image
not
available

4° Bavar. 1043 a (1829,1

11

Digitized by Google

<36602296830013

<36602296830013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Was wir wollen.

Zum neuen Jahre 1829.

Wenn wir an die Leser, welchen unsere Blätter bestimmt sind, zu Anfange ihrer Erscheinung und des Jahres das Wort richten, von was anderem könnten wir reden, als von dem, was wir wollen und was wir hoffen? Das aber ist nur Gutes und Nützliches für das Ganze, wie für den Einzelnen; und so wird der Wunsch, daß es gedeihen möge, dieser Vorrede an dem festlichen Tage von selbst sich anschließen.

Wir treten keinem gesetzlichen Bestande in dem gemeinsamen Vaterlande feindselig entgegen, wohl aber wünschen wir dadurch, daß wir das Wissenswürdige und Bedeutsame, was da ist oder wird, zur allgemeinen Kenntniß bringen, und es einer unbefangenen Erörterung unterwerfen, ein allgemeines Urtheil über das Gemeinsame, so fern es noch nicht gebildet ist, vorzubereiten, und in so fern es schon besteht, es wo nöthig fester zu begründen und zu berichtigen.

Treffen wir auf unserm Gange das Unvollkommene oder Schadhafte, so wollen wir es als solches bezeichnen, nicht um Mißmuth und Unzufriedenheit zu erregen, sondern um seine Verbesserung und Heilung vorzubereiten. Denn alle Geltung hängt am Ende von der öffentlichen

Digitized by Google

träglich seyn, wenn durch offene und freye Huldigung, welche jeden stärkt und ermuntert, die ihm inwohnende Kraft gehoben und der Widerstreit vermindert wird, den auch der beste Wille und die lauterste Einsicht von dem bösen Willen, der Beschränktheit und dem Eigennutze zu erwarten hat. Je allgemeiner und entschiedener die öffentliche Meynung sich dem Guten zuwendet und ihm zu Hülfe kommt, desto vollkommner wird sein Sieg, desto umfassender sein Erfolg seyn.

Deutschland ist im letzten Jahrzehent von vieler Furcht und großem Mißtrauen heimgesucht gewesen. Vieles wurde dadurch versäumt oder gehemmt, was uns nöthig war, und manche schöne Hoffnungen sind in dem Widerstreit der Interessen und der Leidenschaften zu Grabe gegangen; indeß ist das gesunde Urtheil und die Unterscheidung des Rechten, durch welches unser Volk sich vor vielen auszeichnet, bey Hohen und Niedern auch hier siegreich durch den Irrthum gedrungen, hat, wo schwere Besorgnisse obwalteten, den Ungrund offen gelegt und das Vertrauen zurückgeführt; und wie bey Individuen nach schwerer Krankheit die Kraft des Lebens und die Gesundheit frischer und stärker hervorbricht, so sieht man auch jetzt unter uns fast aller Orten eine beynahe jugendliche Regsamkeit in dem Betriebe der öffentlichen Angelegenheiten, als ob es gälte, Versäumtes einzubringen und mit dem Nachbarn um einen großen und ruhmwürdigen Preis zu ringen. Vor diesem milden und wohlthätigen Geiste sind die Partheyen verstummt, oder haben sich in beschränkte Kreise zurückgezogen und an Kraft so viel verloren, daß sie im Ganzen und Großen nicht mehr zu schaden im Stande sind.

Zwar besteht noch Zwietracht und Widerstreit, Unmuth und Unbilde, aber fast überall nur in untergeordneten Regionen, und die Bewegungen dieser Feinde dienen mehr, die Energie des Guten zu steigern und seinen Sieg zu sichern, als daß ihm gegeben wäre, jene zu brechen und diesen zweifelhaft zu machen.

Bey dieser Lage der öffentlichen Verhältnisse in Deutschland, wo wir uns einer Ruhe, und bey Regierungen wie bey Einzelnen einer Geneigtheit oder Thätigkeit für das Gute, wie kaum in irgend einer frühern Zeit erfreuen, ist das Unternehmen, den allgemeinen Interessen zu ihrer Verhandlung ein allgemeines und öffentliches Organ zu gründen, so natürlich, daß es vielmehr seltsam erscheinen muß, wenn wir bis jetzt eines solchen entbehrt haben, und wenn das Inland für den Deutschen jetzt erst anfängt, ein Gegenstand eigener und zusammenhängender Mittheilungen und Untersuchungen über das was ihm frommt oder schadet, zu werden, wenn jetzt erst ein Unternehmen zu Stande kommt, welches bestimmt ist, die einzelnen Bemühungen für das öffentliche und besondere Wohl zu sammeln und zu beleuchten, zu fördern was ihm zuträglich ist, und was ihm schädlich ist, als solches zu bezeichnen. Um so mehr hoffen wir, daß ihm eine allgemeine Theilnahme der Bessern nicht mangeln werde.

Noch bleibt uns übrig, unser Unternehmen in seinem Verhältniße zur öffentlichen Macht zu zeigen, die in Deutschland auf das manigfaltigste getheilt und gegliedert ist. Wir beginnen

Digitized by Google

mit der Erklärung, daß wir glauben auf dem Wege, den wir uns vorgezeichnet, eben so mit ihr wie mit der öffentlichen Meynung in Uebereinstimmung zu gehen, und beyden auch da, ja vielleicht da am meisten nützlich zu werden, wo wir abzuweichen uns bestimmt fühlen.

Wir nehmen, und offenbar mit gutem Grunde, an, die Regierungen aller Staaten in Deutschland seyen von der Nothwendigkeit durchdrungen, den öffentlichen Wohlstand ihrer Völker zu heben, die Macht nicht von dem Rechte, die Würde nicht von der Sitte und die Religion nicht von der Bildung zu trennen. Wir sind demnach überzeugt, eine jede, den durch diese Nothwendigkeit gebotenen Weg verfolgend, sey mit allen ihren Mitteln und Kräften dahin zu wirken bedacht, daß im Gebiet der Gesetzgebung, welches auch die Formen seyen, unter denen sie in den einzelnen Staaten ausgeübt wird, das Schadhafte abgethan und das die bessere Einsicht wie dem öffentlichen Wohle Gemäße anerkannt und geltend gemacht, in der Rechtspflege Raschheit mit Sicherheit vereint, in die Verwaltung Einfachheit zurückgeführt, und mit dem Geiste der Rechtlichkeit und des Wohlwollens verbunden, daß der große auf Ackerbau, Gewerbe und Handel gegründete Verkehr von lästigen Hemmungen befreyt und gehoben, Erziehung und Unterricht verbessert, die Wissenschaft erweitert, die Kunst gepflegt, die Religion geschützt und der Friede zwischen den Anhängern der verschiedenen Bekenntnisse gewährleistet werde. Wenn wir nun behaupten, daß eben dasselbe von der öffentlichen Meynung begehrt wird, ja daß der diese Erfordernisse und Wünsche umfassende allgemeine Wille eben die öffentliche Meynung von Deutschland über seine innern Angelegenheiten ist, so wird jeder Unbefangene, welcher sein Vaterland kennt, uns unbedingt beystimmen, und deutlich wird ihm seyn, daß wir, bey dem festen Entschluße, das Unsrige zur Erwerbung und Mehrung jener Güter mit Redlichkeit und Unverdrossenheit beyzutragen, in Uebereinstimmung wie mit der öffentlichen Macht, so mit der öffentlichen Meynung unter uns verfahren werden.

Wir glauben deßhalb nichts unstatthaftes zu thun, wenn wir die öffentlichen Behörden der verschiedenen deutschen Länder einladen, uns von dem was sie von ihren Maßregeln und Vorkehrungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen wünschen, sey es als Bekanntmachung, als Darlegung der Beweggründe oder zum Schirme gegen einseitige Auffassung und unbegründeten Tadel gefälligst mitzutheilen, indem wir, im Fall es nämlich in den bezeichneten Kreis unsers Blattes gehört, uns zur ungesäumten Aufnahme desselben bereit erklären. Die königl. bayr. Regierung ist hierin unserm Wunsche mit Bereitwilligkeit entgegen gekommen, und wir hoffen aus dem Schatz ihrer amtlichen Mittheilungen in unser Blatt vieles Belehrende und Nutzbare übertragen zu können.

Indeß bedarf es wohl kaum der Bemerkung, daß eine solche Einigung unsers Blattes mit dem, was die öffentliche Meynung begehrt und die öffentliche Macht beabsichtiget, unser freyes Urtheil über die Maßregeln, welche zum Behufe des allgemeinen Wohls an den einzelnen Orten und in einzelnen Fällen genommen werden, nicht ausschließt, im Gegentheil dasselbe auffordert und davon bedingt ist.

Digitized by Google

Ein Unterschied ist oft zwischen dem, was wir wollen und dem, was wir thun. Nicht selten wirken wir selbst durch Handlungen und Maßregeln dem entgegen, was wir beabsichtigen; denn nicht überall steht dem untadelhaften Willen und der reinen Absicht die Einsicht in das Förderliche und die Weisheit in der Wahl der Mittel zur Seite, und aus demselben Grunde kommt auch oft, daß man unterläßt, was man thun, oder geschehen läßt, was man hindern sollte.

Wir werden demnach eben deshalb, weil wir nützlich zu seyn wünschen, uns über die einzelnen Vorkehrungen und Handlungen, welche in den Bereich dieser Blätter fallen, und so oft es nöthig scheint, unbefangen und freymüthig äußern, obwohl wir uns gerne bescheiden, daß auch unser Urtheil durch Maß und Art unserer Einsicht und Kenntniß beschränkt und dem Irrthum zugänglich ist. Zwar ist nicht vorauszusetzen, daß bey der oben bezeichneten Lage der öffentlichen Dinge unter uns unser Blatt, gegenüber den wohlwollenden und aufgeklärten Behörden und Organen der öffentlichen Macht, oft in den Fall kommen werde, abweichende Meynungen darzulegen; doch ist die Möglichkeit bey keinem Falle ausgeschloßen, und wir würden in demselben Augenblicke unserm Vorsatze untreu werden, zu belehren und zu nützen, in welchem wir unsere eigene Meynung über das Geschehende aufopfern, oder ihre Darlegung durch irgend eine andere Rücksicht als auf die Sache bestimmen ließen; daß aber, wo wir in abweichende Erörterungen eingehen, diese mit möglichster Schonung der Personen und Verhältniße geführt werden, sind wir eben so der Sache, wie der Achtung vor den Verdiensten schuldig, welche sich unsere Regierungen um das öffentliche Wohl erworben haben, oder zu erwerben ernstlich bemüht sind.

Wenn wir unser Blatt mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern herauszugeben gemeint sind, so liegt davon der Grund theils in der Bereitwilligkeit, mit welcher die königl. Ministerien unserm Wunsch wegen amtlicher Mittheilung entgegenkamen, theils in der Stellung der Redaction, die, im Mittelpuncte dieses Königreiches und seiner raschen und fruchtbaren Thätigkeit für Gesetzgebung, Staatsverwaltung, Wissenschaft und Kunst, in einer schnelleren und umfassenderen Kenntniß dessen was für Bayern in dieser Hinsicht geschieht, des Characters und der Beweggründe der Begebenheiten und der Maßregeln seyn wird, als dieses in Bezug auf andere Staaten und ihre Thätigkeit für das öffentliche Wohl möglich ist.

Schlüßlich fordern wir mit Rücksicht auf die Ankündigung des Inlandes und auf die Schreiben, welche wir bereits an viele ausgezeichnete Gelehrte und Geschäftsmänner der verschiedenen deutschen Staaten erlassen haben, hiemit noch einmal und öffentlich alle Männer von Einsicht und unabhängigem Urtheil auf, mit dem, was für die allgemeinen Güter, welche wir bezeichneten, in ihrem Kreise geschieht und was ihnen zu ihrer Förderung nützlich scheint, uns bekannt zu machen, überzeugt, daß die Theilnahme, welche sie diesem unserm Versuche einer unbefangenen und offenen Vereinigung zerstreuter Kraft und Einsicht für das öffentliche Wohl in Deutschland schenken, zur Mehrung desselben nicht vergeblich seyn werde.

Digitized by Google

schriften Auszüge aus einzelnen Debatten dieser Kammer. Sonach fand die Theilnahme an den Verhandlungen eine Beschränkung, die nicht aus Gleichgültigkeit der Nation, sondern aus äussern Umständen hervorging, in jedem Falle aber das Bedauern der Patrioten rechtfertigt. Einige dieser Umstände werden in der Folge durch die Weisheit der gesetzgebenden Gewalt (Regierung und Kammern) vermieden werden können, ihre Vermeidung ist wünschenswerth, um dem Lande alle Wohlthaten der repräsentativen Regierung zu sichern; auch sind die Mittel dazu nicht schwer aufzufinden, — wir werden bey andern Gelegenheiten unsere Ansicht dem Publikum zur Prüfung vorlegen. Hier nur wenige Andeutungen. Sollte es möglich seyn, das Wahlgesetz und den Geschäftsgang der Kammer zweckmäßig abzuändern; sollten einige Redner sich von dem Vorzuge der Kürze überzeugen, sollte die öffentliche Meinung geschickte Organe erhalten, und durch Ausbildung der Stenographie ihr Geschäft erleichtert sehen: so wird, während der Sitzung die Theilnahme des Publikums lebhaft seyn, und nach dem Schluße derselben wird Niemand Ursache haben, sich über die Befreyung von einer langweiligen Unterhaltung zu freuen. Die Sache ist zu wichtig, als daß es rathsam wäre, sie auf dem bisherigen Wege ihrem Schicksale Preis zu geben.

Vielleicht finden die Herausgeber der Zeitschrift: das Inland, Gelegenheit, bey künftigen Sitzungen der bayerischen Stände, den Bedürfnissen der Publicität Genüge zu

1. Aus den Prinzen der Königlichen Familie und den Prinzen von Geblüt;
2. Aus den Großwürdenträgern der Krone;
3. Aus den beyden Erzbischöfen des Königreichs;
4. Aus einem Bischofe, der von dem Könige unter den sechs andern Bischöfen des Landes erwählt wird;
5. Aus dem Präsidenten des protestantischen Consistoriums;
6. Aus den volljährigen Familien-Häuptern der ehemaligen Reichsfürsten und Reichsgrafen, welche seit der Auflösung des deutschen Reichs, in Bayern mediatisirt wurden; sie können diese Würde nur so lange behaupten, als sie im Besitze ihrer vormaligen reichsständischen, im Königreiche gelegenen Herrschaften bleiben;
7. Aus den erblichen Reichsräthen, die von dem Könige, nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde (Tit. VI. §. 2.) zu dieser Würde erhoben werden. Der §. 3. des Tit. VI. der Verfassung lautet: „das Recht der Vererbung wird der König nur adeligen Gutsbesitzern verleihen, welche im Königreiche das volle Staatsbürgerrecht, und ein mit dem Lehen- oder Fideicommissarischen Verbande belegtes Grundvermögen besitzen, von welchem sie an Grund- und Dominicalsteuern in Simplo — dreyhundert Gulden entrichten, und wobey eine agnatisch-lineallische Erbfolge nach dem

Die Kammer der Abgeordneten besteht: *)

1. Aus 15 Mitgliedern, die von den Gutsbesitzern mit Patrimonialgerichtsbarkeit aus ihrer Mitte gewählt werden;
2. Aus 15 Geistlichen, nämlich 10 katholischen und 5 protestantischen;
3. Aus 30 von den Städten und Märkten gewählten Mitgliedern; nur diejenigen Städte und Märkte nehmen an der Wahl Theil, welche eine Bevölkerung von wenigstens 500 Familien besitzen;
4. Aus 60 Mitgliedern, die von den Gutsbesitzern gewählt werden, welche nicht das Recht der Patrimonialgerichtsbarkeit haben;
5. Aus drey Abgeordneten der drey Landes-Universitäten München, Würzburg und Erlangen.

Das X. Edict Tit. I. 1. Absch. §. 3 bis 10. setzt die Bedingungen der Wahlfähigkeit fest. Die Zahl der Abgeordneten dieser Kammer im Jahr 1827/28 betrug 116.

II. Ueber das Wahlgesetz für die Kammer der Abgeordneten.

Zu den schwierigsten Aufgaben, bey Einführung einer repräsentativen Regierung, gehört die Abfassung eines Wahlgesetzes, das dem Grade der Civilisation eines Volkes, seinen Bedürfnißen in allen seinen innern und äußern Verhältnissen angemessen seyn soll; weil nur dann zu hoffen ist, daß eine wahre Repräsentation des Geistes, der Bildung und der Interessen der Nation zu Stande kommen werde. Allerdings sind die Regulative und Erfahrungen anderer Länder, **) wo die repräsentative Regierung schon längere Zeit besteht, nicht außer Acht zu lassen; sie können aber nicht als einziger Leitstern dienen; vielmehr ist eine vertraute Bekanntschaft mit dem Zustande des Landes unerlaßlich, weil nur von dieser Kenntniß der Gesetzgeber als von einem sichern Anhaltspuncte ausgehen kann, dann aber auch wissen muß, welche politische Erziehung dem Volke vorbereitet und gegeben werden soll, und welches unter vorhandenen Umständen, (unter dem Verhältniß der Sachen und der Personen,) die zu diesem Zwecke dienlichen Mittel seyn werden.

Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, und es wäre anmassend vorläufig darüber abzusprechen ***), ob in dem Wahlgesetz für die bayerische Kammer der Abgeordneten, durch das Zahlenverhältniß der adeligen, geistlichen, städtischen und ackerbauenden Abgeordneten eine dem allgemeinen Geist und die allgemeinen Interessen repräsentirende und sichernde Kammer gegeben wurde; ob nicht die Geistesbildung fast ausschließend auf einer Seite sey, welche gewiße besondere Interessen zu vertheidigen geneigt seyn möchte, während die Majorität, ohne die Hülfe dieser Bildung und der Kenntnisse, dem guten Glück eigener zufälliger Inspiration oder fremder Ueberredung hingegeben ist. Werden Adel und Geistlichkeit, welche beyde abgesondert wählen, nicht dadurch dem Volke als abgesonderte, keineswegs mit der Nation organisch verbundene Stände bezeichnet? Und ist es ein Vortheil für Adel und Geistlichkeit, daß ihnen jeder Einfluß auf die Volkswahlen entzogen ist? Wäre es nicht wünschenswerth, daß in gleichartigen Wahlcollegien die drey Stände in innigere Berührung kämen, und sich durch gegenseitiges Vertrauen in ein großes Nationalinteresse verschmölzen? — Es wird hier genügen, auf diese Gesichtspuncte aufmerksam zu machen, und auf zwey Bestimmungen des Wahlgesetzes hinzudeuten, welche auf die Wirksamkeit und Würde der Kammer von bedeutendem Einfluß seyn können.

Das Gesetz verordnet, daß jeder öffentliche Staats- oder Gemeindebeamte, wenn er von seinen Mitbürgern zum Abgeordneten erwählt wird, dieses Ehrenamt nur nach vorher von der Regierung eingeholter Erlaubniß annehmen dürfe. Als Grund dieser Bestimmung ist bisweilen die Absicht vorausgesetzt worden, man habe der Regierung die Macht geben wollen, unruhige, unabhängige oder unzuverläßige Beamte aus der Kammer zu entfernen. Im Allgemeinen läßt sich wohl der bessere Grund anführen, daß es der Beurtheilung der Regierung unterliegen müsse, ob ein Beamter seinen Amtsgeschäften für die Zeit der Ständeversammlung enthoben werden könne. Man darf aber fragen, ob jederzeit diejenigen nur, welche entbehrlich waren, die dießfallsige Erlaubniß erhielten, und ob nicht bisweilen die Unentbehrlichkeit keineswegs der Grund der Versagung war? In Absicht auf Entfernung möglicher Oppositionsmitglieder aber ist zu bemerken, daß es im wohl verstandenen Interesse einer repräsentativen Regierung liegt, mit Hülfe einer durch Geist und Talente ausgezeichneten Kammer, den Zustand des Landes kennen zu lernen und für dessen Bedürfniße zu sorgen; daher scheint die Entfernung der sogenannten unabhängigen Köpfe keineswegs rathsam, und könnte sogar als eine Art Furcht ausgelegt werden, welche verrathen würde, daß die Regierung ihrer eigenen Ueberlegenheit über den Geist der Intrigue nicht sicher wäre. Eine Regierung, die sich durch reinen Willen, wie durch das Gewicht der Kenntniße und Erfahrung auszeichnet, was ohne Schmeicheley von der unsrigen gerühmt werden kann, hat die Opposition einzelner, lebendiger oder wirklich unruhiger Köpfe nicht zu scheuen; diese werden ihr vielmehr den

*) Wir haben hier den Antheil der verschiedenen Stände an der Repräsentation — in runden Zahlen angegeben, wie solche sich beyläufig in der Erfahrung ausgewiesen haben. Die Verfassung bestimmt $\frac{1}{4}$ für die Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit, $\frac{1}{4}$ Geistlichen, $\frac{1}{4}$ füe die Städte und Märkte, endlich $\frac{1}{4}$ für die Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit.

**) Das Inland wird künftig eine Zusammenstellung der verschiedenen Wahlgesetze repräsentativer Staaten liefern. d. R.

***) Aber zu prüfen und zu untersuchen ist unsere Pflicht. Wir werden daher künftig auf diese Angelegenheit zurückkommen. d. R.

Digitized by Google

Sieg bereiten, weil es besser ist, die Verirrungen zur Sprache zu bringen, als sie ins Gebiet heimlicher Intriguen zu verweisen. Die Macht der Wahrheit wird jederzeit da siegen, wo ihr erlaubt ist, sich frey und öffentlich auszusprechen; denn so unterliegt sie der öffentlichen Prüfung und ist gegen die Verfälschungen der Einseitigkeit gesichert. Ein anderer Nachtheil kann daraus entstehen, daß Beamte, die vielleicht durch ihre Nullität dem Mißtrauen entgehen, am ersten die Erlaubniß der Regierung erhalten; solche Menschen würden jedoch keine guten Stützen der Regierung seyn, sondern entweder von andern Abgeordneten geleitet werden, oder die Sache der Regierung durch ungeschickte Vertheidigung in Gefahr bringen. Auch könnte jeder Beamte, der die Erlaubniß der Regierung erhält, bey den andern Mitgliedern der Kammer in den Verdacht kommen, daß er der Regierung Bürgschaft der Servilität gegeben haben müsse.*) Dieser Verdacht wäre, nach den bisherigen Erfahrungen, allerdings ungegründet. Bey einer weniger hellsehenden Regierung aber könnte der Fall wohl eintreten; und die Anordnungen der Verfassung sollten, um dauernd seyn zu können, auch die Möglichkeiten der Zukunft in Berechnung ziehen. Endlich möchte es schwer seyn, die Bestimmung des Gesetzes, wenn sie auf die Gemeindebeamten ausgedehnt wird, als ein Recht zur Evidenz zu bringen.

Zu Folge einer andern Bestimmung des Wahlgesetzes, tritt in dem Fall, daß ein erwählter Abgeordneter, aus irgend einer Ursache, den Ruf nicht annehmen kann, der Ersatzmann in die Kammer; als Ersatzmann aber wird derjenige angesehen, welcher nach dem Erwählten die meisten Stimmen vereinigt. Nun kann es geschehen, daß der erste fast alle Stimmen für sich hatte, und nur wenige sich für den zweyten erklärten; ein solcher Ersatzmann also würde nicht durch das Zutrauen der Mehrheit unter den Wählern, sondern durch den bloßen Zufall als Abgeordneter ernannt werden. Wirklich ist der Fall eingetreten, daß auf solche Art eine einzige Stimme einen Abgeordneten gemacht hatte. Es ist hier wohl mehr als ein bloßer Defect des Wahlgesetzes, es ist ein gerader Widerspruch gegen die Natur einer repräsentativen Kammer zu bemerken. Nach den Wahlgesetzen mehrerer Staaten, (unter andern auch Preußen,) müssen die Ersatzmänner durch eine eigene Wahl ernannt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Die würtembergische Regierung hat keinem Staatsbeamten den Eintritt in die Kammer verweigert, und der Erfolg hat ihr Verfahren gerechtfertigt. Sollten dabey auch servile Abgeordnete Zutritt zur Ständeversammlung gefunden haben, so hat der selbstständige Character und das großherzige Benehmen Anderer ihren Einfluß hinreichend aufgewogen.

d. V.

Zeitereignisse am Ende des Jahres 1828.

Die Türkey. Der Krieg im Oriente ist ein Kampf der europäischen Civilisation gegen asiatische Barbarey, nicht blos für den beschränkten Vortheil derjenigen christlichen Macht, die gegen den Sultan der Otomanen ins Feld rückte, sondern für den allgemeinen Gewinn, den aus Erweiterung des Gebietes industrieller, merkantiler und geistiger Kräfte alle Nationen unsers Welttheils sich versprechen dürfen. Nur England, in der engherzigen Besorgniß für sein einseitiges Handelsinteresse, oder in der Verwechslung seiner gegenwärtigen Aufgabe mit der Möglichkeit, im künftigen Jahrhundert seine ostindischen Besitzungen gegen Rußland vielleicht vertheidigen zu müssen, scheint geneigt, durch die Uebermacht seiner Marine den Bestand der asiatischen Barbarey zu sichern. Die englische Ansicht kann Europa nicht für die seinige anerkennen; die allgemeinen Interessen widersprechen einem Bunde mit England gegen Rußland. So lange die Türkey bey dem Systeme der Barbarey beharrt, ist sie dem neuen Leben des Welthandels und der Civilisation verschloßen. Auch ist keine Wiedergeburt der otomanischen Macht zu erwarten, wodurch sie wieder ein kräftiges Organ im europäischen Staatensystem werden könnte; denn die türkische Barbarey ist nicht etwa der Mittelzustand eines Volkes, das aus der Wildheit zu neuem Leben erwacht und mit der Kraft der Jugend zum Bessern fortschreitet, sondern sie ist die Siechheit eines Volkes, das seine ersten Eroberungen dem augenblicklichen Verein mit der arabischen Bildung verdankte, bey dem Sinken dieses Geistes aber um so sicherer in Unmacht verfiel, als es unter dem Druck des brutalsten Despotismus immer mehr entwürdigt wurde, während das christliche Europa sich aller Kräftigung eines wiedergebornen geistigen Lebens erfreute.

Es ist also begreiflich, daß die über ihre Interessen aufgeklärte Welt mit ihren Wünschen den Zug der russischen Armeen begleitete und den Sieg derselben erwartete. Nur scheint es, daß unser Zeitalter, verwöhnt durch die raschen Triumphe, durch welche ein großer Feldherr seine Heereszüge duech das civilisirte Europa verherrlichte, ähnliche rasche Entscheidung in einer ganz andern Zeit, und was mehr ist, in einem von der Barbarey vertheidigten Lande erwartete. Man vergaß, daß gerade der Barbarey Waffen und Hülfsmittel zu Gebote stehen, die ihren Gegnern versagt sind. Darum wird selbst unter Völkern, die gegen die Ueberreste eigener Barbarey in die Schranken treten, der Sieg durch lange dauernden und blutigen Widerstand erschwert. Indessen war die Hoffnung auf schnelle Besiegung der Türken wohl zu entschuldigen. Das türkische Reich schien seinem Untergange entgegen zu eilen. Innerlich durch den Ungehorsam der Paschas und durch die Empörung der Griechen zerrüttet; von Außen durch eine Coalition der drey größten Mächte Europa's bedroht; der Großherr selbst von Widerstand gegen seine Neuerungen umgeben: durfte der Zustand

Digitized by Google

der Türkey allerdings für höchst gefährlich gehalten werden. Als nun vollends die türkische Flotte bey Navarin in einem Augenblicke von einigen Schiffen der Alliirten vernichtet wurde, und der Sultan sich außer Stande sah, diese seltsame diplomatische Demonstration seiner friedliebenden, um ihn besorgten Freunde, für eine unläugbare Kriegserklärung anzusehen; als endlich das russische Heer, nachdem es den Pruth überschritten, fast ohne Widerstand auch über die Donau ging, und sich den Uebergang über diesen Fluß durch die Wegnahme einiger Festungen sicherte: da schien man einen leichten und gewissen Sieg der Russen und die unaufhaltsame Eroberung der Türkey voraussehen zu müssen. Furcht oder Hoffnung bemächtigte sich der Gemüther, welche wider oder für diese Sache Partey genommen hatten; und wie jede Leidenschaftlichkeit, trübten Furcht und Hoffnung die klare Ansicht und verwirrten das Urtheil.

Die Ereignisse gestalteten sich anders, als man erwartet hatte. Zwar waren die Russen unaufhaltsam bis an den Fuß des Hämus gedrungen, zwar hatte der tapfere Graf Paskewitsch Eriwansky mit ans Wunderbare gränzende Kühnheit und Schnelligkeit sich drey Paschaliks in Asien unterwofen; aber vor den Verschanzungen vor Schumla fanden die Russen kräftigen Widerstand, und Varna konnte erst nach den größten Anstrengungen der Russen, wozu sie die Gegenwart ihres Kaisers aneiferte, genommen werden, als die weit vorgerückte Jahreszeit es unmöglich machte, die Vortheile dieser Eroberung sogleich zu verfolgen. Bald unterbrachen die Stürme des Winters die Fahrt auf dem schwarzen Meere, und erschwerten die Zufuhr zur Ernährung der Armee in einem unfruchtbaren, verwüsteten Lande. Die Russen sahen sich genöthiget, die Belagerungen von Schumla und Silistria aufzugeben, und Winterquartiere diesseits der Donau zu suchen. Bey diesem Rückzuge mag die Armee an ihrem Materiale mancherley Verluste erlitten haben. Ein solcher Ausgang des Feldzuges war denen unbegreiflich, welche früher von einem Spazieegangr nach Constantinopel geträumt hatten; und wie diese Leute früher ohne Erwägung der Verhältniße der kämpfenden Heere gerechnet hatten, so verfielen sie in neue Irrthümer, als sie sich die wirklichen Ereignisse erklären wollten. Die Türken, die nie gewagt hatten, sich in offener Feldschlacht den Russen gegenüber zu stellen, ließen sie plötzlich wie begeisterte Helden um die Fahne Mahomeds sich versammeln, und mit unwiderstehlicher Gewalt die Russen für die Kühnheit züchtigen, den Halbmond beleidigt zu haben. Der Sultan, der durch gewagte zweifelhafte Neuerungen die Sitten und Begriffe seines Volkes verletzt hatte, mußte wie durch Zauberey als der Wiederhersteller des otomanischen Ruhmes, als der angebetete Liebling der Nation erscheinen. Ja, dieser Sultan, der mit der Wuth eines Barbaren wehrlose Griechen in den Kirchen gemordet, und mit dem Gleichmuth eines Schlachters seine eigene Leibgarde hingewürgt hatte, wird nun von jenen Politikern als ein energischer Fürst, wohl gar als ein Muster gepriesen, dem sie Nachahmer wünschen, um das unter der Furcht vor Rußland erschlaffte Europa wieder zu neuen Heldenthaten, gleich jenen gegen Napoleon zu führen. So hoffen sie von Neuem gegen die Schmach gesichert zu werden, einer großen Sache den Sieg nicht streitig machen zu dürfen. Die Russen sind indessen an diesen Spielen des Witzes ihrer geschwätzigen Gegner unschuldig: sie hatten nie gehofft, das Ziel des Krieges in einem Feldzuge zu erreichen; sie hatten nicht vergessen, daß der Winter, der im übrigen Europa durch die Civilisation beherrscht werden kann, in den Wüsten Bulgariens mit der ganzen rohen Gewalt ungebändigter Naturkräfte den Anstrengungen der Menschen unüberwindliche Hindernisse entgegen setzt: sie haben diese Hindernisse gekannt und waren darauf vorbereitet. Indem sie aber in Asien über unwegsame Gebirge vordrangen und sich mehrere bedeutende Theile der südlichen Küste des schwarzen Meeres unterwarfen, und indem sie in Europa durch Braila sich den Uebergang über die Donau, und durch Varna die Verpflegung der Armee sicherten, haben sie dem künftigen Feldzuge eine Grundlage gegeben, die als ein ruhmvolles Resultat des ersten Feldzuges sich ausweisen wird, während es zugleich die Russen über die Niederlagen trösten kann, die ihnen durch kunstreiche Gerüchte und eben so kunstreiche Raisonnements der Zeitungen bereitet wurden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Anzeige.

In dem Laufe des Januars wird das „Inland" wochentlich nur dreymal erscheinen, die dadurch ausfallenden Nummern aber in den folgenden Monaten schleunigst nachgetragen werden. d. R.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 3. 4. Januar 1829.

Uebersicht der bayerischen Ständeverhandlungen im Jahre $18\frac{27}{28}$.

(Fortsetzung.)

Ueber die letzte Bestimmung des Gesetzes ist in der Sitzung, mit welcher wir uns hier beschäftigen, keine Aeusserung in der Kammer laut geworden; doch hätte um so eher darüber gesprochen werden können, da der Fall bey der letzten Wahl nicht eingetreten, also keine persönliche Rücksicht zu nehmen war. Männer, die mit Eifer und Nachdruck für den Geist der Verfassung gesprochen, hätten hier Gelegenheit gehabt, sich um denselben verdient zu machen. — Die erste oben berührte Bestimmung, (wegen Zulassung der Staatsbeamten,) wurde zwar von einigen Mitgliedern, (mit besonderem Eifer namentlich von dem Herrn Grafen von Benzel-Sternau,) in Anregung gebracht; das Präsidium und der Ausschuß aber hielten den Antrag für ungeeignet, daher derselbe nicht einmal der Berathung der Kammer unterstellt wurde. Es ist vielleicht erlaubt zu bemerken, daß es eine Gleichgültigkeit war, deren sich alle schweigenden Mitglieder schuldig machten, wenn sie nicht die Gelegenheit ergriffen, einen für die Bildung der Kammer höchst wichtigen Antrag, den Herr Graf von Benzel-Sternau mit so viel Freymüthigkeit als Geist vertheidigte, nach allen ihren Kräften gegen die einseitigen Ansichten des Präsidenten und des Ausschusses in Schutz zu nehmen. Doch ließe sich nachweisen, daß die Regierung selbst zu verschiedenen Zeiten den hieher gehörigen Paragraph des Wahlgesetzes verschieden interpretirt hatte. Es war unter den jetzigen Umständen wohl die Zustimmung der Regierung zu erwarten. — Wir begnügen uns, einstweilen nur auf diese beyden Punkte aufmerksam zu machen. Uebrigens müssen wir uns ausdrücklich verwahren, daß wir bey diesen Bemerkungen keine Persönlichkeit, sondern nur das allgemeine Interesse im Auge haben.

III. Ueber die Geschäftsordnung der Kammer der Abgeordneten.

Die Kammer ernennt sechs Ausschüsse, (jeden von sechs Mitgliedern,) welche die Bestimmung haben, der Kammer Bericht über die verschiedenen, ihrer Berathung unterliegenden Angelegenheiten zu erstatten.

Dem ersten Ausschusse sind die Gesetzgebungs- und die Justiz-Angelegenheiten zugewiesen.

Dem zweyten Ausschusse die Finanzen;

Dem dritten Ausschusse die Verwaltungs-Gegenstände des Innern;

Dem vierten Ausschusse das Staatsschuldenwesen;

Dem fünften Ausschusse die Anträge der Abgeordneten;

Dem sechsten Ausschusse die der Kammer von Privaten vorgelegten Gesuche.

Die Kammer hat einen ersten und zweyten Präsidenten und zwey Secretäre.

Der erste Präsident soll die Seele der Kammer seyn, er vertheilt die Arbeiten unter die Ausschüsse, bestimmt die Tagesordnung, soll die Debatten leiten, den Gegenstand derselben festhalten, die Abweichungen von demselben und von dem Reglement verhüten, und bey der Abstimmung die Fragen stellen. Um bey dieser schwierigen Geschäften sich die allgemeine Zufriedenheit, sowohl der Kammer als der Nation, zu erwerben, wird ein seltener Verein großer Eigenschaften erfordert. Ohne ausgebreitete Kenntniße im Gebiete der Justiz und der Verwaltung, ohne eine Achtung gebietende Persönlichkeit, die allen Einflüsterungen der Parteyen unzugänglich ist, und nur in Vertheidigung der allgemeinen Interessen ihre Würde sucht, ohne eine nie versagende Gegenwart des Geistes, die eine solche Ueberlegenheit bey den Debatten offenbart, daß schon die Achtung dafür oder die Furcht jeden Redner von Verirrungen, Beleidigungen des Anstandes, langweiliger Breite oder Anmaßung der Unwissenheit zurückschreckt; ohne diese Eigenschaften, sage ich, würde es einem ersten Präsidenten nie gelingen, seine hohe Aufgabe zu lösen, der Kammer den ihr gebührenden Geist zu geben und zu erhalten.

Der zweyte Präsident, wenn er nicht, in Abwesenheit oder Verhinderung des ersten, dessen Stuhl einnimmt, ist der erste Votant, dem zugleich die bedeu-

Digitized by Google

tende Pflicht obliegt, den Gegenstand der Berathung umfassend, klar und gedrängt der Kammer vorzulegen. Die Schwierigkeit, die hier zu überwinden ist, besteht darin, die technischen, juridischen oder administrativen Gegenstände, ohne in den Ton des Schulmeisters zu verfallen, auf eine Art vorzutragen, daß sie auch den Laien verständlich werden, so daß dieser mit Geist, wenn ihm solcher zu Theil ward, oder auch nur mit den Hülfsmitteln des gesunden Menschenverstandes, selbst zu urtheilen im Stande ist. — Indem dieses Geschäft dem zweyten Präsidenten durch die Geschäftsordnung übertragen wurde, scheint fast dem ersten Präsidenten nur die äussere Präsentation zugedacht, und dagegen der zweyte Präsident als Seele der Kammer berufen zu seyn. Männer, die mit den bisherigen Erfahrungen der baierischen Ständeversammlungen bekannt sind, mögen entscheiden, ob diese Einrichtung sich wohlthätig erwiesen habe.

Die beyden Secretäre redigiren die Protocolle, und führen die Correspondenz mit der Regierung und mit der ersten Kammer. — Da sie die letzten Votanten sind, und sonach die Meinungen der früheren Redner recapituliren und nach ihrer Ansicht berichtigen können, so liegt darin die Möglichkeit eines Einflußes auf die Schlußfassung bey der Abstimmung.

Gleich bey der Bildung der Kammer ziehen, mit Ausnahme der Präsidenten und Secretäre, alle andern Mitglieder durchs Loos die Nummer ihres Platzes, den sie während der ganzen Session der Stände beybehalten. Durch diese Einrichtung hat, wie es scheint, der Verein der Mitglieder zu einer Partey, zu einer rechten und linken Seite, vermieden werden sollen; möglich aber, daß dadurch nur den Parteyen erleichtert wurde, sich zu verbergen, wenigstens weniger auffallend hervorzutreten. Da jedoch in einer großen Versammlung, bey der Verschiedenheit der Meinungen, Parteyen unvermeidlich sind, und eine repräsentative Kammer ohne eine Opposition kaum denkbar ist: so muß es wünschenswerth seyn, die Parteyen gleichsam mit einem Blick übersehen zu können. Wir sind überzeugt, daß in der letzten Sitzung diejenigen, welche regelmäßig als Oppositionsmänner votirten, noch geringeren Einfluß hätten ausüben können, wenn die Zahl ihrer Partey durch eigene Sitze offenbar geworden wäre. Es hätte sich bisweilen gezeigt, daß die Partey eines furchtbaren, allezeit fertigen Opponenten einen einzigen Mann in ihren Reihen zählte.

Wird ein Gegenstand von dem Präsidenten in der Tagesordnung zur Berathung der Kammer vorgelegt, und haben die Referenten des Ausschußes Bericht über denselben erstattet: so steht es denjenigen Abgeordneten frey, welche sich früher deßhalb bey dem Präsidium gemeldet haben, nach Ordnung der früheren oder späteren Meldung, von der Tribune aus, in ausführlichen schriftlich vorbereiteten Reden, ihre Meinung über den Gegenstand vorzutragen. Gewöhnlich begnügen sich, bey wichtigen Gegenständen, fünf bis sechs Mitglieder, von der Bühne aus Beweise ihrer Rednertalente zu geben; es ist aber auch der Fall eingetreten, daß zehn oder zwölf Reden von der Tribune gehalten wurden.

Sind diese Reden erschöpft, so trägt der zweyte Präsident sein Instructivvotum vor. Es ist dieß eine Art von Unterricht, der mehr oder minder ausführlich, länger oder kürzer ist, je nach der Wichtigkeit des Gegenstandes.

Nach dem Vortrage des zweyten Präsidenten beginnt nun was man die Debatte nennen könnte, und diese besteht hier darin, daß jeder Abgeordnete, der etwas über den Gegenstand der Discussion sagen zu müssen glaubt, von seinem Sitze aus sprechen darf, doch nicht etwa nach dem Apropos der fortrückenden Berathung, sondern nach der Reihe der, wie oben erwähnt, durch das Loos angewiesenen Nummer seines Platzes. Ist irgend eine Behauptung vorgebracht worden, die ein Mitglied, das vielleicht eine hohe Nummer gezogen hat, durch ein Paar Worte berichtigen könnte, so darf er gleichwohl nicht sprechen, sondern muß geduldig mit anhören, wenn jene Behauptung von mehreren mit der Sache vielleicht nicht bekannten Vormännern nach einer unrichtigen Ansicht fortgeführt wird, bis ihn, bisweilen erst am dritten Tage, die Reihe des Sprechens trifft, wo er dann eine Angelegenheit in ihr gehöriges Licht setzen kann, die möglicher Weise das Urtheil mehrerer Mitglieder irre geleitet hat, welche vielleicht gerade nicht gegenwärtig sind, wenn die Berichtigung vorgetragen wird.

Diese Art zu debattiren wird noch fehlerhafter durch die Gewohnheit, nicht über die einzelnen Theile des vorliegenden Gegenstandes, sondern zugleich über das Ganze und über die Theile, immer nach der Lotterie der Sitze, zu sprechen. Dadurch wird die Klarheit und Uebersicht der Discussion erschwert. Man weiß vor der Schlußfassung nie mit Bestimmtheit, welche von verschiedenen Meinungen, die nach einander ausgesprochen wurden, den größten Eindruck auf die Kammer gemacht, und eben so wenig, ob irgend eine zum Wesen der Frage gehörende Materie erschöpft, ob sie nur gründlich geprüft worden. Indem ein Redner, wie ihn die Reihe trifft, nach dem Andern spricht, gewöhnlich ohne sich viel um die früheren Redner zu kümmern, sondern höchstens nur auf die nächsten Vormänner Rücksicht nimmt; so besteht die Debatte nur aus zufällig sich folgenden, keineswegs organisch sich aus einander entwickelnden Vorträgen, wo dann nicht selten erst zuletzt gesagt wird, was gleich anfangs hätte gesagt werden sollen, und dann der Debatte einen raschen, vor allem aber einen logisch geordneten Gang gegeben haben würde.

Das Reglement verordnet, daß vom Platze aus nur kurze Bemerkungen vorgebracht werden sollen; da aber über jeden Gesetzentwurf, der sehr wesentlich von einander verschiedene Theile enthält, nur eine Dis-

Digitized by Google

cussion zugleich über das Ganze und über die Theile besteht, und jeder Abgeordnete nur einmal reden kann; so ist es oft nicht möglich, sich über einen vielseitigen Gegenstand in kurzen Worten zu erklären. Daher haben wir erlebt, daß Redner vom Platze zum Vortrag ihrer kurzen Bemerkungen Stunden lang die Geduld der Kammer in Anspruch nahmen. Wohl mag bey Einigen die Redseligkeit sich in die Breite ausgedehnt, wohl mag irgend ein Virtuose dieser Art sich ausgezeichnet haben: dennoch liegt die Hauptschuld an dem Reglement, das solche Verirrungen eigentlich hervorruft, statt ihnen zuvorzukommen, und dem Präsidenten es möglich zu machen, die Debatte zu leiten.

Hat nun die Sitzreihe ihr Ende erreicht, haben die beyden Secretäre gesprochen; so erhalten die Referenten des Ausschußes das Wort, recapituliren oder berichtigen die Einwürfe gegen den Antrag des Ausschußes und vertheidigen diesen so gut sie können.

Zuletzt spricht der königliche Commissär, beleuchtet die Debatte und trägt die Ansicht der Regierung vor, in Absicht auf die von Mitgliedern der Kammer gemachten Anträge zur Modification der Gesetzvorschläge. Nach dem Vortrag des königl. Commissärs erklärt der Präsident die Debatte für geschlossen. An einem der folgenden Tage unterwirft sodann der erste Präsident die von ihm für die Abstimmung aufgesetzten Fragen der Prüfung der Kammer, die solche billiget oder modificirt, und endlich in geheimer Sitzung auf solche Art abstimmt, daß jedee Abgeordnete jede Frage mit Ja oder Nein beantwortet. Es ist der Fall eingetreten, daß der Kammer 300, ja bis 1500 Fragen über einen einzigen Gesetzesentwurf vorgelegt wurden. Es bedarf wohl keines weitläufigen Beweises, daß, bey dieser Weise der Abstimmung, die Uebersicht des Ganzen und des Zusammenhanges der einzelnen Fragen ebenfalls erschwert seyn muß.

Ist in der bisherigen Bewegung der Kammer von unparteyischen Beobachtern eine gewisse Schwerfälligkeit bemerkt worden, so scheint der Grund dieser Erscheinung hauptsächlich in den Eigenthümlichkeiten des Reglements gesucht werden zu müssen. Da die Regierung kein Interesse hat, die kostspielige Dauer der Sitzung ohne Noth zu verlängern; da sich ferner nicht denken läßt, daß die Abgeordneten, um ihre Diäten länger zu beziehen, sich gern der Pein der Langenweile unterwerfen werden: so darf man hoffen, daß der Vorschlag einer zweckmäßigen Abänderung des Reglements überall williges Gehör finden würde.

(Die Fortsetzung folgt.)

Staatswirthschaftliche Betrachtungen.

Je lebendiger in einem Staate, welchen die Natur vorzugsweise zum ackerbauenden Staate bestimmt hat, die Begeisterung wird, sich als ein rüstiger, riesiger Streiter zum Kampfe zu erheben für Recht, Wahrheit, Licht und Ruhm; je lebendiger sein Muth wird, die Zeit zu bezwingen und zu befruchten, und je heiliger seine Sehnsucht wird, den Segen des Himmels für die Saaten zu verdienen und zu gewinnen, die er ausstreut aus seinen tausend und tausend Armen in die Furchen, die er oft verwundend zieht in den Schoos des ihm anvertrauten Landes: desto dringender wird für ihn die Sorge für die Grundfeste, auf der er sein majestätisches Gerüste emporrichtet, und desto prüfender muß er die Blicke nach unten wenden, nicht blos die Blicke, auch das Herz, damit er mit liebender Sorgfalt vor allen Diejenigen pflege, ermuthige, festige und stähle, auf welchen die Last und der Druck jenes Gerüstes zuletzt unmittelbar ruht. Ja die Bearbeiter der Erdscholle sind es und jene, die der Hausthiere warten, welche vor allen des Schutzes und der Liebe bedürfen, damit sie als tüchtige und getreue Verwalter der materiellen Grundkräfte des Staates stets eine freudige Rechenschaft geben können von dem anvertrauten Pfunde. Das sey das Fundamentalgesetz der Staatswirthschaft; „zu sorgen, daß jedem, der das ehrwürdige Geschäft des Ackerbaues und der Viehzucht treibt, möglich werde, am Schluße des im Schweiße seines Angesichtes durchgelebten Jahres, einen Ueberschuß zu erzielen, füe's eeste zur Verstärkung seines Betriebscapitals, für's zweyte zur reinen Ersparniß.“ Nur auf diesen Millionen einzelner Ueberschüße kann sich eine wahee Vermehrung des Nationalcapitals begründen lassen, welches nun wieder befruchtend zueückströmt auf die Arbeit, um dann von Jahr zu Jahr anzuschwellen in geometrischen Progressionen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Zeitereignisse am Ende des Jahrs 1828.

(Fortsetzung.)

Griechenland. Der Aufstand der Griechen war vielleicht das außerordentlichste Ereigniß der neuesten Periode. Die mögliche Wiedergebuet dieses Volkes erfüllte mit Enthusiasmus alle großmüthigen Herzen, alle gebildeteu Geister, welche nicht vergessen hatteu, daß seine Ahnen die Lehrer der Humanität aller Jahrhunderte waren, daß Europa den durch die Türken veetriebenen Griechen die Wiederherstellung der Wisseuschaften verdankte. Diese Begeisterung aber wurde nicht von den Anhängern und Beschützeen desjenigen Systems getheilt, dessen Zweck auf Hemmung der Bewegung des Welttheils gerichtet war. Doch hätte der Krieg, der gegenwärtig immer größere Verwickelung heebeyführt und mit unberechenbaren Erschütterungen droht, wenn nicht vermieden werden, wenigstens weniger mörderisch und in seinen Folgen weniger zweifelhaft seyn können, hätte die Politik frühzeitig erkannt, daß die Lücke, welche das schon seit Jahren in sich zerfallende Reich der Otomanen in dem europäischen Staateusystem verursachte, am sicherſten durch einen neugriechischen, unabhängigen und starken Staat ausgefüllt werden könnte.

Digitized by Google

schen Kabinet brachte die Expedition von Morea zu Stande. Man hätte glauben sollen, daß die unabweisliche Aufgabe jetzt von den Kabinetten eekannt werden müsse. Zuerst suchte jedoch England, durch den Vertrag von Alexandeien, der Unternehmung ihre Bedeutung zu nehmen; und als endlich der Peloponnes von den türkischen und ägyptischen Truppen geräumt werden mußte, verrieth das Paeisee Kabinet bald eine Aengstlichkeit, das angefangene Week zu vollenden, wie wenn es selbst vor dem Gedanken erscheecke, mehe als halbe Maßregeln gewollt zu haben. Man sprach von einem befreyten Griechenlande, das auf Morea und die Cyeladen beschränkt seyn sollte, als ob es der Mühe lohnen könnte, einen solchen Zwergstaat füe den Augenblick zu schaffen, da sich voraus sehen läßt, daß seine Freyheit nicht bestehen köune, weil sie nicht gesichert ist, und übeedem weder die Oeganisation noch das Gewicht des Orients in der europäischen Wagschale herstellen wüede. Dee Reis-Effendi gab der Diplomatie eine gründliche politische Lehre, als er bemerkte, „daß ee von einem solchen griechischen Staat sich keinen Begeiff machen könne, weil ein haltbarer griechischer Staat ohne Umsturz des otomanischen Reiches in Europa undenkbae sey.“ — Die französischen Minister

deutende Summen zue Unterstützung der Klöstee aus dem Staatsschatze zu ertheilen. Noch zeigt sich keine Spue einer Verbesserung in dem Zustande dieses unglücklichen Landes. Feeche Räuber und Diebe beunruhigen die Hauptstadt; auf dem Lande herrscht das gröste Elend. Der Handel liegt darnieder, die Madeidee Magazine sind mit Waaeen überfüllt. Wenig seemde Schiffe sieht man in den Seehäfen, zahlreiche Corsaeen gefährden die Küstenfahrer. Man berechnet das Deficit dieses Jahres auf 60 Millionen Realen, (15 Mill. Fr.)

Feanzösische Blättee verbeeiten die Vermuthung einer Ministerialveränderung. Die liberalen Blätter beschuldigen die gegenwärtigen Ministee der Schwäche und Unentschiedenheit in dee innern, wie in der äußern Politik. In Bezug auf den Oeient soll das Kabinet sich neuerlich zu der englischen Ansicht hinneigen. — In Paris erscheint jetzt eine neue Sammlung ungedruckter Briefe Napoleons. — Die geistlichen Schulen und die erwaetete Oeganisation der Departemental- und Communalräthe weeden von allen Blättern im Sinne ihree Parteyen mit einee Lebhaftigkeit besprochen, als sey das Heil Frankreichs davon abhängig. —

Literarisch-künstliche Betrachtungen.

(Fortsetzung.)

In Frankreich ist es jetzt doch immer, [illegible] die Zeitungspreise eingeführt werden, die bedeutende Summen für den Staat — in der ersten Zeit [illegible] — betragen müssen. Soll [illegible] diesen Lebensfaden sichern können, so [illegible] eine Zeit angefüllt seyn, und das wird [illegible] Arbeit und Capital. Je mehr Arbeit [illegible] auf eine bestimmte Grundfläche des Bodens [illegible] verwendet werden, desto größer wird das [illegible] sein müsse seyn. Vielfach sind die Elemente dieser [illegible] aus denen Capitals. Der Mensch, seine [illegible] ist die Basis von sie sind es, welche [illegible] welche ist. Jedes dieser drey Elemente der [illegible] nehmen: die ersten beyden sind zugleich [illegible] ist [illegible] ist aber ein doppelte productive [illegible] — oder es existirt es schon, entweder [illegible] seine Product ist. Das ist nun die [illegible]

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 4. 6. Januar 1829.

Staatswirthschaftliche Betrachtungen.

(Fortsetzung.)

Die Erdscholle ist es zuletzt doch immer, in welche alle die Saugpumpen eingesenkt werden, die den Lebenssaft für den Staat — in der größten Ausdehnung des Begriffs — herschaffen müssen. Soll aber die Erdscholle diesen Lebenssaft liefern können, so muß sie selbst damit stets angefüllt seyn, und das wird sie nur durch Arbeit und Capital. Je mehr Arbeit und je mehr Capital auf dieselbe Grundfläche des Bodens verständig verwendet weeden, desto größer wird das Product dieser Fläche seyn. Vielfach sind die Elemente dieser Arbeit und dieses Capitals. Der Mensch, seine Hausthiere und die Maschinen sind es, unter welche die Arbeit vertheilt ist. Jedes dieser drey Elemente der Arbeit ist producirend; die ersten beyden sind zugleich verzehrend; das Hausthier ist aber ein doppelt producirendes Element, — indem es einerseits arbeitet, anderseits selbst wieder Product ist. Das ist nun die Aufgabe der Staatswirthschaft: „diese drey Elemente oder Factoren der Production in das bestmöglichste Verhältniß zur absoluten Ertragsfähigkeit einer gegebenen Fläche von Erdschollen zu setzen.“ Vor allem soll auf einer solchen Fläche eine größtmöglichste Anzahl von Arbeitern redlich und glücklich wohnen können; denn das bleibt immer der erste und höchste Zweck des Staatsvereines. Diese Anzahl von wohlhabenden Bewohnern einer bestimmten Fläche ist aber gleich für's erste bedingt durch ihren eigenen Bedarf an Consumtibilien, dann durch die Anzahl und Beschaffenheit der auf derselben Fläche wohnenden Hausthiere, so wie durch die Beschaffenheit der zur Arbeit verwendeten Maschinen. Anzahl und Beschaffenheit des Viehes richtet sich wieder nach der Quantität und Beschaffenheit der Zucht und des Futters; die Beschaffenheit der Maschinen (im ausgedehntesten Sinne des Wortes) ist aber durch die Intelligenz bey ihrer Erfindung und Anwendung bedingt. Innerhalb eines gegebenen Bezirkes ist eine Vermehrung der Production, durch welche die Vermehrung einer glücklichen Bevölkerung (es ist hier nur von der feldwirthschafttreibenden Classe die Rede) bedingt ist, nur möglich durch Erhöhung der intensiven Productionskraft der Erdscholle. Diese Productionskraft hängt aber ab von der verständigen Bearbeitung und dem richtigen Verhältniß zum Viehstande.

Neben der Arbeit ist es nun zweytens das Capital, welches hinzukommen muß, um die Erdscholle zu befruchten. Capital ist aber bey der Landwirthschaft der Inbegriff alles dessen was der Landbebauer vorschießen muß, um die Früchte seiner Arbeit möglich zu machen, welche eigentlich nichts anders sind, als der Zins dieses Capitales. Dahin gehören also nicht blos alle Geldvorschüße für Arbeitslohn, Consumtibilien ꝛc., sondern auch alle Gebäude, das Vieh selbst wieder, und alle Gerätbschaften oder Maschinen. Je größer dieses Capital und je verständiger seine Anwendung ist, desto größer wird auch der Zins seyn, den es abwirft. Die Erhaltung und Vermehrung dieses Capitals kann aber in der Regel wieder nur durch seinen Zins selbst geschehen; und die Vermehrung zwar nur durch den jährlichen Ueberschuß dieses Zinses, oder das was noch übrig bleibt, wenn die Vorschüße zurückerstattet und alle Schuldigkeiten erfüllt sind. Dieses Capital soll nun der Landbauer Niemandem, als sich selbst schuldig seyn; denn wenn er es anderen schuldet, so ist schon der Keim einer abzehrenden Krankheit in sein Leben gesetzt, und hiedurch auch das Leben der gesammten Staatswirthschaft bedroht. Denn nun ist ihm die Möglichkeit genommen, jährliche Ueberschüße aus seinen Früchten zu gewinnen; das Capital wird also eher sinken, als anwachsen. Wenn sich nun die Symptome dieser Krankheit zeigen, so ist es die höchste Zeit, daß die Staatsregierung als Arzt einschreite. Denn nun kommt es vor allem darauf an, dem Landbauer die Möglichkeit zu verschaffen, sich auch noch einen Tilgungsfond für seine Schuld zu bilden. Ein solcher Fond kann natürlich wieder nur aus den jährlichen Ueberschüßen gebildet werden; diese Ueberschüße können aber auch noch gesteigert werden, sowohl durch Vermin-

Digitized by Google

rung der auf denselben ruhenden Lasten, als durch Vermehrung des Werthes der Früchte.

In dem bisher Angedeuteten sind nun gewiß schon die Puncte bezeichnet, auf welche der Schutz und die Fürsorge des Staates für den Landbebauer vorzüglich hinzuwirken hat. Der Staat soll dem Landbebauer die Möglichkeit verschaffen, auf einer bestimmten Fläche von Grund und Boden die größtmögliche Quantität von Früchten zu erzeugen, um hieraus jährliche Ueberschüße zu Vergrößerung seines Capitales, so wie zur Bildung reiner Ersparniße zu gewinnen. Die Quantität dieser Ueberschüße steht aber in geradem Verhältniße, erstens mit der Quantität der jährlich erzeugten Früchte selbst, sodann mit dem Preise dieser Früchte, und endlich mit der Verminderung der darauf ruhenden Lasten. Die Quantität und Qualität der jährlich erzeugten Früchte hängt wieder ab von der bey der Anwendung der Arbeit, des Capitals, und der Maschinen herrschenden Intelligenz. Das ist also die erste Aufgabe des Staates, auf die Vergrößerung dieser Intelligenz mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln hinzuwirken, und also vor allem die Vorurtheile zu beseitigen, welche dieser Intelligenz noch entgegenarbeiten.

Der Staat soll fürs zweyte dem Producenten sowohl Absatz seiner Producte überhaupt, als einen billigen Preis für dieselben möglich machen. Jenes geschieht durch die Ausdehnung des Marktes, dieses durch die dem Verkehre dieser Producte zugewendete Geldmasse. Vielfältig sind die Elemente, welche die Ausdehnung des Marktes befördern und also die Begünstigung des Staates in Anspruch nehmen. Sie sind aber alle zuletzt in der Vermehrung der Consumtion und in der Erleichterung der Communicationswege begriffen. Die Vermehrung der Consumtion ist wieder durch die Quantität der Consumenten, also durch die Bevölkerung bedingt, und zweytens auch durch den größern inneren Werth einer bestimmten Quantität zu verzehrender Früchte. Dieser Werth richtet sich aber nach der Qualität des Productes sowohl, als nach der Quantität der circulirenden Geldmasse. Die Erleichterung der Communicationswege ist am meisten der unmittelbaren, directen Einwirkung des Staates anheim gegeben. Und dieses ist der Punct, auf welchem die Politik der Agricultur übergreift in die Politik der Gewerbe und des Handels.

(Der Beschluß folgt.)

Etwas über die Spuren eines früheren ausgebreiteten Landbaues in der Gegend von München.

In mehreren Waldgegenden Bayerns findet man unverkennbare Spuren einer ehemals dort bestandenen Agricultur, und es fehlt nicht an Ueberlieferungen, welche auf die Zeit hindeuten, wo solche Gründe bebaut wurden. Die Physiognomie dieser Cultur deutet an, daß sie nicht einer unbekannten oder zweifelhaften Periode, sondern den historischen Zeiten Bayerns angehören müsse; denn sie gleicht nicht der Art und Weise, wie die Celten oder später die Römer den Acker bestellten, sondern ist offenbar deutschen Ursprungs. Einen ganz eigenthümlichen Character dagegen zeigen die Spuren eines ehemaligen Feldbaues in der Gegend von München. Das Isarthal ist fast nur durch seine Unfruchtbarkeit bekannt, es bildet die Fläche, die sich der Länge nach zwischen München und Freysing, und der Breite nach zwischen Dachau und Erding erstreckt, und füglich die Münchner Haide genannt werden kann. Es ist dieß ohne Zweifel die größte unbebaute oder wenig bebaute Strecke des Königreichs, indem kaum der zwanzigste Theil derselben durch den Ackerbau fruchttragend gemacht ist, während der Ueberrest aus trockenem Steppenland und ungesundem Moore besteht.

Auf dieser öden Steppe nun findet man unverkennbare Anzeichen eines ehemaligen, weit verbreiteten Ackerbaues, bestehend aus breiten Beeten, die 20, bis 30 Schuh breit, sich oft eine halbe Stunde weit erstrecken. Diese Ackerbeete sind flach gewölbt und mit bewundernswürdiger Regelmäßigkeit angelegt. Auf der Straße von München nach Ingolstadt kann man sie deutlich bis zur vierten Stundensäule auf beyden Seiten der Heerstraße wahrnehmen.

Diese Beete nun sind es, die sich dem Beobachter unter einem räthselhaften Character darstellen; fragt er nach der Zeit ihrer Entstehung, so merkt er bald, daß die verschiedenartigsten Meinungen über dieselbe sich ungeprüft fortpflanzen. Gewöhnlich wird behauptet, daß diese Gegenden bis zum dreyßigjährigen Kriege bebaut gewesen, da überhaupt vor diesem verheerenden Kriege Bayern sich in einem hohen Grade der Landescultur zu erfreuen gehabt habe. Gegen diese Behauptungen erheben sich jedoch bedeutende Zweifel.

Wollte man auch annehmen, daß Bayern vor dem dreyßigjährigen Kriege eine, im Verhältniße zu seiner damaligen Ausdehnung, gleich große Bevölkerung wie gegenwärtig gehabt habe: so fragt sich immer, wie bey der frühern Unbedeutenheit der Hauptstadt der Anbau eines Bodens sich lohnen konnte, welchem gegenwärtig bey der vierfach größeren Bevölkerung der Hauptstadt nur mit unendlicher Mühe einiger Gewinn abgetrotzt werden kann?

Sodann läßt die große Zahl der erwähnten Ackerbeete, in einer weit ausgedehnten Landesstrecke, auf das Daseyn mehrerer Dörfer schließen, während doch nirgend eine Urkunde, oder nur eine Sage auf das frühere Vorhandenseyn solcher Ortschaften hindeutet. Daß aber in der Nähe der Hauptstadt, ja selbst auf dem Cabinetsgute der bayerischen Fürsten, zu Schleißheim, eine solche ausgebreitete Cultur, welche die Gegenwart mehrerer Dörfer voraussetzt, völlig spurlos zu Grunde gegangen seyn sollte, ist kaum denkbar, da von minder wichtigen Gegenständen die Chroniken und Urkunden jener Zeit Meldung thun.

Digitized by Google

Endlich deutet offenbar das äußere Aussehen dieser Beeten auf einen Ackerbau hin, der nicht unsern Zeiten angehört. So weit ich nämlich die Culturgeschichte Bayerns *) habe verfolgen können, bestellten die Bayern jederzeit ihre Felder in vierfurchigen Beeten, die unter dem Namen der Pisangen bekannt sind. Jene mehr erwähnten Ruinen ehemaliger Aecker aber bestehen aus 24 bis 30-furchigen Beeten. Dieser Unterschied nun, der einzige freylich, der sich nachweisen läßt, scheint mir bedeutend genug, um auf eine an sich dunkle Sache einiges Licht zu werfen. Da ich nämlich in den ältern Schriftstellern Andeutungen gefunden habe, daß bey den celtischen Stämmen die Feldbestellung in breiten Beeten üblich gewesen, so scheint es mir bey den andern frühesten Nachrichten über die Bewohner unsers Vaterlandes nicht allzugewagt zu seyn, wenn ich hier Spuren der im heutigen Bayern einst hausenden Celten oder Gallier, und zwar vor ihrer Wanderung nach Griechenland, zu sehen glaube. Zwar sind die Angaben der alten Geschichtschreiber über die ältern Bewohner des heutigen Bayerns nichts weniger als klar, übereinstimmend und über allen Zweifel erhaben; gleichwohl ist die Annahme nicht von aller Wahrscheinlichkeit entblößt, daß mit den westlichen Celten oder Galliern verwandte Stämme durch das südliche Germanien, durch Schwaben, Bayern, Oesterreich und Panonien in Griechenland einfielen, den Tempel zu Delphi plünderten, nach mehreren Niederlagen sich gegen Kleinasien wendeten und hier sich in dem Lande niederließen, das von ihnen den Namen Gallatien erhielt.**) Römische und griechische Geschichtschreiber erzählen, daß unter diesen wandernden Celten sich auch Bojer befanden. Ohne uns in eine kritische Untersuchung einzulassen über die näheren Umstände dieses Zuges, halten wir uns an die Möglichkeit, daß während desselben die in dem heutigen Bayern wohnenden Celtischen Bojer ihre hiesigen Wohnsitze verließen. Als später die Römer über die Alpen hierher kamen, nannten sie dieses Land Deserta Bojorum, welches wohl nicht durch Wüste der Bojer zu übersetzen ist, sondern andeuten soll, daß es von den Bojern verlassen war, wie die Spuren des Anbaues solches andeuteten.

Es fragt sich noch, warum diese unfruchtbaren Gegenden von den Bewohnern zum Anbau gewählt wurden? War die Bevölkerung so groß, daß selbst ein undankbarer Boden nicht vernachläßiget werden durfte? Oder waren die jetzt fruchtbaren Hügelländer damals mit Wald bedeckt, den auszuroden die im Ackerbau noch ziemlich unwissenden Bewohner nicht verstanden und daher ihre Felder dort wählten, wo die Natur keinen Wald erzieht? Nach dem Zeugniß der alten Schriftsteller ist die Bevölkerung der Celtischen Bojer allerdings als zahlreich anzunehmen, und die mehrmals erwähnten Beete geben selbst ein Zeugniß, daß die Bewohner im Ackerbau nicht unwissend waren.

Aus dem bisherigen glaube ich Folgendes als wahrscheinlich annehmen zu dürfen.

Der Ackerbau muß unter den ältesten Bewohnern dieser Gegenden weit verbreitet und die Bevölkerung groß gewesen seyn. Die Art der Cultur läßt auf celtische Bewohner schließen.

Während der Wanderungen der gallischen Stämme wurden diese Länder verlassen.

Als später neue Wanderungen anderer Völker Statt fanden, führten diese eine andere Art des Feldbaues ein, und gerade diese verschiedene Methode läßt vermuthen, daß die Bojoarier, welche die spätere Geschichte hier findet, nicht celtischen Ursprungs und mit den frühern Bojern nicht verwandt sind.

Die Spuren einer ehemaligen celtischen Cultur haben sich nur in den unfruchtbaren Gegenden erhalten, weil diese erst von einer großen Bevölkerung bebaut werden, während das lohnende Land auch von schwachen Stämmen bebaut und dadurch die Spur der älteren Cultur verwischt wird.

Wir haben uns hier nur auf einige Andeutungen beschränkt, wünschen aber, daß Kenner der Geschichte nicht unterlassen möchten, die Sache zum Gegenstande ihrer Betrachtung zu machen. Z.

*) Ich spreche hier von demjenigen Theile des Königreichs, der den Alten unter dem Namen von Vindelizien bekannt war.

**) Nur ein Theil dieser Gallier besetzte Galatien.

Anm. des R.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Sr. Exzellenz der Herr Staatsrath v. Widder wurde zum Präsidenten des dritten und vierten Wahlkollegiums für die Landräthe des Isarkreises ernannt.

Das Schützenkorps der Münchner Landwehr ist aufgehoben und daraus ein Jägerbataillon gebildet worden. Dieses besteht aus einer Karabinier- und drey Jägercompagnien.

Der in Mosen verstorbene Pfarrer hat dem Franziskanerkloster zu München seine Bibliothek vermacht.

Mit dem 31. Dezbr. hat das königl. Militärappellationsgericht in bürgerlichen Rechtssachen zu Nürnberg seine Geschäfte geschlossen. Nach dem Gesetze vom 9. Aug. v. J. geben seine Functionen an die Civilgerichte über.

(2. Ausland.)

Die Niederländer, deren öffentliches Leben bisher ziemlich stille war, haben etwas tumultuarisch ihre Liebe zur Preßfreyheit an den Tag gelegt. Der Abbé de Potter, Redacteur des Courier des Pays-bas wurde ungeachtet seiner beredten Vertheidigung von dem Assisen-Gerichte zu Brüssel zu anderthalbjährigem Gefängnisse und 1000 Fr. Geldstrafe verurtheilt. Der darüber ausgebrochene Tumult des Volkes im Gerichtssaale verbreitete sich in den Straßen; man sammelte sich vor dem Justizpalaste, begleitete Potter mit Beyfall.

Digitized by Google

und Lebehoch-Geschrey und warf dem Justizminister vom Maanen die Fenster ein. Der Magistrat von Brüssel gab über diese Auftritte der Regierung sein Bedauern zu erkennen.

In England scheint das Ministerium noch unentschieden, wie es sich in Absicht auf Portugal, die irländischen Katholiken und den Krieg im Orient betragen soll. — Die Königin Maria von Portugal wurde endlich dem Könige zu Windsor vorgestellt. — O'Connel's Plan, eine Deputation der irländischen Katholiken nach England zu schicken, ist an der Abneigung der katholischen Aristokratie jenes Landes gescheitert. Diese scheint eifersüchtig auf den wachsenden Einfluß des Bürgerstandes und beweist so, daß sie obgleich in kirchlichen Dingen eine Opposition gegen das Ministerium, dennoch in weltlichen dessen Anhang bilden wolle.

Die Verschwörung des Generals Santa Anna in Mexiko scheint unterdrückt; die zu seinen Truppen gehörige Besatzung der Festung Perote hatte sich für die bestehende Regierung erklärt und den Truppen derselben unter dem Befehle des Obristen Gomez die Thore geöffnet. Santa Anna flüchtete sich aus Tohnacan in der Richtung von Oaxaca. Die Pariser Quotidienne behauptet indeß, daß ein völliger Umsturz der Dinge in Mexico unvermeidlich sey.

Die in Canton herauskommende englische Zeitung Canton-Register enthält die Nachricht von der Unterdrückung des Aufstandes der Mandschu-Tartaren in Ost-Dschagatay, und ein Manifest des Kaisers, worin erzählt wird, daß der Rebelle Koo-soo-too-kih mit sieben seiner Gefährten gekreuziget und langsam in Stücken zerschnitten worden sey. „Diese Strafen, fügte Sr. Majest. hinzu, liefern einen glänzenden Beweis der guten Landesgesetze und erfreuen das menschliche Herz.“ —

Der Wunsch, eine Nationalversammlung einberufen zu sehen, spricht sich im griechischen Volke immer lauter aus. Die Regierung hat deshalb eine vorbereitende Commission niedergesetzt. Die regulären Truppen sind bereits bis zu 2500 Mann verstärkt worden. Man schickte sich zu einer Expedition von 1000 Mann nach Kandia an. An ihrer Spitze soll der bekannte Chadschi Christo stehen. Die Truppen unter Ypsilanti haben die Türken aus der Umgegend von Salona in diese Stadt zurückgeworfen und belagern sie darin. Ein anderes türkisches Corps ist von dem Sulioten Tsavella und dem General Deikel in Lidoriki eingeschlossen. Die griechische Flotille ist fortwährend Meister des Golfs von Ambrakia. Auf dem gegenüber liegenden Festlande haben sich die Häuptlinge Albaniens und Epirus zu Berat versammelt, um sich zu berathen. Die Pforte hat ihnen allgemeine Bewaffnung geboten und sie auf ihre eigene Vertheidigung angewiesen.

Gegengruß.

Unserer Zeitschrift ward die Ehre zu Theil, daß sie schon vor ihrem Erscheinen angegriffen wurde. Und diese Höflichkeit verdankt sie nicht etwa einem schreyenden Feigenhändler, der, für seine Waare besorgt, sie gerne an den Mann bringen möchte; nein, sie wurde ihr von der zarten Blumengöttin Flora erwiesen, von welcher Dame man mit Recht eine gute Erziehung erwarten soll. Dießmal aber schüttet die Unsterbliche, uns zu begrüßen, nicht etwa Blumen über uns aus, sondern erlaubt sich, die unterirdischen, ungesäuberten Theile ihrer Knollengewächse angeblich gegen uns, eigentlich aber in den Wind hinein zu schleudern. Das Vergnügen, sich in solchen Gentilessen zu üben, wollen wir der Göttlichen nicht verleiden; wir kennen unsere Pflicht, das schwächere Geschlecht mit Milde und Schonung zu behandeln. Mit aller Freundlichkeit jedoch dürfen wir die Flora bitten, in dem Kriege, den sie gegen uns beabsichtet, nicht ohne Noth ihr Pulver zu verpuffen; der unnütze Lärm könnte die schlafende Kritik erwecken und diese ernste Frau sich dann bewogen fühlen, ein Gericht über die Blätter der Flora anzuordnen, das diesen armen leichten Creaturen gefährlicher werden dürfte, als selbst die debattirende und constitutionelle Flora einem mit Nerven und Adern begabten Wesen jemals werden könnte.

Angekommene Fremde.

Im goldenen Hirsch.

Am 4. u. 5. Jan. 1829: Richard Orford Ploth u. Woronzow Greig, englische Edelleute von London. — Riso Demetrius, studirender Grieche von Konstantinopel. — Jean Devilliers, Negotiant von Paris.

Im goldenen Hahn.

Leopold Ring, Kaufmann von Frankfurt und Leonh. Schmittner, Architekt v. Nürnberg. — Frhr. v. Freyberg, k. b. Kämmerer von Augsburg.

Im goldenen Stern im Thale.

Perret, Kaufmann von Neufchatell.

Im goldenen Löwen im Thale.

Georg Pintner, Beneficiat von Gelting.

Theater und Concert.

Freytag den 9. Januar im Odeon:
Abonnirtes Concert. (Nach neuerer Bestimmung.)
Samstag im k. Hof- und National-Theater:
Yngurd, Trauerspiel in 5 Acten von Müllner.
Sonntag den 11. Januar:
Der Freyschütz, Oper in 3 Acten.

Gestorben am 3. Januar 1829.
Bellini Kath., k. Central-Staats-Cassa-Officiantens-Wittwe, 50 Jahre alt, am Lungenbrand.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 5. 3. Januar 1829.

Ueber die Fortsetzung der Monumenta Boica.

Es gehörte mit zu den schönsten Hoffnungen der Freunde der Wissenschaft und des wahren Lichtes, daß Sr. Majestät der glorwürdigst regierende König Ludwig einen Auf zu frisch auflebender Thätigkeit der königl. Akademie der Wissenschaften werde ergehen lassen. Diese Hoffnung ist, wie schon so manche andere, erfüllt worden, und über kurz wird die genannte, seit mehr als einem halben Jahrhundert für den Ruhm und die wahre Aufklärung des Vaterlandes fortwirkende gelehrte Gesellschaft, im Stande seyn, dem Publikum Beweise zu geben, daß das Wort ihres Königes sie mit neuer Begeisterung zu ihrem schönen, wichtigen Berufe erfüllt hat.

Eine der ersten, gediegensten Früchte dieser Begeisterung wird der demnächst erscheinende erste Band einer neu zu eröffnenden Reihe der Monumenta Boica seyn. Jedem Freunde der historischen Literatur sind die großen Verdienste dieser Urkundensammlung bekannt und die hochherzigen Gründer dieses Unternehmens haben sich mit demselben einen Ruhm erworben, der eben so lange dauern wird, als die Literatur selbst.

Allein da die Wissenschaft eben so sehr in ihren innern Bedingungen fortgeschritten ist, als durch den ungeheueren Zuwachs ihrer äußern Hülfsmittel ihre Domaine sich unendlich vergrößert hat, so war es unmöglich, daß ein vor 70 Jahren angelegter, auf den Umfang der damals zu Gebote stehenden Mittel berechneter Plan des bezeichneten Unternehmens auch jetzt noch allen Anforderungen der gelehrten Welt entsprechen könne.

Bey den Fortschritten der historischen Kritik war es unvermeidlich, daß nicht in den früheren Bänden unserer Urkundensammlung manche Blöße an das Licht des helleren Tages kommen würde, und von dieser Seite ist auch bereits ein strenges Gericht über diese Sammlung ergangen, wobey es freylich sehr ungerecht seyn würde, dadurch dem Verdienste jener Ueheber des Werkes zu nahe treten zu wollen.

Es genüge vielmehr, daß von nun an, bey der Fortsetzung dieses Werkes, durchaus von der Höhe des Standpunktes ausgegangen werde, zu welchem die historische Wissenschaft sich in der Zwischenzeit erschwungen hat. Eine zweyte Anforderung aber an die jetzigen Herausgeber dieser preiswürdigen Sammlung geht hervor aus dem Rücklicke auf den ungeheueren Anwachs des Materials, das gegenwärtig zu Gebote steht. Wenn man die Schwierigkeiten in Betracht ziehet, mit welchen die Herausgeber der Monumenta zu kämpfen hatten, um sich die Documente zu verschaffen, deren Bekanntmachung der Zweck ihres Unternehmens war: so verdient das, was sie dennoch geleistet haben, noch immer unsere Bewunderung. Keines der Archive, aus welchen sie zu schöpfen hatten, stand zu ihrer unmittelbaren Disposition, und sie waren in Hinsicht auf Wahl und Vollständigkeit des Materials durchaus abhängig von dem guten Willen der Archivs-Vorstände, an welche sie sich auf mühsamen Reisen, bittweise zu wenden hatten. Es fanden sich zwar auch unter diesen Vorständen patriotische, hochsinnige Männer, die mit ihren Kenntnissen und mit ihrem Willen, nicht ohne Begeisterung mitwirkten zu der großartigen Unternehmung. Es fanden sich aber auch andere, die, voll Engherzigkeit und Mißtrauens, auch den freundlichsten Bitten unzugänglich geblieben sind.

Diese dem Unternehmen so ungünstigen Verhältnisse haben sich nun freylich in der Zwischenzeit ganz anders gestaltet. Das königliche Reichsarchiv ist durch die Consolidirung des bayerischen Staatskörpers zur Schatzkammer des Urkundenvorrathes des gesammten Königreiches geworden und hat in sich aufgenommen und vereinigt, was früherhin in so vielen Archiven der Fürstenthümer, Bisthümer, Abteyen, Klöster, Städte ꝛc. zerstreut lag. Dieser Urkundenschatz, und in demselben die wichtigsten Beweisstellen für die Geschichte des Landes bis hinauf in die Zeit Carl des Großen, ist nunmehr durch den freysinnigen Geist der Regierung in den Besitz der Akademie gesetzt, und somit den Herausgebern der Monumente ein herrliches Feld für ihre Zwecke eröffnet worden.

Es lag in dieser Gunst der Verhältniße selbst schon die unabweisliche Anfoderung an die Akademie, den Plan des Unternehmens, das sie als ein geheiligtes Erbtheil ihrer Stifter überkommen hatte, mit den Mitteln die ihr nun dargeboten waren, in Einklang zu setzen. Aus Gründen, die dem gelehrten Publicum noch nicht klar geworden sind, beschränkten sich die Herausgeber gleichwohl noch immer auf die Bekanntmachung des Vorrathes der klösterlichen Archive, und es ist bemerkt worden, daß eben keine zu strenge Rücksicht auf das Bedeutende die Auswahl des Mitzutheilenden geleitet habe. Dem Kennerblicke Sr. Majestät des Königs Ludwig und seinem heiligen Eifer, die intellectuelle Bildung seines Volkes von allen Seiten rasch vorwärts und aufwärts zu schwingen, entgieng dieses Mißverhältniß keineswegs. Die Anfoderung, welche die Wissenschaft selbst schon an die Herausgeber der Monumente stellte, wurde nun auch zum königlichen Befehle, und diesem Befehle gemäß trat ein Ausschuß von Männern des Faches zusammen, welchen der schöne Beruf zu Theil wurde, einem Unternehmen, das seit mehr als einem halben Jahehundert zum Stolze der Nation gereicht, jene Vervollkommnung zu geben, welche die Fortschritte der Zeit so dringend in Anspruch nahm. Es ist beschlossen und genehmigt worden, daß fortan die Urkunden der ehmaligen Klöster zwar nicht aufhören sollen, einen Hauptbestandtheil der Monumenta Boica zu bilden — (denn welchem Kenner der Historie wäre unbekannt, daß bis in's vierzehnte Jahrhundert herein die Klosterarchive die Haupt-, ja fast die einzige Quelle bilden, aus welcher der Geschichtsforscher schöpfen kann?) Es ist aber auch beschlossen und genehmigt woeden, daß die Bekanntmachung der monastischen Archivalien fortan durch eine strenge Wahl des Authentischen, Wichtigen, Entscheidenden und Neuen bedingt seyn soll.

Es ist ferner beschlossen worden, daß inner dem Bezirke der Archivalien geistlicher Körperschaften nun endlich die Hochstifte und Reichsabteyen in die Reihenfolge der Mittheilungen einzutreten haben; denn gerade diese Hochstifte greifen ja mit ihrer Wurzel weit über die karolingische Zeit hinauf! Es ist endlich beschloßen worden, daß einmal Hand angelegt werde an den Schatz jener Archivalien, die von dem Leben und Wirken der weltlichen Staatsgewalt und der politischen und staatswirthschaftlichen Gestaltung und Entwicklung weltlicher Körperschaften Zeugniß geben.

(Der Beschluß folgt.)

Staatswirthschaftliche Betrachtungen.

(Beschluß.)

Als das zweyte Postulat des Produeenten an die Fürsorge des Staates ist die Zusicherung eines billigen Preises der Producte und als Bedingung dieses Peeises die dem Verkehre der Producte zugewendete Geldmasse bezeichnet worden. Und wer kann läugnen, daß der Staat nicht wenigstens indirect vieles dazu beytragen könne, der Circulation des baaren Geldes zum Theile auch die Richtung auf die Agrieultur zu geben, und falschen Richtungen des Geldes auf Unternehmungen, die den Staatszwecken nicht so nahe liegen, oder gar freind sind, vorzubeugen? Steht z. B. nicht der Preis des Getraides im geraden Verhältniß mit den seinem Handel zugewendeten Geldsummen und ist es also nicht sehr zu wünschen, daß dieser Gattung des Verkehres eine billige Höhe des Gewinnes, sowohl für den Käufer als für den Veekäufer, zugesichert bleibe?

Ein drittes Postulat der Agrieultur an dem Staate besteht in der Fürsoege desselben für die Verminderung jener Lasten, welche die jährlichen Ueberschüsse des Producenten veeeiteln, oder wenigstens verkümmern. Eine dieser Hauptlasten muß freylich der Staat alljährlich selbst immer wieder auf die Schultern des Landbebauees wälzen, nämlich die Grundsteueen. Aber gerade um so heiligee ist für ihn die Pflicht, diese Last in ein solches Verhältniß zur Summe der Peoduction zu stellen, daß sie nicht an sich schon die Gewinnung von Ueberschüssen unmöglich mache. Eine zweyte Last, die den Ackerbauer, wie eine abzehrende Krankheit drückt, besteht in seiner Schuld an Dritte, die jährlich seine besten Kräfte ohne Wiedererstattung aussaugt. Hier kann der Staat zwar nur — aber er kann doch — dadurch heilend einwirken, daß er den Zinsfuß dieser Schuld herabdrückt, indem er dem Landbauer die Anleihen erleichtert, und aus dem hierdurch gewonnenen Procente einen Tilgungsfond möglich macht. Auf die Eeleichterung der übrigen auf dem Landbaue ruhenden Lasten kann der Staat, in so ferne sie auf Privatrechtsverhältnissen ruhen, nur auf dem Wege der Gesetzgebung vorbereitend einwirken, und ihre facultative Ablösung begünstigen. Auch diese Ablösung wied wieder nur möglich seyn, wenn große Capitale der Agricultur zuströmen.

Mit dem Allen sey nicht gesagt, als solle der Staat zu sehr darauf hinstreben, Alles in Geldreichthum aufzulösen; sein Zweck sey eine höchstmögliche Fruchtbarkeit des Bodens, um daranf eine größtmögliche Bevölkerung wohlhabender Landbebauer zu begründen. Der Wohlstand dieser Classe von Einwohneru sey seine Basis, (es war hier von ackerbauenden Staaten die Rede) auf diese Basis wird sich ein emsiger Geweebsstand, ein umthätiger Handelsstand erst begründen lassen. So wird sich der Staat dann ein tüchtiges Heer von Streitern und ein reichhaltiges Mateeial für alle Waffengattungen heranziehen; der Adel und die Kirche werden ihr Einkommen auch wieder durch Ueberschüsse verstärken können, die wissenschaftlichen Institute werden ehrenhaft dotirt, den Künsten und einem erlaubten Luxus alles das zugewendet werden, was nur von den übrigen dringenden Staatszwecken in reichlichen Nebenflüssen zurückströmt. Und so wird der dem Landbaue be-

Digitized by Google

willigte Schutz, die seinem Gedeihen zugewendete Sorgfalt alle die herrlichen Früchte bringen, welche der Zweck des gesellschaftlichen Zustandes, und die Merkmale der wahren Civilisation sind. F.

Correspondenz.

Aus dem Obermainkreise.

Eine Zeitschrift, wie das „Inland", war dem Inlande längstens Bedürfniß; daher kann es nicht fehlen, daß sich jeder Eingeladene, jeder Freund des Vaterlandes beeilen wird, dem Gedeihen derselben durch Beyträge förderlich zu seyn, sollte auch seine Umgebung nicht sehr reichen Stoff darbieten. Von dieser Ansicht ausgehend habe ich nicht versäumen wollen, Ihnen folgende Mittheilungen aus dem Kreise, in welchem ich lebe, zu machen.

A. Gesetzgebung. In Erwägung, daß die Bekanntmachungen der obern Behörden die zuverläßigsten Vorarbeiten zu Gesetzen sind, welche der Erfahrung entsprechen sollen, verdient bemerkt zu werden, daß die Kreisregierung in den verflossenen Jahren sehr ausführliche Rechnungen über mehrere Verwaltungs-Gegenstände durch das Baireuther Intelligenzblatt bekannt machen ließ. Unsere Magistrate, welche in dieser Hinsicht wegen der zahlreichen Verschwägerungen und Vetterschaften theils ihrer Glieder unter sich, theils mit den Gemeinde-Bevollmächtigten jenes Vertrauen, welches die Regierungs-Behörden genießen, vielleicht nicht so bald erwerben können, hätten nach deren Muster alle Jahre längstens einen summarischen Auszug ihrer Rechnungen durch ihr örtliches Intelligenzblatt bekannt machen sollen. Die Nichterfüllung dieser Pflicht vor dem örtlichen Publikum kann Mißtrauen an die Stelle des Vertrauens pflanzen, und namentlich dem Erwerbe neuer Erbschaften und Vermächtniße hinderlich seyn. Manche reiche Person bedächte vielleicht diese oder jene Wohlthätigkeits-Anstalt noch im Tode, wenn sie deren schwachen Fond kennen würde. Daher wäre gut, daß die Magistrate durch eine Ordonnanz zu dergleichen Publicationen angehalten würden.

Viele unserer Kreis-, Stadt- oder Landgerichte werden im Winter erst gegen 10 Uhr von den Richtern besucht; die natürliche Folge ist, daß auch die Anwälte mit den Parteyen nicht früher erscheinen. Da die Advocaten aber 3 — 4 Tagesfahrten zugleich auf jedem Stadt- und Landgerichte haben, so erscheinen sie nur, um als gegenwärtig im Protocolle bemerkt zu werden, in dessen Eingange sie sich gleich vorbehalten, ihre ausführliche Erklärung noch nachliefern zu wollen. Sie erfüllen auch ihr Versprechen, verrechnen aber diese Schrift besonders, und zwar jeden Bogen zu 1 fl. 30 kr. bis 2 fl., zur höchsten Bedrückung der Parteyen. Wenn also ein Advocat vier Tagesfahrten (manche haben 5 — 6) an einem Morgen hat, so erhält er für seine Gegenwart zum Protocolle erstens 4 Thaler = 6 fl., dann für jede schriftliche Ausführung zu 4 — 6 Bogen 24 — 30 fl., des Nachmittags dictirt er noch einige Vorstellungen, oder Klagen, mit vielen allgemeinen Sätzen zum Eingange, im Ansatze von 12 — 16 fl., nebst 4 fl. Arrha. So hat er einen täglichen Verdienst von 5 — 6 Karolin, während er noch über die Beschränkungen der Behörden klagt. Diesem in unserm Kreise allgemein herrschenden Aussaugungs-Systeme sollte also durch eine Regierungs-Verordnung entgegen gearbeitet werden, nach welcher kein Advocat für die später eingereichte, schriftliche Ausführung sich etwas dürfte bezahlen lassen. Freylich müßte die frühere Erscheinung der Richter, und eben so der Schreiber und Bothen, auf ihrem Amte, auch angeordnet werden, damit die Advocaten sich nicht mit dem Mangel an Zeit entschuldigen könnten.

Unser Magistrat zu Baireuth hat sich durch eine Untersagung des lästigen Bettelns unter dem Vorwande, zum neuen Jahre zu gratuliren, um so mehr verdient gemacht, als er den Contravenienten zugleich Gefängnißstrafe androhte.

Die vor 3 Monaten erschienene Gesetzstatistik Bayerns ward in so wenigen Exemplaren von dem Herausgeber veranstaltet, daß nicht einmal alle Gerichte versehen werden konnten. Doch ist die Erscheinung einer zweyten, größern Auflage für den Januar versprochen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Am 5. Januar hat sich hier im königlichen Regierungsgebäude unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Staatsraths und Generalcommissärs von Widder das 3. Wahlcollegium zur Ernennung der Landrathscandidaten versammelt. Ein und dreyßig Wahlmänner aus München und den übrigen Städten und Märkten des Isarkreises waren dabey gegenwärtig. Jeder der gewählten Landrathscandidaten mußte 16 Stimmen erhalten. Die ein und dreyßig versammelten Wahlmänner wählten nachstehende Zwölf aus ihrer Mitte:

1. Gmeiner Lorenz, Doctor und Professor, dann Vorstand der Gemeindebevollmächtigten zu München, mit 28 Stimmen. 2. Thurn Franz Paul, königlicher Baurath in München, mit 21 Stimmen. 3. Rietzler Franz Xaver, Magistratsrath in München, mit 19 Stimmen. 4. Vogt Aloys, Weinwirth in München, mit 17 Stimmen. 5. Zaubzer Michael, Doctor und Apotheker in München mit 16 Stimmen.

6. Oberappellationsgerichtsrath von Hindsberg, in München, mit 22 Stimmen. 7. Fahrnbacher Aloys, Tabackfabrikant in Landshut, mit 19 Stimmen. 8. Sommer Joseph, Damastfabrikant in München mit 16 Stimmen.

9. Schindler Anton, Magistratsrath in München,

Digitized by Google

mit 27. Stimmen. — 10. Maffei Anton von, Magistratsrath in München, mit 25 Stimmen.

11. Wittenberger Ignaz, Lehzelter in München, mit 22 Stimmen.

12. Ostermaie Jakob, Apotheker in München, mit 30 Stimmen.

Aus dieser Zahl der gewählten Landrathscandidaten werden Sr. Majestät der König 6 zu wirklichen Landräthen für die Städte und Märkte des Isarkreises ernennen. — Auch sind die beyden Landrathscandidaten, welche die Münchner Universität zu bezeichnen hat, bereits am dritten Januar erwählt worden. Die 44 zur Wahl vereinigten Professoren hatten zuerst die Herren Hofräthe und Professoen, Dr. Bayer mit 21 und Dr. Oberndoefer mit 20 Stimmen erkoren. Da jedoch ersterer, gehäufter Geschäfte wegen, die Wahl nicht annehmen zu können erklärte, trat an seine Stelle der Herr Hofrath und Professor Dr. Maurer ein, für welchen sich 19 Stimmen vereinigt hatten.

Am Neujahrstage erhielt Sr. Excellenz Hr. Obersthofmeister Graf von Pocci das Großkreuz; Sr. Excellenz Hr. Hofmarschall Frhr. v. Gumpenberg das Kommendeurkreuz; der k. geheime Kabinetssecretär und wirkliche Hofrath von Geandauer und der Frhr. v. Cotta das Ritterkreuz des Civilverdienstordens der bayerischen Krone.

Vom 1. Januar an, wird die Post, anstatt wie bisher über Augsburg, sortan direct über Ingolstadt, Eichstätt und Weißenburg befördert. Duech diese Abänderung des Postenlaufes ist die Korrespondenz von München und Altdaxeen mit Nürnberg, dem nördlichen Bayern, Preußen, Sachsen u. s. w. fast um 24 Stunden beschleunigt.

Dienstags den 6. Januar gab der Hof, dem die Straßen gedrängt füllenden Publicum das Schauspiel einer großen Schlittenfahrt. Seine Majestät der König fuhr mit einer jungen Gräfin Montgelas, Ihre Majestät die Königin mit Sr. Excellenz dem Herrn Oberststallmeister Frhr. v. Keßling; ihnen folgten Sr. königl. Hoheit der Herr Herzog von Leuchtenberg und die andern hohen Herrschaften.

(2. Ausland.)

In Frankreich ist den unter dem vorigen Ministerium verbothenen englischen Tagsblättern der Eingang wieder erlaubt worden. Feanzösische Blätter fordern zur Subscription von Beyträgen auf, um dem Dichter Beranger die auferlegte Geldstrafe zu ersetzen. Guizot's und Cousin's Voelesungen weeden in Paris von Stenographen nachgeschrieben. Von Guizot ist bereits sein Cours d'histoire moderne erschienen. Der katholische Priester Dumonteil, der wegen veeweigerter Heirathseelaubniß appellirt hatte, wurde auch in zweyter Instanz mit seinem Gesuche abgewiesen und in die Kosten verurtheilt.

In Langees hat ein Missionär wider den Constitutionel, Kourier, das Jouenal des Debats und du Commerce als gegen die Pest des Königreiches sich heftig ereiseet und allen Geistlichen den Steafe der Excommunication veebothen, diejenigen in der Beichte zu absoliven, welche jene Blätter lesen.

In England wird der Sprache und den Schriftstellern Deutschlands mehr und mehr Aufmeeksamkeit geschenkt; früher schon in Schottland. Dazu trägt vozeüglich den die Treutel & Würz'sche Richteriche Buchhandlung und das bey ihr heraukommende foreign quarterly Review. Eine große katholische Versammlung in der Theresienkieche zu Dublin faßte den Beschluß, keine Emancipation anzunehmen, die man ihnen unter gewissen Bedingungen und Verhältnissen anbiethen möchte; sondern nur eine völlig unbedingte. Man wird den Macquis von Landsdown um Uebergabe der katholischen Bittschrift im Oberhause, und Sir Franzis Burdett um gleichen Dienst im Unterhause ersuchen.

Den Generalstaaten der Niederlande ist ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, dem zu Folge aufrühereische Reden oder Geschecy, abtsächtliche Aeußerungen an öffentlichen Orten, Inschriften oder Bilder, die des Königs Würde, seine Thronrechte, die Theonfolgeordnung, die Unverletzlichkeit des Königs u. s. w. angreifen, mit einer Gefängnißstrafe bis zu fünf Jahren bedroht werden; die auf berührte Art zum Hasse gegen den König oder zur Verachtung der von ihm ausgegangenen Befehle aufmuntern, die veepflichtende Kraft der bestehenden Gesetze angreifen, oder die öffentliche Ruhe gefährden, mit Einkerkerung bis zu vier Jahren und Geldstrafe nicht übee 1000 Gulden u. s. w.

In den Niederlanden hat mit Anfang des Jahres die Auflösung der Schweizertruppen begonnen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Angekommene Fremde.

Im goldenen Hirsch.

Am 5. Jan. Don Valerio de Say, Propeietär, Marquisin von Bayano, und Comte Ville Alto de Sago mit Suite, von Palermo. — Graf Woronzow-Daschkow, k. k. rußisch. Gesandter am Sardinischen Hofe.

Im goldenen Hahn.

Graf von Görlitz, k. würtemb. Kämmerer und Stallmeister. — Graf Fr. v. Zeppelin, beyde von Stuttgart.

Im schwarzen Adler.

Henrion Bertier, Negotiant von Paris. — Ferd. Penens, Particulier von Brüssel.

Im goldenen Kreuz.

Joh. Nep. Glogger, Kaufmann von Augsburg.

Im Stadtgarten.

Vogl, k. Advocat von Lindau. — v. Stubenrauch, k. Rentbeamter von Neubötting. — Scherer, k. Regierungs-Accessist von Ansbach.

München, in der Litecaeisch-Aetistischen Anstalt der J. G. Cottaschen Buchhandlung.

Zum Inland № 7.

mi
gis

mit

mit

wer
La
krei
did
hat
44
Her
und
jede
nich
der
für

hofn
celle
Kon
wirk
Co
risch
bish
Eich
ände
Mür
Bay
den
Stre
einer
Kön
Ihr
Herr
ten
ten

I
sterin
wiede
zur
Berat
und
nogra
Cours
Priest
erlaub
stan

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 6 und 7. 11. und 12. Januar 1829.

Kunst und Alterthum in Bayern.

I.

Unfern der Enns, des uralten bajuvarischen Gränzflußes, unfern der Kolonie Mark Aurels, Laureacum oder der uralten Apostelkirche von Lorch, liegt St. Florian. — Höchst wahrscheinlich ist es noch eine der Zellen und Beth-Häuser, welche St. Severin, des Norikums Apostel, in Mitte der Noth und Trübsaal, der ihre breite Straße, mit jeglichem Gräuel der Zerstörung bezeichnenden Völkerzüge gegründet hatte, über dem Grabe jenes Glaubenshelden, Florian, des Tribuns aus Cetium, der in eben dem Lorch, vor dem Präses Aquilin, die Marterkrone, und in den Fluthen der Enns, den Tod und die Unsterblichkeit gefunden hat.

Schon unter den Merwingen, ein volles Jahrhundert vor dem großen Carl, mitten unter den Hunnivaren und den von ihnen unterjochten Slaven, gingen die Missionäre der Franken, aus dem agilolfingischen Bayern aus, die Christen ob und unter der Enns zu trösten und im Glauben zu stärken. — St. Florians Grab und die von Alters her dabey bestandene Zelle, waren bald besucht, bald verödet und verwüstet und immer wieder unglaublich bald bewohnt von frommen Brüdern. — Oft fielen die Hunnivaren und die Slaven mit Feuer und Schwert in's agilolfingische Bayern. — Rächend drangen alsdann auch wieder bajuvarische Heerhaufen zeitweise über die Enns und an das Kahlengebirge. — In solcher Weise, aber nur auf sehr kurze Zeit, mag sich zwischen den römischen Trümmern von Trigisamo, Cetium und Cetii Murus und zwischen den Ringen der wilden Hunnivaren, durch zwey erlauchte bayerische Heeresfürsten Otokar und Adalbert, ein Bethkirchlein zu St. Hippolyt, (St. Pölten), erhoben haben, das dann unter neuerlicher Verwüstung, auf Jahrhunderte wieder verschwand.

Von solchem Wechsel entfernter, dem Urlande Bayern näher, war das, durch Odilo, den vorletzten Agilolfinger gegründete, ernst und düster, im einsamen Seeufer sich erspiegelnde Monsee.

Jene angeblichen Stifter von St. Pölten, (Adalbert und Otokar,) hatten auch Ilmünster und Tegernsee gegründet, — Alteich bezeichnet vielleicht den Platz einer tausendjährigen Wodanseiche? — Benediktbeuern erhoben wahrscheinlich agilolfingische Nebensprossen, die in den Gewaltskriegen der fränkischen Majordome, das Glück und ihren Heerschild verloren. — Die Klausner aus der Einöde des Scharnitzerwaldes waren schon nach Schledorf gezogen. In Weltenburg, in Osterhofen, in Pfaffenmünster, bey St. Zeno zu Isen und auf der Moosburg, beteten nicht nur fromme Brüder, sondern lichteten auch den Wald und trockneten den Sumpf mit ihrer Handarbeit und im Schweiß ihres Angesichts. Ihre Aebte erschienen mit den Bischöfen auf den Synoden der agilolfingischen Herzoge.

Wohl mögen die wehrhaften Bayerfürsten, aus dem eingebornen Stamme der Agilolfinger, manchmal mit großem Gefolge auf ihrer Gränze erschienen seyn, den Barbaren Ehrfurcht zu gebieten, die Marken um so sicherer zu wahren oder die ernste Rüstung des Krieges nachzuahmen in seinem lauten und lustigen Abbild, in den Waffen und im Getöse der Jagd? oder als dem letzten Thassilo dringende Gefahr drohte von den alten Feinden der bajuvarischen Unabhängigkeit, von den Franken, mag er gekommen seyn zu heimlicher Zwiesprache, ja zum Bunde mit jenen wilden Heiden? Die Majordome vom Hause Pipins hatten das alte Königs-Geschlecht, die Enkel Chlodwigs, des Siegers von Soissons, des Siegers von Zülpich, vom Thron in die Zelle verstossen. Sie hatten das Schwert der Gerechtigkeit und den Szepter der Gnade, in die eigene ungerechte und ungnädige Hand genommen. — Den bayrischen Odilo hatten sie schon früher gefangen mit sich nach Frankreich geführt. Der Majordom Pipin hauste damals eine Weile auf der alten Burg Freysing und eines Tages auf der Jagd verirrt, fand er, (so will es die Sage) in einer Hütte am Würmsee, die wunderschöne Maid Bertha, die ihm hier Carl den Großen geboren haben soll? — Den jungen Thassilo ließ der ungetreue Vormund Pipin einen erzwungenen Eid der Le-

Digitized by Google

henstreue und der Unterwerfung schwören und da die Merowinger einmal weggeräumt waren, schien auch das letzte Schicksal der Agilolfinger nahe und nichts mehr darin ungewiß, als die Wahl des Augenblickes und der Gelegenheit?

Jene engelgleiche Bertha vom Würmsee, hatte zwischen ihren Söhnen Carl und Carlmann, und zwischen vielen innern und äußern Widersachern, glücklich den Frieden vermittelt, zumal mit Desider, dem Könige der Longobarden und mit dem jungen Thassilo. Dren Töchter Desiders, Irmingard, Gerbirg und Luitpirg wurden vermählt, an Carln die erste, die andere an Carlmann, an Thassilo die Luitbirg. — Freylich war aller Dreyer Geschick sehr traurig. Carlmann starb bald und auf seinem Tode lastete grauser Verdacht. — Carl verstieß Irmingarden. — Luitbirg entflammte den Thassilo zu einer nicht ungerechten, aber übelberechneten Rache. Sie war das Werkzeug des Verderbens der Agilolfinger und der Verwandlung Bojoariens in ein bloßes Vorland, in eine Provinz des ungeheuren Frankenreichs.

Die uralte Sage, wie die neuere Chronik, lassen Thassilo um Lorch und an der Grabstätte St. Florians sich öfters aufhalten. Sie lassen ihn nahe an dieser heiligen Stätte von einem tragischen Schicksal ereilen. Wie ein düsterer Vorbothe, wie ein Zeichen seines nahen, gänzlichen Falles, zerschlug urplötzlich ein unerwartetes, trauervolles Ereigniß zugleich die Hoffnung der Dauer seines Herrscherstammes und zugleich die liebste Hoffnung seines Herzens, mit einem Schlag, unerbittlich.

Eine, bis in die Tage der Hohenstaufen hinaufreichende Ueberlieferung, damals schon wie späterhin von dem Geschichtschreiber und Kremsmünsterer Mönch, Bernhard dem Noriker, als uralt bezeichnet, erzählt uns: — während der, durch die anwachsende Macht der Franken, durch die Thränen und Vorwürfe seiner Gemahlin der longobardischen Königstochter Luitbirg beunruhigte Thassilo wieder einmal zu Lorch verweilte, ergab sein Sohn Günther, ein schöner und kühner Jüngling, in den weiten dunkeln Forsten der Umgeend, sich der Jagd. — Ein ungeheurer Eber, der gefürchtete König dieser Wälder, hatte den jungen Herzogssohn von seinen Genoßen weit abgeführt. Die finstere Nacht war hereingebrochen, das Schneelicht führte irre, des verfolgten Ungethümes Muth stieg, des fürstlichen Verfolgers Kräfte schwanden. — Noch einmal schleuderte er den Wurfspieß. Er traf, doch obgleich zum Tode verwundet, brach und zerriß das sterbende Ungethüm des Fürsten vorschreitenden Fuß, daß er nicht weiter konnte und in der finstern Einöde, neben einem kleinen dunkeln Teich verblutete. — Vergeblich harrten die Freunde und Diener, Waffen- und Jagdgefährten, nach allen Seiten hin, mit Stimmen und Jagdhörnern ängstlich rufend nach dem vermißten Herrn. — Noch bis auf diese Stunde heißt der Berg, wo sie geharrt und gewartet, der Wartberg. — Thassilo und Luitbirg eilten selber herbey und beweinten mit heißen Thränen das entsetzliche Unheil. — Ein plötzlich aus dem Dickicht tretender, mächtiger Hirsch mit helleuchtendem Geweih, zeigte (wie die Mythe des Ortes will,) den betrübten Aeltern die Unglücksstätte, Thassilo in dem Vorsatz bekräftigend, hier zum Seelgeräthe des Verstorbenen und zum Anbau der wilden, oft verheerten Gränzgegend, ein Kloster im Namen des Welterlösers, (Salvator) zu bauen.

Noch ist der Günther-Teich mit dem Abbilde des verunglückten Prinzen und des durch diesen neuen Meleager erschlagnen Ebers eine Zierde des Kremsmünsterer Stiftsgartens. — Viele inn- und ausländische Prälaten und selbst Chronisten von Kremsmünster waren bey der Uebertragung seiner Gebeine zugegen. Des Klosters Wappenschild verewiget das tragische Ereigniß. Bis zum Jahre 1775 währte Thassilos Verordnung einer reichlichen Spende für jeden Armen und für jeden Fremdling, der sich am Tage von des geliebten Günther blutigem Ausgang und von seiner Leichenfeyer, an der Klosterpforte Kremsmünsters einfinden würde. — Auch bayrische Chroniken, wie die von Thierhaupten und Weltenburg bekräftigen jene Thatsache. Lange vor dem strengen Mabillon bezweifelte sie aber der sonst nur allzugläubige Vater der bayrischen Geschichte und Lehrer der bayrischen Prinzen, Hans Thurmayer, von Abensberg seinem Geburtsorte, Aventin genannt, aber bloß aus einem negativen, von ihm selbst unzähligemale unbeachteten Grunde, daß der Stiftsbrief Thassilos, (wie, in ähnlichen Fällen, die meisten Stiftsbriefe) von Günthers Tode nichts erwähne, und daß die gleichzeitigen Chroniken, von keinem Sohne dieses Herzogs, Namens Günther Meldung thun. — Aber wie viel wüßten wir denn überhaupt von Thassilos Familie, ohne die erst vor 50 Jahren erschienene neueste Chronik von St. Peter in Salzburg? Die Lauresheimer, die Nazarianischen und Petavianischen Annalen, sprechen wohl nur von jenen Gliedern des Herzogsstammes, die bey Thassilos Absetzung, in verschiedene deutsche und französische Klöster eingeschlossen wurden? — Zur gänzlichen Verwerfung der so vielfach beglaubigten Catastrophe Günthers, dürften bloß negative Gründe keineswegs hinreichen. — Aus Niederalteich, seines Vaters Odilo Stiftung berief Thassilo die ersten Mönche in das neugegründete Münster zu St. Salvator an der Krems, einem Flüßchen, an der sogenannten Falkenmauer bey Kirchdorf entspringend und sich bey Ebelsberg in die Traun ergießend. — Uebrigens verband der Herzog mit der Gründung Kremsmünsters gewiß auch die Absicht einer Missionsanstalt, für die in dieser Gegend häufigen Slaven, nach dem Rathe der, bey der feyerlichen Einweihung anwesenden Kirchenfürsten Walderich von Paßau und Virgil von Salzburg, des in Rom verketzerten, diesen Gegenden aber segensreichen Apostels Carentaniens.

Digitized by Google

Merkwürdig ist, daß gerade zwey zur Bekehrung der Slaven gegründete Klöster es sind, von denen förmliche Stiftungsurkunden Thassilo's bis auf uns gelangten, — Innichen im tirolischen Pusterthal, in der Schneewüste des Toblacherfeldes, (propter incredulam generationem Slavorum ad tranitem veritatis deducendam, — 770 in Bauzano rediente de Italia, anno ducatus ejus XXII, — Thassilo dux Bajuvariorum dux, vir inluster, cum consensu optimatum bajuvarorum) und Kremsmünsters (777, anno ducatus ejus XXX, — Thassilo vir illuster, dux Wajoariorum, simulqae dilectissimus filius ejus Theodo, anno et jam ducatus ejus primo.).

Kremsmünster bewahrt aber noch ein schätzbares Denkmahl Thassilos, den in der Beylage abgebildeten, silbernen und zum Theile vergoldeten mit heiligen Bildern der vier Evangelisten, Mathäus, Markus, Lukas und Johannes, — des Weltheilandes, der Gottesmutter und des Vorläufers Johannes, in getriebener Arbeit und vorbyzantinischem Styl, ausgeschmückten Kelch oder Pokal.*)

† Tassilo Dux fortis † Liutpirc virga (o) regalis lautet die höchst merkwürdige Umschrift. — Es dürfte übrigens wohl das einzige Denkmal dieser Art aus den Tagen der Agilolfinger seyn?

Wie S. Florian, unterlag auch Kremsmünster den wiederholten Raubzügen der Ungarn. Erst der am 10. August 955 auf dem Augsburger Lechfelde durch Otto den Großen erstrittene Sieg entfernte diese magyarischen Schrecken auf immer von Deutschlands Fluren. Das Ostland zwischen dem Inn und der Enns und über die Enns, Erlaf und Kamp wurde erobert, — die wüsten Ländereyen meist unter bayerische Bischöfe, Aebte und Grafen vertheilt, Ansiedler aus Bayern, meist aus den Donaukreisen und vom Nordgau herbeygezogen, so daß jetzt noch viele Gegenden ob und unter dem Wienerwald, ob und unter dem Manhardsberge genau so beysammen liegen, wie auf dem Nordgau und in den Donaugegenden, dort nämlich von woher die Ansiedler gekommen sind. — Die Bischöfe, Piligrin von Passau, auch im Nibelungen-Liede verherrlicht, und Wolfgang von Regensburg waren die Denkalione dieser Wüste. Sie waren zugleich Apostel der Ungarn. Ihnen verdankt man die weltgeschichtliche Wirkung, daß die Magyaren sich zur römischen, und nicht zur (näheren und in manchem Anbetracht verwandteren) griechischen Kirche bekannten!? — Kremsmünster aber, S. Florian und S. Pölten wurden an Piligrin überlassen und seinem Hochstifte einverleibt, zu einigem Ersatze des ungeheuern Schadens, den Passau durch die, fast ein halbes Jahrhundert andauernden ungarischen und durch Verwüstungen des Bürgerkrieges zwischen Otto dem Kaiser und den Herzogen Heinrich und Hetzilo erlitten hatte. — Erst der letzte Sachsenkaiser Heinrich der Heilige, stellte in demselben Jahre 1007, in welchem er mit erstaunenswerther Freygebigkeit das Bisthum Bamberg gegründet, auch Kremsmünster in die alte Selbstständigkeit wieder her. Zum Zweytenmale zogen die frommen Brüder aus dem Mutterkloster Nieder-Altaich in Kremsmünster ein, an ihrer Spitze der heilige Gotthard, auch der Wiederhersteller des bayerischen Tegernsee und des hessischen Hersfeld, der im Rufe großer Tugenden als Bischof zu Hildesheim starb.

Den Tod Günthers, den Schmerz Thassilos und Luitbirgens hat auch die Kunst mehrmals verewigt; — erst jüngst in Dichtermunde, durch die gemüthvolle Legende: Kremsmünster von Caroline Pichler, geborne von Greiner, früher in lateinischen Elegien; — in Kremsmünster selbst durch Meissel und Pinsel, doch nur mittelmäßiger Künstler. — Prof. Jos. Ant. Rohmberg in München, ein Landsmann der Angelika Kaufmann, ein Vorarlberger, hat dieser, alles Zaubers der Landschaft, der Beleuchtung und einer seltenen concentrischen Einheit der Handlung sich erfreuenden Blume der Romantik, schon 1821 eine wohlgedachte und gelungene Skizze gewidmet, die je eher je lieber in Oel ausgeführt werden sollte. Ths.

*) Diese Abbildung wird in einer der nächsten Numer des Inlandes nachgeliefert werden.

Uebersicht der bayerischen Ständeverhandlungen im Jahre $18\frac{27}{28}$.

(Fortsetzung.)

IV. Geist des gesetzgebenden Körpers in Bayern.

Welcher Geist hat sich in den Verhandlungen der letzten Ständeversammlung offenbart? Diese Frage ist schwerlich neu, denkende Beobachter mögen sie oft in der Stille sich selbst vorgelegt haben; eine öffentliche unparteyische deutliche Beantwortung derselben aber ist, auch ohne die Furcht, sich eines anmaßenden Urtheils schuldig zu machen, für's Erste wenigstens, mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden. Es sey, daß man auf die Eigenheiten des Wahlgesetzes Rücksicht nimmt, und daraus berechnen will, inwiefern aus demselben eine Kammer hervorgehen könnte, welche als Repräsentant des Nationalgeistes anzusehen wäre; es sey, daß man die Mängel der Geschäftsordnung in Erwägung zieht, und darin die Hindernisse erkennt, die sich überhaupt der Bildung eines allgemeinen Geistes entgegensetzen: immer wird man einsehen, daß dieß soviel heißen würde, als auf zerbrechlichem Boote durch ein klippenvolles Meer schiffen, wenn ein isolirter Publizist, ohne Kenntniß der nächsten Absichten der Regierung es unternehmen wollte, über den Geist einer durch ihre Stellung ehrwürdigen Versammlung abzusprechen, und sich dabey einzubilden, sein Lob könnte entscheidend, sein Tadel nützlich seyn.

Glücklicherweise genügt es hier, die Frage überhaupt ausgesprochen zu haben; denn Jeder, der einen Geist zu fassen versteht, wird sich die Frage zu beantworten wissen; andern aber, die dieß nicht verstehen,

Digitized by Google

würde man vergeblich das zarte, körperlose, unsichtbare Wesen des Geistes einer großen Versammlung begreiflich zu machen suchen. Wir können also uns hier mit einigen allgemeinen Bemerkungen begnügen, an deren hoffentlich keiner der Herrn Abgeordneten ein Aergerniß nehmen wird, wenn anderst nicht seine Reizbarkeit größer als seine Weisheit seyn sollte.

Zuvörderst ist nie außer Acht zu lassen, daß alle menschlichen Anstalten in ihrem Beginnen nur unvollkommen seyn können. Was jugendlich in's Leben tritt, kann glückliche Anlagen verrathen; Reife und Vollendung sind nur von Entwickelung und Erfahrung zu erwarten. Das öffentliche Leben ist in Bayern noch zu neu, als auch dasselbe die Bedingungen desselben kräftig und ausgebildet hier vorausgesetzt werden könnten; von Unkenntniß des allmähligen Processes der Entwickelung würde es zeugen, wollte man von dem ersten Alter einer Pflanze schon die Frucht erwarten. Gewiß verdienen daher diejenigen nicht gehört zu werden, welche gegen die repräsentativen Versammlungen in Deutschland bittern Tadel aussprechen, falls diese ihren Sitzungen nicht das Interesse des englischen Parlaments oder der französischen Kammer zu geben verstehen. Es zeigt dieß ein Vergessen der Verhältnisse, wodurch den deutschen Kammern, seit dem Congresse von Carlsbad, mehr oder weniger das Gebiet der Politik verschlossen wurde, und wodurch sie sich genöthigt sahen, ihren Blick nur auf die Localinteressen der innern Verwaltung zu beschränken. Außerdem aber sollte auch der Umstand nicht übersehen werden, daß unser constitutionelles Leben nicht etwa die Folge einer alles Alte zerstörenden Revolution, sondern recht eigentlich ein Geschenk wohlwollender Fürsten war, welche uns die Möglichkeit eröffneten, auf dem Wege gesetzmäßiger Reform uns aus den chaotischen Resten des Feudalwesens emporzuarbeiten, ohne gerade den Feuerbrand in die Trümmer zu werfen, um, wenn der Wind die Asche verweht, auf dem gewonnenen Boden ein ganz neues Gebäude aufzuführen. Vieles besteht in England und Frankreich nicht mehr, was noch drückend auf uns lastet, und gleichwohl als ein Recht von uns geachtet werden muß, bis die Berechtigten selbst zur bessern Einsicht kommen. Gründe genug, um den Antheil an die allgemeinen Interessen zu schwächen.

Wie wir uns aber gegen diejenigen erklären, welche übertriebene Ansprüche an die deutsche Kammern machen, und, sobald sie diese nicht sogleich erfüllt sehen, mit Bitterkeit über deren Wirken und Leisten urtheilen: so müssen wir mit gleicher Freymüthigkeit den Enthusiasten anderer Art widersprechen, welche schon durch den Buchstaben der Verfassung zur Höhe politischer Civilisation sich erhoben wähnen, andern Staaten als ein Muster sich gegenüberstellen, und meinen, es bliebe der Publizität nichts übrig, als ihre Vollkommenheiten und Thaten in Demuth und Bewunderung zu preisen. Diese Selbstzufriedenen sind der Gesellschaft schädlicher, als die jederzeit fertigen Tadler; denn mit der Unzufriedenheit kann noch Energie verbunden seyn, ohne welche die Staaten keine Fortschritte machen; die eitle Selbstgenügsamkeit dagegen ist Schlaffheit, die vor jeder weiteren Entwickelung erschrickt, die kräftigen Männer als ihre Feinde ansieht, und das höchste Gut der Politik im Stillstande, höchstens in Rückschritten sucht.

Werden nun die Ansprüche und Forderungen, den Verhältnissen entsprechend, gehörig beschränkt und gemäßigt, so kann man die Frage zu beantworten versuchen: welche Gesinnungen sich im Allgemeinen in der bayerischen Kammer ausgesprochen haben?

In den Fällen, wo es die allgemeinen Interessen galt, erklärte sich offenbar die Majorität mit der Regierung übereinstimmend; Ausnahmen waren selten. Die Debatten über diese Gegenstände wurden mit Ruhe, Besonnenheit und Anstand geführt. Wo dagegen gesonderte Interessen einzelner Stände zur Sprache kamen, trat bisweilen eine gewisse Leidenschaftlichkeit hervor, die nicht jederzeit sich die parlamentarische Würde zu erhalten wußte. Die Beyspiele solcher Verirrungen sind in den Protokollen der Kammer zu finden, wo hoffentlich in einigen Jahren die Redner selbst sie ausgestrichen zu sehen wünschen werden. — Die Majorität erhielt sich von solchen Sünden rein, doch war sie nicht jederzeit von der Schuld freyzusprechen, sie ungerügt geduldet zu haben.

Die Majorität war in ihrer Einigkeit mit der Regierung deswegen nicht als servil anzuklagen. Warum hätte sie sich einer Verwaltung widersetzen sollen, deren innere Güte unverkennbar ist, welche die Industrie, den Handel, die Künste und Wissenschaften begünstigt, durch neue, schützende Formen der Justiz die Gerechtigkeit dem Einflusse der Willkühr entzieht, und mit gleicher väterlicher Sorgfalt das Wohl aller Classen der Nation zu befördern sucht? Einer solchen Regierung, selbst wo sie irren sollte, wird der unabhängigste Patriotismus wohlwollend und freudig mit der besseren Einsicht zu Hülfe kommen; der edelste Dienstleister wird sich aufgerufen fühlen, sie auf bestehende Fehler aufmerksam zu machen, — nie um ihr Ansehen bey der Nation zu schwächen, sondern demselben eine unerschütterliche Grundlage zu geben.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß die meisten Redner, die, in den Debatten der Kammer, den Anträgen der Regierung widersprechen zu müssen glaubten, vielmehr durch den Vorsatz, der Regierung nützlich zu seyn, als von der geheimen Absicht, ihr in der öffentlichen Meinung zu schaden, beseelt waren. Wenn wir indeß auch von keinem Abgeordneten glauben, daß er aus blos persönlichen Motiven in die Reihen der Opposition trat, so können wir doch nicht läugnen, daß der Widerspruch nicht jederzeit von Sachkenntniß unterstützt wurde. Wir haben mehrmal von opponirenden, freilich auch von andern Mitgliedern die Worte vernommen: „Ich verstehe

zwar nichts von der Sache, muß aber doch bemerken ꝛc.“ — Die natürliche Frage, die sich jedem Zuhörer dabey aufdrang, war: Warum spricht das ehrenwerthe Mitglied von Dingen, die es nicht versteht?

Es wurde allerdings eine Opposition in der Kammer bemerkt; aber sie bestand weder immer aus denselben Mitgliedern, noch blieb sie sich in ihrem Geiste gleich, noch war sie organisirt unter einem anerkannten Haupte. Man wollte finden, daß die verschiedenen Ministerien auch verschiedene Oppositionen zu bekämpfen hatten, so daß Redner, welche ministeriel in Justizsachen waren, in den Angelegenheiten der Finanzen und des Innern alle Künste der Dialectik aufboten, um den Minister in Verlegenheit zu setzen. — Indessen gab es auch allezeit fertige Oppositionsmänner, die jedoch, selbst durch lange Reden, schwerlich der Regierung, möglicherweise aber dem Lande dadurch geschadet haben, daß sie die Kosten der Ständeversammlung vermehrten. Häupter der Opposition hat Niemand in ihnen sehen wollen. Selbst der Versuch, einen solchen Rang zu usurpiren, mußte mißlingen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Münchner-Theater.

Den Gipfel im Auge, wandeln wir gern im Thale.
Göthe.

„Die menschliche Natur erträgt es nicht ununterbrochen und ewig auf der Folter der Geschäfte zu liegen, die Reitze der Sinne sterben mit ihrer Befriedigung; der Mensch, überladen von thierischen Genuß, der langen Anstrengung müde, vom ewigen Triebe nach Thätigkeit gequält, dürstet nach besseren, auserleseneren Vergnügungen, oder stürzt zügellos in wilde Zerstreuungen, die seinen Hinfall beschleunigen, und die Ruhe der Gesellschaft stören. Bacchantische Freuden, verderbliches Spiel, tausend Raserenen, die der Müssiggang ausheckt, sind unvermeidlich, wenn der Gastgeber diesen Hang des Volkes nicht zu lenken weiß.“

Von diesem Gesichtspunkte aus motivirt Schiller die Entstehung der Schaubühne, und große Fürsten, weise Gesetzgeber scheinen von einer ähnlichen Ansicht ausgegangen zu seyn, wenn sie die Bühne zu einer Staatsanstalt erhoben, sie mit würdigen Mitteln aus ihrem Schatze freygebig ausstatteten, und unter ihren persönlichen Schutz stellten.

Nicht ohne anscheinenden Grund ließe sich dagegen behaupten, daß die Kunst, deren erste Bedingung nur Freyheit, die sich einzig und allein nur selbst Zweck seyn kann, auf solche Weise zum dienenden Mittel herabgewürdiget, zu (wenn gleich den höchsten) polizeylichen Zwecken gemißbraucht werde. Und so hat man im neuester Zeit nicht ohne Geist und Scharfsinn eben aus dem Institute der deutschen Hoftheater den augenscheinlichen Verfall des deutschen Theaters überhaupt ableiten wollen; durchaus mit Unrecht wie mir scheint.

Der Staat, so häufig gezwungen, des Ganzen wegen Einrichtungen zu treffen, welche den Einzelnen beengen und belästigen, hat auch vor Allen die Pflicht, aus allgemeinen Mitteln eine Anstalt zu gründen, welche erheitert indem sie belehrt, bildet indem sie ergötzt, und veredelt, indem sie Genuß bereitet. Daß eine solche Anstalt da sey, unabhängig von den Launen oder dem Eigennutze Einzelner, daß sie würdig zu bestehen, der Mittel nicht entbehre, das ist sein Zweck, seine Sorge; daß sie aber einmal in's Leben gerufen, ihre Würde zu behaupten wisse, ihren Zweck nur in sich selbst suche, das ist der Beruf und die Verantwortlichkeit derjenigen, die mit der Leitung einer solchen Anstalt vertrauensvoll beehrt wurden.

Das Nützliche macht sich von selbst Bahn, das Schöne muß gepflegt und gefördert werden, denn, wie ein großer Meister sagt: „Wenige bringen's hervor und Alle können's nicht entbehren“.

Sonach wäre wohl entschieden dargethan, daß unsere Hoftheater an und für sich eine vorzügliche, ja nothwendige Einrichtung sind, welche keineswegs in irgend einem Widerspruche mit den Grundbedingungen der Kunst steht, und daß aller Tadel nicht die Sache selbst, sondern nur die Art und Weise der Ausführung trifft, treffen kann.

Wenn wirklich auch auf Hoftheatern beträchtliche Mittel mit Hintansetzung des Wesentlichen nur dazu verwendet würden, durch sinn-, oft sogar geschmacklosen Prunk bey der gaffenden Menge Staunen zu erregen, wenn die Auswahl der darzustellenden Gegenstände weder von Geschmack, noch von Urtheil Zeugniß gäbe, wenn Mittelmäßiges, Schlechtes sogar mit Sorgfalt und Aufwand kostbar ausgestattet, Vorzügliches und Gehaltvolles dagegen mit unwürdiger, unverantwortlicher Nachläßigkeit hie und da vorgeführt würde, wäre dieß die nothwendige Folge davon, daß solche Theater Hof-Theater sind, oder liegt so etwas nicht vielmehr in der Unzweckmäßigkeit der jezeitigen Leitung solcher Institute?

Von jeher hat man, und mit Recht, die öffentlichen Vergnügungen der Völker als einen wesentlichen Grademesser für die Höhe ihrer Bildung betrachtet, und auch wir sehen unsere Hof- und Nationalbühne, von dem angegebenen Standpunkte aus, für eine wirkliche National-Angelegenheit, und zwar für eine ernste und wichtige an, die wir deßhalb in diesen Blättern auf solche Weise zur Sprache zu bringen, uns verpflichtet fühlen, die Wechselwirkung zwischen der Anstalt und dem Publikum berichtend, erklärend, beurtheilend.

Es war gewiß eine recht gute Wahl, welche wir dankbar anerkennen, das neue Jahr mit Göthe's Egmont zu beginnen, diesem Meisterwerke voll Wahrheit, Kraft, Leben, Wärme und Liebenswürdigkeit; aber unsere Freude über den Gegenstand ist leider dießmal sehr abgekühlt worden, durch die Art der Darstellung. Al-

Digitized by Google

les, bis auf die Scenerie herab, trug die Spur des Mißverhältnisses und der Vernachlässigung, Beethoven's herrliche Musik ausgenommen, welche von unserm ausgezeichneten Orchester, wie immer, vortrefflich ausgeführt wurde. Der Dichter des Egmont sagt einmal: „Wo ich nichts loben kann, mag ich nicht richten," und so wenden wir uns schnell zu der am 4. Januar stattgehabten Aufführung von Spontini's Vestalin, in ihrer Art ebenfalls ein Meisterwerk, und ohne Zweifel das Gelungenste des Meisters. Hier war die Ausführung vortrefflich, ein neuer Beweis wie hoch unsere Oper über unserem rezitirenden Schauspiele steht. Was diese Julia wird, wenn Dem. Schechner, die wir mit Stolz und Lust die Unsrige nennen, sie singt und spielt, das hat Wien und Berlin jubelnd wie wir anerkannt und selbst der schwer zu befriedigende Tondichter mit dankbarer Rührung öffentlich ausgesprochen.

Dienstag den 6. Januar: Drey Tage aus dem Leben eines Spielers; dramatisches Gemälde in drey Abtheilungen, nach dem Französischen.

Eine allezeit fertige Copir-Maschine hat uns da mit einer Nachbildung beschenkt, für welche wir ihr schlechten Dank wissen; ja wir müssen offen bekennen, daß wir uns fast noch mehr schämen würden, eine solche monstreuse Ausgeburt der widersinnigsten Geschmacklosigkeit übersetzt, als sie ursprünglich ausgeheckt haben.

Die brutalste Bestialität ohne Einen mildernden menschlichen Zug in eckelhaftester Nacktheit hingestellt, ist das ein Gegenstand für die Kunst, für das Drama? Wenn man auf diesem Wege fortschritte, so würde sehr bald nur noch eine Art öffentlicher Schauspiele zu geben übrig bleiben, nämlich Hinrichtungen, und zwar keine gespielten, sondern wirkliche; noch einmal würde dann die Schaubühne der Ort werden, wo, unter dem Beyfall-Jauchzen und Klatschen der Hefe des Volk's, gemeine Verbrecher den scheuslichsten Kampf um ein der strafenden Gerechtigkeit verfallenes Leben kämpfen.

Wir kennen gottlob! das französische Original dieses „dramatischen Gemäldes" nicht, aber wir vermögen kaum, uns des Gedankens zu erwehren, daß der deutsche Copierer noch zugesetzt, noch grellere aufgetragen habe, denn 1) ist, wenn wir uns recht erinnern, die französische Behandlung melodramatisch: dann könnte das Stück unmöglich ohne Musik über drey Stunden spielen, und 2) die Franzosen müßten sich, seit wir nicht mehr in Frankreich waren, rein, aber rein umgekehrt haben, wenn sie auf ihrem Theater eine solche gemeine, brutale Mißhandlung einer Dame ertragen könnten, als die ist, welche hier die Frau des Spielers von Anfang bis zu Ende zu erdulden hat. Diese grenzenlose Widerlichkeit ist es auch, welche allein verhindert, daß die unaufhörlich gehäuften Gemeinheiten, Schändlichkeiten und Gräuelthaten nicht lächerlich werden; wie alles in diesem Grade Ueberreibene und jeder Wahrheit Ermangelnde; man kann vor Ekel nicht zum Lachen kommen.

Die Darstellung betreffend, war dieses Stück hier mit sichtbarem, nicht gewöhnlichem Fleiße eingeübt, mit Sorgfalt ausgestattet; ganz consequent wurde sonach am Schluße das Stück selbst gezischt und die Darstellenden gerufen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Eine Bekanntmachung der k. Regierung des Untermain-Kreises schreibt eine Prüfung der im Kreise bereits vorhandenen Vorsänger und Rabbiner auf den 11. März d. J. aus, da nach einer Verfügung vom 28. December dieselben die Bestätigung der Regierung erhalten müssen.

In Würzburg hat sich ein Kunstverein gebildet, der schon 57 Mitglieder zählt, und am 4. Januar seine erste Versammlung hielt.

Seine Majestät haben in der Absicht, daß die Studirenden der Theologie Unterricht in der Landwirthschaft erhalten, damit sie sowohl durch Bewirthschaftung der pfärrlichen Grundstücke das Dienstes-Einkommen zu erhalten, als auch durch Lehre und Beyspiel den Flor des vaterländischen Landbaues zu fördern wissen, bestimmt, daß die protestantischen Studierenden der Theologie zu Erlangen, durch den dortigen Professor Koch unentgeltlichen Unterricht in der Landwirthschaft, mit Benutzung des botanisch-ökonomischen Gartens der Universität, erhalten sollen.

Die Bayern des Oberdonaukreises von dem patriotischen Gefühle beseelt, auf die Höhen Wittelsbach, an die sich die größten Erinnerungen der bayerischen Geschichte knüpfen, ein denselben würdiges Denkmal aufzustellen, haben einstweilen damit angefangen, die alte Kapelle daselbst im mittelalterigen Style wieder herzustellen. Dazu sind bereits bedeutende Beyträge eingegangen. Die Gemeinde Stetten (Landgerichts Oberdorf) übersendete zwey bey dem Abbruch ihrer alten Kapelle gerettete, bisher in einem Nebengebäude verwahrte Altäre von ausgezeichneter Schönheit, sammt einem für den Hochaltar bestimmten Gemälde auf Goldgrund, mit der Inschrift:

Elaboratum est hoc opus per me Jacobum Schick, pictorem in Kempten 1515.

Der k. Landrichter Gebhard aus Wertingen gab, als Seitenstück dazu, ein ihm gehöriges Gemälde aus dem Mittelalter. Eine sehr schöne Glasmalerey ging von einem Ungenannten ein. Zwey andere sind verheißen.

Durch den Tod des Pfarrers Anton Kellner ist die Pfarrey Bayerfeld (Bisthums Eichstädt, Dechanat Monheim, Ertrag 681 fl. 50½ kr.) erlediget worden. Die Kanonicatstelle zu Eichstädt an der Pfarrkirche zu S. Walburg, erhielt der Priester Jakob Brentano Mezzegra.

Der temporäre quiescirte Landrichter von Cham, Joseph v. Spitzel, wurde zum Landrichter von Neumarkt ernannt.

(2. Ausland.)

In der Schweitz hat der große Rath von Freyburg im vorigen Jahre eine Summe von 86,000 Franc zur Erbauung eines Lyceums angewiesen. Der Staatsrath erhöhte diese Summe bis auf 130,000 Franc. Das Lyceum dieses Freystaates wird der Leitung der

Digitized by Google

Jesuiten übergeben. — Die Handelsvereine Deutschlands vermehren sich. Der König von Sachsen, der Großherzog von Weimar, die Herzoge von Sachsen-Meiningen, Koburg, Gotha und Altenburg, der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt und die Fürsten von Reuß haben einen Vertrag zu wechselseitiger Erleichterung des nachbarlichen Verkehres geschlossen. Es sollen zwischen ihnen alle Eingangs- Ausgangs- und Durchfuhr-Abgaben aufgehoben seyn. Der Vertrag beginnt am 1. Jänner dieses Jahres und dauert bis Ende 1834.

Ein gleiches Uebereinkommen traf der Kurfürst von Hessen mit obgedachten Fürsten.

Die Neger-Republik von Hayti leidet Noth in ihren Finanzen; sie kann die an Frankreich schuldigen Summen nicht zahlen. Der Handel stockt; die haytische Regierung unterhandelt mit Frankreich wegen eines neuen Handelstractates.

Der in der kolumbischen Verschwörung gegen den Libertador ergriffene General Padilla und der Obrist Ramon Guerra sammt fünf anderen Offizieren wurden erschossen. Die Regierung hat den Prozeß gegen die übrigen Mitschuldigen für aufgehoben erklärt und sich damit begnügt, sie einzeln in verschiedene Städte der Republik zu verbannen. Man ließ ihnen selbst ihre öffentlichen Aemter, um sie nicht ihres Unterhaltes zu berauben.

Während man in Rußland mit der größten Energie sich zum neuen Feldzuge rüstet, versäumt die Regierung nicht, ihr Augenmerk auf den innern Wohlstand und auf die Bedürfniße ihres Landes zu richten. Davon zeugt die Errichtung eines Manufaktur-Conseils, das seine Sitzungen im Beyseyn des Finanzministers eröffnet hat und dem Aufblühen der Industrie sehr förderlich zu werden verspricht; eben dafür die Gründung eines Central-Institutes zur Ausbildung künftiger Volks-Schullehrer, der zunehmende Anbau der Krimm, die Vereinigung mehrerer Landeigenthümer zu einer Gesellschaft der Beförderung des Ackerbaues im mittägigen Rußlandes, welcher der Kaiser einen jährlichen Beytrag von 5000 Rubeln zugesichert hat.

Zu Constantinopel hat man aus Syrien und Aegypten auf zwey Monate Lebensmittel erhalten; wahrscheinlich die letzten von dieser Seite her, da die Dardanellen von einem russischen Geschwader und von griechischen Kaper-Schiffen gesperrt sind. Der Großherr hat den Pascha's in Asien Befehl ertheilt, Lebensmittel jeder Art zu Lande in die Hauptstadt zu schaffen. Man glaubt, daß man die Franken eben so, wie die Griechen und Armenier aus Constantinopel verweisen werde. Der Großherr hat dem verbannten und seines Vermögens beraubten Großwessir Galib-Pascha aus Mitleid 50,000 Piaster zum Unterhalte geschenkt und ihm so einen Wink gegeben, daß sein Kopf für dießmal wenigstens nichts mehr zu fürchten habe.

Die Regierung Griechenlands hat die Organisation ihres Militär-Etats begonnen. Man errichtete auch eine Kavallerie-Schule. Fast alle Festungen Morea's sind den tapfersten griechischen Capitäns z. B. Canaris, Nikitas übergeben. Französische und griechische Behörden handhaben indeß noch gemeinsam Polizey und Bewachung der Städte. Die französischen Befehlshaber benützen die Waffenruhe, um durch ihre Soldaten die Straßen der Städte säubern, und diesen wüsten Orten ein etwas wohnliches Ansehen geben zu lassen. General Maison hat sein Haupt-Quartier bisher noch unter hölzernen Baraken.

In Frankreich ist man gesonnen, die Lotterien aufzunehmen und eine Steuer auf die Billards zu legen. Die nach und nach angekommenen Deputirten äußern ihr Mißvergnügen über das Ministerium. Man versichert, dieses habe, erschreckt durch das bedrohliche Geschrey der Congregation, es aufgegeben, sich mit dem Gemeindegesetz zu beschäftigen. Es ist die Herausgabe des französischen Museums im Werke, jener prächtigen Kupferstich-Sammlung, welche Robillard Perouville vor zwanzig Jahren nach den Gemählden und Skulpturwerken herauszugeben angefangen hatte, die damals die Galerien des Louvre schmückten.

Die erste Abtheilung der portugiesischen Flüchtlinge, die sich am 27. December unter dem Generale Saldanha zu Plymouth einschiffen sollte, mußte ihre Abreise verschieben, weil die dazu erforderlichen Schiffe noch nicht in Bereitschaft waren. Man glaubt, daß die Angelegenheiten der Königin Donna Maria in England eine günstige Wendung für sie nehmen. Der Marquis Barbarena speiste mit dem Könige zu Windsor. Don Pedro hat alle Schritte seiner Tochter gut geheißen und Lord Strangford nicht sehr günstig aufgenommen. Der Herzog von Wellington legte endlich nach langer Zögerung die durch den Tod Lord Liverpools erledigte Stelle eines Aufsehers von den fünf Häfen, die mit keinem üblen Einkommen (485 Pfd. St.) und einem schönen Landgute verbunden ist — sich selbst zu. — Der Herzog scheint nach einem Briefe, den er an den Primas von Irland, Dr. Curtis schrieb, geneigt, eine Ausgleichung der katholischen Angelegenheiten herbeyzuführen. Nur sieht er bey der Heftigkeit des Parteygeistes von beyden Seiten keine Möglichkeit dazu.

Vor dem Criminalgerichte zu Edinburg sind W. Burke und Helen M. Douglas wegen eines bis jetzt unerhörten Verbrechens angeklagt worden. Man beschuldiget sie, Leute umgebracht zu haben, um deren Leichname den Aerzten zum Anatomiren zu verkaufen.

Während in Südamerika Revolutionen gähren und unterdrückt werden, wie neuerdings ein Aufstand in Chili, nimmt Nordamerika an Bevölkerung, Handel und Reichthum von Jahr zu Jahr zu. Die Volkszahl Florida's, wo vor sechs Jahren noch ein Flächenraum von 400 Meilen eine unwegsame, nur von wilden Stämmen durchwanderte Wüste war, hat sich seit dem ersten Gesetzgebungs-Rathe zu Tallahasa so vermehrt, daß man die Hoffnung hegt, die Volkszählung des Jahres 1830 werde diesem Gebiete das Recht verschaffen, unter die Staaten aufgenommen zu werden. Der von dem Präsidenten an die Kammer der Repräsentanten der vereinigten Staaten abgegebene Jahresbericht enthält eine Uebersicht der Staatseinkünfte. Diese betrugen im heurigen Jahre 24,094,865 Dollars und 67 Cents; die Ausgaben 25,687,511 Dollars, 63 Cents. Dagegen befanden sich bey Anfange des Jahres im Staatsschatze, mit Ausschluß der von Großbritannien, nach dem Vertrage vom 13. November 1826, empfangenen Summe, noch: 5,861,972 Dollars, 83 Cent. Es bleibt also für das Jahr 1829 im Staatsschatze noch ein Ueberschuß von 5,125,638 Dollars, 14 Cents.

Der preußische Staat wendet für seine Verwaltung

Digitized by Google

und Besoldungen der Staatsdiener 11 Millionen Thaler auf, für das Heer 23 Millionen. Der Staatsdiener sind etwa 20,000. Sechs Millionen Thaler als Erhebungskosten für Steuern sind zu obigen Ausgaben nicht gerechnet. Die Gesammteinnahme des Staates beträgt etwa 60 Millionen Thaler.

Das erfreuliche Werk der Vereinigung unter den beyden evangelischen Religionsparteyen macht immer mehr Fortschritte. So haben neuerdings zu Dortmund die drey lutherischen und die reformirte Gemeinde einstimmig ihren Beytritt zur evangelischen Kirchen-Union erklärt. Die Agenden an welcher der König einige Abänderungen gestattet hat, wird mehr und mehr von Predigern und Gemeinden angenommen.

Der Landtag von Mecklenburg-Schwerin hat den Bau eines 30 Meilen langen Kanal zur Verbindung der Havel mit der Elbe, sammt einer Seitenverbindung durch die Störin den Schweriner-See beschlossen. Der Kostenanschlag ist auf 200,000 Reichsthaler, die Zeit der Ausführung auf vier Jahre bestimmt.

Gesetzvorschläge in Betreff der Juden von der Regierung vorgelegt, erhielten nicht die Beystimmung der Stände. Den Juden wurde nur ein Schutzbürgerrecht zugestanden. Die bisherigen Schutzgelder dauern fort. Fremden Juden bleibt die Niederlassung im Lande verwehrt. Die jüdischdeutsche oder hebräische Sprache in Verträgen, Handelsbüchern und Testamenten zu gebrauchen, ist untersagt. Künste und wissenschaftliche Gewerbe zu treiben, steht den Juden frey. Bey jedem der drey Landesgerichte soll nur ein jüdischer Advocat zugelassen werden. Ackerbau und Handwerke dürfen die Juden treiben, aber keine Apotheke und Gastwirthschaft halten. Ihr Häuserhandel wird gänzlich abgeschafft. Nur Ein Sohn aus jeder Familie darf künftig Handel treiben; jeder Jude nur Ein Haus besitzen, das er selbst bewohnt. Vom Besitz der Rittergüter bleiben die Juden ausgeschlossen, eben so von allen Staatsämtern.

Zu Rom ist ein neuer Band der von Angelo Majo veranstalteten Abdrücke alter Handschriften aus der vatikanischen Bibliothek erschienen. Er enthält unter andern das Leben der Cäsaren bis Michael VIII., Paläologus, in griechischen Versen, eine Vertheidigung der christlichen Religion gegen die Physiker von C. M. Pittorino, das Evangelium des Matthäus nach einer sehr alten Handschrift, vier neue griechische sybillinische Bücher, u. s. w.

Portugal. Zu Elvas in Portugal befahl der Corregidor 34 Verhaftete nach ihrer Freysprechung los zu lassen. Das 17. Regiment widersetzte sich seinem Befehl. Nur durch Hülfe zweyer ihm zur Unterstützung gesendeten Regimenter konnten die Widerspenstigen bezwungen und entwaffnet werden; hierauf ließ man die Gefangenen frey. Zu Borba (Provinz Alentejo) sollten gleichfalls 21 Verhaftete losgelassen werden. Die königl. Freywilligen drangen in die Gefängnisse und ermordeten alle Verhafteten. Depeschen, die aus Rio-Janeiro an die Königin Mutter gekommen sind, scheinen sie in die größte Bestürzung versetzt zu haben. Zu Santarem fielen blutige Händel zwischen Miguels Anhängern und den Constitutionellen vor, welche letzteren dabey die Oberhand erlangten.

Frankreich. Der Theaterdichter Picard, Mitglied der französischen Akademie, Verfasser von 80 Stücken, ist zu Paris, 59 Jahre alt, gestorben.

Spanien. Seit dem Abzuge der Franzosen aus Kadix nimmt Raub und Mord in dieser Stadt überhand; eben so unsicher werden die Landstraßen. Der Graf Espanna hat sich beklagt, daß man die Freymaurer, Negro's, Afrancesados so sehr begünstige. Er wollte gerade wieder einige zwanzig Constitutionelle erschießen lassen, als er davon durch einen gemessenen Befehl des Königs abgehalten wurde, der ihm gebot, für die Ruhe zu wachen, aber ohne Blutvergießen.

Die aus Frankreich vertriebenen Jesuiten werden sich in St. Sebastian niederlassen, das, wie jenes zu Freyburg in der Schweiz, bald ihrem Institut zu St. Acheul an Berühmtheit gleichkommen wird.

In der Nähe von St. Sebastian steht noch das Haus, das einst Ignatius von Loyola bewohnte. Die Anstalt zu St. Sebastian wird bald zahlreicher besucht seyn, als es irgend eine in Frankreich war. Man streitet sich um die Aufnahme. Sechshundert Plätze sind in den kaum noch begonnenen neuen Gebäuden voraus bestellt.

Angekommene Fremde.

(Von 6 bis 8. Januar.)

(G. Hirsch.) Börner de Nordheim von Kaufbeuren, Privatier. — (G. Hahn.) Koutzofsky, Cand. der Medicin, — Jos. Panni, Musikcomponiteur, beyde v. Wien. — Eduard Wenzel, Tonkünstler von Hannover. — Kreisler, Privatier von Paris. — (G. Kreuz.) Joseph Gastel, Posthalter von Schwabmünchen. — k. K. Maier, Freyherrlich Freyberg. Patrimonialrichter von Knoringen. — (G. Bären.) Spring, Kaufmann von Stuttgart. — J. Davies, Negotiant von Brüssel. — Dr. Roth v. Augsburg. — (Bayer. Löwen. Kastelier Durmaier.) Hr. von Renner, königl. Major und Gutsbesitzer von Polling. — (G Stern.) Donauer, k. Auditor von Lindau. — Marschaleck, Dr. beyder Rechte von Passau. (Filserbräu.) K. Aufschlägerstochter, Seidlmair von Landshut. — (Unterpollinger-Bräu.) Christian Kracher und Ebersberger, k. Pflastergeld-Einnehmer von Nürnberg.

Den 9. Januar. (G. Hirsch.) Carl Renaud, Kaufmann von Triest. — (G. Hahn.) Michael Rinaldi, Kaufmann von Petersburg. — Frhr. von Gumppenberg, k. Appellations-Gerichts-Rath von Neuburg a. D. D. — Schwarzen Adler. — Demetius Parisi, Student von der Insel Corfu, (ein Grieche). — (G. Kreuz.) Prinoth, Kaufmann von Nürnberg.

Den 10. Januar. (G. Hahn.) Feldw. Chricke, Courier von Paris, — Touville, desgleichen, beide nach Wien. (G. Kreuz.) Dietrich, Rechnungscommissär von Augsburg. Semmelbauer, Apotheker von Dillingen. (G. Bären.) Georg Hahn, k. Appell.-Ger.-Assessist und Gutsbesitzer von Straubing. (Filserbräu.) Joh. Gottl. Sartorius, Fabrikant v. Nürnberg.

Gestorben am 5. Januar 1829.

Johann Gotfried List, Strumpffabricant von Zeulenrada in Sachsen, 57 Jahre, plötzlich am Schlagflusse.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 8. 13. Januar 1829.

Die rationelle Landwirthschaft in Bayern.

Während im nördlichen Deutschland Thaers System der rationellen Landwirthschaft schon allgemeine Anerkennung und glückliche Anwendung fand, wurde demselben in Bayern von einseitiger Vorliebe für den gewohnten Schlendrian noch immer der Eingang versagt; denn obwohl die Regierung längst seine Vortrefflichkeit anerkannt und seine Einführung durch Verordnungen und Begünstigungen mancher Art zu erleichtern gesucht hatte, so stellte sich doch dieser Einführung als unüberwindliches Hinderniß die entschiedene Abneigung selbst derer entgegen, welche als unmittelbare Organe der Regierung bestimmt waren, den Landmann dafür zu gewinnen.

So drängte sich denn der Regierung bald die feste Ueberzeugung auf, daß der rationellen Landwirthschaft auf keinem andern Wege, als auf dem der Lehre und des Beyspiels Eingang in Bayern zu verschaffen seyn werde. Eben so fest war nun aber auch ihr Entschluß, derselben die Bahn zu brechen. Zur Realisirung dieses Zweckes schickte sie daher im Anfange unsers Jahrhunderts (1801) den nunmehrigen königl. Regierungsrath und Director der Staatsgüteradministration, Herrn Max Schönleutner zu dem Vater der rationellen Landwirthschaft, zu Thaer, um bey diesem Lehre und Ausübung derselben von Grund aus kennen zu lernen. Schönleutner kehrte vor fünf und zwanzig Jahren von Thaer, als einer der eingeweihtesten Schüler desselben, zurück und erhielt alsbald (1803) den Lehrstuhl der Landwirthschaft an der landwirthschaftlichen Schule zu Weyhenstephan, zugleich aber auch die Verwaltung der dortigen Staatsgüter.

Kaum hatte jedoch die Schule ihre Wirksamkeit begonnen, als sie nur zu bald wieder, in Folge der damaligen politischen Verhältniße, aufgelöst wurde. Die meisten ihrer Schüler sahen sich nämlich 1807 genöthigt, in die Reihen der vaterländischen Krieger zu treten.

Fortan fast isolirt, fuhr Schönleutner mit desto unermüdlicherm Eifer fort, das Thaerische Wirthschaftssystem, welches er nun schon in Weyhenstephan fest begründet hatte, immer genügender, immer vollendeter durchzuführen. Seine Bemühungen wurden mit glücklichem Erfolge gekrönt und man fing nach und nach an, das Beyspiel, das er gab, zu beherzigen. Bald sah man in der Umgegend Weyhenstephan's und Freysings, und zwar in mehr als 8 Landgerichtsbezirken, einen großen Theil der früher nicht benutzten Brache mit Früchten bebaut und viele andere Wirthschaftseinrichtungen verbessert. — In Anerkennung der Fortschritte, welche Schönleutner veranlaßt hatte, übertrug die königliche Regierung demselben im Jahre 1811 auch die Verwaltung der früheren Kabinetsgüter Schleißheim und Fürstenried, neben jener von Weyhenstephan. Schleißheim wurde fortan der Siz der königl. Güterverwaltung. Auf's Neue bewährte sich auch hier die Vortrefflichkeit der Principien der rationellen Landwirthschaft. Auf dem unfruchtbarsten Boden, der noch dazu in einem so höchst ungünstigen Klima gelegen ist, wurden Ernten erzielt, welche im Durchschnitt denen, die der beste Boden darbietet, nicht nachstanden. Die Güter verbesserten sich, stiegen von Jahr zu Jahr an Werth und lieferten bald so viele Ueberschüsse in die Regierungscasse, als früher die nothwendigen Zuschüsse aus derselben betragen hatten. So schlagende, practische Beweise mußten der früher so mißachteten, rationellen Landwirthschaft immer mehr und eifrigere Anhänger erwerben.

Man blieb nicht bey der Nachahmung in der Nachbarschaft stehen. Es erwachte allgemeiner das Verlangen, sich genauer von den eigentlichen Principien des Thaer'schen Systems und seiner Anwendung auf dem heimathlichen Boden zu unterrichten. Und so fanden sich denn, obwohl in Schleißheim kein zusammenhängender, schulmäßiger Unterricht über Landwirthschaft ertheilt wurde, doch beständig junge Leute daselbst ein, die durch Anschauung des practischen Betriebes und im persönlichen Umgang mit Schönleutner sich so mannichfaltige und genügende Kenntnisse erwarben, daß sie wohlausgerüstet für die Praxis zu ihrem landwirthschaftlichen Geschäfte übergehen konnten. Von diesen

Digitized by Google

Schülern Schönleutners ward im Jahre 1819 der Antrag der Stände veranlaßt, daß die bisherige Anstalt zur Bildung von Landwirthen erweitert werden möchte; und in Folge dieses Antrages wurde wirklich im Jahre 1822 eine eigene, landwirthschaftliche Schule in Schleißheim errichtet. Es verbreitete sich nun die verständigere Bodenbenutzung nach allen Richtungen hin so rasch, daß bereits im Isarkreise 27 Güter, im Oberdonaukreise 31, im Regen- und Unterdonaukreise 38, in den übrigen 4 Kreisen verhältnißmäßig eben so viele, im Ganzen aber mehr als 25,000 Morgen Landes nach dem System des Fruchtwechsels bewirthschaftet werden. Verbunden mit dieser zweckmäßigen Umgestaltung des Wirthschaftsbetriebes war auch die Vermehrung und Veredelung der Merinosheerden, und es ist bekannt, daß auch diese von der veredelten Merinoszucht auf den Staatsgütern zu Schleißheim und Weyhenstephan ausgegangen sind.

So erfreulich nun auch schon diese Fortschritte erscheinen mögen, welche die rationelle Landwirthschaft in Bayern seit 25 Jahren gemacht hat, so dürfen wir uns gleichwohl nicht verhehlen, daß in derselben im Grunde doch erst die Bahn gebrochen, daß das Ziel, nach welchem sie bey uns zu streben hat, lange noch nicht erreicht ist. Inzwischen haben wir hinwiederum Gründe genug, welche uns zu der Hoffnung berechtigen, daß man sich diesem Ziele fortan immer rascher nähern werde. Die zuversichtlichste Hoffnung, die man in dieser Beziehung hegen darf, beruht zunächst auf der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Schleißheim, welche bey ihrer glücklichen Vereinigung mit der königl. Staatsgüteradministration für Bayern bereits zu werden angefangen hat, was für den preußischen Staat Mögelin unter Thaers Leitung gewesen ist und hoffentlich auch nach dessen Tode bleiben wird. Diese glückliche Vereinigung der Lehre mit der Uebung ist es, welche den Anfänger und den ausgebildeten Oeconomen in gleichem Maaße anspricht und befriedigt. Jener sieht dadurch sein Lernen gefördert, dieser das Gedeihen der rationellen Landwirthschaft gesichert, welches nur da möglich ist, wo, wie hier, Theorie und Praxis, Erfahrungen und Principe in lebendiger Wechselwirkung stehen. Vielleicht liegt eben hierin auch der Grund, daß die Anstalt seit einigen Jahren immer häufiger besucht wird. Im Jahre 1824/25 befanden sich nur 11 Schüler darin; 1825/26 wuchs die Anzahl derselben auf 17, 1826/27 auf 24, 1827/28 auf 26 und für 1828/29 haben sich bereits mehr als dreyßig Individuen zur Aufnahme gemeldet. Nicht minder günstig scheint für die Verbreitung vernünftiger Ansichten über den Betrieb der Landwirthschaft zu seyn, daß seit drey Jahren auch die Zöglinge des Volksschullehrerseminariums zu Weyhenstephan und die geistlichen Seminaristen zu Freysing, Unterricht in der Landwirthschaft empfangen.*) Diese jungen Leute sind ja bestimmt, dereinst für jegliche, dem Landmanne heilsame Belehrung die unmittelbarste Sorge zu tragen. Endlich hat sich ganz neuerdings zu Schleißheim ein Verein gebildet, über dessen Zweck demnächst in einem eigenem Aufsatz berichtet werden wird. Wir begnügen uns, hier noch einiges über seine Entstehung in Erwähnung zu bringen.

Als nämlich mit dem 14. October 1828 das 25jährige Dienstjubiläum Schönleutners, des edlen Veteranen der rationellen Landwirthschaft in Bayern, herannahte, traten mehrere seiner, in und um Schleißheim wohnenden Schüler zusammen und beschloßen, das Jubiläum ihres verehrten Lehrers würdig und namentlich durch Gründung eines landwirthschaftlichen Vereins zu feyern. Die, welche sich zuerst in dieser Absicht zusammenfanden, waren die Herren:

Grandauer, Rechnungsführer der k. Staatsgüteradministration;
Kloiber, Docent der landwirthschaftl. Schule;
v. Orff, Classenaufseher derselben Anstalt;
Prokl, Kanzlengehülfe der königl. Staatsgüteradministration;
Dr. Schwinghammer, Veterinär der königl. Staatsgüteradministration und Docent der landwirthschaftlichen Schule;
Veit, Professor derselben Schule;
Dr. Zierl, Prof. d. Landwirthschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität zu München.

Diese wählten aus ihrer Mitte einen Ausschuß und zwar zu dessen Vorstand den Herrn Prof. Dr. Zierl, zum Kassier den Herrn Prof. Velt und zum Secretär den Hrn. Rechnungsführer Grandauer. Der Ausschuß ward bevollmächtigt, alle nöthigen Einrichtungen zur Feyer des Jubeltages und zur Gründung des Vereins zu treffen. Es gelang dessen Bemühungen, alle bekannten Schüler Schönleutners, so wie mehrere Freunde und Verehrer desselben, auf den bestimmten Tag zu versammeln. Alle stimmten dem Vorschlage, einen landwirthschaftlichen Verein zu gründen bey, und traten in denselben.

Der Verein, dessen Statuten Sr. Majestät dem Könige vorgelegt wurden, erhielt sodann unterm 27. Octbr. 1828 die Allerhöchste Bestätigung.

Der Verein gab sich den Namen: Triptolemea, in Erinnerung an die Mythe des Alterthums, daß Triptolemus den Samen aller Früchte über den Erdboden ausgebreitet habe. Alljährlich werden die Mitglieder desselben, zur Zeit des Octoberfestes, eine Zusammenkunft halten. In einem Correspondenzblatt wird die „Triptolemea“ von Zeit zu Zeit über ihr Fortbestehen und ihre Thätigkeit Bericht erstatten. Im ersten Stück desselben findet man, außer den mitgetheilten Statuten ꝛc., einen sehr beherzigenswerthen Antrag, welcher von Herrn Professor Dr. Zierl gemacht worden ist und die Bildung einer Kasse zur Unterstützung unbemittelter Landwirthschafts-Candidaten in Vorschlag bringt.

*) Neuerdings werden auch die protestantischen Theologen zum Studium der rationellen Landwirthschaft angehalten.

Digitized by Google

Ueber die Fortsetzung der Monumenta Boica.

(Fortsetzung.)

Die Hinwendung des Unternehmens auf den Urkundenschatz der weltlichen Archive wird das Interesse der Sammlung von nun an auf das Bedeutendste vermehren, und jene Monotonie unterbrechen, in welche dieselbe gerathen war. Es ist nämlich Fürsorge getroffen, daß künftighin jeder Band in zwey Abtheilungen zerfallen wird, deren erste das Wichtigste und Interessanteste der geistlichen, die zweyte aber das Wissenswürdigste der weltlichen Archive — überall nur das was die Prüfung strenger diplomatischer Kritik bestanden hat — enthalten wird. Von ganz vorzüglicher Wichtigkeit wird daher schon gleich der demnächst erscheinende erste Band dieser neu eröffneten Series Monumentorum seyn. Denn er wird in seiner zweyten Abtheilung die Mittheilung der Diplome deutscher Kaiser und Könige (und zwar schon vom Jahre 777) beginnen. Eine sehr bedeutende Anzahl solcher Diplome wird nun zum Erstenmale dem gelehrten Publikum zugänglich werden und der ältesten Geographie, Chronologie und Genealogie dadurch ein Zuwachs zu Theil werden, welcher so viele Lücken ausfüllen und endlich ein wahres und haltbares Fundament für die historischen Forschungen zu Stande bringen wird. Durch diese Diplome wird mancher Gau eine sichere Begränzung finden, und die Geschichte manchen Ortes näher zu ihrem Ursprunge hinaufrücken; die Itinerarien der Kaiser, die Reihenfolge ihrer Kanzler werden authentisch berichtiget werden; die Geschichte der alten berühmten Geschlechter wird manche Lücke, durch die sie bisher beängstiget war, ausgefüllt finden; und die Vergleichung des Besitzstandes mit den Besitzern wird der Genealogie überhaupt ein neues Licht und eine festere Begründung geben. Viele Verhältnisse des ältesten Staatsrechtes werden ein bestimmteres Gepräge und die Sammlung der Gesetze und der Gewohnheiten eine erfreuliche Bereicherung erhalten.

Und wenn sodann in den folgenden Bänden die Staats- und Privat-Urkunden der Fürsten unsers glorreichsten Herrscher-Hauses, jene der Städte, Aemter, Burgen, adelichen Geschlechter rc. nun zum Erstenmale an das Licht des Tages kommen werden, welch' ein herrliches Feld wird sich dann nicht dem Fleiße und Talente der Geschichtsforscher eröffnen! Wie manches Jahrzehent, das bisher blos durch spärliche, zum Theile irrige Angaben der Annalisten bekannt, kaum ein mageres Capitel einer Periode ausfüllen konnte, wird nun durch eine Fülle von Urkunden und authentischen Notizen zum Gegenstande eines eigenen, reichlich ausgestatteten Buches werden können; welch' ein ungeheurer Zuwachs von Thatsachen wird den vaterländischen Annalen nicht zugehen; welche Blicke in die geheimen Verhandlungen, die wichtige Ereignisse vorbereiteten, werden nicht eröffnet und der Schlüssel zu manchem historischen Räthsel gefunden werden; welches Material für die Geschichte der Verfassung, der Verwaltung, des Rechtes, des Handels, der Cultur, der Industrie, rc. wird nun erst zugänglich! — Wie viel Großes, Edles, Rühmliches, das von unsern Voreltern geschehen, wird endlich Begeisterung und Nacheifrung erweckend, bekannt werden und was bey weitem das wichtigste und herrlichste ist, der Irrthum wird aus den Büchern der Geschichte verschwinden und der heiligen Wahrheit wird endlich ihr Recht und ihre Anerkennung zu Theil werden.

In dieser Umgestaltung — in dieser Ausstattung also werden unsere Monumenta fortan, als ein wahres National-Monument, zur Verherrlichung der Regierung unseres Königs das Ihrige thun. Und doch ist dieses nur eine der Thätigkeiten, zu welchen das Wort dieses Monarchen die Akademie neuerdings begeistert hat. Denn auch jene zwey andern Bahnen ihres öffentlichen Wirkens, welche die Urkunde ihrer Reorganisation ihr geöffnet hat, wird sie nun voll des rühmlichsten Eifers beschreiten; die Resultate der Forschungen ihrer Mitglieder werden in einer neuen Folge von Druckschriften der gelehrten Welt nicht länger entzogen bleiben; und sie wird in einer umfassenden und gediegenen Zeitschrift über Literatur alle Werke, durch welche die Wissenschaft mit Neuem von Werth bereichert wird, in vollständigen Auszügen und mit lehrreichen Beurtheilungen, zur Kenntniß des wissenschaftlich gebildeten Publicums bringen.

(Der Beschluß folgt.)

Correspondenz.

Aus dem Obermainkreise.

(Fortsetzung.)

B. Staatswirthschaft. Zur Beförderung des Handels sind gute Brücken über größere Flüße unentbehrlich. Da die Wiebekingsche Bogenbrücke zu Bamberg, nachdem sie kaum 15 Jahre gestanden hatte, ganz versault war, und ohne Stützen noch viel früher eingestürzt wäre; da ferner die 1824 gebaute Noth-Brücke ganz ihres Namens werth war: so ließ die k. Regierung sachkundige Männer zur Ansicht einiger Kettenbrücken nach Böhmen reisen, weil eine solche auch hier gefertiget werden sollte. Seit 3 Monaten wird auch sehr thätig schon an der Grundlage gearbeitet, und man hofft, daß in diesem Jahre der erste Versuch einer Kettenbrücke für große Lastwagen zu Bamberg gelingen werde.

C. Wissenschaft. Die Fortschritte in der allseitigen Geistesbildung können theils an den Werken der Gelehrten, theils an der zunehmenden Civilisation des Volkes erkannt werden. In unserer Hauptstadt findet man wenige neue Erscheinungen der Literatur oder Kunst; die nächst bevorstehende ist ein originelles Werk des ehemaligen Schulrathes Graser über die Erziehung und

Digitized by Google

Unterrichtung der Taubstummen, welches die Grauische Buchhandlung vertheilen wird. Unsere Baireuther Zeitung empfiehlt sich noch durch manchen Correspondenzartikel aus Preußen; unser Kreis-Intelligenzblatt wird ungeachtet des zahlreichen Absatzes und der vielen bezahlten Inseraten doch auf keinem so weißen Papier gedruckt, als die Würde der Regierung erfordert, welche ihre Verordnungen darin niederlegt. Der fränkische Merkur zu Bamberg verdient denselben Tadel; zugleich ist derselbe durch die Censur so beschränkt, daß er nicht einmal alle Artikel der allgemeinen Zeitung und des Nürnberger Correspondenten nachdrucken darf. Etwa, weil das gemeine Volk nicht Alles zu wissen braucht? Die dortigen 5 Buchhandlungen lassen entweder ihre Verlags-Artikel ohne Druckort auslaufen, oder verlegen nichts. Nur die Dreschische ließ, seit der Erscheinung der Geschichte Englands vom Grafen Lamberg, noch einige Kleinigkeiten Aschaffenburger Professoren aus ihrer dortigen Filial-Handlung hervorgehen. Dieß ist um so auffallender, als in Bamberg vier Druckereyen, jede mit 2 — 3 Pressen sind: entweder arbeiten diese für andere Kreise, oder sie beschränken sich auf die Localblätter, Lotto-, Theater-Zettel und Catechismen. Zu den dortigen neuesten Druckschriften gehört eine Rechtfertigung des Arztes Dr. Pfeufer über sein Verfahren bey einem Schuelltodten; sie enthält aber so derbe Ausfälle gegen den Medicinalrath Mark, daß eine Berichtigung nicht ausbleiben kann.

D. In Bezug auf Kunst haben wir aus unserer Hauptstadt nichts Besonderes zu erwähnen; auch in Hof hat man noch zuviel mit der Wiedereinrichtung zu thun. Desto thätiger ist nach öffentlichen Berichten der Kunst-Verein zu Bamberg, welcher nicht nur zum Zwecke hat, die Künstler durch jährliche Preise zu unterstützen, sondern auch unter den Freunden der Kunst die Freuden des geselligen Lebens zu erhöhen. Man sagt, die nächste Preis-Losung treffe die Büste Dürers aus Bronze, welche der Glockengießer Keller und der Bildhauer Wurzer liefern würden. — Ueber die zu hoffende Umstaltung der Domkirche soll künftig ausführlich gesprochen werden.

Desto weniger zeichnet sich das Theater-Personal durch Aufführung neuer und guter Stücke, oder schöner Opern aus. Darüber ein Mehreres in gedrängter Kürze zu sprechen, möchte erst im Frühjahre, bey dem Schluße der Bühne, die geeignetste Zeit seyn.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

(Inland.)

Die königlichen Kreisregierungen warnen durch Bekanntmachung die Bezirkspolizey-Behörden, die Wiederherstellung und Ausbesserung von Gemählden in Kirchen, Kapellen oder andern öffentlichen Gebäuden Jemandem anzuvertrauen, der nicht eine Erlaubniß dazu von der königl. Kreisregierung vorweisen könne.

Franz Seraph Emanuel, Graf v. Törring-Jettenbach, Großkreuz des Georgi-Ritterordens und inful. Probst des vormaligen Chorstiftes zu unserer Lieben Frau, hat in seinem hinterlassenen Testamente der Blinden-Erziehungsanstalt in Freysing ein Legat von 300 fl. zugedacht.

In der Sitzung vom 27. Dezbr. hat der Centralverwaltungsausschuß des polytechnischen Vereines seinen Vorstand für das Jahr 1829 gewählt.

Dienstsachen. Die Pfarrey Aschheim (Erzdiözes München-Freysing, Decanat Oberfähring, Grtc. 1203 fl. 37 kr.) ist erledigt; ebenso die Pfarrey Hesselbach im Untermainkreise und die Pfarrey Hopfenohe (Ldg. Eschenbach im Obermainkreise, Ertrag 443 fl. 31 kr.) — Die Pfarrey Flintsbach (Landgerichts Rosenheim) erhielt der Prediger an der Stiftskirche zu unserer L. F. Franz Johann Albrecht; die Pfarrey Buch am Buchrain, (Ldg. Erding), der Pfarrer Alois Huß von Evenhausen (Ldg. Wasserburg); die Pfarrey Hallstadt (Ldg. Bamberg l.), der Prediger zu St. Peter in München, Friederich Carl Schmitt.

Die erste Pfarrstelle in Hersbruck mit dem damit verbundenen Decanate wurde dem bisherigen Pfarrer in Windelsbach (Ldg. Leutershausen): Johann Simon Bullemer verliehen.

Der vormalige Oetting-Spielbergische Consistorialsecretär G. Friedr. Sonnenmeyer wurde provisorisch zum Secretär bey der königl. Regierung des Regatkreises ernannt. — Der geprüfte Studien-Lehr-Amts-Candidat und Cooperator Franz Kiflinger in Jorneding (Landgerichts Obersberg), wurde als Hülfslehrer an die untere Latein-Vorbereitungsschule der kathol. Studienanstalt zu Augsburg einberufen.

Die Schullehrerstelle zu Burg-Wallbach, (Ldg. Bischofsheim an d. R., Ertrag 176 fl.) ist erledigt.

Theater.

Dienstag den 13. Januar:
Der Freyschütz, Oper in 3 Acten.
Donnerstag den 15.:
Maskirte Akademie im Odeon, mit Pantom.
Freytag den 16.:
Neues Mittel, Töchter zu verheirathen; Lustspiel in 1 Act. Nach Melesville, v. F. A. v. Kurländer; dazu, der Zweykampf; Schauspiel in 1 Act, von F. A. v. Kurländer.

In den Zwischenacten wird sich der junge Mittermeier auf der Violine hören zu lassen die Ehre haben.

Druckfehler.

Zu großem Bedauern der Redaction sind in den bisherigen Nummern des Inlandes mehrere höchst störende Druckfehler stehen geblieben, welche hiemit angezeigt werden:

Nr. 1 u. 2.
S. 2 Sp. 1 Z. 15 v. u., lies: ihnen statt ihm.
S. 3 Z. 10 v. o., lies: der bessern statt die bessere.
S. 6 Z. 24 v. o., lies: wie allen, statt in allen.
Nr. 5 u. 7.
S. 33 Sp. 1 Z. 6 v. o., lies: tramitem statt tranitem.
S. 35 Sp. 1 Z. 18 v. u., lies: Gesetzgeber statt Gastgeber.
S. 38 Sp. 1 Z. 28 v. u., lies: Hausirhandel statt Häuserhandel.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 9. 15. Januar 1829.

Ueber das Steigen der Holzpreise.

Immer lauter und allgemeiner werden die Klagen über das Steigen der Holzpreise in München und in Bayern überhaupt. Bisweilen tröstet man sich mit der Hoffnung, daß dieses Steigen nur vorübergehend seyn werde. Von einer andern Seite hingegen fürchtet man nicht mit Unrecht ein fortwährendes Steigen der Holzpreise; denn es steht den Wäldern dasselbe Schicksal bevor, das ihre Urbewohner, die wilden Thiere, bereits seit langer Zeit getroffen hat: sie werden der steigenden Kultur und Bevölkerung der Menschen weichen müssen. Alle Anstalten dagegen können den Zeitpunkt, wo es an Wäldern fehlen wird, wohl verschieben, aber um so weniger abwenden, als die angewöhnte Verschwendung des Holzes bey den meisten Haus- und Fabrik-Arbeiten weit mehr Holz vernichtet, als durch anderweitige Vorsorge nachgezogen werden kann. Ueberdem stehen die Verordnungen, welche die freye Benutzung der Wälder beschränken, (abgesehen, daß dadurch das erste Grundgesetz des Eigenthums angetastet wird) in geradem Widerspruche mit den Gesetzen und Verordnungen, welche eine steigende Bevölkerung bezwecken. Wird aber freye Benutzung der Waldflächen gegeben, so werden die Waldungen auf jene Gegenden beschränkt werden, welche keiner andern Kultur fähig sind. Bey dieser Lage der Dinge scheint daher die Staats-Verwaltung in die Nothwendigkeit versetzt zu werden, entweder das Eigenthum zu beschränken und dadurch dem Streben nach der möglichst größten Bevölkerung zu entsagen, oder den Holzmangel so groß werden zu lassen, daß nicht nur viele Fabriken und Gewerbe ihre Arbeiten einstellen müssen, sondern Jedermann ein zum Leben nothwendiges Material entbehren wird. Gäbe es kein anderes Brennmaterial als Holz, so würde wirklich der Staatswirth, um der Noth des Erfrierens vorzubeugen, gezwungen seyn, die freye Benutzung der Wälder zu beschränken und dem Streben nach der möglich größten Bevölkerung zu entsagen.

Indessen hat zu unserm Glücke die Natur in den Vorrathskammern der Steinkohlen-Flötze und Torflager eine so unermeßliche Menge von Brennmaterial aufgespart, daß der Bedarf desselben, bey der möglich größten Bevölkerung, wenigstens auf eben so lange Zeit hier gedeckt ist, als er es bisher durch die Wälder war.

Bayern hat an Steinkohlen und Torf keinen Mangel, aber dieses Brennmaterial wird noch wenig benutzt. Besonders ist die Gegend von München in dieser Beziehung nicht arm. Die Hauptstadt ist nämlich von 3 Seiten her in einer Entfernung von 3 Stunden, von Mooren umgeben, die unter dem Namen des Dachauer und Erdinger Moores bekannt sind. Nach den Berechnungen, welche man bey dem in Schleißheim bestehenden Torfstiche gemacht hat, befinden sich auf einem bayerischen Morgen dieses Moorlandes 20,000 Zentner trocknen Torfes. Die Heitzkraft dieses ausgetrockneten Torfes ist nach meinen Versuchen größer, als die des weichen Holzes; setzen wir sie aber auch nur gleich, so liefert ein bayerischer Morgen ein Aequivalent von 1333 Klaftern weichen Holzes. Nehmen wir die Fläche des erwähnten Moores nur zu 100,000 Morgen an, so befindet sich auf dieser Strecke ein Aequivalent von 133'300,000 Klaftern Holz. — Es ist bekannt, daß der Torf, wenn er von einer Stelle abgestochen wird, in bestimmten Zeiträumen sich wieder erzeugt; es ist in dieser Beziehung bey dem oben erwähnten Moore zwar durch Erfahrungen die Zeit, in welcher sich der Torf wieder in demselben Maße und Gewichte erzeugt, nicht nachzuweisen; indessen läßt sich aus einer 25 jährigen Wiedererzeugung des Torfes schließen, daß die Dauer dieses Zeitraums gewiß keine 200 Jahre betragen wird, mithin liefern 100,000 Morgen des erwähnten Moores jährlich 666,500 Klafter Brennmaterial, oder so viel als 1,333,000 Morgen Waldfläche zu liefern im Stande sind. Nach Rudhart finden sich im Isarkreise 1,436,209 Morgen Waldungen; mithin könnte das erwähnte Moor fast allein so viel Brennmaterial liefern, als die Waldungen des größten und waldreichsten Kreises des Unterlandes zu geben im Stande sind.

Die Auslagen, welche die Benutzung des Torfes erheischt, sind sehr geringe; nach bestimmten Er-

Digitized by Google

fahrungen kommt der Zentner an Ort und Stelle nur auf 3 Kreutzer zu stehen, während in München der Zentner weichen Holzes gegenwärtig 20 Kreutzer kostet, oder mit andern Worten: die Klafter Toef, d. i. ein Aequivalent einer Klafter Holz, kostet an Ort und Stelle 45 Kreutzer, also nicht mehr, als das Verkleinern einer Klafter Holz in München Auslagen verursacht, welche letzteren bey der Heitzung mit Torf ganz wegfallen.

Es hängt daher nur von zwey Bedingungen ab, um München mit einer ungeheuren Masse des wohlfeilsten Brennmaterials zu versorgen und dadurch zur Föderung des Wohlstandes der Bewohner und des Flores der Fabriken beyzutragen, nämlich: 1. daß man die Vorurtheile ablege, die man gegen dieses vortreffliche Brennmaterial hat, und 2. daß man suche, dieses Brennmaterial auf die wohlfeilste Weise nach München zu transportiren.

In Beziehung auf den ersten Punkt will ich nur die Beyspiele ganzer Länder und Districte, welche kein anderes Brennmaterial, als Torf, haben, anführen; in Beziehung auf den wohlfeilen Transport muß man sich wundern, warum der Schleißheimer-Dachauer Kanal nicht schon dazu benutzt worden ist, auf die wohlfeilste Weise die Hauptstadt mit Brennmaterial zu versehen. Sollte der projectirte Kanal, von München in die Donau, ausgeführt werden, so wäre derselbe ebenfalls, da er einen großen Theil des genannten Moores durchschneiden wird, zum Toestransport zu benutzen; wodurch die Nützlichkeit dieses Kanales nur erhöht würde. — Ich bin überzeugt, daß man einst eben so sehr die natürliche Nutzbarkeit dieses Moores preisen wird, als dasselbe bisher nur ein Gegenstand des Tadels und einer unklugen Kultivirwuth gewesen ist.

Z.

Ueber die Fortsetzung der Monumenta Boica.

(Beschluß.)

Ueberdieß wird sich der Zweig der historischen Literatur noch, außer den oben bezeichneten Unternehmungen, mit andern Werken bereichert sehen. Es liegt nämlich in dem Willen Seiner Majestät des Königs, daß jenem zweyten Nationalwerke, welches unter König Maximilians Regierung zum Ruhme Bayerns begonnen wurde — dem Regesten-Werke nämlich — seine Fortsetzung gegeben werde. Wenn uns dann die Monumenta die wichtigsten Archivs-Stücke ihrem vollständigen Inhalte nach und mit dem ganzen Apparate ihrer Form, in die Hände liefern: so wird das Regesten-Werk in streng chronologischer Folge und in kurzen Extracten die Uebersicht des gesammten Urkunden-Schatzes, wenigstens bis zum sechzehnten Jahrhunderte, eröffnen, und so wird in dieser Beziehung dann Alles, was gefordert werden kann, erfüllt seyn. Es wird aber sodann auch möglich seyn, den von Lori und Lang bereits bis an die Pforte des vierzehnten Jahrhunderts fortgeführten Jahrbüchern unserer vaterländischen Geschichte nun ihre weitere Folge zu geben. Reihen sich diese Unternehmungen größern Umfanges nun vollends noch einer bereits angekündigten Folge von historischen Taschenbüchern an, in welchen die Muse der Geschichte im Vereine mit der bildenden Kunst hervortritt, und nun auch der Sage, Legende und Dichtung der Mund geöffnet wird, welcher Wunsch bleibt dann noch unerfüllt?

Wenn nun der Standpunkt, den ein Staat auf dem Gebiete der intellectuellen Cultur behauptet, für denselben eben so wichtig und folgenreich ist, als das Gewicht, das ihm die Masse seines Geldes und der Umfang seiner bewaffneten Gewalt gibt, welche freudigen Erwartungen, welch' ein begeisterndes Zutrauen, darf dann nicht eine Nation zu einer Regierung fassen, die dem Schutze und der Begünstigung jener Cultur so viele Sorge und Ernst zuwendet! Der Geist und der Wille, nicht die physische Gewalt, sind es, denen die Herrschaft über die Welt gebühret, die Herrschaft nämlich, die nicht auf die unmittelbare Unterwerfung und den Gehorsam der Völker, sondern auf den Einfluß begründet ist, welchen die wahre Aufklärung, gleich dem milden Lichte der Sonne, auf die wahre Civilisation der Staaten ausübt.

F.

Correspondenz.

Aus dem Obermainkreise.

(Beschluß.)

Zwischen dem dortigen Magistrate und der Schul-Commission ergab sich vor 6 — 8 Wochen ein besonderer Competenz-Conflict, der wegen gleichartiger Verhältnisse in andern Städten, eine ausführlichere Erwähnung verdienen möchte. Nämlich zu München kündigte die Frau eines Bibliothek-Secretärs durch die Flora an, daß sie die Erlaubniß der Polizey habe, eine höhere Töchterschule zu errichten. Zu Bamberg wurde das Bedürfniß einer solchen Schule von den gebildeten Ständen längst gefühlt. Einige dortige Schul-, Musik- und Sprachlehrer, welche fast alle von der Regierung geprüft und angestellt sind, entschlossen sich im letzten Herbste, die Errichtung einer höhern Töchter-Schule auf ihre Gefahr zu unternehmen, und sich vom Magistrate ein Local und Holz zu erbitten. Letzteres wurde ihnen abgeschlagen, ersteres aber nicht; sie wollten also alles auf eigene Kosten wagen, und ließen eine sehr bescheidene Ankündigung auf einem halben Bogen vertheilen, in welcher sie die Unterrichts-Gegenstände ihrer Privat Anstalt für Mädchen kurz andeuteten, nämlich: 1. christliche Religions- und Tugendlehre; 2. deutsche Sprache nach ihrem ganzen Umfange; 3. Schönschreiben; 4. Zeichnen. 5. Rechnen; 6. Gesang; 7. Geographie; 8. Geschichte; 9. Na-

Digitized by Google

turlehre; 10. Naturgeschichte; 11. Lehre vom menschlichen Körper; 12. Lehre von der menschlichen Seele; 13. Anstandslehre; 14. weibliche Arbeiten, und 15. französische Sprache. Die ganze Stadt war erfreut über die passende Ankündigung des ersten Lehrers Behrschmitt, und schon nach 24 Stunden hatten sich 12 Familien für die Einreihung ihrer Töchter gemeldet.

Der Magistrat säumte nicht, in zwey Sitzungen seinen einstimmigen Beyfall auszusprechen. Allein die Schul-Commission ließ ein scharfes Verbot an die Lehrer ergehen, und schlug ihnen vor, sich mit den von Augsburg gekommenen Nonnen für die Errichtung einer solchen Anstalt zu verbinden. Da diese jedoch, den Anforderungen unserer Zeit gegenüber, kaum die Elemente eines vernünftigen Unterrichts- und Erziehungs-Wesens inne haben, so war schon diese Zumuthung, abgesehen von dem Verbote, die größte Kränkung für die höchst gebildeten sieben Lehrer. Durch diesen Competenzconflict des Magistrats mit der Schul-Commission ist also das Publikum der Wohlthat einer höhern Töchter-Schule verlustig gegangen.

E. Das sittliche Leben der Nation offenbaret sich in den winterlichen Vergnügungen nicht selten auf eine mehr grelle, als erfreuliche Weise. Einige Bürgerbälle und Maskeraden geben auch bey uns der geringern Classe Gelegenheit, nach dem Muster der höhern zu leben, wenn damit freylich auch der häufigere Besuch des Leihhauses verbunden ist. —

F. Die Gewerbe seufzen in diesem Winter nach Brod oder Verdienst; die Noth ist um so empfindlicher, als sich häufig Krankheiten hinzugesellen, die vielleicht darin ihren Grund haben, daß die Pflanzen im Sommer zuviel Wasserstoff eingesogen haben.

Nekrolog.

Ildephons Schatt, der königl. erste Inspector des Schullehrerseminars zu Bamberg, geb. d. 6 Jänner 1774, gest. d. 4. Jänner 1829, war der Sohn eines Jägers, welcher in der Nähe dieser Stadt zu Schammelsdorf wohnte. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt er auf dem bambergischen Gymnasium und Lyceum. Während er diese Lehranstalten besuchte, war er zugleich Zögling des von Auffeesischen Seminars, in welchem er Gelegenheit hatte, seine Kenntnisse noch durch häufigen Privatunterricht, der darin ertheilt wurde, zu vermehren. Auch zeichnete er sich bald nicht minder in Kenntnissen, als von Seiten seines Charakters vortheilhaft aus. Die Benedictiner der unweit Bamberg gelegenen Abtey Banz, denen er bekannt geworden war, nahmen ihn d. 14. Juli 1793 als Conventualen in ihr Kloster auf. Er widmete sich sodann mit Eifer dem Studium der Philosophie, Theologie und Jurisprudenz. Unter seinen Lehrern waren die Professoren Roman Schad zu Jena, und Othmar Frank zu München. In den Prüfungen, die er zu bestehen hatte, legte er so ausgezeichnete und gründliche Kenntnisse an den Tag, daß man ihm am 5. Juni 1802 die theologische Professur des Klosters übertrug. Mit welchem Eifer er diesem Amte vorgestanden, davon können Manche seiner damaligen Schüler, die noch am Leben sind, Zeugniß geben.

Als die Abtey secularisirt wurde, begab er sich nach Bamberg und setzte hier im Stillen seine Studien fort. Das nächste Resultat derselben waren seine: Beyträge zur Anstands- und Sittenlehre, in einer kritisch-philosophischen Bearbeitung der Chesterfield'schen Erziehungsmaximen ꝛc., Bamberg, in der Göbhardtischen Buchhandlung 1805. Während derselben Zeit, vom September 1803 an bis 1805, redigirte er auch die Bamberger Zeitung. Unannehmlichkeiten, die er mit der französischen Censur hatte, bewogen ihn, die Redaction Herrn Gerard Gley, der die Zeitung gestiftet hatte, zu überlassen. — Nachdem er hierauf die vorzüglichsten Erziehungsanstalten des nördlichen Deutschlands bereist und durch seine vortrefflichen Beyträge zum fränkischen Schulfreund, welchen Graser 1805 — 6 herausgab, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hatte, wurde er den 7. Novbr. 1807 zum Professor und am 17. März 1809 zum ersten Inspector des neuerrichteten Schullehrerseminars zu Bamberg ernannt. Hier brachte er Graser's pädagogische Lehren, mit denen er sich vertraut gemacht hatte, ja die er selbst weiter ausbildete, mit Eifer, Geschick und Glück in Anwendung.

Während seines ein und zwanzigjährigen Lehramtes sind wohl gegen 600 Volksschullehrer von ihm unterrichtet worden. Im Jahre 1812 gab er Aphorismen, als Einleitung in seinen pädagogischen Lehrcurs heraus. Sie erschienen bey Klebsadel in Bamberg. Ebendaselbst edirte er auf eigne Kosten im selbigen Jahre seine: Skizze einer Geschichte der christlichen Katechetik. Mehrere, demselben Gebiete angehörige Abhandlungen und Recensionen übergehen wir. Als später seines Freundes und Meisters Graser Lehrmethode von verschiedenen Seiten her angegriffen wurde, trat er als Vertheidiger dieser Methode öffentlich auf. Die Hauptschrift, die er zu diesem Ende verfaßte, erschien unter dem Titel: Irr- und Winkelzüge auf dem Felde der Grammatik, Logik und Pädagogik zur Bekämpfung der Methode des Unterrichts für das Leben; 1821. Vorwürfe, die seit dem Jahre 1827 nicht ohne Grund gegen manche Einrichtung des neu organisirten Seminars erhoben wurden, trafen Schatt's Person und die Verwaltung seines Amtes auf keine Weise.

Schatt zeigte von Kindheit auf ein friedliches Gemüth, und sein Streben war stets darauf gerichtet, mit allen seinen Schul-, Studien- oder Geschäftsgenossen in Harmonie zu leben. Gleichwohl trat er nur mit sehr wenigen Menschen, die ihm durchaus vortrefflich und geistesverwandt erschienen, in ein engeres Freundschaftsbündniß. Zu diesen wenigen gehörte z. B. Ambros Seifried, der sein Connoviz in Banz gewesen war. Diesem Freunde zu Ehren, der früher Pfarrer zu Zapfendorf, hernachmals zu Koburg gewesen, gab er zwey Schriften heraus, von denen die eine an die Verdienste erinnerte, welche derselbe sich um die im Jahre $18\frac{13}{14}$ vom Typhus ergriffenen Kranken seiner Gegend erworben hatte, die andre eine Lebensskizze desselben war. Auszeichnung verdient der Lebensabriß des Abts Gallus Dennerlein von Banz, welchen Schatt mit einem schätzbaren Vorworte über die Individualität des Menschencharacters herausgab. Die Beylagen,

Digitized by Google

mit denen er dieselbe Schrift ausstattete, enthalten die merkwürdigsten Notizen aus der Chronik der Abtey Banz.

Als Priester und Lehrer war Schatt ein höchst ehrenwerther Mann. Fromm, ohne abergläubisch, aufgeklärt ohne ungläubig zu seyn, trug er weder seine Frömmigkeit noch seine helleren Einsichten zur Schau; ja er hatte es sich zur Pflicht gemacht, selbst Vorurtheile da zu schonen, wo es ihm unmöglich schien, eine bessere feste Ueberzeugung an deren Stelle zu pflanzen. Ebenso prunklos und fern von Ostentation, erfüllte er jede Pflicht christlicher Liebe und Wohlthätigkeit. Er war mäßig in jedem Genuß, einfach in seinem Anzuge wie in seiner häuslichen Einrichtung, höflich und dienstfertig gegen Jedermann. So erwarb er sich die Liebe und Achtung aller Bewohner Bambergs. Wenn er mit seinen Kollegen am Seminar in nicht ganz angenehmen Verhältnißen stand, so brachte dieß wohl seine Stellung unvermeidlich mit sich. Wollte er als erster Inspector nicht das Heft aus den Händen geben, so mußte er hier und da größere Ansprüche auf unbeschränkte Herrschaft machen, als an und für sich zu billigen sind, zumal da jeder zweyte Inspector leicht nach völliger Selbstständigkeit zu streben geneigt ist. Jedenfalls verlor Bamberg in ihm einen Schulvorstand, dessen zwanzigjährige Erfahrung und Uebung schwer zu ersetzen seyn möchten.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Se. Majestät der König haben die Freyin Maximiliane v. Mandl, Hofdame Ihrer Majestät der Königin, zur Schlüsseldame, und die Frau Gräfin Theresia v. Armansperg, geb. Freyin v. Weichs zur Pallast-Dame allerhöchst Ihrer Gemahlin zu ernennen geruht.

Se. Majestät haben geruht, dem k. Staaatsrathe v. Stürmer das Commandeurkreuz des Civilverdienstordens, und dem geistlichen Rathe, Dekan und Stadt-Pfarrer Dr. Socher in Kellheim das Ehrenkreuz des k. bayer. Ludwigsordens zu verleihen.

Dienstsachen. Der Rechtspracticant und Appellationsgerichtsaccessist in Ansbach, Johann Heinrich Wibel wurde zum Actuar des Landgerichts Herzogenaurach ernannt; der temporär quieszirte Landgerichtsassessor Ludwig Geret provisorisch zum Secretär der k. Regierung des Obermainkreises; als Actuar des Landcommissariats Bergzabern der geprüfte Rechtspracticant Joseph v. Stichaner. Durch die Versetzung des Revierförsters Rauch zu Ettal in gleicher Eigenschaft auf das Forst- und Jagdrevier Lichtenberg (Forstamt Landsberg) wurde das Forst- und Jagdrevier Ettal erledigt und dem Leibjäger S. M. des Königs J. Reverdys, provisorisch zugetheilt. Die erledigte Forstey Langfurt (Forstamtsbez. Deggendorf) erhielt der seitherige Forstpracticant Michael Hotter.

(2. Ausland.)

Türkey. Man arbeitet noch immer unausgesetzt an den Vertheidigungswerken der Hauptstadt. Es läßt sich selbst aus der Ferne (Fremden ist es nicht erlaubt, sich zu nähern) bemerken, in welchem großen Maßstabe sie ausgeführt werden. Die Hauptmacht des türkischen Heeres steht noch bey Aidos; so wie Hussein Pascha's Lager bey Schumla. — Die günstigen Ereignisse von Silistria und Schumla scheinen die Pforte nur noch zu größerem Kraftaufwand zu bewegen. Man arbeitete auf das thätigste in den Arsenalen und verlas in allen Moscheen einen Ferman, der alle Moslims, wie zur Zeit der größten Gefahr, unter die Waffenruf. — Tschapan-Oglu ist mit seinen 12,000 Mann nach dem Lager von Aidos abgegangen, wo der Wessier alle Streitkräfte zu einem großen Schlage versammeln zu wollen scheint. Die drey Mächte haben der Pforte durch den niederländischen Gesandten in Bezug auf Morea eine Note überreichen lasten: daß sie Morea und die cykladischen Inseln unter ihre provisorische Garantie stellen.

Griechenland. Salona in Ost-Griechenland, von Vasso belagert, hat sich an die Griechen ergeben; Ypsilanti hat Livadia, welches von dem Muhurder-Aga vertheidigt wurde, durch Vertrag eingenommen. Die Zahl der feindlichen Truppen belief sich auf 1000. Die Albanesen nahmen ihren Weg gegen Zeitun, die Türken gegen Negropont. Alle unterzeichneten ein schriftliches Versprechen, während des gegenwärtigen Krieges nicht mehr gegen Griechenland die Waffen zu führen. Kitzo Tsavella hat den Feinden mehrere glückliche Treffen geliefert, in deren einem Aslan's Bey Neffe getödtet wurde. General Denzel ist mit 2000 Mann in den Gebirgen von Agrafa angelangt. Sämmtliche Provinzen West-Griechenlands haben sich hierauf ihm angeschlossen. — Man hat Schulen des wechselseitigen Unterrichtes in Aegina, Napoli di Romania und an andern Orten eingeführt und zu Aegina ein großes Gebäude zu einem Waisenhause eingerichtet.

Frankreich. Die Prüfung und Festsetzung der Entschädigungssumme der Ausgewanderten ist bis zum 1. Januar 1829 so weit gediehen, daß die Gesammtsumme der Liquidation, deren Einschreibung auf das große Buch der franz. Staatsschuld gestattet wurde, bis dahin an Kapital über 742 Mill., an Renten über 22 Mill. Franken betrug. Schon längere Zeit bestanden bey der Armee Regimentsschulen des wechselseitigen Unterrichtes. Außerdem wird aber den Unteroffizieren und Soldaten der Garderegimenter jetzt auch noch Unterricht in der Geschichte, Geographie, Geometrie und Elementarbefestigungs-Kunst von ihren Officieren ertheilt.

England. Im Laufe Novembers betrug die Einfuhr fremden Getreides in England 855,002 Quarter, und sie fiel größer aus, als man bey den nicht sehr günstigen Erndten in andern Ländern erwarten durfte. Die Annahme des Kartoffelbaues in Norddeutschland hat dort wahrscheinlich so große Sendungen entbehrlich gemacht. — In dem verlaufenden Vierteljahre zeigt sich eine Vermehrung in den vier Hauptzweigen der Einnahme: im Zoll ungefähr von 178,000 Pfund, in der Accise 1,000,000 Pfd., im Stempel 200,000 Pfd., in den directen Steuern 80,000 Pfd. — In Highate, am nördlichen Ende Londons, hat man neue Versuche mit zweyerley Arten von Straßen gemacht. Die eine besteht aus einer Lage von römischem, wasserdichtem Kitte, die andere aus gebrannten Ziegelsteinen, die man in schräger Richtung gegen einander legt.

Theater-Anzeige.

Freitag den 16. Januar:

Albrecht Dürer in Venedig, Schauspiel in 1 Act, von Ed. v. Schenk; dazu, der Jurist und der Bauer, Lustspiel in 1 Act.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 10. 17. Januar 1829.

Die Donau und die Donauschiffahrt.

Die Freyheit des Rheins und der Elbe war in unsern Tagen der Gegenstand allgemeiner Wünsche. Sie war der Eckstein lebhaft widerstreitender Interessen, sie war das Stichblatt scharfer, staatsrechtlicher Erörterungen. — Was Wunder, daß der jetzige Krieg im Osten dieselben Wünsche, dieselben Erörterungen und manche schmerzlich wohlthuende Erinnerung der Vorzeit für die Donau-Gegenden heraufbeschwört? Was Wunder, daß von Ulm, Regensburg und Passau, von Linz, Krems und Wien bis Preßburg, Comorn, Ofen und Pesth, Peterwardein und Semlin das: „Salus reipublicae Danubius!“ in einem commerziellen und ganz andern Sinne vernommen wird, als einst auf den Münzen des durch unwiderstehliche Waffen weltherrschenden Rom? —

Die große römische Reichsgränze an der Donau (jenseits welcher die Germania magna der sogenannten „Barbaren“ anfing) hatte bis an's schwarze Meer hinab, an allen beherrschenden Stellen, bey jeder Möglichkeit des Ueberganges, in haltbaren Gebirgsengen, wie bey gähen Wendungen des Flußes (der Vorschrift nach) alle tausend Schritte einen Gränzthurm, — eine Strom- und Ufer-Hut, Wall oder Bollwerk, Wassergräben und Pallisadirungen. — Schwerere Fahrzeuge und leichte Kreuzer bedeckten die Donau. In Mark Aurels markomanischem Kriege, werden häufig Gefechte zu Wasser erwähnt. Die obere illyrische Donauflotte hatte vier Stationen zu Carnunt (späterhin zu Wien) bey Tuln, am Kammberge, zu Pechlarn und zu Lorch. — Der Zusammenfluß des Inns und der Ilz mit der Donau, (Passau) war durch Bojodurum und durch die Batavia Castra beschützt. — Von einer Römerflotte unterhalb Lorch sind nur ungewisse Spuren. — Aber mehrere Lager und Schanzen zogen fort bis über Regensburg; und an dem linken Donauufer beginnt alsdann jene bewunderungswürdige Fortificationslinie, von Hadrian angefangen, vom Volke jetzt „die Teufelsmauer“ genannt.

An der Donau war der jährliche große Markt, zwischen Römern und Barbaren. Es war eine schwere Strafe des Friedensbruches, daß die Markomanen, Jazyger und Quaden auf 58 Stadien der Donau fern bleiben, daß sie zum Markt mit den Römern Zeit und Ort genau einhalten mußten, daß sie weder die Donau befahren, noch auf die Inseln kommen durften. Das Blatt wendete sich freylich bald und von allen Seiten andringende Völkerschwärme, (einer wilder als der andere), tobten ungestraft einher auf dem ungeheuren Gerippe des einst vom Aufgange bis zum Niedergange gefürchteten Weltreiches.

Nach seinem großen Sieg über die Alemannen fuhr Julian rasch die Donau hinunter, von Regensburg bis Peterwardein wider Constantius, seinen Gegner; und noch prangten die Ufer des herrlichen Stromes mit handeltreibenden Ortschaften und mit festen Plätzen, so viele derselben auch schon im Schutte lagen. — Selbst die Geisel Gottes, König Etzel, ahmte der alten (schon in Cäsars Commentarien erwähnten) Gewohnheit nach, allen Handelsverkehr mit der Fremde auf gewisse, eigends dazu bestimmte Gränzörter einzuschränken. So bestimmte auch Karl der Große in seinen Capitularien, Regensburg und Lorch als Haupthandelsplätze, ersteres mit den böhmischen Slaven, letzteres mit den Marchslaven, Hunnivaren und Bulgaren. Selbst diese wilden Völker begünstigten die Donauschiffahrt. Der Waarenzug aus und nach Konstantinopel wurde bald für Ungarn und für die deutschen Donauganen eine Quelle neuen Lebens und nachhaltigen Reichthums. Schon der erste König Ungarns, der „heilige Stephan“, baute den ungarischen Kaufleuten zu Konstantinopel eine eigene Kirche.

Sowohl der kriegerische Geist, als der Handel des gesammten Abendlandes bekam durch die Kreuzzüge eine ausschließende Richtung gegen Aufgang. Die Wichtigkeit des Donauhandels nach Byzanz erreichte ihren Scheitelpunct. — Wien, die neue Herzogsstadt der Babenberger, wurde (dadurch allein) aus einer römischen Ruine und aus einem unbedeutenden Jagd- und Mayerhof der östlichen Markgrafschaft, binnen 45 Jahren, die erste und reichste deutsche Stadt nach Köln am Rheine

Digitized by Google

sen durch den Donauhandel nach Konstantinopel und durch den Landhandel bis in's fernste Reussen. Es hatte sehr alte Freybriefe darüber von den traungauischen Otokaren und von ihren Erben, den Babenbergern (1156—1192). Schwaben und Niederländer, Aachner, Mastrichter und Kölner werden unter den Gästen der Ennser Märkte eben so genannt, wie die Lateiner, die unter dem Schirme Venedigs in Constantinopel den Meister spielten. — Die Gefahren der Donauschifffahrt zwischen Enns und Wien blieben in den Chroniken nicht unerwähnt, der Strudel und Wirbel, der Teufelsthurm bey Grein und die Klippen von Arbakee. Ein mikrologischer Patriotismus, der Alles nur auf seinen Fleck Landes bezogen wissen will, hat „die Katarakten des Isters“ der Alten auf diesen Strudel und Wirbel beziehen wollen. Sie gehören wohl viel weiter hinunter, ans eiserne Thor? — Kurz vor dem Jahre, welches Luitpold, dem edeln Heeresfürsten Bayerns, sammt seinen meisten Bischöfen, in der Preßburgerschlacht das Leben kostete und den Einbrüchen der

sie im Wechsel der Geschicke durchmessen. Monumente sollen der Ausdruck eines begeisternden Gefühles seyn, von welchem ein ganzes Volk durchdrungen ist.

Aus solchem Gefühl ist denn auch der lang gehegte, oft ausgesprochene Wunsch der Bayern hervorgegangen, die Stätte, wo einst das Stammschloß Wittelsbach gestanden, mit einem Monumente bezeichnet, durch ein solches verherrlicht zu sehen. Der verewigte König Maximilian hatte diesen Wunsch zu dem Seinigen gemacht, und die Errichtung eines Denkmales an jener Stelle beschlossen. Zufälle haben die Vollziehung dieses Beschlusses verzögert; aber das Verlangen der bayerischen Herzen ist immer reger und lebendiger geworden, und hat nun im Magistrate der Stadt Aichach ein Organ zu seiner Verwirklichung gefunden. Diese Behörde hat mit rühmlichem Eifer für die Ehre der Nation eine Subscription eröffnet, damit jedem Bayer Gelegenheit gegeben sey, mitzuwirken zur Errichtung eines Monumentes, das ein Denkmal der Liebe seyn

einem solchen Denkmale ausspricht, nach einem Denkmale, welches zugleich den Character des treuherzigen Verhältnißes versinnlichen soll, das zwischen dem Hause Wittelsbach und dem Volke der Bayern stets geherrscht, und sich in den glücklichsten wie in den gefahrvollsten Tagen in gleicher Kraft und Würde bewkundet hat. Zweifelsohne werden die tüchtigsten Künstler aufgefordert werden, Entwürfe für ein Werk vorzulegen, welches künftigen Jahrhunderten zugleich die Stufe der geistigen Bildung bezeichnen wird, auf welche sich unser Vaterland durch die Tugenden seiner Fürsten emporgeschwungen hat; gewiß werden aber auch Ideen hiezu, die auch nicht von Männern des Faches kommen, gewürdiget werden, wenn sie es verdienen. Doch hievon wird erst bestimmter die Rede seyn können, wenn der Umfang der Mittel näher bekannt ist, die dem beabsichtigten Werke zu Gebote stehen dürften.

Für jetzt wollen wir nur noch einem Zweifel entgegen treten, der von beachtenswerthen Stimmen über die Frage erhoben wurde: Ob auch die bey Aichach befindliche Ruine von Wittelsbach die geeignete Stätte für die Errichtung eines solchen National-Denkmales sey? Man hat nämlich behaupten hören, jenes Wittelsbach sey gar nicht das eigentliche Stammschloß des glorreich regierenden Königshauses, und die Ruine des zur Strafe des Fürsten, der den Kaiser erschlagen, gebrochenen Hauses habe nicht Anspruch auf das in Vorschlag gebrachte Monument.

Unstreitig ist aber das Stammschloß der Wittelsbacher in jener Gegend zu suchen, in welcher diese Dynastie ihre ältesten Besitzungen hatte. Diese ältesten Güter lagen aber erweislich in dem sich vom Gebirge zwischen der Isar und dem Lechе an die Donau erstreckenden Landstrich, nämlich in dem Huosi-, Parrgen-, Augst-, Kells-, Donau- und Hatti-Gau. Denn was die Wittelsbacher jenseits der Donau besaßen, ist meist durch Heirath erworben. Ob nun jene Güter ursprünglich Besitzungen der Agilolfinger, oder Güter des Geschlechtes der Huosier waren, wird sich erst mit der Lösung der Frage: Von welchem dieser beyden Geschlechter die Wittelsbacher urkundlich abstammen? entscheiden lassen. In dem Bereiche der gegenwärtigen Untersuchung liegt es aber nicht, zu ermitteln, welches der ursprüngliche Sitz des ersten Agilolfingers oder Huosiers gewesen sey, sondern es fragt sich nur, welches der älteste urkundlich bekannte Sitz der Linie unseres glorreich regierenden Königshauses war?

Die Theilung des Wittelsbachischen Hauses in mehrere nach Besitzungen benannte Linien läßt sich aber nur bis in das eilfte Jahrhundert urkundlich verfolgen, und von diesem Zeitpunkte an finden wir:

I. Im Jahre 1055 eine Linie von Scheuern;
II. Im Jahre 1116 eine Linie zu Wittelsbach;
III. Im Jahre 1120 eine Linie zu Dachau;
IV. Im Jahre 1130 eine Linie zu Valey;
V. Im Jahre 1130 eine Linie zu Orlach (an der Gränze von Thüringen);
VI. Im Jahre 1165 eine Linie zu Lengenfeld.

Scheuern, welches höchst wahrscheinlich der ursprüngliche Sitz der wittelsbachischen Dynastie gewesen, ist bekanntlich im Jahre 1113, durch den freyen Willen dieser Dynastie selbst, aus einer Burg in ein Kloster umgewandelt worden. Die Pfalzgrafen haben, nachdem sie dieses Gut dem Altare geweiht, aufgehört, sich nach demselben zu benennen, und von diesem Augenblicke an verschwindet dieser Ort aus der Reihe der Stammburgen. Die Glieder des Scheurischen Grafengeschlechtes zogen auf andere Schlösser ihres ausgedehnten Besitzes. Otto, ein Mann voll hohen Sinnes und von großer Beredsamkeit, wählte Wittelsbach zu seinem Sitze; nicht als hätte er diese Burg erst erbaut, sondern er war ihr Wiederherstellee, „castrum de novo exstruxit" sagen die Annalisten; und also war Wittelsbach auch in den Zeiten schon, als der Hauptsitz der Dynastie in Scheuern war, eine seit langem bestehende Burg; jener Otto aber war es, der seiner Linie zuerst ihren Namen gab. Die Linien von Dachau, Valley, Orlach und Lengenfeld sind längst erloschen; ihre Sitze wird Niemand als die Stammschlösser der herrschenden Linie bezeichnen wollen. Die Burg Wittelsbach ist es also, welche allein den Anspruch hat, als ein solches Stammschloß zu gelten. Es war der Enkel des Wiederherstellers dieser Burg, welcher von Friedrich dem Hohenstaufen mit der Herzogswürde begabt wurde, und dieser ward bey Ertheilung dieser Würde ausdrücklich als Pfalzgraf von Wittelsbach bezeichnet.

Dieser Moment der übereinkommenen Herzogswürde, ist für unsere Frage entscheidend. Denn da es ein Pfalzgraf von Wittelsbach war, der im Jahre 1180 zur Herzogswürde erhoben wurde, so ist auch die Burg, nach welcher er seine Linie benannte, der Stammsitz des Herrscherhauses, und ihre Ruine der classische Punkt für das zu errichtende Denkmal.

Daß diese Burg schon so frühe zur Ruine geworden, erweckt zwar die schmerzliche Erinnerung an eine unglückselige Begebenheit; allein Otto's That kann nur einen vorübergehenden Schatten werfen auf die glänzende Reihe der glorreichen Handlungen seiner Väter und ihrer Enkel. Lange vor jener That war der Ruhm des wittelsbachischen Pfalzgrafen-Hauses ausgebreitet dieß- und jenseits der Gebirge, und mag auch der Stammsitz gebrochen worden seyn — der Ruhm des Namens erbte fort und fort, und ist stets durch neue Thaten der Fürsten, die ihn trugen, erfrischt worden. Möge also nur recht bald Hand angelegt werden an das Denkmal der Liebe und des Ruhmes, möge die Errichtung dieses Denkmales kommenden Jahrhunderten ein Zeichen des geistigen Bundes seyn, das den König der Bayern mit seinem Volke so innig vereinigt.

F.

Bitte.

Wenn Niemand läugnen wird, daß die Urkunden die erste Quelle aller Geschichte, also auch der bayeri-

schen sind, so wird auch Niemand läugnen, daß die Masse der, Bayern betreffenden, bereits gedruckten Urkunden eben so ungeheuer groß, als schwer zu gebrauchen ist, weil dieselben in so unendlich vielen Büchern zerstreut sind. Ein rein chronologisches, möglichst vollständiges Directorium zu diesem, in so verschiedenartigen Werken enthaltenen Quellenschatze stellt sich daher als eine wichtige, ja unentbehrliche Vorarbeit zu einer vollständigen Landesgeschichte dar. Der Unterzeichnete ist damit beschäftigt, ein solches Directorium über sämmtliche bayerische, gedruckte Urkunden von historischem Interesse herzustellen; allein eine solche Aufgabe übersteigt die Kräfte des einzelnen Mannes. Daher wagt derselbe die Bitte an sämmtliche Freunde und Forscher der vaterländischen Historie, ihn nach Ergebniß ihrer Studien mit Beyträgen zu einer solchen Sammlung zu beehren.

Da jedoch die gangbarsten Urkundenwerke, als: die Monumenta Boica, Hund, Oefele, Meichelbeck, ꝛc. bereits benützt worden, so ist es mit dieser Bitte vorzüglich auf die Notiz von solchen Urkunden abgesehen, welche in Büchern enthalten sind, in welchen sie weniger vermuthet werden. Ein ganz kurzes Rubrum der Urkunde mit Angabe des Werkes und der Seitenzahl, wo sie zu finden, würde genügen. Diese Bitte bezielt das Beste der Wissenschaft und des Vaterlandes; sie besorgt daher nicht den Tadel der Wohlwollenden.

Freyberg.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Der Director der k. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, J. E. v. Bomhard, wurde in den wegen seines Alters von 70 Jahren von ihm nachgesuchten Ruhestand versetzt, und an seine Stelle der Ministerialrath J. C. Wetterlein provisorisch ernannt.

Der Geheimerath und Ministerialrath Joseph Freyherr v. Hormayr wurde von Sr. Majestät zum königlichen Kämmerer ernannt.

Ueber die Schutzpockenimpfung in Bayern von ihrer Entstehung bis auf gegenwärtige Zeit ist eine Schrift des Dr. und Central-Impfarztes Giel in München erschienen, (Preis 2 fl. 42 kr.)

Der bisherige Minister-Resident in der Schweitz, Frhr. v. Malzen, ist zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bey dem päbstlichen Stuhle ernannt worden, und der vormalige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Emanuel Graf von Freyen-Selboltsdorf, tarfrey zum wirklichen geheimen Rath. — In die Adelsmatrikel des Königreiches wurde aufgenommen: der k. Kämmerer und Oberlieutenant à la suite Walter von Grainger, und der quieszirte Oberstlieutenant Carl Theodor v. Hagens.

(2. Ausland.)

Türkey. In der Hauptstadt ereigneten sich in kurzer Zeit mehrere wichtige Todesfälle. Am 9. Dezbr. starb die Mutter des Sultans Mustapha, Halbbruders und Vorfahrers des jetzigen Großherrn, dem nun die Erbschaft ihres beträchtlichen Vermögens heimfällt; ferner der Ulema Durrisade, das Haupt seiner unter den Ulemas ausgezeichneten Familie, der die höchsten geistlichen und weltlichen Würde bekleidet hatte; am 13. Dezbr. der bekannte Hußni-Bei, der fast alle Stellen im Ministerium verwaltet hatte und in der letzten Zeit Generalintendant der Staatspachten gewesen war. Seine Stimme galt für die einflußreichste im Diwan.

Moldau und Wallachei. Die hier seit längerer Zeit herrschende contagiöse Krankheit, obgleich von den österreichischen Aerzten als nicht orientalische Pest erklärt, wüthet in allen Spitälern und rafft Hunderte von Menschen weg.

Portugal. Die Nachrichten von einer schweren Krankheit des Kaisers Don Pedro sind widerlegt worden. — Eine in ihrer Art einzige Erscheinung bereitet sich in Lissabon vor. Die ganze Stadt sieht jeden Augenblick dem Ausbruche einer Reaction entgegen, die Don Miguels Herrschaft ein Ende machen soll. Vor den Augen der Regierung werden dazu die Anstalten getroffen, ohne daß sie im Stande wäre, sie zu hindern. Flugschriften, welche die Portugiesen auffordern, sich zu befreyen, werden nach allen Orten hin verbreitet; die constitutionell gesinnte Jugend hat sich bewaffnet und erwartet nur einen Wink, um mit den Soldaten vereint über die Anhänger und Häscher Don Miguels herzufallen. Die Seele dieser öffentlichen Verschwörung ist der ehemalige Cortes-Deputirte Joseph Ferreira Borges, der sich am Bord des französischen Kriegsschiffes im Tajo befindet. Von hier aus leitet er das ganze Vorhaben, in der Absicht Maria da Gloria als Königin ausrufen, die Infantin, Isabella Maria an den Bord der Thetis bringen zu lassen und zur Uebernahme der einstweiligen Regentschaft zu bewegen. — Die Anhänger Miguels sind mit denen seiner Mutter zerfallen. Die Regierung schweigt unthätig. Man spricht laut von Don Miguels Tod.

Frankreich. Man wird bey der Industrie-Untersuchungs-Commission die freye Einfuhr der gesponnenen Baumwolle beantragen. Mehrere Manufacturisten waren gezwungen, zur Contrebande ihre Zuflucht zu nehmen, da die französischen Spinnereyen keine hinreichende Quantität lieferten. — So vereinigen sich auch die meisten Stimmen für die Abschaffung der hohen Eingangszölle, womit Eisen, Stahl, gegoßenes Metall und Steinkohlen belegt sind, indem man nachweist, daß die Auflagen auf diese unentbehrlichsten Stoffe auf die Franzosen selbst drückend zurückfallen, und die Absicht, dadurch die inländischen Metallwaaren und Steinkohlen zu heben, geradezu der Industrie schädlich wird. — Die Gesellschaft zur Aufmunterung der Industrie hat auf die Erfindung einer Maschine, den Flachs zu hecheln, einen Preis von 6000 Fr. gesetzt. Da diese Summe nicht hinreicht, für Versuche schadlos zu halten, so fand der Minister des Handels und der Manufacturen es für gut, sie zu verdoppeln.

Niederlande. Man hat in Brüssel aufrührerische Schriften verbreitet und nach allen Seiten des Königreiches hin versendet. — Man verkauft des Abbé Potter lithographirtes Bildniß mit einer feinen Muth für die bürgerliche Freyheit, selbst für die des Catholizismus, ehrenden Unterschrift.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 11 und 12. 19 und 20. Januar 1829.

Die Landrathswahlen im Oberdonau- und Regen-Kreise.

Augsburg am 11. Jänner 1829.

In dem Oberdonaukreise haben nunmehr das dritte und vierte Wahlcollegium die Wahlen der Landraths-Candidaten beendiget. Das dritte Wahlcollegium begann seine Verhandlungen am 8. d. Mts. Mittags 2 Uhr.

Dasselbe bestand aus folgenden 34 Wahlmännern:

1. Aus 10 Wahlmännern der Stadt Augsburg, nämlich:

1. Joseph Weiß, Hausbesitzer. 2. Lorenz Vigl, Kaufmann. 3. Diet. Erzberger, Banquier. 4. Nikolaus Doll, Magistratsrath und Buchhändler. 5. Th. Petrone, Magistratsrath und Kaufmann. 6. Nik. Sabbadini, Magistratsrath und Hausbesitzer. 7. C. Forster, Fabricant. 8. Jos. Seebacher, Kaufmann. 9. D. Dingler, Fabricant, und 10. Frhr. C. v. Lotzbeck, Häuser- und Gutsbesitzer.

2. Aus den Wahlmännern der übrigen Städte, nämlich:

Chr. Niederhofer, Bürgermeister und Bräuer von Burgau. Xaver Zenetti, Magistratsrath und Handelsmann von Dillingen. W. Semmelbauer, Apotheker von Dillingen. Bernh. Baudrexel, Stadtmüller von Donauwörth. Alban Haan, Bürgermeister und Bierbrauer zu Günzburg. Ignatz Wetzler, Magistratsrath und Apotheker von Günzburg. Frhr. Franz von Tauthphoeus, k. Kämmerer und Vice-Präsident der k. Regierung des Regenkreises in Regensburg, als Realitäten-Besitzer zu Gundelfingen. P. P. Feuerle, Wein- und Gastgeber von Höchstädt. Ch. D. Walch von Kaufbeuern. J. A. Heinzelmann junior, Großhändler von Kaufbeuern. C. F. Schaschenmayr, Bürgermeister und Großhändler von Kempten. A. B. Fuchs, Magistratsrath und Hofapotheker von Kempten. H. Schnitzler, Magistratsrath u. Gastgeber von Kempten. Georg Wanner, Brauer, Wirth und Vorsteher der Gemeinde-Bevollmächtigten von Lauingen. B. Hartmann, Wirth und Oeconom von Lauingen. Joh. Gruber, Kaufmann von Lindau. K. Keym, Großhändler von Memmingen. Von Zoller, Patricier und Magistratsrath von Memmingen. Frhr. v. Hörmann auf Wain, Gutsbesitzer von Memmingen. Pankratz Dreer, k. Posthalter und Weinwirth von Mindelheim. X. Gletzle, Magistratsrath und Handelsmann von Neuburg an der Donau. G. Geyer, Magistratsrath und Wachszieher von Neuburg a. d. D. Ign. Maier, Brauer und Gutsbesitzer von Neuburg a. d. D. Joseph Eser, Magistratsrath, Brauer und Oeconom vom Markte Schwabmünchen.

Hievon waren blos abwesend: Frhr. v. Tautphoeus, A. B. Fuchs, B. Hartmann, und K. Keym; das Collegium zählte daher 30 Anwesende.

Die Versammlung entwickelte einen Geist und eine Haltung, welche auch die höchsten Erwartungen zu befriedigen geeignet waren. Sie bewährte die richtigste Würdigung der Wichtigkeit der Institution, legte ein wahrhaft rührendes Dankgefühl gegen den erhabenen Geber dieses großen Geschenkes an den Tag, und verband bey der ihr übertragenen Wahlhandlung den Ernst altconstitutioneller Völker mit der Ruhe und der biedern Treuherzigkeit des deutschen Characters.

Die Resultate waren der Sache würdig. Als gewählte Candidaten traten hervor 4 Candidaten aus der Stadt Augsburg, nämlich:

Frhr. von Lotzbeck, von Süßkind, Joh. Weiß und Nik. Doll;

dann 8 Candidaten aus den übrigen Städten, nämlich: C. H. Bachmeier, Kaufmann von Memmingen. Joh. Stetter, bürgl. Rothgerbermeister aus Memmingen. C. A. Falch, Großhändler aus Lindau. P. Blenk, Großhändler aus Kempten. Alois Per. Bauer, Handelsmann aus Lauingen. X. Zenetti aus Dillingen. Ch. Walch, Großhändler aus Kaufbeuern, und Xav. Gletzle, Magistratsrath aus Neuburg.

Alle durch intellectuellen und moralischen Werth ausgezeichnet und von warmem Gemeinsinn für die Interessen des Kreises, für Gewerbfleiß und freye Entwicklung der Nationalkräfte erfüllt.

Nicht Einer der aus der Mitte des Wahlcollegiums selbst gewählten Candidaten lehnte die Wahl ab, jeder betrachtete dieselbe als ein inhaltschweres, hochehrendes Geschenk, und als geäußert wurde, man könne 6 bis 8 Augsburger wählen, um solche Männer zu erhalten, denen das Erscheinen nichts koste, erklärten die übrigen

Digitized by Google

Wahlmänner einstimmig: die Bewohner des Oberdonaukreises wüßten die Anstalt des Landrathes besser zu schätzen, als man zu glauben scheine; sie besäßen Gottlob aufgeklärte Staatsbürger in hinlänglicher Anzahl, denen die geringen Kosten einer Reise als kein Opfer im Gegenhalte zu dem ehrenvollen Berufe der Mitwirkung für das Gemeinwohl erscheinen; der König solle sehen, daß sie seines Geschenkes und seiner Huld würdig seyen.

Nachdem auf diese Weise das dritte Wahlcollegium seinen Beruf auf die würdigste Weise erfüllt hatte, ward das Collegium der Gutsbesitzer ohne Gerichtsbarkeit auf Sonnabend den 10. d. M. zusammenberufen.

Einige Wahlmänner dieses Collegiums erschienen bereits in den Frühstunden des vorausgehenden Tages, andere trafen Nachmittags ein, und es wurde dem Präsidenten des Wahlcollegiums, Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein die Anzeige gemacht, daß sämmtliche Wahlmänner bis auf fünf, durch Krankheit entschuldigte, eingetroffen seyen.

Der Präsident beeilte sich, sämmtliche Wahlmänner bey sich zu versammeln, um sie von der Wichtigkeit sowohl ihres Wählerberufes, als auch der Institution selbst, aufmerksam zu machen, zu deren Einführung in's Leben ihre Wahlstimmen mitwirken sollten.

Nach diesem Zusammentritte begaben sich die Wahlmänner in einen nahen Gasthof, verwendeten den Abend zur Durchsicht der Wahllisten, und beschäftigten sich damit, aus dem Verzeichnisse aller Namen die würdigsten anzumerken und somit die Wahlblicke von 3650 auf 100 bis 120 Namen zurückzuführen. Die zu diesem Zwecke stattgehabte Besprechung wird als ein Muster von Offenheit und Gewissenhaftigkeit gerühmt.

Der Wahlmann eines jeden Landgerichtes mußte „auf seinen geleisteten Eid" den übrigen über die Tüchtigkeit und die Eigenschaften jedes Wahlfähigen ausführliche Aufschlüsse ertheilen, die übrigen Nachbarn übten die Controlle aus, und nach den strenge geprüften und zusammengehaltenen Aeußerungen bestimmte sich der Entschluß der Zuhörer.

Die Eröffnung des Collegiums war sehr feyerlich. Der Präsident trat um 10. früh um 7 Uhr an den Tisch. Die 2 ältesten Wähler nahmen Platz an seiner Seite, und die edelsten der Versammlung, der Frhr. v. Ruepprecht, Großhändler und Bürgermeister von Lindau, als Gutsbesitzer im Landgerichte Lindau, dann der Gutsbesitzer der Mehringer Au, Joseph von Zabuesnig übernahmen freywillig die Scripturen für jene 2 Greise, welche zwar fremde Hände schreiben, sich aber die Ehre nicht nehmen ließen, die Scripturen zu controlliren und durch ihre Unterschriften zu beglaubigen.

Das Bild des Königs befand sich unter dem Baldachine, die Verfassung des Reiches lag unter demselben auf einem roth bedeckten Tische. Ein Halbkreis von 90 Stühlen in zwey Reihen nahm die Wähler auf. Jeder erhielt Papier und Bleyfeder, um nach Belieben die Stimmzettel zu controlliren. Achtzehn Tische befanden sich vor der Sesselreihe zur Bequemlichkeit derjenigen, welche notiren wollten.

Folgende Männer bildeten das Wahlcollegium:

Jos. Anton Achner, Bierbrauer zu Aichach, Landg. Aichach. Fav. Albrecht, Wirth und Bauer in Krugzell, L. Kempten. Martin Appel, Bauer zu Feldkirchen, L. Neuburg. Xaver Bader, Bierbrauer in Limbach, L. Burgau. Joh. Bauer, Wirth in Loppenhausen, L. Mindelheim. Joseph Bauer, Brauer in Thierhaupten, L. Rain. Jos. G. Bauer, Brauer und Bauer in Veitriedhausen, L. Lauingen. Joh. B. Bechterer, Wirth und Gutsbesitzer in Berwang, L. Kempten. Georg Berchtenbreiter, Bauer in Aislingen, L. Dillingen. Michael Buchele, Bauer in Mörschlingen, L. Höchstädt. Leonhard Bertenbreiter, Bauer von der Hohenschwaig, L. Donauwörth. Anton Biber, Bauer zu Tapfheim, L. Höchstädt. Rupert Billmann, Wirth und Gutsbesitzer in Ottobeuern, desselb. Landg. Jacob Böhm, Bierbrauer in Bergen, L. Neuburg. Joachim Bolkard, Weinw. und Brauer in Pfaffenhofen, L. Mindelheim. Ben. Burghart, Bauer in Schwäbishofen, L. Kaufbeuern. Anton Demeter, Brauer und Gutsbesitzer in Breitenthal, L. Roggenburg. Joh. Demharter, Bauer zu Weisingen, L. Dillingen. Joh. Erhart, Bauer zu Inghausen, L. Aichach. Gottfr. Feichtmaier, k. Posthalter und Bierbrauer zu Merching, L. Friedberg. Joh. Fesenmaier, Wirth und Gutsbesitzer zu Rettenbach, L. Ottobeuern. Jak Feßler, Gutsbesitzer zu Rehlings, L. Lindau. G Fichtner, Brauer zu Altomünster, L. Aichach. Jakob Fischer, Brauer zu Wertingen, L. Wertingen. Jos. Fischer, Brauer, Wirth und Gutsbesitzer zu Bellenberg, L. Illertissen. Jos. Frey, Bauer zu Salgen, L. Mindelheim. Joh. Friedrich, Brauer, Wirth und Oeconom zu Günzach, L. Obergünzburg. Ant. Gahr, Brauer in Reichertshofen, L. Neuburg. Fav. Gelger, Brauer, Wirth und Bauer zu Denklingen, L. Buchloe. Casp. Göl, Handelsmann in Sonthofen, desselb. Ldgts. J. Göl, Brauer, Wirth und Gutsbesitzer zu Hindelang, L. Sonthofen. Ottmar Goßner, Bauer von Unternaichhof, L. Ursberg. Joh. Greissing, Wirth und Bauer in Büchel, L. Lindau. Jakob Hämmerle, Brauer zu Wetteichhausen, L. Burgau. Joh. Hämmerle, Brauer und Müller zu Balzhausen, L. Ursberg. Alois Hartleitner, Müller zu Bechingen an der Brenz, L. Laulngen. Lor. Hauser, Gutsbesitzer in Nordheim, L. Donauwörth. Ant. Hauser, Brauer und Gutsbesitzer zu Straß, L. Günzburg. Chr. Hempel, Kaufmann zu Lindau, L. Lindau. Joh. Höfl, Besitzer des Brauhauses zu Wettenhausen, L. Burgau. Joh. Höfle, Brauer in Göggingen, desselb. Landg. Joh. Hummel, Wirth und Brauer zu Legau, Landg. Grönenbach. Joh. Jäger, k. Posth. Wirth und Oeconom zu Stetten, L. Oberdorf. Jos. Klaiber, Gutsbesitzer zu Auerbach, L. Zusmarshausen. Joh. Koch, Lebzelter und Realitäten-Besitzer in Aichach, dess. L. Mich. König, Metzger, Wirth und Oekonom zu Bertolshofen, L. Oberdorf. Jos. Köpfel, Brauer und Wirth in Ottobeuern, dess. L. Martin Kohler, Brauer

Digitized by Google

in Leipheim, L. Günzburg. Ant. Mang, Bauer in Olgishofen, L. Babenhausen. Jos. Matulka, Müller und Gutsbesitzer in Bobingen, L. Schwabmünchen. Jak. Mayer, Bauer in Wöllishausen, L. Zusmarshausen. Andr. Meggle, Wirth, Bäcker und Bauer in Immenhofen, Landg. Oberdorf. Joh. Mengele, Bauer in Möhringen, L. Dillingen. Jak. Miller, Müller in Baiersried, L. Ursberg. Joh Müller, Wirth in Tussenhausen, L Türkheim. Xaver Ott, Posterped., Weinschenk., Brauer und Wirth zu Nesselwang, L. Füßen Ant. Pöppel, Wirth in Türkheim, d. L. Casp. Rabus, Gutsbes. in Hitzenhofen, L. Grönenbach. Andr. Reindel, Wirth und Oeconom in Friedberg, dess. L. M. Anton Riedle, Bauer und Besitzer der Schobermühle, L. Obergünzburg. Xav. Ried, Bauer zu Rieden, L. Kaufbeuern. Frhr. G. Ludw. von Ruepprecht, Kaufmann zu Lindau, desselb. L. Georg Säckler, Wirth und Gutsbesitzer zu Batzenhofen, L. Göggingen. Fr. Jos. Schädler, Wirth und Oeconom zu Stauffen, L. Immenstadt. Joseph Scheifele, Bauer in Gersthofen, Landg Göggingen. Mich. Schwinbeck, Bauer zu Schrobenhausen, d. L. Joseph Schwinbeck, Bauer in Rain, Landg. Rain. Mart. Schmid, Bauer zu Ettringen, L. Türkheim. Xav. Schnell, Bauer in Sontheim, L. Wertingen. Leonh. Schöllhorn, Gutsbesitzer zu Ameldingen, L. Ottobeuern. Xav. Schorer, Brauer und Wirth in Honsolgen, L. Buchloe. Joh Schrödinger, k. Posterped. und Wirth zu Schrobenhausen, dess. Landg. Christ. Schuler, Schützenwirth in Neuulm, dess. L. Joh. Ant. Schweimayer, Brauer und Wirth zu Ichenhausen, L. Günzburg. Ant. Seitz Posthalter und Wirth in Kimratshofen, L. Grönenbach. Seb. Seudlinger, Brauer und Gutsbesitzer zu Langenneringen, L. Schwabmünchen. Joseph Sorer, Gutsbesitzer in Neusaß, L. Göggingen. Math. Steiner, Wirth und Gutsbesitzer in Goriried, L. Oberdorf. Ottmar Stetter, Bauer in Erbishofen, Herrschaftsgerichts Weißenhorn. Jos. Schweimayr, Bauer in Buch, Hrschtsg. Weißenhorn. Conrad Wilhalm, Müller und Gutsbesitzer zu Eschach, L. Lindau. Mich. Wolf, Wirth und Gutsbesitzer in Unterroth, L. Illertissen. Jos. v. Zabuesnig, Gutsbesitzer in der Meringer Au, L. Friedberg. Jos. Anton Zahn, Brauer und Wirth in Stoffenried, L. Roggenburg. Anton Zick, Goldarbeiter und Leinwandhändler in Immenstadt, dess. Landg Friedr. Zott, Gutsbesitzer in Barscheneck, L. Zusmarshausen.

Der Präsident fragte sofort die Versammlung bey dem abgelegten Eide, ob sie die Liste der Wahlfähigen dem Gesetze gemäß hergestellt und nichts zu streichen oder beyzusetzen finde.

Ein einstimmiges ja bestätigte die Anerkennung der Richtigkeit dieser Liste.

Sofort erfolgte die Vertheilung der Stimmzettel. Sieben Zimmer standen den Wahlmännern zu freyer, unbeobachteter Aufzeichnung ihrer Stimmen offen. 40 Schreibzeuge und eben so viele Pulte waren in denselben vertheilt. Zahlreiche Gruppen bildeten sich. Die Gesichtszüge der Schreibenden bewiesen, daß sie die Wichtigkeit der Handlung fühlten. „Wir wählen die Männer“ sagte einer, „welche im Namen des Kreises denken und reden sollen. Das ist eine Gewissenssache, da muß man einst Gott strenge Rechenschaft geben.“ „Herr“ sprach ein anderer zu seinem Nachbar „ich würde gerne den N. N. wählen, er ist mein Freund und wäre gerne Landrath, aber ich meine nicht, daß er ganz taugt zu einer solchen Sache und da darf ich auf Kosten des Landes nicht Complimente machen. Wäre es meine Sache — dann gerne.“

Gegen 9 Uhr waren alle Stimmen übergeben, und Schlag 9 ½ Uhr begann das Oeffnen derselben.

Der Präsident wollte Anfangs die Dauer der Sitzung bis Abends 6 Uhr bestimmen. Aber die aus weiter Ferne herbeygekommenen Männer baten dringend, das Geschäft bis zur Vollendung durchzuführen; es versprach daher der Präsident so lange zu weilen, als sie selbst es nur immer wünschen könnten.

Er bemerkte ihnen, wie der Wille des guten Königs heische, daß geschehe, was des Gesetzes sey, daß aber seine Diener in dem Vollzuge all' das beobachteten, was zur Erleichterung der Staatsbürger nur immer möglich scheine. Diese Erklärung erregte unverkennbare und ungetheilte Freude.

Mittags 2 Uhr wurde eine halbe Stunde lang ausgesetzt. Nachts 10 Uhr waren die Zettel vollendet; sie ergaben folgendes Resultat:

1. Alois Dietrich, Gastgeber zu Donauwörth, mit 84 Stimmen. 2. David Schnell, Gutsbesitzer zu Nonnenhorn, L. Lindau, 81 Stimmen. 3. Johann Demharter, Gutsbesitzer zu Weisingen, L. Dillingen, 80 St. 4. Joh. Keller, Gastgeber u. Gutsbesitzer zu Rieden, L. Ottobeuern, 79 St. 5. Joh. Miller, Gutsbes. zu Oberfahlheim, L. Günzburg, 79 St. 6. J. Kempter, Gastwirth und Gutsbes. zu Illertissen, 78 St. 7. Joh. Ant. Grumm Gutsbes. und Handelsmann zu Kimratshofen, L. Grönenbach, 76 St. 8. Joh. Koch, Wachszieher und Gutsbes. zu Aichach, 76 St. 9. Dr. Joh Munding, churfürstl. geh. Rath, Vorst. der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Augsburg und Gutsbesitzer zu Lechhausen, 75 St. 10. Joh. Höfle, Gutsbes. zu Göggingen, 74 St. 11. Jos. Hummel, Gastwirth u. Gutsbes. zu Unterrasried, L. Grönenbach, 73 St. 12. Michael Burkart zu Linkenfeld, L. Buchloe, 72 St. 13. Joh. Matulka, Müller und Gutsbesitzer zu Bobingen, L. Schwabmünchen, 71 St. 14. Casp. Schneider, Handelsmann und Gutsbesitzer zu Roßleiten, L. Füßen 68 St. 15. Graf v. Spaur als Gutsbes. zu Roggenburg, 66 St. 16. Jos. Ant. Holzheu Gutsbesitzer u. Handelsm. zu Sonthofen, 62 St. 17. Jos. Geis, Gastwirth u. Gutsbesitzer zu Immenstadt, 62 St. 18. Joh. Boda, Gutsbes. in der Neust. Kempten, 60 St. 19. Ign. Mair, Gastwirth und Gutsbesitzer zu Neuburg, 57 St. 20. Johann Pöppel, Gastw. und Gutsbes. zu Sinnach, L. Türkheim, 56 St. 21. Ferd. Fischer, Essig und Liqueurfabric. in Wettenhausen, L. Burgau, 52 St. 22. Xaver Schilling, Gutsbesitzer zu Bachhagel, L. Lauingen, 50 St.

Digitized by Google

23. Frz. v. Christmar k. q. Pol. Dir. und Inhaber des Krummbades, L. Ursberg, 48 St. 24. Math. Mair, Gastgeber zu Breitenbrunn, L. Mindelheim, 47 Stimmen.

Dem lauten Ersuchen der Wahlmänner zu Folge ward nun zu der Wahl von 8 Ersatzmännern für den Fall abgelehnter Wahl oder Ernennung geschritten.

Die früh 2 1/2 Uhr vollendete Eröffnung und Ablesung der Wahlstimmen ergab nachstehende 8, mit absoluter Mehrheit bewirkte Wahlen:

1. Joh. Hirnbeln, Gem. Vorst. und Gutsbes. zu Wilhams, Landg. Weiler, 84 Stimmen. 2. Leonh. Fischer, Gastw. und Gutsbes. zu Oberkamlath, Landg. Mindelheim, 83 Stimmen. 3. Nikolaus Kastner, Gutsbes. zu Mainkrindel, Landg. Zusmarshausen, 81 Stimmen. 4. Joh. Jak. Hofel, quiesc. Maltheser-Verwalter in Mindelheim, als Brauhausinhaber zu Wettenhausen, 75 Stimmen. 5. Bernh. Gerstmair, Gutsbes. zu Wertingen, 67 Stimmen. 6. Joh. Mair, Gutsbes. zu Rain, 67 Stimmen. 7. Joh. Schwaler zu Unterglauheim, 67 Stimmen. 8. Jos. von Zabuesnig, Gutsbes in der Meringer Au, 62 Stimmen.

Schlag 3 Uhr trennte sich die Versammlung voll des freudigsten Gefühles.

Vergebens würde der Versuch seyn, die Ordnung und die Feyerlichkeit zu beschreiben, von denen dieser denkwürdige Tag das größte Beyspiel gab. Nicht eine Stimme unterbrach die Verhandlung. Nicht ein Auge schloß der Schlaf. Mehr denn 30 Männer blieben von früh bis wieder früh zur Stelle, und trugen jede Wahlstimme in eigene Conteoll-Listen — wie sie sagten — für ihre auf das Resultat höchstgespannte Gerichtsbezirke. Ein jedes der von dem Präsidenten gesprochenen Worte wurde erwogen und beantwortet. Ergab sich ein Irrthum irgend einer Art, so hoben ihn 30 und 40 Stimmen zu gleicher Zeit hervor.

Als der Präsident Abends 10 Uhr nach Einreichung der Wahlzettel für die Wahl der Ersatzmänner bemerkte, daß den Greisen oder Anderen das Abgehen freystehe, riefen alle einstimmig: das wäre eine Schande, wir bleiben bis zur letzten Minute. Als derselbe endlich Nachts 2 1/2 Uhr die Namen der Kandidaten und der Ersatzmänner zu Protokoll diktirte, schrieben alle ohne Ausnahme nach, weil jeder nicht nur die Gewählten, sondern auch die Folge derselben in der Candidaten-Reihe und die Stimmenzahl wissen wollte.

Die aus der Mitte des Wahlcollegiums selbst Gewählten nahmen die Wahl einstimmig an, und das Collegium glaubte dieses auch für die außer seiner Mitte Gewählten beynahe ohne Ausnahme verbürgen zu können.

Nachdem der Präsident die Frage gestellt hatte, ob die Versammlung den Akt nach dem Willen der Gesetze vollzogen, die Wahl regulär erachte, erfolgte ein einstimmiges Bejahen, und jeder wiederholte einzeln den allgemeinen Ruf.

Sodann trat ein Wähler hervor, dankte dem Präsidenten für die bewilligte Fortsetzung und Vollendung des Aktes, und bezeugte aus Auftrag aller, wie sehr sich diese Männer durch die gesicherte Freyheit ihrer Stimmen, und durch die ihnen gewordene Behandlung geehrt fühlten. Wenn man solchen Werth, sagte dieser schlichte Landmann, auf diejenigen legt, welche Opfer für das Allgemeine bringen, dann geht jeder auch in das Feuer für das Allgemeine. Wir sehen, daß es mit dem Landrath nicht ein leerer Schall, sondern ein väterlicher Ernst ist; wie viel Seegen wird da über Bayern kommen!

Der Präsident dankte diesen Männern mit Thränen in dem Auge für ihre bewiesene herrliche Haltung. Er erklärte ihnen, wie der König den Landrath längst gewollt habe, und wie an ihm nicht liege, daß sein geliebtes Volk nicht früher schon dieser wohlthätigen Institution theilhaft geworden sey.

Die Wahl mache dem Ober-Donaukreise Ehre. Sie beweise, daß er seines Königs edle Absicht verstehe. Der König wolle keine Männer, die zu allem Nein sagen, ohne geprüft zu haben, denn solche Männer nützten nichts. Er wolle aber auch keine Männer für ein ungeprüftes Ja. Ihm seyen ächte, treue, wahrhafte, und von jeder Selbstsucht freye Organe der allgemeinen Wünsche und Bedürfnisse vor Allem werth. Solcher freymüthigen gebildeten Staatsbürger seyen Viele auf der Wahlliste zu erblicken. Die Verwaltung erwarte sie freudig. Die demnächst zu ernennenden Landräthe sollten sich tüchtig vorbereiten; Alles liege vorbereitet. Ihm, dem Präsidenten, seyen die Landräthe ersehnte Mitarbeiter zu dem Zwecke, wofür der König ihn in den Ober-Donaukreis gesendet habe. Beschwerden seyen ihm willkommen, denn sie würden ihn in den Stand setzen, aufzuklären oder zu helfen u. s. w. Des edlen Königs Lohn liege in dem Glücke seines Volkes und in dem Ruhme seiner Bayern.

Als der Präsident seine Anrede geendet, erscholl ein rauschendes Lebehoch, und man trennte sich unter den heißesten Segenswünschen für den König und seine glorreiche Regierung.

An diesem Tage ward der Weisheit und Beharrlichkeit des Königs in der warmen Huldigung der laut ausgesprochenen öffentlichen Meinung und der tief befestigten constitutionellen Gesinnung der Notabeln des Ober-Donaukreises der herrlichste Triumph über die Gegner seines Systems zum Lohne.

Der Landrath wird sich versammeln und im Sinne des erhabenen Monarchen wirken; die Theilnahme der Staatsbürger im Ober-Donaukreise an den gemeinsamen öffentlichen Angelegenheiten ist über die engherzigen Berechnungen des Eigennutzes weit erhaben, und wird die Ungläubigen belehren, daß erkünstelte Klauseln die Entfaltungen einer Institution nicht zu hemmen vermögen, welche den Foderungen der Zeit entspricht, und in welcher noch die späteste Nachwelt ein Denkmal der väterlichen Fürsorge eines hochgefeyerten Königs erkennen wird.

Digitized by Google

Noch dürfen hier zwey Thatsachen nicht mit Stillschweigen übergangen werden, welche die hohe Intelligenz der Kreisbewohner und ihren richtigen Takt in Angelegenheiten des öffentlichen Interesses bewähren.

1) Graf von Spaur wurde gewählt, als Besitzer der Kloster-Realitäten zu Roggenburg, und hier sprachen viele Wahlmänner: Dieser Herr besitzt große Güter, aber hat nach seiner Stellung als großer Realitätenbesitzer kein anderes Interesse, als wir. Wo solche Herrn ein Interesse mit uns haben, müssen wir froh seyn, wenn sie, als die Gebildetsten, mit Uns sprechen.

Ein großer Blick in die Tiefe des constitutionellen Lebens!

2. Ein anderes Individuum bewarb sich sehr um eine Landraths-Stelle, er wurde aber nicht gewählt. Was hat dieser davon? sagten die Männer aus dem westlichen und südlichen Ober-Donaukreise. Er ist nie auf seinem Gute und mag selbes nicht; er hat also keinen territorialen, sondern einen Privatzweck. Entweder will er zu allem ja sagen und sich rekommandiren, dann nützt er uns und dem Könige nichts, oder er will zu allem Nein sagen, sey es aus Unmuth über eine frühere hinsichtlich seiner Verhältnisse erfolgte Regierungsverfügung, sey es, damit man von ihm rede, dann taugte er noch weniger. Er bleibe zu Hause. Es gibt solche Leute schon zu viele, welche die Berathungen über allgemeine Angelegenheiten verderben.

Welch schlichtes und richtiges politisches Gefühl!

Regensburg den 9. Januar 1829.

Die Wahl der Landraths-Candidaten aus der Klasse der Städte im Regenkreise ist gestern unter der Leitung des, von Seiner Majestät dem König zum Präsidenten des dritten und vierten Wahlkollegiums ernannten Vizepräsidenten, Freyherrn v. Tautphoeus vorgenommen und vollendet worden.

Von den drey und zwanzig Wahlmännern der Städte des Regenkreises waren zwei und zwanzig gegenwärtig; den drey und zwanzigsten hielt Krankheit von der Theilnahme an der Wahlhandlung zurück.

Das erste Scrutinium ergab die absolute Stimmenmehrheit von mehr als eilf Stimmen für die Landraths-Kandidaten:

1. Jakob Debattis, quiese. Regierungsrath von Amberg, zugleich Wahlmann, mit 18 Stimmen. 2. Joh. Bapt. Brumbauer, Weinhändler von Eichstätt, Wahlmann, mit 17 Stimmen. 3. Georg Heinr. Drexel, vormaliger Senator und Kaufmann in Regensburg, Wahlmann, mit 14 Stimmen. 4. Mich. Schmid, Weinwirth von Kelheim, Wahlmann, mit 14 Stimmen. 5. Michael Berthold, Lebzelter von Ingolstadt, mit 12 Stimmen. 6. Joh. Betz, Weinwirth von Eichstätt, Wahlmann, mit 12 Stimmen. 7. Anton Mayer, Kaufmann von Eichstätt, mit 12 Stimmen.

Durch das zweyte Scrutinium wurden

8. Andreas Schlenssinger, Bierbrauer von Regensburg, Wahlmann, mit 17 Stimmen. 9. Christ. Friedr. Buchner, Großhändler von Regensburg, mit 17 Stimmen. 10. Joh. Nep. Wurzer, Handelsmann von Amberg, mit 16 Stimmen. 11. Jos. Heinr. Hartmeyer, Brauer und Oeconom von Regensburg, mit 12 Stimmen. 12. Jos. Kappes, Handelsmann von Ingolstadt, mit 21 Stimmen zu Landraths-Candidaten bestimmt.

Es ward hierauf für den Fall der Ablehnung der Wahl von Seite des einen oder des andern der oben benannten Candidaten zur eventuellen Wahl von sechs Ersatzmänneen geschritten; dabey erhielten die absolute Stimmenmehrheit:

1. Mathias Seeholzer, Apotheker von Ingolstadt, mit 20 Stimmen, als 1. Ersatzmann. 2. Johann Georg Schnitzlein, Schönfärber von Regensburg, mit 19 Stimmen als 2. Ersatzmann. 3. Michael Gößweiu, Bierbrauer von Neumarkt, mit 18 Stimmen, als 3. Ersatzm. 4. Heinr. Anton Schwertner, Kaufmann von Regensburg, mit 16 Stimmen, als 4. Ersatzm. 5. Peter Heinrich Anton Rümmelein, Kaufmann von Regensburg, mit 15 Stimmen, als 5. Ersatzm. 6. Georg Hirschmann, Poststallmeister in Amberg, mit 13 Stimmen, als 6. Ersatzm.

Bis jetzt haben nur die beyden Candidaten, Senator und Kaufmann Drexel, und Bieebrauer Schleussinger, beyde von Regensburg, die Annahme der auf sie gefallenen Wahl erklärt. — Von den Candidaten, Regierungsrath Debattis von Amberg und Michael Schmid von Kelheim, ist die Wahl bereits abgelehnt worden; die Eeklärung der übrigen ist noch rückständig.

Die Kunst und der Staat.

Alle bildende Kunst wurzelt, wächst und bringt Früchte auf dem Grunde des öffentlichen Lebens. Es kann daher dessen höhere oder geringere Bedeutung auch wieder aus dem Charakter, den eben die Kunst trägt, erkannt werden.

So stimmen die colossalen, bilderreichen und geheimnißvollen Werke der Hindus, Perser und Aegypter vollkommen zu ihrer tiefsinnigen, schwer ergründbaren Weisheit und den mit ihr in Verbindung stehenden Staats- und Religionsformen. Wer, hinwiederum, sähe nicht in den heitern, anmuthigen und verständlichen Kunstbildungen der Griechen denselben Geist, welchen ihre klare, ebenmäßige und einfache Staatsverfassung beseelte?

Wie es aber die Begeisterung für das ewig Gute und Schöne allein ist, welche in Staat und Religion das Höchste zu erringen und zu erhalten vermag, so ist sie es auch in der bildenden Kunst. Wo jene Begeisterung fehlt, verdorren auch die Früchte derselben: Frömmigkeit und Vaterlandsliebe, und mit ihnen jedes höhere Streben in der Kunst. Eben so schnell entfaltet sich diese wieder zu neuer Blühte, wenn jene Grundtugenden eines Volkes frisch erwacht sind.

Digitized by Google

Sie allein können ein wahres, nur deßhalb auch eigenthümliches Leben im Volke begründen, und dieses bleibt ohne sie, nur schwächlich und unstätt, jeder Gestaltung sich fügend, die ihm Geist, Grille oder Eigennutz eines Machthabers giebt. Ebenso kann nur unter dem Einfluße jener Tugenden und auf dem Grunde ächter Nationalität eine wahre, dem Geiste des Volkes entsprechende und darum jedem verständliche Kunst bestehen.

Wenden wir einen Blick auf die nächst vergangenen Jahrhunderte, so werden wir uns aus dem Mangel an Nationalität sogleich auch den Mangel gemeinsam Einem Vaterlande angehöriger Kunstschulen erklären können.

Es fällt in diese Zeiten, daß die Cabinetspolitik sich in den europäischen Staaten immer mehr ausbildete, hiedurch der thätige Antheil des Volks am Staatsleben immer mehr geschwächt und auf diese Art der höhere Sinn nach und nach in dem Maaße vermindert wurde, als sich alle Thätigkeit in Ermangelung geistigerer Zwecke auf die zunächst liegende Nothwendigkeit lenken mußte.

Die erste Nothwendigkeit ist Befriedigung des sinnlichen Bedürfnißes, sohin der physische Erwerb. Dieser indeß ist schwierig, wenn nicht gegenseitiges Verständniß und Umsicht ihn erleichtern. Ersteres war durch den geringen Antheil des Bürgers am Staatsleben erschwert, letztere durch kleinlichen Egoismus unterdrückt, welcher sich überall zeigt, wo Begeisterung fehlt; und so mußte eben die Mühseligkeit des Erwerbes die höhere geistige Kraft der Nationen noch mehr schwächen.

Es konnte zwar nicht fehlen, daß auch unter diesen drückenden Verhältnißen, und besonders unter Begünstigung von Klima und Lage, das Wesen des Erwerbes einen höheren und ausgebreiteten Charakter annahm, allein er blieb noch immer Ziel, und so mußte Alles, was große, der Freyheit holde Seelen für umfassende nationelle Bildung dachten und ausführen wollten, beynahe immer an der tiefer stehenden Natur des Volkes scheitern, dessen eine Hälfte sich mühsam die kärgliche Nahrung zu verschaffen suchte, während die andere Hälfte, ohne Kenntniß und Sehnsucht des Höheren, einem roheren oder durch frivole Kunst verfeinerten Genuße der Sinnlichkeit fröhnte.

Denn beynahe ganz Europa unterlag damals dem Joche der Feudalherrschaft, und diese mußte es natürlich finden, keine andere Form und Stufe geistiger Bildung zuzulaßen, als ihren Vortheil befördern konnte. Zu diesen Herrschern mußte sich auch die bildende Kunst flüchten, als sie dem abgestumpften Volke nicht mehr dienen konnte, und ihren Launen folgen, weil sie sich zur Sklavin erniedrigte. Wie hätte aber diesen Launen, in denen sich der Uebermuth des Reichen spiegelte, jene Einfachheit gefallen sollen, die nur dem wahren Ernste und der Schönheit eigen ist.

Einer solchen Zeit konnte wohl Nichts Beyfall abgewinnen, als die Spielerey mit Puppen, die Nachahmung gemeiner Wirklichkeit, oder der Reitz von Carrikaturen und Uebertreibungen.

Hat es auch in diesen Tagen, wie von jeher, Genie's gegeben, bewundern wir den Geist und Scharfsinn, womit die Niederländer die Züge ihrer Natur aufzufaßen und darzustellen wußten, staunen wir über Phantasie und Technik an den kolossalen Werken der neuern Italiener, so können wir dennoch nur Individuen preisen. Jene patriotischen Kunstbildungen der Griechen aber, die tiefe, großartige und gleichwohl sanfte Religion in den Werken der älteren deutschen und italienischen Künstler versetzet uns in eine, der Menschheit und ihres göttlichen Ursprungs würdige Begeisterung, weil sie von großen und umfaßenden Tugenden einer Zeit und eines Volkes zeugen. *)

Die neuesten Ereignisse haben die schlummernden Völker wieder aufgerüttelt. Nach einer Reihenfolge opferreicher Jahre, während welcher dieselben für ihre Existenz als solche kämpften, errangen einige ehrenhaften Sieg. Mit ihm erschien, was im vorhergehenden todtähnlichen Schlummer, so wie in der Wuth des Kampfes nicht vermißt worden war, die Begleiterin jedes schönen Sieges, Religion, welche die Völker stärket, sich ein errungenes Vaterland zu erhalten.

Von dem an gewann bey einer freyeren, auf den Prinzipien von Gerechtigkeit und Würde der Menschheit sich entwickelnden Staatsverfaßung, bey wachsendem religiösem Sinne, die bildende Kunst neuen Grund und Aufschwung.

Es hat aber zu allen Zeiten Menschen gegeben, die in ihrem Innern eine Welt faßend, nicht wie Individuen, sondern wie Ereignisse auf Mitwelt und Nachwelt wirken, beleben und sie gestalten.

Wie daher durch Begünstigung von Thatsachen ein Staat schleuniger zu Tugend, Größe und Bildung gelangt, so kann dieß durch einen Geist geschehen, der mit einem großen Sinne für das Gute und Schöne, ein klares Auge für Besitzthum und Bedürfniß der Gegenwart verbindet. Indem er durch die Kraft seines eigenen beharrlichen Willens Begeisterung und Thatkraft in einem Volke erweckt, kann er es reif machen, eigenthümliche, von ihm verstandene Institutionen, durch sie Gemeinsinn, und in dem Bewußtseyn tugendhafter Stärke auch echte Religion zu besitzen.

Wir Bayern können dieß hoffen!

Unter dem matten Wiederstreben verletzten Stolzes, Eigennutzes oder niedrigen Sinnes entfaltet sich in unserem Staate allmählig die Blüthe eines eigenthümli-

*) Aber es war ja diese Zeit der älteren deutschen Künstler gerade die des entfalteten Feudalsystems und die Zeit des Louis XIV. ꝛc. die, in welcher dieses System schon völlig erstarret, zum Theil in absoluter Souverainität aufgelöset war.

Anmerk. des Redakt.

Digitized by Google

chen frischen Lebens, was nur derjenige läugnen mag, den Selbstsucht für das Wohl des Allgemeinen stumpf macht, oder, welcher ohne Rücksicht auf Zeit und Lage ein erträumtes Ideal erfüllt zu sehen wünscht, zuletzt vielleicht jeder solche, der alle Zeit, außer der vergangenen, schlecht heißt.

Die bildenden Künste insbesondere, seit langem nur ersehen, dem bequemen Genuß der Sinnlichkeit zu dienen, oder in einsamen Gallerien das suchende Auge des Kenners zu erfreuen, dürfen wieder frey dem Vaterlande und der Religion dienen, indem sie die Formen des Schönen, in dem Geiste dieser Worte mit höherem Leben beseelen.

Wir werden bemüht seyn, auf jede neue Erscheinung in diesem Sinne, wodurch die vaterländische Kunst wahrhaft bereichert wird, aufmerksam zu machen, und so unseren Lesern die freudige Ueberzeugung von dem fortwährend kräftigen Wachsthum und glücklichen Aufblühen eines theuern Vaterlandes geben.

Die Donau und die Donauschiffahrt.

(Fortsetzung.)

Deggendorf war nach den classischen Forschungen des Ritters von Lang, der Haupt-Eingangszoll Bayerns von Böhmen her, so wie der goldene Steig des königlichen Einsiedlers Günther durch den Norderwald. — Passau hatte übrigens so alte Messen wie Enns. Sein bischöflicher Brief darüber, ist von 1164. Memmingen war das Depot von Regensburg zu Lande nach Frankreich. Die 1268 inmitten der Stürme des Zwischenreiches entstandene Leipzigermesse, gewann schnell ungemeinen Einfluß auf den Handel von der Donau nach dem Norden hin. An den Flüßen, an den Kreuzstraßen, in den Gebirgsklausen, erhoben sich überall Hospitäler von weltlichen und Kirchenfürsten, wie von der Mildthätigkeit und zeitgemäßen Weisheit Einzelner auf's freygebigste ausgestattet. — Die Geldhändler, die Anleihen-Schmiede und die Erzoäter des drückendsten Wuchers waren in jener Zeit, nebst den Juden, die Sieneser, die Römer, die Florentiner, und die (in der berühmten goldnen Bulle des Barbarossa von 1156 für das neue Herzogthum Oesterreich erscheinenden) Kowertschen oder Coborsiner. — Sie waren es, die mitunter den byzantinischen Handel auf der Donau und die Fürsorge für mehrere Kreuzfahrten betrieben. Eine wahrhaft seltsame Erscheinung ist das späte Alter der Donaubrücken in Oesterreich. Auf- und abwärts von dem unerschöpflichen Wien, finden wir ein lebenbares Urfahr oder Ueberfahrt und ein sogenanntes Wasserrecht nach dem andern und später ein eigenes „Leerenbecheramt", (Beschlag auf alle für den Augenblick feuernde Schiffe und Nachen zu plötzlichen Staats- oder großen Handelszwecken). Schiffbrücken gab es bey Wien auf der Donau gar oft, aber die stehenden Jochbrücken über die große Donau bey Wien, sind nicht älter als von 1439; durch Kaiser Albrecht II., die Jochbrücke zu Linz ist von Max I. 1497., die Brücke zu Krems von Friedrich IV. 1463 als er gegen die Wiener wuthentbrannt war, die den erbärmlichen Fürsten, welchem Pfalzgraf Friedrich der siegreiche zu Heidelberg den „Trutzkaiser" hingebaut, und den die Churfürsten mehrmals absetzen gewollt, in seiner eigenen Burg belagert hatten. Die Bürgerschaft von Enns schlug unter Max I. eine Jochbrücke über die Donau bey Mauthhausen, auf welcher noch während des 30 jährigen Krieges lebhafter Verkehr mit Böhmen, Schlesien und Pohlen war. Viel älter sind die bayerischen Brücken. — Jene von Regensburg erstand im beyspiellos trocknen Sommer 1135, durch Herzog Heinrich den Stolzen und durch die gewerbfleißige, gewaltige Bürgerschaft. Dieses in allen deutschen Landen damals gepriesene Kunstwunder ahmte nur sieben Jahre später zu Passau, der Bischof Reginbert nach. Auch Donauwörth hat eine alte Brücke, (1220 auf Friedrichs II. Befehl aus Stein neu erbaut) zu Ingolstadt, zu Abbach, dem niederländischen Hauptzoll, zu Kellheim und später zu Straubing und Deggendorf.

Vier byzantinische Prinzessinen hatten nach Wien geheirathet, byzantinische Kunst und Baukunst verbreiteten ihren Einfluß ringsum. Im ersten Eifer gräcisirte Heinrich Jasomirgott selbst den Namen seiner neuen Hauptstadt Wien, (Windopolis). Die dren ritterlichen Mönchsorden vom Tempel, vom Spital und vom deutschen Hause, gewannen in Böhmen, in Franken, in Bayern, in Oestreich, in Ungarn und Siebenbürgen und im adriatischen Küstenlande festen Fuß. Auch sie vervielfältigten wieder die Verhältnisse mit dem Auslande, sie schützten den Handel, sie pflegten der Pilgrime. Das thaten auch die Schotten zu Regensburg und zu Wien, und der Orden des heiligen Geistes und S. Antons. — Wiens Reichthum und Ueppigkeit stieg durch den Donauhandel und durch den Verkehr mit Konstantinopel unglaublich rasch. Die Bürger thaten es Königen gleich. Aber das vielbewegte Leben schwand immer mehr, als die Türken im Rücken und auf allen Seiten des byzantinischen Reiches, erobernd vordrangen, als 1362 Amurath Adrianopel nahm, und die uneinigen, zerrissenen Machthaber zwischen Ungarn und Byzanz schreckte, als er bey Kossowo siegte und starb (Juno 1389) als endlich das französische Kreuzheer und die Ungarn unter ihrem Könige Siegmund, bey Nikopolis von Sultan Bajazeth auf's Haupt geschlagen wurden (26. September 1396). Noch Ludwig der Große von Anjou, König von Ungarn und Pohlen, hielt einen Admiral der adriatischen Küsten und in dem Ban von Severin einen obersten Aufseher der Donauschiffahrt. Mathias Corvin beschloß die Verbindung der Theiß mit der Donau und hegte überhaupt riesenartige Handelsentwürfe. — Die Archive der Sachsen in Siebenbürgen enthalten hierüber reichhaltige Spuren.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Durch die Allerhöchsten Entschließungen vom 8. und 14. Januar d. J., sind in den Landgerichten des Untermainkreises Veränderungen getroffen worden, welchen zu Folge die Landgerichte Aura, Prozelten, Kleinwallstadt und Kaltenberg aufgelöst und dem Landgerichte Orb von dem bisherigen Landgerichte Aura die Ortschaften Aura, Mittelsinn, Obersinn, Pfaffenhausen, Deutelsbach, Oberndorf, Burgjoß und Meinerts zugetheilt worden sind.

Mit dem Landgerichte Gemünden werden vereinigt: von dem bisherigen Landgerichte Aura die Ortschaften Wohnroth mit Neuhof, Fellen, Rengersbrunn, Trockenbach und Burgsinn; von dem Landgerichte Lohr die Ortschaften Rienek, Dürrhof, Ziegelhütte, Schaippach, Hohenroth und Zollberg. Dem Landgerichte Klingenberg werden zugetheilt: der bisherige Landgerichtsbezirk Prozelten; von dem bisherigen Landgerichte Kleinwallstadt der Bezirk des vormaligen Herrschaftsgerichtes Eschau, dann der Ort Sommerau. Mit dem Landgerichte Obernburg werden vereinigt: der bisherige Landgerichtsbezirk Kleinwallstadt, die Gemeinde Elsenfeld und der Ort Hofstetten von dem Landgerichte Klingenberg.

Dem Landgerichte Aschaffenburg sind von dem bisherigen Landgerichtsbezirke Kaltenberg die Orte Steinbach, Rauenthalerhof, Reichenbach, Johannisberg, Ober- und Unteraffenbach, Hagelhof, Münchhof, Wenighöfsbach, Rothenberg, Eichenberg, Obersailauf, Mittelsailauf, Untersailauf, Lauter, Weiberhof, Rückersbach, Sternberg, Hohl bey Johannisberg, Breinsberg und Feldkahl zugetheilt worden.

Der Ueberrest des Landgerichtes Kaltenberg wird mit dem Landgerichte Alzenau vereinigt und die Landgerichte Klingenberg, Obernburg und Alzenau werden zu Landgerichten erster Classe erhoben.

Vermöge Allerhöchsten Reskriptes vom 6. July v. J. ist das Landgericht Fladungen aufgelöst. Zwey Gemeinden desselben Oberelsbach mit Gangolphsberg und Schlagmühle, dann Unterelsbach mit der äußern Mühle dem Landgerichte Bischofsheim zugetheilt, das Uebrige dem Landgerichte Melrichstadt einverleibt.

Durch ein Allerhöchstes Cabinets-Signat vom 31. Dez. ist in Bezug auf die Rangverhältnisse der Pallast- und Schlüsseldamen Ihrer Majestät der Königin festgesetzt, daß sie den Vortritt vor den Schlüsseldamen Ihrer Majestät der verwittweten Königin, so wie Ihrer königl. Hoheit der verwittweten Frau Churfürstin Marie Leopoldine haben sollen.

Se. Majestät der König beehrten die Werkstätte des Mechanikus Semler mit Ihrem Besuch, um die nach Hofer's Erfindung verfertigte Flachsspinn-Maschine zu 72 Fäden, die nach Rußland bestimmt ist, in Augenschein zu nehmen. Se. Majestät äußerten sowohl gegen den Erfinder, als den Erbauer derselben, Ihre besondere Zufriedenheit in den huldvollsten Ausdrücken.

Auf der Münchner Hochschule erlangte am 14. Dezbr. Hr. Anton Lechner aus Pfoffenhofen die Doctorwürde der Theologie, und Hr. Fr. X. Clausen, ein Schweitzer, die der Medizin.

Bey E. A. Fleischmann in München ist das erste Heft eines neuen Journales: »Allgemeine akademische Zeitschrift für das gesammte Leben auf Hochschulen« erschienen.

Der Satz des Winterbieres ist um einen Pfennig herab, also für München auf 4½ Kreuzer gesetzt worden.

(2. Ausland.)

Niederlande. Der Adel in Brüssel kam darin überein, dem Justizminister v. Maanen am Neujahrstage keine Aufwartung zu machen. — Der Appellationsgerichtshof zu Lüttich hat die Verurtheilung eines Priesters wegen Heilungsversuche mit geweihtem Oele und durch Teufelsbeschwörung zu einer Strafe von 100 Fr. bestätiget.

England. In einer Versammlung des katholischen Vereines zu Dublin erklärte O'Connell, (zu großem Mißfallen mehrerer Mitglieder) daß die Kosten seiner Reise nach London und seines Aufenthaltes daselbst aus der katholischen Rente bestritten werden müßten. — Burke, der Verkäufer ermordeter Leichname, ist zum Tode verurtheilt, und er selbst, nach der Hinrichtung, der Anatomie zugesprochen worden — Der mit 300,000 Pf. Sterling entwichene Stephenson ist Parlamentsmitglied für Leo-Miuster.

Schweitz. In Genf streitet man sich, ob dem J. J. Rousseau ein Denkmal errichtet werden soll oder nicht?

Deutschland. In Oesterreich werden vom 1. Januar d. J. an die Wanderbücher der Handwerksbursche eingeführt. — In den Spitälern des Ordens der barmherzigen Brüder in den kaiserl. Erbstaaten sind ohne Unterschied der Religion und Nation unentgeldlich verpflegt worden: 17,918 Kranke, von welchen 1429 gestorben und also 16,484 genesen sind.

Am 2. Januar starb zu Heidelberg der kaiserl. russische Hofrath und Ritter, Christian Gottlieb v. Arndt, in einem Alter von 85 Jahren, einst im Kabinette der Kaiserin Katharina angestellt und durch seine geistreichen Schriften berühmt; besonders durch seine letzte: über den Ursprung und die verschiedenartige Verwandschaft der europ. Sprachen, Frkft. 1818.

Das königliche Kunstmuseum zu Berlin rückt in seinem innern und äußern Ausbaue der Vollendung näher. Die reichhaltigsten Kunstsammlungen sind bestimmt, es zu füllen; unter diesen die Minutoli'sche Sammlung ägyptischer Alterthümer, die 1827 angekaufte Passalacqua'sche, die Vasensammlung des preußischen Generalconsuls zu Rom Bartholdy, und die im J. 1828 angekaufte Sammlung des berühmten Freyherrlich v. Kolfer'schen Museums in Böhmen. Letztere enthält allein 1348 griechische gemalte Vasen, 671 Werke in gebrannten Thon, 186 griechische Gläser, 693 Bronzen, 134 größere und kleinere Monumente von Marmor.

Amerika. Die Wahl Jakson's zum Präsidenten der vereinigten Staaten, an die Stelle J. Quincy Adams ist nicht mehr zweifelhaft. — Bolivar hat der Republik Peru den Krieg erklärt. Der Vicepräsident von Peru hat, in einer Blokade-Erklärung der columbischen Häfen zwischen 3° 6′ S. und 9° N. Br., die Geltung derselben auf acht Monate für die aus Europa, den vereinigten Staaten und West-Afrika, auf vier für die aus Brasilien, Mexico und den Plata-Provinzen und auf zwey für die aus Chili und Mittelamerika, so wie endlich auf zwölf für die aus Asien und Ost-Afrika kommenden Schiffe bestimmt.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 13 und 14. 21 und 22. Januar 1829.

Ueber einige Grundsätze der bayerischen Staatsregierung.

Die seit dem Monat Oktober 1825 eingetretene Regierung unseres Königs hat gleich im Anfange ihrer Herrschaft mit einer lebendigen Thatkraft sich angekündiget, mit einem durchdringenden Feuer alle Theile der Staatsverwaltung gelichtet, und energisch durchgreifend die volksthümlichen Zwecke der Minderung des Staatsaufwands, und der Vereinfachung des Verwaltungs-Organismus als die erste Absicht ihres Strebens bezeichnet.

Wie das Gute, das zu erringen keine Zeit zu verlieren, keine Mühe zu schonen ist, so traten die neuen Einrichtungen rasch in das Leben.

Diese mächtige Reasamkeit, welche Schöpfungen und Entwürfe von großem Zeitwerthe durch rastlosen Eifer in wenig Monaten zu Tage brachte, hat indessen auf dem Gebiete der Gesetzgebung, wo die Gewalt der Verfassung die Eile hemmt, einigen Aufenthalt erfahren, — doch ist ihr mit Recht das dankbare Anerkenntniß geworden, daß sie das Gute wollte und that.

In der Zeit einer solchen Bewegung im Staatsleben gehen die Grundsätze der neuen Regierung, von der Jeder ein Heil erwartet, von Munde zu Munde, neue Ansichten und Ideen kommen in Umschwung, und dem liberalen Regierungssysteme huldigend pflanzt man ihre Prinzipien in freudiger Hoffnung fort.

Doch, kehrt im Verlaufe der Jahre die Ruhe des geregelten Ganges zurück, so erlischt allmählig die aufgeweckte Flamme, denn sie kann der beständigen Nahrung durch Wort und That niemal entbehren.

Damit der erwachte Geist eines constitutionellen Lebens nicht welche, vollzieht auch die Presse ihr würdiges Amt, die ihn von neuem anfacht und festhält.

Wenn es verdienstlich ist, die Aufmerksamkeit der Staatsregierung auf die Bedürfnisse des Volks zu lenken, oder heilsame Ideen in Anregung zu bringen, so ist es doch fruchtbarer noch und besser, das eigene Wort der Regierung zu erfassen und fortzubilden, daß es weder versäumt werde von ihr selbst, noch vergessen von der Nation.

Es ist daher von hohem Interesse, auf die Frühlingsblüthen der neuen Regierung zurückzublicken, und insbesondere diejenigen ihrer Grundsätze an das Licht zu stellen, welche mit der Gelegenheit, bey der sie ausgesprochen worden sind, leicht der Vergessenheit verfallen.

Dienstesinstructionen nämlich, wenn gleich durch sie dem Staatsorganismus ein frischer Geist eingehaucht werden soll, haben zunächst nur Interesse für die Stellen und Behörden, denen sie zum Leitfaden gegeben sind; — allein, ist der Mechanismus im Gange, sind die Formen eingeübt, und die Competenzen gekannt, so pflegt man im gewöhnlichen Leben ihre Bestimmung als erfüllt zu halten. — Die Verwalteten nehmen von ihnen selten, oder doch nur als von Vorschriften Notiz, welche blos dem Staatsdiener zu wissen nöthig sind; über dem ruhigen Fortschritte der Staatsgeschäfte wird das Technische auswendig gelernt, aber der Geist, der die Organe beherrschen soll, verschwindet.

Und doch sind die Prinzipien keineswegs gleichgültig, in denen die Stellen und Behörden nach dem ausgesprochenen Willen einer erleuchteten Staatsregierung sich bewegen sollen; — was sie Gutes zugesichert, kann sie, ohne dem geheiligten Vertrauen zu schaden, nicht widerrufen.

Auch kann es einer loyalen Regierung nie unangenehm seyn, an ihre eigenen Grundsätze erinnert zu werden, wenn sie von ihrer Bahn abzuweichen im Begriffe stünde, denn ihre fortwährende Geltung ist der Prüfstein, ob der Verfolg ihres Wirkens in der That beharrlich und consequent ist, oder ob jene Prinzipien nur ephemere Erscheinungen einer vorübergehenden Begeisterung waren.

Soll das geschriebene Recht und das Gesetz an die Stelle der Willkühr treten, so muß die Regierung getreulich an jene gebunden sich halten, wie auch ihre Organe sich ändern mögen; denn dieß fordert die Religiosität einer Staatsregierung, die nicht in den formellen Besugnissen der obersten Gewalt, sondern in dem großartigen Werthe der Sache ihren Bestimmungsgrund sucht und findet.

13 u. 14

Digitized by Google

Ihre Zusicherungen sind demnach kein Privateigenthum der Minister, daß sie nach Gutdünken darüber schalten, oder sie als eine Waare der Vorgänger fallen lassen können, — sie sind ein durch das Vertrauen auf die Staatsregierung erworbenes Eigenthum der Nation.

Darum wollen wir es unternehmen, einige inhaltsschwere Prinzipien auszuheben, und sie hier, in einem dem Vaterlande gewidmeten Blatte zur Sprache zu bringen.

In dem §. 15. der Dienstesinstructionen für die Kreisregierungen vom 17. Dez. 1825 lesen wir:

„Die Regierungen müssen durchaus von dem Grundsatze ausgehen, Niemanden in der freyen Benützung seines Eigenthums und im Genusse der persönlichen Freyheit weiter einzuschränken, als es die bestehenden Gesetze fordern; sie haben Sorge zu tragen, daß dieser Grundsatz auch von ihren Unterbehörden befolgt, einem jeden Staatsbürger ihres Kreises innerhalb der Gränzen der Gesetze die möglichst freye Entwicklung seiner Kräfte gestattet, und jede unnöthige von dem Gesetze nicht positiv gebothene Einmischung in die Privatverhältnisse der Kreisbewohner unterlassen werde.“

Offenbar ist hier in den bestimmtesten Ausdrücken aller Willkühr der Stab gebrochen; nur die Herrschaft der Gesetze und Verordnungen soll gelten, nicht der Wille der vollziehenden Beamten.

Wo ist ein Grundsatz, der wohlthuender auf die Staatsgesellschaft wirken könnte, als dieser? wo eine Lehre, die mehr verdiente; allgemein erkannt, aufgefaßt und fortgepflanzt zu werden, als diese?

Vor der wandelbaren Willkühr der Gesetze und Verordnungen schützt die Verfassung und der Geist einer gerechten Regierung; — aber gegen den im Einzelnen abschweifenden Willen der Vollziehungsorgane kann nur der Schild solcher Lehre schützen, — gekannt und eifersüchtig bewacht von den Verwalteten, und gehandhabt durch den starken Arm der oberen Aufsicht.

Im §. 16. der angeführten Regierungsinstruction lesen wir ferner:

„Die Kreisregierungen sind in der Regel befugt, in allen Gegenständen des Vollzugs und der durch die Gesetze ihnen zugewiesenen Entscheidungen streitiger Fälle aus eigener Competenz und ohne weitere Anfrage selbstständig zu handeln und zu verfügen.“

Welche Ausnahme die vorstehende Regel habe, bezeichnet der §. 17. durch Anführung von neun Fällen, in welchen die Regierungen die Genehmigung der vorgesetzten Ministerien zu erholen haben.

Diese Fälle sind aber alle von solcher Beschaffenheit, daß schon die Natur der Sache und die Hierarchie der Gewalten die höhere Entscheidung fordert.

Gleichwohl ist es auch in diesen Fällen den Kreisregierungen zur Pflicht gemacht, die erforderlichen provisorischen Maßregeln anzuordnen, daß bis zum Eintreffen der höheren Weisung kein Nachtheil entstehe.

Die Selbstständigkeit der Verfügung nach eigener Competenz steht sohin als Grundsatz fest, und erhält die bestimmteste Bezeichnung durch §. 18, welcher sich verbietend also ausspricht:

„In allen Gegenständen, welche der Competenz der Kreisregierungen überlassen sind, haben diese alle Anfragen und Berichte zu unterlassen.“

Die in diesem §. angeführten zehen Ausnahmsfälle scheinen in der That nur zu Beseitigung eines (kaum annehmbaren) Mißverstandes angeführt zu seyn, daß nämlich keine Kreisregierung auf den seltsamen Gedanken gerathen möge, als erstrecke sich dieses Verbot der Berichtserstattung auch auf den Fall, wenn das vorgesetzte Ministerium Bericht verlangt, oder wenn das Gesetz oder die Beschaffenheit eines Ereignisses oder Geschäftes die Berichtserstattung an die höhere Stelle erheischt. Der feststehende Grundsatz der Selbstständigkeit erhält also durch diese Abmarkung sein volles Gewicht, und wird im §. 20. auch auf die Unterbehörden angewendet, in folgenden Worten:

„Dagegen machen Wir es Unseren Kreisregierungen zur Pflicht, die Competenz der Unterbehörden in keiner Weise zu schmälern, denselben unter Vorbehalt der Beschwerde und der amtlichen Rüge den unmittelbaren Vollzug der Gesetze und Verordnungen, so wie das eigentliche Detail der Verwaltung, zu überlassen.“

Der scharf bezeichnete Grundsatz der Selbstständigkeit hat demnach auch bey den Unterbehörden seine, sogar durch die Dienstespflicht gebothene Geltung, und empfängt die Krone durch den §. 20. der Dienstes-Instruction für die Ministerien vom 9. December, der also lautet:

„Unsere Ministerien sollen sich in der Regel nur mit der obersten Aufsicht und Leitung der zu ihrem Ressort gehörigen Geschäftszweige befassen, das Detail der Verwaltung aber den ihnen untergeordneten Stellen und Behörden überlassen.“

Indem wir nun diese Aussprüche mit freudigem Wohlgefallen überblicken, erinnern wir uns mit inniger Lust an die ihnen vorangegangenen goldenen Worte aus der trefflichen Rede, welche der königl. Staatsrath von Stürmer am 13. July 1825 in der 39ten Sitzung der Kammer der Abgeordneten vorgetragen:

„Möchte das Wort, das ich hier spreche, (so drückte der Herr Staatsrath sich aus) überall offene Ohren und Herzen finden: die Gemeindebehörden, die Magistrate, die königl. Stellen bilden eine eng in einandergreifende Kette; keine dieser Behörden und Stellen einzeln ist Etwas ohne die andere, alle haben nur einen Zweck, Ein Vaterland, Einen König. — Unterstützen sollen sie sich, nicht argwöhnisch bewa-

Digitized by Google

chen und anfeinden, einen heiligen Phalanx sollen sie bilden, dicht geschlossen und undurchdringlich unter dem Panier der Einheit des Gesetzes und des Königs. Die Angelegenheit des Ministeriums wird es seyn, diesen Geist anzuregen, zu unterhalten, zu stärken, die widerstrebenden Elemente aber zu bändigen."

„Sie haben (so fährt der Herr Staatsrath fort) in einem unlängst vorgetragenen Berichte des zweyten Ausschusses gehört, daß weniger regiert und geschrieben, Personal und Regie allmälig vermindert werden soll. — Wie kann das geschehen, so lange das Ministerium unter dem Drucke des Kleindienstes unterliegt, des Kleindienstes, welchen ich, die hohe und umfassende Bestimmung des Ministeriums bedeukend, mit dem von Gellert so schön dargestellten Bilde eines geschäftigen Müßiggangs vergleichen möchte."

(Der Beschluß folgt.)

Die Donau und die Donauschiffahrt.

(Fortsetzung.)

Der allmählige Tod der alten Herrlichkeit brach herein, als nach den wiederholten Niederlagen der heldenmüthigen Ungarn und der ihnen verbündeten Kreuzfahrer, bey Varna (10. November 1444.) und bey Kossowo (17. October 1448) das schon längst umgarnte und ausgehungerte Konstantinopel (29. März 1453) unter einem Constantin, wie Rom unter einem Romulus, gefallen war.

Je weiter die Donau hinauf, je stärker wurde der entsetzliche Schlag verspürt. — Regensburg verfiel zuerst. Seine gewaltigen Kaufleute wurden bloße Faktoren von Ulm, Augsburg und Nürnberg, die sich inzwischen ganz andere Handelsquellen eröffnet hatten. Die Entdeckung der neuen Welt, verwandelte vollends die so lange Zeit östliche Richtung des Welt-Handels in eine westliche. Den nordischen Handel brachte Wien großentheils ganz an sich und der Donauhandel wurde kaum ein Schatten dessen, was er früher gewesen. Sein Verfall hat Ungarn nicht geringere Wunden geschlagen, als das anderthalbhundertjährige Türkenjoch. Noch reden an beyden Ufern so viele mächtige Trümmer vom alten Reichthum und von der alten Macht. Daß während der Halbmond auf den Zinnen Ofens, Erlaus, Raabs und Neuhäusels prangte, nicht viel geschehen konnte, für Blüthe und Wachsthum des Reiches, für Handel und Schiffahrt, ist natürlich.

Democh haben selbst die Feldzüge Eugens und des bayrischen Churfürsten Max Emanuel, es haben die großen und schwierigen Bedürfnisse der Armee in dem verwüsteten Ungarn, neues Leben in die Donauschiffahrt bis nach Ulm und bis nach Regensburg hinauf gebracht. Der Heldenruhm des 22jährigen Churfürsten, der beym Entsatze Wiens wie ein Löwe gestritten, der im Sturme von Ofen der erste auf dem Wall, bey Mohats der erste im Zelte des Großvezirs, vor Belgrad der erste in dem zurückschreckenden Graben gewesen war, den die Türken, die ihn stets an der Spitze der Seinigen sahen, immer nur „den blauen König" nannten, und mit dem sie gerne unterhandelten, „obgleich er keinen Bart trug", dieser Heldenruhm zog viele ruhmbegierige Freywillige nach. Viele spekulative Köpfe brachten ein erneutes Leben in Schiffahrt und Handel. Eine ungeheuere Bewegung hatte damals alle unterjochten Christen im türkischen Reiche ergriffen, und nie stand die Vertreibung der Türken aus Europa näher bevor, als kurz vor dem Carlowitzerfrieden (1699). Aber das schnelle Hinscheiden Carls II. wendete Oesterreichs ganzes Augenmerk auf Spanien, auf Italien und auf die neue Welt. Die gedemüthigte Pforte erhielt nach ungeheuern Verlusten den Frieden, und die von allen Nachbar-Mächten zur Selbstbefreyung aufgemunterten Griechen blieben unter dem Joche.

Erst als Ungarns innere Unruhen 1711 durch den Szathmarer-Frieden beschworen waren, konnten Handel und Wandel in dem gesegneten Reiche wieder aufleben und gedeihen. Carl der VI. hatte in Holland und England und auf der pyrenäischen Halbinsel, die unerschöpfliche Wunderkraft des Handels kennen gelernt. Die Schiffbarmachung der Aluta, die Carlsstraße gegen den rothen Thurm, die Carlsstraße von Carlstadt nach Finme, waren bleibende Denkmale seiner Sorgfalt. — Die damalige hydrographische Charte Oesterreichs von Maire zeigt Wassercommunicationen, die noch immer nicht verwirklicht sind. Und welchen Aufschwung könnten nicht wohl eingerichtete Dampfschiffe auf der Donau den Hauptflüßen geben? — Carls VI. Tochter Theresia, („cette grande reine", wie Napoleon sie ächt geschichtlich nannte,) leistete Großes für den Handel, während ihrer 40jährigen ruhmvollen Regierung durch neue Häfen, Straßen und Canäle, durch Verbesserung des Münz- und des Bergwesens. — Aber die Donauschiffahrt und der Handel nach der Türken gewann unter ihr kein besonderes Leben. Für den siebenbürgischen Handel und wohl auch für die Donauschiffahrt wäre die kleine Wallachei vortheilhafter gewesen, als jenes wegen der Arrondirung mit Gallizien und in militärischer Rücksicht, äußerst wichtige Stück der Moldau, (Bukowina) das der Internuntius, Baron Thugut, theils als Preis der Neutralität, theils der Vermittlung, der Pforte (1775 — 1777.) abzudringen gewußt hatte. Wie froh hatte Theresia nicht seyn müssen, daß die Türken stille gesessen, als Carln dem VII. in Linz und Prag bereits gehuldiget war, als der große Friedrich das österreichische Heer in Prag eingeschlossen hielt und Ollmütz belagerte? Den Türken gebietet ihr Gesetz ewigen Krieg wider die Ungläubigen. Sie haben ihn zwar wider Oesterreich gar oft, aus den kleinlichsten Ursachen, jedoch immer allein

Digitized by Google

angefangen, ohne Allianzsystem ohne politische Combination!! Die Gränzpaschen fielen oft mitten im Frieden verwüstend ins Land. Aber mit bewunderungswürdiger Stupidität schlummerte die Pforte, als Ferdinand der II. ohne Land, in seiner Wienerburg von den Böhmen und Ungarn belagert war, (1619) als die Schweden, unter Torstenson, an der Wienerbrücke und zugleich der ältere Rakoczy um Preßburg stand, (1645) als der jüngere Rakoczy bis in die Vorstädte Wiens streifte, und Max Emanuel zwischen Passau und Linz war (1703). Eben so wenig haben die Türken jemals die ungarischen Bürgerkriege oder Ludwigs XIV Uebermacht, planmäßig zu benutzen verstanden. Mit einem solchen Nachbar zu gränzen, ist freylich ein eben so natürlicher Wunsch der Selbsterhaltung, als von unwirthbaren Gebirgsketten, oder vom Meere umgeben zu seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber den Zweck des neu gegründeten landwirthschaftlichen Vereins Triptolemea in Schleißheim.

In keinem Theile der Betriebsamkeit und des Gewerbsfleißes hat man die Theorie für entbehrlicher gehalten, als im Gebiete der Landwirthschaft. Ja es erschien sogar jeder theoretische Satz als eine gefährliche Neuerung, und eine praktische Anwendung desselben scheute man als unfehlbar mit Schaden verbunden, oder belächelte beydes als thörichte Versuche überspannter Köpfe, die alles besser zu verstehen sich dünkten, als die altherkömmliche Erfahrung. Eine solche Ansicht, die nicht nur unter der Classe der gewöhnlichen Landwirthe verbreitet ist, sondern die auch in den höhern und gebildeten Ständen Anhänger zählt, mußte natürlich in den Lehrern und Schülern der rationellen Landwirthschaft den Wunsch erregen, zu untersuchen, wodurch solche, alle Fortschritte der höhern Kultur hemmende Ansichten erzeugt und genährt werden, und dann, durch welche Mittel dieselben bekämpft und vertilgt werden können. Zu diesem Zwecke vereinigten sich die Lehrer der landwirthschaftlichen Lehranstalten zu Schleißheim mit mehreren Naturforschern, Landwirthen und Freunden der Landwirthschaft zu einem Vereine „Triptolemea“, um durch gemeinschaftliches Zusammenwirken die Theorie der Landwirthschaft auf fleißig gesammelte Erfahrungen noch fester zu gründen, dadurch auf unumstößliche Resultate zu führen und diese nach allen Seiten des Vaterlandes hin auszubreiten.

Die Zwecke dieses Vereins sind demnach folgende:

1. Der Verein Triptolemea soll zunächst eine Anstalt werden, um durch ein geregeltes, von einem Centralpunkte aus geleitetes Zusammenwirken der Mitglieder die Landwirthschafts-Wissenschaft zu fördern. — Dieses geschieht:

a) Durch die in Schleißheim bestehenden landwirthschaftlichen Muster- und Lehr-Anstalten. Alle Erfahrungen, welche durch diese Anstalten gemacht werden, und wodurch die Lehre oder das Gewerbe der Landwirthschaft gefördert wird, sollen ungesäumt zur Kenntniß der Mitglieder gebracht werden. Daß aber die königl. Staatsgüter eine nicht zu versiegende Quelle zu landwirthschaftlichen Erfahrungen darbieten, ist zu bekannt, als daß dieses hier weiter erörtert werden müßte.

b) Eine weitere Quelle zu landwirthschaftlichen Erfahrungen ist in den Mitgliedern selbst gegeben. Nur dadurch, daß diejenigen Mitglieder, die Landwirthe sind, ihre unter verschiedenen klimatischen, agronomischen und politischen Verhältnissen gemachten Erfahrungen der Vereins-Direction mittheilen, wird es möglich, Erfahrungssätze zu abstrahiren, welche auf keine andere Weise gebildet werden können.

c) Vor allem sind es aber die Naturwissenschaften, durch welche am meisten die Landwirthschaft als Wissenschaft gefördert werden kann. Mögen daher Naturforscher es nicht unter ihrer Würde halten, durch ihre Forschungen Licht in der Agricultur zu verbreiten, die als der urälteste Versuch des Menschen, sich die Erde zu unterwerfen, als Mutter der Naturwissenschaften betrachtet werden kann.

2. Der Verein soll die auf Erfahrungen und auf Grundsätze der Naturwissenschaft gegründete Theorie im Vaterlande so viel als möglich auszubreiten und gemeinnützig zu machen suchen. Dieses geschieht auf eine zweyfache Weise:

a) Dadurch, daß allen Mitgliedern das Recht gegeben ist, in allen Zweigen der Landwirthschaft Rath und Aufschluß zu verlangen. Der Verein soll ein Tribunal werden, durch welches allen Mitgliedern in schwierigen Fällen der Ausführung Rath und Belehrung ertheilt wird. Der Grund, warum Belehrungen durch Bücher oder Zeitschriften in der Landwirthschaft weniger wirksam sind, als in andern Zweigen der Industrie, liegt darin, weil es so schwierig ist, die allgemeine Regel auf die bestimmten, so verschiedenartigen Verhältnisse anzuwenden. Darin liegt auch der Grund, warum die Versuche so vieler, das in Schriften Anempfohlne auszuführen, mißglückt und wohl gar zu verderblichem Nachtheile ausgeschlagen sind, was natürlich nicht wenig dazu beytrug, die ungünstigen Urtheile über die Wissenschaft zu bestärken, welche, wie man glaubt, einem reinpractischen Gewerbe, wie die Agricultur, als unnöthige Speculation schlechterdings schädlich werden müßte. Wird hingegen denjenigen Landwirthen, welche mit Verstand und Willen das Bessere einführen wollen, Gelegenheit gegeben, in zweifelhaften Fällen die Erfahrungen anderer ausgezeichneter Landwirthe zu Hülfe zu rufen, so werden die obenberührten Nachtheile einer bloßen Belehrung durch Schriften nicht eintreten.

b) Wenn auch die Belehrung durch Zeitschriften für die Ausführung nicht hinreichend ist, so ist eine Zeit-

Digitized by Google

schrift doch für jeden Verein unentbehrlich, um das Wirken desselben zur Kenntniß der Mitglieder zu bringen.

Als Organ zur Bekanntmachung der Wirksamkeit des Vereins im Allgemeinen dienen die Jahrbücher der königl. Lehranstalten zu Schleißheim, welche in Verbindung mit den Lehrern des landwirthschaftlichen Instituts von dem Staatsgüter-Direktor M. Schönleutner und dem Universitäts-Professor Dr. Zierl herausgegeben werden.

Von den genannten Jahrbüchern erscheint jährlich ein Band in zwey Abtheilungen. Diese Jahrbücher sind dem Scientifischen der Landwirthschaft gewidmet, worin jedes Mitglied seine Erfahrungen, wenn solche wirklich das Gebiet der Landwirthschaft, der Hülfs- oder Nebensächer bereichern, zur Oeffentlichkeit bringen kann. Sie erscheinen im Buchhandel, woben der Ankauf dem eigenen Ermessen der Vereinsmitglieder überlassen bleibt.

Um die Angelegenheiten des Vereins zur Kenntniß aller Mitglieder zu bringen, wird ein eigenes Vereinsblatt herausgegeben werden. Dieses Vereinsblatt — Correspondenzblatt — erscheint nicht regelmäßig, sondern nur dann, wenn Nachrichten den Vereinsmitgliedern mitzutheilen sind; es ist zugleich für den Jahresbericht bestimmt. Da jährlich kaum mehr als 20 Bogen dieses Blattes erscheinen werden, der Bogen aber bestimmt nur 6 Kreuzer zu stehen kommt, so werden die für jedes Mitglied treffenden jährlichen Auslagen höchstens auf 2 fl. sich belaufen, und auch dieser geringe Betrag wird sich noch vermindern, je mehr die Zahl der Mitglieder anwächst. — Ausser den Auslagen für das Correspondenzblatt ist kein Mitglied zur Leistung irgend einer andern Zahlung an den Verein verbunden.

Es kann natürlich alles, was der Verein zu bewirken strebt, nicht schon im Voraus bezeichnet werden, indem das Meiste durch die Zeit entwickelt werden wird; indessen wird aus dem Gesagten schon zur Genüge erhellen, daß Förderung des Wohlstandes der größten Klasse der Staatsbürger mit der möglich geringsten Beschwerung derselben der allgemeine Zweck des Vereines sey. Es liegt in der Natur der Sache, daß vereinte Kräfte mehr vermögen, als vereinzelte. Allmählich erwacht in Deutschland das Streben patriotisch gesinnter Männer, ihre Kräfte zur Förderung des Nationalwohlstandes in den verschiedenen Zweigen desselben zu vereinen, und so dem Beyspiele Britanniens zu folgen, das die Blüthe seiner Industrie und Kultur einzig der Vereinigung und dem Zusammenwirken vaterländisch gesinnter Männer verdankt. Mitleidig lächelt mancher, wenn er von den zahlreichen Vereinen Englands hört, die freylich oft kleine und minder glänzende Resultate zu liefern scheinen, indeß sie dennoch, wenn auch mit kleinen Schritten, ein lohnendes Ziel erreichen. Der Saame, den sie ausstreuen, wird nicht stets auf unfruchtbares Erdreich fallen; er kann mit tausendfältigem Ertrage wuchern! — Diejenigen, welche nähere Aufschlüsse über den Verein zu erhalten wünschen, mögen sich an den Ausschuß desselben in Schleißheim wenden. Z.

Kurze Uebersicht
der Gebornen, Verstorbenen und Getrauten zu München vom 1. October 1827 bis 1. October 1828.

Geboren wurden:

743 männlichen Geschlechtes 740 weiblichen Geschlechtes	}	ehelich 1483.
485 männlichen Geschlechtes 531 weiblichen Geschlechtes	}	unehelich 1016.

S. 2499

Die Anzahl der Todten betrug im erwähnten Jahre:

1110 männlichen und 1014 weiblichen Geschlechts,	}	worunter 70 todtgeborne Kinder waren.

S. 2124

Es wurden also 375 Menschen mehr geboren als starben. Verehelichet haben sich 747 Paare.

Nekrolog.

Slavische Sprachforschung, Alterthum und Geschichte, seit Jahren im lebendigsten Wiedererstehen (und auch für den Norden und Nordosten, ja selbst für den Südosten Bayerns wichtig) haben in den ersten Tagen dieses Monats ihren Altmeister und Vordermann verloren. Als solcher darf mit Recht der Abbé Joseph Dobrowsky gepriesen werden, der in dieser Hinsicht allen slavischen Nationen vom tiefsten Rußland bis zu den Winden Krains, mit hohem Rechte eine verehrte Autorität war. — Eine kurze biographische Skizze des ehrwürdigen Greises wird den Lesern dieses Blattes gewiß nicht ohne Interesse seyn.

Dobrowsky war von böhmischen Aeltern am 17. August 1753 zu Jermet bey Raab in Ungarn geboren, aber schon als Kind von wenigen Wochen, in die Czechische Heimath zurückgekehrt. Er war Jesuit zu Brünn. Aber wenige Monden nach seinem Eintritte erfolgte die Aufhebung dieses Ordens. Darauf wurde er Lehrer der Mathematik und Philosophie in dem, Wissenschaft und Kunst liebenden Grafenhause Nostitz zu Prag, und gewann durch unermüdetes Studium einen ausgezeichneten Ruf in den orientalischen Speachen und in der Hermeneutik. Alle die Sterne der Josephinischen Glanzepoche, Riegger, Prälat Rauttenstrauch, Zippe, Seibt, und der in der betrübten, theologisch-demagogischen Verdächtigungsperiode von 1820 zur Resignation bewogene, allverehrte Bischof Hurdalek von Leitmeritz, waren eifrige Gönner dieses mächtigen Talents. Das Zusammenleben im Hause Nostitz mit dem Bibliothekar und Erzieher, J. M. Pelzel und mit dem Piaristen Jaroslaus Schaller, wendete Dobrowsky zugleich der von ihm zeither mit so großem Erfolge betriebenen böhmischen Sprache, Nationalliteratur Alterthumskunde und Vaterlandsgeschichte zu.

Schallers Topographie von Böhmen und Prag, Pelzels Geschichte Böhmens, sein Karl der IV., Wenzel, „Leben und Bildnisse böhmischer Gelehrten," entstanden unter Dobrowskys Augen und unter seiner täglichen Mitwirkung.

Digitized by Google

Aber bald eilte Er jenen beyden Freunden in jeder Beziehung weit voran. Obgleich erst Diacon, wurde er 1786 Theologischer Censor, zum Vice-Rector des Prager-Seminariums und zum Rector des Ollmützer vorgeschlagen, dem er auch, nachdem er 1787 Priester geworden, als solcher rühmlich vorstand.

Bey der Krönung Leopolds des II. und dessen Besuch der Prager-Gesellschaft der Wissenschaften, hielt Dobrowsky die berühmte Rede über einen schwierigen Gegenstand: „Ueber die Anhänglichkeit der slavischen Völker an Oesterreich.“ Bald darauf zog er mit dem Grafen Joachim Sternberg nach Schweden, um von den durch Dorfschen, Königsmark und Wrangel, aus Mähren und Böhmen nach dem fernen Norden entführten urkundlichen und bibliographischen Schätzen, so viel möglich, (wenigstens in Abschrift,) wieder zurückzuerhalten. Damit noch nicht begnügt, ging Dobrowsky 1792 — 1793 nach Petersburg und Moskau, und machte dort herrliche Sammlungen für alle Zweige der slavischen Literatur. Auch in den folgenden Jahren unternahm er mehrere Reisen nach Italien mit dem als Historiker und Numismatiker geseyerten Grafen Franz Sternberg, der mit seinem Vetter, dem (auch Bayern mehrfach angehörigen,) großen Naturforscher Grafen Caspar Sternberg, unter den Gelehrten und Mäcenen Prags nicht nur, sondern des gesammten Deutschlands, einen für ruhmvolle Stelle fortan behaupten, mit den Namen Kollowrat, Chotek, Buccquoy, Clam-Gallas, Schlick, Rostitz, Wrbna, Swethy ꝛc. Was Dobrowsky zeither für die slavische Sprache und Literatur, was er gethan, um die herrliche Geschichte des alten Böhmen von zahllosen Fabeln zu reinigen, und auch unter den Slaven ein Muster Schlözerisch-scharfsinniger Kritik aufzustellen, was er für die Prager-Gesellschaft der Wissenschaften und für das dortige Museum geleistet, so wie für die Belebung eines ächten Sinnes für die, seit der Pragerschlacht am weißen Berge, seit dem großen Blutgerichte und der Gegenreformation völlig umgestaltete alte Größe und Würde Böhmens und für die allzulange vergessenen Ueberreste seiner einst weit und breit geachteten Literatur und Kunst, welche Quellen sein Ideenage entdeckt und herausgegeben (wie erst neuerlich die unschätzbare Chronik des Ansbertus über die Kreuzfahrt des Barbarossa 1190), wie uneigennützig und rastlos er die herankeimenden Talente gehegt und jedes ehrenwerthe wissenschaftliche Unternehmen, mit Jugendkraft gepflegt habe? das lebt in der dankbaren Anerkennung der Zeitgenossen, und wird fortleben im Andenken später Enkel.

Seine, 1819 — 1822 meist in Wien ausgearbeitete slavische Grammatik ist für Polen und Russen ein allgemeines Vorlesebuch geworden. Viele seiner gelehrten Untersuchungen sind in's russische und polnische übertragen. Die uniten Bischöfe Polens haben Dobrowsky mehrmals ihren verbindlichsten Dank ausgedrückt, und besondere Verehrung bewies ihm einer der größten Mäcene Europa's, der Reichskanzler Graf Romanzow, der zugleich in Dresden und Rom, in Wien und Paris, an Archiven und Bibliotheken sachkundige Arbeiter beschäftigte.

Dobrowsky war im Spätherbste aus Böhmen nach Wien gekommen. In der Hälfte Decembers trat er, weder seines hohen Alters noch der schlechten Jahreszeit gedenkend, eine, wichtigen Forschungen gewidmete Reise nach Krakau an. Auf derselben hielten ihn manche interessante Gegenstände in Brünn auf, wo er erkrankte und am 6. Januar 1829 sein ruhmvolles Leben im 70ten Jahre desselben, durch ein sanftes Ende beschloß.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Der Moniteur entlehnt aus der Quotidienne einen Artikel, angeblich aus München, worin von der Politik Bayerns allerley gefabelt wird. Die allgemeine Zeitung, auf den Takt ihrer Leser bauend, hat jenen Artikel übersetzt, und ohne weitere Bemerkung dem deutschen Publikum bekannt gemacht. Dieß war die beste Art der Widerlegung. So ließ einst der Kaiser Paul eine gegen ihn gerichtete, in einer diplomatischen Depesche enthaltene Beleidigung, ohne allen Commentar in der St. Petersburger deutschen Zeitung abdrucken; man erinnert sich, daß Hr. v. Kotzebue den Artikel übersetzen mußte, und keinen noch so beleidigenden Ausdruck des Originals mildern durfte. Die Unterrichteten staunten über den Artikel; doch bald ward der Zweck erreicht, den Verfasser der Depesche lächerlich gemacht zu haben. — Was den Ursprung des Artikels der Quotidienne betrift, so ist derselbe kaum zu verkennen. Bey der Bewegung im Osten kann leicht ein Wind falsche Nachrichten bis ins Bureau der Quotidienne hineinwehen, und Leute, die nicht aufmerken, woher der Wind kommt, was man will glauben machen, z. B. Bayern wolle die Ruhe in Europa erhalten, über die Frage des Orients eine Erklärung am Bundestage abgeben, und was dergleichen schlaue Erfindungen mehr sind. Wenn es Menschen gibt, die sich dadurch das Ansehen von Thätigkeit zu geben vermeinen, so kann man ihnen solche gewohnte Selbsttäuschung gönnen. Wundern aber muß man sich, daß sogar der Monitteur sich mystifiziren ließ. — Uebrigens ist es wohl jedem Unbefangenen klar, daß Bayern keine andere Politik hat und haben kann, als die aller deutschen Bundesstaaten, daß es die Anspruch gemacht, sich für die allgemeinen Angelegenheiten voranzustellen, und endlich sein Wunsch und sein Bestreben dahin gerichtet sind, mit allen großen Mächten in möglichst gutem Vernehmen zu stehen. —

Am 16. Jänner fand zu München die Wahl der Landrathskandidaten aus der Classe der Landrigentbürger für den Isarkreis, unter dem Vorsitze Sr. Exc. des Herrn Staatsrathes und Regierungspräsidenten von Widder, statt. 88 Wahlmänner waren einberufen, 85 erschienen und wählten 24 Landrathscandidaten; nur ein Einziger derselben schlug die ehrenvolle Wahl aus, an seine Stelle trat der erste Ersatzmann, Simon Weinzierl. Die Gewählten sind folgende:

1. Jakob v. Bauer, k. Appellations-Gerichts-Rath. 2. Bernhard Deuringer, Brauer von Geisenfeld. 3. Joseph Dallmayer, Brauer in Maisach. 4. Gottlinger, Doctor in München. 5. Adam Gräf, Brauer in Wasserburg. 6. Georg Huber, Brauer in Rosenheim. 7. Hutter, Doctor in München. 8. Augustin Königer, Posthalter in Parsdorf. 9. Simon Lorenzer, Wirth in Geisenhausen. 10. Renner, Major in Polling. 11. Joseph Rimli, Schiffmeister in Kraiburg. 12. Bapt. Urban, Posthalter in Biburg. 13. Anton Weinmüller, Rothgärber in Schongau.

Digitized by Google

14. Michael Weigenthaler, Posthalter in Schwabhausen. 15. Xaver Kloc, Bierbrauer von Landsberg. 16. Johann Lautenbacher, Wirth von Ebenhausen. 17. Simon Stanglmair, Bauer von Neuhausen. 18. Martin Pschorr, Wirth in Niederambach. 19. Simon Jais, Posthalter in Weilheim. 20. Kaspar Bauer, Bäck von Siegsdorf. 21. Johann Ott, Posthalter von Schongau. 22. Lang, Doctor in Mischenried. 23. Schwindl, Doctor von Münchsdorf. 24. Simon Weinzierl, Wirth von Neuhausen.

Aus dieser Zahl werden Seine Majestät der König 12 zu Landräthen bestimmen.

Aus dem Obermainkreise. Die 1825 bestimmten Wahlmänner sind von der k. Regierung an den Sitz derselben berufen worden, um am 21. Jänner die Wahl der Landrathscandidaten vorzunehmen. Da die Landräthe keine Vergütung für die Reise und für den 14 tägigen Aufenthalt zu Baireuth zu erwarten haben; so steht zu befürchten, daß mancher Gewählte, der durch seine Geschäfte genirt zu seyn glaubt, die Ehre ablehnen wird. Denn vor der Hand scheint der Sinn für constitutionelles Leben in unserm Kreise noch nicht so weit entwickelt zu seyn, als zur freudigen, uneigennützigen Uebernahme eines solchen Ehrenamtes erfordert wird.

Dienstesnachrichten. Die erledigte Secretärstelle bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Obermainkreises wurde provisorisch dem Lehen-Rechnungs-Revisor der dortigen Finanzkammer, Franz Ludwig Kellermann verliehen, und zum Rechnungskommissär bey der Regierungs-Finanzkammer des Obermainkreises der quieszirte Rechnungsrevisor der Regierungs-Finanz-Kammer des Oberdonaukreises, Friedrich Lang, ernannt.

Die erledigte Stelle eines öffentlichen Rechtsanwaltes zu Neustadt an der Aisch, erhielt der bisherige Patrimonialrichter Sieger von Wunsiedel.

Die erledigte Kreis-Kassierstelle bey der Rezatkreiskasse wurde dem bisherigen Controlleur derselben, Joh. Friedr. Bullemer, die eines Controlleurs dem dortigen Zahlmeister Carl Stürzenbaum, und die eines Zahlmeisters dem Secretär bey der Reg. des Obermainkreises, Ludwig Christoph Neumeyer provisorisch verliehen.

Der Friedensgerichtsschreiber Carl Ludwig Unbescheiden, wurde in gleicher Eigenschaft von Grünstadt an das Friedensgericht zu Speyer, der Registrator außer den Status bey dem Appellationsgerichte des Isarkreises, Joseph Enz, in den Ruhestand versetzt.

Der Rentbeamte zu Heidenheim, Melchior Mozart, wurde auf das erledigte Rentamt zu Neuburg a. d. D. versetzt; das dadurch erledigte Rentamt Heidenheim erhielt der Rentbeamte zu Cham im Unterdonaukreise, Johann Georg Kleemann, dessen Stelle dem Rechnungscommissär bey der Regierungs-Finanzkammer des Oberdonaukreises, Ferdinand Schön übertragen wurde. An seine Stelle trat der quieszirte Kreisbuchhalter Joh. Nep. Unglert.

Der bisherige Vorstand des aufgelösten Landgerichtes Prozelten, Franz Knorr, wurde in Rücksicht seines hohen Alters in Ruhestand versetzt. Der bisherige Landrichter, Carl Wagner erhielt das neugebildete Landgericht Klingenberg I. Classe; so wie der bisherige Landrichter, Georg Debes zu Orb, als Vorstand des neugebildeten Landgerichts Orb II. Classe bestätiget wurde. Als Amtsactuar der neu gebildeten Landgerichte wurden angestellt: der Actuar des aufgelösten Amtes Kaltenberg, Franz Gerlach, für das Landgericht Alzenau; der Actuar zu Klein-Wallstadt Conrad Frank für das Landgericht Obernburg; der Actuar zu Aura, Franz Belling, für das Landgr. Klingenberg; der Actuar zu Obernburg, Franz Haus, für das Landgericht Orb.

Der Gemeindevorsteher, Balthasar Seidl von Ottersing, Ldg. Wolfratshausen, erhielt der Verdienste wegen, die er sich in einer Reihe von 25 Jahren um die öffentliche Ordnung in seiner Gemeinde, besonders während der Kriegszeit, um den Feldbau, die Stallfütterung, die Obstbaumzucht und das Schulwesen erworben, das silberne Civil-Verdienst-Ehrenzeichen; eben so Johann Nögel zu Pordorf, Ldg. Forchheim, als Gemeindevorsteher und Lehen-Schultheis, der sich um die Landescultur und das allgemeine Beste verdient gemacht hat.

Dem Frhrn. Philipp von Benningen wurde die Erlaubniß ertheilt, das Ehrenkreuz des Maltheserordens zu tragen.

Außer dem Schullehrer und Meßner, Mathäus Bauer in Sappenhofen, Herrschaftsgericht Eichstädt, und dem Schullehrer und Meßner, Caspar Bengel in Dollnstein, in demselben Herrschaftsgerichte, erhielten noch nachstehende 21 Unteroffiziere und Soldaten der Palais-Garde und Garnisonscompagnie zu Würzburg, dann des Invalidenhauses zu Fürstenfeld, die Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens, als: die königl. Gardisten Johann Leuser, Nikolaus Kutt, Peter Herold, Georg Düring, Joh. Ziegler, Math. Mager, Georg Willig, Anton Ralling, Thomas Rath, Georg Marterstock, Adam Hirt, Nic. Röttinger, Conrad Schöm, Georg Dechant, Mathias Hammer, Johann Wehner, Thomas Hirt; — der Gemeine der Garnisons-Compagnie, nunmehr im Invalidenhause, Adam Beck; der Sergeant der Garnisons-Compagnie Bartholomä Lutz; der Corporal der Garnisons-Compagnie Georg Schimmer, der Gefreite der Garnisons-Compagnie, nunmehr im Invalidenhause, Anton Graf; — am 26. Dec. v. J. der Palais-Gardist Nicolaus Röth, zu Würzburg.

Folgende Gewerbsprivilegien wurden ertheilt: dem J. Nep. v. Kurz, Conservator im topographischen Bureau, und Wenzeslaus Steigauf, vorm. Handelsmann in München, auf das von Ersterm entdeckte Verfahren zur Anfertigung wasserdichter Gegenstände, auf zehn Jahre.

Dem Kaufmann Friedr. Wild zu Fürth eine Verlängerung seines sechsjährigen Privilegiums zur Anwendung des von ihm erfundenen Gründruckes auf weitere neun Jahre; dem Anton Bernhard, Dampfschiffbots-Director zu London, auf Einführung eines von ihm erfundenen neuen Krafterzeugungs-Apparates, »Hebe- oder Kraft-Apparat tropfbarer Flüßigkeiten« genannt, für den Zeitraum von fünfzehn Jahren. — Dem Salomon R. Klaula, Großhändlerssohn aus München, für sein eigenthümliches Verfahren bey Verfertigung der sogenannten »weißen Münchner Seife« auf sechs Jahre.

In diesen Tagen blüht im k. botanischen Garten zu München, die Astrapaea Wallichii, eine der schönsten Tropenpflanzen, mit denen die Thätigkeit des berühmten Dr. Wallich, Intendanten des großen Pflanzengartens zu Calcutta, die englischen und, von diesen aus, die deut-

Digitized by Google

schen Gärten bereichert hat. Ein großer kugeliger Büschel purpurrother Blühten, von Hüllblättern umgeben, hängt aus den Zweigen eines kleinen Baumes herab, welcher Fuß lange, denen mancher Malven ähnliche Blätter trägt. Die Pflanze wächst in Silhet und anderen Gegenden des hindostanischen Hochlandes.

(2. Ausland.)

Türkey. Den dringenden Aufforderungen der Gesandten (neuerdings des preußischen), Commissäre nach Poros, wegen der Purification Griechenlands zu senden, gibt der Reis-Effendi noch immer kein Gehör. Der Sultan hat alle Großen des Reiches in sein Lager berufen und sie aufgefordert, den nicht ganz unentbehrlichen Theil ihres Vermögens zum Unterhalte der Truppen als Anlehen zu opfern. Der Mufti soll mit seinem Beyspiele vorangegangen seyn. — Die türkischen Schiff-Stationen bey den Dardanellen und in Bujukdere wurden durch Kriegsschiffe ansehnlich verstärkt.

Griechenland. Die Griechen auf Candia schlugen unter dem Oberbefehl des Baron von Raineck die Türken aller Orten, wo diese sich außer den Festungen zeigten, um Lebensmittel oder Beute einzuholen. Sie vertrieben dieselben aus der festen Stellung von Metalara, das sie in einer stürmischen Nacht überfielen, und durch die Besetzung einiger Dörfer haben sie sich zu Herren des Meerufers gemacht. Kein Türke kann auf ein europäisches Schiff kommen, noch Jemand von diesem in die Festung, ohne durch die Schaaren der Griechen zu wandern. Inzwischen lief auch der brittische Admiral Malkolm ein, der sich nach Canea zu einer Unterredung mit Mustapha Pascha verfügte, um im Namen der drey Mächte nachdrücklich einen Waffenstillstand zwischen den Streitenden zu verlangen. Mustapha Pascha entschuldigte sich, ohne Einwilligung des Satrapen von Aegypten nicht darauf eingehen zu können. Bey allen Waffenthaten zeichnete sich Georg Tsudero, Mitglied des Armee-Commando's aus. Er griff im Dorfe Curtes ein türkisches Reuterregiment von 450 Pferden an und schlug es in die Flucht, wobey der Befehlshaber aller Reuterey in Canea, Hadschi-Hassan, geblieben ist.

Zu Nauplia haben die Generale Gastmale und Bälle gegeben. Der Oberst Heidegger gab einen Festball mit allem Aufwande, den jenes Land erlaubt. — Lord Cochran befindet sich zu Napoli di Romania, wo er sich ein Haus miethete und einrichtete. Er ließ sein neues Dampfschiff, das er mit sich brachte in den innersten Theil des Hafens ziehen und scheint also diesen Winter an keine weitere Unternehmung zu denken.

Portugal. Man spricht von völliger Wiedergenesung Don Miguels mit eben so viel Zuversicht, als von seinem Tode. Einige behaupten, er sey in Folge seines Falles wahnsinnig geworden.

Frankreich. In der kleinen Stadt Nogent-le Rotrou (welche der Advocat Silvy la terre classique de l'ignorance nennt) hat es unter dem Pöbel unruhige Auftritte gegeben, die bis zu Mißhandlungen stiegen. Ein paar Missionäre hatten dort das Volk durch ihre Predigten so in Wuth gesetzt, daß ein gewisser Filleul, der sich gegen die Heiligkeit ihrer Sendung nicht sehr gläubig bezeigte, von der Menge angefallen wurde und beynahe als Opfer ihrer frommen Wuth umgekommen wäre. Ein rasendes Weib, (genannt la Jureuse oder der Grenadier) die ihm vorzüglich mit Schlägen und Schmähungen zugesetzt hatte, wurde vor Gericht gezogen. Der Procurator trug auf eine Strafe von 3 Frank an. Allein die Geschwornen verurtheilten sie zu 300 Fr. und zweyjähriger Gefängnißstrafe. Einige jener frommen Mänaden hatten geschrieen: man müsse allen diesen Gottlosen und Rothkappen die Hälse abschneiden!

Frankreich soll entschlossen seyn, im Falle die Pforte die Emanzipation Morea's verweigern wollte, noch 20,000 Mann dahin zu schicken. England; heißt es, gab dazu nach einiger Weigerung seine Einstimmung. — Das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten erhielt einstweilen, bis zur Wiedergenesung des Grafen Laferronays, der Graf Portalis.

Das General-Conseil der französ. Bank hat für das zweyte Halbjahr 1828 eine Dividende von 77 Fr. für die Actie bestimmt und dazu noch 23 Fr. 50 Cent. in Reserve gelegt, wodurch die Zinsen auf 16 von Hundert erhoben wurden. Dieß ist aber nicht Erfolg günstiger Bankgeschäfte oder des gestiegenen Handels; sondern vielmehr des Ankaufes 5 und 3 procentiger Staatspapiere, die seitdem bedeutend gestiegen sind. — Der König hat befohlen, 50 griechische Waisen von 4 bis 5 u. 6 Jahren, welche durch die nach Aegypten abgesendeten Commissäre Saint-Leger und Gros befreyet wurden, nach Frankreich zu bringen und erziehen zu lassen, da ihre Aeltern ermordet sind und sie in einem verwüsteten Lande, wie ihr Heimath, nothwendig umkommen müßten. — An Zinsen und Abtrag für die Haitische Anleihe, wären am 1. Jänner fällig gewesen 2,028,000 Franken.

England. Der bisherige Vicekönig von Irland, Lord Anglesey ist von seiner Stelle zurückberufen worden. Man gibt als Grund davon seine Insubordination an womit man sein versöhnendes Betragen bezeichnet, durch das er das Zutrauen und die Liebe der Irländer gewann, aber eben dadurch nicht im Sinne der erbitterten Parthey handelte.

Italien. Der prächtige Friedensbogen zu Mailand naht seiner Vollendung. Er nimmt die Stelle der Ehrenpforte ein, welche einst im J. 1806 dem Vicekönige von Italien und seiner Gemahlin Amalie von Bayern bey ihrem Einzuge errichtet wurde. Der Gemeinderath zu Mailand hatte damals beschlossen, diese nur aus Holz und Leinwand schnell errichtete Ehrenpforte in ein dauerhaftes Denkmal zu verwandeln. Die bis zum Jahre 1814 daran fortgesetzte Arbeit war zwar nicht sehr weit vorwärts gekommen, aber doch in einer Pracht ausgeführt, die den Kaiser von Oesterreich bewog, sie vollenden zu lassen. Mit seiner Erlaubniß weihte die lombardische Centralcongregation dieses Monument ihm, dem neuen Monarchen und dem Frieden, den man ihm verdankte. Dem zu Folge wurden die noch nicht vollendeten Basrelief's abgeändert und aus dem ehemaligen Triumphbogen des französischen Heeres eine Ehrenpforte seiner Ueberwinder. Das Ganze wird 73 Fuß Höhe und eben so viele Breite erreichen, und durch einen sechsspännigen Wagen der Friedensgöttin u. s. w. geschmückt werden.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 15 und 16. 24 und 25. Januar 1829.

Ueber die, gegen Herrn Kommerzienrath Ernst Emil Hoffmann in Darmstadt obwaltende Untersuchungssache.

(Nach dem auf dieselbe bezüglichen Rechtsgutachten der Heidelberger Juristenfacultät.)

Es dürfte wohl Jedem, der einiges Interesse für die Entwicklung des öffentlichen Lebens in Deutschland hegt, noch erinnerlich seyn, wie Herr Kommerzienrath Hoffmann im Sommer 1826 von dem großherzogl. hessischen Hofgerichte der Provinz Starkenburg in Untersuchung gezogen wurde, weil derselbe sich unbefugt in die Wahlen der Landtagsabgeordneten gemischt habe. Der Beklagte wurde damals, obwohl er von zwey Wahlbezirken zum Abgeordneten gewählt war, weder von der großherzogl. Einweisungscommission zum Landtag geladen, noch auch von der Kammer der Abgeordneten, an die er sich mit Beschwerden über solche Vernachläßigung wandte, in deren Schoos aufgenommen. Es fanden hier sehr lange und fruchtlose Debatten darüber statt, ob ein gewählter Abgeordneter, während er noch in irgend einer Untersuchung begriffen sey, in die Kammer eintreten dürfe oder nicht. Mit bedeutender Majorität ward endlich der Beschluß gefaßt, den Eintritt des Herrn Kommerzienraths Hoffmann bis zur erfolgten Hofgerichtsentscheidung zu suspendiren.

Seit jener Zeit ist die Untersuchung fortgesetzt worden und die Sache im Allgemeinen zum Spruche vorbereitet. Wie dieser Spruch ausfällt, darauf wird es ankommen. Zuvörderst sind alle Staaten, die sich einer Repräsentativverfassung zu erfreuen haben, dabey gemeinschaftlich interessirt; denn dieser Spruch dürfte als vorhergehendes Beyspiel angesehen werden, um in ähnlichen Fällen darauf einen Rechtsgebrauch zu gründen. Dann hat aber derselbe Spruch noch eine besondere Wichtigkeit für den großherzogl. hessischen Landtag und für den Beklagten selbst. Der zweyte und letzte Landtag dieser Wahlperiode (1826—29) wird im Frühling eröffnet, und es frägt sich nun: wird Herr Kommerzienrath Hoffmann abermals von der Kammer der Abgeordneten ausgeschlossen bleiben oder nicht? An diese Frage knüpft sich die andere, ob derselbe auch für die ganze Folgezeit wahlunfähig seyn werde oder nicht. Denn nach dem 60. Artikel der hessischen Verfassungsurkunde darf „Niemand, der in einer oder der andern Kammer auf Landtagen erscheinen will, jemals wegen Verbrechen oder Vergehen, die nicht blos zur niederen Polizey gehören, vor Gericht gestanden haben, ohne gänzlich freygesprochen worden zu seyn.“ Am wichtigsten muß endlich die Entscheidung der Sache für Herrn Hoffmann seyn, da aus einem Rescript des obgenannten großherzogl. Hofgerichts an den Untersuchungscommissär hervorgeht, er habe die Intention des Kollegs dahin aufgefaßt, daß die Untersuchung in Beziehung auf das gegen den Angeschuldigten indicirte Verbrechen der beleidigten Majestät zu richten sey. — Ohne uns irgend ein eignes, vorgreifliches Urtheil zu erlauben, beschränken wir uns vielmehr auf eine übersichtliche, historische Darstellung des Thatverhaltes und auf Mittheilung *) der wesentlichsten Puncte aus dem Rechtsgutachten, welches die Heidelberger Juristenfacultät, auf Herrn Hoffmanns Ansuchen, eben so freymüthig als gründlich abgegeben hat.

1. Historische Darstellung.

Bey der Annäherung der Wahlen zu dem bevorstehenden Landtage im Großherzogthume Hessen im Jahre 1826 erließ der Kommerzienrath Hoffmann an diejenigen Einwohner der Provinz Starkenburg und Oberhessen, die in dem öffentlich bekannt gemachten und ausgegebenen Verzeichnisse als wählbar aufgeführt waren, lithographirte Schreiben (ohne Datum) folgenden Inhalts: „Darmstadt, — Hochgeehrter Herr! Sollten Sie bey denen jetzt stattfindenden Landständischen Wahlen als Wahlmann oder sonst Einfluß haben, so rathen Sie dahin, daß ein unabhängiger, anerkannt braver,

*) Jene wie diese ist aus dem erwähnten Rechtsgutachten entlehnt.

Digitized by Google

mit dem Bedürfniß Ihrer Gegend bekannter Mann, der offen und ohne Furcht sich des Besten des Landes annimmt, gewählt wird. Sie werden dadurch dem Wunsche unsers so verehrungswürdigen geliebten Großherzogs und dem Besten des Landes Genüge leisten, und sich dadurch den Segen und die Liebe Ihrer Mitbürger erwerben. Da ich diesen Brief nicht weiter als an den Landrathsbezirks-Ort frey machen konnte, so entschuldigen Sie das Ihnen verursacht werdende Porto. Mit der Versicherung, daß mich blos das Beste des Landes zu dieser Bitte veranlaßte, verharret ergebenst Ernst Emil Hoffmann." Ein ähnliches Circular erließ Hoffmann in folgender Art: „Hochgeehrter Herr! Da es Ihnen wohl Mühe machen würde, aus der für das ganze Land aufgestellten Liste der Wahlfähigen diejenigen Herren herauszusuchen, die in Ihrem Bezirke wahlfähig sind, so sende ich Ihnen diese aus der großen Liste herausgezogenen anliegend mit der Bitte, solche den andern Herren Wahlmännern zu deren allenfallsigen Notiz mitzutheilen." Die Berichte einiger Landräthe über diese Schreiben veranlaßten die Aufmerksamkeit des Großherzoglichen Ministeriums des Innern, welches in einem Rescript vom 5. Juny 1826 dem großherzogl. Hofgerichte in Darmstadt ein Exemplar des zuvor erwähnten Briefes mittheilte, und das Gericht in Gemäßheit eines allerhöchsten Befehls zur Einleitung der erforderlichen Untersuchung aufforderte. Das Rescript bemerkt, daß dieß erwähnte Schreiben Hoffmanns offenbar für den doppelten Zweck wirken sollte, einmal die Staatsdiener von den zu treffenden Wahlen auszuschließen und dann das Resultat herbeyzuführen, daß in jedem Wahlbezirke die Wahlen auf die Wählbaren aus diesem Bezirke beschränkt werden möchten. „Daß jenes bezweckt werde," erklärt das Rescript, „ergibt sich daraus, daß angerathen wird, nur unabhängige Männer zu wählen. Da unter der, zur Berücksichtigung empfohlenen Unabhängigkeit unmöglich die im Art. 55. der Verfassungs-Urkunde definirte Unabhängigkeit gemeint seyn kann, *) indem diese bey der Unmöglichkeit, Abhängige im Sinne des Art. 55. der Verfassungs-Urkunde zu wählen, in jedem Wählbaren von selbst ihre Berücksichtigung finden muß, so dürfte es selbst dem Briefsteller schwer werden, anzugeben, wen anders, als die Staatsdiener, er sich unter den Abhängigen gedacht habe. Auch ist uns schon vor längerer Zeit die Kunde geworden, daß der Briefsteller bey seinen letzten Reisen in Angelegenheit der Militär-Vertretungs-Gesellschaft den Ortsvorständen den Rath ertheilt habe, sich der Wahlen der Staatsdiener zu enthalten. Da wir nun das unerbetene Aufdringen von Rathschlägen als eine der Freyheit der Wahlen widerstrebende und reprimirende Handlung betrachten, keineswegs aber das Ertheilen schlechter Rathschläge an sich in mündlicher Unterhaltung, so haben wir jener uns gewordenen Kunde durchaus keine Folge gegeben. Jetzt aber, wo sie für die Auslegung des lithographirten Schreibens von Interesse wird, werden wir darüber die näheren Data sammeln. Wir ertheilen deßfalls heute den Landräthen Auftrag und werden Sie von dem Resultate in Kenntniß setzen."

„Daß dagegen dieses bezweckt werde, ergiebt sich klar daraus, daß angerathen wird, nur mit den Bedürfnissen der speciellen Gegend bekannte Männer zu wählen und daß zu diesem Zwecke, um die Mühe des Aufsuchens zu ersparen, ein Verzeichniß der aus dem Districte Wählbaren, jedem Schreiben beygelegt worden ist.

„In jener Beziehung erscheint die Tendenz des Schreibens als eine schwere Beleidigung für einen ganzen achtbaren Stand, der dadurch von dem, verfassungsmäßig ihm gebührenden Standpunct verdrängt werden soll. In beyden Beziehungen erscheint sie als der Verfassung und den Gesetzen entgegenlaufend und den wahren Interessen des Landes widerstreitend, die wahrlich nicht dabey bestehen könnten, wenn die Mehrzahl der Abgeordneten aus zwar braven aber der Geschäfte unkundigen Männern bestünden, welche der steten Gefahr ausgesetzt seyn würden, mit dem besten Willen als blinde Werkzeuge den Partheyen zu dienen."

„Nicht ohne tiefe und gerechte Indignation (so fährt das Rescript fort) haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Mißbrauch ersehen, welchen sich der Commerzienrath Hoffmann in dem lithographirten Schreiben mit dem Allerhöchsten Namen zu treiben erlaubt hat, und da Sie wollen, daß solchem Beginnen für alle Zukunft zweckmäßig begegnet werde, haben Sie zu befehlen geruht, daß deßfalls eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet und der Mißbrauch gerichtlich constatirt und aufgehoben werden solle, den Gerichten die Ahndung anheimstellend, welche, nach dem Befund, dem Beginnen rechtlich gebühren dürfte."

Das Hofgericht erkannte nun die Zulässigkeit einer Untersuchung gegen Kommerzienrath Hoffmann, indem es dem Hofgerichtsrath v. Lepel den Auftrag ertheilte, nach Anleitung des Ministerial-Rescripts vom 5. Juny die Untersuchung gegen Hoffmann vorzunehmen. Letzterer erklärte über das oben erwähnte lithographirte Schreiben, daß dasselbe nur die Bitte eines Privatmanns enthalte, sich nirgends den Schein einer Autorität anmaße, daß er auch keinen Stand oder gewisse Personen habe ausschließen wollen. Unter unabhängigen Leuten habe er solche verstanden, die ihre Stimmen nicht von andern abhängig machen, sondern, nach ihrer eigenen selbstständigen Ueberzeugung das Beste des Landes berathen, ohne irgend eine Classe der Unterthanen

*) Dieser Artikel verlangt u. A. von den Abgeordneten der zweyten Kammer, daß sie »ein zur Sicherung einer unabhängigen Existenz genügendes Einkommen besitzen.« Dieses Einkommen wird dann nach dem Betrage der jährlichen directen Steuern und dem ständigen Jahresgehalte als Staatsdiener fixirt.

Digitized by Google

ausschließen zu wollen. Daß der Großherzog dergleichen Leute wünsche, habe er, der Briefschreiber, vorausgesetzt, weil er vorausgesetzt habe, daß dergleichen Wahlen dem Besten des Landes Genüge leisten und sich den Segen der Mitbürger erwerben würden. Einen Auftrag des Großherzogs habe er nicht ausdrücken wollen. Er habe geglaubt, das Beste des Landes dadurch zu befördern und das theilweise erstorbene Interesse für die Verfassung zu beleben. Wenn auch die vom Briefschreiber angedeutete Unabhängigkeit schon als nothwendige Eigenschaft von jedem Abgeordneten gesetzlich vorausgesetzt werde, so habe er gemeint, daß man es ihm nicht übel nehmen könne, wenn er eine einzelne Stelle aus dem Gesetze den Unterthanen vor Augen legte, oder in's Gedächtniß riefe, da nicht jeder Bauer das landständische Edict zur Hand habe. Staatsdiener von der Wahl auszuschließen, habe er um so weniger gedacht, als er eben, bey der an ihn gestellten Befragungen einzelner Wahlmänner, zufälliger Weise lauter Staatsdiener als sehr wünschenswerth anempfohlen habe. — Aus der Antwort auf eine spätere Frage ergibt sich, daß Kommerzienrath Hoffmann schon seit vielen Jahren überall mit bedeutenden Aufopferungen sein lebhaftes Interesse für das allgemeine Wohl an den Tag gelegt habe. Er stellte bey dem Aufgebote der allgemeinen Landesbewaffnung 6 freywillige Jäger marschfertig, übernahm es, den Sold an sie zu bezahlen und sie, falls sie Invaliden würden, zu pensioniren; er erklärte seine Bereitwilligkeit als Landwehrhauptmann, ohne die geringste Gage und Anspruch auf Pension, gegen den Feind zu ziehen. Er veranlaßte 1817 bey der allgemeinen Hungersnoth eine Collecte, übernahm selbst bedeutende Verpflegung der Armen und zeigte sich bey jeder Landesnoth thätig eingreifend und uneigennützig wirkend. Da das Gesetz keinem Einzelnen eine lebendige Theilnahme untersage, so habe, erklärt Hoffmann, auch er seine Theilnahme aussprechen können, ohne gegen das Gesetz anzustoßen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber einige Grundsätze der bayerischen Staatsregierung.

(Beschluß.)

Alle hier angeführten Sätze sind also nicht bloß schöne Worte, welche Sehnsucht erwecken nach dem geschilderten Zustande, ohne sie zu befriedigen, sondern sie sind der entschiedene Wille einer wohlwollenden Staats-Regierung, der in das Leben eintreten soll und muß.

Wir wollen sie näher betrachten, um besser zu sehen, wie die Wirklichkeit mit ihnen zusammenstimme.

Diese Sätze wollen unstreitig, daß der Geist der Selbstthätigkeit alle Stellen und Behörden durchdringe; jene faule Bequemlichkeit, die das eigene Nachdenken scheuend, den Impuls und die Richtung ihres Handelns von oben herab leitet, kann eben so wenig mehr aufkommen, als die Beschränktheit, welcher die Einsicht der höhern Stelle anstatt des eigenen Verstandes dient. Verschwinden muß der engherzige Zweifel, der ohne tausend Difficultäten über keinen Strohhalm zu schreiten vermag; hinweg muß die pedantische Casuistik, die sich mit hundert eingebildeten Fällen abmüdet, und kein Princip zu finden versteht, welches das Ganze beleuchtet.

Das Gesetz und die Verordnung muß nach Sinn und Wort in der Stufenfolge der Competenz vollzogen werden, damit ein lebendiger Geist allenthalben sich rege; die Anfrage, welche diesen Geist tödtet, und von Mangel an dem Muthe der Selbstbestimmung zeugt, muß zurückgewiesen werden.

Es kann nicht mehr statt finden, daß der Staatsdiener, bevor er an den Vollzug eines Gesetzes oder einer Verordnung sich begiebt, vorerst eine Masse von General-Reskripten studiere, um sein eigenes Urtheil in gehorsame Gefangenschaft zu setzen; — oder daß ein Heer von nicht publicirten Novellen (ein rechtes Handwerkzeug) das Gesetz oder die Verordnung so sehr umstalte, daß derjenige, der sich in dem Texte der letztern Raths erholt, als auf einem Irrwege sich befindend zurecht gewiesen wird.

Nicht Maschinen sollen die vollziehenden Behörden und Stellen seyn, welche ohne Zuthat und eigene Ueberzeugung in vorkommenden Fällen bloß ihre Instruction verkünden, sondern nach Geist und That sind sie der Nation als wahre Instanzen gegeben, die die Gesetze innerhalb der Schranken ihrer Competenz selbstständig nach Pflicht und Ueberzeugung vollziehen, keinen vorläufigen Richter ihrer Handlung erkennen, sondern nur denjenigen, den die Beschwerde bey der vorgesetzten Stelle über sie herausfordert, oder den diese aus eigener Dienstpflicht über eine Amtshandlung constituirt.

Der Beschwerdeführer soll fernerhin nicht mehr befürchten dürfen, an eine befangene höhere Stelle gewiesen zu seyn, von der er im Voraus kein Heil sich versprechen darf, weil die Beschwerde aus ihrem eigenen Auftrage entsprungen ist.

Die höhern Stellen können nicht, (es sey ihre Entschließung von Amtswegen oder auf Beschwerde erfolgt) durch allgemeine (diplomatische) Bemerkungen ihre Untergeordneten zur Abänderung ihrer Verfügungen anweisen, sondern sie müssen sich bestimmt abändernd oder bestätigend aussprechen, daß es nicht zweifelhaft werde, ob die untergeordnete Stelle oder Behörde den Sinn dieser Bemerkungen richtig aufgefaßt habe oder nicht, oder damit nicht ein Ausweg offen bleibe, auf dem es der vorgesetzten Stelle leicht wird, sich zu dem erfolgten Resultate zu bekennen oder nicht, je nachdem sie nämlich hintendrein ihren Bemerkungen eine Deutung zu geben für gut findet.

Es kann keine publicirte Verordnung mehr geben, die nicht vollzogen würde, sondern sie müßte in solchem

Digitized by Google

Falle von der Staatsregierung öffentlich widerrufen werden.

Denn so gewiß jeder Staats-Angehörige das Recht hat, nach den bestehenden Verordnungen behandelt zu werden, eben so folgt aus der Selbstständigkeit der Instanzen, daß sie die Verordnung nach ihrer Ueberzeugung vollziehen müssen, nicht aber in Folge geheimer Instructionen ungehen dürfen.

Folgerecht nach diesen Principien, und in Uebereinstimmung mit unserer Verfassung, bestimmt der §. 28. der Instruction für die Ministerien:

„Einem jeden Minister steht ferner, unter seiner persönlichen Verantwortlichkeit, die selbstständige Anordnung aller zum Behufe der Vollziehung erforderlichen Maßregeln, die oberste Leitung derselben, und die Entscheidung aller durch dieselben veranlaßten Anstände zu.“

Welch ein constitutioneller Grundsatz! — frey von dem Einflusse des Kabinets steht der Minister, — nicht abhängig, sondern im selbstständigen Wirken dem Könige und der Nation verantwortlich.

Was Sache des Kabinets seyn müsse, hat die Instruction für den Staatsrath vom 18. November 1825 außer Zweifel gesetzt.

Es bewacht und schlichtet die großen Interessen der Nation, den ganzen Staats-Organismus überblickt und regelt sein waltendes Auge, erhält ihm sein frisches geistiges Leben, leistet mit schützender Hand Gewährschaft für die Aufrechthaltung der Verfassung und verbreitet den wohlwollenden Segen durch alle Gauen des Vaterlandes. So das Kabinet.

Für den Vollzug aber sorgt und haftet der Minister, und hochgestellt durch seine Selbstständigkeit und den Rang und die Würde nach der Wirksamkeit demessend, gilt hier kein Unterschied unter den Ministern. Der National-Repräsentation gegenüber kann keiner von ihnen um eine Stufe niederer stehen, als der Standpunkt, den ihm die oberste Leitung seines Departements für die Dauer seiner Funktion angewiesen hat.

Wir haben nun, wie wir es beabsichtigten, einige Grundsätze unserer Staats-Regierung in der lebhaften Ueberzeugung hier ausgehoben, daß sie eine werkthätige Anhänglichkeit in hohem Grade verdienen, und daß sie als ein unschätzbares Gut reclamirt werden müßten, wenn sie noch nicht in Uebung wären. Wir haben sie als ausgesprochene Grundsätze bezeichnet, und ihren Inhalt angedeutet, nicht das wirkliche Leben nach ihnen geschildert. Wir haben den Spiegel hingehalten, nicht Handlungen aus demselben beurtheilt, und so uns über die redliche Absicht verständigend, schließen wir mit den Worten des königl. Staatsraths von Stümer:

„Die Angelegenheit der Staatsregierung wird es seyn, den Geist dieser Grundsätze anzuregen, zu unterhalten, zu stärken, die widerstrebenden Elemente aber zu bändigen.“

Zei.

Die Donau und die Donauschiffahrt.

(Fortsetzung.)

Joseph II. der menschenfreundliche Sohn jener großen Mutter, hatte den Handel und die Industrie Oesterreichs zum vorzüglichen Augenmerke gemacht. Selbst die chinesische Mauer seiner strengen Prohibitivsatzungen und eines commerziellen, wie militärischen Cordons, den Er um den beysammenliegenden Hauptkörper der Erblande zog, bezielte, (wenn abe[n] so gewaltthätig als gewaltig,) dieselben grandiosen Zwecke. In Antwerpen, dem er die freye Schelde erzwingen wollte, in Ostende, das er zum Freyhafen erklärte, in Saardam, wo er dem Schatten des großen Czaars huldigte, in den russischen Häfen der Ostsee, wie in Cherson (wo er mit Katharina II. zusammentraf, und diese auf das Stadtthor schreiben ließ: „dieser Weg führt nach Constantinopel“) in Neapel, in Toulon und Marseille, waren die großen Interessen des Welthandels und jene Adern desselben, die sich von Westen nach Osten und von Süden nach Norden durch Oesterreich verbreiten, ihm Gegenstände der angestrengtesten Thätigkeit gewesen. — Joseph nährete bekanntlich den gewagten Plan, die ungarische Constitution, Nationalität und Sprache völlig auszutilgen; seine physiokratische Grundsteuer auch in Ungarn einzuführen und dieses herrliche Reich in Handel und Abgaben zu einem Ganzen mit seinen übrigen Staaten zu vereinigen. Dafür aber wollte er auch den Ungarn freyen Handel zu Land und zur See eröffnen und sie nicht, wie bisher, als eine scharf abgesonderte Kolonie behandeln. Dieser kühne Plan mußte natürlich Josephs Blicke auf die Freyheit der Schiffahrt auf dem schwarzen Meere und auf der Donau hinleiten und von dannen durch den Hellespont in das mittelländische Meer und an die adriatischen Küsten, nach seinen Häfen, Fiume, Buccari, Zengg, Porto-Re und nach dem durch Carln VI. gegründeten Freyhafen Triest.

Als Josephs Bundesfreundin Katharina 1783 die Krimm in Besitz nahm, kam zugleich ein Handels-Vertrag Oesterreichs mit der hohen Pforte zu Stande. Dieser Handlungs-Senat erklärte die österreichischen Unterthanen ganz gleich mit den russischen, als die in Handel und Wandel meist begünstigten in den weiten ottomanischen Reichen.

Der Divan übernahm es, Oesterreich oder seinen Unterthanen für die Seeräuberenen der Barbareskten Entschädigung zu leisten. Von Fes und Marokko erschien zu ähnlichen Zwecken ein eigener Gesandter in Wien. Jetzt erst konnte der Passarowitzer Handlungs-Tractat und die besonderen Uebereinkünfte mit Algier, Tunis und Tripoli als vollgültig und wirksam betrachtet werden, eben so wie die, bis auf den ältern Rakozy hinaufreichenden Stipulationen zu Gunsten der Siebenbürger Schafbirten; ein, selbst für die Approvisionirung Wiens, nicht gleichgültiger Gegenstand. — Für

den Levantehandel trat die Willersbof'sche Compagnie zusammen. Belletti in Triest, Bolts und Proli in den Niederlanden bereiteten unmittelbaren Verkehr nach Ostindien, Aegypten und ins rothe Meer. Noch unoccupirte Eilande wurden als Niederlassungen für Oesterreich in Besitz genommen. Erfahrne Seeleute erbothen sich, auf Entdeckungen auszugeben. Aber alles dieses strebte zu rasch in die Ferne. Es zeugte mehr von der Neuheit der Sache, als daß wirklich damals schon Wichtiges daraus hervorgegangen wäre. Die Expeditionen gingen von Livorno und Triest aus. Brentano-Cimaroli in Wien hatte die Subscription. Der größte Ostindienfahrer (deren 1783 zwölf waren) trug den Namen: „die Stadt Wien". Die Consulate wurden in den Echellen der Levante und in der Ponente planmäßig vermehrt und es war von der größten Wichtigkeit für die sich anhäufenden griechischen Handelshäuser Wiens und Ungarns, daß die Hospodare der Moldau und Wallachey Consularagenten bey sich aufnehmen durften. — Seit dieser Zeit haben sich die griechischen Handelshäuser in Wien und Pesth, durch ganz Ungarn und in dessen Nebenreichen ungemein vermehrt, und mit allen Theilen des türkischen Reichs unaufhörliche und weit eingreifende Handels-Verbindungen fest gegründet. Kein geringer Contrast mit jener Zeit, wo die städtischen Satzungen Siebenbürgens und Ungarns gegen die griechischen Kaufleute fast nicht minder strenge waren, als gegen die jüdischen; wo die griechischen Kaufleute nur in den Vorstädten geduldet wurden, und kein städtischer Bürger einen Griechen über vier Wochen beherbergen sollte. Es war aber auch damals noch ein solcher Reichthum und Verdienst, daß 1586 Paul Markhazy, in Konstantinopel dem Kiaja-Bey ins Gesicht bieten mochte: „Um den Tribut des Großfürstenthums ja nicht bekümmert zu seyn! — Ein einziger Hermanstädter Schuster sey reich genug, ihn der Pforte zu bezahlen."

Auf der Donau von Wien ins schwarze Meer und nach Konstantinopel zu fahren, und die Expedition ihren Rückweg durch die adriatische See nach Triest nehmen zu lassen, war des rastlosen Josephs Lieblingsaugenmerk. Er erkohr sich auch hiezu ein treffliches Werkzeug in dem muthvollen Pontonierhauptmann Lauterer. Dieser begann die Reise Anfangs August (1783). Die Rückkehr von Konstantinopel nahm er über Salonichi, Durazzo, Scutari, Dulcigno, Cattaro, Ragusa, zurück nach Triest, wo er im Dezember ankam, mit den schätzbarsten Aufschlüssen über Küsten und Einwohner, Schiffahrts-Bedürfnisse und Handels-Interessen. Leider starb der unternehmende, rastlose, ganz vom vaterländischen Geiste beseelte Mann, allzubald nach seiner Rückkehr.

Ein in Hermanstadt eingesiedelter, unternehmender Schweitzer, Ignatz Pürkehr, fuhr von Joseph begünstiget aus der Aluta bis Gallacz. Denselben Weg nahm auch Dellazias glücklicher Getreidhandel. Die Wichtigkeit der Schiffbarmachung der Aluta bewährte sich auch ganz vorzüglich in der oft so schwierigen Approvisionirung des österreichischen Heeres (1787 und 1788). Das wichtigste und gemeinnützigste Werk des trefflichen Pontonier-Hauptmanns Lauterer war eine genaue Navigationscharte der Donau von Semlin bis zu ihrem Ausflusse ins schwarze Meer. — Nach Lauterers Tode vollendete und berichtigte sie der österreichische Hauptmann Baron Taufferer, als er das erste Seeschiff aus der Culpa in die Donau nach Constantinopel führte. Diese Charte 1789 auf acht Blättern im Maßstabe von 1 Zoll 10 Linien auf eine deutsche Meile verfertiget, zeigt auf's genaueste alle in der Donau befindlichen Inseln, Sandbänke, Wirbel, Klippen, die Breite und Tiefe des Stromes mit sämmtlichen Städten, Dörfern und Ortschaften an seinen beyden Ufern, den ganzen Lauf der türkischen Donau von Belgrad bis zu ihrem Ausfluß, auf 201 türkische oder 134 1/3 deutsche Meilen. Der gelehrte Preßburger Senator und Reichstags-Deputirte, Georg v. Gyurikowits, gab die erste nähere Kunde von dieser Charte, und Lauterers Schilderung seiner Reise an Joseph II. dürfte in diesem Augenblicke nicht unwillkommen seyn.

Nachdem die majestätische Donau Oesterreich und Ungarn, als die wahre Pulsader ihres Handels und ihrer Vertheidigung durchströmt hat, nimmt sie, (schon früher ob Peterwardein, unter Essek, durch die aus Tyrol und Kärnthen herunterkommende Drau vergrößert, vieler andern geringeren Flüße zu geschweigen) unterhalb Semlin am rechten Ufer, die aus Krain herströmende Save auf.

Also vermehrt, berührt die Donau bey Belgrad das osmanische Gebieth, scheidet Servien von dem deutsch-bannatischen und wallachisch-illyrischen Grenzregiment und wendet sich bey Neu-Orsowa ganz dem türkischen Gebiete zu.

Am rechten Ufer, an der Mündung der Save liegt das römische Taurunum und Singidunum („Tauruno classis, Singiduno castra", Hafenstadt und Lagerstadt, Citadelle) Griechisch-Weissenburg, Belgrad.

Einst war es die Vormauer Ungarns. In Belgrads Vertheidigung sind Ströme ungarischen Heidenblutes geflossen.

Drey Jahre nach dem Falle Constantinopels (29. May 1453) erschien der Ueberwinder, Sultan Muhamed vor Belgrad. Es war im schlechtesten Zustande, von wenig guten Truppen und nur von einem Haufen ungeübter Kreuzfahrer, aber von zwey Helden vertheidiget, von dem apulischen Mönch Johann Capistran und von dem großen Gubernator, Johann Hunniady Corvin. Der sieggewohnte Großherr sah sich (22. July 1456) mit ungeheurem Verluste zur wilden Flucht nach Sophia genöthiget. Noch 70 Jahre länger behauptete sich Belgrad als Vormauer Ungarns, ja der ganzen Christenheit. Nachdem es (29. August 1521) in die Hand des großen Suleyman gefallen, wurde

Digitized by Google

fünf Jahre später König Ludwig von Ungarn, mit dem Kern seines Adels bey Mohats erschlagen, Ungarn überschwemmt. Acht Jahre nach Belgrads Fall umlagerte das unermeßliche Heer des Sultans Wien. — Ueber anderthalb Jahrhunderte war Belgrad mit Servien von Ungarn abgerissen. Der Churfürst Max Emanuel von Bayern (der auf dem Felde von Mohats den Schatten des getödteten Königs Ludwig eben so gerächt hatte, wie Kaiser Nikolaus in Varna den nicht minder elend umgekommenen König Wladislaw) erstieg Belgrad mit Sturm. Auf eine nicht zu entschuldigende Weise ging es zwey Jahre darauf wieder verloren und blieb auch im Carlowitzer Frieden verloren. Erst Eugens Siege bey Peterwardein und bey Belgrad 1716 — 1717 brachten im Passarowitzer Frieden auch Temeswar und Belgrad mit einem Theile Serviens, Bosniens und der Wallachey, wieder an das alte Mutterland Ungarn zurück. Der König Ungarns läßt sich die Fahnen und Wappen dieser Länder bey seiner Krönung vortragen und in der Wahlcapitulation und im Inaugural-Eide, beschwört er die Wiedereroberung derselben.

Kaum 20 Jahre dauerte die kurze Freude. Mit Eugen schienen Glück und Ruhm von den österreichischen Waffen gewichen zu seyn. Niederlagen auf Niederlagen und eine feige Festungs-Uebergabe nach der andern führten den übereilten Belgrader Frieden herbey. Er gab den Türken die Wallachey und Servien mit seiner Hauptstadt Belgrad neuerdings preis (1739).

Noch kürzer währte die Freude als Laudon (9. Octobr 1789) Belgrad vom Sohne eben jenes Osmann Pascha gewann, dessen Vater es vor 50 Jahren von den Grafen Wallis und Neipperg übernommen hatte. Die Reichenbacher-Uebereinkunft und der Szistower Friede schreckten es Oesterreich wieder ab. — Es ist nun 40 Jahre wieder türkisch.

(Die Fortsetzung folgt.)

Zur Charakteristik Münchens und seiner Bewohner.

1. Einleitende Bemerkungen über die Bewohner des bayerischen Ober- und Niederlandes.

Zwischen den Alpen der Donau, mit einer Ausbeugung gegen das westliche Gebirge Böhmens, dem Lech, Inn und der Salzach lebt das Volk der Bayern. Mit Ausnahme der Gebirgsbewohner, welche vorzüglich Viehzucht treiben, ernährt der Ackerbau den größten Theil der übrigen Bevölkerung; Handel und Gewerbe befriedigen nur das Bedürfniß, Fabriken gibt es nur hie und da. Ihre Beschäftigung bestimmt ihre Lebensart, zum Theil auch ihren Charakter. Dem Bauer des flachen Landes liefern den Fleiß lohnende Felder Nahrung im Ueberfluß, nicht selten Reichthum. Bey in der Regel fideicommißartig vererbenden großen Gütern fällt den nicht in wirklichen Besitz tretenden Kindern noch immer ein annehmliches Erbtheil zu. Der fleißige Knecht findet gute Bedingungen, sein Loos ist weder drückend noch abhängig; man kennet zwar leider die Bedrängnisse, selten jedoch die Schrecken der Armuth. Der Gebirgsbewohner hat bey beschränkterem Eigenthum weniger Bedürfnisse, die prächtigen Herden, welche seine schönen Thäler füllen, sind sein Hauptreichthum; viele leben von den Wäldern, welche die Berge bedecken, andere von den fischreichen Seen, die des Gebirges Gewässer sammeln, einige Verwegene von dem Wilde, das sie auf verbotenem Wege erlauschen. Die meisten wohnen in schönen Häusern, die sich zu malerischen Dörfern gruppiren. Die Tracht ist oft hübsch, die Gestalt vortheilhaft, der größte Luxus Reinlichkeit. Entfernter von dem verführerischen Beyspiel der Städte, sind sie bey wenigen Genüssen zufriedener; Gastfreundschaft gewährt selbst der Aermere, finsterer Argwohn beherrscht sie selten, raffinirende Habgier nur wenige; deswegen hört man da von empörenden Verbrechen fast nie. Der Reichthum der Hülfsquellen begründet das Gefühl einer gewissen Unabhängigkeit und Freyheit; sclavische Furcht wird gehaßt, und demüthige Kriecherey liebt auch der Vornehme nicht. Um sein Gut und seinen Namen rechtet ohne Scheu der Geringere. Rang und äußerer Glanz schützen nicht gegen den öffentlichen Tadel, falls er verdient ist. Der Hochmuth gilt für eine Thorheit, das Verdienst will gesucht seyn, der Geck wird verlacht. Da jedoch der Witz größer ist, als der Scharfsinn, und die natürliche Offenheit ungerne mißtraut, so gelingt es der verwegenen Anmaßung und dem trügerischen Schein oft, sich geltend zu machen und schweigende Würdigkeit zu verdrängen. Die einfachen Geschäfte des ländlichen Verkehres hängen nicht von verwickelten Conjuncturen ab; der Spekulationsgeist regt daher die Verstandeskräfte nicht ungewöhnlich auf, und die Neigung zu großen Unternehmungen ist sehr selten; dagegen die Urtheilskraft glücklich, in politischen Angelegenheiten oft ungemein treffend. Lebendig ist die Phantasie. Die Bergbewohner dichten Gesang und Melodie, das Spottlied ertönt auch auf der Ebene. Im Bunde mit den Leidenschaften, welchen der vorherrschende melancholische Charakter Heftigkeit gibt, erzeugt jene rastlos thätige Phantasie oft tragische Katastrophen, die früherem Aberglauben eine mächtige Stütze war, und die Sprache mit immer neuen Bildern füllt. Eben sie ist es, der Feste so willkommen sind, als Einsamkeit und Abgeschiedenheit, um ihren Träumen nachzuhängen. Die anfängliche Stille bey gesellschaftlichen Zusammenkünften löset sich bald in rauschendes Gespräch auf und geht leicht in tobenden Streit über. Das Wort scheut die Lippen dann nicht mehr, ja es kommt schon die Faust gern zu Hülfe; doch vermindern sich mehr und mehr die blutigen Händel. Am Feyertag fordert überall Musik zum Tanz; man walzet mit Leidenschaft, und weit hinaus dröhnt das Freudengeschrey. Viele Jünglinge und Mädchen

Digitized by Google

rafft gewiß die Folge dieses stürmischen Vergnügens dahin; selbst dem Alter wird es auf dem Tanzboden nicht unbehaglich. Die Gemüthsart ist offen und aufrichtig; der Verschlossene wird leicht für falsch gehalten. Freundschaft pflegt bis in's Alter zu währen, Feindschaft gern unversöhnlich zu seyn, und Rache sich nicht immer zu zügeln. Südliche Glut durchflammt die Geschlechtsliebe, aber selten sind die Ehen zärtlich, und die Männer bleiben nicht jeder Zeit bey dem Anblicke fremder Schönheit ungerührt. Die Kinder werden mehr mit ernster Liebe als Schmeicheley behandelt, und im Allgemeinen geben sich die Neigungen stets mehr durch Handlungen als durch Worte kund. Der Widerwille gegen Ceremonien und Komplimente erzeugt häufig eine Derbheit, die fast abstößt; allein der Hohn ist auch der Abneigung fremd, und die Arroganz dem glänzendsten Verdienste. Verfolgungen werden zwar mit Hitze geführt, jedoch die Künste der Intrigue auch gegen erklärte Feinde verschmäht. Die Stürme einer gewaltsamen Zeit, welche so vieles zarte verwischte, blieben leider nicht ohne ungünstigen Einfluß auf Treue und Glauben. Das Mißtrauen ist gewachsen, der deutsche Handschlag gilt weniger, die Hülfe zagt, die Barmherzigkeit überlegt, und Berechnung hat neben den Gefühlen der Menschlichkeit Platz gefunden. Bey alledem gilt aber der rechtliche Mann immer noch viel, der Wohlthätige alles in der öffentlichen Meynung. Niemand fragt viel nach dem Glaubensbekenntniß des Rechtschaffenen; die Heucheley wird verachtet, der Angeber — selbst des Schuldigen — verabscheuet. Die Wahrheit stets zu sagen, hält man für Pflicht des Mannes, die Verstellung verschmäht der Klügste; des Schmeichlers Lüge und Demuth erweckt Erbarmen. Neben diesen Vorzügen bildet eine überwiegende Sinnlichkeit die betrübende Schattenseite. Die Genüsse überschreiten häufig die Gränze der Mäßigkeit; die Freuden der Tafel zerrütten oft den Wohlstand der Familien; Kleiderprunk verdrängt edleres Bedürfniß; Geschlechtsneigung bleibt gegen Warnung taub. Weniger Uebles stiftet das Spiel. Um sogenannte noble Liebhabereyen zu treiben, ist der eigentliche Geldreichthum zu gering. Ein etwas rascher Uebergang vom Dunkel des Aberglaubens zur Verstandesaufklärung drohte dem Unglauben Bahn zu brechen; doch keine Frivolität vermochte jenes geheimnißvolle Streben, das vergängliche Leben an etwas Unbedingtes zu knüpfen, zu zerstören. Gereinigt von Mißbräuchen wird auch das Aeußere der Religion kräftiger auf das Gemüth wirken, welchem moralische Gefühle den Schwung zu religiösen erleichtern.

Rührend ist das Verhältniß des Volkes zum Regenten, in dem es die Quelle der Gerechtigkeit, den Beschützer gegen Bedrückung, den Helfer in Bedrängnissen erblickt. Nichts vermag eine Liebe, ein Vertrauen zu erschüttern, welches die Jahrhunderte gebildet und niemals überstolze Herzen unter dem Purpur getäuscht haben. Eine freudige Empfindung durchwehet die Menge, gewahrt sie den Fürsten oder Einen der Seinigen. Das schöne Gefühl des Patriotismus ist es auch, welches den kriegerischen Sinn des Volkes verstärkt.

In rauher Arbeit des Feldes, im gewohnten Kampfe mit den Elementen abgehärtet, voll natürlichen Muthes, zum Theil mit körperlichen Uebungen vertraut, tritt der Bayer als ein kräftiger, dauerhafter Soldat auf. Der Vornehme und Gemeine lieben die Jagd. Mit dem Schießgewehre wissen fast Alle umzugehen; geübte Schützen sind zahlreich vorhanden, und bald lernt der Jüngling ein Roß zu bändigen. Galt der Militärdienst früher für ein Unglück, oft für Strafe, so haben die Einführung des Conscriptionsgesetzes, welches die Ausnahmen beschränkte, und den Unwürdigen ausschloß, und die eröffneten Aussichten auf Beförderung, so wie die Anordnung einer ehrenvollen Behandlung jene Abneigung fast ganz entfernt. Der junge Soldat freut sich bald seiner Waffen, lernt bey guter Behandlung schnell sie gebrauchen, und findet die angemessenste Verpflegung; die Ehrenzeichen auf der Brust des Kameraden erwecken seinen Ehrgeiz. An das stehende Heer, in dem große Erinnerungen und unter den Fahnen erwachsene Führer noch immer den kriegerischen Geist erhalten, schließt sich eine treffliche Landwehr von einer Haltung und Entschlossenheit, welche öfters dem siegenden Feind imponirte. Fast immer hat Bayern unter den Waffen gelebt, an den meisten größeren Kriegen Theil genommen, seine Selbstständigkeit stets mit Begeisterung geliebt, und mit alles wagender Anstrengung verfochten. In Zeiten der Bedrängniß strömten Männer und Jünglinge scharenweise zu den Haufen, dem entfernten Heere eilte der Beurlaubte durch die Linien des Feindes zu, kein Opfer schmälerte die Liebe zum Vaterlande. Sie war größer als das beugende Unglück. Mehrmal vom Feinde überzogen, mit Vernichtung der Freyheit bedroht, für männliche Erhebung blutig gestraft, verlernte das Volk vor fremden Fahnen zu zittern. Muthig, wie der gerüstete Kämpfer, blickt der wehrlose Bürger dem Gegner in's Angesicht, erträgt seinen trotzigen Stolz mit ernster Geduld, und braucht gegen den Anmassenden endlich das Gewicht seiner körperlichen Stärke.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

»Das königl. Staatsministerium des Innern hat unter dem 17. Jänner 1829 nachfolgendes Cirrular an die königl. Kreisregierungen erlassen:

»Es wurde angezeigt, daß in mehreren Theilen des Königreiches die natürlichen Blattern ausgebrochen seyen.

Die Verordnung vom 27. August 1807. (Regsbl. 1435) schreibt in diesem Falle eine allgemeine Impfung vor. — Diese ist auch, wie es bisher bey dem Ausbruch der natürlichen Pocken stets üblich war, wo es noch nicht geschehen, sogleich vorzunehmen und zwar an allen Pockenfähl-

Digitized by Google

gen ohne Rücksicht des Alters, d. i. an allen, welche weder die natürlichen noch die Kuhpocken überstanden, und nicht durch eine bedeutende Krankheit gehindert werden. —

Frischer, aus Berlin und London verschriebener Impfstoff ist bey dem königl. Central-Impfarzt Dr. Giel in München zu erheben, wenn die königl. Regierung nicht anderswoher solchen erhalten hat. — Diese Impfung ist vom Gerichtsarzt, nur mit Beyziehung der betreffenden Gemeindevorsteher zu vollziehen und zwar, so weit es die Verhältnisse erlauben, nicht an den Impfstationen, sondern von Ort zu Ort. Bey jedem Impflinge sind an jedem Arme wenigstens 3 Stiche zu machen, und bey jenen Kindern, die zur Abimpfung gebraucht werden, wenigstens 3 Pusteln unberührt zu lassen. Die Revaccination ist zu empfehlen, und bey jenen, von welchen oder für welche sie verlangt wird, vorzunehmen. — Uebrigens sind die älteren Vorschriften in Beziehung auf Schutzpockenimpfung genau zu vollziehen.«

Die Wohlthätigkeitsanstalt in Speyer faßt eine Armen-Versorgungsanstalt in sich, in welcher vor der Hand arbeitsfähige weibliche Individuen bei Brod, guter nahrhafter Suppe, in geräumig eingerichteten, im Winter geheizten und beleuchteten Sälen, sich durch Spinnen, Stricken und Nähen etwas Geld verdienen können. Diese Anstalt hatte während des Jahres 1827 eine Gesammt-Einnahme von 3826 fl. 2 kr. und eine Ausgabe von 3340 fl. 38 kr., also einen Ueberschuß von 485 fl. 24 kr. Ein und zwanzig arme Confirmanden erhielten daraus Kleider. An Erwachsene wurden 5231 Portionen Suppe und Brod vertheilt, an Kindern 2090 Portionen.

Auf die erhaltene Anzeige, daß von den Polizeybehörden des Unter-Mainkreises sehr häufig Individuen in das Zwangsarbeitshaus nach Plassenburg geliefert werden, welche fast ganz an Kleidern abgerissen, kaum ihre Blöße bedecken können, erließ die Regierung an die Polizeybehörden die gemessenste Weisung, dergleichen Individuen mit den nöthigen Kleidungsstücken zu versehen, was die Pflicht der Menschlichkeit, besonders während der rauhen Jahreszeit, gebiete.

Sr. Majestät der König haben die Erlaubniß zu ertheilen geruht, im Königreiche Bayern freywillige Beyträge zur Unterstützung der amerikanischen und asiatischen Missionen de propaganda fide zu sammeln; jedoch ohne hiezu förmliche Verbindungen zu gestatten. Auch dürfen diese Beyträge nur unter Aufsicht der gewöhnlichen Polizeybehörde und ohne allen Zwang gesammelt werden.

Die königl. Regierung des Rezatkreises schärft wiederholt den Polizeybehörden ein, über die Verordnung vom 4. Juny 1826, gegen den Gebrauch von fuseligen und kupferhaltigen Branntwein zu wachen.

Auf den 15. Februar ist von der königl. Regierung des Ober-Donaukreises die Prüfung derjenigen katholischen Geistlichen festgesetzt, die sich um Schulbenefizien bewerben wollen.

Dienstesnachrichten. Durch die Beförderung des Pfarrers Bullemer ist die Pfarrey Windelsbach (Landger. Leutershausen, mit reinem Ertrag von 741 fl. 57 ½ kr.) erledigt. — Ferner die Pfarrey Riedheim (Dek. Leipheim im Ober-Donaukreise mit reinem Ertrage von 780 fl. 33 ½ kr.) — Dann die Pfarrey Neunkirchen (Dek. Bayreuth mit reinem Ertrage von 690 fl. 18 ½ kr.), ebenso die Pfarrey Reichling, (Dek. Landsberg, Landgerichts Schongau, Ertrag 1047 fl. 39 kr., Lasten 72 fl. 48 kr.) — Die Pfarrey Hebertshausen, (Erzbischöfl. Diöcese München-Freysing mit 1433 fl. 50 ½ kr. Ertrag und 260 fl. 29 ½ kr. Lasten.) — Endlich die dritte Pfarrstelle bey St. Sebald zu Nürnberg, da der bisherige Pfarrer an derselben, Christian Seiler, auf Vorschlag des Magistrats durch die Genehmigung Seiner Majestät des Königs zur zweyten Pfarrstelle daselbst befördert wurde. — Die erledigte protestantische Schullehrerstelle zu Unterbibert, (Schuldistrict Ansbach mit 303 fl. 22 kr. Ertrag) ist bis zum 15. Febr. ausgeschrieben; ebenso die erledigte Schulstelle zu Haundorf (Bezirk Feuchtwang mit 150 fl. Ertrag). Erledigt ist ferner auch die Lehrers-Meßners- und Organisten-Stelle zu Seehausen, (Ldg. Weilheim, Ertr. 292 fl.) — Die Pfarrey Hölsbrunn (Ldg. Vilsbiburg) erhielt der Pfarrer Ignaz Heutzer zu Kollbach (Ldg. Eggenfelden). —

Durch den Tod des Dekans und Stadtpfarrers Zöllner in Kusel (Rheinkreis) ist diese Stelle erlediget worden, (Ertr. 800 fl.) ebenso die Pfarrey Walsheim, (Dek. Zweybrücken, Ertr. 805 fl. 16 kr.)

(2. Ausland.)

England. Der berühmte Schauspieler John. Johnston (the most finished Irishman that ever trod the stage) ist 82 Jahre alt gestorben. — Chantrey hat vom Könige den Auftrag erhalten, vier Statuen von Marmor zu verfertigen, jede in dem Preise von 4000 fl. Sie sollen den jetzigen König, den verstorbenen Herzog von York, den Herzog von Marlborough und den Herzog von Wellington vorstellen und in der Gallerie zu Windsor-Castle aufgestellt werden.

Schweitz. Ein Schullehrer zu Uffikon (im Freystaate Luzern) wurde auf Anklage seines Pfarrers wegen Aeußerungen gegen die Religion, weil keine rechtsgenüglichen Beweise herausgehoben werden konnten, zu 100 Fr. Strafe verurtheilt. Er soll gegen seine Schulkinder, die als Zeugen gegen ihn gebraucht wurden, geäußert haben, die Reue sey nöthiger als die Beichte, das Fleischessen am Freytag und Samstag keine Sünde. Hergestellt wurde, daß er die Kühnheit hatte, zu sagen: er sey so gut als der Papst.

Gestorbene.

Am 13. Jänner d. J. ist der Grundbuchs-Revisor bey der königl. Steuer-Kataster-Commission in München, Norbeet Braun, am 16. der Dr. medicin. et chirurg. Christoph Adolph Joseph Edler von Guetmann, und am 17. desselben Monats der königl. Rentbeamte Steinhauser zu Wassertrüdingen, mit Tod abgegangen. Deßgleichen starb am 17. Jänner d. J., der königl Revierförster Xaver Jägerhuber, von Allach, Landgerichts München; und am 18. des nämlichen Monats der quieszirende Districts-Stiftungs-Administrator Joh. Strockmayer in Regensburg.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 17 und 18. 26 und 27. Januar 1829.

Kunst und Alterthum in Bayern.

II.

Das vermeintliche älteste Denkmal der Bildhauerey, insonderheit der Gypsgiesserey in Bayern, beruht wohl auf einer Selbsttäuschung Aventins; (Annal. libr. V. p. 495. edit. Ingolstadt 1554.) Sieben Jahre vor der Augsburger Lechfeldsschlacht Otto's des Großen war sein Bruder Heinrich, (den Otto nach der gewaltsamen Vertreibung der Söhne Arnulfs des Bösen, des eingebornen, uralten Herrscherstammes der Schoren zum Herzog über Bayern verordnet hatte) 918, vorzüglich durch den starken Arm eines seiner gewaltigsten Helden, des Hunsiers Ratbod oder Rapotho, Grafen zu Andechs, den die christliche Mythe Bayerns unter dem Namen des heiligen Grafen Rath verehrt, eines großen Ungarnschwarmes Meister geworden. — Daß er ihn vertilgt, und das geängstigte Land davon befreyet, war eine so wichtige National-Begebenheit, daß der Herzog und sein Heeresfürst als gewaffnete Reiterbilder, aus im Feuer gehärtetem Gyps auf ihrem Siegesfelde zu Mauerkirchen aufgestellt wurden (?) — Steinmetzen in Sandsteine, Duftsteine und in Marmor arbeitend, finden sich in den Freysinger Denkmalen der Karolingischen Zeit.

Eine vortreffliche Kunstschule aber, erzog eben in den Tagen des bittersten Zwiespaltes zwischen Kaiserthum und Pabstthum, ein, bis in unsere Tage, an gemeinnützigen Talenten frommer Brüder, vorzugsweise glänzendes Kloster von St. Benedikts Regel, das auch in die Zeiten der Agilolfinger hinaufreicht, Nieder-Altaich. — Sogar nach Montecassino St. Benedikts Heimath und seines verdienstreichen Ordens Wiege, fast in alle bayerischen und österreichischen Klöster, ja nach Kärnthen und Böhmen lieferte Nieder-Altaich Aebte voll Gottesfurcht, Gelehrsamkeit und hohen Sinnes. Mehreren Bischöflichen und Erzbischöflichen Sitzen gab es Oberhirten, deren Namen in der Geschichte lebt.

Der vorzüglichste derselben war ein junger Graf von Megling, Thiemo *) in der dortigen Klosterschule erzogen, und schon als Knabe durch einen Verein ungewöhnlicher Fähigkeiten ausgezeichnet. Die freyen Künste sowohl, als die mechanischen, die Malerey und Bildhauerey, der Steinguß und die Schnitzkunst war ihm in jeder Weise geläufig und es war seinen Zeitgenossen ein Gegenstand nicht geringen Erstaunens, den harten Stein und das ungelenke Holz, unter Thiemos Meisterhänden sich biegen und formen zu sehen, wie weiches Wachs.

Die Schicksale dieses Mannes, waren wie seine Geistesgaben großartig. Als Mönch zu Nieder-Altaich, allen Brüdern ein Beyspiel klösterlicher Strenge, gewann ihm der weit verbreitete Ruf seiner Tugend, die Abtenwürde bey St. Peter in Salzburg. Bald darauf richtete der dortige Dom auf ihn sein Augenmerk als Erzbischof. — Unerschütterlich stand Thiemo für den

*) Thiemos Biographie bey Canisius IV. p. II. 667. gibt darüber umständliches Zeugniß: Thyemoni ab adolescentia omnis scientiae genus oblectationi fuit, ibique (altahae) juventutem suam exercuit. Quapropter et bonae indolis viro, divina unctione indultum est, ut non modo eas artes, quas liberales appellant, sed et mechanicas universas simul, pictoriam, fusoriam, sculptoriam, carpentariam, omniaque cujusmodi genera et species, in modis et in formis, instar mollis cerae quantum ducere artifex manus et fingere multiformiter pueat; docili ingenio assequeretur facilius. So mochte der anonyme Dichter und Chronikschreiber von St. Peter, diesem seinem hochbegabten und hochgesinnten Abt und Erzbischof, allerdings die Verse auf das Grab setzen:

„Artibus instructus variis, pietate verendus.
„Atque animo constans culmen honoris adit.
„Multa tulit: victrix Bertholdi factio captum,
„Carcere conclusit, detinuitque diu,
„Ereptus tandem Sueuorum vixit in oris
„Hinc Duce cum Boio te ra petita sacra.
„Verum barbarico truncatus membra furore.
„Conscendit coelum, quam bene cessit iter.

Digitized by Google

heiligen Stuhl zu Rom wider den Kaiser, der ihm in Berthold einen Gegenbischof setzte. Das Glück der Waffen war für Berthold. Er, mit den Kärnthnerfürsten Ulrich und Poppo Starkhand, schlug Thiemos Heerhaufen. (6. Dez. 1095) Auf der Flucht, in den unwirthbaren Schluchten der Tauern, wurde Thiemo gefangen. Das Beyspiel seiner eigenen Beharrlichkeit hatte Thiemo auch den Sassen und Dienern des Erzstiftes einzuflößen gewußt. — Fünf Jahre nach einander hatte der Gegenbischof Berthold und sein Bundesfreund, Markgraf Ulrich, die Veste Friesach, den Hauptplatz Salzburgs in den Carentanischen Gauen hart bedrängt, aber die Bedrängten dachten an keine Uebergabe. Da nun Thiemo gefangen war, schleppte ihn der Feind vor die Mauern und Zinnen der mit Ungeduld begehrten Stadt und Burg Friesach, und stellte ihn gerade an die Stätte wo der Belagerten Pfeile, Steinschleudern und Wurfmaschinen, bisher den meisten Schaden gethan hatten. Der Frevel Ulrichs hoffte sich dadurch nicht nur von fernerem Schaden zu sichern, sondern auch die Uebergabe Friesachs zu erzwingen, als Preis der Rettung des geliebten und verehrten Erzbischofs.

Aber Thiemo verboth vielmehr den Friesacher Vögten mit Donnerstimme seiner zu schonen, oder an eine Uebergabe zu denken; denn (rief er ihnen zu) die Stadt ist ja nicht mein, sondern des heiligen Rupert und seiner Kirche. Dennoch wurde Friesach gewonnen, und die Hauptleute des tapfern Widerstandes von dem rachedürstenden Feind enthauptet. Thiemo wurde aus seinem Gefängniße hinausgeführt auf den Richtplatz. Man ließ ihn ein gleiches blutiges Ende erwarten. Unbewegt tröstete er die Sterbenden mit dem Bewußtseyn erfüllter Pflicht und schritt stolz wieder zurück in seinen Kerker. Endlich ließ der bestochene Gefängnißvogt ihn fliehen.

Den Tod fand Thiemo im gelobten Lande. Er fand den stets gewünschten Martertod. Im ersten Jahre des zwölften Jahrhunderts zog er mit der Kreuzfahrt des Bayerherzogs Welf und Wilhelms Herzogs von Aquitanien. Der Kreuzzug nahm einen elenden Ausgang. Was nicht durch treulose Verlockung der Griechen in Wüsten umkam, verblutete unter den Säbeln der Ungläubigen, Thiemon, der den falschen Propheten nicht ehren gewollt, tödteten sie mit schweeer Schmach und Pein. Loblieder singend, gab er die starke Seele dem Himmel wieder.

Von Thiemos kunstreicher Hand sind mehrere Werke (keine geringe Seltenheit aus jenen Tagen) bis auf Uns gekommen. Nieder-Altaich, Thiemos Schule und Mutterkloster, besitzt billig eine schmerzhafte Mutter mit ihrem vom Kreuze abgenommenen Sohne, — S. Blasius-Münster zu Admont in Oberstever, welches in den Stürmen der Noth und Gefahr, Thiemon wie seinem Vorfahrer Gebhard, wie seinem Nachfolger Conrad, zum Hort der Verborgenheit und zur Freystätte gedient, desgleichen, nicht minder ein ganz ähnliches, sohin auch (zwar nicht wie es in vielen Werken heißt, die Benediktiner-Abten Kremsmünster, wohl aber) Adelwang ein Kremsmünsterisches Pfarrdorf und berühmter Wallfahetsort.

Thiemos Werke sind, soviel wir wissen, noch niemals genau verzeichnet worden, jene auf dem bayerischen Mutterboden eben so wenig, als jene in dem damals auch zu Bayern gehörigen Ostland, Ostreich, Oesterreich, der Ostmark wider Ungarn und March-Slaven.

Die Schatzkammer der mehr als tausendjährige Benediktiner-Abten St. Peter zu Salzburg, besitzt an plastischen Werken von Thiemos Hand: — den heiligen Erzvater des Ordens Benedikt, auf Holz Hautrelief, hoch 10 Zoll, breit 5 1/2 Zoll. Die Tafel auf welcher das Bild ausgeschnitzt ist, hat 11 1/2 Zoll Höhe, und 8 1/2 Zoll Breite. — St. Christoph, das Jesukind auf der linken Schulter, aus Elfenbein, mit dem Kinde 3 Zoll hoch, ohne selbes, 2 Zoll 3 Linien; Steingüsse und Gyps, Maria mit dem Kinde in der Kirche, auf dem Evangeliums Seitenaltare, nächst der Sacristeythüre. Leider sind in späterer Zeit, Mariens und des göttlichen Kindes Antlitz Fleischfarb bemalt worden. Der Gottesmutter Kleidung wurde vergoldet, damit sie nach dem Spruche der Bibel: „in vestituto deaurato“ erscheine, wodurch aber das, ursprünglich gewiß nicht übergoldete Kleid Mariens gar sehr verunstaltet wurde. Gewiß nicht von der Vergoldung kömmt der metallische Klang. Die Höhe beträgt 4 1/2 Schuh, die Breite 1 Schuh 9 Zoll, die Tiefe 1 Schuh 4 1/2 Zoll. Maria mit dem Kinde in der St. Veits-Kapelle an der Wand, auf der Evangeliumsseite. Die Kleidung ist gestreift, aber roh bemalt. Diese ganz weethiose Malerey oder Ueberstreichung scheint ächt und Thiemos eigene Arbeit. Ausgefallene Löcher oder Abbröcklungen lassen Gyps und Sand als Masse der Statue erkennen. — Von einer Maria oder schmerzhaften Gottesmutter, mit ihrem vom Kreuze abgenommenen Sohne bey St. Peter in Salzburg, wovon mehrere Nachrichten reden, weiß dort niemand etwas, und es scheint eine bloße Verwechslung mit der mater dolorosa aus der Ritterburg und dem nachmaligen Kremsmünsterischen Pfarrdorfe Adelwang. — Ein Standbild St. Katharinas (?) in der Kreuzkapelle des Friedhofes.

In dem vom h. Apostel Rupert gegründeten, vom Herzog Theodo und von der Franken Königin Regintrud reich beschenkten Frauenabtey Nonnberg und zwar in Kapitelzimmer, eine Maria.

Zu Groß-Gmain, zwischen Salzburg und Reichenhall bey dem alten Schlosse der Grafen von Plaven und Mitterfill, unfern des durch die romantisch schauerlichen Sagen von Karl dem Großen, von Barbarossa und von den Rittern ihrer Tafelrunde bekannten Untersberge, ist auf dem Hochaltare der Kirche, eine kleine Mariastatue. Sie soll noch bey Thiemos Lebzeiten von

Digitized by Google

der Burg Playen, nach Groß-Gmain in die Kirche gekommen seyn. (?)

Das salzburgische Gebirgsland will gleichfalls, Marienbilder vor der Hand des Erzbischofs Thiemo aufzuweisen haben, und zwar: — die Pfarrkirche zu Altenmarkt bey Radstadt und Radstadt selbst in der, jetzo den Kapuzinern eingeräumten Kirche.

Von andern Arbeiten haben Cölestin Lakners Merkwürdigkeiten von Nieder-Altaich gesprochen. Die der Stifter Kremsmünster und Admont sind noch viel weniger bekannt. — Die erstere befindet sich nicht in dem Stifte selbst, sondern an dem alten berühmten Wallfahrtsort Adelwang, einer neu errichteten Lokalpfarre, des Dekanates Steyer und des Distriktskommissariats Feyerek, mit der Vogtey und mit dem Patronate nach Kremsmünster gehörig.

Das Dorf Adelwang empfing seinen Namen von der nahen Stamburg eines alten, edeln Geschlechtes, der Herrn von Adelwang, die in den Passauer- und Babenberger-Urkunden häufig vorkommen, namentlich in der 1202 dem Stifte Seckau, durch Leopold den glorreichen, zu Admont ertheilten Bestätigung.

Als die Edelherrn von Adelwang erloschen, wurde ihr verwaistes Schloß, — (so will es die Sage) in eine Kapelle zur heiligen Jungfrau umgestaltet. — Bald zogen sich dahin von allen Seiten, andächtige Pilgrime.

War Thiemo ein Anverwandter oder ein Freund dieser Edelherrn? — Gewährte das Schloß Adelwang ihm eine gastliche Zuflucht? — hinterließ er dieses Standbild zum Andenken, während seines Aufenthaltes auf dem Berge Kulm und in den benachbarten Alpen oder auf seiner Durchreise in das heilige Land? Auf alle diese Fragen antwortet keine verläßliche Aufzeichnung. Des Dorfes Adelwang und seines Wunderbildes erwähnt erst 1403 ein Stiftsbrief des Burgpflegers zu Steyer, Wilhelm von Rohr. — Papst Eugen der IV. gab der Adelwanger Kapelle 1431 einen Ablaßbrief. Dasselbe zahlreiche Zuströmen nöthigte den Abt Jakob von Kremsmünster dieß Bethkiechlein zu erneuern und ansehnlich zu erweitern. — In den Stürmen der Reformation wurde die Kirche verlassen und verödet und sogar Thiemos Bild ging verloren. — Erst nach der Prager Schlacht am weißen Berge und nach der Dämpfung des Oberennsischen Bauernkrieges; (diesen beyden Ereignissen, der Rettung der schon ganz darniederliegenden katholischen Sache durch Max von Bayern, das Oberhaupt der Ligue) kam Thiemos Bildniß auch wieder zum Vorschein, hervorgegraben unter einem großen Ameisenhaufen, unter welchem es wahrscheinlich eine fromme Freundeshand verborgen hatte. — Von diesem zufälligen Anlasse hieß dieses Bild durch lange Zeit: „Unsere liebe Frau aus dem Ameisenhaufen". — In einem einzigen Jahre, zählte diese Wallfahrt über 40,000 Communicanten. — Unter den zahlreichen und regelmäßigen Wallfahrten, ist die merkwürdigste der sogenannte: „weisse Stabelkirchtag," der Gemeinde Viechtwang, welche in der größten Bedrängniß durch den protestantischen Adel, einhellig schwur:" eher mit dem weißen Stab in der Hand zu betteln, und in die weite Welt zu ziehen, als von dem katholischen Bekenntniß ihrer Altvordern zu weichen." — Ohngeachtet des erneuerten Zulaufes, gehörte Adelwang noch immer nach Pfarrkirchen, und erhielt erst einen eigenen Priester, durch den Abt Placidus von Kremsmünster 1654 als die Stürme des 30 jährigen Krieges ausgetobt hatten. — Der immer steigende Zulauf zu Thiemos Bildniß machte die Erbauung eines eigenen Pönitentiärhauses nöthig, worin vier Benedictiner von Kremsmünster unter einer Superior, sich der Seelsorge weihten. — Joseph der II. stellte 1785 die Wallfahrten ein, hob die Pönitentierie auf und bestellte eine eigene Pfarre zu Adelwang. — Unterhalb der Kirche befindet sich eine Wunderquelle, bey welcher Thiemo nach seiner Flucht ausgeruht und sich erquickt haben soll. — Das Volk nennt sie den „heiligen Brunnen," weiß manche Legende davon zu erzählen und scheibt ihr große Heilkräfte in verschiedenen Krankheiten und Beschwerden zu.

Das Bild Thiemos, die schmerzhafte Gottesmutter, den Leichnahm des vom Kreuz abgenommenen Erlösers im Schooße, (so wie sie hier abgebildet erscheint), hat vierthalb Fuß Höhe und bey drey Fuß Breite, ist aus einer steinartigen Materie, (sogenanntem Steinguß) künstlich verfeetigt und obgleich einigemahle gebrochen, dennoch völlig wieder hergestellt, ja zum Ueberflusse, sehr ungeschickt, mit Farben bemahlt. — Noch immer lebt in dieser Gegend das Andenken Thiemos, des kunstreichen, des frommen, des standhaften und noch ist, besonders in den Voeabenden der Kirchweihe oder in den sogenannten „goldenen Samstagsnächten," der Zulauf zu seinem Bilde sehr groß. Ths.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber die, gegen Herrn Kommerzienrath Ernst Emil Hoffmann in Darmstadt obwaltende Untersuchungssache.

(Fortsetzung.)

Im Laufe der Untersuchung wurden zu den Akten auch noch schriftliche Zeugnisse mehrerer Personen gebracht. Die Aussteller derselben bezeugen, daß Commerzienrath Hoffmann nicht blos nie zu der Ausschließung der Staatsdiener gerathen, vielmehr es für wünschenswerth erklärt habe, wenn Staatsdiener gewählt würden, und daß er selbst mehrere Staatsdiener als vorzüglich empfehlungswerth zur Wahl genannt habe. Die hierauf gerichtlich als Zeugen vernommenen Aussteller dieser Zeugnisse bestätigten auch bey der Vernehmung die Wahrheit der von ihnen in schriftlichen Zeugnissen geschehenen Angaben. Man hielt es ferner für nöthig,

Digitized by Google

alle Personen, an welche Exemplare des obenangeführten Schreibens vom Commerzienrathe Hoffmann gesendet wurden, gerichtlich über 7 Fragen zu vernehmen, so daß 286 Personen vernommen wurden. Das Resultat der Vernehmungen war:

Die erste Frage:

ob die Deponenten die Zusendung dieser Schreiben veranlaßt haben, etwa dadurch, daß von ihnen der Kommerzienrath Hoffmann um Rath in Beziehung auf die Wahlen gefragt worden?

wurde einstimmig von allen Vernommenen verneint.

Auf die zweite Frage:

ob Deponent unterstellt habe, bey Empfang des Schreibens, daß der Briefsteller einen Beruf gehabt, und welchen, seinen Rath oder seine Empfehlung, in Beziehung auf die Wahlen der Abgeordneten, zu ertheilen?

antwortete eine überwiegende Zahl der Empfänger der Briefe verneinend; einige meinten, daß Hoffmann selbst habe gewählt werden wollen, andere erklärten, daß sie über die Sache nicht nachgedacht hätten, andere hielten das Schreiben für eine Anmaßung und Beleidigung.

Auf die dritte Frage:

welche Bedeutung Deponent dem fraglichen Schreiben beygemessen habe?

ergaben die Antworten, daß die meisten dem Schreiben gar keine Bedeutung beylegten; einige glaubten wieder, daß Hoffmann selbst gewählt werden wollte, andere meinten, daß man einen Mann wählen sollte, der es mit dem Lande gut meinte.

Die vierte Frage:

wie Deponent den Ausdruck: „unabhängiger, mit dem Bedürfnisse der Gegend bekannter Mann", verstanden habe?

wird von den Meisten dahin verstanden, daß man einen tüchtigen Mann, oder (nach Andern) einen, der weder auf der Seite des Volks noch auf Seite des Staats sey, wählen sollte.

Einige verstanden darunter einen Mann, der auf die Dauer des Landtages vom Hause abkommen kann; mehrere (z. B. Zeuge Nr. 7, 8, 36, 38, 39, 48) verstanden allerdings das Wort so: daß man keinen Staatsdiener wählen sollte; einige aber erklärten geradezu, daß sie das Wort: „Unabhängig" nicht verstanden hätten, während andere sich nicht mehr erinnern, was sie damals beym Empfange des Briefs gedacht hätten.

Die fünfte Frage:

ob Deponent angenommen habe, daß keine Staatsdiener, oder welche nicht, und keine außerhalb des Wahlbezirks wohnende Abgeordnete gewählt werden sollten?

wurde von den meisten Zeugen verneint; mehrere jedoch geben an, daß sie geglaubt hätten, Staatsdiener sollten nicht gewählt werden.

Auf die sechste Frage:

wie Deponent die Versicherung verstanden habe, daß durch die Befolgung der Rathschläge des Briefstellers dem Wunsche Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs werde Genüge geleistet werden?

erklärten die Meisten, daß sie keinen Auftrag Hoffmanns unterstellt hätten; einige meinten, daß sie nicht nachgedacht hätten, was Hoffmann mit dem Ausdrucke gemeint; einige äußerten, daß Hoffmann wohl von den Wünschen des Großherzogs so viel wissen werde, als Zeuge; andere bemerkten, daß, wenn der Großherzog seine Wünsche bekannt machen wollte, er dieß wohl auf andere Art gethan haben würde, während einige Zeugen meinten, daß Hoffmann Aeußerungen des Großherzogs gehört, oder daß man höchsten Orts selbst die Erwählung Hoffmanns wünsche. Mehrere gestanden, daß sie wohl an einen Auftrag des Großherzogs geglaubt hätten.

Die siebente Frage endlich:

ob Deponent unterstellt, daß Hoffmann von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge oder einer Staatsbehörde den Auftrag oder die Autorisation erhalten, die allerhöchsten Wünsche hinsichtlich der Wahlen zur Kenntniß der Wahlmänner zu bringen?

wurde begreiflich auf ähnliche Art wie die Frage 6 beantwortet. Nur ein kleiner Theil der vernommenen Zeugen dachte an erhaltenen Großherzoglichen Auftrag.

2. Rechtliche Prüfung.

In den einleitenden Bemerkungen des Gutachtens wird im Wesentlichen Folgendes von der Fakultät gesagt.

Die Natur constitutioneller Regierungen bringt es mit sich, daß sich jeder Staatsbürger lebhafter, als es sonst geschehen würde, für allgemeine öffentliche Angelegenheiten interessirt; ja es ist dieses sogar wünschenswerth und nothwendig, wenn das organische Staatsleben, welches durch die Verfassungen beabsichtiget wird, wirklich eintreten, sich erhalten und gedeihen soll. Unvermeidlich ist hiemit die Entstehung von Partheyen, von einer Opposition zwischen der Regierung und den Staatsbürgern verbunden. Gesetzwidrig ist solche Opposition und jede Parthey nur dann, wenn sie ihre Thätigkeit nicht auf verfassungsmäßigem Wege äußert, nur dann z. B., wenn der in den Staatsbürgern durch die Verfassung selbst erweckte Geist der Opposition und der Prüfung von Regierungsmaßregeln sich anders als durch sein anerkanntes Organ, durch die Repräsentation, öffentlich und thätlich geltend machen wollte. — Unter diesen allgemeinen Gesichtspunkt wird sodann gleich der Fall subsumirt, der bey vorkommenden Wahlen eintreten könne. Es wird in dieser Beziehung im Rechtsgutachten etwa folgendes behauptet.

Im Allgemeinen ist es nicht allein erlaubt, sondern bis zu einem gewissen Grade sogar Recht und Pflicht jedes Staatsbürgers, das Interesse solcher, die an

Digitized by Google

den Wahlen Theil haben, für diese lebendig zu erhalten und aufmerksam zu machen, worauf es haben ankomme. Es fragt sich nur, ob dieß gesetz- und verfassungswidrig geschehe, oder nicht. Ein einzelner zu diesem Zweck ertheilter Rath ist nicht unerlaubt; eben so wenig kann verboten seyn, daß der Rath mehreren Einzelnen ertheilt wird. Ob dieser Rath ferner erbeten oder unerbeten gegeben wird, ist juristisch ohne Einfluß, wenn gleich in letzterem Falle die Rathsertheilung als Anmaßung des Rathenden gegen den, dem dieser räth, erscheinen mag. Uebrigens gibt es im gemeinen Rechte kein Strafgesetz, welches das Rathertheilen für landständische Wahlen verpönte, ja selbst keines, welches auch nur eine Analogie für den vorliegenden Fall darbietet. Hoffmanns Rathertheilen hat ganz den Charakter dessen, das sich an Einzelnee wendet. Wenn daher das großherzogliche Ministerialreskript vom 5. Juny 1826 ein solches bey Gelegenheit der Wahlen eintretendes Rathertheilen des Privatmannes als „abndungswürdig“ erscheinen läßt, weil es gesetzlich dem Wahlkommissäre zukomme, die Wahlkollegien zu verpflichten, derselbe folglich das ausschließende Recht habe, die Wahlkollegien an ihre Pflicht zu mahnen, so ist hier nicht allein ein Sprung, sondern selbst ein Fehler im Schließen zu bemerken. Denn nur dann kann das Einmischen des Privatmannes in die Wahlangelegenheiten unerlaubt erscheinen, wenn dasselbe öffentlich, in den versammelten Wahlkollegien selbst, dem Wahlkommissäre gegenüber und entgegen geschieht. Uebrigens kann selbst in diesem Falle von wirklichem Eintreten einer Strafe nicht die Rede seyn, weil kein Strafgesetz für denselben in Hessen vorhanden ist. Hoffmanns Einmischen in die Wahlen war aber kein öffentliches, sondern ein privates, dem Geschäfte des Wahlkommissäres weder entgegentretend noch vorgreifend, sondern eher es erleichternd, folglich ꝛc.

Aus demselben Grunde kann die in dem Ministerialreskripte aufgestellte Analogie nicht für passend erachtet werden. Keineswegs ist Hoffmanns Handlungsweise der zu vergleichen, welche statt findet, wenn Jemand sich in dem Augenblicke, da ein anderer vor Gericht einen Eid ablegen soll, mit seinen Ermahnungen und Belehrungen herzudrängt, und einer strafbaren Verletzung des bürgerlichen Ansehens und der Rechte des Privatmannes schuldig macht. In letzterer Beziehung könnte Herrn Hoffmann höchstens Beleidigung der Einzelnen, an die er sich gewendet, vorgeworfen werden, die aber nur dann eine Untersuchung veranlassen würde, wenn die Empfängee des lithographirten Schreibens Klage erhoben hätten. Dieß ist nicht geschehen, und ex officio werden Injurien nicht geahndet. Völlig ungegründet ist es, daß Hoffmann durch sein Verfahren ausgesprochen haben soll, ohne seine Einmischung würden die Wahlberechtigten ihrer Pflicht nicht genug haben. Es ist hierauf schon oben geantwortet und hier nur zu bemerken, daß ein solcher Vorwurf nur Zeugniß ablegt von einer völligen Mißkennung der Natur eines verfassungsmäßigen Staatslebens.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 13. Jänner ist den ausgedienten Unteroffizieren und Soldaten, welche die Tapferkeits-Medaille erworben haben, gestattet, unter Fortbezug der damit verbundenen Zulage und Beybehaltung ihres Ranges für andere Militärpflichtige einzustehen.

Das Bezirkskomitée des landwirthschaftlichen Vereins im Unter-Donaukreise macht bereits für das im September 1829 zu feyernde Landwirthschafts-Fest die Gegenstände bekannt, für welche Preise bestimmt sind.

Nach getroffener Rangschiffarths-Ordnung fährt von Kitzingen (Unter-Mainkreis) alle zehn Tage ein Schiff nach Frankfurth und Mainz; nämlich am 4. 14. 24. Jänner, am 3. 13. 23. Februar, am 5. 15. 25. März, am 4. 14. 24. April u. May, am 3. 13 23. Juni u. July, am 2. 12. 22. Aug., am 1. 11. 21. Septbr. u. Octbr., am 10. 20. 30. Nov u Dezbr.

Folgende Pfarreyen und Benefizien wurden verliehen: die Predigerstelle an der Stadtpfarrey zu St. Jakob in Straubing, dem Caplan Franz Xaver Maßl, die Pfarrey Flintsbach (Ldg. Rosenheim) dem Prediger an der Stadtpfarrkirche zu U. L. Fr. in München, Johann Albrecht; die Pfarrey Weißenheim am Berg, (Ldg. Neustadt an der Haardt) dem bisherigen Pfarrer in Altleiningen, Johann Georg Lehmann; die Pfarrey Wintersbach, (Ldg. Rothenbuch) dem Kaplan Michael Eisenmann. Die Pfarrey Mauern, (Landgts. Monheim) dem Pfarrer Arsenius Pfaller in Waaenhofen, (Ldg Neuburg). Die Pfarrey Arnbach, (Ldg. Viechtach) dem Pfarrer Kaspar Scheck zu Wettzell (dess. Ldg.), und die dadurch erledigte Pfarrey zu Wettzell dem Cooperator Kaspar Endl. — Die Pfarrey Kollbach, (Ldg. Graenfelden) dem Priester Sim. Schmid, Pfarrvikar zu Windorf, (Ldg. Vilshofen). — Die Stadtpfarrey Neumarkt dem vormaligen Professor der Mathematik am Lyceum in Amberg, Philipp Baumgärtner. Die Pfarrey Pondorf, (Herrschaftsg. Wörth) dem Beneficiaten Johann Nepomuck Siegert in Wildenberg, (Ldg. Pfaffenberg). — Die Pfarrey Bartelmesaurach, (Dekanats Windsbach), dem bisherigen Pfarrer in Lendershausen, (Dek. Rügheim), Karl Emanuel Heinrich Stadelmann. — Die Stadtpfarrey in Vorchheim dem Dekan und Pfarrer Michael Wohl zu Hausen, (Ldg. Herzogenaurach). — Das Mittags-Prediger Benefizium in Wemding, dem vormaligen Pfarrer zu Lavamund in Unterkärnthen, Franz Jos. Trost, aus Allersberg im Rezatkreise. — Die Pfarrey Drügendorf, (Ldg Bamberg), dem Pfarrer Anton Schwarz zu Hofenohe, (Ldg. Eschenbach). — Die Pfarrey Birnbaum, (Ldg. Teuschnitz) dem Kaplan Joseph Holzschuh zu Neunkirchen, (Ldg. Gräfenberg). — Die Pfarrey Hausen, (Ldg. Dillingen) dem Pfarrer Michael Senning in Osterschwana, (Ldg Immenstadt). Die Pfarrey Rüsland, (Dek. Ansbach) dem von dem Freyherrn von Krailsheim präsentirten Candidaten Joh. Kaspar Hetzel. — Die Pfarrey Lahrbach, (Ldg Hilders), dem bisherigen Pfarrvikar zu Wolfsmannshausen, Christian Fey. Der Kooperator Dit-

Digitized by Google

mair erhielt die Pfarrey zu Ichenberg. — Der Lehrgehülfe L. Kreutzer wurde Lehrer zu Hof, (Lg. Dachau.)

Die zweyte Lehrerstelle zu Benediktbeuern, (Extr. 258 fl.) ist erledigt.

Die erledigte Actuarstelle am Landgerichte Monheim, erhielt der temporär quieszirte Patrimonialrichter, Johann Nep. Aichhorn, in der Eigenschaft eines zweyten Landgerichts-Assessor. Der temporäre quieszirte Tabellist der aufgelösten Staatsbuchhaltung der Finanzen, Joh. Nep. Martin wurde bey der königl. Ministerial-Section des Bauwesens provis. als Buchhalter ernannt. —

Regenkreis. Die Landrathscandidaten, welche aus den Landeigenthümern unsers Kreises, die keine Gerichtsbarkeit haben, gewählt worden, sind folgende: 1. Karl Frhr. von Schönstädt, auf Wolfering, mit 55 Stimmen. 2. Friedr. Erthel, Brauer und Gastwirth in Taswang, mit 55 Stimmen. 3. Zachar. Frhr. v. Voithenberg, Gutsbesitzer in Ord, mit 53 Stimmen. 4. Jakob Wisling, Brauer in Neunburg, mit 53 Stimmen. 5. Clemens von Schmauß, in Kresdorf, mit 53 Stimmen. 6. Anton v. Schmauß, Hammergutsbesitzer in Schelneck, mit 52 St. 7. Jos. Fürtsch, Papierfabrikant in Deiterdorf, mit 51 St. 8. Jak. Daufinger, Wirth in Stadtamhof, mit 50 St. 9. Ant. Mohr, Brauer in Salmersheim, mit 50 St. 10. Joh. Bieringer, Brauer in Mainburg, mit 49 St. 11. Baptist v. Schedl, in Frankenreuth, mit 49 St. 12. Ant. Sturm, Bauer von Winberg, mit 49 St. 13. Martin Dorfner, Tafernwirth in Hirschau, mit 47 St. 14. Der kön. Regierungsassessor Windwart, Gutsbesitzer in Athricht, mit 47 St. 15. Sebast. Ehrensberger, Bauer von Hagenhausen, mit 46 St. 16. Ant. Mittermayer, Wirth in Sinching, mit 46 St. 17. Jos. Sigl, Gutsbes. v. Geiselhöring, mit 44 St. 18. Franz v. Frank, Gutsbes. v. Pilsworth, mit 43 St. 19. Peter Hartmann, Brauer in Winzer, mit 43 St. 20. Georg Schwarzfischer, Gutsbesitzer in Dingerling, mit 43 St. 21. Ant. Moser, Handelsmann in Beilngries, mit 43 St. 22. Leonh. Mayer, Brauer in Kipfenberg, mit 35 St. 23. Jakob Fürstl, Brauer in Donaustauf, mit 34 St. 24. Jos. Veith, Gutsbesitzer und Wirth von Schambach, mit 33 St.

Zu Ersatzmännern wurden bestimmt: 1. Joseph Bolland, Müller in Sallern, mit 56 St. 2. Johann Silbermann, Glasfabrikbesitzer in Pointen, mit 56 St. 3. Thomas Hubmann, Wirth in Schwandorf, mit 55 St. 4. Aloys Ludsteck, Handelsmann in Abensberg, mit 53 St. 5. Georg Furthmayer, Tafernwirth in Burglengenfeld, mit 51 St. 6. Mich. Hollmeck, Gutsbes. von Feldkirchen, mit 50 St. 7. Jos. v. Bauer, Gutsbes. in Wolfsbuch, mit 49 Stimmen. 8. Peter Diepholb, von Bayhausen, mit 49 St. 9. Peter Engel, Wirth in Hemau, m. 48 St. 10. Franz Eglseer, in Stadtamhof, mit 48 St. 11. Melchior Mozard, Gutsbes v. Buchsheim, mit 46 St. 12. Anton Schwalgger, von Dieterskirchen, mit 42 St. 13. Baptist Baumann, Wirth in Donaustauf, mit 39 St. 14. Max Breu, Brauer in Reidenburg, mit 36 St. 15. Nik. Weiß, Kaufmann in Stadtamhof, mit 35 St. 16. Mich. Weiß, Postpalter in Schwandorf, mit 35 St. 17. Aloys Daufinger, Brauer am Steinweg, mit 31 St. 18. Aloys Hartmann, Gärbermeister in Stadtamhof, mit 31 St.

Rezatkreis. Auch bey was sind nun die Landraths-Candidatenwahlen beendigt. Die städtischen Wahlmänner, von denen, statt der bestimmten 55, nur 44 zugegen waren, wählten folgende a) zu Landrathscandidaten: 1. Mich. Gidam, Apotheker zu Neustadt an der Aisch, mit 49 St., hat die Wahl noch nicht angenommen. 2. David Friedrich Schalkhäuser, Kaufmann und Drathfabrikant zu Schwabach, mit 48 St., hat sie angenommen. 3. Joh. Christ. Leonh. Kindler, Kaufm. u. Handschuhfabrikant zu Erlangen, mit 48 St., angen. 4. Heinrich Wolf, Apotheker zu Nördlingen, mit 48 St., noch nicht angenommen. 5. Karl Scheuing, Lederfabrikant u. Magistratsrath zu Ansbach, angen. 6. Georg Besselmeyer, Tabakfabrikant zu Nürnberg, mit 47 St., angen. 7. Georg Samuel Fleischmann, Kaufm zu Weissenburg, mit 47 St., n. angen. 8. Joh. Gottlieb Kränkel, Kaufmann zu Fürth, mit 47 St., n. n. angen. 9. Dr. Friedr. Campe, Buch- u. Kunsthändler zu Nürnberg, mit 46 St., angen. Joh. Sebast. Leibold, Kaufm. zu Rothenburg, mit 45 St., n. n. angen. 11. Joh. Mich. Schwarzbek, Mühlbesitzer u. Magistratsrath zu Ansbach, mit 45 St., n. n. angen. 12. Michael August Stöttner, Kaufmann zu Nürnberg, mit 34 St. angenommen.

Ersatzmänner: 1. Georg Friedr. Billing, Kaufmann zu Fürth, mit 48 St. n. n. angen. 2. Wilhelm Albrecht Wölfing, Kaufmann zu Erlangen, mit 48 St. u. n. angen. 3. Joh. Christian Biberbach, Kaufmann zu Nürnberg, mit 45 St. n. n. angen. 4. Joh. Leonhard Wüst, Castwirth zu Windsheim, mit 42 St. n. n. angen. 5. Joh. Leonh. Schrag, Buchhändler zu Nürnberg, mit 39 St. n. n. angen. 6. Sebastian Beth, Drathfabrikant zu Schwabach, mit 38 St. n. n. angen.

Die Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit, von denen statt 89, 81 Wahlmänner anwesend waren, wählten folgende: a) zu Landrathscandidaten: 1. Christ. Schäfer, k. Posterpeditor u. Gutsbes. zu Feuchtwangen, mit 82 St., hat die Wahl angenommen. 2. Joh. Heinr. Scheiderer, Gutsbes. zu Randorf, Lbg. Mkt. Erlbach, mit 82 St., angenommen. 3. Thm. Jinf, Wirthschafts- u. Gutsbes. zu Burgfarrenbach, Lbg. Nürnberg, mit 82 St., angen. 4. Joh. Georg Loschge, Papierfabrikant u. Gutsbes. zu Burgthann, Lbg. Altdorf, mit 81 St., angen. 5. Hnr. Ritter v. Lang, k. Geheimerrath und Gutsbes. auf der Windmühle, Lbg. Ansbach, mit 80 St., angen. 6. Konrad Arnold, Gutsu. Brauhausbes. zu Oberfulzbach, Lbg. Lautershausen, mit 80 St., angen. 7. Joh. Mich. Adler, Gutsbes. zu Hennebach, Lbg. Ansbach, mit 80 St., angen. 8. Georg Friedr. Leuchs, Guts- u. Brauhausbes. zu Lichtenau, Lbg. Heilsbronn, mit 73 St., angen. 9. Wolfgang Heinr. Schalkhäuser, Guts- und Wirthschaftsbes. zu Reichelsdorf, Lbg. Schwabach, mit 73 St., angen. 10. Joh. Georg Ulsherr, Gutsbes. zu Happurg, Lbg. Hersbruck, mit 73 St., angen. 11. Georg Leonhard Berthold, Gutsbes. zu Emötkirchen, Lbg. Mkt. Erlbach, mit 70 St. angen. 12. Georg Friedel, Mühl- und Gutsbesitzer zu Hagenhofen, Lbg. Monheim, mit 69 St. angen. 13. Nikolaus Baar, Gutsbesitzer zu Weltingen, Lbg. Nördlingen, mit 69 St. angen. 14. Dr. Anton Meyer, k. quiesz. Landger. Physikus u. Gutsbes. zu Herrieden, mit 65 St. angen. 15. Joh. Georg Kramer, Amtsbes. bey Heinsfarth Herrsch. Thts. Oettingen, mit 65 St. angen. 16 Friedr. Roeder, Gutsbesitzer zu Englar, Lbg. Mkt Bibart, mit 62 St. angen. 17. Joh. Wolfg. Christian Zumpf, Zehentverwalter u Gutsbesitzer

Digitized by Google

zu Burgebernheim, Ldg. Windsheim, mit 60 St. n. n. angenommen. 18. Georg Leonh. Beuthner, Guts- und Bräuhausbes zu Fach, Ldg. Nürnberg, mit 59 St. angen. 19. Aloys Bullinger, Papiermühlbes. zu Christgarten, Heersch. Ger. Wallerstein, mit 59 St. angen. 20. Joh. Leonh. Gechter, Tabackfabrikant zu Beuck, Ldg. Erlangen, mit 47 St. angen. 21. Joh. Georg Görl, Gutsbes. zu Disbeck, Ldg. Neustadt, mit 47 St. angen. 22 Mich Teollmann, Gutsbes. zu Ammerbach, Ldg. Monheim, mit 46 St. n. n. angen. 23. Christoph Haag, Gutsbes. zu Herboldsheim, Heersch Ger. Hohenlandsberg, mit 45 St. n. n angen. 24. Ludw Provend, Kaufmann u. Gutsbesitzer zu Iphofen, mit 83 St. angen.

Ersatzmänner: 1. Joh. Stph. Nikel, Gastwirth, Bräuhaus- und Gutsbes. zu Neuhof, Ldg. Mkt. Erlbach, mit 83 St. angen. 2. Joh. Gg. Baffler, Gutsbes. zu Ullstadt, Ldg. Mkt. Bibart, mit 83 St. angen. 3. Joh Adam Kellermann, Gutsbes. zu Auernhofen, Ldg. Uffenheim, mit 83 St. n. n. angen. 4. Joh. Georg Ebert, Bräuhaus- und Gutsbes. zu Dennenlohn, Ldg. Wassertrüdingen, mit 83 St. n. n. angen.

(2. Ausland.)

Schweitz. Im Verlaufe des Christmonats waren in den meisten Kantonen die Versammlungen des großen Rathes, um die Berichte über die innern und äußern Verhältnisse, Einnahmen und Ausgaben des Staates zu prüfen. Die Staatseinnahme des Cantones Zürch betrug 813,684 Fr 92 Rp. die Ausgaben 809,387 Fr. 74 Rp. also eine Mehreinnahme von 4261 Fr 18 Rp Die Staatsschulden des Kantons Aargau, die er im Jahre 1814 u. 15 zu machen genöthigt war, haben sich bis jetzt um die Hälfte vermindert. Seine Einnahme betrug 1,817,038 Fr.; die der Republik Solothuen 221,303 Fr.; ihre Ausgabe 228,524. Der dadurch entstandene Ausfall von 7221 Fr., wurde aus den Einnahmen, die zur Schuldentilgung bestimmt sind, gedeckt. Ihre Staatsschuld belauft sich auf 110,000 Fr. an welcher in wenigen Monaten 40—50,000 Fr. abgezahlt seyn werden. Der Kanton Basel hat seine Staatsschuld von 800,000 Fr. aus der Stempelabgabe und dem Fleischconsumozoll seit dem Jahre 1818 abgetragen. Es wurde deßhalb die Abschaffung dieser Auflagen beantragt. Die Einnahmen sind weit bedeutender, als die Ausgaben und in der Staatscasse 3 bis 400,000 Fr. verfügbar. — Bey Gelegenheit der Ratification eines Staatsvertrages zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft über verschiedene Polizey- Justiz- und Nachbar-Verhältnisse, ertheilte der König von Frankreich mehreren schweizerischen Magistratspersonen Geschenke und Auszeichnungen. Unter diesen dem Schultheiße Fischer von Bern eine Dose mit des Königs Bild in Brillanten. Derselbe übergab 4000 Franken dem Invalidenfond der 1815 aus Frankreich heimgekehrten Soldaten, den Ueberrest des Werthes von dem empfangenen Geschenke einem kärglich ausgestatteten Krankenhause zu Bern. So glaubte er von der Gnade des Königes den besten Gebrauch gemacht zu haben. — Die Regierung des Vorortes Zürch hat, den Vorschriften der Bundesacte gemäß, die Leitung der eidgenössischen Angelegenheiten für die zwey Jahre 1829 und 1830 an den Vorort Bern abgegeben. —

Deutschland. Der preußische Minister des Innern, von Schuckmann begieng am 11. Jänner sein fünfzigjähriges Dienstes-Jubiläum. — In Breslau (auf dessen Hochschule sich 1218 Studenten befinden) hat sich eine geschlossene Gesellschaft von beynahe 100 Mitgliedern aus sämmtlichen dortigen Generalen, Staabsoffiziere. und mehrern höhern Civilbeamten gebildet, welcher der Professor Wachler Vorlesungen über die Geschichte des 18. Jahrhunderts hält, (vgl. was von Guizot und Cousins Vorlesungen zu Paris angezeigt worden.)

Die preußischen Rheinzollämter zu Andernach, Linz, Ruhrt und Wesel sind mit dem 1. Jänner aufgehoben.

Der Regierungspräsident in Köln, von Prestel, hat einen Vorschlag zu einem Kunstvereine für das Rheinland und Westphalen gemacht. Man bezahlt jährlich 10 Rthlr. und macht sich dazu auf 5 Jahre verbindlich. Der Zweck des Vereines soll die Unterstützung und Aufmunterung einheimischer Künstler werden.

Die Nachricht von dem Tode Friedeichs von Schlegel (geb. 1772 zu Hannover, stiebt zu Dresden am Schlagflusse, 12. Jänner d. J.) wirkte so erschütterend auf seinen Freund den kaiserl. Hofrath Adam v. Müller, daß auch ihn der Schlag getroffen hat.

Ende Decembees waren in Oesterreich 69,781,288 fl. Einlösungs- und Antizipations-Scheine im Umlaufe. Vertilgt wurden für 19,931,550 fl.

In Böhmen herrscht die durch die polnischen Ochsen ins Land gebeachte Viehseuche, die Löserdüre. Die Personen, deren Vieh angesteckt ist, dürfen nicht die Kirche, ihre Kindee nicht die Schule besuchen.

Amerika. In Süd-Carolina versucht man den Bedarf des Zuckers aus Wassermelonen zu gewinnen. — In der Stadt Ohio macht der Seidenbau große Fortschritte. Die Ackerbaugesellschaften haben Preise auf die Seiden-Würmerzucht gesetzt. — In Georgien wurde in diesem Jahre Wein erzeugt, den man dem besten Madeira gleichsetzt. —

Die Armee der Peruaner, die sich an der Gränze des Landes aufstellt, soll ohne die Milizen auf 20,000 Mann gebracht werden, und der General Gamarra von Lima an ihre Spitze treten. — Die Zeitungen von Lima scheiten Bolivar einen Tyrannen und Verräther.

Der General Andeew Jakson wird sich Ende Januars nach Washington begeben. Die Urtheile über ihn sind eben so widersprechend, als seine und Adams Parthey gegeneinander erbittert. Diese sieht in ihm Nichts, als einen Tyrannen, militärischen Häuptling und leidenschaftlichen Wüthrich; jene preiset ihn als einen zweyten Washington.

In der gesetzgebenden Versammlung von Virginien ist eine Abänderung in der Verfassung der Vereinigten Staaten vorgeschlagen worden. Der Präsident soll nämlich künftig auf 6 Jahre gewählt werden und dann nicht mehr wählbar seyn. — Die Deputirten von Süd-Karolina und Georgien erschienen auf dem Congresse in einheimische Tücher gekleidet. — Bey einer zu New-York stattgefundenen Ausstellung amerikanischer Fabricate ertheilte das Institut zur Beförderung des inländischen Gewerbfleißes, Prämien in goldenen Medaillen von 20 bis 50 Dollars an Werth, in silbernen von 5 bis 10 und Geldgeschenke von 2 bis 5. Ein Mädchen von 11 Jahren erhielt für ein paar Armbänder eine Belohnung von 2 Dollars; ein anderes von 8 Jahren für einen Spitzenschleyer eine Medaille im Werthe

Digitized by Google

von 10 Dollars; ein Knabe von 13 Jahren ein Geschenk von 5 Dollars, für Modelle zu Feuerspritzen und ein kleines mit dem Federmesser aus Holz geschnitztes Schiff. — Es wurden zur Ausstellung gebracht: feine und ordinäre Tücher, Flanelle, Katiune, vergoldete Knöpfe, Glaswaaren, Hüte, musikalische Instrumente, Landkarten, feine und ordinäre Stahlwaaren, mechanische und chirurgische Apparate, Hausgeräthe, Pferdegeschirre, Kupferstiche u. d. gl.

Kleiner Krieg
einiger bayer'schen Blätter gegen »das Inland.«

Als die Flora gegen uns in die Schranken getreten war, und wir erklärt hatten, daß uns der Krieg mit ihr nicht furchtbar scheine, erwiederte dieselbe, sie sey nicht vermeint gewesen, uns anzugreifen, sondern habe sich blos gerüstet und ihre Hauptleute für den Fall der Noth einberufen. Dies als eine Aufforderung zum einstweiligen Waffenstillstand ansehend, sind wir willig und genelgt, solchen so lange zu halten, bis es sichtbar wird, daß die jetzt abwesenden floralen Hauptleute der Afforderung Genüge geleistet, und sich an die Spitze ihrer Heerhaufen gestellt haben Denn wir sind nicht gesonnen, das vortreffliche Journal, das sich durch Geschmack und Weisheit, wie es behauptet, im In- und Auslande beliebt gemacht hat, unvorbereitet zu überfallen, und unsere schwere Artillerie gegen ihr »Heer von niedlichen (?) Hülfstruppen, deren Stiche man (?) früher (?) fürchtete,« zu gebrauchen; vielmehr laden wir die Flora höflichst ein, unbesorgt vor einem etwaigen Hinterhalt, diese niedlichen Truppen, wenn es seyn kann, vor unsern Augen manövriren zu lassen und uns die Ehre der Bekanntschaft mit deren furchtbaren Stichen zu gönnen.

Unterdessen hat die Strategie der Flora andern Helden Lust gemacht, ihre Taktik gegen uns zu versuchen. So läßt »der bayer'sche Volksfreund« in seiner 9. Nummer sich vernehmen: »es sey ihm der Fortbestand dieses sogenannten ministeriellen Tagsblattes (das Inland) sehr gleichgültig, weil die Abonnenten für den »Volksfreund« täglich sich mehren (?!), obgleich das Inland sogar zu Fremden-, Schrannen- und andern Anzeigen sich herabläßt.« Durch diese zierliche Rede scheint der Volksfreund sagen zu wollen: obgleich das Inland bereits zur Plattheit herabsinke, werde es doch dem Volksfreunde, der darin classisch ist, nicht den Rang ablaufen, und seine, wie die Kaninchen sich mehrenden Abonnenten nicht zurückschrecken; aber die größere Zahl dieser, sey ihm, selbst bey dem geringen Preise seines Blattes, der sicherste Beweis des Gelingens seiner Absicht. Solche bescheidene Großsprecherey können wir dem Volksfreunde gönnen. Nur eine Unwahrheit, durch welche der Edle gern seine täglich sich mehrenden Freunde täuschen möchte, dürfen wir nicht ungerügt lassen. Er behauptet nämlich, daß sämmtliche Ober- und Unter-Behörden »das Inland« aus ihrem Fond anschaffen und lesen müssen. Durch diese Insinuation, der es, wie man sieht, an Verstand wie an Verschämtheit fehlt, greift der Freund des Volkes, wahrscheinlich zu dessen Nutzen und Frommen, nicht sowohl [»das Inland,« als vielmehr die höheren Behörden an, die aber, zum Glück für ihn, zu hoch stehen, als daß sie auf irgend ein lügenhaftes Geschwätz achten sollten. Wir könnten daher die Sache auf sich beruhen lassen; da wir aber gutmüthig sind, und die Irrenden gern zurechtweisen, auch überdem uns verpflichtet halten, die Hindernisse des Gedeihens inländischer Blätter anzuzeigen, so wird es nicht überflüßig seyn, den Volksfreund vor weitern Fehlgriffen zu warnen, und hiermit zu bemerken, daß der ehrenvolle Schutz, dessen sich »das Inland« erfreut, keineswegs in einer gezwungenen Abnahme von Seiten der Behörden besteht, sondern sich darauf beschränkt, daß die Herren Präsidenten der Kreisregierungen, in Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit unsers Unternehmens, die Geschäftsmänner ihres Kreises zu literarischen Beyträgen für unsere Zeitung eingeladen und ermuntert haben. Hierbey ist überdem nicht außer Acht zu lassen, daß die Verlagshandlung, solche Beyträge zu honoriren, sich erboten hat, während andere Blätter dieß, wie es scheint, unnöthig finden. — Von der Wahrheit dieser Angabe können wir dem sehr verehrlichen Herrn Volksfreunde actenmäßige Beweise vorlegen. Wir hoffen, er werde seine Uebereilung einsehen und uns nicht in den Fall setzen, in Zukunft größere Strenge an ihm zu üben.

»Die freye Presse« liefert ebenfalls ein Contingent zu dem Kriege gegen uns. Sie greift, für's Erste durch unregelmäßige Truppen, den Titel und die Ankündigung unserer Zeitschrift an. Das Inland, meint sie, sollte sich durchaus nicht mit andern Ländern befassen. — Hat die freye Presse in ihrer Weisheit vergessen, daß im Zustande der Civilisation alle Länder der Erde in Verbindung miteinander stehen, und daß die Bedürfnisse und Interessen jedes Staates durch den Zustand der entferntesten Völker modificirt werden, daß also eine Rücksicht auf dieselben doch eine inländische Angelegenheit seyn kann? Und dann, legt der Titel einer Zeitschrift ihrem Inhalte unauflösliche Fesseln an? Will man dem Journal du Commeree es übel nehmen, wenn es sich nicht blos auf den Handel beschränkt, sondern über alle Gegenstände der innern und äußern Politik sich verbreitet? — Was unsere Ankündigung betrifft, so wollen wir der freyen Presse die Ehre gönnen, ihre Kritik an derselben zu üben. Verständige Leser würden durch die schönste Ankündigung die Güte einer Zeitung noch nicht verbürgt sehen. — »Die freye Presse« tadelt indeß auch den Inhalt unserer ersten Nummern, und um einen Beweiß ihres Scharfsinnes zu geben, erklärt sie den Aufsatz über die letzte Ständeversammlung zwar für beachtenswerth in Hinsicht auf treffende, in demselben enthaltene Bemerkungen, meint aber, das Inland hätte zum Beginn wohl einen interessanteren Gegenstand wählen können. In einem constitutionellen Staate also gehört die Ständeversammlung zu den uninteressanteren Gegenständen? Allerdings, man lese nur die freye Presse, da sind nicht selten die interessantesten Gegenstände auf eine Art behandelt, die alles constitutionelle Leben und selbst die Freyheit der Presse dem Leser verleiden kann, um ihm Geschmack an einer nichtssagenden Unterhaltung beyzubringen.

Endlich hat auch die fromme Eos in einem gegen den Liberalismus gerichteten, wie es scheint, ironisch seyn sollenden Aufsatze eine Art Epigramm gegen uns in's Feld gerückt. Wir können dabey nur anzeigen, daß wir einstweilen bemüht sind, die Spitze des Epigramms aufzufinden, bis jetzt aber so unglücklich waren, nichts als stumpfe Ecken daran wahrzunehmen.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 19 und 20. 28 und 29. Januar 1829.

Ueber die Opposition.

Mit Hinblick auf Bayern.

Die Opposition hat ihren Grund in der Natur der Dinge und des menschlichen Geistes. Wie es nichts auf Erden gibt, dem ein unbedingter Werth zukommt, so ist dem menschlichen Geiste die Gabe zugetheilt worden, an Allem die Kehr- und Schattenseite zu entdecken. Sobald der Geist nur zum Bewußtseyn erwacht ist, wird es ihm auch klar, daß jedes Ding, daß namentlich jede That, jedes Unternehmen, jede Einrichtung nur insoweit einen gewißen Werth haben, als dieselben den Zeiten und Umständen angemessen sind, denen sie angehören. Nur das Ewige hat ewigen Werth. In jenem bedingten Werth aller irdischen Dinge und Verhältnisse liegt aber auch die Berechtigung des Geistes zur Opposition, sobald dieselben den Zeiten und Umständen, darinen sie allein ihren Werth haben, nicht angemessen erscheinen. Und so stellt sich uns die Opposition als etwas Unvermeidliches, Nothwendiges, mit der Natur der Dinge und des menschlichen Geistes unzertrennlich Verbundenes dar. Es darf uns daher nicht befremden, sie zu allen Zeiten und an allen Orten, also auch bey uns und in unsern Tagen sich kund geben zu sehen. — Selbst in Staaten, deren Regierungsform aller geistigen Freyheit entgegenwirkt, finden sich unverkennbare Spuren von Opposition, während sie in andern Staaten, denen eine freye Verfassung zu Theil geworden, als wesentlicher Bestandtheil des Staatslebens hervortritt. Denn da sich Staaten mit einer freyen, repräsentativen Verfassung die Aufgabe gestellt haben, jeder Umwälzung, die nur eintritt, wo todte und erstarrte Formen mit Hartnäckigkeit festgehalten werden, durch gesetzmäßig fortschreitende Entfaltung zu begegnen: so bedürfen sie einer Opposition, um durch dieselbe fortwährend auf alles aufmerksam erhalten zu werden, was den veränderten Umständen nicht mehr angemessen ist, und diesen, soll es nicht ganz in Trümmern gehen, wieder angepaßt werden muß. Hieben bietet sich uns inzwischen die Bemerkung dar, daß die Opposition überall der Natur des Staates, in welchem sie sich zeigt, angemessen seyn werde und müsse. Leidenschaftlicher und gewaltthätiger wird sie in einem Reiche sich äußern, wo sich in Folge großer politischer Erschütterungen und Umwälzungen eine Menge schwer auszugleichender Interessen noch an einander reiben, wo, wie in Frankreich, mit dem Sturze der Republik und des Kaiserreichs eben so wenig alle Prinzipien, wodurch man die Revolution und das Reich Napoleons zu rechtfertigen strebte, gänzlich ausgerottet sind, als jenen Mängeln und Gebrechen, die früher die legitime Herrschaft untergruben, verwehrt werden konnte, sich in das neuerstandene Königthum wieder einzuschleichen. Ein Reich, wo die Minister, und mit diesen die Regierungssysteme so häufig wechseln, muß mit jedem neuen Ministerium ein anders gefärbtes Ministerialblatt erblicken, wie solches das Journal des debats, la Etoile und nachmalige Gazette de France und der Messager des chambres beweisen. Ehemalige Regierungswerkzeuge gehen daher in Oppositionsorgane über, und auf den Sitzen in der Deputirtenkammer führt man nicht selten ordentliche Contremärsche aus.

Mächtige politische Partheyen in einem Staate sind sonach als die noch nicht ganz vernarbten Wunden eines frühern Revolutionszustandes oder als drohende Elemente einer dem Ausbruche nahen Gährung zu betrachten. Ein Staat jedoch, der seinem Oberhaupte selbst eine liberale Einrichtung verdankt, der zu einer Verfassung auf völlig gesetzmäßige Weise und somit zur Mündigkeit des Geistes gelangte, darf zwar allerdings, als Bürgschaft der ihm zu Theil gewordenen Freyheit, das Recht in Anspruch zu nehmen, seine Gedanken über öffentliche Angelegenheiten zwanglos zu äußern; aber die Opposition wird sich hier in ihrer Absicht rein von aller revolutionären Beymischung erhalten; das charakteristische ihrer Tendenz wird erhaltender, nicht zerstörender Natur seyn. Ferne davon, alles, was von den Organen der obersten Staatsgewalt ausgeht, schon deßhalb anzugreifen, weil es darin Handlungen der Regierung erblickt, wird sie jede gesetzmäßige Autorität achten, und ihren Rath anbieten, nicht um etwas Persönliches, Privates und Individuelles, wie solches

Digitized by Google

den Eingebungen des Ehrgeizes, der Eigenliebe, der Gewinnsucht und dergleichen niedrigen Motiven zum Grunde liegt, geltend zu machen, sondern um durch die Wahrung der Rechte des Einzelnen das Ansehen der allgemeinen Gerechtigkeit zu befestigen, um die öffentlichen Freyheiten durch die Vertheidigung der besondern zu schützen, und so der Regierung in dem Grade das Vertrauen des Volkes zu erhalten, als dieses durch seine Stellvertreter in der Kammer und unter dem Schutze einer liberalen Preßfreyheit seine Beschwerden, Rathschläge und Bitten ungehindert vortragen kann und darf.

Jedes Land hat sein ihm eigenthümliches Leben. Man fordere also, wie dieses schon so häufig bemerkt worden, und nie genug wiederholt werden kann, von einem nördlichen Boden nicht die Erzeugnisse eines südlichen Klima's; man fürchte aber auch keine Lavinen, keine vulkanischen Ausbrüche, und andere Schreckensphänomene, wo diese der Beschaffenheit der ganzen Natur nimmer widersprechen würden. Es ist nicht die Rede davon, als müsse in gewissen Ländern jede kräftige Aeußerung in Wort und Schrift, jedes Ringen nach Freyheit, jedes Emporstreben des Geistes in den Wissenschaften, jeder Fortschritt in der Kultur als gefährliche Neuerungssucht angesehen werden. Kein Reich, zumal in unserm civilisirten Europa, und wäre es auch noch so klein, darf stille stehen in seiner Bildung; wie das eine durch kriegerischen Ruhm, kann sich das andere durch große Unternehmungen des Handels, durch Ackerbau und Industrie, durch Aufschwung des Geistes in Kunst und Wissenschaft hervorthun. Das kleine Weimar hatte weder Heer und Flotten, noch ausgezeichnete Bankhäuser und Fabriken, aber es war eine Zeit, wo es Herder und Wieland, Schiller und Göthe in sich faßte, und deßhalb ist ihm ein Ruf gesichert, der ihm in der Geschichte eine Stelle neben Athen und Florenz anweiset. — Und ein reges Leben des Geistes ist keineswegs immer ein stürmisches; die Gedanken bräuchen nicht gerade gewaltsam zu erschüttern, um heilsam zu wirken; das Alte will nicht mit blinder Wuth zerstört, das Neue nicht in taumelnder Hast aufgerichtet werden. Die Kraft und Stärke eines Volkes liegt nicht in unbändiger Thätigkeit, die Erhabenheit und Größe seiner Entwürfe und Gesinnungen nicht in exaltirten Theorien; der Reichthum seines innern Lebens nicht in Philippiken voll überschwänglichen Eifers, der, von jeder Seite anderes fordernd und anklagend, am Ende gegenstandlos wird.

England und Frankreich haben in der neuern, Griechenland und Rom in der alten Zeit welthistorische Epochen durchlebt. Aber solche Zustände hervorragender Größe werden nicht künstlich erzeugt, sondern müssen naturnothwendig entstehen. Nichts aber, was sich nicht auf historische Weise bey einem Volke selbst entwickelt, sondern fremden Einrichtungen sich nachbildet, gedeiht zu etwas Nationalem, wie wir dieses in neuester Zeit in den Militäraufständen Spaniens, Piemonts und Neapels sahen. Eben so wäre es mit dem Geist einer Opposition, die Parthenen bey uns einführen wollte, wo doch kein Grund zu ihnen vorhanden ist, die von Willkühr der Autorität, von aristokratischem Uebergewicht, von Congregationen, fremdem Einflusse u. dgl. ein Zettergeschrey erhübe, da doch dergleichen Dinge bey uns als reelle Potenzen nirgends bestehen, sondern nur von Aussen her Aufsehen erregen. Hat es daher nicht das Ansehen, als ob man förmlich Komödie spielen wollte, wenn man hört, dieses oder jenes Blatt habe sich vorgenommen, bey uns die Rolle dieses oder jenes auswärtigen Oppositionsblattes zu übernehmen? Wir Bayern treten weder aus einer Revolution heraus, noch sehen wir einer solchen entgegen. Unsere Regierung hat alle Ansprüche auf Vertrauen, unser Volk das Verdienst unwandelbarer Treue. Wir haben das Glück unter einem Monarchen zu leben, der alles wahrhaft Nationale kräftig fördernd, sein Volk gerecht und weise beherrscht. König Ludwig bedarf keiner Schmeichler, um seinen ruhmreichen Regentenhandlungen Anerkennung zu verschaffen; eben so wenig aber, wenn das Große und Gute, was im Plane seiner väterlichen Fürsorge für seine Unterthanen liegt, nicht so rasch gedeiht, und gerade in der Vollkommenheit gelingt, wie sein erhabenes Herz es wünscht, braucht deßhalb seine Regierung jener dünkelhaften Einrede, jener anmassenden Zurechtweisung, jenes feindseligen Tadels, in den wir so häufig gegen ihre Regierung gerade jene Oppositionsblätter des Auslandes ausarten sehen, deren Tendenz man bey uns nachzuahmen Miene macht. Bey uns gibt es, wie selbst der Constitutionel, auf die Versicherung eines gallsüchtigen Correspondenten aus Bayern hin, seine Leser glauben machen will, nichts von parti noble, parti prêtre, parti autrichien u. dgl., wenn man anders das Wort Parthey in dem Sinne nehmen will, wie es in solcher Satzverbindung in Frankreich genommen und verstanden werden muß. Aber es gibt Menschen, die jedem, der in seine Regierung ein edles Vertrauen setzt, und ihrem wohlwollenden Geist aufrichtig huldigt, einen ministeriellen Schildknappen, jeden, der die heiligen und ehrwürdigen Gebräuche seiner Religion in Schutz nimmt, und sich offen zu seiner Kirche bekennt, einen Diener und Werkzeug der Congregation; jeden, der vor historischen Namen und bestehenden Rechten Achtung empfindet, einen Söldner der Aristokraten, so wie gar jeden, der es für abgeschmackt hält, einen in früherer Zeit gegen einen deutschen Nachbarstaat bestandenen Haß auch jetzt noch fortzunähren, wo die blutsverwandten Fürstenhäuser zugleich das reinste gegenseitige Vertrauen und die innigste Freundschaft verbindet, einen unter fremdem Einflusse stehenden Miethling betitelt. Man denke sich nun eine Opposition, die, unter solchen Voraussetzungen, ihr Werk beginnen würde!! Gewiße Menschen argumentiren freylich ganz eigenthümlich. Sie sehen die Geschichte und die Verfassung des einen Landes gerade wie die eines andern an; daher müssen Spaltungen, die dort — ihnen gleichviel, aus welchem Grun-

Digitized by Google

de — bestehen, nothwendig auch hier existiren: man nimmt sie zum wenigsten als bestehend an; man ereifert und gebehrdet sich, als müsse die Verfassung jeden Augenblick zu Grunde gehen, als schwebe der Staat offenbar am Rande des Abgrunds, als breiteten Jesuiten und Congregationisten, im Bunde mit einer gegen alle Geistesfreyheit verschwornen Aristokratie und von auswärtigen Mächten auf alle Weise unterstützt, ein ungeheures Netz über uns aus, um uns darin zu fangen und in die Tiefen der schmählichsten Feudalherrschaft, der Inquisition und Knechtschaft zu versenken; man ruft Himmel und Erde zu Hülfe, tausend Köpfe werden von dem Geschrey erhitzt, man reißt sich das lärmschlagende Pamphlet aus den Händen, sieht nur Mönchskappen, Holzstöße, Kerker und Ketten, und abonnirt fleißig auf das Zeitblatt, das das Blut so heroisch in den Adern entzündet!

Diese Art Schriftstellerey, gemacht, Müßiggänger zu unterhalten und Schwachköpfe irre zu führen, möchte sich nun den Namen Opposition beylegen, — ihn, der, zumal in England, mit so großer Achtung ausgesprochen wird. So wenig aber der tragische Dichter, der gewaltsam auf die rohen Leidenschaften des Volkes einstürmt, von der Hoheit seiner Kunst einen wahren Begriff hat, eben so wenig kennt der Publicist, der, gleich dem verschmitzten Vansen in Göthe's Egmont das Volk bey seinen schwachen Seiten faßt, und so gegen die Regierung und ihre Minister aufzuhetzen sucht, das eigentliche Wesen der Opposition. Sie ist und soll wie der Chor der Alten vox populi seyn, d. h. die allgemeine Stimme sittlicher Theilnahme, Belehrung und Warnung dem gegenüber, was auf dem großen Schauplatze der Oeffentlichkeit vorgeht, auf das Volk wirkt, und zu billigen oder zu abndeu ist. Eine sinnliche Religion und eine republikanische Verfassung konnte zwar dem Aristophanes gestatten, sich muthwilliger Ausfälle gegen die Götter des Olymps und gegen die Machthaber der Erde zu erlauben; aber was sich der Chor der Komödie in jener Zeit erlaubte, darf sich das Organ des Volks, die Oppositionsstimme unserer Zeit gegen die Erhabenheit unserer Religion und gegen unsere monarchische Verfassung nicht vergehen lassen. Sie ist und soll seyn das prüfende Auge aller öffentlichen Handlungen, aber sie soll rein und ungetrübt sehen, nicht auf den ersten Blick hin entscheiden und richten, sondern mit Aufmerksamkeit und Besonnenheit forschen und wägen, und sodann mit Würde, Geradheit und Schonung den Ausspruch thun. Und wo es des besondern Nachdruckes, der Schärfe und Strenge bedarf, wie solches wohl auch nothwendig seyn kann, und gesetzmäßig zugestanden ist, da trete der Tadelnde aus jeder Verhüllung hervor, und stelle sich, von der Reinheit seiner Absicht, von der Festigkeit seiner Ueberzeugung gestärkt, offen dem Gegner gegenüber. So fordern es Recht und Billigkeit, Gewissen und Ehre! Auf jeden Fall wird die Opposition ihren Zweck immer um so besser erreichen, je edlere Bürger die Organe sind, durch welche der Volksgeist sich öffentlich ausspricht. Sr.

Ueber die, gegen Herrn Kommerzienrath Ernst Emil Hoffmann in Darmstadt obwaltende Untersuchungssache.

(Beschluß.)

„Obgleich bey so bewandter Sache am allerwenigsten einleuchten möchte, wie in Hoffmanns Handlungsweise nur auf das Entfernteste ein Verbrechen der beleidigten Majestät gefunden werden konnte, so ist es dennoch von der h. Behörde darin gefunden worden, und die Sache ist wichtig genug, um genauer betrachtet zu werden.

„Es kann nach den Resultaten der historischen Forschungen über das Wesen des römischen criminis majestatis wohl keinem Zweifel unterliegen, daß dieses crimen theils nur auf die Handlungen sich bezog, welche wir in der heutigen Sprache zum Staatsverrathe rechnen, theils Handlungen umfaßte, in welchen die Fundamentalrechte des Staats, dessen Ansehen und Selbstständigkeit angegriffen wird (Citate), und daß Handlungen gegen den Regenten nur in so ferne dahin gehörten, als sie gegen die Regentengewalt als Theil der Verfassung oder gegen das Leben, die Gesundheit und Freyheit des Staatsoberhauptes gerichtet waren (Citate). Es läßt sich aber nie beweisen, daß bloße wörtliche Beleidigungen des Regenten ohne hochverrätherische Absicht vorgenommen, unter crimen majestatis gemeinrechtlich zu subsumiren sind (Citat). Es darf als anerkannt angenommen werden, daß das Verbrechen der beleidigten Majestät, wenn man es als Staatsverbrechen auffassen will, nur eine Erfindung der Juristen ist, da richtiger die dahin gerechneten Fälle, entweder unter Staatsverrath oder unter Störung der öffentlichen Ruhe des Staats (Citat), oder unter die Versuche, Aufruhr und Mißvergnügen zu erregen, zu rechnen sind, die Mehrzahl der Fälle aber, in welchen man von Majestätsbeleidigungen spricht, unter die Injurien gestellt werden müssen (Citate); wobey man freylich, wegen der erhabenen Stellung des Regenten und der Heiligkeit seiner Person, die Grundsätze von qualificirten Injurien anwendet (Citate), auch zugeben kann, daß das, was bey dem Privatmanne Ehre heißt, beym Regenten Majestät genannt werden mag (Citate). Und hiebey darf selbst nicht unberücksichtigt bleiben, daß das Verhalten des Unterthanen zum Regenten eine größere Zartheit des Benehmens verlangt, als sonst im Verhältnisse von Privatpersonen vorkommt (Citat).

„Soll daher die Handlung Hofmanns als Majestätsbeleidigung betrachtet werden, so müßten, da alles, was zu dem Begriffe der Injurien als strafbarer Handlungen gehört, auch zu dem Begriffe dieses Verbrechens gefordert wird (Citat), in genannter Handlung die Merk-

Digitized by Google

male einer Injurie gefunden werden können, und zwar in vorliegendem Falle entweder darin, daß

A. durch die Berufung auf den Wunsch des Großherzogs, Hoffmann sich eines Auftrags Sr. königl. Hoheit berühmt habe, oder daß

B. dadurch, daß Hoffmann mit dem Ausdruck: „Unabhängige“ die Staatsdiener habe ausschließen wollen, derselbe Sr. königl. Hoheit etwas Unwürdiges untergelegt hätte, oder daß

C. überhaupt der Name Sr. königl. Hoheit mißbraucht und in politische Discussionen hereingezogen worden sey.

A.

„Die Briefstelle, worans die unter A aufgeführte Ansicht als begründet gefolgert werden könnte, lautet: „Sie werden dadurch dem Wunsche unsers so verehrungswürdigen Großherzogs Folge leisten.“ Ohne Vorurtheil können wir in derselben kein Vorsiegeln eines von Sr. Hoheit erhaltenen Auftrags finden. Erstlich werden dem vorliegenden ähnliche Schreiben, die bey Gelegenheit der Wahlen nichts seltenes sind, von Schreibern und Empfängern in der Regel für das genommen, was sie sind, für einseitige Rathschläge, die ein für die allgemeinen Angelegenheiten sich besonders interessirender Privatmann dem andern gibt. Dann ist aber auch wirklich dieser Brief von den meisten Empfängern gerade so beurtheilt worden, und diese haben nicht daran gedacht, daß Hoffmann mit jener Stelle sich eines besonderen Auftrages von Seiten des Großherzogs habe berühmen wollen. Zwar haben einige der darüber Vernommenen das letztere gemeint; wie wenig aber diese Auslegung, die einige der Empfänger dem Briefe gegeben, geeignet sey, Hrn. Hoffmann dafür verantwortlich zu machen, unterliegt unter andern besonders darum keinem Zweifel, weil man sich sonst auch genöthigt sehen würde, denselbigen dafür verantwortlich zu machen, daß es Einem der Vernommenen eingefallen ist, zu meinen, Prinz Emil habe den Hoffmannischen Brief geschrieben. Endlich scheint aber die Berufung auf den Großherzog in einem solchen Briefe zu natürlich, um irgend eine feindselige Auslegung zu erlauben. Denn, abgesehen davon, daß Unterthanen ihren Ansichten bey sich und andern gern dadurch Gewicht zu geben suchen, daß sie dieselben an solche knüpfen, die irgend einmal der Landesherr geäußert: so ist bey gegenwärtigem Fall die Aufforderung zu solcher Berufung um so größer, als es ja der Großherzog von Hessen war, von welchem das Verfassungswerk ausgegangen, und in diesem Akt schon der feste Wille ausgesprochen ist, daß jede Bestimmung der Verfassung und somit auch die Wahlen mit Eifer und Gewissenhaftigkeit vollzogen würden. Es war daher gar kein besonderer Auftrag von Seiten des Großherzogs nöthig, um Hoffmann zu jener Aeußerung zu veranlassen.

B.

„So läge denn in der Berufung auf den Großherzog an und für sich nichts, was einer Beleidigung der Majestät ähnlich sähe; letzteres könnte nur dann stattfinden, wenn mit der Berufung eine Aeußerung verbunden gewesen wäre, die dem Großherzog irgend eine unwürdige Ansicht oder Handlung zugemuthet hätte. Hier wäre allerdings eine Beleidigung und eine um so größere begangen worden, sobald die Aussage noch dazu keinen Grund gehabt hätte. In den Untersuchungsacten finden sich Spuren, daß man Hoffmann deßwegen besonders einer Beleidigung des Großherzogs schuldig erklären möchte, weil er durch den Ausdruck: „unabhängige Männer,“ die Staatsdiener von der Wahl habe wollen ausgeschlossen wissen.

„Es ist kaum zu begreifen, wie das Wort „unabhängig“ eine solche Auslegung hat erfahren können. Das muß ferulich zugegeben werden, was das Ministerialreskript äußert, daß in dem Briefe von einer andern Unabhängigkeit, als der bloß finanziellen, welche die Verfassung verlangt, die Rede sey, — von einer höheren, von einer geistigen und moralischen nämlich, die leider nicht immer bey der finanziellen sich von selbst verstehe. Geistig unabhängig ist der, welcher die Kraft besitzt, sich über die Dinge eine feste Ueberzeugung und selbstständige Ansichten zu verschaffen, moralisch unabhängig der, welcher diese eignen Ueberzeugungen und Ansichten zu behaupten und so viel an ihm liegt, ohne sich durch andere Rücksichten, als die auf die Sache, leiten zu lassen, geltend zu machen weiß. Daß nun Staatsdiener als solche, diese geistige und moralische Unabhängigkeit nicht besitzen sollten, wer möchte so besangenen Geistes seyn, dieß nur zu denken, oder so mündlerlegt, es zu behaupten? Eine solche Ansicht und Behauptung wäre eben so ungegründet, als die entgegengesetzte, daß Leute, die nicht Staatsdiener sind, schon darum, weil sie es nicht sind, jener geistigen und moralischen Unabhängigkeit, die allerdings die höchste Eigenschaft jedes Abgeordneten ist, theilhaft seyn müßten. Es dürfte Staatsdiener und Nichtstaatsdiener geben, die geistig und moralisch unabhängig, aber auch solche, die geistig und moralisch abhängig sind. Doch läßt sich bey Staatsdienern im Allgemeinen jene Unabhängigkeit in so fern immer voraussetzen, als die Geistesbildung, welche sie empfangen haben, für die Aneignung unabhängiger Denk- und Handlungsweise sehr förderlich ist. Kein vernünftiger Mann kann also an und für sich unter unabhängigen Männern solche verstehen wollen, die nicht Staatsdiener sind. Daß Hoffmann sich durch seine Aeußerung von den Vernünftigen nicht ausgeschlossen habe, geht daraus hervor, daß er sich ausdrücklich über die Nothwendigkeit, Staatsdiener zu wählen, erklärt, ja daß er sich sogar lebhaft für die Wahl einzelner Staatsdiener interessirt hat. Unwürdig aber schiene es, gerade daraus, daß Hoffmann nur einige Staatsdiener

als besonders der Wahl würdig bezeichnete, folgern zu wollen, er habe hiemit eben verrathen, wie er die übrigen Staatsdiener für abhängige Menschen halte. Schon darum läßt sich dieß nicht folgern, weil erst zu beweisen wäre, daß Hoffmann alle übrigen Staatsdiener eben so genau kenne, als die, welche er zur Wahl vorgeschlagen. Wie sonderbar wäre es, wenn z. B. Jemand gewisse, ihm bekannte Juristen vorzüglich rühmte, daraus zu schließen, daß derselbe von den andern verächtlich dächte?

„Aus allem geht hervor, daß Hoffmann dadurch, daß er auf unabhängige Männer aufmerksam gemacht, weder die Staatsdiener von der Wahl habe ausschließen wollen, noch auch eine Beleidigung gegen den ganzen Stand verschuldet habe. Und so fern auf diese angenommene Beleidigung der Staatsdiener auch die weitere des Großherzogs gegründet wird, kann von der letzteren noch weit weniger die Rede seyn.

C.

„Auf die dritte mögliche Anschuldigung, die gegen Hoffmann erhoben werden könnte und welche der Hofgerichtscommissär bei der Vernehmung deßselben in der 26. Frage wirklich angedeutet hat, ist schon unter A. B das Nöthigste geantwortet worden. Wir tragen daher nur noch einiges nach, was ein ganz eigenthümliches Licht auf diese Sache wirft. „Ohne Auftrag eines dritten, heißt es nämlich in der 26. Frage, oder ohne dessen Genehmigung seine vermeintlichen Wünsche einem andern zu eröffnen, ist stets Unrecht, weil nur die Handlungen eines Menschen, nicht seine Gedanken und Wünsche dem freien Urtheil und überhaupt dem Gebiete der Oeffentlichkeit angehören. Jenes Unrecht steigert sich, wenn jene Wünsche allgemein verbreitet werden und erreicht den höchsten Grad, wenn man der geheiligten und unverletzlichen Person des Regenten Wünsche beimißt und sie verbreitet, von welchen es ungewiß ist, ob der Regent sie wirklich hegt, indem diese Verbreitung jedenfalls die Folge hat, daß dadurch die Person des Regenten in Discussionen verwickelt, in Partheyen gezogen wird, welche ihrer Majestät zuwider sind, indem diese Majestät keiner Parthey angehören darf?“

„Es leuchtet ein, daß unter allen diesen Imputationen auch keine einzige ist, die einem Rechtsurtheil unterstellt werden könnte; sie sind alle rein moralischer Art. Ueberdieß gehören ausgesprochene, nicht unter dem Siegel der Verschwiegenheit mitgetheilte Gedanken und Wünsche allerdings der Oeffentlichkeit an, und daß das, was in Hoffmanns Brief ein Wunsch des Großherzogs heißt, von diesem durch den Act der Publicirung der Verfassungs-Urkunde allen Unterthanen eröffnet worden ist, wird man doch nicht bezweifeln wollen. So hat Hoffmann in seinem Briefe nur Bekanntes in Erinnerung gebracht. Von Verwicklung der Majestät in Discussionen und Herabziehen derselben in Partheyen kann eben deßhalb gar nicht die Rede seyn. Nachdem nun noch in Erwägung gezogen worden, daß Hoffmanns Leben sich bisher eben so sehr durch heiße Liebe für seinen Regenten, als durch Eifer und aufopfernde Thätigkeit für das Wohl und den Ruhm seines Vaterlandes ausgezeichnet, daß derselbe sich im vollen Sinne des Wortes, stets als ein vortrefflicher Bürger aus der Masse der Träzen, Gleichgültigen und Schlechten hervorgehoben habe: erklärt sich schließlich das Gutachten dahin:

„daß Kommerzienrath Hoffmann mit Zuverlässigkeit von der Gerechtigkeitsliebe, Unpartheylichkeit und Weisheit der hessischen Gerichtshöfe erwarten dürfe, daß er in der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung, durch Urtheil, als völlig schuldlos werde erkannt werden.“

„Uebrigens ist daßelbe von der Fakultät folgendermaßen unterzeichnet:

„Die Uebereinstimmung dieses Gutachtens mit dem Rechte und unserer einstimmigen Ueberzeugung wird durch Vendruckung des größern Fakultätssiegels beurkundet. — Ordinarius, Senior und Beysitzer des Spruchcollegiums an der großherzoglich badischen Universität Heidelberg.“

Das Gutachten ist gedruckt und auch der ausführliche Aktenindalt wird publicirt werden. Man sieht natürlich mit Spannung der Entscheidung der Sache entgegen. (Man sehe unten Chronik des Tages, Darmstadt.)

Einige, für das Gedeihen landständischer Verhandlungen höchst nothwendige Erfordernisse.

Aus der Rede, welche der königl. preußische Staatsminister, Freyherr von Stein, beym Schlusse des zweyten westphälischen Landtages, am 21. December 1828. zu Münster gehalten hat.

Gewisse Wahrheiten, die ein allgemeineres Interesse in sich schließen, können nicht oft genug wiederholt werden, weil es nur zu viele Menschen giebt, denen das Lernen, wie das Vergessen unsäglich schwer wird. Ueberdieß empfangen jene Wahrheiten, wie bekannt und anerkannt sie auch seyn mögen, immer wieder ein eigenthümliches Gepräge, ein verstärktes Gewicht, sobald sie ein so hochverdienter, erleuchteter Mann, wie der Freyherr von Stein ist, auf's Neue in Erinnerung bringt. Diese Ansichten sind es; die uns zur Mittheilung der nachstehenden, aus oben erwähnter Rede entlehnten Sätze bewogen haben.

„Die auf zwey Landtagen, denen die Herren Abgeordneten beygewohnt, gemachten Erfahrungen werden sie überzeugt haben, wie wichtig es ist, der im Gesetz vom 25. Juni 1824 ausgesprochenen Bestimmung der Landstände zu genügen, nämlich das gesetzmäßige Organ der Provinz zu seyn.“

„Wir können dieser Bestimmung nur durch ernstes Streben nach Vervollkommnung und Ausbildung des Innern des Instituts entsprechen, die durch Gründlich-

Digitized by Google

keit der Arbeiten und strenge Gewissenhaftigkeit bey den Wahlen der Abgeordneten vorzüglich erreicht wird."

„Die Gründlichkeit der Arbeiten wird nur vollkommen erreicht: durch Bearbeitung der Anträge vor dem Beginnen des Landtags, wenn sie der Abgeordnete, der sie beabsichtigt, entwirft und entwickelt, mit aller der Ruhe, Muße und Benutzung aller Erkenntnißquellen, welche Wissenschaft, Erfahrung, genaue örtliche Untersuchung des Gegenstandes und Berathung mit Sach- und Geschäfts-Kundigen eröffnen."

„So gelingt es, gediegene, durchdachte Anträge zur Berathung der Versammlung zu bringen. Die Verirrungen in das Reich der Einfälle werden vermieden, so wie die Gefahr abgewandt, sich in das Gebiet des Unverdauten zu verlieren."

„Strenge Gewissenhaftigkeit bey den Wahlen der Abgeordneten ist das andere kräftige Mittel zur Ausbildung des ständischen Instituts. — Die Versammlung erfordert eine Zusammenstellung mannigfaltiger Elemente, welche Kenntniß der Gesetze, der Verfassung, der bedeutenden örtlichen und persönlichen Verhältnisse, der Interessen des Ackerbaues und der Gewerbe in sich vereinigen."

„Die Wahlen müssen daher auf Männer gerichtet seyn, die in der einen oder der andern der angegebenen Beziehungen ihren Beruf würdig zu machen im Stande sind."

„Diese Eigenschaften belebe und leite ein religiöser Sinn, reine Vaterlandsliebe, Entfernung von Partheygeist und eitler Selbstzufriedenheit; auf diese Art wird aus dem Verein so begabter und gesinnter Männer, unter göttlichem Beystand, reicher Segen für das Vaterland entquellen." —

Max von Speck in Bayern.

Das 8te Stück des Hesperus vom 9. Jänner d. J. setzt uns in Kenntniß, daß Hr. M. v. Speck, den wir als den Besitzer einer der ersten Wollhandlungen in Leipzig, und in jüngster Zeit als einen sehr thätigen Schafzüchter und Verbreiter der edlen Schafe kennen und achten gelernt haben, in unserer Mitte als eingebürgerter Landsmann in Bälde auftreten werde. Wir reichen ihm die Hand zum freundschaftlichen Willkommen um so freudiger hin, als die von ihm ausgesprochene, unserm Monarchen gebührende Huldigung zeigt, daß er der Gefühle treuester Anhänglichkeit fähig sey, die einem jeden Bayern für sein angestammtes Regentenhaus angeerbt sind. Weilt er längere Zeit unter uns, so wird er auch die Denkmäler kennen lernen, die das Land der Fürsorge des Monarchen verdankt, und dauernder sind, als die Meisterstücke der Kunst, welche sich in Bayerns Hauptstadt erheben. Er wird glückliche Menschen kennen lernen, welche nie aufhören werden, von Dankgefühl gegen den königlichen Wohlthäter und Gründer ihres Bürgerglücks erfüllt zu seyn. Gleiches wird er vernehmen in den Segnungen der wider ihr Verschulden verarmten und durch des Königs Huld wieder aufgerichteten Landbebauer und Gewerbsleute. Das allgemeine Wohl des Landes wird aber in spätester Zukunft Zeuge der beglückenden Regierung des Königs Ludwig seyn, wenn nach seinem hohen Willen die Fesseln des Ackerbaues gebrochen, und auch dadurch die Intelligenz zur freyen ungehinderten Regsamkeit gebracht seyn wird.

Die Mittel zum Besserwerden der Grundlage des Nationalwohles sind daher schon gegeben, oder werden gewiß noch gegeben werden, und dann mag das schnelle Aufblühen des Ackerbaues im Lande zeugen, daß es dem Bayern weder am Willen noch an Fähigkeiten gebricht, sein eigenes Loos zu verbessern, und damit das Wohl des gesammten Vaterlandes zu heben. Man beschuldiget den Bayer so gerne und stets mit Unrecht der Indolenz, wo nicht gar der Faulheit, weil man nur den Erfolg seiner Unternehmungen würdiget, die Hemmnisse aber übersieht, die seiner freyen Bewegung entgegenstehen. Es thut uns leid, auch an Hrn. v. Speck die Einseitigkeit dieses Urtheils bemerken zu müssen, die er in der Behauptung ausspricht: „daß in Bayern gegen die feine Schaafzucht unter mehreren Gutsbesitzern, besonders unter den Gemeinden Vorurtheil herrsche". Dagegen muß bemerkt werden, daß das Fortschreiten der edlen Schafzucht seit der Zeit, daß durch die königlichen Stammschäfereyen Gelegenheit zur Veredlung im Lande gegeben ist, selbst in den älteren Provinzen des Reiches, wo man vor noch nicht langer Zeit das Merino-Schaf wenig kannte, durch schöne Merino-Heerden, die nun auf herrschaftlichen Gütern angetroffen werden, beurkundet werden könne. Daß auch der gemeine Landwirth hiefür Empfänglichkeit habe, beweisen die Ergebnisse der jüngsten Zeit, denn die im verflossenen Jahre zur Veredlung der Schäfereyen im Unterdonau- und Regenkreise bestimmten 88 Merino-Böcke sind nicht allein mit aller Begierlichkeit abverlangt, sondern dadurch ist die Liebe zur feinen Schafzucht in der Art gehoben worden, daß der Nachfrage nach Muttervieh gleichen Platzes nicht mehr genügt werden konnte, und mehrere Bestellungen auf das Jahr 1829 verwiesen werden mußten.

Auch der gemeinste Landwirth in Bayern, wenn er sich frey bewegen kann, ist für jede gute Sache empfänglich, sobald er sieht, daß sie bey seinen Verhältnissen bestehen, und ihm nützlich werden kann. Daß aber hiezu Intelligenz nothwendig sey, liegt klar vor Augen. Je mehr intelligente Landwirthe im Vaterlande auftreten, desto größer ist der Nutzen, der von diesen rühmlichen Beyspielen für das Nationalwohl zu erwarten ist; daß daher der König solche Privatanstalten unterstützt, ist Folge seines richtigen Urtheils.

Die Obliegenheiten einer zum Unterricht und Muster dienenden Privatanstalt werden aber in der Regel leichter gedacht, als sie ihrer Bestimmung nach seyn können. Die Lösung der Frage: welche sie seyen, und

Digitized by Google

wie sie zur Vollführung kommen sollen, damit sie nutzbar werden können? verliert sich in ein so weites Detail, und bedarf so vieler wissenschaftlicher Nachweisungen, daß sie bey dem beengten Raume dieser Blätter unmöglich befriedigend gelöset werden kann. Immerhin müssen diese Privat-Musterwirthschaften bemüht seyn, den Reiz zur Nachahmung durch das Lohnende ihres Betriebes zu erwecken, und selbst jeden Schein des Gegentheils sorgsamst zu vermeiden. Mißglücken die Unternehmungen, was leicht möglich ist, wenn sie auf keiner wissenschaftlichen Basis beruhen, so werden solche Wirthschaften nicht allein zum Gegenstande des allgemeinen Spottes, sondern zum Schreckbild, das in Volkssagen auf die Nachkommenschaft übergeht, und das Mißtrauen in landwirthschaftliche Reformen, wenn sie auch nützlich sind, erhält und erhöht. Wir müssen daher wünschen, daß alle die edlen Männer des Inn- und Auslandes, welche die schwere Aufgabe übernehmen, Musterwirthschaften zu bilden, nach reinen ökonomischen Prinzipien, welche keine Einseitigkeit gestatten, verfahren, um sich und die gute Sache vor Nachtheil zu bewahren.

Herrn v. Specks Behauptung: „daß Musterwirthschaften für Rechnung des Staates selten glücken und viel kosten", kann nicht der Ausdruck seiner eigenen Ueberzeugung seyn. Die bayerischen Musterwirthschaften, die hier unzart berührt worden sind, bestehen schon seit 25 Jahren, und zwar geachtet von dem Stande, für den sie errichtet worden sind. Liegt es Herrn von Speck daran, zu wissen, was diese Musterwirthschaften sowohl im Scientifischen als Oekonomischen geleistet haben, so beliebe er die Jahrbücher der genannten Anstalten nachzulesen, wovon der 1te Band bereits erschienen, der 2te aber unter der Presse ist.

Seinem Unternehmen wünschen wir alles mögliche Gedeihen, denn daß er uns in dem Geschäfte der Verbreitung der edlen Schafzucht, und vorzüglich des Wollhandels sehr nützlich werden wird, bezweifeln wir keinen Augenblick. S.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Dienstes-Nachrichten. Die Pfarrey Thalheim, (Ldg. Oberdorf) wurde dem Pfarrvikar von Thannberg, (Ldg. Füßen) Joh. Bapt. Trautwein verliehen. — Der Schulverweser zu Pfuhl, Iren. Germ. Allgoewer, wurde als protestantischer Schullehrer nach Holzwang, (Landg. Günzburg) versetzt.

Erlediget sind: Durch die Beförderung des Pfarrers Joh. Sal. Frech zum Pfarrer in Rohr (Dek Schwabach), die Pfarrey Langensteinach, (Ldg. Uffenheim, Ertrag 756 fl. 20½ kr.); durch den Tod des Landgerichts-Physikus Dr. Wagner, das Physikat von Pfaffenberg-Mallersdorf.

Die Funktion des wieder errichteten Stadt-Commissariats zu Ingolstadt wurde dem königl. Landrichter Gerstner übertragen.

Se. Majestät der König haben den geheimen Ober-Bau-Rath v. Klenze, den Professor Gärtner und den Architecten Gutensohn beauftragt, Entwürfe zu einem Denkmale, das die Stätte des Stammschlosses Wittelsbach bezeichnen soll, anzufertigen. — Dem um vaterländische Kunst des Alterthumes so sehr bemühten Präsidium des Oberdonaukreises ist es durch mehrfache Nachforschungen gelungen, einen von den alten bayrischen Herzogen in die Burgkapelle zu Wittelsbach, kurz nach Zerstörung des Schloßes, gestifteten Altar in Privat-Händen zu entdecken und für die wiederhergestellte Kapelle auf der Höhe von Wittelsbach zu erwerben. Dieses höchst denkwürdige Monument besteht aus einer Skulptur, die heilige Familie vorstellend, in der Mitte, und aus vier, die beyden Flügel verzierenden Basreliefs. —

Die Polizeybehörden sind angewiesen worden, Exemplare der gekrönten Preisschrift des königl. Hofgärtners, Wilhelm Hinkert: »Gründlicher Unterricht in der practischen Obstbaumzucht« unentgeldlich an die Gemeinden zu vertheilen.

Beyspiele eines hochherzigen Bürgersinnes und ächt christlicher Bruderliebe, haben der verlebte ehemalige Conventual P. Pius Brunnquell zu Bamberg und der zu Frauenzell verstorbene Pfarrer Alois Zeller gegeben. Ersterer bestimmte eine Summe von 9035 fl. zu folgenden milden Zwecken: 3542 fl. 30 kr. für das allgemeine Krankenhaus zu Bamberg und eben so viel zum Institute für kranke Dienstboten; 500 fl. dem Armeninstitute, 50 fl. für Schulbücher den armen Schulkindern der Pfarrey St. Martin; 1000 fl. dem Institute für kranke Handwerksgesellen; 100 fl. dem Bürgervereine für kranke Bürger; 100 fl. dem Bürgervereine für verunglückte Bürger; 100 fl. für das Haus der Unheilbaren; 100 fl. für die Irrenanstalt. Der Pfarrer Alois Zeller vermachte: 100 fl. für die Schule zu Innberg; 25 fl. für die Armen in der Pfarrey Sonthofen; 100 fl. für die Schule zu Hinterstein; 25 fl. für die Armen der Pfarrey Hindelang. —

(2. Ausland.)

Türkey. Varna, dessen türkische Bevölkerung es vorgezogen hat, ihre Heimath zu verlassen und sich nach Stambul einzuschiffen, hält der russische General Dietrichs mit 12,000 Mann besetzt. Außerhalb der Stadt stehen noch 14,000 Russen in einem befestigten Lager. Ungeachtet der Stürme auf dem schwarzen Meere gelangen von Zeit zu Zeit Schiffe mit Lebensmitteln für diese Truppen aus Odessa nach Varna. — Die türkischen Donaufestungen haben große Truppen-Verstärkungen erhalten. So ist Widdin von 15000 M. Fußvolk, 4000 Reitern und 1200 Artilleristen bis zu 20,000 M. Fußvolk und 6000 Reitern verstärkt worden. In gleichem Verhältnisse die Festungen: Semendria, Rustschuck, Nikopolis. Tschapan-Oglu, ist über Tirnova gegen Turnul, Nikopoli gegenüber, vorgerückt, um, wie er dem General Langeron sagen ließ, die Fürstenthümer von den Russen zu reinigen. Der General Langeron, der ihn, von früherer türkischer Gefangenschaft her, als einen Mann von Wort kennen mag, ließ alle Truppen nach der Donau hin, zusammenziehen.

Griechenland. Die Sperre des schwarzen Meeres bedroht Griechenland selbst mit Mangel, da sich nur sehr geringe Vorräthe in Syra befinden. Die Regierung hat es deßhalb für nöthig erachtet, der Schiffsdivision unter dem Commodor, G. Sachini im Golf von Volo den Auftrag zu geben, nach den Dardanellen zu segeln, alle

Digitized by Google

Fahrzeuge, unter was immer für einer Flagge, anzuhalten, und nach Aegina zu schicken. Der Kapitain Konstantin Nikodemos, der in diesem Auftrag vier österreichische Handelsschiffe anhalten wollte, wurde selbst von diesen nach Smyrna gebracht. — Der Präsident hat das Panhellenium zu den nöthigen Vorarbeiten für die Einberufung der National-Versammlung aufgefordert und einen Frauen-Verein zu Erziehung der Kinder und Bekleidung der Waisen veranlaßt. — Die Oelerndte ist heuer äußerst ergiebig ausgefallen.

Portugal. In den Gefängnissen liegen gegen 10,000 Personen gefangen. Die Munizipalität der Hauptstadt ließ zur Feyer der Wiedergenesung Don Miguels eine Messe halten und das Te Deum singen. Der ehrwürdige Joseph Augustin von Mazedo hielt bey dieser Gelegenheit eine so rührende Rede, daß Thränen in allen Augen glänzten — Der General Pego ist im Gefängnisse gestorben. — Die Linientruppen, deren Gesinnung gegen Don Miguel verdächtig scheint, sollen vermindert und dafür die Anzahl der königlichen Freywilligen vermehrt werden. Beyde sind gegeneinander sehr erbittert und nicht selten im Handgemenge.

Spanien. Der König hat zwey Mahlern, dem Don Vincente Lopez und Don Joseph Madrazo, das Kreuz des Ordens Karl des III. verliehen; diesem, weil er die erste lithographische Anstalt in Spanien errichtet und die große Sammlung herausgegeben hat, welche die Meisterwerke der spanischen Schule darstellt. — Zahlreiche Räuberbanden beunruhigen das Land. Das Criminal-Gericht zu Barzellona beschäftigt sich jetzt damit, den Verzweigungen der Carbonari nachzuspüren.

Frankreich. Nach dem vom Minister des Innern in der allgemeinen Versammlung der Gesellschaft zur Verbesserung der Gefängnisse erstatteten Berichte sind von 1814 bis 1828 die Gefängnisse in 68 Departements-Hauptstädten wieder hergestellt, vergrößert oder neu erbaut, auf Verbesserung der Gefängnisse sind in dieser Zeit 28 Mill. Fr. verwendet worden. Man ist darauf bedacht, für alle Bedürfnisse der Gefangenen besser, als bisher, zu sorgen; es sind [illegible] angestellt, um sie durch Trost und Lehre aufzurichten; man hat Gefängniß-Schulen angelegt und den Züchtlingen Gelegenheit eröffnet, durch Arbeit sich Erwerb zu verschaffen. Die Zahl sämmtlicher Verhafteten betrug am 1. Octbr. v. J. 34,784. — Die Bevölkerung Frankreichs hat seit 1817 jährlich ungefähr um 180,000 Seelen zugenommen; dazu waren fast eine Million Geburten nöthig, was für die mittlere Lebensdauer 32 Jahre abwirft. Unter 993,191 Neugebornen fanden sich 72,471 uneheliche, (also 1 auf 13½, die Hauptstädte! In den Departements nur 1 auf 28 oder gar 32.) — Herr Cotta hat eine Schrift herausgegeben: Plan du parti révolutionnaire pour la session etc. 1829, worin er zu beweisen sucht, daß Frankreich über der Mine einer revolutionären Explosion stehe. Vor ein Paar Monaten hat eben derselbe in seinen Moyens de mettre la Charte en harmonie avec la royauté bewiesen, daß die Geistlichkeit die unversöhnlichste Feindin aller constitutionellen Verfassung sey; jetzt verlangt er, man müsse, um die Karte zu retten, der Geistlichkeit einen gebührenden Theil an der Regierung einräumen Kein Wunder, daß ihn die französischen Blätter eine Windfahne heißen. — Das Ministerium arbeitet an einem neuen Gesetze, wegen Gefangenhaltens der Schuldner. Nur Kaufleute sollen fortan und nicht über 3 Jahre und nur für Summen, die nicht unter 500 Fr. betragen, gefangen gesetzt werden können.

Niederlande. Die projektirte Heirath der Prinzessin Marianne mit dem Prinzen Gustav von Schweden ist völlig rückgängig geworden. Dieser hat dem zu Folge seinen Dienst als niederländischer General-Major aufgegeben. — Der berühmteste tragische Schauspieler der Niederlande, Andreas Snöck ist den 3. Jänner zu Amsterdam, 63 Jahre alt, gestorben. — Vom Repertorium des Theaters ist Massaniello gestrichen, die Aufführung Wilhelm Tells eingestellt worden.

Schweitz. Die Regierung des Cantons Luzern hat wiederholt nachdrückliche Vorstellungen gegen den Unfug römischer Einsegnungen von Schweitzern, die ohne Ausweis und Bewilligung ihrer Behörden nach Rom pilgern und sich dort kopuliren lassen, bey dem Pabste selbst gemacht. Se. Heiligkeit hat hierauf im Allgemeinen verboten, Ehen von Schweitzern, die ohne vorgeschriebene Zeugnisse nach Rom kommen, einzusegnen; indeß müsse man darin jedennoch zu weilen eine Ausnahme machen, wenn durch Abweisung Aergerniß und Laster befördert oder das Seelenheil der Abgewiesenen gefährdet werde. Dabey ladet der hl. Vater die schweitzerischen Magistrate ein, die Freyheit der Ehen so wenig als möglich zu beschränken, weil aus gezwungenem Cölibate (wie aus Erfahrung am Tage liege) Sittenverderbniß, aus dieser aber die größte Gefährdung für den Staat erwachse.

Deutschland. Nachrichten aus Darmstadt zu Folge sollen die Landstände des Großherzogthums Hessen im bevorstehenden März einberufen werden. Der bey der letzten Erneuerung der Wahlkammer von mehreren Bezirken zum Landtagsdeputirten erwählte Kommerzienrath C. C. Hoffmann zu Darmstadt hat, wie versichert wird, nunmehr in allen Instanzen ein obsiegliches Urtheil in dem von uns ausführlich beleuchteten Prozesse erlangt, der gegen ihn wegen angeblich gesetzwidriger Umtriebe bey Gelegenheit jener Wahlen, anhängig gemacht worden war. Es fragt sich daher jetzt nur noch, ob Hr. Hoffmann in der nächsten Sitzung der Deputirtenkammer seinen Platz als Landtagsabgeordneter einnehmen werde oder nicht. Doch läßt sich dieß wohl kaum bezweifeln, da der Grund, ihn nicht in die Kammer eintreten zu lassen, mit der völligen Freysprechung weggefallen ist.

Oesterreich. In Wien ist der allgemein geschätzte k. würtemb. außerordentl. Gesandte u. bevollm. Minister am k. k. Hofe, Graf v. Zeppelin, am 21. Jän., Abends 5 Uhr, nach langen Leiden, verschieden.

Anzeige.

Der Preis „des Inlandes“ ist für den ganzen Jahrgang in München mit 12 fl. — und bey den königl. Postämtern in Bayern mit 13 fl. 30 kr., incl. des Porto's, voraus zu bezahlen.

Vierteljährige und halbjährige Abbonnemente werden nur im Laufe des Jahrganges angenommen.

München den 26. Jänner 1829.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 21 und 22. 1 und 2. Februar 1829.

Notizen über das Gebäude der königlichen Residenz.

In diesem Augenblicke, wo wir an der östlichen Seite des königlichen Pallastes einen mächtigen Bau in die Höhe wachsen sehen, mit welchem König Ludwig die Hauptstadt verherelichen wird, ist es wohl nicht ohne Interesse, sich die Entstehungsgeschichte dieses königlichen Pallastes ins Gedächtniß zurückzurufen.

Die ursprüngliche Wohnung unserer Fürsten — die Wohnung des Gründers von München, Heinrich des Löwen — stand auf dem Platze des heutigen Rathhausgebäudes. Darinnen deutet ein daselbst eingemauerter Stein mit dem Bilde eines Löwen auf diesen Ursprung hin. Doch wurde fast gleichzeitig eine zweyte herzogliche Burg an dem alten Sendlingerthore, d. h. an der Stelle des ehemaligen Ruffiuithurmes errichtet. Es waren aber diese festen Häuser noch keineswegs die eigentlichen Residenzen der meist in Regensburg wohnenden Herzoge, sondern dienten ihnen nur zum gelegentlichen Aufenthalte. Erst Ludwig der Strenge begann (1255) den Bau eines fürstlichen Schlosses von größerem Umfange, an der Stelle des heutigen Altenhofgebäudes. Sein Sohn, der Kaiser, vollendete diesen Bau, ward aber — als im Jahre 1327 ein fürchterlicher Brand dieses neue Schloß sammt einem großen Theile der Stadt zerstörte — gezwungen, seine Wohnung wieder in dem Hause an dem Sendlingerthore zu nehmen, bis die abgebrannte Burg wieder hergestellt war (1342). Diese Burg, die „Ludwigsburg", blieb nun der gewöhnliche Wohnsitz der Fürsten aus der Münchner Linie, bis im Jahre 1469 von Herzog Albrecht IV. die neue Veste erbaut wurde. Hiezu wurde der zwischen der heutigen Reitschule, dem Hofgarten und dem Brunnhofe gelegene Platz bestimmt, und mehrere Bürgershäuser erkauft und demolirt. Diese neue Veste war mit Thürmen und Gräben versehen, und dort wo jetzt die Hofstallungen sind, mit einem fürstlichen Garten umgeben. Albert selbst wohnte noch meist in der Ludwigsburg, die neue Veste diente den Brüdern zum jeweiligen Aufenthalt. Aber seine Söhne scheinen die alte Burg schon ganz verlassen zu haben, und waren auf die Vergrößerung und Ausschmückung des neuen Schlosses bedacht, in welchem sie Kaiser Karl V. im Jahre 1530 bewirtheten. Dieses Schloß war auch bereits durch einen großen Prachtsaal berühmt. Am meisten ist sicherlich für die Ausstattung dieser Residenz mit Kunstwerken durch Albrecht V. geschehen, wie die Verzeichnisse der Bildhauerarbeiten beweisen, die von diesem Herzoge in Italien aufgekauft und nach München gezogen wurden. Sein Sohn Wilhelm wendete große Summen auf die Herstellung einer prächtigen Hofkapelle. Es war aber Maximilian I. vorbehalten, seine Residenz zu einem durch Umfang, Pracht und Geschmack allgemein berühmten Meisterwerke zu erheben. Den nächsten Anlaß hiezu gab ein um das Jahr 1598 ausgebrochener Brand, welcher einen großen Theil der neuen Veste verwüstete. Maximilian faßte den Beschluß, nicht blos das Beschädigte wieder herzustellen, sondern seiner Residenz eine der anwachsenden Würde des Fürstenhauses entsprechende Größe, und zugleich jenen Kunstcharakter zu geben, durch welchen sich in jenem Jahrhunderte so viele Pallaste, besonders in Italien auszeichneten. Zu diesem Zwecke befahl er den Ankauf von eilf, die Veste von Seite des Schwabinger- (unseres Herrn-) Thores umgebenden Privathäusern, und berief den bekannten, damals unter Vasari's Direction in Rom und Florenz beschäftigten Peter Kandid in seine Dienste, mit dem Auftrage, den Plan zur neuen Residenz nicht nur zu entwerfen, sondern auch auszuführen. Peter Kandid legte nebst den zwey Baumeistern Heinrich Schön und Hans Reiffenstuhl Hand an das Werk; sie brachten solches binnen 7 Jahren (1610—1617) mit einem Kostenaufwande von 436000 fl. größtentheils zu Stande. Der ältere Theil der Burg ward dabey mit dem Neubaue in vollständige Verbindung gesetzt. Jener Garten nach der Ostseite aber wurde aufgegeben, und daselbst vom Herzoge die großen Zeughäuser errichtet. Es wird behauptet, daß in diesem Garten sich das aus Erz gegossene Bildniß Albrecht V. befunden habe, das gegenwärtig die Fontaine im Brunnenhofe ziert, und von symbolischen Figuren umgeben ist, welche die vier Haupt-

Digitized by Google

flüsse Bayerns nebst vier heidnischen Gottheiten darstellen, und durch den Kunstgießer Joh. Krumper ausgeführt wurden. Anstatt des, dieser kriegerischen Bestimmung übergebenen, älteren Gartens ward nach der Nordseite hin der jetzige Hofgarten angelegt; und von Peter Candid mit einer Rotunde versehen. Aus diesem mit Fontainen und Grotten verzierten Garten senkte sich nun das Terrain in sanfter Abdachung nach einem Teiche hinunter, der eine buschige Insel umschloß. So stand nun die herrliche Residenz vollendet da, von Osten in Gestalt einer mit Thürmen, Zinnen und Gräben umgebenen Veste, von fürstlichem Ansehen, und eben so viel Stolz als Stärke; von Westen mit einer prangenden, reich gezierten Façade, hinter welcher vier geräumige Höfe durch die sich durchkreuzenden Flügel des prächtigen Bauwerkes umschlossen waren, welches eine so große Fülle der durch Kunst und Aufwand auf das herrlichste ausgestatteten Säle, Zimmer, Gallerien und Vestibüle in sich enthielt. Wahrlich ein des großen Churfürsten würdiges Wohnhaus!

Nach Maximilians Tod erhielt dieser Pallast nach der Südseite hin durch die Munificenz Ferdinands eine neue Vergrößerung, durch den von italienischen Künstlern (Pistorini, Parelli u. Perdo), im Geschmacke dieses Landes, ausgeführten Anbau, welcher mit seinem Balkone verziert war, auf welchem Papst Pius VI. einst den Münchnern seinen Segen gab. Dieß war die letzte eigentliche Vergrößerung, die diesem Prachtwerke zugegangen ist, das von nun an binnen 80 Jahren viermal durch die Flammen verwüstet wurde. Die erste und bedeutendste dieser Feuersbrünste ereignete sich im Jahre 1674. Der Churfürst war am 8. April abgereist, die Festungswerke in Braunau zu besehen, und wollte mit der Churfürstin, die am folgenden Tage abgehen sollte, in Altötting zusammentreffen. Allein wegen der Unpäßlichkeit einer der Prinzessinen wurde die Abreise der Churfürstin auf den 10. April verschoben. Man war am Tage vorher früher zu Bette gegangen, und es geschahe, daß die erste Dame der Fürstin, während sie in ihrem Bette las, vom Schlafe überrascht, und ein Vorhang von dem Lichte in Flammen gesetzt wurde. Die Flammen griffen so schnell um sich, daß jeder Versuch der Herbeieilenden, sie zu ersticken, vergeblich war. Vielmehr erkannten sie bald als ihre einzige, dringendste Aufgabe, die fürstliche Familie und übrigen Bewohner des brennenden Theiles der Burg aus dem Schlafe zu wecken und zu retten. Dieser Brand scheint, nach der vom Marquis de Beauveau hierüber gegebenen Relation, die Umgebungen des jetzigen Brunnenhofes getroffen zu haben. — Der Schaden, den er verursachte, war ungeheuer. Der Verlust, den die Churfürstin an ihrem Hausrathe erlitt, ward allein auf 300,000 Thaler geschätzt.

Die Spuren der Verheerungen, welche dieser Brand verursacht hatte, waren nun kaum wieder getilgt, und alles mit großem Aufwande wieder hergestellt, als (um 1680 — 1690) eine neue Feuersbrunst, welche 2 Tage lang anhielt, jenen Theil der Residenz, welcher die sogenannten kaiserlichen Zimmer enthielt, zerstörte, und eine unzählige Menge von Kleinodien, Silbergeschirren und anderen Kostbarkeiten unter die Asche begrub.

Auch dieser neue Verlust war noch kaum verschmerzt, als im Jahre 1729 ein dritter fürchterlicher Brand den ältesten Theil der Residenz, die ursprüngliche neue Veste, größtentheils verzehrte. Man verlor gleichwohl noch immer den Muth nicht, und Karl Albrecht ließ mit kaiserlicher Pracht auf diesen Brandmauern den großen Rittersaal mit einer Ordenskapelle, eine Reihe prunkvoller Zimmer, und ein für französische Schauspiele bestimmtes Theater errichten. Doch gerade dieses Theater war der nächste Anlaß zu einem vierten, und zwar dem fürchterlichsten Brande, welcher nicht nur die von Karl Albrecht neuhergestellten prächtigen Bauten, sondern auch alles was von der neuen Veste noch übrig war, sammt der schönen gegen den Hofgarten gelegenen Gallerie vernichtete.

Von diesem, im Jahre 1750 geschehenen Unglücke konnte sich die nach der einen Seite hin verstümmelte Residenz nicht wieder erholen. Der Baudirector Cuvillier erhielt zwar schon im Jahre 1755 den Auftrag, den Plan zur Wiederherstellung der abgebrannten Gebäude zu verfertigen. Allein die Rücksichten auf den damaligen Finanzzustand erlaubten noch nicht, zu der Ausführung dieses Planes zu schreiten. Das einzige was geschah, war die Erbauung eines großen Speisesaales auf der Südseite der Burg. Es war also der Regierung König Ludwigs vorbehalten, für das, was nun zum vierten Male durch die neidische Flamme verschlungen worden, einen Ersatz zu geben. Der Königsbau wurde beschlossen und begonnen.

In einem ernsten majestätischen Character wird dieser Bau sich den von Maximilian I. vollendeten Theilen des Pallastes anschließen, und zugleich zur Verherrlichung des Platzes dienen, welcher bereits der von Fischer entworfene Porticus des großen Theaters zur Zierde dient, und auf welchem wir den allgeliebten Max Josephs Bildniß über kurz werden prangen sehen — ausgeführt von Meisterhänden. Die Summen, welche aus des Königs Civilliste in die Hände der arbeitenden Klasse fließen, werden sich also auf diese Weise in ein Monument verwandelt finden, welches der Stolz kommender Jahrhunderte seyn, zugleich aber auch ein großes Denkmal der zeichnenden Künste in sich schließen wird. Denn während der imposante Bau nach Aussen hin die Würde einer Königswohnung verkünden wird, werden zahlreiche Gemälde in Fresco, welche die Heldenzeit der Griechen und der Deutschen schildern, ein herrliches Zeugniß von dem Geiste ablegen, in welchem der erhabene Urheber des Königsbaues die Künstler beschäftigt wissen will.

F.

Ueber falsche Ansichten von der höhern Schulbildung.

Unter den Vorurtheilen müssen vor allen diejenigen gerügt werden, welche sich einer allgemeinen Bildung entgegensetzen; leider sind dieselben in unserm Vaterlande nicht die seltensten. Nur zu oft bemerkt man, daß auf vorbereitende und Fundamental-Studien wenig Werth gelegt wird, daß dieselben gewöhnlich nur lau und oberflächlich betrieben werden; daran ist wohl größtentheils die vorherrschende, sogenannte praktische Richtung Schuld, welche das Nützliche im gemeinen Sinne des Wortes mit dem Positiven verwechselt, und das Studiren in eine Art von Abrichten zu irgend einem Nahrungsgeschäfte verwandelt.

Die meisten Jünglinge, welche unsere Studienanstalten besuchen, die meisten Aeltern, welche ihre Söhne dahin schicken, haben dabey nur die Absicht der Versorgung; die Zahl derjenigen, die den Zweck der allgemeinen persönlichen, individuellen Bildung für das Leben verfolgen, ist leider sehr klein.

Daraus entwickeln sich viele, oft unersetzliche Nachtheile. Die jungen Leute, welche stets nur das Praktische im Auge haben, und die vorbereitenden Kenntniße gering schätzen, höchstens aus Zwang oder Eitelkeit sich oberflächlich damit beschäftigen, eilen über den classischen Unterricht hinweg, versäumen die Bildung der geistigen Anlagen, welche nur durch Philologie und Philosophie erlangt werden kann, und fühlen den Mangel der allgemeinen Bildung oft erst dann, wenn es zu spät ist, das Versäumte nachzuholen. Der größte Theil hat kaum die hohe Schule erreicht, so wirft er sich sogleich auf ein einzelnes Fach, wodurch er seine Versorgung zu sichern vermeint, legt alle andern Studien zur Seite, und was studirt werden soll, wird dann recht handwerksmäßig gelernt.

Auf diese Weise bleiben Urtheilskraft, Scharfsinn und Tiefsinn unausgebildet; das angehäufte Positive will kein Ganzes werden, keine Form gewinnen; der Geist erhält keine Freyheit in seinem positiven Gebiete, und wo es darauf ankommt, das todte Wissen mit dem Leben zu verbinden, geräth er in Verlegenheit. Aus solcher Art zu studiren, geht eine allgemeine Beschränktheit der Ansicht und aus dieser Pedanterie, Verkehrtheit und starrer, kleinlicher Eigensinn hervor.

Ist von den alten Sprachen die Rede, so hört man gewöhnlich die Frage: was nützen sie eigentlich? Und dann meint der Eine, er hätte sie wenig, der Andere, er habe sie gar nicht in Anwendung bringen können. Ein Dritter spricht ab: Man möge sich mit guten Uebersetzungen behelfen; es sey sogar besser, gute Uebersetzungen zu lesen, als selbst schlecht zu übersetzen.

Solche Einwürfe der Unwissenheit sind nicht leicht zu beseitigen, weil zur Erkenntniß ihres Ungrundes Wissen und ausgebildeter Verstand erfordert werden. Was verstehen die Leute unter Anwendung gelehrter Kenntnisse? Wollen sie in den Classikern Anweisung zur Abfassung eines Protocolls bey den Landgerichten finden? Oder hat der Mensch keine höhern Bedürfniße, als Essen und Trinken? Ist es überflüßig, sich für eine andere Gesellschaft auszubilden, als jene, die am traulichen Viertische unter Tabaksdampf sich über die Armseligkeiten ihrer Localität unterhält? Wenn die Lektüre eines classischen Autors unsern Verstand beschäftiget, unsere Phantasie belebt, unser Gemüth erhebt, unsern Geist erweitert, unsere Urtheilskraft schärft, und uns im Aufschwunge der reinsten, edelsten Freude in ein geistiges, der Unsterblichkeit würdiges Leben versetzt, wenn sie uns das beseligende Gefühl gibt, Bürger einer höhern Welt zu seyn: hat dann die vertraute Bekanntschaft mit den erhabensten Geistern des Alterthums dem Leben keinen Gewinn gebracht? Ist die Ausbildung unserer Kräfte und Fähigkeiten, die Stählung unsers Muthes, nicht mehr werth, als der kümmerliche Erwerb mechanischer Fertigkeiten, die man mit Unrecht Kenntniße nennt? Welche todten Hülfsmittel sind Kenntniße ohne Geist? Wie unfruchtbar sind selbst Fähigkeiten, Anlagen, ohne Bildung? Wie wenig dringt der Fleiß vorwärts ohne den Muth, ich möchte sagen ohne den Stolz des Bewußtseyns, sich den Adel im Geisterreiche erworben zu haben? ! —

Man wird fragen: ob die Beschäftigung mit vorzüglichen Schriften der neueren Zeiten nicht alle Vortheile des Studiums der Alten gewähren könne? Man wird es vielleicht ungerecht finden, unsere National-Literatur immer gegen die antike herabzusetzen und dadurch den Werth unsers Eigenthums zu schmälern. Wäre man gewiß, daß es bey uns eine National-Literatur gäbe, daß sie wie jene gleiche Vorzüge hätte, gleichen Gewinn gewähre: so könnte man allerdings das Studium der Alten und ihrer Sprache den Gelehrten und zufälligen Liebhabern überlaßen. Aber der Beweis solcher Gleichheit wäre erst zu liefern. — Wir vertheidigen übrigens dieses Studium nicht bloß als Basis der Gelehrsamkeit; es wäre nicht nur schädlich, es ist glücklicherweise unmöglich, alle Menschen zu Gelehrten zu erziehen. Wenn wir uns für den classischen Unterricht erklären, so geschieht es in Uebereinstimmung mit den unpartheyischen Beobachtern unsers geistigen Lebens, welche entschieden uns eine National-Literatur wünschen, eine solche jedoch, im Sinne der Griechen, noch nicht bey uns finden.

Fragt man weiter, warum wir die Alten studiren? ob sie etwa für uns national sind? so ist die einfache Antwort, daß wir in ihnen das rein Menschliche, das Humane, nicht aber eine einseitige Volksthümlichkeit suchen sollen. Es sind nicht bloß positive Kenntniße, die wir ihnen ablernen wollen, es sind nicht Krücken unserer gebrechlichen Schulweisheit, die wir aus den pelischen Eschen zu schneiden beabsichtigen. Hätte man doch nie auf diese Weise sie benutzen wollen! So fand man in ihnen nur Irrthümer, statt Lehre und Beyspiel, und zwar weil man nicht die Wahrheit, son-

Digitized by Google

dern bloße Abstractionen suchte. An sogenannten positiven Kenntnissen sind die Modernen unstreitig reicher; denn der Umfang der Erfahrungswissenschaften hat sich in's Unendliche erweitert, die Schicksale von mehr denn einem Jahrtausend haben die Geschichte reifer gemacht. Doch nicht einzelne Lehren, nicht abgerissene Sentenzen sollen wir in den Alten suchen. Nicht eitlen Moden sollen wir nachjagen, um unserer Sprache, unsern Künsten Gewalt anzuthun und dieselben in griechische Formen einzuzwängen. Höheres ist in ihnen offenbart, das leider selbst von den Philologen ex professo nicht immer erkannt wird.

Also nicht einmal die Sprache dürften wir nach ihnen bilden, nicht unsere Künste diesen Mustern unterwerfen, da doch ohne sie die neuere Sprache und Kunst kaum geworden wären, was sie sind, und noch nicht genügen? Man soll das Bilden nach den Mustern nicht mit dem sclavischen Nachahmen verwechseln. Eine Originalität, eine Vollendung erkennen und fühlen, damit vertraut werden, ist etwas Anderes, als den Buchstaben nachbilden und was einer gewissen Zeit angehörte, einer durchaus verschiedenen aneignen wollen. Die Erkenntniß soll nie zur Nachäffung der Art und Weise, sondern wieder zu der Idee der Vollendung führen, die wir in unserer Art zu erreichen haben. Wenn uns die Klarheit und Tiefe des Sophokles, seine herrlichen Grundideen, seine einfachen Mittel, bezaubern, wenn wir die Gediegenheit seines Ausdruckes bewundern, und über die Anmuth seiner Gemälde, welche sich selbst über die Bilder zügelloser Leidenschaften verbreitet, nicht genug anstaunen können: so werden wir gewiß seine Grundsätze als kostbare Gesetze in unsere Aestethik aufnehmen, doch deßwegen seine Formen nicht für die unbedingt nothwendigen, um das Größte zu leisten, erklären. Wir werden uns nur durch das Allgemeine in unseren Bestrebungen vorleuchten lassen, nicht aber das Einzelne nachahmen, wovon es natürlich kein zweytes geben kann.

So wird auch unsere Sprache nicht durch die Nachbildung einiger Redensarten und Constructionen, nicht durch die Annäherung an eine fremde Form, der Vollkommenheit näher gebracht, sondern nur durch die Aneignung jener Hauptvorzüge, welche sich in einer andern vollkommenen, ihrer Natur nach, vorfinden. Es wird wenig geholfen durch einzelne Wendungen und Eigenthümlichkeiten; einzelne Verkürzungen führen zu keiner Präcision, einzelne Stellungen zu keiner Kraft. Alle diese Uebertragungen werden nur die Natur der Muttersprache verdrehen, ihre Ausbildung hemmen, ihre Schönheit entstellen und das kostbare Eigenthum der Nation, den Urquell und das Unterpfand ihrer Eigenthümlichkeit verderben. Nicht nachahmen soll daher der Schüler durch die alten Sprachen lernen, sie sollen ihn nicht verleiten, die seinige zu verunstalten; sondern durch die ihm vorschwebende Vollkommenheit einer bereits abgeschlossenen Sprache soll er der lebenden, welche noch in ihrer Ausbildung begriffen ist, auch eine ähnliche Harmonie, Bündigkeit, Kraft und Beugsamkeit zu geben suchen. Eine wörtliche Nachbildung stände gerade im Widerspruche mit dem Geiste der freyen Entwickelung, welcher das Alterthum fördern soll. Vielleicht haben dergleichen Versuche unserer Sprache schon zu viel geschadet. Auf jeden Fall ist es wünschenswerth, daß jene Kraftperiode, wo geistlose Sprachforscher eine Dictatur über unsere Bildung ausübten, nie wiederkehren möchte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber die Zusammenkünfte der Natur-Forscher unserer Zeit.

Unter ähnlicher Aufschrift ist im Septemberheft der von Fr. Buchholz herausgegebenen „neuen Monatsschrift für Deutschland" ein Aufsatz erschienen und nachmals noch besonders abgedruckt worden. *) Der achtungswürdige Verfasser desselben hat darin einige geistreiche Bemerkungen über die geschichtlichen Bedingungen der früher langsamen und gehemmten, jetzt rascheren und begünstigten Fortschritte, durch welche sich die Naturwissenschaft vor jeder andern auszeichnet, zusammengestellt. Am Schluße des Aufsatzes wird sodann die Ansicht vorgetragen, daß bey den neueren Zusammenkünften der Naturforscher in Deutschland nicht viel Erkleckliches für die Wissenschaft herauskommen könne, wenn die sich Versammelnden nicht in Sectionen auseinander träten, darinnen alle diejenigen, welche einen besonderen Hauptzweig der unermeßlich ausgedehnten Naturwissenschaften cultivirten, sich durch gegenseitige, speciellere Mittheilung ihrer Ansichten und Erfahrungen allein wahrhaft belehren könnten. Es ist bekannt, daß diese Ansicht durch Alexander von Humboldt in der jüngsten Naturforscherversammlung zu Berlin zur Anerkennung gebracht worden ist, und daß fortan die Naturforscher sich nicht allein in Generalversammlungen, sondern auch in Sectionen getheilt, zu näheren Besprechungen vereinigen werden. Ohne Zweifel haben diese Vereinigungen in Sectionen ihren großen Nutzen, wenn sie nämlich das Ansehen der Generalversammlungen nicht zu sehr beeinträchtigen. Sollte der letztere Fall, was wir nicht fürchten, eintreten, so würde der Hauptzweck der Zusammenkünfte gänzlich verfehlt werden. Es scheint nämlich, daß diejenigen, welche, wie der Verfasser jenes Aufsatzes, Alles von den Sectionen und Nichts von den Generalversammlungen erwarten, in einem doppelten Irrthum befangen sind. Einmal wähnen sie, die Naturforscher-Zusammenkünfte hätten nur dann Bedeutung, wenn aus denselben unmittelbare, handgreifliche Resultate für die Wissenschaft hervorgingen, und dann glauben sie, die Sectionenversammlungen würden solche Resultate zu gewähren im Stande seyn. Letztere sind

*) Berlin, bey Th. Chr. Fr. Enslin 1828.

Digitized by Google

aber so wenig wie die Generalversammlungen vermögend, die Wissenschaft unmittelbar zu fördern. Es bleibt auch hier wahr, was der Verfasser des erwähnten Aufsatzes gegen die bloßen Generalversammlungen geltend macht: einzelne, bestimmte, reelle Fortschritte hat die Naturwissenschaft, wie jede andere, nur von dem einsamen, stillen, sich vertiefenden Fleiße einzelner, großer Forscher zu erwarten. Eben darum ist es aber auch gewiß etwas ganz Anderes, als dieses, was der sehr achtungswerthe Urheber der Zusammenkünfte mit ihnen beabsichtigt haben möchte, ja nur beabsichtigt haben kann. Und welches wäre dieses Etwas? Wir hoffen es in nachfolgender Auseinandersetzung, der seriosich nur unsere individuelle Ansichte zu Grunde liegt, nicht gänzlich zu verfehlen.

Es fällt in die Augen, daß gerade die Unermeßlichkeit des naturwissenschaftlichen Gebietes dessen meiste Anbauer zwingt, sich entweder auf ein bestimmtes Feld, auf einen bestimmten Platz zu beschränken, oder sich, wo möglich, über demselben schwebend und im Ueberblick zu erhalten. Die, welche das erste thun, vergraben und vertiefen sich leicht so sehr, daß sie am Ende selbst nicht mehr recht wissen, wo sie sind, den einzelnen Punct, auf dem sie stehen, für die Welt ansehen, das Auge selbst für jedes Ferne, für das All verlieren, dem sie doch angehören. Die andern gerathen eben so leicht bald in die entgegengesetzte Lage, und wenn jene den Wald vor Bäumen zu sehen verlernt haben, so vergessen diese die Bäume über dem Waide, den sie als Ganzes betrachten und der doch aus eben diesen einzelnen Bäumen besteht. Es ist nun von ungemein großem Interesse für das sichere Fortschreiten der Naturwissenschaften, daß die eine wie die andere Einseitigkeit vermieden, ja unmöglich oder wenigstens doch unschädlich gemacht werde; dieß dürfte aber nur dann zu erreichen seyn, wenn in jedem einzelnen Forscher von Zeit zu Zeit das Bewußtseyn wieder erweckt und erfrischt wird, wie auch in dem Reiche der Naturwissenschaft das Ganze nichts ohne das Einzelne, das Einzelne nichts ohne das Ganze, und wie das Eine ohne das Andere bedeutungslos sey. Wir fragen nun, ob ein solches Bewußtseyn lebendiger wiedererweckt und erfrischt werden könne, als eben durch jene von Oken in's Leben gerufenen Zusammenkünfte der Naturforscher? Hier trifft der philosophische Naturforscher mit dem empirischen zusammen und beyde werden durch die Wärme, durch den Eifer, womit jener seinen speculativen, dieser seinen empirischen Forschungen ergeben ist, auf das lebendigste und überzeugendste erinnert, daß jeder von einer gleich großen Nothwendigkeit auf seiner Bahn getrieben wird und daß sie einander wohl unentbehrlich seyn möchten. Eben so muß es auch für jeden Forscher, der die Ergründung und Bearbeitung eines einzelnen Zweiges der Wissenschaft sich zur Lebensaufgabe gesetzt hat, von ungemeinem Interesse seyn, mit Männern zusammenzutreffen, die mit demselben Eifer und Fleiß, mit derselben Lust und Liebe ganz andere Zweige zu durchforschen und auszubilden bemüht sind. Es liegt durchaus etwas Ermuthigendes in dem lebendig erhaltenen Bewußtseyn, daß eine Wissenschaft, der wir uns ergeben haben und die uns nur in einzelnen Partieen auszubilden vergönnt ist, immer und zugleich von Hunderten und Tausenden auf allen Puncten ihrer immer höheren Vollendung entgegengeführt wird. Man glaube nicht, daß ein solches Bewußtseyn eben so lebendig aus bloßer Lectüre der über Alles referirenden Journale zu gewinnen sey. Nur Leben wirkt wieder Leben, nicht dessen papierner Abdruck. Wäre diese Wahrheit nie verkannt und vergessen worden, schwerlich wären wir mit so leben- und geisttödtenden Systemen heimgesucht worden, die in der Hegel'schen Philosophie ihren Gipfelpunct erreicht zu haben scheinen.

Schon in dieser Beziehung sind die Zusammenkünfte der Naturforscher als Gegengift gegen die bey der Isolirungssucht so leicht mögliche Verknöcherung wissenschaftlicher Forschung höchst preiswürdig und von unberechenbarem Nutzen. Doch würden sie, wie schon oben bemerkt, viel von dieser schönen Bedeutung und Bestimmung verlieren, wenn die Sectionenversammlungen mit der Zeit die Generalversammlungen verdrängen sollten. Diese haben unseres Erachtens den Zweck, die Pfleger der Wissenschaft oder eines einzelnen Zweiges desselben aufzumuntern, daß sie sich von Zeit zu Zeit über Resultate ihrer Forschungen vor einer gebildeten Versammlung allgemeinverständlich vernehmen lassen, das Einzelne, Besondere, was sie beschäftigt, an höhere, allgemeine Gesichtspuncte anknüpfen, im Zusammenhange mit diesen darstellen. Wenn auch in den bisherigen Generalversammlungen die dort gehaltenen Vorträge nicht immer in diesem Geist abgefaßt waren, so ist damit noch lange nicht die Unmöglichkeit, sie so abzufassen, oder gar die Unthunlichkeit bewiesen, in Generalversammlungen wissenschaftliche Gegenstände zum Vortrag zu bringen. Eben so wenig folgt daraus, daß sich in diesen Versammlungen noch immer etwas Chaotisches in dem Gange der Verhandlungen vorgedrängt haben soll, die Unübersichtlichkeit dieses Chaotischen. Auch die Welt, die Erde wenigstens, ist nicht mit einem Male, wie eine Minerva aus Jupiters Haupt, vollendet aus dem Chaos hervorgestiegen, sondern erst nach sechs langen Schöpfungstagen. Vielleicht werden gerade die Sectionsversammlungen, wenn sie in ihren Schranken bleiben, dazu beytragen, auch die Generalversammlungen schneller einer vollendeten Gestaltung entgegen zu führen.

Vorstehende Bemerkungen eines Layen werden nur dann ihren Zweck erreicht haben, wenn sie einen Eingeweihten veranlassen, uns seine begründeteren Ansichten über denselben Gegenstand mitzutheilen. Ueberdieß wäre es gewiß auch im Interesse der nächsten Zusammenkunft, welche die Naturforscher in Heidelberg halten werden, eben diesen Gegenstand von mehreren Seiten zu beleuchten und öffentlich zu besprechen.

Digitized by Google

Correspondenz.

Bamberg.

In den letzt verflossenen zwey Jahren ist in der Gegend von Bamberg nicht Unbedeutendes für Anpflanzung von Maulbeerbäumen und für die Seidenwürmerzucht geschehen. Derselbe verdiente Mann nämlich, welchem Bamberg die Erhaltung, Herstellung und Verschönerung der „Altenburg" (die auch Schloß Babenberg heißt) verdankt, der königl. Postmeister, Herr v. Grafenstein, ließ die Pflanzbäume von München kommen und vertheilte dieselben äußerst zweckmäßig. Besonders feuerte er den für den Schloßgarten der Altenburg bestellten Gärtner, Franz Carl Müller dazu an, sich mit besonderer Sorgfalt der Pflege der Maulbeerbäume anzunehmen; und dieser leistete der an ihn ergangenen Ermahnung so getreulich Folge, daß er gar bald allen Freunden des bey uns neuen Kulturzweiges ein nachahmungswerthes Muster der Behandlung desselben vor Augen stellte. So gelang es ihm denn auch, schon im Jahre 1828 aus seinem Maulbeerbaumgarten 3310 schöne, seidenreiche Cocon's zu gewinnen. Der landwirthschaftliche Verein zu München, der sich von der Güte derselben aus den vorgelegten Proben überzeugt hatte, erkannte dem sorgsamen Pfleger, F. K. Müller, die doppelte, silberne Medaille zu, welche diesem am 12. Januar vom ersten Bürgermeister Bambergs, Hrn. Bayl, überreicht wurde. — Vielleicht ist hier die schicklichste Stelle, einen etwas bedeutenden Druckfehler zu berichtigen, welcher in der zu München in Quart erschienenen Nachricht von der Feyer des Landwirthschafts- oder Octoberfestes zu lesen steht. Durch denselben wird nämlich die Altenburg, von Bamberg weg, in den Rezatkreis versetzt.

Dem Vernehmen nach ist der königl. Archivar Oesterreicher eifrig beschäftigt, die Geschichte der ehemaligen Benedictinerabtey Banz zu vollenden, von welcher der Prior derselben, Placidus Sprenger 1804 den ersten Theil, der bis auf das Jahr 1250 reicht, bey Lechner in Nürnberg erscheinen ließ. Der königl. Bibliothekar Jäck giebt die bambergischen Jahrbücher heraus, welche monatlich in einzelnen Bogen erscheinen und der belehrenden Unterhaltung seiner Mitbürger gewidmet sind.

Lyon, im December 1828.

Was bey Ihnen vielleicht kaum bemerkt werden würde, (??) hat bey uns neulich einiges Aufsehen erregt. Die Sache ist diese: Im Jahre 1816 gründeten Bürger von Lyon eine Schule des wechselseitigen Unterrichts für 400 arme Kinder. — Herr Berna, aus Frankfurth a. M. und reicher Kaufmann unserer Stadt, wurde zum Kassier des Vereins gewählt, welcher sich für das Unternehmen gebildet hatte. Bald bemerkte Berna, daß die Subscribenten theils durch Ränke der Priester, welchen diese Schule ein Dorn im Auge war, theils durch die Schwierigkeiten, welche selbst die Behörden dem Gedeihen der Anstalt in den Weg legten, der Sache abwendig gemacht und lau wurden. Er sah sich hiedurch veranlaßt, die Subscriptionslisten, vom Jahre 1816 an, nicht mehr herumzusenden und bestritt hinfort alle zur Erhaltung der Schule nothwendigen Kosten, die sich bisher auf 40,000 Fr. beliefen, aus eignem Beutel. Als nun erst wieder in diesem Jahre die Gesellschaft der Subscribenten zusammentrat, um das Unternehmen nach erneutem Plan fortzusetzen, ersuchte sie Herrn Berna, die Art und Weise zu bestimmen, wie ihm seine Auslagen erstattet werden sollten. Da gab aber Berna zur Antwort: „Ich habe in Lyon mein Glück gefunden und gerade die Arbeiter und Handwerker dieser Stadt waren die Schöpfer desselben. Es kam mir wohl zu, diesen meine Dankbarkeit zu beweisen, indem ich jene Summe dem Unterricht ihrer Kinder widmete. Die Wiedererstattung meiner Auslagen würde mich daher um ein wohlthuendes Bewußtseyn bringen." Durch dieses einfache, treffliche Benehmen wurde man allgemein überrascht. Gemeine Seelen bespöttelten dasselbe als eine thörichte Gutmüthigkeit, edlere befestigte es in der Achtung, die sie längst ihrem braven Mitbürger aus Deutschland gezollt hatten und die meisten freuten sich besonders über die eindringliche Lehre, welche er damit unsern zähen Lyoner Banquiers und Millionärs gegeben. Durch solche Handlungen kann die Achtung, die uns hier die Bekanntschaft mit den Geistesproducten Ihrer Landsleute für dieselben eingeflößt hat, nur erhöht werden.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Dienstes-Nachrichten. Die Predigerstelle zu St. Peter in München ist erledigt, (Extr. 700 fl. sammt freyer Wohnung); ferner: die Curatie Tattenhausen, (Pfarrey Hochstädt, Ldg. Rosenheim) und das Söllsche Beneficium im Markte Kraiburg, über das dem Magistrate daselbst die Präsentation zusteht und welches mit einem Einkommen von 315 fl, eigenem Hause und schönen Wurz- und Baum-Garten verbunden ist.

Die Lottocollekteur-Stelle zu Schnaittach (Ertrag an Provisionen 150 fl.) ist erledigt.

Der geheime Rath von Utzschneider hat über den Bestand und Betrieb der von demselben in Obergiesing errichteten Runkelrüben-Zucker-Fabrikation bey dem k. Ministerium einen Bericht niedergelegt und zugleich sich erboten, andern Landwirthen im Vaterlande seine Erfahrungen mitzutheilen, sie mit gutem Samen zur Aussaat von Runkelrüben, mit Geräthschaften und selbst mit Hilfsarbeitern zur Erzeugung des Rohzuckers zu versehen. Ein so uneigennütziges und patriotisches Anerbieten verdiente auch die huldvolle Würdigung, welche ihm Se. Majestät der König zu schenken geruhten. Se. Majestät drückten neben allerhöchst Ihrer Zufriedenheit darüber, auch den Wunsch aus, daß von diesem für die vaterländische Industrie so förderlichem Erbieten viel Gebrauch gemacht werden möge.

Oberlieutenant Schmeller, außerordentliches Mitglied

Digitized by Google

der Akademie der Wissenschaften hat die Herausgabe eines bayerischen Idiotikons angekündigt. Se. Majestät erlaubten den öffentlichen Anstalten, den königl. Amtsstellen und Bibliothek-Commissionen der Kreise, darauf zu subscribiren, um ein Werk zu fördern, das für die höheren Unterrichtsanstalten von eben so großem Interesse, als den amtlichen Behörden in ihrem Verkehre in vielseitiger Hinsicht nützlich ist.

Die Erzeugung des gewalzten Eisenblechs ist auf den königl. Eisenhütten zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gediehen. Die königl. Baubehörden wurden deßhalb durch ein allerhöchstes Reskript darauf angewiesen, bey Staats-, Gemeinde- und Stiftungs-Bauten, wo man bisher das theure Kupfer des Auslandes oder Bley für unentbehrlich hielt, das gewalzte Eisenblech anzuwenden. Der Quadrat-Fuß einer solchen Dachung wurde um 30 bis 32 kr. völlig hergestellt. Das Gewerbsblatt des v. J. Nr. 48 theilt eine Beschreibung und Zeichnung der in Rußland seit mehr, als hundert Jahren üblichen Art, die Dächer damit zu decken, als Leitfaden für die Ausführung mit.

Durch häufige Beschwerden inländischer Fabrikanten, über die Nachahmung ihrer Fabrikzeichen und der widerrechtlichen Zueignung ihrer Firmen haben sich die königl. Kreis-Regierungen bewogen gefunden, die gesetzlichen Bestimmungen über diese Betrügereyen (1. Anmerk. zu dem Art. 397. Th. I. des Strafgesetzb. B. III. S. 263 u. d. f.) in's Gedächtniß zurückzurufen.

Im Stadtbezirke Münchens haben sich die verderblichen Goldafter-Raupen und Ringelraupen in großer Anzahl gezeigt. Die Polizey-Behörde fordert daher die Besitzer von Gärten und Bäumen auf, diese schädliche Brut noch vor Mitte Februars in ihren Eyern zu vertilgen, die sich theils in einem Gewebe an der Spitze der Zweige, theils um die Zweige wie ein Ring befestigt finden.

In der Flora, und aus dieser dann fast in allen hiesigen Tagsblättern, stand vor ein paar Tagen, die Kälte sey bis 16° R. gestiegen, was beynahe an den strengen Winter von 1812 erinnere. Erinnert sich denn aber die Flora nicht, daß in München fast jährlich die Kälte diesen Grad erreicht, ja daß erst im Februar 1827 drey Nächte hindurch das Quecksilber zwischen 20 und 24° R. stand?

(2. Ausland.)

Frankreich. Die Gesellschaft für die Methoden des Unterrichtes hat den Preis einer Medaille von 300 Fr. auf folgende Fragen gesetzt: welches sind die zweckmäßigsten Mittel, die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten bey beyden Geschlechtern zu entwickeln und den Zöglingen Geschmack an der Arbeit beyzubringen? Welche Grundlinien lassen sich zu einem Plane einer öffentlichen Erziehung angeben, welche den Bedürfnissen des Einzelnen und der ganzen Gesellschaft entsprechen soll? Die Antworten sind bis zum ersten May einzureichen. — Die Einstellung der in Paris angefangenen Bauten vereitelten sowohl die Hoffnung, Paris verschönert zu sehen, als die Aussicht vieler Arbeiter auf Beschäftigung. Der Minister des Innern berief daher eine Commission, deren Untersuchungen es erwiesen, daß Paris während zehn Jahren in der Bevölkerung von 25 zu hundert und die Zahl seiner Gebäude in gleichem Verhältnisse nur um zehn zugenommen habe. Männer, die ausgezeichnet sind durch ihre Stellung im bürgerlichen Leben und ihre Talente, schloßen sich aus eigenem Antriebe an diese Commission, um einen Zweig der Industrie in Berathung zu ziehen, der zu Paris mehr, als 100,000 Arbeiter nährt. Die in Paris angekommenen Deputirten vereinigen sich in Gesellschaften, um einander die Bedürfnisse und Wünsche der Provinzen, aus denen sie kommen, mitzutheilen. —

Schweitz. Der königl. Minister-Resident von Malzen hat dem eidgenössischen Vorort zwey Noten mit den nachdrücklichsten Vorstellungen gegen die Anwerbung bayerischer Unterthanen zu kapitulirten Schweitzer-Regimentern überreicht. Nicht selten werden dort die ordentlichsten Handwerksbursche von Werbern in die Falle gelockt, durch Trunk bethört und auf die widerrechtlichste Art zu den Regimentern geschleppt. Dort angelangt, nehmen die glänzend vorgespiegelten Versprechungen bald ein Ende, die Reue tritt ein, die Flucht wird versucht und mißlingt sie, so erfolgt eine zehnjährige Galeeren-Strafe. Die Sache ist durch amtliche Aussagen belegt und manchen Bayern traf schon dieß traurige Schicksal. (Der Magistrat von Nürnberg warnte daher schon durch ein am 2. Dezbr. v. J. erlassenes Ausschreiben die Handwerksbursche vor jenen seelenverkäuferischen Werbanstalten). Wie viel Ehre solcher Unfug Freystaaten bringe, läßt sich denken. — Herr Julius von Trembley aus Genf ist von dem König von Würtemberg zum Erzieher des Kronprinzen berufen worden.

Schweden. Die General-Zoll-Verwaltung hat der Regierung den Entwurf zu einem neuen Zollsysteme vorgelegt, wornach künftig freye Einfuhr aller Waaren gestattet werden würde, mit Ausnahme einiger, zum Schutze der inländischen Fabriken. — Durch eine königliche Verordnung wird auch für das nächste Jahr eine Anzahl Elektoral-Schafe in Deutschland anzukaufen befohlen. — Unter den bey den vier Ständen gemachten 1200 Anträgen sind die bemerkenswerthesten der zu Einführung der Majorate und der, daß dem Gesetz-Ausschusse aufgetragen werde: alle Gesetzes-Aenderungen zu untersuchen, welche unumschränkt herrschende Könige ohne Genehmigung der Stände (besonders von 1789 bis 1809) verfügt haben; ebenso derjenige, alle Staatsbeyträge nach einer jährlichen Schätzung zu erheben; alle Verbotsgesetze jeder Art, welche das Interesse gewisser Kasten von dem Gemeininteresse der ganzen Nation absondern, abzuschaffen; die Jury, die Conskription und eine Munizipalverwaltung für jedes Lehen (Provinz) über den finanziellen Theil der Lehensangelegenheiten einzuführen. Zwey andere trugen darauf an, die Gewerbsfreyheit wieder aufzuheben. Ein Antrag auf Apanagen für die Erbprinzen fand viele Stimmen gegen sich.

Rußland. Die Kaufmannsgilde zu Petersburg hat dem aus dem Kampfe mit Persien zurückgekehrten Garde-Regiment ein glänzendes Festmal gegeben, dem der Großfürst Michael beywohnte. — Der Kaiser hat verfügt, daß in Zukunft einem jeden verabschiedeten Invaliden niederen Ranges, der sich wegen erhaltener Wunden mit der Landwirthschaft nicht befassen kann, einer seiner Söhne, nach eigener Wahl des Vaters, aus der Militärpflicht entlassen und den verabschiedeten Soldaten gleich gerechnet werden soll, um seinem Vater zur Pflege und Unterstützung zu dienen. — Die in Europa verbreiteten falschen Gerüchte über den russischen Feldzug haben einen russischen Offizier veranlaßt, eine Schrift herauszugeben, unter dem Titel: Betrachtungen eines russischen Offiziers über den letzten türkischen

Digitized by Google

Feldzug. (Auszüge davon in den meisten unserer Blätter.) — Durch fleißig unterhaltenes Schürfen sind seit einiger Zeit in den nördlichsten Bergbezirken Rußlands (den bogoslowskyschen) sehr beträchtliche Goldsandlager entdeckt worden. Gold ist in so hoher Nordbreite, eine sehr merkwürdige Erscheinung. — Man rechnet in Rußland 6000 Privatfabriken mit 300,000 Arbeitern. —

Amerika. In Connecticut hat sich eine Gesellschaft zu dem Zwecke gebildet, die Verbreitung mäßiger Lebensart zu befördern. Alle Mitglieder sind nicht allein selbst verbunden, sich aller starken Getränke zu enthalten, sondern auch ihren Arbeitern nur in besondern Fällen dieselben zu gestatten. — Joseph Burr aus Manchester (Staat Vermont in Nord-Amerika) hat den verschiedenen christlichen Gesellschaften in den vereinigten Staaten folgende bedeutende Summen vermacht: der Missionsgesellschaft 17,000 Dollars, der Missionsgesellschaft für's Inland 10,000, der amerik. Kolonisationsgesellschaft 7,000, der amerik. Tractatgesellschaft 10,000, der amerik. Bibelgesellschaft 15,000, der Vermont-inländischen Missionsgesellschaft 5000, dem Seminär zu Middleburg 12,000, der Manchester-Congregation-Gesellschaft 5000, derselben Gesellschaft, um junge Leute zum Predigtamte vorzubereiten 10,000, der nordwestlichen Zweig-Erziehungsgesellschaft 3000, dem Williams- und Dartmouths-Seminar 2,000, im Ganzen 96,000 Dollars. —

Erklärung des kön. geh. Rathes J. v. Utzschneider, gegen einige Aeußerungen in der Bibliothèque universelle und dem Globe, über die Erzeugung des Flintglases.

München, 5. Jan. Im Novemberstücke der Bibliothèque universelle Seite 175 wird von den Herausgebern dieser Zeitschrift behauptet:

» daß das Objektiv des Refraktors (welcher,
» wie bekannt, von dem optischen Institute Utzschneider und Fraunhofer in München für die Sternwarte
» in Dorpat verfertigt wurde) aus den Schmelztiegeln des Hrn. Guinand hervorgegangen sey.«

Zu gleicher Zeit wurde auch in mehreren öffentlichen Blättern die Neuigkeit als Auszug aus der Zeitschrift le Globe, Tom. VI. Nr. 107. Nov. 1828 verbreitet:

» daß die HD. Thibaudeau und Bontemps
» das mit Fraunhofer und dessen Gehülfen Gui» nand zu Grabe getragene Geheimniß, ganz reines
» Flintglas zu optischen Zwecken, und von beliebiger
» Größe zu verfertigen, unter Guinand des Sohnes Beystand wieder aufgefunden haben. Unter
» den Platten, welche sie der französischen Akademie
» der Wissenschaften zur Beurtheilung vorgelegt haben, befinde sich eine von 14 Zoll Durchmesser.«

Nicht gewohnt, das Publikum mit Privatangelegenheiten zu belästigen, hatte ich wegen der Theilnahme desselben an der Erhaltung für die Menschheit allgemein nützlicher Kenntnisse mich doch für verpflichtet, über die Verhältnisse des in obigen Zeitschriften genannten Hrn. Guinand zu meinem optischen Institute in Benediktbeuren (wovon ich in meinem kurzen Umrisse der Lebensgeschichte des Hrn. Dr. Joseph v. Fraunhofer schon im Jahre 1826 Meldung machte) einige Aufklärung zu geben, und zur Ehre des leider zu früh gestorbenen Optikers Fraunhofer sowohl, als des optischen Institutes im Allgemeinen, obigen Angaben, so weit es vor der Hand nöthig ist, zu widersprechen. Ehe Hr. Peter Ludwig Guinand in meine Dienste wirklich eintrat, mußte er mir vor Allem dasjenige mittheilen, was er bis zu diesem Zeitpunkte in Bezug auf Glasschmelzen geleistet hatte; dieses that er auch, und ich kam dadurch in Besitz einer Beschreibung der von ihm seit dem Jahre 1775 gemachten kleinen Glasschmelzen. Ich sah daraus, daß er sich in dieser Beziehung sehr viel Mühe gab, aber bis dahin ein günstiges Resultat weder für die Gemeterung der Wissenschaft, noch zu seinem eigenen Vortheile hervorbrachte. Indessen war mir der Mann willkommen, der bereits einige — wenn auch zu keinem erwünschten Erfolge führende — Versuche gemacht hatte; seine Fehler zeigten mir den Weg, welchen man einschlagen mußte, um zum Ziele zu gelangen. Ich entschloß mich diese Versuche nach einem geregelten Plane mit ihm fortzusetzen, und bey allen Glasschmelzen, nachdem ich damals vom Staatsdienste dispensirt war, selbst gegenwärtig zu seyn. Wir brachten auch einige Glasplatten, welche zu Objektiven für bereits getheilte Meßinstrumente des mechanischen Institutes Reichenbach, Utzschneider und Liebherr verwendet wurden, zu Stande. Unsere Versuche wurden fortgesetzt, bis ich — in den Staatsdienst abgerufen — Hrn. Fraunhofer die Aufsicht über die auf meine Kosten unternommenen Glasschmelzen übertrug; auch dann wurden noch immer Versuch-Schmelzen, worüber Hr. Fraunhofer mir allzeit schriftliche Nachricht ertheilte, gemacht. Im größten Drange meiner damaligen Geschäfte im Staatsdienste erhielt ich einen Brief von Hrn. P. L. Guinand vom 8. Dez. 1813, worin er mir meldet, daß er wegen Familienverhältnissen in seine Heimath nach Brenneis zurückkehren müsse: er ist auch wirklich bald darauf dahin abgereist und nicht wieder nach Benediktbeuren zurückgekommen. Die eigenhändige Beschreibung seiner Glasfabrikation, welche Hr. Guinand bey seinem Eintritte in meine Dienste mir übergab, und die ich noch in Handen habe, beweist, daß er im Jahre 1805 mit der Glaserzeugung für optische Zwecke noch ganz und gar nicht im Reinen war, und daß er erst durch die Versuche, die er in Benediktbeuren mit mir auf meine Kosten machte, brauchbares Glas schmelzen zu lernen Gelegenheit fand. Das Glas, welches bey seinem Austritte aus meinem Dienste zu Anfang des Jahres 1814 geschmolzen wurde, fand auch demjenigen, welches später unter Fraunhofers Aufsicht erzeugt worden, an Güte weit nach. Das Flintglas, welches zu dem Refraktor in Dorpat verwendet worden, kam erst vier Jahre nach der Abreise des Hrn. Guinand von Benediktbeuren, aus der 33sten Schmelze, welche am 18. Dezember 1817 statt hatte, hervor. Zu dieser Glasschmelze, so wie zur 32sten, habe ich den Hauptbestandtheil geliefert. Am 11. Januar 1816 schrieb mir Hr. P. L. Guinand aus Brenneis, daß er Gelegenheit habe, die Direktion einer bedeutenden Glasfabrik zu übernehmen; ich antwortete ihm darauf, daß er dieses thun solle und daß ich nichts entgegen habe, wenn er zu gleicher Zeit Jemanden die Erzeugung des Flint- und Grown-Glases lehre. — (Der Beschluß folgt.)

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cottaschen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 23. 3. Febeuar 1829.

Ueber falsche Ansichten von der höheen Schulbildung.

(Fortsetzung.)

Man darf inzwischen die höhere Schulbildung keineswegs auf die bloß philologische beschränken, vielmehr gehören auch Mathematik, Naturwissenschaft, Geschichte und Philosophie dem Bildungskreise an, welchee ganz durchmessen seyn muß, ehe man sich mit glücklichem Erfolge einee Fachwissenschaft widmen kann. Ohne diese allgemeinen, den Geist allseitig anregenden Studien fehlt es nothwendig jedem besondern Studium an dem leitenden Princip, an dem belebenden Geist, welcher in die Masse des empirischen Wissens, das uns so gerne zur Einseitigkeit, oder zum Veelieeen ins Gränzenlose verleitet, Ordnung bringt, und es zur vollendeten, gebildeten Gestalt entfaltet.

Das unselige Verfahren, jede einzelne Wissenschaft aus dem lebendigen Verbande des ganzen geistigen Gebäudes herauszureissen, und sie nicht mit philosophischem Geiste zu studiren, sondern an der Fackel der Philosophie sein Lämpchen nue dann anzuzünden, wenn es gerade stockdunkel geworden, hat auch in das praktische Leben jene zahllosen Verkehrtheiten gebracht, welche man zuletzt immer dee Wissenschaft aufbüeden möchte, um dann mit affeetirter Unbefangenheit die eigne ungeschickte Hand in Unschuid waschen zu können. Aus diesen Ansichten folgt aber auch, daß wir von dem gefoderten Unterricht in der Philosophie nicht erwarten, daß derselbe dem Zuhörer ein System übeeliefern solle, welches ee getrost nach Hause tragen, und im Nothfalle hervorziehen kann. Dieser Unterricht darf nicht die Absicht haben, alle Schüler in Philosophen von Profession und Jüngee einee gewissen Schule zu verwandeln; vielmehr muß derselbe es darauf anlegen, den Geist der Studirenden philosophisch zu bilden, auf daß sie geneigt werden, ihre Fachwissenschaft mit genauer Kenntniß und Beeückfichtigung ihree philosophischen Grundgesetze zu treiben. Die Kunst, die einzelnen Lehren und Fälle einer besondeeen Wissenschaft und ihree Anwendung auf iene allgemeinen Grundgesetze zurückzubeziehen, setzt auch weit mehr als ein sogenanntes System, es setzt eine selbstständige Uebung im philosophischen Denken und mit diesem gewissermassen alle jene Vorbildung voraus, die auf den höhern Schulen gegeben wird und durch ihre eneyclopädische Vielseitigkeit auch so viel wie möglich die nöthigen Hülfswissenschaften eigen machen will. Allein gerade die Erwerbung dieser Fertigkeiten, diese Angewöhnung, stets von einem höhern Standpunkte auszugehen und einen festen, sichern Blick auf die ietzten Geründe und Zwecke zu eichten, werden ohne ernsten Betrieb der philosophischen Studien nicht leicht statt finden können, und Alle, welche darüber mit Gleichgültigkeit oder Aneignung einer flüchtigen Ansicht hinweggleiten, müssen zuletzt in ihrer Beenswissenschaft übee die überall wiederkehrenden Verhältnisse von Ursache und Wirkung in unaufhörliche Verlegenheit geeathen und sich von dem veegötterten Buchstaben und der überschätzten Empirie jeden Augenblick verlassen oder getäuscht seben.

Es wäre übeigens sehr thöricht, diese allgemeine Bildung bloß denen zur Pflicht zu machen, welche als Rechtsgelehrte, Aerzte odee Theologen im Dienste des Staates oder im öffentlichen Leben wirksam werden sollen; denn von dem geistigen Kulturzustande dieser Classen hängt noch nicht das ganze politische Wohl des Staates und das peesönliche seinee Bürger ab. Es gibt noch einen höhern Zweck, als die Befähigung zu irgend einem besondern Wieken; einen höhern Zweck, als die Kultue durch bloße Kenntniß und Entwickelung der Urtheilskraft: — die Liebe zur Tugend, die Bildung eines humanen Sinnes, die Richtung auf das Große und Dauernde im Leben, das Gefühl der bürgerlichen Gemeinsamkeit, Freyheit, Unabhängigkeit Und dieser geistigen Güter bedarf nicht nur der Mann des besonderen Berufes, sondern ein jeglicher, der sich zu einem nützlichen, ehrenwerthen und erleuchteten Bürger des Staats, zu einem edlen, zu einem wahren Menschen entwickeln will. Ob jede einzelne Wissenschaft ihre einzelne peaktische Anwendung finden werde, gilt hier

Digitized by Google

ziemlich gleich. Man lehrt auf Schulen Mathematik nicht, um zu irgend einem auf sie basieten technischen Gewerbe zu befähigen, sondern um den reinen Verstand zu entwickeln, zu schärfen und dem logischen Vermögen zu Hülfe zu kommen; die Geschichte soll nicht als bloße Beyspielsammlung dienen, sondern nur zur Gewinnung geläuterter Ansichten über Welt, Menschen und deren Bestimmung behülflich seyn; ebenso sollen hier naturhistorische, physikalische Kenntnisse nicht erworben werden, um irgend eine Fachwissenschaft vorzubereiten, und vollends kann die Philosophie nicht als bloße Einleitung zu irgend einem praktischen Wissen getrieben werden, sondern sie soll nur das Bestreben feststellen, alles mit Gründlichkeit, Klarheit, mit Bewußtseyn des innern Geistes zu behandeln. Die Individuen, welche die Schule dem Leben zurückgibt, sollen in dasselbe mit einer richtigen Urtheilskraft, einem geläuterten, belebten Gefühle, mit einem regen Sinne für das Schöne, einer gebildeten Einbildungskraft, mit Begeisterung für das Gute, mit Achtung für das Gesetzmäßige übergehen, und wenn nicht alle Gelehrte werden können und sollen, so darf man von ihnen doch erwarten, eine Achtung für die Wissenschaften, eine Freude an den Künsten in sich zu bewahren; und wer nicht in der Jugend, die den humanen Studien gewidmet war, eine gewisse Liebe für das Edle und Große, einen Haß des Gemeinen, Niedrigen, einen Abscheu vor dem Laster einsangt, war niemals werth unter wackern Jünglingen erhabene Lehren zu vernehmen.

(Der Beschluß folgt.)

Passau.

Wer Passau, wie ich, seit der Regierung der letzten Fürstbischöfe nicht gesehen hat, muß, wenn er es jetzt wieder erblickt, natürlich gar Vieles verändert, manches Schöne zerstört, aber auch Manches finden, wodurch Passau und die Umgegend bedeutend gewonnen hat. War man z. B. in jener früheren Zeit auf der schönen Hochstraße bis Vilshofen gekommen, so gerieth man hier auf eine andere Straße, die durch Schluchten und über Berge, größtentheils durch düstern Hochwald und überdieß noch auf weitem Umwege nach Passau führte. Gleichwohl wußte man sich damals zu dieser Straße nicht genug Glück zu wünschen, weil eine noch ältere, an deren Stelle sie getreten war, ohne Vergleich erbärmlicher gewesen. Denn ehemals ging es von Vilshofen bis Sandbach auf einem ziemlich schlechten Wege, von hier aber durch eine vom Sandbach ausgespülte Bergschlucht aufwärts, bis man bey Neustift durch ein ähnliches Wasserbett auf den elendesten Weg gelangte, der bis Passau nicht mehr aufhörte. Wie anders ist das jetzt! Auf der vortrefflichsten Hochstraße fährt man nunmehr von Vilshofen aus, am rechten Donauufer hin, durch mehrere Dörfer, welche die Gegend beleben. Die Idee, den Treppel- oder Schiffzieh-weg längst der Donau zu einer Hochstraße zu erweitern, hat zuerst der ehemalige Kreisrath Kirschbaum gefaßt und angegeben. Die erste Ueberwindung der für unübersteiglich gehaltenen Hindernisse, die sich der Ausführung der Idee entgegenstellten, verdankt man der Geschicklichkeit des damaligen Straßen- und Wasserbauinspectors von Riedel; die Vollendung aber des ganzen Unternehmens dem Regierungsbaurathe von Pigenot. Die Schwierigkeiten waren in der That sehr groß. Unter andern mußte man sich auf einer Strecke von ¾ Stunden durch Felsen erst eine Bahn sprengen und brechen. Nichts war daher wohl billiger, als hier durch ein Monument das Andenken an den Regenten zu verewigen, unter dessen Regierung das mühevolle Werk vollendet wurde. Es ist dieß auf eine angemessene Weise zur Ausführung gekommen. Auf einem Bergvorsprung ist ein ruhender Löwe dargestellt, der aber nicht, wie der berühmte Löwe auf der Insel Keos oder der bey Lucern, in's Gebirge selbst gehauen werden konnte. Vielmehr ist derselbe aus einem anderwärts gebrochenen Stein der Umgegend von dem geschickten Bildhauer Jorhan in Passau gefertiget und dann hieher geschafft worden. Eine Inschrift, welche von demselben Manne herrührt, der die Straße veranlaßte, gibt dem Wanderer die erforderlichen Aufschlüsse über die Bedeutung des Denkmals. Bedauern möchte ich beynahe, daß man dem Löwen gerade die entgegengesetzte Stellung gegeben hat, die ihm früher bestimmt war. Statt daß er nämlich gegen Oesterreich hinausblickt, kehrt er diesem nun den Rücken und betrachtet sich Bayern. Hienit ist der Nachtheil verbunden, daß die, welche die Donau herabgefahren kommen, ihn nicht in seiner ganzen Größe, die von seinem Kopfe verdeckt wird, bewundern können.

Von hier aus gelangt man durch das, aus seinen Ruinen gar freundlich wieder erstandene St. Nikola zu einer schönen Triumphpforte, die gerade da den Eingang in Passau eröffnet, wo ehemals ein düsteres, gewölbtes Thor abschreckte. Nicht weit davon befindet sich ein schöner, mit Linden-Alleen geschmückter Platz, in den die Gärten des ehemaligen Klosters St. Nikola verwandelt worden. An der Westseite der Stadt zieht sich ein herrlicher, mit wilden Kastanienbäumen besetzter Spaziergang vom linken Ufer des Inns nach dem rechten der Donau hinüber. An seiner Stelle befand sich früher ein elender Weg, auf welchem das auf dem Inn gekommene Salz, das jetzt in die Stadt geführt wird, zur Donau hinübergeschafft wurde. — Nicht minder ist eine neue Zierde der Gegend die Donaubrücke, welche Herr v. Pigenot gebaut hat, und an die Stelle jener alten getreten ist, welche alljährlich ein Raub des Eisganges zu werden pflegte. Die Wälder auf der Südseite der Stadt, die sonst die Gegend unfreundlich machten und mit Nebel, die sie an sich zogen, bedeckten, sind verschwunden, und die Hügel, welche nun sichtbar geworden, sind fleißig bebaut und mit freundlichen Wohnungen reich besetzt. Dagegen ist der ehemals be-

Digitized by Google

rühmte Park ganz zerstört. Nur ein kleiner Rest, der Staatseigenthum geblieben, ward durch die eifrige Verwendung des Regierungsdirectors, Freyherrn von Andrian und durch die sorgfältige Behandlung des Oberforstrathes Martin zu einem recht angenehmen Erholungsort umgeschaffen.

Die übrigen Umgebungen der Stadt sind größtentheils noch im alten Zustande. Die Festung Oberhaus hat zwar an Ausdehnung bedeutend gewonnen; doch möchte ich fast zweifeln, daß sie jemals von solcher Bedeutung werden könnte, daß sie die Kosten, welche sie seit 25 Jahren verursacht, und die in die Millionen gehen, dermalrinst aufzuwiegen im Stande seyn sollte. Es ist nämlich ein großer Uebelstand, daß sie keine Hauptstraße beherrscht, und in Bezug auf die Flußfahet nur dann Werth bekommt, wenn etwa eine geschlagene Armee ihee Magazine stromabwärts retten wollte. Auch ist sie zu klein, um ein bedeutendes Corps aufzunehmen; und da sie von allen Seiten her dominirt wird, können alle hervorragenden Gebäude mit Leichtigkeit zusammengeschossen werden. Die Stadt selbst macht einen angenehmen Eindruck, wenn man durch's Neuthor kommt, von wo eine schöne breite Straße durch den Neumarkt führt. Eine ähnliche würde man nach dem Domplatze hin eröffnet haben, wenn man die sogenannte Römerwache durchbrochen hätte. Dem stand jedoch die Ansicht der Regierung entgegen, welche dieselbe als ein Römeewerk erhalten wissen wollte. Es ist inzwischen nichts zweifelhafter, als diese Ansicht. Noch haben sich nicht die geringsten Spuren gefunden, daß geeade hier Römer gelagert und gebaut hätten; vielmehr ist alles dafür, daß diese sogenannte Römerwache nur ein Theil der alten Stadtmaurr sen. — Jener angrnehme Eindruck, den der Eintritt in die Stadt von dieser Seite her macht, verliert sich, so wie man an das dunkle Gewölb bey der St. Paulskirche kommt, durch welches man zur Altstadt eingeht. Diese hat enge, höchst unansehnliche Steaßen. Eine in der That ausgezeichnete Zierde der Stadt ist die in Eez gegossene, kolossale Statue des verstorbenen Königs, welche auf dem Domplatze aufgestellt ist. Der Glockengiesser Samassa hat dieselbe, nach dem vom Bildhauer Jorhan gefertigten Modell, voetrefflich ausgeführt. Ja, er hat bieben ein Talent entwickelt, das aller Unterstützung würdig scheint, und wohl auch der Ausführung jenes für München bestimmten Monumentes gewachsen wäre, für welches nun so vieles Geld in Rauch aufgehen soll. — Wenige Gegenden in Bayern und selbst in ganz Deutschland dürften so viele Punkte zu den herrlichsten Aus- und Ansichten darbieten, wie jetzt die Umgegend Passau's. Ich nenne, statt aller, nur den Hügel bey St. Nikola, Mariahülf, das Nonnengütchen, den Gränzstein unterhalb Passau, den alten Weg nach Schärding und den Hammerberg. Im mannigfaltigsten Reiz erblickt man hier die schönen Thalgegenden, durch welche Inn und Donau gegen Passau herankommen, um von hier aus, vereinigt und weiter unten duech die Ils verstärkt, ihren Lauf fortzusetzen.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Dienstes-Nachrichten. Se. Majestät der König haben den Legationsrath Frhrn. v. Hertling, die Stelle eines k. Residenten bey der Eidgenossenschaft zu übertragen geruht. — Die zweyte Directorsstelle des Appellationsgerichtes für den Isarkreis Heinrich Liebeskind; an seine Stelle trat der bisherige Kreis- und Stadt-Gerichts-Director Georg Simon v Gerngroß. — Der bisherige zweyte Kreis- und Stadt-Gerichts-Director Joseph Allweyer erhielt das Kreis-Directorium des Kreis- u. Stadt-Gerichtes zu München. Die Stelle eines zweyten Kreis- u. Stadtgerichts-Directors zu München wird zur Zeit nicht wieder besetzt. — Se. Maj. geruhten, dem Gesuche des Appellations-Gerichts-Rathes zu Würzburg, Merk, zu willfahren und ihn nach vollendeten vierzig Dienstjahren mit dem Titel eines Ober-Appellations-Gerichtsrathes für immer in den Ruhestand zu versetzen. — Der erste Assessor des Landgerichtes Parsberg, Ferdinand Fauner kam in gleicher Eigenschaft an das Landg. Riedenburg, an seine Stelle wurde der bisherige zweyte Assessor des Landg. zu Stadtamhof, Georg Henneberger befördert. Die zweyte Assessorstelle zu Stadtamhof erhielt auf sein Gesuch der zweyte Assessor zu Pfaffenhofen, Eduard Schöninger, an dessen Statt der bisherige Actuar Ludwig Arnold zu Amberg ernannt wurde.

Passau den 20. Jänner.

Gestern war das dritte Wahlcollegium der dazu geeigneten Städte und Märkte unter dem Vorsitze des k. Herrn Generalcommissärs und Regierungs-Präsidenten Frhrn. v. Mulzer dahier versammelt, und beendigte das Wahlgeschäft noch am nämlichen Tage. Zu Candidaten für den Landrath wurden mit absoluter Stimmen-Mehrheit gewählt:

1. Ant Puchroiter, Handelsmann in Passau. 2. Ant. Seb. Seel, Apotheker in Deggendorf. 3. Max Wolf, Handelsmann in Straubing. 4. Joseph Pauer, Kaufmann in Passau. 5. Joseph Poiger, Kaufmann in Straubing. 6. Franz X. Schmal, Bierbrauer in Burghausen. 7. Joseph Stießberger, Bierbrauer in Burghausen. 8. Anton Weber, Kupferschmied in Deggendorf. 9. Ignaz Juli, Brauer und Weinwirth in Straubing. 10. Valentin Pummerer, Kaufmann in Passau. 11. And. Kühbacher, Kaufmann in Passau. 12. Joseph Neumaier, Bierbrauer in Straubing. Als Ersatzmänner wurden gleichfalls mit absoluter Stimmen-Mehrheit gewählt: 1. Simon Erber, Handelsmann in Burghausen. 2. Franz Paul Hauer, Handelsmann in Passau. 3. Johann Nepomuck Steininger, Lederer in Deggendorf. 4. Franz Xaver Wägner, Bierbrauer in Straubing. 5. Ignaz Söldner, Bierbrauer in Straubing. 6. Christoph Brücklmaier, Seifensieder in Straubing.

Passau den 25. Januar.

Das Wahlcollegium der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit im Unterdonaukreise hatte sich am 23. d. versammelt, um die Wahl der Candidaten für den Landrath gesetzlicher Ordnung nach vorzunehmen. Von den 74 Wahlmännern des vierten Wahlcollegiums waren 68 erschienen, fünf waren durch Krankheit, und einer durch weite Abwe-

Digitized by Google

senheit außer Landes verhindert; alle übrigen ließen sich weder durch Alter, noch durch die Beschwerlichkeit einer weiten Reise abhalten, ihrer ehrenvollen Bestimmung zu folgen. Das Wahlgeschäft wurde am 23. ununterbrochen bis in die Nacht fortgesetzt, am 24. Morgens in der Frühe wieder angefangen, und am Abende dieses Tages zur allgemeinen Zufriedenheit beendigt mit dem fröhlichen Ausrufe: Es lebe der König! Das Resultat der Wahl ist folgendes:

A. Candidaten für den Landrath.

1. Dr. Georg Arbinger, Landeigenthümer im Landgerichte Vilshofen. 2. Joseph Mutz, Landeigenthümer und Posthalter in Pilsting, Ldg. Landau. 3. Michael Rechl, Landeigenthümer in Neuötting, Ldg. Altötting. 4. Felix von Hilz, Landeigenthümer und Glasfabrikbesitzer zu Klingenbrunn, Ldg. Grafenau. 5. Jos. Kagermaier, Landeigenthümer und dermalen Bürgermeister zu Pfarrkirchen. 6. Thomas Lermer, Landeigenthümer zu Alburg, Ldg. Straubing. 7. Franz Reichenberger, Landeigenthümer und Posthalter in Freyung, Ldg. Wolfstein. 8. Johann Saringer, Landeigenthümer zu Untergriesbach, Landg. Wegscheid. 9. Anton Hörndl, Landeigenthümer zu Rothalmünster, Ldg. Griesbach. 10. Peter Eigl, Landeigenthümer, und dermalen Bürgermeister in Vilshofen. 11. Joh. Lehner, Landeigenthümer in Hangkofen, Ldg. Deggendorf. 12. Xaver Baumgartner, Landeigenthümer zu Raitenhaslach, Ldg. Burghausen. 13. Jos. Frankenberger, Landeig. zu Engertsham, Ldg. Griesbach. 14. Jg. Schmerold, Landeigenth. zu St. Nikola, Ldg. Passau. 15. Anton Bergmüller, Landeigenth. zu Hengersberg, Ldg. Deggendorf. 16. Mich. Rechenmacher, Landeigenth. zu Regen. 17. Heinr. Ziegler, Landeig. zu Bogen, Ldg. Mitterfels. 18. Jos. Schattenfroh, Landeigenthümer zu Eggenfelden. 19. Adal. Müller, Landeigenth. zu Furth, Ldg. Kamm. 20. Jos. Windorfer, Landeigent. zu Kötzting. 21. Jos. Dunst, Landeigenth. zu Than, Ldg. Eggenfelden. 22. Paul Kilger, Landeigenth. zu Viechtach. 23. Georg Wasner, Landeigenth. zu Malching, Ldg. Simbach. 24. Ge. Göschl, Landeigenthümer zu Neureichenau, Ldg. Wegscheid.

B. Ersatzmänner.

1. Bartholomä Hartl, Landeigenthümer in Straßkirchen, Ldg. Passau. 2. Peter Muggenthaler, Landeigenthümer zu Kamm. 3. Ignaz Friedl, Landeigenthümer zu Waldkirchen, Ldg. Wolfstein. 4. Jos. Riederer, Landeigenthümer, und dermalen Bürgermeister zu Neukirchen, Ldg. Kötzting. 5. Michael Rothbauer, Landeigenthümer zu Pfarrkirchen. 6. Christian Frauenhofer, Landeigenthümer und Posthalter in Altötting. 7. Adam Hilz, Landeigenthümer zu Zwisel, Ldg. Regen. 8 Georg Schinabeck, Landeigenthümer zu Gossersdorf, Ldg. Mitterfels. 9. Joseph Hölzl, Landeigenthümer zu Hirschkofen, Ldg. Straubing. 10. Joseph Rabenbauer, Landeigenthümer zu Daching, Landg. Viechtach. 11. Mathias Brändl, Landeigenthümer zu Egglhof, Landg. Landau. 12. Michael Schmelz, Landeigenthümer zu Lengthal, Ldg. Burghausen.

Die zehen Mitglieder des Wahlcollegiums, auf welche die Wahl gefallen ist, haben auf Befragen des königl. Hrn. Präsidenten, sogleich nach beendigter Wahlhandlung sich bereitwillig erklärt, die ehrenvollen Verrichtungen als Landräthe zu übernehmen, wenn Seine Majestät der König solche hiezu zu ernennen geruhen werden.

Erklärung des k. grh. Rathes J. v. Utzschneider, ꝛc. ꝛc.
(Beschluß.)

Bald darauf und zwar in einem Briefe, den ich am 10. Febr. 1816 von ihm erhielt, äußerte er wiederholt den Wunsch, in meine Dienste zu treten, mit dem Beysatze:

» j'ai nouvellement acquis des connaissances sur la » fonte du verre, je les ai mises en pratique der- » nièrement par deux petites fontes. «

Hr. P. L. Guinand war demnach bis zum Jahre 1816 mit seiner Glaserzeugung für optische Zwecke noch nicht im Reinen. Mein seliger Freund Fraunhofer hat nach der Abreise des Hrn. P. L. Guinand mit meinem Vorwissen noch einige große kostbare Glasschmelzversuche gemacht, welche gut ausfielen. Nach seinem leider zu früh erfolgten Tode übernahm ich die Schmelzung des Glases für mein optisches Institut, welches bisher an brauchbarem Flint- und Crownglase noch keinen Mangel hatte und auch in der Zukunft nicht haben wird. — Die Fernröhre, welche seit Fraunhofers Tode aus meinem optischen Institute in die Welt hinausgingen, und wozu die Objektive aus neu geschmolzenem Glase verfertigt worden, widerlegen die Angabe der genannten Zeitschrift le Globe, daß mit Fraunhofer und dessen Gehülfen Guinand ihr Geheimniß, ganz reines Flintglas zu optischen Zwecken und in beliebiger Größe zu verfertigen, zu Grabe getragen sey. — Bey der Gewißheit, daß ich in der Erzeugung dieser Glasarten in meinen Glasöfen nicht zurückbleiben werde, freut es mich, wenn auch Andere diesen Industriezweig versuchen, und veranlassen, daß aus ihrem Flint- und Crownglase bessere Sehwerkzeuge, als bisher die bayerischen waren, auch wirklich einmal verfertigt werden. Wir Bayern thaten in dieser Hinsicht gewiß alles Mögliche, indem wir in dem kurzen Zeitraume von zwanzig Jahren die meisten Sternwarten Europa's mit ganz vorzüglichen Meß- und Sehinstrumenten versehen haben. Mir gereicht es zum Vergnügen, wenn auch unsere Nachbarn hierin nachfolgen und uns auch allenfalls noch übertreffen, denn bey der Begründung solcher Anstalten und bey der Erweiterung dieser Kenntnisse ist die ganze Menschheit betheiligt. — Nichts stellt den Menschen auf eine höhere Stufe der Bildung, als eine richtige Darstellung des Weltgebäudes, nichts erhebt ihn mehr zum Schöpfer, als die Betrachtung seiner Werke am Himmel. So viel ich vermag, werde ich auch fernerhin hierzu beytragen, und nebenbey auch nicht versäumen, daß die vom sel. Fraunhofer begonnenen Versuche über die Theorie des Lichtes fortgesetzt werden. Ich erwarte, daß allen denjenigen, welche mit ihren Kenntnissen dieses mein Vorhaben unterstützen, seiner Zeit eine allgemeine öffentliche ehrenvolle Anerkennung zu Theil werden wird. — Suum cuique!

J. v. Utzschneider.

Gestorbene.

Am 21. Jän. d. J. ist der Offiziant bey der k. Gen. Zolladm. A. Maier in München mit Tod abgegangen; deßgl. am 27. des näml. Mts. der k. Oberaufschläger des Isarkreises, Klement Beutlhauser; deßgl. Fr. X. Rothbauer k. Rechnungs-Revisor zu Passau.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 24. 4. Februar 1829.

Juristische Beobachtungen.

I.

Es ist jetzt etwa sechzehn Jahre her, daß man angefangen hat, die deutsche Mitwelt in eigenen Abhandlungen und sehr nachdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß auch außer den Gesetzen Recht vorhanden sey, ja daß nur der kleinste Theil des Rechts, nach welchem wir gegenwärtig leben, seiner Entstehung nach, auf Gesetzen, Aussprüchen der gesetzgebenden Gewalt im Staate beruhe. Diese Behauptung und Erinnerung, so sehr sie, der Natur der Sache nach, überflüssig scheinen sollte, war nothwendig geworden, da eine in der Schule der Unwissenheit auferzogene Philosophie nicht allein die Sprache, sondern auch die Sache des Rechts so verdorben hatte, daß man unter Gesetz alles mögliche Recht verstand, und umgekehrt dann auch zu der Einbildung kam, alles Recht gehe von der gesetzgebenden Gewalt im Staate aus, — oder solle doch wenigstens von Rechtswegen davon ausgehen. Jener unbestreitbare Satz ist seit jener Zeit in mehrfachen Anwendungen und oft wiederholt worden; was noch mehr ist, man hat auch seinen Inhalt, die Lehre von den übrigen Rechtsquellen außer dem Gesetz, für sich und in ihrem Verhältniß zu dem letzteren bestimmter gefaßt und ausgebildet, so weit wenigstens, daß man wohl erwarten könnte, jeder, der über den Zustand des Rechts und der Gesetzgebung insonderheit zu sprechen den Beruf hätte oder in sich fühlte, würde doch, wenn auch nur im Allgemeinen, mit jenem Satz im Reinen seyn, ohne welchen sich in der That gar nicht von der Sache reden läßt. Daß diese Erwartung dessen ungeachtet den uns so oft getäuscht wird, mag allerdings seine eigenen Ursachen haben, von denen, da sie zur Hälfte schon der grauen sind, hier nichts gesagt werden soll. Darum aber wird es um nichts erträglicher, sich durch gebildete Männer vom Fach in jener gerechten Erwartung getäuscht zu sehen. Von Unwissenden, welche gerade im Fache der Gesetzgebung das Publikum der Zeitschriften so gewöhnlich belästigen oder ergötzen, ist natürlich nicht die Rede.

II.

Man hört es nicht selten anzelegentlich entschuldigen, daß (während von einer neuen Criminal- und Proceßordnung wenigstens die Entwürfe publicirt worden sind) von einer neuen generellen Civilgesetzgebung fast nur als von einer noch im weiten Felde liegenden Sache die Rede sey. Diese Entschuldigungen scheinen eine allgemeine Sehnsucht nach einem solchen Gesetzbuche vorauszusetzen; wenigstens scheint die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit desselben, nach dem Stillschweigen über diesen Punct zu schließen, als eine ganz unbestreitbare Wahrheit vorausgesetzt zu werden. Vielleicht ist es nicht unnütz, Zweifel an dieser angeblichen Wahrheit zu äußern, und hiermit einen Schritt zurück auf eine [illegible] zu machen, von welcher man nicht wissen kann, ob sie überhaupt oder wenigstens genügend beantwortet worden ist. Die Zweckmäßigkeit von Gesetzbüchern überhaupt soll nicht erörtert werden. Es ist dieß etwas so relatives, daß man wohl thut, sich dabey an die bestimmtesten, gegebenen Verhältnisse zu halten und so werden auch die folgenden Bemerkungen stets das Land im Auge haben, in welchem sie geschrieben sind.

III.

Der Satz, von welchem auszugehen ist, hat wohl jetzt aufgehört, als ein Paradoxon zu erscheinen: daß nämlich eine Gesetzgebung nur dann zweckmäßig gelten kann, wenn sie vor allem nothwendig ist. Unter dieser Nothwendigkeit ist zunächst eine innere, durch die Beschaffenheit des Rechtszustandes gegebene zu verstehen. Man könnte jedoch denken, diese innere Nothwendigkeit werde deßhalb den uns so wenig erörtert, weil eine äußere vorhanden sey und vor Aller Augen liege, die Bestimmung der Verfassungsurkunde nämlich: „es soll für das ganze Königreich ein und dasselbe bürgerliche Gesetzbuch bestehen.“ Allein dieß überhebt uns der Frage nach einer durch den Zustand des Landes gegebenen Nothwendigkeit keineswegs, sodals deßwegen, weil noch Niemand bezweifelt hat, daß die Verfassung, deren Entstehung noch dazu in eine auf manche Bestimmungen

Digitized by Google

derselben besonders ungünstig einwirkende Zeit fiel, geändert werden könne, theils weil die Beantwortung jener Frage, namentlich also nach dem, jene Bestimmung der Verfassungsurkunde erzeugenden Motio, erst den Sinn, welchen wir ihr zu geben haben, zu eröffnen vermag. Denn jene Bestimmung ist keineswegs schon für sich klar. So könnte, wenn man sich nicht vorher den inneren möglichen Grund des Gesetzes vergegenwärtigt, darin gar wohl der Sinn gefunden werden, es soll ein Gesetzbuch als ganz ausschließliche Rechtsquelle bestehen, so daß also kein Richter einen Rechtssatz anwenden dürfe, den er nicht ganz allein aus dem Gesetzbuche geholt hätte, wodurch das Gesetzbuch ohne Zweifel ein Grab und nicht eine Quelle des Rechtes werden würde. Auf der andern Seite könnte man wohl besugt seyn, anzunehmen, daß seine Forderung in einem gewissen Sinn schon erfüllt sey, da das römische Gesetzbuch als die Hauptgrundlage des ganzen neueren Privatrechts in der That schon in allen Theilen des Königreichs besteht, nur mit dem Unterschied, daß seine Autorität in einigen eine bloß innere ist, während ihm in den übrigen innere und äußere zugleich zukommt. — Wir können annehmen, daß eine bestehende Rechtsverschiedenheit jenen Artikel der Verfassung veranlaßt habe. Da ein Gesetzbuch als das Mittel, diese Verschiedenheit zu heben, angegeben wird, so könnte man daran denken: schon daß nicht ein und dasselbe Buch mit denselben Worten von den bayrischen Richtern gebraucht werde, sey der Uebelstand, welcher den Artikel veranlaßt habe. Daß der Ernst des Gesetzgebers diese Auslegung nicht zulasse, sieht jeder leicht ein; es muß also eine materielle Rechtsverschiedenheit, eine Verschiedenheit der Rechtssätze selbst das Motiv des Gesetzes gewesen seyn. Hier nun könnte man zunächst annehmen, daß die gewöhnlichen partikulären Rechtsverschiedenheiten gemeint seyen, mit Inbegriff der nicht bloß zufällig durch die frühere politische Geschichte einzelner Landestheile, sondern nothwendig durch die Verschiedenheit der Stammesart, Lebensweise u. s. f. hervorgebrachten. — Aber diese letzteren würde doch wohl hoffentlich auch ein allgemeines Gesetzbuch nicht zu vernichten gesonnen seyn. Es bleibt uns mithin nichts übrig, als eine bestehende generische Rechtsverschiedenheit unter den verschiedenen Landestheilen als den Grund des Gesetzes anzunehmen und die Richtigkeit dieser Voraussetzung ergibt sich auch daraus, daß nur eine solche als eine der Vereinigung zu einem Ganzen widersprechende, mithin als eine Verschiedenheit angesehen werden kann, auf welche die Verfassungsurkunde ihr Augenmerk richten, und welche zu heben sie ein Mittel angeben mußte. Eine solche generische Verschiedenheit ist aber nicht schon das Vorhandenseyn partikulärer Rechte, und namentlich nicht die der älteren Kreise; denn alles Recht derselben läßt sich übereinstimmend auf römische, canonische und deutsche Elemente zurückführen, ist also nicht generisch verschieden. Dagegen läßt sich eine solche, aber auch hier nur sehr partiell, zwischen dem Rheinkreise auf der einen, und den übrigen Provinzen auf der andern Seite nachweisen, insoweit nämlich der Code eigenthümlich französische, besonders neufranzösische Rechtsprincipien enthält. Diese ausschließlich französischen Rechtssätze aufzuheben, ist allerdings erforderlich, wenn nicht Rheinbayern von dieser Seite als ein bloßer Anhang des bayerischen Reichs (nach Art der römischen Provinzen) betrachtet werden soll. Wenn sich nun der Artikel, seinem Hauptzweck und seiner Grundabsicht nach, darauf reducirt, so darf doch auch dieß nicht unberührt bleiben, daß die sonstigen partikulären Rechtsverschiedenheiten nur insoweit zu schützen sind, als sie nach dem Obigen als wesentliche betrachtet werden können, die Aufhebung bloß zufälliger aber, insoweit sie dieses sind, allerdings sehr erwünscht seyn muß. Diese Aufhebung wird unter den vorliegenden Umständen nur durch die Gesetzgebung erreicht werden können. Ob aber gerade die Abfassung eines allgemeinen Gesetzbuches dazu erforderlich ist, das ist eine andere Frage, die hier um so mehr einstweilen verneint werden darf, als sie bisher noch nicht mit Gründen bejaht worden ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Correspondenz.

Bayreuth.

Am 20. Jänner Abends erschienen 23 der eingeladenen, 27 städtischen Wahlmänner, welche als solche bezeichnet worden, in unserer Kreishauptstadt Bayreuth zur Wahl der Landräthe. Sie wurden sogleich zum Stadtkommissär und Regierungsrath Lutzenberger gerufen, welcher ihnen die Liste der 331 mit dreyßig Gulden des Steuer-Simplums belegten Wählbaren zur Einsicht vorlegte. Des andern Tags wurden die 23 Wahlmänner in das Regierungsgebäude gerufen, wo H. Präsident von Welden ihnen die Wichtigkeit ihres Geschäftes in einer Rede auseinandersetzte, durch den Regierungsrath Stenglein, als Sekretär, die Wahlliste noch einmal vorlegen ließ, und sie zur gewissenhaftesten Erfüllung ihrer Pflicht aufforderte. Obschon die Wahlmänner sich schon Tags vorher mit einander verständigt hatten, so hielten sie doch jetzt abermals Rücksprache über die Individuen, welche die würdigsten zum Landrathe seyn möchten. Das Wahlprotokoll wurde vom Hrn. Präsidenten dictirt, von zwey Wahlmännern, zwischen welchen der Sekretär Stenglein schrieb, controllirt, und dann abgelesen. Die, welche zu Landrathscandidaten gewählt worden waren, sind folgende: 1. der Magistrats-Rath Fr. Birner in Bayreuth, mit 23 Stimmen; 2. Oberjustiz-Rath v. Hornthal in Bamberg, mit 23 St.; 3. Bürgermeister Gummi von Kulmbach, m. 22 St.; 4. Regierungsrath Fickenscher, in Bayreuth, mit 20 St.; 5. Magistrats-Rath Jördens, von Hof, mit 20 St.; 6. Kaufmann König, in Wunsiedel, m. 20 St.; 7. Kaufmann Herdegen in Hof,

Digitized by Google

m. 19 St.; 8. Gemeindebevollm. Laubmann aus Hof, m. 17 St.; 9. Magistrats-Rath Münch in Bayreuth, m. 16 St.; 10. Kaufmann Roseonl in Bamberg, m. 16 St.; 11. Kaufmann Reinhardt in Weiden, m. 16 St.; und 12. mit einer gleichen Stimmenzahl der Flossbändler Appel von Kronach. Dann wurde zur Wahl der Ersatzmänner geschritten, welche sind: 1. Oeconom Engelhard aus Hof; 2. Kaufm. Jemsch in Weiden; 3. die beyden Handelsleute: Schwager und Stengel aus Bamberg; 4. Kaufm. Beyerlein aus Bayreuth; 5. der Seifensieder Thomas aus Bamberg; 6. der Handelsmann Schaller aus Cronach und 7. der Bierbrauer May aus Bamberg.

Abends um 6 Uhr waren die Protocolle unterzeichnet und das Geschäft beendigt.

Eine zweyte, später als die obstehende empfangene Nachricht von der Wahlhandlung, fügt jedoch noch folgendes Nähere hiezu: Es war das dritte Wahlcollegium, von welchem die Wahl gehalten wurde. Die Wahlhandlung ging mit Unbefangenheit vor sich und die Wahlmänner hatten sich mit solcher Umsicht für die zu Wählenden entschieden, daß nur zwey Skrutinien nöthig waren. Im ersten wurden die Landraths-Candidaten, im zweyten die Ersatzmänner gewählt. Alle aus der Mitte der Anwesenden Gewählten entsprachen dem ihnen erwiesenen, ehrenvollen Vertrauen durch die Annahme der auf sie gefallenen Wahl. Eben so läßt sich von dem mehrfach erprobten Gemeinsinn der übrigen Gewählten, die nicht anwesend waren, erwarten, daß sie dem Beyspiel ihrer Collegen folgen werden. (Hiemit berichtigt sich der in Nr. 13 und 14 unter der Chronik des Tages vorgekommene Artikel, so wie denn auch schon früher die Wahl so vieler würdigen Mitglieder, unter denen mehrere in die Reihe der ausgezeichneten Abgeordneten in den vorigen Ständeversammlungen gehörten, hinlänglich beweist, daß man im Obermainkreise für das constitutionelle Leben lebhaften Sinn und Eifer habe; inzwischen weiß man auch in dieser Provinz die Anhänglichkeit an die Verfassung sehr wohl mit dem Vertrauen auf eine wohlwollende und umsichtige Staatsregierung zu vereinigen).

Correspondenz-Artikel über Bayern, in französischen Zeitungen.

Es gibt Feinde der Preßfreyheit, welche durch das geschäftigste Bemühen, sie zu mißbrauchen, den Credit dieser Schutzwehr constitutioneller Staaten zu untergraben suchen. Es gibt aber auch Freunde der Preßfreyheit, welche sich den Mißbrauch erlauben, sobald sie nur ein augenblickliches Gelüsten ihres Hasses, ihrer Rachsucht oder eines Neides, der leidenschaftlich so groß als moralisch klein ist, dadurch befriedigen. Welcher von diesen beyden Classen auch die Verfasser von Artikeln, die seit einiger Zeit in auswärtigen Blättern über Bayern an's Licht treten, angehören mögen: sie scheinen auf den Beyfall besonnener, durch Bewußtseyn in ihrer Ehre gesicherter Männer zu verzichten, und dagegen sich der Armen anzunehmen, welche gern an diesen Männern zu Helden werden möchten, aber das Unglück haben, von der Natur nicht mit hinreichendem Witz, mit nöthiger Kraft und Gewandtheit versehen zu seyn. Diesen Dürftigen kommen sie mit einer Portion Bosheit zu Hülfe und bereiten zugleich der edlen Schadenfreude hämischer Seelen ein wohlfeiles Fest, das uns so ungestörtet gefeyert wird, als es sich unter dem Schutz verborgener Feigheit den Augen der Macht zu entziehen vermeint. Wenn aber letztere von diesen Umtrieben keine Notiz nimmt, so haben sie es nur ihrer Unbedeutenheit zu danken; in der That wäre es unklug, Leuten ein Gewicht beyzulegen, welche den Mangel desselben selbst fühlen müssen, und ihn durch Bosheit zu ersetzen suchen. Die Freude soll ihnen nicht werden, daß sie sich schmeicheln können, es sey ihre List gelungen. Man kann ruhig der Zeit überlassen, Gerechtigkeit gegen die Schuldigen zu üben. Nicht also, um sich in einen unwürdigen Kampf einzulassen, sondern einzig in der Absicht, Leser, die aus der Ferne die näheren Verhältnisse nicht kennen, gegen Einflüsterungen und Irrthum zu warnen, mag hier bemerkt werden, daß einer der oben erwähnten Artikel, die ihre reine Quelle hinreichend verrathen, unlängst im Courier français von der Strenge der Münchner Censur gegen Theaterkritiken, Nachrichten verbreitete, die allerdings das Verdienst haben, daß kein Wort an ihnen wahr ist, dafür aber Leuten, die es nicht so genau nehmen, ein unaussprechliches Vergnügen machen können. Der Correspondent des französischen Journals ist so großmüthig, uns mit einem Theater-Personnel zu beschenken, den er mit Hülfe der Polizey eine furchtbare Tyrannen gegen jeden ausüben läßt, der sich erkühnen möchte, an der Vortrefflichkeit unsers Theaters zu zweifeln. Um den Werth der Correspondenz-Nachricht durch eine Thatsache zu bezeichnen, dürfen wir nur in Erinnerung bringen, daß unsere Zeitschrift selbst bereits einen Artikel über das Theater aufnahm, der keineswegs eine Variation war der angeblichen Phrase, „Allgemeiner Beyfall!“ sondern die Möglichkeit des Tadels sehr deutlich nachwies, ohne daß der falsche Personnet oder die Polizey deßwegen dem Inlande das geringste Böse anzuthun versucht hätte. Da allerdings bisweilen Gelegenheit zum Tadel bey unserm Theater gegeben wird, und wir nicht gesonnen sind, denselben zu verschweigen, sondern ohne Haß und Furcht an die Rechte des Publikums erinnern wollen: so hoffen wir unsere Leser auf das unzweydeutigste zu überzeugen, daß Theaterkritiken bey uns durchaus keiner Censur unterworfen sind. — Einen andern, durch den Constitutionel verbreiteten Artikel können wir, ohne weitere Bemerkung, seinem verdienten Schicksal überlassen. Indem der Verfasser sich die in jeder Rück-

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten. Die erledigte Rathsstelle bey dem Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth erhielt der Kreis- und Stadtgerichtsrath Paul Winkler zu Bamberg; die hiedurch frey werdende Rathsstelle zu Bamberg wurde mit einem Assessor besetzt, und hiezu der Kreis- u. Stadtgerichts-Assessor zu Bayreuth, Joh. Meißner, bestimmt; die dadurch erledigte Assessorsstelle an dem Kreis- und Stadtgerichte zu Bayreuth, dem bisherigen Regierungs-Acceßisten, Dr. Karl Frhrn. v. Welden, verliehen. — Die erledigte Landrichtersstelle zu Kirchenlamitz (Ober-Mainke.) erhielt der temporäre quiescirte Assessor bey der k. Regierung des Rezatkreises, Alexander v. Aussin.

Der ehemalige Kreis-Forst-Offiziant Friedrich Helderich wurde provisorisch zum Revierförster auf das erledigte Forstrevier Daxenthal, Forstamt Burghausen, ernannt. — Die zweyte Assessorsstelle des Landgerichts Tirschenreuth erhielt der Aktuar des aufgelösten Landgerichts Fladungen im Untee-Mainkreise, Anton König; — der Advokat Hofrath Hofmann wurde auf seine Bitte der Wechselnotarsstelle zu Ansbach enthoben, und bestimmt, daß dieselbe nicht mehr besetzt werden soll. — Die Stelle eines Professors der Chirurgie an der chirurgischen Schule zu Bamberg, und die eines Ober-Wundarztes am allgemeinen Krankenhause daselbst, erhielt der bisherige Prosektor an der Universität zu Würzburg, Dr. Adam Kaspar Hesselbach. — Der Concurs für die erledigte Stelle eines Prosectors an der Universität zu Würzburg wird mit dem 7. März l. J. eröffnet. —

Die philosophisch-medicinische Gesellschaft zu Würzburg und der Münchner Kunstverein haben den Geheimenrath, Joseph Freyherrn von Hormayr zu ihrem Mitgliede ernannt. Er dürfte überhaupt, so wie Einer der fruchtbarsten Schriftsteller, so auch (mit dem berühmten Orienta-

See von Ambrakia gewonnen. — Ypsilanti richtet seinen Marsch gegen den Parnaß und die Engpäße von Böotien. — Zwey französische Kriegsschiffe haben Instrumente zur Militär-Musik für die regulären Truppen und Vorschriften nebst Schiefertafeln für die Schulen des wechselseitigen Unterrichtes mitgebracht.

England. In der Sitzung der katholischen Gesellschaft vom 14. Januar schlug O'Connell neue Mittel und Wege vor, wie Irland ohne irgend ein gewaltthätiges Unternehmen oder eine ungesetzliche Handlung, seine Freyheit erringen könne. Die größte Feindin der Freyheit und des Wohles der Katholiken sey die bigotte Korporation der Bank von Irland. Würde Irland binnen Jahresfrist nicht emanzipirt seyn, so solle das Volk keine Bankzettel annehmen; oder wolle es noch weiter gehen, so könne es durch Entsagung der eingeführten gebrannten Wasser die Acciße um ein Zehntheil ihrer Einnahmen bringen.

Es werden bey der nächsten Versammlung des katholischen Vereins sich 35 protestantische Herren aufnehmen lassen, und diesen Augenblick will O'Connell benutzen, für den Verein künftig die Benennung: »Allgemeiner Verein für Irland« vorzuschlagen.

O'Connells Abreise nach London, um seinen Sitz im Parlament zu verlangen, scheint festgesetzt zu seyn. — Man hat an den Marquis von Anglesea Addressen erlassen, die ihm den Schmerz über seine Abberufung und Irlands Dankbarkeit ausdrücken. Man trifft Vorbereitungen, ihm bey seiner Abreise so augenscheinliche Beweise des Eindruckes, den dieselbe macht, zu geben, daß selbst die Erinnerung an des Königs Einschiffung zu Dunleary verlöscht werden soll.

China. Die Mandarine, die zur Unterdrückung des Aufstandes in der chinesischen Tartarey mitwirkten, wurden auf das freygebigste belohnt; so der Oberstlehnherr Chang-

Ein Theilungstractat über die europäische Türkey.

Dieser wurde am 8. Februar 1538 zu Rom in einem Consistorium geschlossen [illegible] foedus ac liga tam offensiva [illegible] zwischen dem Pabste Paul dem III. [illegible] Ferdinand I. [illegible] Ungarn und Böhmen, König in Ungarn und Böhmen, Infant Duarte. — Die Türken sollten [illegible] Europa eingenommenen Ländern und Inseln [illegible] Venedig alles Gebiet [illegible] werden. Ferner wurde von dieser [illegible] expeditione festgesetzt: [illegible] Constantinopoli con tutte [illegible] il veramente Imperatore [illegible] alla Cesarea maiesta et [illegible] imperiale di essere erano Re de [illegible] — Eben Carl der VIII. von Frankreich [illegible] seinen heimzen Heerfahrt nach Neapel, [illegible] und mit diesen Entschluß voran. [illegible] che la Insula di Rodi sia restituita [illegible] sione, si come era per inanzi. [illegible] la mitra de pontefice, sia in qualche [illegible] mano della sopra [illegible] sopra [illegible] contra il Turco, sia [illegible] de' spendarcone, uno stato [illegible] da capitolici.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 25 und 26. 5. Februar 1829.

Ein Theilungstractat über die europäische Türkey.

Dieser wurde am 8. Februar 1538 zu Rom in einem geheimen Consistorium geschlossen (pium et sanctissimum foedus ac liga tam offensiva quam difensiva) zwischen dem Papste Paul dem III., Kaiser Carl V., seinem Bruder Ferdinand I., Erzherzog von Oesterreich, König in Ungarn und Böhmen und der Republik Venedig. — Die Türken sollten aus allen, in Europa eingenommenen Ländern und Inseln vertrieben, und zuvörderst an Venedig alles Entrissene zurückgegeben werden. Ferner wurde von diesen: „cosi santa e necessaria espeditione“ festgesetzt: *Che l'Imperio de Constantinopoli* con tutte sue rason come posseduva il serenissimo Imperator de Christiani, sia dato alla *Cesarea majesta* et medesimamente, quello li competisse di cason *come Re de Napoli et Sicilia.* — Schon Carl der VIII. von Frankreich stellte den seiner berühmten Heerfahrt nach Neapel, diesen Unsinn und diesen Entschluß voran. Weiter hieß es: „Che la *Insula di Rodi* sia restituita alla sacra religione, si come era per inante. Et accio che la sanita de *pontefice*, sia in qualche parte recognosciuta della *spesa* continua a far durante questa impresa contra il turco, sia *extratto delle stati, che si aquistaconu, uno stato conveniente per la sede apostolica.*

Wie wenig Carl V. diesen großen Gedanken aufgegeben, bezeugt am besten sein berühmter Brief an Julius den III., geschrieben den 15. September 1551, auf dem Reichstage zu Augsburg, über die Möglichkeit die russisch-griechische Kirche mit der abendländischen katholischen Kirche zu vereinigen und über den, dießfalls bereits gefaßten Vorsatz der russischen Czare Basili Joannovitz und des großen Iwan Basiljevicz, worin Carl in den h. Vater dringt, seine Nachgiebigkeit und sein Mittel unversucht zu lassen zu diesem unendlich großen und folgenreichen Entzweck!

„Iam ad propagandam religionem nostram et ad recuperandum amissa in manibus infidelium Turcarum, ea praesertim loca, unde fidei ac religionis nostrae fundamenta jam inde ab initio hausimus.“

Ein ritterlicher und wahrhaft großartiger Nachklang der alten Kreuzzüge. Leider verhallte er auf mehr als ein Jahrhundert, auf daß Europa in den eigenen Eingeweiden wühle!! Er verhallte in den Stürmen der Reformation, der hugonotisch-ligistischen und des dreißigjährigen Krieges, bis nach dem Entsatze Wiens, und nach der Befreyung Ungarns vom Türkenjoche durch den Polenkönig Johann Sobiesky, durch Max Emanuel von Bayern, Carl von Lothringen und Eugen von Savoyen, der große Augenblick dieses für Religion und Cultur zwiefach heiligen Befreyungskrieges wiederum nahe trat. — Aber auch dießmal wieder getrieb Europa selber in Flammen, um die spanische Erbfolge und durch den Rachekrieg Carls des XII. wieder den großen Czar Peter, wider Dänemark und wieder den zum Könige Polens erwählten Friedrich August von Sachsen.

Zur Charakteristik Münchens und seiner Bewohner.

(Fortsetzung.)

2. München und die Münchener.

Die äußere Lage und die Naturbeschaffenheit Münchens ist freylich nicht die günstigste; die Nähe des Gebirges verursacht häufige und sehr rasche Wechsel der Temperatur, welche selbst den Einheimischen gefährlich werden; die heftige Kälte weicht plötzlich dem lauesten Südwind, und Frost überzieht mit gleicher Schnelle wieder den Boden mit Glatteis; auch stürzen zuweilen Regengüsse wolkenbruchartig herab, um endlich von einer so andauernder Hitze abgelöset zu werden, welche die Vegetation versengt; und diese Art von Beständigkeit des Wetters, welche den uns vor den äußersten Gegensätzen desselben eigen ist, wird demnahe noch unangenehmer empfunden, als, der häufigste Wechsel. Nichts ist daher wohl natürlicher, als daß man ewige Klagen über un-

Digitized by Google

ser Klima vernimmt. Gleichwohl sind die Münchner oft unzufriedener darüber als nöthig wäre, und sehen Vieles schlimmer als es ist. So wird, was freylich auf den größten Theil unserer Gegend paßt, auf jeden Punkt und jede Richtung derselben ausgedehnt, und man weiß von nichts, als von deren Öde, Dürftigkeit und Unfreundlichkeit zu reden. Wie schön ist aber nicht z. B. die Aussicht, welche man auf der östlichen Anhöhe, jenseits der Isar genießt, und wird nicht selbst die nähere Umgebung und jene immer schöner, wenn man der Schlucht entgegengeht, aus welcher die Isar in die Ebene hervorrauscht? Hier wird alles so reizend, daß selbst ein Claude Lorrain mit Lust da verweilen würde. Der englische Garten ist ein Geschenk, welches jeder Münchner mit dankbarer Erinnerung an Geber und Erhalter betreten sollte, und selbst wo die unfruchtbare Heide sich ausdehnt, gewährt an schönen Abenden die im Purpur strahlende Gebirgskette noch immer einen erhabenen Anblick. Und wie nahe liegen die größten und anmuthigsten Naturscenen! In wenigen Stunden erreicht man die Wasserspiegel des Würm- und Ammersees, an einem halben Tage den mit mächtigen Ufern umgebenen Tegernsee, der dem Volke als Lieblingsaufenthalt des Königs Maximilian heilig ist; und auch der elegante Fußreisende trägt unverdrossen seinen Stab bis zu dem hochliegenden Kessel des Walchensees, welchen die Volkssage mit Schauern umgibt und die Berge, in deren Schooß er sich eingesenkt, mit Ehrfurcht zu bewachen scheinen. Und noch an vielen Orten wird der Anblick einer herrlichen Natur das Gefühl beseelen, und den Geist vom einseitigen Treiben des täglichen Lebens zu jenen großen Ideen erheben, die uns das Bewußtseyn der Vergänglichkeit weniger schmerzlich machen und die irdische Bestimmung durch die ausstrahlende Ahnung einer höheren, ewigen verklären. Die Bewohner der Hauptstadt sind Ausflügen in die schöne Natur nicht abgeneigt; nur wäre zu wünschen, daß diese häufiger unternommen würden, als geschieht. Das öfter erregte Gefühl für Naturschönheit veredelt den ganzen Menschen und bereitet ihn am besten für die Genüsse und selbst für die Uebung der Kunst vor. Viele wandeln auch einsamen Schrittes zu den in der Stille der Wälder liegenden Kapellen, und die Empfindung der Andacht weiht die romantische Gegend zum Tempel ein.

Mehr Ursache möchte vorhanden seyn, über die Veränderungen zu klagen, welche der Stadt seit mehr denn zwanzig Jahren unter dem Namen Verschönerungen geworden sind. Früher ward München immer noch als Festung betrachtet; gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts fing man an, das Unnütze, ja Schädliche dieser unhaltbarn Befestigung einzusehen, gestattete dann anfangs die Anlage von Gärten und Häusern auf den Werken, und schritt endlich sogar zur Demolirung dieser Werke fort. Man muß inzwischen bey den nun beginnenden Erweiterungen der Stadt entweder keinen Plan gehabt oder ihn nach Belieben verändert haben; denn die Anlagen die man machte, erhielten eine Unregelmäßigkeit und einen Mangel an Harmonie, welche um so unerklärlicher sind, als gerade damals die Regelmäßigkeit nach der Schnur Mode war, und geradlinigte Strassen mit ganz gleichen Häusern für äußerst geschmackvoll gehalten wurden. Obgleich sich die vortheilhaftesten Räume darboten, benützte man dieselben weder zu geschlossenen Häuserreihen, noch wurde das System isolirter Gebäude angemessen und consequent ausgeführt; sondern wie sich die Straßen in mannigfaltigen, ungleichen Winkeln durchschneiden, so sind auch die Häuser gleich Würfeln ausgesäet, ja, einzelne größere wie unförmliche Klötze hingestellt worden. Selbst der westlichr, allerdings geräumige Maximiliansplatz gewährt keinen erfreulichen Anblick, und ein an Ebenmaß und Wohlgestalt gewöhntes Auge kann sich schwerlich überzeugen, daß es so sollte bleiben müssen. Es kann in diesem mit dem Namen von Vorstädten beehrten Häusergewimmel, so sehr es immer zunimmt, und sich in stets verkleinerndem Maßstabe in bedeutende Entfernung erstreckt, kaum je zu einem gewerblichen Leben kommen, weil der rechte Zusammenhang fehlt, und nur Anfänger sich entschließen, ein Etablissement in diesen Umgebungen zu gründen, deren Bewohner diese Mängel nur zu gut fühlen, und alle ihre Bedürfnisse mit großer Unbequemlichkeit aus der Stadt selbst beziehen. Nach Ueberwindung einiger Schwierigkeiten würden zweckmäßige Anlagen vor dem Isarthore am vortheilhaftesten unternommen und mit Gewerben aller Art gefüllt worden seyn; aber auch hier trotzen die bereits angelegten Bauten einer glücklicheren Verschönerung, und es ist fast um die herrliche Brücke Schade, welche noch lange einsam zwischen ihren unwürdigen Umgebungen wird stehen müssen. Sind nun die Anlagen der Vorstädte im Allgemeinen mißlungen, so muß hiefür manches Einzelne, auf das wir später zurückkommen werden, und vorzüglich die Ludwigsstrasse entschädigen, die in einem edeln Geschmack aufgeführt, ein Ganzes bildet, ohne einförmig zu seyn, und die in ihrer Vollendung würdig seyn wird, in eine Stadt zu führen, die so viele Schätze der Kunst verwahret. Im Innern der Stadt hat ein zweckmäßiges Verfahren enge Straßen erweitert, einige Plätze hergestellt, Kanäle überwölbt, störende Unregelmäßigkeiten entfernt, und allen neuen Gebäuden ein ziemlich gutes Ansehen gegeben. Doch wurde bey diesen Einrichtungen nicht immer des ehrwürdigen Alterthums geschont; einige alte Thürme oder Kirchen hätten wohl Erhaltung verdient, und mancher Brunnen dürfte mit Unrecht verschwunden seyn; wo aber einmal — obgleich schätzbare — Ueberreste der Vorzeit halb zerstört und rings von andern Bauten umgeben sind, da möchte es wohl gerathen seyn, sie ganz zu entfernen und ihrem möglichen Einsturze zuvorzukommen.

Eben so bedeutende Veränderungen, wie die Stadt, erlitten in einem Menschenalter ihre Bewohner. Ehemals von eigentlichen Bayern fast unvermischt bewohnt,

Digitized by Google

kamen nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian Josephs viele Rheinpfälzer nach München, denen aus den Entschädigungsländern nach dem Lüneviller Frieden wieder Deutsche anderen Stammes folgten. Neue Erwerbungen brachten stets neue Ankömmlinge; die Ausbildung zu einer größeren Stadt zog noch Fremde aus entfernteren Gegenden herbey; so daß sich das ursprüngliche Wesen eigentlich immer mehr verwischt, zu den untern Ständen zurücktritt, und auch da nach und nach durch allmählige Zusätze seine alte Farbe verliert. Früher theilten die Münchner sich in bestimmte gesonderte Klassen, die sich auch in allen äußern Formen deutlich ankündigten: in den Adel, in den Stand der Beamten und der höheren Bürger, als Kaufleute, Apotheker ꝛc., in die eigentliche Bürgerschaft und endlich in die Klasse der Dienenden. Der Adel hatte etwas Offnes und Treuherziges, das mit seinen Vorrechten versöhnte; seine höhere Bildung war französischer Art, doch schämte er sich der heimathlichen Mundart nicht, und ließ, wo es nicht strenges Ceremoniel forderte, keinem Unadelichen seinen Rang auf eine harte Weise fühlen; sein Herz war dem Fürsten ergeben, und mit dem Anstand seiner feineren Sitten wußte er die Freymüthigkeit des allgemeinen Volkscharakters zu verbinden. Der Beamtenstand, damals nicht glänzend besoldet, suchte sich äußerlich der Lebensart des Adels zu nähern, richtete sich jedoch im Innern mehr nach den bürgerlichen Gebräuchen. Den Degen und Haarbeutel trug auch der Subalterne nicht ungern, und der Titel „gestrenger Herr“ war ihm kein Uebellaut; im Hause nannte man diese Männer gar naiv den Monsieur. Nicht immer fehlte es diesen Herren an Kenntniß der alten Literatur, allein mit der neueren, selbst vaterländischen, waren wenige vertraut, und ein gutes Deutsch schrieben damals nur einige ausgezeichnete Männer. Die Nothwendigkeit vielseitiger Bildung erschien noch nicht als unabweisliches Bedürfniß; dagegen spielten viele ihr Instrument mit Gewandtheit, und ein hübsches Quartet unter Freunden zu Stande zu bringen, unterlag keiner großen Schwierigkeit. Bedeutend unterschied sich von dem Beamtenstande, dessen Sitten mehr oder weniger auch dem höheren Bürger angehörten, derjenige Bürgerstand, welcher die Handwerker, gewöhnlichen Handelsleute, Brauer u. dgl. in sich begriff. Die meisten wohnten in ihren eigenen Häusern, wo sich der Inhaber nicht selten mit dem Erdgeschoß begnügte, und die übrigen Räume in Miethe gab; an viele Gemächer war man nicht gewöhnt, ein weites Wohnzimmer nahm über Tag den größten Theil der Familie auf, die Gardrobe und das Schlafgemach war zugleich Prunkzimmer, und dessen Glanz machten in der Regel schönes Küchengeräthe von Kupfer, Zinn und Porcelain aus. Einer eigenthümlichen Kleidung, mehr kostbar und dauerhaft als schön, bedienten sich Männer und Frauen; der Mann im Stülphute, sein tuchenem Ueberrocke mit schweren silbernen Knöpfen, oder im Mantel mit Tressen und das mächtige spanische Rohr in der Hand, repräsentirte behaglichen Wohlstand; schwere Seidenzeuge, Hauben von Gold- und Silberstoffen, oft mit Pelz verbrämt, Miederketten mit Medaillen behängt, kostbare Rosenkränze von Korallen oder Steinen gehörten zum Schmuck der angesehenen Bürgerin. Die Mobilien deuteten gewöhnlich auf eine gute frühere Zeit; die Portraits von Vater und Ahnherr fehlten in keiner wohlhabenden Haushaltung; wenige Zeit brachte man außer dem Hause zu; die Kirche besuchte man gewissenhaft; ein guter Tisch würzte Mittag und Abend; an Festtagen kamen wohl Gäste dazu, mehr als ein gutes Glas Wein schloßen das Mahl und eine Spatzierfahrt wiederholte sich des Jahres kaum einmal. Aber auch das behaglichste Leben ließ noch einen Sparpfenning übrig, und wer nicht für seine Kinder hauste, (so nannte man das Sparen) galt für keinen wackern Mann.

(Die Fortsetzung folgt.)

Die Donau und die Donauschiffahrt.

(Fortsetzung.)

Lauterers Relation an den Kaiser, beginnt von Belgrad und schildert ausführlich und zweckmäßig die obere und die untere Wasserfestung, die eigentliche Stadt und die Reitzenstadt mit ihren Werken und mit den nahen, einsehenden und dominirenden Höhen, auf denen er noch die Linien des Eugenischen Lagers erblickte. Dieser, als Staatsmann, Feldherr und Gelehrter gleich große Mann, hatte nämlich 1717 zugleich Belgrad geängstiget, und zugleich den übermächtigen Großvezier auf's Haupt geschlagen, zwischen welchem und jener Hauptfestung er gleichsam eingeschlossen gewesen war. Bald nach Lauterers Reise spannen sich Einverständnisse in Belgrad fort, welche die Ueberrumplung des wichtigen Platzes für den immer näher rückenden Fall des Krieges bezielten. Diese Ueberraschung sollte wirklich am 8. Februar 1788, am Tage der Kriegserklärung in Konstantinopel statt finden. Alles war auf's genaueste bestimmt, selbst die zwölf Grenadiere, welche die mächtige Löwin des Pascha überwältigen sollten. Aber ein dichter Nebel hinderte die Ausführung. Alvinzy fuhr mit seiner Schaar über Belgrad hinaus und der Pascha war so gutmüthig, das Ganze auf ein Mißverständniß und auf den Nebel zu schieben, der allerdings dabey der schuldigste Theil war.

Vier Meilen unter Belgrad sah Lauterer das fatale Kropka. Die schmähliche Niederlage, die der Feldmarschall Graf Olivier Wallis hier durch einen eben so indolenten Großvezier erlitt, führte den Belgrader Frieden herbey. — Die Festungswerke Semendrias fand Lauterer unbedeutend. Auch wurde diese zweyte Hauptstadt Serviens (1789) von den Oesterreichern wenige Tage nach Belgrads Fall, ohne allen Widerstand, mit beträchtlicher Beute genommen.

Lauterer schildert nun auf's genaueste die Ufer und

Digitized by Google

die Inseln, die gewöhnlichen Orte und Zeiten, der (allen militärischen Operationen so hinderlichen) Ueberschwemmungen, die Moräste an dem beyderseitigen Uferland, den Anbau des Bodens, die größten und geringsten Ortschaften an den Ufern, die Wach- und Beobachtungsposten, die unsichere Landung, mit den häufigen und großen Klippen in der Donau, die er meist „Steinkugeln“ nennt und die zahlreichen pilotirten Haufenfänger. Beym Dorfe Berfaska bildet der Strom einen weit furchtbareren Strudel und Wirbel als jene in Oesterreich. Weitläufige Ruinen römischer Wasserbauten zeigen sich unter dem Wasser und über die steilen Klippen des rechten Ufers führt ein in den Felsen ausgehauener römischer Treppenweg. — Der Höhle Biskabora gab der F. M. Graf Friedrich Veterani, der sich darin, 1692 mit einer Handvoll Tapferer wider eine große Uebermacht von Türken vertheidigte, den Namen der veteranischen Höhle. Fünf Jahre nachdem Lauterer sie besichtigte, wurde sie durch einen ähnlichen löwenkühnen Widerstand verewigt, welchen der österreichische Major v. Stein des Regiments Brechainville, dem Großvezier entgegensetzte. — Inschriften und Ueberreste von Trajan aus seinem ersten Daeischen Feldzuge wider Decebalus fangen hier an, häufig zu werden.

Orsowa mit dem Fort S. Elisabeth werden zu den festeren türkischen Plätzen gezählt. Sie kosteten 1790 den Oesterreichern eine lange Belagerung, die zuletzt in eine aushungernde Blokade verwandelt wurde.

Die gefährlichste Stelle der Donau ist am sogenannten eisernen Thor, (türkisch Demir Capi) eine Reihe gewaltiger Klippen vom linken zum rechten Ufer, quer über die Donau, mit einer ungefähr noch 100 Klafter vom linken Ufer abstehenden, 25 Klafter breiten Oeffnung, wo man hinlängliche Tiefe findet, wenn man das Schiff (jedoch äußerst wachsam und genau) mit dem Vordertheil gegen die Spitze des Gebirges, mit dem Hintertheil aber, gegen die Spitze der Insel Orsowa richtet. Die entsetzliche Schnelligkeit des Stromes und das Brausen der Wellen in verschiedene Wirbel, machen die Fahrt überaus gefährlich. Doch bemerkte Lauterer am rechten Ufer, hinter einer kleinen Insel, einen breiten Graben durch welchen mit mäßigen Kosten und eben keinen allzubeschwerlichen Vorrichtung die ganze drohende Stelle vermieden werden könnte. Ja, dieser Graben scheint in ältern Zeiten, als Constantinopel noch in Christen Hand und die Donauschiffahrt sehr frequent war, wirklich schon befahren worden zu seyn.

Das Gränzschloß Severin hatte in der Vorzeit seinen eigenen ungarischen Ban. Die Chroniken nennen ihn, wie den Ban von Machow und dem kroatischen Ban, der berühmten trajanischen Brücke von dem Baumeister Apollodor von Damaskus erbaut, nebst den Trümern zweyer Brückenforts, Ruinen von Montaucon, Marsigli, Lipsius, Jovius und Sambucus, von Engel und Griselini, nach verschiedenen geschichtlichen, archäologischen oder topographischen Zwecken geschildert.

Unweit neben diesen Malen der Römergröße, blieben traurig auf Strom und Land die zerfallenen und bemoosten Reste des Schlosses Corvingrad. Diese Reste sind gewaltige Zeugen der wider die Türken erstrittenen Glorie des Hunnyadisch-Corvinischen Hauses, dessen Register sich freylich nicht weiter erstreckten, als vom Vater Johann, (dem Kind der Liebe Kaisers Signunds und dem großen Gubernator Ungarns) auf den Sohn, König Mathias, dessen Gleichen die edelstolzen Ungarn nie besassen, und der noch in ewigem Sprichwort in den Hütten und in den Palästen dieser hochgesinnten Nation lebt. Hätten Mathias Corvin und sein noch größerer Schwiegervater, der Böhmenkönig Georg Poderbrod, nicht wider einander selber im bittersten Ingrimm gewüthet, nicht den durchaus verächtlichen Kaiser Friedrich den IV. ihres langjährigen Zornes gewürdigt; hätte Pabst Pius der II. (Aeneas Sylvius Piccolomini) nicht all zu sehr heillosem persönlichen Hasse Raum gegeben, Muhamed hätte eben so gewiß Konstantinopel wieder räumen müssen. Die ungarischen Helden haben es mehrmals sehr nahe geschreckt und Muhamed mußte vor Belgrad vor dem hunyadisch-corvinischen Gestürm eine schmachvolle Flucht ergreifen.

Von allen diesen classischen Erinnerungen hat freylich dem wackern Lauterer im Vorüberfahren so gar viel nicht geahnt, doch da Er viel in Ungarn gelebt, war ihm der hunyadisch-corvinische Name keineswegs fremd.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber falsche Ansichten von der höhern Schulbildung.

(Beschluß.)

Die reichste Nation ist arm ohne geistiges Capital, sie wird in der Fülle ihrer Mittel untergehen und ihre todten Besitzthümer nur für den kühnen Feind anhäufen. Aber es werden auch Wissenschaften und Künste, der Ruhm einzelner großen Talente, der Glanz herrlicher Institute allein und losgerissen vom Leben jenes Capital nicht ausmachen; es gehört dazu vorzüglich eine große Masse aufgeklärter, von edlen Grundsätzen beseelter, von dem besten Willen geleiteter Männer in allen Ständen, und diese können nur aus wohlbestellten Schulen hervorgehen; von sogenannten Specialschulen darf man sich Früchte dieser Art nicht versprechen.

Fassen wir aber den Zweck der höhern Schulbildung von dieser Seite auf, so fällt jenes Vorurtheil, als wäre der von ihr gewährte Unterricht nur für jene, welche sich im Staat als Gelehrte oder Beamte versorgen wollen, bestimmt, von selbst zusammen. Es erscheint vielmehr äußerst wünschenswerth, daß recht viele auch von denjenigen, welche für's rein bürgerliche Le-

Digitized by Google

den bestimmt sind, an dem Unterrichte in den allgemeinen Wissenschaften Theil nehmen, und mit gestärkten Geisteskräften, gereinigten Gefühlen und solchen Lebensansichten, welche zu edler Thätigkeit anspornen und die Leidenschaften bezähmen, in ihre Berufskreise zurückkehren möchten. Mit dem Wachsthum der Zahl aufgeklärter Köpfe nimmt auch die Zahl derer zu, welche für allgemeine Bildung empfänglich und eingenommen sind. Diese sind es denn auch, welche ein vernünftiges Fortschreiten und die Vortheile einer weisen Verfassung, einer klugen Verwaltung zu schätzen wissen, und geneigter seyn werden, mitzuwirken und ihre Kräfte, ihre Hülfsmittel nicht von jenen des Staates zu trennen. Man wird einwenden: diese halbe Bildung sey schädlicher als keine, sie reiche gerade hin, einen gewissen Hochmuth zu wecken, der leicht in unbeugsamen Starrsinn ausarte, und anstatt die Zahl der Willigen, Ordnungsfreunde und Verehrer des Gesetzes zu vermehren, würde man nur die der Mißvergnügten verstärken und der Widerspenstigkeit die Zunge lösen; stets seyen es die Halbwisser, welche alles zu verstehen glauben und immer widerstreben, widersprechen. Diese Ansicht ist aber falsch. Die Classe der Hochmüthigen, Widersprechenden und Räsonneurs geht nie aus jenen mit den allgemeinen Wissenschaften Befreundeten hervor; es sind vielmehr die Ausreisser aus den Reihen der Studirenden, oder die bloßen Routiniers, die verdorbenen Praktiker, welche mit ihren Bruchstücken von Gelehrsamkeit und Staatsweisheit renomiren, und oft manchen wackern Mann bedenklich und bekümmert machen. Wer einen Begriff von wahrer Wissenschaft erlangte, prangt niemals mit der Kenntniß des Einzelnen, denn er überblickt die Unendlichkeit dessen, was er noch zu erreichen hat, oder womit vertraut zu werden nicht Beruf des Sterblichen ist; er wird auch nicht keck absprechen, weil er eine fremde Meinung ehrt, nicht frech behaupten, weil seinem weiter schauenden Blick leichter klar wird, daß etwas nicht unbedingt vortrefflich sey, als der übermüthigen Beschränktheit, welche von jedem glücklichen oder unglücklichen Einfall das Heil der Welt erwartet, — Abgesehen endlich davon, ob eine classische Vorbildung selbst für technische Kenntnisse den Grund legen könne oder nicht: wird nicht durch das Studium der Geschichte, Geographie ꝛc. ein beynahe unüberwindlicher Reiz gegeben, in den Gewerben neue Erfindungen zu machen, in der Landwirthschaft von aller Beschränktheit abzulassen, im Handel neue Bahnen aufzusuchen und günstige Conjuncturen mit Klugheit zu benutzen? Aus diesen Gründen ist denn auch auf das Lebhafteste zu wünschen, daß die Studien nicht mehr als bloßes Mittel der Versorgung möchten getrieben werden, sondern recht Viele von ihnen in das bürgerliche Leben zurückkehren möchten. Dem Staate wird es alsdann möglich werden, die bessern Köpfe aus einer immer bedeutenderen Anzahl für seinen Dienst auszuwählen, wie es denn überhaupt für denselben äußerst wünschenswerth seyn muß, wenn sich mit Einsicht gepaarte patriotische Gesinnungen immer weiter und weiter verbreiten, wenn eine glückliche Lehrmethode und tüchtige Lehrer dieselben in den bildsamen, jugendlichen Gemüthern entzünden, und durch den Spiegel großer Beyspiele für das Rechte, Schöne und Erhabene zu begeistern wissen. Freylich wird sich auch die Schule noch von mancher Pedanterey losmachen müssen, wenn sie eine kräftigere Anziehungskraft ausüben und besonders in ihren niederen Classen einen bedeutenden Einfluß auf die Herzen gewinnen will, in welche die Keime eines edleren Lebens nie früh genug gelegt werden können.

Berichte über die Ausstellungen des Kunstvereins in München.

Der Kunstverein in München hat seit seinem Bestehen wöchentliche Ausstellungen von Gemälden solcher Künstler veranstaltet, die Mitglieder des Instituts sind. Dieß ist fast bey allen hiesigen, so wie bey den geachtetsten Künstlern der bayerischen Provinzialstädte der Fall.

Da mit Ausnahme der bedeutenden Werke in der Glyptothek, und der Wandgemälde am Hofgarten, im größern Style nur Weniges geschah; so konnten die Säle des Kunstvereins fast Alles umfassen, was im Gebiete der Malerey, Vieles, was in der Plastik, endlich, was in der Kupferstecherkunst und Lithographie geleistet wurde.

Aus den Verzeichnissen der im Kunstverein aufgestellten Werke konnte aus diesem Grunde seither auf die Bildungsstufe der Kunst, so wie auf den Geschmack des Publikums geschlossen werden.

Da die oben angeführten größern Werke noch nicht vollendet sind, mithin ein Urtheil darüber, so wie die öffentliche Theilnahme an denselben sich noch nicht äußern konnte, so bleibt die Wichtigkeit des Kunstvereins vorläufig ungeschmälert, um so mehr, als auch in seinem Kreise die Anregungen, die der König und Cornelius dem Kunstleben in unserm Vaterlande geben, bereits sichtbaren Erfolges, und freudig anerkannt sind.

Wir werden daher von Zeit zu Zeit eine Uebersicht der erwähnten Ausstellungen liefern, die, ohne Anspruch auf kritisches Detail in Anführung einzelner Bilder und anderer Werke, hauptsächlich den Geist andeuten soll, der über die Kunstschöpfungen dieser Tage waltet.

Wir heben aus den Werken, die uns der Jänner beachte, Folgende aus.

1. Abtey S. Jean des vignes zu Soissons, von A. Quaglio. Die vortreffliche Ausführung des architectonischen Theiles dieses Bildes läßt nichts zu wünschen übrig, nur Schade, daß dieses wunderbar zierliche gothische Gebäude den lebendigen Schmuck einer schönen Umgebung entbehrt.

2. Kriegerische Episode von Peter Heß. Dieser ausgezeichnete Künstler, dessen Geist, Witz und Laune so frisch, kräftig und wahrhaft sind, als die Natur in

Digitized by Google

seinen Bildern, ergetzt uns hier mit der komischen Angst einer berittenen Marketenderin. Ihr Pferdchen, scheu geworden, bäumt sich, während ihr Begleiter, ruhig auf seinem trinkenden Klepper, sich lachend an dem Anblicke der erschrocknen Amazone weidet.

3. Gegend im südlichen Tyrol von Steingrübel. Hinter mäßigen Bergen, welche, theilweise bewachsen, ein feuchtes Thal begränzen, ragen höhere, mit ihren kahlen, besonnten Kuppen in die zartblaue Luft. Weiden und hohe Nußbäume senken ihre Schatten auf schilfreiche Bäche, die hie und da Inseln bilden, auf denen Hirsche weiden. Die Sonne zieht Nebel auf, die sich als blaulicher Duft auf die fernern Theile der Landschaft legen.

So wie der Sinn für das Großartige im Allgemeinen sich zuerst im Anblick der Natur äußert, ehe er vom Anschauen geistiger Erhabenheit erregt wird, so insbesondere auch in der Kunst. In der Uebergangsperiode von einer beynahe gänzlichen Entartung der Kunst in Deutschland zu einer Wiedergeburt derselben, mußte daher der Drang nach dem Höhern, überall, wo er sich nicht im Menschen zum klaren Worte und zur entschiedenen That bilden konnte, an das Schönste und Größte in der Natur sich wenden, welcher die Sprache des Gefühls und der Sehnsucht allein verständlich ist, auf die sie in wunderbar süssen Schauern Antwort gibt.

Die Art, wie dieß geschah und von der auch die hier angeführte Landschaft Zeugniß gibt, hat die lebhafteste Theilnahme des Publikums erregt, und so sind diese Werke, die nicht beschreibend, sondern dichterisch, nicht gemahlte Formen allein, sondern durch ihren eigenthümlichen Geist belebt und sprechend geworden sind, eines der erfreulichsten Zeichen fortschreitender Kunstbildung.

(Die Fortsetzung folgt.)

Unbemerktes Talent.

Auf einer Reise nach Tegernsee und der Umgegend kam ich auch an den freundlichen Schliersee. Vieles schrieb und sprach man schon über die Schönheit dortiger Gegend, aber keiner Erwähnung geschah dessen, was doch auch der Erwähnung würdig war, nämlich der Orgel in dem kleinen Kirchlein am sogenannten Weinberge.

Diese vollkommene, in gutem Zustande sich befindende Orgel ist das Werk eines ganz jungen Menschen, Namens Joseph Kremboitner, Bindersohn von Schliersee. Derselbe verfertigte sie ohne Anleitung und sonstige Vorkenntnisse, bloß nach der Ansicht einer andern Orgel, in einem Alter von 16 bis 17 Jahren, und machte die Orgel, obwohl selbst mittellos, dem Kirchlein zum Geschenke.

Es ist zu bedauern, daß noch Niemand auf diesen jungen Mann, und seine sich so entschieden aussprechenden Anlagen zur Mechanik aufmerksam gemacht hat. Möchte er doch Gelegenheit finden, sich auszubilden, da er sich dann hoffentlich hinreichend vervollkommnen würde, um den geschicktesten Männern beygezählt zu werden, die zur Ehre und zum Nutzen des Vaterlandes ihre Gaben und Fertigkeiten wuchern lassen.

Ueber den Flachsbau und die Leinwandfabrication in der Oberpfalz, insbesondere in der Gegend von Waldmünchen und Rötz.

Der tägliche Bedarf, die alljährlich vor den Augen jedes Familienvaters wiederkehrende Beschäftigung mit dem Flachs, von dessen Aussaat an, bis zur Bleiche der Leinwand, gibt demselben Gelegenheit zu manchen Beobachtungen; und wer nicht leichten Sinnes darüber hinweggleitet, wird in ein Paar Jahren finden, was an diesem oder jenem Orte, in dieser oder jener Gegend, wo er sich eben aufhält, für Eigenthümlichkeiten bey dem Verfahren herrschend werden oder bleiben. Es wird allenthalben so Vieles geschrieben, angerathen, ja selbst von Behörden angeordnet, um die Flachsspinnerey auf einen höhern Grad der Vollkommenheit zu bringen, und auch in der Oberpfalz sind überall dahin abzweckende Anordnungen getroffen worden; inzwischen verdient wohl die Behandlung des Flachses bis zur Spinnerey ebenfalls alle Aufmerksamkeit und namentlich dürfte die, welche in der Gegend von Waldmünchen und Rötz, so wie in einem großen Theile der Oberpfalz gebräuchlich ist, mancher Verbesserung fähig und benöthigt seyn.

So manches eingewurzelte Vorurtheil läßt den schlichten Landbewohner, ja selbst den Städter nicht zur Einsicht des Bessern gelangen. Obschon der Flachsbau in den benannten Gegenden so zu sagen zu Hause ist, so ist doch vielleicht eben deßhalb seit Jahrhunderten noch die Methode allgemein geblieben, den Flachs in das Wasser zu legen, ihn dann an der Sonne oder Luft zu trocknen und hierauf zu brechen.

Abgesehen davon, daß diese Methode in medicinisch polizeylicher Hinsicht, besonders wegen der mephitischen Dünste, die sich dabey in einem bedeutenden Umkreis verbreiten, Würdigung verdiente, ist dieselbe auch Schuld daran, daß der Flachs selbst keine Zartheit am Faden erlangt, und im Brechen, dem ein hartes, der Presse nothwendig schädliches Klopfen mit hölzernen Schlegeln vorausgeht, gleichwohl die Arbeit erschwert, während in jenen Gegenden, wo der Flachs nicht in das Wasser gelegt, aber geröstet und von der Hitze weg gebrochen wird, die Spreu weit leichter abspringt, ohne daß die feine Faser des Flachses bey weitem weniger Schaden leidet.

So erklärt es sich, warum die obere Pfalz, und namentlich die Gegend von Rötz und Waldmünchen kein sehr feines Gespinst und eben so auch keine sehr feine Leinwand hervorbringen kann.

Digitized by Google

Würde die Methode der Flachs-Bereitung nach einer kunsterfahrnen Anleitung verändert, so würde auch die Art und Weise, den Flachs zu spinnen, sich von selbst bessern; die ohnehin vorhandene außerordentliche Fertigkeit mit der Spindel würde dann gewiß auch Außerordentliches leisten, und vielleicht kostspielige Spinnräder noch lange entbehrlich machen.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Der Ober-Zoll- und Hallamts-Controlleur zu Aschaffenburg Johann Stephan Schmid wurde auf die Hallamts-Controlleur-Stelle zu Dünkelsbühl versetzt und der dortige Controlleur Andreas Geyß provis. zum Controlleur des Ober-Zoll- und Hallamtes Aschaffenburg ernannt. Die erledigte Zoll-Unterinspectors-Stelle in Zettlitz erhielt der vormalige Zoll-Aufseher Joh. Bapt. Antoine. Die erledigte Pfarr Pleinfeld (dess. Ldg.) erhielt der bisherige Pfarrer zu Stirn (dess. Ldg.) Michael Decker. Auf Präsentation des königlichen Kammerherrn Wurster von Kreuzberg die zweyte Schullehrerstelle zu Wilhelmsdorf der Schulamtscandidat G. Andreas Rüdinger. Durch den Tod des Pfarrers Mathias Divora ist die Stadtpfarrey Dietfurth (Diozes Eichstädt) Ertr. 1145 fl. 29 kr. erledigt. Die Militär-Pensionisten: Musikmeister Schroll und Gefreiter Wick in Bamberg erhielten die Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens; der Priester Peter Lemke aus Rehna in Meklenburg-Schwerin das Indigenat, Tax- und Stempelfrey.

Die durch den Tod des Advocaten Behr erledigte Advocatenstelle zu Dillingen erhielt der bish. königl. Appellations-Gerichts-Accessist Karl Litzelkirchner in München.

Franz Anton Huber aus Absam bey Hall in Tyrol und der Mechanikus Traugott Ertel in München, erhielten ein Privilegium für eine von Ersterem erfundene hydraulische Pumpe auf fünf Jahre. —

Der Pfarrer Breunig zu Heidingsfeld hat den Armen-Anstalten der im Landgerichte Volkach liegenden Filiale der Pfarrey folgende Schankungen gemacht: 353 fl. der Armen-Anstalt zu Gernach an einem hypothekarisch versicherten Capitale sammt den rückständigen Zinsen und 387 fl. 45 kr. an die Armen-Anstalt zu Lindach an eine bereits auf Güterkäufer des Schuldners angewiesene Aktive. — Der verstorbene Hoffactor Jakob Hechinger zu Harburg hat sein zu 2200 fl. eingeschätztes dreystöckiges Wohnhaus der dortigen israelitischen Gemeinde zu einem Schul- und Armenhause von Todeswegen geschenkt. — Der Pfarrer Karl Hotter zu Kirchenhausen (Herzog Leuchtenb. Herrschaftsg. Kipfenberg) hat auf die Umwandlung eines auf Gant gestandenen Anwesens daselbst in ein Schulhaus aus eigenen Mitteln 300 fl. verwendet.

Der verlebte Pfarrer Hock zu Neukirchen (Untermainkreise) hat zu einem Schulfonde nach Richelbach 100 fl. und eben so viel zu gleichem Zwecke nach Umpfenbach vermacht. Der k. geistliche Rath und Stadtpfarrer zu Wemding, Dr. Gabriel Knogel übergab dem dortigen Stadtmagistrate 500 fl., um von den Zinsen derselben die nöthigen Arzney-Mittel für kranke Arme der Stadt Wemding, vorzüglich für Dienstbothen, anzuschaffen.

Der verstorbene Bürgermeister und Stadtapotheker Alenhauser in Straubing, vermachte dem dortigen Krankenhause 2000 fl.

Wegen der in Mähren und Böhmen herrschenden Rinderpest ist von Preußen gegen dieses Land eine Viehsperre angeordnet und aller Handels-Verkehr mit rohen Häuten, Haaren, Hörnern, ungeschmolznem Talg u. s. w. von dorther untersagt worden. Diese beschränkende Anordnung wird auch in soweit auf Bayern angewendet, daß von da nur Vieh über die Gränze gelassen wird, das mit einem Zeugniß versehen ist, worin die Namen des Käufers und Verkäufers, Zeit und Ort des Kaufes, Stückzahl, Geschlecht und Farbe nebst der Versicherung enthalten ist, daß in dem Orte, wo das Thier bisher gewesen, keine Spur einer ansteckenden Krankheit binnen der drey letzten Monate sich gezeigt habe. Gegenstände des Handels, wie die oben bezeichneten dürfen nur gegen Vorzeigung amtlicher Ursprungs-Zeugnisse eingeführt werden.

Sr. Maj. der König von Frankreich ließen dem königl. Oberappellations-Gerichtsrath von Stürzer, zur Bezeugung Ihrer Zufriedenheit für eine, auf den Wunsch der französischen Regierung verfaßte, Abhandlung über verschiedene legislative Gegenstände, durch den Gesandten am k. bayerischen Hofe, Grafen von Rumigny das Prachtwerk der Iconographie des Grecs et des Romains zustellen.

(2. Ausland.)

Niederlande. Coche Mommens, angeklagt, mit seinen Leuten in dem Volksauflaufe vor dem Pallaste des Justizministers thätig gewesen zu seyn, wurde nach einer in vielfacher Rücksicht ungesetzlichen Behandlung endlich freygelassen, weil sich die Anschuldigung als völlig ungegründet erwiesen hat. — Potter und Ducpetiaux erhalten seit einigen Tagen die Besuche mehrerer, nach Brüssel zurückgekehrter Abgeordneten. — Der König hat an das arme Volk zu Brüssel Almosen vertheilen lassen.

Baron de Serret in Brügg, hat die pensylvanische Myrthe (Miriaca pensilvania) welche Wachs liefert, anzubauen versucht.

In Brüssel liegen zahlreiche Petitionen zur Unterzeichnung vor. Man verlangt durch sie von den Generalstaaten Einführung der Jury, (die in den Gesetzvorschlägen der Regierung nicht vorkommt) die Unterdrückung des neuen Gesetzentwurfes gegen die Presse und allgemeine Freyheit des Unterrichtes. — In Bezug auf letztere will man dahinter die Bemühung einer Parthey erkennen, die, sonderbar genug, für die Freyheit redet, um sie zu unterdrücken. Die angesehensten Männer haben diese Petition unterzeichnet; wie die vornehmsten Glieder des Ritterstandes, an ihrer Spitze der Graf von Merode-Westerloo.

Deutschland. Bey der österreichischen Armee haben bedeutende Beförderungen stattgefunden; zwey Oberstlieutenants sind zu Obersten, acht Majors zu Oberstlieutenants, 13 Hauptleute und Rittmeister zu Majoren und ein Corvetten-Capitain zum Fregatten-Capitain ernannt worden. Eine bedeutende Anzahl Ober-Offiziere ist in Pension gesetzt worden. — Die Einfuhr der chemischen Kupferzündhütchen ist in Oesterreich nunmehr gänzlich verboten. — Für die Herzogthümer Koburg und Gotha beginnt mit dem 1. Febr. eine neue Ordnung der obern Landesverwaltung, deren Zweck ist, die höheren Verwaltungsstellen beyder Lande gleichförmig einzurichten und zum Theile ganz zu ver-

Digitized by Google

einigen. Die Trennung der Rechtspflege von der eigentlichen Landesverwaltung, die Vereinigung mehrerer bisher getrennten Behörden in eine einzige, die Festsetzung der Besoldungen der Angestellten, die Verrechnung der Gerichts- und Verwaltungs-Spesseln u. s. w. machen die Hauptzüge der neuen Einrichtung aus. Für die Rechtspflege in allen ihren Zweigen wird ein Justizkollegium als Oberbehörde zu Koburg und eines zu Gotha bestehen; eben so für die Administrativ-Geschäfte eine Landesregierung zu Koburg und eine zu Gotha. Die Aufsicht und Verwaltung des protestantischen Schulwesens in beyden Herzogthümern wird ein Oberconsistorium zu Gotha haben; dasselbe soll darauf sehen, daß die geistige, sittliche und religiöse Bildung überall mit dem Zeitgeiste und Bedürfniß des Volkes fortschreite. Zur Verwaltung der herzogl. Domainen, Kammergüter, Forste u. s. w. sollen vor der Hand noch zwey Kammer-Collegien bestehen, aber künftig vereinigt werden. — Der Doctor der Medizin, Runge, und der Bildhauer Mächtig, zu Breslau, haben auf das Verfahren, Platten zum Hochdruck auf Wolle mit Schattirungen zu verfertigen, ein Patent auf acht Jahre erhalten. — In der Universitätsstadt Bonn sind die in der Fastnacht üblich gewesenen Maskeraden, selbst bloße Vermummungen ohne Maske untersagt. — Die bisher ruhenden Streitigkeiten zwischen Braunschweig und Hannover scheinen auf's Neue zu erwachen. Die König von England hat dem Grafen Münster für seine Dienste eine der schönsten Domänen des Landes, das ehemalige Kloster Derenburg, im Fürstenthum Hildesheim, geschenkt. Diese Schenkung wird von Seite Braunschweigs angefochten und dagegen förmlich protestirt. — In Dresden ist eine Stadtpost mit 14 Expeditionen eingerichtet worden.

Schweden. Im Bauernstande wurde ein Vorschlag zur Vermehrung des Beytrages zur Pensionskasse der Armee und zur Essa des Kriegsmannshauses der Admiralität heftig angegriffen. Ein Bauer sagte: Wir müssen nothwendig einmal anfangen. Das Beamten-Leben, wie alle andern zum Lebens-Unterhalte abzweckenden Geschäfte dafür anzusehen, daß es die Verpflichtung mit sich führe, die kommenden Tage zu bedenken. Steigende Forderungen erhöhter Löhnungen und Pensionen seyen durchaus nicht zu bewilligen, da sie nicht bewiesen auf einen bey den Steuerpflichtigen stehenden Wohlstand begründet werden können.

Noch auf keinem schwedischen Reichstage hat der Bauernstand eine so bedeutende Rolle gespielt, als auf dem jetzigen. Er hält in seinen Verhandlungen gleichen Schritt mit dem Adelstande, knüpft sein Interesse an das des letzteren an, hält sich aber an die Sachen und verliert sie nie der Worte wollen aus den Augen. Einige Mitglieder gehen, besser belehrt, zu der Meynung anderer über, und dahey machen sie gegenwärtig sich so anständige Complimente, wie man sie nur immer in den beyden Kammern Frankreichs vernehmen kann. —

Die Akademie der Wissenschaften hat von der Regierung die Erlaubniß erhalten, bey dem Mechanikus Ertel in München eine Graduirungs-Maschine für gerade Linien, eine für Kreisbögen und einen mechanischen Drehstuhl zu bestellen; die Kosten werden sich ungefähr auf 5000 Rthlr. schw. Banko belaufen. —

Aus einem harten Griesshügel in der Nähe des Gutes Higöl brach am 19. Dezember ein Wasserstrom hervor, der mit der größten Heftigkeit zu Hunderten von Zudeen Erde und Steine in die Höhe warf und mit sich fortriß. Die bis auf eine halbe Elle tief gefrorne Erde wurde stückweise in vier bis fünf Ellen lange Schollen aufgesprengt. Ein großer Theil eines hier stehenden neuen Gehöftes, so wie Bäume und Gesträuche wurden mit fortgerissen. Es herrscht, in der Gegend eine alte Sage, das Gut Higöl werde durch den Ausbruch eines unter ihm wegfließenden Stromes verschlungen werden.

China. Das nach China gebrachte Quecksilber wird zu Zinober verbraucht, der bedeutenden Absatz in China selbst findet und nach Indien und Europa versendet wird. Man braucht so viel Quecksilber zu Zinober, da die Bearbeitung der Silberminen vom Staate aus, verboten ist. — In diesem väterlichen Reiche trugen unlängst englische Kaufleute bey dem Vice-Könige auf Untersuchung des Bankrottes eines chinesischen Kaufmanns an. Allein sie wurden von ihm bedeutet, ihn künftighin nicht mehr mit so ungestümmen und klägli chen Vorstellungen zu belästigen, sonst wolle er die Barbaren (Engländer) ergreifen, fesseln und streng züchtigen lassen, um dergleichen ruchloser Ungebärdigkeit zu steuern.

Berichtigung.

In dem im Inland Nr. 23 enthaltenen Aufsatze über Passau sind einige Irrthümer eingeschlichen, welche dem Zweck des Blattes, richtige Darstellung der Thatsachen, nicht ganz entsprechen. Es ist nämlich, das wirklich ausgeführte Model der Donaubrücke, von dem damaligen Director von Riedl, (dermaligen Oberbaurath) angegeben worden, die Arbeit wurde von dem dermaligen Baurath Beischlag mit vielen Umsicht, und gegenwirkenden Schwierigkeiten in Gang gebracht, und von dem dermaligen Baurath von Pigenot beendigt.

Die Aufnahme des neuen Straßenzuges von Passau bis Bilshofen wurde von dem damaligen Directions-Ingenieur von Ranson gemacht, und der Zug unter der Leitung des genannten Hrn. Oberbaurathes v. Riedl, und seiner Nachfolger ausgeführt. Suum cuique.

Mit Vergnügen haben wir obige Berichtigung aufgenommen, für welche wir dem sehr geehrten Einsender nur dankbar seyn können. Möchte jeder Freund des Wahren und Rechten dessen Beyspiel befolgen, sobald wir wider Wissen und Wollen, irgend einen erheblichen Irrthum in unsern Mittheilungen überseben haben. Möchten eben deßhalb aber auch einige unserer verehrlichen Herren Correspondenten uns unser Geschäft dadurch erleichtern, daß sie uns nur solche Data mittheilen, deren Gewißheit keinem Zweifel unterliegt.

Die Redaction.

Anzeige.

Seit dem ersten Februar und fortyin wird täglich ein Blatt des Inlandes ausgegeben.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cottaschen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 27. 6. Februar 1829.

Der Dom in Bamberg.

Unter den Fürsten, die sich in der Vorzeit bestrebten, die Städte mit schönen Kirchen zu schmücken, zeichneten sich Kaiser Heinrich II. und Kunigunde, seine Gemahlin, rühmlichst aus. Ueberall in ihren Besitzungen stifteten sie ihr Andenken durch Anlegung wichtiger Bauwerke, von denen einige noch in ihrem alterthümlichen Glanze sich zeigen, andere nur in einzelnen Theilen sich erhalten haben. Von den ersteren verdient vorzüglich erwähnt zu werden: der schöne Dom zu Bamberg.

Es war im Jahre 1010, als Heinrich den Dom zu Bamberg gründete; er erlitt aber nachher, hauptsächlich unter Kaiser Conrad III., manche Veränderung. Der Dom ist mit zwey Chören versehen, dem Georgenchor an der Abendseite, an der Morgenseite mit dem Peterschor. Dieser zeigt sich bey dem ersten Zutritte zu dem Dome. Sein unteres Drittel hat glatte Mauern, und nur die Ecken seines Schlusses haben Pfeiler mit vorspringenden Saulen. In der zweyten Abtheilung sieht man halbkreisrund bedeckte, nicht hohe Fenster, ihre Gewände mit vielen Gliedern verziert, und darüber zieht sich eine Gallerie von Säulen hin, welche verzierte Würfelkäufe tragen, bedeckt mit halbkreisrunden Bögen. Der Abendchor hat im Ganzen dieselbe Einrichtung, nur trägt er hohe Spitzbogenfenster in der zweyten Abtheilung und in der dritten ähnliche kleinere. Unstreitig wurde dieser Chor unter Kaiser Conrad III. dem Dome zugefügt. Unter dem Morgenchor liegt eine unterirdische Kapelle, die jetzt unzugänglich ist.

Beyde Chöre sind fünfseitig geschlossen, und fünf ist die Grundzahl der Kirche; fünf Hauptpfeiler tragen das Gewölbe des Schiffes, und zwischen jedem dieser Pfeiler stehen kleinere Pfeiler, mit Spitzbogen verbunden, in der Höhe der Abseiten. Diese sind viel niedriger als das Schiff, und halb so breit als dasselbe. An den Seiten des Langhauses haben die Umfassungsmauern, so wie die darüber emporragenden Mauern des Schiffes, kleine, halbkreisrund bedeckte Fenster.

Auf jeder Seite des Morgenchors liegt eine Pforte, halbkreisrund bedeckt, in deren Bogen die Zickzackfigue angebracht ist. Die Pforte zur Rechten dient zum Haupteingange. Sie ist mit lebensgroßen Bildsäulen geschmückt, drey an jeder Anschlagsmauer, welche jedoch, den künstlichen Bedachungen nach zu urtheilen, aus späterer Zeit, als die der Erbauung der Kirche zu seyn scheinen. Ueber ihnen befinden sich die Bilder Heinrichs II. und der Kunigunde. Ein vorzügliches Werk byzantinischer Kunst ist die schöne Pforte an der Mitternachtsseite, ausgezeichnet sowohl durch beträchtliche Größe als durch Schmuck.

Vier Thürme zieren den Dom. Zwey erheben sich neben dem Morgenchor und zwey zu den Seiten des Abendchors. Sie sind von viereckiger Gestalt und in mehrere Stockwerke abgetheilt. An den vier Ecken der Thürme am Abendchor springen durchbrochene Vorlagen vor, aus Säulen bestehend, welche Spitzbogen tragen. Vielleicht schreiben sich diese letztern Thürme aus Kaiser Conrads III. Zeiten her. Die Gestalt dieser Thürme hat Aehnlichkeit mit dem hintern Thurme am Dome zu Naumburg.

Das Innere des Domes enthält sehr viele schöne Denkmäler der Vergangenheit. Unter ihnen ist das bedeutendste, das Denkmal Kaiser Heinrichs und der Kunigunde, ein zierlicher Sarkophag, worauf die Bildnisse beyder Fürsten liegen, von vortrefflicher Arbeit, unstreitig im vierzehnten Jahrhundert versertigt. Es steht erhoben im Eingang, ist aber vor einiger Zeit, ohngefähr vor 18 Jahren, durch einen davor aufgebauten großen Altar versteckt und den Augen verborgen worden.

Da nun dieser Altar durchaus nicht in den Baustyl dieses herrlichen, antiken Gebäudes paßte, so war es längst schon eine Angelegenheit unsers erhabenen Kunstkenners, des Königs, Höchstwelcher schon früher diesen Mißstand wahrgenommen hatte, den gedachten Mittelaltar des Domes, mehr in dem Geschmacke der ganzen Bauart der Kirche, im byzantinischen Style, abändern zu lassen und hiebey zugleich auch das obenerwähnte herrliche Monument Heinrichs, aus seiner Verborgen-

Digitized by Google

heit den Augen der Kunstkenner wieder frey zu gehen. Hiebey sollte zugleich auch der ehrwürdige Dom, welcher aus einem vortrefflichen Bausteine erbaut wurde, in der ganzen unübertünchten Schönheit des Steines erzeigt, und daher die Wände jeder fremdartigen Decke entboben und sauber abgerieben werden, für welche Erneuerung bereits eine nicht unbedeutende Bausumme ausgesetzt wurde.

Ein vaterländischer Künstler ist mit dem Vollzuge beauftraget, und der rühmlichst bekannte Maler Ruprecht, in Verbindung mit dem verdienstvollen Professor Eberhard in München, wird — ersterer die Leitung der Dekorationen und Zeichnung, letzterer die der Skulptur — besorgen, und noch in diesem Jahre hofft man dieses schätzbare Gebäude, an welchem vor der Hand die einzelnen Denkmäler sorgfältig restauriret werden, seiner Alterthümlichkeit wieder zurückgegeben zu sehen, welches sonach ein herrliches Modell für das Studium unserer Bauschüler des Obermainkreises in der ältern Architectur seyn wird.

Zur Charakteristik Münchens und seiner Bewohner.

(Fortsetzung.)

Wenige von diesen Männern hatten eine wissenschaftliche Bildung oder einen Sinn für die Kunst. Das hübsche Bürgermädchen klimperte noch nicht auf dem Flügel, der Bruder las keinen Roman, aber drs Geschäfts nahmen sie sich wacker an und trieben es sorgfältig, wie sie es erlernt hatten, ohne sich mit Verbesserungen den Kopf zu zerbrechen. Eine andere Kleidung und Lebensart war wieder der dienenden Klasse eigen; sie suchte es ihren Herrschaften so gut als möglich nachzuthun, an Festtagen überließ sie sich allen Freuden der Freyheit, füllte Bier-, Metbhäuser und Tanzsäle, und schonte drs erhaltenen Lohnes nicht gerne. An einer Gelichter fehlte es dem Gesellen selten, und das Mädchen, welches sich ein wenig herausputzen konnte, wünschte schon drßwegen den Anderer, um mit Ehren ausgehen zu können. Im Allgemeinen waren diese Menschen mehr leichtsinnig als böse; auch den Unsittigen zierte gewöhnlich die Tugend der Treue; daher Mißtrauen gegen Dienstbothen und Gesellen sich nur bey argwöhnischen Gemüthern fand. Diese scharfen Unterschiede verlieren sich immer mehr, und das Vermögen, nicht der Stand, bestimmt jetzt die Tracht. Der Aufwand an Kleidern, Geräthen ꝛc. hat aufgehört ein Standesmerkmal zu seyn; große Wohnungen sucht, wer sie zahlen kann, und richtet sie ein, wie es sein Geschmack versteht; Klavier und Guitarre besitzt die Bürgerstochter, und opfert dem Federhute gern das niedliche Riegelhäubchen. Der junge Handwerker kleidet sich elegant, und wenn er in der geschmackvollen Nationalmontur auftritt, möchte er sich selbst versucht fühlen, etwas zu kokettiren. Nur wenige der schweren Arbeiter haben noch jene urderbe Schwerfälligkeit an sich, und es gilt als zuverläßiges Unterscheidungszeichen der Stände irgend sich durch das Maaß ihrer geistigen Kultur. Es ist hier nicht der Ort über den politischen Werth dieser Erscheinung Sitten zu verhandeln, aber gewiß sind sie der stärkste Damm gegen jenen verderblichen Luxus, der in einem unausbaltsamen Jagen nach dem Schein des Ansehens den innern Werth entkräftet, die Bande der wechselseitigen Achtung auflöset, und in unseliger Mischung aller Elemente der Gesellschaft auch den Eigenthümlichkeiten der Völker, worin ihre moralische Kraft wurzelt, ein sicheres Verderben bereitet. Auch hier ist jener Grist des Scheines im schnellen Wachsthum begriffen, und nimmt den Ständen jene Verschiedenheiten der Lebensart, die aus ihrer Bestimmung hervorgingen, und derselben wieder zu Gute kommen; auch hier will sich der sogenannte gute, noble Ton mit seinen faden gehaltlosen Formen mehr und mehr an die Stelle der Natur drängen, dir zuweilen etwas derb seyn mochte, aber gewiß nie zum Verderben gereichte.

Eben dieser Reiz des Scheines mußte nothwendig eine große Veränderung in den Formen der Geselligkeit und ihrer Unterhaltungen hervorbringen. War nämlich sonst der gesellige Verein mehr auf Familien beschränkt, und nur im Karneval durch größeres Zusammenströmen erweitert, so hat sich nunmehr die Unterhaltung aus vertraulichen Zirkeln in große Kreise gezogen, wo mehrere Augen Schönheit und Wohlhabenheit erblicken, Geschmack bewundern, Glanz beneiden. Das Haus, jener heilige Dreyer der Liebe und Freundschaft, der Frrynmüthigkeit und des Vertrauens, der edleren Gefühle, des unbelauschten Gespräches verödet und wird gegen jene Einförmigkeit der Unterhaltung vertauscht, welche die innersten Seiten der Seele unberührt läßt, den lebendigen Austausch der Gedanken auf allgemeine Formeln erdueirt, den Witz durch Behutsamkeit entnervet, und die Liebenswürdigkeit des freundschaftlichen Verkehrers durch die Formen eines abgemessenen Anstandes ersetzen will. Diese Art Oeffentlichkeit, welche den Hang zum Luxus täglich nährt, und seine ewig wechselnden Gebräuche zum Ehrenpunkte macht, dürfte schon mancher Familie den Frieden gerandt haben. Dagegen läßt sich nicht läugnen, daß diese Oeffentlichkeit, welche die Bekanntschaften vervielfältigt, und dir verschiedensten Individualitäten in Berührung bringt, hiedurch auf die Anssenseite bildend wirkt, und durch dir Mischung der Gesellschaft die höheren Stände an Popularität, die anderen Klassen an Feinheit gewinnen läßt; ob sie aber für die Bildung des Herzens und eines festen Charakters den entscheidenden Einfluß von Familien- und Freundeszirkeln, besonders aber die mächtige Wirksamkeit von gewählten Männergesellschaften auch nur zum Theile ortreten möchte, bleibt eine wichtige, noch unentschiedene Frage. — Interessanter dürfte vielleicht die Brobachtung jener Gesellschaften seyn, dir sich größtentheils aus der Klasse der Gewerbetreibenden in den Gasthäusern und auf Tanzsälen versammeln. Dort

Digitized by Google

pflegt man bey gutem Bier, nahrhaften und gut zubereiteten Speisen gemüthliche Abende zuzubringen; gibt es dabey nur wenige weibliche Gesellschaft, so ist das Gespräch desto ungebundener, und der lebendige Volkswitz verbreitet sich kühn über alle möglichen Angelegenheiten und Verhältnisse. Bey aller Bitterkeit ist aber dieser Witz selten boshaft und mag man auch Thorheiten oder Fehler und Mißgriffe auf diese lebendige Bühne bringen, so würde doch die bestimmte Absicht, zu schaden, den Urheber in der öffentlichen Meynung sehr tief stellen. Gewöhnlich bezweckt die Ironie nur Demüthigung des Stolzen oder Dummen, Einschüchterung des Anmaßenden, Rüge der Verkehrtheit und beissenden Tadel von Fehlern, die man nicht so ganz mit geraden Worten bemerklich machen kann und will; oft ist aber dieser Witz auch nur der Ausbruch einer frivolen Laune, eines verzeihlichen Leichtsinns, und wer dem Volke seine glückliche Heiterkeit gönnt, wird auch nicht zürnen, wenn ihn manchmal ein Pfeil dieses Muthwillens treffen sollte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Die Donau und die Donauschiffahrt.

(Beschluß.)

Aufzeichnungswerth ist, daß die Donau bey den Trümmern der trajanischen Brücke 450 Klafter zählt, bey der nahen Insel Carbova nur wieder 420, bey Pallanka und Brahowa aber in geringer Entfernung schon wieder 480 Klafter breit ist. Florentin und Callefat in Bulgarien wurden 1790 im österreichischen Kriege bekannt, Callefat durch einen entscheidenden Sieg Clerfayts, (des nachmaligen Fabius der österreichischen Heere, dennoch aber Erstürmerd des Mainzer Linien) und durch den Untergang der türkischen Tschalken bey Florentin durch den General Wenkheim.

In Bulgariens Hauptstadt Widdin am rechten Donaufer fand Lauterer eine zahlreiche und kriegerische Bevölkerung und einen ausgebreiteten Handel, über welchen er viele, für jene Zeiten wichtige Details angibt. Die Donau fand er unter Florentin im strengsten Gensatze mit ihrer furchtbaren und reissenden Enge am eisernen Thor über 500 Klafter breit, und bemerkte, daß aus den untern Gegenden der Donau alle Schiffe mit Segeln führen, und große Schiffe aus dem schwarzen Meere zu bedeutendem Handelsverkehr bis zu dem festen und reichen Nikopol heraufkommen. Dieses war während der Kreuzzüge ein vielgenannter Platz. Eine gar leidige Berühmtheit gab ihm die am 26. Sept. 1396 hier vorgefallene Schlacht, in welcher der Sultan Bajazeth über die Ungarn unter ihrem Könige Sigmund, und über das französische Kreuzheer unter dem Connetable, unter dem Grafen von Artois und Herzog von Burgund den vollständigsten Sieg erstritt. Bajazeth streifte hierauf bis über das unterösterreichische Pettau herauf. Konstantinopel und Ungarn wären damals schon verloren gewesen, hätte der Großherr nicht nach Asien eilen müssen wider den Mongolen Timur von Samarkand, gegen den er in der Folge bey Angora, den Sieg und die Freyheit verlor.

Unter Nikopol war dem patriotischen Lauterer Sziſtowa wichtig, als hätte er geahnt, fünf Jahre nach seinem Tode sollte dort ein unrühmlicher Friede geschlossen werden, der gerade die Hoffnungen seiner Reise vereitelte. Bey Sziſtowa fand er die Donau in manchen Einschnitten bis über 700 Klafter breit, und Sziſtowa fast gegenüber Semliza, die Hauptniederlage des wallachischen Salzhandels, — die Ufer durchaus moraſtig und durch volle zwey Drittheile des Jahres zu kriegerischen Bewegungen ungeschickt, die Inseln alle mit Rohr umwachsen, hiemit in dieser Gegend große Holznoth.

Der Einfluß eines Waldstroms in die Donau bey dem aus den ungarisch-türkischen Kriegen wohlbekannten Rudschuk, (bis wohin Lauterer damals den k. k. Internuntius an der hohen Pforte Freyherrn von Herbert führte,) gewährt vielen Handelsschiffen alle Wohlthaten eines geräumigen Hafens. Der unternehmende Graf Fries aus Wien hatte in Rudschuk eine Wollwäscherey, und in den ersten sanguinischen Hoffnungen jenes Handlungsfenels von 1783 noch mehrere Faktoreyen auf osmanischem Gebiete angelegt, deren nachhaltige Wirksamkeit aber durch Ungleichheit und Rohheit der türkischen Bevölkerung und Obrigkeiten scheiterten.

Gyurgewo, unterhalb Rudschuk, und gegenüber durch Strom und Höhen geschützt, fand Lauterer im guten Vertheidigungszustande. Der bewährte sich auch 1790 im Juny, als der Sieger von Foksan und Martinestji, Prinz Coburg, durch einen wüthenden Ausfall der Türken zur Aufhebung der Belagerung gezwungen, der Commandant in den Trenchees General Auffeß schwer verwundet, der General der Artillerie Graf Thurn zusammengehauen wurde. Je ungleicher und unhaltbarer die laufenden Urtheile über den jetzigen russisch-türkischen Krieg sind, desto interessanter scheint es, des Wechsels der letzt verflossenen Kriege wenigstens zu erwähnen. Von Rudschuk bis Silistria fand Lauterer die Donau voll Untiefen, welche die großen Schiffe wohl beachten müssen, aber auch voll schutzgebender Inseln.

Silistria traf Lauterer im guten festen Zustande, mit ungewöhnlich vielen Mühlen und mit einem sehr lebendigen Handel, der in weniger barbarischen Händen, einer großen und wohlthätigen Ausbreitung fähig gewesen wäre. Unter vielen andern nützlichen Lokalbemerkungen machte Lauterer aufmerksam auf die Wichtigkeit des Grabens oder Kanals Bogus, der nach der Aussage der Einwohner in früherer Zeit eine regelmäßig benützte Gemeinschaft mit dem schwarzen Meere bey Varna gehabt haben soll. Bey der Stadt Hirsova fand Lauterer noch die russischen Linien aus dem, durch Romanzow-Sadunaiskoy entschiedenen und durch den Frieden von Kutschuk-Kainardgi (1774) ruhmvoll geendigten Krieg.

Digitized by Google

Lauterer schildert nun, wie die Donau von Rasova aus ganz nordwärts, von Hirsova wieder westwärts gewendet, sich in verschiedene Arme theilt, zumal nachdem sie dir aus der Wallachen zuströmende Jalonitza aufgenommen hat. Er gibt ihre Breite und Tiefe und ihre Untiefen an, er schildert das volkreiche und gewerbfleißige Braila u. Gallacz, bey welchen immer viele große Seeschiffe von Konstantinopel liegen, die aus der Wallachey Früchte, Wachs, Honig, Unschlitt, Butter, Käse, Fleisch, Salz und Holz nach der Hauptstadt des osmanischen Reiches bringen, welches letztere auf dem, aus der Bukowina sich her mündenden Serethflusse gebracht wird.

Lauterer fuhr nun den aus Gallizien kommendrn Pruth vorüber, der alten Scheidung Bessarabiens und der Moldau, seit dem unglaublichen, inmitten der europäischen Invasion Rußlands, 1812 durch Napoleon erhaltenen Frieden auch Rußlands Gränze. Isaccia fand Lautrer durch den Handel nach Konstantinopel blühend. Er berührt die vielen alten Verschanzungen bey Isaccia, vom Gebirge bis an dir Donau; die Untiefrn und Klippen bey Kilianova, die Trümmer der alten russischen Brücke bey Tultsche, die Sandbänke des St. Georgen Armes und die Untiefen im Meere gleich außer der Mündung der Donau in dasselbe, die von türkischen Offizieren durch Tonnen angezeigt und ausgesteckt zu werden pflegen.

Die andere Hälfte von Lauterers Reiseberichte an den Kaiser weiht sich seiner Rückkehr von Konstantinopel durch das adriatische Meer nach Triest. Er hat keinen Nachfolger gefunden. Die eigenmächtigen Erpressungen, die unaufhörliche Münzverfälschung oder Münzverschlechterung im türkischen Reiche und die gewaltthätige Willkühr der Unterbehörden verringerten bisher den unternehmenden Muth des Handelsstandes. Nur wagte es vor wenig Jahren der Dreyssigstkontrolor am rothen Thurmpasse, Georg Aron, mit einem nach eigener Angabe erbauten Schiffe, und mit einer Ladung von Hunnoder Eisen, Hermannstädter Fayence und Glaswaaren, über eine sehr gefährliche Strecke, jedoch nur bis Rimnik zu fahren und sich dort reiche Rückfracht zu holen.

Chronik des Tages.

(Ausland.)

Aegypten. Nach langem Widerstreben der Ulemas ist es endlich dem Pascha von Aegypten gelungen, zu Alexandrien eine chirurgische Schule anzulegen. Die Professoren, welche meistens wenig oder gar nicht arabisch verstehen, verfertigen ihre Vorlesungen in französischer oder italienischer Sprache, und lassen sie dann übersetzen. Mahmud Ali hat der Anstalt das Militär-Hospital Abu Dicebel eingeräumt. Verflossenes Jahr wurde der erste Cues der medicinischen Vorlesungen gegeben. In der medicinischen Schule befanden sich 25 Studenten in der ersten Classe, 38 in der zweyten, 83 in der dritten. Neben der Lehranstalt für die Medicin ist zugleich auch eine für den Unterricht in der französischen Sprache errichtet werden.

Portugal. Der Ausbruch der Verschwörung gegen Don Miguel ist durch einen Zufall verhindert worden. Moreira, General der Srebrigade, begab sich in allzugroßer Zuversicht in die Kaserne dieser Teuppen, um sie gegen den Tyrannen auf den Platz Roscio zu führen. Allein ein Don Miguel ergebener Kapitän ließ ihn gefangen nehmen. Viele Verhaftungen sind seitdem verhängt worden. Die alte Königin und ihre Minister hielten darauf einen Rath, was mit den zahlreichen Gefangenen zu machen sey? Der fromme Pater Macedo, um sein Gutachten befragt, antwortete: für jetzt muß man Alle ermorden, die wir haben und dann alle diejenigen, welche uns noch in die Hände fallen werden. Die Minister haben vier Schiffen auszulaufen befohlen, um die von Plymouth zu See gegangenen portugiesischen Flüchtlinge von einer Landung auf der Insel Tereeira abzuhalten. Die Parthey der alten Königin erließ einen Aufruf an die royalistischen Portugiesen, worin sie erklärt, der König habe seit seiner Krankheit zu viel Nachsicht mit der gottlosen Faktion der Freymaurer gehabt, die Gefängnisse seyen Freymaurer-Logen geworden, und die höllische Freymaurer-Rotte im Besitze der ehrenvollsten und einträglichsten Stellen. Der König, sonst kräftig einschreitend, sey in Folge seiner Krankheit schwach und nachgiebig. Daher fodere es das Wohl Portugals der Königin, seiner Mutter, die Regentschaft zu übertragen; ferner mit einem Schlage das republikanischr Ungeheuer der Freymaurerey niederzuschlagen, und von allen Seiten Blutgerüste und Galgen zu errichten, und Feuer aufsteigen zu lassen, welche die Leiber und Güter dieser Ungeheuer verbrennen.

Spanien. In Spanien gedeiht die Freyheit ausnehmend wohl, da die Regierung einem Jeden erlaubt, zu thun, was ihm ansteht. So hat der Generalkapitän von Valencia, Longa, auf eigene Hand leichte Fahrzeuge bauen lassen, dieselben mit zu Grunde gerichteten Contrebandiers bemannt und damit Jagd auf die Schmuggler an der Küste des mittelländischen Meeres gemacht. Aus dieser Spekulation hat er einen so großen Gewinn gezogen, daß er dadurch den Neid einiger Großen erregte, und wahrscheinlich gezwungen seyn wird, mit den einflußreichsten zu theilen oder seine so fruchtbare Stelle an einen andern abzutreten. Spanien soll in den nächsten sechs Monaten 29,732,000 Fr. bezahlen, was ihm bey seinen mageren Einkünften (5,988000 Pf.) und bey dem gänzlichen Mangel an Credit zu einer Anleihe unmöglich seyn wird. — Laborde hat berechnet, daß französische Bürger durch die unbezahlte Cortes-Anleihe, durch die königliche Anleihe und die perpetuelle Rente an Spanien 400,000,000 Fr. eingebüßt haben.

Frankreich. Die Anzahl der Offiziere in der Seemacht wurde auf 12 Vice- und 24 Contre-Admirale, auf 44 Schiffskapitaine erster und 66 zweyter Klasse, auf 130 Fregatten Kapitaine, 500 Schiffslieutenante und 650 Schiffs-Fähnriche erhöht; die Zahl der Marine-Zöglinge auf 350 bestimmt.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 28. 7. Februar 1829.

Ueber den Beruf und die Aufgabe des Historikers, insbesondere des Bayerischen.

Vielleicht hat es keiner Zeit so Noth gethan als der unserigen, sich dem Studium der Geschichte der Vorzeit ernsthaft zuzuwenden, denn keine Zeit hat noch mit solcher Kühnheit Hand angelegt an eine totale Reorganisation aller Staatssysteme und socialen Institutionen. Es ist aber, so sehr man auch den besten Willen dazu zu haben scheint, unmöglich bey der Regeneration dieser Formen und Institutionen ganz von ihrer frühern Beschaffenheit zu abstrahiren; und vollends verwirrend und gefährlich ist es, diese Regeneration auf falsche Prämissen basiren zu wollen. Und doch ist gerade hierin unsere Zeit so reich an den gewagtesten Experimenten. Denn indem die modernen Staatskünstler fühlen, daß es mit dem Construiren a priori in ihrem Fache doch nicht recht vorwärts will, sehen sie sich gezwungen, den Versuch zu machen, mit ihren Lieblingsinstitutionen an ein bisher Bestehendes anzubinden; da es ihnen aber an einer klaren Erkenntniß, an einem bestimmten Begriffe dieses Resultates der Vorzeit gebricht, und da sie sich nicht Zeit nehmen wollen, sich diesen frühern Zustand zum deutlichen Bewußtseyn zu bringen, so begnügen sie sich nur gar zu leicht mit einigen Compendien-Begriffen, und zwar am liebsten mit solchen, die durch die Beitze der Philosophie des Jahrhunders recht ausgelaugt sind, und nehmen auf diese Weise etwas ganz unhistorisch Gewordenes zur Grundlage ihrer Operationen. Daß diese Mißgriffe von den Besonnenen mit Wehmuth bemerkt werden, beweisen nicht nur so viele Stimmen, die sich hierüber von Zeit zu Zeit öffentlich vernehmen lassen, sondern auch mancher einzelne Versuch der Regierungen, wieder zu einem bessern Verfahren einzulenken. Aber auch die Ergebnisse der Litteratur dieses letzten Decenniums geben von dem Bedürfnisse Zeugniß, sich die Institutionen der Vorzeit wieder lebendig, und in ihrer wesentlichen Gestalt begreiflich zu machen. Denn wer könnte läugnen, daß dieses Decennium nicht sehr reich an gelungenen historischen Forschungen ist? Doch so gewiß und allgemein ist die Scheu vor dem Alten bereits geworden, daß man die Resultate dieser Forschungen dem lesenden Publicum fast nur unter dem Titel von Antiquitäten und Curiositäten aufzutischen wagt, und sich gleichsam für verpflichtet hält, auf eine practische Anwendung, auf ein lebendiges Eingreifen derselben in die Gegenwart, schon vorhinein zu verzichten. Wie sehr sich die Menschen aus dem bloß Modernen dennoch oft hinaussehnen, beweiset auch das Glück, das der historische Roman in der neuesten Zeit gemacht hat, besonders jene Werke dieses Faches, die am meisten Positives, Locales, Authentisches zur Schau brachten. Aber dieses: „zur Schau bringen“ war auch in diesen Werken Alles was der Autor in Anspruch nehmen dürfte, und der Staats- und Geschäfts-Mann darf sich an einer solchen Lectüre nur wie an einem schönen Traume ergetzen, dessen Gestalten, wie ihr Sinn, von seiner practischen Sphäre durch unübersetzbare Klüfte getrennt sind. Aber das Bedürfniß eines klaren und bestimmten Erkennens und Wissens der Vorzeit ist nun einmal rege und dringend geworden, und damit ist ja eine schöne Hoffnung gegeben, das Studium der Geschichte doch wieder ganz zu Ehren zu bringen, und ihre Resultate wieder unmittelbar practisch zu machen. Auf diesen Zweck sollen nun die Besonnenen und Gutgesinnten aus allen Kräften hinwirken, und der Gegenwart gerade das Arzneymittel, welches für sie das heilsamste ist, beyzubringen bestrebt seyn.

Ich sage Arzneymittel, denn es ist hier wirklich von einer Krankheit die Rede, welche durch diese Versuche, die Gegenwart zu isoliren, und ihr die aus der Vorzeit zu schöpfende Nahrung abzuschneiden, entstanden ist. Die Symptome dieser Krankheit zeigen sich aber in der Unbehülflichkeit der Geschäftsleute, wenn es darum zu thun ist, was denn doch hie und da unabweislich ist, positive Prämissen aus der Vorzeit zu deduciren; sie zeigt sich in dem Eigendünkel unserer Jugend, deren Verachtung des Alterthums und des historisch Positiven einen gefährlichen Character annimmt, weil er ihr eine unbedingte Beweglichkeit der Principien gibt; sie zeigt sich endlich in der allgemeinen Frivolität der Lectüre

Digitized by Google

und Conversation. Man bedenke dabei, daß die Vernachläßigung des Studiums der Geschichte, auch die Vernachläßigung des Studiums ihrer Hülfsmittel, besonders der alten Sprachen nach sich zieht, und daß der Verfall einer gründlichen und classischen Bildung im Allgemeinen, biedurch imgemein beschleuniget wird, wodurch einer neuen Barbarey die Thore geöffnet würden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Zur Charakteristik Münchens und seiner Bewohner.

(Fortsetzung.)

Neben der täglichen Gesellschaft außer dem Hause, welche wenigstens bey den Männern gewöhnlich zu seyn pflegt, füllt im Sommer die Bevölkerung auch alle in der Nähe der Stadt liegenden Gärten, wo denn auch die Frauenzimmer erscheinen. Freylich sind diese Belustigungsorte größtentheils nur Hofräume vor den Wirthshäusern, und einige Kastanien- oder Lindenbäume müssen schon den Garten vorstellen. Die meisten Promen den sind nur der Weg von und nach den Wirthshäusern und die Ansiedlung solcher in der Nähe des englischen Gartens, wo sie mit rauschender Musik zum Tanz, mit lärmender Trommel zum Carousel locken, haben diesem erst eine große Menge von Spaziergängen verschafft; womit derjenige, welcher in den schattenreichen Laubengängen Ruhe und stille Betrachtung sucht, natürlich nicht immer zufrieden ist. Von dem chinesischen Thurm hat man den bachantischen Lärm noch immer fern gehalten, und er hat seine eigene Welt, welche unter den schönen Bäumen und Lauben, die ihn umkreisen, der Ruhe oder eines freundlichen Gespräches sich erfreuet. Eine Meile weit gegen Süden, mitten in einem natürlichen Walde und an einer Schlacht, durch welche sich die Isar drängt, liegt der Luftort Hesselohe, welchen an Feyertagen ein geselliger Besuch aus frisch alten Stränden belebt. Selbst der Geselle findet sich hier mit seinem Schatz ein, und der Weg, welcher von München aus entweder neben fühlenden Bächen läuft, oder durch duftiges Laubholz führet, wird auch von denjenigen gerne zu Fuße gemacht, welchen Pferde zu Gebote stünden. Da treibt sich nun Alles bunt durch einander, jedes behält seine Art ohne Scheu bey, selbst jene Verstellung des Hochmuthes scheint auf einige glückliche Momente die Gemüther zu meiden und sie der lebensweise zurückzugeben, die ihnen geziemt und eigenthümlich ist. Einen mitbesuchenswerthen Aufenthalt, der aber näher und wegen des Weges durch den englischen Garten beliebt ist, gewähret Möhring mit einer heiteren Aussicht nach der Stadt und auf die in der Tiefe vorbey strömende Isar. Der flache, westliche Horizont verschafft ungemein schöne und lange Abende. Im Winter lenken die meisten Schlitten ihre lustige Fahrt hieher. Die Sommerunterhaltungen schließt das bey der Verherrlichung des jetzt regierenden Königs eigentlich begründete, seitdem mit wenigen Unterbrechungen begangene Oktoberfest. Auch hier äußert sich die Neigung der Münchner zu Freude und Genüssen; eine Menge Buden bedecken die von einer Anhöhe kreisförmig bekränzte Thereserwiese, welche jede Art von Erfrischung darbieten; zahlreiche Schützen feuern nach dem Vogel, der Scheibe, dem laufenden Hirsch; gern versucht man sich bey dem Glücksrad, gemeine Leute lärmen bey der Kegelbahn; das Pferderennen ruft Tausende aus dem ganzen Königreiche herbey; bey dem Viehmarkt bewundert man die Erzeugnisse der Landwirthe; Ausstellungen von Modellen verbesserter Ackergeräthschaften und anderer Maschinen ermuntern Landwirthschaft und Industrie zum muthigen Fortschreiten; Alles freut sich des Augenblickes und angenehmer Erinnerung, doch herrscht musterhafte Ordnung, ohne daß zahlreiche Wache sie zu verbürgen sucht. Was könnte noch aus diesem Feste werden, wenn man damit auch Künste und Wissenschaften in Verbindung bringen und durch den Preis öffentlicher Ehre und Anerkennung ermuntern wollte. Was für Alle ist, soll billig von allen geehrt werden, wenn die Masse einen Sinn dafür bekommen und durch ihre Theilnahme und Beysteuer den Künstler sichern und beleben soll, dem einzelne Mäcenaten doch nicht immer die erforderlichen Hülfsquellen öffnen können. Die kurze Zeit, welcher dieses Volksfest bedeutet, um sich zu nationalisiren und als ein Bedürfniß freudig erwartet zu werden, möge beweisen, wie wenig der Sinn für Oeffentlichkeit erloschen ist, und wie schnell er sich auch in den modernen Staaten ausbilden würde, wüßte man ihn glücklich mit den Sitten zu verschmelzen. — Ehe der Winter mit dem Eintritt des Advents die Tanzsäle verödet, müssen wir noch auf eine Feyerlichkeit aufmerksam machen, welche sehr einem Feste ähnlich ist. Am Allerseelentage und denen Vorabend werden nämlich die Gräber auf dem Kirchhofe (hier schöner: Gottesacker genannt) mehr oder weniger geschmückt. Vornehme zieren die Denkmäler mit farbigen Lampen und mannigfaltigen Kränzen, andere mit Trauerweiden und Blumenstöcken; der Geringe legt eine Hand voll Blumen auf den Grabhügel, und eine große Menge Menschen besucht die Ruhestätten der Abgeschiedenen, um ihr lebhaftes Andenken zu bezeigen. Oft wurde dieser Gebrauch getadelt; mich dünkt, es liege doch mehr als bloßer Luxus in demselben; ein Egoismus der Gefühle, der Dankbarkeit und Liebe beyzelmet, der nicht so ganz plump wieder dem Individuum dient, sondern vielmehr denen Neigungen und Verbindlichkeiten für andere bereits Hingeschiedene andeutet, ist gewiß noch der verzeihlichste. Dagegen ist der aus alter Zeit herstammende Pomp den Leichenbegängnissen durch eine zweckmäßige Verordnung beschränkt worden.

Wir wenden uns von den Todten wieder zu den Lebendigen. Bald nach den Weihnachtstagen, an welchen jeder seine Tafel so gut bestellt als er vermag, beginnt

das Karneval, hier mit südlicher Lebhaftigkeit begangen. Die Bälle zeichnet nichts Besonderes aus; aber ungemein originel äußert sich die Lust, als Maske sich herumzutummeln, und entweder durch Pracht der Costüme, Größe der Gesellschaften, Wunderlichkeit der Darstellung zu imponiren oder Bekannte und Unbekannte auf die mannigfaltigste Art zu necken und ihren Schwächen und Thorheiten mit keckem Muthwillen die Larve abzureißen. Die Masken durchziehen oft in langen Zügen zu Pferd und zu Wagen die ganze Stadt, und es fehlt bey diesen Darstellungen nicht an witzigen Anspielungen, die freylich in ihrem Muthwillen oft die Gränzlinie des Zarten überschreiten. Solche Fahrten haben auch bey Tage statt, in der Regel erscheinen aber die Masken erst mit dem Eintritt der Nacht, und verbreiten sich durch alle Gassen und Häuser. An vielen komischen Scenen, Mißverständnissen, überraschenden Erkennungen, an possirlichen Beschämungen galanter Eheherrn und Liebhaber kann es bey diesem tollen Treiben nicht fehlen; doch scheint man bey der Zeit der allgemeinen Fröhlichkeit auch geduldiger und versöhnlicher zu seyn. Obgleich diese große Maskenfreyheit auch die toleranteste Polizey beunruhigen könnte, so ist von einem groben Mißbrauch doch kein Beyspiel bekannt, und verschiedene Vorsichtsmaßregeln kamen immer bald nach ihrer Anordnung wieder in Vergessenheit. Eine angenehme Unterhaltung gewähren die sogenannten maskirten Akademien durch die Mischung aller Stände; fast immer wohnt ihnen der Hof mit einem glänzenden Adel bey. Dieselben finden nunmehr im Odeon statt, Masken erfüllen in Menge den hellen Saal, Reichthum des Anzugs ist hier das Ausgezeichnete; die Anwesenheit der höchsten Herrschaften mäßigt das lustige Geplauder nicht, sie sind hier wie im Kreis ihrer Kinder.' Es ist ein schöner vielleicht seltener Anblick um diese Fröhlichkeit des Volkes in fürstlicher Nähe! Streut der ernste Aschermittwoch Staub auf die Häupter der müden Sünder und reizenden Sünderinnen, so bietet nun das Theater doppelt seine Kräfte auf, um in freudenleerer Fastenzeit die Schaulust zu beschäftigen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Dienstes-Nachrichten. Se. Majestät der König haben dem königl. wirklichen geheimen Rath und Regierungs-Vice-Präsidenten Arnold v. Link, die erledigte Stelle eines General-Commissärs und Präsidenten der Regierung des Regenkreises zu übertragen geruht.

Der bisherige Revierförster zu Münchsmünster v. Regnier erhielt das erledigte Forstrevier Geisenfeld. Seine Stelle wurde dem quiescirten Kreis-Forst-Officianten Friedrich Hohenadel übertragen.

Die an dem Bezirksgerichte zu Frankenthal erledigte Richterstelle wurde dem bisherigen Bezirksrichter, August v. Failly zu Landau verliehen; der bisherige Notar Kaspar Adolay zu Frankenthal, auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Lebens-Alters seines Amtes enthoben, und dasselbe dem bisherigen Notar, Eduard Adolay zu Rockenhausen übergeben; der Friedensrichter Heinrich Lud. Besse zu Bergzabern wurde nach Anweiler, und der Friedensrichter zu Anweiler, Wilhelm Christoph Rauch nach Bergzabern versetzt.

Folgende Pfarreyen und Benefizien wurden verliehen: Die dritte Pfarrstelle zu Bayreuth dem bisherigen vierten Pfarrer daselbst, Dr. Georg Fr. W. Kapp; — die katholische Pfarrey Eßthal, (Landcommissariats Neustadt) deren Verweser, Ge. Bischof; — die katholische Pfarrey Heltersberg, (Landcommissariats Pirmasenz) ihrem Verweser Philipp Grimm; — die kath. Pfarrey Hochspeyer, (Landcommiss Kaiserslautern) dem Verweser derselben, Bernhard Gard; — die kath. Pfarrey Deidesheim, (Landcom. Neustadt) dem bisherigen Pfarrer in Meckenheim (dessel. Landcom) Adam Schleifelder; — die kath. Pfarrey Maikammer, (Landcom. Landau) dem Pfarrer Johann Weckesser zu Großfischlingen, (dess. Landcom.) — Die Pfarrey Theilenberg, (Ldg. Pleinfeld) dem Caplan Mich. Herrmansdorfer in Obereschenbach, (Ldg. Heilsbron) die Stadtpfarrey zu Haug in Würzburg, dem geistl. Rath, Dechant und Pfarrer, Stephan Jäger in Ochsenfurth; — die kath. Pfarrey zu Weiden, (Ldg. Neustadt a. d. Waldnaab) dem Pfarrer Friedrich Kurz in Kastl, (Ldg. Kemmnath) — die Pfarrey Raitenbuch, (Ldg. Greting) dem Cooperator Johann Georg Kellermann in Deining, (Landgerichts Neumarkt.)

Zu königl. Kämmerern wurden ernannt: der Freyherr Adolph von Gumppenberg-Pötmes und der Begleiter des Kronprinzen Maximilian von Bayern königl. Hoheit, Freyherr Constantin v. Redwitz, Lieutenant im ersten Küraßier-Regiment. — Die bisherige Hofmeisterin Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Maria von Bayern, Gabriele Gräfin von Rotenhan, wurde zur Hofdame höchsterwähnter königl. Prinzessin ernannt. — Der in einem 59 Jahre langen Wirken als Lehrer, Schriftsteller und Geschäftsmann, namentlich durch den Antheil, den derselbe an der Errichtung der in Würzburg bestehenden polytechnischen Schule nahm, hochverdiente Canonikus in dem bischöfl. Domcapitel zu Würzburg, der Theologie und beyder Rechte Doctor, Franz Oberthür hat von Sr. Majestät, in Betracht seiner vielen Verdienste, den Titel und Rang eines geheimen geistlichen Rathes taxfrey erhalten.

Privilegien. Ein Privilegium auf fünfzehn Jahre erhielten die Tabaksfabrikanten, Joh. Ferdinand Schmid und Comp. zu Augsburg, auf ihr eigenthümliches verbessertes Verfahren bey Bereitung einer Sorte Rauchtabak: Cumana.

(2. Ausland.)

Frankreich. Der Plan Belleyme's zur Abschaffung des Bettelunfuges in Paris, erfordert 1,400,000 Fr., wozu schon 400,000 eingegangen sind, und ist sehr einfach. Gerichtliches Verfahren wird künftig nur gegen wirkliche Landstreicher stattfinden; alle nicht nach Paris gehörige Bettler werden in ihr Heimath, alle arbeitsunfähige Arme in Spitäler gebracht; an dürftige Familien Hausalmosen vertheilt, arbeitsfähige Bettler in das große Arbeitshaus in Villers-Coterets gebracht und zu Paris selbst ein großes Arbeits-

Digitized by Google

haus errichtet. — Am 27. Januar eröffnete der König die dießjährige Sitzung der Kammern. Die Rede des Königs, in der er die Vorlage des Entwurfes zu einer Munizipal- und Departemental-Organisation verhieß, und das Wohl Frankreichs nur in der Einigkeit der königlichen Macht mit den Freyheiten der Charte begründet erklärte, übertraf alle Erwartungen und wurde mit dem lebhaftesten Beyfalle aufgenommen. — Unter den fünf Mitgliedern, die zur Präsidentenstelle erwählt und dem Könige vorgeschlagen werden sollen, hatte Royer-Collard 175, Labourdonnaye 90 Stimmen Die Zahl derselben gibt demnach das Verhältniß der Stärke beyder Partheyen an. — Chappe, der Erfinder der Telegraphie und Director derselben seit 1792, ist zu Paris gestorben. — Pacho, Verfasser der Voyages dans la Marmarique et la Cyrenaique hat sich selbst entleibt. Er ging gerade damit um, die große Materialien-Sammlung seiner Reise zu den afrikanischen Nomaden-Völkern zu ordnen.

England. Man beabsichtigt, an der West-Küste von Neuholland eine neue Kolonie, Cockburn-Sound genannt, zu gründen. Diejenigen, welche als Kolonisten dahin gehen wollen, müssen sich während der Ueberfahrt verköstigen; doch erhalten sie für jeden Arbeiter, den sie mit sich bringen, als Entschädigungssumme zweyhundert Morgen Landes, die im Werthe auf 15 Pf. angeschlagen sind. Für je drey Pfund, die der Kolonist auf seine Hauseinrichtung, Ackergeräthe oder sonstige Erfordernisse der produetiven Industrie verwendet, erhält er 40 Morgen, so daß man für eine Auslage von 600 Pf. Herr von 8000 Morgen Landes werden kann. Verbrecher werden nie dahin gesandt. — Der Herzog von Northumberland ist zum Vicekönig von Irland ernannt worden. O'Connel sagte von ihm in einer öffentlichen Versammlung: die Regierung habe keine schlechtere Wahl treffen können. Er sey ein Mann von beschränktem Kopfe, der in seiner Person die Fehler der Geburt-Aristokratie, mit denen der Geld-Aristokratie vereinige. — Der große Orange-Klub, an seiner Spitze der Herzog von Cumberland, als Großmeister, hat eine Bittschrift an das Parlament in Umlauf gebracht, welche gegen 250,000 Unterschriften enthält, und darauf dringt, den Katholiken keine weitern Rechte einzuräumen, die Jesuiten-Anstalten in den drey Königreichen auf das Schärfste zu untersuchen, den kleinen irländischen Grundbesitzern ihre Wahlrechte zu nehmen und gegen die constitutionswidrigen Vereine der Katholiken die ernstlichsten Maßregeln zu ergreifen. — Der berühmte Physiker Dr. Wollefton ist gestorben.

Schweiz. Der kleine Rath von Zürch hat »einen Warnungsverruf« sammt angefügter Personal-Beschreibung gegen einen gewißen Johann Stettbacher aus Münchaltdorf erlassen, »der seine Gemeinde mit Erzeugung unehelicher Kinder beläſtige« und besonders alle Weibspersonen vor näheren Umgange mit diesem Don Juan gewarnt; »indem sie alle daraus entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde gänzlich entschlagen seyn wolle.« — Der große und kleine Rath von Basel haben den Bestand einer Polizey-Direction auf weitere sechs Jahre zu verlängern für Gut befunden. An ihrer Spitze steht ein sogenannter Statthalter, der nach Verlauf von sechs Jahren wieder gewählt, aber auch unter dieser Zeit im Falle von Dienstes-Vernachläßigung entlassen werden kann. Derselbe steht unter dem kleinen Rathe und der unmittelbaren Leitung des Amtsbürgermeisters. Er hat von den in die Kosten verurtheilten Partheyen für eine Abhörung 4 Batzen 5 Rp., für eine Besprechung 9 Batz. zu erheben und bezieht einen Gehalt von 1900 Fr. Unter ihm stehen drey Sekretäre und ein Lieutenant der Landjäger. An Taxen, die dem Aerare heimfällig berechnet werden müssen, sind zu beziehen: für die Ertheilung eines Wanderbuches 8 Bz., für Aufenthalts-Bewilligung an Fremde 2 Bz., für solche, die nicht in Diensten stehen 1 Bz. Die Kosten der ganzen Einrichtung belaufen sich auf 4680 Fr.

Rußland. Der Reichsrath hat zu den früheren Ukasen über Freylassung leibeigener Bauern nähere Erläuterungen erlassen. Kein durch testamentarische Verfügung oder Freybrief freygelassener Leibeigener soll durch richterlichen Spruch wieder in die Leibeigenschaft zurückgebracht, auch an ihn keine weitere Anfoderung gemacht werden können, sobald er schon in den Bürger- oder Kaufmannsstand, oder in eine Handwerkszunft auf gesetzlichem Wege gekommen ist. In diesem Falle erhält der Gutsherr, dem der Leibeigene durch richterlichen Spruch hätte zufallen sollen, aus der Kroneasse für jedes Individuum männlichen Geschlechts 400 Rubeln, für ein weibliches 200 Rubeln Entschädigung. Hat ein Leibeigener durch falsche Documente sich die Freyheit erschlichen, so soll er zur Strafe zum Rekruten abgegeben, und sein Gutsherr durch einen Rekrutenschein oder die bestimmte Geldsumme entschädiget werden. — Die verzollte Einfuhr betrug im Jahre 1828: 131,480,572 Rubeln 61½ Kop. die verzollte Ausfuhr 107,207,647 Rubeln 30 Kop. Die Zahl der in Kronstadt angekommenen Schiffe war 1266, der ausgelaufenen 1291. Petersburg hatte in dem verflossenen Jahre eine Anzahl von 422,166 Einwohner, nämlich 297,445 männlichen, und 124,721 weiblichen Geschlechtes. Von diesen sind geistlichen Standes 1761, männlichen Geschlechts 1080, weiblichen 681. Die Einwohnerzahl vom Adelstande betrug 41,164, Soldaten 46,076, Soldatenweiber 9975. Die Kaufmannschaft zählte 7099 Individuen beyderley Geschlechtes; ansäßige Bürger 23,137, nicht hier ansäßige 9431. Ausländer 12,989; Zünftige 7794; verschiedenen Standes 56,459; leibeigene Dienerschaft 94,685; Bauern 108,011. Geboren sind 9779, (4904 Knaben u. 4875 Mädchen) darunter 10 uneheliche beyderley Geschlechtes. Ehen wurden geschlossen 1032. Gestorben sind 6736, unter diesen 162 durch verschiedene Unglücksfälle, 22 durch Selbstmord. — Es sind in Rußland Memoiren über die Mongolen erschienen. Ihr Verfasser ist der Pater Hyacinthus, der mehrere Jahre bey der russischen Mission in Pecking gestanden und sich vollkommene Kenntniß der chinesischen und Mantschu-Sprache erworben hat; er giebt über Geschichte, Sitten und Gebräuche jener bisher so unzugänglichen und unbekannten Länder die wichtigsten Aufschlüsse.

Berichtigung.

In Nr. 25, S. 100, Sp. 1, Zeile 6 bis 3. 4 v. u., lies: Die Chroniken nennen ihn, wie den Ban von Machow und den kroatischen Ban, einen Herzog in Ungarn. — Unter dem Grenzschlosse Severin sieht man noch die Pfeiler der berühmten ꝛc. ꝛc.
Ebendaselbst, Sp. 2, Z. 3, v. o., lies: blicken st. blieben.
„ „ Sp. 2, Z. 16, v. o., lies: Podiebrad st. Poderbrod.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 29 und 30. 8 und 9. Februar 1829.

Der nördliche Theil des Nordgau's und dessen Bewohner.

Wenn es ein Maler versuchen würde, in das Gebiet seiner Darstellungen Gegenstände zur farbenreichen Intuition zu bringen, die wie Tafeln am Wege den flüchtig Reisenden nicht fesseln, so dürfte er schon vor dem Beesuche der ersten Skizze die Hand sinken lassen, und sich zu jenen bewunderten, gleichsam geadelten Prachtoriginalien der Natur wenden, um die bereits eine gekrönte Lyra aus Liederperlen den schimmernden Rahmen gewunden.

Allein die Erde ist allenthalben Gottes, und auch in ihrer eigenthümlichen Schöne reizend, wo sie kein ruhmvoller Sänger mit der Hymnen- oder Balladenharfe dem fremden Erenlande pries. Diese mangelnde Liebeecelebrität, *) (denn von analysirenden, botanisirenden, topographisirenden Doktoren der Naturwissenschaft, die einem Tagebuch zu Liebe reisen, ist hier nichts Bezügliches anzuführen) möchte vielleicht auf keinem Lande mit mehr Unrecht ruhen, wie auf diesem, das ich in Umrissen der Leserwelt näher zu rücken, als Zweck dieser Zeilen vor Augen habe.

Keine hyperbolische Vorliebe rafet in mir, wenn ich diesen trauernd stillen Erdstrich in Verwandtschaft mit Albions und der Schweiz Hochlanden stelle, wenn ich ihn Bayerns Schottland nenne, dem er in nichts nachsteht, als daß er jenes großen All- oder Unbekannten entbehrt, um auf seinen Schwingen hinauszuglänzen über Meere und Welthemissphären. Diese Berge, die nach den vier Himmelsgegenden ihren Wasserschatz in Strömen ausgießen, **) steigen nach Klingers Messung zu einer Höhe von 3682,6 P. F. über den Niveau empor. Seen und Kataraкten, riesige Granit- und Basaltfelsensäulen, schwindelnde Präcipitze geben dem großartigen Bilde das Schauerliche, Hochromantische, während daneben grüne Matten, eine verschwenderische Flora und Fauna, klare Quellen und Thalbäche, in denen sich Perlen von edlem Werthe erzeugen, mit sanfteren Tinten das düstere Naturgemälde mildern. Nach Giovanni Carnero's seltsamer Bemerkung soll auf etlichen Spitzen des Fichtelgebirges das Gold dagelegen haben, wie anderswo die Steinhaufen. Davon ist freylich für die Gegenwart *) nichts mehr übrig geblieben; „in der vegetabilen Oberfläche findet sich von diesem Eldorado keine Spur in Wirklichkeit mehr; nach Sagen ward es eine Beute der Venetianer, die hier für ihre Doppia's und Zechinen das köstliche Korn gewonnen.

Streifte doch ein gefeyerter Gustav Schwab durch diese Berge, die den Schatten ihrer Burgruinenkronen in den blauen Wiesenbächen baden! die Literatur würde ihm ein würdiges Seitenstück zu seiner Beschreibung „der Neckarseite der schwäbischen Alp“ mit gleicher Huldigung danken, wie dieses in der neuesten Zeit bey dessen Balladenevclus, in dem er „den Bodensee nebst dem Rheinthale“ feyerte, der Fall ist. Jede dieser Bergruinen, die einst in ihrer Herrlichkeit von den vornehmsten Geschlechtern bewohnt wurden, liefert einen Stein zum Gebäude der Geschichte, enthält einen historischen Goldknäuel, von dem die geübte Sängerhand glänzende Fäden abspinnen könnte. Doch trauernd schwebt die Sage um die zertrümmerten Monumente versunkener Rittergröße. Der Bergbewohner bewahrt sie in ver-

*) C. Bruch, Wittenberg 1592 und 1612; J. W. Renfch's Brandenburger Cedernhain 1681; Bachelbel 1716; M. J. Willen's teutsch. Paradies — lieferten schwache, längs verklungene poetische Beschreibungen des Fichtelgebirges; desgl. Dr. J. A. Apel 1811.

**) Moenus ubi pater et cum Sala nobilis Egra.
Et Nabus ex uno monte lacuque fluunt
Quatuor in partes abeuntia flumina mundi,
Quorum Albis bibit et Rhenus et Ister aquas.

oder wie Willen singt:

Vier Littern eine Sybl, ein kleines Wörtlein bringen.
So doch vier Flüße sind, MENS, rathe! sie entspringen
Aus unserm Fichtelberge: Main, Eger, Nab und Sal.

*) In der neuesten Zeit wird in den Bergwerken bey Goldkronach wieder auf Gold gebaut; bisher kam aber nur Antimonium zu Tag.

Digitized by Google

worrenee Sprache, entwödiget ſie zum Scheuſal, zum Popanz der lärmenden Buben odee nickender Spinnermädchen, und flucht den Irrlichtern, die ihm auf nächtlichem Wege die Leuchte tragen, die rr für dir verwunſchenen Hoiden ſeiner Mädchen hält, uneingedenk der Wohlthaten, die ſie einſt ſeinen Alvvordeen, dem Enkelgeſchlechte noch fühlbar, erzeigten. Die eeine höhere Muſe hat mit iheer unvergänglichen Flamme dieſe Sagen noch nicht buechdeungen. Ihr Sitz auf den Zinken dieſer Culme iſt leer. Nur die eine wohlthätige Göttin Hygieja zog ein in den felsgewölbten Tempel, und bietet den Becher der Heilquellen ceichlich.

Eine wehmüthige Melancholie unſchauert den Wanderer hier in den Reſten des herzinſiſchen Waldes, in welchem dem Heidengotte Spvantewitb, dem als St. Veit in der ſpätern cheiſtlichen Aera manche Kapelle geweiht wurde, dem Tſcheenebog, Radegaſt, Geowith und der Todesgöttin Marzana *) von den Sorben und Wenden im achten Jahrhundeer Opfer und göttliche Verehcung daegebracht wurden. Erſt vor fünf Jahrhunderten lichteten die Strahlen des Chriſtenthums die Nacht der Idolatrie und des ungebeuern Fichtenwaldes.

Die Spuren ſind verwiſcht, andere Geneeationen zeugen andere Formen.

Allein wie in den Thälern, je höhere Berge ſie umragen, die Schatten länger weiten; je ſpätee die Sonne kommt, die Nebel in den Tiefen nm ſo langſamee weichen, ſo ſetzten ſich auch am Fuße des Fichtelgebirges und in deſſen Niederungen jene Heidennachtklänge um ſo hartnäckiger feſt, je ſpätee die Sonne der Cheiſtuslehre hier erſchien. Die Götzenſchatten ſpucken im zweifelhaften Gewande des Aberglaubeus in dem geiſtigen Vakuum des gemeinen Bevgvolkes. Dee raube Paganismus ging in inneeer und äuſſeeer Form nicht ganz unter. Er wird, wie ein abgelegtes Kleid, im veränderten Zuſchnitt der neuen Lehre möglichſt angepaßt, und alle Laſter der alten Schreckensgötee wurden indentificiet auf die ſchimäriſche Perſon des Teufels, ſo wie die Tugenden mildeeer Gottheiten auf die Heiligen übeetragen. Die vorchriſtlichen Alrunen leben fort in den Perſonen alter eckler Weiber, die, wie jene, ſich auf die Heilkunſt verſtehen, den böſen Geiſt zum Meiſter, feuerige Drachen zu Dienern haben, die Neſtel zu knüpfen, Wetter zu machen, und durch die Luft zu fahren wiſſen. Peters- und Johanniskraee leuchten, von denen die gelöſchten Brände in Flachsfelder verpflanzt werden, um damit dem Wachsthume der Leinſaat einen Höhenmaßſtab zu ſetzen. Das nächtliche Wimmern der Katze oder des Nachtkäuzleins iſt dem Landmann ſo ſchrecklich, wie die Klage der einſt beſtellten heulenden Leichenweiber den Heidenvölkeen, und betrübt ſeufzt er, die Klagemuttee verkünde einen nahen Todesfall. Erwähnung von dem vielen Unſinne des Pöbels mag endlich noch der Fellenbauee geſchehen, die gegen ſchwere Mühevergütung den Hausſpuck in ode Waldplätze veeſetzen, und dee nahe verkündeten Geiſtererlöſung aus ihrem bisherigen Waldeeile, welche nach Ablauf dieſes Jahees erfolgen würde, indem dee Pabſt in ſeinen Exorzismusgebete von Gott keinen weitern Termin für die veebannten Geiſtee erlangt hätte.

Dieſer abergläubiſche Wahnwitz (man weiß, welche Art geiſtlicher Beäder ihn und um welches Vortheils willen nähete) iſt leidee nicht allein bei dem gemeinen Hanſen heimiſch, ſondern, was man vermuthen zu müſſen ſtamt, ſelbſt bei der Claſſe zu finden, die in unglücklicher Halbbildung bis zur Mittellinie des Standes empoeragt. Aeuſſerlich bekennt ſie ſich ganz zum Iſolierungsſyſteme gegen allen Aberglauben, (denn der Unglauben hat ſich noch nicht bis zur Epidemie veebreitet) und doch nicht ohne Grauen fürchtet ſie durch dieſes Geſtändniß ſich der Sünden wider die leichtgereizten, geſpenſtiſchen Hüllenlnquilinen. Der öffentliche Umgang legt ihr den Strafe empfindlicher Beſchämung Stillſchweigen auf, oder ein wortgeläufiges Bekenntniß ihres längſt abgeſchworenen Aberglaubens, während ſie innerhalb ihren vier Pfähle mit ſtaeeer Treue an den Erteavaganzen und Traditionen der Alvordeen hängt, und deren Charaetee und urſprüngliche Eigenthümlichkeit bewahet, die gewiß gut ſeyn müſſe, indem die Sitten die Zeiten machen, die damals denn doch beſſer geweſen wären, als die gegenwärtigen! Auch hier findet dee Supeanaturalismus ſeine unbezwinglichte Burg. Vor dieſer unburchdringlichen Verſchanzung muß der ankämpfende Rationalismus ſich zurückziehen. Gleich den bedrängten Heeresvölkern des Porus, von denen Plutaech ſagt, daß ſie hintee ihre Elephanten flüchteten, um ſich neu zu formieren, eettet ſich der Supranaturalismus hinter der Offenbarungen heilige Veſten. Es waeen wohl keine politiſchen Rotationen, die nicht an die Kronen dieſer Berge ſchlugen; doch ceſchüttertenſie nur den Wohlſtand, die äuſſere Ruhe, das altbürgerliche Gefüge, aber nicht das Steeeoma berkömmlichen Finſteeglaubens, der Unempfindlichkeit gegen feinere Geiſteskultue, gegen den Lichtſtrahl des Geiſtes, die es bisher freilich nicht unternahmen, dieſe terra incognita in literarſcher Beziehung urbar zu machen.

In der Nähe der Manen eines Jean Paul iſt dieſes zu fühlbar. Es ſcheint ſelbſt Chriſtus Sprichwort: nullus prophota in patria, hier in vollee Anwendung zu gelten. Kennen doch die Wenigſten kamm den Namen unſers celebrirten Landsmanns! Sein Hesperus und Titan leuchtet ja jenſeits des Fichtelwaldes! Was die Welt hinter den Beegen in Begeiſteeung ſetzt, weiß kaum einen matten Dämmerſchein herüber in die dießeitigen Thäler. Wenn daher der Herausgebee der Anthologie im Epilog zum zweiten Jahrgange bemerkt: Sogar an der Nab eehob ſich eine Sängerſtimme, ꝛc. ſo bleibt nach ſolch einem „Sogar“ für die Characteriſtik des Gaues nichts weitee mehe anzuführen übrig. Dieſe einzige Stimme aus dee Wüſte bringt, wie eine ein-

*) Siehe J. G. Henke's Beeſuch.

Digitized by Google

zelne Schwalbe keinen Sommer, noch keinen allgemeinen liederreichen Frühling über den ganzen Landbezirk und lockt mit der literaeischen Spelse nicht einen Hund aus dem Ofen oder von dee bärenbeißigen Heeede hinweg, die um den Schutt sekul risirter Klöstee, wir um ein verlornes Palladium, ihr Jammeelied eebebt, und mit der Liebe für die mönchsbereliche Vorzeit in zähnefletschende Opposition gegen jede Neuerung tritt. Indeß sen dieses allein wider die unclassische Menge in Bezug auf literaeische Unempfänglichkeit gesagt.

Wo weilt, in welch seener Enkelzeit vielleicht, Nordgaus Orpheus? Werden die preußischen Medaillen mehreree Noedgauer zum olympischen Wettringen auf die historische Aeena rufen? Oder Rußlands Brillantringe und Oesterreichs und Weimaes goldne und silberne Ehrenmünzen *) zum allgemeinen Wetteifer gegen diejenigen eelzen, denen das Ausland duech solche Eheeuzeichen die Aneekennung dee Versuche ihres geistigen Strebens zu verstehen gab? Nullum sine dote conjugium, gilt auch bey der Musenbeaut.

(Der Beschluß folgt.)

Aufruf zur Beförderung des Monuments auf Wittelsbach. **)

Jenseits des Leches, in dem Umfange der ehemaligen Geafschaft Scheyern und in der Nähe des durch mannigfachr Beziehungrn denkwüedigen Städtchens Aichach lebt in stiller Einsamkeit eine Bevölkeeung von 20 bis 25 Familien. Ihre kleinen aber reinlichen Hütten gruppieen sich zu einem höchst romantischen Bildr, ihre Heerden ziehen einher auf den Ueberresten ehemaliger Hochstraßen und an der westlichen Seite ihres Dorfes erhebt sich ein regelmäßig geformter Hügel, durch Gestalt und umgebendr Geäben veekündend, daß nicht stets Hütten seinen Rückrn bedeckten, und daß der nun einsam dastehende vormittelalterliche Dom wohl einst Zeugr regeeen Lebens gewesen senn mag.

Tiefes Gefühl eegreift den Wanderer schon an und für sich bey dem Anblicke der Gegend. Das Malerische des Oetes, die freundliche Vegetation der kleinen Dorfflurrn in Mitte rauh scheinender Umgebungen, blühendr Obstbäume und bunte Gärtchen, vermischt mit dunkeln Föheen und Fichten, sprechen überraschend zu Auge und Grmüthe; und aus dee stillen Abgeschlossenheit des Ganzen, aus den imposanten Formen dee Kieche, im Grgensatze zu der Armuth der Wohnungen, aus dem Kontraste ehemaliger Größr und gegenwärtigee Grabesstille weht jeder fühlenden Seele ein Hauch wehmuthsvoller Ahnung.

Wie viel höher abee schlägt das Herz, wenn Name und Geschichte zu ihm speechen; welche Bedeutsamkeit wird dem Oete, wenn dee Mund des schlichten Führers Andeutungen früheeer Tagr zu spenden begimt.

Hier, wo nun Moos über Trümmeen sich verbeeitet, stand einst Wittelsbach, die Burg der bayerischen Herzoge; hier, wo nun Tagtäglichkeit sich in ihrem Kreise bewegt, stieg aus ibeer Wiege empor eine der ältesten und gloeeeichsten Dynastien Eueopa's, bestimmt, in den Annalen der Geschichte als Vorbild jedes Edeln und als Schild zu glänzen des Glaubens, des Rechtes und der gesetzlichen Freyheit.

Diese einsame Stelle umschließt daher nicht nue für jeden Bayee, sondern auch für die Edlen allee Länder und aller Zeiten Erinnreungen heiliger Art. Wem Fürsten-Adel und Fürsten-Tugend, wem Volkes-Glück, Volkes-Würde und vorscheeitende Civilisation werth und theuer sind, der weilt dankend an dem Punkte, an dessen einstige Geöße so viele segnende Leben, Kaiser Ludwigs leuchtendrs Daseyn, König Maximilian Josephs milder Stern, und König Ludwigs welthistorisches Wieken, der Künstr Flor, des Wissens Leuchte, und unter tausend Wohlthaten selbst das in dee Entwicklungsgeschichte der gesammten Menschheit wichtige Beyspiel einer auf deutschem Boden fest wurzelnden, in der innigsten Verbindung von Thron und Volke gedeihenden Repräsentativ-Verfassung sich reihrn.

Der Bayern treue biedere Nation steht in dem Begeiffe — Wittelsbachs Ruinen in eine feverliche Urkunde ihree Liebe umzuwandeln. Der ehemaligr Burgplatz wird nicht ferner freudaetige Bürde teagen; in seinem Gesammt-Umfange oder doch in seinen wichtigsten Punkten erworben, und von Häusern und Stallungen beseent, soll re wiedee sichtbar weeden drn Blicken des Beschauers.

Der alte Dom, dieser alleinige Uebereest der ehemaligen Veste, dieser einzlge noch lebendr Zeuge längst verklungener Momente, sieht sich zueückgrgeben der Hrrrlichkeit seiner Jugendzeit; geeettet durch seine heilige Bestimmung selbst in jenee ernsten Stunde, als das Haupt des Wittelsbach'schen Hauses den Heerd seiner Väter zu großer Sühne zeebrach, empfängt er nun jene alterthümlichen Altäee wieder, die bayerische Herzoge ihm gegeben, von denen sie ihr Gebeth zum Allmächtigen erhoben, und deren Verlust erst die ersten Augenblicke dieses Jahrhunderts herbeigeführet hatten. Die uralte Statue der Patronin Bayeens sowohl als der Burgkirche zu Wittelsbach, die auf dem Hochaltare gebliebene imago beatae mariae virginis de victoria turcarum, mahnend an die Kreuzzüge der rrlauchten Wittelsbachee, gewinnt wieder ihre ursprüngliche Umgebungen; Glasgemälde, Schnitzwerkr eilen von allen Seiten herbei zu Schmuck und Zierde; Waffen, Rüstungen und Fahnen suchen ihre Stellr in den Hallen des Chores; Sitzbänke gebildet aus Trümmern ehemaliger Bauzierden treten mit dem Frühlinge diesrs Jahres an die

---

*) Siehe Blätter lit. f. Unterhaltg. 1828. Nr. 178.

**) Diesen Aufruf hat das Präsidium der königl. Regierung des Ober-Donaukreises am 31. Januae 1829 an alle königl. Stellen und Behöeden erlassen.

Digitized by Google

ihnen bestimmten Plätze; das auf dem Mittelpunkte des Bauplatzes zu errichtende Monument endlich wird durch ein in seiner Nähe entstehendes Schulgebäude der Welt verkünden, daß, stehend auf dem Boden einer durch Jahrhunderte greisenden Geschichte, die Fürsten aus Otto des Großen Geschlechte, in der intellektuellen und moralischen Bildung ihres Volkes eines der willkommensten Denkmäler ihres Ruhmes finden.

Eine Sammlung zu diesem Zwecke ist von Sr. Majestät dem Könige genehmigt. Ein bayerischer, in dem Ober-Donaukreise geborner Künstler, der königl. Professor Eberhard übernimmt die Restauration der Kirche, der kön. geheime Rath v. Klenze, der kön. Inspektor Gärtner, der Architekt Gutensohn, und andere ausgezeichnete Männer des Inlandes, widmen ihre Sorgfalt dem Entwurfe des Monumentes, und der Blick des Monarchen selbst wird, nach gehörtem Gutachten der königlichen Akademie der bildenden Künste, über Auswahl und Feststellung desselben entscheiden.

Das unterzeichnete Präsidium beeilt sich, die Edeldenkenden aller Kreise des Reiches von diesen allerhöchsten Beschlüssen in Kenntniß zu setzen.

Dasselbe beeilt sich ferner, sämmtlichen königlichen Behörden die Topographie der Gegend und das Lokal des künftigen Denkmals in lithographirter Darstellung anschaulich zu machen.

Möge jeder Bayer nach Kräften mitwirken, zu dem erhabenen, in jeder Beziehung ächt nationellen Beginnen; mögen zahlreiche, entweder an das Expeditionsamt der kön. Regierung oder an den Magistrat zu Aichach gesendete Beyträge bald und freudig die Fonds begründen, zu würdevoller Ausführung eines würdevoll begonnenen Unternehmens; möge das Denkmal der Stammburg bald hinüberblicken auf das alte Schevern und auf Sendlings beredte Hügel, und möge Das, was sich zu Wittelsbach ereignet, die Mit- und Nachwelt über Das belehren, was in den Herzen von 4 Millionen biederer Deutschen wohnt, und was glänzend sich offenbaret, so oft Anlässe irgend einer Art auch nur eine ferne Möglichkeit des sich Offenbarens gewähren.

Fürst Oettingen-Wallerstein,

königlicher Generalkommissär und Regierungspräsident.

Zur Charakteristik Münchens und seiner Bewohner.

(Fortsetzung.)

Das deutsche Theater besteht in München kaum seit fünfzig Jahren. Vor dem kunstsinnigen Karl Theodor gab es nur eine italienische Oper; er brachte mit der Mannheimer Gesellschaft mehrere vortreffliche Künstler nach München, und so sah man gleich etwas Ausgezeichnetes. Es war damals gerade jene gute Zeit, wo die Schauspieler sich fühlen lernten, ohne aufgeblasen zu seyn, und das Publikum, unbekannt mit der jetzigen Schaulust und Tadelsucht, in das Theater kam, um sich geistig genießend zu erheitern, nicht um zu kritisiren. Es gab auch noch nicht jene Schaar grimmiger Recensenten, welche immer höhnisch lachen, wenn ein unbefangener Zuschauer gerne weinen möchte, und zum Tode betrübt stehen, sobald man lachen will. Diese Bühne zeichnete sich vorzüglich durch ein herrliches Zusammenspielen aus, und diese Harmonie von Talenten konnte gewißer Maßen den Abgang von ganz ausgezeichneten Künstlern ersetzen, dieselben sogar durch den Verein vieler guten und wohl gefügten Kräfte im Erfolge übertreffen. Dieses künstlerische Wirken hatte aber das Loos alles Schönen: es lös'te sich allmählig auf, und die Bühne nahm einen anderen Charakter an, wie die Zeit, in welche sie herübergekommen war. Wenn sie sich inzwischen von der Natur, von dem Gemälde des Lebens und des menschlichen Charakters entfernt hat, und wunderlich hohe Absätze an den Kothurn schnallte, wenn sie besonders an jenem feinen Anstande verlor, welcher sie zum Spiegel äußerer Sitte erhob: so ist sie nicht durch sich selbst gesunken; es dürfte vielmehr die Veränderung des Lebens und der dramatischen Literatur auch ihre Verwandlung nach sich gezogen haben. In jener früheren, thatenlosen Zeit nach dem siebenjährigen Kriege mußten natürlich lärmende Ritterstücke, welche ein Bild des bewegten Kriegszustandes gaben, und die Gemüther durch ihr Getümmel angenehm erschütterten, willkommen seyn, und man hatte gewaltigen Respekt vor den Eisenfressern, welche sich bey aller Carricatur doch ganz anders ausnahmen, als die Garnisonssoldaten im Haarzopfe und mit mehlbestrichenen Häuptern. Da auch keine Weltbegebenheiten die Gemüther beschäftigten, keine politischen Interessen die inneren Angelegenheiten belebten, so waren es größtentheils häusliche Leiden und Freuden, welche das Schauspiel befeelten, und die Thorheiten des Privatlebens, welche dem ziemlich unschuldigen Lustspiele seinen Stoff gaben, und in ihrer pedantischen geistlosen Förmlichkeit fast nicht zu erschöpfen waren. Diese kleinen Gemälde in ihren winzigen Rahmen verloren bald ihr Anziehendes, als der Vorhang des Welttheaters brausend emporrollte, und das Getöse des wahren Kampfes an den friedlichen Mauern widerhallte. Genöthiget, in dem wirklichen historischen Drama mehr oder weniger Rollen zu übernehmen, bekannt mit den Schrecken des Krieges, dem Gefühle des wahren Muthes, auch den Freuden der Errettung; von der allgemeinen Bewegung gezwungen, vom engherzigen Egoismus zu dem höheren Sinne der Gemeinsamkeit und thätigem Patriotismus überzugehen; plötzlich durch den gewaltigen Fremdling mit dem vollen Werth der Heimath, mit der höheren Liebe zum gleich bedrängten Mitbürger vertraut gemacht, erschienen dem Zuschauer jene Bühnenstücke bald in ihrer innern Armuth, und wie die ernste Zeit den albernen Gecken verscheuchte, die Geschichten des Hauses in den Hintergrund deängte, und

Digitized by Google

manche bisher wichtige Angelegenheit in Vergessenheit brachte, auch die Standesformen verwischte, so verloren auch deren Erscheinungen auf der Bühne den alten Reiz, indem die Beziehung auf die Mitwelt erloschen war, und das jüngere Geschlecht keinen lebendigen Begriff von diesen komischen Gestalten mehr mitbrachte.

x l.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber den Beruf und die Aufgabe des Historikers, insbesondere des Bayerischen.

(Beschluß.)

Haben wir nun in den Folgen der Isolirung der Gegenwart, (durch welche Isolirung sie in Gefahr kommt, nach lauter falschen Prämissen zu operiren), eine Krankheit unserer Zeit, in dem Studium der Geschichte aber eine Arzney dieser Krankheit erkannt: so ist dieses Arzneymittel selbst noch bestimmter zu charactericistren. Es frägt sich also: In welchem Geiste soll das Studium der Geschichte getrieben werden, um eine recht specifische Heilkraft wider das flache Raisonnement mit sich zu führen, und recht viel Reelles, Gediegenes und Probehaltiges an die Stelle zu bringen? Es ist aber um so nöthiger, diesen Geist bestimmt zu bezeichnen, als sonst gerade das Studium der Geschichte selbst wieder zu der reichhaltigsten Quelle von Irrthümern, ja zu einer Werkstätte des Partheyhasses werden kann. Denn der Geist der Lüge und des Irrthums treibt auch hier sein finsteres Spiel, und hat die Geschichte fast bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet. Also dieser Geist der Lüge ist zu bekämpfen mit dem Geiste der Wahrheit, der Weg zur Wahrheit aber ist das ernste, kritische Studium der Quellen. Hieraus ergiebt sich eine zweyfache Aufgabe des Geschichtsforschers: Er soll die authentische Quelle enthüllen, er soll mit der Beweiskraft dieser Quelle die Lüge entlarven, den Irrthum zerstören; er soll endlich die Wahrheit an die Stelle des Irrthums setzen. Ist er aber hiebey noch überdieß so glücklich, das Gebiet der Geschichte durch neue, bisher unbekannte Thatsachen zu ergänzen und zu erweiteen, so wird er vollends den Dank der Mitwelt und Nachwelt verdienen.

Ist nun mit diesem die Aufgabe des Historikers im Allgemeinen bezeichnet worden, so wollen wir jetzt eine Anwendung unseres Thema's auf die Geschichte unseres Vaterlandes versuchen, und in die Frage eingehen, welche Aufgabe sich zunächst der Bearbeiter der bayerischen Geschichte vorzusetzen habe.

Zweyfach wird diese seine Aufgabe seyn. Er soll das Bekannte in so weit es unwahr ist, berichtigen und er soll das noch Fehlende ergänzen. Die Reinigung und die Vervollständigung der bayerischen Geschichtsquellen wird also bey weitem seine Hauptaufgabe seyn; denn erst durch diesen Quellenapparat wird er in Stand gesetzt, den Irrthum zu bekämpfen und zu vernichten, der Wahrheit ihr Fundament zu geben, und die Lücken unserer Geschichte auszufüllen.

Die Herstellung dieses Apparates würde nun freylich, in so ferne es die noch ungedruckten Geschichtsquellen betrifft, die Kräfte des Privatmannes überschreiten, wenn nicht gerade hier der Staat selbst auf eine so großmüthige und freysinnige Weise der Wissenschaft an die Hand gienge. Denn welch' herrlichen Hoffnungen darf sich der Geschichtsforscher nicht hingeben, wenn er auf die, in den Monumentis, den Regesten, den Denkschriften und den Jahrbüchern vierfach sprudelnde Quelle hinblickt, durch welche die Archive ihm ihre Schätze zuführen, abgesehen von dem was durch den Fleiß einzelner Privaten in Beyträgen und Taschenbüchern hinzukömmt. Wo ist eine Regierung, welche das Forschen nach Wahrheit auf eine liberalere Weise unterstützt? Aber groß bleibt bey dem Allen auch hier noch die Aufgabe des Gelehrten. Ihm liegt es ob, diesen ungeheuren Vorrath von Quellen, nun auch zugänglicher, disponibel, bequem für die einzelne Forschung zu machen, und durch kritische Sichtungen, Directorien, Repertorien, Sach-, Namens- und Orts-Verzeichnisse und cheonologische Zusammenstellungen, die Reise durch das Quellenland nach allen Richtungen leicht sicher und schnell zu machen.

Wie groß der Umfang dieser Aufgabe ist, geht schon daraus hervor, daß ein Köllner, Aroden, Roth, Lory, Osterwald, Vacchiery u. a., ihr ganzes Leben hindurch mit solchen Zusammenstellungen beschäftigt waren, und wie ist nun nicht seit vier Decennien die Masse des Stoffes angewachsen! Was bleibt nicht noch zu thun, um die unendlich vielen, in den gedruckten Quellensammlungen des Auslandes zerstreuten, auf Bayern bezüglichen Notizen, einmal vollständig zur Uebersicht zu bringen? Auch die Denkschriften sind oben als Quelle bezeichnet worden, und sie sind es auch, jedoch in einer höheren Potenz. Sie enthalten die vorbereitende, unmittelbar aus den Quellen hervorgehende Auflösung der unendlich vielen einzelnen Probleme, welche einer Gesammtgeschichte vorhergehen müssen, um sie möglich zu machen. Unter diesen Denkschriften ist hier nicht nur jene Sammlung der bayerischen Akademie zu verstehen, welche diesen Titel führt, sondern der ganze Inbegriff aller jener Monographien und Dissertationen, welche eine quellenmäßige Bearbeitung einzelner Puncte unserer vaterländischen Geschichte enthalten. Wie groß ist nun nicht auch hier wieder die Aufgabe des Historikers, die Masse dieser Monographien zum bequemen Gebrauche zu ordnen, und wie unentbehrlich ist doch zugleich diese Vorarbeit, bevor daran gedacht werden kann, einem vollständigen Werke unserer Gesammt-Geschichte das Daseyn zu geben!

Um eine Uebersicht von dem Quellenapparate zu gewinnen, der die Grundlage einer solchen Gesammtge-

Digitized by Google

schichte bilden muß, wollen wir es versuchen, uns das Ideal eines solchen Werkes vor den Geist zu stellen. Eine vollständige bayerische Geschichte müßte aber in sich enthalten: „die Erzählung der innern und äußern Schicksale des Staates, und die Entwicklung seiner Verfassung“; also eine Erzählung der Begebenheiten und ihrer Folgen. Die Begebenheiten sind aber entweder äußere oder innere; die Erzählung der äußern Begebenheiten faßt die Geschichte Bayerns in seinem Verhältnisse zum deutschen Reiche, zu den andern auswärtigen Staaten und zur Kirche in sich. Die innern Begebenheiten sind wieder höchst mannigfaltiger Art, lassen sich aber auf Hauptklassen reduciren. Denn da Begebenheiten immer Resultate der Wechselwirkung zwischen handelnden Personen (physischen oder moralischen) sind, so zerfällt die Geschichte dieser Begebenheiten in so viele Abtheilungen, als Hauptklassen handelnder Personen sind; also in eine Fürstengeschichte, in eine Geschichte des Adels, der Städte (des Bürgerstandes), des Bauernstandes (aber nur in so ferne und in so lange dieser Stand als selbstständig handelnd hervortritt) und endlich in die Geschichte der bayerschen Kirche, oder des geistlichen Standes; obwohl die Schicksale dieser Kirche, als eines über den Staat hinausgreifenden Institutes, dem weltlichen Staate gegenüber wieder als eine äußere Geschichte betrachtet werden können.

Die Geschichte der Verfassung müßte enthalten: die Erzählung der, durch die äußern und innern Begebenheiten bedungenen Entwicklung aller Rechte und aller Staatsinstitute. Sie zerfällt wieder in die Geschichte der Verfassung im engern Sinne und in die Geschichte der Verwaltung. Als ergänzender Theil tritt dann die Geschichte der Cultur, das heißt, die Geschichte der Sitten, Wissenschaften und Künste, als des sublimen Resultates des Ganges hinzu, welchen die Begebenheiten und die dadurch bedungene Entwicklung der Verfassung genommen hat.

Die Geschichte der Verfassung im engern Sinne, müßte die Geschichte a) des öffentlichen, b) des Privat und c) des Kirchen-Rechtes in sich fassen. I. Die erste dieser Abtheilungen entwickelt die Verhältnisse zwischen den Einwohnern, im Gegensatz zum Staate selbst, und hat darzustellen: 1. die Grund-Elemente der Verfassung, nämlich: A. die Quellen des Rechtes, B. die Ordnung und Garantie der Staatsgewalten; 2. die einzelnen Elemente der Verfassung, nämlich: A. den Kaiser, B. den Fürsten, C. die Obrigkeiten, D. die Freyen, und zwar a) den Adel, b) die übrigen Freyen, E. die Unfreyen, F. die Stände als Körperschaft, II. Die Geschichte des Privatrechtes hätte die Ausbildung der Rechtsverhältnisse der Privaten unter sich zu entwickeln und zwar A. Natur und Rechte der Freyheit, B. der Unfreyheit, C. des Eigenthums, D. der Verträge, E. der Ehe, F. der väterlichen Gewalt. III. Die Geschichte des canonischen Rechtes hätte die innere und äußere Verfassung der bayerischen Kirche, und ihre einzelnen Verhältnisse zu dem Staate und den Privaten zu entwickeln.

Die Geschichte der Verwaltung endlich müßte den Gang der Anwendung und Vollziehung der Verfassung durch die Institute und Organe der Staatsgewalt entwickeln, und zerfällt in die Geschichte A. der Justiz-Verwaltung, B. der Finanz-Verwaltung, C. der Kriegs-Verwaltung, D. der Staatswirthschaft. Zu diesem Allen tritt nun schlüßlich noch die Geschichte der Bildungs-Institute hinzu.

Wie erhaben und würdig, aber zugleich, von welch' ungeheuerm Umfange stellt sich nicht die Aufgabe des vaterländischen Historikers in dem hier gegebenen Ideale demselben dar! Wie ungeheuer muß nicht zugleich der Quellenapparat seyn, den die Lösung einer solchen Aufgabe voraussetzt. Wie nothwendig ist also, daß alle, die hiezu Beruf fühlen, freudig Hand anlegen, nur vor Allem die Fundamente des Riesenbaues zu legen, und ihn dann in seinen einzelnen Abtheilungen emporzuführen. Vieles ist bereits geschehen; mehr noch erübrigt zu thun. Möge es diesen Zeilen gelingen, durch das Bild der Aufgabe auch die Begeisterung zur Lösung derselben zu erfrischen. F.

Münchner-Theater.

(Fortsetzung.)

Honny soit, qui mal y pense.

Einem Kandidaten der Theologie wurde einst die Aufgabe gestellt, aus dem Stegreife über: „Nichts“ zu reden. Der Mann hatte Gegenwart des Geistes genug, zu beginnen: „aus Nichts hat Gott die Welt erschaffen“, und hiemit hatte er aus dem Nichts ein unerschöpfliches Thema gewonnen, über das zu reden, ihm nicht schwer fallen konnte. Diese alte Anekdote wurde mir lebhaft wieder in Erinnerung gebracht, als ich vor kurzem die Aufforderung erhielt, meinen Bericht über das hiesige Theater fortzusetzen.

„Hast du denn nicht einmal so viel Geistesgegenwart, als ein Kandidat der Theologie?“ sagte ich zu mir; „oder hat so ein Herr das ausschließliche Prärogativ, über Nichts reden zu können?“ — Beynahe hätte ich mich versucht gefühlt, diese Gewissensfragen zu bejahen, wenn mir nicht noch zu rechter Zeit eingefallen wäre, daß ich ja so eben auch schon einige Augenblicke über Nichts peroriert habe; wodurch ermuthigt ich schnell zu folgenden Betrachtungen den Uebergang fand. Es ist ein, höchstens von der Spitzfindigkeit der neuesten Philosophie bestrittener, sonst allgemein anerkannter Satz: daß aus Nichts Nichts wird.

Wenn man daher fast lauter Stücke gibt, die an und für sich nichts sind, so werden sie durch die Darstellung kaum zu etwas werden; wenn man nichts lernt,

Digitized by Google

so weiß man nichts, und wenn man nichts weiß, so wird man schlecht Komödie spielen u. s. w.

Wirklich diese fortdauernde Richtigkeit unseres Theaters wird zu fühlbar, als daß man sie, auch mit dem besten Willen verschweigen oder bemänteln könnte. Statt eines belebenden, verbindenden, zusammenhaltenden Geistes, welcher der Anstalt Seele und Leben einhauchen sollte, gibt sich eine völlige Erschlaffung, ein Auseinanderfallen, ein gewisser Marasmus spiritualis kund, an dem der ideale Kranke dahin sinkt, und dem, allem Anscheine nach, kaum etwas anderes, als eine Radicalcur wieder abhelfen kann. Die Chirurgie hat ein charmantes Mittel erfunden, den Leuten allerliebste neue Nasen wachsen zu lassen, wenn die alten auf irgend eine Weise erheblichen Schaden gelitten haben, oder defect worden sind; sollte denn Niemand ein Mittel finden können, einem Patienten, wie der oben erwähnte, etwa ein neues Gehirn einzusetzen?

Die hiesige Theater-Zeitung hat eine Zeit lang die beyden Repertoires der Berliner und der hiesigen Hofbühne neben einander gegeben, ohne allen Zusatz, ohne alle Bemerkung; und das sah einer sehr bitteren Kritik so auf ein Haar ähnlich, daß wir glaubten, es habe sich irgend ein satyrischer Schalkaupt, so eine Art Wolf im Schafskleide, in jene friedlichen Hürden eingeschlichen, um einige Körnlein Salz unter den vielen Zucker zu streuen, und wirklich steht auch jetzt unser Repertoire dort allein, unvergleichen, wenn gleich leider nicht unvergleichlich.

Zum ersten Male hatte unsre Theater im verflossenen Sommer sechs Wochen Ferien; die Erwartung, nach dieser Muße und Vorbereitungszeit mit Ausgezeichnetem erfreut zu werden, schien nicht ganz unbillig; aber wie ist sie befriedigt worden?

Was haben wir seit vollen 5 Monaten Großes, Bedeutendes, Neues gesehen? Macbeth von Chelard (was die Musik anbelangt, ein sehr ausgezeichnetes Werk) hier ganz vortrefflich ausgeführt, war schon vor den Theater-Ferien gegeben, also nicht neu, doch immer höchst willkommen. Der Vampyr, Oper in 3 Akten, die Musik von Lindpaintner, ist ebenfalls eine schätzenswerthe Gabe des talentvollen Componisten; namentlich was die Instrumentirung anbelangt, alles Lobes würdig. Nur ist das Buch ein höchst gar zu schlecht. Der 3te Akt, auch in der Musik unstreitig der werthvollste, riß durch den wirklich himmlischen Gesang unserer Schechner das ganze überfüllte Haus zum stürmischsten Beyfall hin. Aber haben wie sonst gutes Neues, namentlich im reeitirendem Schauspiele gesehen? Wie haben wir zum Theil das gute Alte sehen müssen?

Unser Theater besitzt an den Damen Schechner und Vespermann zwey Sängerinnen, wie wenig andere Bühnen sie aufzuweisen haben; eine zweyte Schechner in ihrem eigentlichen Genre kann ganz Deutschland nicht aufweisen. Die Bassisten, die hier vereinigt sind, findet man auf keinem deutschen Theater so beysammen. Wie viel Schauspieler giebt es und hat es je gegeben, die mit unserem Meister Eßlair in die Schranken zu treten vermögen, wie viele, die neben Herrn Vespermann und Urban zu stehen wagen dürfen? Aber den allen diesen großen Mitteln, was ist geleistet worden? — Guter Candidat der Theologie, ich fange an, dich um dein leichteres Thema zu beneiden! Du konntest doch sagen: aus nichts hat Gott die Welt geschaffen; ich dagegen soll sagen, wie man aus allen Materialien zu einer Welt in effigie Nichts zu schaffen gewußt hat. Unsere Aufgaben sind keineswegs dieselben, sie sind einander entgegengesetzt. — Eben als ich dieses geschrieben hatte, kam Etwas wie ein Deus ex machina, was mir von der Pein half, über das Nichts eines übel oder gar nicht angewendeten Reichthums weiter zu reden; und dieses Etwas war: der Komödienzettel: Dienstag den 27. Jänner 1829. Albrecht Dürer, Schauspiel in 1 Act, von Eduard v. Schenk. — Freundliche, liebliche Oase in dieser Sandwüste von Repertoire, gesegnet sey du mir Schmachtendem, dreymal gesegnet mit deinem frischen, lebendigen Grün, deinen erquickenden, blumenumgürteten Silberquellen und dem heiteren Aetherhimmel darüber! — Dieses kleine, vortreffliche, dramatische Gemälde, welches Dürers feste, charaktervolle Zeichnung mit dem glühenden Farbenzauber des tizianischen Pinsels vereiniget, ward uns recht würdig vorgeführt. Die Darstellung der männlichen Rollen ließ kaum etwas zu wünschen übrig; ob die der weiblichen Charactere eben so vollkommen im Geiste des Dichters war, wollen wir ihm selbst zu entscheiden überlassen, da er der Vorstellung beywohnte.

Auf Albrecht Düeer folgte: der Kuß auf Anweisung, Lustspiel in einem Act, nach dem Französischen. Tout genire est bon, excepté le genre ennuyeux, und zu diesem letzteren gehört die kleine Einactsfliege, so gut dargestellt, gewiß nicht; also gönnen wir ihr von Herzen ihr leichtes, lustiges dreyviertelstunden-Leben, ohne sie unter das Mikroskop zu bringen. Herr Urban wird es uns gewiß keineswegs verübeln, wenn wir erwähnen, daß er uns in dieser Art von Rollen, unbeschadet seiner Originalität, auf sehr angenehme Weise an den zu früh verstorbenen (Berlinee) Wolff erinnert.

Vor, zwischen und nach beyden Stücken konzertirte Hr. von Praun auf der Violine und gewährte uns durch sein ausgezeichnetes Spiel großen Genuß. Die Ruhe und Würde, die kräftige Gediegenheit seines Vortrages, verbunden mit außerordentlicher mechanischer Fertigkeit und einer ganz vortrefflichen Bogenführung, die Kraft und Gleichheit des Tones, den er dem Instrumente auf den drey nicht übersponnenen Saiten bis zur höchsten Höhe abgewinnt, weisen ihm einen sehr ehrenvollen Platz unter den ersten Violinvirtuosen an. Er ist nach Spohr und Lafond vielleicht der ausgezeichnetste Violinspieler, den wir uns gehört zu haben erinnern, da wir die sogenannte brillante Schule von Kie-

Digitized by Google

sewetter, Baillot, Bouché u. a. nicht so zu würdigen vermögen, Paganini aber zu hören noch nicht Gelegenheit hatten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Die Abreise Sr. Majestät des Königs nach Italien wurde auf den 9. Februar verschoben.

Die Prüfung für die Patrimonial-Gerichtshalterstellen II. Klasse beginnt bey der königl. Regierung des Isarkreises am 13. März. Gesuche sammt erforderlichen Zeugnissen sind bis zum 20. Februar einzureichen.

Der Sommerlehrkurs für die Hufbeschlagschmiede nimmt mit dem 1. April d. J. seinen Anfang. Nach Eröffnung des Unterrichtes wird Niemand mehr angenommen, sondern auf den Winterlehrkurs, der am 1. Nov. beginnt, verwiesen. — Die Aktien für den Rheinkreis werden für das erste Quartal 1829 am 2. März eröffnet. Als Präsident derselben ist der königl. Appellationsgerichtsrath Theodor Hilgard von der königl. Regierung des Rheinkreises ernannt worden.

Dienstesnachrichten. Durch den Tod des Pfarrers und Dekans Bucher ist die Pfarrey Insingen, (Obg. Rothenburg, reinen Ertrags 684 fl. 43½ kr.) erledigt.

Die Lehrers-, Mesners- und Organistenstellen zu Unterhaching (Obg. München, Einkommen 225 fl.) — die zu Kreut (Obg. Tegernsee, Einkommen 180 fl.) sind erledigt. Die Gesuche müssen unverzüglich eingereicht werden, die Bewerber ledigen Standes seyn. — Bey dem Magistrate der Stadt Augsburg ist die Stelle eines rechtskundigen Rathes (mit 1200 fl. Besoldung) in Erledigung gekommen. Die Gesuche müssen längstens bis zum 20. Februar eingereicht werden.

Durch Beförderung des Pfarrers Brubacher ist die Pfarrey Göllheim ist die Pfarrey Affelheim (Dek. Frankenthal, Rheinkr., Ertrag 253 fl. 45 kr.) erledigt worden. An der zu Bergzabern von der Stadtgemeinde begründeten lateinischen Vorbereitungsschule ist die Stelle eines Lehrers (Gehalt 550 fl.) eröffnet. — Der zeitherige Forstwart zu Bergzabern, Michael Becker, ist zum Communalrevierförster in Kaiserslautern ernannt worden.

(2. Ausland.)

Griechenland. Nachdem Demetrius Ypsilanti von Stevenico aus den Paß von Zemenos und das Kloster St. Lukas hatte nehmen lassen, rückte er vor Livadia, welches Muhurdar-Aga-Jusuff nach geschlossenem Vertrage übergab. Livadia belagert Karpenissi; Salona, das Ahmet Boli besetzt hält, ist von den Griechen enge eingeschlossen. Man erwartet seinen Fall. Bostitza, am Meerbusen von Ambrakia war von ihnen eingenommen worden. — In dem völlig verödeten Patras sind innerhalb sechzig Tagen mehr als 1000 Häuser, freylich nur von Holz und zum Theile nur Buden, erstanden. Es wurden gegen 200 Kaffeehäuser und Schenken eröffnet. Hier las man die prächtigen Inschriften: Bourbon, de l'Union, Royal u. s. w.

Deutschland in den drey Jahrzehenden seiner Umstaltung (1791 — 1821.)

Ein Werk dieses Inhaltes erscheint ehestens, — zur Ehre Bayerns in Bayern, aus der geübten Feder verdienstvoller Geschichtsmänner. Der Hauptverfasser desselben war der, (auch in der schriftstellerischen Welt durch die Herausgabe der diplomatischen Staatsakten, eine zeitlang auch der europäischen Annalen und durch seine Leistungen für die leider allzufrüh wieder eingegangene »Zeitschrift für Bayern und für die angränzenden Länder,« rühmlichst bekannte) Ministerialrath v. Belli. Mit großem Fleiße und ausgebreiteten Kenntnissen stand ihm hiebey zur Seite der Ministerialrath J. Theodor v. Roth. Bis Ende März soll die Subscription in der J. G. Cottaschen Buchhandlung offen bleiben, alsdann aber ein erhöhter Preis eintreten. Es zeugt rühmlich für die schon in der geistvollen Ankündigung ausgesprochene Richtung und den Inhalt des Werkes, daß auswärtige Souveraine und Minister sich beeilten, die eröffnete Subscription mit zu unterzeichnen.

Die französische Revolution vergriff sich 1791 auch an den, auf ihrem Gebiethe gelegenen Besitzthümern deutscher Reichsstände. Dieß war der Anfang größerer Reibungen und der oftensible Anlaß eines Reichskrieges wider sie. Es folgen nun alle die verhängnißvollen Epochen der Separatfrieden und Neutralitätslinien, der Rastädter Verhandlungen, der Friedensschlüsse von Campoformio, Lüneville und Preßburg, des rheinischen Bundes und der Erlöschung der deutschen Kaiserwürde und des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, der Tilsiter und der Wiener Friede, Napoleons Vergewaltigungen im nördlichen, (wie drüber im südlichen) Deutschland, die Epochen des russischen Feldzuges und der Leipziger Völkerschlacht, die beyden Pariser-Frieden, der Wiener Congreß und der deutsche Bundestag; endlich der Frankfurter Territorialrezeß.

Die bloße Anzeige genügt, die Wichtigkeit des Inhalts, für den praktischen Geschäftsmann noch mehr als für den Gelehrten, darzuthun. Der geehrte Name der Herausgeber ist hier wieder keine geringe Bürgschaft, daß sie das Wahre sehen konnten, und daß sie auch die Wahrheit sagen wollen.

Die Bedeutendheit dieses Werkes für das, im Herzen Deutschlands und an seinen Hauptströmen gelegene Bayern, ganz vorzüglich für Franken und Schwaben, wo jene ehemaligen Reichsverhältnisse nicht nur geschichtlich, sondern in jedem Augenblicke des Geschäfts-, ja des Privatlebens recurriren, bedarf wahrlich keines Beweises. Wem möchte daher die verdienstvolle Arbeit nicht willkommen seyn, wer möchte ihr nicht aus vaterländischem Herzen ein aufrichtiges »Willkommen« zurufen!

Gestorbene.

Am 28. Jän. d. J. ist der königl. Reichsarchivs-Secretär und Officiant Jakob Winterl in München, und am 30. des nämlichen Monats, Franz Phil. Löhr, Kanzlist bey dem königl. Appellations-Gerichte in Würzburg, mit Tod abgegangen.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cottaschen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 31. 10. Februar 1829.

Der nördliche Theil des Nordgau's und dessen Bewohner.

(Fortsetzung.)

Ehe in Teutoniens Urwäldern die Art der Entwilderung klang, der Kaufmann mit beladenen Saumrossen auf gelichteten Römerstraßen in das Innere des nackten Germanenvolkes den Luxus der Tiberstadt brachte, blühten auf frostigem Boden reine keusche Sitten, Tapferkeit, Männer- und Frauentugenden, Güter, die kein Gold aufwiegt; als aber der Adel unverschrobener Natur von den Seuchen des Südens mannichfach verdrängt wurde, die Sitten in weibische Weichlichkeit fielen, die Bedürfnisse unzählbar sich vermehrten, und des Tacitus Ausspruch: deliberant, dum fingere non sciunt; constituunt, dum errare non possunt, nur mehr den Germanen in der Aschenurne galt: da kochte die Sonne das Nebengift am enteiseten Rhein, die Kunst mit ihrem Gefolge nahm Platz auf Wodans umgestürzten Altären, des Latiners Lyra feyerte in den Eichenhainen die Gottheit der Cypria, der rohe Instinkt ward zum Begriff und die nachgebornen Generationen traten hervor an das Sonnenlicht der Geschichte. Allein wie bey gewaltsamen Feindesüberschwemmungen die Urwohner der überwältigten Länder in Berge und dichte Waldnächte zurückflüchten und sich da länger unvermischt erhalten, so nehmen auch die Sitten gleiche Wege vor der mächtig eindringenden Neuerung und daraus erklärt sich wohl noch mancher Charaeterzug des höherwohnenden Nordgauers, manche Eigenheit des Geistes und Gemüths. Die verschlagene List der Germanen blieb ein Stammkriterium des Berganfiedlers, die übermäßige Neigung zu Spiel und Trunk manchem Individuum auf gleiche Weise wie den Urahnen eigen. Doch neben diesen Schatten schimmern viele edle Seelenzierden der bayerschen Nordländer. Eine innige Herzlichkeit, Biederkeit, Treue, Gutmüthigkeit, Anhänglichkeit, Ausdauer in Arbeit, Genügsamkeit und eine Verehrung für Vaterland und König, die keine achtungslose Einwendung duldet, findet sich ohne Ausnahme bey ihnen. Eine theilnehmende Gastfreundschaft ladet ein zur Flamme ihres Herdes und bald fühlt sich der Fremde, der mit Handschlag und Kuß, wie in Schottland, empfangen wird, in dem Kreise der leichtzugängigen Einwohner heimisch; denn der Fremde genießt Achtung, vielleicht eine Folge dankbarer Anerkennung des Auslandes, da z. B. in Wien manch lustiger Pfälzer ein glänzendes Unterkommen fand; nicht minder auch in Südbayern, denn in dessen beyden Kreisen zieht man den unermüdet arbeitseligen Nordgauer vor, obschon man ihm im letztgenannten Lande mit einem gewissen Nationalhaß begegnet.

Die Gluth dieser volksthümlichen Beschaffenheit flammt jedoch in den Adelsburgen in verschiedenen Modificationen, in andere Richtungen auf. Schöne Wissenschaften, welche die untern Seelenkräfte, Witz, Phantasie, Leidenschaften und Genuß veredlen, geben nicht ganz im dürftigen Gewande ein und aus. Edler Ahnenstolz wacht über die Geburtvorzüge. Die höhere Kultur streut auch hier ihren bunten Samen auf den Weg und über gutes Erdreich aus. Die Schule der Aufklärung wird emporgeschnellt, indeß genügt eben schon der bloße Klang, das Prädicat: ein Mann von Welt zu seyn, auch hier wie anderseitig. Leihebibliotheken beschicken mit ihren pièces fugitives die Damenkreise; man weiß von la Fontaine einige Nichtigkeiten; man hat den Klopstock durchgegähnt, durchgeträumt! man hörte in einem hagern Journale ein neues Werk loben, wie heißt doch — der — uebelige Name? Man kauft sich den Nachdruck von Körners Schriften; selbst von einem gewißen Schiller und Göthe weiß man, mirabile! dieß und das. Natürlich! man ist gebildet, so weit Bildung angeboren seyn kann. Kernfeste Gelehrsamkeit suche man neben nicht gewöhnlichem Edelmuth und Biedersinn hier nicht allenthalben. Der mit seinen Waldbäumen großgewordene Landsaße, wenn er anders paterna rura nicht der Heeresfolge oder Hochschule wegen, in den Entwicklungsjahren des Geistes verlassen, scheint, gleich dem Kaiser Vitellius, seine Tafelschüssel den Schild der Minerva zu nennen, und die Grenze seiner Auszeichnungsansprüche über die butenblößten Köpfe der Bauern nicht weit hinauszurücken.

Digitized by Google

Als Cäsar der Este im Dorfe lebt ec, beatus procul negotiis, in geistiger und oft in leiblicher Genügsamkeit, höchstens vom eifernden Teufel oder Landboten besucht, zwen dürftende Bagabunden, die in einem respectablen Journale *) als ächte National- und Familienväste nach Stand und Würde belobt werden. Saeculi incommoda pessimi scriptores.

Mit wahrem Schmerz aber, wollte man nachfolgendes für ein allgemeines Zeichen der Zeit nehmen, muß hier als Beleg eine Klage gegen das Verfahren eines sonst geachteten Gutsbesitzers angedeutet werden, der die bäuerliche Bibliothek seines gelobten Vorfahren alleni te und zwar nicht mit weiser Preisentscheidung in Bezug auf das innere Gewicht der Werke, sondern nach dem materiellen Centnergewichte. Ob dabey das horazische Quanto quisque sibi plura negaverit, a dis plura feret in eine überwiegende, hoffnungsselige Betrachtung gezogen wurde, oder ob jenes berüchtigte omarische Dilemma, das dem Koran auf jede Weise den Vorzug vor der zur Bäderheizung verdammten Alexandreinischen Bibliothek gab, für den concreten Fall eine analoge Anwendung fand, bedarf, da die Thatsache an sich genügt, keiner weiteren Erörterung. Was soll auch die Bücherkammer einem Besitzer, wenn sie ihm eine Katakombe schwelzender Todten ist!

(Der Beschluß folgt.)

Münchner-Theater.

(Fortsetzung.)

Freytag den 30. Jänner 1829, Iphigenia auf Tauris, vom Ritter von Gluck. Endlich einmal wieder eine Oper und ein großes, würdiges Werk! So sehr wir persönlich diese Meisterarbeit, welche die Bahn der Wahrheit für die dramatische Musik siegreich gebrochen hat, verehren, so sind wir doch billig genug, jede dergestalt zu finden, daß im Jahre 1829 der größte Theil des Publikums den dessen Aufführung kalt bleiben mußte, um so mehe, als die letztere nicht ganz gelungen zu nennen war. Dem. Schechner sang zwar die Hauptpartbie, wie immer, vortrefflich, aber Oreß war schwach, und die Chöre ließen viel zu wünschen übrig. Diese Oper überhaupt ist durchaus mehr für die Kenner, als für die Liebhaber; da wie aber zuther so vieles hinnehmen mußten, was weder für die einen, noch für die andern war, so wolle die Mehrzahl dießmal nicht ungeduldig senn, daß man wenigstens den Versuch gemacht, der Minorität Genuß zu bereiten. — Eines sey noch erlaubt zu fragen: wo in aller Welt hat man das Modell zu dem Costüm der Eumeniden hergenommen? Auf einer Hofbühne, wie die unsrige, war es mehr als auffallend, auf den armen Oreßtes die Teufel aus Don Juan, oder die Schwarzen einer afrikanischen Colonie losgelassen zu sehen, und in München, meinen wie, wäre es überhaupt nicht schwer gewesen, zu erfahren, was es eigentlich mit den Eumeniden auf sich habe, wenn man das doch einmal selbst nicht schon wußte. Wir sind so frey, im Fall man das Versäumte nachzuholen, sich verpflichtet fände, Böttichers kleine Schrift: „die Furienmaske im Tragedienspiel und auf Bildwerken der alten Griechen, Weimar 1801," zu beliebigem Selbstunterrichte über diesen Gegenstand zu empfehlen.

Was uns der Januar seit unserem letzten Bericht sonst von der Bühne gebracht, wollen wir in Folge unserer Einleitung lieber mit dem Schleier der Vergessenheit bedecken; unser Carneval ist sehr belebt, und so haben wir im Theater die Fastenzeit anticipirt, um die Unvollkommenheit alles Irdischen nicht ganz zu vergessen; aber eines können wir nicht verwinden. Man hat uns Preciosa gegeben. Webers Musik zu diesem Stücke ist ein Meisterwerk, charakteristisch im höchsten Grade, voll Geist und Wahrheit, vollkommen gerundet und abgeschlossen, dabey mit außerordentlicher Kenntniß des Theaters gesetzieben, keine Note zu viel, keine zu wenig. Weber hat diese Musik nicht für eine kleine Bühne, sondern für das Berliner königl. Theater geschrieben; wer also konnte sich berechtigt halten, hier Entreacts hinzuzuflicken und Veränderungen vorzunehmen, z. B. das Stück mit Ballet zu schließen, den so genau charakterisirten Tanz der spanischen Landente von den Zigeunern ausführen zu lassen, u. s. w.? Auch die liebenswürdige Künstlerin, welche die Preciosa gab, möge uns die Bemerkung nicht übel nehmen, daß es ein außerordentlicher Uebelstand ist, wenn das Solo der Preciosa nicht von ihr selbst, sondern von einer Balletänzerin getanzt wird. Einmal soll eigentlich jede Schauspielerin so viel, als dazu nöthig ist, tanzen können, und wenn sie es wirklich nicht kann, so soll sie, (nichts für ungut) gerade die Preciosa nicht spielen. Daß das Lied von einer Sängerin gesungen wird, möchte noch hingehen; nur sollte es dann nicht aus der Coulisse geschehen. Den der nächtlichen Beleuchtung kann man die Personen sehr gut, unbemerkt, auf der Bühne weitheln lassen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Correspondenz.

Dresden am 3. Februar.

In Leipzig und hier in Dresden, aber auch auswärts, hat der plötzliche Tod Friedrich Schlegels und Adam Müllers nicht geringes Aufsehen erregt. Die zahlreiche Partheu der apostolischen und absoluten Taciturne hat an ihnen, vorzüglich aber, an Adam Müller eine echte Stütze verloren. Welches proselyten-

*) Blätter für lit. Unterhaltg. 1828. Nr. 218 und 219. Dieser treffliche Aufsatz steht überhaupt in mancher Beziehung zu gegenwärtigen Umrissen.

machende Unwesen, Adam Müller in Leipzig und in den Anhalt-Köthenschen Landen getrieben, welche unangenehmen Reibungen er dadurch erzwungen, (in die zuletzt Preußen ernsthaft eingegriffen,) hat bereits Krug hinreichend beleuchtet. Seltsam bleibt doch immer der Umstand, daß derselbe Müller, der bekanntlich aus Dresden die Frau seines Gastfreundes, des polnischen Edelmannes von H** entführet und späterhin geehlicht hatte, nichts dringender fand, als gleich im allerersten Anfang seiner Staatsanzeigen eine bekannte französische Streitschrift über die Unauflösbarkeit der katholischen Ehen, im Sinne des Conciliums von Trient, zu übersetzen und auszubreiten! Seine Proselyten lieferte Adam Müller nach Wien, in die Schweitz und nach Paris, an die Congregation, einen sogar nach Lissabon, nämlich Herrn Hilfemann, früher nur bekannt durch ein herzlich schlechtes Buch über die Demokratien Amerikas, sodann durch die, wahrlich nicht gediegene Redaction der Wiener Jahrbücher, späterhin aber durch den Unterricht Don Miguels in der Geschichte, ein Lehramt — hinreichend bezeichnet durch die Früchte die es getragen hat.

August Wilhelm Schlegel hatte vor wenigen Monaten im öffentlichen Druck, den Schmerz ausgesprochen, daß sein Bruder Friedrich, ein an den Aufflug zur Sonne gewöhnter Adler, sich die scharfsehenden Augen mit der eigenen Klaue verwunde! Wie jammerschade, daß der einst so edle Geist im Fett erstickt, daß er aus dem Athenäum und Europäum in die Küche herabgefallen und an einer Gänseleberpastete umgekommen ist, daß der Dichter der Lucinde, der Gräfin L*** die heilige Cecilia erscheinen ließ und wechselweise als Hyperorthodox, bald als Gnostiker, bald als Spinozist, bald als dualisirender Parse, bald als Sinzendorfianer auftrat! — Es ist kein geringer Beytrag zur Kenntniß der Zeit und der Lokalitäten, daß Schlegels Vorlesungen in Dresden, von jenen in Wien so sehr verschieden waren und ihm anderwärts wohl manche Kirchenbuße zugezogen hätten? Die letzten Wochen vor seinem Tode verlebte Schlegel in Dresden täglich mehrere Stunden auf seinem Zimmer in magnetisch-apokalyptischer Verzuckung und rühmte sich in diesen Momenten der Weihe, mit vielen gesinnten Freunden in magnetischem Rapport gestanden zu haben. Wir lassen es gegen ihn, im Leben und im Tode, nicht an freundlicher Duldung fehlen, noch an aufrichtiger Anerkennung, seines früheren großen Verdienstes. Besonders nahm Ludwig Tieck wiederum warmen Antheil an dem Freunde, dessen unfreye und unklare Richtung ihn zwar lange von ihm entfernt gehalten, mit welchem er aber vor 30 Jahren, in muthwillig überschäumender Jugendkraft so mächtig gewirkt hatte. Die in Wien begonnene Ausgabe der sämmtlichen Werke Schlegels bleibt wohl für immer unvollständig und auch sein schriftlicher Nachlaß soll nur sehr fragmentarisch und rhapsodisch seyn. — Er hielt sich noch immer für einen der Koryphäen des Krieges von 1809. Eine Anmaßung, die unwillkührlich an eine wohl bekannte Aesopische Fabel erinnert. Wir wissen wohl, daß sein ganzer damaliger Einfluß darin bestand, daß er 8 bis 10 Nummern einer in wenigen Wochen wieder eingegangenen Armeezeitung schrieb. De mortuis nil nisi bene! ist auch nur halb wahr, wie alle Sprichwörter und wie alle Gleichnisse. Wir leben vielmehr in jener von Hamlet so bitter beklagten Zeit:

Wo Tugend selbst Verzeihung flehn vom Laster
Ja betteln muß, daß sie ihm wohlthun dürfe!

und wo man allzuoft Tacitus hohes Wort, sich zu einigem Trofte vergegenwärtigen muß: Suum cuique decus posteritas rependit: quo magis eorum Socordiam irridere licet, qui *praesenti potentia* extingui posse credunt, etiam sequentis aevi memoriam!?

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Seine Majestät der König, dessen großartiger Sinn für die Vaterlandsgeschichte, wie für die redende und bildende Kunst, an die schönen Tage der Este und Medici erinnert, haben an den geheimen Rath und Ritter der bayerischen Krone, Karl Heinrich von Lang in Anspach, *) gelegenheitlich die Vollendung der bis zu den Jugendtagen Kaiser Ludwigs, des Bayern (1300) geführten Regesten des k. Reichsarchives, folgendes allerhöchstes Handschreiben zu erlassen geruht.

»Herr Geheimerrath v. Lang!« Ich habe mit Vergnügen Nachricht von den neuen Arbeiten erhalten, welche Sie zur Vervollkommnung des vaterländischen Geschichtsstudiums durch neue Ausgabe Ihrer bayerischen Jahrbücher und Ihres Werkes über die Vereinigung des bayerischen Staates unternehmen. Diese Bemühungen werden Ihnen für immer den Ruhm sichern, der dem Herausgeber der Regesten gebührt. Möge Ihnen recht lange Kraft und Gesundheit bleiben, um Ihren regen Geist in seinen Forschungen zu erhalten; möge Mir noch oft die Freude werden, Ihre wissenschaftlichen Verdienste anzuerkennen. Empfangen Sie die Versicherung der besondern Gnade, womit Ich bin Ihr wohlgewogener König

München den 28. Jänner 1829.

Ludwig.

*) In der That können die vielseitigen Verdienste, die sich der Ritter von Lang, seit er vor 22 Jahren aus dem preußischen Staatsdienste in den Bayerischen trat, um alle Zweige der vaterländischen Geschichte erwarb, keinem Kennerauge entgehen. Die historische Kritik hat er eigentlich acclimatisiert, und fast alle Zweige der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften durch einzelne treffliche Arbeiten beleuchtet. Seine eben so erudite, als witzige Kritik (obgleich mancher Lieblingsfabel und hohlen Verwöhnung sehr ungünstig und unwillkommen) hat in Vielem einen ganz neuen Boden gelegt. Sein Ludwig der Gebartete von Ingolstadt; seine Jesuiten in Bayern, seine bayerischen Jahrbücher und seine Vereinigung des bayeri-

Digitized by Google

Der verlebte Hofmusikus Ried zu Aschaffenburg hat in seinem Vermächtnisse dem Pflegschaftsrathe daselbst zweytausend Gulden zu dem Zwecke bestimmt, daß sie auf Kapitalien gelegt und von ihren Zinsen zu ewigen Zeiten jährlich zwey arme Bürger oder dürftige Waisen unterhalten werden sollen. —

(2. Ausland.)

Türkey. Adrianopel. Das General Maaazin der türkischen Armee ist jetzt durch ungeheure Festungswerke gedeckt und erhält seinen Mundvorrath vom schwarzen Meere her. Die Befestigungen vor Sophia sind fast beendigt. — Konstantinopels Werke können 200,000 Mann fassen. Der Bosphorus bis nach Tanoeki ist durch fortlaufende Befestigungen gedeckt. Der Angriff auf die Hauptstadt würde demnach eine riesenhafte Gewalt erfordern. — Die Ankunft eines russischen Schiffes zu Konstantinopel und die des französischen Commissärs Jaubert, setzte ganz Pera in Bewegung. Man schmeichelte sich sehr mit Friedenshoffnungen. Der Divan hat sich seitdem zweymal versammelt. Man vernahm, das russische Schiff habe Vorschläge zur Auswechslung der Gefangenen überbracht; der Reis Effendi habe nur in eine gegenseitige Auswechslung überhaupt, ohne Rücksicht auf Zahl der Köpfe, willigen wollen.

Portugal Die Vorsichtsmaaßregeln, die man seit der unterdrückten Verschwörung beobachtet, lassen schließen, daß die Gefahr noch nicht so ganz vorüber ist. Don Miguel liegt im Pallaste Queluz von Wachen und Kanonen umgeben, Niemandem zugänglich, als seinem Wundarzte, dem Baron Queluz. Ajuda, wo die alte Prinzessin Benedicta wohnt, wird sorgfältig bewacht, aus Furcht, die Constitutionellen möchten sie entführen. Jede Nacht hört man von Ermordungen zwischen Freywilligen und Constitutionellen. General Moreira, der General Claudino, der Graf Subserra, Georg d'Avilez, Borges, Carneiro und andere angesehene Männer sollen von einem Spezialgericht verurtheilt werden. Die Verhaftungen haben seit den letzten Ereignissen natürlich zugenommen. Die Lage der aufeinander gedrängten Gefangenen ist in den, mit dem Meeresspiegel auf gleicher Tiefe liegenden Gefängnissen, schrecklich. Die alte Königin hat alle Befehlshaber in den Haupt-Forts und Schlössern, Anhänger Don Miguels abberufen und Männer, die allein ihr ergeben sind, dahin gesendet. So groß ist ihre Gewalt

Spanien. Zu Madrid ist ein Werk erschienen, betitelt: die Geschichte des Ursprunges geistlicher Reichthümer, und hat zum Zwecke, die Rechte des Clerus bey dem Erwerb derselben gegen die vielen Anschuldigungen zu vertheidigen, die jetzt der Geistlichkeit gemacht werden. Der Ursprung des Meßgroschens, der Zehenten und anderer Abgaben an die Kirche ist darin auseinandergesetzt und gezeigt, daß dieselben bloß erhoben worden sind, um den Pflegebefohlenen der Kirche damit Hülfe in der Noth zu leisten. —

Die Regierung hat es sehr mißfällig aufgenommen, daß der Pabst Bischöfe für Amerika ernannt und dadurch die Unabhängigkeit dieser Staaten anerkannt hat. — Der Getraidhandel ist in den nördlichen Provinzen Spaniens sehr lebhaft. Zu St. Andre ist das Fanega Korn auf 48 Realen gestiegen. Im Hafen liegen acht englische Briggs, um Getraide zu laden; zu gleichem Zwecke vier englische Goeletten, zwey Briggs und vier französische Schiffe zu St. Sebastian.

Frankreich. Die Furcht, den Herrn von Polignac in's Ministerium treten zu sehen, ist verschwunden. An dem einmüthigen und kräftigen Widerstande der Minister, welche alle ihre Entlassung zu begehren sich bereit zeigten, scheiterte die Reise des Herrn von Polignac, die er jetzt, in so kalter Jahreszeit, umsonst unternommen hat. — Die Salzauflage trägt dem Aerar jährlich 53 Millionen ein. Man zog daraus die Berechnung, daß für jeden Centner Salz, der an manchen Orten nur 70 Centimes, an andern höchstens einen Frank kostet, eine Auflage von 30 Fr. entrichtet werde. Die Regierung verurtheilt also ihre Unterthanen, eine Steuer zu zahlen, die dreyßigmal den Werth der besteuerten Sache übersteigt. — Der König hat unter den ihm vorgeschlagenen fünf Candidaten zur Präsidentenstelle: Royer, Collero, Casimir Perier, de Berbis, Sebastiani und de Calot — Royer Collard gewählt. — Zur Commission für die Verfertigung der Addresse an den König wurde von der Kammer erwählt: Etienne, Eusèb Salverte, Seguy; der Graf von Sainte-Aulaire, der Graf v. Chebrol, der ältere Dupin, der Baron Bignon, Agier, Daunou.

Deutschland Die Nachricht, Kommerzienrath Hofmann in Darmstadt habe in seiner Untersuchungssache ein obsiegliches Urtheil erhalten, mag wohl darin ihre Entstehung gefunden haben, daß er sich von der Heidelberger Juristen-Facultät ein Rechtsgutachten über seinen Prozeß erbat und daß dieses von Mittermaier verfaßt und durch die einstimmige Ueberzeugung der Facultät gebilligt, sich dahin aussprach: »Kommerzienrath Hoffmann dürfe mit Zuversicht von der Gerechtigkeitsliebe, Unpartheylichkeit und Weisheit der hessischen Gerichtshöfe erwarten, daß er in der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung völlig schuldlos werde erkannt werden.« Bis jetzt hat aber Hoffmann weder in einer, noch in mehreren, noch in allen Instanzen weder ein obsiegliches, noch verdammliches Urtheil erhalten; vielmehr erst im Laufe des Monats Januar l. J. seine Vertheidigungsschrift beym großherzoglichen Provinzial-Hofgerichte zu Darmstadt, als Gerichtshofe erster Instanz, einreichen lassen und steht dessen Entscheidung noch zu erwarten. Es wäre zu wünschen, daß sie beschleuniget würde, da sowohl der Wahlbezirk, für den sich Hoffmann entschieden hatte, vermöge damals beschlossener Suspension einer neuen Wahl, bisher ohne Vertreter geblieben ist, als auch sonst der bevorstehende Landtag leicht vorübergehen und also diese Wahl mindestens für Kommerzienrath Hoffmann ohne Erfolg seyn könnte.

Gestorben:

Am 6. Februar d. J. ist der königl. Postmeister von Mühlholz zu Ansbach mit Tod abgegangen.

---

schen Staates sichern ihm eine ehrenvolle Stelle unter den deutschen Geschichtschreibern. Ueber das wahrhaft großartige Regestenwerk und dessen Fortsetzung in der glänzenden Epoche Kaiser Ludwigs, so wie über mehrere, jetzt eben neu beginnende oder wieder aufgenommene, große historische Arbeiten giebt dieses Blatt ehestens ausführliche Kunde.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 32 und 33. 11. Februar 1829.

Die Verbindung der Donau mit dem Main und Rhein.

Sobald Deutschland ein mehrjähriges drückendes Joch abgeworfen und seine Freyheit wieder errungen hatte, fühlte es mehr als jemals die Nothwendigkeit, Gewerbfleiß und Handel zu erwecken und zu befördern. Allein so Vieles und mit so glücklichem Erfolge für den erstern geschehen ist, so ist dieses allein doch nicht hinreichend, den ehemaligen Wohlstand wieder zurück zu führen. Um schneller und sicherer zum Ziele zu gelangen, mußte auch der Handel von den Fesseln befreyt werden, womit ihn zahlreiche, Deutschland nach allen Richtungen durchschneidende, Zoll-Linien belegt hatten. Manche deutsche Regierung war in ihrem Bestreben, die Zolleinkünfte zu vermehren, dem Manne zu vergleichen, der den Baum fällte, um die Früchte desselben bequemer erreichen zu können. Die Wirkungen dieses Verfahrens sind leider nur zu bekannt. So lange dieses Hinderniß in solchem Umfange bestand, mußte auch alles Bestreben, Handel und Verkehr durch Verbesserung und Vermehrung von Land- und Wasserstraßen zu befördern, großentheils ohne Erfolg bleiben. Auch hier verdrängen endlich bessere staatswirthschaftliche Ansichten, obwohl nur langsam, die alten Vorurtheile. Mehrere Staaten verbanden sich zu größeren Vereinen, um wenigstens unter sich diese feindseligen Grenzen zu vernichten. Auch hier ist, wie in so manchem andern Guten, Bayern vorangegangen. Vieles ist hierin noch zu wünschen übrig; allein die Morgenröthe muß dem vollen Tage vorangehen, und es wäre unbillig, wenn man das, was bereits für das Bessere gethan worden, vergessend, sich über das beklagen wollte, was noch nicht geschehen ist oder nicht geschehen konnte.

Zugleich mit diesen Fortschritten und bessern Ansichten erwachte der Sinn für die wichtigen Bedingungen des Verkehrs und des Handels, für Straßen, Eisenbahnen, Schiffbarmachungen, Kanäle. Mag auch bis jetzt um vieles weniger, als man hätte erwarten können, dafür geschehen, und es großen Theils beym Sprechen und Schreiben geblieben seyn, so ist man doch allmählig zu diesem, und zum Wünschen gekommen, und auch das ist ein Fortschritt. Wie lange ist es wohl, daß noch beynahe Jedermann, dem man von einem Kanale sprach, lächelnd, wie über eine Thorheit, die Achseln zuckte, während sich jetzt Hunderte von Stimmen dafür erheben, und die vorurtheilsvollen Gegner allmählig verstummen.

Mehr als irgend ein deutscher Staat bedarf Bayern der Verbesserung und Vermehrung dieser Mittel des Verkehres, und zwar um so mehr, als seine Erzeugnisse größtentheils von der Art sind, daß die Ausfuhr derselben durch schwierigen und kostbaren Transport unmöglich wird. Nur dem nördlichen Theile Bayerns dient ein Fluß zum Absatze seiner Produkte. Die fruchtbaren südlichen Provinzen besitzen dafür zwar die Donau, und die in sie sich ergiessenden Flüsse. Allein dahin, wo die Donau fließt, findet bennahe kein Handel statt, auch nicht einmal mehr mit dem Getreide, diesem ehemals so wichtigen Ausfuhrgegenstande. Auf diese Weise hörte die Fruchtbarkeit der Felder des südlichen Bayerns auf, ein Segen zu seyn; das vortreffliche Bauholz, das in seinen Wäldern wächst, wird zu Brennholz verwendet oder versault, und manche landwirthschaftliche Erzeugnisse, durch welche andere Länder bereichert werden und welche sein fruchtbarer Boden hervorbringen könnte, sind seinen Bewohnern aus Mangel an Absatz zum Theile sogar unbekannt geblieben.

Nur ein bequemer Ausfuhrweg nach einer andern Richtung kann für Bayern die Quellen des Wohlstandes und des Reichthums, welche bisher unbenutzt oder verborgen geblieben sind, öffnen. Wo sollte dieser anders zu finden seyn, als in der Verbindung der Donau mit dem Rhein, und vielleicht auch mit den Flüssen des nördlichen Deutschlands? Würde diese Verbindung auch nur für Bayern allein berechnet, sie würde dennoch die Kosten, welche sie erforderte, mögen sie so groß seyn, als sie immer wollen, lohnen; und wahrscheinlich würde der dadurch bewirkte höhere Ertrag der Staatswaldungen allein im Stande seyn, sie zu decken. Allein man würde diesen Kanal aus einem zu beschränkten Gesichtspunkte betrachten, wenn man ihn als einen nur für Bayern be-

stimmten Handelskanal ansehen wollte. Er würde nicht allein die Donau mit dem Rhein, sondern das südliche mit dem nördlichen Deutschlande verbinden, und die Möglichkeit vorbereiten, alle in die Nord- und Ostsee sich ergiessenden, bereits mit Kanälen unter sich verbundenen Flüsse dem südlichen Deutschlande nützlich zu machen. Er würde die für beynahe ganz Europa wohlthätige Absicht Rußlands den Handel Asiens mittelst des schwarzen und kaspischen Meeres durch Europa zu leiten, und ihn von dem Handelsmonopole Englands unabhängiger zu machen, wesentlich befördern. Keiner von allen Kanälen unseres Welttheiles würde dann diesen an Wichtigkeit übertreffen. Man mag vielleicht dagegen einwenden, daß die Fesseln, unter welchen die Schiffahrt auf der Donau erliegt, ein wesentliches Hinderniß gegen die Erreichung dieser Absicht seyn würden. Allein gerade dieser Kanal dürfte das wirksamste Mittel seyn, sie zu zerbrechen, denn nur dadurch können alle Länder, welche die Donau durchströmt, der wichtigen Vortheile theilhaftig werden, welche er zu gewähren vermag.

Dennoch vernimmt man nicht selten Aeußerungen gegen dieses wichtige Unternehmen. Wird der Nutzen des Kanales den darauf zu wendenden Kosten entsprechen? Wird man ihn durch Aktien bauen können, und werden die Aktienbesitzer die Zinsen ihres Kapitals und das Kapital selbst zurückzuerhalten hoffen dürfen? und wenn nicht, woher sollen die dazu erforderlichen Summen kommen? Soll oder kann der Staat selbst diese Kosten bestreiten? Dieses sind die Fragen, welche man allenthalben und oft wiederholen höret. Der große Nutzen dieses Kanales kann wohl von keinem unbefangenen und vorurtheilsfreyen Manne bezweifelt werden; aber den Ertrag desselben jetzt schon genau ermessen, und in Zahlen ausdrücken zu wollen, wer vermöchte sich dieses anzumassen? Man pflegt wohl in ähnlichen Fällen zu untersuchen, welche Waaren und welche Menge derselben in der Richtung, in welcher ein Kanal gebaut werden soll, geführt werden, und welche andere Transportgegenstände es allenfalls für denselben noch geben mag. Allein das erste kann nicht zum Zwecke führen; denn zu wissen, was jetzt schon zu Lande geführet wird, kann keineswegs dazu dienen, auszumitteln, was in dieser Richtung auf einem Kanale geführt werden wird, weil an jener Menge alles das fehlet, was aus Mangel einer Wasserstrasse nicht geführt werden kann. Um wie viel die Transportgegenstände nach Erbauung des Kanales sich vermehren werden, beruhet nicht selten auf Vermuthungen, welche mehr oder weniger bezweifelt werden können, und nicht immer kann man mit voller Zuverlässigkeit auf eine Menge von Waaren rechnen, welche einen hinlänglichen Ertrag des Kanales sichern. Kaum aber dürfte nach vollkommener Würdigung aller Umstände mit Grunde behauptet werden können, daß dieser Kanal nicht zu den wichtigsten, besuchtesten und einträglichsten gehören würde. Allein wir wollen demungeachtet den Fall als möglich denken, daß, wenn man ihn durch Aktien bauen wollte, die Eigenthümer desselben die vollkommene Sicherheit derselben nicht erwarten dürften. Könnte dieses wohl einen erheblichen Grund gegen die Ausführung desselben darbieten? Gewiß nicht.

Nicht der Ertrag des Kanalgeldes kann zum Maßstabe für den Werth eines Kanales dienen, sondern nur der staatswirthschaftliche Nutzen, welchen er hervorbringt. Man kann sich sehr wohl den Fall als möglich denken, daß ein Kanal gar keinen unmittelbaren Ertrag durch das Kanalgeld gibt, und daß er demungeachtet von ungemein großer Nützlichkeit für das Land ist, welches er durchschneidet. Ein merkwürdiges Beyspiel bietet in dieser Hinsicht der Kanal von Languedok dar. Sein unmittelbarer reiner Ertrag beträgt nicht ein Prozent der Summen, welche der Bau desselben gekostet hat; allein nach den Angaben der bewährtesten französischen Statistiker ist der Ertrag, welchen er mittelbar der Staatskasse durch erweiterten Ackerbau und durch vermehrte Produktion verschafft, nicht weniger als 5 Millionen, und eine gleiche Summe gewinnt der Handel an Frachtkosten. Und dennoch muß man diesen Ertrag und diese Ersparniß noch als den geringern Nutzen jenes Kanals betrachten, denn er hat, was man schon aus dem angeführten Betrage von jenen beyden schließen muß, den Wohlstand des ganzen südlichen Frankreichs ungemein vermehret.

Wenn aber die Kosten dieses Kanales nicht durch Aktien aufzubringen seyn sollten, soll und kann der Staat selbst sie bestreiten? Diese Frage läßt sich für diese, wie für jede andere nützliche Wasserstrasse eben so unbedenklich mit ja beantworten, als sie es schon lange praktisch für Landstrassen ist, bey welchen man wohl nie an Aktien, und noch viel weniger an einen reinen Ertrag derselben denkt, sondern sie ganz allein aus dem Gesichtspunkte der Nothwendigkeit oder Nützlichkeit betrachtet. Da wo ein überwiegender Nutzen für die ganze Staatsgesellschaft durch irgend ein Unternehmen zu erreichen, und noch mehr, wenn die Nothwendigkeit desselben nicht zu verkennen ist, ist es Pflicht des Staates, wenigstens wenn die Kosten desselben auf andere Weise nicht bestritten werden können, sie selbst zu übernehmen, und er kann es immer, und ohne Ausnahme, denn kein Staat ist zu arm, das Nothwendige und Nützliche zu thun, wenn er seine Kräfte vorzugsweise, und zuerst, wie er immer soll, für dieses anwendet. Und Bayern ist keineswegs arm. Die Geschichte bietet übrigens Beyspiele genug dar, daß auch arme Staaten große, und selbst kostbarere Unternehmungen, als diese, für das allgemeine Wohl auszuführen im Stande waren, weil sie das Nothwendige und Nützliche allem andern vorgezogen haben.

Doch Sr. kön. Majestät haben, beseelt von dem Wunsche und Willen, das Wohl und das Glück ihrer Staaten auf alle mögliche Weise zu befördern, und von der Vorsicht mit dem Sinne für nützliche und große Unter-

Digitized by Google

nehmunden gesegnet, bereits den Entschluß erkläret, die Donau mit dem Main und Rhein mittelst eines Kanales zu verbinden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Was ist Vielschreiberey?

Die Vielschreiberey ist ein so proscribirtes Ungethüm, daß es wichtig ist, seine Naturgeschichte kennen zu lernen, um es desto sicherer ausrotten zu können.

Die Vielschreiberey ist geistlos, mißbraucht die kostbare Zeit, ist ein geschäftiger Müßiggang, betrügt um den Lohn, ist unwürdig des Amtes und des Beamten, von der Bühne der Volksvertreter als ein verderblicher Schmarotzer bezeichnet, und in den Verordnungen als ein Feind der edlen Einfachheit erklärt. *)

Allenthalben hört man den Ruf: „fort mit der Vielschreiberey!“ und man bildet sich wohl etwas Rechtes darauf ein, mit einer äußerst liberalen Miene zu sagen: „ach, es wird viel zu viel geschrieben!“

Gerade bey so einem allgemeinen Geschrey ist es am rechten Orte zu fragen:

„Was ist denn dieses Ding, die Vielschreiberey“?!!

Auf solche Frage wissen aber die Leute selten etwas Treffendes zu antworten, und man sieht es manchem bald genug an, daß ihm jener Ruf nur zum Schlbolet der Liberalität oder des öffentlichen Tones gedient habe. Der eine sucht die Vielschreiberey da, der andere dort, und wenige wissen, wo sie eigentlich steckt. Manche gibt es, denen man bey all ihrem Hasse der Vielschreiberey nicht genug schreiben kann, sobald es ihre eigene Sache betrifft. Andere sitzen so zu sagen mitten im Uebel, und klagen mit wunden Fingern über Dritte, daß sie so viel schreiben; wieder andere geben sogar Befehle zum Schreiben, und sagen, sie thun dieses, um die Schreiberey zu vermindern. Einige sind so patriarchalisch gesinnt, daß sie Abrahams Regiment für das Beste halten, unter dessen Aegide Milch und Honig floß, ohne daß man eine Feder anzurühren brauchte. Und vollends die Tagespoeten drücken sich hierüber so hyperboräisch aus, daß sie alle Staatsangehörigen in zwey schlechthin entgegengesetzte Classen der Bürger und der Schreiber theilen, und in die unbedingte Verachtung der letzten den Triumph der Regententugend setzen. — Schon diese wenigen Andeutungen könnten hinreichen, den Entwurf der oben angekündigten Naturgeschichte der Vielschreiberey als nothwendig und ersprießlich erscheinen zu lassen. Um jedoch auch die unserm Beginnen Mißgünstigen zu gewinnen, versuchen wir zuvor noch durch eine Parabel zu zeigen, wie wenig uns in vorliegender Sache durch bloßen Lärm geholfen werden könne.

In einem Lande hatte der Kiefernspinner (phalaena bombyx pini) so sehr überhand genommen, daß man ernsthafte Maßregeln zu dessen Vertilgung ergreifen mußte. Die verderbliche Phaläne ward bald durch das ganze Land dem Namen nach bekannt; — wo ein Nachtfalter sich sehen ließ, ward er getödtet, und um seiner Sache gewiß zu seyn, schonte man kein Insekt, dessen man habhaft werden konnte; denn mancher Förster wußte nicht Bescheid zu geben, welche die proscribirte Phaläne, welche ihre Raupe sey, wo und wie sie ihr Unwesen treibe. Da dieses Eifers ungeachtet die Waldungen verwüstet standen, so schickte man viele Exemplare und Beschreibungen der getödteten Insekten an die Phalänendeputation ein, um sich zu versichern, ob man wohl auch den rechten Feind verfolgt habe. Die Deputation sah mit Wehmuth unter den Erschlagenen die Schlupfwespe, die Raupentödter und mehrere andere Mitfechter; von dem eigentlichen Feinde aber nur wenige, soviel man nämlich in den Niederungen der Forste zufällig erhaschen konnte.

Da beschloß sie eine naturgetreue, kolorirte Zeichnung der ganzen Oekonomie der Phaläne vom Ey bis zum Falter verfertigen zu lassen, und versandte diese Zeichnung durch das ganze Land. Nun war über das zu verfolgende Insekt kein Zweifel mehr; man war jetzt aufgeklärt, daß es nicht blos unten, sondern auch auf den Gipfeln der Kiefern hause; jeder zog gegen dasselbe zu Felde, und schonte sorgfältig die Mitfechter. Selbst Bauernbursche, die den Kinderfreund längst vergessen hatten, oder nicht einmal ihren Namen zu schreiben wußten, fanden und verfolgten die Eyer, die Raupe und den Falter. Die Besitzer von eigenen Waldungen, die den angeordneten Maßregeln früher ihren vornehmen Widerspruch entgegensetzten, wollten nun auch keine Ignoranten in der Naturgeschichte mehr heißen, und tödteten die Phaläne in ihren Forsten, um zu zeigen, daß sie wissen, welche sie ist. Der nächste Frühling sah keinen Kiefernspinner mehr.

Der Philosoph zu Barataria würde bey Anhörung dieses Gleichnisses gesagt haben:

„Wenn schon die große Glocke gegossen ist, so fehlt's doch allezeit noch am Klöppel; und wer Mäuse im Kopfe hat, dem muß man eine Katze dareinsetzen.“

Wir aber wenden uns, von dem Anerkenntniß dieser Legitimation überzeugt, zu der Naturgeschichte unsers Ungethüms. Daß wir nur von der Vielschreiberey in den Geschäften der Staatsverwaltung reden, versteht sich von selbst; denn vor der Vielschreiberey der Gelegenheitspoeten, der Tagsblätter und der literarischen Nachtvögel haben wir allen Respekt.

Wiewohl also jene Vielschreiberey schon seit vielen Jahren als ein Uebel bekannt ist, so datirt sich doch

*) Es liegt ein zweyter Aufsatz vor, in welchem das Schreiberwesen, wie es ist, und wie es organisirt werden möchte, um den gerechten Anfoderungen an dasselbe zu entsprechen, in ernste Erwägung gezogen wird. Wir werden diesen Aufsatz auf den gegenwärtigen folgen lassen. D. R.

Digitized by Google

der Anfang ihrer Katastrophe erst von dem Eintritt der jetzigen Regierung, weil diese durch ihren kräftigen und werkthätigen Willen zuerst ihre Vertilgung ausgesprochen, und den Vollzug befohlen hat.

So wie den Kreisregierungen manche nuplose Korrespondenz mit den Ministerien erlassen wurde, so beeilten auch sie sich, eine gleiche Gerechtigkeit an den Unterbehörden auszuüben, und deren Thätigkeit, der Kreisstelle gegenüber, auf das Wesentliche zu reduciren. So verschwand nun zwar durch den Enthusiasmus, der je den Anfang bezeichnet, eine Masse von Arbeiten, und frohlockend übersahen die Behörden die langen Listen der von ihnen hinweggenommenen Mühseligkeiten. Als man aber nach Umfluß einer angemessenen Zeit in die Fluth der Einlaufsnummern das prüfende Senkblei hinunterließ, um die Richtigkeit des Kalkuls in dem Resultate nachzuweisen, da gewahrte man, daß ihre Strömung sich nicht vermindert, sondern vielmehr sich vergrößert habe. Fragte man nach dem Schicksal der Unterbehörden, so wurde man auch von dorther versichert, daß sie von den Folgen jener Erleichterung eben so wenig verspüren. Dieser Ablaß von Schreibereyen wäre also noch weniger als der aus dem Meere geschöpfte Tropfen gewesen! Die Erleichterung nur ein Opium, nach dessen momentaner Wirkung der vorige Schmerz wiederkehrt! Oder war dieß nur der eine Kopf der Hydra, der unbewacht in andern Formen sich erneut, und neubelebt das Heer verschonter Brüder grüßt?

Doch wir haben uns vorerst darüber zu verständigen, welche Art von Beschäftigung der Amtsfeder eine würdige sey. Es wird Niemand in Abrede stellen, daß mit der Entwicklung und Fortbildung des konstitutionellen Lebens der Geist der Staatsbürger in größerer Regsamkeit sich äußere. Die Ideen haben keinen andern Weg ihrer Fortpflanzung im Großen, als die Schrift, und so weit sie zunächst auf das öffentliche Leben Beziehung haben, müssen sie am Kochherde der Staatsverwaltung ihre Prüfung und Läuterung erfahren. — Mögen diese Ideen nun der Benutheilung unterliegen, oder als Gesetze oder Verordnungen in ihrer Ausführung begriffen seyn, so erfordern sie immerhin organische Kräfte, die sie in Bewegung setzen, und so wird die fortschreitende Civilisation ewig schaffend immer neue Thätigkeit erzeugen. Um von den aus der neuesten Zeit hervorgegangenen Institutionen nur die eine, den Landeath anzuführen, welch' eine Lebendigkeit veranlassen nicht seine Wahlen, und die Vorarbeiten für seine Berathung? welch' ein unübersehbares Feld früher nicht bekannter Geschäftigkeit dämmert nicht in seinem Gefolge?

Unter Verminderung der Schreibereyen und unter Vereinfachung der Geschäfte kann demnach nicht etwa ein Faulbett verstanden werden, das man dem Staatsdienste zu bereiten beabsichtigte. Nicht eine bequeme und gemächliche Ruhe soll dadurch erzielt, sondern die ganze Zeit einer nützlichen Thätigkeit gewonnen, kein Moment für leeren Wortkram verloren werden. — Stets das Auge nach dem Wesen der Sache gerichtet, und frey von dem schleppenden Hemmwerke soll das Geschäftsleben rascher sich bewegen, und von der Würde seines Berufes ergriffen, den er unter den wachsamen Augen einer theilnehmenden Nation erfüllt, soll der Staatsdiener geistigeren und darum auch leichteren Zuges sein Amt verwalten, werth der öffentlichen Achtung und des Standpunktes unseres Zeitalters. Wie anders könnte von der so oft wiederholten Vereinfachung der Geschäfte in einer Zeit die Rede seyn, wo jeder Tag ein neues gebiert?

Und nun sind wir auf der Höhe angekommen, von wo aus wir die Fundorte der Vielschreibereyen zu übersehen, und ihre Arten zu bestimmen vermögen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gedanken eines Layen über die Aufhebung des Biersatzes in Bayern.

Man beklagt die Gewerbsfreyheit, man lästert die Preßfreyheit. Diejenige Stimme, welche sich zu Gunsten der allerdings für das Allgemeine minder bedeutenden Satzfreyheit erhebt, wird wohl kein besseres Schicksal haben! Ihr bleibe der innere Trost, daß es ja nur das Vorurtheil ist, welches der wahren Freyheit überall entgegentritt. Wem das Gedeihen des Ganzen am Herzen liegt, der wird im Großen wie im Kleinen eine freye Bewegung wünschen. Die Regierung will das Gute! Sie beurkundete dieß, indem sie am 25. April 1811 das Regulativ für den Biersatz gab. Niemand kann diesem Gesetze eine weise Berücksichtigung aller Verhältnisse der Brauerey absprechen. Mit kräftiger Hand der Willkühe und dem Wucher zu steuern, und die Rechte des Publikums, wie die des Brauers zu sichern: dieß ist die Tendenz des Gesetzes. Es entsteht aber die Frage: würde die Regierung diesen edlen Zweck nicht auch ohne die Bestimmung des Biersatzes erreicht haben? Ich glaube ja; denn ich erwarte Gutes nur von dem Gesetze, wenn es streng gehalten wird, und dieß ist hier nicht der Fall. Nur einen Blick ins practische Leben und man findet, daß Brauer und Publikum sich vereinigen, um der eben so billig als klar gegebenen Verordnung über den Biersatz ungehorsam zu seyn. Um dem Staate zu leisten, was er von ihm verlangt, wird der Braner abhängig vom Publikum und betrachtet es als ersten Mittel zum Zweck und als Pflicht, seinen Gästen auch in ihren verschiedenen Forderungen zu genügen. Der müde Schnitter, welcher den im Schweiß erworbenen Taglohn ins Brauhaus trägt, sehnt sich mit unverdorbnem Gaumen nur nach einem Pfenningvergeitlichen Trunk. Nicht so der üppige Städter, dessen in manigfaltigen Genüssen verwöhnter Gaumen schwerer zu befriedigen ist. Er will ein Luxusbier, welches stärker seyn soll als das Pfenning vergeltliche, vom Regulativ vorgeschriebene. Was bleibt dem Brauer übrig? Er richtet sich nach denen, von welchen er lebt. So entstehen fast in je-

dem Brauhause die so oft getadelten verschiednen Grade des Biers. Der Besitzer sagt zu seiner Vertheidigung: Auch ich bin Fabrikant! das Gesetz selbst nennt mich so. Ich bearbeite einen Fabrikationszweig, der eine der größten Renten des Staats bildet, deren Verwendung einen seiner wichtigsten Zwecke deckt. Warum sollte gerade mir die Wohlthat versagt seyn, die jeder Fabrikant genießt, das Recht, verschiedenes Product zu erzeugen, berechnet nach dem Geschmack und den Bedürfnissen des Einzelnen. So tröstet er sich, wenn ihn sein Gewissen die Abweichung von gesetzlichen Bestimmungen vorhält.

Wie sehen dagegen auch Brauereyen, die um den Absatz ihrer Rivalen zu vermindern und an sich zu reißen, (welches sie freilich durch ein gutes Fabrikat allein erreichen könnten, aber nicht wollen,) ihr Product unter dem Satze geben, oft auch bloß um schlecht eingesottenes und daher minder lange haltbares Bier, dem Publikum zum Schaden, recht schnell wegzubringen. So wird auch hier dem Gesetze Trotz geboten, welches eben so wenig will, daß das Bier über als unter dem Satze gegeben werde. Ja wir finden in Bayern ganze Bezirke, in welchen statt des von der Regierung bestimmten Satzes die reine Willkühr des Herkommens gilt. Nach diesem wird das Bier oft 2 pf. unter dem Satze gegeben, freylich gewöhnlich in schlechter Qualität, nur weil es von jeher so gewöhnlich war. Vergebens führt man mit hier die Strafe von 10 Reichsthalern an, welche das Gesetz über alle verhängt, die vom Satze abweichen.

Selten gelangt dieß legal zur Kunde der Ortspolizey, denn alles was mit derselben zusammenhängt: Gerichtsdiener, Gensdarmen ꝛc., läßt man weislich das Bier um den Satz zahlen. Kommt es ja einmal durch einen Privaten zur Anzeige, so bringt der Brauer ohne sich abschrecken zu lassen, bey einem nur etwas bedeutenden Subwerk, indem er blos bey einer Höherung von 2 pf. bleibt, die Strafe zehnmal wieder herein. Derjenige hingegen, der das Bier wohlfeiler giebt, entschuldigt sich für seine Strafe durch die erhöhte Eimerzahl und so wird das Regulatio in allen seinen Puncten überschritten.

Herrscht nicht auf diese Weise Willkühr, trotz dem redlichen Willen der Regierung, derselben vorzubeugen?

Darum wird der Freund der Regierung und des allgemeinen Besten immer völlige Saßfreyheit wünschen. Gewiß findet dieselbe die und da, sowohl bey den Behörden, als auch bey manchen der betheiligten Gewerbtreibenden Widerspruch; allein, die nie zu überhörende Stimme der öffentlichen Meynung wird immer dafür seyn.

Der erste Einwurf, den man gewöhnlich dagegen macht ist der: Bey völliger Aufhebung des Biersatzes ist es in die Willkühr des Brauers gegeben, den Armen zu drücken, durch eigenmächtig festgesetzte Preise, die der Nothleidende nicht erschwingen kann. Ich will nicht untersuchen, ob nicht auch bey dem Bestehen des Biersatzes und bey der Rücksicht, welche das Gesetz auf das Interesse des Publikums nimmt, der Arme dennoch gedrückt wird, (im Ganzen ist dieß wohl ziemlich überall sein Loos,) aber ich behaupte kühn, daß es nicht nöthig ist, für den Armen einen Biersatz festzusetzen. Der Brauer muß sein Gewerbe wenig verstehen, der seine Waare um einen verhältnißmäßig zu theuern Preis anbietet, weil er sich selbst durch Mangel an Absatz strafen würde. Will er dennoch diese Thorheit begehen, so tritt ihm etwas entgegen, das mächtiger ist als die strengsten Regulative: es ist die allgemeine Concurrenz.

Der Brauer lebt von dem Pfenning des Armen so gut wie von dem Gulden des Reichen. Blickt er nachlässig über ersteren hinweg, so wird sein vorsichtigerer Nachbar, der wohl das Sprichwort kennt: wer den Pfenning nicht ehrt, ist des Gulden nicht werth, ihn sicher nicht außer Acht lassen. Er wird sein Product dem Armen wohlfeiler geben, und bey dieser überhand nehmenden großen Verarmung des Volkes, wo alles dem Wohlfeilen nachgeht, kann er, bey guter Waare, des Absatzes sicher seyn. So zwingt die allgemeine Concurrenz, durch die mächtigste Triebfeder des Menschen: das eigene Interesse, jeden bey einem billigen Maaßstabe zu bleiben.

Noch ein Vorwurf, den man, und zwar am meisten von Seite der Gewerbtreibenden selbst der Saßfreyheit machen hört, ist der:

daß im Gewerbe der Brauerey einer den andern drücken und ruiniren würde!

Ich frage nicht ob dieß, wenn man aufrichtig beobachtet, nicht bey den gegenwärtigen Bestimmungen auch geschehen kann, wenigstens in der Absicht von vielen liegt? Aber, wenn wir es der Saßfreyheit verdanken sollen, daß der kluge Brauer, der sich streng und ohne Furcht in seinem Gewerbe regt und für einen passenden, aber billigen Preis ein ächtes Product liefert, demjenigen Schaden bringt, der in wuchernder Blindheit auch das Schlechte theuer verwerthen will; so würde ja gerade die Saßfreyheit am meisten dazu mitwirken. Das Publikum würde sich jederzeit demjenigen zuwenden, der am billigsten seinen Anforderungen entspräche, und der Gewinnsüchtige, durch Mangel an Absatz und Schaden belehrt, zur Billigkeit zurückzukehren gezwungen seyn. Somit entspränge hieraus für das Publikum ganz vorzüglich der Vortheil, den ihm die Concurrenz eines entfesselten Verkehres gewähren muß. Doch auch die Regierung würde in administrativer Hinsicht aus völliger Saßfreyheit große Vortheile ziehen. Wie sehr würde sie eine in unserer Zeit vielfach gewünschte Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte der Ober- und Unterbehörden herbeyführen! Die jährlich wiederkehrenden Arbeiten den der Bildung des provisorischen und definitiven Winter- und Sommerbiersatzes, die einlaufenden Beschwerden dieser und jener Art, die Bitten

Digitized by Google

der Betheiligten bey großer Veränderung der Fruchtpreise, die durch eingelaufene Denunciationen nöthigen Visitationen der Brauhäuser, und tausend anderer Arbeiten würden wegfallen. Wie einfach würde dagegen der Gang des Ganzen, wie vieler lästiger Geschäfte die Behörden entboben, und doch derselbe Zweck erreicht seyn! Saßfreyheit hebt zum Vortheile der Regierung einen Zustand von Gesetzlosigkeit auf, der bey aller Strenge derselben in diesem Punkte nie ganz entfernt werden kann. Denn Gesetze können nur so lange Werth haben, als sie gehalten werden; mit ihrer Wirksamkeit hört auch ihr Zweck auf; und wie wenig dieser in einem Bier-Regulativ erreicht wird, ist schon oben bemerkt worden.

Die Regierung erhält ferner, wenn sie uns das Geschenk der Saßfreyheit gibt die schöne Gelegenheit, die auf den moralischen Character des Volkes so nachtheilig wirkende Denunciation zu entfernen, welche den besten Gesetzen, wie ein scheues Nachtgespenst, nachschleicht; für den Edlen ein Gegenstand des Abscheues, für den Bösen ein willkommnes Mittel dem Bruder wehe zu thun, Eine Ueberschreitung des Regulativs wird gewöhnlich nur dann bestraft, wenn die Anzeige Einzelner vorausgegangen ist. Nicht die gerechten Beschwerden ganzer Gemeinden, sondern die muthwillige Bosheit der Privatrache bildet solche Denunciationen, und zwar diese um so lieber, da ihren Namen die Dunkelheit umhüllt. Diese Zuflucht des Hasses und der Leidenschaft hebt Saßfreyheit auf. Vertrauen dem Bürger, wie dem Diener des Staates! das ist gewiß einer der schönsten Grundsätze einer liberalen Regierung! Wohl dem Lande, wo er herrscht!

Der nördliche Theil des Nordgau's und dessen Bewohner.

(Beschluß.)

Wenn dem Höllenwächter zur Beschränkung seiner Weltherrschaft vom Schöpfer der stein- und bergreiche aber frucht- und ruharme Nordgau vergebens angeboten wurde, so ist dieses nach dem Geschmack des Erzengels, der seine Rechnung in üppigen Campanienauen besser finden mochte, als in dem Lande mühevoller Arbeit, die der spärliche Boden seinen Söhnen herkulisch auferlegt. Seufzend sagt daher der Landmann: der Teufel hatte ganz Recht, daß er den Beßjantrag mit dem kurzen Bescheid „d'halts“ zurückwies; nur hätte er unsere Heimath nicht auch noch in Person zu Gevatter stehen und den Taufnamen „Pfalz“ schöpfen sollen.

Wahre Oasen bilden die Fabriken hier zu Lande. Hier fließt das Leben noch in schnellern Verkehrspulsen, und je mehr sie sich örtlich häufen, je weiter im Kreise hat der Wohlstand sein Weichbild hinausgerückt. Nur zwey Plagen ließen sich auch hier, weil nun einmal nichts vollkommen seyn soll unter der Sonne, bisher nicht beseitigen; Mangel an guten, vielfältigen Straßen und Posten.

Ohne der Weisheit der vaterländischen Gesetzgebung einen Pendant anführen zu wollen, oder mir einen Wink auf Kosten des Vorganges der Insel Otahaiti für diesen Fall anzumaßen, sey mir nur die Erwähnung eines südlichen Polizeiverfahrens, das auf genannten Eilande gehandhabt wird, erlaubt. Diese Insulaner verhängen ex die zur Unterstützung der Insel-Verschönerungskommission über einen überwiesenen Verläumder das zweckmäßige negotium onerosum, daß er mit eigener Hand eine 2 — 3 englische Meilen lange und 12 Fuß breite wohlgewölbte Landstraße baue, und zwar eine exceptione personae und, was sich von selbst verstehet, sine conditione indebiti. Wäre in unserm codex maximilianeus die Abwandlung des Calumnienfalles ratheisch, mit Umgehung der Satisfaktion den Ehrenverletzungen eines Bürgers, dahin erweitert, daß die Ehrenentäußerung auch den vielbescholtenen und gelästerten Communications- und andern Wegen einmal angedeihen sollte, so würde der veelvoerste Thal- oder Bergweg längst schon zur Musterstraße erhoben seyn, ja die Strenge eines solchen Gesetzes dürfte nur gegen die Vorsteher der Gemeinden oder andrer Corporationen ihre Anwendung finden, um ein fühlbares Bedürfniß beseitigt zu sehen. Allein eben diesen scheint die Apathie jener alten Bretagner eigen, die es haßten, mit unbeschuhtem Fuße oder unzerquetschtem Sitzegane über Land zu gehen oder zu fahren.

Im Betreffe der Posten läßt sich nicht viel teostliches sagen. Durch den höhern Nordgau, der 5 — 6 Landgerichte umfaßt, führt eigentlich nur eine Hochstraße, auf der das Postgeleisen läuft. Eine Diligence oder ein Postwagen ist daselbst eine ungesehene Erscheinung. Briefboten, durch ihre Saumseligkeit und Portomonopole hinreichend bekannt, begeben sich während der Woche einmal zur nächst gelegenen, gewöhnlich 4—6 Stunden entfernten, Briefsammlung oder Expedition und ist eine beträchtliche Privatgeldsendung nöthig, was bey den vielen Fabrikanten nicht selten der Fall ist, so bedarf es eines eigenen Boten, der eine Tagreise zum nächsten Postamte anzutreten hat; denn der fahrende ordinäre Bote hält kein ordentliches Aufgabebureau, stellt keine Empfangsrezipisse aus, und verfährt gegen die Frachtartikel nach einer höchst beliebigen Taxtsare.

Diese zwey Plagen stehen mit dem Einflusse auf den Nachtheil für Literatur in ganz besonderer Verbindung. Der Reisende höherer Klasse, der die Kunde über Industrie, Kunst und neue Ereignisse nicht selten in seinem Absteigequartier verbreitet, bereichert mit neuen Begeisten die fast exulirten Landbewohner nicht, denn er begegnet ihnen beynahe nie. Journale gelangen nur wie verirrte Flüchtlinge mit abschreckender Erschwerung in die straßenarme Provinz, ja nicht einmal ihr Name ist häufig bekannt; und erscheinen sie, so möchte man glauben, sie wagten sich der Sicherheit wegen nur im

Digitized by Google

Caravanenzuge heran, denn dann kommen die verspäteten Tagblätter gewöhnlich in der heiligen Siebenzahl, und der Hausherr ist froh, ihrer mit möglichster Eile los zu werden.

Indeß nicht Schmerz, nur Hoffnung habe ich schließlich auszusprechen. Allenthalben ist für die Keime höherer intellektueller Bildung eine milde segenreiche Aera in dem mit gleicher Monarchenliebe umfaßten Königreiche vorbereitet. Was langsam zur Reife kommt, wird darum zur dauernden Kraft sich gestalten, mächtig in und durch sich, selbst der Fernländer staunende Verehrung zu gewinnen. Langsam brach sich und spät die Macht des Evangeliums Bahn in den Nordgau, während an der Donau, am Main bestadte christliche Seelenhirten schon seit Jahrhunderten ihr segenvolles Werk betrieben. Die Morgengöttin der Wissenschaften wird nicht hinter den Bergen erblassen, ohne auch in diese Thäler ihre sanften Rosen zu streuen. Dringt doch schon, erfreuliche Erscheinung! in einzelnen Strahlen die aretinische Aurora durch die Schleyer des nordgauischen Dunkels! Und brechen nur erst die seichten Risse in die Eisesdecke, bald wird dann die starre Frostdecke schmelzen, und der Himmel freundlich lächelnd widerschimmern von dem entfesselten Quellenspiegel. Ist es einmal im Haupte hell, die freudige Bewegung wird rasch dann alle Glieder beleben, und darum sey der Wunsch in Hoffnung einer beglückenden Widerlegung mit dem Schlußspruche angedeutet: Plays round the head but comes not near the heart. Θ.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Se. Maj. der König ist am 9. Februar, früh 6 Uhr, nach Italien abgereist und wird das erste Nachtlager in Insbruck, das zweyte in Verona halten. Im Gefolge Sr. Maj. befinden sich: der Hr Kreisdirector Graf v Seinsheim; Hr. Graf Areo-Valley, Hr. geheimer Rath und Leibarzt v. Hartz und Hr. Kabinetssecretär Farmbacher.

Die auf allerhöchsten Befehl im December v. J. zusammengetretene Militärberathungs-Commission hat bis zum 31. Jänner ihre Arbeiten beendigt. An demselben Tage haben Se Majest. der König eine neue Organisation des Kriegs-Ministeriums und der äußern Commandostellen, ihren Wirkungskreis und Geschäftsgang bestimmt, »um die Waffenfähigkeit des Heeres auf den höchstmöglichen Grad der Vollkommenheit zu bringen und die dafür im Ganzen bestimmten Mittel durch eine zweckmäßige Verwaltung und durch Ersparnisse an minderwichtige Gegenstände im Militärhaushalte für den Zweck der ersteren zu erhöhen«. Der dieser umfassenden Verfügung angehängte Besoldungsetat für das Administrativ-Personal bey dem Kriegsministerium der Divisions-Commando's und Artillerie-Corps-Commando belauft sich auf 108,650 fl. Das Armee-Commando und die Militär-Haupt-Buchhaltung ist vom 1 Febr. aufgehoben; die General-Inspection der Armee bleibt jedoch, wie bisher dem Feldmarschall Fürsten von Wrede übertragen. Die Militär-Hauptcasse erhält die Benennung »Hauptkriegs-Casse;« die Divisions-Commando's haben einen erweiterten Wirkungskreis; bey den Regimentern und Bataillons fallen die Fouriere weg. Die bey dem Kriegs-Ministerium verwendeten Generale und Staabsoffiziere sind: Sr. Exz. der General der Infanterie und Generalquartiermeister v. Ragiovich, die Hrn. Hrn. Generallieutenants v Haliberg, v. Handel, Frhr. v. Berger, Frhr. v. Ströhl; die HH. General-Majors v. Hertling, Grf. Seyffel d'Air, v. Eisenberg, v. Tausch; Staatsrath Graf v. Leyden (als General-Major der Landwehr) die HH. Obristen v. Reichlin, Frhr. v. Fick, v. Bauer, Göschl, Becker und Streiter; Obristlieutenants: v. Gotthard, Stoys und Frhr. v. Völderndorf; Majors: v. Schintling und Frhr. v. Neubeck.

Durch allerhöchste Entschließung ist der Kriegsminister Generallieutenant v. Maillot de la Treille, temporär quiescirt und das Portefeuille des Kriegswesens dem Hrn. General-Major v. Weinrich (bisherigem Brigadier der vierten Armeedivision (Würzburg) provisorisch übertragen worden.

Ein gleichfalls am 31. Jan. erlassenes allerhöchstes Reskript ist folgenden Inhalts: »Ludwig ꝛc. ꝛc. Wir haben beschlossen Unsrem Kriegsministerium, den Divisions- und Korps-Kommando's und dem Militär-Verwaltungswesen eine Geschäft vereinfachende und Kosten mindernde Einrichtung zu geben. Indem Wir Unserm Feldmarschall und Generalinspecteur Fürsten v. Wrede in den Anlagen davon Kenntniß, und in dem von Uns allerhöchst beschlossenen Fortbestehen der General-Armee-Inspection Gelegenheit geben, seine vielseitigen großen Verdienste noch fernerhin zu bethätigen, vertrauen Wir mit vollster Zuversicht auf seine kräftige Mitwirkung zur Erreichung Unserer allerhöchsten Absicht, und tragen sonach demselben auf: so oft er es nöthig erachtet, wenigstens aber des Jahres einmal, in sämtlichen Garnisonen und festen Plätzen eine Generalinspection der Truppen, Festungen und Zohlenhöfe vorzunehmen und die Resultate unmittelbar an Uns zu berichten. Bey diesen Inspectionsreisen hat denselben jedesmal der Divisionär im Bereiche seines Kommando's zu begleiten. Das allenfalls erforderliche Personal wird ihm auf Verlangen von dem Kriegsministerium jedesmal zugewiesen werden. Wir finden übrigens alle Veranlassung, Unserm Feldmarschall und Generalinspector Fürsten v. Wrede über die bisherige Führung des nun aufgelösten Armee-Kommando's unsre vollste Zufriedenheit unbedingt auszudrücken und befehlen zugleich, die bey dieser Kommandostelle bisher sich ergebenen Acten, in so weit selbige nicht bey der General-Armee-Inspection erforderlich sind, an unser Kriegsministerium einzuliefern. München, 31. Jan. 1829. An den Feldmarschall Fürsten v. Wrede also ergangen.

Dienstag den 9. Februar um 3 ½ Uhr Nachmittags, starb 47 Jahre alt, Se. Durchlaucht Hr. Joh. Carl Fürst von Hohenzollern-Hechingen, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Oberst ꝛc. ꝛc. allgemein betrauert, nach einem kurzen Krankenlager.

Dienstes-Nachrichten. Die Mädchen-Lehrers-Stelle zu Gemünden (Unter-Mainkreis Ertr. 300 fl. nebst freyer Wohnung) ist in Erledigung gekommen; ebenso die protestantische Lehrerstelle zu Zell (Ldg. Schweinfurth, Ertrag 200 fl.) — Durch die Beförderung des Pfarrers Georg Sepling ist die Pfarrey Dippach, (Ldg. Dettelbach

Digitized by Google

Untermainkr.) erledigt worden; ebenso die Pfarrey Weissenkirchberg (Dek. Lentershausen, Rezatkr. mit Ertr. von 777 fl. 48½ kr.) durch den Tod des Pfarrers Spies. Bewerber habrn sich binnen sechs Wochen zu melden. — Durch die Beförderung des bisherigen Untervorbereitungslehrers an dem Gymnasium zu Nürnberg Dr. Joh. Ph. Mayer zum Mittelvorbereitungslehrer, ist erstere Stelle, mit drm Gehalte von 600 fl. erledigt und wird zur Bewerbung bis zu Ende Februars ausgeschrirben. — Die Lehrer- und Kirchendiener-Stelle zu Königshofrn (Bezirk Wassertrüdingen, mit Gehalt von 342 fl. 30 kr.) ist erledigt. — Der Schullehrer Franz Ludwig Ritz in Altdorf (Rezatkr.) ist zum Schullehrer in Halsbach ernannt worden.

(2. Ausland.)

Griechenland. Der Oberst Fabvier traf nach seiner Rückkehr nach Griechenland die regulirten und unregulirten griechischen Truppen in demselben Zustande, wie er sie verlassen hatte. Er begab sich deßhalb nach Poros, um mit dem Grafen Capodistrias sich darüber zu benehmen. Man glaubt, es würden dem Obersten, im Falle die französischen Truppen Morea räumten, von der französischrn Regierung monatlich 500,000 Fr. zugestellt werden, um die Organisation des Heeres und des Landes dadurch gründlich zu betreiben.

Türkey. Die ungewöhnlich strenge Kälte des Winters hindert sowohl die Türken als Russrn, etwas zu unternehmen. Irre liegen in ihren Winterquartierrn durch feste Plätze und unzugängliche Pässe beschützt; diese haben von Hirsova bis Pravadi starke Verschanzungen aufgeworfen, und längs derselben Häuser von Stein rrbaut, in denen die Truppen vertheilt der rauhen Jahreszeit Trotz bieten. — Die in den Fürstenthümern und bey dem russischrn Heere eingrrissenen Krankheitrn sind mit Eintritt der Kälte verschwunden. — Man bemerkt von beyden Seitrn die ernstlichsten Anstalten für den Beginn des neuen Feldzuges.

Spanien. Das gelbe Firber in Gibraltar hat endlich seine Vrheerung ringestellt, nachdem es 3882 Menschen hinweggerafft hat. Die Gerichtshöfe und Kaufläden sind wieder gröffnet worden. Dir Verpflegung in den Spitälern kostete vier Millionen Frank. Die Regierung, um künftig eines solchen Aufwandes übrrhoben zu seyn, hat brschlossen, auf alle mögliche Weise den ärmeren Theil der Bevölkerung von Gibraltar zu vermindern.

England. Drr Graf August de la Garde hat in England ein Privilegium auf Verfertigung von Papier aus Agen oder Abfällen des Flachsrs und Hanfes erhalten. (Der Superintendent Schäfer hat dirse Erfindung schon vor 60 Jahren in Deutschland gemacht.) — Blacke, Secretär der Schatzkammer von Irland, hat eine Schrift herausgegeben: »Gedanken über die irländische Frage von rinem irländischen Katholiken.« Er sucht die Sache nicht aus dem Gesichtspunkte abstraktrr Principien, sondern des gegenwärtigen Zustandes von Irland darzustellen. Er beweist, daß binnen der letzten zwanzig Jahre, nur in einigen Gegenden Eigenthum von dem Wrthe einer Million von Protestanten in die Hände von Katholiken übergegangen sey. Die Katholiken lirßen im Jahre 1824 — 319,288 Kinder unterrichten, die Protestanten nur 81,060. Seit dem Jahre 1811 stieg das Verhältniß der Katholiken zu drn Protestanten von 2½ Kath. zu 1 Protestanten auf 4 Katholiken zu 1 Protestanten. Ferner zeigt Blacke, daß Irlands Einkünfte mit jedrr Erleichterung der strengen Gesetze der Königin Anna sich vermehrt haben. Vom Jahre 1701 bis 1779 verminderten sie sich, während jene Englands sich verdreyfachten; vom Jahre 1779, als dem ersten dee Erleichterung bis 1793 nahmen sie um 1½ zu, eben so jene Englands. Zwischen 1793 und 1828 vervierfachten sie sich, die Englands verdreyfachten sich kaum. Daraus schließt Blacke auf eine moralische Umgestaltung in den Verhältnissen Irlands, die eine Erweiterung der beschränkten Gesetze verlange und wie Pitt sagte: a prompt and fearless legislation, oder die strengen Gesetze der Königin Anna und eine bewaffnete Macht, ihnen Gehorsam zu verschaffrn.

Angekommene Fremde.

Den 8. Februar. (G. Hahn), Rasim Ignatz, Kaufmann von Wien. Goslar Andreas, Kfm. von Bruchsal. (Schw. Adler), Hall, E. D. Kfm. von Ulm. Hindrichs, Kfm. v. Elberfeld. (G. Kreuz), Herold, Kfm. v. Regensburg. (G. Bären), Major von Peyron, Adjutant drs Kronprinzen von Schweden. Fr. Generalin, Gräfin v. Deroy, von Lamberg. Jesson, Negot. von Amerika. Max Engländer, Kfm. v. Würzburg. Well, Kfm. von Augsburg. (G. Löwen), Jos. Bock, controll. Hallamtsschreiber von Schwarzbach. (Filserbräu), Popp, Kreiscommando-Actuar von Regensburg.

Den 9. Frbr. (G. Hahn), Peckert, Advokat von Altötting. Swaine, Kfm. von Hamburg. Carlyle, Partik. von Edinburg. (Schw. Adler), Löffler, Wilhelm, Kupferschmidt von Salzburg. (G. Kreuz), Moserer, Kfm. von Frankfurt. Schmidt, k. App.-Ger. Advokat von Augsburg. (Starnbergarten), Oberlieutenant Seidner, vom k. 2. Cuiraß.-Rgmt. in Freysing. Ullmann, Negot. von Regensburg. (Hartlbräu). Mich. Gotterbauer, Pfarrer von Oberalteich.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 12. Februar:
Maskirte Akademie im Odeon.

Freytag den 13. Februar: im k. Hof- und National-Theater:
Die Jäger, Schauspiel in 5 Acten von Iffland.

Gestorben:

Drn 5. Febr., Herr Sebastian Philipp v. Schönhammer, Director der königl. Post-Administration, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, 65 J. alt, an drn Folgen eines bösartigen Geschwüres.

Rosalia v. Baader, ehem. churfürstl. Medizinal-Raths und Leib-Medikus Wittwe, 88 J., an Altersschwäche.

Den 6. Febr., Simon Hrrrle, Kanzleydiener beym k. Staatsministerium des Hauses und des Aeußern, 62 J. am Schlagfluß.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 34. 12. Februar 1829.

Die Verbindung der Donau mit dem Mayn und Rhein.

(Fortsetzung.)

Wir wollen nun die Art, wie diese Verbindung zu Stande gebracht werden kann und soll, näher kennen lernen.

Sie ist nach verschiedenen Richtungen möglich. Da sie von Bayern ausgeführt werden soll, so wird jede Untersuchung, ob nicht auch irgend eine, außer diesem Staate liegende gewählt werden könnte oder den Vorzug verdiente, vollkommen überflüßig. Allein glücklicher Weise ist jene durch die Mitte dieses Staates, auch abgesehen von dem besondern Interesse desselben, in jeder Hinsicht vorzuziehen. Wenn man der Nützlichkeit dieses Kanales die möglich größte Ausdehnung geben will, so darf man sich nicht auf die Verbindung der Donau mit dem Rhein beschränken, sondern man muß auch die übrigen Flüsse des nördlichen Deutschlands und die Nord- und Ostsee berücksichtigen; entweder indem man sich ihnen blos nähert, und dadurch eine zukünftige Verbindung mit denselben erleichtert, oder indem man diese wirklich mittels Schiffbarmachungen, Kanälen oder Eisenbahnen zu bewirken sucht. Wenn wir in Gedanken eine Linie von irgend einem Puncte der Donau, z. B. von Regensburg an den obern Main, etwa in die Gegend von Bamberg ziehen, so erblicken wir die Möglichkeit, von dort aus, mit zu Hülfenehmen der Itz und Werra jene Verbindung durch irgend eines der angeführten Mittel zu bewirken. Die Verbindung der Weser mit der Elbe mittels eines Kanales scheint keinen erheblichen Schwierigkeiten unterworfen, und ist vielleicht nicht mehr sehr entfernt; und die letztere ist bereits mit allen ihr ostwärts liegenden Flüssen bis an die Weichsel durch Kanäle verbunden. Keine andere Richtung für die Verbindung der Donau mit dem Rhein könnte so viele Vortheile gewähren.

Wenn wir diese Richtung genauer untersuchen, so bietet sich uns auf der Seite der Donau die Naab, Vils, und die Altmühl, auf der Seite des Mayns und Rheins die Pegnitz und die Regnitz an. Diese Flüsse nähern sich theils unmittelbar, theils durch, in dieselben sich ergiessende Bäche bis auf nicht sehr bedeutende Zwischenräume. Die Vereinigung mittels der Vils und Naab, und der Pegnitz und Regnitz scheint der Nähe von Regensburg wegen, und weil auf diesem Wege außer Nürnberg auch noch Amberg berühret würde, den Vorzug zu verdienen; allein eine zwischen der Pegnitz und Vils von Norden nach Süden weithin sich ausdehnende, wasserarme Hügelreihe macht einen Kanal in dieser Richtung unausführbar. Es bleibt daher nur noch die Altmühl übrig.

Aber auch von dieser sind an die Regnitz mehrere Richtungen möglich. Seit vielen Jahren haben Verfasser von Flugschriften sich in Vorschlägen mancherley Art für die Richtung eines Kanales durch diese Gegenden erschöpfet, allein da ohne vorausgegangene hydrometrische Untersuchungen, und was bey diesen Schriften beynahe immer der Fall war, mit unvollkommner oder gänzlich mangelnder Sachkenntniß in Gegenständen dieser Art sich durchaus nichts entscheiden läßt, so verdienten alle diese Vorschläge nur sehr wenig Vertrauen; auch fand sich nach näherer Untersuchung kein einziger derselben ausführbar.

Die meisten dieser Schriftsteller, und darunter auch einige Sachverständige, schlugen den Weg durch die Fossa carolina bey Graben vor. Aber dieses Denkmal eines vor tausend Jahren gemachten Versuches hatte diese Ehre nur der Berühmtheit, die ihr Karl der Große ertheilt hatte, zu verdanken. Man werfe einen Blick auf die Karte und messe die Entfernung von Beilngries und von Graben bis Fürth, und man wird finden, daß diese Stadt, an welche man mit dem Kanale nach beyden Richtungen gelangen müßte, nicht weiter von Beilngries als von Graben entfernt liegt. Da man, wenn man die Richtung durch die Fossa carolina vorziehen wollte, einen Kanal von Beilngries bis Graben ausführen müßte, so würde man durch denselben, ungeachtet seiner Länge von 8 oder 9 deutschen Meilen, dem Ziele nicht näher kommen. Außerdem ist das Thal der Altmühl in dieser ganzen Ausdehnung zum Theil sehr enge, zum Theil verbauet, z. B. in Pappenheim und Eichstät,

Digitized by Google

und man würde mit ungeheuren Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wenn man einen Kanal in demselben ausführen wollte. Diese Umstände gestatten keinen Zweifel, daß man den Kanal entweder durch das Thal der Sulz über Neumarkt, oder durch das Thal der hintern Schwarzach übee Freystadt und Seeligenporten führen müsse. Um zu entscheiden, welche von diesen zweyen Linien den Vorzug verdiene, wären umständlichere Untersuchungen nothwendig. Nachdem im Jahre 1827 einige derselben ohne bestimmten Erfolg gemacht worden waren, wurde im Jahre 1828 dem Oberbaurath Frhrn. v. Pechmann der Auftrag ertheilet, die ferneren Untersuchungen und Messungen zu leiten, und den Entwurf und die Kostenberechnungen für diesen Kanal zu bearbeiten. Pechmann hatte, wie billig, sich vorgenommen, mit dem Kanale Nürnberg zu erreichen, und diese wichtige Handels- und Manufakturstadt, nur in dem Falle der vollkommnen Unmöglichkeit, sie erreichen zu können, zu umgehen. Daß durch das Thal der hintern Schwarzach der Kanal nicht ausführbar sey, weil auf der höchsten Stelle, über welche er dort geführet werden müßte, nicht hinlängliches Wasser zu finden ist, davon hatte er sich schon früher überzeugt, und es blieb ihm daher nur noch das Thal der Sulz und durch dieses die Richtung über Neumarkt nach Nürnberg zu wählen übrig. *)

Es mußte nun vor Allem ausgemittelt werden, wie viel Wasser dieser Kanal bedarf, und wie viel desselben auf dem höchsten Punkte der Kanallinie gesammelt werden kann. Es wurde eine Zahl von 50 Schiffen, jedes mit 1600 Centner Frachtfähigkeit, welche täglich durch den obersten Theil des Kanals gehen dürften, vorausgesetzt, und die Versickerung und Verdünstung nach den Beobachtungen berechnet, welche man an mehreren der berühmtesten Kanale gemacht hatte. Es ergab sich ein Massebedarf von 15 Kubikfuß in der Sekunde. Man fand durch die gemachten Untersuchungen, daß das Doppelte dieser Wassermenge, und zwar in der trocknesten Jahreszeit erhalten werden könne, welche noch überdieß, da sie ihren Quellen nahe, und daher beynahe immer rein ist, keine Verschlämmung des Kanales besorgen läßt. Wenn man in Erwägung zieht, daß im Durchschnitte des Jahres die Wassermenge wenigstens um die Hälfte größer ist, als in der trocknesten Jahreszeit, daß außerdem noch die Ortsverhältnisse ungemein günstig sind, um in dem übrigens gar nicht wahrscheinlichen Falle, daß diese Wassermenge einst unzureichend werden sollte, Wasserbehälter von mehreren hundert Millionen Kubikfuß Raumesinhalt anzulegen, so ist dieser Kanal füe eine Menge von Fracht, welche weit über alle Wahrscheinlichkeit hinausreicht, vollkommen vor Wassermangel gesichert.

Dieser Wasserreichthum gestattet dann auch, dem Kanale Einrichtungen zu geben, welche die Wichtigkeit, die er erhalten kann, angemessen sind, und welche man im Durchschnitte auch den neuen Kanälen in England, Frankreich und Nordamerika gegeben hat. Er soll auf dem Boden 32, auf der Oberfläche 52 Fuß Breite, und 5 Fuß Tiefe erhalten. Die Schleusenkammern erhalten eine Weite von 15 Fuß, eine Länge von 88 und von 108 Fuß; die erste für die gewöhnlichen Schiffe, die andere für Schiffe mit langem Bauholze, welches wahrscheinlich ein wichtiger Gegenstand der Ausfuhr werden wird. Diese Verschiedenheit der Länge der Schleusenkammern wird durch zwey, zwanzig Fuß weit von einander abstehende, untere Thore bewirkt werden.

Die bis jetzt angestellten Untersuchungen und Messungen für diesen Kanal sind bis in die Nähe von Nürnberg vorgerückt. Sie umfassen den schwierigsten und wichtigsten Theil desselben, und von dort ist seine Richtung bis Bamberg durch die Ortsverhältnisse auf eine Weise bestimmt, welche keinen Zweifel gestattet, und keinen erheblichen Schwierigkeiten mehr unterworfen. Die Richtung dieser Wasserstraße wird folgende seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Es verdient die vom Oberbaurathe Pechmann herausgegebene Flugschrift: Ueber die Verbindung der Donau mit dem Main und Rhein, und Beurtheilung der Baader'schen Eisenbahnen. (München in Commission.) bey Jos. Lindauer 1828 nachgelesen zu werden.

Was ist Vielschreiberey?

(Fortsetzung.)

Vor Allem fallen uns die §§. 60, 61 und 90 der Taxordnung vom 8. Oktober 1810 in die Augen, deren Nachschlagung wir unseren Lesern anheimstellen. Aus diesem Texte ist zum Vortheil der Schreiberey folgender Syllogismus cornutus hervorgegangen:

Alles, was bey Amt vorkommt, ist eine amtliche Verhandlung, nun unterliegt aber jede amtliche Verhandlung der Taxe, also muß alles, was bey Amt vorkommt, protokollirt oder schriftlich beschieden werden; oder:

Es mag eine Amtshandlung den Taxen unterliegen oder nicht, so bleibt es doch immer richtig, daß alles, was bey Amt vorkommt, eine amtliche Verhandlung ist; nun besteht aber die Taxordnung von 1810 in voller Kraft, also muß alles protokollirt oder schriftlich beschieden werden.

Welchen Antheil an diesem Absolutismus der Schreiberey die Tantiemensucht, welchen die Pedanterey daran habe, wollen wir nicht entscheiden; aber versichern können wir, daß diese Lehre bey vielen Beamten und deren Zöglingen so sehr in Saft und Blut übergegangen ist, daß sie es sich durchaus nicht klar zu machen vermögen, es bestehe ein wesentlicher Unterschied zwischen Amtshandlungen, welche ihrer Wichtigkeit oder Beziehung wegen durch die Schrift markirt werden müssen,

Digitized by Google

und zwischen solchen, die als eine Einleitung zur Sache durch das lebendige Wort, und durch persönliche Vermittelung zu schlichten sind. Der Verwaltete, welcher gegen eine Gebühr von 33½ Kreuzer eine Signatur eröffnet, hat wohl Recht, wenn er nach Durchsicht derselben wehmüthig ausruft: „dieß hätte man mir mündlich sagen können!“ — oder wenn er verwundernd stille steht, indem er in seiner Taxnote Protokolle gewahrt, die nichts enthalten, als daß der Amtsdiener die Entschuldigung eines Nichterschienenen ausrichtete, oder daß ein Dritter aussagte, was der Beamte hätte wissen sollen. Es ist unsere Sache nicht, die tausend hieher gehörigen Fälle im Einzelnen auszumalen; es mag genügen eine Sünde wider den konstitutionellen Geist angedeutet zu haben, die dem Menschen von schlichtem Verstande manchen Seufzer auspreßt. Wir sagen daher auch nichts von den Zeugnissen über Entlassung aus dem Gerichtsverband, die man bey Uebersiedlungen von einem Amtsbezirk zum andern noch immer zu Gesicht bekommt; gleichsam als wäre das Land in Paschalik's eingetheilt; und dieß ist die Vielschreiberey aus Tantiemensucht und aus Pedanterie. — Aber es ist keine Scylla ohne Charybdis. So mancher gediegene Beamte ordnet und schlichtet wohl vieles im rechten Sinne durch mündliches Wort; — da schleicht sich die gleißnerische Beschwerde zur höheren Stelle, und klagt über Vorenthaltung eines lange schon vergeblich erbetenen Bescheids. Um Bericht und Akten ergeht der Befehl, und weil es an Akten gebricht, und der Beamte nichts anderes als seine Versicherung einzusetzen vermag, so erhält er den Auftrag, in protokollarischer Form die Amtshandlung nachzuweisen. Siehe, so entsteht die Vielschreiberey aus Mißtrauen.

Wenn die vorgesetzte Stelle von einem Amte in Gegenständen des öffentlichen Dienstes Auskunft oder Aufklärung verlangt, oder wenn dieses selbst zur Beurtheilung einer Sache (z. B. eines Gewerbsgesuches) einer Notiz bedarf, so pflegt man nicht selten die Ortsvorsteher und die Notablen der Gemeinden vor Amt zu berufen, oder gar den Amtsdiener auf Kundschaft zu schicken, und ihre Aussagen zu protokolliren. Diese Protokolle vertreten nun die Stelle der amtlichen Weisheit! Was ist amtliche Kenntniß der Personen? was Lokal- und Sachkenntniß, wenn sie hier sich nicht kund gibt? Oder besteht nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen Zeugenaussagen und amtlichen Notizen?

Wenn eine Sache durch Zeugen zu bestimmen ist, so begreift es Jedermann, daß diese selbst ihre Aussagen in die Protokolle niederlegen müssen; — aber in Sachen, die auf eigener verläßiger Kenntniß beruhen, ist der Beamte doch wahrlich nicht eine bloße Trompete, die von anderen geblasen werden muß, und erst durch sie Ton und Bedeutung bekömmt. Wohl spricht der letzte Paragraph des Gemeinde-Edicts von einem offnen, persönlichen Verkehr der Beamten mit den Gemeinden, aber selten ist ihre Ausbeute größer, als was man eben bey Gelegenheit einer Inventur oder anderen dergleichen Kommissionen nebenher zufällig mitzunehmen bekommt. Jene Protokolle sind also die Vielschreiberey aus Schlendrian.

Manche Beamte, die überhaupt fleißige Berichterstatter heißen, und in Erledigung der von oben kommenden Aufträge immer reinen Tisch haben wollen, dagegen sich nichts daraus machen, den Verwalteten gegenüber, tief im Rückstande zu stecken, haben eine solche Vorliebe für die Korrespondenz mit den Kreisregierungen, daß sie gewöhnlich, und selbst in solchen Sachen, die ein schleuniges Zusammenwirken fordern, die Existenz der koordinirten Behörden ganz vergessen. Da hat sich nun meistens die Scene schon ganz verwandelt, bis auf dem eingeschlagenen Umweg die herabgeleitete Weisung an die übrigen gelangt. Dieß ist die Vielschreiberey aus verkehrter Richtung der Thätigkeit — wir wollen nicht sagen Wohldienerey.

Im Jahre 1826 wurde, wie wir oben meldeten, manche nutzlose Korrespondenz abgestellt; — dieß hat hoffentlich den Sinn, daß man keine neue Schreiberey an die Stelle setze; denn sonst würde der angeführte Philosoph zu Barataria in seiner Weise zu bemerken nicht ermangeln, daß man dem Patienten zur Diät zwar die Knödel verboten, aber um so dickere Würste verordnet habe. Wenn man daher irgendwo von den Behörden wieder besondere Jahresberichte über einzelne Zweige der polizeylichen Thätigkeit verlangt, so nennen wir dieß billig die Wiedergeburt der Vielschreiberey. Denn gar manche Dinge notirt sich ein Vorstand viel zweckmäßiger und schicklicher in seine Schreibtafel, um bey seinen Umreisen von dem Vollzuge persönlich sich zu überzeugen. Ist doch z. B. ein Baum, ja eine ganze Allee, die in einem Jahresberichte der Baumzucht so prächtig sich ausnimmt, gar oft eine erbärmliche Kreatur in der Wirklichkeit! und umgekehrt macht mancher Beamte unter den Augen seiner Vorgesetzten mehr Effekt, als seine Berichte, die nicht viel Rühmens machen von seiner stillen Thätigkeit. Manche Staatsdiener haben eine eigene Geschicklichkeit überall einen sogenannten Casum zu setzen; — dieß lautet nun mit den Zweifels- und Entscheidungsgründen ungemein gelehrt. Wenn auch der gesetzte Casus gleichwohl nirgend sichtbar ist, so meynt der Setzer doch, man könne halt nicht wissen, ob es nicht damit gehen könnte, wie wir vom Bila'schen Kometen befürchtet haben. Andere hingegen im kontradiktorischem Gegensatze wollen sich über nichts den Kopf zerbrechen. Aus diesen beyden Extremen entsteht die Anfrage, und diese repräsentirt die Vielschreiberey aus Einbildung und aus Bequemlichkeit.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Ihre königl. Hoheit, die Frau Herzogin von Leuchtenberg erhielt durch einen Courier die Nachricht von der zu

Digitized by Google

Stockholm am 20. Januar erfolgten Entbindung Ihrer Durchlauchtigen Frau Tochter, der Kronprinzessin von Schweden, von einem Prinzen.

Dienstes-Nachrichten. Der Landrichter Sebastian Mayer zu Kitzingen, wurde auf sein Ansuchen an das Landgericht Würzburg l. d. Mayns versetzt; und der früher als Vorstand des Landgerichts Brückenau ernannte Dr. Wilhelm Asmuth dieses Amtes enthoben und demselben das Landgericht Kitzingen übertragen. — Die Landrichterstelle zu Brückenau erhielt der bisherige erste Assessor zu Schongau (Isarkr.) Anton Wiesend; — die zu Cadolzburg der Polizey-Commissär und Verwalter des Zuchthauses zu Lichtenau, Karl Eugerer — Bey der Regierungs-Finanzkammer des Obermainkreises wurde Ludwig Schrauth provisorisch zum Rechnungs-Kommissär ernannt; Ludw. Landes, bisheriger Rechnungs-Kommissär bey der Regierung des Oberdonaukreises zum Rentamtmann in Füssen und dessen dadurch erledigte Stelle dem Rechnungs-Kommissär der Regierungs-Finanz-Kammer des Obermainkreises Friedrich Lang übertragen. — Bey der königl. General-Zoll-Administration wurden zu Rechnungskommissären der III. Classe ernannt: der controllirende Amtsschreiber Heerwagen; der vormalige Zollaufseher Max Joseph Escherich, der Waagmeister zu Nürnberg, Wolfg. Weich.

Nach §. 51. des Gemeindeedicts sollen die von den Bürgermeistern in der Amtsfunktion zu tragenden Medaillen auf der Vorderseite das Brustbild des Regenten zeigen. Dieselben müssen daher bey jedem Regierungswechsel in Folge des Gesetzes umgeprägt werden. Der Wunsch mehrerer Gemeinden, die alten Medaillen aufzubewahren, und anstatt derselben ganz neue prägen zu lassen, ward mit Rücksicht auf die Schlußbestimmung des angeführten §. 51. und mit Anerkennung der darin sich aussprechenden löblichen Gesinnung gewährt, dabey aber angeordnet, daß diese Medaillen als Zeichen öffentlicher Autorität, nicht in Privat-Eigenthum übergehen dürfen, sondern bey den Gemeinden aufbewahrt werden sollen,

Die Zahl der im Jahre 1828 durch Regensburg gewanderten Handwerksbursche beläuft sich auf 20,000. — In dieser Stadt wurden geboren 593, getraut 166, gestorben sind 572. — Auf der Donau giengen von da das Jahr hindurch 39 Ordinari-Schiffe, sämmtlich mit Kaufmannsgütern befrachtet, nach Wien ab, wobey jedoch die außerordentlich abgegangenen Schiffe, welche fremde oder englische und einheimische Pferde oder andere Thiere führten, nicht mit eingerechnet sind. Die Schiffe kehren nicht mehr von Wien zurück, sondern werden dort verkauft.

(2. Ausland.)

Portugal. Der Barbier Pires, Baron von Queluz, der treue Freund der alten Königin, ist zum Vikomte von Queluz ernannt worden, Barras zum Grafen von Bastos in Anerkennung seiner Dienste, die er Don Miguel geleistet hat. Dieser 80jährige Mann ist Minister des Seewesens. Er hat einem Geschwader zu kreuzen befohlen, um die aus England abgesegelten Portugiesen aufzusuchen; mit dem Auftrage, sie nicht gefangen zu nehmen, sondern gleich in den Grund zu bohren.

Schweden. Als bey dem Bauernstande der im Priesterstande gemachte Vorschlag, ein Haus zum Sitzungslokale für die drey nichtadelichen Stände anzukaufen, vorgetragen wurde, sprach sich der Bauer Rutberg heftig dagegen aus. Er sagte, zu einer Zeit, wo von einem Ende des Reichs bis zum andern über den geringen Nutzen geklagt werde, den die Reichstage zur Folge hätten, wo die Steuerlasten immer mehr zunehmen, getraue er sich nicht nach Hause zu berichten, daß er in einer Ausgabe von mehreren 100,000 Reichsthalern gewilligt habe, um Paläste zu erbauen, wozu der Beitrag von den Hürten erhoben werden müsse. — Die Diskussion über die Berechtigung des Bauernstandes, sich selbst seinen Protokollführer zu wählen, was seit 1809 der König gethan hatte, war eine der lebhaftesten und mannigfaltigsten des Reichstages Ueber hundert Reden wurden gehalten, mehrere Redner traten vier bis zehnmal auf. Man entschied endlich gegen die königliche Prärogative.

Erklärung.

In der ersten Hälfte des in Nr. 29 u. 30. des Inlandes abgedruckten Aufsatzes über das Münchner-Theater, haben sich einige Veränderungen und Zusätze eingeschlichen, welche nicht von dem Verfasser desselben herrühren.

Sich selbst gerne bescheidend, daß der nochmalige Abdruck des erwähnten Aufsatzes in seiner ursprünglichen Form, weder hinreichendes Interesse haben, noch dem Zwecke des Blattes überhaupt entsprechen könne, findet sich der Verfasser nur zu dieser Anzeige bewogen, weil er nicht gewohnt ist, sich mit fremden Federn geschmückt zu sehen. Freunde, welche seine Schreibart einiger Aufmerksamkeit zu würdigen so gütig waren, werden die Stellen leicht selbst erkennen, welche nicht aus seiner Feder geflossen sind.

Eingeschlichen haben sich jene Veränderungen in so fern nicht, als sie von der Redaction ausgegangen sind. Dieselbe sieht sich bey dieser Veranlassung aufgefordert, zu erklären, daß sie sich zu dergleichen Aenderungen des Styls nicht allein berechtigt, sondern sogar für verpflichtet hält, so lange der Autor nicht ausdrücklich einen gänzlich unveränderten Abdruck seiner Aufsätze verlangt. Manches hat die Redaction zu berücksichtigen, was der Autor, besonders wenn er seinen Namen nicht öffentlich nennt, nicht zu berücksichtigen braucht. Dagegen legt sich die Redaction die Verpflichtung auf, ihre Aenderungen so einzurichten, daß sie dem Sinn und Geiste eines Aufsatzes nicht zu nahe treten. Wenn sie, nach dem Loose menschlicher Fehlbarkeit, nicht immer glücklich in diesem Geschäfte ist, oder wenn sie auch nur, wie in vorliegendem Falle, zur Unzufriedenheit des Herrn Verfassers ihr Amt verwaltet hat, so ist sie jederzeit bereit, angemessene Erklärungen hierüber aufzunehmen. D. R.

Angekommene Fremde.

(G. Hirsch), Duport, Negot. von Paris. — (Gld. Hahn), Frhr. v. Schäzler, Banquier von Augsburg. — Waldschütz, Weinhändler v. Würzburg. — (Schw. Adler), Jänisch, Kaufmann von Markibreit. — (G. Kreuz), Rausch, Kaufmann von Kitzingen. — (Gld. Storch), Schubmall, k. Zollbeamter. — (Fischerbräu), Linsky, Professor von Warschau. — Plab, Patrim. Ger.-Actuar von Petzendorf.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 35. 13. Februar 1829.

Die Rinderpest in Böhmen.

Die Verwüstungen, welche die Rinderpest in Böhmen neuerlich unter dem dortigen Viehstande angerichtet hat, sind so bedeutend, die Gefahr ist, bey der erwiesenen, fast unglaublichen Leichtigkeit der Verbreitung des Contagiums (sogar durch Kleidungsstücke u. s. w.) namentlich für die an jenes Königreich gränzenden bayerischen Provinzen, in welchen gerade die Viehzucht einen hauptsächlichen Theil des National-Wohlstandes ausmacht, so erheblich, daß es gewiß für einen großen Theil unserer Leser, insbesondere für den Landwirthschafttreibenden, von nicht geringem Interesse seyn muß, in Nachstehendem von den officiell eingezogenen Nachrichten über diesen Gegenstand, und den dießfalls getroffenen Vorkehrungen authentische Kunde zu erhalten.

Bereits Ende December v. J. hatte im Königreich Böhmen die Rinderpest (Löseedürre) in dem Kaurzimer, Rakonizer, Bunzlauer, Leutmeritzer, Bidschower, Königgrätzer, Chrudimer, Tschaslauer, Budweiser und Taborer-Kreise, mehr oder minder um sich gegriffen.

Mit Ausschluß des Taborer-Kreises, zählte man in den übrigen neun Kreisen in 78 Ortschaften 768 kranke Rinder; 685 wurden theils erschlagen, theils fielen dieselben in Folge der Krankheit; 30 wurden gerettet, und an 53 wurden noch fortgesetzte Heilungsversuche gemacht.

Die Rinderpest war schon im October v. J. zu Olmütz in Mähren, nach einem Viehmarkte entdeckt; davon aber, und daß von diesem Markte polnisches Vieh nach Mähren eingetrieben worden sey, erst im November die Anzeige von dem schlesisch-mährischen Gubernium an das böhmische gemacht worden. Bey der genauesten Untersuchung von Seite der letztern Behörde, wurde auch in Neuhof bey Collin eine Heerde polnischer Ochsen von 21 Stücken angetroffen, diese sogleich auf freyem Felde in Contumaz gestellt und nach Verlauf von vier Wochen ergab es sich, daß einzelne dieser, bis dahin ganz gesund gewesenen Ochsen erkrankten und fielen.

Die Zufälle an den lebenden Thieren und die Erscheinungen nach dem Tode sprachen alle für das Vorhandenseyn der Rinderpest, weßhalb alle übrigen Ochsen von dieser Heerde getödtet und vergraben wurden. Mittlerweile brach auch diese Krankheit in Collin und in Saaz aus, wo der Viehhändler von vorerwähnter Heerde einzelne Stücke früher verkauft hatte. Eben so waren nach Neuhaus und in die Melnecker-Herrschaft polnische Ochsen gekommen, von letzteren zuerst einige erkrankt, und dadurch, daß die Bewohner bis zum Schlachten gegenwärtig gewesen waren, mehrere auch Fleisch mit nach Hause genommen hatten, war die Seuche sehr bald verbreitet worden. — In Wirsowitz bey Prag hatte man eine Kuh in den Stall gebracht, welche ein Fuhrmann aus dem Königgrätzer-Kreis nach Prag geführt und auf dem Viehmarkte verkauft hatte. Von da aus war die Seuche nach Neuhof bey Prag durch den Wasenmeister gebracht worden, der daselbst seine Verwandten oft besuchte. Mehrere ähnliche Beyspiele könnten noch aufgeführt werden, daß in Böhmen die Rinderpest vorzüglich durch polnisches Vieh hereingebracht und von diesem unmittelbar oder mittelbar durch Zwischenkörper, Kleidungsstücke, Fleisch u. s. w. — die Ansteckung weiter gegangen ist; doch mag es hinreichend seyn, die mehrfach bestätigte Bemerkung zu wiederholen, daß das polnische Vieh, durch welches die Rinderpest verbreitet wurde, gewöhnlich gesund und anscheinend unverändert gekauft worden war, und erst nach vierwöchentlicher Frist erkrankte, oder zur Entstehung der erwähnten Seuche unter dem einheimischen Vieh Anlaß gab.

In dem an das Königreich Sachsen gränzenden böhmischen Kreise herrscht gegenwärtig nirgends mehr die Rinderpest (Löserdürre) und ist dermalen überall, besonders seit dem 1. Januar l. J., wo in Böhmen zuerst strenge Kälte eingetreten, im Abnehmen oder gutartiger geworden.

Unter diesen Umständen hat die königl. sächsische Landes-Regierung die angeordnete Gränzsperre gegen Böhmen, mit Ausnahme der Lausitz, aufgehoben,

Digitized by Google

und die Einbringung von Vieh und möglicher Weise giftbergenden Stoffen blos von Vorlage zuverlässiger Ursprungs- und Gesundheitszeugniße abhängig gemacht.

Die wichtigsten Maaßregeln welche gegen diese Seuche in Böhmen getroffen wurden, waren folgende:

1. Der Vieheintrieb über die böhmisch-mährische Gränze ist ganz unterbrochen;
2. Schon seit dem 17. November sind durch Kreisschreiben alle Obrigkeiten und die Unterthanen auf die Gefahr aufmerksam gemacht, und über Alles, was zur Verhütung der Seuche beytragen kann, belehrt worden, namentlich
3. darf im ganzen Königreiche kein Stück Rind verkauft werden, ohne daß der Verkäufer ein obrigkeitliches Gesundheitscertifikat vorzeigt; das Vieh muß erst von Sachverständigen vor dem Tödten und nachher nochmals untersucht werden; die Viehmärkte sind in der Nähe der von der Seuche bedrängten Gegenden ganz eingestellt worden, und in Prag muß jede Milchfrau, die in die Stadt will, mit einem obrigkeitlichen Zeugniße versehen seyn.
4. In allen Kreisen wo die Rinderpest geherrscht hat, oder gegenwärtig noch vorkommt, ist alles Rindvieh von den Obrigkeiten aufgezeichnet worden, und wird von den Beamten nach den Listen wöchentlich untersucht.
5. Jeder ungewöhnliche Krankheitsfall beym Rindvieh wird kreiscommissarisch untersucht und gibt bey dem geringsten Bedenken Anlaß zu den bey dieser Seuche nothwendigen Vorkehrungen, welche
6. darin bestehen, daß der Hof, oder dee ganze Ort, wenn in mehreren Höfen Thiere erkrankt sind, gesperrt, mit Leuten bewacht, und duech aufgerichtete Zeichen und Tafeln an den Communikationswegen und nächsten Hauptstraßen kenntlich gemacht wird. An einigen Orten, wie in Neuhaus (Taboree-Kreis), sind selbst Militär-Commando's zur Unterstützung dieser Sperre herbeygezogen worden.
7. Fällt der Seuche verdächtiges Vieh, so wird es an einem entlegenen Orte enthäutet und fünf Ellen tief vergraben; an einigen Orten ist es sogar verbrannt worden. Die Häute werden aber an dem Verscharrungsplatze in Kalkfässer gelegt, in welchen sie 48 Stunden liegen bleiben, dann einige Tage an demselben Ort aufgehangen, und erst acht Wochen nach gänzlicher Beseitigung der Seuche weiter verwendet werden.
8. Die Ställe werden, sobald das kranke Vieh daraus entfernt ist, auf's Genaueste gereinigt und erst acht Wochen später ist es erlaubt, neues Vieh in dieselben zu beingen.

In dem Obermainkreise ward die größte Aufmerksamkeit auf diese, den Wohlstand unseeee Landwirthe sehr bedrohende Gefahr gelegt, indem sogleich die allgemeine Anordnung getroffen wurde, daß, bey dem Grenzverkehr mit Böhmen, der Eintrieb fremden Viehes nicht anders, als gegen umständliche Gesundheitszeugniße geschehen kann, und in diesen auch beglaubigt seyn muß, daß das eingetriebene Vieh nur durch solche Orte gebracht worden ist, wo der Gesundheitszustand desselben auf keine Weise gefährdet seyn konnte. Uebrigens ist die ganze Provinz in sechs Aufsichtsdistricte getheilt, und jedem Districte ein eigener Vieharzt zugetheilt worden.

Die Verbindung der Donau mit dem Mayn und Rhein.

(Fortsetzung.)

Sie beginnt bey Kellheim mit einem ungefähr 2000 Fuß langen Kanale, welcher unmittelbar oberhalb der Stadt, die Erdzunge, auf welcher jene liegt, und welche die Donau von der Altmühl trennt, durchschneidet. Die Schiffe werden in demselben aus der Donau durch eine Schleuse — zugleich die Einmündungsschleuse des Kanals — 6 Fuß hoch gehoben, und gelangen dann in die Altmühl. Diese besitzt bis Dietfurth eine Normalbreite von 110 bis 70 Fuß, und eine Normaltiefe von 5 Fuß. Wo diese fehlt, rührt die geringere Tiefe von der Ausbreitung des Flußes über die Normalbreite her. Der Fluß wird auf diese beschränkt, wodurch er seine Normaltiefe wieder erhält. Er enthält übrigens Stellen von der Länge von ganzen Stunden mit 8 bis 10' Tiefe und beynahe unmerkbare Geschwindigkeit. Das wesentlichste Hinderniß sind die Mühlwehre in Schelleneck, Neuurssing, Nußhausen, Riedenburg und Eggersberg. Viere derselben müssen mit Kammerschleusen umgangen, und eines von nur 1½ Fuß Höhe ganz entfernt werden. Ein Fluß mit dieser Breite und Tiefe würde für die größten Donauschiffe fahrbar seyn, wenn man die Schleusen dafür groß genug machen wollte. Bey Dietfurt beginnt der eigentliche Kanal, welchee hier das Thal dee Altmühl an dee Stelle verläßt, wo dieser Fluß seichtee und schneller wird, und das Thal selbst für einen Kanal neben dem Flußе manche Schwierigkeiten darbieten würde. Er erhebt sich in einem Seitenthale, welches das Thal von Ottmaringen genannt wird, und sich unmittelbar oberhalb Beilngries mit dem Thale der Sulz vereinigt, auf eine Höhe von 105 Fuß mittels 10 Schleusen, je von 10½ Fuß Höhe, und wird von dort, an einem sanften Bergabhange, wagerecht längs dem Sulzthale bis in den Stadtgraben von Berching fortgeführt. Von hier steigt er wieder um 99 Fuß mittels 10 Schleusen, von 10½, 10, 9 und 8 Fuß Höhe bis an die oberste Kanalhaltung, welche, 1½ Stunden unterhalb Neumarkt, an der sogenannten Seitzenmühle anfängt. Ee nimmt dort die beyden Quellen der Sulz auf und wird mittels eines ziemlich langen und tiefen

Digitized by Google

Einschnittes bis Neumarkt fortgesetzet, wo er den kleinen Bach, der die Herrnmühle von Neumarkt treibt, und die Wasserleitung, welche die kleinen, ostwärts von der Stadt liegenden kleinen Bäche sammeln soll, empfangen wird. Diese Wasserleitung kann unmittelbar vor der Stadt ein lebendiges Gefälle von 14 Fuß mit einer mittleren Wassermenge von 10 Kubikfuß in der Sekunde erhalten, womit sie hier, vor ihrer Vereinigung mit dem Kanale, noch eine Mühle treiben kann, welche mehr als hinreichend ist, die kleinen Mühlen zu ersetzen, welche ihr Wasser dem Kanale abtreten müssen. Jenseits Neumarkt beginnt das Thal der vordern Schwarzach, welches bey Röttenbach sich der Stadt Nürnberg bis auf die Entfernung von 5 Stunden nähert. Ohne vorhergehende, genauere Untersuchung möchte es vortheilhafter scheinen, diesem Thale mit dem Kanale zu folgen. Allein es ist an vielen Stellen eng, schnellen und heftigen Ueberschwemmungen unterworfen, und geht unterhalb Schwarzenbruck in eine, anderthalb Stunden lange, mit steilen Felsenwänden umgebene Schlucht über, welche, weil neben ihr kein Raum für den Kanal ist, selbst zum Kanale gemacht werden müßte, wobey ungemeine Schwierigkeiten zu überwinden seyn würden.

(Der Beschluß folgt.)

Was ist Vielschreiberey?

(Beschluß.)

Einige Beamte sind so sehr für das Wohl ihrer Amts-Untergebenen besorgt, daß sie allenthalben die Vormundschaft über sie führen zu müssen glauben, um für sie klug, verständig und haushälterisch zu seyn. Diese Herren wissen auf das Genaueste, ob dieses oder jenes Unternehmen für einen Privaten ruinirend sey, ob ihnen ihr eigenes Geld unter den Händen gelassen werden dürfe oder nicht, ob es für sie gut ist, da oder dorthin zu gehen. Nach diesem ihrem gutmüthigen Eifer richten sie ihr amtliches Benehmen. Wieder andere, und diese sind in den mittleren und höheren Regionen des Dienstes zu suchen, können es kaum ertragen, wenn nicht alles so am Schnürchen geht, daß wenigstens am nämlichen Tage, wo nicht in derselben Stunde, alle Schlottfeger im ganzen Kreise, oder noch besser, im ganzen Königreiche in die Kamine schlupfen. Es inkommodirt sie nicht minder die Mannigfaltigkeit im Handel und Verkehr, und es ist ihnen ein Gräuel, daß hier etwas nach dem Gewichte, was dort nach der Zahl, hier etwas in Körben, was dort nach Ladungen verkauft wird, — daß nicht alles recht schön gleichförmig ist. Diese haben ihr eigenthümliches Vergnügen, über Alles Instruktionen, allgemeine Ordnungen und Normen ergehen zu lassen. Wer erkennt hier nicht die Vielschreiberey aus Regierungssucht?

Wenn an die Untergeordneten Reskripte gelangen, welche, anstatt die Sache in bestimmten Worten abzuthun, undeutlich und schwankend sich ausdrücken, und darum den Gegenstand hin und her, und in die Länge ziehen, so ist dieß die Vielschreiberey aus Unentschlossenheit. Wenn aber der Fiscus in alten Archiven spürt, um den Besitz in der zehenten Hand unsicher zu machen, oder in dem Vorgefühl des Unrechts Prozesse führt und auf Klagen sich einläßt; so ist dieß die Vielschreiberey aus entschlossener Fiscalität und noch etwas mehr. Wenn die Kreisregierungen der Kompetenz der Unterbehörden, oder die Ministerien jener der Kreisregierungen vorgreifen, so entsteht allezeit daraus eine Weitwendigkeit, und dieß ist die Vielschreiberey aus Rückfall in den früheren Fehler. Wenn die Competenz der Ministerien in Sachen des Vollzugs höheren Orts beeinträchtiget wird, so entspringt daraus die Vielschreiberey aus Nichtachtung des Grundsatzes der Verantwortlichkeit der Minister. Wir könnten hier auch jene Vielschreiberey anführen, deren Quelle in der Eifersucht der Staatsgewalten unter sich zu suchen ist; da sie indessen weniger fühlbar wird, so genügt es uns, sie genannt zu haben. Dagegen dürfen wir jene Vielschreiberey nicht umgehen, welche wir der Patrozinanz verdanken, die vielfach abgemachte Sachen immer wieder von vorne anzufassen versteht, und von jenem Wankelmuth genährt und großgezogen wird, der am Ende doch zum Vortheil des Patrons der Verordnung oder dem Gesetze mindestens ein „Obschon“ oder „Gleichwohl“ abzugewinnen weiß. Von der Vielschreiberey aus Abgang, Mangelhaftigkeit oder Undeutlichkeit der Gesetze und Verordnungen zu sprechen, gehört nicht zu unserem Plane; denn von dorther stammt die Vielschreiberey aus Verhängniß und gegen dieses ist nicht zu streiten. Wenn aber von einer Ständeversammlung unbedeutende Gegenstände mit unziemlicher Länge und Breite abgemacht, und die Erörterungen wichtiger Gesetze darüber versäumt werden, so nennen wir dieses mit Recht die Vielschreiberey aus Mißkennung der Interessen der Nation.

Im Wesentlichen haben wir das Feld der Vielschreiberey bezeichnet. Wir könnten nunmehr die Species systematisch ordnen, einige Spielarten hinzufügen, und sie aus dem Archive von Barataria mit einigen Sentenzen schmücken, z. B. bey der Tantiemensucht: brateſt du mir eine Wurſt, ſo löſch' ich dir den Durſt. — Allein es gefällt uns besser, sie ohne Zusatz und im bunten Gewühle unter einander zu lassen.

Was die statistische Berechnung der physikalischen und mechanischen Kräfte der Vielschreiberey betrifft, wie viel Hände und Füsse sie in Bewegung setze, wie viel an Schreibmaterial verzehre, und an Taxen verschlinge u. s. w., so beziehen wir uns auf die in den Verhandlungen der Ständeversammlung niedergelegten Kalkulationen sachverständiger Autoren, da wir es hier eigentlich mit ihrem intellektuellen Werthe und mit ihren Arten zu thun haben. Und nun fordern wir vor allem jene Prinzipien gegen sie heraus, welche wir in einer

Digitized by Google

vorausgeschickten Betrachtung „über einige Grundsätze der bayerischen Staatsregierung“ *) erörtert haben, einer Betrachtung, deren gemeinnützige Tendenz immer klarer werden möchte. Sollten aber diese Grundsätze, deren Beherzigung und Anwendung wir nicht genug empfehlen können, nicht allenthalben erwachen wollen, oder nicht zureichen, um den Geist einer konstitutionellen Verwaltung in's Leben zu rufen, so erinnern wir an die Maßregel gegen den Kiefernspinner und an die kolorirte Zeichnung, welche dort so gute Wirkung that, und sicherlich auch hier durch Kundmachung der vorkommenden einzelnen Fälle die guten Zwecke nicht verfehlen wird. Zei.

Chronik des Tages.

(Inland.)

Nach einer zwischen der Krone Bayern und Preußen getroffenen Uebereinkunft wird den Schriftstellern und Verlegern eines jeden der beyden Königreiche nach den im Lande bestehenden Gesetzen wider den Nachdruck Schutz zugesichert, und somit sieht man endlich zwey größere Staaten Deutschlands vereint, dem Unfuge des Nachdruckes zu steuern, der so lange das Eigenthum der Schriftsteller und Verleger ungestraft gefährden durfte, bis es nach Artikel 18. der deutschen Bundesakte zu einem gemeinsamen Bundesbeschlusse gegen den Nachdruck kommen wird.

Um den gegenseitigen kleinen Verkehr der Grenzbewohner mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln zu erleichtern, sind die beyden Königreiche Bayern und Würtemberg darin übereingekommen, daß folgende Gegenstände, wenn der Ort ihrer Herkunft und der ihrer Bestimmung von der gemeinschaftlichen Vereinsgrenze nicht weiter als drey Stunden entfernt liegt, vom Zoll- und Zollbeyschlage befreyt seyn sollen:

1) Alle Gegenstände, die zum eigenen Bedarf von Grenzbewohnern hinein oder herausgebracht werden, wenn der Gesammt-Zollbetrag, mit Einschluß des Stempelgeldes, nicht mehr als vier Kreuzer beträgt.

2) Naturerzeugnisse aus eigenthümlichen Gärten, Feldern, Wiesen, Waldungen und Weinbergen. Doch müssen dieselben unmittelbar vom Grundstücke hinweg ein- oder ausgeführt werden.

3) Die Aussaat für diese benannten Besitzungen.

4) Die Naturalgilten, Zehenten und Holzrechte.

5) Das Getreid, das Holz, die Lohrinde und der Oelsaamen zum Mahlen, Schneiden und Stampfen; doch müssten sie bey einer und derselben Zollpostirung ein und austreten, in einer vorausbestimmten Frist zurückkehren, und für einen Vormerkschein einen Kreuzer Stempelgebühr entrichten.

Kehren sie nicht mehr zurück, so muß für sie der tarifmäßige Zoll entrichtet, sohin von allen zum Markte verführten Gegenständen die tarifmäßige Gebühr im Voraus erhoben werden.

6. Das Vieh zur Weide und Fütterung und die von demselben gewonnenen Producte an Butter oder Schmalz, an Gewicht bis zu zwey Pfunden, oder an Käse bis zu drey Pfund, wöchentlich für eine Kuh und an Wolle bis zu 2 Pf. für ein Schaf. Kehren die Schafe geschoren zurück, so wird von jedem der Ausgangszoll der Wolle zu zwey Pf. erhoben.

7. Die Fahrnisse und Natural-Unterstützungen für Verunglückte; doch müssen sie von einem amtlichen Vorweise für ihren Zweck begleitet seyn.

8. Die zur Ausrüstung, Verarbeitung, Veredlung oder Reparatur einkommenden Gegenstände, so wie die ausgehenden. Doch muß die Waare an dem zurückgehen, von dem sie zur Ausrüstung u. s. w. ein oder ausgebracht worden ist und Reparaturen dürfen nicht die ursprüngliche äussere Form abgeändert haben.

9. Die vom Grenzmarkte unverkauft zurückkehrenden, von den an der Grenze wohnenden Gewerbsleuten selbst verfertigten Artikel; das vom Grenzmarkt unverkauft zurückkehrende und das auf Probezeit verkaufte Vieh.

Vom Weggelde sind im Grenzverkehre frey: 1. Das Holz, aus eigenthümlichen Waldungen, als Holzrechtsbezug, oder zum Schneiden oder als Unterstützung für Verunglückte. 2. Der Anspann der Grenzbewohner innerhalb des Grenzverkehr-Districtes.

Dem Vernehmen nach wird die Reise Seiner Majestät des Königs sich bis nach Neapel erstrecken. Dahin, sagt man, wird auch der Obrist v. Heidegger aus Nauplion, in Folge erhaltenen Befehls kommen, um seinem Könige die bestimmtesten Aufschlüsse über die Lage und Bedürfnisse Griechenlands zu einer Zeit zu geben, wo sich die Botschafter der drey Mächte in Neapel mit Berathungen über die künftige Gestaltung dieses Landes beschäftigen.

Seine Königliche Hoheit der Herzog Wilhelm in Bayern erhielten gestern die Nachricht von dem Tode Ihrer Schwester Louise Christiane, Fürstin Reuß zu Plauen, (geb. d. 17 Aug. 1748, vermählt d. 18. Oct. 1773. Wittwe seit den 26. April 1802.

Zu Regensburg ist der Domkapitular und Domprediger Weinzierl, bekannt durch seine Schriften über Liturgie der kathol. Kirche mit Tod abgegangen. Er war geb. zu Pfaffenberg in Bayern 1777.

*) Siehe Inland Nro. 13, 14, 15, 16.

Angekommene Fremde.

Den 12. Februar. (G. Hahn.) Aug. Rieffel, Ed. Rotter, Friedr. Ermel, Dr. der Medicin von Dresden. (Schwarz. Adler.) Bechtel, Kaufmann v. Frankfurt. (Gold. Kreuz.) Luigi Gerutti, Propriet. von Turin; Egidio Medis, Hutfabricant v. Trient.

Berichtigung.

Zu Ende des Korrespondenzartikels in Nr. 31. S. 123. Sp. 2. muß das: »der Beschluß folgt« getilgt werden, da dieser Artikel über die Sache beschlossen ist.

Nr. 34. S. 136. Sp. 2. Z. 18. v. unt. lies: »In die erste« statt »In der ersten.«

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 36. 14. Februar 1829.

Die Verbindung der Donau mit dem Main und Rhein.

(Beschluß.)

Pechmann zog vor, von Neumarkt aus die am höchsten liegende Strecke des Kanals, so weit wie möglich, am linkseitigen Bergabhange des Thales wagrecht bis jenseits Burgthan fortzusetzen. Er erlangte dadurch zugleich den Vortheil, mehrere kleine Bäche und Quellen in dieselbe aufzunehmen, welche vorzüglich dazu beytragen, dem Kanale den angeführten Wasserreichthum zuzuführen, und für die Zukunft die Möglichkeit zu erleichtern, hier, wenn es jemals nothwendig werden sollte, Wasserbehälter anzulegen, welche nur in den Schluchten, aus welchen die in den Kanal aufzunehmenden Bäche hervorkommen, möglich sind. Allerdings finden sich in dieser Strecke, da die Kanallinie durch mehrere gegen die Schwarzach hinab sich erstreckende Vertiefungen durchschnitten ist, manche Schwierigkeiten zu überwinden, und unter diesen vorzüglich eine Schlucht, über welche der Kanal nur mittels einer 100' hohen Brücke geführt werden kann. Allein vortreffliches, nahe an der Baustelle befindliches Material erleichtert das Ueberwinden dieser Schwierigkeiten. In dieser Gegend fängt der Kanal, nachdem der am höchsten liegende Theil desselben ungefähr 7 Stunden weit fortgesetzt worden, wieder gegen Nürnberg hin zu fallen an, und zwar anfangs mit 8 Fuß hohen und in der Folge, so wie neuer Wasserzufluß es gestattet, mit 9 und 10 Fuß hohen Schleusen. Die Untersuchungen sind von dieser Stelle an noch nicht mit der Vollständigkeit gemacht, welche für die Entwerfung eines Bauplanes erfordert werden. Sie sind dem Laufe dieses Jahres vorbehalten. Doch ist man dadurch in den Stand gesetzt, die Kanallinie mit ziemlicher Richtigkeit anzugeben.

Sie durchschneidet, nachdem sie sich von Burgthan entfernt hat, die von Neumarkt nach Nürnberg führende Straße, in der Nähe eines Weilers, Pfeifhütte genannt, zieht jenseits derselben durch den Nürnberger Reichswald in die Gegend des an der Schwarzach liegenden Dorfes Nereth, wird dort über die oben angeführte Felsenschlucht, in deren Grunde jener kleine Fluß ist, mittelst einer Brücke, und von dort hinter Röttenbach vorbey, in die Gegend von Wendelstein geführt. Von dort wird er in ziemlich gerader Linie durch die Umgebungen von Worzelhof, Mayach und Steinbühl nach Goßenhof, einer Vorstadt von Nürnberg, gegraben, wo er einen Kanalhafen erhält. Er verfolgt nun in einiger Entfernung die Fürtherstraße, und wird außerhalb dem sogenannten Rondel, wo eine mit einem Damme überbaute Vertiefung eine dafür günstige Stelle darbietet, unter die Straße weg an die Pegnitz, unterhalb der Doosermühle, geleitet. Es könnte hier die Schiffbarmachung der Pegnitz und Regnitz als das [illegible] und natürlichste Mittel, diese Wasserstraße bis Bamberg fortzusetzen, erscheinen. Zwey erhebliche Schwierigkeiten, welche sich in den Ortsverhältnissen darbieten, geben jedoch dem Kanale den Vorzug vor der Schiffbarmachung. Von Fürth bis Forchheim sind an der Regnitz und Pegnitz nicht weniger als 189 Wässerungsräder, welche mit der Schiffahrt unverträglich sind, und nicht entfernt werden können. Ueberdieß kann der Regnitz, welche eine Normaltiefe von kaum 3 Fuß besitzt, nicht die Tiefe des Kanales gegeben werden. Es würde nothwendig werden, die Schiffe in Fürth entweder umzuladen, oder zu erleichtern. Dieser Fluß ist außerdem unregelmäßig, und seine aus leichtem Boden bestehenden Ufer allenthalben beschädigend. Es würden fortwährend kostbare Wasserbauten nothwendig werden, um die mit großem Aufwande hergestellte und demungeachtet beschränkte und unbequeme Schiffbarkeit zu erhalten.

Der Kanal muß daher unterhalb der Doosermühle und Brücke über die Pegnitz geführt, und längs dem rechtseitigen Pegnitz- und Regnitz-Ufer bis zum Dorfe Bruck, oberhalb Erlangen, fortgesetzt werden. Da es nicht möglich ist, ihn auf dieser Seite an Erlangen vorüber, neben dem Flusse fortzusetzen, und nirgends als bey Bruck eine bequemere Stelle ist, ihn durch denselben auf die andere Seite des Thales zu führen, so muß dieses hier geschehen. Von hier an gibt es bis Buch, oberhalb Bamberg, kein wesentliches Hinderniß

Digitized by Google

mehr für die Fortsetzung des Kanals auf der linken Seite des Flußthales. Bey Buch trit er in die Regnitz, dann unmittelbar oberhalb der Stadt Baun erg am Ende des Theresienhaines mittelst einer 12 Fuß hohen Schleuse in den sogenannten Nonnengraben, welcher gehörig vertieft, und von dessen Ende ein darin liegendes Mühlwehr entfernt werden muß. Dieses ist das Ende der neuen Wasserstraße, denn von hier ist die Schiffahrt bis an den Main bereits offen. Da dieser Theil der Kanallinie noch nicht vollkommen nivellirt ist, so kann die Anzahl der erfoderlichen Schleusen noch nicht genau bestimmt werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden von dem Ende der obersten Kanalhaltung bey Burgthan bis hieher deren fünf und sechzig bis siebzig nothwendig seyn. Nur an wenigen Stellen sind die Grundstücke, welche für den Kanal in Anspruch genommen werden müssten, von bedeutendem Werthe, und selbst in dem Thale der Regnitz wird er nur selten in die allerdings theuern Wiesen desselben, sondern großen Theils in die denselben seitwärts liegenden sandigen Felder und in beynahe werthlose Thalabhänge fallen. Die obere Kanalhaltung, in welcher allein eine bedentende Durchsickerung nachtheilig werden könnte, wird beynahe ganz in gutem Thonboden gegraben. Der Sandboden, durch welchen bedeutende Strecken des Kanals gegraben werden müssen, bestehet allenthalben aus feinem Sand, der bald durch Verschlammung wasserdicht wird. Nirgends finden sich erhebliche Hindernisse, und gewiß ist selten ein Kanal von dieser Ausdehnung gegraben worden, für welchen die Natur alles auf eine so günstige Weise vorbreitet hat.

Münchner-Theater.

L'hôtel de Wiburg. Lustspiel in vier Akten von Clauren. Freytag den 6. Februar. *)

Die Vision.

Ich sah den Schatten des großen Clauren. Dicht vor meinem Schreibtische erhob er sich aus dem Boden; sein Gesicht war blaß, wie das eines neunzehnjährigen Husarenoffizieres, der nach der Wachtparade mit dem Leben zerfallen ist; sein feiner Frack sah ziemlich herabgekommen aus, seine schöne Wäsche gelb und unordentlich. Die Stelle, wo bey andern Menschen der Feuerheerd des Lebens, das Herz, glüht, war transparent: es loderte darin eine weiße Spiritusflamme, wie man sie unter die Theemaschinen zu stellen pflegt; in der einen Hand trug er einen langen Speisezettel, worauf alle guten Bissen verzeichnet standen, mit denen er im Leben die gemüthvollen Kinder seiner Romane gefüttert hatte; die andere Hand hob sich langsam mit ausgestrecktem Zeigefinger empor, und indem dieser sich warnend bewegte, begann der Geist mit einer Stimme so kläglich-flüsternd und surrend, wie ein kochender Theekessel, folgendermassen: Unglücklicher, was beginnst Du? Du willst Dich erkühnen, gegen mich die Feder zu ergreifen, den erst neulich sein Verleger den Liebling des deutschen Lesepublikums genannt hat; gegen mich, den alle Damen von Geschmack und Gemüth nur Väterchen Clauren nennen? Stehe ab von Deinem frevelnden Beginnen oder du sollst — nie eine Mimili finden!“ — Hier zerfloß das Gespenst wie ein Rauch vor meinen Augen. Ich starrte noch lange auf die Stelle, wo es hinabgesunken war, und konnte erst nach einiger Zeit wieder zu vernünftigen Gedanken kommen. Allein als ein Kind der aufgeklärten Zeit, die weder Geist noch Geister sieht, brachte ich bald meine fünf Sinne wieder in Ordnung, und indem ich ruhig nachdachte, fand ich leicht den Grund der ganzen Phantasmagorie. Vor mir auf dem Tische stand wirklich die große kochende Theemaschine mit dem Spiritusfeuer darunter, sie sprudelte und quickerte ganz so wie der Geist gethan hatte, und was kann leichter geschehen, als in einem Anfalle von Phantasiefieber eine Theemaschine mit Clauren zu verwechseln? — Muthig griff ich also von Neuem zur entsunkenen Feder, und indem mir dazu noch des Geistes Drohung: Du sollst keine Mimili finden! im Ohre nachtönte, wußte ich nicht, wie ich schnell genug schreiben sollte, nur um diese glückverkündende Drohung recht gewiß an mir in Erfüllung gehen zu sehen.

Das Hotel.

Wer Claurens Mimili, oder Lisly, oder des Lebens Höchstes ist die Liebe, oder das Mädchen in der Fliedermühle, oder den Grünmantel, oder wer Alle oder auch nur Eines seiner Duodez-Werkchen mit den Duodez-Leutchen darin, die so fürstlich, gräflich, vornehm und reich sie thun, doch immer ihre gemeine Abkunft hervorblicken lassen; wer Claurens Taschen-Bordelchen (wie sie Heine witzig nennt) nur mit einem Auge gesehen hat, der muß mit dem ersten Blick auf das Hôtel de Wiburg errathen, in wessen Haus er zu treten im Begriff ist. Ungeachtet der ellengroßen vergoldeten Ueberschrift mit vornehm klingenden französischen Worten sieht man doch nichts vor sich, als eine gebrechliche Lehmhütte, in der ein paar alberne Landmädchen von einem windigen Fähnrich angelogen, und von einem Fürsten, der aus langer Weile seinen eigenen Hofnarren macht, zum Besten gehalten, am Ende unter die Haube gebracht werden. Da ist eine fürstliche Pracht und Herrlichkeit, da sind Tönnchen Goldes, da dusten die in Burgunder gekochten Schinken und Trüffelpasteten, da lansen Livrébediente und Postzüge; und überall blickt demungeachtet die kümmerlichste nakte Armuth hervor. Gewiß, man wird in diesen Clauren'schen Feenpalästen jederzeit an jene alte Mährchen erinnert, die erzählen, wie ein verirrter Ritter um Mitternacht in ein prächtig erleuchtetes Schloß geräth, wo bey Geigen und Paukenschall unzählige Gäste an den Tafeln sitzen, und die köstlichsten Gerichte schmausen — plötzlich aber die ganze Herrlichkeit verschwindet. Die prassenden Schwel-

*) Von einem andern Correspondenten für das Theater.

Digitized by Google

ger sind verdammte Seelen gewesen, die statt der funkelnden Weine geschmolzenes Bley getrunken, statt der köstlichen Speisen glühende Kohlen verschlungen haben — der Ritter steht entsetzt da, und findet sich am Morgen in einer alten Ruine unter eckelhaften Ueberresten der teuflischen Mahlzeit.

Und doch könnte man sich noch wohl befinden in diesem übergoldeten Elend, bey diesen Menschen in tiefem Alltagsschmutze unter der feinsten Wäsche, bey dieser Geist- und Gemüthlosigkeit unter gestickten Galaröcken und besteenten Knopflöchern — wenn nur nicht immer dieselben Gesichter mit ihrer langweiligen und vornehmen Albernheit uns entgegen sähen. Und vollends diese übezierten, tonnenreichen, botanikkundigen, sieben Sprachen redenden Damen Claurens in ihrer geputzten Gemeinheit, mit ihrer lüsternen Unschuld, ihrer frechen Naivetät, ihrem zuckernen Herzen und lebkuchenem Gemüthe! — Da sind ewig diese Minchen, Tinchen und Linchen, an denen der geistvolle Liebling des Lesepublikums nichts verändert hat, als höchstens den Anfangsbuchstaben ihres Namens! Da ist diese schweitzerische Kuhtrift der unnatürlichsten Mimili-Natur mit ihren fünf Minuten langen Küssen, ihrer matten Augenverdrehung der Empfindeley und buhlerischen Keuschheit — oder die neckische Altjungferlichkeit und vielwissende Unschuld eines Hannchens oder Rosalinchens, deren quälsüchtige Koketterie für witzige Charakterschärfe an den Mann gebracht werden soll. Da sind diese steinreichen alten Amtsräthe und Commerzienräthe in ihrer steifen Altväterlichkeit, diese kriegerischen armen Helden der Wachtparade mit ihren kecken Stutzbärtchen und kühngespeizten Husarenbeinchen, die im Stuemschritt Herzchen und Tönnchen Goldes einnehmen, diese verkappten Prinzen, denen Spinel-Nadeln, 2000 Dukaten unter Brüdern werth (s. des Lebens Höchstes ist die Liebe I. 8. 9.) aus der Cravatschleife hervorblitzen — ewig und immer dieselben! Ein unheimliches Gefühl beschleicht uns unwillkührlich in dieser stereotypen Gesellschaft; es ist uns, als wären wir unter eine Bande ewiger Juden gerathen, von denen kein Loskommen ist. Man gehe in die Fliedermühle oder in die Schweitz oder in das Hotel de Wiburg, immer die alten bekannten Gesichter! — Und doch wird man auf der andern Seite verführt, die kluge Oekonomie und unerschöpfliche Combinationsgabe des für unser Lesepublikum zu früh verblichenen Clauren zu bewundern, der es so gut verstanden hat, mit einem halben Dutzend Puppen zehn Dutzend wüste Inseln seiner Romane zu bevölkern.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Seine Majestät der König sind am Montag Nachts um 11 Uhr in Mittenwald, königl. Landgerichts Werdenfels, angelangt; Allerhöchst Dieselben fuhren ungeachtet des stürmischen Wetters dennoch weiter und trafen des andern Morgens um 9 Uhr in Insbruck ein. Nach wenigen Stunden Ruhe, setzten Sie Ihre Reise nach Verona fort.

Vor der Abreise von München waren Se. Maj. auf's angestrengteste thätig, noch eine Reihe der wichtigsten Angelegenheiten und Geschäfte zu einem befriedigenden Ziele zu führen. Namentlich soll noch die Entscheidung über den neuen Schulplan erfolgt seyn, nach welcher sämmtliche von der Berathungskommission ausgegangene, auch den Lehrstand, dessen Hebung und bessere Besoldung umfassende Anträge die Allerhöchste Genehmigung erhalten hätten. So dürfen die gelehrten Schulen in Bayern einer Begründung entgegensehen, welche bey der sorgfältigen Erörterung der einzuführenden Einrichtungen durch eine zum Theil aus practischen Schulmännern bestehende Kommission, gewiß eine heilsame, und bey dem festen Sinne des Monarchen, auch eine dauernde seyn wird. Endlich darf man auch hoffen, daß alsdann nicht minder den Volks- und Bürgerschulen eine neue, Gedeihen verheißende Aufmerksamkeit geschenkt werden wird, als nach fester Begründung der gelehrten Schulen, die Stellung sich erst recht klar erkennen läßt, welche dieselben im Ganzen des Nationalbildungswesens einzunehmen haben.

München. Donnerstag den 12. Februar, Abends um 4 Uhr wurde Seine Durchlaucht, Prinz Johann Carl von Hohenzollern-Hechingen, k. bayer. Oberst und Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Ritter des königl. bayer. Civil-Verdienst-, wie auch des russischen St. Anna-, des k. k. österr. Leopold- und des königl. preußischen Militär-Verdienst-Ordens, feyerlich beerdiget. Den Leichenzug eröffneten 70 herrschaftliche Bediente mit brennenden Fackeln; ihnen nach gingen die Kirchensänger und die hochwürdige Geistlichkeit, 1 k. Kammer- und 1 k. Hoffourier; nun kam der Sarg, getragen von 6 Unteroffizieren. Derselbe war mit einem großen sammtenen Tuche bedeckt, auf welchen die hohen Orden des Verewigten und Dessen militärischen Insignien lagen; vor und hinter der Bahre schritten 2 Hauptleute und 2 Lieutenants mit Trauerscherpen umhangen; diesen folgte der Schwager des Verblichenen, Clemens Graf von Lodron, königl. bayer. Oberstlieutenant, an welchen sich sämmtliche Herren General- und Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs und die Herren Generäle, Stabsoffiziere und Offiziere der hiesigen Garnison anschloßen. Auf der Straße außerhalb dem Kirchhofe standen 1 Bataillon des Linien-Infanterie-Leibregiments und 1 Bataillon vom zweyten k. J. R. Kronprinz aufgestellt. Als der fürstliche Leichnam in das Grab gesenkt wurde, gaben die beyden Bataillons die 3 üblichen Salven. — Das rühmliche Andenken dieses edlen deutschen Prinzen wird stets geehrt bleiben. Sein Character war vortrefflich, das Vaterland verlor an Ihm einen ausgezeichneten Officier und einen der hochachtungswürdigsten Menschen. Heute, als am 14. Februar um 11 Uhr Vormittags ist in der Metropolitan- und Pfarrkirche zu U. L. Frau der Trauer-Gottesdienst.

Dienstes-Nachrichten. Die Pfarrey Püthen, (Erzdiöces München-Freysing, mit 716 fl. 57 kr. Ertrag) ist erledigt. — Der Cooperator Anton Sporrer in Schnaitsee, (Ldg. Trostberg) wurde von dem Antritte des Curatbeneficiums zu Piesenkam, (Ldg. Miesbach) dispensiet, und

Digitized by Google

diese Pfründe dem Cooperator Michael Wurzer in Michaelsbuch, (Ldg. Deggendorf) übertragen. — Die früher dem Pfarrer Huß von Evenhausen zugedachte Pfarrey Buch am Burgrhain, (Ldg. Erding) erhielt der Priester Bartholomä Grotz, Cooperator in Isen. — Die Pfarrey Goltendorf, (Ldg. Bruck) erhielt der Pfarrer Hypolit Brandlhuber in Daching, (Ldg. Friedberg); die Predigerstelle bey St. Martin in Landshut, der Caplan Valentin Riedel in Lauingen.

Der Rittmeister der königl. Gensdarmerie, Joseph Juwin wurde von der zweyten zur dritten Compagnie, der Rittmeister Georg Sturm von der dritten zur zweyten, der Oberlieutenant Benignus Boudillon von der dritten zur fünften, und der Oberlieutenant Gottlieb Langensee von der fünften zur dritten versetzt.

(2. Ausland.)

Griechenland. Die Gesandten der drey Mächte sind von Poros abgereist. Das Resultat ihrer Arbeiten in Bezug auf die künftige Grenze Griechenlands ist folgendes: das neue Griechenland wird Attika, Livadien, Euboia umfassen, und dreyzehn Departements bilden, deren 7 Morea, und 6 die Inseln begreifen sollen.

Frankreich. In Paris wird eine Schule für Manufactur-Industrie eröffnet, um darin junge Leute zu unterrichten, die einst die Arbeiten in den Fabriken leiten sollen. Die oberste Leitung der Anstalt hat ein alter Zögling der Normal-Schule Sainte-Preuve übernommen, der den Plan dazu entworfen hat. Eine große Anzahl von Männern, deren Namen in der Administration, Wissenschaft und Industrie glänzen, unterstützen ihn darin. — Der Herr Akademiker, d'Areet hat eine Erfindung angekündigt, die für das ärmere Volk in Paris wichtig und wohlthätig seyn würde, nämlich aus Knochen-Gallerte und dem Bodensatze von Kartoffeln ein Brod zu backen, das ganz dem Brode aus Getreide-Mehl gleichkommen soll. — Das ehemalige Convents-Mitglied, Barras ist zu Paris in einem Alter von 73 Jahren mit Tod abgegangen. — Der Vicomte Chateaubriand, Botschafter bey dem hl. Stuhle, hat zu dem Denkmale Tasso's, »den Frankreich, wie sich der Vicomte ausdrückt, als Verfasser des befreiten Jerusalems bewundert, wie Italien auf ihn stolz ist,« 1000 fl. gesteuert. — Die Weinbergbesitzer der Saone und Loire haben sich vereint, der Kammer eine Beschwerdeschrift gegen die hohen Auflagen auf den Wein zu überreichen. Sechs bis sieben Millionen, klagen sie darin, würden, durch eine dreyfache Besteuerung des Weines, der Früchte ihrer Arbeit beraubt, so daß ihr Boden ihnen weder Verdienst noch Brod gebe. — Ueber Napoleon als General, als Konsul und Kaiser, so wie über die Restauration werden Memoiren von de Bourrienne erscheinen, der als vertrauter Freund Napoleons ihn auf seinen Feldzügen in Italien und Aegypten begleitete, und mit seinem vollesten Vertrauen beehrt war. — Der dramatische Schriftsteller Skribe zog im verflossenen Jahre von seinen Schriften einen Ertrag von 122,000 Fr.

Deutschland. Das organische Statut für die Universität Tübingen ist erschienen. Ihm zu Folge ist die Besorgung der Angelegenheiten, Aufsicht über die Personen und Anstalten der Universität dem Kanzler und dem akademischen Senate übertragen. Dieser besteht aus der Gesammtheit der Professoren unter Vorsitz des Kanzlers. Der Berathung und Entscheidung des Senates unterliegen: alle die Universität und die akademischen Studien betreffenden Anträge zu Einrichtungen; zur Besetzung der Lehrstellen und anderer Aemter und Dienste an der Universität; das Verzeichniß der halbjährigen Vorlesungen; der jährliche Verwaltungsetat der Universität und der damit zusammenhängenden Institute; die Verwendung der Ersparnisse und Ueberschüsse; der jährliche Hauptbericht über den wissenschaftlichen, disciplinären und ökonomischen Zustand der Universität; die Verbesserungen und Mängel in demselben. Zur Abrügung der bedeutenden Fehltritte der Studierenden gegen die akademische Disciplin besteht eine Disciplinär-Commission unter Vorsitz des Kanzlers mit der Gewalt, nach Umständen Gefängnißstrafe von höchstens vier Wochen, das consilium abeundi oder wirkliche Entfernung von 6 Monaten bis auf 2 Jahre zu verhängen. Längere Wegweisung kann nur durch den akademischen Senat und bis über vier Jahre vom Ministerium des Innern ausgesprochen werden. Der Kanzler hat eine amtliche Strafgewalt bis zu achttägigem Gefängniß und 5 Reichsthirn Geldbuße. Gegen die Strafverfügungen beyder, gibt es keinen Rekurs, nur Gnadenwege. Das akademische Bürgerrecht, mit den daraus abgeleiteten Befreyungen vom persönlichen und dinglichen Gemeinde-Verband, von Amts- oder Gemeinde-Umlagen, ist aufgehoben.

Der berühmte Reisende Baron Alexander v. Humboldt schickt sich zu einer Reise nach dem Kaukasus an. Der Kaiser von Rußland hat ihn eingeladen, auf Kosten der russischen Krone die uralischen Gebirge zu bereisen und sein Gutachten über den dortigen Bergbau abzugeben. Eine Anzahl junger Geschichtforscher, Geographen und Naturhistoriker wird ihn begleiten. Man darf die wichtigsten Entdekungen hoffen. — Auf der letzten Leipziger-Messe wurden große Geschäfte, besonders von Kaufleuten aus Bucharest und Armenien für Heerbedürfnisse gemacht. Der Kleinhandel war dagegen überaus schlecht. — Die dießjährige Sitzung der Stände von Hannover hat am 26. Jänner begonnen. — Am 17. Jänner ist zu Weimar der als statistischer und geographischer Schriftsteller bekannte braunschweigische Rath Hassel, 57 Jahre alt, gestorben

Angekommene Fremde.

Den 13. Februar. (G. Hirsch), Delaunay, Proprietär von Paris. (G. Hahn), F. A. Krämer, Kaufmann von Augsburg. Johanna Gabriel von Talbot, St. Anna-Ordens-Stifts-Dame aus Wien. (Schw. Adler), Ferd. Klotz, Kaufmann von Würzburg. (Gld. Löwen), Dr. Roth von Freysing.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 15. Februar, im königlichen Hof- und National-Theater: »Donna Diana.« Lustspiel in 4 Acten, von A. Moreto, übersetzt aus dem Spanischen von West.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 37 und 38. 15 und 16. Februar 1829.

Das Papiergeld.

Die Vortheile, welche ein blühender Staatskredit der Regierung und dem Volke gewährt, sind mannigfaltig und groß. Will eine Regierung durch Staatskredit entweder ihre finanziellen oder national-ökonomischen Verhältnisse ordnen, so kommt alles darauf an, wie und auf welche Art der Staatskredit benützt wird. Den Staatskredit benützte man bisher, um entweder durch Staatsobligationen — Staatspapiere — mittels eines verzinslichen, zum Theil auch unverzinslichen Staatsanlehens, oder durch die Ausgabe einer besonderen Art von Staatspapieren, Papiergeld, die erforderlichen Summen sich zu verschaffen. Daß durch Staatsobligationen nichts anders als eine Art von Papiergeld sind, kann durchaus nicht geläugnet werden. Der Staat hat sie geschaffen, weil es ihm an baarem Gelde fehlt; der Staat nimmt sie bey bestimmten Zahlungen als baares Geld an; auch im bürgerlichen Leben kann man sie in vielen Fällen statt baaren Geldes gebrauchen, und somit sind sie als Stellvertreter des baaren Geldes zu betrachten; sie unterscheiden sich von dem gewöhnlichen Papiergelde durchaus in nichts, als daß sie einen verzinslichen Kapitalswerth vorstellen, letzteres aber ohne verzinslichen Kapitalswerth nur auf einzelne, auch kleine Geldbeträge lautet, und im gemeinen Leben gerade so, wie klingende Münze in den Verkehr tritt. Aber eben darum hat das gewöhnliche Papiergeld in nationalökonomischer Beziehung einen entschiedenen Vorzug vor den Staatsobligationen, welche schon nach Büsch's Abhandlung über den Geldumlauf, wegen der Untheilbarkeit der großen Summen, auf welche sie gestellt sind, untauglich sind, ein schickliches Mittel der Circulation abzugeben.

So sagt auch Lueder in seiner National-Industrie: „Weit nicht so häufig und so glücklich wie Banknoten, können Staats-Obligationen als ein Hilfsmittel der Circulation gebraucht werden, man bediene sich ihrer aber als eines Hilfsmittels der Cieculation so selten als man will, so kann man sie doch nicht ganz aus der Klasse der Stellvertreter des Geldes stoßen, und so leisten sie denn auch, wenn gleich im geringern Grade der bürgerlichen Gesellschaft die Vortheile, welche die zum Umlauf mehr geeigneten und dem baaren Gelde ganz an die Seite zu setzenden Papiere leisten."

Wegen der gleich großen Vortheile und Nachtheile, welche aus dem Gebrauch des Papiergeldes hervorgehen können, haben alle Schriftsteller über Staatspolitik, Staatswirthschaft, politische Oeconomie, und wie die damit verwandten Fächer immer genannt werden, von Achenwall bis auf die neuesten Zeiten sich darüber verbreitet. Die eine Parthey verwirft es; sie zeigt lediglich nur die Schatten-Seite und zählt umständlich alle Gefahren und Nachtheile auf, welche mit der Einführung des Papiergeldes verbunden sind. Die andere Parthey hebt alle Vorzüge des Papiergeldes und die Vortheile aus, welche einem Staate dadurch zugehen, jedoch macht sie warnend auf alle jene Umstände aufmerksam, welche vermieden werden müssen, soll es nicht schädlich werden, und gerade diese Umstände sind ganz die nämlichen, welche ihre Gegner als Waffen gebrauchen, gegen das Papiergeld. Eine dritte Parthey erklärt sich weder bestimmt dafür, noch dagegen, und sagt blos, es komme den Einführung des Papiergeldes lediglich nur auf Lagen, Zeiten und Umstände an.

Die Gründe, welche die Schriftstellee dem Gebeauche des Papiergeldes entgegensetzen, sind immer nur auf hypothetische Behauptungen gestützt; sie geben als Nachtheile des Papiergeldes folgende an:

1. Am schädlichsten vor allem Andern fürchtet man die Verfälschung des Papiergeldes.

2. Größern Nachtheil könne das Papiergeld beingen durch die so leichte Vermehrung, zu welcher die Directoren der Anstalten für das Papiergeld durch so viele Veranlassungen gereizt werden. Die Zettel können dann nicht mehr realisirt weeden, und dee Fall ist unvermeidlich.

3. Eben die hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen hängen nun aber eigentlich noch mit einer andern nachtheiligen Seite des Papiergeldes zusammen, dem so leicht eintretenden Schwanken desselben in seinem Werthe.

Es könne freylich sogar Aufgeld aus ganz zufälligen, vorübergehenden Ursachen tragen; ein solches gewannen die Wiener-Banknoten noch vor dem französischen Revolutionskriege; aber freylich viel häufiger sey das Fallen im Werthe, und dann treten die größten Nachtheile ein. Die Hauptquelle vom Sinken des Papiergeldes sey indessen immer die allzugroße Vermehrung desselben. Die Nachtheile, die aus dem Sinken des Papiergeldes im Innern sich erzeigen, seyen zuverläßig die wichtigsten; sie verbreiten sich am weitesten und tiefsten. Aller dieser Nachtheile wegen, eifern denn auch selbst alle vernünftigen Vertheidiger des Papiergeldes gegen alle Vermehrung desselben über das Bedürfniß.

(Die Fortsetzung folgt.)

Das Schreiberwesen im Königreiche Bayern.

Während die National-Chronik der Deutschen eine sehr grelle Schilderung des Schreiberwesens in Bayern enthält, (conf. Nr. 28. vom Jahre 1822) und Abstellung der hiebey obwaltenden Mißverhältnisse anräth, verkündigte die allgemeine Zeitung (Nr. 4. vom Jahre 1826) allen unstudirten Schreibern Bayerns das Urtheil:

„daß über dieselben der Stab gebrochen sey," — weil nach den neuerlich aufgestellten Prinzipien über die Formation und Besetzung der höhern Geschäftsstellen der äußern Aemter, nur wissenschaftlich und akademisch gebildete Staatsdienst-Aspiranten hiebey berücksichtigt werden sollen.

Dieser im Allgemeinen, besonders bey Besetzung höherer Stellen sehr richtige und ersprießliche Grundsatz der Staatsverwaltung wurde aber durch die allegirte Correspondenz so generell und rücksichtslos proclamirt, daß ein großer Theil unstudierter, jedoch eben so brauchbarer als unentbehrlicher Amtsgehülfen befürchtete, es möchte dem obengedachten Urtheil bald ein ähnliches Mandat folgen, wie Anno 1761 in Portugal, wodurch der Minister v. Pombal ein Heer von 22,000 Schreibern auf die Zahl von 32 herabzusetzen suchte (conf. Duc de Chatels Beschreibung seiner Reise in Portugall. Leipzig 1799 pag. 288).

Wohlunterrichtete Geschäftsmäuner trösteten diese niedergeschlagenen Individuen aber damit:

daß weder die Gerechtigkeit und Weisheit Unseres allergnädigsten Königs dergleichen schonungslose, rückwirkende Maaßregeln billigen, noch die dermaligen Geschäftsverhältnisse solche gestatten würden, weil die allerdings heilsame Bedingniß der Universitätsstudien zum Eintritt in den Staatsdienst eines Theils nicht bey allen Branchen desselben, andern Theils erst dann ihre volle Anwendung erhalten kann, wenn zuvor eine Auswahl von dergleichen gebildeten und allenthalben brauchbaren Aspiranten möglich ist.

Daß solches nun seit den verflossenen 3 Jahren besonders in Beziehung auf die zu Kassen- und Rechnungsarbeiten nothwendigen Individuen noch nicht der Fall war, dieses hat die Erfahrung bereits bewiesen, und daß auch künftig nur wenige akademisch gebildete Kandidaten zu dergleichen Geschäften sich finden und hiebey gehörig ausharren werden, — solches läßt sich mit ziemlicher Gewißheit annehmen, wenn erwogen wird, daß nur selten dergleichen praktische Kenntnisse und die Technik des Kassen- und Rechnungsdienstes mit den umfassendern und höhern Staatswirthschafts- und Rechtsstudien in einem und demselben Individuum vereinigt sind. — Ist dieses aber auch hie und da der Fall, so verfolgen dergleichen tüchtige Aspiranten entweder eine mehr versprechende andere Laufbahn, oder sie benützen die Kassen- und Rechnungsdienste nur zu Nothbrücken, um schnell in ein Kollegium oder auf ein äußeres Amt zu kommen, woselbst ihnen denn doch tüchtige (wenn gleich nichtstudierte) Gehülfen eben so unentbehrlich sind, als den höhern Behörden, welche durch die jüngsten, organischen Bestimmungen ermächtigt wurden, solche Arbeiter selbst aufzunehmen und aus ihrem Regie-Aversum zu bezahlen. Nachdem nicht nur aus diesen Prämissen, sondern selbst aus dem in der jüngsten Ständeversammlung (Band 15. p. 938) abgegebenen Erörterungen des königl. Finanz-Ministerialkommissärs hervorgehet, daß vorzüglich zu den Rechnungskommissariaten erprobte Gehülfen gezogen werden sollen, damit diese, nur mit wenigem statusmäßigem Personale besetzten Branchen, ihrer wichtigen Aufgabe genügen können; so dringt sich dabey wohl die Frage auf, woher, und aus welcher Klasse der Staatsbürger dieses Hülfspersonale genommen werden soll?

Daß hiezu nur wenig Studierte vorhanden oder zu erwarten sind, ist oben schon gezeigt worden, und daß nur solche Individuen berufen werden sollen, welche neben der Bekanntschaft mit den Verwaltungsnormen auch genaue Kenntnisse des praktischen Dienstes, respektive der Grundsätze und Normen des Rechnungs- und Kassenwesens besitzen, dieses geht aus der Natur der Sache selbst eben so hervor, wie die Nothwendigkeit einer geregelten Pflanzschule für dergleichen unentbehrliche Gehülfen.

Ein solches Institut, zum Besten des Staats wie der treffenden Personen, gehörig auszubilden, — ohne neue Lasten und Verbindlichkeiten herbeyzuführen, ist nicht nur ein großes Bedürfniß des Dienstes, sondern auch eine auf die Verantwortlichkeit der Beamten, wie auf die bessere Existenz und Ruhe vieler Familien tief eingreifende Maßregel, die für alle Theile höchst wohlthätig wirken würde, wie folgende Darstellung des gegenwärtigen Schreiberwesens in Bayern näher zeigen soll:

1. Alles was in einem amtlichen Bureau vorgeht und verhandelt wird, ist sowohl im Allgemeinen, als besonders in den Augen der Unterthanen wichtig; — es

Digitized by Google

sollen alle dort vorzunehmende Geschäfte auch als sehr wichtig und ehrend betrachtet werden, damit Genauigkeit, Thätigkeit und Redlichkeit, dann Verschwiegenheit in besondern Fällen, daselbst herrschen.

Wenn man aber auf einen Theil des von den Beamten, öfters nur Ersparniß halber, angenommenen Schreiberpersonals siehet, so bemerkt man hin und wieder einen verdorbenen Handwerksmann, einen gewesenen Handlungsdiener, einen Judenburschen oder gar einen ehemaligen Arbeitshaussträfling, welche Individuen außer den Bureaustunden öfters noch andere Geschäfte der Beamten versehen müssen.

Sehr häufig aber bemerkt man auch Schlendrianisten, welche ohne vorherige Schulkenntnisse oder Privatstudien und Prüfungen in die Schreibstuben aufgenommen woeden, und als bloße Abschreiber oder Empiristen nachgewachsen sind.

2. Solche Gehülfen bilden oft, außer dem litigiosen Fache, die Seele des Amtes; durch sie werden bisweilen sehr wichtige Geschäfte abgemacht, die aber auch nicht selten Ursache großer Mißgeisse, Oberflächlichkeit und unseliger Prozesse sind. In manchem Arbeitszimmer sitzen oft so viele Schreiber, daß den Eintretenden wegen der großen Zahl solcher unproductiver Menschen ein Befremden überfällt; in andern Geschäftsstuben trifft man aber auch wieder so wenige Gehülfen, daß der Beamte augenscheinlich mit seinen Geschäften nicht fertig werden kann, und deßhalb mancher Unterthan unverrichteter Sache 4 bis 5 Stunden weit nach Hause geschickt wird. — Beydes hängt theils von dem Einkommen und der Sparsamkeit des Beamten, theils von der zufälligen Concurrenz der Scheeiber ab, und vorzüglich letztere ist oft Ursache, daß mancher Beamte an einem unangenehmen Ort sein Personal theuee bezahlen und öftees wechsein muß, während ein Anderer vorzüglich in Städten, dasselbe wohlfeil eehalten kann.

3. Es geschieht nicht selten, daß ein Peivatgehülfe wegen widerrechtlicher Handlungen oder lüdeelichen Lebenswandels von einem Amte entlassen wird, aber doch sogleich wieder bey andern entferntern Stellen Unterkunft findet, oder auch mit denselben Unterthanen, theils in Amtsgeschäften, theils im Privatleben wieder in Berührung kommt! — Die neue Aufnahme eines solchen Individuums ist weder für eestern noch für den Beamten eine Garantie, die Entlassung aber keine Strafe für dasselbe, weil auch brave Gehülfen aus Laune ꝛc. der letztern oder ihrer Angehörigen zu jeder Zeit foet geschickt werden können. Dadurch schwindet nicht nur der Muth besserer Amtsgehülfen und das so nöthige Zutrauen der Unterthanen, sondern auch das amtliche Ansehen, und weil die Regierung keine Notiz von diesen Gehülfen nimmt, so äußern auch sie wenig Interesse für solche, sondern suchen ihre Existenz auf eine, oft dem Staate wie den Unterthanen, sehr nachtheilige Art zu sichern.

(Die Fortsetzung folgt.)

Der Pandurenoberste, Franz Freyherr von der Trenk.

Der Nahme dieses Mannes, (seines Gleichen hat es gottlob nicht allzuviele gegeben) ist in Bayern aus den Unglücksjahren des österreichischen Eebfolgekrieges (1741 — 1745.) nicht minder beeüchtiget, als jener des mordbrennerischen Melac in dee Rheinpfalz. Wenige Menschen hat die Natur verschwenderischer mit den besten Gaben ausgestattet. Wenige haben davon einen so schlimmen Gebeauch gemacht. Bey sehr wenigen bieten ein so wild dahinbrausendes Leben und ein einsames, verzagendes, frömmelndes Ende einen so schneidenden Gegensatz dae. Manches trug dazu bey, den Baeon von der Trenk als ächten Abentheurer zu bezeichnen. Einem altadelichen Geschlechte Pommerns entsprossen, hatte er gleichwohl gar kein Vaterland. In Sicilien geboren, wo sein Vater, österreichischer Oberstlieutenant, in Garnison lag, verließ er diese Insel sechs Wochen nach seiner Geburt, und verlebte die eesten vier Kinderjahre in der Lombardei. Er stand im achten Jahre, als seines Vaters Regiment nach Ungarn in die schönen Gegenden am Neusiedlersee kam. Den jungen Trenk nahmen nun die Jesuiten in ihr Collegium zu Oedenburg.

Schon da zeigte er alle Spuren jener ungemeinen Talente, aber auch jenes unbändigen Geistes, der sein ganzes Leben zerrüttet und verwiert, und auch so viele andere Lebensbahnen feindselig und grausam zerrissen hat. — Im Jahr 1729 trat Trenk in österreichische Militärdienste, und verdiente seine ersten Sporen (in dem pohlnischen Wahlkriege) in Italien. Er focht in der Schlacht bey Parma, wo der an Leib und Seele einäugige Maeschall Graf Merey auf dem Platze blieb (29. Juny 1734). Er gab ein Vorspiel dessen, was er künftig als Partheygänger und als Führer eines Streifkorps leisten würde in dem meekwürdigen Uebeesalle bey Quistello, (15. September 1734) wo der Feldmarschall Graf Königseck, das französische Lager, Geschütz und Gepäck, die geheime Kanzley und das orientalisch-prächtige Gezelt des Königs von Sardinien eroberte, und den Herzog von Broglio zwang, im Hemde zu entfliehen. Vergeblich wuede Teenk wegen Insubordination und wegen unaufhörlicher Zweykämpfe zu einer, aus dem Abhub und dem Abschaum aller Völker und Heere zusammengesetzten Freyparthey gesendet, die in die wenigen festen Plätze vertheilt war, welche die Oesterreicher, nach Don Carlos und Montemars Sieg bey Bitonto, noch in Neapel und Sicilien übrig hatten. — Allein es ging hier eben so wenig, so sehr sich alles in das unpartheyische Lob von Trenks Kühnheit und Kriegslist ergoß. Eine Verunglimpfung, die Trenk, der inzwischen als Kourier nach Wien gesendet worden, einer Dame von hohem Rang angethan, und die er wider ihren Ritter und Verfechter, einen fremden Gesandten, mit dem Degen in der Faust fortgesetzt hatte, zog die

Digitized by Google

böse Folge nach sich, daß Carl VI., der ihn sonst gar wohl leiden mochte, seinen Namen nie mehr hören wollte, und daß Trenk gezwungen war, nach Rußland zu fliehen, das solche Köpfe und Arme damals in Pohlen, wie gegen die Türken, gar wohl brauchen konnte, und wo er bald die Zuneigung des großen Münnich gewann, mit dem er alle Leiden und Entbehrungen und alle glorreichen Augenblicke der beyden Türkenfeldzüge getheilt hat, und der es wohl einsah, die Wiedergebnrt des russischen Staates und Heeres aus der alten, so hartnäckig vertheidigten halbasiatischen Barbarey, könne nur durch die talentvollen Fremden zur Reife und Stärke gedeihen, die schon das Werk Peters des Großen so rasch und so mächtig gefördert hatten.

Die äußerste Gefahr einer jungen, edlen und schönen Königin, Theresias, der Erbtochter Karls des VI. war der Magnet, der alle ritterlichen und wagelustigen Köpfe nach dem Herzen Deutschlands und vorzüglich nach Ungarn zog, aus dessen Burgen und Wäldern, Heiden und Einöden, sich Völker, eben so furchtbar an Gestalt und Sinnesart, als bisher unbekannt vom Namen, sich zum Schutze ihrer Königin erhoben.

Franz Freyherr von der Trenk zählte, beym Ausbruche des österreichischen Erbfolgekrieges, eben 26 Jahre. Seine Gestalt war groß und schön, seine Züge heiter und angenehm, seine Leibesstärke herkulisch und wie er in allen Lüsten und in aller Schwelgerey, ein rechter Antonius in Aegypten genannt werden mochte, so war er auch, ein Antonius auf dem Rückzuge von Modena und von den Parthern, der Erste im Ertragen unglaublicher Strapazen und der allerhärtesten Entbehrungen. Trenk hatte Anstand und Würde des feinen Weltmannes, seine Bildung war vielseitig. Er sprach sieben Sprachen mit gleicher Fertigkeit, war, wenn es galt, königlich freygebig und orientalisch prachtliebend, und als Soldat ebenso von der Natur mit allen möglichen Gaben, mit seltener Gegenwart des Geistes, mit einer überraschenden Kühnheit, Schnelligkeit und Nachdruck ausgerüstet, und dabey (daß man beynahe zittern sollte vor so verschwenderischer Freygebigkeit der Natur,) wenn er auf Widerstand und Widerspruch stieß, wenn er eine vermeintliche Beleidigung zu rächen hatte, wenn Unschuld und Recht sich seinen gottlosen Wünschen entgegenstemmten, ein Ungeheuer der grausamsten Zornes-wuth, wollüstig und habsüchtig ohne Gränzen, und immer unersättlicher, als er durch Requisitionen und durch Plünderungen, binnen vierthalb Jahren bereits mehr als zwey Millionen zusammengerafft hatte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Erwiederung auf die in Nr. 10. des Inlandes gestellte Bitte um Beyträge zu einem Urkundendirektorium.

Hast du auch bedacht, ob du dich nicht in deiner Hoffnung täuschest? Du forderst von uns leblose Ziffern zu einer Rechnung, in welcher alle Summen täuschen; du forderst ein stummes Hindeuten auf das todte Blatt, auf den kalten Buchstaben! Was wirst du damit haben, und schwölle dir auch ein ganzer Saal voll von solchen dürren Blättern an, die der Sturm der Zeiten über die Erde hingestreut, nachdem er die herrlichen Bäume längst niedergestürzt und der Verwesung übergeben hat. Wie willst du alle diese Gerippe, die du sammeln willst, zu einem Körper gestalten, dessen Bild du nie gesehen hast? Aus Urkunden willst du dir den Tempel der Geschichte bauen; aus der todten Schrift, die so oft die Frucht der List, der Gewalt, das Werkzeug des Verraths gewesen, willst du die Zeugnisse der Wahrheit schöpfen? Deuten dir denn diese Schriftzüge auch nur ein tausend Theilchen dessen an, was die Herzen der Menschen bewegte, die den Schreiber umstanden, voll Haß oder voll Liebe, voll Jubel oder Trauer, voll Zorn oder Wehmuth? Siehst du das Blut noch; kannst du noch die Leichen zählen, den Jammer und die Verwünschung hören, die dieses Siegel gekostet hat dem, der vom Kampfe ermattet, von Verrath bethört, vom Unglück gegeiselt, es mit zitternder Hand an den starren Brief gedrückt? O wie wenig wisset ihr von dem Geschehenen, die ihr doch täglich den Gerichtstuhl der Geschichte besteigt, um den Stab zu brechen mit frevelnder Hand über die Völker und Fürsten, ein Urtheil zusammenflickend aus den werklosen, unkenntlichen Trümmern alles dessen, was das ehrene Rad des Schicksals zermalmet hat, im Sturme dahinwallend durch die Jahrtausende auf der ihm von Gott bezeichneten Bahn! Wie oft senket ihr mit vermessenem Lobspruch den Lorbeerkranz nieder auf das Haupt des Strafbaren, den euch ein blendender Strahl falschen Lichtes als einen Helden zeigt, ohne euch sein Herz, das voll des Bösen war, zu enthüllen; während ihr den Edeln, Unglücklichen brandmarkt, über den der Geist der Lüge das Gift der Verläumdung ausgegossen, und sein Bild so verzerrt hat, daß wir uns mit Abscheu von dem hinwegwenden, der doch so unendlich größer ist — ein stiller Dulder — als sein Unterdrücker, den ihr als Helden ausposaunt, weil es der Himmel zuließ, daß ihn das Glück mit seinem Flitter schmückte!

Wirf doch einen Blick auf die handelnden Personen deines eigenen Jahrhunderts, und sage mir, wie viel du denn eigentlich weißt von ihnen, um sie zu preisen oder zu verdammen? Wie viel Antheil haben sie denn — sag' es, wenn du kannst — an den Ereignissen, die mit unerbittlichem Trotze dahinstürmend, alles niederstürzen, und zertrümmern, was ihren Lauf hemmen will, und den Sterblichen verhöhnend, der diesen ihren Lauf hemmen will. Nochmal, wie viel weißt du denn eigentlich, von diesen Männern des Jahrhunderts, die da an den Rudern stehen, die Flotten zu führen, auf welchen die Völker sich eingeschifft zur Farth auf dem reissenden Strome der Zeiten? Lies mir einmal heraus aus den Larven mit dem stieren Blick in die unbestimmte Ferne,

Digitized by Google

die sie vor ihren Gesichtern tragen — lies mir nur zwei Worte heraus von dem, was in ihrem Herzen und in ihren Köpfen vorgeht. Du schweigst, wie? so wenig weißt du von deiner eigenen Zeit, du stolzer Richter über die Jahrtausende — und willst aus der Spreu und dem Staube der Vorzeit herauslesen und wieder zusammenbilden das lebendige wahrhafte Bild dieser Vorzeit, du, der du doch dem in tausend Farben und Formen verschwimmenden Bilde des heutigen Tages, auch kaum einen festen, sichern Zug abzugewinnen vermagst! Du willst in den Seelen der Männer lesen, von welchen selbst die Gräber längst verschwunden sind — du, der dem Manne, der vor dir steht, nichts abzulauern weißt, als einen peinigenden Zweifel über das, was er eigentlich denkt und will. Wie? selbst der Sinn des Wortes, das der Lebende zu dir spricht, bleibt dir räthselhaft, und du willst aus den einzelnen, dumpfen, verworrenen Tönen, die aus der Vorzeit zu dir herüber stöhnen, die Akkorde bilden zu dem Liede der Geschichte? Aus dem Geschriebenen willst du das Bild des Geschehenen erwecken. Aber sage mir: wie vieles ist denn wirklich aufgeschrieben worden von dem, was da geschehen ist? Und der wie vielte Theil ist denn erhalten von dem was wirklich einst geschrieben wurde? Willst du aus den paar dürren Blättern, die der Sturm der Zeit noch nicht verweht, mir das ganze Bild in seiner vollen Pracht — der stolzen Eiche wiedergeben? — aus ein paar Blättern, von welchen du nicht einmal sicher weißt, ob sie auch wirklich von dem Stamme sind, für den sie Zeugniß geben sollen? Erschrickst du nicht vor der Gefahr, Trugschluß in Trugschluß zu verweben, und statt der Gestalt heiliger Wahrheit mir eine Fratze hinzustellen, die glänzend übertüncht ist mit erborgter Farbe und innen durch und durch ein Kind des Irrthums und der Lüge!

Jedoch, ich will dich nimmer tadeln über deinen treuen stillen Sammlergeist. Fahre denn fort, die Asche der verblichenen Jahrhunderte in deine Urnen zusammenzutragen. Nur des Gedankens entäußere dich, als könnte diesen Urnen je ein lebendiges wahrhaftes Bild — ein treuer Spiegel der Vorzeit entsteigen. Asche ist es — und ihre Bestimmung ist — die Gruft! Eine solche Gruft magst du bauen, und sie mit Cypressen umpflanzen. Aber so wenig als der Denkstein auf dem Grabeshügel ein Bild ist des herrlich-gestalteten Mannes und seines Gottbegeisterten Wirkens, sondern nur ein Zeugniß seines Todes — eben so wenig wird deine Gruft sich jemals zu einem Tempel der wirklichen Geschichte erheben! F.

Münchner-Theater.

L'hôtel de Wiburg. Lustspiel in vier Akten von Clauren. Freytag den 6. Februar.

(Beschluß.)

Es gibt Schriftsteller, welche in die Höhe gehen, wie Schiller, oder in die Tiefe, wie Jean Paul, der die wunderbaren Berghöhlen des Gemüthes mit dem Grubenlichte seines Witzes befährt. — Clauren hat es sich bequemer gemacht; er ist auf der Fläche geblieben, und man könnte ihn den Schriftsteller der Fläche heißen. Da springt Nichts hervor, Nichts erhebt sich, Alles bleibt schön eben und flach. Seine Gestalten sind wie die, welche man mit einem Stabe in den Sand gezeichnet hat, leicht verwehliche Umrisse. Daher kann man Clauren höchstens lesen, ihn zu sehen würde das Unerträglichste seyn; daher hat er im Lustspiele, wo es aus der Fläche zu hervortretenden Figuren kommen muß, aus todter Zeichnung zu lebendiger Bewegung, — entschiedenes Unglück gehabt. Seine Marionetten, aus dem Wollmarkte in das Hotel de Wiburg gebracht, zappeln und rühren die gelenken Beine, das ist nicht zu läugnen; es ist eine empfindsame Mimili und ein neckisches Hannchen da, ein alter Amtsrath und ein humaner Fürst nebst detto Fürstin; allein es fehlt Allen an dem, was sie eigentlich vorstellen sollen — an Leben. Mit ihren unbeweglichen Automatenaugen starren sie uns unheimlich an; sie thun und reden wie Menschen, aber mit einer hölzernen Unbehülflichkeit; sie machen sogar Späße, aber auch diese klingen hölzern; man hört das schnarrende Uhrwerk, das sie in Bewegung setzt, und das widerliche Knacken ihrer steifen Gelenke. Da ist keine farbige Beleuchtung der Lust, weil kein Gemüth da ist, das sie wiederstrahle; es ist kein hervorspringender Witzfunke da, weil nur der getroffene Stahl Funken sprüht, nicht das geschlagene Holz; die Verwicklungen sind ein Durcheinanderfahren in Unordnung gerathener Automaten, die Auflösung, die man schon stundenlang als unausbleiblich vorhersieht, erhält weder den Geist in Spannung, noch weckt sie die dadurch hervorgebrachte Schläfrigkeit am Ende mit der prasselnden Explosion des auf einmal ganz und gar losgelassenen Feuerwerkes, wodurch Kotzebue in seinen seichten Lustspielen bisweilen noch einigen Effekt hervorzubringen versteht. Kalt und leblos wie das Stück, ist auch sein Ende. Die Räder sind abgelaufen, die Automaten sinken um (hier sich in die Arme), und werden in den Kasten gepackt, aus dem sie für einen Theaterabend hervorgenommen wurden. Unstreitig hat sich Clauren mit diesem seinem Lustspiele einen sehr schlimmen Dienst erwiesen: er hat gezeigt, was aus seinen papiernen Romanheiden und Heldinnen werden würde, wenn es möglich wäre, sie aus den flachen Druckbogen heraus zu meisseln, und als plastische Gestalten der Bühne zu beleben; — was anders als eine abgeschmackte Marionetten-Gesellschaft? In wieferne aber ein Hof- und Nationaltheater mit einem Hotel de Wiburg neben den Sonnentempeln, Kamtschadalen-Jurten, Montsaucon-Schlössern und Neger-Hütten Kotzebue's bereichert werde, und in wie weit die Darstellung von dergleichen Armseligkeit dazu beytrage, die Kunstfertigkeit der Schauspieler zu üben, und den Geschmack des Publikums zu befriedigen, lassen wir dahingestellt. So viel ist sicher, daß, wenn man auch treffliche Schau-

Digitized by Google

spieler, wie einen Vespermann, in dergleichen zappelnde Puppen zwängt, nicht dasjenige erreicht wird, was Tieck von jeder Bühne, die sich durch Geschmack und Geist über die flache Alltäglichkeit erheben will, verlangt.

„Jedes Theater, sagt er, sollte wenigstens Einmal des Jahres ein Stück aufführen, nicht sowohl um des Publikums willen, als um seinen eigenen Geschmack daran zu bilden, und den Maßstab zu finden, in wie ferne es Fort- oder Rückschritte gemacht habe.“ Zu solchen Stücken zählt er Lessings Emilia Galotti, Nathan und mehrere andere Werke dieses unseres gediegensten Kunstrichters und klarsten Dichters. — Das Hotel de Wiburg, den besten Ton, die Heirath durch das Wochenblatt, das Leben eines Spielers und andere dergleichen Musterwerke, von denen sich irgendwo das Publikum muß entzücken lassen, haben wir in diesem Verzeichnisse nicht gefunden.

Bayern.

Durch die neue Organisation des Kriegsministeriums ist zum Ministerial-Referenten der sich gegenwärtig auf dienstlichen Reisen in Schweden befindende Major, Carl Weishaupt ernannt.

Die Referenten für die Justiz sind: Geheimer Rath, Frhr. v. Harold, Oberauditor Brückner. — Für die Administration, resp. Comptabilität:

General-Verwaltungs-Director, Staatsrath v. Knopp.
Ober-Kriegs-Kommissär 1. Klasse, Administrations-Rath Mussinann.
Ober-Kriegs-Kommissär 1. Klasse, Peichner.
„ „ „ 1. „ Habel.
„ „ „ 1. „ Ehlingensperg.

Für die Sanität:

General-Staabs-Arzt, Dr. Eichhrimer.
Ober-Staabs-Arzt, Straßer.

Die zur Administration Controlle und Revision, dann zur Feststellung der Rechnungen angestellten Kriegskommissäre ꝛc. in der bayerischen Armee, kosten mit Einschluß des gesammten Personals für die Administration resp. Comptabilität den dem Kriegs-Ministerium, und desjenigen den der Haupt-Kriegskassa, nach der neuen Formation circa fl. 48,000, während in mehreren andern Armeen verhältnißmäßig noch sehr bedeutende Summen für dieses Personale verwendet werden.

In Frankreich z. B. kosten die Intendanten, welche nach dem Decret vom 29. July 1817 an die Stelle der Kriegskommissäre und Musterungsinspektoren gekommen sind 2,500,000 Franks, also circa 25 mal mehr als das dafür bestehende Personale in der bayerischen Armee; darunter sind die Kosten für die in dem französischen Kriegs-Ministerium für die Administration und die den den Kassen Angestellten, nicht begriffen.

Nach diesem Verhältnisse müßte die Stärke der französischen zur bayerischen Armee wenigstens wie 25 zu 1 sich verhalten, um die fragliche Ausgabe in der französischen Armee mit der in Bayern auszugleichen; da Bayern 18 Infanterie-, 8 Kavallerie- und 2 Artillerie-Regimenter zählt, so müßte Frankreich

450 Infanterie- } Regimenter
200 Kavallerie- } Regimenter
50 Artillerie- } Regimenter

zählen. *)

Auch andere Armeen sind noch sehr bedeutend mit solchen Ausgaben belastet.. — Bayern verdankt diese Minderung den weisen Anordnungen seines Königs; den von Ihm erst neuerdings herbeygeführten Vereinfachungen in der Administration und im dienstlichen Geschäftsgang. — Die Armee ist von überflüßigen Schreibereyen und Rechnungsdarstellungen befreyt, ohne daß die Kontrolle verletzt wird. — Die Regimenter und Compagnien können dadurch mehr als je dem Waffendienste und der Ausbildung für denselben sich hingeben, und nachdem durch die aus einer von Sr. Majestät dem Könige angeordneten Berathungskommission hervorgegangenen Resultate, auch noch bey den Regimentern die Fouriere entbehrlich geworden, so kann eine bedeutende Ersparniß in der Administration zur Steigerung der Heereskraft verwendet werden. — Die Landstände Bayerns, welche sich früher gegen die hohen Ausgaben für die Administration ausgesprochen, werden auch in dieser Maßregel ihres Königs erkennen, mit welcher Weisheit für die reelle und nützliche Verwendung der Staatsausgaben gesorgt wird.

*) Die Population Frankreichs verhält sich aber zu der Bayerns nur wie 3 zu 1.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

München den 10. Februar. In der allgemeinen Zeitung, Beylage Nr. 41. unter dem Artikel Bayern, wird gemeldet, daß sich der Besoldungsetat für das Administrationspersonal bey dem Kriegsministerium, bey den Divisionscommando's und dem Artilleriekorpscommando auf 108,050 fl. belaufe. Dieß beruht auf einem Druckfehler, da dieser Etat nur 100,650 fl. beträgt; worunter übrigens begriffen sind:

8950	fl.	Zulagen	für kommandirte Officiere,
5000	—	Gagen	— ärztliche Referenten,
3800	—	—	— Referenten,
8100	—	—	— das Personal bey dem besondern Militär-, Wittwen- und Waisenfond ꝛc., also nicht für die unmittelbare Armeeadministration gehörig,
14200	—	—	— das Generalsekretariat, Registratur und sämmtliches Kanzleypersonal,
6400	—	—	— die geheimen- und Bureau-Sekretäre bey den Dienstsektionen,
2000	—	—	— die Aktuare der Divisionen zu den dienstlichen Gegenständen,
4500	—	—	— das Hauspersonal, Portier, Ordonanzen, Inspektoren ꝛc.
53250	fl.		

Folglich verbleiben für das wirkliche Administrationspersonale 46,800 fl.

(Verwaltnngs-) Personal, einschließlich des Kassapersonals, nur 47400 fl.

Se Majestät der König haben zu bestimmen geruht, daß in Zukunft die Prüfungen der katholischen Pfarramts-Candidaten einer jeden Diöcese an den Sitz des Diöcesan-Bischofes statt finden sollen; sie mögen zur Zeit der Ausschreibung oder Abhaltung des Concurses in was immer für einem Kreise angestellt seyn.

S. Maj. der König haben der protestantischen Gemeinde zu Kusel im Rheinkreise eine Sammlung in allen protestantischen Kirchen des Reiches und der katholischen Gemeinde daselbst eine Sammlung in allen katholischen Kirchen bewilligt, damit aus dem Ertrage derselben, die in den Kriegsstürmen des Jahres 1794 abgebrannte Simultankirche für den protestantischen Kultus wieder erbaut und die bisherige protest. Kirche für den katholischen Gottesdienst erweitert und eingerichtet werden könne. —

Graf Colombiano ist als königl. sardinischer Geschäftsträger statt des abberufenen Ritters Simonetti nach München versetzt worden.

Der Pfarrer Joh. Nep. Schneider zu Geisenried erhielt in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren der Kirche geleisteten Dienste, die goldene Ehren-Münze des König Ludwigs-Ordens.

Der Webermeister Johann Sirch zu Ober-Gesserthausen, bewährte seine Theilnahme an der Beförderung der Schule und des Unterrichtes abermals dadurch, daß er der Gemeinde eine Schenkung von 400 fl. zur Verbesserung des Schullokales gemacht hat. Ueberdieß wies er noch einen anderen Fond an, aus dessen Zinsen den zwey verdientesten Schülern jährlich Preise ertheilt werden sollen. — Der Pfarrer Anton Weinzierl zu Mosbach, hat zur Stiftung einer Jahres-Messe in der Filialkirche Harrling (Ldg. Kötzing) 100 fl. und dem Schul- und Armenfond 25 fl. zugewendet.

Zur Wiederherstellung der Kirche in Wittelsbach wurden folgende Beyträge gesteuert: von dem königl. geh. Rath und Regierungspräsidenten v. Link eine Anzahl alter Glasgemälde von Wappen altbayerischer Adels-Familien; von dem Landrichter Gebhard zu Wertingen ein altdeutsches Gemälde, den Heiland mit den 12 Aposteln vorstellend; von dem Spitalbeamten Kerzl in Dinkelscherben ein altdeutsches Gemälde: den Besuch der hl. Maria bey der hl. Anna und ein Glasgemälde aus der blühendsten Epoche der Glasschmelzkunst; von dem Gemälde-Restaurateur Pereira ein altdeutsches Gemälde: den Heiland zwischen zwey hl. Brust-Bildern vorstellend, von unbekanntem Meister, und ein anderes Brustbild aus der altdeutschen Schule von Sebast. Depeckt.

Dienstes-Nachrichten. Der zweyte Assessor des Landgerichts Ottobeuern, Christoph Krik, wurde auf die erledigte 1. Assessorstelle zu Kaufbeuern versetzt, zur ersten Assessorstelle des Ldg. Ottobeuern der dortige zweyte Assessor, Joh. Nep. Sailer, an seine Stelle der bisher am Ldg. Neuburg funetionirende Actuar Adrian Specht; auf die erledigte zweyte Assessorsstelle am Ldg. Immenstadt, der bisherige zweyte Assessor des Ldg. Sonthofen, Jakob Erb; auf die dadurch erledigte Stelle der bisherige Actuar des Ldg. Günzburg, Alois Schuster. Die Actuarsstelle daselbst wurde funetionsweise dem Rechts-Practikanten Dr. Eustach Seif in Dillingen übertragen. — Der bisherige Landgerichts-Actuar zu Aichach, Joseph Uebelacker, wurde wegen zerrütteter Gesundheit quieszirt.

Die durch Beförderung des Lehrers Braun erledigte Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Warzfelden (Bezirk Markt Erlbach mit 221 fl. 10 ½ kr. Gehalt) ist erledigt.

Der von dem Fürsten von Oettingen-Wallerstein für die fürstl. Patronats-Pfarr zu Aretsried, Pfarrer Xaver Bauer, so wie der von dem Dekanate Kempten für die Pfarrey Burgberg vorgeschlagene Pfarrer Anton Köberle zu Leitershofen (Ldg. Göggingen) erhielten die königl. Bestätigung, ebenso der von dem Fürsten v. Schwarzenberg auf die Pfarrey Hernitzheim präsentirte Pfarramts-Kandidat Ernst Chr. Amthor. — Der temporär quieszirte Landrichter, Joh. Nep. Frhr. v. Pechmann erhielt provisorisch das Polizey-Commissariat und die Verwaltung des Zuchthauses zu Lichtenau. — Die erledigte Landrichterstelle zu Neunburg vorm Wald der bisherige 1. Landgerichts-Assessor zu Donauwörth, Jos. Hauser. — Das erledigte Landgericht zu Donauwörth auf sein Ansuchen, der bisherige Landrichter zu Höchstädt, Simon Thaddäus Hack. Die erledigte Oberzoll- und Hallbeamten-Stelle zu Lohr wurde dem Rechnungs-Kommissär Franz Martin Huber; dann die erledigte Zoll-Oberbeamten-Stelle 3. Klasse zu Lauingen dem temporär quieseirten Zoll-Oberbeamten von Landshut, Franz X. Wimmer verliehen. Der Revierförster Wolff zu Leimersheim, wurde auf sein Ansuchen in Ruhestand versetzt und diese Revier mit der von Germersheim vereinigt, deren Amtsitz Hör, (im Oberforst-Amtsbezirk Speyer) seyn soll, und diese so gebildete Revier Hördt dem quieszirten Kreis-Forst-Offizianten Balthasar Joseph Neumaier übertragen.

An dem königl. Reichs-Archive zu München wurde der Archivs Adjunct Carl Sigmund Döllinger in Rücksicht seines hohen Alters in Ruhestand versetzt, zum ersten Adjunkt der bisherige zweyte Dr. Joh. Nep. Buchinger befördert, an seine Stelle der bisherige Archiv-Secretär Dr. Heinrich v. Hungerkhausen und als Archiv-Secretär der bisherige Archivs-Practikant Oberlieutenant Huschberg ernannt.

Der vormalige Revident im Steuer-Rectifications-Bureau bey der Reg. des Regenkreises, Mathäus M. J. Schöberlein wurde zum Rechnungs-Kommissär 3. Klasse bey der General-Zolladministration und der bey derselben Regierung functionirende Kammer-Amts-Kopist, Johann Ferd. Bürger zum Officianten bey der Central-Zollcasse ernannt.

Der Rittergutsbesitzer, Max v. Speck sammt seinen Nachkommen beyderley Geschlechts, wurde in den Freyherrnstand unter den Namen Freyherr v. Sternburg erhoben.

(2. Ausland.)

Türkey. Der Graf Langeron, Oberbefehlshaber der russischen Truppen in der Wallachey, hat am 12. Januar mit drey Regimentern die Festung Kali, den Brückenkopf von Nikopolis erstürmt. Sie wurde, obgleich seit Kurzem erst erbaut, mit Thürmen und breiten Graben umgeben, in weniger, als einer Stunde eingenommen. Zu gleicher Zeit griff General Malinofsky die Vorstädte von Turnul an, und eroberte sie; so daß man den nahen Fall dieser Festung entgegensieht. — Der Großherr hat eine neue Münze in Silber zu 10, 5, 8½ und 1 Piaster im Werthe prägen lassen.

Frankreich. Am 7. Februar gaben die beyder Kam-

Digitized by Google

mern ihre Addressen an den König. Für die Pairs führte der Kanzler von Frankreich, für die Abgeordneten ihr Präsident, Royer-Collard, das Wort. Die Rede der zweyten Kammer enthielt folgendes: Die Hoffnung, daß der Krieg, welcher den Orient mit Blut befleckte, nicht die Ruhe des übrigen Europa stören werde, baue sich auf die Liebe des französischen Volkes, auf die Macht seiner Waffen und auf die Weisheit des Königs, welche keine andere Verbindungen eingehen werde, als die mit einer unabhängigen Politik und der Aufrechthaltung der Institutionen Frankreichs verträglich seyen, und keinen andern Rath hören, als den der Interessen und Würde Frankreichs. Man hoffe, daß des Königes und seiner Verbündeten Anstrengungen nicht fruchtlos bleiben und eine großartige und uneigennützige Politik ein Unternehmen vollenden werde, das die Pflicht der Humanität geboten habe. Die Entfesselung der Presse werde einen der schönsten Ehrennamen des Königs bey der Nachwelt ausmachen; die Gefahren der Preßfrechheit verschwinden bey glücklichen Völkern und zufriedenen Herzen. Gehorsam gegen die Gesetze sey die erste Pflicht aller Unterthanen; die Religion gebiete ihn und diejenigen verständen ihren heiligen Beruf schlecht, welche nicht zuerst das Beyspiel des Gehorsames gegen Maßnahmen zeigten, welche der König nothwendig gefunden habe. Es läge jetzt in der Hand des Königs, Frankreich eine Municipal-Verfassung zu geben, eine Wohlthat, welche alle die seiner Vorfahren überglänzen werde. Das französische Volk wisse, worauf sein Glück beruhe, nämlich auf einer dauerhaften Verbindung der königlichen Macht und der von der Charte geheiligten Freyheiten. Es sey gegen Alle, welche es anders worin suchten. Der König vertraue einer großen und edlen Nation, wie sie ihm vertraut. Die Feinde beyder seyen diejenigen, welche es wagten, die Treue in Zweifel zu ziehen, welche das Volk geschworen und die glückliche Eintracht zu stören, welche um den Thron die Ergebenheit eines ganzen Volkes als Wall ziehe, das die Aegide seiner Freyheiten in der Liebe eines Vaters und dem Worte eines guten Königs finde.

England. Der Reichskanzler verlas am 5. Februar die Rede des Königs bey Eröffnung des Parlamentes. In derselben wird der Wille des Königs ausgesprochen, durch Unterhandlungen mit dem Haupte des Hauses Braganza einen mit der Ruhe und dem Wohle Portugals unverträglichen Zustand auszugleichen, so wie den Vertrag vom 6. July 1827 in Bezug auf Griechenlands Befreyung zu vollziehen. Sie empfiehlt der Weisheit und den Beystande des Parlamentes, in Irland jenen die Ruhe gefährdenden und gesetzwidrigen Vereinen zu steuern, die Lage von ganz Irland in Betracht zu ziehen und die Gesetze durch zu gehen, welche die römisch-katholischen Unterthanen des Königreiches bürgerlich unfähig machen. Es soll untersuchen, ob diese Gesetze abgeschafft werden können, ohne die Sicherheit des Staates und der Kirche von England, die Rechte und Privilegien der Bischöfe und Geistlichkeit im geringsten zu gefährden.

Der bekannte englische Komponist Scheild, Dirct. des englischen k. Musikchores ist 80 Jahre alt gestorben. Ein Vorschlag der Ständeversammlung zu Jamaika beantragte, den Juden gleiche Rechte mit den übrigen Colonisten einzuräumen; erhielt aber, nach England gesendet, nicht die Zustimmung des Königs. — Bey dem jährlichen Festmahle der Gesellschaft der Waisenfreunde in Irland brachte O'Connel, der den Vorsitz hatte, zuerst dem Volke, dann dem Könige den Toast aus, indem er sagte: es geschehe dieß nicht aus Verachtung gegen den König; denn dieser wäre der erste, aber das Volk hätte ihn dazu gemacht. Dann folgte ein Toast auf den Herzog von Sussex; endlich einer auf den Marquis von Anglesea, der eine erstaunliche Wirkung machte. Das Klatschen, Schwingen der Tücher und andere Zeichen, mit denen man die ehrende Anerkennung des Namens Anglesea ausdrückte, dauerten mehrere Minuten lang. — Das Format der Times ist jetzt zu einem großen Bogen von 3 Fuß 10½ Zoll Länge und 2 Fuß 11 Zoll Breite angewachsen und kann sonach einen Tisch bedecken, an welchem acht Personen Platz hätten. Dieses Ungeheuer der neuern Druckkunst, faßt auf acht Seiten mit 48 Spalten in Nonpareil- und Perlschrift mindestens den Inhalt von fünfzig gewöhnlichen Octavbogen.

Schweitz. Der große Rath des Kantons Aargau hat einmüthig beschlossen, die alte Strafe der sogenannten Ausschwörung abzuschaffen. Diese Strafe wurde auf Begehren des Gläubigers unter gegebenen Bestimmungen gegen eigensinnige oder betrügerische Schuldner erkannt, welche sich eidlich verpflichten mußten, so lange das Land zu meiden, bis sie ihren Gläubiger völlig befriedigt hatten. — Aus dem Berichte über den Zustand der Landschulen des Kantons Basel im vergangenen Jahre ergiebt sich, daß die Zahl der Schüler in den Tagschulen sich auf 4350 und in den Repetirschulen (worin junge Leute nach dem Schulaustritte wöchentlich noch zwey Stunden Unterricht erhalten) auf 1528 belaufen habe. Die Versäumniß der Tagschulen stieg im Durchschnitte (ungeachtet der weiten Entfernung mancher Gemeinden) nur auf 35 halbe Tage oder $\frac{1}{15}$ der Schulzeit. Diese ziemlich befriedigende Frequenz wurde zum Theil durch die, obgleich geringen, Geldbußen erzweckt. Doch nahmen auch diese ab. Denn im Jahre 1827 wurden bezalt 369 Fr. 20 Rp. im Jahre 1828 nur 268 Fr. 48 Rp. — In Sissach besteht seit dem 1. May v. J. eine Kleinkinder-Schule für Kinder von 2½ bis 6 Jahren. Sie zählt über 30 Kinder, deren jedes täglich 1 Kreuzer bezahlt.

München-Schranne,
vom 7. bis 14. Februar 1829.

	Höchst. Preis.	Mit. Preis.	Mind. Preis.
Waizen . . .	17 fl. 34 kr.	17 fl. 8 kr.	16 fl. 35 kr.
Korn	12 » 37 »	12 » 15 »	12 » 43 »
Gerste . . .	10 » 10 »	9 » 47 »	9 » 21 »
Haber . . .	4 » 36 »	4 » 24 »	4 » 20 »

Waizen mehr um 5 kr.
Korn minder um 11 kr.
Gerste minder um 9 kr.
Haber minder um 7 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 39. 17. Februar 1829.

Das Papiergeld.

(Fortsetzung.)

Die Gründe, welche für den Gebrauch des Papiergeldes angeführt werden, sind weit überwiegender; Büsch, v. Haller, Hufeland, Lüder, Jakob, Oberndorfer, Jul. Graf v. Soden, und mehrere andere sprechen ausführlich darüber; sie sagen:

1. Es kann die Kraft eines Volkes einen solchen Aufschwung nehmen, daß sein Münzvorrath unzureichend ist, dem raschen Geschäftstriebe zu folgen. In diesem Falle nimmt man zu andern Auskunftsmitteln seine Zuflucht. Das von der Regierung ausgegebene Papiergeld tritt nun in volle Thätigkeit, wird von der National-Betriebsamkeit hervorgerufen, gehoben, und kräftig getragen.

2. Papiermünze trägt keine Zinsrente, mobilisirt einen Theil des Nationalvermögens, ohne die Masse der Auflagen zu erhöhen.

Ein Staat, welcher erklärt, gewiße von ihm ausgefertigte Zettel für die Summen, worauf sie gestellt sind, in seinen Kassen annehmen zu wollen, kann diesen Zetteln dadurch einen Werth verschaffen, selbst wenn er den Termin ihrer endlichen Einlösung ganz seiner Willkühr vorbehält; und wenn er nicht mehr von diesen Zetteln umlaufen läßt, als genau zu jenen Zwecken erforderlich ist, so kann er ihren Werth dem Metallgelde gleich erhalten. Beföhle er vollends, daß ein gewißer Theil der Abgaben durchaus in solchen Zetteln entrichtet werden sollte, und ließ er weniger von diesen umlaufen, als zu solcher Verwendung nöthig wäre, so würden sie sogar einen Auftrag erhalten, oder etwas mehr als die Summe, worauf sie gestellt wären, gelten können. Hat ein Land für den Handel mit dem Auslande nicht hinlängliche Summen an Metallgeld, kann um dieses Mangels willen manche dem Inlande vortheilhafte Waare nicht verhandelt werden, so werden durch die Erschaffung von Papiergeld Summen von Metallgeld für den ausländischen Handel entbehrlich gemacht und dafür vom Auslande nöthige und brauchbare Güter hereingezogen, woraus achher wieder eine große Menge guter Folgen, selbst für Gütervermehrung in einem weit ausgebreitetem Maaße sich erzeugen können. Ganz ähnlich kann das Papiergeld auch im Inlande wirken, wenn des Metallgeldes nicht genug vorhanden ist, um die nöthigen Tausche, welche zur Beförderung und Erleichterung der Erzeugungen von Gütern und Erhebungen der Sachen zu Gütern erforderlich bleiben, zu vermitteln. Endlich die Bequemlichkeit der Versendung und die dabey zu bewirkende Sicherheit durch das Durchschneiden von Papieren, und vorläufige Absendung der einen Hälfte, welcher man die andere Hälfte erst nach eingegangener Nachricht von glücklicher Ankunft der ersten folgen läßt, eben so auch die leichtere Verbergung und Versendung der Schätze in Papiergeld zur Zeit der Noth, die auch der Feind, der sie meistens nicht wohl realisiren lassen kann, eher unangetastet läßt.

Es kommt ganz auf die Uebereinstimmung eines Volkes für dieses Zeichen des Werthes an, und diejenigen Dinge, für welche es eingestimmt hat, daß sie als solche gelten sollen, sind in diesem Volke in den Händen eines jeden, der sie besitzt, reeller Reichthum. Hat sich das Volk für die edlen Metalle vereiniget, so sind nur diese reeller Reichthum neben dem übrigen nutzbaren Eigenthume des Volkes und den verbrauchbaren Gütern der Natur. Machte es Papier oder andere auf gewiße Art geformte Dinge zu solchen Zeichen des Werthes, so wären es nur diese. Nimmt es beyde dafür an, so sind beyde mit gleichem Rechte reeller Reichthum in den Händen ihrer Besitzer. Sie sind alsdann einerseits ein Theil des ganzen Reichthums, und zwar nur ein kleiner Theil in jedem Volke, das viel nutzbares Eigenthum hat, und anderseits wegen der Leichtigkeit ihres Ueberganges von Hand zu Hand, und wegen ihrer Theilbarkeit ein Hülfsmittel der Circulation.

Lueder sagt: „Man hat das Papiergeld sogar ein Gift genannt, das man, sobald die Krisis vorüber sey, hinweg zu schaffen habe. Aber auch in der Arzneykunde ist das Gift zugleich ein kräftiges Heilmittel; nur im dringendsten Nothfalle soll der Arzt zum Gift, und der Staat zum Papiergeld greifen. Aber, wenn der Nothfall eintritt, so handelt der Arzt pflichtwidrig,

Digitized by Google

wenn er das Gift nicht wählt, und der Staat oder die Regierung bringt das Volk in die unglücklichste Lage, wenn sie kein Papiergeld macht, wo sie es sollte oder könnte."

Auch den Einwurf wegen leichter Nachahmung widerlegt der ungenannte Verfasser der Schrift: Betrachtungen über die Staatsverfassungen, indem er sagt: „Obschon der Stoff des Papiergeldes Jedermann zu Gebote stehet, demungeachtet ist dessen Nachahmung schwerer als man glaubt, und es lassen sich noch Mittel genug auffinden, seine Verfälschung zu verhüten."

Ferner könnte man bey der Bedingung, welche einige Schriftsteller zur Erhaltung des Werthes des Papiergeldes machen, daß es bey allen Kassen eingewechselt werden könne, leicht die Einwendung machen, daß hierdurch alles Papiergeld auch in die Staatskassen zurückströmen würde. Diesen Einwurf löset Jakob in seiner Finanzwissenschaft sehr schön, indem er sagt: „Wenn man sich einmal an das Papiergeld gewöhnt hat, so braucht man weniger das baare Geld. Jeder hat das Papiergeld lieber, und wird gar keine Lust haben, sich davon los zu machen, wenn er einmal sicher ist, er könne dabey nichts mehr verlieren. Anfangs werden die Kassen vielleicht einen Chor auszuhalten haben, so wie aber jeder sieht, er erhält baares Geld, sobald er es will, so wirken alle die Umstände, welche dem Papiergelde den Vorzug geben, bald zurück. Leichtigkeit der Aufbewahrung, der Bezahlung, des Transportes, und viele andere Dinge empfehlen ein gutes Papiergeld, und machen, daß man sich bald die sogenannten Zettel wiederholt."

Da es bey so manchen Gegenständen in dem großen Gebiete der Staatswirthschaft der Fall ist, daß sich viele Stimmen sowohl für als gegen eine Sache erklären, so muß man, wo es immer möglich ist, auch die Stimme der Erfahrung hören.

Necker, der aus eigener Erfahrung spricht, widerlegt die gegen das Papiergeld aufgestellten Gründe selbst, indem er sagt: „Der Ueberfluß des baaren Geldes und die Einführung des Papiergeldes, wodurch der Umlauf erleichtert und rascher wird, sind so viele Mittel, die, miteinander verbunden, den Fall der Zinsen kräftig fördern, und in dieser Beziehung den Ackerbau, die Handlung und Manufacturen begünstigen. Der öffentliche Kredit erhält dadurch besonders große Unterstützungen."

Luedre sagt in seinem neuern Werke: „England machte in der Industrie und dem Reichthume, besonders seit dem amerikanischen Kriege die größten und aller Welt unerwartesten Fortschritte. Frankreich hatte bis dahin kein, oder nur wenig Papiergeld. England hatte Banknoten in unzähliger Menge, und bekam so viel, daß nicht der 500ste Theil davon realisirt werden könnte. Frankreich hatte wenigstens viermal so viel baares Geld wie England, und Frankreich konnte durch sein baares Geld nicht bewerkstelligen, was nicht England mit seinem Papiergelde eben so gut und noch besser bewirkte."

„Daraus gehet also sichtbar hervor, daß Papiergeld, durch Metallgeld schlecht daßet, eben die Dienste leisten kann, die das baare Geld leistet. Was hier entscheidet, ist einzig und allein der Umstand, ob freye Willkühr das Papier annimmt; und sie nimmt es an, wenn auch keine Basis von Metallgeld, aber wohl Kredit da ist, Vertrauen zu dem, der das Papiergeld ausgibt. Ist dieß Vertrauen da, so erhält das Papier den Vorzug vor dem baaren Gelde, es ist vortheilhafter, besser zu gebrauchen."

(Der Beschluß folgt.)

Das Schreiberwesen im Königreiche Bayern.

(Fortsetzung.)

4. Ganz anders würde es seyn, wenn diese Individuen gleich wie bey den Forst- und Zollämtern als nicht stabile öffentliche Diener behandelt, und wenn bey ihrer nur von den Kreisstellen erfolgenden Bestätigung erklärt würde:

„daß, so lange dieselben bey den Aemtern genügende Dienste leisten können und wollen, sich dabey ordnungsmäßig, treu und fleißig zur Zufriedenheit der Beamten und der Kreisstellen verhalten, sie keine willkührliche Entlassung zu fürchten, vielmehr mit der Zeit und nach vorheriger Prüfung auch passender Anstellung im untern Staatsdienst sich zu erfreuen haben sollten. Daß aber einem wegen Nachlässigkeit und sonst unwürdigen Betragens vom Dienste entfernten Gehülfen der Zutritt bey keinem Amte des Königreichs mehr gestattet würde."

Zu diesem Behufe müßte jedoch eine zweckmäßige Verordnung über Aufnahme, Versorgung und Entlassung dieser Individuen gegeben werden, wodurch nicht blos die zufällige und schädliche Schreiberkonkurrenz beseitiget, sondern den Beamten auch ein verläßigeres Personale zugewendet, auf daßelbe aber sowohl für das Allgemeine als für sie selbst dießbalb sehr wohlthätig eingewirkt werden könnte, weil diese Amtsgehülfen durch fragliche Anordnungen sich nicht bloß gehet, sondern auch ihre Existenz durch diese Zahlungen aus den Regiesummen mehr gesichert sehen würden. Dieses meist aus dem Mittelstande hervorgehende Personale würde seinen Diensteifer, Treue und Anhänglichkeit an das Amt und die Regierung weit mehr zu erproben stets bemüht, die Beamten aber in den Stand gesetzt seyn, mit Ernst und Nachdruck, Genauigkeit, Fleiß und ordentliches Betragen von denselben fordern zu können, ohne in die häufige Verlegenheit zu gerathen, daß im Geschäftsdrange die bessern Gehülfen ihnen, wegen irgend einer unbedeutenden Differenz pochend begegnen, worin auch ein Grund zu jenem feindseligen Verhältnisse liegt,

Digitized by Google

welches nicht selten zwischen Befehlenden und Gehorchenden obwaltet. Für die zur Übersichtlichkeit geneigten Individuen dürfte obgedachte Maßregel aber zugleich eine wesentliche Warnung seyn, weil ein von Regierungswegen entlassener Gehülfe bey keinem anderen Amte mehr Dienste erhalten könnte.

5. Würden übrigens die Regierungen instruirt, daß wie bey dem Forst- und Bauwesen künftig allenthalben bloß eine bestimmte Zahl und nur solche Individuen als Amtsgehülfen aufgenommen werden dürfen, welche entweder die Universitätsstudien absolvirt, oder wenigstens hinreichende Gymnasial- und höhere Schulkenntnisse erlangt haben, so könnte nicht nur der bisherigen, unverhältnißmäßigen Vermehrung der unproduktiven Schreibermasse ein nothwendiger Damm gesetzt, sondern auch jenen Jünglingen, welche auf ihre wissenschaftlichen Vorbereitungen Geld, Zeit und Mühe verwendet haben, eine bessere Aussicht in die Zukunft eröffnet werden. Die Regierungen und Aemter könnten aber die hier beantragte und bis jetzt noch vermißte regelmäßige Pflanzschule für Subalterndienste im Rechnungs- und Kanzleifache sowohl, als eine zweckmäßige Auswahl bey Besetzung von Steuer und Aufschlags-Einnehmersstellen begründen. Von den besten Amtsgehülfen aber könnten im Sinne der obengedachten Ministerialerörterung, besonders zur Zeit der Amtsvisitationen, der Revision und Zusammenstellung der Jahres- und Kreis-Finanzrechnungen, oder auch bey andern außerordentlichen Arbeiten, alljährlich mehrere zur momentanen Aushülfe in die Regierungs-Rechnungskommissariate berufen, und dadurch die Abrechnung, dann auch die Vorbereitung zur General-Finanzrechnung außerordentlich befördert werden.

6. Ein fernerer, sehr triftiger Grund, welcher für die Aufstellung mehrerer verpflichteter Amtsgehülfen bey einem Rentamte spricht, ist der Umstand, daß nach gegenwärtiger Organisation die meisten Rentämter für die Kräfte eines einzelnen Beamten zu groß sind; denn wenn schon die Steuerrequirung ein Heer von einzelnen Gefällen verbannt und sie durch sechs Steuergattungen ersetzt hat, auch die Erhebung derselben durch Verminderung der Steuerziele auf dem Lande bedeutend erleichtert ist: so erfordert doch die Perzeption und Verbuchung dieser 6 Fälle allein, so wie die Führung der Steuer-Umschreibe-Bücher, dann Ab- und Zugangslisten ꝛc. eine außerordentliche große Mühe und Arbeit. — Alles dieses ist jedoch nur ein Theil der ordinären Geschäfte des Rentamts; denn die Erhebung der Dominicalgefälle, besonders der Geldzinsen und Naturalgülten, die Besichtigung, Abschätzung und Verpachtung oder Administration der noch nicht fixirten Zehnten, dann die Landesmiasse-Handlungen erfordern nicht minder viele Zeit; und rechnet man hiezu noch die Vielschreibereyen zum Behufe des Forst-, Land-, dann Straßenbauwesens, die Abrechnungen über Taxen und Sporteln, dann Kriminal-Gerichtskosten, Behandlung der Anstands-, Nachlaß-, Moderations- und Güterdismembrations-, dann Staatsrealitäten-Veräußerungsgegenstände, ferner die Fertigung der Quartalsakten, der Etats und Rechnungen, endlich die Arbeiten des neuen Steuerdefinitivums, so wie die manchfachen Geschäfte der à Konto Zahlungen und einzelnen Berichtserstattungen: so liegt auf platter Hand, daß schon bey gewöhnlichen und günstigen äußern Verhältnissen der Rentbeamte weder die Gefällsperception ausschließlich, noch alle wichtigere Verwaltungsgeschäfte selbst zu bestreiten vermag, sondern größtentheils seinem Hülfspersonale mit überlassen muß, folglich ohne ein solches so wenig als ein Landgericht ohne Kanzleypersonal bestehen kann.

(Der Beschluß folgt.)

Das Denkmal für den höchstseeligen König Maximilian Joseph I. von Bayern zu Passau.

Der königl. bayerische Hof-Graveur Nruß zu Augsburg hat eine Denkmünze gefertigt, welche auf der Vorderseite eine Darstellung des Denkmales giebt, das dem höchstseeligen Könige Maximilian Joseph I. in kolossaler Form aus Erz gegossen, auf dem Domplatze zu Passau errichtet worden ist. Die Vorderseite der Denkmünze enthält zugleich die Umschrift:

„Errichtet zu Passau am 12. Octobre 1828.“

Die Rückseite gibt die Inschrift des Denkmals:

„Dem geliebten Könige Maximilian Joseph I. Sein treues Volk im Unterdonaukreise, am 16. Hornung 1824.“

„Wie die Geschichte Seine Thaten, so möge dieß Metall Sein Bild den kommenden Geschlechtern überliefern.“

Dieses großartige Denkmal ist in mehrfacher Hinsicht für Bayern merkwürdig, weil dasselbe durchaus das Werk vaterländischer Künstler ist, und sein Daseyn Privat-Beiträgen und den Zuschüssen der Stadt Passau verdankt. Das Denkmal stellt den König dar, wie er, gestützt auf der Reichsverfassung, Wohlfahrt und Segen über Sein Volk verbreitet. Die Inschrift am Fußgestelle drückt die Veranlassung aus, nämlich die Feyer des 25 jährigen königlichen Jubelfestes. Das Standbild hat eine Höhe von 10 bayerischen Fuß, und ist in einem Gusse aus 81 Zentner Erz geformt. Das Piedestal, zu 15 Fuß Höhe, und die Stufen enthalten 1775 Kubikschuh Stein und 2110 Zentner Gewicht; der Stein ward aus einem schönen grauen Granitfelsen am Inn den Neuhaus gebrochen.

Den Entwurf zum Denkmale gab der Lehrer der Zeichnungskunde, Carl Eichler; durch Modell formte der Bildhauer, Christian Jorhan, durch manches schöne Werk als eben so geschickter als anspruchloser Künstler bekannt; und den Guß unternahm der thätige Glockengießer, Georg Samassa zu Passau. Die Künstler vollendeten ihr Werk binnen 4 Jahren, und so ward dieß

Digitized by Google

Denkmal ohne Prunk von bayerischen Händen auf heimischem Boden erhoben, damit es den Enkeln verkünde, wie des Volkes Liebe des ruhmbekrönten Königs Tugend ehre, und damit in den kommenden Geschlechtern die Treue der Altvordern für das geliebte Königshaus sich befestige.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Wegen des Ablebens Ihrer Hoheit der verwitweten Frau Fürstin Louise Christiane von Reuß, geborenen Herzogin in Bayern, wird von dem Allerhöchsten Königlichen Hofe eine Trauer von vier Wochen, vom 17. dieß, bis zum 16. März inclus. getragen. Die Höchstselige war geboren den 17. August 1748, und erreichte also beynahe ein Alter von 81 Jahren.

(2. Ausland.)

Griechenland. Von den sieben Departementen, in welche das türkische Eyalet, Morea, getheilt werden soll, wird ein jedes folgende Hauptstädte haben. Departement Argolis, Nauplia; Dep. Achaja, Kalawrita; Dep. Elis, Gastuni; Dep. Ober-Messenien, Arkadia; Dep. Nieder-Messenien, Kalamata; Dep. Lakonien, Mistra; Dep. Arkadien, Tripoliza. Diese Provinzen zusammen haben auf einem Raum von 402½ geogr. Quadratmeilen, 300,000 Einwohner. Die sechs Insel-Departemente werden gebildet: 1. aus den nördlichen, östlichen und westlichen Sporaden, 2. aus den nördlichen, mittleren und südlichen Cykladen; sie begreifen einen Flächeninhalt von ungefähr 80 Quadratmeilen mit 193,900 Einwohnern; so daß also das ganze neue Griechenland 482½ Quadratmeilen, mit einer halben Million Einwohner umfassen wird.

Portugal. General Saldanha, der sich auf der Brigg Susanna eingeschifft hatte, um im Hafen von Terceira mit den geflüchteten Portugiesen zu landen, wurde von zwey englischen Fregatten unter dem Commodore William Walpole angegriffen, beschossen und gezwungen, den Hafen zu verlassen. Die englischen Schiffe blieben ihm von da bis auf die Höhe von Finisterre beobachtend zur Seite, und feuerten auf die portugiesischen Transportschiffe bey der geringsten verdächtigen Bewegung derselben. Die Portugiesen, von Wasser und Lebensmitteln entblößt, liefen hierauf im Hafen von Brest ein. Der Graf Saldanha und alle Offiziere der Expedition erließen eine Protestation, worin sie erklärten, daß das Völkerrecht von der brittischen Regierung mit Vorbedacht, durch Mißbrauch der Gewalt, mit Verachtung der Moral, der öffentlichen Treue und der heiligen Rechte verletzt worden sey, vermöge derer es Portugiesen erlaubt war, wenn sie keine Waffen oder Kriegs-Munition führten, sich auf ihre Kosten und Gefahr auf neutralen Schiffen nach Villa de la Praya, einem Hafen zu begeben, welcher der portugiesischen Monarchin Donna Maria unter worfen sey.

Rußland. Der Kaiser hat einen neuen Orden für Damen gestiftet, das Marien-Ehrenzeichen für tadellose Dienstleistungen, welches denjenigen Damen ertheilt werden soll, welche als Lehrerinnen, Aufseherinnen und Directrixen ihre Pflicht mit unveränderlicher Pünktlichkeit in den Anstalten erfüllt haben, die unter dem unmittelbaren Schutze der verstorbenen Kaiserin Mutter standen. Es sind zwey Classen, die erste für fünf und zwanzigjährigen Dienst, die zweyte für fünfzehnjährigen. — Der General-Gouverneur von Moskau theilte dem Finanz-Minister den Plan einiger der bekanntesten Schafzüchter mit, in Moskau mit Unterstützung der Krone eine Anstalt zur zweckmäßigen Sortirung der russischen Wolle zu gründen; was für russische Schafzucht und Tuchmanufakturen von größter Wichtigkeit ist. Das Finanz-Ministerium bewilligte hiezu 1280000 Rubeln.

Schweden. Der Oberst Lefren hatte geäußert, daß seit dem, im J. 1823 eingeführten liberaleren Zollsysteme der Zustand der einheimischen Gewerbe gegen den vorigen traurig geworden und der Handelsstand zu Grabe getragen sey. Die Widerlegung dieser Behauptung geben folgende amtliche Durchschnitts-Berechnungen: von 1822 bis 1824 betrugen die im Lande verfertigten Fabrik-Arbeiten 7,450,271 Rthl.; von 1825 bis 1827: 8,002,235 Rthlr.; die Einfuhren von roher Baumwolle in jenen Jahren: 316,889 Pf. in diesen 430,552 ½ Pf. In demselben Verhältniß stieg die Einfuhr des weißen Baumwollen-Garnes, des rothen türkischen, der Seide und Wolle.

Schweitz. An der neu errichteten polytechnischen Lehranstalt in Luzern werden als Lehrer genannt: der Professor Zuricher, für Mathematik und Physik, der Prof. Kramer für Naturg., der Prof. Schmid für die Zeichnung, der Dr. Kasimir Pfyffer für Rechtslehre, der Prof. Alphons für vaterländische Geschichte.

Italien. Am 9. Januar starb 91 Jahre alt, Monsignor Francesco Maria de Conti Fenzi, früher Erzbischof von Korfu, dann Patriarch von Jerusalem, geboren zu Zara 1738, der älteste Erzbischof der katholischen Kirche. — Der General der Jesuiten, Pater Louis Fortis ist zu Rom am 27. Januar, 81 Jahre alt, mit Tod abgegangen. Noch vor seinem Ende hat er den Pater Provinzial des Ordens in Italien, Vinzenz Pavani zum Generalvikar ernannt.

Theater und Maskerade.

Dienstag den 17. Februar, im königl. Hof- und National-Theater: Tancred, Oper in 2 Acten, von Rossini. Dlle Raine, erste Sängerin der italienischen Oper des k. russischen Theaters zu Moskau, wird als Gast die Rolle des Tancred geben.)

Donnerstag: Maskirte Akademie im Odeon.

Freytag: List und Liebe, Lustspiel in 5 Acten, nach Shakespear von Förster.

Angekommene Fremde.

Den 16. Februar. (G. Hirsch.) Baron Bernhausen, von Tischingen; Reibaud, Negot. v. Paris; Kath. Fecker, Weinwirthin v. Vilshofen. — (Schw. Adler.) Fr. Lenstein, Kaufmann von Bielefeld. — (G. Stern.) Frank, Kaufmann von Frankfurt.

Berichtigung.

In Nr. 34, S. 134, erste Sp., 2. L. v. o., statt wären, l. waren. Nr 37 u. 38, S. 151, zweyte Sp., Zeile 30, statt Döllinger l. Kiefhaber.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 40 und 41. 18. Februar 1829.

Das Papiergeld.

(Beschluß.)

Die Tresorscheine in Preußen, und die Steuerscheine in Sachsen brachten beyden Ländern große Vortheile, und in Schweden hatte man bis 1774 nur Papiergeld, hätte auch dieses gefehlt, so hätte aller Handel aufhören müssen. Die Verschiedenheit der Meinungen und Ansichten über den Gebrauch des Papiergeldes mag größtentheils darin ihren Grund haben, daß man bey der Benutzung desselben nicht scharf genug ausscheidet, ob es in Beziehung auf finanzielle oder nationalökonomische Verhältniße in einem Staate eingeführt wird, worin doch ein wesentlicher Unterschied liegt. Wird Papiergeld wegen finanzieller Verlegenheiten eines Staates geschaffen, so wird es freylich mit einigem Mißtrauen aufgenommen werden, insbesondere da, wo der Staatskredit schwankend ist; ruft aber das nationalökonomische, das volkswirthschaftliche Interesse das Papiergeld hervor, dann wird alles Mißtrauen verschwinden und Jeder darnach greifen. Es können übrigens alle Zweifel und alle Anstände gegen das Papiergeld insgesammt durch folgende Bestimmungen ganz beseitiget werden, nämlich:

a) das Papiergeld darf nicht in übertriebener und wucherlicher Menge gefertiget werden, sondern es muß auf eine gesetzlich bestimmte Summe lauten, welche mit den Staatskräften im Verhältniße steht.

b) Die Regierung muß es in seinem vollen Nennwerthe in allen Zahlungen annehmen, ja sogar befehlen, daß gewiße Abgaben in Papier bezahlt werden, damit, wie Büsch zur Bedingung macht, die öffentliche Meinung, daß ein Zettel so gut sey als klingende Münze, erhalten werde.

Wenn auch dieser Bestimmungen ungeachtet noch möglich wäre, daß ein Einwurf gegen den vortheilhaften Gebrauch des Papiergeldes gemacht werden könnte, so würde auch dieser seine gänzliche Widerlegung finden, wenn man dessen Gebrauch in einem constitutionellen Staate einführt, wo das Papiergeld auch unter die Garantie der Nation durch ihre Stände gestellt ist, und wenn ein solcher Staat das Papiergeld nicht wegen finanzieller Mißverhältnisse, sondern lediglich nur aus dem Grunde einführt, um Staatsschulden, deren verzinsliche Eigenschaft dem Lande drückend ist, damit zu tilgen, und durch ein vermehrtes Cirkulationsmittel die Industrie des Landes zu heben, und zu mehren. Die Benutzung des Papiergeldes auf diese Art gehört entschieden unter die wichtigsten Operationen der staatswirthschaftlichen Politik. Und wer vermag es zu berechnen, zu welcher Höhe von Reichthum ein gesunkener National-Wohlstand sich schnell erhebt durch die Masse von Kapital-Kräften, welche unter die ganze Nation kommt, durch das im Werthe dem Metallgelde gleiche in Umlauf kommende Papiergeld, und durch die Verminderung drückender Abgaben, welche die Schuldverzinsung in Anspruch genommen hatte.

Hiezu kommt noch der große Vortheil, daß der Staat es ganz in seiner freyen Willkühr hat, das von den Staatskassen an Zahlungen eingenommene Papiergeld nach Gutbefinden und nach Verhältniß seiner Kräfte ganz zurück zu halten, oder wieder auszugeben. Die Statistik eines Staates gibt den richtigsten Anhaltspunkt, wie groß eine in Umlauf zu bringende Summe von Papiergeld seyn muß, um seiner Industrie aufzuhelfen, und die Statistik zeigt auch den Zeitpunkt an, wann die Einlösung desselben erfolgen könne, dann nämlich, wann die Industrie durch ihren Aufschwung eigene Kräfte erlangt hat, eines solchen Hebels — des Papiergeldes — ganz oder zum Theile entbehren zu können. Ist alsdann die Regierung in der durch ruhige Zeiten herbeygeführten Lage, jährlich eine bestimmte Summe einzulösen, so wird dieses Papiergeld auf der Stelle seinen Nennwerth übersteigen, man wird es wie Gold mit agio einlösen.

Dieses war der Fall bey den von der preußischen Regierung im Jahre 1806 ausgegebenen Tresorscheinen, als man im Jahre 1817 anfieng, sie einzulösen; sie stehen gegenwärtig wirklich 1 Prozent über ihren Nennwerth.

Man könnte im ersten Ueberblicke eine solche Opera-

Digitized by Google

tion leicht für eine Täuschung halten, man könnte nämlich sagen: wenn die Regierung Papiergeld ausgibt, um so viel Metallgeld dafür zu bekommen, womit die verzinslichen Staatsobligationen hinausbezahlt werden sollen, so muß sie vorerst noch mehr Kapitalskräfte an sich ziehen und zwar eine so große Summe, als sie verzinsliche Schulden abbezahlt; und sie gebe daher auch nicht die mit dem Anleihen gleichzeitig an sich gezogenen Kapital-Kräfte, wohl aber nur die gegen den Umsatz des Papiergeldes eingetauschte Metallmünze zurück. Dieser Satz ist allerdings ganz richtig, aber deßwegen ist der ganzen Operation an ihrem nationalökonomistischen Werthe durchaus nichts benommen; denn

1. erhält der Staat, welcher sich des Papiergeldes bedient, einen eben so großen Zuwachs von umlaufenden Geldkräften, als die ausgegebene Summe in Papier beträgt, weil das Papiergeld den nämlichen Werth hat, welchen das Metallgeld durch den Dienst behauptet, den es zur Beförderung des Waarenumsatzes leistet, überhaupt auch alle jene Vortheile gewähret, welche aus dem Umlaufe des Metallgeldes hervorgehen.

2. Der Papierkredit beschränket den Gebrauch der edlen Metalle als Circulationswerkzeug.

3. Weil es durch die Verwendung zur Ablösung verzinslicher Staatspapiere benützt wird, wodurch den Unterthanen die zur Deckung dieser Zinsen nothwendige Auflagen erlassen werden können.

Die Staatsschuld wird folglich durch Einführung von Papiergeld nicht erhöht, wohl aber hört ihre Verzinsung auf, und sie wird vielmehr um die nämliche Summe vermindert, denn die Wiedereinlösung dieses Papiergeldes unterliegt keinem durch Erhaltung des Staatskredites gebotenen Zwange, und wird, wenn es die Umstände erlauben, durch Zurückbehaltung in den Kassen eingegangener Scheine außerordentlich erleichtert. Unter diesen Voraussetzungen ist der Werth des Papiergeldes durchaus nicht zu verkennen.

Das Schreiberwesen im Königreiche Bayern.

(Fortsetzung.)

7. Da unter Verwaltung eines Rentamts aber nicht bloß die, meist als ein Zusammenraffen der kaum fälligen Einnahmen zu betreibende Gefäll-Perzeption und Verrechnung, sondern auch die Verpflichtung verstanden werden soll, daß alles in dem Ober- und nutzbaren Eigenthume liegende Staatsgut in seinem Bestande sorgfältig konservirt und möglichst zweckmäßig benützt werde, dann, daß bey jeder Ausgabe die dem Zwecke unnachtheilige möglichste Ersparniß zu erzielen getrachtet, und dadurch also die Administration vervollkommnet werden muß; so ist dadurch der Satz noch mehr bestätigt, daß die Kräfte eines einzigen Beamten zur genügenden Erfüllung der vorbemerkten Obliegenheiten nicht hinreichend sind, wenn er auch, wie an vielen Aemtern geschieht, mit der Detailperzeption und selbstigen Quittirung sich nicht befaßt, sondern blos die eigenhändige Führung seiner Journale der Hauptkasse und die Leitung des Ganzen besorgt. Uebrigens ist die Bahn eines äußeren Beamten an sich schon dornicht genug, und jeder solche Mann, der mit Rechtlichkeit, Geist und Herz sich in seinem vorgedachten Geschäftslabyrinth bisher durchzuwinden vermochte, verdient gewiß auch in Hinsicht seiner Gehülfen alle mögliche Rücksicht und Unterstützung.

8. Wenn aus diesen Ursachen allein schon die Aufstellung verpflichteter Gehülfen oder Rechnungsführer bey den äußern Aemtern für sehr zweckmäßig zu halten ist, so liegt hierin auch zugleich die Nothwendigkeit, den Beamten zuverlässige Arbeiter zu verschaffen, als es gewöhnlich ihre eigenen Brödlinge sind, mit deren Nachläßigkeit oder Untreue manche überdieß oft ihre Kassendefecte oder Unordnungen in der Amtsführung zu entschuldigen suchten! — Besonders erfordert auch die Sicherung des Aerars und der Zahlungspflichtigen eine Maßregel gegen leicht mögliche Verletzungen bey solchen Geschäften, deren Behandlung dem Pflichtgefühl der Beamten allein überlassen ist.

9. Obgleich desfalls sowohl verschiedene allerhöchste Controllbestimmungen schon vorbeugen sollen, als auch die öftere Visitation der Kassen- und Rechnungsbücher zu diesem Behufe sehr zweckmäßig erscheint, so ist diese Anordnung allein doch nicht genügend; sondern nur durch unmittelbare und ununterbrochene Beobachtung und Mitwirkung einiger verpflichteter Gehülfen am Sitze jedes Amts kann seglicher Zweck vollständig erreicht werden; denn sey der Beamte ein Muster von Pünktlichkeit und Fleiß, liefere er stets prompt seine Gefälle, bezeuge seine Buchführung, seine Rechnungslegung und Abrechnung die größte Ordnung, Genauigkeit und Geschäfts-Gewandtheit, so kann doch sein oder seines unverpflichteten Personals Eigennutz, das Aerar und den Unterthan auf mancherley Weise durch verborgene Kunstgriffe übervortheilen, die der Wachsamkeit der Finanzstellen und dem schärfsten Auge ihrer Kommissäre entgehen. — Wie soll z. B. mittelst bloßer Prüfung der Rechnungen und Ratificationen, oder bey gewöhnlichen Rundreisen der Visitationskommissäre, die Unterschlagung eines Handlohns erforscht werden, wenn die Briefs-Protokollsextrakte mangelhaft sind, der abgetretene Gutseigenthümer in den Büchern fälschlich fortgeführt, oder das Protokoll über die vorgefallene Veränderung bey oberflächlicher Kontrolle der Landgerichte nicht mitgetheilt würde?

Wir sollen Gefälls-Anticipationen, dann Kollusionen des Amtspersonales bey Verpachtungen von Zehnten, und Grundstücken, bey Verkäufen von Naturalien und Staatsgütern, bey Getreidablösungen und anderen dergleichen Gelegenheiten bald und rechtzeitig entdeckt werden, wenn nicht eine lokale Kontrolle zur Stene-

Digitized by Google

rung solcher Gefährden angewendet wird? — Andere Mittel und Wege sind seit einem Decennium zwar schon vielfältig versucht worden, aber, wie die — meist erst nach dem Tode der Beamten entdeckten großen Kassadefecte saetisch zeigen, größtentheils vergebens!

10. Es muß und wird daher allen Rentamts- und Landgerichtsvorständen ein steter Wunsch seyn, daß dergleichen Gefahren auf irgend einr Art vermindert werden, damit jeder die Frucht seiner Anstrengungen im ruhigen Bewußtseyn genießen könne, und keinen Unfall durch sein Hülfspersonal befürchten müsse, welcher seine eigene Ehre, Ruhe und sein Familienglück beeinträchtigen könnte, mit welcher Gefahr die meisten ämtern Beamten aber noch so lange zu kämpfen haben, als die dermalige Einrichtung des Schreiberwesens noch bestehen wird.

11. Der Nutzen einer Localkontrolle durch Anstellung ständiger Amtsgehülfen erscheint aber auch vorzüglich bey Abwesenheit oder Sterbfällen der Beamten als unverkennbar, da solchen Falls die Amtsverwesung sowohl zum Besten des Aerars, als der Relietrn gesichert ist, ohne daß dem aktiven Personal einer andern Stelle irgend ein Glied entzogen, und hiefür ein besonderer Kostenaufwand veranlaßt wird. — Eben so wie bey den Rentämtern würde auch bey den Landgerichtrn die Aufstellung dergleichen rechtskundiger Gehülfen von entschiedenem Erfolge seyn, da sowohl das Depositen- als das Sportel-, dann Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungswesen solches erfordert, und besonders nach der bereits zugesicherten Tantiemenaufhebung das finanzielle Interesse ein Organ erheischt, welches darüber wachen muß, daß die Sportelgefälle nicht zu sehr im Ertrage sinken.

12. Außer diesen und den schon oben angeführten Motiven dürfte aber noch der Umstand volle Rücksicht verdienen, daß die Anstellung besonderer verpflichteter Amtsgehülfen nicht blos zum Vortheil der Beamten und ihrer Gehülfen, sondern auch zum großen Nutzen des Finanzärars gereichen würde; und dieß nicht sowohl, weil letzterr einen, bey jetziger Zeit vorzüglich zu berücksichtigenden, bestimmten täglichen Erwerb haben, als vorzüglich auch, weil dieselben bey der Aussicht auf einstige bleibende Versorgung und successive Vorrückung im äußern Dienste, dem Versuche eines augenblicklichen Gewinns weit eher als bloße Beamtenbrödlinge widerstehen, und somit auch weit weniger Gefällunterschlagungen, Doppelforderungen und Prellerey der Unterthanen mehr vorkommen dürften.

13. Daß durch diese Maßregeln dem Finanzärare nicht nur keine Mehrausgaben verursacht, vielmehr eine beträchtliche Ersparniß erzielt werden könnte, wenn die mäßigen Besoldungen für die Official-Gehülfen aus den wohl zureichenden besonderen Funktionsbezügen der Beamten geschöpft und directe an sie, statt an die Beamten bezahlt werden wollten, ist klar; denn da außerdem noch manche Militärpensionisten nützlich hieben verwendet werden könnten, während gegenwärtig diese Funktionsgehalte der Beamten an eine Menge von Individuen bezahlt werden, für die der Staat nicht die geringste Verbindlichkeit hat; so dürfte der Realisirung dieses Planes um so weniger etwas entgegen stehen, als eines Theiles selbst bey Organisation der vormals Würzburgischen und Baireuthischen Aemter diese Maßregel mit Erfolg angewendet wurde, und sowohl dort, als bey den neuen Forst- und Zollämtern gegenwärtig noch besteht, andern Theils aber auch für diese Klasse von Dienern eine eigene Pensions-Anstalt, (so wie für die Advocaten und gutsherrlichen Diener) ohne Belästigung der Staatskassa gebildet werden könnte.

14. Um aber auch noch den allenfallsigen Einwand der vergrößerten Haftung des Staates für diese Amtsgehülfen zu begegnen, ist blos zu bemerken, daß es eben nicht nothwendig ist, solchen die wichtigern Kassengeschäfte zu übertragen, sondern die Gefäll-Pereeption und Zahlungen den Beamten entweder selbst zu belassen, oder wenn solche gegen Cautions-Leistung etwa damit einen ihrer Gehülfen beschäftigen wollten, solches nur unter Vorbehalt der alleinigen Haftung der Beamten gestattet werden dürfte.

15. Endlich ist allenfallsigen Beschwerden der Beamten über nicht zureichende Brauchbarkeit des ihnen von Regierungs wegen zugewiesenen Hülfspersonals schon dadurch vorgebeugt, daß solches auf Gutachten der Ersten in der Regel nur bestätiget wird, bey vorkommenden andern Differenzen oder Einverständnissen aber leicht durch Versetzung der treffenden Gehülfen in andere Kreise oder Aemter abgeholfen werden kann.

16. Nachdem durch vorbemerkte staatswirthschaftliche, politische, moralische und finanzielle Gründe ausführlich dargethan ist, daß der Eingangs gemachte Vorschlag nicht nur zur Verbesserung einer wirklich unentbehrlichen aber bisher noch zu wenig berücksichtigten Klasse von Staatsbürgern, sondern auch zur Sicherheit der Beamten und Erleichterung der Unterthanen, so wie zum offenbaren Vortheil des Finanz-Arrares ausgeführt werden kann, bleibt schließlich auch die dermalen wahrhaft traurige Lage der nicht studirten Scribenten und Amtsgehülfen noch in gerechte Erwägung zu nehmen. Denn

17. während alle, dem königlich bayerischen Staate Angehörige sich ihrer unverkümmertrn Existenz freuen und auf den Besitz verfassungsmäßiger Rechte stolz seyn können, ist dem gedachten Schreiberpersonale diese Beruhigung noch nicht gegeben. Bloßgestellt den Launen seiner Principalschaft, wandert es gleich den Dienstboten von einem Orte zum andern, von einer Schreibstube in die andere, bis es endlich unter Sorgen und Kummer seine schönsten Lebenstage dahin gebracht hat, und eines eignen Heerdes ermangelnd, darben und im Elende schmachten muß.

18. So niederschlagend schon diese vagirende Le-

Digitized by Google

bensweise ist, eben so traurig, ja noch trauriger ist unter den bisherigen Verhältnissen die Aussicht für die unstudirten Scribenten in die Zukunft. Hat ein solcher seine schönsten Lebenstage in dem Staate, vielmehr Privatdienste der Beamten hingebracht, und seine physischen und geistigen Kräfte diesem Dienste geopfert, ist er im Alter vorgerückt und schwinden mit demselben, als eine natürliche Folge davon, seine geistigen und physischen Kräfte, dann wird er, gleich einem alten, unbrauchbaren Meubel zurückgesetzt und bey der Menge von jungen rüstigen Scribenten gelingt es ihm selten mehr, ein Engagement zu finden und seine noch übrigen Lebenstage nothdürftig zu fristen. In seinen jüngern Jahren kaum so viel Gehalt habend, daß er sich ordentlich fortbringen, geschweige etwas ersparen könnte, größtentheils vom älterlichen Vermögen entblößt, eines eigenen Heerdes ermangelnd und selten eines Zufluchtortes im älterlichen Hause, oder bey Verwandten theilhaftig, muß er nun den Gemeinden zur Last fallen, die bey ihrem gesunkenen Wohlstande kaum so viel Unterstützung geben können, daß ein unglückliches Individuum davon nur nothdürftig sich fortbringen kann. Sehr beunruhigend und äußerst niederschlagend sind solche Beyspiele, deren es leider schon mehrere gibt. Muß sich da nicht der Wunsch aussprechen:

„wären dergleichen Individuen gar nicht geboren, oder hätten sie sich einem solchen Fache niemals gewidmet!“

Jeder, auch der geringste Dienstbote hat ein besseres Loos. Dieser, wenn er einige Jahre treu und redlich aushält, hat die ihm durch die neuesten constitutionellen Gesetze eingeräumten Rechte erworben, sich wenigstens als Taglöhner ansäßig machen, eine selbstständige Familie bilden, und einen eigenen Heerd gewinnen zu dürfen. Nur dem Scribenten ist bisher diese Aussicht nicht geöffnet.

(Der Beschluß folgt.)

Der Pandurenoberste, Franz Freyherr von der Trenk.

(Fortsetzung.)

Nicht volle zwey Monate nach dem Tode Carls VI. war Schlesien durch Friederich II. überschwemmt; noch ein halbes Jahr und Carln VII. ward zu Linz als Erzherzog von Oesterreich gehuldigt, die preußischen Streifpartheyen waren in Korneuburg und an den Wiener-Donaubrücken, die Franzosen und die Bayern in S. Pölten und ihr Parlamentaire am Wiener Burgthor, bald darauf auch Carl VII. zu Prag als König in Böhmen ausgerufen, Theresia von Wien nach Preßburg flüchtig und von ihren Feinden nur noch: „die Großherzogin von Toskana“ genannt. — Aus dieser höchsten Noth retteten sie die unglaubliche Saumseligkeit, Uneinigkeit und Eifersucht ihrer zahlreichen Feinde und die nach 100 jährigem Bürgerkriege, kaum seit 30 Jahren beruhigten und mit Beybehaltung eines wesentlichen Theils ihrer alten Vorrechte unterworfenen Ungarn. — Dieselben Namen Nadasdy, Karoly, Andrássy, Forgáts, Szirmay, Esterhazy, Oeskay, Bellesznay, Ujvary, die vor etlichen 30 Jahren mit Feuer und Schwert in den Vorstädten Wiens erschienen waren, kamen jetzt mit zahllosen Kampf- und Beutelustigen Schwärmen von der äußersten Gränze der christlichen europäischen Welt, von den Ufern der Maros, Theis, Culp und Unna, es kamen Jazyger und Kumanen, Szekler und Walachen, Heyduken, Panduren, Tolpatschen, deren Namen die Franzosen auf's lächerlichste radebrechten, in deren schrecklichen Gesichtern und morgenländischer Tracht, die französischen Muscadins, die Hunnen Attilas wiedergekehrt glaubten oder die Normannen, die einst sogar Paris zu belagern gewagt hatten. In der That hatten diese Völker auch all das furchtbare Uebergewicht der orientalischen Streitesart über unbehülfliche geschlossene Massen, eben so schnell erscheinend als verschwindend, im Verfolgen unermüdlich, auf dem Rückzug unerreichbar, ohne Brücken über die Ströme, ohne Magazine durch weite Länder ziehend, Alles raubend und entbehrend, Alles überschwemmend und verwüstend. An ihre angebornen Herrn und Führer, jene kroatischen und ungarischen Edelleute, schlossen sich kriegerische Abentheurer aus allen Armeen.

Franz Freyherr von der Trenk, war der ersten einer, mit ihm Menzel, Trips, Bärenklau. Letztere behaupteten ihren soldatischen Ruf, auch am Rhein und am Po, im Elsas wie vor Genua. Einige derselben erstiegen unter österreichischen Fahnen die höchsten militärischen Stufen, und erwarben große Reichthümer. Bärnklau wäre gewiß an die Spitze des österreichischen Heeres getreten, hätte nicht allzubald eine Kanonenkugel inmitten des Siegeslaufes vor Rottofredo seinem ruhmbekrönten Leben ein vorschnelles Ende gemacht. Keiner aus diesen modernen Condottieris war so vielseitig und so entschieden, wie Baron Trenk zur ersten und schimmerndsten Rolle berufen, und Keiner hat so schnell und so schmählich geendigt wie er. — „Vis consilii expers, mole ruit sua, vim temperatam dii quoque provehunt in majus, iidem odere vires, omne nefas animo moventes.“

Hätte Carl Albrecht das erschrockene und auf keine Belagerung gefaßte Wien rasch umzingelt, eine ganz andere Wendung der Dinge wäre unaufhaltsam gewesen. Aber die hinterlistigen Vorspieglungen des französischen Gesandten, (welcher meinte, Wien möchte ein zu entscheidendes Gewicht in Bayerns Waagschale legen und ihm zu viele Selbstständigkeit gewähren), und Carl Albrechts eignes Gelüsten nach einer nahe liegenden Königskrone, die doch schon seinem Vetter, dem Pfalzgrafen Friederich verderblich geworden war, zogen ihn nach Böhmen. Er ließ das geängstigte Wien frey, ließ den Gegnern volle Zeit, sich zu sammeln, und ging

Digitized by Google

über Krems und Tabor gegen Prag, das mit leichter Mühe mit Sturm erstiegen ward. Oesterreich und Bayern selbst, gingen aber darüber verloren. Bald sprengte der Graf Khevenhüller die feanzösischen Linien an der Enns; Segur wurde in Linz eingeschlossen. Er streckte mit der zahlreichen Besatzung an demselben Tage die Waffen, an welchem Carl Albrecht in Frankfurt die Kaiserkrone empfing; und in den Geschützesdonner des Tedeums zu München, mischte sich das Kleingewehrfeuer mit den von Burghausen und Wasserburg heranziehenden Panduren Menzels, Bärenklaus und von der Trenks. In der größten Noth Bayerns folgten Broglio, Harcourt und Coigny, zu verschiedenen Zeiten immer den gleichen, manchmal kaum begreiflichen, um den aufgeopferten Bundesfreund völlig unbekümmerten Instructionen. Törring-Jettenbach war Patriot und tapfer, aber kein Feldherr; Minuzzi, in der Schule Eugens aufgewachsen, unerschrocken und unternehmend, doch nur ein sehr untergeordnetes Talent. Das Maaß des Unglücks wurde voll durch den bittern Haß der altbayerischen Partheyen gegen den, an Geist, an Kriegs- und Weltererfahrung weit überlegenen, auf dem österreichischen Dienst herübergetretenen Marschall Seckendorf. Von Eugen sehr geschätzt und eine zeitlang sein Adjutant, hatte Seckendorf in Wien die unversöhnliche Feindschaft jener Partheyen gegen sich, welche die letzten Tage des großen Eugen, dieses wahren Wiederherstellers Oesterreichs durch schändlichen Undank getrübt hat. Um der nämlichen Intriguen willen, war auch Schmettau, jener entschlossene Vertheidiger des schmählich hingegebenen Belgrad, unter die Fahnen des großen Friedrich getreten.

Dieser beständige innerliche Widerspruch und Widerstand war der überschäumende Tropfen im Becher des über Carln VII. ausgegossenen Unheils. Noch erzählt man, wie Trenk mit seinen Panduren, Tolpatschen und Morlacken zum erstenmale vor Deggendorf erschien, mit Moodgeheul und Türkenmusik, Jeder des zahlreichen Schwarms, mit einer Fackel, gleich einer wandelnden Hölle, was er an Frauen und Jungfrauen, vorzüglich um Chamb, am bayerischen und Böhmerwald, Unerhörtes verübt, wie er, um von einer allgemeinen Landesbewaffnung abzuschrecken, mehreee solcher in seine Hände gefallenen Landstürmer, mit abgeschnittenen Nasen und Ohren nach Hause geschickt und die Gräuel der Schwedenzeit wieder erneuert habe! Man erzählt es noch, wie Trenk's Panduren durch den Hofgarten nach München sich hereingeschlichen haben, wie im Flecken Mainburg die unerschrockenen Einwohner alle zuletzt durch Feuer und Schwert umgekommen sind, wie Landsberg und Straubing mit Glück widerstanden haben, wie der kühne Gerichtsdiener Gschray und sein Helfer Niklas Luckner, nochmals berühmte Partheygänger unter den Heeren Frankreichs und Preußens geworden sind. Zwar war es Carln VII. vergönnt in der Burg seiner Väter zu streben, aber wenige Wochen nach seinem Tode gab Batthianys Sieg bey Pfaffenhofen, Bayern neuerdings in Feindeshand und der Füßner-Friede wurde geschlossen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Die Wüste der Bojen.

Die „bojische Einöde oder Wüste“, die deserta; wohl auch Campi Bojorum, wie Strabo sie kannte, insonderheit wie Plinius, III. 24., ihrer gedachte; (Noricis junguntur lacus Peiso et Deserta Bojorum, jam tamen colonia divi Claudii, Sabaria et oppido Scarabantia habitantur,) haben den Alterthumsforschern viel zu schaffen gemacht. — Selbst damit, was der erste Kenner des römischen und des vorrömischen Deutschlands, was der unvergleichliche Mannert darüber gesagt, sind die Akten keineswegs geschlossen. — Viele wollten sich dadurch helfen, eine zweyfache Wüste der Bojen anzunehmen, die eine, dem Strabo bekannte, von Vindelicien, in den Ebenen längs der Donau herab, bis an (ad Pannonias) aber nicht innerhalb Pannoniens; — alsdann die dem Plinius und auch der Theodosisch-Peutingerischen Reiset.set bekannte Bojer-Einöde in Pannonien am See Peiso, vom Cäsar Claudius kolonisirt durch Sabaria, (Stein am Anger) und durch Scarabantia (Schabbring bey Oedenburg).— Wir finden in eben dieser Gegend, neben den Bojen, die Azalier und einen römischen Präfekten dieser beyden Völkerstämme und zugleich Hüter des Donaustromes, Lucius Volcatius, Präfecten der ersten Coborte Roriter, Präfekten der pannonischen Donau und zweyer Stämme der Bojen und der Azalier, Tribun der fünften macedonischen, in Mösien liegenden Legion und des ersten nach Afrika entsendeten pannonischen Geschwaders ꝛc. — Jene Azalier und jenes Azalia darf aber ja nicht vermischt werden mit der friaulischen Azalia oder Uzelia, von welchem, als von einem Wohnsitze der Slaven, der longobardische Geschichtschreiber, Paul Warnefried der Diacon, spricht, bey Gelegenheit des Todes des friaulischen Herzogs Gisulf und der Nachfolge seiner beyden Söhne, Taso und Cacco.

Daß: Einöde und Wüste unmöglich als mensch enleere Steppe, als aufgegebene, verlaßne Strecken, genommen werden können, zeigt wohl schon der Zusatz: „Wüste der Bojen“. Auch in viel späteren Zeiten, ja noch heut zu Tage, werden nicht eigentliche Oeden damit bezeichnet, sondern neue Beurbarungen und Ansiedlungen; Strecken, die im Gegensatze von Städten, Flecken und großen Dörfern, bloß in einzelnen Höfen zerstreut bebaut und bewohnt sind, heißen jetzo noch: Einöd und Einödhöfe, Sct. Johannes in der Wüste, Sct. Lorenzo in der Wüste ꝛc. — Dieser Sprachgebrauch ist wie in Bayern, so auch in den (in Sprache und Abstammung meist engverwandten und einst theilweise oder zeitlich zu Bayern gehörigen) Landen Salzburg, Nord-Tyrol, Oberösterey, Oesterreich ob der Enns.

Digitized by Google

Merkwürdig ist, daß die große Ebene von der Leitha, dem Gränzfluß zwischen Oesterreich und Ungarn, bis an den Neusiedlersee (Fertò in der Wieselburger Gespanschaft), in welcher auch noch Sabaria und Scarabantia liegen, einst „die Wüste der Bojen", durch das ganze Mittelalter und theilweise bis auf diesen Tag die Wüste, die Heide, das Leerfeld, das Feyerfeld (was das nämliche ist) heißt?! So nennt sie auch der Geschichtsschreiber des großen Barbarossa, der österreichische Prinz Otto, Bischof von Freysing, Sohn des heiligen Leopold und der Kaisertochter Agnes, der gemeinsamen Ahnfrau der Babenberger und der Hohenstauffen. Er nennt sie, als er den zwischen seinem Bruder, dem Bayerherzog und östlichen Markgrafen Heinrich Jasomiegott und dem jungen Ungarnkönige Gaysa (1146) ausgebrochenen Krieg beschreibt.

Es ist wohl nur ein Neben-Umstand, aber dennoch nicht ganz zu übersehen, daß mitten auf dieser Heide, Wüste, Leerfeld oder Feyerfeld, der große zerstreute Ort Bayerdorf, Boarndorf, Baarndorf, liegt. Otto von Freysing sagt: „Igitur rex ad portam Mesiam 70 pugnatorum millia, vel amplius habens, erupit: in campo, qui inter portam praefatam et fluvium Littahe, qui tevtonica lingua Feirveld et Leerveld, quod nos vacantem campum dicere possumus, castra posuit. Dux etiam castrametatur cum suis, non longe ex altera parte ejusdem fluvii, qui limes est imperii romani et regni illius ex uno danubii latere, nam ex altero fluvius Maraha (die March auf dem linken Ufer nächst der alten großmährischen Felsenburg und Stromeshut Theben und Breczisburg, Preßburg. In Preßburgs Nähe geschah 907 das unglückliche Treffen, in welchem der bayerische Heeresfürst Luitpold mit seinen meisten Bischöfen und Kriegsgeführten umkam, und Deutschland von dem an durch ein halbes Jahrhundert, den verwüstenden Einfällen der Ungarn offen stand, bis zum entscheidenden Sieg Otto's des Großen auf dem Augsburger Lechfeld (10. August 955), in Folge dessen die Ungarn den Deutschen, und namentlich den bayerischen Gauen verderblich waren, wo so viele Orte und so manche Klöster, und in diesen die wichtigsten geschichtlichen Schätze der agilolfingischen und der karlowingischen Periode, durch ihre Brandfakel untergegangen sind. Sehr bedeutend knüpft Otto von Freysing an die Erzählung jener Niederlage seines Bruders, des Bayerherzogs Heinrich Jasomirgott durch die Ungarn die Angabe, wohin Heinrich seinen Rückzug nahm? In vicinum oppidum Viennis, quod olim a Romanis inhabitatum, Favianis vocabatur.

Der Ritter C. H. von Lang, dem die Historie Bayerns so viel schuldig ist, hat in seiner trefflichen Uebersicht der bayerschen Geschichtsliteratur über das eremus, deserta, solitudo, scharfsinnig und klar, wie er pflegt, gesprochen. Doch irrt er darin gar sehr, daß er das weit entlegene Leerfeld, mit der Vorstadt Wiens, Lerchenfeld, vermengt. — Dieses wird erst in den Urkunden des vierzehnten Jahrhunderts erwähnt. Es entlehnte seinen Namen aus zwey sehr natürlichen Zufälligkeiten, weil dort ein mächtiger Lerchenwald ausgereutet worden, in dessen Nähe die als eine gefährliche Räuberhöhle gefürchtete Mühle Traufnicht lag. Noch der berühmte Botaniker Clusius, (Charles de l'Escluse) Leibarzt der Fugger zu Augsburg, alsdann Kaisers Maximilian des II., sah diesen Lerchenwald, der dem deutschen Hause in Wien gehörte. Späterhin belustigte sich der kaiserliche Hof mit dem Lerchenfang auf dem sogenannten „dürren Lerchenfeld"; nach der zweyten türkischen Belagerung Wiens 1683 entstanden hier zwey Vorstadtgründe, das alte und das neue Lerchenfeld.

Der holde Knabe Fridolin, unser Landes-Kind.

(Von den ehrwürdigen Vätern der Gesellschaft Jesu aus der Taufe gehoben.)

Ich fürchte nicht, die Muse des mit unverwelklichem Lorbeer bekränzten Dichters zu kränken, wenn ich besagtes Schauspiel für eine bayerische Bühne vindicire, indem es mir ja nur darum zu thun ist, unseren Philodramen diesen meinen sonderbaren Fund zum Besten zu geben. Wirklich ist der Fridolin des hochgefeyerten schwäbischen Sängers *) nicht der Erste, welcher, selbst unter ganz gleichen Umständen, den schaudervollen Gang nach dem Eisenhammer antrat; unsere Urgroßväter schon haben an den Stufen von Thaliens Tempel für den guten Jungen gezittert. Berill, so hieß damals der Held des Stückes, ward unter dem Bilde der verfolgten, durch die göttliche Vorsehung aber geschützten Unschuld aus dem engen Pulte eines gelehrten, in den literis elegantioribus wohl bewanderten Jesuiten, welcher neben der moralischen auch die ästhetische Bildung der Zöglinge beabsichtigte, in die weite, freye Bühnenwelt versetzt, und erndtete großen Beyfall. Das neue Schauspiel, von welchem zugleich ein gedrängter, erzählender Scenen-Auszug im Druck erschien, führte den Titel: „Poena Talionis," daß ist: „Vergeltungs-Strafe", vorgestellt von dem churfürstlichen Akademischen Gymnasio der Societät Jesu zu Ingolstat. (Den 3. u. 6. Herbstmonat, im J. 1717.) Das Summarium, mit vorangesetztem Normal-Thema, lautet folgendermaaßen **):

„Die Unschuld mag zwar gedruckt, doch niemahl unterdrückt werden. An dem Hof Dionisii Königs in Lusitanien befande sich ein frommer, bestgesitteter Edl-Knab, Berillus mit Nahmen. Elisabetha, die heilige Königin, welche Berillum sonders großer Tugend wegen, sast lieb und werth hate, bediente sich dessen etlichmahl, Russinum einen anderen zwar Edlen, aber übelgearteten

*) Bekanntlich ist Schiller nicht der Verfasser des Drama: Fridolin.

**) Der Text ist lateinisch und deutsch.

Digitized by Google

jungen Herren zu straffen. Dannenhero dieser Berillum, als dessen großes Glück ihme schon vorher ein Dorn in dem Hertzen ware, bey dem noch jungen König mit Beyhilf seines Vetters Gonsalvi also verschwärtzet, daß Befelch ergangen, Berillus solte lebendig in einen feurigen Kalchofen geworffen werden. Aber der Himmel nam sich der Unschuld an, und verschaffte, daß dises Unglück Ruffinum, und der Neid seinen eigenen Herrn getroffen."

Außer den hier angezeigten Hauptpersonen sind aber auch mehrere Andere mit im Spiele; dem arglosen Berillus stehen mit Rath und That all schützende Freunde zur Seite: Melindas, der Königin Bruder, Alvarus, ihr Beichtvater, welcher den verrathenen Jüngling im entscheinenden Momente in der Hofkapelle zurückhält, und Odoardus, ein gefühlvoller edelgesinnter Courtisan, welcher, nachdem er die boshaften Anschläge Ruffin's erkundet, zur Rechtfertigung und Rettung des gefährdeten Lieblings die Hand bietet, und auch zuletzt, vereint mit Alvarus, die Ränke des Bösewichts Ruffin's dem Könige vor Augen legt. An Bestrafung des eben so verworfenen Mitschuldigen Gonsolvus, welcher die Glut der Rache in dem Herzen Ruffin's anblies, ist nicht gedacht worden.

Nach dem Allen ist doch unser Herr Pater S. J. auch nicht der rechte Vater des Kindes; er nahm es nur aus der Wiege, in welche der spanische Dominicaner Ludwig von Granada *) und P. Michael Perenfelder **) es gebettet hatten. Bemerkenswerth ist noch, daß diesem Drama ein Singspiel in Chören, gleichsam parallelisirend, eingelegt ist, welches zwischen dem I. und III. Act des Ersteren, 1) die Anklage, 2) die Lossprechung der heiligen Susanna ***) darstellt. Das Talent des Compositeurs, Franz Antoni Kumpf, J. U. Stud., fand seine Bewunderer.

Die Rollen beyder Stücke waren nicht bloß unter Gymnasialschüler aus den 6 Klassen vertheilt, auch den ehrenwerthen Baccalaureus der Theologie, Herrn Matthäus Hämmerle stach der Kitzel, in der Rolle des Odoardus Applaus zu suchen; in der „Susanna" zeigte er sich als Hoheprieſter Nabuzardan. Der Edle Carl. Ferd. Maria Joh. Balduini gab den König Dionys, Al. Mor. Frank (beyde Rhetoriker) den Berill. Die Person, welche die Königin vorstellte, ist im Programm verschwiegen. Was die vielen Salii (Priester des Mars) in diesem Schauspiele machen sollen, errathe ich nicht. — Ein Rudimentist wurde zu der Rolle der Susanna abgerichtet; ich möchte den ehrwürdigen Pater Schauspieldirektor bey dieser drolligen Bemühung gesehen haben.

Ludwig Zenker.

*) Ludov. Granatensis, Catechismus in Symbolum Fidei. Venet. 1586.

**) — Concionator historicus etc. Monachii, 1679. Dieser Jesuite erzählt die Begebenheit unter dem Jahre 1280.

***) Susanna accusata. — S. Vindicata.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Die Reise Sr. Maj. des Königs nach Insbruck war mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Auf den tief mit Schnee bedeckten Wegen konnten die Pferde nur Schritt vor Schritt weiter kommen; obgleich von den Landgerichten und Postämtern alle Vorkehrung getroffen worden war, die Straße fahrbar zu erhalten. Se. Maj. kamen erst am Abende in Mittenwald an und setzten dann ihre Reise nach Insbruck fort, wo Allerhöchstdieselben des Morgens um 7 Uhr anlangten und bis Mittag verweilten, dann ihre Reise über den Brenner fortsetzten. — Am 10. Februar 7 Uhr Abends trafen Se. Maj. in Brixen, 10¾ Uhr Nachts in Botzen ein; von da reisten sie am 11. Februar 6¾ Uhr Morgens wieder ab und erreichten Trient Nachmittags 1 Uhr, und Abends 4 Uhr Roveredo im besten Wohlseyn. Von da setzten Se. Maj. Ihre Reise ohne Aufenthalt nach Verona fort. — Der glänzenden Hofschlittenfahrt am 4. Febr. bey welcher Ihre Maj. die Königin mit Sr. Exz. dem Herrn Generallieutenant Grafen v. Pappenheim fuhren und Se. königl. Hoheit der Kronprinz Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Löwenstein führten, folgte am 16. eine Schlittenfahrt, die von der Wohnung Sr. D. des Fürsten von Löwenstein ausgieng. — Am 16. feyerte der Kunstverein durch ein Mittagmahl im Odeon den Tag seiner vor fünf Jahren geschehenen Begründung. Der Graf von Seinsheim brachte Sr. Maj. dem Könige, dem erhabenen Protector des Vereins, ein von allen Anwesenden begeistert wiederholtes Lebehoch.

Der Hofball, welcher heute Abend hätte Statt finden sollen, wurde wegen der eingetretenen Trauer wieder abgesagt.

(2. Ausland.)

Türkey. So bereitwillig sich die Pforte zeigt, den Vorschlägen des französischen und englischen Kabinetes Gehör zu geben, nämlich Bevollmächtigte nach einer türkischen Stadt am mittelländischen Meere zu schicken, um mit denen der beyden Mächte über Griechenlands Angelegenheiten zu berathschlagen; so wenig scheint eine Ausgleichung mit Rußland zu hoffen. Die Pforte soll die Auswechslung der gegenseitigen Gefangenen, welche der Kaiser von Rußland beantragte, verweigert, und sogar das ihr gemachte Zugeständniß, Bevollmächtigte nach Akjerman zu senden, zurückgewiesen haben. Rußland bleibt demnach keine andere Wahl, als die Pforte mit den Waffen zur Nachgiebigkeit zu zwingen.

Griechenland. Die Befreyung Livadiens hatte auch die der Provinz Talanti zur Folge. Der Woiwode von Talanti zog sich gegen Negropont zurück, und die Griechen nahmen eine Stellung ein, welche jeden Einfall aus Euböa verhindert. Hierauf räumte auch die Besatzung von Bodovitza das dortige Fort. — Die Einwohner von Livadien versammelten sich aus allen Dörfern, und wählten auf ergangene Einladung ihre Central-Demogeronten. Nach mehreren kleinen Gefechten bemächtigte sich Demetrius Ypsilanti der festen Stellung von Ambliani, wodurch es ihm gelang, alle Zugänge von Lepanto her zu sperren und die

Digitized by Google

Citadelle von Salona ringsum einzuschließen, von dessen Mauern schon am 29 November die griechische Fahne wehte. Mehmet Devol, der darin befehligte, erhielt mit achthundert Albanesen freyen Abzug Auch die Heeres-Abtheilung unter Tsavella und Strato hat seit dem siegreichen Gefechte von Lobotina neue Fortschritte gemacht. Tsavella ist in der Provinz Karpenißi vorgedrungen und hat sich mit dem General Denzel vereiniget, so daß sich ihre Streitkräfte jetzt auf 4000 Mann belaufen. Strato ist in der Provinz Patradschik vorgerückt.

Frankreich. Eine königliche Ordonnanz befiehlt, den Reformgehalt nur solchen Offizieren zu bewilligen, die ihr achtes Dienstjahr zurückgelegt haben. — Die beabsichtigte Municipal-Verfassung wird folgende Grundlagen erhalten. Es wird Gemeinden, Cantons, Bezirke und Departemente geben. Bey jeder dieser Abtheilungen sind zwey Arten von Autorität, die rein administrative, deren Mitglieder alle vom König ernannt werden sollen, und die berathschlagenden Versammlungen, deren Wahl den höchstbesteuerten und städtischen Professionen anvertraut werden soll. Jene Behörde soll die Handhabung, diese die Prüfung der Handhabung, in Bezug auf die örtlichen Interessen, erhalten. — Nach der Unterwerfung des Cardinals von Clermont-Tonnerre unter die vorgeschriebene Erklärung, steht der Erzbischof von Paris allein noch im Felde gegen sie. — In Paris ist eine Schrift angekündigt: »das schwarze Buch« betitelt. Es ist dieselbe eine Abschrift der Register der politischen Polizey unter der vorigen Verwaltung der Herren Delavau und Franchet. — Der Oberceremonienmeister, Marquis von Dreux-Brézé ist, 63 Jahre alt, am 26. Jänner gestorben; Lefèvre-Gineau, ältestes Mitglied der Kammer und des Institutes, ausgezeichnet als Physiker (geb. 1754), am 2. Febr. — Bey Firmin Didot sind »Pensées de Jean Paul« erschienen.

England. Im Oberhause erklärte Lord Wellington, der König habe die Absicht, während der Session dem Parlamente unmittelbar eine Maßregel zur Ausgleichung der katholischen Frage vorzuschlagen, ohne vorerst auf eine Comitee-Untersuchung derselben zu warten. Der Vorschlag werde dahin zielen, die Katholiken aller staatsbürgerlichen Vorenthaltungen zu entheben, einige besondere Fälle ausgenommen. — Die beabsichtigte Auflösung des katholischen Vereines, bevor noch die Emancipation ausgesprochen sey, hielt Hr. Brougham für tadelnswerth; da mit dem Erfolge der Emancipation der Verein ohnehin eines natürlichen Todes verstorben seyn würde. Lord Anglesea meinte, es sey nicht wohl zu begreifen, wie der Verein durch den starken Arm der Gesetze unterdrückt werden könne, ohne das heilige Recht des Bürgers zu verletzen, seine Gefühle auszudrücken, wenn er sich gekränkt fühle. Der Graf Winchelsea und Lord Eldon sprachen gegen die Emancipation; dieser mit großer Heftigkeit. Im Unterhause machten Bankes, Inglis u. a. m heftige Ausfälle auf die Minister, und erklärten Kirche und Staat durch die Emancipation vernichtet.

Schweden. Von Gothenburg allein sind in den letzten drey Monaten des vorigen Jahres 47,170 Tonnen Getreides nach England und Norwegen ausgeführt worden. Inzwischen ist der Preis des Weizen dort jetzt auf 20 Rthlr. gestiegen. So wurden auch dort im vorigen Jahre 143,638 Schiffspfunde Stangeneisen, so wie 8509 S. Pf. Manufaktureisen und Metalle ausgeführt. — Der König hat die Stände des Reiches zu Gevattern gebethen, und eine Deputation aus jedem derselben wohnte der Taufhandlung bey; wie dieß auch unter König Gustav III., als bey der Geburt eines Prinzen gerade der Reichstag versammelt war, statt fand. Der Graf von Brahe hielt den Prinzen über die Taufe, der den Namen Oskar erhielt.

Niederlande. Der zweyten Kammer der Generalstaaten ist ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, nach welchem, vom Tage der Einführung der neuen niederländischen Civil, Handels- und Criminal-Gesetzbücher an, das römische Recht, und die allgemeinen Gewohnheits- und Lokalrechte abgeschafft und außer Kraft gesetzt werden sollen. — Dreyzehn Bäcker, die sich bey der Bereitung des Brodes der Vitriolsäure bedient hatten, wurden zu mehrtägigem Gefängnisse und kleinen Geldbußen verurtheilt, aber bedroht, im Wiederholungsfalle werde man gegen sie als Giftmischer verfahren.

Amerika. Die Eisenbahnen, welche Panama und Porto Bello mit einander verbinden werden, schreiten rasch ihrer Vollendung entgegen. Es läßt sich voraussehen, daß diese beyden Städte einst zum Range der ersten Stapelplätze der Welt sich erheben werden. Ueberhaupt ist in den verflossenen zwey Jahren von vier Staaten Nord-Amerikas die Anlage von 1000 Meilen Eisenbahn beschlossen und zum Theile ausgeführt worden. Die Länge von beschlossenen Kanalbauten, von denen bereits der dritte Theil als vollendet angenommen werden kann, beträgt 3000 Meilen und würde so von Philadelphia nach London reichen — General Santander wurde zwar von einem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt, aber von Bolivar mit einer Verbannung in die vereinigten Staaten begnadiget. — Achilles Murat, ältester Sohn des ehemaligen Königs von Neapel, hat von der Legislatur des Staates Georgien die Erlaubniß erhalten, dort als Advokat zu prakticiren. — Im Repräsentantenhause der vereinigten Staaten ist die Bill wegen Vermehrung des Rückzolles auf Zucker, der roh ins Land gekommen, und verarbeitet ausgeführt wird, angenommen worden, wobey selbst diejenigen Provinzen einwilligten, zu deren Hauptzweig der Industrie die Zuckerbereitung gehört. Gegen einen früheren ähnlichen Vorschlag, in Bezug auf die Ausfuhr des verarbeiteten Hanfes, erhoben sich Hindernisse in dem Widerspruche der sich vorzüglich mit Hanfspinnen beschäftigenden Provinzen.

Angekommene Fremde.

(G. Hahn.) Louis Drucker, Banquier von Frankfurth. — (Schw. Adler.) R. Tieman, Geschäftsreisender v. Hamburg; B. Febeschau, Handlungsagent v. Trient. F. Weber, Kaufmann von Gera.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 42. 19. Februar 1829.

Wie kann der Einzelne zur Beförderung der Kunst im Allgemeinen beytragen?

Das sichtbare Aufleben der Kunst in Bayern ist nicht nur für Künstler und Kunstfreunde, sondern für Jeden eine erfreuliche Erscheinung, der ihre rege Beziehung zur Wissenschaft, und ihren wohlthätigen Einfluß auf die sittliche Bildung des Volkes kennt.

Groß und bleibend ist daher das Verdienst, das sich die Beförderer der Kunst um unser Vaterland erwarben, und insbesondere erblickt jeder Freund des Guten und Schönen in der Liebe, welche unser hochgeseneetes König für dieselbe durch Wort und That ausspricht, einen jener seltenen Edelsteine, welche in seinem reichen Diadem von Fürstentugenden glänzen.

Es wäre ein Irethum, wollte man glauben, daß den dieser Beförderung der Kunst von Seite des Staates der einzelne Bürger jedes Mitwirkens für diesen Zweck überhoben sey. Kunstwerke sind Nationalschätze, und müssen eben deßwegen aus der Gesammtkraft der Nation hervorgehen. Wo daher das Volk für die Kunst unempfänglich und unthätig ist, da ist diese ein Baum, der keine tiefe Wurzeln schlagen, und somit keine reiche Früchte tragen kann. Die ausgezeichnetsten Künstlertalente, die besten Bildungs-Anstalten, die reichsten Sammlungen werden nicht vermögend seyn, die Kunst in einem Lande auf einen hohen Standpunkte zu heben, wenn nicht das Volk selbst Sinn und Liebe dafür hat und zeigt. Wo je etwas Ausgezeichnetes in der Kunst geleistet worden ist, da finden wir Theilnahme und Anerkennung von Seiten des Volkes. In Griechenland war diese allgemeine Anerkennung und Aufmunterung einer der vorzüglichsten äußeren Hebel, welche die Kunst auf jene Stufe der Vollkommenheit hoben, die alle Zeiten bewundern; und in Italien wissen wir, daß Fürsten die Werkstätten berühmter Meister besuchten, und daß die Vollendung eines gelungenen Werkes, wie z. B. des Crucifixes zu Santa Maria Novella zu Florenz, Städte und Landschaften in Bewegung, ja in Begeisterung und Entzücken versetzt hat. *) Ebenso möchte es auch bey uns schwerlich einem Künstler gelingen, eine Idee, die seinen Geist beschäftiget, zu einer gelungenen sinnlichen Darstellung zu bringen, wenn sich nicht ein Kreis von Theilnehmern um ihn bildet, die von derselben Idee begeistert, sich nach ihrer Herausstellung in die Wirklichkeit sehnen. **)

Somit geschieht, wenn die Kunst Beförderet werden soll, an jeden einzelnen Staatsbürger die Anforderung selbst Sinn und Liebe für dieselbe zu zeigen, und bendes bey ihnen zu erwecken, auf welche seine Verhältnisse und sein persönlicher Umgang ihm Einfluß gestatten. Hiezu bedarf es weder großer, Aufsehen erregender Anstalten, noch kostspieliger Mittel. Wee überhaupt auf Menschen zu wirken weiß, kennt die einfachen Wege, welche zu diesem Ziele führen. **) Im geselligen Umgang kann man leicht Gelegenheit finden, sich hierüber auszusprechen, und durch Rede und Gegenrede Interesse für Gegenstände der Kunst zu wecken, und den Geschmack zu bilden. Daß in dieser Beziehung dem Volkslehrer ein weites und schönes Feld offen steht,

*) Lebhaft erinneete uns diese Erwähnung an die vortreffliche Abhandlung über Italien und dessen Bewohner, welche der Professor H. Leo seiner Geschichte Italiens vorausgeschickt hat, und deren Lektüre wir unsern Lesern angelegentlichst empfehlen. Diese neueste Geschichte Italiens gehört der Sammlung europäischer Staatengeschichten an, welche unter Heeeens und Ukerts Auspicien bey Perthes in Gotha erscheint. d. R.

*) Dahee ist rathsam, daß der Künstler vielmehr bemüht sey, die Sitten und Thaten, das Leben seines Volkes zur Idee zu erheben, und in die Gestalt des Schönen zu kleiden, als daß er immer nur bey abgelebten, fremden Traditionen die Quelle einer doch nur erkünstelten Begeisterung sucht. D. Red.

**) Wir halten dafür, es sey nichts schwerer, als auf Menschen in der Art zu wirken, daß gleichsam ein neuer Sinn in ihnen aufgehe, was doch geschehen müßte, um wahre Liebe zur Kunst doet zu wecken, wo sie bisher nicht zu finden war. Es kann zum Modeton weeden, den Kunstfreund zu spielen; abee damit ist noch wenig gewonnen. D. R.

Digitized by Google

und daß derselbe sich hiedurch selbst manche Freude, und seinem Wirken Vielseitigkeit bereiten kann, wird Niemand in Abrede stellen, wenn jener anders es versteht, auf das kindliche Gemüth einzuwirken, und die Jugend von der Natur, der sie so nahe in dem Schooße liegt, und von deren Schöpfungen sie so leicht angesprochen wird, zur Kunst hinüberzuführen. Und welche schöne Formen bietet nicht die Natur von selbst dar, welche als Grundlage zu Aeusserungen über ästhetische Kunst dienen können! Eine Blume, ein Baum, ein Haus, ein Thier u. dgl. können leicht auf Contour, Zeichnung, Stellung, Beleuchtung, Colorit u. s. w. führen, und eine offene Landschaft ist das beste Bild zur Lehre über die Perspective.

Ferner kann der Einzelne die Kunst, wenigstens auf negative Weise befördern, wenn er alles Unästhetische, alles das ungebildete Auge Verbildende, und das gebildete Auge Beleidigende aus seiner Nähe zu entfernen sucht. Die Italiener können uns hierin zum Vorbilde dienen, da bildet jeder Bauernhof mit seinen Aeckern, Speichern, Bäumen und Gebüschen, jedes Haus mit seinem Dache und seinen Umgebungen ein so geschmackvoll geordnetes Ganzes, daß jedes Wort der Menschen den Stempel des Schönheitssinns an sich trägt. Wie ganz anders ist es dagegen bey uns! Man erblickt hier häufig noch in Kirchen und an öffentlichen Plätzen Schöpfungen der Unkunde und Geschmacklosigkeit.

Das Meiste aber kann der einzelne Bürger dadurch zur Beförderung der Kunst beytragen, daß er unternommene größere Kunstwerke, die mit einem bedeutenden Kostenaufwande verbunden sind, kräftig unterstützt. Zu solchen Beyträgen fordert uns nicht nur jedesmal das Unternehmen an sich auf, in so ferne dasselbe die Kräfte des Einzelnen übersteigt und doch ausgeführt zu werden verdient, sondern auch in so fern, als von solchen Unternehmungen zum Theile der Unterhalt und die Fortbildung unserer Künstler abhängt. Dieß führt auf ein allgemeines Hinderniß zurück, das der schnelleren Entwicklung der Kunst in Deutschland überhaupt entgegentritt, und nicht unberücksichtiget bleiben darf. Während nämlich die Natur dem Südländer seine Bedürfniße fast von selbst, oder nach leichter Mühe darreicht, und diesem so die Muße, welche ihm das Leben gönnt, zur Mutter der schönen Künste wird: müssen wir Nordländer mit Mühe und Arbeit der Erde unsern Unterhalt abgewinnen, und immer fragen: was ist nützlich? statt: was ist schön? Daher kommt es, daß die Kunst selbst bey uns oft zur Arbeit wird. Finden dann noch überdieß unsere Künstler keine Beschäftigung und Aufmunterung, so beantwortet sich die Frage über das langsamere Aufblühen der Kunst in Deutschland von selbst. Doppelt willkommen müssen daher jedem Freunde der Kunst und der Nationalentwickelung überhaupt Unternehmungen seyn, welche ihm Gelegenheit geben, auch seinerseits etwas zur Beförderung der Kunst mittelbar beyzutragen. Bey uns in Bayern fehlt es in dieser Beziehung weder an Gelegenheit, noch an Aufforderung und Beyspiel. Neuerdings wird wieder eine Sammlung veranstaltet, um auf den Ruinen des Stammschlosses unsers geliebten Herrscherhauses **Wittelsbach** ein Denkmal zu errichten. Möchte kein Bayer, der im Stande ist, Beyträge zu liefern, diese schöne Gelegenheit vorübergehen zu lassen, seine Liebe für das Regentenhaus, wie für die Kunst auf eine so zweckmäßige Art zu beweisen!

Erinnerungen aus dem bayerischen Hochlande.

I.

Im Dorfe Achenthal befindet sich an der Kirche eine sonderbare Sonnenuhr. Ein Christusbild al fresco ziert nämlich die Mittagswand. Am Fuße des Kreuzes aber steht Longinus, die ganze Figur ebenfalls gemalt, nur der Arm ragt aus der Mauer hervor, und stößt eine gewaltige Lanze in die Seite des Heilands. Diese Lanze, genau in dem Winkel geführt, welcher für die Polhöhe des Ortes nöthig, dient zum Sonnenzeiger für die im Halbkreise umher vertheilten Stundenzeichen. — Eigenthümlich ist in diesem Dorfe auch die Prozession zu Ehren der Mutter Gottes, welche in den ersten Tagen des Septembers gehalten wird. Wer den langen feyerlichen Zug der Andächtigen von weitem verfolgt, wie er in der heitern Stille des Festtages, in der sonnenhellen Mittagsstunde mit hohen wallenden Fahnen aus der Kirche vorschreitet, und Dorf und Feldmarkung umwandelt, wird sich von der einfachen Feyer, welcher der grandiosen Landschaft ringsumher noch einen eigenen Reiz verleiht, tief ergriffen fühlen. Wer aber die Prozession in der Nähe betrachtet, muß alles Ernstes baar werden, wenn er zuvörderst eine Anzahl jüngerer und älterer Mädchen, die zunächst das Bild der Jungfrau umgeben, herankommen sieht, durchaus weiß, aber auf eine eigene, von der jetzigen Landestracht völlig abweichende Weise, gekleidet; Aermel, Brustlatz und Röcke reich mit rothen Bändern geschmückt, die Haare hoch auf der Stirne aufgethürmt und dicht gepudert, wodurch die jugendlichen, zum Theil kindischen Gesichter (manche der Mädchen sind erst 10 bis 12 Jahre alt) ein ganz drolliges Aussehen erhalten. Dieser komische Eindruck wird aber noch bey weitem gesteigert, wenn nun das Bild der Mutter Gottes selbst auf hohem Gerüste getragen, im reichen blauen Mantel mit einer ungeheuren, blonden Perücke langsam sich hervorbewegt, um so mehr, wenn man weiß, wie wir es zufällig erfahren hatten, daß dieses respektable Haargebäude durch eine Art Kopfsteuer von den jungen Mädchen des Dorfes in baulichem Stande erhalten wird. Als wir nämlich ein Mädchen zufällig um ihre schönen Haarflechten lobten, antwortete sie verschämt und kleinlaut, „ja, wenn ich dem Herrn Pfarrer nicht so viele für die Perücke der Mutter Gottes hätte abgeben müssen!“ und erfuhren sodann, daß die Beyträge hiezu nöthigen Falles förmlich unter die qualifizirten Subjekte repartirt werden!

Digitized by Google

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Dienstes-Nachrichten. Eintheilung des Personals des Kriegsministeriums. Dem Kriegsministrr unmittelbar beygegeben: Geheimer Secrtär Glockner. 1. Srrtion. Chef: Generalsrrretär Frhr. v. Heppenstein. Für Gesetze und Archive: Major von Schintling. Protocollführung: Burraufrcretär Fleischmann. Expedition: geheimer Secretär Wilhelm. Kanzley. Die Kanzleysecretäre: Dorf, Kunstmann, Ibel; die Kanzleyactuarr: Schmitt, Bernhard, Kastnrr, Kanzellist Schultes. Registratur. 1 Oberregistrator: Rath Knochler. Registratoren: Palm, Bierlinger, Harter, Wißner, Kern. 1 geheimer Registraturgehilfe: Rritmayer. 2. Section. Chef: General der Infanterie und General-Quatiermeister v. Raglovich. Die Generale: v. Hertling, Graf Seyssel, v. Eisenberg, v. Tausch; dir Obersten: v. Reichlin, v. Fick, v. Baur; Major v. Neubeck Hauptmann Beckrr, Obrrpferdarzt Eschmann, geheimer Secretär Bedall, Bureausecretär Uebrrsetzig 3. Section. Chef: Generallieutenant Frhr. v. Hallberg, Oberst Göschl, Oberstlieutenant Gotthardt (bis zur Zurückkunft des Majors Weishaupt), Major Weishaupt. Oberstlieutenant Rops, Hauptmann Lüder, Bureaussrretär König 4. Section. Chef: Generallieutenant v. Handel; die Obersten Becker, Streiter, Hauptmann Schaupp, Bureausecretär Mayr. 5. Section. Chef: Generallieutenant Frhr. v. Berger, Generallieutenant Frhr. v. Ströhl (für die Militärfonds), Graf Leyden (für die Landwehr). Oberstlieutenant Fr. v. Wölderndorff, geheimer Rath v. Harold, grheimer Rath v. Orff; — brygegrben: 2 Refrrenten in Medicinalgegenständen, General-Staabsarzt Eichheimer, Oberstaabsarzt Straßer, gehrimrr Secrtär Rath Raichl, Burrausecretär v. Gönner. 6. Srction. Chef: General. Verwaltungsdirector Staatsrath v. Knopp, 4 Oberkriegscommissäre, Rath Mußinan, Oberkriegscommissär 1. Klasse, Bruckner, Habel und v. Ehlingensperg — Referenten. 1 Kriegscommissär Schwalb — für die Buchführung. 1 Bureausecretär Paur. Administrationsactuare: Schopf und Höß.

Revisions-Abtheilung. Chef: Oberst Frhr. v. Fick. 1 Oberkriegscommissär, Oberrechnungsrath Becker. 3 Kriegscommissäre: Obrrrechnungscommissär Häring, Kriegscommissär Schenk (bleibt bis auf weiteres bey dem Festungsbau zu Ingolstadt rommandirt) und Bergmann; 1 Revisor für die Medicamentrurechnung, Harter. 1 Revisor für die Baurechnungen, Ingenieur-Oberlieutenant Keck. Administrationsactuare: Krauß, Schühlein.

Hauptkriegskasse. 1 Hauptkassier Gradinger. 1 Zahlmeister Melzer. Controlleurr Bächle, Limme. 1 Buchhalter Dillmann. Officianten Bramm und Zriler, Daumiller, Mundigler. 1 Actuar Bächle. 1 Kassediener Lanzelot.

Militärfonds-Commission. 1 Oberkriegscommissär, Administrationsrath Buz. 1 Kriegscommissär: Administrationscommissär Stedingk. 1 Fiscal. 1 Adjunkt, Polster. 1 Kassier, Mehringer. 2 Controlleurs, Schindler und Stegherr. 3 Officianten, Beringer, Bächlr, Gradl. 2 Actuare, Hofy, Silverio. Fourier Müller, Kassadiener Hausladen. I. Division. 1 Oberkriegscommissär. (funct.) Administrationscommissär Dunze. 2 Krirgscommissäre 2. Klasse, Widmann, Sieber. 1 Revisor, Regim nts-Quartiermeister Orff. 1 Secretär, Hausner. Actuare, Eckert, Lechner, Fourier Trautmann. II. Division. 1 Oberkriegscommissär (funct.) Administrationscommissär Prechtel. 2. Kriegscommissäre 2. Klasse, Mager, Grünler. 1 Revisor, Regimentsquartiermeister Rischl. 1 Secretär (funct.) Aertinger. Aktuare: Weidinger, Fourier Meritz, Schweiger. III. Division. 1 Oberkriegscommissär (funct.) Administrationscommissär Schumacher. 2 Kriegscommissäre 2. Klasse, Jägern, Wigand. 1 Revisor, Inspector Müller. 1 Secretär Ganz. Actuare: Hoffmann, Höfrr, Engelbrecht. IV. Division. 1 Oberkriegscommissär (funct.), Administrationscommissär Rupprecht. 2 Krirgscommissäre 2. Klasse Heimsöth, Trompedeller. 1 Revisor, Regimentsquartiermeister Martin. 1 Secretär (funct.), Reiser. Actuare: Kraus, Rosenmann, Arnold, letzterr Fourier.

Nachträgliches über die Schlittenfahrt vom 14. Februar.

Sämtliche Schlitten standen im Küchen-Hofe des k. Schlosses aufgestellt. Nachdem Ihre Majestät die Königin und die höchsten Herrschaften Ihre Begleiter gewählt hatten, führten die übrigen Herrn des hohen Adels ihre Damen nach dem Loose. Die Abfahrt aus der Residenz geschah in folgender Ordnung. Voraus ritten 1 k. Bereiter und zwey Reitknechte, dann folgte ein großer Schlitten mit einem Musikchor; darauf kamen wieder ein Paar Vorreiter, und hinter diesen in einem Schlitten Se. Er. Hr. Oberststallmeister Frhr. v. Keßling. Unter Vorritt eines k. Sattelmeisters und zweyer Reitknechte erschien nun der Schlitten, in welchen Ihre Majestät die Königin saßen, geführt von Sr. Er. Hrn. Generallieutenant, Grafen von Pappenheim; Allerhöchst derselben folgten J. K. H. die Frau Churfürstin mit Hrn, Generallieutent, Grafen Ant. v. Rechberg; Sr. K. H. die Frau Herzogin von Zweybrücken mit Sr. Durchlaucht Herrn Fürsten von Löwenstein; S. K. H. der Kronprinz mit der Frau Fürstin von Löwenstein; Se. Durchlaucht, Hr. Herzog August von Leuchtenberg mit Fräulein v. Mandl, Graf v. Degenfeld mit Frl. v. Horben, Oberhofmarschall Frhr. v. Gumpenberg mit Frl. v. Schönborn, Graf Ludwig v. Arco, der Aelt. mit Frl. v. Frohberg; Fürst Joseph v. Thurn und Taris mit Frl. v. Sandizell, General Graf v. Seyssel mit der Gräfin v. Degenfeld, Graf v. Oberndorf mit Freyfrau v. Zweybrücken, Mr. Leegh mit Freyfrau von Käser, Mr. Palliser mit Miß. Leegh, Graf von Paumgarten mit Frl. v. Weichs, Graf v. Montgelas d. J. mit Frl. v. Frohberg (der älteren), Graf Mejean mit der Frau Herzogin von Dalberg, Honorable Erskine mit der Gräfin v. Taufkirchen, Graf von Fuggrr mit der Gräfin von Törring-Seefeld, Sr. Erzel. Hr. Obersizermonienmeister Graf v. Sandizell mit Gräfin v. Rechberg, Frhr. v. Redwitz mit Frl. v. Montgelas, Graf v. Tascher mit Frl. v. Adlerflycht, Graf Joseph von Törring-Seefeld mit der Freyfrau von Ritter, Frhr. v. Käser mit der Fürstin Sophie von Wrede, Hr. v. Grainger mit Frl. v. Brrry, Frhr. v. Ritter mit Frl. v. Aretin (Hofdame), Sr. Exc. Herr Oberstthofmeister Graf v. Pocci mit Gräfin v. Tascher, Mr Molesworth mit Frl. v. Rechberg, Graf Ludwig v. Arco d. J. mit Gräfin von Salisel, und Graf von Wittgrnstein mit Frl. v. Aretin. — Vor jedem Schlitten ritten zwey Reitknechte in mannigfarbigen geschmackvollen Anzügen. Die Abfahrt geschah aus der Residenz; der Zug ging die Ludwigsstraße hinauf und herab, dann durch die Schwabinger- Salvator- Promenade- und

Digitized by Google

Prannersgasse, zum Marthor hinaus und bis nach Nymphenburg fort. Im Schlößchen Amalienburg wurde gespeist, getanzt und andere Kurzweil in Gesellschaftsspielen gefunden. Erst nach 10 Uhr ward aufgebrochen, und in der nämlichen Ordnung wieder nach der Residenz zurückgefahren. Einen herrlichen Anblick bot der stattliche Zug dar, den zahlreiche berittene Fackelträger durch das Dunkel der Nacht geleiteten.

München den 18. Febr., die Nachricht, welche sich schon gestern verbreitete, wird heute noch entschiedener wiederholt, daß Se. Päpstliche Heiligkeit, Leo XII., das Zeitliche gesegnet habe.

(2. Ausland.)

Türkey. Nach der Uebereinkunft bey Einnahme der Festung Varna sollte der Harem und das Eigenthum des Jussuf Pascha von Seres ihm ausgeliefert werden. Für den Vollzug dieser Bedingung behielt man die Familie des Jussuf Pascha von Samacho als Geissel zurück. Es ließ sich von dem so sehr gegen Jussuf erbitterten Großherrn kaum erwarten, daß er die Uebereinkunft anerkennen und halten würde. Demungeachtet ist Ende Dezembers Jussufs Harem und Eigenthum am Flusse Kamtschick angelangt, und mit der größten Genauigkeit gegen die Geisseln ausgewechselt worden. — Man arbeitet in den Schiffswerften von Constantinopel mit dem größten Eifer an der Ausrüstung einer Flotte, die mit Beginn des Frühjahres im schwarzen Meere agiren soll. Es werden zu ihrer Bemannung aus Aegypten drey bis viertausend Matrosen erwartet.

England. Unter den Ministern herrscht große Bewegung. Man sagt, Lord Lowther und John Becket hätten um ihre Entlassung angesucht und der Graf Grey (ein alter Anführer der Whigs) werde die Stelle eines Großsiegelbewahrers erhalten, die der Graf von Westmoreland ausgeschlagen hat. — Die Rede des Königs hat in Irland einen außerordentlichen Eindruck gemacht. An dem Tage, wo sie zu Dublin bekannt wurde, sah man auf allen Straßen Leute, welche sie lasen oder auslegten. Der katholische Verein trat zusammen und O'Connel schlug vor, die Association aufzulösen und als Zeit der Auflösung den Tag zu bestimmen, an welchem die Regierung den Vorschlag zu einer unbeschränkten Emanzipation der Katholiken machen werde. — O'Connel hat sich am 6. Febr. von einer zahllosen Menge bis in den Hafen begleitet, nach England eingeschifft.

Kleiner Krieg gegen das Inland.

Die »freye Presse« berichtet aus München: »Man sagt, die Herren Ministerialräthe und mehrere hohe Beamten müßten jetzt alle für Herrn v. Cotta arbeiten, um den Ertrag seines »Inlands« profitable zu machen. — Das gefällt mir nicht; wäre eine Staatszeitung durch irgend ein königliches Amt in Ausführung gebracht worden, so ist es Pflicht aller Staatsdiener, nach Möglichkeit mitzuwirken, jedoch für ein sogenanntes Privatunternehmen königliche besoldete Individuen in Anspruch zu nehmen, ist eigen und sonderbar. Ich verkenne das Verdienst des Herrn v. Cotta nicht, und seiner Würdigkeit, der Inhaber solch eines Blattes zu seyn; aber nur derjenige, der aus sich selbst zu schöpfen weiß, der die eigene Sache mit eigenen Leuten betreibt, kann sich den Meister seines Werkes nennen. Doch ich vergesse, daß ich vom Maskenball sprechen wollte, das »Inland« ist für diese Gelegenheit zu langweilig.« — Wir erwiedern der kurzweiligen Dame, die sich »freye Presse« nennt, daß sie ihren eigenen Namen viel zu wenig ehrt, wenn sie Dinge zu Markte bringt, die nichts sind, als Beweise ihrer Unwissenheit und der Verwirrung ihrer Begriffe. So weiß sie nicht, daß auch der Moniteur und andere französische oder englische ministerielle Blätter Privatunternehmungen sind, obgleich die Regierungen sich derselben als Organe bedienen, um auf die öffentliche Meynung einzuwirken. Wenn nun die bayersche Regierung in ähnlicher Beziehung unsere Zeitschrift durch ihr ehrenvolles Vertrauen auszeichnete: so mag dieß der freyen Presse gefallen oder sie verdrießen; kein Mensch, der mit der Natur einer Journalunternehmung bekannt ist, wird es »eigen und sonderbar« finden, falls die Regierung, bey Gelegenheiten, wo sie auf die öffentliche Meynung einwirken will, solchen Männern, die mit dem Gegenstande der zur Sprache gebracht werden soll, vertraut sind, den Auftrag ertheilt, die Ansichten der Regierung durch den Druck bekannt zu machen. Dadurch soll nicht der Ertrag einer Zeitschrift profitable gemacht werden, wie die »freye Presse« sich in der Verworrenheit ihrer Begriffe ausdrückt, sondern dem gedruckten Geschwätz unberufener Scribenten eine gründliche Belehrung entgegengesetzt werden. Dieß mag freylich den Unberufenen gar nicht profitable seyn; schöpfen sie aber die Unwissenheit und Verirrung auch aus sich selbst, betreiben sie diese ihre eigene Sache auch mit allerdings ganz eigenen Leuten, so werden sie dadurch noch nicht zu Meistern, welchen Namen die Organe der Schülerhaftigkeit nicht ohne Scheu aussprechen sollten. Was übrigens die Langweiligkeit betrifft, so sollte es uns leid seyn, wenn wir dem Vorrechte der Nürnberger freyen Presse in den Weg getreten wären, und ihr Anlaß gegeben hätten, in das ihr fremde Gebiet der Kurzweile hinüberzuschweifen. Endlich zeigt sich die freye Presse noch nicht beruhiget bey unserer Erklärung: »es sey nicht wahr, daß sämmtliche Ober- und Unterbehörden das »Inland« aus ihrem Fond anschaffen und lesen müssen.« Und weil sie in einem, im Hesperus abgedruckten Schreiben der Regierung des Rheinkreises gelesen, daß sämmtliche Behörden zur Anschaffung des Inlands ermächtigt worden, so fragt sie gar naiv: »Was ist nun für ein Unterschied zwischen dem Müssen und Ermächtigen?« Vortreffliche freye Presse! Der Unterschied ist groß. Sie sind z. B. ermächtiget, auf verständige Weise die öffentliche Meynung aufzuklären, aber, wie die Erfahrung zeigt, müssen Sie dieß nicht, vielleicht weil sie es nicht können.

Gestorben:

Zu Speyer am 12. Februar der königliche Kreis-Forst-Rath Carl Dreßler; Den 16. Februar Sebastian Heinrich v. Handel, königl. bayer. Generallieutenant und Chef des Ingenieur-Korps, Commandeur des Civilverdienstordens der bayerischen Krone, Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens, 78 J., an Abzehrung und Wassersucht, in Folge organischer Fehler des Unterleibs. Den 17. Febr. Joseph Spann, Vorstand und Beichtvater des Frauen-Klosters der Servitinnen und k. Kaplan des Joseph-Spitals, 56 J. am Nervenfieber.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, [redacted] vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 43. 20. Februar 1829.

Criminal-Justizverwaltung in Bayern für das Jahr 1825.

Die bayerische Staatsregierung hat schon früher die Nothwendigkeit anerkannt, das Publikum mit den Resultaten der Rechtspflege bekannt zu machen, und daraus ist die öffentliche Kundmachung der Tabellen über die in der Civil- und Kriminaljustiz von den Gerichten geleisteten Arbeiten hervorgegangen, die bis zum Jahre 1817 dauerte. — Man hat jedoch eingesehen, daß diese Darlegung von Zahlenverhältnissen, die nicht einmal einen Beweis lieferte, daß die Gerichte ihren Pflichten genügt hatten, noch viel weniger aber anderen Zwecken entsprechen, keinen wesentlichen Nutzen bringe, und nachdem das übermäßige Tabellenwesen zur großen Erleichterung der Gerichte beschränkt wurde, so hörte auch jene öffentliche Bekanntmachung auf. Es ist aber sehr wünschenswerth, daß das Publikum eine solche Kenntniß von den Rechtssachen erhalte, welche nicht allein die Leistungen der Gerichte darlegt, sondern auch zugleich ein Bild der Rechtsverfassung gibt, und einen Beitrag zu dem Stande des in den einzelnen Theilen des Königreiches herrschenden Grades der Kultur und der Moralität liefert. Dieses letztere ist besonders hinsichtlich der Criminal-Justizpflege von wesentlichem Nutzen, und es haben daher schon früher mehrere Regierungen erlaubt, daß Darstellungen hinsichtlich der begangenen Verbrechen mit Angabe ihrer Gattungen und Arten zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Preußen ging zuerst hiemit voran. Schon vor dem Jahre 1787 findet sich in Klein's Annalen Bd. II. p. 319 ein Verzeichniß der bey den Kammergericht abgeurtheilten Verbrechen, mit Angabe der Zahl derselben für jede Provinz. — Anweling im Archiv Bd. II. p. 114 hat ein Verzeichniß der vom Jahre 1770—1798 vor der Criminaldeputation des Stadtgerichts Berlin zur Untersuchung gekommenen Verbrechen mitgetheilt. Zuerst in Frankreich wurde aber von der Regierung selbst der an den König erstattete Rechenschaftsbericht über die Criminal-Justizpflege im Jahre 1826 von dem Justizminister zur öffentlichen Kunde gebracht. Dieser Bericht enthält vier Abtheilungen für die Verbrechen, Vergehen, Polizeiübertretungen und Preßvergehen, und behandelt dieselben in 107 Tabellen, worin nicht nur die einzelnen Gründe der unerlaubten Handlungen aufgeführt, sondern auch die Departements enthalten sind, wo sie begangen wurden, so wie er nachweiset, wie viele männlichen oder weiblichen Geschlechts und in welchem Lebensalter sich jener strafwürdigen Handlungen schuldig gemacht haben. Zugleich führt er die Arten der erkannten Strafen, oder ob die Angeklagten losgesprochen seyen, an, wobey er das Verhältniß der Zahl der Verbrechen zu der Bevölkerung angibt. Endlich zeigt er die Arbeiten jenes einzelnen Gerichtshofes und die Zahl der Beschuldigten, wo dieselben zulässig sind, an. Diese Nachweisungen sind mit einigen Bemerkungen über die daraus sich ergebenden Resultate begleitet.

Wenn nun auch diese ganze Darstellung in mancher Hinsicht oft in das kleinliche zu gehen scheint, so ist doch ihre große Verdienstlichkeit nicht zu verkennen, und es ist gewiß wünschenswerth, daß für Bayern Aehnliches geleistet werde. Dieses, nach dem Stande der Notizen, welche die Gerichte, vermöge der vorliegenden Verordnungen geben müssen, zu leisten, ist der Gegenstand der gegenwärtigen Abhandlung, wozu wir durch mehrere gütige Mittheilungen in den Stand gesetzt sind. Da die Justizministerien von Frankreich und Bayern die von ihnen erstatteten Rechenschaftsberichte über die Criminal-Justizverwaltung sich gegenseitig mitgetheilt, und wir davon Einsicht erhalten haben, so verbindet man mit dieser Darstellung eine Vergleichung der in beyden Staaten begangenen Verbrechen höherer Art, die ohne Zweifel nicht ohne Interesse seyn wird. Ehe man zu dieser Darstellung übergeht, muß man bemerken, daß nach den, vermöge der öffentlichen Bekanntmachung, vorliegenden Verordnungen die Gerichte darüber, ob die Verbrecher zum männlichen oder weiblichen Geschlechte gehörten, wie alt sie waren, und zu welchen Strafen sie verurtheilt sind, nach den bestehenden Verordnungen keine Anzeige zu machen haben, und daher für jetzt hierüber kein Nachweis geliefert werden kann. In Gemäßheit obiger Verordnungen müssen die Gerichte

diesseits des Rheins über die schwebenden Untersuchungen vierteljährige Nachweise liefern, so wie die erkennenden Gerichtshöfe die Anzeige aller bey ihnen zur Aburtheilung kommenden Untersuchungen ebenfalls vierteljährlich anzuzeigen, und am Schlusse des Jahres eine Zusammenstellung nach den Acten der Verbrechen in der Ordnung, wie sie das Straf-Gesetzbuch aufführt, vorzulegen haben. Hieben sind die Verbrechen und Vergehen genau ausgeschieden, und es ist daben auch die Zahl der Verbrecher bemerkt. Im Rheinkreise dagegen wird vom Generalprokurator vierteljährig nur eine Anzeige der abgeurtheilten Untersuchungen vorgelegt, und eine Zusammenstellung für das ganze Jahr erfolgt nicht. Die Gerichtshöfe in den Kreisen diesseits des Rheins und der Generalprokurator des Rheinkreises müssen mit den obigen Anzeigen einen Bericht über die sich hieraus ergebenden Resultate, über die Zu- oder Abnahme der Verbrechen, über die Gründe, woraus dieselben hervorgehen möchten, über die Maßregeln zu deren Verhütung, über die etwa nöthige Verbesserung in der Criminal-Gerichtspflege, über den Zustand der Gefängnisse u. s. w. verbinden, und in Gemäßheit dieser Bemerkungen und der weiteren eigenen Wahrnehmungen werden dann von dem Justizministerium die nöthigen Anträge an die anderen Ministerien gemacht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Das Schreiberwesen im Königreiche Bayern.

(Beschluß.)

19. Wirft man nur einen flüchtigen Blick auf die Dienste die er leistet und stellt man zwischen ihm und dem gemeinsten Dienstboten eine Vergleichung an; wie muß sich da sein Blick senken, wie beklagenswerth muß er seine Lage finden, wie sehr wird dadurch sein Herz gebeugt, daß er allein das Stiefkind unter allen Kindern eines sie mit wahrhafter Liebe umfassenden Landesvaters seyn soll.

Auf den inländischen Lehranstalten mit Aufopferung beynahe seines ganzen Vermögens gebildet, tritt der sich dem Scribenten-Stande widmende Jüngling gewöhnlich auf drey Jahre in eine Amtsstube ein, während welcher Zeit er wieder blos von dem älterlichen oder eigenen Vermögen zehren muß. Hat er dieses triennium vollendet und sich brauchbar gemacht, dann werden ihm gegen eine kärgliche Besoldung die wichtigsten Geschäfte übertragen. Er und besonders der Rentamts-Oberscribent ist es, der den größten Theil der, nicht selten viele Tausende betragenden Perceptionen eines allgemeinen Finanz-Rentamtes besorgen, der das gesammte weitläufige Steuerwesen bearbeiten, das wichtige Zehent und Laudemial-Geschäft größtentheils erledigen, ja öfters bey Aemtern, deren Vorstände dem Geschäfte nicht mehr ganz gewachsen, oder unthätig sind, die ganze Geschäfts-Maschine in Thätigkeit erhalten muß. Ihn verpflichtet man nach den neuesten Vorschriften durch einen Eid dem Staate, daß er den oben aufgezählten Geschäften getreu und gewissenhaft vorstehen und daß er in Abwesenheit des Beamten alle Amtsgeschäfte selbstständig besorgen soll.

20. Fragt man aber, was der Staat dagegen diesen Individuen leiste oder nach den neuerlichen Grundsätzen zusichere, so ist darauf zu antworten: weiter nichts als die precaire und nothdürftige Erhaltung ihres Lebens in den jüngern, der Thätigkeit angehörenden Jahren, während zunehmendes Alter die Sicherung ihrer Existenz von Jahr zu Jahr mehr gefährdet, indem auch bey gegenwärtigen Verhältnissen die Errichtung einer besondern Unterstützungsanstalt für alte und erwerbsunfähige Schreiber gänzlich mangelt, dergleichen unglückliche Individuen also dem Local-Armensfonds zur Last fallen.

21. Wenn nun sowohl bey diesen Verhältnißen auch jedem königl. Rentamte und Landgerichte einige verpflichtete Gehülfen in der Eigenschaft öffentlicher Diener, gleich wie solches schon bey dem Forst-, Zoll- und Bauwesen der Fall ist, zugetheilt, resp. auf die Vorschläge der treffenden Aemter durch die Kreis-Stellen in der ersten Zeit auf Widerruf zugewiesen würden und wenn zugleich diesen zur Vorbereitung als Gehülfen höherer Stellen aufgenommenen Individuen nur eine entfernte Aussicht zum dereinstigen Eintritt und zur Beförderung im untern Staatsdienste nach einem besonders zu verfassenden Reglement eröffnet würden; so wäre hiedurch der Grund zu einer geordneten und guten Pflanzschule für die sowohl jetzt als künftig unentbehrlichen tüchtigen Gehülfen der Aemter und höhern Stellen eben so sicher gelegt, als eine Maaßregel getroffen, welche sowohl für das Beste des Staats-Aerars, als für die Sicherheit der Beamten die ersprießlichsten Folgen voraussagt, und welche die Erfahrung in der Ausübung schon bey obengenannten Geschäfts-Branchen hinreichend bewährt hat. Wo sich übrigens, wie hier der Fall ist, die Wahrheit und Wichtigkeit der Sache von selbst aufdringt und diese den äussern Dienst, wie die Existenz des amtlichen Hülfspersonals auf das Einfachste sichert, bedarf es keiner anderseitigen Beweise mehr, wohl aber verdient hier noch bemerkt zu werden:

22. Daß die allerhöchste Genehmigung der hier geäußerten Maaßregeln einer Zahl von mehr als 3000 Familien hohe Freude und Beruhigung gewähren, indirecte auch die ordentliche Versorgung vieler Töchter des Landes herbeyführen würde, welche unter gegenwärtigen Zeitverhältnissen ledig verwelken müssen.

Den tief forschenden Blicken und der, alles Gute befördernden höchsten Einsicht Sr. Majestät Unseres allertheuersten Königs Ludwig scheint es vorbehalten zu seyn, auch die Verhältnisse der unstudirten Schreiber in Bayern zu regeln, und dadurch ein glücklicheres

Digitized by Google

Loos vieler braven aber entmuthigten jungen Männer eben so, wie eine bessere Einrichtung der äußern Aemter zu begründen. S. M.

Ausstellungen des Kunstvereines.

(Fortsetzung.)

4. Wilhelm Geil. Ein öffentlicher Schreiber, auf piazza Navona in Rom, liest einer Seinneserin aus einem Briefe vor; die junge Frau hat diesen Brief wahrscheinlich von ihrem Manne, dem ehemaligen capo de' brigandi erhalten, der jetzt in civita vecchia als Galeerensklave schmachtet. Ihr Auge ruht forschend auf dem Vorleser, aufmerksam, ob er auch wahr lese, während ihr kleines Mädchen, lüstern nach den Melonenschnitten, die im Hintergrunde ausgeboten werden, an dem Rock der Mutter zerrt. Hinter einer Säule lauscht in der Nähe ein hübscher, junger Mensch, vielleicht begierig, etwas von seinem alten Oberhaupte zu hören. So characteristisch dieß Bild die nationelle Eigenthümlichkeit der dargestellten Personen giebt, so geistreich und verständlich die Komposition ist, so möchte die Ausführung dennoch Manches zu wünschen übrig lassen, und der Künstler möge es uns nicht übel deuten, wenn wir diesen Mangel mehr einer zu flüchtigen Behandlung, als Fehlern des Talents zuschreiben.

5. Portrait eines hiesigen Künstlers, sehr ähnlich, wohlgeordnet und fleißig ausgeführt, von Dürk.

6. Abraham vertreibt Hagar aus seinem Hause, von Schorn. Bey den vielen Vorzügen dieses Bildes scheint es uns dennoch, die Geschichte die es darstellen soll, zu wenig klar zu machen, indem sowohl in Abraham als in Hagar und ihrem Kinde ein Gleichmuth herrscht, welcher wohl mit der etwas eintönigen Färbung des Ganzen, kaum aber mit den Affecten der Personen, der wohl bekannten Geschichte zu Folge, übereinstimmt.

7. u. 8. Christus nach seiner Auferstehung erscheint Magdalenen im Garten, zweymal von Binder und Stürmer. Alles, was in der Kunst tief und innig erscheinen, und ebenso wirken soll, muß eben so gefühlt seyn, und weil dieß bey den ältern Italienern und Teutschen der Fall war, sprechen uns ihre Werke auf solch' rührende und erhebende Weise an. Wo der Geist fehlt, der jene Werke so harmonisch macht, daß wir selbst Mängel der Technik gerne entschuldigen, wird die Form selbst läppisch, wie jeder Ernst ohne Kraft und Begeisterung nur zur lustigen Verhöhnung reizet. Weit entfernt, diesen Vorwurf auf die beyden angeführten Bilder anzuwenden, glauben wir doch, von ihnen aussagen zu dürfen, daß der darin wehende Geist weit mehr der eines fleißigen Studiums und sich hingebender Nachahmung jener alten tüchtigen Werke, als ein ursprünglicher, diese neu gebährender sey.

9. u. 10. Pferdestücke, in der Art Wouvermanns von Bürgel. Dieser vorzügliche Künstler, der in der Darstellung von Pferden untergeordneter Schönheit und Zierlichkeit und derley Menschen täglich gewinnt, hat uns hier gezeigt, wie in Tyrol die Pferde von der Schmiede nach Hause geführt werden, und wie ein Chevauxlegers sein Schlacht-Roß unter Wegs beschlagen läßt. Beyde Scenen sind so lebendig und anziehend, als wären sie von Wouvermann selbst componiert. Möge der wackere Künstler seinem großen Vorbilde immer so treu und glücklich folgen.

11. u. 12. Landschaften, von Heilmeyer. Mit einem regen Sinn für die schönen Momente in der Beleuchtung von Gebirgs-Landschaften verbindet dieser vielseitige Künstler, Fleiß und Beharrlichkeit, die ihm in Kürze dasjenige ersetzen werden, was ihm, hauptsächlich wohl im Studium des Details, noch mangeln dürfte.

F. S.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Seine Majestät der König haben beschlossen, für die Vollziehung des Grund- und Häusersteuergesetzes vom 15. August v. J. eine Centralstelle niederzusetzen, welche den Namen »königliche Steuerkataster-Commission« führen und unmittelbar dem Finanzministerium untergeordnet seyn wird. Diese Commission wird aus einem Vorstande, vier Räthen, vier Assessoren, einem Secretär, einem Registrator, einem Kassier, einem controllirenden Officianten und dem nöthigen Personale für den Kanzley- und Botendienst bestehen, und nach den treffenden Dienstesgraden mit dem Personale der Kreisregierungen gleichgestellt. Das für die verschiedenen Zweige des Katastergeschäftes erforderliche technische Personal und die Katasterarbeiter werden nach dem Bedürfnisse des Dienstes angenommen und in Diäten oder Accordsätzen nach Maßgabe des jährlich zu festigenden Etats und des jährlichen Operationsplanes beschäftiget. Die Commission besorgt und leitet: 1) die Triangulirung, die geometrische Punctenbestimmung, die Detailmessung, die Flächenberechnung, die Lithographirung und Revision dieser Arbeiten; 2) die Liquidirung des Besitzstandes und der auf dem Besitze ruhenden Dominical- und Reallasten; 3) Die Erhebung des natürlichen Ertrages und der Bodengüte an Mustergrundstücken und die Abgleichung aller übrigen Grundstücke nach diesen; 4) die Erhebung des Ertrages aus Jagd-, Fisch-, Klein- und Blutzehentrechten; 5) die Erhebung der Miethverträge bey Häusern, die Aufstellung der Musterhäuser und die Einschätzung der übrigen Häuser darnach; 6) die Anlage der Grund- und Häuser-Steuerkataster, dann jener über das Jagd-, Fisch-, Klein- und Blutzehentrecht; 7) die Anfertigung der Katasterauszüge für die Steuerbaren; 8) die Aufnahme und Bescheidung der sich ergebenden Reclamationen; 9) die Erhaltung der lithographirten Pläne durch fortwährenden Nachtrag der Planänderung auf den Plansteinen. Zum Vorstande dieser Commission wurde der dermalige Director bey der Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, Wilhelm Michael Ilg ernannt; zum ersten Rath der bisherige Steuerrath Athanasius Daffner; zum zweyten Rath der bisherige Steuerrath Lämle; zum dritten Rath der bisherige Assessor J. N. Geünberger; zum vierten Rath der bisherige Assessor Heinrich Posselt; zum ersten Assessor der bisherige Oberrevisor Johann Bär, zum zweyten Assessor

Digitized by Google

der dermalige Rentbeamte in Freysing Michael Grünberger; zum dritten Assessor der bisherige Trigonometer Dr. Georg Zobel; die Stelle eines vierten Assessors bleibt vor der Hand unbesetzt; zum Secretär der bisherige functionirende Secretär Valentin Kornprobst; zum Registrator Lorenz Reisacher, zum Kassier T. Kraus, zum controllirenden Officianten der bisherige Funktionär Stephan Schneider.

Dienstes-Nachrichten. Der bisherige Director der Regierungsfinanzkammer des Untermainkreises, Michael von Metz wurde zu der erledigten Stelle eines Ministerialrathes bey dem Staatsministerium der Finanzen ernannt; die sonach erledigte Directorstelle erhielt der Oberrechnungsrath Heinrich Gietl; zum Oberrechnungsrathe bey dem obersten Rechnungshofe wurde der Regierungsrath bey der Regierungsfinanzkammer des Isarkreises, Moritz Weigand befördert, an seine Stelle der Rath bey der Reg.-Finanzkammer des Unterdonaukreises, Max v. Barth, dessen Stelle der geh. Secretär bey dem Staatsministerium der Finanzen Johann Sigmund Vogel erhielt. — Zum Secretär des Staatsministeriums der Finanzen wurde der Regierungsassessor und Fiscaladjunct bey der Regierung des Obermainkreises, Dr. Joseph Aschenbrenner ernannt. An seine Stelle kam der Rathsaccessist bey der Regierung des Rezatkreises Franz X. Eyb, dessen Function dem Rathsaccessisten bey der Finanzkammer des Isarkreises, August Mark übertragen wurde. — Zum Assessor und Fiscale bey der Staatsschuldentilgungscasse wurde der bey derselben als Fiscalbeamter functionirende Rathsaccessist Joh. Bapt Eduard Graf und der Rechnungsrevisor bey der Regierungs Finanzkammer des Obermainkreises Joh. Karl G. Wunder zum Rechnungscommissär bey der Finanzkammer der Regierung des Isarkreises ernannt.

(2. Ausland.)

Portugal. Ein im Sinne der alten Königin beabsichtigter Ministerwechsel ist noch nicht erfolgt. — Die Verhaftungen erstrecken sich jetzt vorzüglich auf die Reichen, welche man zwingt, durch große Geldsummen sich aus den Gefängnissen loszukaufen. Man las daher auf Zetteln, die an den Straßenecken befestigt waren: »Portugiesen, in welcher Lage sind wir? Unsere Gefängnisse tragen der Regierung mehr ein, als ihre Zölle.« — Proclamationen, die man gegen Don Miguel angeschlagen fand, ließ die Polizey nicht wegnehmen, um diejenigen der Vorübergehenden, welche sie lasen, festhalten zu können. — Don Miguel hat den Namen seiner Schwester, der Marquisin von Loule, aus der Liste der Mitglieder der königlichen Familie wegstreichen lassen, Don Pedro ihr einen Jahrgehalt von 18000 Dollar bewilligt.

Frankreich. Herr Eusebe Salverte hat auf das Bureau des Präsidenten einen Vorschlag niedergelegt, den Antrag zur Anklage gegen das Ministerium Villèle's, der in der vorigen Session in Erwägung gezogen worden, weiter zu verfolgen. — Das Departement der Aisne, dessen Bevölkerung sich jederzeit durch ihre standhafte Anhänglichkeit an die constitutionellen Freyheiten aussprach, hat auch die am meisten unterrichtete Volksmasse. Unter 3751 Menschen fand die Prüfungscommission 2148, welche lesen konnten, 1881, welche lesen und schreiben, 1603, welche keines von beyden konnten. Mehr als die Hälfte der jungen Leute aus der Altersclasse von 1827 konnte also lesen und schreiben. — Chaptal schätzt das Agriculturcapital Frankreichs auf 37,522,001,076 Fr. Die Oberfläche des Landes beträgt 131,646,000 Morgen, davon sind 56,352,000 ackerbares Land, 4,880,700 Weinberge, 10,099,800 Wälder, 8,702,300 Weideland, 8,611,000 Wiesen, 17,280 Torfgrund, 525,840 M. nehmen Gebäude ein, 525,840 Teiche und Sümpfe, 16,182,600 Strassen, Bäche, Felsen u. s. w. 9,941,600 sind Sumpf und Sandwüste und so dem Ackerbau verloren. —

England. Die altehrwürdige Kathedrale zu York, ein Prachtgebäude des Mittelalters, ist durch Feuer, welches wahrscheinlich in Folge der Vernachlässigung von Aufsicht auf die Gasbeleuchtung ausbrach, zerstört worden. — Man hat für die armen Weber in Spitalfield, die in der rauhesten Jahreszeit ohne Brod und Verdienst sind, eine Subscription eröffnet. Mehr, als 12000 derselben versammelten sich, um dem Herzoge von Wellington eine Bittschrift zu überreichen.

Italien. Zu Rom ist in der Druckerey der Propaganda der Briefwechsel zwischen dem englischen Parlamentsmitgliede Wilmot Horton und dem päpstlichen Coadjutor im westlichen Theile Englands P. A. Baines, Bischofe von Siga, erschienen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes, die Bedeutung und der Charakter der Männer, welche denselben besprechen, die Seltenheit, daß eine solche Correspondenz zu Rom erscheint, geben der Schrift ein vorzügliches Interesse. Wilmot Horton ist der Urheber des Vorschlages, die Katholiken zum Parlamente zuzulassen, nur unter der einzigen Beschränkung: »daß sie sich des Stimmens enthalten sollen, sobald der Gegenstand der Berathung unmittelbar die Rechte, Privilegien und Einkünfte der bestehenden englischen Kirche betrift.

Deutschland. Der Kronprinz von Preußen hat das Protektorat über den Verein für Besserung der Gefangenen angenommen. — Am 12. Februar feyerte Wien den Geburtstag seines Kaisers. — Im Herzogthume Braunschweig soll in Folge der Differenzen mit Hannover eine allgemeine Landesbewaffnung angeordnet worden seyn. Die Regierung wird über ihre zwistigen Verhältniße mit jenem Königreiche eine Denkschrift in Druck geben. — Die mit Beschlag belegten Effecten des geheimen Rathes von Schmid-Phiseldeck sind zu Braunschweig öffentlich versteigert worden. — Auf der Universität zu Bonn studieren in diesem Halbjahre 925 Studenten; darunter 127 Ausländer, evang. Theologen 76, katholische 321, Juristen 215, Mediciner 158, Philosophen 139, nicht immatrikulirte 16. — Heidelberg zählt nur 667 Studenten, im vorigen Winterhalbjahre 787; die Abnahme des Besuches ist die Folge der dort vorgefallenen Unruhen. — Am 14. Februar starb zu Darmstadt der großherzogliche Staatsminister des Innern und der Justiz, Karl von Grolmann.

Angekommene Fremde.

Den 18. Febr. (G. Hahn), Johann Cartwright, k. großbrittannisch. General-Consul v. Konstantinopel. J. G. Dracke, großbritannsch. Seekadet. (G. Kreuz), Roth, Kfm. v. Augsburg. (G. Bären), Spring, Kfm. von Stuttgart. Friedr. Gradman, Kfm. v. Memmingen.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 44. 21. Februar 1829.

Criminal-Justizverwaltung in Bayern für das Jahr 18$\frac{2}{7}$.

(Fortsetzung.)

Das Jahr 18$\frac{2}{7}$ stellt nun die Zahl der während desselben bey den Gerichten diesseits des Rheins zur Aburtheilung gekommenen Verbrechen und Vergehen dergestalt dar, wie in der anliegenden Tabelle A. zu sehen ist. Für den Rheinkreis enthält die Tabelle B. diese Resultate, hinsichtlich der Verbrechen *). Was die Vergehen betrifft, so haben die Geschäftstabellen des Rheinkreises eine solche manchfaltige Nomenclatur und eine so unbestimmte Angabe derselben, daß es nicht möglich ist, dieselbe genau wieder zu geben. Es sind daher in der vorgenannten Tabelle B. nur die wichtigern bemerkt, und zugleich ist die Zahl aller angegeben. Uebrigens ist eine Zusammenstellung der Zahl der Verbrechen und Vergehen im Rheinkreise mit denen in den übrigen Kreisen nicht zulässig, da, was die Verbrechen betrifft, im Rheinkreise nach dem französischen Gesetzbuche eine mehr als fünfjährige Strafe erst ein Verbrechen bezeichnet, in den übrigen Kreisen aber dieser Begriff schon durch eine zweyjährige Strafe gegeben ist. Hinsichtlich der Vergehen kann eine solche Zusammenstellung noch weniger eintreten, da das französische Gesetz unter den Vergehen viele Handlungen begreift, die sich dazu nach dem bayerischen Gesetzbuche nicht klassifiziren, sondern Polizeyfrevel sind. Die Tabelle C. stellt dar, wie viel Untersuchungen in dem Jahre 18$\frac{2}{7}$ in den Kreisen diesseits des Rheins anhängig wurden. Vom Rheinkreise kann ein solcher Nachweis nicht geliefert werden, weil von dort nicht angezeigt wird, welche Untersuchungen bey den Untersuchungsrichtern im Laufe des Jahres anhängig gemacht wurden, und am Schlusse desselben noch anhängig sind.

Was nun die Resultate aus den obigen Tabellen betrifft, so ist A. hinsichtlich der Kreise diesseits des Rheins zu bemerken:

1. Daß daselbst im Jahre 18$\frac{2}{7}$ 3692 Verbrechen und Vergehen von 3594 Individuen zum gerichtlichen Erkenntniße gekommen sind. Da die Zahl der Verbrechen nur 1466, diejenige der Vergehen aber 2226 ist, und die Zahl der Individuen, welche sich derselben schuldig gemacht, bey jenen nur 1575, bey diesen 2219 beträgt, so stehen jene zu diesen fast in dem Verhältniße wie 1 zu 3,1 und es wiederholt sich also, wie in allen früheren Jahren seit Einführung des Strafgesetzbuches, die Wahrnehmung, daß die Scheu vor eigentlichen Verbrechen zunimmt. Es scheint nach den eingekommenen Anzeigen unzweifelhaft, daß hierauf die Abtheilung der unerlaubten Handlungen in Verbrechen und Vergehen die eben dadurch dem Volke kund geworden, größere Unmerklichkeit der Handlung und Schwere der Strafe nebst dem damit für die Ehre des Schuldigen nachtheiligern Verfahren keineswegs ohne Einfluß ist. Oft ist es wahrgenommen, daß sich Menschen gerade hiedurch abhalten ließen, sich der schwereren That, von der sie bestimmt wußten, daß sie deßhalb bedeutend nachtheiligere Folgen zu erwarten hatten, schuldig zu machen.

2. Eine Uebersicht von Verbrechen und Vergehen gegen die andern Kreise findet sich im Isarkreise. Wenn hiezu auch, wie in allen Staaten, zum Theile die Größe der Residenzstadt beyträgt, so wie denn bey dem Kreis- und Stadtgerichte München allein 291 Verbrechen und Vergehen zur Untersuchung kamen, so bleibt doch die übergroße Menge der auch in diesem Jahre wieder anhängig gemachten Untersuchungen immer auffallend, denn im Isarkreise wurden 812 Untersuchungen anhängig, wogegen sie in mehreren eben so großen Kreisen um die Hälfte, ja um drey Viertheile zurückstehen. Nach dem Isarkreise zeigt der Oberdonaukreis die größte Zahl von neuen Untersuchungen. Die bey weitem mindeste Zahl haben der Rezat- Obermain- und Untermainkreis, unstreitig die gewerbreichsten Kreise. Der Regen- und Unterdonaukreis haben zwar ebenfalls weniger neue Untersuchungen aufzuweisen, allein sie sind auch viel kleiner als die übrigen.

3. Die Vergleichung der Zahl der neuen Untersuchungen mit der ganzen Volksmenge zu 3$\frac{1}{4}$ Million ge-

*) Die zu diesem Aufsatze gehörigen Tabellen werden mit dem Schlusse dieses Aufsatzes dem Inlande beygelegt werden.

rechnet, ergibt, daß auf 1276 Menschen eine Untersuchung trifft. Was die über sämmtliche Angeklagte dieses und der früheren Jahre gefällten Urtheile und die dießfallsige Vergleichung mit gedachter Volksmenge sämmtlicher Kreise betrifft, so erhellet, daß ungefähr von 973 Menschen nur über einen wegen eines Verbrechens oder Vergehens ein richterliches Erkenntniß zu fällen war, und daß von diesen der 1960te Mensch dieser Bevölkerung zu einer Strafe verurtheilt wurde, und auf dem 3482sten Menschen der Verdacht eines Verbrechens oder Vergehens ruhen blieb. Beyde Verhältnisse sind für die Bewohner Bayerns sehr tröstlich, denn es ergibt sich hieraus, wie viel geringer die Zahl der mit Grund Angeschuldeten und der wirklichen Verbrecher in Bayern ist als in anderen Staaten. Nach den neuesten Nachrichten über England nimmt die Zahl der Verbrecher dort auf eine erschreckende Weise zu. Im Jahr 1826 wurden vor der Kingsbench 11093 Verbrecher verurtheilt, und hievon 1200 zum Tode. Der obige Compte rendu de l'administration de la justice criminelle en france pendant l'anné 1827 hat die in dem Jahre 18$\frac{2}{7}$ anhängig gemachten neuen Untersuchungen nicht angegeben, sondern nur die sämmtlichen Angeklagten, über welche erkannt ist, die Untersuchung mag in gedachten oder früheren Jahren anhängig gemacht seyn. In letzterer Hinsicht gibt er die Zahl der von den Assisen und von den Corrections-Tribunalen abgeurtheilten Angeklagten auf 178,918 Individuen an, was bey 32 Millionen Menschen auf 178 Menschen einen Angeklagten gibt. Von diesen Angeklagten sind circa 150,000 verurtheilt, so daß auf das 214ste Individuum der Bevölkerung eine Strafe trifft. Wenn es nun auch nach der obigen Bemerkung hinsichtlich der Bestimmung des französischen Strafgesetzbuches über die Vergehen, gewiß ist, daß unter diesen Angeklagten sehr viele sind, die nach unseren Gesetzen der gerichtlichen Strafrechtspflege nicht heimfallen, so ist doch ganz unbezweifelt, daß die Zahl der wegen solcher Verbrechen und Vergehen Angeklagten und Bestraften, die auch nach bayerschem Gesetzbuche als solche erscheinen, weit größer ist, als in Bayern. Man kann daher mit Zuversicht behaupten, daß sich hieraus für die Moralität, Religiosität und den Wohlstand des bayerschen Volkes ein sehr erfreuliches Resultat ergibt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Der Pandurenoberste, Franz Freyherr von der Trenk.

(Beschluß.)

Bald nach diesem Friedens-Abschluß kamen auch die von Trenk verübten Gräuel zur Sprache. Viele seiner eigenen Officiere traten wider ihn auf. Mehrere Verbrechen kamen zum Vorschein, auf deren jedem die Todesstrafe stand. Zweymal wurde der Prozeß niedergeschlagen. Theresia wollte nichts hören von peinlichem Verfahren gegen einen Mann, welcher einer der Ersten zu ihrer Vertheidigung herbeygeeilt war und sich durch eine Reihe der glänzendsten Waffenthaten ausgezeichnet hatte. Sie gedachte der Natur eines Rachekrieges, welcher sich nicht wohl Maaß und Ziel vorstrecken läßt. Sie gedachte der wilden, an Raub und Mord gewöhnten Völker, welche Trenk in's Gefecht geführt hatte und welche in den Schranken der Ordnung und Sittlichkeit oder auch nur der Kriegszucht zu halten, unter die Unmöglichkeiten gehörte. Allein der Rasende vereitelte selbst die Gnade seiner Monarchin und die klugen Einleitungen seiner Freunde. Er foderte ein strenges Kriegsrecht heraus und trotzte auf sein vermeintliches gutes Recht.

Er vergieng sich mehrmals wider mehrere Hofkriegsräthe, er mißhandelte einige seiner Officiere persönlich und vergaß sich so weit, Manchen aus Bosheit und Rache, ihre Gebühr jahrelang vorzuenthalten. Mit dem nachmals so berühmten Laudon, (der unter seinen Panduren, Hauptmann gewesen und als solcher in Elsaß die einzige Wunde in seinem Leben erhalten hatte,) hatte er im Burgtheater einen muthwilligen Zank, der zu einer Herausforderung, ja zu einem meuchlerischen Anfall von Seite Trenk's führte. Dieser hatte seine nochmalige Verhaftung zu Folge und wurde (durch eine, im öffentlichen und Privatleben nicht seltene Nemesis) Trenk's Feinden der heißersehnte Anlaß der Reassumirung seines Prozesses. — Die Kaiserin willigte endlich in dieselbe ein. Die Entwürdigung heiliger Orte und Gefäße und eine Centurie von Nothzüchten, hatten endlich ihrer dankbaren Nachsicht gegen Trenks große Verdienste gerade in ihren bedrängtesten Tagen, Maß und Ziel gesteckt. — Das Kriegsrecht sprach nach dem Buchstaben des Gesetzes, den Tod über ihn und die Confiscation seiner Güter. Die Kaiserin umwandelte dieses Urtheil in lebenslängliche Haft auf dem Spielberge, der Citadelle von Brünn.

Seine Gefangenschaft war sehr anständig und leidlich. Es war ihm vergönnt spazieren zu fahren, Besuche anzunehmen, und er schrieb weitläufige Memoires über sein stürmbewegtes Leben. Er bewohnte die nämlichen Zimmer, in die vor ihm, der, an Abentheuern, an grausamer Wildheit und an Verruchtheit des Charakters, ihm ziemlich ähnliche Parthengänger des Eugenischen Heeres — Claude Alexander Graf von Bonneval eingeschlossen gewesen war; aber das Ende dieser Beyden war höchst ungleich. — Bonneval starb als Achmet Pascha von Caramanien, Trenk aber als Kapuziner.

Trenk hatte sein drey und dreyßigstes Lebensjahr, voll Schönheit, Thatendurst und Kraft noch nicht vollendet, als das ewige Gefängniß ihn einschloß. Unter dem ihm täglich vergönnten Umgang, waren nebst drey Festungsofficieren, auch die Brünner-Kapuziner, unter denen sich von jeher viele aufgeweckte Talente befanden. Auch kann man sich wohl denken, daß diesem Riesenkörper und diesem feuerspeyenden Geist, das ewige Ei-

Digitized by Google

nerley der Gefangenschaft eine Höllenqual war, und wie willkommen ihm alle diejenigen seyn mußten, die ihm von Zeit zu Zeit beystanden, die Zeit zu tödten und den tobenden Geist zu beschwichtigen? Man kann daher seinem Vetter, Baron Friedrich von der Trenk nicht beystimmen, der ihm diese Kapuziner-Freundschaft sehr übel nimmt. An Abentheuerlichkeit und an einem überreichen Kranz von Lügen in ihrer Selbstbiographie, waren wohl Oheim und Neffe einander werth. Uebrigens rächen sich jetzt, außer dem freyen England, — Liebschaften mit Prinzessinnen, doch nicht mehr gar so schauderhaft, wie an Trenk in seiner langen und entsetzlichen Gefangenschaft zu Magdeburg). — Kaum etwas über zwey Jahre, ertrug des Oheims Trenk unruhiger Geist die Pein der Gefangenschaft und seinen einzigen Kapuziner-Trost. Er beschäftigte sich zuletzt damit, am Fuße des Spielberges, auf der sogenannten Schwabengasse, seinem Namenspatron, dem h. Ordensstifter Franz, eine Kapelle zu bauen, die noch zur Stunde: „die Trenkische Kapelle“ heißt, obgleich sie bey der allgemeinen Kirchen- und Klöster-Reformation unter Joseph II. 1784 in eine Mauthnerswohnung umgestaltet wurde. Er ließ sich jetzt noch einmal malen, wie Er denn überhaupt auch noch als Gefangener, um sein schönes Haar, um seinen martialischen Bart und um seine romantische Kleidung eine fast weibische Sorge trug. Er verehrte das Bild seinen Freunden, den Brünner-Kapuzinern, denen er auch ein großes Geldvermächtniß hinterließ und in deren Gruft er mitten unter den frommen Brüdern beygesetzt zu werden verlangte, damit (war sein eigenthümlicher Ausdruck) „der Teufel ihn um so weniger holen könne und doch betrogen sey um seine arme Seele, auf die er sich schon so sehr gefreut habe.“ — Seine Freunde bereiteten ihn zum Tode. Mit der Kapuzinerkutte angethan, schien er denselben überaus ruhig, ja freudig zu erwarten. In der ersten Morgenstunde des 4. October 1749 im Kamm angetretenen 36 Lebensjahre Trenks, schlug der Tod seine sanften Fittige um den einst so Fürchterlichen. Die Kapuziner rechneten es ihm als ein besonderß gutes Vorzeichen an, daß er gerade am Tage des hl. Franz, seines Namenspatrons, aus diesem Leben abgesodert worden. Viele Officiere und sehr viele seiner ehemaligen Soldaten begleiteten seine Leiche.

Zu allen den schneidenden Contrasten gehört auch und zwar zuvörderst die Grabschrift, die er sich selbst gesetzt hat und worin er sich und sein Ende (komisch genug) dem Sokrates vergleicht! übrigens laut von dem Unrechte spricht, das ihm widerfahren, und zu welchem die Kaiserin von seinen Feinden hingerissen worden sey! —

„Hier unter diesem Stein
Liegt Trenkens Aschen und Bein
Begraben und bedeckt.
Seynd einige, die dieß lesen,
Der Euer Freund gewesen,
Hat seinen Fall erwegt.

Die Kunst, recht treu zu sterben,
Rumb und Ehr zu erwerben,
So sage nur der da will,
Des Trenkens Aschen und Bein
Ruht unter diesen Stein
Ganz müde, sanft und still.

Steht still ihr Sterbliche, hier ruhet euers gleichen,
Der mit euch allen ist aus einem Zeug gemacht.
Auch geht es eben so den armen wie den Reichen
Die weil ihr selbst die Straf mit auf die Welt gebracht.
List, neid, Verleimdung, haß und Begierd zu meinen Sachen,
Hat dieses Grabmal mich im Elend stiften machen.
Doch könnt der aschen mein dis Recht noch wiederfahren
Daß es wie Sokrates (!?) sein unschuld dersst verwahren.
Auch dersst nach meinen Tod nur meine Unschuld sagen:
Hier liegt der Treue Trenk wie Sokrates begraben.
So ward mein Kaißerinn, nach meinen Todt einsehen
Daß Unrecht, so mir ist von meinen feinden gschehen.
Bedenket wer ihr seydt, — hier gibt mans euch zu lesen
Da liegt, der Reden muß, was er zuvor gewesen.
Du aber wandereer, saumb nit an diesser stell,
Hätt' dich für Menschen List, und bett vor meine Seel.

Chronik des Tages.

(1. Intend.)

Dienstes-Nachrichten. Das erledigte Rentamt Lohr wurde dem dermaligen Rentbeamten zu Hofheim Franz Bernhard Horn übertragen, das Rentamt Hofheim dem Rechnungscommissär bey der Finanzkammer des Isarkreises Andreas Keerl, das erledigte Rentamt Wasserträdingen dem Staatsbuchhalter bey dem Rechnungscommissariate der Finanzkammer des Rezatkreises, Joh. Christ. Köppel; das durch Versetzung in den Ruhestand des Rentbeamten Geigel erledigte Rentamt zu Mellerichstadt dem Rechnungscommissär bey der Finanzkammer des Untermainkreises Lorenz Reuß; das Rentamt Homburg dem Verweser desselben, Rechnungscommissär Michael Jobst, das Rentamt zu Dettelbach dem Rechnungscommissäre Karl Schierlinger. — Zum ersten Assessor am Landgerichte Altdorf wurde der bisherige Rathsacceßist bey der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, Karl August Scharrer ernannt; zum ersten Assessor am Landgerichte Gadolzburg der zweyte Assessor am Landgerichte Hohenheim Felebr. Tob. Schart. — Die erledigte Actuarstelle am Landgerichte Münchberg erhielt der Rechtspraktikant Seb. Sartorius zu Kirchenlamitz. — Der bisher als Forstwart functionirende Lieutenant Joh. Martin Leykam zu Sophienthal wurde zum Revierförster zu Ramsen (Forstamt Wunsiedel) ernannt. — Die bey der Regierungsfinanzkammer erledigten drey Rechnungscommissärsstellen wurden provisorisch verliehen: 1) dem Rechnungsrevisor bey der Staatsschulden-Tilgungscommission derselben Regierung Joh. Jak. Stöhr; 2) dem Rechnungsrevisor derselben Finanzkammer Johann Hammwacker, 3)

dem bey derselben Finanzkammer praktizierenden Lieutenant Georg Ant. Gutberlet. — Zum Rechnungskommissäre bey der Regierungsfinanzkammer des Regatkreises wurde der Rechnungsrevisor bey der Finanzkammer des Obermaynkreises Andreas Wilh. Maurer ernannt; zum Lehenrechnungsrevisor bey der Finanzkammer des Unterdonaukreises der Rechnungskreisser derselben Georg Pongratz. — Die Verwechselung des Hall-Oberbeamten Franz Weichart Guthy zu Landshut mit dem Oberzollbeamten Franz Karl Landsberger zu Immenstadt; die des Hallamtscontrolleur Joh. B. Valerian zu Landshut mit dem Oberzollamtscontrolleur Thomas Andree zu Mittenwald wurden genehmiget. — Se. Majestät geruhten die von dem Ministerialrathe des königl. Staatsministeriums der Finanzen Karl Christian Barth nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand zu genehmigen und ihm in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und ausgezeichneten Verdienste den Titel und Rang eines geheimen Rathes tax- und stempelfrey zu verleihen.

Se. Majestät geruhten durch Signat vom 8. Febr. die Ernennung des königl. Kammerfouriers Joh Nep. v Reichel zum Ordenssecretär des St. Anna Damenstiftsordens zu genehmigen. — Die Pfarrey Fischbachau (Bdg. Miesbach) wurde dem Pfarrer Joseph Emmer in Berbling, die Pfarrey Haberskirchen (Bdg. Friedberg) dem Schulbenefiziat Georg Wendelin Mayer in Grünwald (Bdg. München) zugetheilt, der Lehrer und Meßnerdienst in Tegernbach (Bdg. Moosburg) dem Simon Außenbauer. — Erledigt sind die Pfarrey Jsmaning (Diöz. München-Freysing, mit Ertrag von 850 fl. 33 kr.), dann die Patronatspfarrey Dretzling, (Patrimonialgericht Seefeld mit Ertrag von 334 fl. 56 kr.) hiemit sind noch zwey Benefizien in Ober-Alting verbunden. Bewerber haben sich binnen sechs Wochen bey der Gutsherrschaft zu melden.

Eine andere königl. Allerhöchste Entschließung vom 8. Febr. erläßt die Bestimmungen über Privatlager an den Hallplätzen. Diese Privatlager werden auf Zeugnisse der Ortspolizey über die erforderliche Solidität der Handelsleute und Gewerbetreibenden von der obersten Zollbehörde bewilligt, stehen zwar unter dem Verschlusse des Besitzers, jedoch immer unter seiner Haftung für den richtigen Bestand, unter beständiger Aufsicht des Hallamtes. Jedes dieser Privatlager muß in einem besondern Magazin unvermischt mit andern bereits verzollten oder einheimischen Waaren gehalten werden, und zu jeder Zeit der Untersuchung der Zollbehörden offen stehen. Die Artikel, die darin aufgenommen werden sollen, müssen in ganze Colli verpackt seyn, und diese Colli nicht verschiedene Waaren enthalten. Ueber Privatlager von Weinen verfügt die Allerhöchste Bestimmung noch insbesondere, daß diese Privatlager immer unter gemeinschaftlichem Verschlusse stehen. Die unverzollten Weine können mit schon verzollten oder inländischen Weinen aufgefüllt werden; jedoch immer in Beysein der Hallbeamten u. s. w. Weine, welche zwey Jahre alle übrigen Waaren, welche über Jahr und Tag im Privatlager liegen, müssen entweder vollständig zur Einfuhr verzollt oder ins Ausland versendet werden. Dem Bezug einer Waare aus dem Privatlager muß immer die Anmeldung und Entrichtung der treffenden Zollgebühren vorausgegangen seyn. Bey dem Bezuge zur Einfuhr ist die innerliche Beschätigung nicht mehr erforderlich, bey der Anmeldung zur Durchfuhr unerläßlich. — Se. Majestät haben (durch allerh. Signat vom 7. d. M.) die strenge Handhabung der zum Theile außer Acht gekommenen Verordnung vom 15. Aug. 1812 (Regsbl. S. 1458) über die Einlieferung eines Exemplares der inländischen Verlagsartikel an die Hof- und Staatsbibliothek, jedoch in der Art zu behehlen geruht, daß die Schriftsteller, in so fern sie nicht Verleger sind, von dieser Verbindlichkeit befreyt seyn sollen.

München. In der Hofkirche St. Michael wird heute zur Erinnerung an den Tod S. K. H. des Prinzen Eugen, Herzog von Leuchtenberg und Fürst von Eichstädt, ein seperliches Seelenamt gehalten.

(L. Anstand.)

Frankreich. Herr de la Mennais hat wieder etwas von sich hören lassen und eine Schrift herausgegeben, unter dem Titel: Des progrès de la révolution et de la guerre contre l'église. — Die Prinzessin von Carignan, Wittwe des Prinzen von Carignan ist auf eine erbärmliche Art ums Leben gekommen. Sie saß Abends am Kamine und las, als unvermerkt das Feuer ihre Kleider ergriff und so schnell sich über dieselben verbreitete, daß die Fürstin bald verbrannt ihren Geist aufgab. Sie ist 45 Jahre alt und hinterläßt zwey Kinder, einen Sohn und eine Tochter. Ersterer wird den Thron Sardiniens besteigen, wenn der jetzt lebende Prinz von Carignan kinderlos sterben sollte. — Der Professor J. B. Gail, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, der Wiederherstelle des Studiums der griechischen Literatur in Frankreich ist zu Paris am 5. Febr. in seinem 75. Lebensjahre gestorben.

England. O'Connel ist am 10. d. M. in London angekommen, begleitet von den Herrn Michel Doyle, O'Gorman Mahon, dem Secretär O'Gorman und Murphy. Sie wurden auf ihrer Reise in den Städten und Dörfern von einer Volksmenge empfangen, unter der eine Parthey: es lebe O'Connel! schrie, die andere: nieder mit dem Papstthum! . .

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 22. Februar. Die Mäntel, Lustspiel in 2 Akten; darauf folgt: Die Wildschützen; Divertissement in 1 Akt von Balletmeister Horschelt.

Montag: Maskirte Akademie.

Im Odeon.

Sonntag den 1. März: Unmaskirter Ball.

Eintritts-Preise.

In dem Saale	. . . . .	48 kr.
Auf der Gallerie	. . . . .	24 »

Angekommene Fremde.

Den 19. Febr. (Schw. Adler) Apostolorus Zaphirides, Med. Dr. von Smyrna; Fred. Pfaß, Sch. Limmermann, Frank, Kaufleute von Frankfurt. (G. Kreuz) Jos. Muesmann, Silberarbeiter v. Augsburg; Seidl, Postverwalter v. Nördlingen; Höpfner, Gutsbes. v. Klagenfurth. (Gold. Bären.) Friedr. Hoyerdahl, Kaufm. v. Norwegen. Fr. Gräfin v. Pösch, v. Stein, Prandl, Private, Eggrr, Magistratsrath, beyde von Landshut.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cottaschen Buchhandlung.

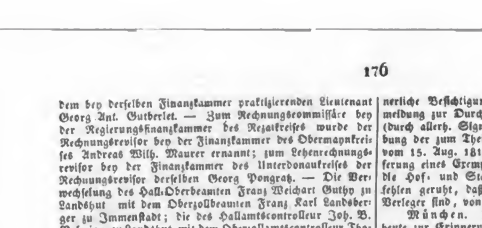

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 45 und 46. 22 und 23. Februar 1829.

Ueber die neu erlassenen Gesetze für die Benutzung und den Besuch der königl. bayer. Hof- und Staatsbibliothek in München.

Erster Artikel.

Am letzten Tage des verflossenen Jahres sind über den Gebrauch der öffentlichen Bibliothek dahier Satzungen erschienen, welche zur Regulirung ihres Gebrauches und zur Sicherung ihres Eigenthums vieles durch die Umstände und frühere Erfahrungen gebotene Nutzbare und Nöthige vorkehren, zugleich aber auch mehrere Bestimmungen enthalten, welche zu nicht erfreulichen Erörterungen Veranlassung geben. Wir werden in dieselben mit der Rücksicht eingehen, die man obrigkeitlichen Verordnungen auch in den Punkten schuldig ist, welche der Sache, um welche es sich handelt, nicht förderlich sind.

Die Bibliothek nämlich soll nach §. 2. der neuen Verordnung, Montag, Mittwoch und Freytag von 8 — 1 Uhr, außer den Ferien, deren im Ganzen 9 Wochen bewilliget sind, für wissenschaftliche Arbeiten zum Ausleihen der Bücher geöffnet seyn. Ferner sollen Bücher aus ihr nur innerhalb der Stadt und nur an Professoren und Staatsdiener, vom Rathe an aufwärts (§. 12.) ausgeliehen werden. „Andere Personen haben hiezu die besondere Erlaubniß des königl. Staatsministeriums des Innern einzuholen.“ Endlich sollen auch an diejenigen, welche zum Entlehnen der Bücher berechtigt geblieben sind, Handschriften, Kunstwerke, seltene und schätzbare Ausgaben, nur mit besonderer Genehmigung der allerhöchsten Stelle ausgeliehen werden.

Wir werden zunächst über die Beschränkung des Gebrauchs der Bibliothek durch Ferien und Schluß an drey Wochentagen einige Bemerkungen vorlegen, auf die beyden andern Bestimmungen aber später zurückkommen.

Es ist schlimm, in einer Stadt, welche eine Akademie der Wissenschaften, der Künste, eine Universität, zwey Gymnasien, und so viele auf wissenschaftliche Kenntnisse und Bedürfnisse gegründete, oberste und untergeordnete Stellen, in ihnen aber für den Staat, die Kirche und für die Wissenschaften ein gleich dringendes, vielfach angeregtes und unterhaltenes wissenschaftliches Bedürfniß umfaßt, noch daran erinnern zu müssen, daß jenes Bedürfniß nicht ein abgebrochenes, je am zweyten oder dritten Tage sich meldendes, überhaupt nicht ein an Tag und Stunde gebundenes, sondern eben in seiner Vielgestaltigkeit ein immerwährendes, nie ruhendes ist. Eine öffentliche Bibliothek also, welche doch vernünftiger Weise vor allem darauf angewiesen ist, diesem Bedürfnisse nach Möglichkeit zu genügen, und welche sich gegenüber einer solchen Bestimmung über die Zeit und die Erfordernisse ihres Dienstes hinaus dem Gebrauch in dem Maße entzieht, daß sie, wie hier geschehen soll, mehr als zwey Dritttheile des Jahres ganz geschlossen ist, hat eben deßhalb sich für diese ganze Zeit ihrer Bestimmung entzogen, und so viel an ihr liegt, das Gebiet der Wissenschaften für diese Zeit in die Brache gelegt.

Nachdem in den letzten Jahren vieles Rühmliche geschehen, um unter uns die wissenschaftliche Thätigkeit zu heben, und diese gerade anfieng, sich von den härtesten Schlägen einer ungünstigen Zeit zu erholen, hat man hier den ersten Schritt in die entgegengesetzte Richtung gethan, und man darf nur in derselben fortgehen, und, wie es im Plane seyn soll, die öffentliche Bibliothek selbst an das äußerste Ende der Stadt hinaus verlegen, so wird der Erfolg der verbundenen Maßregeln ganz unausbleiblich seyn: man wird der wissenschaftlichen Thätigkeit unter uns ein großes Hinderniß in den Weg gelegt, und dem kaum begonnenen Werke unserer literarischen Wiedergeburt feindlich entgegen getreten seyn, ohne Grund, ja ohne die Absicht es zu wollen, was nur um so schlimmer und um so betrübender ist.

Ferien aber soll eine öffentliche Bibliothek gar nicht haben, und es war ein Unglück, daß die unserige deren bisher in solcher Fülle gehabt hat; geschlossen seyn soll sie nur an Sonn- und Festtagen und für einige Wochen im Herbste, wo sie ihre ausgeliehenen Werke sämmtlich einzieht, und ihren Bestand einer Revision unterwirft, welche in einer nicht langen Reihe von Jahren ihren gänzlichen Vorrath umfaßt. Am nachtheiligsten aber ist eine Vakanz, wie hier gestattet wird, wäh-

Digitized by Google

rend der ganzen Zeit der akademischen Herbstferien. Wie viele der Professoren sind in dem Falle, und gerade die thätigsten, auf dem Gebiete der Literatur, eben zu dieser ihnen gegönnten freyen Zeit wissenschaftliche Arbeiten zu fördern, oder vollenden zu wollen, und wie ist ihnen das möglich, wenn gerade dann die literarischen Sammlungen, auf deren Reichthum sie nothwendig angewiesen sind, unzugänglich gemacht werden? Man weise sie nicht an die Universitätsbibliothek; diese ist in ihrem Umfange und in ihren Mitteln zu beschränkt, als daß sie gerade in den Fächern, welche der Hülfe einer öffentlichen Bibliothek besonders bedürfen, dem literarischen Bedürfnisse in dem Maße wie die andere genügen könnte.

Allerdings muß den einzelnen Beamteten der Bibliothek frey stehen, jedes Jahr einen Urlaub von 3 bis 4 Wochen nachzusuchen; das ist auch bey den Gliedern anderer Stellen der Fall, und die Vorstände, denen hier volle Ermächtigung zukommt, haben zu entscheiden, wer und in welcher Zeit er von der Anstalt abwesend seyn kann, ohne daß Geschäft und Dienst derselben dadurch gehemmt oder bedeutend gestört wird.

Man wird einwenden, daß die frühere Bestimmung, nach welcher die Bibliothek jeden Wochentag von 8 Uhr an geöffnet war, zu weit ausgedehnt, und für den Dienst störend war; diese Störung kam aber vorzüglich von der heillosen Einrichtung, nach welcher die auf ihr wissenschaftlich beschäftigten Personen mit dem Personale der Bibliothek in ein und demselben Lokale vereiniget und vermischt waren, so, daß dadurch große Unruhe, Unordnung und selbst Verwirrung entstand; dieses Uebel aber besteht noch immer, die neue Ordnung hat es nicht gehoben, sondern nur auf die Hälfte der Tage beschränkt, und es wird bey dem durch diese Beschränkung vermehrten Zudrange zu ihr während der öffentlichen Tage nur noch zunehmen.

Die erste Sorge wäre demnach gewesen, durch eine Vorkehrung, welche zu treffen nicht unmöglich ist, das Lesezimmer von dem Lokale, in welchem das Personal der Bibliothek arbeitet, ganz zu trennen, und unter die wechselnde Aufsicht eines der Custoden zu stellen, welcher zugleich über Ordnung in demselben zu wachen, und die Herbeybringung der begehrten Bücher zu leiten hätte.

Daß die Zeit von 8 — 2 Uhr, in welcher die Bibliothek an jedem Wochentage dem Publikum bisher geöffnet war, zu weit ausgedehnt sey, ist von vielen Seiten behauptet worden. Es läßt sich viel dafür und dawider sagen; indeß die Hauptsache bleibt immer, daß der schlimme und unserer ganzen literarischen Thätigkeit widerstrebende Schluß von mehr denn zwey Drittheilen des Jahres wieder aufgehoben, die Vacanz bis auf die zur Revision unumgänglich nöthigen Wochen eingezogen, und der Grundsatz aufrechtgehalten wird, daß die Bibliothek an jedem Wochentage zum Gebrauche und zum Ausleihen offen stehe.

Geschieht dieses, so wird jeder eine Beschränkung der Stunden statt der Beschränkung der Tage sich gerne gefallen lassen, zufrieden, wenn er die Gewißheit hat, an jedem Wochentage sie für seine Bedürfnisse geöffnet zu finden. In Göttingen ist sie für den gewöhnlichen Bedarf des Ausleihens und Benutzens sogar nur Eine Stunde täglich offen; aber nie ist es dort, wo man die Rücksicht auf die Sicherheit der Bibliothek mit der Rücksicht auf die Wissenschaften auf das Beste zu verbinden weiß, und nicht darauf ausgeht, einer mißverstandenen Schonung des Instrumentes den Nutzen seines Gebrauches aufzuopfern, Jemanden in den Sinn gekommen, sie jede Woche 4 Tage lang in Verschluß zu halten. Zugleich aber besteht dort neben dieser Beschränkung die Einrichtung, daß ein jeder zu ihrem nähern Gebrauch berechtigte, d. h. ein jeder Professor und Docent und wem sonst der Bibliothekar dieses zu gestatten kein Bedenken trägt, während der ganzen Zeit, wo das Personal in ihr beschäftigt, und sie dem Publikum geschlossen ist, sich in ihr aufhalten, die Kataloge selbst nachsehen, die Bücher sich an Ort und Stelle selber aussuchen, und über die Bibliothek mit voller Freyheit des Gebrauches verfügen kann. Mehrere, jetzt unter uns Lebende, obwohl damals nur als Privatdocenten zur Universität gehörig, haben in Göttingen diese Freyheit ohne Einschränkung genossen, sich in dem Real-Katalog die zu der Arbeit, welche sie eben beschäftigte, nöthigen Werke ausgezogen, sie dann an Ort und Stelle selber hervorgesucht, sie theils auf der Bibliothek benützt, theils, im Falle es ihnen wünschenswerth war, sie nach Hause zu bekommen, nach dem Lokal, das zum Ausleihen bestimmt war, zusammengetragen. Dort werden sie auf einen Gesims unter dem Bilde des ehrwürdigen Münchhausen, des Gründers und gewissermassen des fortlebenden Schutzherrn und Hortes der Bibliothek (denn sein großer Geist waltet noch jetzo über jenem Institute) zusammengelegt, und, kommt die öffentliche Stunde für das Ausleihen, gegen abgegebenen Schein in Empfang genommen.

Ich weiß wohl, welche Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten bey uns einer solchen Einrichtung entgegen stehen würden, aber eben deßhalb, weil man die Bibliothek für diejenigen, zu deren umfassenden Arbeiten sie unumgänglich nöthig ist, nicht in dieser Art ergiebig und fruchtbringend machen kann, besteht die Nothwendigkeit, die Zeit der öffentlichen und gesetzlichen Zugänglichkeit zu derselben nicht in der Weise, wie es in Göttingen geschieht, jeden Tag auf eine Stunde zu beschränken, und eine Maßregel, welche sie in jedem Wochentage von 11 bis 1 Uhr öffnete, würde die verschiedenen Rücksichten vermitteln und alle billigen Wünsche zufrieden stellen.

Veränderungen in Bayerns Territorialbestand seit Anfang des neunzehenten Jahrhunderts.

I. Ueberblick.

Die vielfachen Veränderungen, welche die französische Revolution in Verhältniß und Territorialbestand

Digitized by Google

des bayerischen Staates bewirkte, werden erst mit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts vorzüglich beachtenswerth, weil sich deren Wirkungen erst von da an bestimmt äußern und ihre Folgen bleibender werden, als in der kurz vorhergegangenen, sturmbewegten Zeit.

Vom Lüneviller-Frieden bis zur Entstehung des rheinischen Bundes (1791 — 1806) sehen wir Bayern als deutsches Reichsland und sein Regentenhaus als Stand des deutschen Reichs, fünf Jahre hindurch mit der kurfürstlichen, vom Anfange des sechsten an mit der königlichen Würde bekleidet. Die schöne Rheinpfalz, des Hauses am linken Rheinufer gelegenen Stammländer, wurden fremden Besitzern zu Theil, der alte, klassische, große Erinnerungen erregende Name der Pfalz gieng für Bayern unter; und mehr durch kluge und glückliche Unterhandlungen, als durch Anerkenntniß der großen, im Revolutionskriege gebrachten Opfer, war es dem Kurhaus (1802) gelungen eine Entschädigung durch, zum Theil kleine, in Verfassung, Interesse und Gehalt höchst verschiedenartige, geistliche und reichsstädtische Gebiete zu erhalten. Die Verhältnisse zum deutschen Reiche, zum Reichsoberhaupte, zu den noch erhaltenen einzelnen Mitständen, bestunden während dieses Zeitraums, obgleich nur noch in lockern und unsichern Banden fort, und wurden selbst durch die angenommene Königswürde nicht ganz aufgehoben. Der Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich (1805) brachte in Bayerns Verhältnissen und der Preßburger Friede in dessen Gebietsbestand und Umfang die wichtigsten und folgereichsten Veränderungen hervor.

Von der Errichtung des Rheinbundes bis zu dessen Auflösung (1806—1813) nimmt Bayern an allen wichtigen Ereignissen dieser denkwürdigen Periode thätigen Antheil, und glänzend ragt während derselben seine Macht über jene seiner Bundesgenossen hervor; große Veränderungen in Gebiet und Verhältnissen waren die Folge davon.

Ein neuer, für Bayern ruhmvoller und folgenreicher Zeitabschnitt beginnt mit dem Befreyungskrieg (1813) von Napoleons drückender Suprematie. Aufgelöst ward der rheinische Bund und mit demselben die Verbindung und Unterordnung deutscher Staaten unter Frankreich. Kraftvoll wirkte Bayern zum Wiederaufbau des europäischen Staatensystems bey; der Wiener Kongreß und die deutsche Bundesakte führen für das Königshaus neue Veränderungen in seiner politischen Stellung, in Gebiet und Verhältnißen herbey. Eine kurze Darstellung der Verhältniße Bayerns und seines Gebietsumfanges, nach den verschiedenen, seit dem Anfange dieses Jahrhunderts in Deutschland vorgegangenen Veränderungen dürfte für mehrere unserer Leser nicht ohne Interesse und Nutzen seyn.

II. Der Friede zu Lüneville, 9. Februar 1791.

Seit den Zugeständnißen zu Campoformio und Rastadt waren die Opfer, welche der Lüneviller-Frieden dem deutschen Reich und seinen einzelnen Ständen durch die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich auflegte nicht unerwartet, vor allen deutschen Erbfürsten aber am schmerzlichsten für das Kurhaus Pfalzbayern. Denn verloren gingen demselben, der ganze, jenseits des Rheins gelegene Theil des Kurfürstenthums Pfalz, dieses von der Natur so reich gesegnete Land, mit Recht die deutsche Lombardei genannt; *) das Herzogthum Jülich mit seinen Kupferhämmern, Messing- und Eisen-Hütten und Hammerwerken, mit seinen Lein- Tuch- und Wollen-Manufacturen 1); das Herzogthum Zweybrücken 2); die Fürstenthümer Lautern 3); Simmern 4) und Veldenz 5); die vordere Grafschaft Spanheim zu ½ 6), zwar nicht so gesegnet wie die Rheinpfalz, nicht so industriös und gewerbsam wie Jülich, aber größtentheils ergiebig durch Getreidbau, Viehzucht, Wein, Holz, Salzwerke und edle Metalle; die schönen und einträglichen Herrschaften Bischweiler Lützelstein, Guttenberg und Kappoltstein im Elsaß 7); das Marquisat Bergopzoon, die Herrschaft Ravenstein ic. in den Niederlanden. 8)

Zwar sicherte der siebente Artikel den erblichen Fürsten für ihren Verlust jenseits des Rheins eine Entschädigung zu, allein unbestimmt und der Willkühr großen Spielraum lassend.

---

*) Nach dem deutschen Zuschauer I. 111 unter Berufung auf die dort angeführte Quelle 48 □ M. 170,000 Einwohner, 1,490,000 fl. Einkünfte. — Abweichende statistische Angaben finden sich über dieses Land, so wie über alle andere, theils an Frankreich abgetretenen, theils dafür als Entschädigung erhaltenen Länder in Höck, Gasparl, Traiteur, Widder u. a. m. Nach dem Reichs- und Staats-Handbuch auf das Jahr 1800: 44 □ M., 128,000 Einw. 900,000 fl. Einkünfte.

1) 79 □ M., 280,000 Einw., 1,500,000 fl. Einkünfte, nach dem so eben angeführten Handbuch. Nach dem deutschen Zuschauer a. a. O. 75 □ M., 210,900 Einw., 706,000 fl. Einkünfte.
2) 36 □ M., 59,000 Einw., 707,000 fl. Einkünfte, nach dem mehrmal angeführten Handbuch; nach Gaspari 36 □ M., 60,000 Einw., 614,000 fl. Einkünfte.
3) 14 □ M., 30,000 Einw., 300,000 fl. Einkünfte.
4) 9 □ M., 20,000 Einw., 190,000 fl. Einkünfte.
5) 2 □ M., 6000 Einw., 24,000 fl. Einkünfte.
6) 8 □ M., 20,000 fl. Einw., 200,000 fl. Einkünfte.
7) 9 □ M., 36,000 Einw., 148,000 fl. Einkünfte.
8) 9 □ M., 30,000 Einw., 150,000 fl. Einkünfte. Nach den statistischen Angaben des mehrmals angeführten Handbuchs betragen diese sämmtlichen, jenseits des Rheins liegenden Besitzungen 211 □ M., 610,000 Einw., 3,179,000 fl. Einkünfte; nach der tabellarischen Uebersicht der Staatskräfte Deutschlands (Mannheim 1802), 238 □ M., 664,000 Einwohner und 4,210,000 fl. Einkünfte; nach dem deutschen Zuschauer 193 □ M., 645,000 Einwohner, 4,930,000 fl. Einkünfte.

Digitized by Google

Mehr als jeder andere Reichsstand hatte Bayern Ursache über seine Zukunft beunruhiget zu seyn. Schon im Jahre 1796 war dem österreichischen Hofe die Abtretung Bayerns als Entschädigung von Frankreich angetragen worden, und dieses wahrhaft deutsche Regentenhaus sollte seine seit Urzeiten besessenen Länder in Deutschland verlassen, um auf den lombardischen Thron verpflanzt zu werden. *)

Bey den Friedensunterhandlungen vom Jahre 1797 machte Frankreich den Vorschlag, außer dem Erzbisthum Salzburg und dem Bisthum Passau, dann der Probstei Berchtesgaden, auch die obere Pfalz bis an die Naab an Oesterreich abzutreten **), und wenn gleich der Abtretung dieses Bestandtheiles der pfalzbayerischen Staaten in dem Frieden von Campoformio keine Erwähnung geschah, so ward doch darin über den Inn-Distrikt stipulirt, ***) der in finanzieller und staatswirthschaftlicher Beziehung für Bayern noch wichtiger war, als ein Theil der obern Pfalz. ****)

Auch die Abtretung des Erzstiftes Salzburg und des Stifts Berchtesgaden an Oesterreich konnte den Bayern Besorgniße erregen, weil seit Jahrhunderten mit beyden Stiftern wegen der Gränz- und der Salinen-Verhältniße viele und weitaussehende Irrungen bestanden *****), und die Abtretung von Paßau war Bayern theils wegen der geographischen Lage der Stadt, theils wegen dem Besatzungsrecht, welches ihm zu Kriegszeiten in dem Oberhaus der Zitadelle von Passau zustand, nicht gleichgültig.

*) Schoell histoire des traités V. 9. Häberlins Staatsarchiv 7. Band, Seite 514.

**) Correspondance inédite de Napoléon Bonaparte, T. 7. p. 223.

***) Art. 4. La république Française employera ses bons offices pour que S. M. l'Empereur acquière en Allemagne l'Archevêché de Salzbourg, et la partie du cercle de Bavière située entre l'Archevêché de Salzbourg, la rivière de l'Inn et de Salza, et le Tyrol, y compris la ville de Wasserbourg sur la rive droite de l'Inn avec l'arrondissement d'un rayon de 3000 toises.

****) Der Inn-Distrikt, für dessen Abtretung an Oesterreich sich Frankreich zu verwenden verspricht, enthält auf einem Flächen-Inhalt von 60 □ Meilen, 14 Landgerichte, 5 Städte, 7 Märkte, 6 Klöster, 76 Hofmarken, und über 1500 Dörfer, Weiler und Einödhöfe, mit einer Bevölkerung von 82,847 Seelen. Die darin gelegenen Eisenwerke zu Aschau und Bergen, waren damals die einzigen in Bayern, und die Salzwerke zu Reichenhall und Traunsteln in finanzieller und staatswirthschaftlicher Beziehung von einem unschätzbaren Werth. Auf diese Salzwerke waren von dem damals regierenden Kurfürsten über 2 Millionen Gulden, zur Vervollkommnung der Salzproduktion verwendet worden, und ohne deren Erträgniß in Anschlag zu bringen, wurden die Einkünfte des ganzen Distrikts auf 550,000 fl. berechnet.
(Bayern nach den Bestimmungen des Friedens von Campoformio 1800, in quarto.)

*****) Zeitschrift für Bayern und die angränzenden Länder erster Jahrgang, 1. 2. 3. Thl., zweyter Jahrgang, dritter Theil.
Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke von Koch-Sternfeld.

III. Partikular-Friedensschluß zwischen Pfalz-Bayern und Frankreich. Paris 24. Aug. 1801.

Unter solchen Umständen und beunruhigenden Aussichten in die Zukunft, fand sich der Münchner Hof bewogen, mit Frankreich in Unterhandlungen zu treten, und mit diesem alten Alliirten wieder Verhältnisse anzuknüpfen, die beyden Theilen einst mehrmal zuträglich waren. So kam denn unterm 24. August 1801 ein Traktat zu Stande, der in der Urkunde selbst Partikular-Friede genannt wird, eine Benennung welche durch den Umstand begründet wird, daß Pfalzbayern nicht nur als Reichsstand durch Stellung des Kontingents am Kriege gegen Frankreich Theil genommen hatte, sondern auch als Alliirter der gegen diesen Staat verbündeten Mächte, durch Aufstellung eines besondern, in englischem Sold gestandenen Truppenkorps.

Durch diesen Traktat erhielt das Kurhaus auch von Frankreich die Garantie seiner Staaten am rechten Rheinufer, und zwar nach dem Friedensschluß und den Konventionen von Teschen; früher war ihm solche schon von Rußland und England zugesichert worden *); und somit die Besorgniß wegen Abtretung des Inn-Distrikts an Oesterreich gehoben. Die Zusicherung im dritten Artikel öffnete dem Münchner Hof die Aussicht auf eine erwünschte Zurundung seiner Staaten; denn Frankreich verspricht darin seine kräftigste Verwendung, daß Bayern eine Entschädigung an Gebiet erhalte, ihm möglichst wohlgelegen, und die Verluste aller Art in Folge des gegenwärtigen Krieges aufwiegend.

Endlich wird der 8. Artikel des Lüneviller Friedens, wegen der Schulden, die mit dem linken Rheinufer an Frankreich übergehen sollten, durch den 5. Artikel dieses Traktats auf eine Art erläutert, welche das Kurhaus wegen der Schulden, die auf dem Herzogthum Zweybrücken und dem abgetretenen Theile der Rheinpfalz, wo keine Landstände bestunden, haften, beruhigen konnte.

IV. Unterhandlungen und Verträge, die Entschädignngen betreffend v. J. 1802.

Paris war im Anfange des Jahres 1802 der Mit-

*) Von Rußland durch den Vertrag von Gatschina im Jahr 1799; von Großbritannien durch den Amberger-Vertrag im Jahre 1800.

Digitized by Google

telpunkt sehr lebhafter Unterhandlungen über die Entschädigungen in Deutschland; selbst Oesterreich und Preußen hatten dort dergleichen eingeleitet. Auch das Kurhaus Pfalzbayern verfolgte bey der französischen Republik sein Interesse nach den Grundlagen des Traktats vom 24. August 1801, und schloß am 24. May 1802 einen Vertrag über seine Entschädigungen ab, der nicht bekannt wurde, dessen Inhalt aber mit dem ersten französisch-russischen Entschädigungsplan übereinstimmen solle. *)

Dieser Entschädigungsplan erschien in der Erklärung Frankreichs und Rußlands vom 6. August (bezüglich $\frac{a}{16}$. Julius) und wurde am 18. August dem deutschen Reichstag übergeben. Nach diesem Plan sollte das Kurhaus Pfalzbayern den ihm verbliebenen Theil der Rheinpfalz am rechten Rheinufer in die Entschädigungsmasse einwerfen, um darüber zu Gunsten anderer Reichsstände verfügen zu können, dafür man ihm die Aussicht auf Erwerbung des Hochstifts Würzburg, jedoch unter einigen Beschränkungen, der Hochstifter Bamberg, Eichstädt, Freysingen, Augsburg, des diesseits des Inns und der Ilz gelegenen Theiles des Hochstifts Paßau, und mehrerer Stifter, Klöster und Reichsstädte eröffnet. — Aber nun erklärte Oesterreich, mit diesem Plan unzufrieden, die Toscana und Modena dadurch zugedachte Entschädigungsobjekte als nicht hinreichend, und verlangte einen großen Theil derjenigen, welche dem Kurhause Pfalzbayern bestimmt waren, namentlich die Hochstifter Paßau und Augsburg, und die meisten Stifter, Klöster und Reichsstädte. Auch in der Besitznahme der Stadt Paßau sah sich Bayern von Oesterreich zuvorgekommen. So durchkreuzten sich bey den Entschädigungs-Unterhandlungen die Interessen Oesterreichs und Bayerns auf eine den Gang des Geschäftes sehr erschwerende Art, und Bayern sah sich veranlaßt, unterm 5. September eine Uebereinkunft mit Frankreich und Preußen **) zu Aufrechthaltung des französisch-russischen Entschädigungsplanes zu schließen. Dem Kurhause ward durch diese Uebereinkunft neben Erwerbung der Stadt Paßau noch insbesondere die Beybehaltung seiner Besitzungen am linken Inn-Ufer, wiederholt zugesichert.

Auch Oesterreich unterhandelte mit Frankreich und Rußland, wegen der Entschädigung für Toscana und Modena, und es gelang ihm endlich die Pariserkonvention vom 26. Dezember zu schließen ***). Dadurch wird ein Theil des Hochstiftes Eichstädt der bayerischen Entschädigungsmasse entzogen, und der Toscanischen zugewendet; für den bey Bayern verbleibenden Theil des Hochstiftes soll ein Aequivalent an baarem Gelde stipulirt, Paßau die Stadt, mit ihren Vorstädten, sogleich von österreichischen Truppen geräumt, und an Bayern übergeben werden.

*) Schoell hist. des traités. T. 6. p. 253.

**) Martens recueil. Suppl. T. 3. p. 226.

***) Martens a. a. O. S. 228. Schöll a. a. O. S. 362. Ob der später französischer Seits Oesterreich gemachte Vorwurf: es habe bey den Unterhandlungen zu Paris seine Gränzen bis an den Lech vorzurücken versucht, gegründet war, wagt man nicht zu entscheiden. Amtlich bekannt aber ist: daß es Frankreich war, welches im Jahre 1796 ganz Bayern, und 1797 einen Theil davon Oesterreich angetragen hat.

Criminal-Justizverwaltung in Bayern für das Jahr $18\frac{3}{27}$.

(Fortsetzung.)

4. Unter den verschiedenen Arten der Verbrechen, welche zum richterlichen Erkenntnisse kamen, befinden sich der schwereren nur wenige, und hier ergibt sich der Vergleich zwischen Bayern und Frankreich in den meisten Fällen noch mehr zum Vortheile des erstern Staats. Unter den Benennungen Meurtre, Assassinat, Parricide, Empoissonnement befinden sich in Frankreich 484 Verbrechen, in Bayern nur 21, so daß dort auf 60,000 Menschen, hier nur auf 150,000 Menschen ein solcher Angeklagter trifft. Das Verbrechen des Aufruhres, weßhalb in Frankreich 143 Menschen angeklagt wurden, findet sich im Jahre $18\frac{3}{27}$ in Bayern gar nicht. Bemerkenswerth ist übrigens, daß ungeachtet in Frankreich die Klage wegen der Vaterschaft bey unehelichen Kindern nicht zuläßig ist, und also ein bisher als zur Verhütung des Kindermordes für sehr wirksam erachtetes Mittel nicht existirt, doch dort der Kindermord viel seltener ist, als in Bayern. In Frankreich kam jenes Verbrechen nur 121 mal, in Bayern 22 mal vor, und dort trifft also nur auf 264,000, hier auf 159,000 ein solches Verbrechen. Der Grund hievon mag zum Theil auch wohl darin liegen, daß Frankreich viele vortreffliche Anstalten zur Aufnahme und Versorgung der unehelichen Kinder hat, die in Bayern fehlen, daß dort eine Verehelichung weit leichter ist, und daß endlich in Deutschland der Begriff der Schande, welche sich an die außereheliche Schwangerschaft heftet, größer zu seyn scheint, als in Frankreich. Das Verbrechen der Brandstiftung findet sich in Bayern auch viel häufiger als in Frankreich, da hier nur 79, dort 38 Brandstiftungen vorgekommen sind, folglich sich die Zahl der Brandstiftungen in Frankreich gegen diejenige in Bayern nach Verhältniß der Volksmenge wie 1 zu 5 verhält. Der Grund hievon liegt aber hauptsächlich darin, weil das französische Gesetz einen weit engeren Begriff des Verbrechens der Brandstiftung gibt, als das bayerische Strafgesetzbuch. Die übrigen Verbrechen stehen in beyden Staaten fast im gleichen Verhältniße.

5. Die bey weitem meisten Verbrechen in Bayern sind Diebstähle. Sie betragen bey den eigentlichen Verbrechen über die Hälfte und bey den Vergehen fast die Hälfte aller Verbrechen und Vergehen, und da sie beynahe sämmtlich von Personen begangen sind, welche aus der niedrigen Volksklasse sind und die sehr oft durch

Digitized by Google

Armuth, und, wenn auch selbst verschuldete, Noth dazu bewogen wurden, so ergibt sich hieraus, daß das Motiv weniger in einer vorherrschenden Immoralität oder Neigung zu diesem Verbrechen, als in einem Drange der Umstände zu suchen ist. Die Zahl derselben wird sich gewiß bedeutend mindern, wenn durch eine Trennung der Gewalten, oder auf andere Art eine größere Thätigkeit der Polizey zu deren Verhütung eintreten kann, wenn sich die Industrie vermehrt, und wenn die Armen-Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalten den Grad von Vollkommenheit erhalten haben werden, der ihnen zu wünschen ist. Auch würden Armen-Colonien und Vereine, um denjenigen, die sich solcher Verbrechen schuldig gemacht haben, Arbeit zu geben, und sie in der bürgerlichen Gesellschaft als nützliche Mitglieder zu restituiren, wie sie schon in anderen Staaten bestehen, von großem Nutzen seyn, da die Erfahrung lehrt, daß meistens dieselben Personen aus Mangel an Unterkommen, und weil sie durch ihre verbrecherische Handlung fast geächtet sind, sich wiederholt dieses Verbrechens schuldig machen. Im Isarkreise finden sich aus dem oben angegebenen Grunde die meisten dieser unerlaubten Handlungen.

Die Verbrechen und Vergehen der Körperverletzungen kommen nach den Diebstählen am meisten vor, und der Untermainkreis — das Weinland — hat die Ueberzahl derselben. Der Wilddiebstahl, das nächst frequenteste Verbrechen nach den Körperverletzungen, wurde im Isarkreise so oft begangen, daß auf diesen Kreis allein von der Summe aller Wilddiebstähle fast ein Drittheil trifft. Der Grund hievon liegt wohl besonders in der Neigung der Gebirgsbewohner zu diesem Verbrechen und der größeren Leichtigkeit, es in solchen Gegenden begehen zu können. Die Amtsehrenbeleidigungen und die Widersetzungen gegen die Obrigkeit finden sich nirgends in bedeutender Zahl, am meisten im Untermainkreise. Dieses Verbrechen wurde meistens nur von der niedrigen Volksklasse gegen obrigkeitliche Diener oder deren Gehülfen begangen, gegen welche dem gemeinen Volke, aus leicht zu ermessenden Gründen, die Ehrerbietung nicht benwohnen kann, welche der Obrigkeit selbst gebührt, besonders da sie meistens kein äußeres Zeichen ihres Amtes haben.

6. Die schweren Strafen des Zuchthauses und der Kettenstrafe sind nur selten erkannt. Der zum Tode Verurtheilten waren nur zwey, wegen des Verbrechens des Mords, wobey Seine Majestät auch keine Gründe zur Begnadigung fanden.

Die Zahl derjenigen Angeklagten, welche von der Instanz losgesprochen sind, ist 1005, dagegen diejenige der Verurtheilten 1785, und es hat also von der ganzen Zahl der Angeklagten zu 3594 Individuen fast der dritte, wegen nicht zureichenden Verdachtes, nicht mit der gesetzlichen Strafe belegt werden können. Hieraus rechtfertigt sich der Schluß, daß die Klage über die Mängel der Beweistheorie des bayerischen Strafgesetzbuches nicht ungegründet seyn möchten. Gänzlich losgesprochen wurde fast nur der fünfte der Angeklagten, wogegen in Frankreich die Geschwornen schon fast den dritten, dagegen die Correktionstribunale nur fast den siebenten Theil lossprachen. Letzteres rührt aber daher, daß bey dem Correktionstribunale eine Menge sehr leicht verpönte, unerlaubte Handlungen vorkommen, wobey es mit dem Ausspruche des Schuldig auch weniger genau genommen zu werden pflegt. Es würde übrigens unrichtig seyn, aus jenen Differenzen der Zahl der Losgesprochenen in Frankreich und Bayern Schlüsse zum Vortheil oder Nachtheil des Geschwornengerichts ziehen zu wollen, da sich der Ausspruch des Schuldig oder Nichtschuldig lediglich nur aus der Individualität der einzelnen Fälle erklären läßt.

8. Von den Erkenntnissen der Appellationsgerichte über Verbrechen kamen 206 in die zweyte Instanz zum Oberappellationsgerichte. Man darf diese Anzahl, im Gegenhalt der bey den Appellationsgerichten abgeurtheilten 1375 Angeklagten, nicht für gering achten, da die Erkenntnisse sehr oft über mehrere Angeklagte sprechen. Auch ohne diese Bemerkung ist aber eine Zahl von 206 Erkenntnissen, die über Leben, Freyheit, Ehre und Vermögen der Staatsbürger entscheiden, von solcher Bedeutung, daß die Beybehaltung einer zweyten Instanz in Criminalsachen als eine sehr wichtige Schutzwache für jene großen Güter der Menschen erscheint. Dieses erhält noch mehr Bedeutung, wenn man aus der Tabelle ersieht, daß 73 Erkenntnisse der Appellationsgerichte, also über ein Drittheil der in die zweyte Instanz gekommenen, reformirt wurden. Bey den Vergehen ergibt sich dasselbe Verhältniß. In Frankreich wurden von 5548 Erkenntnissen in Vergehenssachen 2596, also fast die Hälfte reformirt, was wohl bezeugen möchte, theils daß die bayerischen Gerichte erster Instanz in Criminalsachen gründlicher arbeiten, als diejenigen in Frankreich, theils daß der Mangel an aller Beweistheorie der individuellen Ansicht der Richter zu vielen Spielraum gewährt.

9. Bey den Untergerichten und den Appellationsgerichten waren, außer den Criminalsachen, wobey eine Spezialuntersuchung oder Hauptuntersuchung, oder mit anderen Worten, wo eine Anklage gegen ein bestimmtes Individuum statt fand, noch eine Menge Generaluntersuchungen, wobey sich entweder zeigte, daß kein Verbrechen oder Vergehen vorlag, oder wo sich eine Anklage gegen eine bestimmte Person nicht begründen ließ, zu behandeln. Dadurch, in Verbindung mit den in der Tabelle A. bemerkten Sachen, wurde ihre Thätigkeit sehr in Anspruch genommen. Es blieben aber bey sämmtlichen Appellationsgerichten von allen diesen Sachen nur 249 unerlediget, und die meisten derselben waren aus dem letzten Quartale. Bey den Untergerichten waren während des Jahres 18$\frac{1}{2}$ 5749 Untersuchungen anhängig, und davon am Schluße desselben 1073 noch unerledigt, also wurden über zwey Drittheile

Digitized by Google

erledigt. Von diesen sind aber 685 im letzten Quartale des Jahres 1827 anhängig geworden. Bey sämmtlichen Appellationsgerichten waren nur 93 Sachen noch nicht durch Erkenntniß erledigt, und dieselben sind bis auf wenige aus dem letzten Quartale. Bey dem Oberappellationsgerichte waren nur noch 7 Sachen zur Entscheidung anhängig, und diese sämmtlich aus den letzten Monaten. Hieraus ergibt sich, daß den Gerichten das Lob der Thätigkeit und des Fleißes in diesem Geschäftszweige durchaus mit vollem Rechte gebührt.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

An die königlichen Kreisregierungen ist folgende allerhöchste Verordnung ergangen: Da bey verschiedenen Veranlassungen wahrgenommen worden ist, daß bey der Ertheilung der Erlaubniß zum Pulverhandel nicht allenthalben nach gleichen Grundsätzen verfahren und daß solcher sogar vielfältig ohne besondere Concession betrieben werde: so werden zur Erzielung eines gleichheitlichen Verfahrens und zur Beseitigung der dießfalls eingeschlichenen Mißbräuche nachstehende Vorschriften ertheilt.

1) In Erwägung der vielen Gefahren, welche durch Unvorsichtigkeit bey der Aufbewahrung und bey dem Verkaufe des Pulvers für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums entstehen können, darf das Pulver nicht als Gegenstand des unbeschränkten Verkehrs, nicht als ein, jedem conessionirten Krämer und Handelsmann ohne weiters freygegebener Handelsartikel betrachtet, sondern die Bewilligung zum Pulverhandel muß bey den zur Verleihung von Gewerbsconcessionen überhaupt competenten Behörden immer speciell nachgesucht werden.

2) Die Nachweisung eines guten Leumundes und der zur Aufbewahrung des Pulvers nach Verhältniß der Quantität erforderlichen, in jeder Hinsicht hinlängliche Sicherheit gewährenden Localität gehört zu den ersten, unerläßlichen Vorbedingungen der Gestattung des Pulverhandels, und es ist sich dießfalls auf das genaueste nach §. 8. dann §. 6. Nr. 2. der Instruction zu §. 20. Grundbestimmungen für das Gewerbswesen in den sieben ältern Kreisen des Königreiches vom 28. Dezember 1825 zu achten. Insbesondere ist die in dem letztbezeichneten §. vorgeschriebene Prüfung auch auf die nöthige Kenntniß der verschiedenen Pulverarten und auf die bey der Aufbewahrung und Abgabe zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln zu erstrecken.

3) Da die Gefahr, welche mit dem Pulverhandel verbunden ist, ihren hauptsächlichen Grund in den grossen Quantitäten hat, welche die Handelsleute zum Verkaufe beziehen und in ihren Wohnungen aufbewahren: so wird bestimmt, daß zum Handverkaufe im Hause kein grösseres Quantum vorräthig gehalten werden dürfe, als in den jeden Orts bestehenden Feuer-Polizey-Ordnungen zu führen zulässig erklärt ist, und die k. Zeughäuser werden daher zu einer mit ihren Dienstverhältnissen und Localitäten nur immer verträglichen Detailabgabe an diejenigen Handelsleute, welche das Pulver aus denselben beziehen, angewiesen werden.

4) Die Uebertretungen der über Pulverhandel getroffenen Anordnungen werden mit Geldstrafen bis zu dem Ertrage von 10 Reichsthalern und in Wiederholungsfällen nach Umständen mit der Wegnahme des Pulvers und Einziehung der Concession bestraft.

Das Officier-Corps des zweyten Linien-Infanterie-Regiments (Kronprinz) ließ dem Herrn Obersten Freyherrn von Fick, einen sehr schön gearbeiteten silber- und vergoldeten Ordonnanz-Degen überreichen.

Am 6. Februar verstarb in Würzburg, 83 jährig, der Letzte, des (die spanischen und irländischen Geschlechtsregister etwa ausgenommen) wahrscheinlich ältesten Adelsgeschlechts in ganz Europa, der Graf von Wessowre (Werschowetz) Würzburgisch-Toskanischer Geheimerath und Österreichischer Kämmerer.

Die Wessowrer reichen in die Urzeit Böhmens hinauf und spielen eine Rolle in allen Fabeln und Mythen dieses Wunderlandes. Sie waren die Erb- und Ahnenfeinde der regierenden Dynastie vom Hause Przemysl und der Zauberkönigin Libussa. — Herzog Swatopluk ließ 1108, die Wessowree alle, Weiber und Säuglinge mit, an einem Tag ermorden, die Meisten öffentlich hinrichten. — Nur drey vom ganzen zahlreichen Stamme entflohen glücklich nach Sachsen und nach Poblen. Einer aus diesen Flüchtlingen nahm schon im nächsten Jahre Blutrache. Der Herzog Swatopluk fiel durch seinen Pfeil. Aber in Böhmen kam dieses Urgeschlecht nie wieder zum alten Ansehen, Reichthum und Macht. Sein Name stand weder voran in der Hussitenzeit, noch in Ferdinand I. blutigem Landtag, noch auch in dem großen Blutgerichte, das der Pragerschlacht am weißen Berge nachfolgte, welche der Geschichte, der Nationalität und der Literatur Böhmens, auf einmal die Pulsader zerschnitt.

(2. Ausland.)

England. Die Bischöfe von Bristol, Bath und Durham, der Herzog von Newcastle der Herzog von Richmond, die Lords Berlen und Lorton haben Petitionen gegen die Emancipation eingereicht und erklärt, daß sie sich derselben jederzeit widersetzen würden. — Lord Holland fragte in der Sitzung des Oberhauses den Minister der auswärtigen Angelegenheit: in welchen Verhältnissen England zu Portugal stehe und was es mit den Feindseligkeiten zu sagen habe, welche jüngst gegen Unterthanen der Königin Maria verübt worden seyen? Der Graf von Aberden erwiederte, die Regierung habe ihre Unterhandlungen noch nicht beendigt, und könne darüber noch keine Aufschlüsse geben. Der Capitän Walpole habe nach seinen ihm auf diesen Fall gegebenen Instruktionen gehandelt. — Walter Scott arbeitet jetzt an seiner Lebensbeschreibung. — Das seit dem Junius des vorigen Jahres bis zum 10. Januar eingeführte Getreide kann ungefähr 1½ Millionen Pfd. Sterling gekostet haben. Man glaubt, daß außer den schon erhaltenen Zufuhren noch 1,200,000 bis 1,500,000 Quarter Weizen eingeführt werden müssen, um den Ausfall der letzten Erndte zu decken. — Lord Winchelsea hat einen Aufruf an die Protestanten in Großbritannien erlassen, worin er sie im Namen Gottes und des Vaterlandes zur Vertheidigung der Verfassung und Religion auffordert. Möge die Stimme des Protestantismus, so lautet sein frommer Wunsch, von einem Ende des Landes bis zum andern ertönen, möge sie in den Thälern und auf den Bergen wiederhallen! Möge die Tafel des Unterhauses unter der Last der Petitionen

gegen die Emanzipation der Katholiken sich biegen! — Hr. Peel hat in Folge seines Beytrittes zu den nachgiebigen Ansichten der Regierung die Stelle eines Abgeordneten der Universität Oxford aufgegeben.

Niederlande. Der König ließ sich durch den Minister des Innern von Gobbelschrop Bericht über die unbeschränkte Freyheit des Unterrichtes erstatten. Aus demselben geht hervor, daß die jetzt über Beschränkung erhobenen Klagen durch die im Jahre 1825 getroffenen Verbots-Maaßregeln hervorgerufen worden seyen, welche der König damals anzuordnen für nöthig gefunden, weil die Erziehung der katholischen Priester, bey dem Einflusse des damals in Frankreich genährten Uebels auf sie, nicht genug zu den Kenntnissen leitete, welche die Entwicklung der Studien im 19. Jahrhunderte beynahe allgemein gemacht habe. Dagegen verlange jetzt eine andere Partey, welche die Unterrichts-Freyheit allein aus theoretischem Gesichtspunnte auffasse, mit jungen exaltirten Geistlichen vereint, eine ganz unbeschränkte Lehr-Freyheit. Indeß da das Grundgesetz bestimme, daß der öffentliche Unterricht der beständige Gegenstand der Vorsorge der Regierung seyn solle und diese gehalten sey, jährlich den General-Staaten Rechenschaft vom Zustande des niederen, mittleren und höheren Unterrichtes abzulegen, so werde hiedurch eine Aufsicht vorausgesetzt, ohne welche jene Rechenschaft nicht abgelegt werden könne und diese Aufsicht vertrage sich nicht mit einer unbeschränkten Freyheit des Unterrichtes. Der König schloß sich den im Berichte ausgesprochenen Ansichten des Ministers an und ermächtigte ihn, denselben gemäß zu verfahren. — Das den Generalstaaten vorgelegte neue Preßgesetz hat eine einmüthige Opposition gefunden. Mehrere Mitglieder der Versammlung erklärten sich dagegen, es in Berathung zu nehmen, da es einer ernstgaften Erörterung unwerth sey.

Portugal. Am 29. Jänner erschien Don Miguel gegen den Rath seiner Wundärzte zum erstenmal wieder in der Hauptstadt; wohnte einem Te Deum in der Kathedrale bey, und kehrte mit einbrechender Nacht wieder nach Queluz zurück. Den Tag zuvor hatte das 5te Linienregiment, dessen Gesinnungen verdächtig schienen, die Stadt verlassen müssen. Seit einiger Zeit sind Kirchen und Klöster häufig bestohlen worden. Man hat Mönche als die Thäter entdeckt, und einige bey der Entwendung heiliger Gefäße ergriffen. Der Kassier der päbstlichen Bullen ist verhaftet worden, weil er die ihm anvertrauten Kassen bestohlen hat.

Deutschland. Die Gesammtausfuhr Böhmens auf der Elbe betrug vom 1. October 1827 bis zum letzten August 1828 gegen 550,000 Centner und bestand in rohem Holze, Getreide, Hopfen, Kleesamen, Glas, Knochen, Mineralwassern, Obst- und Steinkohlen. Der stärkste Verkehr fand im May mit 85,000 Centnern und im July mit 91,000 statt. Die bedeutendsten Einfuhrgegenstände waren Baumwolle, Krapp, Farbehölzer, Cichorienwurzeln, Caffee und Rohzucker, in Gesammtgewicht von etwa 66,000 Centnern. — Zu Hamburg ist am 7. d. M. der als Musiker und Componist bekannte Joh. Herrmann Clasing mit Tod abgegangen. — Zu Benedig starb am 17. Jänner der berühmte Philolog Karl Reisig, Professor an der Hochschule zu Halle, in seinem 36. Jahre. Er war auf einer wissenschaftlichen Reise begriffen.

Amerika. Der General Santa Anna ist geschlagen und hat sich in einigen Dörfern verschanzt. Seine aus einander gesprengten Leute treiben sich zwischen Merito und Veracruz herum und machen durch ihre Räubereyen die Landstraßen unsicher. General Calderon, der ihn eingeschlossen hält, fordert unbedingte Ergebung. Ein Aufstand des Generals Guerrero in Meriko zu Gunsten Santa Annas ist mißglückt.

Angekommene Fremde.

(Gold. Hahn.) Göthal, Gutsbesitzer aus den Niederlanden. Fürst August von Thurn und Taxis, k. Oberst und Flügeladjutant Sr. Maj. des Königs. (Schw. Adler.) Fr. Beckers, Kaufmann v. Wien. (Gold. Kreuz.) Georg Lang, Goldarbeiter von Wien. (Gold. Bären.) Guggenbühler, Gerichtshalter von Gern. Schmidt, Kaufmann von Augsburg.

Münchner-Schranne,

vom 21. bis 28. Februar 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schaffel.	Schaffel.	Schaffel.	Schaffel.	Schaffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	249	1145	1394	1121	273	17	39	17	12	10	45
Korn	274	852	1126	634	492	12	18	11	51	11	19
Gerste	487	2062	2554	2171	383	9	59	9	40	9	31
Haber	188	1432	1620	1395	225	4	22	4	12	3	47

Waizen mehr um 4 kr. Korn minder um 24 kr. Gerste minder um 7 kr. Haber minder um 12 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 47. 24. Februar 1829.

Juristische Beobachtungen*).

(Fortsetzung.)

IV.

Wenn in der vorigen Nummer dieser Betrachtungen gesagt wurde: die partikulären Rechte würden hoffentlich durch ein allgemeines Gesetzbuch nicht aufgehoben werden; so muß dieß freylich denen eine gewagte, ja in dieser Form dreiste Behauptung scheinen, welche die Nothwendigkeit einer neuen allgemeinen Gesetzgebung gerade auf das bloße Vorhandenseyn so vieler Partikularrechte gründen, unter denen, wie neulich kühn genug, wenn auch nicht mit großer Sachkenntniß behauptet wurde, die Bayern schmachten. Wie würde man erst sich entsetzen, wenn man wüßte, daß die Zahl von acht und fünfzig Rechten, oder wie viel man gewöhnlich zählen mag, noch lange nicht die wirkliche Zahl erreicht. Denn jene sind höchstens die geschriebenen; aber die Zahl der ungeschriebenen, der bloß im Bewußtseyn des Volks existirenden, welche dem Freund des Buchstabens noch unerträglicher scheinen müssen, ist noch viel größer, ja geradezu unberechenbar. Wie selten wird sich ein Dorf finden, in welchem nicht irgend ein Rechtssatz als Gewohnheitsrecht besteht, und jenem kleinen Theile des Volks wenigstens in dieser seiner Form eigenthümlich angehört! Wer nun jenen Grund für die Nothwendigkeit eines neuen Gesetzbuchs hat, der muß von demselben freylich auch die Erwartung hegen, daß es uns von allen Partikularrechten befreyen werde. Aber er muß nunmehr zu der Einsicht gekommen seyn, daß diese Befreiung uns durch die Aufhebung der bloßen geschriebenen nur sehr unvollkommen zu Theil werden würde, daß man noch weiter gehen müsse, um das sogenannte Uebel vollständig zu heben. Wie sehr mag daher einem Solchen die Autorität des aargau'schen Gesetzbuches einleuchten, welches geradezu alles Gewohnheitsrecht, gegenwärtiges und zukünftiges, aufgehoben, also mit andern Worten erklärt hat: der Geist des aargau'schen Volks hat aufgehört zu seyn, oder die Richter sollen wenigstens so thun, als wenn es im Aargau keinen Volksgeist mehr gäbe. Nun entsteht freylich das Bedenken, ob der Volksgeist sich wirklich durch einen solchen Machtspruch aufheben lasse, ob er sich nicht dennoch, besonders wenn nicht etwa ausländische Richter berufen werden, in den Geistern der Richter, ungeachtet alles Widerstrebens, Bahn machen werde, und vielleicht dann erst eine ungeregelte, der Rechtssicherheit gefährliche Bahn.

V.

Viele deutsche Volksstämme haben das Recht, welches durch den Volksgeist unmittelbar erzeugt ist, d. i. ihr Gewohnheitsrecht, eben so wie ihre Volkslieder, hauptsächlich nur als eine Ueberlieferung aus einer früheren, dieser Produktion in vollem Maße fähigen, jugendlichen Zeit. Die Gegenwart besitzt das Produkt jener Zeit, ohne die Produktion in einem damit vergleichbaren Grade fortsetzen zu können. Die Kunst hat der Natur den Vorrang abgewonnen, und ist an ihre Stelle getreten, — an die Stelle des dichtenden Volks einzelne Dichter, in welchen die natürliche Thätigkeit zur Kunst geworden ist, an die Stelle des das Recht in seinem Bewußtseyn tragenden und fortbildenden Volks die Juristen, in welchen die natürliche Rechtskenntniß und Rechtsbildung zur wissenschaftlichen sich umgewandelt hat. In Bayern aber gibt es Stämme, in welchen noch jetzt jene frische Kraft der ersten Jugend lebt, welche wir gewohnt sind, einer lang vergangenen Zeit zuzuschreiben, Stämme, an welchen auch die versengende Luft der letzten Menschenalter schonend vorübergegangen ist. So tönt von unserm Gebirg ein vielstimmiger Volksgesang herab, nicht bloß als eine Erinnerung aus früheren jüngeren Tagen, sondern heute noch sich neu erzeugend. Der Hörer solcher Lieder, welche noch ganz in dem Geiste einer seit Jahrhunderten bestehenden Volkspoesie sich erweisen, muß staunen, wenn er vernimmt,

*) Unsere Zeitschrift ist der öffentlichen Discussion geöffnet; eben darum aber ist jede Ansicht, die sich im »Inlande« ausspricht, deswegen noch nicht als diejenige der Redaktion selbst anzusehen, die vielmehr durch Bekanntmachung fremder Ansichten auch andern Meinungen sich auszusprechen Anlaß geben möchte. d. R.

Digitized by Google

daß dieses oder jenes Gedicht, welches kein Dichter, auch der größte nicht, verschmähen dürfte, selbst gemacht zu haben, in unsern Tagen aus dem Volke hervorgegangen, dem Munde irgend einer einsamen Sennerin oder eines frischen Buben entglitten, und sofort das Eigenthum aller so sehr geworden sey, daß kaum jemand denjenigen kenne, dessen sich der Volksgeist zuerst als Werkzeug zu dieser Schöpfung bediente. Es mag wohl erlaubt seyn, daraus einen Schluß auf das Rechtsbewußtseyn dieses Volkes zu ziehen, und ihm in dieser Beziehung eine analoge Stelle einzuräumen. Wenn jemand geneigt wäre, diesem Volke modernest gebildete Schulmeister zuzuschicken, damit sie den Bergbewohnern ihre einfältige Volkspoesie austrieben, und an deren Stelle die populären Gedichte des Dresdner Liederkranzes mitbrächten, und wenn jemand ihm sein Gewohnheitsrecht, soweit es in guter alter Sitte über die in seinem Gesichtskreise liegenden Verhältnisse besteht, vernichten wollte, welchem wahrhaften Patrioten müßte nicht ein tiefer Unmuth das Herz erfüllen?

(Der Beschluß folgt.)

Einige Worte über Geistesbildung in der Oberpfalz. *)

Bayern hat vor vielen andern Saaten den großen Vorzug, daß in seinem Gebiete keine verschiedenartigen Völker vereinigt sind. Preußen nahm Polen und Niederländer zu sich auf, Oesterreich, Slaven, Ungarn, Italiener ꝛc. und Rußland Unterhanen fast aller Nationen. Es zeigt sich aber zur Genüge in diesen Staaten, welche Hindernisse eine solche Verschiedenheit, namentlich der Verwaltung in den Weg stellt. Wenn sich indessen eine Gleichartigkeit der Bestandtheile im Allgemeinen bey uns nicht abläugnen läßt, (ist ja doch, trotz manchen gelehrten Untersuchungen, der eine Bayer so gut als der andere ein Deutscher,) so verliert sich dieselbe desto mehr und mehr, je tiefer man in die einzelnen Theile eingeht. Kaum sind wir von München in den dem Hauptkreise am nächsten gelegenen Augsburg angekommen, so hat sich die bayerische Nationaltracht schon in die schwäbische verwandelt. Indessen ist die Lebensart wenigstens noch größtentheils bayerisch, wenn man auch hie und da mit Liebe zum Weinschoppen zurücksieht, und von der sächsischen Nationalspeise glücklicherweise noch keine Rede ist. Bey weitem verschiedener ist schon der Untermainkreis, noch verschiedener der Obermainkreis, mit einem Worte, von allen 8 bayerischen Bezirken harmoniren keine so mit einander, als der Isarkreis und der Oberdonaukreis; in den übrigen sind die Spuren der alten fränkischen, sächsischen, pfälzischen, schwäbischen Volksthümlichkeit nicht ganz verwischt, obgleich alle wie einer mit gleicher Liebe an der Ehre ihres gemeinsamen Namens hängen, und wo sie sich wirklich noch nicht genähert haben, sich ganz von selbst auf das Engste an einander anzuschließen suchen.

Wenn daher überhaupt eine genaue Schilderung der verschiedenen Provinzen nicht uninteressant wäre, so unternehmen wir es im Folgenden, die Aufmerksamkeit unserer Leser auf einen Theil der Bewohner des Regenkreises zu wenden, auf den ehemaligen Oberpfälzer, indem wir einen kurzen Bericht über seinen Character, seine Bildung und Bildungsanstalten mittheilen. Bekanntlich kam die Oberpfalz 1628 an Bayern, nachdem ihr unglücklicher Herr, Churfürst Friedrich V. die böhmische Königskrone angenommen hatte, und nach der verlornen Schlacht bey Prag 1620 in die Reichsacht erklärt worden war. Kaiser Ferdinand II. trat mit Maximilian, Churfürsten von Bayern, wegen vorgeschossener 13 Millionen Gulden in Vertrag, und überließ ihm verkaufsweise, gegen Abtretung des Landes Ob der Enns, die Obere Pfalz sammt vier Aemtern in der Unteren. Sie gränzte damals an Böhmen, Bayreuth, das Gebiet von Nürnberg, Neuburg und Bayern, mit 130 Quadratmeilen und der Hauptstadt Amberg. Gegenwärtig gehört ein Theil derselben zum Regenkreise ein anderer zum Obermainkreise.

Im Allgemeinen nähert sich ihr Bewohner, so wie das Land selbst, dem Norden, während der eigentliche Bayer mehr Süddeutscher ist. Der Obermainkreis (Bayreuth) und die Oberpfalz gehören, wie Coburg und ein Theil des Untermainkreises zu den Uebergangsländern; unterhalb Amberg ist der Uebergang aber bereits geschehen. Die im Lande herrschende Glaubens-Verschiedenheit ist nicht sehr bemerkbar. Die Obere Pfalz war unter Friedrich IV., wie früher schon Böhmen, zur protestantischen Parthey übergetreten, ein Uebertritt, der indessen mehr von oben als von unten bewirkt worden zu seyn scheint, und weder den Pfälzern, noch der ganzen übrigen dortigen Gegend Nutzen gebracht hat. Der Wille Gustav Adolphs war unzweifelhaft edel, aber die barbarische Habsucht seiner Völker und Minister war gewichtiger, und so haben zwar die Deutschen von dem Protestantismus und den Schweden Freyheit gehofft, sind aber dabey in eine Armuth und Schuldenlast gerathen, woran sie noch bis heutigen Tag zu leiden haben. Dasselbe gilt von den Oberpfälzern, obwohl diese noch ehe der schwedische König 1630 nach Deutschland kam, größtentheils zur katholischen Religion zurückgekehrt waren. Besonders hatten hiezu die Benediktinerklöster beygetragen, und Churfürst Maximilian selbst hatte zur Unterweisung der Jugend von München Jesuiten nach Amberg gesendet. Auch in einer späteren Zeit ließ es der Oberpfälzer geduldig über sich ergehen, daß man seine Bilder stürmte und seine Kapellen niederriß; als man ihn aber sich selbst überließ, baute er sie neu wieder auf,

*) Nach einem uns eingesendeten Aufsatze, der aber in seiner ganzen Ausdehnung schon deßwegen nicht mitgetheilt werden konnte, weil ein früherer Aufsatz bereits denselben Gegenstand behandlet hat. D. R.

Digitized by Google

und schmückte seine Marienbilder mit Blumenkränzen. Ueberhaupt leben aus uralten Sagen im Volke zu viele hellfarbige Bilder, als daß der todte Kupferstich des Protestantismus unter ihm großen Anhang finden könnte.

(Der Beschluß folgt.)

Correspondenz.

Regensburg.

Das in mehrere Blätter voreilig aufgenommene Gerücht von einem tödtlichen Unfalle, der den Fürsten von Thurn und Taxis betroffen haben sollte, läßt sich vielleicht auf ein Ereigniß zurückführen, welches der durchlauchtigen Gemahlin des Fürsten bey Ihrer Abreise aus Regensburg zugestoßen ist. Als nämlich der Wagen Ihrer Durchlaucht durch das Emeraner Thor fuhr, neigte er sich auf einmal so auf eine Seite hin, daß er dem Umwerfen nahe war. Zum Glück bemerkte es der Postillon ungeachtet des raschen Fahrens. Man besichtigt den Wagen und findet, daß alle vier Schrauben an den Federn fehlen. Noch hat die darüber eingeleitete Untersuchung nicht dargethan, ob Nachläßigkeit oder Bosheit den Unfall herbeyführten.

Die Wahl der Landräthe für die Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit ist seit dem 24. Jänner vorüber. Graf v. Drechsel und Freyherr von Arter nahmen die auf sie gefallene Wahl an. Nach ihnen hatten die meisten Stimmen: Ignaz v. Kreitmayr, sechs, Karl Graf v. Holnstein, Aloys v. Stöger, Karl v. Spiering, jeder vier. Da aber von den letztgenannten Keiner absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so muß zu einer neuen Wahl geschritten werden.

Unsere Stadt, welche so viele Dilettanten von vorzüglicher musikalischer Ausbildung, unter ihnen das Freyfräulein von Thon, gleich ausgezeichnet durch ihre schöne, metallreiche Stimme, wie durch Bescheidenheit, in ihren Mauern zählt, erfreute sich noch vor einem Jahre jener glänzenden Winter-Konzerte, in welchen der musikalische Verein die trefflichsten Werke der älteren und neueren Meister mit seltener Vollendung zur Ausführung brachte. An der Spitze dieses Vereines stand damals der jetzt verewigte Oberpostmeister von Balligand, der durch Energie und thätige Mitwirkung das Ganze zusammenhielt und zu schönem Gedeihen leitete. Seit seinem Tode ist der große, musikalische Verein in mehrere kleine Vereine zerfallen, welche allein noch in diesem Winter musikalischen Genuß bieten. Allein, so wie sie nur ein schwacher Nachglanz des großen untergegangenen Vereines sind, machen sie auch die Erinnerung an denselben wieder rege, und beleben den Wunsch, das zerfallene Gebäude in seiner alten Schönheit wieder aufsteigen zu sehen. Möchte sich doch ein von Uneigennützigkeit und Kunstsinn geleiteter Mann zu der Kraft erweckt fühlen, die zerstreuten Glieder des alten Musik-Bundes wieder unter einem Pannier zu sammeln und, unbekümmert um das schwache Urtheil einer nie zu befriedigenden Menge, wie um die entgegenstehenden Schwierigkeiten, den Kunstsinn unserer Stadt neu beleben und von dem Untergange retten, mit welchem ihn eine so traurige Zerstückelung bedroht!

Dieselbe Trennung, welche unsere Kunstfreunde auseinander hält, spaltet auch unser geselliges Leben in mehrere voneinander abgeschlossene Vereine. So besteht hier eine Harmonie, eine Ressource, ein Frohsinn, denen sich noch ein Cassino beygesellen wollte, welchem jedoch die Auspizien keine sonderliche Lebensdauer versprechen wollten. Wie schädlich diese Zersplitterung auf heitere Geselligkeit einwirken muß, wird Jeder einsehen, dem es bekannt ist, daß die Vergnügungen des gesellschaftlichen Umganges nur in einer freyen Bewegung und manigfaltigen Zusammensetzung Reitz gewinnen. Streng gezogene, wenn auch noch so feine Linien der Trennung werden für die Menschen grobe Stricke, über welche ihre scherzhaft gaukelnde Freude elend stolpert und fällt. Regensburg, in welchem, noch von seinem pereunirenden Reichstage her, Sinn für Gesellschaft und manigfachen Umgang sich erhalten hat, scheint von ihm auch noch die altfränkischen Schnörkel der Absonderung der Stände ererbt zu haben. Es fehlt wenig, so sieht man hier noch in der Gesellschaft die Grafen- Baronen- und Bürger-Bänke, mit allem feyerlichen Streit um den Rang der Sitze, der allein bisweilen die hundertjährige Versammlung des heiligen römischen Reiches aus ihrer Schläfrigkeit aufstörte. Allein auch diese Schellen der Thorheit werden allmählig im großen Fortschritte des Jahrhunderts immer weniger gehört. Unsere Zeit blickt mit zu hellen Augen in die Welt, als daß sie nicht die steife Unbehülflichkeit des alten Schlendrians abgeschmackt und lächerlich finden sollte; so sehr auch gewisse Leute mit inniger Sehnsucht nach dem Pudernebel, den Reifröcken, den straffen Zöpfen und der buntseidenen Geckenhaftigkeit des verstorbenen Jahrhunderts zurückblicken mögen. Und so geschieht es denn auch hier, daß an manchem Edlen, der gar zu gerne seinen aufgeblasenen Kopf gleich dem leichten Kork oder der gehaltleeren Blase über die Wogen der Menge erhaben hintragen möchte, die Fluth unbekümmert vorbeyrauscht. Indeß wirkt dieser Dünckel doch in manchen Beziehungen störend auf die öffentlichen Gesellschaften und es wird für dieselben nicht leicht ungezwungene Fröhlichkeit, Einheit und dauernder Bestand zu hoffen seyn, so lange noch hier eine dem Geist der Zeit widersprechende und den Ortsverhältnissen so ungünstige Trennungssucht der Stände sich kund giebt. J.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Se. Maj. der König traf am 13. Febr. zu Bologna ein und setzte nach gewechselten Pferden über Ancona Seine Reise nach Rom fort.

Die königliche Akademie der Wissenschaften in Berlin

Digitized by Google

hat in ihrer Plenarsitzung vom 12. Februar den Geheimenrath und Kämmerer, Joseph Freyherrn von Hormayr zum correspondirenden Mitglied ernannt.

Sr. Majestät der König haben zur erforderlichen Unterstützung und Aufmunterung der Leinwandfabrikation im Unter-Donaukreise für das Verwaltungsjahr 18$\frac{37}{38}$ die Summe von 4500 fl. zu bewilligen geruht. Die königl. Regierung sah sich hiedurch in den Stand gesetzt, zur ermunternden Belohnung derjenigen Landwirthe, welche in diesem Jahre das größte Quantum des besten Flachses erbauen und sich zur mehrjährigen Fortsetzung dieses Baues verbindlich machen, zwanzig Preise zu fünfzig, hundert und zweyhundert Gulden auszusetzen. Dann für diejenigen Landwirthe, welche mit Umgehung der bisherigen unvollständigen Art zu rösten, brechen und hächeln die größte Quantität reinen, selbsterzeugten, und zum Feinspinnen tauglichen Flachses liefern, zwanzig Prämien zu 25, 50 und 100 fl. Ferner für diejenigen Spinnarbeiter, welche das meiste und gelungenste Feingespinnste aus inländischem Flachse vorlegen können, 38 Preise zu 10, 25 und 50 fl., endlich für diejenigen Weber, welche die meiste und beste vollständig gebleichte und appretirte Leinwand liefern, 9 Preise, jeden zu 100 fl. — Am 15. Dez. v. J. versammelte sich das Preisgericht zu Paßau. Dasselbe war unter dem Vorsitze des königl. Regierungsdirektors Freyherrn von Andrian zusammengesetzt: aus dem zweyten Bürgermeister Max Pummer zu Paßau, den Kaufleuten Andreas Kühbacher, Jos. Ant. Puchroiter und Jos. Friedl, dem Leinwandhändler Siller von Obernzell, dem Bräuhaus- und Oekonomiebesitzer Jakob Hartl von Passau, endlich aus den Webermeistern Matthias Kugelbuchinger, Franz Schiller und Anton Wimmer. Um die ausgesetzten Preise fanden sich im Ganzen 97 Bewerber, nämlich 14 Flachsproduzenten, 5 Flachsveredler, 64 Spinnarbeiter und 14 Weber. Unter denselben erhielten 74 Individuen theils Preise, theils verhältnißmäßige Belohnungen. Preise in der ersten Klasse wurden ertheilt dem Glashütten- und Oekonomie-Gutsbesitzer Felix von Hilz zu Klingenbrunn 200 fl., den Jos. Neumayer sen., bürgerl. Bierbrauer und Oekonomiebesitzer zu Straubing eben so viel; dem Glashüttenbesitzer Anton Hilz 100 fl., dem Landwirthe Michael Mühlbauer zu Traidersdorf (Ldg. Kötzing) 50 fl. u. s. w.

Der Hauptverein in München zur Unterstützung der Griechen hat dem Filialvereine zu Passau seinen Dank für den warmen Eifer und die thätige erfolgreiche Mitwirkung zu erkennen gegeben; da von keinem Theile Bayerns reichlichere Beyträge eingegangen sind, als aus jenem Kreise.

(2. Ausland.)

Frankreich. Die Untersuchungs-Commission des Handels fährt unermüdet fort, den Hindernissen nachzuspüren, welche das Gedeihen der Industrie niederdrücken und den Verkehr erschweren, ob sie aber auch im Stande seyn wird, die verderblichen Hemmungen aus dem Wege zu räumen, ist eine andere Frage. Das Ministerium erkennt vielleicht alle Nachtheile, welche die vielerley Zweige der Mauth dem Handel bringen; aber der Schatz kann die Mauth nicht entbehren und die Minister werden kein Surrogat finden können. — Der Fürst von Polignac hat sich in einer Pairssitzung gegen die Vorwürfe einiger Blätter zu vertheidigen gesucht, welche ihn beschuldigten, als nähre er in seinem Herzen eine geheime Abneigung gegen Frankreichs repräsentative Institutionen. Mit dem Wunsche, daß seine Rede auch außerhalb der Versammlung gehört werden möchte, um ungerechte Beschuldigungen und Vorurtheile gegen ihn zu vertilgen, erklärte er, daß alle seine Bestrebungen dahin zielten, Frankreichs gegenwärtige Institution zu vertheidigen und nöthigen Falles zu verstärken, um den Nachkommen die Erbschaft derselben zu sichern und ihnen die süße Pflicht aufzulegen, das Andenken ihrer Väter zu segnen. — Der Abbee de la Mennais hat eine neue Schrift herausgegeben, welche mit großem Feuereifer die Ligue als ein nachahmungswürdiges Beyspiel aller guten Katholiken anempfiehlt, durch ihre Erneuerung allein, könnte die Gesellschaft gerettet und der Anstoß der Revolution gedämmt werden.

England. Man glaubt, daß der außerordentliche Gesandte Rußlands Matuseewiez ein energisch ausgesprochenes Ultimatum Rußlands in Bezug auf die Angelegenheiten des Orientes überbracht, und dadurch den Herzog von Wellington bestimmt habe, die Angelegenheiten Irlands ohne Verzug und mit Einemmale ins Reine zu bringen. So würden also die Katholiken Irlands Rußland ihre Emanzipation zu verdanken haben. — In dem Hause der Gemeinen ist der Vorschlag Peel's, die Auflösung des katholischen Vereines betreffend, ohne Widerspruch angenommen worden. — In einer Versammlung der Katholiken in Dublin erklärte Schiel: er schlage vor, den Verein aufzulösen, und thue dieses als dazu von der Geistlichkeit beauftragt. — Die katholischen Bischöfe Irlands haben an den König eine Addresse eingereicht, in der sie ihm für die in der Thronrede geäußerten Gesinnungen danken, und ihr Vertrauen auf die Verheißungen der Regierung ausdrücken.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 24. Februar. List und Liebe. Lustspiel in 5 Acten von Shakespeare, frey bearbeitet von F. Förster.

Donnerstag den 26. Febr. Maskirte Akademie im Odeon.

Freytag den 27. Febr. (Neu einstudirt) Figaros Hochzeit. Oper in 4 Acten von Mozart.

Hofball.

Am Mittwoch findet der letzte Hofball im diesjährigen Karneval statt.

Angekommene Fremde.

Den 23. Februar. (Gold. Hirsch.) C. Fonter, Fabrikbesitzer von Augsburg. (Gold. Hahn.) Frhr. von Dörnberg, königlicher Kämmerer von Regensburg. — Frau Gräfin von Zeppelin, königl. würtembergische Staats-Ministerswittwe aus Stuttgard, von Wien. — Graf von Görlitz, k. würtemb. Stallmeister von da. (Schwarz. Adler.) Cyprion Mathis, Thierarzt von Chur in der Schweiz. Plank, Rentbeamtens-Tochter von Neuburg. (Gold. Kreuz.) Ferdinand Schmidt, Fabrikant von Augsburg. (Gold. Stern.) Leo, Kaufmann von Kitzingen.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 48 und 49. 25. Februar 1829.

Ueber die öffentlichen Bildungsanstalten in der Schweiz im Allgemeinen.

Die folgende kurze Skizze ist bloß bestimmt, unsern Lesern eine richtige Ansicht von dem öffentlichen Erziehungswesen in der Schweiz im Allgemeinen und Ganzen zu geben; auf Vollständigkeit im Einzelnen macht sie durchaus keinen Anspruch; ja diese lag ganz außer dem Zwecke des Verfassers. Seine Absicht war bloß, einer großen Anzahl von Deutschen, deren Urtheil über die Bildungsanstalten in der Schweiz theils aus Unkunde dieses Landes, theils durch das Aufsehen, welches die Bemühungen Pestalozzis und Fellenbergs gemacht haben, irrig gebildet ist, eine richtigere Ansicht über diesen Gegenstand zu geben.

Im Allgemeinen steht die Schweiz, wie in den meisten andern Zweigen des Staatslebens (z. B. der Jurisdiction) so auch in dem öffentlichen Unterrichtswesen weit hinter Deutschland zurück. Die Ursachen davon sind: Festhalten an alten Gewohnheiten und Einrichtungen und Liebe zum Herkommen — bekanntlich ein Grundzug im Charakter der Schweizer; Mangel an ächten, wissenschaftlichen Kenntnissen über Erziehungswesen und Organisation der Bildungsanstalten bey den Regierungsbehörden und Erziehungsräthen, weil, wie bekannt, diese in allen Kantonen nur wenige Mitglieder zählen, die eine gelehrte Erziehung empfangen haben, daher Unfähigkeit derselben, die Wissenschaft, ihre Pflegstätten und Pfleger wahrhaft zu würdigen, und Unbereitwilligkeit ihnen die gebührende Stelle im Staate einzuräumen, entspringen aus der empirischen Maxime: Alles und auch die Wissenschaft mit dem gemeinen Maßstabe der praktischen Nützlichkeit, besonders für den beliebten Handelsstand zu messen; Sorglosigkeit oder, was oft noch schädlicher wirkt, persönliche Rücksichten bey Anstellung der Lehrer; Einmischung des geistlichen Standes in das Schulwesen, was hier laut aller Erfahrung sich stets als störend auswies, weswegen denn auch in einem großen Theile von Deutschland beyde Gebiete zum großen Nutzen der Schulen gänzlich getrennt sind *); endlich Mangel an Einigkeit unter den Kantonen.

Wir wollen keines dieser wichtigen Momente in dieser allgemeinen Skizze weiter erörtern und bemerken nur in Bezug auf das letzte noch Folgendes: Sollte aus dem öffentlichen Unterrichtswesen in der Schweiz etwas Tüchtiges werden, so müßten, nach geschehener Trennung des Schulwesens von der Kirche, die sämmtlichen Kantone, weil es den einzelnen an den nöthigen Mitteln gebricht, sich zur Gründung einer Gesammtuniversität und mehrerer Gesammtgymnasien zum Behuf der Studierenden, für die ganze Eidgenossenschaft vereinigen; jeder Kanton möchte dann seine Industrie- oder [illegible]schulen und das Volksschulwesen für sich ordnen und einrichten. Diese Gedanken aber, obwohl längst von vielen einsichtsvollen Männern gehegt, werden nie in Berathung, viel weniger in Ausführung kommen, weil Partikulargeist, Zwiespalt und wechselseitige Mißgunst unter den Kantonen unaustilgbare Uebel in der Schweiz sind **), trotz des vielen Geredes von Eintracht und eidgenössischem Sinne; wovon der Schweizerbote und andere öffentliche Blätter unaufhörlich ertönen. So arbeitet also jedes Kantönlein innerhalb seiner wenigen Quadratmeilen für sich an seinem eignen Gespinnst; an großartige Nationalanstalten ist nicht zu denken. Im Allgemeinen sind die höhern Bildungsanstalten in Form und Anordnung noch, was sie vor hundert Jahren waren. Wo sie sich momentan gehoben haben, rührte dieß

*) Es wird hier genügen, die Ansicht des Hrn. Verfassers als eine einseitige zu bezeichnen. Wenn das Wirken der Geistlichen auf die Schulen sich nachtheilig ausweist, so ist nicht die Natur der Sache, sondern die Individualität der Personen daran Schuld. Es kommt aber darauf an, die rechten, d. h. hellsehende Geistliche zu finden. Im Allgemeinen soll ihr Wirken mit dem des öffentlichen Unterrichts verbunden seyn. d. R.

**) Dieß hat sich erst neuerlich bey dem Uebungslager bey Wohlen gezeigt, welches man passend ein schreckendes Bild der politischen Zerissenheit der Schweiz nennen konnte.

Digitized by Google

nicht von verbesserten Einrichtungen, sondern von einzelnen trefflichen Männern her, die ihnen ein höheres geistiges Leben einhauchten, das, eines sichern Haltes ermangelnd, mit jenen Männern wieder verschwand. Selten gelang es ihnen, dieses Leben durch eine Verjüngung des veralteten Körpers vermittelst einer gründlichen Reform über ihr eignes Daseyn hinaus zu fristen. Auch in dem Gebiete der niedern Schulanstalten wuchs das Bessere sparsam, meist vereinzelt und gelegenheitlich auf, und starb oft auf einmal wieder ab, weil auch hier die feste Grundlage fehlte, die nur in einer durchgreifenden, allgemeinen Organisation des Unterrichtswesens gegeben werden kann. Diese Bemerkungen werden sich bestätigt finden, wohin man sich auch wenden mag. Werfen wir zuerst den Blick auf die Universität im Kanton Basel — denn nicht der Schweiz, wie oft falsch behauptet wird, nur dem Kanton Basel gehört diese Anstalt an; sie ist so wenig eine Nationalanstalt, daß die Vorsteher der meisten Lyceen in den andern Kantonen den auf die Hochschule abgehenden Schülern eher zu jedee andern Universität, als zu Basel rathen *) — aus freundeidgenossischem Neid und nicht bloß wegen der Mängel diesee Anstalt.

Dieses Institut also, wiewohl es ihm nicht an Fonds, vernünftiger Lehrfreyheit und andern zu seinem Gedeihen wesentlichen Erfordernissen gebricht, und wiewohl es einzelne treffliche Lehrer besitzt, ist dennoch mit einer deutschen Universität nicht zu vergleichen. Es ist von einem einst lebenskräftigen Köeper nur das nakte Gerippe geblieben, das auch durch die neuern Versuche, ihm wieder Fleisch und Bein zu geben, wenig gewonnen hat; einzelne großartige Reste erinnern noch an eine schönere Jugendzeit, von der indessen die Baseler selbst, wie es scheint, wenig mehr wissen **). Wir wollen hier nicht in die Aufzählung der einzelnen Gebrechen derselben eingehen, wir bemerken nur zur Begründung unsers Urtheils, daß man bey der neuen Organisation dieser Anstalt vor mehreen Jahren eine Schaar veralteter Gelehrter angestellt hat, die nun, aus Unkunde des jetzigen Standpunktes der Wissenschaft und aus Mangel an Lehrtalent, selten ein Kollegium zu Stande bringen, daß man zu diesen zahlreichen inländischen Invaliden, aus Mangel an Vorsicht auch noch deutsche berufen hat, denen dasselbe traurige Schicksal zu Theil wurde ***), so daß in der Regel 6 — 7 Professoren zwar auf dem Kataloge Vorlesungen halten, in der That aber ein Pythagoräisches Schweigen beobachten, und mithin höchst wichtige Fächer ganz oder großentheils vernachlässigt sind. Außerdem hat man der Universität ihre Jurisdiction genommen, weil, sagt man, alle Bürger vor dem Gesetze gleich seyen, — was eine Unkunde der eesten Prinzipien dee Erziehung verräth. Diese Wunde hat aber die innersten Vitaltheile der Anstalt verletzt. Endlich entbehrt diese Universität auch in iheer Stellung zu Staat und Leben diejenige Anerkennung ihrer Würde, ohne welche eine höhere Pflegestätte der Wissenschaft nicht gedeihen kann. Der Gehalt dee Professoren — um nur das Eine zu erwähnen — ist gering und unabänderlich fixirt; während er auf andern Universitäten nach den Verdiensten der Lehrer stufenweise erhöht wird. Es ist, mit einem Woete, eine Universität in einer kleinen Kaufmannsrepublik! — Die Anstalt, welche in Basel auf die Universität vorbereiten soll, ist ein wunderlich komponirtes Ding. Sie besteht aus zwey getrennten Instituten, von denen das, welches für das höhere vorbeeeitet, Gymnasium; das letztere aber Pädagogium heißt, obgleich hier keine *naides*, sondern baumstarke Bursche sind. Das Gymnasium also, eine eigentliche Lehranstalt mit eignen Lehrern, umfaßt, seiner Anlage und Bestimmung nach, nue die niedern Klassen, leistet also nur das Halbe eines deutschen Gymnasiums, wiewohl die Auslagen sich eben so hoch belaufen. Aus diesem Institut gehen die Schüler in das Pädagogium über; dieses ist aber keine eigens organisirte Anstalt, sondern die Professoren der Univerfität sind verbunden, die Schüler des Gymnasiums, nach ihrem Austritte aus demselben, während mehrerer Jahre durch eine beträchtliche Anzahl von Lehrstunden auf die Universitätsstudien vorzubereiten. Dieser lockerlose Verband heißt Pädagogium — eine verkehrte Einrichtung, duech welche die Disciplin zu Schanden geht, und den Peofessoren dee beste Theil ihrer Thätigkeit, die ganz der Universität gewidmet seyn sollte, für eine Nebenanstalt geraubt wird. Ueber die Frage: was eigentlich ein Gymnasium sey? ist man in Basel noch lange nicht im Reinen; denn schon seit mehreren Jahren streiten sich zwey Paetheyen über den Punkt: ob das Besuchen der griechischen und lateinischen Lehrstunden auch für künftige Kauf- und Gewerbsleute verbindlich seyn solle oder nicht? — eine Debatte, die deutlich genug von dem Schneckengange der Erziehungstheorie in der Schweiz spricht, weil diese Frage in Deutschland längst entschieden ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Doch sind dee Red. mehrere, obwohl wenige Individuen aus verschiedenen Kantonen bekannt, welche die Universität Basel bezogen und noch beziehen. Freylich Bern, Lucern und Zürich, die ihre eigenen Akademien zu haben meynen, dürften am seltensten ein Individuum nach Basel senden.

**) Der Vielschreiber Pfarrer Lutz in Läufelfingen hat eine Geschichte dieser Universität geschrieben, aber — sonderbar genug! — nur die Zeiten des Verfalls geschildert, wie es scheint ohne sein Wissen.

***) Dieß dürfte doch nur von etwa zweyen dee berufenen Deutschen gelten; Männern, wie de Wette, Snell, Jung, Gerlach, Ekert, Kortüm insonderheit, wird dergleichen doch nicht nachgesagt werden können. d. R.

Digitized by Google

Juristische Beobachtungen.

(Beschluß.)

VI.

Es ist bekannt, daß der wesentliche Unterschied zwischen den älteren und neueren gesetzlichen Rechtsverzeichnungen oder Gesetzbüchern darin besteht, daß jene (bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts) die Aufzeichnung des bestehenden Rechts, so weit dieselbe nothwendig schien, zum Hauptzweck haben, wobey dann nur gelegentlich etwa auch eigentliche Rechtsänderungen gemacht, neue Rechtssätze eingefügt wurden; während dagegen die neueren umgekehrt von der Hervorbringung eines neuen Rechts ausgehen, und das bisher bestehende nur allenfalls als nebenher zu berücksichtigendes Material gelten lassen. Daß dieser Unterschied sehr bedeutend sey, hat die Gesetzgebungspraxis hinlänglich gezeigt. Allerdings haben die Gesetzgeber auch bey diesen keine neuen Ideen für sich erfunden; ebenso bestanden die Gesetzgebungscommissionen gewöhnlich nicht aus Personen, welche, (wofern dadurch ein vollständig neues Recht hätte hervorgebracht werden können) eine neue Bahn in dem Reiche des Geistes zu brechen veranlaßt waren. Sonach kann in die neuen Gesetzbücher doch meistens das bestehende Recht, nur in schlechterer Gestalt. Aber jene Ansicht von der legislativen Thätigkeit öffnete ganz individuellen Meinungen, die sich nie durch eigene Kraft hätten erhalten können, jeder Vorliebe für auswärtige Institute eine weite Pforte, durch welche, unbeschränkt durch das bisher Bestehende, jeder das, was gerade ihm vernünftig und zweckmäßig vorkam, in das Gesetzbuch einschob und durch welche namentlich auch ganze Massen von Sätzen aus fremden Gesetzbüchern einwanderten, deren Vergleichung als ein wesentlicheres Requisit zu gelten angefangen hatte, als die Kenntniß des eigenen Landes und seiner hergebrachten Rechte.

Dieß ist nun der Hauptvorzug der Revision des bayerischen Landrechts v. J. 1756, des Codex Maximilianeus civilis, daß derselbe noch an jene älteren Gesetzgebungen sich anschließt, daß er eine Aufzeichnung des bestehenden Rechtes seyn sollte. Dieser sein Charakter leuchtet selbst aus seiner Form hervor, und viele, welchen die dictatorische, sogenannte majestätische Sprache mancher neuerer Gesetzbücher (man könnte vielleicht auch andere Prädikate dafür finden) so bewundrungswürdig erscheinet, mögen wohl über die Einfalt jener Zeiten lächeln, wenn darin, statt etwa: die Beschränkung der Cession an Mächtigere ist aufgehoben, gesagt ist: „was aber das gemeine Recht von cessionibus in potentiores statuirt, wird wenigst hier zu Land nicht mehr atteudirt.“ Wir unseres Orts gestehen gern, daß uns diese letztere Form (die veraltete Schreibart ist natürlich etwas zufälliges) dem Wesen der Gesetzgebung und der Würde des Gesetzgebers und seines Volks angemessener zu seyn scheint, als jene sublimen Orakelsprüche. *)

Allerdings unterscheidet sich die Kreittmayr'sche Revision von den früheren des Landrechtes durch eine größere Vollständigkeit der Aufzeichnung, und man hat darin wohl schon eine Aehnlichkeit derselben mit jenen modernen Gesetzbüchern finden wollen. Aber mit Unrecht. Jener Unterschied besteht im Wesentlichen nur darin, daß Kreittmayr, der mit der Methode des damaligen Rechtsstudiums, namentlich in Beziehung auf das römische Recht nicht zufrieden war, dieses erleichtern wollte, indem er die Grundzüge des römischen Rechtes, wie es damals in den deutschen und nicht weniger in den bayerischen Gerichten angewendet, und in den gangbarsten Büchern der s. g. Praktiker (Lauterbach, Struve, Strykk, Titius u. s. f.) gelehrt wurde, in die Revision aufnahm. Er war damit also ganz und gar nicht von dem Zwecke abgewichen, den wir oben als das unterscheidende Merkmal der älteren Gesetzbücher angegeben haben, und sein Gesetzbuch ist in der That noch eine Aufzeichnung des bestehenden Rechtes, obgleich dasselbe nur zum geringsten Theil eigentlich partikuläres Recht enthält, und somit der gewöhnliche Name Codex civilis allerdings passender ist, als der deutsche Titel: bayerisches Landrecht.

Wir müssen es als eine große Wohlthat dankbar verehren, daß Bayern, gerade noch vor dem Eintritt der nunmehr ziemlich überstandenen, für die Völker und ihre angestammten Rechte verderblichen Zeit, **) ein Gesetzbuch erhielt. Das Bedürfniß eines neuen, welches die nachherige Periode so schlecht befriedigt haben würde, war hiernach selbst für die Gesetzlustigen, nicht oder nicht als ein so dringend scheinendes vorhanden. Auch ruhte ein eigener Unsegen auf den Versuchen, die man wohl am Anfang dieses Jahrhunderts zur Abfassung eines Civilgesetzbuches in der modernen Art machte. Nun leben freylich noch viele, nicht allein unter uns, sondern in ganz Deutschland, welche die Geschichte nichts gelehrt hat, und die noch mit allen ihren Gedanken in einer jüngst verwichenen Zeit stehen. Diese mögen freylich in einem Gesetzbuch der s. g. philosophischen Art allein das Heil der Welt erblicken. Sie möchten uns hinterdrein noch das Glück genießen lassen, dessen Andere, welche sich nicht vor ihm bewahrt haben, nun allmählich überdrüßig geworden sind, und das wäre allerdings

*) Es kann allerdings durch Modernisirung der Sprache des Guten zu viel geschehen; indessen ist doch immer zu wünschen, daß die juridische Schreibart nicht in's Kauderwelsche ausarte, sondern allgemein verständlich sey; nur dadurch kann allgemeine Theilnahme des Volks an seine Rechts-Angelegenheiten erweckt werden. d. R.

**) Jede Zeit zerstört Altes; es ist aber die allgemeine Aufgabe, das Neue, das sie bringt, so auszubilden, daß es unter den veränderten Umständen, gleiche Vortheile, wie einst das Alte, bringen kann. d. R.

Digitized by Google

das traurigste Schicksal, welches uns treffen könnte. Aber wir dürfen frey athmen. Was wir von den Vorbereitungen zu einer neuen Civilgesetzgebung wissen, namentlich von einer vorausgehenden Revision der Particularrechte, ist nicht von der Art, daß jene zur Freude, die Freunde des Rechts zur Betrübniß Ursache hätten. Und überhaupt dürfen wir ja wohl nicht fürchten, daß der erhaltende Geist der Regierung diesen seinen Charakter gerade in diesem Fache verläugnen werde.

VII.

Gesetzgebung und Wissenschaft stehen in so nahem Zusammenhang, daß der Standpunct der letzteren immer den Inhalt der ersteren bestimmt. So ist es auch bey dem Civilcoder gewesen, wie in der vorigen Nummer beyläufig erwähnt worden ist. Das römische Recht ist darin im Ganzen wirklich so gut dargestellt, als in irgend einer andern Schrift jener deutschen Praktiker am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts durch die große Belesenheit Kreittmayr's in diesem Zweig der Literatur und seinen richtigen Takt in der Darstellung sind seine Annotationen noch jetzt ein sehr schätzbares, literarisches Hilfsmittel für die Kenntniß der damaligen Ansichten. Ob ferner seine Meinung über die Methode des Studiums, und die Autorität seiner Annotationen nicht auf die Rechtswissenschaft in Bayern selbst einen üblen Einfluß gehabt haben, ist eine andere Frage. In jedem Falle aber würde die Schuld nicht jenem tüchtigen, seiner Zeit entsprechenden Manne beyzumessen seyn, sondern allein der späteren Zeit, welche sich in unwissenschaftlicher Bequemlichkeit an das durch ihn Gegebene hielt, und ihn wohl gar durch dieses Stehenbleiben zu ehren vermeinte; während sein Geist gerade umgekehrt dadurch geehrt worden wäre, wenn die Spätern bayerischen Praktiker (wie er selbst, wenn er zu ihrer Zeit gelebt hätte) sich der Fortschritte des gründlichen Rechtsstudiums theilhaftig gemacht hätten. So würde man auch in der That den Geist des Rechtsbuches ganz verfehlen, wenn man die gemeinrechtlichen Theorien jener Zeit durch ihre Aufnahme in den Codex für Bayern als stabile und unveränderliche ansehen wollte. Was vielmehr nur als gemeines Recht, und in so fern es rin solches ist, in das Gesetzbuch aufgenommen worden ist, also auch nicht in der Intention, um es durch die Aufnahme particulargesetzlich zu bestimmen (wohin z. B. die Entscheidung der Controversen gehört), mit einem Worte, in der bloßen Darstellung des gemeinen Rechts, welche nach der oben erwähnten Absicht Kreittmayr's in den Civilcoder gekommen ist, darin ist derselbe keineswegs als ein Gesetz zu beurtheilen, gegen welches die besseren Ansichten der gegenwärtigen Jurisprudenz nicht geltend gemacht werden dürften. Durch die Durchführung dieser Ansicht könnten die Universitätsvorträge über den Civilcoder erst einen wissenschaftlichen Charakter erhalten, und eine ersprießliche Vorbereitung auch für eine neue Revision desselben werden, während sie häufig selbst ganz mittelmäßigen Anforderungen kaum genügen.

Gfp.

Criminal-Justizverwaltung in Bayern für das Jahr 18$\frac{2}{7}$. *)

(Beschluß.)

B. Hinsichtlich des Rheinkreises ist zu bemerken, daß der Verbrechen nur 81 und der Individuen, die sich deren schuldig gemacht, nur 73 waren. Da im Rheinkreise nach dem französischen Gesetzbuche aber nur diejenigen Handlungen Verbrechen sind, die mit einer höheren, als fünfjährigen Freyheitsstrafe verpönt sind, in den übrigen Kreisen aber schon eine solche zweyjährige Strafe die Handlung zum Verbrechen steigert, so ergibt sich hieraus, daß die Zahl der Verbrechen, wir sie das bayerische Strafgesetzbuch definirt, im Rheinkreise mindestens nicht geringer ist, als in den übrigen Kreisen. Rechnet man aber die Zahl der Individuen, welche sich Verbrechen und Vergehen schuldig machten, zusammen, welche 4188 beträgt, so hat im Rheinkreise von 120 (die Bevölkerung zu 500,000 Menschen angenommen) Einer sich einer solchen unerlaubten Handlung schuldig gemacht, wobey aber zu wiederholen kommt, daß hierunter sich viele, in diesseitigen Kreisen, als polizeylich zu bestrafende Individuen befinden. Die Zahl der besonders schweren Verbrechen war auch hier gering, da nur ein Mord, eine Brandstiftung, eine Vergiftung und ein Kindermord vorkommen. Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit, dann Mißhandlung und Beleidigung der Beamten findet sich unter den Vergehen im Rheinkreise auffallend oft, so wie auch Körperverletzungen äusserst häufig sind. Bey den Verbrechen erhält sich die Verurtheilung gegen die Lossprechung wie 4 zu 1, und bey den Vergehen wie 5 zu 1. Auch hier ergibt es sich, daß die Lossprechungen seltener erfolgen, als in den übrigen Kreisen. In den Vergehensachen wurde die Berufung häufiger eingelegt, als in den übrigen Kreisen, da in diesem Kreise allein 107 Berufungen erfolgten. Da die Bezirksgerichte in Vergehenssachen in erster Instanz zu erkennen haben, so ergibt es sich aus den obigen numerischen Verhältnissen, daß sie in dieser Hinsicht mit Arbeiten sehr überladen sind, welche aber durch die bestehende Mündlichkeit des Verfahrens äußerst erleichtert werden; und es ist auch nie irgend eine Klage entstanden, daß Sachen dieser Art verzögert würden, so wie auch das Appellationsgericht die zu ihm kommenden Berufungen mit besonderer Thätigkeit erledigt. Die wohlthätigen Folgen der Oeffentlichkeit sind ebenfalls nirgends zu verkennen.

Schließlich glaubt man um so eher noch einige Notizen über die im Jahre 1827 gesuchten Begnadigungen hinzufügen zu müssen, als das bayerische Strafgesetzbuch die Gerichte zu Begnadigungsanträgen autorisirt und

*) Hiezu die versprochenen Tabellen als Beylage.

Digitized by Google

und Vergehen.

Verkürzung des Staatsein-kommens.	Desertion	Verhehlung	Summe aller Verbrechen	Angeklagte, davon sind: Verurtheilt	Ab instantia absolvirt	Freygesprochen	Für unschuldig erklärt	Summa aller Angeklagten
—	—	—	174	74	32	28	—	134
—	—	—	172	90	61	43	7	199
—	—	—	335	181	43	69	—	293
—	—	—	164	53	78	52	—	183
—	—	—	289	85	54	56	—	195
—	—	—	140	65	50	21	—	136
—	—	—	192	96	78	59	—	233
—	—	—	1466	644	396	328	7	1375
				Angeklagte				
1	1	—	296	186	99	119	—	404
—	—	—	256	110	87	53	12	262
—	—	—	567	264	82	34	2	382
—	—	—	296	134	82	60	2	278
—	—	—	260	140	60	85	—	285
—	—	—	199	108	60	26	—	194
—	—	—	352	199	139	76	—	414
1	1	—	2226	1141	609	453	16	2219

das tr
Aber
bereitu
namen
tikular
de, di
ten.
ten, d
nen E

Ge
Zusam
mer d
bey de
mer b
ist da
irgend
am E
durch
der Li
stellun
bares,
malige
Meth
notati
selbst
dere
nicht
ne be
welche
durch
ses E
Geist
wenn
wenn
des gr
ten.
Rechte
lichen
Civilc
ansehe
und in
genom
um e
stimm
sen ge
lung
wähnt
komme
setz zu
der ge
werden
könnte
erst ei
erspriet

zeichniß

ise zur Aburtheilung gekommenen

wegen Vergehen Angeklagten																		
Körperverletzung	Beleidigung und Mißhandlung der Beamten	Diebstahl	Verläumdung	Angriff auf Schamhaftigkeit	Betrug und Fälschung	Rebellion	Unterschlagung	Unterschlagung öffentlicher Gelder	Kindesaussetzung	Bestechung	Jagdfrevel	Kleinere Vergehen	Summa	Davon condemnirt	Davon absolvirt	Berufungen zur zweiten Instanz davon Summa	Berufungen zur zweiten Instanz davon condemnirt	Berufungen zur zweiten Instanz davon absolvirt
1076	202	788	26	13	32	2	6	1	3	2	73	1884	4115	3389	726	107	72	35

nhängigen Untersuchungen.

Davon sind		
t	unerledigt	
geblieben bey		
andgericht	Stadtgeri	.gericht
203	19	36
203	9	142
682	58	196
229	9	86
123	53	160
384	22	142
384	52	89
2018	222	851

Digitized by Google

über die Zweckmäßigkeit dieser Bestimmung viel gestritten ist. Die Resultate jener, den Gerichten gegebenen Pflicht zu kennen, möchte für jenen Streit nicht ohne Interesse seyn. In dem Jahre 1827 wurden 157 Begnadigungsanträge und Gesuche eingereicht, und zwar 84 wegen Verbrechen und 73 wegen Vergehen. Von diesen um Begnadigung suchenden wurden 41, welche wegen Verbrechen, und 23 welche wegen Vergehen angeklagt waren, begnadigt. Der Anträge auf Begnadigung waren 70, und zwar 48 wegen Verbrechen und 22 wegen Vergehen. Von diesen Anträgen machte das Oberappellationsgericht 29, und von Sr. Majestät wurde die Begnadigung bey 21 gewährt, bey 8 aber abgeschlagen. Von den Appellationsgerichten wurde 41 mal auf Begnadigung angetragen, und nur den 10 hievon wurde sie nicht gewährt. Bey drey Personen, die im vorigen Jahre zur Todesstrafe verurtheilt waren, trat in diesem Jahre Begnadigung ein. In 27 Fällen wurde im Begnadigungswege die Strafgattung verändert, und in fünf Fällen die Strafe ganz erlassen. Dieser Strafserlaß erfolgte wegen hohen Alters und wegen Krankheit, ein einzigesmal nur wegen unschuldig erlittenen Arrests. Die meisten Begnadigungsanträge und Gesuche (40) erfolgten wegen des Verbrechens und Vergehens der Körperverletzung. Die Gründe zur Strafminderung im Begnadigungswege waren: in 38 Fällen die Menge und Wichtigkeit zusammentreffender Milderungsgründe (Art. 96. Th. I. Strafgesetzbuch), in vier Fällen Krankheit, in einem Falle hohes Alter, in sechs Fällen Jugend und Verführung, in einem Falle Rücksicht auf die Familie des Verbrechers, und in neun Fällen zu große Strenge des Gesetzes. Letzteres trat sechsmal bey der Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Diener, zweymal bey der Brandstiftung und einmal beym Raube ein. Im Allgemeinen erhellt hieraus, daß die Zahl der Begnadigungsanträge und Gesuche nur gering ist, daß sie sich in bedeutender Menge nur bey einem Verbrechen finden, welches den moralischen Charakter des Staatsbürger in geringerem Maaße befleckt, (Körperverletzung); daß die Gerichte von der Befugniß, auf Begnadigung anzutragen, nicht übermäßig Gebrauch machten, und daß nur sehr selten ohne hinreichenden Grund auf Begnadigung angetragen worden ist. Es erhellt ferner, daß es nur wenige gesetzliche Bestimmungen sind, die den der Anwendung zu streng befunden wurden, daß nur in einem einzigen Falle durch unschuldig erlittenen Arrest, also durch Schuld des Richters, eine Begnadigung eintreten mußte, und daß endlich bey der Begnadigung selbst, indem die Strafe in den meisten Fällen nur innerhalb ihrer Gattung herabgesetzt wurde, so die Gnade stets mit ihrem Zwecke im Einklange blieb. — Wir glauben, daß das Publikum mit uns der hohen Behörde, welche uns in den Stand setzte, diese Notizen zur öffentlichen Kunde zu bringen, den aufrichtigsten Dank zollen werde, und schmeicheln uns, daß wir in den Stand gesetzt werden, auch für die Civiljustizpflege nach allen ihren Zweigen dasselbe zu leisten, und hiemit auch für die folgenden Jahre fortfahren zu können.

S'.

Einige Worte über Geistesbildung in der Oberpfalz.

(Beschluß.)

Bey Volksfesten hört man der Pfälzer eigenthümliche Gesänge. Seine Tänze sind monoton und wahrscheinlich altdeutsch; wenigstens werden die Tänze des Mittelalters auf gleiche Weise beschrieben. Nach dem hohen Tone der Klarinette und Geige schleifen die Paare Arm in Arm im Kreise oder traben, wenn sich die Tänzerreihe drängt; eine Art von Belustigung, die lebhaft an den Ulmer Ball in Hauff's Lichtenstein erinnert. Die Behändigkeit der bayerischen Bergbewohner kennt der Oberpfälzer nicht, obwohl er gut gebaut ist. Schöne Formen findet man auch unter dem schönen Geschlechte; in den alltäglichen Beschäftigungen der Frauen sind solche Formen nicht sichtbar, wohl aber bemerkt man sie an Feiertagen in den Festgewändern. Was die einzelnen Classen anbelangt, so ist der Bürger zu gleicher Zeit gewöhnlich auch Bauer. Er bestellt sein Feld selbst, und führt überhaupt ökonomische Geschäfte; daher ihm auch die Politesse des eigentlichen Städters abgeht. Er verläßt sein Vaterland selten, und wenn es geschieht, wendet er sich in der Regel nach Wien, oder in die größern Städte Ungarns, selten nach Sachsen, noch seltener nach München, — ein Gebrauch, der sich wahrscheinlich noch aus ältern Zeiten herschreibt, nach und nach aber sich nothwendig verlieren muß. Unter dem sehr zahlreichen und mächtigen Adel finden sich mehr Freunde der Jagd und ähnlicher Beschäftigungen, als wissenschaftlicher Bildung, nun daß die Damen sich von Nürnberg aus mit den bekanntesten Schriften Claurens, Van der Velde's, Scotts ꝛc., seltener Göthe's oder Schiller's versehen lassen, ist wohl kaum als ein Zeichen hoher Geistescultur anzusehen. Ueberhaupt schicken zwar sowohl der Bürgerstand als der Adel ihre Söhne in die Studienanstalt nach Amberg, aber nicht sowohl, um sie zu Gelehrten heranbilden zu lassen, als um für ihren Elementarunterricht zu sorgen. Sie kehren zurück, ergreifen die Beschäftigung ihrer Väter, oder führen doch wenigstens ihr Leben fort, und vergessen sehr bald das Wenige, was sie gelernt haben. An höhere Bildung ist daher nicht zu denken. Auch die Beamten lernen gerade nicht mehr, als sie nothwendig zur Führung ihrer Geschäfte brauchen, und scheinen größere Materialisten, als Freunde wissenschaftlichen Genusses zu seyn.

Die Bildungs-Anstalten, wozu wir die hohen und niedern Schulen, Bibliotheken, Theater und gesellschaftliche Vereine zählen, sind im Allgemeinen noch in ihrer Kindheit. Vor der Reformation war der öffentliche Un-

Digitized by Google

terricht ausschließend in den Händen der Benediktiner, nachmals bemächtigten sich desselben die Jesuiten, deren Collegium noch steht, und als diese vertrieben wurden, rückten die ersteren wieder in ihre alte Stelle ein. Als nachmals die Klöster und der Benediktinerorden aufgehoben wurden, übernahmen den größten Theil desselben Weltpriester, denen man gegenwärtig die höchsten Stellen anvertraut hat; die unteren wurden mit Nichttheologen besetzt. Die Studien-Anstalt in Amberg, welcher man mit einem Seminarium das ehemalige Jesuitencollegium eingeräumt hat, zerfällt in Lyceum und Gymnasium. An ersterer, welche seine Zöglinge bis zum Staatsdienste heranbilden soll, sind durchgehends Geistliche angestellt, namentlich auch der berühmte Rixner, der Verfasser der Geschichte der Philosophie, welcher über Philosophie liest; am zweyten lehren geistliche und weltliche Professoren. Die Lehrgegenstände im Lyceum sind, außer Philosophie und Mathematik, Physik und Chemie; allein die Apparate sind in einem so schadhaften Zustande, daß nicht einmal die nothwendigsten Experimente gezeigt werden können. Der Volks-Unterricht auf dem Lande und in kleineren Städten ist noch gegenwärtig in den Händen von Geistlichen, die aber leider gewöhnlich so schlecht bemittelt sind, daß sie nichts Außerordentliches zu leisten im Stande seyn möchten.

Wir dürfen nicht mit Stillschweigen übergehen, daß der würdige Gelehrte, der bekannte, zu früh verstorbene Christoph Freyher von Aretin, der ebenfalls dahingegangene Frhe. von Eggkher, und der noch lebende Vicepräsident von Weber ansehnliche Bibliotheken besaßen, die einem jeden offen standen, der Lust und Liebe bezeigte, in der Wissenschaft fortzuschreiten. So viel wir wissen, ist diese Gelegenheit wenig benutzt worden, denn wie viele in der Oberpfalz fühlen wohl Beruf in sich den Umgang eines Gelehrten, wie Aretin, oder eines geistreichen Mannes, wie Weber, zu suchen.

Nicht sowohl Einheimische, als Fremde geben Veranlassung zur Gründung eines gesellschaftlichen Vereins, wie sie im ganzen südlichen Deutschland gefunden werden, unter dem Namen eines Museums. Diese Anstalt, welche zur Zeit der Naabkreisregierung entstand, zeigte vom Anfange an eine lobenswerthe Tendenz. Man wollte durch politische, bellettristische und streng wissenschaftliche Journale dem Einflusse des Zeitgeistes Eingang verschaffen, und Geschmack an Wissenschaft und Kunst verbreiten. Es ist kein erfreuliches Zeichen, daß dieses Institut in der Folge einging, und ein anderes, mit bey weitem weniger wissenschaftlichen Zwecken, an seine Stelle trat. Es beweist, was wir ungern aussprechen, daß bey den höhern Klassen der Sinn für Wissenschaft noch nicht erwacht zu seyn scheint.

Eine tröstliche Erscheinung ist das Amberger Theater. Man hat ihm ein ehemaliges Franziscanerkloster eingeräumt, und erst vor kurzem Veränderungen getroffen, so, daß das Ganze einen gefälligen Eindruck macht. Es ist für den Winter ständig und da sogar Esslair im vergangenen Jahre in demselben auftrat, so wird man uns wohl glauben, daß unter dem Personale einige gute Schauspieler zu finden sind. Ueberhaupt scheint es, daß in unsern Tagen sich durch nichts mehr auf das Volk einwirken läßt, als durch die Bühne. Ist es nicht merkwürdig, daß eine Bevölkerung von 7 bis 8000 so indolent scheinender Menschen ein ganz ansehnliches Theater unterhalt, ohne im Geringsten von außen unterstützt zu werden. Wir sind überzeugt, daß ein kleiner Zuschuß die Stadt in Stand setzen würde, einestheils eine bessere Wahl unter Künstlern zu treffen, und anderestheils, außer Deamen auch Opern zu geben, auf welche das Publikum bis jetzt hat Verzicht leisten müssen.

Werfen wir noch einen Blick auf alles Vorhergesagte zurück, so wird es uns kein Wunder nehmen, zu bemerken, daß die Oberpfalz, der Künstler gänzlich zu geschweigen, sowohl aus der Vorzeit als Gegenwart, wenig ausgezeichnete Literatoren aufzuweisen hat. Der Genuß des Augenblickes scheint ihre Bewohner für literarischen Ruhm unempfänglich zu machen, und sollen wir endlich ein Resultat ziehen, so möchte es das Geindeste seyn, wenn wir sagen: der Obeepfälzer ist nicht hinlänglich mit unserer Zeit fortgeschritten.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Man ist darauf aufmerksam geworden, daß Israeliten, die sich dem Gewerbsbetriebe widmen wollen, den gesetzlichen Vorbedingungen zur Erlangung einer Concession nur formell genügen, und dieselben im Wesen umgehen; indem sie während der Lehrzeit nur wenige Tage in der Woche mit Aebeit zubringen, und sich während der übrigen Zeit Handelsgeschäften widmen, nach erlangter Freysprechung aber die Wanderjahre bey jüdischen Meistern oder verarmten christlichen Gewerbsleuten zurückzulegen, bey welchen sie für ihre Abneigung gegen Gewerbsthätigkeit und für angeborne Handelslust Nachsicht und Gelegenheit finden. Die königliche Regierung des Untermainkreises macht die königl. Polizey-Behörden auf diesen Unfug aufmerksam und foedert sie auf, demselben mit Nachdruck zu begegnen.

Die Beschwerde mehrerer Schulbehörden, daß ihnen die zum Andenken des ewig denkwürdigen 26. Mays 1818 geschlagene Münze, welche am Jahrestage der gestifteten Verfassung der Schuljugend erklärend vorgezeigt werden soll, nur in Folge förmlicher Requisitionen und zahlreicher Schreibereyen zugestellt worden sey, veranlaßt die k. Regierung des Obeedonaukreises an die Polizey- und Communalbehörden die Weisung ergehen zu lassen, sich von dem Vorhandenseyn und der sorgfältigen Aufbewahrung gedachter Münze zu überzeugen, und dieselbe an bestimmtem Tage dem Lokal-Schulinspector auszuhändigen und auch an demselben Tage wieder zurückzuempfangen. Zugleich ermahnt dieser Befehl der k. Regierung die Distrikts- und Local-Schulinspectionen der am 26. May stattfindenden Vorzeigung der Constitutionsmünze persönlich beyzuwohnen, und

Digitized by Google

diese günstige Gelegenheit zu einer wohlbemessenen, herzlichen Belehrung der Kinder über die Wohlthaten der vaterländischen Gesetze nicht vorübergehen zu lassen, auf daß die zarten Gemüther der Jugend in der Ehrfurcht gegen den Thron, in der Liebe zu dem erlauchten Königshause und in den Gefühlen ächtbayerischer Treue erzogen und befestiget werden.

In dem Markte Türkheim und Werishofen ist durch Zusammenwirkung des k. Landgerichtes Türkheim und der Distrikts-Schulinspection Irsingen eine Industrie- und Singschule gebildet worden. Diese einem edlen und wohlthätigen Zwecke gewidmete Anstalt hat die beyfällige Anerkennung der k. Regierung des Oberdonaukreises mit Recht erhalten, und verdient eine mehrfache Nachahmung.

Der Dr. Karl Hahn in Nürnberg hat eine Naturgeschichte der Thiere Bayerns in den Buchhandel gegeben, und Se. Majestät der König haben sich bewogen gefunden, sämmtlichen Stadt- und Marktschulen des Königreiches die Abnahme dieses Werkes aus Schulmitteln zu gestatten.

Zur Wiederherstellung der Kirche und zu Errichtung des Denkmales zu Wittelspach zeigt sich ein erfreulicher Wetteifer. Das Landwehrregiment der Stadt Augsburg hat dazu 216 fl. eingesendet; die evangelische Geistlichkeit dieser Stadt 44 fl., der Magistrat der Stadt Lindau 46 fl.

München. Schon seit längerer Zeit ist hier das Gerücht verbreitet, es würden demnächst in mehreren Bänden Gedichte erscheinen, deren Verfasser dem höchsten Stande der Gesellschaft angehört, und dessen großartiges Wirken für Kunst und Wissenschaft von einem lauteren Enthusiasmus für alles Große und Schöne getragen, wie durch ein ungewöhnliches Dichtertalent unterstützt wird. Was früher nur Gerücht war, ist jetzt Thatsache geworden, und schon Mehrere haben den ersten Band jener Gedichte, noch ehe er ausgegeben ist, gesehen und gelesen. Man sagt, daß die Gedichte sich über die letzten zwanzig Jahre verbreiten, und sowohl große Begebenheiten der Zeit, als auch merkwürdige Erscheinungen im Gebiethe der Kunst und des öffentlichen Lebens behandeln, desgleichen Begegnisse aus dem Leben des erhabenen Dichters selbst, und Vieles, was über seine Art zu denken und zu fühlen ein helles Licht verbreitet, und den reichen und tiefen Geist, der in ihm waltet, dem Verständnisse der Zeitgenossen näher bringen wird. Die Erscheinung gewinnt noch durch ihre Seltenheit. Auch Friedrich der Große war Schriftsteller, aber was von ihm sich fand, ward meist erst nach seinem Tode der Oeffentlichkeit übergeben, dagegen der glorreiche Kaiser Maximilian I., in dessen ritterlichem und edlem Geiste sich eine mehrfache Uebereinstimmung mit Art und Gesinnung des Monarchen findet, von dem es sich hier handelt, schon während seines Lebens als Einer der vorzüglichsten seiner Zeit, die dem Dienste der Musen huldigten, anerkannt und gerühmt ward.

Der Kunstverein zu München hat im Verlaufe dieses Jahres 41 Bilder um die Summe von 5581 fl. angekauft. Die am Stiftungstage (16. Februar) des Vereines vorgenommene Verloosung vertheilte die angekauften Kunstgegenstände unter die nachbenannten Gewinner:

1. Landschaft, von Dorner; Gewinner: Hr. Hofrath und Professor Martius.
2. Bild, von Hauber; Hr. Th. Gr. v. Larosée.
3. Bild, von Ziegler; Hr. Auben.
4. Landschaft, von Cogels; Hr. Graf v. Mejean, j.
5. Bild, von Langer; Herr App. G. R. von Bayrdt in Landshut.
6. Landschaft, von Brandes; Hr. Stranzinger.
7. detto von Heinzmann; Hr. Rath Heramer.
8. detto von Ott; Hr. le Sage.
9. Bild von Neher; Hr. Cocuta.
10. Landschaft, von Kaiser; Hr. Gr. v. Mejean, B.
11. Bild, von C. Heß; Hr. Hptm. Trentini.
12. Landschaft, von Bürkel; Hr. C. Frhr. v. Freyberg.
13. Bild, von D. Quaglio; Hr. Ver. Steger.
14. Landschaft, von Dürk; Hr. H. Minter.
15. Bild, von Eckert; Hr. Ammann, Lehrer.
16. detto von Scheffer; Hr. v. Krempelhuber.
17. detto von Joh. Mayer; Hr. Jehle.
18. detto von S. Quaglio; Hr. Frhr. v. Schleich.
19. detto von R. Winter; Hr. Gr. Waldbott-Bassenheim.
20. detto von Mettenleitner; Hr Frhr. v. Berger.
21. detto von Mattenheimer; Hr. Bibliothekar Harter.
22. detto von Monten; Hr. Blank.
23. Bild von Luger; Hr. Hofrath Klebe.
24. detto von M. Gail; Hr. Dürk, Maler.
25. Landschaft von Heilmair J.; Hr. Restalino, Maler.
26. Bild, von D. Quaglio; Hr. Prestele.
27. detto von Fried; Hr. Wendland.
28. detto von N. Murel; Hr. Schmidt, K. Hofcaplan.
29. Lithographien nach Stieler; Hr. Hauptmann Hartmann.
30. Bild, von Schultzler; Hr. Lieut. Vogel.
31. detto von Borum, Hr. Dr. Zuccarini.
32. Landschaft, von Heinel; Hr. Frhr. v. Proff.
33. Bild, von Sippmann; Hr. Graf v. Klenau.
34. detto von Rödler; Hr. Klein.
35. detto von Binder; Hr. Hauptmann Pröbst.
36. detto von Schleich j.; Hr. Prorektor Dr. Meilinger.
37. detto von Schorn; Hr. N. Murel.
38. Lithographien von Hohe nach Kraseisen; Hr. Putzer.
39. Bild von H. Adam; Hr. Haban.
40. detto von Hettenspreger; Hr. Hofr. v. Wening-Ingenheim.
41. Statue von Eberhard; Hr. Henger.

Dienstes-Nachrichten. Das durch Versetzung des Landrichters Thaddäus Hack zu Höchstädt auf das Landgericht Donauwörth erledigte Landgericht Höchstädt erhielt der bisherige Landrichter zu Weißenburg Fr. X. Müller; der bisherige Vermeser und 1. Landgerichts-Assessor zu Donauwörth, Joseph Hauser erhielt das Landgericht Neuenburg vorm Wald.

Der bisherige Assessor bey dem fürstl. von Oettingen-Wallersteinischen Herrschaftsgericht zu Wallerstein, Franz Linsenmayer ist als fürstl. von Oettingen-Wallersteinischer Patrimonialrichter 1. Klasse zu Aitrang und Schmalbruck bestätiget worden; dann auf Präsentation des Karl Fr. Frhr. von Behaim zu Nürnberg ist der bisherige Aktuar Eckert als Verwalter des Patrimonial-Gerichtes II. Klasse zu Layh. — Der für die Stelle des 2. rechtskundigen Rathes bey dem Stadtmaalstrate zu Amberg wiederholt und einstimmig gewählte, bisherige 2. rechtskundige Magistratsrath Clemens Greil erhielt die Bestättigung der königl. Regierung

Die erledigte Stelle eines Inspektors an der Gemälde-

Digitized by Google

Gallerie zu Schleißheim erhielt der bisherige Inspektor der Filial-Gallerie zu Bamberg, Joseph Gündter.

Durch Versetzung des Pfarrers Gotthard Stich auf das Benefizium zum hl. Silvester und Paul in Mindelheim ist die Pfarrey Klein Kitzighofen (Diözes Augsburg, Ldg. Schwabmünchen mit 606 fl. 8½ kr. Ertrag), erledigt worden; dann durch Beförderung des Dekans und Pfarrers Wohl auf die Stadtpfarrey Forchheim, die Pfarrey Hausen (Ldg. Herzogenaurach, Erzdiözes Bamberg mit Einkommen von 579 fl. 14½ kr.); ferner durch Beförderung des Pfarrers Franz Alberich Hummel, als Vorstand des Wallfarths-Priesterhauses zu Altötting die Pfarrey Vornbach (Diözes Passau, Ldg. Greding, Ertrag 693 fl. 32 kr.) Der Pfarrer Mathias Schneider in Leitling (Ldg. Neuburg) erhielt die Pfarrey Derching (Ldg. Friedberg.)

Die Präsentation des Priesters Joseph Wittmann zu Kirchenthumbach auf die Pfarrey Großschönbrunn (Ldg. Amberg). Durch den Pfarrer Pr. Mengein zu Schlicht hat die allerhöchste Bestättigung erhalten; eben so die von dem Magistrate der Stadt Amberg ausgestellte Präsentation des Pfarrkooperators, Georg Kolb auf das daselbst erledigte Zwackische Benefizium; endlich die Präsentation des Domkapitulars Pr. Jakob Brentano Mezzegra, zu Eichstädt, durch die Frau Herzogin v. Leuchtenberg auf die erledigte Dompfarrey zu Eichstädt.

Durch Beförderung des Pfarrers Frdr. Albert Kunz ist die königl. Patronats-Pfarrey Kastl (Ldg. Kemnath, Diöz. Regensburg mit 963 fl. 13 kr. Ertrag) erledigt worden; die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden. —

(2. Ausland.)

Türkey. Die Pforte soll sich bereitwillig erklärt haben, in Betreff der Pacification Griechenlands Unterhandlungen anzuknüpfen; wenn nicht in Constantinopel selbst, wozu der Reis-Effendi die Botschafter England- und Frankreichs eingeladen hatte, sondern auf einer von den Prinzen-Inseln oder an einem andern von der Hauptstadt nicht weit entlegenem Orte. In der Hauptstadt herrscht vollkommene Ruhe; die Besorgnisse wegen Brodmangels sind durch die Vorkehrungen der Regierung verschwunden. — Der Sultan hat beschlossen, eine neue Leibgarde zu errichten, in welche vorzüglich Söhne von Staats- und Hof-Beamten, Ulema's und andern angesehenen und reichen Personen eingereiht werden sollen. In dieser Ehrengarde soll auch der Prinz Abdul-Medschid einen Rang erhalten. — Die Türken haben das am Fuße des Balkans gelegene und von den Russen besetzte Dorf Kuslidscha, unter Anführung Ibrahim Pascha's überfallen, die Besatzung aus den davon angelegten Verschanzungen vertrieben und genöthigt, sich in die Moschee zu werfen, in welcher sie nach hartnäckiger Vertheidigung durch Feuer oder Schwert umgekommen ist. — Graf Langeron belagert Turno und läßt es heftig beschießen.

England. Die Einfuhr sämmtlicher Waaren im Jahre 1828 betrug an erklärtem Werthe: 43,467,747 Pf. St.; die Ausfuhr 61,082,693 Pf. St., oder im Ganzen mehr als 2½ Milliarden Franken, die im Handel umgesetzt wurden. Die Ausfuhr wird in zwey Klassen getheilt: die englischen Landesproduete und Manufakturen und die ausländischen Kolonialwaaren, für welche sich in den letzten drey Jahren folgendes Verhältniß ergibt:

Englische Produkte und Manufakturwaaren.

	Angegebener Werth:	Offizieller Werth;
1826,	38,077,330	46,453,022
1827,	30,847,328	40,332,854
1828,	36,396,339	51,276,448.

Ausländische und Kolonialwaaren.

	Offizieller Werth:
1826,	9,155,305
1827,	10,066,502
1828;	9,806,247.

Aus dem auffallenden Unterschiede zwischen dem angegebenen und dem offiziellen Werthe ergiebt sich eine Verminderung des relativen Preises, die sowohl von der Vermehrung des Geldwerthes, wie auch von den verminderten Productionskosten herrühren kann. Da jedoch in Folge der seit einigen Jahren stattgefundenen Zufuhren an edlen Metallen aus Amerika die Masse des Geldes zugenommen und folglich sein Werth sich vermindert haben mag, so kann die stattgefundene Herabsetzung des relativen Preises nur den Fortschritten der Industrie und den dadurch verminderten Productionskosten zugeschrieben werden. Im Jahre 1826 vertraten 46,453,022 Pf. St. offiziellen Werthes den erklärten Werth von 38,870,945 Pf. St., während im Jahre 1828, 51,276,448 Pf. nur noch 36,396,339 Pf. St. vorstellten.

Deutschland. Frankfurt a. M. Der Schwindelhandel mit Papier beginnt wieder viel Umfang zu gewinnen. Seit einiger Zeit sind die vorher ziemlich gedrückten Kurse in anhaltendem Steigen begriffen, und Metalliques standen schon auf dem beynahe unglaublichen Kurs von 97¾. Die Hoffnung, den Frieden hergestellt zu sehen, soll die Ursache davon seyn; und in der an die Gesandten ergangenen Einladung, sich nach Constantinopel zu begeben, erblicken viele Speculanten eine gewinnbringende Conjunctur. Diese gewagten Speculationen sind nun schon zum zweytenmal an der Tagesordnung und werden wahrscheinlich eben so in ihr Nichts zerfallen, wie die früheren. Der außerordentliche Geldüberfluß und das Abgehen einträglicher Geschäfte scheinen hauptsächlich in diesem Augenblicke den Papierhandel zu befördern. Es ist indessen sehr zu befürchten, daß diese unüberlegte Geschäftsthätigkeit eben so bedauerliche Folgen, wie vor einigen Jahren, nach sich ziehen dürfte. — Die von dem preußischen Finanzministerium unterm 11. Febr. 1828 erlassene Verfügung, wodurch die in Preußen bestehenden Mauthgesetze in Anwendung auf den Rhein gebracht werden sollen, kommt jetzt zur Ausführung. Dem zu Folge werden alle von dem Oberrheine und Holland kommende Schiffe, welche nicht ausschließlich mit Transitogut beladen oder für den Freyhafen von Köln bestimmt sind, an den Grenzorten Emmerich und Coblenz mit dem 1. März d. J. einer materiellen Verification d. h. dem Ausladen unterworfen werden. — Die Markgräfin Christiane Louise von Baden, geborne Prinzessin von Nassau, Wittwe des Markgrafen Friedrich, ist am 19. Febr. zu Karlsruh mit Tod abgegangen.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 50. 26. Februar 1829.

Ueber die öffentlichen Bildungsanstalten in der Schweiz im Allgemeinen.

(Fortsetzung.)

Die Lyceen in Zürch, Bern, Luzern, Schaffhausen, Solothurn u. s. w. bieten fast sämmtlich noch die alte scholastische Gestalt mit den bekannten wunderlichen Abtheilungen (Grammatik, Rhetorik, Logik, philos. Classe, Collegium humanitatis etc.) dar. Es sind diess betagte Gymnasien, an welche steinalte Fragmente einer Universität angehängt sind. In diesen Fragmenten thun einige der Studirenden einen Theil ihres akademischen Kurses ab, und vollenden ihn auf einer deutschen Universität; andere aber, die genügsamer sind, machen sich auf vaterländischem Boden ganz fertig, ihre akademische Bildung aber muß nothwendig eben so fragmentarisch seyn, als das Gebäude, das sie ihnen gibt. Keines dieser Lyceen hält sich für schlechter, als die Universität Basel, wohl aber manches für besser. Das zu Zürich zeichnet sich immer noch am meisten aus; es behauptet fortdauernd den Ruhm eines besseren Unterrichts in den alten Sprachen, und besitzt die ausgezeichnetsten Schulmänner und Gelehrte in der Schweiz. Indessen hält man dort, wie anderwärts, fest an der fehlerhaften und lähmenden alten Form, und der untauglichen Art der Instruktion, wohl nicht ohne Rücksichten auf persönliches Interesse. Als einige wackere Schulmänner vor mehreren Jahren einen Entwurf zu einer heilsamen Reform vorlegten, wurden sie von den Betagten auf ihr jüngeres Lebensalter verwiesen, und damit war die Sache abgethan. Das ist das ächte Princip der Stabilität. Das Lyceum in Luzern hatte sich vor mehreren Jahren durch die Bemühungen des patriotischen Staatsrathes, Ed. Pfyffer und die pädagogische Thätigkeit einiger ausgezeichneter Lehrer, besonders des ausgezeichneten Philosophen, Dr. Troxler, zu einem ungewohnten Flor erhoben; der Plan zu einer umfassenden, zeitgemäßen Reform des Erziehungswesens im Kantone war schon seiner Ausführung nahe, als die von den Jesuiten geleitete Parthey der Herren Salzmann, Gügler, Geiger, Ineichen u. s. w. sich erhob, alle Reform bekämpfte, den Dr. Troxler verdrängte und verfolgte, und das Lyceum in eine Pfaffenanstalt verwandelte. Das Collegium in Freyburg ist bekanntlich nichts, als eine Pflanzschule für Jesuiten; auch die Schule in Solothurn steht stark unter ihrem Einfluße. Hier ist also überall nichts für die Studien der Humanität zu hoffen.

Auch in Bern ist noch viel Schutt und Alterthum. Das Gymnasium, die sogenannte grüne Schule, weil die Schüler sämmtlich mit grünen Röcken in ihre Schule, wie Soldaten in Uniform in ihre Kasernen ziehen, ist eine steife, pedantische Anstalt, überall gedrückt durch beengenden Zwang und ertödtenden Formalismus, und stark belastet mit dem Moose vergangener Jahrhunderte. Der Geschichtsunterricht z. B. läuft ärmlich und trübselig an Meißners Tabellen fort; das Griechische ist fast allein auf das neue Testament beschränkt; das ciceronische cornu copiae herrscht hier noch mit der ursprünglichen Autorität. Der geistvolle und gelehrte Rektor Lutz wollte dieses alte Gebäude verbessern; allein er mußte bald die Hand von dem grauen Heiligthume abziehen, seine Dimission nehmen, und sich auf eine Pfarrey zurückziehen. An dieses Gebäude schließt sich dann die Akademie an, in ähnlichem alten Kostüme. Gymnasium und Collegium humanitatis in Schaffhausen empfiengen von dem trefflichen Georg Müller (Bruder des Historikers) einen neuen Lehrbuskrim, vielleicht hätte er ihnen zu einer gänzlichen Verjüngung den Medischen Zaubertrank gereicht, hätte nicht der Zunftgeist ängstlich über das alte Vermächtniß gewacht, und wäre er nicht zu frühe gestorben. Seitdem sind die Zunftmeister wieder ans Werk geschritten und der höhere Geist, über den die Musen nur ihrem gewichten Priester Gewalt geben, ist zürnend entwichen. Trefflich sagt Troxler (Seite 199. in Luzerns Gymnasium und Lyceum) „Die Sanitätscollegien werden nirgends mehr, wie ehedem unsinniger Weise mit Nichtärzten besetzt; um wie viel mehr sollten die obersten Behörden geistiger Kultur nur mit Männern bestellt werden, welche die erforderliche Einsicht und Tüchtigkeit zu diesem hohen Berufe haben.“ Die Kantonsschulen in Chur und Aarau

Digitized by Google

sollen reine Gymnasien seyn; sie leiden aber beyde an bedeutenden Gebrechen. Die erstere ward, etwa vor acht Jahren, durch einen Verein eifriger, für den Beruf begeisterter Lehrer, vorzüglich durch den geistvollen Philologen Orelli, zu einem blühenden Zustande gebracht; die Schüler dieser Anstalt zeichneten sich nicht allein durch Wissen, sondern auch durch eine tiefe Geistesanregung und ideale Gemüthsrichtung vor den Zöglingen aller andern Schulen aus. Allein die ewigen Zänkereyen zwischen dem Rektor und den übrigen Lehrern bewogen die meisten der letztern, sich zu entfernen und die Anstalt sank schnell wieder zu ihrem Normalzustand herab. Außerdem tritt besonders hier, wiewohl er nirgends ganz fehlt, der oben erwähnte Mißstand ein, daß von Seiten der Regierungs-Mitglieder beständig in die Anstalt gepfuscht wird. Argau, nebst einigen westlichen Kantonen, die wir unten berühren werden, macht schon wegen seiner neuen Entstehung, von der sonst überall herrschenden, blinden Anhänglichkeit an das Alte eine rühmliche Ausnahme, und es ist nicht zu läugnen, daß seit einer Reihe von Jahren dieses Ländchen sich durch einen regen Eifer für Vervollkommnung des Erziehungswesens auszeichnet, wiewohl auch nicht zu läugnen ist, daß noch nicht in Allem die rechte Bahn und Mitte gefunden ist. Die Kantonsschule ist mehrmals verändert und wieder verändert worden; nach der besagten Reform, die keineswegs die glücklichste ist, soll sie bloße Gelehrtenschule seyn, was für ein so kleines Ländchen offenbar zweckwidrig ist, und die Zahl der Anstalten und die Kosten unnöthigerweise vervielfältigt. Auch der innere Organismus des Lehrganges ist mangelhaft; den meisten Tadel verdient aber die grundverkehrte Einrichtung, daß das Direktorium jährlich unter den Lehrern wechselt. Dagegen fehlt es nicht an inspicirenden Behörden und diese Vielherrschaft hat natürlich auch ihre schlimmen Folgen. Arau besitzt gleichfalls ein Fragment einer Universität in dem Lehrverein; indessen tritt diese Anstalt bescheidener auf, als die ähnlichen Bruchstücke in andern Kantonen. Sie wurde im Jahre 1820 von einem Vereine patriotischer Männer gestiftet, nicht um die akademische Bildung überhaupt zu ersetzen, sondern um Unbemittelten, welche das Vermögen nicht besitzen, eine Universität zu besuchen, Unterricht in den höhern Wissenschaften zu ertheilen. Füe diesen Zweck leistet sie alles mögliche, indem ausgezeichnete Männer, wie Zschokke und Troxler an ihr arbeiten, und besitzt außerdem noch das eigene Verdienst, daß aller Unterricht unentgeldlich gegeben wird.

(Der Beschluß folgt.)

Mittheilungen über Nürnberg.

Unsere altberühmte Stadt hatte seit ihrer schönsten Blüthe im 15. und 16. Jahrhunderte allmählig von ihrem Ruhme und ihrer Herrlichkeit immer mehr verloren, und weidete sich zuletzt nur noch an den Ueberbleibseln altreichstädtischer Verfassung, die, als Erzeugerin manches Großen, mit dem Ersterben des Reiches gleichfalls verschmachtete. Wenn auch nicht gerade in die Stadtkassen gegriffen wurde, so war doch, bevor Nürnberg bayerisch wurde, der Nepotismus eine viel zu bequeme Sache, als daß sich Verdienst und Talent einer kräftigen Verwaltung hätte weihen dürfen. Jetzt mußte es anders werden. Welcher Augiasstall auszuschlemmen war, wird der Mann am beßten bezeugen können, welcher als weiland Polizeydirector Nürnberg's mit schonungsloser Gewissenhaftigkeit durchgriff, damals freylich Undank, Schmähungen und sogar Verfolgungen erduldete, jetzt aber im Ganzen von den Einsichtsvolleren gerecht beurtheilt wird. Es galt hier, durch Verstand den alten verknöcherten und morschen Formen neue unterzuschieben, und unter veränderten Umständen sich am beßten einzurichten. Bewußtseyn mußte diese Veränderungen leiten.

Der Handel, welcher eben in den Händen der Stimmgebenden sich befand, galt als die Hauptsache und muß dieß in gewisser Hinsicht noch seyn, in so fern er nämlich der Gewerbthätigkeit unserer Fabrikstadt redlich unter die Arme greift. Diese letztere zu erheben, mußte daher nach dem wiedergewonnenen Frieden ein Hauptaugenmerk der städtischen Verwaltung seyn. Neben mancherley milden Stiftungen, die dem heruntergekommenen Handwerksstande aufhalfen, und den Wohlstand äußerlich beförderten, suchten weise Einrichtungen die zurückgekommene Bildung des Bürgerstandes zu erhöhen, und gerade den Gewerbsbetrieb auf eine höhere Stuffe zu stellen. Läßt es sich nachweisen, daß ein Hauptgrund der gesunkenen Kunstfertigkeit in dem Niederdrücken des oft unbegreiflich geringen Arbeitslohnes lag, so ist zugleich anzunehmen, daß die Nürnbergee Waare, leider allgemein mit dem Worte „Tand“ bezeichnet, nicht wegen ihrer Vortrefflichkeit, sondern eben des ganz geringen Preises wegen „durch alle Land“ geht. Darum wurde sie auch fabrikmäßig und immer nach derselben Art und Weise angefertigt. Verfahren und Handgriffe erbten sich als heiliges Herkommen von Vater auf Sohn; Gedankenlosigkeit im Geschäft fand sich neben Selbstgenügsamkeit ein; Gewinn war die Losung, und dazu möglichst bequemer Gewinn; neue Erfindungen einzuführen, war das undankbarste Geschäft; kurz, es ging eben hier wie überall, wo im Gericht wie im Kriegsrath, auf der Kanzel wie in der Kanzlei, Hans Schlendrian sein Pannier aufgepflanzt hält. Gegen diese Gleichgültigkeit hat nun theils die Verwaltung gewirkt, indem sie geschickte Arbeiter bey ihrer Seßhaftmachung vor Andern beachtet, theils ein, seit mehreren Jahren bestehender Verein, der durch gute Muster fremder Fabrikate, die er von allen Seiten her bezieht, zur Nacheiferung auffordert und durch Preise ermuntert. Eine Zeitschrift des Industrie- und Kulturvereins hat bereits ihren vierten Jahrgang begonnen,

Digitized by Google

und beingt die in diesem Beceiche liegenden Gegenstände der Chemie und Physik znr allgemeinen Kenntniß. Dennoch mangelt es bey allem dem an einigen Männern, welche neben genauer Bekanntschaft mit der Gewerbsthätigkeit, Leutseligkeit und Uneigennützigkeit genug haben, um überall den Gewerbsleuten mit Rath und That an ze Hand zu gehen, und was die Hauptsache ist, sich für den Vertrieb der besten Fabrikate Sorge zu tragen. An Geschick fehlt es niegend, überall nue an der richtigen Einsicht.

Damit aber mit dem kommenden Geschlechte sich der Handwerksstand immer mehr hebe, ist das Hauptangenmerk des Magistrats mit Recht auf die Schulen gerichtet gewesen; hier sind Mühen und Kosten nicht gescheut worden. Das Gymnasium, dessen wir nur im Vorbeygehen gedenken, stand früher unter Hegel und Götz, seit längerer Zeit unter der Leitung des Rector Roth. Es hat als gelehrte Anstalt einen so scharf begränzten Umfang und einen so consequenten Unterrichtsgang, daß man die günstigsten Resultate nach dieser Richtung hin, erwarten darf und bereits erfahren hat. Widrige Uetheile über zu große Anforderungen an die Schüler und über einseitig philologische Ausbildung wissen einsichtsvolle Männee gehörig zu würdigen. Alte Gewohnheit zu brechen, erscheint vielen Menschen steäflich.

(Der Beschluß folgt.)

Ueber den Chlorkalk.

Untee den zahlreichen Entdeckungen, womit die Chemie die industriellen Künste seit einem halben Jahrhunderte bereichert hat, ist ohne Zweifel die von dee Anwendbarkeit des Chlorkalkes eine der wichtigsten. Das Chlor, sowohl für sich als in seinen Verbindungen mit Alkalien, Kalk ꝛc. hat die Eigenschaft, gefärbte Körper zu entfärben, und oeganische Gerüche und Ansteckungsstoffe zu zerstöeen. Welche ausgebreitete Anwendung das Chlor in den Bleichereyen erhalten hat, ist bekannt; weniger bekannt jedoch, abee nicht wenigee für die Menschheit wichtig, ist die Anwendung des Chlorkalkes als Luftreinigungsmittel. Der Chlorkalk ist ein weisser, in Pulverfoem sich darstellender Körper, und seine luftreinigende Kraft kündigt sich schon in seinem ganz eigenthümlichen Geruch an. Erst an einigen Orten hat man die wohlthätigen Wirkungen desselben zu benutzen angefangen. In Spitäleen, Krankenzimmern, Gefängnissen, Strafarbeitshäusern vertreibt man hie und da die sich in ihnen sammelnde ungesunde Luft durch ihn. Die Markthallen von Paris, besonders jene, in welcher Fische veekauft werden, verbreiteten zu gewissen Zeiten des Jahres einen so staeken Fäulnißgeruch, daß die Bewohner der Nachbarschaft mit Recht für ihre Gesundheit besorgt wurden. Man hatte gleichfalls bemerkt, daß die Körbe, welche täglich zum Verkaufe der Fische dienen, nach längerer Zeit, troß des täglichen Reinigens, einen so durchdringenden Geruch angenommen hatten, daß solche Fische, welche nur einige Augenblicke darin gelegen, sehr schnell verdarben, und daß, während der heissen Jahreszeit, diese in einem Raume dee Halle aufgehäuften Köebe bis in die Ferne einen unerträglichen Gestank veebreiteten. — Durch die Anwendung des Chlors wurden alle diese Uebel schnell entfernt. Mehreee Theile der Halle verbreiteten während des Sommers einen so stinkenden Geruch, daß sie in dieser Jahreszeit verschlossen waren. Jetzt kann man ohne Gefahe in jenen Orten verweilen, deren Nähe früher mit Recht für eben so unangenehm, als gefährlich gehalten wuede. Wie leicht könnte in Städten manche Familie, wenn die Luft in iheer Wohnung durch Keanke, durch besondere Berufsgeschäfte, durch schlechte Konstruktion der Abtritte ꝛc. vergiftet ist, sich durch Anwendung einer kleinen Portion Chlorkalkes ein ganzes Jahr hindurch eine reine Luft und ein gesunderes Leben erhalten. Möchten doch diejenigen Aerzte, die es für eben so groß halten, Keankheiten vorzubeugen, als sie zu heilen, diesem mächtigen Mittel ihre Empfehlung nicht versagen! Möchten die Menschen von dem Wahne zurückkommen, durch Rauchkeezchen und andere wohlriechende Substanzen die Luft reiuigen zu können. Diese Substanzen betäuben das Geruchsorgan, und machen es für die Uebelgerüche nicht mehr empfänglich, ohne diese zu zerstören, wie ja auch das Opium in manchen schmerzhaften Krankheiten die Empfänglichkeit für Schmerzen vermindert, ohne jedoch das Uebel heilen zu können. Ein nicht minder wohlthätiges Mittel ist der Chlor, pestartigen Ansteckungen, die ja alle durch die Luft geleitet werden, vorzubeugen. Wenigstens darf man behaupten, wenn es überhaupt möglich seyn soll, die Verbeeitung der Pest und jeder pestartigen Krankheit zu hemmen, so kann dieß nur duech das Chlor geschehen. Auch der Rinderpest, von welcher die Gränzen nnsers Vaterlandes bedroht sind, wäre durch nichts so gründlich entgegen zu wieken; und ich erlaube mir daher, alle Thierärzte und selbst die Sanitätsbehörden auf die Anwendung des Chlors auch gegen dieses dem Wohlstand ganzer Länder gefährliche Pestübel aufmerksam zu machen.

Erst vor kurzem erzählte mir der herrschaftliche Verwalter F. aus Böhmen, ein Zögling der polytechnischen Schule von Wien, daß ee von deu seiner Obhut anvertrauten Ställen durch Anwendung des Chlorkalkes die Seuche abhielt, die ringsum die Heerden des Landes hinraffte. Es ist hier nicht dee Ort, über die Art der Anwendung das Geeignete vollständig vorzutragen, indem dieses in specielle Scheisten der polizeylichen Thierheilkunde gehört. Ich erinnere nur noch, daß die Anwendung des Chlorkalkes als Luftreinigungsmittel im Krankenzimmer ꝛc. sehr wohlfeil und leicht sey. Das Pfund Chlorkalk kostet circa 18 Kreuzer; nun reichen ein paae Lothe hin, um den größten Saal zu reinigen. Man hat nichts zu thun, als den Chlorkalk in einem flachen Gefässe an die Luft desjenigen Raumes zu stel-

Digitized by Google

len, den man reinigen will, und ihn so lange stehen zu lassen, als man die Reinigung für nothwendig erachtet, und der Chlorkalk durch seinen Geruch seine Wirksamkeit offenbart. — Vielleicht möchte dieser Körper selbst beym Bisse wasserscheuer Hunde eine leichtere und sicherere Hilfe, als die bisherigen Mittel, gewähren.

3.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Ihre Majestät die Königin werden im Monate April eine Reise nach Altenburg antreten, um ihre durchlauchtigsten Aeltern zu besuchen.

Herr Doktor und Dekan Karrer in Kempten erhielt von Se. Majestät dem König für seine Allerhöchst demselben übersandte Schrift, betitelt: »getreue und vollständige Beschreibung und Geschichte der Stadt Kempten seit ihrer Entstehung bis auf den Tod des Königs Maximilian I. mit 9 lithographirten Grundrissen und Prospecten« ein huldvolles, eigenhändig unterzeichnetes Dankschreiben.

Die k. Polizey-Direktion zu München hat eine Bekanntmachung erlassen, worin nicht allein das Betteln, sondern auch das Almosengeben in Häusern, und an öffentlichen Orten, als Begünstigung des Bettelunfuges, bey Strafe untersagt wird.

(2. Ausland.)

Griechenland. Der Oberst Fabvier hat zwey Bataillone Philhellenen nach französischer Disciplin errichtet, eben so einige Compagnien Artillerie, die er fleißig einübt. Unter diesen sind Italiener, Franzosen und Deutsche, da die Griechen selbst noch wenig Lust zu diesen Uebungen zeigen. Fabvier wird nach dem Abzuge des französischen Heeres den Oberbefehl über die Linientruppen und Festungen Griechenlands erhalten. Er bereiset die Meerenge von Korinth, deren Befestigung er betreiben läßt. Man wird, um Zeit und Kosten zu ersparen, die aus alter Zeit bestehenden Thürme in die neuen Befestigungsanlagen mit aufnehmen.

Frankreich. Der neuerdings bey der Kammer eingereichte Antrag, das vorige Ministerium in Anklagestand zu setzen, wurde in einer vorbereitenden Versammlung der Abgeordneten zu vertagen beschlossen, weil der frühere Antrag schon eine hinreichende moralische Wirkung gehabt, dann bey dem Mangel an coercitiver Gewalt der Kammer eine Instruction gegen das Ministerium vergeblich sey und endlich dabey eine kostbare Zeit verloren gehe, die weit besser auf wichtigere Arbeiten der Gesetzgebung verwendet werde. — Der verstorbene Erzbischof von Aix hat sein Herz den Jesuiten vermacht. Sein erledigtes Bisthum wird der Erzbischof von Amasia in part:, bisheriger Administrator der Diözese von Lyon, Herr de Pins erhalten, dessen Stelle der Bischof von Beauvais, Abbé Feutrier einnehmen wird, zu dessen Gunsten allein der Cardinal Fesch seine Entlassung zu nehmen sich erklärt hat. — Der König hat dem Consistorium der protestantischen Kirche zu Paris 800 Fr. zustellen lassen, mit der Bestimmung, sie in der strengen Jahreszeit unter die Armen dieser Kirchengemeinde zu vertheilen. — Von verschiedenen Seiten her werden der Kammer Petitionen eingereicht, welche verlangen, man möge betreiben, daß den Officieren und Soldaten der rückständige Sold für den Orden der Ehrenlegion ausbezahlt und die Abzüge, welche man zu Gunsten der Invalidenkassa an ihren Pensionen macht, abgestellt werden. Eine dieser Petitionen sagt: »Verstümmelt auf den Schlachtfeldern Europa's, verlangen wir nichts, als die gerechteste Sache: das Mittel nämlich, den Arm, der uns noch übrig ist, zu erhalten, um ihn im Nothfalle dem König und dem Vaterlande anzubieten.« — Die Kammer hat in ihrer letzten Sitzung drey Commissionen ernannt, um drey in voriger Sitzung ihr vorgelegte Gesetzentwürfe zu prüfen; einen über das Duell, den zweyten über den Militär-Criminalcoder, den dritten über den Militär-Justizcoder.

England. Die Kosten eines Mahles zu Ehren des Herzogs von Northumberland, zu denen sich die Bürgerschaft von Dublin kaum verstehen wollte, werden sich nicht höher, als auf 500 Pf. St. belaufen. Man muß sich erinnern, daß der Herzog zur Zeit der Krönung des Königs von Frankreich aus seinen eigenen Mitteln 140,000 Pf. zu Paris und 53,000 in Rheims innerhalb neun Wochen verzehrt hat.

Italien. Se. päpstliche Heiligkeit erlag einem alten Krankheitsübel am 10. Febr. Morgens 9 Uhr. Der heilige Vater war zu Genga (im Kirchenstaate) am 2. August 1760 geboren, bekleidete mehrere Jahre die Stelle eines päpstlichen Nuntius in Deutschland, erhielt die Cardinalswürde 1816 und die des Papstes, nach Pius VII. Tod, am 27. Sept. 1823. — Die Nachgrabungen in Herculanum und Pompeji werden mit glücklichem Erfolge fortgesetzt. Man ist gegenwärtig beschäftigt, eine Wohnung auszugraben, deren Garten mit einem Säulengange umgeben ist, dem größten, welchen man bis jetzt aufgefunden hat. Unter den darin vorgestellten mythologischen Abbildungen zeichnen sich vorzüglich aus: ein Perseus, der mit Hilfe Minerva's die Medusa tödtet, Merkur, den Argus einschläfernd, um ihm die Jo zu entführen u. s. w. Man fand hier auch silberne Basreliefs auf bronzenen Täfelchen, Diana und Apollo vorstellend, außerdem eine Menge von Geräthschaften von ausgesuchtem Geschmacke.

Niederlande. Unter den Bittschriften an die Generalstaaten zu Gunsten der Nationalfreyheiten, befindet sich eine, auf welcher, als erste Unterschrift der Name der Gräfin von Hoen-Neufchateau, gebornen Prinzessin von Hohenzollern-Hechingen, steht.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freytag den 27. Februar. Die Schweizer-Familie; Oper in 3 Aeten, Musik von Weigel.

Angekommene Fremde.

25. Febr. (G. Hirsch.) v. Nord, k. k. russischer Gardecapitain von Petersburg. Baellie, engl. Capitain von London. Baron v. Seefried, k. Regierungs-Rath von Regensburg. (Gold. Hahn.) Paupert, Kfm. von Frankfurt. Oberdorfer, Juweller von Kriegshaber. (Gold. Kreuz.) von Wintrich, k. Landrichter von Traunstein. (G. Löwen.) Pfarrer Huber von Thann, bey Rosenheim.

Berichtigung.

In Nro. 45 u. 46, S. 179, Zeile 7 v. o. und Zeile 8 v. u., lies 1801 statt 1791.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 51. 27. Februar 1829.

Ueber die öffentlichen Bildungsanstalten in der Schweiz im Allgemeinen.

(Beschluß.)

Die lateinischen Schulen in den kleinen Kantonen, welche Weltgeistliche und Patres (Dominikaner) besorgen, erinnern an die ähnlichen Winkelinstitute, die ehemals vor der Organisation des Erziehungswesens in Deutschland vegetirten. Indessen muß man gestehen, daß die Dominikaner, weit mehr noch die Franciscaner, nicht ohne Verdienste um das Schulwesen in der Schweiz sind. An mehr als einem Orte, wo die Regierungen nichts thun, thun sie wenigstens, was sie können. Der Verfasser hat in den Thälern der Hochgebirge Dominikaner kennen gelernt, die mit unermüdetem Eifer und vielem Geschick ihre Winterschulen hielten, und mehr leisteten, als die meisten der aemselig zugestutzten Schullehrer in der Ebene. Nur die Jesuiten wirken verderblich. Ihre, allerdings große, Thätigkeit ist um so schädlicher, als sie gerade die höhern Bildungsanstalten in Luzern, Freyburg, Wallis und Solothurn entweder unmittelbar leiten, oder doch gänzlich beherrschen. Die päbstlichen Nuntien und die Bischöfe schützen und schirmen sie; die jungen Geistlichen treten aus diesen Anstalten unmittelbar in den Clerus ein; es ist also vorauszusehen, daß in kurzer Zeit der ganze Clerus in der Schweiz ultramontanische Principien hegen werde, und das um so gewißer, als die Bischöfe mit Händen und Füßen gegen das Studium auf deutschen Universitäten sich wehren, und immer häufiger Candidaten, die in Deutschland ihre Studien gemacht haben, von dem Examen abweisen.

Mit den Stadt- und Landschulen, vorzüglich mit den Letzteren, sieht es noch schlechter aus, wie mit den höhern Bildungsanstalten und hauptsächlich deßwegen, weil es an Anordnungen für Bildung tüchtiger Lehrer fehlt. Im Kantone Argau steht es mit diesem Theile des Erziehungswesens noch am besten. Im Jahre 1817 wurde der Beschluß gefaßt, ein Schullehrerseminar zu errichten, und dieser Beschluß wurde, ganz gegen Schweizer Art, auch bald ausgeführt. Indessen ist dieses Institut noch schwach und dürftig, was sogleich erhellet, wenn man es mit einem deutschen Seminar der Art vergleicht. Der Gehalt der Schullehrer beträgt nur 160 Schweizer Franken (den Franken zu 10 Batzen), ein Gehalt, der, wie die Erfahrung überall gelehrt hat, sie gänzlich von den Bauern abhängig macht. Klüger wäre es gewesen, die großen Summen, welche die Regierungsgebäude, welche denn doch zur Weisheit des Regierens nichts beytragen, zu einem Schullehrerfond zu benutzen. In Bern hat sich durch Vereinigung gemeinnütziger, thätiger Privatpersonen eine Art von Institut der erwähnten Art gebildet; etwas, aber wenig trägt auch die Regierung bey. Dieser Nothbehelf leistet Einiges, aber lange nicht genug, um die Landschulen aus ihrem jämmerlichen Zustand herauszuheben. Sonderbar muß dem Ausländer folgendes Faktum vorkommen. Als der bekannte Pädagog Zelier sich in Hofwyl aufhielt, entwarf Hr. von Fellenberg den Plan, mit seiner Hülfe den Landschullehrern des Kantons, in Hofwyl, und auf diesem Wege die Volksschulen zu regeneriren. Aber die Regierung trat verbietend ein, Gott weiß, aus welchen geheimen Gründen! Daß in Basel nicht schon längst ein tüchtiges Schullehrerseminar errichtet wurde, ist bey einem so reichen Kantone um so auffallender. Zwar spricht man schon lange davon, aber geschehen ist noch nichts — ganz nach Schweizer Art. Bis ein solches Institut eröffnet wird, müssen alle andern Anordnungen, die nur, wenn jene Bedingung verwirklicht ist, ersprießlich wirken, ohne bedeutenden Gewinn bleiben, z. B. die Preisvertheilungen unter verdiente Schullehrer, die von Zeit zu Zeit statt finden, die Einführung eines allgemeinen Lehrplanes, so wie die allerdings ziemlich liberalen Besoldungen der Schullehrer. Was einige Geistliche thun, um Schullehrer zuzustutzen, dem wollen wir zwar nicht alle Verdienstlichkeit absprechen, allein es ist im Ganzen unbedeutend. Viel Gutes wird in Basel von den Pietisten gehindert. Wie die Jesuiten in den katholischen Kantonen, so treiben die Pietisten im Kantone Basel ihr Unwesen. Nirgends sind sie so zahlreich und nirgends mischen sie sich so störend in alle Zweige des öffentlichen

Digitized by Google

Lebens, und namentlich auch in die Erziehung ein, wie hier. In Luzern hat der verdiente Staatsrath, Eduard Pfyffer viel gethan, um die Stadt- und Landschulen zu einem höhern Grad von Vollkommenheit zu führen; aber die oben erwähnte finstere Clique trat ihm überall in den Weg, um die Lichtstrahlen, die er verbreitete, aufzufangen, und die projektirte Reform mußte, wie oben bemerkt, unterbleiben. Ja, als dieser würdige Mann auf eigene Kosten eine kleine Bibliothek von auserlesenen Schulschriften anlegte, um sie unter den Schullehrern zu ihrer Bildung und Belehrung zirkuliren zu lassen, schrie jene Partey Zeter und ecklärte, die Religion sey in Gefahr; so mußte auch das unterbleiben. Die Schullehrer, hieß es in der Denkschrift, welche die Zionswächter dem täglichen Rath überreichten, gehörten zum gemeinen Volk, müßten fortdauernd gehütet, und könnten nicht unter die Gebildeten gezählt werden. Im Kanton Freyburg hatte der mit Recht berühmte Franziskaner Pater Girard durch Einführung des gegenseitigen Unterrichts die Stadt- und Landschulen trefflich eingerichtet; allein die Jesuiten und der Bischof von Lausanne fanden (1823) diesen Unterricht zu liberal und nicht ächt katholisch, weil er für alle Confessionen passe. So wurde die reiche Saat, die Girard ausgestreut hatte, im Keimen erstickt; sein Unterricht wurde geschlossen und das alte Kräpelsystem wieder eingeführt, weil es zum Gehorsam führe. Auch der Bischof von Como hat bey der Regierung des Kantons Tessin, wo der gegenseitige Unterricht gleichfalls angenommen wurde, stark dagegen remonstrirt; jedoch bis jetzt ohne Erfolg.

Diese Data wird der Leser hoffentlich hinreichend finden, um sich einen Begriff von dem Zustande der Volksschulen in der Schweiz zu machen. Es liegt in der That noch so darnieder, daß schon eine lange Reihe von Jahren hindurch, sobald eine einzelne Schule irgendwo sich aus dem Schlamme herausarbeitete, sogleich der Schweizerbote in die Posaune stieß, und den Fortschritt zum Bessern dem Schweizervolk verkündigte. Der Leser wird nicht verlangen, daß wir ihn nun auch noch in die Waldkantone führen, wo der größte Theil weder lesen noch schreiben kann. Es sey genug, zu bemerken, daß im Kanton Schwyz die Regierung jährlich einem Schulmeister 16 fl. auswirft, und daß freywillige Beyträge wohlthätiger Familien ihn vor dem Hungertode schützen. Von unsern bisherigen Bemerkungen müssen wir die Kantone Waadt und Genf einigermaaßen ausnehmen. So wie sich dort überhaupt in allen Theilen der Staatsverwaltung ein freyerer, von Vorurtheil und Herkommen entfesselter Geist offenbart, so beurkundet auch die Anordnung des öffentlichen Erziehungswesens mehr Einsicht und Thätigkeit als in allen anderen Kantonen. Die höhern Bildungsanstalten sind zwar auch wie die übrigen in der Schweiz, Zwittergeschöpfe; aber in ihrer Art doch weit vollkommner. In den Landschulen hat der gegenseitige Unterricht schon reiche Früchte getragen. In keinem Lande gibt es so viele Privatinstitute, wie in der Schweiz. Wir erwähnen dieses Umstandes hier bloß in Beziehung auf unser Urtheil über die öffentlichen Anstalten; denn es ist bekannt, daß, je vollkommner das öffentliche Erziehungswesen ist, desto mehr Privatanstalten verschwinden, je unvollkommener es ist, desto mehr die Zahl derer wächst, die mit der heiligsten Sache, Bildung und Erziehung, Spekulation treiben. Das ist denn in der Schweiz im vollen Maaße geschehen, und geschieht fortdauernd in allen Städten. Wie Pilze entstehen und vergehen dort die mannigfaltigsten Institute. Nur die geniale Thätigkeit der berühmten Erzieher Pestalozzi und Fellenberg trägt einen eigenthümlichen Charakter. Davon zu reden, liegt indessen außer unserem Zwecke; wir bemerken daher bloß in Bezug auf unsern Gegenstand, daß die Anstalten dieser Männer Bildungsschulen für eine Menge junger Lehrer wurden, die spätee in den Staatsdienst übergingen, und daß es ohne diesen Umstand mit den Staatsanstalten noch weit schlechter aussehen würde.

Aus unsern bisherigen Bemerkungen ist es nun erklärlich, warum in der Schweiz ein selbstständiges, wissenschaftliches Leben, wie es sich in eigenthümlichen literarischen Zeitschriften und Vereinen offenbart, nicht gedeihen kann. Dies ist nur möglich, wo die Wissenschaft in ihrer absoluten Würde als höchste Spitze alles menschlichen Sensus anerkannt wird, wo die höhern Bildungsanstalten, von regem innern Lebenstrieb beseelt, wahrhaft die Wissenschaft repräsentiren, und wo von ihnen wenigstens wissenschaftlicher Sinn sich in alle gebildeten Stände verbreitet. Das ist aber in der Schweiz nicht der Fall. Das Brauchbare in Kram und Laden, das Nutzbare in Handel und Wandel — das sind dort die Götter des Lebens, weswegen die Industrie- und Handwerksschulen (die in unsere Skizze nicht gehörten) auch am besten unter allen dortigen Anstalten eingerichtet sind. Aus diesen Gründen kann keine literarische Zeitschrift dort Wurzel fassen. Die trefflichen philologischen Beyträge, von Orelli, Bremi und Andern herausgegeben, verschieden nach einem Jahre. Das Museum, das in Aarau erschien, und einen reichen Schatz für die Geschichtskunde versprach, lebte nicht viel länger. Die wissenschaftliche Zeitschrift endlich, die in Basel zu Tag kam, hatte keinen glücklichern Lebenslauf als ihre Schwestern. Auch für wahrhaft wissenschaftliche Vereine ist kein Boden da. An anderweitigen Vereinen fehlt es nicht; da ist ein Zofinger, Schinznacher, Sempacher Verein, eine gemeinnützige Gesellschaft, Gesellschaften für Ackerbau, Ersparnißgesellschaften u.s.w.; wir haben nichts dagegen, wiewohl die Hauptsache in diesen Gesellschaften nicht das Thun, sondern das Reden in gut Schweizerdütsch ist; allein es ist doch traurig, daß für rein wissenschaftliche Zwecke sich kein Verein bilden und halten kann. Daher schließen sich die Gelehrten in der Schweiz an das literarische Leben in

Deutschland an. Vor einem halben Jahrhunderte sah es noch anders in der Schweiz aus!

Mittheilungen über Nürnberg.

(Fortsetzung.)

Außer den Parochial-, Elementar- und Armen-Schulen, welche größtentheils durch junge Lehrer gut besetzt sind, ist es besonders die höhere Bürgerschule, welche gerade in dieser Zeit durch ihre Erneuung rege Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Sie war in dem, was sie wollte, zeither nicht so begränzt und bestimmt, wie das Gymnasium. Neben den gewöhnlichen Unterrichtsgegenständen fand sich noch das Latein, scheinbar Bürger- und Gelehrten-Bildung vermittelnd, eigentlich aber, da es nicht gründlich getrieben werden konnte, beyde Richtungen durcheinander wirrend. Im neuen Schulplane ist es nun, wiewohl nicht ohne bedeutende Widerrede, ganz fortgelassen, Mathematik und drey neuere Sprachen treten nun an seine Stelle. So wie schon die Besoldungen der Elementarschullehrer auf 600 fl. sich belaufen, so ist für die fünf neuen Stellen, jeder ein Gehalt von 800 und 1000 fl. ausgesetzt. Daher war denn auch die Concurrenz zu denselben so bedeutend, daß man gegen 120—150 Mitbewerber und unter diesen, besonders um die Oberlehrerstelle, mit der zugleich die Direction verbunden ist, ganz achtbare Männer zählt. Die Masse der Competenten erschwert der Schulcommission, dem Magistrate und den Gemeindebevollmächtigten, welche alle zur Präsentation der drey Candidaten an die Regierung ihr Votum abgeben müssen, dieß Geschäft außerordentlich, und verzögert die Wahl,*) nachdem schon die Bildung des mehrmals umgeänderten Schulplanes lange aufgehalten hatte.

Daß derselbe, wie man meint, nach der Wahl der Lehrer, einer nochmaligen Durchsicht unterworfen werde, ist möglich und vielleicht nöthiger, als man glaubt. Möchte man dann das Verwandte ähnlicher Anstalten an anderen Orten, namentlich der in Berlin unter Klöden, in Cölln am Rhein unter Grashoff stehenden, höhern Gewerbsschulen beachten. Neben dieser Schule steht noch die polytechnische als ein Nebenzweig. Wenn sich das Verhältniß dieser beyden Schulen bis dahin eigentlich nicht recht bestimmt fassen läßt, so möchte doch der Plan, beyde Anstalten unter denselben Director zu bringen, nicht ganz zweckmäßig seyn, da den Anforderungen an den Oberlehrer der Bürgerschule, in so verschiedenen Objecten zu unterrichten, mit den Kräften eines einzelnen Mannes nicht entsprochen werden könnte, wenn derselbe, vollends bey ihrer Wiedergeburt, zwey so ausgedehnten Anstalten vorstehen sollte. Mit demselben Rechte könnte man ja auch wünschen, daß derselbe Mann auch die Elementarschulen, welche ihm den Zuwachs liefern, mit umfasse. Wozu wäre aber dann die Schulcommission? Ihr kommt es zu, jeder Schule ihren bestimmten Wirkungskreis anzuweisen und darüber zu wachen, daß derselbe nicht überschritten werde.

Es bleibt uns noch übrig, der Künstlerschule zu erwähnen. Diese ist aber im Ganzen nicht bedeutend. Unter den Künstlern zählen wir einige tüchtige Kupferstecher, unter denen der Director Reindel, Geisler und Fleischmann wohl die berühmtesten seyn möchten, und ebenso einige Bildhauer und Graveurs. Außer diesen noch eine ziemliche Anzahl Leute, die handwerksmäßig die Kunst betreiben, Bilderbogen, Dosenbilder, Pfeifenköpfe und dergleichen Dutzendfabrikate anfertigen. Von eigentlicher Malerey ist wenig die Rede, da sich keine Nachfrage findet, und selbst die früher so bedeutende Decorationsmalerey, wovon noch die vielen bemalten Häuser Zeugniß geben, ist bis auf wenige außerordentlich practische Künstler, in Verfall gerathen, seit jene Mode der bunten Häuser abgekommen ist. Es kann auch hier von einer ordentlichen Kunst- und Malerakademie bey dem Mangel an Unterstützung der Kunst keine Rede seyn. Ja wäre noch der Zusammenfluß von Kunstfreunden, wie früher bey dem Besuche der Stadt von den Großen des Reichs! München mit seinen Kunstschätzen und seiner Gelegenheit zur Arbeit wird immer Nürnberg beeinträchtigen. Hier aber hat unter den sogenannten Handwerkern von jeher die Kunst geblüht, und darum*) eben so Großes geleistet. Die Werke des Goldschmieds Dürer, des Steinmetzen und Baumeisters Adam Kraft, des Rothgießers Peter Vischer beweisen, daß es nicht großer Akademien zur Bildung des wahren Künstlers bedarf. Nicht das freye unbeaufsichtigte Leben, nicht die Gewöhnung an die Genüsse der Welt, nicht der Glaube, Künstlerleben gehe seinen eigenen Gang und bedürfe der Sittengesetze nicht, alle diese Dinge erhalten nicht die Poesie des Lebens, die kindliche Tiefe, den reinen Glauben, worin alle Kunst ruht. Die Künstler-Fabriken reichen nicht an die einfachen Zeiten, wo der Lehrling unter den Händen eines tüchtigen Meisters mit den ersten Kunstgriffen und Fertigkeiten vertraut ward, sich still und bescheiden ausbildete, und dann in einem eigenen Kunstwerke, weil er weniger um den Gewinn als um den eigenen Genuß arbeitete, seine Sehnsucht, Hoffnung, ja seinen ganzen Himmel sich aussprechen ließ. Da finden wir keine ästhetische Reflexionen meisterklugen Lehrlinge, aber wir sehen Meister (wie es von Adam Kraft und Peter Vischer bekannt ist) an Feyertagen und Erholungsstunden sich wie Lehrlingen zusammensetzen und in Aufgaben, Entwürfen sich gegenseitig belehren und unterweisen; häusliches Leben, wo die Söhne den Vater bey der Arbeit unterstützen (Peter Vischer beym Sebaldsgrab);

*) Die jedoch nach neueren Nachrichten erfolgt ist.

*) Doch wohl nicht darum allein, sondern vorzüglich, weil das Leben der ehemaligen Nürnberger Handwerker von einem allgemein blühenden, wohlthätigen, geachteten Leben des bürgerlichen Gemeinwesens umgeben, getragen, gehoben war. d. Rd.

Digitized by Google

Kunstschulen in Künstlerfamilien. Man sey ja nicht besorgt, daß hier Einseitigkeit hervortreten werde, vielmehr lehrt die Erfahrung das Gegentheil. Welche umfassende Kunstfertigkeit in Albrecht Dürer! Möchte sich doch in dieser Weise wieder an den Handwerkern Nürnbergs jenes sinnreiche Schaffen offenbaren, welches uns überall noch aus alter Zeit als Schlosser-, Rothgießer-, Schreiner-, Drechsler-, Steinmetzen-Arbeit, in Gittern, Schloßverzierungen, Uhrwerken, Springbrunnen, Wappenschilden (die Leichensteine auf dem Johanniskirchhofe) Altären und Flügelthüren entgegentritt. Das berühmte Uhrwerk über der Frauenkirche zeigt noch immer den Kaiser auf dem Throne sitzend, und den Herold neben ihm stehend, aber die Reichsfürsten sind schon gar zu lange nicht mehr an ihm vorübergegangen, wie sehnsüchtig auch mancher Handwerksbursche Mittags um 12 Uhr mit offenem Munde ihres Erscheinens harrt. Es ist Keiner, der das verfallene Werk herrichten, geschweige denn, ein ähnliches eigenes zu schaffen, den Beruf findet. Doch auch dieser Sinn würde sich wieder zeigen, wenn von Außen mehr Aufforderungen dazu gegeben würden, und der wohlhabende Kaufmann die Kunst mehr unterstützte.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Da die Verzeichnisse der geprüften Candidaten, welche auf Gymnasial-Professuren und Studien-Lehrstellen adspiriren, föderlichst berichtiget werden sollen; so werden alle in dem Isarkreise befindlichen Candidaten aufgefordert, binnen drey Wochen eine Personaltabelle über Namen, Stand der Eltern, Geburtsort, Religion, Standesverhältnisse u. s. w. sammt den nachweisenden Beilegen und Zeugnissen bey den einschlägigen Polizeybehörden einzureichen.

Aloys Mager aus Hepfenbau im Würtembergischen hat die Erlaubniß erhalten, im Königreiche Bayern durch seine Töchter Unterricht in der Doppelflachsspinnerey zu ertheilen. Derselbe befindet sich gegenwärtig in Memmingen, und hat die Versicherung gegeben, den Lernenden innerhalb eines Monates die genugsame Fertigkeit beyzubringen.

Dienstesnachrichten. Die königl. Regierung des Isarkreises hat die von Eduard von Mayr auf Starzhausen für den bisherigen Benefiziaten Caspar Baierl in Pfaffenhofen auf die Pfarrey Gosseltshausen (Ldg. Pfaffenhofen) ausgestellte Präsentation bestätiget.

(2. Ausland.)

Frankreich. Die portugiesischen Flüchtlinge, welche nach den Vorfällen auf der Insel Tercera in Frankreich Schutz gesucht haben, erhielten einstweilen in dem Nord-departement ihren Aufenthalt angewiesen. Ohne Zweifel würde die Regierung auch für den Unterhalt dieser Unglücklichen sorgen, wenn die ihnen bisher von der brasilianischen Regierung zugeflossenen Unterstützungen ausbleiben sollten. Diese menschenfreundliche Theilnahme schreibt man insbesondere den Bemühungen des Seeministers Herrn Hyde de Neuville zu, der früher als Gesandter in Portugal mit Don Miguel in unangenehme Berührungen gekommen war. — Die P. P. Kapuziner haben von der französischen Regierung die wiederholte Aufforderung erhalten, Marseille zu verlassen. Einigen der ältesten und kränklichsten ist eine Verlängerung des Aufenthaltes zugestanden worden. Ihr Pater Guardian geht nach Rom zurück, woher er gekommen ist. Die Spanier und Italiener unter ihnen werden sich nach Nizza wenden. — Das vormalige Conventsmitglied Lecarpentier, der als einer von denen, welche für Ludwig des XVI. Hinrichtung stimmten, aus Frankreich verbannt, ohne Erlaubniß dahin zurückgekehrt, und deshalb ins Gefängniß geworfen worden war, ist darin gestorben. — Der Tonsetzer Gossec ist zu Passy 95 Jahre alt, mit Tod abgegangen.

England. Die Protestanten zu Dublin hielten wegen des großen Zudranges eine Versammlung unter freyem Himmel, in welcher nach sehr stürmischen Auftritten der Beschluß gefaßt wurde, den König um die Aenderung seines Ministeriums und die Auflösung des Parlementes zu bitten, zugleich auch das englische Volk aufzufodern, sich mit den irländischen Protestanten zu vereinigen. Der Herzog von Cumberland ist in London angekommen. Auf ihn bauen die Hochtorirs, als ihre einzige Stütze gegen die Angriffe der Minister auf das von ihnen lang besessene Gut in Staat und Kirche. Sie behaupten sogar, der König sey nicht frey, sondern zu diesem Schritte von den Ministern gezwungen, ein Mittel, zu dem bekanntlich auch die Apostolischen ihre Zuflucht genommen haben. In einem in Druck gegebenen Schreiben ruft Lord Kenyon aus: Als Christen, als unabhängige Britten wende ich mich an euch, befreyt eueren Fürsten und dieses freye Land von der furchtbarsten Schmach, welche diese Insel treffen kann; befreyt euern König aus einer Lage, die bald der Thronfolge des Hauses Braunschweig Gefahr drohen wird! — Der katholische Verein Irlands hat sich am 12. Febr. dem Vorschlage Shiel's gemäß, aufgelöst. Ein zweyter Antrag Shiel's; der Verein möge noch vor seiner Auflösung Dankadressen an O'Connel und Lord Anglesea erlasse, welche am meisten beygetragen, die Emanzipation der Katholiken Irlands zu bewerkstelligen, wurde mit Acclamation einstimmig angenommen.

Angekommene Fremde.

Den 26. Februar. (G. Hirsch.) Camarosse, Kfm. von Beaune. (G. Hahn.) J. Winterle, churfürstlicher Hausmeister von Stepperg. (G. Kreuz.) Ehrlich, Buchhalter von Steppach. (G. Sonne.) Grove, Schauspieler von Hannover.

Gestorbene.

Am 24. Jänner d. J., Ignatz Stullreiter, Rentamtsbot zu Dingolfing. — Am 7. Febr., Leonh. Theis, Landgerichtsdiener zu Schrobenhausen. — Am 12. Febr., der emeritirte Pfarrer Vogt zu Blieskastel; dann Joseph Hitzler, Frühmeß-Beneficiat zu Zusamaltheim. — Am 23. Febr., Freyherr Joh. v. Speidel, königl. Gensdarmerie-Oberlieutenant, 52 J. alt, an Lungenbrand und Rückenmark-Entzündung.

München, in der literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 52. 28. Februar 1829.

Das Recht der Lebenden. *)

Wenn der anonyme Verfasser des Aufsatzes, „über das Recht der Todten“, welches die 28. Nummer der dießjährigen Eos mittheilt, irgend eine Berechtigung zu dem giftsprühenden Angriff hätte gewinnen wollen, den derselbe sowohl gegen den Verfasser eines von uns mitgetheilten Correspondenzartikels, als gegen uns selbst versucht hat: so wäre ihm vor allen Dingen obgelegen, zu beweisen, daß die Thatsachen, auf welche jener Correspondenzartikel Bezug nimmt, nicht allein überhaupt unwahr, sondern vom Verfasser und Einsender dieses Artikels erlogen seyen. Er hätte unter andern zeigen müssen, daß Adam Müller nicht die Frau seines Gastfreundes entführt und sein Proselytenmachen nicht auf eine unwürdige Weise betrieben habe, und ebenso hätte er nachweisen sollen, daß Schlegel in physischer und geistiger Genußsucht nicht excessiv gewesen und daß derselbe in den zu Dresden gehaltenen Vorlesungen nicht, wie mehrere Mal in seinem Leben, sich selber untreu geworden sey. Denn nur der Spott, der sich an dem Tadellosen oder gar Verehrungswürdigen mit böser Absicht vergreift, verdient ein verwerflicher, niederträchtiger, nichtswürdiger genannt zu werden, während der auf das Tadelnswerthe gerichtete so oft der Ausdruck der edelsten Indignation ist, die uns gewöhnlich mit desto größerer Gewalt ergreift, je enger wir das Unedle und Gemeine mit dem sonst Edlen und Würdigen verbunden sehen. Statt sich aber auf die Untersuchung der Thatsachen und der davon bedingten Natur des Spottes einzulassen, umgeht vielmehr der anonyme Verfasser jenes Aufsatzes jede Frage darnach, und sucht hingegen geflissentlich die Aufmerksamkeit von der Hauptsache abzulenken und an Vorstellungen zu fesseln, welche geeignet sind, alle fanatischen Kräfte des rohen Menschengemüthes in Aufruhr zu bringen. Dieß geschieht sogleich im Anfange des Aufsatzes, wo Adam Müllers, alle Sitte und Zucht verhöhnende Entführung der Frau seines Gastfreundes folgendermaßen beschönigt wird: Sie gehört, heißt es, „seiner berlinisch protestantischen Lebensperiode an, und fällt also mit tausend ähnlichen Vorgängen, die in diesem Kreise alljährlich sich zu wiederholen pflegen, auf die zurück, von denen die Anklage ausgegangen.“ Wie jesuitisch verzwickt und vieldeutig dieser Satz auch gestellt seyn möge, darauf ist er zugleich auch berechnet, in den nicht prüfenden Lesern die Vorstellung anzuregen, als trage der Protestantismus alle Schuld des von ihm begünstigten Verbrechens der Entführung einer Frau, und die Schuld werde gesühnt durch den Uebertritt zum Katholicismus. Schade nur, daß jene Entführung statt fand, als Adam Müller schon Katholik geworden, und die Entführte eine geborne Katholikin war. Abgesehen von der historischen Unwahrheit, welche somit jener heimtückischen Insinuation gegen den Protestantismus zum Grunde liegt, und die eine doppelte ist, weil jedes christliche Bekenntniß den Ehebruch als eine Sünde verdammt und was gegen die Lehre gesündiget wird, dieser nicht zur Last fällt: — so gibt uns der anonyme Verfasser zugleich einen Begriff von der Achtung, die er gegen das bayerische Volk, wie gegen die deutsche Nation hegt, indem er sich nicht scheut, den dritten Theil der Bayern und die Hälfte der Deutschen, welche dem Protestantismus ergeben sind, auf eine so schnöde Weise zu verläumden. Einem Manne, der sich uns mit so raffinirter Sophistenkunst ankündigt, darf noch mehr von dieser Art zugemuthet werden, und wir müssen ihm das Zeugniß geben, daß er die Erwartung, die er in uns erregt, nicht allein erfüllt, sondern sogar übertroffen hat.

Nachdem er sich vorher in den Schein der höchsten

*) Unter derselben Ueberschrift enthält eine Beylage zum gestrigen Ausland einen Aufsatz, welcher der Redaction des Inlandes zur Aufnahme angeboten worden. Diese glaubte denselben aus manchen Gründen, vorzüglich deßwegen, zurückweisen zu müssen, weil sie sich verpflichtet hielt, selbst das Wort zu nehmen. Wenn manches in jenem Aufsatze gefunden wird, was in ähnlicher Weise auch der unsere enthält, so erklärt sich dieß leicht, indem beyde derselbe Artikel der Eos hervorgerufen hat. Was jedem eigenthümlich ist, wird man bald erkennen. D. R.

Digitized by Google

Billigkeit gehüllt und der Geschichte, der literarischen Polemik und selbst dem literarischen Jahnhagel gestattet, das Tadelnswürdige an sonst ausgezeichneten, öffentlichen Charaktern, hervorzuheben, ja anzufeinden: geht er mit einer schlau vorbereiteten, dennoch grell genug in die Augen springenden Wendung zu einer Fiction über, die Zeugniß von der höchsten Demagogenkunst gibt, den Pöbel der ganzen Welt erst mit Schauder zu erfüllen und dann zur Wuth gegen die zu entflammen, von denen ihm die scheußlichsten Fratzenbilder vorgespiegelt worden. Er redet zu diesem Ende von Entheiligung des Grabes, von Schändung der Todten, von dem ungeheuren Frevel, sich an diesen zu vergreifen, und wie selbst kein edles Thier, nur das schmutzige Schwein und die tückische Hyäne die Gräber aufreißen, um sich mit eckelem Fraße ihren Wanst zu mästen. Aehnliches Beginnen auf moralischem Gebiet werde daher mit Recht mit öffentlichem Schimpf, mit Infamie gebrandmarkt, und dieses Beginnens, dieses moralischen Frevels habe sich der Verfasser des von uns mitgetheilten Correspondenzartikels schuldig gemacht. Entsetzen und Abscheu erregt die Virtuosität einer in den tiefsten Abgründen des Eckelhaften einheimischen Phantasie, mit welcher es hierauf dem Anonymus gelingt, wahre Spottgeburten aus Dreck und Feuer zu schaffen, und sie uns mit dem gierigen Fraß „des wohlriechenden Luders“ von Adam Müller und Schlegel beschäftigt vorzuführen. Wie aber alles Uebertriebene, Phantastischerlogene sich immer selber verhöhnt, so geschieht es auch hier, indem durch die Vorstellung von moralischen Hyänen und Schweinen augenblicklich die andere erregt wird, daß jenes „wohlriechende Luder“ Müllers und Schlegels ein moralisches sey. So wird denn die moralische und intellektuelle Natur der beyden Verstorbenen von deren eifervollem Vertheidiger der Verwesung übergeben, nicht angefeindet, sondern todtgeschlagen; und es gibt für sie keine Unsterblichkeit der geistigen Personalität mehr. Wir überlassen solchen Wahnsinn mit Vergnügen einer für erlogene Hyperorthodoxie delirirenden Phantasie. Sie hat eben dadurch ihr trügerisches Gewebe von Vorstellungen selbst zerrissen, die wahrscheinlich, ja gewiß machen sollten, daß auf moralischem Gebiete geschehen könne und geschehen sey, was schon empört, wenn wir es auf physischem wahrnehmen. Die geistige und moralische Personalität und ihre Wirkungen sterben eben nicht, und namentlich leben diese, die Thaten und Lehren der Dahingegangenen, auf Erden fort, und gehören der nächsten geschichtlichen Gegenwart eben so sehr, als der fernsten Zukunft an. Und hierauf gründet sich das Recht der Lebenden, diese Thaten und Lehren jederzeit zu beurtheilen und zu richten, gleichviel ob der, von welchem sie ausgegangen, am Leben bleibt oder aus demselben geht. Kein Vernünftiger hat jemals dieses Recht der Lebenden bestritten und für unvereinbar mit der frommen Scheu erklärt, welche wir vor den Gestorbenen in uns bewahren. Selbst die Geschichte hat uns große Beyspiele überliefert, wie das Recht der Todten und der Lebenden gleichzeitig ausgeübt werden kann, ohne daß das eine durch das andere verletzt würde. „So haben die alten Aegyptier *), deren hohe Ehrfurcht vor den Gestorbenen sogar in einen religiösen Todtendienst übergegangen war, sich doch keineswegs gescheut, ihre verstorbenen Könige auszustellen, um jede Klage zu vernehmen, die gegen sie erhoben werden könnte, und dann erst zu entscheiden, ob sie eines ehrenden Begräbnisses würdig seyen oder nicht. „„Ich führe keinen Krieg mit den Todten““, sagte der große Karl V. am Grabe Luthers zu Wittenberg, als wilde Eiferer von ihm verlangten, er solle die Gebeine des ihnen verhaßten Ketzers aus dem Grabe reissen lassen —; fuhr aber demungeachtet fort, die Lehre jenes Mannes ernstlich zu verfolgen, gegen den er übrigens das Recht der Todten nicht verletzt wissen wollte.“

Hat Deutschland nun auch in Fr. Schlegel und Adam Müller zwey seiner Geisterfürsten verloren, so wird man der Nation, die dieß im Allgemeinen anerkennt, doch so wenig, als den einzelnen Gliedern derselben, verwehren dürfen, bey ihrem Tode Klage zu erheben über das, was an ihnen tadelnswürdig erschien. Eine solche Klage ist es, die nicht bloß in unserm Correspondenzartikel erhoben worden ist und erhoben werden wird. Die Klage spricht sich sarkastisch, sie spricht sich spöttisch aus; aber doch für jeden Unbefangenen aus keinem andern zu beglaubigenden Grunde, als weil hier jene edle Indignation über die in den Todten so grell hervortretende Verbundenheit des Unedlen mit dem Edlen die Worte dictirt hatte. Und ist denn mit dieser Klage, mit diesem Spott das Urtheil über die Gestorbenen abgeschlossen? Berührt sie nicht vielmehr selbst das Lobenswürdige derselben? Wohl mag ein rigoristischer Freund der Abgeschiedenen es für lieblos erklären, gerade beym Grabe eines sonst verdienten Mannes vorzugsweise der Schattenseiten zu gedenken, welche derselbe im Leben darbot. So lange aber diese Schattenseiten nicht wegdisputirt werden können, möchte sich nur ein solcher berufen fühlen, die Erwähnung derselben eine Infamie, Niederträchtigkeit und Nichtswürdigkeit zu schelten, und als wüthender Cerberus den, der sie gemacht, anzufallen, der sich selbst mit dem Zeichen der unwürdigsten, leidenschaftlichsten, tobsüchtigsten Partheywuth gestempelt und dadurch des Amtes eines Ehrenrichters unwerth erklärt hat.

*) Diese mit Anführungszeichen versehene Stelle gehört, wie manche andere in den Text verwebte, meinem Mitredakteur, Herrn Dr. Lautenbacher an. Derselbe hat nämlich gleichfalls eine Entgegnung auf den schnöden Artikel der Eos verfaßt, welcher ich gern vor der meinigen den Vorzug gegeben hätte, weil ihr Verfasser ein geborner Bayee und eines lebhafteren Styles, als ich, Meister ist. Doch glaubte ich, da jener Artikel der Eos auch mich, wenn gleich nicht namentlich, verunglimpfte, selbst das Wort nehmen zu müssen.

Dr. W. B. Mönnich.

Digitized by Google

Dieß ist es, was wir dem Publikum gegen jenen schnöden Aufsatz der Eos zur Prüfung vorzulegen hatten. Gegen den Verfasser des Aufsatzes selbst, der sich uns in diesem von einer so wenig achtbaren Seite gezeigt hat, haben wir eben deßwegen kein Wort zu verlieren, noch weniger gegen die Eos, die dessen blindes Werkzeug zu seyn scheint. Wer die Ehrenhaftigkeit eines andern will verletzen können, der muß seine eigene makellos erhalten haben; wer einen andern einen Lügner schelten will, muß nicht selbst die Wahrheit verdrehen und als Lügenschmidt sich zeigen; wer endlich den andern einer moralischen Schweins- und Hyänengier zeihen will, muß sich derselben zu enthalten wissen und nicht noch die Tigerwuth zu ihr gesellen, die nach dem warmen Herzblut jedes Lebenden lechzet, der gerade an seinem Versteck vorüberzieht.

Oder hat sich der anonyme Verfasser des Eoischen Aufsatzes nicht bey dem empörenden Versuch, Müllers Ehebruchsgeschichte zu beschönigen, als Verläumder nicht eines einzelnen Mannes, sondern vieler Millionen der deutschen Nation gezeigt? Hat er etwa nicht in dem Augenblick, da er Böttigern vorwirft, seine Bravour an einem Schatten bewiesen zu haben, dasselbe gethan, indem er den Schatten Vossens zitirt, an dem er sich, ihren wie uns nicht in der Person, schon einmal versuchen griffen.*)

Schlüßlich müssen wir nun noch unsere Verwunderung darüber zu erkennen geben, „wie gerade die Eos darauf verfallen kann,“ **) sich als Organ der öffentlichen Meynung in Bayern zu betrachten und aufzuwerfen; da sie von diesem Staate sich längst, als von einem solchen losgesagt, der von den Pestbeulen der Constitution und Industrie angesteckt, durchaus erkrankt und dahinsiechend als ein unrettbarer Kranker anzusehen sey. (Deutschland, v. Görres, im Märzhefte der Eos Nr. 74; der Sehende im Spiegel der Zeit Nr. 105 u. f. w.). Unumwunden hat sie das glückseelige Spanien, das überherrliche Italien für ihr Heimath erklärt, (Eos Nr. 110), indeß sie über England, Frankreich und alle andere Läuder, „„die sich in maßloser Entwicklung des Reichthumes und der Industrie erschöpfen,““ den großen Fluch des Unterganges ausgesprochen hat.“

Dr. W. B. Mönnich,
Redacteur des Inlandes.

) Wir brauchen wohl nicht zu erinnern, daß wir hier den anonymen Verfasser sich selber richten lassen; indem wir nach unserer Ansicht den Tadel über jeden Todten gestatten, so ferne er sich auf wahre Thatsachen stützt, was hier freylich nicht ganz der Fall war.)

**) Diese ganze Stelle bis zum Schluß, gehört wieder meinem Herren Mitredacteur an. M.

*) Und wie ist man in der Eos noch vor Kurzem mit Tzschirner, der ein sittlichfrommer Mann und edler Bürger war, umgegangen, wie hat man sein kaum bedecktes Grab aufgewühlt, und nicht geringe Lust bezeigt, seine Gebeine zum Wohlgefallen aller Frommen, vor einem gebeimen Inquisitionsgerichte verbrennen zu lassen.
Lautenbacher.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Der dritte und letzte Hofball war sehr glänzend, er wurde mit einer Polonaise von J. M. der Königin mit dem k. preuß. Gesandten Frhrn. von Küster eröffnet. J. K. H. die Frau Herzogin von Zweybrücken führte der k. sächsische Gesandte, Graf v. Einsiedel; S. K. H. Prinz Carl von Bayern aber Dessen Gemahlin, S. H. der Herzog Maximilian in Bayern die Gemahlin des königl. großbritannischen Gesandten Lady Erskine; J. K. H. die Frau Herzogin in Bayern königl. niederländische Gesandte Freyherr von Molles rus. J. K. H. die Frau Churfürstin Wittwe, nahmen daran nicht Theil. Der Ball dauerte bis gegen 2 Uhr nach Mitternacht. Die herzoglich Leuchtenbergische Familie konnte wegen Unpäßlichkeit J. K. H. der Frau Herzogin nicht dabey erscheinen.

(2. Ausland.)

Niederlande. Die erhöhten Weizenpreise in England haben so starke Weizenversendungen dahin veranlaßt, daß in den meisten Gegenden des Königreiches das Erträgniß der Aerndte erschöpft ist und daher in diesem Jahre unfehlbar starke Einfuhr aus dem Auslande erforderlich seyn wird. — Coume, welcher als Zeuge gegen Coche-Mommens gebraucht werden sollte, aber anfgesagt hatte, der Polizey-Director de Knyff habe ihm unter vier Augen angesonnen, zu erklären, er habe Coche-Mommens die Fenster des Justizministers einwerfen sehen, wurde, der Verläumdung des Polizey-Directors überwiesen, zu dreymonatlichem Gefängniß, fünfjähriger Suspension seiner bürgerlichen Rechte und den Kosten verurtheilt.

Deutschland. Die Wiener Sparkasse, in welcher 24,000 Individuen Gelder hinterlegt haben, verzinset gegenwärtig 5½ Million Gulden; die Versorgungs-Anstalt, welche über 24,000 Personen unterstützte, hat einen Fond von 1,200,000 fl. — Zu Weimar ist die Verlobung J. K. H. der Prinzessin Marie Luise Auguste Katharine, zweyter Tochter Sr. K. H. des Großherzogs mit Sr. K. H. dem Prinzen Wilhelm, zweytem Sohn S. M. des Königs von Preußen vollzogen worden. — Man beabsichtigt, eine Adels-Matrikel für die preußischen Rheinprovinzen anzufertigen, weßwegen sämmtliche Einwohner derselben, welche adeliche Prädikate zu führen berechtiget sind, mit Ausnahme derjenigen, welche in Folge der k. Kabinets-Ordre von 1820 sich zur Herstellung ihrer durch die vormalige französische Regierung aufgehobenen Adelsrechte befähiget erwiesen haben, aufgefordert werden, ihre Befugniß, adeliche Titel, Prädikate und Wappen zu führen, durch Einsendung ihrer Beweis-Urkunden darzuthun. — Der israelitische Gemeinde-Vorstand zu Frankfurt hat bey dem dortigen Senate die Bitte eingereicht, das Gesetz aufzuheben oder zu mildern, welches die jährliche Zahl der neugeschlossenen Ehen unter Israeliten auf fünfzehn beschränkt, und dadurch einem tief und umfassend wirkenden Uebel abzuhelfen. Für die Stadt selbst entspringt aus diesen drückenden Gesetze besonders der Nachtheil, daß Israeliten ihre Kinder auswärts zu verheirathen suchen; wodurch viel Vermögen hinausgezogen wird und die Gemeinde als solche, wesentlichen Verlust erleidet. — Zu Offenbach werden künftighin für immer zu der Zeit und auf die Dauer der Frankfurter-Messe jährlich zwey Messen gehalten werden. Der Handelsverkehr

Digitized by Google

der dieselben besuchenden, in Offenbach nicht ansäßigen, Inländer und Ausländer ist während der Messe von aller Gewerbssteuee befreit. Die ausländischen, zur Offenbacher Messe gehenden Waaeen sind zwar den allgemeinen Zollbestimmungen des Churfürstenthumes Hessen unterworfen, doch ist ihnen zur Entrichtung des Zollbetrages ein vierwöchentlicher Credit vergönnt.

Rußland. Die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg hat den vom Aechäologen Strojeff voegelegten Plan zu einer aechäographischen Reise durch Rußland angenommen und der Kaiser ihn bestättiat. Die Bestimmung dieser Reise wied seyn, alle Kloster-Bibliotheken oder andere der Geistlichkeit gehörigen Büchersammlungen, Stadt-Archive u. s. w genau zu unteesuchen, zu beschreiben und aus ihnen das Bemerkenswertheste auszuziehen. — In der Militärschule der Kosacken der sibirischen Linie ist eine Specialeassa für den Unterricht in der Landwiethschaft und Thier-Arzneykunde errichtet worden. — Der Handel Moskau's hat mit dem von 1827 verglichen, bedeutend zugenommen. Im Jahre 1827 wurde für 1,969,278 Rubel, im Jahre 1828 für 4,096,916 Rubel, Waaren eingeführt. Die Ausfuhr betetug im Jahee 1827 165,993, und im Jahre 1828 538,905 Rubel. — der Kaiser hat die Meinung des Reichsrathes über die Ehesachen zwischen Sektirern (Rasolniki) bestättiget, daß der im Ukas, von 1827 enthaltene Befehl die allgemeine, schon feüher angenommene Regel bekeäftiget, daß Ehesachen zwischen Sektireen auch fernerhin, wie sonst, nicht vor das geistliche Tribunal, sondern vor die bürgerliche Behörde gehen. — Die Verordnung vom 15. März 1824, welche ausländischen Juden das Einwandern in Rußland und deren Niederlassung im Reiche unteesagt, ist auch auf die Juden des Königreiches Polen ausgedehnt woeden. — Man eewartet den Kaiser in Waeschau, wo er die polnische Armee musteen wird. Aus dem Innern Rußlands bewegen sich große Truppenzüge nach der Geänze. Schon sind beträchtliche Streitkräfte in der Wallachey angelangt. Es sollen sich daeunter allein zwanzigtausend donische Kosacken befinden. Ein Theil der russischen Garde, welcher in Beitschan an dee Geenze steht, soll nach Jassy aufbrechen und durch Linientruppen, die aus dem Innern des Landes kommen, ersetzt weeden. Alles deutet darauf hin, daß Rußland fest entschlossen ist, den Keieg mit aller Anstrengung fortzusetzen. Die ungünstige Witterung, die in den Fürstenthümeen fortdauert, hemmt noch alle größeren Bewegungen und dadurch, daß sie alle Verbindungen unterbeochen hält, haben sich die Lebensmittel auf eine beunruhigende Art vertheuert und sind bis zu 300 Procent hinaufgestiegen. Die ärmeren Einwohner der Fürstenthümer sind dadurch der größten Noth preisgegeben — Kunst und Gewerbsfleiß machen im Königreiche Polen beachtenswerthe Fortschritte, welche die Bank dadurch mächtig fördeet, daß sie den Zinsfuß von seiner vormaligen unmäßigen Höhe auf den mäßigen Satz von ungefähr fünf vom Hundert heeabgebeacht hat. Seit zwey Jahren bilden sich auch Gesellschaften für industrielle Zwecke. So besteht eine Gesellschaft der Sparcasse und eine andeee zur Ebauung großer Dampfmühlen. Die Seele dieses neuen Aufstebens der Volkskultur, des Finanzwesens und der Industrie ist der Fürst Drucki Lubecki, der seit 1821 in's Ministerium getreten ist.

Schweiz. Die gerichtlichen Verhandlungen in dem Proceſſe der Waldstadt Einsiedeln mit dem dortigen Stifte vor der in Schwyz versammelten Commission des Landrathes dauerten sieben Tage. Es handelte sich in diesem Rechtsstreite um ein bedeutendes Grundstück, den ganzen Finsterwald, auf den die Stadt und das Stift zugleich Ansprüche machten. Dieses legte eine Urkunde des Kaisers Otto aus dem zehenten Jahehunderte vor, durch welche ihm die Einöde, der ganze Finsteewald u. s. w. geschenkt wurde. Dagegen stützte sich jene auf mehrere vom Stifte anerkannte Veebriefungen, durch die das ganze strittige Land als Gemeindegut bezeichnet wird. Das Urtheil fiel endlich dahin aus, daß dem Stifte als Miteigenthümer die Hälfte des strittigen Landes, Nutzeigenthum sowohl, als Realien zugesprochen wuede. Die Waldstadt Einsiedeln muß das strittige Gut als Gemeindegut anerkennen, wie es bisher auch zu Zwecken und Bedüefnissen der Gemeinde verwendet wurde. Dagegen entsagt das Stift allen weiteren Ansprüchen, welche dem Zwecke dieses Gemeindegutes und seiner bisherigen Verwendung entgegenstehen. — Das Stift Einsiedeln zählt gegenwäetig 74 Angehörige; daeunter 7 Geistliche nnd 16 Layenbrüder; 64 davon sind Schweitzer. Von den 51 Ordensbrüdern sind 13 Professoren in Einsiedeln selbst, und sechs im Collegium zu Bellinzona, fünf sind Mitglieder der schweitzerisch-wissenschaftlichen, einer von einer auswärtigen Gesellschaft Mitglied; zehn sind Schriftsteller, fünf Componisten. — Der Appellationsrath von Luzern hat den Schulmeister X. Wuest von Uffikon von den 100 Franken Geldbusse losgesprochen, in welche ihn das Bezirksgericht von Altishofen wegen kühner Reden wider die Kirchengebräuche und den Pabst verurtheilt hatte.

Theater und Ball.

Sonntag den 1. Mäez. Der Diamant des Geisterkönigs. Zauberspiel in 2 Acten, von Räimund.

Im Odeon: Ball. Preise der Plätze: Im Saal 48 kr., auf der Gallerie 24 kr.

Mondtag, den 2. März. Im Odeon: Nachmittag von 3 bis 6 Uhr: Kinderball.

Im königlichen Hof- und National-Theater: Maskenball.

Dienstag, den 3. März. Zum Erstenmal: Der Metzgersprung. Lokalposse in 3 Aeten, von C. M. Heigel.

Angekommene Fremde.

Den 27. Febr. (G. Hahn.) Hayman, Banquier v. Augsburg. Hirschel, Kfm. von Augsb. Obermaier Adolf, Kfm. von Augsb.; und Carl Obermaier, Kaufmann v. Augsburg. (Schw. Adler.) Steudel, Kfm. von Eßlingen. C. Ld. Böhm, Kfm. v. Imgenbruch bey Aachen. Christ. Unger, Kfm. von Ansbach. Graf v. Moltke, k. dänischer Gesandtschafts-Secretär am östereichischen Hofe, mit Gemahlin, und seinem Schwager. Graf v. Rosoumoffsky, von Wien, nach Paris. (G. Löwen.) Grg. Pentner, Benefiziat von Gelting. (G. Stern.) Dörflinger, Kfm. von Frankfurt.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 53 und 54. 1 und 2. März 1829.

Patriotische Phantasien.

Von Hesta.

I.

„Das Inland“; Gut! Zeit wär's, daß wir, nachdem wir im Auslande vielfach gereis't und herumgeschwärmt, vieles gesehen, bewundert, getadelt haben, uns auch einmal um unsern Herd bekümmerten. Und doch, haben wir denn nicht Kochbücher genug? Schade nur, daß die trefflichen Verfasser und Verfasserinnen bey den Recepten anzugeben vergessen, woher die Ingredienzen — ohne Geld — zu bekommen wären. Aber Scherz bey Seite. Wir wissen nun, wie die mexikanischen Damen reiten und Thee trinken, wir anatomiren die Engel und untersuchen die Kunststraßen im Monde: allein wie es in und vor unserm Hause beschaffen, wie es in der Kirche aussieht, ob die „Staatsmaschine“ in Ordnung: das ist des Nachsehens nicht werth; die Hundswuth heilen wie mit dem Hubertus-Schlüssel; unsere Straßen und Wege mögen sich selbst helfen; das Kehren im Hause überlassen wir unsern Dienstboten; für die Kirchen sind unsere Besen zu stumpf, das künstliche Werk der Staatsmaschine verstehen wir nicht, und überlassen darum alles dem Mühlarzte. Nur etwas hätten wir ohne Zweifel durch die ägyptischen Mumien und die Entzifferung der Hieroglyphen gelernt, wenn wir nicht so glücklich gewesen, es schon zu besitzen: die Zollzettel. Grund mehr für uns, ein Weilchen auszuruhen von unsern Wanderungen, und inzwischen in unsere eigenen Taschen zu schauen. Ja! diese wollen wir, nachdem wir den Staub der Vorurtheile von unsern Augen mit frischem, reinem Quellwasser abgewaschen, sorgfältig untersuchen, und was wir finden, getreu im Inlande berichten. Kochbücher wollen wir nicht schreiben, zumal keine vornehme; was thäten wir auch damit, da wir die kostbaren Ingredienzien nicht zugleich mitliefern können? aber doch einige Winke mögen mit einschlüpfen, wie eine gute, gesunde, nahrhafte Hausmannskost zu bereiten; dazu fehlen die Stoffe nicht, und Leckermäuler — mögen sich nach Gefallen fremde Bissen verschreiben.

Oeffnet also, wackere Bayern, öffnet euee lang verschlossenen Koffer, die Pulte meyn' ich und die Schubladen, worin ihr die gesammelten Papierschnitzelchen bewahret, daß sie des ersehnten Lichtes sich erfreuen; öffnet sie und bringt alles zu Markte, was ihr habt! Was nicht marktmäßig, wird der Marktherr schon bey Seite legen: er kennt die Käufer und ihren Geschmack, er weiß, was Mode, was gäng und gäbe. Blickt einmal frank und frey um euch herum, und erzählet uns, was ihr säet und pflanzet, wie euere Aecker, Wiesen und Weinberge beschaffen, in welchem Stande euere Straßen, Candle, Dämme, Wege, Brücken, wie euere Schusten, euere Hauserziehung, euee Familienleben, euere Sitten und Gebräuche, euere Bemühungen um Kunst und Wissenschaft, euere Andacht, Frömmigkeit und Wandel, euere Gemeindeangelegenheiten u. s. w.; erzählt uns, sage ich, wie alles dieses in der Nähe sich ausnimmt. Das Inland will alles wissen, uns selbst zu Nutz und Frommen: denn was Einer besser hat als der Andere, soll dieser lernen und, so weit sich's fügt, sich aneignen und weiter bringen. Was mich betrifft, so weiß ich in meiner Armuth nur — Phantastereien zu bieten. Der gute Justus Möser, vor dem ich übrigens den Hut abziehe, hat vor fünfzig und mehr Jahren seine Phantasien dem osnabrückischen Intelligenzblatte mitgetheilt. Was sie gewirkt, hat Niemand berichtet; jetzt sind sie zu Ehren gezogen und neu gedruckt — zur Unterhaltung. Wohl den meinigen, wenn ihnen kein schlimmeres Loos fällt! Unsere Intelligenzblätter, wenigstens das im Rheinkreise, wo ich zu leben das Glück habe, hören dazu keinen Raum, man muß erst die Zwangsverstelgerungen, Marktpreise, Beschreibungen alter Scherben und verstümmelter Steine unterbringen, das versteht sich von selbst. Dafür aber hat sich mir, wenn es wahr ist, das Inland aufgethan. Wie würde Justus Möser sich freuen! und so will ich denn phantastren bis mir die Lust vergeht oder genommen wird. Aus dem reichen Zachwerke hab' ich mir nur eins erwählt, es ist überschrieben: Entwickelung des constitutionellen Volkslebens. Ein großes Wort! Wo fängt sich's besser träumen und phantastren? Vom Ey will ich beginnen; der

Digitized by Google

Himmel gebe, daß ich's mit gleichem Muthe zum Apfel bringe, womit die Alten bekanntlich ihre Mahlzeiten schlossen. Aber ich merke, daß meine Gäste für heute von der Zubereitung der Tafel und den Geruch der Speisen schon hinlänglich gesättiget sind. Morgen oder ein andermal wollen wir uns zu Tische setzen und sehen, wie die erste Schüssel schmeckt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen über Nürnberg.

(Beschluß.)

Die Herrichtung des Plattnerischen Hauses am Aegydien-Platze, ist ein Beweis von der Geschicklichkeit und dem Fleiß unserer Steinmetzen, Schreiner und Schlosser. Nach einem aufgefundenen Bilde von dem frühern Ansehen des Hauses, ist es von dem jetzigen Besitzer, leider nur theilweis, mit diesen frühern Verzierungen versehen. Die Kapitäler der künstlich in die Mauer eingelegten Säulen, besonders sauber gearbeitet, machen den Arbeitern alle Ehre. *) Die Restauration der alten St. Moritz-Kapelle, geruhten Se. Majestät der König bey seinem letzten Hierseyn anzuordnen, damit sie zur Aufstellung einer Sammlung altdeutscher Bilder, besonders aus der Nürnbergerschule, welche die Münchner Kunstsammlungen abgeben sollen, benutzt werden könnte. Es spricht sich in dieser fürstlichen Fürsorge die besondere Liebe und Zuneigung für Nürnberg aus, die sich schon früher in dem Befehl zu Dürer's Denkmal beurkundete. Die an den äußern Seiten des bezeichneten Gebäudes befindlichen Buden und Kramläden wurden sogleich abgerissen (bey welcher Gelegenheit einige recht schöne alte Relief's zum Vorschein kamen) und mit der Ergänzung der Säulen, so wie mit der innern Ausräumung begonnen. Die eintretende Kälte unterbrach den Bau, der aber dennoch bis Ostern fertig seyn muß, um die dann bereits angekommenen Bilder aufzunehmen. **) Wenn nun solche Bauten mit einer großen Geschicklichkeit unter der Leitung des um Nürnbergs Alterthümer sehr verdienstvollen Heideloff ausgeführt werden und für den Gewerbsstand daraus mancher Gewinn hervorgeht, so wäre vor allen Dingen der Ausbau des sogenannten deutschen Hauses zu beachten. Unter den Vorschlägen zur Benutzung desselben ward bald eine katholische Kirche, bald eine Walhalla genannt. Kirchen hat Nürnberg genug, sonst würden nicht unbenutzte eingegangen seyn, zur Walhalla eignet sich die ganze Form nicht. Aber sollte nicht das Gebäude herrlich zu einem Kabinet für Naturgegenstände und hauptsächlich für neuere Kunstwerke passen. Wäre nicht für eine Fabrikstadt, wo so viele Gegenstände aus allen Naturreichen verarbeitet werden, für eine Handelstadt, die nach allen Welttheilen verkehrt, ein solches Kabinet außerordentlich wichtig, und würden nicht die aufgestellten Kunstwerke zur Nacheiferung auffordern? Wenn dort jeder reisende Scheeiner, Schlosser, Gürtler, Drechsler, Hafner u. s. w. für sein Geschäft Ausgezeichnetes fände! Gewiß würden, wäre früher ein solches Kabinet da gewesen, nicht die ungeheuren Kunstschätze Nürnbergs der Art nutzlos in die Welt verschleudert seyn, gewiß würde noch Vieles hier erhalten werden, worauf Trödler und Antiquare fortwährend Jagd machen.

Wir kommen schließlich noch auf das Denkmal Dürers. Beynahe vor einem Jahre ist der Grundstein gelegt, aber der weitern Ausführung stellet sich der bis jetzt nicht zu bestreitende Kostenaufwand entgegen. Das zusammengebrachte Kapital, etwa 12,000 fl. betragend, müßte sich allerwenigstens verdreyfachen, wenn man nach dem großen Plane Hand an's Werk legen sollte. Deutschlands Interesse an diesem Denkmal ist nicht so bedeutend, als man sich anfangs vorstellte. Dagegen kann auch die Stadt Nürnberg bey den bedeutenden Ausgaben für gemeinnützige Zwecke keine große Beysteuer machen. Vielleicht möchte es auch die Theilnahme etwas schmälern und gewiß nicht ganz mit Unrecht, daß ein nicht bayerischer Künstler mit der Ausführung beauftragt ist. Denn obgleich Rauch's großes Talent laut genug aus seinen Bildsäulen spricht, ihm auch der Ruhm des ersten Bildhauers Deutschland's nicht bestritten werden soll, so ist damit doch keineswegs gesagt, daß nicht unbekannte, schlummernde Talente bey einem solchen Werk an's Licht treten könnten und eben so wenig zugestanden, daß Rauch der einzige sey, der den Geist des Künstlers Albrecht Dürer wahr und schön darzustellen vermöge. Nun hat aber der würdige Professor Eberhardt in München einen Dürer geliefert, der nach dem Urtheile der Kenner und dem Eindruck auf die Laien, Rauch's Dürer an Einfachheit und Tiefe übertrifft. Die Ausführung desselben würde aber bey dem günstigsten Zusammentreffen der Umstände einen bey weitem geringern Kostenaufwand erfordern, deßhalb viel leichter möglich seyn. Würde dieser Dürer gewählt, welcher Ruhm für Bayerns Kunst, welcher Sporn für die Künstler, und wie bald vielleicht die Ausführung des Werkes. Freylich knüpfet man in der Regel die großen Werke gerne an berühmte Namen; aber warum

*) So gerne wir in dieses Lob tüchtiger, fleißiger Arbeit einstimmen, so können wir doch im Allgemeinen das Schaffen von Bau- und andern Kunst-Werken in dem Geschmack einer gewissen Zeit, die vorüber ist, nicht preisen. Darin mag die Kunst jene Zeit nachahmen, daß sie in ihrem eignen Geiste schuf und daß unsere Zeit keinen Geist habe, wird man doch nicht behaupten wollen. d. Rd.

**) Beachtenswerth ist es, wie sich künftig an dem nämlichen Platze zwey Merkwürdigkeiten zusammen finden werden, dieser Bildersaal nämlich und hintenangebaut das in der Nürnberger Samstagsküche so oft stellvertretende Wurstglöcklein, das vielleicht nur wenigen armen Künstlern unbekannt ist.

Digitized by Google

sollte sich nicht der Name auch durch's Werk machen? Es gibt keinen, eines Fürsten würdigeren Zuruf an seine Jugend, als den:

Noch viel Verdienst ist übrig;
Auf, heb' es nur! die Welt wird's kennen.

—r—

München.

Den 23. Februar 1829.

Das Tagsblatt „der Hesperus" enthält in den beyden neuesten Stücken Nr. 44 und 45. einen Aufsatz d. d. Augsburg den 15. des laus. Mts., in welchem ein angeblicher Rechtsgelehrter das Verfahren unter das Richtscheit des Gesetzes zu stellen versucht, welches der zu Augsburg sich aufhaltende Sohn eines sehr geachteten Braunschweigischen Staatsbeamten von Seite der k. Bayerischen Regierung zu erfahren gehabt habe, nachdem von dem Herzoglich Braunschweigischen Staatsministerium dessen Auslieferung wegen Anschuldigung des Verbrechens der Majestätsbeleidigung verlangt worden. Der Einsender dieses Aufsatzes scheint indessen eben so wenig das von ihm beurtheilte Sachverhältniß, als die bey der Beurtheilung zu Grunde zu legenden Gesetze und Verordnungen gekannt zu haben. Derselbe wird uns daher, da die Irreleitung der öffentlichen Meinung seinen Absichten ohne Zweifel fremd gewesen ist, selbst Dank wissen, wenn wir die Berichtigung seiner Behauptungen, so weit dieselben die Einschreitungen der bayerischen Behörden gegen den von ihm vertheidigten jungen Mann betreffen, mit Benutzung der aus zuverläßiger Quelle erhaltenen Mittheilungen unternehmen.

In dem Aufsatze wird zuvörderst behauptet:

„Nach dem Empfange des, von dem Herzogl. Braunschweigischen Staatsministeeium durch einen Polizey-Agenten nach München übersendeten Requisitionsschreibens, sey von dort aus der Verhaftsbefehl per Estafette nach Augsburg erfolgt: das Regierungspräsidium habe das betreffende Individuum durch den Magistrat sogleich festnehmen, und in Arrest abführen lassen."

Wir wissen zwar nicht, ob die Absendung des Verhaftbefehles pr. Estafette als ein Beweis der besondern Geneigtheit des betheiligten Ministeriums zu Gewaltschritten angeführt werde, oder ob es in der guten Meinung geschehe, dem ganzen Verfahren die, wenn auch schwache, Schutzrede der Uebereilung zu leihen; wir können aber dem Verfasser die Versicherung ertheilen, daß weder ungehörige Eile noch Uebereilung bey der Erlassung der erwähnten Entschließung statt gefunden habe, da auf die am 19. Dezember 1828 eingelaufene Requisition nicht früher als am 22. des nämlichen Monats mit der gewöhnlichen Briefpost der Auftrag an das Präsidium der Regierung des Oberdonaukreises abging,

„unverzüglich die Verhaftung des N. N. und die im §. 1. der Verordnung vom 22. Februar 1812, das Verfahren bey der Auslieferung von Ausländern betreffend, vorgeschriebene Erhebung seiner Verhältniße anzuordnen, die Polizeybehörde zum Benehmen mit dem betreffenden Untersuchungsgerichte über die Frage: ob ein gesetzlicher Grund zur Einschreitung nach Art. IV. des Promulgationspatentes zum Strafgesetzbuche, und nach Art. 31 und 32. Th. II. dieses Gesetzbuches in irgend einer Hinsicht dortselbst für gegeben erachtet werde? anzuweisen, und das Ergebniß schleunigst vorzulegen."

Die Versetzung des N. N. in den Polizeyarrest ward in Folge dieser, am 23. Dezember mit der Morgenpost zu Augsburg eingetroffenen Entschließung, am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr vollzogen.

Der Aufsatz sagt weiter:

„das Kreis- und Stadtgericht Augsburg habe in dem Beschlusse vom 24. Dezember 1828, unter Hinweisung auf das Promulgationspatent zum Strafgesetzbuche Art. 4., dann auf das Strafgesetzbuch selbst Th. I. Art. 306 und 309., und Th. II. Art. 22. 31 und 32. erklärt, daß eine gesetzliche Veranlassung zur Einleitung einer strafgerichtlichen Untersuchung nicht vorliege."

Hier ist aber in dem angeführten Beschlusse eine Stelle ausgelassen, welche für die richtige Auffassung seines Sinnes von der höchsten Wichtigkeit ist: das beschliessende Gericht hat nämlich unterm 24. Dezember 1828 ausgesprochen,

„daß auf dem Grunde des Art. IV. des Promulgationspatentes zum Strafgesetzbuche eine gesetzliche Veranlassung zur Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung gegen N. N. von Seite des beschliessenden Kreis- und Stadtgerichtes nicht vorliege."

Die wesentliche Verschiedenheit zwischen einem auf solche Weise modificirten und einem unbedingten Anspruche der Unstatthaftigkeit einer strafrechtlichen Untersuchung springt von selbst in die Augen.

Uebrigens wird einer unbefangenen Prüfung nicht entgehen, daß von dem Kreis- und Stadtgerichte Augsburg der eben erwähnte Beschluß am 24. Dezember nicht hätte gefaßt werden können, wenn nicht die Polizeybehörde in die Erledigung des ihr ertheilten Auftrages die höchste Eile zu legen, und dadurch die Haft des Betheiligten möglichst abzukürzen sich bestrebt hätte.

Der Befehl der Entlassung des N. N. aus dem Polizeyarreste schon am 31. Dezember v. J., nachdem am 30. Dezember durch den Einlauf der von seinem Rechtsanwalte gegen die Auslieferung eingereichten Vorstellung, und der im Manuscripte beygefügten Geschichte seiner zu Braunschweig erlittenen Verhaftung, die Akten ergänzt worden waren.

Der Correspondent des Hesperus bestreitet nun aber auch die Gesetzmäßigkeit des Verfahrens: er sagt in dieser Beziehung:

„Nach der Natur der Sache, und nach den in Bayern

Digitized by Google

bestehenden Gesetzen, der Verordnung vom 22. Febr. 1812, dem Promulgationspatent zum Strafgesetzbuch, und dem Strafgesetzbuche Th. 2. Art. 22 und 31. müßten Requisitionen ausländischer Behörden um Anhaltung und Auslieferung an die Bayerischen Gerichte gestellt, oder, wenn sie unrichtig gelaufen, dahin abgegeben werden. Lediglich die Gerichte seyen befugt, zu bestimmen, ob der Verfolgte angehalten und ausgeliefert werden könne oder nicht.

Ausser den Gerichten gebe es im Staate keine Behörde, welche fähig wäre, das Daseyn oder Nichtdaseyn eines Verbrechens auszusprechen, und da gleichwohl lediglich hiervon die Frage über Auslieferung oder Nichtauslieferung abhänge, so müsse man in Fällen der Art ausschließlich die Gerichte als competent erachten."

Je öfter wir die von dem Correspondenten des Hesperus angeführten Gesetze durchlesen, je sorgfältiger wir die hier anzuwendenden Lehrsätze des Völkerrechts erwogen, und je genauer wir damit die ausgehobene Stelle des Aufsatzes verglichen haben, um so mehr sind wir versucht worden, dem Verfasser die Worte zuzurufen, die einst Mucius Scaevola an Servius Sulpicius gerichtet: „Erröthest du nicht, edler Römer, dem Studium der Rechtskunde dich widmend, bis zu diesem Grade den Gesetzen deines Vaterlandes fremd zu seyn?"

Hören wir vor allem die Worte der erwähnten Gesetze selbst:

Das Promulgationspatent vom 16. May 1813 sagt in dem Art. IV.:

„Ausländer werden nach gegenwärtigem Strafgesetzbuche gerichtet, wegen aller innerhalb der Grenzen Unseres Königreiches verschuldeten Verbrechen oder Vergehen, wegen der im Auslande begangenen Rechtsverletzungen hingegen nur alsdann, wenn dieselben an Uns selbst, an dem Bayerischen Staate, oder an einem Unserer Unterthanen verübt worden sind, jedoch vorbehaltlich desjenigen, was etwa durch Staats-Verträge oder besondere Uebereinkunft anders bestimmt ist."

Das Strafgesetzbuch bestimmt im zweyten Theile, Art. 22. 30. und 31.:

Art. 22. „Der ordentliche Gerichtsstand des Angeschuldigten ist bey dem Gerichte, in dessen Bezirke das Verbrechen begangen worden ist."

„Ist das Verbrechen an einem andern Orte vorbereitet oder angefangen, an einem andern vollendet worden, so entscheidet der Ort der Vollendung."

„Hat sich die Person mehrerer Verbrechen in verschiedenen Gerichtsbezirken schuldig gemacht, so ist unter diesen Gerichten das Gericht desjenigen Orts das zuständige, welches durch Ladung oder Verhaftung des Angeschuldigten den übrigen zuvorgekommen, sofern nicht von dem Obergericht aus Rücksicht auf Wichtigkeit oder Zahl der im Bezirke eines andern Gerichtes begangenen Verbrechen, diesem die Untersuchung übertragen wird."

Art. 31. „Fremde, welche ausser Bayern sich eines Verbrechens schuldig gemacht haben, sollen dem Gerichte der begangenen That ausgeliefert werden, es wäre denn das Verbrechen an dem bayerischen Staat oder an einem bayerischen Unterthan begangen worden, wesfalls die Bestimmungen des Art. 30 in Anwendung zu bringen sind."

„Verweigert der auswärtige Staat die Uebernahme des Verbrechers, so ist dieser unter Androhung der in dem Gesetzbuche über Verbrechen und Vergehen Art. 31 festgesetzten Strafen über die Grenze zu schaffen, und hievon seiner Obrigkeit die gehörige Nachricht zu ertheilen."

Art. 32. „Hat ein in Bayern ergriffener Fremder nicht bloß im Auslande, sondern auch in Bayern Verbrechen begangen, so erstreckt sich dessen Untersuchung und Bestrafung bloß auf die letztern, wo sodann nach überstandener Strafe die Vorschrift des Art. 31 zu beobachten ist."

Die Verordnung vom 22. Februar 1812 endlich, die unterm 28. Febr. 1814 sämmtlichen Gerichtshöfen mitgetheilt wurde, und in der lithographirten Novellen-Sammlung zum Strafgesetzbuche unter Ziff. 33. lit. c. zu lesen ist, enthält wörtlich Folgendes:

§. 1. „Wenn der Ausländer, dessen Auslieferung von einem auswärtigen Staate verlangt wird, sich auf freyem Fuße oder aber im Polizeyarrest befindet, so eignet sich die Sache ausschließend zur Behandlung der Polizeybehörden, welche sich seiner Person, so weit es nicht schon geschehen ist, auf eine angemessene Art zu versichern, seinen Geburtsort, Stand, seine Vermögens-Umstände und Nahrungsweise, die Zeit seines Aufenthalts in Unsern Staaten, so wie auch die zur Erforschung der Handlung, wegen welcher er reklamirt wird, führenden Verhältnisse gehörig zu erheben und hierüber alsogleich Anzeige an das vorgesetzte General-Commissariat zu erstatten haben."

§. 2. „Sollten sich hiebey Anzeigungen eines von ihm im Inlande, oder zwar im Auslande begangenen, wegen seiner Beziehung auf Unsern Staat aber nach den Landesgesetzen die Wirksamkeit Unserer Gerichte begründenden Verbrechens ergeben, so hat die Polizey-Behörde solche sogleich dem einschlägigen Kriminalgerichte mitzutheilen."

§. 3. „Wenn das Kriminalgericht den Fall zur Vornahme einer Untersuchung geeignet findet, so ist der Ausländer demselben zu übergeben, welches mit ihm nach den Gesetzen verfährt."

§. 4. „Im entgegengesetzten Falle ist wegen der verlangten Auslieferung von der Polizeybehörde mit Vorlegung aller Acten Bericht

Digitized by Google

an das General-Commissariat zu erstatten und von diesem Unsere Entschließung durch Unser Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu erholen."

(Der Beschluß folgt.)

Aus einer im verwichenen Sommer unternommenen Reise nach Salzburg und Tyrol.

Die Hochzeit im Zillerthal.

Mit dem Eintritt in die blühenden Thäler des mittlern Alpengebirges ist man im Lande des fröhlichen Gesanges. Burschе und Mädchen singen bey der Arbeit, oder jodeln sich von Alp zu Alp zu; und kommen sie im Wirthshause zusammen, so ist Trinken und Singen die vorzüglichste Unterhaltung. Selbst beym Tanze zeigt sich ein wackerer Bursch gern als Sänger, indem er, wenn die Musik schweigt, vor die Spielleute tritt und mit s. g. Schnaderhüpfeln; unterhält. Ja oft kommt es sogar unter ihnen zum Wettkampf, in dieser eigenthümlichen Art epigrammatischer Volkspoesie. Der Inhalt solcher Verschen, pikante Gedanken, schalkhafte Einfälle, in Contrast gestellte Vergleiche, zeugen für Witz und Phantasie. Doch beschränkt sich ihre Poesie nicht bloß auf Schnaderhüpfeln; man könnte leicht einen Cyclus ländlicher Lieder bey ihnen sammeln, der allgemein ansprechend seyn müßte; und bedenkt man, daß auch die schönen Melodien zu diesen Liedern ihre Erfindung sind, so möchte man glauben, daß musikalische Genies unter ihnen nichts Seltenes seyn könnten. Nirgends aber habe ich im Alpenlande den Gesang so ausgebildet gefunden, als im Zillerthale, wie denn überhaupt dieses Thal an Bildung, wie an Wohlstand vor vielen andern hervorragt. Hier im Dorfe Fügen, nur einige Stunden vom Inn entfernt, wohnt die berühmte Sängerfamilie Rainer. Wenn ich in diese urplötzlich den Leser versetze und damit von der Heiligenbluter Tauernhöhe einen Sprung von drey Tagreisen mache, so hoffe ich, ihn für die Naturschilderungen, die ich noch geben könnte, in reichem Maaße zu entschädigen, indem ich ihn in das fröhliche Naturleben poetischer Menschen einführe.

Wer die Geschwister Rainer auf ihrer Sängerfahrt nicht persönlich kennen gelernt, hat doch vielleicht wenigstens in Zeitungen von ihnen gelesen *) und weiß also, daß sie — ihre Namen sind: Felix, Anton, Joseph, Franz, Marie — vor fast drey Jahren nicht nur durch die Hauptstädte Deutschlands, sondern sogar über das Meer nach London reisten, um sich mit ihren Volksliedern hören zu lassen. Wie kamen sie zu einem so kühnen Unternehmen? wird man fragen. — Im Lande der fröhlichen Lieder geboren, liebten sie von Kindheit an den Gesang und übten ihr schönes Talent dafür in einfachen, vaterländischen Weisen. Wie man noch jetzt in Fügen Buben und Mädchen die schönen Sommerabende, vor der Hausthür sitzend, mit Gesang feyern hört, so thaten auch sie, und gerne wurden ihre reinen, kräftigen Stimmen von den Nachbarn gehört. Auf ihren Reisen, die sie in Angelegenheiten des Viehhandels unternahmen — der Vater ist Metzger — sangen sie auch hie und da ein Lied und fanden daben öfters Ermunterung, sich öffentlich hören zu lassen. Der Beyfall endlich, mit welchem sie die Kaiser von Oesterreich und Rußland hörten, als diese zum Congreß nach Verona reisend, sie rufen ließen, namentlich die Aufforderung Alexanders, sie sollten einmal nach Petersburg kommen, mochte besonders ermunternd wirken. So ermuthigt, traten sie i. J. 1824 die erste Sängerreise an, auf welcher sie Bayern, die Rheinlande und Würtemberg durchzogen; und überall mit ungetheiltem Beyfall aufgenommen, gab ihnen schon damals die Neckarzeitung (vom 8. Aug. 1825) das rühmliche Zeugniß: „Ohne eine Note zu kennen, singen sie drey und vierstimmig eine Menge von tyrolischen, österreichischen und bayerischen Nationalliedern mit einer Richtigkeit, einer Reinheit der Intonirung und einem harmonischen Wohllaute, die nichts zu wünschen übrig lassen und welch' letzterer, besonders bey dem s. g. Jodeln in ihren tyroler Alpenliedern, die entschieden das Beste sind, was sie geben, einen ganz eigenthümlichen Eindruck macht, und jedes Gemüth ansprechen muß. Dabey ist besonders auch die Kraft ihrer Stimmen zu bewundern, die nach mehrstündigem, angestrengtem Gesange, denselben Klang und dieselbe Frische wie beym Anfange haben. Ausgezeichnet ist die klangvolle Höhe des Soprans des Mädchens u. s. w."

Nach so glücklichem Erfolg, sie sangen auch vor fürstlichen Personen und auf mehrern Hoftheatern, durften sie kein Bedenken tragen, eine zweyte größere Fahrt in's Ausland zu unternehmen. Im November des Jahres 1825 verließen sie die Heymath abermals, begaben sich über Linz nach Wien, wo sie mehrere Monate verweilten, gingen von da nach Preßburg, Prag und Dresden, dann in die böhmischen Bäder, ferner über Altenburg, Leipzig, Weimar und Halle nach Berlin; endlich setzten sie von Hamburg nach London über.

Schreiber dieses lernte sie auf ihrer Reise kennen. Ihre ganze Haltung, die viel Sinn für Anstand verrieth, und das schöne, geschwisterliche Verhältniß unter ihnen, erhoben sie weit über das gewöhnliche Treiben wandernder Truppen. Ihre naiven Volkslieder, verbunden mit dem Imponirenden ihres Aeußern, zogen wunderbar an. Wer noch nicht auf den Bergen und

*) Wenn ihr neuliches Singen auf dem Münchner Theater nicht mit demselben Beyfalle aufgenommen wurde, wie sonst in Europa, so ist der Grund wohl ein localer. Man ist bey uns mit dem Tyroler-Gesang zu nahe vertraut, um ihn auf dem National-Theater zu erwarten.

Digitized by Google

in den Thälern Tyrols war, und also nicht im heimischen Sitze das freye Volk sah und die fröhlichen Lieder hörte, dem waren sie ein lockender Ruf, die Herrlichkeit des Tyrols und dessen Bewohner näher kennen zu lernen; wer aber irgend einmal, von den Alpen selbst ein lebendiges Bild mit hinwegnahm, den faßte bey diesen Liedern eine namenlose Sehnsucht nach den fernen Bergen, wo Freyheit und Frohsinn ihre Heimath haben. So leisteten sie, was Natursänger je zu leisten im Stande sind, und ließen nichts zu wünschen übrig, als den Wiederhall in ihren Thälern und dazu das Glühen ihrer Alpen.

In London, dem Hauptziel ihrer Reise angekommen, stellten sie sich zunächst dem Gesandten ihres Kaisers, dem Fürsten Esterhazy vor. Dieser läßt sie im Vorzimmer seiner Gemahlin ein Lied anstimmen. Ueberrascht von dem bezaubernden Klange des vaterländischen Volksgesanges, tritt die Fürstin mit Thränen im Auge aus ihrem Gemach. Es werden hohe Gäste geladen, um ihnen den Genuß dieses Gesanges zu gewähren, und schon dadurch war das Glück der Rainer in London entschieden. In jeder bedeutenden Festlichkeit wurden sie gezogen, 150 Konzerte gaben sie bey immer vollem Saal, und selbst wenn ein fremder Künstler Glück machen wollte, so lud er sie wenigstens zu einem Zwischengesang. Auch in verschiedenen Theatern traten sie öfters auf. Der König, dem sie vom Fürsten Esterhazy vorgestellt wurden, würdigte sie einer ausgezeichneten Aufnahme; jeden derselben hat er mit einem prachtvollen Anzug in ihrer Nationaltracht beschenkt; die reichgestickten Gürtel ziert in Silber das königliche Wappen. Ausgezeichnet ist der Schmuck, den Marie erhielt, die Armbänder z. B. blitzen von edeln Steinen. Sie hielten sich ihren eignen Dollmetscher, haben aber auch nach und nach so viel englisch gelernt, daß sie in der gewöhnlichen Conversation erträglich fortkommen. Uebrigens mußten sie sich, um vor dem Pöbel Ruhe zu haben, als Gentlemen kleiden; nur wenn sie sangen, traten sie in Nationaltracht auf. Auch in Schottland und Irland sind sie gewesen. Mit unglaublichem Gewinn in einem englischen Wagen mit holsteiner Pferden bespannt, sind sie zurückgekehrt. Dem alten muntern Vater brachten sie vom König von England eine goldene Dose mit, die Mutter aber fanden sie nicht wieder. In Fügen haben sie ihre ländliche Einrichtung beybehalten und sind in ihrem Benehmen einfach wie zuvor. Gegen Weihnachten traten sie eine zweyte Fahrt über Paris nach London an. *)

Mit meinem Besuch in Fügen wurde mir nun die Freude zu Theil, diese merkwürdigen Menschen nicht nur glücklich zurückgekehrt zu sehen, sondern sie sogar zu einer Doppelhochzeit begrüßen zu können. Felix, der älteste in der Sängergruppe, und Marie, deren Sopran noch immer klangreich ist, feyerten, als ich ankam, ihre Verbindungen. Acht Tage darauf machte der jüngste von ihnen, der Jodler Franz, Hochzeit. Von dieser, bey welcher ich vom Anfange an zugegen war, gebe ich eine vollständige Beschreibung.

Merkwürdig war schon der Vorabend des Festtages. Als es dunkel geworden war, nahte sich dem Wohnhause ein Zug junger Burschen und Mädchen, um die Brautbetten, eine Wiege und einen Schrank darzubringen. Als Hauptmeuble wurde die Wiege behandelt; in ihr lag eine Puppe als Wickelkind, Kindergeschrey erregten hinlänglich die Burschen, die größtentheils abentheuerlich verkleidet waren. Einer von ihnen blies auf einer Querpfeife einen Hopser. Die Dirnen waren zum Theil mit Betten beladen, zum Theil trugen sie brennende Kerzen. Höchst komisch nahm sich der ganze Wirrwarr aus. Nachdem die kostbaren Gegenstände untergebracht und das Brautbett mit Scherz und Ernst bereitet war, wurde Branntwein und Bier aufgetragen, zuletzt wurde nach der Querpfeife getanzt. So wird in Tyrol der Polterabend gefeyert.

Eine Hochzeit in Tyrol ist nicht nur ein Familien-, sondern vorzugsweise ein Gemeindefest; darum wird sie auch im Wirthshause gefeyert, und jeder Gast zahlt sein Couvert mit 1 fl. 12 kr. Gegen 9 Uhr am Morgen des Festtages versammelten sich demnach die Gäste im Wirthshause zum Frühstück; Braut und Bräutigam standen an der Thür, sie zu empfangen, jene in Seide gekleidet mit einem Kranz in den Haaren, dieser mit dem königlich englischen Gürtel geschmückt; bey ihnen stand der Wirth als Hochzeitvater. In den Zimmern waren eine Menge Tische gedeckt zum Frühstück. An einem derselben nahmen wir Platz. Zunächst wurde uns da der Hutschmuck gereicht. Dieser besteht aus einem zierlich gearbeiteten Kranz von Flittergold und den Nesteln, d. i. einem Bund schmaler Streifen von rothem Leder mit vergoldeten Spitzen. Dazu tragen die Bursche noch eine Menge bunter Federn auf dem Hut. Nach dem Frühstücke, aus Suppe, Knödel und Braten bestehend, ordnete sich gegen 10 Uhr der Zug in die Kirche. Voran giengen die Spielleute; ihre Instrumente waren ein Hackebrett (Zimbal), zwey Violinen und ein Baß. Die ersten im eigentlichen Zuge waren die jüngsten von den jungen Burschen von beynahe knabenhaftem Aussehen, dann folgten die Kameraden des Bräutigams, reich geschmückt mit Federn, zum Theil Trinkgefäße tragend; hinter ihnen gieng der Bräutigam mit seinen Führern. Dann kamen die Jungfrauen, im bloßen Haupte, mit grünen Kränzchen im geflochtenen Haar; an sie schloß sich die Braut an, auf der einen Seite von ihrem Führer, auf der andern vom Hochzeitvater geleitet; hinter ihm gieng die Brautmutter. Den Zug beschlossen Männer und Frauen. In der Kirche wurde, nachdem alle ihre bestimmten Plätze eingenommen, das Brautpaar an den Altar geführt, während die jungen Burschen im Halbkreise herumstanden. Sogleich begann der Act der

*) Bey dieser Gelegenheit sind sie durch München gekommen.

Digitized by Google

Trauung, der ziemlich eben so wie in der protestantischen Kieche war, nur daß die Hände des Brautpaares zuletzt mit der Priesteebinde umwunden wurden. Als nun die Copulirten an ihre Plätze zurückgeführt waren, begann die Messe, während welcher Musik vom Chore tönte. Die Geschwister Räiner sangen dem Bruder und seiner Braut ein Liedchen nach der Weise: God save the King. Nach der Messe bewegte sich der Zug in seinen Abtheilungen um den Altar, den Opferpfennung zu entlegen; zuletzt traten wir an denselben, um vom Priester aus dem Kelche einen Schluck Wein zu empfangen. Dazu wurde die Musik auf dem Chore so lustig, als sollte eben der Tanz beginnen. Die jungen Burschen aber zogen sich hinter den Altar zurück, füllten ihre Krüge, und tranken nach Herzenslust und machten Gesichter, als wenn sie's kaum lassen könnten, dazu zu stampfen und zu juchheien *). So gewann die Scene fast einen weltlichen Anstrich. In der besten Stimmung bewegte sich nun der Zug in das Wirthshaus zurück, wo sogleich der Tanz begann.

Nirgends kann der Tanz so originell als hier im Alpenlande seyn. Mit den Füßen stampfend, daß das Haus wackelt, im Aufspringen sich im Nu auf Fußsohlen, Wade, Schenkel und Brust schlagend, dazu ganz eigenthümlich pfeifend und schnalzend macht der Bursche einen gewaltigen Lärm, während sich das Dirndel, als wollte es nichts vom Tänzer wissen, nett und zierlich auf einem Fleck herumdreht, bis es sich plötzlich von ihm zum ruhigen Walzer entfassen läßt. Mir war, als ich mich unter die Reihen der Tanzenden mischte, als wäre ich in eine Heimühle gestossen.

Aber immer an einem Orte zu seyn, könnte den unruhigen Burschen langweilig werden; darum wurde bald ein Umzug durch alle Wirthshäuser in Zügen gehalten, in jedem wurde getanzt und getrunken, während im Hochzeithause selbst das bunte Leben wenig Abbruch litt.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

(Ll. Inland.)

Aus der Fundgrube römischer Alterthümer zu Rheinzabern ist wieder ein schätzbares Denkmal hervorgegangen. Auf einer Tafel von Sandstein (47 Centimeter Länge, 42 Breite) stehen Vulkan, Minerva und Merkur. Die Figuren sind von keiner besonderen Künstlerhand gearbeitet, und die Köpfe und Hände verhältnißwidrig groß; aber das Denkmal zeichnet sich durch seine vollkommene Erhaltung aus. Die Figuren stehen in halberhabener Arbeit und nichts ist daran verletzt. Außer diesem Denkmale sind gleichzeitig wieder viele rothe Geschirre von samischer Erde gefunden worden. Die Zahl dieser größtentheils ganz erhaltenen Geschirre, die für das Antiquarium erworben worden sind, beläuft sich bereits auf 70 Stücke.

Zu dem in Fulda beabsichtigten Denkmale des heil. Bonifacius sind aus dem Regenkreise 240 fl., abgesendet worden.

Passau am 18. Febr. Die am heutigen Tage vorgenommene, dritte Abstimmung hat die Wahlen zum Landrath bey dem zweyten Wahlkollegium vollständig entschieden. Die gewählten Kandidaten sind: 1) Here Michael Denk, Pfarrer zu Regen, mit 10 Stimmen. 2) Hr. Michael Waldhauser, Pfarrer in St. Johannis-Kiechen, mit 9 Stimmen. 3) Hr. Joseph Altenbuchner, Dekan und Pfarrer in Zimmern, mit 8 Stimmen. 4) Hr. Georg Fuchs, Dekan und Pfarrer zu Arnsdorf, mit 8 Stimmen. 5) Hr. Joseph Lallinger, Dekan und Pfarrer zu Pfarrkirchen, mit 8 Stimmen. 6) Hr. Joh. Evang. Marotz, Dekan und Pfarrer zu Hofkirchen, mit 8 Stimmen. Als Ersatzmänner: 1) Hr. Fr. X. Jellner, Pfarrer zu Pitzling, mit 9 Stimmen. 2) Hr. Georg Golzner, Zunftadtpfarrer zu Passau, mit 8 Stimmen. 3) Hr. August Kisel, Pfarrer in Harrbach, mit 8 Stimmen.

Dienstes-Nachrichten. Se. Majestät der König haben den k. Lycealprofessor der Theologie zu Regensburg Pr. Emeran Salomon als Kanonikus im bischöflichen Kapitel daselbst, und den Professor der Theologie zu Regensburg, Dr. Joh. Bapt. Schmidl als Kanonikus im bischöflichen Kapitel Eichstädt zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben den Raphael Alois Frhen. v. Ruffini zum k. Kammerjunker, den Hofkavalier Se. Hoheit des Herrn Herzogs Maximilian in Bayern und Lieutenant im k. b. 4. Chevauxlegersregiment, Theodor Grafen La Rosée zum k. Kammerherren zu ernennen geruht.

Der Vorstand der ehemaligen, unmittelbaren Steuer-Katasterkommission Helwig Conrad Luz wurde zum Direktor bey der k. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, ernannt. — Die bey dem Oberappellationsgerichte erledigten vier Rathsstellen wurden übertragen: 1) dem bisherigen Kronanwalt Franz Annoreny Kobell, 2) dem bisherigen Kronanwalt Welsch, 3) dem Kreis- und Stadtgerichtsdirektor Michael Stautner zu Würzburg, 4) dem Appellationsgerichtsrath Ehestian Bratee zu Ansbach. — Die hiedurch in Erledigung gekommene Stelle eines Kreis- und Stadtgerichtsdirektors zu Würzburg erhielt der bisherige zweyte Kreis- und Stadtgerichtsdirektor Hörl zu Nürnberg; die eines Rathes bey dem Appellationsgerichte zu Ansbach der bisherige Appellationsgerichts-Assessor Michael Jäck zu Bamberg. An die Stelle des wegen Kränklichkeit in zeitlichen Ruhestand versetzten Appellationsgerichtsrathes Joseph Dietl zu Straubing wurde der bisherige Appellationsgerichts-Assessor Paur zu Amberg befördert, der bisherige Appellationsgerichts-Assessor Hauk zu Würzburg an die daselbst erledigte Appellationsgerichts-Rathsstelle. Zu den hiedurch erledigten Appellationsgerichts-Assessorstellen zu Amberg, Bambeeg und Würzburg wurden die bisherigen Militärappellationsgerichts-Assessoren Jakob Wiedemann nach Amberg, Martin Kurz nach Bamberg und Ignaz Süßmayer nach Würzburg berufen. Das Kreis- und Stadtgericht zu München wurde um zwey Mitglieder vermehrt, und dem zu Folge der bisherige Assessor des Militärappellationsgerichtes, Dr. Alois Bihler zum Kreis- und Stadtgerichts-Rath, der bisherige Protocollist beym Kreis- und

*) Der Wein, der so begierig in der Kirche getrunken wird, ist geweihtee Wein, und sein Genuß dahee eine symbolische, keineswegs bachanalische Handlung.

Digitized by Google

Stadtgerichte München, Joseph Schollwö zum Assessor desselben ernannt. —

Die erledigte erste Assessorstelle zu Cadolzburg wurde dem zweyten Assessor des Landgerichts Heidenheim, Friedrich Tobias Sichart verliehen. — Durch den Tod des Landgerichtsphysikus Fr. X. Raab ist das Physikat Laufen erledigt.

Die Pfarrey Geistheim (Dek. Wassertrudingen) erhielt der bisherige Pfarrer Johann Christoph Eisenbeck zu Seenheim (Dek. Ulfenheim). — Die Pfarrey Laubenzedel (Dek. Gunzenhausen) der bisherige Subrektor in Kitzingen, Heinrich August Steurer. — Die erledigte katholische Stadtpfarrey zu Ansbach der dasige Kaplan Franz Melchior Hotzelt. — Die Pfarrey Ochsenfurth (Edg. Ochsenfurth) mit 700 fl. Einkommen; dann durch Beförderung des Priesters Helmayer auf die Pfarrkuratie Ravensthäl (Edg. Weingries) ist die Pfarrkuratie Frauenberg (Edg. Hemau, Ertr. 471 fl. 47 kr.); durch die Beförderung des Pfarrers von Rheinl auf die Pfarrey Tanhausen die Pfarrey Zell (Edg. und Dek. Hilpoltstein mit 796 fl. Ertrag und 212 fl. 23 kr. Lasten) erledigt worden.

(2. Ausland.)

Frankreich. Herr von Las Cases hat der Deputirtenkammer eine Bittschrift eingereicht, worin er verlangt, daß das Wahlfähigkeitsalter der Deputirten von 40 auf 30 Jahre herabgesetzt werde. — Zu Paris ist der gelehrte Sonderling, Francis Egerton, Graf von Bridgewater, Pair von England am 12. Febr. gestorben. Sein Commentar über den Hippolyt des Euripides und die Fragmente der Sapphо, seine schätzbaren Bemerkungen über die Literatur des Orient, seine wichtigen Schriften über Geschichte und innere Schiffahrt haben ihm einen europäischen Ruf erworben.

England. Im Jahre 1822 waren in England 15000 Dampfmaschinen im Gange; einige derselben von unglaublicher Kraft, wie eine zu Cornwallis mit der Kraft von 600 Pferden. Nimmt man die mittlere Kraft einer Dampfmaschine auf 25 Pferde an; so würde die Totalsumme der Kraft aller englischen Dampfmaschinen 375,000 Pferden gleich kommen. Nach Watt's Berechnung ist die Kraft eines Pferdes der von 5 Menschen gleich; die Dampfmaschinen Englands ersetzen also die Kraft von fast 2,000,000 Menschen. Zur Fütterung eines Pferdes ist jährlich das Erzeugniß von zwey Morgen Landes erforderlich. Die Einwohner Großbrittaniens können also zu ihrem eigenen Gebrauche oder zu jeder anderen Bestimmung über 750,000 Morgen Landes verfügen, welche sie ohne Dampfmaschinen für die Erhaltung der Pferde nöthig hätten.

Rußland. Bey der russischen Militäradministration gehen große Veränderungen vor; viele angesehene Beamte verlassen die Armee, um im Innern angestellt zu werden. — Der Kaiser hatte einer eigends dazu ernannten Commission die Prüfung aller früheren Schuleinrichtungen aufgetragen, um einen auf Erfahrung und Beobachtung gegründeten, umfassenden Schulplan für alle Lehranstalten des Reiches zu entwerfen. Nach Beendigung ihrer Arbeiten, welche vom Staatsrathe geprüft und vom dem Kaiser bestätigt wurden, schreitet man jetzt zur neuen Schulorganisation. In Petersburg wird noch ein neues Gymnasium gegründet, in Moskau noch ein zweytes und drittes; in Kasan die Bürgerschule in ein zweytes Gymnasium verwandelt; jedes der vier sibirischen Gouvernements erhält ein eigenes. Zur Vermehrung des Pensionskapitales sollen zwanzig Jahre hindurch jährlich 50,000 Rubel aus dem Reichsschatze verabfolgt werden. — Um die Kenntniß der slavonisch-russischen Sprache zu erweitern, hat die kaiserliche Akademie beschlossen, eine Sammlung Schriften und Uebersetzungen herauszugeben. Alle vier Monate wird ein Heft erscheinen.

Angekommene Fremde.

Den 28. Febr. (G. Hahn.) Neumann, Kfm. von Papenheim. (Schw. Adler.) Ricci Leopold, Negot. von Rom. Zais, Kfm. von Kaufladt. Manege Ludwig, Kfm. von St. Gallen. (G. Kreuz.) Lieber Franz Wilh., Naturforscher von Prag. Freyse. v. Pritzhowen, aus Teising bey Neumarkt a. d. Rott. Jesson, Negot. aus den vereinigten Staaten von Nordamerika.

Gestorben:

Den 26. Febr. Friederich Schamberger, k. Ober-Kirchen- und Studienrath, 40 J. alt, an hitziger Kopfwassersucht und Lungenlähmung.

Münchner-Schranne,

vom 28. Februar bis 7. März 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	273	1282	1555	1200	355	17	31	17	—	16	24
Korn	492	656	1148	669	479	12	18	11	49	11	30
Gerste	383	2548	2931	1468	463	9	44	9	28	9	4
Haber	225	975	1200	985	215	4	11	3	58	3	24

Waitzen minder um 12 kr. Korn minder um 2 kr. Gerste minder um 12 kr. Haber minder um 14 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cottaschen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 55. 3. März 1829.

München.

Den 23. Februar 1829.

(Beschluß.)

Wo ist nun, fragen wir den Korrespondenten des Hesperus, in diesen klaren gesetzlichen Bestimmungen der Beweis für die von ihm aufgestellte Behauptung zu finden, daß in Bayern die Entscheidung der Frage, ob der verlangten Auslieferung eines im Lande sich aufhaltenden Fremden statt zu geben sey, den Gerichten ausschließlich zustehe?

Die eben bezeichnete Frage gehört einzig und allein dem Gebiete des Völkerrechts an; sie ist deshalb dem Wirkungskreise der Gerichte ganz fremd, und ihrer Beurtheilung in allen Fällen durch die bestimmten Vorschriften der Gesetze entnommen. Die Kognition der bayerischen Gerichte hat sich darauf zu beschränken, ob der Fremde, dessen Auslieferung verlangt wird, entweder sich in Bayern selbst eines Verbrechens oder Vergehens schuldig gemacht, oder im Auslande eine gegen das Oberhaupt des bayerischen Staates, gegen diesen Staat selbst oder gegen einen Angehörigen desselben gerichtete Rechtsverletzung verübt habe. Ist aber diese Frage bejahend oder verneinend entschieden, so hat das zuständige Gericht seine Aufgabe erschöpft, und ist, das Urtheil über die Statthaftigkeit der Auslieferung der Staatsverwaltung anheimzustellen, gesetzlich verbunden.

Ganz uneichtig ist die Behauptung:

„daß die Frage der Auslieferung oder Nichtauslieferung lediglich von dem Ausspruche über das Daseyn „oder Nichtdaseyn eines Verbrechens abhänge, und „daß eben deshalb die Gerichte ausschließlich für zuständig zu erachten seyen.

Der Korrespondent des Hesperus scheint nicht erwogen zu haben, daß der als bedingend bezeichnete richterliche Ausspruch den bayerischen Gerichten nur in Ansehung jener Rechtsverletzungen zukommen könne, den welchen ihre Zuständigkeit wegen der Unterthansverhältnisse des Angeschuldigten, oder wegen des Ortes der begangenen That, oder wegen der Beziehung auf den bayerischen Staat nach Art. 3 und 4. des Peomulgationspatentes begründet ist, und die nach dem bayerischen Strafgesetzbuche zu beurtheilen sind; daß aber gerade bey solchen Verbrechen oder Vergehen eine Auslieferung nicht verlangt, und wenn dieses dennoch geschehen würde, nie bewilliget werden könne, sofern nicht durch Staatsverträge oder besondere Uebereinkunft ein Anderes bestimmt ist.

Wenn wir daher dem erwähnten Korrespondenten auch unbedenklich zugeben, daß jede Requisition um Auslieferung eines Angeklagten zuletzt auf den Ausspruch eines Gerichtes über das Daseyn eines Verbrechens sich stützen müsse, dessen der Auszuliefernde beschuldiget oder wohl auch schon schuldig erkannt ist, so müssen wir doch zugleich seinen weiteren Hypothesen entgegnen, daß der erforderliche richterliche Ausspruch nach der Natur der Sache von einem auswärtigen Gerichte auszugehen habe; daß den inländischen Gerichten eine Revision dieses Ausspruches nicht zustehe, sondern nur insofern, als ein Zweifel über die Begründung ihrer eigenen Zuständigkeit sich darbietet, das Erkenntniß hierüber gebühre; daß gerade deshalb in dem Falle des N. N. zu Augsburg das dortige Kreis- und Stadtgericht seinen Beschluß nur dahin ausgesprochen habe,

„es liege von seiner Seite keine Veranlassung „zur Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung vor,“

daß aber mit dem Ausspruche eines auswärtigen Gerichtes über das Daseyn eines dem Auszuliefernden angeschuldigten Verbrechens und über die Begründung seiner eigenen Zuständigkeit in Ansehung desselben die Verbindlichkeit zur Auslieferung des Angeklagten nach den Lehrsätzen des Völkerrechtes noch keineswegs eintrete.

In dem Falle, von welchem gegenwärtig die Frage ist, ward die Auslieferung des N. N. keineswegs auf dem Grunde seines Unterthans-Verhältnisses zu dem braunschweigischen Staate verlangt. Den herzoglich braunschweigischen Behörden ist nicht unbekannt, daß auch die Angehörigen des Herzogthums in Ansehung der während ihres Aufenthaltes in einem andern Staate begangenen strafbaren Handlungen nur den Strafgesetzen und Strafgerichten dieses Staates unterworfen sind,

Digitized by Google

dessen zeitliche Unterthanen sie für die Dauer ihres Aufenthaltes gewordeu.

Daher wird auch das Ansinnen der Auslieferung auf die Behauptung gestützt, daß die dem N. N. angeschuldigte Majestätsbeleidigung zu Augsburg durch die Abfassung des Briefes und durch dessen Aufgabe auf die Post nur begonnen, zu Braunschweig aber durch die Uebergabe an des Herrn Herzogs Durchlaucht vollendet worden, und daß daher an dem letzteren Orte der Gerichtsstand des begangenen Verbrechens begründet sey. Hätte nun auch diese Hypothese von Seite des königl. bayer. Staatsministeriums zugegeben werden können, so würde sich daraus doch immer noch nicht die Folge ergeben haben, daß in Ermangelung eines besonderen mit dem Herzogthume Braunschweig bestehenden Vertrages die Auslieferung nach den Grundsätzen des Völkerrechtes bewilliget werden müsse. Völkerrechtlich ist kein Staat verbunden, selbst Fremde, sie mögen ein Verbrechen in ihrem eigenen Staate oder anderswo begangen haben, den Behörden einer fremden Macht zur Untersuchung und Bestrafung auszuliefern, wenn er sich nicht durch Vertrag dazu verpflichtet hat.

Niemand aber wird behaupten wollen, daß die Art. 31. und 32. im zweyten Theile des Strafgesetzbuches einem fremden Staate ein Recht verleihen, welches ihm nach dem Völkerrechte nicht zusteht.

Der Correspondent des Hesperus meynt ferner:

„der junge Mann würde keine Stunde verhaftet worden seyn, wenn nicht in die Competenz der Gerichte „übergegriffen worden wäre, weil diese gleich erkannt „hätten, daß der ihnen vorgelegte Brief keine Majestätsbeleidigung oder keine Gesetzübertretung enthielte."

„Unschicklichkeiten seyen kein Gegenstand der richterlichen oder polizeylichen Beurtheilung, sondern „fielen bloß in den Kreis der Lebensart."

Auch diese Meynung beruhet auf Unkenntniß der Thatsachen und der Gesetze. Die Verhaftung des N. N. ward nach der deutlichen Vorschrift des Art. 1. der Verordnung vom 22. Febr. 1812 von der Stelle verfügt, welche dort als die zuständige bezeichnet ist.

Ganz unrichtig ist dabey, wie oben schon gezeigt wurde, die Angabe über den Inhalt des erfolgten gerichtlichen Erkenntnisses. Das Kreis- und Stadtgericht Augsburg hat in Uebereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen durch den Beschluß vom 24. Dezember 1828 mehr nicht ausgesprochen, als daß ihm selbst eine Veranlassung zur Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung nicht gegeben sey; dasselbe würde aber unter keiner Voraussetzung haben aussprechen können, daß der ihm vorgelegte Brief überhaupt keine Gesetzübertretung enthalte. Die Beurtheilung der polizeylichen Strafbarkeit mußte nach den bestehenden Competenzverhältnissen in jedem Falle dem zuständigen Polizeystrafgerichte überlassen werden, welches demnächst seinen Beschluß hierüber aussprechen, und damit erst die Frage entscheiden wird, ob durch den Brief irgend ein inländisches Strafgesetz übertreten worden sey.

Ob übrigens der Brief nur eine Verletzung der Lebensart, oder eine Majestätsbeleidigung enthalte? darüber wäre eine gründliche Erörterung vor dem Richterstuhle der Oeffentlichkeit nur dann möglich, wenn das corpus delicti selbst zugleich dem Drucke übergeben würde. Hierauf aber müssen wir verzichten, da wir keineswegs gesonnen sind, wenn auch der Brief nur Unschicklichkeiten enthielte, durch Verbreitung derselben uns mit einer Mitschuld zu belasten.

Es wird übrigens genügen, wenn wir dem, in dem Aufsatze des Hesperus mit dem Tone der höchsten Zuversicht ausgesprochenen Urtheile die Thatsache entgegen stellen, daß das Untersuchungsgericht zu Braunschweig in dem an des Herrn Herzogs Durchlaucht erlassenen Briefe eine Majestätsbeleidigung wirklich gefunden habe.

Der Correspondent des Hesperus schließt endlich mit der Bemerkung:

„daß, wenn auch der Fremde in Bayern die aus der „Verfassung fliessenden Rechte, Sicherheit der Person „u. s. w. nicht genieße, derselbe doch wenigstens auf „den Schutz des Gastrechtes Anspruch zu machen ha„be, und daher nicht willkührlich verhaftet werden „könne."

Wie? Ein Rechtsgelehrter zählt die Sicherheit der Person unter die politischen Rechte der bayerischen Staatsbürger, die dem Fremden versagt seyen? Er weiß nicht, daß auch die persönliche Sicherheit des Fremden während seines Aufenthaltes in Bayern unter dem Schutze des Gesetzes steht?

Doch! wir glauben, die öffentliche Meynung, die unser Gegner zur Uebung des Richteramtes aufgerufen, hinlänglich aufgeklärt zu haben, und wollen für ihn, wie für den Verfasser des, den nämlichen Gegenstand berührenden Aufsatzes in dem Courrier français vom 21. Jänner d. J. zum Beschlusse nur noch die Anwendung der Const. un. Cod. IX. 7. reklamiren, die da bestimmt:

Si quis modestiae nescius et pudoris ignarus improbo petulantique maledicto nomina nostra crediderit lacessenda ac temulentia turbulentus obtrectator temporum nostrorum fuerit: cum poenae nolumus subjugari, neque durum aliquid nec asperum volumus sustinere; quoniam, si id ex levitate processerit, contemnendum est; si ex insania, miseratione dignum; si ab injuria, remittendum.

Ein Wort über bayerische Geschichte.

Die erste Regierungsolympiade König Ludwigs läuft in diesem Jahre ab. Was und wie viel in dieser Zeit für Bayern geschehen ist, haben schon Andere beredter und früher aufgezählt, und wird uns hoffentlich erlassen

Digitized by Google

werden. Nun hat aber jeder außer uns neben dem allgemeinen Interesse am Vaterlande meistens noch ein besonderes, eine Art patriotischer Herzensangelegenheit, und bey aller Rührung und Dankbarkeit für das, was fürs Allgemeine oder für die Herzensangelegenheiten Anderer geschieht, paßt er sehnlichst auf, ob denn die Seinige nicht auch einmal an die Reihe kommen werde. Was nun der Unterzeichnete die „Seinige" nennt, nämlich die geistige oder literarische Gattin, wird der günstige Leser bereits aus der Ueberschrift dieses Aufsatzes ersehen haben.

„Welches ist das größte Buch" fragte jemand den Unterzeichneten einst dicht bey der Gränze eines deutschen und nichtdeutschen Landes, in welchem man mit dem schlechtesten Wein sich am besten forthelfen kann, „ein Buch dessen 3000 Blätter oder 6000 Seiten von Norden nach Süden, von Osten nach Westen reichen, das theils gemahlt und eingehauen, theils geschrieben, theils gedruckt in Sylben oder Buchstaben, eine Keil- oder Bilderschrift, lesbar oder unlesbar geschrieben ist, das großr Haushaltungsbuch des Höchsten für unsern Planeten, wo jedes Jahr und jeder Mensch seine Columne hat," sein Credit und Debet, und dessen Hauptabschluß morgen, übermorgen geschehen kann, wenn der große Welthaushalter will? Wir sind dem Fragenden die Antwort nicht schuldig geblieben, haben ihm sogar eine andere Frage hingeworfen: Wie heißt jener große künstliche in vielerley Zeitgeschmack verzierte Schrank, an welchem gleichfalls mehr als ein Jahrtausend gebauet haben, in welchem in großen und kleinen Fächern, gefüllten oder leeren, die Schicksale und Erfahrungen eines ganzen Volkes, Glück und Unglück, Kultur und Barbaren, seine Bestrebungen jeder Art, nach Innen nach Außen, seine Nationalerinnerungen und seine Nationalruhm, in welchem die im Guten wie im Bösen ausgezeichneten Namen der Fürsten wie der Unterthanen und die Urtheile über ihren Werth und Unwerth nach abgeschlossenen Acten niedergelegt sind, ein unschätzbares Archiv auch darum, weil der Feind es nicht rauben und mißbrauchen, weil Feuer und Wasser es nicht vertilgen, Mäuse und Motten nichts davon verkümmern können?

Wir achten den Scharfsinn unserer Leser viel zu hoch, um nicht anzunehmen, daß sie längst auf die allgemeine und die Geschichte eines einzelnen Staates gefallen sind, und so haben wir sie da, wo wir sie haben wollen, bey unserer Herzensangelegenheit. Aber man darf auch nur so etwas vom warmen Herzen weg in die offene kalte Welt mit ihren Launen, ihrem Egoismus, ihrem ganzen Treiben und Drängen hinausgeschickt oder gesprochen haben, so kommt auch gleich die Sorge hinterdrein, wie es aufgenommen wird, ob es verstossen oder gepflegt, verspottet oder verdrehet werde. Wie, wird Mancher sagen, ist etwa noch nicht genug für die Geschichte Bayerns, mit der wir uns schon von Kindesbeinen an herumgeplagt und gemartert haben, die uns in Schulen und Hochschulen schon vorgepredigt worden ist, geschehen? Stehen nicht auf dieser oder jener Bibliothek tausend Bände darüber, erscheinen nicht noch jährlich neue Werke; hat nicht schon die Geschichte Bayerns ihre eigene Geschichte wieder? Sollen wir niemals fertig werden und aufs Reine kommen? Ja noch bedenklicher wird es, wenn man uns nun ein Dutzend Historiker über die Landesgeschichte nach dem andern vorhält und vorrechnet, und uns in den Verdacht bringen möchte, als gäben wir auf die neuern Meister derselben nichts; und am bedenklichsten bey uns wird es dann, wenn man uns gegenüber noch lebende und gefeyerte Historiker, denen wir selbst so manches nächst den Quellen verdanken, hinstellt und uns fragt, ob wir diesen zum Theil Altpriestern und pontificibus maximis der bayerischen Klio kein Recht widerfahren lassen wollen? Wir essen unser Stückchen Brod, günstiger Leser, im eigentlichen wie im tropischen Sinne, gern im Frieden, und treten allenfalls damit auch in einen Winkel, damit es der nahrungsneidische Nachbar, der uns auf den Dienst lauert, nicht sieht, und suchen am wenigsten geliebte Händel. Aber die Wahrheit ist auf unser Brod das Salz, und dieses geben wir nicht gern her. Wir lassen also jedem seine Ehre und sein Verdienst im Tempel unserer Muse, ja wir gestehen sogar ein, daß manche ausgezeichnete Leistung Verstorbener und noch Lebender schon vorhanden ist, und doch sind wir hartnäckig und gesalzen genug, um zu behaupten, daß lange noch nicht alles geschehen sey, ja daß das Beste noch geschehen müsse.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ein Wort mit dem Landboten.

Das Inland enthielt vor Kurzem staatswirthschaftliche Betrachtungen über das Papiergeld im Allgemeinen, ohne Beziehung auf einen bestimmten Staat. Sogleich erhob der baier'sche Landbote (Nro. 24.) oder sein angeblicher Correspondent aus Augsburg, eine gewaltige Wehklage, und machte seinen prophetischen Jammer über die Schreckenstage und letzten Dinge, die durch solche Betrachtungen über Bayern gebracht werden könnten, auf eine wirklich ergötzliche Art Luft.

„Der entsetzliche, neulich im Inlande mit eiserner Stirne sich an das Tageslicht gewagte Vorschlag, sagt er, (ein sich hervorgewagter Vorschlag! siehe die Grammatik des Landboten!) das liebe baier'sche Vaterland auch noch mit Papiergeld zu beglücken, hat hier Erstaunen, fast Bestürzung erregt, da man jenes Blatt für ein offizielles hält. Papiergeld! Der Verfasser kann es nicht gut mit Bayern meynen u. s. w."

So ernst und feyerlich nun sich diese Jammertöne des Augsburger Propheten hören lassen, so haben sie doch all zu viele Aehnlichkeit mit einem windigen Hahnengeschrey, das bekanntlich von dem gefiederten Haus-Barometer mit zugedrückten Augen vorgetragen wird; als daß wir sonderlich fürchteten, die sieben Schalen

Digitized by Google

des Zornes in Kürze über Bayern ausgegossen zu sehen. Daß aber die Augsburger Klagefrau, als sie in ihrer selbstqualerischen Einbildung schon hinter Bayerns Leiche herzugehen wähnte, ihre Augen offen gehabt habe, wird Niemand behaupten wollen, der den erwähnten Aufsatz gelesen hat. Wo findet sich darin irgend eine Spur, daß der Verfasser die Vortheile des Papiergeldes irgend einem Staate habe anempfehlen wollen? Und gerade auf Bayern sollte er gezielt haben? Was berechtigt den Augsburger Jeremias zu dieser Voraussetzung? — „Das Inland ist ein offizielles Blatt!“ Wissen Sie, mein Herr, daß es etwas in der Welt gibt, was man Logik nennt? — Wenn ein Blatt gewürdiget wird, Mittheilungen höheren Orts zu empfangen, kann man daraus folgern, daß alle darin niedergelegten Betrachtungen aus derselben Quelle fließen? Schon die Mannigfaltigkeit und vielseitige Bearbeitung des Stoffes, den das Inland seit seiner Entstehung behandelte, hätte, außer der oft genug wiederholten Versicherung der Redaktion: „daß dieses Blatt nur eröffnet sey, um ein Besprechen der vaterländischen Interessen nach allen Seiten hin zu veranlassen“, den Unglück weissagenden Gegner des Papiergeldes belehren sollen, daß die im Inlande gegebenen Ansichten keine diktatorischen Ausssprüche sind, und daß die hier niedergelegten Untersuchungen vielmehr nur dazu dienen sollen, neue zu erwecken. Aber gesetzt, der fragliche Artikel wäre das, was man offiziell nennt (wie er es seiner Natur nach, als rein staatswissenschaftliche Erörterung gar nicht seyn kann) wer hindert auch dann noch Jemanden in Bayern, sein seeres, auf Gründe gestütztes Urtheil über Gegenstände auszusprechen, welche auf das Wohl des Staates Bezug haben?

Dem Verfasser des Aufsatzes ist es keineswegs unerwartet, die Ansichten Anderer darüber zu vernehmen; er hat es vielmehr gewünscht, über einen so hochwichtigen Gegenstand, worüber sich fast alle Schriftsteller aus dem Gebiete der Staatswirthschaft verbreiten, neue und gründliche Uetheile zu hören. Nur durch wechselseitigen Austausch der Ideen und durch tiefe Prüfung der verschiedenen Ansichten über einen Gegenstand gewinnt derselbe an seiner Berichtigung; davon scheint der Landbote oder sein Correspondent freylich keinen deutlichen Begeiff zu haben, eelaubt sich aber mit der gewöhnlichen Anmaßung der Unwissenheit, dem Verfasser Unredlichkeit gegen sein Vaterland vorzuwerfen. Natürlich. Es ist leichter zu schmähen, als zu denken und zu wideelegen. Der Verfasser wünscht sich einen würdigeren und furchtbaeeren Gegner, um ohne alle Animosität, die ohnehin jeder wissenschaftlichen Untersuchung ferne bleiben sollte, Gegengründe von Gewicht zu hören und zu prüfen. Fern von der eitlen Meynung, als seyen seine Ansichten allein die richtigen, wird er jede Belehrung dankbar anerkennen, so wie er die zischenden Lusthiebe gedankenloser Oberflächlichkeit verachtet. Das ist die Art, wie besonnene und vorurtheilsfreye Männer Gegenstände von so großer Wichtigkeit unter sich verhandeln; das Wehklagen und die zänkische Ereiferung wollen wir der schwatzenden Gevatterschaft überlassen.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Die Reise Se. Majestät des Königs ist, nach glücklichem Uebergange über den Brenner, ohne Schwierigkeiten bis nach Rom fortgesetzt worden. Se. Maj. waren am 12. Febr. in Verona, am 13. in Bologna angekommen. Um die gefährliche Fahrt über die mit Schnee bedeckten Apenninen zwischen Bologna und Florenz zu vermeiden, wurde der Weg an der Seeküste nach Ankona eingeschlagen, auf welchem Se. Majestät den 14. in Cesena, und hierauf über Spoleto den 15. in Rom glücklich eintrafen. Sie gedachten dort nur wenige Tage zu verweilen, und dann die Reise nach Neapel anzutreten.

(2. Ausland.)

Deutschland. Die königl. Akademie der Künste zu Berlin wird am 14. März d. J. zunächst für die Eleven der dortigen und der Akademie zu Düsseldorf eine Preisbewerbung im Fache der Geschichtsmalerey eröffnen, deren Preis für Inländer in einem Stipendium zu einer mehrjährigen Studienreise nach Italien bestehen soll. — Am 15. Febr. erfolgte zu Stettin die Eröffnung des dritten Provinziallandstandes für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen.

Amerika. Im Congresse der vereinigten Staaten ist man mit einem Vorschlage der Handelskammer in Philadelphia beschäftigt, das Creditwesen im Zolle aufzuheben, und an dessen Stelle alle eingeführten Waaren in Zollmagazine aufzunehmen; so auch alle gebräuchlichen Sportteln und Zahlungen für Papier bey den Zollhäusern aufzuheben. — Der Oberst Obando, welcher nach dem mißlückten Aufstande aus Bogota entflohen war, hat sich der Stadt Popayan bemächtiget und die Fahne des Aufruhres gegen Bolivar erhoben. Dieser ist in eigener Person gegen ihn ausgezogen. — General Santander nebst andern seiner Mitschuldigen, die sich zu Carthagena (Columbia) zur Ueberfahrt nach Liverpool eingemiethet hatten, wurden plötzlich auf Bolivars Befehl neuerdings festgenommen. — Zu Bogota wurden neuerdings sieben der Verschworenen erschossen, und Bolivar erließ eine Verfügung, die jeden, der sein Haus zu geheimen Zusammenkünften herleihe, mit einer Strafe von 200 Dollars bedrohte. Jedoch bot er auch Allen, die in die letzte Verschwörung verwickelt waren und sich binnen vierzehn Tagen stellen würden, Verzeihung an. — Der General Santa Anna verstärkt durch den Uebertritt des Vicegouverneurs Montezuma und des Generals Guerrero hat nach einem dreytägigen Kampfe die Stadt Mexiko erobert, und die Truppen der Regierung daraus vertrieben. Pöbelhaufen plünderten vereint mit seinen Truppen die Stadt und vorzüglich die Häuser der spanischen Einwohner, deren viele dabey ums Leben kamen. Nach einiger Zeit wurde die Ruhe wieder hergestellt, und General Guerrero trat an die Spitze der Regierung. —

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cottaschen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 56. 4. März 1829.

Ein Wort über bayerische Geschichte.
(Fortsetzung.)

Wir sind zwar gar nicht etwa der Meynung, daß noch aus zehn neuen Werken über bayerische Geschichte ein eilftes zusammengeschrieben oder zusammengebettelt werden müsse, obgleich auch dies sein Gutes haben kann, wie neuerdings Luden in seiner Geschichte der Deutschen Band IV. S. VI. auseinandergesetzt hat, indem jedes neue Buch neue Leser findet, und es jedenfalls besser sey, daß diese Leser aus dem neuen Buche lernen, was sie aus den ältern Büchern nicht gelernt haben, weil sie ihnen nicht zu Gesichte gekommen sind, als daß ihnen die Sache völlig unbekannt bliebe. Wohl aber glauben wir, daß durch Quellenforschung und Behandlungsart noch vieles geleistet werden könne. Beydes begreift aber viel mehr in sich, und setzt mehr voraus, als man auf den ersten Augenblick erräth. Schon zum ersten gehören mindestens zwey Dinge, eine Quelle und ein Forscher. Zur Quelle wieder zwey Dinge, daß sie zugänglich und daß sie brauchbar sey. Noch viel mehr gehört zum Forscher: Sprachenkunde, Kritik (höhere und niedere), und beym Mittelalter besonders eine Menge historische Grund- und Hilfswissenschaften, als Chronologie, Geographie, Genealogie, Diplomatik u. s. w. Nun steht wieder eine neue Klippe drohend da, an der besonders wir Deutschen so häufig Schiffbruch leiden, die Behandlungsart. Wir speichern mit rastlosem Fleiße Material auf Material zusammen, gewinnen höchst mühsam den historischen Stoff, aber wir verstehen nicht immer die Kunst, ihn zu verarbeiten. Verdienst als Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber stehen noch viel zu oft bey uns auf zwey ganz verschiedenen Seiten. Die Historiographie, wie schon die Verschiedenheit der Ansichten über ihre Erfordernisse und die vielen Auslegungen des Wortes pragmatisch beweisen, ruht noch keineswegs auf festen Grundsätzen, und eine bloße Nachahmung der Alten hat seine eigenen Schwierigkeiten und Gefahren, besonders bey neuerer Geschichte. Wie schwer ist es hier, sich der Totalität seines Gegenstandes so zu bemächtigen, daß man mit völliger Geistesfreyheit das Aufgenommene wieder klar, lichtvoll, sachgemäß hinstelle.

Es mag erlaubt seyn, einen Blick auf den Gang zu werfen, welchen die Darstellung der bayerischen Geschichte seit den letzten drey Jahrhunderten genommen hat, da wir nicht auf die Zeiten des erlauchten Otto von Frensingen, Radewichs, des dortigen Domherrn, des Gerhohus, Hermanns von Niederaltaich, und Stero's, oder auch nur des Veit Arnpeckh und seiner Zeitgenossen zurückgehen wollen. Wir beginnen mit Johann Thurmayr von Abensberg, bekannter unter dem Namen Aventinus, dem Vater der bayerischen, ja wir dürfen wohl sagen der deutschen Geschichtsschreibung, da wir vorzugsweise sein deutsches Zeitbuch in die Augen fassen. Mit welcher Kraft und Festigkeit des Stils trat er auf und mit welcher genauen Kenntniß der Zeiten, die den seinigen näher lagen. Zwanzig und mehr Jahre hatte er in Urkunden, Quellengeschichtsschreibern, Münzen, Sagen und Liedern geforscht und das schrieb er, „treu und mit hohem Sinne für die Ewigkeit nieder, wenn er entweder im einsamen Gartenhause zu Abensberg; oder bey Erasmus Crinis dem Chorherrn in Regensburg lebte, dem er voll zärtlicher Freundschaft angehörte.“ Gern lassen wir dem ehrwürdigen Altmeister seine Mährchen aus Noahs Kasten und seine Urkönige und Recken, seinen Gambrivius, der Bierbrauerey Erfinder, seinen deutschen oder allemannischen Herkules, und alles was er dem Schächer Johann von Viterbo entnommen, und halten uns an die spätern Bücher, bis 1460, die dem bayerischen Geschichtsfreund zuerst ein helleres Licht aufstecken. Freilich dem römischen Index konnten sie nicht entgehen. Wie verschieden auch an Gesinnung, Fähigkeit und Behandlungsweise Andreas Brunner, der Jesuit höhern Ranges in seinen Annales virtutis et fortunae Bojorum bis zu den Zeiten kurz vor Ludwig dem Bayer, der ihm begreiflich ein Stein des Anstoßes seyn mußte; wie verschieden der Jesuit Vervaux (dem Kanzler Adlzreiter nur seinen Namen dazu hergeben mußte, damit die Annales Boicae gentis die römische Censur umsegeln konnten) von dem kräftigen, freymüthigen Aventin waren, und wie in einem gewissen Sinne die Geschichte mit ihnen schon wieder abwärts geht, weil sie eine dienstbare Magd der

Digitized by Google

Kirche wurde, so kann man immer noch die zwey letzteren nebst Aventin die drey Erzväter und Patriarchen bayerischer Geschichtsschreibung nennen, und es wäre immer für Forschung und Darstellung ein von ihren Nachfolgern wieder zu überbietender Maaßstab da gewesen. Ihre schätzbaren Zeitgenoßen Maecus Welser, Wigulejus Hund mit Gewold seinem Fortsetzer hatten es keineswegs auf das Ganze angelegt. Mit Meichelbeck und Oefele beginnen die Urkunden- und Quellenscheiftsteller-Sammler. Sie mochten fühlen was der Landesgeschichte am meisten Noth thue, nämlich kritische Sammlung und Vorbereitung des historischen Appaeates. Dann traten durch Johann Heinrich von Falkenstein und Joh. Aettenkhover zueest vollständigere Geschichten theils des Landes, theils des wittelsbachischen Hauses an das Tageslicht, zu denen man des gebelmen Raths von Lori cheonologischen Auszug der Geschichte von Bayern wenigstens dem Plane nach (denn leider geht das Week blos bis 1179 wo Aettenkhover anfängt) rechnen kann.

(Der Beschluß folgt.)

Aus einer im verwichenen Sommer unternommenen Reise nach Salzburg und Tyrol.

(Beschluß.)

Nach dem Umzug begann die Mahlzeit. Wie die Leser dee Iliade es sich gefallen lassen müssen, daß ihnen das Verzeichniß der Schiffe, die sich zum Kriege gegen Troja veesammelten, vorgesungen wird, so werden die Leser der Reisebilder auch den epischen Speisezettel, der hiemit aufgelegt wird, passiren lassen:

Mit einer Suppe von Nudeln begann das bereitete Festmahl;
Dazu wurden gereicht viel Teller voll schweineener Würstchen;
Hühner auch wurden zerlegt, daß jeder bellebig sich wähle.
Kalbskopf trugen dann auf die dienenden Mädchen des Hauses,
Dieser, mit Essig genossen, ist Leckerbissen den Schmeckern.
Eingeweide die besten, gar fein in Stückchen zerschnitten,
Und mit Brühe gesäuert, veemehrten die leckeren Speisen.
Rindfleisch durfte nicht fehlen im Lande der teefflichsten Rinder,
Zunge mit Sauecekraut auch lächelte Manchem entgegen.
Und wie dampften einladend in Fleischbrüh schwimmende Knödel!
Aber dich preis' ich vor allen, dich Krone des Mahles, Pastete!
Zartes Geflügel verbaraft im Bauch von geblätteetem Teig Du!
Mit dir hauchten die Braten vom Schöps, vom Kalbe, vom Rinde
Aus den lieblichsten Duft, Homerischen Göttern ein Labsal.
Kuchen sodann von mürberem Teig, und steotzend von Mandeln,
Hat wohl keiner veeschmäht; drob nickten sich, kauend die Weibee.
Reismus assen voll Lust graubärtige Greise mit Löffeln;
Aber wie schmeckte zur Torte so wohl der rothe Tyroler! —
Als nun reichte die Wirthin aus ihrem gesammelten Vorrath,
Und es freuten des Mahls sich sämmtliche Hochzeitsgäste. —

In diesem Pröbchen vossisch-ökonomischer Poesie ist nichts übertrieben; auch waren die Speisen in der That so vortrefflich bereitet, daß die Kochkunst im Zillerthale sehr zu rühmen ist. Von allen Gerichten konnte natürlich nicht jeder essen; man ging ab und zu, und holte sich bisweilen neuen Appetit beym Tanze.

Zu den 2 bis 300 geladenen Gästen gesellten sich noch viele ungeladene, so daß unter den geputzten Leuten oft auch ein Senner in seinem kohlschwarzen Hemd tanzte. Bisweilen hörte man zwischen den einzelnen Tänzen Gesang. Kartenspiel und andere prosaische Unterhaltungen kamen nicht vor; aber häufig pflegte man sich gegenseitig zuzutrinken, und Fröhlichkeit und Friedlichkeit herrschten bis ans Ende.

Spät in der Nacht erschienen vor dem Hause des Bräutigams noch einmal die jungen Burschen, sangen Spottlieder und erregten gewaltigen Lärm. Es war dieß gleichsam der Act des Ausstoßens des Verheiratheten aus ihrer Mitte. Den Schluß in diesee Hochzeitgeschichte mag folgendes Gedicht machen, welches der Berichterstattee als Brautführer übereeichte.

Es zogen die Sänger vom Zilleethal
Durch vieler Heren Länder, fünf an der Zahl:
Felix wird wohl der älteste heißen,
Der ist ein Mann, gedrungen wie Eisen;
Anton, den zweyten, konnte nicht halten
Im Hause des Weibes gar freundliches Walten;
Joseph folgt in dem Sängerverein,
Den mochten die Maler gern konterfei'n;
Franz, der Jodler, den laß ich hoch leben,
Der muß zu dem Liede den Glockenton geben;
Marien aber mit ihrem Sopran,
Die stell' ich allen vieren voran:
Die gibt zu dem kräftigen Männergesang
Die Stimme des Liedes im lieblichsten Klang.

Was sangen die Sänger vom Zilleethal
Vor der lauschenden Menge im festlichen Saal?
Nicht sangen die Braven von hohen Dingen,
Nur ländliche Liedee mochten sie singen;
Nur Lieder des Lebens auf Bergeshöhn,
Wo frischee und eeinee die Lüfte wehn.
Auf Almen der Senne, die Sennerin drinnen,
Des Buben Veelangen, das Dirndel zu minnen,
Des Landes Pracht, des Volkes Sitte —
Das hörten wir peeisen in ihrer Mitte.
Wie Wein erfreuet Gesang das Herz,
Das habt Ihr bewähret allerwärts,
Habt Freunde gewonnen an allen Orten,
Wo Euer Gesang ist vernommen worden.
Drum durftet Ihr zieben wohl über das Meer,
Wo Englands König thronet so hehe;
Der hat die fröhlichen Sänger geehrt
Und ihnen köstliche Gaben bescheert,
Und London, die Weltstadt, hat nun gesehen
Was im deutschen Hochland füe Dinge geschehen.

Nun seyd Ihr treu Eures Volkes Art,
Wieder heimgekehet von dee Sängerfahrt;
Das liebliche Thal wo die Ziller fließt,
Hat Euch in alter Liebe begrüßt,

Digitized by Google

Und Eurer Alpen umduftetes Grün
Lacht heiter Euch an beym Abendglühn.
Doch sagt, was ist am heimischen Heerd,
Noch mehr als Königsgabe werth?
Was ist des Sängers Ehrenpreis
Der Liebeslieder zu singen weiß?
Ihr wißt es wohl, Ihr habt's erkannt:
Es ist ein Weib an treuer Hand. —
Drum habt Ihr auch nicht lang gesäumt;
Das Glück, von dem ihr fern geträumt,
Ist schön und heiter aufgegangen.
Schon stand ein doppelt Hochzeitpaar
Im Tempel vor dem Traualtar,
Und heute wird in Freundesmitte
Dem schönen Bund vermählt das dritte.
Da darf nicht schweigen, wer singen kann,
Drum stimmt' ich fröhlich ein Liedlein an,
Zu singen im jubelnden Hochzeitreih'n,
Von Lieb' und Treue beym perlenden Wein.
Das Schicksal trübt, die Hoffnung verklärt,
Die Liebe vereint, die Treue bewährt:
Das habt Ihr erfahren, drum habt Ihr errungen,
Was immer am liebsten die Sänger besungen.
Glück auf denn Euch, die auf Liebe gebaut,
Glück auf dir Jodler und deiner Braut!
Und ziehst du wieder zur Sängerfahrt,
So halte nur fest an Tyroler Art! —

Endlich noch einige Bemerkungen über Land und Leute überhaupt.

Das Zillerthal gehört zu den schönsten und reichsten Thälern in Tyrol. Die Berge sind fast bis auf die Gipfel lauter fruchtbares Alpenland, nur nach Süden am Eingange nach Tux und nach Gerlos erheben sich einige Felsenhäupter mit ewigem Schnee. Die hiesige Alpenwirthschaft lernten wir in ihrer Blüthe kennen, als wir von Fügen aus eine Parthie auf's Kellnerjoch, den höchsten Berg in der Gegend, machten. Der Senner, bey welchem wir frühstückten, trug alles in so ungeheuern Massen auf, als sollte ein ausgehungertes Regiment einhauen. Das Milchgefäß glich einem unergründlichen See, den Butterkoloß hätte die Sonne so wenig als einen Gletscher aufzehren können, und der Käse erinnerte sogleich an das Verschen aus einem Alpenliede:

Im Pinzgau und Zillerthal
Do macht ma große Kas,
A Thoal as wie a Schleifstoa,
A Thoal no größer a.

Auch ein vortreffliches Milchmuß wurde uns bereitet, wobey wir am Senner die Fertigkeit bewunderten, die Masse in der Blechpfanne immer von einer Seite auf die andere zu werfen, bis sie ganz dick und braun war. Endlich setzte er uns einen Branntwein von Alpenkräutern in Butter warm gemacht, vor. Dieser schmeckte fast wie Enerpunsch; ihm wird die Kraft der Recreation nach großen Anstrengungen zugeschrieben. Kurz, wir lernten hier die Alpenkochkunst fast in ihrer ganzen Ausdehnung und Vortrefflichkeit kennen.

In der Tracht weicht das jetzige Geschlecht etwas von der Sitte der Väter ab. Statt der dichten grauen Kutte der Alten tragen jetzt die Burschen meistens sammtene Spenzer, statt des rothen Latzes bunte Westen. Die Altväter sind darüber als über Zeichen des Luxus sehr ungehalten. Fast durchgängig findet man hier schöne kräftige Leute. Die Mädchen sind vielleicht nach dem Geschmack der Flachländer etwas zu starknochig und fleischig, doch gar nette, blühende Gesichterchen findet man unter ihnen. Für eine besondere Zierde gelten bey ihnen gesunde weiße Zähne, die sie vortrefflich zu konserviren wissen, dadurch, daß sie getrocknetes Baumharz kauen. Als ein hohes Zeichen von Gunst hat es der Bursche zu nehmen, wenn ihm sein Mädchen ein Harzküchelchen aus dem Munde zum Kauen gibt.

Zu den Merkwürdigkeiten, die mir in Fügen vorkamen, gehört ein Greis, der hundert Jahre vergessen hat. In einem Alter von 105 Jahren bildet er sich ein, nur 5 Jahre alt zu seyn; ganz zornig kann man ihn machen, wenn man behauptet, er sey 6 Jahre alt. Einen andern 70jährigen Alten hörte ich sehr komisch die Worte singen: I bin a frischer Bue und alleweil lustig. Ein hohes kräftiges Alter gehört im Alpenlande überhaupt nicht zu den seltenen Erscheinungen. F. H.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Se. Maj. der König, welcher am 16. Abends unter dem Inkognito eines Grafen von Augsburg in Rom eingetroffen und in der Villa di Malta abgestiegen war, beehrte am 18. die Werkstätte Thorwaldsens mit einem Besuche. Das vollendete Denkmal Pius VII. zog besonders die Aufmerksamkeit des Monarchen auf sich, der dem Künstler das Commandeurkreuz des bayerischen Civilverdienstordens umhieng.

München am 2. März. Der Metzgersprung wurde heute mit seiner gewöhnlichen Feyerlichkeit vollzogen. Alle Fenster der Gebäude am Schrannenplatze waren mit pyramidalisch hinter einander aufgeschichteten Zuschauerköpfen angefüllt; selbst zuhöchst auf dem Kranze des Petersthurmes hatte sich eine schaulustige Gesellschaft versammelt. Wohlgemuthet sprangen die Metzgerlehrlinge, die an diesem Tage zu Gesellen aufgedingt werden, in ihrer zottigen abentheuerlichen Tracht vom Brunnenrande in das wohlgefüllte Wasserbecken hinein, von dem verwirrt durch einander schallenden Jubelgeschrey des jungen und alten Volkes begleitet. So oft ein tüchtiger Guß Wasser aus dem Brunnen die keck vorgedrängte Bubenschaft wacker taufte, wiederholten tausend Kehlen den beyfälligen Freudenruf. — Nachmittag war Kinderball im Odeon. Ein wunderlicher Anblick, einen großen Theil der nachwachsenden Generation noch in Unschuld und von keinem Ernst des Lebens getrübter Fröhlichkeit zu seinen Füßen tanzen zu sehen! Und wie betrübend ist der Gedanke, daß die Zeit kommen wird, welche in diese reinen fröhlichen Herzen Gift hauchen und Wunden schlagen wird.

Dienstes-Nachrichten. Folgende Pfarreyen sind verliehen worden: Die Pfarrey Burgfarnbach (Dek. Zirn-

Digitized by Google

dorf) dem bisherigen Pfarrer Dr. Johann Ludwig Beck in München. Die Pfarrey Utzenhofen (Dkg. Kastl) dem Cooperator Karl Guringer zu Hienheim (Dkg. Kelheim). Die Pfarrey Teuni (Dkg. Neuburg) dem Cooperator Michael Höfl in Rid (Dkg. Waldmünchen). Die Pfarrey Unterthingau (Dkg. Obergünzburg) dem Pfarrer Joseph Anton Dig in Atams (Dkg. Immenstadt). Die Pfarrey Bergheim (Dkg. Neuburg) dem Cooperator Joseph Ant. Kraus, in Gangkofen (Dkg. Eggenfelden). Die Pfarrey Fischbachau (Dkg. Miesbach) dem Pfarrer Jos. Emmer in Berbling (Dkg. Rosenheim). Die Pfarrey Derching (Dkg. Friedberg) dem Pfarrer Mathias Schneider in Leitling (Dkg. Neuburg.) Die Pfarrey Habenskirchen (Dkg. Friedberg) dem Schulbenefiziaten Georg Wendelin Mayer in Grünwald (Dkg. München). Die Pfarrey Frauenzell (Dkg. Grönenbach) dem Pfarrer Alois Geis in Diepolz (Dkg. Immenstadt). Die Pfarrey Geltendorf (Dkg. Bruck) dem Pfarrer Hippolyt Brandthuber in Dasing (Dkg Friedberg). Die Pfarrey Reistingen (Dkg. Dillingen) dem Caplaney-Benefiziaten Anton Holzman in Gundelfingen (Dkg. Lauingen). Die durch Versetzung des Stadtpfarrpredigers zu St. Martin in Landshut, Aloys Schmid an die Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau in München erledigte Predigerstelle zu St. Martin in Landshut erhielt der Caplan Valentin Riedel in Lauingen. Die Pfarrey Alburg (Dkg Straubing) der Pfarrer Wolfg. Blasius Bottenhofer in Teuni (Dkg. Neunburg) Die Pfarrey Hallerndorf (Dkg. Forchheim) der Pfarrer Michael Heinrich Rascher in Motschenbach (Dkg. Weismain). Die Pfarrey Pleinfeld (desf. Dkg.) der Pfarrer zu Stein (desf. Dkg.) Michael Decker. Die Pfarrey Kronheim (Dkg. Gunzenhausen) der Subregens des Klerikal-Seminars zu Eichstädt Joseph Wintrich; die hiedurch eröffnete Stelle eines Subregens der Pfarrer Joh. Bapt. Fuchs in Theilenberg (Dkg. Pleinfeld), die eines Regens daselbst der Domkapitular Johann Georg Ainmüller. Die Pfarrey Irschenberg der Cooperator Lorenz Diemayr in Tattenhausen (Dkg. Rosenheim). Die Pfarrey Premich (Dkg. Kissingen) der bisherige Kaplan zu Bischofsheim, Georg Blum. Die Pfarrey Prölsdorf (Dkg. Eltmann) der Kaplan Andreas Loos zu Eltmann. Das Curatbenefizium St. Leopold auf der Maut der expon. Cooperator in Grafenkirchen (Dkg. Cham) Joseph Wals. Das Curatbenefizium in Piesenkam der Cooperator Michael Wurzer in Michaelsbuch (Dkg. Deggendorf). — Die Pfarrey Hersdberg (Dek. Pirmasens) der Pfarramtskandidate Johann Christian Esch aus Frankenthal. Die Pfarrey Jettenbach (Dek. Lauterecken) der Pfarramtskandidat Peter Jakob Gauch aus Gmälen. Der Pfarrer Adam Schleifelder zu Meckenheim wurde auf die erledigte kath. Pfarrey Deidesheim versetzt. — Der Friedensrichter Heinrich Beffé zu Berzzabern in gleicher Eigenschaft nach Annweiler, und der dortige Friedensrichter Christoph Stauch in gleicher Eigenschaft nach Berzzabern. Der bisherige Bezirksrichter August von Fallip zu Landau wurde die an dem Bezirksgerichte zu Frankenthal erledigte Richterstelle übertragen. — Durch den Tod des Pfarrers Philipp Friedrich Brecht ist die Pfarrey Gönnheim (Dekanat Neustadt mit 335 fl. 8 kr Ertrag) erledigt worden.

Die protestantische Pfarrey Himmelskron erhielt (Dek. Bernecks) der Pfarrer Dr Wolfgang Simon d'Alleur von Enheim (Dek. Usenheim); die zweyte Pfarrstelle zu Mainbernheim der von der Gemeinde daselbst präsentirte Pfarramtskandidat Wolfg. Ernst Reichold aus Fürth. Die Pfarrey Wirbenz (Dek. Kreussen) dem Pfarrvikar Johann Utting zu Hermitheim (Dek. Ginerbheim).

(z. Ausland.)

Griechenland. Der französische Botschafter bey der Pforte, Graf Guilleminot hat seine Geschäfte in Griechenland durch eine Handlung geendiget, die seinen Gesinnungen die größte Ehre macht. Er hat von dem Präsidenten Griechenlands die Befreyung aller muselmänischen Gefangenen, die sich in diesem neuen Staate befinden, ausgewirkt und dadurch eine große Anzahl dieser Unglücklichen, die bisher eine harte Sklaverey erduldeten, ihren Familien zurückgegeben.

Spanien. Bedeutende Truppen-Ausbehnungen und häufige Conferenzen des Finanzministers Ballesteros mit dem Kriegsminister Salazar sollen auf eine Unternehmung gegen Mexiko Bezug haben. Man gedenkt, die bewaffnete Macht in Cuba zu verstärken und von hier aus eine Landung in Mexiko zu versuchen. — Der Abenteurer Fort, der sich für einen Abgeordneten des Dr. Francia ausgegeben und den König und die Minister so lange zum Besten gehabt hatte, ist bekanntlich zur Galeerenstrafe verurtheilt worden. Der Staatsrath und Domherr Don Juan Antonio Rojas. Queppo unterstützte ihn in dieser Betrügerey, gab sich für den zweyten Bevollmächtigten Paraguais aus und schrieb öfters in diesen Angelegenheiten an den König, wobey er sich die heftigsten Ausfälle auf die Minister erlaubte, die er nur Verräther nannte und am Leben bestraft wissen wollte. Er war nämlich aus Madrid verbannt, bezog aber demungeachtet noch als Staatsrath seinen Gehalt von 8000 Reälen. Der Hofalkalde ist jetzt mit seiner Untersuchung beauftragt. Wahrscheinlich wird ihn aber die nämliche Hand der mächtigen Parthey, die ihn schon früher schützte, auch jetzt wieder der Gerechtigkeit entreißen. — Einen Beweis, wie gut die Cochenille in Spanien gedeihe, gibt der Acclimatisirungsgarten in Cadix, wo man die Cochenille selbst bey ungünstiger Witterung erhält. Von 80 Nopalpflanzen in Töpfen gewann man 4½ Pfund treffliche ganze Cochenille, und 1½ Pfund Staub, ein zweytes Pfund war zum Einsammeln noch nicht reif.

Angekommene Fremde.

Den 1. März. (G. Hirsch.) Mar v. Chezi, Maler von Paris. J. Senard, Negot. von Lyon. (G. Hahn.) Horadam, v., Oberst im k. k. k. J. Regt. (G. Kreuz.) Miller, v., k. Oberzoll-Inspector v. Augsburg. Maier, Kaufmannswittwe von Augsb. Steudel Heinr., Kfm. von Wien. (G. Bären.) Memminger, Kfm. v. Nürnberg. Fleischman, Kfm., von Erlangen. Carl und Wilhelm Fehrn. v. Schäzler v. Augsb. (G. Stern.) Böschl, Kfm. von Nürnberg.

Berichtigung.

In Nr. 53 — 54	tues S. 211.	Spalten 1.	Zeile 5.	von oben hat
statt hed'				
ternehmen nach	lies S. 211.	„ 2.	„ 10.	von unten er
Mittheilungen.				
folgte vor schon.				

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 57 und 58. 5. März 1829.

Ueber die Benützung der größeren Kurrentmünzen zu historischen Denkmünzen.

Die Numismatik war von jeher eine der schönsten und nützlichsten Wissenschaften; durch Münzen erhielt man so viele und so mancherley Aufschlüsse und Erläuterungen in der Geschichte, der Zeitrechnung, der Geographie und mehreren andern Gegenständen, wie wenige andere wissenschaftliche Studien ähnliche Hülfsmittel darzubiethen im Stande sind; wenn auch die ersten Münzversuche noch nicht die Verläßigkeit zu geben geeignet sind, wie die Münzen der folgenden Zeiten, so darf dieß nur der geringen Kunstfertigkeit zugeschrieben werden, womit die allerersten Münzen hergestellt worden; ganz anders verhält es sich mit den Münzen der Griechen und Römer, auf welchen man eben so gut viele vorher unbekannte Städte und Völker, ihre Siege und Triumphe, ihre Religionsgebräuche, Sitten, Gewohnheiten und andere Eigenthümlichkeiten kennen lernte, wie dadurch die Namen so vieler verdienter Männer aufstehwahrt worden, zu deren Ehre, Andenken und Verewigung die schönsten Münzen und Schaustücke geprägt worden, die derselben große, ruhmwürdige und menschenfreundliche Handlungen, und ihre, dem allgemeinen Wohle dargebrachten Opfer noch jetzt der fernsten Nachwelt verkünden; daß die bey Herstellung dieser Münzen gehegte Absicht, auf Verewigung der Thaten und eine bleibende Erhaltung des Ruhms gerichtet war, geht offenbar daraus hervor, daß diese Münzen nicht nur in Gold und Silber, den der Gewinnsucht so sehr ausgesetzten Metallen, sondern auch in zahlloser Menge in Erz ausgeprägt worden; der Zweck wurde erreicht, da nach beinahe zweytausend Jahren diese Münzen noch als sprechende Zeugen der damaligen Ereignisse vorhanden sind.

Viele Hunderte, man kann sagen Tausende von schönen Münzen der Griechen und Römer enthalten die merkwürdigsten Handlungen ihres Zeitalters, und eben so die ruhmvollen wie die anspruchslosen Thaten ihrer Vorältern; so wird zum Beyspiel durch diese Münze der Gottheit die Huldigung für einen verliehenen Sieg, durch eine andere für die Erhaltung des Herrschers dargebracht; diese drückt den Dank des Raths und des Volkes zu Rom für hergestellte Straßen, öffentliche Gebäude, wohlthätige Anstalten, errichtete Denkmale ꝛc. d. gl. aus; jene sagt der Nachwelt, daß ein allgemeiner Friede die Ruhe der Völker sichere; hier stellt eine Münze den Kaiser als den Vater seines Volkes dar, der durch Austheilung des Getreides in theurer Zeit dem Elend und der Noth steuerte; durch eine andere erfährt man, daß des Kaisers Gemahlin sich armer verlassener Mädchen angenommen habe; wieder andere verkünden ruhmwürdige Handlungen einzelner Individuen; hier sieht man die Tapferkeit eines fünfzehnjährigen Jünglings öffentlich bekannt gemacht; auf einer andern wird dem kraftvollen Muthe eines Mannes die verdiente Anerkennung seiner bethätigten That zu Theil, wodurch er einen Aufruhr gestillt hat; und dort wird ein Muster kindlicher Liebe in zwey Brüdern vorgestellt, die ihre Eltern auf den Schultern dem gewissen Tode entrissen haben, mit dem ein alles verheerender Feuerstrom des brennenden Aetna dieselben bedrohte u. s. w. Es mochte die Münze zur Verehrung der Gottheiten, oder zum Ruhme des Herrschers oder des Staats oder als das Andenken einer glänzenden That einzelner Individuen hergestellt worden seyn, alle waren für die Zeitgenossen als Vorbilder ihres Benehmens, zur Aneiferung und zur Nachahmung der Tugenden ihrer Vorältern bestimmt; nicht der Werth, nicht die zahlreichen sinnvollen Bilder, nicht die Schönheit des Gepräges hat diese Münzen so schätzbar gemacht, es waren die Erinnerungen, denen sie ihren Ursprung verdanken, und die sie weit über ihren inneren Werth erhoben hatten; sie wurden deßwegen gesammelt und mit diesen Sammlungen der reichste Stoff der Geschichte für die Nachwelt erhalten.

Der nach dieser Epoche eingetretene Zwischenraum des mittleren Zeitalters gibt für das Studium der Numismatik, wie für so viele andere wissenschaftliche Forschungen nicht die Ausbeute, welche man wünschte; die Münzen dieses Zeitraums waren größtentheils unförmlich, ohne erhabene Arbeit und Verhältniß; sie hatten

Digitized by Google

selten richtige Zeichnung und Schrift; ihr äußeres Ansehen war so ungestaltet, und dabey im Vergleich mit den früheren schönen Münzen so unverständlich, daß die größte auf die Erklärung ihres Innhalts verwendete Mühe doch meistens nur zweifelhafte Resultate lieferte; so viel aber ließ sich daraus abnehmen, daß die Münzen dieses Zeitalters nicht zu dem Zwecke, wie jene der Griechen und Römer geschlagen worden seyen, indem durch ihre Form, Dünne und die Zerbrechlichkeit dieser Blechmünzen eine solche Absicht nicht erreicht werden konnte; auch die damalige Gewohnheit, die Münzen öfter umzuschmelzen, und der sehr erhebliche Umstand, daß durch Jahrhunderte auf die deutschen Münzen keine Zeitbestimmung gesetzt worden, sprlcht gegen eine historische Absicht, und setzt außer Zweifel, daß die damaligen Münzen hauptsächlich nur zur Beförderung des Handels hergestellt worden; desto freudiger darf auf die Zeiten hingesehen werden, in welchen sich die Kunst des Stempelschneidens wieder zu Ehren erhoben hat, da sie nach dem Verfalle der griechischen und römischen Staaten in eine gänzliche Nichtigkeit versunken war; doch konnte nach dieser Regeneration die bey den ältern Münzen gewohnte Uebereinstimmung des äußern Ansehens, in den Formen der neuen nicht mehr wahrgenommen werden, indem jene, für welch' immer einen Gegenstand oder Zweck bestimmt, alle gleich erhaben ausgeprägt, nur in der Größe unterschieden waren; wogegen an diesen die Bemerkung gemacht werden konnte, daß sie in Kurrent- und in eigentliche Schau-Münzen abgetheilt worden, von welcher die ersteren für den Handel, die letzteren aber vorzüglich zur Verewigung merkwürdiger Ereignisse und zum steten Andenken edler Thaten ausersehen wurden; daß aber auch die Kurrentmünzen, besonders die seit dem Ende des fünfzehnten und dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts geprägten Thaler zu den letzteren Zwecken benutzt und verwendet worden sind, davon gibt es sehr viele Beyspiele; sie finden sich in den großen Münz-Kabinetten, wie in mehreren einzelnen Privatsammlungen, deren schätzbarer numismatischer Innhalt sowohl in den Originalstücken, als in zahlreichen Beschreibungen, gedruckten Anzeigen und in gefälligen Kupferstichen so belehrend als unterhaltend geworden ist.

In allen größeren Staaten wurde die Kunst des Stempelschneidens benützt, es erschienen herrliche Schaustücke und eben so schöne Kurrentmünzen; allein von beyden Gattungen wurden auch wieder unzählige Stücke durch ihren allgemeinen Feind, den Schmelztiegel, vernichtet, Wucher und Noth trugen in gleichem Maße das ihrige bey. Die Anzahl der Schaumünzen kann in der Masse nicht existiren, in welcher die Kurrentmünzen ausgeprägt werden können, da die Herstellung der ersteren mit bedeutend höheren Kosten verbunden ist; die Vernichtung jeder Schaumünze ist demnach für das Studium der Numismatik überhaupt und insbesondere für die Geschichte höchst nachtheilig, und viele ihrer Quellen würden gänzlich versiegen, wenn nicht in so manchen, als geschichtlichen Denkmünzen, ausgeprägten Kurrentmünzen ein Ersatz hervorgegangen wäre, der unzerstörbar ist.

Soll der Werth einer Schaumünze, die ihr Besitzer nicht mehr als Nothpfenning oder als todtes Kapital aufbewahren kann oder will, in Kurrentgeld verwechselt werden, so wandert dieselbe, wenige Fälle ausgenommen, ohne Rücksicht auf ihr schönes Gepräge, in den Schmelztiegel, wodurch denn nur die übrigen noch existirenden Aehnlichen an Seltenheit gewinnen; sind aber derley Münzen in dem Werthe des Kurrentgeldes ausgeprägt, so hat ihr Besitzer, wenn er Geld braucht, nicht nöthig, sie einschmelzen zu lassen, er kann sie, so wie sie sind, ausgeben, die Münze erhält sich mit ihrem historischen Gepräge in jedem Handel und Wandel und hat noch den Vorzug vor den eigentlichen Schaustücken, daß der solchen Münzen aufgeprägte innere Werth von jeder Hand, ohne Verlust dabey zu befahren, vergütet wird, was bey den Schaumünzen ihrer bedeutend höheren Herstellungskosten wegen, niemals der Fall seyn kann.

Der Gedanke, daß der Staat die Denkmünzen, die er auf wichtige, allgemeines Interesse und Antheil erweckende Ereignisse, patriotische Handlungen, ruhmwürdige Thaten und merkwürdige Vorfälle prägen lassen will, zugleich nach dem gangbaren Münzfuße ausprägen und den Werth auf diesen historischen Denkmalen, wie auf den gewöhnlichen Currentmünzen anzeigen möchte, ist, analog mit dem von unsern Vorfahren vollbrachten Benehmen, seit einigen Decennien als höchst zweckmäßig und wünschenswerth von mehreren Gelehrten und sachkundigen Männern in Anregung gebracht worden; welche wichtige und nützliche Folgen von der Ausführung dieser Idee erwartet werden können, darüber sprach sich Friedrich Gedicke in seiner in Berlin am Geburtsfeste des Königs im Jahre 1790 gehaltenen Rede trefflich aus, indem er sagte: „Es ist bekannt, wie bey den Griechen und Römern auch die Kunst sich mit so vielen andern Triebfedern vereinigte, um der Seele des Bürgers eine Spannkraft zu geben, die ihn der erhabensten Gesinnungen und Thaten fähig machte; — man klagt, daß die reine Flamme der Vaterlandsliebe, die noch jetzt aus den fernen Ruinen des Alterthums zu uns herüber lodert, in den Menschen unsers Zeitalters immer schwächer glimme, und dem Erlöschen nahe sey; aber man bedenkt nicht, daß Vaterlandsliebe nicht ein bloßes Resultat des abstrahirenden Verstandes seyn kann, daß nur der Mann von gebildetem Geiste einer durch den bloßen Verstand gewirkten Begeisterung fähig ist; man vergißt, daß, um auf den großen Haufen und auf die Tugend zu wirken, man auch Sinne und Phantasie ins Spiel zu ziehen suchen müsse! — Welchen Eindruck müssen nicht die Monumente der Kunst, womit man im Alterthum das Andenken großer Thaten und großer Männer feyerte, auf die Sinne des Kna-

Digitized by Google

ben, noch mehr auf die Seele des Jünglings machen; wie müssen sie in ihm den schlummernden Funken jeder patriotischen Tugend zur Flamme anblasen heißen!"

„Es gibt unter den schönen Künsten eine, die gerade durch die Publicität ihrer Werke, worin keine ihrer Schwestern ihr gleich kömmt, mehr als alle andere geschickt ist, diesen Zweck zu befördern; eine Kunst, deren Werke täglich durch die Hände des Königs wie des Bauern gehen; die schon darum um so mehr zur Beförderung des Patriotismus und zur Verewigung großer Thaten und Männer genützt werden könnte und sollte, da ihre Werke so leicht ins Unendliche vervielfältiget werden können, und nicht etwa blos wie die Werke anderer Künste ein bloßer Gegenstand des Vergnügens und des Geschmackes, sondern ein tägliches, unentbehrliches Bedürfniß sind. Ich brauche kaum erst zu sagen, daß ich von keiner andern Kunst rede, als von der Kunst der Medailleurs. Wie leicht wäre es, die schönsten Werke der Kunst, von der ich rede, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und sie zum lautesten Herold des Verdienstes, ja zur allgemeinen Lehrerin der Nationalgeschichte zu machen, wenn man gar keine besondere nur für Kabinette bestimmte Denkmünzen mehr prägen ließ, sondern dagegen unsere täglich kursirenden Münzen zugleich zu historischen Denkmünzen machte."

So entsprechend und begeisternd diese Idee hier dargestellt worden, und so leicht ausführbar solche auch seyn mag, so dürfte doch der am Schlusse geführte Antrag, daß keine besondere Denkmünzen mehr geprägt werden sollen, billigen Zweifeln unterliegen, indem ganz ausgezeichnete Veranlassungen und Ereignisse auch ganz ausgezeichnet geehrt werden müssen; so wie auch im Gegentheile nicht jeder Gegenstand geeignet ist, durch National-Monumente der Vergessenheit entrissen zu werden; „solche Monumente sind die Altäre," sagte und vor wenigen Tagen ein schätzbarer Aufsatz des Inlands, „welche die Dankbarkeit späterer Geschlechter der Vorwelt weiht; sie sind aber auch für die Nachwelt die lauten Verkündiger des ernsten heiligen Sinnes, mit welcher eine Nation den Blick zurückgewendet auf die Epochen, die sie im Wechsel der Geschicke durchmessen. Monumente sollen der Ausdruck eines begeisternden Gefühles seyn, von welchem ein ganzes Volk durchdrungen ist."

Ein solches Gefühl belebte ganz Bayern, als die am fünf und zwanzigjährigen Jubiläumsfeste von dem Magistrate zu München gefaßte große Idee, dem Könige Maximilian Joseph auf dem seinen Namen tragenden Platze der Residenzstadt ein würdiges ehernes Monument zu setzen, bekannt wurde; — ein solches dankbares Gefühl erhob die Brust eines jeden Bayers, der die Kunde vernahm, daß der für alles Edle, Große und Schöne glühende König Ludwig den Entschluß gefaßt habe, den vierzig Tausend Bayern, welche im russischen Kriege den Tod fanden, einen hundert Fuß hohen Obelisk aufrichten zu lassen, der aus erobertem Geschütz gegossen werden soll.

Wenn wir die Epochen der Regierungen der letztverstorbenen drey bayerischen Herrscher durchgehen, so müssen wir beklagen, daß eine solche Idee nicht früher zur Ausführung kam, da das Vaterland die wichtigsten Ereignisse vorübergehen, und Männer unter seinen Augen wandeln sah, deren thatenreiches Leben und nützliches Wirken nicht in Schriften allein, sondern in Metall aufbewahrt zu werden verdient. Unter dem Churfürsten Maximilian Joseph III. begann die Aufklärungs-Periode Bayerns; Seine größte Regenten-Handlung war, daß Er durch seine Edlen Licht in die Wüste der Finsterniß hinein tragen ließ, und diese, die herrlichste That Seiner Regierung ist durch kein Monument verewiget; — nur die Inschrift der Schaumünze, die Sein Bildniß in der bayerischen Regenten-Sammlung darstellt, macht diese dem Vaterlande erzeigte, mit nichts zu vergleichende Wohlthat, der dankbaren Nachwelt durch die zwey vielbedeutenden Worte: manumissis ingeniis, bekannt. Der Verfasser der bayerischen Gesetzbücher, Freyherr von Kreitmair, die Gründer der Akademie von Lori, Lindbrunn und Osterwald, und der Bekämpfer des Aberglaubens, Sterzinger, von dessen im Jahre 1766 über die Vorurtheile der Hexerey gehaltenen Rede die Periode des denkenden Zeitalters in Bayern beginnt, sind Namen, die auf solchen historischen Denkmünzen eine verdiente Stelle einnehmen würden. „Dem Churfürsten Max III., sagt Franz von Kohlbrennee, übergab ein Heuchler eine Liste bayerischer Freygeister!! Die Namen der verdientesten Männer standen darauf, und der Vorschlag war, sie aus Bayern zu verbannen, oder sonst empfindlich zu strafen; — Maximilian warf die Liste mit einer edlen Verachtung in das Feuer!" Welch ein Gegenstand zu einem Geschichts-Thaler!

Die vielen, die Regierungsjahre des Churfürsten Karl Theodors bezeichnenden, schönen Schaumünzen hätten einen würdigen Beytrag erhalten, wenn auf jede der von diesem, Künste und Wissenschaften beschirmenden Regenten gestifteten Akademien und gelehrten Gesellschaften eine solche historeische Denkmünze geprägt worden wäre, und so, wie die über alle Theile der bewohnten Erde verbreitete meteorologische Gesellschaft Seinem Schutze und Seiner persönlichen Theilnahme ihr Daseyn und die reichlichste Unterstützung zu verdanken hatte, so würde auch eine auf die Errichtung dieses Instituts geprägte Kurrentmünze aller Welt gesagt haben, daß ein Churfürst von Pfalzbayern der Stifter und Beförderer eines so allgemein nützlichen Unternehmens gewesen sene; Churfürst Karl Theodor ließ die unnützen Bollwerke Münchens vernichten, und legte dadnch den Grund zu der dermaligen Vergrößerung der Residenzstadt; durch Ihn wurden in Bayern die ersten Ideen einer vollkommenen Handelsfreyheit geweckt, und mit lange von ihm selbst ausgegangener Standhaftigkeit gegen so viele Angriffe des Eigennutzes und der Vorurtheile behauptet; zum allgemeinen Wohle ließ Er Straßen durch Felsen

Digitized by Google

brechen, Kanäle bauen, Berge ebnen, und Sümpfe austrocknen, — Veranlassungen, welche geeignet sind, die Regierungs-Epochen eines Herrschers durch Kurrentmünzen im Andenken zu erhalten. Unter dieser Regierung sind durch die kenntnißvolle Thätigkeit eines Mannes jene Anstalten zur Beschäftigung und Versorgung der Armen hervorgegangen, die einen europäischen Ruf erhielten, und immer werden sich Münchens Bewohner der von Ebendemselben geschaffenen genußreichen Anlagen des englischen Gartens dankbar erfreuen; — unter dieser Regierung wurde die den bayerischen Namen ehrende, mit der Erfindung der Buchdruckerkunst wetteifernde Erfindung der Lithographie gemacht; — unter Ihm wurde die erste Anwendung der Lustreinigungs-Methode, und zwar zum Wohle der leidenden Menschheit, in dem Münchner Krankenspitale im Großen ausgeführt; — während Seiner Regierung wurden vortreffliche die National-Geschichte aufklärende Schriften von einem Manne herausgegeben, der noch jetzt in hohem Alter mit Wärme und Eifer den wissenschaftlichen Studien sich hingibt — Gegenstände, welche der Vergessenheit entrissen werden sollten.

Die großmüthigen und wohlthätigen Handlungen des unvergeßlichen Königs Maximilian Josephs werden von jedem Bayer in tiefer Brust aufbewahrt, und mit innigstem Gefühl und Antheil hieng das Auge an den fünf und zwanzig bildlichen Darstellungen seiner weisen und menschenfreundlichen Thaten, welche, jedes seiner Regierungsjahre bezeichnend, die Jubiläumsfeyer der Residenzstadt so mächtig erhöhten, und noch in dem lebendigsten Andenken sind; — welche erhabene Vorbilder, um nach ihnen auch durch Kurrentmünzen der Nachwelt zu sagen: das hat König Maximilian Joseph gethan! — Seinem kräftigen Willen verdanken wir die bayerische Constitutions-Gedächtnißmünze, die als gesetzlicher Conventionsthaler zugleich als Geld- und Denkmünze dient, und welche das neueste Beyspiel ist, die wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes auf eine solch einfache und doch sichere Weise der Nachwelt aufzubewahren; — von Seinem Geiste belebt, und Seinen Wünschen huldigend, wetteiferten Seine Unterthanen aller Klassen mit Wort und That dem bayerischen Namen Ehre und Achtung zu verschaffen und zu erhalten, und das Vaterland schätzte sich glücklich in Staatsbeamten, Gelehrten und Künstlern, Männer von Auszeichnung zu besitzen, deren Schriften und Werken das Inland wie das Ausland die vollkommenste Werthsanerkennung zu Theil werden ließ, die sich nicht bloß um ihr Vaterland Bayern, sondern um Deutschland, ja man kann sagen, um Europa verdient gemacht haben, und die es werth sind, auf eine ausgezeichnete Weise der Nachwelt als Muster aufbewahrt zu werden.

Wenden wir nun unsern Blick auf die heroischen Thaten, die während der nun glücklich überstandenen Kriegesjahre den Ruhm der bayerischen Waffen so hoch erhoben haben, so finden wir die wichtigsten Ereignisse, die auf historischen Denkmünzen dargestellt, den gefühlten Dank der lebenden Generation den fernsten Nachkommen überliefern sollten; Bayern besaß in diesem Stand der Ehre Männer von der größten Auszeichnung, und die Anzahl der tapfern, großmüthigen und menschenfreundlichen Handlungen der dargebrachten Opfer ist so groß, daß vielleicht nur die Auswahl hievon schwer fallen dürfte; wenn solche Thaten auf unsern Kurrentmünzen, durch eine einfache Darstellung, oder auch nur durch eine kurze Inschrift in der Muttersprache vorgestellt würden, ihr Andenken würde nie erlöschen; der ärmste Landbewohner, dessen Sohn an einem solchen heissen Tage als Opfer für das Vaterland gefallen ist, würde solch eine Denkmünze als das größte Heiligthum bewahren, und in der Familie als unveräußerliches Erbtheil zu erhalten beflissen seyn; und dann erst das Gefühl eines Mannes, der zur Eroberung einer Vestung, oder zur Erhaltung eines Sieges, oder auch zur Rettung eines in Gefahr gekommenen Kameraden selbst mitgewirkt hat, wenn er das Andenken seiner Anstrengung und Aufopferung auf einer solchen Denkmünze bey sich führen könnte, nie würde er sie veräußern, nie ermüden, seinen Kindern und Enkeln die Geschichte hievon zu wiederholen, sie so von Generation auf Generation bringen, und dadurch den Trieb der Nachahmung in denselben erwecken und erhalten.

Die von dem König Maximilian Joseph gestifteten Verdienstorden sind zwar eine große, ehrende und auszeichnende Belohnung, aber das Andenken an die großen Thaten erlischt mit dem Tode des Ordensträgers, und dauert kaum noch einige Jahrzehente bey seiner Familie fort, wogegen solch eine Münze, worauf das Andenken an Vater, Bruder, Enkel verewigt ist, mit Ehrfurcht als das köstlichste Adelsdiplom aufbewahrt wird.

Jedem Vaterlandsfreunde wird es gewiß höchst erfreulich seyn, zu vernehmen, daß König Ludwig I. von Bayern mit hohem Sinne, dem Erbeigenthum der Wittelsbacher, den Entschluß gefaßt habe, zur Förderung der vaterländischen Geschichte, in treuer Liebe gegen sein Volk, zur Belebung des Nationalgeistes und zur Ehrung der Nationaltugenden, nicht allein die während Seiner wohlthätigen Regierung vorkommenden wichtigeren Staatsereignisse, sondern auch ruhmvolle Thaten und ungewöhnliche zum Wohl des Staates, der Wissenschaften und der Menschheit vollbrachte Handlungen Seiner Unterthanen durch solche Denkmünzen in der herkömmlichen Form der Conventionsthaler der Erinnerung, Aneiferung und Bewunderung später Nachkommen zu überliefern.

Einige Worte aus Sulzers Theorie der schönen Künste mögen hier zum Schluße noch eine Stelle finden: „Die Schaumünzen haben in mehrerer Absichten einen Vorzug über alle andere Gattungen der Kunstwerke; ihre allgemeine, schnelle und leichte Ausbreitung, ihre Dauer, die der sonst alles zerstörenden Zeit Trotz zu bieten scheint, die leichte Art, sie in sehr großer Zahl

Digitized by Google

zu vermehren, sind Vortheile, die nur ihnen eigen sind. Die Griechen kannten keine kräftigere Aufmunterung zu öffentlicher Tugend, und keine größere Belohnung des Verdienstes als die Statuen; ich getraue mir zu sagen, daß die Schaumünzen hiezu noch weit schicklicher wären als die Statuen; man stelle sich vor, was für eine Ehre es wäre, wenn das Bildniß einer Privatperson sehr seltener und wichtiger Verdienste halber auf gangbaren und von dem Landesherrn geprägten Münzen erschiene. Ich glaube nicht, daß der ruhmgierigste Mensch eine größere Ehre sich wünschen könnte."

. . . . . r.

Denkmal für Friederich Schlegel.

Unergründlich sind die Rathschlüsse Gottes für den staunenden Menschen, welcher nur die nächsten Folgen dieser Rathschlüsse ins Auge zu fassen vermag, und die Auflösung der Dissonanz des Einzelnen in die ewige Harmonie des Ganzen nur für jenseits erhoffen — nicht aber schon diesseits genießen kann. Eine der grellsten und schmerzlichsten solcher Dissonanzen im Laufe der Begebenheiten ist es aber, wenn Männer in der Mitte einer segenvoll ins Große wirkenden Laufbahn plötzlich vom Todesengel hinweggehoben werden. Dieß ist nun auch jüngst wieder der Fall mit unserm Friedrich Schlegel gewesen, welchen der Tod dahinnahm, bevor er das so fest begründete und schon so herrlich emporgeführte Gebäude des Systemes der wahren Philosophie vollenden konnte. Dieses Gebäude sollte nach dem Plane des Verewigten aus drey Abtheilungen bestehen, und in diesen die erhabene und einzig wahre Aufgabe der Philosophie, nämlich die Wiederherstellung des verlorenen göttlichen Ebenbildes im Menschen, auf dem Gesammtgebiete der Wissenschaft gelöst werden. Die spezielle Aufgabe jeder dieser Abtheilungen war, für die erste: die Restauration des innern Bewußtseyns zur harmonischen Erkenntniß der Wahrheit; für die zweyte: die historische Entwicklung der Restauration des ganzen Menschengeschlechtes in dem Stufengange der Weltalter, vom Anfange der Offenbarung durch den Mittelpunkt der Rettung, zur letzten Vollendung; für die dritte endlich: die vollständige Wiederherstellung des Bewußtseyns nach dem Worte, der Kraft und dem Lichte. Nur zwey dieser großen Aufgaben zu lösen, ward dem berühmten Verstorbenen von der Vorsehung zugelassen; die Lösung der dritten, in einem die Wissenschaft des lebendigen Denkens, auch im Gebiete des Glaubens und der Natur, mit Anwendung auf die Philosophie der Sprache umfassenden Werke — wird von der Welt nur schmerzlich vermißt!

Je größer nun aber unsere Trauer um den geistvollen Urheber so vieler, Deutschland zum Ruhme gereichender Werke ist, desto billiger und gerechter ist es auch, die Anerkennung dessen, was dieser Mann geleistet und gewollt hat, öffentlich auszusprechen, und den noch eben vom ersten Schmerze über den erlittenen Verlust ergriffenen Mitbürgern ein gedrängtes Bild von dem letzten großen Werke des Verfassers vor das Auge zu stellen. Denn eine gerechte Würdigung der großen Ansichten, des erhabenen Zweckes und der öffentlich ausgesprochenen Ueberzeugung eines der ganzen gebildeten Welt angehörenden Autors, wird gerade in diesem Augenblicke des ersten Schmerzes einen tiefern Eingang finden, und sodann auch den großen Trost in uns erwecken, daß dem körperlich aus der Reihe der Lebenden Verschwundenen, eine lebendige geistige Fortwirkung durch die von ihm ausgesprochenen Resultate einer der Wahrheit gewidmeten Forschung, die sein ganzes Leben erfüllte, für immer zugesichert ist. Wir beginnen daher unsere Aufgabe mit einer gedrängten Inhaltsskizze des bezeichneten Werkes, und werden sie mit einigen Rückblicken auf seine Hauptideen beschließen.

Wenn die Restauration des Menschengeschlechtes als der Gesammtinhalt der Geschichte einmal hingestellt ist, so müssen als die beyden Anfangspunkte aller Geschichte, einmal der Verfall des Menschengeschlechtes selbst, und sodann der Beginn der Rückkehr bezeichnet werden. Und eben so muß sich diese Bezeichnung nicht bloß auf das innere Bewußtseyn, sondern auch auf äußere Thatsache beziehen. Und so beginnt die Geschichte mit Kains furchtbarer Flucht und mit Adams Rückkehr zu Gott. Die erste Thatsache ist also der in dem Menschen durch sein Heraustreten aus dem Mittelpunkte der göttlichen Ordnung entstandene Zwiespalt, ein Zwiespalt, durch welchen sein Wille in einen göttlichen und natürlichen getheilt, und seine ursprünglich seelige Freyheit in eine Freyheit der Wahl zwischen dem Guten und Bösen verwandelt wurde. Diese Freyheit der Wahl tritt nun sogleich in das Gebiet der Thatsachen über, indem sich schon in Adam selbst wieder und sodann in seinen gottgesinnten Nachkömmlingen der auf die Wiederherstellung der ursprünglichen Freyheit gerichtete Wille kund gibt, während der andere Theil der Menschheit immer tiefer in die Gewalt des Bösen, und der von Gott abgewendeten Natur verfällt. Es kann dieser den Abfall und die Rückkehr bezeichnende doppelte Anfang aller Geschichte historisch in den beyden Urstämmen der Menschheit den Sethiten unn Kainiten nachgewiesen werden. Nach der furchtbaren Katastrophe des Brudermordes zeugte Adam einen Sohn nach seinem Ebenbilde, und machte ihn und seine Nachkommen zum Erben des Segens, den er selbst aus der heiligen Urquelle geschöpft, und durch seine Rückkehr zu Gott für das Menschengeschlecht gerettet hatte. Dieser Vorzug der von Gott erwählten Sethiten vor den immer tiefer sinkenden Kainiten, welcher in so vielen Sagen der asiatischen Völker kennbar hervortritt, muß nun als einer der Schlüssel zur Urgeschichte bewahrt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Das Brunnenspringen der Metzger zu München.

Schon seit Jahrhunderten feyert hier die ehrsame Metzgerzunft alljährlich am Faschings Mondtag die Freysagung ihrer Lehrbursche auf gar ergötzliche Weise.

Kein geschichtliches Zeugniß liegt vor über den Ursprung dieses alten Brauches, und verschieden sind die Meynungen hierüber. Der greise, hochverdiente Geschichtsschreiber Bayerns, Lorenz von Westenrieder 1) und Andere 2) glauben, derselbe rühre noch aus jenen Jahrhunderten her, wo durch schreckliche Pestseuchen gar oft ein großer Theil der Menschen in unserm Vaterlande hinweggerafft worden. Eine Sage, welche sich im Munde des Volkes fort und fort erhielt, bestättiget diese Meynung. Sie erzählt: das ehrsame Handwerk der Metzger habe einst eine alte Urkunde besessen, die aber verloren gegangen, worin der Ursprung des Brunnenspringens von der Pestseuche deutlich sey angegeben gewesen. Der kön. Centralrath Lipowski 3) hingegen will diesen Gebrauch schon aus grauer Heidenzeit herleiten, und führt als einen Beweis seiner Behauptung das feyerliche Brunnenspringen der Römer (Fontinalia) im Monat Oktober an. — Indeß, die wahre Veranlassung zu diesem Brunnenspringen sey, welche sie wolle: uns liegt nur ob, dieses Zunftfest treulich nach seiner altherkömmlichen Weise zu beschreiben.

Sobald die Erlaubniß zu dieser üblichen Feyer von der kön. Polizeydirection und dem Magistrate eingeholt ist, versammeln sich die Beymeister mit ihren Zunftgenossen vierzehn Tage vor dem Faschings Sonntag in der Herberg. Dort wird verabredet, wie das Fest zu ordnen sey, und welchen die Ehre gebühre, die silberne Kanne und den Becher zu tragen. Man nennt die Erkornen Hochzeitbitter 4), und vertraut ihnen die köstlichen Kleinodien. Abends wird der Büscheltanz 5) gehalten, und kehrt man heim, so nehmen die Hochzeitbitter Kanne und Becher mit sich, schmücken sie zu Hause mit Blumen und Bändern, und umwinden sie mit silbernen und goldenen Schnüren, von welchen reiche Trotteln niederhangen.

1) Lies dessen Beyträge zur vaterländischen Historie und Geographie. VII. Bd. S. 281.

2) Münchner Intelligenzblätter. Jahrgang 1795, S. 35; dann den Faschings Mondtag, an welchem die Metzger in den Brunnen springen. Beschrieben von Anton Baumgartner.

3) Dessen Urgeschichte von München II. Thl. S. 185 — 188 oder seine Sammlung altbayerischer Nationalcostüme mit historischem Text. VI. H. S. 27.

4) Hiesige Meistersöhne, welche ihre Lehrzeit vollendet haben, werden zu Trägern dieser Attribute auserlesen; dieselben sind deswegen vom Brunnenspringen befreyt.

5) Erhielt diesen Namen von den Blumenbüschen, welche den Metzgerknechten von ihren Mädchen geschenkt werden.

Am Faschings Mondtag nach der neunten Morgenstunde ziehen gesammte Genossen der ehrsamen Metzgerzunft von der Herberge im Thal in die Pfarrkirche St. Peter zum Gottesdienste; nach demselben geht der Zug über den Hauptplatz durch mehrere Straßen der Stadt. Eine Schaar Spielleute eröffnet denselben; drauf kommen, auf geschmückten Rossen reitend 1) einige kleine, unerschrockene Metzgerknaben und die Lehrlinge, welche frey gesagt werden. Alle sind neu gekleidet, in schwarzen Beinkleidern, rothen Westen und Jacken, die Hüte mit bunten Bändern und vielfarbigen Blumensträußen geziert. Die Hüfte umgürtet eine reine weiße Schürze, an welcher der blanke Wetzstahl glänzt. Nun folgen zu Fuß die sämmtlichen Metzgerknechte im sonntäglichen Anzuge; auf ihren Hüten reich gestickte Bänder und Blumenzier; in den Händen Sträuße; ihnen schließen sich der Altgeselle mit den Kannen- und Willkomms-Trägern 2) und den Beymeistern an. In der Residenz und in den Palästen einiger Familienglieder des Königlichen Hauses sprechen sie die Huldigung ihrer treuen Anhänglichkeit und Liebe mit herzlichen Worten aus, und bieten dann den Hochgefeyerten nach alter Sitte den Willkomm 3) dar, der immer freundlich angenommen wird. Ein Gleiches thun sie ihren hohen Obrigkeiten. Wenn dieser Umzug geschehen, begeben sich alle in das Dietrich'sche Kaffeehaus auf den Hauptplatz; hier kleiden sich die Lehrlinge um. Gegen 1 Uhr erscheint der Altgeselle mit ihnen auf dem errichteten Gerüste des Fischbrunnens. Die Kleidung der Letzteren ist von weisser Leinwand, straff an den ganzen Körper liegend und rings vom Scheitel bis zum Fuße mit Trotteln von vielen Kälberschweifen behangen. Tausende von Menschen stehen in gedrängten Haufen auf dem Platze, aus allen Fenstern blicken schaulustige Gesichter nieder, und alle harren begierig auf den frohen muthwilligen Metzgersprung.

Der Altgeselle verneigt sich, sobald er mit seinen Jungen den Brunnen erstiegen, höflich gegen das Volk, dann läßt er mehrere Gläser mit rothem Weine füllen, und leert sie auf das Wohl des Königs, der Königin und des ganzen königlichen Hauses, der Stände, des Reiches, der königl. Behörden, des Magistrats, der Einwohner Münchens, aller Bayern, endlich seiner ehrsamen Zunft. Darauf beginnt die Freysprechung der Lehrbursche auf folgende Weise:

1) Aus der königlichen Sattelkammer werden immer Sättel und Decken zu diesem Umzuge willig hergeliehen.

2) Alle drey sind in altmodische rothe, mit Silberborten besetzte Röcke und Westen gekleidet, um die Schulter hängt ein breites Bandelier mit einem Degen, auf dem Kopfe tragen sie dreyeckigte Hüte.

3) So nennt man einen großen Pokal; derselbe ist von Silber, und vergoldet. Der Griff an der Kanne stellt einen Metzger mit dem Beile dar, und der Pokal ist mit 2 gestochenen Zeichnungen, den Namen der Künstler und der Jahrzahlen 1670 und 1747 verziert.

Digitized by Google

Altgeſell. Wo kommſt du her, aus welchem Land?

Lehrling. Allhier bin ich ganz wohlbekannt; allhier hab' ich das Metzgerhandwerk aufrichtig und redlich gelernt; eben darum will ich auch ein rechtſchaffener Metzgerknecht werden.

Altgeſell. Ja, ja! — Allhier haſt Du das Metzgerhandwerk aufrichtig und redlich gelernt; ſollſt auch ein rechtſchaffener Metzgerknecht werden. — Du ſollſt aber getauft werden bey dieſer Friſt, weil du gern Fleiſch, Bratwürſt und Bratl ißt. Sag an mir deinen Namen und Stammen, ſo will ich dich taufen in Gottes Namen.

Lehrling. Mit Namen 'und Stammen heiß ich N. N. in allen Ehr'n; das Taufen kann mir Niemand wehr'n.

Altgeſell. Nein, nein! — Das Taufen kann dir Niemand wehr'n; aber dein Namen und Stammen muß verändert wern'n. (werden) Du ſollſt hinfüro heißen: Johann Georg Gut, der viel verdient und wenig verthut.

Während dieſes Spruches ſchlägt der Altgeſelle mit flacher Hand 1) die Lehrlinge öfters zwiſchen die Schultern. Nun ſpringen die Burſche jubelnd den Brunnen hinab, werfen Näſſe hinaus und taufen die darum ſich balgenden Buben unter lautem Jubelgeſchrey des umſtehenden Volkes mit reichlichen Waſſergüſſen. Nach dieſer naſſen Kurzweil ſteigen die Freygeſagten aus ihrem kalten Bade; jedem wird ein weißes Tuch um den Hals gebunden und jeder mit einem blauen Band geſchmückt, woran viele ſilberne und vergoldete Schaumünzen, nämlich die Tauf- und Firmungsgeſchenke ihrer Pathen und anderer Verwandten und Freunde hängen. Von dieſem Augenblicke ſind jene Lehrlinge freye und ehrſame Knechte; ſie gehören nun zu der unabhängigen Geſellſchaft der Metzgerzunft und dürfen bey allen Gelagen mit einem ehrbaren Mädchen tanzen.

Sobald die Freygeſprochenen wieder ungekleidet ſind, geht der Zug in die Herberge zurück. Die Abende und Nächte des Faſching-Montdages und Dienſtages ſchwinden bey Schmaus, Geſang und Tanz in Freuden dahin und ſomit endet ſich die ganze Luſtbarkeit dieſes altherkömmlichen Zunftgebrauches.

1) Auch dieſer Gebrauch ſcheint noch von den Römern herzurühren, indem ſie ihre Knechte bey der Freylaſſung (manumissio) jederzeit entweder mit der Hand oder mit einem Stäbchen (vindicta) ſchlugen, und ſo von aller Knechtſchaft frey erklärten.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Se. Majeſtät der König wurden zu Rom im Namen des Kollegiums der Kardinäle von Mgr. Capelleti, Gouverneur von Rom, empfangen. Se. Majeſtät wohnten mit ihrem Gefolge am 21. Febr. den letzten Trauerceremonien in St. Peter bey, und werden dem Vernehmen nach am 24. zu einem Beſuche bey dem königl. ſicilianiſchen Hofe für acht Tage nach Neapel abgehen.

Der Mechanikus Ertl in München hat eine Handprägmaſchine nach Saalfeld zum Prägen von Kreuzern, Groſchen und Sechſern verfertiget, die ſich durch Einfachheit und Zweckmäßigkeit ihres ſinnreichen Mechanismus auszeichnet.

Der in Würzburg verlebte Graf von Werſowetz hat in ſeinem Teſtamente dem daſigen Inſtitute für erkrankte Geſellen und Lehrlinge hundert Gulden vermacht; der gleichfalls zu Würzburg verſtorbene Auguſtin Schmitt, Profeß der ehemaligen Karthauſe Jimbach, 300 fl. dem Bürgerſpitale daſelbſt, und 25 fl. den Armen zu Jimbach hinterlaſſen.

München. Bey dem auf den 6. März für das Ableben Sr. Heiligkeit, Papſt Leo XII. in der Metropolitankirche zu U. L. Frau angeordneten Trauergottesdienſt wird das große Requiem von Cherubini zur Aufführung gebracht werden.

(2. Ausland.)

Frankreich. Die Wittwe, die Kinder und Enkel des verſtorbenen Conventmitgliedes Bertrand L'Hoſtiniere, eines der Richter Ludwig XVI., haben vor die Deputirtenkammer eine Beſchwerde über verweigerte Gerechtigkeit gegen den Prokurator des Königs, de Domfront, eingereicht, welcher ihre Klage, daß man die Inſchrift auf dem Grabmahle ihres Vaters ausgelöſcht habe, nicht annehmen wollte. — Der General Sebaſtiani hat in einer geheimen Sitzung der Kammer über die Abzüge geſprochen, welche man von den Militärpenſionen zu Gunſten des Invalidenhauſes macht, und die zwey vom Hundert bey Penſionen unter 900 Fr. und fünf von Hundert bey ſolchen, die darüber hinausſtehen, betragen. Er zeigte aus der Zuſammenſetzung mit den Beſoldungen der übrigen Staatsdiener, von denen die Präfekte 20 bis 100,000 Fr. Einkommen haben, wie ungerecht man gegen alte Invaliden verfahre, wenn der gemeine Soldat nach dem dreyßigſten Dienſtjahre nur auf fünfzig bis 150 Fr., der Unterlieutenant auf 300 Fr., der Generallieutenant auf 6000 Fr. Anſpruch machen könne. Ungerechte Härte ſey es aber, Soldaten, welchen nur einige Tage an ihrer dreyßigjährigen Dienſtzeit gefehlt hätten, mit ihrem Geſuche um eine Penſion abzuweiſen. Männer, die als Anführer Schlachten gewonnen, Feldzüge mitgemacht, Wunden und Verſtümmelungen empfangen hätten, erhielten ſammt ihrer Familie kaum ſoviel, als ein Gommis, deſſen Beſoldung ſich oft auf 7 bis 9000 Fr. belaufe. — Die Verwaltung der Hazardſpiele bezahlt jährlich der Stadt Paris eine Abgabe von 6,550,000 Fr. für das Vorrecht, alle Jahre 20 bis 30000 Familien zu Grunde zu richten. Es ſind gegenwärtig ſieben Spielhäuſer in Paris, in welchen an 27 Tiſchen geſpielt wird. Die Verwaltung erhebt jährlich eine Entſchädigung aus dem Ertrage des Spieles, die ſich auf 1,600,000 Fr. belauft, um ihre 150 Beamten und ihre ſieben Häuſer zu erhalten. — Tieks »geſtiefelter Kater« iſt auf einer Bühne zu Paris aufgeführt worden.

Spanien. Die Regierung hat der Proteſtation der Navarreſen gegen die ihren Gerechtſamen widerſtreitende Verlegung der Zollinien vom Ebro an die Grenze nachge-

Digitized by Google

geben. — Häufige Conferenzen des Finanzministers Balleſteros mit dem Kriegsminiſter Salazar ſoll darauf Bezug haben, im nächſten Herbſte eine Expedition von 8000 Mann zur Verſtärkung der auf Cuba ſtehenden bewaffneten Macht nach Havanna und Santjago de Cuba zu ſchicken, von wo aus dann im December eine Expedition nach Mexiko geſandt, und 15 bis 16000 M. bey Alvaredo ans Land geſetzt werden ſollen.

Niederlande. Nachrichten aus Batavia zufolge hat die achte holländiſche Truppenabtheilung daſelbſt unter dem Major Buſchkens im Fürſtenlande, im Diſtrikte Bagalleen, eine bedeutende Niederlage erlitten. Der Major rettete ſich kaum mit der Reiterey aus dem Gefechte, in welchem der größte Theil des Fußvolkes (135 Mann) umkam und zwey Feldſtücke verloren gingen. — Selbſt aus dem Haag iſt eine beredte Bittſchrift für die Erhaltung der Nationalfreyheiten an die Generalſtaaten eingelaufen. In Allem haben bereits 136 Ortſchaften dergleichen Petitionen eingereicht.

Hannover. Das Miniſterium hat den Ständen die Ueberſicht von den Einnahmen und Ausgaben der Generallandeskaſſe des Jahres 1827 bis 28 vorgelegt. Die reine Einnahme belief ſich auf 3,180,909 Rthlr. 20 Gr. 2 Pf. Für das Rechnungsjahr 1828 bis 29 iſt die reine Einnahme auf 3,182,886 Rthlr. 5 Gr. 4 Pf. in Anſchlag gebracht, die Ausgabe auf 3,118,799 Rthlr. 8 Gr.; für das Rechnungsjahr 1829 bis 30 auf 3,202,324 Rthlr. 10 Gr. 10 Pf., die Ausgabe auf 3.122,042 Rthlr. 20 Gr. 1 Pf.

Deutſchland. Zwey und zwanzig Rittergutsbeſitzer in der Mark Brandenburg, von welchen fünf zur bürgerlichen, die übrigen zum Adelſtande, und zwar meiſtens zu den älteſten und angeſehenſten Geſchlechtern des märkiſchen Adels gehören, haben ſich erboten, die Patrimonialgerichtsbarkeit ihrer Güter dem Staate freywillig abzutreten, weil die Patrimonialgerichtsbarkeit ein veraltetes Inſtitut ſey, welches mit der jetzigen Zeit und der neueren Geſetzgebung nicht mehr in Uebereinſtimmung ſtehe. — Unter den vielen neuen Erfindungen in der Druckkunſt hat keine in England ein ſo allgemeines Aufſehen erregt und einen ſo reellen Nutzen bewirkt, als die Erfindung des Lord William Congreve, Drucke, die gänzlich gegen Nachahmung ſichern, hervorzubringen: Staatspapiere, Banknoten, Wechſel, Fabriketiketten und ähnliche, ſo oft dem Betruge preisgegebene Sachen, gewähren, ſo gedruckt eine Sicherheit, welche durch kein anderes Verfahren erreicht werden kann. Eduard Hänel in Magdeburg iſt es nach ſehr bedeutenden Koſten gelungen, mit dem engliſchen Patentinhaber eine Uebereinkunft zu treffen, und dieſe Erfindung nach Deutſchland überzutragen. Er beſitzt jetzt die erſte Maſchine, die je nach dem Continent gebracht wurde, und verfertigt ſeit kurzem die Etiketten für eine ſehr bedeutende Tobaksfabrik, welche ſich durch Schönheit auszeichnen und ſchwer nachzuahmen ſeyn dürften, da der Abdruck in mehreren Farben zugleich geſchieht.

Amerika. Die Wahl des vormaligen Kriegsminiſters Pedraza zum Präſidenten, welcher die verhaßten Altſpanier zu begünſtigen ſchien, indem er das gegen dieſelben erlaſſene Vertreibungsdekret nicht mit aller Strenge vollzog, gab Anlaß oder Vorwand zu dem Aufſtande der Volksparthey, welcher Mexiko der Plünderung Preis gab, und dem Kriegminiſter Guerrero mit den Waffen in der Hand die Präſidentenſtelle verſchaffte. Das ganze Ereigniß beweiſt, wie wenig Spanien bey einem Verſuche, Mexiko wieder zu unterwerfen, auf einen Beytritt des Volkes hoffen darf. Eine minder blutige Revolution iſt zu Buenos Ayres ausgebrochen. Die aus der Banda oriental zurückgekehrten Truppen haben durch einen Aufſtand die Wiedereinſetzung Rivadavia's in die Statthalterſchaft Buenos Aires bewirkt, welche er niedergelegt hatte, um die Staaten der Plata-Union, die ihm feind waren, zum Beyſtande im Kriege gegen Braſilien zu gewinnen. Rivadavia hat die reichſten und einflußreichſten Einwohner, ſo wie die geſchickteſten Financiers für ſich; daher man von dieſer Umwälzung eine Beſſerung des ſehr geſunkenen Papiergeldes hofft. — Im weſtlichen Theile Nordamerika's erheben ſich wie durch Zauberſchlag hervorgerufen neue Städte. So Talahaſee mitten unter den wilden Eingebornen des Südens und Weſtens. Neue und bequeme Läden, Waarenlager, große öffentliche Gebäude und gefällige Privathäuſer mehren ſich täglich. — In Boſton iſt eine neue Brücke über den Charles-Strom vollendet worden, die den Namen Warrensbrücke trägt. Sie mißt 1765 Fuß in der Länge und 44 in der Breite, ruht auf 75 Pfeilern, deren jeder aus ſieben Pfählen beſteht, und hat einen Boden von 12 Zoll dickem Holze, worauf eine Lage von Stein und Kies zu einer ebenen Straße macadamiſirt iſt.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freytag den 6. März: Figaro's Hochzeit; Oper in 3 Acten von Mozart.

Sonntag den 8. März: Beliſar; Trauerſpiel in 5 Acten von Eduard von Schenk.

Angekommene Fremde.

Den 2. März. (G. Hahn.) Graf Lerchenfeld, königl. Kämmerer v. Goding. Stetten, v., Gutsbeſitzer v. Augsb. Weith, Kfm. von Augsburg. Ant. Marzang, k. k. öſter. Rittmeiſter von Mailand. Hardegg, Dr. med. von Ludwigsburg. (Schw. Adler.) J. G. Keller, Kfm. von Stuttgart. (G. Kreuz.) Oſten, v., Kfm. v. Augsburg. Wintrich, Landrichter v. Traunſtein. Bomhard, Pfarrer v. Augsburg. (G. Storch.) Bauton, Sprachmeiſter von Augsburg. (G. Stern.) Schwarz, Verwalter von Seefeld. Chr. Faber, Spediteur v. Werthheim. Heigl, Lehrer, und Berghamer, Chirurg von Roſenheim.

Geſtorben:

Am 31. Jänner d. J. der Schullehrer Judas Thadäus Mathes in Zirgesheim, Landgerichts Donauwörth; am 23. Februar d. J., Joſeph Frhr. v. Weveld, Johanniter-Ordens-Commandeur zu Neuburg an der Donau; der königl. Schulinſpektor und penſionirte Profeſſor Ignatz Feil zu Amberg, und der Pfarrer Jehlin von Buttenwieſen, Landgerichtes Wertingen; am 24. Febr. d. J., der Pfarrer Franz X. Niedermeyr, zu Baar, Landgerichtes Neuburg a. D.

München, in der Literariſch-Artiſtiſchen Anſtalt der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 59. 6. März 1829.

Ein Wort über bayerische Geschichte.
(Beschluß.)

Lori, der vielverkannte und exilirte Mann beginnt eigentlich die Reihe der neueren und würdigeren bayerischen Geschichtschreiber. An ihn reihen wir als Nestor der noch lebenden bayerischen Geschichtschreiber den Ritter Lorenz von Westenrieder an, um seiner 1785 erschienenen Geschichte von Bayern für Jugend und Volk willen. In einem, 36 J. später von ihm erschienenen Werke ist Ansicht und Haltung sehr von der frühern abgewichen. Carl Theodor Gemeiners Geschichte des Herzogthums Bayern unter Friedrich I. und seine Regensburger Chronik werden mit vollem Rechte unter die trefflichsten Werke gezählt, (seine Geschichte der altbayerischen Länder ist uns nie zu Gesicht gekommen.) Andr. Seb. Stumpfs Hauptwerk, die diplomatische Geschichte der deutschen Liga, behandelt zwar nur einen Moment der vaterländischen Geschichte, läßt aber wünschen, daß eine Menge solcher Monographien (vielleicht etwas weniger breit gehalten) sich aneinander reihen möchten. Für den Unterzeichneten war dessen politische Geschichte Bayerns 1514—1547 aus andern Ursachen eine sehr erwünschte Arbeit. Auf die innere Entwicklung des Staates und Volkes nahm Joh. Georg Feßmaier in seiner Geschichte (1804) vorzügliche Rücksicht, aber er hätte mit der Feder nicht an eine gewisse Mütze stoßen sollen! Mannerts neuestes Werk über die Geschichte Bayerns aus den Quellen, 1826, welches wir trotz einiger Ungleichheiten der Behandlung hochachten, weil es Resultate langjähriger Forschungen enthält, und nur gegen die neueste Zeit hin [illegible] sich schnell abspitzt, ist wohl als sein historisches Testament zu betrachten, in so fern es seine historischen Ansichten und Resultate, von denen er schwerlich mehr abweichen wird, abschließt. Zschokkes bekanntes Werk scheint den großen Fehler zu haben, daß es nicht in Bayern und von einem hochgestellten Inländer und mit der nöthigen Rücksicht auf gewisse Familien und gewisse arcana imperii geschrieben ist. Man spricht nicht viel davon und benutzt es desto mehr. Auch Römers Werk haben wir nicht ohne Belehrung gelesen und viel von Fremmürbigkeit, besonders über einen Nachbarstaat darin gefunden; über Buchner aber enthalten wir uns billigerweise des Urtheils, weil sein Werk erstlich unvollendet und sodann ohne Beweisstellen ist. Niemand aber ist gegen den Historiker mißtrauischer, als seine Collegen selbst, weil sie wissen, wie viel auf Erklärung, Anwendung und Anführung der Quellen beruht. Einzelne Theile der bayerischen Geschichte, nach Zeitabschnitten oder Gebieten oder Ständen und Confessionen sind trefflich behandelt, vorzüglich die Geschichte der frühern Landstände und ihrer Verhandlungen durch die Hrn. Hrn. v. Kreuner, Rudhart, Freyberg. Die einzelnen Regierungen von Lang, Lipowsky, Mannert, Wolff, u. s. w.; aber es ist unmöglich hier in das Einzelne einzugehen; wir verweisen unsere Leser auf einen trefflichen, auch hier von uns benutzten Aufsatz des um Bayerns Geschichte, mittlere Geographie und Urkunden, (von denen nachher) so vielfach verdienten K. H. Ritter v Lang, im Hermes, XXIX. Bd. 1 Heft, S. 1—65 u. 2. Hft., 181—228.: Allgemeine Uebersicht der neuesten bayerischen Geschichtsliteratur.

Der Monumenta Boica ist schon in diesen Blättern gedacht worden, als der Erstlingsfrucht der von Maximilian Joseph III. 1759 gestifteten Akademie der Wissenschaften. Wie man auch über der Monumenta innern Gehalt, Anordnung und das unkritische Zusammenwürfeln des Inhalts tadelnd herfallen möge (und wir erinnern uns, gehört zu haben, daß ein Paar Bände Verbesserungen bereits ausgearbeitet da lägen), so haben sie doch manche Urkunden wirklich gerettet, welche in der Zeit der Klosteraufhebungen vielleicht abhanden gekommen wären. Mit Freuden haben wir vernommen daß an einer kritischern Fortsetzung derselben, mit verändertem und erweitertem Plane gearbeitet werden soll, und eine Aufforderung des würdigen Vorstandes des Reichs-Archives zur Nachweisung von Urkunden, die nicht in den bekannteren Werken und Sammlungen stehen, haben wir in öffentlichen Blättern gelesen. Möge sie den besten Erfolg haben! Ein im Gebrauch sich

Digitized by Google

immer mehr bewährendes, mit kritischem Geiste gearbeitetes und wahrlich höchst mühsames Werk liegt in den vom Ritter v. Lang bearbeiteten Regesten bereits vor, ein Muster und Vorbild für andere Staaten, wo die Archive noch mit Salomo's Siegel verschlossen und von archivalischen Cerberussen bewacht werden.

In den ältern Abhandlungen der kurfürstlich bayerischen Akademie der Wissenschaften 1763 — 1773 und den neuen historischen Abhandlungen 1779 — 98 zusammen 15 Bände; dann in 4 Bänden historischer Abhandlungen der Akademie 1807 — 1808; endlich 6 Bände Denkschriften der Münchner Akademie, sind viele treffliche Arbeiten über einzelne Gegenstände der bayerischen Geschichte niedergelegt. Aber der künftige Historiker Bayerns hat eine höchst mühevolle Arbeit, sich seines überall vereinzelten Stoffes erst völlig zu bemächtigen. Es würde daher ein höchst dankenswerthes Unternehmen seyn, ein Gesammtrepertorium des vorhandenen in ganzen Sammlungen und einzelnen Werken, auch hin und wieder in Zeitschriften zerstreuten Stoffes zu veranstalten, welches immerhin in alphabetischer Form in einen geschichtlichen und einen topographischen Theil zerfiele. Auf die Quellenschriftsteller, die dem Historiker ohnehin bekannt seyn müssen, brauchte vorerst nicht Rücksicht genommen zu werden. Eine solche Literatur der Geschichte und Topographie Bayerns könnte freylich nur da unternommen weeden, wo große Bibliotheken und Privatsammlungen die Mittel darbieten. Selbst ausländische Zeitschriften, die Wiener Jahrbücher, die 20 Bände von Hormayr's so reichhaltigem Archive, für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst, das mit etwas verändertem Plane sich wohl auch nach Bayern übersiedeln ließe, würden reichhaltigen Stoff gewähren.

Eine Geschichte des bayerischen Volkes und Staates, nach den Anforderungen der neueren Zeit, halten wir unbedingt für eine der schwierigsten Aufgaben, theils wegen den Vorbereitungen dazu, theils wegen der Schwierigkeit der ersten Anlage und des Planes, wenn auch die Pfalz und die neuen Erwerbungen seit dem Reichsdeputationshauptschlusse mit aufgenommen werden sollten, theils wegen der Ausführung, indem große Dunkelheiten aufzuhellen, Widersprüche zu beseitigen, die Streitigkeiten einer fast hyperpatriotischen Parten durch die besonnensten Quellenforschungen mit siegreicher Wahrheit entschieden werden müssen. Sind doch noch neuerdings Hunderte von Fragen aus der bayerischen Geschichte in einer Zeitschrift zur Lösung ausgesetzt worden. Wie viel ist allein schon über Regensburgs Reichsunmittelbarkeit vor 1180, wie viel über den Nordgau und die ostfränkische Markgrafschaft, wie viel über die Agilolfingische Genealogie, wie viel über die Marken an der Enns, über den bojoarischen Namen und Celtische oder deutsche Abstammung der Bojer gestritten woeden! Dabey drängt sich die eigenthümliche Betrachtung auf, daß gerade je tiefer man sich in solche Untersuchungen verwickelt, desto ungewisser oft das Resultat wird, so daß man fast eine frühere Zeit beneiden könnte, die auf Treue und Glauben hin manches annahm, was jetzt umgestossen wird, und sich nicht mit Zweifeln plagte, wo uns jetzt der feste Boden unter dem Fuße fehlt. Aber freylich damals war die Geschichte nicht viel mehr als une fable convenue, oder ein Roman, den man glaubte, und der Roman eine Geschichte, die man nicht glaubte. Wir meinen aber: immer besser, eine Geschichte mit vielen Fragezeichen, als ein phantastisches Mittelding von Wahrheit und Lüge!

—ei—

Der Liederkranz in München.

Man darf annehmen, daß seit Händels und Haydns großen Schöpfungen der Sinn für vierstimmigen Chorgesang immer weiter und weiter verbreitet worden ist. Vierstimmiger Gesang ist seitdem populär geworden. In den Oratorien jener Männer kämpfen gewissermaßen Instrumental- und Vokalmusik miteinander als große Heeresmassen, von denen bald diese, bald jene über die andere den Sieg davon trägt. Nach einer Seite hin hat sich von hier aus die Instrumentalmusik zur Herrscherin über die Vocalmusik erhoben; wie man in den neueren Opern und opernartigen Compositionen wahrnehmen kann, in denen die Menschenstimme nur noch in dem Wetteifern mit den Instrumenten einige Bedeutung gewinnt. Nach der andern Seite hin hat sich aber auch die Vocalmusik frey gemacht und ihren Stolz darin gefunden, ohne alle Instrumentalbegleitung sich selber zu genügen. Diese Befreyung verdankt sie vorzüglich den glücklichen, rastlosen Bemühungen Zelters in Berlin, an dessen Singakademie sich zunächst in Berlin selbst, dann in mehreren andern Städten Deutschlands, zahlreiche Singgesellschaften angeschlossen haben. Diesen allen gebührt das Verdienst, den vierstimmigen Chorgesang cultivirt, und den Sinn, die Liebhaberey dafür verbreitet zu haben. Denn von ihnen aus ist er auch wieder neubelebt in die Schulen zurückgekehrt, in denen er, von der Reformation abwärts, immer kümmerlicher vegetirt hatte. Einen besondern Schwung erhielt derselbe auch durch H. G. Nägeli und dessen Freund Pfeiffer in der Schweitz, welche ihn in den Schulen zu populariſiren bemüht waren. Doch alle diese höchst verdienstvollen Bemühungen hätten am Ende nur einen vereinzelten Erfolg gehabt, wäre nicht eine Begebenheit eingetreten, die, wenn sie auch sonst keine wichtigeren Folgen gehabt hätte, jedenfalls doch Gemein- und Nationalgefühl aus langem, trägem Schlummer aufgerüttelt hat. Zunächst waren es Kampf- und Freyheitslieder, die wild und unharmonisch von Heer zu Heere brauseten, und neben welchen nicht selten in beruhigteren, geregelteren Tönen religiöse Lieder vernommen wurden. Musikalische Menschen verkannten in dem oft unbändigen Lärm der Stimmen nicht den gewaltigen Eindruck, den hundert und tausend Männerstimmen, wenn

sie wie aus einem Munde sangen, auf das Gemüth des Hörenden machten; sie verkannten eben so wenig die erhebende, Ernst wie Freude steigernde Empfindung, die in dem Singenden erwacht, wenn die Töne, welche er jubelnd, klagend, muthig, trotzig und getrost erschallen läßt, in tausendfachem Wiederhall an sein Ohr schlagen. So kehrte mit den Heeren der, in unzähligen Individuen erweckte Sinn für gemeinschaftlichen Gesang, für Männergesang, in Städten und Dörfern ein; und jene musikalische Männer ließen es nicht lange an Bemühungen fehlen, das rohe, die Kunst gar zu sehr Verletzende jener Gesänge zu bändigen, ja für die Kunst selber zu gewinnen, indem sie es unter das Gesetz der Harmonie zwangen. Auf solcher Männer Veranlassung, denen nun der verbreitete Sinn für gemeinschaftlichen, zunächst geselligen Gesang entgegenkam, bildeten sich die mannigfaltigsten Singvereine in gar vielen Städten des nördlichen, wie des mittleren und südlichen Deutschlands. Auf deutschen Universitäten mußte das Kommersgeschrey zuweilen vor dem Gesang vierstimmiger Männerchöre verstummen. In den Hauptstädten des nördlichen Deutschlands vornehmlich wollten Schmaus- und Zechbrüder ihr Mahl gleichfalls mit vierstimmigem Gesang gewürzt haben, und es bildeten sich hier die sogenannten Liedertafeln, an denen freylich manchmal die Kehle zu sorgfältig befeuchtet wird, um nicht ihren Dienst weniger musikalisch als baechanalisch zu verrichten. Diese Art von Singvereinen für Männer geht selten über den engen Kreis abgeschlossener Geselligkeit hinaus; in ihnen ist der vierstimmige Männergesang noch nicht zum Ausdrucke eines erhebenden Gemein- und Nationalgefühles geworden, wozu er in seinem Entstehen sich zu neigen begann. Diesen Ausdruck hat er erst in den Vereinen gewonnen, die fast gleichzeitig in der Schweiz und in Schwaben entstanden sind.

In der Schweiz nennt man diese Singvereine, der Sache angemessen, Männerchöre, in Schwaben und anderwärts in Deutschland Liederkränze. Sie stehen in der Mitte zwischen den Liedertafeln und jenen Vereinen, die sich Singakademien zum Muster genommen; denn sie haben, weder wie die Tafeln, einen rein geselligen, noch, wie die Akademien, einen eigentlich künstlerischen Zweck. Es sind hier vielmehr die reinen Empfindungen und poetischen Vorstellungen edler Gemeinsamkeit, Freude und Harmonie, ja selbst patriotischer Erhebung und religiöser Feyerlichkeit, welche im vierstimmigen Männergesang ihren würdigsten, vollkommensten Ausdruck finden wollen. Den Anforderungen der Kunst wird daher nur darum vorzugsweise in den Liederkränzen genügt, weil sonst jener vollkommene Ausdruck nicht erreicht werden könnte. Ob manche ihrer Leistungen gleichwohl und sehr leicht reinkünstlerisch werden sollen, hängt lediglich von den Direktoren der Liederkränze ab, weil eine Gesellschaft, in welcher einmal der Sinn und die Achtung für die Kunst um so lebhafter angeregt ist, als diese immer nur als edelster Ausdruck lebendiger Empfindung erscheint, am Ende selbst das Höchste zu erreichen fähig wird. Nur Künsteley wird den Leistungen der Liederkränze immer fern bleiben müssen. Die musikalische Bewegung eines Männerchors wird sich nie mit Glück in Zierlichkeiten versuchen. Den Beweis für diese Ansicht haben noch alle Aufführungen geliefert, denen der Verfasser dieser Zeilen beyzuwohnen das Glück hatte. — Der überraschende, große Effekt nämlich, den die gelungene Ausführung einzelner Gesänge auf die Gesellschaften und Vereine selbst machte, erweckte in ihnen bald das richtige Bewußtseyn, sie seyen bestimmt, nicht allein zu singen, sondern auch gehört zu werden. So entstanden fast überall, wo Liederkränze oder Männerchöre sich bildeten, Sing- und Liederfeste, an welchen öffentlich in großen Sälen, in Kirchen und selbst auf freyen Plätzen die eingeübten Lieder gesungen werden. Am Zürchersee hörte der Verfasser einmal in der Kirche von Stäfa drey hundert aus allen Seegemeinden zusammengekommene Sänger, und er muß gestehen, kaum etwas Großartigeres gehört zu haben. Besonders bey den feyerlichen Gesängen war es, als müßte ihr voller, gediegener, aufwärts wallender Strom die Decke der Kirche sprengen, um sich frey in den reinen Himmel zu erheben.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Anzeigen und Ergebnisse haben dargethan, daß ungeachtet der bestehenden Verbothe, die Darreichungen von Geschenken an Schul- und Institutsvorstände, Professoren und Lehrer von Schülern und Zöglingen, auch manchmal selbst Forderungen der ersteren an letztere neuerdings, und gewöhnlich bey Gelegenheit von Namens- und andern Festtagen, in Uebung gekommen sind. Die königl. Regierung des Isarkreises sieht sich daher veranlaßt, die dagegen bestehenden Verbothe auf das ernstlichste zu erneuern.

Da die k. Regierung des Rheinkreises in Erfahrung gebracht hat, daß durch Treibjagden, welche an Sonn- und Feyertagen gehalten werden, die Schuljugend von dem Besuche des Gottesdienstes und der Christenlehre abgehalten wird, so verordnet sie bey allen künftigen Jagdverpachtungen in die Pachtakten die Bedingung aufzunehmen, daß den Pächtern untersagt sey, an Sonn- und Feyertagen Treibjagden anzustellen.

Andreas Diedrich, gewesener Krebswirth zu Donauwörth, hat in seinem Testamente eine Stiftung von 2000 fl. gemacht, um aus deren Zinsen vater- und mutterlose Waisen oder sonst dürftige, eheliche Bürgerskinder der Stadt Donauwörth zu unterhalten, 100 fl. als Legat für die Stadtpfarrkirche daselbst; den drey Bruderschaften zu Donauwörth 75 fl., den Armen dieser Stadt 25 fl. und noch 200 fl. Kapital, von deren Zinsen jährlich zu Weihnachten den dürftigsten Hausarmen eine Spende gereicht werde, dem Krankenhause daselbst 200 fl. — Der zu Würzburg verstorbene Graf Wersowetz hat außer dem schon erwähnten Vermächtnisse für kranke Handwerksgesellen noch 150 fl.

Digitized by Google

dem Armeninstitute und 100 fl. dem Waisenhause zu Würzburg hinterlassen.

Die Sammlung für die katholische Kirchengemeinde zu Gotha hat im Regenkreise einen Ertrag von 561 fl. 3 kr. 2 pf. gegeben; für das Denkmal des hl. Bonifacius, die Summe von 240 fl. 12 kr. 2 pf.

Dienstes-Nachrichten. Durch Versetzung des Pfarrers Gugemos auf die Pfarrey Pfronten ist nunmehr die Pfarrey Köngetried, (475 fl. 15 kr. Ertrag und 82 fl. 50½ kr. Lasten) er ledigt worden; eben so durch Versetzung des bisherigen Frühmeß-Benefiziaten in Unter-Thingau, Johann Georg Buchs auf das Frühmeß-Benefizium Eppisburg, das Benefizium Unter-Thingau, (Ertrag 200 fl. sammt freyer Wohnung und 5½ Zaunert Gründen.) — Ferner, durch den Tod des Pfarrers Melchior Schirmböck, die Pfarrstelle zu Wildheim, (Diöces Augsburg, Ertrag 735 fl. 50½ kr.) Durch den Tod des Pfarrers Alois Aurbach die Pfarrey Dietkirch, (Diöces Augsburg, Ertrag 617 fl. 14 kr.) Durch den Tod des Benefiziaten Wolf das Benefizium Untergla[illegible]heim (Ertrag 413 fl. 2½ kr. mit 32 fl. 18½ kr. Lasten.)

Am 3. März feyerte der Direktor Freyherr von Weveld sein 25jähriges Dienstjubiläum.

(2. Ausland.)

Frankreich. Die gerichtliche Klage wider Herrn von Villele wegen der bekannten fünf Millionen, die er als Vorschuß von der Compagnie der Theilnehmer an der haitischen Anleihe erhalten, ist von derselben Herrn Lafitte als Mandatar übertragen worden. — Der Vorsitzhalter bey dem päpstlichen Stuhle, Nicomte Chateaubriand hatte bey dem heiligen Vater eine Klage gegen die letzte Schrift des Abbé la Mennais eingereicht, die durch den Tod des Papstes ohne Erfolg geblieben ist. Gewisse Blätter können das rüber ihre Freude, ungeachtet des tiefsten Schmerzes über den Tod Sr. Heiligkeit, nicht verbergen. — Der Fürst von Polignac ist wieder nach London abgereist. — Frankreich hat über 200 Meilen vollendeter und 250 bis 300 Meilen angefangener Kanäle, 38 Meilen vollendeter oder begonnener Eisenbahnen, 8000 Meilen Staats- und 7000 Meilen Departementsstraßen. England, dessen Oberfläche nur zwey Fünftheile von der Frankreichs beträgt, hat 9800 Meilen Straßen mit Barrieren, viele schiffbar gemachte Flüsse, 12 bis 1500 Meilen innerer Kanäle und über 100 Meilen Eisenbahnen. — Der Gesetzvorschlag über den Zweykampf beabsichtigt folgende Bestimmungen: Die Duellanten sollen verhört und nöthigenfalls verhaftet werden. Findet die Anklagekammer die Thatsachen hinlänglich begründet, so überschickt sie den Proceß dem Assisengericht, auch wenn nur von solchen Wunden die Rede ist, die keine Krankheit oder Unfähigkeit zum Arbeiten nach sich gezogen haben. Sie berücksichtigt keine der Ausnahmen, wodurch, nach dem peinlichen Gesetzbuch, der Sache der peinliche Charakter entzogen wird. Die Jury wird jedesmal befragt, ob Entschuldigungsgründe vorhanden sind, und als solche werden Beleidigungen und arge Schmähungen betrachtet; befajet die Jury diese Frage, so entscheidet das Gericht nach dem 326. Art. des peinlichen Gesetzbuches. Ist ein Todschlag geschehen, so verlieren die Schuldigen auf fünf bis zehn Jahre ihre Bürger- und Familienrechte. Bey bloßer Verwundung auf drey bis fünf Jahre nur einen Theil derselben. — Eine Reihe von Stahlstichen nach den Zeichnungen des Hrn. Deverin zu einer unter dem Titel »Leonographie instructive« herausgegebenen historischen Sammlung, ist ein neuer Fortschritt der Künste in Frankreich. Die zur englischen Bibliothek gehörigen Bildnisse Lord Byrons und Walter Scott's sind von Wedgwood gestochen, das Portrait des Fürsten Alexander Ypsilanti nach der Maske, die man auf sein Gesicht des Todten gemacht hat. Der König, die Herzogin von Berry und der Herzog von Orleans unterstützten das Werk durch nahmhafte Unterzeichnungen.

England. Lord Nugent überreichte dem Unterhause die Bittschrift der Katholiken von Schottland und England, unterzeichnet vom Herzoge von Norfolk, 3 Pairs, 16 Baronets und 18000 anderen Individuen, des Inhalts: ihr Wunsch sey gänzliche und unbedingte Emancipation, denn noch aber gäben sie sich mit dem innigsten Vertrauen den Beschlüssen des Parlaments hin, überzeugt, daß keine Akte durchgehen würde, deren Bedingungen ihrer Ehre als Männer, oder ihrer Religion als Katholiken zuwider wäre. — Man hat jetzt in Schottland die Hängebrücken auf eine neue Art. Die Ketten und Stangen kommen unter die Brücke, und die Last ruht auf den Stangen mittels Böcken aus Gußeisen, auf welche die Balken gelegt werden. Die Stangen, die aus Ketteneisen sind, werden um die Enden der Balken herumgebogen und mittels eines Reifes darauf befestiget, damit sie nicht abspringen. Der ganze Druck ruht also auf den Stangen, und zwar nach der Länge derselben, so daß sie weder brechen, noch sich biegen können.

Deutschland. Der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, sucht den Mangel von Landständen durch öffentliche Darlegung des Zustandes des Staatshaushaltes zu ersetzen. In dem neuesten Regierungsblatt werden die Ursachen klar und wahr vorgelegt, warum in diesem Jahre die Steuern nicht vermindert werden können, wie man hie und da gewünscht hat.

Königliches Hof- und National-Theater.

Die Darstellung der am Freytag angekündigten Oper: „Figaros Hochzeit“ findet erst Samstag den 7. März statt.

Angekommene Fremde.

Den 5. März. (G. Hahn.) Schmauß, Kfm. v. Khingen. (Schw. Adler.) Geiger, Kfm. v. Ulm. Gerber, Kfm. v. Augsburg. Luboldt, Kfm. v. Gera. (G. Kreuz.) Mayer, Pfarrer v. Haberskirchen. Weber, Oberschreiber von Erding. Scherer, Rechtspractikant von Erding. (G. Bären.) Weichselbaum, Sänger von Nürnberg. (G. Stern.) Giuseppe Bettini, Handelsmann v. Mailand. (Stachusgarten.) Binder, k. Appel.-Ger.-Rath von Neuburg a. D. (Hartlbräu.) Muschler, Lieutenant von Landau im Rheinkreise.

Gestorben:

Den 22. Februar zu Augsburg: Christoph Gottlieb Christoff, Senior des geistlichen Ministeriums und Pfarrer zum hl. Kreuz.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 60. 7. März 1829.

Patriotische Phantasien.

Von Hesta.

II.

Gelehrte Herrn, mit denen ich keine Händel will, haben viel über Staatsverfassung und ihre Entstehung geredet, vielleicht auch mitunter phantasirt, das gehört nicht hieher. Lassen wir jedem seine Kappe und zupfen höchstens ein wenig an jener der Historiker, welche meinen, Verfassungen müßten aus dem Leben des Volks allmählig entstehen, gegebene seyen, wie Crocodilleyer, in Sand gelegt, zum Fraß des Ichneumons. Untergehen, bald gewaltsamen bald natürlichen Todes, bald schnell bald langsam hinsterben hat man schon viele Verfassungen, gute und schlechte, gesehen; möchten die gelehrten Herrn uns doch auch eine zeigen, die ohne Katastrophe allmählig aus dem Volksleben hervorgegangen.*) Bis sie eine solche finden, worauf wir einen Preis setzen könnten, ohne Furcht ihn je zahlen zu müssen, wollen wir, nachdem wir mit Händewaschen uns zum Tische bereitet, niedersitzen und unser Ey nicht verzehren, aber doch betrachten und die Stelle prüfen, wohin es gelegt ist. Seh'n wir vom Minderwesentlichen ab, so entdecken wir allerdings einige Hauptgebrechen in unserer Verfassungsurkunde; nicht allein ist manches darin, was der gewöhnlichen Gesetzgebung hätte vorbehalten bleiben sollen, sondern wir haben auch ein sechsjähriges Budget, eine fast nur auf Grundbesitz basirte Vertretung und eine dreyfache Wahl. Es mag für den Herrn Finanzminister bequem seyn, in sechs Jahren nur einmal den Kampf des Budgets zu bestehen, aber die Folgen sind gar nicht voraus zu berechnen, zumal wo viele Einkünfte in Naturalien bestehen, deren Preise so schwankend und wandelbar sind, daß alle Voraussicht fehl geht. Wer sich die Mühe nehmen will, die Rechnungen der ersten Finanzperiode mit dem Budget zu vergleichen, wird sich hievon schnell überzeugen; Deficit und Verwirrung, Verlegenheiten der Regierung selbst, Vor- und Uebergriffe sind unvermeidlich. Und was den Kampf um das Budget betrifft, so wüßten ich und alle meine Leser Rath, wenn der Herr Finanzminister ihn annehmen wollte. Er verfasse es klar, Beschränke mit weiser Ersparung alle Ausgaben auf's Nothwendige, und beseitige alle gehässigen, nachtheiligen Einnahmen; dann wird jedes Budget weniger ein Kampf als ein Triumpf seyn für ihn, und er wird sich freuen, es alle drey Jahre vorlegen zu können. Daß der Grundbesitz fast allein zur Landstandschaft berechtigt, ist noch schlimmer. Wer sind die größern Gutsbesitzer? Adel und Bauern. Jener hat schon seinen weichen Sitz in der ersten Kammer; unsere Landleute, selbst Posthalter und Bierbrauer, sagt man, haben zu wenig Unterricht in Staatssachen, wenigstens selten die Gabe, ihn mit Erfolg geltend zu machen. Sieben und zwanzig Bände, wovon man jeden mit beyden Händen halten muß, wenn man ihn lesen will, geben zwar das unumstößlichste Zeugniß, daß die letzte Versammlung nicht stumm war; aber — nun, der Landtagsabschied hat die Körner von der Spreu mißmuthig gesondert, und den wird jeder kennen, so wenig er Lust zu jenen 27 Bänden haben mag. Zuckerfabrikanten und Kaufleute, die wissen was Raffiniren heißt, sind vielleicht der Meinung, daß eine öftere Sichtung, somit eine dreyfache Wahl der Volksvertreter gut seyn müsse; sie sollten dabey aber bedenken, daß der feinste Zucker nicht eben auch der süßeste ist. Ob die 27 Bände süßer zu schmecken oder lieblicher anzusehen seyen, mag dahingestellt seyn; so viel ist gewiß und meine Frau bezeugt es, daß sie den Zucker der Süßigkeit, nicht der Schau wegen kauft. Der Landtagsabschied hat auch raffinirt, wie wenig übrig geblieben und wie es schmeckt, will das Inland nicht von

*) Wir brauchen wohl nicht zu erwähnen, daß die Katastrophe nicht eben von der Art französischer und englischer Revolutionen zu seyn, sondern nur ein entschiedenes Beseitigen von etwas Veraltetem und Feststellen eines Neuen zu bezeichnen braucht, was so friedlich geschehen kann, wie die Einführung deutscher Verfassungen. Noch ist zu bemerken, daß auch die Katastrophen, selbst die furchtbarsten etwas allmählig Gewordenes, daß alle Revolutionen nur Explosionen von nach und nach sich entwickelnden, aber immer zurückgedrängten, neuen Lebenselementen sind.

Digitized by Google

mir erfahren. Noch ein Exempel! Ich hab' einen Proceß in München, dort kenn' ich einen tüchtigen Advocaten, dergleichen es in Deutschland überall giebt, all' mein Vertrauen besitzt er, ich wähl' ihn, nicht wahr? Mit nichten. Die Gerichtsordnung schreibt vor, daß ich einen andern wähle; bis der in den Hauptort des Bezirks kommt, wird er zwar klüger, aber noch nicht klug genug; er muß einen andern wählen, dieser nach Speyer gehen und dort wiederum wählen. Trifft er meinen braven Mann in München? Vielleicht, wie Einer etwa einmal das große Loos zieht und glücklich wird. Eine solche Gerichtsordnung kann sehr weise seyn; verliehr' ich aber meinen Proceß, geb ich ihr die Schuld, meine Sache mochte gut seyn an sich oder schlecht. Nun, loben will ich unsern König Ludwig nicht, ich hab' alles Loben aufgegeben, seit ein Don Miguel gelobt wird; aber wetten will ich, daß, ehe man uns noch zehnmal mit 27 Bänden beschenkt, unsere Verfassungsurkunde von diesen Mängeln gereinigt seyn werde. Bis dahin brauchen wir auch nicht verdrüßlich zu seyn, sie hat daneben des Guten genug, um ein braves Volk, wie wir eins sind, wenn nur sonst die Witterung günstig ist, und wir uns die Sache recht ernstlich zu Herzen nehmen, glücklich zu machen. Halten doch andere, Gegentheils, den Baum noch für zu edel für unser Klima! Diese haben, scheints, nur das störrige Kieslager von München im Auge, wo freylich kein Baum, nicht einmal ein Holzapfel von selbst gedeihen will. Was aber Fleiß und Cultur vermag, zeigt der sogenannte englische Garten, wo selbst zarte fremde Gewächse des üppigsten Wuchses sich erfreuen. Freilich ward ein Versehen begangen; der Boden, worin der Baum der Verfassungsurkunde gepflanzt worden, war nicht genugsam zubereitet, und jeder erfahrne Gärtner weiß, was dieß sagen will. Wohl war, zum Theil schon lange zuvor, im bayerischen Volksgarten manches herumgewühlt, Disteln und Dörner beseitigt, manches auch gesäet und gepflanzt, fremde und einheimische Gewächse schienen eine Zeit lang fortzukommen, allein die Ausrottung war nicht nach einem festen Plane geschehen, weder tief genug, noch durchweg, manche Saat ging nicht auf, manche Pflanze ermangelte der Pflege, die aufgepflügten Stellen verwilderten, die Wucherpflanzen, die nur abgeschnitten nicht mit der Wurzel vertilgt waren, wuchsen nach, und in solchem Boden wurde nun über Nacht das herrliche Prachtgewächs gesetzt, der Haufe staunte, verständige Gärtner schüttelten die Köpfe. Gleichwohl es steht und hat sogar schon, nur etwas kümmerliche Früchte getragen; der Pfahl woran es befestigt, ist stark, vergebens zerren die Stürme; wenden wir ihm nun unsere liebende Pflege zu! Ein kränkelndes Kind, das wir durch doppelte Sorgfalt emporbringen, ist uns oft theurer als das gesündeste. Den Mangel der Vorbereitung können wir dem Krieg auf den Hals schieben; der Friede, obwohl oft schlimmer als Krieg, duldet keine Ausrede, in unsern Herzen muß das kostbare Gewächs, die Verfassung, wurzeln, unser Bestes müssen wir ihm freudig zum Opfer bringen, dann wird es gedeihen und Früchte tragen, woran Alle sich laben und ergötzen mögen.

So viel über Beschaffenheit der Pflanze, welcher wir unsere Sorgfalt widmen sollen, und über die Beschaffenheit des Bodens, worin sie steht. Ihre Mängel haben wir angedeutet, von ihren Vorzügen zu reden wird sich schon auch Gelegenheit geben, übrigens lobt sie sich selbst, im Gefühl ihres Werthes. Wie das Versäumte zur bessern Zubereitung des Erdreichs nachzuholen sey, und wie unsere Pflege sich am wirksamsten zeigen möge, davon, meine wertheſten Gäste, das nächste Mal; wir werden ja, wills Gott, noch oft so heiter beysammen seyn wie heute. Zum Schlusse gestatte der Herr Pfarrer die Worte herzusetzen, womit er seine schöne Gedächtnißrede auf den höchstseligen König schloß; gedruckt ist die Rede nicht, und so könnten die Paar Verse leicht verlohren gehen, es wäre Schade darum.

Sein Vaterauge, mild wie Engelsblick,
Erlosch; sein großes Herz, von Bayerns Glück
Allein beseligt, steht nun still, er ruht,
Geschmückt nur mit der Liebe stiller Krone;
Doch lebt er fort, er lebet fort im Sohne,
Der minder groß nicht, weis' und stark, und gut;
Lebt fort im Werk freygeb'ger Fürstenhände,
Lebt fort im König, der's mit Kraft vollende;
Er lebt und wirkt, sein Tod ist keine Schranke,
Im Nachruhm lebt er, lebt im Volkes Danke.

Ueber die Infant Schools *) in England, als eine auch für unser Vaterland wohl zu beherzigende Einrichtung.

Seit den großen unverkennbaren Fortschritten, welche die häusliche und öffentliche Erziehung in Elementar-Schulen, privat- und öffentlichen Erziehungs-Anstalten, auf Gymnasien und Lyceen, in den meisten Theilen unsers deutschen Vaterlandes seit der zweyten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, und in unserm Bayerlande ganz besonders seit dem Regierungsantritte Maximilian Josephs gemacht hat, war doch unserer Zeit, und zwar dem letzten Jahrzehente eine Erfindung vorbehalten, deren wohlthätige Folgen schon jetzt lebhaft empfunden werden an den Orten, wo man sie einführte, und welche nicht wenig beytrugen, zu ihrer allgemeineren Verbreitung. Man glaube nicht in dieser neuen Erfindung der Pädagogik etwa wieder einen neuen Schulplan zu finden, welcher die nur zu große Anzahl von unverdauten Vorschlägen zu einer neuen Organisation des Schulwesens vermehren wollte. Der große Gedanke, welcher dieser Erfindung zu Grunde liegt, gehört nicht den gelehrten Schulen, nicht den wohlhabenderen Staatsbürgern zu, sondern ist ganz eigentlich Volkseigenthum ge-

*) Klein-Kinderschulen.

Digitized by Google

worden, denn er bezweckt das Wohl des Staates in der frühesten Erziehung der Jugend der unbemitteltsten und ärmsten Stände.

Mag es auch seyn, daß in England, dem Lande der Reichsten und Aermsten, wo diese Erfindung zuerst ins Leben trat, das Bedürfniß einer zweckmäßigeren, sorgfältigeren Erziehung der Kinder ganz unbemittelter Eltern noch drückender und allgemeiner gefühlt wurde, als bey uns, so zeigt doch die Nachahmung Frankreichs, Hollands, Würtenbergs und der französischen Schweiz, daß der Nutzen dieser Erfindung auch schon außerhalb England gewürdiget wurde; und die tägliche Erfahrung, die uns so viele an Geist und Körper verwahrloste, unglückliche Kinder aus diesem Theile des Volkes vor Augen führet, wäre meines Erachtens Grund genug, auch uns zu überzeugen, daß die Würdigung dieser so leicht ausführbaren, so wenig kostspieligen Einrichtung nur glückliche, segenreiche Folgen für unser von einem regen Lebensgeiste allenthalben angefachtes Vaterland haben würde.

Ein sich für das Wohl seiner Nation interessirender, ächt philanthropisch denkender Engländer wurde durch die auf tägliche Erfahrung gegründete Einsicht, daß so viele Kinder ganz armer Aeltern, des Mangels an körperlicher und geistiger Pflege wegen, schon in ihrem frühesten Alter den Grund zu aller Art körperlicher Gebrechen unbewußt legen, auf den menschenfreundlichen Gedanken geleitet, besonders in großen Städten, wo es eine größere Anzahl unbemittelter Aeltern gibt, die den Tag ihr Fortkommen im Taglohne suchend, sich nicht, oder nur sehr unvollkommen und nachlässig um ihre Kinder annehmen können, eine Art von Schulen, oder richtiger zu sprechen: Kinderversorgungs-Anstalten nach einem eigenen Systeme *) einzurichten, in welche diese armen Kleinen des Morgens von ihren Aeltern gebracht, und erst des Abends wieder, wenn diese ihr mühevolles Tagwerk beschlossen haben, abgeholt werden. Das, worauf es bey Anstalten der Art besonders ankommt, ist die Wahl eines geräumigen, gesunden Locals mit einem Garten und Hofe versehen, und die eines Lehrers, welcher mit Kindern umzugehen versteht, und uneigennützig genug denkt, um sich diesem schweren Berufe, welcher mancherley Aufopferung und unermüdliche Geduld fodert, ganz zu widmen. Außer diesem Lehrer ist noch eine fähige Frau nöthig, welche das Oekonomische der Anstalt leitet, und für die Reinlichkeit der Kinder, so wie für ihre anderweitigen Bedürfnisse Sorge trägt. Diese beyden Personen genügen vollkommen, in einer nach diesem Systeme eingerichteten Anstalt, für 150 bis 200 Kinder, von denen aber keines unter drey, und keines über sechs Jahre alt seyn darf. Denn eben für dieses Alter und für diese Klasse von verlassenen Kindern existirt nur in sehr wenigen Ländern eine dieser ähnliche Versorgungsanstalt.

*) Das Wilderspinische Syslem.

Man wende nicht ein, daß es jetzt allenthalben Institute gebe, und Personen, welche sich mit Aufbewahrung der Kinder über Tags befassen würden, wenn man es wünsche; alle diese Institute sind mehr oder weniger kostspielig, und die meisten Personen, die sich sonst für einzelne, arme Kinder finden würden, besitzen nicht immer die zu einem solchen Berufe nöthigen Charakter-Eigenschaften der Sanftmuth und Unverdrossenheit, und selten das Talent einer verständigen Leitung dieses ersten Kindesalters, in welchem doch schon der Same zu Manchem gelegt wird, das später gute oder böse Früchte bringt; nicht davon zu sprechen, daß auch dann noch der Aufwand für Aeltern aus der erwähnten Klasse viel zu hoch für die beschränkten Mittel ausfallen würde.

(Der Beschluß folgt.)

Der Liederkranz in München.

(Beschluß)

Nicht minder erfreulich ist es, die Gesänge des Stuttgarter Liederkranzes zu vernehmen, welche derselbe an dem seit einigen Jahren in jedem Frühlinge wiederkehrenden Schillerfeste aufführt. Auch vereinigen sich die Liederkränze vieler Städte Würtembergs zu einem jährlichen Liederfeste, dergleichen eines im vorigen Frühlinge zu Eßlingen gefeyert wurde.

Was auf diese Weise seit einiger Zeit in den Nachbarlanden mit so glücklichem Erfolge betrieben worden, hat im Laufe dieses Winters auch in München Leben gewonnen. Am sechsten November hat sich hieselbst ein Liederkranz gebildet, dessen Satzungen von Seiten der königl. Regierung des Isarkreises genehmigt worden sind. Die Mitglieder bestehen aus gebildeten Männern verschiedener Stände, welche Liebhaber des gemeinschaftlichen Chorgesanges sind. Frauen können zwar nicht Mitglieder werden, sind aber als Gäste, besonders an den sogenannten Productionstagen, willkommen. Solche Productionstage treten regelmäßig, nach wenigstens drey Uebungstagen ein, welche letztere wöchentlich einmal statt finden. Da der Liederkranz mehrere königl. Hofsänger und andere geübtere Dilettanten unter seine Mitgliedern zählt, und der Kapellmeister Stunz die Singübungen auf eine eben so würdige, als kunstverständige Weise zu leiten versteht, so war es ihm leicht möglich, schon mit drey Aufführungen ein kleines aber gewähltes Publikum auf das Angenehmste zu unterhalten. Die erste am 11. Dezember und die dritte, am 7. Februar statt gehabte Aufführung zeichnete Se. Maj. der König mit Seiner Gegenwart aus. *) Seine Majestät gaben dem Liederkranze, das eine wie das

*) diese dritte Aufführung fand auf ausdrücklichen Wunsch des Königs statt, da Unpäßlichkeit Se. Maj. gehindert hatte, der ersten beyzuwohnen.

Digitized by Google

andere Mal, Ihren hohen Beyfall auf das Unzweydeutigste zu erkennen und bewährten auch hier wieder Ihr treffendes Urtheil in allen Dingen des Geschmacks, indem Sie die Ausführung aller der Gesänge besonders rühmend hervorhoben, welche einen kriegerischen, feyerlichen oder kecken, lebensmuthigen Charakter offenbaren. In der That paßt alles Sentimentale durchaus nicht für einen Männerchor; denn jeder fühlt sogleich, daß der Verein einer bedeutenden Anzahl von Männern ganz unnütz sey, um einen kleinen, übrigarten Effekt hervorzubringen, da hiezu die Stimme eines Einzelnen mehr als hinreichend wäre. Ueberhaupt sind Lieder, deren Inhalt und Composition nur ein subjektives Gefühl aussprechen, wohl nur höchst selten für den vierstimmigen Gesang eines Männerchors geeignet. Ein Gleiches gilt von solchen vierstimmigen Chorgesängen, bey denen der Componist auf Sopran- und Altstimmen berechnet hat.

Als am 7. Februar der hiesige Liederkranz seine, auf dem Programm angegebenen Gesänge beendiget hatte, und der König eben die Gesellschaft zum Abschiede noch einmal begrüßen wollte, erhoben sich alle Mitglieder desselben und stimmten das Lied: „Heil unserm König, Heil“ an. Ueberrascht nahm der König wieder Platz und vernahm die schöne Empfindung nicht, die ihn, da besonders ergriff, als die ganze Versammlung, die Frauen nicht ausgenommen, die Chorpartieen dieses Liedes mitzusingen begann. Zu welchen Leistungen der Liederkranz bereits sich befähigt hat, wurde gestern offenbar, da er die vortrefflichen Chöre in den originellen Compositionen Hereen Panny's *) aus Wien mit sehr gutem Erfolg ausführte.

*) Derselbe gab nämlich ein großes Vokal- und Instrumentalconzert im Odeon.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

München. Freytag den 6. März wurde zum Gedächtniß des Ablebens Sr. Heiligkeit, Papst Leo XII. ein hoch feyerliches Seelenamt gehalten. Demselben wohnten J. M. die Königin, S. K. H. der Kronprinz, S. K. H. Prinz Carl von Bayern, J. K. H. die Frau Churfürstin, Wittwe; Sr. H. Hr. Herzog Maximilian in Bayern und Dessen durchlauchtigste Gemahlin; J. K. H. die Prinzessin Louise von Bayern in den Chorlogen des Oratoriums bey. Gegenüber war das diplomatische Corps. Zu den beyden Seiten des Hauptaltars und im Prospekt des Oratoriums befanden sich die H. H. Staats-Minister, Obersten, Stabs-Chefs, Generäle, die höchsten übrigen Staatsbeamten, der hohe Adel und die k. Stabsoffiziere; in den Bettstühlen des langen Kirchenschiffes aber, die Staatsbeamten aller anderen k. Stellen und Behörden und die k. Offiziere der Garnison und der Bürgerl. Landwehr. Den übrigen Raum des großen erhabenen Tempels nahm die Menge zahllose Andächtiger aus allen Ständen ein. Für den Hauptkläger Sr. Heiligkeit, den Apostolischen Nuntius und Erzbischof von Tyrus, Hrn. Carl, aus dem Geschlechte der Grafen von Argenteau, war an den Stufen des Choraltars ein eigener mit schwarzem Sammet bedeckter Betschemmel und Sessel zubereitet. Der hohe Katafalk, welcher mit dem Crucifixe, dann mit den Insignien des Kirchenhauptes der katholischen Christenheit, einer dreyfachen Krone, einem Kreuze, Krummstab, den beyden Schlüsseln und mit des Verewigten Bildnisse und Wappen geschmückt war, strahlte blendend im Lichterglanze mehrerer hundert Wachskerzen hernieder. — Den Trauergottesdienst verrichtete der Hr. Erzbischof, Frhr. v. Gebsattel mit einigen Priestern des hochwürdigen Domkapitels. — Des berühmten Tonmeisters Cherubini herrliches Requiem wurde bey dieser kirchlichen Trauerfeyer von mehr als 150 Musikern mit großer Kunstvollendung ausgeführt.

(2. Ausland.)

Türkey. Der Großherr hat dem zum Großwesire erhobenen, ehemaligen Kapudan Pascha, Izzet Mehemet das Siegel des Reiches wieder abgenommen, und an seine Stelle den durch die Unterdrückung des berüchtigten Ali Pascha von Janina, durch die Eroberung Missolunghi's und der Akropolis berühmten Serasskier von Rumili, Reschid Mehemed ernannt. Izzet Mehemed erhielt Rodosto an der Küste des Mare di Marmora zum Aufenthalte angewiesen, ohne darum in Ungnade gefallen zu seyn. Der Sultan hat sich unvermuthet nach dem Mare di Marmora eingeschifft, man glaubt, um sich zu Rodosto mit dem abgesetzten Großwessir zu besprechen. — Die Pforte ist durch die Fortschritte der griechischen Waffen in Livadien in eine sehr kritische Lage gestellt; da sie fürchten muß, durch einen Angriff auf dieselben sich von Frankreich den Krieg erklärt zu sehen.

Frankreich. Here de Pradt hat eine Schrift über die neue Papstwahl herausgegeben, worin er sagt: Für die Fortschritte des menschlichen Geistes und die Freyheiten der Völker sey es von der größten Wichtigkeit, daß der Papst kein Jesuit sey. Ein Papst des 19. Jahrhunderts sey kein theologisches oder mönchisches Wesen, noch weniger der Repräsentant dieser oder jener politischen oder religiösen Partheyn. Er ist das Oberhaupt der christlichen Welt, in sich alle Interessen der verschiedenen Partheyen vereinigend, aufgeklärt, wachsam, unerschütterlich, unpartheyisch, in einer majestätischen Ruhe. Um alles in ein Wort zu fassen, man brauche einen Papst, der die Hälfte des Buches des Abbe La Mennais anathematisire, und den Klerus anhalte, die andere Hälfte zu befolgen.

Deutschland. Der Fürst zu Schwarzburg-Sondershausen ist in Anstehung des oberherrschaftlichen fürstlichen Landesantheiles, nämlich der Herrschaft Arnstadt und des Amtes Gehren, dem durch Staatsvertrag vom 24. Sept. 1828 gestifteten Handelsvereine zwischen Frankfurt einerseits, und Sachsen-Weimar, Hessen-Homburg, Sachsen-Altenburg, Meiningen, Nassau, Reuß, Schwarzburg-Rudolstadt und der freyen Stadt Bremen andererseits beygetreten.

Angekommene Fremde.

Den 6. Febr. (Gold. Hirsch.) Graf von Bonnay, von Paris. (Gold. Hahn.) Helm, Kaufmann von Bahr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 61 und 62. 8 und 9. März 1829.

Ueber den gegenwärtigen Zustand der Rechtsgesetzgebung in Bayern.

»Treffen wir auf unserem Gange das Unvollkommene »oder das Schadhafte, so wollen wir es als solches »bezeichnen, nicht um Mißmuth und Unzufriedenheit »zu erregen, sondern um seine Verbesserung und Hei»lung vorzubereiten; denn alle Geltung hängt am »Ende von der öffentlichen Einsicht ab, und das »Besserwerden von ihrer Berichtigung und Ausbrei»tung.« Nr. 1. das Inland.

Das vielversprechende Tagsblatt, aus welchem wir obiges Motto entlehnten, hat es sich unter andern auch zur Aufgabe gesetzt, durch passende Mittheilungen von Rechtsgelehrten und Geschäftsmännern über Gegenstände der Gesetzgebung und Rechtspflege dahin zu wirken, daß im Gebiete der ersteren das Schadhafte abgethan, und das, der bessern Einsicht wie dem öffentlichen Wohle Gemäße anerkannt und geltend gemacht, in letzterer dagegen Raschheit mit Sicherheit vereint werde. Dieser, von unserer allerhöchsten Regierung gebilligten, und durch Aufforderung von Seite der Ministerien an die Staatsbeamten selbst geförderten Absicht nach besten Kräften zu entsprechen, muß ein Jeder sich berufen fühlen, dem das Interesse am Vaterlande nicht im Strudel des gewöhnlichen Alltagslebens untergegangen.

Wenn der Verfasser der nachfolgenden Bemerkungen daher mit dieser Abhandlung den Beginn macht, seine Ansichten und Wahrnehmungen über verschiedene Erscheinungen im Staatsleben freymüthig und offen an den Tag zu legen, hier und dort bescheidene Bemerkungen sich über dieses oder jenes zu erlauben, was ihm noch lückenhaft, oder einer Verbesserung bedürfend erscheinen mag, so glaubt er lediglich einer allgemeinen Staatsbürgerpflicht zu entsprechen, und erwartet die würdigste Anerkennung seines Strebens darin, daß es andern, von derselben Liebe für das Vaterland beseelten Männern gefallen möge, seine Ansichten streng zu prüfen, zu billigen oder zu berichtigen, damit Wahrheit erstrebt, Vollkommenes zu Tage gefördert, und dem Staate Gedeihliches der allerhöchsten Regierung an's Herz gelegt werden könne.

Die Fragen: wie sieht es in Bayern um die Rechtsgesetzgebung aus, sind alle Elemente vorhanden, aus denen ein tüchtiges Werk gebildet werden könne, und, finden sich im Staate alle Einrichtungen, die dafür Bürgschaft leisten, daß die Wohlthat einer volksthümlichen Gesetzgebung alle Adern des Volkslebens durchströme, und den Staatskörper kräftige? Diese Fragen verdienen wohl vor Allem eine sorgfältige Prüfung und Beantwortung; denn nur, wenn eine tüchtige Rechtsgesetzgebung den Einzelnen schirmt und schützt, die manchfachen Verhältnisse des Coexistenzlebens mit festen Marken ordnet, und das Mein und Dein in den Schutz schneller Rechtshülfe stellt, läßt sich ein ungetrübtes, fröhliches Aufblühen des Volkes in den bunten Gestaltungen seines Schaffens und Wirkens erwarten.

König Ludwig, der weise Bildner seines Volkes, der mit kräftig sicherer Hand es unternommen, alte, dem Geiste der Zeit fremde Formen zu stürzen, und neue Schöpfungen, von jungem Leben durchhaucht, an ihrer Stelle hervorzuzaubern, hat unserm Vaterlande neue Rechtsgesetze, und eine neue Form der Rechtspflege verheißen.

Ein neues, allgemeines, bürgerliches Rechtsbuch soll an die Stelle der bisherigen vier und sechzig Particulargesetzgebungen treten; ein neues Strafgesetz den Verbrecher züchtigen, ein umfassender Polizey-Strafcoder der Willkühr von Polizeybeamten die Gränze setzen, und bürgerliche und peinliche Rechtspflege soll öffentlich fortan gehandhabt, und dem Einzelnen gestattet werden, selbst sein Recht dem Richter vortragen zu dürfen. Daß zu diesem grossen, vaterländischen Werke der neuen Ludovicianischen Gesetzgebung bereits tüchtige Vorarbeiten geliefert worden seyen, beweisen die den Ständen des Reichs im Jahre 1828 vorgelegten Entwürfe, und die ihnen im In- und Auslande gewordene ehrenvolle Anerkennung.

Auf welche Weise diese Entwürfe entstanden, wer ihre Verfasser seyen, ist hinlänglich bekannt, und konnte im Voraus Bürge seyn, daß die bey solchen Unternehmungen erforderliche Umsicht und gesetzgeberische Klugheit nicht umgangen worden. Allein, so vortrefflich

Digitized by Google

auch immer die einzelnen Entwürfe, als solche für sich betrachtet seyn mögen, so problematisch muß doch immer der einstige Werth derselben in ihrer Eigenschaft als wirklicher Gesetzbücher für das Volk erscheinen, und zwar aus folgenden Gründen.

Die Civil-, Criminal- und Polizey-Gesetzgebung in einem Staate, so wie die treffenden Prozeßformen müssen, sollen sie anders ihrem hohen Zwecke entsprechen, genau für die jedesmaligen Bedürfnisse des Volkes berechnet, und aus dem Geiste desselben hervorgegangen seyn. In constitutionellen Staaten, wie Bayern, glaubte man diesen Anforderungen zur Genüge dadurch entsprochen zu haben, daß man die erwählten Stände des Volkes, die vermittelnden Organe zwischen der Staatsregierung und den Regierten zum Gesetzgebungsgeschäfte mitberief. Wenn man indessen glauben wollte, hiemit sey schon Alles gethan, so würde man himmelweit irren. Daß unsere ständischen Gesetzgeber das Recht im Staate nicht volksthümlich zu gestalten im Stande seyen, wurde an einem andern Orte früher schon dargethan (vgl. die Beyträge zur Gesetzgebung und practischen Jurisprudenz, mit besonderer Rücksicht auf Bayern. Bd. I. S. 238. ꝛc.). Der Verfasser glaubt sogar weiter gehen zu dürfen, und wagt, die Behauptung aufzustellen, daß gerade unsere ständischen Gesetzgeber erst Verwirrung und Inconsequenz in unsere Gesetzgebung bringen. Viele Köpfe, viel Sinn, ist eine alte Regel; indessen möchte gerade bey der Redaction eines Gesetzbuches Einheit der Ansicht erwünschter seyn, als eine vielseitige Zersplitterung der Meynung. Dort wird ein klares, logisches Ganze entstehen; hier immer nur ein an Halbheit kränkelndes Stückwerk. Unsere bisher von den Ständen ausgegangenen Gesetze haben leider die treffendsten Belege hiezu geliefert, denn jeder praktische Geschäftsmann wird sich hinlänglich zu überzeugen, Gelegenheit gefunden haben, daß gerade jene, durch die Stände veranlaßten Veränderungen in der Redaction der Gesetze es sind, aus welchen jenes Heer von Controversen, an welchen unsere practische Jurisprudenz leider so fruchtbar ist, meistens entstanden. Eine Hinweisung, namentlich auf unser Hypothekengesetz vom Jahre 1822 wird wohl alle weiteren Beyspiele überflüßig machen. Diese Erscheinung, weit entfernt, einen Schatten auf die in so vielen andern Beziehungen segenvollen constitutionellen Institutionen zu werfen, läßt sich sehr leicht erklären, wenn man bedenkt, daß jede tüchtige Gesetzgebung einer Kette gleichen müsse, in welcher ein Glied genau in das andere eingreift; nothwendig muß demnach der Zusammenhang des Ganzen leiden, wenn ein einzelnes Glied herausgerissen und willkührlich umgemodelt wird; und gerade jenes Ummodeln, jenes Modificiren der einzelnen gesetzlichen Bestimmungen, jenes Einschieben nothwendig erachteter Sätze ist es, woran sich die legislative Thätigkeit unserer Stände bisher erprobt. Freylich läßt sich dieses Uebel, durch die Bestimmungen unserer Verfassung herbeygeführt, nicht anders, als auf constitutionellem Wege heben; indessen möge es hier gestattet seyn, zum wenigsten die Frage zu wagen, ob unbeschadet der Grundprincipien unserer Constitution eine Abhilfe nicht etwa darin gefunden werden könne, daß die Regierung, ehe sie den betreffenden Gesetzentwurf redigiren läßt, die darin vorherrschenden Grundsätze den Ständen erst zur Berathung mittheile, und, wenn man wechselseitig über die Maximen sich verständiget, erst dann die Redaktion beschäftige *); der redigirte Gesetzentwurf müßte dann nur vom ständischen Gesetzgebungsausschusse in der Art geprüft werden, ob in die Redaction keine, jenen adoptirten Grundmaximen widersprechende, oder überhaupt mit constitutionellen Bestimmungen nicht analoge Sätze sich eingeschlichen, und sofort, ohne daß eine weitere, wie erwähnt, der Einheit der Gesetze so nachtheilige Debatte der gesammten Volksrepräsentation gestattet wäre, demselben die gesetzliche Sanktion ertheilt werden.

Nach dieser bisherigen Erörterung dürfte die Behauptung, daß der dereinstige Werth jener bereits entworfenen Gesetze als wirklicher Gesetzbücher noch sehr problematisch sey, zum wenigsten von einer Seite hinlänglich gerechtfertiget erscheinen.

Eine weitere Rechtfertigung möchte darin liegen, daß wir einestheils zur Zeit noch in Bayern ein Institut vermissen, welches wesentliches Requisit einer vollkommenen Gesetzgebung ist, — eine permanente, als selbstständige Behörde organisirte Gesetzgebungscommission, — anderntheils, daß in Bayern — mit Schmerz leider müssen wir es bekennen! — das allgemeine Interesse an der Gesetzgebung noch auf einer sehr niederen Stufe steht, zur Erhöhung dieses Interesse nur sehr wenig geschieht und selbst auf manchfache Weise nur zu häufig auf dessen Erschlaffung hingewirkt wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

Denkmal für Friederich Schlegel.

(Fortsetzung.)

Die erste aus dem Zwiespalt des Menschen folgende Erscheinung ist die Theilung der Sprachen. Die Sprache ist der Inbegriff der Worte, und das Wort ist des Menschen eigenthümlicher Vorzug. Denn durch das ihm verliehene Wort, welches das innere Licht der Erkenntniß und die lebendig nach Aussen wirkende Kraft in sich

*) Das Fehlerhafte, ja das Schädliche der bisherigen Geschäftsordnung zeigt sich auch bey dieser Gelegenheit. Es ist zu wünschen, daß sich recht viele Stimmen laut und nachdrücklich für eine gründliche Verbesserung des Edicts V. Titel II. erheben möchten, weil ohne diese nothwendige Vorbedingung weder eine lebhafte Theilnahme der Nation an den ständischen Verhandlungen, noch eine den Bedürfnissen der Zeit angemessene Wirksamkeit der Stände zu erwarten ist.

Digitized by Google

vereint, ward der Mensch zum Herren der Erde gesetzt. Aber mit dem Heraustreten aus dem Mittelpunkte der göttlichen Ordnung, wodurch der Mensch zur Natur herabsinkt, wird ihm auch das Wort des Lebens unklar, und seine Sprache — der Bothmäßigkeit der Natur anheim gegeben — unterliegt der Zersplitterung und dem Verderben. — Mit dem Menschen ist auch die Natur in Verfall, und alle ihre Kräfte in Entartung gekommen. Der Mensch ist aber der Herrschaft dieser entarteten Natur Preis gegeben, er wird nun klimatisch verschieden, die Sprachen verwieren sich, es bilden sich verschiedene Nationen. Hiemit erweitert sich der Schauplatz der Geschichte. Aber als leitende Hauptmomente muß der Betrachter bey dem Studium derselben vor dem Auge behalten, erstens: daß er in seinem Forschen von Gott, und nicht umgekehrt von der Natur ausgehen soll; zweytens: daß von der einen Seite gleich ursprünglich ein Geschlecht Gott suchender Menschen (nicht ohne ein tieferes Wissen) von der andern Seite ein Geschlecht frevelhaft vermeintlicher, nur die Natur wollender Göttersöhne hervortritt, und daß drittens allen frühesten Völkern noch Manches unmittelbar aus der ältesten Quelle der Ueberlieferung zugeflossen ist.

Durch das hier Gesetzte ist jene Ansicht, welche die Geschichte des Menschen und der Menschheit als eine von der untersten Stufe der Anlagen ausgehende Entwicklung und Vervollkommnung hinstellt, von selbst ausgeschlossen, und hat ein solches System einer unendlichen Perfektibilität ohnehin keinen Anfang, keine Mitte und kein Ziel. Denn es gibt keinen Anfang, der nicht von Gott ausgeht, und das Fortschreiten ins Unendliche ist noch kein positiver Zweck. Auch zeigt die Geschichte durchaus kein ununterbrochenes Fortschreiten der Vervollkommnung, sondern häufig rückgängige und exzentrische Bewegungen. Diese Erscheinung ist mit dem Perfektibilitätssysteme durchaus unvereinbar, und wir werden nun um so stärker darauf hingewiesen, die Geschichte der Menschheit als eine Geschichte der Restauration des göttlichen Ebenbildes zu erfassen. Dieses Ebenbild ist ja zudem in der Steuktur des menschlichen Bewußtseyns und seiner psychologischen Deepfachheit in den drey Grundvermögen, Geist, Seele und Sinn auf das evidenteste begründet. In einzelnen Menschen geschieht nun jene Restauration der Harmonie des Bewußtseyns dadurch, daß die Seele durch ein höheres, mit Hoffnung und Liebe aufgefaßtes Licht entzündet, dem Geiste die Kraft gibt, das Wort der Wahrheit mit dem Glauben festzuhalten; so daß nun auch der innere Sinn für das Göttliche wieder neu belebt und erhoben wird. Für die Weltgeschichte im Großen muß aber das Eintheilungsprinzip der stufenweisen Restauration in dem göttlichen Impulse selbst gefunden werden, so wie er historisch gegeben ist. Und es zeigt sich uns denn auch wirklich in der ältesten Weltperiode das dem Menschen ursprünglich verliehene Wort der ewigen Wahrheit als die leitende Hauptidee. In der zweyten, die höchste Entwicklung des Menschengeschlechtes in den herrschenden Nationen umfassende Weltperiode gibt die Natur der Kraft, welche diese Entwicklung und Herrschaft bestimmte, den Maaßstab der historisch philosophischen Beurtheilung. Für die dritte Weltperiode der neuen Zeit kann nun das im Leben und der Wissenschaft hervortretende höhere Licht der Wahrheit den Gesichtspunkt bestimmen, auf welchen alles zu beziehen ist. Und so wäre denn in dem dreyfachen göttlichen Prinzipe: dem Worte, der Kraft und dem Lichte der innere Eintheilungsgrund der Philosophie der Geschichte gefunden; wie er denn auch historisch in den drey weltgeschichtlichen Erscheinungen, nämlich: in dem Vorhandenseyn einer ursprünglichen Offenbarung, in der Ausbreitung des Christenthums, und in dem, wenn gleich noch im Kampfe begriffenen Zustande, der jetzigen europäischen Geistesbildung nachgewiesen wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber die Infant Schools in England, als eine auch für unser Vaterland wohl zu beherzigende Einrichtung.

(Beschluß.)

Ich habe Institute der Art gesehen, welche gestiftet wueden mit einer ganz unbedeutenden von einem wohlthätigen Privatmanne dazu gegebenen Summe von wenigen hundert Gulden, und in welchen die Aeltern der darin aufgenommenen Kinder nur 12 kr. die Woche, für die Pflege ihres Kindes bezahlten, eine Summe, die auch der Aermste geben kann und gerne gibt, wenn er sieht, wie gut sein Kind in einer solchen Anstalt gehalten und gepflegt wird. Ich gestehe, daß es mir anfangs selbst, so sehr mir auch die Nützlichkeit einer solchen Anstalt einleuchtete, unmöglich schien, dieselbe so, wie sie in der Idee ausgesprochen war, zu verwirklichen, da ich mir nicht vorstellen konnte, wie man so viele ganz kleine Kinder durch zwey Personen, einen ganzen Tag über, d. h. von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr so leiten könne, daß die Ordnung im Ganzen nie unterbrochen würde; denn es herrschte bey mir der Gedanke einer Schule nach unserer Art von Kinderschulen vor, welche auch in diesem zarten Alter keineswegs denkbar ist, und eine Marter-Anstalt für die Kinder seyn würde. Allein nach der Wilderspintischen Methode ist es nicht nur sehr leicht denkbar, sondern eine mehrjährige, an vielen Orten, und in ganz verschiedenen Ländern gemachte Erfahrung bestätigte die Vortrefflichkeit der Methode. Das Geheimniß dieser allerdings merkwürdigen Erscheinung liegt in der aus den Lancasterschen Schulen übergetragenen Ordnung, und in einer dem Alter und der Neigung dieser Kinder vollkommen angemessenen, beständig abwechselnden und nie ermüdenden Beschäftigung, wovon ich öfters und ganz besonders in der französischen Schweiz mich zu überzeugen Gelegenheit hatte.

So oft ich diese Anstalt in Genf, welche ganz nach

Digitized by Google

dem englischen Muster eingerichtet ist, und ihre Entstehung einer, zu philantropischen Zwecken vereinten Gesellschaft sehr würdiger, und auch in anderen Rücksichten bekannter Gelehrter, Staatsmänner und Geistlichen verdankt, besuchte, war ich erstaunt über die in allen Theilen dieses Institutes wohlthätig wirkende Harmonie, über die gesunde blühende Farbe der daselbst versorgten Kinder, über die Reinlichkeit des Locals und der Kinder selbst, und über die heitere, ungetrübte Fröhlichkeit, welche aus den Gesichtern und dem harmlosen Wesen dieser Kleinen strahlte, und wohl verrieth, daß sich diese Kinder nicht unter dem Zwange einer pedantischen Schulordnung, welche den Zweck der Anstalt ganz verfehlen würde, noch unter der Zuchtruthe eines rohen Schulmeisters fühlten. Körperliche Strafen sollen eigentlich aus diesen Anstalten ganz verbannt seyn, und existiren auch in mehreren gar nicht; dagegen werden kleine Vergehen mit Ausschließung von den Spielen auf kurze Zeit bestraft, oder die kleinen Unruhestifter werden auf die Bank der Bestraften geschickt, was ihnen immer sehr empfindlich ist. Der Unterricht an diesen Anstalten darf und soll nicht an andere Schulen erinnern, denn er kann dem Alter dieser Kinder gemäß nur als eine nützliche Nebenbeschäftigung, nur als Mittel zu zweckmäßiger und abwechselnder Unterhaltung der Kinder angesehen werden, daher er auch von einem verständigen Lehrer so gegeben wird, daß er den Kleinen wieder eine Art von Spiel, und zwar ein noch anziehenderes Spiel als die Vergnügungen im Hofe und Garten scheint, und sich nur von diesen Spielen dadurch unterscheidet, daß man mehr Ordnung und Ruhe dabey fordert. So gibt man ihnen z. B. die ersten Begriffe der Naturgeschichte durch Vorzeigung großer auf Pappe geklebter, illuminirter Thiere, von denen man den Kindern die Lebensweise, ihr Nützliches und Schädliches, in passenden Geschichtchen erzählt, und eines oder das andere unter ihnen abwechslungsweise dasselbe nach seiner Art wieder erzählen läßt. Mit eben der Freude wohnen sie dem Singunterrichte bey, welcher ihnen seiner Leichtigkeit und Einfachheit wegen viel Vergnügen macht. Das Rechnen, d. h. die ersten Begriffe der Zahlen, lernen sie an den Gelenken der Finger oder mit rothen und schwarzen Kugeln. Die Anfangsgründe im Schreiben werden im Sande gemacht, worin die Kinder die Buchstaben mit kleinen Stäbchen zeichnen. Sie stehen bey einigen dieser Beschäftigungen in, um die Wände des Saals herumgezogenen Halbkreisen, jeder zu sechs oder acht Kleinen, welche immer durch kleine Vorsteher geleitet werden, wozu man die Aeltesten und Aufgeweckteften unter ihnen wählt. Der Lehrer, welcher von seinem etwas erhabeneren Sitze alles übersieht, was im Saale vorgeht, kommt überall zu Hülfe, wo die Ordnung gestört ist, und leitet das Ganze. Bey dem Lehrunterrichte hat man große Tafeln mit den Buchstaben des Alphabets, einige worauf ganz große, andere worauf mittlere, und endlich andere worauf kleine Buchstaben stehen; so gewöhnen sich die Kinder von den unförmlichen Buchstaben bald und ohne Mühe an das kleine Alphabet, und von dem Zeichnen im Sande bald und unbemerkt an das Schreiben kleinerer Buchstaben auf Schiefertafeln oder große hölzerne Tafeln mit Kreide. Ja selbst die Sittenlehre wird diesen Kleinen auf eine dem scharfsinnigen Erfinder zur Ehre gereichende, höchst anschauliche Weise gelehrt. Um ihnen z. B. einen recht anschaulichen Begriff von den Folgen des Unfriedens zu geben, zeigt man ihnen eine ziemlich große, illuminirte Zeichnung, welche zwey Knaben vorstellt, die sich einander schlagen; beyde sind blutig, zerkratzt und zerreissen sich die Kleider, und der Lehrer benutzt nun den lebhaften Eindruck, den dieß Bild auf die Kinder macht, um durch eine passende Erzählung und Erklärung des bildlich vorgestellten, den Abscheu der Kinder gegen ähnliche Vorfälle in ihrem Kreise rege zu machen. Auf ähnliche Art kann man sie alle Tugenden und Laster, die man sie kennen lehren darf und will, auf eine bildliche, auf ihre lebhafte Einbildungskraft wohlthätig wirkende Weise zeigen, und so auf die natürlichste, nüchternste Art, fern von aller Ueberspannung und schwärmerischen Ansichten über Erziehung, den schönsten Grund wahrhaft christlicher Sittenlehre in diesen unbefangenen Gemüthern legen. Ich sah aus eben dieser Anstalt (école de petits enfans à Genève) Kinder nach zurückgelegtem sechsten Jahre hervorgehen, welche, ihrer gesunden, frischen Gesichtsfarbe und körperlichen Entwicklung nach, den kräftigsten auf dem Lande erzogenen Kindern zu vergleichen sind, und was die Bildung ihres erwachenden Geistes betrifft, mit Kindern aus den besten Familien, auf welche man alle mögliche Sorgfalt der Partikular-Erziehung wandte, glücklich wetteifern konnten. Zum Schlusse nun noch einige Bemerkungen über den Nutzen, den diese Schulen auch für unser Vaterland haben könnten, und wie nützlich sie überhaupt für jeden Staat werden, der sie begünstiget:

1. Da diese Volks-Kinderschulen ihrer Natur nach nur für die unbemittelten Volksklassen bestimmt sind, welche vom Taglohne lebend, ihren Verdienst außer Haus zu suchen genöthiget sind, so wird durch diese Institute den Aeltern eine große Sorge abgenommen, die sie unmöglich mit ihrem Geschäfte vereinigen könnten, ohne daß entweder das Geschäft, oder die Aufsicht auf die Kinder darunter leide.

2. Die Kinder selbst werden dadurch gesichert vor einer Menge von Unfällen, welchen sie bey einer unvollkommenen, nachläßigen Aufsicht beständig ausgesetzt sind, und welche dann oft einen mehr oder minder störenden, manchmal unheilbaren und schrecklichen Einfluß auf ihre ganze künftige Existenz haben; sie werden den Straßen und der schlechten Gesellschaft, die sie da treffen, entzogen, und dadurch bewahrt vor verderblichen Eindrücken, schlechten Sitten und Gewohnheiten, und vor Ungebundenheit und Trägheit.

Digitized by Google

3. Sie werden schon frühe gewöhnt, verträglich und ruhig in Gesellschaft anderer Kinder zu leben, und mit diesen alle Freyheiten und Annehmlichkeiten des Lebens zu genießen, welche ihr Alter verlangt, und welche man ihnen nicht versagen kann, ohne ihren Menschenrechten zu nahe zu treten, und eine glückliche Entwicklung ihrer Körper- und Seelenkräfte zu stören; sie genießen aber diese Freyheiten unter der Aufsicht eines aufgeklärten, ihnen wohlwollenden Mannes, der sie vor allen Mißbräuchen derselben zu bewahren beeuse ist, den ganzen Tag über die Kinder Aufsicht hält, und bedacht ist, den ersten Entwickelungen ihres Geistes und Gemüthes eine gerade, reine und religiöse Richtung zu geben, und sie durch diese beständige Abwechslung von Vergnügen und leichten Beschäftigungen an Thätigkeit des Geistes und Körpers gewöhnt.

4. Haben sie das sechste Jahr erreicht, so sind sie fähig, in die unteresten Volksschulen einzutreten, wo sie nicht nur gleichen Schritt halten können mit den im Familienkreise aufgewachsenen Kindern, sondern dieselben nicht selten durch ihre frühe Gewöhnung an Disciplin und ruhiges Zusammenleben manchmal übertreffen. Zwar existiren schon Kinder-Versorgungs-Anstalten in verschiedenen Städten unsers Vaterlandes, worin einzelne dieser eben gedachten Einrichtungen getroffen sind, doch sind es gewöhnlich nur, wie z. B. in München, Augsburg ꝛc. Waisen-Anstalten, in welche nur ausnahmsweise Kinder, deren Aeltern noch leben, aufgenommen werden können; auch ist die Einrichtung und ganze Erziehungsmethode in denselben zu verschieden, als daß man sie mit diesen Anstalten vergleichen könnte. Doch ließe sich wohl eine Vereinigung dieser Institute mit den schon bestehenden Waisenhäusern denken, welche manche sonst nothwendige Ausgaben entbehrlich machen würde. Würde nur erst eine Anstalt der Art in München, oder einer andern bedeutenderen Stadt unsers Vaterlandes eingerichtet seyn, und so in Gang gebracht, wie jetzt die meisten écoles de petits enfans in Frankreich, die Infant-Schools in England, und ganz besonders die in Genf gegründete (St. Gervais, rue Jean-Jaques Rousseau), so würde man bald aus eigener Erfahrung sehen, welchen unberechenbaren Nutzen diese Schulen für Aeltern und Kinder, und durch beyde für den Staat selbst bringen, indem sie sich eines in seiner Jugend ganz verlassenen Theils unseres Volkes annehmen, und aus verwahrlosten wohlgeartete, von ihrer frühesten Jugend auf, durch Aufsicht und zweckmäßige Führung an Disciplin, Ordnung und Geschäftigkeit gewöhnte Kinder bilden, die eben dadurch, gesund an Geist und Körper, dem Staate einst nützlich werden können, als Handwerker, Taglöhner, Soldaten ꝛc., anstatt ihm als körperlich Verkrüppelte zur Last zu fallen, oder als moralisch Verlorne seine Zuchthäuser zu füllen. *)

Dr. A. J. E.

*) Da die Bestimmung dieser kurzen Nachricht über diese wohlthätige Einrichtung nur seyn soll, im Allgemeinen auf den Nutzen derselben aufmerksam zu machen, und ihre Einführung bey uns in Anregung zu bringen, so verweisen wir diejenigen, welche mit der detaillirten Beschreibung der in Genf musterhaft eingerichteten Anstalt dieser Art bekannt zu werden wünschen, auf die gehaltreiche kleine Broschüre: Memoire sur les écoles de petits enfans, adressé à la Société d'utilité publique du Canton de Vaud, par L. Vullemien. 8. Lausanne 1828. und auf die Reflexions sur les écoles d'Enfans, publiés par le Président de Fernex. Geneve 1826.

Ueber öffentliche Anlagen um München.

Um jede im Aufblühen und in schneller Vergrößerung begriffene Stadt her werden zuerst die Wälder zurückgedrängt, dann folgen bald auch die Getreidefelder, die Wiesen und überhaupt jede Art der auf dem offenen Lande üblichen Cultur, bis zuletzt, bey dem immer steigenden Werthe der Grundstücke, sogar der Gartenbau in den nächsten Umgebungen, Sache des Luxus und nur wenigen Reichen zugänglich wird. So ist der arme Spießbürger endlich schlimmer daran, als die Schnecke, die doch mit ihrem Gehäuse selbst auch wächst und ein Ausflug vor die Thore erscheint ihm als ein Fest, das nur wenige Male im Jahr sich wiederholt. Jemehr aber auf diese Weise der Städter vom Genuße der freyen Natur zurückgehalten wird, desto dringender ergiebt sich auch das Bedürfniß, die wenigen Stellen, welche zwischen der Häusermasse, zwischen Pflaster- und Staubwegen übrig geblieben, zu künstlichen Anlagen zu benützen, welche so viel möglich als Surrogat der verlornen Freyheit dienen können. An vielen Orten hat man hiezu die verfallenden Wälle und Gräben benützt und mit wie war es damit immer ein erfreuliches Gefühl, diese Zeugen einer vielfach bewegten Vorzeit in ihrer Zerstörung dadurch wieder neue Bedeutung gewinnen zu sehen, daß, statt ihrer, ein fröhlich grünender Ring fortan den Nachkommen zeigt, von wo an der Bürger im Vertrauen auf die Kraft des Staates und auf die mildere, gesittetere Zeit es gewagt hat, die Sicherheit seiner Person und seiner Habe nur dem Schutz des Gesetzes anzuvertrauen.

Um München wird, bey der schnellen Vergrößerung der Stadt, der Mangel solcher Anlagen jetzt schon sehr fühlbar. Wir haben zwar unsern englischen Garten, welcher durch seinen Umfang sowohl, als durch die Schönheit der einzelnen Partheyen die meisten Kunstgärten dieser Art bey weitem übertrifft, und seinen Begründern ewige Rechte auf die Dankbarkeit der Münchner zusichert; aber für viele in den entfernteren Quartieren Wohnende ist er schon jetzt nicht mehr leicht zugänglich, und nach allen andern Richtungen hin ist für die nächsten Umgebungen der Stadt so viel als nichts geschehen, denn die Paar hundert Pappeln, die man den Leuten zwischen ihre Fenster und Gottes liebe Sonne gesetzt hat, sind wahrhaftig eher für eine Plage als für eine Wohlthat anzusehen. In der Nähe, in der leichten

Digitized by Google

Zugänglichkeit solcher Anlagen liegt aber gerade ihr wesentlichster Nutzen. Für den rüstigen Fußgänger, der seine Mußestunden zu weiteren Ausflügen benützen kann, sind sie völlig unnöthig, dem Geschäftsmanne, noch mehr dem Gebrechlichen und Kranken sollen sie die Möglichkeit gewähren, sich an freyer Luft, am Grün der Bäume und Rasenplätze zu erfreuen und zu stärken, den Kindern sollen sie den frohen Spielplatz darbieten, dessen sie zu kräftiger Entwickelung so nothwendig bedürfen. Dazu müssen sie so nahe als möglich an der Stadt und so viel als möglich um sie her vertheilt seyn, damit alle Quartiere der Wohlthat gleich theilhaftig werden. Deßhalb bedarf man auch keiner großen zusammenhängenden Grundstücke, wohl aber mehrerer kleiner Parzellen, die als einfache Rasenplätze mit einigen Schattenbäumen und Gebüsch bepflanzt, mehr Nutzen stiften werden, als der herrlichste Park, den seine Entfernung zum Sonntagsspaziergang reduzirt.

Alleen taugen in dieser Beziehung nichts. Theils verdüstern ihre Einförmigkeit, ihre schweren Schattenmassen eher das Gemüth, als daß es aufgeheitert werde, theils beeinträchtigen sie zu sehr die Umwohnenden; das Publikum benützt sie auch gar nicht als Promenaden. Man sehe z. B., wenn an Feyertagen die Spaziergänger zwischen dem Schwabinger- und Sendlinger-Thore sich häufen, wie die Menge immer die Alleen sogar vermeidet und neben den Häusern hinzieht. Sie sind vortrefflich, wo es darauf ankömmt, großartige points de vue vorzubereiten, den Antritt zu großen öffentlichen Gebäuden oder fürstlichen Schlössern zu bilden oder selbst auch nur die Oede einer endlosen Landstraße zu beleben. Hiezu können dann auch die Baummassen nicht nur zu mächtig gewählt werden, die größten lauglebigsten Bäume, die der Boden verträgt, sind die zweckmäßigsten: Eichen, Linden, Eschen, Roßkastanien, oder in Ermangelung eines Bessern, Pappeln sind hier an ihrer Stelle. Ein Gleiches gilt von Pflanzungen um Kirchen, Ringmauern u. s. w., wo große einförmige Mauerflächen unterbrochen werden sollen oder wo die Bäume selbst für eine Art Ornamente der grandiosen Architektur gelten.

Ganz anders ist es aber in Städten oder Vorstädten, wo die Häuser doch wahrhaftig die Hauptsache sind und daher, wenn Bäume in die Straßen gepflanzt werden sollen, diese nothwendig in Proportion zu den obwaltenden kleinern architektonischen Verhältnissen stehen müssen, und vor allem nie irgend nachtheilige Folgen für die Einwohner haben dürfen. Wie unbedeutend und plump stehen hier nicht große Linden, Eichen oder selbst Pappeln, zumal wenn die Straßen nicht sehr weit und die Häuser hoch sind, in dem engen Raume; die Leute werden in ihre Wohnungen fast eingemauert, die Wege nie trocken, ungesunde Feuchtigkeit ist in der ganzen Gegend verbreitet, bey schlechtem Wetter kömmt man aus dem Regen in eine tausendfältige Traufe, welche die Stelle der verbotenen alten Drachenköpfe an den Häusern vertritt; und für alle diese Nachtheile wird etwas höchst entbehrlicher Schatten und eine Verzierung gewonnen, welche als Feigenblatt für manche verpfuschte Häuser allerdings nicht zu verachten ist, aber auch das Gute mit dem Schlechten zudeckt und überhaupt gar keine Aussicht von der Straße gewinnen läßt.

Hier in München scheint man sreylich, wenn sich Jemand von den zunächst Betheiligten gegen diese ungewünschte Verschönerung verwahren wollte, schon voraus auf Mittel gedacht zu haben, solche Skrupel zu vertreiben und jedem das viele Reden zu verleiden. Man hat nämlich meistens, so zu sagen, anticipando und exekutionsweise den Protestirenden unsere lieben deutschen Schwarzpappeln vor die Häuser gesetzt und zwar um das letzte Wort desto leichter zu behaupten, meistens weibliche Stämme. Dadurch ist man zwey Monate im Sommer schon ziemlich vor Beschwerden sicher, denn wie einer der guten Hausleute den Mund öffnen will, so fliegt ihm so viel Pappelwolle in den Hals, daß er gerne diesem Argumente nachgiebt und schweigt. Somit ist nur noch für weitere zwey Monate ein Beschwichtigungsmittel nöthig, da unser hiesiger Sommer gewöhnlich nur vier Monate dauert, die Leute aber sich im Winter viel weniger über die Bäume beschweren, als im Sommer.

Doch um ernsthaft zu reden, es ist zwar an und für sich nicht sein, Pappeln, die, wie wir nachher sehen werden, die schlechtesten Bäume überhaupt sind, in ländliche Straßen zu pflanzen; soll aber dieser Unfug fortdauern, so wähle man doch die italische Pappel, welche mit ihrer schlanken Krone eher noch Aussicht vergönnt und da man fast in ganz Deutschland nur männliche Stämme hat, doch nicht durch das Abfliegen der Wolle belästigt; oder soll durchaus die Schwarzpappel gepflanzt werden, so schärfe man doch den hiezu Beauftragten ein, die Steckreiser nur von männlichen Bäumen zu nehmen, um auf diese Weise die Saamenbäume, welche Wolle fliegen lassen, nach und nach auszurotten. Es bedarf hiezu nur einer kleinen Aufmerksamkeit im Frühjahre, wenn die Bäume blühen und gehöriger Bezeichnung der männlichen Stämme.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Se. Majestät der König sind am 24. Febr. nach Neapel abgereist, wurden aber bis zu Anfang der Fasten wieder zurückerwartet.

Se. königliche Majestät haben im Einverständnisse mit der Krone Würtemberg beschlossen, daß vom 15. d M. an provisorisch der Eingangszoll von dem, für die inländischen Raffinerien eingehenden Rohzucker, in Kisten oder Fässer verpackt in 7 fl. 30 kr. pr. Sp. Ctr., in Säcken oder Ballen verpackt in 8 fl. 40 kr. bestehen soll.

Se. Majestät haben zu genehmigen geruht, daß den beyden Müllersöhnen Xaver Wolf und Anton Bollin-

ger zu Neuburg, welche sich durch Rettung von Menschen aus der Gefahr des Ertrinkens und durch andere edelmüthige Handlungen ausgezeichnet haben, Allerhöchst Ihr Wohlgefallen bezeugt werde.

Se. Majestät der König haben folgenden Individuen die Ehrenmünze des k. Ludwigsordens allergnädigst zu verleihen geruht: dem Pfarrer Johann Nepomuk Schneider zu Geißenried; dem Benefiziaten Johann Baptist Kolbeck in Rönkam; dem pensionirten Wegmeister Bartholomäus Eisenmann; dem Pfarrer Lorenz Grad zu Köfering; dem Nikolaus Gugler, Schullehrer in Zell; dem Schullehrer Johann Valentin Dreyer zu Jockgrim; dem Pfarrer Anton Pickel in Köfching. Dem Herzogl. Leuchtenbergischen Regierungs- und Justizrath Klug das Ehrenkreuz des k. Ludwigsordens.

Dienstes-Nachrichten. Die erledigte Stelle eines Postmeisters zu Ansbach erhielt der temporär quieszirte Postmeister, Ludwig Freyherr von Bergham; die erledigte Postofficialstelle bey dem Oberpostamte Nürnberg der bisherige Postofficial in Augsburg, Franz Löhle. — Die Pfarrey Drügendorf (Bdg. Bamberg L.) erhielt der Pfarrer Johann Seel zu Königsfeld (Bdg. Hollfeld); — die Pfarrey Buch am Burgthain (Bdg. Erding) der Priester Bartholomäus Groß, bisheriger Cooperator in Isen (desl. Bdg.) Der Spital-Benefiziat Firmus Mayer zu Dillingen, auf Präsentation des Fürsten Anton Anselm Fugger zu Babenhausen, die Pfarrey Langenreichen, (Bdg. Wertingen) das hierdurch erledigte Spital-Benefizium der bisherige Pfarrer in Langenreichen Thomas Schnabel.

Gewerbs-Privilegien.

Folgende Gewerbs-Privilegien sind verliehen worden: Dem Freyherrn von Bobenhausen zu Memmingen ein Privilegium auf zehn Jahre, auf eine von ihm erfundene Flachs-Spinnmaschine. — Dem Vergolder Christoph Willich zu Nürnberg auf fünf Jahre, auf dessen eigenthümliches Verfahren bey Verfertigung von Dosen aus Papiermaché mit erhabenen Verzierungen. — Dem Schneidermeister Joseph Reinhold zu Augsburg, ein Privilegium von vier Jahren auf dessen eigenthümliches Verfahren bey Verfertigung von Oberröcken und Fracken.

(2. Ausland.)

Portugal. Der Kriegsminister Rio-Pardo ist auf sein Ansuchen seines Dienstes entsoben, und sein Portefeuille dem Herzog von Cadaval übertragen worden.

England. Die gesammte fabriktreibende Bevölkerung des nördlichen Englands scheint der Emancipation geneigt. Zu Sheffield, einer Stadt von 60000 Einwohnern, ist mit außerordentlicher Mehrheit (kaum 38 Hände erhoben sich dagegen) eine Bittschrift zu Gunsten der Katholiken beschlossen worden. Zu Manchester, Leeds, Liverpool herrscht gleiche Stimmung, und die Oranzisten trauen sich deßhalb nicht eine Versammlung zu berufen. So sind es eben doch die von einer gewissen Parthey so hart verklagten Industrie-Menschen, in denen sich diese christliche und humane Gesinnung offenbart, indeß Adel und Geistlichkeit Englands zu Feuer und Schwert gegen ihre unterdrückten Brüder rathen. — Der bekannte Hunt machte neulich in einer sehr stürmischen Versammlung zu London, wo heftig auf die Katholiken losgezogen und eine Petition gegen sie entworfen wurde, den Vorschlag, man solle in derselben sagen statt: die Kirche ist in Gefahr — die Zehenten sind in Gefahr. Dieser Einfall brachte eine so komische Stimmung unter die Versammelten, daß man, ohne zu einem Zwecke gekommen zu seyn, wieder auseinanderging. — Eine englische Zeitung (the standard) macht seine wichtige Erklärung bekannt, der zu Folge der König geäußert habe, er werde nicht die geringste Beeinträchtigung der Constitution von 1688 gestatten, wenn sich seine treuen Unterthanen um seinen Thron versammeln wollen. — In der Sitzung des Oberhauses am 23. Febr. erklärte sich der nächste Thronerbe, Herzog von Clarence mit vieler Wärme für die Emancipation, und nannte die Opposition gegen diese Maßregel sakrilos, ungerecht und schändlich. Sein Bruder, der Herzog von Cumberland, welcher diese Ausdrücke auf sich bezog, begann mit gleicher Wärme zu antworten. Der dritte Bruder, Herzog von Sussex, suchte zwischen beyden Frieden zu stiften, indem er seine Ueberzeugung aussprach, der Herzog von Clarence habe nur die Sache, nicht die Person seines Bruders gemeint. Wenn er es übrigens auf sich beziehen wolle, so müsse man ihm freylich seinen Willen lassen. Der Herzog von Clarence bestättigte dieß, indem er noch beyfügte: Man sehe, daß sein erlauchter Bruder lange auf dem Continent gelebt und die in England übliche Freyheit der Discussion vergessen habe.

Schweiz. Der Staatsrath des Kantons Neuenburg erhielt von dem Könige von Preußen zu Verbesserung der Pferdezucht im Fürstenthum eine bedeutende Summe zur Verfügung. — In den Staatsschulden des Kantons Aargau, welche 1822 an die Fremden 753,530 Fr. 94½ Rappen und an die eigenen Staatsfonds 382,407 Fr. und 81½ Rp. betrugen, sind bis Ende 1827 aus den unmittelbaren Einkünften der Schuldentilgungskasse bezahlt worden 343,530 Fr. 94½ Rp.; demnach beträgt die übrige Schuld noch 782,407 Fr. 81½ Rp. — Die Uebersicht der im J. 1828 vom Appellationsgerichte des Kantons Aargau ausgesprochenen Strafurtheile besaßt 21 Criminalprocesse. Neben der Mehrzahl von Diebstählen erscheinen drey Fälle von Raub und Mißhandlung, eine Brandlegung und ein Verdacht derselben, ein vorsätzlicher Kindermord, eine Kindesweglegung und ein betrügerischer Bankrott. Von 29 Strafurtheilen erster Instanz sind nur acht vom Appellationsgerichte bestätigt worden.

Niederlande. Nach einer officiellen Liste betrug die Bevölkerung der Niederlande am 1. Jänner 1828: 6,166,854 Seelen, und ist somit seit dem 1. Jänner 1827, wo sie nur 6,116,935 Einwohner ausmachte, um 49,919 gewachsen.

Italien. Zu Turin wurde ein bisher ganz unbekanntes Gemählde von Raphael, welches die Mutter mit dem Kinde und dem kleinen Johannes darstellt, auf Holz gemahlt, 2' 4½" hoch und 1' 9" breit ist, aufgefunden. Dasselbe scheint früher dem Hause Pisaskv angehört zu haben. Ein Gemählehändler kaufte es von einer Gräfin Massei um 300 Fr., von ihm der Professor der Zeichnungskunst zu Turin Boucheron um 2600 Fr. Alle Kunstverständigen erkannten endlich darin die Hand des großen Meisters aus seiner bessern Zeit. Der Kopf des Kindes ist einer der schönsten, die Raphael jemals gemahlt, und unter den raphaelischen Madonnen ist vielleicht diese die einzige, die ganz in Profil dargestellt ist. Der Kopf des Johannes scheint nicht vollendet zu seyn. Boucheron verkaufte das

Digitized by Google

Bild an den Prinzen von Carignan für 50000 Fr. Der bekannte Kupferstecher Toschi zu Parma hat es übernommen, das Meisterwerk durch seine Kunst zu vervielfältigen, und erhält dafür 15000 Fr. und die Hälfte der Abdrücke.

Rußland. Man hat sehr reichhaltige Platinalager im Distrikte der Minen von Tahil aufgefunden. Im vorigen Sommer fand man am westlichen Abhange des Urals nahe am Kamme des Gebirges neue Läger. Die ein bis zwey Arschinen dicken, platinahaltigen Sandläger befinden sich besonders in den Höhlungen, und sind mit einer Torflage von ½ bis 2 Arschinen Dicke umhüllt; sie bestehen aus Kiesel und einem graugrünen Sande. Die letzten bey Tahil entdeckten Läger enthalten in 100 Pud Sand 1 bis 3 Pfund Metall. — Der Kaiser hat die Reise des Hofrathes und Professors der Physik an der Universität Dorpat, Dr. Friedrich Parrot nach dem Ararat, in Begleitung mehrerer Zögling der Universität, eines Botanikers, eines Zoologen, Mineralogen und Astronomen nicht allein genehmigt, sondern auch befohlen, der Expedition auf die ganze Zeit ihrer Dauer einen zuverlässigen Feldjäger beyzuordnen und die zur Reise erforderlichen Taschenchronometer aus dem kaiserl. Institute zu Petersburg verabfolgen zu lassen.

Angekommene Fremde.

Den 6. März. (G. Kreuz.) Treutlein, Kfm. v. Würzburg. (G. Stern.) Schäffer, Kfm. v. Nürnberg. Giehel, k. Stadtgerichtsprotokollist v. Nürnberg. Steinle, Kfm. v. Stuttgart. (Filserbräu.) Linsky, Professor der Physik, von Warschau.

Den 7. März. (G. Hahn.) Fr. von Gruben, k. k. öster. Offizier von Wien. Königswarter, Banquier v. Frankfurt. (G. Kreuz.) Bonfet, Kfm. v. Mainbernheim.

Gestorben:

Den 5. März. Xaver Weber, Eleve der Akademie der bildenden Künste von Babenhausen, k. Ldg. Mindlheim, 20 Jahr alt, am Frieselfieber.

Litterarische Anzeige.

Friedrich v. Schillers sämmtliche Werke.

Vollständige Ausgabe in Einem Bande.

Schon längst hat die unterzeichnete, einzig rechtmäßige Verlagshandlung von Schillers Werken, eine Ausgabe derselben in Einem Bande in größtem Oktavformat zu veranstalten beabsichtigt. Die in England, Frankreich, den Niederlanden, Italien und Deutschland erschienenen Ausgaben verschiedener klassischen Schriftsteller sollten der Einrichtung und vorzüglichen typographischen Vollkommenheit nach als Muster dienen, und die Ausführung wurde allein dadurch verzögert, daß diese Ausgabe durch eine für die Verehrer Schillers interessante Zugabe noch werthvoller werden sollte.

Da wir nun dieser gewiß sind, so beeilen wir uns anzuzeigen, daß wir bereits mit einer solchen Ausgabe beschäftigt sind, und daß dieselbe mit dergleichen typographischen Schönheit und Geschmack, wie die bekannten ähnlichen Ausgaben, erscheinen wird. Eine Probe davon kann in Kurzem in allen guten Buchhandlungen eingesehen werden.

Schillers ganz ähnliches Bildniß so wie ein fac simile seiner Handschrift wird mit der oben erwähnten Zugabe diese Ausgabe vor ähnlichen angekündigten oder angedrohten Nachdrücken auszeichnen, und damit sie auch in Hinsicht des Preises diesen vorgehe, so soll dieselbe für diejenigen, welche bis Ende May's unterzeichnen, auf 8 fl. RG. oder 4 Thlr. 12 Gr. sächs. festgesetzt seyn.

Vorauszahlung wird nicht verlangt, nur bey Ablieferung der ersten Hälfte, im Herbst dieses Jahres, wird die Zahlung geleistet.

Die zweyte Hälfte wird zu Ostern 1830 abgeliefert.

Privatsammler, welche sich unmittelbar an die Verlagshandlung wenden, erhalten bey 7 Exemplaren das achte unentgeldlich.

Stuttgart und Tübingen im Februar 1829.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Bestellungen übernimmt die litterarisch-artistische Anstalt der Cotta'schen Buchhandlung in München.

Münchner-Schranne,

vom 7. bis 14. März 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schaffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schaffel.	Schaffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	355	1129	1484	1228	256	17	10	16	51	16	12
Korn	479	650	1129	669	460	12	5	11	44	11	14
Gerste	463	1225	1688	1439	249	9	39	9	24	9	9
Haber	215	886	1101	1047	54	4	3	3	58	3	54

Waitzen minder um 9 kr. Korn minder um 5 kr. Gerste minder um 4 kr. Haber blieb.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 63. 10. März 1829.

Ueber den Büchernachdruck und das herzoglich Sachsen-Koburg-Gothaische Gesetz wider denselben.

Es ist in unsern Tagen häufig Klage erhoben worden, daß unter andern auch die Bestimmung des achtzehnten Artikels der deutschen Bundesacte ohne befriedigendes Resultat geblieben sey, welche der deutschen Bundesversammlung zur Pflicht machte, bey ihrer ersten Zusammenkunft sich mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und der Verleger gegen den Nachdruck zu beschäftigen. Schade nur, daß die edle Ungeduld (die sich in solcher Klage ausspricht), das Gute und Rechte möglichst bald verwirklicht zu sehen, nicht Zeit hat finden können, zu bedenken, daß eine befriedigende Lösung dieser Aufgabe für die Bundesversammlung mit ganz eigenthümlichen, fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden ist. Die Fragen nämlich, von deren Beantwortung die Lösung abhängt, sind keineswegs bloß moralische, nicht einmal rein rechtliche, sondern weit mehr politische. Das moralische Urtheil wird keinen Augenblick zaudern, den Nachdruck für ein schändliches, betrügerisches Gewerbe zu erklären, das nicht länger geduldet werden dürfe. Auch hat sich dieses Urtheil längst in der öffentlichen Meynung festgestellt. Nicht minder hat das rechtliche Urtheil sich in sofern allgemein gegen den Nachdruck erklärt, als kein Staat den Nachdruck von Werken duldet, die innerhalb seiner Gränzen erschienen sind. Das Eigenthumsrecht der Verleger und Autoren wird innerhalb dieser Gränzen anerkannt und geschützt, nur nicht in Oesterreich, woselbst bloß das Eigenthumsrecht der Verleger gilt, indem Werke einheimischer Autoren nachgedruckt werden dürfen, sobald sie dieselben im Auslande haben erscheinen lassen. Daß dergleichen Bestimmungen nicht aus gemeiner, privatrechtlicher Erwägung hervorgegangen seyn können, sondern daß andere und höhere Rücksichten sie eingegeben haben müssen, wird kaum bezweifelt werden dürfen. Wirklich haben österreichische Politiker den Nachdruck zu rechtfertigen gesucht*). Erstlich, sagen sie, dürfen ausländische Bücher, so lange nicht allgemeine Handelsfreyheit eingeführt ist, als eine Waare betrachtet und unter Umständen für Contrebande erklärt werden; ja ein so großer Staat, wie Oesterreich ist, muß Letzteres aus finanziellen Gründen thun, weil sonst eine gar zu große Masse Silbergeld ins Ausland gehen würde. Weit wichtiger jedoch, als diese finanzielle Rücksicht ist die politische, da die meisten Werke des Auslandes neben vielem Gutem und Wissenswürdigem oft eben so vieles Böse, da sie Ansichten enthalten, die den Interessen des österreichischen Staatensystemes äußerst feindselig und gefährlich sind. Hätten wir den Nachdruck nicht, so müßten wir des Bösartigen jener Werke wegen, auch das Gute derselben entbehren. Daher denn kein Werk ohne ausdrückliche Bewilligung der Regierung nachgedruckt werden darf, damit diese Gelegenheit habe, zuvor die nöthige Censur an denselben ausüben zu lassen. Wenn man nun, wie billig, vor solchen höheren Rücksichten verstummt, und beschleunigt darauf zurückkommt, daß den alle dem doch das Eigenthum der Privaten gefährdet, ja auf das Härteste verletzt werde, so kann man hierüber nicht minder sublime Grundsätze aussprechen hören. Keiner Regierung, heißt es dann, dürfe zugemuthet werden, das Eigenthum der Unterthanen fremder Staaten auf Kosten des Vortheiles der eignen zu schützen. Die Pflicht der Regierungen, die eignen Unterthanen zu schützen, sey, wie es die Rechtsgeschichte und der Rechtsgebrauch der Jahrhunderte beweise, bedingt durch die Leistungen, zu denen die Unterthanen den Regierungen verpflichtet wären. Wolle der Unterthan eines fremden Staates in dem eignen sich gleichen Schutzes erfreuen, so müsse er die Regierung dieses letzteren besonders darum angehen, bey der es dann immer noch stünde, gegen Vergütung, oder ohne dieselbe, und namentlich in Bezug auf Bü-

*) Vergl. Schnellers, Prof. der Philosophie und Geschichte zu Freyburg Werk: Oesterreichs Einfluß auf Deutschland und Europa ꝛc. Zweyter Band 1829, Stuttgart, Gebr. Frankh. S. 416.

Digitized by Google

cher, ein Privilegium zu ertheilen oder zu versagen. Wie inconsequent die deutschen Rechtsgelehrten seyen, die aus dem Verhältnisse der deutschen Bundesstaaten gegen einander ableiten wollten, daß das Eigenthumsrecht der Verleger und Autoren in allen eo ipso gleich anerkannt und beschützt seyn sollte, springe recht in die Augen, wenn man diese Ansicht auf das Verhältniß der europäischen Staaten zu einander anwenden wollte. Denn seit der Auflösung des Reiches sey das der deutschen Staaten gegen einander, wenn auch nur im verjüngten Maßstabe, ein jenem durchaus entsprechendes. Ob man denn Bedenken trage, französische, englische, spanische, italienische Werke in Deutschland nachzudrucken, und ob dieß nicht in Deutschland selbst von Buchhändlern, keineswegs bloß von Nachdruckern geschehe? In dieser Beziehung gebe man leicht zu, daß es einer besonderen Uebereinkunft der betreffenden Staaten bedürfe, um es für wechselseitige Pflicht zu halten, das Eigenthumsrecht der Verleger und der Autoren gleichmäßig anzuerkennen und zu schützen. Denn es sey nur zu deutlich, daß die Anerkennung solcher einzelnen, rechtlichen Bestimmungen, die in einem andern Staate gelten, rein von dem souverainen Willen abhange, welchen die Regierung jedes Staates, dem andern gegenüber, zu behaupten habe. Es sey daher die unbedingte Forderung allgemeinen Schutzes gegen den Nachdruck eine Verletzung des Souverainitätsrechtes, welches den deutschen Staaten, jedem dem andern gegenüber, zukomme.

(Der Beschluß folgt.)

Ueber öffentliche Anlagen um München.

(Beschluß.)

Doch es ist sicher zu erwarten, daß die Fürsorge der städtischen Behörden, welche so viel für die Verschönerung Münchens anbietet, die Anwendung solcher Palliativmittel entbehrlich machen, und wenn Alleen in den Vorstädten seyn sollen, Bäume dazu wählen wird, die durch verhältnißmäßige Größe und Zierlichkeit für die freundlichen Straßen sich schicken. Akazien oder Eschen (wie sie schon hie und da angewendet worden) würden sich hiezu am besten eignen. Aber man lasse sich auch dann nicht durch eine Art von unzeitigem Mitleid verführen, diese Bäume länger stehen zu lassen, sobald sie anfangen unbequem zu werden. Man beschneide sie von Zeit zu Zeit oder führe lieber eine Art von forstmännischem Turnus ein, um sie zu rechter Zeit zu schlagen. In dieser Beziehung ist wahrhaft komisch der gewöhnliche Jammer: Schade um den herrlichen Baum, wie lange hätte er noch stehen können, es ist Barbaren, Vandalismus, ihn zu fällen! Wenn aber die guten Leute sich im Winter die Finger an einem tüchtigen Ofenfeuer wärmen, denken sie wenig daran, welche stattliche Buche, in der Fülle ihrer Kraft gefällt, ihnen vielleicht diese Wohlthat erweisen muß oder welche majestätische Forste die Consumtion der Hauptstadt überhaupt jährlich zu Boden streckt! Verdient nun ein unbequemer Alleebaum mehr Schonung, als ein tüchtiger Stamm im Walde?

So viel vorläufig von Alleen und ihrer Anwendbarkeit in mit Häusern besetzten Straßen. Was nun andere Anlagen betrifft, so haben wir bis jetzt um München noch manche Stelle, wo sich solche vortrefflich ausführen liessen. Würde z. B. ein Theil des Maximilians-Platzes zu Rasenplätzen mit niedern Gebüschgruppen verwendet, so wäre dadurch außer den allgemeinen, oben angegebenen Vortheilen, auch die Einförmigkeit des Platzes unterbrochen und zum Theil selbst den furchtbaren Staubsäulen vorgebeugt, die denselben manchmal in die Wüste Sahara zu verwandeln scheinen. Dult und Artillerie-Exercitium könnten darum doch noch auf demselben ihre Stelle finden. Eine solche Anlage könnte sich mit weniger Unterbrechung gegen die protestantische Kirche hin fortsetzen, diese umfassen; sodann, statt der jetzigen leidigen Allee, die Sonnenstraße durchziehen *) und an dem Rondel vor dem Sendlingerthore und auf dem freyen Platze vor dem Krankenhause endigen. In den übrigen Stadtvierteln bis zum Isarthore bieten die noch bestehenden Zwinger und der sehr breite Stadtgraben Platz genug zu ähnlichen Unternehmungen dar. Für die, zwischen dem Isarthore und dem Einlaß Wohnenden muß aber vor allem die Kommunikation mit der Stadt erleichtert werden, bevor an Anlagen gedacht werden kann.

Um die Pflanzungen so wohlfeil und sicher als möglich auszuführen, nehme man vorzugsweise nur solche Holzgewächse auf, welche bey uns wild wachsen und keiner Pflege bedürfen. Zu Schattenbäumen wähle man Eschen und Ulmen, zu Gebüschanlagen: blauen Flieder, Kronenjasmin, Koruelkirschen, Mahalebkirschen, Haseln, die Spindelbaumarten, Liguster u. s. w., alles Gesträuche, welche fast ohne irgend eine Verbesserung des Bodens zu gedeihen im Stande sind.

Auf diese Weise wäre es möglich, mit geringen Kosten und in kurzer Zeit fast um die ganze Stadt her eine Reihe von Spaziergängen herzustellen, deren wohlthätigen Einfluß die jetzige Generation wie die folgende um so dankbarer anerkennen würde, je mehr bey der steigenden Bevölkerung die hiezu geeigneten Grundstücke immer schneller zu verschwinden drohen. — i.

*) Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß das wunderliche Gerücht, es solle in der Sonnenstraße statt der Allee eine Reihe Häuser eingeschoben werden, einem Spaßvogel seinen Ursprung zu danken hat, der auf die Leichtgläubigkeit des Publikums zu viel sündigt, wenn er ihm die Besorgniß aufdringen will, man werde eine der schönsten Straßen der Vorstadt auf eine so sinnlose Weise verstümmeln.

Digitized by Google

Ueber den gegenwärtigen Zustand der Rechtsgesetzgebung in Bayern.

(Fortsetzung.)

Staatsrath von Gönner, dieser große Gesetzkundige, dessen allzu früher Verlust nicht nur Bayern, dem er angehörte, sondern alle civilisirten Staaten, welche die immer sich erneuenden Blüthen dieses hohen Geistes pflückten, mit gerechtem Schmerze betrauern, hat bereits im Jahre 1809 im zweyten Bande seines Archivs für die Gesetzgebung und Reform des juristischen Studiums die Nothwendigkeit eines beständigen Collegiums für die Gesetzgebung mit treffenden Gründen dargethan, und zugleich einen Entwurf der Organisation desselben, und seines Geschäftskreises damit verbunden. Diese Nothwendigkeit einer permanenten Gesetzgebungs-Commission hat sich in neuester Zeit nicht nur nicht vermindert, sondern dürfte vielmehr im gegenwärtigen Zeitpunkte der gänzlichen Reorganisation unserer gesammten Gesetzgebung unerläßliches Bedürfniß seyn! — Wenn es nur unter die höchst seltenen Fälle gehört, daß ein Staat einen Mann zu besitzen das Glück hat, der mit gleicher Umsicht alle Zweige der Gesetzgebung zu umfassen, und selbst alle Gesetze zu entwerfen im Stande ist, wodurch freylich die höchste Einheit in den einzelnen Gesetzen bezweckt werden könnte: so muß es doppelte Pflicht der Regierungen seyn, einen so viel möglich conformen Geist unter jenen Männern herbeyzuführen, welche sie mit dem Geschäfte der Gesetzgebung beauftragt, und dieß läßt sich nicht etwa durch temporär zusammengerufene Commissionen, sondern nur durch permanente Collegien erreichen; hier erzeugt das unausgesetzte gleiche Streben nach Einem Ziele, das durch die Gewohnheit des Zusammenlebens, den fortwährenden Austausch der Ansichten unter den Collegialmitgliedern herbeygeführte engere Verhältniß einen gewißen collegialischen Geist, der wohlthätig auf die Arbeiten dieses Collegiums zurückwirken muß, was der Fall nicht ist bey Commissionen, deren Glieder nur auf kürzere Zeit vereint, unmöglich diese vielfachen Berührungspunkte gewinnen können.

Permanente Gesetzgebungs-Commissionen ersetzen den nur selten verwirklichten Vortheil des Vorhandenseyns Eines allseitigen Gesetzgebers; sie gewähren eben dadurch Einheit im Geiste der Gesetzgebung; allein nicht einzig hierauf begränzt sich der Nutzen, den sie bringen werden; sie allein sind im Stande, die Gesetzgebung in gleichem, fortschreitendem Gange mit dem Geiste der Zeit und den Bedürfnissen des Volkes zu erhalten. Wohl könnte man einwenden, zur Lösung dieser Aufgabe sey das Staatsministerinm der Justiz bereits vorhanden; wenn man aber erwägt, daß gedachtes Staatsministerium außer dieser Sphäre seinen angewiesenen Geschäftskreis hat, die Wichtigkeit der Gesetzgebung aber eine gesonderte, eigene Thätigkeit erheischt, so dürfte jener, doch im Grunde nur aus finanziellen Rückfichten entnommene Einwand schwinden.

(Der Beschluß folgt.)

Das Leichenbegängniß.

Der katholische Pfarrer zu W..... in Bayern — der einzige des Ortes — hatte unlängst die Leiche eines daselbst gestorbenen, reformirten Handwerksgesellen zur Erde zu bestatten.

Eine Menge Andächtiger fand sich hiebey ein, und schon ertönte das von den katholischen Gläubigen angeordnete Geläute, als der Pfarrer, angethan mit einem schwarzen Talar — ohne kirchliche Auszeichnung — erschien, das Geläute einzustellen befahl, die im kirchlichen Anzuge herbeygeeilten Kirchendiener, um in bunter bürgerlicher Kleidung wieder zu erscheinen, zurückgehen hieß, und sonach die Leiche — ohne Gebeth, Sang und Klang — zur Grabstätte am Kirchhofe begleitete.

Die Gläubigen, welche aus natürlich religiösem Gefühle sich dem Leichenzuge in lautem Gebethe angeschlossen, empörten sich über dieses unchristliche Verfahren des Pfarrers, und gaben ihre Mißbilligung laut und auf das Unzweydeutigste zu erkennen.

Wie voreilig jede Aeußerung dieser Art gewesen, zeigte sich, als man erfuhr, was man nicht glauben mochte, daß dieser Ritus von einer katholisch geistlichen Oberbehörde so angeordnet war? Diese soll sogar, dem sichern Vernehmen nach, eine besondere Vorschrift erlassen haben, die nicht konfirmirten Protestanten nach katholischem, — die konfirmirten aber nach dem oben angegebenen Ritus zu begraben, und zwar, wo möglich, an einem gesonderten Platz des katholischen Kirchhofes.

Wie sich eine solche kirchliche Anordnung mit unsern weisen und freysinnigen Institutionen verträgt, muß unbefangener Prüfung überlassen werden, mit der positiven Bestimmung im Religions-Edicte vom Jahre 1818 §. 103. aber, gemäß welcher der Gebrauch der Glocken auf keinen Fall verwehrt werden darf, steht sie wahrlich nicht im Einklange.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

In vielen Bezirken des Unterdonaukreises ist der Anbau des Saflors mit Erfolg betrieben worden. Zwar haben die von mehreren Landwirthen im vorigen Jahre angestellten Versuche, theils wegen verspäteter Aussaat, theils wegen der im verflossenen Sommer vorherrschenden regnerischen Witterung nicht überall mit gleich günstigem Erfolge gelohnt, indeß erhielten doch einige Landwirthe dreyfachen, andere zehnfachen Samen. Bey einem Landwirthe gaben 60 Pflanzen sechs Quinten Blüthe; eben so drey Loth Samen bey einem Oeconomen $\frac{1}{2}$ Pfund, bey einem

Digitized by Google

andern 1 Pfund schönen guten Saflor. An einem Orte wurden aus 4 Pfund Aussaat 20 Pfund Blüthe gewonnen, an einem andern von 5 Lothen 2 Pfunde. Die Versuche, welche mit der Blüthe als Färbestoff angestellt wurden, haben überdieß bewiesen, daß sie dem ausländischen Saflor durchaus nicht nachstehen. Die Regierung des Unterdonaukreises muntert daher die Landwirthe auf, dem Anbaue des Saflors, eines für Landwiethschaft und Industrie gleich wichtigen Gegenstandes, ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Wittwe des Kaufmanns Moritz Stepf zu Schweinfurth hat den Armen dieser Stadt ein Legat von 500 fl. hinterlassen, mit der Bestimmung, daß die Zinsen davon jährlich am St. Lucretientage an solche Arme vertheilt werden sollen, die nicht mehr arbeiten können.

München. Der talentvolle Dichter Frankreichs, Alexander Dumas hat durch die Bearbeitung seines Trauerspieles »Heinrich III. und sein Hof« in den bisherigen Ansichten der französischen Gelehrten über ihr Drama gleichsam eine neue Bahn gebrochen und den schönsten Sieg errungen. Seine Dichtung fand die freundlichste Aufnahme und es kam seit ihrer Erscheinung schon zu einer oft wiederholten Darstellung und jedesmal sprach sich, ungeachtet seiner Widersacher, der lebhafteste Beyfall dafür aus. — Bereits ist dieses Trauerspiel von einem unserer Gelehrten in die deutsche Sprache übersetzt, *) und wir dürfen hoffen, daß es vielleicht vor allen andern Bühnen Deutschlands zuerst auf dem hiesigen k. Hoftheater zur Aufführung kommen werde.

Dienstes-Nachrichten. Durch die Beförderung des Pfarrers Esenbeck auf die Pfarrey Geilsheim ist die Pfarrey Seenheim mit der Filialpfarrey Rudolzhofen, (Ertrag 845 fl. 6½ kr.) erledigt. — Ferner die Pfarrey Thulba, (Landg. Hammelburg mit 654 fl. 38 kr. Ertrag und 59 fl. 30 kr. Lasten.); durch den Tod des Pfarrers Andreas Hutzler die Pfarrey zu St. Christoph bey Neukirchen (Ldg. Bohenstraus, mit 450 fl. 49 kr. Einkommen). Der Pfarrer Georg Schwaezfärber wurde von dem Antritte der Pfarrey Utzenhofen (Ldg. Kastl) dispensirt und dieselbe dem Pfarrkooperator Karl Euringer zu Hienheim übertragen.

Die Lehrerstelle an der Mittelclasse der Sebalder Mädchen-Schule, mit einem Gehalte von 500 fl. ist in Erledigung gekommen; eben so die obere Knaben-, Lehrer- und Konrectors-Stelle zu Weismain mit 891 fl. 30 kr. Einkommen. Bewerber haben sich bey der Regierung des Obermainkreises binnen sechs Wochen zu melden.

Die durch Versetzung des Advocaten Kelner von Naabburg nach Amberg erledigte Stelle des Rechtsanwaldes der Stiftungen des Kreises bey dem Landgerichte Naabburg erhielt der dermalige Advocat Schmitt zu Naabburg; die Stiftungs-Anwaldschaft bey dem Landgerichte Abensberg der dortige Advocat Freyherr von Duprel.

(2. Ausland.)

Türkey. Der ehemalige Großwessier und nachherige Statthalter von Erzerum, ein Posten, dessen er im Laufe des verfloßenen Jahres enthoben wurde, ist bald nach seiner Ankunft in Balibesri, das ihm zum Ruheaufenthalte angewiesen war, in einem Alter von 65 Jahren mit Tod abgegangen.

Griechenland. Lord Cochran hat Griechenland's Dienste verlassen und ist nach Frankreich zurückgekehrt. Er drückte seine Hoffnungen und Besorgnisse für jenes Land in einem Schreiben folgender Gestalt aus: »Der Ackerbau macht dort befriedigende Fortschritte. Der Anblick des Landes hat sich seit der Vertreibung der Türken völlig verändert; die Industrie lebt wieder auf, der größte Theil der Kriegsschiffe verwandelt sich in Handelsfahrzeuge und schon sieht man Griechen wieder als Küstenfahrer in den Häfen Italiens. Wenn man die Griechen einige Jahre unterstützt und der neuen Generation eine Zeit von zwölf oder fünfzehn Jahren läßt, sich heranzubilden, so ist das Land gerettet und wird seinen Rang unter den übrigen civilisirten Staaten einnehmen. Wenn man aber den Vorsatz ausführt, Griechenland wieder sich selbst zu überlassen: so wird der ganze Anfang der neuen Ordnung der Dinge schnell wieder in sich selbst zusammenstürzen. Es ist durchaus nöthig, die Truppen darin zu lassen, wenn man die Regierung fest begründen und die Intriguen der Eifersucht und des Ehrgeitzes nicht von Neuem will erwachen lassen. Jetzt scheint Alles ruhig; man gehorcht den Befehlen des Präsidenten; alle Chefs sind ihm unterworfen und scheinen ihn zu achten; aber mehrere entwerfen Pläne für die Zukunft. Griechenland ist verloren, wenn man es in diesem Augenblicke verläßt.« — Der Präsident Griechenland's dankte dem Lord Cochran für seine dem Vaterlande erwiesenen Dienste und das großmüthige Verzichten auf die Prisen Antheile der Corvette Hydra und der Goelette Athenais, so wie auf die 20,000 Pf. Sterling, welche ihm Griechenland schuldig ist.

Frankreich. Herr Arnault, vor Kurzem erst wieder in die Akademie aufgenommen, hat öffentlich erklärt, er habe die Bittschrift an den König gegen die Fortschritte des deutschen und englischen Romanticismus zum Nachtheile der klassischen Dramatik mit unterzeichnet. Sonderbar genug fordert man die Macht des Königs auf, in dem Streite der Klassiker und Romantiker entscheidend aufzutreten, als stände es in seiner Macht, dem Volke zu befehlen, Geldbeutel und Augen aufzuthun und Stücke anzusehen, die ihm nicht mehr gefallen, seit darin ein Talma fehlt.

*) Proben hievon in der Zeitschrift, »das Ausland« Nr. 66 u. f. w.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 11. März. (Zum Erstenmale) Das graue Männchen. Pantomime in 2 Acten vom königl. Balletmeister Horschelt, die Musik vom königl. Hofmusikus Röth.

Donnerstag den 12. März. Im Odeon: Concert des jungen Klavierspielers, Adolph Henselt.

Freytag den 13. März. (Zum Erstenmale) Wallace. Trauerspiel in 5 Acten, vom k. Professor Erhard.

Angekommene Fremde.

(G. Hirsch.) J. Vogl, Kfm. von Lahr. (G. Hahn.) Graf Taufkirchen von Kleeberg. Graf Lösch, königl. Kämmerer von Stein. Guiliny, Kfm. von Augsburg. (G. Kreuz.) Gräbener, Kfm. v. Heidelberg.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 64 und 65. 11. März 1829.

Römische Alterthümer in Bayern.

So wir in der Natur oft ungewöhnliche Revolutionen und Zerstörungsepochen eintreten, welche die Erschaffungen großer Zeitperioden fast spurlos vertilgen, so hat auch die Kunst und Kunstgeschichte Unglückszeiten, in denen ein böser Genius zertrümmernd die Erzeugniße ganzer Völker und Jahrhunderte in Schutt und Vergeßenheit begräbt. Man sollte glauben, daß das Ende des vorigen und der Beginn des jetzigen Jahrhunderts, in Beziehung auf nationelle Kunst, unter dem Einfluße jenes bösen Geistes standen, und tausendfach finden wir Veranlaßungen, die Wirkungen seiner Wuth zu beklagen, wenn wir die Augen auf alles werfen was vernachläßiget, verdorben, oder gar völlig zerstört ward.

Achtung gegen die Kunsterzeugniße früher Jahrhunderte und der Altvordern aber, war stets eines der Kriterien schöner Kunstzeiten; und während in Griechenland Kallikrates, Iktinos und Meneßikles, den Tempel der Athene Parthenos und die Propyläen bauten, ehrte und erhielt man mit Sorgfalt die alte Holzsäule des Junotempels zu Elis, so wie noch zu Hadrians Zeit das alte Heiligthum des Poseidon zu Mantinäa. Eben so fanden in den Tempeln griechischer Kunstblüthe, die alten mißgestalteten *Xóava* egyptischer Kolonisten und dädallsche steife Fetische Verehrung und Anbetung, neben den unnachahmlichen Werken des Phidias, Praxiteles und Lysipp. So verehrte und erhielt man im klassischen Alterthum mit klarem Begriffe diese Werke einer alten Zeit, ohne sie jedoch, wie es in neuer Zeit leider oft geschah, jemals nachzuahmen.

Als tiefer Kenner der Geschichte von jenem Geiste durchdrungen, erließ Se. Majestät der König schon in den ersten Wochen seiner glorreichen Regierung eine Verordnung, welche die sorgfältigste Erhaltung aller Denkmale der Vorzeit befahl, und die Meldung von jeder neuen Entdeckung eines solchen, allen Behörden zur Pflicht machte. Viele und schöne Früchte hat diese erhaltende Maaßregel schon getragen und unter ihnen nimmt die Entdeckung und Erhaltung eines bedeutenden Ruins aus den Zeiten, wo Norikum eine römische Provinz war, einen nicht unbedeutenden Platz ein.

Kleine Marmorstückchen, in einer zufällig auf einem Hügel bey Tacherting im Landgerichte Troßberg gemachten Grube gefunden, waren die erste Veranlaßung zu dieser Entdeckung; und die in Folge obgenannter Verordnung durch den Landrichter Nagler von Troßberg gemachte Meldung davon veranlaßte den Befehl Sr. Majestät des Königs an den Geheimen-Oberbaurath v. Kleuze, auf einer Reise nach Salzburg, welche derselbe gerade zu machen im Begriffe stand, auch jenen, der Straße nahe gelegenen Ort zu besuchen. Es liegt derselbe auf etwa 1½ Stunden von Troßberg und mithin 2½ Stunden von der Poststation Stein, und zwar höchst wahrscheinlich an dem Zuge einer Straße, welche in römischer Zeit von Artobriga an der Traun, über Bodamum nach Medullam, wie man glaubt Mödling bey Kraxburg am Inn, führte, und mithin die große Straße von Augsburg nach Salzburg mit der vom Bodensee nach Passau führenden verband. Ein bayerischer Gelehrter, V. von Pallhausen, welcher den römischen Alterthümern Norikums einige Aufmerksamkeit schenkte, setzt ohngefähr in diese Gegend das alte Idunum, und glaubt dieses in dem Ortr Tinning wieder zu finden, welcher, ohne alle Spur von römischen Ueberbleibseln, nur ½ Stunde von Tacherting entfernt liegt. Es möchte demnach wohl paßlicher seyn, dieses Idunum, wenn es wirklich in dieser Gegend lag, in dem Ruin bey Tacherting, als in Tinning zu suchen. Ohne uns aber in diese Untersuchung weiter einlassen zu wollen, bemerken wir nur, daß die Peütinger'sche Karte, weder dieser Seitenstraße, noch eines Idunum Erwähnung thut. Als analog mit den obigen Namen und Gegenden kommt Artobriga als zweyte Station auf der Straße von Juvavia oder Ivavo nach Augusta vor, den Fl. Alesia (die Alz) überschreitend, findet man als dritte Station Bedaio und als vierte ad Enum angezeigt. (Tab. Itin. Peut. Stud. et op. Acad. Monac. III., c.) Wir müssen also die genaue Lage des von Ptolemäus erwähnten Idunum, auf v. Pallhausens Konjektur beruhen

Digitized by Google

lassen, wie so vieles andere des römischen Alterthums und uns mit der Ausbeute begnügen, welche unser Ruin selbst gibt.

Es ist dieser in einer Ebene, etwa eine Viertelstunde von der Alz, und nur wenige Schritte von der Straße nach Altenötting, unter einer Erderhöhung begraben, deren ein Theil ein Bauernhaus mit seinem Garten, den andern aber, ein kleines Gebüsch bedeckt. In diesem letzten fand man schon vor mehreren Jahren Mauer-Trümmer und Mosaikſteine, welche aber unbeachtet blieben, und zerstückt wurden, obgleich mehrere gebildete Personen, namentlich Geistliche und Pfarrer der Umgegend, sie sahen. Im Sommer 1827 aber ward durch zufällig begonnenes, und dann absichtlich fortgesetztes Nachgraben, etwa 8 Fuß unter der Erde ein ganzer noch wohl erhaltener Mosaikboden aufgedeckt, welchee in Marmorfragmenten von etwa ¼ Zoll in's Gevierte, von rother, schwarzer, grüner und weißer Farbe, verschiedene geometrische Figuren und Verzierungen darstellte. Alle die zu diesem Boden verwendeten Marmorarten sind jedoch inländisch, und aus den nahen Salzburger Gebirgen genommen. Diese Steinchen sind in Kalkcäment gelegt, und das Ganze endlich ein Boden, wie ihn Vitruv (VII. 1.) und Plinius (36, 61.) unter dem Namen pavimentum tessellatum beschreiben. Die Mauern des Gemaches, worin dieser Boden liegt, sind von runden Flußsteinen, aus dem Bette der nahen Alz geholt, erbaut, und haben sich an manchen Stellen noch in einer Höhe von 8 bis 10 Fuß erhalten. Sie sind theilweise noch mit ihrem Kalkbewurfe bedeckt, welcher mit rothem Anstrich aus finopischer Erde, in Streifen und Feldern verziert ist, so daß die Dekorationskunst hier, in einer späten Zeit und entfernten Provinz, wieder zu ihren ersten Anfängen wie sie uns Vitruv (VII. 15.) beschreibt, zurückgekehrt zu seyn scheint. Unter dem Boden sind Heiß- und Luft-Kanäle, theils mit kleinen Gewölben, theils mit flachen Ziegelsteinen bedeckt.

Es zeigt sich deutlich, daß der ganze Hügel nichts anderes, als eine durch den Ruin einer bedeutenden Gebäudemaße gebildete Erhöhung ist, und daß eine Ausgrabung, oder vielmehr Aufdeckung desselben, nicht unbedeutende Resultate für die Kenntniß der römischen Kolonialbaukunst darbiethen würde. Wir wollen durch diesen Ausdruck die Kunstart bezeichnen, welche aus dem Bestreben entstand, gewohnte Formen, Eintheilungen, und Konstructionsarten südlicher Länder in andere Klimate zu verpflanzen. Dieses Ausdruckes Bedeutung, nach ihrem ganzen Umfange, ist aber den Weitem noch nicht so erforscht wie der Gegenstand es verdiente, und deßhalb schon ist der neue Beleg dafür, welchen uns hier die bojischen Wüsten darbiethen, von Wichtigkeit.

Der Versicherung der exstiken Ciceronen dieses Ruins zufolge, sollten in einem nahen Bauernhause noch Trümmer von Mosaik-Fußböden, und sogar eine rein antike Inschrift in Mosaik vorhanden seyn; jedoch ging es hier, wie so oft in ähnlichen Fällen in Italien und Griechenland: diese Inschrift war nichts anderes, als die aus kleinen Mosaikſteinchen zusammengesetzte Jahreszahl 1807, in arabischen Ziffern. Ward aber hierin des Beschauers Erwartung getäuscht, so ward sie durch den wirklich antiken, ganz erhaltenen Fußboden einer elenden Kammer im Erdgeschoße jenes Bauernhauses, von der Art welche die Römer pavimentum sectile nannten, weit übertroffen. Denn es war derselbe aus Platten der kostbarsten antiken Marmorarten: pentelischem Cipolino, Paonazetto, Fior di persico, Ophyt, grünem Serpentin, und afrikanischem Marmor verschiedener Art zusammengesetzt. Die Verwendung solcher kostbaren, aus den fernen griechischen und lydischen Gebirgen zur Verschönerung dieser Bauanlage im öden Norikum herbeigeholten Steine, läßt auf eine nicht geringe Bedeutsamkeit und Pracht derselben schließen, und berechtiget zu der Hoffnung, durch ausgedehnte Nachgrabungen, auch so wie vor mehreren Jahren bey Salzburg, ein wirklich figuriertes Mosaik: λιθόστρωτον, opus musivum aufzufinden.

Auf den Bericht des geh. Ober-Baurathes v. Klenze, ward auch von Sr. Majestät dem Könige, sogleich der Ankauf jenes kostbaren Marmorbodens, um einstweilen im Antiquarium zu München aufbewahret zu werden, und die Aufdeckung des ganzen Ruins von Tacherting angeordnet, und theilweise schon im verwichenen Sommer ausgeführt.

Sechs zusammenhängende Gemächer von verschiedener Größe wurden bis jetzt ausgegraben, und alle fanden sich mit Mosaikboden belegt, welche verschiedene Eintheilungen, Streifen, Ranten, Rosetten und Verzierungen zeigen. Einer dieser Böden ist in Zeichnung und Farbe ganz einer der bey Salzburg gefundenen Mosaik gleich, und hoffentlich wird sich bey fernerem Nachgrabungen auch wie dort ein Werk mit historischer oder vielmehr mythischer Darstellung finden, wie sie aus den großen römischen Mosaikfabriken, in alle Länder verschickt wurden.

Mauern, Heitzkanäle, Mauerbewurf und Anstrich, haben sich bis jetzt überall so wie sie eben beschrieben wurden, gefunden, und auch die Ausführungsart der Fußböden war dieselbe. Jedoch sind einzelne Mosaikſteine, welche nach Art des florentinischen lavoro di commesso, in der Form eines ganzen Ornamenttheiles aus Marmorplättchen geschnitten und geformt sind, merkwürdig und neu. Alles Gefundene ward sorgfältig gemessen, gezeichnet und einstweilen an Ort und Stelle bewahrt, bis nach Aufdeckung des Ganzen Maßregeln getroffen werden können, das Schönste herauszuheben, um nach der von Sr. Majestät dem Könige getroffenen Bestimmung, nebst anderen ausgezeichnet schönen antiken Musivarbeiten, zur Verzierung der neu erbauten Pinakothek in München verwendet zu werden.

Wir werden nicht versäumen, seiner Zeit in diesen

Digitized by Google

Blättern weitere Nachricht über den Fortgang und Endresultate dieser merkwürdigen Entdeckung zu geben.

Ueber den Büchernachdruck und das herzoglich Sachsen-Koburg-Gothaische Gesetz wider denselben.

(Beschluß.)

Wir unterdrücken alles, was vom Standpunkte der Moral wie des strengen Rechtes, vielleicht nicht ohne Gewicht, gegen dieses politische Räsonnement einzuwenden wäre, besonders deswegen, weil sich aus diesem doch so viel klar ergibt, daß schwerlich auf andern Wege, als dem der freyen Uebereinkunft einzelner Regierungen mit einander, dem Unwesen des Nachdrucks werde gesteuert werden können. Es scheint hiemit dieselbe Bewandtniß wie mit der Handelsfreyheit zu haben. Die Gewähr derselben darf kein einzelner Staat, ja nicht einmal ein Verein von Staaten unbedingt von irgend einem anderen einzelnen Staat fordern, ohne sich durch solche Forderung eines verletzenden Ignorirens der Souverainitätsrechte des letzteren schuldig zu machen. Um so preiswürdiger muß uns daher das Benehmen unserer Regierungen erscheinen, die uns darin ein unzweydeutiges Zeichen ihres ernsten und festen Willens gegeben haben, daß sie den einzigen Weg, der ihnen nach allen bestehenden und gewährleisteten Verhältnissen übrig blieb, den der freyen Uebereinkunft, fanden und einschlugen. So sind die drey Handelsvereine zu Stande gekommen, von denen zu hoffen steht, daß sie die Basis zu einem umfassenden Vereine bilden werden. Wie zu ihnen von Bayern der Anstoß gegeben worden ist, so hat Preußen die Aufforderung zu einem Verein gegen den Nachdruck ergehen lassen, dessen günstiger Erfolg und endlich allgemein werdende Wirksamkeit nicht mehr zweifelhaft seyn kann, seitdem auch Bayern demselben vor Kurzem beygetreten ist. — Nassau gebührt der Ruhm, das erste Gesetz gegen den Nachdruck schon 1814 erlassen zu haben. Obgleich Bayern kein eigentliches Gesetz wider denselben hatte, so erklärte es doch denselben, ja die bloße Theilnahme daran schon 1817, mit Bezug auf Art. 397. Thl. I. der Gesetzsammlung für eine „unerlaubte und strafbare Handlung“ und in dem vorliegenden Entwurfe zu einem verbesserten Strafgesetzbuch soll der Nachdruck ausländischer Bücher bis auf 15 Jahre nach dem ersten Erscheinen verboten seyn. Baden läßt neuerdings nur den Nachdruck von Werken verstorbener Autoren zu. Die 1826 im Großherzogthum Hessen erschienene Verordnung gründet zwar allen Schutz gegen Nachdruck noch auf nachzusuchende Privilegien, spricht aber die Geneigtheit aus, jedes solches Privilegiumsgesuch zu gewähren. Wenn im Königreich Würtemberg noch bis auf diese Stunde der Nachdruck beschützt wird, so fällt dieß hier keineswegs der Regierung, sondern den Ständen zur Last, in deren Versammlung von 1821 der Nachdruck mit einem, schwer als hell anzuerkennenden Eifer, mit einer auffallenden Hartnäckigkeit selbst von Männern vertheidigt wurde, die in jeder andern Rücksicht den Ruhm der Freysinnigkeit sich erworben hatten. Die Versammlung stimmte diesen Männern bey — gegen den freysinnigen Antrag der Regierung, der ein Verbot des Nachdrucks bezweckte. Doch wird dem immer wachsenden Verein auch Würtemberg, so wenig wie Oesterreich, lange widerstehen können. Das Buchhändlergremium in Wien trat bereits am 30. Oktober 1828 zusammen, um sich über ein Circular zu vereinigen, welches den Antrag zur Aufhebung des Nachdruckmonopols enthalten und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Zu diesem Schritt, der 1816 schon einmal, wiewohl vergeblich, versucht wurde, sahen sich die Wiener, ja alle österreichischen Buchhändler durch die Drohung gezwungen, welche die Preußischen, auf den §. 1033. des Landrechts gestützt, gegen sie ergehen ließen, sich gegen sie des gesetzlich gewährten Rechtes der Repressalie in seiner ganzen Ausdehnung zu bedienen. — Wie begründet durch alles bisherige auch die Hoffnung sey, den Nachdruck in nicht allzu ferner Zukunft so allgemein beschränkt zu sehen, daß er aufhören wird, die Pest des deutschen Buchhandels und die Schmach der deutschen Lande zu seyn, so bleibt doch immer noch zu wünschen übrig, daß 1) mehr Uebereinstimmung in die Verordnungen wider den Nachdruck kommen möge, welche den verschiedenen kontrahirenden Staaten eigenthümlich sind, und daß 2) alsdann auch die bisher nur in Form von Separatverträgen mit Preußen geschloßenen Vereine zu einem alle gleich umfassenden Vereine sich entwickeln, und dieser auf den Bundestage seine ihn vertretende Kommission finden möge. Was zuvörderst die Uebereinstimmung der Verordnungen betrifft, so scheint kein Gesetz wider den Nachdruck so geeignet, zur Basis der hierzu erforderlichen Berathungen und Beschlüsse zu dienen, als das Sachsen-Koburg-Gothaische, welches unterm 18. Sept. vorigen Jahres erlassen worden ist Es zeichnet sich nämlich ganz vorzüglich durch Genauigkeit der Bestimmungen überhaupt und insbesondere derjenigen aus, welche das Verhältniß zwischen Verleger und Autor betreffen. Vielleicht findet man es daher nicht unangemessen, wenn wir die wesentlichsten Punkte dieses Gesetzes hier auszugsweise mittheilen.

Nach §. 1. wird das Verbot des Nachdruckes und Nachstiches von Schriften, Landkarten, geographischen Zeichnungen und Musikalien, auf alle ausgedehnt, die innerhalb der deutschen Bundesstaaten erscheinen; nur denen Schriften ꝛc. gereicht dieses Gebot nicht zum Vortheil, die in einem Bundesstaat herausgegeben worden, der den Nachdruck gestattet.

Der §. 2. erklärt im Allgemeinen alle unter §. 1. bezeichneten Bücher, ꝛc. für Nachdruck welche ohne Einwilligung ihrer Urheber oder derjenigen, welche sich von diesen das Recht der Publikation und Veräußerung er-

Digitized by Google

worden haben, vervielfältigt weeden. Jeder Inhaber des Verlagsrechts wird geschützt, und es kann daher der Verleger gegen den Verfasser und dieser gegen jenen des Nachdrucks schuldig befunden werden

Der §. 3. besagt: Hat ein Autor seinem Verleger das Verlagsrecht auf eine Auflage nur unbeschränkt überlassen, und diese Auflage auf eine gewiße Anzahl von Exemplaren bestimmt: so verschwindet mit dem Verschleiß dieser Auflage das Verlagsrecht des Verlegers. Ehe aber dirse Auflage verkauft ist, darf auch der Autor keine neue Auflage veranstalten. Ist das Verlagsrecht dem Verleger unbeschränkt überlassen worden, so darf er doch nur mit Beobehaltung der Form der ersten Auflage neue Auflagen veranstalten, welche alle unveränderte Abdrücke der ersten Auflage seyn müssen. Neue Ausgaben, d. i. veränderte und verbesserte Auflagen darf der Verleger nur mit Einwilligung des Autors, dieser nur nach beendigtem Debit der ersten Auflage machen. — Obgleich das Eigenthumsrecht des Verfassers an seinen Werken bey seinem Tode auf seine Erben übergeht, so erlöschen doch dreyßig Jahre nach dem Tode eines Verfassers alle an seine Erben übergegangenen Rechte an seinen Geisteswerken, eben so aber auch die von den Verlegeen erworbnen ausschließlichen Verlagsrechte.

Nach §. 4. ist auch derjenige als Nachdrucker zu betrachten, der eine Schrift in eine Sammlung der Werke ihres Urhebers odee die Werke eines Verfassers in die Sammlungen der Werke mehrerer Verfasser ohne Bewilligung aufnimmt. Auch der Autor darf nach §. 5. nicht ohne Uebereinkunft eine Sammlung seiner verschiedenen Verlegern überlassen gewesenen Werke veranstalten; nur in größeren Sammlungen, Journalen ic. erschienene Aufsätze darf er sammeln. Der 6te §. enthält die Bestimmungen über erlaubte und unerlaubt Auszüge; der 8te über Uebersetzungen. Die §. 9 — 13 Alles, was zur Handhabung des Gesetzes erforderlich, Strafen und deren Verhängung ic., was ausführlich in der Nationalzeitung der Deutschen vom 15. Okt. 1828 zu lesen steht.

Ueber den gegenwärtigen Zustand der Rechtsgesetzgebung in Bayern.

(Beschluß.)

Die Gesetzgebungs-Commission soll über die Rückwirkung der Gesetze auf das Volksleben wachen, sie soll die Berichte der Unter- Mittel- und Oberbehörden über jenes Verhältniß zwischen Gesetz und Leben prüfen, da, wo sich Lücken in der Gesetzgebung zeigen, die zweckmäßigen Ergänzungen vorbereiteu, wo ein Gesetz auf die etwa sich neu gestaltenden Formen des Verkehrlebens nicht mehr paßt, neue entsprechende Bestimmungen entwerfen, und eine fortwährende authentische Interpretation dunkler, oder zweifelhafter Gesetzstellen geben; sie soll ferner die Foetschritte der Doktrin mit prüfendem Blicke verfolgen, die Tauglichkeit der dort gewonnenen neuen Ausbeute für das praktische Leben sorgfältig erwägen, die Legislationen fremder Staaten fortwährend im Auge behalten, und das, was sich als tüchtig im Auslande erprobt, bey fast gleichen Verhältnissen dem Inlande zuwenden.

Eine, mit einem solchen Geschäftskreise versehene, permanente Gesetzgebungs-Commission, welche wir leider noch in Bayern vermissen, deren Nothwendigkeit aber gewiß dem Scharfblicke unseres, nur das Beste seines Volkes väterlich wollenden Königs nicht entgehen wird, ist ein wesentliches Bedürfniß unserer vaterländischen Gesetzgebung.

Soll aber von derselben Tüchtiges geleistet werden, so ist vor Allem eine Erhöhung des Interesse an derselben in Bayern nothwendig. Unser Vaterland, welches in so vielfachen Beziehungen anderen Staaten voranleuchtet, indem, von Ludwig's königlichem Wort belebt, Wissenschaft und Kunst einen neuen Aufschwung nehmen, schlummert leider in Bezug auf die Angelegenheiten seiner Gesetzgebung in fast theilnahmloser Ruhe.

Während in den Nachbarstaaten, und seyen es auch die kleinsten, in dieser Beziehung ein reges, munteres Leben sich rührt, stockt die literarische Thätigkeit in diesem Zweige bey uns in Bayern beynahe gänzlich.

Wohl läßt sich hie und da eine einzelne Stimme vernehmen, allein das schön harmonische Zusammenwirken fehlt, und weder von den Justizbehörden, noch von den Rechtsfakultäten unserer Landesuniversitäten sind bisher zu diesem Zwecke entsprechende Versuche gemacht worden.

In den Jahren 1818 — 1820 erschienen, gewiß zur allgemeinen Zufriedenheit, Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege in Bayern, redigirt von Mitgliedern des Justizministerium, und daher mit offiecellem Charakter versehen. Indessen gerieth, ohne daß die Ursache bekannt wäre, dieß verdienstvolle Unternehmen in's Stocken, und vergebens erwartete man seither einen so nothwendigen Ersatz dafür.

Während auswärtige Obergerichte in eigenen Journalen ihre Entscheidungen zur öffentlichen Kunde brachten, während hier und dort ausländische Gelehrte sich verbanden, und die Resultate ihrer Beobachtungen und ihres Nachdenkens über ihre vaterländischen Gesetzgebungen mittheilten; während, wie dieß z. B. erst unlängst in Preußen der Fall war, von der Regierung veranlaßt und unterstützt, praktische Geschäftsmänner sich vereinten, und in eigenen Zeitschriften casuistisch ihr Landesrecht bearbeiteten, Controversen-Entscheidungen u. s. w. erschienen, regte sich in Bayern nur selten eine Feder, und noch nicht vermag unser Vaterland in dieser Hinsicht sich Oesterreich, Preußen, Sachsen, Baden, Hessen, Hannover, Würtemberg, Nassau, und andern Staaten an die Seite zu stellen; ja lägen nicht unsere ständischen

Digitized by Google

Verhandlungen vor, so würde man kaum ahnen, daß auch in Bayern eine legislative Thätigkeit herrsche; und doch ist es gerade die Oeffentlichkeit der Rechtspflege durch Tagblätter, durch welche so unendlich vieles gewirkt werden kann; man vergleiche nur hierüber das Treffliche, was unlängst Herr Procurator van der Nahmer zu Wiesbaden in der allgemeinen juristischen Zeitung von 1828 (Nr. 105.) über diesen Gegenstand geschrieben.

Von der Nothwendigkeit einer Zeitschrift für die vaterländische Gesetzgebung durchdrungen, unternahm es der Verfasser dieser Bemerkungen schon im Jahre 1827, Beyträge zur Gesetzgebung und praktischen Jurisprudenz, mit besonderer Rücksicht auf Bayern herauszugeben, in dem festen Glauben, es bedürfe nur eines Impulses, um die wissenschaftliche Thätigkeit unter den vaterländischen Geschäftsmännern anzuregen, und kräftig in's Leben zu rufen, und zu ähnlichen Unternehmungen anzueifern; allein, so ehrenvoll auch eines solchen Unternehmens im Auslande erwähnt wurde, so kärglich blieb bisher die Theilnahme und Empfänglichkeit dafür im Vaterlande; eine Erscheinung, die keineswegs unbeachtet bleiben sollte, da sie gewissermaßen einen neuen Beleg gewährt, wie handwerksmäßig zum größten Theile im Vaterlande die Rechtspflege betrieben wird. Ob die Ursache hievon in der Indolenz der Einzelnen, ob in andern Motiven gesucht werden müsse, mögen Kundigere entscheiden. Nicht uninteressant dürfte indessen hier die Bekanntmachung der brieflichen Mittheilung eines unserer tüchtigsten Geschäftsmänner und zugleich thätigsten Scheiftstellers an den Verfasser seyn, „In unsern Geschäftsmännern," heißt es dort, „ist wenigstens in der Regel die wissenschaftliche Regsamkeit durch das stete Treiben im mechanischen Dienste gelähmt, und der belebende wissenschaftliche Geist in der Fluth von Geschäften, meist Schreiberwerk, ersäuft. Die Mehrzahl derselben ist abgestumpft, literarische Thätigkeit ist ihnen zuwider, und wird ihnen auch dadurch verleidet, daß sie sich mit jedem neuen wissenschaftlichen Produkte eine schwarze, oder doch achselzuckende Note in die Controlle ihrer Geschäftsthätigkeit zuzuziehen besorgen müssen. Man frägt nicht, ubi plura nitent, nämlich auch im Geschäftsleben; geschieht einmal etwas nicht recht, gleich dictirt Mißgunst und Neid das unfreundliche Urtheil, da haben wir's, das kömmt vom Bücherschreiben! Unter solchen Verhältnissen stirbt wohl mancher Justus Möser gleichsam schon im Mutterleibe!" Diese, nur durch die Erfahrung erzeugte Aeusserung eines langjährigen, bewährten Geschäftsmannes sollte nicht unbeachtet verhallen!

Wer sollte über die Gesetzgebung und Rechtspflege gründlicher urtheilen können, als eben der Geschäftsmann? Während dem Büchergelehrten nur der todte Buchstabe des Gesetzes, die trocknen Sätze einer in sich abgeschlossenen Theorie vorliegen, öffnen sich dem Praktiker die Pforten der manichfaltigsten Erfahrungen; er allein kann aus dem Born des Lebens schöpfen, er muß zur Gesetzgebung mitwirken, wenn sie anders tüchtig werden soll!

Die Regierung dagegen, einem Heilkünstler gleich, sorgfältig den Pulsschlägen des großen Staatskörpers aufhorchend, und die innersten Verzweigungen des Staats-Organismus verfolgend, lasse es sich heiligste Pflicht seyn, den wissenschaftlichen Geist ihrer Staatsdiener zu wecken; sie verschmähe jenes unselige mechanische Treiben, in dem nur der Befangene sein Heil finden mag, und mit kräftiger Hand verschmähe sie allen sogenannten Geschäftsschlendrian! Eben darum mache sie es auch so manchem Amtsvorgesetzten begreiflich, daß jene Untergebenen, welche, von reger Liebe für das Bessere durchglüht, vom Werkstuhle des Alltaglebens sich einmal erheben, und über die gewöhnlichen Kreise des Geschäftsmechanismus hinausblicken, keine Abtrünnige seyen, die man schnell wieder in die alten Joche einzwängen müße. Eine Regierung, die diese Pflichten anerkennt, wird vielmehr selbst ihre Beamten zum geistigeren Treiben veranlassen, und dadurch, daß sie ihnen so manche unnöthige drückende Last von den Schultern nimmt und gleichmäßiger vertheilt, sie in den Stand setzen, mit Geist und ruhiger Einsicht ihren Beruf zu erfüllen. — Ohne hier in der Wahl der tauglichen Mittel zur Erreichung obigen Zweckes der weiseren Einsicht der Regierung vorgreifen zu wollen, möge es uns nur verstattet seyn, einige Vorschläge am Schluße einzureichen, durch welche nach unserem Dafürhalten für die obenbesprochenen Mängel eine Abhülfe gewährt werden möchte.

Unser erster Vorschlag geht dahin, daß es der allerhöchsten Regierung gefallen möge, einen jeden, mit Verwaltung der Rechtspflege beauftragten Staatsdiener aufzufordern, am Schlusse jedes Jahres einen detaillirten Rechenschaftsbericht zu entwerfen über die Art und Weise, wie die bestehende Gesetzgebung in seinem zugewiesenen Geschäftskreise sich in ihrer Rückwirkung auf das bürgerliche Leben gezeigt, welche Resultate er hieraus gezogen, und welche Bedürfniße sich ihm als dringend dargestellt; diese einzelnen Rechenschafts-Berichte müßte dann der Gerichts- oder Collegial-Vorstand sammeln, hierüber einen umfassenden Generalbericht entwerfen, und denselben mit Beylegung der erwähnten Specialberichte an die Gesetzgebungs-Commission einsenden.

Durch diese Maßregel kann ein zweyfaches Ziel mit Sicherheit erreicht werden; nicmal würde die Gesetzgebungs-Commission verläßigere Materialien, als dieß die bisherigen kahlen Prozeßtabellen sind, an die Hand bekommen, um den jedesmaligen Zustand der Rechts-Verwaltung und die Wirkungen der Gesetzgebung beurtheilen zu können; ferner würde hiedurch ein indirekter Impuls den Justizbeamten gegeben, mehr mit Intelligenz ihr Amt zu verwalten; denn, um Rechenschaft ablegen zu können über die jährliche Geschäfts-Verwaltung und

Digitized by Google

den Geist der Gesetzgebung, dürfte schwerlich ein tagelöhnerartiges, mechanisches Treiben genügen!

Ein weiterer Vorschlag möchte darin bestehen, daß die Regierung, um in intellektueller Hinsicht ihre Staats-Diener noch höher zu potenziren, gewiß nicht mit unglücklichem Erfolge sich entschließen möchte, öfter das eine, oder das andere Problem der Gesetzgebung zum Gegenstande einer öffentlichen Preisbewerbung zu machen, den welcher nur Staatsdiener zu concurriren, das Recht hätten. Jedenfalls würdige die Regierung aber Beamte, die neben der Erfüllung ihrer Berufspflicht auch in der Wissenschaft thätig sind, einer öffentlichen Auszeichnung, und sehe streng darauf, daß unter gleich Würdigen literarische Bethätigung den Ausschlag in Verleihung von Anstellungen, oder Beförderungen gebe. Ist auf diese Weise einmal ein geistiges Leben geweckt, und hat die höhere Intelligenz durchaus kräftige Wurzeln geschlagen, dann wird auch unsere Gesetzgebung vollendet dastehen, ein sich ewig erneuender, kräftiger Körper.

Möge König Ludwig, der Vater des Vaterlandes, auch hierin, wie überall, die alten Gebrechen heilen, und so ein unsterbliches Denkmal von weisem Herrscher-Sinne der Nachwelt hinterlassen in Seiner Schöpfung, der neuen Ludovicianischen Gesetzgebung!

Z.

Denkmal für Friederich Schlegel.

(Fortsetzung.)

Die Geschichte des sich von Gott entfernenden Menschen ist ein abschreckendes Gemälde einer ins Monstruose gehenden Verirrung, und dieß wird gleich bey dem chinesischen Volke nachgewiesen. Auch dieses Volk hatte noch eine Epoche heiliger Ueberlieferung (bis c. 600 Jahre v. Christ.). Aber gleich auf diese Epoche folgte ein Zeitraum wissenschaftlicher Philosophie, welche sich sogleich in zwey Richtungen spaltete, deren erste (die Schule des Confucius) zwar noch an der Ueberlieferung festhielt, und ins Praktische strebte; die zweyte aber (die Sekte des Laotsen) ein verneinend absolutes — ins atheistische anslaufendes Vernunftsystem aufstellte. Diese Sekte, und die Erschütterung der altchinesischen Sitten und Lehren, öffnete nun der aus Indien kommenden Lehre des Buddha die Bahn, welche unter allen heydnischen Nachäffungen der Wahrheit den letzten Platz verdient. Diesem Gange der Entwicklung der, durch den Abfall von dem göttlichen Lichte der Natur anheim gegebenen Vernunft und übrigen geistigen und sinnlichen Kräfte, hat China jene monstruosen Erscheinungen einer politischen Abgötterey zu verdanken, welchen der Staat Alles in Allem ist, und welche diesen Staat zuletzt mit der Person des Herrschers identifizirt, und den Menschen zur Anbetung der Kreatur herabwürdigt, eine Anbetung, die den Charakter einer teuflischen Lästerung schon dadurch kund gibt, daß sie oft plötzlich wieder in eine Revolution und Ansendung des Angebeteten überspringt. Die Vergötterung des Staates und der Kreatur und dieser Verfall in den verwerflichsten aller Götzendienste mag hinreichend seyn, die Behauptung derjenigen in ihr lächerliches Nichts hinzustellen, welche zwischen der Religion des Fo und dem Christenthume Aehnlichkeit finden wollen; eine Aehnlichkeit, welche wahrlich jener beliebten Aehnlichkeit des Affen mit dem Menschen nicht unähnlich ist.

Zur Charakterisirung der Chinesen ist es nothwendig noch auf einen merkwürdigen Umstand ganz besonders hinzuweisen. Während wir nämlich bey dieser Nation in der ersten Zeit eine reinere, einfach patriarchalische Gottesverehrung antreffen, welche durch den herrschend gewordenen Rationalismus, und den Umsturz der alten Glaubens- und Sitteneinrichtungen in das eigentliche Heydenthum entartet ist — finden wir andererseits so Vieles was auf sehr rohe und beschränkte Anfänge, und große Armuth der Begriffe hinweist. Diese Erscheinung deutet nun aber offenbar auf die Vermischung eines zweyfachen Völkerstammes, nämlich auf ein in der historischen Zeit als herrschendes, hervortretendes, hochgebildetes Volk, und sodann auf rauher gesittete Urbewohner; und gibt diese Erscheinung der Idee einer allgemeinen Ableitung aller asiatischen Geistescultur überhaupt aus dem großen Mittellande in Westasien ihre volle Bekräftigung. Diese Idee erhält zudem noch augenfällige Beweise in jenen Riesenwerken unermeßlicher Grotten und Tempel, deren Ruinen im nördlichern Asien noch heut zu Tage Erstaunen verbreiten, und Millionen von Pilgern zum Wahlfarthsorte dienen.

Noch tragischer und schmerzhafter, als bey den Chinesen, ist für den betrachtenden Geist das Verweilen den den Schicksalen der indischen Geistesentartung; und wird dieser Schmerz noch erhöht durch den Contrast einzelner, die Indier so vortheilhaft auszeichnender Eigenschaften, als zum Beyspiele ihre Achtung und Zartheit gegen das weibliche Geschlecht, und ihre herrliche Poesie, in welcher neben den gigantisch-wild-phantastischen, auch so viele sinnige, mystisch-bedeutungsvolle Elemente enthalten, und in den schönsten Formen behandelt sind. Drey Hauptmomente sind es aber, welche den Betrachtung des Geistes und Wesens der Indier unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen; ihre Kasteneintheilung, ihre Lehre von der Seelenwanderung und ihre Philosophie.

In der Kasteneintheilung weisen wieder die beyden Klassen der Priester und Krieger in ihrer tiefsten Bedeutung aufgefaßt, auf jene zwey Urstämme der Menschheit die Setbiten und Kainiten hin. Auch die indische Ueberlieferung kennt jene Reihenfolge der ersten Stammväter des Menschengeschlechtes unter dem Namen der sieben großen Rischis, und eignet sie dem Beharmanengeschlechte zu. Eine eigene Kriegerkaste ist aber bey den Kainiten wohl denkbar, und so wäre ja schon

Digitized by Google

in diesem Sinne, und nach der in der Urzeit angedeuteten Sorgfalt, den Segen bey dem Stamme rein zu erhalten, jene strenge Absonderung zwischen den bezeichneten zwey Kasten zu erklären.

Es ist übrigens unmöglich, eine widersinnigere Vermischung der höchsten Wahrheit und des sinnlichsten Irrthums der wildesten gigantischen Dichtung und der höchsten Metaphysik und eigentlichen Offenbarung zu erdenken, als sie in der himmlischen Mythologie angetroffen wird, in welcher phantastische Naturbegeisterung und mystische Philosophie sich von Ursprung an so seltsam durchdringen. Die Quelle des Polytheismus war aber auch hier durch die Abwendung des Geistes von Gott, und seine Hinwendung auf die Natur eröffnet, und bey den Indiern trat der die Wahrheit verdunkelnde Irrthum in einer um so furchtbareren Größe hervor, je kräftiger ihre Phantasie, und je sinniger ihr Naturgefühl war. Dieser Irrthum geht — um nur eines anzuführen — bey den Indiern so weit, daß sie in dem Begriffe ihrer Trimurti (göttlichen Dreyheit) einen schaffenden, einen erhaltenden und einen zerstörenden Gott in eine Figur vereinigt denken, und unter diesem zerstörenden Gotte nicht etwa den richtenden und strafenden, sondern recht augenscheinlich den Dämon des Verderbens und Erfinder des Todes verstehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Se. Majestät der König haben dem Vernehmen nach zu bestimmen geruht, daß Conventionsthaler geprägt werden sollen, die zur Förderung der vaterländischen Geschichte und des Nationalgefühles sowohl die denkwürdigsten Ereignisse Seiner Regierung, als auch ruhmvolle zum Nutzen des Staates und der Menschheit vollbrachte Handlungen darstellen und der Nachwelt überliefern sollen. Die ersten Thaler dieses Gepräges werden den König darstellen, wie er in der Mitte des Staatsrathes die Verfassung beschwört. (Siehe über die Zweckmäßigkeit von dergleichen Münzen Inland Nr. 57. und 58.)

Demnächst wird das vierte Band der Geschichte der französischen Kriege in Deutschland von Joseph Ritter von Massenbach, Direktor des kön. bayerischen Appellationsgerichtes für den Isarkreis in der Seidelschen Buchhandlung zu Salzbach die Presse verlassen. Die Freunde der vaterländischen Geschichte werden diesen Band, der ein neuer Beweis der rastlosen Thätigkeit dieses schon rühmlichst bekannten Schriftstellers ist, mit Freude aufnehmen.

München. Am 12. März wird im k. Odeon ein großes Vokal- und Instrumentalconcert gegeben, in welchem ein junger Clavierspieler, Adolph Henselt, dem bereits das Glück zu Theil wurde, vor J. J. K. K. Majestäten mit Beyfall gehört zu werden, Musikstücke von Mozart, Kalkbrenner und eine Phantasie von eigener Composition vortragen wird.

(2. Ausland.)

Türkey. Der Graf Langeron ließ in der Nacht des 24. Febr. ein Bataillon an der Mündung des Flußes Ojoma über die gefrorne Donau setzen, 800 Toisen von Nikopol eine neuerbaute Redoute wegnehmen, die Kanonen, da das Eis nicht fest genug war, sie zu tragen, in die Donau werfen, und drey und dreyßig Fahrzeuge der türkischen Flotille, die unter dem Schutze dieser Redoute lagen, verbrennen. Die Citadelle von Turno hat sich mit der Besatzung unter dem Befehle Ahmet Selim ergeben. So eroberte dieser General innerhalb weniger als drey Wochen durch die Einnahme von Kale und Turno 88 Kanonen, 8 Fahnen, und machte 3500 Türken zu Gefangenen, ungeachtet der mißgünstigsten Jahreszeit, während mehrere Fuß tiefer Schnee die Erde bedeckte, und die Kälte täglich von 9 bis zu 10 und 11 Graden stieg.

Frankreich. Der königliche Gerichtshof zu Paris hat jetzt die Appellationsklage der farbigen deportirten Einwohner der französischen Colonie Martinique in Westindien, Jadien und Bissette entschieden. Sie hatten gegen den ehemaligen Justizminister, Grafen Peyronnet eine Entschädigungssumme von 300,000 Fr. geltend gemacht. Beyde Individuen waren nämlich von dem Gerichtshofe zu Martinique nach den dort bestehenden grausamen Gesetzen unschuldig zur Galeere verurtheilt und dahin gebracht worden. Ihre gegen dieses Urtheil am 10. May 1824 eingelegte Appellation an den höchsten Gerichtshof in Paris wurde von Peyronnet erst am 24. Febr. 1826 dem Seeminister zugeschickt, so daß ihre Unschuld erst jetzt anerkannt werden konnte, nachdem die Unglücklichen ein und zwanzig Monate lang als Galeerensklaven in Brest zugebracht hatten und dadurch in ihren Handlungsgeschäften zu Grunde gegangen sind. Der Gerichtshof wies demungeachtet ihre Entschädigungsklage ab, weil er nicht über Verwaltungsakte der Minister erkennen dürfe. — Der englische Schiffskapitän Peter Dillon, der auf den Manicolo-Inseln Spuren von dem Schiffbruche des unglücklichen Laperouse gefunden hatte, erhielt von dem Könige die Erlaubniß, die Früchte seiner Forschung vorzulegen. Der Kapitän machte hiebey auf die durch Dekret vom 28. Febr. 1791 versprochene Belohnung für denjenigen Seefahrer, der zuerst Spuren von Laperouse finden würde, Anspruch, und erhielt von dem Könige den Ritterorden der Ehrenlegion, eine Entschädigung von 10000 Fr. und eine lebenslängliche Pension von 4000 Fr.

England. Der Gemeinderath der Altstadt London beschloß mit 105 gegen 51 Stimmen eine Petition an beyde Parlamentshäuser zu Gunsten der Emancipation. Zugleich ertheilte er einmüthig Hern Peel das Bürgerrecht. Es wäre traurig, wenn das gelehrte Oxford in wahrer Humanität hinter den Krämern des Londoner Gemeinderathes zurückbliebe. — Der Sekretär für das Kriegswesen, Harding, legte dem Unterhause den Armee-Etat vor, in welchem auf eine Verringerung des Heeres um 12000 Mann, darunter 5000 in Ostindien, auch auf andere Ersparnisse bey der Armeeverwaltung angetragen wird. Die Stärke des Landheeres würde sich dann, die Truppen in Ostindien nicht mitgerechnet, auf 89,723 Mann belaufen. — Die Zahl der bewilligten Seeleute beträgt mit Einschluß von 3000 Seesoldaten, nach dem Marinebudget, 30,000 Seeleute.

Digitized by Google

Italien. Das Cardinalscollegium besteht aus 58 Cardinälen, deren jüngster der Erzherzog von Oesterreich 41 Jahre, der älteste Cardinal, Ferraro 93 Jahre alt ist. Sechs Cardinäle sind Bischöfe, 42 Cardinal-Priester, 10 Cardinal-Diakonen. Ihr Gesammtalter gibt im Ganzen 3884 Jahre. — Zu Rom wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen. Mehrere junge Leute aus dem Mittelstande, so wie einige Soldaten hatten mit einigen daselbst sich aufhaltenden neapolitanischen Flüchtlingen, eine Art Carbonarigesellschaft gebildet, welche die Regierung, davon unterrichtet, schon längere Zeit beobachten und gerade in dem Augenblick aufheben ließ, wo ein neues Mitglied in den Bund aufgenommen werden sollte. Die Zahl der Verhafteten wird auf sechzig angegeben; einige davon sind jedoch schon wieder auf freyen Fuß gestellt.

Deutschland. Der Großherzog von Hessen hat den Staatsminister du Bos Freyherrn du Thil zum dirigirenden Minister ernannt, zugleich denselben in den Funktionen eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und des großherzoglichen Hauses bestätigt, ihm die eines Ministers des Inneen und der Justiz übertragen, aber ihn von der unmittelbaren Leitung des Finanzministeriums entbunden. Der Staatsrath Freyherr von Hofmann wurde zum Vorstande des Finanzministeriums mit dem Titel eines Präsidenten desselben ernannt. — Die Landstände des Herzogthums Nassau sind auf den 16. März zusammenberufen. — Am 22. Febr. wurde der Landtag des Großherzogthums Sachsen-Weimar eröffnet, zu welchem die meisten Abgeordneten des letzten Landtages wieder erwählt worden sind. Der geheime Legationsrath von Conta verlas die landesherrlichen Propositionen, worauf zur Wahl der beyden Gehülfen des Landmarschalls (dermalen der auf Lebenszeit gewählte und bestätigte Frhr. von Riedesel) geschritten und die seitherigen Gehülfen, der Hofrath Dr. Luden aus Jena und der Obeeappellationsgerichts-Sekretär Dr. Paulsen, aus Jena, abermals dazu gewählt wurden. — Zu Amorbach wurde am 13. Febr. die Beemählung des Fürsten Emich Karl zu Leiningen mit der Gräfin Marie von Klebelsberg, Tochter des verstorbenen Grafen Maximilian von Klebelsberg zu Prag, in dem fürstlichen Schlosse vollzogen. — Die preußische Dampfschiffahrt auf dem Mittelrheine im verflossenen Jahre hat, ungeachtet bedeutender Nachtheile, welche sie durch Beschädigung und dadurch nothwendig gewordene Ausbesserung der Schiffe, an Geld und Zeit erlitt, im Vergleiche mit der des Jahres 1827, ein sehr günstiges Resultat geliefert. Vom 1. März bis Ende Oktobers v. J. fuhr das Schiff Friedrich Wilhelm, vom 1. May an, die Concordia, regelmäßig wöchentlich viermal zwischen Köln und Mainz und legten die Strecke von Köln nach Koblenz in 12 Stunden, 40 Minuten, die weitere Fahrt bis Mainz in 12 St. 40 M. zurück, wiewohl die Güterladungeu gewöhnlich 600 bis 700 Zentner betrugen Zur Rückfahrt von Mainz nach Köln brauchte man nur 9 St. 50 M. Beyde Schiffe bedurften gleich im Anfange eine Ausbesserung, deren Kosten sich auf 19,103 Rthlr. beliefen. Der Friedrich Wilhelm und die Concordia machten 129 Fahrten, also 32 mehr, als im Jahre 1827. Die Zahl der Reisenden betrug 33,352, also 14,628 mehr, als im J. 1827; die Waarentransporte 83,292 Ztr., also 26,157 Ztr. mehr, als im J. 1827. Der Ertrag des Personengeldes war 96,800 Rthlr., also 41,301 Rthlr. mehr als im J. 1827: der Ertrag der Fracht: 37,096 Rthlr. also 13,708 Rthlr. mehr, als im J. 1827. Die Gesammteinnahme betrug mithin 133,896 Rthlr., also 55,009 Rthlr. mehr, als im J. 1827; im Durchschnitt für jede Reise 1,037 Rthlr., also 224 Rthlr. mehr als im J. 1827. Dagegen beliefen sich die Kosten für jede Reise im Durchschnitt 441 Rthlr., also 10½ Rthlr. mehr, als im J. 1827. — Der Hauptfinanzetat des preußischen Staates für das Jahr 1829 ist auf 50,796,000 Rthlr. Einnahmen und Ausgaben gestellt.

Amerika. Guerrero, der jetzt die Präsidentschaft in Mexiko an sich gebracht hat, hütete in seiner Jugend als Knecht eines Pächters in der Nähe von Mexiko die Kuhheerden. Seine Körperkraft und sein Muth hoben ihn während der bürgerlichen Kriege zu seiner ausgezeichneten Stellung, und machten ihn zum volksthümlichen Chef der Eingebornen Mexiko's. — Zu Puebla zog sich eine Heeresmacht unter dem Befehl des Generals Marquiz zusammen, die sich Beschützerin der Gesetze nannte, und ihren Entschluß erklärte, den höchsten allgemeinen und besondereu Staatsgewalten ihre Freyheit wieder geben zu wollen. — Ein Aufruf des Staates Veracruz, worin alle Mexikaner aufgefordert werden, zu den Waffen zu eilen, um die dem Vaterlande durch die Rebellen zugefügte Schmach in dem Blute der Verräther abzuwaschen, gibt eine Schilderung von dem kläglichen Zustande der Schreckenstage seiner Eroberung. »Die Frevler, heißt es darin, haben das Verbrechen, den Mord, den Diebstahl, die Auflösung aller gesetzlichen Bande sanktionirt. Die Föderalstadt ist der Schauplatz aller Gräuel gewesen; fünfhundert mexikanische Familien, die noch kurz vorher ein Vermögen besaßen, wodurch sie 10,000 Arbeitern Nahrung verschaffen konnten, sind durch eine Plünderung von mehr als fünf Millionen schwerer Piaster verarmt. Die Gattin sah vor ihren Augen den Gemahl ermordet, der Gatte sein Ehebett befleckt, die Unschuld der Jungfrauen ward der Roheit der Soldaten preisgegeben.«

Angekommene Fremde.

Den 8. und 9. März.

(G. Hirsch.) v. Schick, k. k. österr. Regierungsconcipist. (G. Hahn.) C. Stockmar, Partikulier von Coburg. (S. Adler.) Schwabel, Kaufmann von Hamburg. (G. Kreuz.) Trombetta, Negotiant von Como. Caspar, Kaufmann von Calco. Anton von Stefanelli, königlicher Rentbeamter von Landoberg. (G. Stern.) Karl Dicke, Kaufmann von Barmen

Den 10. März. (G. Hirsch.) Düringer, Schauspieler v Frankfurt. Graf, Kfm. von Mühlhausen. Monpelas, Negotiant von Lyon. (Schw. Adler.) Wimmer, Kfm. von Schwilm. Vogl, Kfm. v. Augsburg. Schede, Kfm. von Hohenstein. (Gold. Bären.) J. Gimson, Partikulier von London.

Gestorben:

Den 6. März. Klemens Paul, Priester und Curatbenefiziat im Priesterhause bey St. Johann Nepomuck dahier, 38 Jahre alt, an Lungensucht; Antonia von Weling, Banquierstochter von Bamberg, 15 Jahre alt, am Nervenfieber; Georg Erhard Andrä Bauernfeind, k. Staatsbuchhalter, 59 Jahre alt, an Schlagfluß.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 66. 12. März 1829.

Berichtigung und Zurechtweisung.

(S. Aurora, Nr. 18.)

Erst kürzlich kam mir das 18. Stück der Aurora, (Betrachtungen über München IV.) in die Hände; hier wird berichtet, daß einige junge Künstler, — Jünger unserer hohen*) Malerschule, sagt der Einsender, welcher sich gar sehr in dergleichen Modeworten gefällt, — sich anschicken, Heldenthaten bayerischer Kämpen in Gemälden darzustellen, ein Vorhaben, das in jeder Hinsicht Lob und Ermunterung verdient. Der Verfasser des angezogenen Artikels läßt sich's angelegen seyn, den Künstlern in der Auswahl des Stoffes an die Hand zu gehen, indem er „als würdige Bilder dieser Weihe" (!) aufgestellt zu sehen wünscht, 1. den Zweykampf Stephans von Gumppenberg mit dem österreichischen Ritter? Heinrich von Schweinkenriß. — In 5 Worten 5 Fehler! — Dieser Edelmann hieß Heinrich Schwingrist, war kein Ritter und auch kein Oesterreicher, sondern ein Schwabe**) — Weihe . . . . was denkt bey diesem Ausdruck Hr. A., der, nebenher gesagt, erst seit kurzer Zeit in der Rolle eines Herolds der Künste nicht sowohl die Aufmerksamkeit des Publikums als .... auf sich zu ziehen bemüht ist — Weihe auf Hieb und Stich! —

Nun auf den belobten Zweykampf zu kommen. Ein eigentlicher, verabredeter, förmlicher Zweykampf war es nicht, was diese Männer zusammenführte, man weiß von dem Materiellen dieses Vorfalls mit Bestimmtheit nicht mehr, als daß Stephan von Gumppenberg — im Verfolg des allgemeinen Kampfes, der, wie natürlicher Weise öfter zu geschehen pflegte, sich in verschiedene fechtende Gruppen zerspaltete — den feindlichen Renterssmann, welcher ihm ohne Zweifel von ungefähr in's Auge fiel, ansprengte, und nachdem er sein Pferd getödtet und ihn verwundet hatte, seiner mächtig wurde. In dem Umstande, daß diese aufeinander trafen, und Einer von Beyden sattelräumig wurde, sehe ich nichts Ungewöhnliches, noch weniger etwas Erhabenes. Wo ist die Heldenthat? Wohl aber verdient Stephan von Gumppenberg in vollem Maße das Lob der Uneigennützigkeit, indem er den durch Gelobniß zur Wiederstellung Verpflichteten ohne Schatzung ziehen ließ; wir sehen da eine schöne Handlung, doch möchten wir wissen, wie sie sich im Bilde geben soll. Sie ist zu subjectiv, was bietet sie dem Historienmaler? dieser will Action und ich sehe dabey keine andere, als daß etwa Hr. Stephan dem Schwaben derb in die Hand schlägt und zu ihm spricht: „guter Gesell, reit' in Gott's Namen wieder heim', ich will dein Geld nit" — dann wohl auch „etlich' gute Trünk" mit ihm thut. Das Beste kommt noch. Hr. A. will auch seinen Oesterreicher aus dem Neckarthal nicht ungerühmt lassen: er sagt uns gerade weg, daß er mit seinem Ueberwinder an Edelmuth gewetteifert habe; fragen wir: in wie fern? so wird er uns nichts anderes zu sagen wissen, als daß sich der Vortreffliche, auf sein gegebenes Handgelübde, — wirklich gestellt hat. Nun ist es aber doch eine bekannte Sache, daß der Ausbleibende in solch einem Fall, als des Treubruch's schuldig, ehrlos wurde, wovon wie und A. an der Geschichte mit Hartman Trauner, welche wir dem Leser nächstens erzählen werden, ein richtiges Beyspiel haben.

2. Weiht Hr. A. der Unsterblichkeit den kühnen Ritter (!) Martin von Armansperg zu Adelmannstein, „welcher in einem Treffen mit den Hussiten das Panner der Bogenschützen, obgleich verwundet, mit neuer Stärke in die Höhe schwang und zur Seite des eben so muthergühten Rittergenoßen Heuraus ꝛc." (Man sehe daselbst die Stelle bis zur Angabe des Jahr's (1431.) Größer kann das Mordgewühl in dieser Schlacht nicht gewesen seyn, als das Wortgewühl, mit welchem er uns die von ihm erdichteten

*) Die größten Schulen dieser Kunst sind wohl immer, selbst von den wärmsten Freunden und Verehrern derselben, worunter auch Schreiber Dieses gehört, ohne dieses Epitheton bezeichnet worden.

**) Schwingrist — man findet auch abweichend, doch unrichtig; Schweingrist — ist ein Geschlechtsname, nicht von einem Orte oder Wohnsitze, der etwa so geheissen, entlehnt. Wir haben gar viel Adels mit solchen Namen, wie: Hanns Schilwatz, Conrad Spring ꝛc. was denn hier mit der Präposition »von«?

Digitized by Google

einzelnen Umstände derselben erzählt; in dieser Schilderung sehen wir ein Gemisch von irrigen, aus der Luft gegriffenen, fantastischen Vorstellungen, Fehlern und Fictionen wie Schneeflocken durcheinander stieben.

a) Martin Armansperger — so und nicht anders nannte er sich — war nicht Ritter, schrieb sich, wenigstens damals, nicht „zum Adlmanstain“, welches Schloß er erst lange nach jenen Kriegsvorfällen — um's Jahr 1453 erwarb, sondern „zu Güngkhoven“ *) wo er wohnte, und hatte, indem er das Panner der Bogenschützen führte, keinen entscheidend wichtigen Antheil an dem Treffen. Worin zeigte sich denn also die ihm von Hrn. A. beygelegte Präcellenz? Woher will der Erzähler wissen, daß Armansperger verwundet worden, und mit neuer Kraft das Panner emporgeschwungen?**) Woher nahm es der moderne Lucan, daß Ebenderselbe seine Bogenschützen, die, wie wir gleich hören werden, ihren besondern Hauptmann hatten, zum Beystand des umrungenen (?) Ritters N. Pflug, welchen er „Feldhauptmann“ zu nennen beliebt, herangeführt und dadurch die Siegesbahn geöffnet habe. Was thaten denn der Pfalzgraf und seine Hauptleute?

b) Jörg Heraus, Herzog Ernsts Diener, ein ausbündiger, trefflicher Kriegsmann, war auch nicht Ritter; dieser war es, welcher in diesem Treffen zu den Bogenschützen als ein Hauptmann verordnet war.

Weiter: c) Unter dem Namen Feldhauptmann verstand man in jenen Zeiten den obersten Befehlshaber, dieß war hier Pfalzgraf Johann von Neuenmarkt, ***) welcher Heinrichen Pflug zu der Schwarzenburg den Unterbefehl übertrug; zudem ist mir Dieser auch nicht als Ritter bekannt.

d) Woher weiß der Hofpoet und Ecuyer Herrn Martins von Armansperg, daß Pfalzgraf Johann sich in Lebensgefahr und außer Fechtstand befunden, und Hanns Zenger ihn mit seinem Schilde geschützt hat? Beydes ist zwar nicht unglaublich, aber wo findet es sich, daß sich dieß wirklich zugetragen? Das Treffen geschah nicht um Emerani ****) 1431, sondern im Jahre 1433 bey Hiltersried in der obern Pfalz.

Von allen in dem A.'schen Heldengemälde prangenden Personen ist Herr Hanns Zenger der Einzige, welcher von dem Hrn. Heldenpreis-Vertheiler nicht mit den goldenen Sporen beehrt wird, mit welchen er wie Comödienschreiber mit Excellenzen und Goldrollen um sich wirft, indeß dieser hochwerthe Greis, welcher der Ritterschaft in beregter Epoche etwa das gelten mochte, was in einer neueren Heldenzeit der alte Dessauer, oder uns bayerischen Militärs des 19. Jahrhunderts Vater Deroy *) war, bereits zur Zeit des Städtekriegs in den 1380ger Jahren die Ritterwürde bekleidete; er schrieb sich auch nicht: zum Zangenstein, das seinem Bruder gehörte, sondern „zu Schwarzeneck,“ welches sein Erbgut war. **)

(Der Beschluß folgt.)

*) Ein Sitz und Sedelhof, Landgerichts Kirchberg (jetzt Mallerstorf.)

**) Wollte er etwa eine Parallele zeichnen zwischen seinem Helden und Hrn. Peter von Aaeburg, Ritter, welcher in der Schlacht von Sempach das Panner von Oesterreich trug, und es sterbend nicht lassen wollte?

***) So heißt er immer und überall, weil er daselbst Hof hielt, — warum denn hier von Sulzbach?

****) Dieser Heilige heißt Emmeramus, nicht Emeranus.

Denkmal für Friederich Schlegel.

(Fortsetzung.)

Die ganz eigenthümliche Gestalt, welche das Heidenthum bey den Indiern annahm, wurde nun durch ihren Glauben an die Seelenwanderung bestimmt. Der Glaube an die Unsterblichkeit war ihnen wie den Urvölkern überhaupt die lebendigste Gewißheit; aber ihre Ansicht von der Beschaffenheit des zukünftigen Lebens brachte diese Lehre der Seelenwanderung zur Ausbildung, welche mit ihrer Kasteneinrichtung dadurch zusammenhängt, daß sie glaubten, die Seele werde, wenn sie nach dem irdischen Tode die verschiedenen Thier- und Daseynsformen durchgangen hat, im Brahmanenstande wiedergeboren werden. Wie seltsam und unerklärbar ist nun in dieser Lehre der höchste Unsinn, die monströseste Geistesverirrung, noch mit einer Erinnerung, mit einem Gefühle der alten Wahrheit vermischt, und durch einen Faden an die heilige Ueberlieferung festgehalten. Denn offenbar kann zu dieser Lehre ein wirklich religiöser Sinn als Grundlage oder Veranlassung in soferne gedacht werden, als sie aus der Ueberzeugung hervorgeht, daß der von Gott abgefallene Mensch eines langen Weges und harten Kampfes bedürfe, um sich Gott wieder zu nähern, und daß ferner nichts Unreines und Mangelhaftes vor der höchsten Läuterung ganz mit Gott vereinigt werden könne. Aber wie unsinnig ist nicht die Idee, daß die Umwandlung zum Thiere schon einer dieser Schritte zur Vervollkommnung und Wiedergeburt seyn könne; wie traurig und geistlos ist der Gedanke, daß die Rückkehr auf die Erde — sey es auch als Brahmane — das Ziel der Verklärung seyn könne, und wie ganz widersinnig und verwirrend ist hier Diesseits und Jenseits wieder vermischt!

Die Lehre von der indischen Seelenwanderung führt von selbst auf die indische Philosophie hinüber. Denn

*) Im ganzen Heere von Hohen und Niederen — Ehrfurcht und Liebe bezeichend — »der alte Herr« genannt.

**) Wir hoffen, bald von einer treuen und erprobten Feder (mit der Geschichte seines Geschlechtes) Näheres von den Lebensumständen dieses tapfern Ritters, welcher noch im siebenzigsten Jahr seines Alters gegen einen eben so kampfbegierigen, als kriegsgeübten und furchtbaren Feind den rüstigen Arm erhob, zu vernehmen.

Digitized by Google

diese Seelenwanderung ward von den Indiern als das größte Unglück betrachtet, und in der Philosophie wollten sie den Weg finden, den Menschengeist von diesem Unglücke zu erretten. Aus dee Philosophie wollten sie nämlich die Kraft schöpfen, sich durch den höchsten Aufschwung des Gedankens und das tiefste Versenken des Gefühles mit der Gottheit schon hier zu vereinigen, und so die Seele von weiterer Wandeeung zu beseeven. Diese innere geistige Selbstvernichtung also ist das Ziel der indischen Philosophie. Das Ganze der Philosophie tritt aber bey den Indiern in drey unter sich verschiedenen Systemen hervor; und geht das erste derselben von der Natur, das zweyte von dem denkenden Selbst aus, und schließt sich das dritte an die in den Vedas enthaltene Offenbarung an. Das reste — das Sankhyasystem enthält sogleich schon einen vollendeten Dualismus, indem es auf der einen Seite eine aus sich selbst hervorgegangene und selbstständig fortwirkende Naturkraft; auf der andern Seite einen unendlichen Geist ewiger Wahrheit annimmt. Allein gleich dieses erste System hat in seiner weitern Ausbildung sich wieder dem gemeinsamen Ziele aller indischen Philosophie zugewendet, und in seinem zweyten Theile der Yaghphilosophie die contemplative Versunkenheit in den Gedanken der Gottheit, durch Abstraktion von allen sinnlichen Eindrücken, und absolute Concentrirung des Willens als den höchsten Zweck alles Strebens aufgestellt, und liefert sonach täglich teagische Beyspiele der schrecklichsten Verschwendung einer bis zum höchsten Erstaunen gesteigerten Kraft. Die zweyte Hauptgattung himmlischer Philosophie, das Nyayasystem, welches vom denkenden Selbst ausgeht, hat alle jene Elemente, welche bey den Griechen unter der Logik und Dialektik begriffen werden, auf das schärfste in einer vollständigen Metaphysik alles logischen Wissens behandelt, und eine reiche wissenschaftliche Geistesbildung entwickelt. Die Richtung dieses Systemes stellt sich als eine durchaus idealistische dae. Es wird behauptet, der Stifter dieses Systemes sey eine Person mit jener des Stifters der Buddhistischen Sekte gewesen. Und wie dem auch sey, so setzt der Ursprung diesee ältesten unter allen antichristlichen Sekten recht eigentlich eine solche egoistische Selbsttäuschung und dämonische Selbstvergötterung voraus, welche das Streben des indischen Geistes die ganze Sinnenwelt für bloße Täuschung zu halten, und das eigne Ich mit ddr Gottheit zu verscherzen, leicht erklärbar macht. Es wird schon der Nyayaphilosophie eine Neigung zur Atomenlehre beygemessen, und in einer weitern Abhandlung finden wir auch wirklich in der sogenannten Jinasekte ein System des entschiedensten Materialismus zum Beweise, daß es nur dem Irrthume vorbehalten sey, auch die widersprechendsten Ansichten in sich zu vereinigen.

Die dritte Hauptgattung der indischen Philosophie, welche zugleich die in dem indischen Leben und der indischen Literatur allgemein herrschende ist, ist die Vedantaphilosophie, und ist dieselbe ein entschiedenes System des Pantheismus, jedoch ohne absolute Abläugung der Persönlichkeit in Gott und der individuellen Freyheit im Menschen, da sich ja die Vedanta an die heilige Ueberlieferung und alte Mythologie anschließen. Der Zweck auch dieser Philosophie ist ein peaktischer, die Seele von dem alten Unheile und Schrecken des Wechsels irdischer Formen zu erretten. Allein keines der angeführten philosophischen Systeme billigt die in den' Vedas vorgeschriebenen Thieropfer zu obigem Zwecke.

Die Todtenopfer füe die Seelen der Abgestorbenen nehmen in den alten Religionsgebräuchen eine dee wichtigsten Stellen ein, und dürften bis zum Stammvater des Menschengeschlechtes heauf zu leiten seyn. Schon beym ersten Bruderpaaee bemerken wir eine Verschiedenheit des Opfers, und finden sodann bey den heidnischen Völkern dem Thieropfer immer den Vorzug gegeben. Es ist aber eben nach dieser Seite hin die Verirrung des menschlichen Geistes bis an die äußeeste Gränze, nämlich bis zu Menschenopfern vorgeschritten — Da ja der Irrthum nicht bloß Abwesenheit der wahren Erkenntniß, sondern ein sich weiter erzeugendes falsches Nachmachen dee Wahrheit ist. Die heidnischen Opfer sind nämlich nicht blos in poetischem Sinne zu nehmen, sondeen hatten den sehr positiven Zweck, die feindlichen Mächte zu bezwingen, und die Gunst der Gottheit wieder zu eeringen; und wurde für diesen Zweck keines Mittels — also zuletzt selbst des Menschen nicht mehe geschont. Sollte es nicht wahrscheinlich seyn, daß ein unseeliger Wahn und eine schreckliche Verwechslung eines zukünftig Nothwendigen die Menschenopfer schon bey den Kainiten veranlaßt, und daß darin eine dämonische Nachäffung jenes heiligen Geheimnißaktes zu erkennen sey, welcher von dem Stammvater des auserwählten Volkes, bey dem ihm von Gott geheißenen, aber durch Gott verhinderte Todesopfer des geliebten Sohnes begangen wuede! Es waren aber diese Menschenopfee leider sehr weit verbreitet, und haben unter den nordischen Völkern lange fortgedauert, und wie betroffen müssen sich die Freunde des alten Griechenlands nicht fühlen, wenn sie einen Themistokles noch ein Opfer von drey Jünglingen darbringen sehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Oeffentlicher Dank.

Dem patriotisch gesinnten Manne, der in Nr. 37. 38. 39. 40. 41. und 43. dieser Blätter die Verhältnisse der Schreiber im Königeeiche Bayeen mit eben so viel Sachkenntniß als Wahrheitsliebe auseinandergesetzt, und sich dabey derselben so warm angenommen hat, wird von dem Schreiberpersonale des Obermainkreises der innigste Dank dargebracht. Eine getreuere Schilderung des Schreiberwesens im Königreiche Bayern hätte üb-

Digitized by Google

rigens nicht geliefert werden können, und eben so zweckmäßig sind die Vorschläge zur Verbesserung desselben. Das Schreiberpersonal des Obermainkreises hierdurch aufgemuntert, kam bey Sr. Majestät unserem allergnädigsten König bittlich ein, die im fraglichen Aufsatze enthaltenen Vorschläge allergnädigst zu genehmigen, und es läßt sich von der Gerechtigkeit Sr. Majestät mit Zuversicht erwarten, daß Höchstdieselben einer bisher ganz verwahrlos'ten, obschon unentbehrlichen Klasse von Staatsbürgern Ihre Fürsorge gleich den übrigen Staats-Bürgerklassen werden angedeihen lassen.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Dienstes-Nachrichten. Die im Markte Schwaben (Ldg. Ebersberg) bestehende Lottocollekte mit ungefähr 300 fl. Provisions-Erträgniß ist in Erledigung gekommen. — Die protestantische Schullehrerstelle zu Großbraitenbronn (Ldg. Herrieden im Rezatkreise) mit einem Gehalte von 150 Gulden ist erledigt worden. — Der Schulamtskandidat Philipp Nikolaus Vogt erhielt die Stelle eines Schullehrers und Kirchendieners in Röthenbach bey St. Wolfgang, der Schulamtskandidat Christ. Karl Keller die zu Haundorf.

(2. Ausland.)

Frankreich. Die vor die Kammer gebrachte Klage der Wittwe l'Hosdiere gegen den königlichen Prokurator zu Domfront, wegen Zerstörung des Grabmahles ihres Mannes, glaubte die Commission an den Justizminister verweisen zu müssen; da die Familie Bertrand nicht die gesetzlichen Schritte gethan, nämlich nicht den Kassationsweg eingeschlagen habe. Bey der Kammer selbst erhob sich nach der Berathschlagung über diese Sache eine solche Gährung darüber, daß die Sitzung aufgehoben wurde. — Der Herzog Karl von Damas, Pair von Frankreich, ist mit Tod abgegangen.

England. Die Universität Orford hat, an die Stelle Sir Robert Peel's, Sir R. Inglis mit einer Majorität von 146 Stimmen gewählt. Peel hatte 609, Inglis 755 Stimmen; den ganzen Tag war ein fortdauerndes Freudengeschrey, als die Stimmen für Inglis das Uebergewicht gewannen; der tumultuarische Jubel glich dem tollen Lärm von Coventgarden in der Hitze eines Volksstreites. Der Ankündigung, daß Sir Robert Harry Inglis gewählt sey, um die sehr gelehrte Universität im Hause der Gemeinen zu vertreten, folgte das lauteste Freudengeschrey, vermischt mit dem Geschrey: Nieder mit Peel! — In der Sitzung des Unterhauses äußerte Sir Vyvyan, er sey fest überzeugt, daß eine große Conspiration bestehe, die in ganz Europa im Fortschreiten begriffen sey, die auf mehreren Kongressen begonnen worden, und in der Hauptstadt Frankreichs ihren Sitz gehabt habe, eine Conspiration gegen die Freyheit der Völker, in Bewegung gesetzt von der papistischen Gewalt, geleitet von den Jesuiten. Dagegen erwiederte Hr. Hus-kisson: er müsse zugestehen, daß es einige Minister und Diener der großen europäischen Mächte geben könne, die gegen die bürgerlichen Freyheiten der Nationen nicht freundlich gesinnt seyen; daß sie mit Eifersucht und Besorgniß die Fortschritte des Unterrichtes, die größere Verbreitung der Kenntnisse und überhaupt die zunehmenden Verbesserungen anderer Länder betrachten. Wenn aber behauptet werde, daß diese Männer eine Parthey und eine Conspiration bildeten, um den Katholiken Irlands ihre Rechte zurück zu geben, so sehe er sich gezwungen, einer solchen Ansicht durchaus zu widersprechen. Völlig parteylos könne er versichern, daß jene Partey in Frankreich, die man als die Jesuitische bezeichne und als von dem Wunsche beseelt, die Charte umzustürzen und die absolute Gewalt wieder aufzurichten, — mit Bedauern und Aerger auf den Versuch des Parlaments blicke, das zerrissene Irland durch Concessionen zu beruhigen. Er habe sich von der Wahrheit dieser Erklärung während seines Aufenthaltes auf dem Continente im letzten Jahre so wie davon vollkommen überzeugt, daß in dem angeblichen Hauptmittelpunkte der Conspiration, Rom, keine solche Gedanken unterhalten werden, sondern daß die päpstliche Gewalt blos besorgt sey, sich in ihrem gegenwärtigen Verhältnisse zu erhalten, so wie in andern Ländern keine andern Wünsche vorherrschen, als die der inneren Verbesserung und möglichsten Unabhängigkeit von Rom.

Rußland. Der Kaiser hat den General Feldmarschall Grafen Wittgenstein auf seine Bitte, seiner durch die Beschwerden des letzten Feldzuges völlig zerrütteten Gesundheit wegen, mit einem Jahrgehalt von 80,000 Papierrubeln in Ruhestand versetzt. Der Chef des kaiserlichen Generalstabes, General der Infanterie, Graf Diebitsch wurde zum Oberbefehlshaber der zweyten Armee ernannt, der Chef des Generalstabes der ersten Armee, General der Infanterie, Baron Toll zum Chef des Generalstabes der zweyten Armee. Der Befehlshaber des kaukasischen Armeekorps, Graf Paskewitsch von Erivan ist zum Oberbefehlshaber desselben Korps, mit allen dem Oberbefehlshaber einer im Felde stehenden großen Armee zukommenden Befugnissen und Vorrechten ernannt. — Die zur Vollkommenheit gelangte Methode, den Wein auf den Gebirgen zu pflanzen, verbreitet sich in Sudag (Gouvernement Taris) mit einer unglaublichen Schnelligkeit. Dieser glückliche Umstand erfordert gute Arbeiter, um den zu Weinpflanzungen nöthigen Boden gehörig zu bestellen, und da das gemäßigte Klima der Krimm die Arbeiten während des Winters nicht verhindert, so wurden alle Personen, von welcher Nation sie seyn mögen, wenn sie sich dieser Industrie-Beschäftigung zu widmen wünschen, öffentlich eingeladen, nach Sudag zu kommen, wo sie ohne Schwierigkeit Aufnahme finden werden. Bey gehörigem Fleiße kann man sich dort täglich einen Rubel verdienen; 50 bis 100 Personen würden hinlängliche Beschäftigung für's ganze Jahr haben. Baron Bode, welcher die Winzerkenntnisse in der Krimm und ganz Südrußland zu verbreiten wünscht, macht sich verbindlich, Zöglinge, die man ihm zu diesem Behufe schicken wird, unentgeldlich aufzunehmen.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 67. 13. März 1829.

Ueber die Provinzial-Stände in Preußen.

Man überzeugt sich in allen Theilen der preußischen Monarchie immer mehr von der Wichtigkeit der Provincial-Stände, und hört auf, andere Staaten um ihre Reichsstände zu beneiden. Man findet immer mehr, daß die beste Verfassung in einer guten Verwaltung besteht, und daß diese sehr wohl durch Provinzial-Stände erreicht werden kann. Jeder Hausvater will das Wohl seiner Familie, also auch die Fürsten das ihres Volkes; nur die Mittel weeden bisweilen vergriffen, weil dazu Mittelspersonen gebraucht weeden, die oft ein besonderes Interesse haben. Dieß weiß Preußens Herrscher recht wohl, daher wird jedes Gesetz, jede wichtige Angelegenheit den Provinzial-Ständen vorgelegt und erst nachdem deren Berathung vorliegt, entscheidet der König.

Daher findet auch eine Opposition zwischen denselben und den Provinzial-Ständen durchaus nicht statt. Selbst bey den Klagen über die Höhe der Abgaben, tröstet sich jeder damit, daß der König deren Ermäßigung verlangt, und daß auch Hoffnung dazu ist, jemehr von den Staats-Schulden bezahlt worden.

Die einzige Opposition, welche in Preußen besteht, ist die zwischen den Beamten, und den Verwalteten. Die Ersteren, welche sich wissenschaftlich ausbilden mußten, und streng geprüft wurden, ehe sie ihre Stellen erlangten, halten sich für fähiger, über Verwaltungs-Gegenstände zu urtheilen, als die Provincial-Stände, welche eine solche Vorbereitung nicht nachweisen durften. Die Letztern sehen in den Beamten zwar rechtliche Männer, aber bezahlte Diener der Regierung, dem Volke entgegenstehend, besonders aber Theoretiker, denen die Erfahrung in der schweren Kunst des Lebens abgeht. Man kann in Preußen dem Beamten-Stande im Ganzen wie im Einzelnen nur Rühmliches nachsagen; aber dennoch wird er in der allgemeinen Meinung dem Volke entgegenstehend betrachtet. Bey dem Militär denkt jeder an die großen Kosten, und bey den Civil-Beamten daran, daß sie sich in Alles mischen.

Mag dieß auch in der besten Absicht geschehen, so fühlt man sich doch dadurch beengt. Die Beamten, welche glauben, daß bey ihnen das Uebergewicht der Intelligenz ist, können sich in Preußen nicht überzeugen, daß es für den öffentlichen Geist besser ist, wenn die Verwalteten in ihren selbstgewählten Maßregeln irren, als sich eine andere selbst bessere Meinung aufdringen zu lassen. Gar zu gern führt man in Preußen in dieser Beziehung einzelne Beschwerden über die Städte-Ordnung an. Nach derselben hat nämlich das Corps der Stadt-Verordneten die Verwaltung, welche aber von dem Magistrat ausgeübt wird, der den Stadt-Verordneten verantwortlich ist. Viele Bürger, daran gewöhnt, früher nur von Staatsbeamten verwaltet zu werden, finden sich nicht gut darein, daß für Manche jetzt etwas in der Stadt zu sagen hat, während sie selbst nicht gewählt worden. Diese sind unzufrieden, und verbreiten, als wäre man im Ganzen mit der Verwaltung der Bürger-Repräsentanten unzufrieden. Dieß benutzend, sagen die Beamten: wenn ihr nicht einmal eure Stadt wohl berathen könnt, könnt ihr noch weniger der Provinz rathen; daher wissen wir es doch besser, und man muß die Leute zu ihrem eigenen Vortheile zwingen. Ueberließen wir aber manches den Provinzial-Ständen, auf die Gefahr, daß sie manches auch nicht auf die vollkommenste Weise einrichteten; so würde doch die öffentliche Meinung mehr gewonnen werden. Die obersten Verwaltungs-Behörden könnten jeder Beschwerde entgegensetzen: Ihr habt's gewollt! Warum habt ihr keine verständigeren Vertreter gewählt. Doch Erfahrung würde bald nachhelfen.

Berichtigung und Zurechtweisung.

(Beschluß.)

Wenn Hr. A., wie wir ihm zutrauen müssen, weiß, daß der Hauptmann (Anführer) und der Fähndeich zwey ganz verschiedene Personen sind, waenm nennt er dann (zuletzt) Martin Armanspergern den Führer der Schützen? Wer ihr Hauptmann im Treffen bey Hiltersried

Digitized by Google

gewesen, haben wir ihm schon gesagt. Man findet Martin A. im J. 1435 als Pfleger zu Schwaben, nirgends aber nur die mindeste Andeutung, daß er, Hrn. A.'s Vorgeben nach, diese Pflege als Belohnung einer Kriegsthat erhalten habe, — also rein erfunden! Endlich und zum Letzten, warum wird denn hier das Schloß Schwaben pomphafter Weise eine Fürstenburg genannt? Haben doch die Herzoge zu keiner Zeit daselbst gehauset, wie Albrecht III. zu Vohburg, Sigmund zu Grünwald ꝛc.

(Doch, wer wäre so einfältig, nicht zu merken, daß das Ganze auf eine leere, schlecht gefärbte Schmeichelei hinausläuft? das ist ja alles, wie man zu sagen pflegt, mit weissem Zwirn genäht.)

Es wird wohl kaum der Erinnerung bedürfen, daß gegenwärtige Kritik, als in die Sache greifend, der Kriegsehre beyder von Hrn. A. als Matadors bezeichneten Personen auf keine Weise nachtheilig seyn könne. Was insbesondere Herrn Martin Armansperger betrifft, so möchte wohl das, was ein Autor des Mittelalters*) von den nothwendigen Eigenschaften eines Fähndrichs schreibt, am besten dazu dienen, seine kriegerischen Vorzüge außer Zweifel zu setzen. Die Stelle ist folgende:

„Cum magna (enim) diligentia est vexillifer eligendus, ut sit corpore fortis, animo constans, fidelis principi, et *expertus in armis*, et singula alia habeat, quae requiruntur ad probum et *strenuum bellatorem*.

So wie wir Hrn. A. rathen wollten, aus dem Irr- und Wirrsal der „Einfälle" auf die geregelte Bahn seiner Geschichtserzählung herauszutreten; vor Allem aber nicht weiter mit der Posaune der Fama zu spielen, wie Kinder mit Werkzeugen, welche sie mißbrauchen, z. B. wenn sie über eine Orgel oder dergleichen gerathen, sind wir auch der Meinung gewesen, daß es endlich Zeit sey, ihm seinen historischen Blendspiegel aus der Hand zu nehmen, mit welchem er öfter schon ein unkundiges Publikum geäfft hat. L. Zenker.

Denkmal für Friederich Schlegel.

(Fortsetzung.)

Den Chinesen und Indiern stehen die Aegypter als die dritte der ältesten Völkerschaften zur Seite. Die eigenthümliche Geistesrichtung der Aegyptier tritt uns als wissenschaftlicher Tiefsinn, und ein in die verborgensten Tiefen der Natur magisch eindringen wollender Verstand entgegen. Aegypten war immer der Hauptsitz aller Mysterien, und von diesem Lande ist die höchste wissenschaftliche Bildung ausgegangen. Von diesem Volke wurden alle Lebensangelegenheiten mit einem gewissen Geheimniß und Tiefsinne, und immer wissenschaftlich-künstlerisch behandelt. So z. B. selbst das, bis zur eigentlichen Grabeskunst ausgebildete Verfahren mit ihren Todten, wobey eine merkwürdige Aehnlichkeit der Ansichten mit den Begriffen der indischen Seelenwanderung hervorleuchtet. Doch ist es bey den Aegyptiern aus Mangel an Schriften viel schwieriger, den eigentlichen Sinn, den sie mit ihrer Seelenwanderung verbanden, festzusetzen. So viel sich bis jetzt schließen läßt, wurde von diesem Volke einerseits an einen, auch nach dem Tode noch einige Zeit fortdauernden Zusammenhang der Seele mit dem Leibe, und andererseits an ein nach dem Tode über die Seele angehendes Gericht geglaubt, bey welchem ein feindlicher Geist und ein schützender Genius vor die Richter traten. Daß übrigens in der ägyptischen Wissenschaft viel Wahres und Schönes enthalten war, geht am bestimmtesten daraus hervor, daß Moses selbst, dieselbe einer höhern Bedeutung und religiösen Weihe empfänglich gehalten, und eine große Anwendung davon auf sein Volk gemacht hat. Aber freylich hat dieser erhabene Seher die ganze Naturssymbolik und den ganzen Bilderdienst als mit der heiligen Bestimmung des Volkes Gottes nicht übereinstimmend, auf das strengste ausgeschlossen.

Aus dem ungeheuern Abgrunde der Verirrung mußte nun aber der Weg frey bleiben zu einer lichteren rettenden Zukunft. Diesen Weg zu bewahren, war die große Bestimmung des hebräischen Volkes, welchem Männer vorgesetzt waren, die es aus unmittelbarem göttlichem Auftrag und durch göttliche Kraft leiteten. Am besten ist wohl dieses Volk, als das Volk der Hoffnung und Erwartung, als Träger der göttlichen Absicht, als Bewahrer des göttlichen Planes mit dem menschlichen Geschlechte zu charakterisiren, und läßt sich für das Verhältniß dieses Volkes auch sonst noch ein treffendes Gleichniß finden. Wie nämlich, seitdem der Mensch auch in seinem Innern psychologisch nach mehrern Richtungen getheilt ist, in ein vierfaches Bewußtseyn zerfallen ist, in dem einzelnen Individuum entweder die ordnende Vernunft oder die erfinderische Phantasie, oder ein durchdringender Verstand, oder eine besondere Willensstärke — als überwiegend hervortritt: so läßt sich dieses auch auf die Menschengeschichte im Großen anwenden, und eine vorherrschende Geistesrichtung ganzer Völkerschaften in dieser Beziehung nachweisen. In Folge dieser Anwendung werden wir die Chinesen als das Volk bezeichnen müssen, bey welchem die Vernunft*),

*) Aegid Colonna, Erzbischof von Bourges, Lehrer Philipps des Schönen von Frankreich, schrieb auf Ansuchen des Königs ein Werk: de regimine principum, in dessen III. Buche de re militari veterum (ad mores praesertim medii aevi) gehandelt wird. Er starb im J. 1316.

*) Zum näheren Verständniß bemerken wir, daß Schlegel für gut gefunden hat, Vernunft zu nennen, was sonst in der modernen philosophischen Sprache Verstand, sofern dieser das Reflexionsvermögen ist, heißt und umgekehrt Verstand, was man unter Vernunft in höchster Potenz, als penetrirende Urtheilskraft und geistige Schaukraft, begreift. Zugleich können wir nicht umhin, unsere Leser auf ein Werk aufmerksam zu machen, welches von einem andern Standpunkte der

Digitized by Google

die Indier als jenes bey welchen die Phantasie, die Aegyptier als das, bey welchen der Verstand, die Hebräer aber als dasjenige, bey welchen der Wille das vorherrschende Prinzip ihrer innern und äußern Gestaltung war. Diese Richtung war dem hebräischen Volke von seinem großen Gesetzgeber Moses auf das bestimmteste vorgezeichnet, und durch lange Prüfungen auf das festeste eingepflanzt. Und ganz im Gegensatze mit der ägyptischen, in die Natur absteigenden Wissenschaft, hat er in seinem Volke den, Gott in der Höhe suchenden Willen lichtwärts aufgeschwungen, und den Muth und die Ausdauer der Hebräer ganz in dem Gefühle des Ernstes und der Sehnsucht verklärt, das ganze Leben und Daseyn auf die Zukunft gestellt, und so den schon von den Stammvätern herkommenden Charakter dieses Volkes festgehalten, welcher die Sehnsucht und Liebe als den Anfang, die Ausdauer im Glauben und Kampfe als die Mitte, und die Hoffnung als das Ziel des langen Weges der Wiederherstellung des göttlichen Ebenbildes im einzelnen Menschenleben, so wie im Leben der gesammten Menschheit statuirt. In diesem Sinne ist also die Bedeutung des die Stufe der Vorbereitung des Menschengeschlechtes und die Epoche der göttlichen Erwartung ausfüllenden hebräischen Volks aufzufassen, welches sich auch in dirsem Sinne als ein wahrhaft prophetisches darstellt. An die bisher charakterisirten vier alten Völker reiht sich jenes der Perser an, welches den Uebergang von den ersten zur zweyten Weltperiode dadurch bildet, daß es den Anfang mit der Welteroberung gemacht hat — einer Leidenschaft die von ihm auf die Griechen und weiter auf die Römer übergegangen ist. Von der geistigen Seite betrachtet gehören aber die Perser durchaus den ältesten Völkern der ersten Weltperiode an. Durch Sprache und Poesie den Indiern ähnlich, mit Ostasien in Berührung, mit Aegypten in politischem Conflict, sind sie den Hebräern in der Ansicht von den göttlichen Dingen am meisten verwandt, wie sie denn auch den ägyptischen Bilderdienst heftig verabscheuten, und eigentlich den heidnischen Völkern nicht zugezählt werden können, da ihre durchaus geistige Religion dem bloß sinnlichen Naturdienste widerspricht. Da aber eine poetische Erinnerung an das Paradies, eine bloße siderische Naturbegeisterung, kriegerischer Ruhm, sittliche Großmuth, edle Tapferkeit eines ritterlichen Adels, wie das alles bey den Persern angetroffen wird, nicht ausreicht, um dem irdischen Auge die Pforte des ewigen Lichtes zu öffnen, und dem Menschengeschlechte zur Brücke des Ueberganges aus der anfänglichen Offenbarung in die helle Entfaltung derselben zu dienen, so ist auch dem politisch unbedeutendsten Volke der Hebräer in dieser Beziehung von der Vorsehung der Vorzug vor den Persern eingeräumt worden, welche letztere vielmehr in der eineren Erkenntniß der Wahrheit bis zu dem antichristlichen Aberglauben der Mahomedaner herabgesunken sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

Forschung ausgehend, doch sehr ähnliche Ansichten, wie die hier nach Schlegel mitgetheilten, vorträgt. Es heißt: »Philosophie der Geschichte oder über die Tradition« Frankfurt a/M. 1827. Der ungenannte Verfasser hält sich mit Gewissenhaftigkeit an die h. Schrift und die kabbalistischen Auslegungen derselben, ohne jedoch den strengeren, wissenschaftlichen und philosophischen Geist der gegenwärtigen Zeit zu verläugnen. d. R.

Erklärung.

Herr Professor Görres fährt in Nr. 36 — 37 der Eos fort, sich in Schmähreden zu ergießen, dergleichen er schon in Nr. 28 desselben Journals über den bekannten Korrespondenzartikel aus Dresden und dessen Aufnahme in's Inland ausgeschüttet hat. Man merkt an diesen Variationen auf das alte Thema, daß die Sache steril zu werden anfängt; und ich höre mich keineswegs so gern reden, um ebenfalls mit andern Worten dasselbe zu wiederholen. Ich weise daher auf das zurück, was ich in Nr. 52 dem Publikum zur Prüfung vorgelegt.*) Nur folgendes fühle ich mich bewogen, noch beyzufügen.

Es findet sich in derselben neueren Nummer der Eos ein Brief von Herrn Hofrath Böttiger, worin dieser den Redakteur des Inlandes auffordert, zu erklären, „daß jener Brief (die Korrespondenz aus Dresden) demselben nicht von ihm zugeschickt worden sey und daß er überhaupt bis jetzt in keiner, auch der fernsten Verbindung mit eben demselben oder dessen Blatte gestanden habe.“ Diese Erklärung gebe ich mit Vergnügen, da, so viel ich weiß, nicht einmal von der literarisch artistischen Anstalt ein Einladungsschreiben an Herrn Hofrath Böttiger ergangen ist. Wohl ist auch zu mir jenes halbofficielle Gerücht, wie es die Eos nennt, gedrungen, daß unser Korrespondenzartikel von Böttiger herrühre und ich habe wohl auch mündlich erzählt, daß dieß behauptet werde. Ich hatte aber natürlich keinen Grund, diesem Gerücht weitere Folge zu geben, da die im Inlande mitgetheilte Korrespondenz mir aus glaubwürdiger Quelle nur als Korrespondenz aus Dresden zugekommen war. Als solche sie mitzutheilen, war ich vollkommen autorisiet; und ich hatte überdieß alle Ursache, überzeugt zu seyn, daß sich in ihr Ansicht und Stimmung eines nicht unbedeutenden Kreises von Männern in Dresden ausspreche. Ohne gerade diese Ansicht und Stimmung zu theilen, ohne auch mich selbst aufgefordert zu fühlen, in diesem Tone über Schlegel zu sprechen,**) glaubte ich, jenen Artikel doch aufnehmen

*) Das dort Gesagte ist übrigens nichts weniger, als Nachhall und Accompagnement des im Auslande mitgetheilten Aufsatzes, wie der anonyme Verfasser desselben gewiß am besten weiß, und jedem aufmerksamen Leser von selbst einleuchten könnte.

**) Wie ich für meine Person über Schlegels Philosophie und Lebensansicht denke, habe ich in einer Anzeige der drey ersten Vorlesungen über Lebensphilosophie, die im Literaturblatt zum Morgenblatt von 1827 steht, angedeutet.

Digitized by Google

zu dürfen, am wenigsten aber, mich einer Oberflächlichkeit schuldig zu machen, indem ich einen Bericht drucken ließ, den ich nicht anders als für historisch begläubigt halten konnte. Eben so unrecht würde man mir thun, wenn man es Inconsequenz nennen wollte, daß jetzt ein Aufsatz im Inlande steht, der die unbedingteste Anerkennung, ja Bewunderung der Schlegel'schen Verdienste athmet. Ich würde sogar gegen die Bestimmung des Inlands verstoßen haben, wenn ich diesen Aufsatz nicht aufgenommen hätte; da dasselbe ja, wie schon wiederholt erklärt worden, jeder in irgend einer Beziehung bedeutenden Ansicht für oder wider eine wichtigere Sache oder Person offen stehen soll. In dem vielbewegten Lebensdrama der Begebenheiten, wie der Meinungen, davon das Inland ein Abbild geben soll, tritt selten die ideale Mitte, welche das Zerstreute, das Entgegengesetzte, ja selbst das Feindselige verbindet und jedem erst seinen Werth giebt, handgreiflich hervor. Dennoch soll und wird auch sie im Inlande bezeichnet werden; und es fehlt demselben schon jetzt nicht an Aufsätzen, die ihr angehören oder nahe an sie betantreten.

Dieses das letzte Wort über einen Gegenstand, der bald jedem Besonnenen des ungemessenen Aufhebens kaum werth erscheinen wird, das man davon gemacht hat.

Dr. W. B. Mönnich.
Redacteur des Inlandes.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Ihre K. Hoheit die verwittwete Frau Herzogin von Pfalz-Zweybrücken reisen am 16. d. M. nach Neuburg ab.

Die Salvatorkirche (U. L. Frauen-Gottesacker) wird für den griechischen Cultus eingerichtet.

Joseph von Linsko, dem schon in vielen Blättern ein ausgezeichneter Ruf vorangegangen ist, wird demnächst in dem Saale des k. Odeons seine mechanisch-physikalischen Vorstellungen beginnen.

(2. Inland.)

England. Seit dem Jahre 1827 hat bey der englischen Armee im Ganzen eine Reduction von 12000 Mann statt gefunden, was für das laufende Jahr ein Ersparniß von 73000 Pfd. erzielt. Bey dem Stabe sind gleichfalls Ersparnisse von 19,763 Pfd. eingetreten. Auch in der Militär-Pensionsliste sollen Veränderungen gemacht, und die Pensionen nach der Dauer der Dienstzeit bestimmt werden. Wer 17 Jahre gedient hat, erhält beym Abschied den Sold eines ganzen Jahres, wer 18 Jahre, den von zwey Jahren u. s. w. Für die Armee sind folgende Summen bewilliget worden: 3,126,752 Pfd. 15 Sch. für die britische Landmacht, mit Ausnahme der in Ostindien; 117,136 Pfd 16 Sch. für den Generalstab und das Militär-Medicinalwesen; 105,928 Pfd. 10 Sch. 2 P. für die Militärbeamten in den verschiedenen Departements; 16,500 Pfd. 14 Sch. 6 P. für Arzneyen und chirurgischen Bedarf; 60,958 Pfd. 9 Sch. 5 P. für den Unterhalt der freywilligen Miliz im Königreiche; 10,029 Pfd. 7 Sch. 3 Pfd. für das königliche Kriegscollegium in Sandhurst; 36,882 Pfd. 18 Sch. 11 P. für die königl. Garden; 1,075,308 Pfd. 17 Sch. 10 P. als Gehalt für aggregirte und pensionirte Officiere; 1,349,169 Pfd. 19 Sch. 9 P. für den Unterhalt des Gheltse-Hospitals und des k. Asyums; 143,411 Pfd. für Officiers-Wittwen-Gehalte; 189,037 Pfd. für Gnadengehalte an verwundete Officiere; 89,044 Pfd. für verschiedene Pensionen öffentlicher Beamten der Armee und andere außerordentliche Ausgaben.

Portugal. Die Einwohner von Santarem sind unlängst mit royalistischen Miguelisten in Streit gerathen, wobey drey der Letztern um's Leben kamen. In Folge dieser Unruhe ließ die Polizey viele Personen verhaften und auf zwey Schiffen nach Lissabon führen. — Der Corregidor der Stadt Alcacem (sic), weil es ihm nicht gelang, eines Constitutionellen habhaft zu werden, dessen vierzehnjährige Tochter verhaften und mit mehreren liederlichen Dirnen in ein und daselbe Gefängniß setzen. Mehrere andere Kinder von zehn Jahren wurden gleichfalls verhaftet, um von ihnen den Aufenthalt ihrer Aeltern zu erfahren.

Schweden. Die Reichsstände beharren noch immer darauf, zur Beendigung des Göthа Kanals allen ferneren Vertrag von Seiten des Staates zu verweigern. Man sagt, eine Gesellschaft Engländer werde dessen Vollendung übernehmen und den jetzigen Actien-Inhabern eine gewisse Summe bezahlen. — Die Regierung hat den Reichsständen auf's Dringendste anempfohlen, sich über Mittel zu berathen, um dem höchst schädlichen Branntweintrinken, das in Schweden mehr und mehr überhand nimmt, Einhalt zu thun. — Der Bauernstand schlug vor, daß ein Ausschuß niedergesetzt werden solle, um die Steuern auf das Grundeigenthum gleichförmig zu vertheilen. Der Adelsstand jedoch trug darauf an, einen früher gefaßten Beschluß aufrecht zu halten, dem gemäß man sich mit dieser Sache im Laufe dieser Sitzung noch nicht beschäftigen solle. — Der Ausweiß des Finanz-Ausschusses über die Staatseinkünfte in den fünf Jahren, die auf den jetzigen Reichstag folgen, veranlaßte lebhafte Erörterungen im Adelsstande. Der Staatssecretär bewies, daß mehrere darin vorkommende Anschläge irrig seyen und da noch mehrere andere Herren des Adelsstands ihm beystimmten, so ward der Ausweis dem Ausschusse zurückgesandt. Dieser hatte auch in einer den Ausweis begleitenden Beylage die Forthauer der Zahlenlotterie angerathen, welche die Stände aufgehoben wünschen.

Angekommene Fremde.

Den 11. März. (G. Hahn.) Prinz Isenburg-Bürstein von Augsburg. (G. Kreuz.) Karolina Behringer, Kaufmannstochter von Augsburg. C. Beyer, k. k. Assessor von Wien. (G. Bären.) Mak, Kaufmann v. Augsburg. Fischach, Kfm. v. Memmingen. v. Sauber, Partikulier v. Mindelheim. Frhr. v. Leoprechting, k. Kämmerer v. Regensburg. (G. Löwen.) Hofreitter, Gutsbesitzer von Eggensfelden. (Silberbräu.) Metz, Appellations-Gerichts-Greffier v. Landshut.

Gestorben:

In Aschaffenburg G. A. Merget, k. Ober-Appellationsgerichtsrath. — Zu Bayreuth der k. b. Regierungs- u. Consistorialrath Christian Sigismund Krauße.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 68. 14. März 1829.

Sind die Klagen über die neue Gewerbsgesetzgebung gegründet, und wie könnte ihnen vielleicht abgeholfen werden.

Das Gesetz, die Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betreffend, wird von vielen Seiten angefeindet, und von seinen zahlreichen Gegnern als ein Uebel dargestellt, zu dessen Vernichtung die gesetzgebende Gewalt nicht eilig genug schreiten kann.

Wir können uns nimmermehr entschließen in die Reihe der Kämpfer gegen das Gewerbsgesetz zu treten, und erkennen vielmehr in demselben ein Werk hoher Weisheit und eine höchst wohlthätige Institution für den Wohlstand und die Kultur der Nation an.

Wir wollen uns hier nicht mit dem Beweise einer Behauptung befassen, die von dem denkenden und unbefangenen Theil der Nation als Wahrheit anerkannt und durch die bisherige Erfahrung im Allgemeinen bestätiget wird. Je mehr eine größere Masse von Arbeitstoff in einem Lande der Verarbeitung der Einzelnen verschafft, und je mehr die Theilnahme an der Verarbeitung freygegeben wird, desto mehr wird die Nahrungs- und Erwerbsfähigkeit der Staatseinwohner befördert, ihre Ernährung gesichert, der Wohlstand erhöht, Sittlichkeit und Gesetzlichkeit fester begründet, und eine schönere Blüthe des gemeinsamen Verkehrs entwickelt.

Uns schwebt bey unsern Betrachtungen besonders der Widerspruch vor Augen, in welchen wir unsere Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit des Gewerbsgesetzes mit zahlreichen Ergebnissen einer dreyjährigen Erfahrung in vielen Gemeinden gesetzt sehen.

Thatsachen lassen sich und wollen wir nicht läugnen, und Thatsache ist es, daß in nicht wenigen Gemeinden seit der Herrschaft des neuen Gesetzes sich die Zahl der verarmten Familien und der Bettler sehr vermehrt hat, und die meisten Verarmten gerade aus der Zahl der neuaufgenommenen Conzessionisten sind. Wir könnten Gemeinden nachweisen, in welchen solche neuaufgenommene Bürger schon nach dem ersten, oft noch in dem ersten Jahre ihrer Ansässigmachung das öffentliche Almosen in Anspruch nahmen, und, anstatt ihre Gewerbe zu betreiben, theils als gemeine Taglöhner ein kümmerliches Stück Brod zu verdienen suchen, theils wohl gar als öffentliche Bettler (wenn nicht als etwas noch Schlimmeres) herumstreichen.

Wem solche allerdings vielfältige und traurige Erfahrungen sich vor Augen stellen, der wird leicht verführt, das Anathema über die neue Ordnung der Dinge auszurufen, und dem alten Zustande, dem alten Gewerbszwang und Zunftbanne einen Panegyrikus zu halten. Wir bleiben dem Allen ungeachtet Verehrer der neuen Ordnung, und wenn uns der Beruf und die Macht gegeben wäre, der Widerholung solcher widerlichen Erfahrungen einen unerschütterlichen Damm entgegenzusetzen, so würden wir über eine solche Aufgabe kaum in Verlegenheit seyn, denn eine vollständige und unbedingte Gewerbsfreyheit, wie sie in England und Frankreich herrscht, scheint uns das unfehlbare Universalmittel gegen alle jene Folgen des neuen Gewerbsgesetzes zu seyn, das keinen anderen Fehler als den der halben Maaßregel hat.

Diese ist aber nun einmal gesetzlich gegeben, und da die Umstände die Anwendung der ganzen Maßregel nicht erlaubten, so müssen wir dankbar doch die Halbe als ein Geschenk der Weisheit und Voesehung des Königs und der Stände verehren; und anstatt dieses Geschenk mit gemeinlosen Vorwürfen und leeren Bannflüchen anzufeinden, möchte es zweckmäßiger und gemeinnützlicher seyn, zu untersuchen, wie und wodurch am Einfachsten und Sichersten jene in der Erfahrung sich darstellenden Nachtheile schon dermalen, wo die allgemeine und unbedingte Gewerbsfreyheit noch nicht eröffnet werden kann, durch irgend eine gesetzliche Nachhülfe vermieden werden könnten.

Der Sitz des Uebels scheint uns in den §§. 2 u. 8 des Gesetzes über die Ansässigmachung und Verehelichung zu liegen. Der §. 2. erklärt den Besitz eines Gewerbs für einen gesetzlichen Titel zur Ansässigmachung, und der §. 8. gestattet jedem Staatseinwohner, der einen gesetzlichen Titel der Ansässigmachung für sich hat, die Verehelichung und

Digitized by Google

hiedurch entſteht die nachtheilige Folge, daß, beſonders in Städten, viele Ehen geſchloſſen werden, deren Contrahenten ſchon im erſten Jahre, wegen Mangel an Nahrung den öffentlichen Unterſtützungsanſtalten der Gemeinden oder der Privatwohltätigkeit des Publikums zur Laſt fallen.

Unſers Erachtens ſollte Conceſſionirung und Verehelichungserlaubniß in der Art von einander getrennt ſeyn, daß letztere nicht eine unmittelbare Folge von erſterer wäre. Durch eine ſolche Trennung würde die Gewalt umgangen werden, die jetzt, nach dem dermaligen Stande der Geſetzgebung über Gewerbe und Anſäſſigkeit, unläugbar dem Privatrecht der Gemeinden zugeſtigt wird. Auf die Beantwortung der Frage, ob irgend einem Bewerber die nachgeſuchte Conceſſion zu verleihen ſey oder nicht? hat die Gemeinde, als Solche, durchaus keinen Einfluß und kein Widerſpruchsrecht, und zwar mit vollem Grunde, weil dieſe Frage weniger aus lokalen Rückſichten des Gemeindeintereſſes, als aus dem höheren Staatspolizeilichen und ſtaatswirthſchaftlichem Geſichtspunkte gewöhnlich gewürdiget werden muß. Ein ſolcher Conceſſionsſtyl wird aber dadurch in der Gemeinde anſäſſig, daß ſich verheurathen, und wenn er zuletzt Weib und Kinder mit ſeinem Gewerbe nicht mehr ernähren kann, ſo muß gleichwohl die Gemeinde für Herbrerg und Unterhalt derſelben ſorgen. Hierin liegt, man kann es nicht läugnen, eine Prägravirung der Gemeinden, und die Geſetzgebung hat ſich in einen unverkennbaren Widerſpruch mit den den Gemeinden, als moraliſchen Perſonen, verfaſſungsmäßig zugeſicherten Rechten des Privateigenthums geſetzt.

Wenn die Gemeinde im eintretenden Falle eine Familie ernähren muß, ſo gebührt ihr auch ein Widerſpruchsrecht gegen die Aufnahme und Begründung ſolcher Familien, von denen mit billigem Grunde eine künftige Belästigung der Gemeinde zu befürchten iſt. Es verſteht ſich, daß dieß niemals ein abſolutes veto ſeyn kann, und nur ein motiviertes Widerſpruchsrecht bleiben muß, das der Würdigung der zuſtändigen obrigkeitlichen Behörden unterworfen iſt.

Wenn wir nun nicht wünſchen können, daß ein ſolches Widerſpruchsrecht den Gemeinden gegen die Conceſſionirung eingeräumt werde, weil einerſeits die Eigennutz und die Vetter- und Schwägerſchaft der Gewerbsgenoſſen wieder einen allzugroßen Einfluß gewänne, anderſeits Mancher zur Ausübung einer Conzeſſion befähiget, ja deſſen Conzeſſionirung ſogar wünſchenswerth ſeyn kann, wogegen ſeine Anſäſſigmachung oder vielmehr gegen ſeine Verehelichung zu proteſtiren; ſo erblicken wir nur in der von uns vorgeſchlagenen Trennung des Gewerbsbeſitzes und der Verehelichungserlaubniß das Mittel, durch welches jener Widerſpruch mit den Rechten der Gemeinden gehoben, und der Uebelſtand der Gemeinden, beſonders der Städte, mit Bettlerfamilien vorgebeugt werden kann.

(Der Beſchluß folgt.)

Das Mayfeſt in Bayern, und das Sittenfeſt im Markte Viechtach.

Der erſte May, an welchem ſich nebſt dem Genuße der aufblühenden Natur, im Volke manche religiöſe Beziehungen knüpfen, iſt ſeit der Regierung des König Ludwigs wieder in ſeine alten Rechte eingeſetzt worden. Als Jugendfeſt wird er an allen öffentlichen Unterrichts-Anſtalten gefeyert, und dem jungen Volke auf dem Lande ſind die althergekömmlichen Freuden des Mayfeſtes wieder geſtattet.

Dieſes hat den Magiſtrat des Marktes Viechtach im Unterdonaukreiſe veranlaßt, die Feyer eines von ihm geſtifteten Sittenfeſtes auf den erſten May zu verlegen. Die Stiftung dieſes Sittenfeſtes verdient eine öffentliche Bekanntmachung.

Ein im zwanzigſten Lebensjahre ſtehender Jüngling aus Viechtach, welcher ſich im Beſuche der Werk- und Feyertagsſchule, durch religiöſen Sinn, durch Unbeſcholtenheit des Wandels, durch Erfurcht gegen Eltern und Vorgeſetzte, durch Fleiß und Geſchicklichkeit auszeichnet, und eine achtzehnjährige Jungfrau mit gleichen Eigenſchaften und Vorzügen, werden mit einem öffentlichen Preiſe belohnt. Der Preis für den Jüngling beſteht in einem Diplome, einem Kranz von Rosmarin um den Arm, und in einem Goldſtücke an einem ſeidenen Bande. Der Preis für die Jungfrau beſteht in einem Blumenkranze auf die National-Haube und in einem Gebetbuche mit koſtbarem Einbande, in welches die Veranlaſſung des Geſchenkes eingeſchrieben wird. Das Preisgericht, welches die Verdienſtesten ihrer Alters-Klaſſe zu wählen hat, beſteht aus dem Bürgermeiſter, dem erſten Magiſtratsrathe, dem Ortspfarrer, dem erſten Kooperator, dem Vorſtande der Gemeinde-Bevollmächtigten, dem erſten Bevollmächtigten, und aus dem Jünglinge, welcher im vorhergehenden Jahre Preisträger geweſen iſt.

Die Idee zu dieſem Feſte macht dem thätigen dermaligen Bürgermeiſter Baumbüſl, ſo wie dem ganzen Magiſtrate zu Viechtach Ehre, und die Sache verdient Nachahmung in einer Zeit, wo über den Verfall der Sitten überall geklagt wird. Wie leicht könnte in Städten, Märkten und größeren Ruralgemeinden eine ähnliche Stiftung mit dem erſten May verbunden, und dadurch dieſer ſchöne Tag ein wahres Nationalfeſt zur Verbeſſerung der Sitten werden.

Paſſau am 7. März 1829.

Correſpondenz aus Regensburg.

Eine Stunde von Regensburg wird eine 17070 Fuß, oder beynahe 2 geogr. Meilen lange Steecke der Nürnberger Straße, zwiſchen den Dörfern Winzer und Ettzelhauſen ganz neu angelegt. Es wird dadurch ein äußerſt läſtiger Berg umgangen, deſſen ſchöne Ausſicht ſchwerlich ein Fuhrmann vermiſſen wird. Der neue Straßenzug läuft in ſeiner ganzen Ausdehnung beynahe

wagrecht, größtentheils am Ufer der Raab in einem schönen Thale hin. Die größte Steigung beträgt auf 100 Fuß ½ Zoll. Die Straße besteht nur aus 8 geraden Linien, deren verbindende Wendungen, bis vielleicht auf eine einzige, natürlich und wohlthätig für's Auge erscheinen.

Die Regierung benützte diese neue Anlage sehr zweckmäßig zu einem Versuch des Entrepeisenfostems und der Straßenbaumethode Mac-Adams, von der nur durch eine 2½ Zoll dicke Kiesbedeckung der 6 Zoll hohen Lage geschlagener Steine abgewichen wird. Es ist zu wünschen, daß beydes gut ausfalle, um den, für Regierung und Unterthanen gleich gewinnreichen Unternehmungsgeist zu wecken, und die allgemeine Einführung einer wohlfeileren, schnelleren, zweckmäßigeren Art des Straßenbaues zu veranlassen. — Es erregt natürlich allgemeines Interesse, diese gerühmte Bauart genau beobachten zu können, zumal einige Stimmen den Straßengrund, der zwar nirgends sumpfig ist, wohl aber auf eine Strecke von ohngefähr 3000 Fuß aus dem feinsten leichtesten Sande besteht, hierzu nicht passend finden wollen. Hoffentlich wird statt der schlimmen Prophezeyungen der Wunsch breiter Radfelgen in Erfüllung gehen.

Zugleich wird die hölzerne Jochbrücke, die zu Etterzhausen über die Raab führt, durch eine neue mit steinernen Pfeilern ersetzt. Sie kommt ohngefähr 300 Schritte von der alten, flußabwärts zu stehen. Der Brückenweg ist ein Bogenhängwerk, das übrigens durch einen in der Mitte liegenden verjochten Träger und auf beyden Seiten durch 11 Schürbalken unterstützt ist, wovon jedes eine eigene Strebe hat. Schürbalken sowohl, als Streben und Tragschwellen sind vom schönsten Eichenholz, das übrige Holzwerk sind größtentheils Föhren. Die ganze Länge der Brücke mit Einschluß der Widerlager ist 260 Fuß, die Weite jeder der drey Bogen 70 Fuß, die Breite jedes Pfeilers 7 Fuß. — Die Breite der Brücke mit dem Geländer ist 30 Fuß, und die Höhe der Fahrbahn über dem niedrigsten Wasserstande der Raab 27 Fuß. Dem Vernehmen nach will man der Verschaalung durch einen Anstrich von Theer und Sand ein steinernes Ansehen geben. Durch Witterungseinflüsse und unvermeidliche Beschädigungen hören dergleichen Täuschungen sehr bald auf und der Anblick dieser hinfälligen Surrogate macht dann einen traurigen Eindruck und gibt das Ansehen von leichtfertiger Arbeit und frühem Verfall. Ich würde einen dauerhaften Anstrich mit Oelfarbe bey weitem vorziehen.

Zu bedauern ist, daß dieß Alles nicht durch eine ganz steinerne Brücke unnöthig gemacht wurde, die bey der Nähe guter Steinbrüche doch nicht so bedeutend höher kommen könnte. — Der Staat soll nie thun, wozu der vernünftige Privatmann nur durch Geldmangel sich zwingen läßt. Einige tausend Gulden sind nichts gegen die Dauer von Jahrhunderten und die Last ewiger Reparaturen. Was die Regierung baut, soll ein Denkmal seyn, das sie ihrem Verstand, ihrer Sorgfalt und ihrem Geschmack, nicht aber ihrer Sparsamkeit setzt, die hier schlimmer ist, als Verschwendung. Jedes öffentliche Werk sey dem Staate zur Ehre und dem Lande zum Schmuck. Uebrigens wird das Ganze doch ein stattliches, gemeinnütziges Werk. Die Straße zieren vorzüglich schöne Durchlässe. Schade, daß das heurige Frühjahr keine Hoffnung giebt, daß der Eisstoß der Gefährlichkeit der alten baufälligen Brücke durch deren Einsturz ein Ende macht. Eben so wenig kann sich die Zweckmäßigkeit der zur neuen Brücke gewählten Stelle und des Einfluß ihres Fahrdammes auf die Wasserhöhe zeigen. Die Kosten der Straße betragen 50000 fl., die der Brücke werden wohl um die Hälfte höher kommen. Beyde werden bis July d. J. fahrbar. Wäre immer mit der Thätigkeit der jetzigen Leitung gearbeitet worden, so hätte man schwerlich so lange warten müssen, da die Vorarbeiten schon 1825 begannen.

Eine Vicinalstraße, die von Etterzhausen durch das Thal der Raab und Vils nach Amberg führen und vorzüglich den bisherigen Salzzug auf diesen beyden Flüssen ersetzen soll, ist noch Project, dessen Ausführung aber gleich wünschenswerth und vortheilhaft für die Umgegend, wie für das Aerar erscheint. Drey Wirthen in Etterzhausen, die durch die Verlegung der Brücke ganz außer Kurs kommen, würde ihre Einkehr ersetzt. Das ganze Thal gewänne Leben und Thätigkeit, die Landfracht wäre für einen der ärmsten Theile der oberen Pfalz eine schöne Erwerbsquelle und sogar die wenigen Hammerwerks-Besitzer, die übrigens in jedem Falle als einzelne nicht in Anschlag kommen, welche behaupten, ihr Erz als Rückfracht der Salzschiffe wohlfeiler bekommen zu haben, würden gewiß nichts verlieren, vielleicht im Gegentheil gewinnen, da die Rückfracht bleibt und die Concurrenz sich um's Dreyfache vermehrt. Die Hammerwerke, Fabriken und Müller im Thale selbst, gewinnen an Verschleiß und werden nicht mehr durch das öftere für die Schiffahrt nothwendige Stehen ihrer Werke in ihrem Gewerbe gehindert. Einer großen Last werden vorzüglich Zoll- und Wiesenbesitzer los. Noch kommt hinzu, daß der Weg von Regensburg nach Amberg um ein Drittel verkürzt und noch einmal so bequem wird.

Diese Vortheile sind gewiß wichtig genug, die Regierung zur Ausführung dieser Straße zu bestimmen, gewänne die Generaladministration der Salinen auch nicht noch dazu, nach genauer Berechnung, jährlich 6000 Gulden. Bey geschickter Einleitung würde von den betheiligten Ortschaften manches zu erlangen seyn, was die Ausführung erleichtert. Schon haben einige Grundbesitzer erklärt, ihre zur Salzstraße verwendeten Felder unentgeldlich ablassen zu wollen und gegen die möglichst geringe Vergütung Salzniederlagsplätze angeboten.

Digitized by Google

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Das Concert des 14jährigen Adolph Henselt beehrten Ihre Majestät die Königin, Ihre Maj. die Königin Mutter, J. K. Hoheit die Frau Churfürstin, J. K. Hoheit die Frau Herzogin von Zweybrücken, Se. königl. Hoheit der Kronprinz, Seine k. Hoheit Prinz Karl mit Ihrer Gegenwart. Der junge Clavierspieler, dessen Vortrag sich eben so sehr durch Ausdruck, als Fertigkeit auszeichnete, ärndtete den ungetheiltesten Beyfall. Die Damen Siegel = Vespermann und Schechner, ließen sich in einem Duette hören, dessen Wiederholung von den Zuhörern mit dem lebhaftesten Beyfalle verlangt und gelohnt wurde.

Die Eröffnung des auf Befehl Sr. Maj. des Königs wiederhergestellten evangelischen Kollegiums bey St. Anna zu Augsburg, als Erziehungs-Institut für Studierende, protestantischer Konfession, wird in der ersten Hälfte des Monats May d. J. vor sich gehen. In dieser Anstalt werden zwölf Freyplätze bestehen und höchstens achtzehn Zöglinge gegen Erlag des sehr mäßigen Kost- und Erziehungs-Geldes in Abstufung von 180, 135 und 100 fl. aufgenommen.

(2. Ausland.)

England. Die vor Terceira kreuzende brittische Eskadre wurde von der Regierung zurückberufen und ist jetzt auch in Plymouth angekommen. Das amerikanische Schiff James Cropper hat auf jener Insel alle an seinem Borde gewesenen portugiesischen Flüchtlinge ausgeschifft; so daß die Zahl aller dort gelandeten Portugiesen sieben bis acht hundert beträgt, die Waffen und Munition für 6000 Mann mit sich führen. — Der König verwendet viele Zeit darauf, alle Mittheilungen zu durchgehen, welche auf die katholische Frage Bezug haben; wobey ihm denn doch auch noch einige Zeit für seine Lieblingsbeschäftigungen übrig bleibt. Er hat einen besondern Berichterstatter zu London, der ihm jeden Abend durch einen Lancier das Interessanteste, was in Beziehung auf Pferderennen und überhaupt auf die Modevergnügen der höheren Stände sich ereignet hat, mittheilt. — Der Herzog von Wellington hat dem Könige vorgeschlagen, eine beträchtliche Anzahl von Personen zu Pairs zu erheben, wozu der König eben so wenig seine Zustimmung geben wollte, als zur Aufhebungsbill; indem er erklärte, die Mehrheit des englischen Volks sey gegen die Emanzipation; die Minister hätten ihn in dieser Beziehung getäuscht und er würde der Maßregel, zu welcher sie ihn durch falsche Vorstellungen vermocht hätten, keine weitere Folge geben. Das Ministerium dagegen, ganz einstimmiger Ansicht, ermächtigte den Herzog von Wellington, dem Könige ihren Entschluß anzuzeigen, daß sie entweder bey ihrer Politik beharren oder zurücktreten müßten. Dem gemäß soll nun die Maßregel am 5. d. M. dem Unterhause vorgelegt werden.

Deutschland. Der Kaiser von Rußland hatte durch seinen Finanzminister Herrn von Cancrin, dem Herrn Alexander von Humboldt für seine bevorstehende Reise nach dem Ural 1200 Dukaten Reisegeld übersenden lassen, wofür jedoch nur die Reise bis Petersburg zu bestreiten ist. In Petersburg wird Hr v. Humboldt noch 10,000 Silberrubeln erhalten. Außerdem sind alle Gouverneure angewiesen, der Reise jeden möglichen Vorschub zu thun. Herrn v. Humboldt werden die Professoren, Rose und Ehrenberg begleiten. — Die Provinzial-Stände des Großherzogthumes Posen hatten in ihrer Versammlung auf den Gebrauch der polnischen Sprache bey öffentlichen Verhandlungen und auf Berücksichtigung der Landeseingebornen bey Besetzung der Beamtenstellen dringende Anträge gemacht. Der Landtagsabschied bemerkt hierüber, daß der Gebrauch der polnischen Sprache nie zugesichert worden sey, und schon deßhalb nicht zugestanden werden könne, weil ungefähr ein Drittheil der Bevölkerung aus Deutschen bestehe. Was die Besetzung der Aemter betreffe, so habe sich bis jetzt noch kein Eingeborner zur höheren Staatsprüfung um eine Anstellung bey der Verwaltung, gemeldet. Dem ferneren Antrag der Stände auf den Gebrauch der polnischen Sprache in den öffentlichen Schulen wird erwiedert, daß beyde Sprachen auch hier nebeneinander bestehen müssen, und zwar jede da vorherrschend, wo sie die vorherrschende im Umgange sey. Um dieß zu erreichen, soll das Ministerium des Unterrichtes dafür sorgen, daß für die Pfarrer- und Schullehrer-Stellen, Kandidaten, welche beyder Sprachen kundig sind, herangezogen werden.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag, den 15. März; Makbeth: Oper in 3 Akten, von dem königl. bayer. Kapellmeister Cheiard.

Angekommene Fremde.

Den 12. März. (G Hirsch.) Glaser, Negotiant von Bamberg. Wagenseil, Kfm. von Kaufbeuern. Sagnier, Negotiant von Paris. (G. Hahn.) Sulzer, Kaufmann von Augsburg. Ballin, Kfm. von Paris Wägemann, Kaufmann von Augsburg. Leopold Javal, Administrator von Paris. Glaser, Kaufmann von Frankfurt. Graf Buttler, Regierungsacceſſist von Würzburg. (Schw. Adler.) Heßling, Kaufmann von Regensburg. (Goid. Kreuz.) Dr. Fröhlich, von Ellwangen. Martin, Kaufmann von Bamberg. Schneider, Partik. von Landau. (G. Bären.) Gruber, königl. Rentbeamter von Schongau. Freyfrau von Aretin, und Freyin von Scherer, von Zangberg. (G. Stern.) Held, Postsekretär v. Regensburg.

Gestorben:

Josepha Freyfrau von Imsland, königl. Post-Ober-Reviſorsgattin, 53 J. alt, arthritische Ablagerung und Nervenfieber.

Literärische Anzeige.

Im Verlage der Literarisch-artistischen Anstalt der J G. Cotta'schen Buchhandlung in München sind erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Gedichte des Königs Ludwig von Bayern.

2 Theile. Preis 4 fl. 48 kr.

Der Ertrag dieser Gedichtesammlung ist für die Erziehungsanstalt für Blinde in Freysing bestimmt.

München den 13. März 1823.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 69 und 70. 15. u. 16. März 1829.

Ueber die neuen Satzungen der königl. Hof- und Staats-Bibliothek.

Zweyter Artikel.

Wir haben in einem früheren Aufsatze über die Maßregel, nach welcher in Zukunft die Hof- und Staats-Bibliothek mehr denn zwey Drittheile des Jahres geschlossen seyn wird, unsere Bemerkungen und das Nachtheilige derselben gegenüber der Bestimmung dieser Büchersammlung und der wissenschaftlichen Anstalten, denen sie dienen soll, offen dargelegt. Zu gleicher Offenheit fordert uns die zweyte Beschränkung auf, nach welcher die Ermächtigung, Bücher aus derselben zu entlehnen, allein den königl. Professoren und den Staatsdienern vom Rathe aufwärts belassen wird.

Wir wollen zuerst nachweisen, wer dadurch von ihrem Gebrauche, so weit er auf dem Entlehnen der Bücher beruht, ausgeschlossen ist.

Neben den Professoren der Universität sind die Privatdocenten, neben den Gymnasialprofessoren die Lehrer der untern Classen nicht genannt, und gerade die jungen Männer welche noch am Anfange ihrer wissenschaftlichen Laufbahn stehen, die eben deßhalb zu ihren wissenschaftlichen Arbeiten jede Aufmunterung und Erleichterung von Seiten der literärischen Anstalten mehr noch, als selbst die Männer von geordneten Verhältnissen und mit vermehrten Hülfsmitteln bedürfen, werden, im Fall ihnen Werke zu ihrem Geschäft aus der Bibliothek bey sich zu haben nöthig ist, an der Pforte derselben ohne Form und Umstände zurückgewiesen.

Ausgeschlossen sind in gleichem Maaße die jungen, wissenschaftlich gebildeten Männer bey den Gerichten, den Regierungen, den Ministerien, den andern administrativen und den technischen Stellen, welche sich bis zum Titel und Rang eines Rathes noch nicht emporgeschwungen haben, und die Möglichkeit zu weiterer Fortbildung, welche ihnen selbst so heilsam, und dem Staate, dem sie dienen, so nöthig ist, bleibt ihnen, so weit sie von der Ermächtigung, die Subsidien dazu von der Bibliothek zu beziehen, abhieng, für die Zukunft ebenfalls verschlossen.

Hienächst kommen die Ausschliessungen ganzer Stände. Voran steht der geistliche, nur die geistlichen Räthe, und was darüber steht, ausgenommen. Also abgerechnet die wenigen höher gestellten Personen, wird der ganze Clerus, werden sowohl die jungen Glieder desselben, welche von ihren theologischen Studien frisch herkommen, und noch enger damit zusammenhängen, als die Männer in schon fortgerückten Jahren im Pfarramt, alle ohne Ausnahme, für unberechtigt erklärt, aus dem öffentlichen Bücherschatze ein einziges Buch zu entlehnen, obwohl sie dessen, sey es zu ihrer Belehrung oder weitern Bildung, oder zu den Geschäften ihres geistlichen Berufes noch so bedürftig wären, und sowohl durch ihre persönlichen Eigenschaften, als durch die Ehrwürdigkeit ihres Berufes jede Gewährschaft für dessen Sicherung leisten können. Sie sind weder Räthe, noch Professoren, und dieß reicht hin, sie in den Bann zu verwickeln, obwohl sie einem Stande angehören, von dem die wissenschaftliche Bildung uns zunächst überliefert wurde, und der, welches auch im Uebrigen seine Obliegenheit sey, fortdauernd auf die Pflege der Studien gegründet und gewiesen ist, und zwar in einem Staate und unter einer Regierung, der es doch gewiß Ernst ist, ihn bis auf die letzte Spur von jener Mißachtung zu befreyen, welche die schlimme Zeit der Umwälzungen seit 25 Jahren über ihn gebracht hatte.

Nächst dem geistlichen Stande kommt das Militär. Wie viele, oder vielmehr wie wenige von ihm noch berechtigt erscheinen, wird eine Vergleichung der Rangliſten Jeden leicht lehren; so viel mir bekannt, stehen erst die Hauptleute den Räthen im Range gleich, auch hier werden vorzüglich die jungen Männer zum Schaden ihrer weitern Fortbildung von der Beschränkung getroffen.

Diesem findet sich die ganze städtische Magistratur gesellt: bis zum ersten Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt ist Keiner berechtigt, ein Buch der Bibliothek außerhalb ihrem Locale zum Gebrauche zu begehren, im Falle er nicht etwa aus frühern Verhältnissen Titel und Rang eines Raths zu seiner neuen Würde herübergebracht hat; stehe er durch Amt, Verhältnisse, Bildung oder in der Achtung der Bürger auch

Digitized by Google

noch so hoch, im Vertrauen auf seine Verläßigkeit oder in der Schätzung seines literarischen Bedarfs steht er, wenn auch nicht nach dem Willen der Urheber, doch nach der Formel der Verordnung so niedrig, daß man ihn einer solchen Theilnahme an dem Gebrauche der öffentlichen Bibliothek entweder für nicht würdig, oder für nicht bedürftig hält.

Damit mag sich nun unser höherer Bürgerstand, mögen sich die Häupter jener großen bürgerlichen Gewerbe, Fabriken und Institute trösten, welche dem Staate ebenso zum Nutzen, wie zur Zierde gereichen. Zwar sind sie selbst Ehrenmänner, ihr Geschäft giebt ihnen Unabhängigkeit, zum Theil Reichthum, und gestattet jede Gewährleistung, wenn ein Buch in ihren Händen beschädigt, oder verloren würde; auch verkehren sie auf vielfache Weise gerade mit denjenigen Zweigen der Wissenschaft, in denen die Werke kostspielig und nur auf großen Bibliotheken zu haben sind, als Naturlehre, Chemie, Mechanik, Polytechnik u. s. w. Indeß wird dieß Alles nicht hinreichen, sie unter diejenigen aufzunehmen, denen man ein Buch außerhalb der Bibliothek anvertraut, und sie haben sich dafür zu trösten, daß sie deßhalb doch nicht schlechter als der erste Bürgermeister angesehen sind.

Gehen wir über diese Stände, denen sich der ganze, nicht im Rang des Rathes begriffene Mittelstand anschließt, auf die höheren Ordnungen der Gesellschaft, so wird man dieselbe Strenge gehandhabt finden. Sey derjenige, welcher Bücher aus der Bibliothek braucht, Baron oder Graf, hat er zugleich das Unglück außer dem Verbande des öffentlichen Dienstes zu stehen, und sich einer glücklichen Unabhängigkeit vom Staate zu erfreuen, er ist außer dem Kreise der Bevorrechteten, und wie hoch ihn auch sein öffentlicher und persönlicher Charakter stelle, wie achtungswürdig er durch Tugend und Bildung, wie wichtig er durch Reichthum, durch Theilnahme an den gesetzgebenden Versammlungen, durch Bewirthschaftung großer Besitzungen, oder Verbesserungen im Gebiet der Industrie, der Landwirthschaft sey, so oft ihm z. B. ein literarisches Bedürfniß den Gebrauch von Werken der Bibliothek außer ihrem Lokale wünschenswerth macht, seine Firma wird vor den Cancellen des ausleihenden Secretärs nicht als giltig anerkannt, und auch er mag sich mit den Andern trösten, die, ohne es verdient zu haben, von gleicher Mißachtung getroffen werden, denn selbst dieß ist nicht klar, ob man z. B. fremden Gesandten ein Buch wird verabfolgen lassen, da sie in Bayern weder Professoren, noch Räthe sind.

Ja, auch die kleine Zahl der Berechtigten findet sich noch durch die Bestimmung um ein Bedeutendes beschränkt, daß kein Buch außer der Stadt und über Land geliehen werden soll. Wer also von ihnen, wer überhaupt sich in einer Provinzialstadt oder auf dem Lande befindet, und oft mit desto größerm Verlangen nach der Hülfe der öffentlichen Bibliothek sich umsieht, weil er in seiner literarischen Einsamkeit und Verödung kein anderes Hülfsmittel zu seiner Belehrung hat und kennt, darf nur die Hoffnung aufgeben, daß seinem dringenden Bedürfnisse wie bisher von der Bibliothek abgeholfen werde. Diese hält es für sicherer und bequemer, ihre Schätze bey sich zu verwahren, als sie den Wechselfällen, Gefahren und Abenteuern einer weiten Reise von vielleicht zwey oder drey Posten Preis zu geben, wenn auch ihre Bestimmung wäre, am Ziele derselben Belehrung und geistige Nahrung unter Menschen zu bringen, die ohnehin gegen die Fülle der Hauptstadt sehr karg bedacht sind, und durch diese Versagung vielleicht die letzte Stütze verlieren, welche sie davor bewahrte, unter sich selbst herabzusinken, und ihren Schatz von Wissen und guten Vorsätzen in den Nöthen und Entbehrungen des gewöhnlichen Lebens verkümmert zu sehen.

Man sage nicht, daß Allen diesen, durch diese Zwangsordnung ausgeschlossenen, doch noch ein doppelter Ausweg offen gelassen sey, daß erstlich ihnen freystehe, sich an einen der Bevorrechteten zu wenden und die gewünschten Bücher unter dessen Namen und Gewähr zu beziehen, oder zweytens mit ihren Wünschen, Bitten und Bedürfnissen ein hohes Ministerium des Innern selbst anzugehen.

Um zuerst von der Caution eines Dritten für die der Bibliothek Bedürftigen zu sprechen, so werden die Nicht-Räthe und Nicht-Professoren dazu allerdings genöthiget, und jene Bevorrechteten können zum Theil schon jetzt davon singen und sagen, wie man sie deßhalb in Anspruch nimmt; indeß diese Hülfe bleibt immer nur eine theilweise und unvollständige, und wie viele werden sich, gegenüber einem Institut, das ihnen so ganz alles Vertrauen abspricht, beiwogen finden, überhaupt noch einen Schritt zu seiner Benutzung zu thun, und in einem ganz natürlichen Gefühl eignen Werthes sich lieber freywillig zurückziehen, als von andern einen Credit zu leihen, der ihnen selbst ohne das ungegründetste Mißtrauen nicht abgesprochen werden konnte? Ist endlich die öffentliche Bibliothek da, um von denen, die ihrer bedürfen und des Vertrauens würdig sind, gegen gehörige Bürgschaft auch außer ihrem Lokale benützt zu werden, so ist ein Verfahren ganz zwecklos und unbillig, welches die Bürgschaft nicht von dem, der sie leisten soll und kann, sondern von einem andern begehrt, der dem Verhältniß der beyden, die ausleihen und empfangen, ganz fremd ist.

Ungefähr daßelbe ist über den andern Ausweg zu sagen, welcher den Ausgeschlossenen offen gelassen ist, daß sie nämlich die Ermächtigung zum Entlehnen von Büchern beym k. Staatsministerium des Innern nachsuchen können. Ist hier gemeint, daß diese für jeden Fall besonders ertheilt werden soll, so wird die Umständlichkeit, mit welcher die Sache jedesmal verknüpft ist, eben so wie die nothwendige Verzögerung, die da-

Digitized by Google

durch bedingt wird, jene Vergünstigung ganz illusorisch machen, und will man von den Bittstellern Einem oder dem Andern die Befugniß ein für allemal ertheilen, so ist dieß allerdings eine dankenswerthe Milderung des herben Verfahrens; aber die Ausnahme ändert den Bestand der Sache nicht, die Beschränkung bleibt im Ganzen, wie sie oben ist bezeichnet worden.

Gegenüber derselben aber muß zuerst die Frage erhoben werden, ob man ein Recht hatte, alle jene oben bezeichneten Individuen und Stände zu der seeyen Benutzung der Bibliothek für unberechtigt zu erklären? oder ob man ein Solches dadurch begründe, daß die Bibliothek, früher eine Hof- und Central-, auch eine Hof- und National-Bibliothek genannt, nun als eine Hof- und Staats-Bibliothek bezeichnet wird?

Hofbibliothek ist sie, in so fern in ihr die alte Bücherssammlung der Herzoge und Churfürsten von Bayern enthalten ist, über welche, als ein Privateigenthum des regierenden Hauses denselben die volle Verfügung ganz unbestreitbar zustand; indeß ist jene Sammlung, wie Alles, was das Regentenhaus als Domäne besaß, gegen die dem Staate zugewiesene Uebernahme der zur Hofhaltung nöthigen Summen, dem Staatsgut einverleibt worden. Dazu ist der bey weitem größere Theil aus dem öffentlichen Gute ehemals reichsunmittelbarer Staaten und Gemeinden, oder aus Klöstern und Abteyen gezogen worden, und seit beynahe 50 Jahren wird sie aus den öffentlichen Geldern des Staates vermehret und unterhalten.

Die Bibliothek ist also so gut wie irgend eine wissenschaftliche Sammlung ein öffentliches Eigenthum, und hat der Begriff des öffentlichen Rechtes in Bezug auf dergleichen Sammlungen überhaupt einen Gehalt und Sinn, so kann ihre Benutzung nicht auf gewisse Klassen von Staatsdienern beschränkt werden, es müßte denn Jemand die abenteuerliche Vorstellung hegen, daß der Staat in seinen Dienern enthalten seyn und mit dem Rathe eigentlich aufhöre, sondern wieder einem Jeden in gleicher Weise zu gestatten seyn, welcher ihrer bedarf, und gegen Mißbrauch oder möglichen Verlust Gewähr leistet.

Gesetzt aber auch, man hätte das Recht, den Gebrauch der öffentlichen Bibliothek auf irgend ein Minimum zu beschränken, ist es zweckmäßig, ist es dem öffentlichen Wohle, ist es den Verhältnissen und Bedürfnissen der Literatur unter und gemäß, in dieser Ausdehnung davon Gebrauch zu machen?

Privatbibliotheken, die im nördlichen Deutschland nicht selten sind, werden bey uns von einiger Bedeutung so gut wie gar nicht gefunden; auch ist bey der Beschränkung der Mittel und des literarischen Betriebes an ihre Vermehrung jetzo nicht zu denken. Die ehedem literarisch begüterten Städte und Ortschaften sind ihres Vorraths entkleidet, um nicht zu sagen beraubt geworden. Es wurde von allen Enden nach München zusammengebracht, um die großen Säle der öffentlichen Bibliothek, oder unter den Doubletten ihre Speicher zu füllen, und später dem Hammer unterworfen zu werden. Alles, was wir in Bayern an bedeutendem, literarischem Eigenthum besitzen, ist fast ohne Ausnahme in dem wilhelmischen Gebäude zusammengeschichtet, und die ehedem gut bedachten und unterhaltenen Bibliotheken der Provinzialstädte und Stifter stehen fast überall verwaist und verödet. Da wo ihnen noch das Leben blieb, sind ihre Hülfsquellen bis auf einzelne Tropfen eingetrocknet. Was also sich literarisch unter und regt, und mit Benutzung des vollen Verkehrs der Literatur in einzelnen Zweigen vorwärts will, ist allein und ausschließend an jenen großen literarischen Schatz in unserer Mitte angewiesen, und nachdem man früher aus den Provinzen alle jene wissenschaftlichen Quellen in die große Cisterne in München zusammengeleitet, wird ihre Mündung für einen jeden, der draußen steht, hermetisch verschlossen und versiegelt. Ist dieß recht? Ist dieß billig? Ist dieß weise, und der wissenschaftlichen Wiedergeburt von Bayern angemessen?

Wenn irgend etwas, so ist die der Staatsbibliothek zum Wohle und Bedürfniß des wissenschaftlichen Bestrebens unter uns angewiesene Bestimmung klar, sich, die billige Gewähr gegen Schaden vorausgesetzt, dem Suchenden zu öffnen, sich dem ihres Vorraths Bedürftigen mitzutheilen, und statt Verfassung und nutzlose Aengstlichkeit einzuführen, die Gewährung mit möglichster Liberalität auszudehnen.

Sind die Klagen über die neue Gewerbsgesetzgebung gegründet, und wie könnte ihnen vielleicht abgeholfen werden.

(Beschluß.)

Was die Gewerbeverleihungen betriffe, so bleibe es ganz bey dem Gesetze vom 11. Sept. 1825, was aber die Anfässigmachung anbelangt, so gebe dem Conzessionisten der Gewerbsbesitz an und für sich nur eine auf seine Person beschränkte Anfässigkeit, so daß also der Conzessionist nicht unmittelbar und blos auf den Grund des Gewerbsbesitzes eo ipso auch das Recht, sich zu verehelichen und einen Familienstand zu begründen, ansprechen darf. Die Erlaubniß zur Verehelichung werde von einer vorgängigen Vernehmung der Gemeinde, von Untersuchung und Würdigung der von derselben angeführten Gründe abhängig gemacht, und den Bevollmächtigten der Gemeinde das Vernehmungsrecht an die höhere Instanz eingeräumt.

Hiemit wollen wir, was sich wohl von selbst versteht, nicht sagen, daß der Gewerbsbesitz für sich allein gar kein gesetzlicher Titel zur Anfässigmachung oder vielmehr zur Verehelichung seyn soll; er soll es nur nicht unbedingt und allgemein seyn. Wenn Jemand ein Gewerb besitzt, welches nach billigem und vernünftigem Ermessen nicht blos der allgemeinen, sondern auch

Digitized by Google

der individuellen und lokalen Verhältnisse einen sicheren Nahrungsstand für eine Familie gewähet, warum sollte man einem solchen Manne die Erlaubniß zur Verehelichung versagen? Es kann aber auch der Fall bestehen, daß ein im Allgemeinen sehr nahrhaftes und erträgliches Gewerb doch wegen individueller oder lokaler Umstände kaum den Mann selbst, viel minder eine Familie ernähren kann. Eine Juchtenfabeik z. B. wäre in Bayern ein Gewerb, in welchem eine recht zahlreiche Familie, vorausgesetzt, daß der Unternehmer alle nöthigen Kenntnisse besitzt, einen gewiß sehr ergiebigen Nahrungsstand finden könnte. Ein Jemand hat wirklich ein Peiviligium oder eine Conzession zu einem solchen Unternehmen erhalten, er besitzt aber gar keinen, oder nicht hinreichenden Fond zur Begründung und Ausführung desselben. Wird dieser eine Familie ordentlich ernähren können, und muß die Gemeinde, wenn er sich auf sein Gewerb verehelichen darf, nicht mit Gewißheit voraussehen, daß Weib und Kinder ihr zur Last fallen werden?

Und doch ist dieß ein Geweeb, auf welchem sich allerdings suppositis supponendis ein recht guter Nahrungsstand begründen läßt.

Man weude uns nicht ein, daß schon durch Art. 2. des Gewerbsgesetzes, durch die daselbst den Behörden aufgetragene Berücksichtigung des erfoderlichen Nahrungsstandes, die geeignete Vorsehung getroffen sey. Diese Berücksichtigung ist der ganzen Natur der Sache nach allzubeschränkt, und kann, wenn nicht das dem Gewerbsgesetze zum Grunde liegende Peinzip verletzt werden soll, unmöglich so sehr auf das Detail ausgedehnt werden, als es zum Voetheil der Gemeinden, wie der Supplikanten, bey Ertheilung dee Verehelichungserlaubniß geschehen sollte. Die Rücksicht auf den Nahrungsstand, welche bey Verleihung von Gewerben genommen werden kann, bleibt immer nur objektiv, und begnügt sich ganz im Allgemeinen mit der Ueberzeugung, daß das nachgesuchte Gewerb entweder einen nicht blos lokalen, sondern allgemeinen oder sonst ausgedehnten Verkaufsmarkt habe, oder, als lokales, noch nicht mit so vielen Concurrenten versehen sey, daß nicht wahrscheinlicher Weise ein geschickter und thätiger Mann in demselben einen hinreichenden Nahrungsstand finde. Weiter darf auch diese Rücksicht nicht ausgedehnt werden, wenn nicht unter neuen Formen die alten Mißbräuche und Beschwerden des Zunftgeistes zurückkehren sollen. Daß aber mit dem verliehenen Gewerbe eo ipso auch die Heirathslicenz verbunden sey, können wir nimmermehr billigen, und sehen nicht ein, was dem Zwecke des Gewerbsgesetzes entgehen soll, wenn mit dem Gewerbsbesitze an und für sich nur eine beschränkte, auf die Erlaubniß zur Verehelichung nicht ausgedehnte Ansässigkeit verbunden, und diese auch noch von anderen Bedingungen abhängig gemacht wird.

Besitzt Jemand ein im Allgemeinen mit dem erforderlichen Nahrungsstande verbundenes Gewerb, und fehlen ihm nicht die zur nahrungsfähigen Ausübung dieses Gewerbes nothwendigen Fonds oder sonstigen persönlichen oder Vermögensverhältnisse, oder ist der Fall des §. 2. Nr. 3. des Gesetzes über die Ansässigmachung und Verehelichung gegeben, so kann und darf dem Gewerbsbesitzer die Erlaubniß zur Verehelichung nicht versagt werden; fehlen aber diese Bedingungen, so ist es unrecht, der Gemeinde eine schon gleich im Anfange vorauszusehende Last aufzubürden, und der Gewerbsbesitzer selbst wird es in der Folge bey reiserer Erfahrung und ruhigerer Ueberlegung verdanken, wenn ihm die Erlaubniß, einen eigenen Familienstand zu begründen, versagt wurde. Manches Gewerb, dessen Besitzer keinen Kreuzer Vermögen hat, und vielleicht nicht einmal im Stande ist, sich alle dazu ersoderlichen Einrichtungen sogleich anzuschaffen, ist doch so geartet, daß es auch in seinem durch solche Mängel sehr beschränkten Betrieb nicht nur einen einzelnen fleißigen und sparsamen Mann ernähren, sondern ihm auch nach und nach kleine Erübrigungen und Ersparungen gestatten kann, welche ihn nach einigen Jahren in den Stand setzen, die nothwendigen oder nützlichen weiteren Gewerbseinrichtungen sich anzuschaffen, mit Hülfe deeselben sein Gewerb in einen unbeschränkten und vollen Betrieb zu versetzen, und aus dessen Früchten eine Familie hinreichend und anständig zu ernähren.

Nun kann und mag er heirathen, und er wird die Gemeinde mit einer Familie vermehren, die ihr zu Nutzen und Ehre gereicht. Darf er aber schon früher und in seiner beschränkten Gewerbslage heirathen, so wird er nicht nur nichts erübrigen und sich nie die Möglichkeit zum regeeen Betrieb seines Gewerbes verschaffen, sondern auch sich und seine Familie nicht einmal kümmerlich ernähren können, und die Allmosenpartieipanten seiner Gemeinde vermehren. Wir haben im Verlaufe von drey Jahren vielfältige Gelegenheit gehabt, Erfahrungen über diesen Gegenstand zu sammeln, und den Gang der Dinge aufmerksam und ruhig beobachtet.

Hieraus haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß nicht dem Gewerbsgesetze und der dadurch geöffneten Vermehrung der Gewerbe, sondern einzig und allein den allzuerleichterten Heirathen und dem Leichtsinne, mit welchem Ehen ohne die nöthigen Mittel geschlossen werden, die Thatsache, daß so viele neue Conzessionisten mit ihren Familien Bettler sind, zuzurechnen ist. Wir wissen Beyspiele, daß Leute heiratheten, die kaum einen einzigen Stuhl besaßen, und die Einsegnungsgebühren schuldig bleiben mußten. Der Mann hatte eine Conzession erlangt, und die Erlaubniß zur Verehelichung konnte ihm also nicht verweigert werden. Dieß ist nicht zu billigen. Eine Bevölkerung mit Bettlern und armen Leuten, die durch fremde Wohlthätigkeit ernährt werden müssen, kann dem Staate nicht wünschenswerth seyn, und ist vielmehr ein großes Staatsübel, eine allgemeine Landplage, unter welcher zuletzt alle Moralität und Legalität, und die ganze wahre Stärke der Nation untergehen muß. Die Ehen so frey zu geben, wie es wün-

Digitized by Google

schenswerth und heilsam ist, daß die Gewerbe frey gegeben seyen, geht in keinem Staate an, der nicht die alte spartanische Verfassung hat. Eine weise Beschränkung der Ehen ist sehr zu wünschen, und wenn der §. 8. Nro. 1. des Gesetzes über die Anfässigmachung und Verehelichung so modificirt wird, daß auch rücksichtlich der Verehelichung der Gewerbebesitzer eine solche weise und heilsame Beschränkung nach Befund der individuellen Umstände Statt finden kann, so halten wir uns überzeugt, daß die so allgemeinen Klagen über das Gewerbsgesetz aufhören, oder doch keinen billigen und rücksichtswürdigen Grund mehr für sich haben werden.

Glaubensbekenntniß eines bayerischen Landtags-Deputirten.

Die Oeffentlichkeit der Versammlungen gibt jedem Deputirten das Recht, sich öffentlich vorbereiten zu sammeln, oder sich öffentlich — herabzusetzen. Das Gute, das gesagt wird, gehört dem Staate und wird Nationals-Eigenthum; das Schlimme oder Gemeine bleibt Privat-Eigenthum desjenigen, der es ausspricht, das ihm Niemand streitig macht. Die Regierung überlasse es also einem Jeden, seine Rolle so gut oder so schlimm zu spielen, als er kann.

Nicht die Kraft ist es, welche ein Volksrepräsentant im vorzüglichen Grade besitzen und äussern muß, sondern die Mäßigung, ruhige, unbefangene Ansicht, gründliche Untersuchung der Sachen, und strenge Vermeidung aller Persönlichkeiten. Nicht Büchergelehrsamkeit, sondern klare Begriffe sind es, und praktische Kenntniße des Staatslebens, nicht eine hohe bilderreiche Sprache und prunkende Beredsamkeit, sondern einfache, natürliche Darstellung des Gegenstandes, nicht Ueberhäufung von Beyspielen anderer Länder, sondern Kenntniß der Bedürfnisse des eigenen Landes, nicht ein übergeschäftiges Vordrängen, Sucht zu glänzen, sich eine Partey zu bilden, über Alles lange Reden zu halten, und dasjenige zum ein und zwanzigstenmale zu wiederholen, was schon zuvor zwanzigmal gesagt und wiederholt worden ist, sondern bescheidenes Reden, wenn ihn die Reihe trifft, oder gänzliches Schweigen, wenn er dem Gegenstande keine neue Ansicht abzugewinnen weiß. Nicht ein Haschen nach Volksgunst, nicht ein emsiges Bestreben nach dem Beyfalle der Regierung, sondern allein ein strenger Blick auf Pflicht und Ueberzeugung sey die Richtschnur aller Handlungen eines Volksrepräsentanten, der seines hohen Berufes würdig und ganz von ihm durchdrungen ist.

Ein kräftiger Charakter ohne Klugheit wird bey allem Patriotismus oft mehr Schlimmes als Gutes stiften. Er wird dadurch immer leidenschaftlich und einseitig, und daher bey dem redlichsten Willen doch der Sache schaden, welcher er aufrichtig zu dienen glaubt.

Ein feuriger Redner wird im Augenblicke der Rede oft hinreißen, aber bey kälterer Ueberlegung nicht immer überzeugen. Eine gelehrte bilderreiche Sprache wird von gebildeten Zuhörern als Meisterstück gepriesen und angestaunt. Sie verhallt zwecklos in einer Volksversammlung, und wird nicht nur von einigen Deputirten (selbst in Ländern, wo allgemeine Bildung herrscht,) sondern auch von einem großen Theile der Zuhörer nicht einmal verstanden. Nicht um Poesie ist es zu thun, sondern um Wahrheit, nicht um hohen Nimbus der Rede, sondern um populäre Sprache, nicht um Luxus und Schwulst in den Ausdrücken, sondern um Verständlichkeit. Wer mehr gegen Personen als gegen Sachen kämpft, und mag er auch (im Selbstgefühle seiner Leidenschaft) immerwährend versichern, daß es ihm bloß um die Sache zu thun ist, beweist bey jeder Versicherung nur das Gegentheil, eben weil er Versicherungen darüber für nothwendig findet. Der unbedingt Alles lobt und vortrefflich findet, was von der Regierung kommt, hat, wie einst ein talentvoller Redner des Alterthums treffend bemerkte, allen Anspruch verloren, etwas loben zu dürfen. Sicher hat dem Abgeordneten das Zutrauen seiner Mitbürger in keiner andern Absicht gewählt, als zur Vertretung des allgemeinen Interesse, nicht aber um blind und selavisch sich jeder Aeußerung der Macht zu unterwerfen, wobey zwar eine höhere Stelle für den Dienstwilligen, nicht aber Förderung des öffentlichen Wohles zu erlangen ist. Wer im Gegentheil unbedingt Alles tadelt, was von der Regierung kommt, ist ein Factionär, und zeigt gefährliche Absichten. Nur auf der goldenen Mittelstraße, wo man weder rechts noch links ausweicht, nicht vor der Macht zittert, aber auch nicht um den Beyfall der Gallerien buhlt, nur in der verständigen, besonnenen Mäßigung soll der Abgeordnete die Muse suchen, die ihn zu begeistern würdig ist; dann wird sogar wer seinem Ziele unverrückt entgegengeht, mit wenigen Worten Vieles gesagt, (tot verba tot pondera) und noch ohne sich eine Partey zu schaffen, doch alle Rechtschaffenen, folglich die große Ueberzahl, um sein Pannier versammeln, und am Ende siegreich und ehrenvoll vom Schauplatze abtreten, Die Ultras von beyden Parteyen finden sich am Ende isolirt, und die Achtung ihrer Mitbürger ist es nicht, die ihre Anstrengungen belohnt.

Das Neujahrsfest zu Miesbach.

Die Bauerzeitung aus Frauendorf Nr. 2. d. J. enthält die Beschreibung eines zu Miesbach bey Schliersee gefeyerten Neujahr-Industriefestes, wo, nach einer vom dasigen Kulturcongresse, wie schon v. J., angeordneten Ausstellung der vorzüglichen Producte der Landwirthschaft und der Gewerbe, sowohl die vom landwirth-

Digitized by Google

schaftlichen Vereine dahin gesendeten Octoberfestpreise, als auch diejenigen Preise, welche der dasige Kulturcongreß bestimmt hatte, feyerlich vertheilt wurden. Die Vertheilung der fünfzig Preise, für welche 233 fl. zusammengeschossen worden waren, wurde zweckmäßig eingeleitet. Ein Mädchen von sechs Jahren declamirte bey Eröffnung der Versammlung ein Gedicht, das ausgezeichneter durch gute, dem praktischen Leben heilsame Ansichten, als durch poetischen Werth war; der Gründer des Kulturvereins aber, der für Landes- und Gewerbskultur mit seinen besten Kräften unermüdlich thätige königl. Landgerichtsassessor Greger, hielt hierauf eine noch angemessenere Rede, in welcher er den von manchem tiefsinnigen Philosophen mit vieler Anstrengung und Umständlichkeit zu Tage geförderten, aber sehr einfachen Gedanken mit mehr religiösen als philosophischen Wendungen vortrug: Seitdem die Menschen das Paradies, zu welchem Gott ursprünglich die Erde bestimmte, durch eigene Schuld verloren hätten, bleibe ihnen nichts übrig, ja es sey ihre heilige Pflicht, durch Anstrengung aller ihrer Kräfte die Erde wieder in ein Paradies zu verwandeln; aber nur durch moralische und geistige Kräfte seyen die diesem Zwecke widerstehenden, physischen Gewalten zu bändigen.

Derley Feste würden, meinten viele der Anwesenden, den jährlichen Abschnitt des Lebens vernünftiger bezeichnen, als das abgeschmackte, inhaltslose und jedem überdieß lästige Neujahranwünschen. Da nun der kleine Markt Miesbach schon zum zweytenmale bewiesen hat, daß ein solches Fest ausführbar sey, so wäre zu wünschen, daß dieses Fest in allen Märkten und Städten, wenigstens am Sitze der Landgerichte und wenn auch nur im Kleinen, Nachahmung fände. Gewiß sind solche Feste vortrefflich geeignet, den Sinn für Fleiß, Betriebsamkeit und Ehrlichkeit, die Freude über die glücklich überstandenen Mühen des Jahres, über die Anerkennung aufrichtig gemeinter Anstrengungen für allerley gute, wenn auch nur kleine Zwecke, und somit die wahre Vaterlandsliebe, die dadurch einen bestimmten Gegenstand gewinnt, ungemein zu beleben. Auf jeden Fall muß der unbefangene Beobachter solche Feste, die einen bestimmten, heilsamen Zweck haben, um so mehr willkommen heißen, als sie ein erfreuliches Zeichen sind, wie die Gesinnung, der Wunsch und Willen, nicht blos das unbehülfliche Bedürfniß des Volkes, den umfassenden Absichten der Regierung hülfreich entgegenkommt.

Armen-Kolonie.

Zu einer Zeit, wo wegen Liederlichkeit und Luxus, wegen unbeschreiblicher Belästigungen der immer und immer ohne Arbeit herumvagirenden Handwerksbursche, und wegen der verderblichen Menge der frechsten oder erbarmungswürdigsten Armen von allen Seiten in allen Ländern die heftigsten Klagen geführt werden, darf ein Project, welches diesem Uebelstande abzuhelfen Mittel an die Hand gibt, und wenn es auch das tausendste ist, für die Staatswirthschaft nicht mit Gleichgültigkeit oder Stillschweigen aufgenommen werden. Deßhalb machen wir auf das erste Heft der patriotischen Ansichten über Armen-Kolonien, herausgegeben von der verdienstvollen und sehr ausgebreiteten Gartenbaugesellschaft zu Frauendorf, aufmerksam, welches von dem Satze ausgeht, *) daß, da das Armen-, Dienstbothen- und Handwerks-Unwesen durch die bisherigen Anstalten nicht beseitiget oder vermindert worden, demnach ein besseres Mittel in den Kolonien gesucht werden solle, wo jedermann entweder zur Arbeit und zum Verdienst und Familienglück gelangen kann oder dazu genöthiget werden muß.

Wenn Montesquieu prophetisch warnt, daß Monarchien durch Armuth zu Grunde gehen, so möchte dieß so gleichgültig nicht genommen, und das Armenwesen nicht den Händen des gefühllosen Gemeindesinns, und dabey nichts oder alles gewinnender Menschen ohne höhere Controlle und ohne ernstliches Opfer des Staates überlassen werden!

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Se. Majestät der König wurden auf den 4. März zu Rom von Ihrer Reise nach Neapel zurückerwartet. Man sagte, Se. Majestät hätten ein von den deutschen Künstlern Höchstdenselben angebotenes kleines Fest huldreichst anzunehmen geruht; doch solle dasselbe erst nach Ostern statt finden.

Die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt für das Jahr $18\frac{37}{38}$ hat, gemäß öffentlicher Bekanntmachung, folgendes Resultat gegeben. Die am Schlusse des Jahres $18\frac{36}{37}$ bestandenen Brandversicherungs-Kapitalien von 422,998,340 fl. sind im Jahre $18\frac{37}{38}$ durch neue Einverleibung von Gebäuden, oder durch Erhöhung älterer Assecuranzen auf 430,166,450 fl. gestiegen; sohin um 7,168,110 fl. vermehrt worden. Die Brandentschädigungen, die sich im J. $18\frac{36}{37}$ auf 528,822 fl. 3 kr. 1 hl. belaufen haben, betragen für das J. $18\frac{37}{38}$ 500,967 fl. 27 kr. 6 hl., folglich um 27,854 fl 35 kr. 3 hl. weniger. Statt der für das Jahr $18\frac{36}{37}$ erhobenen Beyträge von neun Kreuzern sind zur Deckung aller Ausgaben des Jahres $18\frac{37}{38}$, dann zur Bildung ausreichender Vorschuß-Fonds, nur acht Kreuzer vom Hundert erhoben worden. Die Zahl der Brandfälle beträgt 485, und die Zahl der hiebey beschädigten Eigenthümer von Gebäuden 887. Nur bey 83 Brandfällen konnten die Veranlassungen entdeckt werden.

Dienstes-Nachrichten. Se. Majestät der König haben die erledigte Stelle eines General-Post-Administrators dem bisherigen Ober-Inspector der Posten provisorisch zu übertragen geruht. — Der königl. Kriegsminister und Generallieutenant von Maillot wurde unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen Eifer und Treue in seiner Geschäftsführung in temporäre Quieszenz versetzt und

*) Wir erinnern noch an die Schrift, welche vor zwey Jahren der geistvolle Schweizer Kasthofer über denselben Gegenstand herausgegeben hat.

Digitized by Google

der General-Major und Brigadier von Weinrich zum Verweser des Portefeuilles des Kriegsministeriums ernannt.

Der Kasteletist bey dem Lottobureau in Würzburg, Kasp. Jos. Späth wurde in gleicher Eigenschaft dem Lottobureau in Speyer beygegeben, und seine Stelle provisorisch dem bisherigen Expeditions-Gehülfen bey der Filial-Lotto-Administration in Nürnberg, ehemaligern Lieutenant Joseph Miller übertragen.

Folgende Pfarreyen wurden verliehen: Die Pfarrey Weyhenzell dem bisherigen Pfarrer Johann Georg Friedrich Held zu Sulzkirchen (Dek. Pyrbaum). — Die Pfarrey Erkheim (Dek. Memmingen) dem Pfarr-Adjuneten und Studien-Vorbereitungslehrer zu Pappenheim K. Friedr. Wilhelm Stöber. — Die Pfarrey Niedernberg (Ldg. Oberndburg) dem Pfarrer Martin Breunig zu Thulba (Ldg. Hammelburg). — Die Pfarrey Trobelsdorf (Dek. Bamberg) dem Candidaten Christ. August Wilhelm Jublz, genannt Meinel aus Vorra, auf die Präsentation der Frhrn. Heinrich und Amalius Marschalk von Osthein. — Die Pfarrey Wagenhofen (Diözes Augsburg Ldg. Neuburg mit 877 fl. 47 kr. Einkommen und 85 fl. 35 kr. Lasten) ist erledigt; ebenso durch den Tod des Pfarrers und Dekans, Philipp von BaurBreitenfeld die Pfarrey Dinkelscherben (Diöz. Augsburg mit 1190 45½ kr. Einkommen und 106 fl. 53½ kr. Lasten.

Nachstehende Schullehrers-, Chorregenten- und Meßners-stellen sind in Erledigung gekommen: die zu Zirgesheim (Ldg. Donauwörth mit 149 fl. Einkünften); die zu Bösenreuthe (Ldg. Lindau mit 208 fl. 38 kr. Einkommen); die zu Irsingen (Ldg. Türkheim mit 155 fl. 52 kr. Gehalt); die zu Bonstetten (Ldg. Zusmarshausen 130 fl. Einkommen); die zu Kranzeck (Ldg. Sonthofen mit 178 fl. 30 kr.); die zu Veit-Riedhausen (Ldg. Lauingen mit 122 fl. 58 kr.); die zu Stephans-Rettenberg (Ldg. Sonthofen mit 388 fl. 52 kr. Ertrag); die zu Unter-Elchingen (Ldg. Günzburg mit 272 fl. 53 kr. Ertrag); die zu Horgauer-Kreuth (Ldg. Zusmarshausen mit 116 fl. 39 kr.); die zu Stetten (Ldg. Oberdorf mit 346 fl. 17 kr.); die zu Roggenburg mit 378 fl. 33 kr.); die zu Stein (Ldg. Immenstadt mit 128 fl. 18 kr.); die eines Mädchenlehrers an der katholischen Volksschule zu Kempten mit 300 fl. Gehalt; der Schul- und Cantorsdienst zu Altomünster mit 508 fl. Ertrag; die Schullehrers-Chorregenten- und Meßnersstellen zu Dinkelscherben (Ldg. Zusmarshausen mit 451 fl. 18 kr. Einkommen).

Der Mechaniker Max Weißenbach in München erhielt ein Privilegium auf zehn Jahre für dessen eigenthümliche Verbesserung des einspuligen Flachsspinnrades.

(2. Ausland.)

Spanien. Um den Verfall des überseeischen Handels von Cadix abzuheifen, ist durch ein königliches Dekret der Hafen von Cadix zum Freyhafen erklärt worden. Alle Schiffe der mit Spanien befreundeten Nationen dürfen dem zu Folge abgabenfrey in Cadix einlaufen, auslaufen, und in allen Arten von Waaren freyen Verkehr treiben. — Man hat in den Gewässern der kanarischen Inseln ein Geschwader aus Buenos Ayres gesehen, das unter dem Commando des Vice-Admirals Fournier, nachdem mit Brasilien der Friede abgeschlossen ist, sich nach den Küsten von Spanien begeben will. Die Nachricht davon hat große Bestürzung unter dem Handelsstande verursacht.

Frankreich. Die Commission zur Prüfung des Departementalgesetzes ist mit dem Ministerium über den Hauptpunkt des Gesetzes, den Wahlcensus, in ernsthaften Zwiespalt gerathen. Das Gesetz will nämlich nur die höchst Besteuerten als Wähler zulassen, so daß die meisten Departementswähler, welche 300 Fr. Steuer bezahlen und dadurch berechtigt sind, zur Ernennung von Deputirten mitzustimmen, von der Wahl der Departementalräthe ausgeschlossen bleiben würden. Die Commission, welche keine Art von Departemental-Aristokratie aufkommen lassen will, besteht darauf, daß jeder, der einen Deputirten wählen könne, auch zur Wahl eines Departementalrathes befähiget seyn müsse. Herr von Martignac äußerte sich gegen diese Ansicht der Commission sehr lebhaft, wobey ihm das Geständniß entschlüpfte, daß er zu Gunsten des Besitzes eine große Provinzialaristokratie einführen wolle: er erklärte, man werde eher das Gesetz zurücknehmen, als die Amendements der Commission bewilligen. Auch die mit dem Gemeindegesetze beauftragte Commission hat wichtige Amendements vorgenommen.

Schweden. Die vier Reichsstände waren im Begriffe die wichtigste Frage zu entscheiden, die auf diesem Reichstage vorgekommen, nemlich den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, das dem Hofkanzler jetzt zustehende und häufig in Anwendung gebrachte Recht, nach Gefallen die Journale und Zeitungen zu verbieten, gänzlich aufzuheben. Man sah mit der zuversichtlichsten Freude diesem Augenblicke entgegen, der die Presse von diesen Fesseln befreyen sollte. Schon war der Antrag vom Bürgerstande angenommen; der geistliche Stand hatte ihn genehmigt und man durfte auf gleiche Liberalität bey dem Adel zählen, als ihn der Bauernstand mit einer Mehrheit von 20 Stimmen d. h. mit 64 gegen 44 verwarf. Da nun, laut Vorschrift der Verfassung, zu einer Aenderung in dem Grundgesetze die einstimmige Einwilligung der vier Stände vonnöthen ist; so ist diese Hoffnung vereitelt worden.

Deutschland. Die Landesprodukte derjenigen österreichen Provinzen, die sich dem Kriegsschauplatze am nächsten befinden, sind bedeutend im Preise gestiegen, wie Schlachtvieh, Getraide, und was sonst zur unmittelbaren Verproviantirung der Armeen und Festungen dient. Aber auch die rohen Fabrikmaterialien, als Wolle, Häute u. s. w. haben aufgeschlagen. Für Wolle von der nächsten Schur ist in den vorzüglichern Gegenden bereits ein Mehrgebot von 10 bis 12 pCt. über die vorjährigen Preise gemacht worden. Hiebey ist die Frage nach feiner Wolle verhältnißmäßig geringer, als für die Mittelsorten. Auch die österreichischen Tuch- und Lederfabriken sind ungemein beschäftigt, und selbst bey den Gewehrfabriken von Wienerisch-Neustadt und St. Pölten macht sich eine mehr als gewöhnliche Thätigkeit bemerkbar. Das bisherige Einfuhrverbot für Liqueurs und alle süßen geistigen Getränke, Punschessenz u. s. w. ist aufgehoben, und ein neuer Tarif über die Ein- und Ausgangszölle dieser Artikel bekannt gemacht worden. — Als Staatsausgaben des Königreiches Preußen sind auf das Jahr 1829 angeschlagen: für das Staatsschuldenwesen und zwar zur Verzinsung der allgemeinen und provinriellen Staatsschulden 7,452,000 Rthlr., zur Schuldentilgung 3,485,000, zusammen 10,937,000 Rthlr. Für Pensionen, Competenzen und Leibrenten 3,158000 Rthlr. Für immer dauernde Renten und Entschädigung über aufgehobene Berechtigungen und entzogene Nutzungen 277,000

Digitized by Google

gestütte 163,000 Rthlr. Zur Deckung der Einnahms-Ausfälle, zu außerordentlichen Ausgaben und Landesverbesserungen, und zur Vermehrung des Hauptreservekapitals 2,076,000 Rthlr. — Auch die niederrheinische Dampfschifffahrt ist trotz aller mißgünstigen Prophezeyungen mit Erfolg betrieben worden. Vom 10. Jänner bis Ende Dezembers 1828 gingen die beyden niederländischen, für Reisende und Güter eingerichteten Dampfboote, »die Stadt Nymwegen« und »der Rhein« zwischen Rotterdam und Köln ununterbrochen. Am 21. April kam dazu noch das Passagierschiff »der Niederländer« und blieb bis zum 30. Oct. im Dienste. Das Dampfboot die Stadt Nymwegen machte 58 Reisen, der Rhein 57 und der Niederländer 40. Im Jahre 1828 betrug die Zahl der von Köln abgegangenen Reisenden 4,849 Personen, 609 mehr, als im Jahre 1827; der Waarentransport auf- und abwärts 159,993 Ctr., also 49,920 Ctr. mehr als im J. 1827. Der Betrag des Passagiergeldes belief sich auf 20,010 Rthlr., also 1,344 Rthlr. mehr; die Frachteinnahme auf 84,112 Rthlr., also 9,832 mehr, als im J. 1827. Die Gesammteinnahme betrug also 104,122 Rthlr. — im J. 1827: 92,946, also 11,176 Rthlr. mehr. Der Transport von Reisenden erscheint auf dem Niederrhein dem Gütertransporte untergeordnet; mithin tritt zum Mittelrheine das umgekehrte Verhältniß ein. Denn bey letzterem war der Frachtbetrag für Waaren 37,096 Rthlr., für Reisende 96,800 Rthlr., bey ersterem für Waaren 84,112 Rthlr., für Reisende 20,000

Zinsen belebt, der Land-, Wein- und Bergbau durch Produkten Absatz gefördert u. s. w.

Amerika. Der Sieg der Volkspartey (Yorkinos) scheint entschieden. Gomez Pedraza hat, nachdem er sich von Jedermann verlassen sah, seine Entlassung eingegeben und ist nach den Vereinigten Staaten abgereist. Einige Staaten zeigten sich anfangs entschlossen, der Regierungsveränderung entgegen zu treten, haben sich aber einer nach dem andern ihr angeschlossen. General Guerrero ist zum Präsidenten, Bustamente zum Vicepräsidenten ernannt worden. Der Senat und die Deputirten-Kammer haben am 2. Jan. ihre regelmäßigen Sitzungen wieder begonnen und die Geschäfte werden wie gewöhnlich besorgt. Die ersten Maßregeln der neuen Regierung werden dahin gehen, die Spanier sammt und sonders aus dem mexikanischen Gebiete zu vertreiben.

Angekommene Fremde.

Den 13. März. (G. Hahn.) Karl Dahlström, Student von Stockholm. (Schw. Adler.) Brüning, Kfm. von Elberfeld. Kreymberg, Kfm. von Lohne. (Gld. Kreuz.) J. Unsin, Apotheker von Aibling. (G. Löwen.) Rheineck, Kfm. von Wädenschweil in der Schweitz.

Gestorben:

Den 12. März. Anna Dey, Korrepetitors- und Oekonomen-Wittwe, 77 Jahre 2 Monathe alt, an Lungenbrand und Entkräftung.

Münchner-Schranne,

vom 14. bis 21 März 1829.

[illegible]	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durch-	Wahrer Mittel-	Mindester Durch-

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 71. 17. März 1829.

Alterthümer im Rezatkreise.

1. Die Ruinen von Hohentrüdingen.

Zwischen der Wörnitz und der Altmühl erblickt man auf einem mäßig hohen Berge verfallnes Gemäuer, und in der Mitte desselben ein Kirchlein, das in der Ferne mit seinem hohen Thurme wie ein Fingerzeig nach Oben erscheint. Der schönste Buchenwald führt zu ihm hinauf, und wer die Höhe erstiegen hat, vor dem breitet die Natur so viel Schönes aus, daß eine kurze Schilderung desselben schon insofern Werth haben dürfte, als sie einen Beleg zu der Wahrheit liefert, daß es nicht immer Reisen in ferne Länder bedarf, um die Schöpfungen der Natur bewundern zu können, sondern daß diese oft in der nächsten Nähe ihre schönsten Gebilde entfaltet.

Das Dorf Hohentrüdingen, das auf diesem Berge liegt, dehnt sich ziemlich weit aus, weil zwischen und hinter den einzelnen Höfen Baumgärten angelegt sind, deren Ertrag vorzugsweise die Einwohner nährt, und deren mannigfaches Laub dem Orte selbst und seinen Umgebungen einen südlichen, romantischen Anstrich gibt. An dem einen Ende des Dorfes steht das Pfarrhaus, wie eine große Laube von Reben umrankt und von Nußbäumen beschattet, dem gelehrten und würdigen Geistlichen ein schöner Aufenthalt, und am andern Ende stehen die Ruinen des verfallenen Schlosses auf dem äußersten Punkt der Höhe. Hier liegt zu den Füßen des Beschauers ein großes, fruchtbares Thal, wo sich Dorf an Dorf reiht, und das Ries*) seine reichen Kornfelder öffnet. Der Hesselberg zeigt sein dreyfaches Haupt, und das Auge sieht über die Thürme von Wassertrüdingen, Oettingen und Nördlingen hinweg, bis waldige Höhen den Gesichtskreis begränzen. Hoch ragt unter ihnen der Nipf von Bopfingen hervor, und weither von Westen schauen der Hohenstaufen und der Rechberg wie aus alter Zeit herüber. Kehrt der Blick heim von dieser Wanderung, so ruht er mit Wonne auf den Gipfeln der Bäume, die tief unten stehen, und auf dem Farbenspiel des Laubes und auf den grünen Teppichen, die im Forst des Wildes freye Weide sind. Und wird dann der Gesichtskreis enger, und der Blick fällt auf die verfallenen Trümmer des alten Schlosses, die Erinnerungen einer untergegangenen Zeit, dann gedenkt man wohl des Ewigen, der nie wechselt, und sagt leise zum Meßner: Oeffne mir die Kirche.

Man wird überrascht, sobald man eintritt, denn man findet hier eine Kirche, die durch ihren schönen und wundervollen Bau und durch den einfachen Schmuck ihres [illegible] und doch beredt zum Herzen spricht, und fragt mit stiller Verehrung nach dem Meister dieses in seiner Art vollendeten Werkes. „Herr Kreisbaurath Keim in Ansbach — ist die Antwort — hat den Plan entworfen und die Ausführung geleitet. Ihm verdanken wir auch das schöne Altarblatt in der Kirche und die Erhaltung der Schloßruinen, von denen wir ohne seine Beschützung keine Spur mehr sehen würden."

Dieses schöne Hohentrüdingen nun war einst das Stammhaus der im Mittelalter hochgeachteten Grafen von Truhendingen, die mit den Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause Zollern nahe verwandt, und im zwölften und dreyzehnten Jahrhunderte die Herren von Wassertrüdingen, Altentrüdingen und Spielberg waren. Im vierzehnten Jahrhunderte starb das Geschlecht aus, und nach einem häufigen und raschen Wechsel seiner Herren kam endlich Hohentrüdingen im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts durch Kauf an das fürstliche Haus Brandenburg-Ansbach, dessen Schicksale es theilte, und mit dem es bey den großen Veränderungen unseres Jahrhunderts an das Regentenhaus überging, unter dessen Scepter sich jetzt beyde glücklich fühlen. Das Schloß aber in Hohentrüdingen, nach seinen Grafen von den brandenbürgischen Oberamtmännern bewohnt, ist seitdem verfallen, und in der Zeit, in der man überhaupt an Alterthümern nur das Holz und die Steine zu schätzen

*) So nennt man die Gegend nördlich von der Donau, in welcher die Orte Wemdingen, Oettingen, Nördlingen, Bopfingen und Harburg liegen. Wahrscheinlich ist diese Landesstrich das alte Rhaetia Transdanubiana, und der Name Ries selbst aus Rhaetia entstanden.

Digitized by Google

Feuerbach als Mitherausgeber hinzu. In dieser Bibliothek hatte sich von Grolman gegen den geheimen Justiz- und Kammergerichtsrath Dr. Klein zu Halle tadelnd geäußert und Klein antwortete ihm in seinem Archiv des Kriminalrechts unter der Aufschrift: Herr Professor Karl Geolmann.

Wie überhaupt Bewegung das Element des Lebens ist, so kann sich der Streit davon nicht aussondern und einen solchen Streit sehen wir nun auch unter den denkendsten Juristen Deutschlands entbrennen. Kritik, Geschichte, Kants und Fichte's Philosophie, ein sorgfältigeres Suchen und Sondern, Frankreich mit seinen Constitutionen, dann seinen Gesetzbüchern, Spiegel sowohl der Anlockung als des Abschreckens, der Drang nach Verfassungen und redigirten Gesetzen im Allgemeinen, dieses und Anderes mußte eine neue Periode in Deutschlands Rechtsgeschichte herbeyführen. Von Grolmann, zugleich von Gönner, von Almendingen, von Feuerbach u. A. gehörten unter die Vordersten. Grolmann fühlte, daß er dazu gehöre; aber noch mehr fühlte er, daß sein subjectives Bestreben nur dem objectiven Zwecke gegenüber, und nur im Ganzen eine Bedeutung habe. „Die Wissenschaft des Criminalrechts auf ihre ersten Gründe zurückzuführen, und durchaus, was ich baute, auf feste Grundsätze zu bauen; den Geist der Criminalgesetze und der Criminalgesetzgebung gründlicher, als bisher geschehen ist, zu entwickeln; durch die aus diesem Geiste geschöpften Grundsätze einen sichern Leitfaden für das richterliche Ermessen aufzustellen, um in die Rechtssprechung mehr Gleichförmigkeit zu bringen; und endlich die Theorie des Criminalrechts von der Philosophie der Criminalgesetzgebung, so wie beyde von der in den deutschen Gesetzen aufgestellten Theorie zu trennen," — dieses bezeichnete von Grolmann als Zweck seiner „Grundsätze der Criminalrechts-Wissenschaft."*) Der zwey und zwanzig jährige Vorredner hatte der von Stübel aufgestellten Präventionstheorie, hinsichtlich der Frage: Ueber Strafberechtigung des Staates, sich zugewandt und namentlich in einer kleinen, im Jahre 1799 erschienenen Schrift: „Ueber die Begründung des Strafrechts und der Strafgesetzgebung" dieselbe vertheidigt. In seinem Freunde von Feuerbach, dem Erfinder der feineren Abschreckungstheorie, traf er auf einen scharfsinnigen und entschiedenen Gegner. Von Almendingen verließ die Präventionstheorie, Stübel selbst gab sie auf, nur von Grolmann, auf eine Weise, welche Achtung verdient, blieb ihr treu.**) Wir finden hier schon jenes feste Halten an dem einmal Ergriffenem, welches auch späterhin, in seiner Laufbahn als Minister, ihn wahrhaft fesselte, und manches — gewiß zu strenge — Urtheil von eigensinnigem Thun und einer Ueberschätzung selbst geschaffener Werke oder erst aufgestellter Ansichten ihm zuzog.

*) Vgl. die Vorrede zur ersten Ausgabe (v. J. 1798.)

**) Vorrede zur zweyten Auflage (v. J. 1805). Die dritte Aufl. erschien 1818, die vierte 1825.

Im Jahre 1798 begann Grolmann sein Magazin für die Philosophie (seit 1800, und Geschichte) des Rechts und der Gesetzgebung, im Jahre 1799 sein Journal zur Aufklärung über die Rechte und Pflichten des Menschen und Bürgers, letzteres mit dem Theologen J. E. C. Schmidt und dem Philosophen F. W. D. Snell, und im Jahre 1800 erschien seine „Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten."*) Sie ist seinen Freunden von Almendingen und von Feuerbach gewidmet und das Motto: Non ego sum veterum, nec assecla novorum; si quid veri invenio, diligo, so wie die Vorrede zur ersten Auflage, geben gleichfalls die tüchtige wissenschaftliche Ansicht, von der von Grolmann den einer, aber anständiger Würdigung ausging. Sein Versprechen, auch die Theorie des Verfahrens in Fällen der willkührlichen Gerichtsbarkeit zu bearbeiten, hat er nicht erfüllt. An die Stelle der bisher von ihm herausgegebenen Magazine trat seit 1810 das Magazin für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung; er unternahm es mit dem wackern Romanisten von Löhr. Nach Unterbrechungen erscheint es noch jetzt; aber schon längere Zeit ist nur der letztere Herausgeber zugleich als Mitarbeiter thätig gewesen.

(Der Beschluß folgt.)

*) Die zweyte Auflage dieses Werkes ist v. J. 1803, die dritte von 1810, die vierte von 1819, die fünfte von 1826.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Am 5. März trafen Se. Majestät der König von der Reise nach Neapel wieder zu Rom ein.

(2. Ausland.)

Frankreich. Die Wittwe des vormaligen Direktors Paul Barras, dessen Papiere kurz nach seinem Tode unter gerichtliches Siegel gelegt wurden, hat über dieses Verfahren bey dem Gerichtshofe der Seine, als über einen Mißbrauch der Gewalt, eine willkührliche inquisitorische Maßregel, eine Verletzung der Gesetze und des Geheimnisses der Familien Klage erhoben. Der Gerichtshof, in Erwägung, daß Barras die höchsten Staatswürden bekleidet, und Papiere in Händen gehabt haben könne, an denen der Regierung viel gelegen sey, erklärte, die Siegel seyen gültiger Weise angelegt worden, und in Gegenwart des Präfekten der Seine abzunehmen, ein genaues Verzeichniß der Papiere zu entwerfen und die der Regierung wichtigen Urkunden wegzunehmen. — Lord Cochrane ist am 6. März in Paris angekommen.

England. Am 5. März legte Herr Peel dem Unterhause die Emancipationsbill vor, und hielt über die vorzüglichsten Punkte der Frage, in die er mit der größten Klarheit und Bestimmtheit bis in alle Einzelnheiten einging, eine vierstündige Rede. Die Hauptpunkte des Vorschlages sind folgende: Die Katholiken sollen ihrer bürgerlichen Unfähigkeit entledigt, und ihre politischen Rechte erweitert werden; sie erhalten in beyden Häusern des Parlamentes Zutritt, doch können sie weder Lordkanzler, noch Vicekönige von Irland werden; außerdem können sie alle Sherifs- und Richterstellen versehen, nur keine solche Stelle,

Digitized by Google

welche der bestehenden Kirche, den geistlichen Gerichtshöfen oder überhaupt geistlichen Fundationen angehört, eben so wenig die auf einer Universität oder in den Collegien von Eton, Winchester und Westminster. Die Strafgesetze gegen die Katholiken werden aufgehoben; sie stehen rücksichtlich ihres Eigenthums auf der nämlichen Stufe wie die Dissenters; bey keiner Berathung irgend einer Frage werden sie verpflichtet seyn, das Haus zu verlassen. Sie brauchen keine Erklärung gegen die Transsubstantiation abzugeben. Rücksichtlich der kirchlichen Bürgschaften werden die Katholiken wie alle andern Dissenters gehalten, und es wird kein Veto, noch irgend eine Einmischung in die gegenseitigen geistlichen Mittheilungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Stuhle von Rom statt finden. Die Mitglieder der katholischen Kirche werden keine Ansprüche auf die bischöflichen Titel und Namen machen, welche bey der englischen Kirche in Gebrauch sind. Wenn Katholiken zu Corporations- oder andern Stellen zugelassen werden, so dürfen sie die damit verbundenen Insignien an keinen andern der Gottesverehrung geweihten Orten tragen, als in denen der bestehenden Kirche. Nur in diese darf eine öffentliche Uniform getragen werden. Die Namen und die Zahl der religiösen Gemeinden wird einregistrirt. Die Klostergemeinden sollen keine Erweiterung erhalten, für die Zukunft Maßregeln gegen den Eintritt der Jesuiten in diesem Lande getroffen, und die jetzt bestehenden Jesuiten einregistrirt werden. Endlich schlägt man vor, die Wahlberechtigung von vierzig Shilling auf zehn Pfund Sterling zu erhöhen. Die Freysassen werden einregistrirt, und das Register wird vor dem beysitzenden Anwalt Irlands gebracht, der in gewissen Fällen das Recht eines Namensaufrufes hat.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 17. März: Don Carlos; Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich von Schiller.

Donnerstag den 19. März: Das graue Männchen; Pantomime in 2 Akten von dem k. Balletmeister Horschelt mit Musik vom k. Hofmusikus Röth.

Freytag den 20. März: Neue und Gesatz; Schauspiel in 5 Akten von Vogel.

Im Odeon.

Mittwoch den 18. März: Erstes abonnirtes Konzert.

Angekommene Fremde.

(Schw. Adler.) Cheval. Bayard, von Rio de Janeiro. Hummel, Kaufmann von Würzbueg. Schuhmacher, Zahnarzt von Bremen. Dunwell, Kunstgärtner von Frankfurt. (G. Bären.) Louis Keeß, Proprietär von Ribeauville. Haagen, Kaufmann von Pforzheim.

Gestorben:

Den 10. März. Karolina Lanert, k. Staats-Chirurgens- und Militär-Rechnungs-Commissärs-Wittwe, 76 Jahre alt, am Zehrfieber. Den 11. März. Juliana Sebastiana Antonette Freyin von Könitz, Tochter des k. Hauptmanns Freyherrn v. Könitz im 2 Inf. Reg. 1 Jahe 4 M. 21 Tage, am Zehrfieber. Den 12. März. Therese, Tochter des k. Kämmerers, Regierungs-Direktors und Ritters des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone, Karl Grafen von Seinsheim, 14 Jahre alt, am Frieselfieber. Den 12. März. Joseph Koch, Landarztenssohn von Haselbach, Landgerichts Dürkheim, Candidat der Philosophie dahier, 21 Jahre alt, an Blutsturz, in Folge chronischer Brustbeschwerden. Den 13. März. Franz Xaver Rietzler, Kaufmanns-, Magistratsraths- und Wechselgerichts-Assessorssohn, 7 J. 9 M 21 T. alt, an häutiger Bräune und Lungenlähmung.

Ankündigung.

Wilhelm Birett, Antiquar Lit. D. Nr. 253. in Augsburg, hat ein Verzeichniß gebundener theologischer Bücher, welche, außer einem großen Vorrathe anderer Werke aus allen Fächern der Literatur, bey ihm zu haben sind, herausgegeben, und empfiehlt solches den Büchersammlern. Briefe und Gelder erbittet er sich franko. Aus dem großen Vorrathe seines Lagers macht er auf folgende Werke aufmerksam: Auctores class. lat. edit. Bipont. 102 Voll. in 8. 70 fl. — Bartsch le peintre graveur 21 Vol. avec figures. Vienne 1813. 60 fl. Allgemeine deutsche Bibliothek, und neue a. d. Bibliothek, mit allen Registerbänden und Intelligenzblättern, ganz complet, 264 Bände mit Portr. 66 fl. Camdeni Anglic. Norman. Hibern. Cambric. a veterib. scripta. Francofurti 1603. fol. 10 fl. Du Fresne glossarium. 3 Tom. Basil. 1762. fol. roh 15 fl. Krünitz ökon. Encyklopädie 99 Bde. mit Kpf. 88 fl. Monumenta Boica. Voll. 26. in 4. 30 fl. Schmidts Gesch. der Deutschen, fortgesetzt v. Miltiller 22 Bde. Ulm 1785 — 1803. 16 fl. Tableaux des campagnes d'Italie jusqu'à la bataille de Marengo. Paris 1804. (Prachtausgabe mit 24 K. K.) Prachtband. 60 fl. Allgem. histor. Taschenbibliothek 60 Bändchen, Dresden 1826 — 28. 18 fl.

Erklärung.

Die Redaction der Eos weis't mich, in Absicht auf die in ihrem Blatte Nro. 39. gegen mich ausgesprochene Verläumdung, an die Gerichte. Ich nehme diese Anweisung an. Die Redaction wird aber dabey die Nothwendigkeit anerkennen, den Verfasser namhaft zu machen. Dies ist Alles, was ich von ihr verlange. Es wird sich ausweisen, ob der Mann, den die allgemeine Stimme als den Verfasser des Correspondenzartikels bezeichnet, den Muth habe, sich öffentlich zu nennen. Die Gerichte, denen ich die Sache übergebe, werden entscheiden, ob das, was die Redaction der Eos „Beweise" nennt, an denen „es wohl (?) nicht fehlen düeste", von denen sie aber bis jetzt keinen einzigen beygebracht hat, im Sinne der Gesetze und der öffentlichen Vernunft als solche geltend gemacht werden könne. So lange bleibt der Schimpf, den ich über den Verfasser des erwähnten Artikels ausgesprochen, auf demselben haften.

München den 16. März 1829.

Dr. Fr. L. Lindner.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 72 und 73. 18. März 1829.

Bruchstücke zur Kulturgeschichte des Rheinkreises.

Die Bewohner eines Staats, der aus mehreren — ehemals davon getrennten — Provinzen zusammengesetzt ist, befinden sich niemals allesammt auf gleicher Stufe der Civilisation. Sogar Frankreich, das doch nun schon seit beynahe 30 Jahren Gleichförmigkeit der Staats- und Regierungsverfassung, der Institutionen, der Civil- und Kriminalgesetze und der Verwaltung besitzt, bietet in dieser Beziehung eine auffallende Verschiedenheit dar. Wo liegt die Ursache davon? Diese Untersuchung ist für die Staatsregierungen von der höchsten Wichtigkeit: sie entdeckt ihnen das Geheimniß, was hier die Fortschritte der Civilisation verhindert, dort befördert hatte, was geschehen muß, um die Hinderniße zu heben, und lehrt sie, die Gesetze nach dem Grade der Volkskultur zu modificiren, statt das jetzt vorherrschenden Prinzips, für das ganze Reich einerley Institutionen, die nämliche Organisation und allgemeine Gesetzbücher zu geben. Was für die eine Provinz ein wünschenswerther Fortschritt seyn mag, kann für eine andere ein wirklicher Rückschritt seyn. Die Gemeindeverfassung darf in großen Städten nicht die Organisation erhalten, die man kleinen Dörfern zu geben genöthigt ist.

Die Ursachen von der — oft sehr bedeutenden — Verschiedenheit der Civilisation in den einzelnen Provinzen eines Staats müssen in geographischen Verhältnissen, im Klima, in der Fruchtbarkeit des Bodens, in den Erzeugnissen des Landes, mehr noch in den frühern Gesetzen, Gerechtsamkeitsrechten, in den Lehr- und Unterrichtsanstalten, der Religion, überhaupt in den örtlichen Eigenthümlichkeiten, sogar, wiewohl entfernter, in den ur-Anlagen des Stammvolks, das seit den ältesten Zeiten das Land bewohnte und dessen Nachkömmlinge die Mehrzahl der Einwohner ausmachen, gesucht werden. Der Einfluß aller dieser Umstände auf die Sitten, auf den Charakter, auf Intelligenz und Moralität der Einwohner, auf Wohlstand und Armuth, auf das ganze Privat- und öffentliche Seyn des Volks ist allzubekannt, um bedeutet werden zu müssen. In diesen Beziehungen verdient der Rheinkreis besondere Aufmerksamkeit. So wie die Länder des linken Rheinufers überhaupt, so hat vorzüglich dieser Kreis seit den ältesten Zeiten, von welchen uns die Geschichte Kunde gibt, zahllose Veränderungen in Regierungen, in der Staats- und Regierungsverfassung, in der Landesverwaltung, in den Institutionen und Gesetzen erhalten. Fremde Völker hatten oft die Einwohner besiegt, vertilgt, oder auch sich mit denselben vermischt; Klima, Boden, Erzeugnisse, Charakter, Sitten und Geistesbildung sind sehr verschieden. Eine umfassende Geschichte der Fort- und Rückschritte der Civilisation dieses Landes, so höchst lehrreich sie seyn würde, ist weder für das „Inland“ geeignet, noch den Talenten, Kenntnissen und Hülfsmitteln des Verfassers dieses Aufsatzes angemessen. [illegible]

Vorerst ist es nöthig, die Zusammensetzung des Rheinkreises zu kennen. Er besteht aus einem von Frankreich wieder abgetretenen Distrikte an der Queich und der Lauter (darunter die Stadt Landau); aus einigen Bestandtheilen des vormaligen Churfürstenthums Pfalz am Rhein; aus dem größten Theile des Herzogthums Zweybrücken; aus einem Theile der hintern Grafschaft Sponheim, welchen Baden besaß (das Amt Bliescastel) und Sickingen (die Herrschaft Landstuhl); aus der gemeinschaftlichen Grafschaft Leiningen-Grünstadt und dem wichtigsten Bestandtheile der Grafschaft Leiningen-Hartenburg (Amt Türkheim); aus der Reichsstadt Speyer; aus einigen reichen Ortschaften der Bisthümer Worms und Speyer; aus dem Nassau-Weilburgischen Amte Kirchheim-Bolanden; aus dem zur ehemaligen Grafschaft Hanau-Lichtenberg gehörigen Amte Lemberg (Pirmasenz); aus den Wild- und Rheingräflichen Herrschaften Grumbach und Grehweiler; aus der österreichischen Grafschaft Falkenstein, und aus noch einigen andern geringeren Besitzungen vormals im Rheinkreise angesessener Grafen und Freyherren. In allen diesen Ländern waren zur Zeit, als sie zum oberrheinischen Kreise des deutschen Reichs gehörten,

Digitized by Google

Staats- und Privatrecht, Verwaltungsweise, Staatswirthschaft, Intelligenz, Sitten und Religion der Unterthanen, der Zustand des Ackerbaues, der Industrie und des Wohlstands unendlich verschieden. Doch nur von den in diesen Beziehungen interessantesten Bestandtheilen können hier einige Notizen gegeben, und über den gegenwärtigen Zustand der Volkskultur im Allgemeinen die Grundzüge aufgestellt werden.

1) Von dem Distrikte an der Queich und der Lauter.

Das glückliche Klima dieser Gegend, die Fruchtbarkeit des Bodens, der Reichthum an den edelsten Produkten, die geographische Lage, die Freyheiten, deren die Reichs-Stadt Landau genoß, die milden Regierungen und der Schutz der Reichsgerichte, während dieses Land noch zu Deutschland gehörte, die natürlichen Anlagen, mit welchen das Volk, kräftig an Körper und Geist, ausgerüstet ist, und die Sitten, welche allen Elsassern eigen waren: — dieß Alles berechtigt zur Vermuthung, daß zur Zeit des westphälischen Friedens, durch welchen jener Distrikt an Frankreich kam, die Civilisation diejenige Stufe erreicht haben mochte, welche damals noch erwartet werden durfte. Von nun erfolgten Veränderungen, die auf das ganze Seyn, Denken und Handeln des Volkes großen Einfluß äußerten. Die Gewohnheitsrechte (das Statutarrecht des Mundats) und die fremden Rechte behielten zwar ihre gesetzliche Kraft; aber französische Beamte verdrängten die Eingebornen, und — wie natürlich — wurden nun auch französische Grundsätze und Ansichten in Anwendung gebracht. Vorzüglich aber hatte die Einführung des französischen Verfahrens vor Gericht und die Organisation des Richteramts theils wohlthätige, theils höchst nachtheilige Einwirkung auf die intellektuelle Ausbildung, auf die Sitten, den Charakter und den Wohlstand der untern Volksklassen. Die Oeffentlichkeit des Verfahrens brachte, neben andern Vortheilen, auch den Gewinn, daß das Volk hellere Einsichten erhielt und für das öffentliche Leben empfänglich wurde; denn unter der deutschen Herrschaft konnte kein Gemeinsinn (public spirit) erwachen. Allein die Formular-Jurisprudenz, von jeher und immer die schwache Seite der französischen Rechtspflege, der Grundsatz derselben, daß die Form über das Recht siege, das inconsequente System, das dem Richter sonst so große Gewalt beließ, und dennoch die Befugniß raubte, Fehler der Form, selbst die unbedeutendsten Versehen des Gerichtsboten oder Procureurs, nach der natürlichen Billigkeit wieder zu verbessern oder ganz zu übersehen; — diese bis jetzt unbekannte Verfahrungsweise gebar eine Legion von Chicanen, verursachte Verschleifung der richterlichen Erkenntnisse, ward eine Goldmine für jene Leute, stürzte die Parthenen in ungeheure Kosten und wurde die Quelle namenlosen Unheils. Das Recht selbst blieb dem Zufall heimgewiesen, — ungewiß. Auch die Richter waren nicht immer die Männer, wie sie seyn sollten. Die Verkäuflichkeit aller Richterstellen, die geringe Obsorge, welche genommen ward, um in jeder Hinsicht fähige Beamten in die Magistratur zu bringen, und die Begünstigung, welche den Franzosen vor den Eingebornen zu Theil wurde, lassen errathen, was man freylich nicht durch gewisse Beyspiele (einzelne Urtheile ausgenommen, wovon auch dem Verfasser einige zu Gesicht kamen) zu beweisen im Stande ist. So in Civilsachen. In Criminalsachen war ein geheimes, wahrhaft barbarisches, Verfahren eingeführt, und der sogenannte juristische Beweis nur allzu oft eine Waffe gegen die Unschuld: Wahrheiten, die hier keine Entwickelungen finden können. Die Strafen waren grausam, und eben darum eine Ursache vermehrter Verbrechen. Hiezu kamen nun noch die vielfältigen indirecten, die unteren Volksklassen vorzüglich drückenden Auflagen, die Monopolien der Regierung und die strenge Mauth, welche zu den empörendsten Verfolgungen Anlaß gab, weil die Geldbussen und confiscirten Waaren den Pächtern der Gefälle, den Aufsehern und Angebern heimfielen. Noch herrschte das Feudalwesen; der Beamtendespotismus war durch ein milderes Aeußeres nur verkleistert, und die Gleichheit Aller vor dem Gesetze und in staatsbürgerlichen Rechten sogar dem Princip nach, mehr noch in der Wirklichkeit, verbannt. Anderer Seits erlitten die Lehranstalten keine — die Protestanten nur selten, und unter Ludwig XVI. nicht die geringsten Anfechtungen. Die Arbeiten an der Festung Landau und die zahlreiche Garnison darin und in der Umgebung gaben nicht blos den Bürgern von Landau, sondern auch den Dorfbewohnern reiches Einkommen; Industrie und Ackerbau erhoben sich; es war Wohlstand unter allen mittleren Ständen. Die Sitten und der Charakter der Franzosen theilten sich dem ganzen Volke mit, im Guten wie im Bösen, selbst die Richtung ihrer intellektuellen Anlagen, der practische Scharfsinn. — Die Revolution erfolgte; das Volk nahm daran den eifrigsten Antheil. Die vorhin erwähnten Gebrechen der Regierungsverfassung und Verwaltung auf der einen, die erhellten Einsichten und die gewöhnlichen Leidenschaften der Menschen auf der andern Seite erzeugten einen Schwindel, und bestätigten abermal die Wahrheit des Bildes, das Luthers betrunkener Bauer so treffend darstellt. Die wohlthätigen End-Resultate der Revolution hatten auch wohlthätigen Einfluß auf das ganze Seyn des Volkes, so wie, umgekehrt, die natürlichen Wirkungen des Kriegs, des Parthengeistes und des erhöheten Hanges zur Bereicherung und zu Spekulationen der Moralität große Wunden schlugen. Die häufigen Abänderungen der Staats-Grundgesetze, der Privatgesetze, in der Organisation der öffentlichen Aemter und in der Verwaltungsweise trugen hier, wie überall, die nämlichen Früchte.

Es erfolgten die großen politischen Ereignisse seit 1814; auch sie wirkten auf den Charakter

Digitized by Google

des Volks. Seine Anhänglichkeit an die Institutionen, welche die Revolution eingeführt, an welche es sich gewöhnt hatte, die es lieb gewonnen, die der Stufe seiner geistigen Kultur angemessen sind, oder ihm wenigstens angemessen scheinen, ist leicht erklärbar, und keineswegs tadelswürdig. Auf welcher Stufe aber die geistige Kultur des Volkes dermalen stehe, läßt sich schon aus den angegebenen Momenten der geschichtlichen Entwickelung abstrahiren.

(Die Foetsetzung folgt.)

Der Blinden-Unterricht im preußischen Staate.

Wenn man Afrika als das eigentliche Vaterland der Blindheit ansehen kann, indem von Aegypten aus die sogenannte Augenpest sich verbreitet hat, da in der Stadt Kano in Bornu ein eigenes Stadtviertel für Blinde ist, so nimmt dieses Uebel nach den Erdpolen zu immer mehr ab. Man sieht daraus, daß die Kälte weniger schädlich auf die Augen einwirkt, als die Hitze, erhöht durch den glühenden und ätzenden Kalkstaub der großen Wüste. Während man dort vielleicht auf 100 Sehende einen Blinden rechnen kann, kommt nach genauen Zählungen in Norwegen nur auf 1000 Sehende ein Blinder, In Deutschland kann man im Süden auf 800, im Norden auf 850 Sehende einen Nichtsehenden rechnen, so daß im preußischen Staate bey einer Bevölkerung von 12½ Millionen gegen 15000 Blinde sind. Da aber wohl die große Hälfte erst in spätern Jahren durch Verletzungen oder zu große Anstrengungen oder Krankheiten das Gesicht verlieren, so kann man etwa nur 6000 erziehfähige Blinde annehmen, so daß diese preußische Blindengemeine eine ziemliche Landstadt ausfüllen würde Da nun die Blindheit vorzüglich bey Kindern der ärmeren Klasse Statt findet, indem in diesen Volks-Klassen größere Sorglosigkeit und Unreinlichkeit herrscht, welche Haupt-Beförderungsmittel der Augen-Entzündung der Neugebornen sind, so sind diese Kinder fast immer zur Erregung des Mitleids zum Betteln angehalten worden, wobey denn eben so viele Sehende als Führer und Geldeinnehmer derselben zum Müßiggange verdammt waren.

Diese Hülflosigkeit und Unthätigkeit der Blinden veranlaßte mich, vor nun 23 Jahren in Berlin die erste Erziehungsanstalt für Blinde auf Kosten des Staates zu errichten, wo dieselben in allgemeinen Kenntnissen und nützlichen Feetigkeiten für ihe künftiges Fortkommen unterrichtet, und auf eine sittliche Bildung hingeleitet werden sollten, um so 12000 Menschen der Thätigkeit wider zu geben. Nehmen wir das obige Verhältniß von 6000 erziehbaren Blinden an, so würden zu ihrem Unterrichte wenigstens 200 Lehranstalten nöthig seyn, da nicht gut mehr als 30 Blinde eine Schule bilden können, weil der Blinden-Unterricht das Eigenthümliche hat, daß gerade in den Fertigkeiten, die zum künftigen Fortkommen dienen sollen, Jeder einzelne vorgenommen und ihm die Hand geführt werden muß. Diese 200 Blindenschulen würden dem Staate eine zu große Ausgabe verursachen, um so mehr, da er eigentlich mehr mittelbaren oder negativen, als unmittelbaren oder positiven Nutzen, durch Unterricht dieser Menschenklasse erhalten würde. Man glaubt nicht, wie sehr die — Betrachtung eines künftigen Gewinns bey der Erziehung der Kinder einwirkt. Selbst wohlhabende Aeltern wenden weniger auf die Ausbildung eines blinden Kindes, als sie auf die Ausbildung eines Sehenden verwenden, Beweis genug, daß mehr die Rücksicht auf die Gesellschaft als auf die Selbstständigkeit des Einzelnen vorwaltet. Wenn dieß schon bey Aeltern der Fall ist, so kann man dieß dem Staate, der ja immer die Rücksicht auf die Gesellschaft im Auge hat, nicht eben übel nehmen.

Der Staat hat also den weisen Mittelweg zwischen gänzlicher Nichtbeachtung nnd zu ausgedehnter Berücksichtigung der Blinden genommen, als er in der Mitte des Landes, in der Hauptstadt, eine Erziehungs-Anstalt für diese Unglücklichen gegründet hat, die als Musteranstalt dienen soll, wie man auch in andern Gegenden diese Menschen bilden könne. Es sind deßhalb 12 Freystellen, (welche Anzahl für das ganze Land freylich zu gering ist, und wenigstens verdoppelt werden müßte) gestiftet, worauf jedee arme, gesunde nnd mit Geisteskräften versehene Blinde Anspruch machen kann. Die Zeit des Unterrichts ist auf 3 bis 5 Jahre festgesetzt. Nach Verlauf ihrer Lernzeit kehren diese in ihre Heimath zurück, als Keime der künftigen Bildung anderer und als Denkmale der Fürsorge des Vaterlandes für ihre Leidensgefährten. Aber noch ein zweytes Mittel hat der Staat angewendet, den Blindenunterricht zu verallgemeinen, nämlich die Einberufung junger Männer aus den verschiedenen Lehrschulen oder Seminarien des Landes auf ein bis zwey Jahre, um die Unterweisung der Blinden kennen zu lernen, und sie künftig in ihrem Wirkungskreise auszuüben. Man könnte diese letzte Einrichtung eine Propaganda für den Blindenunterricht nennen.

Was nun die Gegenstände einer Blindenunterweisung betrifft, so sind dieselben erstens die allgemein nothwendigen Kenntnisse im Sprechen, Denken, Glauben und in der Umgebung des Menschen, sowohl in der Natur als der bürgerlichen Gesellschaft, dann Unterricht in einer Fertigkeit zum künftigen Erwerbe, sey es als Handwerker, sey es als Tonkünstler, als zu welchen letztern die Blinden sich vorzüglich hinneigen, da ihnen das Reich der Töne, so wie den Taubstummen das Reich der Farben, recht eigentlich geistiger Tummelplatz ist. Das Lesen und Schreiben kann in einer Musteranstalt nicht fehlen, obgleich es in bloßen Blindenschulen wegfallen kann, weil hier mehr die Rücksicht für den unmittelbaren Erwerb vorwaltet.

Außer der Musteranstalt zu Berlin, welche gegen 36

Digitized by Google

Zöglinge oder Schüler jetzt faßte, gibt es im preußischen Lande noch zwey andere Anstalten für Blinde: die zu Breßlau für Schlesien, und die zu Königsberg für Ostpreußen. Beyde sind zunächst hervorgegangen aus den Zeiten des letzten Krieges, wo durch die aus Egypten herstammende heftige Augenentzündung, welche Hr. Dr. Rüst sehr passend die Augenpest nennt, an 800 Krieger des preußischen Heeres erblindeten. Durch milde Beyträge waren 30000 Thlr. für sie gesammelt worden, und der damalige Hr. Kriegsminister v. Boyen berathete sich mit mir über die zweckmäßigste Anwendung dieses Geldes. So wurden an 5 Orten des Reiches, zu Königsberg, Marienwerder, Breslau, im Invalidenhause bey Berlin, zu Münster Werkschulen für diese erblindeten Krieger auf 1 Jahr angelegt, dieselben zu nützlicher Thätigkeit in ihrem neuen Zustande gebildet, und bey der Entlassung mit einem kleinen Zuschusse zu künftiger Einrichtung unterstützt. Viele derselben haben geheirathet, ein kleines Hauswesen eingerichtet, und befinden sich in einer behaglichen und zufriedenen Lage. Von den 5 Kriegsblindenschulen sind 2 bleibend geworden, die schlesische unter Leitung des Oberlehrers Knie, eines meiner ältesten Zöglinge, und dann die ostpreußische. Die erste hat sich nach und nach zu einer Erziehanstalt für junge Blinde erweitert, die letzte ist eine Art Versorganstalt für die dortigen erblindeten Krieger geblieben.

Der nächste Wunsch für diese Hülflosen wäre die Errichtung einer Blindenschule für den westlichen Theil des Landes, Westphalen und Rheinland, weil wegen der weiten Entfernung seit der Errichtung der hiesigen Erziehungsanstalt erst ein einziger Blinder von jenseits des Rheins aus der Gegend von Jülich eingetreten ist.

Das wäre eine Uebersicht dessen, was für den Unterricht der Blinden im preußischen Lande geschehen ist und zunächst zu thun wäre.

Berlin den 5. März 1829.

Zeune.

Beyträge zur Lebensgeschichte und Charakteristik des Großherzoglich Hessischen Staatsministers, Karl von Grolmann.

Gest. den 14. Februar 1829.

(Beschluß.)

Der Code Napoleon, besonders unter den damaligen Umständen, wo er schon in vielen deutschen Ländern eingeführt war und seine allgemeine Einführung wahrscheinlich schien, nahm von Grolmanns Aufmerksamkeit sehr in Anspruch. Im Jahre 1810 erschien der erste Band seines ausführlichen Handbuchs über den Code Napoleon, im Jahre 1811 und 1812 der zweyte und dritte. Auch dieses Buch zog dem Verfasser gelehrte Streitigkeiten zu, und selbst noch in späterer Zeit, während auf dem Landtage von 18$\frac{2}{7}$ über die projektirte Untergerichtsordnung verhandelt wurde, mußten die in diesem Werke geäußerten Ansichten von der Trefflichkeit der französischen Gesetzgebung, also auch der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, bey einem Gesetzentwurfe, welcher allerdings entgegengesetzte Elemente in sich trug, ihm Widerspruch und Unannehmlichkeit bereiten.

Hiermit wäre, der Hauptsache nach, dasjenige geschlossen, was wir den literarischen Cyclus Grolmanns nennen können; denn bey veränderten Berufsgeschäften hatte er sich davon völlig abgewandt. Mit jugendlichen Kräften, in nicht verhältnißmäßig langer Zeit, war viel von ihm geleistet worden. Wenn die nur halb eingebürgerten Worte und langgebauten Perioden in seinen Druckschriften (auch wohl in späteren Concepten) öfters abstoßen; wenn bisweilen des philosophischen Raisonnements mehr zu seyn scheint, als des eigentlich Errungenen; wenn wir nicht selten außer der Kürze auch die Klarheit vermissen, mindestens einen höheren Grad von Klarheit wünschen möchten: so ist doch des Ausgezeichneten, Wissenschaftlichen und Gediegenen so sehr Vieles, daß der Mangel, selbst der Fehler, als ein unbedeutender Flecken in dem reineren Lichte bald verlischt.

Aber der akademische Lehrer, wenn er anders das ist, was griechische Beyspiele auf so glänzende Weise erprobt haben, kann noch mehr seyn als der akademische Schriftsteller. Das Jünglingsalter ist das enthusiastische und ergreifendste. Noch lange nachher, wenn die eingestreuten Keime des Lehrers sich in Blüthen und Früchten entwickelt, selbst wenn auch sie wieder Keime des Trefflichen ausgestreut haben, immer noch gedenken sie mit Freude ihres Ursprungs, und die Erinnerung der Jugendzeit selbst trägt noch vieles dazu bey, das Andenken an Bildung in der Jugendzeit frischer und erfreulicher zu machen. Aehnliches sagen die Schüler Grolmanns, welche meist selbst nicht mehr jung und in die verschiedenartigsten Beschäftigungen eingetreten sind. Seine Vorträge über Naturrecht zogen besonders an. Liberalität und Vernunft gaben überall die glänzendsten Proben, er riß mit fort, und doch war es kein Fortreißen, wo die Kenntniß zurückblieb, nein, Kenntniß, Philosophie, Kritik und Leben gingen in Gemeinschaft und der gefälligste, geistvollste Vortrag machte sie zugleich dem Gefühle des Zuhörers lieb und werth.

Es ist mehrfach behauptet worden, daß Hr. v. Grolmann auf zweckmäßigere Weise seiner akademischen Laufbahn treu bleiben sollen, daß er, als akademischer Lehrer, wirksamer und glücklicher gewesen wäre. Aber die Wirksamkeit ist nicht blos nach ihren Resultaten, sondern auch mit Veranschlagung ihrer Gegengewichte zu beurtheilen. Jeglicher hessische Minister, zu der Zeit, wie Hr. v. Grolmann, eingetreten, hätte in dieser Laufbahn große Hindernisse und um vieles größere zu besiegen gehabt, als der akademische Lehrerstand ihm entgegenstellte. Wenn nach dem biblischen Spruche des Menschen Wille sein Himmelreich ist, so konnte

Digitized by Google

Grolmann nicht unglücklich machen, was er selbst gewählt, was er einem sehr ehrenvollen und äußerst einträglichen Rufe nach Göttingen gegenüber, vorgezogen hatte. Aber freylich, manche Schwierigkeiten mögen ihm erst nach und nach klar geworden seyn. Und hier kann man allerdings denken, daß seine früheren Verhältnisse ihm angenehmer waren, als die späteren, daß er in dem einen oder ändern Momente, wenn auch nur verstohlen, sehnsuchtsvolle Blicke nach ihnen zurückwarf.

Grolmanns erstes, wichtigeres Debut, das Edikt über die landständische Verfassung vom 18. März 1820, mißfiel allgemein. Es war nicht in dem liberalen Sinne ausgearbeitet, wie das Volk erwarten zu können glaubte. Die Zeit gährte; die gerade damals erschienene Constitution der spanischen Cortes gab schneidende Contraste; es war nahe daran, daß der kaum und zum erstenmale versammelte Landtag auseinander ging. Bloß durch die Versicherung, daß die dem Staate zugedachte, vollständige Verfassung unter Mitwirkung der Stände revidirt werden, und jenes Edikt nur Anleitung hierzu geben solle, wurde dieser äußerste Schritt verhindert. Später trat die Verfassungs-Urkunde vom 17. December 1820 ins Leben.

In Folge dieser Verfassungs-Urkunde entwickelten und vervollständigten sich die einmal adoptirten, constitutionellen Grundsätze. Im Departement Grolmanns wurde die Gemeinde-Ordnung, trotz ihrer mannigfaltigen Mängel eine der besten Schöpfungen unserer Landtage, so wie das Gesetz über Abtretung des Privateigenthums für öffentliche Zwecke, über Aufhebung der Fornicationsstrafen und Paternitätsklagen, über die Auswanderungen, über Aufhebung des Zunft- und Distriktbanns, über Reduction der Minderjährigkeit, über Abschaffung der lex anastasiana und noch viele andere redigirt; er hat die Trennung der Justiz von der Administration bewerkstelliget, die Thätigkeit der Landgerichte und Landräthe organisirt, eine Forststrafordnung, eine Schulordnung veranlaßt und (die Forststrafordnung noch nicht) zu Vollzug gebracht. Die auf dem Landtage von 18$\frac{2}{7}$ projektirte Untergerichtsordnung, von Grolmann selbst früherhin ausgearbeitet und mit vorzüglicher Liebe durch ihn gepflegt, erfreute sich wenig günstiger Aufnahme. Wenn viele Abgeordnete aus den alten Provinzen ihr zuwider oder nicht bedeutend für sie waren, oder wesentliche Modificationen daran wünschten, so bildeten die Rheinhessen einen wahren Phalanx gegen ihre Einführung in Rheinhessen; man verglich sie mit dem damals gerade von der französischen Regierung zurückgenommenen berüchtigten Gesetze der Liebe; und so erregte Heftigkeit und Bitterkeit allerdings auch auf Seiten der Ministerial-Commissarien manches bittere und heftige Wort. Da die Staatsregierung nur allgemeine Einführung wollte, die zweyte Kammer aber auf Suspension der Gerichtsordnung für Rheinhessen bestand, so konnte man, dem Wesen nach dieselbe als abgelehnt betrachten. — Auf eben diesem letzten Landtage kam die Streitfrage über Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des Kommerzienraths Hoffmann in Darmstadt als Abgeordneten vor. Die damals schon anhängige Untersuchung ging mittlerweile ihren Gang und die Akten sind dem Publikum, durch erfolgten Druck, bekannt. Der Spruch des Gerichts ist noch zu erwarten.

Man hat hin und wieder im Publikum behaupten wollen, daß diese Untersuchungssache und die Publication der betreffenden Akten dem Hrrn von Grolmann sehr nahe gegangen sey, ihm wohl gar seine tödtliche Krankheit zugezogen habe. Das Letztere anzunehmen, liegen keine genügende Gründe vor. Mehrere Wochen vor dem heftigen Krankheitsanfalle waren jene gedruckten Akten in's Publicum gekommen; der Anfall selbst gründete auf alten Uebeln; und im Drucke angegriffen zu seyn, konnte ja den Minister eines constitutionellen Staats nicht befremden. Freylich, auch der Gelehrte, besonders durch das Heidelberger Rechtsgutachten, wo mehrfache Stellen aus Grolmanns Kriminalrecht gegen ihn citirt sind, bekam seinen Theil. Und doch durfte der Gelehrte, wie der Minister, auf ein gutes Bewußtseyn, selbst bey mögiichem Irrthume, sich berufen.

Hr. v. Grolmann war dienstfertig, gefällig, höflich, arbeitsam, mäßig und ein guter Gatte und Vater. Mit seiner Gattin, Emilie von Dewal, auf Ostern 1798 zu Cleve vermählt, mußte er den Schmerz erleben, etwa drey Viertel Jahre vor seinem Tode diese sich von seiner Seite gerissen zu sehen. Sie hinterließ ihm drey Söhne und vier Töchter. Daß Grolmann mit Liebe an seinen Freunden und Untergebenen hing, ist gewiß. Ihm wurde der Lohn treuer, festee Erwiederung. Noch die neueste Ausgabe seines Lehrbuchs des peinlichen Rechts hat Hr. Staatsrath von Feuerbach „seinem Almendingen und seinem Grolmann“ gewidmet. Derselbe berühmte Schriftsteller richtet wahrhaft rührende Worte an ihn, in der Widmung seiner „Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtspflege.“ (1821).“

Grolmann lebte beynahe durchaus seinem Geschäfte und seiner Familie; zugleich führte ihn seine Stellung in die vornehmen Zirkel. Nur selten sah man ihn im Theater. In späterer Zeit, seitdem des Großherzogs K. H. ihn mit dem ehemals von Nimptsch'schen Gute in Gundernhausen belohnt hatten, besuchte er manchmal die Jagd.

Noch lange werden sich die Bewohner Darmstadts erinnern, wie Grolmann, die hohe, tüchtige, ansehnliche Gestalt, gewöhnlich in schwarzer Kleidung, über die Straße, nach der Canzley oder dem Schlosse hin schritt; noch lange wird man sich über die zierliche und angenehme Geschäftshand in seiner Unterschrift und den von ihm entworfenen Concepten ergötzen.

Daß Grolman in seinem Amte als Staatsminister nicht reich oder begütert wurde, legt ehrenvolles Zeug-

Digitized by Google

niß für seine Redlichkeit ab. Zu einer kaum beruhigten, noch immer dumpf austosenden Weltepoche an's Ruder eines Staats gelangt, dessen innere Hauptkrisen — Verfassung, Gesetz, Begrenzung der Gewalten — gerade damals bevorstanden; mehr an ein gelehrtes, als öffentliches und durchaus nicht an das Leben eines Staatsmannes gewöhnt; stets bedenken müssen und mehr als nöthig, bedenkend, wie er sich, ein homo novus, ohne wichtige Verbindungen, in Wirken und Seyn feststelle; oftmals ängstlich, befangen, ungewiß; Theorie, Ueberzeugung, äußere Anlässe, die Möglichkeit und das Soll der Anwendung in Streit, — alles Dieses und noch Anderes, oben schon Erwähnte mußte nothwendig bisweilen schwierige Stellen abgeben, wo Tadel oder Bedenken von Seite der Zuschauenden sich zeigte.

Noch in den letzten Tagen seines Lebens sprach H. v. Grolmann mit Sehnsucht von dem Rigi, den er vorliges Jahr bestiegen hatte. Er sollte ihn nicht mehr sehen. Bey dem Tode seiner Gattin hatte er sich ein Erbbegräbniß auf dem neuen Kirchhofe bey Darmstadt gekauft; dorthin brachte am 17. Februar 1829, Morgens 7 Uhr, ein stiller prunkloser Zug seine Leiche.

Denkmal für Friederich Schlegel.

(Fortsetzung.)

Am Schlusse der ersten Weltperiode sehen wir mit Wehmuth auf die ungeheuern Fortschritte zurück, die der Irrthum gemacht hat; und ist jene älteste Offenbarung und heilige Ueberlieferung bey allen Völkern dieser Periode zwar noch in einzelnen Spuren erkennbar, aber durch Verfälschung, Verwirrung und hinzugefügte Dichtung selbst in diesen Spuren gänzlich verdunkelt und entstellt. Es liegt aber der heidnische Grundirrthum in der sinnlichen Naturvergötterung, welche die rechte Ordnung zwischen Gott und der Natur gänzlich umkehrt, und also nicht blos in einer Verwechslung des Symboles mit dem Gegenstande, dessen bedeutendes Gleichniß es seyn soll, besteht. Ein weiterer Hauptirrthum des Heidenthums besteht in dem Mißbrauche der höhern Naturkräfte durch deren materielle Anwendung zur Magie — welche die Aufgabe der alten Mysterien war. Denn wenn auch in den Lehren dieser Mysterien manches Erhabene, manche ernstere Auffassung der Menschenwürde, manche tiefere wissenschaftliche Erkenntniß enthalten seyn mochte, so waren sie nun doch schon dem Irrthum und Mißbrauch, ja einem in bösen Zwecken dämonisch bewegten Willen Preis gegeben, seitdem das leitende heilige Licht verdunkelt, und wahre Ordnung der Dinge verkehrt war. Wohin aber kann denn alle Wissenschaft führen, wenn sie sich von der Unterordnung der Natur unter Gott einmal entfernt, und also von selbst eine zerstörende Richtung auf das Verderbliche genommen hat? Dieser zerstörenden Richtung war aber der Weg gebahnt, seitdem die Natur selbst von ihrem Ursprunge abgefallen war. Denn gewiß waren die reinen Elemente und ersten erschaffenen Naturwesen ein wahres Bild der göttlichen Kraft für den noch mit Gott befreundeten Menschen; allein seitdem sie sich von ihrem Ursprunge losgerissen hat, ist sie selbst in ihr eigenes Gegentheil verkehrt und in eine feindliche Stellung gegen Gott gerichtet worden; wie denn in den Schriften der Offenbarung selbst, jenen reinen Elementen, die das einhüllende Gewand der göttlichen Kraft bilden, ein böses zerstörendes Feuer, ein falsches Licht, ein giftiger Hauch gegenüber gestellt wird.

Die zweyte Weltperiode ist jene der Welteroberung, und mit ihr beginnt eine historisch lichtere Zeit und ein wechselweiser lebendiger Verkehr der Völker, im Gegensatze zur Isolirung jener einzelnen, sich nur von Innen herausbildenden Völkermassen der Urzeit. Die Eroberungen der Perser begannen durch Cyrus; Cambyses nahm Aegypten, und Xerxes überschwemmte Griechenland. Die Geschichte Aegyptens spricht selbst wieder von großem, in die älteste Zeit fallenden Eroberungszügen der Könige Osymanidas, Sesostris und Osiris. Entgegen ward Aegypten wieder von den Aethiopiern, Arabern und Carthagern erobert.

Die asiatische Geschichte wird von den Scriptoren meist mit den Eroberungszügen der Semiramis und des Ninus begonnen, und es ist auch die Eroberungssucht von Mittelasien ausgegangen, wo wir uns die vier Hauptländer: Babylonien, Assyrien, Medien und Persien als das große asiatische Kaiserthum denken müssen, in welchem auf die assyrisch-babylonische, die medisch-persische Dynastie folgte, und auch Alexander und die Parther später eigne Dynastien gestiftet haben. Es geben auch heutzutage noch die Ruinen Babylons ein Bild der himmelanstrebenden stolzen Uebermacht, welche stets wieder durch die Hand der göttlichen Nemesis auseinandergeworfen wird, so wie das von Herrschsucht schwindelnde und von Blut triefende Babylon in der Offenbarung selbst als ein welthistorisches Sinnbild für den völkerzertrümmernden heidnischen Uebermuth ist. Allerdings sind die Erscheinungen jener Völkerzüge, und die Weltherrschaft einer Nation etwas Erstaunen Erregendes, und geben große geistige und sittliche Kräfte kund; allein all' die glänzenden und erschütternden Phänomene der zweyten Weltperiode waren nicht im Stande, dem sinkenden Menschengeschlechte aufzuhelfen, weil diese Kräfte wie zerstörende Naturelemente wirkten, und nicht im Lichte der göttlichen Liebe und in Harmonie mit der göttlichen Ordnung.

(Die Fortsetzung folgt.)

Beytrag zur Statistik von Bayern.

Es ist uns eine aus offiziellen Quellen geschöpfte Angabe der Bevölkerung Bayerns mitgetheilt worden, die wir in beyliegender Tabelle unsern Lesern vorlegen. Es erhellet daraus, daß Bayern im Jahre 18$\frac{1}{2}$$\frac{8}{9}$ eine Bevölkererung von 4,037,017 Einwohner hatte, unter

Digitized by Google

denen sich 2,880.383 Katholiken, 1,094,633 Lutheraner und Reformirte, 57,574 Juden, und 4,427 andere Glaubensgenossen befanden. Zum Militärstande gehörten 45,227 Individuen. Das weitere Detail ist aus der anligenden Tabelle ersichtlich.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Die Lokal-Schulcommissionen der Kreise des Königreiches sind durch allerhöchstes Reskript ermächtigt worden, für sämmtliche Stadtschulen den vom k. Hauptmanne Burkard herausgegebenen bayerischen Kriegskalender, der in der Anton Weber'schen Buchhandlung in München erscheint (Preis 1 fl. 36 kr.), anzuschaffen.

Die zu Kitzingen verlebte Wittwe Barbara Michels hat in ihrem Vermächtnisse 800 fl. zur Begründung einer zweyten selbständigen protestantischen Stadtpfarrey zu Kitzingen bestimmt, ferner 1000 fl., deren Abzinsen, in so fern sie nicht zum Unterhalte eines umschlossenen, mit Bäumen besetzten Platzes vor der Kirche und eines Grabdenkmahles nöthig sind, an gebrechliche Hausarme protestantischer Confession vertheilt werden sollen, dann 3000 fl. zur Begründung einer eigenen protestantischen Pfarrey in Reppendorf, endlich 60 fl. zur Vertheilung unter die Stadtarmen, zur Hälfte an katholische, zur Hälfte an protestantische.

München den 15. März. Heute Nachmittag um 3 Uhr starb Lorenz von Westenrieder, k. b. geistlicher geheimer Rath, Domherr an der Metropolitankirche zu München, Hofkaplan, ältestes Mitglied der Akademie der Wissenschaften und beständiger Sekretär der historischen Klasse, dann Ritter des Civilverdienst- und des Ehrenkreuzes des Ludwigs-Ordens, im 81. Jahre seines ruhmvollen Lebens. — Die katholische Kirche verlor an ihm einen der würdigsten Priester und das Vaterland einen seiner verdienstvollsten Gelehrten. Bezeichnend nannte Zschokke in seiner bayerischen Geschichte diesen tugendhaften Greis den Cato Bayerns.

München den 17. März. Ihre Majestät die Königin Wittwe gaben gestern in Ihrem Schlosse (Biederstein) eine Abendunterhaltung, welche durch die Gegenwart des königlichen Hofes und vieler hohen Herrschaften verherrlichet wurde. — Diesen Morgen ist J. K. H. die Frau Herzogin von Pfalzzweybrücken wieder von hier nach Neuburg zurückgereist.

Dienstes-Nachricht. Die Pfarrey Erlenbach (Ldg. Klingenberg, mit 681 fl. 33½ kr. reinem Ertrag) ist erledigt.

(2. Ausland.)

Griechenland. Der griechische Kapitän Antonio Griezis ist mit dem Epaminondas und vier anderen Fahrzeugen in den Golf von Ambrakia eingedrungen, hat die darin liegende türkische Flotille geschlagen und zwey Briggs, zwey Kanonenböte und einige kleinere Fahrzeuge erobert. — Kapitän Tzavella hat in einem hitzigen Gefechte bey Karpenissi eine starke Abtheilung Türken geschlagen. Tzavella befehligte den Vortrab der griechischen Heeresabtheilung unter Ypsilanti, von welchem unterstützt, er sich mit achttausend Mann am Berg Riso in Thessalien drey Stunden von Trikala aufstellte. Der General Denzel hat mit sechstausend Mann Agrafa und Tatarna (nahe bey Bloco) besetzt; der General Church die Stadt Vonizza erobert, und deren Citadelle eingeschlossen. Durch die Eroberung von Vonizza erhielten zweytausend, von den Türken in die Sklaverey geschleppte Griechen ihre Freyheit wieder. In Folge dieses errungenen Vortheiles ist die Verbindung zwischen dem Meeresbusen von Ambrakia und den Inseln von Saiore offen. Die griechische Besatzung streift bis gegen Arta. Der Seraskier Redschid befindet sich zu Janina in einer bedenklichen Lage. Die muhamedanischen Albanesen haben sich gegen ihn empört, weil er Ismail Bey hat hinrichten lassen, und eine Abtheilung seiner Leute, die er der Besatzung von Athen zur Unterstützung senden wollte, ist in den Engpässen Livadiens von den Griechen geschlagen worden. — General Maison hat der griechischen Armee bedeuten lassen, nicht weiter in Attika vorzudringen und im Namen der drey verbündeten Mächte wurde von der griechischen Regierung verlangt, keine Truppen mehr nach Candia zu senden.

Spanien. Zu Barcellona sind abermals zehn Catalonier erschossen worden, die man beschuldigte, an einer Verschwörung Theil genommen zu haben, um die Constitution von 1820 wieder einzuführen. Unter den Unglücklichen befanden sich D. Jos. Rovira de Vilas, Oberstlieutenant, Kommandant des Freykorps, D. Felix Soler Obristlieutenant vom Generalstabe von Figueras, Joachim Villar, Notar von Barcellona, Joseph Nadal von Barcellona, Wechselfensal und mehrere Kaufleute. Der Augenblick ihrer Hinrichtung wurde mit Kanonenschüssen angekündigt.

England. Der Eid, welchen Peel für die Katholiken in Vorschlag brachte, würde also lauten: »Ich erkläre, daß ich die römisch-katholische Religion bekenne. Ich verspreche aufrichtig und schwöre, daß ich Sr. Majestät dem Könige Georg IV. getreu bleiben und ihn mit allen meinen Kräften gegen alle Verschwörungen und Attentate jeder Art vertheidigen will, die gegen seine Person, Krone und Würde gerichtet seyn könnten, und ich will meine äußersten Bemühungen anwenden, Sr. Maj., deren Erben und Nachfolgern allen Verrath und Verschwörungen zu entdecken, welche gegen Sie oder gegen diese letzteren geschmiedet werden möchten. Auch verspreche ich aufrichtig, das Erbrecht zur Krone mit allen meinen Kräften aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen, welche Thronfolge vermöge der Akte, die betitelt ist: »Akte zur Beschränkung der Krone und besserer Befestigung der Rechte und Freyheiten des Unterthanen« auf die Prinzessin Sophie, Kurfürstin von Hannover, und solche ihrer Leibeserben, welche Protestanten sind, beschränkt ist und bleibt. Ich schwöre ab jeden Gehorsam und jede Treue gegen jede andere Person, welche auf die Krone dieses Reiches Ansprüche machen, oder ein Recht darauf zu haben vorgeben sollte. Ich erkläre ferner, daß diejenige Lehre kein Artikel meines Glaubens ist, welche sagt, daß die vom Papste oder irgend einer andern Autorität des römischen Stuhles excommunizirten oder abgesetzten Fürsten von ihren Unterthanen abgesetzt und ermordet werden können, und daß ich sie abschwöre, verwerfe und darauf verzichte. Auch erkläre ich, daß ich nicht glaube, daß der Papst von Rom, oder irgend ein anderer Fürst, Prälat oder irgend eine Person, Staat oder fremder Potentat irgend eine mittelbare oder unmittelbare weltliche oder bürgerliche Gerichtsbarkeit, Macht, Vorzug oder Hoheit in diesem Reiche habe oder haben dürfe. Ich schwö-

Digitized by Google

re, daß ich mit allen meinen Kräften das Eigenthumsrecht in diesem Reiche, wie dieß nach den Gesetzen bestimmt ist vertheidigen werde, und ich verwerfe, entsage und schwöre hiemit feyerlich jede Absicht ab, die gegenwärtige kirchlich, Verfassung umzustürzen. Ich schwöre feyerlich, daß ich niemals irgend eines der Vorrechte, zu welchen ich berechtigt seyn möchte, zur Störung oder Schwächung der protestantischen Religion und protestantischen Regierung in diesem Lande aus üben werde. Und ich bekenne, bezeuge und erkläre hiemit feyerlich, daß ich diese Erklärung und jeden Theil derselben in dem wahren und geraden Sinne dieses Eides mache, und daß ich schwöre, allen Theilen dieses Eides ohne irgend eine Ausflucht, Zweydeutigkeit oder innern Vorbehalt treu zu bleiben. — In der Abstimmung über den Antrag Herrn Peels: »daß die ganze Kammer sich zur Prüfung der gemachten Vorschläge in eine Committee verwandeln solle, ergaben sich 348 dafür und 160 dagegen, also eine Mehrheit zu Gunsten der Regierung von 188 Stimmen. — Als der wichtigste Punkt in der vorgelegten Emanzipationsbill darf wohl der betrachtet werden, daß England den Katholiken alle bürgerlichen Rechte wie den übrigen protestantischen Dissentees einräumt, ohne jedoch über ihre kirchlichen Verhältnisse ein Concordat mit Rom abzuschließen. — In der Sitzung des Unterhauses erhielt Herr Brownlow die Erlaubniß, eine Bill zur Austrocknung der Moräste in Irland vorzutragen. Er zeigte, daß Irland eine Bevölkerung von drey Millionen Menschen habe, die ganz unbeschäftigt sey. Den Zustand der irländischen Armen könne man über allen Vergleich elender nennen, als den der englischen. Millionen stehen täglich in Irland auf, ohne zu wissen, woher sie für den Tag die nothdürftige Subsistenz erhalten sollen. Tausende kommen täglich nach England herüber, die in Armuth und Nichtsthun demoralisirt, dem englischen Arbeiter den Taglohn verkürzen und die Demoralisation verbreiten helfen. Früher angestellte Untersuchungen haben ergeben, daß Irland 3 Millionen Morgen unbebauten Landes habe, die nur geringer Ausgaben bedürfen, um zum Anbau fähig zu werden.

Frankreich. Vom 1. März v. J. bis zum 1. Febr. d. J. wurden 310 neue Emigeanten-Entschädigungsansprüche bey der Behörde angemeldet; von den früheren 153 als gültig anerkannt und in das große Buch der Staatsschuld eingetragen. Die Gesammtsumme der eingeschriebenen Forderungen betrug am 1. d. M. an Kapital 754,486,284 Fr. (7 Millionen Fr. mehr, als am 1. Februar) an Renten 22,634,770 Fr. — In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 11. März legte der Finanzminister die definitive Bestimmung der Rechnung von 1827, dann die Bewilligung der außerordentlichen Credite von 1828, und die Bestimmungen der Einnahmen und Ausgaben des Budgets für 1830 vor. Bey dem Budget von 1827 wies er an den angewiesenen Crediten folgende Ersparnisse nach: bey dem Justizministerium 268,000 Fr., bey den auswärtigen Angelegenheiten 11,000, bey den Ausgaben für den Klerus 755,000, bey dem Seewesen 250,000, bey den Fonds der eingeschriebenen Schuld 4,160,000, bey der Regie der Auflagen 516,000 Fr. Die Rechnung von 1828 hat einen Einnahmsüberschuß von 17,331,102 Fr. über die muthmaßliche Schätzung gewährt. Die außerordentlichen Ausgaben stiegen auf 71,387,919 Fr., wovon nach Abzug letzteren Ueberschusses die Forderung des außerordentlichen Credites 56,753,931 Fr. stehen bleibt. Der außerordentliche Credit wurde verwendet zu den Ausrüstungen in Gemäßheit des Tractats von 6. Julp, zur Blokade von Algier, zur Besetzung von Spanien, zur Vermehrung der Armee um 40,000 Mann und 6000 Pferde und zur Expedition des Admirals Roussin nach Brasilien. Davon sollen 27,037,000 Fr. auf den Ertrag der 4 Millionen, deren Credit durch das Gesetz vom 19. Juny 1828 eröffnet worden ist, so wie 17,000,272 Kosten für die Besetzung von Spanien und die Blokade von Algier angewiesen werden. Die übrige Summe bleibt dem Budget dey ordentlichen Einnahmen zur Last. — Nach der Schätzung von 1829 bestehen die außerordentlichen Hülfsquellen aus 26 Millionen, die von dem Credit von 80 Millionen nach dem Gesetze vom 17. Juny übrig geblieben sind; 10,700,000 Fr. Ueberschuß, wie sie das Budget von 1829 darbietet; endlich aus den zu hoffenden Einnahmsüberschüssen. Der Minister hofft demnach keine neuen Subsidien oder neue Vorschüsse vom Schatze ansprechen zu dürfen. — In dem Budget von 1830 verlangt der Minister der auswärtigen Angelegenheiten weitere 300,000 Fr. zu geheimen Ausgaben, der Minister der geistlichen Angelegenheiten 1,076,000 Fr. zur Verbesserung der Lage der Kaplane, Vikarien, jungen Geistlichen und alten Ordensfrauen; der Minister des Innern 1,070,000 Fr. für die Unternehmer der Kanäle, 44,000 Fr. für die nicht katholischen Kultus, 283,701 Fr. für die Verificarion der Gewichte und Maße; die Postadministration zur Vervollkommnung der Dampfote 202,232 Fr. u. s. w.

Amerika. Einem vor Kurzem im Staate von Georgia erschienenem Gesetze zu Folge muß ein Jeder, der ein öffentliches Amt antreten will, zuvor einen feyerlichen Eid ablegen, daß er seit dem 1. Jänner 1829 in kein Duell, direkt oder indirekt, als Partbey oder Sekundant verwickelt gewesen sey, und daß er keine Aufforderung ausgestellt oder angenommen, wissentlich in Händen gehabt oder abgegeben habe, in welchem von einem Zweykampfe auf Pistolen, Degen oder andere Waffen im Staate Georgia oder anderwärts die Rede war.

Angekommene Fremde.

(G. Hahn.) Gräfin Waldbach-Bassenheim, von Burheim. Klüber, k. preu. Regierungsrath von Düsseldorf. (Schw. Adler.) Philippi, Kfm. von Frankfurt. Hollenberg, Landbauconducteur von Hannover. (G. Löwen.) Paul Liebel, Pfarrer von Neukirchen. (G. Hahn.) Landauer, Banquier von Augsburg. (G. Kreuz.) Weber, Ldg. Oberschreiber von Erding. (G. Stern.) Gießing, Kfm. von Nürnberg.

Gestorben:

Den 14. März. Jos. Gebhard Haitinger, k. Oberappell. Ger. Sekretär, 64 J. alt, an Herz- und Brustwassersucht. Den 15. März. M. Anna Neuschmidt, rechtskundigen Magistratsrathsgattin, 40 J. alt, an organischen Leiden mehrerer Unterleibs-Eingeweide.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 74. 19. März 1829.

Bruchstücke zur Kulturgeschichte des Rheinkreises.

(Fortsetzung.)

2) Die Bestandtheile der ehemaligen Churpfalz.

Das Land hatte bekanntlich in den Kriegen Ludwig XIV. große Verheerungen erlitten, und durch die Reformationszwistigkeiten viele Veränderungen, namenlose Uebel. Die berühmte Clausel des 4. Art. des Friedens von Pyßwick gaben Haß und Zerwürfnisse, Intoleranz und fanatische Auswüchse sogar: sie wurde vom Churfürsten Johann Wilhelm durch Verleitung von den Jesuiten provocirt; und von nun an erlitten die Protestanten Druck, Verfolgung und kleinliche Chicanen. — Zur Zeit des Einfalls der Franzosen in die Pfalz unter Custine herrschte noch Karl Theodor. Er beförderte die Wissenschaften, und besonders die Künste, war selbst Kenner der letzteren, und auch in jenen unterrichtet, artig im Umgang und guten Gemüths; aber trotz allen diesen guten Eigenschaften ein schwacher Regent, wenn auch Schauspieler, Künstler, Jesuiten, Kapuziner, Weiber und Höflinge sich in der Zeit seiner Regierung glücklich fühlten. Seine Günstlinge beschützten wohl den Bigotismus; der Unterricht des Volks aber war ihnen die geringste Sorge. Der Gutmüthigkeit des Churfürsten ungeachtet, hätte er beynahe seine nächsten Blutsverwandten um Pfalz und Bayern gebracht. Ein Kapuziner, der berüchtigte Pater Frank, war sein Beichtvater und Günstling. Die ganze Staatskunst beschäftigte sich mit Aufsuchung von Goldquellen, um natürliche Kinder, Müßiggänger ic. zu bereichern. Die meisten Staatsämter wurden zu diesem Zwecke um hohe Preise verkauft, viele an Günstlinge der fürstlichen Günstlinge, sogar an natürliche Söhne derselben überlassen. Verdienste waren so unverdienstlich, daß die besten Köpfe das Land verließen; dadurch erhielt Preußen seinen Carmer. Die diesseitigen Beamten waren daher meistens unfähige Männer und kleine Bascha's. Die „Pfälzer Landschreiber“ und der Name Melac sind in diesem Theile des Rheinkreises unsterblich. Die Besoldungen der richterlichen Beamten bestanden in Sporteln, der fixe Gehalt betrug nur sehr wenige Gulden; doch soll es Landschreiber gegeben haben, die die Prozesse der Unterthanen von Kommissarien schlichten ließen, und gleichwohl eine jährliche Einnahme von vielen tausend Gulden erübrigten. Daß unter einer solchen Verwaltung die Rechtspflege kaum des Namens würdig, und Kabinetsjustiz häufig gewesen, daß mancher Nichtswürdige der verdienten Strafe entgieng, sogar zu Ehrenstellen erhoben, dagegen mancher rechtliche Mann das Opfer der Intrigue wurde: — dieß läßt sich leicht begreifen. Besonders wurden die Protestanten hart behandelt; sie konnten auch nicht einmal zu den geeingsten Aemtern gelangen, und hätten nicht Friederich II. und andere protestantische Fürsten Einhalt gethan, sie würden, wie einst die Unterthanen Ferdinands II. dieses Glaubens, vertilgt worden seyn. Unter diesem Druck des Volks erfolgte der Einfall der Franzosen, der Sieg der Republikaner; kein Wunder, daß letztere viele Anhänger unter dem nämlichen Volke erhielten, das so oft und so grausam von den Franzosen mißhandelt worden war. Während der Kaiseregierung verschwanden alle Gebrechen, von denen eben die Rede war, und mit den eingeführten Institutionen ging ein helleres Licht auf, der öffentliche Geist entwickelte sich, die Einwohner gelangten zum Bewußtseyn ihrer staatsbürgerlichen Rechte, und der Religionshaß erlosch. Der Ackerbau, die Industrie, der Handel und der Wohlstand machten große Fortschritte; aber auch das französische System, die indirecten Auflagen, besonders die Registrirungsgebühren, äußerten die nachtheiligsten Folgen auf die untern Volksklassen und die öffentliche Moral.

3) Das Herzogthum Zweybrücken.

Kein Theil des Rheinkreises konnte sich, zur Zeit der deutschen Reichsverfassung, solchen Grades der Civilisation rühmen, als dieses kleine Land: es danket dies vorzüglich dem Herzog Wolfgang, der schwedischen Verwaltung unter der Regierung der Könige aus dem Zweybrück'schen Hause und dem trefflichen Herzog Christian

Digitized by Google

Unterthan als Mensch und Bürger geachtet; die Regierung und alle Beamten erkannten, daß sie für das Volk da seyen. Doch auch die Schattenseite verdient Erwähnung. Zwey Oberämter waren von einem Wildzaun umgeben, der jedes Jahr einen Wald kostete, um ihn zu unterhalten; die vom Wilde verwüsteten Früchte wurden zwar dem Eigenthümer vergütet, aber der Schaden für das gemeine Wesen konnte es nicht werden, und selbst der Gewinn, der dem Landmann zugeflossen seyn würde, blieb ihm entzogen. Weit größer noch war der Nachtheil, der dem Lande durch Verödung vieler Ländereyen, die dem Wilde ausgesetzt waren, anwuchs. Als bey dem Einrücken der Franzosen der Wildzaun niedergerissen, und das Wild erschossen wurde, kamen mehrere tausend Morgen Feldes in Kultur, und die Eigenthümer wurden um den Werth derselben von einigen hundert tausend Gulden reicher. Bey aller väterlicher Verwaltung war sie doch darum nicht weniger willkührlich und darum bisweilen auch fiscalisch, oft kleinlich. Es regnete von Polizey-Verordnungen und Einmischung der Obrigkeit in Privatverhältnisse. Die Regalien wurden über Gebühr ausgedehnt, und selbst Musik und Tänze ein Gegenstand der Finanzen. Die Criminal-Justiz war barbarisch; die Strafen der Carolina wurden strenge in Anwendung gebracht. Schläge ohne Maß und Ziel wurden gegen die Bezüchtigten verhängt, die das ihnen zu Lasten gelegte Verbrechen nicht gestehen wollten, wenn die Gesetze noch nicht die Anwendung der Tortur erlaubten. Die Jagdfrevler und Wildpretsdiebe wurden mit Hirschgeweihen auf dem Rücken zu Zwangsarbeiten, meistens auf Lebenszeit verurtheilt und angehalten. Das Abhauen eines Baumes an den Strassen sollte mit Abhauen der Hand bestraft werden. Unter der Regierung Karl des II., Nachfolgers Christians, seines Oheims, blieben zwar die Maximen der vorigen Regierung beybehalten, aber die ungeheure Verschwendung dieses Fürsten ward später — freylich in Verbindung mit den politischen Ereignissen, der Ruin vieler achtungswerther Familien, und schon vorher Veranlassung zu Eingriffen in die Rechtspflege und zahllosen Mißbräuchen.

Das Volk hing mit ganzem Herzen an der Verfassung und Verwaltung des Landes und seinem Fürsten. Die Einführung der französischen Gesetze konnte daher gar lange nicht seinen Beyfall erhalten; und noch heute wünschet es die frühere Rechtspflege (aber auch keine andere) inbrünstig zurück. Der Einfluß, den die französische Prozeß-Ordnung auf die Intelligenz und den Charakter des Volkes, auf die öffentliche Moral und den Wohlstand der untern Volksklassen hatte und noch hat, ist der nämliche, der auch sonst im Rheinkreise sich äußerte und noch äußert.

(Der Beschluß folgt.)

Denkmal für Friederich Schlegel.

(Fortsetzung.)

Indem wir nun unsern Blick auf die Griechen wenden, ist uns vor allem auffallend der Contrast zwischen der Mannigfaltigkeit in der geistigen Entwicklung dieses Volkes mit der einförmigen Einheit des asiatischen Geistes. Selbst bey den Indiern ist die vorherrschende Gesinnung im Ganzen immer monarchisch, von dem unendlich Einen ausgehend und zur ewigen Einheit zurückführend geblieben. In Griechenland dagegen war der Geist der Wissenschaft und des ganzen Lebens durchaus republikanisch und selbst ihre Götterwelt in einem Zustande dichterischer Anarchie. Es gleicht auch die älteste Geschichte der Griechen mit den unendlich verschiedenen Wohnorten, Wanderungen und Ansiedlungen so mannigfaltiger Stämme, mit den verschiedenartigsten Verfassungen einem historisch-poetischen Labyrinthe von Wahrheit und Dichtung. Wir finden übrigens neben den vielen Handel und Gewerbe treibenden Stämmen auch solche bey den Griechen, welche ganz auf den Grundbesitz begründet waren und einen erblichen Landadel hatten; so wie denn dieses Volk überhaupt einen hohen Werth legte auf die Herkunft edler Häuser von den alten Heldengeschlechtern. Auch bestand fast in den meisten dieser kleinen Republiken ursprünglich eine milde Aristokratie, und geschah der Uebergang zur vollen Demokratie erst allmählig. Mit den Fortschritten dieser letztern ward der durch die Sophisten genährte Volkshaß gegen die Staatsführer zwar immer mehr gegen alle großen Bürger des Staates gerichtet; aber einen so entschiedenen Königshaß wie bey den ersten Römern finden wir bey den Griechen nicht. Die Zahl der eigentlich freyen Bürger war übrigens bey ihnen geringer als gemeinhin geglaubt wird, und bildet die harte Bedrückung der Sklaven eine sehr arge Kehrseite jener alten Republiken. Dagegen war die in den meisten derselben herrscheude Erbaristokratie gemildert, durch die alten Sitten und Tugenden, durch weise Gesetze, die Kleinheit der Staaten selbst, durch die Macht des Handels und der Gewerbe, so wie auch durch den erhaltenden Einfluß der priesterlichen Institute. Hier ist auch jener großen zusammenhaltenden und erhebenden Kraft zu gedenken, welche die religiösen Mysterien und jene olympischen und isthmischen Spiele ausübten auf das griechische Gesammtvolk.

Selbst die Bildungs-Anfänge dieses Volkes waren sehr verschieden. Sie kamen durch Cadmus aus Phönicien; durch Cekrops aus Aegypten, durch Orpheus aus Thracien, ja vieles auch aus dem hohen Norden, wie wir denn neben dem eigentlichen Urvolke Griechenlands, den Pelasgern, die Thracier als den zweyten Hauptstamm der Bevölkerung erkennen müssen. Der Ahnherr der eigentlichen Hellenen ist aber Deucalion, von dessen Söhnen die Dorier, Jonier und Aeolier ihren Namen haben. So nahm denn ein asiatischer kauka-

Digitized by Google

fischer Völkerstamm indischer Abkunft Besitz von dem Lande, über die Pelasger, und vor der Hand neben den Thraciern. In der späteren die Blüthezeit der griechischen Macht und Bildung in sich fassenden Periode finden wir aber zwey sich feindlich gegenüberstehende Hauptstämme, die Dorier und Jonier, und hat jener Kampf zwischen Athen und Sparta, den Fall und die Auflösung Griechenlands beschleunigt und vollendet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Als Se. Majestät der König am 25. Febr. zu Neapel anlangten, wurden sie sogleich vom Fürsten von Campoforte, dem Maggiordomo Maggiore Sr. Maj. des Königs, bekomplimentirt, worauf sich Seine Maj. zu dem Könige verfügten. Ihre k. Hoheiten der Herzog von Calabrien und der Prinz von Salerno drückten dem erhabenen Reisenden in Auftrag des Königs das Mißvergnügen aus, welches Sie darüber empfänden, demselben wegen des Augenübels, woran sie leiden, nicht in Person ihren Gegenbesuch abstatten zu können. Tags darauf den 1. März verfügte sich Se. Maj. der König an den Hof, stattete dem Könige Besuch ab, und speisete hierauf mit Ihrer Maj. der Königin und der königlichen Familie.

München. Die durch die allgemeine Zeitung verbreitete Nachricht, als habe am 15. März ein Courier der k. bayerischen Gesandtschaft in Rom die wichtige Nachricht gebracht, die Wahl des neuen Papstes sey schneller als man gehofft hatte, zu Stande gekommen, und auf den Kardinal Gregorio gefallen; können wir als ungegründet widersprechen. Sonach sind alle Folgerungen, welche aus obiger Nachricht gezogen werden möchten, wenigstens voreilig.

Herr Hofrath Mannert hält wöchentlich zweymal für die Mitglieder des Museums Vorlesungen über die neuere Geschichte, welche auch Frauen mit ihrem Besuche beehren, und die eben so lehrreich, als durch den humoristischen Vortrag des greisen Geschichtslehrers unterhaltend seyn sollen. — In dem philomathischen Vereine, der sich sowohl als Leseanstalt durch seinen Reichthum an Tagblättern und Zeitschriften auszeichnet, als dadurch, daß er die in Kunst und Wissenschaft ausgezeichnetsten Männer mit den jüngeren nicht selten zu den heitersten Abendunterhaltungen versammelt, hat sich eine Anzahl Mitglieder zu einer wöchentlichen Zusammenkunft verbunden, in welcher nach der Reihe ein jeder der Theilnehmer über Gegenstände der Kunst oder Wissenschaft einen Vortrag zu halten verbunden ist. Herr Hofrath und Professor Thiersch hat damit begonnen, in zwey Vorlesungen sich über die äginetischen Bildwerke mit eben so viel Geist als Gelehrsamkeit zu verbreiten.

Die Direktion der musikalischen Akademien hat bekannt gemacht, daß im Laufe der Fastenzeit vier abonnirte Concerte statt finden werden: das erste am 18. d. M., das zweyte am 30., das dritte am 6. April, das letzte am Palmsonntage.

(2. Ausland.)

England. Die zu London befindlichen Irländer beschlossen in einer Versammlung auf O'Connels Vorschlag, eine Bothschaft an Sir Francis Burdett zu erlassen, um ihn und seine Freunde im Parlamente zu ersuchen, sich der Erhöhung des Wahlcensus auf 10 Pf. St. zu widersetzen. — Der Herzog von Wellington wünscht die Emancipationsbill vor dem Osterfeste durch beyde Kammern des Parlamentes zu bringen und rechnet im Oberhause auf eine Mehrheit von 30 Stimmen.

Schweden. Die Reichsstände beschäftigten sich mit der am vorigen Reichstage vorgeschlagenen Veränderung gewisser Punkte des Grundgesetzes. Darunter war ein Vorschlag des Königs, in welchem er sich auf jenem Reichstage erbot, den durch das Grundgesetz ihm zuerkannten zwey Stimmen nebst der Wortführerschaft im höchsten Gerichte zu entsagen. Dieser Vorschlag, der erst im gegenwärtigen Reichstage geprüft werden konnte, wurde jetzt von allen Ständen einstimmig verworfen. Während der Diskussion im Ritterstande rufte der Freyherr v. Boye, er wünsche den Tag nicht zu erleben, wo die Nation die Entsagung dieses königlichen Prärogativs annähme. Die Opposition, an deren Spitze der Freyherr von Ankarswärd, einer der Chefs der Revolution von 1809, gewöhnlicherweise gesehen wird, stimmte der allgemeinen Meinung bey. Der König hat bey dieser Gelegenheit einen Beweis einhelligen Vertrauens aller Stände erhalten.

Rußland. Graf Diebitsch, der neuernannte Oberbefehlshaber der zweyten Armee ist zu Jassy eingetroffen; in seinem Gefolge befinden sich mehrere Deutsche von Geburt, denen für den nächsten Feldzug Untercommando's bestimmt seyn sollen. Gleich nach seiner Ankunft hat der Obergeneral an alle russische Korpskommandanten auf der linken Seite der Donau Befehle erlassen, die Truppen zu concentriren, um nach Umständen die Feindseligkeiten ungesäumt beginnen zu können. Das linke Donauufer ist fast gänzlich von Türken befreyt, und das Fort Giurgewo der einzige Punkt, welchen die Türken in den Fürstenthümern noch inne haben. — Der an die Stelle des Grafen Pahlen getretene Präsident Graf Zoltuschin zeigt sich als einen Mann, der seinen Verordnungen durch militärische Strenge Nachdruck zu geben weiß. Zu Bucharest ließ er die zur Untersuchung der vorigen Verwaltung niedergesetzte Commission ihre Arbeiten von Neuem beginnen, und den Metropoliten Grigore, wegen eines Einverständnisses mit dem Feinde, verhaften.

Angekommene Fremde.

Den 17. März. (G. Hirsch.) Freyherr v. Würzburg, von Würzburg. Louis Fauld, Proprietär von Paris. (G. Hahn.) Ibrig, Architekt aus Berlin. (S. Adler.) Grutter, Kfm. aus Zofingen. Schott, Kfm. aus Frankfurt. (G. Storch.) Christian Keller, Oberlieutenant von Augsburg. Georg Dietz, Weinhändler von Kitzingen.

Den 18. März. (G. Hirsch.) Georg Lyon, Rentier von London. (G. Hahn.) A. F. Maier, Kaufmann von Bremen. Heinr. Clarke, Privatier von Wien. (Gld. Kreuz.) Dr. Md. Morgenroth, von Baireuth.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 75. 20. März 1829.

Ein Kanal von München an die Donau.

Se. königl. Majestät haben die Ausarbeitung eines Entwurfes und der dazu gehörigen Kostenberechnungen für einen Kanal von München an die Donau befohlen. Ehe wir die Richtung dieses Kanales und die Art, nach welcher er ausgeführt werden soll, beschreiben, wird es zweckmäßig seyn, einen Blick auf die Wasserverbindungen, welche in Bayern möglich sind und nützlich seyn können, zu werfen.

Se. Majestät der König haben nicht diesen Kanal allein Ihrer Aufmerksamkeit gewürdigt, sondern, wie wir bereits aus den vorhergehenden Blättern gesehen haben, auch die noch ungleich wichtigere Verbindung der Donau mit dem Rhein als ein würdiges Denkmal Ihrer Regierung auszuführen beschlossen. Dadurch müssen alle Flüsse, welche sich in die Donau und in den Mayn ergießen, einen höhern Grad von Wichtigkeit erhalten, und manche derselben, welche bis jetzt nur zum Betriebe von Mühlen benutzt werden können, schiffbar gemacht zu werden verdienen. Wenn auch viele der nützlichen Unternehmungen, welche hier möglich und wohl auch nothwendig sind, einer spätern Zeit vorbehalten bleiben müssen, so ist es doch zweckmäßig, sie hier insgesammt als die Theile eines großen allmählig zu Stande zu bringenden Ganzen zu überblicken. Wir wollen mit jenen Flüssen und Bächen beginnen, welche sich in den Main ergießen, zuvor aber den unschiffbaren Theil dieses Flusses berühren.

Der Mayn ist nur von seiner Vereinigung mit der Regnitz an schiffbar. Seine Breite und Tiefe würde unstreitig gestatten, ihn noch einige Stunden weiter aufwärts zu beschiffen, wenn er bey Hallstadt nicht mit einer Mühlwehre verbaut wäre. Würde man dieses mit einer Kammerschleuse versehen, so wäre dieser Theil des Maynes für die Schifffahrt offen. Diese Maßregel könnte in einer andern Beziehung wirklich nothwendig werden. Nicht sehr weit oberhalb des Zusammentreffens des Maynes mit der Regnitz ergießt sich die Itz in den erstern, ein starker, langsam fliessender Bach, der für Kähne von drey bis vier hundert Zentner Fracht, wenn seine Mühlwehre mit Schifffahrtsschleusen versehen würden, sehr leicht fahrbar gemacht werden könnte. Wollte man einst von Bamberg aus eine Verbindung mit der Weser zu Stande bringen, so müßte es mittels der Itz, oder wenigstens durch das Thal der Itz geschehen, entweder durch Schiffbarmachung oder durch einen Kanal, und dann würde die Oeffnung des Mayns bey Hallstadt unbedingt nothwendig werden.

Am rechten Ufer des Manns treffen wir in Bayern außer der Saal keinen Fluß mehr, welcher schiffbar gemacht werden könnte. Die Saal ist es bereits ungefähr drey Stunden weit, bis Gräfendorf, für Schiffe von fünf bis sechs hundert Zentner Fracht, aber nur mittels einer sehr unbequemen und fehlerhaft gebauten Stauschleuse bey Schönau, welche einst in eine Kammerschleuse verwandelt werden dürfte. Von Gräfendorf an, hindern Mühlwehre die Fortsetzung der Schifffahrt. Bis Hammelburg besitzt die Saal Breite und Tiefe genug, um für eben so große Schiffe fahrbar zu seyn. Die Erbauung von vier Kammerschleusen, oder, da die Mühlwehre, welche dadurch überstiegen werden müßten, nur niedrig sind, von Stauschleusen, würde alle Hindernisse entfernen. Die weitere Schiffbarmachung dieses Flusses bis Kissingen hinauf, scheint für kleinere Kähne möglich. Die übrigen auf dieser Seite des Manns in denselben sich ergießenden Bäche sind keiner Schiffbarmachung fähig. Sie sind die Werrn, die Sinn, die Lohr und die Aschaff. Die drey letzten sind zum Holzflößen eingerichtet. Die Werrn wurde vor nicht langer Zeit in einem Tagsblatte angeführt, um mittels ihrer die Schifffahrt auf dem Mayn abzukürzen, welcher von Schweinfurt bis Gemünd eine ungeheure Krümmung macht, welche durch einen, zwischen diesen beyden Puncten gezogenen Kanal, der aus der Werrn sein Wasser erhalten und größtentheils in dem Thale derselben geführet werden müßte, abgeschnitten werden könnte. Zu untersuchen, ob dieser Kanal die dafür erforderlichen sehr bedeutenden Kosten werth seyn würde, ist für jetzt entbehrlich. Es ist übrigens sehr zu bezweifeln.

Auf dem linken Ufer des Mayns treffen wir außer der Regnitz und der Tauber keinen Fluß. Die letztere

Digitized by Google

saßes bekannten Data noch lange nicht, um allgemeine Resultate daraus zu abstrahiren. Es würde erforderlich seyn, auf die Weise, wie Herr Dupin für Frankreich den Weg gebahnt, über gar viele Thatsachen dir genauesten Erkundigungen einzuziehen, welches dem Privatmanne nicht einmal möglich ist, und dir nur von Centralstellen erhoben werden können. Drittens legt sogar die Verfassungs-Urkunde ein Hinderniß in den Weg, indem sie statistische Bekanntmachungen ohne deren Vorlegung an den höchsten Stellen und eingeholte Erlaubniß verbietet. Nach allen diesen Rücksichtrn bleibt nichts übrig, als sich auf Allgemeinheiten zu beschränken, wie sie Erfahrung und Beobachtungen, Vergleichung zwischen vormals und jetzt, und Schlüsse aus den geschichtlichen Notizen darbieten.

Im Rheinkreisr bestehen die wissenschaftlich Gebildeten, dir Gelehrten, fast einzig aus Beamten, einschließlich der Geistlichkeit, der Lehrer an den Studien-Anstalten, der Advokaten, Notarien und der Aerzte. Die Klassen der Kaufleute, Fabrikanten, Künstler und Gutsbesitzer ersetzen den Schulwitz durch Mutterwitz. Von diesen Klassen und den Beamtrn kann nur die Rede seyn, wenn rs sich vom Volkr und von dem Zustande der Volkskultur handelt.

Im Rheinkreise gab rs von jeher wenige Schriftsteller. Schon die Kleinheit der Länder bringt diesen Erfolg hervor, auch abgesehen davon, daß die Gelehrten in selbigen praktische Beamten sind, deren Berufsgeschäfte ihnen wenig Muße lassen zu gelehrten Untersuchungen und schriftstellerischen Arbeiten. Aber auch der Geist des Volkes ist nicht dazu geeignet; er ist wesrntlich praktischer Trndenz. Indessen besaß der Rheinkreis doch auch wichtige Schriftsteller in alten und späteren Zeiten, wie z. B. Crollius, rin Geschichtsforscher und Philolog, und seine Collegen am Gymnasium zu Zweybrücken, Embser und Extar, die Herausgeber der alten Klassiker, in ganz Europa rühmlichst brkannt.

Die große Mehrheit des Volks (jene Klassen, die eben aufgezählt wurden,) ist in Hinsicht auf Character, Sitten, intellektuelle und moralische Bildung höchst achtbar. Seiner Würde als Mensch und freyer Bürger und seiner geistigen Kraft sich bewußt, ist der Rheinbayer — in so weit auch — stolz und entrüstet gegen jede Art von Despotismus. Aufgeklärt über seine Rechte und Pflichten verschmäht er, sich wie rin Blinder führen zu lassen. Er ist in Religionssachen tolerant; die Protestanten wie die Katholiken eifern gegen jeden Zwang, jeden Druck, jede Begünstigung einer einzelnen Sekte. Die Opposition gegen die unglücklichen Irländer empört Alle, wie sie das frühere politische System grgen die unglücklichen Grirchen, wie sie noch früher die unwürdige Behandlung der Juden rmpörten. Drm geistlosen Streben in fremden Ländern, durch Wiederherstellung der Jesuiten, der Klöster und auf andrrn Wegen (unter dem Aushängeschild, die Religion zu befördern,) den blinden Glauben und den Aberglauben wieder ins Leben zu rufen, dem Clerus die Gewalt über die Könige wieder zu verschaffen und das Mittelalter ins 19te Jahrhundert einzuschmuggeln, setzt der gebildete Rheinbayer nur Achselzucken entgrgen. Die Unabhängigkeit des Gemüths gibt er überall laut genug zu erkennen, und selbst wrnn er schweigt, spricht er vernehmbar.

Der Rheinbayer liebt, wie Luther, „Wein, Weiber und Gesang“; er ist jovialisch, freudigen Humors, und auf Kirchweihen sehen wir alte Mütterchen, gestandene Männer und junge Leute zusammen drn Reihen tanzen. Ein solches Volk, in einem gesegneten Lande und in mäßigem Wohlstand, kann nicht boshaft, nicht betrügerisch, nicht neidig seyn. Aber gereizt ist — besonders der Pfälzer — im höchsten Grade leidenschaftlich, die Anreizung geschehe durch Thätlichkeiten, oder Worte, oder Mienen: — dir Erbsünde derrr, die ihren eignen Werth kennen. Bey diesen Anlagen scheint es auffallend, daß noch kein großer Dichterr, kein ausgezeichnrter Maler, kein bedeutender Schauspieler, krin genialer Musiker, überhaupt noch keiner solcher Künstler, die blos durch reiche Phantasie glänzen und nur Belustigung gewähren, in den Rheinlandrn erstanden. Diese Nichterscheinung ist deßungeachtet leicht zu erklären. Es ist der praktische Verstand, der bry diesem Volke vorherrscht, und alle unterr Seelenkräfte despotisch im Zaume hält, wie bey den alten Römern. Darum muß man sich nicht verwundern, wenn im Rheinkreise wenig oder gar nichts gesteuert wird für Monumente zu Ehren großer Künstler. Handelte es sich von Männern oder Frauen, die zum wirklichrn Wohl des Landes Großes gewirkt, und nicht blos zum Vergnügen der Sinnr gehandelt haben, so würde man das ganzr Volk wetteifern sehen, solchen Menschenfreundrn Vrrehrung und Dankbarkeit zu zollen. Eben daraus erklärt sich die Abneigung dieses Volkes gegen jedrn Ulfanz, er zeige sich in erborgter Gelahrtheit, vom Talentr und dem Scharfblick drr Vernunft verlassen, oder in gehaltlosen Phrasen, in Bombast und Mysticismus, oder in hundert andern Gestalten, in Bändchen und Ahnenlisten, — es will nur drm Verdienste seine Krone vrrleihen.

Aber auch dieses Volk hat srine Schattenseite. Wir wollen es offen gestrhen: srit der französischen Occupation des Landes, wo so mancher Schwachkopf oder schlaue Egoist Reichthümer erworben, ist die Sucht nach Reichthum unter sehr vielen der Rhrinländer die heftigstr ihrer unedlen Leidenschaften geworden, und andere Ursachen haben der öffrntlichen Moral andere tiefe Wunden geschlagen.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Am 10. März, Abends 10 Uhr, trafen Se. Exzellenz der Herr Erzbischof Lothar Anselm unter dem Geläute aller Glocken in Freysing ein, verfügten sich in die Domkirche und ertheilten allen Anwesenden die erzbischöfliche Ein-

Digitized by Google

gangsbenedietion. Den 11. ertheilten Se. Exzellenz einigen Alumnen des geistlichen Seminars die minderen Weihen und das Subdiakonat. Nachdem Sr. Exzellenz die Aufwartung der königl. und städtischen Behörden angenommen hatten, beehrten sie das Blinden-Institut mit Ihrem Besuche und drückten sowohl gegen Lehrer als Zöglinge, ihre größte Zufriedenheit aus. Einer der fähigsten blinden Zöglinge hielt eine Anrede an Se. Exzellenz und bat um Ihren erzbischöflichen Segen, den die Lehrlinge auch sogleich auf den Knien empfiengen. Nachmittags besuchte Se. Exzellenz das Knaben-Seminar und das Schuldienst-Präparanden-Institut. An demselben Tage ertheilten Se. erbischöfliche Exzellenz von Vormittags 9 bis Nachmittags 3 Uhr, mehr als 1400 Kindern das heil. Sacrament der Firmung. Am 13. weiheten Se. Exzellenz in der Domkirche 22 Alumnen des Klerikal-Seminars zu Diakonen, zwey zu Priestern, und kehrten Mittags 12 Uhr nach München zurück.

Den 17. März ist der königl. Kabinets-Kourier, Herr Lang, wieder hier angekommen.

(2. Ausland.)

Deutschland. Mehrere Professoren der Universität Heidelberg hatten Vokationen an auswärtige Hochschulen erhalten; so Professor Thibaut nach Leipzig, die Professoren, Nägele und Rau nach Berlin und Göttingen. Allein mit ungetheilter freudiger Anerkennung von Seite der Lehrer und der Studierenden wurden die drey genannten Professoren unter den ehrenvollsten Bedingungen der Hochschule erhalten. Professor Ullmann allein wird dem Rufe nach Halle folgen. — Zu Rostock ist der geheime Hofrath Karsten, bekannt durch seine landwirthschaftlichen Schriften am 28. Febr. in hohem Alter mit Tod abgegangen; zu Rom der durch mehrere staatsphilosophische Schriften bekannte Dr. Christian Friedrich Schlosser aus Frankfurt —

Niederlande. Die hundert und fünfzig Petitionen, die aus allen Theilen des Königreichs mit unzähligen Unterschriften eingelaufen sind, und die Geschwornengerichte, die Unentsetzbarkeit der Richter, die Verantwortlichkeit der Minister, die Freygebung des Unterrichtes und den Vollzug des Concordats verlangen, haben in der Versammlung der Generalstaaten die lebhaftesten Erörterungen veranlaßt. Die Deputirten Corver-Hoof und Le Hon machten den Vorschlag besagte Petitionen zum Gegenstande einer officiellen Adresse an den König zu machen. Nach langem Kampfe wurde, ungeachtet des Widerspruches der Minister, der Vorschlag mit 56 Stimmen gegen 43 von der Kammer angenommen.

England. Der Zustand der katholischen Kirche in Irland ist in diesem wichtigen Augenblicke, der ihren Anhängern die bürgerliche und religiöse Freyheit zurückzugeben verspricht, folgender. Irland ist in vier Erzbisthümer und 22 Bisthümer abgetheilt. Die vier Erzbisthümer sind: 1. das Erzbisthum Armagh, dessen Titular die Eigenschaft eines Primas von Irland hat, und dem die Bischöfe von Meath, Dorry, Kilmore, Ardagh, Cloghen, Raphoe, Doroncon-nor und Dromore untergeordnet sind. 2. das Erzbisthum Dublin, unter ihm die Bischöfe von Onory, Terns und Kildare. 3. Das Erzbisthum Cashel, zu dem die Bischöfe Kilalor, Cork, Limerik, Cloym-Ron, Walsford-Lismore und Kerry gehören. 4. Das Erzbisthum von Tirone, unter dem die Bischöfe von Clonfert, Elphin, Kissala, Achury, Kilmadnagh-Kilfenora-Waren stehen. Die Zahl der irländischen Katholiken beträgt dermalen 5,510,000, denen durch Entfesselung des Gewissens und der Denkkraft ein großer Fortschritt zu moralischer und intellektueller Vervollkommnung eröffnet werden soll. Der Gehalt der Bischöfe und Priester lastet auf den Gemeinden, die ihn mittelst ursprünglich freywilliger, aber jetzt durch Gewohnheit eingeführter Taxen für Funktionen, welche die Geistlichkeit bey den wichtigsten christlichen Lebensepochen ausübt, bestreiten. Der katholische Clerus besitzt kein Grundvermögen, das allein in den Händen der überreichen anglikanischen Kirche ist. Es läßt sich aber leicht voraussehen, daß in Folge der Emancipation die anglikanische Kirche gezwungen werden wird, einen Theil ihres ungeheuern Vermögens zur Erhaltung der Priester und Schulen abzutreten. Dieß fodert die Gerechtigkeit und selbst das Interesse der herrschenden Kirche. Von dieser unausbleiblichen Maßregel schweigen aber die Minister vor der Hand weislich still, eben so alle andern politischen Parteien im Parlamente, überzeugt, daß die Zeit ihre Opfer fordern und erhalten werde.

Italien. Bey den Ausgrabungen, welche der Vicomte Chateaubriand bey Torre-Vergata anstellen läßt, sind unter andern 400 alte Denare aus der Zeit von Trajan, Decius bis zu Saloninus gefunden worden. Es befinden sich darunter seltene Stücke, über welche der Ritter Visconti der archäologischen Gesellschaft Bericht erstatten wird. — Das Kardinals-Kollegium scheint in zwey Paetheyen getheilt. Die eine, aus den neapolitanischen-Kardinälen bestehend, schlägt den Kardinal Pacca, einen großen Freund der Jesuiten vor; die andern, alle römische und spanische Kardinäle, den Kardinal Galeffi. Es ist eine neue Erscheinung, daß mehrere Gesandte nicht katholischer Höfe sich für die Wahl des Papstes sehr bemühen und außerordentliche Schritte thun. — Venedig ist von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich zu einem Freyhafen erklärt worden. Der levantische Handel, der sich seit den letzten 20 Jahren nach Genua gezogen hatte, wird hiedurch nach Venedig zurückkehren.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freytag den 20. März; Wallace, Trauerspiel in 5 Akten vom k. Prof. Erhart.

Sonntag den 22. März; Wilhelm Tell, Schauspiel in 5 Akten von Friedrich von Schiller.

Angekommene Fremde.

(G. Hirsch.) Prinz Soutzo v. Paris. Xaver v. Paris, Kaufmann von Dresden. Alex Fornuchon, Negotiant von Neufchatel. (G. Hahn.) Löwenstein, Kaufmann von Frankfurt. Graf Buttler, Regierungsaccessist von Würzburg. (G. Storch.) Wolf, Kfm. v. Eichstädt.

Berichtigung.

S. 294, Sp. 1, Zeile 25 v. o. lies der durch die allg. Zeit. verbreiteten Nachricht st. die d. d. a. Z. verbreitete N.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 76. 21. März 1829.

Noch ein Wort über Geistesbildung in der Oberpfalz. *)

Zwey Stimmen haben sich in dem Inlande (Nr. 29—33, 47—49) zur Charakteristik der in der Oberpfalz herrschenden oder, diesen Referenten zu Folge, vielmehr nicht herrschenden Geistesbildung erhoben. Trotz der cimmerischen Finsterniß, welche über diese Gauen Deutschlands ihre Rabenfittiche noch immer ausbreiten soll, hat denn doch diese Zeitschrift sogleich Eingang in Lesezirkeln gefunden, und die freudigste Theilnahme erregt, da der reisende Teufel sowohl, als der pilgernde Engel und plaudernde Landbote, die matte Flora und die mitternächtliche Eos schon lange daraus geächtet waren. Um so schmerzlicher mußte es allen Gebildeten fallen, ein absprechendes Urtheil über die religiöse und geistige Bildung einer ganzen Provinz von — um wenig zu sagen — so unberufenen Richtern über sich ergehen lassen zu müssen. Wenn man sich bey dem Verfasser des ersten Aufsatzes wunderte, wie seine dithyrambische Muse ihr mitleidiges Auge nur auf diese dem Heidenthume kaum entronnenen Steppen wenden mochte, und während man, dadurch doch ermuthigt, ihn schon bitten wollte, „mit dem Lichtstrahl seines Geistes diese terra incognita in literarischer Beziehung urbar zu machen," so fiel die nüchterne Darstellung des zweyten Referenten in seiner kaum unterdrückten Empfindlichkeit um so mehr auf. **) Theils zu grell, theils zu flach und einseitig sind diese Schilderungen und sie sind mit zu weniger Kenntniß und Rücksicht der bestehenden Verhältnisse entworfen, als daß der Wahrheitsfreund dabey schweigen könnte. Die Dichtung und Wahrheit des Unbekannten von Nr. 1. dem Reich der Träume überlassend, wenden wir uns blos zu dem Vf. des zweyten Aufsatzes.

Voraus wollen wir bemerken, daß wir hier ebenfalls der Annahme beyder Referenten folgen, nach welcher auch die Aemter des Herzogthums Sulzbach mit in den allgemeinen Bezirk der Oberpfalz gezogen wurden, wiewohl letzteres über ein Jahrhundert seine eigenen Regenten besaß. Daß die im Lande herrschende Glaubensverschiedenheit nicht sehr bemerkbar sey, kann nur ein Fremdling sagen; wäre es nicht heilsam, über dergleichen Vorfälle einen Schleier zu ziehen, statt sie anzuregen, wir könnten die unwidersprechlichsten Beweise, zum Theil traueiger Art, anführen, wenn auch die Gebildeten beyder Partheyen wissen, was sie ihrer Staatsbürgerpflicht in Bayern, dem Geiste der christl. Liebe und der guten Lebensart schuldig sind. Aber nicht nur in der Gegenwart, sondern auch in der Vergangenheit zeigt sich der Vf. in dieser Hinsicht als unkundig. Jedes Compendium der pfälzischen Geschichte könnte ihn lehren, daß die Reformation in diesem Laude nicht von oben, sondern von unten ausging; nicht erst unter Friedrich IV. im siebzehnten Jahrhundert, sondern schon 1537 erklärten sich die wichtigsten sieben Städte, Amberg an der Spitze, für die Reformation, und Kurfürst Ludwig, der selbst katholisch blieb, ließ es geschehen. Und wenn der Ref. bemerkt, „dieß habe weder den Pfälzern, noch der ganzen übrigen dortigen Gegend Nutzen gebracht," so möchte man fragen, nach welchen Grundsätzen denn eine Religion nach dem bloßen Nutzeu geschäzt werden müsse, wenn man nicht auf eine Stelle von J. v. Destouches, (Friedrich IV. oder der Fanatismus in der Oberpfalz 1795. Vorrede S. 35—36) verweisen könnte, wo es heißt: „nach der Occupation der Oberpfalz unter Maximilian I. nahm die Religionsverfassung wieder eine andere Gestalt an, und die katholische Religion wurde im ganzen Lande so allgemein und ausschließend eingeführt, daß keine an-

*) Als Zeichen unserer Unparteylichkeit theilen wir diese Berichtigung der Urtheile über die Oberpfalz mit, und werden ein gleiches Verfahren zu beobachten jederzeit für unsere Pflicht erkennen, wenn wir durch unsere Correspondenten irre geführet seyn sollten.

**) Hr. Büssel in Amberg, hat, übel berichtet, Hrn. Dr. Lindner für den Verfasser jenes in Nr. 47 — 49 des Inlandes, abgedruckten Aufsatzes erklärt; Hr. Büssel hat sich durch diese Erklärung einer Uebereilung schuldig gemacht. Wir können bezeugen, daß Hr. Dr. Lindner keineswegs der Verfasser jenes Aufsatzes über die Oberpfalz ist. D. R.

Digitized by Google

deren Religionsverwandten mehr darin geduldet, sondern alle gezwungen wurden, mit ihrem Vermögen auszuwandern. Dadurch verlor die Oberpfalz den größten Theil ihrer Bewohner und den beträchtlichsten Reichthum ihrer Gelehrsamkeit und Industrie, worin man noch jetzt zwischen den oberpfälzischen und benachbarten Sulzbachischen Landen, wo die verschiedenen Religionen immer geduldet wurden, die Bemerkung machen kann, in wie fern auch bereits noch hierin die Oberpfalz von Sulzbach übertroffen werde." Nicht also die Reformation, sondern die gewaltthätig erzwungene Rückkehr zum Katholicismus hat das Land entvölkert und arm gemacht. Um so befremdender mußte also dieser indirecte Vorwurf gegen den Protestantismus seyn, als ein geschätzter Schriftsteller kathol. Confession in Amberg selbst, Aloys Bässel, über denselben ein ganz anderes Urtheil in seinen neuesten Schriften ausgesprochen hat, wie in der Convertitin (München 1828) Seite 147.: „Ist ja doch der Protestantismus das Fegefeuer des Katholicismus, wie ich neulich las, — der Schlackenreiniger, der Läuterer und der Schmelzer aller Auswüchse;" und S. 121.: „Ich trete zur protestantischen Kirche über, in deren Schooße die Freyheit des Gewissens und des Geistes das sicherste Asyl findet." Woiite der Vf. nicht wissen, was Gustav Adolph und seine großen Feldherrn und Staatsmänner für Deutschland und Europa erkämpften und errangen? Er lese, was Rotteck, (Allg. Gesch. VII. Bd. S. 208) über das Resultat dieser Religionskriege sagt:" Die innere und äußere Freyheit der Nationen, das Gleichgewicht im europäischen Staatensysteme wurden errungen durch sie und auf tiefgehender Grundlage befestigt. Denn nicht nur haben sie die Präponderanz des gedoppelten Hauses Oesterreich zernichtet, nicht nur die Selbstständigkeit der minder mächtigen Staaten gerettet, und der politischen, wie der kirchlichen Tyrannen einen Damm gesetzt, sondern sie haben die Völker selbst, als welche hier der Ideen willen und aus eignem lebendigem Antriebe, nicht blos als Waffenknechte der Herrscher, auf den Kampfplatz traten, im Gemüthe erhoben und der Freyheit gleich fähig, als würdig gemacht." An die barbarische Habsucht jener Krieger sollte aber füglicherweise nicht erinnert werden, weil die Greuel Magdeburgs der Erinnerung zu nahe liegen. Zur Restauration der Oberpfalz waren allerdings die Jesuiten das Hauptwerkzeug, und man muß gestehen, daß ihnen hier ein Meisterstück in seiner Art gelungen ist; allein, warum hat der Verfasser die Franziskaner, Kapuziner, den berüchtigten Ehereves, die Ausschließung der Protestanten von allen Aemtern und die übrigen erbaulichen Mittel, welche Herr Ministerial-Rath von Fink (Geöffnete Archive Bayerns I. Jahrg. 5. Heft, S. 88—90) schildert, unberührt gelassen? Der „todte Kupferstich des Protestantismus" zeigt wenigstens keine solchen Scenen, und sollte denn der Vf. vergessen haben, daß die Wahrheit keiner Farbe oder Schminke bedarf?

(Der Beschluß folgt.)

Ein Kanal von München an die Donau.

(Fortsetzung.)

Von dem rechten Donauufer erhebt sich der Boden steiler, gegen die südlichen Gebirge, als jenseits. Darum sind die von dorther kommenden Flüsse alle schnell und reißend, und daher keiner derselben schiffbar, als der Inn und, obwohl mit sehr beschränkter Nützlichkeit, die in denselben sich ergießende Salzach. Selbst wenn wir unsern Blick über die Grenze von Bayern auf das ganze südliche Deutschland ausdehnen, so finden wir vom Rhein bis zum Inn südwärts der Donau keinen schiffbaren Fluß; denn der allerdings schiffbare Neckar liegt viel nördlicher als die Donau, war erst vor einigen Jahren nur bis Heilbronn schiffbar, und ist es selbst jetzt, nachdem die dortigen Mühlwehre mit einer Kammerschieuse überstiegen worden, nur bis Kannstadt, welches — immer noch bedeutend nördlicher liegt als Ulm, wo die Donau schiffbar zu werden beginnt. Alle übrigen größeren Flüsse dieser Länder sind nur floßbar. Dahin gehören in Bayern die Iller, der Lech, die Wertach, die Loisach, die Ammer, die Isar, die Mangfall, die Alzach, die Traun, und mehrere kleinere in die angeführten sich ergießenden Flüsse und Bäche. Von diesen könnten nun allerdings die Isar und vielleicht auch der Lech eine Strecke von der Donau aufwärts fahrbar gemacht werden, und zwar die Isar bis Landshut, vielleicht bis München, wofür schon im Jahre 1765 ein glücklicher Versuch gemacht worden ist. Das größte Hinderniß, welches der Schiffbarkeit der Isar im Wege steht, ist der mangelnde, schwer herzustellende, und an diesem, seine aus lockern Flußgeschieben bestehenden Ufer immer beschädigenden und zerstörenden Flusse schwer zu erhaltende Ziehweg Doch würde diese Schwierigkeit vor der Dampfschifffahrt, welche keiner Ziehwege bedarf, und wofür bereits ein Privilegium ertheilet ist, verschwinden. Wenn einige der übrigen kleinen in die Donau sich ergießenden Flüsse, z. B. die Güns, die Abens, die Viis, (nicht mit jener, welche sich in die Raab ergießt, zu verwechseln) einige Stunden weit von ihrer Mündung aufwärts schiffbar gemacht werden könnten, so würden sie wohl für ihre nächsten Umgebungen nützlich werden, doch würde der Vortheil für das Ganze kaum von großer Erheblichkeit seyn. Es ist also von der Iller bis zum Inn keine Schifffahrt auf einem dieser Flüsse, die Isar etwa ausgenommen, möglich, und will man eine bequeme Wasserstraße von den südlichen Gebirgsgegenden Bayerns, welche viele schätzbare Produkte zur Ausfuhr darbieten, und dafür vieler andern Erzeugnisse der tiefer liegenden fruchtbaren Gegenden bedürfen, zur Donau erhalten, so kann diese nur durch

Digitized by Google

Kanäle erhalten werden, deren Bau durch den großen Wasserreichthum dieser Gegenden ungemein erleichtert wird.

Wir wollen uns hier jetzt auf die Gegend zwischen dem Lech und dem Inn beschränken. Wenn man durch dieselbe einen Kanal von dem Fuße der Gebirge bis zur Donau ziehen will, so versteht es sich unstreitig von selbst, daß er nur dann die größtmöglichen Vortheile gewähren kann, wenn er die Hauptstadt berühret, ja daß er diese berühren muß. Ein Kanal in dieser Richtung muß um so wichtiger seyn, weil München in einer keineswegs fruchtbaren Gegend liegt, und die meisten und wichtigsten Bedürfnisse aus großer Entfernung zu Lande erhalten muß.

(Der Beschluß folgt.)

Denkmal für Friederich Schlegel.

(Fortsetzung.)

Das in dem griechischen Wesen allgemein Interessante läßt sich füglich unter den drey Kathegorien: ihrer Kunst, ihrer Naturwissenschaft, und ihres Vernunftstaates zusammenfassen In erster Beziehung nimmt die wunderbare Götterfage in ihrer herrlichen Poesie die erste Stelle ein, und bewährt uns dieselbe, daß alle höhere Geistesbildung auf einer, die Welt mit klarem Geiste erfassenden, aus dem lebendigen Gefühle der Natur entspringenden Poesie wie die homerische ist, beruhen muß; da die Entfaltung des vollständigen Bewußtseyns nur durch die Phantasie zur höchsten Schönheit der Gestalt gelangen kann.

Es liegt aber der entscheidende Vorzug dieser homerischen Poesie in dem weisen Mittelhalten zwischen den gigantischen Geburten der orientalischen Einbildungskraft und dem hellsehenden Blicke eines die Welt beobachtenden Natur-Verstandes; so daß sie die beyden Elemente der feischesten Naturbegeisterung und der hellsten Lebensanschauung in dem fein fühlenden, alles Unächte ausschließenden Urtheile harmonisch vereinigt.

Die Wissenschaft der Griechen muß eine natürliche genannt werden, weil sie ursprünglich von der Natur ausgeht, eine durchaus natürliche Ansicht der Dinge festhält, und sich in den schönsten naturgemäßen Formen entwickelt hat. Auch die ältesten griechischen Philosophen sind von einem großen Natursinne belebt gewesen. Es sah aber die jonische Schule nur auf das innere Leben der Natur und deren stete Bewegung; so daß, nach dem Gesetze des Gegensatzes, dem der griechische Geist immer folgte, dieser Schule eine andere gegenübertrat, welche das All und Eine als das allein Seyende und Bleibende statuirte.

Zwischen diesen beyden Extremen suchte nun Plato die Rückkehr zu der über alle Natur erhabenen Gottheit zu finden, durch unmittelbare Anschauung und mittelst der sich über alle äußere Erfahrung und bloße Dialektik erhebenden Ideen. Auch die ältern griechischen Philosophen standen schon in einer gewissen Opposition zu der Politik ihres Vaterlandes, und ihre Staats-Ideen waren in aristokratischem Geiste entworfen; so wie denn die Pythagoräer diese Ideen ins Leben einzuführen versuchten Allein dieses Streben ward durch die Gewalt einer entgegentretenden Parthey unterdrückt. Auch Aristoteles war nicht mehr im Stande, dem zu allgemein verbreiteten Uebel der Sophistik abzuhelfen, so wie denn seine wissenschaftliche Logik und seine alles Wissen seiner Zeit umfassenden Lehrgebäude doch immer keine eigentliche Lebensquelle des wissenschaftlichen Denkens, als vielmehr ein Versuch sind, die Alles beherrschende Rhetorik, durch eine Alles umfassende Logik und Naturwissenschaft zu besiegen. Immerhin sind aber die Griechen durch ihre klassische Grundlage aller Wissenschaft und Kunst, besonders durch ihre Poesie und durch die historische Kunst, eine durch alle spätern Jahrhunderte wirkende Macht geblieben.

Die dritte Kategorie der griechischen Geistesbildung ist der Vernunftstaat. In der spätern Epoche wurden in den griechischen Staaten die Vernunftprinzipien der Freyheit und Gleichheit die allein herrschenden — und mit allen Künsten sophistischer Beredsamkeit durchstrittenen. Es stellt sich aber dieser Vernunftstaat als Republik der Monarchie, welche auf den höhern Prinzipien des Glaubens und der Liebe beruht, geradezu gegenüber. Der Charakter der Monarchie liegt in der unerschütterlichen Liebe zu dem angestammten Herrscher, in dem festen Glauben und Halten an das alte Recht und die väterlichen Gewohnheiten und Sitten; der republikanische Staat, wenn er nur auf den bezeichneten absoluten Prinzipien ruht, ist progressiver Natur, wie alles Absolute, und wie es auch die unersättliche Herrschsucht jener alten Republiken bestätigt hat, und liegt in diesem progressiven Streben nach Außen schon das Gesetz der Auflösung solcher democratischen Staaten durch Mangel an innerem Gleichgewicht und zusammenhaltender Kraft.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Herr Wilhelm Gail, schon rühmlich bekannt durch seine malerischen Leistungen im Genrefache, hat ein lithographirtes Werk angekündiget, das unter dem Titel: Erinnerung an Florenz, Rom und Neapel in einer Reihe von 60 Blättern, in Heften, jedes zu 5 Blättern (Subscriptionspreis für jedes Heft 2 fl. 42 kr.) in Kreide Manier, frey auf Stein gezeichnet und mit Thonplatten gedruckt, erscheinen soll. Es wird die meisten interessantesten architektonischen Monumente in Florenz, Rom, Neapel, Pästum und den Umgebungen enthalten, von ihm selbst nach der Natur gezeichnet und mit Staffage so belebt, daß diese den größten Theil der Eigenthümlichkeiten des jetzigen Volkslebens in Italien, jenen ehrwürdigen Trümmern einer un-

Digitized by Google

tergegangenen großen Zeit gegenüber, in um so schärfer hervortretendem Kontraste dargestellen wird.

Ein am 17. d. M. von Rom zu München angekommener Kabinetskourier hat die befriedigendsten Nachrichten über das Wohlbefinden Sr. Maj. des Königs überbracht. Auch der Zustand des königl. Leibarztes, Geheimenrathes v. Harz, welcher wegen Krankheit den König nicht nach Neapel begleiten konnte, hat sich bedeutend gebessert. — Der geh. Rath von Westenrieder hat in seinem hinterlassenen Vermächtnisse mehrere Legate für die Kirchen und Stiftungen hinterlassen, unter andern seine Gemählde dem Domkapitel zu München.

Herr Eßlair wird, wie man sagt, nächstens nach Wien gehen, um dort Gastrollen zu geben.

(2. Ausland.)

Deutschland. Nach einer Bekanntmachung der großherzoglich badischen Amortisationscassa wird dieselbe, erhaltener höchsten Anweisung gemäß, sämmtliche 4½ procentige Rentenscheine nach und nach einlösen. Die dazu erforderlichen Gelder sollen, so weit es die Kassen-Verhältnisse nothwendig machen gegen 4 procentige Rentenscheine aufgenommen werden, jedoch unter folgenden die bisherigen Creditoren begünstigenden Normen: 1) den gegenwärtigen Besitzern der 4½ procentigen Rentenscheine ist unter Anberaumung 6 wochentlicher Frist zur freyen Wahl gestellt, ob sie ihre Rentenscheine gegen 4 procentige umtauschen oder sich der Verlosung unterwerfen wollen; 2) denjenigen, welche sich innerhalb dieser Frist zum Umtausch bereit erklären, wird die 4½ procentige Rente bis zum Schlusse der gegenwärtigen Budgetsperiode, 31. May 1831, fort entrichtet und das, die künftige Rente überschreitende halbe Procent bey dem Umtausche vorausbezahlt werden; 3) den Besitzern der unterm 27. des vorigen Monats bereits gezogenen Rentenscheine, welche den Umtausch derselben gegen 4 procentige der baaren Zahlung vorziehen, ist dieses ebenfalls gestattet, mit dem unter 2) bemerkten Fortgenuß der Rente. — Der Großherzog von Weimar hat dem Vereine, welcher sich zur Beaufsichtigung und Besserung der aus den Straf- und Korrektions-Anstalten des Großherzogthums entlassenen Sträflinge zu Weimar gebildet hat und dessen im Druck erschienenen Statuten die Genehmigung und die Rechte einer moralischen Person und einer frommen Anstalt ertheilt.

Portugal. Das zur Jahresfeyer der Rückkunft Don Miguels zu Lissabon auf den 22. Febr. angeordnete Fest wurde durch ein fuchtbares Gewitter gestört, das um 4 Uhr Morgens ausbrach und bis zum Abende fortdauerte. Eine Menge Dächer von Häusern wurde abgedeckt, mehrere Schiffe im Hafen an's Land getrieben, andere umgeworfen. Der Blitz schlug in das schöne Kloster Estrella und verursachte einen Schaden, den man auf mehr als 250,000 Fr. anschlägt, eben so in den großen Mast des Linienschiffes Johann VI. Die meisten der darauf befindlichen Leute wurden durch den Blitz getödtet, oder von dem Sturze des Mastes zerschmettert. — Alle Räthe Don Miguels, besonders die Priester, dringen darauf, mit den Hinrichtungen der Gefangenen, die alle Kerker überfüllt haben, zu beginnen. Zu Oporto hat man bereits damit den Anfang gemacht und vier Personen gehenkt. Sechs und zwanzig andere sind gleichem Loose bestimmt.

Spanien. Don Esteban Goicoertea, Director des großen Buchs und der Tilgungskasse ist plötzlich an einem Schlagflusse gestorben. Er war früher nur ein kleiner Krämer in einem Flecken von Aragonien, stieg durch die Gunst des Ministers Calomarde allmählig zu den höchsten Stellen, ohne daß er andere Kenntnisse in den Finanzen besessen hätte, als die er sich beym Ausleihen auf wucherliche Zinsen erworben haben mochte.

Angekommene Fremde.

Den 20. März. (Gold. Hirsch.) K. Plattner, Privatier von Nürnberg. (Schwarz. Adler.) Moulins, Particulier von Paris. (Gold. Stern.) Graf Holnstein, k. Kämmerer und Rittmeister von Landshut.

Nürnberger mittlere Schrannenpreise im Jahr 1828

	Korn. fl.	kr.	Waizen. fl.	kr.	Gerste. fl.	kr.	Habrr. fl.	kr.
Januar.	10	45	14	27	9	—	4	32
Februar.	10	45	14	42	9	8	4	45
März.	10	28	15	—	9	3	5	14
April.	10	53	15	—	9	42	5	21
May.	10	21	14	15	9	20	5	—
Junn.	10	10	14	23	9	53	4	42
Juln.	10	—	14	30	9	—	4	33
August.	10	25	14	36	8	20	4	15
September.	13	14	17	15	8	25	4	45
October	13	30	18	15	9	25	4	24
November.	14	30	17	3	9	23	4	35
December.	12	48	16	45	9	8	4	33

Nürnberger mittlere Schrannenpreise im Jahr 1829.

	Januar. niedrigst. fl.	kr.	Januar. höchst. P. fl.	kr.	Februar. niedrigst. fl.	kr.	Februar. höchst. P. fl.	kr.
Waizen . . .	14	—	18	30	14	—	17	45
Korn . . .	14	—	17	45	14	—	17	—
Korn . . .	11	—	13	15	10	45	13	—
Gerstr . . .	8	30	10	15	8	—	10	—
Haber . . .	3	45	5	12	3	45	5	—
Hirse . . .	7	—	10	—	8	30	9	30
Erbsen . . .	8	—	10	—	9	—	12	—
Linsen . . .	12	—	10	—	9	—	12	—
Wicken . . .	6	—	9	30	7	—	8	30

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 77 und 78. 22. u. 23. März 1829.

Ueber den neuen Schulplan.

München den 21. März 1829.

Wir hören so eben, daß dee neue von Sr. Majestät genehmigte Schulplan zum Drucke in den Schulbücherverlag dahier abgegeben ist, und unmittelbar nach seiner Bekanntmachung auch als Fortsetzung des Werkes über die gelehrten Schulen von Friedrich Thiersch mit den Motiven erscheinen wird. Bekanntlich haben Se. Majestät zu dessen Berathung eine Commission niedergesetzt, welche sich während des letzten Sommers diesem Geschäfte unter Vorsitz seiner Excellenz des jetzigen Herrn Staatsministers des Innern unterzog, und durch ihn jene Anträge an den König gelangen ließ, welche nun als neue Studienordnung ihrer Ausführung entgegen gehen. Nach derselben werden, wie wir hören, die Anstalten für die Jugendbildung, deren Grundlage die Kenntniß der altklassischen Sprachen ist, in lateinische Schulen und Gymnasien getheilt, welche von einander ganz unabhängig bestehen. Die lateinische Schule umfaßt, als eine selbstständige in sich abgeschlossene Anstalt in drey Kursen, jeden zu zwey Jahren, eine sechsjährige Lehrzeit, und ist auf das Knabenalter vom 8ten bis zum 14ten Jahre berechnet, in welchem letztere gemeiniglich über den künftigen Beruf des Knaben entschieden und bestimmt wird, ob er die Studien fortsetzen, oder zu einem bürgerlichen Gewerbe übertreten soll.

Für diejenigen, welche die Studien fortsetzen, treten hierauf die Gymnasien ein, welche mit vier Klassen übereinander den Jüngling vom 14ten bis zum 18ten Lebensjahre auf die Universität vollkommen vorzubereiten bestimmt sind.

Die lateinische Schule steht unter einem eigenen Rektor, dem mehrere Unterlehrer (Präceptores) beygegeben sind, deren Anzahl von der Frequenz der Schule abhängt. Ihre Hauptkraft ist auf eine gründliche und umfassende Erlernung der lateinischen Sprache gerichtet, und da diese auch dem höhern Bürgerstande zu Nutzen kommt, nicht nur als Hauptmittel der formellen Bildung, sondern auch bey seiner Theilnahme an den öffentlichen Verrichtungen, so haben sie den doppelten Beruf, den Studierenden für das Gymnasium, und den künftigen Bürger für seinen Beruf vorzubereiten, und diesen durch einen der gelehrten Bildung bis auf einen gewissen Punkt gleichgehenden Unterricht zu der Stellung zu erheben, die ihm die Verfassung und die Theilnahme an der Berathung der öffentlichen Angelegenheiten des Gesammtvaterlandes, des Kreises und der Gemeinden anweis't. Deßhalb ist in die obere Abtheilnng der lateinischen Schulen das Griechische zwar aufgenommen, aber nur für Diejenigen verbindlich gemacht, welche in das Gymnasium übergehen. Es versteht sich übrigens, daß zugleich auf Erlernung des Deutschen, auf Unterricht in der Religion, der Arithmetik, der Geographie und vaterländischen Geschichte; und der französischen Sprache die nöthige Rücksicht genommen ist.

Jeder Lehrer unterrichtet die Schüler seines Kurses allein, doch kann er bis auf sechs Stunden wöchentlich einen geprüften Lehramts-Candidaten als Assistenten aufnehmen, für die schwächern auch die Aufstellung von Repetitoren veranlassen. Bey größerer Schülerzahl werden die Kurse in zwey Abtheiluugen übereinander getrennt, und besondern Lehrern übergeben, nöthigen Falls auch mehrere von einander unabhängige lateinische Schulen eingerichtet. Eine jede Stadt von 3000 Einwohnern soll eine vollständige lateinische Schule bekommen. Wo die Mittel nicht ausreichen, können lateinische Schulen von zwey Kursen oder von Einem errichtet werden.

Für die Präceptoren des untern und des mittlern Kurses eben so für die des obern, oder die Oberlehrer sind besondere Prüfungen veranstaltet; ihr Gehalt steht zwischen 400 und 1000 fl. uneingerechnet besondere Vortheile von freyer Wohnung, Naturalien u. dgl.

Die Leitung ihrer Angelegenheiten ist nächst dem Rektor und den Lehrern einem Scholarchat übertragen, das aus einem Geistlichen des Ortes, einem Gliede des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten und in Gymnasialstädten aus dem Rektor des Gymnasiums besteht, und bestimmt ist zur Aufrechthaltung der äußern Ordnung beyzutragen und in Disciplinarfällen jedesmal

Digitized by Google

zu entscheiden, wo der Rektor seine Dazwischenkunft begehrt. Für die Einhaltung des Plans und des gehörigen Ganges der Anstalt sind jährliche Schulvisitationen angeordnet. Die lateinischen Schulen sind bey der ihnen gewordenen Stellung und Bestimmung vorzüglich der Pflege der Bürgerschaften empfohlen, als Gegenstände an deren Ausstattung und Hebung sich rühmlicher Gemeinsinn und Patriotismus bewähren kann, und in dem Maße, als die Gemeinden und Magistrate zur vollständigen Einrichtung derselben beytragen, soll ihnen die Ermächtigung zu einzelnen oder allen Stellen derselben die Lehrer vorzuschlagen, gegeben werden.

Der Eintritt in das Gymnasium hängt von dem Erfolge einer Prüfung ab, in welcher Derjenige, welcher ihn sucht, zeigen muß, daß er die in der lateinischen Schule zu erwerbenden Fertigkeiten und Kenntnisse wirklich besitzt. Im Gymnasium ist mit einer zweckmäßigen Lesung griechischer und lateinischer Schriftsteller außer den deutschen Studien, Unterricht in der Metrik, Poetik, Rhetorik und Dialektik; desgleichen tiefer eingehender Unterricht in der Religion, der Geschichte, Geographie und Mathematik verbunden; Religion und Mathematik haben eigene Professoren für das ganze Gymnasium; die übrigen Gegenstände werden von dem Professor der Klasse gelehrt. Vorstand oder Rektor des Gymnasiums ist der Lehrer der Oberklasse.

Auf Unterricht in den neuern Sprachen auf Kalligraphie, Zeichnen, Musik und Turnkunst, für die künftigen Theologen auch im Hebräischen ist auch im Gymnasium Bedacht genommen. Die Gymnasial-Professoren sind wie die Lehrer der lat. Schulen berechtigt, sich von geprüften Candidaten für das Gymnasial-Lehramt bis auf 6 Stunden aushelfen zu lassen.

Eine doppelte Prüfung ist für sie angeordnet, eine theoretische nach dreyjährigen akademischen Studien und eine practische nach zweyjähriger Schulpraxis. Bey gleicher Befähigung haben die Geistlichen vor den Weltlichen den Vorzug. Ihr Gehalt steigt von 700 nach 15 Dienstjahren allmählig bis 15,00 fl., ungerechnet besondere Vortheile, die ihnen zugewendet werden können.

Der Unterricht beginnt in Beyden, im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr und umfaßt in der lat. Schule 20 Stunden, für die griechisch Lernenden 26, im Gymnasium 24 Stunden, und für die hebräisch Lernenden 26 Stunden. Jeder Tag wird mit einer Andachtsübung begonnen, welche für die katholischen Schüler im Besuch einer Messe, für die Protestanten in Gebet und Gesang besteht.

Dieses hören wir, sind die Grundzüge der neuen Schulordnung.

Das Inland behält sich vor, nach Bekanntmachung des Plans auf die einzelnen Bestimmungen derselben ausführlich und sie beurtheilend einzugehen.

Ueber die Lyceen enthält der Schulplan keine Bestimmung, außer daß die Lycealklassen aufgehoben sind. Man sagt, daß die Berathung über dieselben noch vorbehalten sey.

Polizeyliche und statistische Nachrichten über Dresden vom Jahre 1828.

Die Polizeybehörde in Dresden hat Notizen über diese Hauptstadt bekannt gemacht, die für den Statistiker interessant sind; deren Bekanntmachung aber schon um deswillen merkwürdig ist, weil sie ein nachahmungswürdiges Beyspiel aufstellt, wie auch in den Staaten, wo bisher aus den Geschäften und Wirkungen der Behörden ein Geheimniß gemacht wurde, die Vortheile der Oeffentlichkeit in öffentlichen Angelegenheiten immer mehr anerkannt werden. Diese Nachrichten haben zwey Abtheilungen; wir geben von jeder eine Uebersicht.

I. Polizeylicher Geschäftsbetrieb.

2380 erfolgte Verhaftungen, und zwar: 1 Person wegen Mordverdachts, 8 Personen wegen beabsichtigten Selbstmordes; — 384 wegen Diebstahls; — 8 wegen steckbrieflich verfolgter Verbrechen; — 71 wegen Betteys: — 232 wegen grober Exzesse; — 888 wegen Arbeitsscheu und liederlichen Umtreibens; — 6 wegen unvorsichtigen Fahrens und Reitens; — 523 wegen Bettelns; — 259 wegen anderer Vergehen; — 250 vorgefallene Diebstähle, und zwar 12 größere (d. h. solche, bey welchen der Werth des Gestohlenen über 50 Thaler beträgt), und 238 mindere; — 18 ausgeführte Selbstmorde, davon wurden gerettet und hergestellt: 3 Personen. — 66 Verunglückungen, und zwar: 14 Personen im Wasser; — 24 bey Brandgefahren (bey Entzündung von Pulvervorräthen beschädigte Artilleristen) — 9 durch Fuhrwerk; — 11 bey Bauten; — 9 bey andern Gelegenheiten. Davon wurden gerettet und hergestellt: 40 Personen. — 5 aufgefundene Leichname, und zwar: 1 weibliche von einer gemordeten Person; — 3 männliche im Elbstrome angeschwommene Leichname; 1 Leichnam von einem neugebornen Kinde; — 1 ausgesetztes neugebornes, lebendes Kind. 30 eingebrachte Geisteskranke; — 24 ausgebrochene Brände, und zwar: 2 bedeutende, 12 unbedeutende, und 10 Schoensteinbrände. — 1361 dekretirte Strafen, worunter 427 Personen, die aus der Stadt verwiesen worden. — 223 approbirte Baue, und zwar: 5 große, 35 mittlere, 81 kleine neue Baue, 12 aufgesetzte Stockwerke, 90 Veränderungen und Reperaturen; — 5691 in Dienst getretene Personen; — 1495 Personen, die dermalen Dienste suchen; — 2094 in Arbeit getretene Handwerksgesellen; — 26196 durchgereisete Fremde, und zwar: 7649 Personen höhern und mittlern Standes, 18547 Handwerksgesellen; — 14678 ausgestellte Aufenthaltskarten: — 2834 neu ertheilte Reise- und Wanderpässe; — 1431 ertheilte Erlaubnißscheine für öffentliche Tanz-Vergnügungen (dabey zu bemerken, sechswochentliche Landestrauer für die verstorbene Königin;) — 8650 überhaupt eingegangene und expedirte Sachen, ausweislich 454 allerhöchste Reskripte.

Digitized by Google

II. Statistische Nachrichten.

Die Stadt Dresden mit ihren Umgebungen hat dermalen: 59580 Seelen Bevölkerung, mit Ausschluß des Militärs, und zwar: 58828 Christen, und 752 Juden; 2810 Häuser; — 25 Märkte und öffentliche Plätze; — 142 Straßen und Gassen; — 9 Gotteshäuser, und zwar 9 evangelische Kirchen, 1 katholische und 1 reformirte Kirche, 3 evangelische und 4 katholische Kapellen und Bethäuser, 5 israelitische Betstuben; — 4 öffentliche Lehrsäle, und zwar: 1 chirurgisch medicinische Akademie nebst Clinicum, eine Entbindungs-Anstalt und Hebammenschule, (Wie stark die Zöglinge?); — 1 Kunstakademie, (Wie stark die Zöglinge und Professoren?); — 1 technische Lehranstalt; — 1 Thierarzneyschule nebst Thierheilanstalt; — 23 Bildungsanstalten, und zwar: 1 adeliches Cadettenkorps; — 1 Militärakademie; — 1 größere Privat- und Pensions-Anstalt für Knaben: (die Blochmann'sche); — 3 kleinere dergleichen für Knaben; — 2 größere dergleichen für Mädchen; — 5 kleinere dergleichen für Mädchen; — 3 Freyanstalten für Knaben; — 1 Freyanstalt für Mädchen; — 1 Freyanstalt für sittlich verwahrloste Kinder; — 1 Lehranstalt für Blinde; — 1 Anstalt für getaufte jüdische Kinder; — 58 Schulen, und zwar: 1 Schule für höhere Ausbildung; — 41 Real- und Bürgerschulen; — 1 katholische dergleichen, 8 evangelische Freyschulen, 3 katholische dergleichen, und 4 israelitische Schulen. — 1 Schullehrerseminär; — 5 Krankenhäuser; — 6 Armen-Versorgshäuser, worunter 1 jüdisches Armenhaus. 1 Waisenhaus; — 1 Findelhaus; — 1 Anstalt zu freywilliger Arbeit; — 2 Zwangarbeitsanstalten, und zwar 1 Zwangarbeitshaus für männliche, und 1 Spinnanstalt für weibliche Individuen. — 1 Leihhaus; — 1 Sparkasse; — 605 öffentliche Orte, und zwar 50 Hotels- und Gasthäuser; — 506 Wein-, Kaffee- und Schenkhäuser; *) — 49 Speisewirthschaften.

(Der Beschluß folgt.)

Ein Kanal von München an die Donau.

(Beschluß.)

Schon im Jahre 1821 machte der Oberbaurath Freyherr v. Pechmann auf die Möglichkeit aufmerksam, einen Kanal vom Fuß der Gebirge in dem Thale der Ammer bis an den Ammersee zu graben, die Ammer von ihrem Ausflusse aus dem See bis Fürstenfeld schiffbar zu machen, und von dort den Kanal bis München fortzusetzen. Er unterstuchte gemeinschaftlich mit dem Direktor von Reichenbach diese Gegend genauer, und beyde übergaben hierauf ihre Vorschläge gemeinschaftlich. Verschiedener Umstände wegen kam dieser Gegenstand beynahe in Vergessenheit, bis Pechmann auf seine eigne Veranlassung im Jahre 1825 den Auftrag erhielt, den Bauplan für diesen Kanal zu bearbeiten und vorzulegen. Er legte ihn zuerst für die Linie vom Ammersee bis München vor. Allein verschiedene Ursachen, welche anzuführen hier überflüssig ist, brachten auch jetzt diesen wichtigen Gegenstand wieder zum Stocken. Pechmann suchte nun durch einen Aufsatz hierüber in der allgemeinen Zeitung die Aufmerksamkeit des Publikums für diesen wichtigen Gegenstand zu erregen, und berührte in demselben die Zweckmäßigkeit, ihn bis an die Donau fortzusetzen. Sr. K. Majestät befahlen im Winter 1827, den Bauentwurf auch für jenen Theil dieser Wasserstraße, welche sich von München bis an die Donau erstrecken sollte, zu bearbeiten. Die dazu nöthigen Vorarbeiten wurden, sobald es die Nothwendigkeit erlaubte, angefangen, und im November des nämlichen Jahres vollendet. Ehe wir zur Darstellung des vom Oberbaurathe Pechmann entworfenen Bauplans schreiten, wollen wir den Nutzen, welchen dieser Kanal hervorbringen kann, untersuchen.

Die Residenzstadt München muß den größten Theil des Getreides und einen nicht unbedeutenden Theil der übrigen Lebensmittel, welchen sie für eine in stetem Zunehmen begriffene Bevölkerung von 60 bis 70000 Menschen bedarf, aus fruchtbareren Gegenden, und zum Theile aus Entfernungen von 20 bis 30 Stunden durch Zufuhr zu Lande erhalten. Dieser Kanal würde mit seinem Ende die fruchtbarste Gegend Bayerns berühren, welche von dort längs der Donau bis Regensburg und Straubing sich ausbehnt, und mit Recht die Kornkammer des Landes genannt wird. Dadurch würde nicht allein München eines seiner wichtigsten Bedürfnisse um einen viel wohlfeileren Preis erhalten, sondern auch ein großer Theil der südlich gegen die Gebirge hin liegenden Gegenden, welche nicht alles Getreide, dessen sie bedürfen, selbst hervorbringen können, und das Fehlende auf den Getreidemärkten von München kaufen müssen, gleichen Vortheil erlangen. Außerdem würden die vielen Steine, welche für die großen, in München entstehenden Gebäude an der Donau gebrochen werden, auf diesem Kanale bewgeführt werden können. Zur Rückfracht könnten Steinkohlen, welche an der Isar und Loisach zu finden sind, und wovon wir sogleich umständlicher handeln werden, und andere Erzeugnisse der obern Gegenden dienen. Doch wird dieser Kanal erst dann seinen vollen Werth erhalten, wenn auch der südliche Theil desselben von München bis an den Fuß der Gebirge ausgeführt seyn wird. Wir wollen nun die wichtigsten der Erzeugnisse, welche jene Gegenden dem Verkehre auf diesem Kanale darbieten können, untersuchen.

Eines der wichtigsten ist Holz. Mehrere Waldungen jener Gegenden, welche weiter von der Isar und Loisach entfernt liegen, sind zum Theile noch unberührt, und enthalten einen großen Vorrath von ausgezeichnet

*) Jedoch Kaffeehäuser im Sinne anderer größerer Städte ist nur eins, seit neuerer Zeit in der Stadt.
Amerk. d. E.

schönem Bauholze. Brennholz wird vieles auf der Ammer nach Dachau getriftet, und von dort zu Lande nach München geführt. Es könnte auf dem Kanale unmittelbar dahin gebracht werden. — Eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen die Steinkohlen. Man hat bis jetzt Steinkohlenlager entdeckt bey Herschau in der Gegend des vormaligen Klosters Steingaden, in Achelsbach oberhalb Sonen, und bey Peitingen. Diese Stellen liegen in der Nähe des Lechs. Ferner am Peißenberg, bey Murnau und bey Eschenlohe, bey Habach, bey Weil, bey Bensberg, am Brand in der Gegend von Benediktbeuern, am Buchberg und bey Imselrain im Landgerichte Tölz, bey Gmund am Tegernsee, bey Gschwend und bey Miesbach. Wenn man erwägt, daß man an allen diesen Punkten Steinkohlen, beynahe ohne sie zu suchen, gefunden hat, so kann man sich der Vermuthung nicht enthalten, daß ein ununterbrochenes Steinkohlenlager von dem Lech bis in die Gegenden des Inns sich erstrecke, und der geheime Rath vor Flurl, der Verfasser einer vorzüglichen mineralogischen Beschreibung der bayerischen Gebirge, der unstreitig als ein competenter Richter in Gegenständen dieser Art gelten muß, behauptet in einer vor 25 Jahren gedruckten akademischen Rede, daß dieses wirklich der Fall sey. Man fing im Jahre 1796 an, diesen so lange verborgen gebliebenen Schatz zu benützen, und die Regierung ertheilte einer Aktiengesellschaft ein Privilegium für den Steinkohlenbau. Er begann mit glücklichem Erfolge, und noch in dem nämlichen Jahre wurden aus drey verschiedenen Gruben Steinkohlen nach München gebracht *). Der niedrige Holzpreis in der Gegend der Gruben, die Kosten des Landtransportes und Vorurtheil gegen ein unbekanntes, und für die meisten, welchen sie noch neu waren, übel riechendes Brennmaterial brachten diesen nützlichen Bergbau wieder in Verfall. Es ist nicht zu bezweifeln, daß, wenn der Absatz der Steinkohlen durch einen bis zur Donau geführten Kanal erleichtert würde, diese Art des Bergbaues mit großem Vortheile betrieben werden könnte, und es ist hier die Frage an der rechten Stelle, von welchen Folgen er für die Eisenwerke, welche ihr Eisenerz aus den Gruben bey Amberg und Sulzbach erhalten, und für diese selbst werden könnte, wenn man zugleich die Schiffbarmachung der Vils und Raab damit verbinden würde. Es könnte leicht der Fall eintreten, daß durch den Kanal von der Donau zum Rhein das Holz für diese Eisenwerke zu theuer werden würde, und daß sie dann durch den Gebrauch der Steinkohlen nicht nur erhalten, sondern selbst zu einem höhern Grade von Blüthe gebracht werden könnten. Vom Ammersee bis an den Fuß der Gebirge finden sich in einer Ausdehnung von mehreren Stunden, und beynahe an den Ufern des Kanales unerschöpfliche Lager des vortrefflichsten Kalktufes, einer vorzüglichen Steinart für den Häuserbau, wodurch die Kosten des Mauerwerkes für die neuen öffentlichen und Privatgebäude in München wenigstens auf den dritten Theil herabgebracht, und der ungeheure, jetzt mehr als je zu berücksichtigende Aufwand an Holz für das Brennen der Millionen von Backsteinen, welche München jährlich bedarf, vermindert werden würde. In nicht zu großer Entfernung von der Kanallinie sind Brüche des vortrefflichsten und schönsten Sandsteines, welche irgendwo gefunden werden können, und Marmor (bey Ettal), der unter die schönsten, dauerhaftesten und mannigfaltigsten gehört, welche in Bayern gefunden werden. Durch diesen Kanal könnte über dieses eine große Menge von Wasser nach München, dessen diese Stadt so sehr bedarf, gebracht werden, denn allein in dem Bruckermoose, welches er durchschneiden würde, könnte er ungefähr 80 Kubikfuß in der Sekunde erhalten, welche jetzt ganz unbenutzt in eine weite Fläche sich verlieren, um sie in Sumpf zu verwandeln.

Die großen Vortheile, welche dieser Theil des Kanales, und zwar vorzüglich in Verbindung mit seiner Fortsetzung an die Donau und mit jenem von der Donau an den Main nicht nur allein für die Haupt- und Residenzstadt, sondern für einen großen Theil des südlichen Bayerns hervorbringen würde, kann keinem Zweifel unterworfen seyn.

Dieser Kanal würde von München an die Ammer geführt werden, das Thal der Glon durchschneiden, um in das Thal der Ilm zu gelangen, und in diesem über Pfaffenhofen und Geisenfeld an die Donau fortgesetzt werden. Die größte Schwierigkeit, diese Kanallinie zweckmäßig zu bestimmen, liegt in den Hügelreihen, welche die Thäler der Ammer, der Glon und der Ilm von einander trennen, und theils umgangen, theils übersteigen werden müssen. Die beyden höchsten Punkte, welche sich in der Linie, nach welcher der Kanal über diese Hügel geführt werden muß, befinden, sind zwischen der Ammer und der Glon in der Nähe von Kammerberg bey Pisliz, und zwischen der Glon und der Ilm, zwischen Obermarbach und Hohenkammer. Die Möglichkeit, den Kanal über diese Höhen zu leiten, ohne mit dem Kanale zu steigen und zu fallen, wobey es nicht möglich wäre, ihn mit Wasser zu füllen, ergibt sich mit der Benutzung des großen Gefälles der Ammer und der Seitenabhänge der Thäler, in welche man den

*) Es waren Blätterkohlen vom Bensberg, und derbe Schieferkohlen von Rimselrain bey Tölz. Sie wurden um 24 kr. der Zentner verkauft. An der Grube kosteten sie 12 kr. Später kamen auch Kohlen vom Weilerberg, die den besten englischen Steinkohlen gleichzukommen schienen. Diese kosteten an der Grube 18 kr., in München 30 kr. Obwohl das Klafter Holz durch den Gebrauch dieser Kohlen um 2 fl. 24 kr. bis 3 fl. ersetzet werden konnte, so war doch das Vorurtheil dagegen, und der Widerwille gegen den Steinkohlengeruch nicht zu besiegen. Der Verfasser dieses Aufsatzes kam eben damals nach München, und fand vorzüglich unter dem weiblichen Theil der Bevölkerung einen endlosen Jammer übee diesen Gestank. Selbst aus den Kalköfen mußten deßhalb die armen Kohlen verbannt werden.

Digitized by Google

Kanal einschneiden kann. Der Punkt bey Pisliz liegt 85 Fuß, und ein Theil des Bergrückens zwischen Obermarbach und Hohenkammer nicht viel höher als jener Punkt über der Ammer bey Unterbruck, von wo aus zuerst eine Linie an die Ilm nivellirt wurde. Wenn man den Kanal an jene Stelle 25, und an diesen etwas tiefer in diese Höhen einschneidet, welches um so ausführbarer ist, weil dieses Einschneiden auf diesen schmalen Bergrücken nur in kurzen Linien nothwendig wird, so bleibt man an beyden Stellen noch 60′ über der Ammer bey Unterbruck. Der Kanal muß irgendwo über diesen Fluß geführt werden, wozu eine Höhe des Wasserspiegels desselben von 17′ über jenem der Ammer erfordert wird. Geschehe dieses bey Unterbruck, so würde man sich noch 43′ unter den beyden Einschnitten bey Pisliz und Obermarbach befinden. Allein der Uebergangspunkt über die Ammer muß zu der nämlichen Höhe erhoben werden. Dazu bedarf es nur an der Ammer so lange hinaufzugehen, bis man an einen Punkt derselben gelangt, welcher 43′ höher liegt, als bey Unterbruck. Ohnehin muß man den Uebergang über diesen Fluß weiter oben machen, um die Hügelreihe, welche sich am rechten Ufer der Ammer ausdehnt, und erst bey Haimhausen endet, und welche nicht überstiegen werden kann, zu umgehen. Dieser Punkt findet sich unterhalb der Würmmühle, eine halbe Stunde von Dachau. Dadurch erhält man drey in einer wagerechten Linie liegende Punkte, nämlich an der Würmmühle, bey Pisliz und unterhalb Obermarbach, und es kommt nun auch darauf an, den Kanal von einem Punkte zum andern ebenfalls in einer wagerechten Linie zu führen. Dieses ist sehr leicht möglich an den Abhängen dieser Flußthäler, wie man sogleich aus der Beschreibung der Kanallinie sehen wird.

Bey der Mühle von Riesenfeld durchschneidet er den von Nymphenburg kommenden Kanal, von welchem er mit Wasser versehen wird. Hier erhält er die erste Schleuse, mittels welcher er um 9½ Fuß fällt. Er erstrecket sich nun an Milbertshofen vorbei, durchschneidet den Allacherkanal, und das Schleißheimermoos und wird in beynahe ganz gerader Linie an die Ammer geführet, bis zu welcher er mittels 12 Schleusen um 122 Fuß fällt. Er wird unterhalb der Würmmühle auf einem Damme und Brückkanale über die Ammer und das Thal bis an die jenseitigen Anhöhen, und dort an den Abhängen der Hügel ohne erhebliche Krümmungen über Farenzhausen nach Kammerberg an den dort auszugrabenden Einschnitt vollkommen wagrecht geführet. In gleicher Höhe setzt er über das Thal der Glon und erreicht dann wieder an den jenseitigen Anhöhen den zweyten Einschnitt unterhalb Obermarbach. Auf diese Weise wird er von dem Fuße der diesseits der Ammer liegenden zwölften Schleuse in einer ununterbrochenen, sieben Stunden langen Linie vollkommen wagrecht fortgesetzet. Von den Hügeln zwischen der Glon und Ilm senkt er sich durch sechs Schleusen 63 Fuß tief in das Thal der Ilm hinab, in welchem er in einer Länge von elf Stunden immer auf dem rechten Ufer der Ilm, Pfaffenhofen und Geisenfeld vorbey, unterhalb Ilmendorf die Höhenfurtmühle erreicht, dort über die Ilm auf einer Brücke geführt wird und bey Vohburg sich mit der Donau vereinigt. Er senkt sich im Thale der Ilm mittelst 31 Schleusen um 307 Fuß, so daß sein ganzer Fall von München an 492 Fuß beträgt und 49 Schleusen nothwendig macht. Er erhält an der Oberfläche eine Breite von 32′, eine Bodenbreite von 14′, und eine Tiefe von 5 Fuß. Die Kammern seiner Schleusen sollen 88′ lang und 8′ weit werden, damit zwey Schiffe dieses Kanales zugleich durch die Schleusen des Kanales von der Donau zum Rheine durchgeschleuset werden können.

Der Verfasser dieses Aufsatzes hat hier nicht allein von diesem Kanale, sondern auch noch von manchen andern Unternehmungen gesprochen, welche sich an die Ausführung des Kanales von der Donau an den Main allmählig anreihen, und mit demselben ein großes Ganzes bilden sollen, und zu welchem man wohl auch Eisenbahnen, wo die Ortsverhältnisse derselben den Vorzug einräumen, zählen muß. Er kann mit vielem Grunde erwarten, von allen denen hierüber angefochten zu werden, welche den Nutzen ähnlicher Unternehmungen entweder ganz verwerfen, oder ihn allein aus dem Gesichtspunkte und nach dem Maße des unmittelbaren Ertrages ohne Berücksichtigung des allgemeinen und staatswirthschaftlichen Werthes beurtheilen. Er hat sich hierüber bereits in dem Aufsatze über die Verbindung des Rheins mit der Donau erkläret, und glaubt nur noch meynen zu dürfen, daß Ausgaben, welche der Staat macht, sich wesentlich von den Ausgaben des Privatmannes oder einer Privatgesellschaft unterscheiden. Das Geld, welches diese ausgegeben haben, ist für sie verloren, wenn es nicht wieder hinlänglichen Ertrag gewähret. Nicht so das Geld, welches der Staat verwendet. Es verbreitet sich in Hunderten von Kanälen, und bringt allenthalben wohlthätige Wirkungen hervor, selbst auch dann, wenn es gar keinen unmittelbaren Ertrag gibt, und kehrt endlich auf vielen Wegen wieder zu jenen Theilen des Staatsvermögens zurück, welcher von diesem zu allgemeinen Zwecken abgesondert wird, und welchem man Staatskasse zu nennen pflegt. Dieser Unterschied wird von den meisten Beurtheilern der auf Kosten des Staates gemachten Unternehmungen unbeachtet gelassen, oder sie vermögen denselben nicht zu begreifen. Der Verfasser läßt Jedem gerne seine Meynung, und er ist weit entfernt, sich hierüber mit Jenen in einen Streit einlassen zu wollen, welche, indem sie sich anmaßen, Gegenstände der Staatswirthschaft zu ihrer Beurtheilung zu unterwerfen, nicht vermögen, sich über die beschränkten Ansichten der bloßen Hauswirthschaft zu erheben.

(Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Noch ein Wort über Geistesbildung in der Oberpfalz.

(Beschluß.)

Wir der Körperbau der Pfälzer und die Kleidung des schönen Geschlechtes in einen Aufsatz über Geistesbildung sich verirrt haben mag, begreift man schwer. Der Bürger besitzt allerdings nicht die raffinirende Politesse anderer Städter, aber er ist im Allgemeinen sehr arbeitsam, bieder und fromm; es ist wahr, daß über seinen ökonomischen Geschäften sein Gewerb gewöhnlich vernachlässigt wird, aber dafür ist er auch sicher vor dem precairen und ärmlichen Loose des bloßen Fabrikarbeiters. Deßungeachtet übertrifft die Oberpfalz sämmtliche altbaierische Provinzen an Industrie, durch ihre Eisen-, Draht-, Glas-, Porzellan-, Tuch-, Zeuch-, Kattun-, Leinwand-, Poterie-Fabriken, deren directer Absatz sich bis Nordamerika erstreckt, wie wir ausführlich nachweisen könnten, wäre es nicht ohnedieß bekannt. Wollte der Vf. etwas anführen, was auf den sittlichen und geistigen Zustand des Oberpfälzers bedeutenden Einfluß hat, so mußte er die ehemaligen lehensherrlichen Verhältnisse erwähnen, nach welchen in einem Orte oft dreyer oder mehrerer Herren Unterthanen wohnten, wo es höchst schwierig war, die mit der Jurisdiction verbundene Polizey kräftig auszuüben; er mußte die schroffe Sonderung anführen, in welcher die Bewohner auf das Sonderbarste sich durchschneidender und durchkreuzender Gebietstheile verschiedener Herren bis zu Anfang dieses Jahrhunderts blieben; er mußte der vielen kleinen Städte und Märkte gedenken, ohne einen eigentlichen einflußreichen Centralpunkt; er durfte ferner die vielen Brände nicht vergessen, von welchen die Pfalz wie nicht leicht ein anderes Land in neuerer Zeit heimgesucht wurde, und welch ein Gefolge von Armuth und durch Berührung mit fremden Arbeitern herbeygeführter Sittenlosigkeit begleiten diese gewöhnlich! er sollte in simultanischen Orten den durch das Gemeinde-Edict wieder aufgeregten Parthengeist hervorheben; er mußte in Erwägung ziehen, wie gering bey der übergroßen Ausdehnung der Gerichtsbezirke der Einfluß einer gebildeten Klasse von Staatsdienern auf den Mittelstand seyn kann, und durfte endlich nicht übersehen, wie sehr durch die fürchterlichen Frohnen der Unterthanen eines zwar zahlreichen, aber gegenwärtig großen Theils herabgekommenen Adels der Geist des Volkes und seine Thätigkeit herabgedrückt werde. Nach Wien begaben sich früher nur Kaufleute, nach Ungarn nur Mezger; diese werden aber doch nicht den ganzen Volksstamm repräsentiren sollen, von welchem so viele ihre Ausbildung in den cultivirtesten Provinzen Deutschlands erhielten!

Wenn der Vf. in seiner Umgebung die Bemerkung gemacht hat, daß an höhere Bildung in der Oberpfalz nicht zu denken ist, so bedauern wir ihn aufrichtig. Referent, kein geborner Oberpfälzer, hat von derselben viele erfreuliche Beweise gefunden, will man anders nicht glatte Abgeschliffenheit Bildung nennen. Daß diese indessen ausgebreiteter seyn könnte, will man nicht in Abrede stellen. Unter den Unterrichtsanstalten sollten mehrere latinische Vorbereitungsschulen in Landstädten, auch ein in neuerer Zeit zu Weiden gegründetes simultanisches Progymnasium doch erwähnt seyn. Wie konnte aber eine typographische Anstalt wie die von Seidel'sche in Sulzbach übersehen werden! Auch einzelne Leihbibliotheken, so wie fundirte Pfarr- und Schulbibliotheken gibt es, und an Lesezirkeln fehlt es selten Jemanden, dem es darum zu thun ist. Die Behauptung, „die Beamten lernen gerade nicht mehr, als sie nothwendig zur Führung ihrer Geschäfte brauchen, und scheinen größere Materialisten, als Freunde wissenschaftlichen Genusses zu seyn," mag in einzelnen Fällen begründet seyn, und diese Erscheinung sich zum Theil aus der Zeit herschreiben, wo die Aemter in der Oberpfalz noch käuflich waren, und es selbst manches Fräulein gab, die ein Landgericht oder Pflegamt besaß. Indessen ist es zum mindesten sehr gewagt, einen ganzen achtungswürdigen Stand durch solche allgemeine Beschuldigungen zu verunglimpfen; unmöglich kennt der Vf. alle oder nur die meisten Beamten und urtheilt daher einseitig. Wir müssen zwar bedauern, daß der allzugroße Geschäftsdrang bey den ausgedehnten Amtsbezirken Manchem Zeit und Lust raubt, mit der Literatur fortzuschreiten, wie er wünschte; allein es ist uns eine nicht unbedeutende Zahl von Männern bekannt, die jedes geistigen Genusses nicht blos empfänglich, sondern auch darum eifrig bemüht sind; ja es gibt Beamte, die, geprüfte Philologen, früher als Lehrer an großen Studienanstalten standen, wovon es vielleicht anderwärts kein Beyspiel gibt.

Was es heißt: „der Volksunterricht ist in den Händen der Geistlichen," — und wären dieß etwa nicht gute Hände? — ist kaum abzusehen; Lehrer sind sie nicht, — wenige Schulbeneficien ausgenommen; als Inspectoren sind ihnen in den Orten, wo nur ein Magistrat dritter Classe sich befindet, durch die Schulkommissionen diese Hände, freylich auf eine herabwürdigende Weise — gebunden; den Districts-Inspectoren stehen die Landrichter zur Seite, die Oberaufsicht hat wie allenthalben die königl. Regierung. Was soll also jene Bemerkung sagen? Wahr ist freylich, daß einzelne Geistliche der Oberpfalz es waren, die gegen die von dem verdienstvollen Regierungsrath Herrn Graser in Baireuth beabsichtigte Einführung eines geistigeren Unterrichtes für das Leben ihre tadelnden Stimmen in Schriften und vor dem Throne erhoben; allein man weiß auch, mit welcher weisen Gerechtigkeit sie zum Schweigen gebracht wurden. Indessen so denken und handeln nicht alle. Durch Besetzung einer großen Anzahl von kath. Schulstellen mit Individuen aus dem allerdings aufgeklärteren Bambergischen, so wie durch Verbesserung ihres Gehaltes aus dem Kreis-Schulfond

Digitized by Google

(Intelligenzblatt von 1828) und allen zu Gebot stehenden Localmitteln hat die königliche Regierung des Obermainkreises in den zu diesem gehörigen Inspectionen für das Schulwesen sehr viel gethan, eine Saat, in Hinsicht auf deren Vernachläßigung wir den hie und da laut werdenden Besorgnissen uns nicht überlassen können. — Ueber das, was über das Museum und Theater in Amberg und den gerade dort herrschenden Mangel an wissenschaftlichem Sinn gesagt ist, wollen wir nicht richten; allein warum ist nicht der Erscheinung einer dortigen belletristischen Zeitschrift, der Antiope gedacht? Sie enthielt und versprach manches Schöne; der Untergang solcher Blätter ist aber nicht in blos provinziellen Verhältnissen zu suchen. Was der Oberpfalz allerdings fehlt, ist ein zweckmäßiges Volksblatt, welches blos für und in diesem Kreis wirke, und wodurch sicher viel Gutes ausgestreut werden könnte; möchte sich ein dazu berufener Mann bald diesem Unternehmen unterziehen, an Theilnahme würde es nicht fehlen.

Wie sich nun das Resultat des Vf., „der Oberpfälzer ist nicht hinlänglich mit unserer Zeit fortgeschritten," gestalte, müssen wir der Beurtheilung des Lesers überlassen. Eine nachdrückliche Rüge verdient noch die Behauptung, daß die Oberpfalz sowohl aus der Vorzeit, als Gegenwart wenig ausgezeichnete Literatoren aufzuweisen habe. Wie wird der Verf. dieß gegen die Manen eines Reinhard in Dresden, gegen Männer wie Stichaner, Fink, Hortig, Ringseis verantworten können, wollten wir auch Staatsmänner des ersten Ranges, Panzer, Schieber, Kraus und andere nicht berühren?

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Mit Ende dieses Monats wird der Holzhandel auf dem Maine mit aller Lebhaftigkeit wieder beginnen. Der Winter war für das Holzfällen und Schneiden günstig, weil erst spät im Februar dort einiger Schnee fiel, und die Mühlen, von keiner Ueberschwemmung gehindert, stets in Thätigkeit erhalten werden konnten, wodurch viel Sägewaare bereitet worden ist. Mittelrheinische Flößer, die aus den untern Maingegenden tannenes Bauholz und Sägewaaren nach dem Unterrhein verführen, haben bedeutende Verkäufe in Bodenholz gemacht (die 110 ord. Mainbord gelten 21 fl.). Ein Holländerflößer aus Mainz hat in den Maingegenden von der Regierung 6000 Eichenstämme gekauft. — Die Saat des Getreides steht in jenen Gegenden vortrefflich; dennoch behaupten sich die Getreidepreise, Weizen 16 bis 18 fl., Roggen 11 — 12½, Gerste 8 — 8½, Haber 3¾ — 5 fl.

München. In dem allgemeinen Krankenhause wurde zum erstenmale am 20. März von Herrn Professor Dr. Wilhelm an einem Kranken die Lithonthritie (Blasensteinzerbröckelung mit dem von Civial erfundenen Instrumente, welches von der Hand des Herrn Professors Wilhelm einer wesentlichen Verbesserung entgegensieht), vorgenommen. Ungeachtet des einer weitern Verbesserung noch sehr bedürftigen Instrumentes gelang die Zerbröckelung des Blasensteines doch in der Art, daß der Lithonthriton mit Leichtigkeit in die Blase eingebracht, der Stein nach einigen vorsichtigen Versuchen sicher gefaßt und in einem Durchmesser von mehr als einen Zoll durchbohrt wurde. Ein noch zweymal wiederholter Versuch gelang auf gleiche Weise. Nur das Aufsuchen des Steines verursachte dem Kranken Schmerzen; weder das Einführen des Instrumentes, noch die Durchbohrung des einmal gefaßten Steines war schmerzhaft.

Dienstes-Nachrichten. Die Pfarrey Königetried (Diözes Augsburg, Ldg Mindelheim mit 473 fl. 15 kr. Einkommen und 82 fl. 50½ kr. Lasten) ist erledigt.

An der Stadtpfarrkirche zu Burghausen ist die Chorregentenstelle mit 131 fl. 40 kr. Gehalt, 3 Schffl. 1 M. 1 V. Korn an Ruralbezügen, freyer Wohnung und auf 80 fl. sich belaufenden Accidentien) erledigt.

(2. Ausland.)

Deutschland. Braunschweig hat den Kammerrath von Armsberg nach Hannover abgeschickt, um mit der dortigen Regierung einen Separat-Handels-Vertrag abzuschließen, von welchem man sich bey der bekannten Liberalität des hannöverischen Gouvernement viel Ersprießliches für den braunschweiger Handel verspricht. — Der Erbprinz von Hessen-Darmstadt wird am 19. Juny d. J. seine silberne Hochzeit feyern, so wie das erhabene Regentenpaar 1827 seine goldene gefeyert hat. Der Oberbau-Director Krönke hat in dieser Beziehung bereits den Plan zu einer allgemeinen Versorgungs-Anstalt für Wittwen und Waisen des Großherzogthums bekannt gemacht, welche sich an die vor zwey Jahren gegründete Ludwigs- und Luisen-Stiftung anschließen, jedoch von ihr unabhängig bestehen soll. — Die Universität Königsberg hat durch den Tod ihres Seniors, des k. Medicinalraths, Ritters des rothen Adlerordens zweyter Klasse und Professors der Chemie, Physik und Pharmacie, Dr. Hagen, einen großen Verlurst erlitten. Mehr als drey und fünfzig Jahre hindurch lehrte er die genannten Fächer mit eben so großem Eifer, als lichtvoller Klarheit. — Der Botaniker von Chamisso zu Berlin hat zu Lessings Andenken bey Gelegenheit der Feyer von Lessings hundertjährigen Geburtstage einer neuentdeckten Pflanzengattung den Namen Lessingia beygelegt. — Nach einer von dem k. Kabinetsministerium der Ständeversammlung des Königreichs Hannover vorgelegten Uebersicht hat die Gesammtzahl der Militärpflichtigen im Umfange des Königreiches aus dem Geburtsjahre 1807 15695 Individuen betragen, davon sind 5601 für dienstpflichtig erklärt, die übrigen in die Reserve gestellt, oder abwesend oder schon als dienend, oder noch zu schwach befunden, oder ganz befreyt worden.

England. Durch die Erhöhung des Wahlcensus von 40 Schilling auf 10 Pfd. Sterl. soll die ärmere Volksklasse, welche durch ihr merkwürdiges Betragen bey den Wahlen in der Grafschaft Clare endlich die Emancipation herbeyführte, von dem Wahlrechte ausgeschlossen werden. Da diese 40 Schillingswähler doch allezeit bey künftigen Wahlen von dem Willen ihrer Grundherrn abhängig stimmen müssen und mit der Zunahme von Ruhe und Wohlstand in Irland sich auch schnell eine zahlreiche und unabhängige Wählerklasse bilden wird, so ist diese Maßregel für Irlands

Digitized by Google

innere politische Selbstständigkeit vielmehr vortheilhaft, als nachtheilig zu nennen. Doch in der zu London gehaltenen Versammlung irländischer Katholiken wurde eine Petition an das Parlament gegen die Bill entworfen, welche die Freysassen von 40 Schilling Grundzins ihres Wahlrechtes berauben will. Die Petition stützte sich vorzüglich darauf, daß die legislative Union zwischen Großbritanien und Irland auf die Gleichheit der Wahlrechte in beyden Ländern gegründet sey und daß man daher die irländischen Freysassen von 40 Schill. ihres Vorrechtes nicht berauben könne, ohne die Vorrechte der Einwohner der beyden Königreiche umzukehren. In Irland befinden sich gegenwärtig 200,000 Freysassen von 40 Schillingen; ihre drohende Zahl war es, die das Ministerium bewog, sich mit ihren Forderungen zu beschäftigen. Den Häuptern der Katholiken muß für das Gedeihen ihrer Sache vor allem daran liegen, sich den kräftigen Beystand dieser zahlreichen Arme, »die so gewaltig an die Thüren der beyden Häuser geklopft haben,« für die künftigen Wahlen zu erhalten. — Lord Grey hat bey dem Oberhause eine Bittschrift zu Gunsten der Emancipation von 327 Rechtsgelehrten Londons unterzeichnet, übergeben; dasselbe thaten auch im Unterhause die Repräsentanten der Stadt London mit einer Bittschrift des Gemeinderathes der Hauptstadt. — In Leeds fand man folgenden Aufruf Wm. Cobbets öffentlich angeschlagen: »Engländer, hört mich! In katholischen Zeiten waren keine Armen in England. Die Katholiken unterhielten die Armen, die Alten, die Wittwen und Waisen, die Fremden und die Kranken aus den Zehenten und andern Einkünften der Kirche. Der katholische Klerus baute und reparirte Kirchen aus den Zehenten und Einkünften der Kirche. In den damaligen glücklichen Zeiten waren keine Armentaxen und keine Arbeitshäuser. Parlaments-Akten damaliger Zeit erklärten Ochsen-, Schweine-, Hammel- und Kalbfleisch für die gewöhnliche Nahrung der ärmeren Volksklassen. Die Katholiken bauten alle unsere Kathedralen, sie waren die Gründer und Ausstatter aller noch jetzt in England bestehenden großen Schulen und großen Wohlthätigkeitsanstalten. In katholischen Zeiten hatte England keine stehenden Armeen, und dennoch eroberte es Frankreich, und behielt Boulogne und Calais, bis es protestantische Könige bekam. In katholischen Zeiten fanden keine Taxen auf Bier, Malz, Hopfen und Lichter statt; und eine Nationalschuld kannte man damals nicht. Engländer! bedenkt das Alles, und ich weiß, Ihr werdet handeln, wie es recht ist.«

Frankreich. Gemäß des 12. Artikels im Vertrage vom 11. April 1814, zu Fontainebleau zwischen Napoleon und den verbündeten Mächten abgeschlossen, wurden für Napoleon 2 Millionen auf die Krongüter vorbehalten. Dieser Vertrag wurde damals von der provisorischen Regierung und dann vom König Ludwig XVIII. selbst genehmigt. Ueber diese stipulirte Summe hat Napoleon zu Gunsten mehrerer Privaten, unter denen sich 18 Generale, 4 Oberste und 30 Offiziere befinden, letztwillig verfügt. Auf den Grund der spätern Ereignisse wurde von der Regierung die Bezahlung der testirten Summen verweigert. Die Betheiligten haben sich jetzt mit einer Petition an die Kammer gewendet, worin sie sich darzuthun bemühen, daß sie unmittelbare Gläubiger des Staates, nicht Napoleons geworden seyen und daß das Schicksal des Vertrages, in Betracht ihrer, weder von anderweitigen Ereignissen noch von dem einseitigen Bruche des Vertrages eines der contrahirenden Theile habe abhängen können. Auf diese Gründe nun stützen sie ihren Rechtsanspruch und verlangen den Vollzug des Testamentes. Die Kammer hat ihre Petition dem Ministerconseil zugewiesen.

Griechenland. Der Archimandrit Anth. Gazis ist am 22. Dez. in seinem 70. Jahre zu Syra mit Tod abgegangen. Beym Ausbruche der griechischen Revolution besaß dieser ehrwürdige Greis in Wien ein durch langjährige und ehrenvolle Arbeiten erworbenes, nicht unbeträchtliches Vermögen. Man verdankt ihm ein treffliches griechisches Wörterbuch in drey Bänden, die Uebersetzung der Grammatik der Wissenschaften u. s. w., auch hat er eine Menge wissenschaftlicher Abhandlungen in die in Wien erscheinende Zeitschrift »Merkur,« deren Redakteur er eine Zeitlang war, geliefert. Kaum hatten die Hellenen den Entschluß gefaßt, das ottomanische Joch abzuschütteln, als er sich keinen Augenblick bedachte, Wien zu verlassen und nach seinem Vaterlande zurückzukehren. Er nahm an den ersten Nationalversammlungen Theil und seinem versöhnenden und milden Geiste gelang es oft, den Ausbruch fesselloser Leidenschaften und unheilvoller Zwietracht zu verhüten.

Münchner-Schranne,

vom 21. bis 28. März 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	284	1236	1520	1101	419	17	12	16	40	15	46
Korn	442	727	1169	536	633	12	4	11	34	11	8
Gerste	263	1008	1271	1178	93	9	15	9	7	8	55
Haber	81	826	907	883	24	4	19	4	10	3	54

Waitzen minder um 11 kr. Korn mehr um 1 kr. Gerste minder um 22 kr. Haber mehr um 12 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 79. 24. März 1829.

An König Ludwig.

Der Natur bewegte Massen
Sehen wir Dich kräftig fassen,
Und mit ordnender Gewalt,
Daß sie nicht im Weiten schwanken,
Daß sie werden zu Gedanken
Und zur lieblichen Gestalt.

Solches geistige Bestreben
Zeigt von einem innern Leben,
Zeigt von gottgeschenkter Kraft,
Ob die Hand das Scepter führet?
Ob sie Saitenspiele rühret?
Ob sie faßt der Lanze Schaft?

Von der ew'gen Macht berufen,
Tratst Du zu des Thrones Stufen
Herrlich, wie der neue Tag, —
Und nun zeigst Du unverborgen,
Was an Freuden, was an Sorgen
Lang Dir in der Seele lag.

Kann ein Herz, wie dieß, sich kümmern,
Bey der Vorwelt großen Trümmern,
Ob die Gegenwart entflieht?
Wenn der Zeiten heller Spiegel
Der Geschichte heil'ge Siegel
Aufgelöst dem Forscher sieht?

Wenn die Kunst, die fromme, reine,
Schönheit bannt in Marmorsteine,
Unbegriffen lange schon,
Da durchbrichst Du kühn die Schranken,
Du belebst sie mit Gedanken,
Geistiger Pygmalion!

Oder wenn an heil'ger Stelle,
Des Urbiners Farbenhelle
Glänzend sich dem Blick enthüllt,
Tief erfaßt von jener Sonne,
Stehst Du da, das Herz von Wonne
Und von Andacht ganz erfüllt! —

Könnten wir es uns versagen,
Mitzufühlen, mitzuklagen, — —
Wenn Dein Geist zum Osten fliegt,
Sinnend, wie aus ihren Ketten
Hellas Kinder zu erretten,
Da das Kreuz im Staube liegt?

Hebt uns Deines Liedes Flügel
Ueber jene sieben Hügel,
Die das Denkmal sind der Zeit —
Oder tönt es, einzuladen,
Freundlich zu des Mayns Gestaden,
Wo Du fandst Verborgenheit:

Nimmer dürfen wir, vermessen,
Mit der Schule Maßstab messen,
Was aus vollem Herzen drang;
Eines freyen Geist's Erkenntniß,
Einer treuen Brust Bekenntniß
Binde keines Grüblers Zwang! —

Einer nur ist werth der Krone,
Nur der Väter starkem Sohne
Schmücket sie des Scheitels Haar.
Der entledigt sich der Bürde
Strebt als Mensch nach Menschenwürde
Und ist größer, als Er war.

Digitized by Google

Staatshaushalt in Preußen.

Aus Briefen. Berlin den 7. März.

Wir haben zwar keine Deputirtenkammer und kein Unterhaus, aber dennoch ist ein Budget, eine öffentliche Darlegung unsers Staatshaushaltes für das Jahr 1829 erschienen, aus welchen sich ergibt, daß die Ausgaben vollkommen gedeckt sind und uns noch ein bedeutender Ueberschuß bleibt. Diese Bekanntmachung ist ein neuer Beweis, nicht nur von dem guten Willen, sondern auch von dem guten Gewissen unserer Regierung. Oft genug hat man derselben den Vorwurf gemacht, daß sie die Oeffentlichkeit scheue und deßhalb das Repräsentativ-System noch nicht in seinem ganzen Umfange durchgeführt habe; wenn sich aber diese Scheu vor der Oeffentlichkeit besonders auf das Finanzwesen bezieht, so wird jenem Vorwurfe durch die Cabinets-Ordre vom 21. Febr. hinlänglich widersprochen, indem in derselben nicht etwa eine bloße Tabelle gegeben, sondern dem Finanzminister aufgetragen wird, „gleichzeitig mit der Publikation der Etats die erforderlichen Erläuterungen bekannt zu machen, damit der Zweck der öffentlichen Kenntniß des Finanzzustandes vollkommen erreicht und Jedermann die Einnahmen und Ausgaben näher verständlich werden.“ Diesem Auftrage hat nun auch der Finanzminister vollkommen Genüge geleistet, indem er in den so eben erschienenen Erläuterungen zu dem Finanzetat des Jahres 1829 nicht nur über die Verwaltung im Allgemeinen, sondern auch über die einzelnen Zweige der Einnahmen und über die Budgets der einzelnen Ministerien den erwünschtesten Aufschluß gibt. Dadurch, daß der Finanzminister von Motz die Einnahme und Ausgabe des Jahres 1829 mit der des Jahres 1821, in welchem Jahre noch Hr. v. Klewitz Finanzminister war, in Vergleich stellt, überzeugt er uns am unzweideutigsten von dem Fortschritte unseres Nationalreichthums. Die wichtigsten Ergebnisse sind:

A. Bey der Einnahme, 1. daß die Einnahme der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen sich gegen das Jahr 1821, wo sie kaum 500,000 Thl. betrug, verdoppelt hat; 2., daß der Ueberschuß aus dem Salzmonopol, ohne die Abgabe zu erhöhen, eine Million Thaler beträgt; 3. daß bey der eigentlichen Steuerabgaben-Verwaltung, obwohl durch die Ablösung der Elbzölle und Ermäßigung der Stempel-Classensteuer ein Ausfall von 250,000 Thl. veranlaßt wurde, dennoch ein Ueberschuß von 500,000 Thl. nachgewiesen wird.

B. Bey der Ausgabe, 1. daß an Verwendungen für das Staatsschuldenwesen ein Minderbetrag von 366,000 Thl. sich ergibt. 2. Die Ausgabe an Pensionen, lebenslänglichen Competenzen von Leibrenten hat sich um 463,000 Thl. vermehrt, wovon die Ursache darin zu suchen, daß seit 1821 die Verhältnisse der durch den Reichsdeputationsschluß vom Jahre 1803 Betheiligten zuerst regulirt worden sind und eine große Anzahl Pensionen für Mitglieder aufgehobener Stifter u. s. w. ausgeworfen werden mußte. Noch bedeutender sind die Zahlungen, welche an Entschädigungsrenten an die ehemaligen reichsunmittelbaren Standesherren, die gegenwärtig der preußischen Landeshoheit unterworfen sind, „zugebilligt“ wurden.

3. Bey der Ausgabe für das Heer ist eine beträchtliche Ersparung von 640,000 Thl. gemacht; freylich immer noch unbedeutend, wenn man bedenkt, daß für das Heer von der Gesammteinnahme von 50,796,000 Thl. allein 22,165,000 Thl. verwendet werden.

4. Bey dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten findet keine Veränderung statt, und die für dasselbe ausgeworfene Summe von 586,000 Thl. ist in Vergleich zu den von andern europäischen Mächten darauf verwendeten sehr mäßig.

5. Bey dem Ministerium des Innern hat sich die Ausgabe um 1,009,000 Thl. erhöht, so daß dieselbe 4,883,000 Thl. beträgt. Hierbey muß in Anschlag gebracht werden, daß dieß Ministerium eine jährliche Zahlung von 400,000 Thl. an die Seehandlung übernommen, und der Neubau der Kunststraßen eine bedeutende Mehrausgabe verursacht, da in den letzten acht Jahren gegen 400 Meilen Chaussee gebaut wurden. Einen Theil dieser Bauten, z. B. die große Straße nach Hamburg, hat die Seehandlung übernommen. Wie kostbar diese Bauten sind, ergibt sich daraus, daß in unsern steinarmen Marken und östlichen Provinzen die Meile Chaussee 30 bis 40,000 Thl. zu bauen kostet, da wir nicht Mac-Adamisiren.

6. Sehr rühmlich ist es, daß das bisher so kärglich ausgestattete Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, des Unterrichts und der Medicinal-Angelegenheiten einen Zuschuß von 347,000 Rthl. erhalten hat. Bey den 2,347,000 Rthl., welche dieß Ministerium ausgibt, sind jedoch die Summen, welche Se. Maj. der König zu dem Ankauf von Kunstwerken aus seiner Chatulle verwendet, so wie der Bau des neuen Museums (700,000 fl.) nicht mit in Anschlag gebracht.

7. Bey dem Justiz- und Finanz-Ministerium fanden keine reellen Veränderungen des Etats statt.

8. Die Ausgabe für die Ober-Präsidien und Regierungen zeigt den bedeutenden Minderbetrag von 700,000 fl.

Sehr erfreulich ist das Ergebniß der gesammten Einnahme, indem 2,076,000 Rthl. als Ueberschuß zu außerordentlichen Ausgaben in Reserve gestellt werden konnten, wobey der Finanzminister bemerkt, „daß hievon, wie es bereits in den jüngst verflossenen Jahren der Fall gewesen, noch ein Ueberschuß zur Vermehrung des Staatsschatzes zurückgelegt werden dürfte. — Diese Darlegung rechtfertigt auf die glänzendste Weise das dem Finanzminister von dem Könige geschenkte Vertrauen und zwar insbesondere in der Hinsicht, daß es sich nun ergeben hat, wie sehr Herr v. Motz bey Uebernahme

Digitized by Google

des Finanzministeriums guten Grund hatte, darauf zu bestehen, daß ihm die, seinen Vorgänger beschränkende General-Controlle abgenommen wurde.

Denkmal für Friederich Schlegel.

(Fortsetzung.)

Dem Gemälde der griechischen Mannigfaltigkeit ist nun zum Schlusse der zweyten Weltperiode das Bild des Einen, immer wachsenden, endlich Alles verschlingenden Roms zur Seite zu stellen. In der Urzeit Italiens finden wir zwar auch verschiedenartige Völker, als Pelasger, Etrusker, Sabiner, Trojaner, Celten ꝛc.[1] Allein alle diese Elemente werden schnell in den einen Mittelpunkt verschlungen. Der Götterdienst der alten Römer war einfach, rauh und ernst: Mars — der zur Schlacht eilende — der vornehmste Nationalgott, und die Vergötterung der Stadt selbst einzig in ihrer Art. Ja Rom blieb bis in die spätesten Zeiten der personificirte Begriff des ganzen Staates. Dabey charakterisirt ein brennender Haß gegen das Königthum schon die frühesten Zeiten durch einen so harten Charakter ausgezeichneten Römer, bey welchen die historischen Erinnerungen immer gewaltig auf das Leben fortgewirkt haben. Diesem Haß war ein leidenschaftliches Mißtrauen gegen mächtige Parthenhäupter zugesellt. Uebrigens finden wir den Staat gleich von Anfang in die zwey politischen Parthenen der Patrizier und Plebejer getheilt. Diese beyden Parthenen hatten aber stets in der Begierde nach Krieg und Eroberung ein sie verbindendes gemeinschaftliches Interesse, denn Grundbesitz war ja das Fundament und der einzige Reichthum des römisches Staates, so wie die Kunst des Ackerbaues ihre erste Wissenschaft, und das agrarische Prinzip in ihrer Jurisprudenz das vorherrschende war. Bey diesen Prämissen ist es erklärlich, wie der römische Staat eigentlich nur eine Kriegsschule und permanente Eroberungsanstalt war, welche durch consequente Ausdauer, rastlose Thätigkeit und unerschütterlichen Muth im Unglück ihres Zweckes gewiß blieb. Zu diesem Zwecke, welcher kein anderer als die Welteroberung war, wurde der römische Staat durch ein immer anwachsendes eigenes Gewicht fortgerissen, fortgereißen im beschleunigten Laufe der Zerstörung von einem Weltverbrechen zum andern, in den Abgrund eines unendlichen Blutvergießens! So groß war die allgemeine Verachtung der Römer alles dessen, was nicht Rom selbst war, daß auch Männer wie Scipio in die Grausamkeit der Kriegsmethode keine Milderung zu legen wagen konnten. Und als nun alle Völker, die zu spät zum Widerstande erwachten — ringsum niedergekämpft waren, begann Rom in seinen eigenen Eingeweiden zu wüthen, in furchtbaren Bürgerkriegen. Die dabey Anfangs aufgeworfene Frage, wie den billigen Foderungen des Volkes im Gegensatze zur alten strengen Verfassung zu genügen sey, wurde bald nur ein leerer Vorwand zu einem offenen Kampfe der Herrschsucht zwischen einzelnen Partheyhäuptern. Zwey aus diesen, Marius und Sulla — jener durch die Rettung Roms von den hereinstürmenden Völkern des Nordens, dieser durch des Mithridates Besiegung, — hatten Rom einen so blutigen Glanz gegeben, daß es schien, als würde nun wirklich jener Mars des alten Roms, mit allen Nachgeistern der Unterwelt, mit allen blutgierigen Dämonen heraufkommen, um seinen Herrscherthron auf der Erde aufzuschlagen. Durch Pompejus und Cäsar ward sofort der Umkreis der Eroberungen nach allen Weltgegenden hin vollendet. Auch die gerühmte Milde dieses Cäsars kann nur nach dem römischen Maaßstabe gemessen werden, und wird der Zahl die in den fünfzig ihm nachgezählten Schlachten Getödteten auf 1,200,000 Männer geschätzt. Diesen Kriegen nach Außen dienten fortwährende Bürgerkriege zum Seitenstücke, bis endlich Octavian als Stifter des Weltfriedens zur Alleinherrschaft gelangte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Se. Maj. der König besuchten während ihres Aufenthaltes in Neapel am 27. Febr. mit Ihren Begleitern Herkulanum und Pompeji, um dort die neuen Nachgrabungen zu sehen. Se. Majestät dem Könige zu Ehren hatte man in einem Hause, das man aufzudecken begonnen, eine Nachgrabung veranstaltet, die sehr ergiebig ausfiel. Es scheint, daß man auf die Bude eines Glashändlers kam, denn es fanden sich auf Einer Stelle über 500 Glasgefäße von den verschiedensten Gattungen vor. In der Nähe lagen mehrere bronzene Gefäße und eine Menge Glaperlen, die vermuthlich zu einem Halsbande gehört haben. Der König von Neapel hat Alles, was man bey dieser Ausgrabung fand, unserm Monarchen zum Geschenke gemacht. Die neuaufgedeckten Gemälde übertreffen die früher bekannten um ein Bedeutendes, und geben einen neuen Beweis, daß bey den Alten die Malerey den andern Künsten nicht nachstand. Die Wandgemälde eines auch im Uebrigen sehr hübschen Hauses, welche den Raub des Ganymedes durch den Adler, Pasiphaë und Giovan da Udine nicht unwürdig. — Andere mit Architektur gezierten den Wahn, als ob die Alten keine Perspektive gekannt, vollkommen, wo er noch bekannter hat, indem gerade die perspektivische Anordnung der Gebäude die größte Vollendung zeigt. In einem ganz neu entdeckten Hause zu Herkulanum hat man einen sehr vollständigen Vorrath aller Arten von Früchten entdeckt, die zwar verkohlt, aber sonst sehr gut erhalten und von besonderem Interesse sind. Se. Maj. haben davon eine vollständige Sammlung der verschiedenen Gattungen erhalten.

Bey mehreren zu Speyer stattgefundenen Weinversteigerungen sind die Weine meistens zu hohen Preisen (kaum jene von 1811 ausgenommen) abgesetzt worden, während früher in jenen Gegend sehr häufig bey ähnlichen Versteigerungen sich fast gar keine Liebhaber eingefunden hatten.

München den 21. März. Gestern Abends um 5 Uhr wurde zum Gedächtniß des Ablebens Sr. Hochwürden, Hrn. Lorenz v. Westenrieder (Bayerns berühmten Geschichtschreibers) die Vigil und heute Vormittag um 10 Uhr das hochfeyerliche Traueramt von dem Hrn. Domdechant von Heckenstaller, abgehalten. Die dabey stattgehabte Ausführung von Pastorovitsch's trefflichem Requiem konnte man vorzüglich nennen. An den beyden vordersten Seitenaltären verrichteten der Hr. Erzbischof, Frhr. von Gebsattel und der Weihbischof von Streber das heilige Meßopfer. — Wie bey der Beerdigung, so zeigte sich auch bey diesem Gottesdienste die allgemeinste Verehrung für das Andenken jenes hochverdienten Greises; die ganze Kirche war gefüllt von Andächtigen. — Heute Nachmittag ist der k. Courier Brennemann von hier wieder nach Rom an Se. Majestät den König abgegangen.

(2. Ausland.)

Deutschland. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich haben die Bildung zweyer Vereine, eines zur Unterstützung der armen amerikanischen Missionen, des andern zur Verbreitung guter katholischer Bücher genehmigt, und bestimmt, daß ein Haus in Gleisdorf, bey Grätz in Steyermark, welches vorher den Piaristen gehörte, den Jesuiten übergeben werde. Diese dürfen zwanzig Novizen aufnehmen, welche aus dem Religionsfond erhalten werden. — Die feyerliche Eröffnung der jährlichen Sitzung der nassauischen Landstände fand am 16. März zu Wiesbaden durch den dirigirenden Minister Herrn von Marschall statt.

Frankreich. Die Pairskammer nahm das ganze Gesetz über das Duell mit den von der Kommission vorgeschlagenen Amendements mit einer Mehrheit von 96 gegen 75 Stimmen an. — Zu Paris hat sich ein »Verein zur Verbreitung der Aufklärung in Griechenland« gebildet. Zu diesem Zwecke werden von ihm diejenigen Elementarwerke, deren ein sich bildendes Volk bedarf, in neugriechischer Sprache bekannt gemacht; auch wird ein Journal in derselben Sprache erscheinen. Jedes Mitglied des Vereines zahlt jährlich 24 Fr., wofür es die Monatsschrift unentgeldlich erhält. Der Verein ladet alle Freunde der Aufklärung und der Menschheit zur thätigen Theilnahme an der Wiedergeburt des griechischen Volkes ein. Berühmte Namen, wie Graf Portalis, Laborde, Gousin, Hase, Pouqueville, Villemain stehen an der Spitze und mehrere Philhellenen Deutschlands, als Hermann und Krug in Leipzig, Thiersch in München, Hufeland und Schleiermacher in Berlin, sind dazu eingeladen worden.

Griechenland. Das lange erwartete Dekret wegen Organisirung der Gerichtshöfe ist endlich erschienen; eben so eines über die Militär-Organisation Griechenlands. Die Hauptbestimmungen des letzteren sind folgende. Die französischen Militär-Gesetze bleiben für die regulären Truppen Griechenlands in Kraft, dem zufolge sämmtliche französische Reglements über das Exercitium. Jeder Soldat oder Unteroffizier, der conscribirt oder freywillig in die regelmäßigen Truppen eintritt, ist zu einem dreyjährigen Dienste verpflichtet. Soldaten und Offiziere beziehen nach wie vor den gegenwärtig bestehenden Sold. Der Staat bewilligt vorläufig jedem unteren Offizier 30, jedem obern Offizier 40 Colomaten als jährliche Gratification für die Kosten der Equipirung. Wer nach drey Jahren Dienstes-zeit sich noch auf drey Jahre verpflichtet, darf am linken Oberarm ein Chevron tragen und erhält seine Ration (Obsonium) um ein Viertel vermehrt. Will er nach Verlauf von sechs Jahren noch länger dienen, so erhält er zwey Chevrons und anderthalb Rationen u. s. f. Nach zwölfjährigem ehrenvollem Dienste ist der Soldat Veteran, und trägt auf der linken Brust ein Abzeichen. Er erhält doppeltes Obsonium und hat Anspruch auf eine Pension oder auf den Eintritt in das Invalidenkorps, für welches ein eigenes Invalidenhaus errichtet werden soll. Das Avancement zu den Graden des Unterlieutenants, Lieutenants und Capitäns soll zum dritten Theil nach der Anciennität geschehen; die andern zwey Drittheile behält sich die Regierung vor. Die Beförderung zu den höheren Offiziersgraden geht gänzlich von der Regierung aus. Für alle drey Waffengattungen soll eine Lehrkompagnie unter dem Namen Kompagnie der Euelpiden errichtet werden, deren Anzahl gegenwärtig aber nur auf 50 gestellt werden kann. Die Zöglinge wohnen in einem gemeinschaftlichen Lokale, erhalten ihre Ration und monatlich vier Talaris Sold. Die Regierung liefert ihnen die Uniform. Für Wäsche haben sie selbst zu sorgen. Sie erhalten von dazu angestellten Lehrern Unterricht in allen zu dem Waffendienste, welchem sie sich widmen, erforderlichen Wissenschaften und Uebungen und haben Offiziersrang.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 25. März. Das graue Männchen. Pantomime in 2 Acten, vom k. Balletmeister Horschelt, mit Musik von dem k. Hofmusikus Röth.

Donnerstag den 26. März: Zum Erstenmal: Liebe kann alles. Lustspiel in 4 Acten, nach Shakespeare von F. von Holbein. Sonntag den 29. März: Zum Erstenmal: Oberon. Oper in 3 Acten, die Musik von Carl Maria von Weber.

Angekommene Fremde.

Den 21. März. (G. Hirsch.) F. Schaal, Architekt von Odessa. M. Staud, Proprietär von Odessa. (Gld. Hahn.) Schiffmann, Negot. von Luzern. Salzer Sohn, Negot. von Winterthur. (Schw. Adler.) Wendelin Schärff, Maler von Darmstadt. Leopold Schulz, Maler von Wien. J. P. Schmidt, Kfm. von Frankfurt. (G. Kreuz.) D. Aschenbrenner, k. b. geh. Secretär (bleibt hier.) Battista Perotti, Maler von Fiume. Ferd. Graf, Kfmann von Hanau. (G. Stern.) Georg Heintke, Kfm. von Regensburg. (G. Storch.) J. Gallandauer, Kfm. von Offenbach.

Gestorben:

Den 19. März. Franz Paul Halnz, Benefiziat bey U. L. Frau dahier, 68 J. alt, an Schlagfluß. Franziska Schmerold, pens. königl. Kriegs-Ministerial-Referenten- und Oberadministrations-Raths-Tochter, 37 J. alt, an Ablagerung der Gichtmaterie auf das Gehirn.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 80 und 81. 25. März 1829.

Ueber die sittliche Besserung der Gefangenen und entlassenen Verbrecher.

Es ist nicht nur für den Menschenfreund eine heilige Pflicht, für die sittliche Besserung jener Unglücklichen das Möglichste beyzutragen, die gegen die bürgerliche Ordnung sich so weit verfehlten, daß sie, den Strafgesetzen des Staates verfallen, auf kürzere oder längere Zeit ihrer persönlichen Freyheit benommen wurden; sondern der ganzen Staatsgesellschaft selbst liegt es wesentlich daran, daß solche gesunkenen Glieder des Staates nicht ungebessert oder vielleicht gar noch mehr verschlechtert dem Staatsvereine wieder zurückgegeben werden, nachdem sie die gesetzliche Strafe bestanden haben. Leider aber lehrt die Erfahrung, daß der aus einem längeren Untersuchungs- oder Strafarreste entlassene Verbrecher häufig noch verdorbener in die bürgerliche Freyheit wieder zurücktritt, oder wenigstens in den nachtheiligen Wirkungen des erstandenen Arrestes auf seinen Leumund die Ursache zur Arbeitslosigkeit und die Aufforderung zu neuen Verbrechen findet.

Der Staat beabsichtiget in der verhängten Strafe immer zum Theile auch die Besserung des Verbrechers; allein selten kann dieser Zweck durch die Strafe allein ereicht werden. Denn wenn auch der rechtswidrige Wille durch die erlittene Strafe gebeugt und durch die Gewißheit der mit der rechtswidrigen Handlung nothwendig verbundenen Strafe eine Abschreckung von künftigen Rechtsverletzungen bewirkt wird, so werden doch durch die erstandene Strafe nicht alle übrigen Ursachen und Reizmittel zur Begehung strafbarer Handlungen gehoben, und im Gegentheile nicht selten durch die bürgerlichen Folgen des Arrestes erst neue Veranlassung zu strafbaren Handlungen gegeben.

Wenn wir als gewöhnliche Ursachen zu Verbrechen (vorzüglich zu dem immer alltäglicher werdenden Diebstahls-Verbrechen)

a) Mangel an Erziehung, b) böses Beyspiel, c) Arbeitslosigkeit, oder d) Arbeitsunlust häufig bemerken, so überzeugen wir uns zugleich, daß in der Regel diese Ursachen durch einen bestandenen Untersuchungs- oder Straf-Arrest eher vermehrt als vermindert werden; denn:

a) der durch verwahrloste Erziehung zu Verbrechen hingeleitete Unglückliche wird während seiner Arrestzeit, gewöhnlich sich selbst überlassen, an seine sittliche Besserung wenigstens nicht ernstliche Hand angelegt.

Wenn auch dieses zum Theil während des Straf-Arrestes und in den allerdings sehr zweckmäßigen öffentlichen Corrections-Anstalten Bayerns geschieht, so vermissen wir eine solche Sorgfalt doch fast durchgängig in und des Untersuchungs-Arrestes, wo der Verbrecher in der Regel blos eingesperrt und in jeder andern Hinsicht sich nicht um ihn bekümmert wird. Selbst in den Corrections-Anstalten bemerkt man zuweilen nicht sowohl eine auf richtige psychologische Grundsätze gebaute, sittliche Erziehung, sondern mehr eine momentane Einschüchterung des Sträflings durch körperliche Strafen.

b) Noch mehr wird aber in allen Straf-Anstalten sowohl, als in bloßen Untersuchungs-Arresten durch das böse Beyspiel geschadet. Wenn der Verbrecher noch nicht ganz moralisch verdorben ist, so wird er es gewiß gewöhnlich im Arreste, wo er Gelegenheit findet, durch Ideen-Austausch mit noch verdorbenern Subjecten seine Verschmitztheit zu vermehren und seine wenigen besseren Gefühle zu ersticken.

c) Wenn wir ferner häufig in der Erfahrung die Arbeits- und Verdienstlosigkeit als eine Veranlassung zu Verbrechen wahrnehmen, so müssen wir nothwendig den Unglücklichen bedauern, der, aus seinem Gefängnisse wieder in die Welt hinausgestoßen, überall mit Widerwillen und Furcht empfangen wird, so daß er natürlich keine Arbeit, keinen Verdienst findet, und durch die Noth bald wieder zu rechtswidrigen Handlungen hingezogen wird.

d) Was die Arbeitsunlust betrifft, so wird diese zwar nicht in den Straf-Arrest-Anstalten, doch wenigstens im Untersuchungs-Arreste stark genährt.

Schrecklich ist in Untersuchungs-Gefängnissen der

Digitized by Google

Zustand der Gefangenen, die oft Jahre lang eingesperrt und ohne alle Beschäftigung gelassen werden, denen oft die drückende, tödtende Beschäftigungslosigkeit unerträglicher, als die Beschränkung der persönlichen Freyheit selbst wird. Dieses todte Hinbrüten gänzlich unbeschäftigter Gefangenen muß entweder zur Verzweiflung führen oder eine feste Gewohnheit an Müßiggang erzeugen.

Nach allen diesen Erwägungen erklärt es sich als ganz natürlich, daß die aus Untersuchungs-Arresten oder aus Straf-Anstalten entlassenen Gefangenen gewöhnlich weit gefährlicher in die Staatsgesellschaft wieder zurückgegeben werden, als sie vorher waren; wir bemerken aber auch zugleich, was zu geschehen hat, um diesem Uebelstande abzuhelfen; es ist:

a) für bessere Erziehung und sittliche Bildung der Gefangenen ernstliche Sorge zu tragen, und namentlich bey jungen Gefangenen nicht nur auf die Vollendung des Schulunterrichts während des Arrestes Bedacht zu nehmen, sondern sie sind auch in passenden Gewerben förmlich zu unterrichten, die sie in der Folge in den Stand setzen können, ihren Lebensbedarf auf gesetzliche Art sich zu verdienen.

b) Es ist bey der Verwahrung der Gefangenen, vorzüglich der noch nicht ganz moralisch verdorbenen, sorgfältige Rücksicht zu nehmen, um sie vor dem bösen Beyspiele ihrer Gefährten zu bewahren, und immer durch zweckmäßigen Unterricht und Aufmunterung auf die Vertilgung der nachtheiligen Einwirkungen solcher bösen Beyspiele hinzuwirken.

c) Es muß durch eine förmliche Dienst-Ausmittlungs- und Unterbringungs-Anstalt dafür gesorgt werden, allen aus dem Arreste entlassenen Gefangenen sofort eine angemessene Beschäftigung und Verdienst zu verschaffen, und

d) muß durch aufmunternde Belohnungen sowohl, als durch fortwährende Aufsicht und Beobachtung des der Freyheit wiedergegebenen Gefangenen, die Arbeitslust möglichst befördert und nöthigenfalls die gesetzliche Bestrafung des Müßiggangs thätig und nachdrücklich veranlaßt werden.

Dieß alles muß geschehen, wenn wir die Gefangenen zum Rücktritt in die bürgerliche Gesellschaft fähig machen wollen.

Durch förmliche Staatsanstalten dieß bewirken zu wollen, wird bey dem besten Willen nie vollständig gelingen; denn nur eines erwünschten Erfolges gesichert zu seyn, bedarf es der zusammenwirkenden Thätigkeit eines größeren Theils der Gesammtheit der Staatsuntergebenen selbst.

Um auf alle Gefangene, auf alle aus Gefängnissen Entlassene, im ganzen Staate ein unterbrochen beobachtendes Auge zu haben, um überall sogleich eine angemessene Beschäftigung für entlassene Gefangene ausmitteln und alles im Einzelnen vorschlagen und ausführen zu können, was zur Erreichung des Endzweckes nothwendig und förderlich ist; um alles dieses zu leisten: dazu reichet nicht die bloße Thätigkeit der Staatsbehörden hin. Im Volke selbst müssen sich thätige Hände darbiethen, um an allen Orten und Enden mitwirkend die Erreichung des Zieles zu erleichtern und zu sichern.

Wer sollte auch nicht gerne die Hand biethen zur Beförderung dieses schönen Zweckes, der nicht nur dem Wunsche jedes Menschenfreundes entspricht, sondern auch wesentliche Vortheile für die Sicherheit im Staate selbst, somit für alle Staatsangehörigen, mit sich bringt?

Zur Erreichung dieses Zweckes haben sich daher in mehreren Staaten schon Gesellschaften gebildet, theils um das unglückliche Loos der Gefangenen überhaupt zu erleichtern, theils um sie durch sittliche Besserung zu nützlichen Staatsbürgern wider zu bilden.

Sollte nicht auch in Bayern die Bildung eines so wohlthätigen Vereins lebendige Theilnahme finden? eines Vereines, dessen Zweck dahin gerichtet wäre, für die sittliche Besserung der Gefangenen und entlassener Verbrecher zu wirken?

Die Verbindlichkeiten der zu einem solchen Vereine zusammentretenden Gesellschaftsmitglieder würden weniger in jährlichen kleinen Geldbeyträgen, als hauptsächlich in Dienstleistungen, in Vorschlagung der geeigneten Einschreitungen bey einzelnen Fällen und in der Ausführung der verschiedenen einschreitenden Maßregeln des Vereines bestehen.

Die jährlichen Geldbeyträge zu Vereinszwecken dürften deßhalb sehr gering seyn, weil bey der eigenen Thätigkeit aller Vereins-Mitglieder der zur Erreichung des Gesellschaftsmitgliedes nothwendige Kostenaufwand sich sehr verringern wird, und weil bey einer vielseitigen Theilnahme an dem Unternehmen die Kostenbeyträge sich ohnehin sehr vertheilen würden. *)

An der frequenten Theilnahme an einer solchen Gesellschaft läßt sich bey dem hohen Grade der Kultur des bayerischen Volkes und bey der anerkannten Nützlichkeit eines solchen National-Unternehmens kaum zweifeln und wie wäre es, wenn die Zeitschrift „das Inland“ es in dem Bereiche seines vorgezeichneten Wirkungskreises fände, den Impuls zu einem solchen National-Unternehmen zu geben? wenn es vor der Hand, um die

*) Beyspielsweise können hier die, bey einer seit fünf Jahren zu Straßburg zu dem fraglichen Zwecke bestehenden Gesellschaft auf jährlich 5 Francs festgesetzten Beyträge erwähnt werden. Würden etwa 2 fl. als geringster Jahresbeytrag für ein Mitglied in Bayern bestimmt, so läßt sich nicht zweifeln, daß sich ein hinreichender Fond bilden würde, der geeignet wäre, Unternehmungen auszuführen, die den Segen der Mit- und Nachwelt sich verdienen würden und sich ohne Scheu den Resultaten der Straßburger Gesellschaft an die Seite stellen dürfen, die bey jedem Menschenfreunde schon freudige Bewunderung sich verdient haben.

Digitized by Google

Möglichkeit der Ausführung des Projectes zu prüfen, eine öffentliche Subscription zur Theilnahme an den Vereine veranstalten würde? Wenn sich dann bey einer solchen Subscription wirklich durch eine frequente Theilnahme die Ausführbarkeit des Unternehmens beurkunden würde, dann wäre Einsender dieses gerne bereit, durch die Entwerfung eines Planes für die Organisation und den Wirkungskreis der Gesellschaft und dessen Vorlage an die subscribirten Unternehmer den Weg zu bahnen, um die allerhöchste Genehmigung zur Bildung des Vereines nachsuchen zu können.

Betrachtung der Verordnung: Maßregeln gegen die Erzeugung des verfälschten und schlechten Biers.

Der Zweck einer jeden gerichtlichen Untersuchung ist die Erforschung der Wahrheit. Die Mittel zu diesem Zwecke können verschieden seyn, und richten sich nach dem Gegenstande, den sie betreffen.

Der Gegenstand, von dem hier die Rede ist, ist das der bayerischen Nation eigenthümliche Getränk — das Bier. Als Gemeingut der Nation wird es der Regierung zur Pflicht, ihre Sorge hierauf zu verwenden. Diese Sorge kann aber nur dahin gehen, daß das Publikum mit gesundem, nahrhaften und pfenningvergeltlichem Getränke versehen werde. Diese guten Eigenschaften erscheinen jedoch nur als Folgen der zum Grunde gelegten guten Beschaffenheit, welche in einer Vorschrift zu geben sich die Regierung zur Pflicht macht. Die Prüfung des ganzen Erzeugnisses hat es daher zunächst mit der Prüfung der einzelnen Bestandtheile zu thun, und weil diese Bestandtheile unter sich wieder in einem gewissen Verhältnisse stehen müssen, so ist, näher bezeichnet, die Quantität und Qualität der Ingredienzien Gegenstand der in Frage stehenden Untersuchung. Zur Prüfung sind in den Städten die verpflichteten Bierbeschauer, auf dem Lande ist hiezu der Gemeindevorsteher berufen *).

Offenbar erhielt in dieser Stellung der Gemeindevorsteher die Eigenschaft eines Sachverständigen. In dieser Eigenschaft gebraucht, muß aber derselbe alle Kenntnisse in sich vereinigen, welche zur richtigen Beurtheilung des ihm vorgelegten Gegenstandes erforderlich sind. Diese Beurtheilung ist jedoch selbst in dem Falle, daß das Erzeugniß nur an der Größe oder Güte der Bestandtheile leidet, nicht leicht. Noch schwerer ist sie für den Fall, wenn neben einem Mangel, an der vorschriftsmäßigen Größe und Güte der Bestandtheile, das Erzeugniß noch durch einen Fehler in der Art seiner Erzeugung oder durch einen Zufall gelitten hat.

Die Lösung dieser Fragen hat sogar für denjenigen, der durch die ihm eigenthümlichen Kenntnisse als Sachverständiger anerkannt werden kann, oft viele Schwierigkeiten, jedenfalls aber übersteigt sie, wie man sich durch die Erfahrung täglich überzeugen kann, die Kenntnisse eines Gemeindevorstehers, denn dieser ist größtentheils nur Landbauer. Die Kenntniße, die hier gefordert werden, sind ihm fremd, und Gemeindeglieder, denen diese Kenntnisse, ihrem Gewerbe nach, eigen seyn könnten, sind ausgeschlossen von der Stelle eines Gemeindevorstehers. Ferner ist der Gemeindevorsteher nur auf dem Lande als Sachverständiger berufen. Das Gesetz hat also hier sowohl dem Publikum als dem Brauer auf dem Lande nicht gleiches Recht und gleichen Schutz mit der Stadt gegeben. Hier wachen und urtheilen zwey Sachverständige; dort, auf dem Lande, ist nur ein Individuum hiezu berufen. Der rechtliche Grund des Gesetzes läßt sich nicht leicht denken, denn, wenn nach dem bürgerlichen Gesetze nur zwey Zeugen vollkommenen Beweis machen, so ist kein Grund vorhanden, zu rechtfertigen, daß sich der Produzent oder das Publikum auf dem Lande mit halbem Beweise begnügen müsse. Hiezu kommt, daß in Städten eine Auswahl von Sachverständigen und von Individuen gegeben ist, bey welchen man mit Recht die nöthigen Kenntnisse voraussetzen kann, während für das Land diese Wahl nicht gestattet, sondern ein einzelnes Individuum, und zwar ein solches gesetzlich bestimmt wird, von dem man die Einsicht, die es haben sollte, nicht erwarten kann.

Auch in der Verpflichtung des Gemeindevorstehers durch Handgelübde, statt des Eides, wird keine Bürgschaft für die Wahrheit gesucht werden können. Das Gesetz sucht zwar die Erforschung der Wahrheit dadurch zu sichern, daß es die Vergleichung des zu untersuchenden Erzeugnisses mit einem andern, als gut anerkanntem, Biere befiehlt. Allein auch dieses Mittel ist unzureichend, denn, abgesehen davon, daß auf dem Lande in einem Gerichtsbezirke selten eine Verschiedenheit in der Qualität der Biere besteht, so bleibt doch stets der Geschmack das Organ der Prüfung. Der Geschmack ist aber verschieden, und nicht bey jedem gleich ausgebildet, in der Regel am wenigsten ausgebildet bey Leuten auf dem Lande, wozu der Gemeindevorsteher gehört. Hieraus dürfte sich das Urtheil des Gemeindevorstehers erklären lassen, welches, im Falle das zu untersuchende Erzeugniß wirklich an einem Mangel der vorschriftsmäßigen Güte leidet, sehr oft nur darin besteht, daß er sich entschuldigt, wie er bisher mit schlechterem Getränke sich habe begnügen müssen. Sonach ist noch nicht alles zur Erforschung der Wahrheit gethan, wenn das Gesetz nur vorschreibt, daß der obrigkeitliche Befund der Wahrheit und Gründlichkeit der Angabe des beygezogenen Gemeindevorstehers beygesetzt werden müsse. Dadurch ist die Wahrheit nicht gesichert; denn, um die Angabe eines Andern würdigen zu können, werden in dem zur Prüfung Berufenen höhere Kenntnisse vorausgesetzt, als in jenem, der das erste Urtheil gefällt hat.

*) Verordnung vom 25. April 1811. Rgsbl. vom Jahre 1811. Art. 11. S. 630.

Digitized by Google

Diese höheren Kenntnisse können aber auch bey dem Untersuchungsrichter nicht vorausgesetzt werden, und wenn sie sich zufällig in einem Untersuchungsrichter vereinigen, so gibt der Zufall noch kein Recht, ihn zur Regel zu erheben. Es muß der Gebrauch aller Mittel erlaubt seyn, um den vorgesetzten Zweck, Erforschung der Wahrheit, erreichen zu können. Setzt man dieses voraus, so ist kein Grund vorhanden, warum das Gesetz von der Einsicht der Rechnungen des Brauhauses schweigt, und durch sein Schweigen den Gebrauch dieses Verbindungsmitteis als unzulässig erkläret. Dieses Mittel ist zwar nicht allgemein anwendbar, weil es sich nur auf die Produzenten beschränkt, und auf diejenigen, die sich nur mit dem Absatze beschäftigen, keine Ausdehnung leidet; allein das gibt noch keinen Grund, den Gebrauch dieses Mittels ganz auszuschließen, denn, wenn die Pfanne des Produzenten die Quelle ist, aus welcher die Uebrigen schöpfen, und wenn die Beurtheilung des Daseyns der vorschriftmäßigen - Ingredienzien der vorzüglichste Gegenstand der Untersuchung ist, diese Beurtheilung aber am leichtesten sich aus der Materialrechnung im Vergleiche mit der Quantität des vorhandenen oder schon verschlissenen Erzeugnisses ergibt, und selbst beym Mangel solcher Mannalien die Bücher des Aufschlägers Aufschluß zu gewähren vermögend sind: so dürfte dem Gebrauche dieses Verbindungsmittels kein Hinderniß im Wege stehen, zumal dasselbe durch seine Sicherheit das mehr unsichere Mittel des Geschmackes weit übertrifft.

Neue Zeitschrift in Bayern.

In Würzburg erscheint seit dem Januar 1829 unter dem Titel: Bayerisches Volksblatt, eine constitutionelle Wochenschrift. Nach den ersten uns vorliegenden, bis Ende Februar reichenden Nummern dieses Blattes zu urtheilen, scheint es ein Oppositionsblatt werden, wenigstens sich eine völlige Unabhängigkeit von der Regierung erhalten zu wollen. In einem constitutionellen Staate ist eine solche Tendenz nicht nur erlaubt, sondern sogar wünschenswerth, so lange die Opposition nicht in eine Partensache ausartet, wodurch die Unabhängigkeit noch früher, als durch Uebereinstimmung mit der Regierung verloren gehen kann. Wir besorgen das Hingeben an eine Partey keineswegs von dem bayerischen Volksblatte, vielmehr erkennen wir mit Freude an, daß die Verfasser selbst in ihrer Opposition mit Mäßigung zu Werke gehen, und den Gesetzen des Anstandes und der guten Sitte treu geblieben sind. Wir stimmen zwar nicht in allen ihren Ansichten mit ihnen überein, und finden auch nicht immer, daß sie, in ihrem Widerspruche gegen die Verwaltung, in die Tiefe der Sache eingehen; doch müssen wir ihren redlichen Willen ehren, und uns überzeugt halten, daß aus einer mit Maß und Ziel geführten Discussion nur Gewinn für das Gedeihen des öffentlichen Lebens in Bayern entstehen kann. — Der Inhalt dieser Wochenschrift besteht aus: 1. Originalaufsätzen, Erörterungen über Angelegenheiten des Staatslebens; 2. historischen Fragmenten, zur Vergleichung mit der Gegenwart; 3. Ehrenhalle, zur Bekanntmachung des Verdienstes; 4. Schwarzer Tafel, für Rüge von Gebrechen im öffentlichen Leben; 5. einem Tagsbericht der wichtigsten Ereignisse des In- und Auslandes, in so fern sie nicht in's Gebiet der Politik gehören; endlich 6. aus unterhaltenden Artikeln. Ueber den Geist dieses Blattes spricht sich der erste Aufsatz in Nr. 1. wie folgt aus: „Wir wollen dem Vaterlande nützen, und unsere, wenn auch geringen Gaben zur Verbesserung und Veredlung des öffentlichen Lebens beytragen. Alles, was wahrhaft fördernd und in edler Absicht von welcher Seite immer bisher geleistet wird, soll dankbare Anerkennung finden. Leider kann aber unser Zweck am wenigsten durch wohlfeile Lobsprüche erzielt werden, wodurch manche die öffentlichen Maßregeln auszustatten pflegen, ehe sie noch eine Probe bestanden haben. — Bey unsern Prüfungen und Untersuchungen werden bloße persönliche Rücksichten keinen Raum finden, das Privatleben wird uns heilig seyn; nur öffentliche Charaktere oder vielmehr deren öffentliche Wirksamkeit ist der Gegenstand unserer Beachtung. Jede unsere etwaigen Irrthümer betreffende Belehrung wird bereitwillig einen Raum in unserm Blatte finden, und so denken wir viel auf diesem Wege dem Gemeinwesen zu nützen."

Als Probe theilen wir aus Nr. 7. (v. 28. Febr.) des Volksblattes zwey Artikel mit, aus denen der anständige Ton dieser Zeitschrift bemerkt werden wird.

Ehrenhalle. Dr. Franz Oberthür, Domkapitular zu Würzburg und k. geheim. geistl. Rath, ein 83 jähriger rüstiger Greis, kann sich rühmen durch Geist und Gemüth Licht und Wärme in seiner Umgebung verbreitet zu haben. Nicht gewöhnliche Talente mußten ihm den Wirkungskreis verschaffen, den ein edler Charakter und ein gegen verjährte Vorurtheile oft kämpfender Muth erst fruchtbar machen konnte. Rühmliche Zeugen seiner Geistes- und Charakterstärke liefern mehrere seiner literärischen Leistungen, unter denen wir vor allen seine Idea biblica anführen müssen, welche den Verfasser nicht nur als einen hellen Kopf, sondern auch als einen aufgeklärten katholischen Priester in ganz Teutschland kennen lehrte, und ihm selbst die Achtung aufgeklärter Protestanten erwarb. Es ist nicht unsere Absicht, eine literärische Biographie dieses verdienten Mannes zu liefern, denn sonst müßten wir noch vieler andern Schriften *) mit Auszeichnung gedenken, Schriften,

*) Biblische Anthropologie 4 Bände; Encyclopaedia et Methodologia; Entwurf eines auf Menschen-Natur, Menschen-Bestimmung gegründeten vollständigen Erziehungs-Systems; M. Jgn. Schmidts, des Geschichtsschreibers der Deutschen, Lebensgeschichte ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

die wie das Gerücht verlautet, nicht immer den Beifall der übrigen Geistlichkeit und der römischen Curie gefunden haben sollen.

Oberthür hat sich nicht begnügt, seinem Namen ein literarisches Denkmal zu setzen, sondern er hat sich auch eine bleibende Erinnerung in dem Herzen seiner Mitbürger errungen; er lebt fort in dem hiesigen polytechnischen Verein und der dadurch gegründeten polytechnischen Schule, welche sein Feuereifer für das Wahre, Gute und Schöne schon vor zwanzig Jahren in's Dasein rief. Groß sind seine Verdienste um dieses herrliche Institut, durch dessen Stiftung allein er schon die Bürgerkrone erwarb. Es ist hier der Raum nicht, uns über polytechnische Schulen im Allgemeinen und über die in Würzburg, so wie über die daraus erwachsenden unberechenbaren Vortheile zu verbreiten; bemerken müssen wir aber, daß diese Schule den Beweis ihrer Vorzüglichkeit schon in sich trägt, da sie im letzten Jahre von 1062 Schülern besucht wurde, was den der in Würzburg stattfindenden allseitigen Bildung nicht denkbar wäre, wenn die Anstalt nicht jeder billigen Erwartung entspräche.

Oberthür hat sich übrigens auch nicht über den Undank seiner Zeitgenossen zu beklagen, denn seine Verdienste wurden nicht nur von den Gebildeten des Inund Auslandes sehr gewürdigt, so daß Männer von ausgezeichnetem Range einen freundschaftlichen Verkehr mit ihm unterhielten, sondern auch Se. Majestät unser König, dessen edlem Sinn das Bessere nicht verborgen bleibt, haben diesen Ehrenmann durch allerhöchst Ihre Auszeichnung beehrt. Eine so allgemeine Anerkennung mag uns gegen den Vorwurf der Paetevlichkeit und der Schmeicheley schützen; unseren würdigen Greis aber möge sie noch viele Jahre durch die Ueberzeugung erfreuen, ein Gott und den Menschen gefälliges Leben gelebt zu haben."

Schwarze Tafel. „Die medizinische Polizey hat, wie bekannt, durch zweckmäßige Verordnungen, und in der neueren Zeit durch die Erbauung von Leichenhäusern der schrecklichen Gefahr, lebendig — das heißt im Scheintod — begraben zu werden, zu begegnen gesucht. Woher kommt es, oder wie ist es zu entschuldigen, daß Institute, die so dringend von der Menschlichkeit gefordert sind, nicht auch auf die israelitischen Unterthanen unseres Königreichs ausgedehnt werden, daß man diesem an seinem orientalischen Kultus noch hängenden Volke nach wie vor erlaubt, seine Leichen auf die Grabstätte zu schaffen, wenn kaum der letzte Athem ausgehaucht ist, und somit eine Gefahr begünstigt, gegen welche auf der andern Seite die menschliche Gesellschaft so eingreifende Vorkehrungen getroffen hat? Verdienen die Israeliten vielleicht weniger Rücksicht als andere Menschen, oder kann sich der Staat durch die Hartnäckigkeit eines Volks abhalten lassen, das allenthalben durchzuführen, was er als wahr und gut erkannt hat? Würde man wohl, wenn es einigen indischen Familien einfiele, sich bey uns niederzulassen, den Frauen derselben, welche das Unglück trifft, ihre Männer zu verlieren, den religiösen Unfug gestatten, durch den selbst gewählten Feuertod ihren Geliebten zu folgen?"

In Bezug auf eine in Nr. 3. des Volksblattes in einer Anmerkung geäußerte Meinung müssen wir bemerken, daß keineswegs jede Ansicht die sich in unserm Blatte ausspricht, als Ansicht der Regierung angesehen werden darf. Doch werden wir uns fortan bemühen, abweichenden Meinungen nur in so fern eine Stelle in unsern Blättern einzuräumen, als sie auf eine Art vorgetragen werden, die sich würdig zeigt, vor der Regierung Gehör zu finden. In dieser Beziehung hoffen wir stets im Frieden mit dem bayerischen Volksblatte zu leben.

Polizeyliche und statistische Nachrichten über Dresden vom Jahre 1828.

(Beschluß.)

Unser Dresdener Correspondent begleitet die obigen Angaben mit folgenden Betrachtungen. „Folgen die anderen Behörden diesem Beyspiele, gäbe z. B. die Justizverwaltung die Summe der anhängig gemachten, der entschiedenen Processe, und die Dauer derselben, wenn auch nur summarisch an, legten die Verwalter der Staatscassen öffentliche Rechnung ab, würde die Summe der Kreis-Einkünfte bekannt gemacht ꝛc., so würde nach und nach ein Bild des Zustandes unsers Staates sich ergeben, und das in ihm Bestehende, an Gesetz und Sitte, in seinen Folgen und Einwirken auf die Individuen sich beurtheilen lassen. So lange dies nicht geschieht, sind ungewisse Vermuthungen alles, was von dem Statistiker zu erwarten ist."

„Wir freuen uns um so mehr, obige Notizen mitzutheilen, als in Sachsen eine solche Oeffentlichkeit bisher unerhört war. Wir erkennen darin ein erfreuliches Zeichen, indem die Oeffentlichkeit vielleicht nirgends mehr als bey uns, aus scheuer Gewohnheit und Furcht vor allem Auffallenden, vermieden wurde. Auch anderwärts in Sachsen, und mehr noch als in der Residenzstadt, zeigt sich jetzt eine Aufmerksamkeit auf die allgemeinen Interessen. Wir denken, bald in einer weiteren Correspondenz darauf zurück zu kommen, und wollen nur mit dieser zu interessanten Folgerungen in moralischer und politischer Beziehung Anlaß gebenden Notiz ein Blatt wie „das Inland" begrüßen, — als eine Erscheinung, die beym politisch wie geistig zerstückelten großen Vaterlande ein schönes Band, den in den entferntesten Theilen desselben lebenden Männer ein gemeinsames Organ über die wichtigsten Interessen des Staatslebens anzubieten bestimmt ist."

Digitized by Google

„Die Anführung sprechender Thatsachen, wie die in obigen Notizen enthaltenen, kann um so belehrender seyn, als gerade Thatsachen allein in dem Streite um Staatsformen, der die Welt in Parteyen theilt, dem Unparteyischen als Anhaltspunkte der gründlichen Beurtheilung dienen können. Die Thatsachen aber müssen zur öffentlichen Kunde gebracht werden, weil geheimnißvolles Verschweigen derselben zu nichts dient, als dem Kampfe unwissender Oppositionen Vorschub zu leisten. Nur mit Hülfe der Oeffentlichkeit, die sich über den innern und äußern Zustand der Staaten verbreitet, läßt sich entdecken, ob die Bedürfnisse der Gesellschaft mit den bestehenden Formen übereinstimmen."

„Dahin zu gelangen, ist freylich bey uns schwierig, wo der Deutsche seine gemeinsamen Interessen zu überblicken, oder sich öffentlich über sie auszusprechen wenig gewohnt ist; daher namentlich die Bestimmung der Gränzen, wie weit bey uns jenes öffentliche Aussprechen sich erstrecken dürfe, von schwankenden, widersprechenden Begeiffen erschwert wird. So Mancher erschrickt bey uns über etwas, das noch weit hinter den sich freyer bewegenden Nachbarvölkern zurücksteht. Daeum ist es eühmenswerth, wenn die Behörden selbst mit gutem Beyspiel vorangehen, um jedem Staatsbürger dann auch zur Oeffentlichkeit Muth zu machen. Denn nur das gefliffentliche Verstecken des Getriebes der Staatsmaschine war bis jetzt der Grund jenes Schweigens von Seiten der Einzelnen. Sobald aber die Behörden die Resultate ihrer Bemühungen bekannt machen, fordern sie natüelich daduech auf, ein Urtheil über den Werth derselben sich zu bilden."

„Wir hoffen, daß auch bey uns es immer deutlicher anerkannt werden wied, daß in weise regirten Staaten die Oeffentlichkeit das kräftigste Mittel sey, im Volke die Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland zu begründen und zu erhöhen."

Denkmal für Friederich Schlegel.

(Fortsetzung.)

Werfen wir einen Blick auf die römischen Geisteswerke, so zeigt sich uns ihre Poesie und Kunst doch eigentlich nur als eine spärliche Nachlese aus der reichen Erndte der Griechen. Kein Wunder! bey einem Volke, das sich mit seinem Augustus so fleißig einfand bey den Fechtspielen, und sich nicht satt sehen konnte an dem Blute und den Todeszuckungen der Gladiatoren. Aber auf dem praktischen Gebiete haben die Römer mit ihrem tief eindringenden politischen Geiste und einem gewissen Staatsinstinkte herrliche Werke geschaffen, und ihre Historeiker und Juristen sind nicht übertroffen worden. Die römische Jurisprudenz veedient insonderheit eine ernste Betrachtung, und drängt sich hier sogleich die Bemerkung auf, wie eben das in dem furchtbarsten Unrecht gegen andere Völker groß gewordene römische Volk so ausgezeichnet werden konnte in der Wissenschaft des Rechtes! Nun zeigt sich aber wie die Römer auch bey jenem Unrechte stets aus der Inconsequenz ihrer Gegner den Schein des Rechtes und den Buchstaben des Gesetzes für sich zu gewinnen wußten. Es liegt übrigens in den römischen Rechtsbegriffen und ihrer ganzen Entwicklung eine Richtung auf das Absolute, welche das dem Staate zustehende Maaß der Gerechtigkeitsübung ganz überschreitet. Denn nicht gebührt es dem Menschen der göttlichen Gerechtigkeit vorzugreifen, und ohne Rücksicht auf Billigkeit nach absoluter Consequenz des starren Buchstabens fürzufahren. Ja wehe der Menschheit, wenn sie selbst von dem, der allein die Macht dazu hat, nichts zu hoffen hätte als ein Endurtheil nach der strengsten Geeechtigkeit! Jene Tendenz zum Absoluten mußte nun dem Grundfehler des römischen Charakters, nämlich der politischen Abgötterey mit dem Staate, seine Vollendung geben. Diese Vergötteeung des Staates ward auch in der Kayserzeit bald auf die Peeson des Alleinherrschers in den Formen der niederträchtigsten Schmeicheley übergetragen, als Seitenstück zu jener sinnlichen Naturvergötterung der Griechen, zu jenen magischen Mißbräuchen dee ägyptischen Mysterien und als der dritte und größte Abweg des Heidenthums.

Nachdem nun das römische Weltreich unter August abgeschlossen war, fieng der Sinn der bessern Römer an, sich auf die Idee einer inneren Wiederherstellung zu richten. Allein keiner derselben konnte ahnen, woher das neue Peincip eines bessern Daseyns nur in die Welt kommen weede! Die göttliche Kraft der Liebe war es, aus welcher nie gehörte Worte eines neuen Lebens und ein neues Licht innerer göttlicher Erkenntniß hervorgingen — die der Weit ihre neue Gestaltung gab. Auf den Geist, in welchem diese neue Götterkraft zu wirken begann, ist aber jenes Gesicht des Elias anwendbar, dem sich die Herrlichkeit Gottes offenbarte, nicht im zermalmenden Sturmwinde, nicht in zerstörendem Feuer und Erdbeben — sondern im sanften Wehen der säuselnden Lüfte. In diesem Geiste begann auf dem Wendepunkte der alten und neuen Zeit das Christenthum sein Licht zu verbreiten, vor dessen Strahlen all die irdischen Götter und Weltherrscher Roms vom höchsten Gipfel des Glanzes in der Herrlichkeit des Heidenthums in ihr Nichts zusammenschmolzen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Wie Frau Maria Magdalena Haidenbuchnerin, Abtissin zu Chiemsee ihren Tod beschreibt.

Die 37ste Abtissin zu Chiemsee, Maria Magdalena Haidenbuchnerin, erwählt den 24. Hornung 1609, gestorben den 29. im August 1650, hat die Geschichte ihees Klosters von dem Tage ihrer Erwählung an, bis zum Jahre 1649 in einem dicken Folianten von 215

Digitized by Google

Blättern eigenhändig beschrieben. Im Jahre 1650 wurde dieselbe von der Hand einer andern Nonne, wahrscheinlich ihrer Nachfolgerin Anna Maria Widmann, doch immer unter dem Namen der Äbtissin fortgesetzt. Der Schluß wird wörtlich getreu, nur mit verbesserter Orthographie hier mitgetheilet.

„Nach Vollendung gehaltenen Acts (der Profeßablegung einer Nonne am 28. im August) ist wohlernannter gnädiger Herr Prälat (Honorat Kolb von Seon) der Ehrwürdige Herr P. Valentinianus Fischer, als dermal unser Herr Beichtvater, sammt den Ehrwürdigen Herrn P. Constantin Ridler, obernannten gnädigen Herrn Prälaten beyder Conventual-Herren, und unsern lieben ganzen Convent, mit der geistlichen Hochzeiterin, zu uns in die Abtey kommen, auch unsere liebe letzte geistliche Tochter, da wir gelegen am Todbett, den letzten mütterlichen Segen begehrt, welchen wir mit großer Mühe, so viel uns möglich, gnädig mitgetheilt. Hiernach innerhalb zwey Stunden ist und die Rede gebrochen, alle Glieder ermattet und das Gehör verfallen. Auch diesen Tag zwischen eilf und zwölf Uhr das letzte Christliche Zeichen, nämlich das geweihte Licht in die Hand geben. Doch hat der barmherzige Gott diese Stund unser Leben nicht geendet, sondern erst den 29. Dieß zwischen vier und fünf Uhr in der Frühe beschlossen, und den letzten Raidpfenning von uns abgefordert, da wir in unserm Alter waren im 74 in der Regierung im 42 und in der Profeß im 60 Jahr. Unsere Seele ist auch von oft obernannten Hochwürdigen Herrn Prälaten ausgesegnet und unser Leib nach christlicher Lieb auch von unsern lieben geistlichen Conventkindern mit Ehren und christlicher Reverenz zur Erden bestattet worden."

Th.

Chronik des Tages.

(Ausland.)

Deutschland. Auch bey dem gegenwärtigen Zusammentritt der nassauischen Landstände wird die Rechenschaft über Verwendung der im vorigen Jahre bewilligten Steuern und über deren Ertrag, so wie über die Deckung der Bedürfnisse des Landes, vorzugsweise die Thätigkeit der Stände in Anspruch nehmen. Ungeachtet einer sehr bedeutenden Verminderung der indirekten Abgaben durch Herabsetzung des Salzpreises, im vorigen Jahre, welche in dem heurigen sich noch vermehren wird, trägt die Regierung doch nicht auf Erhöhung anderer Abgaben an, um den dadurch entstandenen Ausfall zu decken. Durch den sehr erhöhten Preis der Erzeugnisse des Feldbaues ist der reine Ertrag des Grundeigenthums im Lande sehr gestiegen. Auch im Falle einer Erhöhung der direkten Steuern würde also diese dennoch einen kleineren Theil des reinen Ertrages fordern, als in früheren Jahren die Entrichtung geringerer Steuerbeyträge. Aus diesem Grunde haben auch die verwaltenden Behörden wahrgenommen, daß die bestehenden Abgaben mit weit größerer Leichtigkeit, als früher, erhoben werden. Diese Wahrnehmung einer erleichterten Vollziehung dehnt sich überhaupt auch auf die übrigen Gesetze und Verwaltungsvorschriften aus. Vorzugsweise gilt dieses von den Vorschriften über die Gemeindeverwaltung, deren wohlthätige Einwirkung den Einwohnern immer fühlbarer wird. Dadurch, daß der Haushalt der Gemeinden streng geordnet und einer genauen Controlle oberer Behörden, die sich unabhängig und frey von örtlichen Privatinteressen bewegen, unterworfen ist, wird auch die Erhebung und Vertheilung der Landessteuern und die Controlle über deren Verwendung am besten gehandhabt. Fühlbar ist auch der raschere Gang in der Rechtsverwaltung geworden, wofür die obern Gerichtsstellen mit freudigerem Eifer als früher und mit genauerer Aufsicht über die untern Behörden wachen. — In der Stadt Offenbach ist ein seit dem Jahr 1819 von der hessischen Regierung verheißene Wechselrecht und Wechselprozeß, nämlich das der freyen Stadt Frankfurts mit mehreren Modifikationen, eingeführt worden. Die Modifikationen und Ausnahmen beziehen sich theils darauf, daß hinsichtlich der verschiedenen Religionsangehörigen, insbesondere der Juden, die singulären Bestimmungen der Frankfurter Wechselordnung vom 18. Juny 1759 keine Anwendung finden, vielmehr, in Bezug auf Wechselgeschäfte, die Rechte und Verbindlichkeiten der verschiedenen Religionsverwandten völlig gleich seyn sollen, theils auch auf andere in der Lokalität Offenbachs, in größerer Bequemlichkeit der Mitfreunde u. s. w. begründeten Umstände. Zu gleicher Zeit ist bestimmt worden, daß Rechtssachen, die während der Messe zu Offenbach bey dem dasigen Landgerichte anhängig werden, vorzugsweise von ihm zu befördern seyen, auch während der Meßzeit täglich gewisse Stunden öffentlich bekannt gemacht werden sollen, die dem Anbringen und Verhandeln der Klagen in Handelssachen ausschließend gewidmet sind. Das Landgericht Offenbach soll auch in Wechselsachen das allein competente Landgericht erster Instanz seyn. Die Verordnung tritt am 1. April d. J. in Wirksamkeit. — Man spricht von einer Aktiengesellschaft, welche sich in England bilde, um die Donau mit Dampfschiffen zu befahren, wozu bereits 12 Millionen unterzeichnet seyen. Diese Gesellschaft soll auch den Plan haben, in Ungarn ansehnlichen Grundbesitz anzukaufen oder zu pachten, um solchem zum Hanf- und Flachsbau zu benützen.

Frankreich. Die Pairs-Kammer hat nach einer glänzenden Erörterung den Gesetzentwurf über das Duell angenommen. Dieser Entwurf knüpfte sich an die höchsten Fragen des Staatsrechtes, und an Gestaltungen, die in Frankreich immer ihren Wiederhall finden werden. Die Regierung und die Pairs-Kammer haben den Forderungen der Gesellschaft und der Moral entsprochen, und dabey das beachtet, was Sitte und Vorurtheil der Ehre gebieten möchten. Würde man das Duell nach aller Strenge der Vorschriften der Moral haben bestrafen wollen; so würde es als ein Verbrechen, das durch die Sitten entschuldigt werden konnte, immer vor den Augen der Richter Gnade gefunden haben und mit völliger Straflosigkeit davon gekommen seyn. Dadurch aber, daß der Duellant mit dem Verluste der Bürger- und Familienrechte bedroht wird, ist es wahrscheinlich, daß der Duellwuth, wenn nicht immer, doch in den meisten Fällen Einhalt geschehen wird. Und wenn das neue Duellgesetz nur so viel bewirkt, so würde es schon dem öffentlichen Frieden einen großen Dienst

Digitized by Google

erweisen. — Die Kammer beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Gesetzvorschlage über das Tabaksmonopol. Der Baron von Brigode, der zuerst darüber sprach, nannte das Tabaksmonopol ein politisches Skandal inmitten constitutioneller Institutionen. Das Monopol, sagte er, trägt dem Staate 45 Millionen. Aber dieß ist der Ertrag einer ungerechten Plünderung. Die Wirkungen derselben verbreiten sich in verschiedenen Verzweigungen auf das Ganze, da sie den Verkehr, die Industrie und den Ackerbau einer Quelle von Reichthümern beraubt. Das Tabaksmonopol ist ein Eingriff in die bürgerlichen Rechte der Franzosen, der die Gesammtheit verletzt und beleidigt, weil er jenen Glauben zerstört, der so nothwendig zu befestigen ist, nämlich den, daß die durch die Constitution des Staates verliehenen Garantien keine Chimäre sind, in keiner Art und für keine Person. — Anna Meriin, genannt Schwester Camille St. Vincent, ist zu Saint-Amand (Dep. Cher) gestorben. Auf ihrem Todbette betrübte sie sich über Nichts so sehr, als darüber, daß sie nicht ihres Wunsches theilhaftig geworden sey, auf dem Felde der Ehre, wo sie sich mit der Pflege der Verwundeten beschäftigte, zu fallen. Sie war es, die im Jahre 1821 sich meldete, um mit den Aerzten Pariset, Bailly und François nach Barcellona zu gehen, wo sie durch ihre Pflege vielen Kranken das Leben rettete, die ohne sie hülflos umgekommen wären. Die Kammern bewilligten ihr im Jahre 1822 eine jährliche Pension von 500 Fr. und Ludwig XVIII. verlieh ihr ein Ehrenzeichen. — Die Gartenkunst hat durch den Tod des Gabriel Thouin, der sich seit 50 Jahren mit Entwürfen zu Verschönerung der Gärten beschäftigte, einen großen Verlust erlitten.

England. Die schändliche Entweihung der Gräber durch die Leichenausgräber (Resurrection-men) hat im Unterhause den Antrag veranlaßt, daß man die Aufseher der öffentlichen Krankenhäuser ermächtigen solle, diejenigen Leichname, welche nicht binnen einer gewissen Zeit von ihren Verwandten zur Bestattung abgeholt würden, der Anatomie zu übergeben. Der Antrag wurde ohne Widerspruch angenommen. — In Irland ist die Nachricht von der Aufhebung des Wahlrechtes der Freysassen von 40 Schilling mit großem Schmerz aufgenommen worden. Die Katholiken sind des Willens, in einer allgemeinen Versammlung gegen diese Bill eine Petition zu verfassen. — In dem Unterhause hat sich eine solche Mehrheit für die Emancipation ausgesprochen, daß diese nur durch einen neuen Wankelmuth des Königs oder durch eine Volksbewegung hintertrieben werden könnte. Zwar versäumen die Verfechter der anglikanischen Kirche nichts, um einen Aufruhr herbeyzuführen, ihre Zeitungen donnern gegen Wellington und Peel als Abtrünnige, Verräther und Meineidige; Flugschriften und Maueranschläge mit gräßlichen Holzschnitten verziert suchen die Köpfe des Pöbels zu erhitzen, und mancher arme Tropf sieht es als zuverlässig an, daß schon Agenten des Papstes und der Inquisition angekommen seyen und gleich nach Ostern mit den Verfolgungen angefangen werden solle. Am sonderbarsten aber ist hiebey die Stellung der Aristokratie, welche sich jetzt an eben denselben Pöbel anschließt und seine Weisheit, Frömmigkeit und Souverainität lobpreisend erhebt, auf den sie sonst mit Verachtung herabblickt.

Portugal. Der Patriarch hat in diesem Jahre einen ungewöhnlich strengen Hirtenbrief zur genauesten Beachtung der Fasten erlassen. Es sind sehr große Geldstrafen gegen den Genuß des Fleisches festgesetzt, z. B. 30000 Reis (188 Fr.) für die erste Uebertretung und 100,000 für die zweyte.

Griechenland. Die Einwohner Livadiens haben über die Befreyung ihres Landes an den Präsidenten eine Adresse erlassen, worin es heißt: »Endlich fühlt sich das unglückliche Livadien von den Türken frey. In diesem Gefühle vergessen wir das vergossene Blut, die Zerstörung unserer Häuser, die Verwüstung unserer Fluren; wir vergessen, daß unsere Kinder ermordet; oder in die Knechtschaft geschleppt wurden, wir haben alles verloren, Eigenthum, Heerden, jeden Besitz; nur der nackte heilige Boden des Vaterlandes ist uns geblieben; aber Gott sey Dank! er ist befreyt« — Zu Aegina gehen die Geschäfte und Angelegenheiten raschen Schrittes vorwärts. Große Thätigkeit herrscht im Hafen; fortwährend sind neue Schiffe im Bau. Auf beyden Seiten der Altstadt von Aegina haben sich die Psarioten und Athenienser niedergelassen und schöne massive Häuser gebaut, die sich weithin regelmäßig und mit großer Schnelligkeit ausbreiten. Jede der drey Volksabtheilungen ordnet als ein eigener Stamm (φυλη), der sich in mehrere Verbrüderungen (φρατριας) eingetheilt, seine inneren Angelegenheiten. Die Volksältesten (δημογεροντες) schlichten und führen das Gemeinsame. Jeder Stamm hat eine eigene Verehrung eines besonderen Heiligen, und so hätte man ziemlich wieder das Bild eines altgriechischen Staates vor Augen.

Angekommene Fremde.

Den 23. März. (G. Hirsch.) Graf Peter Medem, aus Mitau in Kurland. Dr. Königer, Appell. Ger. Advokat von Regensburg. (G. Hahn.) Ostheimer, Kfm. v. Offenbach. (G. Kreuz.) Keilermann, Kfm. v. Frankfurt.

Den 24. März. (G. Hahn.) Heilbronner, Kfm. von Karlsruh. v. Streiter, k. Ingenieuroberst von Ingolstadt. Graf Waldbott-Bassenheim, Reichsrath von Augsburg. Schäffer, Sapeurlieutenant von Ingolstadt. Graf von Taufkirchen, k. Kämmerer und Oberst von Kleeberg. (Schw. Adler.) Mathias Nörbel, Kfm. von Basel. (G. Kreuz.) Martin, Kfm. von Bamberg.

Gestorben:

Den 22ten März. Anna v. Hagn, k. Registratorsgattin, 45 J. alt, an Brustwassersucht. Alois Duschl, Brauersohn von Aibling, Ldgs. Rosenheim, Rechtspraktikant dahier, 29 Jahr alt, an Lungensucht. Steph. Waibl, Bauersohn von Sterklies Ldgs. Sonthofen, 25 Jahr alt, an Lungensucht.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 82. 26. März 1829.

Die Advocatur und die Advocaten mit besonderer Rücksicht auf Bayern.

Nichts ist wohl einleuchtender, als daß diejenigen, welche den Gesetzen gehorchen und nach ihnen leben sollen, auch wissen, wenigstens leicht erfahren können, was denselben entspricht. Der Zugang zu diesen Gesetzen, welche zur Lebensnorm für die Staatsangehörigen bestimmt sind, darf daher nicht blos nicht versperrt, sondern er muß so viel als nur immer möglich erleichtert werden. Die Quelle des Gesetzes soll dem zufolge nicht ein lateinisches Corpus juris, das selbst vielen Juristen eine terra incognita, ein gelobtes Land ist, das sie nur vom Berge herab in der Ferne erblicken, in welches sie aber selbst nicht hineinkommen, sondern ein in der Muttersprache abgefaßtes, einfaches und klares Gesetzbuch seyn. Dadurch hat der Staat seinen Unterthanen wenigstens den Weg zum Gesetze geöffnet. Aber wird auch Jeder, selbst bey diesem Gesetzbuche in der Muttersprache, selbst bey der größten Klarheit und Einfachheit seiner Bestimmungen, darin die Norm für alle Lebensverhältnisse so leicht finden können? Wird er da, wo sein Recht von andern Staatsmitgliedern angefeindet, nach seiner Meinung beeinträchtigt wird, immer schnell aus dem Gesetze die Ueberzeugung finden können, ob er, oder sein vermeinter Gegner Gesetz und Recht auf seiner Seite habe? Wird insbesondere er da, wo sein Recht von einem Andern wirklich schon widersprochen und bestritten wird, auch immer im Stande seyn, dasselbe nach seinem ganzen Umfange und mit allen dafür sprechenden Gründen vor dem Richter zu vertheidigen?

Gewiß nicht, und zwar eben so wenig als jeder Kranke, selbst bey den trefflichsten und populärsten medizinischen Schriften in der Muttersprache, immer sofort seine Krankheit und die besten Mittel zu deren Heilung erkennen wird. Man tadle uns nicht wegen dieses Vergleiches, denn so vielgestaltig und verwickelt das organische Menschenleben in seinem gesunden und kranken Zustande ist, eben so vielseitig und verwickelt ist das bürgerliche Leben im Staate nach allen seinen Beziehungen und Verzweigungen.

Hat daher der Staat durch einfache und klare Gesetze auch eine seiner Pflichten gegen seine Angehörigen erfüllt, so bleibt ihm doch noch die zweyte, das Hervorrufen eines Instituts, welches dazu bestimmt ist, die Bürger über das, was in ihren Rechtskreis gehört, in zweifelhaften Fällen aufzuklären und zu belehren, ihrem wirklich angegriffenen Rechte aber vor dem Richter die Anerkennung zu verschaffen; und dieses Institut ist kein anderes, als das der Advocatur. Zwar ist uns nicht unbekannt, daß bey ältern und neuern Völkern der so eben bezeichnete Wirkungskreis der Advocaten sich theils nicht ungeschmälert findet, theils noch mit manchem Fremdartigen untermischt ist. So hieß im römischen Freystaate ein Advocat jeder Rechtsgelehrter der sich für eine aufgestellte Meinung vor Gericht anführen ließ, und durch seine Gegenwart noch [illegible] Meinung unterstützte. Wer in mündlicher Rede die Sache eines Andern vor dem [illegible] vertheidigte, hieß in jener Periode nicht Advocat, sondern curator oder patronus causae; erst später unter der Kaiserregierung bezeichnet man mit dem Ausdruck Advocat den rechtsgelehrten Fürsprecher vor Gericht. In der französischen Gerichtsverfassung ist der Wirkungskreis der Advocaten in der Hauptsache derselbe, wie er es bey den Römern in der Kaiserzeit war: mündliche Ausführung einer Rechtssache in der öffentlichen Audienz; zur schriftlichen Vorverhandlung dient der avoué. In der Natur der Sache läßt sich aber für diese Unterscheidung und Unterabtheilung kein vernünftiger Grund finden, und gleich wie man es nicht lobenswerth finden wird, wenn die Aegyptier für die verschiedenen Krankheiten immer besondere Aerzte hatten, an die man sich wandte, je nachdem man von dem einen oder andern körperlichen Uebel heimgesucht wurde, eben so wird es weder fördernd noch bequem für den Staatsbürger seyn, wenn er bey der schriftlichen Verhandlung seiner Rechtsangelegenheit an den Einen, bey der mündlichen Ausführung derselben an einen Andern hingewiesen ist. Der Staat soll den Bürger schützen und ihm die Mittel gewähren, damit er nicht durch Unwissenheit oder Mangel an Rechtskenntniß an seiner Person, an seiner Ehre oder

Digitized by Google

an seinem Vermögen Schaden leide; aber wenn es dieses durch ein einziges, ungetheiltes Institut zu realisiren vermag, so könnten zu einer Zersplitterung desselben ihn nur besondere Gründe bewegen und an diesen fehlt es im vorliegenden Falle ganz und gar. Was der durch seine Prozesse und Händelsucht berüchtigte ehemalige französische Appellationsrath Selves über die Winkelzüge und niedrige Selbstsucht der französischen avoués erzählt *), würde wahrscheinlich verschwinden, wenn man in Frankreich, wie es in dem bayerischen Rheinkreise der Fall ist, das Geschäft dieser avoués den Advocaten zutheilen und beyde in Eins verschmelzen würde. Die Furcht, es möchten die Advocaten, wenn man ihnen auch dieses schriftliche Vorverfahren überträgt, eben so schlecht werden, als jetzt die avoués sind, ist gewiß ungegründet; denn eher würde der avoué in dem Advocaten, als dieser in jenem untergehen. Die rheinbayerischen Advocaten sind zugleich avoués, und von ihnen äußerte sich ein Abgeordneter des Rheinkreises im Jahre 1819, **)

„bey uns ist dieser Stand einer der geehrtesten, man spricht nur mit Hochachtung von ihm, in demselben ehren wir die Vertheidiger unseres Lebens, unserer Freyheit, unserer Ehre und unseres Vermögens.“

(Die Fortsetzung folgt.)

Des Götz von Berlichingen Reuterzug auf Nürnbergische Kaufleute im Jahre 1512.

Götz von Berlichingen lebt in aller Welt Mund, und sein Andenken wird durch Göthe's Meisterstück noch täglich aufgefrischt und fortgepflanzt. Vielleicht erweckt folgende authentische Nachricht über einen seiner Reuterzüge einiges Interesse; denn der Charakter jener ganzen Zeit möchte daraus, wie aus einem Spiegel, erkannt werden. Eine Vergleichung dieses Charakters und jener Sitten mit unserer Gegenwart aber möchte zur Beurtheilung beyder einen positiven Anhaltspunkt geben, und die Einführung dieses in die Vergangenheit zurückblickenden Aufsatzes in unsere zunächst der Gegenwart gewidmeten Blätter rechtfertigen.

Die Veranlassung jenes Zuges war folgende: Nürnbergische Söldner hatten einen sichern Jang von Geysling im Felde entleibt, und Fritzen Lodwach niedergeworfen. Götz von Berlichingen nahm sich des Ersteren als seines Dieners, des zweyten als seines Schwagers und Freundes an, und forderte von den Nürnbergern Genugthuung. Als des Markgrafen von Brandenburg und des Bischofs von Würzburg Vermittlung vereitelt, Genugthuung nicht sogleich gegeben, und vom Rathe versucht wurde, die Sache an den Kaiser zu bringen, brach des Götz und seiner Freunde Geduld und man beschloß, sich selbst Genugthuung zu verschaffen. Man erfuhr, daß Nürnberger Kaufleute auf der Heimkehr vom Leipziger Markte seyen; diese sollten überfallen und geschätzt werden.

Es zogen daher am bestimmten Tage aus ihren Burgen heran: die Jeankenberge und Rosenberge aus Uffenheim, die Hutten aus Rumpen, die Thüngen aus ihren Schlössern, andere aus Remsbrun, Allersheim und Ashausen, und der Götz aus Jarthausen. Als Mitziehende wurden noch genannt: Tenchsesse, Giech, Stein, Seinsheim, Egloffsheim, Absberg, Zobel, Mor, Horneck, Rabenstein, Steinruck, Schaunburg und Andere. Ja, der Sage nach, war kein Edursüest, dessen Hofgesind nicht mit bey dem Zuge war; und der Pfalzgraf soll Manchen dazu Urlaub gegeben haben. Der Zug ward von Götz und Selbitz geführt, und auch der Pirkheimer, ein böses Männlein — war einer der Hauptleute.

Vorbereitung In Donnersdorf fanden sich Agapit von Hutten, dann Philipp und Wolf von Peelingen, und andere Ritter; sie blieben hier die Nacht; zogen des folgenden Tages nach Stettfeld, und darauf nach Dareß und Wetzhausen. Am fünften Tage stießen bey Pietenfeld die Odenwalder mit 30 Pferde zu ihnen, der Götz an ihrer Spitze, dabey der Selbitz Der Marschalk, ein kleines Männlein, viel Henneberginische Knechte, und auch die Markgräfischen ritten, 20 Pferde stark, hinzu; Lienhart war nun des Zuges Führer. Sie ritten Tag und Nacht bis an die Hollfeld an der Regniß. Daselbst theilten sie sich in zwey Haufen, und harrten auf die Kaufleute.

Die Ritter waren mit den Kappen vermacht, die bis auf die Sättel hingen. Die Märkischen hatten Ritterzeug mit messingenen Spangen, Pickelhauben mit Eselsohren, und unter diesen vergoldete M. — Götz hatte an der eisernen Hand einen Handschuh, und ritt ein braunes Roß mit zwey weißen Füßen. Ein Hesse war dabey, im rothen Kleid mit einem Eisenhut. Ein anderer mit einer Frauenschürze über dem Harnisch. Einige hatten weiße Stiefel und niedere Schuhe. Des Rosenbergs Leute trugen schwarze Stiefel.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) La mort aux procés, ouvrage destiné à perfectioner la procedure etc., à Paris 1811. u. Tableau des desordres dans l'administration de la justice et des moyens d'y remedier Paris 1818.

*) Pfister.

Literärische Neuigkeiten.

Es ist in München eine erfreuliche Erscheinung, daß der Geschmack an wissenschaftlichen Vorträgen bey dem wißbegierigen Publikum in eben dem Grade sich verbreitet, als ausgezeichnete Talente, welche die Hauptstadt

Digitized by Google

vereinigt, sich bereitwillig zeigen, den Wünschen der gebildeten Gesellschaft entgegen zu kommen. Auch der geheime Rath, Freyherr v. Hormayr, soll, dem Vernehmen nach, entschlossen seyn, im künftigen Winter der Museumsgesellschaft über mehrere Glanzpunkte der vaterländischen Geschichte und dann über Shakspeare Vorlesungen zu halten. Der öffentlichen Vorträge über den großen brittischen Dichter hatte sich Dresden schon längere Zeit durch den berühmten Kritiker Tieck, und Berlin durch die Bemühungen des Hrn. Franz Horn zu erfreuen.

Die Geschichte der Slaven ist jetzt in den verschiedensten Ländern der Gegenstand der eifrigsten und gelehrtesten Nachforschungen. Das vor Kurzem erschienene Werk des Professors Schaffarczik in Neusatz: über den Ursprung und über die ersten Wanderungen der Slaven", dürfte hierin Epoche machen, und eine anziehende Vergleichung darbieten mit des Ritters v. Koch-Sternfeld reichhaltigen Beyträgen, und mit des Admonter Benediktiners, Professors Muchar Abhandlung in der steyermärkischen Zeitschrift, so wie mit des kürzlich verewigten, unvergeßlichen Nestors Dobrowsky philologischen und historischen Kritiken. — Die östreichischen Slaven (in der Carolingischen Zeit, Mayn-Wenden und Rednitz-Wenden genannt), verdienen sorgfältige Betrachtung. Die „Geschichte des Slavenlandes an der Aisch", durch Nikolaus Haas, Dechant und Stadtpfarrer zu Scheßlitz im Obermannkreise, gab einen trefflichen Beytrag hiezu. Eben jetzt lieferte derselbe verdienstvolle Gelehrte eine interessante kleine Abhandlung über die heidnischen Grabhügel bey Scheßlitz und andere im alten Regnitzgau. — Die Vergleichung mit den oberpfälzischen, schwäbischen und schlesischen Grabhügeln durch Popp, Leichtlen, Schreiber, Büsching, Kruse und Heinrich wird allerdings denkwürdige Varianten bieten.

Der Augsburger Dom hat nun auch eine treue Schilderung gefunden durch die geübte Feder des ehrwürdigen geistlichen Rathes Placidus Braun, ehemals Benediktiner von St. Ulrich und Afra, längst rühmlich bekannt durch seine Geschichte des Hochstiftes Augsburg, der Grafen von Kyburg und Dillingen, durch seine Legenden der Augsburger Heiligen und durch die Bereitung der Urkunden von St. Ulrich für die Monumenta boica. — Besäße Bayern nur recht viele gute Monographien von seinen zahlreichen, herrlichen Domen in Freysing, Regensburg, Bamberg ꝛc. und von so manchem Kloster-Münster, das dem Vandalism der Aufhebung entgangen ist! Auch aus Augsburg finden sich hier eindringende Beyspiele desselben. — Dennoch hat ebendaselbst die herrliche kön. Verordn. vom 26. May 1827 wegen der Erhaltung der alten Denkmale und Kunstwerke, jetzt einen kenntnißreichen Vollstrecker gefunden, an dem Regierungspräsidenten Fürsten von Oettingen-Wallerstein. — In den Reihen der Bischöfe, des Domkapitels und Clerus finden sich sehr viele gute biographische Daten. Die Kunstwerke in Stein, Holz, Metall, Malerey und Glasmalerey sind sehr fleißig verzeichnet, mehrere derselben, insonderheit die Bronzethüre und die Portale, verdienen eine umständliche archäologisch-kunstgerechte Schilderung und ein Abbild in größerem Maßstabe.

Das Gerücht war ungegründet, daß die (auch für die Geschichtsliteratur Bayerns bedeutenden) Wiener Jahrbücher der Literatur mit dem Schlusse des Jahres 1828 und mit ihrem 44 Bande eingehen würden. Vielmehr ist die seit dem Tode des biedern Mathäus v. Collin verwaiste Redaktion wieder in sehr würdigen Händen, in jenen des Hofbibliothekskustos Kopitar. Mehrere ausgezeichnete Männer, (z. B. der berühmte Orientalist, Hofrath und Ritter v. Hammer) die sich früher von dieser Zeitschrift losgesagt hatten, sind derselben seit der neuen, Zutrauen einflößenden Redaktion wieder beygetreten.

Der Official Pillwein in Linz arbeitet mit vielem Eifer und mit der lobenswerthesten Selbstaufopferung an seiner, auch für Bayern interessanten Topographie des Landes ob der Enns. — Eben hat er das Hausruckviertel vollendet; das Inviertel tritt ebenfalls unter die Presse. — Das Mühlviertel und den Traunkreis nebst der Hauptstadt Linz hat er schon früher herausgegeben, und seine weit mehr erschwerte als ermunterte Arbeit ist wirklich eine Fundgrube vielfach ansprechender, unbekannter Nachweisungen.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Der durch Frömmigkeit, Gelehrsamkeit, Schriftstellerruhm und Alter gleich ehrwürdige Bischof von Sailer zu Regensburg hat von dem Großherzoge von Baden ein Privilegium gegen den Nachdruck und Verkauf eines auswärtigen Nachdruckes seiner sämmtlichen Werke im badischen Lande auf dreyßig Jahre erhalten.

München. Am 22. d. M. langte die von Rauch in Berlin verfertigte Statue des höchstseligen Königs, hier an. Gestern den 26. März, am Feste „Mariä Verkündigung" wohnte im Namen Sr. K. Majestät der Herr Obersthofmeister Graf von Törring-Seefeld um 11 Uhr einer stillen Messe in der lateinischen Congregationskirche bey. Seine Excellenz wurde am Eingange der Sakristey von dem hochwürdigen Präses und dem königl. Kammerfourier empfangen, und, nachdem Hochderselbe an den Ersteren das übliche Opfergeschenk Sr. M. des Königs und S. K. H. des Kronprinzen übereicht hatte, von Beyden zu einem prächtigen mit rothem Sammet bedeckten Betschemmel geführt, hinter welchem zwey Hartschiere paradirend standen. Nach dem Gottesdienste geschah die Rückbegleitung des Herrn Oberstthofmeisters zum Wagen auf die obgenannte gleiche Weise wieder.

Durch den Tod des Pfarrers Lampert ist die Pfarrey Eglingen (Dek. Wasserburg, reine Einkünfte 1049 fl. 47 kr.) erledigt worden. — Das Stadt-Kaplaney-Bene-

Digitized by Google

ficum zu Obereschenbach (Ldg. Kloster Heilbronn mit 466 fl. 34½ kr.) ist in Erledigung gekommen, ebenso die katholische Kirchendieners- und Schullererstelle zu Altdorf (Ldg. Geeding mit 179 fl. 49 kr. Einkommen). — Die Pfarrey Weihenzell (Dek. Ansbach) erhielt der bisherige Pfarrer Joh. Georg, Fr. Held zu Sulzkirchen (Dek. Pyrbaum). — Das Cantorat der evangelischen Stadtkirchen zu Ansbach wurde dem bisherigen Hofmusikus Karl Bach zu Stuttgart verliehen; der bisherige Schullehrer Christoph Mayer in Zanth zum Schullehrer und Kirchendiener in Hohentrüdingen, der Schullehrer Joh Mich. Schmidt in Lohr zum Schullehrer und Kirchendiener in Brodswinden ernannt.

Die königl. Regierung des Obermainkreises hat zur Prüfung für das Amt eines Lehrers der israelitischen Religion und hebräischen Sprache zu Bayreuth den 5. May und die folgenden Tage ausgeschrieben. Die Candidaten müssen sich binnen vierzehn Tage melden, das Indigenat besitzen, guten Leumundes, besonders ohne Makel des Wuchers oder eines betrüglichen Bankrottes seyn und die erforderlichen Kenntnisse durch Schullehrer-Seminar-Bildung erworben haben.

(2. Ausland.)

Deutschland. Die preußische Regierung hat sich durch die Interessen des Handels bewogen gefunden, die südamerikanischen Freystaaten jetzt anzuerkennen, ohne auf die später dennoch erfolgende Anerkennung des Mutterlandes zu warten. Es sollen unverzüglich Generalconsule für Mexiko und Columbien ernannt werden. — Die Provinzial-Ständeversammlung der Mark Brandenbueg ist vor einigen Tagen auseinander gegangen. — Zu Berlin wurde das hundertjährige Jubiläum eines Musikstückes, der Passionsmusik von Joseph Sebastian Bach komponirt und zuerst 1729 zu Leipzig von der Thomasschule aufgeführet, dadurch gefeyert, daß man es zur Aufführung brachte. — Im Jahre 1827 wurden im Großherzogthume Baden 35,401 Individuen geimpft, nämlich 17,675 männlichen und 17,786 weiblichen Geschlechts.

Portugal. Der Mönch Macedo, bekannt durch seinen wilden und grausamen Eifer für die Sache Don Miguels, hat die 8 und 9 Nr. seines seiner wüthenden Schrift unter den Titel A Besta Esfolada — das erwürgte Thier — herausgegeben. Man liest darin: »Europa ist von einer allgemeinen Revolution bedroht, die Central-Junta und leitende Oberbehörde ist zu Paris.« — Don Miguel musterte die nach den Azoren bestimmte Eskadre, welche aus 1 Fregate, 2 Corvetten, 1 Brick und 2 Gabaren besteht. Die Art, dazu die Matrosen zu pressen, hat einigen derselben das Leben gekostet; denn die Soldaten hatten Befehl, auf diejenigen Feuer zu geben, welche nicht auf die erste Aufforderung folgen würden. Dieser Befehl wurde buchstäblich ausgeführt und einige Matrosen fielen als Opfer dieser blutigen Strenge. Fünf und siebenzig verhaftete Constitutionelle sollten von Lissabon nach dem Fort Elvas gebracht werden, wurden aber unter Weges von einer Bande Miguelisten angefallen und ungeachtet der sie begleitenden Wache, acht derselben getödtet und einige dreyßig verwundet. — Die Verhaftungen dauern fort, vier Familien, Vater, Mutter, Kinder und Bediente wurden in's Gefängniß gebracht. Im Augenblicke der Verhaftung bemächtigten sich die Gerichtsdiener und die royalistischen Freywilligen aller Gegenstände von Werth, die sie erwischen und mit sich fortbringen konnten und theilten sich darein. Auch der Bischof von Evora ist verhaftet und in einem Kloster gefangen gehalten. Die Gräfin von Ficalho und fünf andere Damen sammt ihren Kindern sind gleichfalls gefänglich eingezogen, erstere in ein Kloster eingesperrt, diese nach Limoeiro gebracht worden.

Griechenland. Auf der Höhe der Insel Candia griff am 12. Februar eine russische Eskadre eine ägyptische Schiffsabtheilung an und zerstörte dieselbe. Mehmet-Ali hatte durch einen Courier aus London die Nachricht erhalten, daß die Insel Candia nicht in der russischen Blokade der Durdanellen mit begriffen sey, und schickte deßhalb eine Expedition, die aus dem Ueberreste der ägyptischen Marine und einer Menge Transportschiffen mit Land-Truppen bestand, nach dieser Insel. Eine einzige Fregate derselben hat sich nach Alexandrien gerettet.

Amerika. Bolivar hat in Bezug auf die Vertheidigung des Landes mehrere Dekrete erlassen. Man befürchtet, die nach Cuba bestimmte Expedition könnte, anstatt sich nach Mexiko zu wenden, eine Landung in Columbien unternehmen. Dem zu Folge hat die Regierung die Verfügung des Decretes vom 7. August 1827 aufgehoben, welches die Stärke der Armee auf 9980 Mann festsetzte. Es sollen nun 40000 Mann ausgehoben, und eine eben so starke Hülfsmiliz errichtet werden, um damit zugleich den Spaniern und Peruanern die Spitze bieten zu können. Zwischen Columbien und Peru ist es zu einem unbedeutenden Seetreffen gekommen. Peru leidet Mangel an baarem Gelde; die Regierung hat den Präfekten in jeder Provinz befohlen, monatlich 100,000 Piaster während der ganzen Dauer des Krieges zu erheben. — Die Münze der Vereinigten Staaten hat seit ihrem Bestehen mehr als 30 Mill. Gold und Silbermünzen gepägt, wovon in den letzten 10 Jahren mehr als die Hälfte geliefert wurde. Sie war ungeachtet mancherley örtlicher Hindernisse, im Stande, so viel auszuprägen, als man ihr Barren lieferte. Zu bemerken ist, daß zu Folge der Grundstatuten der Münze nicht die Regierung diese Barren liefert, sondern Privatpersonen oder bestätigte Compagnien, welche dafür gemünztes Gold kostenfrey zurückerhalten. Die Erfahrung hat das Zweckmäßige dieser Einrichtung bewährt. Der ganze Betrag des gemünzten Goldes von 1794 — 1800 incl. also in 7 Jahren waren 2,534,000 Dollars; der jährliche Durchschnitt 162,000 Doll. in den folgenden 10 Jahren stieg der Betrag auf 6,971,000 Doll. dann in den nächsten zehn Jahren, wovon zwey Kriegsjahre waren, auf 9,328,090 und von 1821 — 1827 auf 11,632,000 Dollar.

Angekommene Fremde.

Den 25. März. (G. Hirsch.) Graf Dosery, Lieutenant-General von Paris. (Schw. Adler.) Mar Hofmann, Rechtscandidat von Heidelberg Josephine Sporrer, Putzmacherin von Augsburg. (G. Storch.) Karl Bölling, Kaufmann von Haag.

Gestorben:

Zu Würzburg starb am 19. März der königl. Hofgerichtsrath Adam Oehninger.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 83. 27. März 1829.

Die Advocatur und die Advocaten mit besonderer Rücksicht auf Bayern.

(Fortsetzung.)

Die Trennung zwischen Advocaten und Procuratoren, wie sie beyde in unserer ältern deutschen Gerichtsverfassung sich fanden, ist von angesehenen Prozeßlehrern *) längst verworfen, und wirklich sind auch diese besondern Procuratoren neben den Advocaten in unserm Bayern schon seit langer Zeit verschwunden. Dagegen wird in Deutschland und insbesondere in Bayern, zum Nachtheil des Standes, wenigstens faetisch, vieles in den Wirkungskreis des Advocaten hineingezogen, was seiner Natur und Bestimmung nach nicht dahin gehörte, und oft eben diese Bestimmung über viel einträglicheren Negocen (unsere Muttersprache scheint dafür keinen bezeichnenden Ausdruck zu haben) vergessen macht.

Ist der von uns gezeichnete Wirkungskreis der Advocaten richtig, so liegt wohl die Frage am nächsten: sind die Advocaten nach demselben als Staatsbeamte zu betrachten? Die bayerische Gesetzgebung hat sich hierüber in einer Verordnung vom Jahre 1800 verneinend ausgesprochen, weil die Verrichtungen der Advocaten nicht selbst von der obersten Gewalt ausgehen und nicht als Theile derselben zu betrachten sind; weil Advocaten unmittelbar nur den Partheyen und nicht dem Staate dienen. Auch das Strafgesetzbuch vom Jahre 1813 hat wenigstens indirect die Advocaten von der Klasse der Staatsbeamten ausgeschlossen, indem es die Prävarication der Anwalte im Art. 296 unter die Privatverbrechen aufnimmt, den Staatsbeamten dagegen die Bestechung, wie natürlich, als Staatsverbrechen aufgezählt ist. Die mit Gesetzeskraft versehenen Anmerkungen zu diesem Art. 296 und zu dem Art. 400 sprechen gleichfalls klar für die verneinende Meinung, und es scheint dieselbe auch die allgemein richtige zu seyn. Daß zu dem Begriffe des Staatsbeamten nothwendig eine Besoldung vom Staate gehöre, läßt sich zwar aus der Natur der Sache nicht erweisen; denn außerdem wäre ja so vieles nicht Staatsamt, was schon jetzt in manchen Staaten als Ehrenamt ohne Gehalt übertragen und ausgeübt wird. Es genügt aber eben so wenig zu dem Begriffe des Staatsamtes, daß jemand eine Arbeit für den Staat leistet, außerdem würde sich die Zahl der Staatsbeamten in's Unendliche erweitern, und es müßten zu denselben Individuen gehören, welche von Niemanden noch dahin gezählt worden sind. Der praetische Arzt, der gemeine Soldat, der Arbeiter auf einer öffentlichen Landstraße leisten sämmtlich dem Staate Dienste, und doch wird man sie wohl nicht für Staatsbeamte halten wollen. Wer zum Zwecke der Jugendbildung eine Anstalt gründet, und an dieser die künftigen Staatsbürger erzieht, leistet dem Staate einen großen und wichtigen Dienst, aber er ist deßhalb kein Staatsbeamte. — Das Staatsamt erfodert wesentlich einen schon im Voraus genau bestimmten Wirkungskreis, in welchem zur Erreichung des allgemeinen Staatszweckes ein größerer oder geringerer Theil der allgemeinen Staatsgewalt enthalten ist. Das Letztere insbesondere ist das characteristische Moment der Staatsbeamten, zu denen eben deßhalb Advocaten und blos praetische Aerzte nicht gehören, obgleich sie allerdings zugleich auch dem Staate dienen, und obgleich es dem Staate obliegt, für das Daseyn derselben in genügender Anzahl Sorge zu tragen.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Gönner Entwurf des gerichtlichen Verfahrens, 1. Buch, Cap. 4.

Des Götz von Berlichingen Reuterzug auf Nürnbergische Kaufleute im Jahre 1512.

(Fortsetzung.)

Die That. So lagen die Ritter mit 130 gerüsteten Pferden im Hinterhalt, als die Kaufleute am 18. May 1512 von Neusaß nach Forchheim herunter kamen. Ihrer waren fünf und fünfzig; sie hatten zu Bamberg Geleit genommen. Als jene sie ansichtig geworden, sprengten sie sogleich heran, und trieben sie

Digitized by Google

(sie umkreisend) in einen dichten Haufen zusammen, nicht ohne mehrere zu verwunden. Darauf ward der ganze Haufe durch die Furth der Rednitz geschleppt, und auf einen nahen Wald hinzugetrieben. Im Gehölze ward Halt gemacht, es stiegen einige der Ritter von den Rossen herab, und zogen sich, zu kühlen, den Harnisch aus; andere überließen sich der Beutegier. Kunz Huber ward mit einem Kolben vom Pferde geschlagen; er hatte 400 fl. in 2 Säcken an dem Sattelbogen. Eben soviel ward bey einem zweyten gefunden. Diese beyden ließ man sodann ohne Urfehde laufen. Da traten einige der Knechte vor den Götz, sagend: „wie eine große Murmelung entstanden sey, darüber, daß sich viele mit großer Beute abgestohlen, ihnen aber werde nichts.“ — Also hat Götz straks alle Reuter zu Haufen gefordert, und ihnen gesagt: „Welcher ohne Erlaubniß hinwegritte, oder Etwas heimlich behielte, der soll gehalten seyn — für einen treu- und ehrlosen Bösewicht.“ Es trat auch Marx Pflaum aus Ulm vor den Götz, und bat den Ritter, ihn reiten zu lassen. „So reit hin“ — war die Antwort, „und sag den Herrn von Ulm, daß ich mit ihnen nichts zu thun habe. Aber von den von Nürnberg kann ich weder Recht noch Billigkeit erhalten, und hab mich deß gegen manchen Fürsten beklagt, und bin redlich gesinnt, das was geschehen, fürzunehmen. Darum sag auch deinen Herren, daß sie der von Nürnberg sollen müssig stehn.“ — Darauf brachte der Selbitz den Endres Ramieger, und sprach zum Götz: „Laß den reiten, er steht Hansen Leinpach zu, ich kenn' ihn wohl, haben zusammen getrunken“. Der Götz unwillig dagegen: „So will ein Jeder sagen, er kenn' einen“. — Der Selbitz ließ den Endres dennoch reiten. — Einer gab vor, er sey Eidgenosse; ihm ward aber bedeutet: „Könnt ihr den Leuten die Köpfe abhauen, so könnt ihr auch bey diesen hier bleiben.“

Die Augsburger und Ulmer ließ man reiten, aber den Grosch wollte der Götz um kein Geld lassen ziehen, weil er ihm einen Knecht niedergeworfen. Die mit den Eselsohren ritten bey Zeiten davon, und nahmen die beste Beute, als: Sammet, Damast und anderes, über ihre Pferde hängend, mit sich. Vergeblich sendete Götz ihnen nach; sie gaben nichts weiter heraus.

Die Nacheile. Schnell war die Gewaltthat in der Umgegend ruchbar geworden, und die Gemeinden rüsteten sich zur Nacheile, vor allen die Forchheimer.

Wir hörten oben, wie Kunz Huber mit einem Gesellen, nachdem man sie geplündert, entlassen wurden. Diese nun stießen schon auf die Nacheile. Sie begegneten 2 Rittern in goldfarbnem Gewande, mit gespannter Armbrust, und wueden von diesen befragt, wo die Bösewichte seyen. Nach diesen stießen sie auf eine Schaar von acht und zwanzig Berittenen, dann auch etliche zu Fuß mit Büchsen; es sollen ihnen 500 nachgeeilt seyn.

Allein es war von Seite der Hauptleute nicht so ernstlich mit dieser Nacheile gemeint; ja diese hielten wohl absichtlich ihre Leute zurück. War ja doch der Amtmann von Forchheim selbst im Verdachte, seine Pferde bey der That gehabt zu haben! — Als die Verfolgenden nach Haßfurt kamen, ließ der Amtmann — Wilhelm von Bibra — von der Schaar nur je 4 bis 5 Mann durch die Stadt. Auch die Bauern von Mietlingen wollten nacheilen, die hielt Hr. Reinhard Steinruck von Bottenleben zurück. Von jenem Gehölze an der Waisstadt ging der Zug über den Steigerwald, und Burg Ebrach, nach dem Zobelsteine, und bey Meinburg über den Mayn. Doch nur iheer vier und dreyßig waren bey den Gefangenen geblieben, die übrigen anheimgezogen, umgürtet mit den Beuteln und Taschen der Geplünderten. Am Rottberg ward Halt gemacht, und Wein, Bier und Brod (was Hr. Reinhart Steinruck heraussandte) genossen. Von da gieng es weiter gegen Küssingen aufs Hoffeld.

Hier ward in einem Walde Halt gemacht. Der Götz sandte einen seiner Knechte mit Briefen hinweg. Er hatte das schon öfter gethan, war zornig, wann die Antwort kam, und rief einmal aus: „Ich habe Hühner, und kann keinen Korb dazu finden“. Diesmal kam günstige Nachricht. Der Götz ritt selbst hinweg, und als er wieder kam, band man je 2 der Gefangenen mit verhüllten Augen zusammen. So wurden sie dreymal durch ein Wasser über Brücken, durch Thore, in eine Stube geführt, wo sie schwören mußten, still zu schweigen. Der Ort, wo sie sich befanden, war Zeidlitz, das Schloß des Fritz von Thüngen. Es lag in der Ebene, hatte 3 Brücken, einen Zwinger, einen großen viereckigen Thurm und zwey Wassergräben. In diesen waren Schwäne; 40 Hunde heulten in der Burg. Die Gefangenen, welche hier Erbsen, Kuhfleisch, Wein und Brod erhielten, wurden getheilt. Sieben blieben zu Zedlitz; sechs wurden nach Burgheim, einige nach Stolzenberg (den v. Hutten gehöeend), einige nach Buchenau, andere auf ein Ebersteinsches Schloß verwiesen.

Viele waren, nachdem sie vorgehaltene Artikel beschwören müssen, entlassen worden. Sie wurden Tag und Nacht mit verbundenen Augen fortgeschleppt. Als sich aus diesen der eine flüchtig machte, wurden ihm zwey Pfeile nachgeschossen; sein Pferd stürzte, ihn rannte einer mit einem Spieße zu Boden. Die meisten waren gebunden, und kamen die ersten vierzig Stunden nicht vom Roß. „Wir reiten nicht wie eure Reuter — sagte der Götz auf dem Wege zu ihnen — die keinen Hunger und Durst leiden mögen; wir sind schon so viele Meilen unabgestanden geritten; es ist nichts mit euerm Reiten, wollens Euch erst recht lehren.“ Er trieb, so wie die andern, auch viel drohliche Worte, drohte mit Abbrennen der Städel, und Wegnahme des Viehes. Auch sagte er: „Wir wollen keines Fürsten Geleit verschonen, und so nah an Nürnberg kommen, daß man mit Leisten nach uns werfen kann. „Einmal kamen sie am Mittage bey einem Städtlein vorüber, da pfiff einer auf dem Thurme die Schalmey. Darauf ritt einer heraus, und zog den Hut ab vor dem Götz und reichte ihm

Digitized by Google

die Hand, und sie sprachen zusammen. Hier in Zedlitz ließ sich der alte Thüngen sehen; er trug einen vergoldeten Degen, und war beschäftiget, Teufen aufzusperren. Von Zedlitz wurden die Gefangenen in ein zweytes, drey Meilen weit entlegenes Schloß geführet, und in einen Keller untergebracht. Der Herr der Burg kam zwennal zu ihnen; ein schöner junger Mann mit einer güldenen Haube; es besuchte sie auch eine schöne Jungfrau, und zwey Mädchen trugen Wein auf. Der Göz kam zu ihnen in einem eitelgrauen langen Rock, wie die Waldbrüder, vorne mit Zeichen auf dem Hute. Es war auch ein Narr im Schlosse in langem Rocke und gelb getheiltem Kleide. Auch ließ sich ein alter Mann sehen, der nicht recht mehr reden konnte, der guckte einmal hineiu, und stammelte: „Hört! laßt Euch nicht hoch schatzen, sie werden und können Euch nit lang halten“. Die Knechte waren roth gekleidet, und trugen Spiesse. Dies Schloß lag an einem großen Dorf und mit einer weissen Mauer umgeben, alt, ohne Thürme, und es war ein großes Ein- und Ausreiten daselbst.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geistlicher Blumenstrauß aus spanischen und deutschen Dichter-Gärten, von Mechior Diepenbrock. Sulzbach.

(v. Seidel.) 1829. 8.

Der Herr Verfasser dieses Werkes, welches, noch ehe es der Lesewelt angekündigt ist, durch Zufall mir in die Hände kam, mag es meiner angenehmen Ueberraschung zu gut halten, wenn ich das vaterländische Publikum so vorellig damit bekannt mache. Dieses Werk, 336 S. stark, enthält bis S. 226 Uebersetzungen spanischer Poesien. Caldeerons „Leben ein Traum“ macht den Anfang. Wenn man bedenkt, daß diese Arbeiten, wie der Hr. Vers. in der Vorrede sagt, seine durch Unwohlseyn getrübten Stunden erheitern mußten; wenn man weiß, welche undankbare Arbeit insbesondere die Nachbildung der spanischen Assonanzen im deutschen Idiom ist (— denn die Assonanz ist und bleibt eine jenem vokaleichen Sprachbyden eigenthümliche, zarte Blume; in unserem Klima gedeiht sie nicht —): so muß man diese Uebersetzung des Calderonschen Festspiels gelungen nennen. Die hohe Bedeutung dieses Stückes gewinnt überdieß neuen Reiz durch den originellen Geist des spanischen, vollends des Calderonschen Drama's. Ihm folgen Romanzen und andere Gedichte verschiedener, zum Theile ungenannter Dichter. Unter den genannten ragen hervor: Calderon, Lope de Vega, Luis de Leon, Bart. Argensola, Gongora, Franc. de Velasco, Salas, S. Juan de la Cruz. Die Romanzen sind mit Leichtigkeit und größtentheils sehr treu übersetzt. In andern Gedichten unterlag freylich bisweilen die Treue der Uebertragung den Fesseln des Versebaues. So z. B. dürfte die schöne, letzte Strophe aus Leon's Himmelfahrts-Ode (S. 156.)

¡ Ay, nube envidiosa!
¿ aun de este breve gozo, que te aquejas?
¿ do vuelas presurosa?
¡ cuan rica tu te alejas!
¡ cuan pobres y cuan ciegos, ay, nos dejas!

wohl einer wörtlicheren Nachbildung fähig seyn. Doch wir wollen nicht splitterrichten, denn auch dieser Abtheilung fehlt es nicht an schönen Uebersetzungen, worunter gewiß S. 166. die Paraphrase des hohen Liedes gehört.

Ich komme zur dritten Abtheilung dieses Werkes (S. 227.): „Zugabe von geistlichen Liedern deutscher Sänger.“ Und hier erwartet den Leser das Trefflichste: denn die ersten drenzehn Gedichte von einem so viel als Ungenannten (die Namenschiffre ist nur: K. S.) dürfen wirklich dem Zartesten und Erhabensten, was wir von religiösen Dichtungen besitzen, an die Seite gestellt werden. Poesien, wie diese, beurkunden durch die Tiefe und Innigkeit des Gefühls, und durch die ruhige Klarheit und gediegene Korrektheit der Darstellung einen Meister. Wer Gesänge dichten kann, wie die Schuld, Sehnsucht, die Alve, das Fest der Auferstehung, der Brand des hl. Grabes zu Jerusalem, Maria mit der Leiche Jesu, den haben Religion und Poesie zu ihrem vertrauten Jünger geweiht. Mit Mühe widerstehe ich der Versuchung, hier eine jener herrlichen Blumen einzureihen; doch ich will den Genuß, der den Leser erwartet, nicht durch einen Vorgenuß schwächen.

Diesen folgen nun Gedichte von andern (gänzlich) ungenannten Verfassern. Mehrere dieser geistlichen Lieder sind in Haltung und Ausdeuck zart und edel, wie S. 302, „An die gekreuzigte Liebe;“ S. 301, „Wen ich liebe.“ Nur scheint in einigen, z. B. S. 259, „Reiseplan;“ S. 289, „Die Krippe,“ von der Häufung der deutschen Diminutiven eine vortheilhaftere Wirkung erwartet worden zu seyn, als sie wirklich hat.

Was die Zusammenreihung des Ganzen betrifft, so sieht man, daß der Hr. Vers. den Blumenstrauß sinnig zu ordnen verstand.

Auch für ein empfehlendes Aeußere ist gesorgt. Papier und Druck sind schön, und sehr bedeutungsvolle, einfache Vignetten zieren das Titelblatt und Anfang und Ende jeder Abtheilung, ganz passend dem Inhalte der nächsten Stücke.

Und somit ist dieses Werk eine willkommene Erscheinung am Horizont der vaterländischen Literatur.

S. Mutzl.

Chronik des Tages.

(2. Ausland.)

Deutschland. Die vor mehreren Jahren in Hannover an verschiedenen Orten angelegten Linnen-Legen

(Schauplätten zur Untersuchung der Güte der Leinwand) haben sich von so großem Nutzen und als so dienliches Beförderungsmittel des Leinwandhandels bewährt, daß das Ministerium bey den Ständen von Hannover darauf angetragen hat, noch an drey Orten neue Leggen Anstalten zu errichten, weil der jetzt schon stattfindende Linnen-Handel und die Masse von Production Einrichtungen dieser Art begünstige. — Die königliche Bibliothek zu Berlin ist während des Jahres 1828 durch Ankauf, welche aus den seit dem Anfange jenes Jahres erhöhten jährlichen Fonds bestritten wurde, einige Schankungen und Lieferungen von Pflichtexemplaren der von inländischen Buchhändlern und Buchdruckern verlegten Bücher mit 4710 gedruckten Werke in 7264 Bänden und 93 Handschriften vermehrt worden, so daß der ganze Zuwachs in 7357 Bänden besteht. Die Vermehrung der königlichen Bibliothek belief sich im Jahre 1827 auf 2988 Werke in 4275 Bänden, so daß also die Vermehrung in beyden Jahren 7698 Werke in 11,632 Bänden beträgt. Mit dieser Vermehrung der königl. Bibliothek stand auch ihre Benutzung im Verhältnisse. Während des gegenwärtigen Winters (vom 1. Sept. 1828 an) entliehen 754 Personen verschiedener Stände Bücher und am 11. März 1829 wurden 2728 Empfangscheine über verliehene Bücher, welche von 667 Entleihern ausgestellt worden waren, aufbewahrt. Unter diesen Entleihern waren auch 24 inländische Gelehrte außerhalb Berlin und 5 Gelehrte im Auslande. Auch die öffentlichen Lesestunden an den Nachmittagen werden sehr zahlreich besucht. Die Zahl derer, welche zu diesen Stunden zu derselben Zeit anwesend sind, sinkt selten unter 40 und übersteigt sehr oft 50; und die Zahl der an einem Nachmittag begehrten Bücher, beträgt gewöhnlich 250 bis 300.

Frankreich. Die Deputirtenkammer hat entschieden, daß sie das Gesetz, die Generalconseils der Departements betreffend zuerst erörtern werde. Die ganze rechte Seite, auf welche das Ministerium sich stützen zu können glaubte, hat es verlassen, und vereinigte sich mit der Linken, um gegen das Ministerium zu stimmen. — Der Deputirte Alexander Lameth ist mit Tod abgegangen.

England. Durch die Emanzipations-Bill werden folgende gegen die Katholiken erlassenen Gesetze aufgehoben: 1) die sogenannte Korporationsacte, erlassen im 13ten Regierungsjahre Carl des II., welche die Katholiken von allen Stellen und Würden in den städtischen höhern und niedern Magistrats- und Munizipal-Collegien ausschließt; 2) die Testacte, unter Carl den II. gegeben, die sie von allen Civilstellen im Staate ausschließt; 3) die Akten Wilhelms des III., welche ihnen das Wahlrecht nahm; 4) die Akte Carl des II., welche die römisch-katholischen Pairs ihres Sitzes im Oberhause beraubte und alle Katholiken, wie schon eine frühere Akte der Königin Elisabeth, vom Unterhause ausschloß. Durch diese beschränkenden Gesetze wurden also die Katholiken bisher gehindert, weder eine Municipalstelle noch ein höheres Staatsamt zu bekleiden; sie konnten nicht Lordlieutenants der Grafschaften, Geheime Räthe, Minister, Staatssecretäre, Oberrichter ꝛc. nicht königliche Anwälde, Generalpostmeister, Generalfeldzeugmeister, Oberbefehlshaber der Land- und See-Macht, Sherifs und Untersherifs werden. Die Emanzipationsbill wird ungefähr fünf und achtzig Katholiken Irlands den Zutritt ins Unterhaus eröffnen, wozu etwa noch fünf aus England selbst kommen dürften; ins Oberhaus wird sie folgende Pairs zurückführen: den Herzog von Norfolk, den Grafen Shrewsbury, die Lords Stourton, Petre, Arundel, Dormer, Clifort von Chudleigh, und Stafford. In Schottland werden überdieß noch die beyden katholischen Grafen Traquair und Newburgh, in Irland die zahlreichen Lords dieses Glaubens furs Oberhaus wählbar. — Der Herzog von Newkastl, einer der heftigsten Gegner der Katholiken, wurde in einer Audienz, die er bey dem Könige sich ausbat, um eine Denkschrift gegen die Katholiken zu überreichen, nicht sehr freundlich empfangen. »Mylord Herzog, sagte der König zu ihm, ich wünsche Ihnen einen guten Tag; wenn aber Ew. Herrlichkeit mir wieder Mittheilungen über diesen Gegenstand zu machen haben, so bitte ich Sie, mir dieselben durch meinen Minister, den Herzog von Wellington, zukommen zu lassen.«

Italien. Der kaiserl. österreichische außerordentliche Botschafter Graf Lúzow drückte in seiner Rede an das im Pallaste des Quirinals versammelte Kollegium der Kardinäle, den Wunsch seines Kaisers aus, es möchte zur höchsten Ehre des Pontificats derjenige Kardinal gewählt werden, der desselben vollkommen würdig sey. »Der Kaiser und die ganze katholische Welt, fügte der Gesandte hinzu, fordern von den ehrwürdigsten Vätern einen solchen obersten Bischof, der in seiner Mäßigung und Weisheit die doppelte Gewalt, die er bekleidet, so anwendet, wie es zu der ganzen Kirche Frommen und Ruhe so wie zum Glücke des gesammten Europa's dienen mag. Unter den hohen Sorgen, welche von dem scharfsichtigen Geiste des neuen Pastes unaufhörlich erwogen werden müssen, ist wegen ihrer Erhabenheit und Größe gewiß jene keine leichte, einen Namen zu hinterlassen, der von der ganzen Nachwelt mit dankbarem Herzen genannt wird, und deßhalb bemüht zu seyn, daß, wie er zum Pontificat aufsteigt, die Segnungen von ihm ausgehen, welche ich die Erbschaft des heiligen Angedenkens Leo's des XII. zu nennen wage.«

Schweden. Der Premier-Lieutenant Carlfund hat eine neue Art Dampfkessel erfunden, die der Angabe nach, folgende Vorzüge vor den bisher gebräuchlichen haben sollen, daß sie um die Hälfte weniger Feuerung erfordern, falls Steinkohlen gebraucht werden, und dennoch eben so viel Dampf erzeugen; daß sie weit kleiner als die bisherigen sind, wodurch in einem Fahrzeuge von 60 Pferden Kraft, Raum für zwey Hütten mehr gewonnen wird; daß sie sich schneller und mit weniger Arbeit heitzen lassen; daß, wenn größere Maschinenkraft erfordert wird, wie bey widrigem Winde, solche durch stärkere Heitzung sich erlangen läßt; und daß, da der Kessel weniger Umfang hat, derselbe auch weniger Hitze um sich her verbreitet, was bey Passageschiffen sehr wichtig ist. Diese Erfindung wird mit königlicher Erlaubniß auf dem Dampffahrzeuge angewendet werden, das jetzt für Rechnung des Postwesens in der mechanischen Werkstatt von Motala verfertigt wird. —

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 84. 28. März 1829.

Ueber die Gedichte Seiner Majestät des Königs Ludwig von Bayern *).

Erster Aufsatz.

Die Herausgabe von Gedichten eines Monarchen, welcher seit dem Anfange seiner Regierung sich in der öffentlichen Meinung von Europa so hochgestellt hat, ist an sich schon ein überraschendes Phänomen, gewinnt aber noch an Glanz und Ruhm durch die dichterische Kraft und Fülle und durch die königliche Gesinnung, welche sie bewähren, so wie durch die unbefangenste Wahrheit und Treue, mit welcher hier einer der edelsten Geister sich gegenüber den Begegnissen eines reichen und vielbewegten Lebens und einer großen Zeit in dichterischen Darstellungen dessen, was er gedacht und gefühlt, dem überraschten Blicke der Gegenwart und aller künftigen Zeit in voller Klarheit offenbart.

Der König Ludwig hat schon in frühen Jahren als Kronprinz von Bayern durch mehr als Ein Zeichen ächtfürstlicher Gesinnung die öffentliche Theilnahme und eine große Erwartung auf sich gewendet. Daß der königliche Jüngling den ganzen Werth eines Johannes Müller zu fassen und anzuerkennen im Stande war, zeigte wohl eben so deutlich, wie das bekannte Urtheil dieses großen Mannes über ihn, in welchem Sinne und Lichte er die öffentlichen Begebenheiten, die Lage von Deutschland und die Obliegenheit des künftigen Herrschers betrachtete; seine Einwirkung auf Künstler aber, und die von ihm früh begonnenen Sammlungen von Kunstschätzen deuteten mit gleicher Bestimmtheit auf ein reges Gefühl für das Schöne und auf den Geist, in welchem er in dem heitern Gebiet desselben neben den Bemühungen um das Große zu wirken gemeint war.

Auch wurde bekannt, mit welcher Beharrlichkeit er, was ihm in beyder Hinsicht des Erlernens werth erschien, sich anzueignen bemüht war, und z. B. das Studium des Griechischen, bestimmt, ihm den Zugang zu den edelsten Werken des menschlichen Geistes und in das Heiligthum des idealen Schaffens zu eröffnen, noch in männlichen Jahren begonnen hatte.

Was aber dem fern stehenden Beobachter aus diesen zerstreuten Aeußerungen einer ungewöhnlichen Individualität über sie sich als Vermuthung darstellte, und hierauf wenige Jahre einer der thätigsten und wohlthätigsten Regierungen offener darlegten, die ganze Gesinnung und Art des Monarchen, das zeigen die nun erschienenen mannigfachen und reichen Dichtungen desselben im hellsten Lichte, und wie sie zu dem, was um uns in der Sphäre seiner Wirksamkeit sich gestaltet, Grund und Erklärung geben, so eröffnen sie zugleich die Einsicht in das Innere seines Geistes und Gemüthes, und lassen die Kraft wahrnehmen, aus welcher das Alles hervortritt. Es ist das tiefste und lauterste Gefühl, es ist der Enthusiasmus für das Höhere oder Ideale, wie es sich als Schönes in der Natur und Kunst, als Großes und Edles in der Gesinnung und im Leben, als Heiliges im Glauben und in der Religion offenbart.

Aber nicht als ein in der Irre gehendes, seiner selbst unklares Bestreben und Ringen stellt es sich dar, wie es häufig bey denen gefunden wird, die, obwohl von edlem Gemüth und regsamem Streben, dennoch zu Thatlosigkeit oder untergeordneter Wirksamkeit von dem Geschicke verurtheilt sind, sondern es wird von einem aufrechten, durchaus männlich starken, der That gewohnten Geiste getragen, und von dem lautersten Bewußtseyn seiner Kraft, seiner Bestimmung und seiner Richtung verklärt; und so erscheint jener Enthusiasmus, das Erbtheil und gleichsam das Siegel der bessern Naturen, hier als die heilige Flamme, welche die nie ruhende Thatkraft und Regsamkeit eines lebensvollen Geistes unterhält, die aus ihm unablässig hervorkeimenden Gedanken und Gefühle erwärmt, zu Entschlüssen und Thaten zeitigt, und um sie die Blüthenfülle bald ernster und erhabener, bald anmuthiger und heiterer Gesänge ausbreitet.

*) Gedichte des Königs Ludwig von Bayern. Zwey Theile. München im Verlage der lit. art. Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1829. Auf dem zweyten Blatte des ersten Theiles die Bemerkung: Der Ertrag dieser Gedichtsammlung ist der Erziehungsanstalt für Blinde in Freysing bestimmt.

Digitized by Google

Doch eingedenk der Nemesis, welche, auch bey großem Verdienst, dem Uebermaaß des Lobes abhold ist, werden wir bemüht seyn, die Gedichte durch sich selbst dem Urtheil der Zeitgenossen näher zu bringen, und wie billig zuerst auf diejenigen hinweisen, welche ein öffentliches Gepräge tragen, und ihren königlichen Urheber gegenüber den großen Begebenheiten seiner Zeit darstellen. Erhebend aber ist es hier gleich beym ersten Blick auf eine tiefe und feurige Liebe des Dichters für das gemeinsame deutsche Vaterland zu stoßen.

Er trauert in den Jahren seiner Jugend über den Verfall und den Untergang seiner Freyheit; die Bilder desselben verfolgen ihn im Felde, wie in der Einsamkeit seiner Muße, in den unterjochten Fluren der Heimath, wie auf den Trümmern von Rom, oder auf den blühenden Anhöhen zu Tivoli und unter den Schatten der Villa des Cassius, in welcher von den letzten Römern die That beschlossen ward, welche die Freyheit ihres Vaterlandes von ihrem Untergange retten sollte, und der Haß gegen den Unterdrücker ist der Größe jenes Schmerzes gleich. Mit der innigsten Sehnsucht verlangt er nach Kampf und Thaten zu seiner Rettung, und der Gedanke, für das Vaterland zu sterben, verwebt sich selbst in die Gefühle und Wünsche, mit denen er seinen ersten neugebornen Sohn in der Wiege betrachtet; *)

Endlich schlägt die Stunde der Befreyung, und sein Gesang feyert ihre Thaten und die Männer, welche in solchem Kampfe den Tod gefunden, eben so den edlen Sänger von Leyer und Schwert, wie den fürstlichen Jüngling, welcher bey Hanau gefallen: **)

Blühend in Schönheit und Tugend erblickst du im Frühling des Lebens,
Nie verführt von dem Reiz üppiger sinnlicher Lust,
Ein erhabenes Vorbild warst du lebend und sterbend,
Sanft in dem heiligen Kampf; Edeler, ruhe Du sanft.

In einem erhabenen Bilde vereinigt er die Vorstellung von dem Todeskampfe Europa's mit dem Gefühle der Rührung und des Dankes bey seiner Rettung in dem Sonnette 1. Thl. S. 115.

Aufs Höchste war des Wüthrichs Macht gestiegen,
Und gräßlich, wie den Laokoon die Schlangen,
So hielt Europa würgend er umfangen,
Dem Schwerdte schien die Welt zu unterliegen.
Verderben drohte denen, die nicht schwiegen,
Mit der Verzweiflung alle Völker rangen,
Als plötzlich neues Leben aufgegangen
Den Menschenschänder Edlere bestegen.
Die früh den Saamen in die Herzen legten
Zu Thaten, welche Ruhm und Sieg bekränzen,
Erfreue Dankbarkeit, die ohne Grenzen,
Die in dem Teutschen teutschen Sinn erregten,
Die unerschüttert treu das Gute pflegten,
Verherrlicht werden sie für ewig glänzen.

*) Thl. 1. S. 66.

**) Auf den in der Hanauer Schlacht am 31. Okt. 1813 gebliebenen Fürst Franz Ludwig v. Oettingen-Wallerstein, Major im bayer. Chevaurlegers-Regiment Kronprinz.

Doch seiner Freude, seinem Frohlocken blieb die Wehmuth beygesellt. Wohl ziehen nun die Söhne Deutschlands, ihre Fürsten voran, zum Kampfe nach dem Lande des aus unserer Heimath vertriebenen Feindes; aber Ihn, der mit so innigem Verlangen dieser Zeit entgegen sah, hielt ein herbes Schicksal in der Heimath zurück und der erweckliche Schützenmarsch der in das Feld ausziehenden bayerischen Jäger erregt ihn zu Gefühlen, wie einen Gefangenen, der sich nach Freyheit und That sehnt: *)

Töne, die ihr mächtig mich beweget,
Lust zum Kampf mit neuer Kraft erregt,
Hoch entflammet ihr des Herzens Muth.
Heiße Sehnsucht füllet meine Seele,
Leidenschaftlich ich das Schwert erwähle,
Durch mein ganzes Wesen dringet Gluth u. s. w.
Siedend rollt das Blut in meinen Adern,
Und mit meinem Schicksal muß ich hadern,
Daß es mich vom Kampf entfernet hält,
Den Tyrannen helfen zu bezwingen,
Siegend bis zu seinem Throne dringen,
Dieß Gefühl ersetzet keine Welt.

Auch nachdem der Kampf geendet, und über die Ordnung des Friedens in Wien berathen wird, fühlt er schmerzlich die Entbehrung eines Ruhmes, dessen in der That kein deutscher Fürst würdiger gewesen wäre; und so spiegelt sich auch, was nachher in Deutschland geschah, als so viele Hoffnungen durch Mißverstand, üblen Willen und Verkehrtheit vernichtet wurden, und eine Reihe von Vorgängen eintrat, welche man, wenn es möglich wäre, lieber vergessen möchte, in diesen Gesängen wieder. Glücklich werden die gepriesen, welche fielen, ehe der schöne Traum zerrann, und die Wehmuth darüber vermischt sich mit der wiederkehrenden Trauer, daß ihm Theil an dem Ruhme jener frühern schönen Tage versagt blieb. **)

Nachklage.

Nur die Leiden habe ich getragen
Um das Vaterland, den tiefen Schmerz,
Seine Schlachten durfte ich nicht schlagen,
Ach! vergeblich sehnte sich mein Herz.
Wie die überschwanglosen Wogen,
Kamen Völker kämpfend hergezogen,
Alles schimmerte im Waffenglanz;
Ich allein entbehr' den Siegeskranz.
Kriege mag es viele künftig geben,
Doch ein solcher kommt uns nimmermehr,
Nie von neuem dieses heil'ge Streben,
So ein gottbeseeltes, hohes Heer.
Freudig hatt' es sich geweiht dem Sterben,
Um der Heimath Freyheit zu erwerben,
Zu des Wüthrichs Sturz vom Erdenthrone,
Eine Palme nur verlangt zum Lohne.
Ihr seyd glücklich, die ihr fielt im Glauben
An des teutschen Seines neue Macht,
Welchen unsre Tage gräßlich rauben,

*) Th. 1. S. 105.

**) Th. 1. S. 177.

Digitized by Google

Niemals aus dem Traume ihr erwacht,
Und in jenen bessern, schönern Welten
Lohnet Euch das ewige Vergelten;
Aber Trauer immer mich umragt,
Denn mir wurde jener Kampf versagt.

Doch bald erweckt ein Vorgang, welcher der Kurzsichtigkeit von Europa unerwartet eintrat, und bestimmt war, es aus seiner ruhmlosen Thatlosigkeit aufzuregen und sich zu einer großen Weltbegebenheit zu gestalten, Ihn zu ähnlichen Gefühlen und Hoffnungen, wie die Kämpfe um die Befreyung Deutschlands. Griechenland war wie aus dem Grabe zurückgekehrt; in dieser Wiege der Bildung, der Kunst und des Christenthums, in dem ruhmwürdigsten und unglücklichsten, dem schönsten und zerrüttetsten Lande von Europa hatte sich ein ungleicher Kampf für die höchsten Güter entsponnen, welche dem Menschen heilig sind, und hatte besonders in Deutschland gleich bey seinem Anfange einen hohen Enthusiasmus aufgeregt.

Hier in den Erzeugnissen eines edlen Geistes, der sich jedem Großen verwandt fühlt und nach dem ihm Ebenbürtigen von einer heißen Sehnsucht hingezogen wird, treffen wie jenen Enthusiasmus in seiner ganzen Innigkeit und Wärme. Ueberall sind diesen Gesängen Spuren der Liebe, der Bewunderung, der Verehrung des hellenischen Alterthums und seiner Vortrefflichkeit eingedrückt, so wie das tiefste Gefühl der Theilnahme an seinem Geschicke.

Schon die frühere Jugend des Sängers ward von seinem Ideal beleuchtet und erwärmt; die Trauer um seinen Verfall klagt besonders in den italienischen Elegien und verklärt sich in der Bewunderung hellenischer Vortrefflichkeit, wie sie die zwölfte Elegie, Pästum, des Gegenstandes würdig, ausspricht:

Endlich bin ich in dir nun, Poseidonia, staune
Tempel euch an, nur ihr lasset zu wünschen nichts mehr,
Stückwerk, verglichen mit euch, sind die römischen Bauten.
Es reihen
Felsen an Felsen sich hier, halten einander sich selbst,
Wie aus dem Haupte des Zeus Athene gewaffnet entsprungen
Steht, vollendet in sich herrlich das griechische Werk.
u. s. w.

Um so inniger aber war seine Wehmuth über den Untergang von Griechenland, weil Hoffnung unmöglich schien. Darum, als die Kunde von dem um seine Rettung beginnenden Kampfes über Europa erscholl, begrüßt er mit desto tieferer Theilnahme die Begebenheiten, von denen sie meldete, als der in Ost nach langer Grabesnacht aufbrechenden Morgen eines neuen Tages voll Leben und Freyheit und Glückseligkeit, und folgt den wechselvollen Begebenheiten desselben warnend und ermunternd voll hoher Freude bey dem Siege, und in Bekümmerniß bey den Unfällen, selbst an festlichen Tagen und in den hesperischen Gefilden der zärtlichsten Sorge für das Land seiner regsten Neigung nachgehend, nicht unähnlich dem Vater, welcher ein geliebtes Kind mit schwankendem Fuß am Abgrunde hinirren sieht, ohne die Möglichkeit ihm anders, denn mit dem Rufe seiner Stimme, mit seinem Rathe beyzuspringen, voll Zorn gegen die Widerstrebenden, nie ohne Hoffnung, und alle Gefühle, mit denen der Mensch, der Christ bey jenen erstaunlichen Katastrophen zu kämpfen hatte, in den gewaltigen Lautenschlag seines Gesanges verwebend.

Das rothe Kreuz. *)

Mit Blut gefärbt ist feisch das Kreuz errichtet,
Und Muth mit Frömmigkeit hält es umschlungen,
Dem Raube habt's, Hellenen, ihr entschwungen,
Viel neue Märtyrer sind rings geschlichtet.

Und weil ihr auf das Irdische verzichtet,
So ward das Himmlische von Euch errungen,
Und auch zugleich das Irdische bezwungen,
Auf Hellas Fluren ist der Feind vernichtet.

Die reinste Gluth hat jedes Herz entzündet,
Froh wird die frohe Bothschaft **) jetzt verkündet,
Auf heil'gem Boden steht das Kreuz gegründet.

Umsonst die Großen ***) feindlich sich bemühten,
Vergebens ist der ganzen Hölle Wüthen,
Das Kreuz wird Gott in seiner Hellas hüten.

Indeß so iebendig auch sein Gefühl für diese heil'ge Sache, so innig seine Sehnsucht war, ihr mit mehr, denn Wunsch und Zuruf zu nützen, die Macht desselben Verhältnisses, welche seinen Arm von dem Kampfe gegen den Feind der deutschen Freyheit zurückhielt, lag auch hier hemmend zwischen ihm und seinen Entschluß. Kaum aber hat er den Thron von Bayern bestiegen, als dieser in That überging:

An die Hellenen.

Da ich König ****)

Nur Gebete vermochte die Seele zum Himmel zu senden,
Tapfre Hellenen für Euch, für den befreyenden Kampf,
Thatlos verweheten mir in den Lüften die Töne der Lyra.
Blos in die Saiten allein durfte sie greifen, die Hand;
Einsam erklangen dieselben wie Seufzer verheimlichter Liebe,
Jetzt ist die Leyer verstummt, aber das kräftige Wort
Tönt von dem Könige aus der Fülle des glühenden Herzens,
Daß sich's gestalte zur That, Griechen, zu Euerem Heil.

Es ist bekannt, wie das kräftige Wort des Königs der öffentlichen Theilnahme an den Griechen Leben und Gestalt verliehen, und ihr in Bayern einen Mittelpunkt gegründet hat. Bekannt auch ist, in welchem Geiste er för-

*) Thl. 2. S. 11.
**) εὐαγγέλιον, Evangelium. Anmerk. d. Verf.
***) Dieses Sonett ist im Frühlinge 1823 geschrieben, solches zur Rechtfertigung. Anmerk. d. Verf.
****) Th. 2. S. 29.

Digitized by Google

dernd in das große Werk ihrer Wiedergeburt einzugreifen bemüht war und noch ist. Der Theilnahme der Großen ist Er vorangegangen, die Verbindung der Mächte zur Rettung von Griechenland ist ihm gefolgt, und wohl wird die Nachwelt es bestimmter erfahren, in welchem Geiste und wie entscheidend Er auf das Innere, auf die eigentliche Triebkraft einer Verbindung eingewirkt, welche die Throne mit der öffentlichen Meinung in Einklang gebracht und eine Begebenheit erzeugt hat, welche, in dem Geiste, wie sie begonnen ward, durchgeführt, zugleich das Glück, die Ruhe und die Ehre von Europa fester gründen und bewahren wird.

Wir haben nur Eine Seite dieser Poesien, ihren großartigen, gegen das Oeffentliche der Weltbegebenheiten gerichteten Character berührt, wie es bey den Gesängen eines Königs vor Allem gebührend war. Der Stoff aber, den sie bieten, ist so reichhaltig, daß wir auf ihn öfters zurückkommen werden.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Dienstes-Nachrichten. Se. Maj. der König haben den bisherigen Landrichter zu Berchtesgaden, J. von Coulon, als Landrichter nach Obergünzburg (Oberdonaukreis) zu befördern und das hiedurch erledigte Landgericht zu Berchtesgaden dem bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Mühldorf, Dr. M. A. Schilcher, zu verleihen geruht; ferner die Landrichterstelle zu Rosenheim dem Landrichter E. Bisani zu Kaufbeuern (Oberdonaukreis) und das hiedurch erledigte Ldg. Kaufbeuern dem bisherigen Commissär der königl. Polizeydirection München, A. W. Fink.

Folgende Pfarreyen sind verliehen worden: die Pfarrey Au (Ldg. Mühldorf) dem Pfarrer G. Perner. Die Pf. Scheftlarn dem Pfarrer J. Neumayr. Die Pf. Herbertshausen dem Pfarrer F. X. Thalmair. Die Pfarrey Hochenbercha dem Pfarrer F. X. Mayr. Die Pf. Eching dem Kooperator F. Zehentner. Die Pf. Fridorfing dem Pfarrer J. Leutgeb. Die Pf. Priel dem Kooperator J. E. Wahngruber.

(2. Ausland.)

Deutschland. Die zu Düsseldorf gegründete und vom Könige von Preußen genehmigte Gesellschaft zur sittlichen und bürgerlichen Besserung der Gefangenen in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen, hat sich einer vielseitigen Theilnahme und großen Ausbreitung zu erfreuen. Der Ober-Präsident der Provinzen, der geheime Staatsminister von Ingersleben zu Koblenz und der wirkliche geh. Rath von Vincke zu Münster, so wie der Staatsrath Freyherr von Stein zu Cappenberg, waren gleich Anfangs der Gesellschaft als Mitglieder beygetreten. Ihnen folgte der Erzbischof Graf Spiegel zu Köln, die Bischöfe zu Münster, Paderborn und Trier nebst mehrern höheren Geistlichen beider Provinzen. Zum Präsidenten des Central-Ausschusses der Gesellschaft ist der Graf von Spee erwählt worden. Die Anzahl der Mitglieder hat schon bis zu mehreren Tausenden zugenommen. — Aus den königl. sächsischen Stammschäfereien zu Rennersdorf und Lohmen sind auf Verwendung des königl. spanischen Ministers 20 Widder und 12 Mutterschaafe an einen Spanier Don Rafael Garreta überlassen worden, der sie zu Lande durch Frankreich auf Wagen nach Spanien bringen läßt. Sie werden von dem Oeconomen Schmalz begleitet. — Die Administrationskosten der Strafanstalt zu Neugardt in Pommern betrugen im vorigen Jahre 15,776 Thaler. Der Gesammtverdienst der Verhafteten betrug 10,185 Thl. 8 Sgr. 3 Pf. Die Bekleidung eines männlichen Gefangenen kostete jährlich 5 Thl. 24 Sgr. 4 Pf., einer weiblichen 3 Thl. 25 Sgr. Die Speisung eines Kranken kam im Durchschnitt täglich auf 2 Sgr. 9⅔ Pf. Die eines Gesunden auf 1 Sgr. 2⅓ Pf. Am 1. Januar 1828 befanden sich in der Anstalt 307 Sträflinge, am 1. Januar 1829 391. Der Zuwachs während des vorigen Jahres bestand in 321 Individuen, der Abgang aus 237, davon waren 2 entlaufen, 5 gestorben u. s. w.

Frankreich. Die Kammer der Abgeordneten hat den Antrag der Kommission, das Tabaksmonopol, nicht wie die Regierung verlangt, wieder auf sechs Jahre, sondern nur und zum letztenmale auf zwey Jahre zu bewilligen, mit einer Majorität, die aus dem rechten Centrum, der rechten Seite und mehreren Mitgliedern der linken gebildet war, verworfen, und dagegen die abermalige Verlängerung des Tabaksmonopols bis zum 9 Januar 1837 genehmigt.

England. Die erste der von Peel dem Unterhause eingereichten Emanzipationsbills enthält auch einige Anträge auf Maßregeln gegen die Jesuiten. Jeder Jesuit, der sich in diesem Augenblicke in England befindet, muß sich, sobald die Bill in Kraft getreten ist, im Laufe der darauf folgenden sechs Monate, bey Strafe von 50 Pf. Sterling, einschreiben lassen. Künftig aber kann kein Jesuit mehr nach England kommen, ohne sich eines Vergehens schuldig zu machen und mit Verbannung aus den drey Reichen bestraft zu werden. Kein Superior kann fernerhin Jemand als Ordensbruder aufnehmen oder ihn vereiden, ohne in Strafe zu fallen; so wie jeden, der das Gelübde als Jesuit ablegt, die Strafe der Verbannung trifft.

Italien. Zu Rom erschienen vor Kurzem historisch-kritische Memoiren über das Leben und die Werke des Palestrina, herausgegeben von Joseph Baini, päpstlichem Kapellmeister.

Angekommene Fremde.

Den 26. März. (G. Hirsch.) Leger Rochebelle, Proprietär von der Insel Bourbon. (G. Hahn.) Rumpen, Kfm. von Achen. Fohr, Kfm. von Heidelberg. (Gold. Kreuz.) Härtel, Kfm. von Leipzig. (G. Stern.) Held, Kfm. von Stuttgart. Rau, Kfm. von Frankfurt. Fell, Kfm. von Frankf. Orth, Kfm. von Heilbronn.

Gestorben:

Den 24. März. Franziska Mühl, königl. Oberstlieutenants-Gattin, 68 J. alt, an Abzehrung.

Den 25. März. Michael Schmidt, Webersohn von Baiersried, Ldg. Ursberg, jur. cand., 23 J. alt, am Nervenfieber.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 85 und 86. 29. u. 30. März 1829.

Ueber die Gedichte Seiner Majestät des Königs Ludwig von Bayern.

Zweyter Aufsatz.

Wir haben im ersten Artikel nachgewiesen, in welchem Geiste die Gedichte Se. Majestät des Königs Ludwig die öffentlichen Begebenheiten auffassen und behandeln. Als Ergänzung dessen, was in ihnen Deutschland und sein Schicksal betrifft, dient zunächst die Beziehung auf das Stammhaus und die Vorfahren des Monarchen, und die Ansichten und Grundsätze des Herrschers, welche sie darlegen.

Den Gründer der herzoglichen Würde im Hause Wittelsbach, Otto den Erlauchten, feyert *) das Gedicht überschrieben: „Bey der Veroneser Clause“, in welchem die Gefühle für den großen Ahnherrn mit ächt fürstlicher Gesinnung für deutsche Würde im schönsten Einklange stehen:

Deine Asche selber ist zerstaubet,
Die Jahrhunderte entflohen hin,
Deines Ruhmes doch die Zeit nichts raubet,
Glänzend wird derselbe stets verziehn.

Du, mein Otto, großer Wittelsbacher!
Diese Alpenhöhn zeugen Dein,
Für der Teutschen Würde muthig wacher,
Ew'ges Denkmal dir ist dieß Gestein.

Damals galt es ihres Kaisers Ehre;
Ob erkaufen er den Durchgang soll,
Oder mit des Reiches ganzem Heere
Schmählich fliehen, ew'ger Schande voll.

Denn der Gnapaß war vom Feind genommen,
Ueber dessen Berge stand er hin;
Auf der steilen Klippen Höh zu kommen,
Dem Verwegensten unmöglich schien.

Fragend trat der Kaiser zu dem Kreise:
Ob kein Fürst denn unter allen da,
Der zu helfen wüßt' auf eine Weise? —
Nach dem Kaiser jeder schweigend sah.

Edlen Zorns erglühten Otto's Wangen,
Schnell er mit der Treuen kleiner Schaar,
Der zu retten dringendes Verlangen,
Auf die Höhn der Ehre und Gefahr.

Und er hat die höchsten kühn erstiegen,
Und von Schande er gerettet hat,
Alle Feinde mußten unterliegen,
Groß belohnet ward die große That.

Freudig blick' ich auf zu diesen Felsen,
Wo du Bayern muthig dir errangst,
Unaufhaltbar wie des Bergstroms Wolzen
Auf den Feind zerschmetternd stürzend drangst.

Bleibe deinen Enkeln Beyspiel immer:
Teutschlands Ehre zu erhalten treu,
Daß sie lassen von derselben nimmer,
Daß die alten Zeiten wieder neu.

*) Th. 1. S. 200.

Die der Pfalz und den nähern Vergangenheit seines Hauses gewidmeten Erinnerungen sind voll der rührendsten, durch den Verlust dieses Stammlandes und der Wiege seiner Jugend erzeugten Wehmuth. In dem Garten von Schwetzingen *), dessen künstliche Ruine zur wirklichen geworden, sitzt er einsam und ergießt in ächtelegischen Weisen die Gefühle der tiefbewegten Brust:

Künstlich gemachte Ruine, zur wirklichen bist du geworden.
Ach! so viel verging, seit ich dich nimmer betrat.
Einstmals Stätte der Freude dem froh aufkeimenden Kinde,
Jetzo der Traurigkeit mir, doch in Erinnerung so werth.
Was ich früher empfunden, und was ich ersehen, gehört.
Stellt sich mir nirgends wie hier, wieder die Mutter so dar.

Schwetzingen! bist ein betrübendes Bild des irdischen Wechsels;
War als Fremdling nur in dem gewesenen Erb'.
Selber vor denen mich, welche mich lieben, verheimlichend lehre
In der Vergangenheit da, lebte den Todten und mir u. s. w.

und in dem Heidelberger Schlosse wandelt er, gleich einem Abgeschiedenen in der Dämmerung, wenn die Sonne versunken ist, unter den Bildern ehrwürdiger Ahnen, „die noch auf ihre Pfälzer sehen“ **)

*) Auf meinen Besuch in Schwetzingen im Sommer 1810. Thl. 1. S. 90.

**) Thl. 1. S. 206. Des Heidelberger Schlosses Wiedersehen im Sommer 1810.

Digitized by Google

Wie Geister in der Dämmrungsstunde,
Versank die Sonne in die Fluth,
Dann einsam kreisen ihre Runde,
Wenn schweigend alles Leben ruht:

So wandelte auf schmalem Pfade
Ich still, von Allen unerkannt;
Dem Ahnenschlosse ich mich nahte
In dem verlornen Vaterland.

Und trauernd wallt' ich in den Hallen,
Die lange schon verheert der Blitz;
Dem Fremdling sind sie zugefallen,
Jahrhunderte der Väter Sitz.

Die Bilder, draußen an den Mauern,
Der einst darin Gethronten stehn,
Von dem Gestein in dumpfem Trauern
Sie noch auf ihre Pfälzer sehn.

Und hingegeben ernstem Denken,
Dem Heißersehnten wieder nah',
Des Enkels Blicke nun sich senken
Zum Rhein, den lange er nicht sah.

Vom Thurme klangen hehre Töne
Da in des Abends Frieden mild;
Hinzog's, ergriffen durch das Schöne,
Die Sehnsucht, sie wird nicht gestillt.

Und auch in der Einsamkeit von Nymphenburg kehrt ihm die Erinnerung an das Verlorne zurück: *)

Winkend schwebt das Gewesene vor des Sehnenden Blicken,
Denke zurück an euch, Oerter und Zeiten, an dich,
Heiteres Mannheim, aus den Jahren des Kinds und des Knaben,
Unvergeßliche mir, freundliche blühende Pfalz!

Mit welchen Gesinnungen und Grundsätzen aber der fürstliche Sänger dem Throne entgegenging, der ihn erwartete, sieht man in vielen Stellen deutlich dargelegt. Sein ganzes königliches Herz schließt sich in dem herrlichen Gedicht auf, welches überschrieben ist: „Meinen sechstägigen erstgebornen Sohn betrachtend **).

Deine Augen decke sanfter Schlummer,
Ruhig schlafe, vielgeliebtes Kind,
Fremd ist dir noch unsres Daseyns Kummer,
Ach! die kurze Jugend flieht geschwind.

Unbewußt sind dir des Lebens Freuden,
Seine großen Leiden sind es dir,
Kein Geborener kann sie vermeiden,
Unvollkommene sind alle wir.

Jubelvoll beginnt dein Lebensmorgen,
Max, geliebter Max! o werde brav,
Dann genießest auch bey Königssorgen
Du des Frommen ruhig heitern Schlaf.

Lächelnd öffnest du die großen Augen,
Fröhlich blickst du jetzo in die Welt,
Ihren Wermuth wirst du einstens saugen,
Finden, wie sie tückisch sich verstellt.

Unbehülflich lieget da vor Allen,
Der zum künft'gen Herrscher ist bestimmt;
Einst beglückt es schon, ihm zu gefallen,
Dessen Wort so vieles gibt und nimmt.

Daß zu währen nichts vermag auf Erden,
Dieses präge du dir frühe ein,
Doch an Tugend darf nicht Aendrung werden,
Ihr getreu sollst du für ewig seyn.

In dem Herzen trage du den Himmel,
Kindlich folg' dem göttlichen Gebot,
In der Einsamkeit, im Weltgewimmel,
Und dich findet ruhig einst der Tod.

Dessen eingedenk, o Max, sey immer,
Daß als Teutscher du geboren bist,
Nie verblende dich des Auslands Schimmer,
Steh gewaffnet gegen seine List.

Sollte hören nur dein kindisch Lallen
Jener, welcher dir das Leben gab,
Frühe für das Vaterland er fallen,
Weihe eine Thräne seinem Grab.

Werde seines teutschen Sinnes Erbe,
Für die Heimath muthig führ' das Schwerdt;
Freudevoll für ihre Rettung sterbe,
Werde deiner alten Ahnen werth.

Vorbereitet zu dem schweren Amte des Herrschers hat er sich seit frühern Jahren durch ein ernstes und anhaltendes Studium der Geschichte.

»Aus den Tagen der Kindheit besitze ich meine Geliebte, Klio ist's, sie bleibt auch in dem Alter getreu.« *)

Wie die Werke der neuern, so sind auch die besten Werke des Alterthums, des Herodot, des Thucydides ihm im Original zugänglich, und Johannes Müller ist auch unter den wehmüthigen Erinnerungen an Schwebingen einer seiner treuen Begleiter.

Lebte den Todten und mir,
Johann Müllers (auch eines der frühe mir schmerzlich Entrißenen)
Herrliche Schriften vor mir heben das Herz, wie den Geist.

Was ihn, den Thronfolger umgibt, das eitle Treiben in dem Staatshaushalte, die Unlauterkeit der Sachen, die Selbstsüchtigkeit der Personen, betrachtet er in Zurückgezogenheit, und zeitigt in der Verborgenheit jene Entschlüsse, mit denen er einst den Thron besteigen wird. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht besonders das Gedicht „Die drey leeren Erwartungen in einem gewißen Lande im Jahre 1821 **), in welchem zugleich mit seiner Ironie das Schillerische Gedicht „Die dren Worte“ parodisch wiederklingt:

Drey Dinge vernehmen wir gar zu oft,
Und mußten sie häufig schon hören,
Betrogen ist, der auf sie noch hofft,
Man will durch Versprechen bethören.
Von ihnen wird verkündiget viel,
Es treibt sich damit ein ärgerlich Spiel.

*) Th. 1. S. 67. Nymphenburgs Wiedersehen am 5. Juny 1810.
**) Th. 1. S. 65.

*) Th. 2. S. 89. »Meine Geliebte«.
**) Th. 1. S. 289.

Digitized by Google

Ersparung ist das Lösungswort,
Doch sehen wir nirgends ersparen;
So wie es ging, so geht es fort,
Wenn wir nicht des Schlimmern erfahren!
Dem kärglich Besoldeten zwackte man ab,
Da man dem Reichen doch mehr noch gab.

Es tönet von Vereinfachung sehr,
Doch, wie in den Spinnengeweben
Die Fliegen, verwirren sie sich nur mehr,
Nicht könnend dem Kreis sich entheben.
Benennung wird anders, die Sache verbleibt,
Im ewigen Ringe es endlos sich treibt.

Vergebens sucht ihr gedlegenen Sinn,
Er will euch niemals erscheinen,
Gerichtet ist alles auf leeren Gewinn,
Es möchte der Redliche weinen.
Gezählt wird nur, es wird verzählt,
Denn überall das Göttliche fehlt.

Auf diese Verheißungen nie mehr baut,
So lang jene Mäuner noch schalten,
Doch auf die Zukunft beharrlich vertraut,
Es lebt ein höheres Walten;
Ob häufig getäuscht auch Hoffnung entfiel,
Wird einstmals dennoch erreicht das Ziel.

Und als nun die Stunde geschlagen, wo mit dem Tode eines edlen und geliebten Vaters die Vorsehung ihn auf den Thron ruft, steiget er im vollen Bewußtseyn seiner schweren Pflicht über die schimmernden Stufen desselben empor. Nie ist Beruf und Stellung des Königes mit dieser Klarheit erkannt und dieser Tiefe des Gefühles dargestellt worden, wie in dem Gedicht,

»An mich als König« *)

welches heller schimmert, als die schönste Perle seiner Krone:

Vorwärts, vorwärts sollst du schauen,
Darfst zurücke niemals seh'n;
Ach! der Ruhe-stille Auen
Mußten wie ein Traum verweh'n.

Glücklich nur in dem Beglücken
Kannst du jetzt und künftig seyn,
Blos in Anderer Entzücken
Gründet deines sich allein.

Blumensaaten kannst du streuen,
Doch die heitre Blüthenflur
Wird dich nimmermehr erfreuen,
Findest nie zu ihr die Spur.

In dem endelosen Meere
Treibt das Schiff, der Stürme Spiel,
Vor ihm lieget ewig Leere,
Nimmer helmwärts wogt der Kiel.

Bist dir selbsten nun gestorben,
Lebst in Allen wieder auf,
Hast Erinnrung nur erworben
Dir in deines Lebens Lauf.

Selige Erinnrung einer
Herrlichen versunknen Welt!
Alles war dort lichter, reiner,
Näher an das Herz gestellt.

Aber nicht zurücke sehen
Darfst du, vorwärts geh' dein Blick,
Vorwärts, vorwärts mußt du gehen,
Treue folgen dem Geschick.

*) Th. 2. S. 51.

Erinnerungen aus dem bayerischen Hochlande und aus Tyrol.

(Vergl. Inland Nr. 42. und Eos Nr. 38.)

Durch den engen Leutaschpaß waren wir in das weite, freundliche Innthal gelangt und durchschritten dasselbe, um in das wilde Oetzthal einzudringen. Der heiterste Augusthimmel war über den Berggipfeln ausgespannt; nur in ein hochgelegenes Seitenthal jenseits des Inns hatte sich ein furchtbares Ungewitter, scharf begränzt wie eine gewappnete Heerschaar, und schwarz, wie das bekannte Stück der ägyptischen Finsterniß in jenem Klosterschatze, eingelagert. In unserm heitern Sonnenschein gemahnte es uns mit seinen fernen dumpfen Schlägen an Göthe's Spießbürger, „wenn draußen weit in der Türkey die Völker aufeinander schlagen!“ Eine Bergecke verbarg uns bald das sonderbare Schauspiel und jetzt öffnete sich das steil eingeschnittene Oetzthal mit seinem schmalen aber fruchtbaren Thalboden, der den schönsten Flachs in ganz Tyrol liefert und mit seinen senkrechten Felsenwänden, da und dort von den blendend weißen Gipfeln der Ferner überragt. Mit großer Emsigkeit war der Führer bemüht, uns die Namen der hohen Häupter zu verkünden. Im Allgemeinen scheint sich an die Benennungen der Alpen in der ganzen Gebirgskette wenig historische Tradition zu knüpfen. Zu den Beynamen haben sehr oft Jagd oder Oekonomie Anlaß gegeben. Daher z. B. die vielen Hirsch-, Gems, Roß-, Ochsen-, Schaaf-, Heu-Berge, Stein oder Joche, die man findet. Auch die Farbe der Berge von weitem, besonders bey Witterungsveränderungen, (rothe Wand, Weißenstein, Schwarzjoch u. s. w.) die Gewohnheit auf sehr hohen Puncten Kreuze aufzustecken, eine Sitte, die wo sie einmal Anwendung gefunden, sich heilig forterbt, (Kreuzberg, Kreuzjoch), ferner Witterungsbeobachtungen oder die Lage gegen die Sonne wurden zur Bergtaufe benützt, wie z. B. bey den vielen Sonnensteinen, dem Sonnenblick, Sonnenwendjoch, Winterjoch, der Landawehr (Landabwehr, eine Wetterscheide.) Selten hat der Pflanzenwuchs, so wie z. B. bey dem Speikkogel *) der Schnittlauchshöhe oder dem Miesing (Moosigen) dazu beygetragen.

Berge, die mühselig zu steigen sind, heißen nicht selten Schinder, ein Name, der in der Alpenkette häufig vorkommt, so wie steile Abhänge scherzweise Kniebeißer genannt werden. Auf besondere Sagen be-

*) Der Speik, Jochspeik, der bald als Zier-, bald als Arzney-Pflanze in den Alpen eine große Rolle spielt, ist in Tyrol Primula glutinosa, in Kärnthen Valeriana celtica.

Digitized by Google

ziehen sich die Namen Gejaidkopf, *) Venedigerjoch, **) die zwey steinernen Jäger, die drey steinernen Brüder, die übergossene Alpe u. s. w. ***) Wichtiger sind dem Reisenden für die Charakteristik des Gebirges die Endungen der Namen, weil sie immer gewisse Formen der Gipfel bezeichnen. So bedeutet Berg jede zumal niedrigere und bewachsene Höhe von unbestimmtem Umriß, Gebirg, eine größere, aus mehreren Kuppen und Jochen bestehende Gruppe der Alpen, z. B. Charwendelgebirg, Höllengebirg u. s. w. Alpe wird selten für Berge als solche gebraucht, man versteht darunter in der Regel nur die Weideplätze, wo sich Sennhütten finden. Kar oder Char heißen begraste etwas ausgetiefte Abhänge. Oft tritt deßhalb dieses Wort in Verbindung mit andern Bezeichnungen der Gipfel, z. B. Seecorspitz, Grabenkarkogel u. s. w. Kogel (Coi) sind höhere, massige, mehr oder minder kegelförmige Kuppen, z. B. Grieskogel, welche, wenn sie steil und von geringerem Durchmesser sind, sich zum Horn oder Spitz (dent oder aiguille der französischen Alpen) verjüngen, wie Rothhorn, Pechhorn, Halserspitz, Brechlspitz; Stein, eine von aller Vegetation entblößte Felsenmasse wird vergrößert zum Schrofen, der schwer oder gar nicht zu ersteigen, (Roßstein, Geigerstein, Leonhardstein, Wetterschrofen) oder zur Wand (mit dem Diminutivum Wandel) einem senkrechten Abhange von beträchtlicher Höhe (Benediktenwand, Martinswand, gebrannte Wand, sausende Wand.) Joche sind lange, schneidige Bergrücken. Leichte Ausrandungen an denselben heißen Scharten (z. B. Windscharte,) plötzliche Tiefe und enge Einschnitte Thore (Schinderthor, Kalzerthor.) Sie werden zur Gabel Furca, Fourche), wenn sich zu beyden Seiten eines solchen Einschnittes hohe Spitzen erheben (Mädelnsgabel.) Kopf (diminutiv Köpfel) heißt eine abgerundete, oft auf Joche oder Wände aufgesetzte Kuppe (Linkerskopf, Roßkopf u. s. w.) Eck bezeichnet gewöhnlich den vorspringenden Theil eines Gebirgs, wo das Thal eine Wendung macht (Grasseck, Speiereck, Silbereck.) Die mit ewigem Eis und Schnee bedeckten Spitzen heißen nur in der Schweiz Gletscher, in Tyrol werden sie Ferner, in Salzburg und Kärnthen Kens oder Keeser genannt. Außer dieser Namensverschiedenheit scheint aber zwischen den Gletschern der Schweiz und den Schneekuppen der deutschen Alpen ein wesentlicher Unterschied darin obzuwalten, daß bey den Letztern nie oder höchst selten die glänzenden Eismassen sichtbar werden, welche in den helvetischen Alpen so hereliche Phänomene darbieten. Die größten Ferner in Tyrol, wie z. B. der über 9 Stunden im Durchmesser sich ausdehnende Oetzthaler Ferner, zeigen nur einförmige Schneemassen, an deren äußersten Rändeen kaum da und dort wirklich durchsichtiges Eis zum Vorschein kommt. Nur an einigen, in schattigen Furchen bis zur Thalsohle herablaufenden Fernern sieht man wirklich, aber immer nur im Kleinen, das wellige oder in groteske Figuren aufgethürmte Eis mit seinen tiefblauen Sprüngen und Einschnitten, welches in der Schweiz so häufig ist, z. B. am Stubayferner in Tyrol und der Eiskapelle in Berchtholdsgaden. Darum sieht man in Tyrol, Salzburg und Kärnthen selbst an den höchsten Kuppen, z. B. am Ortler und Großglockner, nie das Blinken und das Nachglühen des Eises, jenes wunderbare Schauspiel an den Eisriesen der Schweizer-Gebirge. Sollte vielleicht eine Verschiedenheit in der mittleren Temperatur das Schmelzen des jährlich fallenden Schnee's und seine Verwandlung in Eis an den freyer gelegenen Schweizergletschern, zwischen welchen so weite, mit großen Seebecken gefüllte Thäler liegen, mehr begünstigen, als im deutschen Hochlande, wo um den mittleren Gebirgsstock her, so viele hohe Vorberge gelagert und die Thäler selbst so enge, tiefgerissen und kalt sind?

*) Gejaid, Provinzialismus für wüthendes Heer.

**) Die Venediger, Venetianer sind auch in den Alpen, wie im Fichtelgebirge und den meisten übrigen deutschen Gebirggegenden als Schatzgräber und vorzüglich als Leute, welche dem scheinbar tauben Gestein den Metallkönig abzufragen verstehen, bekannt und berüchtigt. Noch im vorigen Jahrhundert durchstreiften sie nach der Sage Deutschland und sammelten ungeheure Schätze, häufig spottend über die Unwissenheit der Leute, bey welchen der Hirt oft mit Steinen nach seiner Kuh werfe, die mehr werth seyen als die Kuh selbst.

***) Von den zwey steinernen Jägern, Felsvorsprüngen auf einem Gebirge im Salzburgischen, geht die Sage, zwey Jäger seyen Abends an jener Stelle gesessen und hätten während des Abendläutens die Hüte nicht abgenommen. Zur Strafe seyen sie in Felsen verwandelt worden. Die Tradition von der übergossenen, überschütteten oder gefrornen Alpe, welche an drey verschiedenen Orten in Tyrol und Salzburg gleichförmig erzählt wird, ist, glaube ich, in diesen Blättern schon erwähnt worden. Ihr Hauptinhalt ist, daß die Besitzer einer sehr reichen Alpe in ihrem Uebermuthe so weit gegangen seyen, den Weg zu ihrem Besitzthume mit Butterklumpen zu pflastern. Für diesen Frevel seyen sie dadurch gestraft worden, daß die ganze Alpe sich plötzlich in einen weit ausgebreiteten Gletscher verwandelt habe.

Denkmal für Friederich Schlegel.

(Fortsetzung.)

Indem der geistvolle Autor der Philosophie der Geschichte sich nun zur Schilderung des dritten und letzten Weltalters hinwendet, dessen Charakter in dem Lichte liegt, das aus der alten Offenbarung und der neuen Kraft der Liebe des Christenthums immer mächtiger hervortritt, um das ganze Leben der Menschheit umzugestalten, so hält er es für nöthig, die Gränzen seiner

Digitized by Google

Aufgabe noch feſter zu beſtimmen. Er ſtatuirt den Satz, daß die Geheimniſſe und Wunder der Lehre und des Lebens unſers Heilandes über die Sphäre dieſer Aufgabe hinausgehen, welche nur die hiſtoriſchen Verhältniſſe zu charakteriſiren hat, unter welchen das Chriſtenthum in die Welt kam. Denn die Philoſophie der Geſchichte hat zwar das göttliche Princip des Menſchen, d. h. das ihm eingeborne göttliche Ebenbild als das Fundament der Geſchichte der Menſchheit, und die Wiederherſtellung dieſes Ebenbildes als Ziel und Inhalt dieſer Geſchichte aufzuſtellen, allein ſie hat ſich auch vor dem Verſuche zu hüten, ein nach menſchlichen Anſichten vollendetes Syſtem der göttlichen Abſichten bei dieſer Reſtauration des Menſchengeſchlechtes, in das unvollendete Drama der Weltgeſchichte hineintragen, und dem Plane des Ganzen der göttlichen Weisheit in den einzelnen Erſcheinungen vorgreifen zu wollen. Das Gnaden-Geheimniß der göttlichen Erlöſung des Menſchengeſchlechtes ſoll alſo hier ſtillſchweigend vorausgeſetzt, übrigens aber dem Heiligthum der Religion überſtellt werden. Dagegen hat die in ſo vielen Kataſtrophen der Weltgeſchichte hervortretende Idee der göttlichen Gerechtigkeit allerdings in dem Umkreiſe der philoſophiſchen Geſchichte Platz zu nehmen, und bildet neben jenem Fundamente des göttlichen Ebenbildes im Menſchen, das zweite — mehr praktiſch auf die Erſcheinungen des Lebens gerichtete Princip derſelben.

Den Charakteriſirung der hiſtoriſchen Umgebung, unter welcher das Chriſtenthum in die Welt eintrat, fällt unſer Blick fürs erſte auf den jüdiſchen Staat. Dieſer Staat befand ſich damals auf dem höchſten Punkt einer Kriſis, und ſein Daſeyn ſchwankte einerſeits zwiſchen zwei Parteyen, deren eine buchſtäblich ſtare, und egoiſtiſch einſeitig an den alten Formen hing, deren Geiſt längſt entwichen war, die zweyte aber aus liberalen Aufklärern beſtand; andererſeits zwiſchen den alten Verheißungen und der aufgedrungenen römiſchen Herrſchaft. Der Haupt-Irrthum des jüdiſchen Volkes beſtand aber darin, daß ſie den ganzen Sinn jener Verheißungen nun auf einen politiſchen Erretter und Wiederherſteller eines mächtigen National-Königthums deuteten, und dieſer Irrthum wurde durch das hartnäckige der beſſeren Ueberzeugung eigenſinnig widerſtrebende Beharren bey demſelben zur unverzeihlichen Schuld. Uebrigens lag es nicht, wie geglaubt wird, in der Abſicht Gottes, das Judenthum zu zerſtören, ſondern nur das äußere Gerüſte deſſelben ſollte hinweggenommen, und das bleibende Weſentliche mit einer höhern geiſtigen Bedeutung geweyht werden. Die alte hierarchiſche Ordnung ſollte die Grundlage der neueren werden, und wenn der Heiland ſprach: Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt, ſo hat er damit nicht geſagt, daß es nicht in der Welt ſeyn ſolle, als eine reelle Kraft und poſitive Einrichtung. Auch jene dem alten Bunde eigenthümliche Richtung des ganzen Lebens auf die Zukunft iſt dem neuen Bunde eigen geblieben, und die Bedeutung des irdiſchen Daſeyns, als Zuſtand der Erwartung, des Kampfes und der Vorbereitung, neuerdings beſtätiget, und durch die Verheißung des Heilandes erklärt worden: „daß er einſt auf die Erde wiederkehren werde, Alles im Triumphe zu vollenden.“ Dieſe Verheißung nun wurde von dem jüdiſchen Volke hartnäckig mißkannt, und daſſelbe dafür von der göttlichen Gerechtigkeit zur Strafe aufgelöſ't, und ihr geheimnißvoller Tempelbau der Zerſtörung preisgegeben. Als weitere Elemente der hiſtoriſchen Geſtaltung des Chriſtenthums treten nun die griechiſche Sprache und die römiſche Weltherrſchaft hervor; jene durch die einflußreiche Berührung, in welche die erſten Lehrer und Bekenner mit der griechiſchen Sprache und Wiſſenſchaft kamen, dieſe dadurch, daß ſie den Grund und Boden zum Anbau der neuen Kirche gab, und folglich durch ihren weiten Umfang auch die Verbreitung derſelben ungemein erleichterte. Es glich der erſte Anfang dieſer Kirche in ſeiner Wirkung einem elektriſchen Schlage, — einem magnetiſchen Lebensſtrome, einer himmliſchen Lebensflamme, die ſich durch die Adern des irdiſchen Daſeyns ergießt, und während ſich ſo die durch alle Provinzen des römiſchen Kaiſerreichs verbreiteten Gläubigen von einer, alle Prüfungen heldenmüthig beſiegenden Begeiſterung eines neuen, höhern, göttlichen Lebens ergriffen fühlten, ſank jenes alternde Reich des Heidenthums in ſeiner eigenen Fäulniß zu Boden, wie ein ungeheurer Baum, der der Kraft der Sonne nicht widerſtehen kann, weil ſeine Wurzel und ſein Kern vermodert ſind.

Den letzten Stoß erhielt dieſe verſinkende römiſche Weltherrſchaft durch die Völkerwanderung, welche nun unſere Blicke nach Norden zieht. Dort finden wir die alten Deutſchen, noch befangen in dem weniger dichteriſch entwickelten Heidenthume einer einfachen, der perſiſchen ähnlichen Natur-Verehrung, mit einem Prieſter-Inſtitute und geheimen Gebräuchen. Eine alte hiſtoriſche Dichterſage bildete dem Mittelpunkt des nationalen Lebens der germaniſchen Völker, und ihre Abkunft aus Aſien war in ihre Sagen verwebt. Ihre Verfaſſung beſtand in einem Vereine der Freyen und Edlen unter einem erblichen Stammfürſten oder gewählten Heerführer, und jeder Waffenfähige war ein Mitglied ihrer Heermannie. Jener allen Völkern einwohnende Inſtinkt, ſich nach Außen zu verbreiten, wurde bey den Germanen durch die Begierde nach ſchönen Ländern, und vielleicht auch innere Parteyung vermehrt; ihre erſten Wanderungen hatten aber den Zweck einer bewaffneten Anſiedlung. Denſelben Zweck hatte auch ſchon jener erſte Völkerzug, deſſen die Geſchichte erwähnt, jener der Gallier nämlich nach Thrazien und Macedonien. Im Ganzen erkennen wir übrigens drey bis vier deutſche Hauptvölker, die von den römiſchen Provinzen Beſitz genommen haben, und die Grundlage der Nationen des neuen Europa's geworden ſind, nämlich die Sachſen, Sueven, Franken und Gothen. Dieſe letzten waren am weiteſten ausgebreitet, und hat ſich

Digitized by Google

bey denselben das erbliche Königthum am ersten entwickelt. Auch rührt von den Gothen die Völkerwanderung zunächst her. Schon im dritten Jahrhundert nahmen sie von den Ländern am schwarzen Meere Besitz, und erst hundert Jahre später kam von den aus dem östlichen Mittelasien herstammenden Hunnen der Stoß, welcher, mit der, unter den germanischen Völkern bereits herrschenden Gährung zusammentreffend, die Völkerwanderung zu ihrem höchsten Gipfel trieb. Wer läugnet es wohl, daß diese Völkerwanderung ein Zustand chaotischen Kampfes, eine Art von ogyscher Völkerfluth gewesen, in der die alten Titanomachien wieder wirklich zu werden schienen; daß diese sich nach allen Richtungen ergießenden Heereszüge, wie frey gewordene Elementarkräfte, in ihrer Wirkung sehr zerstörend waren? Wer kann aber dagegen auch läugnen, daß sie die fruchtbare Grundlage einer neuen Lebens-Entwicklung geworden sind, daß diese Vermischung der geistig starken Naturkraft der germanischen Stämme mit der ausgearteten romanischen Menschheit und Geistesbildung von den herrlichsten Folgen war? Hat nicht nach jener — uns freylich furchtbar erscheinenden Verzögerung in dem Laufe der höhern Entwickelung der Menschheit — jene Katastrophe der Völkerwanderung gerade zu einem so größeren Triumphe des Christenthums geführt, und den nordischen Völkern eine höhere Weihe einer Weltherrschaft bereitet, welche sich viel herrlicher entwickelt hat, als jene römische? Es zeigt sich aber auch auf dem bloßen Standpunkte der Natur schon, wie die schönste Fülle organischer Gestaltung, und eigentliche Blüthe des Lebens aus einem chaotischen Kampfe lange ringender elementarischer Kräfte hervorgeht, welche sich gegenseitig befruchtend nach den Wehen der Geburt, ein neues Daseyn in reiner Form an das Licht bringen.

Das erste Christenthum begann denn, wie eine vom Himmel herabgekommene zarte Pflanze, auf dem Boden des römischen Weltreiches aufzuwachsen; wie wunderbar waren aber nicht die Mittel, deren sich die Vorsehung bey der Entwicklung dieses göttlichen Saamenkorns und für die erste Gestaltung der christlichen Reiche bediente! denn kaum war der Einbruch jener nordischen Völkerfluth in den aufblühenden Garten der Christenheit vorüber, so begann im Osten schon jener arabische Weltbrand, dessen Flammen die Söhne der Wüste mit dem neuen Propheten des Unglaubens über das erschrokene Asien ausschütteten. Welch ein schreyender Contrast zwischen dem stillen Anwachs des in Demuth, Gehorsam und Glauben, mit unermüdlicher Geduld und Liebe sich in die Menschheit einwurzelnden Christenthums; und dem eroberungssüchtigen blutigen Dahinstürmen der, alles Rettende, Versöhnende, Liebende ausschließenden Sekte voll Inhaltsleeren Stolzes des Mahomet, welche wie ein verzehrendes Feuer keinen anderen Zweck zu haben schien, als alles bisher Bestehende bis auf die letzte Spur zu vertilgen.

Es leiteten die Araber ihr Geschlecht von Haber — einem Stammvater Abrahams; oder von Ismael, dem Sohne Abrahams her. Der Stolz auf eine edle Abkunft, und die forterbende Feindschaft unter den Stämmen, die Blutrache war das Prinzip ihres Lebens. In der ersten Epoche ihrer Geschichte zeigen sie große moralische Kraft des Willens und Charakterstärke. Den Politheismus kannten sie nicht; ihre Ueberlieferung knüpft an Abraham und die Propheten der Urwelt an. Aber neben der Erinnerung an den reinern Glauben finden wir bey ihnen die assyrische Venus! Bey Mahomets Erscheinen war die Kaaba zu Mecca, das große Heiligthum der National-Vermehrung. Mahomets Stamm war mit zur Bewachung dieser Wahlfartskapelle, wo jener göttlich verehrte schwarze Stein bewahrt wurde, berufen; und nebst diesem Steine waren hier die sieben höchsten Dichterwerke unter welcher auch Mahomet einen Preis errungen hatte, hinterlegt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nekrolog.

Am 26. Febr. d. J. starb der königl. Ober-Kirchen- und Studien-Rath Friedrich Schamberger. Das Vaterland verlohr in ihm einen ausgezeichneten Geschäftsmann, dessen Verdienste eines ehrenden Andenkens um so würdiger sind, als Bescheidenheit und Einfachheit des Charakters ihn im Leben von jeder Ruhmredigkeit entfernt hielten.

Geboren in Ansbach, am 23. Juny 1788, verdankte er den für wissenschaftliche Bildung entscheidenden Gymnasial-Unterricht der trefflichen Schule daselbst, wo der verstorbene Baber und Schäfer, (noch jetzt eine Zierde der Philologen Deutschlands), die Zöglinge mit dem classischen Alterthum bekannt machten, und wo Goes in seinen Vorträgen über Geschichte und Philosophie zuerst dem Zwang der älteren Lehrart entsagte.

Zweckmäßig auf dem Gymnasium vorbereitet, bezog Schamberger die Universität Erlangen, wo er zuerst die philosophischen Hörsäle mit Eifer und Nutzen besuchte; doch bald gewannen ihn Gros und Glück vorzugsweise für die Rechtswissenschaft.

Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt, im Jahre 1809, erkannte er es selbst als eine Gunst des Geschicks, daß er hier durch Hrn. von Spieß in die Geschäfte eingeführt wurde. Wie früher Rechtswissenschaft, so wurden nun Gesetzeskunde und Geschäftsthätigkeit das eigentliche Element, in dem er sich bewegte. Späterhin erhielt er den Access bey dem General-Kommissariate in Ansbach, wo er sich bald allgemeine Achtung und Liebe erwarb, und in einer Reihe von Jahren durch wichtige Arbeiten, auch im Administrativfache, eine seltene Ausbildung erreichte, die durch seine gründlichen Kenntnisse in der Rechtskunde einen noch höhern Werth erhielt.

So läßt sich ohne Uebertreibung, die er im Leben verschmähte, und die sein Andenken nicht entweihen soll, von ihm sagen, daß er die erste Stufe im wirklichen Staatsdienste, als zweyter Assessor der Kammer des Innern zu München (10. Juny 1817), als ein ausgezeichneter Ver-

Digitized by Google

waltungsbeamter betrat, wo er bald unter einer geistvollen Geschäftsleitung zur Reife gebracht wurde.

Als Geschäftsmann bewährte er sich sortan durch die mühevollen Arbeiten der Komptabilität, denen er sich unterzog, durch Kommissionsarbeiten von musterhafter Präcision und Vollendung, vorzüglich aber durch die, eben so der Verfassung getreuen, als durch Umsicht sich empfehlenden Instructionsentwürfe zur Vollziehung derjenigen konstitutionellen Anordnungen, die seine Referate berührten.

Bereits am 14. Januar 1818 war er in die Stelle des ersten Assessors vorgerückt; am 20. Febr. 1824, wurde er als Regierungsrath extra statum in Würzburg ernannt, und in gerechter Anerkennung seines Werths, schon am 21. Dezbr. desselben Jahres zum Rath im protestantischen Oberconsistorium befördert. Den sprechendsten Beweis von dem Vertrauen seines Königs erhielt er aber durch seine am 3. Januar 1826 erfolgte Ernennung als Ober-Kirchen- und Studien-Rath.

Die Eigenschaften, die ihn auszeichneten, waren Rechtlichkeit, Mäßigung und klare Erkenntniß dessen, was der Kirche und dem Unterrichte Noth thut. In letzterer Beziehung war er stets bemüht, sich auf dem Standpunkte versöhnender Weisheit zu erhalten, von welchem allein den Leidenschaften einer aufgeregten Zeit, die ihn zu verrücken suchen, Maß und Ziel gesetzt, von welchem sie gezähmt, und, wo es Noth thut, beherrscht werden können. Wenn es nun diese Eigenschaften waren, welche bey den Ernennungen für die neugeschaffene Stelle entschieden, so vereinigten sie sich hier auf eine sehr glückliche Weise und befestigten auf solche Weise vielleicht manche Schwierigkeit, welche aus der Eigenthümlichkeit der gegenseitigen Stellung selbst hätte hervorgehen können. An die Geschäftslast des Dienstes selbst war Schamberger gewöhnt; sie war ihm fast Bedürfniß, und er fand bey zweckmäßiger Eintheilung der Zeit auch hier noch Mußestunden für die bedeutendern Schriften seines Faches, die neueren staatswissenschaftlichen Werke der Franzosen, einige deutsche und englische Klassiker und immer noch für seine Jugendgefährten Horaz und Tacitus.

Häusliches Glück war der schönste Lohn seines unermüdlichen Wirkens. Seine liebenswürdige Gattin, seine Kinder, einige Freunde, umschlossen hier den Kreis seiner Wünsche, seiner bescheidenen Forderungen an das Leben.

Um so schmerzlicher mußte ihn daher der Verlust seiner Gattin treffen, die am 10. März v. J. in den Wochen starb.

Religion, Pflichtgefühl gegen vier zarte Kinder, denen er nun Alles war, forderten ihn mächtig auf, seinen Schmerz zu bekämpfen. Aber er glaubte, dieses nur in unablässiger Berufsarbeit und durch die Lektüre solcher Schriften zu erreichen, die seinen Geist zwar mächtig anzogen, ihn aber zugleich sehr anstrengten. Seine Gesundheit, seit dem Jahre 1821 angegriffen, war schon erschüttert, als ihn am 19. Febr. d. J. ein Fieber befiel, dessen Gefährlichkeit er selbst sogleich erkannte. Bis zum Tode ein sorglicher Vater, ordnete er ruhig sein Haus und verfügte über die Erziehung seiner Kinder, von welchen das älteste 6½ Jahr zählt, das jüngste am Begräbnißtage des Vaters, das erste Lebensjahr vollendete. Seine 81 jährige Mutter hatte den Schmerz, ihn zu überleben. Er starb in der Reise des Mannsalters in seinem 41. Jahre.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Se. Majestät der König haben durch allerhöchstes Signat, gegeben Rom den 23. Febr. 1829, dem ehemaligen Advokaten und Gerichtshalter Lic. Paul Maurer zu Pfaffenhofen, welcher mit besonderer Entschlossenheit und mit Gefahr für sein eigenes Leben zwey im Wasser verunglückte Menschen gerettet, sich auch bey verschiedenen Gelegenheiten, insbesondere aber in den Theuerungsjahren 1816 und 1817 durch Beförderung öffentlicher wohlthätiger Anstalten rühmlich ausgezeichnet hat, zur Belohnung seiner menschenfreundlichen Handlungen und an den Tag gelegten höheren Bürgertugenden das silberne Civilverdienst-Ehrenzeichen zu bewilligen geruht.

Dienstes-Nachrichten. Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden, den königlichen Vasallen und Rittergutsbesitzer Ferdinand Frhrn. Horneck von Weinheim auf Maroldsweisach zum königl. Kämmerer, und den Lieutenant im königl. bayerisch. VI. Chevaurlegers-Regiment, Maximilian Frhrn. v. Neffel zu de Pugenpoet, zum königl. Kammerjunker zu ernennen.

Se. Maj. der König haben den Regierungsrath bey der königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern Gustav Bezold, provisorisch zum Ministerialrath bey dem königl. Staatsministerium des Innern; dann den bisherigen Assessor bey der Ministerial-Section für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichtes Johann Baptist Mehrlein zum wirklichen Rath bey genannter Ministerial-Section; ferner den Assessor bey der königl. Reg. des Untermayhnkreises, Kammer des Innern, Anton Fischer, zum Assessor der Ministerial-Section für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichtes zu ernennen geruht. — Der königl. Landrichter zu Münnerstadt, Philipp Januar Kelleri wurde auf seine Bitte in Rücksicht seines vorgerückten Lebensalters in Ruhestand versetzt und seine Stelle dem temporär quiescirten Stadt-Commissär Joh. Ernst Mauser, von Rothenburg, übertragen. — Der zum Landrichter in Kirchenlamitz (Ober-Mayndk.) ernannte temporär quiescirte Regierungsassessor Alexander v. Austin, wurde auf seine Bitte in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Weißenburg (Rezatkr.) versetzt. — Die bey dem Kreis- und Stadtgericht München erledigte Protocollistenstelle erhielt der bisherige Appellationsgerichts-Accessist Anton Fischer.

Der bisherige Vorstand des Medizinal-Comité zu Bamberg, Medicinal-Rath Dr. Dorn, wurde dieser Function enthoben und mit Bezeugung Allerhöchsten Zufriedenheit über seine zwey und vierzigjährige Dienstleistung in Ruhestand versetzt; an seine Stelle der Medicinalrath Dr. Weigand und zu Assessoren des Medicinalcomité's, der Physikus des Landgerichtes Bamberg I. und II. Dr. Speyer und der Professor an der chirurgischen Schule zu Bamberg Dr. Roßhirt ernannt.

Der Kupferstecher Samuel Amsler erhielt die Stelle eines Professors der Kupferstecherkunst bey der Akademie der bildenden Künste.

Die erledigte Stelle eines Oberaufschlagsbeamten für den Isarkreis in München wurde dem dermaligen Rentbeamten in Deggendorf Eduard Biedermann zugetheilt, und auf das sonach erledigte Rentamt Deggendorf der dermalige Rentbeamte zu Mitterfels Anton Rambauer ver-

Digitized by Google

setzt; dann zum Rentbeamten in Mitterfels der Rechnungskommissär bey der Regierungs-Finanzkammer des Unterdonaukreises, Karl Albert Stobäus ernannt, dessen erledigte Stelle dem bisher quieszirten Aktuar und Deposital-Rentanten Christoph Köppel übertragen wurde. — Von dem abgetheilten Zollaufsichtsdistrikte Teisendorf erhielt den einen Distrikt der Zollunterinspektor Joseph Schuster von Teisendorf und wurde nach Laufen versetzt; den andern Distrikt mit dem Sitze in Reichenhall der controllirende Amtsschreiber des Zollamtes Oettingen Martin Pirner. Die erledigte Beamtenstelle in Möhring wurde dem quieszirten Beyzollbeamten Philipp Spies übertragen.

Deutschland. Im Königreiche Hannover ist zur Vermeidung der mancherley Unbequemlichkeiten, welche bisher im Wandel und Handel dadurch entstanden, daß fast jede Provinz ihr besonderes Maas und Gewicht hat, eine Commission zusammenberufen worden, um ein gleiches Maas und Gewicht für das ganze Königreich einzuführen. Hiezu ist auch der Professor Gauß aus Göttingen berufen worden.

(2. Ausland.)

England. Am 18. März schritt das Unterhaus, nachdem sich die Diskussion über die Katholikenbill bis um 3½ Uhr in der Nacht verlängert hatte, zur Abstimmung. Von 526 Anwesenden Mitgliedern stimmten 253 für die zweyte Verlesung, 173 dagegen. Die Regierung hat also für ihre Anträge eine Mehrheit von 180 Stimmen.

Schweden. Im verflossenen Jahre wurden aus Schweden 164,000 Tonnen verschiedener Arten von Getreide ausgeführt, während vor nicht gar langer Zeit in eben dieses Land eine halbe Million Getreide eingeführt wurde. Man verdankt diese Wohlthat den weisen Verwaltungsmaßregeln des Königs. Die Arbeiten zur Urbarmachung und Befestigung des Flugsandes dauern noch in einigen Provinzen fort. Im nördlichen Theile der Provinz Schoonen hat man im verflossenen Jahre zu dem Ende 82,550 Bäume gepflanzt und 480 Tunnland mit Getreide besäet.

Rußland. Die Tau- und Segelfabrikation hat in Rußland in den neuesten Zeiten sehr zugenommen, indem davon ausgeführt wurden 1819: 105,958 Pud, 1820: 148,207, 1823: 215,462, 1825: 277,275, 1827: 319,341, 1828: 286,237 Pud. In letzteren Jahren beschränkte der türkische Krieg die Ausfuhr.

Griechenland. Der Präsident und Oberst Fabrier scheinen endlich über die neuen Grundlagen der Organisation des regelmäßigen Korps, über die allgemeinen Vollmachten, die der Oberst in Betreff der Armee haben soll, und über die Mittel übereingekommen zu seyn, welche die Regierung zu seiner Verfügung stellt, um die Armee zu bilden und zu unterhalten. Die französische Regierung hatte dem Obergeneral Maison befohlen, die Bezahlung der Subsidien, so lange zurückzuhalten, bis sich der Entschluß des Präsidenten über diese Angelegenheiten bestimmt ausgesprochen hätte.

Angekommene Fremde.

Den 27. März. (G. Hirsch.) Leopold Javal, Administrator von Paris. Herz, Banquier von Frankfurt. (G. Kreuz.) Wagner, Kaufmann von Leipzig. Scheuermann, Kfm. von Lahr. (G. Stern.) Joh. Buchner, Weinhändler von Reichenhall. (G. Sonne, Weinwirth Probst, im Thale.) Leibbrand, Kaufm. von Stuttgart. Böhm, Kfm. v. Bamberg. (Stachusgarten.) Baron Imhof, Gutsbesitzer von Weittingen. Hofmann, Apotheker v. Schwabmünchen. Ernst Hofmann, Naturalienhändler von Wallerstein. (G. Hahn.) Ministerial-Rath v. Metz, von Würzburg. Marzany, v., k. k. östr. Rittmeister von Mailand. Merkel, Oberzoll- und Hallbeamter von Hof. Löwenstein, Kfm. von Frankfurt. (Schw. Adler.) F. Weinhagen, Kfm. aus Bremen. Kerber, Kfm. von Augsburg. Schropp, Kfm. von Augsb. Kühl, Kfm. von Aachen. Hirsch, Partik. von Bamberg. (Gld. Bären.) Frhr. v. Gutschmitt, Partik. von Dresden. Suüder, v., Badinhaber von Mindlheim. Bauer, Regierungs-Assessor von Eichstädt. Blumenthal, Kaufm. von Frankfurt.

Gestorben:

Den 26. März. Joh. Bapt. Frhr. v. Audritzky, k. Rechnungscommissär 70 J. alt, an Schlagfluß.

Münchner-Schranne,

vom 28. März bis 4. April 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schaffel.	Schaffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	419	1242	1661	1242	419	17	3	16	33	15	55
Korn	633	433	1066	473	593	11	40	11	10	10	45
Gerste	93	870	963	923	40	9	41	9	20	9	2
Haber	24	924	925	814	111	4	37	4	20	4	3

Waitzen minder um 7 kr. Korn minder um 24 kr. Gerste mehr um 13 kr. Haber mehr um 10 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 87. 31. März 1829.

Des Götz von Berlichingen Reuterzug auf Nürnbergische Kaufleute im Jahre 1512.

(Fortsetzung.)

Schon beym Zobelstein waren sechs der Gefangenen von Götz um 1400 fl. geschätzt worden. Derselbe hatte sich auch eine Schaube, 2 Rücken und Krebse, 2 Kragen, 1 Helmlin und 2 gute Schwertklingen bedungen.

In dieser Burg wurden die Verhafteten abermal getheilt und geschätzt. Zwey davon wurden, wie wir gleich hören werden, einem hessischen Edelmanne übergeben. Von den übrigen suchte nun der Götz und die Thüngen eine hohe Schatzung zu erzwingen. Ihrer vier wurden von Götz selbst bey Nacht aus dem Schlosse in einen Wald geführt, und daselbst kreuzweise an vier Bäume gebunden. Sie blieben einen ganzen Tag ohne Essen und Trinken. Abends kam der Götz, der weggeritten war, zurücke, und brachte Kuhfleisch und Brod. Darauf wurde die ganze Nacht hindurch wieder weiter gezogen. Götz zu Fuße mit ihnen. Sie lagen 8 Tage in einer Mühle, und der Götz stets dabey. Endlich kam ein Jude, an den man sie zu schreiben gezwungen, mit der Schatzungssumme. Diese betrug 2500 fl. Als sie erlegt worden, wurden sie gegen beschworene Briefe entlassen. Der eine fand keinen Bürgen, ihm wurden spitze Eisen an die Hand gelegt.

Wir folgen jetzt jener Abtheilung der Gefangenen, die von Götz einem Dritten übergeben wurden. — Eines Tages nämlich ritt ein Edelmann, der eine rothe Kappe am Halse führte, mit fünf Pferden an die Burg. Da kam der Götz hinaus auf die Brücke, klopfte dem Ritter auf die Schulter, und sie sprachen heimlich zusammen. Des andern Tages führten diese beyden zwey der Gefangenen hinaus in ein Holz, wo sie den ganzen Tag angebunden saßen. Götz ritt wieder weg. Der andere Ritter ließ den Verhafteten Eisen anlegen, und setzte mit ihnen die Reise fort. In den Dörfern zog er die Kappe über. So gelangten sie an ein herrlich Schloß mit einem hohen Thurme, aus 8 Schuh dicken Quadern, sieben Gaden über sich; dann mußten sie die Leiter hinauf. Da eilte der Ritter auf ein Gitter zu; aber die beyden baten flehentlich, sie nicht hinunter zu lassen, und jener sagte zu, nachdem sie geschworen hatten, Glauben zu halten.

Hier lagen sie mehrere Wochen. Die Frau, eine schöne große Jungfrau des Schlosses, genas am S. Margret Abends eines Kindes. Der eine der Gefangenen wollte ihr, da sie ihnen viel Gutes gethan, ein Schamalot schenken — sie trug gern roth und gelb. Dieweil sie arbeitete, ward mit zwey Glocken geläutet. Am Morgen fand man ihnen gesottene Hühner und Wein.

Dieses Schloß war Buchenau, unweit Fulda. Als die Frankfurter Messe kam, wurden 2 Pfeiffer auf den Thurm gestellt, um die Vorbeyziehenden auszupfeifen.

Die Gefangenen aber wurden in ein Kämmerlein an Ketten gelegt. Aus dieser Haft entwischte der eine von ihnen, der den Arm aus dem Ringe gezogen, unerkannt von dem Wächter, an einem Markttage, während des Gedränges durch das Thor. Der zweyte ward endlich entlassen. Ihn geleitete ein Knecht — (nachdem ihm die Augen verhüllt worden waren) weit hinaus durch die Wälder, und gab ihm am Saume des Gehölzes die Freyheit.

Folgen. Die Nürnberger erhoben ihr Geschrey und klagten beym Kaiser. Die Sache ward ans Kammergericht verwiesen, und viele Tage wurden gehalten zu Vermittlung des Handels durch die Fürsten. Götz und Selbitz wurden mittlerweile durch den Kaiser gerüchtet. Da entbrannte in Selbitz noch einmal das Feuer des Zorns, und er that mit 70 Pferden einen Ritt auf Vilseck — des Bischofs von Bamberg, nahm das Schloß, verbrannte 9 Häuser; an dreyßig Mann wurden erstochen und viele gefangen. Dafür verwüstete der Bischof mehrere Schlösser der Ritterschaft. Diese brachte auf dem Schweinfurter Tage vor: „Wie die Nürnberger einen von Egloffsheim im Felde erschlagen, einen Lichtenstein scharf verwundet, und seinen Knecht entleibt, den Sekendorf und andere beschädigt“. Das suchten die Nürnberger ganz anders zu deuten und zeigten an, „daß der Götz einem ihrer Diener zu Jarthausen die Ohren abgeschnitten“. So blieben die Theile verbittert, und die Fehde wüthete

Digitized by Google

fort. Noch zweymal wurden Nürnberger Waarenzüge durch den Götz und seine Freunde angefallen. Endlich erfolgte der Spruch zu Augsburg: „Es sollen, 4000 fl. zu Entschädigung erlegt werden.“ Aber hievon wurden (nach einer geheimen Uebereinkunft) bezahlt 7000 fl. von Würzburg, 2000 von Ludwig von der Pfalz, und 2000 von Würtemberg, 1000 von Mergertheim, nur 2000 fielen dem Götz zur Last.

(Der Beschluß folgt.)

Die Advocatur und die Advocaten mit besonderer Rücksicht auf Bayern.

(Fortsetzung.)

Wenn wir bisher die Advocaten von der Klasse der Staatsbeamten ausgeschlossen haben, so wollten wir dadurch einem so achtungswerthen Stande, wie der des Advocaten, von welchem ein ehrwürdiger französischer Schriftsteller *) sagte, er sey so alt wie das Richteramt, so edel wie die Tugend, und so nothwendig wie die Gerechtigkeit, nichts von seinem hohen Werthe entziehen. Dieser, so wie die Nothwendigkeit des Advocatenstandes, bestätigt sich am meisten durch seine Allgemeinheit bey fast allen civilisirten Völkern der Vorwelt und der Gegenwart. Selbst bey dem so sehr verrufenen Vehmgerichte waren Vertreter als Fürsprecher zulässig, nur mußten es Wissende seyn, damit sie, die Kenntniß des Vehmrechts mit den Richtern theilend, auch den Zweck ihres Amtes zu erfüllen fähig waren. Nur in despotischen Staaten, wie die Türkey, Siam, Persien, China findet man in der Regel **) keine Advocaten als Fürsprecher und Vertreter der Rechtsuchenden, weil es in diesen Staaten noch kein anderes Recht gibt, als dasjenige, welches die Willkühr dazu stempelt. In Staaten, welche die rechtliche Persönlichkeit des Menschen nicht einmal anerkennen, darf man ohne Inconsequenz keine Vertreter der Staatsangehörigen vor dem Richter zulassen, weil ja schon in der Wahl eines solchen Vertreters eine Art der Persönlichkeit liegt, und zwar ein solcher, welcher in jenen Staaten nothwendig eine Majestätsbeleidigung seyn müßte. Denn hier hat der Regent, unter welchem Namen er auch existiren mag, schon alle Sorge für seine Untergebenen übernommen, er übt sie theils selbst, theils durch seine Helfershelfer, die eben so untrüglich sind, wie er selbst, so lange es ihm beliebt, sie dafür zu halten. Was sollte unter solchen Verhältnissen ein Advocat oder Vertreter vor Gericht, durch den man ja deutlich sagen würde, daß man die Majestät und ihre Diener für nichts mehr als Menschen halte, die auch dem Irrthume unterworfen sind?

Zwar finden sich auch in diesen Staaten manchmal Gesetzbücher, welche ihrem Umfange nach gar wohl mit unserm Corpus juris wetteifern können. So besteht z. B. das große Gesetzbuch der Chinesen — Ta sting Locitieu — aus 250 Büchern in 18 Bänden; aber theils enthalten dieselben, wie dieß bey den indischen Vedas der Fall ist, fast nur religiöse Vorschriften, theils ist in ihnen, wie in dem eben genannten chinesischen Gesetzbuche, das ganze Civilrecht im Criminalrechte untergegangen, so daß Alles mit Strafen bedroht ist, die selbst wieder durch keine Vertheidigung und keine Fürsprache abgewendet, oder auch nur gemildert werden können. Die Despotie verlangt überdies, abgesehen von allen andern Rücksichten, eine schnelle Justiz. Deßhalb finden wir in despotischen Staaten auch nirgends Richtercollegien, sondern immer nur Einzelrichter; und deßhalb können auch Advocaten, die dieser oft willkührlichen Schnelligkeit hindernd in den Weg treten würden, auf despotischem Boden nicht heimisch werden. In den europäischen Staaten dagegen finden wir die Advocaten, obgleich unter mancherley Formen, überall. Nur die preußische Regierung hatte unter ihrem großen Friedrich den Versuch gemacht, die Unterthanen, wie man es nannte, der Vormundschaft der Advocaten zu entheben, und die Richter zugleich zu Vertretern beyder Partheyen zu machen. Wie naturwidrig dies ist, läßt sich aus Vernunftgründen leicht einsehen, und die Erfahrung hat es nur zu bald bestätigt, denn schon nach wenigen Jahren nahmen die Advocaten, obgleich unter anderm Namen, diejenige Stelle wieder ein, aus welcher man sie kurz vorher vertrieben hatte; oder wie Justus Möser in seinen patriotischen Phantasien Thl. III. S. 208. es ausdrückt: man hat die Advocaten als Räthe durch die große Thüre wieder eingeführt, nachdem man sie unter ihrem vorigen Namen zur Hinterthüre hinausgeschickt hatte.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) D'Aguesseau sur l'indépendance de l'avocat.

**) Eine Ausnahme macht das indische Recht.

Denkmal für Friederich Schlegel.

(Fortsetzung.)

Erst in seinem 42. Jahre kam Mahomet zu dem Entschlusse, sich als Prophet zu versuchen. Man sagt, er habe an epileptischen Anfällen gelitten. Er gab vor, er wolle Abrahams und der Propheten Religion in ihrer Reinheit wieder herstellen. Aber wahrlich, ist sein gedankenleerer Theismus nicht weit ähnlicher der Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts als irgend einer positiven Religion? Nun an dieser Sekte ist nichts als der Fanatismus ihrer Eroberungssucht; aber war nicht auch die Feindschaft des Dämons gegen alle Religion darunter verborgen? Was war denn der Charakter dieser neuen Lehre? Ein Prophet ohne Wunder, eine Religion ohne Geheimniß, eine Moral ohne Liebe, welche dem Blutdurst und der Sinnlichkeit fröhnte! Und das Ideal ihrer Glückseligkeit, ein unedlicher Harem und ewiger Wollustgarten. Haß und Rache, Hochmuth und Zorn, Krieg und Mord predigten die Lehrer die-

Digitized by Google

ser Sekte, die keine schöne Seite hat, als das Pflichtgebot des Allmosens; und sind noch keinem falschen Gotte so viel Menschenopfer gefallen, als durch diesen neuen arabischen Götzendienst mit seinem antichristlichen Propheten.

Gleich nach Mahomeds Tod entstand eine bis zum heutigen Tage fortdauernde Religionsspaltung unter seinen Anhängern. Aber die Fortschritte der arabischen Welteroberung wurden durch diesen innern Zwiespalt keineswegs gehemmt. Während sie sich im Osten bis an Indien erstreckte, drang sie im Westen durch Spanien bis nach Frankreich vor, wo sie durch den großen Sieg des fränkischen Helden, Karl Martell, ihr Ziel fand. Es war diese Welteroberung zugleich eine neue Völkerwanderung, welche in Asien und Afrika noch einen viel größern Einfluß behauptet hat, als die Germanische im Abendlande, einen Einfluß von einer viel zerstörendern Wirkung.

Während dieser wüthenden Stürme eines blutdürstigen Fanatismus wirkte die vom Urheber des Christenthums den Seinigen hinterlassene Gotteskraft unaufhaltsam fort. Selbst das wissenschaftliche Erbtheil der abendländischen Geistesbildung ward durch die ausgezeichneten Vorsteher der Kirche gerettet und das neue Licht durch apostolische Männer bis in den fernsten Norden verbreitet. Auch Helden, Könige und Gesetzgeber erhoben sich, um die Staaten auf christliche Begriffe zu gründen und neu zu gestalten. Wie herrlich stehen nicht diese fränkischen und sächsischen Könige, diese Wiederhersteller des abendländischen Reiches als christlichen Kaiserthumes, da neben jenen zerstörungssüchtigen arabischen Chalifen, ja selbst neben den Führern des byzantinischen Reiches! Diese Restauration des christlichen Kaiserthums ward aber vollendet durch die fränkische Schirmherrschaft über Italien; und diese Schirmherrschaft wurde herbeigeführt durch den Zwiespalt der longobardischen und griechischen Herrschaft, welche eine Anarchie zur Folge hatte, die dem Pabste von selbst den ersten politischen Einfluß, das Protektorat im Süden aufdrang, zu dessen Ausübung er der Stütze der Könige bedurfte, die durch den großen Sieg über die Sarazenen sich den vollgültigsten Anspruch auf diese Schutzherrschaft der Christenheit erworben hatten. Der Begriff dieser Schirmherrschaft dehnte sich über alle christlichen Völker aus, und ihre zusammenhaltende Kraft beruhte auf der Einheit der christlichen Gesinnung, welcher die Einheit der nationalen Gesinnung zur Seite geht. So lange diese Einheit der Gesinnung bestand, konnten auch die geistliche und die weltliche Macht in Einheit der Kraft zusammenwirken, so wie denn auch alle christlichen Staaten aus einem solchen Zusammenwirken hervorgegangen sind. Denn das Christenthum machte jene kriegerischen Völker des Nordens zuerst empfänglich für eine höhere Geistesbildung, und blieb dann die zusammenhaltende Macht für alle abendländischen Reiche; und war die Kirche das Alles umfassende Himmelsgewölbe und schirmende Dach, unter dessen Obhut die Völker sich friedlich und rechtlich zu ordnen begannen. Ihren Händen war auch die erste Pflege des Wissens anvertraut, eines Wissens das noch nicht voll Stolzes mit dem Glauben und Leben in Widerspruch getreten war, sondern mit seinen nützlichen Kenntnissen und heilsamen Gedanken wie ein sanft befruchtender Regen auf das empfängliche Erdreich niederging.

Die neue Entwicklung des Lebens im christlichen Staate, und des Geistes in der christlichen Wissenschaft bildet den Inhalt der dritten Epoche der neuern Geschichte, wobey die Bezeichnung des richtigen Verhältnisses der daben noch stets im Kampf begriffenen Kräfte, die Aufgabe des welthistorischen Urtheils ist. Als Begriff eines christlichen Staates wird daben vorausgesetzt, daß ein solcher nur der seyn könne, welcher auf einer religiösen Grundlage in der Gesinnung beruht, und ist hiedurch schon an sich aller Absolutismus der despotischen Willkühr oder der Partheyherrschaft ausgeschlossen. Es neigt sich aber der christliche Staat schon seiner Natur nach zur monarchischen Einrichtung hin, eben weil bey ihm die Gesinnung, der persönliche Geist und Charakter, das Vertrauen und die Liebe das Wesentliche und Herrschende ist, und weil er das rechtlich und historisch Bestehende anerkennt.

Nicht schöner hat sich der Charakter dieser Gesinnung, welche dem christlichen Staate zu Grunde liegt, irgendwo ausgesprochen, als in jenem fränkischen Konrad, welcher auf seinem Sterbelager die Insignien des Reiches seinem Nebenbuhler Heinrich von Sachsen als dem Nachfolger seiner Wahl zu bringen befahl, und durch die verständvolle und heldenmüthige Aufopferung des egoistischen Ruhmes, und des Glanzes seines eigenen Hauses für die höchsten Zwecke der Christenheit, der Erhalter des abendländischen Reiches und eigentliche Begründer der deutschen Nation geworden ist. Mit dieser Nation blieb nun die christliche Kaiserwürde verbunden, welche die Schirmherrschaft, des Abendlandes gegen innere Anarchie und die Angriffe barbarischer Völker auf das Haupt des Kaisers lud, — als eines mit dem obersten Schwerdte der Weltgerechtigkeit belehnten Dienstmannes Gottes. In diesem gemeinsamen Amte waren das geistliche und das weltliche Oberhaupt der Christenheit auf das engste unter sich verbunden, und standen im Verhältnisse gegenseitiger Abhängigkeit, einer Abhängigkeit die auf den religiösen Zweck und Charakter dieser beyden Würden gegründet war, und nun durch Leidenschaft und den auf Extreme gerichteten Absolutismus, in ein politisches Schisma ausarten konnte, durch welches der Zwiespalt wieder das weltherrschende Prinzip wurde.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

München, den 29. März. Sicherm Vernehmen nach werden Se. Maj. der König bis zum 11. May wieder in Ihrer Residenz hier eintreffen.

Digitized by Google

Am 28. März, Samstags, feyerte die königliche Akademie der Wissenschaften den 70. Jahrestag ihrer Gründung, mit der gewöhnlichen öffentlichen Sitzung. In der Eröffnungsrede des Herrn Vorstandes und Generalconservators, geheimen Hofrathes von Schelling, wurde auch das Gedächtniß des jüngst verewigten, um die Akademie und um das Vaterland hochverdienten Westenrieder, mit mehreren genialen und treffenden Charakterzügen gefeyert und zu einer ausführlichen Biographie des Verstorbenen, durch die Meisterhand des Präsidenten von Roth, Hoffnung gemacht. Der Herr Ministerialrath und Staatsarchivar von Fink las hierauf eine Rede über den Versuch der Armenier, (1698 — 1705) das türkische Joch abzuwerfen und ein christliches Königreich Armenien zu gründen, dessen Krone sie dem Pfalzgrafen und Churfürsten Johann Wilhelm, dem Stifter der Düsseldorfer Gallerie, anbothen, dessen Schwestern auf den ersten Thronen Europas saßen und der mit seinen Brüdern in mehreren Feldzügen wider die Türken vielen Ruhm erstritten hatte. Nie waren die Griechen ihrer gänzlichen Befreyung, nie die Türken ihrer gänzlichen Vertreibung aus Europa so nahe gewesen, wie damals. Diese Rede, sehr reich an neuen und interessanten Nachrichten, erhielt noch erhöhte Theilnahme durch die Erwähnung der großmüthigen Theilnahme S. M. des Königs Ludwig am Loose Griechenlands: ein erhabenes, ächt ritterliches Beyspiel, das entscheidend mitgewirkt hat, den Leiden der unglücklichen Hellenen ein Ziel zu setzen. Zum Schluß las der Herr Oberlieutenant und Professor Schmeller eine kurze Gedächtnißrede auf den, im verflossenen November verstorbenen, um altdeutsche Sprachforschung und Alterthumskunde sehr verdienten Hofbibliothekscustos J. B. Docen aus Osnabrück, gleichfalls Mitglied der Akademie.

Dienstes-Nachrichten. Se. Maj. der König haben die erledigte Kanonicatstelle im bischöflichen Kapitel zu Regensburg dem Pfarrer Michael Rothfischer in Walderbach (Ldg. Roding) zu übertragen geruht.

Se. Maj. haben ferner den Fortbestand des Institutes der Nerianer in Aufhausen (Ldg. Stadtamhof) beschlossen, und die Aufstellung des Priesters Paul Krehn, als Instituts-Vorstand genehmigt, zugleich aber auch denselben zum Pfarrer in Aufhausen ernannt.

Folgende Pfarreyen und Benefizien sind verliehen worden: Die Pfarrey Hesselbach (Ldg. Schweinfurt) dem bisherigen Curatus zu Euerbach (Ldg. Werneck) Joseph Maßmana; — Die Pfarrey Stirn (Ldg. Pleinfeld) dem bisherigen Pfarrer zu Mörsach (Ldg. Herrieden) Joh. Baptist Dotzer; — die Pfarrey Zell am Ebersberg (Ldg. Eltmann) dem dermaligen Pfarrvicar Wilhelm Amrhein zu Autenhausen (Herrschaftsgts. Tambach); — Die Pfarrey Hebertshausen (Ldg. Dachau) dem Pfarrer Franz Xav. Thallmair in Ruprechtszell (Ldg. Aichach); — die Pfarrey Hopfennohe (Ldg. Eschenbach) dem Benefiziaten und Lehrer der lateinischen Vorbereitungsklassen, Jakob Lehner zu Weiden (Ldg. Neustadt an der Waldnab) N Die Pfarrey Obernau (Ldg. Aschaffenburg) dem Pfarrer Maximilian Kaspar Hauck zu Brendlorenzen (Ldg. Neustadt an der Saale) und die Pfarrey Göffenheim (Ldg. Gemünden) dem Pfarrer und Districts-Schul-Inspector Joh. Georg Kaiser zu Bühler, des nämlichen Ladgerichts; — die Pfarrey Heiligenstein (Landkommissariats Speyer) dem Pfarrer Peter Roos zu Merzalben (Landkommissariats Pirmasens) — die Pfarrey Erkheim (Ldg. Ottobeuern) dem Pfarrer Anton Grueber in Hopfenbach (Ldg. Obergünzburg); — die Pfarrey Halsbach (Ldg. Burghausen) dem Pfarrer Mathias Mösl in Engertsham (Ldg. Griesbach); — Die Pfarrey Wald (Ldg. Roding) dem dermaligen Organisten im Dome zu Regensburg, Priester Max Joseph Beck; — die Pfarrey Rupertszell (Ldg. Aichach) dem dermaligen Cooperator in Arrach (Ldg. Mitterfels) Mathias Turban.

Deutschland. Den Häuptern der vormals reichsständischen gräflichen Familien wurde von der hohen deutschen Bundesversammlung die nachgesuchte Auszeichnung durch Verleihung des Titels »Erlaucht« gewährt. — Die Vermittelung wegen gütlicher Uebernahme der churpfälzischen Partial-Obligationen bey den in Anspruch genommenen Regierungen von Bayern, Baden, Hessen und Nassau haben keinen Erfolg gehabt. Diese Regierungen haben sich nun vereinigt, das Oberappellationsgericht der freyen Städte zu Lübeck als Austrägalinstanz anzuerkennen.

(2. Ausland.)

Griechenland. Die Nationalversammlung ist in den ersten Tagen des März zusammengekommen. Der Präsident und das Panhellenion geriethen bey dieser Gelegenheit in einen lebhaften Zwist, indem dieses eine Erklärung einreichte, wodurch es (gegen ein von der Versammlung zu Epidaurus erlassenes Gesetz) alle Franken, d. h. alle seit einigen Jahren angesiedelten Fremden, wenn sie sich auch zur Vertheidigung des Landes geschlagen hätten, für unfähig erklärt wissen wollte, in der Versammlung zu sitzen. — Der Obrist Heidegger macht Anstalten zu seiner Rückkehr nach Bayern. Man hat bemerkt, daß er weder bey den Christtagsceremonien, noch am Neujahr, noch bey dem Tedeum, das am Geburtstage des Präsidenten abgesungen wurde, noch bey dem Jahresfeste der Ankunft des Präsidenten erschienen ist.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 31. März: Neue und Ersatz; Schauspiel in 5 Akten, von Vogel.

Donnerstag den 2. April: Clavigo; Trauerspiel in 5 Akten von Göthe.

Freytag den 3. April: Oberon; Oper in 3 Akten von Karl Maria von Weber.

Im k. Hoftheater an der Residenz.

Samstag den 4. April: Metzgersprung; Lokalposse in 3 Akten von C. M. Heigl.

Literärische Anzeige.

Es sind wieder angekommen und zu haben:

Gedichte des Königs Ludwig von Bayern.

2 Theile. 4 fl. 48 kr.

Der Ertrag ist der Erziehungs-Anstalt für Blinde in Freysing bestimmt.

München den 29. März 1829.

Literarisch-Artistische Anstalt.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 88 und 89. 1. April 1829.

Sollen wir mit Papiergeld unsere Schulden tilgen?

Von Herrn Staatsrath von Suttner.

Der Aufsatz über das Papiergeld im Inlande (Nr. 37 — 41.) hat bereits mehrere Federn in Bewegung gesetzt, auf der einen Seite heftige Gegner, und auf der andern selbst eine Empfehlung zur Anwendung in unserm Vaterlande gefunden.

Ich bin weit entfernt, an diesem Streit der Meinungen Theil zu nehmen, und mich in eine Polemik über die schon so oft, und von allen Seiten beleuchtete Frage von dem Vortheile oder Nachtheile des Papiergeldes einzulassen, ob ich gleich kein Bedenken trage, meine individuelle Meinung hierüber im Allgemeinen ganz offen und nach voller Ueberzeugung dahin auszusprechen:

„Daß der Staat, welcher den Gebrauch des Papiergeldes außer dem Falle der dringendsten Noth, und selbst hier nicht als eine blos vorübergehende momentane Aushülfe für finanzielle Zwecke in Anwendung bringt, seinem Bankrotte entgegen gehe, und daß, wenn es als Vermehrung des Zirkulationsmittels zum Behufe nationalökonomischer und volkswirthschaftlicher Interessen dienen soll, selbes nie von einer Staats-, sondern nur von einer hinreichend garantirten Privat-Anstalt ausgehen dürfe."

Wenn ich aber nunmehr in dieser vielbesprochenen Angelegenheit auch das Wort zu nehmen mich veranlaßt fühle, so beschränkt sich selbes nur auf die Anwendung des Papiergeldes für den speziellen Zweck der Tilgung der Staatsschuld, welcher in dem berührten Aufsatze (S. 157) vorzüglich hervorgehoben wird.

Ich glaube zwar, daß der Verfasser, wie in einem spätern Blatte behauptet wird, nur allgemeine Theorien, ohne besondere Beziehung auf Bayern aufstellen wollte, und weiß, daß in dem Aufsatze nicht die Meinung der Regierung ausgesprochen wurde; allein, da das Publikum wie die vielen Gegenbemerkungen und mehrere mir zugekommene Aeußerungen beweisen, eingeschüchtert worden zu seyn, und hierin wenigstens eine leise Andeutung der Möglichkeit einer künftigen Anwendung dieser empfohlenen Maßregel zu erblicken scheint: so glaube ich es meiner Stellung schuldig zu seyn, über diesen wichtigen Gegenstand, in so weit er das bayerische Staatsschuldenwesen berühret, die Ansicht der Commission, mit welcher auch jene der ständischen Commissäre und der Regierung einstimmt, unverholen vorlegen zu müssen.

Wenn ich den Sinn des Aufsatzes richtig aufgefaßt habe, so besteht das Hauptargument eigentlich darin:

„Durch die Minderung der Staatsschuld werde es möglich, den Unterthanen die so sehnlichst gewünschte Erleichterung ihrer Abgaben zu verschaffen. Diese Minderung so schnell als möglich herbeyzuführen, diene aber vorzüglich das Papiergeld, weil es die Geldkräfte des Staates vermehre, die Staatsschuld nicht erhöhe, sondern [illegible], die Verzinsung aufhören mache, und selbst [illegible] in der Folge erleichtere."

Mit dem Prinzip oder dem Vordersatze ganz einverstanden, kann ich nur dem vorgeschlagenen Plane der Ausführung nicht beypflichten, indem ich mich überhaupt mit dem Grundsatze; der Zweck heilige die Mittel, — nicht befreunden kann. Ich glaube vielmehr, daß, so lange der krankhafte Zustand (Staatsschuld) durch gewöhnliche Mittel, wenn auch langsamer, aber um so dauerhafter gehoben werden könne, man nicht zu dem extremen Mittel des Gistes (wie das Papiergeld selbst von seinen Vertheidigern bezeichnet wird) schreiten soll, einem Mittel, das, wenn es nicht eben so schnell aus dem Körper geschafft wird, als schnell seine Heilung seyn soll, nur gänzliche Zerstörung herbeyführt.

Man glaubt zwar, daß in einem constitutionellen Staate die Gefahr minder groß sey, weil daß unsere Verfassung, welche die Staatsschuld unter die Garantie der Stände stellt, gerade für diesen Zweck die sicherste Bürgschaft gegen jeden Mißbrauch gewähre. Ich habe gewiß alle Ehrfurcht für diese Bürgschaft, und fühle mich auch um so mehr hiezu verpflichtet, als die Garantie der Stände den Aufschwung des Staats-Kredits begründet hat, folglich auch die Erhaltung desselben ihnen theuer seyn wird; ich kann mich auch im Voraus der Ueberzeugung hingeben, daß nach den Erklärungen,

Digitized by Google

welche in der Versammlung vom Jahre 1822 bey Gelegenheit einer ähnlichen Frage über das Papiergeld abgegeben wurden, eine Zustimmung zu dieser Maaßregel nicht zu befürchten sey. Wenn ich aber desdessen ungeachtet den Fall der Zustimmung annehmen soll, so möge man mir es vergeben, wenn ich selbst in dieser constitutionellen Garantie noch keine genügende Sicherheit finde.

Maßregeln dieser Art, die so tief, und so mächtig in die Zukunft eingreifen, müssen nicht blos auf das Vertrauen in die Personen, oder in die Lage der Gegenwart gegründet, sondern auch alle möglichen Fälle der Zukunft mit einer ängstlichen Voraussicht berechnet werden. Ist die Thüre einmal geöfnet, so ist es schwer, sie wieder zu schließen, auch die rechtlichsten Stände werden immer, und vorerst die Gegenwart im Auge haben, und weit eher ein Kreditvotum auf das Papiergeld, als auch nur eine geringe momentane Beläßtigung der Unterthanen, oder eine Deckung des Bedarfs durch andere vielleicht tiefer eingreifende Maaßregeln von Ersparungen u. d. gl. bewilligen; sie werden mit minderer Aengstlichkeit große und kostspielige Unternehmungen begünstigen, die zwar nützlich, aber bey der Lage der Kassen eben nicht so dringend waren; denn die Kosten sind mit einigen Büchern Papiers und weniger Druckerschwärze gedeckt. Den Nachkommen bleibt sodann gleichwohl die Sorge überlassen, wie sie die neue Last wieder von sich wälzen können.

Ich will hier des Uebels nicht erwähnen, welches durch das Papiergeld bey veränderten Zeitverhältnissen, und vorzüglich im Falle eines Krieges über das Land verbreitet würde. Die Geschichte aller jener Staaten, wo dieses Geldsurrogat einheimisch geworden, möge uns eine Lehre und Warnung seyn.

Abgesehen von diesen bedenklichen Folgen für die Zukunft, dringt sich aber noch die erste und vorzüglichste Frage auf: ob denn die Geldkräfte des Staats zu dem Zwecke der Schuldentilgung, oder selbst auch für nationalökonomische Interessen einer Verstärkung und zwar einer so gefährlichen Verstärkung wirklich bedürfen?

Wenn man die Nothwendigkeit dieser Verstärkung allenfalls auf einen angeblichen Mangel des Metallgeldes geünden will, so muß ich solchem wenigstens in Beziehung auf erstern Zweck nach meiner Erfahrung widersprechen, und es auch hinsichtlich des Letztern noch bezweifeln. Am Vertrauen, am Kredite für Grundbesitzer, für Handel und Gewerbe, und vorzüglich an Gelegenheit zur freyen Bewegung und Ausdehnung der Letztern mag es fehlen; am Gelde fehlt es nicht. Im Gegentheile ist es offenbar, daß die Besitzer des Geldes schon seit längerer Zeit wegen nutzbringender und sicherer Unterbringung derselben in Verlegenheit sind. Millionen Papiergeld werden dem Kredite der Privaten für sich allein keinen Vorschub geben, noch die Hindernisse, die dem Aufschwung des Handels und der Gewerbe gegenwärtig allgemein entgegenstehen, zu heben, und ebenso wenig den Absatz der Producte des Bodens zu vergrößern oder zu erweitern vermögen.

Man behauptet ferner, daß die Zahlung der Staatsschuld mit Papiergeld keine Erhöhung, sondern vielmehr eine Verminderung derselben sey. Ich muß das erstere allerdings zugestehen, vorausgesetzt, daß das Papiergeld um seinen Normalwerth abgegeben werden kann; aber der Behauptung zugleich beyfügen, daß diese Zahlung noch keine Tilgung sey, weil das Zahlungsmittel eben so gut eine Schuld ist und bleibt, als die Obligation welche hiemit gezahlt wird, und daß also die Verminderung der Staatsschuld offenbar nur auf einer Täuschung beruhe, sobald von dem Zwecke der Tilgung die Rede ist. Alles, was hiebey gewonnen wird, ist die Verminderung des Zinsenbedarfs durch Umwandlung der verzinslichen in eine unverzinsliche Schuld; allerdings ein höchst wichtiger Vortheil und ein Mittel, die hiezu bestimmten Auflagen in gleichem Verhältnisse zu mindern, sohin gewiß eine wahre, und erwünschte Wohlthat für den Unterthan.

Allein ehe wir diese Wohlthat so hoch stellen, wird es nothwendig seyn, sie näher in's Auge zu fassen, und zu untersuchen ob das Mittel nicht in seinen Folgen das Gute weit überwiege.

Welche Ausdehnung will man diesem Mittel geben? will man die ganze Staatsschuld, oder nur einen Theil hiemit abtragen? — In so ferne von Tilgung überhaupt ohne einen beschränkenden Zusatz gesprochen wird, möchte man allerdings glauben, es gelte die ganze verzinsliche Masse der Staatsschuld, also hundert Millionen und darüber. Dieß wird wohl kaum die Meinung seyn!

Ich will also annehmen, es sey vor der Hand nur von einer theilweisen Minderung der verzinslichen Staatsschuld die Rede, um schon durch Ersparniß dieses Zinses einen verhältnißmässigen Nachlaß der Auflagen bewilligen zu können; welches Resultat wäre zu erwarten!

Der als Fond für die Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld bestimmte Malzaufschlag, welcher dem Unterthan eine Auflage von vier Pfenningen für jede Maaß seines Getränkes kostet, kann im Durchschnitte auf 4,600,000 fl. angenommen werden. Wenn nun diese Auflage auch nur um einen Pfenning gemindert werden sollte, so beträgt solcher einen Ausfall von 1,150,000 fl. und um diesen ohne Nachtheil entbehren zu können, muß eine gleiche Zinsenersparniß bewirkt, d. i. wenigst 28 Millionen verzinslicher Staatsschuld getilgt, oder, wenn die Zahlung mit unverzinslichem Papiergelde geschehen soll, wenigst 28 Millionen desselben ausgegeben werden.

Ob diese Summe für Bayern angemessen, und nicht zu hoch sey, mag jeder, der mit der inländischen Statistik vertraut ist, selbst beurtheilen; ich wenigst habe die Ueberzeugung, daß, wenn auch nur die Hälfte ausgegeben würde, das Metallgeld ganz verdrängt, und

Digitized by Google

wieder dem Verschlusse, oder dem Auslande zugeführt werden würde, von wo man es erst seit wenigen Jahren durch den gehobenen Staatskredit für den inländischen Umlauf hervorzuholen so glücklich war.

(Die Fortsetzung folgt.)

Lorenz von Westenrieder.

An's Heimathland, an's theure, schließ dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen,
Da sind die stärksten Wurzeln deiner Kraft.
Sonst stehst in weiter Welt du ganz allein,
Ein schwankes Rohr, vom ersten Sturm*) zerknickt.

Dies Warnungswort des 80jährigen Bannerherrn von Attinghausen an den verblendeten, vom eitlen Glanze verführten Neffen war auch eines andern (im geistlichen Gewande, doch nicht minder ritterlichen) Attinghausen, es war des 80jährigen Westenrieders Losung und der Schlüssel all' seiner Rede, Schrift und That. — Gewiß wird das in der Anerkennung seiner großen Verdienste jederzeit so willfährige Ministerium im Regierungsblatte, gewiß wird die Akademie, deren Mitglied er durch mehr als ein halbes Jahrhundert, deren Sekretär er durch drey Jahrzehende, und deren Geschichtschreiber er gewesen ist, dem ausgezeichneten Jubelgreis ein würdiges Denkmal setzen. — Allein es mag auch nicht unnütz, noch unverdienstlich seyn, frische Blumen auf das noch frische Grab des Verewigten zu streuen, und in einem anspruchslosen einfachen Ueberblick dem bairischen Volk, dem er ganz gelebt und das er so geliebt, sein arbeit- und mühevolles Leben und sein für das Geschichtsstudium auch in allen Nachbarlanden fruchtbringendes Wirken in gedrängter Kürze vorzuführen.

Drey Jahre, nachdem Kaiser Karl VII. die müden Augen geschlossen und der Fuessner Friede, Bayerns Drangsalen ein Ziel gesetzt, aber doch seine Integrität gerettet, ein Vierteljahr, nachdem der Aachner Congreß den österreichischen Erbfolgekrieg geendiget hatte, am 1. August 1748 wurde Lorenz Westenrieder aus einem alten, wohlhabenden Bürgergeschlechte zu München geboren. — Jesuiten waren seine Lehrer, und erkannten den unfassenden, vielseitigen, lebhaften Geist. Der Jüngling aber zeigte entschiedene Vorliebe für den Weltpriesterstand, für welchen er auch in dem Jahre der Anbindung des Jesuitenordens die heiligen Weihen und gleich nach dieser Aufhebung die Lehrkanzel der Poesie zu Landshut erhielt, aber schon im nächstfolgenden Jahre in seine Vaterstadt München überzog wurde.

Wie es binnen seines Knabenalters und seiner Jugend, während im nördlichen Deutschlande Alles sich auf Straßen und auf Fußpfaden einem goldnen Alter der Sprache und der Wissenschaft annäherte, im südlichen Deutschlande, somit auch in Bayern, aussah, bevor die Akademie neues Leben gab, schildert Westenrieder selbst vortrefflich mit seiner gewohnten Ruhe und Klarheit. — „In Süd-Deutschland hatten ganze Orden und Gesellschaften den Unterricht der Jugend übernommen, und beynahe nach nichts weiter getrachtet, als jene in der katholischen Religion zu befestigen, und alles, was hierin einer Gefahr ähnlich sah, zu entfernen. Man erinnerte sich noch immer lebhaft an die gräßlichen Auftritte und Unruhen, welche im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderte durch Neuerungen im Religionswesen veranlaßt wurden, und wollte schlechterdings, daß alles in dem Zustand von Ruhe beharren sollte, in welchem von dieser Seite das Vaterland seit einigen Menschenaltern erhalten worden war. Jede auch noch so kleine Verbesserung hieß man eine Neuerung, und mit jeder Neuerung verband man den Begriff einer Gefahr!! Man fürchtete sich vor jedem ungewöhnlichen Laut, und argwohnte überall ein verborgenes Gift. — Man dachte nur immer an die Ausartung der Dinge, und hatte die Ueberlegung nicht mehr, zu denken, daß, wenn der Mißbrauch des Forschgeistes und der Gelehrsamkeit Schaden anrichtet, der Mangel an Forschen und an den ersten unentbehrlichen Kenntnissen noch weit mehr Unheil nach sich ziehe. Allein diese eingeschränkte Denk- und Vorstellungsart überlieferten sich nun einmal die öffentlichen Lehrer von Jahr zu Jahr, und sie selbst wußten zuletzt kaum mehr, als ihre Schüler, welchen sie wahrlich nichts gefliſſentlich vorenthielten, sondern das, was sie wußten, gerade so, wie sie es von ihren Lehrern erhalten hatten, (was freylich wenig war) mittheilten. Die Cultur der deutschen Sprache hatte sich sogar bis auf die Schön- und Rechtschreibekunst verloren. Die Sprachen der Römer und Griechen *)

*) Schillers Tell II. 3.

*) Welche Anſichten und welchen Geschmack über die Lesung der Claſſiker die Jeſuiten in Bayern verbreitet, und welche Surogate ſie für jene ewigen Alten, ſo wie in allen Zweigen der Wiſſenſchaft und Kunſt, empfohlen haben, zeigte der ehrwürdige Westenrieder unter andern in der von ihm edirten Inſtruktion Herzog Wilhelm's, an die Hofmeiſter ſeiner Söhne, Philipp und Maximilian, 1584: — „Wiewohl bisher in den chriſtlichen Schulen der gelehrten Halden und Ungläubigen, als: Ciceronis, Sallustii, Livii, Virgilii, Terentii, Horatii und vieler anderen Bücher und Schriften, nicht allein nit geſchichen, ſondern dafür gehalten worden, daß man eben aus denſelben, und anderſt nit, zierlich guet latein erlernen kundte, iſt doch unläugbar, daß zu jetzigen unſern Zeiten an chriſtlichen tapfern Authoren nit mängelt, die vorbemelten alten, weder von Zierlichkeit der Sprache, noch von hochvernünfftiger künſtlicher Traktation nachzuſetzen, ja auch in etlichen Fählen, weith fürzuziehen ſeint!! — Da hergegen jene das maiſte

wurden zwar gelehrt, aber ohne alle Kritik, ohne alle Hinweisung auf die Sachen und auf den Geist, der in den Schriften der Griechen und Römer lebt, und zum Scharfsinn und zur Größe führt. Das, was man humanistische Literatur nannte, weckt und bildet keine Dichter, Redner oder nur erträgliche Schriftsteller. — Die Metaphysik lehrte durch unbegreifliche Worte, daß viele Dinge, die wir (weil sie zur Zeit nicht zu unserer Glückseligkeit gehören) nicht begriffen, unbegreiflich seyen, und die Physik, welche ohne vorgängige Mathematik gelehrt wurde, beschränkte sich auf einige Versuche mit der Luftpumpe oder der Elektrisirmaschine, welche Dinge damals noch unter die größten Seltenheiten gehörten. Die Naturgeschichte, die Erdbeschreibung und Staatengeschichte wurden ganz mißkannt. Auf die Theologie und Rechtsgelehrsamkeit wurde, aber ohne Geschichte und Kritik, die größte Mühe verwendet, und wer einmal die drey bis vier Jahre, welche man dazu anwenden mußte, um die Universität jener Wissenschaften in sich aufzunehmen, überstand, der glaubte, alles überstanden und das Ende alles Wissenswürdigen erreicht zu haben!! Die katholischen Regierungen Süd-Deutschlands duldeten einige Zeit beynahe kein Buch der norddeutschen protestantischen Länder, und in diesen hielt man sich an gleiche Maßregeln, welche durch die unaufhörlichen Reibereyen zwischen den verschiedenen Religionspartheyen immer wieder aufgefrischt wurden."

Nachdem Westenrieder auf solche Weise, jene „bons vieux tems" mit der strengen Wahrheitsliebe geschildert, überläßt er sich und mit hohem Recht, der patriotischen Freude, „daß Bayern jenes deutsche Land gewesen sey, das nicht zurückbleiben wollte, nicht verkrüppelt und mißgewachsen da stehen, und nothwendig aus allem Gleichgewichte fallen, wenn die Nachbarn immer fortschreiten an nützlichen und bildenden Kenntnissen, an Geschicklichkeiten und an Anstalten, welche geistreich, wohlhabend, stark und in der Folge reich an inneren Hilfsmitteln und in allen Lagen und Vorfällen sicher machen."

Der ernste, tiefe, weltkluge Linbrunn, der rastlose, durchgreifende, feurige, (aber nicht Allen damit behagende) Lori wurden 1758 die Stifter der Münchner Akademie der Wissenschaften. — Der wohlwollende und gütevolle Churfürst Maximilian III. gab ihr 1759 an seinem Geburtstage am 28. März die Gründungsurkunde, und ehe man in München noch recht wußte, was denn vorgehe? standen alle die literarischen Vordermänner in Bayern nicht nur, sondern auch in Tyrol, in der Schweitz, in Schwaben, Franken, Sachsen und am Rhein, in thätiger Vereinigung beysammen, den Blick nach München gewendet.

Was Plutarch: „über den Nutzen der Feinde" schrieb, das blieb der jugendlichen Akademie wahrhaftig nicht aus. — Demüthigendes Bewußtseyn des eigenen Unwerths und darum wilder Haß fremder Ueberlegenheit, — Unmuth aus der eigenen Unthätigkeit, durch fremde Thätigkeit und aus der Gewohnheit, durch Ungewöhnliches aufgestachelt zu seyn, stöckisches Stillstehen und in Sich Selbst Verharren, ein Zetergeschrey gegen den allergegründetsten Tadel als gegen einen Hochverrath an der Ehre des Vaterlandes, absichtliche Blindheit gegen die offenkundigsten Mängel, werden sich stets und überall, jeder solchen Erscheinung wie die Münchner Akademie, sie werden sich jedem hervorragenden Verdienst, ja sie werden sich dem unaufhaltsam dahinrollenden Zeitenwagen selber, mit Kalibans tückischem Ingrimme in den Weg werfen.

Die Jesuiten wirkten, besonders durch den churfürstlichen Beichtvater Stadler, der aufkeimenden Akademie feindlich entgegen. Nach ihrer Stellung und nach ihren, (eben damals in Portugal und von allen bourbonischen Höfen schwer bedrohten) Interessen, ließ es sich auch kaum anders erwarten. — Es ist von Westenrieder mit Witz und Wärme beschrieben, wie ein fürstbischöfliches Ordinariat an Heinrich Braun die Verbesserung der deutschen Rechtschreibungsfehler in einem gewöhnlichen Evangeliumsbuche scharf rügte, ein anderes aber verboth, der Akademie die Todtenlisten einzuschicken; wie des gelehrten und muthigen Theatiners Sterzinger mit Recht berühmte Rede über die Vorurtheile der Hexerey unter Gelehrten und Ungelehrten einen beyspiellosen Aufruhr erregte, welches anmaßliche Anathem von Freysing aus, gegen Veremunds von Lochstein Buch von der geistlichen Immunität und welches großgesinnte churfürstliche Edict dagegen erging, wie der beliebte Pater Leo auf der Kanzel sogar wider die Druckfehler des akademischen Kalenders, nicht predigte, sondern (nach seinem eigenen Ausdrucke)

---

mit heidnischer Fantasey, Götzen und Puehlwerch oder doch andern vergebenen Geschwez und Fabeln zuebringen!! — daß also diese heidnischen Schwätzer und Fabel-Hannsen von einer Fürsten-schuel, in deren sondeerlich auch ein Bischof erzogen werden solle, außgeteieben wurden — und da könnten den Livium, Jovius und Natalis ersetzen, den Sallustium Sadoletus und Bembus, den Ciceronem Osorius, sowohl mit den materien für die Schuelen tauglich, als mit Zierlichkeit lateinischer Zungen, Virgilio, Terentio, Horatio, geben Prudentius, Vida, Sanazarius, Mantuanus und vill andere nichts bevor!" —

Ungeachtet Westenrieder sich vorgenommen, (wie er sagt,) diese Instruction ohne alle Anmerkung zu liefern, übermannte ihn doch bey dieser Stelle der gerechteste und edelste Zorn, und er ergießt sich in einen Strom von Bemerkungen, die seinem lichtvollen Kopf, seinem hochschlagenden Herzen und seiner ächt nationalen Geradheit gleiche Ehre bringen, viel von demjenigen wiederholend, was er in seinen schriftstellerischen Erstlingen über die Ursachen des geringen Nutzens des bloßen Schulunterrichts in den Klassikern mit allgemeinem Beyfall gesagt hatte.

Digitized by Google

„brällte“ und in dem Ton und mit der Anmaßung des sanseulottischen Wohlfahrtsausschusses (an die wir erst jüngsthin wieder lebhaft erinnert wurden) gegen die Akademiker loszog, diese: „Große Hansen, Perückenstöcke, neue Weltweise, Feinde der Religion und der Geistlichkeit.“ — Er, im Uebermaße christlicher Liebe und Demuth, „mit dem Schwerte auszurotten ermahnte, wie im alten Testamente einige Irrgläubige auf Gottes ausdrücklichen und absonderlichen Befehl wären getödtet worden“; — wie auf diese unaufhörlichen Verhetzungen, wirkliche Pöbelexcesse wider die akademischen Buchdruckergesellen geschahen, bis dem P. Leo das Predigen in allen bayerischen Landen verbothen wurde. Rührend ist es zu lesen, wie der so wild und wüthend angelärmten und bestürmten Akademie doch noch immer ein Freund blieb, der standhafteste und nicht selten der Einzige, — der Churfürst selbst, der die seltene Kunst besaß, die Mehrheit des großen Haufens zu beschwichtigen und dabey doch immer die gute Sache der ausgezeichneten Köpfe zu retten, der bey den vielen, heftigen Beunruhigungen weder ungehalten noch müde wurde, sondern mit der ruhigen Freundlichkeit eines mächtigen Wesens, das Jedem hülfreich ist, auch den feindseligsten Bigotten mit etwas Befriedigendem, den Weisen aber mit neuer Kraft, mit neuer Ermunterung entließ.“ In dem Schlusse dieser Schilderung liegt Westenrieders ganzer Seelenadel, all' sein lebhafter Muth, all' seine vaterländische Begeisterung. „Darum (wegen dieser so klugen als liebevollen Handlungsweise des Fürsten nämlich,) erhob sich in Kreisen, wo der Dummheit das Wort geredet und der Wahrheit und Aufklärung gehöhnt ward, männlich die bayerische Stimme, und wer sich edler Kräfte bewußt war, trat herzhaft auf wider zahlreiche Schaaren, diese seine Kräfte im Dienste der Ehre zu üben. So ungewöhnlich und kühn seine Rede seyn mochte, wenn sie auf gute Grundsätze gebaut, und rühmlich war: so konnte er damals versichert seyn, daß Männer von ersten Range seine Partey mit Wärme ergreifen, und jeden guten Vorschlag zum Geschäfte des Publikums machen würden. Das wären dennoch lebhafte, thätige und ermunternde Zeiten.“

Seiner selbst wenig achtend, bescheiden und mild, überging Westenrieder mit Stillschweigen, was in Maximilians letzten Jahren ihm selbst begegnet war' Ueber seinen 1775 geschriebenen: „Inbegriff der Religion“ wurde er nach Freysing zur Verantwortung gefordert. In dieser mußte er seinen unwissenden Richtern über seine Berufung auf Jerusalem erst auseinandersetzen, er habe nicht die heilige Stadt dieses Namens, sondern den berühmten braunschweigischen Abt und Gottesgelehrten damit gemeint. — Kaum angehört, wurde er verhaftet, und nur des Churfürsten ernster und schleuniger Befehl erhielt die Besreyung des in seltener Fülle des Geistes und Gemüthes aufblühenden Jünglings. Wahr und warm sagt bey dieser Gelegenheit von ihm der vielseitige Zschokke: „Das ist derselbe Westenrieder, welcher nachmals durch den Ruhm seiner Schriften das Vaterland zierte. Denn von Keinem seines Volkes vor ihm ist er an gründlicher Kunde der Geschichte, verbunden mit Tiefblick in des Menschen Herz, und an Adel der Gedanken übertroffen worden. Als Jüngling stand er muthig in den Reihen der Edlen, welche die Herrschaft der Barbarey bekämpften, wie er als Mann und Greis der Cato Bayerns, ein Priester strenger Zucht und Sitte, mitten im Strome einbrechenden Verderbens und üppiger Weichlichkeit geworden ist. Ein einziges Wort, (Jahrb. der Menschheit II. Th. Seite 306.) das er sprach, bezeichnet ihn ganz: „Es ist besser, daß unsere Häuser abgebrannt werden, denn daß unsere Sitten zu Grunde gehen!“

„Es ist nicht genug, Recht zu haben, man muß auch gelesen werden,“ — das wußte, das bezielte Westenrieder vor Allem und gewann gleich in den ersten vier Jahren seines öffentlichen Auftretens, noch ein Jüngling, allgemeine Aufmerksamkeit und eine Popularität, deren Keiner seiner süddeutschen Zeitgenossen (außer etwa Sonnenfels?) sich rühmen konnte. Er griff die Sache bey der Wurzel an. Die deutsche Sprache that durch ihn in Bayern einen Riesenschritt vorwärts. Was wir auch nach den bespiellosen Gottesgerichten, die über uns ergangen sind, von dem in Deutschland eine gute Weile umherspukenden kalten Fieber der Hypersentimentalität denken mögen, „die Leiden des guten Jünglings Engelhof“ machten in ihren Tagen nicht viel geringeren Eindruck, als Göthe's allmächtiger Werther. Das Adelsdiplom der Wahrheit der Empfindung, unterscheidet ihn vortheilhaft von Eckartshausens gleichzeitigen Empfindeleyen und Falschmünzereyen. — Daß die majestätischen Lehren der Historie, einer kraftvollen, eindringlichen Sprache bedürften, um in die Gemüther zu dringen, das entging Westenrieders Scharfblick keineswegs. Daß die Popularität der Geschichte von ihrer beständigen Vermählung mit der redenden und mit der bildenden Kunst abhänge, trat gleichfalls in ergreifender Klarheit vor ihn. Das Ambrosia der alten Griechen und Römer hatte seine empfängliche Seele mächtig gelabt und genährt. Daraus erklärt sich auch die Folgereihe seiner literarischen Erstlinge. Die „Erinnerungen über die Ursachen des allzugeringen Nutzens, den man in Schulen aus der Lektüre der alten klassischen Autoren erhält,“ machten selbst in Norddeutschland, (dem das südliche großentheils eine wahre terra incognita blieb,) ein großes und angenehmes Aufsehen.

Die in jener Zeit überaus feuchtringende, obgleich manchmal durch ihre Schärfe allzuschartig machende „deutsche Bibliothek“ sprach ihm unbedingtes Lob. Ein würdiges Gegenstück dazu war die Rede: von den Ursachen des noch allzugeringen Einflusses der schönen Künste auf die Denkungsart und auf die Sitten des Volkes.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Ausstellung des Kunstvereins.

Februar u. März.

Durch die Verloosung der im vorigen Jahre angekauften Werke ist unser Verein zwar seiner bisherigen Zierde beraubt, allein das immer rege Kunstleben der Hauptstadt wetteifert mit dem Frühling und erschließt sich früher als er, in vielfältigen neuen Blühten.

Darum wollen wir des Entschwundenen auch nur mehr als eines schönen Traumes gedenken, den uns der Morgen des 17. Februars entriß, und uns der frischen Gaben erfreuen, womit uns des neuen Kunstjahres Anfang beschenkte.

Quaglio lieferte uns eine treffliche Ansicht von der Kirche zu Thann im Elsaß, wie wir sie von einem so fertigen und einsichtsvollen Künstler zu erwarten berechtigt waren.

Außer einem Portrait von Reichmann, eine hiesige, liebenswürdige junge Frau darstellend, zog die Beschauer im verflossenen Monate ein anderes Bildniß, von Riegel an. Es ist das des jungen Bozzaris, dem unser König hier eine Freystätte öffnete, um sich zum einstigen Dienste seines heldenmüthigen, unglücklichen Vaterlandes zu bilden. Die unschuldvolle und geistreiche Lebendigkeit dieses Gesichtes mit seinen großen, treuen Augen, das zierliche Kostüme, die Erinnerung an die rührenden Momente im Leben dieses Kindes, vereint mit der wohlgelungenen Ausführung haben allgemeine Theilnahme an diesem Werke erregt.

Im Landschaftfache brachte der Februar nur Weniges. Eine fleißig ausgeführte Ansicht von München, von Mittersendling aus, von Heinrich Adam, ferner ein Bild von Heiml, einen See im Gebirge darstellend, verdienen genannt zu werden. Erstere hat der Verein angekauft.

Albrecht Adam hat auf einem Bilde zwey, wahrscheinlich sehr ähnliche Portraits mecklenburgischer Pferde ausgestellt. Die vielen früheren Arbeiten dieses Meisters, und neuerdings sein malerisches Werk über den russischen Feldzug von 1812, zeigen von seiner genauen Kenntniß der Anatomie des Pferdes, so wie von seiner treffenden Auffassung der Charakteristik dieses Thieres, nach Verschiedenheit der Race.

Der März begann mit reichlichen Spenden. Vor Allen erfreute uns ein Bild unseres allgemein geachteten Gallerie-Inspectors Dorner. Der richtige und umfassende Sinn, die Anspruchlosigkeit und Wahrheit, womit derselbe die Natur unserer Gebirge ergreift, haben ihn schon längst zu einem Liebling des Publikums gemacht, indem es sich in seinen Productionen, eben ihrer Nationalität und nationellen Auffassung wegen, heimisch findet. Hier hat er mit glücklicher Wahl der Beleuchtung Constanz und einen Theil des Bodensees dargestellt. Die Sonne hat eben den Sieg über den Nebel errungen, der von ihren Strahlen zerrissen, in hellen Streifen über den ruhigen Gewässern und der vom Thaue glänzenden Waldung zieht, in der Tiefe aber Stadt, Gebirge und Flachland, noch duftig und in unsichern Umrissen sichtbar werden läßt.

Einen eben so großartigen als schönen Vorwurf wählte sich unser Rottmann zu seinem neuesten Bilde. Es ist das Kap Cefalu in Sizilien. Am Fuße dieses kahlen, steilen Felsens liegt die Stadt gleichen Namens, mit ihrem kleinen verödeten Hafen und ihren Ölivenpflanzungen. Am Himmel ziehen schwere Wolken hin, das unabsehbare Meer, aus welchem in mäßiger Entfernung zwey der Liparen sichtbar werden, liegt dunkelblau, schweigend, von keinem Hauch bewegt. Die Sonne Siziliens brennt schwer auf diesen Gefilden und in Gedanken flüchten wir uns in die Schatten der Stech-Eichen, in denen einsam ein halbnackter Knabe ruht. Dieß, wie Dorners Bild hat der Verein angekauft.

Eine Landschaft von Kaiser, den Watzmann darstellend, hat an dem bereits erworbenen Ruhme dieses talentvollen Künstlers Nichts gemindert, wenn gleich dieser Gegenstand bereits öfter, von geübten Meistern in einer günstigern Umgebung und Beleuchtung, vielleicht auch etwas sorgfältiger behandelt wurde.

Fräulein Popp aus Regensburg, früher an der hiesigen Akademie, hat uns in einer größeren historischen Komposition einen erfreulichen Beweis ihres rastlosen Fortschreitens geliefert. Eine Jungfrau vertheilt milde Gaben an dürftige und Kranke. Sowohl der glückliche Ausdruck der Köpfe, als eine größere Sicherheit in der Zeichnung contrastiren, vortheilhaft mit einer gewißen Weichlichkeit und einer Unbestimmtheit der Umrisse, die dieser Künstlerin früher eigen war. So wird ihr Fleiß sie unterstützen, die schönen Ideale zu beleben, die in ihrem reichbegabten Gemüthe ruhen.

Albrecht Adam stellte ein Portrait des Herrn General Graf von Pappenheim aus. Dieser im Morgenkleide steht unter dem Portikus seines Hauses, und läßt sich Pferde vorführen. — Die Aehnlichkeit der Hauptfigur, so wie die auf dem Bilde angebrachten Nebenpersonen, und der, nach der Natur gezeichneten, sämmtlich im Besitze des Herrn General befindlichen Pferde haben diesem Gegenstande einen höhern Reiz verliehen, als die sonst eben trockne Behandlung desselben erregt haben dürfte.

Eine andere angenehme Erscheinung dieser Tage dürfen wir nicht übergehen. Es ist dieß das nach Stielers Gemälde lithographirte Bildniß der Hofschauspielerin Fräulein von Hagn. Würden auch die schönen und geistreichen Züge nicht schon allein den Beschauer anziehen, so verdient überdieß die fleißige und zierliche Ausführung dieses Werkes, welche namentlich in der Behandlung des Gewandes ausgezeichnet genannt werden darf, die gerechteste Anerkennung. Es sollte uns leid thun, wenn der Künstler, Hr. Legrand, wie die Sage geht, unsere Staat gegen den Aufenthalt in einer größern vertauschen sollte, indem wir mit ihm eine Hoffnung ver-

Digitized by Google

lieren, auch andere Bildnisse Stickers auf eine des Originals würdige Weise lithographirt zu sehen.

F. S.

Bericht aus Flora's Reiche.

In der Voraussetzung, daß es den Lesern dieser Blätter angenehm seyn möchte, von Zeit zu Zeit Nachrichten aus Florens Reiche zu erhalten, werden wir in Zukunft wöchentlich ein Verzeichniß der durch Seltenheit oder Schönheit ausgezeichneten Gewächse, welche im botanischen Garten in Blüthe stehen, liefern. An dieses Verzeichniß soll sich zugleich immer ein anderes anschließen, welches die seltneren in hiesiger Gegend wildwachsenden Pflanzen, so viel möglich mit Angabe ihrer Standorte, aufführt und auf diese Weise dem Naturfreunde eine Uebersicht von dem gewährt, was er auf Excursionen zu finden hoffen darf.

Im botanischen Garten blühen gegenwärtig: 1) In den Glashäusern: Anthoslyza cunonia, Wachendorfia thyrsiflora, Aloe obliqua, barbadensis, Albuca major, Primula chinensis, verticillata, Puellia formosa, persicifolia, Columnea scandens, Justicia calycotricha, Buddleia connata, Gesneria tomentosa, Hackea dactyloides, Azalea indica fl. albo, Erica baccans, urceolaris, pubescens, caffra, nigrita, hispidula, physodes, arborea, mediterranea, Empetrum album, Vernonia subrepanda, Xylophylla falcata, Verrea spathulata, crenata, Camellia japonica c. var., Cydonia japonica flor. rubro, Magnolia conspicua, Polygala speciosa, Goodia latifolia, Pultenaea daphnoides, Crotalaria elegans, Indigofera australis, patens, cytisoides, Cassia rostrata, Acacia decipiens, verticillata, longifolia, Melanoxylon, armata, pubescens. — 2) Im Freyen: Crocus maesiacus, vernus, Galanthus nivalis, Coryius Avellana, Almus incana, Daphne Mezereum, Eranthis hiemalis, Helleborus niger, Anemone Hepatica.

In der Umgegend blühen: Leucojum vernum (Knotenblume), bey Gauting, Galanthus nivalis (Schneeglocke), Ornithogalum luteum (gelbe Vogelmilch), Daphne Mezereum (Seidelbast), Primula elatior (Schlüsselblume), Tussilago Farfara (gemeiner Huflattich), Erica herbacea (rosenrothe Heide), Anemone Hepatica, nemorosa (Leberkraut und Waldanemone.)

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Se. Majestät der König empfingen am 2. in der Wohnung des Baron von Malzen, seines Gesandten, das diplomatische Korps, die Prälaten und den hohen Adel von Rom, so wie auch einige der sich dort aufhaltenden Fremden. Se. Majestät unterredete sich mit Allen mit der Ihm eigenen Herablassung, und Seine ausgezeichnete Sprachkenntniß machte es Demselben möglich sich beynahe mit Jedem in seiner Muttersprache zu unterhalten. Se. Majestät beobachten das strengste Incognito und beschäftigen sich allein mit Besichtigung der Merkwürdigkeiten Roms.

Der alle zwey Jahre abzuhaltende Prüfungskonkurs der katholischen Pfarramtskandidaten in der Erzdiöcese München ist auf den 7., 8. und 9. Oktober des laufenden Jahres festgesetzt; in der Erzdiöcese Bamberg auf den 6. July dieses Jahres.

Das Bezirkskomite des landwirthschaftlichen Vereines im Oberdonaukreis, das sich im Verlaufe der letzten zehn Jahre aufgelöset hatte, verdankt seine Wiederbelebung der Ermunterung des für alles Gute und Edle thätig bemühten k. Regierungspräsidiums jenes Kreises. Ein lebhafter Eifer der Bewohner des Oberdonaukreises kam hierin den Wünschen der Regierung entgegen, um eine dem Gewerbsfleiße ersprießliche Anstalt wieder ins Leben zu rufen; schon haben sich mehr als 170 derselben um Diplome gemeldet. In wenigen Wochen wird der Oberdonaukreis sich wieder eines landwirthschaftlichen Distriktskomite's zu erfreuen haben und von neuem die jährlichen landwirthschaftlichen Feste gehen, von denen das erste im September d. J. zu Augsburg statt finden wird.

Für die Wiederherstellung der Kirche zu Wittelsbach gehen fortwährend Beyträge ein. Der Handelsmann Abraham Hirsch übersendete durch das k. Landgericht Gögginger ein Waschbecken mit Gießkanne von Composition mit schönen erhaben geschlagenen Bildern alter Helden und allegorischer Darstellung von Krieg und Frieden in Arabesken aus der Zeit der berühmten Augsburgischen Silberschlagkunst. Der k. landrichter Payr in Obergünzburg sendete einen auf Goldgrund gemahlten 4' hohen und 3' 8" breiten Altarstüdl mit St. Nikolaus, St. Walburgis und St. Leonhard in ganzen Figuren; ferner ein Oehlgemälde aus dem dreyßigjährigen Kriege, ex voto, 4' hoch und 3½" breit. Daßelbe stellt die Schlacht bey Allersheim im Rieß im Jahre 1645 vor; im Vordergrunde kniet der aus jenem blutigen Treffen, wie die Inschrift besagt, unverletzt entkommene Adjutant mit sechs Trompetern des bayerischen v. Salisschen Regiments.

Dienstes-Nachrichten. In der Diöcese Augsburg sind folgende Pfarreyen erledigt: Die Pfarrey Baar (Ldg. Neuburg) mit 853 fl. 32 kr. Ertrag und 72 fl. 9½ kr. Lasten.). Die Pfarrey Dasing (Ldg. Friedberg mit 945 fl. 44 kr. Ertrag und 244 fl. 15½ kr. Lasten). Die Pfarrey Oberswang (Ldg. Immenstadt mit 383 fl. 31½ kr. Einkommen und 17 fl. 3 kr. Lasten). Die Pfarrey Au (Ldg. Illertissen mit 367 fl. 35 kr. Einkommen.)

(2. Ausland.)

Frankreich. Die Commission zur Prüfung der beyden Gesetzentwürfe zu einer Departemental- und Gemeinde-Verfassung hat ihre Arbeiten vollendet und die Sprecher dieser Commission, die Herrn Sebastiani und Dupin, haben vor der Kammer darüber Bericht erstattet. General Sebastiani schildert in seiner Rede den Wirkungskreis der Departementalräthe in folgenden Worten: »Die Departementsrathscollegien haben im Einzelnen die legislativen Verfügungen, welche die Kammern im Allgemeinen unter Bestätigung des Königs machen, in ihrem Departemente zur Vollziehung zu bringen. Dahey berathen sie über das Budget ihres Departements; sie legen die Forderungen des Staatsbudget in ihrem Departemente um; sie hören die Rechnungen der Präfekten an; sie bewilligen auch Lokalsteuern des ganzen Departements; in Allem stehen sie unter der königlichen Bestätigung; sie verfügen öffentliche Bauten; sie haben Antheil an der Leitung des öffentlichen Unterrichtes. Am Schlusse seiner Rede sagte er: »Frankreich erhält jetzt von Karl X. seine Lokalfreyheiten, so wie es

Digitized by Google

von Ludwig XVIII. sein Staatsrecht erhalten hat; außer der Staatscharte werden wir also auch Departements- und Gemeindecharten besitzen.«

Zu Paris ist bereits eine Uebersetzung der Gedichte König Ludwigs von Bayern, von William Duckelt, Uebersetzer Schlegels, unter der Presse.

England. Der Herzog von Wellington hat mit dem Grafen von Winchelsea ein Duell gehabt, daß aber ohne blutige Folgen abgelaufen ist. Der Graf hatte in eine Zeitung einrücken lassen, er könne nicht ferner die für Errichtung des sogenannten Kings-College bestimmten Fonds unterschreiben. Er habe nach dem Beyspiele des Herzogs von Wellington unterzeichnet; er denke nun aber, daß der Herzog selbst nur unterschrieben habe, um dem Publikum in Betreff seiner Ansichten über die Katholiken Sand in die Augen zu streuen. Der Herzog verlangte, daß der Graf diese ehrenrührige Erklärung zurücknehme; dieser verweigert es, beyde Partheyen finden sich auf dem Felde von Battersea ein, der Herzog schießt zuerst und fehlt, der Graf feuert sein Pistol in die Luft ab, die Sekundanten vermitteln und Graf Winchelsea stellt eine Erklärung aus, worin er bedauert, die den Herzog beleidigende Meinung zu leichtsinnig ausgedrückt zu haben.

Niederlande. Seit wenigen Monaten hat eine früher kaum glaubliche Regsamkeit das öffentliche Leben durchdrungen und eine Anregung der Geister hervorgebracht, deren Einfluße die Regierung sich nicht entziehen konnte. Die Opposition, noch kräftiger und einiger durch den Widerstand der Minister, welche die Verantwortlichkeit im Sinne des Repräsentativ-Systems läugnen wollten, ist mit Kraft und Erfolg gegen jene Ansicht der Minister, gegen das Preßgesetz und die Beschränkung des öffentlichen Unterrichtes aufgetreten. In Kurzem wird man der Kammer auch Fragen über die so laut und dringend begehrten Geschwornengerichte zur Erörterung vorlegen. — Der veränderte Entwurf des neuen Dezennalbudgets ist nun bekannt gemacht. Die jährlichen Ausgaben sind darin um 4,649,863 Guiden vermindert und die in den südlichen Provinzen so verhaßte Mahlsteuer soll mit dem 1. Jan. 1829 aufhören.

Italien. Die wohlthätige Begünstigung Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, wodurch Venedig zu einem Freyhafen erklärt wurde, verdankt diese Stadt ihrem vorigen Patriarchen, dem als Menschen so vortrefflichen und als Dichter so berühmt gewordenen Ladislaus von Pyrker. In seiner vormaligen Stellung hatte er Gelegenheit genug, die nachtheiligen Folgen zu beobachten, welche aus der Aufhebung des Freyhafens von Venedig zu Gunsten des Freyhafens von Triest für jene Stadt entspringen und nothwendig ihren Ruin herbeyführen mußten. Er übergab eine, diesen Gegenstand aus einander setzende, gründliche und ausführliche Denkschrift Sr. Majestät dem Kaiser im Jahre 1825. Lange ward dieselbe vom Ministerium erwogen, bis endlich in diesem Jahre Venedig wieder in den Besitz seines verlornen Rechtes gesetzt wurde. Die publica Beneficenza verordnete sogleich, um die Dankbarkeit der Stadt zu bezeugen, daß eine Medaille mit Pyrkers Bildniß und einer lateinischen Inschrift im klassischen Style geprägt werden solle.

Amerika. Der Kaiser von Brasilien antwortete den Abgeordneten der loyalen Portugiesen, dem Grafen Sabugel und Don Joachim Antonio de Magelhaes, in Gegenwart des ganzen Hofes: »In Erwägung der Interessen der beyden Nationen Portugals und Brasiliens, in der Absicht, die gegenseitige Unabhängigkeit derselben nicht zu gefährden, die ich mit meiner ganzen Macht aufrecht erhalten will, habe ich mich entschlossen, auf eine Art zu handeln, die der ganzen Welt meinen Entschluß beweisen soll, für die Rechte meiner Tochter, Eurer Königin, zu kämpfen, und in keine Ausgleichung mit dem Usurpator des Thrones von Portugal einzugehen.« — Die unter dem Befehle des Generals Juan Lavallé aus dem Kriege gegen Brasilien zurückgekehrten Truppen von Buenos-Ayres haben die Regierung ihres Landes gestürzt und den General zum provisorischen Gouverneur der Provinz Buenos-Ayres ernennen lassen. Der General Don Manuel Dorrego, der die Provinzen unter sich versöhnt und den Frieden mit dem auswärtigen Feinde vermittelt hatte, wollte sich dieser Umwälzung widersetzen, wurde aber von Lavallé in einem Treffen geschlagen, gefangen und wenige Stunden darnach erschossen. Man sieht, daß die Staaten des südlichen Amerikas noch immer an den Gebrechen ihres Mutterlandes leiden, da rohe Gewaltherrschaft von Soldaten noch so leicht die Kraft der bürgerlichen Gesetze überwinden kann.

Angekommene Fremde.

Den 29. März. (G. Hahn.) Graf Buttler von Würzburg. Schmaus, Kfm. von Kitzingen. Becker Kfm. von Frankfurt. (Schw. Adler.) Ferd. Päpke, Student von Rostock. Graf Bauviere von Nanry. Marguier, Naturalienh. v. Paris. Beck, Kfm. v. Wien. Honrich, Kfm. von Brüssel. Boch, Kfm. von Frankfurt. (G. Kreuz.) Moustiere, Soratrol, Ebner, Kaufleute von Augsburg. (G. Stern.) Kögler, Kfm. von Bamberg.

Den 30. März. (G. Hirich.) P. E. Maurice, Artillerieoffizier von Paris. (G. Hahn.) M. Anselm, Philolog von Aschaffenburg. Graf Spauer, k. Kämmerer von Iglingen. Marquis de Grammont, Partik. von Augsburg. (Schw. Adler) Hanfeld, k. ruß. beabschiedeter Rittmeister von Wien. (G. Kreuz.) Schmidt, Sekretär von Augsburg. (G. Bären.) Riedl, Kfm. von Manheim. Haid, Partik von Stuttgart. (G. Stern.) Bratsch, Kfm. von Augsburg.

Gestorben:

Am 14. März. Der Steuerbothe Joh. Jak. Fleischbein zu Pirmasens. Am 19. März ist der Priester Franz Paul Hainz, Kuratbeneficiat an der Metropolitankirche zu liuserer lieben Frau in München, und der Dominikaner Pater Ant. Pfaller zu Wagenhofen, Ldg. Neuburg, mit Tod abgegangen; deßgleichen am 23. März Anton Kratzer, Organist bey der Oberstadtpfarrkirche St. Peter zu Neuburg an der Donau. Den 28. März Katharina v. Krenner, geh. Rathswittwe, 63 Jahre alt am Schleimschlag.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 89. 2. April 1829.

Sollen wir mit Papiergeld unsere Schulden tilgen?

Von Hrn. Staatsrath v. Sutner.

(Beschluß.)

Wenn aber auch diese oder jene Summe Papiergeld ohne Nachtheil zum Behufe des Schuldenwesens ausgegeben werden könnte, so darf ich doch voraussetzen, daß es in der Absicht der Staatsregierung liege, sie in der Folge eben so pünktlich wieder einzulösen, als es ihre Obliegenheit ist, die Tilgung der gegenwärtig verzinslichen Staatsschuld zu bewirken. Wir stehen sohin hinsichtlich des eigentlichen zur Tilgung erforderlichen Fond's auf dem nämlichen Standpunkt wie bisher, und ich kann mir die Vortheile und die Erleichterung nicht versinnlichen, die der Anstalt in dieser Beziehung zugehen sollen.

Nach dem berichteten Aufsatze sollen sie zwar darin bestehen, daß die Tilgung des Papiergeldes nicht wie die übrige Staatsschuld einem durch Erhaltung des Staatskredits gebothenen Zwange unterliege, und daß die Tilgung, im Falle es die Umstände erlauben, durch Zurückbehaltung der in die Kassen eingehenden Steuern bewirkt werden könne.

Ich will hier nicht untersuchen, ob nicht gerade und vorzüglich bey dem Papiergelde die Bestimmung, Bekanntgebung und pünktliche Einhaltung eines festen Tilgungsplanes von dem Staatskredite gebothen werde, wenn es nicht schon im Anfange seinen Werth verlieren soll, sondern nur so viel bemerken, daß die Verhältnisse der baierischen Staatsschuld glücklicherweise einem derley vorausgesetzten Zwange nicht mehr unterliegen, alle ältern, durch bestimmte Zahlungstermine gebundenen Obliegenheiten sind, bis auf das auch in kurzem geendigte Lotterieanlehen beseitigt, und die Consolidirung der noch übrigen aufkündbaren Schuld bereits mit Erfolg eingeleitet, so daß die Anstalt gegen jede Verlegenheit eines gebothenen Zwanges gesichert ist.

Was hingegen die Erleichterung der Tilgung des Papiergeldes durch Zurückbehaltung der eingehenden Scheine anbelangt, so ist selbe lediglich eine Täuschung. Wenn die Einflüsse in die Casse zur Bestreitung der Zinsen oder andern Obliegenheiten nicht nothwendig sind, sondern zur wirklichen Tilgung der Staatsschuld verwendet werden könnten, so ist es doch offenbar ganz gleich, ob diese Einflüsse in Papier- oder Metallgeld bestehen und ob das zur weitern Ausgabe nicht mehr nothwendige Papier innebehalten und vernichtet oder mit dem Ueberschusse des Metallgeldes eine Obligation gezahlt würde; die ganze Erleichterung würde in ersterm Falle blos darin bestehen, daß der Cassier der Mühe des Zählens und der Einziehung der zu tilgenden Obligation enthoben würde.

Ueberhaupt sey es mir erlaubt, am Ende noch meine innige Ueberzeugung auszusprechen, daß ich es für eine höchst unglückliche Idee ansehen müßte, wenn man jetzt, nachdem der Staatskredit von dem tiefsten Verfalle, in einer ziemlich langen Zeit von Jahren und wahrhaft unter Furcht und Zittern nicht nur auf Seite der Gläubiger, sondern auch auf Seite derer, denen bisher zunächst die Sorge für diese hochwichtige Angelegenheit anvertraut war, sich endlich wieder erhoben, und nun die höchste natürliche, nicht erkünstelte Stufe erreicht, aber sich kaum auf derselben festgesetzt hat; — jetzt, — wo man noch kaum hat Zeit finden können, die nöthigen Einleitungen zu treffen, um die Vortheile zu erlangen und sicher zu stellen, welche dieser erreichte, noch vor drey vier Jahren kaum für erreichbar gehaltene Höhepunkt an die Hand gibt, wenn man jetzt im Ernste eine Maßregel in Vorschlag bringen wollte, die neuerdings alles Vertrauen erschüttern würde, weil sie in jedem Falle wenigstens beweisen würde, daß an Ruhe, Ordnung, Stätigkeit, mit einem Worte an Beharrlichkeit in geregelter fester und unverrückter Ausführung des angenommenen, allgemein als gerecht anerkannten und hinsichtlich seiner Güte bereits durch die Erfahrung hinlänglich erprobten Systems auch jetzt noch nicht zu denken sey.

Der Kredit ist nach einem bekannten Bilde eine sehr zarte Pflanze; sie hat sich in Baiern ohne Treibhauskunst in freyer Luft erstärkt; diese erst jetzt noch anzuwenden, würde die ausgebildete schnell ihrer Verwelkung zuführen.

Digitized by Google

Das Können und das Wollen sind zwey Grundbedingungen zum Gedeihen des Kredits; wenn der Gläubiger vertrauen soll, so muß seine Ueberzeugung, daß der Schuldner, seine Verbindlichkeit zu erfüllen, die Kraft und den Willen habe, fest stehen und von Störung und Beunruhigung sorgfältig bewahrt werden. Wie könnte sich aber der Glauben an die Kraft und noch mehr, wie könnte sich der Glauben an den Willen halten, wenn der Gläubiger sehen müßte, daß der Schuldner in seinen Maßregeln veränderlich sey, daß er Mittel ergreife, oder auch nur über deren Ergreifung berathschlage, die selbst deren Gönner mit den Gisten in gleiche Reihe zu stellen nicht umhin können? Der moralische Eindruck eines Ereignisses dieser Art, würde zuverlässig ganz andere Folgen hervorbringen, als man sich zu versprechen scheint, wenn man von Zinsenersparung und Steuernachlasse spricht.

Glücklicherweise steht die Schuldentilgungsanstalt unter dem Schutze eines Monarchen, der sie seiner vorzüglichsten Theilnahme würdigt, und dessen allgemein bekanntes strenges Festhalten an Recht und gegebenes Wort die Staatsgläubiger gegen jede Gefahr einer unheilbringenden Maßregel sichert.

Lorenz von Westenrieder.

(Fortsetzung.)

Eben so eng verwandt war die Untersuchung über den Werth, den die Griechen und Römer auf öffentliche Denkmahle, auf religiöse und bürgerliche Feste setzten, und wozu sie selbe benützten (1777). Die „Einleitung in die schönen Wissenschaften“ und so manche frühere und spätere Forschungen haben durch ihren richtigen, hausbackenen Verstand und selbstbewußte Gemüthlichkeit, allgemein und ungemein angesprochen: Warum in den Schulen mehr Wissenschaft als Weisheit erlernt wird? — Warum die Früchte der Schulverbesserungen so langsam reifen? Ueber den Mangel an ausgezeichneten Köpfen und über die gewöhnlichen Hindernisse des Fortschreitens. Warum gute Köpfe so oft seltsame Köpfe sind? Ob wir bereits so viel erlernt hätten, daß wir nichts mehr zu lernen brauchen? — Ob Kinder armer Aeltern studieren sollen? — Die Sittlichkeit ist in Verfall, nicht die Religion ꝛc. und so manche andere Gewissensfragen, deren aufrichtige Humanität, deren praktische Einfalt und deren Reichthum an den manigfaltigsten Beziehungen, die ehrende Anerkennung selbst derjenigen erhielt, die von Westenrieders dießfalsigen Ansichten eben so himmelweit verschieden waren, wie von jenen über Bevölkerung und Gewerbsfreyheit, über Concurrenz und wahre Landescultur.

Westenrieder betrieb die schönen Wissenschaften, die redenden und bildenden Künste, nicht allein an und für sich, sondern auch als eigentliche Einübung und Vorschule zur Geschichtschreibung (wie wir bald hören werden). Er schrieb auch über die Tragödie und über das Epos. — Wie in Wien, Sonnenfels, so eiferte in München, Westenrieder für das deutsche Schauspiel, als für eine Schule der Sprache und der Sitten. — Die Akademie weihte dem Verdienste ihres Mitbürgers Nießer eine goldene Denkmünze. Die Churfürstin selbst wählte es sich zum Zeitvertreib, aus dem Französischen für die deutsche Schaubühne zu übersetzen. Sie selbst kürzte ein Stück Westenrieders, das für die Darstellung zu lang war, ab und richtete es scenisch ein. Westenrieder hatte sich 1774 in einem Lustspiele: „Die zwey Candidaten“, versucht, und als 1776 Westenrieders heroisches Drama: „Marcaurel“, im Münchner Schulhause bey Vertheilung der Preise aufgeführt wurde, war der edle Churfürst Max Joseph so gerührt, daß er den Verfasser unmittelbar nach der Vorstellung zu sich rufen ließ.

Das Todesjahr eben dieses, von seinem biedern Volke im Leben angebeteten und auf seinem Sterbelager trostlos beweinten Fürsten, mit dem die Wilhelminische Linie, mit dem der Zweig des glorreichen Kaisers Ludwig erlosch, das Jahr, in welchem Bayern zerrissen werden sollte, und ohne des großen Friedrich bewaffnete Dazwischenkunft zerstückelt worden wäre, gerade dieses für Bayern verhängnißvolle Jahr, war höchst bedeutungsvoll das Jahr des Eintrittes Westenrieders in die Akademie, Westenrieders, der inmitten der mehrmals wiederholten Zerstückelungs- und Austauschs-Entwürfe, wie ein begeisterter Prophet, immerfort von dem alten bajuvarischen Königreiche und von seinen alten Gränzen, von seiner tausendjährigen Unzerstörbarkeit sprach, (während die andern Hauptstämme deutschen Namens und deutscher Zunge, Sachsen, Franken und Schwaben, mehrfach getrennt und zerrissen sind,) Westenrieders, der sich mit freudigem Stolz in der Glorie sonnte, von der ältesten Dynastie Europa's regiert zu seyn, da mehr als 70 Jahre früher, bevor Hugo Capet den goldenen Reif des schönen Frankreichs um seine Schläfe wand, Luitpold und sein Sohn Arnulf die bayerische Herzogsfahne trugen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Des Götz von Berlichingen Reuterzug auf Nürnbergische Kaufleute im Jahre 1512.

(Beschluß.)

Hören wir nun zum Schluße, was Götz sebst (in seiner 1731 erschienenen Lebensbeschreibung) von diesem Handel berichtet.

„Nun will ich Niemanden verbergen, ich hätte auch Willens, denen von Nürnberg feind zu werden, und gieng schon mit der Sache um, und dachte; du mußt noch einen Handel mit dem Pfaffen, dem Bischofe von Bamberg, haben, damit die von Nürnberg auch in das

Digitized by Google

Spiel gebracht werden, und wurf also darauf dem Bischofe in seinem Gleite nieder 95 Kaufmänner, und war so fromm, daß ich nichts herausnahm, denn allein was Nürnbergisch war; der waren nun ohngefähr in die dreyßig, die ich am Mondtag nach unsers Herrn Aufahrtstag des Morgens frühe angriff, ohngefähr um 8 oder 9 Uhr, und ritt denselben Dienstag und die Nacht und am Mittwoch darnach mit ihnen den Kaufmännern immer fort, deren, wie gemeldet wurde, 30 waren, und hätte ich meinen guten Hansen von Selbitz bey mir, und waren also unser auch 30, der andern Reuter waren aber viel; diese schob ich immer von mir, wo ich dachte, daß ein jeglicher hingehört, und wurde mein Reitgesell Hans von Selbitz darnach über 14 Tagen ohngefähr auch des Bischofes von Bamberg Feind, und brannte ihm ein Schloß und eine Stadt aus, mit Namen, wie ichs behalten, Fiiseck, also daß die Handlung 2 Kappen brachte. Und war derselbigen Zeit ein Reichstag zu Trier, der wurde geruckt gen Köln hinab. Als ich nun die Gefangenen versteckte, nahm ich mir vor, auch über den Rhein zu ziehen, und Kundschaft gen Köln zu machen, wie ich auch that. Und kam zu einem guten Freund, mit dessen Rath handelte ich, so gut ich konnte, und dachte mir, ob die Nürnbergische und Ambergische Räthe über Land den Rhein heraufritten, ob ich ihm möchte auch etwas daselbst abbrechen oder ausrichten."

Ferner: „damit ein jeder wisse, wie und warum ich mit denen von Nürnberg in Krieg und Fehden gekommen bin, so ist das die Ursache. Fritz von Littwach, ein markgräflicher Diener, mit dem ich Knabenweiß und in Harnisch auferzogen bin, der mir auch viel Gutes gethan, der wurde auf eine Zeit nächst bey Onoldsbach hinweggeführt, gefangen und verloren heimlicher Weise, daß ich lange Zeit nicht wußte, wo er hingekommen war, oder wer ihn doch hinweggeführt hätte, bis über eine lange Zeit, da lag ein Verräther nieder, der ihn verrathen, und auch denen Reutern, die ihn niedergeworfen hätten, alle Wahrzeichen gegeben hat, den warf nun der Markgraf nieder, und erfuhr man also allererst, wo er Fritz von Littwach hingekommen wäre, dann hatte derselbige Verräther, wie gemeldet, alle Wahrzeichen angezeigt, wo er nämlich hingekommen war, und wer ihn niedergeworfen hatte, und nachdem Hr. Hans von Seckendorf zur selben Zeit markgräflicher Hofmeister gewesen, (welchem Fritz von Littwach nah befreundt und verwandt war) und deßwegen übel zufrieden war, weil nämlich sein Freund so schändlich und heimlich verloren werden sollte, habe ich Hrn. Hansen von Seckendorf, als meinen Verwandten, der mir Gutes gönnte, angesprochen und gebeten, daß er mir die Urfehde des Verräthers zu Stande brächte, welches er willig that, und war also die Sache damit lautbar, daß es deren von Nürnberg Diener gethan haben sollten, darauf er auch in ihre Häuser und Frohvesten, wie zu erachten, geführt worden. Dieß ist meine Ursache an die von Nürnberg (darum ich mit ihnen zu Fehden gekommen bin) eine, dann er Fritz von Littwach mir allwegen gewogen und dienstlich gewesen ist."

„Zum andern hatte ich einen Knecht gedungen, mit Namen Georg von Gaistingen, der hatte mir einen Dienst versprochen und zugesagt, den haben sie die von Nürnberg bey Stachusen von Lichtenstein hart verwundet und erstochen, auch seinen Junkern gleichergestalt hart verwundet, wiewohl derselbe am Leben geblieben, und viel Andere waren, die feindlich bös wollten seyn, da noch Niemand wußte, wo Fritz von Littwach hingekommen wäre, so habe ich doch keinen bemerkt, der der Katze die Schelle, wie man sagt, angehängt, oder die Sachen angegriffen hatte, denn der arm getreuherzige Götz von Berlichingen, der nahm sich leider an, welche Ursache ich gegen denen von Nürnberg auf allen Tägen, so ich mit ihnen für kaiserlicher Majestät Commissarien auch geistlichen und weltlichen Fürsten, als wir miteinander getagleist haben, je und allwegen angezeigt und dargethan."

„Und will nun weither schreiben und anzeigen, wie es in der Nürnbergischen Fehde mir und meinen Verwandten gegangen ist."

„Das Reich verordnete 400 Pferde wider mich, darunter Grafen und Herrn, Ritter und Knechte waren, wie dann dieselben Feindesbriefe noch vorhanden, und kamen ich und mein Bruder in die Acht und Ueberacht, und in etlichen Städten schossen die Pfaffen und München auf der Kanzel mit Lichtern zu mir, und erlaubten auch den Vögeln in den Lüften, sie sollten mich fressen, und ward uns Alles genommen, was wir hatten, daß wie nit eines Schuhes breit mehr behielten. Nun war keines Feyerns da, wir mußten fort, und brach ich dannoch meinen Feinden ziemlich ab, an Gütern und sonsten, als daß sich kaiserliche Majestät etlichemal in die Sachen geschlagen, und ihre Commissarien verordnet, die zwischen uns handeln und alle Sachen richten und vertragen sollten, welches mir mehr dann 2mal hundert tausend Gulden Anschläg halben, die mir kaiserliche Majestät damit verhindert, Schaden thut, dann ich damalen Gold und Geld gegen denen von Nürnberg zu wegen gebracht haben wollte, und wiewohl die kaiserl. Commissarien erzähltermaßen verordnet gewesen, so wurde doch zur selbigen Zeit nichts ausgerichtet, und wollte ich damals denen von Nürnberg wohl all ihr Kriegsvolk, auch den Bürgermeister selbst (der eine große güldene Ketten am Halse hangen, und einen Kürißbengel in der Hand hatte), auch alle ihre Reisige und ein Fähnlein Knecht, da sie für hohen Krehen zogen, mit der Hilf Gottes geschlagen, gefangen und niedergeworfen haben, war auch schon zu Roß und Fuß dazu geschickt und gefaßt, daß es nit mehr dann ja und gewiß war, daß ich es vollend wollte haben. Da hatte ich aber gute Herrn und Freund, die meine Sache treulich und gut meynten, deren Rath hatte ich, ob ich kaiserl. Majestät zu Ehren den Tag besuchen, oder aber jetzt

Digitized by Google

berührten meinen Anschlag in das Werk richten sollte, da war nun ihr treuer Rath, ich sollte der kaiserlichen Majestät zu Ehren und Gefallen den Tag besuchen, denen folgt ich mit meinem großen unerklichen Schaden und Nachtheil, und wurde dazu auf dieselbe Zeit die Sach, wie gemeldet, nit gericht.“ F.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Se. Majestät der König haben während Ihres Aufenthaltes zu Neapel durch Ihre Verwendung bey dem Könige beyder Sicilien für zwölf Bayern, die unter früheren Verhältnissen in neapolitanische Dienste getreten waren, dann durch versuchte Desertion sich der ganzen Strenge der Kriegsgesetze schuldig gemacht hatten, und zu mehrjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden waren, die Freyheit erwirkt. Die Befreyten, noch überdieß von Sr. Majestät durch Geldgeschenke unterstützt, werden bald wieder den theueren Boden des Vaterlandes begrüßen, auf den sie die väterliche Großmuth des erhabenen Königs zurückführt. — Se. Majestät erhielten vor Ihrer Abreise von dem Könige der beyden Sicilien das Großkreuz der beyden Hausorden des St. Januarius und des heil. Ferdinands.

Der Graf Christian Ernst von Benzel-Sternau hat eine Schrift bekannt gemacht unter dem Titel: Bericht über die Ständeversammlung des Königreiches Bayern vom 17. Nov. 1827 bis 18. August 1828.“ Sie erschien in der Trachslerischen Kunst- und Buchhandlung in Zürich.

Der Verkehr in Getreide auf den fränkischen Märkten hatte gegen Ende d. M. wenig Lebhaftigkeit. Der Umsatz in Weizen war allein etwas bedeutender, als früher, und in Folge dieses vermehrten Absatzes hat sich auch der Preis dieser Fruchtgattung um etwas gehoben, so daß man wies der 16 fl. für neue und 17 bis 17½ fl. für alte Waare bewilligte. Roggen ist dagegen bey einem gleichmäßigen Umsatze noch etwas im Preise gewichen, so daß man mit 11 und 11½ fl. Einkäufe machen konnte. Gerste blieb auf 7½ und 7¾ fl., Haber auf 4½ fl. bis 5 fl.

In der Nacht des 25. März drohte ein bedeutender Brand einen Theil der Stadt Speyer in Asche zu legen. Der angestrengten Thätigkeit der Bewohner Speyers und verschiedener Militärpersonen gelang es jedoch mit Aufgebung der schon in Flammen stehenden Gebäude, nämlich der Krappfabrik und Oehlmühle des Herrn Casimir Lichtenberger, dem weitern Umsichgreifen des Feuers Einhalt zu thun.

Dienstes-Nachrichten. Durch Versetzung des vorigen Pfarrers ist die Pfarrey Berbling (Erzdiöc München, Dek. Rosenheim mit 790 fl. 51 kr. Eink. und 41 fl. 17 kr. Lasten) erledigt worden: ferner durch den Tod ihres Pfarrers die Pfarrey Seeon (Dek. Hösslwang mit 1304 fl. 57 kr. 3 pf. und 199 fl. 22 kr. 2 pf. Lasten); dann das Vicariat Weildorf (Erzdiöz. München, Ldg. Lausen mit 500 fl. Einkommen und 3 fl. 30 kr. Lasten). Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises ist die nachgesuchte Vertauschung des Lehrers Georg Winterl von Niedervieybach nach Postau und des Johann Winterl von Postau nach Niedervieybach genehmigt worden. Die Chorregentenstelle zu Tölz erhielt der Chorregent Ignaz Köbler zu Mühldorf.

Deutschland. Nach den Regierungsanträgen, welche den Ständen von Sachsen-Weimar vorgelegt wurden, beträgt die Ausgabe in der nächsten Etatsperiode 17,093 Thlr. mehr als bisher. In der Einnahme zeigt sich ein Ausfall von 13,140 Thlr. Somit ist die Summe von 30,233 Thlr. zu decken. Man hatte bey der unlängst eingetretenen Regierungsveränderung das Gegentheil erwartet. — In der zweyten Kammer der Stände des Königreichs Hannover, die seitdem vertagt wurden, ist der Antrag gemacht worden, den Verhandlungen künftig eine größere Oeffentlichkeit zu geben. Auch beantragte man, daß wegen Ablösung von Zehenten und sonstigen gutsherrlichen Gefällen die nöthigen Einleitungen getroffen werden möchten.

(2. Ausland.)

Frankreich. Die Commission der Pairskammer, welche mit der Revision des Militär-Strafgesetzbuches beauftragt war, so wie die Commission, welche mit der Prüfung des Codex der Militär-Gerichtsbarkeit sich beschäftigte, haben ihre Arbeiten beendiget. Ueber letztere werden der General Dode de la Brunerie, die Herzoge de Cazes und von Broglio Bericht erstatten. — Man erwartet Umlaufschreiben des Ministeriums des Innern an sämmtliche Präfekten ist die Organisation der Elementar-Schulen in voller Thätigkeit. Die Elementar-Normal-Schulen, von denen man viel Gutes erwartet, treten allmählig ins Leben. Schon haben mehrere General-Departementalräthe Gelder votirt, welche für die Errichtung solcher Schulen, oder zu Freyplätzen für junge Leute, die sich dem Lehrfache widmen wollen, verwendet werden sollen.

England. Der Herzog von Wellington wurde neulich in den Straßen von London von einem Pöbelhaufen umringt, ausgezischt und fast thätlich beleidigt. Man sagt, der vormalige Lordkanzler Eldon, der einen ungeheuern Einfluß bey der anglikanischen Geistlichkeit genieße, habe sich mit derselben vereinigt, den Herzog gemeinschaftlich zu bekämpfen; es hätten sich zu diesem Zwecke Gesellschaften gebildet, um unter dem Schutze der anglikanischen Priesterparthey in Masse nach Windsor zu ziehen, und den König von der Emancipation abzubringen.

Der berühmte Chemiker, Humphrey Davy, Erfinder der Sicherheitslampe, ist vor Kurzem zu Rom gestorben.

Angekommene Fremde.

Den 31. März. (G. Hahn.) Hase, Regierungsrath von Altenburg. Thienemann, Finanzsekretär von Altenburg. (Schw. Adler.) Lochner Kfm. von Augsburg. Kleindelt, Kfm. von Manjou. Matthan, Kfm. von Bremen. Du Bois, Regot. von Neufchatell. (G. Kreuz.) Semmelbauer, Apotheker von Dillingen.

Berichtigung.

Stück 87. S. 846, Z. 3. v. o., fl. 4,000 lies 14,000.
„ „ „ „ Z. 15. v. u., Sp. 1., fl. eine Art, lies ein Art.
„ „ „ „ Z. 2. Sp. 2., fl. Locciren, lies Hoetzen.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 91. 3. April 1829.

Die Advocatur und die Advocaten mit besonderer Rücksicht auf Bayern.

(Fortsetzung.)

In unserm bayerischen Vaterlande hat man die Advocaten zwar nicht zur Thüre hinausgeschickt, aber man glaubte, durch die im Jahre 1819 angeordnete mündlich protocollarische Verhandlung, wie man es nannte, würden dieselben von selbst hinausgehen, weil man ihrer nicht mehr bedürfe. Aber es hat sich auch hier bewährt, welche Wirkung Gesetzesvorschriften haben, die gegen die Natur der Sache und gegen die wohlbegründete, herrschende Volksmeinung laufen. Die Verhandlungen zum Protocolle werden jetzt da, wo Advocaten sind, gerade so vor dieser gepflogen, wie Prozeßschriften aus ihrer Feder fließen, und wenn wirklich der Fall sich ereignet, daß zwey rechtskundige Parteyen, insbesondere Landleute, ohne Anwalt vor dem Richter erscheinen, dann fühlt es dieser erst, zu welchem Zwittergeschöpfe ihn seine Gesetzgebung gemacht hat. Er soll als Richter die Absicht der vor ihm erschienenen Theile erforschen, und dann die dieser Absicht entsprechenden Anträge stellen, er soll also zugleich der Anwalt von beyden Parteyen seyn, er soll den Kläger wider den Beklagten und diesen wieder gegen den Kläger vertreten, ohne sich je doch auf die Seite des Einen oder des Andern zu neigen. Wer auch nur wenig Prozesse auf diese Weise instruirt hat, dem wird es nicht entgangen seyn, mit welch' mißtrauischem Auge er von der einen Parten betrachtet wurde, während er die Intention der andern erforschte und daraus die sachgemäßen Anträge bildete. Mag dieses Mißtrauen in vielen Fällen auch ungegründet gewesen seyn, es war doch natürlich und ganz geeignet, dem Richter das ihm nöthige Vertrauen zu rauben. Jedem bayerischen Richter wird es daher auch wohl erwünschter gewesen seyn, wenn die Parteyen mit ihren Anwalten oder durch dieselben vor Gericht erschienen, als wenn sie allein kamen, und ihn zu ihrem Richter, zugleich aber auch zu ihrem beyderseitigen Anwalte machen wollten.

Was Advocatur und Advocaten seyn können, und welches die Mittel sind, um diesen Stand von den bey uns in ihm aufgegangenen Unkraute zu reinigen, das zeigt das untergegangene Rom, das zeigen das noch blühende Frankreich und England. In Rom war das Institut der Advocaten so innig mit dem ganzen Staatsgebäude verwachsen, daß das Erste nicht vollkommen ohn. Letzteres geschildert werden kann. Das Prinzip der innern Verwaltung des römischen Staats war Strenge, unerschütterliche Anwendung der als Recht angenommenen Form des Rechts. Deßhalb allein schon mußte das Amt des Advocaten eines der wichtigsten im Staate seyn; eines der ehrenvollsten und angesehensten wurde es noch besonders dadurch, daß die Rechtspflege durch ihre Oeffentlichkeit Sache des Volks wurde und jedes in seiner Gesammtheit diejenigen schätzen lernte, welche Vertheidigung seiner Rechte im Einzelnen wie im Ganzen zu ihrem Berufe erwählt hatten. Jeder angesehene junge Römer wurde daher mit dem 17 Jahre in die öffentliche Gerichtssitzung geführt, und durch diesen Act dem Dienste seines Vaterlands geweiht. Unter der Leitung eines berühmten Advocaten mußte er dann für die gerichtlichen Geschäfte, zu denen die gerichtliche Beredsamkeit als vorzüglicher Theil gehörte, sich ausbilden, nach erlangter Bildung als Vertheidiger für die Rechte seiner Mitbürger auftreten, und dadurch erst sich den Weg zu den vorzüglichsten Stellen im Staate bahnen. Aber selbst diejenigen, die bereits solche Stellen bekleideten, verschmähten es nicht, die Rechte ihrer Mitbürger vor Gericht zu vertheidigen, und die römische Geschichte liefert mehrere Beyspiele, daß selbst Consuln von ihrem Consularsitze aufstanden und im Purpur ihre Parten vertraten. Unter der Kaiserregierung hatten zwar die bisher geschilderten Verhältnisse zum Theil sich geändert, aber doch behauptete der Advocatenstand sein altes Ansehen als ein Collegium, in welches niemand ohne vorhergegangene langjährige Praxis und ohne strenge, vor dem Collegium selbst bestandene Prüfung aufgenommen wurde. Die Mitglieder dieses Collegiums standen im höchsten Ansehen, selbst nach der Niederlegung ihres Amtes, und aus ihnen wurden die wichtigsten Stellen im Staate

Digitized by Google

besetzt. Mit Recht gab diesen Advocaten selbst noch ein römischer Kaiser *) das Lob, daß sie dem Menschengeschlechte nicht geringere Dienste leisten, als wenn sie in Schlachten mit Wunden bedeckt das Vaterland retten.

Volksvertretung und Oeffentlichkeit der Gerichte, selbstständige und unabhängige Stellung der Advocatur, welche zugleich als Pflanzschule für den Staatsdienst betrachtet wurde, zeugten in Rom ohne künstliche Mittel die hohe Würde des Advocatenstandes, und dieselben Ursachen bringen im heutigen England die gleiche Wirkung hervor. Auch dort bahnt die Advocatur den Weg zu den höchsten Ehrenstellen im Staate; die Mitglieder des Unterhauses werden da, wo die Wahl dem Volke zusteht, aus dem Stande der Advocaten genommen und die Präsidentenstellen der drey hohen Gerichtshöfe von Westmünster werden mit ausgezeichneten Advocaten besetzt. Wie einst der junge Römer, so sucht auch noch der angesehene junge Britte in England, wenn er auf einer Rechtsschule sich mit den Gesetzen des Landes bekannt gemacht hat, dem Volke durch gerichtliche Vertheidigungen zu zeigen, daß er würdig sey, auch die Rechte der Gesammtheit im Parlamente zu vertheidigen, und die welthistorischen Männer Burke, Fox, Erskine, waren als gerichtliche Redner berühmt, noch ehe sie zur Regierung ihres Vaterlandes berufen waren. Wer kennt überdieß nicht den vor nicht langer Zeit untergegangenen Stern am englischen Himmel, Sir Eduard Canning, und den noch jetzt die Sache der Humanität und der Freyheit im Unterhause verfechtenden Brougham? Ein ausgezeichneter Schriftsteller **) fällte über den Character der englischen Advocaten folgendes Urtheil: „Unter sich leben sie wie Brüder. Sie kennen keine andere Nebenbuhlerey, als die des Talents. Keinem fällt es ein, sich durch ein anderes Mittel über seinen Nebenmann erheben zu wollen und den kleinsten Schritt zu thun, um eine Sache an sich zu ziehen. Ihr Zartgefühl über diesen Punkt geht so weit, daß sie es mißbilligen würden, wenn der Sohn eines Sachwalters sich an den Bezirk seines Vaters anschlösse und die Vortheile benützte, die ihm der von seinem Vater erworbene Ruhm über seine Mitbrüder geben würde."

(Die Fortsetzung folgt.)

Denkmal für Friederich Schlegel.

(Fortsetzung.)

Dieser Zwiespalt ist aber leider ein dem Menschen angeborner Hang, und nahm gerade durch die im Mittelalter so häufig vorkommenden Eigenschaften heroischer Thatkraft und wunderbarer Energie des Charakters eine um so furchtbarere Gestalt an. Und dennoch blieb noch lange Zeit fort die religiöse Gesinnung die Grundlage des Staates und die rettende Kraft seiner Wiederherstellung. Ohne diese Grundlage wären Erscheinungen wie jener wunderbare Gottesfriede, die geistlichen Ritterorden und die Kreuzzüge, wohl gar nicht erklärbar, so wie auch jener allgemeine und immerwährende Krieg gegen die Sarazenen überhaupt. Der eigentliche Wendepunkt vom Guten zum Bösen fällt in die Zeit Friedrichs I.; denn von nun an wurde die noch vorherrschende christliche Gesinnung durch jenen unheilbaren Parthykampf zwischen den Ghibellinen und Welfen verschlungen — einen Kampf zwischen dem in's Freye strebenden Leben der neuern Zeit und dem festen Beharren auf dem alten Glauben und der auf ihm beruhenden Gesinnung. In diesem Kampfe trat als Folge der Auflösung der innern Harmonie nun der Hang zum Absoluten im Glauben, Wollen, Wissen, Denken und Entscheiden hervor — worin der Hauptfehler des Mittelalters liegt; aber freylich ein Fehler, zu welchem der Anfangskeim schon in der ursprünglichen Mischung jener Nationen enthalten war. Denn nur dort, wo z. B. die germanische Natur und Heldenkraft mit dem römischen Weltverstande durch die christliche Gesinnung in harmonische Einheit gesetzt war, giengen jene milden und wahrhaft großen Charaktere des Mittelalters hervor, die uns die erste Zeitperiode des deutschen Kaiserthums zeigt; sobald aber die religiöse Macht der Gesinnung aufhörte zu wirken, so machte sich ein einzelnes der Elemente auf isolirte Weise geltend, und gab sich, ungemäßigt durch jenes höhere Princip, Extremen hin, welche um so furchtbarer wirkten, je gewaltiger die Charaktere jener Zeit schon an sich waren. Es hat sich aber diese Neigung des Mittelalters zum Extreme nicht blos in den politischen und Lebensverhältnissen, sondern auch in der Poesie, Kunst und Wissenschaft kund gegeben. Daß in der ritterlichen Dichtung und in der Baukunst des Mittelalters die Phantasie exzentrisch vorherrschend ist, kann, wenn man sie auch noch so sehr bewundern muß, nicht geläugnet werden. Aber ungleich einseitiger ist die spätere scholastische Wissenschaft des Mittelalters mit ihren logischen und metaphysischen Spielereyen. Und da die christliche Philosophie weder auf eine in wissenschaftlicher Form erneuerte Naturvergötterung, noch auf eine produktiv seyn wollende Vernunft begründet werden kann: so war jener Zeitperiode mit den Werken des Aristoteles, — zu deren Verständniß es zudem an Vorkenntnissen fehlte, eben kein segenreiches Geschenk geworden — eben so wenig als mit jener Einführung der römischen Rechtsbücher. Es wäre vielmehr die Aufgabe der Philosophie gewesen, auf dem Grunde der Schriften jener ersten großen christlichen Selbstdenker fortzubauen; und die Aufgabe der Rechtswissenschaft jene alte Jurisprudenz mehr nur der Form nach zu benützen, und alles nach dem Prinzipe der christlichen Rechtsgesinnung, unter Benützung der einheimischen Quellen, zu reformiren.

*) Man sehe l. 14 im Codex civ. 2. G. 7.

**) Cottu de l'administration de la justice criminelle en france.

Digitized by Google

In jenem großen Kampfe der Päbste mit den Kaisern war noch der höchste Inbegriff alles Rechtes im christlichen Staate Gegenstand des Streites gewesen, und es lag von der einen wie von der andern Seite wenigstens eine erhabene Idee zum Grunde. Mit Philipp dem Schönen begann nun aber eine ganz neue Epoche der europäischen Politik, in welcher an die Stelle jener erhabenen Ideen jetzt gemeine Angst und egoistische Habsucht trat. Große, traurige Ereignisse verschlangen jetzt die früher auf würdige Zwecke gerichtete Schirmherrschaft der Kaiser, und es entwickelte sich eine Volksopposition, zu welcher jener ghibellinische Parthenkampf den Anstoß gegeben hatte; immer kühner und allgemeiner zugleich führte eine Begebenheit, welche nun auf lange Zeit einen großen Theil der Kräfte der Christenheit durch die Türken, für die europäische Geistesbildung eine neue Epoche herbei. Diese Begebenheit hatte den Aufschwung der durch die fliehenden Griechen in das Abendland verpflanzten classischen Literatur zur Folge; der Charakter jener neuen Epoche aber lag in einer einseitigen, heidnisch-antiquarischen Begeisterung nicht blos im Gebiete der Kunst und Wissenschaft, sondern auch des Staates und selbst des gesammten Lebens; eine Begeisterung, welche im täuschenden Selbstgefühle einer falschen Sicherheit die Größe der Gefahr verdeckte, in welcher sich das am Abgrunde schwebende Europa befand.

Nachdem das höhere Band der Einheit in der gemeinsamen religiösen Gesinnung nun einmal gelöst war, trat an seine Stelle ein System politischer Allianzen nach der Idee eines blos dynamischen Gleichgewichtes, gleichsam als wäre die Macht der christlichen Staaten nur nach ihrem materiellen Gewichte zu berechnen. In der Wahl Karls V. sprach sich zwar nochmal das Gefühl des Bedürfnisses eines mächtigen Kaisers in jenem erhabenen Sinne des Mittelalters aus; auch war Karl ganz von diesem Sinne beseelet, und wäre ohne ihn Europa damals gänzlich zerfallen. Allein in dem großen Kampfe gegen die Uebermacht so vieler feindlicher Elemente konnte auch dieser große Kaiser nicht überall Sieger bleiben. Auch fällt die Erscheinung jenes welthistorischen Mannes schon in seine Zeit, welcher der Stifter des Protestantismus geworden ist, dessen Einfluß auf die politische Entwicklung der Staaten, so wie auch auf den Charakter der europäischen Geistesbildung, von nun an ein Hauptthema der Philosophie der Geschichte bildet.

Wenn es nun die Aufgabe einer wahren Reformation gewesen wäre, die Verwirrung der kirchlichen und geistlichen mit den politischen und weltlichen Verhältnissen — jenen Zwiespalt zwischen Staat und Kirche überhaupt in söhnender Vermittlung zur klaren christlichen Entscheidung zu bringen — so muß das Gefühl der Wehmuth in uns um so größer bleiben, daß diese große Aufgabe durch die revolutionäre Wendung, welche die Sache nahm, ungelöst geblieben ist. Mit dem Angriffe auf das große Religionsgeheimniß, auf welchem das christliche Priesterthum beruht, war nun aber die völlige Losreißung vom Mittelpunkte ausgesprochen. Jeder Religionsfriede mußte von nun an ein bloßes Interim, im vollen Sinne dieses treffenden Wortes, und das Wesentliche dem göttlichen Urtheilsspruche an dem großen Tage der welthistorischen Entscheidung vorbehalten bleiben. Für Deutschland führte der Protestantismus den dreißigjährigen Krieg herbei, welcher die besten Kräfte dieser Nation verschlungen hat, und wie eine Scheidewand sich erhebt zwischen der frühern Größe und den spätern Zeiten dieses Staates. Auf diesen Krieg folgte endlich jenes große Werk des Religionsfriedens, welcher nun zum Nationalcharakter in der neuern Zeit geworden ist, und wenn man gleich über das Hauptprinzip des ganzen Streites nicht Eins geworden ist, doch einen ewigen Waffenstillstand und friedlichen Mittelzustand statuirte, und von welchem zu hoffen ist, daß er die Vorhalle sey zu einem höhern allgemeinen Gottesfrieden.

Nach dem beendigten Religionskriege trat — als Surrogat eines Höhern, als Supplement und Aushülfe — wieder das System des Gleichgewichtes als lockende und bewegende Idee für das Verhältniß der Staaten ein, welcher Idee die Friedenspolitik des Kaiserhauses zur Seite stand. Gleichwohl sind diese Politik und jene Idee wesentlich in sich verschieden; denn das Prinzip der ersten ist die Handhabung des wirklich bestehenden und als gültig anerkannten Rechtes, der Zweck des Gleichgewichtssystemes aber ist durchaus nur die Verhinderung jeder dem Ganzen gefährlichen Uebermacht. Die große Katastrophe am Ende des achtzehnten Jahrhunderts hat nun aber auch dieses an sich ohnehin nur verneinende System des Gleichgewichtes wieder außer Wirksamkeit gesetzt, und der positiven Kraft des Bösen mußte auch eine höhere positive Kraft des Guten zum Kampfe gegenübertreten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Aphorismen.

Auch in den Rechtsverhältnissen des Lebens offenbaret sich eine Anziehungs- und Abstoßungskraft, wie in der Körperwelt. Erstere ist das Ich des Menschen, letztere aber das Ich des Nebenmenschen.

Die Rechtswissenschaft behandelt beyde Kräfte, und sucht dieselben in ein Gleichgewicht zu bringen.

Je nach dem die eine oder andere dieser Kräfte vorherrschend ist, tritt der Eigennutz hervor, oder es erscheint der Edelmuth, u. dgl.

Ein Staat ist ein Neben- und Durcheinanderbestehen der Menschen. Letzteres gründet sich auf die

Digitized by Google

Vertheilung der körperlichen und geistigen Thätigkeit, auf die Standesverschiedenheit des Menschen.

Je mehr ein Staat bloß eine Erhaltungsanstalt ist, desto mehr ist die Beförderung der Agrikultur, der Gewerbe, Künste und Wissenschaften, der Sittlichkeit und Religion, den einzelnen Menschen, den Privat-Gesellschaften überlassen.

Ein Staat kann bestehen, ohne irgend ein Vorwärtsschreiten zu bezwecken, in welchem Falle derselbe bloß als eine Polizeyanstalt erscheint.

In einem Zeitalter aber, wo es keiner Polizey mehr bedarf, muß der Staat mehr oder weniger als eine Anstalt zur Beförderung oben erwähnter Zwecke erscheinen.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

München. Der Armen-Pflegschaftsrath der Stadt hat durch öffentliche Bekanntmachung über die im Laufe des verflossenen Etatsjahres 18$\frac{17}{18}$ der Kasse des Lokalarmenfonds zugeflossenen Schankungen und Vermächtnisse Bericht erstattet, aus welchem hervorgeht, daß an Vermächtnissen 6265 fl. 10 kr., an Schankungen 372 fl. 8 kr. in Summa 6637 fl. 18 kr. dem schönen Zwecke, die Noth bedrängter Mitmenschen zu lindern, zugewendet worden sind; ein nicht geringer Beweis von der mildthätigen und wahrhaft christlichen Gesinnung der hiesigen Einwohnerschaft. Unter den Vermächtnissen finden sich 1092 fl. 10 kr. von dem Priester und Exaugustiner Andr. Kurzenwort aufgeführt, welcher die Armen zu Erben einsetzte, 1000 fl. von dem Hafnermeister Joseph Augermayer, 550 fl. von der ehemaligen Glaserwirthin Katharina Wieninger.

Dienstes-Nachrichten. Die Pfarrey Leidling (Diöcese Augsburg, Ldg. Neuburg mit den Filialen Lenglohe und Stelzhof und 523 fl. 27$\frac{3}{4}$ kr. Einkommen, und 34 fl. 14$\frac{1}{2}$ kr. Lasten) ist in Erledigung gekommen; ebenso der Schul- und Meßnerdienst zu Biberachzell (Ldg. Roggenburg mit 200 fl. 32 kr. Einkommen.)

Deutschland. Die preußische Regierung trifft nun ernstliche Vorkehrungen, die längst ersehnte und schon zur Zeit des französischen Kaiserreiches projektirte Verbindung des Weserstromes mit dem Rheine ins Werk zu setzen. Wahrscheinlich wird zur Verbindungsart beyder Ströme die Anlegung einer Eisenbahn gewählt werden, welche den Ausladungsplatz zu Rehme an der Weser mit dem Freyhafen von Köln unmittelbar verknüpfen würde. Es soll berechnet worden seyn, daß Bremen auf diesem Wege alle Artikel seines Seehandels um zwey Groschen pr. Centner wohlfeiler als Rotterdam, nach Köln zu liefern im Stande seyn wird; außerdem erhalten die Rheinprovinzen, deren Ausfuhr seewärts bisher fast mit Nothwendigkeit an die holländischen Seeplätze gebunden war, auch die freye Benutzung des Weges über Rotterdam oder über Bremen, je nachdem auf einem oder dem andern die individuelle Konjunktur sich ihnen günstiger gestaltet. Eine Verbindung des Weser- und Rheinstromes durch Mitgebrauch des Lippeflusses dürfte zwar mit geringeren Kosten und Schwierigkeiten verbunden seyn, aber auch minder großartige Resultate liefern; die Frachtkosten zwischen Bremen und dem Rhein würden zwar auch auf diesem Wege bedeutend geringer seyn, aber nicht gering genug, um eine durchgreifende und dauerhafte Konkurrenz Bremens mit Rotterdam auf rheinischen Märkten zu begründen. — Am 26. März starb zu Berlin die Gemahlin des königl. Staatsministers, Freyherrn von Humboldt, eine geborne von Dachröden.

(2. Ausland.)

Portugal. Seit den Hinrichtungen Moreira's und Perestrello's ist das Henkerbeil auch noch über andere Köpfe drohend erhoben. Der Graf und die Gräfin Subserra und Don Jose de Linhares, der General d'Avillez wurden von dem Thurme Belem nach dem Gefängnisse Limoiero gebracht, und man glaubt, daß ihnen ein gleiches Schicksal, wie Moreira, bevorstehen werde. Don Miguel läßt sich ganz von dem Marschall Beresford und der alten Königin leiten, von denen man sich wohl jeder Grausamkeit versehen darf. Am Tage der Hinrichtung Moreira's und seiner vier Unglücksgefährten fuhr Don Miguel zweymal an dem Quai von Sodre vorüber, wo die Köpfe der Hingerichteten drey Tage lang aufgesteckt blieben. Nachdem man sie abgenommen hatte, legte man sie in einen Korb und zwang einen Kärner mit flachen Säbelhieben, sie auf seinem Karren nach dem Kirchhofe von San Paolo zu bringen. Man wird in den übrigen Städten des Königreiches nicht lange zögern, dem blutigen Beyspiele in der Hauptstadt zu folgen. — In den Provinzen herrscht offener Krieg des Pöbels unter Anführung der Mönche gegen diejenigen, welche Vermögen besitzen. Eine Menge Gutsbesitzer hat sich, um nur ihr Leben zu fristen, nach Lissabon geflüchtet. Ein Dekret befiehlt die Reinigung aller Professoren, wodurch mehrere der ausgezeichnetsten unter denselben ihre Stellen verloren haben.

Angekommene Fremde.

(Gold. Hirsch.) Schmidt, Kaufmann von Wunsiedl. Ackermann, Banquier von Frankfurt. Landor, Advocat von Paris. (Schw. Adler.) Reinhardt, Kaufmann von Manheim. Ludwig, Kaufmann von Augsburg.

Gestorben:

Am 19. März d. J. Joseph Hauf, Lehrer von Niederhausen, Landgerichts Roggenburg: — am 20. März der Kreis- und Stadtgerichtsrath Stolle zu Schweinfurt; — desgleichen am 23. des nämlichen Monats, der k. Forstmeister von Jakob zu Eerolzhofen; — am 28. März der quieseirte Appellations-Gerichts-Präsident von Schiber zu Landshut. — Professor G. Schäfer zu Ansbach.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 92. 4. April 1829.

Der landwirthschaftliche und polytechnische Verein des Oberdonaukreises.

(Aus dem Berichte des Secretärs des polytechnischen Vereines im Oberdonaukreise, des königlichen Stadtpfarrers zu St. Anna und Schulinspectors Geuder zu Augsburg, über die bisherigen Leistungen dieses Vereines.)

Unter den zahllosen Geschenken, deren sich die bayerische Nation von ihrer glorreichen und segenspendenden Dynastie zu erfreuen hat, dürfen mit Recht zwey Anstalten zu den fruchtreichsten und wohlthätigsten gezählt werden: Der landwirthschaftliche und polytechnische Verein.

Entstanden in der Mitte der Stürme einer ewig denkwürdigen Zeit, entwickelt unter der Aegide königlichen Schutzes, bewährten diese beyden Institute den väterlichen Sinn der Staatsregierung für Nationalwohl, für Agrikultur und für industrielle Interessen jeder Art; sie weckten durch ihr Gedeihen manche verborgene, bis dahin ruhende Thatkraft; sie bildeten durch ihre Tendenz den ersten Impuls zu dem so wichtigen, in Deutschland früher so sehr vernachlässigten Geiste der Assoziation; sie constituirten endlich durch den ihnen gestatteten freyeren Austausch der Ideen, durch die öffentliche Diskussion nationaler Lebensfragen eine denkwürdige Stufe in der Entwicklungsgeschichte des Volkslebens und einen weise bemessenen Uebergang zu den nunmehrigen politischen Institutionen der bayerischen Monarchie. Beyde Vereine traten zwar nicht an einem und demselben Tage in's Leben;*) sie entstammten aber Einem großen allumfassenden Gedanken, sie reichten sich die Hand als zwey Radien eines und desselben Wirkens, sie stellten sich nebeneinander als zwey unentbehrliche coordinirte Behelfe zu dem Zwecke allmähliger Erhöhung des National-Wohlstandes. Somit wurden unter dem Schutze des Thrones zwey große Hebel geschaffen, einer (der landwirthschaftliche Verein) für die Landwirthschaft und Agricultur, ein zweyter, (der polytechnische Verein) für die industriellen und comerziellen Verhältnisse des Königreiches.

Der gegenwärtige Oberdonaukreis blieb beyden Anstalten nicht fremd. Der landwirthschaftliche Verein gewann in dem alten Oberdonaukreise sowohl, als in dem später demselben einverleibten Illerkreise einen hohen Grad von Ausdehnung; die Bezirkskomiteen entfalteten eine höchst rühmliche Thätigkeit und der Erfolg der landwirthschaftlichen Feste entsprach der Größe wie dem Gehalte dieses herrlichen Theiles der Monarchie. Der polytechnische Verein seinerseits fand zahlreich Mitglieder, er erlangte ein förmliches Kreiskomitee und both Resultate dar, deren Werth jeder Unbefangene mit großem Dank anerkennen mußte.

In der Folge trennte sich jedoch diesseits des Lech das Schicksal beyder Anstalten auf die bereits bekannte Weise. — Die Theilnahme an dem einen Zweige (an dem landwirthschaftlichen Vereine) erlosch beynahe gänzlich in dem Oberdonaukreise, und die Zahl seiner Mitglieder verringerte sich von Jahr zu Jahr, und im Verlauf der letzten zehn Jahre war er in diesem Kreise allmählig verschwunden; das Bezirkskomitee hatte sich durch förmlichen Beschluß aufgelöst. So entbehrten die noch übrig gebliebenen Mitglieder jedes Mittelpunktes ihrer wechselseitigen Beziehungen. Das Generalkomitee in dem Wunsch, diesen auf Industrie so nachtheilig wirkenden Verhältnissen zu begegnen, fand in dem um alle vaterländischen Interessen so thätig bemühten Regierungs-Präsidium eben so sehr jede fördernde Mitwirkung, als die Bewohner des Kreises, von einem trefflichen, für alles Große, Gute und Edle empfänglichen Geiste beseelt, den Anregungen des königl. Regierungspräsidiums mit aller Bereitwilligkeit entgegen kamen. Die bisher eingegangene Hälfte der Aemteranzeigen geben schon das glänzende Resultat von mehr als 170 Namen, die sich um Diplome gemeldet haben. Demnach wird der Oberdonaukreis sich in wenigen Wochen seines landwirthschaftlichen Bezirkvereines wieder zu erfreuen haben und in den Mauern des ehrwürdigen

*) Der landwirthschaftliche Verein wurde gegründet am 9. October 1810, — der polytechnische am 22. August 1816.

Digitized by Google

Augsburgs im September dieses Jahres von neuem seine jährlichen landwirthschaftlichen Feste feyern.

Während so der landwirthschaftliche Verein in einer allmähligen Auflösung hinstarb und erst jetzt wieder kräftig in's Leben zu treten verheißt, blühte der andere Zweig desselben Stammes, der polytechnische Verein, frisch und fröhlich fort. Er hatte nie aufgehört, sich in heilbringender Wirkung zu bewegen; seine Leistungen bildeten von dem Jahre 1819 bis zu dem Jahre 1829 eine ununterbrochene Reihe rühmlicher Erfolge, und die Resultate seiner Bemühungen erfreuten sich eines solchen allerhöchsten Beyfalls, daß ihm durch allerhöchstes Reskript vom 14. Februar 1825 die wiederholte Anerkennung als selbstständiger Kreisverein, die Genehmigung seiner Statuten, und die besondere Bezeigung königlicher Zufriedenheit zu Theil wurde.

Aber sein Daseyn blieb still und gewissermaßen verborgen; seine Verdienste waren nur der allerhöchsten Stelle und den Mitgliedern bekannt; er vertheilte Wohlthaten, ohne sich auch nur den Empfängern zu nennen; er belebte die Industrie, ohne sichtbar hervorzutreten, und selbst die durch seine Dazwischenkunft beschäftigten mehrere hundert Weber-Familien ahneten die Männer nicht, denen sie Brod und Rettung verdankten. Erst jetzt hat das königliche Regierungs-Präsidium, im Geiste unseres erhabenen Königs auf jedes gemeinnützige Streben seinen Scharfblick richtend, das bescheidene Verdienst des im Stillen fortwirkenden polytechnischen Vereines, als ein nachahmungswürdiges Vorbild, an's Licht gezogen und dem Vaterlande bekannt gemacht.

Laut der im königl. Regierungsblatte des Oberdonaukreises vom März dargelegten summarischen Berechnung der Einnahme und Ausgabe des polytechnischen Vereines vom Jahre 1819 bis zu Anfang 1829 hatte der Verein an ordentlichen Beyträgen der Mitglieder für die polytechnische Schule (im Jahre 1822) 1175 Gulden, an außerordentlichen Zuflüssen von Geschenken 184 fl. 28 kr. Hiezu gab der Herr Finanzrath Frhr. von Schäffler (im Jahre 1820) zu Unterstützung der Weber 1000 Gulden. Diese großherzige Gabe wurde ihrer Bestimmung gemäß unter das Weberhandwerk und einzelne Gewerbsleute vertheilt, so wie die freywilligen Beyträge der einzelnen Vereinsmitglieder von 1175 Gulden auf die polytechnische Schule verwendet. Ausgaben für Zeichnungs-Unterricht, Wander-Stipendien, Unterstützung einzelner Gewerbe, literärische Hülfsmittel und Beyträge an den Central-Verein in München nahmen die Summe von 1342 fl. 15 kr. in Anspruch, während die Regie der zehn Jahre sich nicht höher als auf 894 fl. 17 kr. belief; so daß bey einer Gesammteinnahme von 5130 fl. 28 kr. und einer Ausgabe von 4411 fl. 32 kr. im Monat Februar des laufenden Jahres ein Ueberschuß von 718 fl. 56 kr. bleibt. Um aber so viel als möglich den Aufschwung der Industrie des Kreises zu fördern, um zum Nachdenken und Berathen der gewerblichen Bedürfnisse zu erwecken und durch Journale und Mittheilungen neue und gemeinnützige Erfindungen auch außerhalb der Städte zu verbreiten, hat der Ausschuß des polytechnischen Vereines beschlossen, einen Lesezirkel aus den in der Kreishauptstadt befindlichen und auswärtigen Mitgliedern zu bilden, unter welchen die besten und dem Zwecke des Vereines angemessensten Zeitschriften in Umlauf gesetzt werden sollen. Dem zu Folge werden für die Vereinsmitglieder der Kreishauptstadt folgende Schriften gehalten werden, welche einen Aufwand von 60 fl. erfordern: 1. die Nürnberger Handlungszeitung, 2. das Münchner Kunst- und Gewerbblatt, 3. die Weimarer Zeitschrift für Handwerker und Künstler, 4. die Wiener Jahrbücher des polytechnischen Vereines, 5. das polytechnische Journal, 6. Verhandlungen des Vereins zur Beförderung der Gewerbe in Preußen. Unter den auswärtigen Mitgliedern werden folgende Journale zirkuliren: 1. das polytechnische Journal, 2. die Handlungszeitung, 3. die Weimarer Zeitschrift. Zur leichteren Verbreitung dieser Schriften werden vier Hauptspeditionen, nämlich zu Lindau, Schwabmünchen, Dillingen und Neuburg bestehen. Außerdem wurde die Begründung einer Bibliothek bestimmt, welche für einen Ankaufspreis von 124 Gulden sich folgende Werke aneignen soll: Prechtels allgemeine Encyklopädie, du Pin über die industriellen Kräfte Englands, Bernouille Anfangsgründe der Dampflehre, Hope Grundzüge der Physik angewandt auf Kunst und Gewerbe, Handbuch der populären Mechanik nach Prunton und Comp, bearbeitet von Mitis, Verhandlungen der königl. technischen Deputation für Gewerbe, mit 29 Kupfertafeln, in 13 großen Bänden. Für Anschaffung der im Laufe des Jahres erscheinenden wichtigen und namentlich dem Gewerbsmann nützlichen Bücher und Flugschriften wurden noch überdieß 25 fl. ausgesetzt. Gewiß ist es für jeden, dem das Aufblühen vaterländischer Industrie am Herzen liegt, erwünscht, die Statuten eines Vereines kennen zu lernen, der mit geringen Geldsummen so Vieles gewirkt hat und den segensreichsten Anstalten unseres Zeitalters dadurch sich anzuschließen bemüht ist, daß er die mit tieferer Einsicht in ihre Gewerbe begabten Männer aufmuntern wird zum Nachdenken über Mängel, Hemmungen und Verbesserungen in denselben, daß er seine Aufmerksamkeit auf die Ausbildung und Unterstützung junger Arbeiter richtet und endlich dahinstrebt, mit Rath und That den vielfachen intellektuellen und moralischen Ursachen entgegen zu arbeiten, welche die Zahl der ungeschickten und unfleißigen Arbeiter vermehren. Wir geben hier den Entwurf der inneren Einrichtung eines so gemeinnützigen und der Ermunterung wie der Nachahmung gleich würdigen Institutes.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Die land- und forstwirthschaftliche Lehranstalt zu Hohenheim bey Stuttgart im Königreich Würtemberg.

Dieser Anstalt steht für das nächste Semester, das mit dem 1. May beginnt, in jeder Beziehung eine Erweiterung und eine größere Vervollkommnung ihrer Einrichtungen bevor. Es ist dieß theils Folge der größern Zahl von Studierenden, welche sich bis jetzt schon daselbst befinden und für den nächsten Kursus angemeldet haben, theils das Bestreben, diese Anstalt zum Besten des Landbaues überhaupt möglichst gemeinnützig zu machen; ein Bestreben, in welchem der jetzige Direktor der Anstalt, der als Landwirth wie als Schafzüchter rühmlichst bekannte Kammerherr, Frhr. v. Ellrichshausen, unermüdet fortfährt, und welches das schönste Resultat verspricht. Wegen Erweiterung der Anstalt kann der Unterrichtsplan erst mit Anfang künftigen Monats durch öffentliche Blätter bekannt gemacht werden, indessen erbietet sich die Direktion auf besondere Anfragen über den Lehrkurs und die Bedingungen die nöthige Auskunft zu ertheilen. — Anmeldungen werden je frühzeitiger um so nützlicher seyn, als wegen der Vorsorge für die Unterkunft der Studierenden baldige Kenntniß von der noch weiter eintretenden Zahl wünschenswerth ist. — Der Ruf dieses Instituts, welches in der schönsten Lage Würtembergs Alles vereinigt, was für die Landwirthschaft mit allen ihren Zweigen von Wichtigkeit ist, hat sich von Jahr zu Jahr bedeutend gehoben, und bey größerer Energie und Thätigkeit seiner jetzigen Direktion mit der zunehmenden Zahl seiner Besucher auch eine erhöhte Vorsorge der eben so uneigennützigen als umsichtigen Regierung sich zu verschaffen gewußt. Die Lehrfächer werden vermehrt und mit weitern Lehrern besetzt. Der Direktor selbst ertheilt den praktischen Unterricht, die Ackerbauschule zur Bildung thätiger Oberknechte (eine eigene Abtheilung des Instituts) wird besonders erweitert und zweckmäßig eingerichtet. Die Ackerwerkzeugfabrik, deren Leistungen hinreichend bekannt sind, ist in voller Thätigkeit, ein landwirthschaftlicher und ein zweyter forstbotanischer Garten wird eben angelegt, so wie mit dem Institute auch eine sehr bedeutende Baumschule verbunden ist, und in der Seidenzucht demnächst Versuche gemacht werden sollen. Auch für Erlernung der Sprachen ist Gelegenheit gegeben und eine Reitschule errichtet; ein geschmackvolles Museum dient zur wissenschaftlichen und geselligen Unterhaltung, welche übrigens durch das nur eine Stunde entfernte Stuttgart befördert wird. Schließlich ist zu bemerken, daß neben allen für eine land- und forstwirthschaftliche Anstalt erforderlichen Bildungsmitteln noch überdieß die höchst ausgezeichnete Landes-Stammschäferey hier ihren Sitz hat, und somit Mittel und Veranlassung gegeben sind, sich in diesem, besonders in neuerer Zeit so wichtig gewordenen Zweige der Landwirthschaft nach allen Beziehungen gründliche Kenntnisse zu sammeln, wozu noch ferner die jährlich zu Hohenheim stattfindenden Verkäufe von Zuchtwiddern aus dieser Schäferey, die Zusammenkunft des würtembergischen Schafhalter-Vereins und der Wollmarkt des nahe gelegenen Kirchheims Gelegenheit geben. Nicht minder von großem Nutzen ist, daß in dem nur eine halbe Stunde von Hohenheim entfernten Privatgestüte Sr. Maj. des Königs, welches sich eines wirklich europäischen Rufes erfreut, und welches bey den jährlich in dem Gestütsorte Weil stattfindenden Verkäufen zahlreiche Liebhaber und Kenner des Auslands vereinigt, Gelegenheit gegeben ist, auch in der Pferdezucht sich zu unterrichten. — Die Preise sind durchaus gering, indem der ausländische Landwirth für Logis und allen Unterricht jährlich 300 fl., der ausländische Forstmann aber 180 fl. zu zahlen hat, während es für Inländer etwas weniger beträgt. Die Kost ist jährlich auf 100 fl. berechnet. Der Kursus dauert zwey Jahre. Nach jedem Kurse findet ein Examen statt, dem sich auch die ausländischen Studierenden unterziehen können, und bey dem an die Zöglinge, welche sich durch Fleiß und Kenntnisse auszeichnen, neben öffentlicher Bekanntmachung Preismedaillen vertheilt werden.

Aphorismen.

Es können auch Schriftsteller und Erfinder als Mitglieder einer Staatsregierung erscheinen, wenn sie nämlich ursprünglich dem Thun und Lassen ihrer Mitbürger eine Richtung geben.

Nur der ursprünglich Wirkende in einem Staate ist Regent.

Jede Erfindung ist eine von den Menschen geordnete Selbstwirkung der Natur. So z. B. die verschiedenen Maschinen, das Pfropfen der Bäume.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

München. Sicherem Vernehmen nach haben Se. Majestät der König die vorgenommene Wahl des Ausschusses bey der neuerrichteten Pensionsanstalt für das Gesammtpersonal des k. Hoftheaters allergnädigst zu bestätigen geruht. Die Mitglieder desselben sind: der Regisseur und Schauspieler Hr. Wilhelm Vespermann, der Schauspieler Hr. August Racke, der Sänger Hr. Jos. Staudacher, der Tänzer Hr. Xaver Nadler und der Maschinist Hr. Ferdinand Schütz. Die k. Hoftheater-Intendanz erhielt die Ermächtigung, dieser schönen Anstalt einige Benefizvorstellungen bewilligen zu dürfen. Schon künftigen Donnerstag, den 9. April, soll die erste derselben statt finden, und am Abend jenes Tages zum Besten dieser Anstalt mit aufgehobenem Abonnement das vortreffliche Tonwerk von Karl Maria von Weber »Euryanthe« aufgeführt werden. Gewiß wird sich unser kunst-

Digitized by Google

liebendes Publikum dabey zahlreich einfinden, um so viel mehr, da jene Einnahme zu so edlem Zwecke bestimmt ist.

Die königl. Regierung des Obermainkreises empfiehlt den untern Behörden darüber zu wachen, damit nicht, wie durch mehrere eingekommene Berichte und Klagen dargethan worden ist, von Seite der landärztlichen und chirurgischen, so wie selbst nicht selten des ärztlichen Personales Ueberforderungen statt finden, wodurch der nicht Bemittelte abgeschreckt wird, eine ärztliche Hülfe zu suchen, und Pfuscherey begünstiget werden. Da Fälle vorgekommen sind, wo Rechnungen von 60 fl. auf 20 fl. herabgesetzt werden mußten, so soll bekannt gemacht werden, daß, im Falle sich Jemand überfordert glaubt, die Berechnung des landärztlichen und chirurgischen Personals jedesmal spezificirt, an die Physikate oder, sollten sich die Betheiligten dabey nicht beruhigen, an die königliche Regierung selbst einzuschicken.

Die königl. Regierung hat sich auch durch die von dem k. k. Landesgubernium in Prag eingegangenen amtlichen Nachrichten von dem vollkommenen Aufhören der Rinderpest in Böhmen bewogen gefunden, den Eintrieb des Viehes und die Einfuhr giftfangender Stoffe ohne weitere Beschränkung wieder frey zu geben.

Der pensionirte Domvikar und Benefiziat Joseph Anton Kratzer in Augsburg hat seine aus mehr als 4000 Bänden bestehende, größtentheils classische Werke in lateinischer und griechischer Sprache in kostbaren und seltenen Ausgaben in sich begreifende Bibliothek der katholischen Studienanstalt in Augsburg schenkungsweise überlassen. Diese wohlthätige und gemeinnützige Handlung wurde von der königl. Regierung zur Kenntniß Sr. Maj. des Königs gebracht und angeordnet, daß in jeden Band der Büchersammlung die Worte gesetzt werden sollen: »zur Bibliothek des katholischen Gymnasiums zu Augsburg gehörig. Schenkung des Benefiziaten Anton Kratzer.« — Deßgleichen wurden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Domdechants und Generalvikars Lumpert von den Testamentsexecutoren 1000 fl., die zu ihrer Verfügung gestellt waren, bestimmt, um von ihren Zinsen den Betrag des Kostgeldes für einen in das katholische Studentenseminär zu Augsburg aufzunehmenden Zögling zu bestreiten.

Dienstes-Nachrichten. Im Rheinkreise sind folgende Pfarrstellen erledigt: die Pfarrey Heuchelheim (Dek. Frankenthalt mit dem Filialorte Beindersheim, und 333 fl. 11 kr. reinem Ertrag); die Pfarrey Altleiningen (mit den Filialen Hertlingshausen und dem obern und untern Söllighof, 305 fl. 10 kr. Ertrag).

Durch allerhöchstes Dekret ist dem Titular-Oberförster und Revierförster Wolf zu Leinersheim die nachgesuchte Ruheversetzung bewilligt; die Auflösung der beyden Reviere Leimersheim und Germersheim und deren Vereinigung in ein Revier unter Verlegung des Wohnsitzes des Revierförsters nach Hördt angeordnet worden.

(2. Ausland.)

Schweden. Zu Stockholm ist die Prinzessin Sophie Albertine, vormals gefürstete Aebtissin von Quedlinburg, die Schwester Gustavs III. und Karls XIII., der letzte Sprosse des Wasastammes in Schweden am 17. März, im 75. Jahre ihres Alters mit Tod abgegangen.

Türkey. Eine kleine Abtheilung russischer Truppen unter Anführung des Generallieutenants Kuteinikoff hat das türkische Lager am Kamtschick am 3. März in Brand gesteckt, nachdem sich die Türken von diesem Flusse, der über seine Ufer getreten war, nach Derwischkoi zurückgezogen hatten. Wenige Tage zuvor war von dem Contreadmiral Kumani (demselben, welcher im Laufe des Winters die Anastasiusinsel eingenommen hatte) die Stadt Sizopol (südlich von Burgas) nach einem heftigen Bombardement erobert werden. Den Siegern fielen ein Pascha von zwey Roßschweifen, mehrere Offiziere und 51 Türken, sammt 11 Kanonen, vieler Munition, 500 Stück Hornvieh, Getreide und Pferden in die Hände. 1600 Albaneser, die als Besatzung in der Stadt lagen, hatten sich in der Nacht, während die Stadt beschossen wurde, geflüchtet.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 5. April. Der Schnee. Oper in 4 Akten, von Auber.

Montag den 6. April. Die Rosen des Malesherbes. Lustspiel in 1 Akt von Kotzebue. Hierauf folget: Nro. 777. Posse in 1 Akt von Kotzebue. Zwischen dem ersten und zweyten Stücke wird Hr. Pechatscheck, großherzoglich badischer Conzertmeister, ein Violinconzert vortragen. Zum Beschluß: Amors Fest. Divertissement in 1 Akt, vom k. Balletmeister Horschelt.

Dienstag den 7. April. Das Bild. Trauerspiel in 5 Akten, von Houwald.

Donnerstag, den 9. April. Mit aufgehobenem Abonnement zum Besten der neuerrichteten Pensionsanstalt des gesammten k. Theaterpersonals: Euryanthe. Oper in 3 Akten, von Karl Maria v. Weber.

Angekommene Fremde.

Den 2. April. (G. Hirsch.) Mackay, engl. Offizier von London. (Schw. Adler.) Schöllbeck, Kfm. von Augsburg. Barrier, Kfm. von Stuttgart. Rudolph, Kfm. von Frankfurt. Schelle, Kfm. von Basel. (G. Stern.) Schach, Kfm. von Neuulm.

Gestorben.

Den 31. März. Wilhelm von Heusler, Kand. der Philosophie von hier, 20 Jahr alt, an der Lungensucht. Franz Joseph v. Pettkofen, Beneficiat, 66 J. alt, an Lungenvereiterung und Zehrfieber. Den 1. April. Joh. Ev. Himinger, Kand. der Phil. aus Passau, 28 J. alt, an Abzehrung in Folge von Lungenfäulung. Ludwig Meunier, pens. k. sächsischer Kammerdiener von Dresden, 70 J. alt, an Lungenlähmung. M. Anna Pracher, k. Salineurechnungs-Kassierstochter, 22 J. alt, am Gedärmbrand.

München, in der literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 93 und 94. 5. u. 6. April 1829.

Ueber die Verbesserung und Erhaltung der Vicinalwege.

Vorbemerkungen. Jedermann lobt und wünscht gute Vicinalstraßen. Der Nutzen derselben für die Staatsbewohner, wie für den allgemeinen Staatshaushalt, ist so allseitig anerkannt, daß sogar im Leben oft die Güte der Staatsregierungen nach der Güte der im Staatsgebiete befindlichen Handels- und Vicinalstraßen abgemessen zu werden pflegt. Die meisten Staatsregierungen begegnen in gleicher Anerkennung den allgemeinen Wünschen, und der bayerische Staat zeichnet sich nächst dem Königreiche Würtemberg vielleicht unter allen deutschen Staaten durch besondere Fürsorge und Anstrengungen in diesem Verwaltungszweige am meisten aus.

Die unmittelbare Thätigkeit der kön. bayer. Staatsregierung erstreckt sich jedoch zunächst hauptsächlich nur auf die Post- und Handelsstraßen. Die Fürsorge für Herstellung der Vicinalwege ist den Kreisregierungen überlassen, von denen sich aber vielleicht die wenigsten der unmittelbaren und centralisirten Leitung dieses wichtigen Verwaltungszweiges unterziehen, sondern die meisten sich entweder auf allgemeine Wünsche und Ermunterungen oder auf tabellarische Geschäfts-Nachweisforderungen beschränken, und den äußeren Polizeybeamten die materielle Besorgung ausschließlich überweisen.

Von diesen Beamten oder Behörden ist ein Theil nicht gehörig von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit guter Vicinalwege überzeugt oder vernachlässigt die Fürsorge für deren Herstellung aus Bequemlichkeit, unzeitiger Schonung oder wegen Uebermaßes anderer dringenderer Arbeiten; ein anderer Theil läßt sich durch den gänzlichen Mangel an pekuniären und technischen Hülfsmitteln entmuthigen, und wieder einem Theile fehlt es an der erforderlichen Energie, Beharrlichkeit und speziellen Kenntniß zur zweckmäßigen Leitung dieses Zweiges.

So ist es denn gekommen, daß das Vicinal-Straßenbauwesen im Allgemeinen noch keine befriedigenden Fortschritte gemacht, und sich aus den bisherigen — obgleich mitunter bedeutenden — isolirten Leistungen einzelner Bezirke kein verhältnißmäßiger Nutzen fürs Allgemeine gebildet hat.

Der Zustand der Wege in den verschiedenen Kreisen und Polizeybezirken ist höchst verschiedenartig. In manchen sind die Wege zur Qual der Bewohner, wie der Reisenden, so verderbt, daß ihre Verbesserung schwer verpönt zu seyn scheint; in andern spottet gleichsam die Natur der Indolenz, indem sich die besten Steine von beyden Seiten in ungeordneten, hemmenden Massen auf die Straßenbahn rollen; in andern zeigen sich hie und da aus dem Boden hervorragende Ruinen alter Straßenbauwerke, welche die verlornen Früchte vormaligen Fleißes zweyfach bedauern lassen, indem sie die Fortbewegung erschweren helfen. Finden sich aber auch mitunter Polizeybezirke, in denen die Straßen hergestellt sind so erscheinen diese mit Hinsicht auf ihre ungebauten Fortsetzungen vorwärts und rückwärts als ein Buch mit ausgerissenen Blättern oder ein abgeschnittener Faden.

Unter diesen Umständen ist der durch die Ständeversammlung laut gewordene Wunsch des Volks nach Verbesserung und Erhaltung der Vicinalwege so erklärlich als gerechtfertigt, und die Wahrheit der Behauptung, daß bey der bisherigen Behandlung dieses Gegenstandes viele Kräfte fruchtlos vergeudet wurden, nicht zu verkennen. Es bewährt sich hieben die alte Wahrheit von der Nutzlosigkeit oder Schädlichkeit halber Maßregeln. Es zeigt sich, daß das bloße Wollen eines nützlichen Zwecks wenig verdienstlich, und das Wollen des Zwecks ohne das Wollen zweckdienlicher Mittel so gut (oder vielmehr nicht gut) als das Nichtwollen, ja sogar noch schlimmer ist. Auch der Unverständige erkennt und wünscht oft nützliche Zwecke, aber nur der Verständige wählt zugleich die zweckgemäßen Mittel.

Um den als allgemein nothwendig oder nützlich erkannten Zweck der Vicinalweg-Verbesserung zu erreichen, scheint es nöthig, den Straßenbau dieser Art und seine Erhaltung eben so, wie den Bau der Hoch- und Handelsstraßen, unter die Garantie und den Schutz eines allgemeinen Landesgesetzes zu stellen, welches zugleich die erforderlichen technischen und pekuniären Baumittel darreicht. So lange es an dem einen oder andern gebricht, wird selbst das sehnlichste Verlangen nach Verbesserung mehr oder weniger ein frommer Wunsch blei-

Digitized by Google

ben; die isolirten Kraftanstrengungen einzelner Behörden werden in eine gehässige Frohnquälerey übergehen, und diejenigen Behörden zuletzt als die verständigeren erscheinen, welche in Erkennung ihrer Ohnmacht gar keine Kräfte für einen nicht verständig gewollten Zweck in Bewegung setzen.

Es wird vorausgesetzt, daß, indem die Staatsregierung dem vorliegenden Antrage der Abgeordneten entgegenkommt, beyde die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Vicinalweg-Verbesserung und Erhaltung absolut anerkennen.

Außerdem ließe sich ein bloß relatives Anerkenntniß der Nützlichkeit dieser Bauten denken, das durch ein gewisses Maximum an Geld und Kräften bedingt wäre.

Erwägt man, daß keine Straßenverbesserung ohne große Mühe und Kosten geschehen kann, und gute Vicinalwege zwar große Vortheile, aber — eben der Mühe und Kosten wegen — zugleich auch große Lasten herbeyführen, so erscheint es vernunftgemäß, nicht blos die ersteren, sondern auch die letzteren in's Auge zu fassen, beyde genau gegeneinander abzuwägen und sich dann erst für die Verbesserung der Wege zu entscheiden, wenn sich ergibt, daß der Nutzen die Kosten und Anstrengungen überwiegt. Sollte dieses Uebergewicht — selbst bey den größten Lasten in der entgegengesetzten Schale — bedeutend seyn, so hindert nichts, den nothwendigen und nützlichen Zweck zu verwirklichen. Sollte sich aber im Allgemeinen oder für einzelne Bezirke ein Lasten-Maximum zeigen, über welches hinaus die Wegverbesserung schädlich auf die Landwirthschaft und den Wohlstand der Bauspflichtigen einwirken würde, so erscheint es angemessen, den Zweck der Wegverbesserung nur so weit zu verfolgen, als sie wegen lokaler Schwierigkeiten ohne überwiegenden Nachtheil und ohne Verletzung näher liegender, wichtigerer Zwecke geschehen kann.

Es schien nöthig, diese Rücksicht anzudeuten, theils um nicht den Fehler eines übertriebenen Eifers und der Einseitigkeit bey der Behandlung dieses an sich wohlthätigen Verwaltungszweiges zu theilen, theils die von manchen Seiten gar zu ungestüm andringenden Verbesserungs-Wünsche etwas zu temperiren. Diese äußern sich gar oft am lautesten von Seiten solcher Personen, die entweder nach ihren persönlichen Verhältnissen weder mit Gelde noch körperlicher Anstrengung zu den Wegverbesserungen zu concurriren haben, oder welche wegen ihres besondern Gewerbs einen so vorzüglichen Nutzen aus guten Straßen ziehen, daß ihre geringe Concurrenzlast dagegen in keinen Betracht kommt. Sieht sich ein großer oder kleiner Herr auf seinen Lust- oder Handels-Speculations-Fahrten durch einen ungebauten Vicinalweg belästigt oder aufgehalten, so fehlt es gewiß nicht an Flüchen und Verwünschungen der faulen Bauern oder der lässigen Polizeybehörden, und den chaussirten Straßen wird eine feurige Lobrede gehalten. Aber wenige dieser fluchenden und lobpreisenden Herren würden jährlich willig nur einen Thaler zur Verwirklichung des gepriesenen Zweckes zum Opfer zu bringen geneigt seyn. Dasselbe gilt auch von andern Personen, die ihres Gewerbes oder der Landwirthschaft wegen der Straßen bedürfen. So lange blos von der Verbesserung derselben im Allgemeinen die Rede ist, zeigt jeder die lebendigste Freude und Theilnahme. Soll aber die Hand an's Werk gelegt oder in den Beutel gesteckt werden, so sind die meisten Hände steif und gar viele gehen zu dem Glauben über, daß ungebaute, in ihrem Naturzustande belassene Wege ein kleineres Uebel als die Verbesserung derselben mittelst Geldes und Kraftaufwands sey.

(Die Fortsetzung folgt.)

Lorenz von Westenrieder.

(Fortsetzung.)

Im richtigen Gefühle der zuvörderst nöthigen Lokalorientirung schickte Westenrieder seine Erdebeschreibung der bayerisch-pfälzischen Staaten, sammt einer Einleitung in die allgemeine Erdebeschreibung voraus (1784), als der Churfürst Karl Theodor der Akademie die Verfassung eines populären Handbuches der Historie aufgetragen hatte. Das Jahr darauf erschien auch wirklich Westenrieders Geschichte von Bayern für die Jugend und das Volk, (1785) im nächsten Jahre ein Auszug derselben: Geschichte von Bayern zum Gebrauche des gemeinen Bürgers und der bürgerlichen Schulen, alles bey Strobel in München. Diese Geschichte für die Jugend und das Volk hat (was auch von kritischer Seite dagegen eingewendet werden mochte, und auch wirklich eingewendet worden ist) den, jedweden tadelnden Seitenblick im Sturmschritt umgehenden Vorzug, ihrem edlen Berufe in einem überraschenden Grad entsprochen zu haben, und seit dem halben Jahrhundert, das seit ihrem Erscheinen beynahe verflossen ist, noch immer das beste Handbuch bayerischer Geschichten zu seyn. — Was Westenrieder am Schlusse seines Vorwortes sagt, hat er auch treu erfüllt: „In den Tagen einer öffentlichen langen Weile und Sorglosigkeit ist die Vaterlandsgeschichte das erste und zuverlässigste Mittel, den Geist einer niedergeschlagenen Nation wieder aufzurichten, (er sprach dieses in den Tagen des projektirten Austausches von Bayern um die Niederlande) und sie mit demjenigen Muth zu beleben, wobey man es unausstehlich findet, irgendwo zu unterliegen, und wobey man mit dem selbst gerechten Vertrauen erfüllt wird, alles, was man sieht, daß es Andere geworden sind, auch werden zu können und eines einsameren Weges zu wandeln."

„Wenn wir so oft von der Weisheit der Alten sprechen, so sollen wir sie hier beobachten, studieren und nachahmen. Ihre Staatskunst bestand nicht

Digitized by Google

darin, über Unterdrückte mit Gewaltthätigkeit zu herrschen, sondern ihre Kunst und ihr Ruhm war, Menschen zu lenken und freye Seelen nach ihren Absichten zu bilden. Sie verschaften sich vorher Gehör, ehe sie sprachen; und ihre Verordnungen und Gesetze waren eine stillschweigende Sammlung einer öffentlichen Berathschlagung. Die Geschichten und Angelegenheiten des Vaterlandes, die Thaten der Vorältern waren der öffentliche und gemeinschaftliche Gedanke des Volkes; sie lasen diese Geschichten in den Schriften ihrer edelsten Bürger und sahen sie unaufhörlich in redenden Bildern, und durch seelvolle Vorstellungen der Künste, und durch alle Reizungen der Beredsamkeit und Dichtkunst erhöht. Dieß machte sie thätig, kühn und unternehmend, dieß erhitzte ihre Einbildungskraft und gab ihrer ganzen Denkungsart einen höhern Schwung."

Gesinnungen, wie diese, ausgesäet in die Gemüther eines unverdorbenen, kräftigen Volkes, das eben damals alle Augenblicke vertauscht oder verkauft zu seyn besorgte, Gesinnungen, wie diese, niedergelegt in ein populäres Buch, das die Feuer- und Wasserprobe der Zeit ausgehalten hat, machten dasselbe in der That zugleich zu einer gehamischten Gelegenheitsschrift. Es konnte nicht fehlen, daß sie von vielen Orten angegriffen wurde, auch wo man sich um das Geschichtliche, als solches, blutwenig bekümmerte, aber durch die Entdeckung äußerst überrascht schien, daß solche politische Hebel in der Historie verborgen lägen.

Verwaltungen, nur der Ohnmacht oder der Verworfenheit vertrauend, Verwaltungen, eben so unsähig als unmuthig, irgend eine complicirtere Maschine zu lenken, als die Drähte einer Marionettenbude sind und eben deßhalb rastlos, den Geist ihrer Völker durch Inquisitions- und Späheranstalten jeder Art, mit Nadelstichen zu tödten, „rufen wohl manchmal den Geist an in der Noth — doch grauet ihnen gleich, wie er sich zeigt!" Den Rathgebern Karl Theodors konnte keinerley Aufregung der in ihren Wirkungen jederseit, Freund und Feind, höchst achtbaren, bayerischen Nationalität angenehm seyn. Sie konnte ihnen nur tadelnd erscheinen, und diese Geschichte für die Jugend und das Volk haben sie bey dem Befehle hiezu an die Akademie, gewiß nicht erwartet.

Westenrieder hat zuvörderst in jeder seiner beyden Schriften wider die, alles anfleckende Gemeinheit der Gesinnung ritterlich gekämpft. Er wollte, sein Volk sollte das alte bleiben, es sollte „bis aufs Blut widerstehen." Nur das sey verloren, was man selber aufgebe. „Geschickt zu möglichst Vielem, begnügt mit möglichst Wenigem und entschlossen zu Allem," so wollten bewegte Zeiten ihre Männer. Sein Volk sollte noch etwas Höheres kennen, als die Unträglichkeit des Einmaleins, und als die Legitimität des Sieges und des Beutels. — Die Milch und Butter liefernde Kuh sollte nicht gar so viel höher geachtet seyn, als die Kuh Myrons oder die Kuh Paul Potters — und Bayern sollte sich doch noch einer andern Bezeichnung erfreuen, als jenes deutsche Land zu seyn, wo das beste Bier gebraut wird.

„Willst du geliebt seyn, so sey liebenswerth!" Diese Lehre lernt sich bald im Leben wie der Jugend, im Lieben der Frauen, im Wirken aufs Volk. — Diese Liebenswürdigkeit nun findet sich (unbewußt und unwillkührlich) in jeder Zeile von Westenrieders damaligen Schriften. Einsam, wie er war und lebte, nahm er sie aus der Tiefe seines warmen Herzens. Um die Vaterlandsliebe als ein specifisches Hausmittel wider Egoism und wider Indifferentism gebrauchen zu können, wollte Westenrieder, daß man dieses Bayern, mit all seinen Vorzügen, mit seinen großen, wenn auch zum Theile noch brachliegenden Mitteln ganz erkenne, dieses Bayern, über das der große Friedrich kurz vorher sehr wohlfeilen, aber wahrhaftig nicht glücklichen Witz gemacht hatte. Durch eine klare, geschichtliche Erkenntniß sollte das Vaterland, Allen noch theurer werden in den Tagen seines Unglücks, und der erlaubteste, ja erwünschlichste Stolz in den Tagen seines Glanzes. Diese Erkenntniß sollte seinen unterdrückten oder übereilten oder gesundkräftigen Pulsschlag unterscheiden lernen, die Krankheiten, zu denen es sich hinneige und die Mittel der Wiederherstellung.

Was Schiller in seiner Jungfrau von Orleans, der gottbegeisterten Retterinn Frankreichs vom Fremdlingsjoche, so rührend aufsprach:

Der fremde König, der von Außen kommt,
Dem keines Ahnherrn heilige Geheime
In diesem Lande ruhn, kann er es lieben?
Der nicht jung war mit unsern Jünglingen,
Dem unsere Sprache nicht zum Herzen tönet,
Kann der ein Vater seyn zu unsern Söhnen?

Eben diese gewaltige Empfindung, dieses zarte und heilige Familiengefühl zwischen Dynastie und Volk, führte Westenrieder lebensvoll ans Licht, als der fränkische Siegertroß den Bajuvaren ihren Garibald, Gelmoald, Odilo und Thassilo entreißt, als die Ottonen nicht minder tyrannisch, Bayerns eingebornen Fürsten, den uralten Schoren, die Herzogsfahne entwinden. In heller Farbenpracht und im Blitzen mordlustiger Waffen, zeigt er dieß Gefühl als die Losung beym kecken Heldenwerk zu Gammelsdorf, in der großen Gefahr bey Ampfing und Mühldorf, wo die Münchner Bäckerknechte zu lauter Nibelungen Recken wurden, und ihren Ludwig dem blutigen Gewühl entrissen. Er zeigt es während der langen Acht jenes ritterlichen Tilerseelden Max Emanuel, in Pflinganers Rettungsversuch und im Sendlinger Blutbade, wie in der kurzen Herrlichkeit und in dem schweren Unglücke Karls VII.

Das Westenriedersche Handbuch ist gleichwohl — im Einzelnen, zeither in den meisten Dingen übertroffen worden, nur nicht im Allerbesten, in jener Anschauung und Auffassung, die Vaterlandsgeschichte sey die trefflichste Schutzwaffe der Dynastie. Sie sey abe

Digitized by Google

auch die mächtigste Trutzwaffe gegen fremde Uebermacht oder gegen fremden Uebermuth, ebenso um das Errungene zu behaupten, wie um das Verlorne wieder zu gewinnen.

In mehreren Nachbarlanden erschienen zum Theile sehr heftige Gegenschriften wider einzelne Behauptungen Westenrieders. Die bedeutendste derselben durch manche neue Entdeckung, durch mehrere urkundliche Beylagen, hatte den 1806 verstorbenen geheimen Staatsarchivar, Cassian von Roschmann in Wien, zum Verfasser. Die große Ausdehnung, welche Westenrieder dem karolingischen, welfischen, zum Theile auch wittelsbachischen Bayern gab, war ihm ein Gegenstand des höchsten Aergernisses, nicht minder die Ansicht von den Wahlen der Herzoge, vom Alter der Stände, vom jus regium, ꝛc. — Ueberhaupt war es für die Geschichte des gesammten Süddeutschlands, ein höchst nachtheiliger Umstand, daß die Geschichten Oesterreichs und Bayerns, die von einander nicht wohl getrennt werden können, durch publicistische und politische Controversen in ihrem Wachsthume so lange zurückgehalten, daß (um den Gegnern kein Pulver zuzuführen) so Manches scheu unterdrückt, ohne zureichenden Grund, bloß wegen vermeintlicher Staatsinteressen, oder um eines vermeintlichen Ehrenpunktes, um einer Nationalsache willen, mißdeutet, widersprochen, manchmal sogar von beyden Seiten der erkannten Wahrheit widerstrebt worden ist. — Die neueste Gestaltung Europa's seit dem Befreyungskriege hat aber diesen obsoleten Reactionen Grund und Boden weggenommen. Jene hartgesottenen Meinungsverschiedenheiten sind aus dem Zwing und Bann des Staatsrechts und des Staatsinteresse in das offene Feld, in den rauschenden, duftigen Hochwald der Historie und unter Gottes freyen Himmel zurückgetreten. Selbst die Wiener Jahrbücher der Literatur, die schon seit zehn Jahren den bayerischen Geschichtswerken eine eigene stehende Rubrik und ausführliche Würdigung weihten, gestanden es ein: „das Land ob der Enns, Salzburg, das Tyrolische Innthal bis an die Ciller und in den alten Zeiten ganz Tyrol bis übee Botzen hinab, seyen altbayerische Lande, so gut, wie Aargau oder Elsaß althabsburgische Lande. In den Tagen der karolingischen und salischen Kaiser sey der Einfluß Bayerns (als des alten, compacten Grenzherzogthums) auch über die neueroberten Gebiete unter der Enns, an der Muhr und Drau vorherrschend gewesen, ohne deßhalb den allgemeinen Reichslehens-Verband und die staatsrechtliche Unterordnung unter Kaiser und Reich umzustoßen. — Bayerns seyen die ältesten Bisthümer und Abteyen. Von Bayern sey Christianisirung und Kultur der Herzen und des Bodens ausgegangen, und Missionäre nach Ungarn, Böhmen und Mähren, zu den obersächsischen und Lausitzer Wenden, ja bis nach Pommern. Die ganze Ostmark sey buchstäblich eine Alluvion an Bayern, die von dort aus über Hunnivaren und Ungarn erobert, von dort aus bevölkert, (missis de Bavaria incolis) meistens unter bayerische Bischöfe, Aebte, Grafen und kühne Glücksritter vertheilt wurde, (und ein wiekliches Neu-Bayern,) Menschen, Mundart, Herkommen, Satzungen und Sitten von dort empfing. — Jener unübertroffene Heldenstamm der Babenberger ist nach mancher wichtigen Spur aus derselben Stammeswurzel mit den Schyren und hütete zweyer Grenzmarken Bayerns, der nordöstlichen wider die Wenden, an iheer Wiege zu Bamberg (Babenberg), und der östlichen zu Melk, zu Tuln, zu Mödling, wo das Lied der Niebelungen wahrscheinlich zuerst erklang. Der Nachlaß der Babenberger gedieh in der Marchfeldsschlacht zwischen dem großen Kaiser Rudolph und dem großen König Ottokar an Habsburg. Aus dem Lande Oestreich, wurde ein Haus Oesterreich, aber in einem wahrhaft seltsamen Spiele des Zufalls durch die Kronen eben der Völker, wider welche Oesterreich die Marken Bayerns gewahrt hatte, durch die Kronen der Ungarn und Slaven. Der germanische Theil dieser neuen europäischen Mittel- und Binnenmacht blieb zwar der geringste, doch war er der vorherrschende durch die Dynastie, besonders so lange die Kaiserkrone vielarmigen Einfluß auf Deutschland gab, und die Blüthen seines Adels und seiner Bevölkerung dahinzog.“ — In dieser Sprache liegt freylich mehr geschichtliche Treue und Unbefangenheit als in der mitunter spießbürgerlichen Polemik jener Prüfung wider Westenrieder oder Schrötters, Rauchs und Herchenhahns. Den Schluß jener Roschmannischen Prüfung: „wenn das eine Geschichte für die Jugend und das Volk sey, so wäre es besser, daß nie eine geschrieben würde!“ könnte man (sagten die Wiener Jahrbücher schon vor Jahren) mit weit mehr Fug und Recht gegen die Roschmannische Geschichte Tyrols anwenden, denn in Westenrieders Buch ist, (bey mancher hyperpatriotischen Verirrung) doch überall eine bestimmte, edle Richtung, eine rührende Vaterlandsliebe, ein warmer Styl, ein Geist und eine Seele.“ Der Ritter von Lang glaubte in seiner trefflichen Uebersicht der bayerischen Geschichtsliteratur, die Charakteristik des Verewigten, nicht besser als gerade mit den angeführten Worten der gedachten Jahrbücher schließen zu können, welche Westenrieders Verdienst sehr oft besprochen und (freymüthiger Bemerkungen unbeschadet) ihm aufrichtig und entschieden gehuldiget haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Interessante Schrift.

Unter dem Titel: „Bericht über die Ständeversammlung des Königreichs Bayern vom 17. Nov. 1827 bis 18. Aug. 1828, erstattet an seine Kommittentin die bayerische Nation von dem Abgeordneten Graf Christoph Ernst von Bentzel-Sternau. Zürich bey Trachsler 1829,“

Digitized by Google

274 Seiten in 8vo., hat der edle Verfasser in einer ausführlichen Darstellung seine Ansicht von dem Gange, dem Resultate und dem Werthe der Verhandlungen der letzten Ständeversammlung, der Nation vor Augen gelegt. Wir finden in dieser Schrift dieselben Meinungen wieder, die der Hr. Abgeordnete in der Kammer vertheidigte, dieselbe freundliche Anhänglichkeit an diejenigen, die, seiner Ueberzeugung nach, für das wahre Interesse der Nation kämpften; zugleich aber auch dieselbe Besangenheit, die ihn, bey dem Bewußtseyn seines guten Willens, gleichwol dahinbrachte, „gewaltsame Entreifung des Eigenthums, Beeschmähung des Rechtsweges, fiskalische Selbsthülfe, sophistische Gymnastik, rabulistische Taktik und dergleichen zu sehen, wo andere, mit gleichem Bewußtseyn und Willen, den gesetzmäßigen Gang der Regierung erkannten. Wenn wir daher diesen Bericht nur für das, wofür er sich auch ankündigt, für die Aeußerung eines Einzelnen ansehen können, und nicht jederzeit mit ihm übereinstimmen, so hindert uns dies nicht, dem überall sichtbaren Wohlwollen für die Nation, der Wärme und muthigen Offenheit in der Vertheidigung dessen, was der Herr Verfasser für das allgemeine Beste hält, volle Gerechtigkeit, und dem parlementarischen, schönen und edlen Charaktere des Hrn. Abgeordneten Grafen von Benzel-Sternau unsere volle Achtung zu beweisen. Kann, der Natur der Sache nach, die Stimme dieses Berichterstatters gleich keine entscheidende seyn, so werden doch Alle, welche wünschen, daß sich das durch die Verfassung hervorgerufene Leben auf eine Art entwickeln möge, die der Nation zum Heil gereicht, dem Hrn. Grafen es aufrichtig Dank wissen, wenn er das Interesse an die Berathung der Nationalangelegenheiten auch nach dem Schluß der Stände noch zu erhalten bemüht ist. Alle denkenden, unterrichteten und zur Wirksamkeit berufenen Bayern werden hier noch einmal zur Prüfung der wichtigsten Fragen aufgefordert, über welche die Stände in ihrer letzten Sitzung sich beraathen haben. Nur wenn die großen Nationalangelegenheiten, die sich unter constitutionellen Formen im öffentlichen Leben ausbilden sollen, sich fortwährend einer lebhaften Theilnahme erfreuen, nur dann können wir hoffen, daß die Wohlthaten, welche die Verfassung uns verheißt, und auch wirklich und ohne Unterbrechung gewährt werden. Wer zur Unterhaltung dieser Theilnahme beyträgt, macht sich also um das öffentliche Leben, um das Vaterland, verdient.

Als eine Probe der Behandlungsart des Hrn. Verfassers lassen wir hier abdrucken, was er Beherzigenswerthes über die Landeräthe sagt. S. 27 heißt es:

Unter den Verwaltungsgesetzen nimmt der Zeit nach die erste Stelle, und in Andetracht seiner Wichtigkeit eine der ersten die Berathung und Erledigung des Gesetzes über die Kreislandräthe ein.

Dies Gesetz hatte sich durch seinen Inhalt und seine Schicksale schon seit Jahren ausgezeichnet. Vielfach mißverstanden und angegriffen fand es immer den Schutz unserer erlauchten Regenten wieder. Die Thronrede hatte mit hohem Rechte gesagt: „daß Landräthe noch fehlen, wirkt sehr nachtheilig.“ Der Geist dieses Gesetzes scheint ihm diesen erhabenen Schutz und die Theilnahme der Nation mit gleichem Recht zu.

Die Bestimmung der Landräthe ist es, vermöge des Entwurfs, alljährlich im Namen der großen Kreisgemeinde die Ausgaben für gemeinschaftliches Bedürfniß und gemeinschaftlichen Voetheil zu prüfen, zu bestimmen, und durch Gemeindebeeträge zu decken; das hiemit in Verbindung stehende Rechnungswesen zu erledigen; die Verwaltungsgebrechen, so wie die Vorschläge übeederen Abhilfe an die Staatsregierung zu beingen, und sonst in allen Fällen, wo diese letztere das Gutachten der Landräthe fordert, solches zu erstatten.

Die Mitglieder derselben sollen nach dem Entwurfe als Männer des öffentlichen Vertrauens zuerst erwählt werden von der Nation, und aus der Mitte der so erwählten 48 Kandidaten durch namentliche Ernennung der höchsten Staatsregierung mit 24 für jeden Kreis hervorgehen. Der einfache Steuerbetrag von fünf Gulden genügt zur Wählbarkeit aus der Klasse der Grundbesitzer ohne Gerichtsbaekeit; die Amtsführung berechtigt zu keiner Vergeltung.

Alle sechs Jahre sollen die Landräthe neu erwählt werden, jedoch die bisheeigen Besitzee dieser Stellen bieben nicht ausgeschlossen seyn. Ein königlicher Kommissär führt den Voesitz bei jedes Jahr auf zwee Wochen statt findenden Veesammlung; die Veehandlungen des Landeaths weeden nach Ermessen der Regierung bekannt gemacht; die königlichen Entschließungen oder der Landrathsabschied bingegen gehört immer der Oeffentlichkeit an.

Anfangs 1829 sollen die Landräthe in's Daseyn treten.

Wie gehaltvoll der Wirkungskreis deeselben sich zeigt, wie wohlthätig er auf unsere Gemeindeverhältnisse, Gemeindeabgaben, das oft so sehr vernachlässigte Rechnungswesen der Gemeinden einwirken kann; welche heilsame Folgen er für die persönliche Freyheit, gesetzmäßige Unabhängigkeit, ehrenvolle Sicherheit des bayrischen Stadt- und Landbürgers in Beziehung auf Beamten- und Munizipalwillkühe, und auf jene Gesetzsamkeit, die bey der Verwaltung und dem Schein der Gesetzlichkeit ihee Waffen erborgt, zu bewirken vermag; wie er Ihnen, Bayern! einen trefflichen Stimmführer für sonst so leicht veehallenden Noth- und Wehruf gewähret; wie leicht und würdig er Ihree Beschwerde im Einzelnen und Ganzen, Ihrem Wunsche für besondeees und allgemeines Wohl Ihree Thätigkeit für den sie zunächst interessirenden Bezirk des Vaterlandes den Weg bis zum Throne öffnet; und welche fruchtbare Pflanzschule öffentlicher Geschäftsführee, zweckmäßiger Redner und tüchtiger Abgeordneten zum Landtag er Ihnen begeündet — alles dieß darf

Digitized by Google

ich Ihnen kaum andeuten; Ihre Einsicht, Ihr Vaterlandsgefühl, Ihr gesetzlicher Freymuth sagen es Ihnen von selbst.

Rechten Sie daher nicht mit den Mängeln, welche dem Werke blieben; mangellos ist nichts auf Erden, und was auf gesunden Keimen ruht, das vervollkommnet sich von selbst. Die Vorsehung hat auch die köstlichste Frucht als Preis der Anstrengung ausgesetzt, wie die gemeinste; jede in ihrem Verhältniß. Nur was uns Arbeit und Mühe kostet, wird uns lieb; nur was wir selbst durchgewirkt haben, lernen wir recht begreifen.

Wenn zumal einst aus der Vorschule der Landräthe tüchtige Männer, die in keinem Verhältnisse zum Staats-, selbst nicht zum Gemeindedienst stehen, hervor- und in die Kammer der Abgeordneten übergegangen seyn werden; wenn sie, frey von persönlicher Rücksicht und abgesonderten Wünschen, die kräftige Stimme der guten Sache weihen, nicht nur leihen; wenn sie, mit den Bedürfnissen und Leiden der Landbewohner, der Armen, Mittlern und Vermögendern vertraut, den allgemeinen Gesetzgebungsansichten die Grundlage, so wie die Feile der besondern Thatsachenkenntniß geben; — dann, biedere Bayern! werden Sie Ihren König Ludwig segnen, und Ihrer jetzigen Kammer danken, und fröhlich erndten, wo mühsam gesäet wurde.

Ihre Kammer hat sich der Sache mit Wärme unterzogen, sie mit Anstrengung und Einsicht berathen. Fünf Sitzungen wurden ihr gewidmet; sieben Redner sprachen ausführlich von der Bühne; vier und sechzig Sprecher äußerten sich vom Platze; vierzig Hauptfragen wurden für die Abstimmung berichtigt, und in dieser das Gesetz mit großer Mehrheit angenommen; einige Modificationen wurden es mit ihm. Die wesentlichsten gingen dahin, daß für die Umlagen zum Behufe der Kreisauflagen und zu Verfügung des Landrathes in jedem (sechsjährigen) ständischen Finanzgesetz (Budget) eine unüberschreitbare Summe (maximum) für jeden Kreis festgesetzt und ausgesprochen werden solle; daß in Fällen, wo ein Staatsbürger gleichzeitig zum Landrath und zum Abgeordneten gewählt werde, er diesem letztern Rufe zu folgen habe; daß 12 Kandidaten für die Städte und Märkte, 24 aber für die Grundbesitzer ohne Gerichtsbarkeit zu wählen seyen.

Nebstdem drückte Ihre Kammer die wesentlichen Wünsche aus, auch die Dominicalrenten des Staates zu den Kreis-Gemeindelasten beytragen zu lassen; die Steuer der Wählbarkeit bey den Stadtbürgern auf 15 Gulden herabzusetzen; die sämmtlichen Verhandlungen des Landraths bekannt zu machen; das ganze Gesetz auch auf den (schon mit der Anstalt des Landraths an das Reich gekommenen) Rheinkreis unter Beybehaltung seiner Bedingnisse zur Erwählungsfähigkeit (weil dort die Klassen der Einwohner nicht so wie diesseits geschieden) anzuwenden, und zugleich allen Landrathsmitgliedern (wie den Abgeordneten zu der Ständeversammlung) die Nichtverantwortlichkeit wegen ihrer Abstimmungen zuzusichern.

Wie früher, so fanden sich auch jetzt nach Mittheilung dieser Beschlüsse an die Kammer der Reichsräthe manche Schwierigkeiten, in Verschiedenheit der Ansichten und Interessen begründet. Beynahe nach drey Monaten erst erfolgte die Gegenerklärung derselben. Das Wesentliche der Abweichungen bestand in der Nichtanwendung des Gesetzes auf den Rheinkreis; in der amtlichen Mitgliedschaft der Erzbischöfe und des bischöflichen Reichsraths bey den Landräthen ihrer künftigen Stifts-Begüterungsbezirke; in der Beybehaltung von 10 Gulden Steuersatz als Wählbarkeitssumme der Grundeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit; in der Trennung des landräthlichen Wahlkollegs in vier kleinere Kollegien, je nach der Beschaffenheit der gerichtsbarlichen, geistlichen, stadt- oder landbürgerlichen Wähler; in der schriftlichen Wahlform für die Gerichtsbarkeitsbesitzer; in der Freyheit der Erwählten, die Stelle anzunehmen oder nicht; in der Befugniß der Standesherren und Erbreichsräthe zu Aufstellung bevollmächtigter Vertreter im Landräthe; und in dem Antrage auf Beyziehung auch der Staatsrustikalien zur Konkurrenz bey den Kreislasten.

Die Kammer der Abgeordneten gab der Ausnahme des Rheinkreises nicht nach; gestand den erz- und bischöflichen Grundbesitzern nur die jedem Grundbesitzer gesetzmäßig angeeignete aktive und passive Wahlfähigkeit zu; beharrte auf dem Steuersatz von 5 Gulden, und auf der Verbindlichkeit, die Wahl anzunehmen; ließ sich aber die angetragene Zerspaltung des Wahlkollegiums gefallen, und erweiterte sogar die schriftliche Wahlform auch auf die Klasse der Geistlichen. Hingegen lehnte sie die Bevollmächtigungsbefugniß der Standesherren und Erbreichsräthe ab, indem sie übrigens dem Antrag wegen Mitleidenheit der Staatsrustikalien beytrat.

Es vereinigte sich in weiterer Folge die Kammer der Reichsräthe mit der Anwendung des Gesetzes auch auf den Rheinkreis, obwohl sie jedoch den möglichen künftigen Gerichtsbarkeitsbesitzern in diesem Kreise, wo sie jetzt fehlen, ihre Rechte vorbehielt. Auch gab sie einen Steuersatz von 7 fl. 30 kr., als Befähigung der Erwählbarkeit zum Landrathe, so wie die schriftliche Wahlform auch den Geistlichen zu; sie beharrte aber auf ihrem Antrage wegen Eintritt der erz- und bischöflichen Grundbesitzer ohne Wahl in den Landrath, und auf der Freyheit der Erwählten, die Stelle als Landrath anzunehmen oder nicht.

Als nun hierauf die Kammer der Abgeordneten den Vorbehalt zu Gunsten künftiger Gerichtsherren im Rheinkreise ablehnte, dagegen dem Antrag wegen der Erzbischöfe und des Bischof-Reichsraths nachgab; als sie zwar auf dem Steuersatze von 5 Gulden beharrte, die Freyheit jedoch, die Wahl zum Mitgliede des Landraths abzulehnen, sich gefallen ließ: so kam endlich der verfassungsmäßige Gesammtbeschluß beyder Kammern, und

Digitized by Google

auf diese Weise das Gesetz zu Stande, welches Sie, hochgeschätzte bayerische Vaterlandsgenossen, als dritte Beylage des Landtagsabschieds vom 15. August 1828 ersehen.

Lassen Sie uns seines Daseyns uns erfreuen, ich darf es nochmals wiederholen, könnte es gleich mangelhafter seyn, und hätte namentlich der Klassengeist auf die Bildung eines so gemeinnützigen Ganzen weniger Einfluß üben sollen. Allein ich war absichtlich ausführlicher in meiner geschichtlichen Darstellung dieser Gesetzberathung, um Sie sehen zu lassen, mit welchen Schwierigkeiten die früher schon gescheiterte heilsame Anstalt zu kämpfen hatte, und wie leicht ihr Mißlingen auch diesmal stattfinden konnte. Gesetze — ich wiederhole es — werden geboren wie Menschen, und erzogen wie sie. Lassen Sie uns von der Zukunft hoffen, was die Gegenwart noch versagte! Lassen Sie künftige Ständeversammlungen auch hier ausbildend fortwirken! Wir haben das Entstehen der Anstalt wie unsern Vätern voraus; Ihr Geist, Ihre Thätigkeit, Ihre Vaterlandsliebe, Ihre furchtlose Ehrerbietung vor Gesetzgebung und Gesetz, Ihre Ausdauer gegen Hindernisse, Ihre Wirksamkeit für eine des freyen Bürgerthums so würdige Einrichtung, diese Verhältnisse alle und allein werden entscheiden, Bayern! ob unsere Kinder und Enkel uns danken oder uns tadeln sollen. Mit frohem Muthe lassen Sie uns an das Werk gehen, mit reinem es betreiben, mit festem es bewahren, mit freyem es verbessern!

„Vieles Gute ist bereits auf den frühern Landtagen geschehen, vieles doch bleibt uns zu thun übrig!“ sagt die Thronrede.“

Aphorismen.

Die Erfindungen der Menschen haben erst dann ihre Grenze gefunden, wenn die von denselben erfundenen Arbeiten sämmtlich von der willenlosen Natur verrichtet werden, gleich den von dem Schöpfer ihr auferlegten Verrichtungen, und der Mensch sodann wie in einem zweyten Paradiese nur zu pflücken braucht.

Die Beschiedenheit des Zeitgeistes allein begründet die wahre Eintheilung der Geschichte. Die Geschichte sollte daher nur nach dem Zeitgeiste, nicht nach Völkern, Ländern oder Welttheilen behandelt werden.

So wie der Zeitgeist, würde dann auch die Geschichte bey einzelnen Menschen beginnen, und sich erst allmählig über Völker, Länder, Welttheile verbreiten.

v. T.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Am 16. Mäez geehrten Se. Majestät der König zu Rom ein Mittagsmahl bey dem Grafen und Mylady Schrewsbury einzunehmen, welchem der größte Theil des zu Rom befindlichen englischen Adels beywohnte.

Das Regierungsblatt für das Königreich Bayern vom 4. April enthält ausführlich die neue Formation des k. Kriegsministeriums.

München. Am 2. April feyerte der Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten der Stadt München das Fest der fünf und zwanzigjährigen Amtsführung des ersten Bürgermeisters der Hauptstadt, Herrn Edlen von Wittmorge mit einem Gastmahle im Odeon. Dem verehrten Vorstande der Bürgerschaft wurde ein, von Herrn Ludwig Wollenweber verfertigter, schöner silberner und vergoldeter Pokal überreicht. Die hiesige Hauptschützengesellschaft wird gleichfalls zur Feyer dieses Dienstjubiläums auf den nächsten Sonntag ein ganzes, festes Scheibenschießen geben.

Deutschland. Der Universität Leipzig steht eine neue Organisation bevor. Der Oberhofrichter und Universitätskommissarius von Ende wurde zu diesem Zwecke schon vor mehreren Monaten zu Konferenzen nach Dresden berufen. Bereits ist die Universitätsgerichtsbarkeit ganz verändert und vereinfacht. Herr Professor Krug hat eine Schrift herausgegeben: über die Wiedergeburt der Universität Leipzig, in der gerade in diesem Zeitpunkte alle gemeine Aufmerksamkeit erregt. Auch auf Erweiterung der Universitätsgebäude ist Bedacht genommen worden. Dem Paulinum wird durch An- und Ausbau des Hauptgebäudes ein größerer Raum gegeben und durch Erweiterung des Lokales der Universitätsbibliothek für mehrere Hörsäle, woran es mangelte, gesorgt werden. — In nächster Woche werden die preußischen Offiziere, welche dem Feldzuge in der Türkey beywohnten sollen, nach dem bisherigen Hauptquartiere abgehen; man hat dazu andere gewählt, als die, welche im vorigen Jahre dahin geschickt worden waren. — Der Stettiner Verein zur Unterstützung der Wittwen und Waisen gebliebener Pommern aus den Jahren 1813 bis 1815 hat am 24. Jänner, an dem Geburtstage Friedrichs des Großen, sein fünfzehnjähriges Stiftungsfest gefeyert. Am 1. d. M. hat der Verein folgende interessante Resultate seines Wirkens bekannt gemacht. Die erste Grundlage des am 16. May 1814 von der Regierung bestätigten Vereines war eine Summe von 706 Rthlr., der Ertrag zweyer damals zu diesem Zwecke veranstalteter Konzerte. Vom 24. Jänner 1814 bis dahin 1829 betrug die Einnahme 62,855 Rthlr. 19 Sgr.; die Ausgabe in genanntem Zeitraum 47,820 Rthlr. 15 Sgr. Zu dem Ueberschusse von 15,035 Rthlr. 3 Sgr. kommen an Aufgeld und Rückzinsen für umgesetzte Kapitalien 189 Rthlr. 14 Sgr.; so daß der jetzige Fond des Institutes 15,224 Rthlr. 17 Sgr. beträgt. Seit 15 Jahren sind 473 Wittwen, 35 älternlose Waisen und 10 Aeltern, die durch den Tod ihrer Söhne ihre Ernährer verloren, mithin 518 Individuen (abgesehen von den Kindern der Wittwen) unterstützt worden, von welchen noch 218 Individuen unterhalten werden. Diese ist besonders für Ernährung, Bekleidung und Unterricht der Kinder bestimmt, und zwar so lang, bis sie sich selbst ernähren können. Die Gabe selbst ist von 4 bis auf 30 Rthlr., in außerordentlichen Fällen bis auf 60 Rthlr. festgestellt.

(2. Ausland.)

Schweiz. Der Baseler Militär-Etat im Jahr 1828 war folgender: Kantonsstab und Adjutante 10 Mann, Exerziermeister 41, Artillerie-Genie und Train 729, Kaval-

Digitized by Google

lerie 207 Mann. Infanterie zwey Bataillone Auszüger von 1725 und zwey Bataillone Landwehr von 2946 Mann. Im Ganzen 5658 Mann, auf die Zahl von 55,530 Einwohnern.

Frankreich. Am 26. März ward in der Rotonde des Vaurhall zu Paris ein glänzender Ball zu Besten der portugiesischen Flüchtlinge zu Brest gegeben. Jedes Billet kostete 20 Fr. Der Herzog von Orleans hatte für 75 Billets 1500 Fr. geschickt. Unter den Anwesenden bemerkte man den Herzog von Chartres, die Marquisin von Loulé mit ihrem Gemahle, den General Saldanha, die Generale Lafayette, Grouchy, Sebastiani, Becker, Gourgaud, den Herzog von Choiseul, die Hrn. Bernaur, Jouy, Delaborde, Thiard, Karl Dupin, Perrier, Lord Cochrane u. a. m. Man schätzt den reinen Ertrag des Festes auf 36,000 Fr. Um drey Uhr des Morgens wurde die Freude durch Feuerlärm unterbrochen. Ein heftiger Brand zerstörte in dieser Nacht den Bazar. — Die französische Universität wird künftig einen Lehrstuhl für römisches Recht und Völkerrecht haben, welche beyde bisher, wer sollte es glauben, ganz und gar nicht gelesen wurden. Der Minister des öffentlichen Unterrichtes hat die in lateinischer Sprache gehaltenen Vorträge der Philosophie abeschafft, und stellt den Unterricht der Geschichte wieder her. — Zu Paris ist eine Schrift erschienen: betitelt: »Ueber die Intoleranz als Pflicht des Christen.«

England. O'Connel wird durch die Bill gehindert werden, seine bereits geschehene Ernennung zu benützen und seinen Sitz im Parlamente zu nehmen. Man hätte erwarten sollen, daß er sich wegen dieser Kränkung beleidigt fühlen würde; allein er zeigte sich edelmüthig genug sich darüber hinwegzusetzen, indem er seine Freunde im Parlament, welche auf Umänderung der ausschließenden Clausel dringen wollten, bitten ließ, um seinetwillen den Ministern keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen. — Der Attorney-General Charles Wetherell, der sich geweigert hatte, die Emancipationsbill abzufassen, weil er, wie er in der Unterhaussitzung sage, auf seinen Eid als Attorney-General blickend gefürchtet habe, durch Abfassung der Bill seine Pflicht gegen König und Vaterland zu verrathen, und das Todesurtheil der Kirche auszustellen, erhielt von dem Herzoge von Wellington die Weisung, daß der König seiner Dienste nicht weiter bedürfe. Eben dieser Attorney-General machte in seiner Rede im Unterhause die heftigsten Ausfälle auf das Ministerium, indem er sagte, wer wolle lieber bleiben, was er sey, das bescheidene Mitglied für Plympton, als schuldig werden solches schmachvollen Verraths der Grundsätze, solges niedrigen, solches elenden, solches verächtlichen Abfalls.« Natürlich wurde ihm der jauchzende Beyfall der Katholikenfeinde zu Theil.

Schweden. Den nicht adelichen Eisenwerksbesitzern ist das Repräsentationsrecht beym Reichstage durch fünf aus ihrer Mitte gewählte Mitglieder eingeräumt worden, welche Sitz und Stimme im Bürgerstande erhalten sollen.

Amerika. Die Posteinnahme in den vereinigten Staaten hat nach dem Jahresberichte, den der General-Postmeister im Laufe der gegenwärtigen Sitzung dem Hause der Repräsentanten vorgelegt hat, vom 31. März 1827 bis dahin 1828 überhaupt 1,058,204 Dollars 54 Cents betragen, wovon auf New-York gegen 253,000, auf Pensilvanien 138,000, auf Massachusetts 102,000, auf Virginien 73,000 und auf Maryland 63,000 Dollars, kommen. In 22 Staaten variirt die Einnahme von 45,000 auf 2385 Dollars; am wenigsten, nämlich 1200 Dollars, lieferte das Gebiet von Arkadien. Die Kanada- und Kingston-Posten brachten über 6000 Dollars ein. — Nach amtlichen Listen besteht die Flotte der vereinigten Staaten aus 38 Schiffen, darunter 7 Linienschiffe von 74, 7 Fregatten erster Klasse von 44, 4 Fregatten zweyter Klasse von 36, 2 Kriegsschaluppen von 24 und 18, und 4 Schooner von 12 Kanonen. Außerdem befinden sich noch auf den Werften 5 neue Linienschiffe, und 6 Fregatten, die mehr oder weniger vollendet sind. Im Dienste der Marine sind angestellt 35 Kapitaine, 33 Masters Kommandant; 257 Lieutenants, 43 Chirurgen, 54 Unterchirurgen, 41 Zahlmeister, 9 Kaplane, 458 Midschipmänner und 30 Segelmeister. Das Marinekorps besteht aus einem Oberstlieutenant, 9 Kapitains, 24 Premier- und 15 Sekondlieutenants.

Münchner-Schranne,

vom 4. bis 11. April 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schaffel.	Schaffel.	Schäffel.	Schaffel.	Schaffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	419	872	1291	1116	175	17	10	16	33	16	—
Korn	593	230	823	515	308	11	28	11	—	10	44
Gerste	40	652	692	655	37	9	26	9	18	9	3
Haber	111	1154	1265	1221	44	4	38	4	19	4	9

Waitzen blieb. Korn minder um 10 kr. Gerste minder um 5 kr. Haber minder um 1 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 95 und 96. 7. April 1829.

Die Advocatur und die Advocaten mit besonderer Rücksicht auf Bayern.

(Fortsetzung.)

In Frankreich bilden, wie ehemals in Rom zur Zeit der Kaiser, die Advocaten einen geschlossenen Stand, der auch hier wieder durch die Oeffentlichkeit der Gerichte und die Volksvertretung einen großen Theil seiner Würde erhält. Die Gesetze hatten in Frankreich die Achtung vor dem Advocatenstande nicht erst zu schaffen, sondern nur zu unterstützen, und dieß ist auch in hohem Grade geschehen. Schon nach einer Entscheidung des Parlaments in Paris vom Jahre 1782 gilt das Wort des Advocaten, dessen Erklärung auf seinen Eid als vollkommner Beweis in allen seinen Geschäften. Der Advocat spricht vor dem Richter mit bedecktem Haupte, und muß von ihm auf dieses Vorrecht aufmerksam gemacht werden, wenn er selbst es aus den Augen läßt. *) Vor der Revolution genossen die Advocaten in Frankreich die Rechte des Adels, und selbst nachdem die Revolution den eigentlichen Adel aufgehoben hatte, sagte doch ein kaiserliches Decret vom Jahre 1810 noch: nous aurons ainsi garanti *la liberté et la noblesse* de la profession de l'Avocat. Der französische Advocat verdient auch die ihm zu Theil gewordene Auszeichnung vollkommen. Schon im 17. Jahrhundert bildete sich in Frankreich die ordre du tableau, ähnlich dem consortio togatorum im römischen Kaiserstaate, ein Collegium, das zwar in den Stürmen der Revolution untergegangen, aber von Napoleon wieder hergestellt worden ist, und auch jetzt noch bey der Aufnahme neuer Mitglieder, die nur nach strenger Prüfung statt findet, concurrirt, das überdieß aber auch noch das außerordentliche Vorrecht genießt, diejenigen seiner Mitglieder auszustossen, die eines Vergehens schuldig werden, oder sonst die Ehre des Advocatenstandes verletzen. Denn aus der Mitte des Collegiums selbst bildete sich der Disziplinar-Rath, dem die Sorge für die Erhaltung der Standesehre obliegt, und der um des Ganzen willen für die Redlichkeit und Ehrliebe des Einzelnen wacht. Beyde sind ein Heiligthum, dessen Entweihung nicht ungestraft bleibt und dessen Schutz am sichersten den Geschützten selbst anvertraut ist, die schon durch ihre ganze Stellung zu deren Erhaltung aufgefodert sind. Der Disziplinar-Rath hat nicht, wie man oft dafür hält, den französischen Advocaten erst zu der Würde erhoben, in welcher wir ihn erblicken, sondern diese hat vorzüglich den Disziplinar-Rath in's Leben gerufen, der ihr jetzt allerdings zur Stütze wird. Auch die avoués in Frankreich bilden einen Disziplinar-Rath aus ihrer Mitte, aber sie sind deßwegen um nichts besser, als unsere deutschen Advocaten, und in England finden wir keinen Disziplinar-Rath, und doch bleibt der englische Advocat in keiner Beziehung gegen den französischen zurück. Auch in Frankreich werden übrigens oft, wie in England, die größten Staasämter durch Advocaten besetzt, und schon das sechzehnte Jahrhundert liefert uns ein Beyspiel, daß dem Advocaten de Montholon das Amt eines Kanzlers von Frankreich übertragen wurde.

Fast nicht ohne Erröthen können wir den Blick von den bisher betrachteten Staaten zu dem deutschen Vaterlande, insbesondere zu unserm Bayern wenden. Bekannt mußten die Advocaten in ihrer Eigenschaft als Fürsprecher auch schon den ältesten Deutschen gewesen seyn, wie sich aus Tacitus de moribus Germ. Cap. 12. ergiebt, und die ganze Anecdote bey Florus Lib. IV. C. 12., nach welcher die Deutschen bey Vertreibung des Varus aus Deutschland mit unbändiger Wuth über die Advocaten hergefallen und ihnen sogar die Zunge aus dem Munde gerissen haben sollen, bezieht sich überhaupt, wenn an der ganzen Sache etwas Wahres ist, wohl nur auf die römischen Redekünstler, von deren Zunge der einfache Deutsche wohl ausrufen konnte: tandem vipera sibilare desiste, obgleich er selbst als Verklagter im Volksgerichte über öffentliche Verbrechen nicht ohne Beystand seiner Freunde erschien, die zugleich seine

*) Le président lui dit, Avocat *soyez couvert*, comme pour le prevenir, qu'il a droit dans ce qu'il va dire, de parler avec franchise et liberté, Merlin repertoire universel et raisoné Tome I. sub voce Avocat.

Digitized by Google

Fürsprecher waren. Daß die alten Deutschen eine Vertretung vor Gericht durch Andere zuließen, ergibt sich auch aus der Bestimmung der leg. Burgund., daß ein Burgunder nicht in dem Prozesse eines Römers gegen einen Römer auftreten solle, woraus folgt, daß das Auftreten eines Burgunders im Prozesse seines Stammgenossen keineswegs verpönt war. Nur einen eignen Advocatenstand gab es im alten deutschen Vaterlande nicht, die Fürsprecher waren in der ersten Zeit nicht „feile Leute, die der Leute Worte reden," sondern sie verwalteten ihr Amt aus Freundschaft und standen deßwegen auch in hoher Achtung. Gleichwie die Römer ihre Advokaten den Vertheidigern des Vaterlandes an die Seite stellten, so theilt auch noch die Glosse zu dem sächsischen Lehenrechte die Ritterschaft in die streitliche und in die des Rechts, und alte Rechtsbücher nennen die Fürsprecher vielfach: „der Rechte Ritter." Niemand verschmähte es deshalb in jener Zeit als Vertheidiger für einen andern aufzutreten. Mehrfach erschienen Grafen als Vertreter von Geistlichen, und selbst von Karl dem Großen wird behauptet, daß er zum ersten Male in der großen Welt als Fürsprecher seines Erziehers aufgetreten sey. Aber diejenigen Ursachen, welche in England und Frankreich auch die gegen Belohnung ihren Mitbürgern dienenden Advocaten bey ihrer Würde erhielten, Volksvertretung- und Oeffentlichkeit der Gerichte, waren in Deutschland untergegangen, und mit ihnen auch ihre Wirkung, Ruhm und Größe des Advocatenstandes. Seitdem sich unsere Gerichte in die Dunkelheit der Nacht zurückgezogen haben, umgab diese mit ihren Schatten bald auch die Fürsprecher *), die nunmehr die große Ermunterung, welche ihnen früher die Gegenwart des Volkes eingeflößt hat, entbehrend, nur noch den Richter sich gegenüberstehen, der durch die Zurückziehung in die Dunkelheit zur Macht geworden war, welcher die Fürsprecher zwar widerstehen sollten, aber später um so weniger widerstehen konnten, als man sie selbst mit Ehre und Vermögen eben diesen Gerichten heimgefallen erklärt hatte. Nicht die Nichtswürdigkeit der Fürsprecher brachte ihnen die Verachtung des Volkes, sondern die geringe Achtung des Volkes vor den Fürspeechern, deren Wirken ihm verborgen blieb, brachte diese in Verfall. Da die Mündlichkeit des Verfahrens in den verschiedenen deutschen Staaten theils mit der Oeffentlichkeit zugleich, theils kurz vor oder nach derselben zu Grabe getragen wurde, so verdiente jetzt der ehemalige Fürsprecher diesen Namen nicht mehr, er war nur noch ein gelehrter Schreiber, dessen Feder das todte Wort dem todten Papiere anvertraute, das sonst vor der aufmerksam sprechenden Menge sich hören ließ. Ruhm und Ehre waren jetzt von den Advocaten gewichen, es blieb ihnen nur noch der Weg des Gewinnstes, der immer gefährlicher wird, je weiter er ohne Begleitung der Ehre fortgeht. Hat diese Gefahr sich auch hier bewährt, so trifft der Vorwurf nicht den Advocatenstand, sondern unsere Gesetzgebung, wie dieß auch schon Möser *) anerkannt hat. Schließen wir auch nicht, wie es zur Zeit dieses Schriftstellers der Fall gewesen seyn mag, unsere Advocaten von allen guten Gesellschaften aus, so verlangen wir doch auch jetzt noch, daß sie wenigstens factisch ausgeschlossen von allen Ehrenämtern dennoch auf nichts, als auf Ehre sehen, daß sie unter Verweisen, die ihnen oft ganz junge Gerichtsmitglieder ertheilen, doch Liebe zu ihrem Geschäfte, Eifer für die Unschuld und Freyheit des Geistes behalten, dieses und noch vieles andere verlangen wie auch gegenwärtig noch von unsern Advocaten, und halten sie dennoch auf dem Fuße geeichtlicher Taglöhner und Actenkrämer, die ihren Rechtsbeystand gleich einer feilen Waare an die Meistbietenden ausmarken!

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Der alte Deutsche konnte seinen Vertreter mit Recht so nennen, heut zu Tage würde dieser Name eine Verhöhnung des Advocaten nicht unähnlich seyn.

Lorenz von Westenrieder.

(Fortsetzung.)

In der Journalistik, in diesem mächtigen Werkzeuge, auch oberflächliche, ungeduldige oder allzubald ermüdende Leser zu gewinnen und auf das Höhere vorzubereiten, (wenn sie anders diesen schönen Zweck redlich im Auge hat und nicht in einen Tummelplatz, kleinlicher Leidenschaften und unkrautvoller Polemik ausartet,) in der Journalistik, wirkte Westenrieder durch seine: „bayerischen Beyträge," (1779 — 1781) und in ihrer Fortsetzung unter dem Titel: „Jahrbuch der Menschengeschichte in Bayern." Auch war er (1782 — 1783) ein emsiger Mitarbeiter der zu Mannheim erscheinenden „pfälzbayrischen Beyträge."

Wie erkannten oben in ihm einen begeisterten Seher, der inmitten bösen Dranges und arger Selbstvergessenheit, die Wiedererweckung des uralten bayerischen Königthums und eine herrliche Grundlage verjüngten ächtdeutschen Nationallebens und Zusammenneigens, muthig vorausgesagt hat.

Aber man möchte dem durch viele Jahre einsiedlerischen, von einem schrecklichen, unbegriffenen und unheilbaren Uebel gequälten Manne, noch eine andere Prophetengabe bemessen: — er hat den König Ludwig geahnt, in all' seinen grandiosen Richtungen, für das Heilige, für das Große und für das Schöne. — Er hat ihn geahnt in seiner feurigen Ehrfurcht für den deutschen Namen und in dem tiefen Schmerz um dessen lange Entwürdigung. — Westenrieder hat die bayerische Geschichte in die Kunst herübergerettet und dadurch in des Königs Geburtsjahr, (1786) in welchem seine „Geschichte für die Jugend und das Volk" erschien, an seiner Wiege das Minne- und Meisterlied seines unvergleichlichen königlichen Waltens angestimmt.

*) Patriot. Phantas. Th. III. S. 199 — 205.

Digitized by Google

Excitavit artes, mammisit ingenia, dieses schönste Lob des 1777 verblichenen Max Joseph III. auf seiner Schaumünze, wurde erst jüngsthin wieder in Nr. 57. dieser Blätter, der dankbaren Erinnerung vergegenwärtigt, mit der unvergänglichen Thatsache, wie jener Vater des Vaterlandes, die Liste „bayerischer Freygeister", die ein neidvoller Heuchler ihm aufzudringen wagte, und welche die Namen der lichtvollsten Köpfe und der kräftigsten Charaktere Bayerns enthielt, die jener Tartuffe verbannt oder bestraft wissen wollte, in edlem Unwillen, ins Feuer warf! — Excitavit artes mammisit ingenia! — In wie unendlich erhöhtem Grade gilt dieß von König Ludwig?!

Ein dichterisches Gemüth, wie Westenrieder, mußte bald darauf gerathen, woran es seit dem herrlichen Hanns Thurmayer, (Aventin, den man gar zu gerne verbrannt hätte, wäre er nicht Prinzenerzieher gewesen,) der bayerischen Geschichte gefehlt hat, in alle den längst verblichenen, getrockneten Herbarien der Jesuiten-Compendien? Immer nur magere Chroniken der Dynastien und etwa ihrer Stellung zu Rom, nie eine Entwickelungs- und Verfassungsgeschichte der Nationen.

Wie scharfsinnig und nach einer so bittern Erfahrung wie erfreulich, war nicht das hohe Wort des russisch-kaiserlichen Manifestes über die letzte Verschwörung, das „nicht die Aufklärung, sondern den Müssiggang des Geistes, den Mangel an gründlichen Kenntnissen, den Mangel einer ächtnationalen Richtung, als die Grundursachen der Verirrungen unserer Tage" anklagt!?

Zu welch' edlem Ruhme gereicht es dem jüngst Verewigten, daß er in seinen Schriften unzähligemale dasselbe wörtlich wiederhohlte, daß er ausschließend dieselbe Hyder bekämpften? — Westenrieder, ein großartiger Naturalist, empfand einen geheimen Schauder vor den anatomischen Geschichtspräparaten aus seinen Jugendtagen. — Ihm drang sich die Wahrnehmung auf: Monographien und Biographien müßten den großen geschichtlichen Conturen erst einen Körper geben und die Bestimmtheit der Lasurfarben. — Obgleich er es nicht zur Ausführung gebracht, fing er gleichwohl an, der Sage, dem Lied und dem Volksmärchen ihre Rechte wiederfahren zu lassen, in diesen, der Gemüther tiefe Wurzel in der vaterländischen Erde zu verspüren und das ganze Volk mit einer Poesie zu tränken, die ihm angemessen ist und die herrlichsten Keime für die Tage der Gefahr verbirgt, dessen nicht einmal zu erwähnen, welcher Schatz von Nationalgeist dadurch gesammelt, wie viele fade Lektüre dadurch verdrängt ward!?

Die unnennbare Wehmuth über die lange Selbstvergessenheit, Unterdrückung und Entwürdigung des deutschen Namens und der deutschen Ehre, der kühne Entschluß und manche heldenreiche That der Befreyung und daß die Hand Gottes, die sich lange von uns abgezogen, wieder so sichtbarlich mit uns war, das goß in alle edleren Gemüther, von einem Ende Deutschlands bis zum andern, eine feurige Sehnsucht, durch das Lauterste und Edelste, nach der Religion, wodurch der Mensch sich seinem göttlichen Urbilde nähert, durch die redende und bildende Kunst, ein Vaterland zurückzuführen oder neu zu begründen, dessen Hoheit aus den majestätischen Ueberresten einer ruhmbekränzten Vorwelt um so herrlicher hervorleuchte! Damit aber sollte das Characteristische des heimathlichen Lebens um so sprechender heraustreten. Damit sollte die Liebe zu dem glücklich Bestehenden, nicht bloß eine ämtlich anbefohlene oder empfohlene Liebe oder eine bloße Gewohnheit, oder nur ein dunkler Instinkt, sondern auf die klarste innere Ueberzeugung gegründet seyn! Das furchtbare, nahe Ungewitter vorhersehend, eilte Westenrieder schon damals, einen Schatz von Gesinnungen und von Entschlüssen, wenigstens im nächsten Kreise niederzulegen, der nach ausgebrochener Feuersbrunst, die Rettung möglichst erleichtern sollte! Eben jene Popularisirung der Geschichte durch ihre innige und beständige Vermählung mit der redenden und bildenden Kunst und die vorzugsweise Verherrlichung vaterländischer Gegenstände durch dieselben, war die Grundansicht von Westenriedes historischen Kalendern. — Sie sind durch eine so lange Reihe von Jahren, nicht bloß in Bayern, sondern auch in allen Nachbarlanden begierig gelesen und das Vorbild mancher glücklicher Nachahmung geworden. Zwar hat Westenrieder damit, (so große Erinnerungen auch aus vielen, alterthümlichen Burgruinen, ehefurchtgebietenden Münstern und mächtigen Städten Bayerns niederschauen,) keinen Balladen-, Legenden- und Romanzen-Dichter erweckt, wie ringsum in Uhland, Schwab, Heineich und Matthäus Collin, Caroline Pichler, Ebert, Zedlitz, Castelli, Schön, Leitner, Swoboda, Fischel, Köffinger und Seidel erstanden sind ꝛc. — Was in der epischen Balladen-, Romanzen- oder Legenden-Dichtung, auf Westenriedes lebendiges Wort, damals noch nicht gedeihen wollte, das gelang zum Erstaunen in der dramatischen. — In ein paar Jahren (und zwar in Jahren, die dem Nationalgeiste und dem Nationalstolz wahrlich nicht günstig waren,) wuchsen die bayerischen Nationalstücke von allen Seiten hervor: Otto von Wittelsbach, Kaspar Torringee und Agnes Bernauerin, Ludwig der Strenge und Ludwig der Bayer, die Bojeeheldin Camma, der Bürgeraufruhr zu Landshut, Herzog Otto, Christoph der Kämpfer, Heinz von Stein der Wilde, Ludmillens von Bogen Brauttag, die Schweden in Bayern ꝛc. — Das Verboth aller Nationalstücke blieb nicht gar lange aus. Das Aufblühen jener andern Dichtungsarten zu erleben, dieses erst uns vergönnt seyn. Aber eine reiche Fülle von Stoffen für jene Dichtungszweige, für die Bühne, für die Historienmaleren, hat Westenrieder wenigstens entdeckt und gemeinnützig kundgegeben. Die meistens von ihm selbst componirten Mettenleitner'schen Almanachskupfer, können als der Keim betrachtet werden,

Digitized by Google

welcher emporgereift, die historischen Gemälde des Bazar angeordnet hat, und durch das unvergleichliche und unerschöpfliche Genie Cornelius, seiner Mitarbeiter und seiner Schule, zuversichtlich erwarten läßt, was bey größeren Mitteln kein anderes deutsches Volk aufzuweisen hat.

Wie poetisch und meistens dramatisch, faßte nicht Westenrieder die Katastrophen Theodolindens, Hiltrudens und Thassilos auf, Arnulfs des Bösen und seiner Söhne, Mariens von Brabant, Jakobinens von Straubing-Holland und der Agnes Bernauerin, Ludwigs des Bayern und Friedrichs des Schönen, des niederbayerischen Otto und jenes rauhen Lear, Ludwig des Bärtigen, — jene der Stifter von Tegernsee, des Herzogs Christoph und des Landshuter Erbfolgekrieges, ja selbst moderne Ereignisse!? So streng vaterländisch war seine Richtung, daß aus diesen historischen Almanachen die ersten, ausschließend Bayern geweihten, den folgenden, die ganz Deutschland umfassen, bey weitem vorzuziehen sind. Seine Ehrfurcht für das Andenken wahrhaft verdienter Landsleute, (die er in so mancher schönen Gedächtnißrede: auf den kühnen, hochgesinnten Peter von Osterwald, (1778) auf Lipowsky, (1781) Ildefons Kenedy, (1802) Vacchiery, (1806) ausgesprochen hatte,) bewährte er auch in den Kalendern, auf jeden Tag einen bayerischen Gelehrten und Künstler ansetzend, neben den wichtigsten Begegnissen und neben den Schlachten der Bayern, von jenen wider die Slaven und Hunivaren bis auf jene des österreichischen Erbfolgekrieges. — Manche seiner Biographien in den gleich zu erwähnenden Beyträgen, enthalten unter einer ganz gewöhnlichen Aufzählung, manchmal Blicke, Züge, Bemerkungen, die eben durch ihr Unerwartetes, aus dem tiefsten Innern Stammendes, auch wieder ins tiefste Innere heimgehen. Weiches ungeduldig kraftvolle Gemüth zum Beyspiele, würde der Schluß von Loris Leben nicht zu den herzlichsten Thränen rühren, ohne es auch nur eine Minute in seinem unerschrockenen Vordringen zum Vollkommnern, zaghaft oder wankend zu machen?!

„Dii omnia labori vendunt — aut virtus nomen inane est, aut decus et pretium recte petit expetiens vir.“ Diese inhaltsschweren Worte laufen wie der rothe Faden in der brittischen Marine, durch Westenrieders sämmtliche biographische Skizzen. — Was wir oben von dem unmittelbar Praktischen, Humanen und Beziehungsreichen in Westenrieders Schriften gesagt haben, bestätigt sich gerade in diesen unscheinbaren Biographien, auf die anziehendste, mitunter auch anmuthigste Weise. So in den wenigen Schlußworten über Kolmann und Finauer, im Leben Scholliners, über die Neigungen, über die Vorzüge und über die Gebrechen der Jugend, — bey Mederer und Zaupser, die tiefen Wahrnehmungen über die Jesuitenschulen, über das Novieiat, über die Obedienz, über die Censur und über das Glückmachen, — bey Heinrich Braun, der so oft unbeachtete Prüfstein: in quae quis tempora inciderit? Was Westenrieder im Nekrolog des Grafen Heimhausen, „über die ewigen Zeichen des Adels,“ wie vom Dreyfuße spricht, verdient seine Stelle neben Johannes Müllers schmerzlich empfundenem Wort: „Dadurch sank der Adel, weil er in dem Wahn, zu Allem geboren zu seyn, der Mühe unwerth glaubte, es zu verdienen, weil er gegen die neue Zeit hartköpfig kämpfte, oder der Herabwürdigung sich hingab.“

Einem andern Publikum und andern Zwecken, widmeten sich die (1788) begonnenen und mit mehrfacher Unterbrechung, bis jetzt fortgesetzten „Beyträge zur vaterländischen Historie, Statistik und Landwirthschaft, sammt einer Uebersicht der schönen Literatur.“ Sie eröffneten manche, für die bayerische Geschichte fruchtreiche Untersuchungen und quellengemäße Vorarbeiten. Aber nicht allein in Bayern verbreiteten sie Licht und Leben; sie gaben auch in mehreren Nachbarländern einen Antrieb, der viele Steine des Anstosses aus dem Wege geräumt, manchen gordischen Knoten entwirrt und über wichtige Gegenstände zu entscheidenden Aussprüchen geführt hat.

Aus den in diesen Beyträgen kundgemachte Denkmalen der alten Zeit, war das erhebliche, das Rechtsbuch Ruprechts von Freysing aus dem Münchner Stadtarchive, (das der Herausgeber durch ein genaues Inhaltsverzeichniß und gute Bemerkungen über Sprache und Rechtschreibung brauchbar gemacht und dessen Vergleichung mit den Augsburger und Wiener Rechten, insonderheit mit der prächtigen Handveste der Stadt Wien, das Eisenbuch genannt, — vielseitiges Interesse hat,) die Ehehaften und Dorfrechte von Langenpreysing und die Zusammenstellung mehrerer, wahrhaft denkwürdiger Polizeygeneralien, endlich die Thassilosche Synode von Neuching (774). Die Genealogie wurde durch einen Versuch über die Grafen von Rot von Magnus Schmid und durch eine Abhandlung Hermann Scholliners bereichert, über die Grafen von Vohburg, Markgrafen zu Cham auf dem Nordgau. Sie wäre aus österreichischen Quellen manches wichtigen Zusatzes fähig, da die Vohburger und die Sulzbacher auf den Heerfahrten Heinrichs des III., der bayerischen Bischöfe und Großen wider die Ungarn (1042 — 1051) wahrscheinlich, als besonders tapfere Verfechter, beträchtliches Eigen in der Ostmark unsern der Gränzflüße March und Leitha erhalten haben. — Von demselben geiehrten Benediktiner von Oberalteich, gewann die Heraldik, die Abhandlung über die Sparren als eigentliches Wittelsbachisches Geschlechtswappen? Beyde Lipowsky, Einzinger und Oetter hatten lebhaft hierüber gestritten. — Die Erläuterung der Legenden der heiligen Apostel dieser Lande, S. Severin, Emmeran und Rupert, gaben zum Theile den gelehrten Untersuchungen des Fiorianer Chorherrn Kurz, des Admonter Benediktiners Albert Muchar und des aus der S. Blasischen Germania sacra ruhmvoll be-

Digitized by Google

kannten Ambros Eichhorn, über die Kirchengeschichte des mittäglichen und des Ufer-Norikums den Anstoß. Wichtig für die Geographie desselben und für die Kenntnisse der Völkerzüge, ist die hier von Zirngiebel bearbeitete Frage über die Lage des alten Tiburnia. Allerdings gehört es nicht nach Regensburg, noch überhaupt an die Donau, sondern an die Drau, nach Carentanien. Vom Klagenfurter Consistorialkanzler Heinrich Hermann, dem hierin die erschöpfendste Lokalkunde zur Seite steht, darf man in Kurzem die Lösung dieser in die alte Geographie und Geschichte vielfach verzweigten Frage gewärtigen. — Er hat diese Lokal- und Alterthumskenntniß, schon in seiner Darstellung der karolingischen Mosburg, wie über den klassischen Boden des Zollfeldes mit dem Herzogsstuhl und mit der romantischen Huldigungsfeyer, auf den Trümmern des alten Virunum bewährt.

Der Ritter von Lang, Mannert und vorzüglich Gemeiner, vereinigen in ihren zahlreichen Leistungen, ein ganzes Jahrhundert schriftstellerischer Thätigkeit. — Sie stehen als Entdecker und als Kritiker eben so hoch über Westenrieder, als dieser über sie, an Gemüthlichkeit und an genialer, nationaler und künstlerischer Wärme. Die Polemik mit Gemeiner über Regensburgs uralte Reichsfreyheit, blieb nicht ohne die gemeinnützigste Rückwirkung, ohne den edelsten Gewinn für Bayerns Geschichte, so sehr auch von beyden Seiten, publicistische Befangenheit und Rechthaberey sich in's Spiel mischten. — Aber von unerwartet weitgreifenden, von überaus wohlthätigen Folgen für das Quellenstudium und für die Geschichte aller südöstlichen deutschen Lande, waren zwey andere Leistungen der Beyträge. „Zweifel über die angebliche Zersplitterung des bayerischen Staatskörpers nach der Aechtung Heinrichs des Löwen," und die „Bemerkungen und Gegenbemerkungen über eine von den Geschichtschreibern bisher übersehene Stelle in der Chronik des Abtes Conrad von Melk über Oestreichs Gränzen, (1156) zur Zeit als es durch den großen Barbarossa aus einer alten Markgrafschaft ein neues Herzogthum wurde."

Die Geographie der beyden Ostmarken ob und unter der Enns und noch weit mehr jene Tyrols und des alten großen Carentanien, (mit seinen Markgrafen, nordöstlich zu Steyer und zu Pütten, südöstlich zu Cilly und eine Zeit lang mit der Aquilejer und Veroneser Mark vergrößert,) lagen im tiefsten Dunkel. So lange dieses sich nicht erhellte, war auch für die Geschichte der schönen Länder von der adriatischen See bis an die Gränze Böhmens wenig zu hoffen. — Durch jene „Zweifel über die, nach Heinrichs des Löwen Aechtung erfolgte Zersplitterung," rief Westenrieder in den Nachbarlanden, eine Menge ausgezeichneter Arbeiten in's Leben, die der Historie all jener Ostlande und Tyrols, einen ganz neuen Boden legten. — Zuerst trat der gelehrte Canonist Dollinger in Wien (unter dem Namen des Desendenten Oelsler,) mit seinem „historisch-kritischen Versuch über die östliche Gränzprovinz und ihrer Gränzgrafen zu Bayern" hervor. Später folgten, mit einer reichen Fülle neuentdekter Urkunden ausgestattet, die oberennsischen Beyträge des Florianer Chorherrn Kurz, Hormayrs historisches Taschenbuch auf 1813, Strassers Kremsmünster. Noch weit folgenreicher aber war, daß die 1812 vom Erzherzoge Johann aufgeworfene Preisfrage: „über Inneröstereichs Geographie und Historie im Mittelalter, von den Tagen Carls des Großen, bis nach der Aechtung Heinrichs des Löwen" gerade und fast ausschliessend die gründliche Lösung jener, von Westenrieder und seinen Opponenten aufgeworfenen Zweifel betraf. — Welchen Schatz neuer Ansichten und Entdeckungen, die beyden Bändchen enthalten, in denen die dießfälligen Arbeiten mehrerer Gelehrter gesammelt sind, darüber haben die Kenner längst abgesprochen.

Der bald engere, bald losere Verband Tyrols mit Bayern, die nordwärtige Ausdehnung des Ostgothen- und Longobarden-Reichs, die Gränze Deutschlands und Italiens, der deutschen und der slavischen oder windischen Zunge, die sonderbare Stellung Veltlins ꝛc. gehörte gleichfalls mehr oder weniger in den Bereich jener Zweifel und bildete in spätern Jahren, den Gegenstand emsiger handschriftlicher Berichtigungen, Bereicherungen und Nachträge Westenrieders. — Er kam darüber 1795, durch den nachmaligen Abt von Benediktbeuern, Carl Klocker, (den die Geschäfte seines Stiftes zweymal nach Innsbruck riefen,) in Briefwechsel mit dem damals noch in den Gymnasialstudien begriffenen Freyherrn von Hormayr, der zu gleicher Zeit auch von S. Blasien, für die berühmte Germania sacra in Anspruch genommen war. — Hormayr lieferte die alte Geographie dieser Lande nach Westenrieders Anfragen in einer eigenen Abhandlung, die von der Münchner Akademie beyfällig aufgenommen und ihm, im April 1801 das Diplom eines Mitgliedes der historischen Classe ertheilt, 1808 aber, bey der Regeneration der Akademie erneuert wurde, gelegenheitlich der eingesendeten ausführlichen Stammgeschichte der Andechser, Herzoge von Croatien, Dalmatien und Meran, Pfalzgrafen in Burgund.

Uebersicht seines Gegenstandes, zeigen die in den Beyträgen gegebenen 200 Aufgaben Westenrieders, die allerdings bewähren, daß trotz so vieler ruhmwürdiger Arbeiten, dennoch in den Geschichten Bayerns, noch gar viel aufzuräumen und viel zu lösen sey.

Besonders erfreulich sind die reichen Beyträge zur Sitten- und Cultur-Geschichte. Dahin gehören: mehrere sehr charakteristische Briefe und Weisungen der Landesherrn an ihre Söhne, namentlich Albrechts V., Wilhelms und Max Emanuels, — der Zustand der Kunst und Literatur unter Albert V., unter Wilhelm und Max. — Die Tagebücher des Abrahams von Wasserburg (1392

Digitized by Google

— 1628) und des Ferdinand Reindl von München (1605 — 1631,) Isaias Wipachers Chronik (1180 — 1514.) Die Hochzeit des großen Ungarnkönigs Mathias Hunniady Corvin mit der neapolitanischen Beatrix, 1476, von Hansen Seybold von Hochstetten als Augenzeugen beschrieben. — Die Hochzeit 1475 und das Leichenbegängniß 1505 Herzogs Georg des reichen zu Landshut, die Hofordnung beym Leichengepränge Albrechts IV. 1508, — die Beyträge zum alten Kalenderwesen, die Münchner Poetenschule (1561) und die Schulmeisterordnung, (1564) alte Zunft- Luxus- und Baugesetze, die Preise der Dinge zu verschiedenen Epochen, das goldene Almosen 1449, die Ankunft des ewigen Juden am Isarthor zu München 1721 und das lärmende Gespenst zu Hohenwart (1734), — Tagebücher und Briefe aus dem 30 jährigen Kriege, vorzüglich aber die Memoires zweyer der ausgezeichnetsten Geschäftsmänner Max I., des Freyherrn Johann von Mandl, Hofkammerpräsidenten und des Kanzlers Johann Adlzreitter von Tettenweis.

Interessante Bruchstücke aus einer Münchner Chronik vervollständigen die von Westenrieder schon 1782 herausgegebene Beschreibung von München, die mit den Briefen aus Gastein und mit der Schilderung des Starhemberger- oder Würmsees, der Bezirke von Dachau und Erding, in den kleinen Kreis seiner topographischen Arbeiten gehört.

Aus den akademischen Reden Westenrieders, lieferten jene von den Bayerfürsten in Holland (1782) jene über die Nominalisten unter Kaiser Ludwig dem Bayer (1786) über seinen Sohn Ludwig den Brandenburger, Gemahl der tyrolischen Margarethe der Maultasche und ihren Sohn Meinhard (1792 — 1795) den brandenburgischen, wie den bayerischen und tyrolischen Geschichtsforschern willkommene Winke und Ergänzungen.

Verdient Westenrieders wissenschaftliche Thätigkeit, an und für sich schon, freudige Anerkennung, so erregt sie vollends Erstaunen, wenn man den unseligen Krankheitszustand betrachtet, in welchem er viele Jahre seines Lebens vertrauerte, und von dem er zeither selten durch längere Zeit ganz frey gewesen ist. — Er selbst beschrieb diesen schrecklichen Zustand (Gesichts- oder Backenschmerz, Trismus); das Uebel hatte seinen Sitz in der rechten Hälfte der obern und untern Kinnlade, und war von solcher Entsetzlichkeit, daß selbst die Wundärzte den Anblick des Leidenden kaum aushalten konnten. Selbst ein Löwe würde bey diesem unerträglichen Anfall nicht toben noch brüllen, sondern leise wimmernd innhalten und leiden. Westenrieder wurde an diesen Schmerz nie gewöhnt, nie darin abgehärtet. Jeder Anfall schien ihm neu, und der schrecklichste. Er litt diese Qualen, wofür die Schöpfung kein Bild hat, mehr oder weniger von 1787 bis 1793, war auch bis an seinen Tod nicht völlig davon frey. Tagelang mußte er in irgend einem finstern Winkel unbeweglich sitzen oder stehen, ohne den Mund zu öffnen, sein Kopf war betäubt, sein Herz kalt und todt für Alles. Was er in diesen Marterjahren schrieb, kam meist nur aus seinem Gedächtniß, daher die manchen Flüchtigkeiten und Irrungen auf die mitleidenswertheste Weise erklärt sind. — Bücher, Briefe, alle menschliche Gesellschaft war ihm im gleichen Maße zuwider. — „Manchen Tag (sagte er) „nahm eine mir unwillkührliche, unbeschreibliche Erbitterung gegen mich selbst, und gegen mein armseliges Wesen in einem fürchterlichen Grad zu, und ich wollte nicht mehr, daß jemand in der Welt sich meiner erinnere, sich meiner erbarmen sollte!! Ich besuchte alle Wochen einige Male die Verstorbenen im Todtenhaus, (die einzige Gesellschaft, wo mich niemand störte,) und betrachtete die Leichen mit einer Art von Neid. Ich dachte endlich unaufhörlich nach über die Ursache, warum ein denkendes Wesen so unerträglicher Leiden fähig gemacht wurde, und über den verborgenen Zweck, aus welchem dieselben über mich verhängt worden seyn mochten? — und hier war der einzige Fall, wo ich, nach einem lebendigen Rufen im Abgrund tief unten, zum Ewigen oben, zuletzt allemal eine unnennbare Erquickung empfand. — Da mir Alles, wegen dessen der Mensch seines Daseyns sich freut, entrissen wurde; da mich jeder Trost, und sogar die Hoffnung, die von dem Verlassensten im Kerker oder auf dem Krankenbett nicht wegfliegt, verließ, fühlte ich mit der lebhaftesten, unaussprechlichsten Innigkeit, daß es Jemand gebe, der das schwache Rohr nicht zerknicken, sondern ihm vielmehr zu seiner Stunde Kraft und Leben verleihen, und mich den Zweck meines Leidens lehren würde, der mich in seiner Hand, woraus ich nicht fallen könnte, trüge! — Solche Augenblicke entschädigten mich für eine ganze Reihe schrecklicher Jahre. Ich fühlte, daß ich unsterblich sey“!

„Nur wer den Paroxismus selbst gesehen hat (sagt ein großer Arzt) kann sich von diesem Schmerz eine Vorstellung machen. Ich habe viele Menschen martern sehen, aber keine Folter machte auf mich diesen Eindruck.“ — „Und dennoch (beschließt Westenrieder die schreckliche Beschreibung,) betrachte ich Bäume, Wiesen und Quellen, Morgen- und Abendroth mit Jugendgefühl und hege die unbesiegbarste Kraft mit unerschrockenem Muth auf meiner Ueberzeugung zu bestehen. Ich senke meinen Kopf nicht nach der Erde, die ich übrigens sehr schön und freundlich finde, sondern ich blicke und verweile beym Sirius und wandle gerne — solitarius, donec transeam“!

Dieser Mann mochte allerdings ohne die geringste Prahlerey unter sein eigenes Bildniß schreiben: Tanta sunt cujusque Bona, vel Mala, quantus est Animus, qui illa sustinet!

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Ehre dem Ehre gebührt.

Die „freye Presse“ hat in einem ihrer jüngsten Blätter einen Artikel aufgenommen, der sich auf die neulich vor sich gegangene Versetzung des hiesig K. B. Kreis- und Stadtgerichts-Directors z., Herrn Hörl, bezieht, und worin sich Aeußerungen finden, die einer sehr schiefen Auslegung fähig sind. — Wenn auch unwidersprechlich wahr ist, daß Herr Director Hörl von Seite der Gerichtsmitglieder jene Achtung genoß, die ihm als Amts-Mitvorstand vollkommen gebührte, so irrt die „freye Presse“ dennoch bedeutend, wenn sie glaubt, „es würde die Entfernung des Hrn. Directors Hörl vielen von Denen, die oft oder zuweilen den Themis-Tempel betreten müssen, mehr oder minder fühlbar werden.“ Herr Director l., Merz, ein eben so gelehrter als thätiger und strenge rechtlicher Amtsvorstand leitet seit vielen Jahren die Geschäfte des hiesigen Kreisgerichtes mit solchem Erfolge, daß sich derselbe nicht nur die Achtung des Kollegiums, sondern sämmtlicher Einwohner hiesiger Stadt in einem hohen Grade erworben hat, und die Gerichts-Mitglieder sind nun so mehr bemüht, die ihnen zugetheilten Geschäfte zu erledigen, als die Leitung derselben fortwährend in einem geregelten und der kollegialischen Verfassung in jeder Beziehung entsprechenden Gange sich befindet. —

Nürnberg am 31. März 1829.

Ein Freund der Wahrheit.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

München. Gestern früh langte hier die Nachricht an, daß Cardinal Castiglione zum Papste erwählt sey, und als solcher den Namen Pius VIII. angenommen habe.

Die Vorlesungen an der k. Universität zu Würzburg nehmen für das Sommersemester am 27. April d. J. ihren Anfang.

Um den zur Betreibung eines wichtigen inländischen Gewerbszweiges, der Fabrikation des Leders, nöthigen Bedarf an guter Eichenlohrinde durch geeignete forstwirthschaftliche Anordnungen für die Zukunft sicher zu stellen, haben Se. Majestät zu befehlen geruht, daß nicht nur in den Staats- sondern auch in den Gemeinde- und Stiftungswaldungen, sowohl die Nachzucht der Eiche im Allgemeinen begünstigt, als auch die Benützung der jüngern, in den Niederwaldungen bereits vorhandenen Lohrinden bey dem jedesmaligen Abtrieb der Schläge immer mehr verbreitet werde. Die königlichen Landgerichte und gutsherrlichen Gerichte wurden dem zufolge von der königl. Regierung aufgefordert, die ihnen untergebenen Gemeinden, welche Waldungen besitzen, sowohl zur Benutzung der Eichenlohrinden, zumal der jüngern, anzuweisen, als auch auf die Erziehung von Eichenschälwaldungen aufmerksam zu machen.

Der Schullehrer Nik. Gugler zu Zell (Bdg. Cagenfelden) erhielt die Ehrenmünze des Königs Ludwig-Ordens.

Dienstes-Nachrichten. Die Pfarrey Wald (Bdg. Roding) wurde dem Priester Max Beck verliehen; die Präsentation durch J. K. H. die Frau Herzogin von Leuchtenberg für den Priester Raimund Fränzel auf das Juncatbenefizium zu Mariahilf in Eichstädt bestätigt. — Durch Beförderung des zweyten Pfarrers Merz nach Tauberzell ist die zweyte Pfarrstelle zu Gasendorf (Dek. Kulmbach mit 415 fl. 40 kr. 3 pf. Einkommen und 7 fl. 15 kr. Taxen) erledigt worden; ferner die Pfarrey Tangerlitzen (Bdg. Passau, Lbg. Griesbach mit reinem Ertrag von 385 fl. 5 kr. 3 pf.)

Deutschland. Fast sämmtliche Provinziallandschaften des Königreiches Hannover haben von dem ihnen nach der königlichen Verordnung vom 3. Jänner 1820 zustehenden Rechte, etwaige Modifikationen des Grundsteuergesetzes zu beantragen, Gebrauch gemacht. Diese Anträge sind von den Landschaften an das Kabinetsministerium eingereicht und von diesem mit einem eingeforderten Gutachten des Obersteuerkollegiums an die allgemeine Ständeversammlung zur weitern Berathung überwiesen worden. Die Menge und die verschiedene Art der bey dieser Gelegenheit gemachten Anträge, welche sich zum Theil sowohl auf die besondere Lage als auf besondere Beschaffenheit und Kultur des Bodens einzelner Provinz gründen, macht begreiflich, wie sehr die Berathung über diese Gegenstände die ganze Aufmerksamkeit der Stände in Anspruch nehmen mußte. Auch waren die Stände in der letzten Zeit ihrer Sitzungen fast einzig mit diesem Gegenstande beschäftigt. — Die hergezogliche naßauische Regierung hat eine Verfügung, die Vollziehung des Zollgesetzes vom 20. Dez. 1826 betreffend, erlassen; weil nämlich wahrgenommen worden, daß, ungeachtet des im Allgemeinen äußerst mäßigen Ansatzes der im Herzogthum bestehenden Verbrauchs-Zollabgabe dennoch, besonders von Rhein und Main aus, bedeutende Einschwärzungen zollbarer Waaren stattfinden.

(2. Ausland.)

Frankreich. Zur Erläuterung des jetzt zur Berathung der Kammer vorgelegten Departementsgesetzes dient folgende von der Kommission dieses Gesetzentwurfes gegebene Uebersicht: Die Grundstücke theilen sich in Frankreich nach den Steuern in 7 Klassen. Von diesen entrichten 8,024,987 unter 30 Fr. jährliche Steuer; 665,237 Grundstücke 20 bis 30 Fr.; 642,345 30 bis 50 Fr.; 527,991 50 bis 100 Fr., 391,210 100 bis 500 Fr.; 33,662 500 bis 1000 Fr.; 15,447 über 1000 Fr. Von der großen Anzahl der Grundbesitzer im ganzen Reiche welche der ministerielle Entwurf nur 38,000 der Höchstbesteuerten an der Wahl der Departementsräthe Theil nehmen und in diese Räthe nur 15,000 wählbar seyn lassen. Und doch betrage schon die Zahl der Wahlmänner für die zweyte Kammer 79,134, also 39,697 mehr, als jene Zahl. — In der Sitzung der Deputiertenkammer vom 30. März legte der Finanzminister vier neue Gesetzentwürfe vor. Der eine betrifft den Austausch mehrerer Kronliegenschaften, der andere die Regulirung des Bodens der geschehenen Abtretung des Bodens der neuen Börse an die Stadt Paris mit der Verpflichtung, auf ihre Kosten den Börsenpallast zu unterhalten; ein dritter die Vertheilung der Briefe in die Wohnhäuser in allen Gemeinden des Königreiches. Ein vierter hat die Vertretung und den Umguß der alten Gold- und

Digitized by Google

Silbermünzen zum Gegenstand; was in einer Frist von fünf Jahren geschehen soll. Die sechs Livres-, 3 Livres- 24 Sous- und 6 Sousstücke sollen in Decimalmünze umgeprägt werden. Ferner die Goldstücke von 48, 24 und 12 Livres. Die Regierung hofft die Kosten größtentheils durch den Gewinn einer ziemlich bedeutenden Menge Goldes, die in den alten Silbermünzen vorhanden ist, zu decken. Die ganze Masse des in fünf Jahren bis zum 1. July 1834 umzuschmelzenden Geldes beträgt an 600 Millionen. Nach dieser Zeit soll das Silbergeld nur nach dem Gewichte zu 907 Milliemes im Fuß von 198 Fr. 53 S. das Kilogramm, und die Goldmünzen zu 900 Milliemes, im Fuße von 3091 des Kilogramm, dem Tarif vom 17. Prairial des Jahres IX. gemäß, bezahlt werden.

England. Nach der zweyten Lesung der Bill beschäftigte sich das Unterhaus mit den Erörterungen der einzelnen Punkte. Jener Theil der Bill, welcher die mönchischen Institutionen und das Verbot der Zulassung fremder Ordensgeistlicher und Mitglieder anderer geistlichen Brüderschaften der katholischen Kirche in England betrifft, führte eine besonders lebhafte Debatte herbey. Dieses Gesetz, das eben so unbillig, als einer weisen und freyen Gesetzgebung unwürdig ist, wurde von mehreren Mitgliedern, als nicht im Einklange mit den Gesetzen der Hospitalität, welche die brittische Verfassung gegen jeden Ankömmling ausgeübt wissen will, angegriffen. Nach Beseitigung mehrerer vorgeschlagener Amendements wurde mit 233 gegen 106 Stimmen beschlossen, daß die Bill mit einigen, von Hr. Peel selbst im Namen der Regierung darin angebrachten Veränderungen am 30. März zum drittenmale verlesen werden solle. Eine Bittschrift zu Gunsten der Emancipation von den ausgezeichnetsten Männern der Hauptstadt Schottlands ausgegangen, überreichte Sir James Makintosh dem Parlamente, indem er dabey sagte, es sey der protestantisch-gesinnteste Theil dieses großen protestantischen Reiches, der hiedurch seine Wünsche ausspreche. Alle durch Tugend, Verdienste und Talente einflußreichen Schotten der Hauptstadt hatten sie unterzeichnet; unter denselben befinden sich sieben Pärs und Geheimräthe, 25 Baronets und Ritter, 155 Landeigenthümer, der Rektor der Universität Edinburg und 16 Professoren, die beyden Dignitarien der presbyterianischen und anglikanischen Kirchen von Schottland, 50 Gottesgelehrte, 66 Generale, 70 Oberste, 32 Admirale und Marinekapitains, 730 Rechtsgelehrte, 198 Aerzte und Wundärzte, 271 Eigenthümer großer Handelshäuser und beynahe 7000 andere Einwohner. Namen, auf welche Schottland als auf seine größten Zierden stolz ist, wie Walter Scott, Humphrey Davy, Dr. Chalmers, die ersten protestantischen Gottesgelehrten des Landes findet man in dieser Bittschrift unterzeichnet. Sir James Makintosh sagte in seiner Rede, die einen außerordentlichen Eindruck machte, unter andern auch folgende merkwürdige Worte: Der Schritt unserer Legislatur in Bezug auf die Aufhebung aller Unterschiede gegen die Katholiken wird gewiß auch auf das Schicksal der in andern katholischen Ländern Europa's zerstreut lebenden Protestanten günstig wirken. Es ist bekannt, daß Protestanten jetzt von allen Diensten und Ehrenstellen in den beyden Staaten jenseits der Pyrenäen ausgeschlossen sind, daß sie in Italien in Stellen nur heimlicherweise geduldet werden, daß man sie sogar in Frankreich als unfähig zu manchen Stellen und Ehrenämtern betrachtet, wiewohl viele andere Funktionen ihnen dort wie in Oesterreich geöffnet sind. Man darf mit Recht hoffen, daß eine freysinnige Politik Englands gegen die Katholiken auch eine entsprechende freysinnige Politik jener Regierungen gegen ihre protestantischen Unterthanen zur Folge haben wird.

Spanien. Das Dekret des Königs gegen das Konkubinat (vom 28. Febr. d. J.) stößt bey seiner Ausführung auf große Schwierigkeiten, da dieses ungesetzliche Verhältniß aller Orten, und besonders in Andalusien, sehr allgemein ist. Selbst die nächste Umgebung des Königs träfe die Strenge des Gesetzes, wenn der König, wie es den Anschein hat, auf dessen Vollzug beharren wird. Calomarde würde dann genöthigt seyen, die Mariquita, Salmon die Violante, der Herzog von Infantado die Pepa und andere andere zu entlassen. Wahrscheinlich werden die Minister Ballesteros und Salazar, deren Leben in dieser Beziehung fleckenlos ist, mit der Vollziehung des Gesetzes beauftragt werden.

Angekommene Fremde.

Den 3. April. (Gold. Hirsch) Alexander Falkoner, Rentier v. London. Saldadore, Negotiant v. Florenz. Capitain Schmidt, Negot. von Florenz. (Schw. Adler.) Franz Pechatscheck, Konzertmeister v. Karlsruh. John Isaak Harkins, von Philadelphia, Resident in London. Kling, Negot. von Aachen. (Gold. Kreuz.) Karl Brunner, Geistlicher von Zürch. Aug. Unbehauen, Tonkünstler von Meura. (Gold. Bären.) Dietzel, Kaufmann von Hanau. Berges, Sanguinetti, beyde Bildhauer von Berlin. Wünsch, Dr. der Medicin v. Ansbach. Maler, Pfarrer von Haberskirchen.

Den 4. April. (G. Hahn.) Obermaier, Banquier von Augsburg. (Schw. Adler.) Schmidt, Kfm. von Wunsiedl. Kraus, Dekan von Augsburg. (G. Stern.) Georg Gruber, gräfl. Lodronischer Privatsekretär, v. Salzburg.

Den 5. April. (G. Hirsch.) v. Horuthal, k. App. Ger. Advokat von Bamberg. (G. Hahn.) Freyh. von Schätzler, Banquier von Augsburg. (Schw. Adler.) W. Theremin, k. preuß. Gen. Consul von Rio de Janeiro. (G. Kreuz.) Ferd. Leop. Rammstein, Universitätsprofessor von Prag.

Gestorben:

Am 26. März d. J. ist zu München der Rechnungs-Kommissär bey der General-Zoll-Administration J. Bapt. Frhr. v. Andritzky. Den 31. März ist Franz August Molitor, königl. Rentamtmann des Damenstiftes zu Würzburg mit Tod abgegangen.

Den 4. April. Augusta Redlinger, Kfmstochter von Augsburg, 22 J. alt, am Nervenfieber. Augusta Freyfr. v. Staader, k. Kämmerers und fürstl. Oettingen Wallerstein. Regierungs- und Justizkanzleydirektorsgattin 29 J. alt, an der Abzehrung und Lungensucht. Agnes v. Widder, königl Regierungsdirektorswittwe, 44 J. alt, an der schwarzen Krankheit und dem Brande.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 97. 8. April 1829.

Die Runkelrüben-Zuckerfabrication von dem Standpunkte der Nationalökonomie betrachtet.

Es gibt ohne Zweifel keinen Gegenstand der Nationalindustrie, über welchen so viele und so widersprechende Urtheile gefällt werden, als über die Darstellung des Zuckers aus Runkelrüben; gleichwohl verdient aber derselbe Gegenstand von Seite der Staatsverwaltung in hohem Grade beachtet zu werden. Denn es ist ja der Zucker gerade, der unter allen Gegenständen des Kolonialhandels in größter Menge eingeführt wird, mithin die größte Geldausfuhr hervorbringt. Nach dem Urtheile der Sachkundigen wird die Handelsbilance immer nachtheiliger für die Zucker consumirenden Länder im Verhältniß der Zucker erzeugenden, denn die Tropenländer übertreffen an Reichthum der Produkte und der edlen Metalle, den Repräsentanten der Produkte, die kältern Zonen. Europa hat bisher die Ausgabe für Produkte, welche es aus den Kolonien zog, theils durch politische Verhältnisse, theils durch Fabricate gedeckt. Je mehr die Fabrication in den überseeischen Ländern steigt, desto geringer wird der Absatz unserer Fabricate, desto größer wird der Nachtheil des Handels für uns; es muß daher das Streben aller aufgeklärten Staatswirthe seyn, nachzuforschen, ob die Produkte der Natur, welche bisher nur gewissen Himmelsstrichen eigenthümlich zu seyn schienen, nicht auch in andern Zonen erzielt werden können; und unter die Klasse dieser Gegenstände gehört der Zucker. Der Zucker ward bisher, wie bekannt, nur aus dem Zuckerrohre gewonnen, einer Pflanze, welche nur den wärmeren Klimaten eigen ist. Wenn aber auch das Zuckerrohr nicht in unserer Zone fortkommt, so hat die Natur uns doch nicht alle zuckerhaltenden Pflanzen versagt. Der Zucker findet sich in dem Safte mehrerer Bäume, in vielen Wurzeln, in süssen Früchten, in den Stängeln mehrerer Gräser; kurz der Zucker ist im Pflanzenreiche mehr verbreitet, als man gewöhnlich glaubt; nur scheint die Natur in den wärmeren Zonen den Zucker in größerer Menge in manchen Pflanzen angehäuft, und die Gewinnung desselben geringeren Schwierigkeiten unterworfen zu haben, als dieses in den kältern Zonen der Fall ist. Unter allen Pflanzen unser's Klima's hat man in einigen Abornarten, in den Runkelrüben und in den Maisstengeln den größten Zuckergehalt gefunden. Wie vortheilhaft die Darstellung des Zuckers aus dem Safte der Aborne sey, lehren uns die vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Darstellung des Zuckers aus den Maisstengeln war bisher nur ein Gegenstand der Versuche; die Darstellung des Zuckers aus Runkelrüben hingegen hat sich zum wirklichen Fabrikgewerbe gestaltet, wohl nicht in unserm Vaterlande, aber in dem benachbarten Frankreich. Doch auch in unserm Vaterlande hat dieser Gegenstand aufs neue Aufmerksamkeit erregt. Die Stände des Reichs haben die Runkelrüben-Zuckerfabrication als einen Gegenstand von hoher Wichtigkeit empfohlen. In Journalen und andern kleinen Schriften wurden von allen Seiten Vorschläge gemacht, auf welche Weise dieser Industriezweig schnell emporblühen könne. Es fehlt nicht an Lobrednern, welche die Runkelrüben-Zuckerfabrication als eine unerschöpfliche Goldgrube anpreisen, aus welcher in Strömen der Reichthum über den verarmten Landwirth sich ergiessen werde! Doch die Mehrzahl der Menschen betrachtet die Runkelrüben-Zuckerfabrication als eine Grube, welche den Reichthum der Unternehmer verschlingt, und weis't auf die Trümmer und Ruinen der Runkelrüben-Zuckerfabriken hin, die als warnende Zeichen und Schreckbilder jede Unternehmung dieser Art in das Gebiet der Thorheit und eines unüberlegten Kalküls zu verweisen scheinen. Es möchte den diesem Stande der Dinge eine partheylose Untersuchung dieses Gegenstandes nicht ohne Interesse seyn, welche sich auf die Beantwortung nachstehender Fragen erstrecken soll.

1) Kann der Runkelrübenzucker mit dem Zucker des Zuckerrohres in Hinsicht des Preises concurriren?.

Dieses ist die erste und wichtigste Frage; kann diese Frage bejahend beantwortet werden, so wird die Runkelrüben-Zuckerfabrication sich zum allgemeinen Gewerbe

Digitized by Google

gestalten; im Gegentheile wird keine Aufmunterung durch Preise, kein Anpreisen der Sache in öffentlichen Schriften im Stande seyn, einen Gegenstand noch einmal aufzuwecken, gegen welchen so Vieles bisher so entscheidend zu sprechen schien. Es ist gegenwärtig bewiesen, daß in Frankreich der Runkelrübenzucker mit dem Zucker des Zuckerrohres in Hinsicht des Preises concurriren könne. Im Jahre 1827 haben in Frankreich 34 Fabriken 39607 b. Zentner Zucker fabricirt, im vergangenen Jahre hat sich die Zahl der Fabriken auf 94 vermehrt, und es ist alle Hoffnung vorhanden, daß das Chaptalische Projekt, Frankreich mit heimischem Zucker zu versorgen, auch ausgeführt werden würde. Es herrscht eine ungewöhnliche Thätigkeit gegenwärtig in diesem Zweige der Industrie, und alle Nachrichten stimmen darin überein, daß kein Gegenstand der Industrie gegenwärtig für wichtiger gehalten wird, als die Runkelrüben-Zuckerfabrication. (Siehe allgemeine Zeitung vom 19. Febr.) Dagegen kann man einwenden, daß das Bestehen dieser Fabriken in Frankreich noch kein Beweis sey, daß dasselbe auch in andern Ländern der Fall seyn werde, indem vielleicht dort der heimischen Zuckerfabrication günstige Verhältnisse obwalten, die in andern Ländern nicht vorhanden sind. Dieser Einwurf verdient wohl eine sorgfältige Beachtung.

Das Bestehen der heimischen Zuckerfabrication ist wie das eines jeden Gewerbes von einem Ueberschuße der Einnahmen über die Ausgaben bedingt.

a) Die Einnahmen bey der Runkelrüben-Zuckerfabrication ergeben sich aus dem erhaltenen Zucker (mit Einschluß der Melosse und des Syrups) und den Rübenabfällen. Diese letztern werden bey den Ausgaben für Rüben gleich in Abrechnung gebracht, daher hier nur von den Einnahmen für Zucker die Rede seyn kann. Der Zucker ist der größte Gegenstand des Welthandels, und hat einen doppelten Preis, von welchen ich den einen den Merkantilpreis, den andern hingegen den Localpreis nennen will; ersterer hängt von allgemeinen Handelsconjuncturen ab, und ist nach Abzug des Transportes an den meisten Orten Europa's fast gleich; der Lokalpreis hingegen hängt von dem Impost ab, der auf die Einfuhr dieses Consumtionsartikels in den verschiedenen Ländern gesetzt, und in diesen verschieden ist. In Bezug auf den Localpreis des Zuckers ist allerdings zu bemerken, daß in Frankreich ohngeachtet der Kollisionen mit den eigenen Kolonien der Impost etwas höher als in Baiern ist, daß daher die dortigen Zuckerfabrikanten etwas im Vortheile gegen die bayerischen Fabrikanten sind. Unterdessen liegt es so in der Gewalt einer jeden Regierung, den Localpreis nach den Bedürfnissen der Industrie durch Zoll zu regeln.

b) Die Ausgaben bey der Runkelrüben-Zuckerfabrication sind in den Rüben, in Brennmaterial, in den chemischen Agentien, in der Arbeit und in den Interessen des Grund- und Betriebskapitals gegeben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Der landwirthschaftliche und polytechnische Verein des Oberdonaukreises.

(Fortsetzung.)

Der polytechnische Verein des Oberdonaukreises konstituirte sich den 4. April 1819 unter dem Vorsitz des damaligen Regierungs-Präsidenten, Sr. Excellenz des Herrn Grafen v. Gravenreuth, als Ausfluß des von Sr. Majestät dem Könige genehmigten Central-Vereins in München.

Die Wirksamkeit dieses letztern hatte die Wichtigkeit eines solchen Vereins in ein glänzendes Licht gestellt. Patriotisch gesinnte Männer des Kreises sahen es ein, daß die angestrengten Bemühungen unserer weisen Regierung, durch allgemeine Verordnungen der Gewerbs-Thätigkeit aufzuhelfen, und derselben neue Bahnen zu öffnen, nicht wenig dadurch unterstützt würden, wenn sich besondere Gesellschaften zur Belebung der Industrie bildeten, weil diese geeigneter sind, die einzelnen Hebel der gewerbtreibenden Klasse in Thätigkeit zu setzen, mit Beseitigung alles Scheins eines zwingenden Gesetzes oder ausschließenden Systems, eingerissene schädliche Gebräuche im Gewerbs-Wesen zu ändern, und die Betriebsamkeit der Arbeiter durch Mittel der Freyheit anzuregen, ohne welche das Leben der Industrie nie gedeihen kann.

Bey der ausgezeichneten Aufmerksamkeit, welche der obenerwähnte Präsident dieser Angelegenheit widmete, zählte der Verein in kurzer Zeit Mitglieder aus allen Ständen und Gegenden des Kreises. Regierungsbeamte, Gelehrte, Kaufleute, Fabrikanten, Chemiker und Künstler, selbst Professionisten aller Art, Männer also, welche gereifte Erfahrungen mit theoretischen Kenntnissen verbanden, welche das Gewerbs-Wesen Baierns im Ganzen überschauten, und im Einzelnen kannten, welche als Sprecher für ganze Korporationen, wie für besondere Erwerbszweige auftreten konnten, stellten sich in die Reihe der Polytechniker. —

Sollte ein gedeihlicher Erfolg einen solchen wohlthätigen, auf gemeinnützigen Sinn gegründeten Zusammentritt würdiger Patrioten begleiten, so mußte man vor Allem auf eine zweckmäßige Organisation des Vereins bedacht seyn. Diesem Bedürfniß wurde dann auch durch die im Jahre 1819, 1821 und 1825 im Druck erschienenen Statuten des Kreis-Vereins entsprochen. Je mehr aber diese den Polytechnikern zur Norm und Richtschnur dienen, um so nothwendiger ist es, einen gedrängten Auszug der gegebenen Gesetze in diese geschichtliche Darstellung einzuschalten.

Der Zweck des Kreis-Vereines wird nach §. 1. mit folgenden Worten bestimmt:

„Die Mitglieder des polytechnischen Kreisvereins verwenden die ihnen zu Gebote stehenden Kräfte und Mittel durch gemeinsames Wirken dazu, um das Bekanntwerden aller vaterländischen Produete und Erfindungen überhaupt, und aller Erzeugnisse der Industrie des Kreises insbesondere, dann deren Vervollkomm,

Digitized by Google

nung und Absatz nach Möglichkeit zu befördern; verdiente Künstler und Gewerbsleute jeder Art bekannt zu machen, denjenigen, welche sich mit Anfragen an den Kreis-Verein wenden wollen, berathend an die Hand zu gehen; zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse in der Naturlehre, Chemie, Mechanik und Maschinen-Lehre insbesondere beyzutragen, die vorzüglichsten ausländischen Erfindungen und Verbesserungen einer genauen Prüfung zu unterwerfen, und wo möglich auf vaterländischen Boden zu verpflanzen; Nachrichten, Zeichnungen, Muster und Modelle zu besorgen; diese der öffentlichen Anschauung und Benützung in einem angemessenen Lokale auszustellen, und überhaupt die noch sonst geeigneten Mittel zur Erreichung des vorgesetzten Zweckes anzuwenden."

Die vom Ausschuß zu ernennenden Vereins-Beamten sind:

a) ein Stellvertreter des Vorstands;
b) ein Secretär;
c) ein Stellvertreter des Secretärs; und
d) ein Kassier."

Die Geschäfte des Ausschusses bezeichnet der 11. Paragraph folgendermassen:

„Ihm liegt ob: alle an den Verein gebrachten Gegenstände und Vorschläge zu berathen, Comitées und Referenten aus dem Ausschuß oder aus dem ganzen Verein für die Bearbeitung wichtiger Anträge zu ernennen, Industrie-Ausstellungen zu veranstalten, die Correspondenz mit dem Central-Verein oder andern Personen zu besorgen, die Aufnahms-Urkunden, vom Central-Verein ausgehend, zuzustellen, Ehren-Mitglieder zu ernennen, die Beyträge der Glieder des Kreis-Vereins in Empfang zu nehmen, über die Verwendung derselben dem ganzen Vereine Rechnung vorzulegen, den jährlichen Geldbeytrag an den General-Verein zu senden, und die Jahrs-Berichte abzufassen."

Damit aber jedes Mitglied des Vereins in steter Bekanntschaft mit den Leistungen und Verhandlungen des Ausschusses bleibe, wurden in der Regel alle zwey Monate allgemeine Versammlungen des Kreis-Vereins gehalten, in welchen nach §. 6. entweder der Sekretär einen Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses erstattete, oder die aufgestellten Referenten über einzelne Gegenstände Vortrag gehalten haben, wonach sodann Berathschlagungen veranlaßt, und Beschlüsse nach relativer Stimmen-Mehrheit gefaßt wurden. Die Wahl-Verhandlungen des Ausschusses wurden in eben diesen allgemeinen Versammlungen nach §. 5. vorgenommen. Jedes Vereins-Mitglied konnte überdieß vom Sekretär Einsicht der Ausschuß-Verhandlungen verlangen.

Diese Statuten, welche man am 1. May des Jahres 1819 unter Leitung des damaligen k. Hrn. Finanz-Direktors Grafen von Armansperg verfaßt, und dem Kreis-Vereine vorgelegt hat, und welche am 20. May desselben Jahrs die Zustimmung des Central-Vereins erhielten, und in ihrer verbesserten Gestalt von dem königl. Staatsministerium des Innern sub dato München vom 14. Febr. 1825 nach Inhalt der abgedruckten Beylage 5. allergnädigst bestätigt wurden, waren die Basis für die künftige Thätigkeit der mit gleichem Eifer beseelten polytechnischen Gesellschaft.

Von dem richtigen Gesichtspunkte ausgehend, daß man bey allen Verbesserungen die schon bestehenden und vorhandenen Einrichtungen zuerst berücksichtigen, und vom Einzelnen auf's Allgemeine übergehen müsse, warf der Verein vor allem seinen Blick auf das sonst blühende, aber sehr herabgesunkene Gewerbe der Weber in Augsburg, und setzte eine Weber-Kommission nieder, um die Lage dieser Gewerbsleute zu untersuchen.

Die zu dieser Kommission ernannten Mitglieder, Herr Dr. Wirschinger, damaliger Stadtkommissär, Hr. Magistr. Rath Mayrhofer, die Manufaktur-Herren: Forster und Fröhlich, die Hrn. Finanzrath Lorenz Frhr. von Schäzler, Auberlen, Brügel, Matulka, und Dr. Dingler als Referent, überzeugten sich, daß man, um der Weberey aufzuhelfen, vorzüglich 3 Dinge ins Auge zu fassen habe, nämlich: Güte, Absatz und Preis der hiesigen Calliko's und Baumwollen-Gewebe.

In Hinsicht der Güte mußten die Weber in den Stand gesetzt werden, Calliko's zu liefern, die den besten Schweizer-Waaren gleich kämen. Da es den Arbeitern nicht an Fertigkeit, sondern nur an tauglichen Arbeits-Werkzeugen fehlte; so übergab der edle Menschenfreund, der königl. Finanzrath Hr. Lorenz Frhr. v. Schäzler ein Geschenk von Eintausend Gulden zum Ankauf neuer Geschirre, Schnellschützen u. dgl. und zu Bestreitung der Kosten einer Reise, welche zwey hiesige Weber nach der Schweiz machen sollten, um den Zustand der dortigen Webereyen in Augenschein zu nehmen. Damit aber der Absatz der preiswürdigen Waare gesichert würde, machten sich die Herren Fabrikanten von Fröhlich und Forster anheischig, den Webern jährlich 2000 Stücke von erster Güte, so wie die Herren Matthias Schüle, Offenberg und Weis, und Andr. Krieg, jährlich 1000 Stück mit einem Mehr von 45 kr. für das Stück gegen die Schweizer-Preise abzunehmen. Um es endlich möglich zu machen, daß die Weber im Preise der Waaren mit dem Auslande wenigstens annähernd konkurriren könnten; so entschlossen sich erwähnter Hrn. Finanzrath Frhr. v. Schäzler, so wie die oben angeführten Häuser von Wohnlich und von Fröhlich, Schöppler und Hartmann, englische Garne von allen Sorten aus erster Hand zu beschreiben, und sie um den Einkaufs-Preis an die Weber abzugeben. Diese bedeutenden Opfer und Bemühungen waren durch einen unerwarteten Erfolg gekrönt. Im Jahre 1818 waren nur noch 150 Weberstühle im Gange; allein schon 1821 zählte man 442; i. J. 1822, 532; und im Jahre 1823, 561 Stühle, welche über 1700 Menschen beschäftigten, von denen wenigstens die Hälfte noch vor fünf Jahren aus den Spenden der öffentlichen Al-

Digitized by Google

mosen, oder von den Arbeiten für die Beschäftigungs-Anstalt ihren Unterhalt erhielten.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Se. Maj. der König speisten zu Rom am 26. März bey dem kaiserlich österreichischen Bothschafter, Herrn Grafen v. Lützow.

München. Am 6. April Morgens halb sieben Uhr erlitt der Staat einen großen Verlust durch den Tod des Herrn Klemens v. Neumayer, königlichen Staatsrathes im ordentlichen Dienste und Kommandeur des Civilverdienstordens der bayerischen Krone. Er starb im 64. Jahre seines thätigen, dem Dienste des Vaterlandes unermüdlich geweihten Lebens, an Lungenlähmung, in Folge von Entkeäftung.

Deutschland. In der vierten Sitzung des Sachsen-Weimarischen Landtages kam die Frage zur Verhandlung, ob nicht die Verhandlungen des Landtages durch den Druck zur Oeffentlichkeit gelangen und die Sitzungen derselben öffentlich gehalten werden sollen? Schon im Jahre 1823 hatte der Landtag mit 16 gegen 15 Stimmen sich gegen die öffentlichen Sitzungen entschieden; aber den Druck der Verhandlungen mit den Namen der Abstimmenden und Beyfügung sämmtlicher die Protokolle erläuternden Beylagen angenommen; doch wurde von der Regierung die Öffentlichkeit dahin beschränkt, daß die Bekanntmachung der Verhandlungen von einer vorherigen Durchsicht und der Genehmigung der Landesregierung abhängig gemacht wurde. Bey diesen damals angenommenen Bestimmungen hat es auch der jetzige Landtag gelassen. Hierauf beschäftigte sich die Sitzung mit den Budget-Angelegenheiten; für die Unterhaltung des Militärs und den Beytrag zu den Bundesfestungen wurde ein Mehr von 6062 Thlr. gefordert; der ganze Ausfall der geforderten Ausgabensumme im Vergleich mit der Einnahme betrug jährlich 27,869 Thlr. 10 Gr. 8,⅝ Pf. Dem Ausschuß, welcher den Etat geprüft hatte, schien es besser, diesen Ausfall wegzuräumen, als ihn durch mehrere Abgaben zu decken, weil vielerley Gründe es ihm am gerathensten scheinen ließen, in dem gegenwärtigen Augenblick des Regierungswechsels weder eine Vermehrung, noch eine Abänderung in den Abgaben vorzuschlagen Durch mehrere Ermäßigungen in den Ansätzen hatte der Ausschuß die Differenz auf 2384 Thlr. zurückgeführt. Es entstanden hierüber lebhafte Diskussionen, welche mit dem Beschlusse endigten, daß es der Landtag für räthlich halte, den gegenwärtigen financiellen Zustand des Landes hinsichtlich der Staatsabgaben in der nächsten dreyjährigen Bewilligungsperiode unverändert beyzubehalten. — In der fünften Sitzung kam ein Entwurf eines neuen Gesetzes zur Sicherung gegen Feuersbrünste zur Diskussion. Der Gesetzentwurf verlangte, daß von jedem Neubau und jeder baulichen Veränderung ein doppelter Riß eingereicht werden solle. Der Landtag verwarf mit 21 Stimmen gegen 8 diesen Antrag, hauptsächlich, weil er die ärmere Klasse mit Kosten drücken würde; dagegen wurde verlangt, daß bey jedem Neubau die Genehmigung der Ortspolizeybehörde eingeholt werden, auch jeder, der einen Bau beabsichtige, vor dem Beginne die dazu nöthigen Mittel nachweisen solle.

(2. Ausland.)

Griechenland. Der Präsident wird sparsamer mit seinen Gunstbezeugungen gegen seine Landsleute, die Korfioten, durch deren Berufung zu den ersten Stellen er sich in der öffentlichen Meinung viel geschadet hatte. Bey dem bevorstehenden Zusammentritte der Nationalversammlung, von welcher ihm nicht wenig Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden dürften, sucht er die Stimmen der bekanntesten und wärmsten Bürger zu gewinnen. Es ist nicht nur von Ernennung neuer Mitglieder des Panhellenions die Rede, sondern es wurden auch zwey Ordonnanzen erlassen, wovon die eine eine Commission niedersetzt, um den Eigenthümern der Schiffe, welche die National-Seemacht während des gegenwärtigen Kampfes ausmachten, gebührende Entschädigung zu bestimmen; die andere über den der Besatzung von Missolunghi und den andern Militärkorps zu bewilligenden Beystand zu entscheiden. Offenbar ist diese Sorge für ein bereits vergessenes Ungemach, das Griechenland noch nicht zu ersetzen vermag, nur ein Mittel, sich Anhänger zu verschaffen. Die Differenzen zwischen dem Präsidenten und dem Oberst Fabvier sind bey weitem noch nicht ausgeglichen, wie früher berichtet wurde. Der Präsident fürchtet Fabviers Popularität bey dem griechischen Volke und dessen Ansehen, in welchem er bey seinen alten Waffengefährten steht. Die Palikaren des General Church und die Armee des Ypsilanti haben die Regierung gebeten, ihnen Favier zum Anführer zu geben; der General Mamurie ihm eine prächtige albanesische Kleidung überschickt, die ganz mit Gold bedeckt ist. Alles dieß flößt dem Präsidenten die Besorgniß ein, daß er bald mit einem allzu mächtigen militärischen Nebenbuhler zu kämpfen haben würde, vorzüglich zu einer Zeit, wo die Berufung der National-Versammung nicht mehr verschoben werden kann. Man sagt, der Präsident habe in die französische Regierung auf Abberufung Fabviers gedrungen und sich erboten, jedem andern französischen General zu bewilligen, was er dem Obersten Fabvier verweigere. Zwischen Fabvier und dem General Perdikkas fand unlängst ein Duell statt, in welchem Letzterer eine leichte Wunde auf die Brust erhielt; die Veranlassung ist noch nicht bekannt.

Angekommene Fremde.

Den 6. April. (G. Hirsch.) Baron Werther von Frankfurt. Schneider, Controlleur v. Berlin. (G. Hahn.) G. W. Faber, Lythograph von Nürnberg. (G. Kreuz.) Baumann, Kfm. von Augsburg. (G. Bären.) Dörfer, Ldg. Aktuar von Arnstein. Leiblein, App. Ger. Accessist von Würzburg. (G. Stern.) Selninger, Gerichtshalter von Stein.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 98 und 99. 9. April 1829.

Ueber die Verbesserung und Erhaltung der Vicinalwege.

(Fortsetzung.)

Will sich nun die Staatsregierung bey der Entscheidung über die Nothwendigkeit des Zwecks der Wegverbesserung nicht durch Einflüsse verleiten lassen, so darf sie so wenig ein zu großes Gewicht auf alle blos egoistische Wünsche legen, wie auf die Weigerung der Indolenz achten. Die Stimmen aller blos zu ihrem Vergnügen oder als Handelsleute Reisenden, die Stimmen der Posthalter, Lohnkutscher, fahrenden Botben und ähnlicher Gewerbsleute verdienen bey der Entscheidung über die Herstellung der Vicinalstraßen nur dann Beachtung, wenn diese Personen zugleich nach ihren persönlichen Verhältnissen zu Wasserohnen oder Umlagen in irgend einer Gemeinde pflichtig sind; hauptsächlich aber kommt es auf die Stimmen der Bauern und Bewohner kleiner Märkte, kurz aller derjenigen an, welchen nach der bisherigen oder künftigen Einrichtung die Last der Wegverbesserung und Erhaltung ausschließlich oder größtentheils zufällt.

Glücklicherweise läßt sich annehmen, daß auch die Mehrzahl dieser Stimmen die Verbesserung und Erhaltung der Vicinalwege für nothwendig oder nützlich erklären werde und solche daher nach allseitiger Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen, als ein allgemeiner, heilsamer, der Fürsorge der Staatsregierung würdiger Zweck zu erachten sey.

Da keine absolute Verschiedenheit der Geld- und Körper-Kräfte in den einzelnen Kreisen oder Polizeybezirken, in Bezug auf den vorliegenden Zweck anzunehmen ist, so kann auch einer gleichförmigen Verbesserung der Vicinalwege in allen Kreisen und Bezirken nichts im Wege stehen und eine Modification im Einzelnen nur durch den gänzlichen Mangel an gutem Material bedingt werden.

Ein solcher Mangel wird sich schwerlich in irgend einem ganzen Polizey-Bezirk, ja vielleicht kaum in zehn Gemeinde-Bezirken des Königreichs zeigen. Er wird zwar oft vorgeschützt, jedoch nur zur Rechtfertigung der Trägheit, und nicht selten zeigen sich beym eifrigen Nachsuchen da unerschöpfliche Schätze an Steinen oder Kies, wo seit Jahrhunderten eine Unmöglichkeit der Weg-Chaussirung behauptet und geglaubt wurde. Wenn aber dennoch irgendwo ein wirklicher Mangel an brauchbarem Material obwalten sollte, so darf deßhalb doch die Wegverbesserung in einem solchen Bezirke nicht gänzlich unterbleiben, sondern es ist nur, zur Vermeidung seiner Ueberlastung im Verhältnisse zu mehr begünstigten Bezirken, eine Reduction der Steinfuhren nach Verhältniß der Entfernung der Stein- oder Kiesgruben vom Bauplatze nöthig.

Nach den bisherigen, zur Beleuchtung des Standpunctes vielleicht nicht unnöthigen Vorbemerkungen gehen wir zur Erörterung des vorliegenden Themas über.

Die Wichtigkeit des Vicinalwegbaues wird bedingt:

a) durch die zweckmäßige Bestimmung derjenigen Wege, welche durch Chaussirung zu verbessern sind.

b) durch eine möglichst dauerhafte und technisch vollkommene Herstellung der Wege.

c) durch ununterbrochene Sorgfalt für deren Unterhaltung.

Wegbau-Plan. ad. a. In der Nichtbeachtung dieses Punktes liegt ein Hauptgrund des bisherigen geringen Gedeihens der Arbeiten in diesem Zweige. Die Wege, welche mit dem Collektiv-Namen „Vicinalwege“ bezeichnet werden, sind hinsichtlich ihrer Nothwendigkeit oder Nützlichkeit sehr verschieden, und lassen sich je nach dem größern oder geringern Grade ihrer Wichtigkeit und ihres Nutzens in mehrere Classen theilen.

Einige derselben dienen hauptsächlich nur zur bequemen Verbindung zwischen zwey angränzenden Ortschaften und zur Erleichterung des Bewohner derselben in ihren ökonomischen Verrichtungen; andere verbinden mehrere oder größere Orte unter sich, ohne jedoch in der Regel von Andern, als den Bewohnern dieser Orte benutzt zu werden; endlich aber giebt es Vicinalstraßen, die, neben der leichtern Verbindung der sie berührenden Orte unter sich, dazu dienen, entweder möglichst bald einer der bestehenden Hohstraßen, so wie eine bedeutende Stadt, zu erreichen, oder zwey parallele Han-

Digitized by Google

dels- oder Hoch-Straßen durch eine Querstraße zu verbinden, oder die Länge dieser (die gar oft nicht auf der kürzesten Linie zwischen den Hauptpunkten fortlaufen) durch Segmente abzuschneiden u. dgl. mehr; welche mithin für die Bewohner mehrerer Bezirke, ganzer Kreise oder des Publikums überhaupt von hoher Wichtigkeit sind, und einen fast nicht geringern Nutzen, als die vom Staate unmittelbar unterhaltenen Straßen gewähren.

Soll und kann die Vicinalweg-Verbesserung in der Ausdehnung erfolgen, daß jeder von einem Orte zum andern führende Weg chaussirt, oder (im Fall unzubeseitigender Lokal-Hindernisse) durch Planiren in einen fahrbaren Zustand versetzt wird, so fällt natürlich die Bestimmung und Auswahl der zu bauenden Wege als überflüssig hinweg und alle Straßen des Königreichs werden dann von selbst, wie ein Blutadern-System ineinander laufen und jede nur irgends wünschenswerthe Communikation zwischen größern und kleinern Orten, Bezirken und Kreisen, den Staatsbewohnern wie den Auswärtigen, darbieten. Außerdem aber leuchtet die Nothwendigkeit jener Bestimmung von selbst ein, damit nicht etwa verkehrterweise hie und da mit Verbesserung der unwichtigern Dorf-Vicinalwege begonnen werde, während die Vicinalstraßen von höherer Bedeutung verwahrlost bleiben. Diese Erscheinung gehört leider! nicht zu den seltenern und hat ihren Grund darin, daß dem Gutbefinden oder der Willkühr der äußern Polizenbehörden überlassen wurde, auf welchen Straßen ihres Bezirks sie mit der Chaussirung oder sonstigen Verbesserung beginnen wollten. Nach der Natur der Sache aber kann die dießfallsige Bestimmung nur von der Kreisstelle ausgehen. Die Vorstände der einzelnen Bezirke heften ihren Blick zunächst nur auf ihren eignen Amtsbezirk und ordnen das Nöthige im Interesse ihrer Amtsbewohner an. Es fehlt ihnen sowohl die nähere Lokalkenntniß der auswärtigen Bezirke, als auch die Competenz und Macht, ihre Anordnungen auf dieselben auszudehnen. Sie werden also schon dieserhalb ohne ihre Schuld öfters einseitige, mit dem Wohle des Ganzen nicht harmonirende Einleitungen treffen. Manche aber sind überdieß wohl geneigt, sich und ihren Amtssitz als den Centralpunkt anzusehen, und daher nur denjenigen Vicinalwegen ihre Fürsorge zu widmen, welche von diesem Punkte als Radien hinauslaufen, während sie ungleich wichtigere Vicinalstraßen ganz oder größtentheils vernachläßigen, welche in ihrem Laufe ein Kreissegment ihres Bezirkes abschneiden. Es ergibt sich von selbst, daß auf solche Weise die Arbeiten an den einzelnen Polizey-Bezirken nicht in einander greifen und sich gegenseitig nicht unterstützen können, vielmehr die hergestellten Vicinalwege in den mehrsten Bezirken denjenigen Flüssen gleichen, welche sich, statt in größere Flüsse oder ins Meer, in Moräste oder in Sand verlaufen. Diese Uebelstände verschwinden aber, sobald die Kreisregierungen, allenfalls unter gegenseitigem Benehmen, die herzustellenden Vicinalstraßenzüge in jedem Kreise vorzeichnen. Sie werden hiezu eines Theils schon durch die ihnen beywohnende Kenntniß des ganzen Kreises und seiner Bestandtheile, so wie durch einen allgemeinen Hinblick auf die geographische Kreischarte in den Stand gesetzt, andern Theils aber können sie die zur Bestimmung des Straßen-Plans nöthigen Data von den untergebenen Behörden leicht einfordern, und nach den Anträgen und Wünschen dieser die Straßenzüge festsetzen.

Als Hauptgrundsatz hiebey muß jedoch festgehalten werden:

> Daß jede Vicinalstraße, deren Herstellung von allen Gemeinden eines Bezirks oder einem bedeutenden Theile derselben für nothwendig erklärt wird, und dem gemäß in ihrem Laufe durch den Bezirk chaussirt worden ist, auf gleiche Weise in der Fortsetzung ihres Laufs durch einen oder mehrere auswärtige Bezirke von diesem verbessert und hergestellt werden muß, bis sie durch Erreichung einer Hochstraße oder einer größern Stadt den ursprünglichen Zweck ihrer Verbesserung erfüllt.

Ohne Festhaltung dieses Princips wird es für diejenigen Gemeinden oder Bezirke, welche von den Hochstraßen und den Städten ihres ökonomischen und sonstigen Verkehrs entfernt und durch fremde Bezirke abgeschnitten liegen, an Veranlassung oder Lust zu Anstrengungen fehlen, und falls diese erzwungen werden, die fruchtlose Kraftvergeudung eintreten, welche die Stände des Reiches mit Recht beklagt haben. Erst dann, wenn auf die angegebene Weise die nöthige Vorbestimmung zur zweckmäßigen und allgemeinen nützlichen Leitung der Wegarbeiten getroffen worden ist, kann von den einzelnen äußern Behörden Hand an den Wegbau, als an eine wahre National-Angelegenheit, mit gesichertem Erfolge gelegt werden.

Herstellung der Vicinalwege. Ad b. Was die Ausführung dieses Baues anbetrifft, so bedarf es wohl keiner Erinnerung, daß er, wie jedes andere Bau-Unternehmen, drey Stücke erfordert: Geld, Körperkräfte und technische Kenntniß. — So klar und bekannt dieses ist, so schien doch daran bisher von keiner Seite gedacht zu werden, und die Verordnungen zur Verbesserung der Vicinalwege wurden so erlassen, als ob diese durch einen bloßen Zauberwunsch hergestellt werden könnten, oder deßhalb lediglich die überall vorhandenen Körperkräfte in Anspruch genommen zu werden brauchten. Die natürliche Folge hievon war, daß die Vicinalwege, trotz aller Befehle und Drohungen, da unhergestellt blieben, wo nicht der besondere Eifer und Verstand der äußern Beamten oder einzelner Gemeinde-Vorstände den Mangel der pekuniären und technischen Mittel zu ergänzen wußte.

Geldmittel. In der Herbeyschaffung dieser Mittel sind jedoch die untergeordneten Beamten dieser Art höchst beschränkt und mußten sich begnügen, das Aller-

Digitized by Google

nothdürftigste zum Zweck zusammen zu bringen. Sie mußten dabey oft, so zu sagen, verstohlener Weise mit Uebergriffen und steter Furcht vor Beschwerden oder Verweisen zu Werke gehen, und sahen sich mitunter in ihren bestgemeinten Bemühungen durch die Widerspenstigkeit ganzer Gemeinden oder einzelner Querulanten, und die durch sie herbeygeführten Inhibitionen von oben herab gänzlich gelähmt.

Das Gemeinde-Umlageedikt, so wie die Gemeinde-Verordnung gestatten zwar Geldumlagen und Frohnen zur Verbesserung der Vicinalwege, jedoch lassen sie eines Theils noch manche Zweifel und Anstände hinsichtlich der Personal- oder Geld-Concurrenz-Pflichtigkeit, andern Theils aber stellen sich die Localkräfte einzelner Gemeinden öfters zur allgemeinen Zweckerreichung ungenügend dar.

Districtsumlagen. Der Zweck der Vicinalweg-Verbesserungen ist in der Regel kein blos lokaler, sondern erstreckt sich mehr oder weniger über die Gränzen jedes Gemeindebezirks hinaus zur Beförderung des allgemeinen Staatswohles oder des Nutzens ganzer Bezirke und Kreise. Er kann und darf daher ohne gerechte Beschwerden über Unbilligkeiten, nicht blos durch örtliche Mittel verfolgt werden, sondern macht in den meisten Fällen das Zusammenwirken und die gemeinschaftliche Lastentragung mehrerer oder aller Gemeinden eines Polizey-Bezirks, ja vielleicht eines Theils des Kreises nöthig. Wenn z. B. eine kleine Rural-Gemeinde an einem steilen Berge situirt ist, wo die Vicinalstraßen nur durch ein Pflaster oder durch gemauerte Brüstungen und dergleichen mit großem Kostenaufwande in gutem fahrbaren Stande gesetzt werden können, oder eine andere an einem bedeutenden Bache oder Flusse liegt, der einen kostspieligen Brückenbau erfordert, so wird es gewiß keiner Behörde in den Sinn kommen, die hiezu nöthigen Geldmittel durch Lokal-Gemeinde-Umlagen aufbringen zu wollen, die vielleicht manchmal den zehnfachen Steuerbetrag übersteigen würden; sondern es wird in solchen Fällen eine Districts- oder gar Kreisumlage nöthig seyn. Das Gesetz über die Behandlung der Districtsumlagen gibt nun zwar die Anleitung zur Herbeyschaffung der Geldmittel auf diesem Wege, indessen ist das dießfallsige Verfahren für die äußeren Behörden nicht wenig beschwerlich, und nicht blos an die jedesmalige specielle obere Genehmigung der Kreis-Regierung, sondern auch an die Nachweisung eines unabweislichen Bedürfnisses oder überwiegenden Vortheils gebunden. Es sind daher weder von allen Behörden, noch von allen Gemeinden die gleichzeitigen und gleichmäßigen Initiativen zur Aufbringung des nöthigen Baukostenaufwandes zu erwarten, vielmehr ist zu befürchten, daß die Gemeinden manchen Distrikts jeder Umlage zu diesem Behufe einen Widerspruch entgegensetzen werden, da die rustica gens oft die nothwendigsten und nützlichsten öffentlichen Zwecke zu vernachläßigen pflegt, um Arbeit und Geld zu ersparen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Der landwirthschaftliche und polytechnische Verein des Oberdonaukreises.

(Beschluß.)

Von diesem Zeitpunkte an blieben unsere Weber in Hinsicht der Güte der Waaren ganz und gar nicht hinter den Schweizern zurück. Sie lieferten gleichgute und schwere Caliko's, Stücke von allen Breiten, ja man fand bey vielen von ihnen Stücke von $\frac{1}{4}$° breiter feinster Sorte in Arbeit. Das Zutrauen zu ihren Leistungen war wieder gewonnen, ein vermehrter Absatz an hiesige und auswärtige Käufer fand statt, und der Fleiß erhielt dadurch immer mehr Aufmunterung. Zwar ist es nicht zu läugnen, daß in den letzten Jahren wieder ungünstige Zeit-Umstände für die Weber eingetreten sind, und jetzt wohl 50 Stühle weniger gezählt werden, als im Jahre 1823, weil die ganz gute Qualität der Caliko's weniger gesucht wird. Indessen findet die geringere Qualität zu 38 und 40 Garnen à 5 Gulden immer noch Absatz, man kann hierin mit den Schweizern konkurriren, und Hr. Fabrikant Forster erkauft noch wöchentlich von den hiesigen Webern 40 bis 50 Stück weißer Waare.

Die bessere Bearbeitung der Caliko's, welche durch Anschaffung der tauglichern Geschirre möglich wurde, hatte aber auch sehr wohlthätigen Einfluß auf die Verfertigung der Scheck-Waaren. Die von den hiesigen Webern gelieferten sogenannten Slamoisen, die quadrillirten mit den schönsten Farben schattirten Barchente geben einen deutlichen Beweis von den industriösen Anstrengungen der Arbeiter. Beurtheilt man diese Waaren nach der Güte und dem Geschmack bey Auswahl der Zeichnung, so möchten sie wohl meistens den Vorzug vor ausländischen Waaren verdienen, wenn sie gleich in der Wohlfeilheit der Preise nicht immer mit denselben konkurriren können. Dabey kommt diesem Gewerbe seit einigen Jahren der Vortheil zu statten, daß man durch die hier errichtete Schnell-Bleiche in 10 bis 12 Tagen die weiße Waare gefertigt erhält, auf welche man sonst 6 Monate warten mußte, und man also jetzt ein Capital 20 mal im Jahre umkehren kann, was bey der frühern Art zu bleichen, kaum 2 mal möglich war.

Wie sehr aber auch der Verein seine Aufmerksamkeit der Baumwoll-Webereyen schenkte, so vernachläßigte er doch dabey nicht, die Lein-Webereyen zu berücksichtigen. Veranlaßt durch eine an den augsburgischen Magistrat von den Leinwand-Händlern eingereichte Beschwerde über schlechte Leinwand-Fabrikate, verfaßte Hr. Dr. Dingler einen erschöpfenden Vortrag über die Mittel, dem Bauen, Brechen, Spinnen, und Weben des Flachses aufzuhelfen. Konnte man auch den erstgenannten Mängeln, die in das landwirthschaftliche Fach einschlagen, nicht abhelfen; so suchte man doch die Arbeit der Weber dadurch zu verbessern, daß man zweckmäßigere Geschirre ankaufte, oder sie unentgeldlich

Digitized by Google

vertheilte, und dann von einzelnen Webern Probestücke sich vorlegen ließ. Auch ermunterte man einzelne Weber, in den Damask-Arbeiten den trefflichen Leistungen Hrn. Sommers in München nachzueifern. Allein diese Bemühungen entsprachen nur wenig den gemachten Foderungen, und man überzeugte sich, daß erst dann die Leinweberey etwas Vorzügliches zu liefern vermöge, wenn in dem Anbau, der Bearbeitung des Flachses, so wie in dem feinen und gleichen Gespinnste Verbesserungen eingetreten seyn werden. Doch darf man dabey nicht vergessen, daß einzelne Weber unter Leitung des Vorgehers Hitzler, eines Mannes, der den Verein bey seinen Bemühungen für die Baumwollen-Weberey mit ausgezeichnetem Eifer unterstützt hatte, erst im vorigen Jahre so schön gearbeitete Stücke zur Industrie-Ausstellung in München einsandten, daß sie allgemeinen Beyfall erhielten.

Wirkte der Kreis-Verein wohlthätig auf das einzelne Gewerbe der Weber ein, so erweiterte er seinen Einfluß auf alle Arten von Arbeiten durch die öffentlichen Industrie- und Kunst-Ausstellungen, welche in den Jahren 1819, 1820, 1822, 1824 und 1825 veranstaltet wurden. Nicht ohne Erfolg blieben die an den ganzen Oberdonau-Kreis ergangenen Aufforderungen, an diesen Ausstellungen Theil zu nehmen, indem aus allen Bezirken desselben sehr schätzbare Erzeugnisse des Kunst- und Gewerb-Fleißes eingesandt wurden. Vorzüglich bewährte die veranstaltete Lokal-Ausstellung der städtischen Industrie im Jahre 1824, in welchem Augsburg mit der Allerhöchsten Gegenwart Sr. Majestät des Königs Maximilian beglückt wurde, daß der Genius der Industrie und der Kunst aus dieser Stadt noch nicht gewichen sey. Die im Druck erschienenen Nachrichten über jede dieser Kunst-Ausstellungen beweisen, mit welcher Sorgfalt die besonders niedergesetzten Komite's die eingesandten Arbeiten prüften, wie sehr man durch die vertheilten Preise und Diplome, oder durch veranstaltete Lotterien, welche den Absatz der Waaren zum Zweck hatten, den Kunstfleiß zu ermuntern suchte, und wie viele noch zu wenig gekannte talentvolle Männer in dem ganzen Umfange des Kreises eine ermunternde Unterstützung verdienten. Wenn durch diese Industrie- und Kunst-Ausstellungen der erfinderische und geschickte Künstler Gelegenheit erhält, sich seinen Mitbürgern bekannt zu machen, wenn durch sie der Geschmack und der Sinn für das Schöne bey dem Käufer, neuer Antrieb zur Anstrengung bey dem Arbeiter, und Zutrauen in der Nation zu ihrer fortschreitenden Kraft geweckt wird, wer sollte nicht diese Veranstaltungen als ein vorzügliches Mittel der Belebung der Industrie betrachten?

Allerdings konnte es der Verein nicht verkennen, daß er vorzüglich seinen Blick auf die jüngere Welt hinwenden, und die Bildung der Lehrlinge und Gesellen bey seinen Bemühungen berücksichtigen müsse. Man verwendete daher nicht unbedeutende Summen auf den Zeichnungs-Unterricht junger Leute, welche unentgeldlich von geschickten hiesigen Lehrmeistern Anleitung hiezu erhielten; man errichtete selbst ein Wander-Stipendium, damit Handwerks-Gesellen auf Reisen sich weiter ausbilden könnten. Am meisten aber hoffte man, reiche Früchte von der Errichtung einer polytechnischen Lehranstalt für die Heranbildung junger Leute aufgehen zu sehen. Hr. Dr. Dingler, dessen Verdienste um den Verein in allen Zweigen seiner Wirksamkeit bisher so ausgezeichnet waren, veranlaßte durch seine Druckschrift: „Ueber die Nothwendigkeit der Gründung einer polytechnischen Akademie“ eine genauere Berathschlagung über einen solchen auf den Flor der Gewerbe so tief einwirkenden Gegenstand und in Folge derselben wurde nach vorausgegangener Genehmigung der königl. Regierung diese Lehranstalt den 10. Novbr. 1822 unter Leitung eines niedergesetzten Komité's begonnen, in welcher durch Hrn. Dr. Dingler, so wie durch Hrn. Professor Ahrens und andere öffentliche Lehrer der hiesigen Stadt in der Mathematik, Natur-Lehre, Natur-Geschichte, Technologie, Chemie und in den Handlungs-Wissenschaften Unterricht ertheilt wurde. Einzelne Patrioten unterstützten diese Unternehmung durch eine bey 1200 fl. betragende Subscription. Zwar bestimmte man die Dauer dieser Anstalt nur auf Ein Jahr; allein es erprobte sich doch durch diesen Versuch, daß Empfänglichkeit für höhere Bildung bey jungen Leuten nicht mangle, daß in einzelnen derselben ein wissenschaftliches Streben angeregt wurde, und daß man die gegründetsten Erwartungen von der Errichtung einer polytechnischen Schule hegen dürfe, welche nach dem Allerhöchsten Willen Sr. Majestät des Königs in unserer Stadt nächstens ins Leben treten soll.

Wie nun die Herren Polytechniker auf so mannichfaltige Weise durch Rath und erweckende Ermunterung Leben und Thätigkeit in der Industrie hervorriefen: so erwarben sie sich auch durch literarische Arbeiten, durch Berichte, Referate und wissenschaftliche Ausarbeitungen nicht zu verkennende Verdienste. Die aus dem Ausschuß-Verein gebildeten Komitéen, wozu fast jederzeit auch Mitglieder des ganzen Vereines gezogen wurden, beschäftigten sich mit sehr interessanten Untersuchungen und mit der Prüfung der eingereichten Aufsätze, Vorschläge und Anträge zur Verbesserung der Gewerbe. Hinweisend auf die in den Jahres-Berichten sich findende umständlichere Aufzählung dieser Arbeiten, durch welche die Herren Regierungs-Räthe Dr. Wirschinger, Müller, Beischlag, Hr. Bürgermeister Kremer, die Herren Dr. Wiedemann, Kurrer, Dingler, v. Stahl, Hr. Bau-Inspektor Voit und viele andere als Referenten des Ausschusses ihren unermüdeten Eifer für den Verein, und ihre tiefen Einsichten bethätigten, erinnert man nur an die Berichte „über die beste Art der Glasur der Töpfer-Waaren,“ über „die Verzinnung der Geschirre,“ über „die türki-

Digitized by Google

sche Rothfärberey," über „die von den Gebrüdern Tlapa erfundene Schwärze," über „den von Herrn Forster ausgesetzten Preis, von Einhundert Dukaten, die Herstellung eines soliden Tafeldruck-Blaues betreffend," über „die gründliche Beantwortung der von der königl. Regierung ausgelegten Fragen in Hinsicht des Gewerbs-Wesens." — Auf gleiche Weise wurden an die Vereins-Mitglieder polytechnische Fragen von hoher Wichtigkeit und Bedeutung gestellt, um dadurch Nachdenken und Erfindungsgeist anzuregen. Viele Polytechniker bewiesen sich auch als fleißige Mitarbeiter am Dingler'schen polytechnischen Journale, zu dessen Entstehen die Gründung des Vereins die erste Veranlassung gab. — Selbst der Entschluß, in Augsburg eine Schwefel-Säure-Fabrik zu errichten, kam durch die Verhandlungen, welche im Verein über diesen Gegenstand gepflogen worden waren, zur Reife. Nicht selten richtete der Ausschuß sein Augenmerk auf die Emporbringung einzelner Gewerbe; indem er für weitere Beschäftigung geschickter Männer Sorge trug, oder erfinderische Arbeiter belohnte, wie jenes bey dem Seidenwirker Sickel, dieses bey dem unterrichteten Färber Deschler dem jüngern der Fall war, oder endlich Veranlassung gab, zu interessanten Untersuchungen über die Quellen der Nahrungslosigkeit, welche die Profession der Seidenwirker, Uhrmacher, Goldschlager ꝛc. sichtbar drückte. Mit Genehmigung des Magistrats beschloß man, alle bisher in Augsburg zerstreuten Modelle, Maschinen und physikalischen Instrumente an einem Orte zu sammeln, und unter Aufsicht eines Polytechnikers der öffentlichen Benützung zu widmen. Um wissenschaftliche Fortschritte unter den Vereinsmitgliedern zu fördern, und sie mit den neuesten Erfindungen bekannt zu machen, wurden endlich vorzügliche Zeitschriften und Tagblätter auf Kosten der Vereins-Kasse angekauft, und ein Lese-Zirkel errichtet, der nicht zu verkennenden Einfluß auf verbesserte Betreibung der Gewerbe bey mehreren Individuen äußerte.

Der Rückblick auf diese vielfache Thätigkeit des Kreis-Vereines erneuert zugleich das Andenken an zwey Männer, welche auf diese neuen Schöpfungen vorzüglich wohlthätig einwirkten. Der Eine ist der verstorbene Präsident Herr Graf von Gravenreuth, und der andere der erste Sekretär des Vereins Herr Dr. Wiedemann. Wenn jener Erste den polytechnischen Angelegenheiten jede freye Zeit widmete, die ihm von den überhäuften Geschäften seines wichtigen, hohen Berufs übrig blieb, wenn er mit seltener Weisheit und Gewandtheit die Berathungen des Vereins leitete, wenn er sein ganzes Ansehen und seinen Einfluß anwandte, um erhobene Hindernisse zu beseitigen, und durch seinen ermunternden Beyfall die Bemühungen der Patrioten zu lohnen; so darf man den Letztern die Seele des polytechnischen Vereins, und zwar unbeschadet der Verdienste des übrigen Mitglieder nennen. Er lebte in dem Gedanken, durch Industrie den Zive des Oberdonaukreises zu heben, er regte die Begeisterung für gemeinnützige Unternehmungen an, machte auf neue Erwerbs-Quellen aufmerksam, und arbeitete in allen Zweigen der Geschäfte des Vereins mit so unermüdeter Ausdauer, daß ihn kein Mißlingen verdrossen, kein Unbank lässig machen, keine Aufopferung zurückschrecken konnte.

Der Tod beyder Männer hatte auch wirklich einen Stillstand in der bisher so ruhmwürdigen Thätigkeit des Vereins zur Folge. Dieser Stillstand währte jedoch nicht lange. Als im Jänner 1827 Se. Excellenz Hr. Graf von Drechsel als Präsident der königl. Regierung, auch zugleich das Präsidium des Vereins übernahm; so sachte der Eintritt dieses Staatsbeamten auch in dem polytechnischen Vereine wieder neues Leben an. Er lenkte die Aufmerksamkeit der Polytechniker vor allem auf ein neu zu gründendes Etablissement für Baumwollen-Webereyen unter den verarmten Einwohnen des Donau-Mooses. Schon waren die sich darauf beziehenden Entwürfe von Ausschuß-Mitgliedern ausgearbeitet, und der königl. Regierung mitgetheilt worden, schon hatte man mehrere andere wichtige Arbeiten begonnen, vorzüglich ein weitläufiges Referat über die hier zu errichtende polytechnische Anstalt nach mehrmaliger Berathung an die höchste Behörde übergeben, als die Abreise des Grafen v. Drechsel von Augsburg eine neue Unterbrechung der Geschäfte des Vereins zur Folge hatte. Doch auch diese Unterbrechung beschränkte sich auf kurze Zeit.

Der neuernannte Heer Regierungs-Präsident des Oberdonaukreises erklärte dem Vereine, daß er in thätigem Wirken für Industrie und landwirthschaft eine seiner wichtigsten Pflichten seiner Sphäre und einen der vorzüglichsten Aufträge Seiner Königlichen Majestät vollziehen werde. Er machte darauf aufmerksam, wie das Emporblühen dieser beyden Elemente des National-Wohlstandes bey jedem Anlasse die Regierung Sr. Königlichen Majestät beschäftige, und wie König Ludwigs System auch hier in beharrlichem Vorschreiten den großen Zweck seines Wirkens verfolge. Und wirklich entwickelten die Geschäfte des Vereins auch mit Ende des Jahres 1828 die Größe ihres Fortlebens. Der Faden der den Verein beschäftigenden Arbeiten wurde wieder aufgenommen, der Verein empfieng durch die Fürsorge seines Präsidiums ein eigenes Sitzungs-Zimmer, und ein Lokal für das Archiv; den Ausschuß-Sitzungen wurden festgesetzte Tage bestimmt, und das erste Protokoll des wiederbegonnenen Sitzungen empfieng folgende denkwürdige Stellen:

1. „Da der polytechnische Verein erst dann ein festes Ziel für seine Wirksamkeit im Auge haben kann, wenn er mit dem ganzen Zustande der Industrie des Kreises bekannt geworden ist; so sind alle Behörden des Kreises bereits durch ein Regierungs-Reskript vom 28. July 1828 aufgefordert worden:
   a) alle Fabriken, b) alle Gewerbs-Etablissements, die vermöge ihrer Natur in einem ausgedehnten,

Digitized by Google

dem fabrikmäßigen ähnlichen Betrieb stehen, oder deſſen fähig ſind, und endlich c) alle übrigen, der productiven Induſtrie angehörenden Gewerbe, nach den Hauptrubriken ſorgfältig zu verzeichnen. Das Geſammt-Reſultat dieſer Berichte wird dem Verein mitgetheilt werden, damit er darnach ſeiner Thätigkeit eine zweckmäßige Richtung gebe, und ſeinen Wirkungskreis bemeſſe."

2. „Um die Mittheilungen zwiſchen der königl. Regierung und dem Vereine zu erleichtern, wird in den Ausſchuß-Sitzungen jedesmal derjenige königl. Regierungsrath zugegen ſeyn, dem das Referat über Induſtrie-Angelegenheiten bey der königl. Regierung übertragen iſt."

3. „Da die Verbeſſerung der Landwirthſchaft mit der Vervollkommnung der Induſtrie im genauen Zuſammenhange ſteht, und eine die andere gegenſeitig unterſtützt; ſo wird die königl. Regierung beſondere Sorge tragen, in Uebereinſtimmung mit dem Central-Comité, und in Gemäßheit des von dieſem geäußerten Wunſches, ein eigenes Bezirks-Comite für die Landwirthſchaft des Oberdonaukreiſes zu errichten."

4) „Je mehr ſich vorausſetzen läßt, daß der landwirthſchaftliche Verein eine verbeſſerte Cultur des Flachſes und Hanfes im Kreiſe zum Gegenſtand ſeiner Bemühungen machen werde, um ſo mehr wird in Zukunft der polytechniſche Verein im Stande ſeyn, auf alles ſein Augenmerk zu richten, was das Leinwand-Geſpinnſt, und die Leinwand-Weberey vervollkommet."

„Da die Verbeſſerung der Schafzucht zu den weſentlichſten Vorbedingungen vieler Induſtrie-Zweige gehört, ſo wird der polytechniſche Verein eingeladen, ſich mit zweckmäßigen Vorſchlägen in dieſer Beziehung, und namentlich über die Verhältniſſe der Schaf-Wollen-Märkte vernehmen zu laſſen."

Die auf ſolche Weiſe begonnenen Sitzungen verheißen dem polytechniſchen Vereine erhöhte Bedeutſamkeit. Seine Sitzungen gewinnen täglich an Intereſſe, und die ihm dargebotenen wichtigen Aufgaben aus dem Gebiete der Induſtrie verheißen ihm, und dem geſammten Oberdonau-Kreiſe unter der Aegide des alles Gute belebenden königlichen Schutzes ſtets reifere, ſegenbringendere Erfolge.

Die Runkelrüben-Zuckerfabrication von dem Standpunkte der Nationalökonomie betrachtet.

(Fortſetzung.)

aa) Die Auslagen für die Rüben variiren nach der Fruchtbarkeit des Bodens, nach der Zweckmäßigkeit der Cultur und nach der vortheilhaften Benützung der Abfälle. Je mehr Soeten ein Fabricant von einer beſtimmten Fläche produzirt, deſto wohlfeiler die Production iſt, und je beſſer die Abfälle zur Viehzucht benützt werden, deſto geringer ſind die Auslagen für Rüben, deſto größer iſt die Einnahme. Eine merkwürdige Erſcheinung bietet uns in dieſer Beziehung Frankreich dar: daß nämlich im ſüdlichen Frankreich alle Zuckerfabriken zu Grunde gegangen ſind, während ſie ſich im mittlern, und beſonders im nördlichen Frankreich immer mehr vermehren. Man hat als Grund dieſer Erſcheinung angegeben, daß die größere Wärme der Zuckerproduction in den Rüben nicht günſtig ſey, indem die im ſüdlichen Frankreich gebauten Rüben keinen kryſtalliſirbaren Zucker gaben. Daß Klima und Boden einen mächtigen Einfluß auf die Qualität und Quantität der vegetabiliſchen Erzeugniſſe ausüben, iſt bekannt. Daß aber gerade bey den Runkelrüben eine höhere Temperatur, die bey den übrigen Früchten die Zuckermenge vermehrt, vermindern ſoll, iſt mir ein unbegreifliches Paradoxon. Nach meiner Anſicht liegt ein wichtiger Grund der erwähnten Erſcheinung nicht in der Natur, ſondern in den Menſchen. Es iſt bekannt, daß das nördliche Frankreich einen auffallenden Contraſt in Beziehung auf Cultur des Bodens, der Künſte und des Geiſtes gegen das ſüdliche Frankreich bildet; und hierin liegt der gordiſche Knoten. Wo einmal in einem Lande die Gewerbe auf einer beſtimmten Stufe der Ausbildung ſtehen, und der Menſch zu dem Bewußtſeyn gekommen iſt, daß er durch Intelligenz alles vermöge, was ein geſunder Verſtand boſſen kann, da entſtehen auch leicht neue Quellen des belebtern Wohlſtandes, und das Fortſchreiten geht in einer geometriſchen Progreſſion vor ſich. Es iſt ein Band, das alle Zweige des großen Staatshaushaltes unſchließt, von welchen immer der eine dem andern zum Träger dient; ich werde hierüber ſogleich weiter unten ein Beyſpiel geben. Was nun die ökonomiſchen Verhältniſſe der Runkelrübenproduction betrifft, ſo muß man allerdings geſtehen, daß auch in dieſer Beziehung die Bewohner des nördlichen Frankreichs im Vortheile gegen die Bewohner vieler andern Länder ſind. Der größte Theil des nördlichen Frankreichs iſt nicht nur von Natur aus ſehr fruchtbar (und nicht unfruchtbar wie im 57. Stück des Künſte und Gewerbeblattes 1828 behauptet wird), ſondern dieſe natürliche Fruchtbarkeit wird auch auf eine ſehr zweckmäßige Weiſe benützt. Unterdeſſen hat auch die Natur Bayern nicht fleiſsmütterlich in Beziehung des Bodens behandelt, und wir dürfen nur das Gegebene zweckmäßig benützen, um mit allen Ländern Europa's in die Concurrenz der Production treten zu können.

bb) Der Aufwand an Brennmaterial iſt bey der Runkelrüben-Zuckerfabrication ziemlich bedeutend. Die Fabrikanten des nördlichen Frankreichs ſind im Beſitze eines vortrefflichen und wohlfeilen Brennmaterials, nämlich der Steinkohlen. Es iſt ſchon die Frage aufgeworfen worden, ob durch Einführung der heimiſchen Zuckerfabrication das Brennmaterial nicht allzu ſehr vertheuert

Digitized by Google

werde, eine Frage, die ebenfalls einer staatswirthschaftlichen Untersuchung würdig ist. Nach meinen Erfahrungen braucht man zur Verarbeitung eines Zentners Rüben 50 Pfund weichen Holzes. Diese Angabe ist aber nur approximativ, und als das Maximum zu betrachten, weil der Bedarf an Brennmaterial mit der Größe des Betriebes und der Zweckmäßigkeit der Feuerung in einem umgekehrten Verhältnisse steht. Nehmen wir nun das Minimum der Zuckerausbeute, zwey Prozent raffinirten Zucker an, und rechnen wir den Zuckerbedarf des Landes zu 100,000 Zentner, so brauchen wir 5 Millionen Zentner Rüben, und um diese auf Zucker zu verarbeiten, 2½ Millionen Zentner Holz, wozu wenigstens 210,000 b. Morgen der besten Waldungen nothwendig sind. Wenn die Natur uns kein anderes Brennmaterial als Holz gegeben hätte, so würde die Runkelrüben-Zuckerfabrication wahrscheinlich keinee allgemeinen Verbreitung fähig seyn; Bayern hat aber einen solchen Ueberfluß von Brennstoffen, (wie ich schon an einem andern Orte gezeigt habe) daß es ohne Furcht eines Mangels so viele Zuckerfabriken erhalten könnte, als zur Erzeugung des für Europa nöthigen Zuckers erforderlich wären.

cc) Die Auslagen für die bey der Fabrication nöthigen chemischen Agenzien sind nicht sehr drückend; diese chemischen Agenzien, Schwefelsäure, Knochenkohle ꝛc. lassen sich leicht in jedem Lande erzeugen.

dd) Die Auslagen für Arbeit stehen im umgekehrten Verhältnisse zur Größe des Betriebes und zur Vollkommenheit der Geräthe. Je größer der Betrieb ist, und je vollkommner die Geräthe sind, desto geringer sind die Auslagen.

Hier zeigt sich wieder auf eine auffallende Weise, wie sehr das Gedeihen eines Industriezweiges von dem allgemeinen Zustande der Industrie überhaupt begünstigt werde. Zur Runkelrüben-Zuckerfabrication braucht man mehrere Geräthe, deren Construction nicht die Sache der gewöhnlichen Gewerbe ist, als hydraulische Pressen, Dampfkappeatr ꝛc. Diese Geräthe sind im nördlichen Frankreich schon ein allgemeiner Kaufsartikel, während Unternehmer in Ländern, in welcher die Industrie noch auf einer niedern Stufe sich befindet, entweder die nothwendigen Geräthe vom Auslande mit vielen Kosten dringen lassen müssen, oder in Gefahr sind, bey einer Anfertigung nach bloßen Zeichnungen unvollkommene Apparate zu erhalten. Nichts benimmt den Betrieb einer Fabrik mehr, als wenn der Fabrikant gezwungen ist, die nothwendigen Geräthe und Hülfsmaterialien alle selbst verfertigen zu müssen. Wie wenig würde geschrieben werden, wenn der Schreibende sich erst das Papier bereiten müßte!

ee) Auch die Auslagen für das Grund- und Betriebskapital stehen im umgekehrten Verhältnisse zur Größe des Betriebes. Hieraus ergibt sich nun folgender Schluß:

„Die Runkelrüben-Zuckerfabrikanten in Frankreich sind in Beziehung der höhern Zuckerpreise im Vortheile gegen die bayerischen Fabrikanten; in Beziehung der Auslagen sind die Verhältnisse in den meisten Gegenden Bayerns nicht ungünstiger, in vielen günstiger als in Frankreich. Da nun der erste Vortheil auch den bayerischen Fabrikanten zugewendet werden kann, so muß in Bayern dieser Industriezweig eben so leicht in's Leben gerufen werden können, als er in Frankreich schon wirklich von Tag zu Tag erstarkt."

2) Gewährt denn die Runkelrüben-Zuckerfabrication dem Staate soviele Vortheile als die Lobredner derselben anführen?

So wie es keine erkannte Wahrheit gibt, die nicht irgend ein Philosoph bezweifelt hätte, so gibt es kein Paradoxon, das nicht von irgend einem Sophisten behauptet worden wäre. Ein Beyspiel davon liefern uns die Ansichten mancher Staatswirthe über diesen Gegenstand. Der Zucker verschlingt unter allen Gegenständen des Handels das meiste Geld, indem in Bayern im geringsten Anschlage jährlich 3 Millionen Gulden hiefür nach Amerika wandern. Viele Staatswirthe trösten sich nun mit der bequemen Ansicht, daß nach einem unveränderlichen Gesetze sich immer das Gleichgewicht zwischen den Ausgaben und Einnahmen herstelle. Daran ist nicht zu zweifeln, es fragt sich nur, ob dieser commerzielle Ruhepunkt den Flor oder den Ruin des Landes zum Hypomochlion habe. Doch es ist hier nicht der Ort, sich in diese Scylla und Charybdis der Nationalökonomie zu wagen, sondern ich stelle den staatsökonomischen Satz auf, „daß die Gesammtbesitzer um so reicher sind, je mehr sie käufliche Produkte erzielen, und daß die arbeitende Klasse der Bewohner um so glücklicher ist, je mehr ihnen Quellen des Erwerbes gesichert sind." Würden wir in Bayern unsern nothwendigen Zucker selbst erzeugen, so würde einerseits der Werth des Grundeigenthums um 50—100 Millionen Gulden vergrößert, andererseits einer zahlreichen Klasse von Menschen eine reichliche Quelle des Erwerbes geöffnet.

(Der Beschluß folgt.)

Berichte aus Flora's Reiche.

Im botanischen Garten blühen gegenwärtig: 1) im Glashause: Allium striatum, subhirsutum, graminifolium, Amaryllis rutila, Peliosanthes teta, Aponogeton angustifolius, distachyus, Ixia securigera, venusta, Canna lutea, Strelitzia Reginae, Euphorbia Characias, Luntana stricta, Westringia rosmarinifolia, Cyclamen persicum, Aster tomentosus, Brunfelsia americana, Jasminum revolutum, Daphne collina, Globularia bisnagarica, Erica hybrida, hispidula, Sebana, Zieria Smithii, Gardenia florida, Lex Perado, Brucea ferruginea, Diosma alba, speciosa Polygala oppositifolia, Malpighia macrophylla, Oxalis tricuspidata, variabilis, compressa, cernua, Crotalaria purpurea, Kennedia ovata, Sphaerolobium vimineum, Periplera phoenicea, Achania Malvaviscus, Herrmannia decumbens, alnifolia, Lasiopetalum solanaceum, Anamenia laserpitifolia. 2) Im Freyen:

Digitized by Google

Scilla sibirica, bifolia, Crocus variegatus, Soldanella alpina, Tussilago nivea, Petasites, Saxifraga oppositifolia, Burseriana, Isopyrum thaliotroides, Helleborus viridis, foetidus, odorus, purpurascens.

In der Umgegend blühen, nebst den in voriger Woche angegebenen Pflanzen: Tussilago nivea, Petasites, Chrysosplenium alternifolium (gemeines Milzkraut), Corydalis cava (Hohlwurzel), Polygala chamaebuxus (Immergrün, Kreuzwurz.)

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Deutschland. Die im Großherzogthume Posen seit dem Jahre 1824 eingeleiteten Regulirungen der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse sind von sehr glücklichem Erfolg gewesen. Namentlich sind im vorigen Jahre die Eigenthums-Verleihungen von 147 Dorfschaften beendigt. Von den Dienstbauern, Zeitpächtern oder erblichen Besitzern sind 137 Eigenthümer ihrer Höfe geworden, und der Landbesitz dieser neuen Eigenthümer beträgt 85,930 Morgen. Die gutsherrliche Entschädigung für diese Eigenthums-Verleihung beträgt an Land 11,657 Morgen, an Kapital und Hofwehrgeldern 3,367 Rthlr., an jährlichen Geldrenten 21,733 Rthlr. und an Roggenrente 2,830 Scheffel. Von Servituten sind befreyt 356,529 Morgen; bey 1673 Besitzern mit einem Landbesitz von 98,965 Morgen sind an Diensten aufgehoben 114,290 Spann- und 238,784 Handtage. Die neuen Eigenthümer des freyen Bodens eifern in reger Thätigkeit, um ihre Aecker und Wiesen in möglichst beste Kultur zu setzen, sie schaffen Hutungen und bisher unbebaute Plätze zu Aeckern und Wiesen um, reinigen ihr Land, pflanzen Obstbäume und verschönern ihre Wohnungen. Durch die von den Gutsherrn öfter zu wählende Versetzung der Bauern werden neue Dörfer und Ansiedelungen entstehen, wie es schon jetzt der Fall ist, wobey darauf gesehen werden wird, daß die neuen Gebäude gut und solide errichtet werden. Wahrhaft erfreulich ist, daß fast bey allen Eigenthumsverleihungen die Bauern selbst dringend darauf bestehen, daß für die Dotation einer Schule gesorgt werde. Der sonst in den untern Klassen fast allgemein vorhanden gewesene Hang zum Trunk und zur Liederlichkeit schwindet da, wo die Eigenthumsverleihung schon eingeführt ist. Die Gutsherrn erkennen die Vortheile, welche sie bey der Aufhebung von Gemeinheiten und lästigen Grundgerechtigkeiten gewinnen, laut und lebhaft an. Mehrere derselben haben sich vernehmen lassen, daß sie um keinen Preis in in ihr voriges Verhältniß zurückkehren möchten, da ihr Land durch ihr eigenes Inventar natürlich besser bearbeitet werde, als durch nachlässige Scharwerker. — Schon seit mehreren Jahren wohnt der Erzherzog, Kronprinz von Oesterreich, den Sitzungen des Staatsrathes in inländischen Geschäften bey. Se. Maj. der Kaiser haben nun zur Beschleunigung der Geschäfte dem Kronprinzen die Befugniß ertheilt, gewisse von Sr. Maj. eigens bezeichnete Geschäftsgegenstände in Folge der Berathungen des Staatsrathes mit seiner Unterschrift zu bekräftigen. — Aus Mainz wird über den Handel des verflossenen Monats berichtet: Im Handel mit Colonialwaaren herrschte wenig, in dem mit andern Erzeugnissen ziemlich viel Thätigkeit; Zucker ist im Preise gesunken, Kaffee hat sich gehalten; und man glaubt, daß er sogar noch aufschlagen werde, da der Anbau dieser Bohne sich in den Kolonien, in Folge des niedern Preises, vermindert hat. Das Getreide ist um 15 pCt. in Preis gesunken, in Frankreich ist es fortwährend im Aufschlag. Die Zufuhren, die man im April und May aus den Maingegenden erwartet, lassen einen ferneren Abschlag befürchten. Rüböl und Rübsamen sind im Preis gestiegen; Kleesame findet wenig, dagegen Hirse, Potasche und Zwetschgen starken Umsatz. — Zu Homburg vor der Höhe ist am 2. April der Landgraf Friedrich Joseph Ludwig (geb. 1769) mit Tode abgegangen. Er hinterläßt aus seiner Ehe mit der Prinzessin Elisabeth von Großbrittannien keine Kinder; es folgt ihm in der Regierung sein Bruder Ludwig Wilhelm Friedrich (geb. 1770). — Diejenigen preußischen Aerzte und Wundärzte, welche geneigt seyn sollten, bey der russischen Armee Dienste zu nehmen, können sich, sobald sie mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Geschicklichkeit versehen sind, an die russische Gesandtschaft zu Berlin wenden, um von den Bedingungen unterrichtet zu werden, unter denen die Aufnahme in die russische Armee statt finden kann.

(2. Ausland.)

England. Die Emanzipationsbill ist am 31. März in dem Hause der Gemeinen zum drittenmale verlesen worden, und wird an demselben Tage noch der Lordskammer vorgelegt worden seyn. Die letzten Erörterungen der Bill hielten das Unterhaus bis vier Uhr Morgens versammelt. Es wurden verschiedene Amendements vorgeschlagen und verworfen; so das des Marquis von Chandos, der vorschlug, die dritte Lesung auf ein halbes Jahr zu vertagen. Auch die Bill der Wahlcensus-Erhöhung war zum drittenmale verlesen worden.

Italien. Der neuerwählte Papst Pius VIII., vormals Kardinal Franz Xaver Castiglioni ist den 20. Nov. 1761 zu Cingoli geboren, und war seit 1816 Kardinalbischof von Frascati und Großpönitentiarius.

Türkey. Die Feindseligkeiten haben an den Donauufern bereits wieder angefangen. Mehrere Infanteriedivisionen, von Feld- und Belagerungsgeschütz begleitet, sind gegen Silistria aufgebrochen, um diesen Platz einzuschließen. Die Belagerung von Giurgewo, ein Platz von größter Wichtigkeit, die einzige Festung von Belang, welche die Türken noch am linken Donauufer inne haben, und die durch ihren Fall den des gegenüber liegenden Rustschuck nach sich ziehen müßte, wird jetzt regelmäßig betrieben.

Angekommene Fremde.

Den 7. April. (G. Hahn.) Biechl, Kfm. von Straubing. (Schw. Adler.) Endres, Kfm. v. Weinberg. Danner, Kfm. von Ulm. Wagner, Kfm von Frankfurt. (G Kreuz.) Wagner, Kreisrath von Augsburg. Beer, k. Rentbeamter von Aibling.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 100. 10. April 1829.

Ueber die Verbesserung und Erhaltung der Vicinalwege.

(Fortsetzung.)

Allgemeine perpetuirliche Steuer-Beischläge. Wird nun der Zweck der Vicinalweg-Verbesserung von der Staatsregierung absolut, oder mit Bestimmung eines Frohn- oder Geld-Maximums für nothwendig, oder überwiegend nützlich erkannt, so würde es unpassend seyn, die Herbeyschaffung der nöthigen Geldmittel oder deren Größen von den verschiedenartigen Urtheilen oder dem Widerspruche der einzelnen Behörden und resp. Gemeinden abhängig zu machen; vielmehr erscheint es angemessen, durch ein allgemeines Gesetz vorweg für die gleichförmige Aufbringung der nöthigen Kosten in allen Kreisen und Polizey-Bezirken Fürsorge zu treffen, und dieß um so mehr, als jener Zweck kein periodischer, sondern ein continuirlicher ist, und die Unterhaltung der gebauten Vicinalwege alljährlich nicht minder bestimmte Geldmittel erfodert, als die ursprüngliche Herstellung. Sollte ein Maximum der diesfallsigen Geldumlage ohne weitere Rücksicht auf die Dringlichkeit der Weg-Verbesserung im Allgemeinen oder in einzelnen Bezirken beliebt werden, so wird dasselbe gewiß in jedem Polizey-Bezirke nöthig seyn, und könnte mit Umgehung aller speziellen Districts-Umlage-Arbeiten und Voranschläge, sofort von den Rentämtern neben den Steuren eingehoben, und den betreffenden äußern Behörden zur weiteren Disposition zugestellt werden. Außerdem aber wären die nöthigen Voranschläge über die, nach der Bestimmung der Kreisregierung zu bauenden Vicinalstraßen und die Erhaltung der gebauten alljährlich oder für eine sechsjährige Finanz-Periode einzureichen, und nach erfolgter Feststeyung gleichmäßig einzuheben.

Klassification der Gemeinde-Districts- und Kreis-Umlagen. Außer dieser Fürsorge für die möglichst leichte, regelmäßige, auch hinlängliche Herbeyschaffung der Geldmittel überhaupt erscheint es nothwendig, durch das dem Vicinal-Straßenbau gewidmete, allgemeine Gesetz, analog der Verordnung über die Peräquation der Kriegslasten festzusetzen:

„welche Arten von Kosten überhaupt, oder bis zu einem gewissen Betrage, durch Gemeinde-Umlagen, und welche durch Districts- oder Kreis-Umlagen aufzubringen seyen."

Gemeinde-Frohnen. Was das zweyte Straßenbau-Requisit, die körperlichen Kräfte oder Frohnarbeiten anbetrifft, so erscheinen einige Modificationen oder Abänderungen der diesfallsigen Bestimmungen des dritten Kapitels der Gemeinde-Verfassung nöthig. Der §. 29. bestimmt:

„diejenigen Gemeindeglieder, welche mit Gespann versehen sind, leisten die Frohnen mit Gespann, die Uebrigen mit Handarbeit."

Diese Bestimmung zeigt sich in solchen Rucalgemeinden unanwendbar, in welchen entweder gar keine andere Gemeindeglieder, als mit Gespann versehen, oder außer diesen blos ein Paar ohne Gespann vorhanden sind, deren Körperkräfte zu der vorliegenden Gemeinde-Arbeit oft selbst dann nicht genügen, wenn man sie den größten Theil des Jahres hindurch frohnen lassen wollte, und düerfte. Gar viele Rucalgemeinden befinden sich in diesem Falle, in welchem daher die Spannpflichtigen zugleich auch zu den nöthigen Handarbeiten überhaupt, insonderheit für den Vicinalstraßenbau angezogen werden, und das Steinmaterial nicht blos fahren, sondern auch graben oder sammeln und klein schlagen, so wie planiren helfen mußten. Einige andere Gemeinden dagegen haben einen Ueberfluß an Handfrohnpflichtigen, während die Kräfte der wenigen Anspannbesitzer der vorliegenden Gemeindearbeit nicht gewachsen sind, und daher diese entweder verzögert oder gegen die Bestimmung des §. 33. angestoßen werden muß, der an und für sich wegen seiner Allgemeinheit übermäßige Anforderungen auf der einen Seite, wie Unordnungen von Seiten der Trägen zuläßt.

Verbindlichkeit zur Natural-Frohnleistung. Außer den diesfallsigen näheren Modificationen stellt sich aber eine Bestimmung darüber als vorzüglich nöthig dar, welche Arten von körperlichen Arbeiten schlechter-

Digitized by Google

dings nach dem bestehenden oder einem neuen Frohnmaßstabe von den einzelnen Frohnpflichtigen naturaliter (in Person oder durch geeignete Stellvertreter) geleistet oder wenigstens solcher Gestalt auf sie repartirt werden müssen; oder welche Arten von Vicinalweg-Arbeiten von bezahlten Arbeitern geschehen, und solcher Gestalt für die Concurrenzpflichtigen in Geldleistungen verwandelt werden können oder müssen. — Je nachdem das eine oder andere geschieht, verändert sich die Concurrenzpflicht im Einzelnen wie im Ganzen.

Wird irgend eine Arbeit im Gemeindefrohnwege hergestellt, so liegt die Last ausschließlich auf den Spann und Hand-Pflichtigen. Wird sie aber accordweise oder gegen Taglohn geleistet, und deßhalb ein Ausschlag im Gelde nöthig, so müssen dazu entweder auch diejenigen concurriren, die wegen persönlicher Verhältnisse mit der Frohne verschont bleiben, oder es haben umgekehrt diejenigen wenig oder nichts zu zahlen, die im erstern Falle vielleicht bedeutende Körperanstrengungen hätten machen müssen, z. B. die Taglöhner, Trüpfhausbesitzer. Selbst wenn sich die Zahl der Concurrenzpflichtigen in beyden Fällen nicht verändert, so entsteht doch in jedem derselben ein Unterschied der Concurrenz-Größe, und ein Hochbesteuerter mit geringem oder gar keinem Gespann wird vielleicht zu einer Geldumlage mehrere Gulden beytragen müssen, während er zu der betreffenden Arbeit, wenn sie im Frohnwege hergestellt worden wäre, nur eine Fuhre oder einen Tag Handarbeit geleistet hätte.

Bey den geringen Geldmitteln der meisten Gemeinden, und der daraus entspringenden Nothwendigkeit, alle Geldumlagen möglichst zu beschränken, wäre zu wünschen, daß die Leistungen Behufs der Vicinalweg-Verbesserung so viel als möglich durch Gemeindedienste oder Frohnen in natura geschähen.

Accordirte Arbeit. Lehrt aber auf der andern Seite die Erfahrung, mit welcher Zeit- und Kraftverschwendung und zugleich wie mangelhaft, ja zweckwidrige, in der Regel solche Frohnarbeiten geschehen, so stellt sich mit Rücksicht auf den Zweck nichts wünschenswerther dar als die möglichste Beseitigung dieser Art von Arbeiten und Substituirung der Fröhner durch bezahlte Arbeiter.

(Die Fortsetzung folgt.)

Die Runkelrüben-Zuckerfabrication von dem Standpunkte der Nationalökonomie betrachtet.

(Beschluß.)

Die Runkelrüben-Zuckerfabrication hat mit wenig andern Gegenständen der Industrie den nicht zu berechnenden Vortheil, daß alle Gegenstände, welche hiezu nöthig sind, durch heimische Gewerbsthätigkeit geliefert werden können. In dieser Beziehung wird außer der Leinwandfabrication kein anderer Zweig der Fabrication gleiche Vortheile gewähren! Wenn die Gegner der Runkelrüben-Zuckerfabrication durch unumstößliche Kalkule zum Geständniß gezwungen sind, daß dem Staate überhaupt und einer sehr großen Klasse der Staatsbürger ein nicht zu berechnender Vortheil durch Einführung dieses Industriezweiges zugehen werde, so scheuen sie sich nicht, selbst an die göttliche Ordnung der Dinge zu appelliren, um ihre egoistischen Wünsche zu beschönigen. Die Runkelrüben-Zuckerfabrication, sagen die hypocritischen Kosmopoliten, ist gegen die göttliche Ordnung der Vorsehung; diese hat jedem Lande bestimmte Naturerzeugnisse gegeben, welche sich kein anderes Land, dem sie von der Natur versagt sind, anmaßen darf. Wohlan ihr Kosmopoliten, laßt die Erzeugnisse, die unserm Klima heimisch sind, die Revüe passiren! Gebt zurück die Getreidefrüchte und die Kartoffeln, die Gartenfrüchte und den Weinstock den Ländern, von welchen wir sie erhalten haben, und begnügt euch dann mit wilden Aepfeln und Eicheln!!

3) Wird die gewerbiose Existenz der Runkelrüben-Zuckerfabrication nicht in der Zukunft durch die Zuckerrohr-Zuckerfabrication gefährdet?

Die Gegner der heimischen Zuckerfabrication prophezeyhen dieser deßwegen keine sichere Existenz, weil mit der Zunahme der Kultur des Zuckerrohres der Zucker so im Preise sinken werde, daß die heimischen Zuckerfabrikanten unmöglich mehr die Concurrenz halten können. Auch dieser Punkt muß erörtert werden; denn Niemand unternimmt gerne etwas, dessen Existenz jeden Augenblick gefährdet ist. Alle Nachrichten aus den überseeischen Ländern stimmen darin überein, daß die Cultur des Zuckerrohres immer mehr sich ausbreitet. Es frägt sich hier hauptsächlich, in welchem Verhältnisse stehen die Auslagen für die Zuckerproduction beym Zuckerrohre und bey den Runkelrüben? Hierüber kann man Nachstehendes feststellen.

Im Allgemeinen ist die Zuckerproduction aus dem Zuckerrohre größer, als die aus den Runkelrüben. Nach den vom Herrn Hofrath Dr. Martius bekannt gemachten, auf bayerisches Maaß und Gewicht reducirten Angaben liefert ein b. Morgen mit Zuckerrohr bestanzt:

in Bahia	18 . 92	b. Zentner.
in Domingo	11 . 5	
in Kuba	7 . 69.	

Nach dem Durchschnittsertrage von 34 Runkelrüben-Zuckerfabriken in Frankreich liefert ein Morgen 8 B. Zentner; mithin verhält sich die Zuckerausbeute aus dem Zuckerrohre zu der aus Runkelrüben

in Kuba wie	9 : 10
in Domingo wie	14 : 10
in Bahia wie	23 : 10.

Hiernach können Domingo und Brasilien allerdings den Zucker wohlfeiler liefern, als die Runkelrübenlän-

Digitized by Google

der. Dagegen aber muß erwiedert werden, 1) daß die Runkelrüben-Zuckerfabrication noch einer großen Verbesserung fähig sey, indem die Rüben weit mehr Zucker enthalten, als man bisher auszuscheiden im Stande war, und 2) daß die Auslagen der Fabrication bey den Runkelrüben geringer als beym Zuckerrohre seyen.

Die Ausgaben bey der Runkelrüben-Zuckerproduction sind mir zwar genau bekannt, dieses ist aber nicht der Fall mit dem Zuckerrohre. Könnte mir Jemand den Arbeitsaufwand bey der Kultur des Zuckerrohres genau angeben, so könnten hierüber die genauesten ökonomischen Kalküle ermittelt werden; unterdessen glaube ich schon aus dem Grunde, daß das Zuckerrohr den Boden eine weit längere Zeit einnimmt, als die Runkelrüben, annehmen zu dürfen, daß die Productionskosten beym Zuckerrohre größer, als bey den Runkelrüben seyen. Diejenigen, welche behaupten, daß die Cultur durch Sklaven theurer, als durch Dienstboten und Taglöhner sey, müssen wahrscheinlich noch nie berechnet haben, was die Arbeit eines freyen Menschen kostet; im Gegentheile habe ich die Ueberzeugung, daß die Zucker-Plantagenbesitzer den Zucker nicht mehr so wohlfeil werden liefern können, wenn sie einst gezwungen sind, mit freyen Menschen ihre Felder zu bearbeiten. Bedenkt man nun noch, daß die Zucker-Consumtion mit dem steigenden Luxus im Allgemeinen, und mit der Zunahme der Bevölkerung insbesondere zunehmen werde, daß durch den Transport das ausländische Produkt immer in einigem Nachtheile des Preises steht, so kann man sich ruhig der Hoffnung hingeben, daß gewiß keine solche Wohlfeilheit des Zuckers eintreten kann, daß die Runkelrüben-Zuckerfabrikant nicht mehr die Concurrenz zu halten vermöge. Und sollte wirklich dieser nicht wahrscheinliche Fall eintreten, so hat die Staatsregierung es in ihrer Gewalt, die heimische Industrie durch Zölle zu schützen. Ich habe unterdessen die Ueberzeugung, daß die Runkelrüben-Zuckerfabrication, wenn sie einmal erstarkt ist, keines besondern Schutzes bedürfe, wenn es auch wünschenswerth ist, daß sie in ihrer Kindheit von der Staatsregierung (wie dieses bey allen neuen Gegenständen der Industrie der Fall ist) ein Bischen gepflegt werde.

4) **Wird durch den Anbau der Runkelrüben den übrigen zum Leben nothwendigen Früchten nicht zu viel Raum entzogen?**

Einige haben die Furcht geäußert, es möchte durch Einführung der heimischen Zuckerfabrication der Getreidebau zu sehr beeinträchtiget, und dadurch eine Hungersnoth herbeygeführt werden. Bayern consumirt jährlich nach den Zollregistern 80,000 Zentner Zucker, zu dessen Erzeugung 120,000 Zentner Rohzucker und dazu 15000 Morgen mit Rüben bepflanztes Ackerland nothwendig sind. Die Runkelrübe wird als Brachfrucht gebaut.

Bayern hat 9,793,267 Morgen Ackerland, mithin 3,264,422 Morgen Brachland; um den für Bayern nothwendigen Zucker zu liefern, braucht nicht mehr als der zweyhundert achtzehnte Theil der Brache mit Rüben bepflanzt zu werden!!! Würden wir in Bayern nur den zehnten Theil der Brache mit Rüben bepflanzen, so könnten wir ganz Europa mit Zucker versehen.

Es blieben noch mehrere in staatswirthschaftlicher Beziehung wichtige Fragen zu erörtern übrig, als z. B. welches sind die Ursachen, die den Verfall so vieler Fabriken herbeygeführt haben? welches sind die Verhältnisse und Bedingungen, unter welchen die Zuckerfabrication allgemein eingeführt werden kann, und welches sind die Mittel, diesen Industriezweig in Bayern so bald als möglich ins Leben zu rufen? Welches sind die Schwierigkeiten, die sich hiebey ergeben? ꝛc. Doch die einem Blatte, wie das Inland, gezeichneten Gränzen erlauben es nicht, diesem Aufsatze eine größere Ausdehnung zu geben.

Daß der Runkelrübenzucker mit dem Zucker des Zuckerrohres ganz identisch, und kein Surrogat sey, daß er sich im raffinierten Zustande weniger von dem Zucker des Zuckerrohres unterscheide, als z. B. das Salz der einen Sallne von dem einer andern sich unterscheidet, ist eine zu bekannte Sache, als daß sie einer weitern Erörterung bedürfte, und nur in Köpfen, in welche kein Strahl des Tageslichtes dringen kann, mag noch eine entgegengesetzte Ansicht herrschen. Die Vortheile, welche aus der Runkelrüben-Zuckerfabrication für den Ackerbau und die Viehzucht hervorgehen, zu beschreiben, würde die Grenzen dieses Aufsatzes überschreiten, und gibt hinlänglichen Stoff zu einer eigenen Abhandlung, und ich schließe mit den Worten des Correspondenten der allgemeinen Zeitung vom 9. Februar, daß die Runkelrübe gleich vortheilhaft für den Zuckerkessel, für den Feldbau und für die Viehzucht seo. Z.

Schellings Rede am siebzigsten Jahrestag der königl. Akademie der Wissenschaften.

Diese Rede, welche Herr Geheimerrath v. Schelling am 28. März in der Akademie gehalten hat, ist nun zur Freude aller erschienen, *) welche den Werth der Wissenschaften und ihrer Repräsentation in Akademien zu schätzen wissen. Man kann unmöglich freymüthiger und zugleich mit so edler Haltung, — in so großartigen Zügen und zugleich treffender die Bedingungen bezeichnen, unter denen ein heilsames Bestehen und Wirken einer Akademie der Wissenschaften einzig und allein denkbar sey, als es in dieser Rede geschehen ist. Sie verbindet überdieß mit der Strenge des Gedankens und der Ansicht den glücklichsten, redneriſchen Ausdruck derselben; und indem sie, wie es billig und recht ist, die eigenthümlichen Verhältnisse der hiesigen Akademie vor Augen stellt, ordnet sie dieselben doch so vortrefflich höheren, allgemeinen Gesichtspunkten unter, daß Alles für

*) **München, in der Anton Weberschen Buchhandlung.**

Digitized by Google

alle Akademien der Wissenschaften gesprochen erscheint. So kurz die Erwähnung Westenrieders, des in diesem Jahre der Akademie entrissenen Veteranen ist, so viel Eindringlichkeit hat jedes über ihn geäußerte Wort; und in folgendem Satz dürfte die Aufgabe, die der Biograph Westenrieders zu lösen hätte, auf das kürzeste und bündigste bezeichnet seyn: „das Wissenschaftliche läßt sich in ihm vielleicht nicht abgesondert vom Persönlichen darstellen; denn in ihm war das Talent mit der Gesinnung und wissenschaftliche Ueberzeugung mit dem Character wahrhaft zu einem undurchbrechlichen Ganzen vereinigt.“

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

München. Ihre Majestät die Königin gaben gestern große Familientafel. Heute Abends findet im Appertement Ihrer Majestät Unterhaltung und Kammerkonzert statt. Morgen treten Ihre Majestät Ihre Reise nach Altenburg an. In Ihrem Gefolge befanden sich Se. Exzellenz, der Graf v. Pocci und Freyin v. Mandl.

Am Palmsonntage wird in dem k. Odeon das große Meisterwerk Haydn's „Die Schöpfung“ aufgeführt werden.

Dienstes-Nachrichten. Die Pfarrey Sulzkirchen (Dek. Pyrbaum mit 849 fl. 32 kr. 3 pf. reinen Ertrag) ist durch Versetzung des Pfarrers Held nach Weihenzell erledigt worden; ferner die Pfarrey Spölking und das damit verbundene Katharinabenefizium (Diöz. Augsburg Ldg. Landsberg mit 458 fl. 36 kr. 1 pf. Einkommen und 34 fl. 28 kr. Lasten) — Folgende Pfarreyen sind verliehen worden: Die Pfarrey Pürthen dem Expositus Jakob Max Gausrab in Straubing; die Pfarrey Aschheim dem Pfarrer Joseph Brandmayer in Geisenhausen, die hiedurch eröffnete Pfarrey Geisenhausen dem Stadtpfarrkooperator, Karl Wildenauer in Dingolfing; endlich die Pfarrey Reichling dem Priester Sebastian Zumiller, Kooperator zu Lohkirchen. — Durch Versetzung des Schullehrers ist die Lehrerstelle an der vierten Mädchenklasse zu Rothenburg an der Tauber (mit einem Einkommen von 300 fl.) erledigt worden.

Deutschland. Durch eine Verordnung vom 12. März wurden im Großherzogthum Baden alle fremden Scheidemünzen mit Ausnahme der bayerischen, würtembergischen und hessendarmstädtischen Sechs- und Dreykreuzerstücke verboten. — Die Landposten im Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen sind, nachdem der mit der Krone Würtemberg bestandene Postvertrag aufgelöst worden, mit dem 1. April d. J. an das fürstliche Haus Thurn und Taxis in erbliche Verwaltung und nutzbares Eigenthum überlassen worden.

(2. Ausland.)

Frankreich. In dem Hafen von Toulon ist die Korvette Astrolabe, Kapitain Dumont-Durville angelangt, die voe drey Jahren zu einer Entdeckungsreise und mit der Bestimmung ausgelaufen war, den wahren Ort des Schiffbruchs von Laperouse ausfindig zu machen. Sie scheint ihre Sendung vollkommen erfüllt zu haben, da sie einen Achtpfünder, einen Anker von 1800 Pf., einen Bleyschmelztrog und zwey Steinböller von Kupfer, die alle zu den Schiffen der Expedition des Laperouse gehörten und von der Astrolabe auf der Insel Manicolo gefunden wurden, zurückbringt. — Die zu Brest gelandeten portugiesischen Flüchtlinge, haben die Erlaubniß erhalten, Fougères und Laval zu bewohnen, und zu diesem Ende sollen in beyden Städten die Kasernen zu ihrer Verfügung gestellt werden.

Niederlande. Der, der zweyten Kammer der Generalstaaten am 21 vorgelegte neue Preßgesetzentwurf, der an die Stelle der Aufruhrgesetze von 1815 treten soll, enthält im Wesentlichen Folgendes: es soll jeder, der durch öffentliche Reden, Anschläge oder Bücher die Bürger aufzureitzen sucht, als Mitschuldiger aller Vergehen betrachtet werden, welche von diesen begangen werden möchten. Hat die Aufreitzung keine üblen Folgen gehabt, so wird sie mit einer Geldbuße von 50 bis 100 fl. und unter erschwerenden Umständen mit einer Gefängnißstrafe von höchstens sechs Monaten bestraft. Der (im Ganzen gegen den früheren mildere) Entwurf will dem Rechte, die Handlungen öffentlicher Behörden einer Kritik zu unterwerfen, keinen Eintrag thun. Von Bestrafung der Verbrechen gegen den König und seine Familie ist in dem neuen Gesetze auch nicht mehe die Rede. Ebenso ist die Bestimmung über Beschimpfungen gegen die verschiedenen Religionen weggefallen. Endlich darf dem Entwurfe zu Folge die Verhaftung nicht eher, als nach der Verurtheilung eintreten. — Die in activem Dienst stehende Niederländische Flotte bestand am 1. Januar d. J. aus 1 Linienschiff, 7 Fregaten, 9 Corvetten, 6 Brlggs, 3 Aviso- 2 Transport- und 2 Dampf-Schiffen; im Ganzen also aus 30 Fahrzeugen mit 720 Kanonen und 4314 Mann. Davon kommen auf das im Mittelmeer stationirte Geschwader 12 Schiffe mit 244 Kanonen und 1677 Mann, auf das Geschwader in Ostindien 6 Schiffe mit 184 Kanonen und 1007 Mann; in Westindien 4 Schiffe mit 74 Kanonen und 445 Mann Die nicht active Seemacht besteht aus 6 Linienschiffen, 13 Fregaten, 8 Corvetten, 5 Briggs, 1 Schoner und 30 Kanonier-Böten, im Ganzen aus 63 Schiffen. Die Regierung beabsichtigt, die niederländische Marine in der zweyten zehnjährigen Periode auf 131 Schiffe (12 Linienschiffe, 33 Fregatten, 36 Corvetten und andere Fahrzeuge) zu bringen.

Amerika. Das englische Schiff Rainbow hat in Neu-Südwales unterm 28. Grad der südlichen Breite, zwischen Sidney und der Mortonbay einen großen Fluß entdeckt, welchem die Entdecker den Namen Clarence beylegten.

Angekommene Fremde.

Den 8. April. (G. Hirsch.) Le Grand, Negot. von Paris. Gouiard, Negot. von Lille. (Schw. Adler.) Wölfling, Kfm. von Stuttgart. (G. Stern.) Giessing, Kfm. von Nürnberg. Schauer, Kfm. v. Frickenhausen.

Gestorben:

Den 4. April. Gallus von Hack, k. Oberstjustizrath 62 J. alt. am Schleimschlag. Den 5. April. Julie Thanhauser, k. Postoffizialsgattin, 34 J. alt, am Zehrfieber. Den 6. April. Therese v. Schneidheim, k. Raths- und geheimen Taratorstochter, 17 J. alt, am Frieselfieber.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 101. 11. April 1829.

Die Advocatur und die Advocaten mit besonderer Rücksicht auf Bayern.

(Fortsetzung.)

Was den Advocatenstand in Deutschland überhaupt um seinen Ruf gebracht hat, das erzeugte in Bayern die gleiche Erscheinung, und man darf wohl sagen, daß hier noch Manches hinzugethan worden ist, was den ehren- und würdevollen Beruf der Advocaten bey der Nation wie bey dem Einzelnen herabsetzen mußte. Der vorzüglichste Fehler bestand wohl darin, daß man immer nur durch Strafen den Advocatenstand besser machen wollte. Schon der berühmte Commentator des bayerischen Landrechts vom Jahre 1616, Baeon von Schmidt nennt, daß der Advocat, welcher den vorgesetzten dreywochigen Termin zur Einbringung der Beweisartikel verstreichen läßt, und nunmehr sein Versehen dadurch wieder gut machen will, daß er gegen die Beweisauflage die Berufung ergreift, eine egregia castigatio verdiene. *) Unsere neuen Advocatenordnungen und Disciplinargesetze sprechen zwar nicht mehr von Castigationen, aber ihr vorzüglicher Inhalt ist doch auch jetzt noch, wie und auf welche Weise die Gerichte ihre Zuchtruthe den Advocaten fühlen lassen sollen, damit diese fein eingeschüchtert und gebessert werden. Strafen aber bessern nicht, sie bewirken nur Furcht und Vorsicht; denn der Grund aller Schlechtigkeit und alles Lasters ist straflos. Ermunterung fand der Advocat bisher bey uns nur in einem allenfallsigen Belobungsschreiben, wenn man es je der Mühe werth gehalten hat, ihm ein solches zu ertheilen. War dieß aber auch der Fall, so erfuhr doch, auf offiziellem Wege wenigstens, Niemand etwas hievon, als der Lobende und der Gelobte.

Zwar hat man den Advocaten im Königreiche auch durch mehrere Verordnungen die Anstellung im Staatsdienste zugesichert, aber es ist auch in der Regel bey der bloßen Zusicherung geblieben. Wer bey uns einmal Advocat ist, bleibt es gewöhnlich bis an sein Lebensende, nur äußerst selten wird der, welcher sich mit der Vertheidigung der Rechte seiner Mitbürger beschäftigt hat, zum Richteramte in denselben berufen. In die niedern Kategorien des Richteramts wird auch ein Anwalt, der gewöhnlich durch seinen Beruf veranlaßt ist, sich bald nach einer Lebensgefährtin umzusehen, nicht einzutreten wünschen, weil sich ihm hier bey unsern gegenwärtigen Besoldungsverhältnissen die beste Aussicht darbieten würde, mit Frau und Kindern zu hungern; die höhern Richterstellen wird man aber jungen Anwälten nicht überlassen wollen, und sie können auch billig dieselben für sich nicht in Anspruch nehmen. So ist es bey uns gekommen, daß die Erklärung, der Advocat könne auch in den Staatsdienst übertreten. (daß es erst einer solchen Erklärung bedürfe, sollte man freylich kaum glauben) wie vieles Andere nur auf dem Papiere steht, in der Wirklichkeit aber nur sehr sparsame Früchte getragen hat, weil sich für jüngere Anwälte keine ihnen entsprechenden Stellen gefunden, und die älteren schon durch allzulange Ausübung der Advocatur gewohnt werden, jede Sache nur von einer, nämlich der ihrer Parthey günstigen Seite zu betrachten, und also zum Richteramte, welches höchste Unpartheylichkeit und Unbefangenheit fodert, ohnehin nicht mehr so ganz taugen würden.

Wie in mancher andern Rücksicht, so zeichnete sich auch hierin der bayerische Rheinkreis vortheilhaft aus. Die Advocatur, mit der gewöhnlich jeder talentvolle junge Rechtsgelehrte wenige Jahre nach bestandener Prüfung seine juristische Laufbahn eröffnet, ist dort für den Staat wirklich was sie seyn soll, Pflanzschule zur Bildung von Staatsdienern, und dort sind auch die Klagen, womit man bey uns den Advocatenstand zu brandmarken sucht, wie die schon früher angeführte Aeußerung des Abgeordneten Pfister beweißt, ganz unbekannt. Dieses Zeugniß eines Mannes, welcher volles Vertrauen verdient, muß unsere Ansicht bestätigen, daß diejenigen Institutionen, welche der Rheinkreis großentheils mit Frankreich gemein hat, es sind, die den Stand der Advocaten auf den Punkt stellen, auf wel-

*) Was unter dieser eregia castigatio zu verstehen sey, erklärte Baron Schmidt nicht näher, vielleicht gar 24 ✝ 1.

Digitized by Google

chen wir ihn bisher vergebens zu erheben suchten. Eben dieß mußte aber auch die damals versammelte Ständeversammlung zu der Ueberzeugung bringen, daß, und wodurch man die erhobenen Beschwerden gegen Advocaten verstummen machen könnte. Vielfach wurde auch diese Ueberzeugung in der Kammer ausgesprochen, aber die conditio sine qua non aller Verbesserung der Advocaten, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, blieb damals nur ein frommer Wunsch. *)

Die von den beyden Kammern in jenem Jahre gestellten Anträge rücksichtlich der Advocaten **) fanden wenigstens zum Theil schleunige Abhilfe, aber ist dadurch der Stand der Advocaten auch nur im geringsten besser geworden als er war? hat sich seine Stellung auch nur in Etwas verändert? Man hat auf den Antrag der Stände die Advocaten, besonders auf dem Lande möglichst vermindert, denn im Jahre 1819 zählte man im Königreiche noch 416, dagegen im Jahre 18$\frac{2}{3}$ nur 386 Advocaten, die erledigten Advocatenstellen auf dem Lande blieben größtentheils unbesetzt. ***) Aber das Loos des Landmannes wurde dadurch in keiner Rücksicht erleichtert, vielmehr ist bey unserer bisherigen Gerichtsverfassung, bey unserm jetzigen gerichtlichen Verfahren und besonders bey der seit dem Jahre 1819 ins Leben getretenen mündlich-protocollarischen Verhandlung die Rechtssicherheit der Unterthanen ohne Anwälte im höchsten Grade gefährdet. Auf dem Lande (man kann darunter natürlich nur die gewöhnlichen Landgerichtssitze verstehen) wohnt bey uns die heilige Themis mit der Verwaltung der Polizey, einem Theil der Finanzen und vielerley anderen der Gerechtigkeitspflege fremden Geschäften unter einem Dache, die Männer welche hier Rechte sprechen, haben nicht Zeit einer einzelnen Sache besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und von einem Geschäfte zum andern eilend finden zwar alle ihre Erledigung, jedoch ohne daß man sich um das Wie viel kümmern konnte.

Ein solcher Priester nun, der außer der Themis noch so vielen andern Gottheiten zu dienen hat, soll sich nach dem Gesetze vom Jahre 1819 bestreben, die Absicht der vor ihm erschienenen Partheyen zu erforschen und daraus die sachgemäßesten Anträge bilden! Wahrlich nicht er trägt die Schuld, wenn so oft das beste materielle Recht mit Sang und Klang zu Grabe getragen wird, sondern die Gesetzgebung, welche dem armen Landmanne den Rath und die Vertretung durch einen rechtsverständigen Anwalt so viel als unmöglich gemacht hat, weil er ihn erst mit außerordentlichen Kosten und großem Zeitaufwand in entlegenen Städten aufsuchen mußte. Dabey ist es noch von großem Einfluß, daß unsere Gerichtsordnung rein auf dem Verhandlungsprinzipe gebaut ist, daß in ihr die Eventualmaxime streng durchgeführt wurde, und daß nova in der Appellations-Instanz unzulässig sind. Unter solchen Voraussetzungen kann es nicht fehlen, daß der arme Landmann, welcher auch nur bey der ersten Verhandlung über eine gegen ihn gestellte Klage ohne Anwalt erscheint, auf immer seinem besten Rechte ein Ende macht und vielleicht dadurch mit Weib und Kindern von Haus und Hof vertrieben wird, blos weil die Gesetzgebung beabsichtet hat, seiner oder anderer Leute Prozeßsucht zu steuern, und deßhalb Anwälte von ihm so weit wie möglich zu entfernen. Ob es aber gelungen ist, durch diese Verminderung der Advocaten, besonders auf dem Lande, das Gespenst, genannt Prozeßsucht, zu beschwören, ob überhaupt das Daseyn eines solchen Gespenstes von der größern oder geringern Anzahl der Advocaten abhängig sey, wollen wir nicht weitläufig untersuchen. Schon bey dem genannten Landtag hat ein sehr verehrter Redner *) ganz andere Quellen dieser s. g. Prozeßsucht aufgedeckt; eine der am reichlichsten fließenden, findet sich gewiß in dem bisherigen Zustand der Gesetzgebung und der gänzlichen Unwissenheit des Volkes in den Gesetzen. Die Letztere ist nothwendige Folge des Erstern und wird, wenn nur in diesem eine Reform eintritt, gewiß nach und nach verschwinden, indem kein Volk, wenigstens nicht für die Länge, gegen eine ihm nahe gelegte Gesetzgebung gleichgültig bleiben kann. Wenn die Prozesse auf dem Lande seit dem Jahre 1819 wirklich abgenommen haben sollten, was wir jedoch nach der allgemeinen Erfahrung kaum glauben können, so müßte dieß weit mehr dem inzwischen in's Leben getretenen Gemeindeedicte, als der Verminderung der Advocaten zugeschrieben werden; die letztere ist insbesondere auch deßhalb gefährlich, weil sie die Landleute häufig den Winkelagenten und s. g. Bauernkönigen in die Hände liefert, die bey aller Aufsicht der Regierung doch noch nicht verschwunden sind, und die weit mehr als alle wahren Anwälte die Prozeßsucht begünstigen.

(Der Beschluß folgt.)

*) Der glorreichen Regierung unseres Königs Ludwig war es vorbehalten, diesem wie den übrigen Wünschen seines Volkes entgegen zu kommen und seiner allumfassenden Fürsorge wird es gewiß gelingen, der Advocatur auch bey uns eine ihrer würdigen Stellung zu geben. Der erste und wichtigste Schritt dazu ist schon durch den vorliegenden, auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gegründeten Entwurf des gerichtlichen Verfahrens in Civilrechtssachen gethan und auch die weitern Einleitungen sind bereits getroffen.

**) Der bayerische Landtag vom Jahre 1819, ein Versuch vom Verfasser der Nationalökonomie, S. 60.

***) Rudhard, über den Zustand des Königreich's Bayern, nach amtlichen Quellen, Bd. 3. S. 220.

Denkmal für Friederich Schlegel.

(Fortsetzung.)

Das zweyte bestimmte Prinzip in dem Geiste des achtzehnten Jahrhunderts ist die Idee der Aufklärung.

*) Der Hofrath Beer.

Digitized by Google

In ihrem ersten Wirken hatte diese Idee eine durchaus reelle und gemeinnützige Grundlage, so wie denn im Begriffe der wahren Aufklärung nicht nur nichts mit dem Christenthum streitendes liegt, sondern vielmehr dieselbe das vom ewigen Lichte stammende Licht seyn soll — welches das ursprüngliche Leben des Menschen war. Von dieser wahren Aufklärung aber unterscheidet sich die falsche, durch ihre verneinende Natur, so wie durch ihre übereilte und zerstörende Bewegung. Diese leidenschaftliche Schnelligkeit und zerstörende Wendung der blos verneinenden und falschen Aufklärung bezeichnet den Charakter der Uebergangsepoche in die Revolutionszeit. Diese Revolution war aber keineswegs ausschließend eine französische, sondern eine epidemische Völkerkrankheit des ganzen Zeitalters. Nach außen äußerte sich diese Krankheit als ein fortwährender Religionskrieg, von einem fortwährend zerstörenden Charakter, und voll fanatischen Hasses gegen alles Heilige. Nach innen lag das positive Prinzip jener Krankheit in dem Heidenthume einer neuen politischen Abgötterey, dessen Götzen jene modernen Ideen sind, welche den eigentlichen Abgrund des Unterganges bilden, welcher der jetzigen Welt droht. Von diesem Untergange kann uns jene hölzerne Regel eines mechanisch politischen Gleichgewichts, so wie dieses System im achtzehnten Jahrhunderte von England ausgegangen ist, keineswegs retten; nur in einer wahrhaft religiösen Grundlage kann diese Rettung bestehen. Der mögliche Mißbrauch dieser religiösen Grundlage selbst wieder liegt in dem Abwege des Absoluten, welches Absolute in der Wissenschaft nur die leere Formel an die Stelle der lebendigen Wahrheit setzt, und in der Anwendung auf das Leben jener falsche Zeitgeist ist, welcher dem Göttlichen und der Wahrheit widerspricht. Die Wurzel dieses falschen Zeitgeistes ist aber jener intellektuelle Stolz, welcher wähnet, dasjenige aus eigner Kraft historisch wirklich machen zu können, was doch allein von Gott gegeben werden kann. Die ganze rettende Zukunft, auf welche unsere Zeit jetzt so dringend hingewiesen ist, kann von uns nur in Ehrfurcht erwartet — sie kann nicht von uns gemacht werden. Das aber mögen wir erkennen, daß es die Aufgabe der Gegenwart ist, das an der christlichen Weltgestaltung noch Fehlende zu ergänzen — zu ergänzen durch einen vollendeten Triumph des Christenthums im Staate sowohl als in der Wissenschaft. Dieser Triumph wird das Ende jenes Kampfes seyn, um die Befreyung des Menschengeschlechtes aus den Banden des Gott verneinenden Geistes, welcher in der alten Geschichte in der Herrlichkeit des heidnischen Lebens den Thron seiner Weltherrschaft aufgerichtet hatte; welcher sodann als verwirrender Sectengeist der Ausbreitung des Christenthums widerstrebte; hierauf jenen Zwiespalt zwischen Kirche und Staat erregte; sofort den hundertjährigen Krieg um die sogenannte Glaubensfreyheit entzündet hat; und zuletzt die Welt aus dem Sumpfe des Indifferentismus in die blutige Anarchie des revolutionären Schwindels stürzte. Mögen wir aber trostvoll hinblicken auf die, während dieses die Weltgeschichte ausfüllenden Kampfes uns immer nahe bleibende göttliche Hülfe! Dankbar erkennend, wie in den ersten Jahrtausenden die göttliche Offenbarung — rein bewahrt in der reinen Urquelle — sich im Strome der Ueberlieferung auf alle Völker ergossen hat; wie gleich den dem göttlichen Wendepunkte der Errettung des Menschengeschlechtes die christliche Liebe so große Wunder gewirket; so daß wir auf diesem Grunde des Glaubens an die Offenbarung und der Aneignung jener Liebe uns mit vollem Muthe der religiösen und historischen Hoffnung hingeben dürfen, daß in der vollendeten religiösen Wiederherstellung des Staates und der Wissenschaft jener vollendete Triumph des Christenthums der sehnenden Menschheit wirklich werde zu Theil werden!

Mit dieser gleichsam prophetischen Hinweisung auf eine uns nahe liegende bessere Zukunft und wahrhafte Restauration des Menschengeschlechtes beschließt der tiefsinnige und geistvolle Autor das Werk, dessen wesentlichen Inhalt wir hier zu bezeichnen bemüht waren, und verläßt uns an der Schwelle des Tempels der Hoffnung, nachdem er uns dessen Pforte erschlossen. Soll es uns aber wirklich gegönnt seyn, uns dieser Hoffnung freudig hingeben zu dürfen? sollte wirklich unser Jahrhundert sich von dem Abgrunde, an dem es steht, hinwegwendend, den Weg einer aufrichtigen Rückkehr zum Bessern schon beschritten haben? sollte die Gestaltung des öffentlichen Lebens im Staate, so wie des innern Lebens in der Wissenschaft, auch wirklich schon unter den Einfluß jener Prinzipien und Ideen zurückgetreten seyn, welche die wahren und göttlichen sind, von welchen allein nur eine wahrhafte Restauration der Welt ausgehen kann? Hat das Prinzip des Bösen auch wirklich schon den ganzen Umfang der ihm nach ewigem Rathschluße Gottes zugelassenen Macht erschöpft; und steht der Menschheit nicht noch erst jener größte Kampf bevor, den es in der Zeit der letzten — entscheidenden Prüfung kämpfen muß, mit dem zur vollendeten Weltherrschaft gelangten antichristlichen Prinzipe des Bösen? Zeigt sich unser Jahrhundert auch wirklich schon aufrichtig bemüht, sich zu diesem furchtbaren Streite zu rüsten, sich jenes göttlichen Beystandes würdig zu machen, welcher allein den Sieg herbeyführen kann? Lauter große, ernste, aber unabweisliche Fragen! Was kann uns die Philosophie der Geschichte hierauf antworten? Sie weiset uns auf ein dreyfaches Weltgesetz der Geschichte hin; nämlich auf die Freyheit des menschlichen Willens; auf die Zulassung des Bösen, und auf die, das Menschengeschlecht rettende Kraft Gottes. In dieser rettenden Kraft der Liebe ist uns also die Quelle unseres Heiles gegeben. Wenn wir also betrachten, in welchem Grade sich diese Kraft von jeher geoffenbaret hat, dann werden wir für unsere Hoffnung einer bessern Zukunft auch den rechten Anker gefunden haben. Die Nachweisung dieser immer rettenden Hülfe Gottes in dem

Digitized by Google

Kampfe des guten Prinzipes mit dem Geiste des Bösen, welcher den Inhalt der Weltgeschichte bildet, also — die Betrachtung der Erbarmungen Gottes stellt sich uns dar als die Aufgabe der Philosophie der Geschichte. In welchem Geiste und Sinne unser Autor diese Aufgabe gelöst hat, ist aus der hier gegebenen Skizze seines Werkes zu erkennen; in wie ferne nun aber diese Auflösung auch uns als die ganz wahre und richtige erscheine, möge aus der Vergleichung mit unserm Glaubensbekenntnisse über das Resultat der Weltgeschichte erhellen, welches wir in dem Folgenden anzudeuten versuchen.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

München. Das Bürger-Landwehr-Bataillon der Vorstadt Au hat zur Errichtung des Denkmals auf der Höhe von Wittelsbach 72 fl. 12 kr. als freywilligen Beytrag an das General-Commando des Isarkreises eingeliefert.

Deutschland. Nach der preußischen Staatszeitung sind die Ergebnisse der Communalverwaltung in verschiedenen Regierungsbezirken des Königreichs höchst erfreulich. So sind z. B. die Stadt- und Landgemeinden des Liegnitz'schen Regierungsbezirkes von Schlesien eifrig daran, die Reste der Communalkriegsschulden zu tilgen; fast alle Landgemeinden haben diese bereits abgebürdet, und die übrigen Land- und Stadtgemeinden gehen diesem Ziele um so sicherer entgegen, da ihr Rechnungswesen mit ungemeiner Sorgfalt geordnet ist und geführt wird. Aehnliche Resultate hat der rheinländische Regierungsbezirk von Koblenz aufzuweisen. Im Jahre 1816 belief sich die Summe der Communalschulden der Gemeinden des ganzen Bezirks auf 3,445,000 Rthlr., im Jahre 1828 waren davon 2,319,000 Rthlr. abgetragen, und der Rest beträgt daher nur noch 1,126,000 Rthlr., der nach Analogie in 4 — 6 Jahren getilgt seyn muß. — Die Stadt Naumburg a. d. S. hat im vorigen Jahre 20,000 Rthlr. Communal-Kriegsschulden abgetragen und es bleibt ihr nur noch der Rest von 60,000 Rthlr. Im Regierungsbezirke Merseburg zeigen sich die Sparkassen-Institute in Halle, Naumburg, Wittenberg und Zeitz, neuerdings auch in Herzberg von fortwährend günstigem Einflusse. Die Sparkasse von Naumburg erhielt im verflossenen Jahre einen Zuwachs von 34,236 Rthlr. an Einlagen. Zu Torgau ist eine Armenschule mit 215 Kindern eröffnet worden. In Mühlhausen (Erfurther Bezirk) ist ein Verein zur Erziehung verwahrloster, armer Kinder entstanden und mit Erfolg thätig. Zu Neuwied am Rhein ist auf den Aufruf des Superintendenten Meß ein ähnlicher Verein zusammengetreten, der gleich bey seiner Constituirung 91 Mitglieder zählte.

(2. Ausland.)

England. Im Oberhause ist die Emanzipationsbill bereits zum erstenmale verlesen worden. Die zweyte Lesung war auf den 3. April angesetzt. Die erste scheint zu keinen bedeutenden Erörterungen Anlaß gegeben zu haben. Man hat in Irland eine Unterzeichnung von Beyträgen eröffnet, um O'Connel in den Stand zu setzen, sich von dem Advocatenstande zurückziehen und als Parlaments-Mitglied ausschließlich dem Wohle von Irland sich widmen zu können. Bey der zuverläßigen Aussicht auf die Emanzipation ist ferner schon eine beträchtliche Summe unterzeichnet worden, um in London eine Kathedralkirche zu gründen.

Frankreich. Die Repräsentanten Frankreichs und Englands begeben sich nach Konstantinopel, um über die Grenzbestimmung Griechenlands mit der Pforte zu unterhandeln. Die Interessen Rußlands bey dieser Frage werden durch die Gesandten seiner beyden Verbündeten vertreten. Es ward eine gemeinschaftliche Grundlage festgestellt, die dem Sultan vorgelegt werden soll. Die Grenzen des neuen griechischen Staates sind nicht, wie man vermuthete, auf Morea und die benachbarten Inseln beschränkt, sondern sie umfassen das Gebiet einer südlich von Arta, westwärts nach Albanien gezogenen Linie.

Niederlande. Die katholischen Universitäten der südlichen Provinzen kosten dem Staate jährlich 199,985 fl., und zwar: Löwen 64,480 fl., das philosophische Kollegium 67,800 fl., Lüttich 71,270 fl., Gent 64,235 fl.; die drey Universitäten der nördlichen Provinzen 217,216 fl., nämlich Leyden 99,429 fl., Utrecht 58,466 und Gröningen 59,321 fl. — Sobald die zwanzig Divisionen der Nationalmiliz gebildet seyn werden, wird die unter den Waffen stehende Macht nach einem Ueberschlage der Regierung 11 Monate hindurch aus 22,360 Mann Fußvolk, 4824 Mann Reiterey, 4082 Artilleristen, Pontonniers u. s. w. und 840 Mann Mineurs und Sapeurs, im Ganzen aus 32,106 Mann bestehen, Offiziere und Unteroffiziere nicht mitgerechnet. Ist aber die ganze Armee unter den Waffen, so ist das Fußvolk 74,680 Mann, die Reiterey 6264, die Artillerie, Pontonniers und der Train 8960, die Mineurs und Sapeurs 1800, das ganze Heer 91,704 Mann stark. — Der Stand der Staatsschuld war am 15. Jän. folgender: Aktive Schuld 784,610,680 fl., 2½ procentige, 19,615,267, ausgesetzte Schuld 965,472,687. Durch die vorgeschlagenen Maßregeln sollen diese Summen auf folgende drey reducirt werden: 780,000,000, 19,500,000 und 840,000 fl.

Spanien. Die Einwohner von Cadix haben bey dem Wunsche, dem Könige persönlich ihren Dank für die erwiesene Wohlthat des Freyhafens auszudrücken, ihn in ihre Stadt eingeladen und sich erboten, den Hof bey dieser Reise frey zu halten. Se. Majestät soll diese Bitte genehmigt haben. Der Minister Calomarde ist jetzt der Alles vermögende. Sein vertrautes Verhältniß mit den portugiesischen Prinzessinnen nimmt täglich zu und hier ist bekanntlich der Heerd des Apostolicismus. Diese beyden Prinzessinen sind in beständigem Zwist mit der Prinzessin von Neapel, der Gemahlin des Infanten Don Franzisko. Der König hat aber letzteren eine Freyheit gestattet, welche noch nie den Infanten Kastiliens bewilligt wurde; sie besuchen Konzerte, Theater, Bälle, Abendgesellschaften und Promenaden ohne alles Gefolge, was ihnen große Popularität verschafft.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 102. 12. April 1829.

Ueber die historische Gerechtigkeit in Bayern.

»Das Neue diene zur Entwicklung des Alten, im richtigen Ebenmaße der beharrlichen zu den fortbewegenden Kräften.«

Die Gerechtigkeit im Staate, welche durch die Gesetzgebung in das Leben tritt, und sich mit den einzelnen Bestandtheilen des Staates, den Staatsbürgern und ihrem Besitzthume beschäftiget, ist in ihren Aeußerungen chemischer Natur; denn sie scheidet die Stoffe des Körpers, reiniget sie von dem Schlamme der Frevel oder des Streites, erkennt sie in der Würde ihres Daseyns und sucht das Ebenmaß derselben zum Ganzen. Die krankhaften Erscheinungen dieser Staatsfunctionen können daher auf doppelter Art seyn; einmal, wenn die Stoffe als solche ein Uebergewicht erringen, und ihre Selbstständigkeit zur Unabhängigkeit steigern, und das anderemal, wenn alle Selbstständigkeit von dem allgemeinen Zwecke fiskalisch verschlungen, und die Natur des vernünftigen Wesens entwürdiget wird. Die Geschichte stellt von beyden Arten viele Beyspiele auf, von welchen der westphälische Frieden und Lykurgs Gesetzgebung zu Sparta wohl die großartigsten seyn mögen.

Die Gerechtigkeit ist nicht die ausschließliche Aufgabe des Staates, aber sie ist die erste Pflicht derselben, weil die Glieder des Staates vernünftige Wesen sind; sie ist sein Leben, seine Gesundheit und seine Kraft. Wie im animalischen Körper die Verstümmelung oder die Krankheit eines Gliedes sich dem ganzen Organismus mittheilt und ihn in seiner Thätigkeit hemmt; so rächt sich eine Ungerechtigkeit, welche der Staat an einem seiner Glieder oder an ganzen Classen derselben begeht, unausbleiblich. Jahrhunderte durch kann man den Nachhall einer Ungerechtigkeit in den Geschichtsbüchern verfolgen, Jahrhunderte gehen vorüber, ehe nur die Wunde zur Narbe wird. Die Gerechtigkeit ist die Gesundheit des Staates, alle Stärke, alle Blüthe, und das ganze schöne reichbegabte Leben ruhet auf der Erhaltung derselben. Darum ist die Erkenntniß dessen, was gerecht im Staate sey, so wichtig, und von jeher haben die Völker die Gesetzgebung nur den weisesten ihrer Männer anvertraut.

Die Frage, was ist gerecht, oder welches ist der Inhalt der Gerechtigkeit, hat aber die Geschichte zu verschiedenen Zeiten und bey verschiedenen Völkern auf verschiedene Art zur Lösung gebracht und daher entstand die Lehre, alles sey gerecht, was der Staat in den Formen seiner Gesetzgebung ausspreche. Allein bey dieser Lehre gedenken wir der Worte Kaisers Friedrich II. in der Einleitung seines Gesetzbuches für Sicilien von dem Jahre 1231, wo er sagt: daß durch die Sünde die Natur des Menschen verunreiniget worden, und diese unter sich in Streit und Rechtshändel gerathen seyen. Dadurch und durch die innere Nothwendigkeit der Dinge und nicht minder durch Einwirkung der göttlichen Vorsehung seyen die Fürsten entstanden, welche feyernde Willkühr zähmen, über Leben und Tod richten, jedem seinen Theil, sein Glück und seine Stellung gleichsam als Vollstrecker des göttlichen Willens zuweisen sollen, jedoch so, daß sie zuletzt Rechenschaft von dem in ihre Hände gelegten Auftrage geben können. So auch kann und muß man der Gesetzgebung, unter welchen Formen sie erscheint, zurufen: wie sie zuletzt Rechenschaft von dem in ihre Hände gelegten Auftrage geben müsse, und wie sie, unbewußt, die Materialien dazu, in die offenen Bücher der Geschichte niederlege, über welche die Zeit in dem Gegen oder in dem Jammer der Völker den Richterspruch verkündet.

Nur die Geschichte kann die Frage über die Eigenschaft dessen, was positiv gerecht in einem Staate ist, beantworten, wie überhaupt alle Bildung der modernen Welt auf dem historischen Grund der antiken ruhet.

Gerecht im Staate sind diejenigen Verhältnisse welche aus der innern Nothwendigkeit des Volks durch die stillwirkende Kräfte desselben erzeugt und fortgebildet werden, und da die Erscheinungen einer solchen Allgemeinheit nur in der Geschichte sich offenbaren, und nur auf diesem Wege erkannt werden; so heißen sie historisch. Dem Historischen gegenüber stehet das Revolutionäre, jener Wahnsinn von Heute, jene irrsinige Ue-

Digitized by Google

verschätzung der Gegenwart, welche in einem grauenvollen Spiele von Theorien alle Vergangenheit abzuschneiden, und mitten in der Zeit die Welt mit dem Jahre: Eins, zu beginnen trachtet. Auch diese Verirrungen im Großen wie in einzelnen Gesetzen gehören der Geschichte an, aber sind die Thaten der Gewalt in derselben, die isolirte Macht der Despotie.

Der Staat ist das zum Individuum gewordene Volk, und wie der Mensch aus der Masse seiner körperlichen und geistigen Thätigkeiten seine Gestalt und seinen Charakter als eigenthümlich sich bildet, und als selbstständig, d. h. von innen nach außen, wie der Knochen von dem Gehirn, die Schale von dem Kern, und nicht diese von jenen, Gestalt und Nahrung empfangen; so bringt das große Individuum des Staates aus den Sitten, Gebräuchen und Verhältnissen der Glieder eine Eigenthümlichkeit zum öffentlichen Bewußtseyn, aus welchem sein Umfang, sein Charakter und seine Richtung, sein Leben, entstehet. Wie alles Leben erscheint auch das Leben des Staates nur in der fortschreitenden Bewegung, in der Geschichte, und wird nur in dieser erkannt und begriffen. Diese inneren Verhältnisse des Volkes, als Nothwendigkeit seines Staatslebens, ausgesprochen in einem allgemeinen gleichgesinnten Drange als Sitte, Gewohnheit, Recht, Verfaßung, umfaßt die Gerechtigkeit im Staate, und nur wo sie in diesem Kreise sich bewegt, auf diesen Wurzeln sich fortbildet, ist sie echt, und wird, wie oben bemerkt, zur Bezeichnung ihres Weges die historische genannt. Naturrecht würde es Montesquieu nennen nach seinem Axiom: les loix sont les rapports necessaires, qui derivent de la nature des choses. Aber der Staat erscheint nur in der Zeit, im Anfang war nicht die That, sondern das lebendige Wort — Logos, — der Staat ist auf keinen Beschluß gegründet; sondern auf die unwiderstehliche sociale Natur des Menschen, welche mit dem ganzen Gemüthe seines Daseyns ein Zusammenleben fordert, und darin ein Universal- ein Gesammt-Leben so individuell wie sein eigenes gebiert. So lehrt uns die Geschichte und so in diesem unverkennbaren Bestreben, so nothwendig und natürlich wie Nahrung und Zeugung, sehen wir die Menschen bereits in Gesammtmassen aus der Nacht der Sage in die erste Dämmerung der Geschichte treten, und sehen sie in dem Lichte derselben wachsen, leben und untergehen.

Savignn hat das große Verdienst, diese Ansichten zuerst wieder erweckt zu haben; aber unbemerkt darf dabei nicht seyn, daß, in Süddeutschland wenigstens, die Zeit uns ganz nahe ist, in welcher im vollen Umfange des Begriffes diese historische Gesetzgebung noch lebendig in der Nation sich fortbildete. Die Kirche, der Adel, die Ritterschaft, die Universitäten, die großen städtischen Verfaßungen, die Zünfte, die Dorfschaften in den Feld- und Feldmarkungs-Verhältnissen bewegten sich bis zur Auflösung des deutschen Reiches noch größtentheils, innerhalb ihrer Autonomien, in Gewohnheiten und Statuten, welche in uralten Zeiten ihre Wurzeln hatten. Der Rheinbund verkündete wahrhaft eine neue Zeit, denn die Nation, durch alle Stände, erstaunte, als die Gesetze in enge gedruckten Tagesblättern, wie Zeitungen, in ungeheurer Anzahl erschienen.

(Der Beschluß folgt.)

Denkmal für Friederich Schlegel.

(Beschluß.)

Auch uns ist die Weltgeschichte die Geschichte der Restauration des göttlichen Ebenbildes im Menschen. Da nun in dem Stammvater des menschlichen Geschlechtes, Adam, selbst schon der Abfall von Gott sowohl als die Rückkehr zu Gott gegeben ist — so ist die Geschichte auch schon von ihrem Ursprunge an eine doppelte, nämlich eine Geschichte des Reiches der Wahrheit, und eine Geschichte des Reiches der Lüge. Die Geschichte des Reiches der Wahrheit zerfällt wieder in zwey Hälften oder Weltperioden, nämlich in das Reich des Glaubens, und in das Reich des Glaubens und der Liebe, welche unter sich, durch die über beyde sich erstreckende Hoffnung verbunden sind. Das Reich des Glaubens umfaßt die alte Welt, bis zum Beginne des vom göttlichen Erlöser gestifteten Christenthums. Es ist das Reich des Glaubens, weil seine Bestimmung war: den Glauben an das geoffenbarte göttliche Wort der ewigen Wahrheit, mitten durch das Reich der Lüge, dem Reiche der Liebe zu überliefern. Es ist durch die Hoffnung mit dem Reiche der Liebe verbunden, weil die Erfüllung seiner Bestimmung auf die Verheißung des Christenthums begründet, und also ganz auf die Zukunft hingewiesen war. Diese Verheißung war dem Volke Gottes gegeben, und die Schicksale dieses Volkes im Gegensatze zu dem Schicksale der übrigen Völker bildet den Inhalt der Geschichte der ersten Weltperiode, deren Resultat die wirkliche Erfüllung der Verheißung, nämlich die Rettung des Glaubens an das geoffenbarte Wort mitten durch die Zeiten der Lüge hindurch gewesen ist. Die seinem Volke stets hülfreich zur Seite stehende Macht und Gnade Gottes aber ist es, welcher die Menschheit diese Rettung des Glaubens verdankt.

Die Geschichte der zweyten Weltperiode des Reiches der Wahrheit ist die Geschichte des Reiches des Glaubens und der Liebe, d. h. des Christenthums; und die Aufgabe dieses zweyten Theiles der Geschichte ist nachzuweisen wie die Macht und Gnade Gottes den im Christenthume mit der Liebe vereinigten Glauben, in dem fortwährenden Kampfe gegen das Reich der Lüge gerettet und erhalten hat. Jene Hoffnung aber auf die Erscheinung des Erlösers tritt in dieser zweyten Weltperiode in einer höhern Verklärung als die Hoffnung eines vollständigen Triumphes, des durch den Erlöser gestifteten Christenthums hervor. In dieser Hoffnung ist aber zugleich die Gewißheit des fortwährenden Beystandes der Macht und Gnade Gottes zu jenem endlichen Siege

Digitized by Google

enthalten; und wenn also gleich diese zweyte Weltperiode noch nicht geschlossen ist, so sind wir ihres Resultates durch die Verheißung und Offenbarung dennoch gewiß. Dieses Resultat wird nämlich seyn der endliche Triumph des Reiches der Wahrheit, d. h. der Triumph der Kirche, welche ja die Gemeinschaft aller in dem Glauben, der Liebe und der Hoffnung vereinigten Christen ist. Da nun aber ben dem Allen die Freyheit des menschlichen Willens bestehend bleiben muß, so kann jener Triumph des Reiches der Wahrheit, und die darin enthaltene Wiederherstellung der Menschheit nur durch eine freywillige Annahme der von Gott in der Kirche dargebotenen Macht und Gnade, d. h. durch einen Akt der Demuth geschehen, deren Quelle die Liebe ist. Nur von diesem Standpunkte aus können wir also auch beurtheilen, in wieferne unser gegenwärtiges Zeitalter sich auf dem Wege zu jener Restauration der Menschheit befindet; denn wir dürfen nur prüfen, in wieferne dasselbe jenen Geist und Character der Demuth an sich trägt, im Wissen sowohl als im Leben. Nun meynt zwar der Autor unserer Philosophie der Geschichte, daß unsere Zeit wirklich schon Beweise jener Rückkehr und einer zum Siege der Wahrheit einleitenden Gesinnung verkünde. Wir können uns aber hievon nicht überzeugen, und finden weder, daß das Wissen schon in Harmonie mit dem Glauben, noch daß das öffentliche Leben in Harmonie mit dem Glauben und der Liebe stehe; noch auch, daß die Staaten aufrichtig um eine, auf einem wahrhaft religiösen Fundamente zu begründende Einheit und Harmonie mit der Kirche bemüht sind. Vielmehr scheint uns die Zeit einerseits noch sehr arg in der Abgötterey des Rationalismus im Wissen, und anderseits in der Abgötterey politischer Ideen befangen. Wir vermissen daher noch immer jene vortheilhafte Stellung unserer Zeit in dem Kampfe mit dem Reiche der Lüge. Woher uns die Hülfe kommen muß, das ist das einzige was wir wissen; über das Wann sind und bleiben wir im Dunkeln. Nur Eines ist uns geweissagt, daß die Menschheit noch erst den furchtbarsten Kampf mit dem Prinzipe des Bösen zu bestehen hat vor der Erfüllung der Zeiten. Die beste Vorbereitung und Ausrüstung zu diesem Kampfe aber kann nur in einem demüthigen Hingeben in die rettende Macht und Gnade Gottes seyn. Welches Werkzeuges sich die erbarmende Liebe bedienen wird, um diesen Geist der Demuth zu wecken, wie nahe oder ferne uns jene Hülfe steht — ist nur Ihr — der Allwissenden bekannt; die gewiß in dem Rathschluße ihrer ewigen Weisheit hierüber Fürsorge getroffen hat. Uns aber ist ja die Kraft der Hoffnung gegeben, die Vollziehung dieses Rathschlusses zu erwarten, und auf die Erfüllung der Zeiten standhaft zu harren. Hier aber drängt sich uns die Frage auf, in welcher Beziehung und in welchem Verhältnisse das Leben des einzelnen Menschen zum Leben der ganzen Menschheit — und in welchem Verhältnisse also die Geschichte des Individuums zur Weltgeschichte stehe? eine Frage, welche allerdings mit in den Bezirk der Philosophie gehört, aber von unserm Autor umgangen wurde. Nun kann aber der Sinn und Zweck auch des einzelnen Menschenlebens kein anderer seyn, als jene Restauration des göttlichen Ebenbildes in dem Individuum, dessen Leben und Geschichte also ebenfalls dem dreyfachen Weltprinzipe der Freyheit des Willens, der Zulassung des Bösen und der rettenden Macht und Gnade Gottes unterworfen ist. So wie aber das Individuum zugleich durch den Glauben, die Liebe und die Hoffnung ein Bürger des Reiches der Wahrheit werden kann, so kann es sich auch des Triumphes des Christenthums, welcher die Verheissung ist, selber schon theilhaftig machen, wenn es in Kraft der Freyheit seines Willens der Macht und Gnade Gottes in Demuth entgegenkömmt, und durch ein seliges Leben und einen seligen Tod den Sieg über das Reich der Lüge erkämpft. Es kann aber eben so mit der nämlichen Kraft der Freyheit seines Willens ein Bürger werden und bleiben des Reiches der Lüge. Und so ist uns in dem Individuum ein Sinnbild des ganzen Menschengeschlechtes, so wie auch ein Sinnbild der Erfüllung der göttlichen Gnade, so wie der göttlichen Gerechtigkeit gegeben. Denn jenes Gericht, welches am Ende der Tage, nach vollbrachtem letzten Kampfe, den ewigen Triumph der Kirche verkündigen wird, ist ein Gericht über die Lebendigen und die Todten; d. h. alle Individuen, welche sich seit Anbeginn der Welt das Bürgerrecht im Reiche der Wahrheit erworben, werden nun Platz nehmen in diesem Reiche, dessen ewiger Gesammttriumph ein Inbegriff der Siege seyn wird, welchen jeder einzelne Bürger des Reiches der Wahrheit, während seines Lebens in dem Kampfe gegen das Reich der Lüge erstritten hat. F.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Während der heiligen Charwoche werden in der St. Michaelskirche, wie gewöhnlich, die herrlichen Werke mehrerer der größten alten Tonmeister zur Aufführung gebracht werden und zwar heute am Palmsonntage um halb 9 Uhr Messe von Palestrina; Mittwochs Nachmittag um 3 Uhr Mette von Palestrina; am Gründonnerstag um halb 9 Uhr Messe von Gregorio Allegri, Nachmittags halb 3 Uhr Mette von Palestrina; Abends 7 Uhr Miserere von Thomaso Bai, Charfreytags Morgens 7 Uhr Passion mit vexilla regis von Pergolese, Nachmittags 2 Uhr Mette von Palestrina; Abends 7 Uhr Miserere in 2 Chören von Ett, Charsamstags Morgens 7 Uhr Ceremonien, Abends 7 Uhr Auferstehungschor von Ett.

Dienstes-Nachrichten. Se. königl. Majestät haben den k. bayr. Rittmeister im 6. Chevauxlegers-Regimente und Ritter der k. franz. Ehrenlegion, Ferdinand Maria Zech von Deubach, Freyherrn zu Sulz, die Stelle eines Kämmerers tax- und siegelfrey zu verleihen geruht.

Se. Majestät geruhten den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Kemnath, Apollonius Hauptmann zum Landrichter zu Scheßlitz; den ersten Assessor des Landgerichts

Digitized by Google

Kronach, Georg Klinger zum Landrichter in Stadt-Steinach; den ersten Assessor des Landgerichts Forchheim, Christoph Weniger zum Landrichter in Naila, den ersten Assessor des Landgerichts Waismayn, Franz Gleitsmann zum Landrichter in Kiechentamitz zu befördern. Die erledigte Aktuarstelle am Landgerichte Ingolstadt erhielt der funktionirende Aktuar Johann Karl Holler; die Stelle eines ersten Assessors am Landgerichte Donauwörth der vormalige provisorische Assessor extra statum bey der k. Regierung des Obердonaukreises Ludwig Raisee; das erledigte Rentamt Kötzing im Unterdonaukreise der Rathsaccessist der Regierungsfinanzkammer dieses Kreises Theodor Bedall.

Der Diensttausch des Kreis- und Stadtgerichtsrathes Bihler zu München mit dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Scheopp zu Nürnberg erhielt die allerhöchste Genehmigung.

Die erledigte Custodenstelle an der Hof- und Staats-Bibliothek zu München wurde dem außerordentlichen Professor an der Hochschule daselbst Dr. Andreas Schmeller verliehen.

Das erledigte Landgerichtsphysikat Pfaffenberg zu Malgersdorf erhielt der temporär quiescirte Physikus des aufgelösten Landgerichts Fladungen Dr. Zeller.

Deutschland. In der zehnten und den folgenden Sitzungen des Sachsen-Weimarischen Landtages erstattete der Ausschuß Bericht über mehrere ihm zur Prüfung übergebene Petitionen. Der Landtag hatte den Antrag gemacht, die Regierung möchte darauf hinwirken, daß die Verbrecher nach Preußens und anderer Staaten Beyspiel, anstatt in die Zuchthäuser in ein überseeisches Land gebracht werden könnten, wo es an Menschen gebricht, wo die Arbeit theuer ist. Die auf diesen Antrag erhaltene Antwort lautete: daß Preußen Verbrecher deportirt habe, sey nicht bekannt geworden. In Mecklenburg habe man bloß unter den Sträflingen Freywillige aufgefordert, sich nach Brasilien bringen zu lassen. Weimar habe erfolglos in gleicher Absicht Unterhandlungen angeknüpft. Der Landtag trat hierauf dem Vorschlage des Ausschusses bey, die Regierung möchte es versuchen, in die von dem Königreiche Sachsen mit der Krone England abgeschlossene Konvention aufgenommen zu werden, nach welcher Sachsen seine Verbrecher nach Botanybay bringen lassen kann. Hierauf entschied der Landtag mit 15 gegen 14 Stimmen für eine allgemeine Beschränkung des allzu langen und häufigen Tanzens in Gasthöfen und Schenken, gegen welches mehrere Stimmen mit großem Ernste geeifert hatten. Endlich beschloß die Versammlung mit 23 gegen 6 Stimmen, daß das Tanzhalten in Gasthöfen und Schenken bey Kirchweihfesten auf zwey Tage beschränkt werde.

(L. Ausland.)

Griechenland. In den Staatsämtern haben einige Veränderungen stattgefunden, unter andern ist der Staatssekretär Nikolaus Spiliadis an die Stelle des Sekretärs der auswärtigen Angelegenheiten Trikupi getreten. Um die Organisation des Panhellenions zu vervollständigen, hat der Präsident drey Sektionen gebildet; eine für die Finanzen; eine des Innern, eine des Krieges, jede aus sieben Mitgliedern bestehend. Das Ministerkonseil des Präsidenten ist aus den ersten Sekretairen der drey Sektionen zusammengesetzt. Die andern Mitglieder der Sektionen haben keinen Sitz im Ministerkonseil, wenn sie nicht durch ausdrücklichen Befehl des Präsidenten dazu berufen werden. Der Staatssekretär führt das Register über die Berathungen des Ministerrathes. Die Mittheilungen zwischen dem Präsidenten und dem Panhellenion finden durch die ersten Sekretäre der Sektionen statt. Die Gesundheit des Präsidenten, welche eine Zeitlang durch seine außerordentlichen Anstrengungen gelitten hatte, ist wieder hergestellt, obgleich seine Arbeiten noch unermeßlich geblieben sind.

Angekommene Fremde.

Den 9. April. (G. Hahn.) William Trench, Privatier von London. Graf Deym, k. k. östere. Offizier von Wien. (Schw. Adler.) J. Geffcken, Dr. der Philosophie von Hamburg. J. Ferenczy, Dr. der Theologie von Rima-Szombath in Ungarn. (G. Bären.) v. Quantz, k. Reg. Rath von Augsburg. v. Bierdimpfel, k. Aufschläger, (bleibt hier). (G. Stern.) Stecher, quiesz. k. Rentbeamter von Wasserburg.

Münchner-Schranne,

vom 11. bis 18. April 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	175	1205	1380	1238	142	17	2	16	35	16	1
Korn	308	412	720	463	257	11	23	11	1	10	29
Gerste	37	679	716	646	70	9	26	9	11	8	59
Haber	4	903	947	899	48	4	36	4	17	4	3

Waizen blieb. Korn mehr um 1 kr. Gerste minder um 1 kr. Haber minder um 2 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 103 und 104. 13. u. 14. April 1829.

Ueber die Gedichte des Königs Ludwig von Bayern.

Dritter Aufsatz.

Nicht weniger lebendig wie für das Große, was die Vergangenheit und die Gegenwart bewegt hat, sind die Gefühle des erhabnen Sängers für die durch Geist und Verdienst hervorragenden einzelnen Männer, hauptsächlich die Deutschen seiner Zeit. Es ist eine innere, sich ihnen ebenbürtig fühlende Zuneigung, die ihn zu denjenigen zieht, welche ihn durch ihr geistiges Schaffen anzuregen oder zu erheben im Stande sind. Wie ihm Johannes Müller Lehrer und Begleiter ist, so Schiller sein Morgenstern und sein Hesperus Göthe, jener weckt ihn zu rüstiger That, und dieser beruhigt das durch die Werke des Tages erregte Gemüth und entführt es in das Gebiet idealer Träume; *) Eben jenes Thatkräftige und zugleich Seelenvolle des schillerschen Gesanges erweckt seine Bewunderung:

Manchmal glaub' ich, daß Andere dich, Erhabner, erreichet,
Lesend doch wieder in dir, werd' ich des Irrthums gewahr.

Schiller! wie Du spricht keiner zum Herzen! Du fühlst mit dem Höhern,
Ziehest mich seelvoll an, immer zurücke zu Dir.

Und in dem schönen Klagelied um ihn, in welchem man den Pulsschlag des großen Sängers selbst zu fühlen glaubt **) ist sein voller Werth mit jener Innigkeit und Rührung ausgesprochen, die nur aus der Fülle eines gleich und tief bewegten Herzens strömen kann.

Das Schöne kann auf Erden nicht bestehen,
Erschaffen ist es nicht für diese Welt,
Vorüber schwebet es wie Geisterwehen,
Zur Ewigkeit es frühe sich gesellt.
Verloren ist's, wenn wir's gewonnen glauben;
Wir nennen unser, ach! den Sänger kaum,
So sehen wir den Göttlichen uns rauben,
Er schwindet schnell, ein wonneschöner Traum.

*) Epigramm. Thl. 1. S. 130.

**) Thl. 1. S. 135.

Geschmücket mit dem ew'gen Lorberkranze,
Ist dir geworden deines Lebens Lohn,
Verklärt wohnst du nun im Himmelsglanze
Und siehest, was Du hie geahnet schon.

Gepriesen sey, der nie die Kunst entweihet,
Der nie in's Reich der Sünde trat hinaus,
Der Reine nur sich an das Seel'ge reihet,
Er gehet ein in seines Vaters Haus.

Du Reiner, schwebest zu dem Ewigreinen,
Du, welchen Sein der Deutsche Sohzer nennt;
Unsterblich lebt dein Name bey den Deinen,
In Schillers Lied der Deutsche sich erkennt.

Und unvergänglich wird im Herzen bleiben,
Was du so schön gesagt, so wahr gefühlt;
Es werden Früchte deine Worte treiben,
Von keinem Strom der Zeiten weggespült.

Aber nicht weniger ansprechig ist seine Huldigung für den andern großen Sänger von Weimar, den er noch als König königlich ehrt, als er, ihn am 79. Tage seiner Geburt bey seinen Penaten zu begrüßen, nach Weimar kam, und wenn er von seinem Aufenthalt daselbst singt: *)

Hab' es noch gesteh'n, das geist'ge Regen,
Dieses froh ergreifende Bewegen,
Sah August und größ're als Virgil;

und am Schlusse des schönen Gedichtes:

Aber wie die Sonne, die die Erde
Wärmte, mächtig zu ihr rief ein: »Werde«!
Das, wenn jene sich in's Meer gesenkt,
Fort noch wirket, so des Dichters Worte,
Unabhängig von der Zeit, vom Orte,
Wird durch sie die Nachwelt noch gelenkt.
So wird, was in Weimar sie bekommen,
Nie der Menschheit jemals mehr genommen,
Große Männer! niemals euch der Ruhm.
Wenn ihr alle, alle auch gefallen,
Wird, wo ihr gelebt, man hin noch wallen,
Weimar bleibet Deutschlands Heiligthum.

Doch eben so wie diese Heroen, umfaßt seine Verherrlichung auch die edlen Geister in unserer Nation,

*) Thl. 2. S. 67.

Digitized by Google

die ihnen an Kraft und Bedeutung nur ähnlich sind. So weckt die Einsamkeit von Aschaffenburg ihm die Erinnerung an Heinse, *)

Einsam war mir die Einsamkeit nicht, es gewahrte die Seele,
Wo er lebte und starb, Heinsen, den nie ich gesehn.
Denkend an ihn verbindet sich Rom mit dem hiesigen Oete,
Mit dem einfachen Heut reiche Vergangenheit sich.
Lebend sind Tausende todt uns, doch ein großer Gestorbner,
Lebet dem denkenden Geist auch in dem Tode noch fort.

und in dem Nachrufe an Theodor Körner, **) welcher von der regen Lebenswärme des großen Jahres 1813 glüht, mischt sich mit der Huldigung, mit welcher er den edlen Jüngling bekränzet, die Wehmuth, daß er ihn nicht gesehen, seiner Liebe sich nicht erfreuet:

Daß ich niemals dich geseh'n, die Strahlen
Deines Herzens hätten mich durchglüht!
Der Du tief empfandest Deutschlands Qualen,
Donnernd hallten sie in dem Gemüth.
Zwey von Haemonie umfangne Seelen,
Wie die Töne liebend sich vermählen
Gleich gestimmter Haesen, hehr und rein,
Hätten uns're Seelen sich verbunden,
Zu dem Höchsten muthig sich entwunden
In des heiligsten Gefühl's Verein.

Diese Sehnsucht nach dem Großen, Lebendigen und Edlen aber nimmt dadurch einen königlichen Charakter an, daß es ihn drängt, den Männern, denen es innewohnt, förderlich zu seyn und sich dadurch ihrer That, wie ihrem Ruhme zu gesellen, eine Gesinnung welche besonders in dem Gedichte hervorbricht, welches, während des Wiener-Congresses entstandrn, schildert, was ihm versagt war. *) Es ist nicht nur die Erfüllung des Wunsches, gegen den Unterdrücker zu kämpfen, als dessen Feind er auch da sich gezeigt, wo andere sich vor ihm beugten, sondern auch die zarte Blüthe des sanften Ruhmes, wie er die Medici, die Este in Ferrara und seinen fürstlichen Freund in Weimar umstrahlt, welchen das Schicksal nun auch jenem großen Unsterblichen beigesellt:

Der allein nicht in des Kampfes Wüthen,
Auch des sanften Ruhmes zarte Blüthen
Sollten ewig mir vergagt seyn.
Nach dem Land, das er so wahr gefühlet,
Das der Tibre stille Fluth bespület,
Wo Natur und Kunst sind im Verein,
Ach! warum konnt' ich nicht, dort zu wohnen,
Schillern senden, jetzt noch lebt' er dort,
Seine Lieder werden selig lohnen,
Herrlicher aus Rom erklang sein Wort.

Dich, den schmerzlich jetzt die Welt entbehret,
Müller, dich hat bald der Gram verzehret,
Wegen Schwäche eines Augenblicks,
Wehe! wer sich einmal läßt bethören,
Der wird nimmer selbst sich angehören,
Nie empfinden mehr des Glücks.
Den die Hölle tückisch angelogen,
Welcher einmal dient Napoleon,
Ist in Strudels Wirbel mitgezogen,
Graut's ihm auch, er kann nicht mehr davon.

Jenen Zauber, der die Welt geblendet,
Hat das göttliche Gericht geendet;
Der's am würdigsten beschriebe, fehlt.
Unabhängig sorgenfreyes Leben,
O! wie gerne hätt' ich dir's gegeben,
Den zum Priester Klio sich erwählt.
Nur wenn Glück und Fähigkeit sich einen
Mit dem Willen, wird dem Mann der Lohn;
Können, Dürfen müssen sich vereinen,
Zu besteigen froh des Ruhmes Thron. —

Nicht weiterer Ausführung bedarf es, mit welcher Offenheit und Wärme er auch außer diesem Kreise eine jede des Lobes würdige Individualität anerkennt, und ihren Werth erhebt, und wie nach des Horatius schönen Ausspruche, Pindar gethan, die goldenen Sitten mit sich zu den Sternen erhebt, und sie dem Orkus neidet.

Aus dieser Schätzung des ungewöhnlichen Werthes, und dem Bedürfnisse, sich dem Gedeihen des Rühmlichen und Bleibenden förderlich zu erweisen, fließt seine Neigung zu den Künstlern und begründet sich sein Verhältniß zu ihnen. Die Bedeutsamkeit ihres Wirkens und ihrer auf das Höhere gerichteten Gesinnung anerkennend, hat er sie vorzüglich in das Herz geschlossen, und ermüdet nicht, ihnen Worte der Ermunterung, der Anerkennung zu weihen und ihrem Kreise eine zärtliche Theilnahme zu gewähren, welche durch die Art der Gewährung doppelten Werth erhält.

In diesem reinen Element eines mit jeder Tugend und Größe gleich empfindenden Geistes, steigern sich und verklären sich nothwendig die stärksten Gefühle, deren der Mensch fähig ist, die Andacht und die Liebe.

Die Andacht quillt ihm aus dem tiefen Gefühle des Unzureichenden und der Nichtigkeit alles Irdischen, aus dem Bedürfnisse der Einigung mit der Gottheit, rein von aller Unlauterkeit, als der wahre und klare Aether des Geistes und als der innerste Pulsschlag des höhern Lebens. Bedeutsam erscheint in dem Gesichte überschrieben „Basel im October 1805„ *) dem neunzehnjährigen Jüngling die Religion unter dem Bilde einer Laube, deren lieblich duftende Gänge sich in überirdischem Glanze hoch und höher ziehen,

Hingesunken lag ich auf dem Pfühle;
Ward ein Traum mir, oder waes Gesicht?

*) Thl. 2. S. 35.
**) Thl. 1. S. 95.
***) Thl. 1. S. 192.

*) Th. 1. S. 111.

Digitized by Google

Solche hehre, himmlische Gefühle
In dem Traume doch empfand ich nicht.
Eine Laube sah ich vor mir liegen,
Die gebildet durch dee Reben Grün,
Zarte Blüthen sanft daran sich schmiegen,
In die Höhe wandte sie sich hin.
Lieblich zog sich Geisblatt um die Wände,
Labung in der Schwüle gaben sie;
Stufen führten zu des Ganges Ende,
Ihre Zahl ermaß das Auge nie.
An der Laube oben sah ichs glänzen,
Als berührte sie des Himmels Saum,
So erschien es, aber ihre Gränzen
Konnt' ich nicht erforschen in dem Raum.
Gleichend an Gestalt der hehren Sonne,
War ihr Glanz doch ähnlich dieser nicht,
Mich entzückte nie gefühlte Wonne,
Ew'ge Glorie war dieses Licht.
Unter jenem unbewölktem Himmel
Ruhig warmer südlicher Natur,
Außerhalb dem flücht'gen Weltgewimmel,
Lag die Laube in des Mittags Flur.
Fromme Mönche bey derselben standen,
Angethan mit weißlichem Gewand,
Die sich glücklich rettend, zeitig wandten
Aus des ird'schen Wesens Unbestand.
Still in die Natur zurückgezogen,
Fern des eitlen Lebens Ruhm und Hohn,
Pflegten sorgsam sie der Laube Bogen,
Bey dem Ew'gen ihre Seelen schon.
Spaniens altes Bild sich mir enthüllte,
Seine Hoheit stellte mir sich dar,
Die noch unter Philipp *) es erfüllte,
Herrlich, sieggekrönet, wie es war.
Und es wurde mir das Herz durchdrungen,
Von der ird'schen Dinge Nichtigkeit:
Glanz und Größe, sie sind bald verklungen,
Und was sie gegeben, nimmt die Zeit.

In diesem Sinne begrüßt er das bedeutsame Symbol des christlichen Glaubens, das Kreuz vor dem Salzburger Kapuziner Kloster. **)

Auch mir warst du des Trostes mächt'ges Zeichen
Auf dich geheftet weilten meine Blicke,
Daß sich mein Herz am Glauben fromm erquicke,
Und freudig fühlte ich mich selbst dein eigen.
Beneidenswerth ist, dem die Zweifel schweigen!
Wer kindlich glaubet, lebet in dem Glücke;
Daß es sich nimmer meinem Geist entrücke;
Dem an dem Kreuz Gelittnen möcht ich gleichen.
Da oben liegest du in Gottes Frieden,
Prunklose Kirche, ew'ger Ruh' erfüllte,
Auf Erden schon vom Irdischen geschieden.
Verklärte in des Aethers lichter Milde,
Bey dir ist's himmlisch schön bereits hienieden,
Erhobene zum heiligen Gefilde.

*) König Philipp II.
**) Th. 1. S. 69.

und eben dasselbe in einem andern Sonett, da es beleuchtet und ein Bild christlicher Verklärung, in der Dunkelheit erglänzt. *) Bald ist es der Kampf der Leidenschaft, bald der Schmerz über großen Verlust, der ihn zum Ewigen erhebt, bald weiset er den Freund oder die Freundin an jene Quelle der Ruhe und der Tugend, und sich selbst über das Hinfällige erhebend, spricht er in sinnreichen und anmuthigen Weisen aus, was sich in jedem religiösen Gemüthe als sein Bedürfniß ankündiget. **)

Es ist der Frieden längstens hier verschwunden,
Am Himmel suchet ihn von neuem wieder,
Von dorten kommt er in den Menschen nieder.
Von reinen Herzen wird er nur gefunden.
Geheilet werden sanft der Seele Wunden,
Wir fühlen uns zum All gehör'nde Glieder,
Uns höher heben in dem Flug der Lieder,
Vom bangen Zwang der Gegenwart entbunden.
Es labet auch Genuß in stillen Thränen,
Und in der Rührung himmlischem Entzücken,
Verklärend glänzt die Zukunft uns erfreuend,
Befreyend will das namenlose Sehnen
Den Menschen seinem engen Kreis entrücken,
In dieses Leben Vorgefühle streuend.

Daß in einem so gestimmten Gemüthe die Gefühle der Liebe sich in größter Innigkeit entfalten, und zugleich in dem Aufschwunge zu dem Quelle aller Liebe reinigen werden, ist in seiner innersten Natur gegründet, ist gewissermassen die Bedingung seines Daseyns, wie es dessen anmuthigste Offenbarung ist, und es erscheint nicht als der geringste Vorzug dieser Gedichte, daß jenes Gefühl mit aller Lauterkeit, Wahrheit und Innigkeit, deren das menschliche Herz fähig ist, sich in ihnen ausströmt.

So, um von den vielen anmuthigen Gebilden heiterer Phantasie nur Eines zu erwähnen, in dem Sonette: ***)

Ich fühle stilles, seliges Entzücken,
Der Himmel lachet mir in deinen Zügen,
In deinem Anblick schon wird mir Genügen,
Die alle Reize lieberweckend schmücken.
Es machet deine Gegenwart beglücken,
Vertraue mir, ich kann dich nicht betrügen,
Es kann mein Herz das Deine nicht belügen,
Der Liebe Flammen niemals unterdrücken.
Was mir jetzt wird, ich kann es nicht verwehren,
Es fließet in das Leben neues Leben,
Ich spür' es wie ein himmlisch mildes Wehen;

*) Th. 1. S. 88.
**) Th. 1. S. 39. Vergl. auch Th. 1. S. 54. »Der Seele Drang« und dass. S. 47. das Sonett, »dem Ewigen, Himmlischen sind wir Verwandte u. s. w.
***) Th. 1. S. 38. Vergl. Th. 1. S. 36. »An die Geliebte.« S. 41. »Frage.« S. 42. »Sie war es nicht« u. a. und Th. 2. S. 62.

Digitized by Google

Empfinde mein Gefüh sich neu vermehren,
Ein wonnetrunknes Daseyn mir gegeben,
Zufrieden bin ich, selig dich zu sehen.

Daß aber sie ihrem reinen Wesen treu bleibe, und der Sänger sich selber bewahrr, muß dir Geliebte selber ihm als Schutzgeist sich darstellen. *)

Abgestoßen, angezogen
Wirft's herum mich durch die Wogen,
Auf der Leidenschafen Meer,
Wirbelnd wie die Windesrose,
In dem grausen Sturmgetose,
Schleuderts blitzschnell mich umher.

Nach dem Strudel will's mich bringen,
Der das Leben müßt' verschlingen,
Sehnend, sehnend zieht's mich hin,
Ich, ich kann nicht widerstehen,
Diesen Reizen nicht entgehen,
Muß ich, kann nicht, will nicht flieh'n.

Aber aus dem Meeresschaume
Hebet zu dem lichten Raume,
Selbst wie Aphrodite schön,
Sich mein Schutzgeist, der mich rettet,
Mich durch Liebe an sich kettet,
Schwingend zu des Himmels Höhn.

Und ihm selber wird das seltene Glück zu Theil, der Rettenden sich als Retter zu bewähren. **) Sofort wandelt er sicher, und Herr seiner Gefühle durch die Irrungen des Lebens, von ihrem Stern geführt: ***)

Ein Engel stehest du jedoch zur Seite,
Beschützend, gebend sicheres Geleite,
Ob Firmamente gleich vor Augen blinken.
So, rettend, führe mich durch's ganze Leben,
Du, Himmlische, vom Himmel mir gesendet
Und liebend laß mich einst zu ihm entschweben.
Dich sieht mein Geist und nie wird mehr verblendet
Der Blick von Sinnenlust, die nie gegeben
Befriedigung, den Frieden nur entwendet.

Wie aber das eigene Gefühl, so weiß er mit gleicher Kunst und Unmittelbarkeit darzustellen, was in Andrer Herzen glüht und kaum ein anderes Gedicht in unserer Sprache schildert mit größerer Innigkeit und Stärke die Gluth, in welcher die heisseste Sehnsucht sich ohne Hoffnung verzehrt, als der unvergleichliche Gesang, „der Karthäuser von Neapel.“ ****)

Glücklich, der am lichten Pilgerstabe
Wandernd bittet um sein Brod von Ort zu Ort;
Freyheit ist des Menschen schönste Habe,
Ihr beraubt und jedes Glück ist fort.

Gleich dem Heute sich das Morgen dehnet,
Reiht sich Jahr an Jahr im traurigen Verein;
Ohne Hoffnung meine Seele sehnet,
Meine Jugend welket in der Liebe Pein.

Was frommt mir ein ewig reiner Himmel?
Immer ziehet um die Seele sich's getrübt;
Keine Ruhe gibt zurück der Himmel,
Ach! dem armen Herzen, das unglücklich liebt.

Rastlos späh' ich immer nach der Weite,
Weilt mein Auge auf dem endelosen Meer,
Jahre lang schon spähet es wie heute,
Rettung bringet mir dasselbe keine mehr.

Zahlenlose Schiffe seh' ich kommen,
Zahlenlose gehen nach der Ferne aus,
Scheidend fühlet sich der Mensch beklommen,
Jubelnd kehrt er in das väterliche Haus.

Hoffnung treibt den Menschen in die Ferne,
Hoffend tritt den Weg er in die Fremde an,
Ihr vertrauet er als seinem Sterne;
Meiner Seele wurde Hoffnung leerer Wahn.

Ewig gleiches schwermuthvolles Trauern
Nur umgibt uns nähere dem Himmelszelt;
Abgesondert von ihr durch die Mauern,
Blieb uns, ach! das Fühlen doch von dieser Welt.

Und hier oben blühen keine Bäume,
Lebend schon umgeben von der Todesflur,
Endlos wölben sich des Aethers Räume,
Unter uns allein ergrünet die Natur.

Und da wogt ein schwirrendes Getümmel,
Alles regt sich thätig, alles ist belebt,
Rastlos strebt nach Wechsel das Gewimmel,
Doch im Kreise kommt das alte neu gewebt.

Nur des Bures melanchol'sche Staude
Hebt sich düster aus dem schaudervollen Glanz,
Es ertönen keine freud'gen Laute,
Keine Blume sproßet hier für einen Kranz.

Glänzend ragen diese Marmorwände,
Kahl und öde starren sie in Grabespracht.
In Verzweiflung ringe ich die Hände,
Um die Seele lastet finster ew'ge Nacht.

Die Geinn'rung ist zurückgeblieben,
Früh verlöschter wonnevoller Zeit,
Das Gelübd hat Liebe nicht vertrieben,
Es durchdringt wie damals ihre Glut mich heut.

Und vorüber schwebet meine Jugend,
Ihr Andenken lächelt mich wehmüthig an,
Schönheit fand ich bey der reinsten Tugend,
Liebe wurde mir, mein Glück doch war ein Wahn.

Trostlos härmt auch in des Klosters Zelle
Die Geliebte sich, in tiefem stillem Gram.
Stets verschlingend folget Well' auf Welle,
Reue nahet, es verrinnet die, so kam.

Und es schwankt und wogt an das Gestade
Dort, auf dem das ruh'ge Kloster einsam liegt,
Friede trifft sie nicht beym Bild der Gnade;
Alles ändert; ihre Liebe nie versiegt.

Hab' nicht mehr zu fürchten, nicht zu hoffen,
Möglichkeit zum Glücke ist für mich vorbey!
Denn das Schrecklichste hat mich getroffen,
Aus den Trennungskerkern werden wir nie frey.

Freude kann das Leben mir nicht geben,
Niemals mindern kann es meine glühnde Qual,

*) Th. 2. S. 63.
**) Thl. II. S. 76.
***) Thl. II. S. 133. Vergl. daselbst S. 110. 111.
****) Thl. I. S. 60.

Digitized by Google

Mich verzehet vergeb'ner Sehnsucht Streben,
Und nur jenseits leuchtet der Erlösung Strahl.

Wendet man von dem unermeßlichen Gebiet dieser die Welt bewegenden Kraft den Blick auf den ehewürdigen Kreis des Hauses und der Familie, so begegnet man auch hier einem gleich innigen und regen Walten deeselben. Wer, dem das Glück zu Theil ward, in den feühern Jaheen der Liebe einer edlen Mutter froh zu werden, könnte unbewegt bleiben bey dem Zoll dankbarer Rühéung, die hier ein Sohn seiner verklärten Mutter, dreyßig Jahre nach ihrem Verlust, an ihrem Todestage weiht. *)

„An meine veeewigte Mutter, den 30. März 1826."

Es hat die Erde heut voe dreyßig Jahren,
Dee Frauen schönste, herrlichste verloren,
Du liebevolle, welche mich geboren;
Beschieden deeyßig Jahre nur ihr waeen.

Im Zeitlichen das Ewige erkoren,
Ist ihre Seele früh zu ihm gefahren,
Sie wurde sehnend von den seligen Schaaren,
Empfangen an des Himmels heil'gen Thoren.

Zurücke in die Heimath nur gekehret,
Ist sie, hat selbe immer hiee entbehret;
Dort lebt sie, wie auf Erden schon, verkläret.

O! Mutter, zu dem Höchsten doeten bitte,
Daß Solcher leite deines Sohnes Schritte,
Auch er gelange in der Sel'gen Ritte.

Mit gleicher Innigkeit huldigt er dem Werthe der kaiseelichen Schwester, welche, wie in ihrem ganzen segeneeichen Leben sich jedem, welchem sie nahe trat, so auch in Seinem Verhältniß sich versöhnend und hülfreich erwies: **)

„An meine Schwester, Oesterreichs Kaiserin, den 31. October 1818."

Ein Schutzgeist kehrtest in die Heimath du zurücke;
Versöhnend kamst du zu der rechten Stunde;
Ein gutes Wort aus deinem guten Munde,
Und gleich zernichtet war das Werk dee Tücke.

Wie sie geschlagen, heilte schon die Wunde.
Wo du, lebt Alles wonnefroh dem Glücke,
Du wünschest nur, daß Alles sich entzücke;
Wer liebt' dich nicht und hätte von dir Kunde!

So wueden Engel in der Vorwelt Zeiten
Vom Himmel zu der Sterblichen beschieden,
Das Gute unter ihnen zu verbreiten.

Wohin sie auch gekommen sind hienieden,
Die Menschen von der Zwieteacht sie befreiten,
Und überall erblühte wiedee Frieden.

und eben so der Anmuth und der Tugend dee Gemahlin, welche die Vorsehung ihm zum Segen und zu dauerndem Glücke zugeführt hat:

*) Th. II. S. 156.
**) Th. I. S. 298.

„An meine Frau." *)

Wie Engel sanft, von ewig gleichee Güte
Und Milde, ruhig wie des Himmels Bläue,
So ist dein Wesen, lautee Lieb' und Treue,
Ein Bild der Tugend und der Anmuth Blüthe.

Es kennet nicht dein Herz die bittre Reue,
Das für das Edle einzig glüht und glühte;
Die Kindlichkeit in deiner Seele hüte,
Jedwelcher Tag erneute Wonne streue.

Gleich eines klaren Baches sanftem Fließen,
Der Frühlingsliebllch, reizend schön umwunden,
Sich froh bewegt durch blumenvolle Wiesen;

So ist die heit're Folge deiner Stunden,
Die sich in Seelenfrieden mild ergießen,
Duech dein Gefühl dem Himmel schon verbunden,

Gefühle, die mit dem reinsten Veetrauen vermählt in dem gleich voetreflichen Gedichte im Jahee 1828 wiedeehallen: **)

Du verkenneſt mich nicht, obgleich mich die Menge verkennet,
Unerreichbares Weib, trefflichſtes, welches gelebt!
Und ſo trage ich leicht das Schickſal, das mich getroffen;
Scheint uns die Sonne, dann wird anderes Licht nicht veemißt.
Nicht die Zahl dee Stimmen beſtimmet den Werth, nur die Güte;
Da du, Beſte, für mich, ſchmerzen Verläumdungen nicht.
Herelich in leuchtendem Glanze erregeſt du ſtete Bewund'rung.
Hätt' ich nicht and're geliebt, liebte ich dich nicht ſo ſehr,
Würde nicht kennen die Fülle der Schönheit des edelſten Herzens;
Ideal biſt du immerfort deines Geſchlechts.
Du Seelvolle, du zwingſt die Seele, dich hehr zu veeheen,
Und mein Weſen, es iſt innigſt mit deinem verwebt.
Wird der Wipfel der Eiche vom Wind auch zuweilen beweget,
Wuezelt ſie dennoch feſt, ewig die Liebe für dich.

Iſt Poeſie in iheee lauteeſten Bedeutung Offenbarung eines durch göttliches Gefühl bewegten und von überirdiſchem Lichte veekläeten Geiſtes, ſo waltet ſie in voller Herrlichkeit wie in jenen Liedern, welche von der Bewunderung des Geoßen, von dee Sehnſucht nach dem Göttlichen und Schönen duechſtrömt ſind, ſo in dieſen blühenden Gebilden, in denen das Gefühl der Andacht, die Liebe, die Zärtlichkeit des Sohnes des Bruders und des Gatten, wie der Duft in der Roſe, weht.

*) Thl. I., S. 101.
**) Thl. II., S. 164.

Digitized by Google

Die Advocatur und die Advocaten mit besonderer Rücksicht auf Bayern.

(Beschluß.)

Besonders nachtheilig mußte aber die ausgesprochene Verminderung der Advocaten auf diese selbst wirken. Das Zunftmäßige *) in der Advocatur wurde dadurch noch in weit höherem Grade begünstigt, als dies schon bis dahin der Fall war; dem Talente und guten Willen war jetzt noch mehr als früher die Bahn verschlossen, in welcher sie für die Rechte seiner Mitbürger kämpfen konnten, und — was am wichtigsten ist — der Advocatenstand mußte dadurch die Achtung vor sich selber und bey dem Volke verlieren. Denn welche Achtung konnte derjenige Stand noch vor sich selber haben, dessen Verminderung man als so heilbringend für den Staat gepriesen, und welche Achtung wird er bey dem Volke genießen, wenn seine Repräsentanten ihn für ein unentbehrliches, aber doch immer für ein Uebel der menschlichen Gesellschaft erklären? Ohnedieß ist ja bey unserm nicht öffentlichen Verfahren diese Achtung sehr geringe, weil hier der gewonnene Prozeß äußerst selten, der verlorne dagegen in der Regel dem Advocaten zugeschrieben wird, gleich wie man dem Arzte den Tod seines Patienten Schuld zu geben pflegt, dessen Genesung aber gewöhnlich auf Rechnung der guten Natur und anderer Ursachen setzt.

Außer der Verminderung der Advocaten wurde auch eine unabhängigere Stellung derselben von den Untergerichten und in dessen Folge eine Revision der Disciplinarverordnung vom Jahre 1813 bey der damaligen Ständeversammlung beantragt. Sie erfolgte auch im Jahre 1822; aber die Unabhängigkeit des Advocaten hat dadurch nicht viel gewonnen, denn noch immer wird er von denselben beaufsichtet und bestraft, denen er als unabhängiger und freyer Mann gegenüber stehen sollte. Diese Aufsicht muß auch so lange bey den Gerichten bleiben, als wir nicht mit der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit zugleich die Staatsanwaltschaft in unsere Mitte aufnehmen. Durch diese würde eine weit bessere Aufsicht geführt werden können, als es bey unsern schon unter der Last mannigfaltiger Geschäfte seufzenden Gerichten möglich ist. Der nothwendigen Unabhängigkeit des Advocaten muß überdies jene Aufsicht durch die Gerichte höchst verderblich werden. Denn auch jetzt noch nach den neuen Bestimmungen der Disciplinarverordnung vom Jahre 1822 kann jedes Untergericht, selbst ohne Zulassung einer Berufung **) gegen einen Advocaten auf Verweis oder auf eine Geldstrafe unter 25 Thalern erkennen. Durch diese Verweise insbesondere, mit denen man nicht sehr geizt, und die dadurch noch eine vorzügliche Wichtigkeit erlangen, daß sie in ein Vermerkungsbuch eingetragen, und bey der von den Gerichten vorzunehmenden Qualification der Advocaten den Ausschlag geben, hat man den Anwalt gleichsam aufgefordert, die Ehre nicht sehr hoch zu stellen.

Die so eben genannte Qualifizirung der Anwälte durch die Gerichte kann für letztere ein neues Mittel werden, die Anwälte in Abhängigkeit von sich zu erhalten, und sie so von ihrem wahren Beruf zu entfernen; überdies hat man aber den Gerichten eine gefährliche Waffe dadurch in die Hände gegeben, daß sowohl nach den gesetzlichen Vorschriften vom Jahre 1813 als nach denen vom Jahre 1822 die Ermäßigung der Deserviten eines Anwalts durch den Richter keiner Beschränkung unterliegen soll. In Frankreich ist der Advocat auch in dieser Rücksicht ganz unabhängig. Es gibt dort keine Advocatentaxen (anders ist dies bey den avoués) und die unter dem Namen eines Honorars vorkommende Belohnung kann vom Richter keineswegs nach Gutdünken bestimmt werden. *)

Unsere Gerichte werden die ihnen über die Advocaten eingeräumte Gewalt nicht mißbrauchen, aber nicht bloß das Mißtrauen, welches die Gesetzgebung gegen die Advocaten ausspricht, ist für diese entehrend, sondern sie können wenigstens auf Kosten ihrer Unabhängigkeit dadurch in die Nothwendigkeit versetzt werden, es mit dem Richter nicht zu verderben. Eine übertriebene Besorgniß könnte sogar noch auf den Gedanken gerathen, es möchte in manchen Fällen der Anwalt mit unserm Richter auf dem Lande gemeinschaftliche Sache machen, um Prozesse anzuspinnen, oder schon angesponnene in die Länge zu ziehen. Die Vortheile dabey sind für beyde gleich groß, der Advocat vermehrt dadurch seine Deserviten, der Richter könnte dadurch seine Sporteitantieme vergrößern wollen, denn auch er hat durch den hohen Beruf als Richter noch nicht aufgehört Mensch zu seyn **).

*) Ueber dieses Zünftige in der deutschen Advocatur bemerkte der angeführte Möser: »Ich denke nicht, daß man zu einer Zeit, worin man alle geschlossenen Zünfte aufzuheben wünscht, um jedem Genie die völlige Freyheit zu verschaffen, seine Fähigkeiten auszuüben, das edle Recht, seines Nächsten Rath und Beystand zu seyn, auf eine gewisse Zahl einschränken und dieser ein Bannrecht ertheilen werde.«

**) In der Absicht der Stände lag dieß nicht, vielmehr beantragten dieselben, man möchte den Advocaten gegen jede von Untergerichten gegen sie verhängte Strafe die Berufung gestatten.

*) Die Freymüthigkeit des französischen Advocaten, selbst den persönlichen Angelegenheiten des Regenten gegenüber, verdient aber auch die höchste Anerkennung. Als in den Jahren 1820 und 1821 der berühmte Dupin die Klage des Ritters Degravier, Universalerben des Prinzen Bourbon Conti gegen den vorigen König von Frankreich als Erbschaftsschuldner verfolgte, schloß er seine Replik vor dem Appellationshofe mit folgenden Worten: Ich beschwöre Sie also, lassen Sie nicht zu, daß einst die Geschichte, die unerbittliche Geschichte, das Lob welches unser König verdient haben mag, nicht auch mit einigem Tadel vermische. Gewiß sagt sie einst von Ludwig XVIII., er

Digitized by Google

An unsern Advocaten- und Disciplinarordnungen meistern wir seit einer Reihe von Jahren, und noch immer ist der Stand der Advocaten nicht besser. Verlassen wir einmal diesen Weg ganz, greifen wir zu jenen Mitteln, welche sich durch die Erfahrung älterer und neuerer Zeit bewährt haben, und die Klagen werden zwar nicht auf einmal verstummen, aber doch bald seltener werden, und endlich mit der Quelle, aus welcher sie fließen, ganz versiegen. G.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

München. Am 12. April wurde das große Meisterwerk Haydn's »die Schöpfung«, welche in Pracht, Fülle und Lieblichkeit wie ein zweytes Wunderwerk eines schaffenden Gottes sich erhebt, mit der ihrer würdigen Großartigkeit ausgestattet von der Direktion der musikalischen Akademie zur Aufführung gebracht. Das Orchester, das in seltener Vollzahl und in einer erhabenen Haltung mit den zu gewaltigen Massen gebildeten Chören wetteiferte, glänzte in seiner ganzen Vortrefflichkeit. Die Damen Sigl, Vespermann und Schechner, welche hier den Reichthum ihres bewundernswürdigen Talentes entfalteten, und die Herren Pellegrini, Bayer und Mittermayer, bemüht, nicht hinter ihnen zurück zu bleiben, bereiteten dem Publikum einen Kunstgenuß, dessen sich wenige Städte Deutschlands zu erfreuen haben dürften.

Dienstes-Nachrichten. Der dermalige Kreisforst-Inspektor im Obermaynkreise, Franz Ernst Gambs, wurde provisorisch zum Regierungsrathe und Kreisforstreferenten bey der Regierungsfinanzkammer des Rheinkreises ernannt. Der in seinem 41. Dienstjahre stehende Revierförster Willibald Schilling zu Obererlbach auf sein Ansuchen in Ruhestand versetzt, und das sonach erledigte Forstrevier Obererlbach mit dem unmittelbar angränzenden Forstrevier Lindenbühl vereinigt. Das erledigte Jagdrevier und die Forstey Allach wurde dem bisherigen Revierjäger zu Pframmern, Anton Reunzer, das hiedurch erledigte Jagdrevier Pframmern dem bisherigen Bezirksjäger und Forstwart zu Föching, Augustin Rößl, verliehen. — Der zum Lottokassekleisten nach Speyer bestimmte Lottokassekleist, Kaspar Jos. Spätz zu Würzburg, erhielt die Erlaubniß auf seinem Posten zu verbleiben, und der nach Würzburg bestimmte Kassekleist, Joseph Miller, die Stelle eines Kassekleistlen und zweyten Beamten bey dem Lottobureau in Speyer. — Der Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist, Joh. Heinr. Chr. Fr. Wagner zu Nürnberg, wurde auf den Grund des §. 22. Litt. B. Edikt IX. zur Verfassungsurkunde auf immer in den Ruhestand versetzt.

Deutschland. Da einige der ehemaligen Reichsstände im preußischen Staate, welche die durch Verordnung vom 30. May 1820 ihre vorbehaltenen Regierungsrechte ausüben, von Seite der Kreistage Beeinträchtigung ihrer gesetzlich und reussmäßigen Rechte befürchteten, ungeachtet ihnen die Kreistagsbeschlüsse vor ihrer Ausführung vorgelegt werden, um die etwa dagegen zu machenden Erinnerungen vorbringen zu können; so ist denselben auf ihr Gesuch gestattet worden, zu den Versammlungen der Kreisstände in denjenigen Kreisen, in welchen ihre Mediatgebiete liegen, ein Mitglied ihrer standesherrlichen Regierungen, oder ihren Oberbeamten als Bevollmächtigten abzusenden, welcher den Berathschlagungen beywohnen kann; jedoch allein zu dem Zwecke, um sich zu überzeugen, daß nichts gegen die standesherrlichen Rechte vorgenommen werde. — Die neue Kriminalordnung für Preußen ist jetzt im Entwurfe fertig und wird sehr bald dem Staatsministerium zur Berathung vorgelegt werden. Man hat darin die Theorie vom objektiven Beweise mit einer Art Geschworenengericht zu vereinigen gesucht, da die Richter gleichsam eine Jury bilden, die ihr Schuldig oder Nichtschuldig aussprecht. — Der König von Preußen hat aus Unteroffizieren eine Leibwache bilden lassen, welche hauptsächlich in den königlichen Schlössern den Dienst haben wird; es wird ihnen eine eigene Uniform, aus den Zeiten Friedrich des Großen hergenommen, verzeigt. — Die zwischen Preußen und Holland in Betreff der Freyheit der Rheinschiffahrt obwaltenden Streitigkeiten sind ausgeglichen, und die deßhalb, diesen wichtigen Gegenstand betreffenden Bedingungen, von den beyden Regierungen sind genehmigt worden.

(2. Ausland.)

England. Die zweyte Berlesung der Emanzipationsbill im Oberhause wird eine der wichtigsten Sitzungen in den Annalen dieses Hauses veranlassen. Man rechnet, daß alle im Reiche gegenwärtigen Pairs, die Sitz und Stimme im Oberhaus haben, ungefähr 300 an der Zahl, gegenwärtig seyn werden; sogar der alte und körperlich leidende, aber an Geist noch jugendliche große Staatsmann, Lord Grenville wird, wie man sagt, sich in diese Sitzung tragen lassen. Von den fünf Prinzen der königlichen Familie, den Herzogen von Clarence, Cumberland, Sussex und Glouester stimmt nur Einer, der Herzog von Cumberland gegen die Bill, und so wie er unter seinen Brüdern, wird auch seine Parthey im Hause die Minderzahl bilden; so daß bis zum 13. d. M. die Bill zum Gesetze erhoben seyn dürfte. — Dem Herzog von Newkastle, welcher zum zweytenmale sein Vorrecht als Pair ausüben und in Begleitung einer großen Cavalcade dem Königs persönlich eine Anzahl Bittschriften gegen die Emancipation vorlegen wollte, ist durch den Herzog von Wellington der Wunsch des Königs zu erkennen gegeben worden, daß dieß durch den Staatssekretär des Innern, Herrn Peel geschehen

hat den Thron seiner Väter wieder aufgerichtet; er gab dem französischen Volke eine verfassungsmässige Regierung; er gründete Einrichtungen seiner und seines Zeitalters würdig; stets war er bereit das Unglück zu mildern; kein Fürst war jemals großmüthiger, freysinniger als Er! Sorgen Sie, meine Herrn daß sie nicht beyfüge: Aber — seine Schulden hat er nicht bezahlt!« Dupin würde bey uns einer strengen Disziplinarstrafe nicht entgangen seyn; in Frankreich waren die Folgen solcher Freymüthigkeit ein obsequiöses Urtheil und die Vermehrung von Dupins Ruhm bey seinen Mitbürgern. M. s. Feuerbach's Betrachtungen über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, Bd. II. S. 168 — 74.

*) Le toge n'est pas un talisman, qui rend meilleur celui, qui en est vetû, et le juge pour en être couvert, n'oublie pourtant pas qu'il est homme.

Digitized by Google

hen möchte. — In dem Verkehre ist eine beyspiellose Handelsstille eingetreten, und man nimmt eine Verzagtheit wahr, die mit dem Unternehmungsgeiste, wie er sich in der brittischen Handelswelt gewöhnlich zeigt, wenig im Einklang steht. Der Grund davon mag theils in den Bürgerkriegen gesucht werden, welche alle spanisch-amerikanischen Staaten in Verwirrung setzten, und sie unfähig machten, die ihnen von England aus gemachten Anleihen zu bezahlen, theils in dem Krieg im Osten, in der Sperre der Dardanellen, den beklagenswerthen Ereignissen in Portugal; dann aber auch in der zunehmenden Produktion und Verarbeitung tropischer Produkte und in der stets wachsenden Konkurrenz anderer Nationen im Seehandel mit andern Weltgegenden. Doch ist zu hoffen, daß dieser Stillstand im Verkehr, wie die Ursachen, welche ihn veranlaßten, nur temporär seyn wird.

Italien. Neun und vierzig Tage nach Erledigung des heiligen Stuhls und sechs und dreyßig nach dem Beginn des Conclave's wurde Se. Eminenz der Kardinal Franz Xaver Castiglioni, Bischof von Frascati, Großpönitentiar und Präfekt der heil. Kongregation des Index, zum Papst erwählt, und legte sich den Namen Pius VIII. bey. Nachdem derselbe erklärt hatte, daß er die Würde annehme, worüber von Monsignor Zucchi, dem Ceremonienmeister und apostolischen Notar, ein Instrument aufgenommen wurde, begleiteten die Kardinäle Albani und Caccia-Piatti, erste Diakonen, den Neuerwählten in die Sakristey, bekleideten in mit den päpstlichen Gewändern und führten ihn zum Altar, auf welchen er sich setzte, den Handkuß von den Kardinälen empfing und jeden zweymal umarmte. Hierauf überreichte ihm der Kardinal-Camerlengo, Galeffi, den Fischerring. Indessen hatte man die Mauer, welche den großen Balkon über der Hauptthüre des Quirinalpallasts verschloß, durchbrochen und der Kardinal Albani als erster Diakon trat heraus und verkündigte die Wahl mit folgenden Worten: Annuncio Vobis gaudium magnum: Papam habemus Eminentissimum ac Reverendissimum Dominum Franciscum Xaverium Episcopum Tusculanum S. R. E. Cardinalem Castiglioni, qui sibi nomen imposuit Pius VIII. Einige erzählen, er habe von 50 Stimmen 47 gehabt; Andere behaupten, er sey einstimmig erwählt worden. — Gewöhnlich waren auf dem Quirinalplatze Morgens und Abends eine Menge Menschen versammelt, um die Sfumata zu sehen; aber ein anhaltendes Regenwetter hatte sie seit einigen Tagen verscheucht, und so geschah es, daß, als die Wahl ruchbar wurde, beynahe Niemand auf dem Platze war. Doch füllte er sich des heftigen Regens ungeachtet sehr schnell mit Menschen und Wagen; die Kanonen vom Kastell St. Angelo verkündigten das wichtige Ereigniß auch den entfernten Stadtvierteln, und als nun endlich der Kardinal Albani heraustrat, die Ankündigung las, und den Zettel hinunter warf, antwortete ihm das lebhafteste dreymalige Freudengeschrey und Händeklatschen von allen Seiten; der verehrte Name Pius lief von Munde zu Munde. Derselbe Jubel des Volkes empfing den heil. Vater am andern Morgen, als er sich in Begleitung der Kardinäle Somaglia und Galeffi nach der Sixtinischen Kapelle und nach St. Peter begab; man bemerkte sichtbare Spuren der Rührung an Sr. Heiligkeit. Es ist nicht möglich den Eindruck zu beschreiben, welchen es machte, als der Zug die Basilika erreichte, als darin der feyerliche Kirchengesang erscholl, und außen der Platz vom Jubel des Volkes widerhallte. Langsam bewegte sich der Zug der Kardinäle durch die dichtgedrängte Menschenmenge, und auf einem Sessel getragen, mit den Zeichen der höchsten Würde geschmückt, erschien endlich in der Hauptthüre der Papst, das Volk segnend. Er verweilte einige Augenblicke in der Kapelle des heil. Sakraments, um zu bethen; ein Gleiches thaten die Kardinäle, für welche vor derselben Plätze bereitet und Kissen gelegt waren. Sodann begab sich der heil. Vater nach dem Hauptaltar, setzte sich auf denselben, und während die päpstliche Kapelle den Ambrosianischen Hymnus sang, welchen der Kardinal-Dekan angestimmt hatte, wurden die Kardinäle zum Fußkuß, Handkuß und zur Umarmung gelassen. Diese Cerimonie, welche überhaupt dreymal wiederholt wird, hatte vorher auch in der Sixtinischen Kapelle statt gefunden. Se. Heiligkeit hat den Kardinal Pacca als Prodatar bestätigt, den Kardinal de Gregorio zum Großpönitentiar, und den Kardinal Albani zum Staatssekretär ernannt. Letztgenannter Fürst, welcher der Chef seines berühmten Hauses, und mit dem Hause von Este nahe verwandt ist, war vorher Legat in Bologna, zu welcher Stelle jetzt der Kardinal Bernetti bestimmt seyn soll; er zeichnet sich so sehr durch seine persönlichen Eigenschaften, als durch seine Kenntniß der Geschäfte aus. Man sagt, daß der Papst diejenigen, welche höhere Stellen bey der Regierung und bey Hofe bekleiden, in ihren Aemtern bestätigt habe, und daß in dem Personal fürs Erste keine Veränderung vorgenommen werden solle. Ein herkömmliches Avancement seiner bisherigen Dienerschaft ist, daß sein Leibkutscher, der feyerlich seine Peitsche zerbricht, Stallmeister wird, indeß der bisherige (vormals Leibkutscher des vorigen Papstes) sein Unterstallmeister seyn muß. Sein Kammerdiener kommt an die Spitze der päpstlichen Dienerschaft.

Angekommene Fremde.

Den 10. April. (G. Hirsch.) Simon, Mitglied der deutschen Akademie in Berlin von Paris. Lemaire Negotiant von Paris. (G. Hahn.) Frhr. v Gumppenberg, k. Kämmerer von Pöttmes. Frhr. v. Beningen, k. b. geheimer Rath von Manheim. (Schw. Adler.) Pachten, Kfm. von Koblenz. (G. Kreuz.) Lang, Oberlieut. im 2. Chev. Rgmt. in Ansbach. Stumpf, k. Bräuamtskontroleur von Hackelberg bey Passau.

Den 11. April. (G. Hahn.) Löwenberg, Kfm. von Hohenems. Riedl, Reg. Rath von Erfurt. (G. Kreuz.) Treutlein, Kfm. von Augsburg. Schleißner, Landarzt von Augsburg.

Gestorben:

Den 8. April. Anna Auer, Gerichtsschreiberswittwe von Pfaffenhofen, 85 J. alt, an Leberfluß. Karl Huber, k Leiblakey, 39 J. alt, an Lungensucht. Den 9. April. Karl Schwab, Staudingerbräu, 59 J. alt, am hektischen Fieber.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 105. 15. April 1829.

Ueber die Gedichte des Königs Ludwig von Bayern.

Vierter Aufsatz.

Wir haben in den früheren Aufsätzen nachgewiesen, in welchem Sinn und Geiste die Gedichte Sr. Majestät die großen Begebenheiten der Zeit und die Schicksale seines Hauses betrachten, und in welcher Weise die Grundsätze des Herrschers neben den Gefühlen der Achtung gegen auszeichnendes Verdienst, die Ergießungen der Andacht, die Empfindungen der Liebe im Allgemeinen und im Heiligthume des häuslichen Kreises in ihnen verklärt werden. Von der Wärme eines edlen Herzens durchströmt und von dem Zauberstab der Phantasie berührt, zeigen sie die Begegnisse und Verhältnisse der Menschen, mit Allem, was unser Inneres bewegen und erheben kann, bedeutsamer und das Leben reicher. Sie erweitern und erheben das Herz, und indem sie ihm ihren Urheber mit dem was er Freudiges und Trauriges erfahren hat, und was er noch in seinem königlichen Gemüth trägt, so nahe bringen als irgend ein Monarch dem Herzen seines Volkes gestanden hat, erfüllen sie den überraschten Leser zugleich mit Rührung und mit Freude.

Nicht weniger bedeutsam erscheinen sie, wenn man die in ihnen niedergelegten Urtheile, Ansichten und Betrachtungen über das Leben selbst und seine Bestimmung, über Vergangenheit und Gegenwart, über Länder und Völker in Erwägung zieht.

Nicht jene mit irdischer Hoheit häufig verbundene Gleichgültigkeit gegen die höhere Bedeutung des Lebens, nicht den Ueberdruß, welcher sich den Genüssen jeder Art gesellt und nur in gesteigertem Reiz augenblickliche Befriedigung findet, wird man hier wahrnehmen. Diesen edlen Sänger ist der tiefere Sinn und Gehalt des Lebens aufgeschlossen, und das Hohe und Höchste, zu welchem es führen soll, und zu welchem er vom Hauch eines göttlichen Enthusiasmus getrieben wird, steht er in voller Klarheit vor seinem Gemüthe, glücklich, es in unvergänglicher Jugend zu umfassen und seiner froh zu werden, gleichgültig gegen Mißdeutung und das Trachten der Menge.

An Viele. *)

„Schwärmerey.“
Einerley
Ist mir, wie ihr's heißt,
Ob ihr tadelt, preißt,
Wie ihr's nennt,
Was ihr kennt
Nie und nimmer,
Angeregt nur vom Schimmer.
Wann entzückt
Ich entrückt,
Ueber Zeit und Raum,
Hierseyn nur ein Traum
Mir erscheint,
Gott vereint,
Könnt ihr Leben
Blos am Staub, euch nicht erheben.
Inhaltsschwer,
(Euch doch leer)
Ist das Leben mir,
Alles spricht mich hier
Mächtig an,
Und kein Wahn
Ist's, ich fühle
Froh mich, einsam im Gewühle.
Jugend bleibt
Mir, wenn treibt
Gleich der Strom der Zeit
Meinen Frühling weit.
Eilt die Flurh,
Währt die Glut
In der Seele,
Schwingt mich wieder, wann ich fehle.
Wonnemeer,
Licht und hehr
Ist die Phantasie,
Machet selig hie,
Schenkt Genuß
Im Erguß
Des Empfindens,
Alles Irdischen Verschwindens.

*) Th. II. S. 99.

Aber nicht auf offener Hand wird dieses Glück geboten, und nicht jedem, welcher darnach greift, ist es erreichbar. Wie überall ist der wahre Genuß allein die Frucht des Kampfes, in welchem jedes ernste Bestreben um das Höhere unfehlbar hineingezogen wird, weil der Mensch sich gleich mächtig in den beyden Richtungen nach dem Irdischen und nach dem Höheren gezogen fühlt. Zwar erscheinen nicht Jedem Tugend und Sinnlichkeit sichtbarlich wie dem jungen Alciden am Scheidewege; aber die in jener Allegorie bezeichnete Anforderung zu männlichem Entschluß und zum Aufraffen der ganzen Kraft zu Thaten, an welche Werth und Glück des Lebens geknüpft ist, wurde noch einem jeden starken aufrechten Gemüthe zu Theil; und wohl jedem, der das Leben als einen Kampf begriffen, als solchen es zu führen Kraft und Uebung hat, wie es in folgendem, den lautersten Enthusiasmus der Tugend athmendem Gedichte bezeichnet ist. *)

Nicht für die Ruhe ist, zum Kampf erschaffen
Der Mensch; was ihm auch droht, er soll nicht zagen
Für das, was recht und edel, alles wagen,
Es darf dafür nicht seine Kraft erschlaffen.

Wenn gleich des Schicksals harte Schläge trafen,
Und müßte er das Schrecklichste ertragen,
Soll er doch immer nach dem Ziele jagen,
Bis es erreicht, nicht ruhen seine Waffen.

Ob Böses auch dem Menschen wiederfahre,
Sein Bestes ist's; es läutern die Beschwerden,
Des Menschen Jahre all' sind Peüfungsjahre.

Er lebt darum ein Kämpfender auf Eeden,
Dem treu zu bleiben, was ee hält für's Wahre,
Des Friedens Glück es kann nur jenseits werden.

In demselben Sinne ist das Lied steter Kampf **) gedichtet:

Kampf ist das Leben,
Immeewährender Streit;
Gegenbesteeben,
Nie von Sorgen beseeyt.

Ruhet es draußen,
Stürmet innerlich Keleg;
Wird auch von Außen,
Doch im Herzen nicht Sieg.

Immer zu wehren,
Unaufhörlicher Zwist,
Ruhe entbehren
Loos des Sterblichen ist.

Scheint es entschieden,
Kämpfet die Seele mit sich;
Nimmee wird Frieden,
Bis nicht die Seele entwich.

Ist aber darin unsere Bestimmung zu suchen, so wird der Genuß außerdem, daß er im Kampfe und in dem Gefühle der durch ihn gehobenen Kraft selber ruht, allein in dem Siege zu suchen seyn, der am Ende nur ein vollkommner ist. Daher die Sehnsucht nach Frieden, die um so inniger wird, je lauter die Stürme des Schicksals uns umdrängen, und je reizender die Eilande sorgloser Zufriedenheit, an welchen wir auf den Brandungen des Lebens vorbeytreiben, unserem Blicke sich darstellen, wie es in dem idyllisch anmuthigen Gedicht *) geschildert ist.

Glücklich der Mensch, der in feldlicher Hütte
Froh sein ererbtes Geschäfte bestellt
Immer verbleibend in gnügsamer Mitte,
Feene der wilden veeworrenen Welt,
Glücklicher, welcher die weidenden Heerden
Wandernd begleitet auf grünender Telst,
Der mit liebendem treuem Gefährten
Feöhlich von Ländern zu Ländern sich schifft u. s. w.

Reizend sind diese Bilder an sich, noch mehr aber demjenigen, der in den höchsten Verhältnissen des gesellschaftlichen Lebens das Bedürfniß, ein Mensch zu seyn, so innig fühlt, wie es hier in einer Reihe der herlichsten Gesänge sich ausspricht, z. B. in dem XXXV. Sonett.

Wenn aus dem Aether Hesperus jetzt blinket,
Die Erde von dee ruh'gen Nacht umfangen,
Ist mir des Lebens Sonne aufgegangen,
Der Augen Sehnen ihre Strahlen trinket.

Gefaßt von dringend freudigem Verlangen
Mein Wesen in dem Anblick froh versinket,
Unwiderstehlich ihm's vom Himmel winket
Und nimmee hält der Keeker es gefangen.

Wie Geister nur in nächtlich stillen Stunden
Dahin, wo sie gewohnt, zurückekehren,
So ich zu dem, was mir am Tag verschwunden.

Was jeder darf, will mir die Welt verweheen,
Doch wee des Büegeelebens Glück empfunden,
Der kann's für immer niemahls mehr entbehren.

Diesem Gefühl des Unzureichenden auch in dem am reichsten ausgestatteten Leben ist die Wehmuth über das allgemeine Loos des Sterblichen gesellt, der, ein Spiel der eigenen und fremden Leidenschaft und feindlichen Mächten Preis gegeben, am glücklichsten erscheint, wenn er in der Jugend und ohne Schuld geendet.

III. Chor. **)

In dem Glück ist das Unglück verborgen,
In dem Leben der tödtliche Keim,
Blühest heut', ein Gestorbener morgen
Kehrtest bereits zu den Vätern du heim.
Wie des Meee's weitrauschende Wogen
Wälzend sich nahen und wieder entweichen,
Kommt die Göttin des Glückes gezogen,
Wer ihr trauet, der ist auch betrogen;

Daß die Kunst kann Dauer erreichen,
Doch erfahren kein Sterblichee hat.

*) Th. I. S. 48.
**) Th. I. S. 81.

*) Th. I. S. 78.
**) Thl. II. S 61. — *) Thl. I. S. 158.

Digitized by Google

Brüfe dich niemals, daß du gesieget,
Kennst nicht die selber gestreuete Saat,
Nicht die Früchte der eigenen That.
In dem Sieg schon Untergang lieget,
Und es wendet's kein menschlicher Rath.
Wie sich die Erde beständig im Kreise,
Schmerz und Freude auf ihr sich bewegt,
In des nämlichen Wechsels Geleise.
Wird das Todte zum Leben erregt.

Wie aber Individuen, so sind auch Völker und Zeitaltrer demselben Schicksale unterworfen. Kampf ist ihr Geschäft, ein Trachten nach dem was ihnen ihr Trieb oder der Gott zum Ziel gesetzt hat, kurzer Bestand des Herlichen, und Untergang in dem ewigen Wechsel, welchen die Gottheit über die Gebilde des freyen wie des organischen Schaffens auf und nieder führt. Mit der innigsten Theilnahme schwebt der Geist des edlen Sängers über diesen Betrachtungen der Gestide der Vergangenheit; die Herrlichkeit derselbrn, ihre Würde, die hohen Gestalten des Ruhmes erhebrn ihn, die Träumer ihres Unterganges erfüllen ihn mit Trauer.

Wir vrrhanken seinem Bemühren, diesrm mannigfachen Gefühl Gestalt und Wort zu geben, rine Reihr römischer und sicilischer Elegien von einer Vortrefflichkeit, mit welcher sich wenigrs dieser Art in unserer Literatur vergleichen läßt. Bleibt auch in Bezug auf Rothmus mancher Wunsch übrig, so ist doch eine große Tiefe ächt elegischer Empfindung in ihnen ausgeströmt, und das Anmuthige dem Erhabenen und Bedeutsamen auf das schönste vermählt. Zugleich aber wehet ein so frischer Hauch des Genius über ihnen, daß man glaubt, die ätherische Luft und die mildere Sonne des südlichen Himmels zu fühlen. Nicht lieblicher breitet derselbe sich übrr die Trümmer jener alterthümlichen Herlichkeit aus, wie über diesen Garten der Poesie, welchen Huldinnen eröffnet und mit den Rosen von Polsdonia geschmückt haben, nachdem sie in ihrer ursprünglichen Heimath erstorben sind. Als Probr geben wir eine sicilische Elegie.

Selinunt. *)

II. (sicil.) Elegie.

Selinunt und Segesta, die ihr euch Feinde gewesen,
Längstens bestehet auch ihr in der Geschichte allein.
Selinuntier, ihr nur habt in dem Feinde gehalten,
Als Sicilien vereint gegen die Punier gekämpft,
Und es traf euch die Strafe, die unausbleiblich erfolget,
Von des Vaterlandes Feind wurdet ihr selbsten zerstört.
Warnend zeigt sich den Fürsten und Völkern die Folge des Böfen,

Aber die Vorwelt spricht immer zur Nachwelt umsonst.
Trümmer und Trümmer allein und nur namlose Zerstörung,
In chaotischem Graus, starret in Allem hier an.

*) Thl. II. S. 165, Römische Distichen, zweyhundert neun und sechzig.

lang arbeiteten schon die Menschen und waren nicht fertig,
Waren am Tempel des Zeus eben begriffen zu bau'n,
Als die Erde erbebt; da stürzet in wenigen Minuten
Der Jahrhunderte Werk, aller Bemühungen Frucht.
Und es wich vor Entsetzen Poseidon für immer zurücke,
Und Demeter entzog, ach! die beglückende Hand;
Nur die Myrthe, der Liebe geheiligtes, zartes Gesträuche,
Blieb von allen allein, weiset beständig allhier.
Sey auch selber die Gegenwart noch so lastend und trübe,
Heitert die Liebe sie auf, träufelt balsamischen Trost.
Liebe, du bleibest allein! wirst auch in der Ewigkeit währen;

Wenn die Welten vergehen, lebet die Liebe noch fort.

Wie bedeutsam, um nur dieses zu erwähnen, ist hier mit dem Erhabnen und Starcken, weiches in dem Distichon: „Und rö wich vor Entsetzen“ u. s. w. ausgedrückt wird, das anmuthige Bild von den der Liebe holden Myrthen vermählt, so daß das Ganze gleich dem genialen Gebild eines konkundigen Meisters aus erschütternden Accorden in milder Harmonie sich auflöst.

Wenn diese schönen Gebichte durch ergliche Anmuthserfreurn, so wird man in einer großen Fülle, besonders römischer Epigrammen durch die Feinheit und Sicherheit der Beobachtungen überrascht, mit welchen das Bezeichnende der vergangenen und gegenwärtigen Dinge, Kunst und Leben, Zustände, Personen und Bestrebungen aufgefaßt und in kurzen Worten geistreich dargestellt wird; oft ernst oder gefühlvoll, oft heiter und mit der seltenen Gabe feinster Ironie ziehen sie sich gleich einem Blumenkranz zwischen den Ruinen der alten, zwischen den Herrlichkeiten der neuen Stadt hin. *) Wir liefern als Beleg eine Reihr von Epigrammen, die allein aus den ersten fünfzig genommen sind.

IV.

Des Pantheons Säulenvorhallr.

Ehrfurcht gebietender Schauer der tiefen Vergangenheit wehet,
Dunkele Halle, and dir, Rest des Augustischen Rom's.

V.

Das Colisro.

Ungeheuer bist du und Ungeheuer erfreute,
Ungeheuer in die kämpfen mit Menschen zu seh'n.

XII.

Wechselwirkung.

Schöner genießen wir sie, die Werke der Kunst in dem Freyen,
Kehren zur Mutter Natur frohrr von ihnen zurück.

XIV.

Des Quirinals Kolosse.

Aus der Vergangenheit ragen die herrlichen Riesengestalten,
Würdigend nicht des Blick's dieses verschrumpfte Geschlechts.

XVIII.

Santa Maria Rotonda.

Ueber die Oeffnung ziehen die Wolken, so ziehen die Jahre,
Welche dich aber verschont, was nicht die Menschen gethan.

XX.

Santa Maria Maggiore.

Ruhe kommt von den Säulen und von den Gemälden, vom Golde;
Herrlicher hoher Verein! flösset den Frieden ins Herz.

XXII.

An Rom.

Tief erniedrigt bist du, doch warst du beglückter und besser,
Als du Völker vertilgt, als du dich selbsten zerfleischt?

XXIII.

Der Bogen des Titus.

Titus, Wonne der Menschheit, dein Bogen des Sieges will stürzen,
Aber auf Tugend gestützt, stehet für ewig dein Ruhm.

XXIV.

Die Engelsbrücke.

Würden die Engel es sehen, wie sie auf der Brücke gebildet,
Gingen darüber sie nicht, wichen zurücke, entsetzt.

XXVII.

Farnesinas Galatea.

Wonnig bewegest du dich und bleibest in ewiger Ruhe;
So entschwingst du den Geist, fesselst den seligen Blick.

XXVIII.

Rom's Werth.

Nehmet Rom die Geschichte, sein Werth ist zur Hälfte geraubet,
Wo Phantasie nichts zu thun, bleibet das Herrlichste todt.

XXXIV.

Umgrabung der Via Sacra.

Schon ergrünt das Zerwühlte. Was auch die Menschen verderben,
Immer verbessert's Natur, bringet den Einklang zurück.

XXXV.

Sonne und Liebe.

In der Natur verbreitet allein die Sonne das Leben,
Und nur Liebe beseelt einzig das Leben, auch Rom.

XLII.

Der Circus des Caracalla.

Noch bestehet die Mauer, es fahren doch nimmer die Wagen,
Nur die vernichtende Zeit fähret darüber noch itzt.

XLVI.

Foro Romano.

Kühe habt ihr vertrieben, doch weiden dagegen die Esel,
Und dem niedrigen Plebs folgte ein ärgerer nach.

XLVII.

Auf dasselbe.

Drängend reihet Erinnerung hieselbst an die Erinnerung
Den engsependen Raum faßt nicht das große Gewühl.

L.

Der Friedenstempel:

Da du zertrümmert, verdienest du endlich deine Benennung;
Nur wenn das Sterbliche todt, kommet der Frieden hinein.

Wie viele dieser kleinen und sinnreichen Werke in kurzen Worten, so enthalten andere größere und ausführlichere Darstellungen eine reiche Summe von Erfahrungen des Lebens, von Weisheit im Urtheilen und Handeln. Reich in dieser Hinsicht sind besonders die acht Chöre *), in denen Niemand die Fülle des Schillerischen Chorgesanges in seiner erhabensten Tragödie vermissen wird. Die Lyrik, in unseren Tagen nur zu oft von der Betrachtung und den Sprüchen gelöst, deren sie so wenig in dem erhabenen Liede des Sängers von Sion, wie in denen des Thebanischen Meisters entbehrt, erscheint in diesen Werken mit ihnen wieder auf das reichhaltigste durchwebt, und in dieser glücklichen Mischung der Gefühle und der Betrachtung, in dem gegenseitigen Durchdringen von beyden, wodurch die Betrachtung zur Poesie erhoben, und das Gefühl zur Klarheit gebracht wird, ist wohl zumeist das Eigenthümliche derselben ausgesprochen.

Wie dem Dichter selbst die Poesie erscheint, als eine unmittelbare, freye, durch sich allein bedingte Offenbarung dessen, was sich im Innern reget und entfaltet, hat er selbst sehr schön bezeichnet in dem Gedichte, die Natur des Schönen **):

Von selbst kann sich das Schöne nur entfalten,
Es strömet aus dem Innern unbewußt,
Der Mensch vermag darüber nicht zu walten,
Er ruft es nicht hervor nach seiner Lust.

Wenn die Entzückung seine Seele hebet,
Er willenlos allein das Eine fühlt,
Wird ihm, was kein Bemühen je erstrebet;
Wie dessen sich bewußt, ist er gekühlt.

Wenn ihn die Angst um Irdisches will fassen,
Ob gegen Hergebrachtes er gefehlt,
Dann hat die Muse ihn auch schon verlassen,
Gefühl verstummt, wie Ueberlegung wählt.

Es muß der Mensch des Menschen Werk vergessen,
Sich überlassend dem beseelten Schwung,
Nicht ordnen darf die Worte er, noch messen;
Begeistern nur kann die Begeisterung.

und das ist zugleich die Erklärung und Beurtheilung seiner Poesien. Sie sind der unmittelbarste Erguß eines reichen, edlen und großen Herzens, die lauterste Wahrheit ist ihr Leben und Schönheit ihr Gewand.

Anlangend die Form, so ist auch sie in vielen von großer Vortrefflichkeit, der Rythmus von überströmender Fülle; in andern sind matte Stellen oder Wiederholungen, auch Härte des Ausdruckes und des Verses,

*) Th. I. S. 55. ff.
**) Th. I. S. 72.

Digitized by Google

besonders in den Nachbildungen der antiken Maaße nicht zu verkennen, und mancher Kritikus wird seufzen, daß ein Dichter, der so Großes und mit solcher Leichtigkeit vermag, das alles nicht mit leichtem Federstreich hinweggethan; andere werden eben diese kleine Versäumnisse um so lieber hinnehmen, weil sie in ihnen das sicherste Zeichen, daß die Gesänge, wie sie aus der Brust des Urhebers sich ergossen, rein erhalten und unberührt sind, und in ihnen das Siegel ihrer Originalität wahrnehmen. Der Schreiber dieser Bemerkung gesteht gern, daß er sich mehr diesen letzten anschließt, so wie er in einem analogen Fall ein lauteres Werk alter Kunst darum um so lieber hat, weil es von den Resten des Tartaro oder den Zeichen des edlen Rostes, mit dem es aus dem Schooße der Vergangenheit an das Licht kam, nicht durch die Einsicht eines Restaurators ist entkleidet worden, und wendet sich mit immer neuem Gefühl der Freude und des Dankes zu dem Monarchen, welcher diesen Schatz seines reichen Geistes und Herzens vor uns aufgethan, und seinen Zeitgenossen nicht mißgönnt hat, ihn in seiner ganzen Eigenthümlichkeit so zu sehen, wie ihn die Nachwelt erblicken wird.

Schon jetzo sind diese Gedichte das Eigenthum des Volkes geworden, sie haben eine Verständigung über das Begonnene, eine Deutlichkeit über das Unklare, eine Bedeutsamkeit über das Zerstreute gebracht, und die Gefühle der treuesten Anhänglichkeit in jeder empfänglichen Brust gesteigert oder gezeitiget; ihre Erscheinung zeiget sich schon jetzo als eine weise Regentenhandlung, denn der König wohnet durch sie heimischer und sicherer in den Herzen seines Volkes.

Nicht wenniger werden sie beitragen, jene, man darf sagen, mehr denn rühmliche Achtung zu mehren, welche sich der Monarch in dem Maaße schon erworben hat, in welchem eine Reihe von weisen und heilsamen Handlungen den Geist und die Richtung seiner Regierung offen darlegten; denn als Offenbarung seines innersten Wesens sind sie der öffentlichen Meynung ein Unterpfand, daß er in demselben Geiste, wie er begonnen, seine Bahn foetsetzen und vollenden werde, und so werden sie auch in der spätesten Zukunft noch beitragen, seinen Namen über dem Strom der untergegangenen Häuptlinge der Geschichter emporzutragen und ihm die Herzen der spätesten Enkel zu öffnen. Was er sonst Großes unter uns wirket, es wird vergehen. Jedes Geschlecht hat seine Noth und seine Hülfe, seine Denkmale und seine Vergänglichkeit, und wie die Mauer auch des festesten Gebäudes von der Zeit zerbrochen wird, so erlöschen die Spuren der weisesten Handlungen, oder sie verlieren sich in dem Strome der Thätigkeiten und Wirkungen, welcher die Völker in den Jahrhundeeten herab ihrem Schicksale entgegenführet; aber über ihm erhoben werden diese Gesänge blühen, so lange Deutschland sich selbst und seine Könige kennt, denn in ihnen, webet der Geist wahrer, von ächterer Dichtung verklärter Menschlichkeit, und mit Recht sagt Pindarus: *)

Länger denn der Thaten bestehet das Leben des Wortes
Das mit der Huldinnen Liebesgunst
Aus tiefem Gemüth die Junge schöpfet.

Lehrreiche Schrift.

Unter dem Titel: „Ueber die Beförderungsmittel der Agricultur und des Gewerbwesens in Frankreich. Eine staatswirthschaftliche Betrachtung von C. Th. Kleinschrod, kön. bayer. Oberberg- und Salinenrath. München 1829 im Verlage der literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung;“ — ist so eben eine Schrift erschienen, die wie, sowohl ihres im hohen Grade lehrreichen Inhalts wegen, als in Beziehung auf die geistvolle, klare, von ächt praktischem, hellem Sinne zeugende Behandlung, als eine erfreuliche Erscheinung im Fache der staatswirthschaftlichen inländischen Literatur unsern Lesern mit voller Ueberzeugung empfehlen können. Der Hr. Verfasser hat bey seinem Aufenthalte in Frankreich theils aus eigenen Beobachtungen, theils aus Schriften, und aus dem Umgange mit sachverständigen Männern die Materialien gesammelt, aus welchen er sein lebendiges Gemälde des industriellen Zustandes von Frankreich bildete; er hat die Staatsanstalten und Anordnungen betrachtet und geschildert, denen jenes Land die Verbesserung der Agricultur und das glänzende Gedeihen seiner Fabriken verdankt; er forscht den Ursachen dieser Fortschritte nach, und gibt dadurch Anlaß zu interessanten, auffallenden Vergleichungen, wobey aber sein unsichtiger Geist stets das Eigenthümliche und vielfach Eingreifende der äußern Verhältnisse im Auge behält, und somach gegen blinde Nachahmung warnt. „Die allgemeinen Betrachtungen dieser Schrift“, sagt er in der Vorrede S. XI., „sind lediglich von dem staatswirthschaftlichen Gesichtspunkte aus zu beurtheilen; es gilt daher in Ansehung der Frage, in wie weit die Einführung der hier beschriebenen Institutionen in deutschen Staaten förderlich seyn können oder nicht, stets der Vorbehalt: unter der schützenden Aegide des Rechts für das Bestehende, und die Berufung — auf Motive der höhern Staatsweisheit.“ Diese wenigen Worte schon beurkunden die Reife des Urtheils, wodurch sich der Heer Verfasser von so vielen Publizisten unterscheidet, die, nur aus Modesucht der industriellen Bewegung der Zeit huldigend, gleich bereit sind zur Nachahmung anzupreisen, was anderwärts unter ganz verschiedenen Voraussetzungen vortheilhaft war. In dem Haushalte und in der Verwaltung der Staaten ist nichts absolut, alles beziehet sich auf den Conflikt der Verhältnisse, und diese bilden die Thatsachen, die der Staatsmann nie aus den Augen verlieren darf, wenn er nicht Gefahr laufen will, durch bloß doktrinelle

*) im IV. nemeischen Gesang 8. V.

Digitized by Google

Consequenz ins Absurde zu gerathen. Der umsichtige Geist, der praktische Takt und das gediegene Urtheil, diese Vorzüge sind es, wodurch es dem Verfasser gelungen ist, seine Arbeit so vortheilhaft auszuzeichnen.

Um unser Urtheil zu begründen, wird es genügen, wenn wir in den folgenden Nummern des Inlandes Auszüge aus der trefflichen Schrift unsern Lesern vorlegen.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Am 3. April begaben Se. Majestät der König sich in Begleitung des Barons von Maizen, Ihres außerordentlichen Gesandten beym päpstlichen Hofe, und Ihres Gefolges, nach dem Pallaste des Quirinals, um Sr. Heiligkeit einen Besuch abzustatten, und wurden von dem heiligen Vater mit der zuvorkommendsten Herzlichkeit aufgenommen.

Die in Aichach zum Empfange der Beyträge für Restauration der Kirche, Errichtung einer Schule und eines Denkmahles in Wittelsbach niedergesetzte Kommission wurde nach einer neuerlich erfolgten Anordnung aufgelöst und ihre Funktion an die für diese Beyträge bey der k. Regierung des Oberdonaukreises eigens errichtete Kasse übertragen. — Die Frau Gräfin Eleonora von Gravenreuth, geborne Freyin von Zweybrücken, Wittwe des verewigten Reichsrathes und Generalkommissärs Grafen von Gravenreuth, hat der Schule in Affing die Summe von 2200 fl. Schankungsweise mit der Bestimmung überlassen, 2000 fl. zu dem Baue eines neuen Schulhauses und 200 fl. zur Dotirung des dortigen Schulfonds zu verwenden.

Die k. Regierung des Rezatkreises fordert die Polizeybehörden zur größten Wachsamkeit zur Verhütung von Brandfällen auf, die seit einiger Zeit in verschiedenen Theilen des Kreises sehr häufig vorgekommen sind.

In dem Rezatkreise befindet sich jetzt als Ergebniß des an die Forstämter vertheilten Maulbeerbaumsamens, um denselben in den Staatswaldungen anzubauen, ein Pflanzenvorrath von 4281 Stücken, von denen gegenwärtig 1946 Stücke zur weitern Versetzung ins Freye verwendet werden können.

Dienstes-Nachrichten. Erledigt worden sind: die Pfarrey Akams (Ldg. Immenstadt, Dek. Stiefenhofen mit 382 fl. 45 kr. 2 pf. Ertrag und 2 fl. 48 kr. Abgaben); die Pfarrey Oberbaar (Ldg. und Dek. Rain mit 530 fl. 5 kr 7 hl. Einkommen und 61 fl. 6 kr. Lasten); die Pfarrey Diepolz (Ldg Immenstadt, Dek. Stiefenhofen mit 354 fl. 28 kr. Einkommen und 6 fl. 23 kr. Lasten); das Kuratbenefizium Bodelsberg (Ldg. und Dek. Kempten mit 299 fl. 35 kr. Ertrag und 2 fl. 20 kr. Lasten); das Frühmeßbenefizium Holzheim (Ldg. Günzburg mit 537 fl. 12 kr. Einkommen und 6 fl 26 kr. Lasten); das Sechsuhr-Meßbenefizium der Stadtpfarrey Donauwörth mit 388 fl. 10 kr. an Erträgnissen, und 2 fl 56 kr. Lasten). — Der Schuldienst zu Maria Rhein (Ldg. Sonthofen mit 135 fl. 24 kr. Gehalt) ist in Erledigung gekommen; ferner der protestantische Schullehrerdienst zu Gräfenbuch (Ldg. Ansbach mit 161 fl. 53 kr. Ertrag); die protestantische Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Kalchreuth (Distr. Schulinspektion Grundlach mit 347 fl. 51 kr. 2 pf. Einkommen); die protestantische Schullehrerstelle zu Hirschlach (Distr. Schulinsp. Windsbach mit 191 fl. 46 kr. Ertrag); die Nebenschulstelle zu Zanth (Bezirk Heilsbronn mit 150 fl. 20 kr. Gehalt.)

(2. Ausland.)

Frankreich. Die Deputirtenkammer beschäftigt sich jetzt mit den Diskussionen über das Departementalgesetz und den Amendements desselben, welche die Kommission vorgeschlagen hat. Die rechte Seite will in dem Gesetzentwurfe die traurige Saat zu Revolution und Anarchie erkennen, da dem Königthume gegenüber eine überwiegende Volkssouverainität begründet werde. Die linke Seite sieht in dem Antrage der Minister, nur den höchstbesteuerten Eigenthümer die Macht der Departementalräthe zu überlassen, eine allzugroße Begünstigung der Aristokratie. — Die bey der Kammer eingereichten Beschwerdeschriften der Weingärtenbesitzer wurden an die Minister des Handels, des Innern, des Aeußern und der Finanzen verwiesen. Seit dem Jahre 1788 ist die Produktion der Weine von 25,000 bis zu 50,000 Hektolitres gestiegen, ohne daß in demselben Verhältnisse die Konsumtion zugenommen hätte. Hiezu kommen noch die übermäßigen Auflagen, mit denen der Verkehr des Weines belastet ist. In der Gironde sind die Weingärten fast ohne Werth, da ein Faß, das 10 Franken kostet, dem Fiskus 12 Fr. einträgt.

Spanien. Ein furchtbares Unglück ist über Spanien hereingebrochen. Die Königreiche Murcia und Valencia sind von einem verherrenden Erdbeben heimgesucht worden. Die ersten Erdstöße spürte man am 21. März Abends, am 23. folgte ein neuer sehr heftiger Stoß und am 24. dauerten die Stöße noch fort. Die Städte Orihuela mit 25,000 Einwohnern, Almoradi mit 3900, Benejuzar mit 2280, Rojales mit 2500, Rafal mit 745 und viele Dörfer der Umgegend sind fast ganz zerstört. Torrevieja und Lamata, die zusammen etwa 2120 Einwohner hatten, Formentera und Sanfulgencio sind nur noch ein Haufen Trümmer. In der Stadt Murcia ist die Kathedrale, eine ehemalige Moschee, die schönste in Spanien, durch Risse von oben bis unten gespalten; ihr Thurm hat sich geneigt und droht den Einsturz. Mehrere Klöster und die Brücke dieser Stadt haben sehr gelitten. Guardamar mit einer Bevölkerung von 3400 Seelen, am Meere liegend, wurde fast ganz von den Wellen verschlungen. Man kennt die Zahl derer, die unter den Trümmern ihrer Wohnungen begraben liegen, noch nicht genau. An Verwundeten zählt man auf verschiedenen Puncten schon mehr als 2000.

Angekommene Fremde.

Den 12. April. (G. Hirsch.) Hr. v. Gabin, Rittmeister aus Dresden. (Gld. Hahn.) Baron Bieregg, k. Generalmajor von Vilsbiburg. (G. Stern.) Roosbard, Kfm. von Augsburg.

Den 13. April. (G. Hirsch.) Reidhardt, Gastwirth von Bamberg. (G. Hahn.) M. Springer, Partikulier von Frankfurt. Maier, Handelsmann v. Paris.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 106. 16. April 1829.

Ueber die historische Gerechtigkeit in Bayern.

(Fortsetzung.)

Bayern, das Königreich, den Namen von der regierenden Dynastie auf den ganzen Staat übertragend, gestaltet sich seit dem Jahre 1806 aus dem Stammlande und aus den früher durch den Reichsdeputationsrezeß, und später durch den Rheinbund erworbenen Reichslanden. Am 26. May 1818 erschien eine öffentliche Urkunde des Königes, welche die Grundzüge der Verfassung des Landes ausspricht. Nach diesem Staats-Grundgesetze wird seitdem das Königreich beherrscht. — Der gegenwärtige Versuch über die historische Gerechtigkeit in Bayern setzt es sich zur Aufgabe, den vorangehenden Ansichten gemäß, dieses Staats-Grundgesetz zu betrachten. Der Kern desselben ist folgender.

Die Gesammtmasse an Landen und Leuten, bezeichnet sich als Einen Staat,[1] dessen Beherrschung in allen moralischen und physischen Kräften durch den König in den Formen und in dem Begriffe der Monarchie geschieht.[2]

Kirche und Staatsbürgerthum sind die Hauptfactoren des Staates, und stehen selbst in einer höchst bezeichnenden Wechselwirkung.

Nur die christliche Religion in den drey Confessionen (den sonst vollkommener Gewissensfreyheit) hat eine anerkannte öffentliche Kirche,[3] welche im vollkommenen Staatsbürgerthume ein Staatskirchenrecht begründet, und zwar für die katholische Confession nach den Rechten und Prärogativen, quibus frui debet ex dei ordinatione et canonicis sanctionibus, und für die protestantischen Confessionen nach der Verfassung ihres Kirchenregimentes.[4]

Das Staatsbürgerthum ist hinwiederum nur vollkommen in jener öffentlichen Kirche. Der Jude ist nicht im vollen Besitze desselben.[5] So auch ist die christliche Kirche nur die öffentliche im Staatsbürgerthume.[6]

Alle Staatsbürger und alle Einwohner sind freye Leute, jedoch dem Unterschiede der Stände, (besondere Stände oder Classen genannt) unterworfen.[7]

Der Stand der Geistlichen der öffentlichen Kirche richtet sich nach den Grundgesetzen der Confession. Der Unterschied der Stände der Weltlichen bezeichnet sich in Abstufungen, als da sind: die Familie des Königes; die Staatsdienerschaft, mit den Trägern der obersten Reichswürden; die Universitäten; der hohe Adel; der niedere Adel; die Städte; und die Döfer.[8]

Allen Ständen und Einwohnern ist gleich und gemein: die Freyheit der Person, des Gewissens, und der Presse mit Beschränkung; der selbstständige Richterstuhl jedem nach seinem Rechte gegen jeden; die Pflicht zu dem Kriegsdienste und der Antheil an den Staatslasten.[9]

Allgemeine Gesetze über die Freyheit der Person und des Eigenthumes giebt der König nur mit Zustimmung der Reichsstände, welche zum Theil der König ernannt, zum Theil die Einwohner mit vollkommenem Staatsbürgerrecht aus ihren Classen erwählen. Die Bewilligung der Abgaben an den Staat unterliegen der nämlichen Behandlung.[10]

Dieses sind die Grundzüge des Haupt-Staats-Grundgesetzes von Bayern. Das erste Element desselben ist der König, als Monarch. Den historischen Charakter dieses Elementes mehr als bezweifeln, wäre eben so thöricht, als das Licht des Tages bezweifeln. Nur dieses: das Königthum gehört dem Stammlande nicht allein an, ihm gebührt das Zeugniß eines treuen

1. Verfassungs-Urkunde des Königreiches Bayern 1818, III. 1.
2. Verf.-Urk. I. 1. II. III. 1. 5. 6. u. s. w.
3. Edikt Beylage II. §§. 1. 24. 25.
4. Concordat. Art. 2. Edikt Anhang II.
5. Zum Beyspiel: Verf.-Urk. VII. 15.
6. Zum Beyspiel: Concordat Art. 15.
7. Verf.-Urk. IV. 6. VII. 25. u. s. w.
8. Verf.-Urk. II. V. VI. mit den Edikten.
9. Verf.-Urk. IV. VIII.
10. Verf.-Urk. VI. VII.

Digitized by Google

begrenzenden Festhaltens an seine Herrn, während des Kampfes desjenigen Jahrtausendes, welches von Karl dem Großen bis zu dem Tode dee deutschen Reichsverfassung den ewigen Schen des Deutschen vor fremder Gewalt und Sclaverey beurkundet. Selbst in den Zeiten der Zerstücklung blieb das Stammland treu, und krönte das Glück, welches zuletzt in dem Einen glorreich erscheint, den wir „unseren König“ nennen. Aber auch die Stämme der Franken, der Schwaben und der Ripuarier am Rheine, die jetzt dem Reiche huldigen, lebten nur in Monarchien, selbst die Reichsstädte führten das städtische Regiment nur im Geiste des Kaisers. Seit Tacitus erscheint der Deutsche unter Königen.

Das zweyte Element des Staates ist die Kirche und das Staatsbürgerthum, jene als christlich, dieses in dem Unterschied der Stände.

(Der Beschluß folgt.)

Ueber die Verbesserung und Erhaltung der Vicinalwege.

(Fortsetzung.)

Unterscheidung der technischen und gemeinen Wegarbeiten. Die Vicinalwegarbeiten theilen sich in technische oder gemeine. Hinsichtlich der erstern bleibt es nicht zweifelhaft, daß sie nicht auf dem Gemeindedienstwege gefordert und angenommen werden können. Unter der letzten Klasse aber gibt es einige, welche zwar frohnweise geschehen könnten, jedoch auf diese Weise in der Regel unvollkommen geleistet zu werden pflegen, wie z. B. das Setzen der Grund- oder Rabbat-Steine, die Anlegung von Canälen und Floßen u. s. w.

Hinsichtlich dieser möchte den concurrenzpflichtigen Gemeinden, zwar in der Regel die Leistung durch Frohnen zu gestatten, jedoch zu bestimmen seyn, daß bey mangelbarer Herstellung die Verbesserung durch bezahlte Arbeiter (allenfalls im Wege der Versteigerung an den Mindestbietenden) auf ihre Kosten zu geschehen habe. Dabingegen gibt es unter den gemeinen Wegarbeiten wieder solche, die in jedem Falle zweckmäßig durch Frohnen geschehen können: z. B. das Herbeyfahren, Schlichten und Kleinschlagen der Steine; das Planiren, Auffüllen, Geabenziehen und Putzen u. s. w. Hinsichtlich dieses möchte der Grundsatz festzuhalten seyn, daß sie schlechterdings von den Frohnpflichtigen in Person oder durch geeignete Stellvertreter geleistet weeden müssen, und eine Geld-Umlage wegen Ueberlassung an bezahlte Arbeiter dafür nicht statt finden dürfe.

Art der Frohnrepartition. Zugleich aber erscheint es räthlich, hinsichtlich der speziellen Repartition an die einzelnen Pflichtigen als Grundsatz aufzustellen, daß die Austheilung nicht nach dem Zeitmaße, sondern so weit es möglich, nach einem objectiven Maßstabe, Klaftern, Haufen, Ruthen geschehen müsse, damit so wohl jede Zeit- und Kraft-Verschwendung überhaupt, als jede Ueberbürdung der fleißigen, ordentlichen Frohner durch die trägen oder widerspenstigen möglichst vermieden werde.

Technische Hülfsmittel. Was endlich das dritte Requisit, die technischen Hülfsmittel anbelangt, so ist deßhalb Folgendes zu bemerken. Selbst in denjenigen Gemeinde- oder Polizey-Bezirken, in welchen die Abwesenheit von Bergen, Defileen, Flüssen, größern Bächen den Wegbau einfach machen, lassen sich höhere, technische Kenntnisse im Allgemeinen nicht entbehren, und es wird daher von Seiten der Staatsregierung für die Herbeyschaffung der nöthigen Techniker, entweder durch Verwendung des schon bestehenden Bauperfonals, oder durch Aufstellung eigener Ingenieure für den Vicinalwegbau, gesorgt werden müssen, wenn dieser gedeihlichen Fortgang haben soll.

Wegmacher-Vorarbeiten. Außer diesen eigentlichen Technikern aber sind noch besondere technische Subalternen (Wegmacher, Vorarbeiter) nöthig, welche nicht blos die Arbeiten im Einzelnen leiten, sondern auch dabey mit Hand anlegen, z. B. die Grund- und Rabbat-Steine setzen, die Wegstrecken und Gräben abstecken, u. s. w. Personen dieser Art bilden sich zum Theil für die gewöhnlichen Wegbau-Arbeiten durch diese selbst in jeder Gemeinde, in welcher einige Vicinalweg-Strecken ordentlich planirt und chaussirt worden sind, zum Theil können sie aus dem Subalternperfonal des Staats-Straßenbauwesens, oder aus der Zahl der Maurer- und Pflasterer-Gesellen ausgewählt werden. Ein Individuum dieser Art genügt für den Vicinalwegbau in 15 — 20 an einander gränzenden Gemeinden. Eine stabile Anstellung dieser Wegmacher ist nicht nöthig. Der Verfasser dieser Bemeekungen kennt ein Landgericht von nicht unbeträchtlichem Umfange, in welchem zwey dergleichen gegen 30 kr. Taggeld aufgestellt sind. Sie sind ungefähr 7 Monate im Jahre thätig, müssen über die täglichen Leistungen Arbeitsbücher führen, in welchen die betreffenden Ortsvorstände die Arbeiten bescheinigen. Auf den Grund derselben werden ihre monatlichen Liquidationen geprüft, und nach der jedesmaligen wirklichen Tagesarbeit bezahlt. Auf solche Weise beläuft sich der baare Aufwand hiefür im ganzen Landgerichts-Bezirk jährlich nur auf circa 200 — 250 fl.

Die Erfahrung hat dort gezeigt, daß ohne solche Vorarbeiten der Zweck einer wahren Verbesserung unerreichbar bleibt. Im Anfange fehlt es begreiflicherweise den arbeitenden Gemeinden an allem Geschick. Erlangen nun auch im Verfolge der Wegbauten einzelne Gemeindeglieder die nöthigen Kenntnisse, so sind sie weder geneigt noch verpflichtet, solche zum Vortheil der ganzen Gemeinde anzuwenden, und als Wegmacher ohne Entgeld längee oder schwerer vorzuarbeiten, als andere Gemeindefrohnpflichtige. Würde nun jede einzelne Gemeinde ihren ausschließlichen Vorarbeiter remuneriren, so würden die Kosten im Ganzen sich wenigstens ver-

Digitized by Google

doppeln, und demnach der Zweck weniger erreicht werden, als durch einen oder mehrere Wegarbeiter für den gemeinsamen Polizeybezirk, welche als eine Art öffentlicher Diener die nöthigen Exekutionsorgane der leitenden Behörde sind, die von dieser die speciellen Anordnungen durch mündliche häufige Rücksprachen einhohlen, sie den Gemeinden eröffnen, den Vollzug controlliren, die Säumigen anzeigen u. s. w. In dieser letztern Hinsicht würden die Lokalwegarbeiter, als ausschließlich von ihrer Gemeinde abhängig, selten ihre Schuldigkeit thun, und das spezielle Benehmen der Behörde mit dem Vorstande oder Vorarbeiter jeder einzelnen Gemeinde würde die Geschäfte ungemein erschweren, verzögern und zugleich vertheuern, indem die Ortsvorsteher oder Lokalwegarbeiter für ihre Gänge zur Behörde ungleich höhere Aufrechnungen zu machen berechtigt wären. Es ergibt sich hieraus zugleich, daß eine Ersetzung der Vorarbeiter oder Wegmacher durch das Forstpersonal unmöglich ist. Dieses würde nie unmittelbar, wie jene, Hand mit anlegen können und wollen, und zur bloßen disciplinarischen Aufsicht bedürfen die Behörden keiner äußern Personen, da die vorliegenden Gebrechen durch eignen Augenschein, das Gerichtsdienerpersonal, die Gensdarmerie, so wie durch die Klagen des Publikums sattsam bekannt worden. Ein, das Vicinalwegwesen umfassendes Gesetz wird sonach die Aufstellung eigener sacherfahrner Wegaufseher, die zugleich Vorarbeiter sind, für jeden Polizeybezirk, als ein unentbehrliches Hülfsmittel der Wegverbesserung und steten Unterhaltung der Vicinalstraßen, ausdrücklich anzuordnen haben.

Erhaltung der Vicinalwege. Ad c) Es bedarf keiner Erinnerung, daß die Straßen nicht deßhalb hergestellt werden, um sie ein Paar Jahre zu benutzen und dann, wie verlassene Lusthäuser, verfallen zu lassen. Der Zweck ihrer Herstellung ist ein perpetuirlicher. Wer nur einige Kenntniß vom Straßenbau hat, der weiß, daß die neuere Technik keine Appischen Wege herzustellen vermag, die Jahrhunderten trotzen, sondern daß selbst die auf's vollkommenste gebauten Straßen nach wenigen Jahren durch den Gebrauch und Einfluß der Witterung zerstört werden, wenn nicht für ihre Unterhaltung gesorgt wird. Der Zweck der Wegherstellung schließt daher den der Wegunterhaltung in sich. Diese letztere verdient noch größere Fürsorge, als die erstere, denn durch Vernachlässigung der Herstellung der Straßen wird den Staatsbewohnern bloß ein Vortheil vorenthalten, durch vernachlässigte Unterhaltung aber außerdem noch ein bedeutender Schaden zugefügt, und das auf den Bau verwandte Nationalkapital — das bey der Ausdehnung des Vicinalwegbaues im ganzen Königreiche auf viele Millionen angeschlagen werden kann — in kurzer Zeit verschiendert. Aus dieser Erwägung entspringt ein neues Augenmerk für die Nothwendigkeit eines, die Herstellung und Unterhaltung der Vicinalwege schützenden Gesetzes. Ist durch dasselbe nach Maßgabe der Bemerkungen sub B. oder auf sonstige Weise für die perpetuirliche Aufbringung der nöthigen Geldmittel Fürsorge getroffen, so wird es bloß für jeden Kreis einiger Ingenieurs bedürfen, welchen die Pflicht auferlegt wird, alljährlich die Vicinalstraßen zu bereisen, und entweder die nöthigen Anordnungen zur Reparatur unmittelbar zu treffen, oder deßhalb Anzeige an die Kreisregierung zu erstatten. Daneben liegt die Fürsorge für die stete Unterhaltung der gebauten Vicinalstraßen in dem Berufe der neu eingeführten Landräthe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

München. Am 11. April feyerte der philomathische Verein seinen Stiftungstag durch ein Mittagmahl, welchem außer einem großen Theil der Mitglieder auch der jetzige Vorstand des Vereines, Herr Hofrath Thiersch beywohnte.

Künftigen Sonntag den 19. April wird die rühmlichst bekannte Klaviervirtuosin, Fräulein Delphine von Schauroth im königl. Odeon ein großes Vokal- und Instrumentaleonzert geben.

Dienstes-Nachrichten. Das durch den Tod des bisherigen Rentamtmannes des k. Damenstiftes zu Würzburg, Franz Augustin Molitor, erledigte Rentamt dieses Stiftes wurde dem k. Rechnungskommissär Loß zu einstweiliger Verwesung übertragen. Durch den Tod des Pfarrers Falkenstein ist die Pfarrey Gerolzhofen in Erledigung gekommen.

Im Rheinkreise sind folgende Gemeinderäthe zu Adjunkten ernannt worden. Der Gemeinderath Heinrich Schäfer zu Mohrbach, der G. R. Christian Moser zu Einöd, der G. R. Friedrich Deibert zu Niederhausen, der G. R. Peter Bernhard zu Kerzenheim.

Der bisherige katholische Pfarrer Peter Roos zu Merzalben wurde auf die Pfarrey Heiligenstein (Landkommissariat Speyer) versetzt.

Der katholische Schullehrer Johann Valentin Dreyer, in Jockgrimm erhielt zum Anerkenntniß seiner in einer Reihe von mehr als 50 Jahren rühmlich geleisteten Dienste, die Denkmünze des k. Ludwigsordens.

(2. Ausland.)

Frankreich. Nach einigen sehr stürmischen Sitzungen der Deputirtenkammer, in welchen man sich von den Ausbrüchen allzu heftiger Leidenschaftlichkeit selbst bis zu persönlichen Beleidigungen hinreißen ließ, indem eine Stimme von der linken Seite der rechten zurief: Stille, stille ihr bezahlten Söldlinge, und Herr Ravez von einer der Zuschauertribunen ausgepfiffen wurde, was seit dem Bestehen der Charte noch keinem Redner wiederfahren war, — kam es endlich zur Abstimmung, über das Amendement der Kommission, welches die Aufhebung des Bezirkskonseils verlangte, wogegen der Minister des Innern erklärte, das vorliegende Gesetz sey eine bloße königliche Bewilligung und die Kammer habe kein Recht, diese Bewilligung durch Amendements auszudehnen oder einzuschränken. Indeß wurde endlich durch Stimmenmehrheit der Kammer das Amendement dennoch angenommen; als auf einmal die Minister Martignac und Portalis, welche nach der Annahme

Digitized by Google

des Amendements den Saal verlassen hatten, zurückkehrten und einen Befehl des Königs vorlegten, durch welchen die beyden Gesetzentwürfe über die Gemeinde- und Departementalverwaltung zurückgenommen wurden.

England. Auch im Oberhause hat sich die Mehrheit zu Gunsten der Katholiken entschieden. Für das zweyte Verlesen der Bill erklärten sich 217 Pairs (147 Anwesende und 70 durch Vollmacht) gegen dasselbe 112 (79 Anwesende, 33 durch Vollmacht) also eine Mehrheit von 105; was alle Erwartung übertraf, da der Herzog von Wellington beym Anfang der Session nur auf eine Mehrheit von 16 Stimmen gerechnet hatte. Die Bill soll auf den 9. oder 10. d M. zum drittenmal verlesen werden.

Griechenland. Das Kastell von Vonitza, welches bisher hartnäckig vertheidigt wurde, hat endlich sich ergeben, und die Griechen sind im Besitz desselben. Diese Eroberung ist von außerordentlichem Vortheile, da die Griechen nunmehr ernstliche Operationen gegen Missolunghi und die Festung Lepanto, welche Plätze nach dem Falle des Kastells ganz vereinzelt sind, unternehmen können. Arta und Prevesa sind in gleicher Gefahr, weil die Griechen im Besitze von Vonitza, ganz Epirus bedrohen. Die Einwohner von Andros haben sich zur Begründung einer Anstalt zur Versorgung von Waisen auf ihrer Insel erboten. Die Mönche von Samos haben freywillig ihr ganzes Besitzthum angeboten, um auf ihrer Insel drey Schulen für griechische Literatur und acht Schulen des wechselseitigen Unterrichtes zu begründen.

Angekommene Fremde.

Den 13. April. (G. Hirsch.) Karl Frhr. v. Fraunhofen, königl. Kämmerer und Gutsbesitzer von Neufraunhofen. (G. Kreuz.) Hartenstein, Kfm. von Kannstadt.

Den 14. April. (Gold. Kreuz.) Wintrich, k. Landrichter Traunstein. (G. Bären.) Brand, Kaufmann von Mainz. Dr. Offenhäuser, Garnisons-Arzt von Wülzburg.

Gestorben:

Den 11. April. Josepha Freyfrau von Pechmann, geb. v. La Rosee, k. Kämmerers-Wittwe, 79 J. alt, am Schlagfluß.

Den 12. Friedrich v. Medikus, Lieutenant im ersten Art.-Regt., 21 J. alt, 11 M. alt, an Nervenfieber.

Uebersicht

der Getraidpreise im Rießgau seit den letzten 80 Jahren.

	Der bayerische Schäffel.							
	Kern.		Roggen.		Gerste.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Vom Jahre 1749 bis 1820, also innerhalb 70 Jahren im Durchschnitte	15	27	10	48	8	44	5	5
2. Von 1799 bis 1820, also in 20 Jahren	17	37	12	52	9	37	5	58
3. Von $18\frac{1}{11}$ bis $18\frac{1}{20}$ Finanz-Normalpreise (also ungefähr die Hälfte der vorigen 20 Jahre)	8	15	6	43	5	2	3	4
4. Von $18\frac{1}{21}$ bis $18\frac{1}{29}$	14	33	12	27	7	51	3	30
Summa	55	52	42	50	31	14	17	37
Also im Durchschnitte in 80 Jahren	13	58	10	$42\frac{1}{2}$	7	$48\frac{1}{2}$	4	24
Am 28. März 1829 bestund der mittlere Preis in der Schranne zu Nördlingen in	14	20	10	53	8	44	3	24
Demnach gegen den Durchschnittspreis aus den letzten 80 Jahren	—	22	—	$10\frac{1}{2}$	—	$55\frac{1}{2}$	1	—
	mehr		mehr		mehr		weniger.	

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 107. 17. April 1829.

Ueber die historische Gerechtigkeit in Bayern.

(Beschluß.)

Der Christianismus, mit Ausnahme der zwar denkwürdigen aber nur isolirten Spuren von dem Jahre 496 ist mit seinem Erscheinen als Kirche unter die germanischen Völker gekommen. Seit die Franken in dem Jahre 496 nach der Schlacht bey Zütphen das Christenthum angenommen, sehen wir die Bischöfe und Priester als Stände des Reiches; in dem Capitulare Chlotarii II. in concilio Parisiensi vom Jahre 615 werden sie bereits unter den tam magnis viris optimatibus et fidelibus nostris aufgeführt. Nordamerikanische Ansichten sind der germanischen Bildung fremd, ja grauenvoll. Der religiöse Glaube soll, so sagt die Geschichte der Deutschen, kein Licht unter dem Schäffel seyn, welches nur bey geschlossenen Thüren den Armen erquicke, sondern er soll sich verherrlichen im öffentlichen Leben, soll der Stamm seyn, auf den die Nation ihre Feste, ihre Leiden, ihre äußere und innere Bildung pflanzt. Den Juden z. B. hat die Meinung des Volkes noch in keinem Jahrhunderte einer öffentlichen Kirche würdig erachtet. — Der Unterschied der Stände (der Weltlichen) ist gewissermaßen der germanische Charakter selbst, und die Entwicklung derselben seine Geschichte. Wie vieles von der antiken Welt auf die Deutschen überging, diese Einrichtung — obwohl in einer anderen Gestalt, im Senate, in dem Ritter und in den Gemeinen, ebenfalls in Rom — ist echt aus dem deutschen Leben hervorgegangen. Tacitus unterscheidet vier Stände bey den Deutschen, von welchen zwey freye und zwey unfreye; jene heißt er: ingenui und nobiles; diese sind die Servi nach römischer und nach deutscher Art. *) Genau läßt sich in der Geschichte nachweisen, wie sich diese tacitus'schen Volkselassen entwickelten. Zuerst verschwindet die Knechtschaft der römischen Art; schon das salische Gesetz nimmt den Begriff in anderen Beziehungen; der Knecht hat ein Wehrgeld, *) obwohl der Name Servus noch viele Jahrhunderte blieb. **) Aus dem Tacitus'schen Knechte der zweyten Gattung entstehet der Leibeigene und der Grundsasse. Aus dem nobilis entwickelt sich durch die Antrustionen bis zum eilften Jahrhunderte der hohe Adel, und aus dem Eigenthumsrechte seiner Besitzungen die Patrimonial-Landeshoheit. Ein Theil des Ingenuus wird der Miniſteriale und der miles, später der niedere Adel, oder bleibt freyer Bauer, der andere Theil siedelt sich von dem zehnten Jahrhunderte an in die Städte, und gründet auf den Trümmern der römischen Municipien das deutsche Städtewesen in Deutschland und Italien, welches dem deutschen Mittelalter vorzüglich seine Gestalt gab, die großen Hohenstaufen stürzte, und die deutsche Eigenthumlichkeit rettete. Was liegt nun, fragen wir, in dieser Entwicklung, die mit dem Jahre 114 vor Christi Geburt, wo die Deutschen in die Geschichtsbücher eintreten, beginnt, und sichtbarlich bis zur gegenwärtigen Zeit sich erhält, — was liegt darin, daß alle Gräuel der Kriege, alle finsteren Laster der Jahrhunderte, keine Richtung des Volkes, ja selbst der Eintritt des Christenthums in die Nation, dieselbe nicht verlöschen konnte? Die Eigenthümlichkeit des deutschen Volkes liegt darin, die Bedingung seines Lebens, die Form, ohne welche die Nation kein Daseyn hätte, das Organ der fortschreitenden Bewegung, welches, wenn es dem deutschen Staate mit Gewalt oder durch Josephinische Theorien genommen wird, ihn entweder schnell oder in kränkelnder Ermattung zum Untergange führt. Daher begrüssen wir auch dieses Element, welches die neue Verfassung Bauerns aufrecht erhält, als ein echt historisches. Der hohe Adel bringt die beharrlichen Kräfte seines Daseyns durch europäische Sanctionen mit in den Staat, ihm gegenüber stehen die beweglichen Mächte. Die Künste und die regen Gewerbe in den Städten, die

*) Germ. 14. 25. 44.

*) Lex Salica Tit. 11. 43. 44. 66. bey Baluzius. Eben so im Lex Ripuar u. a.

**) Zum Beyspiel im zehenten Jahrhundert, Langs Regesta I. Seite 35 u. f. a.

Digitized by Google

Gelehrsamkeit in den Universitäten, die Bewegung des Grundbesitzes in den Dörfern. Jeder Stand ist ein Organ des Staatskörpers, nicht unabhängig, sondern nur Leben gebend und Leben empfangend im Ganzen, dessen Träger das erlauchte Haupt des Monarchen ist.

Das dritte Element der Verfassung spricht sich in dem Gemeinsamen der Rechte und der Lasten aus. Die Freyheit der Person, der Richterstuhl für alle, die Gesetzgebung bey allen, Kriegsdienst und Staatslasten in gleichem Antheile. Dieses Element ist von jeher das gefährliche der Jahrhunderte gewesen, an dasselbe klammern sich die Zerstörungen in allen Formen an. Deutschland hat sich mit der Eigenthümlichkeit seiner Gesetze eigenthümlich gebildet. Als die einzelnen Massen der Nation sich entwickelten, wuchs das Recht derselben, wie die Rinde mit der Pflanze wächst. Daher jene Statutenrechte, die nie untergehen dürfen, daher die wunderbare Erscheinung, daß selbst das ausgebildetste Civilrecht, das römische, auf dem Wege der Gewohnheitsrechte eingeführet wurde. *) Die Grundzüge zur Achtung und Fortbildung dieser historischen Erscheinungen liegen mit großer Weisheit in dem erwähnten dritten Elemente der Verfassung und in dem Gange des Staatslebens von Bayern.

Der Raum dieser Blätter gestattet nicht, weitläufig die Ausführung der hier angedeuteten Ansichten zu erörtern und durchzuführen. Genug wäre, wenn es gelungen ist, die Wahrheit anschaulich gemacht zu haben, daß die Monarchie und ihre Formen in Bayern auf echt historischem Grunde ruhen, und dieselben aus dem in der Geschichte entwickelten Geiste derjenigen deutschen Stämme, welche jetzt diese Krone angehören, entsprossen sind. Hier ist der Boden, auf welchem das Vaterland wächst und gedeihet; auf dem die Gesetze der Vorzeit ihre Kritik und die zukünftigen ihre Vorbereitungen finden sollen, und finden werden. Wo das erlauchteste Oberhaupt des Staates so glänzend der Geschichte huldiget, wie in unserem Vaterlande Bayern, in einer solchen Aeon, die sich in reichen und großartigen Denkmahlen verkündet, wäre es frevelhaft, eine andere, als eine historische Fortbildung zu erwarten; und so wird das Neue zur Entwicklung des Alten dienen, im richtigen Ebenmaße der beharrlichen zu den fortbewegenden Kräften. Cali.

Ueber die Verbesserung und Erhaltung der Vicinalwege.

(Beschluß.)

Beschränkung der Ueberfrachtungen. Außerdem möchte es aber nöthig seyn, durch eine gesetzliche Bestimmung dem eingerissenen Unfuge der übermäßigen Befrachtungen zu steuern, und das Befahren der Vicinalwege mit Wagen von mehr als 4 Pferden Anspann, oder mehr als 40 Zentner Last nicht zu gestatten. Eine solche gesetzliche Beschränkung der Willkühe rechtfertigt sich besonders da, wo es an gutem festen Steinmaterial fehlt. Es erregt den höchsten Unwillen, wenn man der Spur eines Wagens von mehr als 40 Zentner folgt und sieht, wie dieser auf seinem Gleise alles zermalmt und die mühsamen Bauten vieler Wochen oder Monate in wenigen Minuten zerstört. Man kann es den Gemeinden wahrlich nicht verargen, wenn sie unter solchen Umständen Muth und Lust zu Arbeiten verlieren, deren Erhaltung sich keines gesetzlichen Schutzes erfreut, und die nur deßhalb gefordert zu werden scheinen, um recht bald wieder vernichtet zu werden. Die Nothwendigkeit des Schutzes der gebauten Straßen ist auch bereits anerkannt, und man hat behufs ihrer möglichst langen Erhaltung die Einführung breiter Radfelgen vorgeschrieben oder anempfohlen. Es lassen sich aber, ungeachtet schon seit einer Reihe von Jahren deßhalb Anordnungen mannigfaltiger Art getroffen worden, deren nur wenige auf den chaussirten Straßen blicken, und ihrer Anwendung scheinen daher lokale, aus der Lage des Königreiches, als eines deutschen Binnenlandes, hervorgehende oder sonstige Schwierigkeiten entgegen zu stehen. Der Schutz der Straßen kann aber deßhalb nicht aufgegeben, sondern muß auf die eine oder andere Weise bewirkt werden.

Schmälerung des Straßen-Areals durch die Anstößer. Endlich muß noch auf einen Umstand aufmerksam gemacht werden, der sich der Herstellung zweckmäßiger Vicinalstraßen gleich im Beginnen der Arbeiten entgegen gestellt, und nicht selten diese gänzlich hemmt. Wegen Mangel an Aufsicht in frühern Zeiten haben sich nämlich die Besitzer der an die Vicinalwege anstoßenden Grundstücke solche Uebergriffe und Beeinträchtungen des Weg-Areals erlaubt, daß die Breite gar vieler Vicinalstraßen auf ein kaum nothdürftiges Minimum reducirt worden ist. Aus eigenee Erfahrung weiß der Verfasser dieser Bemerkungen, wie unverschämt oft dergleichen Schmälerungen des Staats- oder Gemeindeguts von habsüchtigen Anstößern versucht werden, und es würden dadurch manche Vicinalwege, die eine doppelte oder dreyfache Hochstraßenbreite hatten, in einen schmalen Feld- oder Holzweg verwandelt worden seyn, wenn nicht von Seiten des Landgerichtes sorgfältig über die Rechte der Straßen gewacht worden wäre. Selbst die Siebneeeyen, die zum Schutze der Gränzen aufgestellt sind, helfen nicht selten dergleichen Beeinträchtungen zum Vortheil einzelner Privatbesitzer auf Kosten des Gemeinwohles begünstigen, und machen durch ihre förmlichen Versteinungen die späteren Vindikationen unmöglich oder schwierig. Soll nun mit zweckmäßiger Herstellung, und zu dem Ende mit Absteckung der erforderlichen Wegbreite verfahren werden, so nehmen die

*) Lex romana, quae est omnium humanarum legum mater, sagt schon Ludwig der Fromme in dem Capitulare additionale. Lindenbrog, Seite 1144.

Digitized by Google

Anstößer das usurpirte Land als ihr Eigenthum in Anspruch, und wollen es entweder gar nicht oder nur gegen unmäßige Entschädigung hergeben. Diese würde auf eine beträchtliche Länge oft mehr, als der Wegbau selbst kosten, und man darf sich daher nicht wundern, wenn sich hierdurch manche Behörden oder Gemeinden von allen weitern Fortschritten abschrecken ließen. Da in ältern Zeiten der Grund und Boden geringen Werth hatte, so läßt sich annehmen, daß ursprünglich alle Dorf- und Feldwege eine gehörige, ja überflüssige Breite hatten, und daß wenigstens diejenigen Wege, auf denen sich stückweise eine solche Breite zeigt, auf günstigem Terrain durchaus in gleicher Breite fortliefen. Oft läßt sich solches sogar noch rechtlich durch die ältern Saal- und Lagerbücher nachweisen. In dem Landgerichte, dessen früher schon erwähnt worden ist, wird daher der Grundsatz festgehalten, daß das an der nöthigen Fahrbreite fehlende Land von den Anstößern unrechtlich an sich gerissen worden sey, falls der wirkliche Flächeninhalt der anstoßenden Grundstücke den in den Katastern angegebenen mehr oder weniger übersteigt; wofern nicht ältere unverdächtige Merksteine diese Präsumtion aufheben, oder die Beschaffenheit des Terrains und andere Umstände eine erfolgte unrechtliche Schmälerung unmöglich oder unwahrscheinlich machen. Durch das Bestehen auf dem strengen Nachweise des Eigenthums in den betreffenden Fällen, so wie durch gütliches Zureden, gelang es zwar sehr oft, die nöthige Vicinalwegbreite zu gewinnen; indessen mußte sich eines Theils eben so oft mit der nothdürftigen begnügt werden, andern Theils aber möchten ähnliche Bemühungen zu andern Zeiten oder in andern Polizeybezirken an dem Starrsinn und Eigennutz mancher Grundbesitzer scheitern, und die Vicinalwege in der erforderlichen Breite nur mit unverhältnißmäßigen Entschädigungssummen, und hundertfachen mühsamen Instruirungen und Staatsraths-Entscheidungen herzustellen seyn.

Entschädigungs-Ansprüche wegen Grund und Boden. Um diesen schweren Stein des Anstoßes mit einem Mal aus dem Wege zu heben, und dadurch einen gleichzeitigen Fortgang der Vicinalstraßen-Herstellung möglich zu machen, möchte in das treffende Gesetz die Bestimmungen aufzunehmen seyn: daß die Grund-Anstößer für das von ihren Grundstücken zur Erlangung der erforderlichen, durch das Gesetz gleichfalls zu bestimmenden Wegbreite nöthige Land keine Entschädigung anzusprechen berechtigt seyen, wenn sich entweder: a) eine von ihnen oder ihren Besitzvorfahren seit 40 Jahren geschehene Schmälerung der frühern Wegbreite durch Ausackerungen, Geheg-Ausrückungen, und Grabenziehen und dergleichen nachweisen läßt, oder b) die Gränzen ihrer Grundstücke an den Wegseiten nicht auf gesetzlichem Wege versteint oder vermerkt sind; oder c) ungeachtet solcher nicht über die rechtliche Verjährungszeit hinausgehenden Vormerkungen die anstoßenden Grundstücke einen größern Flächeninhalt, als den zur Besteuerung fatirten. oder in den Katastern vorgemerkten, enthalten.

Sollte eine solche, obwohl dem allgemeinen Besten zusagende Bestimmung, als gefährlich für die Privat-Eigenthumsrechte, erscheine, so könnte dieses Bedenken durch den Beysatz gehoben werden: „in so fern in den Fällen sub b et c das entzogene Land nicht über 1 pc. des Flächeninhalts beträgt.“ Wo fern aber die gewünschte Bestimmung, auch solchergestalt modificirt, nicht beliebt werden sollte, so möchte wenigstens die Erwerbung des nöthigen Vicinalweg-Areals für einen absolut nothwendigen Staatszweck zu erklären seyn, gegen den kein Widerspruch von Seiten eines Grundbesitzers oder eine Verweigerung der erforderlichen Landabtretung zu gestatten, sondern lediglich über das Entschädigungsrecht und die Entschädigungs-Summe für das abgetretene Grundeigenthum zu verhandeln, und von den Justizbehörden zu entscheiden sey. Hiedurch würden die administrativen Präliminar-Verhandlungen und Entscheidungen in Gemäßheit der allgemeinen Verordnung vom 7. August 1825, entbehrlich gemacht werden, und dieß um so mehr als ein Gewinn für die Behörden, wie für die Betheiligten, anzusehen seyn, als außer diesen Entscheidungen doch nur entweder die Abweichung der Weigernden oder die Störung in Realisirung eines Staatszweckes hervorgehen kann; überdieß es aber nicht folgerecht wäre, einen solchen Zweck im Allgemeinen für nothwendig und nützlich zu erklären, und dennoch in jedem einzelnen Weigerungsfalle hierüber entscheiden zu lassen.

Wird das Vicinalwegbau-Wesen durch gesetzliche Anordnungen der vorgeschlagenen, oder ähnlichen Art geleitet und sicher gestellt, so kann und wird es in einem halben, längstens ganzen Decennium ohne übermäßige Anstrengung der Dienst- und Geld-Concurrenzpflichtigen, sich über alle Theile des Königreichs, zur Ehre der Staatsregierung, wie zum Wohle der Staats-Inwohner, verbreiten. Außer dem aber möchte es besser seyn, die Vicinalstraßen, wie in ältern Zeiten, in ihrem natürlich guten oder bösen Zustande zu belassen, als durch isolirte, technisch unvollkommene Stück-Arbeiten, ohne sonderlichen Nutzen für's Allgemeine, Geld und Kräfte zu vergeuden.

Bericht aus Flora's Reiche.

Im botanischen Garten blühen gegenwärtig: 1) Im Glashause: Albuca minor, Hypoxis gracilis, Aloe umbellata, cymbiformis, Roxburgia gloriosoides, Jasminum Sambac, Cestrum nocturnum, Stylidium adnatum, Gnaphalium discolorum, flaccidum, ericoides, Helichrysum lanuginosum, proliferum, argenteum, Aster tomentosus, Echium giganteum, tortuosum, Teucrium fruticosum, Phlomis lanata, purpurea, Bubon siculus, Correa speciosa, Rosa Thea, Melaleuca tomentosa, Erythrina carnea, Choryzema ilicifolia, Indigofera patens.

2) Im Freyen: Puschkinia scilloides, Primula acau-

Digitized by Google

lis, integrifolia, villosa, Soldanella montana, Hyoscyamus orientalis, Scopolia, Daphne Laureola, Rhododendron dahuricum, Viola altaica, Sanguinaria canadensis.

In der Umgegend blühen: Arum maculatum (Aronwurzel), Vinca minor (Sinngrün), Lathraea Squamaria (Schuppenwurzel), Ranunculus Ficaria, alle im englischen Garten, Anemone Pulsatilla patens, (Küchenschelle), und Adonis vernalis (Frühlingsadonis), bey Garching, Hippophae rhamnoides (Roßdorn) auf den Isaranen.

Chronik des Tages.

(Inland.)

München den 17. April. Wegen der Abwesenheit Se. Maj. des Königs wurde dieses Jahr die Fußwaschung der Apostel, (12 armer Greise) in der k. Residenz nicht im Herkules-, sondern im Hatschiersaale gehalten. Aus allerhöchstem Auftrag wohnten im Namen Sr. königlichen Majestät Se. Excellenz, der Herr Oberstthofmeister, Graf von Törring-Seefeld, im Gefolge einiger k. Kammerherren dieser altherkömmlichen christlichen Ceremonie bey, welche der hochwürdige Herr Bischof v. Streber andächtig und in frommer Demuth verrichtet hatte. — Die gewöhnliche öffentliche Ausspeisung jener 12 alten Männer fand diesesmal auch nicht statt; ein jeder derselben erhielt also außer einer neuen Kleidung und 5 fl., noch eine Vergütung von 6 fl. vom kön. Hofalmosenamt. Die 12 Greise waren folgende: Michael Gottfried, Taglöhner von Haidhausen, 95; Ambros Rees, Taglöhner von Fischen, 94, Seb. Rödler, Austräglers von Greding, 93; Jos. Mosburger, Austräglers von Ernersdorf, 92; Mich. Holzer; Schneider von Lenggries, 91; Greg. Mayer, pens. Stadelmeister von Donauwörth, 91; Martin Schmid, Leerhäusler von Wittelsbach, 90; Andr. Handmann, Austräglers von Stiefhofen, 90; Seb. Mayer, Austräglers von Teising, 90; Fr. Ignatz Reßl, Landgerichtsdienersohn von Rosenheim, 90; Joh. Meßmer, Austräglers von Bernbeuern, 88; und Jak. Barth, Austräglers von Oberpfaffenhofen, 86 Jahre alt. Das Gesammtalter dieser zwölf Greise zählt 1090 Jahre.

Durch die Milde J. M. der Königin hatten an diesem Tage auch 12 arme Mädchen neue Kleidung und jede dazu noch ein Geldgeschenk erhalten, als Anna Winkler, Taglöhnerstochter, 11; Anna Ander, Gensd'arme-Tochter, 11; Barb. Hörmann, Schuhmacherstochter, 12; Kath. Bauer, Taglöhnerstochter, 12; Jos. Düret, Hofcondit. Stoßerstochter, 13; Elise Zangerl, Steinmetzgesellentochter, 13; Susanna Friedl, Taglöhnerstochter, 11; Walb. Hartmann, Stadtmusikantentochter, 12; Elise Schedlmayer, Heuhändlerstochtee 10; Gresz. Prey, Musikant. Tochter, 10; Magd. Kranz, Maurerstochter, 10; und Elise Hörmann, Maurerstochter, 13 Jahre alt. Die Führererin dieser Kinder war die achtzigjährige Hoftaglöhnerswittwe, Marie Lutz.

Auf den fränkischen Getraidemärkten war mit Anfange Aprils der Absatz im Getraide, besonders in Waitzen wieder bedeutender, als früher. Neue Waare behauptete sich fortwährend auf 15¾ — 16 fl.; alte auf 17; Roggen ist um ¼ fl. gewichen, und wird mit 10¾ — 11 fl. bezahlt. Obgleich der Verkehr mit Gerste auch wieder etwas lebhafter war, so ging der Preis derselben doch auf 7 — 7¼ fl. zurück. Haber stand fortwährend auf 4 — 4⅓ fl.

Deutschland. Es heißt, Baden würde sich unter sehr vortheilhaften Bedingungen einen freyen Handelsverkehr mit Frankreich erwerben, und Frankreich sey nicht abgeneigt, sich im Allgemeinen mit Deutschland auf einen liberalen Handelsverein einzulassen. — S. Maj. der König von Preußen hat den Kammerherrn, Frhrn. Alexander von Humboldt, vor dessen Reiseantritt zum wirklichen geheimen Rath mit dem Prädicate Excellenz ernannt. — Am Kölner Dome werden die Ausbesserungen unausgesetzt betrieben. Man ist bereits so weit vorgeschritten, daß die herrlichen Fenster wieder eingesetzt werden konnten, die man seit dem Beginne der Ausbesserungen hatte herausnehmen müssen, damit diese unschätzbaren Glasmalereyen nicht beschädiget würden. Die Wiederherstellung des Domes und die Erhaltung dieses erhabenen Baudenkmales, wofür unter der französischen Regierung wenig oder gar nichts geschah, verdankt die Stadt Köln lediglich dem Kunstsinne und der Freygebigkeit Sr. Maj. des Königs von Preußen. Zufolge einer großherzoglichen Verordnung dürfen auswärtige Handwerksbursche das Land von Mecklenburg-Strelitz nur in dem Falle betreten, wenn sie ein Reisegeld von mindestens 2 Thlr. vorzeigen können. — Eine Verfügung des großherzoglichen Hofgerichts zu Darmstadt hat bestimmt, daß alle gesetzliche Nothfristen (fatalia juris) die, (sobald der letzte Tag der Frist auf einen Sonn- oder Feyertag fällt,) an diesem Tage zu Ende gehen, und daß die im Laufe derselben vorzunehmenden Handlungen, von dem letzten Tage der Frist und namentlich von dem Schlusse der Kanzley des letzten Werktages, in der bestimmten Zeit bewirkt werden müssen. Die richterlichen peremtorischen Fristen (fatalia judicis) laufen dagegen an Sonn- und Feyertagen nicht ab, und können solche auf dem zunächst folgenden Gerichtstage noch eingehalten werde.

Angekommene Fremde.

Den 15. April. (G. Hirsch.) Baron Adolph Pereira, von Wien. Leger, Proprietär von Bourbone. (G. Hahn.) Schürmann, Kfm. von Köln. Steinbauer, Privatier von Nürnberg. Hirscher, Präceptor von Elsingen in Würtemberg. Pickert, Handelsmann von Fürth. (Schw. Adler.) Stern, Viktor und Emanuel, Handelsleute von Wien. (G. Kreuz.) Ziegler, Spiegelfabrikant von Salzburg. Tenfl, Lehrer von Landsberg. (G. Bären). Professor Adalbert Sedlarzeck aus Pilsen. Prof. Jos. Helfort aus Prag. Kfm. Friedenthal von Breslau. Kfm. Sattler von Schweinfurt. Inspektor Gundler von Bamberg. Rentbeamter Burbaum von Pfaffenhofen.

Gestorben:

Den 14. April. Ignatz v. Sauer, ehem. Handelsmann, 66 J. alt, an Entkräftung.

Berichtigung.

Nr. 105. des Inlands, in der Anzeige der Gedichte Sr. Maj. des Königs, S. 421 Z. 34 statt: man darf sagen mehr denn ruhmliche Achtung, lies: mehr denn europäische Achtung.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 108 und 109. 18. u. 19. April 1829.

Zur Charakteristik Münchens und seiner Bewohner.

(Fortsetzung des in Nr. 30. abgebrochenen Aufsatzes.)

Die Veränderungen im Geiste der Zeit brachten natürlich auch eine bedeutende Aenderung im Bühnenwesen hervor, das immer stärker den Einfluß jenes Geschmacks in der dramatischen Literatur empfinden mußte, der so wesentlich vom früheren unterschieden war; denn seit Göthe und Schiller mit dem ganzen Glanze des poetischen Genies das Theater erfüllt und die Sprache auf einen bisher unbekannten Höhegrad von Vollendung, Wohlklang und Pracht gehoben hatten, seitdem durch die geniale Uebersetzungskunst Schlegels der Riesengeist Shakespears in ganz anderer Gestalt erschienen war, erhielt auch der darstellende Künstler eine weit schwierigere Aufgabe, die zu lösen nur wenige berufen, und noch weniger auserwählt seyn konnten. Das Spiel, welches bisher den Stoff zu beherrschen, zu veredeln gewohnt war, mußte sich nunmehr der gewaltigeren Kraft der Poesie unterwerfen, aus allen bisher geübten Formen heraustreten, und eine neue Art und Weise aufsuchen; was um so seltener gelingen konnte, als die jetzt in Schwung gekommene gebundene Rede der Schauspieler leicht dahin verführte, von dem Prunk der Declamation seinen Sieg zu erwarten, und die Kunst der Mimik zu vernachläßigen, welche ihn denn doch eigentlich unsterblich macht. Weil nun aber die Schauspieler noch zwischen dem Jetzt und Sonst schwanken und nur der ganz vorzügliche den neuen Geist ergreift und darzustellen vermag, so muß das sogenannte Ensemble nothwendig hinter dem früheren zurückbleiben, und man findet bey dem Münchner Theater nur die Mängel aller andern. Es liegt nicht im Zweck dieser Blätter, die Bühne selbst zu beurtheilen, sondern nur ihre Wechselwirkung mit dem Publikum aufzufassen und dadurch einen Maßstab für dessen Geschmack zu gewinnen. Früher wurde nur im kleineren Hoftheater gespielt, welches keine große Anzahl von Zuschauern faßte; auch war die Menge der Besucher nie von der Art, daß man ein wechselndes Publikum gehabt hätte; doch bestand es gerade aus einer solchen Mischung, in welcher die Mehrzahl fähig war, für den guten Geschmack zu entscheiden, und sich denselben mehr und mehr eigen zu machen; eine kunstsinnige Leitung durfte damals desto sicherer darauf zählen, die Interessen der Dicht- und Schauspieler-Kunst vereinigen zu können, als noch keine Recensenten die Anschauung befangen machten, die Ansichten verwirrten und jedes Fortschreiten durch schrankenlose Tadelsucht vereitelten. Die Empfänglichkeit mochte gerade auf jener Stufe seyn, wo das Theater anfangen durfte, poetisch zu werden und allen andern Künsten die Herzen zu erschließen; allein eine unglückliche Idee veranlaßte eine Anstalt, welche vielleicht von dem Hoftheater alles Mittelmäßige abziehen sollte, aber eigentlich nur alle weitere Fortschritte des Geschmacks vereitelte, und die fadeste Gemeinheit unter dem Namen des Komischen auf die Bühne brachte, wir meinen das jetzt aufgehobene Isarthortheater mit seinem unglückseligen Staberl, dessen Späße nicht nur von den Brettern herab die Empfindung für wahren Witz verderbten, sondern auch den Ton der Albernheit in das gesellige Leben brachten. Hier standen nun auch alle polternden Ritterstücke wieder von den Todten auf, und man suchte ihre abgeschmackten Seiten durch Anreizung der Schaulust zu maskiren, welche bekanntlich den Scharfsinn leicht zum Schweigen bringt, und mit der gaffenden Menge endlich auch den Gebildeten fortreißt. Diese Schaulust konnte natürlich nicht beschränkt werden, als man das neue große Theater eröffnete, dessen Räume zu viele Gelegenheit für den Dekorateur und Maschinisten darbothen, um nicht nach allen Kräften benutzt zu werden, und durch den äußeren Glanz die Menge anzuziehen, auf deren Erscheinen dieses Haus berechnet war, und die man ohne empfindliche Verluste oder anderseitige Opfer nicht aufgeben konnte. Wahrscheinlich dachte man, brächte die Masse ihre willkommnen Opfer, so könne desto getroster der Muse nebenher die Cour gemacht werden. Diese Hoffnung blieb aber um so gewißer eine schöne Täuschung, als das ohnehin für imposantere Leistungen vorbereitete Publikum durch den Theaterpomp nicht genügsamer gestimmt werden konnte, und auch vielleicht mit Recht

Digitized by Google

und Zartgefühl den der Oper und dem Ballete zugewendeten Glanz dem Schauspiele nicht ganz entzogen wissen wollte. Viele Ursachen wirkten daher zusammen, das Wesen der Kunst dem Zuschauer zu entrücken, und dieselbe auf eine falsche Höhe zu treiben, wo sie die schöne göttliche Bestimmung der Bildung der Menschen durch Rührung, Bewunderung oder komische Reize nothwendig verfehlen muß. Es ist nicht zu läugnen, daß im Allgemeinen der Sinn für das einfache Große fehlt, und der Genuß mehr eine Ergötzlichkeit als Nahrung des Geistes sucht; doch wendet sich seit Aufhebung des Isarthortheaters der Geschmack sichtbar wieder dem Bessern zu, und da der Contrast des Gemeinen und Alberuen entfernt worden ist, will auch schon das Süßliche und plump Theatralische nicht mehr ansprechen, weil sich der natürliche Geist des Volkes diesen Zerrbildern überlegen fühlt, und das kindische Spiel mit seinen Empfindungen allmählig gegen seine Würde findet. Einer glücklichern Stellung erfreut sich die Musik, das ganze Volk liebt dieselbe, und keine Familie der Hauptstadt zählt sich zu den Gebildeten, von welcher nicht ein Mitglied Musik erlernt, treibt, oder schon bis zum Dilettanten es gebracht hätte. Sinn und Empfänglichkeit werden daher genugsam angeregt und was schlechte Methoden der Lehrer dem Schüler veleiden, machen die Vortrefflichkeit der königlichen Kapelle, und eine ehrenwerthe Fertigkeit anderer Vereine wieder gut. Alt ist der Ruhm des Hoforchesters, in welchem nicht nur jedes Instrument fast immer seinen Virtuosen hatte, sondern auch eine seltene Einheit in den Leistungen, ein geistreiches Zusammenspiel dem Ganzen jenen Grad der Meisterschaft erwirbt, der weit über die Gränzen der bloßen Kunstfertigkeit hinausreicht, und in die Musik jene Seele, jenen warmen Hauch des Lebens zaubert, die eigentlich ihr geheimnißvolles Wesen bilden. Bey diesem heerlichen Gemude kann sich die Oper, wenn sie auch in Verfall geräth, immer wieder erholen, und sie hat verschiedene glänzende Perioden gehabt, die ihr denn auch die vorzugsweise Gunst des Publikums verschafften, welches immer lebhaftes Gefühl, Tact und Urtheil, Anerkennung mitbringt, und hier mehr Wiederholungen als bey dem Sauspiele erträgt. Die schmeichelnde Melodie, das Feuer, die kecke Instrumentirung Rossinis fanden auch hier ihre Huldigung, und über zehn Jahre lang machte die italienische Oper der deutschen den Vorrang streitig. Gegenwärtig, wo die erstere erloschen ist, und nicht mehr mit ihrer einnehmenden Darstellungsart jenen überfruchtbaren Tonsetzer unterstützt, kehrt man mit Recht zur gehaltvollen, gedachten, consequenten deutschen Musik zurück, und findet an der seyher beliebten leichten, preciösen, französischen Composition das alte Gefallen nicht mehr. Es wäre sehr wünschenswerth, daß die Münchner für alle andern Künste denselben empfänglichen Sinn, dieselbe Aufmerksamkeit und Beständigkeit besäßen; bald würden sich die Folgen einer solchen Bildung über die ganze Lebensform erstrecken, von der Hauptstadt aus durch alle Theile des Reiches verbreiten, und den Volksgeist und des Volkes Sitte mit jener Bestimmtheit ausprägen, die erst die wahre Nationalität erzeuget, und dem Auslande mit jenem selbstständigen Leben gegenüber steht, das keine Politik erkünsteln kann, und jedem Einzelnen den Begriff des Vaterlandes in tausend großen Anschauungen versinnlicht; denn zwey große geistige Güter sind es, welche vor Allem eine Nation mit dem Gefühle der Selbstständigkeit, der Freyheit, des Patriotismus beseelen, die Geschichte und die Kunst.

Wir können, da einmal vom Theater die Rede ist, das Ballet nicht ganz umgehen, es hat hier wie überall die Gunst des Publikums. Schöne Dekorationen, zahlreiche Gruppen, kecke Maschinerien reizen das Auge, die Musik läßt sich freundlich von ihrer Höhe herab, und begleitet das üppige Spiel mit gefälligen Tönen, und wer für die eigentliche Tanzkunst keinen Sinn hat, kann sich am Grotesken sattsam ergötzen. Aber hier ist eben die gefährliche Grube, welche sich die Kunst selbst öffnet; denn wagt sie es einmal, außer der anspruchlosen und rein zur Belustigung bestimmten Harlekinade und dem wahrhaft komischen Ballete dem zügellosen Grotesktanz Raum zu geben, so wird sie mehr und mehr in Equilibristik übergehen, und ihrer rühmlichen Verwandtschaft mit Plastik und Malerey bald nicht mehr eingedenk seyn; sie wird nicht mehr das Auge am Anblicke des Kraftvollen oder Lieblichen im Auffinden des Schönen unterrichten, sie wird nicht mehr den Schimmer der Seele aus allen Linien der anmuthigen Bewegung quellen lassen können, ohne langweilig zu scheinen und dem krassen Geschmack in einer unverständlichen, ihm lästigen Sprache zu reden. Gerne wollen wir das Burleske auf jenem Volkstheatre dulden, welches jeden Sommer in einem hölzernen Gebäude eröffnet wird, und wo das Publikum in seinem ungehemmten Humor mitzuspielen nicht verschmäht. Das Gemeine, Possenhafte, oft Abgeschmackte treten hier ohne Mäntelchen auf, das Lächerliche gibt sich ohne Kunstprätension, und so kann man es denn auch dulden; hier fällt schlechte aber nicht falsche Münze und man deckt die Pestbeule mit keinem lieblichen Rosenkranze. Jener hatte hier an einem acht niederig komischen Schauspieler der Volkswitz seinen Repräsentanten und possirlichen Vorfechter gefunden; schonungslos wurden die Scandale des Stadtlebens auf die Bühne gebracht, alle Gemeinheiten, Thorheiten zeigten sich auf diesen Bretteen, und bey aller Niedrigkeit ging doch selten der Spaß in jenes fade Nichts über, welches so gern mit dem Komischen verwechselt wird. Seit dem Tode dieser lustigen Person ist aber auch der eigenthümliche Muthwille verschwunden, das komische Feuer erloschen, keiner seiner Nachfolger gleicht ihm auch nur einiger Maßen in dem tollen, närrischen Wesen, das die boshafteste Anspielung, den derbsten Einfall durch das Lächerliche milderte, und der gutmüthige Glaube muß schon das seine thun, um den Witz dieser

Digitized by Google

Volksbühne noch etwas gelten zu lassen. Diese Bühne, welche wirklich viele Licenzen hat, könnte auf bloßes Volksschauspiel beschränkt und darin von einem witzigen schonungslosen Dichter unterstützt, gewiß etwas recht Originelles werden; der superfeine Geschmack möchte sich dann auch noch so arg gebehrden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber die neuen Satzungen für den Besuch und die Benutzung der königl. bayer. Hof- und Staats-Bibliothek.

Dritter Aufsatz.

Nachdem wir das Zweckwidrige und Schädliche der Beschränkungen gezeigt haben, welche der Gebrauch der öffentlichen Bibliothek durch die neuen Satzungen oder „Gesetze“ erfahren hat, sey es, daß man die noch übrig gebliebenene Zeit der Benutzung oder die Zahl der zum Entlehnen der Bücher Berechtigten betrachtet, liegt uns noch ob, nachzuweisen, wie auch für die wenigen, welche dazu berechtigt geblieben sind, die Vergünstigung auf ein Wenigstes oder Minimum zurückgebracht ist; der §. 14. nämlich lautet, wie folgt:

„Handschriften, Kupferwerke, seltene und schätzbare Ausgaben werden nur mit besonderer Genehmigung der allerhöchsten Stelle ausgeliehen.“

Was sind wohl, um erst des Ausdrucks zu gedenken, schätzbare Ausgaben? Ist hier überhaupt an Werke gedacht, die mehr, als einmal im Drucke erschienen sind, wie es nach den Worten scheinen sollte, oder wie man aus dem bisher angenommenen Gebrauch der Bibliothek schließen muß, an Ausgaben griechischer und römischer Classiker? und welche sind denn unter dem weitschichtigen Ausdrucke von schätzbaren, wir sagen nicht begriffen, sondern nicht begriffen? Schätzbar ist doch jede Ausgabe, die Schätzbares enthält, und wer wird eine andere, als eine solche zu entlehnen wünschen?

Ist also hier nicht ein beynahe vollständiges und unbedingtes Verbot gegen das Ausleihen von Ausgaben, sey es im Allgemeinen oder in der bezeichneten Beschränkung auf Klassiker gemeint, erlassen worden, wenn man das „Gesetz“ nach dem Worte nimmt, und wer will bey dieser Unbestimmtheit und Beziehungslosigkeit dieses Ausdruckes, einem Vorsteher, Custos, Secretär oder Diener der Bibliothek auch nur Beschwerde führend beykommen, wenn er das begehrte Buch unter die Rubrik der schätzbaren Ausgaben beingt, und seine Ablieferung versagt?

Doch abgesehen von dieser, eines Gesetzes ganz unwürdigen Unbestimmtheit des Ausdruckes, welcher der Willkühr des Dienstpersonals der Bibliothek gegenüber den zu ihrer Benutzung noch Berechtigten vollends Thür und Thor öffnet, und angenommen, man habe nur die seltenen und wie durch ihre Seltenheit so durch ihren seltenen Werth schätzbaren Ausgaben alter Classiker gemeint, fragt es sich nach der Natur der in dieser Beschränkung verstandenen Maßregel selbst.

Bis jetzt haben namentlich die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, und so viel mir bekannt, auch die Professoren der Universität in Bezug auf das Entlehnen auch der Handschriften und kostbaren Werke der Bibliothek eine Freyheit genossen, die ihnen zum Betrieb ihrer Fächer und zum Behuf literarischer Arbeiten ganz unentbehrlich ist; denn wie sollen die Mitglieder der Akademie oder die Professoren der Universität, denen z. B. die Bearbeitung und der Vortrag der Naturgeschichte im Allgemeinen, oder irgend eines Theiles derselben, wie der Botanik, obliegt, und welche deßhalb an die zahlreichen und kostbaren Kupferwerke der Bibliothek gewiesen sind, wie sollen dieselben bey dem Reichthum und dem schnellen Wachsthum ihrer Fächer für ihren Zweck über das Vorhandene, wo und wie sich das Bedürfniß dazu zeigt, verfügen, wie sich mit dem Neuen bald und genau bekannt machen können, im Falle sie in Bezug auf Benutzung der frühern Schätze und des neuen Ankaufs auf die wenigen öffentlichen Stunden einer mehr denn zwey Drittel des Jahres verschlossenen Bibliothek gewiesen, oder genöthigt sind, in dem einzelnen Falle den weiten Weg zu ungestörtem Gebrauch eines Werkes durch das Staatsministerium des Innern und den Drang seiner Geschäfte, Referenten, Secretäre und Expeditoren zu suchen?

Jeder, der in diesen Fächern nicht Fremdling ist, weiß, daß in ihnen literarisch und den Wissenschaften förderlich in keiner Hinsicht ein eigentliches Fortkommen möglich ist, im Falle man nicht ohne Aufschub zu dem ungestörtem Gebrauch des Werkes oder der Werke gehen kann, deren Bedürfniß sich oft erst mitten in der Arbeit mit augenblicklicher und mit der größten Entschiedenheit anmeldet. Jede hier eintretende Hemmung und Erschwerung hemmt nothwendig die literarische Thätigkeit gerade in ihrem entscheidendsten und nützlichsten Aeußerungen, und es ist schlimm, wenn diese Hemmung von einer Behörde ausgeht, welche jene Thätigkeit hervorgerufen hat, sie zur Förderung des öffentlichen Besten stark und rasch haben muß, und darum doch wohl bey Pflicht und Gewissen gehalten ist, sie zu fördern, statt zu erschweren, zu verkümmern und zu brechen. Dasselbe gilt von jedem andern Fache, dessen wissenschaftliche und fruchtbringende Bearbeitung in Bezug auf seine Mittel an die öffentliche Bibliothek geknüpft ist.

Man nehme z. B. den Philologen, den Archäologen, den Historiker. Jener ist zumeist an den Gebrauch der altclassischen Handschriften und der seltenen und schätzbaren Ausgaben gebunden. Jede große Bibliothek hat unter ihren Handschriften gewisse Seltenheiten und κειμήλια, welche sie billig und ununterbrochen verwahrt hält. Niemand wird z. B. begehren, daß un-

Digitized by Google

ſerer Bibliothek das Gebetbuch mit den Handzeichnungen von Albrecht Dürer, oder die Handſchriften mit koſtbaren Miniaturen ausleihe. Würde dieſe Verwahrung auch auf die Handſchriften von Werken ausgedehnt, die nur in dem Einen auf der Bibliothek vorräthigen Exemplare in der Literatur vorhanden und auch ſonſt von anerkannter Wichtigkeit ſind, ſo hat man wohl das Aeuſſerſte der Vorſicht angewendet. Alle andern Manuſcripte alter Claſſiker haben einen größern oder geringeren, in jedem Falle aber einen beſtimmbaren Geldeswerth, und mit nur weniger Ausnahme iſt ihr Gehalt bey weitem nicht von jener Unſchätzbarkeit, welche ſich die Halbwiſſer oft einbilden, wenn von den abweichenden Lesearten eines Codex die Rede kommt. Die Beſtimmung dieſer Handſchriften aber iſt nicht, von vielen geleſen, ſondern von wenigen benutzt, das heißt, verglichen zu werden, ein Geſchäft mühſam, läſtig und zeitraubend, aber wichtig und dem Philologen unerläßlich, und ebenſo wegen ſeiner Nützlichkeit, als wegen dieſer Mühſeligkeit in jeder Hinſicht zu erleichtern. Auch hier tritt nun die neue Ordnung erſchwerend, oder gar verſagend ein, weil ſie jeden hier anſäſſigen, an ihren Gebrauch durch Amt und Beſtimmung angewieſenen Mann von Fach, für den gewöhnlichen Fall des Gebrauchs an die ſpärlichen öffentlichen Stunden der Bibliothek anweiſt, die er gemeiniglich in den Arbeiten ſeines Amtes zu vollbringen hat. Er wird, um ſich dieſer und dem Zuſammenhange ſeiner Arbeiten, welche beſonders den Morgen einnehmen, nicht zu entziehen, ſtatt für die einzelnen Fälle den oben beſchriebenen weitläufigen, beſchwerlichen Weg der allerunterthänigſten Geſuche durch die Bureau's des Miniſteriums zu laufen, ſich ſelbſt deſto eher entſchließen, auf jene Vergleichung zu verzichten, da für ihn ſelbſt Erfolg und Mühe des Geſchäftes ſelten im gehörigen Verhältniſſe ſtehen, und die Bibliothek hat, nachdem ſie ſeinen guten Willen gebrochen, die Genugthuung, ihre Handſchriften unausgebraucht zu verſchlieſſen, und ihre ſchätzbaren Vorräthe unberührt der Nachwelt zu überliefern.

Es wäre unnütz hier noch weiter in das Einzelne einzugehen, und dieſelben Hemmungen bey ähnlichen Bedürfniſſen von Männern der oben erwähnten und ähnlicher Fächer nachzuweiſen. Die Natur und Wirkung dieſer dritten argen Maßregel des Zwanges liegt ſo offen, wie die der beyden früher gerügten. Während jene den öffentlichen Gebrauch der Bibliothek auf das Minimum der Zeit, und das Entlehnen ihrer Werke auf das Minimum der Perſonen beſchränken, macht dieſe den eigentlichen und der Wiſſenſchaft förderlichen Gebrauch auch gegenüber den wenigen, die noch zu ihm berechtigt ſchienen, ebenfalls ganz illuſoriſch, und vollendet das Gemälde einer Geſetzgebung, die in dem deutſchen literariſchen Leben der neuern Zeit nicht ihres Gleichen hat, und (zum Beſten der wiſſenſchaftlichen Bildung iſt es zu wünſchen), auch wedrr anderwärts ihres Gleichen haben, noch unter uns ſich eines langen Beſtandes zur Freude derjenigen rühmen wird, welchen jede kräftige Bewegung drs Geiſtes in Bayern ein Aergerniß und jeder Rückgang jede ihn begünſtigende Maßrrgel ein Feſt iſt.

Aber iſt nicht auch bey andern Bibliotheken, wenn auch nicht in Deutſchland, ſo doch im Auslande ähnliche Verwahrung im Gebrauch? Allerdings bey mehreren. Aus der Bibliothek des brittiſchen Muſeums und aus drn italieniſchen Bibliotheken werden nicht einmal gedruckte Bücher ausgeliehen; der Gebrauch iſt ganz auf ihr Inneres beſchränkt; doch die drutſchen Bibliotheken haben in dieſem wiſſenſchaftlichſten und literariſch thätigſten Lande die löbliche Beſtimmung, gebraucht zu werdeu; wer aber jenr ausländiſchen kennt, kennt auch ihrr Orde; in dem großen London iſt kaum einer und der andere, der nach einer Handſchrift fragt, und wer auf den italieniſchen Bibliotheken arbeitet in ihnen? Meiſt Deutſche ſind es, die irgend ein literariſches Unternehmen dahin gezogen und genöthigt hat, vor den Thüren zu lauern, bis ihre verroſteten Schlöſſer ſich öffnen und in ſpärlichen Stunden zu ihrrn beſtäubten Schätzen den begierigen Fremdling zulaſſen. In Paris aber iſt das Ausleihen in gutem Gange, und ſo iſt auch das ungehemmte Ausleihen von Handſchriften an vertraute Männer, ſelbſt Fremde nicht ausgenommen, die von ihren Geſandſchaften deßhalb empfohlen ſind, an der Tagesordnung und geſetzlich.

Mehr als Einer von uns hat dieſe Liberalität, ſo oft rr in Paris war, ungehemmt erfahren, die ſeltenſten und koſtbarſten Manuſcripte auf ſeinem Zimmer gehabt, während ſie nach der neuern Ordnung ihm hier, wo der Staat ihn auf ihrrn Gebrauch angewieſen hat, und dieſelben zur Förderung ſeiner Angelegenheiten von ihm erwarten muß, außer dem Verſchluß der Bibliothek verſagt bleiben, im Fall er nicht mit Geſuch und Bitten ſeine Zeit vergeuden und durch Warten und Aufſchieben Luſt und Neigung zur Sache daranſetzen will.

Man wird ſagen, daß in den neuen Geſetzen doch nicht ausdrücklich geſagt ſey, daß in jrdem Falle, wo eine Handſchrift, ein Kupferwerk, odrr eine ſchätzbare Ausgabe von einem Manne des Faches begehrt werde, dieſer zur beſondern Einreichung rines Geſuchrs bey dem Staatsminiſterium des Innern angewieſen ſey, im Gegentheil dem letztern wohl vorbehalten bleibe, vertrauten Perſonen und Gelehrten die genannte Ermächtigung ein für allemal zu gebrn.

Indeß dieſe Abſicht iſt nicht in den oben erwähnten Worten des Paragraphs enthalten, und wird ſie ihnen dennoch untergelegt, ſo wird man darin die erſte Spur von dem Einlenken in die unſerer Regierung allein würdigen und von ihr auch gewiß allein geſuchten Wege der Liberalität mit Dank wahrnehmen, und die Erſcheinung als ein Zeichen begrüſſen, daß man ſich, die Natur der Sache zu eigener Beunruhigung wahrnehmend, vor den Folgen dieſer Geſetzgebung des Zwanges zu-

Digitized by Google

rücklehe, welche zum Vortheil der Regierung und zum Besten der Studien füglicher ungegeben und unverrückt geblieben wäre.

Erinnerung an die Feyer der fünf und zwanzigjährigen Amtsführung des ersten Bürgermeisters zu München, Herrn Franz von Paula Edlen von Mittermayr.

Am 2. April 1829. beschloßen die hiesige Magistrat mit den Gemeindebevollmächtigten das Andenken der fünf und zwanzigjährigen Amtsführung ihres allgemein verehrten Vorstandes auf eine einfache und herzliche Weise zu feyern. Sie wählten diesen Tag *) weil Herr Bürgermeister von Mittermayr vor drey und sechszig Jahren an demselben geboren, und es zugleich dessen Namenstag ist.

Man hatte in dem kleinen Saale des Odeons ein festliches Mahl bestellt; über 70 Gäste fanden sich dazu ein **). Gegen 2 Uhr nach Mittag wurde der würdige Jubilaus von dem Herrn Magistratsrathe Schindler und dem Vorstande der Gemeindebevollmächtigten, Herren Dr. und Professor Gmeiner in seiner Wohnung feyerlich begrüßt und in dem prächtigen Stadtwagen in das Odeon abgeholt. Als Er unter dem Portale desselben aus dem Wagen stieg, traten Ihm einige Mitglieder des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten mit freundlichem Willkomm entgegen und begleiteten ihn dann die Treppe hinauf. Am Eingange eines jeden Zimmers ward Er von neuem begrüßt und als Er endlich den Saal erreichte, ertönte von hohee Bainsteade Pauken- und Trompetenschall und die ganze Versammlung erhob sich den seinem Eintritte. Hierauf nahte sich der Heee Magistratsrath Schindler mit dem Aeltesten der Gemeindebevollmächtigten, Herrn Gärtner, welcher einen silbernen und vergoldeten Pocal trug. Ersterer sprach in passenden Worten und mit tiefer Empfindung die dankbare Anerkennung für die ausgezeichneten und treubewährten Dienste aus, welche der Gefeyerte seiner Vaterstadt ***) seit fünf und zwanzig Jahren geleistet hatte, und bat Ihn, jenen silbernen Pocal ****) zur Erinnerung dieses Ehrentages freundlich anzunehmen. Innig bewegt nahm Herr Bürgermeister von Mittermayr das werthe Geschenk, welches ihm die ereinste Verehrung vor. Angenehm überraschte es ihn, als er unter den Anwesenden seinen ehemaligen liebwerthen Amtsgenossen, den hochverdienten Heren Reichs- und Staatsrath Georg von Sutner *) und noch andere seiner besten und ältesten Freunde **) erblickte. Nachdem von allen Seiten die herzlichsten Glückwünsche gefolgt waren, begann das Mahl, bey welchem die nächsten Sitze zur Rechten des Jubilaus sein Amtsbruder, Herr Bürgermeiner Klar und Heee Reichs- und Staatsrath von Sutner, die zu seiner Linken aber der Vorstand der Gemeindebevollmächtigten, Herr Dr. und Prof. Gmeiner und Herr Staatskassier von Ertl einnahmen.

Der Saal war schön und passend dekoriert. An der rechten Wand prangten mit Blumen umkränzt die Bildnisse JJ. MM. des Königs und der Königin. Unterhalb des Deckengesimses hingen ringsherumlaufende Draperieen, Bogengehänge bildend, in welchen Bayerns freundliche, mildleuchtende Farben durch einander geschlungen waren. Das von Säulen getragene Empor im Hintergeunde des Saales, auf welchem sich der Chor des städtischen Musikvereins befand, war auf gleiche Weise gezieet. Die Säulen waren mit Blätter und Blumengewinden verbunden und in ihree Mitte stand die Statue der Muse Eeato, übee deren Haupte folgendes Chronostichon zu lesen war:

In onoMastICon ConsULIs
In qUInVe LVstrIs ple praesIDentIs ***)

Kurze Zeit nach dem Beginn des Mahles erhob sich der Vorstand der Gemeindebevollmächtigten, Heer Dr. Gmeiner, und richtete sein Woet in einer kurzen, treff-

*) Dieser Gedächtnißtag wäre eigentlich erst am 14. November d. J.

**) Nämlich die Herren Mitglieder vom Rathe des Magistrats, alle Herren Gemeindebevollmächtigten mit mehreren Herrn Distriktsvorstehern und einige werthe Freunde des Gefeyerten.

***) Hr. v. Mittermayr ist zu München den 2. April 1766 gebohren, sein Vater war ein wohlhabender Bürger und Hofmetzger.

****) Auf demselben ist folgende Inschrift gestochen: »In »Anerkennung treudewährter fünf und zwanzigjährliger »Dienstleistungen für die hiesige Gemeinde widmen »dieses Andenken dem ersten Bürgermeister Franz »von Paula Edler von Mittermayr aus hoher Achtung und Verehrung die Mitglieder des Magistrats und die Gemeindebevollmächtigten der Königlichen Haupt- und Residenzstadt München. Am »2. April 1829. — (Dieser Pokal ist von Ludwig Wollenweber verfertigt.)

*) Derselbe wurde mit Ihm am 14. Nov. 1804 zum Bürgermeister ernannt; auch Er ist von München gebürtig und der Sohn eines wohlhabenden, bürgerlichen Bortenmachermeisters.

**) Die H. H. von Ertl, Staatskassier, Meierl, ehemal. Magistratsrath, Duschl, Dechant und Pfarrer in der Vorstadt Au, Probst, der ältere, ein siebenzigjähriger noch rüstiger Greis, Seiler, Dr. M., des Herrn Bürgermeisters v. Mittermayr Schwiegersohn, u. a. m. — Nur der vormalige Stadtrath Schreitl, sein vielvertrauter Freund seit vielen Jahren, welchen Er noch täglich besucht, konnte wegen Altersschwäche diesem Feste nicht beywohnen.

***) Zum Namensfeste des Bürgermeisters — In seinem Amte 25 Jahre gewissenhafter Vorstand. (Verfaßt vom Hrn. Magistratsrath Sigl.)

Digitized by Google

lichen Rede an den Gefeyerten. Er erinnerte an die Hauptmomente aus desselben, seit 38 Jahren dem Vaterlande gewidmeten Leben, und hob besonders die vielfachen Verdienste hervor, die Er sich seit 25 Jahren als erster Bürgermeister um Münchens und seiner Bewohner Wohl mit unermüdlichem Eifer erworben hat. Beym Schluß der Rede brachte Herr Dr. Gmeiner dem edlen Jubilar ein herzliches Lebehoch, in das alle Anwesenden aus voller Brust einstimmten, und mit sichtbarer Rührung dankte Derselbe der Versammlung. Nach dem hierauf das Mahl eine Zeit lang unter heitern Gesprächen fortgesetzt worden, stand Herr Bürgermeister von Mittermayr abermals auf, und that aus dem gefüllten Pokal den ersten Trunk auf das Wohl unseres Ludwig, Bayerns königl. Herrn und Vater; ihm schloß sich Herr Bürgermeister Klar an, indem er der allgeliebten Königin, dem Kronprinzen und der ganzen königl. Familie ein Lebehoch darbrachte. Dieser, wie jener Toast, wurde von der Versammlung mit lautem Jubel aufgenommen. — Um 8 Uhr dankte der Jubiläns nochmals der Versammlung für die ihm heute erwiesene Liebe und Auszeichnung, und entfernte sich, von Herren Magistratsrath Schindler und Herrn Dr. Gmeiner begleitet. Die Freude und Heiterkeit, welche sich über die Anwesenden während des Gastmals verbreitet hatte, hielt sie bis nach Mitternacht beysammen. — Am fünften April fand eine Fortsetzung dieses Festes statt. Die hiesige Hauptschützengesellschaft gab nämlich an diesem Tage zur Feyer desselben Dienstjubiläums ein ganzes, freyes, Scheibenschießen, da die Glieder der ehrenwerthen Gesellschaft in Heren v. Mittermayr nicht allein den ersten Vorstand der Bürgergemeinde hochachten, sondern eben so sehr ihren werthen, vieljährigen Schützenbruder ehren zu müßen glaubten.

Dieses Schießen währte zwey Tage und zählte 63 Schützen, der letzte von ihnen trat mit dem Sinnspruche: „alle drey und sechzig“ *) als Mitgenosse bey.

Es ist gewöhnlich, daß auf dem Haupte sonst immer nur 3 Schüsse gemacht werden, dießmal geschahen 4, weil man für den Jubilanten eine eigene Scheibe aufgesteckt hatte. Jeder Schütz mußte auf selbe den vierten Schuß thun. — Diese Scheibe ist gemalt und ihr unterer Theil mit dem Familien-Wappen des Gefeyerten geziert, und dieses von Lorbeerzweigen umschlungen. Eine Sonnenblume, welche neben einem Felsen hoch empor sproßt, bildet die Mitte der Scheibe und ihr kleiner Samenkreis galt als das Schwarze darin. **)

Das schönste Frühlingswetter begünstigte diese lustige und freudenreiche Schützenfeyer und immer war der Garten der Schießstätte von Menschen angefüllt. — So oft der Herr Bürgerweister von Mittermayr daselbst erschien, wurde Er von allen Anwesenden auf's freundlichste empfangen. Als das Schießen vorüber war und der Gefeyerte dankend sich entfernte, feuerten die Zieler alle Pöller deemal nacheinander los und in den Donner derselben mischte sich ein lauter Jubelruf.

Das Beste auf dem Haupte gewann Herr Bechler, Bürger und Hofkaminkehrermeister.

Auf dem Kranze erhielt den ersten Preis Herr Rieger, jun., Büchsenmacher, und auf dem Glücke Herr Weigl, Revisor bey der königl. Steuerkataster-Kommission.

So war denn die Feyer eines schönen Festes beschlossen, das noch lange im freudigen Andenken aller Münchner leben wird.

J. A. A.

*) Oben um die Scheibe war folgende Aufschrift: »Zur Feyer des 25jährigen Dienstjubiläums des ersten und rechtskundigen Bürgermeisters der Haupt- und Residenzstadt.

**) Die Lebensjahre des Gefeyerten.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Ihre Majestät die Königin trafen unter dem Namen einer Gräfin von Wittelsbach am 13. April Nachmittags vier Uhr in Bayreuth ein; setzten aber gleich nach gewechselten Pferden die Reise in erwünschtem Wohlseyn und von den herzlichsten Segenswünschen aller Bewohnee der Kreishauptstadt begleitet, weiter fort. Ihre Majestät wollten zu Berneck das Mittagsmahl einnehmen und dann noch denselben Tag in Hof eintreffen, wo das Nachtlager im Gasthof zum Hirschen genommen wird.

München. Die schon seit längerer Zeit über verschiedene Mängel und Mißbräuche im Leihhause erhobenen Klagen haben einen allerhöchsten Befehl an die Magistratsbehörde veranlaßt, dieselben schleunigst zu untersuchen und abzustellen.

Für die seit mehreren Jahren bestehende Privatanstalt für Heilung armer Augenkranken des hiesigen Arztes, Dr. Schlagintweit hat sich ein Damen-Blindenverein gebildet, an dessen Spitze Se. Excellenz der hochwürdigste Herr Erzbischof, Frhr. v. Gebsattel, als Protektor der Anstalt befindet. Diejenigen vermögenslosen Staarblinden, welche keiner Gemeinde angehören, oder deren Gemeinden die nöthigen Kosten aus Mangel an Gemeindeköstten nicht zu bestreiten vermögen, erhalten ärztliche Hilfe, Wohnung und Verpflegung unentgeldlich. Zur Aufnahme in einen solchen Freyplatz bedarf es der erforderlichen amtlichen Zeugnisse über Vermögenslosigkeit; wobey sich die auswärtigen Landgerichte, Magistrate und Ortsgemeinden unmittelbar an den Arzt der Anstalt zu wenden haben.

Die Virtuosin auf der Violine, Madame Paravicini ist hier angekommen und wird sich wahrscheinlich in einem Konzerte hören lassen.

Dienstes-Nachrichten. Durch den Tod des kön. Landgerichtsarztes Dr. Schreiner zu Ingolstadt ist das dortige Physikat in Erledigung gekommen.

In der Stadt Wasserburg sind die Werder-Spital-Frühmeß und Paumgarten'schen Benefizien (Ertrag von 279 fl. 15 kr.) durch den Tod des letzten Besitzers erledigt worden.

Digitized by Google

(2. Ausland.)

England. Die bekannt gemachten Rechnungen der Staatseinnahmen und Ausgaben des verflossenen Vierteljahres zeigen einen Ausfall von mehr als einer halben Million, in Vergleich mit dem entsprechenden Viertel des vorigen Jahres, und ein wirkliches Defizit von mehr als 300,000 Pfund, ein staunender Beleg, wo der bisher gehörte laute Klagen über das Stocken der Geschäfte, und den schlechten Zustand des Handels und der Gewerbe. Die Regierung will den Ausfall durch Schatzkammerscheine decken; dagegen mehrklagen die Hochtory-Journale, als sey ein Staatsbankerott vor der Thüre. — Eine der merkwürdigsten Reden, die bey Gelegenheit der zweyten Verlesung der Emancipationsbill im Oberhause gehalten wurden, war die des Grafen Winchelsea, des heftigsten Gegners der Emancipation. Er nahm vom Oberhause Abschied, indem er seinen Entschluß aussprach, nie wieder an der Legislatur Theil zu nehmen, bis die Verfassung in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder hergestellt seyn werde. Die von ihm verlangten Reformen bestehen: 1) in dreyjähriger Erneuerung des Parlaments statt der bisherigen siebenjährigen, 2) in der Entschädigung der vertretenen Flecken, welche Privateigenthum sind; 3) in einer Abänderung der jetzt gültigen Wahlgesetze; 4) in gänzlicher Trennung der anglikanischen Kirche vom Staate, Einziehung ihrer großen Einkünfte, und Entfernung der Bischöfe aus dem Oberhause. Diese Worte, ausgesprochen in einem Hause, wo nie das Wort Reform gehört worden ist und von einem Manne, der sich jederzeit als einen Feind jeder Neuerung zeigte, erregte allgemeine Ueberraschung und Nachdenken.

Niederland. Die Statuten einer von den Häusern Condree und Brants, und mehreren andern angesehenen Amsterdamer Häusern und Privatleuten gestifteten Gesellschaft unter der Benennung eines »allgemeinen Manufactur-Depots,« um in Commission den Verkauf von in- und ausländischen Manufacturen zu betreiben, hat die Bestätigung des Königs erhalten. Die Gesellschaft will solchen Verkauf gegen 4 Procent Provision, 2 Pret. für Versicherung, und Nachtausmiethe, 6 Pret. für contante Bezahlung übernehmen.

Italien. Se. Heiligkeit haben den Kardinal Caravano zum Präfekten der Kongregation des Index, den Kardinal Bernetti zum Legaten von Bologna, den Kardinal Widoni zum Esterär der Bittschriften ernannt, zugleich den Kardinal Arezzo in der Legation von Ferrara für andere drey Jahre bestätigt; eben so den Maggior domo Monsignor del Drago, den Maestro di Camera, Msgr. da Simone und mehrere andere Prälaten in ihren Hofämtern. Eine Bekanntmachung des Generalvikars Zurla hat die Krönungsfeyerlichkeit des heiligen Vaters, welche zu den imposantesten Ceremonien gehört, welche man sehen kann, auf den 5. April anberaumt. — Am 5. d. des Morgens verkündeten die Kanonen vom Kastell die bevorstehende Feyerlichkeit, welche durch das schönste Wetter begünstigt wurde. Die sogenannte reiada Papale, welche vom Quirinal nach St. Peter führt, war dicht mit Menschen besetzt, und der Papst wurde überall mit einem Jubel empfangen, der auf Se. Heiligkeit den tiefsten Eindruck zu machen schien. Das Volk war besonders durch den Umstand aufgeregt, daß eine ihm beschwerliche Einrichtung, den Verkauf des Getränks betreffend, aufgehoben worden war; auch hatte ein Anschlag bekannt gemacht, daß dreyßig arme Mädchen mit 50 Scudi ausgesteuert, und daß alle Pfänder, deren Werth nicht über 5 Paoli betrage, zurückgegeben werden sollten. Verschiedene Abtheilungen von Kavallerie begleiteten den Zug. Die Kutsche Sr. Heiligkeit umgab zunächst die adelliche Garde; voraus ritt der Groeifero auf einem weißen Maulthiere. Im Vatikan angekommen, wurde Se. Heiligkeit mit den päpstlichen Feyergewändern und der Bischofsmütze bekleidet, und auf einem Tragsessel die große Treppe herab in die Vorhalle von St. Peter getragen. Dort war der Porta Santa gegenüber ein Thron errichtet, um welchen her Sessel für die Kardinäle geordnet standen, die Kapelle stimmte das Tu es Petrus an, (bekanntlich eine sehr schöne Komposition), der Kardinalsarchipriester und das Kapitel nahmen dem übrigen Klerus wurden zum Fußkuß, Handkuß und zur Umarmung gelassen. Alsdann wurde der Papst in die Kirche getragen, wo er zuerst beym Altar des heiligen Sakraments bethete, und sich alsdann nach der Kapelle von St. Gregorio verfügte, wo nach einem abermaligen kurzen Gebethe die Kardinäle ihm die Hand, die übrigen Prälaten den Fuß küßten, und er zuletzt dem Volke den Segen ertheilte. Hierauf begann die große Messe, bey welcher der Papst vom Kardinal-Diakonus mit dem Pallium bekleidet wird. Dreymal während dieses feyerlichen Zuges wird vordemselben etwas Werg verbrannt, wobey der Ceremonienmeister die Worte ausspricht: Pater sancte, sic transit gloria mundi. Nach einem alten Gebrauche empfängt der Papst in einem Beutel von Silberstoff vom Kardinal Erzpriester den Zuß Basilika 25 Giulii pro Missa bene cantata. Der Zug ging darauf durch den Portikus auf die große Loggia von St. Peter. Alles eilte nun auf der Kirche auf den Platz, um die Krönung, welche dort geschieht, zu sehen. Auf dem Säulengange der Basilika waren für Se. Majestät den König von Bayern und für Ihre kaiserliche Hoheit die Großfürstin Helena von Rußland besondere Logen eingerichtet; eben so für das diplomatische Korps und für andere Fremde von Rang. Die Truppen bildeten zunächst an der Treppe ein Carré, der ganze übrige Platz war dicht mit Menschen und Kutschen angefüllt, und gewährte einen einzigen Anblick. Doch vermißte man sehr die originellen und malerischen Trachten der Landleute, die durch den Regen, welcher erst gegen Mitternacht aufgehört hatte, verhindert worden waren, in die Stadt zu kommen. Nachdem der Papst sich auf den Thron niedergelassen, schwieg auf einen Wink die Militärmusik, und es begann der feyerliche Gesang der Kapelle: Corona aurea super caput ejus; weit über den Platz hin hallten diese Töne, und machten eine wundervolle Wirkung. Die Loggia selbst war mit Purpur und goldenen Teppichen bekleidet. Die brennenden Lichter, die großen Büsche von Straußfedern, Alles trug dazu bey, den Eindruck des Ungewöhnlichen zu erhöhen. Nach einem kurzen Gebethe des Kardinal-Dekans nahm der zur Linken stehende Kardinal-Diakonus dem Papste die Bischofsmütze vom Haupte, und der zur Rechten setzte ihm die dreyfache Krone auf. Die Kanonen vom Kastell verkündeten feyerlich den feyerlichen Augenblick; Alles kniete nieder, um den Segen zu empfangen, und es herrschte eine eindrucksvolle Stille über den ganzen Platz. Dann verkündeten die zwey Kardinal-Diakonen die ertheilte Indulgenz, und der Papst erhob sich von seinem Throne, um sich in seine Gemächer zu verfügen. Ein unbeschreiblich Gewimmel, Durch-

Digitized by Google

einanderrennen und Fahren folgte dieser feyerlichen Scene. Da man aber die Einrichtung getroffen hatte, daß die meisten Wagen über Ponte Sisto ihren Weg nehmen mußten, so ereignete sich kein Unfall, und die ungeheure Menschenmasse, welche St. Peter und den Platz vor der Kirche angefüllt hatte, war in kurzer Zeit verschwunden. Am Abend ward die ganze Stadt beleuchtet. Das Volk war in der frohesten Bewegung, überall erzählte man sich Anekdoten von der Freygebigkeit, Milde und Herablassung des neuen Papstes, wie er die Armen bedenke, und sich seiner alten Diener erinnere. — Es heißt, daß Se. Heiligkeit bis nach dem Tage St. Petri im Vatikan wohnen, und alsdann den Pallast des Quirinals beziehen werden.

Schweiz. Die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen zu Basel, welche schon seit zwey und fünfzig Jahren besteht, hat den Bericht über ihr Wirken im Jahre 1828 der Oeffentlichkeit übergeben. Diesem zufolge zählt der Verein 503 Mitglieder, die eigentliche Gesellschaftskasse hatte 6144 Fr. 80 Rp. Einnahme und 5314 Fr. Rp. Ausgabe; ihr Reservefond bestand in 11,876 Fr. 28 Rp. Die drey Nähschulen, eine der ältesten Stiftungen des Vereins, haben eine neue Ordnung erhalten, ohne von ihrer ursprünglichen Bestimmung abzuweichen, derzufolge dieselben »arme Töchter also vorbereiten sollen, daß sie brauchbare und nützliche Dienstbothen ihrer begüterten Mitmenschen und rechtschaffene Ehefrauen und Hausmütter solcher Familien werden, welche ihren Unterhalt einzig durch Handarbeit gewinnen müssen.« Die sogenannte Papiererschule, die zu einer allgemeinen Fabrikschule geworden ist unterrichtet gegenwärtig 20 männliche und 37 weibliche Zöglinge. Die bisherige Zeichnungsschule und die sonntägliche Handwerksschule werden zu einer Gewerbsschule umgebildet, deren Lehrkursus auf fünf Jahre und die jährlichen Kosten auf 3468 Fr. angeschlagen worden sind. Die Gesellschaftskomittee für Verdingung junger Handwerksbursche hat binnen 42 Jahren mit einem Aufwande von 20,679 Fr. 152 Jünglinge zu Handwerker verdungen und ihre Lehrgelder zum Theil oder ganz bezahlt. In der Anstalt für körperliche Uebungen, an welcher 101 Knaben Theil nehmen, erzielte man durch Verbesserung des Turnplatzes und durch Verbindung militärischer mit Turnübungen wesentliche Fortschritte. Die Gesellschaft hat zum zweytenmale den Preis von 240 Fr. für Verbesserung des Volkskalenders dem Franz Aug. Gegenbach zuerkannt; in der Ueberzeugung, daß es ein gemeinnütziges Werk sey, durch einen Volkskalender, der eine wohlberechnete und das Herz nicht verwahrlosende Aufklärung befördert, auf die Bildung des Volkes zu wirken. Die zinstragende Ersparnißkasse zahlte 19,282 Fr. zurück, und erhielt 30,062 Fr. eingeschossen. Das Guthaben sämmtlicher 1449 Theilnehmer beträgt 179,492 Fr. Die Anstalt zur Austheilung der Rumford'schen Suppe hat 19,000 Portionen (die 853 Fr. kosteten) ausgetheilt, gegen Armenbillete 10669, an die Fabrikschulkinder 8023 und gegen baares Geld 398. Die Krankenkommission hatte eine Ausgabe von 8401 Fr. Ueber Einrichtung einer Schule und übee Abfassung einer Instruktion für Krankenwärter hat sich die Gesellschaft von erfahrnen Aerzten ein Gutachten erbethen. Von der wegen einer Taubstummenschule niedergesetzten Kommission wurde die Errichtung eines eigenen Institutes widerrathen, weil sich unter 40 Taubstummen des Kantons nur zwey bildungsfähige vorfanden. Die Komitirten zur Mitwirkung bey der Zucht- und Arbeitsanstalt haben, gleich dem Frauenverein für weibliche Gefangene, ihre Bemühungen mit vielem Erfolge fortgesetzt.

Amerika. Der Kongreß der vereinigten Staaten von Nordamerika hat nach Untersuchung der in den Bundesstaaten geschehenen Abstimmungen den General Andreas Jackson als Präsidenten der vereinigten Staaten auf vier Jahre (vom 4. März 1829 bis 4. März 1833) und dem J. C. Calhoun als Vicepräsidenten proklamirt. Der neue Präsident hat bereits srin Ministerium mit folgenden Männern bestellt: Staatssecretär Martin von Buren; Secretär der Schatzkammer, S. D. Inghan; Kriegssecretär Johann H. Caton; Secretär des Seewesens: Johann Branck; Generalprokurator: J. M. Pharson Barrien; Generalpostmeister: Johann M. Lean. — Die Rede des Präsidenten fand selbst bey seinen Gegnern in Amerika Beyfall. Er versprach unter seiner Verwaltung, diejenigen Reformen einzuführen, deren die vereinigten Staaten bedürften, nämlich, eine noch größere Sparsamkeit, als bisher, damit die Tilgung der National-Schuld noch mehr erleichtert werde, deren unnöthige Fortdauer mit wahrer Unabhängigkeit unverträglich sey, und damit auch dem Hang zu öffentlichen und Privat-Lastern z. B. bey Bestechungen in Wahlen entgegengearbeitet werde, den eine all zu reichliche Bewilligung von Seite der Regierung nur zu leicht erzeuge.« Merkwürdig sind auch noch folgende Worte dieses Mannes, den die Amerikaner als ihren glücklichsten Heerführer betrachten: »Indem ich stehende Armern in Zeiten des Friedens gefährlich für freye Regierungen halte (die vereinigten Staaten haben bey ungefähr 10 Millionen Bürgern kaum 2800 Mann Soldaten) werde ich auch nicht suchen, unsern jetzigen Militärstand zu vermehren, oder jene heilsame Lehre politischer Erfahrung außer Acht lassen, welche uns sagt, daß die Militärmacht der bürgerlichen untergeordnet seyn müsse.

Angekommene Fremde.

Den 16. April. Mr. Eglinton, engl. Edelmann von London. Hr. v. Tils, Direktor von Landshut. (G. Kreuz.) Hr. Gullienetti, Kfm. von Augsburg. Hr. Franz Frhr. v. Riedheim, k. Kämmerer von Augsburg.

Gestorben:

Den 15. April. Maria Anna Gramm, k. Oberappelations-Gerichtsrathstochter, 19 J. alt, am Nervenfieber mit Friesel.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 110. 20. April 1829.

Erinnerung an Bernhard Joseph Docen,

Custos der königl. Hof- und Staats-Bibliothek und ordentliches Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften in München, gestorben den 21. Novbr. 1828.

Bernhard Joseph Docen wae geboren zu Osnabrück den 1. October 1782 und dee dritte unter fünf Söhnen deß vor 26 Jahren verstorbenen dortigen ersten Canzley-Secretärs Philipp Herman Werner Silvester Docen. Diese Familie selbst war, nach einigen, jedoch nicht ganz sicheren Nachrichten, mit dem im Jahre 1728 zum Bischof von Osnabrück erwählten bayerischen Prinzen Clemens August aus Bayern dahin gekommen, und noch Philipp Docen hatte für die Zeit seiner literarischen Ausbildung bey einem Hheim in Bayern gewohnt. *)

Bernhard Joseph besuchte in seiner Vaterstadt mit Auszeichnung das katholische Gymnasium (Carolinum), dem damals, seit die Jesuiten waren aufgehoben worden, Franciscaner-Mönche aus Bielefeld vorstunden. Ee war unsäglich fleißig und entzog sich, um zu studieren, den Spielen seiner Geschwister und Kameeden.

Seince Neigung für Literatur, die schon sehr lebendig war, genügte diese Schule so wenig, daß er denn Rector des protestantischen Gymnasiums Fortlage Unterricht im Griechischen nahm.

Im Jahre 1799 bezog ee, um Medicin zu studieren, die Universität zu Göttingen. Bald aber brachte ihn das anatomische Theater von dieser Lebensrichtung ab, und nun gab ee sich ganz seinem Hange zur Literatur und Archäologie hin. Der letzteen wegen betrieb er auch mit Eifer das Zeichnen und machte sogar Versuche im Kupferstechen.

Auf der göttingischen Bibliothek war er bald so einheimisch wie Einer, und ee beschwerte sich scherzweise über die Masse von Büchertiteln, die ee im Kopf herumtrage.

Von Heyne wuede er sehr geschätzt, und er eechnete nicht ohne Geund darauf, durch diesen Gelehrten zu einer passenden Anstellung empfohlen zu werden.

Im J. 1802 ging er nach Jena, wo er einen ältern Bruder teaf, einen höchst liebenswürdigen Mann und ausgezeichneten Juristen, der bald nach seiner Rückkehr in die Heimat am Schlagflusse stacb.

Nach Vollendung des akademischen Curses wandte sich D. nach dem Süden, und es scheint, daß ee selbst eine Reise nach Italien beabsichtet habe, die noch späterhin einer seiner oft wiederkehrenden und nie eefüllten Wünsche geblieben war.

Indessen muß gerade um diese Zeit schon seine Vorliebe für vaterländische älteee Literatur entschieden gewesen seun; denn bereits im Sommer 1803, wo er in Nürnberg und Altorf erschrint, stebt er in Verkehe mit E. J. Koch in Berlin, dem Herausgeber eines Compendiums der altdeutschen Literatur, beschäftigt sich, von Panzer, Siebenkees, Kiesbader, Nopitsch u. a. begünstigt, mit altdeutschen Handschriften dee Ebnerischen Bibliothek, und ist, wahrscheinlich durch Heyne empfohlen, in briefischer Verbindung mit Baron Christoph v. Aretin, damaligem Vorsteher der Hofbibliothek in München.

Vor seiner Abeeise nach dem letztgenannten Orte schrieb D. und widmete seinen hochzuvereehrenden Gönnern in Nürnberg und Altdorf: ein Andenken an Hans Sachs, berühmten nürnbergischen Meistersänger," das in Kiesbaders Quartalschrift aufgenommen wuede und dem Verfasser das Diplom des pegnitzischen Blumenordens erwaeb.

In München, wohin D. im Spätheebst 1803 gekommen war, scheint ee sich anfänglich nicht besonders wohl gefallen zu haben. Er konnte sich weder in das Clima noch in die Menschen recht finden, und dachte, nach einem Briefe an Kiesbader, vom 16. Januar 1804, an nichts weniaee als daean, daß ee hier so lange, ja für immer bleiben würde. Unter den Bekannten, deren hilfreiche Güte ee rühmte, sind vorzugsweise Hr. Galerie-Inspector Dillis, und Hr. Baron v. Aretin genannt.

*) Die Notizen über die frühern Verhältnisse des Seligen verdankt man gütigen Mittheilungen von Seiten des Herrn Hofrath Benede in Göttingen und des Herrn Justizrathes Struckmann in Osnabrück.

Digitized by Google

Letzterem scheint bey seinen vielfachen literarischen Unternehmungen und bibliothrearischen Arbeitrn Docen's ansrichtsame Mitwirkung bald sehr willkommen und endlich unentbehrlich geworden zu seyn. Seinerseits mußte es D. anziehend finden, so viele durch dir Säcularisation in München zusammenströmende literarische Schätze, besonders des deutschen Alterthums, der erste untersuchen und bekannt machen zu können. So schreibt er im obrn erwähnten Briefe, wie so eben eine uralte deutsche Uebersetzung des Evangeliums, welche im 8. Secul. für die Sachsen gemacht worden, als sie die christliche Religion annahmen, aus Bamberg eingetroffen sey, und wie ihm B. v. Aretin den Vorschlag gethan habe, sie zu übersetzen; wozu er sich indessen noch nicht genug vorbereitet finde. *) Dagegen bearbeitete rr für das Journal desselben, „Beyträge zur Kenntniß der altfränkischen Sprache aus den Handschriften der Münchner Bibliothek," und machte rine „Entdeckung über das sogenannte Heldenbuch des Heinrich von Osterdingen" bekannt.

Vom Junn 1804 an, arbeitete er regelmäßig auf der churfürstlichen Hofbibliothek an einer Recension ihrrr deutschen, französischen u. a. Handschriften. Im J. 1806 den 6. April wurde er als Scriptor an dieser Bibliothek angestellt und rückte am 6. Febr. 1811 zum Custos derselben vor. Den 28. Jannar 1811 wurde er Adjunkt, den 19. April 1821 außerordentliches, und durch die Organisation vom 11. May 1827 ordentliches Mitglied der Akademir der Wissenschaftrn.

Von letztrrm Jahrr an nahmen die Beschwerden, von denen sein schwächlicher Körper nie frey gewesen war, in vorzüglichem Grade zu. Es zeigten sich bedenkliche Anfängr einer Lähmung des Rückenmarks. Eine gewisse Mißachtung der Kunst der Aerzte (nicht selten bey solchen Personen vorkommend, die einmal selbst irgend rinen Schritt über Aesculaps Schwelle gethan) und eigenmächtige, zum Theil gewaltsame Curversuche machten das Uebel immer ärger. Es trat endlich eine allgemeine Abzehrung ein, an welcher er, nach einem kurzen rigentlichen Krankenlager, am 21. November 1828, noch um die Mittagszeit eine solche Katastrophe kaum ahnend, des Abends in einem Alter von 46 Jahren verschied.

Dieß der kurze Abriß seiner im Ganzen sehr einfachen äußern Lebensschicksale. Nun einigr Blicke auf sein inneres Seyn und Wirken.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Es ist dieses die bekannte wichtige Handschrift der altsächsischen Evangelien-Harmonie, deren Herausgabe, obschon weiland v. Reinwald, und nach ihm v. Scherer vorbereitet, noch immer unter die Desiderien der deutschen Sprachgelehrten gehört.

Berichtigung.

Den Artikel über die öffentlichen Bildungsanstalten in der Schweiz betreffend. *)

Wir lasen unlängst in diesem Blatte einen weitläufigrn Artikel über die öffentlichen Bildungsanstalten in der Schweiz, welcher, wie es darin selbst heißt, zum Zwecke hatte, einer großen Anzahl von Deutschrn einr richtige Ansicht über diesen Gegenstand zu geben. Wir wollen keineswegs in Abrede stellen, daß darin nicht manches Wahre gesagt worden sey, demungeachtet abrr verräth der Hr. Verf. doch ziemlich viel Unbrkanntschaft mit dem gegenwärtigen Zustande des Bildungswesens dieses Landes, weßwegen wir uns denn zu dieser Berichtigung gedrungen fühlen.

Was zuvörderst die höhern Bildungsanstalten betrifft, so können wir, ohne dir Wahrheit zu verletzen, wohl behaupten, daß da Manches anders und besser sich verhalte, als der Hr. Verf. es darstellte. Muß auch zugestanden werden, daß sie in Form und Anordnung seit hundert Jahren im Allgemeinen sich nicht wesrntlich verändert haben, so kam doch vieler Orten Neues und Nützliches hinzu, und es blieb das Bestreben, sie wenigstens dadurch zu heben, daß man die bestehenden Fächer mit tüchtigen und mit dem Geiste der Zeit vertrauten Männern bestellte, nicht so ganz ohne Erfolg. Wir leben doch wahrhaftig nicht in einem Lande, wie China, wo Alles vrrsteinert und erstarrt ist; eine geistige Fortbewegung hat sich auch in unsern Schweizergebirgen offenbaret, und es ging die stets fortschreitende Zeit auch an uns nicht vorüber, ohne Spuren drs Bessern zurrückzulassen.

Werfen wir, um dieses zu beweisen, den Blick auf irgend eine der verschrieenen Anstalten, z. B. auf Luzern. Die Vorträge Dr. Troxlers, als Professor der Philosophie daselbst, weckten viele aus ihrem langen Winterschlafr auf, und versetzten die mumienartig verschrumpften Herzen und Gemüther in eine geistige Lebensregung. Das rrweckte allerdings bey Leuten, welchr dieser, wie jeder, abhold waren, Unwillen und Angst; man fieng an über crimen laesae majestatis zu schreien, und es gelang, den Mann, der Licht hineinbringen wollte in die ägyptische Finsterniß, von der Anstalt zu rntfernen. Allein Streben nach höherer Geistes-Entwickelung war einmal eingetreten, und all der heiße Sprokowind, den man von Italien und Spanien darüber herwehen ließ, mochte die Keime, welche tiefere Wurzel geschlagen, nicht wieder tödten. Das bessere war einmal angeregt; man errichtete rinen neuen Lehrstuhl für Naturgeschichte, berief nach einrr Interims-Pseudophilosophie, die Niemand mehr vertragen wolltr, den aus Freyburg im Uechtlande verdrängten Pater Girard, zur allgemeinen Freude der Jugend, als Lehrer der Weltwrisheit; **)

*) S. Inland Nr. 48.

**) Diese Anstellung des von den Jesuiten aus Freyburg verdrängten P. Girard liefert uns auch den Beweis,

Digitized by Google

und ein in jeder Hinsicht tüchtiger Mann, der auf jeder Universität auftreten dürfte, Hr. Prof. Ineichen docirt nunmehr eine gehaltvolle und wahrhaft gediegene Physik. Wie glauben doch, es sey vor hundert Jahren nicht so gewesen!

Die sogenannten Akademien in Genf und Lausanne, denen nicht nur viel Gutes, sondern selbst Ausgezeichnetes eigenthümlich ist, hat Hr. Verf. ganz mit Stillschweigen übergangen. Warum Das? Freylich hat erstere durch den Tod des vortrefflichen Pictet viel verloren; indessen geben ihr die Vorlesungen eines Decandolle und Gautier immer ausgezeichneten Werth; überhaupt ist für naturwissenschaftliche Fächer daselbst vortrefflich gesorgt. Doch wir wollen uns jeder weitläufigen Auseinandersetzung enthalten, und führen dieß blos an, um zu zeigen, wie man die Augen zudrücken könne, wenn man das Gute nicht sehen mag. Und das mit auch genug von den höhern Bildungsanstalten.

Was nun die Stadt- und Landschulen betrifft, so meint Hr. Verf., es sehe mit diesen, vorzüglich mit den Letztern noch schlechter aus, wie mit den höhern Anstalten. Wir können unser Erstaunen über solch einen Ausspruch wirklich nicht verbergen! Schon in den lauten von den Feinden allgemeiner Geistesbildung erhobenen Klagen, daß man seit einigen Jahren Land auf und ab nur darauf ausgehe, die Jugend zu verführen, allerhand neue und gottlose Einrichtungen zu treffen, und die Kinder in lutherischen Büchern und tausend andern ketzerischen Dingen zu unterweisen, mit einem Worte, Alles zu reformiren, sollte den Hrn. Verf. zu einem andern Urtheile über diesen Gegenstand veranlaßt haben. Der Hr. Verf. beruft sich auf die Hindernisse, die den edlen Bemühungen unsers hochverehrten und von allen Wohlgesinnten, innigstgeliebten Hrn. Staatsrath Pfyffer in Luzern vielfältig in den Weg gelegt wurden; das sind allerdings Thatsachen, aber wo findet das Gute nicht seinen Gegner? Dagegen möchte es aber auch für das Gedeihen des Letzteren nicht an eben so häufigen Thatsachen fehlen.

Wir wollen zum Beweis für die Vervollkommnung unserer niedern Bildungsanstalten nur eine Thatsache, und eine recht specielle, anführen. Unser Ort ist bey weitem nicht der hinterste, aber wenn wir zurückdenken, in was für einem Zustande unsere Dorfschulen sich befanden, als wir sie vor ungefähr zwölf Jahren noch besuchten, und vergleichen wir ihren jetzigen Zustand damit, so wird es uns ganz froh zu Muthe. Statt einem finstern, feuchten, ungesunden Loch, unten in des Küsters Wohnung, sehen wir ein neues, gar sauberes Schulhaus vor uns, mit einem hellen, geräumigen Saal und die Wände ringsum mit Tabellen aller Art überhangen: die Unterrichtsmethode ist ganz anders und die Kinder lesen, schreiben und rechnen, daß es eine Freude ist. Doch das ist noch lange nicht Alles! Unser Kirchensprengel besteht aus fünf Gemeinden, und noch zu unserer Zeit schickten drey derselben ihre Kindrr alle in eine Schule zu einem einzigen Lehrer; nun aber hat jede ihr eigenes, neues Schulhaus und ihren eigenen, wohlbesoldeten Lehrer, ja eine davon deren sogar zwey. Hat sich denn da nichts verändert, nichts gebessert? und ging die Verbesserung nur „Schneckengang[*] — Es ist nicht wahr, daß das Gute nur „vereinzelt gelegenheitlich" emporwuchs; eine durchgreifende Organisation hat es wirklich erzeugt! *)

Der Verfasser führte noch den niedern Bildungsgrad in den Waldkantonen an; wieder Thatsachen, die wir nicht läugnen können. Allein auch da spürt der Baum nützlicher Kenntniß, daß es in den Nachbarlanden Frühling geworden; er läßt seine starren Schneekrystalle sinken, fängt an zu treiben und zu knospen, und will mit Blüthen und Früchten sich schmücken! Wir könnten Mehreres zum Beweise anführen, doch wollen wir nur über die 16 Gl. berichten, die man im Kanton Schwyz einem Schullehrer hinwerfe. Wenn es in diesem Kantone auch solche Schullehrerstellen gibt, so muß doch nicht vergessen werden, daß damit allezeit freye Wohnung, Holz und Land zur Anpflanzung verschiedener Sachen verbunden sind, und daß somit der Hungertod diesen Leuten nicht gar so arg zusetzt, wie der Herr Verfasser zu glauben scheint. Uebrigens wollen wir diese Besoldung keineswegs damit rühmen.

Endlich bemerkte derselbe noch gleichsam scherzend, der Schweizerbothe selber gebe schon einen Beweis, daß es im Schweizerlande noch übel aussehen müsse, weil er allemal hurtig in die Trompete stoße, um es seinem Volke zu verkünden, wenn irgendwo wieder eine Schule aus dem Schlamme sich erhoben. Das thut der Schweizerbothe allerdings und weiß, warum er's thut; aber der Bothe stieß seit einigen Jahren gar oft in seine Trompete, so daß wir daraus den Beweis für das Gegentheil der gefolgerten Behauptung ziehen möchten, nämlich daß es bereits ziemlich gut aussehen müsse!

Nun zum Beschlusse nur noch einige Worte über unsere Vereine. Der Verfasser sagt, daß in denselben nicht das Thun, sondern das Reden in gut Schwyzerdütsch die Hauptsache sey. Wir haben vor und den vorigen Jahrgang des Schweizerbothen, des alten Trompeters, und ersehen daraus, daß wer sich nur die Mühe geben mag, die Rechnungen nachzuschlagen, die von deren Ersparniß, Versicherungs- und andere Hülfsvereinen darin niedergelegt sind, bald überzeugen muß, daß in diesen Vereinen wirklich das Thun die Hauptsache sey.

daß Luzern wieder unter der mittelbaren Leitung der Gesellschaft Jesu stehe.

*) Wir glauben, kühn behaupten zu dürfen, daß in neuester Zeit die Schweiz in Betreff der niedern Bildungsanstalten größtentheils so hoch stehe, als Deutschland.

Digitized by Google

über auch der Zoftinger, Schinznacher, Sempacher u. s. w. Verein haben durch reines Thun des Guten schon sehr viel zu Stande gebracht. Uebrigens sind die letzteren mehr Vereine, wo man zusammen kommt, um sich über vaterländische Dinge zu besprechen, als um zu reden, und da können wir denn Jeden, der sich dahin begibt, nicht genug ans Herz legen, daß er ja immer in gut Schwyzerdütsch rede.

Wir glauben, daß dieses Wenige schon hinreichend sey, dem Gegenstande ein anderes, d. h, der Wahrheit gemäßeres Ansehen zu geben. Möge das Bessere, das auch in Helvetiens Thälern aufgegangen, immer reiner und vollkommner werden.

Baumann.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Das königliche Regierungsblatt vom 18. April. gibt die Uebersicht des Fortganges, welchen die Zehentfixirung seit der letzten Bekanntmachung ihree Resultate vom 26. April 1828 bis zum letzten December gemacht hat. Im Isar-, Unterdonau-, Regen-, Oberdonau-, Rezat-, Obermain- und Untermainkreise wurden 10755 Zehenten ganz und 420 theilweise fixirt. Das Zehentfixum betrug: 9738 Schäffel Weizen, 53,906 Schffl. 4 Metzen, 1 Vrtl. 3½ Schl. Rogen; 25,604 Schffl. 3 Vrtl. 1½ Schl. Gerste; 24,945 Schffl. 5 Mz. 2 Schl. Dinkel oder Fesen; 59,015 Schffl. 4 Mz. 2 Vrtl. ½ Schl. Haber und 101 Schober 28½ Bund Stroh; 9 Cent. und 70 Pfund Hopfenmichlung; in Geld für den Kleinzehent 82,706 fl. 25 kr. — Zu eifriger Benützung für die Zehentfixirung haben sich während des verflossenen Jahres die Behörden des Unter- und Oberdonaukreises besonders ausgezeichnet. Se. Maj. der König geruhten daher zu befehlen, daß denselben und namentlich dem königl. Regierungsrathe von Lottner in Passau allerhöchst ihre Zufriedenheit zu erkennen gegeben werde; so wie auch folgenden königl. Rentbeamten: im Unterdonaukreise: dem Rentbeamten von Ankerhofen zu Geisebach; Bierdimpfel zu Deggendorf, Rambauer zu Mitterfels; im Oberdonaukreise den Rentbeamten Bauhof zu Ursberg, Brewning zu Donauwörth und Mucherer zu Zusmarshausen. Dem Rentbeamten Dr. Bauer in Mindelheim geruhten Se. Majestät wegen der bey dem Zehentfixationsgeschäfte seines Amtsbezirkes erwiesenen Verdienste das goldene Civilverdienst-Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Maj. der König geruhten ferner die Ehrenmünze des k. Ludwigsordens dem Mehlaccisor Anton Wolf in Würzburg, dem pensionirten Forstverwalter Johann Zacharias Schmidt zu Kulmbach, dem pensionirten Förster Joh. Ulrich Krodel zu Bayreuth, dem Schullehrer und Meßner Jos. Furlböck zu Loh (Lds. Deggendorf) und dem Gefreyten Joh. Würzel, in der Garnisonskompagnie zu Würzburg zu verleihen.

Am 14. d. M. Morgens 4 Uhr ist die Frau Fürstin von Thurn und Taxis auf dem Schlosse Taxis von einem Prinzen entbunden worden. Obgleich die Entbindung durch einen Fall auf dem Heimwege von einem Spatziergange schon im achten Monate der Schwangerschaft herbeygeführt wurde, so ist das Befinden der hohen Wöchnerin und der Zustand des Prinzen doch so befriedigend, als es unter diesen Umständen nur immer möglich ist.

Durch das königliche Regierungsblatt vom 18. April wird auch zur Kenntniß gebracht, daß die Fidei-Commiß der Freyherrlich von Thüngenschen Familie: 1) Reußenberg mit Hetzdorf und 2) Höllrich in die Fidei-Commiß-Matrikel des königl. Appellationsgerichtes für den Unter-Mayneris eingetragen worden sind.

Folgende Privilegien sind ertheilt worden: 1) den Chemikern Karl von Herrenböck und Joh. Bapt. Bauernfeind aus Bamberg auf deren eigenthümliche Bereitung künstlicher Wallrath- und Wachskerzen für den Zeitraum von 15 Jahren; 2) ebendenselben auf die von ihnen gemachte Erfindung einer eigenen Art Seife »chemische Bleichseife« oder auch »wohlriechende Wasch- und Gesundheitsseife« genannt gleichfalls auf 15 Jahre; 3) dem Mechanikus und Fabrikanten chirurgischer Instrumente, Wilhelm Schedlein zu München, auf dessen eigenthümliche Verbesserungen der Rasirmesser für den Zeitraum von 5 Jahren; 4) dem Joseph Georg Jak. Weiß, Inhaber eines Commissionsbureau in Augsburg, auf dessen eigenthümliche Behandlung der inländischen Tabaksblätter der inländischen Tabaksfabrikation mittels eines Dampfapparates auf 15 Jahre; 5) dem Weinhändler Franz Michel aus Landau im Rheinkreise, deemal in München, ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Verbesserungen der Beigen für seine Sorten Rauch- und Schnupftabake auf 10 Jahre.

(2. Ausland.)

England. Lord Gordon, Bruder des Grafen von Aberdeen ist als Nachfolger des Herrn Stratford-Canning nach Neapel abgereist, um von da seine Reise nach Konstantinopel fortzusetzen.

Portugal. Die Infantin Isabella, der Mißhandlungen von Seite Don Miguels müde, hatte es versucht, als Matrose verkleidet zu entfliehen, und sich an Bord des englischen Paketboots zu begeben. Allein Don Miguel von ihrem Vorhaben unterrichtet, ließ sie nahe bey der Straße Ajuda einholen, und in den Pallast zurückbringen. Der Kammerherr, Graf von Cintra und ein Bedienter, sey es, daß sie es gewagt haben, die Infantin gegen den Ausbruch der Wuth Don Miguels zu vertheidigen, oder daß sie ihr zur Flucht behülflich gewesen, sind im Pallaste ermordet worden. Die auf den Pontons des Tajo eingesperrten Spanier sind in Folge der schlechten Behandlung, der sie ausgesetzt waren, bis auf 1500 zusammengeschmolzen. Ihre Lage ist so schauderhaft, daß täglich mehrere ihre Päße in die Heimath verlangen, obgleich sie wohl wissen, daß ihrer dort das Schaffot wartet.

Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 20. April, Partheyenwuth: Schauspiel in 5 Aufzügen von Ziegler.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cottaschen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 111. 21. April 1829.

Zur Charakteristik Münchens und seiner Bewohner.

(Fortsetzung.)

Wo eine Akademie der bildenden Künste besteht, und zahlreiche Schätze der Kunst selbst den Fremdling anlocken, kann es an Liebhabern, Kennern und ausübenden Künstlern wohl nicht fehlen, auch läßt sich eine Verkümmerung des Talents um so weniger fürchten, als demselben die Aufmerksamkeit, Unterstützung und Achtung des kunstsinnigen Königs, welcher das Wesen der Kunst in seiner tiefsten Bedeutung ergriffen hat, gewiß ist, und bey so vielen großen Unternehmungen die schönsten Aussichten für eine belohnende Beschäftigung geöffnet sind. Der einsichtsvolle Monarch, stets auf das Dauernde, Große, was an etwas Unvergeßliches erinnert oder erhabene Ideen verkündigt, bedacht, erkennt, daß die Künste nur durch eine lebhafte An- und Aufregung in rechten Flor zu bringen sind, und die Früchte des Genies in seinem schönen Sommer gesammelt werden müssen; der Thätigkeit, der Kunst wird daher auch der möglichste Spielraum gegeben und die Ueberzeugung, daß in dieser Unterhaltung der Begeisterungsflamme, gleichsam eine Idee die andere, ein Werk das andere erzeuget, wird sich durch rühmliche Leistungen beurkunden. Unangenehm bleibt es dabey immerhin, bemerken zu müssen, wie dieser Betrieb der Kunst doch stets von Oben ausgehen muß und nicht nur eine thätige Unterstützung, sondern auch eine bloße Geschmackstheilnahme von Seiten des Publikums noch unter die recht frommen Wünsche gehört. Daß man nicht viel von Kunst schwatzt, die tausend nichtssagenden Phrasen, die Handwerksausdrücke nicht kennet, mag kaum eine Bemerkung verdienen; denn wer hat richtig geurtheilt, dessen Auge in Thränen schwimmet, oder dessen Mund von Effecten, Schatten, Lichtern und so weiter zu plaudern weiß, und der doch nur Farben sieht? Allein, daß man so kalt, unangeregt, untheilnehmend beschaut, die Einbildungskraft nichts belebt, das Auge keine Empfindung aus dem Gemälde saugt, das ist das Betrübende und klagt die Vorzeit ihrer Unempfänglichkeit, ihrer kalten Prosa an; denn bey der lebhaften Phantasie des Volkes selbst kann nur Mangel an geeigneter Anregung diese Kälte erklären, welche so Vielen noch die Freude am Schönen entzieht, und die sogar noch auffallender wird, wenn man berücksichtigt, daß der Unterricht im Zeichnen so ziemlich allgemein und in den Schulen für wackere Lehrer gut gesorgt ist. Da die unschätzbare Bildersammlung bald in einem neuen Prachtgebäude aufgestellt, ein Bogengang im Hofgarten mit Frescogemälden versehen und also die Kunst der Malerey dort durch die Neugierde hier durch die Oeffentlichkeit neuerdings für sich interessiren wird, so ist auch desto mehr auf eine frische, ergiebige Belebung des Kunstsinnes zu hoffen, als der bestehende Kunstverein nicht ohne Einfluß bleiben kann, und der Anblick der stets sich vermehrenden Werke der Baukunst, welcher die größere Menge, von der hier allein die Rede ist, stets anregt, auch anreizen wird, jene Meisterstücke mit Liebe zu betrachten, die zum Theil diesen Mauern anvertraut sind und würdig erachtet werden, gleich Königen zu wohnen. Die Plastik wetteifert, sich im Reichthum der Sammlung, so wie in ihren eigenen Leistungen mit der Malerey ins Verhältniß zu bringen; jene ist gleichsam durch die Begründung der Glyptothek erst geschaffen worden, letztere bis auf die neuesten Zeiten her fast nur in Denkmälern für die Todten bestehend, treten bald auch für die Lebendigen in's Daseyn; was die Wallhalla aufnimmt, wird ganz Deutschland angehören und manchem bescheidenen Verdienste endlich seine Krone reichen. Man kann nicht läugnen, daß für plastische Werke sich ein erfreulicher Sinn regt. Gerne setzt man Epitaphien, in ihrer Wahl zeigen sich stets mehr Spuren des Geschmackes, Verzierungen an den Häusern sind beliebt; die veredelte Form der Hausgeräthe deutet an, daß die Neigung erwacht, auch dem Innern der Wohnungen entsprechende Decorationen zu geben, und dem Bedürfniß durch Ausschmückung des Alltäglichen ein geistiges Ansehen zu verleihen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Erinnerung an Bernhard Joseph Docen,

(Fortsetzung.)

Was seiner Persönlichkeit in den Augen seiner gebildeten deutschen Landsleute besonders Werth gab, was, wie oben gezeigt, selbst für seine äußere Stellung entscheidend gewesen war, und ihm die Ehre erwarb, Mitglied verschiedener wissenschaftlicher Vereine zu seyn, waren seine Leistungen im Fache der ältern deutschen Literatur.

So lange es noch nur geschriebene Bücher gab, hatten die wichtigsten und belebtesten Werke dieser Literatur, schon weil jeder Abschreiber dieselben dem jeweiligen Stand der Sprache seiner Zeit- und Ortsgenossen anzubequemen erlaubt und gerathen fand, wohl nie aufgehört, eine Lectüre auch der gebildetern wohlhabenden Laven zu seyn. Leider aber traf die Einführung der Buchdruckerkunst gerade in die Zeit, wo in Folge politischer Verhältnisse die ältere über mehrere Provinzen verbreitete Schriftsprache in lauter einzelne Mundarten auseinandergesunken war. Für einen beschränkten Kreis von Lesern zu drucken verlohnte sich nicht mehr so der Mühe, wie für ihn blos abzuschreiben. Und dieses Abschreiben kam überhaupt außer Uebung. So scheint gerade die größte der deutschen Erfindungen zur Unterbrechung der lebendigen Ueberlieferung jener ältern eigentlich deutschen Belleteistik, wenigstens einigermaßen, mit beygetragen zu haben. Als sich später, Dank eben dieser vaterländischen Kunst, allmählich wieder eine neue allgemeinere Schrift-, man möchte sagen, Drucksprache niedergesetzt hatte, war die Kluft zwischen ihr und der ehmaligen so groß geworden, daß an ein Zurückgreifen und Anknüpfen gar nicht mehr gedacht werden konnte. Die noch geschrieben vorhandenen Erzeugnisse einer frühern Bildungsstufe, unter denen im Fluge der Zeit der treue deutsche Boden der Gemeinverständlichkeit weggeschwunden, waren mit ihren bunten Buchstaben und Bildern in die Hände spielender Kinder oder unter die Scheere der Pergamentverarbeiter und Buchbinder gerathen. Und, wie nur einzelne Stücke der ältern, durch eine andere Erfindung unbrauchbar gewordenen Bewaffnung in den Rüstkammern der Schlösser und Städte, so hatten sich nur einzelne Reste jener frühern Lectüre hie und da in Bibliotheken als literarische Curiositäten erhalten. Bald hat es jedoch Männer gegeben, die deutsch genug gesinnt waren, solche Curiositäten sich nicht allein beschauen, sondern auch ihren Landsleuten, anfangs blos den lateinisch gebildeten, durch den Druck mittheilen zu wollen. Aber es war fast nur das Interesse am Seltsamen, was sie selbst und ihre Leser dabey fanden, und diesen kam es blos auf ein Verstehen im Allgemeinen an; in das Besondere der Formen, in den innern Geist der Materien einzudringen, war weder Bedürfniß noch Möglichkeit da. In diesem Falle befanden sich, von Flacius Illyricus, (1571) und Goldast (1603) an, die meisten Herausgeber älterer deutscher Literatur-Denkmäler. Nur Wenige, wie z. B. der Straßburger J. G. Scherz (um 1700) hatten sich ihr Ziel höher gesteckt, ohne darum von ihren Nachfolgern immer auch nachgeahmt zu werden. Erst das neunzehnte Jahrhundert mit seinen das Aeußere der Nationalität oft so schmerzlich berührenden Ereignissen lehrte die Deutschen, ihren Blick haftender auf das unentreißbare Innere, auf Sprache und Litteratur des gemeinsamen Vaterlandes kehren. Daß jene, die Sprache, als ein rein Historisches nur auf historischen Wegen recht zu erkennen und zu würdigen sey, wurde immer minder bezweifelt; aber auch, daß diese, eine eigenthümliche deutsche nicht blos Gelehrten- sondern auch Layen-Litteratur, nur erst wenige Jahrzehende alt seyn sollte, fiel jedem Herzen schwer, das sich dem Glauben hingab, gesunder deutscher Sinn, deutsche Phantasie und deutsches Gemüth habe in keinem der frühern Jahrhunderte so ganz stumm und brach liegen können. Diese wachsende Empfänglichkeit eines achtbaren, wiewohl noch kleinen Theiles des Publicums war für die an der Quelle sitzenden Gelehrten ein einladender Ruf derselben von ihrer Seite auf diejenige Weise entgegen zu kommen, die allein, so manche Vorurtheile und Schwierigkeiten, die die unnatürliche Kluft zwischen der frühern und der jetzigen Litteratur immer breiter gemacht hatten, allmählich zu entfernen, geeignet war, nämlich die Ueberbleibsel von jener Litteratur eben in ihrer wahren, ungetrübtesten Gestalt und mit ihnen zugleich die Mittel zu bieten, ohne welche keine Erscheinung in einer ziemlich fremd gewordenen Sprache und aus einer fremd gewordenen Zeit gehörig begriffen werden kann.

Und für diese Aufgabe hat Docen mit Auszeichnung das Seinige gethan. Hat er auch das Größere nur gewollt und unverdrossen vorbereitet — über einer Sammlung aller altdeutschen Glossen der Münchner Bibliothek und älterer deutscher Volkslieder, einem Wörterbuch der ältern deutschen Sprache, den Vorarbeiten zur Herausgabe des Frauendienstes des Ulrich von Lichtenstein überraschte ihn der Tod; was er selbst für ältere deutsche Grammatik im Stillen gethan, hatte er durch die glanzvolle Erscheinung eines Mitarbeiters in demselben Weinberge verdunkelt erkannt — er hat im Kleinern vielfältig auf seine Zeit gewirkt.

Zu Trägern dieser seiner Wirksamkeit hatte er vorzugsweise die periodischen Blätter gewählt. Da aber diese schnellen Verbreiter des Lichtes, es eben so leicht zerstreuen und für die spätere Zeit unter den Schäffel gerathen lassen, war er wenigstens früher auch darauf bedacht, was er auf solche Weise geliefert hatte, in selbstständige Werke zu sammeln. Ein solches sind seine „Miscellaneen zur Geschichte der deutschen Literatur, neu aufgefundene Denkmäler der Sprache, Poesie und Philosophie unserer Vorfahren enthaltend," wovon im J. 1806 zwey Bände, dem Fürsten Primas und Docens göttingischem Lehrer Heyne gewidmet, erschienen

Digitized by Google

sind. Sie enthalten eine Menge vorher ungekannter kleinerer Ueberbleibsel der älteren deutschen Litteratur, eine alphabetische Zusammenstellung altdeutscher Glossen aus Handschriften der Münchner Bibliothek und überhaupt einen Schatz von Notizen des Faches und von gesunder Kritik.

Es ist zu vermuthen, daß D. auch die wichtigern unter den zahlreichen Aufsätzen, die er von 1806 an, auf periodischem Wege hatte erscheinen lassen, in einen oder mehrere weitere Bände des obigen Werkes gesammelt haben würde, wenn ihn nicht der Tod überrascht, oder seine Kränklichkeit, oder gar die bekannte, für solche Producte besonders, endemische *Σκληροκαρδία* typographorum abgehalten hätte.

Diese verschiedenen Aufsätze im Einzelnen durchzugehen, würde zu weitläufig seyn, und es kann genügen, die periodischen Blätter zu nennen, in welchen sie von 1804 bis 1828 hauptsächlich nachzusuchen sind. Unter diese gehören von 1804 bis 7 die Münchner Aurora, die nürnbergischen literarischen Blätter, die von Aretinischen Beyträge zur Literatur, der neue literarische Anzeiger; später: die Jenaer allgemeine Literatur-Zeitung, Museum für altd. Lit. und Kunst (1809), Sammlung für altd. L. (1812), Gräters Idunа und Heemode (1812), Schellings allgemeine Zeitschrift (1813), Teutoburg (1815), Wiener Jahrbücher der Lit. (1820), Baron v. Hormayr's Archiv und Taschenbuch, Münchner Eos, Stuttgarter Morgenblatt, Münchner literar. merkantil. Anzeiger u. m. A. Besonderer Erwähnung verdienen durch Umfang und Wichtigkeit eine im altd. Museum I. B. S. 57 — 62 eröffnete Gallerie altdeutscher Dichter; ebendaselbst S. 73 — 126 u 445 — 491 und ferner im neuen liter. Anzeiger (1807) „über den Unterschied und die gegenseitigen Verhältnisse der Minne- und Meister-Sänger," Aufsätze welche eine kleine, zwischen Docen, Jacob Grimm (über den altd. Meistergesang, Göttingen 1811)," v. d. Hagen und Büsching geführte literarische Fehde zur Folge hatten; ebendaselbst S. 126 — 238, Versuch einer vollständigen Literatur der ältern deutschen Poesie, und alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Dichter von 800 bis 1500; ebend. II. Bd. S. 245 — 284 gesammelte Aufsätze zur Lit. u. Kritik altdeutscher Gedichte; endlich in Schellings Zeitschrift S. 196 — 264 u. 331 — 425 eine ausführliche Beurtheilung der durch von der Hagen und Büsching herausgegebenen Sammlung deutscher Gedichte des Mittelalters.

(Der Beschluß folgt.)

Auszeichnung eines auswärtigen Mitgliedes der bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Oeffentliche Blätter meldeten bereits, daß der Patriarch Ladislaus v. Pyrker 1825 eine Vorstellung dem Kaiser Franz überreichte, nach welcher im vorigen Monate die Stadt Venedig zu einem Freyhafen erklärt wurde. In derselben Vorstellung hatte er aber auch den Kaiser gebeten, derselbe möge in seiner Weisheit anordnen, daß dem einst so reichen Armenfond der Stadt Venedig, der unter französischer Verwaltung fast aller seiner Capitalien, Güter ꝛc. war beraubt worden, sein Vermögen wieder erstattet würde. Schon im Jahre darauf erfolgte eine für den Armenfond günstige Entschließung des Kaisers. Die Wohlthätigkeitscommission (La Commissione di publica Beneficenza) ihrer 15 Räthe wegen, auch „quindecimviri" genannt, beschloß, zu Ehren des edlen Patriarchen, der als solcher Präsident der Commission ist, für seine der Stadt Venedig doppelt gesegneten Bemühungen, eine Medaille prägen zu lassen. Von dieser Medaille sollen, außer der für den Patriarchen selbst bestimmten goldenen, nur noch 140 Exemplare aus edlem Metalle geprägt werden. Ihr Stempel wird überdieß am Tage der Vertheilung zerschlagen, damit sie eine rechte Seltenheit bleibe. Auf der vordern Seite steht um das bestens getroffene Bildniß: „Ladislao Pyrkero Patriarchae Venetiarum. Auf der hinteren:

Viro
Doctrina Prudentia Gravitate
Probatissimo
Patrimonii Pauperum
Strenuo Assertori
Quindecim Viri
Mendicitate ex Vrbe Tollenda
Vt Tanti Praesidis
Agriensem Pontificatum Adeuntis
Nomen Honos Benefacta
Aeternarentur
MDCCCXXVII.

Ueber dieser Inschrift der Kehrseite ist eine bildliche Anspielung auf die 3 Werke des großen Mannes: nämlich: Perlen der h. Vorzeit, Tunisias und Rudolph von Habsburg, welche alle drey öfters aufgelegt und in mehrere Sprachen bereits übersetzt sind.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Am 10. d. M. machte der heilige Vater Se. Majestät dem König seinen Gegenbesuch in der Villa di Malta und verweilte bey demselben drey Viertelstunden.

In dem Dienstpersonale der fürstlich Thurn- und Taxischen Administration sind einige Veränderungen eingetreten. Der Stadtgerichtsrath Grimm in Regensburg ist zum fürstlich Thurn- und Taxischen Justizrath, der Regierungsaccessist, Friedrich Popp zum Domainenassessor ernannt, der Domainenassessor Imsland in Pensionsstand gesetzt worden. Se. Durchlaucht der Herr Fürst von Thurn und Taxis hat seinen Schwager, Baron August von Dörn-

Digitized by Google

berg dem Generaldirektor der fürstlichen Postanstalten Freyherrn von Brints-Berberich beygegeben, um sich in dem Gange dieses wichtigen und umfassenden Geschäftszweiges zu unterrichten und dereinst, wie man vermuthet, Herrn von Brints bey der Leitung desselben zu unterstützen.

Die zu Erlangen verstorbene Handelsfrau Margaretha Stock hat in ihrem Vermächtnisse den dortigen armen Waisen 3000 fl. hinterlassen, dem dortigen Gymnasium zur Anschaffung von Büchern für arme Studierende 2000 fl., der Neustädter Kirche 2000 fl. zum Ankaufe des Brods für Kinder, welche jährlich confirmiren, 2000 fl.; der Neustädter Gottesackerkirche 2000 fl.; derselben Kirche zur Unterhaltung ihres Begräbnisses 500 fl., der katholischen Kirche zu Erlangen 3000 fl., der Wohlthätigkeitskasse daselbst 2000 fl.; dem dortigen Mädcheninstitute den größten Theil des Meublements, einschlüssig des Goldes, Silbers und Geschmuckes; dem dortigen chirurgischen und medizinischen Clinicum das Wohnhaus mit Einrichtung.

Die Prüfung derjenigen Schuladspiranten, welche für das künftige Studienjahr in das Schullehrer-Seminar zu Straubing aufgenommen zu werden wünschen, ist auf den 2. Juny l. J. und die folgenden Tage anberaumt.

Dienstes-Nachrichten. Folgende Schullehrerstellen sind im Untermaynkreise in Erledigung gekommen: die Schullehrerstelle zu Wittershausen (Ldg. Euersdorf mit 225 fl. Einkommen), die zu Wirtheim (Ldg. Orb mit 300 fl. Ertrag).

(2. Ausland.)

England. Die wegen Erhöhung des Wahlcensus in Irland einer Komittee übergebene Bill wurde von derselben ohne Veränderung angenommen, ebenso die zum drittenmal im Oberhause verlesene Emancipationsbill mit einer Mehrheit von 100 Stimmen.

Rußland. Um den Verkehr der Moldau und Wallachey mit dem übrigen Rußland zu erleichtern, ist zu Kischenew, dem Hauptorte Bessarabiens, eine große Messe angeordnet worden, welche jährlich am 26. Okt., dem St. Demetriustage, gehalten werden und einen ganzen Monat dauern soll. Hiedurch werden sowohl die Einwohner von Bessarabien in den Stand gesetzt, ihre Produkte dorthin zu Markte zu bringen, als die russischen Kaufleute, welche diese Messe besuchen, den Absatz einheimischer Fabrikate zu verbreiten, mit denen sich die Kaufleute der Moldau und Wallachey, wie es längst ihr Wunsch war, mit Leichtigkeit versehen können. — Das zur Versorgung der Invaliden bestimmte Kapital hat am 1. Jan. 1828: 8,235,001 Rubel 79½ Kop. betragen. Im Lauf des Jahres waren an Beyträgen eingegangen 1,419,980 Rub. 81½ Kop. Die Ausgaben an Pensionen für invalide Militärs und deren Wittwen und Waisen beliefen sich auf 932,353 Rub. 76 Kop.; sonach wies sich am 1. Jän. 1829 ein Kapitalbestand von 8,722,428 Rub. 81½ Kop. aus.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 21. April: das graue Männchen; Pantomime in 2 Acten von dem k. Balletmeister Horschelt mit Musik vom k. Hofmusikus Röth.

Freytag den 24. April: Armuth und Edelsinn; Lustspiel in 3 Acten von August von Kotzebue.

Angekommene Fremde.

Den 17. April. (Gold. Hirsch.) Kapitain Lieven von London. (Gold. Hahn.) Baron Freyberg, Gutsbesitzer von Raunau. (Gold. Kreuz.) Metzner, Kaufmann von Bremen. Neuman, Kaufmann von Würzburg. (Gold. Stern.) Höß, Landrichter von Ebersberg.

Den 18. April. (Gold. Hahn.) Lanken, Rentier von London. (Schw. Adler.) Geiger, Kaufmann von Ulm. Leroy, maitre paveur v. Waterloo. (G. Kreuz.) De Grignis, Kaufm. von Augsburg. (Gold. Bären.) Haggenmüller, Professor von Landshut.

Gestorben.

Den 15. April. Anna von Orff, königl. Obermedicinal-Raths Gattin, 65 Jahre alt, an Lungenlähmung. Kreszenz Feuerer, Stadtsyndikus-Wittwe, 58 Jahre alt, an Brand im Unterleib. Magdalena von Wallerolty, Hofrathswittwe, 74 Jahre alt, an Magenverhärtung und Brand. Peter Bauermann, k. pensionirter Hartschier, 77 Jahre alt, an allgemeiner Wassersucht.

Münchner-Schranne,

vom 18. bis 25. April 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	142	1046	1188	1060	128	16	45	10	14	15	28
Korn	257	439	696	599	297	11	17	10	52	10	24
Gerste	70	697	767	644	123	9	57	9	21	9	1
Haber	48	990	1038	772	266	4	35	4	15	3	59

Waitzen minder um 19 kr. Korn minder um 9 kr. Gerste mehr um 7 kr. Haber minder um 2 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 112. 22. April 1829.

Der Wallerse. *)

Es sitzt in der Alpenklause
Der Alte im Felsenschacht,
Er hält im krystallenen Hause
Gar eine strenge Wacht.

Die Quellen, die von den Zinnen
Der Berge niedergehn,
Die heißt er, so wie sie rinnen,
In's Thal herniederspähn.

Lauscht dem geschwätzigen Munde,
Was draussen sie gesehn,
Und bringen sie gute Kunde,
So läßt er's ruhig geschehn.

Treibt nur in leichten Ringen
Die blauen Wellen zum Strand,
So wie mit gehobenen Schwingen
Ein Adler schaut in's Land.

Doch käm' ihm schlimme Mähre,
Von schlecht gefochtnem Krieg,
Vom Falle deutscher Ehre
Und fremder Zungen Sieg;

Da bräch' er in mächtigem Grimme
Sein festes Felsenhaus,
Und riefe mit Donnerstimme
Die Wasser all' heraus!

Und stürzte mit Zornesgluthen
Herab in's gefangene Land,
Und schwemmte mit breiten Fluthen
Es frey von Feind und Schand.

—i

*) Aus einem Cyclus von Gedichten: die bayerischen Seen.

Erinnerung an Bernhard Joseph Docen,

(Beschluß.)

Als besondere kleine Zugschriften sind aus dem erwähnten Fache von ihm erschienen: (1810) Sendschreiben über den Tiurel, (1813) Siegeslied auf König Ludwig III. v. 881, (1825) einige Denkmäler der altvoehdeutschen Literatur in genauem Abdruck aus Handschriften der k. Bibliothek zu München. In demselben Jahre gab er unter dem Titel: „Ueber Sprache, Schrift und Literatur der Deutschen“ einige Blätter in 8vo. heraus, welche vorläufig eine „theoretisch-praktische Kriegserklärung gegen die großen Anfangsbuchstaben“ enthielten, worauf im Jahre 1826 in derselben Art ein Aufsatz „über Vereinfachung der deutschen Schreibung und Erleichterung des deutschen Schreibunterrichts durch Entfernung der großen Anfangsbuchstaben bey den gemeinsamen Hauptwörtern“ folgte. Diese Idee scheint ihn ernstlicher beschäftigt zu haben, als es bey der Unerheblichkeit der Sache sowohl, als bey der geringen Aussicht, sie, ohne den Vorgang großer Schriftsteller, durchzusetzen, billig seyn mochte.

Mit dem Fache, das Docen besonders kultivierte, steht in mannigfaltiger Berührung die eigentliche Geschichte. In Bezug auf diese hatte er sich als außerordentliches correspondierendes Mitglied der im Jan. 1819 zu Frankfurt gestifteten Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde — genau das von dieser Gesellschaft herausgegebene Archiv, Bd. I. bis V. — namentlich durch bibliographische Nachweisungen sehr thätig bewiesen. Auch das Feenberr v. Hormayr'sche Archiv für Geogr. Gesch. ꝛc. enthält einige v. Docen gelieferte Beyträge solcher Art *). Desgleichen wird hier anzuführen seyn die Abhandlung, welche Docen in der öffentlichen Sitzung der Akademie vom 29. März 1814 „über die Ursachen der Fortdauer der lateinischen Sprache seit dem Untergange des abendländischen Römerreiches“ vorgetragen.

*) J. B. 1821 S. 457 »Incerti autoris chronicon rerum per Austriam vicinasque regiones gestarum inde ab anno MXXV usque ad annum MCCLXXXII.« im Jahre 1827 besonders gedruckt.

Eine fortwährende Liebhaberey Docens war die bildende Kunst. Er beschäftigte sich mit ihr theils practisch, indem er zur Erholung menschliche Formen nach dem Leben zeichnete, hauptsächlich aber theoretisch auf dem breiten Felde der Kunstkritik. Hierauf bezüglich finden sich von ihm z. B. schon in der Aurora v. 1805 Nr. 16. 18. „Irrungen der modernen Kunst" gerügt, in den Wiener Jahrbüchern für Lit. v. 1820 Bemerkungen „über neudeutsche Kunst"; und anderwärts manche andere ähnliche Aufsätze. „Schelmuffsky's curiöser fast wahrhafter Reisebericht über eine Reihe Gemählde in der (1825) jüngsten Kunstausstellung in München" ist als besondere Broschüre erschienen. Im Jahresbericht des Münchner Kunstvereins für 1827 ist Docen als einer der Stifter dieses nachahmungswürdigen Instituts genannt.

Auch Poet war Docen. Und das darf und soll in gewissen Momenten des Lebens ja wohl ein Jeder seyn, wie ein Jeder in Zeiten der Noth zur Vertheidigung seines Landes Beruf hat, ohne in dem einen oder dem andern Falle Dichter oder Held von Profession seyn zu wollen. Docens Poesie war meistens der Ausbruch seines durch irgend eine Thatsache angeregten Gefühles, war eben jene natürliche Gelegenheitsdichtung, die zufrieden ist, den eben gegenwärtigen Moment festlich zu erhellen, und ganz unbekümmert, wie lange das Lämpchen etwa leuchten werde. So hatte ihn bey seinem ersten Auftreten in München (1804) „der Sturz des Mönchthums in Bayern" zu einem Gedicht inspirirt, das er dem Churfürsten selbst zu überreichen geeignet fand.

Im Jahre 1807 theilte er einem Freunde eine Reihe Verse mit, die die Ehrfurcht gegen einen deutschen Fürsten (wahrscheinlich den Fürsten Primas, dem auch der erste Theil der Miscellaneen gewidmet ist) ihm eingegeben. Auch den Gewaltigen, der das neue Jahrhundert einführte, besang der jugendliche, deutsche Gelehrte, doch, so schreibt er an obigen Freund, „in einem Gedicht, welches größtentheils nur die Empfindung des tiefsten Unmuths eingab. Ich überreichte es (am 2. Dezember 1806) mit einer lateinischen Zuschrift; es thut mir leid, daß er sie nicht hat lesen können, denn wie ich jetzt höre verestеht er kein Latein. Sie war frank und frey, wie die Deutschen seyn sollten, aber sie schreiben leider nur so." Andere durch die Unterschrift B. J. D—n kenntbare kleine Poesien finden sich in verschiedenen Local- und andern Blättern zerstreut. Einige, z. B. das Octoberfest, Peter und Paul, sind als fliegende Blätter vertheilt.

Als Bibliothekar war Docen durchaus an seinem Platz. Nicht blos sein specielles Fach, das er mit großer Sorgfalt inventirt und bearbeitet hatte, sondern auch die übrigen übersah er, ein wahrer Polyhistor, mit großer Sicherheit, und wußte auf die speciellsten Fragen verläßigen Bescheid zu geben. Dabey war er sehr gefällig, und sogar wenn Objecte berührt wurden, die er gewissermaßen sich selbst vorbehalten hatte, verstand er, einer gewissen unwillkürlichen Aengstlichkeit Meister zu werden.

Ein 25jähriger Umgang mit den Schätzen der k. Bibliothek hatte ihn mit ihr so zu sagen identificirt, und sein Verlust wird dieser Anstalt lange unersetzlich bleiben. Gerne erinnerte er an die praktisch musterhafte Einrichtung der Göttingischen Bibliothek. Seine eigene sicher durch mancherley Erfahrungen berichtigte Ansicht über bibliothekarische Grund-Einrichtungen hat er im Intelligenzblatte v. 1812 Nr. 32. 37. 38., wieder besonders abgedruckt 1827, niedergelegt.

Docens handschriftlicher Nachlaß ist übrigens bey der unter stadtgerichtlicher Aufsicht vorgenommenen Versteigerung seiner Bücher und übrigen Habe, (von 9 Geschwisterten lebt nur noch eine in der Vaterstadt verheirathete Schwester, die sich des Bruders blos aus ihren Kinderjahren erinnert) größtentheils das Eigenthum des Instituts geworden, an welchem er so lange wirksam gewesen.

Docen, der Mensch, war im Aeußern eine freundliche Erscheinung. Sein Auge, das nur in der Lesenähe scharf sah, war gefällig und ausdrucksvoll. Aus dem schmächtigen nicht eben ansehnlichen Körper scholl ein entschiedener Baß, in welchem sich die Weichheiten seiner westphälisch niederdeutschen Aussprache für oberdeutsche Ohren auffallend ausnahmen.

Docen führte gerne das Wort. Er wußte ja bey seiner unerschöpflichen Belesenheit über alles mit Bescheid. Gegen andere war er in hohem Grade gerecht und billig; von sich selber sprach er selten; gewiß nur aus ungeheuchelter Bescheidenheit, die in ihrer Erscheinung so leicht mit Verschlossenheit vermengt wird; denn er war gerne unter Menschen, doch lieber unter solchen, die ihm äußerlich ungefähr gleich gestellt waren, als mit andern, denen er zutraute, daß sie nur Rücksichten erwarteten. Der falsche Schimmer, den Mancher aus dem Umgang mit Höherstehenden entlehnt, wird nicht selten auf Rechnung der offenen Geradheit und Wahrhaftigkeit des freyen Mannes erworben.

Doch zu einer eigentlichen freundlichen Hingebung scheint Docen nie, weder in seinem noch im andern Geschlechte ein auserwähltes Du gefunden zu haben. Er war, wenn nicht deßwegen, doch aus Gründen, die einst ein großer deutscher Philosoph ausgesprochen haben soll, unverheirathet geblieben, und hatte das Glück und Unglück, denn Abtreten von diesem Schauplatze ewiger Wiederholungen von keiner Zurückbleibenden Seele recht bitterlich beweint zu werden.

J. A. Sch.

Erinnerungen aus dem bayerischen Hochlande und aus Tyrol.

III.

Wer Tyrol in seiner vollen Eigenthümlichkeit sehen will, versäume ja nicht den Weg durch das Oetz- und

Digitized by Google

Paßeyerthal nach Meran zu machen. Nirgends spricht sich vor allem der Volkscharakter entschiedener aus, als in diesen wenig besuchten Thälern. Die Leute sind freundlich und gefällig gegen den Fremden, sie freuen sich, daß man ihre Heimath besucht und deren Schönheiten würdigt, aber sie bleiben immer in den Gränzen einer gewissen Zurückhaltung und Würde; selbst in ihren Dienstleistungen ist immer ein gewisses Bestreben, ihre Selbstständigkeit zu behaupten, und eine Uneigennützigkeit sichtbar, welche höchst vortheilhaft gegen das feile berechnende Betragen des Landvolkes in den besuchteren Schweizerthälern absticht.

An einigen kleinen Ortschaften vorübereilend, erreichten wir gegen Abend das freundliche Umhausen, ein unfernab der halben Länge des Oetzthals gelegenes, etwas geößeres Dorf, welches des nahen herrlichen Wasserfalles wegen in Tirol selbst ziemlich bekannt ist. Der Feyertag und ein heftiger Regenschauer hatte alle Bauern des geräumigen Wirthshauses mit Leuten gefüllt, und des Singens und Lachens war unter dem fröhlichen Volke kein Ende. Das Tanzen ist in diesen Thälern von Seiten der Geistlichkeit schwer verpönt, doch davon später. Auffallend war uns der Unterschied im Singen zwischen den bayerischen Hochländern und den Tyrolern. Während die ersteren auch im sogenannten Jodeln die Töne so viel möglich aus voller Brust hervorholen, singt der Tyroler meistens mit gedämpfter Halsstimme, die nicht selten etwas Düstres und Unheimliches in sich zu verbergen scheint.

Am andern Morgen blickte nach einem derben Gewitter in der Nacht der heiterste Himmel über die Berge herein, und wir beschlossen deßhalb, eine Excursion auf den wilden Krähkogel, eine der höchsten Kuppen in der Gegend, zu machen. Wie gewöhnlich ging an der unteren Hälfte des Berges der Weg in dem tiefzerissenen Bette eines Gießbaches, der in wunderlichen Sprüngen an uns vorübereilte. Manche seltene Kinder der Alpenflora erfreuten uns hier, aber keines ward mit mehr Jubel begrüßt, als die freundliche Linnaea, die kleinste aller Geisblattpflanzen, welche die feinen zarten Ranken mit den rosenrothen hängenden Glöckchen über die schwellenden Moospolster hin zu üppigen Kronen zusammenflocht, die hier im erhabensten Tempel der Natur als wiedriges Denkmal ihres Hohenpriesters aufgehängt schienen.

In die Region der Alpenrosen eintretend, erreichten wir bald steile Wiesen mit feinem dünnem Grase bewachsen, aus welchem einzeln hochfarbige Blumen vorblickten. Die Pracht solcher Alpenwiesen in ihrer Blüthenepoche, die freylich nur kurze Zeit währt, läßt sich mit nichts im ebenen Lande vergleichen, wo, zumal auf guten Gründen, die dichten Grasmassen die obendem trüberen Farben der Blumen noch unscheinbarer machen. Nur die sonst unfruchtbaren Torfmoore und Haiden unserer bayrischen Hochebenen geben im Frühling ein Bild dieser Alpenvegetation, weil ihre Flora selbst größtentheils aus Alpenpflanzen besteht *).

Weit über der gewöhnlichen Gränze des Baumwuchses ragten einzeln noch ein paar mächtige Zirbelnußkiefern in die Lüfte, so wie oft Thürme und Zinnen alter Burgen auf Felsspitzen sich erheben, die jetzt kein Menschenfuß mehr betreten kann. Schade um diesen edlen Baum! die Brauchbarkeit seines Holzes zu feineren Arbeiten (die sogenannten Berchtoldsgadener Spielsachen sind durchaus aus dem Holze der Arve oder Zirbelnuß verfertigt), sein langsamer Wuchs (wir zählten an einem gefällten Stamme von nicht ganz 15 Zoll Durchmesser über 290 Jahrringe), seine Störrigkeit gegen künstliche Zucht durch Saat oder Anpflanzung und sein hoher Standort, der ihn dem Blosröhlag so sehr aussetzt, führen allmählig auf unsern Alpen unfehlbar die Ausrottung einer Baumart herbey, welche durch manche Eigenthümlichkeit ohnedem fast wie ein Ueberrest einer untergegangenen Schöpfung erscheint.

Von den Wiesen gelangten wir an die steile, aus zerklüfteten verwitterten Felsen bestehende Kuppe, die gewöhnlich solche Alpen schließt. Der Boden zwischen dem Gestein war nach allen Richtungen hin ausgehöhlt von den Röhren der Murmeltthiere, welche in Menge hier vorkommen, aber sehr schwer zu fangen sind. Sie werden manchmal zufällig dem Wanderer gefährlich, wenn sie auf steilen Felsenwänden sich sonnen und durch das Geräusch des Nahenden aufgeschreckt, auf der Flucht nach ihrem Baume Steine ablösen, die im Weiterfallen immer mehrere mit sich reißend, blitzschnell als ein furchtbarer Hagel den Unvorsichtigen überraschen.

Seitwärts vom höchsten Gipfel blitzte aus einer weitgeschweiften Kluft ein kleiner See hervor, kreisförmig hell und tiefblau, wie sie so oft auf den Alpen sich finden. Der Führer nannte ihn den wilden Wetterse,

*) Dieses ist z. B. um München der Fall auf den Haiden und Torfmooren bey Freymann, Mosach, Dachau u. s. w., wenn die azurnen Glocken der Enzianen (Gentiana verna, acaulis, utriculosa), die rosenrothe Mehlprimel (Primula farinosa), die gelbe Stammart unserer Gartenaurikel (Primula auricula), der kleine Kellerhals (Daphne Cneorum), das weiße und blaue Fettkraut (Pinguicula alpina et vulgaris), die gelbe Kronenwicke (Coronilla minima), das Heer buntfarbiger Orchideen (Orchis Morio, conopsea, ustulata, coriophora, odoratissima, militaris, maculata, palustris, Ophrys apifera, arachnites, fuciflora, myodes etc.), der Alpenthymian (Thymus alpinus) und mehrere Alpengräser gleichzeitig ihre Blüthenpracht entfalten. Zu ihnen gesellen sich an feuchten Orten noch die düstere Alpendarlise (Bartsia alpina), das Alpenwollgras (Eriophorum alpinum), die Zwergbirke (Betula fruticosa) und vor allem der königliche Karlszepter (Pedicularis sceptrum carolinum), den Linné zuerst auf den lappländischen Alpen seinem königlichen Beschützer widmete.

Digitized by Google

und wußte manches von ihm zu erzählen, was nicht am besten zu seinem dermaligen friedlichen Ansehen paßte. Er sollte jedesmal, wenn ein Gewitter drohte, lange vor dem Ausbruche desselben, ohne fühlbaren Wind mit sehr hohen Wellen gehen, und daher seinen Namen führen. Außerdem wiederholten sich von ihm alle die Sagen von ähnlichen Alpenseen, die wunderbare, nur selten zum Vorschein kommende Fische nähren, und vor allem mit dem Meer in Verbindung stehen sollen, gleichsam als könne ein so weiter und tiefer Wasserbehälter auf solcher Höhe seine Nahrung nur in den untersten Brunnen der Tiefe finden, und müsse ihre Heimlichkeit und Wunder dem gleich verschwiegenen unwirthbaren Alpenreiche offenbaren.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

München. Am 20. April feyerten Se Eminenz der Herr Nuntius, Erzbischof von Tyrus, die neue Pabstwahl durch Beleuchtung Ihres Hotels und ein glänzendes Soirée, welchem die höchsten und hohen Herrschaften gegen 400 an Zahl beywohnten.

Am 17. d. M. zerstörte eine im Wirthshause von **Warkirch** ausgebrochene Feuersbrunst das Schulgebäude sammt acht andern Wohnungen dieses Dorfes. Nur der angestrengtesten Bemühung der herbeygeeilten Nachbaren gelang es, dem weitern Umsichgreifen der Flammen Einhalt zu thun.

Deutschland. Der Kunstverein zu Hamburg hat nunmehr die zweyte Kunstausstellung nach jener von 1826 eröffnet, die an Sehenswürdigkeiten die erste übertrifft und bey dem Publikum die regste Theilnahme findet. Der dießmalige Katalog umfaßt 3 Nummern Architekturzeichnungen, 10 Sculpturarbeiten, 155 Originalölgemälde, 23 Oehlkopien, 15 Miniatur-Guache und Pastellgemählde, 32 Tusch-, Kreide- und Steinzeichnungen. Unter den ausgestellten Gemählden sind mehrere von Hamburger Künstlern, die sich in München befinden, mehrere von bayerischen Künstlern, wie von Heidegger, Rottmann, Quaglio, Adam, Brandes, Gail u. a. ausgestellt.

(2. Ausland.)

Türkey. Die türkische Flotte, die aus 4 Linienschiffen, 2 Fregatten, 3 Korvetten, 3 Briggs und 18 Brandern und Kanonierschaluppen besteht, hat sich nach der Mündung des Bosporus in Bewegung gesetzt. Indeß ist zu zweifeln, ob sie bey ihrem Mangel an geübten Seeleuten und geschickten Marineoffizieren es wagen wird, in das schwarze Meer auszulaufen, um sich mit der russischen Flotte zu messen. — Am fünfzehnten Tag des Ramazan (21. v. M.) hielt der Sultan bey Gelegenheit des feyerlichen Besuches der im Serail aufbewahrten Kleidung Mahomets eine Rede an die vornehmsten Männer der Versammlung, worin er ihnen den Zweck der neuen Verordnung in Betreff der Kleidungen zu Gemüthe führt, nämlich durch Verbannung des Luxus und Verminderung der Ausgaben jene alte Einfachheit zurückzuführen, in welcher die ersten Gläubigen, weit entfernt von jeder Kleiderpracht, Weichlichkeit und Verschwendung die Welt erzittern gemacht hätten. Die weitern Reformen für die Klasse der Bürgersleute, Handwerke und Gewerbe, so wie für das Militär werden nach und nach bekannt gemacht werden, und dürften sich auch auf das weibliche Geschlecht erstrecken; doch wird ihnen, wie man glaubt, nicht gleich den Männern, das Tragen der ostindischen Shawls und der russischen Pelzwerke untersagt werden. Man sagt, der Sultan werde sich künftig, von der Sitte seiner Vorfahren abweichend, mit einer Krone von Gold und kostbaren Edelsteinen schmücken und damit am Bairamsfeste zum erstenmale öffentlich erscheinen.

Griechenland. Der Präsident hat sich am 2. März an Bord der russischen Fregatte Helena von Aegina nach Napoli di Romania eingeschifft, von wo aus er sich auch nach Navarin begeben wird, um den Peloponnes zu bereisen. In seiner Abwesenheit wird der Staatssekretär und Regierungssekretär der auswärtigen Angelegenheiten mit Beyziehung des Ministerrathes, präsidirt von dem Probulos (Vorsitzer) der Finanzsektion des Panhellenions (s. die frühern Numern des Inlandes) die laufenden Geschäfte besorgen und dem Präsidenten darüber die nöthigen Mittheilungen machen. — Der neuen Organisation des Panhellenions zufolge ist an die Spitze der Sektion der Finanzen Hr. N. Renieri gestellt, und Viaro Capodistrias zum ersten und A. Papadopulo zum zweyten Sekretär derselben ernannt. Die übrigen Mitglieder der Sektion sind: A Delijanni, A. Kondostaulo, G Stauro, Tassi Mangina und Joh. Conduma. Die Sektion der innern Angelegenheiten ist gebildet aus dem Probulos A. Zaimi, dem ersten Sekretär Dem. Peruka, dem zweyten Greg. Sutzo und den Mitgliedern: Christ. Kionari, J. Nako, N Meri, Anast Charalampus und Michael Kairi. Die Sektion des Krieges besteht aus dem Probulos P. Mauromichali, Joh. Goletti, als erstem, Christ. Aenian, als zweytem Sekretär und den Herrn Andr. Metara, A. Maurocordato, K. Zograso, A. Ch. Nikolau und Pano Rango. Zu seinem bevollmächtigten Stellvertreter in den Provinzen des griechischen Festlandes und im Lager (Armeekommissär) hat der Präsident einen seiner Brüder den Augustin Kapodistrias ernannt und ihn beauftragt, sogleich dahin abzugehen, um bey der gegenwärtigen kritischen und gefahrvollen Lage jener Provinzen die geeigneten Maßregeln zu treffen. In Folge dieser Ernennung ist Augustin Kapodistrias von Aegina nach Asprospitia, an der Nordküste des Golfs von Korinth abgegangen, wo er mit Demetrius Ypsilanti eine Zusammenkunft hatte und dann seinen Sitz zu Castri (dem alten Delphi) nahm.

Angekommene Fremde.

Den 19. April. (Gold. Hirsch.) **Müller**, Kaufmann von Regensburg. **Chabrelie**, Lithograph von Paris. (Gold. Hahn.) Otto **Kreßner**, königl sächsischer Kammer-Musikus, und dessen Gattin, geb. **Pahlmann**, königl. rußische Kammersängerin. Graf **Buttler**, Regierungs-Accessist v. Würzburg. Bar. v. **Pabst**, Staatsraths-Referendär v. Wien. (Schw. Adler.) **Gliesewel**, Baueonducteur v. Celle. Dr. **Behrmann**, v. Hamburg. (G Kreuz.) **Schlesinger**, Kfm. v. Augsburg. (G. Storch) Basil **Schwarz**, Schullehrer-Seminariums-Inspector von Dillingen.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 113 und 114. 23. u. 24. April 1829.

Lorenz von Westenrieder.

(Fortsetzung.)

In dem Jahre, als nach dem Wiener-Congreß, nach dem zweymaligen Pariser-Frieden und nach Napoleons Verdammung auf St. Helena, die neue Ordnung der Dinge in Bayern, wie im übrigen Europa festen Fuß gewonnen hatte, und das: „inter arma silent leges“ beschlossen war, betrat Westenrieder eine neue Bahn durch das Glossarium Germanico-latinum vocum obsolescarum primi et medii aevi, inprimis bavaricarum. Collectum et illustratum a Laur. de Westenrieder. Tomus prior. (A — Z, nebst zwey Tafeln alter Schriftproben) Monachii, Typ. Zangl. 1816 in Fol. S. XLIV und 696 Sp. — Diese Sammlung entstand wahrscheinlich aus den zahlreichen Notaten, die sich Westenrieder bey seiner vieljährigen Beschäftigung mit den bayerischen Monumenten gemacht hatte. Es war aber keine Arbeit für Westenrieder. Ihn haben sein Geist und seine Zeit gleich in medias res der Geschichtschreibung hineingerissen. Eine planmäßige Vorschule der historischen Hilfswissenschaften hatte er nicht gemacht. Auch war es nicht sein nächster Beruf, Paläograph und Archivar oder Diplomatiker zu seyn. — Der uns nur ein Vierteljahr vor Westenrieder entrissene kenntnißreiche Custos Docen gab schon vor 10 Jahren eine gründliche Würdigung dieses Werkes mit Rücksicht auf die trefflichen Glossare von Haltaus (1758) und von Scherz-Oberlin (1782). — Sein Urtheil stimmt mit jenem des Ritters von Lang und mit dem allgemeinen Urtheile darüber nöthig zusammen, daß dieses Glossar in Plan und Ausführung ganz mißlungen sey, was sich jedoch der Verfasser bey so vielen anderen Ruhmes-Kränzen eben nicht brauche zu Herzen gehen zu lassen.

An diese alterthümliche Arbeit reihet sich zunächst der vieljährige Antheil, den Westenrieder an den Monumentis Boicis, an dieser in ihrer Art einzigen Sammlung nahm, die für die Geschichtskunde des gesammten Süddeutschlandes die vielseitigsten und wohlthätigsten Folgen gehabt hat. Bald nach jenem unseeligen Zwiespalte „der Nord- und Süddeutschen“, gesteigert durch bonapartische Einflüsterungen und durch seine heimlichen Angeber, nach jenem Streit, der so viele thätliche Kräfte, statt sie zum Ruhm und Nutzen Bayerns zu vereinigen, sie vielmehr feindlich getrennt hat, und in dem, leider, auf beyden Seiten manches Unrecht war, entstand ein nicht viel minder lebhafter, über den Werth und über die Glaubwürdigkeit jener vaterländischen Urkundensammlung. Auch in diesem Streite mochte das Feldgeschrey beyder Theile, wenigstens in facto als ziemlich richtig und treffend angesehen werden, welches sie als Motto ihren Abhandlungen an die Stirne gepflanzt haben:

„Durch Heftigkeit ersetze der Irrende,
Was ihm an Wahrheit und an Kräften fehlt.“

rief Maximilian aus, der Eine aus Goethes Iphigenie und der Andere erwiderte aus dem Quintilian: „Quidam causidici naturam canum habent, qui non pro veritate, sed pro consuetudine latrant.“

Wirft man auf die Hindernisse, auf die Schwierigkeiten und bittern Verfolgungen, mit denen die Akademie im ersten Jahrzehend ihres Wirkens auf Leben und Tod zu kämpfen hatte, auch nur einen partheylosen Blick (und solch' ein ehrenvoller Kampf verdient mehr als bloße Unparteylichkeit; er verdient, daß Jeder eifrig dafür Partey nehme, dem das Vaterland und die Wissenschaft theuer sind,) so findet man sich mit milder Gewalt und mit wohlthuender Wärme zur Ehrfurcht und Liebe hingezogen gegen jene Männer, die vom „innern Gotte“ getrieben, Arbeit und Mühe, Haß und Undank für nichts achteten, wenn's ihnen nur gelang, erhellend in die Vergangenheit, gemeinnützig in die Mitwelt, und segensreich vorbereitend unter die Nachkommen zu treten. — Noch ist dem Schreiber dieses, der letzte, aus jenen ersten Gründern damals noch lebende, (sonst aber wahrlich, nie und nirgend der Letzte) der Schotte Ildefons Kennedo unvergeßlich, wie er ihn vor 28 Jahren gesehen und sich seiner erinnternden Theilnahme erfreut hat. Inmitten seiner Blindheit, inmitten mancher ungünstiger Umstände und aller Gebrechen des Alters, ungebeugten Muthes und voll

Digitized by Google

jenes hochherzigen Sinnes für die Sache, der die Anerkennung nicht sucht, der den Lohn eher scheut, der den Tadel nicht fürchtet und sich in Kampf und Widerwärtigkeit beinahe am beßten gefällt, war Kennedy wirklich eine Gestalt, werth durch einige kecke Meisterzüge seines Landsmannes Walter Scott, in ihrer ganzen, so liebens- als ehrwürdigen Alterthümlichkeit, auf die Nachwelt überzugehen.

Kennedy und der zweybrückische Resident in München, von Pfeffel, machten die Reise durch die bayerischen Abteyen zur Sammlung der Monumente. Späterhin unterzog sich der treffliche Genealog Hermann Scholliner, Benediktiner von Oberalteich († 16. July 1791) neben seiner Seelsorge und neben seinen vielen kritischen Arbeiten der Herausgabe und Revision der Monumenta. Im letzten Vierteljahrhundert hatte Westenrieder überwiegenden Einfluß darauf.

Wie es damals mit der Nationalbildung in Süddeutschland überhaupt und mit der Stimmung für solche Unternehmungen aussah? schilderte der Eingang dieses Nekrologes mit Westenrieders eigenen Worten. — „Zu geschehenen Dingen ist gut predigen“ — und — „man kömmt immer klüger vom Rathhause heim, als man hinaufging“ — darum war es ein halbes Jahrhundert nach dem Beginne der Monumenta, ein Leichtes, den Stab über sie zu brechen. Die Sache erscheint aber anders, wenn man Zeit und Umstände billig erwägt. — 1813 würde seeplich unverzeihlich gewesen seyn, was 1763 ein wohl zu entschuldigendes Werk gebieterischer Umstände und damals wirklich noch mehr ein persönliches und Privatunternehmen, als ein akademisches war. — Die vom Ritter von Lang angeführten Beyspiele von Verheimlichung könnten beym jetzigen Bestande des Reichsarchives noch mit gar vielen anderen vermehrt werden, wie z. B. die Beyhartinger Chorherrn 37, Beverberg 52 unbedeutende Urkunden, die Nonnen von Chiemsee 78 Stücke, „als ihr Alles und Alles“ mitgetheilt, während bey der Aufhebung gegen 1000 Diplome im ersteren, über 800 im andern und in Chiemsee 1500 gefunden wurden. — Der späterhin wiederholte Geheimrathsbefehl vom 20. May 1767, daß die in den Monumentis boicis abgedruckten Urkunden keinen gerichtlichen Glauben herstellten, nimmt ihrer Gemeinnützigkeit nichts, da man hiezu immer die Vorlegung der Urschriften begehrte und jenes Reskript auch das Motiv beyfügte: „weil sie nur pro usu historico redigirt sind, folglich an sich weder ein Recht geben, noch nehmen können! — Es läßt sich nicht läugnen, daß die alten Monumenta, (Trotz ihrer zahlreichen Begehungs- und Unterlassungs-Sünden, die sie mit andern großen Diplomatarien den Goldast, Lünig, Dümont, Bernard Pez, Ughellus gemein haben, leider es aber den Meisten hierin bevorthun,) dennoch ein treffliches Geschenk waren, und daß es ein schlimmer Gewinn gewesen seyn würde, wenn Süddeutschlands Geschichtsforscher, damit jene Fehler sorgfältiger vermieden würden, lange Jahre auf die Eröffnung dieser Schätze, wenn sie auf eine in Plan und Ausführung optimistische Ausgabe derselben hätten warten müssen!? — Urkunden im Datum, in Personen und Ortsnamen unrichtig abgedruckt, verführen freylich zu vereinzelten, irrigen, chronologischen geographischen oder genealogischen Schlußfolgen. Allein, steht denn ein solcher vereinzelter Irrthum auch im billigen Verhältnisse mit dem unberechenbaren Schaden des, allen Schlendrianisten, allen Liebhabern des dolce farniente, allen Widersachern des Fortschreitens ohnehin unendlich werthen Procrastinirens der Gemeinnützigkeit solcher Schätze? Eine wichtige Urkunde vierzig Jahre früher zu kennen, (wurde irgendwo mit gutem Grunde gesagt,) sie nach allen Seiten gewendet, beleuchtet und verglichen zu sehen, schafft immer manigfaltigeren Vortheil, als die damit redigirten Fehler Nachtheil bringen, die noch dazu meistens von gründlicheren Forschern gar bald vermuthet und berichtiget worden sind.

Manche schwere Vorwürfe können inzwischen bey der dankbarsten Anerkennung, von den alten Monumentis boicis nicht weggenommen werden. Sie enthalten zahllose Sprach- und Sinnesfehler. — Aechtes und Unächtes, (welches Letztere sich in unerwartet großer Zahl vorfindet,) sind nirgends gehörig ausgeschieden, und die wenigen kritischen Bemerkungen nirgends von tiefem Gehalt. Von einer Beybehaltung oder Annäherung an die alte Graphik oder Sprachformen ist ohnehin keine Rede. — Aber um aus sehr vielen Beyspielen eines zu erwähnen, übertrifft das Ludwigische Privilegium, Nr. XLVI. der Monum. Diessens. VIII. 212. Alles, was man sich unter der sorglosesten Abschrift vorstellen kann. Es finden sich auf der ersten Seite derselben, 121., sage hundert ein und zwanzig Fehler; in den Raitenhaslacher-Urkunden kommen auf zwey Druckbogen über 60 Fehler, ohne die Interpolationen, ohne die graphischen Abweichungen!! — Wer sollte nicht in dem: „Elinigowe“ statt „Isinigowe“ (Isengau) einen neuen Comitat entdeckt zu haben wähnen, und in den Poscones (statt Possessiones) einen neuen kriegerischen bajuvarischen Stamm? Wer soll sich nicht wundern über den entzweygespaltenen Prälaten Wernherus Labb, Abbas de Bruckberg, aus welchem plötzlich zwey wehrhafte Ritterslente werden: Wernherus de Laber et Albertus de Bruckberg?! — und ein comes de Ebaresburc (Ebersberg) aus dem Comes Eberhardus?! — Druckfehler, wie Territorium statt Triticum, actum statt datum, dens statt dictus Alberonis statt Abbatis, retinere statt minuere, preveniente statt perenne, doctores statt dotes, Rex statt Haeres etc. sind ziemlich gewöhnlich. Schon im ersten Jahrzehend fühlte man die arge Inkorrektheit der übrigens nicht genug zu verdankenden Monumente und sendete sie den Prälaten selbst zur Verbesserung hinaus. Es ist aber sehr überflüßig zu bemerken, daß

Digitized by Google

diese blutwenig gefrommt habe. Vor anderthalb Jahrzehenden aber erging auf die beißende und hochfahrende, jedoch materiell, vielfach begründete Rüge des großen Kritikers Ritters von Lang, der königliche Befehl zur genauesten Revision der früheren Monumenten-Bände. Es würde aber weder ermunternd, noch freundlich erscheinen, hier anzuführen, wie lange die Superrevision des I. Bandes gedauert? und welche Zahl von Fehlern dieser einzige Band aufgewiesen habe?

Daß durch jenen kritischen Zwist über die ersten XVI Bände der Monum. boic., die Wissenschaft gewonnen habe, ist unstreitig. Welche treffliche Bemerkungen und willkommene Thatsachen finden sich hier nicht z. B. über die Glaubwürdigkeit und den geschichtlichen Werth der Kopialbücher, Vidimus und der Transsumte? über falsche und über erdichtete Diplome, über das Alter der deutschen Sprache in Urkunden, worüber Oetter gar eine Lothars II. von 1128, die Monumenta Boica aber eine Weltenburger von 1140 und eine Niederalteicher von 1221 liefern, wovon aber keine Urschrift vorhanden ist. Man sollte die Akten hierüber für geschlossen halten, nach jener Verschwendung von Erudition, die der Ritter von Lang über diesen Gegenstand im Hermes (XXVIII. 140. und XXX. 137) über die Freckenhorster Heberolle und über den jetzt im Münchner-Reichsarchive befindlichen Theilungsbrief der bayerischen Herrn von Waldeck von 1170 bethätigt hat, und dennoch sind sie es nicht, da sich so manches Unbeachtete für das Alter dieses Briefes anführen läßt, welchem seine Grammatik allerdings am meisten im Wege steht. — Wie manche treffliche Ausbeute würden wir nicht erhalten, wenn mehrere wichtige Urkunden eben so von allen Seiten beleuchtet und zergliedert würden, wie bey jener widerhaarigen Gelegenheit, Heinrichs IV. Stiftungsurkunde der ehemaligen Abtey Rot am Inn von 1073?

Nur die Art, wie dieser Streit geführt worden ist, bleibt immerdar eine höchst beklagenswerthe. Ihre bösen Folgen fielen auf die Wissenschaft selbst zurück. Der Angriff auf die Mon. boic. geschah nämlich mit so wenig Achtung und Liebe für das großartige Unternehmen und für die edlen Unternehmer, daß man wohl glauben sollte, der scharfe Tadel sey nicht so fast, (wie sich's geziemt,) ein Mittel zum Zwecke der Vervollkommnung, als vielmehr der eigentliche Zweck selbst gewesen?! Dieß erzeugte, (und wie konnte es anders?) Erbitterung und aus dem fruchtreichen Saamenkorn einer rein wissenschaftlichen Erörterung schoß allzubald der Giftbaum eines leidenschaftlichen persönlichen Streites empor. — Beide Theile warfen weniger wahrheitstreu, als rabulistisch, wie zwey plötzlich in rechthaberische Hitze entbrennende Fechter, die Plastrons weg und drangen mit scharfen Klingen einander auf's Leben ein, Einer des Anderen Blössen mit gierigen Augen erspähend! — Das Allerschlimmste war, daß es seit jenem Zwiste gar zu leicht und zu häufig versucht wurde, den Kampf um die Sache, dem dieser oder jener nicht gewachsen war, nicht nur in einen persönlichen, nicht nur in belustigende Skandale zu verwandeln, (welche Rechnung bey der Menge selten trügt) sondern die Nationalehre arglistig d'rein zu mischen und sich hinter dieses ehrenwerthe und starke Bollwerk zu verstecken. — Es ist sehr erfreulich, wenn der geharnischte Riese des Nationalgeistes sich so wach erzeigt, daß er auf den ersten Anruf sich aufrafft und den mächtigen Helmbusch schüttelt. Aber nicht jeder mit Recht gezüchtigte Muthwille soll den Gewaltigen nach Belieben füe sich aufklingeln und es ihm aufdringen dürfen, seinen Kampf auszukämpfen!! — Die Sache hat ihre komischen, sie hat aber auch überaus ernste Seiten. — Die den Nationalgeist alle Augenblicke in unbedeutende Händel mischen wollen, bewähren in der That die geringste Aufrichtigkeit wie die geringste Achtung für diese theure, ehrfurchtgebietende Triebfeder! Wäre es nicht bald dahin gekommen, man hätte (wie Galilei zur Bekräftigung seiner Rechtgläubigkeit auf die Rotation der Sonne um die Erde, so) zum Beweise seines Patriotismus darauf schwören müssen: „die Monumenta boica seyen gerade so, mit den unzähligen Sinn- und Sprachfehlern am Allerbesten, und wer es anders meine, sey ein Feind und ein Verräther"!? — Der Wahn, bereits die höchste Perfektibilität erreicht zu haben, ist stets das unbesiegbarste Hinderniß des Fortschreitens. Dieses Wahnes Unkraut kann aber nur in dem Ausänger, in dem Mittelmäßigen, und in dem Vielschreiber wuchern. Der Kenner sieht so deutlich den weiten Weg, den er noch vor sich hat, daß er des zurückgelegten nicht allzufroh werden kann, ohne deßhalb in dem klassischen Vorsatze zu wanken: nil actum reputans, si quid superesset agendum! — In dem zweyschneidigen Doppelsinne des Wörtleins „unverbesserlich" liegt eine hehre Warnung. — Wie könnte man Fehler verbessern, die man nicht einmal zugeben will?! —

Wie parthenlos und ruhig sprach Westenrieder selbst, vor diesem, ihn nicht näher berührenden Streite, über die Gebrechen der ältern Monum. boic. und über die strenge Rüge derselben durch Semler, dessen kritischem Scharfsinne er die höchste Gerechtigkeit leistet. (Gesch. der Akad. II. 226 — 227 — 330 — 334 — 341.) „Eine Unternehmung wie die Monumenta boica, (sagt er,) fordert nebst einer richtigen historischen Kenntniß, eine ungeheuere und gleichwohl beharrliche Aufmerksamkeit. Sie hätte gefordert, daß ihr ununterbrochen ein und derselbe Mann gewidmet geblieben wäre, welcher die Urkunden kritisch ausgeschieden, dunkle oder sonst recht merkwürdige Stellen mit den geeigneten Erklärungen genießbar dargestellet, das schon in andern Büchern vorgekommene nicht zehnmal wiederholt, und bey jedem Bande wenigstens eine allgemeine Uebersicht des, für verschiedene Geschichts- und Geschäftsfä-

Digitized by Google

cher dienenden Inhalts geliefert; welcher selbst die Abschriften mit den Originalien zusammenlesen geholfen, welcher, wenn möglich, selbst die Correktur besorgt und selbst den Indicem, welcher bey historischen Werken, zumal bey Urkunden, so überaus wichtig ist, besorgt hätte. — Es ist weit gefehlt, wenn man dem nächsten, dem besten Abschreiber und Zusammenleser, zumal, wenn dieser kein Kenner ist, traut. So begreiflich und gegründet diese Erinnerungen sind, so wurden sie gleichwohl überhaupt von den Herausgebern auch sehr berühmter Urkundensammlungen (vermög eines manchmal etwas seltsamen Schlummers) nicht immer beobachtet und was über diese Sache von Semler und andern gerüget wurde, wurde mit vollem Grunde gerüget."

Westenrieder gibt sogar den Abdrücken des Hund und Gewold vor jenen der Mon. boic. den Vorzug. — Ganz anders aber lautet Westenrieders Urtheil in der (1817) in den Beyträgen erschienenen Abhandlung: „über die Heilung der Gebrechen der ersten XIV. Bände der Monumenta boica" — Er geht zuvörderst bis auf die Bollandisten, bis auf Papebroch, Mabillon und bis auf die Zweifler Germon und Harduin hinauf, um zu beweisen, was keines Beweises bedurfte, daß es immer falsche Urkunden, daß es gar keine unangefochtene diplomatische Sammlung gegeben habe! Dabey kommen zugleich manche folgenreiche Irrthümer vor, wie z. B. daß von der berühmten goldenen Bulle des Barbarossa für Heinrich Jasomirgott 1156 gar kein Original aufgewiesen werden könne! — „Die Sachkenner hätten zwar über die Bezüchtigung der Mon. boic. nur gelacht (!) inzwischen habe diese Bezüchtigung die herrliche Folge gehabt, daß durch die unterm 19. Junn 1815 angeordnete Revision der Mon. boic. und durch Günthers dreyfachen Orts-, Sachen- und Personen-Index nunmehr durchaus nichts weiter zu wünschen übrig bleibe!?" — Welche Anzahl von Fehlern diese Revision auswies? bedarf keiner Wiederholung. — Custos Docen machte in seiner trefflichen Würdigung des Westenrieder'schen Glossars die gegründete Bemerkung: selbes finde die tristigste Entschuldigung, nur in der Fehlerhaftigkeit der ältern Monumente, auf die es sich größtentheils stütze, eine Fehlerhaftigkeit, welche die Anklage des Ritters von Lang nur zu sehr rechtfertigt.

Daß die neuesten Bände der Monumente ohne allen Vergleich richtiger und sorgfältiger abgedruckt, mit bessern Registern, und an mehreren bedeutenden Stellen mit Erläuterungen der alten Orts- Flur- und Wald-Manen versehen sind, die früherhin so schmerzlich und unersetzlich vermißt wurden, ist gleichfalls ein Ehrendenkmal unseres Westenrieder.

Es ist eine schmerzliche Erscheinung, auch einen so hochverdienten Gelehrten und ehrwürdigen Vaterlandsfreund, wie Westenrieder, der von ihm selbst erkannten Wahrheit widerstreben und hinsichtlich eines Nationalwerkes, dessen Gediegenheit das gesammte deutsche Vaterland höchlich interessirt, in den Beyträgen und vollends in seinem „neuen München 1850" den Gegensatz dessen behaupten zu hören, was er selbst früherhin, detaillirt und motivirt, über diese inhaltsreiche Sammlung ausgesprochen hatte. — In der That, nicht als ihr geringster Fluch lastet es auf unserer Zeit, daß, seit der große Befreyungskampf ausgekämpft und großartigem Gemeinsinne kein so großes Ziel mehr gesteckt ist, alle kleinlichen Privatleidenschaften immer heftiger aufflammen, daß die Zeit selber, immer mehr, nur in Extremen und nur in Partheyungen lebt und der eigentliche Schwerpunkt um so mehr verrückt scheint, als man sich nur im Ultra und nur durch's Ultra gefällt.

Doch ist es leicht, (auch ohne die unausbleiblichen Einwirkungen eines hohen Greisenalters und einer langjährigen, qualvollen, gänzlichen Abgeschiedenheit mit in die Wagschale zu legen,) diese Erscheinung in einem so rechtlichen und wahrheitsliebenden Gemüthe wie Westenrieders zu begreifen und zu entschuldigen. Der eiskalte, schneidende Ton, womit jene Streitigkeiten begonnen, der wegwerfende, meisternde Hohn, womit sie nicht selten gesteigert wurden, waren das diametrale Widerspiel der liebevollen Wärme, die in Westenrieders schöneren Tagen, sein Schreiben und sein Thun durchglühte. Er sah die goldenen Träume seines edeln patriotischen Ehrgeitzes erschüttert. Er sah seine Aussaat von einem Winterfroste bedroht, er sah das ihm so theure Vaterland selber, hie und da, fast mit Geringschätzung behandelt, und in all' diesem Treiben weder allzuviel von ritterlicher Glaubenskraft noch von christlicher Liebe, oder auch nur von Liebe für die Sache. Diese wird (unliebsamen Erfahrungen zu Folge,) durch solchen Zwist oft um ein Jahrzehend zurückgesetzt. Die Trägheit des Sinnes nämlich und die Gemeinheit der Gesinnung prunken eben so gerne mit der Löwenhaut eines geheuchelten Patriotismus, als mit dem Mantel der Religiosität, und selbst die Besten müssen in solchem babylonischen Sprachgewirr oft irre werden.

Darüber, daß die Monumenta boica seit 1815 „nichts mehr zu wünschen übrig liessen," darüber ließ sich vor zwey Jahren in den Wiener-Jahrbüchern eine Stimme vernehmen, die den wissenschaftlichen und Kunstschöpfungen Münchens mit aufrichtiger Begeisterung huldigte, und in jenes Landgeschrey über die älteren Mon. boica keineswegs einstimmend, ihr Gutes, für weit überwiegend und ewigen Dankes werth hielt. Sie beschäftigte sich nicht viel mit den Druckfehlern und mit einzelnen Unrichtigkeiten, sondern äußerte einen großen Wunsch, einen Wunsch, dessen Erfüllung allerdings noch übrig und für Bayerns Ruhm eben so wichtig ist, als er im allgemeinen Interesse der Literatur und selbst der Politik liegt, einen Wunsch — für die Auswahl.

Digitized by Google

Höchst überflüßig wäre es, durch Beyspiele darzuthun, daß das intellectuelle Uebergewicht in alter und neuer Zeit oft kleinen Staaten und Städten, dauernderes Uebergewicht gegeben habe, als viel mächtigeren ein plötzlich aufsluthender und eben so plötzlich und zufällig wieder ebbender Reichthum, oder die blos an irgend eine große Persönlichkeit geknüpfte kriegerische Uebermacht.

Kein deutsches Archiv kann an Alter und Reichthum mit dem Münchner wetteifern. Das geht unmittelbar aus den Geschicken und aus der Zusammenfügung des Königreiches selbst hervor.

Staats-Archive als solche, in strenger Bedeutung, können nicht sehr alt seyn, weil die deutschen Staaten im deutschen Staate, sich nur allmählig über die Kaisermacht, über die großen Vasallen und über die Kirche emporgearbeitet und die Municipalrechte im Wirbel der Regalien verschlungen haben. — Die Familien-Archive beginnen spät und sind unvollständig. — Die städtischen sind in der Regel wohl auch ziemlich jung, aber reichhaltig. Die ältesten und fruchtbarsten aus allen aber sind die hierarchischen, und (wie oben erinnert ward) ist es vorzugsweise Bayern, das in seinem Loose die ältesten, (mehrere bis in die Tage der Merovinger hinaufreichende,) Bisthümer und Abteyen vereinigte. Eben so zählt Neubayern viele einst mächtige und blühende deutsche Städte. (Nürnberg, Augsburg, Memmingen, Speyer, Aschaffenburg, Bamberg, Würzburg, Regensburg, Passau, Windsheim, Rothenburg, Schweinfurth, Ansbach, Bayreuth, Lindau, Kempten ꝛc.) An keinem Archive läßt sich ein so anschaulicher und erschöpfender, diplomatisch-paläographischer Curs durchmachen, als an dem Münchner, selbst von ergänzten, verfälschten, radirten und erdichteten Urkunden, welche lehrreiche Musterkarte aus Ottobeuern, aus Kempten, aus Lindau, und jene wahrscheinlich dem großen deutschen und österreichischen Zwischenreiche angehörige Urkunden-Fabrik zu Passau?! — Wie weit steht nicht das Wiener Archiv hinter diesen Münchner Schätzen zurück, z. B. an Kaiser-Urkunden bis auf das große Zwischenreich? Seltsam genug, daß das München-Archiv eben so viele, wo nicht mehr Urkunden babenbergischer Fürsten aufzuweisen hat, als das Wiener, ja daß Wien selbst, (durch Leopold den Heiligen und seinen Sohn Heinrich Jasomirgott aus Fabianas alten Römer-Trümmern emporgerichtet,) von all' seinen Gründern und Mehrern, den herrlichen Babenbergern, auch nicht ein einziges Original mehr besitzt!! — Die Vereinigung der Kronarchive von Ungarn und Böhmen gibt allerdings Gewicht. Aber an der Frequenz der schriftlichen Aufzeichnung standen die vielbewegten Slaven und die kühnen Ungarn jener frühen Jahrhunderte, den von jeher schreibseligen Deutschen weit nach. Schweren Verlust erlitten dießfalls auch diese beyden großen Völker durch den seit der Reformation, gegen ihre nationale Selbstständigkeit und gegen ihre historischen Erinnerungen geführten langwierigen Vertilgungskrieg. — In Ungarn ist er trotz aller Belgiojosos, Bastas und Caraffas, Souches und Heisters, und trotz der „Schlachtbank von Eperies“ großentheils mißlungen, während er in Böhmen, (mit dem Brande der Landtafel 1541, mit Veränderung des Inauguraldiploms 1545 und mit dem „blutigen Landtage“ 1547 begonnen,) nach der Pragerschlacht am weißen Berge vollständiger, als kaum in irgend einem andern Reiche Europa's durchgeführt worden ist! — Die nicht zahlreichen Perlen sehr hohen Alterthums im Wiener-Archive gehören dem (im Herbste 1797, vor der ersten Einräumung an Oesterreich, durch die französischen Commissäre freylich arg geplünderten) Venedig, die geschichtlich wichtigsten Perlen rühren von der ehemaligen Reichskanzley her. Vom Anbeginne der Gegenreformation Rudolphs II. bis über den spanischen Erbfolgekriege hinaus, ist aber (wie uns österreichische Quellen selber sagten,) eine Lückenhaftigkeit und eine verhältnißmäßige Armuth, die man nicht blos den Zufällen, der Zersplitterung und der Sorglosigkeit anschuldigen kann, sondern wobey man unwillkührlich an absichtliche Zerstörungen des Partheygeistes denken muß. Den befriedigendsten Contrast hiemit, bildet der überschwengliche Reichtum des München-Archivs durch die ganze Epoche des 30jährigen Krieges, in welchem Max I. (der Schirm und Hort des katholischen Reichstheiles,) durch seinen Tilly, Pappenheim, Jean de Werth und Merey, wahrlich das Tüchtigste dazu gestellt hat. — Passau war durch mehr als tausend Jahre, der Diöcesan Oesterreichs ob und unter der Enns, und welch' reichen Besitz hatten nicht daselbst Freysing, Regensburg, Altaich, Tegernsee, Metten ꝛc.? Eben so begierig muß Böhmen und die Elbslaven auf die Urkunden-Schätze von Bamberg, Würzburg, Waldsassen, Nürnberg, Langheim, Plassenburg ꝛc. seyn? und Schwaben auf jene von Augsburg, Kempten, Mindelheim, Memmingen, Kaisersheim, St. Magnus in Füßen? — Von einem Ende Deutschlands zum andern, fanden das Quellenstudiums und die Geschichtschreibung seit dem Befreyungskriege einen bis jetzt nie gesehenen Eifer und Wetteifer. Sie greift ins Leben ein, sie wird zum nationalen Conductor, und wie? — er wäre, (aus dem Gesichtspunkte der Wissenschaft, der Nationalehre, ja selbst der äußern Politik,) gleichgültig der Besitz jener Schätze, die der Geschichtsforschung des gesammten südlichen und mittlern Deutschlandes die Gesetze schreiben? Jener (Gottlob, immer weniger hörbare) der Entwicklung, der wahren concentrischen Kraft und Einheit des Königreiches so nachtheilige, (historisch und politisch gleich unzulässige) Unterschied zwischen Alt- und Neubayern sollte doch nicht so weit reichen, daß man es schon für einen Excess von Liberalität ansehen dürfte, daß man die Kloster-Urkunden der Oberpfalz doch auch für Monumenta boica gel-

Digitized by Google

ten lasse? — Am schönsten und ächtesten Nationalgeist hat es Bayern, Gottlob! in der rechten Stunde niemals gefehlt, wenn sich manchmal auch in der unrechten Stunde leichte Spuren des unächten gezeigt haben!? Nicht die geringste Spur des Letztern war, daß die großartige, diplomatische Sammlung, von der hier die Rede ist, den Aufschwung der durch schwäbische und fränkische Gebiete vergrößerten altbayerischen Herzogslande zum Königreiche nicht getheilt hat, daß sie immer das Monasticon Bavariae blieb, daß die Neubayern trotz des virtuellen Uebergewichts ihrer hochstiftischen, reichsabteylichen und reichsstädtischen Schätze, gleich historischen Parias, bisher ausgeschlossen blieben.

Kein Kenner kann es in Abrede stellen, daß das Interesse dieser Sammlung seit ihrem sechszehnten Bande weit eher ab- als zugenommen habe, daß selbst in manchen großen Bibliotheken, ja sogar in den österreichischen Abteyen, die neuesten Bände der Monumenta nicht mehr zu finden sind.

Wie thöricht und ungerecht wäre es, Alles, oder doch das Meiste wegen des Namens Kloster-Urkunden als unbedeutend und als gehaltlos zu verwerfen, und das Kind sammt dem Bade auszuschütten, während sehr viele schöne Sittenzüge und lebendige Bilder der Verfassung und der Gerichtspflege, unter und neben erdrückendem Schutt und Wuste sich darin vorfinden?! Dagegen aber dürfte wohl auch kein Kenner Geschmack finden an dem vollständigen Abdrucke unzähliger, meist gleichlautender Bullen, Ablaßbriefe, Jahrtags- ewigen Lichts- und Messen-Stiftungen, an der Fürsorge für Wein und Oel, für Fisch und Eyerkuchen, und für die mauthfreye Ankunft einiger Fäßer Weins, stromaufwärts auf der Donau, an Pamsbriefen, Bettelpatenten, Mauthpässen, oder Theilung leibeigener Kinder von eines Klosters Magd und des andern Klosters Knecht?? und selbst solche Dinge können vielleicht durch ihr Alter, durch einen einzigen Zeugen, durch einen einzigen Sittenzug, oder Rechtsanomalie einige Mahle von einigem Interesse seyn? — Aber die wichtige Sammlung steht nicht mehr an ihrem I., sondern sie nähert sich dem XXX. Bande. Diese Dinge sind somit schon unzählige Mahle in allen Gestalten wiederholt. — Welchen geschichtlichen Reitz hat, (um aus zahllosen Beyspielen eines zu erwähnen,) das vollständig abgedruckte Zeugniß Friederich Zengers, 1377, „daß die Margaretha Ortnanerin den streitigen Hafen Schmalz nicht entwendet habe“?? — Wie mußte nicht schon Westenrieders schöne Rede über den XVIII. Monumenten-Band sich drehen und winden, um etwas Namhaftes zu sagen über beynahe 600 dürre Urkunden eines einzigen, gar nicht alten Nonnenklosters, jenes am Anger zu München. — Diese Art der Herausgabe hätte im Grunde auch jeder mittelmäßige Registrant vollbringen können. Man erhielt blos eine umgestürzte Registratur in streng chronologischer Folge, sehr unzuverläßig abgeschrieben und vom Setzer ordentlich gefügt, also daß die zwey Hauptpersonen eines solchen Nationalwerkes, Copist und Setzer nicht zu verkennen waren! — Demnach konnte eine rücksichtslose Satyre sehr natürlich die boshafte Vermuthung äußern: es habe sich nicht um bayerisches oder süddeutsches Geschichtsstudium gehandelt, nicht um die Verfassung, nicht um Staats- und Privatrechte, oder um die Vertheilung des Eigenthums und um alle Beziehungen des gesellschaftlichen Zustandes im Königreiche Bayern nach seinem heutigen Umfange und mittelbar auch in seinen Nachbarländern, noch um das, was eigentlich historisch ist, was für die Gegenwart oder Zukunft lehrreich, oder gemeinnützig seyn kann, oder auch, was dazu gehört, eine zwar für immer dahin geschwundene Vorzeit richtig und unbefangen zu würdigen, sondern um hoffnungslose Klosterchroniken der Nonnen von Engelthal, von Seeligenporten, oder Anger, etwa mit den durch Westenrieder mit männiichem Freymuthe gewürdigten Visionen der Schwester Hortulana,) die Niemand schreiben, und eben so wenig Jemand lesen möchte!?

Es konnte und sollte weder absoluter Zweck seyn, möglichst viel, auch des Unbedeutendsten beyzubehalten, noch möglichst viel davon zu verwerfen, sondern eine kritische Auswahl des wahrhaft Interessanten zu treffen, und darin strenge zu seyn, um nicht die Kosten zwecklos zu erhöhen, und dem Wichtigen nicht den Platz wegzunehmen durch das Unwichtige. — Ein kleines Erstaunen darüber ist aber wohl verzeihlich, daß man in einer so langen Reihe von Bänden sich noch immer nicht der ziemlich leichten Erfindung bequemte, das historisch Unbedeutende bloß excerpten- oder regestenweise zu liefern, und das völlig Werthlose in Gottes Namen der verdienten Vergessenheit zu überlassen! —

Es nützt da wenig, gleich dem verfolgten Vogel Strauß, den Kopf in den Sand zu stecken, im Wahne, alsdann unsichtbar zu seyn, oder immer das nämliche, schon tausendmal Widerlegte zu wiederholen, wie Gellerts Ismene ihr: „der Fisch ist dennoch blau. — Jetzt handelt es sich darum, Etwas herzustellen, was der heutigen Strenge der Kritik keine Blößen, was dem Geschichtsstudium Neues, Wichtiges und hiemit wahren Gewinn darbiete, was endlich den Wünschen eines Königs entspreche, dergleichen seit dem, mit unserm hochgesinnten Ludwig in so vielem sympathisirenden Kaiser Max, dem Weiskunig, Theuerdank und Freydal, — die deutsche Nationalliteratur und Kunst, Keiner mehr, mit seinem Herrscherwillen, mit seinem Seelenadel, mit seines Wissens Fülle und mit des eigenen Liedes Kraft, also gehoben und also ermuntert hat!! —

(Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Literarische Correspondenz-Nachrichten.

Der, durch seine treffliche Geschichte der romanischen und germanischen Völker und durch seine Fürsten und Völker von Südeuropa rühmlich bekannte Professor Leopold Ranke aus Berlin befindet sich jetzt, nachdem er durch anderthalb Jahre im Staatsarchiv und an der Hofbibliothek zu Wien studirt hatte, zu gleicher urkundlicher Forschung in Venedig. Er geht von dort nach Rom zu den Schätzen des Vatikan und kehrt erst im Spätherbst nach Berlin zurück. Die königlich preußische Regierung hat ihn hiebei aufs liberalste unterstützt. — So eben erschien von ihm bei Perthes eine höchst interessante Ausbeute seines Wiener-Aufenthaltes, die im jetzigen Augenblicke doppelt anzieht: Die serbische Revolution aus serbischen Papieren und Mittheilungen, mit einer Karte von Serbien. Der Vortrag ist eben so charakteristisch und sachgemäß, als die Thatsachen treu und bisher noch unbekannt. — Ranke dankt diese wichtigen Daten, meist dem sich seit geraumer Zeit in Wien aufhaltenden Wuck Stephanowitsch, Geheimschreiber des Fürsten Milosch in Serbien, Herausgeber der herrlichen serbischen Kriegs- und Volkslieder und selbst Dichter, aber auch Augenzeuge und Theilnehmer jener merkwürdigen Revolution, die vielleicht zuerst verbindert hat, über die innere Versaulung und Unhaltbarkeit des ottomanischen Reiches in Europa gewaltsam die Augen zu schließen.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Zu der in der neuen Eisenfrohnfeste am Anger zu München errichteten Kapelle ist durch die Bemühung des königl. Stadtpfarrers Joseph Schuster die Fundation einer Hauskaplaney für die gottesdienstlichen und seelsorglichen Verrichtungen bey den dortigen Gefangenen aus wohlthätigen Beyträgen ein Kapital von 4000 fl. zusammengebracht worden. Der hierin bewiesene lobenswürdige Eifer des gedachten königl. Stadtpfarrers wurde durch die königl. Regierung des Isarkreises zur ehrenden Anerkennung seines Verdienstes öffentlich bekannt gemacht.

Dienstes-Nachrichten. Die Wahl eines neuen Dekans des Landkapitels Agawang, in der Person des bisherigen Kapitelkammerers und Pfarrers, Joseph Abbt in Hainhofen, erhielt die landesherrliche Bestätigung.

Folgende Pfarreyen sind verliehen worden: Dem Stadtpfarrkaplan Joseph Fink in Dinkelsbühl, die Pfarrey Konradshofen; dem bisherigen Schloßkaplan Augustin Häger in Gansheim (Bdg. Monheim) die Pfarrey Bayersfeld; dem Pfarrvikar Michael Kohnle, in Kiesau (Bdg. Landsberg) die Pfarrkuratie Unterried en; dem Kooperator Mathias Turban in Aichach die Pfarrey Rapertszell. Der Pfarrer Martin Seckeler wurde von der Pfarrey Konradshofen auf die Pfarrey Memmöls; der Pfarrer Thomas Altegger von der Pfarrey Thanhausen auf die Pfarrey zu Frechenrieden versetzt.

Die Pfarrey Acholzhausen (Bdg. Ochsenfurt, mit 885 fl. 18 kr. Einkommen und 155 fl. 52 kr. Lasten) ist erledigt; desgleichen die Knabenlehrerstelle zu Großentangheim (Bdg. Kitzingen, mit 421 fl. Ertrag, einschlüssig der Gemeindeschreiberey).

Deutschland. Die hohe deutsche Bundesversammlung, die sich der Osterfeyertage wegen vertagt hat, wird am 7. May wieder ihre Sitzungen eröffnen. — Die dießjährige Sitzungen der Landständedes Herzogthums Nassau zu Wiesbaden wurden am 14. April geschlossen. — Die Rheinuferstaaten scheinen in ihrem langen Zwiste mit Holland wegen der freyen Rheinschiffahrt einen mächtigen Alliirten an England zu erhalten, dessen Kaufleute gegenwärtig einen Versuch machen, die freye Rheinschiffahrt faktisch zu erringen. Ein englisches Fahrzeug in Holland erbaut und gereignet den Lek zu befahren, ist mit der Bestimmung, nach Köln zu gehen, und mit Zucker- und Manufakturwaaren geladen, bereits in Rotterdam angelangt. Die niederländischen Behörden verlangen nun von dem englischen Kapitain, daß er für seine Ladung den Transitzoll entrichte. Da die Eröffnung des Rheines für die fremden Nationen, besonders für die Engländer, mit den wesentlichsten Vortheilen verbunden seyn würden; so läßt sich erwarten, daß das Ministerium des Herzogs von Wellington, der bereits auf dem Kongresse von Verona eine Note zu Gunsten der freyen Rheinschiffahrt übergeben hat, sich dieser Angelegenheit mit Nachdruck annehmen wird. — In Folge der aus Holland eingetroffenen günstigeren Berichte in Betreff der Getreideprese ist auf dem Getreidemarkte zu Mainz der Weizen um 45 kr. für das Malter aufgeschlagen. — Baron Humboldt hat am 12. April seine Reise nach dem Ural in Begleitung der Professoren Ehrenberg und Rose angetreten, mit der Hoffnung bis Ende Oktobers wieder in Berlin einzutreffen. Man erwartet bis zu Anfang des Monats Junius zu Berlin Ihre Majestät die regierende Kaiserin von Rußland. — Das Studium solcher jungen Leute, die sich zu Wundärzten oder Pharmaceuten ausbilden wollen, ohne den Grad von schulwissenschaftlicher Ausbildung zu besitzen, welchen die Immatrikulationsfähigkeit an der Universität zu Berlin erheischt, ist einem besondern Direktorium des chirurgischen und pharmaceutischen Unterrichts übergeben worden, an dessen Spitze der geheime Obermedizinalrath Dr. Rust steht. — Die Kongregation der Mechitaristen in Wien, im Besitz einer Buchdruckerey und einer Buchhandlung, hat unlängst eine Einladung zur Theilnahme an einer Subskription für Verbreitung guter Bücher bekannt gemacht; die Beförderer des Unternehmens theilen sich in Mitglieder und Theilnehmer. Diese erhalten alle zwey Monate einen Band von ungefähr 20 Druckbogen, wogegen sie jährlich 6 fl. C. M. zu erlegen haben; die Mitglieder erlegen jährlich 18 fl. C. M. und erhalten dafür vier und zwanzig Bände.

(2. Ausland.)

England. Die Besteyungsbill der Katholiken, nachdem sie in beyden Häusern stegreich durchgegangen war, erhielt am 10. April die königliche Sanktion. Um 4½ Uhr Nachmittags traten der Lordkanzler, Graf Bathurst und Lord Ellenborough als königliche Kommissarien ins Oberhaus und erklärten in der gewöhnlichen Form die Zustimmung des Königs zu der Emanzipationsbill der Katholiken, zu der Bill wegen des irländischen Wahlcensus und mehrerer anderer Privatbills. — Man glaubt, daß die Grundsätze der staatsbürgerlichen Gleichstellung, welche in der Emanzipationsbill ausgesprochen sind, auch auf minder wichtige Theile des britischen

Digitized by Google

gesellschaftlichen Vereines in Anwendung gebracht und auch den brittischen Juden die Theilnahme an der Legislatur bewilligt werden dürfte. — Man weiß jetzt, daß am 22. März zu London ein Protokoll von dem Fürsten von Polignac, Lord Aberdeen und Grafen Matuszewitsch in der Absicht unterzeichnet worden ist, die Gränzen Griechenlands nach dem unterm 16. Nov. v. J. gemachten Vorschlage des französischen Kabinets auszudehnen und die Pforte zur Einwilligung zu vermögen. Als die in diesem Protokolle für Griechenland bestimmte Regierungsform ist die monarchische bezeichnet. Auch hiezu soll die Pforte ihre Zustimmung zu geben haben. Ohne deren Einwilligung wird sich Griechenland nur auf Morea und die Cykladen beschränken und seine Regierungsform nach der in den Fürstenthümern bestehenden gebildet werden. Das englische Kabinet beharrt darauf, daß der Pforte kein Zwang angethan werde und sein neuer Bothschafter, welcher mit den Unterhandlungen zu Konstantinopel beauftragt ist, wird auf seinem Posten daselbst bleiben, es mag nun von den Türken die Nothwendigkeit, Griechenlands Gränzen, wie Frankreich verlangt, zu erweitern, anerkannt werden oder nicht. Im letzten Falle soll es unter den drey Mächten bey der unterm 16. Nov. v. J. erlassenen Erklärung bleiben. Nach den Ansichten Englands wäre ein weniger ausgedehnter und deßhalb leichter zu vertheidigender Raum für Griechenland ersprießlicher und hält es für die zweckmäßigste Gränze dieses Landes die beyden Golfe von Lepanto und Aegina, so wie den dazwischen liegenden Isthmus von Korinth. Frankreich wünscht zwar gleichfalls eine friedliche Ausgleichung mit der Pforte, aber eine größere Ausdehnung des griechischen Gebietes und mit Rußland die Einführung des monarchischen Prinzipes.

Frankreich. In der Kammer der Abgeordneten befinden sich derzeit ein Herzog, 25 Marquis, 68 Grafen, 23 Vicomts, 51 Baronen und 9 Ritter. Dem Alter nach stehen 35 Mitglieder der Kammer zwischen 40 und 45 Jahren, 85 zwischen 45 und 50, 90 zwischen 50 und 55, 117 zwischen 55 und 60, 71 zwischen 60 und 65, 29 zwischen 65 und 70, 17 zwischen 70 und 75, 8 zwischen 75 und 78. Nach der von den einzelnen Abgeordneten entrichteten Steuersumme zahlt die linke Seite mehr als das linke Centrum, das linke Centrum mehr, als die rechte Seite, das rechte Centrum aber am wenigsten.

Niederlande. In der Sitzung der Generalstaaten, welche sich mit der Berathung über die Geschwornengerichte beschäftigte, wurde die Frage, ob die Entscheidung durch die Geschwornen bey Kriminalprozessen vor den Provinzialgerichtshöfen zugelassen werden soll, mit 66 Stimmen gegen 31 verneint; deßgleichen die Frage, ob die Entscheidung durch Geschworne in den Prozessen wegen Preßvergehen gelten solle, mit 57 Stimmen gegen 40; endlich auch die Frage, ob die Anklage von Geschwornen neben der Verurtheilung durch dieselben in Zukunft gelten solle, mit 65 Stimmen gegen 32.

Spanien. Die Berichte über die Verheerungen, welche das letzte Erdbeben im Königreiche Murcia angerichtet hat, geben das Bild eines gränzenlosen Unglücks und erregen allgemein den Wetteifer menschenfreundlicher Hilfleistung. In den Städten Orihuela, Guadamar, Rafal, Dava, Rocamera, Bigalmo u. a. m sind mehe als 4000 Häuser and 20 Kirchen gänzlich zerstört. Mehr als 2000 Leichname sind schon unter den Trümmern hervorgegraben worden; die Verluste an Geld, Geräthschaften, Getreidevorräthen u. s. w. sind nicht zu berechnen. Der König hat aus seinem Privatfond 1,500,000 Realen und aus den Zehentvorräthen der Krone mehr als 20,000 Fanegas Getreide zur Unterstützung der Unglücklichen abgeschickt. Der Marquis von Zambrano und die übrigen Mitglieder des Kriegsministeriums haben sich für 25,000 Fr. Unterstützung unterschrieben. Die Generaldirektion der Lotterie hat das Privilegium zu einer außerordentlichen Lotterie erhalten, die am 11. May zum Besten der Verunglückten gezogen werden soll.

Türkey. Man erwartet noch immer die Ankunft des neuen Großwessirs Reschid Mehemed Pascha, welcher mit bedeutenden Streitkräften aus Albanien gegen den Baikan im Marsch begriffen ist. Das ottomanische Ministerium ist gegenwärtig folgendermassen zusammengesetzt: Großwessir, Reschid Mehemet Pascha; Kaimakam von Konstantinopel und Lieutenant des abwesenden Großwessir, Hulussi Achmet Pascha; Kirkaya-bey, Minister des Innern, Hadgi Said Effendi; Reis-ul-Kiutab oder Reis-Effendi, Großkanzler und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Seid Mehemet Pertew Effendi; Tschausch-Bachi, Großmarschall des Pallasts, Attaulah oder Attah-Effendi. Diese fünf Staatsbeamten sind die ersten Minister der Pforte, d. h. des Pallastes des Großwessirs. Defterdar, Generalkontrolleur der Finanzen, Essad-Effendi; Hububat oder Jahire Nazir, Inspektor der Lebensmittel, Achmet Aga; Chiumruck Emmi, Oberzollinspektor, Ali Rizza Effendi; Ozarb-Chane-Emini, Inspektor der Münze, Seid Abdurahman Hafis Effendi. Diese vier Minister sind Departementschefs und unabhängig. Kapudanpascha, Großadmiral, Paputzi Achmet Pascha; Terzana Emini, Seeminister, Mehemet Sadick Effendi; Nazir, Gouverneur von Galata und Pera, und Liman Nazir, Inspektor des Hafens, Chef der Kanzley dieses Namens, Ali Bey; Militärkommandant des Bosphorus, auf der europäischen Küste wohnend, Osman Pascha; Kommandant unter dessen Befehlen an der asiatischen Küste und zu Skiutari wohnend, Missirli Aly-Bey. Bey der Armee: Oberkommandant, der Großwessir; Oberkommandant der regelmäßigen Truppen, Halil Pascha; Pascha von Adrianopel, vormals Seraskier, Usseim Aga Pascha; Seraskier der regelmäßigen Truppen zu Konstantinopel und Generalinspektor der Rekruten, Hosrew Mehemet Pascha. — Die Magazine der Regierung sind noch sehr gut mit Getreide versehen, der Großherr, der an die Zukunft denkt, hat befohlen, daß die Ablieferungen nur mit der größten Sparsamkeit erfolgen sollen. Um den Verbrauch der Lebensmittel in der Hauptstadt möglich zu beschränken, haben die griechischen und armenischen Patriarchen und der Haham Backi, Oberrabiner der Juden, den Befehl erhalten, 15,000 Griechen, 10,000 Armenier und 5000 Juden ins Innere des Landes oder sonst wohin zu schicken.

Gestorben.

Am 15. April d. J. ist der Beneficiat Joseph Bunk zu Mönstetten, Ldg. Dillingen, mit Tod abgegangen.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 115. 25. April 1829.

Lorenz von Westenrieder.

(Fortsetzung.)

Wie der deutschen Kunst, so sollte auch der deutschen Geschichte neuer, feuriger Aufschwung von König Ludwig kommen! Wie Er über den Bund der Kirche mit den Künsten so groß dachte, und so zart empfand, so war der Bund der Geschichte mit den Künsten, von frühester Jugend an, einer der Silberblicke dieses, auch ohne Scepter und Krone königlichen Gemüthes. — Die jüngst im Morgenblatte erschienenen „Reisebriefe über Kunst und Alterthum“ bewahreten manche einzelne Züge davon, die für die Nachwelt nicht verloren seyn werden.

Die unglaublichen Schätze, die seit der Säkularisation und seit der Mediatisirung in den Archiven des Reichs aufgespeichert waren, Schätze, die schon seit einem Vierteljahrhundert herrliche Früchte hätten bringen können, gab König Ludwig nicht nur völlig frey, sondern Er befahl ihre gemeinnützige Offenkündigkeit, so wie er „artes excitavit, manumisit ingenia.“ Die im Mäez 1827 erflossene Oeganisations-Urkunde der königlichen Akademie der Wissenschaften verordnete ausdrücklich, in den Monumentis boicis auch die so wichtigen Urkunden der ehemaligen Hochstifter, der Reichsabteyen und insonderheit der Städte zu berücksichtigen. Das Reichsarchiv hatte schon seit geraumer Zeit die geeignetsten Vorkehrungen dazu gemacht, und das Verdienst des Freyherrn von Freyberg bleibt hiebin für immer dankenswerth, wenn wir auch der schriftstellerischen Feuchtbarkeit nicht erwähnen, mit der er viele schätzbare Reste des heimatlichen Alterthums und der vaterländischen Rechtspflege, darunter auch den für die agilolfingische und karolingische Periode so folgenreichen ältesten Passauer-Codex uns überliefert hat. Wäre dieser 50 Jahre früher bekannt geworden; er hätte der bayerischen, wie der österreichischen Geschichte vieles Dunkle und viele unnütze Federkriege erspart. — Jener königliche Befehl wurde binnen der zeithee verflossenen zwey Jahre mehrmals wiederholt, und mit eben so genauer Sachkunde, als warmer Liebe für die Sache, jüngsthin näher bestimmt. Die darüber seit dem Spätherbste und Winter 1828 unter Westenriedees Vorsitz gepflogenen Berathungen, werden in den Jahrbüchern des deutschen Archivswesens und der Geschichtsforschung gewiß nicht ganz unteegehen.

Die nicht geringe Aufgabe war, das Wichtige endlich einmal vom Unwichtigen auszusondern, das an die, in Deutschland einzig dastehenden Monumente angeschwiegte Nationalgefühl, wie billig, zu ehren, den schon so lange fortgesponnenen Faden der altbayerischen Kloster-Urkunden nicht auf einmal abzureissen, aber dessen unbeschadet, jene Schätze ohne weiteres Zögern an's Licht zu fördern, denn sie schon seit so vielen Jahren entzogen waren, während ihee frühzeee Bekanntmachung sich hätte wucherisch verzinsen müssen im Verlaufe solcher Forschungen, wie jene der Frankfurter-Gesellschaft, oder Raumers Hohenstauffen, oder Stenzels salische Kaiser!? Die Aufgabe wae, — diesem Nationalwerke eine, des bajuvarischen Königreiches, hinsichtlich seines altertümlichen Glanzes und seiner alten Ausdehnung und Bedeutendheit vollkommen würdige, seine Historie neu beseelende und auf alle Nachbarlande einflußreiche Gestalt zu geben.

Demnach wird der bereits unter der Presse befindliche XXVIII. Band, das altbayerische Monasticon in so ferne fortsetzen, als die, (auch für Böhmen, auch für Obersachsen sehr erheblichen) Urkunden der einst mächtigen Cistercienser-Abten Waldsassen und der Prämonstratenser in Speinshart darin erscheinen, aber nur das Wichtigste ganz abgedruckt, das minder Erhebliche nur regesten- oder auszugsweise, diese Regesten aber nicht von jener Unbrauchbarkeit der alten Monumente, wo es z. B. nur heißt: Privilegium Henrici V. 1120., oder Sententia judicialis 1370. oder Contractus empti venditi 1412, oder Pactum Emphyteuseos, 1328, oder gar bey einem Belege des niederbayerischen Otto, Königs von Ungarn: pro ... circa annum 1290! sondern wahre Excerpten, um so vorsätzlicher, wenn die Urkunde selbst nicht vollständig abgedruckt wird. Die von Westenrieder vorgeschlagenen und allerhöchsten Orts bestätigten akademi-

Digitized by Google

schen Mitglieder des zur Regeneration der Monumente niedergesetzten Comittée haben sich dieser mühesamen Arbeit unterzogen. Die andere Hälfte des Bandes füllen die von Karl dem Großen gleich nach der Zerstörung des Longobarden-Reiches beginnenden Kaiser-Urkunden, diese goldenen Schlüssel der alten deutschen Verfassung und Geographie, und ein höchst wichtiges Geschenk für ganz Deutschland, — fortgeführt bis zum tragischen Ausgang der Hohenstauffen und bis an das Ende des großen Zwischenreichs durch die Wahl Rudolfs von Habsburg (774 — 1273)

Vorerst die unzweydeutigen Urschriften, (Originale, Autographa,) sohin die in die alten Codices traditionum und Copialbücher eingetragenen Kaiserbriefe, die großen Theils die ältesten und die geschichtlich wichtigsten sind, (*Apographa*, auch alte, ächte Transsumte und Vidimus,) endlich eine höchst interessante kleine Sammlung der *Dubia* und *Apocrypha*, der zweifelhaften, der ergänzten, radirten, verfälschten oder ganz verdichteten Kaiserdiplome.

Jene Kaiserurkunden, die schon einmal in den Monumentis bey dem betreffenden Kloster vorkommen, werden nicht nochmal abgedruckt, sondern bloß mit genauer Citation auf selbe zurückgewiesen, nicht so aber jene, die in andern Sammlungen z. B. bey Pez, Eckard, Scheid, Ried ꝛc. zu finden sind. — Nur durch diese große, andern Ankauf entbehrlich machende Vollständigkeit kommen auch minder bemittelte Forscher in den Stand, diese Sammlung zu erwerben. Nur dadurch erschwingt sie sich zu einer wahren Schatzkammer der gesammten oberdeutschen Geschichte. — Datum und Actum sind überall gleich bey der Ueberschrift auf den heutigen Kalender reduziert, — die Kaiserbriefe selbst, wo es nöthig, nach ihren graphischen, semiotischen, formularen und sphragistischen Kennzeichen recensiet, bey den zweifelhaften oder falschen, die Gründe dieses Vorwurfes angegeben und eben so auch, wo etwa die eine oder die andere dieser Urkunden ganz oder theilweise abgedruckt, oder vollständig zergliedert sey?

Die wenigen noch übrigen Klosterurkunden der Oberpfalz sind bald zu Ende. Alsdann kommen in Folge jener allerhöchsten Willensmeinung, die Diplomatarien der Hochstifter, der Reichsabteyen und der Städte an die Reihe, — eine Sammlung, die zumal nach der neuen Auswahl und kritischen Sichtung nicht in Deutschland und kaum in ganz Europa ihres Gleichen hat, und kein geringes Blatt ist in dem reichen Kranze des Ruhmes, den die Geschichte ihrem erhabenen Freund und Beschirmer um seine königliche Stirne flechten wird.

Im Laufe dieser, in mehr als einer Hinsicht reichhaltigen Erörterungen, sind über eine künftige, zweckmäßigere Herausgabe der Monumente, Stimmen laut geworden, die als gediegen und vollkommen berechtigte, als ächte Kenner-Stimmen, auch jedem bloßen Liebhaber des historischen Studiums nicht gleichgültig seyn können.

Bey einem neuen Stücke Racine's fragte ein französischer Mathematiker den Freund, der ihn durch vieles Zureden bewogen hatte, der Aufführung beyzuwohnen; Ou est ce que cela prouve? So unschicklich diese Frage über ein Kunstwerk, so schicklich ist sie über eine Urkunden-Sammlung, denn diese hat gar keinen anderen Zweck und Werth, als daß sie — beweise.

Aber was beweise? und wozu? und für wen? davon hängt ab, welche Urkunden oder welche Stellen von Urkunden aufzubewahren seyen? Man sollte glauben, nur jene, die im engeren Sinne, historischen Werth haben, für die Aufhellung der Geschicke und Zustände Bayerns im Mittelalter, nicht die, deren Inhalt nur äußerst Wenigen (z. B. Genealogen, Heraldikern, Paläographen, Sphragistikern ꝛc.) erheblich ist, denen mithin dasjenige mangelt, was allein die Bekanntmachung auf öffentliche Kosten rechtfertigt, nämlich die Gemeinnützigkeit, am wenigsten, (wie bisher) alle und noch dazu in ihrer ganzen Länge, die bloße Doubletten von andern sind.

Weit nutzbringender schiene eine Sammlung aller historisch wichtigen Urkunden des Königreichs, nach einem strengen und festen Plane. Dabey gäbe die Ordnung nach Materien, in Muratoris antiquitates Italiae medii aevi ein musterhaftes Vorbild, inzwischen könne doch auch, die leichtere chronologische Ordnung, (durch die äußerst schätzbaren Regesten des Ritters von Lang vorbereitet,) ein lästiges Uebermaß vermeiden. Es seyen in den verschiedenen Archiven aus den Jahren 1290 bis 1300 z. B. 40 Urkunden vorhanden, über die Vertheilung der Kinder von Leibeigenen. Im bisherigen Gange der Monumente würden sie alle und vollständig abgedruckt. — Muratori würde 4 — 5 aufnehmen, vielleicht gar keine, weil er schon eine hat, die nur wenige Jahre früher, und von jenen späteren durchaus in nichts Wesentlichem unterschieden ist. Auch bey der chronologischen Ordnung könne eben so verfahren werden, weil ihr nicht nur der Vorrath aus dem gegebenen Zeitraume, sondern auch aus den angränzenden gegenwärtig sey.

Der Endpunkt wäre das Jahr 1520, über welches hinaus wohl Niemand das Mittelalter würde erstrecken wollen? Die Monumente gingen, viel zu weit herab, bis in's XVII. Jahrhundert, das einer Beleuchtung durch Urkunden gar nicht bedürfe.

Abkürzung durch Auslassung alles Unwesentlichen wäre allgemeines Gesetz, das jedoch vom 14ten Jahrhundert an viel strenger als für die vorhergehenden und am wenigsten streng auf die ältesten Urkunden anzuwenden wäre. — Nebensachen könnten überdieß, wo sie des Zusammenhanges wegen nicht auszulassen wären, durch kleinere Schrift die gebührende Auszeichnung erhalten.

Diesen trefflichen, an sich und objektiv kaum zu bekrittelnden Bemerkungen stellen, sich subjectiv und

Digitized by Google

hinsichtlich der Ausführung manche Einwendungen entgegen. — Einerseits wäre das Unternehmen in dieser Gestalt etwas ganz Neues und würde nicht als die Fortsetzung der alten, keineswegs tadelfreyen, aber doch längst begründeten und nationalen Monumenta boica angesehen werden. Es näherte sich vielmehr einem umfassenden, allen Archivaren und Kritikern Deutschlands hochwillkommenen General-Direktorium über alle, Bayern betreffende gedruckte oder ungedruckte Urkunden, über die Monumente selbst, über die Metropolis des Hund und Gewold, über die Germania sacra des Haefitz, (Salzburg, Passau und Regensburg) die Germania sacra von St. Blasien, (nämlich Ussermanns Bamberg und Würzburg,) Kleinmayers Juvavia, Meichelbeck's Freysing, Ried's Regensburg und die übrigen größeren und kleineren Urkundensammlungen von Hoffmann und Ludwig, bis auf Placidus Braun, Buchinger, Schultes, Sprenger, die Deduetionen über Fürth, Ebrach, Langheim ꝛc. mit eingeschlossen.

Aber vor Verlauf mehrerer Jahre könnte unmöglich Hand an die Herausgabe angelegt werden, denn dieß begehrt, daß 6 bis 8 sachkundige, praktisch erfahrene Männer, (nicht bloß Dilettanten, nicht bloß in Nebenstunden) sich damit beschäftigen, zwey allenfalls die Monumente zur Hand nähmen, daß Andere die Metropolis, die Juvavia, die Germania sacra, Andere den Eckhard, Scheid, Heß, die beyden Petze, Rauch, Kurz, Dobner ꝛc. und andere große Diplomatare durchgingen, und die dort gedruckten Urkunden, mit der nöthigen Hinweisung, gedrängt und deutlich excerpirten. — Das Personal der verschiedenen Haupt- und Filialarchive und Conservatorien, würde alsdann die noch ungedruckten Urkunden dazu liefern und der communis divisor maximus der Chronologie, würde die Eintheilung und Ordnung erleichtern und vereinfachen. — Allein wie viele Zeit, welche Einhelligkeit, welches Zusammenwirken der Arbeiter und der Arbeiten, (die großentheils in bedeutender Entfernung von einander wirken müssen,) gehört nicht dazu, um auch nur das Ganze eines Vierteljahrhunderts vor Augen zu haben, um ein Netz darüber zu spannen, um die gehörige Proportion und einen, den rechten Geist, (der nicht in Jedem wohnet,) hineinzubringen, um in die bunte Menge des bereits Gedruckten und hier blos zu Regestirenden und des zum Erstenmahle Herauszugebenden und in der Redaktion der Excerpten oder Regesten selbst, jenes Ebenmaaß herzustellen, ohne welches ein so großes Werk, der nöthigen Einheit und seines Schwerpunktes entbehrt?? — „Das Leben ist so kurz und die Kunst ist so lang.“ — Der durchglühende Sonnenblick günstiger Umstände weicht gar oft allzuschnell, dem verdunkelnden Schneegewölk der Selbstvernachlässigung und der Gleichgültigkeit. — Allzuoft wird das Bessere, der gefährlichste Widersacher des Guten und über dem löblichen Streben, nach einer völlig fleckenlosen Vollendung, geht häufig das Erreichbare verloren, wenigstens, was unter den gegebenen und höchst selten durch einen plötzlichen Zauberschlag zu beseitigenden, lokalen, persönlichen und finanziellen Umständen und Hindernissen erreichbar ist. — Das ist wieder einer der Punkte, wo man die Macht unzersplittert beisammen wohnender, großer Kräfte, wo man die Macht gebundener Körperschaften, Gelehrtenfamilien, die nicht aussterben, kennen und ehren lernt, aber solcher, wie zu St. Maure, St. Blasien, Melk, Göttweich, durch einige Zeit auch in Alteich, Polling, Ettal, Benediktbeuern und Tegernsee und jetzt zuvörderst in St. Florian ob der Enns. — Der beharrliche Geist der Bollandisten und der Centuriatoren ist ein weisser Rabe in dem verwickelten Rechnungs-Exempel der heutigen Tage. — Die sechs Folianten der Muratorischen antiquitates Italiae medii aevii sind von den Monumenten ihrer Anlage und Natur nach, diametral verschieden. Sie sind ein herrlicher Kranz von Abhandlungen über die wichtigsten Gegenstände, z. B. de antiquis Italiae populis, qui post excidium romani imperii Italiam afflixere, — de Marchionibus, — de Episcoporum potententia, — de plebibus et paroeciis, — de actibus mulierum — de moneta, — de origine linguae italicae, — de placitis et mallis — de artibus Italicorum, — de textrina et vestibus saeculorum rudium etc. Jeder dieser Abhandlungen folgt dann eine Auswahl köstlicher Urkunden als Beweisstellen. — Es war auch als kritischer Herausgeber nur ein Muratori in der Welt, und wie sehr kam ihm nicht die Lebhaftigkeit und Nationaleitelkeit seiner Landsleute hiebey zu statten? — Was von vielen Gelehrten und an verschiedenen Höfen, seit dem goldenen Alter der Medizis, seit dem Wiedererwachen der Classiker und der Wissenschaften vorbereitet lag, das wurde von den Estes in Modena und Ferrara, von der Junta zu Mailand, von den Bourbons in Neapel, das wurde in dem lang verschlossenen Vatikan, ja selbst von dem argwöhnischen Venedig, dem edlen Muratori dargeboten und erfahrne Mitarbeiter dazu gestellt, ausserdem, daß viele unabhängige Forscher sich freywillig angeschlossen haben. — Wie wäre es auch sonst möglich gewesen, an jene Antiquitäten des welschen Mittelalters, die Antichità Estensi, die Annali d'Italia und die 24 Theile der Scriptores rerum Italicarum zu knüpfen!? — Würde uns aber das Vorbild der Antiquitates nicht zu hoch gestellt seyn? würde es nicht einen Apparat von Vorarbeiten und von Helfern und das aufeichtigste concentrische Zusammenwirken voraussetzen, während die Monumente, meist durch sehr heterogene, freiwillige, durch Mühen und Geschäfte des Tages unterbrochene oder gebrochene Kräfte bestritten wurden? — Würde nicht zu dem Verlust eines Vierteljahrhunderts in der Publicität gerade der wichtigsten Schätze, der Verlust wenigstens noch eines Jahrzehendes hinzutreten, bis an

Digitized by Google

verschiedenen Orten durch so verschiedene Individuen, so grosse Massen durchdrungen, excerpirt und gesichtet, bis sie unter gewiße, geschichtliche und staatsrechtliche, privatrechtliche und gesellschaftliche, ethno- und topographische Rubriken gebracht und geordnet und bis nach Muratoris Muster, zu diesen piéces justificatives, die vorangehenden Dissertationen von Kennern geschrieben seyn würden!? —

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Se. königl. Hoheit der Kronprinz treten heute in Begleitung des Prinzen Otto k. Hoh., und dessen Hofmeister eine kleine Reise an, und werden einige schöne Gegenden des Vaterlandes zu Fuße durchwandern.

Am 19. April kamen Se. königliche Hoh. der Prinz Alexander von Würtemberg, unter dem Namen eines Grafen von Hohenberg auf Ihrer Reise von Stuttgart nach Altenburg zu einem Besuche bey Ihrer Durchlauchtigsten Frau Schwester, der Erbprinzessin Amalie von Sachsen-Altenburg mit Gefolge durch Bayreuth.

München. Der königl. würtembergische Gesandte am bayerischen Hofe, Freyherr von Schmidt-Grollenburg hat von seinem Könige das Großkreuz des Verdienstordens der würtembergischen Krone erhalten.

Dienstes-Nachrichten. Folgende Pfarreyen sind in Erledigung gekommen: die Pfarrey Bühler (Ldg. Gemünden mit 558 fl. 27 kr. Ertrag und 78 fl. 59 kr. Lasten); die Pfarrey Brendlorenzen (Ldg. Neustadt an der Saale mit 737 fl. 21 kr. Ertrag und 25 fl. 26 kr. Lasten).

Deutschland. Der Eisgang der Weichsel ist von großen Verwüstungen begleitet gewesen Das zwey bis drey Fuß dicke Eis thürmte sich zu ungeheueren Massen auf, wodurch die Strömung des Flusses gehemmt wurde, der sich nun über die Dämme der fruchtbaren und wohlgebauten Niederungen um Thorn stürzte, die Dämme selbst an mehreren Stellen zerriß und in wenig Stunden diesen schönen Landstrich von 3½ Quadratmeilen, den 562 Familien mit 246 Feuerstellen bewohnen, überschwemmte. Die meisten Häuser wurden bis an das Dach unter Wasser gesetzt, und viele Menschen geriethen in die äußerste Lebensgefahr. Durch die von Thorn aus dahingeschickten Kähne und Matrosen wurden jedoch alle Menschen glücklich gerettet und nur Vieh ist umgekommen.

(2. Ausland.)

England. Als der Sprecher des Unterhauses vor die Schranken der Pairs gefordert, die Mittheilung über die königliche Sanktion erhalten hatte und in den Saal der Gemeinen zurückkehrte, wo er die erfolgte Genehmigung des Königs ankündigte, ertönte ein lauter und lange anhaltender Beyfall. Nach Ostern wird die Wirkung der Bill zum erstenmal sichtbar seyn, da sieben katholische Pairs ihren Sitz im Oberhause nehmen werden. Es sind diese der Herzog von Norfolk, der Graf Shrewsbury, die Lords Clifford, Arundel, Dormer, Stafford und Petre. Auch in Unterhaus, glaubt man, werden bis dahin einige Katholiken eintreten, indem mehrere Protestanten, welche durch die Gunst von katholischen Borough-Eigenthümern, besonders des Herzogs von Norfolk, Mitglieder sind, denselben Platz machen würden; man nennt den Grafen von Surrey, Sohn des gedachten Herzogs und den Advokaten Shiel. — Die Bischöfe Irlands haben das Parlament um die Gründung von Gemeindeschulen ersucht, worin kein Religionsunterricht gegeben werden dürfte, welcher die Jugend von irgend einer Sekte daraus entfernt hielte. Eine solche Anstalt wäre das einzige und heilsamste Mittel für Irlands Wohlfahrt, für das die hauptsächlichste Quelle aller Uebel, Unwissenheit und Partheygeist ist.

Amerika. Der aus England entwichene Banquier Stephenson hatte sich nach Savannah begeben, und war im Begriffe, eine Reise in das Innere des Landes zu machen, als er in einem Hause an der Landstraße, wo er wegen seines zerbrochenen Wagens zu übernachten gezwungen war, von mehreren bewaffneten Männern überfallen, aus dem Hause geschleppt und in einen bereitstehenden Wagen geworfen wird. So von den Bewaffneten umgeben, wird er bis an die Stadt zurückgeführt, hier in ein Boot gesetzt, auf dem man ungefähr 18 Meilen stromabwärts fährt und dann an Bord der Goelette Savannah gebracht, die sogleich nach Neu-York unter Segel geht. Hier sieht Stephenson, daß er sich, wahrscheinlich auf Anstiften des englischen Konsuls Buchanan, in den Händen des Häscheroberſten von Neu-York befindet. Das Gerücht von dieser gewaltthätigen Gefangennehmung, wozu der Häscheroberste Hays keine gerichtliche Vollmacht hatte, durchläuft alsbald die Stadt und erfüllt alle Gemüther über diese Verletzung der persönlichen Sicherheit mit dem heftigsten Unwillen. Vor den Richter gestellt wurde Stephenson nun als ohne gerichtliche Autorität gefangen genommen, zwar frey gelassen, allein auf Klage eines seiner Gläubiger in Neu-York, des Herrn Perkins, in den Schuldthurm gelegt. Indessen ist der Unwille des ganzen Volkes gegen den englischen Konsul gerichtet, der es, wie man argwöhnt, wagen konnte, so die Gesetze eines freyen und befreundeten Staates mit Füßen zu treten.

Angekommene Fremde.

Den 21. April. (G. Hirsch.) Hr. Major v. Herrmann, als k. k. österr. Kourier von Wien. (Schw. Adler.) Fried. Braubach, Kfm. von Ulm. Andr. Zwilchenbart, Kfm. von Basel. P Köcher, Kfm. von Frankfurt. Ant. Hörhamer, Gutsbesitzer von Abensberg. (G. Kreuz.) Graf du Chastel, kön. holländischer Oberst von Leyden. (G Sonne.) Aler. Stubenrauch, Zollbediensteter von Freylassing.

Den 22. April. (G Kreuz.) Freyfrau v. Thünefeld v. Augsburg. Bäumer, k. würtemb. Schultheis von Banz.

Gestorben.

Den 19. April. Johann Aingler, Kanonikus des Metropolitankapitels München-Freysing und Generalvisitator der Erzdiözese, geistl. Rath ꝛc., 49 J. alt, am Brand im Unterleibe.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 116 und 117. 26. u. 27. April 1829.

Erinnerungen aus dem bayerischen Hochlande und aus Tyrol.

III.

(Fortsetzung.)

An der Schattenseite des Sees war der Schnee erst seit ein Paar Tagen geschmolzen, und die zaetesten Frühblumen, die blauen Soldanellenglöckchen, die weißen und gelben Alpenranunkeln u. s. w. sproßten in üppiger Fülle empor, als habe der Frühling sich aus den heißen Thälern hieher in die heimlichsten Winkel seines Reiches geflüchtet. Es ist höchst merkwürdig, wie schnell die Vegetation auf diesen Höhen sich entwickelt und wieder verschwindet. Ganz ähnlich den Gegenden unter hohen Breiten dauert der Sommer oft hier nur sechs Wochen, und doch genügt der kurze Zeitraum zur Blüthe und Saamenreife. Dabey ist das zähe Leben solcher Pflanzen erstaunenswürdig! Haben strenge Winter und ungünstige Sommer das Anhäufen des Schnees ungewöhnlich übertand nehmen lassen, so bedarf es oft mehrerer Jahrzehnte, um die verschütteten Strecken wieder von ihrer Decke zu befreuen, ja manche sehr hoch gelegene Flecke werden nur in sehr günstigen Sommern, oft in Zwischenräumen von zehn und mehr Jahren einmal vom Schnee entblößt, und doch sind solche Stellen sogleich fröhlich begrünt und mit den Blumen der seltensten perennierenden Pflanzen geschmückt, die freudig den kurzen Tag zwischen den langen Perioden ihres Todtenschlafes begrüßen, fast so wie in den Mährchen das Leben der Bezauberten einzelne Momente hat, wo die Macht der Beschwörung unkräftig ist und der Gebannte sich seines eigenthümlichen Daseyns freuen darf.

Trotz dieser Zähigkeit ihrer Lebenskraft aber sind solche Alpengewächse für die Kultur im ebenen Lande sehr schwer zugänglich. Abgesehen von der reinen dünnen Luft und dem fruchtbaeen Boden haben sie in ihrer Heimath einen zwar sehr langen aber schneereichen und deßhalb nicht strengen Winter auszuhalten. Schmilzt endlich dieser Schnee, so ist die Luft von den Thälern herauf schon so erwärmt, daß keine Nachtfröste die Pflanzen mehr treffen, und sobald im Herbste in den Thälern die rauhe Witterung einteitt, beschlagen die Hochgelege auch gleich wieder mit einer dichten bleibenden Schneedecke, die den ganzen Winter hindurch nicht mehr schmilzt.

Auf diese Weise sinkt die Temperatue, welche die Hochalpenpflanzen zu ertragen haben, das ganze Jahr hindurch nur wenige Grade unter den Gefrierpunkt herab. In die Ebenen verpflanzt, werden sie dagegen schon im März durch die Wärme der ersten Frühlingstage, die ihrer Sommertemperatur gleich kömmt, hervorgelockt und dann häufig durch die ihnen ungewohnten späten Nachtfröste getödtet, oder, wenn sie auch diesen entgehen, so vollenden sie doch höchstens im Juny ihre ganze Vegetations-Periode und haben nun noch den langen Sommer und Herbst der Ebenen vor sich, wo sie durch neue Triebe und übereeizten Wachsthum sich nothwendig erschöpfen und absterben müssen. Ja selbst der Winter in den Ebenen ist ihnen durch die oft eintretende steenge Kälte ohne Schnee häufig tödtlich. So verwahrt sich Alpina mit eifersüchtigem Auge die zarten Kinder ihrer fernen Höhen und sichert sie vor Sklaverey und Entartung in den üppigen Gärten des bequemen Städters! —

Tiefe schwere Wolken zogen durch das Thal herein, als wir spät am Abend wiedee unser freundliches Dörfchen ereeicht, und verkündigten den folgenden trübseligen Regentag, der uns zum Bleiben nöthigte, um so mehr, da, wie uns alle Leute versicherten, dre Weg zwischen Umhausen und Lengenfeld deo Regenwettee der häufigen Steinmuhren wegen gefährlich, ja manchmal völlig ungangbar sen. Um Mittag machten wir daher nue einen kleinen Abstecher nach dem Wasserfalle, der rechts in einem kleinen Seitenthale gelegen ist. Es ist ungefähr so undankbar Wasserfälle zu beschreiben, als Regenbogen zu mahlen, darum schweige ich von der Herrlichkeit dieses gewaltigen Sturzes, des schönsten und reichsten, den ich je im Gebirge gesehen. Wenn auch das üble Wetter uns durch den Mangel an Beleuchtung einen Theil seiner Pracht entzog, so gewannen wir dagegen durch eine andeee nicht minder überraschende Erscheinung. Eine schwere schwarze Wolke hatte sich fest auf die obere Höhe gelagert, von welcher der ge-

Digitized by Google

waltige Strahl zuerst seitwärts an eine Felsenwand hinabspringt und von dieser zurückgeworfen, dann erst in weitem Bogen ins Thal sich stürzt. Es war, als sollte die Wiege des jungen Riesen durch ein heiliges Dunkel dem vorwitzigen Auge der Menschen verborgen bleiben.

Neben seiner Schönheit hat dieser Wasserfall vor allem auch den großen Vorzug, daß er während der ganzen schönen Jahrszeit nie Mangel an Wasser hat, während viele andre im Gebirge nur während oder kurz nach starken Regengüssen oder im Frühjahr, wenn der Schnee schmilzt, in voller Größe sich zeigen und öfters im Hochsommer ganz verschwinden. Man muß deßhalb immer die Jahrszeit berücksichtigen, wenn man nach den Erzählungen anderer solche Naturschönheiten aufsuchen will, um nicht in seiner Erwartung manchmal bitter getäuscht zu werden.

Auch der nächste Morgen kam trüb und regnerisch herauf, aber den Abend vorher hatten wir erst fest beschlossen, unsre Reise bis nach der wunderbaren Meeresstadt, der alten Beherrscherinn Adrias auszudehnen, und nun konnte weder die Prophezeihung anhaltend schlimmer Witterung, noch die Warnung vor den gefährlichen Muhren uns länger halten. Nach zwey Stunden tüchtigen Marsches kamen wir an die bey den Landleuten so verrufene Stelle dieser Muhren. Das Thal hat sich an diesem Orte sehr verengt, und der Weg führt zwischen zwey fast senkrechten 60 — 80 Fuß hohen Wänden von loser Erde, die mit mächtigen Rollsteinen vermischt ist, in beklemmender Enge hin. Bey trockenem Wetter ist jedoch nichts zu besorgen, wenn aber starke Regengüsse die Erde an diesen Abhängen erweichen und loswaschen, so werden die Gerölle, oft mehrere Centner schwer, entweder gleich mit herabgerissen, oder so locker und blos gelegt, daß das geringste Geräusch, ja selbst der leise Tritt des unten Vorübergehenden ihren Sturz nach sich zieht. Ist dann auch der Wandrer im Stande, dem ersten fallenden Felsenstücke auszuweichen, so entgeht er doch nicht immer dem furchtbaren Hagel der übrigen, welche theils durch den Fall, theils durch das Geräusch des ersten losgerissen, mit donnerndem Sturze von allen Seiten auf ihn losstürmen. Diese Steinfälle nennen nun die Landleute, welche sich sehr vor ihnen fürchten, Muhren. Zum Glücke dauert der gefährliche Paß nur einige hundert Schritte, und wir gelangten, in respektvollem Schweigen durch diese Straße der Schrecken ziehend, unversehrt an sein Ende, wo mehrere am Weg ereichtete Kreutze dem Wanderer warnend die Unglücksfälle der letzten Jahre beichten.

Hinter Gruben heiterte sich das Wetter auf, das Thal war wieder etwas weiter geworden, und in täuschender Nähe lagen nun vor uns die Riesenhäupter der Oetzthaler und Gebatschferner. Manche seltne vorher nie gesundne Pflanze erfreute uns durch ihren Anblick und machte uns die starre schweigende Oede vergessen, die uns umgab. In diesen versteckten Winkeln des inneren Gebirges wird man erst recht von der Unwirthlichkeit, fast möchte ich sagen von der Feindseligkeit der Natur, wo sie der Mensch noch nicht gebändigt und gezähmt hat, ergriffen. Wie karg und ungenügend ist alles, was sie freywillig dem Menschengeschlecht zu seiner Erhaltung bietet! Dem unscheinbaren Grashalm gab sie den nährenden Kern des Getreides, in den niedrigen Flachsstengel versteckte sie die schützende Faser, die dunkle Erde verhehlt die Knollenfrucht, deren Geschmack im rohen Zustande oft noch vom Genusse zurückschreckt oder deren nährende Bestandtheile gar erst von beygemischten giftigen Stoffen gesondert werden müssen. Und selbst gebändigt, wie lauert rings um das Besitzthum der Menschen her die alte Wildniß, sogleich ihr Recht wieder zu behaupten, wenn der Hand des Herrschers die Zügel entfallen! Wie schnell verlieren sich alle Nutzpflanzen, wie schnell beraft sich der Brachacker, wenn die emsige Kultur ermattet! In zehn Jahren würde spurlos in ganz Deutschland jede der jetzt so verbreiteten Getreidepflanzung verschwunden seyn, hätte man auch die letzte volle Erndte zu weiterer Besaamung stehen lassen, wenn nicht alljährlich der Mensch den alten Kampf um die Herrschaft über den Boden siegreich bestünde! Wahrlich wer diesen starren Trotz des Pflanzenreiches erwägt, versteht erst recht den alten Fluch der Schrift: Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod essen! —

Die letzten Strahlen der Sonne versanken hinter der Spitze des Grieskogels, als wir am Ende des Oetzthales im Dörfchen Sölden anlangten, um von da den nächsten Morgen über das Timpljoch ins Passeierthal niederzusteigen.

Lorenz von Westenrieder.

(Beschluß.)

Diese Betrachtungen sind nicht gleichgültig für Baierns Literaegeschichte. Sie sind es auch nicht für Westenrieders Nekrolog, gerade weil: „das Wissenschaftliche sich in ihm, vielleicht nicht abgesondert vom Persönlichen darstellen läßt," wie der berühmte Vorstand der Akademie sich jüngst ausdrückte. Die Monumente und die akademischen Forschungen waren weit vorwiegend jene Quellen, auf welche Westenrieder seine ganze „Geschichte für die Jugend und das Volk" gebaut hat. — Diese Betrachtungen können ferner als eine Fortsetzung und Ergänzung dessen dienen, was Westenrieder in seiner Geschichte der Akademie zugleich auch über die Geschichte der Monumente gesprochen hat. Sie geben vielleicht einst diesem flüchtigen Zeitungsblatt in den Augen der Quellenforscher einigen bleibenden Werth. Sie zeigen, daß man sich jetzo mit dieser Angelegenheit nicht oberflächlich, nicht flüchtig, sondern mit männlichem Ernst und mit deutschem Fleiße, vor Allem, mit redlicher Anerkennung jedes diesfälligen älteren Verdienstes und ohne

Digitized by Google

die mindeste, jederzeit verwerfliche Leidenschaftlichkeit, beschäftigt habe, daß es wahre Monumente seyn dürften, die das gelehrte Publikum binnen kurzer Frist erhalten wird und daß sie, (nebst der Fortsetzung der Regesten bis zum Tode Kaisers Ludwig, welcher Bayern zum erstenmal europäische Bedeutendheit gab,) die Zahl der, dem geliebten Könige Ludwig zu verdankenden, wissenschaftlichen und Kunstschöpfungen Bayerns, noch um eine folgenreiche schöne Gabe vermehren werden. —

Die wohlseile Ueberklugheit wurde sehr oft wiederholt: Westenrieder habe sich und seinen Ruhm überlebt. Er sey im ganzen letzten Vierteljahrhundert, (auch in vaterländischen Unternehmungen) eher hemmend und zurückdrehend, als fördernd und fortschreitend aufgetreten, in der deutschen Geschichtsliteratur aber, sey vollends in dieser langen Epoche ihres zunehmenden Flors, kaum mehr die Rede von ihm gewesen.

Könnte ein, in Hinsicht auf Humanität und Nationalität gleich ausgezeichnetes Wirken, wie das seinige, in der That einer so beflügelten Vergeßlichkeit zur Beute werden? Diese durch und durch erkältende Beobachtung müßte unsern Unmuth und unsern Ueberdruß um so heftiger aufregen, als wir oft genug im Falle gewesen sind, mit schmerzlichem Erstaunen wahrzunehmen, wie Sängerinnen, Luftspringer und Geiger, einen ganz andern Furore machten, als seiner Zeit, die von Saragossa's Vertheidigern, sich selber gehaltene Leichenfeier, als das Feuermeer in Moskau, oder das rasche Umdrehen der blutigen Würfel bey Ligny, Quatrebras und Waterloo! — Uebrigens wird Niemand begehren, weder Westenriebers Abriß (1798) noch das Handbuch der bayerischen Geschichte (1820), diese beyden schwachen und schwankenden Auszüge und Nachbildungen der vortrefflichen und in ihrer Zeit so wirksamen: „Geschichte für die Jugend und das Volk“ mit ebenderselben, oder mit den ausgezeichnetsten historischen Leistungen unserer Tage auf dieselbe Linie zu setzen? oder etwa gar „die centum Theses und das neue München und Bayern im Jahre 1850.“ den trefflichen humoristischen Leistungen und patriotischen Phantasien Westenriebers aus den achtziger Jahren gleichzustellen?! — Die Gränzen der Natur überspringt Niemand ungerügt. Ist es etwa einem der größten Geister aller Jahrhunderte, (der mit Westenrieder genau dieselbe Altersstufe erreicht hat,) mit seinen neuesten Hervorbringungen besser ergangen? und ist trotz dessen etwas eckelhafter, als die Mode, an seinem Ruhme zum Ritter zu werden, an einem Ruhme, der über Zeitungen, Zeitschriften und Zeitgeist erhaben, die Zeiten selber überdauern wird, an einem Ruhme, dem der kriechende Dünkel just so viel Schaden bringt, als die Wilden dem Monde, wenn sie mit Muscheln und Steinen darnach werfen! — und dennoch kann man von diesem Altmeister deutscher Art, Kunst und Sprache und man kann eben so mit Fug und Recht von Bayerns jüngst verewigtem populärsten Geschichtschreiber sagen, was von Bayerns siegerischstem Heeresführer gesagt worden ist:

„Tilly war ganz, wie seine Zeit ihn begehrte. — Es ist gar nichts an ihm zu tadeln, als daß er über die Jahre, die den Sieg bringen, hinaus, streitet.“

So bleibt es auch immerhin ein unläugbares, wiewohl naturgemäßes Unglück, wenn man über die Jahre, die den Lorber bringen, hinaus, schreibt. — Stellt man aber diesem in der Beschränktheit des menschlichen Daseyns wurzelnden und darum unvermeidlichen Gebrechen, jenen, alles Leben vergällenden, Geist und Sinne verwirrenden, fürchterlichen Schmerz gegenüber, welcher Westenriedern durch eine Reihe von Jahren in der ödesten Verbannung aus dem Kreise der Menschen und der Literatur hielt, und ihn bis an seinen Tod nie mehr ganz frey ließ, so nimmt sich die liebende Bewunderung wieder ihre alte Stelle, wie es ihm, in mitten einer so schweren Prüfung dennoch gelungen sey, zu leisten, was er geleistet hat? und jenes sonst seltsame Ignoriren der neuesten Fortschritte des menschlichen Geistes, jenes durch nichts zu störende Fortleben in einem doch längst vorübergegangenen Bereiche von Begriffen, Empfindungen und Kenntnissen, verliert das Wunderliche, dem man sonst, nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, ganz andere Ursachen zu unterschieben, hätte versucht werden können.

„Beati, quibus datum est, aut *scribere legenda*, aut facere scribenda, beatissimi vero, quibus utrumque. Das Erste gelang Westenriedern vollständig. — Vom andern konnten ihn nur Standesverhältnisse wegwenden und lange Körperleiden. Er hätte vorzugsweise das Geschick, den Willen und die Lust dazu gehabt. — Es mag als der schönste Lohn dieses ächten Repräsentanten seiner Nation angesehen werden, daß die bedeutendsten Epochen seines Strebens und seiner Thätigkeit, mit den wichtigsten Ereignissen zusammentreffen, und gleichsam die Spuren alles in der langen Zeit seines Lebens über Bayern ergangenen Wohls und Wehs demselben eingedrückt sind. — In dem Jahre, als die kriegführenden Mächte, Bayerns, bereits durch den Füssner-Frieden geschlimmte Integrität erkannten, wurde Westenrieder geboren. — In dem Jahre der, nach der verhängnißvollen Trennung eines halben Jahrtausends erfolgten Wiedervereinigung Bayerns und der Rheinpfalz, in dem Jahre, da Bayern zerrissen werden sollte, da seine Zerstücklung vom eigenen Fürsten schon unterschrieben war, nur durch preußische Waffen und nur mit dem schweren Opfer einiger seiner schönsten Gauen am Inn abgewendet wurde, in diesem Jahre trat Westenrieder in die Akademie. In dem Jahre, als Oesterreich und die französische Republik eine neuerliche Zerstücklung Bayerns insgeheim unterzeichnet hatten, wurde er desständiger Secretär derselben.

Digitized by Google

ben. Er war es, der die in Norddeutschland bereits zu hellem Tag erstarkte Morgenröthe der wiedererwachenden deutschen Sprache, der die Morgenröthe der deutschen Literatur über sein, treu und heiß geliebtes Bayern ausbreitete. Ihr goldnes Alter war kurz, (wie uns jeder Frühling allzukurz dünkt.) So war auch Westenrieders eigentlichste Glanzepoche in einem einzigen Jahrzehend (1786 — 1796) eingeschlossen. — Widerstand hat er, die alten Zeiten heraufbeschwörend, seinem Volk unaufhörlich gepredigt und der Kern seines ganzen eigenen Lebens war auch Widerstand, vorerst gegen gefährliche Plane von Außen, alsdann gegen Unterdrückung und Verfinsterung von Innen. Als im Schweigen und sich Verbergen die einzige Sicherheit war, denken aber und sprechen, (offen, frey, unerschrocken, wie der rechte Mann soll,) sehr gefährlich, da trat Westenrieder hervor und da hat Er gesprochen. — Als aber kein Widerstand gegen unwürdigen Zwang mehr noth that, als der herzliche, dem Lichte und der gesetzlichen Freyheit holde Max Joseph an's Steuer trat, da zog sich Westenrieder wieder meist zurück in seine einsame Celle, wie Bruder Claus von der Flue — und es war das Geburtsjahr des Königs Ludwig, das er mit seiner, durch und durch in die nationale Farbe getauchten, die Historie mit der Kunst innig vermählenden „Geschichte süe die Jugend und das Volk," wie mit einer prophetischen Allegorie bezeichnet hat.

Früh trat er in das Censur-Kollegium, in den geistlichen Rath und zur Schulkommission. — Bey der Regeneration der Akademie 1808 erhielt er den Civilverdienst-Orden der bayerischen Krone und 1815 den Adelsstand, nachdem er in dem für München äußerst drückenden Jahre 1800 Patricier dieser Hauptstadt geworden war. Bald darauf wurde er Capitular des Münchner Hofkollegiatstiftes und nach der Errichtung der Metropole von Freysing und München, Domberr und Scholasticus. — Die Jubelfeyer seiner Priesterwürde ehrte 1823 König Max Joseph durch seine Ernennung zum geistlichen Geheimenrath, — sein fünfzigjähriges Wirken bey der Akademie, König Ludwig 1828 durch die Verleihung des Ludwigs-Ordens, die Akademie aber durch eine Feyer, die selbst für einen Johannes Müller nicht rührender ihre dankbare Theilnahme hätte ausdrücken können.

Ein Vandykisches Bild seiner, nicht nur jedem Bayern, sondern überhaupt jedem liebenden Beobachter ausgezeichneter Naturen, unvergeßlichen Persönlichkeit ist uns bereits zugesagt. Diese wenigen anspruchslosen Blätter greifen demselben auf keine Weise vor. — Dahin gehören auch seine, den hoffnungsreichen, vaterländischen Instituten zugewendeten reichen Vermächtnisse, dahin seine, gleich dem ganzen Leben charakteristischen letzten Tage (27. Febr. — 8. März 1829), herbeygeführt durch die eigensinnige Vernachläßigung eines allerdings noch zu behebenden Uebels. — Ohne dieses hätte er vielleicht, nicht nur das ungewöhnliche 81 jährige Alter erreicht, sondern das Jahrhundert vollgemacht? — Nur sein Wirken als Historiker auf Bayern und auf dessen Nachbar-Lande suchte hier die Hand eines Mannes näher zu beleuchten, auf dessen Entwickelung für dasselbe Fach, seit seiner Kindheit, das Vorbild Westenrieders den entscheidendsten Einfluß gehabt und der, binnen der dren Jahrzehende seiner eigenen schriftstellerischen Laufbahn, bey jedem Anlaße, das Wollen und das Vollbringen des Verewigten, wahr und warm anerkannt hat.

Ths.

Ueber Kultur der Eichenschälwaldungen in Bayern.

(Zur Gewinnung des für Sohlederfabrication nöthigen Gärbestoffes.)

Es gehen jährlich sehr bedeutende Summen für Lütticher Sohlleder aus dem Lande, weil dieses niederländische Fabricat das entsprechende inländische an Güte und Dauerhaftigkeit in so hohem Grade übertrifft, daß seine Einfuhr, ungeachtet des hohen Einkaufspreises, der beträchtlichen Mauthgebühren und der Frachtkosten, immer noch äußerst vortheilhaft ist. Weder die Thatsache noch deren Grund entging der Alles beachtenden Umsicht Sr. Majestät des Königs, und indem Derselbe zugleich erkannte, daß, wie überhaupt, so auch hier mit bloßen Prohibitionen nicht geholfen sey, fand Er sich bewogen, zu Anfange des Jahres 1827, als Er mehrere Industriepreise öffentlich bekannt machen ließ, auch für die Fabrication eines, dem Lütticher so nahe wie möglich kommenden Sohlleders eine ansehnliche Prämie auszusetzen. Alle Bemühungen inländischer Gärbereyen, ein solches zu fabriciren, waren bisher vergeblich gewesen, und auch die zahlreichen und kostspieligen Versuche, welche Herr Baron Arnold von Eichthal zur Lösung der Aufgabe, in seiner Lederfabrik zu München anstellen ließ, hatten zunächst nur den wichtigen Erfolg, daß die Bedingungen, unter welchen die Darstellung eines Sohlleders von der verlangten Qualität einzig und allein möglich ist, auf das bestimmteste erkannt wurden. Herr Baron von Eichthal ließ, um volle Gewißheit über die bey jenen Versuchen gemachten Erfahrungen zu bekommen, zwey seiner ausgezeichnetsten Angestellten die Gegenden bereisen, welche das vorzüglichste Sohlleder liefern: Würtemberg nämlich, die Rhein- und Maingegenden und die Niederlande selbst. Aus den Berichten der Reisenden über ihre sorgfältig gemachten Beobachtungen geht folgendes hervor: Zur Gewinnung eines vorzüglichen Sohlleders sind, außer guten Häuten, unumgänglich nothwendig: Gutes Quellwasser und junge Eichenrinden in gehöriger Menge. Die vortrefflichsten amerikanischen Wildhäute führt den Niederlanden der Seehandel um möglichst billige Preise zu; gutes Quellwasser bietet dort, wie in den Rhein- und

Digitized by Google

Maingegenden, die Natur im Ueberflusse dar, und, obwohl die dortigen Waldungen an sich schon der Eichenrindenbrüde günstig sind, so versäumt man doch auch nicht, durch förmliche Eichenpflanzungen für die Gewinnung der nöthigen junger Eichenrinde von bester Qualität Sorge zu tragen.

Wenn man diese Data bedenkt, so scheint es keineswegs unmöglich, in Bayern ein dem Lütticher nahe kommendes Sohlleder zu fabriciren. Denn obwohl den Niederländen immer der Vorzug der amerikanischen Wildhäute bleibt, die wir erst aus dritter und vierter Hand und also bedeutend theurer erhalten könnten; so fehlt es in Bayern doch weder an sehr guten und brauchbaren Häuten, noch an gutem Quellwasser, und für junge Eichenrinden in gehöriger Menge und Qualität, an denen freylich Mangel ist, würde ohne Schwierigkeit zu sorgen seyn. Aber das Letztere wäre auch durchaus nothwendig, da es vorzüglich junge Eichenrinden sind, die man denen Gärben eines guten Sohlleders auf keine Weise entbehren kann; und leider hat der Umstand, daß in Bayern bisher die Nachfrage nach junger Eichenrinde fast gar nicht, und selbst nach alter seltener als anderswo statt fand, weil unsere Gärber auf dem Lande sich meistens des wohlfeileren Fichtenloh bedienen, es zur natürlichen Folge gehabt, daß man auf Kultur von Eichenschälwaldungen zu wenig Bedacht genommen. Deßhalb beginnt es sogar hie und da an der nöthigen alten Eichenrinde zu mangeln, so daß z. B. Hr. B. v. Eichthal bey jeder Eichenrindenärndte zu immer weiter entfernten Gegenden sich wenden muß. Wie durchaus unerläßlich zur Fabrication eines guten Sohlleders aber Eichenlinde, und zwar junge Eichenrinde sey, ist im obigen angedeutet und durch die vielseitigste Erfahrung bestättiget. Herr Baron von Eichthal hat unter andern beobachtet, daß der approximative Gärbestoffgehalt junger Eichenrinden aus der Gegend von Heidelberg sich zu dem alter Eichenrinden aus Münchener Revieren verhalte, wie 27 zu 5. Es geht daraus hervor, daß kein anderes Gärbestoffmaterial jungen Eichenrinden an Gehalt gleichkomme, *) und dieser Gehalt ist es eben, dessen man zur Darstellung eines vorzüglichen Sohlleders bedarf. Auch hat man dieß bereits nicht blos in den Niederlanden und Rheingegenden eingesehen. In Würtemberg, wo sich alte Gewohnheit lange Zeit dem Gebrauch junger Eichenrinden widersetzt hat, ist dieser schon seit etwa zehn Jahren fast allgemein geworden; und wie vielseitig man in England junger Eichenrinden sich bedient, davon geben die bedeutenden Ankäufe derselben das beste Zeugniß, welche alljährlich von englischen Fabrikanten in den Niederlanden, den Rhein-, Mosel- und Saar-Gegenden gemacht werden. Hier sind also junge Eichenrinden schon ein nicht geringfügiger Ausfuhrartikel geworden.

Auf alle diese Beobachtungen und Erfahrungen hat der Herr Baron von Eichthal eine der königl. Regierung des Oberdonaukreises eingereichte Vorstellung gegründet, in welcher er darauf anträgt, daß von Seiten der hohen Regierung Anordnungen getroffen werden möchten, denen zu Folge die schon vorhandenen Spiegel-Eichwaldungen erhalten und vermehrt, auch neue Eichenschälpflanzungen nach Art derer angelegt würden, welche in den Mosel- und Saargegenden wie in den Niederlanden häufig anzutreffen sind. Dort pflanzt man nämlich die zur Schälung bestimmten Eichen in regelmäßigen, geraden Linien und so an, daß die jungen Eichen einen schönen, freyen Wuchs bekommen, was auch auf die Qualität der abzuschälenden jungen Rinde einen günstigen Einfluß hat. Unternehmer solcher Eichenpflanzungen verpachten gewöhnlich vorher das zu denselben bestimmte Terrain auf einige Jahre gratis, jedoch mit der Bedingung, daß dasselbe sorgfältig gepflügt, gedüngt und mit Saatfrüchten angebaut werde. Es wird hiedurch nämlich der Boden für das Gedeihen der Pflanzungen auf das Angemessenste und Vortheilhafteste vorbereitet.

Die Vorstellung des Herrn Baron von Eichthal hat, wie wir aus authentischer Quelle versichern dürfen, höheren und höchsten Ortes Gehör gefunden, und es sind bereits von Seiten der betreffenden königl. Ministerien an die Kreisregierungen Weisungen erlassen worden, die Kultur von Eichenschälwaldungen auf zweckmäßige Art zu befördern. Einerseits wird dadurch einem deringenden Bedürfniß inländischer Gärberey en entsprochen, indem dann zugleich die Einfuhr fremden Sohlleders mit mehr Erfolg beschränkt werden dürfte, als bisher möglich war; anderseits ist hiemit auch die Aussicht verbunden, einen neuen Ausfuhrartikel für Bayern zu gewinnen, da die mehrerwähnten Rhein-, Mosel und Saargegenden schon anfangen, die Bedürfnisse der englischen Eichenrindenkäufer nicht mehr vollständig befriedigen zu können.

Uebrigens dürfte nur größeren Landgutsbesitzern zu rathen seyn, dergleichen Eichenschälpflanzungen anzulegen, da in den Saar- und Moselgegenden die traurige Erfahrung gemacht worden ist, daß Weingärtner und Bauern, welche von der Aussicht auf bedeutenden Gewinn gelockt, ihre kleinen Grundstücke in Eichenschälpflanzungen verwandelt haben, dabey zu Grunde gegangen sind.

*) Selbst wenn man dem Loh aus alten Eichenrinden einen Versatz von dem aus Ungarn kommenden, sehr theuren Knopper gibt, wird seine Wirksamkeit von der, die die jungen Eichenrinden haben, übertroffen.

Nürnbergs Singvereine und Liederkranz.

Schon seit mehreren Jahren hatten sich hier außer wenigen Privatzirkeln für Musik, auch einige Gesangvereine gebildet, von Zeit zu Zeit das Publikum durch Aufführung großer Gesangstücke und Oratorien von Händel, Haydn, Romberg, Schneider erfreut, und am Dü-

Digitized by Google

rerfeste im vorigen Jahre unter Schneiders eigener Leitung dessen Oratorium „Christus der Meister“ zur allgemeinen Zufriedenheit aufgeführt. Indessen war solches Sängerpersonale füe eine so große und in anderer Hinsicht so kunstreiche Stadt, wie Nürnberg, immer nur ein unbedeutendes, und entbehrte namentlich der thätigen Mitwirkung der höheren Stände, wiewohl gerade diese in andern Gegenden Deutschlands, in Preußen, Meklenburg, Sachsen, am Mittel- und Niederrhein der Gesangvereine sich am meisten annehmen und deren Hauptstamm bilden.

Eine andere Sängerverbindung nur aus Männern bestehend, war durch die Thätigkeit der hiesigen Schullehrer entstanden, versammelte sich jeden Sonntag nach der Vormittagskirche, und hatte aus mehreren Ständen Theilnehmer. Inzwischen hatten die Schwäbischen Liederkränze den Wunsch nach einem solchen Institut auch hier rege gemacht, die Entstehung des Münchener Liederkranzes und dessen Würdigung von Seiten des Königs zur That geführt.

Mit dem ersten May wird sich daher dieser Verein ins Leben gestellt haben, wenn sich ein würdiger Musiker entschließt, die Leitung desselben zu übernehmen. Wir wünschen nur den, in Nr. 51. „des Inlandes“ so richtig bezeichneten Zweck solcher Vereine auch hier bedacht, aber nicht durch gezierte Vornehmthueren, die sich überall gemein zu machen fürchtet, gestört zu sehn. Denn nur in der Oeffentlichkeit und in der Gemischtheit der Theilnehmee — wer kennt diesen Ausdruck nicht sonst als einen verächtlich wegwerfenden? — findet der Liederkranz Werth und Bedeutung. Möge auch der Massengesang, auf den es hier, als auf den belebenden und erhebenden, allein ankommt, durch würdige, großartige Gesänge von Nägeli, Weber, Kreutzer, Zelter sich erhalten, dagegen die Empfindsamkeit Eisenhoferscher Serenaden, Trink- und Liebeslieder ausgeschlossen und auf Liedertafeln verwiesen werden. Es sey uns erlaubt, bey dieser Gelegenheit noch einen Wunsch über Bayerns sämmtliche Männerchöre, so weit solche bis jetzt bestehen, und sich ferner hoffentlich noch bilden, auszusprechen. Wenn der Verfasser jenes Aufsatzes (Nro. 51. des Inlandes) von dem Musikfeste zu Stäfa am Zürchersee mit Begeisterung spricht, auch des Eßlinger Liederfestes gedenkt, so weiß der Einsender von ähnlichen Gesängen zu Mühlhausen in Thüringen am Octoberfeuer, und zu Weißenfels von 100 Schullehrern am Geburtsfeste des Königs von Preußen ausgeführt, ein Mehreres zu berichten. Sollte sich nicht auch in Bayern eine passende Gelegenheit zu einem solchen, und vielleicht zu einem noch ausgedehnteren Musikfeste finden? Vielleicht möchte Pfingsten die passendste Zeit, und für dieses Jahr Ingolstadt (oder Neuburg) der geeignetste Ort seyn zur Vereinigung mehrerer Liederkränze.

Zwischen München und Nürnberg, Augsburg und Regensburg, Passau und Rothenburg gelegen, könnten diese Städte die Sänger ohne großen Kostenaufwand erreichen. Natürlich müßte ein Festamt die Gesänge schon vorher öffentlich bekannt machen. Wäre es möglich, wie bey dem Niederrheinischen Musikvereine jährlich ebenfalls um Pfingsten geschieht, auch ein Oratorium durch Männer- und Weiberstimmen mit Instrumentirung aufzuführen, so könnten ja an dem einen Tage die Singakademien, an dem andern die Liederkränze sich hören lassen. Zu allen dergleichen Ausführungen bedarf es nur eines regen Gemeinwillens wie der Thätigkeit weniger Männer, welche das Ganze ordnen, eine geringe Correspondenz übernehmen, endlich durch ihre Freude an einer solchen Vereinigung auch Andere begeistern. Möge der Münchner Liederkranz diese Aufforderung nicht bey Seite schieben, sondern freundlich beachten. Es ist an unsere Zeit die Anforderung gemacht, durch Wissenschaft und Kunst das abgestandene Volksleben zu verjüngen, und durch ein sittlich-ästhetisches Element in Glauben und Liebe der Einseitigkeit überverständiger Prosa zu begegnen.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Dienstes-Nachrichten. Die Lehrstellen der Anatomie und Zootomie an der Universität zu Würzburg wurde dem Professor der Anatomie und Vorstande der anatomischen Anstalt an der chirurgischen Schule zu Landshut, Hofrath Dr. Münz übertragen. Zum Subregens des georgianischen Clericalseminars zu München ist der Kooperator zu Fürstenfeldbruck, Priester Karl Pruggmair, provisorisch ernannt worden.

Folgende Pfarreyen und Benefizien sind verliehen worden: Die Pfarrey Würting (Ldg. Griesbach) dem Expositus Ignatz Kerschbaumer zu Roßbach (Ldg. Pfarrkirchen); die Pfarrey Aufhausen (Ldg. Landau) dem Beneficiaten Joh. Bapt. Herrmann, in Armsdorf (Ldg. Eggenfelden); die Pfarrey Seußling (Ldg. Bamberg II.) dem Pfarrer Nikolaus Gröbner zu Kirschletten (Ldg. Hallstadt); die Pfarrey Morsbach (Ldg. Greding) dem Pfarrverweser zu Morsbach Joh. Ger. Forster; die Pfarrey Hofstetten (Ldg. Hofheim) dem Kuratieverweser Joseph Strauß zu Unterwittbach (Ldg. Kreuzwertheim); das Benefizium zu Eppisburg (Ldg. Dillingen) dem Beneficiaten Georg Bur in Unterthingau (Ldg. Obergünzburg); die Pfarrey Pürthen (Ldg. Mühldorf) dem Expositus Jakob Maximilian Gausrab in Staubing (Ldg. Kellheim); die Pfarrey Aschheim (Ldg. München) dem Pfarrer Joh. Bapt. Brandmayr in Geisenhausen, (Ldg. Pfaffenhofen); die hiedurch sich eröffende Pfarrey Geisenhausen dem Stadtpfarrkooperator Karl Wildenauer in Dingolfing und die Pfarrey Reichling (Ldg. Schongau) dem Priester Sebastian Zumiller, dermaligen Kooperator in Lohkirchen (Ldg. Mühldorf); die Pfarrey Hohenkemnath (Ldg. Amberg) dem dermaligen Expositus in Buchbach (Ldg. Burglengenfeld), Joseph Kastner; das Schulbenefizium in Riedenburg (Ldg. Riedenburg) dem Pfarrkooperator Priester Joseph Pöppel zu Penting (Ldg. Neuburg); die Pfarrey St. Christoph bey Neukirchen (Ldg.

Digitized by Google

Wohenstrauß) dem Kooperator-Expositus Joseph Iberl in Teisbach (Bdg. Bildsbinrg); die Pfarrey Krebes, in der Superintendentur Oelsnitz im Königreich Sachsen, dem Pfarramtskandidaten Johann Theodor Gottlob Wirth zu Oberröhlau.

Se. Maj. der König haben den vormaligen Hauptmann der Landwehr in Selb Heinrich Christ. Karl Schelmann zum Major und Kommandanten des Landwehr Bataillons der Stadt Hof zu ernennen geruht.

Die Ehrenmünze des k. Ludwigsordens wurde verliehen: dem Benefiziaten Joseph Sauerer in Jägerndorf und dem Schullehrer Johann Paul Valtl in Bischofsmais.

Deutschland. Durch den nunmehr zur Oeffentlichkeit gebrachten Landtags-Abschied der schlesischen Provinzialstände sind ihre Verhandlungen und Anträge, so wie die Erwiederungen der Regierung auf dieselben bekannt geworden. Außer einigen Anträgen über Anwendung der §§. des katholischen Schulreglements in Betreff der Dotationen, welche die Dominien und Schulgemeinden den schlechtgestellten Schullehrern zu leisten haben, auf die evangelischen Landschulen; dann über Errichtung von Provinzial-Irren- und Krankenanstalten, reichten die Stände auch einen Entwurf zu einer Communal-Ordnung ein, der aber von der Regierung als vorläufig noch ungeeignet, unberücksichtigt gelassen, da ohnehin allgemeine Bestimmungen über diesen Gegenstand für die ganze Monarchie im Werke seyen. Die von der Regierung gemachte Proposition wegen gesetzlicher Beschränkung der Zersplitterung des bäuerlichen Grund-Eigenthums, mit der Absicht, in der Provinz einen zahlreichen und kräftigen Bauernstand zu erhalten, und zu verhüten, daß die Vereinigung der gänzliche Ablösung der Bauerngüter in Folge freywilliger Zerschlagung, Verschuldung oder Theilung bey Vererbung herbeygeführet werde, fahen die Stände als der Landeskultur nachtheilig, und der Sinnesart des schlesischen Bauernstandes zuwider an, weßhalb die Regierung die Sache auf sich beruhen ließ. Andere wichtige Anträge der Stände betrafen die Erweiterung und Verschärfung der Vieh-Quarantaine-Anstalten, und drückten den Wunsch aus, den Remonte-Ankauf in Schlesien fortzusetzen, welcher eingestellt worden war, weil die im verflossenen Jahre in der Provinz abgehaltenen Remonte-Märkte kaum 70 taugliche Pferde geliefert hatten, die sich noch überdieß in den Remonte-Depots nur mittelmäßig entwickelten. Die Regierung in der Hoffnung, daß die Landwirthe bey der Gelegenheit der trefflichen Landgestüte sich bemühen werden, brauchbare Pferde von guter Race zu erziehen, versprach fernere Remonte-Ankäufe in Schlesien anzuordnen. Dagegen wurden folgende Propositionen der Stände abgelehnt: das Gesuch um Entbindung der Domainen und Stadtcommunen von Uebertragung der Kriminalkosten; der Antrag, die Untersuchung und Bestrafung der Diebstähle unter 5 Rthlr. den Polizey-Behörden zu überweisen, was jedoch bey der jetzt im Werke befindlichen Revision der Criminalordnung in sorgfältige Erwägung gezogen werden wird; aus gleichem Grunde das Gesuch, auch den nicht auf Lebenszeit angestellten Forstbeamten in den Untersuchungen über Holzdiebstähle volle Glaubwürdigkeit beyzulegen; ferner ein Antrag, wegen gänzlicher Befreyung der mit Garnison- oder Invaliden-Kompagnien bequartierten Stadtgemeinden von der Verbindlichkeit zur Armenpflege der Frauen und Kinder und Wittwen, der bey solchen Truppentheilen stehenden Unteroffiziere und Soldaten. Der Vorschlag, für schwere und unverbesserliche Verbrecher die Strafe der Deportation festzusetzen, soll bey der Revision des Criminalrechts berücksichtigt werden; desgleichen der Antrag, die Regulirung kaufmännischer Conkurse einer schiedsrichterlichen Kommission aus kaufmännischen Assessoren zu übertragen, bey der Revision der Gesetzgebung in Betracht kommen. Dem Gesuche, Schiedsmänner oder Friedensrichter, gleich wie es im Königreiche Preußen geschehe, auch in Schlesien anzuordnen, konnte nicht willfahrt werden, da man mit diesem Institute in Preußen erst Versuche gemacht habe, deren Erfolg noch abzuwarten sey. Eben so wurde dem Antrage der Stände, die Vorschrift aufzuheben, nach welcher Besitzer von kleinen, mit keinem weitern Grund-Eigenthum verbundenen Häuser, die sonst lediglich vom Taglohn leben, zur 11. Steuerstufe eingeschätzt werden müssen, von der Regierung mit den unvermeidlichen Staatsbedürfnissen entgegnet, so wie einem andern Gesuche um Aufhebung der Revision und Berichtigung der Veranlegungsliesten von Seite der Behörden, als dem Gesetze entgegenlaufend. Das Verlangen der Stände, der Landtagskommissarius möge zugleich angewiesen werden, mit der Einberufung der Landtagsmitglieder eine summarische Anzeige der auf dem Landtage zur Sprache gebracht werden sollenden Gegenstände verbinden, um jene in den Stand zu setzen, sich darauf vorzubereiten, wurde als unnöthig abgelehnt; ebenso das Gesuch um Ueberweisung eines Königlichen Gebäudes für die Versammlungen der Stände, da dieß ihrer eigenen Fürsorge überlassen bleiben müsse. Andere Anträge betrafen die bergamtlichen Verhältnisse der Provinz, als die Anstellung der Schichtmeister, Befreyung der Zinkbergwerke von Entrichtung zweyer Kure, die Abstellung der Entrichtung der Ausbeutezahlgelder u. s. w., welche die Regierung in so weit zu berücksichtigen versprach, daß vom 1. Jänner künftigen Jahres die schlesischen Zinkhütten als vom Bergregal ganz unabhängige Fabriksanlalten betrachtet und von allen weitern Leistungen an die Bergwerksknappenkasse entbunden werden sollen. Auf den Antrag der Stände wegen Verbesserung des Elementar-Schulunterrichts und Errichtung eines polytechnischen Institutes gab die Regierung den Ständen zu erwägen: »daß sich die Elementarschulen darauf beschränken müßten, die Jugend mit den Wahrheiten der christlichen Religion bekannt zu machen, ihr Ehrfurcht gegen den Landesherrn und jede Obrigkeit, und Folgsamkeit gegen die Gesetze einzuflößen, sie im Lesen, Schreiben und Rechnen zur Fertigkeit zu bringen und praktisch zum Denken anzuleiten. Eine solche Bildung genüge dem einfachen Berufe des gewöhnlichen Landmannes und es bedarfe daher nicht noch einer besondern Vorbildung in der Schule. Dagegen fehle es in den mittleren und größeren Städten an höheren Bürgerschulen, für welche zu sorgen, Sache der Städte sey. Ein polytechnisches Institut sey von solcher Ausdehnung und Kostspieligkeit, daß nicht jede gewerbtreibende Provinz ein solches besitzen, noch weniger ihr auf Staatskosten eines eingerichtet werden können. Schlesien liege der Hauptstadt, in der ein solches Institut bestehe, so nahe, daß es dieser Provinz nicht schwer fallen könne, dasselbe zu benutzen.« Ein anderer Antrag auf Wiederherstellung der sonntäglichen Katechesen, wurde dem Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten überwiesen. Auch die Anträge auf Erlaß des vierten Theiles der gesammten Schlesischen Grund-

Digitized by Google

steuer, und auf vorläufige Ueberweisung dieses Steuer-Antheiles zur Fundation einer Schlesischen Provinzial-Hülfs-Bank wurden zur Gewährung nicht geeignet befunden; den Klagen über eine vermeintliche höhere Besteuerung dieser Provinz, im Vergleiche mit andern Theilen der Monarchie, über Verarmung und den Verfall der Provinz, werde die Regierung, so viel es nur die vor Allem nothwendige Aufrechthaltung des Gleichgewichts im Staatshaushalte möglich sey, durch Erleichterung der Abgaben ohne Vorzug irgend einer Provinz, allezeit zu begegnen bemüht seyn. Uebrigens sey durch vereinfachte Einrichtungen bey der Tabaksteuer und bedeutende Ermäßigung des Chaussegeldes bereits mehrfachen und dringenden Wünschen, so weit es zulässig, entsprochen worden. Auf die Bitte der Stände wegen öffentlicher Kundmachung des Staatshaushalts-Etats für die nächste Verwaltungsperiode wird Rücksicht genommen und das Finanzministerium hiezu beauftragt werden. Die Stände wünschten endlich auch die Erklärung, daß die Bier- und Branntweinsteuer keine bleibende Abgabe sey, sondern, sobald es die Staatsbedürfnisse erlaubten, wieder aufgehoben werden solle. Allein auch diesem Wunsche glaubte die Regierung nicht entsprechen zu können, da die im Patente vom 23. April 1743 enthaltene Zusicherung, daß den Einsassen des platten Landes der Provinz Schlesien keine andern Abgaben zugemuthet werden sollten, sich nur auf die Grundsteuer bezogen habe, die Einziehung von Konsumtionssteuern ausdrücklich darin vorbehalten worden sey, und die Brau- und Branntweinsteuer nur eine Folge der veränderten Accise-Verfassung sey, durch welche die Städte aufgehört haben, der Mittelpunkt der besteuerten Konsumtion und nur ausschließlich zum Betriebe gewisser Nahrungszweige berechtigt zu seyn.

(2. Ausland.)

Frankreich. Am Gründonnerstage fand in den Tuillerien die herkömmliche Ceremonie statt. Der König unter Beystand des Dauphins und der Großoffiziere der Krone wusch 13 Kindern, welche die Apostel vorstellten, die Füße, trug ihnen 13 Gerichte, ein Brod und eine Flasche Wein auf und schenkte jedem 13 Fünffrankenstücke. Die Dauphine, die Herzogin von Berry und der ganze Hof waren als Zuschauer zugegen. — Es handelt sich jetzt darum, einen Minister für die auswärtigen Angelegenheiten zu finden. Bey der kritischen Lage des Ministeriums ist die Wahl eines solchen eben so schwer, als die Annahme dieser Stelle bedenklich. Man nennt verschiedene Namen, die man dazu berufen glaubt, bald den Herrn von Raynal, bald die Herrn St. Aulaire, Pasquier und Chateaubriand, der aber England, die Kongregation und einen Theil des Ministeriums gegen sich hat. Indessen wurde ihm ein Urlaub von seiner Gesandschaft in Rom bewilligt und zugesendet.

Niederlande. Die Regierung hat der zweyten Kammer der Generalstaaten die Versicherung gegeben, sie werde mit der geistlichen Behörde übereinkommen, um das philosophische Kollegium zu Löwen den Bedürfnissen, denen es entsprechen soll, mehr anzupassen. Durch die beabsichtigten Modifikationen würden seine Grundlagen fester und dauerhafter werden, da es, wenn seine neue Einrichtung die freye Zustimmung der Bischöfe erhält, die einzige theologische Vorschule bleiben wird, und dadurch sich alle Hindernisse heben werden, die sich bisher seinem Gedeihen entgegensetzten. Welchen Umfang man dem Kollegium zu geben gesonnen ist, kann man aus der Summe von 67,800 fl. schließen, die für dasselbe jährlich bestimmt sind.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 26. April: Der Barbier von Sevilla; Oper in 2 Acten von Rossini.

Mde. Emilie Kreßner-Pohlmann, k. russische Kammersängerin, wird als Gast die Rolle der Rosine geben.

Angekommene Fremde.

Den 23. April. (G. Hirsch.) Frau Gräfin v. Schullenburg aus Dresden. Martin Marczipangi, ungar. Edelmann aus Ducho in Ungarn. (G. Hahn.) Bravi, Kfm. von Aschaffenburg. Fried. Adolph Eresmann, Dr. Med. von Kulm in der Schweiz. (G. Kreuz.) v. Wintrich, k. Landrichter von Traunstein.

Münchner-Schranne,

vom 25. April bis 2. May 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	128	1264	1392	1289	103	10	25	15	53	15	10
Korn	297	362	659	491	168	11	10	10	43	10	12
Gerste	123	874	997	777	220	9	35	9	12	8	50
Haber	266	785	1051	1042	9	4	30	4	12	3	50

Waitzen minder um 21 kr. Korn minder um 9 kr. Gerste minder um 9 kr. Haber minder um 3 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 118. 28. April 1829.

Die Blindenanstalt in Freysing.

Unter allen Arten von Unglück, das die Menschheit treffen kann, ist wohl die Blindheit das größte. Jeder Unglückliche vermag die ersten und unentbehrlichsten Bedürfnisse sich zu verschaffen; der Blinde nicht, er hat hierin fremde Hülfe nöthig. Die Ueberzeugung von der traurigen Lage eines solchen Unglücklichen stimmt jeden zum Mitleid, besonders wenn ihn sein Schicksal niederbeugt, und er sich demselben zu entwinden sucht; daher auch die allgemeine Theilnahme an seinem Unglücke.

Unsere Vorfahren, welche glaubten, der Blinde sey wegen seines körperlichen Gebrechens unfähig zur Thätigkeit, bewiesen ihren religiösen Sinn und die Theilnahme an den Leiden dieser Unglücklichen dadurch, daß sie Stiftungen für dieselben machten, und sie in Armenanstalten brachten, wo ihnen die nothwendigsten Bedürfnisse zur Begründung ihrer physischen Existenz gereicht wneden. So edel diese wohlthätig wirkenden Unternehmungen waren, so fand der Blinde doch wenig Erleichterung seines Schicksals, weil der innere Trieb zur Thätigkeit, den er eben so stark wie der Sehende, und fast noch stärker fühlt, nicht befriediget, er mit seinem Schicksale nicht ausgesöhnt wurde, und als ein untaugliches Glied der menschlichen Gesellschaft dastand.

Erst spät, am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, bewiesen glückliche Versuche zu Paris und 1804 zu Wien, daß auch die Blinden bildungsfähig sind, und daß sie durch zweckmäßige Hülfsmittel zur geistigen und körperlichen, nützlichen Thätigkeit gebracht werden können, wonach Bildungsanstalten für sie in Liverpool, London, Berlin, Petersburg ꝛc. entstanden, deren Wohlthätigkeit so allgemein anerkannt ist, daß Niemand, sein Stand und dee Grad seiner Bildung sey, welcher er wollte, diese Zufluchtsörter des Unglücks kennen lernt, ohne tiefe Rührung und Dank gegen die Vorsehung zu empfinden.

Eine solche Anstalt verdankt nun auch Bayern seinem großmüthigen Regenten, seit dem Antritte seiner weisen Regierung, damit auch die Unglücklichsten Seiner Unterthanen in Besitz ihrer Menschenrechte treten, auf welche sie als Mitglieder der menschlichen Gesellschaft so lange verzichten mußten.

Was die Großmuth Sr. Königl. Majestät für diese Anstalt stiftete, so wie auch neuerdings durch Höchstderselben Gedichte für Erträge derselben allergnädigst zuwies, ist bekannt, und es braucht wohl nicht erwähnt zu werden, wie dieß als seltner Beweis großmüthiger Gesinnungen und allerhöchster Huld und Sorgfalt anzusehen ist.

Auch bewiesen bisher Menschenfreunde durch Vermächtnisse und Beyträge aus Stiftungen den zarten theilnehmenden Sinn gegen leidende Brüder.

Der Zweck dieser wohlthätigen Anstalt ist: das eigne Wohl der Blinden zu befördern, und sie zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden, so weit es nach ihrer Natur und den Eigenschaften ihres Zustandes möglich ist. Der Unterricht umfaßt die Lehrgegenstände der Volksschulen, Vokal- und Instrumentalmusik und Handarbeiten.

Diejenigen, welche zur Aufnahme gelangen wollen, müssen 1) wenigstens sechs und nicht über zwölf Jahre alt, 2) nicht blödsinnig, 3) mit keinem körperlichen Uebel behaftet, und 4) geimpft seyn. Gesuche und Freyplätze sind mit Nachweisung der Armuth zu belegen. Die Gesuche und Nachweisungen sind von Ausländern an die königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, von Inländern an die betreffenden Kreis-Regierungskammern des Innern einzureichen, und werden von diesen an das Staatsministerium des Innern (obersten Kirchen- und Schulrath) vorgelegt.

Für Wohnung, Kost, Erziehung und Unterricht eines Zöglings sind von Inländern dermalen 150, von Ausländern 200 fl. zu zahlen.

Zur Ausbildung eines Zöglings werden sechs Jahre angenommen.

Wie weit sich die Anstalt bis jetzt ihrem Zweck näherte, ist in früheren Blättern bekannt gemacht worden, und man kann sich davon ohne Erschwerung immer in der Anstalt selbst überzeugen. St.

Digitized by Google

Zur Charakteristik Münchens und seiner Bewohner.

(Fortsetzung.)

Der Sinn, schön und solid zu bauen, fand bald Eingang, obgleich man es gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts unbegreiflich weit im schlecht und geschmacklos bauen gebracht und dieser Kunst allen Charakter genommen hatte. Die neueren Häuser der Privaten gewähren daher größtentheils einen hübschen gefälligen Anblick und die öffentlichen Bauten gehören fast alle der Kunst an, wenn sich dieselben auch den Zwecken des Bedürfnisses, der Lage u. s. w. bequemen mußte. Edel im Styl, elegant in der Verzierung, prächtig in der inneren Decoration und als ächtes Baudenkmal für Jahrhunderte errichtet, kündigt die Glyptothek am schönsten selbst an, was sie in sich vereinigt, und wieder von ihr ausgehen soll. Ihre glänzenden Säle vergegenwärtigen dem Laien gleichsam die verschiedenen goldenen Zeitalter der plastischen Kunst, und anstatt die herrlichen Bilder zu verdunkeln, dient die Pracht der Umgebung erst recht sehr dazu, die einfache Schönheit der Gestalt hervorzuheben. Im werdenden Künstler wird hier das Gefühl seiner hohen Bestimmung in seiner ganzen Größe und Gluth erwachen und indem er freudig empfindet, wie das Werk geehrt wird, erkennt er mit höherem Muth, daß er nicht für die Vergessenheit arbeiten darf. Der neue Residenzflügel — mit Recht Königsbau genannt — wird dem Max Josephsplatz erst ein architectonisches Ansehen geben, nachdem das neue große Hoftheater mit seinem in edeln Verhältnissen aufgeführten Peristyl lange so einsam gestanden hat. Die vielen Vorzüge dieses Theaters, bequeme, weite, wohl verbundene Zugänge, ein geschmackvoll decorirtes geräumiges heiteres Logenhaus, in welchem das Gemeine, Alltägliche, Mißgeschaffene sogleich einen ihm verderblichen Contrast findet; dazu eine Bühne, welche durch ihre Größe alle möglichen Herrlichkeiten des Theaterprunkes erlaubt und begünstigt. Alles dieses wurde zwar erst nach dem Tode des Architekten und nach dem schrecklichen Brande, welcher den ersten Bau bis auf die Hauptmauern verzehrte und zur Rückkehr in das alte, kleine, schwerfällig verzierte Haus zwang, recht anerkannt, ist aber jetzt auch fast keinem Zweifel mehr unterworfen. Nach einem seineren Plane sollte ein Concert- und Tanzsaal mit dem Theater verbunden werden; diese Idee wurde jedoch aufgegeben, und mit großer Schnelligkeit das für Bälle, Concerte und Akademien bestimmte Odeon aufgeführt, dessen großer, mit freundlichen Gemächern umgebener Saal das erste für solche Unterhaltungen in München eröffnete angemessene und würdige Local ist. Schon im Styl bezeichnet die neu erbaute Frohnfeste ihre ernste Bestimmung, sie stellt sich wie eine feste undurchdringliche Masse dar, einfach, ungekünstelt wie die Gerechtigkeit seyn soll, sicher, aber ohne Grausamkeit, verwahrend, wie es die Gesetze der Klugheit und Menschlichkeit erheischen. Mit einem leichten Schwung verknüpft die neue Isarbrücke die Ufer; Räumlichkeit, Dauer, Schönheit machen sie zum gelungenen Kunstwerk und an ihren eleganten Geländern hinwandelnd, wünschet man ihr nur die bereichernden Wellen eines durch Schiffahrt belebten Stromes — doch es ist ja der vaterländische.

Wenn wir von den Künsten auf Wissenschaft und Literatur übergehen, so muß dabey abermals bemerkt werden, daß von den lobenswerthen und verdienstlichen Leistungen und Bestrebungen Einzelner eigentlich nicht die Rede seyn kann und nur von der Wirkung und Werthschätzung im Allgemeinen eine Darstellung versucht werden soll, deren Schattenseite den Glanz jenes bescheidenen Verdienstes erheben muß, das sich ohne äußerliche Ermunterung, ohne den Nachklang des Ruhmes und den Sporn erfreulichen Lohnes seinem stillen Wirken gewidmet hat und im Werke selbst die Vergeltungen seiner Anstrengungen fand. Dabey werden wir immerhin noch glauben dürfen, daß manche dieser schönen Talente weit edlere Früchte erzeugt haben würden, hätte ihnen die Sonne der öffentlichen Ehre geleuchtet und die Bahn der Vollendung mit freundlichen Strahlen beschienen. Ein wissenschaftliches Leben muß wohl zunächst von denjenigen ausgehen, welche auf den Schulen dazu eigentlich erzogen werden, und mit der erworbenen Bildung in die verschiedenen Sphären des geistigen Wirkens übergehen, welche auch eine fortgesetzte Veredlung ihrer Kräfte und eine Vermehrung, Berichtigung ihrer Kenntnisse nicht entbehren können oder — doch nicht entbehren sollen. Aber hier finden wir denn auch die Hindernisse, welche einem lebhafteren Schwung der Wissenschaften entgegen stehen, und einer das Bessere erkennenden Zeit die Verpflichtung anlegen, mit aller Macht die Vorurtheile und verkehrten Ansichten zu bekämpfen, und den Boden rein zu machen, auf dem sich ein edleres Gebäude erheben soll. Ein festgewurzelter praktischer Sinn, der nicht von dem Eifer der Anwendung des Wissenschaftlichen durchdrungen ist, sondern das Praktische so viel als nur möglich für sich treiben möchte, und daher den Schulstaub mit Triumph von den Kleidern schüttelt, hält nämlich die Liebe zur Wissenschaft stets in einer solchen Befangenheit gefesselt, daß es zu keinem rechten Ernste kommt und die derbe Routine in der öffentlichen Meinung immer den Preis davon trägt. Jene Gleichgültigkeit, die nothwendig aus diesem handwerksmäßigen Geschäftstrieb hervorgeht, ergreift nur zu bald auch die jüngern Gemüther, welche noch einige Begeisterung aus der Schule mitbringen, allein vor der unempfänglichen Umgebung diese Blüthen sorgfältig verbergen müssen, oder im Falle sie mit edler Hingebung länger im Kreise der Musen verweilen, selbst hinter ihren der Verfolgung nachjagenden Mitschülern zurückbleiben und endlich ihre rühmliche Neigung beklagen würden. Man kann hier zwar leicht überspannte Forderungen und Ansprüche geltend machen wollen, welche

Digitized by Google

auch die gebildeten Stände nicht zu erfüllen vermögen, sobald man für gewisse Fachwissenschaften, die keine unmittelbare Anwendung im Leben finden, eine größere Theilnahme begehrt, als die allen gelehrten Angelegenheiten gebührende Hochschätzung gewähren kann. Allein von diesen Theilen der Gelehrsamkeit ist hier auch nicht die Rede, sondern nur von jenen schönen Blüthen des Wissens und der geistigen Thätigkeit, welche der Baum der Erkenntniß nicht bloß für die Männer vom Fache, sondern für alle treibt, welche nach Entwickelung ihres Geistes verlangen, von jenen duftenden Blüthen, welche so glücklich mit den Früchten der Wahrheit vermengt sind, und gleichsam als das Resultat aller tiefen Forschung und alles mühsamen Fleißes nach überwundenen Schwierigkeiten mit voller Grazie in's Leben glänzen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Literarische Correspondenz-Nachrichten.

Professor Förster in Berlin dürfte nun die, in seinen Händen befindlichen, neuentdeckten wichtigen Correspondenzen Wallensteins, vorzüglich aus seinem zweyten Generalat und aus der Epoche der Versammlung seiner Kriegsobersten zu Pilsen, und seines blutigen Ausganges zu Eger, ehestens ans Licht fördern. Um sich noch besser zu orientiren, besuchte Professor Förster im verflossenen September, Wien und Prag, Eger und Friedland. Der kürzlich verstorbene Baron von Stenzsch, hat gleichfalls ein, aus bisher unbekannten urkundlichen Quellen geschöpftes und von den bisherigen Ergebnissen vielfach abweichendes Leben des Herzogs von Friedland hinterlassen, allein der Druck desselben wurde untersagt.

Der Chorherr und Pfarrer zu St. Florian, Franz Kurz, hat von seiner äußerst verdienstlichen Geschichte Oesterreichs, wozu er schon früher die Epochen Ottokars und Albrechts I., Friedrichs des Schönen, Albrechts des Lahmen, Rudolphs IV. nnd Albrechts mit dem Zopf, (1246 — 1395) geliefert hatte, auch jene Albrechts des Wunderbaren und seines Sohnes, Kaiser Albrechts II. (1395 — 1440) bearbeitet, und mit reicher diplomatischer Ausbeute versehen. Durch diese letztere Arbeit würde der Cyclus vom Erlöschen der Babenberger bis auf Kaiser Max I., bis an das Ende des gesammten Mittelalters vollendet seyn. Allein die Herausgabe erfuhr unerwartete Hindernisse. Die Censur hat nämlich in der Schilderung des kirchlichen Zustandes Oesterreichs unter Albrecht IV. so viel gestrichen, daß der Verleger das Werk zurückgegeben hat.

Bericht aus Floras Reiche.

Im botanischen Garten blühen gegenwärtig: 1) Im Glashause: Acacia nigricans, pulchella, Armeria fasciculata, Arum divaricatum, Aspidistra punctata, Cactus alatus, Caldasia heterophylla, Calistachys cuneifolia, Cestrum cauliflorum, Cistus mutabilis, populifolius, Euchilus obcordatus, Fuchsia excorticata, Grewillea sericea, Hedyotis campanulaeflora, Hibiscus pedunculatus, Jatropha panduraefolia, Lasiopetalum ferrugineum, purpureum, quercifolium, Lavandula multifida, Mentzelia aspera, Metrosideros lanceolata, Myrsine africana, Olea fragrans, Oxalis Martiana, Paeonia Moutan, Pelargonia varia, Phyllyrea angustifolia, Pomaderris apetala, Psoralea bituminosa, Sempervivum barbatum, Struthiola virgata.

2) Im Freyen: Acer rubrum, Anemone apennina, trifolia, Arabis caucasica, procurrens, Borago orientalis, Fritillaria latifolia, Meleagris, pyrenaica, Hesperis tristis, Primula cortusoides, Saxifraga crassifolia, Uvularia grandiflora, Valeriana tuberosa, Waldsteinia geoides.

In der Umgegend blühen: Arbutus Uva ursi (Bärentraube), Dryas octopetala (Eichlaub), Linaria alpina (Alpenleinkraut), Lepidium alpinum (Alpenkresse) auf den Kiesbänken der Isar. Gentiana verna (Frühlingsenziane), Betula alba (Birke), Salix alba (Korbweide), Helix, Caprea, incana, phylicifolia, Carices variae (alba, clandestina, ciliata, praecox, Davalliana), Acer platanoides (Spitzahorn), Pinus Larix (Lerche).

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Se. Majestät der König werden auf Ihrer Rückreise aus Rom zu Florenz am 3. May erwartet. Es heißt, Se. Majestät gedenken dießmal den Weg über Pisa und an der Meeresküste nach Genua zu nehmen, um von hier aus über Mailand zurückzukehren.

Das königliche Staatsministerium des Innern hat am 21. April den neuen Schulplan an die Akademie der Wissenschaften, an die Universität, und an die Gymnasien so wie an die Kreisregierungen, mit den zur Einführung desselben nöthigen Instructionen versendet.

Dienstes-Nachrichten. Durch den Tod des Gerichtsarztes Dr. Haßler, ist das Physikat Volkach in Erledigung gekommen. — Die Pfarrey Gnadenberg (Diöces Eichstädt, Ladgts. Kastel mit 1089 fl. 35½ kr. Ertrag und 111 fl. 57 kr. Lasten) ist erlediget worden. — An der Entbindungs-Anstalt zu Bamberg soll ein Assistent aufgestellt werden; (mit 50 fl. jährlichen Gehalt, freyer Wohnung, Kost, Holz und Licht) zu welcher Stelle der Konkurs auf den 25. May dieses Jahres festgesetzt ist.

Die Lehrerstelle zu Heimbuchenthal (Ldg. Rothenbuch mit 300 fl. rh.) ist erledigt worden.

Deutschland. Da der Herzog von Braunschweig die im Jahre 1820 von der Vormundschaft gegebene Landschaftsordnung nicht anerkannt hat, weil sie ohne seine Zustimmung von den Ständen angenommen worden, und kein Vormund das Recht habe, Veeänderungen in der Landesverfassung vorzunehmen; so sind die Stände, welche seit sechs Jahren schon zweymal hätten einberufen werden sollen, bisher noch nicht zusammenberufen worden, ungeachtet ihrer wiederholten ehrerbietigen Vorstellungen. Es hat daher jetzt, der zu Braunschweig fortwährend anwesende engere Ausschuß der Landschaft unter dem 9. d. M. an alle ständische Mitglieder des Herzogthums die erforderlichen Einladungsschrei-

Digitized by Google

den ergehen lassen, und zugleich dem Herzoge die ehrfurchtsvolle Anzeige gemacht, daß die Stände am 31. May zu einer zu eröffnenden landständischen Versammlung zusammentreten werden. Nach der Verfassung ist es nämlich zulässig, daß die Stände sich von selbst zusammenberufen, wenn sie es für nothwendig halten, nur muß der Regierung davon die Anzeige gemacht worden seyn.

(2. Ausland.)

Frankreich. Die nun zur Oeffentlichkeit gebrachten Etats des Ertrages der indirekten Auflagen für die drey ersten Monate des lauf. J. 1829 geben, verglichen mit dem ersten Vierteljahre von 1827, einen Zuwachs von 4,496,000 Fr., aber im Vergleiche mit dem der drey ersten Monaten des Jahres 1828 eine Verminderung von 6,603,000 Fr. Die stärkste Abnahme der Einkünfte zeigt sich bey den Hauptzweigen der indirekten Steuern: der Enregistrirung, den Douanen, den Getränken, dem Tabak. Man kann diesen Ausfall nicht anders, als durch den Verfall des öffentlichen Wohlstandes und durch Mangel an Mitteln, von Seite der Verbraucher, erklären. Die Minister möchten das Osseit der neulich erst aufgestellten Theorie zuschieben, daß Finanzstörungen jedesmal ihren Grund in der Stimmung der öffentlichen Meinung haben.

England. Im Unterhause hat Herr Inler die Motion gemacht, ein Untersuchungskomittee über den Stand des Seidenhandels niedersetzen, indem er zu beweisen suchte, daß seit dem Jahre 1824, (wo die fremde Seideneinfuhr erlaubt wurde) die Seidenmanufacturen der drey vereinigten Königreiche so beeinträchtigt worden seyen, daß nun eine halbe Million Menschen vor den Schranken des Parlaments stehe und um Abhülfe der stets wachsenden Noth bitte, was nur durch höhere Verzollung oder gänzlichen Ausschluß der fremden Seidenwaaren, welche das Land überschwemmen und die einheimischen Manufakturen lähmen, möglich sey.

Italien. Ueber die gegen Ende des Junius v. J. wegen einer politischen Verschwörung zu Neapel Verhafteten, 85 an der Zahl, ist nun das Urtheil gesprochen worden. Sieben derselben wurden zum Tode verurtheilt, nämlich; D. Antonio Migliorati aus Neapel, Kaufmann, 30 Jahre alt; Don Francescantonio Diotiajuti von Gamerota, Weltpriester, 40 Jahre alt; Cesare Carola von Minori, bey der Universitätskanzley zu Neapel angestellt, 23 Jahre alt; D. Gherardo Christiano von Steiniano, Weltpriester, 41 Jahre alt; D. Emilio de Mattia, Proprietär, 28 Jahre alt, und Diego de Mattia, Mahler, 26 Jahre alt, beyde aus Nikola im Distrikte Dell Vallo, Giuseppe Catering von Omignano, Spezereyhändler, 30 Jahre alt; vier derselben von dem Könige begnadigt; Antonio Migliorati, Cesare Carola und Emilio de Mattia, am 4. April hingerichtet. Zwey wurden zum Pranger, 28 zu Kettenstrafen von 19 bis 30 Jahren, 9 zu geringeren Strafen verurtheilt, 22 provisorisch, und 17 völlig in Freyheit gesetzt.

Bekanntmachung.

Die Königliche Akademie der bildenden Künste in München wird im Oktober des laufenden Jahrs abermals eine Kunstausstellung veranstalten. Diese Ausstellung wird, gleich den frühern, alle Fächer der bildenden Kunst umfassen. Die Akademie gibt sich daher die Ehre, sämmtliche Künstler des In- und Auslandes einzuladen, ihre Werke zu derselben einzusenden. Da die Eröffnung am 12. Oktober geschieht, so ist der letzte Einsendungstermin der 12. September l. J.; später einkommende Werke würde man mit Bedauern nicht mehr in die Ausstellung aufnehmen können. Auch werden alle auswärtigen Künstler ersucht, ihre Werke an einen hiesigen Commissionär zu übersenden, welcher sie der Akademie übergeben, und nach dem Schluße der Ausstellung zur Rücksendung in Empfang nehmen kann.

München den 24. April 1829.

P. von Cornelius.

Statt des General-Sekretärs:
Dr. Ludwig Schorn.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag, den 28. April; Zum Erstenmale: Die Bekehrten; Lustspiel in 5 Akten, von Dr. Ernst Raupach.

Donnerstag, den 30. April; Zum Vortheil der k. Hofschauspielerin, Madame Fries. Medea, Melodrama in 1 Akt, von Gotter mit Musik von Benda, neu bearbeitet von Hrn Ritter von Spengel. Darauf folgt: Die beyden Füchse; Oper in 2 Akten, frey nach Folié des Boully, von Ritter von Seyfried; die Musik von Mehul.

Freytag, den 1. May: Der Metzgersprung; Lokalposse in 3 Akten, von L. M. Helgel.

Angekommene Fremde.

Den 25. April. (Gold. Hirsch.) Karl von Cocquiel, k. k. österr. Consul von Antwerpen, mit de Craen, dessen Sekretär als Kourir. Landragin und Baudet, Negotianten von Paris. (Gold. Hahn.) Aug. Tholuck, Professor von Halle. (Schw. Adler.) Bisdom, Kaufmann von Regensburg. Rodriguez, Negotiant von Havanna.

Den 26. April. (Gold. Hirsch.) Adalbert Bauer, v. Eisenerck, k. k. österr. Major im Geniekorps. Julius Jos. Safon, Maler von Margenen. Anton Spanhoven, Negotiant von Frankfurt. Lebrecht Flügel, Dr. der Philosophie von Buddissin. Heinrich Ernst, Tonkünstler von Wien. (Gold. Hahn.) von der Heydt, k. Regierungsrath von Ansbach. (Schw. Adler.) Thomas Carli, Kaufmann von Augsburg. (Gold. Bären.) Karl Nürnberger, Kaufmann von Mailand. Nanette Hofmann, Handelsmanns Gattin von Würzburg. (Gold. Löwen.) Jakob Amann, k. Posthalter von Rosenheim.

Gestorben:

Den 25. April. Herrmann Joseph Mitterer, kön. Professor der Zeichnungskunst an der polytechnischen Central-, Feyertags- und Bauwerkschule, Ehrenmitglied der k. Akademie der bildenden Künste dahier, 65 J. alt, am Schleimschlag.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 119. 29. April 1829.

Aus Herrn Oberbergraths Kleinschrod Schrift über die Beförderungsmittel der Agricultur und des Gewerbwesens in Frankreich.

Man ist seit lange gewöhnt, die Entwicklung der Industrie, im weitesten Sinne des Wortes, als eine der ersten und unentbehrlichsten Stützen des geselligen Lebens, ja gewissermaßen als die materielle Basis der Staaten selbst zu betrachten. Die Richtung der modernen Zeit geht, zum Theile ganz entgegensetzt den Staaten des Alterthums, auf eine unendliche Vervielfältigung der menschlichen Bedürfnisse, auf Anhäufung von Gütern aller Art, wozu neue Entdeckungen in den Naturwissenschaften den Weg bahnen, endlich, mit einem Worte, auf möglichste Unterwerfung der materiellen Natur zum Dienste des Menschen, zu Stufen seines Fortschreitens in der Verfeinerung der Bedürfnisse und Genüsse seines Daseyns. Dieses unmaßhaltsame Bestreben hat alle natürlichen Verhältnisse der koexistirenden Völker, welche auf die verschiedenen Kräfte, auf den wechselseitigen Umtausch der Erzeugnisse verschiedener Klimate u. s. w. gegründet sind, in künstliche verwandelt, indem jedes derselben bemüht ist, sich, zum Theil auf Kosten fremder Nationen, zu bereichern, in seinem Innern die größtmöglichste Gütermasse aufzuhäufen und mit andern Völkern nur in so weit und unter den Bedingungen in Berührung zu treten, welche sein eigener Vortheil erheischt. Die Entwicklung dieses Systemes bildete die sogenannte Staatswirthschaft, welche, in so fern sie ihre theoretische Ausbildung erst in den beyden letztverflossenen Jahrhunderten erhalten hat, eine Wissenschaft neuerer Zeit genannt werden kann, nachdem jedoch das Bereicherungssystem schon weit früher von mehrern handelnden Völkern und Städten praktisch ausgeübt worden, und in dem Kolonialwesen den Gipfel seines Treibens, so wie seiner Ausartung erreicht hatte. Wir verlieren uns nicht in philosophische Betrachtungen über den endlichen Zweck, die Richtung, das Maaß der Beförderung des höchsten Staatszweckes, Veredlung der Menschheit überhaupt, welche ein solches Bestreben zu erzielen vermag, allein wir sind überzeugt, daß keine Nation, sie sey so mächtig sie wolle, sich von diesem Bereicherungssysteme einseitig auszuschließen vermöchte; eine jede findet sich in den Strudel sehr hoch gesteigerter Bedürfnisse, von welchen auch alle Verwaltungen mehr oder weniger abhängig geworden sind, hinein gerissen; sie ist gezwungen, in allen ihren Maßregeln, in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, die auf die Produktion Bezug haben, mit den übrigen nach Kräften gleichen Schritt zu halten, wenn nicht Verarmung ihr Loos seyn soll.

Daß ein solches Bestreben keinem Einzelnen, keiner Privatanstalt oder Korporation mit Erfolg gelingen könne, wenn nicht von einseitigem Wirken, sondern von Bereicherung einer ganzen Nation die Sprache ist, ergibt sich aus der Natur der Sache, und die Industrie geschrifte von Europa bestättigt es. Nur ein von dem Standpunkte des Ganzen, von dem Interesse Aller, von dem Glücke Aller ausgehender Gesichtspunkt ist der richtige Leiter der Industrie; es sind nur die Regierungen und ihre organischen Schöpfungen, die Institutionen, welche ein reelles nachhaltiges Emporbringen des industriellen Lebens zu begründen vermögen, und das berühmte, so oft wiederholte und so häufig mißverstandene „Laissez faire“ findet nur da seine Anwendung, wo die Ausführung des Einzelnen, nicht aber, wo die Beförderung des Ganzen in Mitte liegt *).

Ein ganz oberflächlicher Rückblick auf die Verwaltungsgeschichte desjenigen Landes, welches gewissermaßen als Typus des modernen Bereicherungssystemes erscheint und durch seine gigantischen Fortschritte hierin alle übrigen Völker zum Wettkampfe zwingt, Englands, wird das Gesagte bestättigen. Wir finden in diesem Lande alle jene Maaßregeln, welche den heutigen Verwaltungsmaximen anderer Länder zu Grunde liegen, frühzeitig mit Konsequenz in Ausübung.

*) In weit richtigerem Sinne gebrauchte die Handelskammer zu Elbeuf in ihrem Schreiben vom 27. Dez. 1807 an das Ministerium diesen Ausdruck mit dem Beysatze: »Protégez et laissez faire.« Chaptal de l'industrie française T. II. p 287.

Digitized by Google

1331 berief Eduard III. flamändische Tuchmacher nach England, und schon einige Jahre später wurde die Einführung flamändischer Tücher, so wie die Ausfuhr der Wolle verboten. Die Akte Richards II. 1381 schützte die englische Schiffahrt durch Privilegien, und unter den nachfolgenden Regierungen Eduards VI., Heinrichs VIII, und der Elisabeth finden wir eine Menge von der Regierung eingeführter neuer Produkte, Schöpfungen neuer Industriezweige durch Einberufung fremder Arbeiter, welche letztere Maaßregel unter Wilhelm III. durch die berüchtigte Widerrufung des Edikt es von Nantes besonders begünstigt wurde, da viele Tausende von betriebsamen Franzosen, zur Auswanderung gezwungen, die Fabriken Englands mit neuen Erfindungen und geübten Händen bereicherten. Kultur- und Verkehrsgesetze aller Art (worunter eines der wichtigeren die Herabsetzung des Zinsfußes unter Georg I. 1716), Begünstigungen der inneren Produktion und der Ausfuhr, so insbesondere die auf Hebung des Feldbaues berechnete Regulirung der Getraideausfuhr füllen die Verwaltungsgeschichte Englands im vorigen Jahrhunderte. Zum Schutze seines Handels, als der Belebungsquelle seiner inneren Industrie, gebrauchte dasselbe, von der Navigationsakte angefangen bis auf die neuesten Handelsverträge mit den amerikanischen Freystaaten, alle Quellen seiner mächtigen Verzweigungen auf der ganzen Erde, die Wohlfeilheit seiner Produkte, die Gewohnheit ihrer Consumtion, das Recht und den moralischen Einfluß des Stärkeren auf die Gemüther, um in allen Tarifen in beyden Erdhälften die günstigsten Bedingungen, ausschließend vor allen andern Nationen, zu erhalten.

Die Wirkungen dieses Bestrebens sind Jedermann bekannt; sie bedürfen keiner Erörterung *). Wenn jedoch der bis jetzt in der Geschichte unerreichte Koloß englischen Reichthumes und englischer Industrie die stete Vorsorge der Regierung, alle Verwaltungsmaximen zu seiner Erhaltung in Anspruch nimmt, um wie viel mehr noch wird dieß bey Binnenstaaten der Fall seyn, welche keine, oder nur wenig ausgedehnte Kolonialsysteme, nicht diese unendlichen Vortheile der Lage und Ausbreitung besitzen, von rivalisirenden Nachbarn umgeben, und größtentheils auf innere Industrie beschränkt sind!

Zur Charakteristik Münchens und seiner Bewohner.

(Fortsetzung.)

Philosophie und Geschichte sind es, für welche man eine ausgebreitete Empfänglichkeit in Anspruch nehmen darf, von ihnen gehen die segenreichen Strahlen aus, welche nicht nur das Wissen erleuchten, erwärmen und den dürren Schulbegriff beseelen, die todte Form mit lebendigem Wesen erfüllen, das trockene Feld des Geschäftes mit frischen Pflanzungen beleben, sondern auch in das alltägliche ermüdende Treiben eine höhere Richtung bringen und in die Zerstreuung des Augenblickes den Geist der Vernunft leuchten lassen, welcher das Zerfallende wieder bindet und das scheinbar Zufällige wieder in eine ewige Ordnung reihet. Aber nur ein kleines Publikum schöpft aus diesen reinen Quellen der Erkenntniß, und dieses kleine kümmert sich kaum, ob man auch in der Heimath nach diesen Schätzen gräbt; zufrieden mit den geistigen Reichthümern, welche das Alterthum oder das Ausland spendet, scheint ihm das heimathliche Bestreben gleichgültig zu seyn, und kaum Dank, viel weniger Lohn zu verdienen. Es versteht sich von selbst, daß diese Verhältnisse die Literatur keineswegs begünstigen können, und dieselbe mit einer Menge von Hindernissen zu kämpfen haben muß, welche den Jünger zurückschrecken, und dem Versuchten sein Streben verbittern; allein was ist alle Wissenschaft ohne Literatur? Ihre Erzeugnisse, sie mögen auch zum Theil vergänglich seyn, und nicht alle das Kapital des Wissens vermehren, sind doch die Blätter am Baume der Wissenschaft, ohne welche derselbe nicht leben und keine Früchte des Lebens tragen kann; aus diesem frisch bewegten Strom der geistigen Kraft treten die Meisterstücke des Geistes, wie aus jenem der Geschichte die Helden hervor, aber ohne diese aufregende Thätigkeit sinkt die Wissenschaft bald in jenes traurige Formenwesen zurück, wozu sie während der scholastischen Periode erstarrt war und welche spröde klanglose Masse nur durch den edeln Zusatz der wiederauflebenden klassischen Literatur wieder erweicht werden konnte. Jene äußere Anmuth, wodurch die Wissenschaft die Gemüther bezaubert und mit unwiderstehlicher Milde die Sitten veredelt, mit sanftem Feuer die Seelenkräfte stählt, kann sie nur durch jene höhere Popularität erlangen, welche die Mehrheit mit den Grazien vereint und dadurch in einem freundlichen Verkehre mit dem Leben erhält. Ohne diese Art von Geselligkeit wird sie in stolze Trockenheit versinken, mit vielem Fleiß, mit Wißbegierde aber ohne eigentliche Liebe und Energie getrieben werden; das Interesse bemächtigt sich des Verstandes, ohne zugleich die Seele zu ergreifen, man arbeitet gewissenhaft aber ängstlich, genau aber unzierlich, praktisch aber ideenlos, und wenn man zuletzt die ganze Summe des Wissens betrachtet, führt es doch nicht recht zum Können und bleibt eine Münze, die auf keinem Markte angenommen werden will. So gewiß und unentbehrlich aber das Bedürfniß einer Literatur ist, wo die Wissenschaften blühen und ein gewisses Gemeingut werden sollen, so wenig wird eine solche noch begünstigt; man darf vielmehr ohne Uebertreibung behaupten, daß eigentlich noch keine existirt, und die Schriftstellerey noch immer eine ausländische Blume sey,

*) Moreau de Jonnés (Le commerce au dix-neuvième siècle, Paris 1825) gibt die Anzahl der Fahrzeuge, welche den englischen Handel betrieben, für das Jahr 1347 auf 125, für 1615 auf 884, für 1754 auf 2000, und für 1824 die Zahl der Schiffe, welche mit der Nationalflagge die englischen Küsten verließen, auf 21751 an.

Digitized by Google

welche in dem kalten Klima nicht recht fortkommen kann. Der kleine Kreis jener Empfänglichen, welche bisher ein Interesse dafür empfanden, eine vaterländische Literatur zu stiften, reichte nicht hin, derselben die nöthigen Finanzmittel zu schaffen, der größere Theil derselben bestand selbst wieder aus Gelehrten, Schriftstellern, Künstlern und wer einer etwas bedeutenden Hervorbringung fähig war, trat nach einigen vergeblichen Bemühungen bald von einem Schauplatz ab, auf welchem weder Ehre noch Lohn zu gewinnen war, und überließ seine Erzeugnisse dem deutschen Auslande, ohne mehr auf die Heimath Rücksicht zu nehmen. Aber nicht allein der Mangel an Localabsatz, welcher doch natürlich die Localliteratur begründen muß, sondern auch der Mangel an Buchhandlungen, die einen Unternehmungsgeist gehabt hätten, vereitelte bisher jede bessere Zeit, und München stand hierin selbst gegen manche kleinere Stadt Bayerns zurück, und wurde z. B. von Nürnberg wirklich recht sehr beschämt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Oeffentlichkeit.

Man hört in deutschen Staaten, in denen die Oeffentlichkeit der Ständeverhandlungen durch die Verfassung gewährt ist, ihre Nothwendigkeit und Nützlichkeiten nicht selten bestreiten. Um so bemerkenswerther ist es, wenn man dieselbe im preußischen Staate, wo sie nicht gewährt ist, als die Hauptsache dargestellt findet. So hat neulich der geistreiche Benzenberg den Satz: „Aber bey den Verhandlungen ist die Oeffentlichkeit die Hauptsache“ zum Thema eines kleinen, im rheinisch-westphälischen Anzeiger vom 8. April befindlichen Excurses gemacht, und, wie er pflegt, seine Behauptung an eine bestimmte schlagende Thatsache geknüpft. „Bey Gelegenheit, erzählt er, daß die niederländischen Deputirten in der Kammer der Gemeinen ihr Budget tadelten, beriefen sie sich auf Preußen und Einer sagte: „Preußen habe 50 Millionen Einkünfte, dabey habe es eine Bevölkerung, die das Doppelte sey von der der Niederlande (nämlich 12 Millionen), und ein Heer, welches aus 500,000 Mann besteht, wovon die Hälfte immer unter den Waffen wäre, nämlich 250,000 Mann.“

Dieses ist ein Irrthum. Erstens haben wir nur 150,000 Mann unter den Waffen, und keine 250,000 Mann. Dieses ist also nicht die Hälfte. Wer sich davon überzeugen will, dem rathe ich folgendes Buch anzuschaffen: „Ueber Preußens Geldhaushalt und neues Steuersystem, von Benzenberg. Leipzig, bey Brockhaus, 1820.“

Dann ist es zweytens ein Irrthum, daß das Budget 50 Millionen ist. Der Finanzminister von Motz sagt: „daß die Hebekosten darin nicht angerechnet würden.“ Nun betragen aber die Hebekosten bey der Grundsteuer ungefähr 5 Prozent Bey den indirekten Steuern betragen sie 15 pCt., so daß man also im Ganzen 10 Procent annehmen kann. Dieses beträgt auf 50 Millionen an Hebegebühr 6 Mill., so daß also 56 Mill. aufgebraucht werden.

Die deutschen Zeitungen, welche die Rede des Deputirten enthielten, sind ganz im Irrthume gewesen, wenn sie dieses erklärten. Die Statistik der Zahlen ist das Wesentliche, alles Andere dient zu nichts. Aber bey den Verhandlungen ist die Oeffentlichkeit die Hauptsache.

Wenn dasjenige morgen gedruckt wird, was heute ist geredet worden, auch von den Deputirten, so findet sich ein Irrthum leicht. Deßwegen ist auch in den Niederlanden, in Frankreich, in Bayern, in Würtemberg u. s. w. die Oeffentlichkeit der Verhandlungen das Wesentliche. Die Deputirten müssen sich in Acht nehmen, daß sie nichts sagen, was gegen die Wahrheit ist, wie hier z. B. die 500,000 und die 250,000 Mann. Wenn sie etwas sagen, was gegen die Wahrheit ist, so werden sie getadelt, und zwar von den Wählern.

Das Repräsentativsystem begreifen nur Wenige; am wenigsten aber die, welche glauben, daß die Deputirten immer Recht und die Regierung Unrecht habe.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Se. königl. Hoheit der Kronprinz werden mit Ihren Begleitern bis zum 2. May von Ihrer Fußreise in's Gebirge in München zurück erwartet.

Deutschland. Der schlesische Provinzial-Landtag des verflossenen Jahres hatte der preußischen Regierung eine Petition eingereicht, in welcher über eine ungewöhnliche Steigerung der Abgaben seit dem Jahre 1806 und eine allzu hohe Besteuerung der Provinz im Vergleiche mit andern Theilen der Monarchie geklagt und aus beyden Mißverhältnissen die zunehmende Verarmung Schlesiens bewiesen wurde. In dieser Beschwerdeschrift behaupteten die Stände, Schlesien zahle bey einem Umfange von 720 Q. Meilen, also dem siebenten Theil des Flächen-Inhalts der Monarchie und bey einer Bevölkerung, die etwa den fünften Theil der Bevölkerung des Königreichs ausmache, 9 Millionen Abgaben, folglich $\frac{1}{4}$ des ganzen Staatseinkommens, und nach Maßgabe des Flächeninhaltes 3 Millionen zuviel, nach Maßgabe der Bevölkerung 861,768 Rthlr. jährlicher Abgaben über die Gebühr. Die Regierung hat bey dem Schluße des heurigen Landtages auf diese geführte Beschwerde durch eine eigene Denkschrift über die Steuer-Verhältnisse und den gewerblichen Zustand der Provinz Schlesiens geantwortet. Aus derselben geht hervor, daß die Stände in der angegebenen Steuersumme zwar den Bruttoertrag derselben, aber ohne die Erhebungs-, Aufsichts- und Verwaltungskosten irgend einer Art, in Anschlag gebracht haben, so daß der Reinertrag der einzelnen Revenüen-Zweige sich auf 7,649,000 Rthlr. zurückführen läßt, und also Schlesien nur vom Ganzen $\frac{1}{106}$ oder $\frac{2}{11}$ zu tragen hat, nämlich 3,779,000 Rthlr. an direkten Steuern (die Stände hatten 3,992,000 Rthlr. angenommen) 2,477,000 Rthlr an indirekten Steuern, (die Stände hatten 2,809,000

Digitized by Google

Rthlr. angenommen) aus dem Salz-Monopol 1,031,000 Rthlr. (die Stände hatten 1,579,000 Rthlr. in Anschlag gebracht), aus Lotterien, Posten und andern außerordentlichen Steuern 362,000 Rthlr. (gleichlautend mit der Angabe der Stände) der übrige Theil der Denkschrift beschäftigt sich mit einer Darstellung der zunehmenden Bevölkerung Schlesiens, dem vergrößerten Betriebe im Bergbau, aus dem sich die erfreulichsten Resultate ergeben, mit der Zunahme der Vieh- und besonders der Schafzucht, der Tuch- und Wollenfabrikation, als des Hauptzweiges des Schlesischen Gewerbfleißes, wobey alles mögliche von Seite der Regierung geschehen sey, um den Bestrebungen des Schlesischen Gewerbfleißes förderlich zu seyn; was durch die Unternehmungen der Seehandlung, durch die Begünstigungen der rheinisch-westindischen Kompagnie, durch Uebernahme eines großen Theiles ihres Kapitals- und Staatsfonds, durch die Unterstützungen mit Prämien und zinslosen Vorschüssen u. s. w. bewiesen wird. Aus den gegebenen Gegenbemerkungen zieht die gedachte Denkschrift den Schluß, daß die Verarmung der Provinz weder auf jenen von den Ständen aufgestellten Prämissen beruhe, noch überall, als in der Wirklichkeit zutreffend, erkannt, und dem zu Folge der Antrag der Stände auf Erlaß an den bestehenden Abgaben, nicht berücksichtigt werden könne; da dieß eine offenbare Ungerechtigkeit gegen die übrigen Provinzen der Monarchie seyn würde, welche mit gleichem Rechte auf gleiche Begünstigungen Anspruch zu machen hätten. Da mit den solchergestalt widerlegten Prämissen der Stände auch das Project derselben zu einer Provinzialbank, welcher der vierte Theil der gesammten Grundsteuer Schlesiens überwiesen werden sollte, zusammenfiel, so hielt es die Regierung für unnöthig, den für die Errichtung einer solchen Bank übergebenen Entwurf einer näheren Prüfung zu unterziehen.

(2. Ausland.)

Frankreich. In der Deputirtenkammer wird jetzt der Entwurf zu einer Dotation der Pairskammer verhandelt. Man hält sie für nothwendig, weil eine erbliche Pairie zur Staatsconstitution gehört, aber der Reichthum, der in neueren Zeiten eine Nothwendigkeit für Würden sey, nicht immer den Ruhm und die Talente begleite; man müsse daher dem mangelnden Vermögen der Pairs aushelfen. Herr von Corcelles, der den Entwurf bestritt, fand die Behauptung, daß die Würden unserer Zeit mehr, als sonst Reichthum erforderten, unrichtig, da im Gegentheile ein Pair jetziger Zeit nicht, wie die Barone des Mittelalters, kostbare Repräsentationen einer örtlichen Souverainität, auch keinem Hofdienst unterworfen sey; Niemand aber behaupten möchte, daß Reichthum allein Unabhängigkeit verleihe. Vorzüglich eiferte der Redner gegen den 7. Artikel des Entwurfes, der für die geistlichen Pairs eine jährliche Rente von 120,000 Fr. schafft. Er hielt diesen Zuschuß zu ihren ohnehin beträchtlichen Gehalten für überflüßig und unter einer Regierung, die alle Kultur beschützt und nicht theokratisch ist, für eine Inkonsequenz und befremdende Tyranney, eine Religion auf Kosten der andern zu begünstigen. Ueberdieß sey der Augenblick schlecht gewählt, die Verschwendungen des Staates noch den Verschwendungen des Konseils beyzugesellen; die Zeit sey gekommen, wo man mit Zittern aus Frankreichs Einkünften schöpfen müsse.

Italien. Im Herzogthum Modena ist eine strenge Censur-Verordnung erschienen; da, wie es darin heißt, die immer steigende Nothwendigkeit nachdrücklichere Maßregeln, als die bisherigen erheische, um die Unterthanen von der moralischen Seuche zu bewahren, die durch das so leichte Mittel der Presse sogar aus entlegenen Ländern gekommen ist, und jeden Tag neue Verheerungen anrichtet, während zu gleicher Zeit die Lesekunst sich verbreitet und auf diese Weise die Anzahl der Personen vermehrt, die der Gefahr der Ansteckung ausgesetzt sind. Um dieser schrecklichen Seuche zu begegnen, heißt es weiter, habe die Regierung Fürsorge getroffen, daß die Leute unmittelbar an äußeren Merkmalen diejenigen Preßerzeugniße zu erkennen im Stande seyen, wovon sie weder für sich, noch für ihre Kinder Verführung zu befürchten haben. Dieses Merkmahl wird in einem Censursiegel auf der ersten und letzten Seite des Buches, als der Visa des geistlichen Censors bestehen.

Bekanntmachung.

Die königliche Akademie der bildenden Künste in München wird im Oktober des laufenden Jahrs abermals eine Kunstausstellung veranstalten. Diese Ausstellung wird, gleich den frühern, alle Fächer der bildenden Kunst umfassen. Die Akademie gibt sich daher die Ehre, sämmtliche Künstler des In- und Auslandes einzuladen, ihre Werke zu derselben einzusenden. Da die Eröffnung am 12 Oktober geschieht, so ist der letzte Einsendungstermin der 12. September l. J.; später einkommende Werke würde man mit Bedauern nicht mehr in die Ausstellung aufnehmen können. Auch werden alle auswärtigen Künstler ersucht, ihre Werke an einen hiesigen Commissionär zu übersenden, welcher sie der Akademie übergeben, und nach dem Schluße der Ausstellung zur Rücksendung in Empfang nehmen kann.

München den 24. April 1829.

P. von Cornelius.

Statt des General-Sekretärs:
Dr. Ludwig Schorn.

Angekommene Fremde.

Den 28. April. (Schw. Adler.) Strobel Fr., Kfm. v. Würzburg. (G. Sonne.) Hochwimmer Jos., Cooperator von Schönau. (Gold. Löwen.) Joseph Tausch, Pfarramtscandidat, Comerant in Dorfen. (Gold. Storch.) Ochs Elisabetha, Expeditors-Frau von Marburg.

Gestorben:

Am 7. April d. J. ist Johann Scheer, pens. Revierförster in Kirchdorf, Landgerichts Mindelheim, mit Tod abgegangen; desgleichen am 18. April, der pens. Bote Michael Funk in Bamberg, und der Rentamtsbote Franz Auer zu Eggenfelden; dann am 22. des nämlichen Monats der pens. Feldwebel, Aleis Kalkgruber in Passau.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 120. 30. April 1829.

Der Kulturkongreß und Schaafzüchter-Konvent, welcher durch den landwirthschaftlichen Verein Triptolemea am 3. und 4. Oktober d. J. in München gehalten wird.

Es ist bekannt, daß in keinem Theile des menschlichen Wissens die Theorie für entbehrlicher, ja häufig für schädlicher gehalten wurde, als in der Landwirthschaft. Diese alle Fortschritte der Kultur hemmenden Ansichten sind in der Erfahrung begründet, daß so häufig das in Büchern und Schriften Empfohlene entweder sich als unausführbar oder nachtheilig bewiesen hat. Die Ursache des unglücklichen Erfolges so vieler Versuche liegt entweder daein, daß das Empfohlene wirklich auf falschen Beobachtungen und Relationen beruht, oder daß der Versuchemachende nicht die Intelligenz besaß, das Empfohlene seinen Verhältnissen anzupassen. Man muß leider gestehen, daß unter der großen Menge des täglich in Schriften empfohlenen Neuen wenig Wahres sich befindet, weil es in der Landwirthschaft wirklich sehr schwer ist, richtige Beobachtungen zu machen, anderseits so viele Menschen aus Eitelkeit sich berufen glauben, die Wissenschaft durch die grillenhaften Einfälle ihrer Phantasie zu fördeen. Jeder wähnt sich befähiget, in die Geheimnisse der Natur einzudringen, und doch ist das Fortschreiten in keinem Zweige der Industrie schwieriger und langsamer, als in der Landwirthschaft. Eine Verbesserung z. B., die im Gebiete der Technik, in der Fabrik eines Landes gemacht wird, kann ast überall ohne Veränderung auch auf Fabriken anderer Länder übergetragen werden. Nicht so verhält es sich in der Landwirthschaft. Was unter diesen örtlichen und klimatischen Verhältnissen Segen und Reichthum bringt, kann unter andern Verhältnissen Armuth und Verderben herbeyführen. Bedenkt man nun noch, daß bey landwirthschaftlichen Versuchen viele Umstände Einfluß haben, welche gar nicht im Bereiche des Menschen liegen, und von den gewöhnlichen Menschen gar nicht wahrgenommen werden, daß zu der geringsten landwirthschaftlichen Erfahrung der Cyklus eines ganzen Jahres gehört, häufig aber mehrere Jahre nothwendig sind, so wird man leicht einsehen, waeum wahre Erfahrungen zu sammeln, in der Landwirthschaft weit schwerer, als in der Technik sey. Ja man möchte zu der Behauptung versucht werden, daß manche Zeitschriften, welche ohne Prüfung alles empfohlene Neue verbreiten und anpreisen, mehr geschadet als genützt haben. Eine zweyte Ursache des Vorurtheils der Landwirthe gegen die Theorie liegt in der Schwierigkeit, das in Schriften anempfohlene wahre Neue auch einzuführen, weil es so schwer ist, die allgemeine Regel auf die bestimmten so verschiedenartigen Verhältnisse anzuwenden. Es kann nicht gelaugnet werden, daß die Wissenschaft und das Gewerbe im Fortschreiten begriffen sind, und daß es den Bemühungen ausgezeichneter Männer gelingt, von Zeit zu Zeit Erfahrungen zu sammeln, durch deren Verbreitung die Industrie mächtig gefördert wird. Sehr häufig ist aber der Fall, daß Landwirthe, wenn sie auch wahre Verbesserungen einzuführen suchen, aus Mangel an Intelligenz in der Ausführung fehlgreifen, und dadurch ein abschreckendes Beyspiel gegen jede Verbesserung auch für andere werden. Die tägliche Erfahrung lehrt dieses in tausenden von Beyspielen. Könnte man jedem Landwirthe die Anwendung der allgemeinen Gesetze der Theorie für seine bestimmten örtlichen Verhältnisse speziell zeigen, so würde das bekannte Vorurtheil der sogenannten praktischen Landwirthe gegen die Theorie nicht vorhanden seyn. Eine solche spezielle Belehrung im ganzen Umfange ist nicht ausführbar; eine theilweise und beschränkte, spezielle Belehrung bieten die Kulturkongresse dar. Auf diesen Kulturkongressen kann

1. Jedermann die gemachten Erfahrungen, von welchen er glaubt, daß dadurch die Wissenschaft und das Gewerbe gefördert werden, zur allgemeinen Kenntniß bringen;
2. können diese gemachten Erfahrungen der Prüfung aller Mitglieder des Kongresses sogleich untergestellt werden, und
3. kann jeder Landwirth über alle specielle Gegenstände der Landwirthschaft und der landwirthschaft-

Digitized by Google

lichen Nebengewerbe Aufschluß und Rath nachsuchen.

Alles dieses bezweckt zwar der Verein an und für sich durch schriftliche Belehrung, wie in den Statuten bereits erörtert ist. Allein es gibt Gegenstände, welche sich durch schriftliche Belehrung entweder gar nicht, oder sehr unvollständig verbreiten lassen, während oft nur eine mündliche Unterredung von einigen Stunden hinreichen würde, dasjenige zu erörtern, zu dessen Erklärung ganze Bände kaum hinreichen. Um diesem Mangel der schriftlichen Belehrung abzuhelfen, sind die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins Triptolemea unter sich übereingekommen, sich alle Jahre während der Dauer des Oktoberfestes in München zu versammeln, und durch mündliche Mittheilung die landwirthschaftliche Industrie zu fördern. Auf diesem Kongresse sollen nicht nur die Gegenstände der Landwirthschaft überhaupt besprochen werden, sondern es soll alle Jahre irgend ein bestimmter Zweig der landwirthschaftlichen Industrie vorzugsweise zum Gegenstande der Berathung gemacht werden; für die erste und künftige Versammlung wurde die vaterländische Schafzucht als besonderer Gegenstand der Berathung festgesetzt. Der Schafzucht besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und die dafür und dagegen sprechenden Verhältnisse des Vaterlandes kennen zu lernen, ist einer der Hauptzwecke des Vereins, weil wir uns nicht verhehlen dürfen, daß Bayern in diesem Zweige der Industrie wohl am weitesten unter allen Ländern Deutschlands zurück ist. Die Erfahrung, daß der in Leipzig 1825 gehaltene Schafzüchter-Konvent mehr für die Schafzucht geleistet hat, als jahrelange schriftliche Diskussionen nicht geleistet haben, haben den Verein Triptolemea bestimmt, diesen Gegenstand einer öffentlichen mündlichen Berathung am Kulturkongresse zu unterwerfen. Als Gegenstände der Berathung für den nächsten Kulturkongreß wurden folgende Fragen vorläufig festgesetzt.

a) Welche Schafracen finden sich in unserm Vaterlande und welche Racen sind für die allgemeinen und besondern agronomischen, klimatischen und politischen Verhältnisse Bayerns die vortheilhaftesten?

b) Bestehen in Bayern agronomische, klimatische und politische Verhältnisse, durch welche die Einführung und Verbreitung der Merino-Schafzucht erschwert wird?

c) Haben sich seit dem Leipziger Schafzüchter-Konvent die Ansichten über den Charakter der Wolle geändert?

d) Welches sind die Mittel, die Merino-Schafzucht in Bayern einzuführen?

Es werden daher alle Schafzüchter und Freunde der Schafzucht eingeladen, ihre Erfahrungen über die vorstehenden Punkte entweder schriftlich an den Ausschuß des landwirthschaftlichen Vereins in Schleißheim zu überschicken oder persönlich beym nächsten Schafzüchter-Kongreß mitzutheilen. Da die Wolle nicht nur ein Gegenstand der Production, sondern auch des Handels und der Fabrikation ist, so nährt man die angenehme Hoffnung, daß nicht nur Landwirthe, sondern auch Fabrikanten und Kaufleute dem Schafzüchter-Konvent beywohnen werden. Der Ort und die Zeit der Versammlung wird noch besonders bekannt gemacht werden. Diejenigen, welche nähere Aufschlüsse über diesen Gegenstand zu erhalten wünschen, mögen sich an den Ausschuß des landwirthschaftlichen Vereins Triptolemea in Schleißheim wenden.

Die erläuterte bayerische Gerichts-Ordnung. *)

Schon geraume Zeit liegt es in den preiswürdigen Absichten der hohen Staatsregierung, das Gerichtsverfahren zu derjenigen Einfachheit, Bestimmtheit und Klarheit zu erheben, wobey es selbst dem verständigen Bauer nicht unmöglich fallen könnte, seine Rechtsangelegenheiten persönlich und ohne Stellvertreter vor Gericht so weit zu führen, als zur Vorbereitung der eigentlich richterlichen Behandlung nöthig ist. Doch dürfte wohl als eine der Hauptbedingungen, von denen die Erreichung solchen Zieles abhängt, die erscheinen, daß zuvor ein gewisser Grad von Kenntniß der gesetzlichen Bestimmungen und des gerichtlichen Verfahrens allgemeiner verbreitet wäre. Und in dieser Beziehung verdient vorliegende Schrift alle Anerkennung und Empfehlung. Ihr ungenannter Herr Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Wissenswürdigste der bayerischen Gerichtsordnung in klarer Uebersicht und in verständlicher, bündiger Sprache zusammen zu stellen. — Bekanntlich ist der Codex juris bavarici judiciarii (B. Gerichtsordnung) in einer nicht allen Ständen verständlichen Sprache geschrieben; dann hat derselbe in der Folge mannichfaltige Abänderungen, Modificationen und Zusätze erhalten, welche in vielen Regierungsblättern zerstreut, und für jeden, zumal für den Unstudierten, nicht leicht zusammenzusuchen sind. Gegenwärtige Zusammenstellung, der es nicht an Nachweisung der Quellen, woraus ihre einzelnen Sätze geschöpft sind, gebricht, dürfte daher auch manchem Studierten willkommen seyn, indem sie das Auffinden dessen, was man im Augenblicke nachzuschlagen wünscht, erleichtert. Für die Nichtstudierten, für den Bürger und Bauer, wollte der Verf. aber vorzugsweise sorgen. Er hat daher ein Materienregister zur Erleichterung des Nachschlagens und ein Verzeichniß der fremden Wörter und Kunstausdrücke mit der nöthigen Erklärung beygefügt; außer-

---

*) In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten; oder: die Formen, welche im ganzen Proceßverfahren von den Partheyen sowohl als von dem Richter beobachtet werden müssen ꝛc. Würzburg, in der Sartorius'schen Buchdruckerey 1829. Preis 48 kr.

Digitized by Google

dem aber auch die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen, auf deren Beobachtung es ganz besonders ankommt, mit beygedruckten Handweisen ausgezeichnet.

Pfarrer, Schullehrer und Ortsvorstände sollten bemüht seyn, ein so gemeinnütziges Werk und dessen Gebrauch ihren Gemeinden angelegentlichst zu empfehlen; und die Schullehrer insonderheit sollten es sich zur Aufgabe machen, ihren Schülern, ehe sie die Schule verlassen, die Hauptgrundsätze und Vorschriften daraus eingeprägt zu haben. Denn wie der religiöse Sinn, so will auch der rechtliche geweckt und entwickelt seyn, wenn die Gesetze, wie die kirchlichen Gebote, williger und allgemeiner befolgt werden sollen. Nicht genug, daß von einer ausgebreiteteren Kenntniß vaterländischer Gesetze und Gerichtsordnung ein einfacheres, kürzeres, befriedigenderes Verfahren bedingt ist, es steht von ihr auch ein selteneres und weniger hartnäckiges Processiren zu erwarten. Denn wenn der Processirende, weil er es weiß, sich selber sagen muß, daß er unter diesen oder jenen Voraussetzungen einen Proceß unmöglich gewinnen könne, so wird er keinen anfangen, oder den begonnenen nicht noch weiter fortführen.

Literarische Correspondenz-Nachrichten.

Am 5. März wurde auf dem Prager Nationaltheater Bretislaw und Jutta, ein dramatisches Gedicht von Karl Egon Ebert, gegeben. Die lyrischen Dichtungen, Lieder und Balladen Eberts hatten ihm längst allgemeine Anerkennung erworben. Sein neues Heldengedicht Wlasta über den böhmischen Amazonenkrieg nach dem Tode der Königin, und Zauberin Libussa, hat dem freysinnigen, liebenswerthen, jungen Dichter, im In- und Auslande viele Bewunderer zugeführt. Die Aufnahme von Bretislaw und Jutta war ein neuer Beweis des lebendigen Nationalgeistes der Böhmen. Die beyden Zeitschriften des Prager Museums, die deutsche und die böhmische, scheuten unverdrossen vorwärts in ihren geschichtlichen und naturhistorischen Forschungen. Letztere hat auch in Pohlen und Rußland, überhaupt in allen Slavenlanden ihr Publikum. Sonst ist Czelakowsky, (der herrliche Volkslieder in böhmischer Sprache geschrieben hat,) und Hanka, der seine Zusammenstellung altböhmischer Rechte bisher noch an keinen Verleger bringen kann (!!) sehr thätig. Hanka, der Entdecker der böhmischen Ilias, der berühmten Königinhofer Handschrift hat neuerlich wieder manchen wichtigen Fund gemacht, z. B. eine uralte Uebersetzung des Nibelungenliedes in die böhmische Sprache. Die Prager Akademie der Wissenschaften sieht jetzt zwey vortrefflichen Beantwortungen ihrer Preisfrage entgegen, die zum Theile schon eingesendet und auch für Bayern und Sachsen von nahem Interesse sind, nämlich: über die böhmischen Geschichtschreiber bis in die Tage des Hussitenkrieges. Die eine dieser Beantwortungen ist von dem scharfsinnigen und rastlosen Herausgeber der beyden Museums-Zeitschriften, Palacky, die andere, von dem, durch seinen Geschmack, durch seine geschichtlichen und dichterischen Leistungen rühmlich bekannten Herrn Meinert, ehemals Professor der Aesthetik an der Prager Hochschule. —

Der fast mit allen europäischen und außereuropäischen landwirthschaftlichen Vereinen in Verbindung stehende Gutsbesitzer, Ritter v. Heintl in Wien, hat so eben einen: „Unterricht im Seidenbau“ herausgegeben, dem er eine interessante Geschichte des Seidenbaues vorausgeschickt hat, deren Vollständigkeit (besonders für Oesterreich) des vollen Beyfalls werth ist und unter vielen andern interessanten Thatsachen, auch der 1669 zu München entstandenen Seidenbaugesellschaft erwähnt. —

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Deutschland. Aus den überzähligen Unteroffizieren der preußischen Garde-Garnisons-Kompagnie wird zur Beaufsichtigung der königl. Schlösser und Gärten, eine Garde-Unteroffiziers-Kompagnie errichtet, deren Uniform Aehnlichkeit mit der Garde Friedrichs des Großen haben wird. Hiernach ist die von Errichtung und Uniformirung einer Leibwache mitgetheilte Nachricht zu berichtigen. — In Stettin, Posen, Danzig, Marienwerder, Thorn und andern Städten haben sich Vereine gebildet, um den durch die große Ueberschwemmung in den Weichsel-Niederungen Verunglückten beyzustehen. Die ganze Summe des überschwemmten größtentheils sehr fruchtbaren und wohlbevölkerten Landes beläuft sich auf 54 Q. Meilen. Von dem großen Dorfe Gemlitz, welches bey dem ersten und größten Durchbruch eine halbe Meile an dem fast 50 Fuß hohen Deiche liegt, sollen nur drey Menschen gerettet seyn. Die Zahl derer, welche in den verschiedenen Ortschaften die Flucht zu Wettern gemacht hat, geht in die Tausende. Der neue Ausfluß, welchen sich die Weichsel über das Dorf Weichselmünde hinweggebrochen hat, ist ganz unerhört. Diese höhere Gegend ist noch nie überschwemmt worden. — In Berlin ist ganz neuerlich (23. April) ein Verein zusammengetreten, der sich die Unterstützung der durch die Ueberschwemmung im Königreiche Preußen Unglücklichgewordenen zur Aufgabe gemacht hat, und auch die in den Memel-Niederungen Wohnenden berücksichtigen wird.

(2. Ausland.)

England. Die katholische Bevölkerung von Dublin war Willens, die Annahme der Emanzipationsbill durch eine allgemeine Beleuchtung zu feyern; allein O'Connel, Shiel und andere Häupter des aufgelösten katholischen Vereins widersetzten es dringend, indem sie zugleich den Wunsch ausdrückten, man möge alles vermeiden, was die errungenen Vortheile als einen Sieg über die Protestanten darstellen und dieselben erbittern könnte. — Die Gegner des freyen Handelsverkehres haben bey Gelegenheit der Verhandlungen im Unterhause über den Zustand der englischen Seidenmanufakturen, aus der gesteigerten Einfuhr der Seide, die dadurch hervorgegangene Verarmung und Noth der Seidenspinner herleiten, und darin einen neuen Beweis gegen die Zulässigkeit eines freyen Verkehres finden wollen.

Digitized by Google

Von 1814 bis 1818 sind nämlich im Durchschnitte jährlich 1,526,000 Pf., von 1819 bis 1823, 2,185,129 Pf., und von 1824 bis 1828 3,716,842 Pf. roher und gesponnener Seide eingeführt worden; so daß also im Vergleiche zu den fünf Jahren von 1814 bis 1818 die Einfuhrzunahme der letzten fünf Jahre 11 Millionen Pf. betrug. Doch beschränkt sich diese Zunahme größtentheils auf Rohseide. Herr P. Thomson, indem er die Gegner des freyen Verkehrs zu wiederlegen suchte, sagte unter andern; »die Gegner des freyen Handels sagen: wir erkennen alle Wohlthaten an, welche aus dem unbeschränkten Austausche der Bedürfnisse zwischen verschiedenen Nationen erwachsen, aber dazu ist nöthig, daß, wenn wir unsere Beschränkungsgesetze aufheben, auch die andern Nationen das Gleiche thun. Geschieht das nicht, so geben wir die Vortheile, die wir besitzen aus der Hand, uns selbst mit unsern eigenen Erzeugnissen zu befriedigen; wir öffnen unsere Thore der Industrie fremder Völker, während sie uns die ihrigen verschließen u. s. w. Mit solchen Redensarten beweist man nur, daß man die Natur des Handels nicht versteht. Indem wir kaufen, verkaufen wir auch. Wir mögen unsere Häfen den Seidenstoffen und Weinen Frankreichs, dem Getreide Deutschlands und Rußlands, den Specereyen Asiens eröffnen, aber wir erhalten keinen Pfundswerth von allen diesen Dingen, wenn wir nicht ein Pfundswerth unserer Erzeugnisse dagegen geben. Unsere Manufakturisten schenken eben so wenig etwas weg; sie werden ihre Waaren nicht in fremde Häfen schicken, ohne ein Aequivalent dafür zurück zu nehmen. Würden die fremden Staaten ihre Beschränkungsgesetze fort erhalten oder noch verstärken, (wie es einige schon gethan haben) so würde die Folge davon nur die Benachtheiligung ihrer eigenen Ausfuhr, die Verkürzung ihres eigenen Handels, der Druck ihres eigenen Volkes seyn; sie würden ihre Unterthanen der Wohlthat des wechselseitigen Austausches berauben, sie würden dieselben in eine Lage versetzen, die ich als eine unglückliche, die Gegner eines freyen Handels aber als eine glückliche betrachten, alle unsere Bedürfnisse uns selbst erzeugen zu müssen. Aber es liegt Gott sey Dank, nicht in der Gewalt der Regierungen, so zerstörende Grundsätze in Ausführung zu bringen. Auch hier gibt es einen Punkt, an welchem Macht und Gesetzgebung scheitert. Der Schleichhändler wird in diesem Falle der Verbesserer solcher Gesetzgebungen und der Freund, der Vertheidiger der Rechte der Völker und der Natur.

Spanien. Die nach und nach eingehenden Berichte über das von dem Erdbeben angerichtete Unglück, enthalten eine Beschreibung der entsetzlichsten Vorfälle. Aus Torrevieja hat man eine Schaluppe voll Frauen und Kinder nach Alicante gebracht, die sämmtlich Arm- und Beinbrüche erlitten haben. In Almoradi sind selbst Leute umgekommen, die sich in den Straßen befanden, da die ganze Stadt in einem Nu zusammenstürzte. Es bildete sich an ihrer Stelle ein kleiner Vulkan, welcher Steine auswirft, die ganz der Lava des Vesuvs gleichen. In Orihuela stürzte unter andern das Gefängniß ein, daher die Sträflinge und Gefangenen auf dem Marktplatze bewacht werden mußten. Niemand wagte es in die Kirchen zu gehen, und der Gottesdienst wird auf freyem Felde gehalten. In verschiedenen Gegenden hat sich die Erde zu unergründlich tiefen Schlünden geöffnet, aus welchen zuweilen schwarze Wasser fließen, die einen unerträglichen Schwefel- und Steinkohlengeruch verbreiten. Leute, die früher in Amerika waren, und das große Erdbeben von Oran erlebt haben, erinnern sich keines fürchterlicheren und länger andauernden als des vom 21. März d. J.

Türkey. Die russischen Kriegsfahrzeuge haben in den Gewässern von Candia einige ägyptische Schiffe weggenommen, unter denen sich eine schöne neue, auf 22 Kanonen gebohrte Korvette, eine Brigg mit Lebensmitteln nach Candia geladen, und ein Handelsfahrzeug mit türkischen Familien an Bord befanden. Letzteres wurde von dem Viceadmiral Grafen v. Heyden sogleich wieder frey gegeben, die beyden andern Prisen aber nach Aegina und Poros gebracht. Der Graf schrieb über diesen Vorfall an den Pascha von Aegypten, wobey er ihn versicherte, er werde die ihm zugeführten Fahrzeuge in dem Zustande, wie er sie erhalten, so lange belassen, bis er darüber die weiteren Verfügungen seines Kaisers eingeholt habe. Der englische Admiral Malkolm suchte den Grafen, der auch den Hafen von Alexandrien blokiren wollte, sowohl von dieser Maßregel, als der Confiskation der ägyptischen Schiffe abzuhalten und hat darüber gleichfalls nach London berichtet. Man bedauert in einem so kritischen Augenblicke die Entfernung des Admiral de Rigny, der die Eintracht zwischen allen Nationen, so wie die Mäßigung aller Parteyen zu erhalten und jeden Schein von Willkühr zu entfernen wußte. Die englische Marine im mittelländischen Meere und in dem Archipel hat bedeutende Verstärkungen erhalten.

Bekanntmachung.

Die königliche Akademie der bildenden Künste in München wird im Oktober des laufenden Jahrs abermals eine Kunstausstellung veranstalten. Diese Ausstellung wird, gleich den frühern, alle Fächer der bildenden Kunst umfassen. Die Akademie gibt sich daher die Ehre, sämmtliche Künstler des In- und Auslandes einzuladen, ihre Werke zu derselben einzusenden. Da die Eröffnung am 12. Oktober geschieht, so ist der letzte Einsendungstermin der 12. September l. J.; später einkommende Werke würde man mit Bedauern nicht mehr in die Ausstellung aufnehmen können. Auch werden alle auswärtigen Künstler ersucht, ihre Werke an einen hiesigen Commissionär zu übersenden, welcher sie der Akademie übergeben, und nach dem Schluße der Ausstellung zur Rücksendung in Empfang nehmen kann.

München den 24. April 1829.

P. von Cornelius.

Statt des General-Sekretärs:
Dr. Ludwig Schorn.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 121. 1. May 1829.

München, den 19. April 1829.

Talia, possum me opponere monstro? jam jam linquo acies. Virgil. Aen.

Der Aufsatz über das Verfahren der k. bayerischen Behörden bey der Verhaftung des Schauspielers N. zu Augsburg, welchen das Inland in den Stücken 53. 54. und 55. aufgenommen, hat uns von dem sehr ehrenwerthen Correspondenten des Hesperus in den Stücken 63 — 67. eine mit so vieler Gründlichkeit und Urbanität abgefaßte Erwiederung zugezogen, daß wir die Größe des Wagstückes wohl erkennen, welches wir beginnen, indem wir, dem geführten kräftigen Beweise unserer gänzlichen Rechts- und Gesetz-Unkunde noch einige Bemerkungen, wenn auch mit schuldiger Submission, entgegen zu stellen, nach langem Zögern uns erkühnen.

Die Hinweisung auf den §. 128. der Instruction für die königlichen Ministerien vom 9. December 1825, durch welche der Herr Gegner unserer Antwort „den angemaßten Charakter der Offizialität abgestreift hat“ (eigne Worte), wird gewiß sehr heilsame Wirkungen hervorbringen.

Der angeführte §. ist offenbar höchst unvollständig, da er nur den Ministern aufträgt, allen ihnen untergebenen Individuen ohne Ausnahme strenges Schweigen über die in den Ministerien vorkommenden Geschäfte zur besonderen Pflicht zu machen, ohne zugleich ihnen selbst jeden directen oder indirecten Gebrauch der verderblichen Oeffentlichkeit in Beziehung auf ihr amtliches Wirken und auf die daben befolgten Grundsätze unbedingt zu untersagen.

Nicht ohne Mißbehagen haben wir wahrgenommen, wie das Inland früher schon statistische Notizen über Bayern, und unlängst sogar eine über die Eichenschälwaldungen an die Kreisregierungen ergangene Entschließung, die ihm dem Vernehmen nach, jene wie diese, auch auf solch' pflichtwidrigem Wege zugekommen sind, der Oeffentlichkeit übergeben hat.

Wir hoffen und vertrauen, daß solcher Ungebühr eine feste Schranke demnächst werde gesetzt werden und bemerken deshalb schon jetzt, daß wir den uns abgestreiften Charakter der Offizialität für alle Zukunft sorgfältig zu meiden gedenken.

Und nun zu unserem eigentlichen Gegenstande. Unser Herr Gegner bemerkt, es habe bis jetzt noch niemand in der gebildeten Welt den Grundsatz bestritten, daß die späteren Gesetze die frühreren aufheben; er erwartet daher von uns, daß wir so gefällig seyn werden, ihm dieses Princip einzuräumen. Hiezu sind wir denn auch vollkommen bereit, jedoch nur unter der Bedingung, daß uns der Herr Gegner erlaube, den Zusatz beyzufügen:

„insofern das spätere Gesetz dem früheren widerstreitet.“

Wir könnten auch noch die bekannte Rechtsregel, wie das spätere allgemeine Gesetz ein früheres specielles nicht aufhebe — hier geltend machen, wollen uns aber für jetzt mit dem oben bemerkten Zusatze begnügen. Aus dem postulirten Prinzipe folgert nun unser Herr Gegner —

daß, da die Verordnung über die Auslieferung fremder Verbrecher (auf welche wir uns berufen) am 22. Februar 1812 erschienen, das Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern aber erst am 20. May 1813 verkündet, und vom 1. October des nämlichen Jahres an, als gültig erklärt worden sey, jene erstere von diesem Zeitpunete an ihre Gültigkeit verloren habe; daß also Niemandem, als dem Criminalgerichte zustehe, nach den in Bayern geltenden Gesetzen in jedem vorkommenden Falle den Gerichtsstand des Angeschuldigten und die damit unzertrennbar zusammenhängende Frage über Auslieferung oder Nichtauslieferung eines fremden Angeschuldigten zu ermitteln und festzusetzen, wohen übrigens die Concurrenz jener Stellen, welche den völkerrechtlichen Verkehr mit dem Auslande pflegen, gar nicht ausgeschlossen werden solle. *)

Unwahr sey übrigens, daß die Verordnung vom

*) Die sich jedoch bey der verfassungsmäßigen Unabhängigkeit des Richteramts wohl auf die Einleitungen zum Vollzuge der gerichtlichen Beschlüsse zu beschränken haben wird.

22. Februar 1812 erst den 28. Febr. 1814 den sämmtlichen Gerichtshöfen mitgetheilt worden sey, da um diese Zeit das k. Staatsministerium der Justiz dem k. Oberappellationsgerichte blos eine Verordnung vom 22. Febr. 1814, das Benehmen bey Auslieferung der Verbrecher in Beziehung auf die österreichischen Staaten betreffend, communicirt habe, worin sich auf die frühere Verordnung vom 22. Febr. 1812 bezogen werde.

Damit soll nun der größere Theil unserer Argumente niedergeworfen seyn.

Wenn gleich unser Herr Gegner in seinem ersten Aufsatze (Hesperus, Stück 45.) wörtlich sagt:

Nach der Natur der Sache und den in Bayern bestehenden Gesetzen, Verordnung vom 22. Febr. 1812, Promulgations-Patent zum Strafgesetzbuch, Strafgesetzbuch Thl. II. Art. 22. u. 31 — müssen ꝛc.

folglich dort die in Frage stehende Verordnung selbst noch unter die geltenden Gesetze zählt; wenn gleich wir in allen bis jetzt eingesehenen Exemplaren der Novellensammlung zum Strafgesetzbuch, sowohl der lithographirten als der gedruckten Ausgabe, jene Verordnung als Beylage bey der an das k. Oberappellationsgericht unterm 28. Febr. 1814 ergangenen Entschließung, das Benehmen bey Auslieferung der Verbrecher in Beziehung auf die österreichischen Staaten betreffend, gefunden haben; und wenn gleich nach den eingezogenen Erfahrungen jene Verordnung sogar mit der eben angeführten Entschließung an den obersten Gerichtshof wirklich hinausgesendet worden ist, so würden wir doch bey der bestimmten Versicherung unsers Herrn Gegners, daß die Verordnung vom 22. Febr. 1812 nach dem Strafgesetzbuche vom Jahre 1813 für aufgehoben zu achten sey, das Erste für einen Gedächtniß-, das Zweyte für einen Druck- und das Dritte für einen Kanzley- oder Expeditions-Fehler angesehen, und der gegebenen Versicherung unbedingten Glauben beygemessen haben, wenn nicht ein einziger Umstand unsere Ueberzeugung wieder zum Wanken gebracht hätte.

Im Jahre 1817 wurde nämlich von der Regierung des Untermainkreises die Anfrage gestellt —

a) Ob nicht die Verordnung vom 22. Februar 1812 durch Art. 31. des Strafgesetzbuches II. Theil aufgehoben sey?

b) Ob dieselbe auch auf den Fall angewendet werden solle, wenn Ausländer von ihren Regierungen reklamirt werden?

Die Staats-Ministerien der Justiz, des Aeussern und des Innern setzten sich hierüber in Benehmen, und vereinigten sich in der Ansicht, daß

zu a) die Verordnung vom 22. Febr. 1812 durch den Art. 31. des Strafgesetzbuches Th. II. nicht aufgehoben sey, da der letztere nur den Fall der Auslieferung, nicht aber die Art ausspreche, wie darüber verhandelt werden solle;

dann daß

zu b) die erwähnte Verordnung allerdings auch auf solche Fälle anwendbar sey, wo Ausländer von fremden Regierungen als ihre eigenen Unterthanen reklamirt werden, da bey solchen Auslieferungen häufig politische und völkerrechtliche Verhältnisse zur Sprache kämen, die nur von dem zuständigen Staatsministerium gewürdiget werden könnten.

Hierauf erging auch an die Regierung des Untermainkreises eine nach dieser Ansicht der drey Ministerien abgefaßte allerhöchste Entschließung, die sich in dem 94ten Stücke des Untermainkreisblattes vom 2. Sept. 1817 (S. 2561 bis 2564.) abgedruckt findet, und mit welcher sogar die Verordnung vom 22. Februar 1812 in dem Untermainkreise neu verkündet ward.

Unser Herr Gegner wird uns nicht verargen, wenn bey diesen in Mitte liegenden Thatsachen einige Zweifel über die Richtigkeit seiner Behauptung in uns erwacht sind, um deren Lösung wir ihn ergebenst bitten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Zur Charakteristik Münchens und seiner Bewohner.

(Fortsetzung.)

Schon vor mehr denn zwanzig Jahren, als ein neuer Organismus der Akademie der Wissenschaften ein frisches Aufleben der Literatur erwarten ließ, und sich Männer vereinigten, nach welchen vielleicht Deutschland nicht ohne Eifersucht blickte, hoffte man auch auf einen fröhlichen Schwung im Buchhandel; allein dieser schöne Wunsch ging nicht in Erfüllung und berühmte Autoren werden zwar Bayern, aber darum noch keine bayerischen Schriftsteller. Konnte nun nicht einmal das lang Bewährte in dem neuen Boden Wurzel schlagen, so waren jüngere Autoren in desto peinlicherer Verlegenheit; sie hatten durchaus kein Organ, um ihre ersten Versuche der Oeffentlichkeit zu übergeben; jedem Literaten fehlte es aber an der Möglichkeit, sich über literarische Angelegenheiten oft rasch und zur rechten Zeit auszusprechen, wo es gerade Bedürfniß gewesen wäre, die Stimme geistreicher oder erfahrener Männer zu vernehmen; und fanden sich endlich Verleger oder eine angemessene periodische Zeitschrift dafür, so war der Moment, die Lust, oft auch die rechte Wärme bereits vorüber. Wenn so von der einen Seite nicht nur für die Schriftsteller kein Lohn blühte, sondern oft selbst die Gelegenheit fehlte, die Ausarbeitungen ohne irgend eine Vergeltung in den Druck zu bringen, so mußten die Verhältnisse zum Publikum noch viel niederschlagender wirken, da dasselbe wenig Notiz von diesen Uebeln nahm, ein Theil sie für überflüssig hielt, ein anderer sie nur wie einen Luxusartikel gelten ließ, ein dritter aber die armen Schriftsteller für überspannte, unpraktische Köpfe wo nicht gar für etwas weit schlimmeres nahm, so daß gewiß Manche, welche zu schönen

Digitized by Google

Leistungen fähig waren, dieselben unterließen, weil sie sich nicht schaden wollten, wo doch kein Ruhm sie über ein schiefes Urtheil tösten konnte; da auch selten ein Litterat sein Glück machte, die meisten in untergeordneten oder bedrängten, keiner aber als solchee in glänzenden Verhältnissen lebte, so waren keine Hebel vorhanden, welche die öffentliche Meinung erhöhen und die wunderlichen Begriffe über das litterarische Wesen entfernen konnten. Damit die Zahl der Verehrer der Wissenschaft wachse, ist ein Medium nöthig, welches dieselbe mit den Bedürfnissen der veredelten Lebensart gleichsam in Verbindung bringt, und dieses Medium bildet die Poesie, zu allen Zeiten die Morgenröthe der Wissenschaften; an ihren Blumen duften die Honigkelche der Wahrheit, und sie macht dem Philosophen und ernsten Gelehrten die Schönheit der Sprache zum Geschenke. Es fehlt nun viel, daß sie sich der Theilnahme, wie andere Künste, zu erfreuen hätte; wenn jedoch die gefeierten Dichter Deutschlands keineswegs unbekannt sind, und besonders Schillern eine große Vorliebe geschenkt wird, so gehen hingegen die Leistungen einheimischer Dichter beynah unbeachtet vorüber, und selbst sogenannte Gebildete meinen einer Sünde gegen den guten Geschmack schuldig zu werden, wenn sie ihre Aufmerksamkeit einem Dichter schenken sollen, der nur ein Inländer ist. Man könnte hier bemerken wollen, daß bey der classischen Literatur, welche Deutschland bereits besitzt, und bey der Thätigkeit, die eine Menge sehr achtbarer Schriftsteller äußert, eine einheimische, schöne Literatur vielleicht überflüssig, und als leicht zur Manier führend, eher zu vermeiden seyn dürfte; allein ohne selbstständige Schriftstellerey wird es mit dem Geschmack, mit der Liebe nie recht Ernst werden, und umgekehrt kann man sagen, es ist nicht Ernst damit, so lange Liebe und Gunst nicht Literatur erwecken, ernähren; denn wo es erst Mäcenaten gibt, pflegen die Maronen nicht zu fehlen; mit dem Flore der Dichtkunst nehmen gewiß alle andern literarischen Bestrebungen eine freundliche Faebe an, und von einer mit Geschmack begabten gebildeten Menge mit einem ästhetisch richtenden Blick gemustert, müssen die Fachwissenschaften sich gefallen lassen, ihre pedantischen Formen abzustreifen, und sich in das heitere Licht des Lebens zu kleiden. Wird der Dichtere geehrt, unterstützt, so wird die Auszeichnung, die ihm wiederfährt, auch die größere Masse auf ihn und seine Werke aufmerksam machen; die Neigung, sich mit der schönen Literatur zu beschäftigen, sich duech sie zu bilden, verbreitet sich immee mehe unter das Volk, und indem ein neuer Freudenquell hervorsprudelt, fängt man an, sich von sinnlichen Zerstreuungen zu entfernen, und die stillen Genüsse der Lectüre, welche wenig kosten und unendlich bereichern, jenen rauschenden Unterhaltungen vorzuziehen, die nicht selten den Geist trüben und das Herz abspannen. Mit der Entwicklung des Zartgefühles wird gegen die rohe Sitte ein Eckel, gegen das Laster doppelter Abscheu erwachen, und die Seele stets geschickter werden, das Große in sich aufzunehmen, und das Wahre ohne Leidenschaft zu suchen. Dem traurigen Zustande der schönen Literatur ist es auch zuzuschreiben, daß fast alle übrigen Productionen, die man als rein lokale betrachten kann, eine gewisse äußerliche Unbehülflichkeit an sich tragen, die stets wie entstellender Rost auf dem Wesen liegt, und der allgemeinen kaltsinnigen, oft verachtenden Gleichgültigkeit ist es benzumessen, wenn selbst die belletristischen Erscheinungen größtentheils unvollendet und unausgefeilt bleiben, und das Mißlungene oft kaum in schülermäßiger Form an's Licht tritt, — Veranlassung genug für die geeechte Kritik, um streng zu seyn, wodurch das mit der Zorm ringende Talent zuräckgeschreckt wird, und für die gebäßige, um rückhaltslos zu verdammen, was auch oft die Flamme des verirrten Genies erstickt. Wie alle Künste der Liebe und Ehre bedürfen, um vollkommen zu werden, so kann auch die Poesie nicht im Schatten der Verachtung gedeihen; der Dichter muß gewiß seyn, daß er zu den Herzen dringt, daß er die Liebe zum Schönen erweckt und nähret, und wenn er Reichthümer zu entbehren vermag, so muß ihn doch das süße Bewußtseyn belohnen, edle Gefühle entzündet zu haben, und mit den Blumen des Schönen stets den Saamen des Wahren und Guten auszustreuen. Wie glücklich müßte ein recht frisches Aufleben der Dichtkunst in einem deutschen Lande wirken, das so viele Urkraft in sich verwahrt, und dessen Phantasie zwar sehr in das Groteske verfuchen, aber auch von der Faden Abgeschmacktheit einer sündlichen Verbildung noch so sehr entfernt ist; gewiß würde sie mit bedeutender, für die ganze schöne, in Manier verfallende Literatur einflußreiche Originalität auftreten, wenn sie erst nur den Muth hätte, original zu seyn, und ihre Kräfte mit frohee Unbefangenheit zu gebrauchen. Daß diese Zeit komme, ist auch mehr als je gegründete Hoffnung vorhanden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Das ehemalige Benediktinerkloster bey Neumarkt im Rotthale, fürterhin adeliches Damenstift St. Veit genannt, ist von Sr. Majestät dem Könige dem Ritter Max von Speck, Baron von Sternburg, künftich überlassen worden, in der Absicht, daß dieser daselbst eine Industrie-Anstalt, besonders zur Beförderung der hochfeinen Schafzucht anlege. Von den ausgezeichneten Kenntnissen und bey dem großen Kostenaufwande des Unternehmers läßt sich erwarten, daß diese Anstalt eine der ersten des Königreichs werden wird.

Vom 1. October 1828 bis 1. April 1829 wurden in der Haupt- und Residenzstadt München 1324 Kinder geboren, unter denen sich ehelich erzeugte, 739, nämlich 384 männlichen, 355 weiblichen Geschlechts, uncheliche 310 männlichen und 275 weiblichen Geschlechtes, zusammen 585 befunden. Die Zahl der Gestorbenen betrug in diesem sechs-

Digitized by Google

monatlichen Zeitraume 1224, nämlich 771 männlichen und 453 weiblichen Geschlechtes. Demnach wurden 100 mehr geboren, als mit Tod abgingen. Die Heiraths-Erlaubniß wurde 261 Paaren ertheilt, davon 224 bereits getraut.

Bey Herrn Ertl in München ist von Saalfeld aus eine Thalerprägmaschine bestellt worden, da die zu Sechskreuzer-Stücken dahin verfertigte Prägmaschine sehr großen Beyfall gefunden hat.

Deutschland. Der seit dem vierzehnten Jahrhundert bestehenden, und längsther mit sehr fühlbaren Mängeln behafteten Wasserleitung der freyen Stadt Frankfurth, steht eine nach dem Plane des Inspektors Hofmann entworfene Verbesserung bevor. Die Sammlung der Wasser soll nach dem von ihm gestellten Antrage, mittels gemauerter, in beträchtlicher Entfernung von der Stadt, an dem Abhange einer Anhöhe unter der Erde angelegten Gallerien bewirkt werden. Die Gallerien werden aus neun großen Gewölben bestehen, die unter sich durch gemauerte und überwölbte Kanäle verbunden sind, deren Gesammtlänge 45 Fuß beträgt. Aus diesen Gallerien wird das Wasser durch zwey gußeiserne Röhren nach der Stadt, und daselbst aus einer Theilungskammer in 100 laufende öffentliche Brunnen und in 500 Privathäuser zum Ausgusse geleitet. Außer den drey Springbrunnen in der Stadt, sollen noch drey außerhalb derselben in den Spaziergängen angelegt werden. Bey Feuersbrünsten wird die ganze Wassermasse durch eine dabey angebrachte Vorrichtung aus der Theilungskammer nach der Brandstelle geleitet. Dieselbe Vorrichtung kann auch dazu benutzt werden, die unter den Straßen hinlaufenden Kanäle auszuspülen und so den aus ihnen zur Sommerszeit aufsteigenden üblen Geruch zu vertilgen. Man rechnet, daß zu diesem Werke 1½ Million Pfund Gußeisen, 180,000 Pfund Bley und 20,000 Pfund Messing erforderlich sind. Die Kosten werden sich auf 260,000 Gulden belaufen.

(2. Ausland.)

England. Die Polizeyverwaltung, welche in den Händen der Kirchspielbehörden bey den raschen Fortschritten der gesellschaftlichen Verfeinerungen und den Verbesserungen in allen jenen mechanischen Hülfsmitteln, welche unter Mitwirkung des Scharfsinnes Raub und Diebstahl begünstigen, unzweckmäßig und unzulänglich geworden ist, hat Herrn Peel veranlaßt, dem Unterhause den Vorschlag zu einer neuen Organisation des Polizeywesens zu machen. Er empfiehlt in seinem Antrage die Vereinigung der verschiedenen Polizeyanstalten einer Anzahl von Kirchspielen, die bisher in gar keiner Verbindung und Wechselwirkung gestanden waren, unter eine gemeinschaftliche Oberaufsichts-Behörde. Drey Magistrate sollen alle jene Einrichtungen handhaben, welche bisher in den Händen der Kirchspielbehörden waren. Die Kirchspielgränzen höreu also in jeder Rücksicht auf. Wie nothwendig eine solche Verbesserung der Polizeyverwaltung geworden ist, geht aus der Zunahme der Verbrechen, besonders in der Hauptstadt hervor. In London und Middleser stand die Zahl der Angeklagten zur Bevölkerung wie 1 zu 383, in dem übrigen England nur wie 1 zu 822. Im Jahre 1821 betrug die Zahl der Angeklagten von London und Middleser bey einer Bevölkerung von 1,167,000 Personen — 2480: im Jahre 1828 bey einer Bevölkerung von 1,350,000 — 3560. Die Verbrechen nahmen also um 41 Prozent zu, die Bevölkerung nur um 15½; während in dem übrigen England die Bevölkerung um 11½; die Zahl der Verbrechen um 26⅔ sich vergrößerte. In den letzten zwey Jahren ließ sich in allen Grafschaften Englands eine nicht unbedeutende Abnahme der Verbrechen bemerken, die nur in London und Middleser sich zu vermehren fortfuhren. Von 1811 bis 1817 betrug die Zunahme der Verbrechen in der Hauptstadt 19⅔; von 1821 bis 1827 aber 55⅔.

Der Maximilian-Jubiläumsverein bey der Gesellschaft des Frohsinns in München.

Als ganz Bayern am 16. April 1824 das 25jährige Jubiläum der seegensreichen Regierung des nun verewigten Königes Max Joseph als einen wahren Landesfeyertag beging, blieb auch die hiesige Gesellschaft des Frohsinns keineswegs hinter den zahllosen Gesellschaften des Vaterlandes zurück, welche an diesem Tage auf das festlichste und freudigste gehalten wurden. Vielmehr verherrlichte dieselbe das allen Bayerherzen ewig unvergeßliche Fest und dessen Angedenken auf eine Weise, die nicht schöner, angemessener und würdiger seyn kann. Sie stiftete nämlich einen Verein, dessen Aufgabe es ist, die Tugend zu üben, in welcher König Max sich von keinem Fürsten übertreffen ließ: die Tugend der Wohlthätigkeit. Man gab diesem Vereine den Namen: Maximilian-Jubiläumsverein, und kein Name ist wohl geeigneter, seine Mitglieder beständig an ihre Pflichten und zugleich auf das rührendste an deren verehrtes Vorbild zu erinnern. Der Verein besteht nun schon seit fünf Jahren, und hat am 16. April sein fünfjähriges Stiftungsfest begangen. Unterm 31. März erließ sein Comité eine gedruckte Einladung zum Beytritt in den Maximilian-Jubiläumsverein, in welcher Vater Max als der geistige Gründer und unvergängliche Schutzpatron desselben bezeichnet, und als sein nächster Wohlthätigkeitszweck hervorgehoben wird: Unterstützung zu leisten den Hinterlassenen der verstorbenen Vereinsmitglieder, Thränen der leidenden Menschheit trocknen im Momente, da der empfindlichste Schlag des Schicksals sie tief beuget. Gewiß ist einem solchen Verein stets wachsendes Gedeihen und dauerndes Bestehen zu wünschen, und wir säumen daher nicht, unsre hierortigen Leser in Kenntniß zu setzen, daß am 2. May in der sehr verehrlichen Gesellschaft des Frohsinns eine dramatische Vorstellung zum Besten des Vereines gegeben werden wird.

Angekommene Fremde.

Den 29. April. (Gold. Hirsch.) Albrecht v. Gravenried, souveraines Raths-Mitglied des Cantons Bern in der Schweiz. François Mascall, Rentier von London. (Gold. Kreuz.) Wilhelm von Chezy, Partikulier v. Paris. (Gold. Stern.) Klausner, k. Posthalter von Grabetzham.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 122. 2. May 1829.

München, den 19. April 1829.

Talin' possum me opponere monstro? jam jam linquo acies. Virgil. Aen.

(Fortsetzung.)

Unser Herr Gegner hat uns auch zur Last gelegt, daß wir mehrmal (wie oft? sagt er nicht) absichtlich verschwiegen hätten, wie die K. Baierische Regierung im Monate Februar 1814, den General-Commissariaten und Gerichtsbösen das Gesetz mitgetheilt habe, welches von der österreichischen Regierung den 13. Dezember 1808 in Betreff der Auslieferung fremder Verbrecher verkündet, und worin die Beurtheilung der Starthaftigkeit der Auslieferung den Criminalgerichten übertragen worden sey; daß hieraus wohl auch die Art. 31. und 32. unsers Strafgesetzbuches hervorgegangen seyn dürften, die mit den Vorschriften der Vernunft ganz übereinstimmten, dem Fremden die richterliche Beurtheilung seiner Handlungen gewährleisteten, denselben außer den Einfluß der in ihrem Wirken mit dem Begriffe der Willkühr sehr verwandten Polizey stellten, und den baierischen Staat mit den benachbarten Staaten Hand in Hand gehen ließen.

Möge uns doch unser Herr Gegner auch diese gewiß nicht absichtliche Retieenz gütigst nachsehen. In den Ausgaben der österreichischen Gesetze, die uns zu Gesichte gekommen, folgt auf den Art. 3. der angeblichen Muster- und Mutter-Verordnung vom 13. Dezember 1808 auch noch ein Art. 4., welcher wörtlich sagt:

Das Criminal-Obergerichte in der Residenz hat sich sodann mit der Polizeybosstelle, in den Provinzen aber mit dem Landespräsidium in das Einvernehmen zu setzen, und wenn beyde nicht einig seyn sollten, haben beyde hierüber jedesmal die Entscheidung ihrer Oberbehörde einzuholen.

Da nun auch hier dem unseligen, mit der Willkühr so nahe verwandten Einwirken der Polizey Raum gegeben wird; da auch die Mittheilung der k. k. österreichischen Verordnung vom 13. Dezember 1808 nach der diesfalls an die General-Commissariate unterm 22. Febr. 1814 erlassenen Ausschreibung ausdrücklich nur zu dem Endzwecke geschah —

damit hinsichtlich des Grundsatzes nur eine mit Beweisen oder erheblichen Inzichten unterstützte Requisition um Auslieferung zu berücksichtigen, die Reciprocität gegen die k. k. österreichischen Staaten beobachtet werde;

da ferner der Umstand, daß die erwähnte Ausschreibung ursprünglich nur an die General-Commissariate gerichtet, und erst unterm 28. Febr. 1814 dem königl. Appellationsgerichte zur gleichmäßigen Nachachtung mitgetheilt wurde, uns in dem Wahne bestärkte, daß den ersteren doch auch nach dem Erscheinen des Strafgesetzbuches noch die frühere Competenz bey den Verhandlungen über die Auslieferung eines Fremden, und den der Beurtheilung ihrer Zulässigkeit zustehen müsse; und da endlich zu allem diesem noch die fatale allerhöchste Entschließung vom Jahre 1817 über die fortdauernde Gültigkeit der Verordnung vom 22. Febr. 1812 hinzutrat, so hoffen wir bey unserm Herrn Gegner darüber, daß uns seine Argumentation nicht sofort hat einleuchten wollen, Entschuldigung zu finden.

Derselbe wolle uns nun auch noch eine weitere Anfrage über die Erklärung des Art. 22. Thl. II. des Strafgesetzbuches erlauben, die er uns in seinem jüngsten Aufsatze gegeben, und worin er gezeigt hat, daß wir jenen Artikel nicht verstanden.

Es werde doch, so belehrt uns der Herr Gegner, die Competenz der Gerichte nach den Gesichtspuncten des Anfangs und der Vollendung eines Verbrechens getrennt. Die Theorie unterscheide die Unternehmung des Verbrechens von der Vollendung desselben, und finde in ersterer drey Stufen, nämlich

a. die geendigte Unternehmung,

b. den nächsten Versuch (angefangenes Verbrechen),

c. den entfernten Versuch (vorbereitetes Verbrechen).

Es könne also der fremde Verbrecher, abgesehen von allen sonstigen Gründen, nicht mehr ausgeliefert werden, wenn er seine verbrecherische Handlung schon geendiget, d. h., alle zur Hervorbringung einer gesetz-

Digitized by Google

widrigen Wirkung erforderlichen Handlungen vorgenommen habe, ohne daß jedoch der beabsichtigte Erfolg wirklich eingetreten sey.

Nun hat uns aber in diesem Syllogismus durchaus nicht klar werden wollen, wie daraus, daß die Theorie die Unternehmung und Vollendung des Verbrechens und bey der ersteren die geendigte Unternehmung, dann den nächsten und den entfernten Versuch unterscheidet, sofort die Conclusion hervorgehe,

daß der fremde Verbrecher bey einer bereits geendigten Unternehmung nicht ausgeliefert werden dürfe.

Uns hat es geschienen, als ob der Untersatz, (der Minor) mangle, durch welchen die Ableitung der Consequenz aus dem Obersatze (dem Major) erst begründet werden muß.

Dazu gesellt sich dann noch ein anderer Zweifel.

Der Art. 22. Thl. II. des Strafgesetzbuches, über dessen wahren Sinn der Herr Gegner uns belehrt, bestimmt wörtlich:

Ist das Verbrechen an einem anderen Orte vorbereitet oder angefangen, an einem andern vollendet worden, so entscheidet der Ort der Vollendung.

Ferner sagen die mit gesetzlicher Kraft bekleideten Anmerkungen zu dem Strafgesetzbuche im ersten Bande S. 178 und 179, was folgt:

Dagegen muß aber bey jenen Verbrechen, deren Begriff einen gewissen Erfolg in sich faßt, auf diesen Erfolg gesehen, und wo dieser nicht eingetreten ist, die Handlung nur als Versuch bestraft werden.

Eben deßwegen ist der Unterschied zwischen dem vollbrachten oder vollendeten (delictum consummatum) und dem geendigten Verbrechen (delictum perfectum) diesem Gesetzbuche fremd. Wenn der gesetzliche Begriff eines Verbrechens den Eintritt eines bestimmten Erfolgs fordert, so ist die Handlung des Verbrechens, welche den Erfolg nicht hatte, nur ein Versuch, wenn auch der Verbrecher seiner Seits alles gethan hatte, um jenen Erfolg hervorzubringen, wenn auch seine verbrecherische Handlung vollendet, und der Erfolg nur durch Zufall nicht eingetreten war.

Wer nicht die Autorität unsers Herrn Gegners höher, als das Gesetz stellt, der muß bey der Durchlesung dieser Bestimmungen zu dem Schlusse gelangen, daß die geendigte Unternehmung, welche derselbe dem vollendeten Verbrechen auf der einen, und dem Versuche auf der anderen Seite contradistinguirt, nach den bayerischen Gesetzen ein Unding, und, je nachdem zu dem Begriffe des gegebenen Verbrechens ein bestimmter Erfolg gehöret oder nicht, entweder mit dem nächsten Versuche oder mit dem vollendeten Verbrechen identisch sey.

Auch wir haben uns bis jetzt dieser Ansicht hingegeben und sind dadurch und durch den Inhalt des eingesehenen Requisitionsschreibens in unserem ersten Aufsatze zu der Bemerkung verleitet worden —

daß bey der That des Schauspielers N. zu Augsburg die Behauptung, — es sey die dem N. angeschuldigte Majestätsbeleidigung zu Augsburg durch die Abfassung des Verbrechens und durch dessen Aufgabe auf die Post nur begonnen, zu Braunschweig aber durch die Uebergabe an des Herrn Herzogs Durchlaucht vollendet worden — die Grundlage der von den herzoglich Braunschweigischen Behörden gestellten Requisition um die Auslieferung des Angeschuldigten bilde, und daß von der Beantwortung dieser Frage die Entscheidung des Competenzpunctes abhänge.

Da nämlich da, wo ein Verbrechen an dem einen Orte angefangen, und an dem andern vollendet wurde, nach der Bestimmung des Art. 22. Thl. II. des Strafgesetzbuches der ordentliche Gerichtsstand an dem Orte der Vollendung begründet seyn soll, so waren wir der Meinung, daß auch in dem gegebenen Falle die Competenz der braunschweigischen Gerichte nicht mehr bestritten werden könne, wenn man zugebe, daß das angeschuldigte Verbrechen der Majestäts-Beleidigung zu Braunschweig vollendet worden sey.

Der Herr Gegner erklärt nun aber diese Meinung für irrig, und sagt uns, daß es zur Begründung der Competenz der bayerischen Gerichte genüge, wenn nur der Ort der geendigten Unternehmung in Bayern liege. Daher müssen wir ihn um die Lösung des zweyfachen Zweifels ersuchen —

a. wo der Ort der geendigten Unternehmung sich befinde, nachdem die bayerischen Gesetze nur von einem entfernten und nächsten Versuche und von einem vollendeten Verbrechen wissen, die geendigte Unternehmung aber, im Gegensatze des nächsten Versuches, und des vollendeten Verbrechens nicht kennen?

b. ob nach seiner Lehre der Angeschuldigte wegen der geendigten Unternehmung in dem Orte A., und wegen des vollendeten Verbrechens an dem Orte B. vor das Gericht gestellt, und (etwa wegen idealer Concurrenz) an beyden Orten zugleich gestraft werden könne?

(Der Beschluß folgt.)

Zur Berichtigung der Angaben des Flächenraumes vom Königreiche Bayern.

Die Angaben der extensiven Größe des dermaligen Bayerns liest man in öffentlichen Schriften so verschieden, daß man oft lange nachstudieren muß, in welcher Zeitperiode der Verfasser von Bayern hat reden wollen. Es möchte nicht unnöthig seyn, ehe bey der nun bevorstehenden allgemeinen Landes-Detailvermessung dieser Gegenstand seine vollständige Berich-

Digitized by Google

tigung finden wird, zur Vermeidung aller willkührlichen Angaben doch wenigstens vorläufig alle Theile des Königreiches nach gleichem Maaßstabe zu bestimmen. Um dieses zu bezwecken, muß eine einzige Karte zum Grunde gelegt werden. Selbst bey der Bestimmung des Areals derjenigen Gebietstheile, welche schon wirklich vermessen sind, müssen die Vermessungskarten bey Seite gelegt werden, weil wir Karten haben, welche ohne Vermessung das ganze Bayern darstellen, dagegen keine Karte, worauf mit Vermessung ganz Bayern sichtbar wäre. Auf jenen erscheinen die numerischen Angaben Demonstrationis causa, auf diesen aber Taxationis causa. Beyde miteinander vermischen heißt das Ungewiße zum Gewißen erheben wollen, wodurch am Ende sogar auch die Angabe vom Gewißen verdächtig wird.

Ich habe die große Karte von Deutschland, welche im geographischen Institute zu Weimar herausgekommen ist, in so weit sie den Umfang des dermaligen Bayerns darstellet, zur Grundlage genommen, woraus sich die in der beyliegenden Uebersicht enthaltene Zahl der Quadratmeilen von jedem einzelnen Kreise ergibt.

Daß bey dieser Manipulation wenig gewagt sey, läßt, wenn man auch sonst keine Gründe zur Rechtfertigung hätte, sich schon aus dem einzigen Umstand abnehmen, daß bey der Berechnung auf der Weimarischen Karte der Isarkreis 286 Quadratmeilen enthalte, welcher Kreis als bereits vermessenes Land 288 Quadratmeilen zählt. Man sehe das topographisch-statistische Handb. für den Isarkreis 1825 Nro. III. Seite 2.

Von einigen der übrigen Kreise sind wohl auch statistische Handbücher vorhanden, allein einige melden von der extensiven Größe gar nichts, folglich kann man sie bey der Berechnung des Areals von Bayern nicht brauchen, wie z. B. das ausgezeichnet fleißig bearbeitete alphabetische Verzeichniß aller Ortschaften des Rezatkreises v. J. 1818; desgleichen das Handbuch für den Ober-Mainkreis v. J. 1819 von Heinritz. Hoenig in seinem topogr. alph. Handbuch über den Ober-Mainkreis v. J. 1820 setzt S. VI. 195 $\frac{1}{8}$ Quadratm. für diesen Kreis an, welche Angabe wahrscheinlich überspannt ist. In dem alphabetischen Verzeichnisse der Ortschaften des Ober-Donaukreises v. J. 1821 von Rupp findet sich die Größe dieses Kreises zu 178 Quadratm. aufgeführt S. 3.

Mannerts neueste Karte von Bayern wäre zu dem oben bezeichneten Zweck ganz wohl zu gebrauchen, besonders da darauf nun auch der Rheinkreis gezeichnet ist. Nachdem aber der Maaßstab bey der Mannertischen Karte um mehr als dreyfach kleiner ist, als bey der Weimarischen Karte, so ist diese zu dem vorgesetzten Ziel ungleich dienlicher.

Daß Cannabichs Angaben sich auf Rudhart stützen, bedarf kaum einer Erwähnung, weil Cannabich in seinem Lehrbuche wiederholt ihn ausdrücklich angeführt hat.

Die vom topographischen Büreau herausgegebenen Blätter lassen sich auch nicht leicht mit irgend einer Karte schicklicher in ein Verhältniß setzen, als mit der Weimarischen Karte. Man kann zwar weder das ganze Land, noch einen ganzen Kreis damit vergleichen, weil noch kein Kreis ganz vollendet erschienen ist. Allein wenn man einen ganzen Gerichtsbezirk oder ein vollständiges Blatt mit der Weimarischen Karte vergleicht, so erscheint der Unterschied sehr unbedeutend. Die Weimarische Karte verdient demnach bis zur Vollständigmachung einer bessern alle Empfehlung.

M. G. Regnet.

Literärische Correspondenznachricht.

Die wissenschaftliche Thätigkeit in Ungarn, regt sich vorzüglich in der lyrischen und Idyllenpoesie, in der Vervollkommnung der lange zurückgehaltenen Nationalsprache und im geschichtlichen Quellenstudium. Alles ist begierig, in welcher Art und mit welchen Beschränkungen die auf dem Reichstage von 1825—1827 endlich bis zur Gesetzeskraft durchgeführte Akademie der Wissenschaften und Künste ins Leben treten werde? Der vom Reichspalatin, Erzherzog Joseph, deßhalb in Pesth aus Literatoren von allen Fächern, von allen Confessionen und aus allen Ständen zusammengesetzte Verein, hat seine Arbeiten längst geendigt. Von der großen nationalen Urkundensammlung des Probsten und Bibliothekdirectors Feier, erwartet man ehestens den I. Band und darunter mit Ungeduld das facsimile des lange vermißten und erst wieder 1828 entdeckten Originals der magna Charta Ungarns, der goldnen Bulle Andreas II. des, (von seinem Kreuzzuge also benannten) Hierosolymitaners.

Aphorismen.

Nirgends ist wohl der wechselseitige Unterricht allgemeiner verbreitet, als — in Deutschland. Denn unstreitig dürfen die zahllosen Jugend- und Popularschriftsteller als die älteren Schüler betrachtet werden, welche den jüngeren sogleich mittheilen, was sie aber erst selbst gelernt haben.

Wenn Herder die Deutschen, „die ungeordnete Nation“ nennt, so ist dieser Ausspruch keineswegs so niederschlagend, als man gewöhnlich meint, da mit ihm unmittelbar die Hoffnung zu verbinden ist, daß es den Deutschen noch bevorstehe, eine Nation zu werden.

Man hört nicht selten gegen die Franzosen den Vorwurf laut werden, daß sie in ihrer Leichtfertigkeit aus jedem Ernst einen Spaß zu machen geneigt wären. Könnte man uns Deutschen nicht mit demselben Recht die entgegengesetzte Neigung vorwerfen, aus jedem Spaß Ernst zu machen? Wenigstens ließe sich in dieser Neigung die Erklärung dafür finden, daß manche philosophische Systeme zum letzten Grunde nur einen glücklichen oder unglücklichen Einfall haben.

Digitized by Google

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Deutschland. Der großherzoglich badische Kabinetsminister, Freyherr von Berstett hat von dem verstorbenen Pabste kurz vor dessen Dahinscheiden, noch ein höchst interessantes Geschenk, als ein Zeichen besonderer Huld und Achtung erhalten. Dasselbe besteht in einer vollkommenen Sammlung aller, unter jedem Pabste geprägten Medaillen. Diese Münzen sind sämmtlich von Silber und belaufen sich auf nahe an 600 Stücke; eine in numismatischer und historischer Beziehung äußerst merkwürdige Sammlung. Der großherzoglich badische Referendär, Dr. Ackermann, Direktor des landwirthschaftlichen Vereins, wird im Laufe des nächsten Monats eine Reise nach Brasilien in naturhistorischen und merkantilischen Interessen auf mehrere Jahre machen. — Der nach Konstantinopel abgehende preußische Gesandte von Rover, nimmt für 38,000 Rthlr. Geschenke an preußischen Fabrikaten, besonders Sammt- und Seiden-Waaren, wie auch zwey kostbare Pistolen für den Sultan mit. — Bey dem gräßlichen Unglücke, welches die preußischen Weichselniederungen getroffen, hat der König von Preußen sogleich 100,000 Rthlr. zur ersten Hülfe nach Danzig gesendet. Das Unglück ist indessen so groß, daß der Staat außer den Privatunterstützungen genöthigt seyn wird, noch größere Summen aus seinem Schatze beyzusteuern, um wirksame Hülfe zu bringen. — Das Dampfschiff Frankfurth ist am 22. April zum ersten Male in diesem Jahre zu Frankfurth eingetroffen und wird nunmehr seine regelmäßigen Fahrten von dieser Stadt nach Mainz fortsetzen. Man glaubt sich mit der Hoffnung schmeicheln zu dürfen, daß die Dampfschiffahrt auf dem Rhein- und Mainstrome ungemein lebhaft seyn werde, zumal wenn das Gerücht Grund haben sollte, daß Se. Maj. der König von Preußen in diesem Jahre die Bäder von Aachen besuchen wird.

(2. Ausland.)

Schweiz. Zu Bern ist im Drucke erschienen: das Militär-Strafgesetzbuch für die Schweizer-Regimenter im Dienste Sr. allerchristlichsten Majestät, und wird dasselbe mit dem 1. Juny d. J. in Wirksamkeit treten. Es enthält 333 Artikel, und zeichnet sich vor dem des vorigen Jahres besonders dadurch aus, daß es alle körperlichen Strafen bey den Schweizer-Regimentern aufgehoben hat. Die Regimentschefs hatten sogar auch nach Erlassung des neuen Gesetzes durch die Tagessatzung gegen die Ausmerzung der Stockprügel die nachdrücklichsten Vorstellungen gemacht; dem ungeachtet bestimmte der 310te Artikel des Gesetzbuches: Es soll bey den Schweizer-Regimentern keine andere Strafe auferlegt werden, als die in diesem Gesetzbuche angegebene, und keine darf anders vollzogen werden, als auf die Weise, wie darin vorgeschrieben ist. Wer die eine oder die andere dieser Vorschriften verletzt, fällt selbst in einen Fehler oder ein Verbrechen, und wird wegen des Mißbrauches der Gewalt nach Vorschrift des Gesetzes bestraft.

Frankreich. Für die nächsten fünf oder sechs Monate läßt sich ein unvermeidliches Fallen der öffentlichen Fonds voraussehen. Die bedeutenden Ausfälle in den Einnahmen des ersten Vierteljahres haben den Finanzminister ernstlich für den öffentlichen Kredit besorgt gemacht und ihm den Gedanken eingegeben, die Zinsen der öffentlichen Schuld herabzusetzen und die Einkünfte der Tilgungskasse, die beynahe 80 Millionen betragen, zum Vortheil der Steuerpflichtigen zu verwenden. Der Zinsfuß ist gegenwärtig in Frankreich unter 5 %, der Staat könnte daher leicht eine Anleihe zu 4½ Proz. machen und seinen Gläubigern die Heimzahlung al pari oder die Zinsherabsetzung vorschlagen. Der Staat würde dadurch ein halb Prozent gewinnen und die Regierung scheint die Absicht zu haben, den Zinsfuß allmählig herabzusetzen, erst um ½ Proz., in fünf Jahren um noch ein halbes, so daß der Zins auf 4 Proz. herabkommen würde. Die Folge davon muß das Fallen der Fünfprozents auf Pari seyn. — In der Deputirtenkammer ist der 7. Artikel des Entwurfs zu den Dotationen der Pairskammer, die 240,000 Fr. für die geistlichen Pairs betreffend, mit sehr geringer Stimmenmehrheit angenommen worden. — Zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist der Herzog von Laval-Momorency, Botschafter in Wien, ernannt worden; ein Mann von großer Mäßigung, der weder, wie man glaubt, den Intriguen einer Congregation, noch einer Coterie angehört; allein man zweifelt, ob er bey der schwankenden Stellung des Ministeriums die angebotene Ehre annehmen wird.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag, den 3. May 1829; der Freyschütz, Oper in 3 Akten von Friedrich Kind, mit Musik von C. M. von Weber.

Madam Kreßner-Pohlmann, kais. russ. Kammersängerin als zweyte Gastrolle das Annchen.

Angekommene Fremde.

Den 30. April. (Gold. Hirsch.) Baron Rumohr, v. Hamburg. (Gold. Hahn.) Fellerer, Patrimonialrichter und Rentenverwalter von Irlbach. (Schw. Adler.) Zöpfl, Kaufmann von Sollingen. W. B. Clarke, Ingenieur von London. (Gold. Kreuz.) Münz, Hofrath von Landshut. Banzel, Kaufmann von Nürnberg.

Den 1. May. (Gold. Hirsch.) Verner, englischer Edelmann von London. (Gold. Hahn.) Franz Graf von Leyden auf Schönburg, von Landshut. Drucker, Banquier von Frankfurth.

Gestorben:

Den 27. April. Hr. Engelbert Jehle, k. b. pensionirter Hauptmann und Inhaber der goldenen Medaille des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, im 83sten Lebensjahre, an Alters Schwäche; ferner Franziska Heckl, k. Postmeistersgattin, 67 Jahre alt, an Stickkatarrh, mit Leberverhärtung.

Den 29. April 1829, Morgens zwischen 7 und 8 Uhr wurde dem Kaffetier Joseph Kastner im heil. Geistgäßchen, Nr. 559., im Flezze des Hauses ein Kind, männlichen Geschlechts, ungefähr 2 Tage alt, gelegt gefunden. Es befand sich in einem Korbe mit 2 Kissen.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Uebersicht
der
abweichenden Flächenraums-Bestimmungen
des
Königreichs Bayern.

Namen der Kreise.	Zahl der Q. Meilen nach der zu Grunde gelegten Weimarer Karte.	Zahl der Q. Meilen nach Mannerts Karte von Bayern v. J. 1808. jedoch nach Bayerns dermaligem Umfang berechnet.	Quadrat-Meilen-Zahl nach den Kreis-Karten.		Q. M. Zahl n. Gannabichs Ge. 11. Aufl. v. J. 1827. Ilmenau.
			Q. Meilen.	Laut Karte.	
1. Isarkreis	286	282½	—	———	286
2. Unterdonaukreis . .	151	150	—	———	155
3. Regenkreis	180¼	167	171	Von Christoph Fembo zu Nürnberg im J. 1823.	179
4. Oberdonaukreis . .	169	174	176¼	Von eben demselben im J. 1824.	182
5. Rezatkreis	152¾	161	140	Von eben demselben revidirt durch Panzer, im J. 1819.	148
6. Obermainkreis . . .	176½	161	154½	Von C. J. Hammer, Nürnberg bey Campe im J. 1824.	161
7. Untermainkreis . .	181	169	156¾	Von Hammer im J. 1821.	170
8. Rheinkreis	116	—	—	———	101
Summe . . .	1412½	1270½	—	———	1382

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 123 und 124. 3. u. 4. May 1829.

München, den 19. April 1829.

Talin' possum me opponere monstro? jam jam linquo acies. Virgil. Aen.

(Beschluß.)

Der weitere Vorwurf, daß wir die Verordnung vom 22. Februar 1812 nicht begriffen haben, weil wir nicht eingesehen, daß sie nur den Polizey-Unterbehörden die Behandlung der Ausländer übertrage, deren Auslieferung verlangt wird, und daß, wenn die oberste Stelle Verhaftungen verfüge, gar keine Instanz mehr da sey, bey welcher man sich hierüber beklagen könne; dieser Vorwurf hat uns vorzüglich geschmerzt. Da unser Herr Gegner in dem Eingange seiner Replik selbst sagt —

> sein erster Aufsatz sey bloß eine Antwort auf die Erzählung gewesen, welche er im Courrier français, dann in der freyen Presse gelesen, und worin das eben so loyale als feste Benehmen der bayerischen Regierung in der betreffenden Sache unrichtig dargestellt worden.

Wenn nun aber unser Herr Gegner hier das Benehmen der bayerischen Regierung als ein loyales lobpreiset, so wissen wir uns fürwahr! nicht zu erklären, wie er dessen ungeachtet weiterhin in dem Verfahren derselben, überall nur Verletzungen der bestehenden Gesetze auffinden und nun uns, die wir auch nur die Loyalität dieses Verfahrens vertheidiget haben, darüber so hart tadeln könne.

Da die Verordnung vom 22. Februar 1812 §. 1. unbedingt verfügt —

> Wenn der Ausländer, dessen Auslieferung von einem auswärtigen Staate verlangt wird, sich auf freyem Fuße oder aber im Polizey-Arreste befindet, so eignet sich die Sache ausschließend zur Behandlung der Polizeybehörden, welche sich seiner Person, so weit es nicht schon geschehen ist, auf eine angemessene Art zu versichern hat —

so haben wir uns früher dem Wahne hingegeben, daß dem Staatsministerium, an welches das Ansinnen um die Auslieferung gestellt worden, nicht untersagt seyn könne, den Vollzug des Gesetzes anzuordnen.

Wir haben uns aber nunmehr selbst überzeugt, daß es weit zweckmäßiger und der Stellung der Organe der vollziehenden Gewalt angemessener sey, wenn das Staatsministerium dergleichen Requisitionen lediglich an die Unterbehörde hinweiset, damit dort vorerst Beschluß gefaßt werde, —

ob die Bestimmung des Gesetzes, wodurch die Versicherung der Person unbedingt angeordnet wird, in dem gegebenen Falle zu vollziehen oder unvollzogen zu lassen sey,

und wenn, sofern die Unterbehörde für das letztere sich entscheidet, dem Betheiligten überlassen bleibt, im Rekursswege den Vollzug des vernachlässigten Gesetzes gegen sich hervorzurufen.

Wer konnte auch nicht erkennen, daß, da nach der Lehre unsers Herrn Gegners das Wirken der Polizey mit dem Begriffe der Willkühr sehr nahe verwandt ist, gerade in der Anordnung einer Instanzenordnung für die Uebung dieser Willkühr die stärkste Schutzwehr für die Rechtssicherheit der Einzelnen enthalten sey?

Der Herr Gegner belehrt uns ferner —

daß der Ausländer, welcher sich in fremden Staaten aufhalte, dort nicht wie wir glaubten, vogelfrey oder lediglich der Verfügung eines abhängigen Polizeybeamten überlassen sey, und gleichfalls unter dem Schutze der Gesetze und ihrer Handhaber, nämlich der Gerichte, stehe.

Wodurch wir uns aber diese Belehrung zugezogen, will uns noch immer nicht recht klar werden.

Wir selbst haben in unserem Aufsatze vom 25. Febr. 1829 unser Erstaunen darüber ausgedrückt,

daß der Herr Gegner als ein Rechtsgelehrter in seinem ersten Aufsatze die Sicherheit der Person unter jene politischen Rechte der bayerischen Staatsbürger zählen könne, die dem Fremden versagt seyen; daß derselbe folglich nicht zu wissen scheine, wie auch die persönliche Sicherheit des Fremden, während seines Aufenthalts in Bayern unter dem Schutze der Gesetze stehe.

Digitized by Google

Wir haben ferner behauptet, über die von einem Ausländer innerhalb der Grenzen des Königreiches Baiern begangenen Verbrechen und Vergehen hätten nur die bayerischen Gerichte, über die im Auslande begangenen aber nur die Gerichte des Staates, dessen Strafgesetze übertreten worden, zu urtheilen, so seyn nicht in dem letzteren Falle die in Frage stehenden Verbrechen oder Vergehen an dem Monarchen des bayerischen Staates, an diesem Staate selbst oder an einem bayerischen Unterthanen verübt worden seyen; daher könne, wenn einmal ein bayerisches Gericht seine Incompetenz in Ansehung der einem Fremden angeschuldigten That ausgesprochen, dessen Richteramt sich nicht mehr auf die Frage erstrecken, ob der Beklagte sich überhaupt durch die begangene That eines Verbrechens oder Vergehens schuldig gemacht habe, was ohnehin nur am Schlusse einer nach allen Formen geführten Untersuchung beurtheilt werden kann, sondern es trete sodann die Zuständigkeit des auswärtigen Gerichtes ein, und es könne daher, wenn auch die Auslieferung verweigert wird, doch niemals das inländische Gericht die verübte Uebelthat vor sein Forum ziehen.

Wir haben ferner behauptet, die Polizey habe, wenn die Auslieferung eines Ausländers in der gehörigen Form verlangt wird, *nach der Verordnung vom 22. Febr. 1812* zu verfahren, und den Beklagten daher *in Gemäßheit eben dieser Verordnung* zu detiniren, bis über die Auslieferungsfrage entschieden ist. —

Wir sind dabey von der Ansicht ausgegangen, daß die erwähnte Verordnung auf sehr richtigen Grundsätzen beruhe, weil jede Requisition um Auslieferung mit dem Beschlusse des auswärtigen Gerichtes über das Daseyn eines vor sein Forum gehörigen Verbrechens, und über die Anschuldigung des Auszuliefernden hinsichtlich dieses Verbrechens belegt werden muß; weil folglich die Polizey der Person des Angeschuldigten sich nur zum Zwecke der Ueberlieferung an das zuständige Gericht versichert, und weil der Staat, wenn er seinen Gerichten die Revision des Beschlusses des auswärtigen Gerichtes übertragen wollte, nothwendig die Mittheilung der Untersuchungsacten fordern und dabey die Rechtsvermuthung gesetzlich aufstellen mußte, es werde bey den Gerichten anderer Staaten nicht eben so gerecht und nach den Gesetzen gerichtet, wie bey seinen eigenen, und es sey daher jede Auslieferung an ein fremdes Gericht, auf die nicht von einem inländischen erkannt worden, einer Verstoßung aus dem Schutze des Gesetzes gleichbedeutend.

In allem diesem aber liegt zu der uns gegebenen Belehrung kein Anlaß, und wir müssen daher vermuthen, daß der Herr Gegner die eigene Stelle seines ersten Aufsatzes, die wir zu widerlegen versucht haben, in der Eile für unser Werk genommen habe, und dagegen nun selbst in gerechtem Eifer bey der Bearbeitung seiner Replik zu Felde gezogen sey.

Uebrigens haben wir mit Staunen aus der Belehrung entnommen, daß in dem constitutionellen Baiern unter der Benennung — *Handhabe der Gesetze* — *nur die Gerichte* zu verstehen, und dagegen — *der Verfügung eines abhängigen Polizeybeamten überlassen* und *vogelfrey* seyn, — für synonyme Ausdrücke zu achten seyen.

Ueberaus hart wird uns von dem Herrn Gegner wegen der Behauptung mitgespielt, daß der Ausspruch des Strafgerichtes in dem gegebenen Falle nur die Frage beantworten könne —

ob ein Verbrechen oder Vergehen vorliege?

daß aber, da auch die Polizeystrafgesetze zu den Strafgesetzen gehören, die Frage,

ob durch eine Handlung *kein* Strafgesetz des gegebenen Staates übertreten worden?

dann erst als vollständig verneint erscheine, wenn auch die Polizeybehörden über das Daseyn oder Nichtdaseyn einer polizeylichen Strafbarkeit abgetheilt hätten.

Der Herr Gegner fragt uns, ob es nach unserer Theorie auch einen *polizeylichen Staatsverrath* und eine *polizeyliche Majestätsbeleidigung* gebe.

Wir antworten hierauf mit „*Nein*," und erlauben uns nur zu unserer Entschuldigung anzuführen, daß wir bey unserer Behauptung der Meinung gefolgt sind, es gehe daraus, daß die Beleidigung eines Souverain in einem gegebenen Falle weder die Merkmale des Staatsverrathes noch auch jene der Majestätsbeleidigung an sich trage, ihre völlige Unsträflichkeit noch keineswegs hervor; es habe aber das Staatsministerium, indem es das zuständige Polizeygericht zur Fällung seines Urtheils aufgefordert, ob in dem gegebenen Falle eine polizeylich strafbare That nach den bayerischen Gesetzen vorliege, sehr zweckmäßig gehandelt, weil dadurch der Regierung, welche die Auslieferung verlangt hatte, der vollgültigste Beweis gegeben ward, wie die Strafbarkeit der That nach den inländischen Gesetzen unter jedem Gesichtspuncte durch die zuständigen Behörden beurtheilt worden sey, und weil dabey der Beklagte doch nicht im mindesten gefährdet werden könnte, nachdem dem Polizeystrafgerichte überlassen ward, nach den Gesetzen zu urtheilen, ob eine polizeyliche strafbare That vorliege? —

Zuletzt bedeutet uns der Herr Gegner, daß wir mit dem Völkerrechte noch weniger, als mit dem Strafrechte, uns vertraut gemacht hätten, weil wir sonst nicht behauptet haben würden,

daß völkerrechtlich kein Staat *verbunden* sey, *Fremde, wenn sie ein Verbrechen im Auslande begangen haben, den Behörden einer fremden Regierung zur Untersuchung und Bestrafung auszuliefern.*

Derselbe verweiset uns dießfalls auf das Völkerrecht von *Martens* §. 101. und von *Schmalz* S. 158.

Ein unglücklicher Zufall will, daß auch hier wieder

Digitized by Google

unser Herr Gegner eine ganz besondere Ausgabe beyder Schriftsteller allem Anscheine nach, besitzt.

In der vor uns liegenden Ausgabe von Schmalz, die bey Dunker und Humblot zu Berlin im Jahre 1817 erschienen ist, heißt es S. 158, Zeile 1. 2. 3. von unten und S. 159. Zeile 1. von oben.

Rußland, Frankreich und Großbrittanien haben aber immer auch diese Auslieferung geweigert; und eine Pflicht auszuliefern wird nirgend anerkannt.

In Martens, Précis du droit des gens moderne de l'Europe aber finden wir a. a. O. folgende Stelle:

Mais dans aucun des cas, dont il vient d'être parlé, un etat libre n'est naturellement obligé, de consentir à l'extradition d'un criminel quelconque à la requisition d'une puissance étrangére, soit qu'elle le réclame pour avoir commis un crime chez elle, soit à plus forte raison, qu'il s'agisse d'un crime commis chez nous, ou contre un autre état, et qu'elle ne réclame le criminel, que comme sujet, né de ces états, ou comme entré à son service. Le cas des traités excepté, *cette extradition n'est qu'une complaisance, qu'on peut accorder ou refuser, sans blesser le droit des gens*, même dans le cas, ou l'individu aurait déjà été traduit devant le juge, qui réclame le fugitif.

Wir übergeben uns daher vertrauensvoll der Hoffnung, daß unser Herr Gegner uns nicht werde entgelten lassen, wenn wir auch bey den eben angeführten Schriftstellern zu dem Besitze der richtigen Ausgaben nicht haben gelangen können, in denen ohne Zweifel dasjenige, was er behauptet, sich vorfinden wird.

Wir können übrigens nicht schließen, ohne unserem Herrn Gegner auch darüber, daß wir auf ihn die Anrede des Mucius Scaevola an Servius Sulpicius anzuwenden gewagt haben, unsere reuige Entschuldigung darzubringen.

Einmal konnten wir unmöglich aus dessen erstem Aufsatze sofort, wie aus dem zweyten, die Ueberzeugung von der Tiefe seiner Rechtsgelahrtheit schöpfen: für's Andere aber glaubten wir annehmen zu dürfen, daß derselbe den Brutus des Cicero gelesen, und dort aus dem Cap. 41 ersehen haben würde, wie dieser Sulpicius später durch seine Studien einer der ausgezeichnetsten Juristen geworden sey, und die Jurisprudenz eigentlich erst zur Wissenschaft ausgebildet habe.

Ein animus injuriandi war uns also ganz fremd, vielmehr wollten wir dem Herrn Gegner an dem Beyspiele des Servius Sulpicius nur den Weg zur Unsterblichkeit andeuten; wir sind aber nunmehr von der Anerkennung der Ueberlegenheit desselben und seiner Gelehrsamkeit so tief durchdrungen, daß wir mit der gegenwärtigen Erklärung die Akten für uns als unwiderruflich geschlossen ansehen müssen.

Zur Charakteristik Münchens und seiner Bewohner.

(Fortsetzung.)

Die Belebung, welche den bildenden Künsten geworden, hat sich auch auf die Wissenschaft erstreckt. Der tiefen Einsicht des Monarchen, welcher alle geistigen Kräfte der Nation entwickeln will, konnte es nicht verborgen seyn, daß eine solche Entwickelung nicht einseitig bleiben dürfe, daß nicht einzelne Institute, auch nicht die vorzugsweise Bildung einzelner Klassen dem großen Zweck entsprechen könne, sondern geläutertes Wissen und höhere Aufklärung, so viel wie möglich, das Ganze durchströmen müsse; um die Bestrebungen der Wissenschaft an's Leben zu knüpfen, und sie zu nationalisiren, bekam die Akademie eine neue Einrichtung, welche nicht nur die Theilnahme an ihrem Wirken erleichtert, sondern auch ihre mehr in die Oeffentlichkeit gezogene Thätigkeit erweitert. Das Wissen soll aufhören, sich in abgeschlossenen Kreisen zu bewegen, es soll in alle Organe des Staates belebend übertreten, und darin an Gediegenheit, Lebenswahrheit gewinnen, ohne den verderblichen Realismus länger zu geduldet. Dieselbe große Rücksicht rief die Universität in die Hauptstadt, wo dieselbe nicht nur in keiner Gunst stand und Vorurtheile und Gegner genug hatte, sondern wo man über das Universitätstreiben gar wunderliche Begriffe hegte, und die Studenten beynahe für Wilde hielt. Es vereinigten sich sehr wichtige Zwecke, um schnell ein Institut in die Hauptstadt zu rufen, welches seit mehrern Jahren bedeutend gesunken, und leider auch vernachläßigt worden war. Die Sitten der Studierenden hatten sich sehr zum Rohen geneigt, die schlimmen Einwirkungen des Burschen- und Landsmannschaftswesens hatten in der Landstadt an keinem geselligen Verhältniß ein wohlthätiges Gegengewicht, und die Lehrer mußten in mehr als einer Hinsicht eine Versetzung in die Hauptstadt wünschen, wo ihnen unerschöpfliche Quellen der Bildung und Erfahrung aufgingen, und der Kreis ihrer Wirksamkeit, ihres Einflußes sich bald über die engen Mauern eines Hörsaales ausdehnen mußte. Der weitblickende Monarch wollte aber durch das Daseyn einer hohen Schule, die hier mit dem Weltgeist befreundet werden sollte, auch auf den wissenschaftlichen Sinn selbst entwickelnd wirken, und die Erfahrung mit dem Scharfblick der Forschung, das Positive mit dem Philosophischen, das Praktische mit der Theorie verknüpfen, und solcher Gestalt zum Besten des Wesentlichen die getrennten Elemente wieder vereinigen, — eine weise Anordnung; welche reiche Früchte tragen und den Flor heimathlicher Wissenschaft und Literatur mächtig befördern wird. Für letztere haben sich auch bereits die Zahl der Buchhandlungen vermehrt, und ein kritisches Institut, wodurch sich erst die Schriftstellerey selbstständig machen kann, ist von der Regierung versprochen. Die verkehrten Begriffe vom Universitätswesen sind endlich durch die An-

Digitized by Google

siedlung des Institutes schneller, als zu vermuthen war, berichtigt; die Jünglinge traten mit einem Anstand und einer Ruhe auf, welche der neuen Umgebung würdig war, und die Bewohner der Residenzstadt kamen ihnen mit einer Achtung, Gefälligkeit und Rücksicht entgegen, welche die guten Entschlüsse der Jugend befestigten. So stellte sich von beyden sogleich eine noch nicht getrübte gute Meynung her, und da an den Studenten das renommistische Aeußere fast ganz verschwindet, viel Fleiß unter ihnen herrschet, und auch ihre Gesellschaften edlere Formen annehmen, so ist die kluge Maaßregel schon so frühe durch die erfreulichsten Folgen gerechtfertigt.

Je mehr aber die Literatur Wurzel schlägt und Früchte trägt, desto lebhafter wird sie auch mit der Politik in Wechselwirkung treten, welche dem Münchner eine sehr nahe Angelegenheit ist, sie betreffe nun das Inland oder Ausland. Seit dem dreyßigjährigen Kriege in alle wichtigen Angelegenheiten Europa's verwickelt, als Bundesgenossen von den größten Mächten gesucht, als Feinde geachtet, auf blutigen Schlachtfeldern mehr denn einmal entscheidend, im Unglück noch immer männlich kämpfend, mußte in den Bayern ein lebendiger Sinn für die Politik sich ausbilden, welchen sie auch in ihren Gesprächen ohne Scheu laut werden lassen. Ihre Urtheile sind dabey gewöhnlich richtig, und auch bey heißer Theilnahme selten überspannt, im Frieden ziemlich unpartheyisch, im Krieg mäßiger, als man von der natürlichen Heftigkeit erwarten sollte; obgleich man jenen schätzen gelernt hat, so wird dieser doch nicht sehr gefürchtet von dem Soldaten, der jauchzend sein Feldzeichen aufsteckt, sogar recht geliebt. Es gab Tage, wo noch die Geschütze donnerten, und die Münchner bey dem Anblick ihrer wiederkehrenden Fahnen in begeisterte Freude ausbrachen; jede Kriegsgefahr ruft Freywillige in großer Anzahl zum Heere, die Bürger Münchens scheuten noch in neueren Zeiten das Feuer des nahen Feindes nicht, und haben sich stets als Männer von Ehre, Muth, Standhaftigkeit und Besonnenheit bewiesen. Leicht erlernen sie die militärischen Uebungen, ansehnlich ist ihre Haltung, ein bloßes Spiel sieht auch der Widersacher nicht mehr in dieser kriegerischen Einrichtung. Der Muthige liebt aber stets die Freyheit, und es gibt keine Freyheit der Gesinnung ohne Freyheit des Wortes; stets wurde sie geübt, fast immer gewährt, von den Verständigen hochgeschätzt, von der größeren Menge wie ein altes Privilegium betrachtet, doch gleichsam nur als die vertrauliche Rede im Vaterhaus; der Fremde dürfte den gleichen Tadel des Einheimischen nicht immer ohne harte Ahndung wagen. Daß sich solcher Tadel auch gegen die öffentlichen Angelegenheiten richtet, befremdet nicht; (es sind darum tief greifende Einrichtungen nicht schwerer begründet, und Widersetzlichkeit nicht minder verabscheut worden,) er entspringt aus der löblichen Quelle lebendiger Theilnahme an Nationalinteressen, und ist darum sogar zu schätzen. Lob pflegt ja niemals eine Frucht der Sprechfreyheit zu seyn, sondern freysinnige Völker loben ihren Staat durch ihre Thaten und ihre Opfer. Sehr würde man sich daher täuschen, wenn man in solchen Reden ein Zeichen der Unzufriedenheit erblicken wollte, es ist vielmehr diese Freymüthigkeit das Merkmal einer gewißen Behaglichkeit im öffentlichen Zustande, der Ausfluß eines dunkeln Gefühles der Unabhängigkeit, die jeder im Herzen anerkennet, preiset, und wenn es gilt, mit Gut und Blut vertheidigen wird. Mißvergnügen und wahre Unzufriedenheit ergießen sich nicht in lauten Worten, sondern suchen mit verschlossenen Lippen ein geheimnißvolles Dunkel.

Mit der Wichtigkeit der Stellung, welche ein Volk unter den anderen Völkern einnimmt, mit dem Einfluße, welchen es auf die politischen Verhältnisse der Staaten ausübet, wächst natürlich das Gefühl seiner Selbstständigkeit, und mit diesem auch die Aufmerksamkeit für die inneren Angelegenheiten, der Sinn für Thatkraft, für Größe, und alle Institutionen, welche zu ihr führen. Der politische Geist in Bayern, schon früher durch ein eifriges Streben nach Unabhängigkeit charakterisirt und bemüht, selbstthätig hervorzutreten, hat daher seit der Auflösung des deutschen Reiches sich stets muthiger entwickelt, und in jener kräftigen Mitwirkung im Befreyungskriege gegen die französische Herrschaft deutlich dargethan, daß hier schon ein energischer Wille des Volkes und nicht bloß eine Kanzleypolitik die Triebfeder war. Der glückliche Erfolg, welcher die Tapferkeit des vereinigten Europa belohnte, erweckte auch in den bayerischen Gemüthern die aufrichtigste Freude, denn sie hatten nie aufgehört, in Deutschland ein zweytes Vaterland zu lieben, und erfreuten sich desselben desto mehr, als durch die erhöhete Staatskraft auch die Fähigkeit, es zu vertheidigen und deutschen Geist in eigener Art zu entwickeln, größer geworden war.

(Der Beschluß folgt.)

Das Papiergeld *).

Das Papiergeld gehört, wie uns dünkt, zu denjenigen Mitteln, die, abgesehen von dem Falle der höchsten Noth, nur für bestimmte beschränkte Zwecke unter strenger Aufsicht gegen Mißbrauch Anwendung finden dürfen.

Besehen wir dasselbe etwas genauer, so finden wir, daß es überhaupt nicht selbst Geld, sondern nur Anweisung auf Geld ist. Silber und Gold sind Waare. Seit Jahrtausenden sind sie bey allen Völkern, die wir mehr oder minder als kultivirte betrachten, bey allen Völkern, die einigen Handel getrieben haben, Gegenstand hoher Werthhaltung, und sonach Gegenstand eines lebhaften Verkehrs gewesen, zugleich aber auch schon in der frühesten Zeit Mittel zu dessen Erleichterung geworden.

---

*) Ein Zufall hat die Aufnahme dieses Aufsatzes, der schon am 5. März eingesendet worden ist, verzögert.

Digitized by Google

Man hat nämlich schon vor Jahrtausenden diese Waare unter öffentlicher Aufsicht über Gehalt und Gewicht in kleinere Stücke von verschiedener Größe getheilt, und diese mit den Zeichen der öffentlichen Aufsicht versehenen, sohin für Gehalt und Gewicht amtlich verbürgten Stücke als Waare von allseitig bestimmter Geltung zum allgemeinsten Zahlungsmittel gemacht. Der Silberthaler stellt daher nicht irgend einen bestimmten Werth bloß vor, er hat vermöge der Silbermasse, aus der er geprägt ist, bis etwa auf eine Kleinigkeit von Prägekosten, Schlagschatz (Preis für die Façon, wie man bey Silberwaare spricht) wirklich den Handelswerth, den ihm das Prägezeichen beylegt. Mög' er auch im Laufe der Zeit als Münze außer Kurs gesetzt werden, möge sogar sein Gepräge in Folge des vieljährigen Gebrauches sich verwischen, seinen Materialwerth behält er nach Maaß seines Gehaltes und Gewichts nach Jahrtausenden noch.

Nicht so verhält es sich mit dem, was man Papiergeld nennt. Nur mißbräuchlich gibt man diesen Namen Papierblättern, welche bloß eine Anweisung auf Geld enthalten, und in so ferne wohl etwa Geld *vorstellen*, aber nichts weniger als selbst Geld *sind*. Wenn der Kaufmann in Wien anstatt des Geldes Papier (einen Wechsel) nach London schickt, um die von dorther bezogenen Waaren zu bezahlen, so ist dieses Papier noch kein *Geld*, sondern nur eine *Anweisung* auf Geld, das am Ende denn doch irgendwo gegen Abgabe des Papiers wirklich ausgezahlt werden muß, wenn nicht ein Bankrot ausbricht, und die Anweisung auf Geld für immer das bleibt, was sie dem materiellen Gehalt nach ist — ein beschriebenes oder bedrucktes Blatt Papier. Dasselbe gilt im Grunde und auf ähnliche Weise von Banknoten, Tresorscheinen, und allen andern Papieren dieser Art. Sie sind Anweisungen auf Geld; sie stellen zwischenzeitig Geld vor; müssen aber früh oder spät wirklich mit Geld ausgelöset werden, wenn sie nicht etwa in der Hand des letzten Besitzers in Folge irgend einer Katastrophe politisch, wie der Diamant unter dem Brennspiegel physisch, vernichtet werden. Eine außer Kurs gesetzte Silbermünze ist immerhin doch noch ein Stück Silber, das auch nach dem Verruf noch als Waare wirklichen Verkaufs- oder Tauschwerth behält, welcher dem Werthe vor dem Verruf um so näher kommt, je genauer man sich seiner Zeit bey der Ausprägung an den wirklichen Werth gehalten hatte, das heißt, je redlicher und uneigennütziger bey der Ausprägung verfahren worden war. Das Papier aber ist, wenn die Anweisung, die es enthält, sich nicht realisiren läßt, nichts weiter, als, was es ursprünglich gewesen, ein werthloser Lumpen.

Wenn daher schon Metallgeld und Papiergeld nicht in aller Hinsicht so verschieden sind, wie etwa diejenigen glauben, die nie Anlaß gefunden haben, über Gegenstände solcher Natur sich eine bestimmtere Ansicht zu verschaffen, so dürfte doch selbst der eifrigste Freund des Papiergeldes kaum geneigt seyn, den Unterschied zwischen einem Zentner gemünzten Silbers (Geld ohne Zusatz!) und einem oder einigen Blättchen Papier, die einen Zentner Silber vorstellen sollen (Papiergeld) zu verkennen. Der materielle Werth bleibt, wenn schon etwa für einige Zeit konventionell darüber hinweggegangen wird. Das Materielle ist, wenn schon auch nicht unvergänglich, doch minder veränderlich als das Konventionelle. Schon die alten Römer müssen es so gefunden haben. Denn wenn sie schon etwa nach einer wohl nicht verbürgten Erzählung in ihrer frühesten Zeit aus Leder (Papier hatten sie noch nicht) ihre Münzen geprägt, um anstatt des lebendigen Ochsen (pecus) dessen Bild (pecunia) zum Handel zu benützen, und so den bequemeren Kauf an die Stelle des gewöhnlich schwerfälligen Tausches zu setzen; so haben sie doch frühe genug, nämlich schon unter ihrem zweyten Könige ihr ledernes Geld, wenn man doch Leder der Kürze und Deutlichkeit zu lieb Geld nennen darf, verlassen, und Metall zu ihren Münzen genommen, um auch hierin — solasam der warnenden Gottheit (Moneta) — Gerechtigkeit zu üben, nämlich gerechtes Maaß und Gewicht, Scheot und Korn nach Gebühr, zu gewähren. Leider ist in Folge dieses so frühen Ueberganges von dem ledernen, ohne Zweifel durch Noth und Gewalt aufgedrängten willkührlichen (freylich wohl conventionellen!) Münzfuß zu einem gerechtern, dem wirklichen Tauschwerth angemessenern für die gelehrten Papiergeldfreunde der neuern Zeit ein classisches Muster verloren gegangen, oder wenigstens unbrauchbar geworden!

Nach dem bisher Gesagten muß man die Ansicht, als ob Papiergeld so gut wie Metallgeld reeller Reichthum wäre, ohne Zweifel für ganz irrig erkennen. Wenn Jemand ein Grundvermögen zu einem Verkaufswerth von zwanzigtausend Gulden besitzt, und bey der Hypothekenbehörde zwanzig Pfandbriefe jeden zu tausend Gulden errichten läßt, um nach Bedarf gegen deren Emittirung baares Geld, oder Waaren, überhaupt andere Güter sich zu verschaffen; so wird gewiß Niemand behaupten wollen, daß in Folge der Pfandbriefserrichtung das Vermögen jenes Grundbesitzers sich verdoppelt habe, daß derselbe nun reel vierzigtausend Gulden reich sey. Jedoch kann nach Umständen die Pfandbriefserrichtung dem Grundbesitzer allerdings sehr vortheilhaft seyn; weil sie das Mittel gewährt, das an sich unbewegliche, und mehr oder minder auch untheilbare, sohin zum Handel nicht in gleichem Maße wie bewegliche und leicht theilbare Güter geeignete Grundvermögen in gewisser Art beweglich und unbeschränkt theilbar zu machen; weil nämlich der Besitzer dadurch in den Stand gesetzt wird, seinen reellen Reichthum in kleinen Theilen (mit dem Vorbehalt und der Verbindlichkeit der Wiedereinlösung nach der Natur des den Pfandbriefen zu Grunde liegenden Vertrages, sohin in gewissem Maße) zum Tausch und Verkauf anzubieten, und weil sich zur Erwerbung von Einzeltheilen zu tau-

Digitized by Google

send Gulden natürlich leichter zahlungsfähige Liebhaber finden werden, als für das Ganze zu zwanzigtausend.

(Der Beschluß folgt.)

Lesenswerthe Schrift.

Mit Recht hat das erste Heft von Fr. List's Mittheilungen aus Nordamerika *) die allgemeine Aufmerksamkeit des Publikums auf sich gezogen. Dasselbe gibt nicht allein sehr schätzbare Berichte über die großartigen Kanal- und Eisenbahnbauten in Nordamerika, sondern nimmt zugleich auch fortwährend Gelegenheit, auf ähnliche Unternehmungen den Blick zu richten, welche in Bayern im Werke sind, oder zu wünschen, und mit großem Vortheile auszuführen wären. Wir hatten anfangs die Absicht, einen oder den andern Abschnitt der Schrift, welchr aus Briefen besteht, die an Herrn Ritter J. v. Bader gerichtet sind, abdrucken zu lassen; allein wir fanden bald, daß jeder Brief so bestimmte Bezüge auf die früheren und nachfolgenden Mittheilungen hatte, daß wir den größten Theil derselben hätten aufnehmen müssen, um auf diese Art den Leser zu befriedigen. So umfängliche Auszügr zu geben, verbietet jedoch der Raum dieser Blätter, welcher bereits für die Menge von Originalaufsätzen zu eng zu werden anfängt, die täglich bey der Redaktion eingehen. Und so sehen wir uns denn genöthigt, uns auf diese kurze Erwähnung zu beschränken, und bemerken nur noch, daß Herr Fr. List sich sehr entschieden zu Gunsten der Eisenbahnen erklärt, indem sie, auch in Bayern, wohlfeiler und schneller herzustellen, und für den Gebrauch vortheilhafter, als Kanäle, seyen. Wer auch der entgegengesetzten Ansicht huldigt, wird doch zugestehen müssen, daß Hrn. Lists Ansichten alle Berücksichtigung verdienen, wenn gleich, was sie aussprechen, nicht unbedingt anzunehmen seyn dürfte. Was derselbe überdieß von Handel, Industrie und Landeskultur sagt, welche durch Kanäle und Eisenbahnen nicht allein unterstützt, sondern in einzelnen Zweigen neu geschaffen würden, dem können wie unsere Beystimmung nicht versagen.

*) Herausgegeben von Ernst Weber und E. W. Arnoldi. Erstes Heft. Ueber Kanäle und Eisenbahnen. Hamburg, bey Hoffmann und Campe 1829.

Ausstellungen des Kunstvereins im April.

Vor Allem erfreuten uns im Laufe dieses Monats das vortreffliche Bildniß unserer Siegl-Vespermann, aus Stielers kunstgeübter Hand. Alles reiche, glühende Leben, welches uns in den Leistungen dieser Künstlerin entzückt, spricht aus den beredten und edlen Zügen ihres Antlitzes, das uns mit einer höheen vollkommeneren Freude erfüllt, als es je die vollendetste Schönheit vermag. Auf diese Weise werden Bildnisse zu historischen Gemählden, wenn wie in ihnen mehr als die treue Wiederholung der Form, wenn wir darin den Geist erblicken, der die Gestaltung seines Daseyns schaffend, uns dessen Tiefen und Geheimnisse verräth.

Die rastlosen Künstler, Gebrüder Quaglio, lieferten in diesem Monatr drey Bilder. Simon Quaglio führte uns in einen Klosterhof, mit gothischen Gebäuden umgeben. Der volle Mond beleuchtet die Zinnen und Spitzen derselben, während die Schattenseite von einem Lichte erhellt ist, das vor einem Heiligenbilde brennt. Trotz des engen Raumes, den dieß Bild einnimmt, ist die Ausführung dennoch nicht kleinlich, sondern von der anziehendsten und kraftvollsten Wirkung.

Lorenz Quaglio versetzt uns zweymal in unser Hochland. Fischer am Schliersee, und ein Scheibenschießen sind dir wohlgewählten Gegenstände seiner Bilder. Die reiche und natürliche Gruppirung, vorzüglich im letztgenannten Werke, der treue und volksthümliche Ausdruck in den Gesichtern und Bewegungen dieser Landleute, die der Künstler mit ungewöhnlichem Scharfsinne aufgefaßt hat, sind äußerst beyfallwürdig, wenn wir gleich nicht bergen wollen, daß zu solch buntem Leben und Treiben ein heiterer Himmel und eine etwas manigfaltigere Landschaft zu wünschen gewesen wäee.

Zwey Landschaften von Kouven und Karl Schlotthauer zeichnen sich durch sorgsame und gefällige Ausführung aus.

Eine andere Landschaft, von Ott, hat der Verein angekauft, sowie auch im vorigen Monate eine von Sippmann. Weit entfernt, diese beyden Werke tadeln zu wollen, deren erstere ein fleißiges Studium nach der Natur, das letztere ein sichtbares Streben nach Originalität, nach einem gewißen Styl auszeichnet, müßen wir dennoch gestehen, daß beyde Bilder uns noch Wesentliches zu wünschen übrig lassen. Weder das bloße Zusammensetzen von Studien, seyen sie auch die treuesten und fleißigsten, noch auch dir großartigste Erfindung, wenn sie der Mittel entbehrt, sich in allen ihren Theilen klar und verständlich zu machen, weder Studium der Natur allein, noch poetische Gedanken allein schaffen tüchtige Landschaften. Vor allem also in Demuth und Ehrfurcht muß der tüchtige Schüler sich der alten Mutter nähern, sie im Kleinsten wie im Größten kennen und lieben lernen, ehe er es wagt, seinen schönsten und erhebendsten Gedanken die ewige Form ihres Gewandes zu geben.

Eine heilige Familie von Romberg hat der Verein angekauft, außerdem noch zwey Bilder von Monten und Eckert. Montens Werk ist ein erfreulicher Beweis der sichern und raschen Fortschritte des Künstlers, wie sie nur die Ueberzeugung vom Rechten und ein fester, bescheidener Wille hervorbringen kann. Der Gegenstand, polnische Lanciers, die einen gefangenen österreichischen General aus dem Schlachtgetümmel führen, ist bedeutsam genug. Noch fürchten die Beyden, ihre Beute zu verlieren. Der Gefangene sieht in trotziger Haltung um seine Führer unbekümmert seitwärts, ob keine Rettung nahe. Rasch weg über Leichen sprengen die muthigen

Digitized by Google

Pferde, um ihre Reiter aus dem hitzigen Gefechte zu tragen, das im Hintergrunde sichtbar ist. So lebendig und Antheil erregend der Gegenstand aufgefaßt und wiedergegeben ist, so gelungen ist die technische Ausführung des Bildes, welche von rühmlichem Fleiße zeigt, und das längst bekannte Talent des Künstlers in neuem und schönerem Glanze darstellt.

Auch von Herrn Eckerts Anlagen läßt sich noch Vieles erwarten. Hier stellt er uns die Attaque einer Räuberbande auf den Eilwagen, wahrschrinlich an der Tirolergränze, vor; Pferde liegen todt am Boden, Reisende stehen am Rande des Todes, der Gensdarme wehrt sich verzweifelt, mehrere der Räuber fliehen verwundet, kurz alle Schrecken einer solchen Szene hat die Phantasie des Künstlers mit denkwürdiger Sorgfalt aneinander gereiht. Für etwas boshaft oder für historisch müssen wir es halten, daß der Geistliche im Wagen, und der Kondukteur im Kabriolet die ruhigsten Personen im ganzen Bilde sind.

Schlüßlich erwähnen wir eines Bildes des Konservators des Vereins, Herrn Nehers. Es stellt den Fischmarkt in Rom, mit dem sogenannten Portikus des Oktavius vor. Wahl des Gegenstandes, Komposition und Ausführung vereinigen sich in diesem Werke zu reicher Vorzüglichkeit. Besonders gelungen ist der architektonische Theil des Bildes, und wer ergötzte sich nicht an den schlanken, edeln Gestalten der Römerinnen, deren Anblick uns die fertige Hand des Künstlers festzaubert? Möchte uns Neher doch bald in den dauernden Besitz eines solchen erfreulichen Bildes setzen.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Se. Königliche Hoheit der Kronprinz wohnten, von Ihrer Gebirgsreise zurückgekehrt, am 1. May bereits wieder der Vorstellung des Metzgersprunges im königl. Hof- und National-Theater bey.

Die Assisen des Rheinkreises werden für das zweyte Quartal 1829, den 1. Juny d. J. eröffnet; zum Präsidenten derselben ist der k. Appellations-Gerichtsrath Joseph Alois Molitor ernannt worden.

In den acht Distrikten des Obermainkreises ist der Satz des Sommerbirres festgestellt: für den Distrikt Bamberg 4 kr. 1 pf., für die sieben andern Distrikte, Lichtenfels, Ebermannstadt, Baireuth, Hof, Wunsiedel, Neustadt und das Landgericht Lauenstein auf 4 Kreuzer.

Dienstes-Nachrichten. Die Pfarrey Attenkofen (Ldg. Abensberg mit 780 fl. 18 kr. Ertrag, und 105 fl. 52½ kr. Lasten,) ist in Erledigung gekommen; desgleichen die Pfarrey Laugna (Ldg. Wertingen mit 514 fl. 25¾ kr. Ertrag, und 34 fl. 23 kr. Lasten); die Pfarrey Lautrach (Ldg. Grönenbach, mit vier Filialen, 1133 fl. 12¾ kr. Einkommen und 35 fl. Lasten). Die Curat-Kaplaney Wasserburg (Ldg. Lindau mit 436 fl. 5 kr 3 hl. jährlichen Einkommens und 11 fl. 21 kr. 5 hl. Lasten.)

Die erledigte Aktuarsstelle am Landgerichte Ingolstadt wurde dem Rechtspraetikanten und funktionirenden Aktuar, Johann Karl Holler übertragen.

Die Schullehrersstelle zu Mellrichstadt, (Untermainkreis) sammt dem Organistendienst und dem weiblichen Industrie-Schul-Unterricht (im Ertrage von 225 fl.) ist erlediget, ferner die Schul- und Kirchendienersstelle zu Happurg, (Regenkreis, mit reinem Ertrage von 527 fl. 31 kr., von welchem der Hauptlehrer 327 fl. 31 kr., ein Nebenlehrer 200 fl. Gehalt zu beziehen haben.)

Deutschland. Die Schafzucht Schlesiens hat binnen der letzten zwölf Jahre (von 1816 bis 1828) sich bedeutend verbessert, und hierdurch eine an Güte und Menge von Jahr zu Jahr steigende Wollenproduktion erzielt. Im Jahre 1816 betrug die Zahl der ganz veredelten Schafe 178,780, der halbveredelten 897,716, der Landschafe 665,317. Im Jahre 1825 war die Zahl der veredelten Schafe schon auf 403,095 gestiegen, die der halbveredelten auf 1,298,841, die der Landschafe auf 507,610. Das Quantum der zu Markte gebrachten Schlesischen Wolle betrug im Jahre 1816 nur 24,511 Centner, dagegen erhöhte sich dasselbe im Durchschnittr der drey Jahre 1826 bis 1828 auf mehr als 54,000 Centner. Noch mehr ist auch der Werth des zu Markte gebrachten Produktes gestiegen. Die gesammte auf dem Breslauer Frühlingsmarkte gebrachte Wolle, wurde 1816 auf 900,000 Rthlr. angeschlagen; wenn man daher den Werth der im Durchschnitte der drey letzten Jahre 18⅞ zum Frühjahrsmarkte gebrachten Schlesischen Wolle nur zu 40 Rthlr. den Centner anschlägt, so ergibt sich daraus schon mehr, als eine Verdoppelung des früheren Gesammtwerthes.

(2. Ausland.)

Frankreich. Die Erörterung über die Dotation der Pairskammer ist zu Ende, und der Gesetzentwurf mit 217 weißen gegen 127 schwarze Kugeln angenommen worden. Dem gemäß werden die Pensionen im Betrage von 2,186,500 Fr., welche der König den Pairs verliehen hat, oder deren frühere Senatoren genießen, in Gemäßheit der Ordonnanz vom 4. Jänner 1814, so wie die, deren Wittwen von Pairs und Senatoren genießen, im Betrag von 436,500 Fr. in das Buch der Pensionen eingeschrieben, mit dem Genusse vom 22. September 1829 an. — Der Advokat Duplan ist wegen einer Broschüre, die er der Deputirtenkammer wegen Wiedereinsetzung der Nationalgarde übergeben und durch den Druck verbreitet hatte, zu dreymonatlicher Haft und 500 Fr. verurtheilt worden, da in verschiedenen Stellen seiner Schrift Angriffe gegen die konstitutionelle Autorität des Königs und die königliche Würde gefunden wurden. Er hatte darin behauptet, der König habe nicht das Recht gehabt, die National-Gardr aufzulösen, da dieselbe durch ein Gesetz vom 15. März 1815, »welches das Pfand der konstitutionellen Charte und der öffentlichen Freyheit dem Muthe der National-Garden und aller Bürger anvertraute,« ins Leben gerufen worden sey: der König habe demnach konstitutionswidrig gehandelt und sey von seinen Ministern betrogen worden.

Spanien. Während ein Theil Spaniens von Erdbeben verwüstet wird, drohen in einem andern, in Neucastilien, ununterbrochene Regengüsse und Stürme, mit einem völligen Mißwachse, da alle Felder überschwemmt sind und man ein gänzliches Verfaulen der Saaten befürchten muß. Dagegen sind Altkastilien und besonders die Ebenen von Valadolid von einer versengenden Dürre heimgesucht, welche gleichfalls die Erndte vernichtet. Handel und Gewerbe stocken und man fürchtet mit Beginn der heißen Jahreszeit ansteckende Krankheiten. Indeß haben sich die Minister, besonders durch die kluge Gewandtheit des Herrn Calomarde

Digitized by Google

wieder ausgesöhnt und arbeiten in vollkommener Eintracht. — Man hat zu Oriquela die Bemerkung gemacht, daß bey den heftigen Erdstößen mehrere mit rheumatischen Schmerzen behaftete Personen plötzlich davon befreit worden sind; wahrscheinlich aus dem nämlichen Grunde, als man zu Zeiten gichtbrüchige Kranke bey Feuersgefahr frisch auf den Beinen gesehen hat.

Schweden. Die feyerliche Bestattung der verlebten Prinzessin Sophia Albertine war auf den 29. April festgesetzt worden. Man schlägt die Kosten davon auf 50,000 Rthlr. an. — Es werden Anstalten zur Krönung Ihrer Maj. der Königin getroffen, die in den ersten Tagen des Juny statt finden soll. Der Erzbischof Dr. Rosenstein bezieht sich einige Male die Woche zur Königin, um ihr in der lutherischen Religion Unterricht zu ertheilen. — Nach sehr heftigen Debatten und trotz der Einrede der Ausschüsse, welche darüber Bericht erstatteten, haben die drey Reichsstände, und zwar der Adel mit 235 gegen 156, der Bürgerstand mit 24 gegen 20, die Geistlichkeit mit 37 gegen 14 Stimmen der Direktion des Götha-Kanals, den zur Fortsetzung dieses Unternehmens verlangten Vorschuß von 100,000 Rthlr. bewilliget. Der Bauernstand hat sich mit diesem Gegenstande noch nicht beschäftiget. — Der Verfassungsausschuß hat von den durch die Stände ihm vorgelegten Anklagepunkten wider den Staatsminister, Grafen Wetterstedt und die Staatssekretäre des Kriegs, des Kultus und des innern Departements nicht weniger, als sechs für unstatthaft erklärt.

Türkey. Der Feldzug in Asien ist mit einer Niederlage der Türken eröffnet worden. Ein türkisches Truppencorps von mehr als 20,000 Mann unter Achmed-Beg von Adsjar rückte in der Nacht vom 19. Februar aus der an die Achalzikische gränzenden Khansschaft Adshar hervor, bemächtigte sich bey Tages-Anbruch der Vorstadt von Achalzik, stürmte und drang bis an die erste Stadtmauer hinein; durch die Tapferkeit der Garnison wurde jedoch der Feind genöthiget, sich mit Verlust daraus zurück zu ziehen und sich mit der Einschließung der Feste zu begnügen. Indeß hatte Graf Paskewitsch auf erhaltene Nachricht von diesem Angriffe zwey Infanterieregimenter, ein Regiment Kosaken und zehn Kanonen abgeschickt, um der nicht sehr zahlreichen Besatzung von Achalzik zu Hülfe zu eilen. Ung achtet des Widerstandes, welchen diese Truppen am Flusse Kura fanden, setzte der Oberst Burzow dennoch hinüber und richtete seinen Marsch unaufhaltsam gegen Achalzik. Sobald die Feinde seine Annäherung erfuhren, hoben sie eilig die Belagerung auf, und zogen sich von der Besatzung Achalziks verfolgt, mit dem Verluste von vier Kanonen, zwey Fahnen und vielem Kriegsvorrath zurück. — Für den Fall, daß die türkische Armee zum Rückzuge aus ihren festen Stellungen gezwungen werden sollte, hat der Sultan die Bestimmung getroffen, daß alles Land hinter ihren Fußstapfen verwüstet werden soll. Es ist dazu in Konstantinopel eine eigene Kommission errichtet, an deren Spitze ein ehemaliger deutscher Offizier steht, um die Verwüstung nach einem ordentlichen Systeme zu betreiben. — Der Sultan hat die Hauptstadt noch nicht verlassen, indessen die Zubereitungen zu seinem Abgange fortdauern. Die Folgen der Sperre der Dardanellen und der Unterbrechung der Schiffahrt mit Odessa werden mit jedem Tage fühlbarer. Das Brod, welches öffentlich verkauft wird, besteht nur noch aus einem Drittheile Kornmehl, die andern zwey Drittheile sind schlechter Hirse, der bereits seit fünfzehn Jahren in den öffentlichen Vorrathskammern unbenutzt liegen geblieben war und halb vermodert ist. Dieses höchst ungesunde Gemisch wird zu 4 Piastern die Oka ($2\frac{1}{2}$ Pf.) verkauft, während früher das schönste Waizenbrod nur $1\frac{1}{2}$ Piaster kostete. Das Volk murrt gegen die Theuerung, ohne deßhalb die kriegerische Stimmung des Sultans zu mißbilligen, der eben so sehr gefürchtet, als geachtet wird. Im Gegentheile werden die Muselmänner kein Opfer scheuen, ihn bey dem neuen Feldzuge nach allen Kräften zu unterstützen.

Berichtigung.

Im Stücke 119. S. 476 Spalte 2 Zeile 18 von unten, lies Wahrheit. Im Stücke 121. S. 484. Sp. 2. §. 24 v. u. l. wurden.
" " " 121. " 486. " 2 Z. 12. und 30 von oben lies 16. Februar statt 15. April.

Münchner-Schranne,

vom 2. bis 9. May 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	103	1201	1304	1231	73	10	40	10	19	10	15
Korn	168	295	463	391	72	11	24	10	55	10	14
Gerste	220	722	942	770	212	9	38	9	17	9	9
Haber	9	544	553	531	22	4	27	4	10	3	58

Waizen mehr um 26 kr. Korn mehr um 12 kr. Gerste mehr um 5 kr. Haber minder um 2 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cottaschen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 125. 5. May 1829.

Veränderungen in Bayerns Territorialbestand seit Anfang des neunzehenten Jahrhunderts. *)

(Fortsetzung des Aufsatzes in Nr. 45 u. 46 des Inlandes.)

V. Der Reichsdeputations-Hauptschluß vom 23. Februar 1803.

Im Verlaufe zweyjähriger, durch eine Menge sich durchkreuzender Intressen, hocherschwerter Unterhandlungen über die Entschädigung der erblichen Fürsten und Ständr, brachten einige derselben dem vorherrschenden System von Zurundung, Purification und Kontignität der fortbestehenden deutschen Reichsgebiete, das Opfer mancher alten Besitzungen, um in die zur Entschädigung bestimmte Ländermasse eingeworfen, und nach Konvenienz derjenigen, welchen daran Ansprüchr zustanden, vertheilt zu werden.

Dieses geschah auch von Pfalzbayern mit der am rechten Rheinufer gelegenen untern Pfalz,

(30 □ Meil. 89,000 Einw. 600,000 fl. Einkünftr, nach dem Reichs- und Staats-Handbuch von 1800. —27 □ M. 135,000 Einw. 940,000 fl. Eink. nach dem deutschen Zuschauer I. 111.)

und somit wurden dem Kurhause seine sämmtlichen an jenem Strom gelegenen herrlichen Länder entweder in Folge des Lüneviller-friedens, oder der nachgefolgten freywilligen Abtretung entzogen und fremden Besitzern überlassen.

Nach dem mäßigsten Anschlage betrug der Gesammtverlust des Kurhausrs 220 □ Meilen 780,000 Einwohnrr, 5,870,000 fl. Einkünfte.

(Protokoll der außerordentlichen Reichsdeputation, XXI. Sitzung vom 30. Octbr. 1802.)

Die Entschädigung für so große und schöne Besitzungen, wie kein anderer deutscher Fürst dem Frieden zum Opfer brachte, durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 28. Febr. 1803 wurde von Vielen als den Verlust weit überwiegend, von Einigen sogar als ganz unverhältnißmäßigen Gewinn bringend geschildert, und wird vielleicht gegenwärtig noch dafür angesehen. Um diese Ansicht gehörig würdigen zu können, wollen wir zuerst sämmtliche pfalzbayerische Entschädigungslande statistisch nach Flächeninhalt, Bevölkerung und Einkünften und dann erst nach ihrem wahren politischen und finanziellen Werth darstellen.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) In Numrr 45 u. 46 des Inlandes S. 179, hat sich das wohl von jedem Leser sogleich selbst berichtigte Versehen eingeschlichen, daß zweymal des Lüneviller-friedens von 1791 statt von 1801 erwähnt wurde.

Das Papiergeld.

(Beschluß.)

Ziehen wir die Geschichte zu Rath, so fehlt es nicht an Berichtrn von mancherley großen Verwicklungen und Unfällen, welche schon das Metallgeld in dem Leben der Völker veranlaßte, aber nur deßhalb veranlaßte, weil man hie und da, von Zeit zu Zeit, gewöhnlich nur in Fällen der Noth bey der Ausprägung von dem gerechten Gehalt und Gewicht abging, und demnach einigermassen schon bey Ausprägung des Metallgeldes dasjenige Mittel ergriff, welches vollständig in dem Papiergeld sich darstellt. Verwicklungen und Unfälle aus diesem Grunde (des Münzwesens) waren immer um so größer, je mehr man sich dem Prineipe des Papiergeldes genähert hatte. Noch schlimmer mußte es gehen, wenn man dieses Prinzip selbst annahm und zwar in dem Maße schlimmer, als man sich dabey mehr und mehr von der Ansicht eines bloßen Vorstellungs-Zeichens entfernte, und dafür die Idee eines Surrogats überhandnehmen ließ. Gerieth man auf solchem Wege endlich an die äußerste Gränze der Abweichung, hatte man nämlich im Laufe der gewöhnlich nicht gar langen Zeit Papiergeld in solcher Masse in Umlauf gesetzt, daß das Metallgeld, das man ja in dem Papierland zum eigenen Verkehr gar nicht mehr brauchte, und daher mit beyden Händen für andere Waarrn dem Auslande zuschieben mochte, endlich ganz aus dem Umlaufe ver-

Digitized by Google

schwand; so mußte unvermeidlich bey jedem Stoß, der die Staats-Finanzen traf, das ganze papierne Gebäude erzittern, und wenn die Stöße heftiger wurden und schnell auf einander folgten, wohl völlig zusammenstürzen. Unter Berufung auf die Geschichte kann man folglich die Einführung des Papiergeldes kaum empfehlen. Sie wird mehr des Schlimmen, das aus dem Papiergeld entsprungen, als des Guten nachweisen, und zeigen, daß größtentheils nur die Nothwendigkeit, diese fruchtbare Mutter außerordentlicher Maßregeln, zu Papiergeld geführet, und daß in den meisten Fällen die damit gemachten Versuche endlich mißglückt, in den übrigen aber wenigstens heftige Wehen auf Reihen von Jahren hinaus zurückgeblieben sind. Freylich ist nicht zu läugnen, daß überall nur das Uebermaß, die Außerachtlassung der nöthigen Kautelen zum Unheil geführt hat. Der Unbefangene muß aber die Maßhaltung, die Beachtung der Kautelen für beynahe unmöglich ansehen, wenn er das Mißlingen so vieler Versuche betrachtet. Er muß dann wohl gänzliches Abstehen von jedem weitern Versuche, so lange nicht das Gesetz der Noth jede Wahl ausschließt, für das Beßte halten, wozu der besonnene Mann, der seinen Handlungen eine feste sichere Grundlage zu geben, und dabey auch die Schwächen und Zufälligkeiten des gesellschaftlichen Lebens zu berücksichtigen gewohnt ist, sich entschließen soll.

Urtheile der Schriftsteller wollen wir nicht anführen. Unbedingt mag wohl nicht einer das Papiergeld empfehlen, und unbedingt verwerfen wollen wir es nicht. Die Verschiedenheit der Urtheile beruht im Wesentlichen nur darauf, daß die einen sagen:

Das Papiergeld kann große Vortheile gewähren, nur muß man den möglichen Nachtheilen vorbeugen:

die andern aber:

das Papiergeld kann sehr nützlich seyn; aber es ist gefährlich, wie Gift, und wie Menschen und Sachen nun einmal beschaffen sind, ist es beynahe unmöglich, Mißbrauch zu verhüten, folglich klüger, dem Gebrauche selbst, so lange nicht äusserste Noth drängt, schlechterdings zu entsagen.

Darin dürften wohl alle einig seyn, daß die Einführung von Papiergeld zur Hebung finanzieller Mißverhältnisse nicht zu empfehlen sey. Wir halten aber dafür, daß, auch abgesehen von Mißverhältnissen, finanzielle Verhältnisse überhaupt die Einführung von Papiergeld nie veranlassen sollen. Wenn einige Vertheidiger des Papiergeldes dasselbe in dieser Beziehung empfehlen, so setzen sie immer volle Kassen und friedliche Zeiten voraus, bedenken aber nicht, daß die Erhaltung des Friedens nach Ausweis der Geschichte unsers ganzen Lebens, wovon doch die letzten dreyzehn Jahre mehr oder minder friedlich gewesen, sich kaum von sechs zu sechs Monaten verbürgen läßt, — und daß der Ausbruch des Krieges in kürzester Zeit auch die vollesten Kassen leer macht.

Wird von finanziellen Zwecken gänzlich abgesehen, und nur auf die Bedürfnisse und Interessen des Verkehrs Rücksicht genommen; so möchte gegen die Einführung einer Art Papiergeldes kaum etwas zu sagen seyn. Denn die Vortheile desselben aus dem Titel der Bequemlichkeit, der Geschäftserleichterung lassen sich durchaus nicht bestreiten. Schon das Metallgeld verschafft dem Verkehr eine unermeßliche Erleichterung; und Papier läßt sich noch außer allem Verhältniß leichter behandeln, leichter tragen, leichter versenden; es ist ja, wie das Volk sagt, geduldig, und ein kleines Blättchen kann eben so leicht eine Million Gulden, als einen vorstellen. Wenn es sich aber nur um Erleichterung des Verkehrs handelt, so muß das Papiergeld auch bleiben, was es allein für diesen bestimmten Zweck zu seyn braucht, — ein Zeichen, das Geld vorstellen, aber nicht surrogiren soll. Dazu ist ein unmittelbar von der Staatskasse ausgehendes Papier nicht passend. Was für den Verkehr nöthig ist, und demselben frommen soll, muß aus der Mitte der Handel- und Gewerbetreibenden ausgehen. Auf Privatvermögen muß eine Anstalt gestützt werden, die nach Maaß des Bedarfs Papier ausgibt, aber auch unverbrüchlich mit kaufmännischer Pünktlichkeit für dessen Einlösung sorgt, und nur in der Beziehung, daß sie der dießfallsigen Verpflichtung jederzeit genügen könne, daß sie sohin kein Uebermaaß in der Ausgebung von Papiergeld eintreten lasse, daß sie von dem zum allgemeinen Besten in ihre Hände gelegten Mittel keinen Mißbrauch mache, von der Staatsgewalt beaufsichtet wird. In dieser Beaufsichtigung liegt der Antheil, welchen die Staatsgewalt an dem Papier-Geldwesen für die Interessen des Verkehrs nehmen muß.

Mehr hierüber zu sagen, ist wenigstens jetzt nicht an der Zeit. Materialien, Wünsche und Vorschläge in Betreff einer solchen Anstalt liegen in Fülle in den Verhandlungen der frühern Ständeversammlungen vor.

D. A. B.

Haushaltungsinstitute in Westphalen.

In Westphalen sehen die Männer bey der Wahl ihrer Frauen vorzüglich darauf, daß dieselben gute Hausfrauen seyen, und holen sich daher ihre Frauen aus den dort sehr häufigen und sehr stark besetzten Haushaltungsinstituten. Töchter der vornehmsten Beamten, Kaufleute, Rentiers, Oeconomen besuchen diese Anstalten und müssen der starken Frequenz wegen, mehrere Jahre vor ihrem Eintritt in dieselben, gemeldet werden, wenn sie einen Platz in einer der vorzüglichern erhalten wollen. Die Einrichtung dieser Anstalten ist folgende: Eine rechtliche, ehrbare Familie besitzt ein großes Landgut, eine reiche volle Bauernhaushaltung und eine tüchtige Haushälterin, die über alles gesetzt ist und Gouvernante genannt wird. Dieser Gouvernante liegt es ob, zwölf junge Mädchen die Haushaltung zu lehren. Jede der letztern muß vier Jahre im Institute

Digitized by Google

bleiben. Drey werden jedes Jahr angenommen, und eben so viele jährlich entlassen. Jedes Jahr hat nämlich seine Beschäftigung, dem immer, je drey Mädchen, indem sie es ausübend lernen, obzuliegen haben. So bilden die anwesenden zwölf Mädchen immer vier Jahresabtheilungen, davon die drey, welche das erste Jahr lernen, und also in der ersten Classe sind, die Wasche, das Biegeln, die Aufsicht über Ställe und Viehzucht, das Verkaufen der Milch, Zubereitung der Käse und der Butter, das Backen des Brods, die Besorgung des Getraides auf den Mühlen, wo sie zugegen seyn müssen bey der Ablieferung desselben, beym Messen ꝛc., zu versehen haben. In diesem Jahre erhalten sie auch schon Unterricht über Ackerbestellung und über den Ertrag derselben. Im zweyten Jahre haben sie die Aufsicht über die Taglöhner, besorgen den Getreideverkauf und den aller ländlichen Producte und führen darüber Rechnung. Sie lernen die verschiedenen Theile des Schlachtviehes kennen und wozu dieser oder jener am besten und vortheilhaftesten gebraucht wird. Sie besorgen das Wurst- und Schinkenmachen, das Salzen, das Räuchern des Fleisches; die Anordnung und Bepflanzung der Gärten. Im dritten Jahre kommen sie in die Küche; hier haben sie für 4 Tische zu kochen; für den der Herrschaft, des Gesindes, der Taglöhner und der Armen, die nie vergessen werden; sie theilen die Speisen aus, besorgen die Portionen in's Feld für die Taglöhner ꝛc. Im vierten Jahre lernen sie Nähen und Ausbessern, verarbeiten den Flachs, den Hanf, die Wolle, welche sie schon während der drey Jahre gepflegt, gesponnen, gebleicht haben. Eine jede Tochter zahlt 300 fl. jährliche Pension.

Correspondenz.

Göggingen im April.

Man hat hier den Aufsatz über die Vicinalwege mit vielem Interesse gelesen. Der Gegenstand ist für den ländlichen Verkehr, für die Communication der Gemeinden untereinander, ja selbst für Agricultur und den Betrieb der damit verbundenen Gewerbe von großer Wichtigkeit; und der erwähnte Aufsatz entwickelt über denselben so lichtvolle sachgemäße Ansichten, daß ohne Zweifel selbst Behörden nicht anstehen werden, dieselben mit Berücksichtigung der Erfahrungen, welche jede Gegend in der Eigenthümlichkeit ihrer Lage und Verhältnisse darbietet, zu beherzigen. So ist es unter andern wohl gewiß, daß die Local- und Vicinalwege nicht, wie bisher, der Willkühr und Unkunde der Ruralgemeinden anheimgestellt bleiben dürfen; eine technische Leitung und stete Controlle der anzulegenden und zu verbessernden Wege ist vor allen Dingen erforderlich. Eine Voranstalt der Art ist seit Kurzem in hiesigem Amtsbezirk getroffen worden. Unterm 1. Dezember 1828 hat nämlich das hiesige Landgericht eine Polizeyverordnung in Beziehung auf Vicinalwege und Strassen, Brücken- und Wasserbauten erlassen, deren Befolgung nach und nach zu einer sehr vortheilhaften Umgestaltung des Vicinal-Wegwesens führen wird. Es ist darin Vermessung der Strassen, und die verhältnißmäßige Zutheilung der Arbeit an die betreffenden Gemeindeglieder vorgeschrieben; eben so sind Untersuchungen und Beschlüsse über zweckmäßige Anlegung neuer und Aufhebung alter Wege anempfohlen; die Beschaffenheit, Breite, Erhöhung ꝛc. der Wege bezeichnet, sogar die Arbeiten angegeben, welche am zweckdienlichsten im Früh- oder Spätjahre, so wie die, welche nothwendig zu jeder Jahreszeit vorzunehmen sind; kurz es ist nichts Wesentliches unbeachtet gelassen, was zur Herstellung guter Wege diensam seyn dürfte. — In einem Punkte möchte ich übrigens jenem Aufsatze nicht beytreten, nämlich nicht in dem Antrage, daß die Vicinalstraßen gleich den Land- und Heerstraßen nothwendig auf die Staatsregie zu nehmen seyen. Land-, Heer- und Hochstrassen gehören freylich ihrer allgemeinen kommerziellen Wichtigkeit wegen jener höheren Kategorie an, und dürften am schicklichsten auf den Etat der Kreise gesetzt, und durch die Landräthe respicirt werden; Vicinalwege als solche sind und bleiben aber in dem speciellen Interesse der Gemeinden, und sind daher durch sie, wenn immer unter Aufsicht und Kontrolle der Behörden, anzulegen und zu erhalten.

Literärische Correspondenznachricht.

Die deutsche Kunst verlor am 16. September 1828 einen ausgezeichneten Genossen, Matthäus Loder, Historiker und Landschaftsmahler und akademischen Kupferstecher, (geboren zu Wien am 31. May 1781). Seit 20 Jahren in den Diensten des Erzherzogs Johann von Oesterreich und der Erzherzogin Marie Louise von Parma, hat er sein ganzes Leben der Verherrlichung der Naturwunder, des norischen Hochgebirges (der Alpen und Vorberge Salzburgs, der Steyermark und des Landes ob der Enns) gewidmet. Seine Aufstellung des von Erzherzog Johann gestifteten Kreuzbildes, seine steyermärkische Gemsen- und Auerhahn-Jagden werden stets geehrte Meisterwerke bleiben. Doch hat er sich auch in höheren Gegenständen versucht. Seinem Gemählde der Krönungsfeyer der Kaiserinn Karoline von Oesterreich als Königin von Ungarn, wird den Werth einer scharfsinnigen Künstlerauffassung und vollendeten Ausführung nie abgesprochen werden können.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Der Vollzug des Grund-Steuer-Gesetzes vom 15. August 1828 wird unter der unmittelbaren Leitung der allerhöchst angeordneten Steuer-Kataster-Kommission zu München demnächst auch im Rheinkreise beginnen. Als technisches Personal sind bezeichnet, und zwar als functionirender Trigonometer: Wieland als Obergeometer, Philipp Leber, Ludwig Köchel, Nierl, Franz Leber, Lenke; als Geo-

Digitized by Google

meter: Dupra, Etienen, Euler, Maillard, Handwerk, Jenikowsky, Schlicht, Sturm, von Göz, Happel, Hetzner, Petzl, Rathmayer, Römer, Weber, Weigl, Becker, Lautz, Daffner, Messert. — Die königl. Regierung des Rheinkreises hat unter dem Titel; »die kleinen Tabacksschmaucher« (Auszug aus Nr. 14. des Kirchheim bolander Wochenblattes) eine sehr nöthig geachtete Warnung gegen die allzufrühzeitige Angewöhnung des Tabackrauchens erlassen. Es wird darin außer den körperlichen Nachtheilen auch auf die moralischen aufmerksam gemacht, welche das zu frühe Annehmen dieser Gewohnheit auf die Sittlichkeit des Menschen hat. »Hat der Knabe, heißt es am Schlusse, erst die Pfeife im Munde, so dünckt er sich gleichsam mündig; sonderbar ist es, aber wahr: seine Sitten werden rüder, seine Achtung gegen die Worte der Aeltern und Lehrer schlaffer, und mit einem Worte, die Tabackspfeife ist ein sicheres Mittel, aus dem Jungen systematisch und zeitig einen Bengel zu ziehen.«

Münchner Theater. Unsere unvergleichliche Schechner sang am Sonntag die Agathe im Freyschützen wieder so vortrefflich, daß wir, namentlich durch den Vortrag des musikalischen Dithyrambus: Leise, leise ꝛc., an jenen nordischen Skalen erinnert wurden, dem es gegeben war, durch seinen Gesang die versammelten Helden nun feyerlich, dann zu Begeisterung, Wuth und Kampflust zu stimmen, und endlich wieder mit so inniger Wehemuth und Rührung zu erfüllen, daß den Jungen wie den Alten die lichten Thränen über die Wangen liefen.

Passau den 1. May. Das von dem berühmten Hofmahler Stieler zu München gefertigte Bild Sr. Majestät unsres Königs Ludwig ist nun im großen Sitzungssaale der k. Kreisregierung dahier aufgestellt. Ein wahres Meisterwerk der Kunst. Das Bild hat mit dem Rahmen eine Höhe von zehn Schuh und eine Breite von sieben Schuh. Das Bild stellt Se. Maj. den König in Lebensgröße, im königl. Ornate, und mit einer Wahrheit dar, welche schon bey dem ersten Anblicke überrascht. Der unbedeckte Kopf spricht den Geist des Königs unverkennbar im hohen Grade aus; kräftig ergreift die rechte Hand den Scepter, auf der Verfassungs-Urkunde ruhend, die linke Hand am Schwerte, und oben stehen die Worte »gerecht und beharrlich,« die den Ausdruck des Ganzen erhöhen. Die Aussicht vom Säulengange, in welchem der König kräftig dasteht, geht auf die Glyptothek, die erste Schöpfung Sr. Maj. für Kunst. Alle Theile des großen Gemäldes, Gewänder, Faltenwurf und Ornamente sind mit der höchsten Kunst dargestellt, und sichern dem Bilde eben so dauerhaften historischen, als Kunstwerth. Im ganzen Gemälde liegt eine Wahrheit, welche zeigt, wie sehr der Künstler von seinem Gegenstande ergriffen war.

Die Wand, welche dieses Meisterstück ziert, ist passend dekorirt, das Licht ist vortrefflich, und es wird Niemand ohne volle Befriedigung den Saal verlassen. Der Zutritt, um das Gemälde zu sehen, ist Vormittags und Nachmittags gestattet.

Die zu Würzburg verstorbene Johanna Beck hat durch Vermächtniß dem dortigen Waisenhause fünf und zwanzig Gulden hinterlassen und dabey bestimmt, daß nach dem Ableben ihrer beyden Schwestern, welche als Erben eingesetzt sind, das Armeninstitut, das Waisen- und Ehehaltenhaus, jedes hundert Gulden erhalten solle.

Dienstes-Nachricht. Die Schulstelle zu Binsfeld (Ldg. Arnstein, mit 336 fl. Ertrag) ist erledigt.

(L. Ausland.)

England. Ein neuer außerordentlicher Abgesandter Rußlands soll das Ultimatum seines Kaisers überbracht haben, und hiedurch der Sendung des Grafen Matuszewitsch ein Ende machen, der seine Weiterreise an andere Höfe, an welche er mit diplomatischen Aufträgen versehen seyn mag, beschleunigen wird. Der Fürst Lieven steht im Begriffe, unter dem Scheine eines Urlaubes, England zu verlassen, wahrscheinlich um nicht mehr zurückzukehren. Man glaubt, Graf Stroganof werde ihn provisorisch ersetzen. — Eine große Anzahl der angesehensten Kaufleute Londons hat dem Grafen Aberdeen eine Denkschrift übergeben, worin der britische Handelsstand verlangt, daß die Regierung in ihrer Vermittlung zwischen Spanien und seinen vormaligen Kolonien mit mehr Energie auftrete, nachdem sie drey der größten Freystaaten schon anerkannt habe, und Spanien auch nicht die entfernteste Hoffnung übrig bleibe, jemals wieder eine Spanne Erde auf dem Festlande von Amerika zu gewinnen. — Der Admiral Sir Sidney Smith ist am Bord des Dampfschiffes Hilton-Jolyffe, dessen Mannschaft aus fünfzig auserlesenen Seeleuten besteht, ausgelaufen. So wenig man etwas Bestimmtes über den Zweck seiner Reise kennt, so glaubt man doch aus vielerley Umständen, als aus den Verzierungen des Hilton-Jolyffe, welche aus Halbmonden und Turbanen bestehen, aus des Admirals vertrauten Verhältnissen mit dem Sultan Mahmud, aus dem Mauthpasse des Schiffes, der nach Corfu und Malta lautet, daß Sir Sidney Smith entweder mit wichtigen Aufträgen, oder in der Absicht, seine Dienste dem Großherrn anzubieten, nach Konstantinopel gehe. — Der Geburtstag des Königs wurde üblicher Weise am 23. April gefeyert, obgleich der König erst am 12. August sein 67. Jahr erreichen wird. Der Courier bemerkt, daß am 23. April zugleich die Emanzipationsbill der Katholiken in Kraft trat, und daß an diesem Tage (1616) zwey der größten Dichter, Shakespear und Cervantes, gestorben sind.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 5. May 1829: Die Gunst der Kleinen, oder die Hintertreppe; Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen von Hrn. von Plötz. Dann: der Hofmeister in tausend Aengsten; Lustspiel in 1 Akt von Theod. Hell. Zum Beschluß: Nein! Lustspiel in 1 Akt von Barnekow.

In den Zwischenakten wird Madame Kreßner-Pohlmann, k. russ. Kammersängerin zwey Arien, und Hr. Kreßner, ehemal. k. sächs. Kammermusikus ein Concertino und dann ein Rondo auf der Flöte vortragen.

Angekommene Fremde.

Den 2. May. (Gold. Hahn.) Rehm, Mahler von Augsburg. (Schw. Adler.) Dr. Laußot, Kaufmann von Beaune. (Gold. Kreuz.) Steinle, Aktuar von Edelstetten. Frhr. von Gumppenberg, cand. jur. von Pöttmes. Hoffgärtner, Ornithologist von Augsburg. Blumröder, Kaufmann von Nürnberg.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 126. 6. May 1829.

Veränderungen in Bayerns Territorialbestand seit Anfang des neunzehenten Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

Der erwähnte Reichsschluß bezeichnet im 2. §. für das Kurhaus die nachfolgenden Entschädigungsobjecte:

I. Das Bisthum Würzburg, „jedoch unter den hernach vorkommenden Ausnahmen.“ Diese bestunden darin, daß vom würzburgischen Gebiete nicht nur einzelne Städte und Dörfer, sondern ganze, zum Theil sehr bedeutende und einträgliche Aemter getrennt, und entweder zur Dotation des Kur-Erzkanzlers,

(Das Amt Aura im Sinngrunde.)

oder zur Entschädigung der fürstlichen Häuser Hohenlohe,

(Die Aemter: Braunsbach, Haltenbergstätten, Lautenbach, das Dorf Amrichshausen, ein Antheil an Künzelsau und an Neuenkirchen; der Würzburger Zoll im Hohenlohischen.)

Leiningen

(Die Aemter: Grünsfeld, Hartheim, Landa, Rückberg.)

und Löwenstein-Wertheim

(Die Aemter: Freudenberg, Homburg, Rauenberg, Rothenfels, die Verwaltungen Thalheim und Widdern, das Dorf Wessenthal.)

verwendet wurden.

Das ganze Hochstift 96 □ M. 250,000 Einwohner, 1,000,000 fl. Einkünfte. Tabellarische Uebersicht der Staatskräfte von Deutschland, Mannheim 1802. — 95 □ M. 266,000 Einw. 1,500,000 Thlr. Eink. Geneal: Reichs- und Staatshandbuch. — 94 □ M. 265,381 Einw., 5,000,000 Eink. Gaspari der Reichsdeputationsrezeß, welcher aber diesen Ansatz für den Fall zu hoch findet, als nicht darunter die Einkünfte der Stifter und Klöster, und namentlich jene der reichen Abtei Eberach begriffen seyn sollten.

Nach Abrechnung der angeführten Verkürzungen: 85 □ M., 190,000 Einw., 1,100,000 fl. Eink. Geogr. stat. Beschreibung der nach dem Friedensvertrag zu Lüneville von Deutschland an Frankreich abgetreteuen Länder ꝛc. Regensburg 1803, II. 57. — 79 □ M. 250,000 Einw. 2,500,000 Eink., Gaspari a. a. O.

II. Das Bisthum Bamberg.

65 □ M. 182,000 Einw. 700,000 fl. Eink. Tabellarische Uebersicht ꝛc. a. a. O. — 68 □ M. 195,000 Einw. 1,500,000 fl. Eink. Der Lünevillerfrieden II. 43. — In Ansehung der Einkünfte wird von Gaspari a. a. O die nämliche Bemerkung wie bey Würzburg gemacht, — 65 □ M., 180,000 Einwohner, 700,000 fl. Eink. nach Höck.

III. Das Bisthum Freysingen.

13 □ M. 25,000 Einw., 160,000 fl. Eink. Tabellarische Uebersicht, a. a. O. — 15 □ M. 30,000 Einwohner, 200,000 fl. Eink. Der Lünevillerfrieden, II. 50. — 21 □ M., 42,000 Einw., 170,000 fl. Eink. Genealog. Reichs- und Staats-Handbuch 1802.

IV. Das Bisthum Augsburg.

54 □ M., 120,000 Einw., 260,000 fl. Eink.; tabellarische Uebersicht a. a. O. — 43 □ M., 96,000 Einw., 500,000 fl. Eink.; Lüneviller Frieden II. 41; — 43 □ M., 96,000 Einw., 200,000 Rthlr. Eink., Geneal: Reichs- und Staatshandb. 1802.

V. Das Bisthum Paßau, mit Ausnahme dessen was dem Erzherzog, Großherzog von Toskana bestimmt ist, nebst der Stadt Paßau.

Der größte Theil dieses Hochstiftes, nämlich der an der Ilz und dem Inn auf der Seite von Oesterreich gelegene Theil desselben, wurde durch den §. 1. des Reichsschlußes dem Erzherzog Großherzog von Toskana zugetheilt, folglich kam auf Bayern nur der kleinste Theil, den Gaspari a. a. O. mit Einschluß der nach dem so eben angeführten Paragraph Bayern vorbehaltenen Grafschaft Neuburg, insofern sie auf dem linken Innufer liegt, auf 5 □ M. 20,000 Einw. und 200,000 fl. Einkünfte anschlägt.

VI. Die Probstei Kempten.

16 □ M., 42,000 Einw., 100,000 fl. Eink.; tabellarische Uebersicht ꝛc. a. a. O. — 16 □ M., 40,000 Einw., 240,000 fl. Eink.; der Lüneviller Frieden II.

Digitized by Google

51. — 16 □ M., 50,000 Einw., 250,000 fl. Eink.; Gaspari a. a. O.

Die Abteien:

VII. Waldsassen.

Ehemals Reichsabtei, seit 1560 von Kurpfalz mit Uebernahme des Matrikularanschlags eingezogen, in der Folge in Besitz von Bayern gelangt, und dem Orden 1667 mit Vorbehalt der Landeshoheit zurückgegeben. Reichsprälat. Staatsr. I. 186. und die daselbst angeführten Schriftsteller. Mediatgebiet 4½ □ M., 10,613 Einw., 75,000 fl. Eink.; Lexikon von Bayern.

VIII. Eberach.

Ehemals Reichsabtei, hat seit 1701 die würzburgische Landeshoheit anerkannt; die Einkünfte sind, wie oben unter Würzburg erwähnt ist, unter jenen von Würzburg begriffen.

IX. Irsee.

2 □ M., 4,400 Einw., 20,000 fl. Eink.; tabellarische Uebersicht ꝛc. — 3 □ M., 4,200 Einw., 66,000 fl. Eink. Der Lüneviller Frieden. — 2 □ M., 4,400 Einw., 60,000 fl. Eink. Gaspari a. a. O. II. 38.

X. Wengen.

Kloster in der Stadt Ulm, ohne Gebiet, bloß im Besitz zerstreuter Grundholden; Eink. 22,000 fl. nach dem geneal. Reichs- und Staatshandb. von 1802. — 24,000 fl. nach: Der Lüneviller Frieden II. 22.

XI. Söflingen.

2 □ M., 3000 Einw., 30,000 fl. Eink.; tabellarische Uebersicht ꝛc. — 2 □ M., 4000 Einw., 65,000 fl. Eink. Der Lüneviller Frieden II. 60. — 1½ □ M., 3000 Einw., 65,000 fl. Eink. Gaspari a. a. O. II. 38.

XII. Elchingen.

2 □ M., 5300 Einw., 69,000 fl. Eink.; tabellarische Uebersicht ꝛc. — 2½ □ M., 4000 Einw., 60,000 fl. Eink. Gaspari Ebend.

XIII. Ursberg.

1¾ □ M., 3,200 Einw., 32,000 fl. Eink.; tabellarische Uebersicht ꝛc. — 1¾ □ M., 3,600 Einw., 50,000 fl. Eink. Gaspari Ebend.

XIV. Roggenburg.

2 □ M., 4,200 Einw., 40,000 fl. Eink.; tabellarische Uebersicht ꝛc. — 2 □ M., 4,200 Einw., 68,000 fl. Eink. Der Lüneviller Frieden II. 60. — 2½ □ M., 5000 Einw., 75,000 fl. Eink. Gaspari Ebend.

XV. Wettenhausen.

1½ □ M., 2,900 Einw., 50,000 fl. Eink; tabellarische Uebersicht ꝛc. — 2½ □ M., 5000 Einw., 56,000 fl. Eink. Der Lüneviller Frieden II. 63. — 2 □ M., 5000 Einw, 70,000 fl. Eink. Gaspari Ebend.

XVI. Ottobeuren.

2 □ M., 5000 Einw., 68,000 fl. Eink.; tabellarische Uebersicht ꝛc. — 3½ □ M., 10,000 Einw., 88,000 fl. Eink. Der Lüneviller Frieden II. 59. — 5 □ M., 12,000 Einw., 100,000 fl. Eink. Gaspari Ebend.

XVII. Kaisersheim.

6 □ M., 10,000 Einw., 80,000 fl. Eink.; tabellarische Uebersicht ꝛc. — 3 □ M., 6000 Einw., 78,000 fl. Eink. Der Lüneviller Frieden II. 59. — 3 □ M., 6000 Einw., 90,000 fl. Eink. Gaspari Ebend.

XVIII. St. Ulrich.

Ohne Gebiet. 40,000 fl. Eink.; tabellarische Uebersicht ꝛc. — 1½ □ M., 2,300 Einw., 46,000 fl. Eink. Der Lüneviller Frieden II, 60.

Die Reichsstädte und Reichsdörfer.

XIX. Rothenburg.

6 □ M., 2,500 Einw., 30,000 fl. Eink.; tabellarische Uebersicht ꝛc. — 5 □ M., 34,000 Einw., 60,000 fl. Eink. Gaspari a. a. O. II. 39. — 6 □ M., 24,000 Einw., 120,000 fl. Eink. Der Lünevill. Fr. II. 70.

XX. Weissenburg.

1½ □ M., 6000 Einw., 12,000 fl. Eink.; tabellarische Uebersicht ꝛc. — 1 □ M., 6000 Einw., 30,000 fl. Eink. Der Lünevill. Fr. II. 74. — 1 □ M., 6,500 Einw., 18,000 fl. Eink. Gaspari a. a. O.

XXI. Windsheim.

2 □ M., 4,500 E., 10,000 fl. Eink.; Tab. Uebers. — ½ □ M. 4500 Einw., 25,000 fl. Eink. Der Lüney. Fr. — 1 □ M. 4000 Einw., 13,000 fl. Eink. Gaspari a. a. O.

XXII. Schweinfurth.

6 □ M. 17,000 Einw., 24,000 fl. Eink.; tabell. Uebersicht ꝛc. — 5½ □ M. 12,000 Einw., 75,000 fl. Eink. Der Lüney. Fr. II. 70. — 2 □ M. 6,200 Einw., 20,000 fl. Eink. Gaspari a. a. O.

XXIII. Gochsheim.

¼ □ M. 1600 Einw., 12,000 fl. Eink. Der Lüney. Fr. II. 74. — ¾ □. M. 2600 Einw., 10,000 fl. Eink. einschlüßig Sennfeld. Gaspari a. a. O.

XXIV. Sennfeld.

¼ □ M. 350 Einw., 4500 fl. Eink. Der Lüney. Fr. II. 75. Vergleiche die vorhergehende Note.

XXV. Kempten.

1 □. M. 4000 Einw., 8000 fl. Eink.; tabell. Uebersicht ꝛc. — ½ □ M. 3654 Einw., 25,000 fl. Eink. Der Lüney. Fr. II. 65. — ¾ □ M. 3600 Einw., 30,000 fl. Eink. Gaspari a. a. O.

XXVI. Kaufbeuren.

1½ □. M. 10,000 Einw., 12,000 fl. Eink., tabell. Uebersicht ꝛc. — 1½ □ M. 6800 Einw., 40,000 fl. Eink. Der Lüney. Fr. II. 65. — 2 □ M. 7000 Einw., 22,000 fl. Eink. Gaspari a. a. O.

XXVII. Memmingen.

3 □. M. 12,500 Einw., 30,000 fl. Eink.; tabell. Uebersicht ꝛc. — 2¼ □ M. 12,000 Einw., 85,000 fl. Eink. Der Lüney. Fr. II. 67. — 2 □ M. 11,500 Einw., 45,000 fl. Eink. Gaspari a. a. O.

XXVIII. Dünkelsbühl.

1 □ M. 8000 Einw., 40,000 fl. Eink.; tabell. Uebers. ꝛc. 1¼ □ M. 8,100 Einw., 52,000 fl. Eink. Der Lüney. Fr. II. 64. — 1 □ M. 8000 Einw., 50,000 fl. Einkünfte. Gaspari a. a. O.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Correspondenz.

Darmstadt den 14. April 1829.

Nach dem Tode des großherzoglich badischen Staatsministers von Grolman las man bald längere oder kürzere Aufsätze über ihn, in der neuen Mainzer Zeitung, der allgemeinen Zeitung, Hesperus, der Neckarzeitung, Ihrem Inlande, wiederum Hesperus und endlich den Blättern für literarische Unterhaltung. Der erste Hesperus-Artikel hatte Anlaß zum Neckarzeitungs- und dem Artikel im letztgenannten Blatte gegeben. Replicirend auf den Neckarzeitungsartikel verhielt sich der zweyte Hesperusartikel. „Also: Für und wider! werden Sie sagen, selbst wenn Sie nicht die fraglichen Artikel gelesen hätten. Allerdings: Für und wider, oder: wider und für. Denn der erste Hesperusartikel mehr den Rechtsgelehrten von Grolman erhebend, ihn als Staatsmann äußeren Einflüßen, die ihn wirbelnd ergriffen, blos stellend, hauptsächlich das landständische Edikt und die Kommerzienrath-Hoffmannische Untersuchungsgeschichte ihm etwas scharf vorwerfend, muß auch darum mit: wider! bezeichnet werden, weil die darauf ergehende Erklärung in der Neckarzeitung ein unsägliches Für, mit derben Ausfällen auf den Gegner und von sehr hohem Gaule herab, enthielt, und hiedurch rückwärts das Wider um so mehr zum Wider geschaffen hatte. Dabey trat noch ein anderer Umstand hinzu. Der erste Hesperusartikel hatte als eine Art Befürchtung geäußert, daß der Gießner Universitäts-Kanzler und Hofgerichtspräsident, Freyherr von Arens, an die Stelle des Staatsministers von Grolman, oder doch als Minister der Justiz berufen würde. Gegen diesen war das Schärfste jenes Aufsatzes, und wahrscheinlich seine ganze Tendenz gerichtet gewesen. Herr von Arens war vor mehreren Jahren Untersuchungs-Commissär in der Gießner Umtrieb-Geschichte gewesen, hatte sich hier, und auch sonst wohl, durch ein entschiedenes, bestimmt vorscheeltendes Wesen, nicht gerade viele Freunde erworben, und als Kanzler der Universität, zugleich Mitglied der ersten Ständekammer, namentlich gegen liberale Anträge und Bemerkungen von Mitgliedern der zweyten Kammer sich mehrmals ausgesprochen. Er war Berichterstatter über das Zwangs-Immobiliar-Veräusserungsgesetz für Rheinhessen; heftige Stellen kamen in seinem Berichte vor; das Gesetz, von Rheinhessen sehnlichst gewünscht, wurde von der ersten Kammer verworfen. Weil die Rheinhessen gegen die projektirte Untergerichts-Oednung sich gesetzt und hauptsächlich angeführt hatten, daß sie nichts Zerstückeltes wollten, darum ward ihnen auch jenes Zerstückelte, obgleich keineswegs von ihnen zurückgestoßen, nicht zu Theil. Hierüber sagte damals der Abgeordnete Mohr: „Die Rheinhessen dürften klagen, sie dürften leiden und schweigen.“ Der Abgeordnete von Kuder (jetzt Ministerialrath): „Er hätte gewünscht, daß die Motive, worauf der Beschluß der hochverehrlichen ersten Kammer beruhe, nicht wären bekannt gemacht worden. Er vermöge es nicht über sich zu gewinnen, diesen Wunsch hier nicht öffentlich auszudrücken.“

Also auch über das gegen Freyherrn von Arens Gesagte, äußerte sich die Neckarzeitung, und so wie wegen Herrn v. Grolmann, auch wegen Freyherrn v. Arens ist Hespeeus ihr die Antwort nicht schuldig geblieben. Er will aber nun das letzte Woet darin gesprochen haben. Ob er, von einem Herrn Num. 111 in den literärischen Unterhaltungsblättern dazu aufgestachelt, nicht nochmals redend sich vernehmen läßt, möge einstweilen dahin gestellt seyn, so wie wir überhaupt eine ins Detail gehende Beurtheilung jener Fehde nicht wohl vornehmen können.

Aber zwey Betrachtungen dringen sich uns auf. Die Eine, daß es immerhin ein gutes Zeichen der Zeit ist, wenn Meinungen sich bekämpfen, wenn das Interesse an einer Sache sich noch durch Rede und öffentliche Rede zeigt. Der Stumpfsinn gebiert Schweigen und in dieser Hinsicht ist uns selbst die Rede willkommen, welche wir nicht als die unserige adoptiren möchten.

Die Zweyte, daß man bey solchem Streite weniger gegen die wahrscheinliche oder mögliche Person des Verfassers, als gegen seine Behauptung oder seinen Ausdruck zu Felde ziehen möge. Allerdings kann von Wichtigkeit seyn, wer das oder Jenes verfaßt habe, aber doch nur in so ferne von eigentlicher Wichtigkeit, als mir dadurch Beytrag geliefert wird zur Charakteristik des Verfassers, zu seiner moralischen und intellektuellen Würdigung. Aber dieß ist Nebensache. Gefehlt ists, sie hervorzuheben, die Sache zu verlassen oder bey Seite zu setzen, um der Person nachzujagen. Das haben wir aber gerade an dem bemerkten Neckarzeitungsartikel, auf nicht billigende Weise, zu bemerken. Man spricht dort von mehreren Ellen Größe, die der Verfasser im Hesperus habe, von einer Schmähschrift, die er schon früher geschrieben, und läßt doch auch wieder, inconsequent und mit sich im Widerspruche fallen, daß Mehrere ihn verfaßt hätten. Noch deutlicher tritt Num. 111 in den literarischen Unterhaltungsblättern mit dieser Behauptung hervor. Sie spricht vom Plural und endlich von einem „Triumvirate junger Taugenichtse.“ Man kann freylich bey solchen vagen Anschuldigungen ziemlich gewiß seyn, daß sich Niemand dazu melde, sind sie aber deßhalb weniger vag und unbedeutend und tadelnswerth?

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Regensburg, den 2. May. Gestern Nachmittags drey Uhr fanden in Gemäßheit eines gedruckten Programms, die Musik- und Deklamations-Uebungen der hier studierenden Jugend, in dem großen Gymnasialhörsaale, in Gegenwart eines zahlreichen Auditoriums statt: Der Geheimerath und Präsident der königlichen Regierung, Ritter von Link verschönerte dieses Mayfest der Ton-, Dicht- und

Digitized by Google

Redekunst durch seine Anwesenheit, in Begleitung der vorzüglichsten Mitglieder der königl. Kreisregierung. Die jungen Redner haben theils durch fremde Stücke, theils durch eigene nicht unglückliche Versuche, schöne Gefühle der Tugend und der Liebe gegen den allgeliebten König Ludwig und unser theures Vaterland entwickelt, und auch der größte Theil des musikalischen Vortrages wurde mit dem lauten Beyfall des Publikums beehrt.

Aschaffenburg. In der Nacht vom 21. auf den 22. April wurden aus der Kirche zu Sulzbach, eine Monstranze, etwa 23 Zoll hoch, von Silber und vergoldet, im Werthe von 550 Gulden; drey Kelche von Silber und getriebener Arbeit, im Werthe von 200 Gulden, und eine Albe entwendet.

Erlangen den 26. April. Die armen Staarblinden und am Blasenstein Leidenden werden vom 20. May bis 20. August d. J. unentgeldlich in die chirurgische Klinik des k. Universitäts-Krankenhauses aufgenommen.

Dienstes-Nachrichten. Die erledigte Schulstelle zu Traishöchstadt (Rezatkreis mit 155 fl. Einkommen) ist bis zu Ende Mays ausgeschrieben.

Deutschland. Der Fürst zu Leiningen hat durch ein Hausgesetz die Behandlung des Schuldenwesens seines standesherrlichen Hauses festgestellt und durch die in diesem Statut ausgesprochenen Grundsätze für strenge Sicherung des Stammgutes gegen Schulden-Ueberbürdung auf die Zukunft und zweckmäßige Ordnung auf alle Zeiten gesorgt. Der Fürst hat seine ererbten Stammschulden einer besondern Kuratel, als einer selbstständigen Behörde übertragen, und der Mitaufsicht der Agnaten und des Staates unterworfen. Alle neuen Schulden unterliegen erst der Prüfung dieser Kuratel und der Staatsgenehmigung, wenn sie für alle Stammfolger verbindlich werden sollen. Den Kreditoren des fürstlichen Hauses gewährt dieses Kreditinstitut eine sehr erhöhte Sicherheit, so wie anderseits den mediatisirten Häusern Deutschlands nach ihrer gegenwärtigen Stellung ein Vorbild, durch eine solide und verständige Ordnung ihrer Finanzverhältnisse, ihr Ansehen und ihre Zukunft zu befestigen. — Die neugeprägten badischen Thaler, zu hundert Kreuzern das Stück, kommen allmählig mehr in Umlauf.

(2. Ausland.)

Niederlande. Durch einen königl. Beschluß ist der Entwurf zum zehnjährigen Budget einigermaßen nach den Bemerkungen der Sektionen modificirt worden. Nach dem ersten Entwurfe wurden zu ordentlichen Ausgaben im Jahre 68,754,318 fl., und zu außerordentlichen provisorisch 12,500,000 fl. gefordert, wozu nach dem Gesetze vom 27. Dezember 1828 noch 1,050,000 fl. in Beziehung auf die überseeischen Besitzungen gekommen waren. Nach den Modificationen, welche jener erste Entwurf erlitten, zu ordentlichen Ausgaben nur noch 64,104,454 fl. 41 kr., dagegen zu außerordentlichen 18,199,863 fl. 59 kr. In Erwartung nun, daß der erstere Theil des zehnjährigen Ausgabe-Budgets passiren werde, wollen Se. Maj., dafern nicht ganz unvorhergesehene Umstände es unmöglich machen, den zweyten Theil für das Jahr 1830 auf 15,050,000 fl. herunterzusetzen, mit Inbegriff von 2,450,000 fl. zur Rente und Tilgung der überseeischen Anleihe. Diese anfängliche Ausgaben-Verminderung soll, sofern es möglich ist, durch die ersten Jahre der zehenjährigen Periode hin fortgesetzt werden, so daß die 15,050,000 fl. sich auf 13,500,000 mindere und das Ganze der Staats-Ausgaben nicht über 75 Millionen (oder mit Inbegriff jener 2,450,000 fl. – 77,450,00 fl.) steige. In Folge dieser Aenderungen soll es bey Aufhebung der Mahlsteuer bleiben, die Schlacht-Accise aber beybehalten und die dagegen vorgeschlagene Viehsteuer einstweilen zurückgenommen werden. Die Vertheilung der Grundsteuer soll nur für 1830 beybehalten, weiterhin gesetzlich anders darüber beschlossen werden.

Italien. Eine Ordonnanz des Königs von Sizilien verfügt, daß die Söhne und Töchter des Königs, seine Enkel und Urenkel beyderley Geschlechtes, in männlicher Linie; die Brüder des Königs, deren Kinder, Enkel und Urenkel, endlich seine Schwestern, Oheime, Tanten ohne Unterschied des Alters, sich nicht ohne Genehmigung des Königs verheirathen können. Jede ohne diese Genehmigung geschlossene Ehe ist ungültig. Ebenso können die erwähnten Glieder der königl. Familie ohne Genehmigung des Königs keine unbeweglichen Güter verpfänden, verschenken oder veräußern, keine Kapitalien aufkünden, kein Geld aufnehmen, kurz keinen Schritt unternehmen, wobey die Krone betheiligt ist.

Türkey. Der Großwessier Reschid Pascha ist zu Schumla eingetroffen. Die Türken haben auf der ganzen Linie längs des Balkans die Offensive ergriffen und die Besatzungen von Widdin, Silistria und Giurgewo zu gleicher Zeit Ausfälle gemacht. — Die zu Teheran vorgefallene Ermordung des russischen Gesandten wird zu Konstantinopel als ein untrügliches Vorzeichen des Ausbruches eines neuen Krieges zwischen Persien und Rußland betrachtet.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freytag den 8. May: Moses; große Oper in 3 Akten, von Rossini.

Angekommene Fremde.

Den 3. May. (G. Hirsch.) Wettekind, Partikulier von Frankfurt. (G. Hahn.) R. Krause, Studierender von Petersburg. J. Buchnlzer, k. niederländischer Premierlieutenant von Brüssel. Frhr. v. der Reck, Gutsbesitzer von Autenried. (Schw. Adler.) Louis Jeanneret, Negot. von Neuschatell. (G. Kreuz.) Ziegler, Spiegelfabrikant von Salzburg.

Gestorben:

Am 19. April, der Kapuziner-Guardian und Provinzial, Joseph a Leonissa Zißl in Altötting. Am 20. April der Lehrer und Organist, Joseph Anton Mayrhofer zu Pfronten, Landgerichts Füßen. Am 22. April der königl. Archivar, Johann Ignatz Seidner in Würzburg, und am 24. des nämlichen Monats der katholische Dechant und Pfarrer zu Sondernohe, Peter Jos. Hugger.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 127. 7. May 1829.

Veränderungen in Bayerns Territorialbestand seit Anfang des neunzehenten Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

XXIX. Nördlingen.

1 □ M. 8000 Einw., 16,000 fl. Eink.; tabell. Uebersicht ꝛc. — 1 □ M. 8000 Einw., 50,000 fl. Eink. Der Lünev. Fr. II. 68. — 1½ □ M. 8000 Einwohner, 20,000 fl. Eink. Gaspari a. a. O.

XXX. Ulm.

23 □ M. 38,000 Einw., 300,000 fl. Eink.; tabell. Uebersicht ꝛc. — 23 □ M. 50,000 Einw., 400,000 fl. Eink. Der Lünevillerfrieden II. 73. — 14 □ M. 38,000 Einw., 350,000 fl. Eink. Gaspari a. a. O.

XXXI. Borfingen.

1 □ M. 1600 Einw., 4000 fl. Eink.; tabell Uebers. ꝛc. — ¾ □ M. 1600 Einw., 12,000 fl. Eink. Der Lünevillerfrieden II. 63. — ¾ □ M. 1800 Einw., 6000 fl. Eink. Gaspari a. a. O.

XXXII. Buchhorn.

2 □ M. 4000 Einw., 10,000 fl. Eink.; tabell. Uebersicht ꝛc. — ¾ □ M. 1800 Einw., 12,000 fl. Eink. Der Lünev. Fr. II. 63. — ¾ □ M. 1800 Einw., 6000 fl. Eink. Gaspari a. a. O.

XXXIII. Wangen.

2 □ M. 4500 Einw., 16,000 fl Eink.; tabell. Uebers.— 1 □ M. 4,500 Einw., 25,000 fl. Eink. Der Lüneb. Fr. II. 73. — 1½ □ M. 4300 Einw., 18,000 fl. Eink. Gaspari a. a. O.

XXXIV. Leutkirch.

1 □ M. 1750 Einw., 8000 fl. Eink.; tabell. Uebers. — ½ □ M. 2000 Einw., 16,000 fl. Eink., einschließig der freien Leute auf der Leutkircher Heide. Der Lüneb. Fr. II. 66. — 2½ □ M. 5000 Einwohner, 25,000 fl. Eink., mit Einschluß der Vorbemerkten. Gaspari a. a. O.

XXXV. Ravensburg.

2½ □ M. 6000 Einw., 12000 fl. Eink.; tabell. Uebersicht. — 2½ □ M. 5000 Einw., 60,000 fl. Eink. Der Lüneb. Fr. II. 68. — 2½ □ M. 6000 Einw., 20,000 fl. Eink. Gaspari a. a. O.

Außer diesen eigentlichen Entschädigungsobjekten, erhält das Kurhaus nach §. 1. des Reichsschlußes, gegen vollständigen Ersatz, folglich ohne pekuniären Vortheil:

XXXVI. den von der Entschädigung des Erzherzog Großherzogs von Toskana getrennten Theil des Hochstifts Eichstätt.

(Dieser bestund in den Aemtern: Sandsee, Wernfels, Spalt, Abenberg, Ahrberg, Obrenbau und Wahrberg, Herrieden, mit allen übrigen von den anspachischen und bayreuthischen Landen eingeschlossenen Zugehörden des Bisthums Eichstätt. Gaspari berechnet diesen Länderzuwachs für Bayern auf 4 □ M. und 12,000 Einw.)

wofür die Vergütung durch ein vollständiges Aequivalent von den bayerischen Herrschaften in Böhmen:

(Die Herrschaften Reichstadt, Politz, Plaschkowitz ꝛc. in einen jährlichen Betrag von wenigstens 250,000 fl.)

oder falls diese nicht hinreichen sollten, von andern Einkünften des Kurfürsten von Pfalzbayern bedungen wird; dann

XXXVII. Mühldorf,

bisher zum Erzstift Salzburg gehörig, und

XXXVIII. Den am linken Inn-Ufer liegenden Theil der Grafschaft Neuburg, bisher zum Hochstift Paßau gehörig, gegen ein Aequivalent von den Einkünften, welche Frensingen im österreichischen Gebiete besitzt.

Diese Besitzungen waren sehr bedeutend, nämlich die Herrschaften: Waidhofen, Holenburg und Enzersdorf in Oesterreich, Rottenfels in Steiermark, Bischofseck in Krain, und Innichen in Tyrol.

Wenn sich unsere Leser vielleicht mit mehr Mühe als Genuß durch diese Nomenklatur und die derselben beygefügten statistischen Notizen durchgearbeitet haben, so werden sie bey der großen Verschiedenheit der letzten, bey jedem einzelnen Objekt, über den wirklichen Bestand an Flächeninhalt, Bevölkerung und Einkünften

Digitized by Google

der pfalzbayerischen Entschädigung, noch immer kein ganz sicheres Urtheil fällen können. Denn nach den angegebenen höchsten Ansätzen berechnet sich die Entschädigung im Ganzen auf 338½ □ M. 909,243 Einwohner und 6,937,500 fl., nach den mittlern auf 303½ □ M. 755,897 Einw. 4,027,500 fl., nach den mindesten 279 □ M. 707,093 Einw., 3,263,500 fl. Einkünfte.

Vergleicht man nun den mäßigsten Anschlag des Gesammtverlustes mit der höchsten Berechnung der Entschädigung, so ergibt sich für Bayern ein Gewinn von 118½ □ M. 129,243 Einw., 1,067,500 fl. Einkünfte;

(Nach Gaspari a. a. O. würde Bayern durch die Entschädigung gewonnen haben: 103 □ M. 274,500 Einw., 2,357,000 fl. Dabey mögen vielleicht irrig die (unter XXXVI. XXXVII. u. XXXVIII. erwähnten) Gebietserwerbungen von Eichstätt, Mühldorf und die am linken Inn-Ufer gelegene Grafschaft Neuburg als Entschädigungen in Ansatz gebracht worden seyn, was sie nicht sind, weil sie auf andere Art kompensirt werden mußten.)

vergleicht man aber eben jenen mäßigsten Anschlag mit dem niedersten Ansatz der Entschädigung, so würde das Kurhaus zwar 59 □ M. an Flächeninhalt gewonnen, aber 72,907 Einwohner und 2,606,500 fl. Einkünften verloren haben.

Das eine ist eben so unwahrscheinlich als das andere; denn amtlich wird der Verlust der sich für das Kurhaus durch die manichfaltigen Verkürzungen der zu seiner Entschädigung bestimmten Objekte an Einkünften ergeben hat, zwar auf 1 Million Thaler berechnet (Protokoll der außerordentlichen Reichsdeputation XXI. Sitzung, S. 455.)

und „diese Thatsache zum ewigen Gedächtniß des Reichs zu Protokoll gegeben, von einem anderweiten Verlust aber nichts gesagt."

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir auf diese verschiedenen zum Theil entgegengesetzten Angaben die Behauptung gründen, daß Bayern in Bezug auf Flächeninhalt, Bevölkerung und Einkünfte zwar hinreichend, jedoch ohne bedeutenden Gewinn entschädiget worden sey. *)

Diese Behauptung findet selbst im Vortrag des Ministers Talleyrand in der Senatssitzung vom 21. Aug. 1802 seine Bestättigung.

Denn wenn er auch in demselben sagt, man habe bey der Entschädigung eben nicht immer den Verlust, sondern mehr die neue Begründung des durch den Erfolg des Krieges gestörten Gleichgewichts in Deutschland zum Augenmerk genommen, so fügt er bey: daß die Vortheile welche einigen (deutschen) Mächten durch die Vereinigung ihrer ältern und neuern Besitzungen zuwachsen konnten, schon an und für sich wichtig und zu berücksichtigen gewesen seyen. Oesterreich — wird im Verfolge jenes Vortrags gesagt — habe durch den Entschädigungsplan den unermeßlichen Vortheil erhalten, alle seine Besitzungen konzentrirt zu sehen, und dem Hause Pfalz seye auch eine kräftigere und für seinen Schutz vortheilhaftere Organisation zu Theil geworden. Darin bestand also, nach Anerkennung des ersten Ministers der einen vermittelnden Macht, eigentlich der Gewinn von Oesterreich und von Pfalzbayern.

(Die Fortsetzung folgt.)

r) Schoell hist. abr. des traités etc. VI. 274.

Nekrolog.

Der königl. bayer. quiescirte Präsident des Appellationsgerichts für den Isarkreis und Ritter des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone, Johann Baptist von Schiber, starb am 28. März l. J. früh 2 Uhr. Den Freunden dieses, durch Verdienst um Staat und Menschheit, im Geschäfts- wie im Privat-Leben, gleich ausgezeichneten Mannes seyen nachstehende Worte geweiht.

Johann Baptist von Schiber, in der ehemaligen bayerischen Grafschaft Wiesensteig am 23. July 1764 von bürgerlichen Aeltern geboren, entwickelte schon in seiner zartesten Jugend Lebendigkeit des Geistes, gepaart mit einem reinen guten Gemüthe. In seinem 19. Jahre betrat er die Universität Ingolstadt, und widmete sich mit allem Eifer dem Studium der Rechtswissenschaft, so wie jenem der Geschichte. Durch sein freundliches, geselliges Benehmen im Umgange hatte sich v. Schiber die Liebe aller seiner akademischen Brüder erworben, und er schied endlich aus der Mitte seiner vielen Freunde und Bekannten im Herbste 1786, wo er sodann in das Gesellschaftsleben eingeführt, seine praktische Laufbahn betrat. Die umfassenden Kenntnisse v. Schibers, sowohl in der Rechtswissenschaft als Geschichte gaben demselben bald eine Anstellung im unmittelbaren Staatsdienste, und schon am 9. May 1788, mithin in seinem 24sten Lebensjahre, ward er als Fiskal bey der damaligen Regierung in Landshut angestellt.

v. Schiber entsprach den Erwartungen des Staats im vollsten Maße, und dieß war die Ursache, daß ihn Churfürst Karl Theodor bereits am 15. April 1790 zum wirklichen Regierungsrathe in Landshut ernannte. In diesem Jahre vermählte er sich mit der Bürgermeisters-Tochter, Elise Popp, welche ihm 9 Kinder gebar, von denen aber nur 2 noch am Leben sich befinden.

Mit stets steigendem Eifer widmete v. Schiber seine gesammte physische und geistige Kraft dem Dienste; dieser, so wie seine ausgebreiteten Kenntnisse, verbunden mit einem tadellosen Lebenswandel sicherten ihm unter der Regierung des Königs Maximilian Joseph eine schnelle Beförderung im Voraus zu, und wirklich ward v. Schiber am 23. April 1799 zum Landes-Commissär bey der damaligen General-Landes-Direktion, und am

Digitized by Google

25. Juny desselben Jahres zum Revisions-, nachhin obersten Justiz-Rathe befördert. Was v. Schiber in dieser Eigenschaft leistete, mit welch regem Eifer er nur die Sache ergriff, und durch strenge Rechtlichkeit als Mensch und Richter sich auszeichnete, hierüber geben seine Zeitgenossen und damaligen Kollegen ein lautes und rühmliches Zeugniß.

Acht Jahre hatte v. Schiber die Stelle eines Ober-Appellationsgerichts-Raths bekleidet, als er unterm 17. September 1808 zum Direktor des Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis ernannt, und am 10. Juny 1810 in gleicher Eigenschaft zum Appellationsgerichte in München versetzt wurde. Am 11. Jänner 1811 rückte er zum ersten Direktor vor, und am 8. Oktober 1812 wurde er zum Direktor des Oberappellationsgerichts befördert.

Hatte v. Schiber bisher als Rath und Vorstand in den verschiedenen Kollegien die seinen Verdiensten angemessene, ehrende Anerkennung und Auszeichnung genossen, und ist diese Anerkennung von Seite des Staates und der Regierung schon in den schnell auf einander gefolgten Beförderungen zu suchen, so erhielt er doch noch als besonderes Zeichen der allerhöchsten Zufriedenheit von weiland Sr. Maj. dem Könige Maximilian Joseph unterm 27. May 1814 das Ritterkreuz des Civilverdienst-Ordens der bayerischen Krone. Glücklich bey der Anerkennung seines Werthes wirkte nun v. Schiber in seiner Sphäre als Direktor des Oberappellationsgerichts 14 Jahre mit ruhmvoller Thätigkeit, er lieferte überdieß treffliche Beyträge zur Criminal-Rechtspflege, und ward hierauf am 10. September 1826 zum Präsidenten des Appellationsgerichts für den Isarkreis in Landshut ernannt.

An Jahren bereits vorgerückt, aber an Geist und Körper gleich kräftig noch, übernahm der Verblichene diese ehrenvolle Stelle: er arbeitete rastlos, war seiner Umgebung der treueste Freund und Rathgeber, half allenthalben, wo seine Güte angesprochen wurde, und überall, bey jeder seiner Handlungen, war dessen lebendiges Gefühl — nur das Wahre und Rechte zu wollen — unverkennbar.

Doch der große Umfang des Appellationsgerichts für den Isarkreis, die auf diesem Gerichtshofe ruhende, im Verhältniße zu allen anderen, drückende Geschäftslast, die vielen und schweren Pflichten eines Vorstandes fingen an, demzubeugend auf ihn einzuwirken. Von Shiber erkannte die schwere Aufgabe; er empfand die große Last, die auf ihm ruhte; seine allseitig angesprochenen Kräfte fingen zu weichen an, und schon im Jahre 1827 standen seine Freunde in der bangen Erwartung, ihn, den Theuren, zu verlieren. Aber v. Schiber erholte sich, und führte das Präsidium wieder, weil, wie er sagte: „des Menschen heiligste Pflicht sey, zu dienen bis das Auge bricht.“

Es nahte der 9. May 1828, der Tag, an welchem v. Schiber sein vierzigstes Dienstjahr vollendet hatte. Obwohl der würdige Mann alle Ehrenbezeugungen sich verbeten, obwohl er sogar die Stadt verlassen, und zu einem Freunde auf das Land sich begeben hatte, so wetteiferten doch alle königlichen Stellen und Stände der Stadt Landshut, ihm ihre Glückwünsche, ihre Ehrfurcht und ihren unbegränzten Dank zu bezeugen; sie sandten Deputationen an ihn ab; und überreichten ihm drenzehn Addressen, ihre Gefühle und Segnungen für den im Dienste und edlen Wirken ergrauten Biedermann enthaltend. Hoch erfreut war der Jubelgreis über diesen ungeheuchelten Ausdruck wahrer Verehrung und Liebe, und der tief bewegten Brust gab nur der Thräne freyer Lauf die Sprache wieder.

Hatte nun auch v. Schiber im lohnenden Bewußtseyn redlich treu erfüllter Pflicht für Staat und Menschheit durch vierzig Lange Jahre, ein Recht, den Rest seiner Tage in Ruhe zu genießen, so machte der Edle doch hiervon keinen Gebrauch; er führte bey seinem stets regen Geiste die Leitung seiner Geschäfte fort, bis endlich seine physischen Kräfte wichen, und er selbst zur innersten Ueberzeugung kam, sein schweres Amt niederlegen zu müssen. Auf sein Ansuchen ward er auch am 20. Okt. 1828 in den Ruhestand versetzt, und Sr. Majestät der König bezeugten ihm hierbey für seine ausgezeichneten langjährigen Dienste die besondere allerhöchste Zufriedenheit.

Weich rührenden und tief erschütternden Abschied der Greis von seinem Collegium nahm, mit welcher Wehmuth ihn das Gefühl, aus einem schönen und würdigen Wirkungskreise zu scheiden, ergriff, und welch ungetheilten Schmerz alle Collegialmitglieder und jeder Rechtsuchende, der mit ihm in Berührung stand, empfand, hierüber wollen uns seine Freunde eine nähere Schilderung erlassen.

Alle Theilnehmenden hofften, die zerrütteten Gesundheitsumstände würden sich bessern, und der verdiente Präsident, entfernt von Geschäften und frey von jeder Sorge, den Abend seines Lebens froh und heiter genießen. Die Vorsehung hatte es anders beschlossen. Von Schiber kränkelte, und verfiel in ein Zehrfieber, das ihn nicht mehr verließ. Er starb am 28. März l. J. nach einem mehrmonatlichen Krankenlager mit Ruhe und Ergebung in den göttlichen Willen. Seine edlen Söhne, der königl. Regierungsassessor Joh. Bapt. Schiber und der Appellationsgerichts-Acceßist Joseph Schiber, weinen am Grabe ihres geliebtesten Vaters, und seine zahlreichen Freunde beklagen einen unersetzlichen Verlust.

Landshut am 31. März 1829.

M.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Das königliche Regierungsblatt vom 6. May enthält den Abschied für den Landrath des Rheinkreises, über dessen Verhandlungen vom 16. bis 25. Juny v. J. Seinem Inhalte nach betrugen die sämmtlichen Einnahmen des

Digitized by Google

Rheinkreises, zu Folge der von den Landräthen als richtig anerkannten Kreisfonds-Rechnung des Verwaltungsjahres $18\frac{3}{4}\frac{0}{7}$, 641,260 fl. 50 kr. Dagegen belaufen sich die sämmtlichen Ausgaben auf 630,330 fl. 9 kr. Es ergibt sich sonach ein Aktivrest von 10,930 fl. 41 kr. Der von dem Landrathe geprüfte Voranschlag der Verwaltungs-Ausgaben für das Jahr $18\frac{3}{4}\frac{1}{8}$, die aus dem Kreisfond zu bestreiten sind, erhielten die königliche Genehmigung. Diese Ausgaben sind auf 322,246 fl. 15 kr. veranschlagt, als für das Appellationsgericht 29,580 fl., für die Bezirksgerichte 30,200 fl., für die Friedensgerichte 379,17 fl. 12 kr., für Justizgebäude 885 fl., für das Rechnungs-Commissariat des Innern 4500 fl., das Kreisarchiv 1500 fl., die Land-Commissariate 48,060 fl. 36 kr., für Medicinalwesen 18,660 fl. 6 kr., für die Gefängnißkosten 60,000 fl., für Kasernirung der Gensdarmen 4366 fl., für Wohlthätigkeit 47,500 fl., für den Bezirkswegfond 4000 fl., für die Obstbaumschule in Speyer 1000 fl., für Landgestüte 7000 fl., Stipendien 3600 fl., die Kreiskasse 4350 fl., die Bezirkskassen 9800 fl., vermischte Ausgaben 400 fl., Pensionen 8125 fl. 21 kr., für den allgemeinen Reservefond 800 fl. Der Totalbetrag der Steuer für $18\frac{3}{4}\frac{1}{9}$, mit Einschluß der Personal- und Mobiliarsteuer, ist auf 872,665 fl. 6 kr. und dem zu Folge das Steuerproceent auf 8726 festgesetzt. Verschiedene Wünsche und besondere Anträge des Landrathes erhielten größtentheils die königliche Genehmigung, einige wurden abgelehnt, andere dem königl. Ministerium und der Kreisregierung zur besonderen Berücksichtigung überwiesen. Mit Rücksicht auf die Anträge des Landrathes wurden so zur Bestreitung der Kreislasten des Jahres $18\frac{3}{4}\frac{2}{0}$ 50 Proeente Steuerbeyschläge bewilliget, als für die Verwaltungskosten 37 Procent, für Nichtwerthe 1 Procent, für den Straßenbau 6 Proeent, für den Rheindammbau 2, für die Unterrichts-Anstalten 4, zusammen 50 Proeente. Ebenso wird dem von dem Landrathe vorgetragenen Wunsche in Betreff der Anschaffung der Schreibmaterialien und Kanzleybedürfniße für die öffentlichen Behörden des Kreises; (mit Bezugnahme auf die unterm 21. Oktober 1827 erlassene Verfügung) ferner den wegen Absatzes der Gewächse, die in der Obstbaumschule zu Speyer sich befinden, entsprochen werden; deßgleichen den vom Landrathe gemachten Bemerkungen über verschiedene bey dem Central-Gefängniße zu Kaiserslautern einzuführenden Ersparniße die sorgfältigste Berücksichtigung gewidmet, und dem Landrathe bey seiner nächsten Versammlung über die hinsichtlich der Disciplin in dieser Anstalt erfolgten Verfügungen die geeignete Eröffnung gemacht werden. Eben so werden die Bemerkungen des Landraths über Bestrafung der Forstfrevel, über die Theilung des Aktivrestes bey den Fonds der Unterrichts-Anstalten zwischen den höhern Bildungsschulen und Volksschulen, über Verbesserung des Postenlaufes und die Beschleunigung der Brief-Versendungen, über die gänzliche Trennung des Kassationshofes von dem Appellationsgerichte, u. a. m. einer sorgfältigen Prüfung und Berücksichtigung unterstellt werden. Dagegen wurden die erneuerten Vorstellungen des Landrathes hinsichtlich der (durch Verordnung vom 12. Juny 1818) den Kreisfonds überwiesenen Civilpensionen und Ruhegehalte, dann der aus früheren Dienst-Verhältnissen hervorgehenden Mehrbezüge einzelner Staatsdiener im Rheinkreise, auf die schon durch den Landraths-Abschied vom 7. Jänner 1824 gegebene Entschließung zurückgewiesen, wiewohl die Wichtigkeit der Gründe, welche eine Abänderung der unterm 12. Juny 1818 gegebenen Anordnung anrathen, nicht verkannt wurden, sondern bey der Herstellung des Budgets der dritten Finanzperiode sorgfältig in Erwägung gezogen werden sollte. Ferner wurde auch der in Antrag gebrachten Erhöhung des Bezirkswegfonds von 4000 fl. auf 7700 fl. nicht statt gegeben, da der Voranschlag der Verwaltungs-Ausgaben von $18\frac{3}{4}\frac{1}{8}$, mit Hinzurechnung des aus der Rechnung von $18\frac{3}{4}\frac{1}{8}$ voraussichtlich zu übernehmenden Passivrestes, durch die dafür bestimmten Steuerbeyschläge nicht vollständig gedeckt wird. Hinwieder erhielten die Anträge des Landrathes, die bey den Kreis-Kriegsfonds vorhandene Kassabaarschaft bey der Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt verzinslich anzulegen, die königliche Genehmigung; so wie den Bewohnern des Rheinkreises die Versicherung ertheilt wurde, daß die allerhöchste landesväterliche Fürsorge fortwährend dahin gerichtet seyn werde, nicht nur den Verkehr der Bewohner des Rheinkreises mit ihren Mitbürgern dießseits des Rheins von jeder Zollabgabe zu befreyen, sondern auch den ersteren gleiche Begünstigungen mit den letztern in dem Verkehr mit andern Staaten unter dem Schirme gleicher Gesetze zuzuwenden. Endlich geruhten Seine Majestät der König, die Aeußerungen des Vertrauens, der Treue und Anhänglichkeit, welche der Landrath am Schlusse seiner Verhandlungen ausdrückte, mit der erneuerten Zusicherung allerhöchster Zufriedenheit und des Wohlwollens zu erwiedern, auf welches der Landrath durch seine eifrigen, von Einsicht und Besonnenheit geleiteten Bestrebungen für das Wohl des Rheinkreises sich die vollgültigsten Ansprüche zu begründen gewußt hat.

Angekommene Fremde.

Den 4. May. (Gold. Hirsch.) Reiter, Partikulier von Amsterdam. v. Wulffen, Grenadier-Lieutenant von Berlin. (Gold. Hahn.) Decrignis, Kaufmann v. Pfaffenhofen. (Schw. Adler.) v. Günther, Privatier von Regensburg. (Gold. Kreuz.) Schneidler, Fabrikant von Hildesheim. Biermann, Maler von Berlin. Gulcenetti, Schlesinger, Kreischmaier, Kaufleute von Augsburg. Violanda Wiesend, Landrichters-Gattin von Miesbach. (Gold. Bären.) Gräfin von Stein, aus Ulm. Schneider, Kaufmann von Bahr. v. Seuder, Privatier von Mindelheim. Hosp, Kaufmann von Neuburg.

Gestorben:

Den 1. May. Joh. Nepomuck v. Maier, k. quiesz. Hof- und Wechselgeeichts-Rath, 65 Jahre alt, an Schlagfluß. Den 3. May. Benedikt Jos Kreitmaier, k. pens. Major und Ludwigsordens-Ritter, 81 Jahre 1 Monat alt, an zurückgetretener Gicht.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 128. 8. May 1829.

Veränderungen in Bayerns Territorialbestand seit Anfang des neunzehenten Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

Indem wir nun zur Darstellung der Entschädigungslande nach ihrem wahren, politischen und finanziellen Werth übergehen, bitten wir unsere Leser, nicht außer Acht zu lassen, daß im Jahre 1803 noch die deutsche Reichsverfassung bestand, daß die deutschen Fürsten und Stände, wenn gleich Landesherrn, und unmittelbar, doch Kaiser und Reich untergeordnet waren, daß die Wirksamkeit des deutschen Reichstags, die Gerichtsbarkeit und Autorität der höchsten Reichsgerichte noch aufrecht erhalten, und die verschiedenartigen Verhältnisse einzelner reichsständischen Gebiete, so wie die Rechte und Ansprüche der größern und kleinern deutschen Stände, noch nicht aufgehoben waren; daß man überhaupt im Jahre 1803 noch nicht vorhersehen konnte, was zwey Jahre später der Preßburger Frieden ahnen ließ, und bald darauf die rheinische Konföderationsakte in Erfüllung brachte.

Wenn wir zuerst einen Blick auf die Karte der kurpfalzbayerischen Staaten, nach ihrem Bestand vor dem Verlust des linken Rheinufers und der darauf erfolgten Entschädigung werfen, so sehen wir zwey große, von einander getrennte Ländermassen, die eine westlich, und obgleich zu drey verschiedenen Reichskreisen gehörig, dennoch beynahe ganz zusammenhängend, und mit Ausnahme der nicht bedeutenden, das französische Gebiet berührenden Strecke, nur von den Ländern mindermächtiger Fürsten umgeben, oder durchkreuzt; die andern, östlich mit einer überwiegenden Macht vor allen zum bayerischen Reichskreise gehörigen, zum Theil im Herzogthum Bayern eingeschlossenen Fürsten und Stände, auf einer nicht unbedeutenden Strecke an das mächtige Oesterreich sich anlehnend, gegen Franken und Schwaben aber an kleinere Gebiete gränzend.

Bey Ansicht der Karte des bayerischen Staates im Jahre 1803 nach vollzogenem Reichs-Deputationshauptschluß müssen sogleich die vielen neuerworbenen, mit Bayern nicht zusammenhängenden Reichsstädte und Reichsabteyen auffallen. Wie Inseln liegen vom fremden Gebiete umschlossen, vom bayerischen getrennt, die Städte Buchhorn, Wangen, Ravensburg, Leutkirch, Nördlingen, Bopfingen, Dünkelsbühl, Rothenburg, Windsheim, Weissenburg, die Klöster Wettenhausen, Roggenburg, St. Ulrich, Ursberg; zwischen der Oberpfalz und dem Bambergischen ziehet sich ein Strich des preußischen Fürstenthums Bayreuth durch; die vom Hochstift Eichstätt erworbenen Gebietstheile liegen größtentheils innerhalb der seit dem preußischen Besitz bedeutend erweiterten Hoheitsgränze des Fürstenthums Ansbach. Durch die Intheilung Salzburgs und Berchtesgaden, dann eines Theils von dem Hochstift Paßau an einen Prinzen des Hauses Oesterreich, des Hochstifts Augsburg und der Freysingischen Grafschaft Werdenfels aber an Bayern, ist die ganze östliche und südliche Gränze Bayerns von Oesterreich umschlossen, und westlich stehet es mit der österreichischen Markgrafschaft Burgau in mehrfacher unmittelbarer Berührung.

Vergleicht man diese beyderley Karten mit einander, so vermag man wahrlich nicht zu begreifen, worauf Talleyrand die Behauptung gründen konnte, dem Hause Pfalz seye eine kräftigere, und für seinen Schutz vortheilhaftere Organisation zu Theil geworden; weder gegen Franken und Schwaben, noch gegen Oesterreich boten die neuen Erwerbungen irgend eine Schutzwehre, wohl aber vermehrte Angriffspunkte im Osten sowohl, als westlich dar.

Unzählige Irrungen und Reibungen gingen mit den Entschädigungsländern an das Kurhaus über; als mit Oesterreich, wegen der Landvogtey in Ober- und Niederschwaben, und der Markgrafschaft Burgau, durch die Erwerbung der Reichsstädte Buchhorn, Wangen, Ravensburg, Leutkirch und Ulm, des fürstlichen Stifts Kempten, der Reichsabteyen Elchingen, Ottobeuren, St. Ulrich, der im Burganischen gelegenen Kollegiatstifte St. Moritz und St. Peter; dann durch den Besitz der Hochstifter Augsburg, Freisingen und Paßau wegen der Gränznachbarschaft von Tyrol, Oberösterreich und Böhmen; mit Preußen durch die Erwerbung eines Thei-

Digitized by Google

les des Hochstifts Eichstätt, des Hochstifts Bamberg, der Städte Weissenburg und Windsheim, mit den herzoglich sächsischen Häusern durch Erwerbung des Hochstifts Würzburg; — mit den fürstlichen Häusern Oettingen und Hohenlohe durch jene der Städte Dünkelsbühl, Nördlingen und Bopfingen, der Kaisersheimischen Besitzungen im Ries und der Stadt Rothenburg.

Ueber die meisten dieser Differenzen waren seit langer Zeit entweder wiederholte und ernstliche Reklamationen an den betreffenden Höfen oder Prozesse an den höchsten Reichsgerichten anhängig, die nun dem Kurhause zuwuchsen. Die letzteren durften dasselbe bey den vielen Mitteln, den ohnehin schleppenden Gang der Reichsjustizpflege noch mehr zu hemmen, und im schlimmsten Falle die Hülfsvollstreckung zu verhindern, da wo es nun beklagter Theil war, nicht beunruhigen, allein es konnte als Kläger auch eben so wenig gerichtliche und verfassungsmäßige Abhülfe, und noch weniger von Oesterreich oder Preußen eine Abänderung oder Modifikation der gegen die vorhergehenden Besitzer in Anwendung gebrachten Grundsätze erwarten; ja Oesterreich gab gleich im Anfange der Verhandlungen der Reichsdeputation offenkund, daß es seine Rechte und Ansprüche auch bey verändertem Besitz zu behaupten entschlossen seyn. *)

Vor der neuen Ordnung der Dinge mit dem Bischof von Worms, kreisausschreibender Fürst im oberrheinischen, mit Preußen wegen Cleve im westphälischen, mit Salzburg im bayerischen Kreise, standen dem Kurfürsten von Pfalzbayern in drey Reichskreisen gesetzliche Prärogative vor seinen Kreismitständen zu, und derselbe konnte sich sowohl dadurch, als durch eigene Macht in jenen drey Reichskreisen einen entscheidenden Einfluß verschaffen.

Durch die Abtretung des linken Rheinufers ging das Kreisausschreibamt in zwey Kreisen für das Kurhaus verloren, und in dem dritten, dem bayerischen nämlich, wurde demselben durch Losreißung von Salzburg, Berchtesgaden und des dem Großherzog von Toscana angefallenen Theiles von Paßau aus dem bayerischen Kreisverband, aller Einfluß auf diese Länder entzogen. Für eines der zwey ganz verlornen Kreisausschreibämter mag das durch Bamberg gemeinschaftlich mit Preußen wegen Ansbach erworbene Kreisausschreibamt in Franken als Ersatz angesehen werden; für das andere aber ward keiner gewährt, und eben so wenig für den geschmälerten Wirkungskreis des Kreisausschreibamts im bayerischen Kreise, da die neuen Erwerbungen im Schwäbischen ganz in den bisherigen Verhältnissen zu dessen kreisausschreibenden Fürsten verblieben.

Mit den erworbenen Hochstiftern hatte Bayern die Verpflichtung übernommen eine übergroße Anzahl geistlicher Fürsten, Prälaten, Domherrn, Domizellaren und Ordensgeistliche nach der reichsschlußmäßigen Norm zu übernehmen und zu pensioniren. In den Hochstiftern und dem fürstlichen Stift Kempten befanden sich zur Zeit der Erwerbung 215 Domherrn und Domizellaren, *) und die damals in den zwölf, Bayern zugefallenen Reichsabteyen lebenden Geistlichen kann man, mit Einschluß der zwölf Prälaten im Durchschnitt wenigst auf 432 anschlagen. **)

Noch größer war die Anzahl der mit den Entschädigungsobjekten übernommenen Hof- und Zivildienerschaft, dann verschiedener geistlicher Behörden und der daben angestellten Individuen.

Die zahlreichen Hofstaate der fürstlichen Hochstifter bestanden wie an größern weltlichen Höfen aus: Obersthofmeistern, Hofmarschallen, Oberstjägermeistern, Oberstforstmeistern, Oberststallmeistern, Oberstküchenmeistern, Oberstsilberkämmerern, verschiedenen Erbämtern: als Erbmarschall, Erbkämmerer, Erbtruchseß, Erbschenk, aus Hofkavalieren, Leibärzten u. s. w. Die Zivilstellen, als: Geheimeathskollegien, geheime Kanzleyen, Landesregierungen, Hofkammern, Hofkanzleyen, Lehenhöfe ꝛc. waren mit Präsidenten, Kanzlern, geheimen Räthen, geheimen Referendairen, Hof-, Regierungs-, und Kammerräthen, Lehenprobsten u. s. w. besetzt; als geistliche Stellen gab es Generalvikariate, geistliche Rathskollegien, Consistorien, geistliche Regierungen.

Jede Reichsabtey hatte als ersten Beamten einen Kanzler oder Oberamtmann, einen Kanzleyverwalter, einen oder mehrere Oberamts- und Kanzleyräthe, Syndikus oder Konsulenten, einen Registrator und ein oder ein Paar Sekretäre oder Kanzlisten, als weltliche Dienerschaft.

(Der Beschluß folgt.)

*) Protokoll der außerordentlichen Reichsdeputation XI. u. XIX. Sitzung.

*) Genealog. Reichs- und Staatshandbuch auf das Jahr 1802.

**) Im Durchschnitt 36 Köpfe auf ein Kloster. Kaisersheim zählte damals 95, Eberach 68, Waldsassen 50 Geistliche u. s. w.

Bemerkungen zum Aufsatz: Römische Alterthümer in Bayern.

Die in gegenwärtiger Zeitschrift: Nummer 64 und 65 unter dem Titel: Römische Alterthümer in Bayern, aufgeführte Nachricht von dem wieder aufgeschlossenen Ruin bey Tächerting giebt Veranlassung, die frühere Entdeckungs-Geschichte in Erinnerung zu bringen, zugleich aber die irrige Angabe zu beseitigen, „es wären die vor mehrern Jahren aufgefundenen Mauertrümmer und Mosaiksteine unbeachtet geblieben, obgleich mehrere gebildete Personen, namentlich Geistliche und Pfarrer der Umgegend sie sahen.“

Digitized by Google

Dagegen sprechen nicht nur die Vorträge im Salzachkreisblatte, das zu Burghausen im Jahre 1809 wochentlich erschienen ist, sondern auch die ausführliche, im vierten Bande der historischen Abhandlungen der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1818 abgedruckte Schrift: „über die Entdeckung uralter Gebäude bey Tächerting.“

Sowohl diese als jene Aufsätze geben Kunde, daß vorerst der damahlige Vikar zu Tächerting, Herr Michael Mandl (gegenwärtig Benefiziat in Traunstein) zur Kenntniß der interessanten Entdeckung gelangt sey, und diese dem königlichen Distrikts-Schul-Inspector und Pfarrer Joseph Rauschmair zu Petterskirchen mitgetheilt habe, welcher die Notizen hierüber an Ort und Stelle sammelte, eine Zeichnung der vorgefundenen Gegenstände mit beygefügtem Maße anfertigte, sie in Kupfer stach und Abdrücke derselben lieferte, welche der in's Salzachkreisblatt (Seite 593—597 u. 726—727) umständlich eingerückten Nachricht angelegt wurden.

Zu bekannten Kriegesdrang des angezeigten Jahres 1809 konnte das königliche Generalkommissariat zu Burghausen zwar nichts Weiteres verfügen: doch ward der geschätzte Fund durch Bedeckung mit dem ausgehobenen Schutte inzwischen vor seiner Zerstörung gesichert.

Neue Entdeckungen wurden im Jahre 1811 bey der vorigen Stelle, und zwar solche gemacht, deren Schönheit noch mehr als jene der ersteren anziehend war. Man fand nämlich zwey andere Fußböden von musivischer Arbeit in kleiner Entfernung von dem ersten. Ihre Zeichnung erschien mannigfaltiger und zierlicher, die Zusammenfügung mühsamer; die farbigen Steinchen waren kleiner, beyläufig nur $\frac{1}{2}$ Zoll groß.

Auch von diesen zwey Böden lieferte der Pfarrer und Dechant Rauschmair genaue Zeichnungen, welche der vormahlige Kgl. Kreiskassen-Director v. Oberndberg in einer Sitzung der historischen Klasse der Kgl. Akademie der Wissenschaften vorlegte, indem er über die beyden Funde umständlichen Vortrag erstattete. Im folgenden Jahre 1812 reisete er, wie schon 1809 von Burghausen hinweg geschehen, nunmehr von München nach Tächerting, um Alles genau zu betrachten, und überzeugte sich auch hier von der eifrigen Theilnahme der beyden geistlichen Personen, des Vikars Mandl, und des (obwohin auch als Künstler lange schon rühmlich bekannten) Dechant und Pfarrers Rauschmair von Petterskirchen. Hierdurch noch mehr angefeuert, sammelte er alle wissenschaftlichen Behelfe, und verfaßte im Jahre 1814 die oben schon angezeigte Abhandlung über die entdeckten uralten Gebäude bey Tächerting, welche nach geschehener Vorlesung von der königl. Akademie übernommen, und im nächsten (dem vierten) Bande historischer Abhandlungen vom Jahre 1818 abgedruckt erschienen ist. Hierin hat der Verfasser die Geschichte der musivischen Kunst, aus ihren Quellen geschöpft, erörtert, die eingelegten Böden bey Tächerting mit jenen verglichen, welche zu Runsfield unweit Woodstock in England, im Dorfe Kloten unweit der Stadt Zürich, zu Augsburg in einem der Gärten den St. Stephan, dann in den Ruinen der alten römischen Stadt Italica im südlichen Spanien aufgefunden worden. Eben so hat der Verfasser auch die Aehnlichkeit der aufgestellten Rohre, womit die Wände in dem Ruin bey Tächerting bekleidet waren, mit jenen in Anregung gebracht, die man in dem Ruin des eben berührten Fußbodens zu Kloten den Zürich entdeckt, und Schelhorn auf das Urtheil mehrerer Kenner des Alterthums als Theile der Vorrichtung für den Herd eines römischen Schweißbades erklärt hat.

Mittelst solcher Vergleichungen, und der Hinweisung auf die Schriften des römischen Baukünstlers Vitruvius, nach dessen Anleitung die Gemächer, Rohre und unteren Gewölbe in dem Ruin bey Tächerting konstruirt erfunden worden, ergab sich der vollkommenste Beweis für den römischen Ursprung dieser Gebäude.

Es haben demnach die drey benannten Männer den Ruin bey Tächerting keineswegs unbeachtet gelassen, sondern alles, was in ihren Kräften lag, thätigst geleistet. Seiner Majestät, unserm allergnädigsten Könige Ludwig blieb es vorbehalten, das großen Theils noch brach liegende Feld der vaterländischen Alterthumskunde mehr bearbeiten, und Seinen hohen Sinn für Kunst, und Ueberreste einer klassischen Zeit auch hier auf eine so erfreuliche Weise walten zu lassen.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

München. Am 4. May sah Herr Pietro Righi, Mitglied der italienischen Oper in London, unterstützt von Madam Sigl-Vespermann und den Herren Pellegrini und Bayer, im königl. Odeon ein Vokal- und Instrumental-Konzert, das sich eines zahlreichen Besuches, aber keines sehr lebhaften Beyfalles zu erfreuen hatte. Herr Righi, der mehr buffo cantante ist, bot dem Geschmacke des Publikums wenig erfreuliches und genießbares, und dürdtete einen sehr kärglichen Beyfall, so daß der Preis dieses Abends einzig und unbestreitbar Madam Bespermann zugesprochen werden muß.

Dienstes-Nachricht. Der bisherige Appellations-Gerichts-Accessist Andreas Westermayer in Landshut, ist zum Advokaten bey dem Landgerichte Wasserburg ernannt worden.

Der Zoll-Unterinspektions-Distrikt Freyung wurde wegen seiner allzugroßen Ausdehnung in die Distrikte Zwisel und Freyung abgetheilt, der Zollinspektor zu Freyung, Joh. Bapt. Fischer, in gleicher Eigenschaft nach Zwisel versetzt, und zum Zoll-Unterinspektor in Freyung, der vormalige Zoll-Aufseher Ernst Georg Löhr ernannt. Die bey dem Obre-Zollamte Hilders erledigte Controlleurs-Stelle erhielt der controllirende Amtsschreiber erster Klasse des Zollamts Thann, Fr. Jak. Hiselberger, auf dessen Stelle der Zolleinnehmer in Stadtprozelten, Fr. Xav. Wüth befördert wurde.

Das Revier Gemünden wurde aufgelöst, die Reviere Rupertshütten, Langenprozelten und Schönau mit dem

Digitized by Google

Communalrevier Rineck, dem Forstamte Lohr; die Reviere Aura und Wohnrod dem Forstamte Orb, das Revier Wiesen aber von dem Forstamte Lohr, dem Forstamte Sailauf zugetheilt. Der bisherige Forstmeister Koch zu Gemünden erhielt das erledigte Forstamt Gerolzhofen.

Deutschland. Nach mehrmonatlichen Leiden endigte am 25. April die Frau Herzogin Albertine Wilhelmine Amalie von Würtemberg, geborne Prinzessin von Schwarzburg-Sondershausen, erste Gemahlin des Herzogs Ferdinand von Würtemberg, k. k. österreichischer Feldmarschall, (von ihm geschieden seit 1801) ihre irdische Laufbahn im 60sten Jahre ihres Alters. — Auf der Leipziger Messe hatten sich Armenier aus Tiflis und Griechen eingefunden, und nicht unbeträchtliche Einkäufe in englischen, französischen und sächsischen Druckwaaren gemacht. Besonderes Aufsehen erregte der Ankauf einer Quantität Wollentuch, im Betrage etwa 10,000 fl., den ein Individuum aus Tiflis machte. — Die Ratifikationen des unterm 1. May v. J. zwischen Preußen und den vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossenen Handels- und Schiffahrts-Vertrag sind zu Washington am 14. März d. J. ausgewechselt worden.

(2. Ausland.)

England. Es bestätiget sich, daß der Kapitain Hanchett abgereist ist, um den Oberbefehl über die türkische Flotte zu übernehmen; dagegen wird Lord Cochrane in russische Dienste treten, und den Oberbefehl der russischen Flotte im schwarzen Meere erhalten. Das Ministerium scheint entschlossen, seine politische Zurückhaltung abzuwerfen. Alle brittischen, diplomatischen und Konsulatstellen in der Türkey sind neuerdings wieder besetzt worden, seitdem Sir Gordon nach Konstantinopel abgegangen ist. Diese Erneuerung der früheren freundschaftlichen Verhältnisse mit der Pforte deuten darauf hin, daß England entschlossen ist, selbst auf die Gefahr eines Krieges mit Rußland hin, sich der politischen Vertilgung der Türkey zu widersetzen. — Am 25. April traten die beyden Kammern nach den Osterferien wieder zum erstenmal zusammen. Bald nachdem der Lordkanzler die Sitzung des Oberhauses eröffnet hatte, erschien der Herzog von Norfolk und leistete den neuen für die Mitglieder des katholischen Glaubens vorgeschriebenen Eid, eben so die Lords Clifford und Dorner und nahmen dann ihre Sitze ein. O'Connel hat an den Sprecher des Unterhauses geschrieben, daß er zwar glaube, auch nach den früher bestandenen Gesetzen ohne Ableistung eines Eides in der Kammer Sitz nehmen zu können, daß er sich aber hierin der Entscheidung der Minister und des Hauses unterwerfe. Wahrscheinlich wird er noch einmal für die Grafschaft Clare gewählt werden müssen. — Die Westminster Abtey hätte beynahe gleiches Schicksal mit der Kathedrale von York gehabt. Es wurde an einem wenig betretenen Orte derselben Feuer eingelegt, das zwar wieder gelöscht wurde, aber dennoch beträchtlichen Schaden anrichtete. Der Thäter ist noch unbekannt.

Frankreich. Dem Könige sind vier junge Chinesen, zwanzig bis sechs und zwanzig Jahre alt, vorgestellt worden. Zwey derselben sind aus der Provinz Canton, die andern aus dem Innern des Reiches. Einer von ihnen spricht das Lateinische mit großer Fertigkeit, die drey andern verstehen diese Sprache. Sie wurden von dem Pater Lamiot erzogen, der sich seit 1787 in Pekin, als Dolmetscher der europäischen Sprachen aufhielt, aber unlängst aus dem Reiche verbannt wurde, weil man ihn überführte, eine christlicher Schule angelegt zu haben. Ein Lazarist, der dieser Schule vorstand, wurde erdrosselt. Die vier jungen Chinesen werden nach etwa fünfjährigen Studien wieder in ihre Heimath zurückkehren, und von dem Lichte des Christenthums beseelt, dort in seinem Geiste wirken.

Türkey. Am 5. April verfügte sich der Großherr, wie gewöhnlich am Bairamsfeste, im feyerlichen Zuge nach der Moschee; dießmal aber nicht wie sonst vom Serail über den Hippodromos nach der großen Moschee Sultan Achmeds, sondern von seinem Hauptquartiere in der Kaserne von Ramis-Tschifilis nach der Moschee in der Vorstadt Ejub. Der Sultan erschien mit dem ganzen Hofstaate, den Ministern und Ulema's in der neuen militärischen Tracht; statt des Turbans mit dem nun allgemein eingeführten rothen Käpchen (Fes) bedeckt; bey dem Sultan war dasselbe am Rand mit einer Einfassung von Brillanten bey den Pascha's und Wessiren mit reicher Goldstickerey verziert. Am dritten Bairamstage erschien dem Herkommen gemäß die Liste der jährlichen Veränderungen in den Staatsämtern und Statthalterschaften, deren Besitzer sämmtlich bestättigt wurden. Alle Paschaliks, selbst die gegenwärtig vom Feinde besetzten, sind auf der Liste unter ihren bisherigen Gouverneurs aufgeführt; man bemerkt mit Verwunderung, daß allein das Paschalik von Morea nicht genannt wird. — Die von den Russen in der Nähe des Golfs von Burgas bewerkstelligten Landungen und die Einnahme von Sizeboli haben eine Truppenabsendung unter dem Seraskier Chosrew-Pascha nach Karaburnu (zwischen Konstantinopel und Midia) veranlaßt, um die der Hauptstadt näher liegenden Küstenpunkte gegen neue Landungsversuche zu sichern. Im Gefolge des Pascha befindet sich der ehemalige königl. bayerische Rittmeister Julius v. Bolle, der mit der Leitung der anzulegenden Verschanzungen beauftragt ist.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freytag den 8. May: Der Sekretär und Koch; Lustspiel in 1 Akt. Dann folgt; Das Waldmädchen: Ballet in 1 Akt von dem Balletmeister Horschelt.

Angekommene Fremde.

Den 5. May. (Gold. Hahn.) Dr. Schmid, k. Appellationsgerichts-Advokat und Notar v. Augsburg. Kaindl, Kaufmann von Augsburg. Kaula, Banquier von Augsburg. Graf von Grafenreuth, Oberstlieutenant im 4ten Chev. Regiment von Augsburg. (Schw. Adler.) Schellhorn, Fabrikant von Memmingen. Kreichauf, Fabrikant von Augsburg. Ebner, Kaufmann von Augsburg. (Gold. Stern.) Höß, k. Landrichter von Ebersberg. Lauter, Kaufmann von Augsburg.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 129. 9. May 1829.

Veränderungen in Bayerns Territorialbestand seit Anfang des neunzehenten Jahrhunderts.

(Beschluß.)

In den Reichsstädten gränzte die Anzahl der Angestellten beinahe an's Unglaubliche. Außer dem Magistrate, Bürgermeister, Kanzlendirector, Rathsconsulenten, Stadtamtmännern, Stadtschreiber, gab es in denselben Hospitalpfleger, Bauherrn, Fisch- und Schatzherrn, Wagmeister, Fleischschauer, Quartierherren, Waldmeister, Wassergraben- und Feldrichter u. d. m., gar häufig weniger, weil die Städte der Individuen, als weil diese der Städte bedurften.

Die Stadt Bopfingen mit ihrem kaum 1 □ M. betragenden, von Oettingen nicht anerkannten Gebiet und mit 1600 Einwohnern wurde von einem Bürgermeister, einem Syndikus, zwei Geheimen, sieben Rathsgliedern; — die Stadt Buchhorn, ungefähr von der nämlichen Größe wie Bopfingen, von einem Bürgermeister, einem Stadtamtmann und Kellerinspektor, einem Kanzleyverwalter, einem Zunft-, auch Oberbau- und Waldmeister, einem Kornmeister und einem Rentmeister regiert, und hatte noch zu dem einen äußern, aus mehreren Mitgliedern bestehenden Rath; die Stadt Leutkirch mit ihrem unbedeutenden Gebiet und 1700 Einwohnern besaß einen Amtsbürgermeister, einen Bürgermeister, einen Stadtammann, einen Kanzleyverwalter, einen Kanzlerath, drei geheime, einen aus mehrern Individuen bestehenden innern Rath und einen Stadtphysikus. Geneal: Reichs- und Staatshdb. a. a. O.

So verschieden auch die Besoldungen und Emolumente aller dieser Hof- Staats- und Civildiener, und so unbedeutend sie zum Theil seyn mochten, so darf man doch als bestimmt annehmen, daß von der ersten Hofcharge an dem Hofe eines geistlichen Fürsten bis auf den Fisch- und Schatzherrn der kleinsten Reichsstadt herab Niemand ganz umsonst diente, und ein jeder auch seine bisherigen Dienstansprüche an den Staat, dem er nun zugetheilt wurde, begründen zu können glaubte. Dieser aber war nicht im Falle, eine verhältnißmäßige Anzahl von Dienern und Pensionisten an Frankreich zu überweisen, im Gegentheile blieben dieselben nebst jenen der neuen Erwerbungen dem Kurhaus größtentheils zur Last.

Daher die ungeheure Summe von Pensionen die mit den Entschädigungsländern auf Bayern übergingen, und die noch im Jahre 1819: 3,005,500 fl. betrug *).

Obgleich unter dieser Summe jene Pensionen begriffen sind, welche wegen der Säkularisation bayerischer Landesklöster und später wegen der Mediatisirung weltlicher Reichsstände von Bayern übernommen wurden, so können doch diese letztern nicht hoch angeschlagen werden, und in Ansehung der erstern muß man wohl bemerken, daß seit der Uebernahme durch die im Jahre 1802 stattgefundene Säkularisation siebenzehn volle Jahre verflossen waren, der ursprüngliche Betrag also binnen dieser Zeit durch den Tod oder die Wiederanstellung einer Menge von Pensionisten sehr bedeutend vermindert worden war.

Der Werth der dem Kurhause zugetheilten Entschädigungsobjekte wurde nicht nur durch diese Lasten, sondern auch durch Uebernahme einer nicht geringen Summe von Passiven **), von Oesterreich in Anwendung gebrachte Heimfallsrecht (droit d'epore) auf das empfindlichste vermindert. Die meisten der Bayern zugetheilten Hochstifte und Klöster hatten entweder bedeutende Kapitalien in den österreichischen Staaten anliegen, oder sie besaßen darin zum Theil sehr ansehnliche Herrschaften, Güter, Renten, Gefälle und andere Gerechtsame. Diese waren den Berechnung des Ertrages der einzelnen Entschädigungsobjekte in Anschlag gebracht worden, wurden aber Bayern nie zu Theil.

Unsere Leser mögen aus dem hier Angeführten selbst beurtheilen, ob Bayern durch die Entschädigung

*) Bayerische Landtagsverhandlungen 1819. I. 248.

**) Z. B. mit Würzburg gegen 4 Million, mit der Stadt Ulm 3/4. Geneal: Reichs- und Staatshandbuch 1804. II. 263.

Digitized by Google

vom Jahre 1803 in irgend einer Beziehung gewonnen habe!

(Die Fortsetzung dieses Aufsatzes in einem 3ten Artikel.)

Eine schwimmende und brennbare Kunst-Strasse.

Als die französischen Armeen 1795 an den Rhein kamen, bauten sie eine Militärstraße durch den sogenannten Neerser Torfbruch zwischen Gladbach und Krefeld; zu diesem Ende ließen sie einen Holzdamm, ¼ Meile lang und 36 Fuß breit, von schweren Bäumen anfertigen und darüber eine 1½ Fuß dicke Sanddecke anfahren. — Die mit 8000 Seelen auf die Quadratmeile bevölkerte Fabrikgegend des Gladbacher Kreises bedurfte gegenwärtig eine gerade Verbindungsstraße nach Düsseldorf und der westphälischen Straße auf Berlin, allein sie war durch den großen Sumpf des ebenen Neersthales davon abgeschnitten, und ein Holzdamm von einer halben Meile Länge wäre zu kostbar geworden. Dieser Sumpf bestand aus einer 6 Fuß starken Torflage, welche gleichsam auf einem unterirdischen See ruhte, und wenn man die beraste Oberfläche davon wegstechen ließ, so versank ein Pferd 6 Fuß tief in den Schlamm, bis auf die Sandunterlage.

Auf frühere Erfahrungen gestützt, ließ man statt eines Holzdammes, einen 34 Fuß breiten, 2½ bis 3 Fuß hohen Damm von jenem Torfschlamme aus den Seitengräben aufwerfen, worüber Anfangs keiner zu gehen sich getraute, und wer es ohne vorherige Bretterbedeckung wagte, der versank in demselben.

Nach Jahresfrist trocknete der Damm aus, und die Gräben waren durch die Gewinnung des vielen Schlammes so tief und breit geworden, daß sie zum Herbeyfahren des Befestigungsmaterials (Kies) mit Schiffen benutzt werden konnten.

Zur mittleren Fahrbahn wurde zuerst eine Decke von ungereinigtem Sande und Kies, 18 Fuß breit und 6 Zoll hoch, angelegt, dann folgte über derselben eine zweyte, eben so starke Decke von reinem Kies, so daß die ganze Befestigung 12 Zoll betrug.

Anfänglich wollte sich kein Fuhrmann darüber wagen, und als es zum ersten Male geschah, so bewegte sich das Wasser in den Seitenkanälen durch den Druck der Last auf dem gleichsam schwimmenden Dammkörper. Seit 9 Monaten gehen alle Fuhrwerke darüber, und man sieht hier die schönste und dauerhafteste Straße westwärts des Rheins, wovon die Unterhaltungskosten geringer kommen werden, weil die Elastizität des Dammkörpers keine so schnelle Zermalmung des Kieses herbeyführt, als wenn die Unterlage aus Felsen besteht, wie es auch Mac-adam richtig bemerkt hat.

Die Vorurtheile gegen die Ausführung waren so groß, daß sich Keiner getraute, ein Haus an dieser 3255 Ruthen langen Kunststraße (welche längs dem noch nicht ausgeführten Napoleonischen Nordkanal läuft) zu bauen, in der festen Meinung, daß die letzten 1000 Ruthen über dem Torfbruch versinken würden; gegenwärtig ist man zwar vom Gegentheil belehrt, allein jetzt tritt wieder die Furcht ein, daß der ausgetrocknete brennbare Torfdamm, welcher der Feuersgefahr ausgesetzt sey, sehr leicht wegbrennen könne; man möchte ihn in der Feuerversicherungsanstalt eintragen lassen, u. s. w.

Es ist merkwürdig, daß wir Deutsche uns nicht eher von Vorurtheilen befreyen können, bis uns von England eine bessere Belehrung zukömmt, und so konnte z. B. der Hr. v. Pfeiffer in dem Jahre 1770 unsere Gelehrten nicht überzeugen, daß man mit ausgeschwefelten Steinkohlen Erze schmelzen könne, bis die Engländer 20 Jahre lang davon den größten Gewinn gezogen hatten. Die Palmer'schen Eisenbahnen und Wagen waren eine frühere Erfindung des Oberbergraths v. Baader in München, allein Keiner machte davon eher Gebrauch, bis der Engländer Palmer sie einführte. Das Mac-adam'sche System des Kunststraßenbaues findet sich ausführlich in Wesermann's Taschenbuch für den Kunststraßenbau von 1814, welches auf frühere Versuche in den Jahren 1804 bis 1807 gegründet worden ist, allein Keiner merkte darauf; als es aber Mac-adam vor ein Paar Jahren in England als seine Erfindung öffentlich bekannt machte, so wollte man alle Straßen in Deutschland Mac-adamisiren; indessen bewilligte das Parlament demselben eine Gratification von einigen 1000 Pfd. Sterl., und der erste Erfinder bekam nichts.

Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Der vor kurzem erschienene dritte Jahresbericht von 1828 erprobt von neuem die großen Vortheile, welche das fortschreitende Zusammenwirken der Freunde Pommerscher Geschichte und Alterthumskunde für deren Beförderung in einer Reihe von Jahren hoffen lassen. Diese Gesellschaft theilt sich in den Stettiner- und Greifswalder-Ausschuß; jeder sucht den andern an Eifer zu übertreffen. Nach dem Muster des Frankfurter Archivs für Geschichtskunde, welches als Prodromus der Monumenta Germaniae, mit diesen zum innigsten Bedauern aller Geschichtsforscher nicht mehr fortgesetzt worden, bedient sich diese Gesellschaft eines eigenen Provinzialblattes als Organ der Mittheilung für Freunde der heimischen Geschichte, durch welches eine ununterbrochene Verbindung der Mitglieder bewirkt wurde. Zugleich hat dieselbe mit andern Gesellschaften und auswärtigen Gelehrten sich verbunden, welche nach ähnlichen Zwecken streben. Da der wißbegierige Kronprinz von Preußen vor 2 Jahren einer Generalversammlung beywohnte, in welcher er sich von den Fortschritten der Gesellschaft überzeugte, so gewann sie nachher viele Erleichterung durch mannigfaltige Unterstützung der Regie-

Digitized by Google

rung. Die Kopenhager und Halle'sche Gesellschaften für gleichartige Forschungen, Professoren von Breslau und Königsberg, Dobrowsky in Prag, Bunsen in Rom, und Pertz in Hannover bewiesen ihren besten Willen für das Gedeihen der gesellschaftlichen Zwecke, wie mehrere neu eingetretene Mitglieder aus Bayern und Oesterreich. Bereits zählt die Gesellschaft im Ganzen 159 Mitglieder, deren Ausschuß die zunehmenden Geschäfte sehr zweckmäßig unter sich vertheilte.

Die seit 3 Jahren angelegten Sammlungen in geschichtlichen Handschriften, Büchern und Münzen sind durch Geschenke der Mitglieder sehr vermehrt worden; einige der letzteren veranlaßten ganz besondere Forschungen. Unter den heidnischen Alterthümern ist ein metallener Haarschmuck, Ringe, Streit-Hämmer, Grab-Urnen merkwürdig; — unter denen des Mittelalters ein metallenes Bildniß eines Bischofs von 11½ Zoll in der Höhe mit der Jahreszahl 1380, ein Siegel, Ritterschwert und andere Metallstücke. Gefundene Kalksteine mit Inschriften, welche am Eingange dieses Jahresberichtes lithographirt erschienen, konnten selbst von Sprach- und Naturforschern nicht enträthselt werden.

Pommern bietet durch seine vielen Opfersteine, Burgwälle, Hünen-Gräber, Kloster- und Burgruinen, Kirchen, Inschriften, Bauten und Bilder Stoff genug zu Forschungen dar. Der Justizrath Kretzschmer in Stargard sendete „Erinnerungen von Dienstreisen über heidnische und christliche Alterthümer“ ein. Die Gesellschaft selbst veranlaßte eine genaue Untersuchung der Gegend um Danneberg und der Stadt Wollin wegen der geschichtlich wichtigen Jomsburg. Die reichste Ausbeute an Alterthümern gewährten der Fürstenthümische, Slawische, Neu-Stettiner, Belgrader, Naugarder, Randowsche und Demminer Kreis, und auf Plan und Beschreibung der Hünengräber des Brenkenhof und Strettensee ist bald zu hoffen. Den Stralsund hat v. Hagenow mühsame Forschungen nach denselben angestellt, und deren Resultate mitgetheilt. Der Graf v. Schwerin legte eine Abhandlung über die Burgen des Anklamer Kreises vor, deren größter Theil von seiner Familie gebaut worden ist.

Ueber das Volk, die Sprache und Sitten der Kaschuben in Pommerellen stellte der Prediger Mrongovius sehr schätzbare Forschungen an, welche den Freunden der slawischen Sprache besonders willkommen seyn werden. Mehrere Gelehrte erboten sich zu weiteren Untersuchungen über die Kaschuben überhaupt, und ihre Sprache insbesondere; Dr. Brillowsky machte bereits höchst interessante Mittheilungen, und das diesem Jahresberichte beygefügte Bruchstück eines Kaschubischen Katechismus hat durch dieselben an Werth sehr gewonnen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Literärische Correspondenznachrichten.

Das edle Streben des geist- und erfindungsreichen böhmischen Volkes nach seinem alten, grandiosen, historischen Leben, giebt sich seit anderthalb Jahrzehenden auf's Erfreulichste kund, in einem wahrhaft ruhmvollen Mühen, die vaterländische Sprache und Geschichte aus jenem Staube zu retten, in welchen zwey Jahrhunderte sie zurückgeschleudert haben. — Palacky, der Redacteur der benden, (der deutschen nämlich und der böhmischen) Zeitschriften des Prager Museums, die schon so viele schöne Früchte getragen haben, wurde im letzten Landtag, von den Ständen, zum Historiographen des Königreichs Böhmen gewählt, mit einem zureichenden Gehalt und zugleich Reisegeld zur Durchforschung der Archive Böhmens und der Nachbarlande. — Diese treffliche Wahl ist ein neues Verdienst des Gouverneurs von Böhmen, des geistvollen und national gesinnten Grafen Chorek, der nahe daran steht, seinen unvergeßlichen Vorgänger, den Staatsminister Grafen Kollowrat zu erreichen. — Leider ist inzwischen das herrliche Prag durch eine ganz neue Entschließung gleichsam für censurunfähig erklärt, und selbst die unbedeutendsten Aufsätze müssen nach Wien eingeschickt werden! Die Redaction der benden Musäumszeitschriften hat geäussert, daß es ihr unter diesen Umständen, bey dem redlichsten Willen unmöglich sey, diese Journale fortzuführen, die für die Nationalbildung so Vieles geleistet haben. — Man hofft inzwischen noch das Bessere.

Aphorismen.

Der gesellschaftliche Ton hat jedesmal eine demokratische Verfassung. Alles nimmt Antheil an der Gesetzgebung, an der Bestraßung, u. s. w.

Ursprünglich waren die Ceremonien, die Ausdrücke eines wirklichen Gefühls. In der Folge aber wurden diese Ausdrücke auch ohne Gefühl gebraucht, und so sind sie denn leere Formalität geworden. Die Höflichkeit ist bald Tugend, bald Laster, je nachdem sie auf Wahrheit oder Verstellung beruht.

Der Grundsatz des peinlichen Rechtes kann so verschiedenartig seyn, als der Zeitgeist.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Se. Majestät der König haben Rom am Morgen des 29. Aprils verlassen. — Se. Königliche Hoheit der Kronprinz werden von einer zweyten Gebirgsreise nach der Gegend von Partenkirchen am 9. d. M. wieder in München eintreffen.

Ihre Majestät die Königin kamen von Höchst Ihrer Reise nach Altenburg gestern Abends wieder zurück.

Am 1. May kamen Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Nassau, und ihre Königliche Hoheit die Frau Her-

Digitized by Google

zogin von Nassau, unter dem Namen eines Grafen und einer Gräfin von Hohenstein in Nürnberg an; desgleichen Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Würtemberg, und Ihre königl. Hoheit die verwittwete Fürstinn von Thurn und Taxis.

Se. Majestät der König haben dem Hutmachermeister Alois Gulder zu Neunburg vorm Wald für den muthvollen Eifer, womit er unter eigener Lebensgefahr schon zwey Personen dem Tode in den Wellen entriß, das silberne Civil-Verdienst-Ehrenzeichen verliehen.

Dienstes-Nachrichten. Die Schullehrerstelle zu Klein-Münster, (Landg. Haßfurth mit 200 fl. Ertrag) ist erledigt; eben so das Schulbenefizium in Nantesbuch (Ldg. Wellheim mit 460 fl. Einkommen) die von der Frau Herzogin von Leuchtenberg, Königl. Hoheit, ausgestellte Präsentation des Pfarrers Dr. Mayer zu Giebelsee auf die Stadtpfarrey St. Walburg in Eichstädt hat die königl. Bestätigung erhalten.

München. Die evangelische Gemeinde zu München hat ihrem würdigen Pfarrer und Schulinspector, Dr. Beck vor seiner Abreise einen silbernen Pokal, von Herrn Silberarbeiter Wollenweber gearbeitet, überreichen lassen. Der Pokal in Kelchform trägt auf der einen Seite die Inschrift: dem treuen Lehrer und Seelsorger Herrn Pfarrer und Schulinspector Dr. Beck aus Achtung und Liebe die dankbare evangelische Gemeinde in München den 26. April 1829. Die andere Seite zeigt die aufgeschlagene Bibel, mit der Textstelle der Abschiedsrede, welche Herr Pfarrer Beck gehalten hat. —

Deutschland. Die Berliner Juden, welche bisher eines eximirten Forums genossen und unter dem königlichen Kammergerichte standen, sind durch eine königliche Kabinets-Ordre dem Stadtgerichte untergeben worden. — Briefe aus Tilsit enthalten die traurigsten Nachrichten von den Ueberschwemmungen der Memel. Die ganze mit unzähligen Dörfern besetzte fruchtbare Niederung in den Kreisen Tilsit und Ragnit stand 30 bis 36 Q. M. weit unter Wasser. Der Verlust an Pferden, Vieh und Hausgeräthen ist nicht zu berechnen. Hunderte von Erwachsenen und Kindern haben das Leben eingebüßt. Im Ganzen hat das Unglück über 20,000 Menschen getroffen.

(2. Ausland.)

England. Ein Gerücht, daß der Herzog von Wellington seine Verrichtungen als Premierminister niederlegen, das Oberkommando der Armee übernehmen, und seine Stelle dem Grafen Grey überlassen werde, hat zu London ein Sinken der Fonds veranlaßt.

Niederlande. Um den schändlichen Brodvergiftungen ein Ziel zu setzen, beabsichtigt der Stadtrath von Brüssel die Errichtung öffentlicher Bäckereyen, die von Aerzten und Apothekern beaufsichtigt werden sollen. Ein Bäcker ist zu dreytägigem Gefängniß, 15 Gulden Buße und der Kosten verurtheilt worden.

Spanien. Zu Murcia verspürte man von Neuem einen sehr heftigen Erdstoß, eben so zu Carthagena und Orihuela. Alle Einwohner haben eilig ihre Häuser verlassen, und wohnen nun mit ihren Behörden in Hütten auf dem Felde. Unzählige vulkanische Oeffnungen werfen Steine, Seemuscheln, schwefliche und bituminöse Reste aus. Man befürchtet die nahe Zerstörung des südlichen Theiles des Königreiches Murcia, der ganz von einem Vulkane unterhöhlet scheint. Die Verheerungen, welche einen reichen Grundbesitzer von Murcia betroffen haben, werden auf 4 Millionen Realen geschätzt. Auf verschiedenen Punkten ist das Meer ins Land eingedrungen, während es sich in gleichem Verhältniße von den afrikanischen Küsten zurückgezogen hat. Der Guadalquivir und Tajo sind ausgetreten und überschwemmen die Felder.

Rußland. Die in den Gewässern des mittelländischen und schwarzen Meeres befindliche russische Flotte, zählt im Ganzen 63 Schiffe mit 2552 Kanonen. Im mittelländischen Meere 8 Linienschiffe von 84 bis 60 Kanonen, 8 Fregatten, 50, 44 und 36 Kanonen, 1 Korvette von 24, 4 Briggs von 20 und 18 Kanonen, im Ganzen 21 Schiffe mit 1002 Kanonen. Im schwarzen Meere befinden sich 9 Linienschiffe von 110, 84 und 74 Kanonen, 5 Fregatten von 56 bis 36 Kanonen, mehr als 28 Korvetten, Briggs und kleinere Schiffe. Im Ganzen 42 Schiffe mit 1550 Kanonen.

Angekommene Fremde.

Den 6. May. (Gold. Hirsch.) Crone, Negotiant v. Amsterdam. Stein, Negotiant von Frankfurt. Graf Buttler, k. General Major von Augsburg. (G. Hahn.) Friedr. v. Olivier, Historienmahler von Wien. (Schw. Adler.) Fäst Karl, Prediger von Wien. Maria u. Emma Freyinnen von Natorp, von Wien. Bänzinger Joh., Kaufmann von St. Gallen. (Gold. Kreuz.) Krieg, Kaufmann von Nürnberg. (Gold. Stern.) Schmid, Kaufmann von Wiesbaden.

Den 7. May. (Gold. Hirsch.) Mad. Stiebers, von London. (Gold. Hahn.) Gumpelzheimer, geheim. Legationsrath von Regensburg. (Schw. Adler.) Bergmann, Kaufmann von Elberfeld. Schneider, Kaufmann von Mainz. (Gold. Kreuz.) Bidenz, Kaufmann von Düsseldorf. (Gold. Stern.) Gruber, Gräfl. Lodronscher Privat-Sekretär von Insbruck. (Gold. Sonne.) v. Schilcher, k. Landrichter von Berchtesgaden.

Gestorbene:

Den 4. May. Johanna Norz, k. Hofraths-Sekretärstochter, 55 Jahre alt, an Abzehrung. Den 5. May. Karolina Eggaßer, geb. Freyin von Stedingk-Wasow, k. Appell. Ger. Advokatensgattin, 41 Jahre alt, an Schlagfluß; Joseph Graf von Etzdorf, k. Kämmerer, und St. Georgi-Ordensritter, 56 Jahre alt, an organischen Fehlern in der Brust und dem Unterleibe; Adam Eduard Wemmer, Zeichnungslehrer im königl. Kadeten-Korps, 43 Jahre 2½ Monat alt, an der Abzehrung. Den 6. May. Ludwig Distlbrunner, k. Medicinalraths- und Leibarzts-Sohn, Schüler der vierten Gymnasialklasse, 17 Jahre alt, an Gall- und Nervenfieber.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 130 und 131. 10. u. 11. May 1829.

Ueber die Nothwendigkeit eines allgemeinen Civil-Gesetzbuches für Bayern, und die hiezu erforderlichen Vorbereitungen.

Schon die frühere, in das Leben nicht getretene, und die letzte Verfassungs-Urkunde für das Königreich Bayern sprach den Satz aus, daß für das ganze Königreich ein und dasselbe bürgerliche Gesetzbuch bestehen soll.

Die große, unter den vorzüglichsten Rechtsgelehrten Deutschlands debattirte Frage, ob unser Zeitalter reif für ein solches Gesetzbuch sey, und wohen wir Thibaut, Schmid, Feuerbach, Gönner, Pfeifer und Freudenberg, auf der einen, Savigny und Schrader mit der ganzen historischen Schule, und gewissermaßen Rehberg auf der andern Seite erblicken, ist hiedurch für Bayern bejahend entschieden.

Wir mögen nun hieben das objektive oder subjektive praktische Interesse betrachten, so muß sich die Wage für diese Entscheidung neigen. Denn wenn wir auf den Endzweck eines bürgerlichen Gesetzbuches, auf Sicherheit der Rechte unter den Staatsbürgern, gepaart mit leichterm wechselseitigen Verkehr unter denselben sehen; so wird sich der Wunsch der baldigen Herstellung eines solchen Gesetzbuches jedem Staatsbürger aufdringen. Was die Verfassungs-Urkunde für das öffentliche Leben der Staatsbürger oder in ihrer Beziehung auf die Staatsgewalt ist, dieß muß das Civil-Gesetzbuch für ihr Privatleben seyn.

Nicht aus den, nur Kunstverständigen zugänglichen Fundgruben alter tausendjähriger Juristen, nicht aus den zerstreuten Quellen der Vergangenheit, nicht aus den verschiedenartigsten, oft nur durch jene verständlichen Gesetzbüchern, nicht aus dem Heere sich widersprechender Statuten und modifizirenden Novellen, nicht, wie in England, aus mehr denn 50 Foliobänden starken Präjudizien und Parlamentsakten, nicht aus den zahlreichen und weitwendigen Sammlungen von Entscheidungen und Responsen, nicht aus den ungeheueren juristischen Bibliotheken, nicht aus den oft unsichern Debatten und Entscheidungen der Gerichtshöfe, sondern aus dem Gesetzbuche soll der Staatsbürger seine Rechte kennen lernen. Dieß soll ihm die lebendige Anschauung des Rechtes, das für ihn in jenen Quellen ganz verloren geht, und nur dem Eingeweihten von Profession gewährt ist, liefern und durch Anwendung in den Gerichten in das praktische Leben führen. Durch seine Bestimmungen sollen die dem Bürger zustehenden Privatrechte erklärt, durch seine festen und bestimmten Entscheidungen eine Menge von Prozessen in ihrer Geburt erstickt, eine unverbrüchliche Norm dem Richter vorgezeichnet, die schwankenden, oft mehr spitzfindigen als scharfsinnigen Meinungen der Gerichte und das Reich der Willkühr, Rechts-Unsicherheit und Verworrenheit gestürzt werden. Durch dasselbe soll das complicirte Recht vereinfacht, lästige Formen in leichtere umgeschaffen, und alte, auf unsern gegenwärtigen Zustand und die Fortschritte der bürgerlichen Gesellschaft in ihrem innern Leben nicht mehr anwendbare Gesetze aufgehoben und mit besseren, unserem gegenwärtigen Zustande und der Natur der Sache angemesseneren Gesetzen vertauscht werden. Durch seine Gleichförmigkeit soll ein leichterer Rechtsverkehr von Städten zu Städten, von Provinzen zu Provinzen bewirkt und doch hieben die Individualität so viel wie möglich berücksichtiget werden.

Dieß ist das Ideal, das wir uns, ohne durch seine hohe Stellung zurückgeschreckt zu werden, zu erreichen bestreben müssen, und nur demjenigen, der demselben, wenn gleich unerreichbaren, zunächst kömmt, oder dem Gesetzbuche, das diesen Erfordernissen am meisten entspricht, wird die Palme zu Theil. Daß unser gemeines Recht mit seinen verschiedenen fremden und einheimischen mannigfachen Provincial- Statutar-Rechten diesen Erfordernissen nicht entspreche, ist selbst aus den Bekenntnissen derjenigen klar, welche unser Zeitalter noch nicht reif zur Herstellung eines allgemeinen Gesetzbuches erklären, indem sie diese nicht aufgeben, sondern nur die interimistische Dauer unseres Rechtszustandes dahin erhalten wissen wollen, wo durch ihre Forschungen in den Denkmälern einer hingeschwundenen Zeit, ein gründlicher ächt juristischer Sinn, und eine lebendige Anschauung des

Digitized by Google

Rechtslebens bewirkt worden sey. Unseren Rechtskundigen, glauben sie, fehle es am historischen und systematischen Sinne, und unserer deutschen Sprache sprechen sie die Ausbildung zur eigentlichen Gesetzsprache ab.

Allein so dankbar wir auch dieß historische Bestreben in Erklärung von Gesetzen, die aus einer vergangenen Zeit herrühren, und ihre Resultate erkennen, so können wir doch bey dem dringenden Bedürfnisse eines Gesetzbuches, obgleich es uns diese Schriftsteller nicht so dringend vorstellen, nicht so lange nachwarten, bis ihre historische Leuchte den wahren juristischen Sinn in uns entzündet. Vierzehn Jahre sind nun seit der Erscheinung von Savignys Schrift hingeschwunden, und was ist seit dieser Zeit außer seiner frühern Lehre vom Besitze, seiner Geschichte des römischen Rechtes im Mittelalter und seinem Journale, Eichhorns und einigen andern Schriften in diesen Forschungen noch Beträchtliches geleistet worden, und was hat die Gesetzgebung dabey für das praktische Leben gewonnen? Man hat der historischen Schule aber mit Unrecht den Vorwurf gemacht, daß ihre Behandlung für die eigentliche Rechts-Wissenschaft und zum Behufe der Gesetzgebung durch ihre Lossagung von aller Rechtsphilosophie zu einseitig sey. Allein um eine pragmatische Rechtsgeschichte, es sey nun eine allgemeine oder auf besondere Gegenstände beschränkte, zu liefern, wird diese vorausgesetzt. Nur gegen eine einseitige, alle Erfahrung und geschichtliche Aufklärung verschmähende, selbstgenügsame Rechtsphilosophie hat sich diese Schule erklärt. Mit mehr Grund könnte man sagen, daß sie auf die wahre Rechtsphilosophie einen zu geringen und einen zu hohen Werth auf die geschichtliche Behandlung der Rechtsgegenstände gelegt habe. Das Recht ist nicht in der Geschichte, es ist in der moralischen Natur des Menschen gegründet, *) und nicht die Ansichten vergangener Zeit, sondern der Schutz dieses Rechtes, die Zweckmäßigkeit und die Uebereinstimmung der vorhandenen Gesetze mit den Forderungen der Vernunft, mit unsern allgemeinen Rechts-Verhältnissen, gegenwärtigen individuellen Bedürfnissen und den Fortschritten der Wissenschaft und der Zeit, gibt den Haupt-Probierstein für den Gesetzgeber bey Revision alter und Herstellung neuer Gesetzbücher.

Die wirkliche Anschauung des Rechts gibt uns unser gegenwärtiger Rechtszustand. Diesen kennt jeder Gebildete mit allen seinen Mängeln und Gebrechen. Für den Nichteingeweihten ist die Anschauung, welche die historischen Rechtsquellen gewähren, wenn auch noch so vortrefflich, ganz todt.

Für den wissenschaftlich gebildeten Mann ist es höchst interessant zu wissen, wie der Römer und der Deutsche in seinen Rechtsverhältnissen gelebt und gewebt hat, wie sich solche ausgebildet und wie bis auf unsere Zeiten modificirt haben, für den Juristen nothwendig, um den Sinn der aus längst hingeschwundener Zeit in die unserige übergegangenen Gesetze zu verstehen, für den Gesetzgeber höchst belehrend, die mannigfaltigen Mittel zu kennen, welche die Gesetzgeber der verschiedensten Zeiten und Länder zur Erreichung eines und desselben Zweckes zur Erklärung und Wahrung des Rechts anwandten und die Folgen die sie hervorbrachten, das rein Historische von dem Wesentlichen zu trennen, die durch Unkunde jener Rechtsverhältnisse veranlaßten Mißgriffe zu vermeiden, das auf jedes Zeitalter Passende zu erhalten und anzunehmen und das Unpassende auszumerzen. Für den Staatsbürger dagegen hat nichts Interesse, als was seinen gegenwärtigen individuellen Rechtszustand, und nicht den aus einer längst hingeschwundenen Zeit, betrifft. Die Mängel und Gebrechen, die wir in unserm gegenwärtigen Rechtszustande erkennen, soll der Gesetzgeber so bald als möglich heilen, ohne hiedurch die weitern Fortschritte der Wissenschaft zu hemmen und sich die Mittel zu benehmen, seinem Werke durch die Erfahrung der Zeit so viel möglich den Stempel der höchsten Vollkommenheit aufzudrücken. Das Gesetzbuch, das er deßhalb verkündet, ist keine Barriere gegen die sich mit der Zeit entwickelnden besseren Ansichten und Erkenntniß. Die Rechtswissenschaft geht indessen ihren eigenen Weg fort, und sollen ihre Resultate dereinst in das juristische Leben treten, und nicht alles dem sich neu oder weiter ausbildenden Herkommen, den Rechtspräjudicien oder den Ansichten der Schule überlassen werden; so können und müssen sie nur durch die Gesetzgebung in dasselbe eingeführt werden. Der Ausbildung eines aus der Individualität des Volkes hervorgehenden Rechtes stehen unsere subsidiarisch angenommenen Rechte und unser bisher ausgebildeter Rechtszustand entgegen. Auch kann unser Recht, wie das Römische, nicht mehr rückwärts die Periode der Kindheit bis zur Erreichung neu sich entwickelnder volksthümlicher Mannheit durchlaufen.

Der Gesetzgeber sorgt dagegen für die Bedürfnisse der Gegenwart, und wartet hiebey nicht auf eine ungewisse Zukunft, die ein Uebel heilen soll, wogegen ihm die Mittel zu Gebothe stehen.

Jene Gebrechen sind: 1. Mangel an Einförmigkeit und Gleichförmigkeit; 2. überall zerstreute nicht vereinigte Rechtsmaterialien; 3. Ueberlandung durch eine Menge in ihren Bestimmungen ganz identischer Gesetze; 4. bey allem Reichthum an Rechtsmaterialien Lücken und Unvollständigkeit; 5. Verwicklung und Verworrenheit; 6. der Entscheidung der Schule und den Gerichten überlassene Controversen; 7. aus verschiedenartigen Massen componirtes Rechtsverhältniß; 8. Mangel an Selbstständigkeit und Rekurs auf fremde Rechte; 9. auf bloß historischem Grunde gebaute und unseren gegenwärtigen Rechtsverhältnissen oder dem Gesetze der Zweckmäßigkeit nicht entsprechende; 10. mit den Fortschritten der Volkswirthschaft und besseren Einsichten nicht im Einklang stehende Gesetze; 11. Unnütze Beschränkungen natürlicher Freyheit; 12. lästige, das materielle Recht

*) Montesquieu, de l'Esprit des loix. liv. I. Chap. I.

Digitized by Google

erdrückende statt schützender Formen; 13. Unzugänglichkeit der Rechtsquellen für den Uneingeweihten und daher ihm und selbst oft dem Eingeweihten fehlende, klare, lebendige einwohnende Rechtsanschauung; 14. dadurch erschwerter Verkehr und herbeygeführte Rechtsunsicherheit. Wir wollen hierbey kein bloßes rationelles, kein auf rein historischem Grunde gebautes, wir wollen ein rationelles auf historischem Grunde gebautes Recht haben. Der Gesetzgeber soll kein ganz neues, alle alten Verhältnisse umkehrendes Recht schaffen, er soll das jetzt bestehende Recht, alle die vorliegenden Materialien, die tausendjährigen Erfahrungen der Zeit, das ausgebildetste und von uns aus Mangel hinlänglicher Gesetze bey fortschreitender Cultur abstrahirt von politischen und historischen Veranlassungen, angenommene Recht der Römer, das canonische Recht, unsere eigenen germanischen Institutionen und Gesetze, unsere Provinzial- und Statutar-Rechte mit Hinsicht auf die Schriften der Rechtsgelehrten, die Fortschritte der Wissenschaft, die Vorzüge und Mängel der neuen Legislationen kritisch durchgehen und unter der Aegide leitender Prinzipien, ein systematisches in sich selbst geschlossenes Ganze zum Gebrauche des Juristen und Nichtjuristen bilden und so dem Rechte durch zeit- und vernunftgemäße Revision, Festigkeit und Sicherheit in seiner Anwendung verschaffen. —

In Betreff der gesetzgeberischen Sprache hat Savigny nicht so ganz Unrecht, wenn er glaubt, daß diese noch nicht ihre vollkommene Ausbildung erreicht habe, und nicht jeder die Gabe derselben besitze.

Ein Gesetz, das mehr Worte als nothwendig sind, in einander geschränkte Sätze, Motiven und Expositionen, Perioden lange in besondere Paragraphen zu verweisende Modificationen und Limitationen enthält, und in einer gedehnten Breite sich ausspricht, schrecket schon durch seine Form ab, und steht der erforderlichen Klarheit und Präzision entgegen. Wogegen man anderer Seits in eine oft übertriebene Zerstückelung und unnöthige Wiederholung von Sätzen verfallen ist.

Indessen darf man bey den großen Fortschritten und der Geschmeidigkeit unserer Sprache mit Recht hoffen, daß sie bey Förderung der Wissenschaft in ursprünglicher Lebenskraft, gesetzgeberischer Kürze und Würde erscheinen werde, obgleich sie den Vortheil einer todten wie der römischen, nicht mehr fortschreitenden Sprache gegen sich hat.

Auch darf der, dem die deutsche Sprache in allen ihren Formen zu Gebote steht, der klar und deutlich zu denken gewöhnt ist, eingedenk dessen, was Horaz sagt: Cui lecta potenter erit res, huic verba non deficient, daran nicht verzweifeln.

(Die Fortsetzung folgt.)

Der Pensionsverein und die neu eingeführten Disziplinarsatzungen des K. Hoftheaters in München*).

Die Begründung eines Pensions-Vereins der sämmtlichen Angehörigen einer so ausgedehnten Kunstanstalt, wie das königl. Hoftheater dahier ist, — es mögen die Angehörigen desselben vorher gesetzliche Ansprüche auf Pensionirung gehabt haben oder nicht, — auf alle Fälle eine sehr wichtige, in die Privatverhältnisse der dabey Betheiligten tief eingreifende Sache, und erfordert die gewissenhafteste Berücksichtigung sowohl aller dahin Bezug habenden Grundsätze des Rechtes und der Billigkeit, als auch die genaueste Kenntniß der finanziellen Bedingungen und Mittel eines solchen Unternehmens. — Eben so ist die Einführung neuer Disziplinar-Satzungen in einer solchen Anstalt eine nicht minder ernsthafte und wichtige Angelegenheit, welche besonders in einem konstitutionellen Staate ganz gewiß die gerechteste Rücksichtsnahme auf die einmal bestehenden staatsbürgerlichen und privatrechtlichen Verhältnisse erfordert, und nicht die mindeste Beschränkung derselben zulassen kann. — Die unbestreitbare Wichtigkeit dieser beyden Institutionen läßt demnach keinen Zweifel übrig, daß sie nur durch die höchste Macht im Staate ins Leben gerufen werden konnten, und sowohl der anerkannt gerechte Wille dieser höchsten Macht, als die Gesetzes-Kenntniß und Gewissenhaftigkeit der allenfalls von Derselben zu Vorschlägen und Anträgen über die Art der Begründung dieser Institutionen Beauftragten, geben doch wenigstens in jedem rechtlichen Gemüthe der Präsumtion Raum, daß alle Rechtsverhältniße der Betheiligten wohl erwogen, kein wirklich erworbenes Recht wissentlich gekränkt worden sey.

Wie schmerzlich muß man sich daher ergriffen fühlen, wenn man sieht, daß selbst solche Institutionen, welche dem, — der sie besser kennt, — als wahrhafte Beweise vereinigter königl. Milde und Gerechtigkeit erscheinen, von unzeitiger Tadelsucht nicht verschont bleiben können, und wie so vieles andere Treffliche die Zielscheibe einer unberufenen Kritelei werden müssen, welche keinen andern Zweck vor Augen hat, als ewige Unzufriedenheit zu nähren und zu verbreiten. Ob nun Unkenntniß der Verhältnisse, ob übler Wille den Verfasser des hier zu berichtigenden Aufsatzes zu seinen unrichtigen Angaben und Folgerungen verleitet haben möge, wollen wir gar nicht untersuchen, aber unbegreiflich ist und bleibt es, daß man es wagen kann solche achtungswerthe Institutionen öffentlich durch Aufstellung falscher Thatsachen entwürdigen zu wollen, während es so leicht ist, die richtigste Ansicht von denselben zu erhalten, und die gedruckten Dokumente ihrer Begründung, in denen sich ihr ganzes Wesen ausspricht, einzusehen. Nicht nur die

*) Zur Berichtigung der in Nro. 93. des »Hesperus« enthaltenen Korrespondenz aus München vom 10. April.

Digitized by Google

gedruckten Grundbestimmungen des Pensions-Vereins, sondern auch die lithographirten Disziplinar-Satzungen des K. Hoftheaters befinden sich in den Händen eines jeden Mitgliedes der Anstalt, und eben so besitzen die dekretirten Mitglieder ihre Dekrete, und es bestehen sogar Abschriften jener frühern Allerhöchsten Reskripte, welche die Pensions-Berechtigung der 20 Jahre gedienten Mitglieder festsetzen, so daß es Jedermann, dem es um eine richtige Ansicht wirklich zu thun ist, unendlich leicht werden muß, nicht nur von den jetzt bestehenden, sondern auch von den frühern Rechtsverhältnissen vollkommen unterrichtet zu werden. In der festen Ueberzeugung, daß es der Rechtlichen noch Viele gebe, denen es leid thut das wahrhaft Gute und Nützliche in ein falsches Licht gestellt zu sehen, haben wir uns, nicht um mit leidenschaftlichen Gegnern solches Guten und Edlen einen öffentlichen Kampf zu bestehen, sondern um einer guten Sache willen, und aus warmem Antheile an dem Schönen, was im Vaterlande gedeiht, eine vollkommene Einsicht der obenerwähnten öffentlichen Dokumente zu verschaffen gewußt, und es übernommen, dem Publikum eine eben so wahrhafte als das Wesentlichste umfassende Uebersicht der Verhältnisse dieser beyden so ungerecht angefeindeten Institutionen zu übergeben, und es dann dem öffentlichen Urtheile zu überlassen, ob diese neuen Einrichtungen dankbare Anerkennung verdienen oder nicht? —

Unter der Regierung des Kurfürsten Karl Theodor führte das deutsche Theater zu München zwar allerdings den Namen eines churfürstlichen Hof- und National-Theaters, war aber der That nach in finanzieller Beziehung größtentheils ein Privatunternehmen des damaligen Hofmusik- und Theater-Intendanten Grafen von Seeau, welcher sich gegen Erhaltung einer jährlichen Aversal-Summe dem Kurfürsten kontraktmäig verpflichtet hatte, ein deutsches Schauspiel und eine deutsche Oper zu halten, wobey er jeder Rechnungspflichtigkeit enthoben war, der Kurfürst aber italienische Opee und Ballet, wenn er dergleichen haben wollte, aus seiner Privat-Kasse zu bezahlen verpflichtet war. Einzelne Individuen dieses deutschen Schauspiels und der deutschen Oper hatten bereits oder erhielten im Verlaufe ihrer Dienstzeit kurfürstliche Dekrete, welche ihnen auf den Fall der aktiven Dienstuntauglichkeit Pensionen zusicherten; die Bestimmung des Quantums dieser Pensionen jedoch hieng lediglich von der Allerhöchsten Gnade ab. Solche dekretirte Individuen konnte der Graf von Seeau ohne Zustimmung oder Befehl des Kurfürsten weder aufnehmen noch entlassen; alle Nichtdekretirten aber hiengen in dieser Beziehung lediglich von dem Willen des Grafen v. Seeau ab.

Als nach dem Tode des Kurfürsten Karl Theodor der Kurfürst und nachmalige König Maximilian den Thron von Bayern bestieg, verlangte der Graf v. Seeau eine bedeutende Erhöhung des bis dahin genossenen jährlichen Aversal-Zuschußes, und als diese ihm verweigert wurde, entsagte er seinem bisherigen Unternehmen, und das Theater zu München war demnach faktisch aufgelöst, mit dem einzigen Vorbehalte jedoch, daß der Kurfürst sich den Verpflichtungen seines Regierungs-Vorgängers gegen die allenfalls dekretirten Individuen keineswegs entziehen wolle, oder entzogen hat.

Ein neues kurfürstliches Hoftheater wurde organisirt, welches anfänglich nur ein vollständiges deutsches Schauspiel, und eine deutsche Oper umfassen sollte; denn das bis dahin aus der kurfürstlichen Chatulle bezahlt gewesene Ballet wurde gleich nach dem Regierungs-Antritte entlassen. Einige Zeit darnach aber wurde auf die Vorstellungen des mit der Leitung der neu errichteten Theater-Kommission beauftragten rühmlich bekannten Rathes ꝛc. Babo auch das Ballet wieder angenommen. Bey dieser neuen Unternehmung wurden nun mehrere der früher angegirten Mitglieder beybehalten, mehrere nach allerhöchstem Ermessen pensionirt, einige, deren man nicht mehr zu bedürfen glaubte, und für die sich kein Anspruch auf Pensionirung vorfand, auch entlassen; ebendaher wurden von andern deutschen Theatern, besonders aber von der Mannheimer Hofbühne mehrere neue Mitglieder zur Ergänzung der fehlenden Fächer engagirt, und den Gelegenheit dieser Wiedergeburt der ganzen Anstalt ein organisches kurfürstliches Reskript erlassen, welches als Grundlage des ganzen künftigen Verhältnisses feststellte, daß

1) Diejenigen, welche bereits 20 Jahre lang bey dem Hoftheater gedient, und mit einem Dekret, oder wirklichen Pensions-Bezuge begnadigt waren, dar- rin bestättigt seyen, —
2) Diejenigen, welche in Zukunft das 20ste Dienstjahr in ununterbrochener Reihe zurücklegen werden, eine bemessene Pension auf den Fall der Untauglichkeit erhalten sollen; daß aber
3) alle wie immer Namen habende, mit der Theater-Intendanz von den Schauspielern und Sängern sonstig abgeschlossene Contrakte, Verabredungen und Befreyungen, sie mögen mit einem Besoldungs-Nachlasse erkauft worden seyn, oder nicht, gänzlich erloschen seyn.

Einige Zeit hindurch durch nach diesen Grundlagen gienge die sowohl seiher Dekretirten, als auch gegen die ohne Dekret angestellten aber 20 Jahre gedienten Individuen bey vorkommenden Pensionirungs-Fällen verfahren, und die Bestimmung des jedesmaligen Pensions-Quantums hieng in allen Fällen, wo selbes nicht klar, im allenfallsigen Dekrete ausgedrückt war, von der Allerhöchsten Willkühr und Gnade ab.

Im Jahr 1805 erschien die bayerische Dienstpragmatik, und da späterhin der Zweifel entstanden zu seyn schien, ob nur Staatsdiener allein, und bis zu welchem Grade selbe der Wohlthaten dieses Gesetzes theilhaftig werden sollten, so wurden nachträglich durch eigene Allerhöchste Reskripte jene Branchen des Königlichen Hofdienstes benannt, denen die Pragmatik ebenfalls zu Gun-

Digitized by Google

sten wirken sollte, und diese nachträglichen Bestimmungen wurden durch das Regierungsblatt bekannt gemacht.

Es ist keine allerhöchste Verfügung jemals bekannt geworden, welche dem Personale des k. Hoftheaters im Allgemeinen die Vergünstigungen der Dienstpragmatik zugesprochen hätte, und ein klarer Beweis, daß sie ihnen auch nicht zugedacht waren, liegt darin, daß man von jener Zeit an und fortwährend mehreren durch Talent und Eifer ausgezeichneten Mitgliedern besondere Dekrete ertheilte, welche ihnen diese Wohlthat erst einräumten, und deren sie nicht bedurft hätten, wenn sie dem ganzen Personale schon zugedacht gewesen wäre.

Ein weiterer Beweis für diese Präsumtion ist, daß jene Sänger und Sängerinnen, welche in der Eigenschaft als Königliche Hofsänger schon dekretmäßig angestellt, und der pragmatischen Vortheile theilhaftig waren, in so fern sie Dienste beym Theater leisteten, und dort Gehalte bezogen, noch besondere Dekrete in der Eigenschaft als Theatersänger bedurften, um pragmatische Ansprüche auch für diese Gehalte seiner Zeit geltend machen zu können.

Nur Dekrete gaben demnach dem Theaterpersonale Anspruch auf pragmatische Pension, und fast in allen ertheilten Dekreten wurde der Gesammtgehalt des Individuums in einen Definitiv- und Funktions-Gehalt ausgeschieden, und nur vom erstern erfolgte die pragmatische Pensionirung, der zweyte aber ging, wie bey jedem Staatsdiener, im Falle der Pensionirung verloren.

(Die Fortsetzung folgt.)

Zur Charakteristik Münchens und seiner Bewohner.

(Fortsetzung.)

Der langjährige Kampf, der glänzende Sieg eines früher mit Unbesonnenheit gering geschätzten Feindes, die erlittene Bedrückung und die endliche Erhebung durch wieder erwachten Nationalgeist hatten eine ganz andere Denkungsart über politische Gegenstände erzeugt und in den Mechanismus des Regierungswesens ein verjüngtes Leben gehaucht; Bewußtseyn, Liebe, Selbstthätigkeit traten an die Stelle des blinden Gehorsams und der resignirenden Ergebenheit, und Regierung und Regierte waren sich durch gemeinsame Begeisterung, Anstrengung und Siege freundlich näher gekommen, ein neues Princip entwickelte sich in der bisher seelenlosen Staatskunst, nämlich jenes der Mitwirkung und Selbstbestimmung der Bürger zum allgemeinen Staatszwecke; und dieses Princip verlangte natürlich auch nach einem entsprechenden Organe in der politischen Verfassung. Dasselbe konnte jedoch bey schwankenden Grundsätzen, bey einer unbestimmten Gestalt der übrigen Theile des politischen Gebäudes nicht in das Leben treten und ihm mußte nothwendig die Erlassung eines Grundgesetzes vorangehen, in welchem der Geist der neubelebten Staatsverwaltung ausgedrückt und seine Elemente und Organe bestimmt waren. Erst nach dieser weisen Ausscheidung und Begränzung der verschiedenen Kräfte konnten dieselben zum Wohl des Ganzen einer neuen Bewegung überlassen werden. Bey einer Regierung, welche sich stets mäßig, schonend und gesetzmäßig gezeigt, bey einem Könige, dessen Weisheit durch eine stürmische Zeit der Gefahr geleitet hatte, dessen Liebenswürdigkeit die Gegenwart verschönerte, von dem Viele reichliche Wohlthaten, den Meisten Beweise der Herablassung, Allen Zeichen der Freundlichkeit geworden waren, konnte kein ungeduldiges Verlangen nach einer Verfassung und mit ihr verbundenen ständischen Einrichtung laut werden; man wünschte diese Institutionen mit stiller Bescheidenheit zur Erhöhung des Staatscredites und der moralischen Nationalkraft, und erwartete sie mit Zuversicht aus den Händen eines geliebten Monarchen, ohne an demagogische Umtriebe und politische Schwärmereien zu denken, an welchen dem Bayern im Besitze gehaltvoller politischer Gesinnungen stets das Lächerliche in's Auge fiel. Wenn jedoch das Geschenk des väterlichen Königs mit bescheidenem Vertrauen gehofft, mit mäßiger Freude empfangen wurde, wenn in einem Lande, wo Liebe den Herrscher und Beherrschten leitete, eine solche Institution keinen enthusiastischen Schwindel erregen konnte, so waren die kälteren Gemüther desto geeigneter, durch allmählige Ueberzeugung zu einer dauernden Anhänglichkeit an die wohlthätigen Einrichtungen zu gelangen, und durch die Verehrung der ihnen klar gewordenen Grundgesetze eine allgemeine Achtung für gesetzliche Bestimmungen zu gewinnen. Es war also ein glücklicher Schritt gethan, welcher die Bürger auch wieder mit einem empfänglichen Sinn für die Formen des Staates begabte, und das bisher todte und nur stückweise beschaute Gesetzwesen als ein lebendiges organisches Ganzes erkennen ließ, in welchem nicht nur die Regierenden, sondern auch die Regierten eine selbstständige und bewußte Thätigkeit zu äußern haben. Die Anordnung einer Standschaft pflegt gewöhnlich als der Glanzpunkt der neueren Constitutionen betrachtet zu werden; in ihr pflegt man die Gewährleistung aller gesetzlichen Bestimmungen zu erblicken, sie als Gegengewicht einer, möglicher Weise nach besonderen persönlichen Zwecken strebenden Staatsverwaltung hochzuschätzen. Diese Meynung mochte anfänglich zum Theil auch hier die herrschende gewesen seyn; sobald jedoch diese Institution selbst in das Leben trat, stellte sich für den praetischen Blick eine andere Ansicht dar und man kann dieselbe eine recht glückliche nennen. Wird nämlich in einer constitutionellen Versammlung der Geist der Controlle der mißtrauischen Beobachtung vorherrschend, so wird sie sich nicht nur bald mit der Regierung und ihren Organen in einen Kampf verwickelt sehen, der durch aufgeregte allgemeine und individuelle Leidenschaften alle Augen blendet, alle Kräfte umspinnt, alle Ideen verdunkelt, und die Aufmerksamkeit an ermüdende Einzeln-

Digitized by Google

heiten verschwendet; sondern sie wird auch gerade jenen Geist der Opposition verfehlen, in welchem sie zu handeln vermeint, jenen großen edeln Geist der Opposition, welcher sowohl von lichten Ideen, schönen Gesinnungen und gediegenen Grundsätzen erfüllt seyn, als auch geistreich ausgesprochen werden muß, und den Erguß des begeisterten Gefühles niemals mit dem glühenden Wortstrom der Leidenschaft verwechseln darf. In ihrem höheren Beruf wirkend, als erregend, berichtigend hat die Opposition mit der Regierung und ihren Organen nur einen Zweck: die allgemeine Wohlfahrt; und wenn sie sich einen Tadel erlaubt, so sucht sie durch ihn nur die nützliche Wahrheit; ihr Gegensatz ist ein formeller, kein wesentlicher; ihr Ziel, die Einsichten und Kräfte der Regierung zu vermehren und nur jene Hindernisse zu entfernen, welche ihre Thätigkeit stören oder lähmen. Jede andere Opposition wird mehr oder minder corporativ, persönlich, jede andere verliert die Einheit des Staatszweckes, mithin auch die Einheit in ihr selbst. Jede andere handelt dem Geiste einer constitutionellen Standschaft entgegen, treibt die Bestandtheile des Staatskörpers unnatürlich auseinander und hört auf, ein ergänzendes Organ der Verwaltung zu seyn, zu welchem Zwecke sie denn doch ursprünglich hervorgerufen wurde.

(Der Beschluß folgt.)

Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Der Reichthum an Steingräbern, in welchen zwischen flachen Steinen die Urnen stehen, ist in Pommerellen so groß, wie in Pommern; die Nachrichten des Hrn. Bennewitz über dieselben zeugen von besonderer Aufmerksamkeit. Die mit Charakteren darin gefundenen Steine wurden mit aller Sorgfalt untersucht; waren auch die gelehrtesten Sprach- und Geschichtforschee dieser Gegend in der Enträthslung noch nicht glücklich, so ist dieses doch von der an Kenntnissen fortschreitenden Nachwelt zu vermuthen. Soweit der Bericht des Stettinerausschusses.

Der Greifswalderausschuß meldet rücksichtlich der Alterthümer, daß v. Hagenow in der Fertigung seiner antiquarischen Charte von Neu-Vor-Pommern und Rügen schon so weit vorgerückt sey, die Blätter dieser Insel wenigstens dem Publikum sogleich vorlegen zu können. Er hat den für die Flurkarten festgesetzten Maaßstab von $\frac{1}{30000}$ der natürlichen Größe beybehalten, und die Grabmäler sechs verschiedener Arten, die Opfersteine, Burgwälle aus heidnischer Zeit, alterthümliche Waffen, Geräthe ꝛc. berücksichtiget. Der Ober-Controleur Arendt zu Bergen auf Rügen hat ein in der Gegend von Putbus geöffnetes Grab sehr genau beschrieben. Der Konservator Schilling hat ein ansehnliches Verzeichniß von Urnen, Waffen und Münzen vorgelegt, welche die Gesellschaft im letzten Jahre erworben hat. Merkwürdig ist der Fund alter arabischer Silbermünzen in Pommern durch Pogge zu Greifswald. Durch Vermittlung des Kronprinzen ist die Untersuchung der Ruine der klösterlichen Kirche Eldena befördert, und das Resultat in einem ausführlichen Berichte hier vorgelegt worden.

Die Urkunden und Schriften von Klempzen, Schwarz und Schildener wurden von der Gesellschaft gehörig berücksichtigt. Die Bemühung, durch die preußische Gesandtschaft in Rom Aufschluß über die kirchlichen Verhältnisse Pommerns vor dem XIII. Jahrhunderte zu erhalten, war vergebens, indem die dortigen Archive über die graue Vorzeit höchst mangelhaft sind. Dies war besonders für den gesellschaftlichen Sekretär des Greifswalder Ausschusses, Professor Kosegarten, um so schmerzlicher, je gründlichere Untersuchungen über die erste Kirchengeschichte Pommerns durch sein klassisches Werk dem Publikum bereits bekannt wurden.

Zum Schluße ist diesem Jahresberichte noch beygefügt a) eine Einladung zur Subscription auf eine Spezialkarte der Insel Rügen nach den neuesten Messungen und unter Benutzung aller vorhandenen Flurkarten, entworfen von Friedrich von Hagenow, b) ein Bruchstück des Katechismus der Kaschuben von Pontanus.

Aphorismen.

Das peinliche Recht kann bald sittliche Besserung, bald Abschreckung, bald Rache bezwecken, je nachdem in einem Zeitalter die Sittlichkeit, der Eigennutz, oder die Leidenschaft herrschend ist.

Bey einem gemischten Zeitgeiste muß auch der Grundsatz des peinlichen Rechtes gemischter Natur seyn.

Die Verjährung in dem peinlichen Rechte hat ebenfalls ihren Grund darin, daß man annimmt, es werde binnen einer gewißen Zeit die sittliche Besserung des Verbrechers eingetreten seyn, oder es werde bey demselben die Furcht vor dem Strafgesetze sich erzeugt haben, oder es werde sich die Rache des Beleidigten gelegt haben, je nach Verschiedenheit des Zeitgeistes, und des durch denselben bestimmten Grundsatzes des peinlichen Rechtes. Der Zeitverlauf für sich allein aber kann niemals eine Verjährung begründen.

Die Gewohnheitsgesetze beruhen auf einer stillschweigenden Genehmigung eines Volkes, einer Gemeinde, und sind daher eigentlich demokratischen Ursprungs.

Digitized by Google

Bericht aus Flora's Reiche.

Im botanischen Garten blühen. 1) Im Glashause: Babiana plicata, Calendula fruticosa, Canarina Campanula, Capparis frondosa, Cestrum laurifolium, Chamaerops humilis, Croton ciliare, Justicia nasuta, Lantana nivea, Lasiopetalum arboreum, Leysera anomala, Lobelia persicifolia, Magnolia fuscata, Mesembryanthema varia, Rubus rosaefolius, Salvia abyssinica indica, splendens, indica, Sempervivum cespitosum, Tradescantia cirrifera, Waltheria americana.

Im Freyen: Amygdalus Besseriana, rara, Andromeda polifolia, Androsace alismoides, Arnica cordata, Corydalis nobilis, Cynoglossum apenninum, Geum montanum, Globularia nudicaulis, Luzula maxima, Mitella siphylla, Muscari botryoides, racemosum, moschatum, Orchis sambucina, Oruithoyalum umbellatum, nutans, Pachysandra procumbens, Phlox amoena, Primula Auricula, Pulmonaria dahurica, Ranunculus aconitifolius, hybridus, montanus, Ribes alpinum, diacantha, floridum, palmatum, petraeum, procumbens, saxatile, Rubus arcticus, Saxifraga decipiens, Scilla italica, Symphytum cordatum, orientale.

In der Umgegend blühen: Arabis alpina, pumila, Arbutus uva ursi, Fragaria sterilis, gentiana acaulis, Lepidium alpinum, Linaria alpina, Potentilla alba, Primula Auricula, farinosa, Ranunculus auricomus, montanus, Saxifraga tridactylites, Veronica, praecox, Viola arenaria, mirabilis.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

In Gemäß des §. 14. der Vereinszollordnung zwischen der Krone Bayern und Würtemberg sind die in dem Gebiethe des bayerisch-würtembergischen Zollvereins dermal bestehenden Oberzollämter, Zollstationen und Nebenzollstationen, dann Hallämter durch das königl. Regierungsblatt vom 9. May bekannt gemacht worden.

München. Der Privat-Wittwen- und Waisenunterstützungsverein der öffentlichen Lehrer an den deutschen Schulen der Hauptstadt hat eine summarische Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben vom 1. Jänner bis 28 Dez. 1828, dem zwölften Vereinsjahre, durch den Druck bekannt gemacht. Dieser Jahresrechnung zufolge war die Summe der Jahres-Einnahmen 2370 fl. 37 kr., der Ausgaben 296 fl. 18 kr., der Aktivrest für dieses Jahr 2080 fl. 19 kr. Der ganze Vermögensstand des Vereines beträgt 17,736 fl. 27 kr. Ihre königlichen Hoheiten die Kronprinzessin von Preußen und die Herzogin Auguste Amalie von Sachsen haben in diesem Jahre als neue, dem Vereine beygetretene Wohlthäter 100 Gulden zum Geschenke gemacht.

Hof am 26. April. Gestern richtete ein schrecklicher Sturm große Verheerungen, vorzüglich in den umliegenden Dörfern und Waldungen an, so daß man sich seit Menschengedenken keines ähnlichen Orkans in jener Gegend erinnert. Gegen vier Uhr Nachmittags glaubte man nach den fürchterlich schwarzen Wolken ein starkes Gewitter im Anzuge; allein es entlud sich nur in einem heftigen und starken Regenguß, der jedoch von einem furchtbaren Sturme begleitet war, und in den Dörfern Hofeck, auf der Haide und Gumpertsreuth große Verwüstungen anrichtete. Im ersteren Orte wurden Wirthschaftsgebäude, Scheunen und die Ziegelhütte abgedeckt, letztere beynahe gänzlich niedergerissen. Auf der Haide blieb von den acht bis neun Bauernhöfen, welche da sind, keine verschont. Scheune und Ställe wurden vom Grund weg umgestürzt. In einem Stalle wurde auch nicht ein Stück Vieh beschädigt, obgleich der Stall 20 Schritte weit davon in Trümmern dalag; der Sturm hatte ihn so gewaltig ergriffen, daß er über das Vieh hinweggeschleudert wurde. In den Wäldern sind die Verwüstungen bey weitem furchtbarer und der Schaden in dem Augenblicke noch nicht zu berechnen. Ob Menschen bey diesem Sturme ihr Leben eingebüßt haben, weiß man noch nicht.

Dienstes-Nachrichten. Die erledigte Professur der Moraltheologie und Pädagogik am Lyceum zu Regensburg wurde dem dermaligen Pfarrer zu Alt Priester Stoiber verliehen; der bisherige Religionslehrer an der Studienanstalt zu Bamberg, Priester Heinrich Emmerling zum ersten Inspektor des Schullehrerseminars zu Bamberg ernannt.

Die Stelle des Appellationsgerichts-Assessors Kurz zu Bamberg, der in das Generalauditoriat als Oberauditor eintrat, wurde dem Militär-Appellationsgerichts-Assessor Johann von Lößl zugetheilt; der Sekretär des Oberappellationsgerichtes Franz Engelbach für immer, und der Sekretär desselben obersten Gerichtshofes Alois Ellerstorfer temporär quiescirt. In die hiedurch erledigte zweyte und dritte Sekretärsstelle rückten die dortigen Sekretäre Zauper und Faber vor; die vierte, fünfte und sechste Sekretärsstelle bey dem Oberappellationsgerichte erhielten die Appellationsgerichtssekretäre Andreas Straucher und Joseph Riekls zu Landshut und Franz Xaver Draude zu Neuburg. Zum Registrator bey dem Oberappellationsgerichte wurde der bisher in Ruhestand versetzte Appellationsgerichts-Sekretär Joh. Bapt. Schiedermayer berufen; der Sekretär des Appellationsgerichts für den Iſarkreis, Joseph Meß in zeitlichen Ruhestand versetzt; der früherhin quiescirte Regierungssekretär und jetzt zum Expeditor des Appellationsgerichtes für den Iſarkreis ernannte Karl Ernst von Heckel auf sein Gesuch dieser Stelle enthoben und dafür der bisherige Expeditor des Kreis- und Stadtgerichts in München Karl Tradler ernannt. — Die erledigte Stelle eines Sekretärs bey der Regierung des Regenkreises erhielt der bisherige Registrator der Regierung des Rheinkreises Joh. Peter Herrmann.

Der bisherige Kreisforstrefferent Oberforstrath Rebauer wurde quiescirt, und statt dessen zum Forstrath bey der Regierungsfinanzkammer des Obердonaukreises der quiescirte Kreisforstrath, Emil v. Herder ernannt, der dermalige Forstinspektor Greyerz im Oberdonaukreise in gleicher Eigenschaft zur Regierungsfinanzkammer des Obermaynkreises versetzt. Zur Aushülfe im Forstdienste bey der Regierungsfinanzkammer des Oberdonau- und Obermaynkreises wurden den Kreisforstreferenten unter der Benennung eines Forstkommissärs, dem Range eines Finanzrechnungskommissärs zweyter Klasse und dem Dienstgeschäften der vorhin bestandenen Kreisforstkontrolleure beygegeben für den Oberdonaukreis: der bisherige Revierförster Heinrich Frhr. v. Scheden zu Illertissen, für den Obermaynkreis, der bis-

herige Revierförster, Franz Freyherr von Truchseß zu Goldkronach.

Das Dienstestauschgesuch des Forstmeisters Egger von Partenkirchen und des Forstamtsverwesers Elmert zu Dillingen erhielt die königliche Genehmigung.

Der ehemalige Patrimonialgerichtshalter zu Gern, Joseph Guggenbiller wurde zum zweyten Assessor des Landgerichtes Vilshofen ernannt, zum zweyten Assessor am Landgerichte Heidenheim der Auditor des dritten Jägerbataillons zu Amberg, Peter Andreas Schöntag, zum ersten Assessor am Landgerichte Schongau der bisherige Landgerichtsassessor, Johann Oberwallner zu Trostberg, und an dessen Stelle der bisherige Aktuar des Landgerichts Miesbach, Jakob Miedl Der bisherige zweyte Assessor des Landgerichts Nabburg, Anton Haider wurde auf sein Ansuchen zum Landgerichte Beilngries, an seine Stelle der bisherige zweyte Assessor am Landgerichte Waldmünchen der bisherige Aktuar des Landgerichtes Neunburg v. W. Johann Belzer befördert.

(2. Ausland.)

Frankreich. Der Graf von Montlosier hat neuerdings eine Schrift: »über den Ursprung, das Wesen und die Fortschritte der geistlichen Macht in Frankreich,« herausgegeben, in welcher er darzuthun bemüht ist, daß die französische Geistlichkeit sich in zwey Zweige scheidet, wovon der eine die ruhigen Seelenhirten, der andere die thätigen, in politischem Sinne sich voranstellenden Priester begreift. Die Satyre, die schon den Sturz des vorigen Ministers vorbereitete, fängt an, ihre Stacheln auch gegen den jetzigen zu richten; sie meint, die 179,805 Franken, welche der Speisesaal im Hotel des Justizministeriums gekostet habe, trügen ihre reichlichen Zinsen, da selbst die Kammer bereits an den leckern ministeriellen Mahlzeiten Geschmack finde; sie behauptet, der verstorbene Doktor Gall habe kurz vor seinem Tode den beyden Centrums der jetzigen Kammer den Bauch gefühlt, und das, was gegenwärtig geschehe, vorausgesagt. — Als Mittelpreis des Hektoliters Getreide durch ganz Frankreich gibt eine vom Minister des Innern verfaßte Preistabelle 22 Fr. 45 Cent. Im verflossenen Monat war derselbe 22 Fr. 26 Cent. Nach der am 30. April 1828 aufgesetzten Tabelle war der allgemeine Mittelpreis 21 Fr. 27 Cent. In der Tabelle vom 30. April 1829 sind die Extreme der Preise 20 Fr. 59 Cent. und 29 Fr. 19 Cent. — Der verdiente erste Präsident des Kassationshofes, Henrion von Pansey ist im 86. Jahre seines Alters mit Tod abgegangen.

Polen. Der königliche Administrationsrath zu Warschau hat eine amtliche Bekanntmachung erlassen, derzufolge der Kaiser von Rußland mit seiner Gemahlinn Alexandra sich am 24. May d. J. zu Warschau als König von Polen, dem 43. Artikel der Constitution des Königreiches Polen gemäß, krönen lassen wird. Allen Senatoren, Landbothen und Deputirten ist befohlen, fünf Tage vor dem zur Krönung bestimmten, sich zu Warschau einzufinden.

Türkey. Hussein Pascha hat mit 4000 Mann Infanterie und 1500 Mann Reiterey am 9 April von Burgas aus einen Angriff auf das unlängst von den Russen genommene Sizopoli vorgenommen. Die tapfere Vertheidigung einer Redoute, auf dem Berge bey Sizopoli durch den Major Lebedeff, ließ der Besatzung dieser Stadt, unter dem General Vakther Zeit, in drey Abtheilungen herbeyzu eilen, und dem Feinde mit den Bajonetten in die Flanke zu fallen. Der Angriff der Türken war mit der größten Tapferkeit begonnen worden. Ungeachtet eines Kartätschenfeuers aus acht Kanonen, und eines mörderischen Flintenfeuers gelang es doch einem Offizier der regelmäßigen Infanterie, vom Gefolge des Hussein Pascha, und drey andern Türken, sich auf die Brustwehr und von da in die Redoute zu schwingen, wo sie niedergemacht wurden. Der Feind zog sich mit bedeutendem Verlust über die Gebirge nach Burgas zurück. Man fand 251 Todte und machte fünf Gefangene. Von russischer Seite zählte man 27 Todte an Soldaten und Unteroffizieren; ein Oberoffizier, fünf Offiziere, 67 Soldaten und Unteroffiziere wurden verwundet. General Vakther erhielt eine Kontusion am Bein.

Angekommene Fremde.

Den 8. May. (G. Hirsch.) Menz, Negotiant von Wesserling. (G. Hahn.) Graf Waldburg von Wolfegg-Waldsee, k. k. österr. Offizier von Prag. (Schw. Adler.) Karl von Nadler, Partikulier von Nürnberg.

München: Schranne,

vom 9. bis 16. May 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr	
	Schaffel.	Schaffel.	Schaffel.	Schaffel.	Schaffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	75	1203	1330	1245	95	16	50	16	16	15	20
Korn	72	522	594	570	24	11	23	10	58	10	14
Gerste	212	459	671	621	50	9	27	9	4	8	40
Haber	22	725	747	747	—	4	35	4	16	4	5

Waitzen minder um 3 kr. Korn mehr um 3 kr. Gerste minder um 13 kr. Haber mehr um 6 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 132. 12. May 1829.

Ueber die Nothwendigkeit eines allgemeinen Civil-Gesetzbuches für Bayern, und die hiezu erforderlichen Vorbereitungen.

(Fortsetzung.)

Werfen wir einen Blick auf den Civil-Rechtszustand in Bayern; so stellt sich die Einführung eines allgemeinen Gesetzbuchs als unerläßlich dar. Bey mehr denn 55 Provinzial- und Statutar-Rechten, bey einer Menge einzelner Verordnungen, Novellen und Observanzen, bey dem in seiner ganzen Ausdehnung dabey noch bestehenden subsidiarischen Gebrauche des gemeinen Rechts, bey den drey großen neuen Gesetzbüchern, von denen das Französische in dem Rheinkreise jene ausschließliche Herrschaft behauptet, dem Preußischen, das in den ehemals fränkischen Fürstenthümern Bayreuth und Ansbach, wenn die besonderen Bestimmungen der Provinzial-Gesetze und Statuten exmarkeln, subsidiäre Kraft hat, und dem Oesterreichischen, das in den an die Krone Bayern gefallenen, ehemals österreichischen Parzellen gilt; bey einem Rechtsverhältnisse, wo es oft zweifelhaft ist, welches Recht denn eigentlich an einem bestimmten Orte statt habe, wo nicht selten in dem nämlichen Dorfe ein anderes Recht über der Straße, ein anderes im, ein anderes außer dem Hause gilt, — muß der Rechtszustand nicht anders als höchst verwickelt, chaotisch und für das innere Verkehr der Staatsbürger höchst störend erscheinen. Besonders auffallend und nachtheilig zeigt sich diese Verschiedenheit der Rechte für die Staatsdiener, die von einem Rechtsbezirke in den andern versetzt werden und das Militär, das mit jeder Garnison sein Recht wechselt, den Ehekontrakt, die aus verschiedenen Rechtsbezirken abstammen, an einem dritten Orte sich verheirathen, an einem vierten sich ansäßig machen, und auch vielleicht diesen mit einem fünften wieder vertauschen.

Selbst den Bewohnern dieser verschiedenen Rechtsbezirke gewährt ihre Rechtsabgeschlossenheit, bey dem öftern Wechsel der gerichtlichen Personen von einem Kreise, von einem Stadtgerichte, von einem Landgerichte zu dem andern, bey den aus verschiedenen Kreisen und Provinzen gemischten Rechtscollegien und Gerichtsstellen, nicht immer die Rechte, die ihnen ihre Gesetze zusichern. Sie werden, was besonders der Fall bey Abfassung von Ehepacten ist, und nicht zur Kenntniß des obersten Gerichtshofes gelangt, von dem, der aus einer andern Provinz ist, nur selten oder nur schlecht beobachtet. Immer trägt der Fremde, wie man schottischen Baronen auf englischen Richterstühlen vorwarf, seine durch das Recht, an das er gewöhnt ist, bestimmten Ansichten in das Recht der Provinz über, in die er versetzt wird, und vermittelst durch diese Mischung dessen ursprüngliche Reinheit. Wie sehr das Rechtsprechen der Gerichtshöfe dadurch erschwert wird, und wie viele widerstreitende Präjudizien daraus entstehen, oder wenigstens leicht entstehen können, wollen wir übergehen.

Von der Nothwendigkeit allgemeiner Gesetzbücher war daher die Regierung schon längst überzeugt und hatte bereits früher ihr Augenmerk auf die Herstellung der Rechtsgleichförmigkeit gerichtet.

In dem Organisations-Reskripte vom 25. April 1803 wurde den Justiz-Collegien der beyden fränkischen Fürstenthümer Baudeeg und Würzburg der Auftrag ertheilt, vor Allem noch das bayerische bürgerliche Gesetzbuch mit den in beyden Fürstenthümern geltenden Gesetzen zu vergleichen, um aus dieser Vergleichung das Resultat abzuziehen: ob die Einführung des bayerischen Gesetzbuches in Rücksicht der verschiedenen Landes-Verfassung beyder Länder zu vielen Beschwerden unterworfen sey?

Politische Gründe veranlaßten die zur Berathung über die Einführung des Code Napoleon in dem Jahre 1808 niedergesetzte Commission.

Die gerechte Vorliebe für einheimisches Recht und Rettung deutscher Nationalität gab diesen Entwurf auf und wollte ein auf das revidirte bayerische Recht gegründetes allgemeines Gesetzbuch einführen.

Die Wiederaufnahme des Civil-Gesetz-Buches unterblieb indessen bey der Ebbe und Fluth der durch die politischen Ereignisse herbeygeführten Territorial-Veränderungen. Erst mußte in friedlicher Zeit die Verfas-

Digitized by Google

ungs-Urkunde fest begründet und die Stände-Versammlung geordnet werden. Eben deßhalb blieb auch eine nachmals versuchte Bearbeitung des bayerischen Civil-Codex auf sich ruhen.

Als nothwendige Vorbereitung glaubte man indessen, den Anfang damit machen zu müssen, womit ihn, nach Schlossers richtiger Bemerkung, die preußische Gesetzgebung hätte machen sollen, mit der Zusammenstellung sämmtlicher Provinzial- und Statutar-Rechte des Königreichs.

Denn, wenn man, wie derselbe sagt, die Statuten erst einmal aufgesucht hätte, so hätte sich am besten abnehmen lassen, ob nicht, statt des Ergänzungs-Gesetzbuches eine Art von harmonia Statutorum möglich wäre, die alles in den Nebensachen übereinstimmender gemacht, und in der Hauptsache selbst solche Grundsätze aufgestellt hätte, wobey die Statuten hätten bestehen können. Wäre aber auch das nicht möglich, so wäre vielleicht, wenn das neue preußische Gesetzbuch bloß Ergänzung seyn sollte, selbst dessen Ordnung und Einrichtung ganz anders, um diese Absicht zu erfüllen, ausgefallen. Die Statuten seyen gewöhnlich in sehr einfacher Form abgefaßt. Dieser Form würde sich das Ergänzungsbuch ungleich eher, als die Statuten dem Ergänzungsbuche haben fügen können. Und wer weiß, was vielleicht die Statuten für Gesetze des Ergänzungsrechts hier und da überflüßig machten, die wenn die Statuten ihnen vorgezogen werden sollten, noch eine Menge andere hinrissen.

Wenigstens hätte in das Ganze leichter Uebereinstimmung und Harmonie gebracht, sich im allgemeinen Gesetzbuche bestimmter auf die Provinzial-Rechte bezogen und überall gleich die stattfindenden Abweichungen der Provinzial-Gesetzbücher bemerklich gemacht werden können. *) — Die preußische Regierung ließ die Kraft aller dieser Provinzial- und Statutar-Rechte bestehen und ihr unter dem Titel des allgemeinen Landrechts erschienenes Gesetzbuch hatte nur subsidiarische Anwendung, wodurch die Ergänzung gemacht wurde, ehe die Bruchstücke beysammen waren, weder Einheit noch Gleichförmigkeit des Rechts hergestellt, die daraus entstehenden Nachtheile nicht beseitigt, und manche Partie des Gesetzbuches, wie z. B. die über die Erbfolge bey darüber vorhandenen Provinzial- und Statutar-Rechten für die Praxis ganz unbrauchbar wurden. Die sämmtlichen Provinzial- und Statutar-Rechte sollten noch binnen drey Jahren besonders gesammelt und zu besondern Gesetzbüchern verarbeitet werden, allein seit dem im Jahre 1792, und unter dem Titel des allgemeinen Landrechts im Jahre 1804 mit einigen Abänderungen verkündeten Gesetzbuche wurde dieses Versprechen nicht in Erfüllung gebracht, blos mit dem Ostpreußischen im Jahre 1801 der Anfang gemacht, und erst im vorigen Jahre erschien von Strombecks Bearbeitung einiger neu hinzugekommener Rechte, wie die des sächsischen Rechtes.

Die Provinzial- und Statutar-Rechte sind das in den verschiedenen Theilen eines Staates bestehende Recht, ohne dessen Kenntniß man überall anstößt, und im Blinden herumtappt. Sie sind die historische und rechtliche Basis jedes künftigen Gesetzbuches, ohne welche dasselbe keinen festen Anhaltspunkt hat, und der Uebergang der alten in die neue Gesetzgebung höchst erschwert wird. Sie sind die legislativen, gesetzlichen, für den Gesetzgeber belehrenden Normen und Erfahrungen vergangener Zeit, die ihn auf viele Fälle und Verwicklungen aufmerksam machen, die er ohne solche vielleicht gänzlich übergangen haben würde, und deren Vergleichung oft neue Ideen erweckt, die tiefer und zweckmäßiger in das praktische Leben, als leere Theorien, eingreifen. Sie sind die Stimmen der einzelnen Bestandtheile des Reiches im Fache der Legislation, die das unerläßliche Recht haben, von dem Gesetzgeber beachtet und geprüft zu werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) J. G. Schlosser's Briefe über die Gesetzgebung überhaupt und den Entwurf des preußischen Gesetzbuches in's besondere. Frankfurt 1789. S. 154.

Zur Charakteristik Münchens und seiner Bewohner.

(Beschluß.)

Gerade darüber nun hat eine sehr richtige öffentliche Meinung sich festgestellt und bald einer Willkühr und Absichtlichkeit des Widerspruches, einer unnützen Mikrologie und hohlen Weitschweifigkeit abhold gezeigt, welche der Erreichung großer Zwecke so verderblich in den Weg treten. Indem so viel des Ungeeigneten, Unerheblichen, Kleinlichen erschien, mußte nothwendig die Idee höherer Interessen, der Bedarf edler Begeisterung, die Unentbehrlichkeit einer gewißen Kunst stets mit stärkeren Strahlen emporleuchten, und das Wesentliche mit siegreichem Glanze durch allen Formschimmer durchbrechen lassen; es mußte, besonders als einmal der Zauber der Neuheit gewichen war, die falsche Beredsamkeit, der Eifer ohne Beruf, der gehaltlose Ueberfluß um so unangenehmeren Eindruck machen, als man seit einer langen Reihe thatenvoller Jahre an rasche Handlungen, entscheidende Schritte und kräftige Maßregeln gewöhnt, so viele wesentliche Einflüße erwartet hatte, und nun doch wieder in Verlegenheit kam, welche Ansichten man aus so vielen individuellen Anschauungen und Vorstellungen sich bilden sollte. Diese Kälte schmälerte jedoch die Achtung für das Gebäude der Verfassung nicht im geringsten; diese ist bereits ein Gemeingut geworden, und indem man über die Mängel manches äußeren Verfahrens klarer wird, gewinnt man unermeßlich durch die Einsicht, daß die constitutionellen Formen von der Wurzel des Lebens aus treiben müssen, und nicht sogleich ohne historische Ausbildung in Vollkommenheit bestehen kön-

Digitized by Google

nen. Der öffentlichen Erfahrung konnte es auch nicht entgehen, daß mit einer überspannten Redseligkeit keine glänzenden Erfolge zu erreichen seyen; der Wunsch, daß eine strenge Präcision die ermüdende Breite verdrängen, unnütze Wiederholungen vermeiden, ein ernstes Streben nach Gediegenheit aber nur das Wesentliche, Entscheidende hervorheben möchte, dieser Wunsch ist kein einzelner mehr, und mußte nothwendig den Blick wieder auf die Regierung selbst richten, welcher man ein bedeutendes Uebergewicht an Erfahrung, Vertrautheit mit dem Geiste der Gesetzgebung und äußerm Takt um so weniger mehr absprechen geneigt seyn konnte, als dey näherer Untersuchung gar manche Beschwerden sich grundlos zeigten, die düsteren Gemälde frevolter Gegner gleich Nebelgestalten zerflossen und die bestehenden Uebel mehr und mehr als Gewächse der Zeit oder traurige Früchte einer unglücklichen Vergangenheit erschienen, welche weder in einem Thun noch Unterlassen der Regierung ihr Entstehen gefunden hatten. Auf diese Weise wurde denn das in dem großen königlichen Geschenk gewährte Vertrauen auf eine schöne Weise durch Vertrauen belohnt; das Volk tritt mit steigender Wärme, mit geläuterten Begriffen entgegen, und da die öffentliche Meinung selbst die Organe der Verfassung wieder in das System des Staates füget, so wird dieselbe dem ihr gegebenen großen Ziel, Entfaltung aller Blüthen im Innern, und achtungswerther Kraft nach Aussen immerdar näher führen, und alle unter der Krone Bayerns vereinigten deutschen Stämme, von deren Hauptstadt wir gehandelt haben, in einer großen Nationalität vereinigen.

Wenn solche klare Ansichten der Münchner einer rühmlichen Anerkennung würdig sind, so verdienen auch noch die edlen Gefühle, welche durch die griechische Angelegenheit in allen für Menschlichkeit empfänglichen Gemüthern erweckt worden sind, einer erfreulichen Erwähnung; denn sie geben gewiß den richtigsten Maßstab für den öffentlichen moralischen Bildungsstand, und decken jene Tiefen der Seele auf, wo schöne Empfindungen in ihrer eigenen Glut brennen, und durch keine äußeren Triebfedern mehr belebt werden. Hat die höher gebildete Welt dem Kampf eines in dumpfer Knechtschaft gehaltenen, gebeugten Volkes um die Güter der Freyheit eine warme Theilnahme gewidmet, so entrichtete dieselbe wohl nur den Zoll der Dankbarkeit für alles Wahre, Schöne und Gute, was von jenem alten Griechenlande mit freundlich bildender Gewalt ausgegangen war, die Civilisation befördert und jene glücklichen Genüße der Kunst und Wissenschaft begründet hatte, welche die Zeiten des Friedens mit Eroberungen im Reiche des Geistes schmücken und im Ungemach der Völkerzwietracht Trost, Muth und Erhebung verleihen. Die große Mehrzahl, für dieses unsterbliche Verdienst des Alterthums ohne Begriff, ohne Anschauung, konnte kaum dadurch für eines freyen Volkes Sache entflammt werden; in ihren Herzen erweckte das Leiden, der Muth der Gegenwart, die Heldenthaten der entschlossenen Männer, die gerade die Ketten gebrochen hatten, Mitleid und Bewunderung, auf der andern Seite wilde Grausamkeit, Barbaren, Unterdrückung, thierische Unmenschlichkeit, dagegen männliche Entrüstung, Abscheu und jenen steigenden Unwillen, der das Schwert der Rache gezückt sehen wollte, in seiner Einfalt Europas Zaubern nicht begriff, und unbedingt sein Wort erhob, während dem gebildeten Griechenfreund politische Zartheit noch eine schmerzliche Delicatesse auferlegte; selbst als von den unglücklichen Griechen die nachtheiligsten Schilderungen sich verbreiteten und sie der Freyheit unfähig, der Unterstützung unwerth darstellten, — blieb das Mitgefühl ihnen getreu, und wurde durch die zerstörten Städte, erwürgten Völkerschaften, versengten Länder nur noch tiefer gegründet, weil ihm klar wurde, daß unter dem Joche solcher Barbaren keine feinen Sitten, keine strengen Begriffe von Mein und Dein, Recht und Unrecht sich ausbilden, und die Sklaven der Unmenschlichkeit nicht durch die Blüthen der Civilisation glänzen können, daß Gewaltthätigkeit, Selbstsucht, Unfügsamkeit, heftige Leidenschaften ein Geschenk hundertjähriger Tyrannen waren, und die einzige Tugend, welche sich bey solchen Umständen ein zeigen konnte, die Tapferkeit, wenigstens so lange in unbestrittener Herrlichkeit strahlte, als noch die Bessern des Volkes mit jugendlichem Muth die Fahne des Kreuzes schwangen.

Eine ununterbrochene Aufmerksamkeit folgt denn auch den russischen Heeren, seitdem sie den türkischen Boden betreten haben. Jeder Lage verehrte die europäische Politik, welche nun in erhabener Richtung die französischen Legionen nach dem classischen Boden sendete, um die Schuld der Menschlichkeit abzutragen, und wie diese ehrenvolle Theilnahme durchaus durch keine Interessen genährt wird, so kann auch jedes andere Volk, das einen Schritt zu seinem wahren Wohle thun wird, des frohen Mitgefühles jener Bürger versichert seyn, welche den aller Ungebundenheit ihrer Aeußerungen doch einen hochherzigen König zu lieben, eine freysinnige Verfassung zu schätzen, und einer gerechten Regierung zu gehorsamen wissen. xl.

Notizen.

In Schleswig bereitet eine Fayence-Fabrik Teller, welche Musik machen. Die Teller sind hohl und fangen, so wie eine heiße Feuchtigkeit hineinkommt, an zu tönen, und da jeder Teller auch auf einen gewissen Ton gestimmt werden kann, so kann eine supponirte Gesellschaft sich auf das allerbequemste die vortrefflichste Tafelmusik verschaffen. —

Zu Hallstadt wendet ein Weinhändler ein jedenfalls unschädliches Mittel an, den herbsten Wein mild zu machen, und ganz jungem den Geruch und den Geschmack eines mindestens 30 jäheigen zu geben. Er

Digitized by Google

kocht nämlich zu dem einen wie zu dem andern Zweck den Wein in einem steinernen Faß, welcher in einer Grube voll ungelöschten Kalkes eingemauert ist, in die dann Wasser gegossen wird. Hat der gelöscht werdende Kalk den Wein 20—24 Stunden gekocht, so wird dieser auf Flaschen gefüllt und in ihnen 4—5 Wochen dem Tageslicht und wo möglich der Sonne ausgesetzt. Schmecker ziehen den so doppelt distillirten Wein dem gewöhnlichen vor. —

Zu Amorbach im Odenwalde bereitet Leimsieder Stünzler einen Leim aus Taubenblut und Taubensehnen, der zwar etwas theuer zu stehen kommt, aber das unverwüstlichste Bindemittel abgiebt, mit welchem nicht allein Holz, sondern auch Blech, Porcellain, Glas, Gold und Silber sogar, durchaus haltbar gekittet werden kann. Dieser Leim empfiehlt sich um so mehr, da er Politur annimmt und so fein, wie kein anderer aufgetragen werden kann.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Ihre Majestät die Königin geruhten am 10. May die Aufführung der Oper Moses von Rossini mit Allerhöchst ihrer Gegenwart zu beehren. Ein lautausbrechender Jubel und der stürmische Zuruf des herzlichsten Willkommens begrüßte die erhabene Herrscherin, als Sie sich vor dem Beginn des zweyten Aktes an der Seite Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde, den Augen Ihres Volkes, zum erstenmal seit Ihrer Rückkehr in der Hauptstadt, zeigten Auch Se. königliche Hoheit der Kronprinz besuchten an diesem Abende die Oper, nachdem Hochdieselben am 9. d. M. von Ihrer Fußreise ins Gebürge wieder nach München zurückgekehrt waren.

München. Ihre Hoheiten der Erbprinz und die Erbprinzessin von Hohenzollern-Hechingen sind am 9. d. M. hier angekommen nnd im Pallaste Ihrer königl. Hoheit, der Frau Herzogin von Leuchtenberg abgestiegen.

Dienstes-Nachrichten. Der geprüfte Rechtskandidat und Funktionär am Landgerichte Nabburg, Joseph Schmöger erhielt die Stelle eines Aktuars am Landgerichte Pfaffenberg; der nachgesuchte Stellenwechsel des Landgerichtsaktuars Ludwig Weickard zu Weihers mit dem Landgerichtsaktuar Georg Dörfer zu Arnstein die königliche Genehmigung. — Die bey dem Kreis- und Stadtgerichte in Schweinfurth erledigte Rathsstelle wurde dem Assessor dieses Gerichtes, Christoph Schermbrucker übertragen und die hiedurch erlegte Assessorstelle daselbst dem bisherigen Appellationsgerichtsaccessisten zu Straubing, Karl Grafen v. Armansperg.

Bey dem königlichen Reichsarchive rückte der bisherige zweyte Archivskanzellist, Georg Andr. Müller in die erledigte erste Kanzellistenstelle, der bisherige dritte Archivs Kanzellist Joseph Gutschneider in die zweyte, und in die hiedurch freygewordene dritte der bisherige Archivspraktikant Karl Stenzer vor.

Das Kuratbeneficium Schwarzenberg (Ldg. Sonthofen mit 280 fl. Gehalt, 10 fl. Einkommen aus Jahrtägen und 21 fl. 6 kr. aus Beyträgen der Gemeinde) ist erledigt; deßgleichen die katholische Schullehrer- und Meßnerstelle zu Stirn (Distr. Spalt, Rezatkreis mit 265 fl. 44 kr. 1 pf. Gehalt).

Deutschland. Auch in dem Oderbruche sieht es dieses Frühjahr sehr traurig aus, da durch den großen Wasserstand der Oder und den vielen Regen der größte Theil der Wintersaat verloren geht; eben so ist es auch mit der Sommersaat, welche bis jetzt bestellt worden ist und nun auch auf den Aeckern herumschwimmt, daher an eine fernere Bestellung des Sommergetreides noch in langer Zeit nicht zu denken ist. — Das früher schon angezeigte Zusammentreten der braunschweigischen Landstände ist auf den 21. May angesetzt, und dem Herzoge von Braunschweig in einem pro memoria, unterzeichnet »von dem zum engeren und weitern Ausschusse der braunschweigisch-wolfenbüttelischen und blankenburgischen Landschaftsverordneten« v. Bülow, v. Stromberg, G. P. v. Bülow, F. Langerfeldt, B. Graf v. Oberg, B. v. Pleßen, F. v. Kalm und C. B. Krause zu wissen gemacht worden. — Sr. Majestät der König von Preußen haben dem königl. bayerischen Kammerjunker, Freyherrn August von Dörnberg den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruht. — Nachrichten aus Köln zu Folge, haben die bedeutenden Anfuhren sowohl Rhein- auf- als abwärts, den Freyhafen-Verkehr im Monat April sehr lebhaft gemacht. Die tägliche Dampfschifffahrt zwischen Köln und Mainz erfreut sich ferner des besten Erfolges für den Handel und gibt dem Verkehr eine unglaubliche Erleichterung. Koblenz sieht nun täglich drey Dampfschiffe in seinem Hafen ein- oder auslaufen. Von Mainz bis Köln wird die Fahrt mit Inbegriff des Anlandens in 10½ Stunden zurückgelegt, so sehr haben die Maschinen an Geschwindigkeit zugenommen.

(2. Ausland.)

Niederlande. Die Regierung hat von freyen Stücken während der Verhandlungen über den Gesetzentwurf wegen Preßvergehen, und auf Anrathen mehrerer einsichtsvoller und rechtlicher Männer wesentliche Verbesserung in dem Gesetze gemacht und dasselbe ist mit einer ungewöhnlichen Majorität von 84 gegen 4 Stimmen angenommen worden.

Angekommene Fremde.

Den 9. May. (G. Hirsch) Steinman, Postdirektor von St. Gallen. Schweizer, Postdirektor von Zürch. (G. Hahn.) Graf Lodron vom Haag. (G. Kreuz.) Franz Schweickhart Ritter von Sickingen, Sekretär und Mitglied der k. k. Akademie der Künste und Wissenschaften in Wien. Anna Weinmüller, Hofschauspielersfrau von Regensburg.

Berichtigung.

Nr. 130. S. 519. Sp. 2 Z. 4. v. o. lies: die.
„ 130. „ 520 „ 2 „ 14. v. u. „ Ueberladung.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 133. 13. May 1829.

Ueber die Nothwendigkeit eines allgemeinen Civil-Gesetzbuches für Bayern, und die hiezu erfoderlichen Vorbereitungen.

(Fortsetzung.)

Die kritische Zusammenstellung sämmtlicher Provinzial- und Statutar-Rechte des Königreichs hat den dreyfachen Endzweck, 1. sich mit den vorhandenen Gesetzen, Statuten und Observanzen der verschiedenen Länder und Städte des Königreiches, ihrer Abweichung und Uebereinstimmung bekannt zu machen, 2. durch ihre mit legislativem Gutachten über das, was beybehalten, was aufgehoben, was abgeändert werden soll, begleitete Darstellung die Gleichstellung sämmtlicher Rechte des Königreichs zum Behufe eines neuen Civilgesetzbuches zu bewirken; so wie 3. bey Einführung desselben den Uebergang des alten Rechts in das neue zu erleichtern.

Das dem Königreiche in der Verfassungs-Urkunde gemachte Versprechen eines allgemeinen Gesetzbuches soll in Erfüllung gehen, kein Provinzial-Recht, kein Herkommen mehr in Zukunft bestehen, keine Gewohnheit sich weder neben noch viel weniger gegen das Gesetz bilden. Die bestehenden sollen aufgehoben oder in Gesetze umgeschaffen und die allenfallsigen Lücken des künftigen Gesetzbuches durch die Jurisprudenz und neue Gesetze ausgefüllt werden.

Man entgegne nicht, daß dadurch die Individualität der verschiedenen Bewohner des Königreichs und das aus ihr hervorgehende Rechtsleben aufgehoben, daß allgemein erstarrende Normen an die Stelle dieses kräftigen Rechtslebens treten, die Vorliebe der Provinzen für gewisse Institutionen ohne Noth gekränkt, und ihnen nicht selten, statt guter und gewöhnter Gesetze, schlechtere und ungewöhnte aufgedrungen würden, oder bey ihrer Aufnahme in das allgemeine Gesetzbuch bloß eine coordinirte nicht fest ineinander verschmolzene Mosaik aus den verschiedenartigsten Gesetzen gerissner Bruchstücke auf Kosten des inneren selbstständigen in einander greifenden Organismus und der logischen Consequenz des Gesetzbuches bewirkt würde.

Allein dieses sind zum Theile bloß schöne Worte, die keine Realität haben, zum Theile Fehler, die leicht vermieden werden können. Denn eine solche Individualität hat gar keinen Werth.

Seiten tritt, wie bereits Erhard bemerkt hat, der Grund ein, daß die Verschiedenheit des Gesetzes durch Verschiedenheit der Verhältnisse nothwendig gemacht wird. Besonders ist dieses im Königreiche Bayern der Fall, dessen Bestandtheile nicht so durch Clima und Sitten, wie aus besonderen Völkerschaften und Reichen zusammengesetzte Staaten, verschieden sind.

Was hilft es wohl den Bürgern, wenn in der Vorstadt nach einer andern Ordnung als in der Stadt succedirt wird und was für ein reeller Nutzen kann für sie daraus entstehen, daß bey ihnen das Repräsentationsrecht in der Seitenlinie nicht gilt, wenn es im ganzen Lande geltend ist? Den ganzen Vortheil, der daraus erwächst, haben Gerichte und Advokaten; denn die Unkunde der statutarischen Rechte ist die unversiegbare Quelle der Streitigkeiten und Prozesse. Es ist daher eine Wohlthat, wenn der Staat hierin für Gleichförmigkeit sorgt, alle unnützen Abweichungen von dem gemeinen Rechte aufhebt, und durch strenge Aufsicht über die neuentstehenden statutarischen Unordnungen zu verhüthen sucht. *)

Dieß ist die Aeußerung eines Mannes, der in dem Fache der Gesetzgebung ein großes Gewicht hat, und, frey von dem Vorurtheile der Schule, der Natur der Sache huldigt. Das so sehr gerühmte individuelle Rechtsleben ist kein gesundes Leben, es ist vielmehr ein abnormer Krankheitszustand, der die Funktionen des eigentlichen Rechtslebens im Staate stört und aufhebt, und daher nur mittelst Radikalkur und nicht mit bloßen Palliativen gehoben werden kann.

Gesetze geben (oder was eines ist, erhalten), die stäter Ausleger bedürfen, ist, wie Say sagt, eben so

*) Versuch einer Kritik des allgemeinen Gesetzbuches für die Preußischen Staaten von Christian Daniel Erhard, 1. Thl. 1. Bd. Dresden und Leipzig 1792. S. 256—257.

Digitized by Google

viel, als Krankheiten schaffen, damit die Aerzte nicht ausgehen, und bisherige, wenn auch noch so verworrene Rechtsverhältnisse, setzen wir hinzu, bestehen lassen, weil man bisher nothdürftig damit auskam, wäre fast eben so viel, als nächtliche Beleuchtung verwerfen, weil man vorhin auch ohne solche auf der Straße Nachts gehen konnte.

Die Vorliebe der Provinzen für gewisse Institutionen braucht man hiebey nicht zu kränken, oder mit dem Hammer der Gewalt zu zertrümmern. Man nehme solche vielmehr in das Gesetzbuch auf und lasse jedem die unschädliche Willkühr, ob er z. B. in seiner Ehe nach diesem oder jenem Güterstande leben will. Hiedurch wird auch vermieden, daß man oft schlechtere statt bessere, ungewöhnliche statt gewöhnliche Gesetze dem Publikum aufdringe, was lediglich der Fall seyn würde, wenn man ohne alle Rücksicht auf die übrigen Provinzial-Rechte eines derselben, es sey nun das des Uestaates, oder das eine oder das andere der neu hinzugekommenen Länder ohne vorhergehende Prüfung annehmen wollte.

Werden alle die verschiedenen, in unserem gegenwärtigen Rechtszustande existirenden und oft von dem nämlichen, oft von den verschiedensten Grundsätzen ausgehenden Bestimmungen, Entscheidungen und Meinungen der Rechtsgelehrten nach dem Gesetze der Zweckmäßigkeit geprüft, nach ihrem Verhältnisse zu der Natur der Sache, zu den Bedürfnissen unseres gegenwärtigen bürgerlichen Rechtszustandes, zu der Absicht die der Gesetzgeber in Erklärung und Schützung des Rechts erreichen will und muß; so wird durch diese Prüfung und die in seinen Resultaten vorherrschenden Ideen des Rechts und der Zweckmäßigkeit der innere Organismus begründet werden, den die historische Schule durch ihr Bemühen vielleicht in Einzelnen aber nie im Ganzen erzwecken wird. Was kümmert es den Gesetzgeber, ob ein Gesetz aus deutschen, römischen oder canonischen Anordnungen herstamme, wenn es nur in der Natur der Sache gegründet ist und den Zweck erreicht, den es sich zu erreichen vorsteckt. Ist dieses, so ist seine Benbehaltung, wo nicht, seine Verwerfung hinlänglich gerechtfertigt.

Wer sichert uns aber hieben, hören wir entgegenrufen, gegen Misgriffe? Theorie antworten wir und Erfahrung, Rechtssinn, Consequenz, legislativer Geist, Publizität und Prüfung.

Es ist dieß der Ruf der Unthätigkeit, und wie wäre im menschlichen Thun und Treiben etwas Großes begonnen und vollendet worden, wenn dieser Ruf die Kräfte aufstrebender und thätiger Geister gelähmt hätte?

Von der Idee herzustellender Rechtssicherheit und Gleichförmigkeit, so wie zeitgemäßer Revision gingen alle die Gesetzgeber und Verfertiger neuer Gesetzbücher aus, und ohne sie würde vor 70 Jahren Bauern seinen Maximilliänischen Civil-Codex und seine übrigen Codices nicht erhalten haben. Haben sich nun seit dieser langen Zeit keine neuen Gründe und Verhältnisse ergeben, welche die damals veranstaltete Revision und Umschaffung des bayerischen Rechts nothwendig machten?

(Die Fortsetzung folgt.)

Der Pensionsverein und die neu eingeführten Disziplinarsatzungen des K. Hoftheaters in München.

(Fortsetzung.)

Solche Individuen, welche zwar kein Dekret besaßen, aber 20 ununterbrochene Dienstjahre zählten, wurden der Mehrzahl nach von ihren Definitiv-Gehalten ebenfalls nach den Normen der Pragmatik pensionirt; es sind aber auch Fälle bekannt geworden, wo eine willkührliche Bestimmung der Pensionsnorm für dieselben eintrat.

Die königliche Gnade ließ sogar Manchen, die nicht 20 Dienstjahre zählten, und auch kein Dekret besaßen, im Falle der Dienstesuntauglichkeit die Pension nach der pragmatischen Norm angedeihen; aber eben so wurden auch nicht selten mehrjährig gediente Individuen, sobald man ihrer Dienste nicht mehr bedurfte, mittelst einfacher Kündung entlassen, und überhaupt das Prinzip stets aufrecht erhalten, daß ein gesetzlicher Anspruch auf pragmatische Pensionirung nur den Decretirten, auf Pensionirung überhaupt nach Allerhöchstem Ermessen nur den 20 Jahre Gedienten zukomme, alles weitere aber reiner Ausfluß königlicher Gnade sey.

So war das gesetzliche Verhältniß bis zum Regierungsantritte Seiner Majestät des jetzigen Königs, und so wäre es wahrscheinlich geblieben, wenn nicht der kurz vor dem Hintritte des Höchstseligen Königs bekannt gewordene Landtagsabschied von 1825 ganz andere Rücksichten und Erwägungen motivirt hätte.

In Folge der bey jenem Landtage sanktionirten finanziellen Gesetze wurde der allgemeine Grundsatz aufgestellt, daß künftige Pensionirungen von den Etats der Stellen bestritten werden sollen, deren Angehörige sie betreffen.

In die Frage einzugehen, — ob dieser Grundsatz auch auf das königl. Hoftheater seine Anwendung finden könne oder solle? — ist hier nicht der Ort; aber höchst wahrscheinlich ist in der Aufstellung dieses Prinzipes der wesentlichste Grund zu suchen, warum Sr. Majestät der König die nöthigen Vorarbeiten zur Errichtung eines eigenen Pensionsfonds für das königl. Hoftheaterpersonale anzubefehlen für gut befunden haben.

Diese Vorarbeiten wurden pflichtmäßig behandelt, der Allerhöchsten Entscheidung unterstellt, und das Resultat derselben war die Errichtung des Pensionsvereines in seiner gegenwärtigen Gestaltung und die Ertheilung feststehender, mit gesetz-

licher Kraft versehener Grundbestimmungen desselben.

Die Wesentlichsten dieser Grundbestimmungen sind:

1) daß für die Zukunft ein Anspruch auf einstige Pensionirung nur durch Beytritt zu diesem Vereine erworben werden könne;
2) daß die bereits erworbenen Ansprüche der Dekretirten oder 20 Jahre Dienenden aufrecht erhalten bleiben, und dieselben also auch ohne Beytritt ihre einstige Pensionen aus Staatsmitteln zu erwarten haben.
3) Daß jedem Beytretenden seine bisher vollstreckte Diensteszeit ohne alle Nachzahlung von Beyträgen eingerechnet wird.
4) Daß die Kapitalsfonds der Pensionsanstalt ein unangreifbares, unter dem Schutze Sr. Majestät des Königs und der obersten Kuratel des königl. Staatsministeriums der Finanzen stehendes Eigenthum des Vereines sind, für dessen Verwaltung die königliche Hoftheaterintendanz verantwortlich ist, und zur Herstellung der möglichsten Oeffentlichkeit einen aus freyer Wahl der Mitglieder hervorgegangenen Ausschuß zur Seite hat, das ganze Rechnungswesen aber den nämlichen strengen Prüfungen unterliegt, wie jenes des gesammten Staatsdienstes.
5) Daß, obwohl der Verein vor der Hand lediglich die Pensionen der Vereinsgenossen versichert, Sr. königliche Majestät Sich dennoch vorbehalten haben, seiner Zeit, wenn der Ertrag der jährlichen Einnahme den Bedarf der Vereinskasse übersteigen wird, zu bestimmen, auf welche Weise dieser Ueberschuß zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der Anstalt verwendet werden darf.
6) Daß es jedem Beytretenden freystecht, mit seinem ganzen Gehalte oder nur mit einem Theile desselben beyzutreten, derselbe jährlich 6 Prz. von der Summe, mit der er beygetreten ist, zu entrichten, und hiefür die einstige Pensionirung nach dem Maßstabe der Beytrittssumme in folgender Art rechtlich zu fordern habe:

Nach 5 bis 10 Dienstjahren $\frac{1}{10}$; — nach 10 bis 16 Dienstjahren $\frac{2}{10}$; — nach 16 bis 24 Dienstjahren $\frac{3}{10}$; — nach 24 bis 30 Dienstjahren $\frac{4}{10}$, — nach 30 und darüber $\frac{5}{10}$.

7) Daß die Intendanz ermächtigt ist, dem Fond zu seinem schnellern Wachsthume und Gedeihen alljährlich die Einnahme zweyer Benefize-Vorstellungen zuzuwenden, so wie auch denselben die allenfalls eingehenden Strafgelder zufließen; er Schankungen und Vermächtnisse annehmen kann, und seine Vorstellungen und Berichte, so wie die Ausfertigungen an ihn Tax- und Stempelfreyen sind.
8) Daß jeder dem Vereine Beygetretene, sobald er 10 Jahre lang dessen Mitglied gewesen, oder, wenn er schon längere Zeit vor der Errichtung desselben gedient hat, sobald er in allem 20 Jahre dient, aus administrativen oder artistischen Erwägungen nicht mehr entlassen werden kann, sondern im Falle seiner Dienstuntauglichkeit satzungsmäßig pensionirt werden muß.

(Die Fortsetzung folgt.)

Notizen.

Ein Böttcher, Namens Merknauer in Köln, hat das merkwürdigste Faß gemacht, das, so lange das Böttcherhandwerk getrieben wird, bekannt worden ist. Es enthält ungefähr 40 Eimer, hat nur eine Pipe und enthält doch einhundert und zwanzig Gattungen Wein in sich. Die Pipenschraube hat einen Zeiger, der angibt, welcher Wein fließen wird. Nimmt man die äußere Einfassung des Faßes weg, so zeigt sich darin unter runden und ovalen Glasscheiben der verschiedene Wein selbst, wie Zellen im Bienenkorbe. Der Mann macht kein Geheimniß aus seinem Meisterstück, zerlegt es auch vor Sachverständigen bis auf die Pipe, setzt dessen ungeachtet aber einen Termin von einem Jahre, daß kein Böttcher dieses Faß nachzumachen im Stande sey. Man hat ihm dasselbe schon sehr gut bezahlen wollen. Ein Weinhändler wollte ihm 2000 Gulden dafür geben, allein der Böttcher will es behalten, so lange er lebt, dann aber der freyen Stadt Frankfurt verehren, weil er darin das Böttcherhandwerk erlernt hat.

Ein Herr Oehler in Leipzig läßt jetzt aus dem feinsten Schafhaar (der Wolle von spanischen Merino's) Shawls verfertigen, die eben so vortrefflich sind, wie persische und türkische. Der ganze sehr große Shawl wiegt nicht mehr als $\frac{1}{2}$ Pfund, und läßt sich durch einen Fingerring ziehen. Die Fäden sind so fein, daß der Arbeiter nicht ohne Brille weben kann, und daß auch der Fleißigste, wenn er den ganzen Tag von früh 6 bis Abends 6 Uhr arbeitet, nicht mehr als eine Achtel-Elle fertig bringt.

Aphorismen.

Jedes Gewohnheits-Gesetz erscheint sonach wie ein Eingriff in das Gesetzgebungsrecht.

Die Leibrechte (Grundleibrechte) sind eigentlich Landwirthschafts-Concessionen, und correspondiren mit den Gewerbs-Concessionen, mit den lebenslänglichen Staats- oder Gesellschafts- und Gemeindediensten.

Jede Thätigkeit im Staate bedarf einer obersten Leitung. So die einzelnen Zweige der Landwirthschaft, die verschiedenen Gewerbsarten, die Künste und Wissenschaften, gleichwie solches bey den verschiedenen Reli-

Digitized by Google

gionen bereits der Fall ist, widrigenfalls die Folgen der Anarchie eintreten.

Die Staatswirthschaft ist die Erschaffungs-Thätigkeit in einem Staate.

Dieselbe umfaßt nicht blos die Landwirthschaft, das Gewerbswesen, und den Handel, sondern auch das gesammte Erziehungs- und Unterrichts-Wesen.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Auch im Großherzogthume Hessen hat der ehrwürdige Coadjutor und Domprobst des Bisthums Regensburg, und Bischof von Germanikopolis, Dr. v. Sailer, ein Privilegium für die Herausgabe seiner sämmtlichen Werke auf 20 Jahre erhalten; so zwar, daß während dieser Zeit seine Schriften weder in Gesammt- oder einzelnen Ausgaben oder in Auszügen nachgedruckt, noch in dem Herzogthume irgend ein Nachdruck verkauft werden darf.

Das königl. Landwehr-Regiment der Haupt- und Residenzstadt München, hat seine schon so oft erprobten patriotischen Gesinnungen dadurch neuerdings an den Tag gelegt, daß es zur Errichtung eines Denkmahles auf der Höhe von Wittelsbach, einen freywilligen Beytrag von 409 fl. 35 kr. eingesendet hat.

München. In dem schönen Wonnemonat, wo die magisch-dunklen Hallen des Bockkellers ihren süßen Born erschlossen haben, und jeder fromme Zecher, der nur irgend etwas auf den durch altes Herkommen und Kraft gleich ehrwürdigen Bock hält, seine Wallfahrt nach der Wunderquelle antritt, hat das hiesige Tagsblatt eine Durchschnittsberechnung geliefert, wie viel vom 2. bis 9. May täglich von dem Labetrunke gespendet worden ist. Nach dieser Berechnung wurden jeden Tag 37 Eimer getrunken, welche die Maß zu 8 Kreuzer berechnet, den Betrag von 296 Gulden eingeliefert haben, folglich in einer Woche 2072 Gulden.

(2. Ausland.)

England. Der Courier gibt eine sehr bemerkenswerthe Ansicht der gegenwärtigen Lage der europäischen Staatenverhältnisse. Er glaubt, daß dieselbe in der Geschichte der Nationen beyspiellos sey, indem er sagt: Seit mehreren Jahren ist keine solche Stockung eingetreten, wie gegenwärtig. In allen Ländern, mit Ausnahme Rußlands und der Türkey, die sich zu einem furchtbaren Kriege rüsten, hat man nie so wenig Eifer, Thätigkeit und Energie an den Tag gelegt. Die meisten dieser Länder sind in innere Erörterungen verwickelt, die ebenfalls weniger belebt sind, als in früheren Zeiten. In Frankreich hat man die Zurücknahme der beyden wichtigen Gesetze mit Gleichgültigkeit aufgenommen. In den Niederlanden hat das Gesetz, die Preßfreyheit betreffend, wenig Eindruck gemacht. Spanien scheint, in seinen Mantel gehüllt, die Augen vor den Handlungen anderer Nationen zu verschließen; seine innern Angelegenheiten nehmen alle seine Sorgfalt in Anspruch. Es darf nicht an die Wiedereroberung der südamerikanischen Kolonien denken, seine Politik erfordert dringend, daß es ihre Unabhängigkeit anerkenne. Portugal ist ein Flecken auf der Karte von Europa. Die andern Nationen Europa's haben ebenfalls von ihrer Energie und Thätigkeit verloren. Diese allgemeine Ermattung und Stockung sind Gegenstände ernster Nachforschung für den Gesetzgeber und Moralisten; wenn sie auch nicht, wie gewöhnlich eine solche Apathie in der physischen Welt Vorläufer von Sturm und Ungewitter ist, Symptome ähnlicher Konvulsionen in der moralischen Welt seyn dürften. — Am 1. May nahmen wieder drey katholische Pairs, die Lord Stafford, Peter und Stourton ihren Sitz im Oberhause. Der gleichfalls katholische Lord Schrewsbury ist auf der Reise von Rom nach England begriffen.

Schweiz. Ein Schweizerblatt hat jüngsthin auf eine bessere Kriegsschule hingewiesen, die der Schweiz Noth thäte, und die dem müßigen Garnisonsdienst unstreitig vorzuziehen wäre. Es hat den Vorschlag gemacht, man möge den Kaiser von Rußland um die Gunst bitten, daß einige talentvolle Offiziere, vorzüglich vom Genie, zu ihrer Ausbildung und Belehrung den Feldzügen gegen die Türkey beywohnen dürfen, wo sich die reichhaltigste Gelegenheit, Kenntnisse und Erfahrung zu erwerben darbiete in Angriffen zu See und zu Land, in Belagerungen und Flußübergängen, in ausgedehntem Zusammenwirken großer Massen und dem kleinen Krieg in Gebürgen und Wäldern. — Die Gebäude für die Jesuitenpensions-Anstalt in Freyburg erhalten noch ferner eine größere Ausdehnung. Auch die Arbeiten am neuen Lyzeum sind begonnen. Das Gebäude wird 100 Fuß Längund 80 Breite haben. Im Erdgeschoß wird ein 90 Fuß langer und 20 Fuß breiter Saal gebaut, der wohl 1300 Personen fassen kann. Im zweyten Stock werden Hörsäle, und im dritten die Zimmer für wissenschaftliche Sammlungen angelegt. Der große Rath hat die Summe von 130,000 Schweizerfranken für diesen Bau bestimmt.

Spanien. Die in einer eigenen Schrift geäußerten Besorgnisse des Bischofes von Cadix, diese Stadt möchte dadurch, daß sie zu einem Freyhafen erklärt worden, der Stapelplatz ausländischer Ketzerey und gottloser Freymauerey werden, scheinen bey dem Könige durch die glänzenden Vortheile überstimmt worden zu seyn, deren sich bereits Cadix zu erfreuen hat. Indessen sind die Warnungen des besorgten Bischofes doch nicht ganz ohne Erfolg gewesen. Das aus 33 Artikeln bestehende Reglement für den Freyhafen von Cadix verbietet durch den 28. Artikel die Einführung von Büchern und Kupferstichen, die der Religion, der Moral oder der Souveränität des Königs entgegen seyn könnten; außerdem auch jeden Handel mit Pulver, Waffen und Munition.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 14. May: Iphigenia auf Tauris; große Oper in 4 Akten, mit Musik vom Ritter Gluck.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 134. 14. May 1829.

Ueber die Nothwendigkeit eines allgemeinen Civil-Gesetzbuches für Bayern, und die hiezu erfoderlichen Vorbereitungen.

(Fortsetzung.)

Könnte man sich aber nicht aller dieser Mühe durch Einführung eines bereits als gut anerkannten Gesetzbuches und da wir von unserm Königreiche sprechen, des Bayerischen, als allgemeinen Gesetzbuches, mit Verzichtung auf jeden Provinzial-Geist, entheben? Und sollte es demnach nicht zuträglicher seyn, für alle die unentschiedenen Fälle, zur Vermeidung unerschöpflicher Casuistik, das gemeine Recht als subsidiarisches Recht beyzubehalten?

Fragen, deren Beantwortung zum Theile schon in unseren vorausgeschickten Bemerkungen liegt, die wir aber ihres allgemeinen und individuellen Interesses wegen noch näher beantworten werden.

Wir beschränken uns auf die Einführung des bayerischen Rechtes als subsidiarischen oder allgemein gültigen Gesetzbuches für sämmtliche bayerische Länder und zwar um desto mehr, als letzteres die ursprüngliche Idee war, von welcher man im Jahre 1803 ausging; das österreichische Gesetzbuch mehr von generellen, das Preußische mehr von besonderen detaillirten und das Französische von ganz eigenen Bestimmungen ausgeht.

Zwey Namen werden in der Geschichte des bayerischen Rechtes stets unvergeßlich seyn; Baron v. Schmid, der durch seinen lateinischen, mit großem Scharfsinn geschriebenen Commentar über das bayerische Landrecht die Bahn gebrochen und Baron v. Kreittmayr, der sämmtliche Theile des Rechts in seinen Gesetzbüchern umfaßt, und als einzelner Mann bey Unternehmung und Vollführung des großen Werkes da steht.

Sein Civil-Gesetz-Buch, welches römisches, deutsches und bayerisches Recht in systematisch gut gewählter Ordnung, bey gesetzgeberischer Kürze und Abschneidung der Controversen, vollständig vereint, steht mit seinem Commentar, der die Stelle einer ganzen Bibliothek vertritt, und seine umfassende Kenntniß der damaligen juristischen Literatur vollkommen beurkundet, als höchst ehrenvolles Denkmal aus einer Zeit da, wo man noch wenig mit ächt gesetzgeberischen Ideen vertraut war.

Wollte man dieses Gesetzbuch als subsidiarisches Recht mit Beybehaltung sämmtlicher Provinzial-Rechte einführen, so würde jene Rechtsverworrenheit nicht gehoben, sondern durch Einschiebung eines neuen Rechtes vielmehr vermehrt werden. Da bereits das gemeine Recht als subsidiarisches Recht in den meisten neuerworbenen, so wie in den altbayerischen Ländern gilt, so würde für jene ein doppeltes subsidiarisches Recht Statt haben. In den Provinzen, die ein eigenes subsidiarisches wie das preußische Recht haben, wird dieß ohne Aufhebung des letztern nicht wohl geschehen können, und in den Bezirken, wo das österreichische Recht kein subsidiarisches duldet, ein besonderer, nicht auszugleichender Rechtszustand durch das Mißverhältniß entstehen, in dem das bayerische Recht zu ersterem stehet; — ein Mißverhältniß, das sich auch bey andern Provinzial-Rechten mehr oder weniger äußern würde. Im Ganzen wäre hiebey nichts gewonnen, und die Verwicklungen würden durch diese Mißverhältnisse und die nothwendig werdenden Bestimmungen über die Verhältniße des bayerischen Rechtes zu den übrigen Rechten vermehrt werden.

Am kürzesten würde man zum Ziele gelangen, wenn man das bayerische Gesetzbuch als allgemeines mit Aufhebung aller übrigen Provinzial- und Statutar-Rechte in den neu erworbenen Ländern einführen und dem gemeinen Rechte, wie bisher, den subsidiarischen Gebrauch lassen würde.

Allein man würde hiebey ohne Noth in privatrechtliche, mit dem bürgerlichen Wesen und Seyn der Einwohner verwachsene Verhältnisse eingreifen, hin und wieder das Schlechtere (denn manche Bestimmungen der Provinzial-Rechte sind besser, als die des bayerischen Rechts, so wie hingegen jene in vielen Puncten vom letzteren übertroffen werden) an die Stelle des Besseren setzen; und, wenn auch das bayerische Recht das Beste der älteren Literatur zusammengefaßt hätte, sich aller der Einsichten berauben, die wir den wissenschaftlichen und legislativen Fortschritten zu danken haben.

Digitized by Google

Seit der Erscheinung des bayerischen Rechts hat sich vieles geändert.

Die Rechtswissenschaft und die Jurisprudenz, die jedes Gesetzbuch vollends ausbilden muß, hat manche Fortschritte gemacht, die politische Oekonomie oder Volkswirthschaftslehre, die uns so manche Prämissen für das Civil-Gesetzbuch gibt, den Culminations-Punct erreicht, das bayerische Reich sich aus einer Menge hinzugekommener Provinzen, Länder, Städte und Parzellen gebildet, der Geist der Gesetzgebung durch fortschreitende intellektuelle Cultur, durch politische Veränderungen, Regenten und Zeitgeist, Bedürfniß, Schriftsteller, Richterstühle, constitutionelle Verfassung und neue Gesetzgeber gehoben. Unsere Civil-Gesetzgebung kann daher nicht mehr auf dem Standpuncte verbleiben, den sie vor 70 Jahren behauptet hat.

Ueberdieß sind inzwischen eine Menge abändernder und ergänzender Novellen, die bereits einen dicken, 596 Seiten starken Band ausmachen, so wie durch die Verfassungs-Urkunde und das Hypotheken- und Prioritäts-Gesetz mehrere Veränderungen eingetreten, wonach ganze Titel als unbrauchbar hinwegfallen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Der Pensionsverein und die neu eingeführten Disziplinarsatzungen des K. Hoftheaters in München.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Um nun diesen auf eben so rechtlichen, als zweckmäßigen Grundbestimmungen ruhenden Verein gleich Anfangs so zu dotiren, daß dessen Dauer und die Möglichkeit der künftigen Erfüllung seiner Verpflichtungen bestimmt und ganz außer allem Zweifel stehe, hat die Milde des Monarchen demselben eine Schenkung von 50,000 fl. aus der königlichen Privatkasse zuzuwenden geruht, welche in zehn gleichen Jahresfristen von 5000 fl. ihm richtig zufließt, und deren Zinsenertrag diese ganze Zeit hindurch auf der Stelle kapitalisirt werden muß; denn die Gerechtigkeit des Regenten wollte, daß, indem dem Theaterpersonal eine beruhigende Aussicht für seine Zukunft eröffnet wurde, dem Staate keine Last erwachse.

So ist denn durch die Gnade und Weisheit des Königs diese schöne und nützliche Anstalt festbegründet in's Leben getreten, und Niemandem, der den vorigen Zustand der Bühnenmitglieder mit ihrem gegenwärtigen Rechtszustande in Beziehung auf einstige Versorgung im Alter vergleicht, wird es einfallen, verkennen zu wollen, um wie viel sicherer und beruhigender der gegenwärtige sey!

Während früher nur der Dekretirte oder bereits 20 Jahr Gediente Anspruch auf Pension hatte, und also jeder Nichtdekretirte, streng genommen, bis zum wirklich vollstreckten zwanzigsten Dienstesjahr entlaßbar war, auf alle Fälle aber nur von willkührlicher Gnade erwarten mußte, nach welcher Norm man ihn im Falle der Dienstuntauglichkeit pensioniren wolle, hat der jetzt Dienende nur dem Vereine beyzutreten, um schon nach 5 Dienstesjahren seine begründeten, keiner weitern Frage unterworfenen Rechtsansprüche auf Pensionirung beginnen, und mit jedem weitern Klassenabschnitte sich verstärken zu sehen.

Schon nach 10 vollstreckten Dienstesjahren kann er willkührlich gar nicht mehr entlassen werden, und würde er es früher, so erhält er die Rückvergütung seiner eingezahlten Beyträge.

Nicht mehr nach dem Verhältnisse willkührlicher Ausscheidung der Gehalte in Definitiv- und Functionsgehalte gleich bey Ertheilung derselben regulirt sich in Zukunft die Pensionirung, sondern nach der Gesammtsumme des Gehaltes, wenn anders das Individuum selbst es nicht vorzieht, nur mit einer kleinern Summe beyzutreten.

Wahr ist es, der Vereinsgenosse muß einen Beytrag von 6 Przt. bezahlen; allein wem fällt denn am Ende diese Zahlung zur Last? doch immer in der Hauptsache der Theaterkasse; denn sie wird um so stärkere Gagen bezahlen müssen.

Nach den hier aufgezählten Thatsachen kann es kein Zweifel seyn, daß man, — hätte wirklich diese neubegründete Anstalt, so wie jener Referent im Hesperus glauben machen will, keine günstige Stimmung der Bühnenmitglieder gegen die Projektanten und Urheber derselben hervorgebracht, und wäre sie längere Zeit hindurch Veranlassung zu Mißvergnügen, Unzufriedenheit und Mißhelligkeiten gewesen, — entweder absichtliche Umtriebe gegen das wahrhaft Gute verachten, oder die Verstandesschwäche, die dasselbe nicht einzusehen vermag, bedauern müßte; denn wer einen gesetzlichen Anspruch bereits erworben hatte, dem ist er ungekränkt geblieben; wer aber noch keinen besaß, hat ihn durch Errichtung dieses Vereines und den Beytritt zu demselben erworben.

Nicht minder unglücklich, als jener Referent des Hesperus in seinem Berichte über die Gestaltung, Verhältnisse und Aufnahme des neu errichteten Pensionsvereines gewesen ist, war er auch in seinem gefällten Urtheile über die neuen Theatersatzungen.

Nach seinem Berichte sollen diese Disciplinarsatzungen, die schon wegen des Pensionsvereines von ihm geträumte üble Stimmung nur noch erhöhen, Sitten und Bildung der Hoftheatergesellschaft nicht ins beste Licht stellen, und überhaupt keinen vortheilhaften Begriff von dem moralischen Standpunkte dieser Kunstanstalt geben!

Wir können unsere Leser versichern, daß wir diese in lithographirten Exemplaren bey allen Mitgliedern des königl. Hoftheaters zu findenden Disciplinarsatzungen nicht nur mit der größten Aufmerksamkeit durchlesen, sondern sogar mit den frühern zur Zeit des Kurfürsten Karl Theodor hier bestandenen, so wie mit jenen, welche Schröder für die Hamburger, Iffland

Digitized by Google

für die Berliner, und noch mehrere andere in achtungswerthem Andenken stehende Direktionen für andere Bühnen aufgestellt hatten, sehr sorgfältig verglichen haben, und daß uns unter den 45 §§., welche diese Satzungen enthalten, nicht ein einziger vorgekommen ist, welcher nicht auch in jenen genannten, früher an andern Bühnen ertheilten zu finden wäre.

Unseres Wissens existiren übrigens Disciplinarvorschriften bey allen Zweigen des gesammten Hof- und Staatsdienstes; nur das Hoftheater hat bis jetzt, seit jene aus der Zeit des Kurfürsten Karl Theodor erloschen sind, keine gehabt, sondern die Willkühr einer jeweiligen Intendanz entschied über die meisten Disciplinar-Straffälle, und nur in Vorfallenheiten von ganz schwerer Folge wurde an die Allerhöchste Stelle berichtet.

Da nun die gegenwärtigen Satzungen von der Art sind, daß alles, was sie gebieten, sehr leicht zu befolgen, und alles, was sie verbiethen, sehr leicht zu vermeiden ist, ja von jedem Ordnungsliebenden, seine Kunst und seinen Stand wirklich achtenden Mitgliede auch ohne buchstäbliches Gesetz von jeher befolgt oder vermieden worden ist, so dürfte es nicht nur keinem Zweifel unterworfen seyn, daß wirklich achtungswerthen Mitgliedern einer Kunstanstalt solche Disciplinarsatzungen lieber seyn müssen, als das Abhängen von der willkührlichen Beurtheilung ihrer Vorgesetzten, welche, sie mögen so human seyn als sie wollen, doch immer Menschen, und menschlichen Irrthümern und Leidenschaften unterworfen bleiben. Solchen Mitgliedern einer Kunstanstalt aber, nach deren Meynung jedesmal nur das zum Gesetz erhoben werden sollte, was ihre eigene Eitelkeit oder Egoismus eben diktirt, werden feststehende Disciplinarsatzungen freylich nie angenehm seyn, und so fest wir glauben, daß an der hiesigen Anstalt sich solche Mitglieder nicht befinden, so gewiß beneiden wir den Referenten des Hespeeus nicht um die Ehre, der Verfechter der Interessen derer zu seyn, die allenfalls in dieser Weise denken könnten.

Darin allein scheinen uns die gegenwärtig bestehenden Münchner Theatersatzungen von den früher bestandenen und noch bestehenden anderer Bühnen abzuweichen, daß sie in manchen Straffällen weit höhere Geldstrafen bestimmen, als man gewöhnlich in Theatergesetzen angenommen findet. Wer indessen bedenkt, wie leicht durch Widersetzlichkeit oder Pflichtvergessenheit eines Theatermitgliedes die momentanen finanziellen Interessen, ja sogar der Ruhm dieser Anstalt gefährdet werden könne, von welcher doch ein solches Mitglied seine ganze gegenwärtige und zukünftige Existenz bezieht, der wird selbst die bedeutenden, in den hiesigen Theatersatzungen angeordneten Geldstrafen um so weniger für übertrieben halten, als mit Gewißheit anzunehmen ist, daß selbst der Leichtsinnigste sich besser vor jeder Uebertretung in Acht nimmt, wenn dieselbe mit einem großen Verlust für ihn verbunden ist.

Uebrigens scheint es uns, daß denn doch überhaupt das, was dem Einen recht ist, dem Andern billig seyn müsse. Wenn daher noch kein Mensch eine Entwürdigung des Staatsdienerstandes oder eine Ungerechtigkeit gegen denselben darin gefunden hat, daß das constitutionelle Edict über die pragmatischen Verhältnisse der Staatsdiener dieselben in vorkommenden Fällen Disciplinarstrafen unterwirft, deren dritte die schwere Folge der Stellung vor Gericht nach sich zieht; so dürfte es doch mehr als eines gewöhnlichen Scharfsinnes bedürfen, um daraus, daß nunmehr auch eine vollkommen analoge Maßregel gegen allenfalls straffällige Theatermitglieder angeordnet worden ist, eine Herabwürdigung dieses Standes, einen Vergleich von Gesetzen für Künstler einer Bildungsanstalt mit jenen der Glieder einer Correctionsanstalt oder die Rechtfertigung der Benennung dieser Satzungen mit dem geistreichen Namen „Zuchtruthe“ hervor zu demonstriren.

Zum Schlusse haben wir nur die schon früher gemachte Erklärung zu wiederholen: daß wir die gegenwärtige, auf den unbestreitbaren Inhalt der öffentlich bekannten Aktenstücke begründete Berichtigung nur aus reiner Liebe und Achtung für eine wirklich gute, neuerdings von dem edlen und gerechten Sinne des Monarchen zeugende vaterländische Institution unternommen haben, und keineswegs eine weitere Notiz von allenfallsigen Lufstreichen nehmen werden, welche gewiße — alles tadelnde — Klopffechter stets von neuem in solchen öffentlichen Blättern auszutheilen bereit sind, deren Redactionen gutmüthig genug sind, oder andere Gründe haben, ihrer Kampflust ein stets offenes Feld zu lassen.

Notizen.

Gasbereitung. In Berlin wurde vor mehreren Jahren der Vorschlag gemacht, die menschlichen Exkremente zu trocknen, und dann als Brennstoff zu benutzen. Dieser Vorschlag ist nun, wie aus der preußischen Staatszeitung zu ersehen, obwohl in anderer Weise, verwirklicht worden, indem man nämlich Gas zur Beleuchtung daraus verfertigt. Der Koth wird in Kesseln eingedunstet, getrocknet und dann destillirt, wobey Gas, Ammoniak und brenzliches Oel erhalten wird. Das Gas brennt, mit dem der Continental-Gasassociation in Berlin verglichen, bedeutend weniger hell als dieses, und hat weniger Licht-Intensität, das Licht ist aber weißer, auch erscheint der hellblaue Theil der Flamme an der Basis beträchtlicher.

Das Blatt- und Mahler-Platin wird nach Dr. Kastners Zeugniß von Hrn. G. A. B. Klingenstein jun. zu Nürnberg, in Ansehung der Innigkeit des Zusammenhanges (der Unporosität) und der Glätte noch vorzüglicher angefertigt als zu Paris. Die Preise der verschiedenen Platinpräparate sind:

Blattplatin pr. Buch (von 262 Bl.)	6	Fl.	Rhein.
Platindraht, feinster, pr. Loth .	16	—	—
— mittler, — — .	14	—	—
— starker, — — .	12	—	—
Malerplatin, pr. Loth	16	—	—

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Die Haupt- und Residenzstadt genießt das Glück, den allgeliebten Monarchen wieder innerhalb ihrer Mauern zu wissen. Se. Majestät der König sind am 12. May Abends 9 Uhr 25 Minuten von Allerhöchstihrer Reise aus Italien zu München eingetroffen.

Es ist zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs gekommen, daß die bestehenden Vorschriften, hinsichtlich der Armen-Versorgung nicht allenthalben in Anwendung gebracht werden und daß, vorzüglich auf dem platten Lande, für die Pflege der armen Kranken und die Abgabe von Arzneyen an dieselben, nicht mit jenem Eifer gesorgt werde, welchen Se. Majestät der König der Unterstützung eines jeden hülfsbedürftigen Unterthans gewidmet wissen wollen. Dem zu Folge wurden durch allerhöchstes Reskript vom 10. des v. M. die königlichen Kreisregierungen auf diesen Mangel im erwähnten Verwaltungszweige aufmerksam gemacht, und durch dieselben die Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte nachdrücklich aufgefordert, auf den Zustand des Armenwesens in ihren Bezirken ein besonderes Augenmerk zu richten, und ihre Obliegenheiten, welche in den Artikeln 79. und 80. der allerhöchsten Verordnung vom 17. Nov. 1815 bezeichnet sind, genau zu erfüllen.

Ein schreckliches Ungewitter in der Nacht vom 28. auf den 29. April hat im Spessart ungeheuere Verwüstungen angerichtet. Mehr, als 30,000 Stämme des Hochwaldes bedecken entwurzelt oder zersplittert die Gebirgshöhen und die Saaten in den Thälern sind größtentheils zerstört.

Als Beyträge für die Errichtung eines Denkmahles zu Wittelsbach, sind von dem k. Oberst-Stallmeisterstab in München 49 Gulden eingesendet worden. — Der Pfarrer Jos. Haas zu Böhen, (Ldg. Ottobeuern) hat dem Schulfonde zu Böhen 500 fl., dem dortigen Armenfonde 500 fl., dem Schulfonde zu Scheidegg 500 fl., und dem Armenfonde daselbst 500 fl., als Schankung unter Lebenden ausgehändiget.

Dienstes-Nachrichten. Die Pfarrey Hopferbach (Ldg. Obergünzburg mit 985 fl. 3 kr. 4 hl. Einkommen und 140 fl. 40 kr. 1 hl. Lasten) ist erledigt.

Deutschland. Im Königrtiche Preußen ist den Stadt-Gemeinden die Berechtigung ertheilt worden, auf das Halten der Hunde eine besondere Steuer mittelst Kommunal-Beschluß einzuführen, und zwar unter folgenden Bedingungen: der Steuersatz bleibt dem Communalbeschluß mit Rücksicht auf die Orts-Verhältniße vorbehalten, darf aber in keinem Falle drey Thaler jährlich für jeden nicht mehr saugenden Hund übersteigen. Von der Steuer bleiben die Eigenthümer solcher Hunde frey, welche zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind. Persönliche Exemtionen finden nur für Gesandte und Geschäftsträger auswärtiger Höfe zu Berlin, und für die an den Handelsplätzen fungirenden Consuln statt. Wer durch Verheimlichung des Hundes sich der Steuer zu entziehen sucht, wird mit dem dreyfachen Betrage gestraft. Der Beschluß der Communal-Behörde hat zu bestimmen, ob die Steuer zur Orts-Armenkasse oder zum allgemeinen Nutzen der Gemeinde verwendet werden sollen. Die Strafen fallen jedenfalls der Orts-Armenkasse zu.

(2. Ausland.)

Frankreich. Die Sitzungen der Deputirten-Kammern vom 4., 5. u. 6. May beschäftigten sich mit den vom Ministerium verlangten Zuschuß-Crediten, im Betrag von 32 Millionen; die Erörterungen darüber, vorzüglich über den vom Justiz-Minister geforderten Zuschußkredit gaben zu sehr bitteren Ausfällen über die vorige Verwaltung und besonders über den Siegelbewahrer Peyronnet Anlaß. Man warf ihm vor, das Mobiliar der Justiz-Kanzley verkauft und aus der Titelsiegelkasse, die zur Bezahlung unbelohnt gebliebener Dienste bestimmt ist, und seiner Aufsicht und Verwaltung untergeben war, zu Gunsten seiner Familie 17,000 Fr. vertheilt zu haben. Die Kommission trug darauf an, den vormaligen Siegelbewahrer von Seite des jetzigen Finanzministeriums auf Entschädigung und Wiedererſatz zu belangen, was durch Abstimmung von der Kammer mit 186 weißen gegen 144 schwarze Kugeln angenommen wurde. Die übrigen Gesetze, die Zuschußkredite von 1828 betreffend, für die auswärtigen Angelegenheiten, für den öffentlichen Unterricht, für das Handelsministerium wurden mit großer Mehrheit angenommen. Als Redner traten in diesen Debatten auf: die Herrn Marschal, Bignon, Salverte, Sebastiani, Benjamin Constant, Cabanon, Portalis, Etienne. Hr. Benjamin Constant sagte unter andern: mit Ausnahme dringender und unvorhergesehener Umstände seyen diese Forderungen eine Verletzung der Gesetze, eine Verspottung der Kammer. Die Erörterungen, die Bemühungen, die Entscheidungen der Kammern würden dadurch zu einer leeren Form. Man kämpfe mit Mühe gegen eine Milliarde Auflage und zu dieser Milliarde, die schon zu viel, weit zu viel sey, mache man noch weitere Ausgaben. Dieß heiße mit dem Volke, mit den Kammern ein Spiel treiben. In Bezug auf die für Griechenlands Sache verlangten Fonds setzte er hinzu: Ich stimme aus Herzensgrund für die Fonds, die Expedition nach Morea betreffend, und ich sollte nicht meinen, daß diejenigen, welche Gehaltsanhäufungen, Pensionen und alles bewilliget haben, was die Reichen auf Kosten der Armen bereichern konnte, eine Bewilligung bestreiten werden, die wenigstens für den Augenblick eine christliche Nation dem Pfahl und dem Schwerte entrissen hat. Die Behauptung eines andern Redners über diesen Gegenstand: die Expedition nach dem Peloponnes sey im Interesse der russischen Politik begonnen und im Interesse der englischen geendigt worden,« veranlaßte den Interimsminister der auswärtigen Angelegenheiten Portalis zu erwiedern: es sey ganz französische Politik, welche Frankreich den Frieden zusichere, und ihm Antheil an den Angelegenheiten des Orients gewähre. — Die Getreidetheuerung hat in einigen Departements Unordnungen veranlaßt. Die bedeutendsten fanden zu Montmorillon und Nevers statt, wo Zusammenrottungen, welche die Wägen mit Getreide anhielten und die Kaufleute mißhandelten, die bewaffnete Macht nothwendig machten, um größerem Unfuge zu steuern und die Freyheit des Verkaufes zu sichern.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 135. 15. May 1829.

Ueber die Nothwendigkeit eines allgemeinen Civil-Gesetzbuches für Bayern, und die hiezu erfoderlichen Vorbereitungen.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Indem entspricht das bayerische Gesetzbuch in seiner gegenwärtigen Form den Forderungen nicht, die man an ein Gesetzbuch als Volksbuch zu machen berechtigt ist, indem es, auch ohne alle Rücksicht auf seine materiellen Bestimmungen eine Menge lateinischer, dem bloßen Juristen und Sprachkundigen verständlicher, technischer Ausdrücke enthält und sowohl in dieser als in jener Hinsicht eine Umarbeitung nothwendig erheischet. Wenn aber deßhalb eine Revision vorzunehmen ist, warum sollte sich solche nicht auf das Materielle erstrecken, und eben das Verfahren eintreten, das vor 70 Jahren eine neue Revision und Umarbeitung des bayerischen Rechts herbeyführte? Der Tadel, den die Critik sich hierbey über das bayerische Gesetzbuch zu machen veranlaßt findet, kann das hohe Verdienst des Verfassers nicht schmälern, noch seine Anerkennung diesen Tadel aufheben, er soll bloß die nothwendige Nachhülfe und zeitgemäße Umarbeitung des Gesetzbuches darthun.

1. Die Ordnung ist nach den Institutionen des römischen Rechts gewählt und im Ganzen sehr gut, der Anfang mit dem Personenrechte gemacht und das in dem Französischen und Oesterreichischen Rechte auseinandergerissene Ehestandsrecht zusammengestellt. 2) Die Form ist mehr dogmatisch als gesetzgeberisch und mit juristischer Terminologie unterwebt. Ein Gesetzbuch muß aber bloß gebieten, nicht exponiren, nicht bloß den Juristen, sondern auch jedem Staatsbürger als die Charte seiner Provinzialrechte verständlich sein, die juristischen Lehren enthalten, die Terminologie vermeiden, den Juristen befriedigen, den Laien belehren.

3. In Rücksicht der Materie hat das bayerische Civil-Gesetzbuch öfters *a*) mehr den historischen und streng juristischen als den gesetzgeberischen rationellen Prinzipien gehuldigt und ist dadurch nicht selten illiberal geworden. *β*) Hat dasselbe besonders bey Regulirung des Grundeigenthums die Grundsätze der damals noch nicht ausgebildeten Staats- oder Volks-Wirthschaft nicht beachtet, welche der Gesetzgebung bey so manchem Gegenstande die Prämissen liefern müssen, worüber das künftige Culturgesetz den augenscheinlichsten Beweis liefert; *γ*) folgt das bayerische Civil-Recht zu sehr dem römischen Rechte, auch da, wo die Natur der Sache leichtere Formen und Abänderung desselben gebietet. *δ*) Auch enthält es dieses nach Kreitmayerischen Ansichten, so wie Savigny dem Preußischen vorwarf, daß es bloß Bollmar's Ansichten über das römische Recht gefolgt sey. *ε*) Kennt dasselbe manche Institutionen wie z. B. die deutsche Gütergemeinschaft und Einkindschaft und die übrigen Güterstände der Edelente, welche einen so großen Theil der Provinzial- und Statutar-Rechte einnehmen, entweder gar nicht, oder behandelt dieselben zu kurz, oder nach römischen Grundsätzen und enthält manche den deutschen und übrigen Provinzial-Rechten ganz entgegengesetzte Bestimmungen. *ζ*) Müssen manche Gegenstände den der neuen Gestaltung der Dinge und mehr ausgebildeter Theorie eine ganze Umschaffung erhalten.

4. Hat solches an verschiedenen Orten noch die Ortsstatuten und Gewohnheiten beobachtet, welche alle nach der bereits oben gemachten Bemerkung gestrichen oder universalisirt werden müssen, und ist dadurch bey manchen Gegenständen in einen Partikularismus verfallen, den jede Gesetzgebung so viel möglich vermeiden sollte.

Auch hat solches noch den subsidiären Gebrauch des gemeinen Rechtes beybehalten. Ein Gesetzbuch soll sich aber nie auf ein fremdes Recht als eine dem Staatsbürger verschlossene und dem Eingeweihten geöffnete Quelle berufen.

Viele Gegenstände wurden aus zu großen, und im Ganzen höchst lobenswerthen und verdienstvollen Bestreben compendiarischer Kürze zu kurz abgehandelt, und daher noch in dem Commentar nachgeholfen.

7. Dieser Commentar enthält daher *α*) öfters dispositive Sätze, die nicht in einem Commentare, sondern in dem Gesetzbuche stehen müssen. *b*) Ist dieser Commentar mehr gelehrt als legislatio, d. i. stellt er mehr die Meinungen der übrigen Rechtsgelehrten als die

Digitized by Google

Gründe dar, von denen das Gesetz ausging und die seine Vorschriften motivirten.

8. Bayern war ursprünglich und ist größtentheils noch ein Ackerstaat und hat daher über das Handelsrecht nichts als seine Wechsel-Ordnung aufzuweisen.

Dieß hat sich durch Einverleibung der größten südlichen Handelsstädte Deutschlands in sein Gebieth verändert. Das Bedürfniß des allgemeinen Handelsrechts hat man bereits im Jahre 1809 gefühlt, bey Anordnung der Wechsel- und Handels-Gerichte anerkannt und bey interimistischer Annahme drey verschiedener, vorgefundener Wechsel-Ordnungen dessen Abhülfe versprochen. Ob nun ein besonderes Handels-Gesetzbuch entworfen, oder solches dem allgemeinen Civil-Gesetzbuche einverleibt werden soll, ist eine Frage, die mehr die Form, als die Materie betrifft, und im letztern Falle große Veränderungen in Vertheilung der Materialien veranlaßt.

Dieß mag genügen zu zeigen, daß wir mit der Einführung des bayerischen Civil-Gesetzbuches weder als subsidiarischen noch als allgemeinen Rechtes auslangen.

Bey der Revision des Civilrechts kann und soll vorzügliche Rücksicht darauf genommen, und dasselbe gleich andern Gesetzbüchern und Materialien benutzt werden. Allein bey bloßer Revision und Grundlage desselben würde, wenn besonders die Ordnung der Titel und Paragraphen wegen des Commentars so viel möglich beybehalten werden sollte, die Hauptsache Nebenrücksichten aufgeopfert, die Revision in einer zu engen Laufbahn gehalten, und das buchstäblich versinnlichet werden, was Baco de Verulamio von den Juristen sagt: Tanquam e vinculis sermocinantur.

Ueber Bildung der Handwerker und Gewerbtreibenden.

Zwar fehlt es nicht an Schulen für Handwerker und Gewerbtreibende, allein diese Anstalten sind gewöhnlich entweder zu hoch oder zu niedrig gestellt, und niemals im gehörigen Zusammenhange mit dem gesammten Volksschulwesen. Es dürften daher folgende Bemerkungen, welche Hr. Dr. Rommershausen in einer kürzlich erschienenen Schrift über diesen Gegenstand gemacht hat, allgemeinerer Aufmerksamkeit werth geachtet werden.

„Unser sonst so treffliches Volksschulwesen wendet zwar alles an, um der Jugend vielseitige Kenntnisse mitzutheilen, aber fast gar nichts, um diese Kenntnisse für das Leben wirklich brauchbar zu bewahren. Der wohlunterrichtete vierzehnjährige Jüngling tritt plötzlich aus aller Verbindung mit seinen seitherigen Lehrern. Das von ihm ergriffene Handwerk oder Gewerbe nimmt sogleich alle seine Körperthätigkeit mechanisch in Anspruch, er vergißt im jugendlichen Leichtsinne bald fast alles Erlernte, und nach wenigen Jahren ist er oft nicht mehr fähig, zu schreiben und zu rechnen, wie sich der Vers. vielfach bey dem spätern, dadurch so sehr erschwerten Unterrichte der Handwerker überzeugte. Was noch betrübender ist, er verwildert dabey in sittlicher und religiöser Hinsicht, da Geist und Herz des Menschen vorzüglich in diesen Jahren der Scheidewege sehr nahe verwandt sind. Eine die mühsam erlangten Schulkenntnisse bewahrende Verbindung mit den Lehrern in dieser Zeit kann uns daher nur die Früchte aller unserer Bestrebungen für Volksbildung sichern; sie kann aber nur durch das Band der fortschreitenden Unterweisung für den eigentlichen Lebensberuf der arbeitenden Volksklasse geknüpft und erhalten werden. Dieses widerspricht nun aber dem seitherigen Begriffe der Volksschule, welche Elementarschule, d. h. eine solche seyn soll, welche nur die Anfänge einer allgemeinen Menschenbildung bezweckt, ohne alle Rücksicht auf einen bestimmten Beruf; indessen läßt sich doch Beydes nicht vereinigen, da der Schulunterricht nur den Sinn und das Bedürfniß einer solchen fortschreitenden Unterweisung rege und dazu fähig machen soll. Schon die Gerechtigkeit und Billigkeit gegen die zahlreichste Volksklasse fordern diese Anordnung; indem der Staat allen übrigen Ständen die trefflichsten Anstalten zur Bildung für den eigentlichen Lebensberuf darbietet, will er gewiß die Mehrzahl seiner produktiven Bürger nicht länger ohne allen Unterricht in dem Berufe und Geschäfte lassen, von dessen Gedeihen der Wohlstand des Einzelnen und des großen Ganzen abhängig ist."

(Der Beschluß folgt.)

Schauspiele von Eduard von Schenk *).

So wäre denn der Wunsch, den so Viele — Bayern und Nichtbayern — schon lange gehegt, in Erfüllung gegangen! Der Dichter des „Belisar" hat endlich sein großes, romantisches Trauerspiel im Druck erscheinen lassen und allen denen, die bisher dasselbe nur aus den Aufführungen oder gar nur aus den Berichten darüber kannten, ist es nun vergönnt, sich den erhöhten Genuß zu verschaffen, welchen die Lectüre jeder ausgezeichneten Dichtung gewährt. Selbst diejenigen, welche voreilig geurtheilt haben, der große Eindruck, den die Aufführung des Belisar in uns zurücklasse, werde bey der Lectüre schwinden, dürften durch diese von ihrem Irrthume überzeugt werden. Zwar kann man nicht läugnen, daß das Blendende einer glänzenden Darstellung ausbleibt, aber nur um das Gedicht als solches reiner hervortreten zu lassen, um dem innigeren Genuß und klareren Verständniß seines poetischen Gehaltes Raum zu geben. Ohne Zweifel empfindet der Leser des Belisar etwas dem sehr Aehnliches, was man etwa bey der Lesung

*) Erster Theil. Belisar. Kaiser Ludwigs Traum. Stuttgart und Tübingen, Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1829.

Digitized by Google

von Schillers Jungfrau, oder bey der von Kleist's Käthchen von Heilbronn empfindet. Man sieht hier die dramatische Entwicklung der Handlung manchmal zu überraschend, zu plötzlich eintreten, muß sich aber gestehen, daß der romantisch-poetische Geist, von welchem das Ganze durchdrungen und getragen ist, uns nur um so näher tritt, und erst recht offenbar wird. Indem wir bey unsern Lesern die Bekanntschaft mit dem Gedichte im Allgemeinen voraussetzen dürfen, machen wir bloß auf einzelne Parthien desselben aufmerksam, welche bey der Lectüre nicht nur nicht verlieren, sondern im höchsten Grade gewinnen. Dahin gehören die nicht seltenen malerischen Schilderungen, wie z. B. die höchst gelungene, welche Eidora Irenen von der Landung Belisars macht. Dahin gehört der vortreffliche Monolog, den Justinian im dritten Akt hält, jener würdige Nebenbuhler der Monologe, die Schiller seinem Wallenstein, seinem Philipp, Tell und der Elisabeth in den Mund gelegt. Wen ferner jene Scenen bey der Aufführung ergriffen haben, in denen z. B. Antonina Belisar'n, wenige durch ihre Anklage als durch Enthüllung seines Geheimnisses erschüttert, dann, wo sie das Verläumderische ihrer Anklage voll Verzweiflung gesteht, und endlich, da Justinian Gewißheit erlangt hat, daß Belisar unschuldig verstoßen worden: — der wird nun, wenn er alle diese Scenen liest, inne werden, warum sie ihn so ergreifen mußten. Sie mußten es, vermöge der tiefen poetischen Wahrheit, womit der Dichter das geheimste Leben des Geistes und Gemüthes der handelnden Personen zu offenbaren gewußt hat. Vor allem herrlich strahlt das edle Feuer, mit dem Justinian sich zu Zorn über Belisars Verläumder ergießt, mit dem er dann dem treuen Rikanor entgegenkommt, und endlich alles ausbietet, um wahrhaft kaiserlich wieder gut zu machen, was irgend noch gut zu machen war. Hier athmet alles so ganz die edelste Natur, als sen es dem Dichter vergönnt gewesen, nach dem Leben zu malen. Wenn Irene, die den geblendeten Vater leitet, uns unwillkührlich an Antigone im Oedipus auf Kolonos erinnert, so tritt uns ihr ganzes Wesen und Thun doch weit bezaubernder entgegen, da dasselbe durch christliche Gesinnung verklärt und von jeder heidnischen Selbstgenugsamkeit befreyt erscheint. Einen eigenthümlichen Genuß, der den jeder Aufführung nothwendig verloren geht, gewährt endlich auch der Wechsel von trochäischen und jambischen Rythmen, von kürzeren und längeren, gereimten, ungereimten und assonirenden Versen, den der Dichter nach einem sehr feinen, musikalisch-poetischen Tact eintreten läßt.

Der Raum, den wir in diesen Blättern der Literatur als solcher widmen dürfen, gestattet uns nicht, uns weitläufiger darüber auszulassen, worin unsere Behauptungen ihre höhere Begründung finden. Wir fügen daher nur noch folgendes im Allgemeinen hinzu. Im Belisar hat der Dichter die Irrthümer siegreich bekämpft, in welche das neuere romantische Trauerspiel versunken war, und so hat er die ganze Gedichtgattung wieder auf die Bahn gebracht, auf welcher sie mit Sicherheit ihrem unendlichen Ziele zu immer höherer Vollendung entgegenschreiten kann. Werner, Müllner und dessen Nachahmer waren der großen Aufgabe, welche die romantische Poesie überhaupt und so auch das romantische Trauerspiel jedem Dichter stellt, nicht gewachsen. Anstatt, wie sie gesollt, die ewige Göttlichkeit in der endlichen Menschlichkeit und ihren Schicksalen darzustellen, und so die Tiefen des Himmels zu erschließen, haben sie es bequemer gefunden, die Pforten des Abgrundes aufzuthun, dem Endlichen, Irdischen, Zufälligen, Menschlichen als solchem die ewige Macht und Kraft göttlichen Waltens zu verleihen, die göttliche, ihren eignen Gesetzen geborchende Freyheit, einer blinden, gebundenen Naturnothwendigkeit zum Opfer zu bringen. So konnte es nicht fehlen, daß jene fatzenhaften Schicksalsdramen entstanden, gegen welche Graf Platen mit Recht nicht müde wird, die polemische Kraft seiner wohlgeschliffenen Dichter-Waffen zu wenden. Die Großartigkeit der ewigen Nacht des antiken Schicksals, welches eine Versöhnung nicht ausschließt, nur nicht erkennen läßt, ist aus jenen dramatischen Fehlgeburten gewichen, die es um so mehr sind, da in ihnen keine Spur göttlicher Vorsehung oder christlichen Vertrauens und Muthes, vielmehr das Gegentheil von dem Allem zu finden ist: lauter Willkühr nämlich und Zufälligkeit, Ueberwitz, vereinzelte Greuelsthaten und Schreckensscenen, mit der Affenlarve ewiger Macht bekleidet, gegen welche die übermüthigen Helden in abergläubischer Angst vergebens kämpfen. Daß nun der Dichter des Belisar die göttliche Vorsehung und das christliche Vertrauen als Hauptmotive in das romantische Trauerspiel aufgenommen, daß er beyde in ihrer, über antikes Schicksal und sich selbst genügenden Heldenmuth, siegenden Herrlichkeit dargestellt, — dadurch eben hat er sich und seinem Gedicht einen eigenthümlichen Platz in der neuesten deutschen Literatur erworben und die Geschichte wird ihnen denselben bewahren.

Als erfreuliche Zugabe dieses ersten Theiles seiner Schauspiele wird das Publicum das Festspiel: „Kaiser Ludwig's Traum," annehmen, woran sich für Baiern die schönsten Erinnerungen knüpfen; und wir sehen mit Verlangen den folgenden Theilen und dem Neuen, was sie bringen werden, entgegen.

Aphorismen.

Die Entwickelung und Ausbildung sämmtlicher geistigen und körperlichen Anlagen eines Volkes ist die Aufgabe der Erziehung und des Unterrichts, daher allenthalben Anstalten aller Art hiezu vorhanden seyn sollen.

Der unverdorbene Mensch verachtet, was ihm an Sittlichkeit nachsteht, liebt, was ihm hierin gleich ist, verehrt, was ihn übertrifft.

Digitized by Google

Das Glück und das Unglück haben ihren Grund in der Neigung des Menschen, daher ein jeder Gegenstand bald zum Glücke, bald zum Unglücke der einzelnen Menschen, je nach Verschiedenheit ihrer Neigungen dienen kann.

So liebt der eine Mensch den Reichthum, der andere die Armuth, (?) der eine die Thätigkeit, der andere die Ruhe, und selbst der Besitz eines Thrones dürfte für viele nicht wünschenswerth seyn.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

München. Mittwoch Abends 7 Uhr, geruhten Se. Majestät der König die Aufwartung der sämmtlichen Hof-Stabs-Chefs, der Minister und der General- und Flügel-Adjutanten anzunehmen.

Durch allerhöchstes Reskript ist dem Martin Wertenfohn von Bayerfeld und Konsorten, die erbetene Bewilligung zum Betriebe des Queckfilber-Bergwerks, genannt Roßwald am Stahlberg, welches in dem Land-Commissariat des Rheinkreises Kirchheim-Bolanden liegt, ertheilt worden. — Außer dem zu Rheinzabern ausgegrabenen und früher schon angezeigten römischen Denkmahl ist neuerdings ein demselben ähnliches, aber noch vorzüglicheres aufgefunden worden. Die Steinplatte ist von weißem Sandstein, 50 Centimeter hoch, und enthält eine Gruppe von 5 Figuren in halberhobener Arbeit; welche den Vulkan, Minerva, Merkur, Apollo und Fortuna vorstellen. Das ganze Denkmal ist sehr wohl erhalten, und verräth die Hand eines geschickteren Künstlers, als das frühere. Auch bey Gönnheim, im Canton Dürkheim, ist eine interessante Entdeckung gemacht worden. Ein dortiger Einwohner, der sein Ackerfeld tiefer als gewöhnlich umzugraben versuchte, stieß auf einen Haufen römischer Geschirre, wovon zwanzig noch ganz erhalten ins Antiquarium eingeliefert wurden. Die Geschirre standen rund um größere Urnen, welche Asche und kleinere Vasen enthielten, aber nicht konservirt werden konnten.

(2. Ausland.)

England. Im Morning-Chronicle liest man nachstehendes Gedicht von Hofrath Böttiger in Dresden zum Preise der Emanzipation:

IERNES CANTILENA.

Die Aequinoctii Vernalis. Ad XX Mart. MDCCCXXIX.

Ver redit, et cum vere novus post nubila Phoebus.
Pax sit vobiscum! terra polusque canunt.
Terra polusque canunt. Furor et mala rixa facessat!
Sed quis, dicite, quis pacificator adest?
Wellingtonus adest et Peelus. Occidit hydra.
Vicit lux tenebras. Orbis uterque favet.

Dr. Boettigerus, Dresdensis.

Nach einer in diesem Jahre dem Parlamente vorgelegten Nachweisung über die Getreideeinfuhr vom Auslande, wurden im Ganzen 1,246,763 Quarters eingeführt darunter 715,712 Quarter Waitzen, 168,573 Quarter Gerste; 165,920 Quarter Haber, 29,562 Quarter Roggen; Mehl, 165,318 Zentner — Die National-Einnahmen Englands betrugen im Jahre 1828: 55,187,142 Pf. Sterling 16 Sh. 11½ P. Die Zölle trugen 17,235,408 Pf. 10 Sh., die Accise 20,759,685 Pf., die Stempel 7,107,950 Pf., die Taxen 4,849,303 Pf. u. s. w. Die Ausgaben beliefen sich auf 49,336,973 Pf. 6 Sh. 7¾ P.; davon nahmen die Zinsen der Nationalschuld 27,146,076 Pf. 8 Sh. 1¼ P. und Zinsen auf Schatzwechsel 919,429 Pf. in Anspruch, die Militär- und Marine-Pensionen 1,692,870 Pf., die Civilliste 1,057,000 Pf., Pensionen 370,867 Pf., Gehalte 78,204 Pf., die Justiz 150,365 Pf., die Münze 16,813 Pf., Prämien 2,956 Pf., das Heer 8,084,042 Pf., die Marine 5,667,969 Pf., Feldzeugamt 1,446,972 Pf. u. s. w. Es bleibt also ein Ueberschuß der Einnahme von 5,850,169 Pf. Die in dem verflossenen Jahre erhobene Armentaxe berechnete sich auf 7,715,055 Pf. Hievon wurden an die Armen als Unterstützung abgegeben 6,298,000 Pf., zu andern Lokalen- und Gemeinde-Zwecken 1,372,433 Pf.

Frankreich. In der Deputirtenkammer wurden bey fortgesetzter Erörterung über die Zuschußkredite, die der Ministerien des Kriegs- und Seewesens mit großer Stimmen-Mehrheit bewilliget.

Angekommene Fremde.

Den 12. May. (G. Hirsch.) Anton Rieder, kön. Landgerichtsassessor von Wolfrathshausen. Vicomtesse Barrington, mit Familie von London. (G. Hahn.) Georg Schenk, kön. Kriegskommissär von Ingolstadt. Ullman, Banquier von Augsburg. (S. Adler.) And. Vogl, Ksm. von Augsburg. Amsler, Professor von Schinznacht in der Schweiz. (G. Kreuz.) Schiremeheff u. Tuteheff, k. russische Offiziere v. Moskau. (G. Bären.) Maier, Ksm. v. Lohr. Sprengler, kön. Rath v. Paßau. (G. Löwen.) De Ahna, herzogl. Leuchtenbergischer Kabinetskommissär von Eichstätt.

Den 13. May. (G. Hirsch.) Sr. Durchlaucht der Fürst Nikolaus von Esterhazi, k. k. österr. wirklicher Kämmerer und geheimer Rath, Feldzeugmeister, Kapitain der ungarischen adeligen Leibgarde, Inhaber des 32ten Inf. Regiments, von Wien. (Schw. Adler) Schulz, Maler von Mainz. (G. Kreuz.) Künneth, Kaufmann von Regensburg. (G. Sonne.) Joseph von Krüll, Cooperator van Rohrdorf. Georg Rieder, Apotheker von Rosenheim.

Gestorbene:

Den 5. May d. J. der Gymnasial-Professor Kleinmayr in Neuburg an der Donau. Am 9. May d. J. der Staatsrath und App. Gerichts-Präsident von Seuffert zu Würzburg. Am 11. May Kreszenz von Schintling, geb. von Weidmann, pens. Registratorswittwe, 60 Jahre alt, an der Leberverhärtung mit Zehrfieber. Am 12. May Max Joseph Wagenbauer, k. Central-Gemählde-Gallerie-Inspektor, 54 Jahre alt, am Nervenfieber.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 136. 16. May 1829.

Musik-Verein im Rheinkreis.

Einige wenige Musikfreunde geründeten ihn am 13. Juny 1827 zu Kaiserslautern. Der ausgesprochene Zweck ist: Beförderung der Musik, insbesondere der Kirchenmusik, Erweckung und Ausbildung des musikalischen Sinnes, Einwirkung auf Lebensverschönerung und Bildung überhaupt. Mehr oder weniger deutlich erkannt und ausgesprochen ist dieß wohl die Aufgabe aller ähnlichen größern Musikvereine; in den Mitteln aber dürfte der rheinbayerische einiges Eigenthümliche haben. Seine Bemühungen beschränken sich nämlich nicht darauf, jährlich größere Musikwerke mit vereinten Kräften zur Darstellung zu bringen; sondern es liegt in der Absicht der Stifter, diese Kräfte, welche noch sparsam und schwach sind im Rheinkreise, zu sammeln, zu mehren, auszubilden: das jährliche Musikfest welches nun die Zeit des Stiftungstages gefeyert werden soll, hat weniger zum Zweck eine glänzende Aufführung, als vielmehr eine öffentliche Rechenschaft des im vergangenen Jahre Geleisteten; es soll Gelegenheit bieten zur innigern Anschließung aller Mitwirkenden, zur tiefern Verständigung über Zweck und Mittel, zur lebendigern Anregung des musikalischen Sinnes und der Theilnahme der Bewohner. So klein daher noch die Zahl derjenigen Mitwirkenden, insbesondere des singenden Theils ist, welche Beruf haben, öffentlich aufzutreten, so ist man bei Vertheilung der Hauptrollen doch jetzt schon möglichst auf Wechsel bedacht: weniger um das Langweilige derselben Erscheinungen zu vermeiden, als möglichst vielen Mitgliedern Stoff und Anlaß zu recht feuriger Bemühung in eigener Ausbildung darzubieten. Aus demselben Grunde hauptsächlich wechselt auch jährlich der Ort des Musikfestes, wovon nämlich die lebendige Anregung aller Theile des Kreises, somit eine durchgreifende musikalische Bildung abhängt. Diesen Gesichtspunct müssen besonders Fremde, welche dem Musikfeste beiwohnen, festhalten, sie dürfen nicht vergessen, daß sie gleichsam einer öffentlichen Prüfung neuer Musikliebhaber beiwohnen, nicht den Genuß, den vollendete Künstler gewähren, zu erwarten haben.

Weiß man nun überdieß, daß die Musik im Rheinkreise, wie alle schönen Künste, seit einer langen Reihe stürmischer Jahre fast ganz daniederlag, daß keine größere Stadt vorhanden, welche wenigstens einen tüchtigen Kern zur Entwickelung und Ausbildung böte, daß erst seit wenigen Jahren kleinere Ortsmusikvereine bestehen, daß im ganzen Kreise nur wenige gute Musiklehrer vorhanden, und daß daher auch der theilnehmende Sinn wenigstens eingeschläfert war, neuerweckt und gepflegt werden müsse, so wird man die Schwierigkeiten aller Art begreifen, welchen das schöne Beginnen nothwendig begegnen mußte. Um so erfreulicher ist es zu sehen, wie zahlreich die Liebhaber, deren Bewußtseyn unzureichender Fertigkeit ihren Eifer nicht zu lähmen vermochte, mit uneigennütziger Aufopferung und Anstrengung der schönen Sache sich widmen; wie das schau- und hörlustige Publikum aus allen Theilen des Kreises zu dem jährlichen Musikfeste heranströmt; wie die Städte wo es gefeyert wird, in wahrer Einmüthigkeit des Lokals und Herstellung des Orchesters, wie die Bewohner in freundlicher Gastlichkeit gegen die mitwirkenden Vereinsglieder wetteifern; und wie schon jetzt, in Betracht der geringen Hülfsmittel, Aufführungen bewirkt worden sind, die zwar nicht mit jenen großer Städte sich vergleichen wollen, aber gewiß aller Aufmerksamkeit werth sind, und von dem heitern Sinn der Rheinländer das vortheilhafteste Zeugniß geben.

Diese Darstellungen größerer Tonwerke, welche die Kräfte der Ortsvereine übersteigen, sind jedoch wie gesagt nicht das Einzige, was der Gesammtverein zu erreichen strebte, nicht einmal die Hauptsache; sondern Belebung und Reinigung des musikalischen Sinnes, Beförderung der Kirchenmusik, Erweckung von Gesangschulen u. s. w. sind es, worauf er hauptsächlich sein Auge zu richten beschlossen hat. Daß dieses wichtigere Ziel seiner Bestrebungen nur sehr langsam erreicht und ein sichtbarer Erfolg erst nach einiger Zeit erwartet werden kann, versteht sich von selbst. Aber er wird, er kann nicht ausbleiben, wenn der schöne Verein in seiner Rein-

Digitized by Google

heit fortbesteht, übertriebene Ansprüche Einzelner, welche sich überschätzen möchten, mit freundlichem Nachdruck, eigennützige oder hochmüthige Anmaßungen solcher, welche in dem Dünkel ihrer Unwissenheit sich absprechend vordrängen, mit allem Ernste zurückgewiesen werden. Heilig und rein ist die Sache, nur wer reinen Sinnes ist, darf ihr nahen. Bis jetzt ist es wenigstens gelungen, manche zerstreuten Musik- und Gesang-Liebenden zur Anschließung an Ortsvereine zu vermögen, wo sie ihr Talent üben, und sowohl zu den Aufführungen derselben mitwirken, als auch zur Jahresfeyer sich vorbereiten können. Die Ortsvereine leihen sich wechselseitig ihre Musikalien und helfen selbst bey Concerten mit, wodurch Hülfsmittel und Glieder sich verdoppeln. Daß alles dieses unentgeldlich geschehe, versteht sich von selbst, daß aber nicht einmal die Reisekosten, welche für manche Mitwirkende, zumal für unbemittelte Schullehrer, deren nicht wenige sich angeschlossen, ersetzt werden, wird wohl dem rheinbayerischen Musikverein eigen seyn.

Uebrigens wird aus diesen innern Strebungen des Gesammtvereins von selbst erhellen, warum er sich einen rheinbayerischen nennt; indeß sind Fremde keineswegs ausgeschlossen, vielmehr hatte der Verein die dankbare Freude, jedes Jahr einige benachbarte Musikfreunde bey der Jahresfeyer mitwirken zu sehen.

Das erste Musikfest fand zu Kaiserslautern im September 1827 statt, nachdem der Verein erst wenige Monate zuvor in's Leben getreten war. Die Schöpfung, jenes in seiner reinen Klarheit so verständliche, Jedermann ansprechende Meisterwerk Heydns, versammelte über 170 Sänger und Instrumentisten, so wie ein zahlreiches Auditorium. Der, inzwischen leider gestorbene Völdendorf, vereinigte die zersplitterten Elemente mit großem Geschick zu einem Ganzen, so daß Jedermann über die Leistungen des jugendlichen Vereins erstaunte und selbst Kenner sich befriedigt fanden. Zum zweyten Musikfeste wurde Händels Messias bestimmt. War man über dessen Wahl aus bekannten Gründen getheilt, so mußte man wenigstens im Preis der Darstellung sich vereinigen, und anerkennen, daß der Verein, welcher die weit größern Schwierigkeiten dieses Musikwerkes überwand, die schönsten Hoffnungen für die Zukunft verspreche. Diese Feyer geschah in Neustadt, wo die Gastlichkeit der Einwohner ebenso wie die Billigkeit der Wirthe gerühmt werden muß. Die Zahl der Mitwirkenden war ungefähr dieselbe, obgleich manche Veränderung in den Personen und namentlich auch in den ersten Gesangparthien statt fand.

Das dritte Musikfest soll nun am 14. Juny in Zweybrücken gefeyert werden, wozu die Ouvertüre des Oberon, die ersten zwey Theile der Jahreszeiten und Christus am Oelberg ausersehen sind. Das erstgenannte Musikstück soll den Instrumentisten Gelegenheit geben, ihre Kräfte zu üben, was übrigens auch denn zuletzt erwähnten der Fall seyn wird; die freundlichen Gesänge und Chöre der Jahreszeiten wird Niemand verschmähen, am wenigsten der heitere Rheinländer. Professor Milster von Speyer leitete das Musikfest in Neustadt mit Einsicht, Ruhe und Geschick; er wird auch dem dießjährigen vorstehen, wozu in Zweybrücken durch den Stadtmagistrat und die gastlichen lebensfrohen Einwohner nicht minder als durch die ungemein eifrigen Musikfreunde, besonders Heudrich und Thoma, alle Vorbereitungen mit größter Uneigennützigkeit getroffen werden. Nur möge daselbst, wenn das Fest durch andere Vergnügungen erhöht werden wollte, die Anwendung der Gendarmerie vermieden werden, deren Anwesenheit überflüssig und störend ist, und wofür in Neustadt eine unbescheidene Kostenforderung an den Verein, der doch die Polizeymaßregel nicht begehrt hatte, gestellt worden ist.

Auf denn, ihr Trefflichen, denen die schöne Gabe der Töne verliehen, dränget euch herbey, schließt euch an die Ortsvereine an, und übet mit frischem Muth, mit unermüdlicher Ausdauer die herrlichen Musikstücke welche bestimmt sind, einen neuen Beweis eurer Anstrengungen, eurer Liebe zur Musik, dieser freundlichsten Begleiterin des Lebens, anzustellen! Die Tage, die zur Einübung noch offen, sind gezählt! Auf, säumet nicht, im Reich der Töne kann nicht der Letzte der Erste werden.

Hepta.

Ueber Bildung der Handwerker und Gewerbtreibenden.

(Beschluß.)

„Möchte sich zu dem Ende in jeder Volksschule eine höhere Klasse für künftige Handwerker und Gewerbtreibende bilden, worin einstweilen nur in den Anfangsgründen der Meßkunde ein praktischer und für das Leben wirklich nützlicher Unterricht ertheilt wird. Sie ist die Grundlage aller gewerblichen Bildung, und weckt bey Jedem, im Gefühle ihres Nutzens, den Sinn und das Verlangen zu weiterm Fortschreiten. Wenn alsdann, wie es sich erwarten läßt, künftig kein Lehrling in irgend einem Handwerke oder Gewerbe ohne die Prüfung in diesen ersten nothwendigsten Vorkenntnissen aufgenommen wird, und wenn auch der Geselle ꝛc. von seinen Fortschritten Rechenschaft ablegen muß, so wird, wie sich schon jetzt der Verf. überzeugte, den aus der Volksschule Entlassenen die Gelegenheit zu einigen weiterführenden Unterrichtsstunden höchst erwünscht seyn; es werden sich auf diese Weise allenthalben kleine Handwerksschulen bilden, und jene fortdauernd wohlthätige Verbindung zwischen den Schülern und Lehrern ist dadurch festgeknüpft. Erst alsdann werden auch die umfassenden gewerblichen Institute größerer Städte in die nützlichste Wirksamkeit treten; denn nur die Volksschulen können im Volke den Sinn und die Fähigkeit hervorrufen, welche in solchen Anstalten mit Erfolg eine weitere Ausbildung suchen; sie nur können die besseren Köpfe we-

Digitized by Google

cken und den Gewerben erhalten, welche jetzt allzuhäufig unter dem frühen Drucke bloß mechanischer Handarbeiten rettungslos untergehen; überhaupt können sie nur dem Volke jene allgemeinere technische Richtung geben, von welcher eine erfolgreichere Gewerbsamkeit und Industrie abhängig sind."

„Die Ausführung dieser heilsamen Einrichtung erfordert allerdings einige Berücksichtigung bey der Lehrerbildung, allein bey der Tüchtigkeit unserer Seminarien wird dieses um so wenigere Schwierigkeiten finden, da schon jetzt auf eine weit verwickeltere mathematische Methode, die sogenannte Formenlehre, mehr Zeit verwendet wird, als für einen einfachen praktischen Vortrag der allgemeinen, für das Leben brauchbaren Meßkunde erforderlich ist. Diese Formenlehre ist aber ohne allen praktischen Werth, und scheint recht eigentlich dazu erfunden zu seyn, um allen mathematischen Sinn durch Ermüdung und Ekel dem jugendlichen Geiste auszutreiben. Sie und alle ähnlichen Dinge mögen daher um so mehr von dem Schulunterrichte ausgeschlossen werden, da das Fassungsvermögen der niederen Volksklasse wie die Zeit ihres Unterrichts zu beschränkt sind, als daß sie durch unnütze Spielereyen vertändelt werden dürften."

Die Landwirthschaft in England, Deutschland und Frankreich.

„Wollte man eine Vergleichung der Landwirthschaft in England, Deutschland und Frankreich anstellen, sagt Herr Amtsrath Elsner in seinen landwirthschaftlichen Reisebemerkungen, so ist ohne Zweifel ersteres in der Kultur am weitesten vorgeschritten. Deutschland steht in der Mitte und Frankreich zuletzt. Mancherley nationale Beobachtungen haben diese Stufe herbeygeführt. Der hohe Preis der landwirthschaftlichen Erzeugnisse hat in England zu deren vermehrten Production angereizt, auch dem Landwirthe die Mittel an die Hand gegeben, mit Nachdruck jede Verbesserung zu betreiben. Der deutsche Landwirth hat, seinem Nationalcharakter getreu, das Gute, was er von den Fremden sah, geprüft und den sich einheimisch gemacht. Oft wiederkehrende günstige Handelsconjuncturen belohnten seinen Fleiß und versetzten ihn in Wohlstand. Dieß reizte auch die Trägern zur Nachahmung. Da nun Ausdauer und Genügsamkeit eine seiner Cardinaltugenden ist, so gewann die verbesserte Landwirthschaft in Deutschland immer weiteres Feld, und auch die ungünstigsten Zeiten konnten diesen guten Fortgang nicht hemmen. In Frankreich haben zwar die landwirthschaftlichen Producte selten den hohen Preis, wie in England, im Durchschnitt ist er aber fast immer höher, wie in Deutschland. Dieß sollte denn doch auch stets zum ämsigeren und rationelleren Betriebe der Landwirthschaft anreizen, hat es aber dennoch nicht gethan. Dagegen sind in Frankreich Manufacturen und Fabriken immer in blühenderem Zustande gewesen, wie in Deutschland. Der dort mehr herrschende Luxus, der sich auch von da aus immer nach Deutschland verbreitet hat, gab jenen fortwährend Beschäftigung und sicherte die Absatzme ihrer Producte. Daher zog man es vor, sich mit ihnen mehr, als mit dem Landbau zu beschäftigen; man zog es vor, die rohen Erzeugnisse von Deutschland zu beziehen und dieselben verarbeitet zum Theil zurückzusenden. Dadurch ward man einander gegenseitig tributbar. Da man dieß nun aber auf beiden Seiten lästig zu finden anfängt, so sucht man auch nach den Mitteln, diesem Uebel zu entgehen. Daher fangen jetzt in Deutschland die Manufacturen und Fabriken an, sich zu heben, und in Frankreich geht ein helleres Licht der Landwirthschaft auf. England hat sich in beyden gleichmäßig empor gearbeitet. Die dasige Verfassung war wohl die erste Grundlage davon, obgleich die Lage des Landes eben so wesentlich dazu gewirkt hat. Die Größe des Handels rief die Manufacturen und Fabriken in jenes rege Leben; diese vermehrten den Wohlstand und die Volkszahl. Damit stieg der Werth der Urerzeugnisse, und je mehr dieser zunahm, desto aufmunternder war es für den Landbau, sie in der größtmöglichen Menge zu produciren. — Jedoch hat auch dieß seine Gränzen und ungünstige Jahre spotten zuweilen aller Kunst, und belehren den Menschen, daß er nicht stolz werden und sich einbilden dürfe, er habe die Natur in seiner Gewalt. Erst sind deren zwey da gewesen, wovon das erstere gar noch nicht einmal zu den entschieden ungünstigen gehört, und schon droht die Noth England, das spröde jede Zufuhr seit vielen Jahren abwies, und jetzt froh ist, daß es deren erhält, und trotz dem ist es vor Hungersnoth nicht ganz gesichert, besonders, wenn noch ein Jahr, wie das vorige, kommen sollte. — Doch diese Reflexionen gehören an einen andern Ort."

„Welchen Begriff übrigens die nicht zum Fache gehörenden Franzosen von der deutschen Landwirthschaft haben, davon kann ich eine recht spaßhafte Anekdote erzählen. Einer von unserer Reisegesellschaft versicherte in vollem Ernste, die deutschen Pferde hätten deßhalb den Vorzug vor den französischen, weil es in vielen Provinzen von Deutschland, z. B. in Mecklenbueg, Beandenburg (was er la Prusse nannte) u. a. noch so ungebenee unangebaute Strecken Landes gebe, daß auf denselben die Pferde im Zustande der Wildheit lebten und sich foetpflanzten. Ein nicht zu unterdrückendes Lächeln, was er an mir bemerkte, belehrte ihn von seinem Irrthum, und es setzte ihn in Erstaunen, als ich ihm nur kleine Notizen von unserer Landwirthschaft gab. Von der englischen hatte er dagegen sehr hohe Begriffe, und setzte sie weit über die französische."

Digitized by Google

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

München den 14. May. Se. Majestät der König geruhten heute der Vorstellung von Glucks Iphigenie in Tauris beyzuwohnen. Die Freude, den allgeliebten König wieder in ihrer Mitte zu sehen, begeisterte alle Anwesenden zu dem lauten Ausbruche eines stürmischen Enthusiasmus. Je mehr die Nachricht von einer wenig bedeutenden Unpäßlichkeit des Monarchen in Italien jedes Herz mit banger Besorgniß erfüllt hatte, desto freudiger war jetzt für Alle die Ueberzeugung, daß sich S. Majestät vollkommen wohl und heiter befinden. Se. Maj. dankten auf das huldreichste dem beglückwünschenden Zurufe des Publikums. An der Seite Sr. Maj. erschienen Ihre Majestät die Königin. Auch J. K. Hoheiten der Kronprinz, Prinzessin Mathilde und Prinz Otto; J. K. Hoheit die Frau Herzogin von Leuchtenberg, Ihre durchlauchtige Tochter, die Frau Herzogin von Hohenzollern-Hechingen und J. K. Hoheit die Frau Herzogin von Birkenfeld, beehrten die Vorstellung an diesem Abende mit Ihrer Gegenwart.

Der Domdechant des Metropolitan-Capitels zu München, und Ritter des Civilverdienst-Ordens, Joseph von Heckenstaller hat eine Schankung zur Begründung zweyer Freyplätze in dem Clerical-Seminar zu Freysing, für solche Alumnen gemacht, die nach vollendeten Fachstudien der weiteren Ausbildung für das Predigtamt oder Lehramt noch einige Zeit im gedachten Seminar verbleiben wollen.

Dienstes-Nachrichten. Folgende Pfarreyen sind verliehen worden: die Pfarrey Ismaning (Ldg. München) dem quieseirten Pfarrer von Waging und dermaligen Schloßkaplan in Seefeld, Peter Käser; die Pfarrey Niederaschau dem Pfarrer Jakob Herrmann in Neubeuern; die Pfarrey Schöffelding (Ldg. Landsberg) dem Expositus Kaspar Pschorr in Feidkirchen (Ldg. Trostberg); die Pfarrey Großgundertshausen (Ldg. Moosburg.) dem Curatbeficiaten Georg Pentner in Gelting und das hiedurch eröffnete Curat-Beneficium in Gelting, dem Georg Trautmann, Cooperator in Aufkirchen.

In Erledigung gekommen sind: Die Collations-Pfarrey Günzelhofen (Ldg. Bruck bey Fürstenfeld); das Curat-Beneßizium in Wörth an der Isar (mit 319 fl. Einkommen); die Pfarrey Willgartswiesen (Dek. Bergzabern mit 1044 fl. 18 kr. Einkommen); der Schul- und Meßnerdienst zu Altenmarkt (Ldg. Trostberg mit 411 fl. Gehalt.)

Deutschland. Die bedeutendsten Geschäfte, welche auf der Offenbacher Messe gemacht wurden, waren in Leder, von welchem etwa 4000 Ztr. zu Markt gebracht wurden; amerikanisches und deutsches Sohlleder war in solcher Fülle vorhanden, daß der Preis um 3 bis 4 Reichsthaler herabgieng. In niederländischen und preußischen Tüchern war gleichfalls starker Verkehr. Englische Waaren, welche meistens über Frankfurt a. d. O. eingiengen, eben so preussische Kattun- und Modewaaren, und die bedeutenden Lager von schlesischem Linnen- und Baumwollenzeug fanden schnellen Absatz; nicht minder auch die inländischen Fabrikate in Barchent, Zwilch, Baumwollen und Leinen. Es geht aus allem diesem hervor, daß die dortige Messe in kurzer Zeit von großer Bedeutung werden wird, da sie schon bey ihrem Entstehen und obgleich die Ostermesse, wegen der vielen christlichen und jüdischen Feyertage, der Herbstmesse an Wichtigkeit immer nachsteht, in mancher Hinsicht die Erwartungen übertraf. — Von Mainz aus sind mit Anfang Mai's bedeutende Versendungen in Weizen nach Holland und Frankreich gemacht worden. Andere werden nachfolgen. In der Holländerflößerey herrscht gleichfalls viele Thätigkeit. —

(2. Ausland.)

Frankreich. Nach der allgemeinen Diskussion über die Zuschußkredite in der Deputirtenkammer werden nun die einzelnen Gesetzentwürfe in Berathung gezogen. Das Justizministerium verlangt eine Bewilligung von 65,000 Fr. für einen Bauvertrag des Justizministeriums, und 179,865 Fr. Baureparations- und Meublirungskosten. Hr. Dupin d. ä. schlug vor, den Zuschußkredit nur unter dem Beysatze zu bewilligen, daß der Finanzminister gegen den vorigen Minister, der die Ausgabe ohne vorläufigen Credit befohlen, vor den Gerichten eine Entschädigungsklage anstelle. Dieser Vorschlag wurde von der Kammer angenommen, und das Skrutin über das ganze Gesetz entschied mit 186 weißen gegen 144 weiße für dasselbe. Hr. Dupin sagte bey dieser Gelegenheit: Wenn der Minister aufträte und erklärte, an diesem Tage habe ich Frankreich gerettet und mein Budget überschritten, um den Feind aus unsern Gränzen zu verjagen; gewiß Sie würden seine Forderungen nicht zurückweisen. Aber zu kommen und die Kosten eines Speisesaales von uns zu verlangen, dieß ist der deplorableste Mißbrauch, der skandalöseste der Zuschußkredite. Während Sie jedes Jahr mühsam die Rechte der Steuerpflichtigen und die öffentlichen Lasten abwägen, während Sie es wagen, nach zweymonatlichen Berathungen, welche die Minister abmatten und krank machen, endlich mit genauer Noth 1 oder 2 Millionen zu ersparen, überschreiten die Minister um 20, 30 und 40 Millionen die Schranken, die sie ihnen gestellt zu haben glauben. Ein antizipirtes Budget! Ein Budget durch Ordonnanzen! Wohin führt uns das? Zu einem steigenden Deficit; so erhielten wir in wenig Jahren eine Ueberschreitung von 451 Millionen. Der Zuschußkredit für das Ministerium des Auswärtigen, welcher 4,879,600 Fr. beträgt, der Zuschußkredit für das Ministerium des öffentlichen Unterrichts mit 97,778 Fr, der Supplementarkredit für das Handelsministerium mit 417,398 Fr., der für das Kriegsministerium mit 3,568,000 Fr., der für das Marineministerium mit 23,300,000 Fr., jedoch auf den Vorschlag der Kommission mit Abzug von 25,000 Fr., der für den Finanzminister mit 831,290 Fr. wurden bewilligt. — Der Herzog von Laval-Montmorency hat das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten anzunehmen verweigert.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 17. May: Das graue Männchen; Pantomime in 2 Akten, vom k. Balletmeister Horschelt, mit Musik von dem Hofmusikus Röth.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 137 und 138. 17. u. 18. May 1829.

Beyträge zur bayerischen Kirchengeschichte.

Die Nachwehen der Reformation im salzburgischen Hochgebirge. Das Thal Defereggen und seine Bewohner.

Nach der Mitte des sechsten Jahrhunderts waren die Longobarden unter dem Gepidensieger Alboin aus Panonien nach Italien gezogen, und hatten daselbst ein eigenes Reich gegründet. Bald darauf nahmen die Wenden die Gegenden an den Strömen Save und Drave in Besiz. Als sie weiter in die westlichen Länder, in's heutige tyrolische Pinsterthal und Salzburg vorzudringen versuchten, wurden sie bey Innichen von Thassilo, dem Herzoge der Bayern geschlagen. Doch konnte sich ein Schwarm im Defereggen-Thale, oder in dem, nach den neuen windischen Ankömmlingen benannten Windischmatray und Windischtauern festsetzen.

Dieses Thal streckt sich von Lienz sichelförmig in das westliche Hochgebirg, ist gegen das Pinzgau von den Kalser Tauern und nordöstlich von dem Hochgebirge des Möllthals begränzt.

Der Herzog Thassilo, der lezte vom bayerischen Herzogs- und Königsstamm der Agilolfinger, gab Atto, dem Abte zu Innichen den Auftrag, die benachbarten Wenden in Matray zu bekehren.

Das Thal hatte durch mehrere Jahrhunderte in den Grafen von Matray seine eigenen Herren, bis Graf Heinrich dem Erzbischofe Eberhard II. von Salzburg, alle vom Schloße Matray abhängigen Güter übergab. Der König Philipp, Herzog von Schwaben, bestätigte die Uebergabe im Jahre 1207.

In den Urkunden der Erzkirche Salzburg und in jenen der uralten Cathedrale von Seeben, (nachmals Brixen), findet sich der Sub-Pagus der großen Grafschaft Lurn, von welchem die auf den Schlössern Windisch-Matray und Leximunde, (Lechsgemünd, jezt Kienburg und Neuenburg, jezt Lienzer Klausen,) wohnten, auch im Etsch- und das Rienz- und Eisak-Thal hinauf, begütert waren. — Die Canonie Neustift oder Neuzell bey Brixen erhielt von ihnen mehrere Schenkungen im Thale Defereggen.

Der Bezirk Virgen darf mit dem Bezirke Matray nicht verwechselt werden; denn das Thal war schon seit frühen Zeiten in zwey Bezirke getheilt, wovon der kleine innere das Pfleggericht Virgen ausmachte, zur gefürsteten Grafschaft Tyrol gehörte, als Pfandschilling zum Stifte Hall im Innthale diente, und der katholischen Kirche mit unverwandtem Eifer ergeben blieb. Allein der größere, äußere Bezirk, welcher das Pflegegericht Matray begriff, stand unter der Hoheit des Erzstiftes Salzburg, wurde durch die Beamten desselben verwaltet; und theilte mit den übrigen Bezirken dieses geistlichen Staates die Schicksale der Religionsunruhe.

Wie viele andere kleine Ländchen im ehemaligen großen deutschen Reiche durch den Strudel der Ereignisse verschlungen, ihre alte Verfassung und Selbstständigkeit verloren; so wechselte auch dieses in der neuern Zeit seine Beherrscher. Es blieb zwar bey der Säkularisirung des Erzstiftes im Jahre 1802 bey dem Salzburger Lande; wurde aber im Jahre 1809 davon getrennt und mit der illyrischen Provinz Oberkärnthen vereinigt; im Jahre 1815 wurde es dem Brunneckerkreise Tyrols einverleibt.

Die geistlichen Angelegenheiten des Thales wurden von dem salzburgischen Erzpriester und Probste zu Gmünd, zu dessen Archidiakonalbezirke es gehörte, als erster Behörde entschieden. Aber als unter der Regierung Josephs II. die innerösterreichischen Bisthümer geordnet wurden, und der aufgelöste Archidiakonalbezirk Gmünd das Bisthum Gurk vergrößern half, kam das Thal Defereggen unter die unmittelbare Aufsicht des Generalvikariats zu Salzburg bis zum Jahre 1812, in welchem es von dem Erzbischofe Hieronymus an den krainerischen Bischof Anton überlassen wurde, der es mittelbar durch den General-Vikar von Illyrisch-Kärnthen verwalten ließ.

In dem Jahre 1812 lebten in dem Thale 8494 Menschen. In den frühern Jahren war die Bevölkerung stärker. Um neben der Viehzucht einen ergiebigeren Erwerbszweig zu haben, verlegten sich von jeher die Bewohner auf das Wirken der Teppiche. Die We-

Digitized by Google

ber verbanden sich in besondere Innungen, um Teppiche selbst nach Rußland und in die Türkey zu bringen und zu verhandeln. Auch verließen jährlich munkere Spielleute das einsame Thal, um in den volkreichsten Städten Deutschlands die friedlichen Feste der Alpenhütten vorzuspielen.

Gährung der Meinungen; Mittel, um sie zu ersticken. Nachtheilige Folgen.

Obschon das stets katholische Bayern eine Vormauer für Tyrol gegen die Reformation bildete, (Rom nannte Tyrol und Bayern immer „die allein getreuen Zünfte Juda und Benjamin,") so fand sie doch im Thale Defereggen einen frühen Eingang. — Der ausgebreitete Handel mit Teppichen, hatte die biedern Gebirgsmänner in die blühenden Handelsstädte Augsburg und Nürnberg geführt. Gleich darauf als Luther die päpstlichen Dekretalen verbrannt hatte, und seine Lehre eine viel besprochene Angelegenheit wurde, hörten auch die wandernden Tyroler die abweichenden Meinungen, die damals mit so vieler Hitze verfochten wurden. Die Zurückgekehrten versammelten im heimathlichen Thale die Weber und Nachbarn, und erzählten ihnen mit staunender Miene ihre Entdeckung.

Die Bewohner der salzburgischen Bezirke waren nicht allein durch die Macht der Ueberredung für die Annahme der neuen Lehre gestimmt worden, sondern vorzüglich die weltlichen Drangsale, die sie auszustehen hatten, erweckten und unterhielten in ihnen die Abneigung gegen die herrschende Kirche. In dem stürmischen Zeitraume vom Jahre 1479 — 1489 wollte der Kaiser Friedrich den Parthengänger Johann Peckenschlager, den Todfeind des großen Mathias Corvin auf dem erzbischöflichen Stuhle behaupten. — Welche Opfer hatte das Land der Herrschsucht eines Mannes bringen müssen, der mit einem geordneten Kriegsherr, als Eroberer auftrat! Der blutige Krieg hatte über die schönen Thäler unsägliches Unglück verbreitet. Die harten Erpressungen hatten das Volk ausgesogen. Die Leiden, welche es hatte dulden müssen, hatten es mit Wehmuth erfüllt, und nach der ersten Gelegenheit begierig gemacht, die Fesseln einer Herrschaft zu sprengen, die es haßte.

Die Priester standen nicht in jener Achtung, welche erfordert wird, um das Volk zu beruhigen und zu leiten. Der zum Erzbißthume beförderte Pfarrer Friedrich, hielt es schon im Jahre 1490 für nothwendig, die Bischöfe und Erzdiakone zu berufen, um durch die Beschlüsse einer Kirchenversammlung der einreissenden Unordnung zu wehren.

Das Volk überließ sich den Wortführern, die aus seiner Mitte hervorgingen und welche bald, wie die Bauern in Franken und Schwaben, von der „Freyheit" zu sprechen anfingen, ohne selbst einen wahren Begriff davon zu haben. Wie im gesammten Deutschland waren auch in Tyrol und Salzburg ausgesprungene Mönche und Nonnen die ersten Verkündiger der neuen Lehre; selbst diese stillen Nonnenklöster, selbst die von aller Welt abgeschiedenen, in Einöden liegenden Karthausen ergriff (wunderbar genug!) die Glut der Glaubenserneurung. — Eine eben so bemerkenswerthe Wahrnehmung ist, daß gerade die in unterirdische Dunkel wühlenden Bergknappen, nach dem vermeintlichen Licht der neuen Lehre die Begierigsten in der Aufsuchung, die Heftigsten in der Vertheidigung, die Unruhigsten in der Ausbreitung derselben waren. Der bürgerlichen Ordnung am gefährlichsten, war die Secte der Wiedertäufer, die unter den Bergknappen von Schwatz und von Ahren im Pusterthale spuckte.

Eine kleine Veranlassung, die in unserer Zeit höchstens der Gegenstand des Gespräches einiger Tage wäre, reißte die Gemüther und wälzte den Aufruhr über die friedsamen Gebirge Salzburgs. Ein Priester, der vorlaut seinen Beyfall für die Lehre Luthers geäußert hatte, wurde festgesetzt und sollte in ein lebenslängliches Gefängniß in das Schloß Mitterfill im Pinzgau gebracht werden. Unterwegs kehrten die zechlustigen Schergen, die den Gefangenen bewachten, zu St. Leonard in einem Wirthshause ein, und bekümmerten sich nicht weiter um den Priester, dessen Pferd worauf er angeschnallt saß, sie vor der Thüre angebunden hatten. Der Gefangene ersah seinen Vortheil, er stellte den Bauern, die herbey gekommen waren und ihn umgaben, die erbärmliche Lage vor, in die ihn der Eifer für das reine Wort Gottes gestürzt hatte. Das Feuer der Beredsamkeit wurde durch die Gunst des Augenblicks verstärkt; und er flehte um Hilfe. Sogleich wurden seine Bande gelöset. Der Erzbischof Matthäus Lang ließ den Befreyer des Priesters zu Salzburg enthaupten. Allein der Name dieses Unglücklichen, Stöckel, wurde das Losungswort zum großen Bauernkriege. Aus den Thälern rottete sich das Volk zusammen, belagerte das Castell der Hauptstadt, in das sich der Erzbischof mit seinem Kapitel retten mußte, und mißhandelte auf dem Marktplatze den Bürgermeister.

Der bedrängte Fürst rief den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich zu Hilfe. Diese schickte den Landeshauptmann der Steyermark, Sigmund von Dietrichstein (den Liebling Max I., mit dem er in der Neustadt in einem Grabe ruht,) mit 5000 Mann, um zuerst im Pinzgau die Ruhe wieder herzustellen. Allein von hier hatte schon der Aufruhr seine Fackel über die unruhigen Knappen des nahen Eisenbergwerks von Schladming in der obern Steyermark geschwungen. Unterdessen sich der Erzherzog rüstete, die Frevler zu zermalmen, welche sich gegen die landesfürstliche Macht aufgelehnt hatten, rückte der Herzog Ludwig von Bayern mit zehntausend Mann in's salzburgische Gebiet, und erzwang die Unterwerfung der Gebirgsbauern. Das benachbarte Pinzgau hatte allein unter der Anführung des Michael Gruber tausend Männer dem Erzbischofe entgegen gestellt; und die Matrayer mit sich vereinigt. Als aber

Digitized by Google

Schladming von dem Helden von Murten, Callian, Crezzo, Verona, Bicocca, Pavia, vom Grafen Niklas Salm, dem nachmaligen Retter Wiens wider den großen Suleymann, niedergebrannt war; als auf dem Landtage zu Salzburg (25. Jänner 1526) die mächtigsten Fürsten die Dämpfung des Bauernaufruhres für eine gemeinschaftliche Angelegenheit erklärt, und dem Erzbischofe Matthäus hinlänglichen Beystand verheißen hatten, zogen sich die Matrayer zurück und entgingen so der schweren Strafe, die nachmals über die Bewohner des Pinzgaues zu Taxenbach verhängt wurde.

Die Erzbischöfe des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts befestigten das Ansehen der Kirche durch zweckmäßige Anordnungen. Sie gestatteten den lutherischen Secten keinen Eingang; sie beriethen sich oft über den Zustand der geistlichen Angelegenheiten mit den Bischöfen und Archidiakonen des großen Erzbisthums. Sie trafen die Vorbereitung zu einer bessern Erziehung der Priester. Sie begünstigten die Errichtung der Klöster; weil sie meinten, daß durch die Zucht geschlossener Oerden, der Unwissenheit und Sittenlosigkeit kräftig entgegengewirkt werde.

Als die Hälfte Deutschlands sich schon für die protestantische Kirche erkläret hatte, verehrte der fromme Salzburger die Beschlüße der Kirchenversammlung von Trient. Die spätere Bekehrungs-Commission Ferdinands II., welcher die Anhänger der neuen Lehre aus Käenthen verjagte, und dieselben sogar an der tyrolischen Gränze zu Oberdrauburg aufspürte, fand die Bewohner von Matrey dem katholischen Glauben ergeben. Graf Mathias Thuen, „die fluchbeladenene Fackel des 30jährigen Krieges," war Burggraf im nahen Lienz. Die entschlossensten Gegner Ferdinands in jener äußersten Gefahr, aus welcher den völlig unkriegerischen, im ägerlichen Austritt von Canisius, also erprobten Fürsten, Saint Hilaire mit seinen Dampierreschen Küeassieren errettete, Tschernembl und Thonradtel, waren gleichfalls um des Glaubens willen vertriebene Krainer, die das gleiche Glück und die gleiche Duldung, auch dem großentheils protestantischen oder utraquistischen Böhmen versprechen konnten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Die Turnübungen.

Es ist gewiß nicht am unrechten Orte, in diesem dem Gesammtleben unsers Vaterlandes gewidmeten Blatte, auf einen, in nicht fernen Tagen so allgemein mit Enthusiasmus ergriffenen, seit einem Dezennium aber verrufenen, und an den Orten, wo seiner gerade am meisten gedacht wurde, fast der Vergessenheit übergebenen Gegenstand einige Augenmerke zu richten. Haben bey der Ausübung des Turnens Uebertreibungen statt gefunden, so hat von der andern Seite der Partheygeist mit giftigen Waffen dagegen gekämpft; mithin läßt sich jetzt, da sich alles in Windstille aufgelöset hat, ruhig überlegen, was Gutes an der Sache war und bleibt.

Stellen wir uns zuerst auf den reingeschichtlichen Standpunkt, so ergibt sich, daß die Begründer unserer deutschen Pädagogik Leibesübungen als ein Hauptbildungsmittel einer stärkern und sittlichreinern Jugend hervorhoben. Schon in dem Campeschen Revisionswerke kommt der Gegenstand öfter zur Sprache, Pestalozzi's Urtheil ist allgemein bekannt. So ließen es sich besonders die Philanthropine angelegen seyn, Leibesübungen in ihren Unterrichtsgang aufzunehmen. Vieths 1794 herausgegebene „Encyklopädie der Leibesübungen", welche eine treffliche Uebersicht der Turnkunst bey allen Völkern gibt, so wie Gutsmuths „Gymnastik für die Jugend, 1796" zeigen deutlich, wie emsig man die Sache betrieb. Durch Jahn trat indessen das Wort Turnkunst und mit ihm das, unter anderem Gewande begonnene Werk in's volksthümliche Leben, ergriff mit großer Gewalt die Jugend wie die Edelsten unter Staatsmännern, Volks- und Jugenderziehern. Freylich hören wir von manchen Seiten, daß gerade diese Umgestaltung keine andere, als eine verwerfliche politische Tendenz gehabt habe, und gefährlichen Planen die Turnkunst als Deckmantel übergehängt worden sey. Die kritische Beleuchtung wird uns diesen Vorwurf in seiner wahren Gestalt zeigen. Wann, wo und unter welchen Umständen begann Jahn sein Institut? Nachdem Frankreichs Kriegschwärme den aus Friedrichs des Großen Zeit stammenden Ruhm Preußens in wenigen Tagen vernichtet hatten, nachdem Oesterreichs Doppeladler im Jahre 1809 nach harter Wehr unterlegen war, und sich im Gefühl der erlittenen fremden Schmach alles nach den Tagen einer durch Phantasie noch herrlicher geschmückten Vergangenheit sehnte, da kam Jahn nach Berlin. Ausgerüstet mit hellem Verstande und mit fester Liebe zu seinem Volke, hatte er in seinem „deutschen Volksthume" die Sehnsucht nach einer bessern Zukunft mit dem festen Glauben an die gewiße Erscheinung derselben, auf eine erweckliche Weise ausgesprochen, und war dadurch allen den großen Herzen bekannt, die gleichfalls ihre ganze Thatkraft an Wiederbeugung des verlornen Volkswohles knüpften. Unterlehrer und armer Privatmann ging er gleichwohl hohen und angesehenen Leuten mit Rath und That zur Hand, fühlte sich aber am meisten zur Jugend hingezogen, auf die er mit einem unwiderstehlichen Zauber wirkte. Schon die Philanthropisten wollten die ungeheure körperliche Entmannung unsers Volkes, durch sinnliche Genüsse und sündliche Begierden genährt, bannen, und hatten auch hierin (was wir nicht im Tadeln ihrer Einseitigkeit vergessen wollen) außerordentlich viel Gutes angeregt. Aber kleinlich ergriffen und an einzelne Erziehungsanstalten gebunden, hatten ihre Leibesübungen keineswegs die gewünschte Ausbreitung, sondern verknöcherten sich immer mehr zu einer steifen Schulübung, der alles frischere Leben gebrach. Anders Jahn! Nicht Erlangung bestimmter Fer-

Digitized by Google

tigkeiten schien ihm der Zweck des Turnwesens, nicht die ängstliche Besorgniß der Schule und des Exercierplatzes seine Seele zu seyn; vielmehr galt ihm das heitere Zusammenleben der Jugend unter Gottes freiem Himmel, wo sich Regsamkeit nach allen Seiten hin entfalten konnte, als Aufgabe. Je kleiner eine solche Schaar, desto weniger diese Entwicklung, je größer der Kreis, desto vielseitiger die Anregung. Zur Wiedererweckung aber des Volkes und zur Abschüttelung des fremden Joches bedurfte es neben körperlicher Erstarkung gerade des Bewußtseyns einer großen, damals nur geistig bestehenden Genossenschaft anzugehören, worin jedes Ich aufgehen müsse. Dieser Gedanke sprach sich in Jahns erstem Turngesetz „aus dem deutschen Knaben ein deutscher Mann zu werden" u. s. w. deutlich aus, und sollte das Verwahrmittel gegen jede Niederträchtigkeit und Feigheit, gegen Selbstgenügsamkeit und Selbstsucht werden. War aber von einem „deutschen Volke" die Rede, so wurde darunter eine Sprachgenossenschaft verstanden, die durch Sitte, heiliges Recht, Treu und Glauben den Geist des Christenthums (nach dem man denn auch jetzt, wenn gleich auf andere Weise strebt) in ihrer Mitte herstellen sollte, wenn sie sich unter Schreyen zum Herrn, die Befreyung aus babylonischer Gefangenschaft rühmlichst erkämpft hätte. War Letzteres ein rein politischer Zweck, und wurde er vom Staate (dem Preußischen) oder von einzelnen Staatsmännern anerkannt, so durfte er um so weniger gemißbilligt werden, je mehr man sich auf einen bevorstehenden Bruch mit Frankreich und eine Abschüttelung seines Joches vorzubereiten begann. Freylich witterten geschäftige Unholde der Geistestyraney alsbald die Morgenluft des Tages, der nach solchem Hoffnungsschimmer dämmerte, und die französischen Blätter machten ihre nicht günstigen Andeutungen; freylich wurden in den Jahren 1811 und 12 manche mit Jahn engverbundene Vaterlandsfreunde verhaftet. Dennoch blieb er unerschrocken thätig, und lebte um so emsiger der Jugend, je mehr ihn die Unglücksfälle des Vaterlandes trafen. So erblühte also unter den Stürmen einer harten Zeit der Berliner Turnplatz fast ganz isolirt. In dem Befreyungskriege entwickelte sich ein neues thatkräftiges Leben des Volkes. Was junggebliebene Männer als sehnsüchtige Träume bewahrt hatten, sollte sich nach demselben verwirklichen. So wollten Kunst, Wissenschaft, Staat und Kirche ein neues Leben, und wo sich nur irgend Wünsche und Hoffnungen anknüpfen ließen, da wurden sie öffentlich. Der Schwung der Begeisterung beym Verdrängen der erobernden Legionen sollte im Frieden nachhaltig werden. Erziehung einer volksthümlichen Jugend war ein Hauptanker der Hoffnung. Wie anders, als daß man das Turnwesen als wichtiges Bildungsmittel begierig auffaßte, so daß in wenig Jahren an 300 Turnplätze in Deutschland entstanden. Ohne allen Schulzwang bildete sich auf diesen wie das Turnbuch von Jahn und Eiselen beweiset, eine durchaus schulgerechte Kunst aus. Durch Lust zum Dinge und brüderliche Aufsicht jedes Einzelnen auf den Andern ward die erfoderliche, sorgfältigere Aufsicht ersetzt, und durch freywilligen Gehorsam der Zwang unnöthig gemacht. Wie konnte es anders seyn, als daß in solchem Geiste manche Schulmonarchen den bösen Feind erblickten, der ihre Autorität zu untergraben schien, deshalb nichts eiliger zu thun hatten, als diesen Unhold zu bannen, und dem Turnwesen entgegen zu arbeiten. Dennoch spricht sich dasselbe Prineip, das dem Leben auf dem Turnplatze zum Grunde lag, in den englischen Verwahrschulen und in den meisten Verbrecherschulen aus, die Deutschland besitzt. Nicht bloß durch Strenge will man die Jugend bilden, sondern mehr dadurch, daß man sie Jugend seyn läßt, und ihren eignen guten Willen zu gewinnen sucht, woran man dann die besten Helfer bey allen Bemühungen findet.

Aber noch von einer andern Seite erhob sich gegen dieses jugendliche Institut ein harter Widerspruch, von Männern nämlich, die das Streben des Volkes nach Oeffentlichkeit verdammten. Natürlich mußte sie es sehr betrüben, wenn die Jugend auf dem Turnplatze schon, unter Vorturnen, Turnrath und Turnwart das Abbild eines Staates erblickte, dessen Eindruck sie vielleicht später unverwischt in's bürgerliche Leben zu übertragen versuchte, wenn sie einen Vorschmack erhielt von einem unter Sitten, Verfassung und heiligen Gebräuchen lebendem Volke. Aber gerade dieselben Stimmen, welche sich gegen das Turnen aus diesen Gründen erhoben, boten auch Alles auf, um ständische Verfassung, öffentliche Gerechtigkeitspflege, Synodaleinrichtung der Kirche und allgemeine Wehrbarmachung des Volks zu hintertreiben, wo sie im Entstehen waren; zu vernichten, wo sie bestanden. So erhob sich über diese Sache ein leidenschaftlicher Kampf, wurde leider, je länger er dauerte, desto heftiger, und führte doch zuletzt nur zur Schließung der Turnplätze. Welche Masse von Schriften und welche vielseitige Beleuchtung des Gegenstandes von bedeutenden Männern! Es mag leicht zugestanden werden, und ist von den Vertheidigern sogar den Gegnern zugestanden, daß sich bey dieser Richtung der Jugend manche Carricatur gezeigt hat. Aber welche neue Pflanze konnte von Auswüchsen und schiefer Richtung frey bleiben, wenn sie nicht durch in gleichem Geiste bestehende Staatseinrichtungen getragen, oder durch sorgsam pflegende Hand der Verwaltung gezogen wurde. Hat sich ja doch noch nie irgend etwas anders als einseitig in's Leben gestellt, und erst in der Folge seine Ecken abgeschliffen, wie hätte es diese Einrichtung thun können, da sie ja der einseitigen Verweichlichung ein Gegengewicht geben mußte? Schade, ja großer Schaden, daß die unglückselige That eines bis zur Blindheit aufgeregten Jünglings, der zufällig Turner war, dem Turnwesen einen so bösen Ruf brachte, daß sich Regierungen bewogen fanden, es aufzuheben. Wir bedauern, indem wir die Nothwendigkeit dieser Maßregel gar nicht einsehen, aus dem Grunde unseres Herzens, daß der Jugend eine so große Wohl-

Digitized by Google

that auf einen so langen Zeitraum entzogen wurde, und zum Theil noch wird. Das große Gerücht demagogischer Umtriebe lief wie ein Brandkiem durch ganz Deutschland, machte die Besorgten ängstlich, die Schuldbewußten verzweifelt, und selbst die Bedächtigen stutzig und irre. Man sah verstummt die Schließung der Turnplätze, und wähnte vielkich, daß ein schrecklicher Feind des Staatswohls auf denselben sein Wesen getrieben habe. Den Stifter Jahn, einen Mann, dessen Herz immer auf der Zunge ist, schrien Zeitungen als einen Geheimbündler aus, einen Prediger des Füestenmordes und der heiligen Weihe des Dolchs. Nach mehrjährigem Festungszwange lebt er jetzt, freygesprochen, in Freiburg an der Unstrut, und genießt, gewissermaßen als Entschädigung, von der preußischen Regierung ein Jahrgeld von 800 preußischen Thalern. Es läßt sich denken, daß nach so trüber Erfahrung, nach der Vereitlung eines so mit allen Kräften begonnenen Werkes, der Mann in seiner Kraft gebrochen, und mit Bitterkeit erfüllt ist.

Wenden wir uns aber nicht auf das, was dahinten, sondern was vor uns liegt, so hat, wenn auch in Deutschland das Turnwesen gehemmt ward, dasselbe sich bey andern Völkern mit größerem Erfolge ausgebreitet. In England ist es in den Militäranstalten zu Chelsea und Woolwich eingeführt; ein Deutscher, Völker, richtete in London einen Turnplatz ein, einen andern, der Schweizer Clias; einen andern Rosenberg in Genf. Nach Nordamerika ist diese Kunst durch den Dr. Franz Liebee in Boston und den Dr. Karl Beck in Cambridge verpflanzt. In Paris hat der Obrist Amoros, ein Spanier von Geburt, das Militär in Leibesübungen unterrichtet. Eine kleine in Paris erschienene Beschäft, von dem französischen Bataillonschef Koch, erstattet über die Fortschritte der Leibesübungen in der Pariser Normalturnschule unterm Mon des Jahres 1828 Bericht. Außerdem werden, wie sich erwarten läßt, bereits an mehrern andern Orten Frankreichs Töchteranstalten angelegt seyn. Das jetzige Ministerium wird gewiß nicht verabsäumen, da Frankreich in seiner dermaligen Stellung auf die Bildung eines tüchtigen Kriegerstandes hauptsächlich zu sehen hat, den Leibesübungen eine weitere Ausdehnung zu geben. Der Dr. Lortet, Uebersetzer von Jahn's Volksthum, hat in Lyon einen Turnplatz eingerichtet. In der Schweiz haben die Turnplätze seit ihrer Gründung immer mit Erfolg bestanden, in Chur, Zürich, Hofwyl; in Genf, ist seit nicht lange ein solcher errichtet worden. In Dänemark entheilt die Regierung den Schullehrern Belobungsschreiben, welche sich des Turnwesens annehmen. Schon 1813 waren 14 Turnplätze errichtet und auf ihnen gegen 3000 junge Männer gebildet worden.

Kommen wir nun, von dem wir ausgingen, wieder auf unsre Vaterland zurück, so besteht in Hamburg, Lübeck, Eutin und im Mecklenburgischen noch das Turnwesen; in Würtemberg hat man den Turnplätzen keinen Eintrag gethan, sie vielmehr auf alle Weise begünstigt. Hauptsächlich ist man dort auch bemüht, dem Militär eine allenfalls leibliche Durchbildung zu geben, so in Stuttgart und Ludwigsburg, wiewohl auch die Schuljugend der Leibesübung nicht entbehrt. In Baiern hat schon unterm 25. Juli des Jahres 1826 der König Ludwig die gymnastischen Uebungen den Gymnasialschülern zu erlauben geruht, im Jahre 1827 einen Turnlehrer im Cadettenkorps in München anstellen lassen, und denselben später den Unterricht der königlichen Prinzen übertragen. Auch der neue Schulplan berücksichtiget besonders diesen Gegenstand. Seit dem Sommer 1828 besteht denn auch in der Hauptstadt München ein Turnplatz, der sich zahlreichen Besuchs erfreut, eben so in Nürnberg, Erlangen, Baireuth u. s. w. Unbekümmert um früher verbreitete nachtheilige Gerüchte, fürchtet der König vom etwaigen Uebermuthe der turnenden Jugend nichts. Wo sich aber Abweichungen von der rechten Bahn zeigen sollten, da wird die Regierung Mittel finden, neben Hemmung alles Nachtheiligen, dem Nützlichen und Tauglichen seinen freyen Gang zu lassen. Auch in Preußen fängt man — und mit großem Rechte! — wieder an, Leibesübungen zu gestatten. Der vormalige Turnlehrer Eiseleu ertheilt darin zu Berlin, freylich in besonderen Stunden, Unterricht, zu Magdeburg, Weissenfels u. a. O. geschieht dasselbe, aber von einem bestimmten Plane, nach welchem dieser Unterrichts-Gegenstand früher im ganzen Staate eingeführt werden sollte, ist bis jetzt noch nichts bekannt worden. Und doch bedarf gewiß kein Staat mehr als Preußen einer rüstigen und wehrhaft gemachten Jugend. Das gewöhnliche Treiben des Exerzierplatzes hilft so wenig, als Wachtdienst und das Kasernenleben die Sittlichkeit und eine kräftige Erhaltung des Körpers förderte. In Leibes-Uebungen lernt der Soldat sich selbstständig bewegen; hier ist die rechte Schule des Individuums, das sich später in den Massenübungen der Evolutionen als Glied eines geordneten Ganzen ansehen soll. Preußen verkennt sicher seine politische Stellung nicht, hat bereits Vieles getban, und wird noch mehr thun, nur im Vor dem, nur im Munde einiger Diplomaten lebenden, ewigen Frieden sich nicht verhindern zu lassen, immer zum Kampfe gerüstet zu seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber das Mayfest in Bayern.

(Paßau.)

Bey allen Studien-Anstalten in Bayern wird am 1. May das Mayfest gefeyert. Zu wünschen wäre, daß man die desfallsigen Einrichtungen an den verschiedenen Studien-Anstalten des Königreiches durch das Inland zur allgemeinen Kenntniß brächte, damit das Nützliche und Zweckmäßige allgemein benutzt werden könnte. *)

*) Auch Berichte über die sonst noch in Deutschland bestehenden Mayfeste wird das Inland mit Vergnügen aufnehmen.

Digitized by Google

Bey der Studien-Anstalt zu Paßau besteht seit einigen Jahren folgende Einrichtung: Bey dem Anbruche des Tages am 1. May, versammelt sich die gesammte studirende Jugend mit dem Rektor und allen Lehrern auf einem Berge, in der Nähe der Stadt, — der Mariahülfsberg genannt, — von wo aus sich eine pittoreske Aussicht über diese Wasserstadt und die nächste reizende Umgebung darbietet. Auf diesem schönen Punkte begrüßt die studierende Jugend den ersten Maytag mit Musik und Gesang, und ein großer Theil des Publikums theilt diese schöne Feyer, welche in der ganzen Gegend eine freudige Stimmung verbreitet. Die studierende Jugend genießt nach dem Herabzuge vom Berge im Freyen gemeinschaftlich das Frühstück, und bereitet sich dann immer unter Leitung des Lehrpersonals zur Feyer in der Studienkirche.

Nachmittags wird die Tagesfeyer im großen Hörsaale durch Musik- und Deklamations-Uebungen fortgesetzt, welchen der Präsident und ein Theil des Regierungs-Collegiums, auch andere geistliche und weltliche Behörden, so wie ein zahlreiches Publikum beyzuwohnen pflegen. Die dießjährige Morgens-Feyer wurde durch Regenwetter getrübt, die Deklamations-Uebungen erhielten aber dadurch hohen Werth, daß mehrere Gedichte unseres Königs sehr gut vorgetragen wurden.

Bey dieser Gelegenheit kann man nicht genug die segensreichen Resultate des musikalischen Vereins zu Paßau, eines Vereines von Privat-Personen aller Stände rühmen, welche den jungen Leuten die Mittel gibt, musikalische Kenntniße zu erwerben, die oft auf das ganze Leben wohlthätig einwirken.

Notizen.

In Berlin zeichnen sich jetzt die Maschinenfabriken von L. Hummel, der eine ausgezeichnete Geschützbohrmaschine in Arbeit hat (sie kostet 30,000 Thlr.), und von F. A. Egells, Freund und Gueva aus. Bey Egells wurde eine große Dampfmaschine für die Flachsspinnerey der Gebrüder Albert zu Waldenburg gefertigt. In Freund's Fabrik wird an einer amerikanischen Mahl- und Sägemühle gearbeitet. Gueva liefert ausgezeichnete Zwirn- und Wickelmaschinen für Seide und mechanische Seidenwebstühle (Webmaschinen).

Biberkolonien. (Aus den Verhandlungen der Berliner naturforsch. Gesellschaft Bd. I. Heft 6.

Seitdem die übertreibenden Berichte älterer Reisenden von den künstlichen Bauwerken der Biber in Nordamerika durch S. Hearne und Cartwright ihre Berichtigung gefunden haben, sind keine Beobachtungen über das Leben des europäischen Bibers, die damit zusammengehalten werden könnten, öffentlich bekannt gemacht worden. Hr. v. Meyerinck erwirbt sich hier das Verdienst, durch seine Beobachtungen die Wahrheit jener Berichtigungen auf eine sehr überzeugende Weise darzuthun. Die Beschreibung von den Burgen der einheimischen Biber paßt sehr genau zu den von jenen englischen Schriftstellern angegebenen Art, wie die amerikanischen Biber ihre Wohnungen anlegen, und daß unsere Biber auch Dämme bauen, wie jene, erfahren wir hier zum ersten Male. Sehr zu wünschen ist es, daß diese Beobachtungen auch in anderen Gegenden fortgesetzt, und von Seiten der Regierung begünstigt werden, welches am zweckmäßigsten dadurch geschehen könnte, daß man die Vermehrung der Biber bis auf einen gewißen Grad beförderte. Da sie, nach den hier mitgetheilten Erfahrungen, sich nur aus dem Pflanzenreiche nähren, und durch ihre Feindschaft gegen die Fischotter die Vermehrung der Fische und Krebse befördern, auch durch ihren Balg und das Kastoreum einen guten Ertrag geben, so würden die Opfer, die man ihrer Vermehrung zu bringen hätte, wohl dadurch gerechtfertigt und aufgewogen. In den östlichen Gegenden des preußischen Staates sind sie dem Vernehmen nach fast gänzlich vertilgt, dagegen finden sich im Westen desselben an der Möne bey Arnsberg noch ganz ansehnliche Kolonien, über welche ähnliche genauere Nachrichten zu erhalten wir sehr wünschen müssen.

Cölestinglas. Der Hofrath Döbereiner in Jena hat aus der Strontianerde des, bey Dornburg brechenden, Cölestins ein Glas dargestellt, welches klarer, härtee, speeifisch schwerer, und von einer stärkeren lichtbrechenden Kraft, als das beste Kronglas ist. Er nennt dasselbe Cölestinglas. Ein diesem ganz ähnliches, aber noch schwereres Glas stellte Döbereiner aus der Barytерde dar. Beyde Glasarten, das Cölestin- und Barytglas, machen den Uebergang vom Kronglas zu dem Flintglase, und werden als solche für die Optik sehr wichtig werden. Döbereiner gibt für die chemische Constitution des Cölestinglases die Formel:

$$(\dot{K} + 6\,\dot{Si}) + (\dot{Na} + 6\,\dot{Si}) + (\dot{Sr} + 2\,\dot{Si}).$$

Aphorismen.

So wie in der Sprechkunst, so muß in der Musik in der Mahlerkunst, überhaupt in einer jeden andern Kunst eine Prosa und eine Poesie zu unterscheiden seyn.

In der Sprache, im Gange und Gebährden, in der Mimik sollte eigentlich ebenso ein jeder Mensch ein Künstler seyn, so wie ein jeder rechtlich, sittlich und religiös seyn soll.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

In Gemäßheit allerhöchster Verordnung vom 22ten April laufenden Jahres, erhalten fortan auch die Häupter der der Krone Bayern untergebenen vormals reichsständischen

Digitized by Google

gräflichen Familien das Prädikat »Erlaucht«, und zwar folgende in Bayern domizilirende: der Graf von Garstell, die Grafen Zyngger von Gldtt, Kirchheim und Norrendorf, der Graf von Ortenburg, der Graf von Rechtern-Limpurg, der Graf von Schönborn, der Graf von Waldbott-Baßenheim. Von den außer Bayern domizilirenden, jedoch mit ehemals reichsständlichen Besitzungen daselbst begüterte sind: die Grafen von Erbach-Wartemberg-Roth im Großherzogthume Hessen, wegen Eschau; die Grafen von Stadion in Oesterreich, wegen Thanhausen.

Seine Majestät der König haben dem Landgerichtsdiener Karl Bico zu Wertingen, und dem Profosen Martin Lochmann von der Garnisons-Kompagnie in Würzburg, die Ehrenmünze des königl. Ludwigs-Orden zu verleihen geruht.

Am 15. d. Mts. reiseten Se. Exzellenz der k. bayerische Generallieutenant Graf von Pappenheim na chWarschau ab, um dort der Krönung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland als König von Polen beyzuwohnen, und Allerhöchstdemselben die Glückwünsche des bayerischen Hofes zu überbringen.

Folgende Familien sind der Adels-Matrikel des Königreiches einverleibt worden: der großherzoglich Mellenburgische Amtshauptmann von Dreuthahn zu Schönberg, Karl Joseph von Sonnleck, die verwittwete Freyin von Bibra, geborne Brafon, sammt ihren drey Kindern, Rudolph Friedrich Karl von Schirnding, der pensionirte Hauptmann Gottlieb Johann Gögel, Maximilian Speck Freyherr von Sternburg, der Kämmerer und Major im Generalquartiermeisterstab Graf von Guiot du Ponteil, sammt seinem Bruder dem Kreis- und Stadtgerichtsrath Graf Guiot du Ponteil, der Oberlieutenant im ersten Artillerie-Regimente, Freyherr Philipp von Brand zu Reidstein.

Dienstes-Nachrichten. Se. Majestät haben geruht, den bisherigen Hauptmann im Landwehr-Regimente München, Sebastian Khann, zum Major im nämlichen Landwehr-Regimente zu ernennen.

Folgende Pfarreyen und Benefizien sind verliehen worden: Die Pfarrey Frechenrieden (Landg. Ottobeuern) dem Pfarrer Thomas Allegger in Thanhausen, (Herrschaftsg. desselb. Namens); — Die Pfarrey Langenerringen (Landg. Schwabmünchen) dem Pfarrer Joh. Bapt. Langenmayer in Tiefenbach (Vda. Immenstadt); — Die Stadtpfarrey Ipthofen (Vdg. Marktbibert) dem Pfarrer Joh. Bapt. Schwager in Oberaitsfeld (Vdg. Hellfeld); — Das erste Stadtpfarr-Benefizium zu Neumarkt, dem Pfarrer Georg Neuswirth zu Gnadenberg (Landg. Kastl); — Die Pfarrey Grevenhausen (Landkommiss. Neustadt) dem bisherigen Vikar Pr. Franz Schmalenberger; — Die Stadtpfarrey Rötz (Vdg. Waldmünchen) dem Professor Joh. Bapt. Feßner am Gymnasium in Bamberg; — Die Pfarren Zell (Vdg. Hiltpoltstein) dem Curatus in Würzburg, Priester Andreas Schneermann; — Das Curatbenefizium in Weißingen (Vdg. Dillingen) dem Pfarrer Alois Zett zu Wöstendorf (Vdg. Kaufbeuern); — das St. Nikolaibruderfizium in Hochstadt dem dermaligen Stadtpfarrer in Herzogenaurach, Priester Georg Joseph Schleicher; — Das Schulbenefizium zu Welden dem Studien-Lehramts-Kandidaten Georg Lehner, Cooperator zu Luhe (Landg. Nabburg; — Die Pfarrey Niederaschau (Herrschaftsg. Prien) dem Pfarrer Jakob Herrmann in Neubeuern; die Pfarrey Wormbach (Vdg. Griesbach) dem Pfarrvikar Joh. Meßner in Beuerbach (des nämlichen Landgerichts.)

In Erledigung sind gekommen: Die Schul- und Kirchnerstelle zu Langensendlbach (Vdg. Gräfenberg mit 353 fl. 46½ kr. Ertrag); — Die Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Berthelsdorf (Distriktsschullinsp. Windsbach mit 287 fl. 17 kr. Einkommen.)

Deutschland. Die Stände von Hannover haben die Beybehaltung der jetzigen Steuern auch für das Rechnungsjahr 1818 bewilligt, und zwar: die Grundsteuer zum Belauf von 1,350,000 Rthlr.; die Häusersteuer zu etwa 50,000 Rthlr., die Personensteuer zu 694,000 Rthlr.; die Besoldungs-Gewerbs- und Einkommensteuer zu 187,000 Rthlr.; die indirekten Steuern, wie die Brenn- Bier- Salz- Ginngangs- und Viehsteuer, die Mahl- und Schlacht-Erlaubniß und Stempelsteuer zu 1,348,524 Rthlr. Diese Steuern liefern demnach eine Einnahme von 3,629,524 Rthlr. und nach Abzug der Administrationskosten, Remissionen u. s. w. zum Belaufe von 445,200 Rthlr., die reine Einnahme von 3,186,324 Reichsthlr. und mit den vom k. Ministerium zu 10,000 Rthlr. veranschlagten unmittelbaren Einnahme, eine Gesammteinnahme von 3,202,332 Rthlr. — Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hat mittelst Handbillet dem Hofkriegsrathe-Präsidenten, Fürsten von Hohenzollern eröffnet, daß der in kaiserlichen Militär-Diensten stehende Prinz Gustav von Schweden den Wunsch geäußert habe, den Titel eines Prinzen von Wasa zu führen, unter welchem er künftighin in den Armee-Listen aufzuführen sey. — Am 27. April hat die Eröffnung der Tyrolischen Stände-Versammlung unter den gewöhnlichen Feyerlichkeiten statt gefunden.

(2. Ausland.)

Schweiz. Die 70 Familien der neuen Landleute des aufgefreyten Landes Schwyz, seit Jahrhunderten eingeborne Landleute, früher aber Vogtsassen, beschwerten sich in einer Eingabe an die alten Landleute, daß man neuerdings wiederholt sie in Ausübung der gleichen politischen Rechte mit den alten Landleuten gestört habe, die ihnen doch 1798 feyerlich eingeräumt worden seyen. Die Landsgemeinde von Schwyz hat auf dieses die neuen Landleute wiederholt zu allen Aemtern und jeden Genuß der Gemeindes-Güter unstäpig erklärt. — Die Schweizerische Musik-Gesellschaft ist von den Präsidenten Oberst Bürkli auf den 11. 12. und 13. August nach Zürich eingeladen. Bey den Hauptkonzerte im Frauenmünster, wird eine große Symphonie von Bethofen, und das Oratorium von Abbé Stadler, die Befreyung Jerusalems, aufgeführt werden.

England. Es wird versichert, daß England, Frankreich, Rußland, Oesterreich und Preußen sich über ein Ultimatum vereiniget haben, welches Don Miguel überfendet worden sey und ihn auffodert, den Thron und sammt seiner Mutter Portugal zu verlassen. Wenn er in diese Forderungen willige, solle eine Regentschaft, welche aus dem Marquis Palmela, Marquis Valencia, vormaligem Kriegsminister, und Guerreiro, vormaligem Justizminister bestehe, im Namen der Königin Maria das Land verwalten. — Der im Handel eingetretene Stillstand und die daraus hervorgehende Herabsetzung des Arbeitslohnes hat neben den hohen Brodpreisen in mehreren Fabrikstädten, in Spitalfield, Manchester ꝛc. sehr ernsthafte Unruhen veranlaßt. Ganze Fabri-

ken wurden geplündert, abgebrannt; denjenigen, die um wohlfeileren Lohn arbeiteten, ihre Arbeit zerstört, und die Werkstühle zerschlagen.

Rußland. Der russische Botschafter zu Paris, Graf Pozzo di Borgo wird zur Krönung des Kaisers nach Warschau reisen. Man sagt, er sey mit dem Fürsten Lieven und Bailli Tatischef dahin berufen worden, um sich mit dem Grafen von Nesselrode über die großen europäischen Angelegenheiten zu besprechen.

Türkey. Die Besatzung von Giurgewo hat einen Ausfall gemacht, bey welchem sich ein sehr lebhaftes Gefecht entwickelte. Die Russen wie die Türken schreiben sich darin den Sieg zu. Die Besatzung von Silistria hat vor der Festung ein Lager geschlagen und befestiget, worin sie, wie es scheint, bereit ist, die Russen zu erwarten. Kallarasch hat eine Besatzung von 8000 Mann. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß die aus Asien herüberkommenden Türken die Pest unter die Truppen an der Donau gebracht haben, unter welchen sie mit reissender Schnelligkeit um sich greife. Die Russen haben an den bedrohten Punkten Sanitätskordone angeordnet.

Griechenland. Die französischen Gelehrten sind am 8. März zu Navarin an's Land gestiegen. Die Herrn Bory von St. Vinzent und Blouet besuchten die Trümmer des alten Navarins, wo sie unverkennbare Spuren von Bauten aus dem hohen Alterthum fanden. Ihrer Meinung zufolge wäre dieß das wahre Pylos des alten Nestors. Am 10. begaben sich die drey Commissionen nach Modon, wo sie die Umgebungen untersuchen, bis alle ihre Vorbereitungen zur Reise in's Innere getroffen sind, welche um so nothwendiger werden, als das Land so verheert ist, daß man, außer Schafen, kein anderes Lebensbedürfniß findet. Der nun zum Marschall von Frankreich ernannte General Maison gab der ganzen wissenschaftlichen Kommission ein großes Gastmahl. Späteren Nachrichten zufolge wollten sich der Obrist Bory und seine Naturforscher nach einem Besuche der Enusischen Inseln nach dem innern Messenien und in die Bucht Pamisus begeben.

Angekommene Fremde.

Den 14. May. (Gold. Hirsch.) Sassare, Negotiant von Lyon. Baron Arnstein, von Wien. (Gold. Hahn.) Meticke, Kaufmann von Triest. Arthur West, Particulier von London. Baron Bechtolsheim, k. Kämmerer von Würzburg. Graf Lodron, k. Major vom Haag. Graf Schack und Sekretär Reutze, von Meklenburg. Graf Lerchenfeld, k. Kämmerer von Erding. (Schw. Adler.) J. Fitzherbert, Propriet. von London. (G. Kreuz.) Birnbaum, Sänger von Augsburg. Weymann, Schauspieler von Augsburg. (Gold. Sonne.) Unterauer, Cooperator von Teisendorf. Schmuck, Vikar von Meilsdorf. Egesschmutz, Cooperator von Fradorf. Malauscheck, Cooperator von Pelting. Prändtl, Vikar von Seebruk.

Den 15. May. (G. Hirsch.) Chevalier de Pineur, von Paris. Moritz Faber, Buchhalter von Wien. (Gold. Hahn.) Graf Bielmannsegg, von Hannover. Baron Gumppenberg, von Pöttmes. (Schw. Adler.) Neumaier, Kaufmann von Nürnberg. (Gold. Kreuz.) Deckardt, Privatier von Augsburg.

Gestorbene:

Den 12. May, G. Em. Schwimmer, k. Central-Bibliothek-Officiant, 30 Jahre alt. Den 13. May. Wilhelm von Spitzl, Cleve im k. Kadetenkorps, 16 Jahre alt, am Nervenfieber und gänzlicher Entkräftung. Den 14. May Rosa von Fortenbach, Hofkammerrathstochter von Bamberg, 37 Jahre alt, am Nervenfieber.

Literärische Anzeige.

In der J. G. Cotta'sch. literarisch-artistischen Anstalt zu München ist zu haben:

Schauspiele von Eduard von Schenk; erster Band, enthaltend: Belisar, und Kaiser Ludwigs Traum. 8. Broch. Preis 2 fl.

Münchner-Schranne,

vom 16. bis 23. May 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schaffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schaffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	93	1404	1557	1317	240	10	17	15	47	14	46
Korn	24	630	654	615	39	11	28	10	52	10	20
Gerstr	50	434	484	460	24	9	27	9	8	8	49
Haber	—	745	745	745	—	4	30	4	17	4	5

Waitzen minder um 29 kr. Korn minder um 6 kr. Gerstr mehr um 4 kr. Haber mehr um 12 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 139. 19. May 1829.

Beyträge zur bayerischen Kirchengeschichte.

(Fortsetzung.)

Als nach dem dreyßigjährigen Kriege die protestantische Kirche ihre Selbstständigkeit errungen hatte und ihr Lehrbegriff entwickelt wurde: blieben auch Tyroler und Salzburger, welche mit Teppichen, oder als Spielleute die süddeutschen Städte durchwanderten, nicht mehr unangefochten. Sie sahen die neuen kirchlichen Anstalten, hörten für die erkämpfte Glaubensregel in heftigen Reden eifern; sie erwarben sich nun protestantische Bücher, prüften darnach die Satzungen ihrer Kirche, und zogen nach der Rückkehr in's heimathliche Thal ihre Nachbarn an sich.

Solche Männer konnten nicht lange unbemerkt bleiben. Die Meinungen, die von dem herrschenden Glauben abwichen, und vorlaut ausgesprochen wurden, mußten unterdrückt und ihre Anhänger in die Schranken der Kirche zurückgewiesen werden. Andreas Hopfgartner war der Erste, der auf den Befehl des Generalvikariats vom 31. August 1678 „andern zum Exempel und Auferbaulichkeit öffentlich in der Kirche“ zu Matray das katholische Glaubensbekenntniß beschwören mußte.

Als die Staatsgewalt bereits die Gewißheit erhalten hatte, daß protestantische Bücher heimlich unter dem Volke verbreitet seyen, und von ihm begierig gelesen wurden, nahm ihre Besorgniß zu. Sie traf eine rasche Vorkehrung, um die Bücher dem gefährlichen Gebrauche zu entziehen. Dem Pfleggerichte wurde von dem Hofrathe befohlen, die Häuser in Windischmatray zu durchsuchen, alle Bücher wegzunehmen und dem Pfarrer (Georg Läßer) zu übergeben. Dieser wurde angewiesen, der Hausdurchsuchung zwar nicht beyzuwohnen, damit kein Widerwille gegen ihn erweckt wurde; aber die gesammelten Bücher sollte er lesen, die unverdächtigen den Eigenthümern wieder überreichen und die Anstößigen nach Salzburg schicken. Auch hatte der Pfarrer die Leser der verbotenen Bücher zu befragen, wie sie dieselben bekommen hätten und wie sie über die darin aufgestellten Lehrsätze dächten? (4. May 1680.)

Das wißbegierige Volk sehnte sich nach der Lesung der heiligen Schrift; es wollte aus der Quelle des Lebens schöpfen. Es forschte unaufhörlich nach den Ursachen, welche die Kirchenspaltung in Deutschland hervorgebracht und seine Regierung so aufsichtig gemacht hatten. Allein man verwehrte ihm die Lesung der Bibel. — Daher waren ihm alle Bücher willkommen, deren es habhaft werden konnte. Es fehlte nicht an verschmitzten Hausirern, welche aus der Stimmung des Volkes Vortheil zu ziehen wußten; indem sie verbotene Bücher heimlich in das Land brachten und sie in den Häusern um hohe Preise verkauften. — Im Jahre 1696 berichtete der Archidiakon von Gmünd dem Erzbischofe von Salzburg, daß im Lieserthale zu gewissen Zeiten eine schwärmerische Weibsperson unter dem täuschenden Namen einer Verkäuferin der Rosenkränze (Bethenkramerin) erscheine. — Dieselbe behänge ihren Kasten mit Rosenkränzen und mit Bildern der Heiligen; erhalte allenthalben Zutritt, verkaufe aber den heimlich verborgenen Brief Scheitbergers an die Defferegger. — Wäre damals für eine Bibelübersetzung gesorgt worden, die der Fassungskraft der katholischen Gebirgsbewohner angemessen war, wie sie der Erzbischof Hieronymus verfassen ließ, nun, wie er in dem berühmten Hirtenbriefe vom 27. Juni 1782 tröstlich ankündigt: „zu dieser unerschöpflichen Goldgrube alles christlichen Wissens, aller heilsamen Sittenlehre, aller gründlichen Gottseligkeit und alles edleren Trostes dem Volke den Weg zu erleichtern,“ so würde sie auch so nützlich gewesen seyn, wie jene Tyndals und Krammers in England war. Hätte man dem Volke eine gereinigte Darstellung des katholischen Lehrbegriffs in die Hände gegeben, wie nachmals geschehen ist; so wäre seine Unwissenheit zerstreuet, sein schiefes Urtheil über manche Anstalten der Kirche berichtigt, und seine Wißbegierde nicht auf jene unseligen Schriften hingelenkt worden, welche der erhitzte Partheygeist hervorrief und der stürmische Eifer verbreitete.

Die Wortführer, die sich das unbedingte Vertrauen der Gebirgsbewohner erworben, sprachen aus, was sie durch Nachdenken und Vergleichung des kirchlichen Zustandes mit den neutestamentlichen Schriften sich eigen

Digitized by Google

gemacht zu haben wähnten. Sie eiferten für ihren Glauben in der Sprache des schmähsüchtigen Zeitalters und des Volkes, für welches sie schrieben. Sie würden den Tetzeln und Hochstraten gegenüber gestellt werden können, wenn sie aus einer polemischen Schule hervorgegangen wären. Sie wurden durch ihre Einsichten überrascht und fühlten einen Drang in sich, ihre Kenntnisse dem harrenden Volke der Alpen schriftlich mitzutheilen.

Joseph Schaitberger zu Dürnberg, im Jahre 1658 geboren, hatte durch seine Schriften einen merkwürdigen Einfluß nicht nur auf die Salzburger, sondern auch auf die Kärnthner und Steyermärker. Nachdem er den lutherischen Katechismus gelesen hatte, bestritt er laut die kirchlichen Unterscheidungslehren. Er wurde eingezogen, blieb im Kerker zu Hallein und Salzburg seiner Ueberzeugung treu; wurde des Landes verwiesen und ließ sich in Nürnberg nieder. Hier gab er verschiedene Aufsätze zum Drucke, die dem Verstande des Gebirgsvolkes sehr faßlich waren. Seinen sogenannten „evangelischen Sendbrief“ widmete er den Tyrolern des Thals Defereggen, dessen umherwandernde Teppichhändler die Abdrücke mit Vorliebe von Nürnberg mitnahmen, und in den Bezirken des salzburgischen und tyrolischen Gebirgs verbreiteten, von wo sie durch unverdächtige Bothen an die Berge Kärnthens und der obern Steyermark getragen wurden.

Schaitberger überhäufte die herrschende Kirche mit abgeschmackten Vorwürfen und legte unter dem Gebirgsvolke die kaum vertilgbaren Keime zu jener Abneigung nieder, die sich in der Auswanderung der Salzburger, in der Verweisung der Kärnther und Steyermärker nach Niederungarn und in dem Uebergange vieler Insassen zur evangelischen Kirche im Jahre 1782 geoffenbart hat. Schaitberger nennt sein katholisches Vaterland „Babylon.“ Er schilt die Katholischen welche nicht auswandern wollten, „Lügenfreunde.“ Ohne einen richtigen Begriff von der bestimmten Erklärung der katholischen Kirche über die sogenannten guten Werke zu haben, vermengte er die Aussprüche der dürren Aszetik mit der reinen Sittenlehre, die auch der gemeine Mann in den christlichen Religionsurkunden finden und von jenen unterscheiden konnte. Schaitberger wußte dem staunenden Gebirgsvolke den Aberwitz zu sagen: daß Pabst Silvester ein Hexenmeister und eine demselben nachgefolgte Agnes eine Buhlerin gewesen sey.

Die scharfe Aufsicht, womit die Regierung die Anhänger der abweichenden Meinungen beachten ließ, und die Hastigkeit, womit die Häuser durchsucht wurden, brachten die beabsichtigte Wirkung, den neuen Glauben zu ersticken, so wenig hervor, daß sie vielmehr die Neugierde der Leute erhöhte.

Der Wirth Martin Veldner behauptete in den täglichen Gesprächen, die er mit seinen Nachbarn führte, daß manche Lehren der Kirche dem ersten Christenthume fremd seyen. Bald wurde der Unbehutsame dem Gerichte als Ketzer angezeigt. In dem Verhöre, welches vier Stunden dauerte, bemühten sich der Landrichter und Pfarrer vergebens, den Mann zu gewinnen. Seine Antworten auf die achtzehn an ihn gestellten Fragen waren bündig und größtentheils dem gereinigten Lehrbegriffe der katholischen Kirche gemäß. Besonders anstößig schienen ihm die Fragen zu seyn: ob er glaube, was der Papst zu Rom gebietet zu glauben? und ob außer dem wahren römischen Glauben Jemand seelig werden könne? (29. July 1682.)

Die geistliche Regierung verordnete, daß der geprüfte Greis Martin Veldner entweder öffentlich das katholische Glaubensbekenntniß ablegen solle, oder zu gewärtigen habe, zufolge des ergangenen fürstlichen Befehls aus dem Lande geschafft zu werden. (31. Aug. 1682.) Martin Veldner bequemte sich nicht, seine Meinung aufzugeben und setzte seinen Wanderstab in eine ferne Reichsstadt. Seine guten Freunde Franz Osmann und Ostermayr, mit denen er öftern Umgang gepflogen hatte, wurden gerichtlich verhört, und streng beobachtet und ihre Häuser wurden als Niederlage verbotener Bücher durchsucht. (1. Dezember 1683.)

Die Thalbewohner fingen an, ihre Abneigung gegen die kirchlichen Satzungen nicht zu verhehlen. Sie vernachläßigten die eingeführten Gebräuche. Sie entfernten aus ihren Wohnungen die Bilder der Heiligen. Sie ließen keine Messe für die Ruhe der Verstorbenen lesen. Sie redeten unehrerbietig von dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche. — Der Archidiakon von Gmünd erstattete dem Erzbischofe einen Bericht über die zunehmende Menge der Protestanten und über die Bedenklichkeit des kirchlichen Zustandes in Windischmatrey. Er rieth zu einem glimpflichen Verfahren, um keinen Bauernaufstand zu erregen. (10. Novbr. 1683.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Erinnerung zu dem Correspondenzartikel in Nr. 68. des Inlandes.

Nr. 68. des Inlandes enthält einen Correspondenz-Artikel aus Regensburg, in welchem die Nachricht ertheilt wird, daß man den Bau der Straße von Winzer nach Etterzhausen zu zwey Versuchen benutzt habe, nämlich mit dem Entrepriſensyſtem, und der seit einigen Jahren viel besprochenen Straßenbauweise Mac-Adams. Diese Angabe erfordert eine Berichtigung.

Daß man einen Bau in Verding, oder um den Nachahmern der Franzosen ein undeutsches Wort abzuborgen, in Entreprise geben könne, weiß man schon lange, und folglich bedarf es keines Versuches. Allein wenn man ihn auch dafür nothwendig erachten sollte, so ist er in Bayern schon längst und mehrmals gemacht worden, und Ref. will hier nur an die schon vor mehreren Jahren gebaute Straße bey Waldmünchen, um den Arnsteiner Berg zu umgehen, und an die schon vor

Digitized by Google

zwölf Jahren angefangene und vor acht Jahren vollendete Straße von Würzburg nach Ochsenfurt erinnern, welche durch Unternehmer ausgeführt wurden. Diese Beyspiele haben wohl für die Fälle, in welchen schlechte Arbeit leicht wahrgenommen und verhütet werden kann, und wenn sich, was nicht immer der Fall ist, zuverläßige Unternehmer finden, die Anwendbarkeit dieses Verfahrens, welches ohnehin für diese Fälle nicht zu bezweifeln war, erwiesen, aber keineswegs zu der Ueberzeugung geführt, daß es besser sey, die Gesammtarbeit an einen Einzigen, als die einzelnen Arten von Arbeiten an eben so viele Einzelne zu verdingen. Das letztere hat sich vielmehr immer als sicherer und wohlfeiler erwiesen. Auch mit Landbauten hat man diesen Versuch gemacht, und sehr oft, wie leicht zu erwarten war, schlechte Arbeiten dadurch erhalten. Wer Erfahrung hat, wird die allgemeine Anwendung des Entrepriſensſystems, für das man nicht einmal einen deutschen Namen hat, als verwerflich erkennen, und selbst in Frankreich, wo es zu Hause ist, wird es von allen redlichen und einsichtsvollen Ingenieuren verworfen, und dort ganz anderer Zwecke, als des Vortheiles des Staates wegen, mit dem es nur zu oft im Widerspruche ist, aufrecht erhalten. Sich für Bauverständige haltende Leute ohne Erfahrung und Bandilettanten mögen vielleicht wünschen, es in Bayern eingeführt zu sehen, allein der Himmel wird die bayerische Staatskasse und die Moralität der bayerischen Baubeamten davor bewahren.

Mac-Adams Straßenbauart unterscheidet sich von der gewöhnlichen dadurch, daß sie keinen Grundbau erhält, und nur aus einer 10 Zoll hohen Schichte von kleingeschlagenen Steinen zusammengesetzet ist. Sie ist also von den Straßen, welche man in Deutschland Schotterstraßen nennt, nur durch eine mindere Dicke verschieden. Allein man wendet diese Bauart nur da an, wo nur Steinschotter oder Flußkies zu finden ist, d. i. wo der Mangel eines bessern Materials dazu zwingt; man macht aber dann diese Schotterlage dicker, wenigstens 16 Zolle dick, weil sie sonst von keiner Dauer ist, statt daß man sie nach Mac-Adam sogar dünner als gewöhnliche Straßen machen soll. Allein wenn man taugliche Steine hat, ist es wahrer Unsinn, keinen Grundbau anzuwenden, und nicht blos die Steine der Decklage, sondern alle Steine klein zu schlagen.

(Der Beschluß folgt.)

Notizen.

Der Seidenbau, welcher bereits seit einer langen Reihe von Jahren in einzelnen Gegenden des preußischen Staats, besonders in der Mark Brandenburg, betrieben worden ist, hat, seitdem den Seidenbauern ein zweckmäßigeres Verfahren in der Behandlung der rohen Seide bekannt geworden ist, die Erfahrung gegeben, daß die in Preußen erzeugte rohe Seide weder an innerer Güte, noch an Verarbeitungsfähigkeit der italienischen Seide nachsteht; daß der Seidenbau in den preußischen Staaten einer großen Ausdehnung fähig und daher geeignet ist, den bisher aus dem Auslande bezogenen Bedarf der Fabriken an roher Seide zum großen Theil zu ersetzen, und zu einer neuen Quelle des Wohlstandes der Einwohner des preußischen Staates zu werden. Diese Erfahrung hat schon dahin gewirkt, daß der Seidenbau in den neuern Zeiten nicht unbedeutend an Ausdehnung gewonnen hat und fortwährend gewinnt, und es scheint nur einer größern Verbreitung dieser Erfahrung und der Kenntnisse von dem Betriebe des Seidenbaues im Kleinen, für welche sich derselbe am meisten eignet, zu bedürfen, um diesem Zweige landwirthschaftlichen Gewerbfleißes überall in den preußischen Staaten Eingang zu verschaffen, und ihm diejenige Ausdehnung zu geben, deren er fähig ist.

Diese Rücksicht hat eine Anzahl von der Wichtigkeit des Gegenstandes für den Nationalwohlstand durchdrungener Männer aus allen Ständen und Klassen veranlaßt, zu einem Verein zur Beförderung des Seidenbaues in den preußischen Staaten zusammen zu treten, um durch vereinte Kräfte zu erreichen, was den rühmlichen Bestrebungen Einzelner nicht erreichbar seyn möchte. Der König hat nicht allein die Bildung dieses Vereins genehmigt, sondern auch Theilnahme an den Zwecken desselben bethätigt. Der Verein besteht nach dessen bestätigten Gesetzen aus Actionären und beytragenden Mitgliedern, welche letztern einen jährlichen Beytrag von zwey Thalern entrichten. Es sind ihm die Rechte einer Körperschaft beygelegt und die Portofreyheit für seinen Briefwechsel bewilligt.

Welche Fortschritte die Seidenzucht in Preußen macht, ist daraus abzunehmen, daß im Jahre 1827 nur 27 Preisbewerber 5907 Pfd. Cocons erzeugt hatten, im J. 1828 aber 61 Bewerber 9899 Pfd. Der Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen zu Berlin hat in beyden Jahren zusammen 2570 Thlr. als Belohnung für Seidenzucht vertheilt, beschränkt aber dieselben für das laufende Jahr auf die westlichen Theile des Staats, weil dieser Gegenstand in den östlichen durch Lehre und Beyspiel nun hinreichend angeregt scheint, und wird nun wohl alles Weitere obigem, sich eigens mit diesem Gegenstande beschäftigenden Vereine überlassen.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt hat mit Genehmigung der königl. Kreisregierung und unter Zustimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten zur Ermunterung treuer und ordentlicher Dienstboten, eine jährliche Preisevertheilung für solche Dienstboten und Gesellen, welche bey ein und derselben Familie zwanzig oder dreyßig Jahre gedient haben, angeordnet. Bey der zu unserer Zeit fort-

Digitized by Google

während erhobenen Klage über die zunehmende Demoralisation der Dienstboten verdient eine Bestimmung, welche dahin zielt, den Eifer zu einer mehrjährigen Dienstzeit anzufeuern, oder was dasselbe ist, zu Dienstestreue und sittlicher Aufführung zu ermuntern, die ehrenvollste Anerkennung. Es werden jährlich fünfzehn Preise ausgetheilt, welche in zehn Medaillen von Silber und fünf von Gold bestehen; erstere als Lohn einer zwanzigjährigen, letztere einer dreyßigjährigen Dienstzeit. Diese Medaillen tragen auf der einen Seite das Wappen der Stadt München, auf der andern die Aufschrift: »für vieljährige treu geleistete Dienste.« Es haben auf diese Preise nur solche Individuen Anspruch, welche die bestimmte Zeit bey ein und derselben Herrschaft gewohnt und von ihr Kost und Lohn erhalten haben. Jeder Dienstbote, der die silberne Medaille erworben, kann auch nach der bestimmten Zeit die goldene erhalten. Wer die goldene Medaille erwirbt, erlangt auch zugleich das Recht, daß er in dem Falle der Dienstes-Unfähigkeit durch Alter oder körperliche Gebrechen in eines der hiesigen Spitäler unentgeldlich aufgenommen und versorgt wird. Auch auf die Besitzer der silbernen Medaillen wird in solchen Fällen Rücksicht genommen werden, um sie in Spitälern unterzubringen.

München. Im Monate April sind von der königl. Polizeydirektion 1047 Individuen wegen Polizeyübertretungen gestraft, 32 an die zuständigen Gerichte abgeliefert, und unter diesen zwanzig wegen Diebstahles, eines wegen Unterschlagung, drey wegen Betruges, zwey wegen Urkundenfälschung, sechs wegen Körperverletzungen. Wegen polizeylicher Uebertretungen wurden bestraft 354 wegen Vagirens, 135 wegen Bettels, 40 wegen öffentlicher Verletzung der Sittlichkeit, 32 wegen einspännigen Fahrens ohne Gabeln, 34 wegen Fahrläßigkeit in der nächtlichen Sperrung der Häuser, zwey wegen Führung von Winkelwirthschaft u. s. w.

Deutschland. In Oesterreich sind nun die Eingangs-Zölle, die bey der Einfuhr ungarischer Weine in die übrigen Provinzen, als deutsche Konsumozölle zu entrichten sind, in einen einzigen Zollsatz von 27 Kreuzern für den Zentner verschmolzen worden. Die verschiedenen Ausgangszölle bey der Ausfuhr ins Ausland und in die übrigen Provinzen, sollen in einen allgemeinen Ausgangszoll von zwey Kreuzern verwandelt werden. Eben so viel zahlen inländische und fremde Weine, die aus den deutschen Provinzen nach Ungarn, Siebenbürgen oder ins Ausland geführt werden. — Der König von Preußen hat in Erwägung des durch die jetzigen Ueberschwemmungen eingetretenen großen Nothstandes in Preußen bestimmt, daß im Bereiche des ersten Armeekorps in diesem Jahre die Uebungen der Landwehr-Infanterie und Artillerie, mit Ausnahme der Rekruten, desgleichen der Landwehr-Cavallerie u. s. w. nicht stattfinden sollen. — Der Professor Hofrath Wendt zu Leipzig, ist zum ordentlichen Professor der Philosophie auf der Hochschule zu Göttingen ernannt, und die durch den Abgang des Hofraths und Professors Eichhorn erledigte vierte Stelle in der juristischen Honoren-Fakultät dem Hofrath und Professor Bergmann übertragen worden.

(2. Ausland.)

England. Die von den arbeitslosen Webern, deren Zahl man auf 35000 schätzt, zu Manchester, Macclesfield, Rochdale und mehrern andern Städten verübten Gewaltthätigkeiten haben zu blutigen Auftritten geführt. Zu Rochdale war das Militär genöthigt zu seiner Selbstvertheidigung auf den Pöbel, welcher das Gefängniß, worin einige Aufrührer saßen, stürmte, Feuer zu geben, wodurch fünf Personen getödtet und 25 verwundet worden sind. — Für die Tondirung der drey Millionen Schatzwechsel in die konsolidirte Schuld waren bis zum 8. May nicht weniger als neunzehn Millionen, folglich sechsmal so viel, als der Minister bedarf, unterzeichnet worden. Dieses Anerbieten von Kapitalien beweist, was die Regierung vermag, wenn sie zu außerordentlichen Ausgaben sich genöthiget sehen sollte; es beweist, daß es ihr in diesem Augenblicke eben so wenig Schwierigkeiten kosten würde, eine Anleihe von zwanzig, als von drey Millionen aufzunehmen. — In allen größeren Städten des Reiches werden jetzt Versammlungen zur Ueberreichung von Bittschriften für die gänzliche Aufhebung des Monopols der ostindischen Kompagnie gehalten. Es ist wahrscheinlich, daß das Parlament größere Konzessionen von ihr verlangen werde, als man Anfangs beabsichtigte, besonders wird sie auf die Beschränkungen Verzicht leisten müssen, welche brittischen Ansiedlern in Ostindien im Wege stehen, und diese Besitzung im Verhältnisse ihrer Bevölkerung, Ausdehnung und Reichthümer noch so wenig vortheilhaft machen. Abgeordnete der Städte Glasgow, Liverpool, Manchester, Birmingham und Bristol hatten eine Konferenz mit dem Herzog von Wellington, dem Kanzler der Schatzkammer und dem Handelsminister, um Eröffnung des freyen Handels mit China und Ostindien zu begehren.

Frankreich. Die Bittschriftenkommission hat der Deputirtenkammer über 52, meist mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Bittschriften, worin aus fast allen Theilen Frankreichs Mitglieder der Ehrenlegion die Bezahlung ihres rückständigen Soldes verlangen, vorgelegt und darauf angetragen, alle diese Bittschriften dem Finanzministerium zur Berücksichtigung zu empfehlen. — Am 10. May beurlaubten sich der Herzog von Orleans und sein Sohn der Herzog von Chartres zu St. Cloud beym Könige, da sie in der folgenden Nacht nach England abreisen wollten. Der Herzog wird dem Vernehmen nach nur bis London gehen; sein Sohn aber soll auch Schottland und Irland, vielleicht selbst Nordamerika besuchen.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 19. May: Oberon; Oper in 3 Akten, nach dem englischen von Theodor Hell, mit Musik von Karl Maria von Weber.

Mittwoch den 20. May: der Metzgersprung; Lokalposse in 3 Akten, von Cäsar Max Heigel.

Freytag den 22. May: Die Bekehrten; Lustspiel in 5 Akten von Raupach.

Literärische Anzeige.

In der J. G. Cotta'schen literarisch-artistischen Anstalt zu München sind so eben die beyden letzten Blätter oder Sect. V. und VI. von der Charte des osmanischen Reiches erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden. Der Preis für alle 6 Blatt ist 4 fl.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 140. 20. May 1829.

Beyträge zur bayerischen Kirchengeschichte.

(Fortsetzung.)

Ueberhaupt war unter der Regierung des Erzbischofs Max Gandulph, Reichsgrafen von Künburg (1668 — 1687) die Zahl der Unzufriedenen, die eine Aenderung wünschten, im ganzen Fürstenthume sehr groß.

Im einzigen Thale Defferegg en salzburgischen Antheils wurden im Jahre 1684, tausend Abgewandte vom alten Glauben gezählet.

Der salzburgische Hofrath trug dem Pfleger von Matray auf, die Personen, welche den Verdacht sich zugezogen hatten, verschiedene Meinungen zu hegen, dem Pfarrer anzuzeigen und der Ausforschung derselben beyzuwohnen. Dem Pfarrer wurde von dem Consistorium untersagt, eine Ehe einzusegnen, ohne das Brautpaar in dem katholischen Lehrbegriffe gut unterrichtet gefunden zu haben. (29. November 1683.)

Als bey S. Veit im Defferegger Thale ein Knabe vermißt wurde, entstand das Gerede, daß ihn gewisse Menschen entführet hätten, die das Gebirg in der Absicht bereiseten, um für die evangelische Kirche Anhänger zu werben. Der Hofrath ließ sich ein Verzeichniß der Lutherisch gesinnten im kleinen Vikariate S. Veit vorlegen, worin sieben und zwanzig Familien angegeben waren. (19. November 1695.)

Die Wachsamkeit der Geistlichen und Beamten wurde durch die Befehle der Regierung geschärft, und sie verloren von nun an die bezeichneten Leute nicht mehr aus dem Auge. Eine leichte Abweichung von den Gebräuchen der herrschenden Kirche war hinreichend, den in einer angefeindeten Meinung befangenen Neuerer vor das Gericht zu fordern; ihn einer aushohlenden Prüfung auszusetzen; in den Behältnissen seines Hauses nach verbotenen Büchern zu spähen; ihm den Tag zu einer öffentlichen Verdammung aller Secten anzuberaumen, und ihn im Weigerungsfalle über die Gränzen seines stillen heimathlichen Thales in eine fremde Welt zu schleudern. Der Bauer Michael Plaßnigg von Windischmatray mußte seine vier halberwachsenen Söhne verlassen, und nach erlegtem Auszugsgelde auswandern. (25. May 1695). Das Weib Maria folgte dem Gatten. Die Söhne wurden nicht bey ihrem Vetter Kaspar Plaßnigg, sondern bey fremden Bauern untergebracht, obschon dieser Mann mit einem Eide betheuert hatte, daß er nach dem ererbten Glauben leben wolle. (21. Horn. 1696). Durch den gäheenden Unwillen wurden die denkwürdigen Ereignisse vorbereitet, die nachmals dem Lande so verderblich wurden.

Der Erzbischof Franz von Haerach, hatte eine besondere Religionscommission angeordnet, welche in den Angelegenheiten des bedrohten Glaubens zu erkennen hatte. Sie befahl den Geistlichen des Defferegger Thales, an den Märkten, die in den Döfern gehalten wurden, alle zum Verkaufe ausgelegten Bücher zu durchsuchen, den Verkäufer und Käufer eines verbothenen Buches durch den angerufenen weltlichen Arm verhaften zu lassen, ein Verhör mit den Schuldigen vorzunehmen, darüber Bericht zu erstatten und den weitern Auftrag von Salzburg zu erwarten. (19. Jänner 1708). Die öffentliche Durchsuchung der Bücher an den Märkten trug eben nicht bey, die Priester dem Volke beliebt zu machen und ihr wankendes Ansehen zu unterstützen. Die Krämer, welche die Märkte besuchten, verbargen sorgfältig ihre verfängliche Waare. Die Frage nach den verbothenen Büchern vermehrte sich in dem Grade, als die Nachstellung sich verschärfte. Die Bücherkrämer wanderten jetzt einzeln an den Bauernhöfen umher, und verkauften heimlich den Sendbrief Schaitbergers und die Postille Spangenbergs. — Als die Religionscommission erfuhr, daß auf den Märkten wenige Bücher eingezogen werden könnten, verordnete sie, daß der Pflegrichter von Windischmatray bey Gelegenheit der jährlichen Besichtigung der Schornsteine (Feuerbeschau) die Scheränke und Kästen in den Häusern durchsuchen, und alle gefundenen Bücher dem Pfarrer des Orts überliefern sollte. Dieser war gehalten, über die anstößigen Bücher einen Bericht zu erstatten und die unverdächtigen den Eigenthümern zurück zu geben, sobald er in dieselben seinen Namen geschrieben und sie besiegelt hatte. (7. May 1712). Die Thalbewohner, bey denen unerlaubte Schriften gefunden wur-

Digitized by Google

den, entschuldigten sich, so gut sie konnten mit ihrer Unwissenheit. Daher mußten die Priester viermal im Jahre dem Volke verkünden, daß es alle seine Bücher der geistlichen Obrigkeit übergeben solle, um sie prüfen, mit der Handschrift bezeichnen und besiegeln zu lassen. Der überwiesene Verhehler eines unbewahrten Buches, sollte zum ersten Male mit einer Geldsumme, deren Drittel dem Beamten als eine Belohnung verheissen war, oder am Leibe bestraft werden. (4. Sept. 1726).

Die Anstalten, welche die Religionscommission der Verbreitung der neuern Lehrsätze im Gebirge entgegengesetzte, waren nicht wirksam. Der rauhe Zögling der Alpen behauptete mit Treue und Ausdauer was er liebend erfaßt hatte. Er sah seine Tauern dem wilden Mordsturme und ihre Schneekuppen der Hitze trotzen, wie hätte er sich durch die Drohung der Landrichter erschüttern und durch die Ueberredung der Priester erweichen lassen sollen? Zu dieser Zeit der Gährung wäre es noch eine leichte Mühe gewesen, das irrende Volk in die Schranken zurück zu führen, wenn in seiner Mitte verständige und wohlwollende Männer erschienen wären, welche die Hülle der Religion von dem Wesen derselben unterschieden. Denn keine Gleichförmigkeit der Denkart, keine leitende Regel des Glaubens vereinigte noch die von der herrschenden Kirche abgewandten Leute in eine religiöse Gesellschaft. Sie hatten sich aus den Bekenntnissen verschiedener Partheyen: der Waldenser, Hussiten, Kalviner und Anderer, besondere Begriffe gebildet. Den Kernsprüchen, die sie gesammelt, erwogen und gern im Munde hatten, war dasjenige, was sie hörten und sahen, schnurstracks entgegen. Denn nach dem Vortrage so mancher ihrer Vorgesetzten bestand das Christenthum einzig in der frohndienstlichen Beobachtung gewisser Gebräuche. Die Unwissenheit jener Geistlichen machte sie bemitleidenswerth, aber ihr Ungestüm reitzte das gutmüthige Volk und ihre Zudringlichkeit bey Schmausereyen brachte ihm die Stelle der Schrift in das Gedächtniß, die von der Schur der wolligten Heerde redet. (Ezechiel XXXIV. 2—17). Da die Gemeinden und ihre Vorsteher immer heftiger widerstrebten, so löste sich das Band auf, das sie hätte beglücken sollen. Je weiter sich das Volk von den äußern Satzungen der Kirche entfernte, desto näher war sein gänzlicher Abfall von derselben.

Die geistliche Regierung entschied sich für ein strenges Verfahren, um die katholische Religion unter ihren Unterthanen aufrecht zu erhalten. In Deutschland waren seit kurzer Zeit mehrere Verletzungen des westphälischen Friedens geschehen. Frankreich, ein Bürge dieses Friedens hatte nicht nur in allen, jenseits des Rheins eroberten Städten und Dörfern den katholischen Gottesdienst eingeführt; sondern es hatte auch die Gültigkeit dieser Einführung im Frieden zu Ryswick für die zurückgegebenen Bezirke zur Hauptbedingung gemacht. (30. Oct. 1697). Der Churfürst von der Pfalz hatte im Jahre 1719 die Protestanten von den Staatsämtern ausgeschlossen, die Kirchen gesperrt, und die Religionslehrer äußerst bedrückt. Der geistliche Fürst von Salzburg, ein Zeuge dieser Vorfälle, trug um so weniger Bedenken, die Maßregeln des Königs von Frankreich und des Churfürsten von der Pfalz zu versuchen, als seine Frömmigkeit ihm als Landesherrn und Bischofe unabläßig die Sorge vorhielt, die verirrten Unterthanen zu der angeerbten Kirche zurück zu führen. Der persönlichen Denkweise des Fürsten war die kammeralistische Berechnung nicht zuwider, die sein Kanzler, Hieronymus von Rall entworfen hatte. Dieser hatte die Summe, welche durch die Auswanderung so vieler vermöglichen Eigenthümer, die ihre Güter verkauften, in die Renten der Kammer fließen würden, überschlagen. Nicht die Schwächung des Staates durch den Verlust mehrerer Tausend in stiller Häuslichkeit aufgeblühten Familien, nicht die Verschüttung der Bergwerke durch den Abgang ihrer Arbeiter; nicht die Abnahme der Einkünfte, die sich in der fürstlichen Kammer durch die Verminderung der Steuerpflichtigen ergeben mußte, bewogen den fanatischen Kanzler, seinem Herrn die Sache von der gehörigen Seite vorzustellen.

Die Missionäre, welche im Jahre 1729 in das Gebirg geschickt wurden, das irrende Volk zu belehren, besassen leider weder die Kenntnisse, die zum Bekehrungsgeschäfte erfodert werden, noch waren sie vom Geiste der Sanftmuth beseelt. „Darüber entsetzte sich das Landvolk," wie es in seiner Schrift an den Reichstag zu Regensburg vom 7. August 1731 heißt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Die Turnübungen.

(Fortsetzung.)

Fragen wir uns, was wir, nachdem die Mängel des Turnens von manchen Seiten gerügt worden sind, und die Uebertreibungen sich herausgestellt haben, von demselben noch hoffen und erwarten, so dürfen wir von der einen Seite nicht gerade das Heil der Menschheit in diesem Institute begründet sehen, oder mit dem Begriffe eines Turners den eines absolut veredeltern Menschen verbinden, auf der andern Seite aber den Werth des Turnens, etwa als einer recht angenehmen Bewegung in freyer Luft, oder als einer Aushülfe für bequeme Eltern bey Beschäftigung ihrer Kinder, nicht zu gering anschlagen. Wir fordern vielmehr im harmonischen Einklange mit der Ausbildung aller andern im Menschen sich vorfindenden Anlagen, auch die Entwicklung und Bildung des Leibes als an sich nothwendig. Damit wünschen wir, daß der gesteigerten oder vielmehr der einseitig übersteigerten geistigen Bildung ein Gegengewicht gegeben werde. Wiewohl nämlich die übertriebene Pflege des Leibes und andrerseits die Abtödtung desselben überall in der Geschichte nebeneinander gefunden wurden, so ist doch seit der größern Allgemeinmachung wissenschaftlicher und gelehrter Bildung die

Digitized by Google

ganze Sorge für den Leib auf ein negatives Verhalten in Diät, Ermäßigung der Thätigkeit und Vermeidung aller Exzesse zurückgeführt, selten aber von Leibeskräftigung, Belebung und damit zusammenhängender Leibesheiligung die Rede gewesen. Von den üblen Folgen dieser Einseitigkeit geben uns deshalb die Jahrbücher der Arzneykunde, nach denen immer neue Krankheiten zu den bis daher gekannten kommen, und worin die Gelehrtenkrankheiten eine ganz eigene Klasse bilden, einen gründlichen Beleg. Merken wir auf die damit zusammenhängenden geistig krankhaften Richtungen unserer Zeit, so treten uns, abgesehen von dem eigentlichen Wahnsinne in allen seinen Verzweigungen, neben Genußsucht, Trägheit, Ueberschätzung des irdischen Lebens und Philisterey, als den Erzeugnissen einer übertriebenen Leibespflege; ein alles frische Leben verdammender Trübsinn, eine wort- und thränenreiche Sentimentalität oder Schwärmerey als Auswüchse der Leibesertödtung oder eine überreizte sarkastische Wegwerfung aller Hochgedanken, ein alles um und in sich selbst vernichtender Skeptizismus als Folge der Leibesverwüstung entgegen. Solcherweise wird es uns schwer in unserer durch diese Extreme vielfach verworrenen Zeit die ruhigen Individuen herauszufinden, in denen ein kräftiges Gemüth einem klaren Verstande zum Grunde dient, Mäßigung neben Charakter anzutreffen ist. Hier aber keineswegs die wichtigen Einflüsse einer erweckten religiösen Bildung und eines festeren kirchlichen Lebens verkennend, wünschen wir vielmehr durch die Heiligung des Leibes, wie der Quelle höherer Gefühle ein reines Gefäß, so der Gemeinde der Heiligen unverdorbene Glieder bereiten zu helfen. Ist uns denn nicht aus dem Leben der Völker, ja wie viel mehr aus eigener Erfahrung bekannt, was der Apostel „den Pfahl im Fleische“ nennt? Lesen wir nicht in fremden wie einheimischen Blättern die wiederkehrenden, sich mehrenden Resultate der Fleischessünden? Vernehmen wir nicht von allen Seiten aus Schulen, Erziehungsanstalten, Waisenhäusern und Seminarien die oft zurückgehaltenen aber desto schmerzlicheren Klagen über heimliche Sünden, wodurch jedes neue Geschlecht entnervter als das frühere heranwächst? Aerztliche und pädagogische Erfahrungen bestätigen aber, daß gerade gegen diese Verirrungen sich Leibesübungen außerordentlich zweckmäßig beweisen, und nicht entbehrt werden können, daß die offenbare Gefahr mancher heimlichen Gesellschaften am besten durch das gemeinsame und offene Leben auf dem Turnplatze gebannt werde. Auf welche Weise, fragt es sich, kann aber hier der Turnplatz einwirken? Thun wir zu dem Ende einen Blick auf dessen inneres Leben, wie es seyn soll und werden kann, so bleibt allerdings der schulgerechte Gang in Betreibung der einzelnen Uebungen die Hauptsache, doch darf damit keineswegs die Zeit einer freyen Bewegung in selbstgewählter Thätigkeit bey Spiel oder Uebung beschränkt werden. Gerade darum, weil der Knabe hier auf dem Turnplatze, wo er nicht wie in der Schule unter den Mitgenossen eingesperrt ist, sich in der Genossenschaft fühlen lernt, wird neben der Erhaltung der Selbständigkeit das größere Ganze, dem er angehört, seinen wohlthätigen Einfluß auf ihn üben. Ist er bey der Turnschule, dem regelmäßigen Durchnehmen bestimmter Uebungen, an eine feste Mitturnerschaft streng gebunden, so bleibt ihm in der freyen Zeit die Wahl seines Umgangs. Unter eine unscheinbare und doch stets vorhandene Aufsicht gestellt, an der sogar die außer dem Turnplatze befindlichen Zuschauer Theilnahme üben, muß er sich immer in den Schranken einer gesitteten Fröhlichkeit und Munterkeit erhalten. Unter Scherz und Spiel verschwinden Empfindlichkeit, das Erbtheil der isolirt Erzogenen, eben so Ehrsucht, Eitelkeit und Gefallsucht, wo sie aufzutauchen wagen. Neigt er aber bey der freyen Wahl der Uebungen zu einer bequemen Dämmerey, so faßt ihn die Turnschule wieder mit ihrer ganzen Strenge, führt ihn zu einer energischen Besiegung der ihm widerstehenden oder unangenehmen Leibesanstrengungen, und mehrt so die Willenskraft.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Ihre Majestät die verwittwete Königinn haben der Heilanstalt des Dr. Schlagintweit für arme Augenkranke ein Geschenk von hundert Gulden zu übersenden geruht; desgleichen Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Marie ein Geschenk von fünfzig Gulden.

Würzburg. Der Stadtmagistrat macht die Weinbergbesitzer auf den Nutzen der Räucherungs-Maßnahmen gegen Frostschaden der Weinstöcke aufmerksam, obgleich der Weinstock in dem gegenwärtigen Frühjahre geringere Hoffnung zu begründen scheint, als im vorigen Jahre.

Erledigte Stelle. Die Schullehrerstelle zu Aub (Ldg. Königshofen mit 200 fl. Gehalt) ist erlediget.

(2. Ausland.)

Niederlande. Die Furcht vor Brodvergiftungen (wozu ein Gewinn, den man auf 27 Prozent berechnet, die Bäcker verleiten soll) ist in den Familien zu Brüssel nun so allgemein geworden, daß viele sich Backöfen für ihren eigenen Gebrauch einrichten lassen. Jemand aber, der diesen Ausweg auch gewählt hatte und nach dem Genusse von selbstgebackenem Brode die heftigste Kolik bekam, ließ das dazu erkaufte Mehl untersuchen, und es fand sich auch dieses mit den schädlichsten Zumischungen versetzt Man glaubt, daß alles, was bisher über Krankheit aus erlittenen Verdruß, Abreise u. s. w. des Ministers van Maanen verbreitet worden ist, darauf hinauslaufen dürfte, daß er für den Augenblick von den Geschäften suspendirt sey.

Rußland. Zu Petersburg ist ein kalmückisches Institut errichtet worden, das bestimmt ist, der Krone geschickte Dollmetscher und der Sprache kundige Beamten bey den Kalmucken zu liefern. — Die wichtige orientalische Manuscripten-Bibliothek aus der Scheich-Sefi Moschee zu Ardebil, eine Beute aus dem letzten Kriege Rußlands mit Per-

Digitized by Google

sien, findet sich jetzt zu Petersburg durch Professor Frähn in systematischer Ordnung auf der öffentlichen kaiserl. Bibliothek aufgestellt; diese Manuscripte, 166 Bände: historische, dichterische und wissenschaftliche Werke zeichnen sich größtentheils durch Schönheit der Schrift, Pracht der äußeren Ausstattung in Papier-Borduren, Vignetten, Gemählden und Einband aus. Fast alle sind Vermächtnisse Schah Abbas des Großen vom Jahre 1608, und wurden in dem letzten Kriege von dem Generaladjutanten Grafen Paul von Suchtelen in Beschlag genommen.

Türkey. Der Entschluß der Pforte, alle russischen Gefangenen, Offiziere und Soldaten zu entlassen, (man weiß nicht, ob als Auswechselung für türkische Gefangene) so wie der ungeachtet der sehr günstigen Witterung eingetretene Stillstand der Feindseligkeiten in den Balkans und Bulgarien, beleben abermals die Hoffnungen zu einem nahen Frieden. Man gibt für gewiß an, daß ein russischer Parlamentär im Lager vor Schumla angekommen sey, und mit dem Großwessir, Reschid Pascha, lange Konferenzen gehalten habe, die man auf Friedensvorschläge deutet. — Der ehemalige Großwessir Mehmed Selim Pascha, welcher seit seiner Absetzung nach dem Falle von Varna, sich in Gallipoli aufgehalten hatte, ist an Reschid Pascha's Stelle zum Rumeli-Valessi (Statthalter von Rumelien) ernannt worden. Ein dritter ehemaliger Großwessir Sillhdar Ali Pascha, welcher im Jahre 1823 das Reichssiegel geführt, seit dem vorigen Jahre aber das Observationslager bey den Dardanellen befestiget hatte, ist daselbst mit Tod abgegangen und durch Beleuli Mustapha Pascha ersetzt worden. — Der bekannte türkische Heerführer Tschapan-Oglu, der den Befehl in Nikopolis hatte, ist in diesen Tagen durch einen vom Sultan abgeschickten Kapidshi-Baschi verhaftet, und in die Verbannung geschickt worden, wenn es ihm anders nicht auf dem Wege nach seinem vorgeblichen Bestimmungsort an den Kopf gehen wird.

Amerika. Ein Gerücht von Bolivars Ermordung hat sich als grundlos erwiesen. — In Mexiko verwarf der Senat das vom Kongreße der Deputirten angenommene Dekret zur Vertreibung aller in der Union befindlichen Spanier; er schickte dasselbe mit beträchtlichen Modificationen an die zweyte Kammer zurück, in der Absicht, Zeit zu gewinnen und eine Veränderung in den Gesinnungen der herrschenden Parthey zu bewirken. Die in Mexiko akkreditirten diplomatischen Personen haben die Zusicherung erhalten, daß die vom Volke bey der letzten Regierungs-Veränderung in der Hauptstadt begangenen Plünderungen fremden Eigenthums allmählig vergütet werden sollen. Indeß hat sich bey diesen Verwirrungen das Volk so demoralisirt, daß die Regidores der Hauptstadt bey der Regierung eine nachdrückliche Vorstellung gegen die vielen Mordthaten und Räubereyen, welche jetzt ungestraft in der Hauptstadt verübt werden, eingereicht haben. — Die neue Regierung von Montevideo hat zu Folge eines Dekretes vom 20. Jänner den Einfuhrzoll auf die Waaren aller Nationen von 25 auf 15 Prozente herabgesetzt. Dieser kleine und junge Freystaat, der nun von den Nachbarstaaten und Großbritannien anerkannt ist, und in Mitte zweyer wichtiger Staaten gelegen ist, verdient die besondere Aufmerksamkeit der europäischen Geschäftswelt. — Die Krieges-Erklärung des Kaisers von Brasilien gegen Portugal wird den Kammern vorgelegt werden. Don Pedro soll fünf Dekrete erlassen haben, in denen er 1) seinen Entschluß ausspricht, bis zur Großjährigkeit seiner Tochter die souveraine Gewalt von Portugal wieder anzunehmen; 2) Don Miguel zu entnaturalisiren; 3) für denselben und dessen Mutter einen Verbannungsort zu bestimmen; 4) eine Amnestie für alle Personen mit Ausnahme der Häupter der Absolutisten zu erlassen, und 5) eine Regentschaft zu ernennen.

Angekommene Fremde.

Den 16. May. (Gold. Hirsch.) Graf von Bray, k. b. Gesandter am k. k. österreichischen Hofe von Wien. (G. Hahn.) Aman, Kfm. v. Egmatingen in der Schweiz. (Schw. Adler.) Fr. v. Money, brittisch. General-Consul von Venedig. Generallieutenant v. Poroskin, von Petersburg.

Den 17. May. (G. Hirsch.) Colonel vans Aghen, London. (G. Hahn.) Ostheimer, Kfm. v. Offenbach. (Schw. Adler.) Joseph Milleſi, Banquier von Wien Kajetan Markl, Privatier von Wien. Elise von Nenberg, Ritt. meistersgattin von Wien. (G. Kreuz.) Rau, Hutfabrikant von Fürth. (G. Stern.) Martin Huber, Kooperator von Polling. Straßhofer, Harfenist von Trostberg. (Gold. Sonne.) Franz Beißinger, Kooperator von Trostberg. Georg Hero, Kooperator von Salzburghofen.

Den 18. May. (Gold. Hirsch.) Campell und Gilson, englische Edelleute von London. Honry, Negotiant von Brüßel. Charles Stall, Legations-Sekretär von Stuttgart. (G. Hahn.) Tschuttschenthaler, Kaufmann von Insbruck. Spencer, englischer Edelmann von London. Graf von Westerholt, von Regensburg. Prinz Isenburg, Lieutenant von Augsburg. Landauer, Banquier von Augsburg. Mattenheimer, Gallerie-Inspektor von Augsburg. (Schw. Adler.) Fried. v. Bentivegni, k. preuß. Hauptmann, und Phil. v. Bentivegni, k. preuß. Premier Lieutenant von Berlin. Eugen von Ritter, Kaufmann von Venedig. (G. Kreuz.) Anton Degasparl, Gutsbesitzer von Trient. (G. Bären.) Stauffer, Lieutenant von Straubing.

Gestorben:

Den 15. May. Amand Brand, Priester und Benediktiner-Ordens-Extraordinarius, Custos der königl. Central-Hof- und Staats-Bibliothek, 62 Jahre alt, am Nervenfieber. Den 16. May. Katharina Heiß, geb. Reiter, Prokurators-Wittwe, 65 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 17. May. Philipp Wirsch, pens. Oberstlieutenant und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, 66 Jahre alt, an der Abzehrung.

Literärische Anzeige.

München. Von der neuen Ausgabe von Fr. von Schillers Werken in Einem Bande, sind Proben bey uns einzusehen; der Subscriptionspreis ist 8 fl.

Literarisch-Artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 141. 21. May 1829.

Beyträge zur bayerischen Kirchengeschichte.
(Fortsetzung.)

In der ersten Hälfte des Jahres 1731 war Peter Wallner, ein Weber zu St. Johann mit einem Abgeordneten der Weefner Gemeinde nach Regensburg gegangen, und hatte im Namen der Gerichte, welche sich bereits eng verbunden hatten, um die Freyheit ihres Religionsbekenntnisses zu erringen, den sächsischen und hannöverischen Gesandten einen Beschwerdebeief übergeben. Die Gesandten hatten den Männern ihren Beyfall bezeugt, hatten sie ihres nachdrücklichen Beystandes versichert, und Behutsamkeit empfohlen. Kaum war Peter Wallner zurückgekommen, so wurde er gefänglich eingezogen und verhört. Als der Pflegrichter deshalb vorher sagte: mancher Anführer des mißvergnügten Haufens werde gehängt werden, antwortete der unerschrockene Webergesell und Prediger: „er sey ein armer Mensch, aber bereit sein Leben zu wagen.“ Solche Aeußerungen standhafter Männer, erregten die Besorglichkeit der Machthaber, daß die schrecklichen Ereignisse, welche unter der Regierung Matthäus Lang in den friedlichen Thälern des Hochgebirgs das Leben getrübt hatten, sich unter dem Erzbischofe Leopold wiederholen würden.

Die Gährung unter dem Volke verbreitete sich und nahm zu an Stärke. Die Regierung getraute sich nicht mehr, Strenge zu gebrauchen, um, wie der Pfleger Christoph Bernhard Rottmair in einem Protokolle eingesteht, den wirklichen Aufruhr, der dem Ausbruche nahe war, und das Blutvergießen zu vermeiden. (5. July 1731). Die Kommissäre die im July 1731 in das Gebirg kamen, um die Gährung zu beschwichtigen, drangen, wie billig, auf Gehorsam und Ehrerbiethung. Zu den sechs für die Glaubensänderung eifernden Gerichten hatten sich noch vier andere im Gebiege gesellt. Als sie die Anerkennung der Gewissensfreyheit verlangten, wurden sie für rebellisch gehalten; ungeachtet sie betheuerten, gehorsame Unterthanen seyn und bleiben, und die Steuern pünktlich entrichten zu wollen. Sie lehnten die Anschuldigung eines empörerischen Vorhabens von sich ab, und die Insassen des Radstädter Gerichts versicherten: nur die Bewaffnung zu kennen, die der Apostel (Ephes. VI. 17.) allen Christen in stürmischen Zeiten anempfohlen hätte: nämlich jene mit dem Helme des Heils und mit dem Schwerte des Wortes Gottes. (7. August 1731). Die Klagen des Volks wurden nicht gehöret; die Vorgesetzten, denen es abgeneigt war, wurden nicht entfernt und den Forderungen derselben wurden keine Schranken gesetzt. Es versammelte sich fortan in heimlichen Zusammenkünften, in denen berufte Wortführer die heilige Schrift erklärten, nach einer vermeintlichen göttlichen Eingebung predigten und die Lehre bestritten, welcher sie schon entsagt hatten. — Die Landrichter goßen Oehl in's Feuer.

Am 7 August 1731 hielten die Abgeordneten der zehn Gerichte einen allgemeinen Rath zu Schwarzach. Ernst und feyerlich stand die Versammlung um den Tisch im Wirthshause und begann den sechs und zwanzigsten Psalm zu bethen. Hierauf verschworen sich die Männer mit Salzlecken und verabredeten die Maßregeln, die sie ergreifen wollten, um den Druck abzuwehren. Wirklich hatten mehrere Abgeordnete für einen allgemeinen Aufstand und für Besetzung der Engpässe durch die bewaffneten Bauern gestimmt. Der Fürsterzbischof begehrte nun vom Kaiser Carl VI., als Schutzherrn des Landes, Hülfssoldaten, die in das Land rückten, alle Thäler besetzten und an der Zahl 3600 binnen vier Monathen dem Fürstenthume, 1,039,440 fl. gekostet haben. Der Hofrath erklärte die geheimen Versammlungen, denen mehr als drey Mitglieder beywohnen würden, für rebellisch. (30. August 1731). Viele Familienväter wurden in die Gefängnisse, viele über die Gränzen geführt.

In der großen Bedrängniß beschlossen drey und zwanzig Bauern in den zehn Pfleggerichten, nach Regensburg zu gehen, und ihr Anliegen den Gesandten der evangelisch-lutherischen Mächte vorzutragen. Denn sie sahen wohl ein, daß sie sich an eine Glaubensregel binden, und für Eines der beyden protestantischen in Deutschland festgestellten Bekenntnisse erklären müßten. Die Abgeordneten legten den Gesandten ein genaues

Digitized by Google

Verzeichniß der „zu der reinen evangelischen Wahrheit“ sich bekennenden Salzburger in den zehn Bezirken vor, welches nicht weniger als 17,715 dem augsburgischen Glaubensbekenntnisse zugewandte Menschen begreift. In manchem Bezirke waren aber unter diese Summe nur die Hausväter und nicht auch ihre Hausgenossen, die durch jene vertreten wurden, gezählt worden. Daher muß die Menge der salzburgischen, am Reichstage sich erklärenden Protestanten, ungleich höher angenommen werden.

Unterdessen war zu Regensburg für die bewegten Salzburger ein Trostbrief verfaßt, und in tausend Abschriften in allen Thälern verbreitet worden. Die Tröstung bestand in Sprüchen der heiligen Schrift, sie war dem Volke ganz verständlich und seinem Bedürfnisse angemessen; daher stärkte auch ihre zweckgemässe Eindringlichkeit die unverdorbenen Gemüther.

Die Insassen des Pfleggerichts Matray, oder eigentlich die Gemeinde St. Veit im Defferegger Thale, hatte einen Mann nach Regensburg abgeordnet. Die wandernden Spielleute und Teppichhändler des Thales, welche den größten Theil des Jahres in verschiedenen Ländern sich aufhielten, waren im Auslande von dem Drucke frey, worüber sich ihre ansässigen Heimathgenossen beschwerten, die einen festen Wohnsitz hatten, und sich mit dem Feldbau und mit der Viehzucht beschäftigten. Jene konnten die Zwangsmittel des Pflegrichters nicht so bedrängen, wie diese, welche daher die Angelegenheit, die den Reichstagsgesandten vorgetragen wurde, als die ihrige betrachteten.

Die Regierung ließ am 31. October 1731 allenthalben das Auswanderungs-Patent bekannt machen. Binnen acht Tagen sollten alle unansässigen Leute, die auf ihrer Erklärung zur evangelischen Kirche verharrten, und in einigen Monathen die Ansässigen, das Land räumen. Die Bergknappen, die Taglöhner, die Holzknechte wurden mit Gewalt gezwungen, auszuwandern. Viele Bauern verkauften ihren Hof und ihre Habseligkeit um die geringen Preise, welche die Menge der verkäuflichen Güter beeabgesetzt hatte, und wendeten dem Gebiege den Rücken zu. Die Männer verliessen ihre Weiber und Kinder, um vorerst im Auslande eine sichere Stätte aufzusuchen und dann die Geliebten nachkommen zu lassen.

Die Gesandten der protestantischen Mächte verlangten die Anwendung jenes Artikels IV. §. 39. im westphälischen Frieden, der ihren Glaubensgenossen binnen dem Zeitraume von drey Jahren die Auswanderung aus dem katholischen Staate, in welchem der Fürst das Reformationsrecht ausüben wollte, oder die freye Verwaltung ihrer darin liegenden Güter zugestand. Der Fürsterzbischof erließ eine allgemeine Verordnung an alle Geistlichen und Beamten im Gebirge, worin ihnen zwar Wachsamkeit gegen die Evangelischen eingeschärft, aber auch ein gelindes Verfahren vorgeschrieben war. Die abgefallenen Leute sollten nicht mehr mit einer Geldstrafe bedroht, oder mit einer Kirchenbuße belegt werden. Denjenigen, welche zur katholischen Kirche nicht zurückkehren wollten, wurde eine Frist bewilligt, binnen welcher sie das Ihrige verkaufen, und nach der vorgegangenen Entrichtung der Abzugssteuer, auswandern konnten. Die Leute, welche sich zweydeutig benahmen und mit Worten zwar eine Anhänglichkeit an die herrschende Kirche betheuern, aber durch ihren Satzungen widerstrebende Haushaltungen sie verläugnen würden, sollten für alle Zeit des Landes verwiesen seyn. (10. Jänner 1732).

(Der Beschluß folgt.)

Die Turnübungen.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Zusammenhängend mit dieser Besiegung der leiblichen Gemächlichkeit versuchten es auch die frühern Turnlehrer, die Jugend nicht bloß gegen die Einflüsse der Witterung abzuhärten, sondern sie auch zu einer einfachen Kost zu führen, und von manchen unkindlichen Genüssen zu entwöhnen. Besonders stand hier neben dem Tabakrauchen das in Norddeutschland so furchtbar eingerissene Branntweintrinken. Wir verweisen über diesen Punkt auf des Dr. Caspar Beyträge zur medizinischen Statistik und Staatsarzneykunde, Berlin 1825, worin es heißt: „der dritte Gemüthskranke aus der niedern Klasse in Berlin habe seine Geisteszerrüttung dem unglücklichen Mißbrauche des Branntweines zu verdanken. In Göttingen war von 1813 — 1822 derselbe noch wirksamer auf die Vermehrung der Gemüthskranken. Aehnliches erfahre man aus Paris. Dieß Laster drohe überhaupt auch in andern und höhern Ständen das Mark des Volkes geistig wie physisch zu zerrütten, und habe unzweifelhaft am meisten als nächste Ursache die Zunahme der Selbstmorde in Berlin verschuldet.“ Ermahnungen von Lehrern und Aeltern, von den Kanzeln und aus den Beichtstühlen, haben nur mit geringem Erfolg gegen diese satanischen Begierden gekämpft, vornämlich aber gegen die in allen Ständen furchtbar verbreitete Bauchabgötterey nicht viel auszurichten vermocht. Finden wir doch, daß viele erweckte Christen trotz aller Anstrengung diese Götzendienerey in ihrem eignen Wesen nicht zu bannen vermochten und vermögen. Weit entfernt, zu glauben, daß hier der Turnplatz die einzige Hülfe reichen könne, sind wir doch der Zuversicht, daß jeder über den Leib gewonnene Sieg, wie deren auf dem Turnplatze beabsichtigt und gewiß errungen werden, den Muth und die Kraft zu neuen und entschiedenern Kämpfen erwecken. Auf solche Weise widerstreitet also das Turnwesen so wenig den Grundsätzen der Kirche, als den Gesetzen und Einrichtungen des Staates, erhält vielmehr durch beyde erst seine richtige Stellung. Es will die Gemeinde der Heiligen auf seine Weise mehren helfen; es will die Volksfeste des Staates beleben, tüchtige Bür-

Digitized by Google

ger, d. h. organische Glieder des großen Staatsleibes bilden, und ihm ein kräftiges Heer mit erziehen, tapfer und fromm.

Schließlich kommen wir zu der Frage, auf welche Weise sich in Bayern die Turnkunst einführen ließe, da sie nach dem neuen Schulplane als integrirender Theil des Gymnasialunterrichts bezeichnet ist. Freylich werden sich die Turnplätze zunächst immer an die Gymnasien und lateinischen Schulen knüpfen müssen, da vorzugsweise der studierenden Jugend leibliches Regen Erforderniß seyn wird, außerdem auch die Gymnasien sich an größeren Orten befinden, und sich größerer Fonds als die übrigen Schulen erfreuen. Dessenungeachtet fordern wir auch unbedingt für die Zöglinge aller Elementar- und Bürgerschulen den Besuch des Turnplatzes. Denn so wie wir eben die Ausbildung des Leibes in der harmonischen Entwicklung der Kräfte des Menschen als an sich nothwendig hinstellten, so scheint es uns überdieß ungerecht, dem künftigen Handwerker das Vergnügen einer solchen Gemeinschaft seiner Altersgenossen entziehen zu wollen, ihm, der in der Folge größtentheils durch leibliche Gewandtheit und Geschicklichkeit seinen Unterhalt verdienen muß. Wird man der gehässigen Selbstüberschätzung der Gelehrten, wie sie leider schon in dem frühern Alter als Ueberhebung der Gymnasial- über die Bürgerschule hervorritt, damit nicht neue Nahrung reichen? während der Turnplatz dazu dienen könnte, eine gewohnte Spaltung zu heben, und ein freundliches Entgegenkommen zu bewirken. Zu gleicher Zeit würden bey der Menge der Theilnehmer die Kosten für Anlegung eines Turnplatzes viel leichter aufzubringen seyn, die Ordnung aber sich am besten bewerkstelligen lassen, wenn gleichzeitig ein Gymnasiallehrer und ein Lehrer der Bürgerschule die Leitung übernähme. Inzwischen hängt dies ganz von gegebenen Persönlichkeiten ab, und wird sich gewiß durch eine wahrhaft christliche Liebe jedes etwaige Hinderniß leicht ausgleichen lassen. Um nun für Gymnasien wie für Elementarschulen Turnlehrer zu erhalten, ist es zunächst unumgänglich nothwendig, daß auf allen Universitäten und in allen Schullehrerseminarien Turnplätze eingerichtet werden. Gerade für die Zöglinge der letzteren Institute möchte es besonders nothwendig seyn, durch fleißige Turnübungen die aus dem Zusammenleben solcher jungen, sich eben körperlich entwickelnden Leute leicht hervorgehenden Uebel zu beseitigen. Besäße eine jede Universität, so wie jedes Seminar, einen Turnlehrer, dann würde sich bald auch bey den übrigen Schulen Rath und Unterweisung finden. Noch leichter würden sich die Kosten beschaffen lassen, wenn das Militär — freylich zu ganz anderer Tageszeit als die Schuljugend — von dem Turnplatze Gebrauch machte, und zur Anschaffung der nöthigen Gerüste auch seinen Beytrag lieferte.

Eine Uebereinkunft der Chefs mit den Vorstehern der Schulen, vielleicht unter Vermittlung der resp. Magistrate, würde eine ganz leichte Sache seyn. Indem wir aber hiemit uns vor jeder militärischen Zucht bey den Turnübungen der Schuljugend, so wie vor jeder Aufsicht derselben durch Militär feyerlich verwahren, da jeder Pädagog Schulzucht von Manuszucht zu unterscheiden wissen wird; so hoffen wir andern Orts noch über das Turnen der Krieger einige Winke zu geben, und haben nur noch einen Wunsch zu berühren. Möchte nämlich auch in den Sonntagsnachmittagen nach der Kirche der Turnplatz ein Vereinigungsplatz für Lehrburschen und Gesellen werden. Wie viele von diesen suchen nach der strengen Arbeit der Werktage am Sonntage eine Erholung, und verfallen dabey auf Geist und Leib tödtenden Zeitvertreib, oder verwildern unter einer ungesitteten Genossenschaft. Nicht nur der Theorie nach kann Solchen, nachdem der Gottesdienst sie geistig erquickt und gestärkt hat, der Turnplatz eine gesegnete Anstalt seyn, sondern durch Erfahrung, die der Schreiber dieses nachweisen kann, hat sich der kräftige Einfluß des Sonntagturnens auf junge, früher an schlechten Orten sich herumtreibende Jünglinge auf die auffallendste Weise dargethan, so daß wir nicht in Verdacht zu kommen fürchten, als wollten wir den Feyertag entweihen. Vielmehr liegt es uns sehr am Herzen, daß die Turnkunst den ganzen Menschen möge heiligen helfen, daß sie sich bescheide, die in der Volkserziehung ihr zugewiesene Lücke auszufüllen, aber nicht mit fremdartigen Dingen sich mische. Möge sie zur Bildung eines in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit lebenden Volkes beytragen nach des Apostels Mahnung:

Fürchtet Gott, ehret den König, habet die Brüder lieb.

— rr —

Correspondenz.

Augsburg.

Die Feyer des Mayfestes wurde von den hiesigen beyden Studien-Anstalten auf eine würdige und erhebende Weise, von der katholischen am 1. May im Saale der goldenen Traube, von der protestantischen am 14. May, in dem Lokale ihres Collegiums begangen. Man gewahrte mit Freude einen edlen Wetteifer, den schönen Zweck des frohen Tages in seiner tieferen Bedeutung aufzufassen und zu erfüllen. Jede Brust ward von dankbarer Liebe bewegt gegen einen Herrscher, ein Vaterland und eine Vaterstadt, unter deren segenreichen Auspizien die Bildung der heran blühenden Jugend eine Stufe errang, welche zu großen Hoffnungen berechtiget. Die Gegenwart Sr. Durchlaucht, des Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein ꝛc. der k. Civil- und Militär-Autoritäten, des Magistrats, der Geistlichkeit beyder Confessionen, der k. Professoren beyder Studien-Anstalten, der Gemeinde-Bevollmächtigten ꝛc. und eines überaus zahlreichen Publikums verschönerte beyde Male die Feyerlichkeit. Die von den Zöglingen der Anstalten vorgetragenen Dichtungen und producirten Musikstücke fanden wohlverdienten Beyfall; Bewunderung sogar die

Digitized by Google

viel versprechenden Talente. Da hier nicht der Platz seyn kann, in das Einzelne einzugehen, so mögen nur die Reden der Schüler Mayerhofer und Pöschel, die erstere in deutscher Sprache: „Ueber die Früchte der wahren Bildung," die letztere in lateinischer: „Von den Vorzügen öffentlicher Schulen vor dem Privatunterrichte," als eigene Arbeiten dieser Zöglinge bezeichnet werden, welche weitere Verbreitung durch die Presse verdienten. Die protestantische Anstalt feyerte zugleich mit diesem Manifeste auch das der Wiedereröffnung des Collegiums zu St. Anna. Nach einem angemessenen Choralgesange und einem, von dem Hrn. Dekan Kraus, geistlichem Mitvorstande des Collegiums gesprochenen kräftigen Gebethe, ließen Seine Durchlaucht das Allerhöchste Reskript über die Wiederherstellung dieses Instituts verlesen, worauf der Hofrath und Rektor, Hr. Dr. Wagner, als Vorstand eine Rede über den Werth, die Pflichten und Verhältniße der Anstalt hielt, welche ein eben so inhaltschweres als meisterhaftes Werk genannt werden darf. Einer der beyden Inspektoren des Collegiums beantwortete sie in ihrem und der Zöglinge Namen. Die hierauf von Sr. Durchlaucht gesprochenen Schlußworte ergriffen die Versammlung tief, und beurkundeten auf's neue den hochgebildeten Geist und das edle Gemüth dieses humanen Stellvertreters des geliebtesten Königs. Der neu erbauete Saal des Collegiums war gefällig decorirt, sein schönster Schmuck Ludwigs gelungene Marmorbüste. Ein gleiches Gelingen ist den Fresken zu wünschen, welche seiner Zeit Plafond und Wände zieren werden. Er erwies sich zu dergleichen Schulfeyerlichkeiten sehr geeignet, und der Baumeister hat ein für Declamation und Musik glückliches Verhältniß der Dimensionen erzielt. Denn obwohl manche der Ab- und Zugehenden mit Hintansetzung des schuldigen Zartgefühles oft genug die erforderliche Stille unterbrachen — was beyläufig gesagt die aufgestellten Polizeywachen sorglicher verhüten sollten — erlitt die leichte Verständlichkeit doch nur geringen Abbruch. Die kleinere Ruhestörung, welche die häufige Nachfrage nach den in zu karger Anzahl vorhanden gewesenen Programmen veranlaßte, will zwar in dieser Beziehung nicht in Anschlag gebracht, doch ihrer so leichten Vermeidlichkeit wegen bemerkt werden. Endlich drängte sich die Frage auf, ob es nicht eine eben so nützliche als einträgliche Buchhändlerunternehmung seyn dürfte, wenn die zu den Schulfesten gelieferten Arbeiten der Lehrer und Schüler von den sämmtlichen Anstalten des Vaterlandes gesammelt, alljährlich herausgegeben würden? M.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Dem Vernehmen nach werden S. Majestät der König zwischen dem 28. d. M. und den 4. Juny eine Reise nach Aschaffenburg und Brückenau antreten, wo Allerhöchstdieselben einige Sommermonate verweilen werden.

München, Donnerstag den 21. May. Heute Abends um 7 Uhr ist im grünen Saale der königlichen Residenz ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert.

Am 19. d. M. wurde der königliche pensionirte Oberstlieutenant und Ritter des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone, Philipp Wiesel, (geb. 1763, gest. den 16. May 1829) unter militärischer Begleitung zur Erde bestattet. — An den dahier gebildeten Frauenverein zur Unterstützung armer verehelichter Wöchnerinnen haben sich in kurzer Zeit mehr als 120 hochherzigegesinnte Frauen aus allen Ständen angeschlossen. — Die Arbeiten zur Austrocknung des zunächst dem Schießhause gelegenen Roßschwemmteiches hat zur Freude aller Umwohnenden begonnen. Mit großem Eifer wird vor dem Karlsthore an dem Abzugsgraben gearbeitet, wodurch diese Straße auf mehrere Tage gesperrt bleiben muß.

(2. Ausland.)

England. In der Unterhaussitzung vom 6. May leistete der Graf von Surrey, das erste katholische Mitglied des Hauses der Gemeinen, den Eid und nahm seinen Sitz für den Borough Horsham ein. Nach Ablegung des Eides wendete sich der Lord dem Gebrauche des Hauses gemäß an den Sprecher, der ihm herzlich die Hand schütteite. Dann zog er sich hinter den Stuhl des Sprechers zurück, und ward auf gleich freundliche Weise von andern Mitgliedern des Hauses empfangen. Von den sechs katholischen Pairs, welche bisher Sitz im Oberhause nahmen, haben drey, der Herzog von Norfolk, Lord Dormer und Lord Clifford, ihren Platz auf den Ministerialbänken, und drey, die Lords Stafford, Stourton und Petre, auf den Oppositionsbänken gewählt.

Spanien. Die Kommission, welche die Regierung in die Provinzen ausgeschickt hat, um die Rückstände der seit 1808 fälligen Steuern mit Gewalt einzutreiben, versichern in ihren Berichten, daß sie allerwegen sehr gut aufgenommen wurden, aber nirgends Geld, nicht einmal zur Bestreitung der Reisekosten, auftreiben könnten. Wenn sie den Steuerpflichtigen mit Strenge drohen, so haben diese den Muth, zu sagen, sie könnten nicht bezahlen, man müßte sie denn sammt ihren Familien zu Markte führen und zu Gelde machen. Eine andere Kommission beschäftiget sich mit Abfassung eines peinlichen Gesetzbuches; was ihr keine sonderlichen Anstrengungen machen wird, da sie größtentheils die Arbeiten des Gesetzbuches, mit denen man sich schon unter den Kortes beschäftigte, zum Grunde legt.

Griechenland. Der Präsident ist von einer kleinen Reise nach Spezia und Hydra, wo er mit vielen Aeußerungen der Anhänglichkeit empfangen wurde, nach Napoli di Romania zurückgekehrt. Die Sorge für die nahe Zusammenkunft der National-Versammlung beschäftiget den Präsidenten eben so sehr, als er bemüht ist, den in Candia erregten Aufstand zu unterstützen. Oeffentliche Ausrufer machten in den Straßen von Argos bekannt, daß diejenigen, welche Lust hätten, an einer Expedition nach Candia Theil zu nehmen, monatlich 45 Piaster vorausbezahlt erhalten sollten.

Berichtigung.

Nr. 140. S. 562 Z. 7 von unten lies Miesel statt Wirsch.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 142. 22. May 1829.

Beyträge zur bayerischen Kirchengeschichte.

(Beschluß.)

Allerdings war das Schicksal der auswandernden Salzburger erträglicher als jenes ihrer Glaubensbrüder in Tirol und Innerösterreich, worin die heimlichen Anhänger des Lutherthums erspähet und in das tiefe Niederungarn verwiesen wurden. Vor dem auswandernden Salzburger lagen unzählige Länder deutsche Sprache und Sitte, in denen er hülfreiche Religionsverwandte finden konnte. Auch waren die auswandernden Salzburger viel besser daran, als ein volles Jahrhundert früher ihre Nachbarn, die Innerösterreicher, die von dem Erzherzoge Ferdinand hinweggeboten wurden. Denn in manchen Städten und Ländern, die damals den Verbannten eine Zuflucht hätten gewähren können, war der Religionszustand unsicher, und wurde nach der Willkühr der Fürsten oder der Magistrate gemodelt. Besonders hatten die Prediger, die dem Flacius anhingen, den Stevermärker in einer steifen Rechtgläubigkeit erzogen. Die Verdammungssucht, die gegen alle gemäßigten Gesinnungen eiferte, gab diesen Ausgewanderten keinen empfehlenden Freybrief. Aber nach dem westphälischen Frieden sah der Protestant nun theilnehmend nach seinem Glaubensbruder im süddeutschen Gebirge, und wünschte ihm zu helfen. Den Salzburger erwartete also nicht überall die kalte Hand des Elends, die Denjenigen umherjagt, den sein Mißgeschick vom heimathlichen Heerde verstossen und an den erschlafften Weltbürgersinn der Menschen angewiesen hatte. Bayern trug anfänglich Bedenken, die verdächtigen Heimathlosen durchziehen zu lassen, und erlaubte nur wochentlich einem Haufen von fünfhundert Salzburgern die Durchreise auf der bezeichneten Straße. Obschon die Reichsstädte nicht mehr auf jener Höhe des Reichthums standen, auf die sie der levantische Handel erhoben hatte; so fanden doch viele Ausgewanderte in denselben Arbeit und in ihren menschenfreundlichen Anstalten, Unterstützung. — Nürnberg verdankt diesem Ereignisse seine ersten und jetzt so bekannten Schnitzwerke in Berchtesgadner Waaren, die schon oft diejenigen übertroffen haben, welche die beym Königssee zurückgebliebenen Freunde der Auswanderer verfertigten. — Hannover band viele der Flüchtlinge an den Kurstaat. Ein Theil der ausgewanderten Salzburger war so starkmüthig, die Festigkeit seiner Gesinnung über dem Weltmeere zu behaupten und bildete an dem Flusse Ebenezee in Georgien eine eigene Colonie. Der König von Dänemark veranstaltete milde Sammlungen in allen Kirchen, deren ergiebige Summe unter die Auswanderer vertheilt wurde. Friedrich Wilhelm König von Preußen ließ am 2. Hornung 1732 ein Patent ergehen, in welchem er die Salzburger in seine Länder einlud. Die Preußische Regierung berief sogar die angesehensten katholischen Geistlichen [illegible] und verlangte von ihnen, daß sie sich überall, wo eine günstige Wirkung erwartet werden könne, für eine menschenfreundliche Behandlung der durchreisenden Auswanderer verwenden möchten.

Der König von Preußen schickte zwey Kommissäre nach Salzburg, die über das Eigenthum derjenigen Bauern, die sich in seinen Provinzen niederließen, Sorge tragen, und die richtige Einbringung des ausständigen Geldes betreiben mußten. Nicht minder vorsichtig war die salzburgische Regierung, daß die Schulden, welche auf den verlassenen Gütern hafteten, abgetragen würden. Dem Pfarrer von Windischmatrey wurde befohlen, für die Aufrechthaltung seines Widums zu wachen. Die Zinsen der Kapitalien, welche an den Höfen der vormaligen Unterthanen, für fromme Stiftungen, pfarrliche Verrichtungen, gottesdienstliche Uebungen und Anstalten der Barmherzigkeit angelegt waren, sollten von dem Vermögen der Wegziehenden zurückbehalten werden. Auch sollte, wenn die verlassenen Güter wegen einer Ueberschuldung im gerichtlichen Wege verkauft werden müßten, das feststehende Vorzugsrecht für dergleichen Kapitalien unabläßig gehandhabt werden. (12. Nov. 1734).

Die Ausgewanderten wurden auf ihrem Zuge in den protestantischen Städten gewöhnlich feyerlich von dem Bürgermeister und Rathe mit einer Anrede, unter dem Geläute aller Glocken empfangen und sehr gütig

Digitized by Google

behandelt. Desto stärker flossen die Thränen der gutmüthigen Leute, je weiter sie sich von den Tauern ihres Gebietslandes entfernten und je lebhafter eine ungewisse segenvolle Zukunft in ihrem neuen Vaterlande vor ihnen stand. Den Salzburgern, die nach Berlin gingen, wurden zu Wohnplätzen jene Bezirke in der Mark Brandenburg angewiesen, worin einige Jahre vorher ansteckende Krankheiten gewüthet und eine Menge Menschen weggerafft hatten! Jedoch blieb es ihnen frey, sich einen Ort zur Niederlassung zu erwählen. Die abgehärteten, der schweren Arbeit gewohnten Bauern, ließen sich am Ende nieder. Den Angesiedelten wurde jede Unterstützung zur Einrichtung und zum Betriebe ihrer neuen Haushaltung und Feldwirthschaft nicht nur angeboten, sondern auch geleistet. Eine zehnjährige Freyheit von Steuern gab die Hoffnung, bald zu einigem Wohlstande zu gelangen.

Da die Ausgewanderten keine deutlichen Begriffe von den protestantischen Religionsbekenntnissen hatten, welche in Deutschland eingeführt waren: da sie sich erst dann zu dem augsburgischen Bekenntnisse erklärt hatten, als sie glaubten, daß ihnen der Schutz der Reichsverfassung gegen eine obrigkeitliche Bedrückung nothwendig sey; so ließen die Regierungen, welche die Ankömmlinge mit offenen Armen aufgenommen hatten, die Unwissenden erst in den Lehrsätzen der evangelischen Kirche unterrichten.

Die Nachtheile, welche die Auswanderung der vielen betriebsamen Menschen für das Fürstenthum überhaupt nach sich zog, waren im tyrolischen Thale Defereggen nicht so bedeutend, als in den salzburgischen Nachbarthälern; weil die Auswanderer nicht so sehr der ackerbauenden und bergkundigen Classe angehörten, als vielmehr der Innung der Teppichhändler und der Spielleute, die auf vielmaliger Wanderschaft begriffen, schon mehr dem Auslande als dem geschlossenen heimathlichen Thale zugethan war. Für Salzburg aber war nun das goldene Zeitalter der Gasteiu vorüber. Die Gruben im Pinzgau wurden gänzlich gesperret. Das Klima, dem keine Industrie mehr widerstand, machte seine alten Rechte geltend. Gletscher bildeten sich über den Gruben, die im Jahre 1582 auf Gold und Silber gebaut worden waren! Die Bauerngüter, die von ihren tüchtigen Arbeitern verlassen worden waren, standen öde, urbare Gegenden überwuchsen mit Gesträuchen, die Niederungen fielen in giftigen Sumpf. Die einheimischen Bauern, welche die Höfe der Ausgewanderten gekauft hatten, mußten, um sie zu bearbeiten, das Gesinde vermehren. Die unehelichen Kinder desselben, ersetzten nicht den Werth der Kinder wohlgeordneter Familien, obschon im Salzburgischen weit mehr, als irgendwo, durch die Zusammenwirkung der Gemeinden, für die Pflege und Bildung dieser Kinder geschah.

Erinnerung zu dem Correspondenzartikel in Nr. 68. des Inlandes.

(Beschluß.)

Man hält mit Recht eine Straße nur dann für vollkommen fest und dauerhaft, wenn sie sich mit der Länge der Zeit zu einer festen Masse vereiniget hat. Wer wird, wenn er dieses einsieht, auf den Gedanken gerathen können, daß man die Straße fester mache, wenn man die Steine, woraus sie zusammengesetzt werden soll, erst in kleine Stücke zerschlägt, *) und daß man dann sogar sie dünner als bey gewöhnlicher Bauart mit einem Grundbaue von größern Steinen machen dürfe. Man müßte dann auch zugeben, daß ein Gebäude fester und dauerhafter würde, wenn man die dazu bestimmten Quadern vorher in kleine Stücke zerschlüge. Sogar an Kosten wird dadurch nicht immer erspart, denn wo die Steine wohlfeil sind, würde das Zerschlagen derselben mehr kosten, als was an der Menge derselben durch diese Bauart erspart werden kann. Diese Straßen sind nur bloße Decklage einer guten Straße, welcher gerade das fehlet, was ihr Festigkeit und Dauer geben kann, nämlich der Grundbau und die zureichende Dicke der Steinlage. Auch war in England unter allen Sachverständigen hierüber nur eine Stimme, und ich führe hier die Aeußerung eines englischen Ingenieurs hierüber in einer getreuen Uebersetzung an: „Man hat, sagt er, bis jetzt geglaubt, daß die Legung eines guten Grundbaues ein wesentlicher Theil der Straßenbaukunst seye, und seit einem Jahrhundert haben die Ingenieurs diese Methode, welche die gesunde Vernunft angegeben hat, durch die Erfahrung bestättigt, und man würde jene, welche das Gegentheil zu behaupten gewagt hätten, als anmassende, unwissende und einer bloß willkührlichen Theorie huldigende Leute behandelt haben. Allein in unserm Jahrhundert der Charlatanerie müssen die Erfahrung und die gesunde Vernunft, und selbst die Gesetze der Physik dem Reiche der Mode weichen.“ — „Ich fragte einen sehr geschickten Ingenieur, welchem England mehrere seiner schönsten Strassen verdankt, warum er sein Urtheil über ein System, welches er für eben so sonderbar als schädlich erkenne, nicht öffentlich bekannt mache? Es würde unnütz seyn, antwortete er mir, gegen die Mode zu kämpfen. Lassen Sie diese Strassenflicker nur machen, ehe sieben Jahre vergehen, werden sie den Ingenieuren genug zu thun verschaffen..“ Ich empfehle den deutschen Aposteln des Strassenbaues Mac-Adams diese Worte zum Auswendiglernen. Die am Ende derselben angeführete Vorhersagung scheint bereits erfüllet worden zu seyn, denn ein durch Deutschland reisender englischer Ingenieur versicherte mich, daß die Mac-Adamschen Strassen bereits im Drecke stecken geblieben seyen. Das

---

*) Daß hier von der Decklage der Straße, welche natürlicherweise klein geschlagen werden muß, nicht die Rede ist, versteht sich von selbst.

engliſche Parlament hatte eine Commiſſion für Verbeſſerung der Straſſen errichtet. Dieſe vernahm Mac-Adam über ſeine Straſſenverbeſſerung und auch andere Sachverſtändige. Sie erkannte die Vorzüge von Mac-Adams Weiſe, eine Straſſenoberfläche zu bilden, befahl aber auf den Vorſchlag der übrigen Sachverſtändigen einen aus größern Steinen beſtehenden gepflaſterten Grundbau darunter zu legen, woraus folgt, daß inſofern das Weſentliche von Mac-Adams Methode, Straſſen zu bauen, im Mangel des Grundbaues beſteht, dieſe in England nicht mehr ausgeübt werden darf, und daß die nun vorgeſchriebene Bauart von der längſt in Deutſchland und Frankreich üblichen nur mehr durch den Mangel an Randſteinen unterſchieden iſt, folglich ihr nachſtehet. Dieſe vom Parlamente anbefohlene Verbeſſerung oder vielmehr Umwandlung der Mac-Adamſchen Straſſenbauart iſt unſern Baudilettanten unbekannt geblieben, und ich glaube Anſpruch auf ihren Dank zu haben, daß ich ſie hier zu ihrer Belehrung und ihrem Nutzen und Frommen bekannt gemacht habe. Wäre ihnen übrigens dieſe Bauart als etwas in Deutſchland Erfundenes empfohlen worden, oder klänge das Wort Mac-Adam deutſch, ſo würden ſie dieſelbe gewiß als etwas längſt bekanntes verworfen haben.

Uebrigens wurde von allen Baubehörden in Frankreich und Deutſchland jeder Antrag, dieſe Bauart nachzuahmen mit allem Unwillen verworfen, und jede würde durch Begünſtigung derſelben ihrem Rufe zu nahe zu treten geglaubt haben. Wie aber wird man fragen, konnten die Baubehörden in Bayern ſich dieſer Nachäfferey ſchuldig machen? In Bayern ſoll den beſtehenden Verordnungen zu Folge, ehe ein Antrag für irgend einen Bau an die höchſte Stelle gemacht wird, derſelbe in der für die Leitung des Bauweſens ernannten Central-Behörde berathen, und nur als Reſultat dieſer Berathung, wobey die Stimmenmehrheit entſcheidet, ein Vorſchlag dafür gemacht werden. Man kann nun mit allem Rechte von einer Stelle dieſer Art erwarten, daß ſie aus kenntnißvollen, erfahrnen, nicht allem, was nun iſt, ohne vorhergehende reife Prüfung, huldigenden Männern beſtehe. Von dieſen iſt keineswegs zu vermuthen, daß ſie ſo leichtſinnig einem Vorſchlage, auf Koſten des Staates einen Verſuch zu machen, deſſen Mißlingen keinem Zweifel unterworfen ſeyn kann, ſollten ihre Zuſtimmung gegeben haben. Der Berichterſtatter aus Regensburg ſcheint entweder auf die eine oder die andere Weiſe im Irrthume befangen zu ſeyn. Entweder hat er die im Baue begriffene Straße blos irriger Weiſe für eine Mac-Adam'ſche Straße gehalten, oder es iſt keine Hauptſtraße, ſondern eine der Vicinalſtraßen, für welche eine weniger haltbare Konſtruktion allenfalls noch hingehen mag, und bey deren Ausführung wohl auch noch größere Sünden begangen werden. Dem Baumeiſter einer Straße dieſer Art mag es wohl auch verziehen werden, wenn er eine hölzerne Brücke mit Theer beſtreicht und mit Sand bewirft. Ein Baumeiſter von Kenntniß und Erfahrung dürfte aber dabey kaum dem gerechten Tadel entgehen.

Bericht aus Flora's Reiche.

Im botaniſchen Garten blühen: Im Glashauſe. Aletris capensis, Anemia laserpitifolia, Callistachys cuneifolia, Euphorbia Melocactus, Lepospernum scoparium, Ornithogalum arabicum, Oxybaphus viscosus, Quasia amara, Selinum decipiens.

Im Freyen: Actaea brachypetala, Allium Victorialis, Anemone narcissiflora, sylvestris, Armeria alpina, Arnica cordata, Asphodelus albus, Atragene alpina, Cytisus elongatus, Dicltra formosa, Doronicum macrophyllum, Epimedium alpinum, Eremurus caucasicus, Iris lutescens, pumila, ruthenica, Lamium Orvala, Leucojum aestivum, Papaver orientale, Phlox setacea, Polemonium reptans, Polygonum undulatum, Potentilla colorata, Ranunculus pedatus, Trollius asiaticus, Tulipa sylvestris, Oculus solis, Valantia taurica, Valeriana tripteris, Vinca herbacea, major, Zanthorhiza apiifolia,

In der Umgegend blühen: Bartsia alpina, Bellidiastrum montanum, Cineraria pratensis, Chrysanthemum atratum, Coronilla minima, Cytisus supinus, Daphne Cneorum, Globularia cordifolia, vulgaris, Lapsana foetida, Orchis latifolia, militaris, Morio, ustulata, Poa alpina, Ranunculus lanuginosus, sceleratus, Scorzonera humilis, Scirpus Baethryon, Schoenus nigricans, Trollius europaeus, Valeriana montana.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Nach den in den §§. 112, 113 und 114. enthaltenen Beſtimmungen des neuen Schulplanes iſt es keinem Studierenden, welcher einſt ein Amt im öffentlichen Staatsdienſte erlangen will, geſtattet, den Gymnaſial-Unterricht ganz oder auch nur zum Theile durch Privatſtudium zu erſetzen. Eine Ausnahme von dieſer Vorſchrift kann nur durch das königl. Staatsminiſterium des Innern erlaubt werden. Zur Begründung eines ſolchen Ausnahms-Geſuches wird aber unerläßlich die Nachweiſung erfordert, daß die Beſorgung des Privat-Unterrichtes einem eigenen, für das Gymnaſial-Lehramt geprüften Kandidaten oder Geiſtlichen, welcher ſeine akademiſchen Studien vollendet hat, übertragen werden ſey. Aeltern und Vormünder haben ſich daher, um aus Vernachläßigung dieſer Vorſchriften erwachſenden Nachtheilen rechtzeitig zu begegnen, darnach zu achten.

Von dem Herrn Profeſſor der Aſtronomie an der Hochſchule zu München, Dr. Gruithuiſen, iſt die wichtige Entdeckung gemacht worden, daß die Sonne zunächſt über ihrer ſichtbaren Oberfläche eine negative Reflektion äußere. Herr Dr. Gruithuiſen wird ſeine Entdeckung im vierten Hefte ſeiner Analekten für Erd- und Himmelskunde des Näheren beleuchtet darlegen.

Deutſchland. Im Königreiche Preußen iſt eine frühere Beſtimmung über die Ablöſung der Dominical-Abgaben, der zu Folge es dem Ermeſſen der Regierungen überlaſſen worden iſt, ob die Ablöſung der hohen Domal-

nen Jagd zu gestatten, oder in Erwägung der Lokal-Verhältnisse zu verweigern sey, auch auf die Ablösung der niederen und mittleren Domainen-Jagden ausgedehnt worden. — An dem seit einer Reihe von Jahren für die preußischen Staaten angesetzten Bußtage, fand am 14. May im Königl. Opernhause zu Berlin dasjenige Konzert Spirituel statt, dessen Einnahme zum Besten einer Unterstützungskasse für hülfsbedürftige Theater-Mitglieder bestimmt ist, welche den Namen Spontini-Fond führt, da der Ertrag desselben eigentlich dem General-Musik-Direktor Spontini zustehen würde, wenn er nicht zu obigem Zwecke darauf schon seit vielen Jahren verzichtet hätte. Paganini unterstützte das Konzert auf die glänzendste, erfolgreichste Weise, und ließ sich bey dieser Gelegenheit zum letzten Male hören, da er sich in einigen Tagen nach Warschau begeben wird. — Das Großherzogl. hessische Regierungsblatt enthält einen Nachtrag zu der Verordnung vom 23. Juny v. J., über die Erhebung der Eingangs- Ausgangs- und Durchgangszölle. Er bezweckt, dem verderblichen Gewerbe des Schleichhandels kräftiger entgegen zu wirken, den Unterthanen die Vortheile der gegenwärtigen Zollverfassung zu sichern, insbesondere aber den gerechten Klagen der redlichen Kaufleute abzuhelfen, deren Interessen durch dem Schleichhandel so vielfach gefährdet werden.

(2. Ausland.)

Niederlande. Der zwischen den Kronen von Brasilien und den Niederlanden geschlossenen Handels- und Schiffahrts-Vertrag stellt eine wechselseitige Handelsfreyheit zwischen allen Staaten des Königs der Niederlande und des Kaisers von Brasilien fest, der zu Folge den Unterthanen beyder Staaten erlaubt ist, in allen Handelsplätzen, Häfen und Flüssen, wo jetzt fremde Nationen Handel treiben dürfen, einzulaufen, sich aufzuhalten u. s. w. Die niederländischen Schiffe, welche die Häfen Brasiliens verlassen, so wie die brasilianischen Handelsfahrzeuge, welche aus niederländischen Häfen segeln, keiner andern Abgabe unterworfen sind, als die Nationalschiffe selbst. Die Begünstigungen, welche die portugiesische Nation im Handel genießt, sollen jedoch nicht als Maßstab für die Begünstigungen gelten, auf welche die niederländische Regierung, dem Vertrage gemäß, Ansprüche, zu machen hat. Der Vertrag ist auf zwölf Jahre gültig.

Frankreich. Eine königliche Ordonnanz vom 14. d. M. ernennt den Grafen Portalis, bisherigen Siegel-Bewahrer von Frankreich, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und an seine Stelle den Unter-Staats-Sekretär im Justizministerium, Herrn Bourdeau. — Ein englisches Blatt macht bey Gelegenheit einer der letzten Sitzungen der Deputirtenkammer über das Verhältniß derselben zu dem Ministerium folgende Betrachtung: Bey den gegenseitigen Anschuldigungen und Vorwürfen der Parteyen müssen nothwendig die Interessen des Staates leiden. Das Vertrauen zwischen den Kammern und dem Ministerium ist vernichtet; indessen drängt die Zeit, die Begebenheiten eilen mit reissender Geschwindigkeit fort, und die Verhältnisse Frankreichs nach Aussen fodern die ernsthafteste Aufmerksamkeit. Die Lage der Dinge kann sich nicht lange mehr in diesem Zustande halten, entweder muß das Ministerium fallen, oder die Kammern müssen aufgelöst werden. — Die königliche Societät der Wissenschaften hat zur Preisaufgabe für das Jahr 1829 »eine Abhandlung über den politischen und moralischen Charakter Ludwigs XIV.« bestimmt. Die Societät verlangt keine Darstellung der Begebenheiten der langen Regierung dieses Königs, oder ein Gemählde von ihm als Eroberer, Gesetzgeber, Beschützer der Wissenschaften und Künste; sondern vielmehr eine Schilderung seiner Redlichkeit in öffentlichen und Privat-Geschäften, der Treue, mit der er seine Verbindlichkeiten erfüllte, seiner Seibstbeherrrschung, seiner Standhaftigkeit im Unglücke, seiner treuen Anhänglichkeit an seine Freunde, der Herablassung gegen seine Diener, seiner Geschicklichkeit, das Verdienst zu erkennen, zu ermuntern und zu belohnen; kurz eine Schilderung aller jener Eigenschaften, die ihn nicht nur zum größten König seiner Zeit, sondern auch zum edelsten Menschen seines Königreiches machte.

Griechenland. Der Präsident besuchte auf seiner Reise nach Spezia, Hydra, Kastri und Kranidi überall die Volksschulen, denen er, unter den vielfachen, seiner Fürsorge anvertrauten Interessen, eine besondere Sorgfalt zu widmen scheint. So wie schon in Nauplia zwey Schulen des wechselseitigen Unterrichtes über 400 Kindern die Wohlthat eines guten Normalunterrichtes gewähren; so fand er auch auf Spezia eine Anstalt, worin 150 Kinder unterrichtet werden. In Spezia verweilte der Präsident lange in einer Schule, worin alle Tage über 300 Kinder zusammenkommen. Die Kranidioten sind im Begriffe, auf ihre eigene Kosten ein Schulgebäude zu errichten, worin mehr als 400 Kinder den für die Wohlfart und das Gedeihen des Volkes unentbehrlichen Unterricht erhalten werden; einen Unterricht, wonach sich die Hellenen so begierig zeigen. Es ist ein sehr bemerkenswerther Umstand, daß allerorten das Volk dem Präsidenten die rührendste Dankbarkeit für die Aufmunterungen und die Fürsorge an den Tag legte, die er den Schulen des wechselseitigen Unterrichtes angedeihen ließ. Zu Kranidi wurde er unter dem Rufe des entgegenströmenden Volkes: Es lebe der Präsident! Es lebe unser Vater! Es lebe der Retter des Vaterlandes! empfangen und nach der Hauptkirche des Ortes begleitet. Am Sonntage den 22. März Morgens 11 Uhr befand sich der Präsident nach einer Reise von vier Tagen bereits wieder in Nauplia.

Angekommene Fremde.

Den 19. May. (G. Hirsch.) Le chevalier de Barbon, Chargé de depeches de la legation du Brasil, a Vienne pour elles de Paris et Londre. Georg Maier, Kaufmann von Frankfurt. Wilhelm Hoock, Rentier von London. (G. Hahn.) Fürstin Isenburg, von Bierstrin. Frau Generalin von Panhuys. Kammerherr Bar. Reitzenstein; Gabriele von Talbot, Hof- und St. Anna-Ordensdame; Albert Graf von Monteeuculi, k. k. öster. Kreiskommissär, von Linz. (Schw. Adler.) Prinzessin von Wolkonski, von Moskau. Hofmann, Großhandlungs-Associé, von Wien. Madam Ansley und Mr. Robinson, engl. Edelleute von London. (G. Kreuz.) Freyherr v. Arter, k. Kämmerer von Regensburg. (Gold. Stern.) Jakob Werner Göb, Revisor von Bamberg.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 143. 23. May 1829.

Ueber Lebens-Versicherungsanstalten im Allgemeinen, und die Gothaer insbesondere.

(Eingesandt.)

In einer Münchner Zeitschrift fanden wir vor kurzem die Wünsche eines Bayern ausgesprochen, der zur Errichtung einer Privat-Wittwen- und Waisenkasse für die Staatsdiener des Königreiches aufforderet und bemerkt, das Bedürfniß nach einer solchen Anstalt habe schon viele Beamten in die Nothwendigkeit versetzt, sich bey der seit einigen Jahren im Ausland errichteten Lebens-Versicherungsanstalt zu interessiren.

Wie wir vernehmen, haben sich allerdings in Bayern mehrere Theilnehmer aus verschiedenen Ständen bey der neuerdings eröffneten gothaer Lebens-Versicherungsbank versichert, nachdem die königl. Regierung auf geschehene Prüfung der Statuten der Anstalt derselben erlaubt hat, Agenturen im Königreiche zu errichten. Wir möchten indeß jener patriotischen Klage zuerst den Wunsch entgegenstellen, daß man doch deutsche Bundesstaaten, die uns in so vielfacher Beziehung nahe stehen, nicht so ohne Einschränkung das Ausland nennen möge. In unserer Zeit, zu deren erfreulichsten Erscheinungen das Zusammentreten deutscher Staaten mit ihren stammverwandten Nachbarn gehört, wo wie die Scheidewand fallen sahen, die den Verkehr zwischen Bayern und Würtemberg, zwischen Preußen und Darmstadt hemmte, wo man überhaupt immer klarer erkennt, wie Einigung zu gemeinschaftlichen Nationalinteressen die Behauptung aller individuellen Ansprüche der einzelnen Stämme und Staaten keineswegs ausschließe, — in einer solchen Zeit sollten wir nicht mehr Institute als seemd betrachten, die offenbar auf das Allgemeine und Gemeinnützige berechnet sind, und die für ganz Deutschland gleich brauchbar und gleich heilsam werden können. So wie die Zeit gelehrt hat, daß unsere bedrängten Gewerbe, dem streng verschlossenen Ausland gegenüber, und in der Freygebung des innern Verkehres Hülfe und neue Gewerbsquellen finden können, so hat sie uns auch, als nothwendige Folge des schwierigeren Verdienstes, Einschränkungen und Ersparungen zur Bedingung gemacht, und zur Errichtung der Sparkassen, die wir in so vielen Städten Deutschlands begründet sehen, Anlaß gegeben. Während diese aber, hauptsächlich den Verhältnissen der unbemittelten Klassen angepaßt wurden, bedurfte es noch ähnlicher Institute, wo der Mittelstand seine Ersparnisse niederlegen könnte, und so geschah es, daß die Lebens-Versicherungsanstalten, die ohne Zweifel diesem Bedürfnisse am besten genügen, aus England, wo sie schon so lange einheimisch sind, zu uns herübergeführt wurden.

Die Begründer der Gothaer Lebens-Versicherungsbank haben das Verdienst, das Bedürfniß nach solchen Anstalten zuerst erkannt, und das Modell, das ihnen vorschwebte, (mit Recht haben sie die Erfahrungen und bewährten Berechnungen der seit 60 Jahren bestehenden Equitable-Gesellschaft benutzt) uns in einer geläuterten Form wiedergegeben zu haben, welche man ein Ideal von Uneigennützigkeit nennen kann, wodurch das Problem, einer großen Zahl Theilnehmer verschiedenen Alters und Ursprungs gleich gerecht zu werden, auf eine Weise gelöst wird, wie es unsres Wissens noch bey keiner allgemeinen Versorgungsanstalt geschehen ist. Diese Gleichstellung wird erreicht durch genaue Abmessung der Versicherungspreise nach dem Alter der Theilnehmer und der damit verbundenen eigenthümlichen Gefahr, durch sorgfältige Prüfung des Gesundheitszustands der Aufzunehmenden, damit das allgemeine Erforderniß, gute Gesundheit, erfüllt werde; durch Beschränkung der Wirksamkeit der Anstalt auf die Staaten des deutschen Bundes, ganz Preußen und die deutsche Schweiz; durch Verfolgung des einen Zwecks, der Versicherung auf ein Leben, folglich Ausschließung von Leibrenten u. dgl., um die Einheit des Rechnungsverhältnisses unter den Theilnehmern nicht zu stören; durch Abmessung der höchsten Versicherung auf ein Leben nach der Gesammtsumme der Versicherungen; durch Ausleihung des Bankfonds in den Ländern, wo die Anstalt Versicherte besitzt, und nach Verhältniß der von ihnen eingezahlten Beyträge *);

*) So bezehen die Einzahlungen der Versicherten immer wieder in den Verkehr ihres Lands zurück.

endlich duech allmählige Vergütnng aller Uebeeschüsse und alles Eesparten an die Versicherten, und zwar nach dem gerechten Veehältniß der Daner der Theilnehmerschaft und der Summe der geleisteten Beyträge. Daß aber dies alles gewissenhaft erfüllt weede, dafür ist die Oeffentlichkeit der Anstalt und die Stellverteetung ihrer Mitglieder die beste Bürgschaft. Die Versicherten Thüringens *) wählen drey von einander unabhängige, in deey veeschiedenen deutschen Staaten zusammentretende Bankausschüsse, jeden aus 7 oder 5 Mitgliedern bestehend, welchen die obere Leitung der Anstalt obliegt. Ihnen ist die Bankveerwaltung veeantwoetlich und untergeordnet, die noch von einer besondern Revisionskommission conteoliet wird. Bey der Prüfung der Gesundheitszeugnisse steht der Bankaezt, bey der Prüfung dee Hypotheken ein aus drey Rechtsgelehrten bestehendes Comité dem Büeeau zur Seite, wäheend nach jeder Ausleihung eine Umfrage bey Versicheeten der Stadt oder Gegend, wo sie geschehen soll, voeausgeht. Regulative des Voestandes, Rechnungsauszüge, Berichte übee den Stand der Anstalt, und überhanpt alles, was die Versicherten inteeessiren kann, wird unverzüglich duech den allgemeinen Anzeiger der Deutschen, eine in ganz Deutschland veebeeitete Zeitscheift, zu ihrer Kenntniß gebracht. So erhält auch der Entfernteste Rechenschaft über sein dort niedergelegtes Eigenthum, und duech diese Einrichtungen, welche die Bank einer so allgemeinen Theilnahme fähig machen, eehält dieseibe zugleich eine immer wachsende Gewähr, in sosern die Sicherheit solcher Anstalten bekanntlich mit ihrer Ausdehnung wächst. Schon hat sich die Meynung des Publikums durch zahlreichen Beytritt über diese Vorzüge der Anstalt ausgesprochen. Obschon eest frit drey Monaten ins Leben geteeten, zählt sie doch schon über 900 Theilnehmee und über 1,700,000 Rthlr. abgeschloßne Versicherung, wähernd überhaupt die Summe aller bisheeigen Anmeldungen Rthlr. 2,151,000 Pe. C. beteägt. Alles läßt hoffen, daß sie mit der Zeit eine ähnliche Ausdehnung erhalten weede, wie die Gothaer Feuer-Versicherungsbank, die auf dieselben Peinzipe gestützt, und auf die nämliche Aet repräsentiet ist, und die im veegangenen Jahre nicht weniger als 60 Prozent Ersparniß auf die Beytragsgeldee den bey derselben Veesicherten zurückgegeben hat.

(Der Beschluß folgt.)

*) Hiezu gehören preußische, hessische, sächs. Weimae-, Gotha- und Altenbuegsche und fürstl. Schwarzburgische Besitzungen.

Ueber Schlesiens Bevölkerung und Wohlstand.

Schlesien ist von jeher als eine der gesegnetsten Provinzen beeühmt gewesen; und man hat es daher immee begeeiflich gefunden, daß um seinen Besitz zwey schlesische Kriege und ein siebenjähriger geführt worden. Auch gegenwäetig zeichnet es sich, andern peeußischen Peovinzen und vielen deutschen Landschaften gegenübee, noch immer durch Wohlhabenheit aus, obgleich sein Leinwand- und Wollentuchhandel sich nicht wieder zur ehemahligen Blüthe erhoben hat. So durfte es immerhin gerechtes Befremden eeregen, daß die schlesischen Provinzialstände, wie wie aus dem jüngsten Landtagsabschiede bereits mitgetheilt haben, *) in ihrer Petition an die Staatsregierung geradezu behaupteten, Schlesien sey in einee fortscheeitenden Veraemung begriffen, bedürfe, um sich zu erholen, Ermäßigung der Steuern, und zur Sichrung seines Finanzzustandes als Peovinz, der Errichtung einer Provinzialbank. Die Regierung hat weder die Ermäßigung der Steuern gewähet, noch die Ereichtung einer Provinzialbank nöthig gefunden, vielmehe in einee eigenen Denkschrift nachgewiesen, daß die Klagen der Stände, worauf sie ihre Bitten gegünder, übertrieben, zum Theil völlig grundlos wäeen. Bey so bewandten Umständen düefte es jedenfalls von einigem Inteeesse seyn, das Wesentliche aus einer Darstellung kennen zu lernen, welche Heer von Lüttwitz noch voe dem eefolgten Landtagsabschiede über die Bevölkeeung, Agricultur und den allgemeinen Wohlstand Schlesiens in den doetigen Peovinzialblätteen gegeben hat.

In zweyhundert Jahren, sagt er, hat sich die Volksmenge Schlesiens veedeeyfacht; denn 1619 lebten in Schlesien nue 665,000 Menschen, jetzt, mit Ausnahme dee hinzugeteetenen Lausitzgegenden, auf demselben Raume fast 2,000,000. Abee in diesem Zeitraum hat keineswegs die Zahl der größeren Geundbesitzer in gleichem Verhältniß zugenommen; sondeen, obwohl untee peeußischee Hoheit 250 Koloniedörfer eebaut wurden, größtentheils nur die Zahl dee Häusee, ohne oder mit sehr wenigem Ackee- odee Gaeten-Land. Nach älteeen und neueren statistischen Nachrichten sind von der gesammten Volkszahl $\frac{1}{3}$ auf die Döefee zu eechnen und so eegiebt sich daß seit 1619, außeehalb der Städte, 1,068,000 Menschen, die größtentheils gar keinen oder nue geringen Grundbesitz haben, zu den an Zahl ziemlich gleich gebliebenen größeeen Grundbesitzern hinzugeteeten sind. Besondeee Wohlhabenheit läßt sich dieser besitzlosen oder besitzarmen Million Menschen schon im voeaus nicht zumuthen; ja selbst die geößeren Grundbesitzee sind im Duechschnitt mit $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{2}$ ihres Güterwerthes verschuldet. Haben die Rauchfänge auch zugenommen, so sind aus und unter ihnen doch die Schinken, der Braten und selbst oft genug auch das Kornbrod verschwunden. — Breslau die Hauptstadt der Peovinz zählt mit Ausschluß des Militäes gegenwärtig 84,000 Einwohner, unter diesen aber nur $\frac{1}{5}$ Communalabgabensähige Peesonen, gerade so viele nur, als

*) Vgl. Nr. 119 des Inlandes.

Digitized by Google

bereits 1806 bey nur 60,000 Einwohnern. In kleineren Städten ist das Verhältniß um Nichts besser und so darf man leider höchstens ½ der Bewohner zu Stadt und Land wohlhabend nennen. Sonach wären etwa 333,333 Wohlhabende von 1,666,666 Menschen umlagert, die wenig oder kaum das Nothwendigste haben, wir man zu sagen pflegt, aus der Hand in den Mund leben, und täglich Arbeit und Brod verlangen, wenn sie nicht umkommen sollen. Darf man sich bey so bewandten Umständen gegen England fortwährend rühmen, keine Armentaxe zu haben? Nothwendig wäre sie freylich nicht, ja nicht einmal zu wünschen, wenn man nicht versäumen wollte, auf eine andere, gründlichere Weise zu helfen. Diese gründlicherr Weise bestände in einer durchgreifenden Organisation der Kultivirung des Ackerlandes, des Fabrikwesens und in richtiger Vertheilung der Population. Schon letztere Maßregel würde den Ungrund der Klagen wegen Uebervölkerung an den Tag legen, welcher man die immer zunehmende Verarmung und damit verbundene Demoralisation des Volkes zuschreibt. Es läßt sich beweisen, daß Schlesien mit seinen etwa 7,000,000 Morgen Acker, wenn sie auch nur in Oesterreichischer Landwirthschaft bearbeitet würden, nach Abzug alles Abzuziehenden für mehr als 2,000,000 Menschen Brod zu liefern im Stande ist. Eben so gewiß ist, daß bey allgemein verbreiteter Fruchtwechselwirthschaft in Schlesien für ungefähr 7,000,000 Menschen Nahrung, und zwar gute und bessere Nahrung zu gewinnen ist, als jetzt ein bedeutender Theil der Einwohner genießt, denen es wie dem Don Ranudo di Colibrados geht, Jahr aus Jahr ein, Morgens, Mittags und Abends nichts als Kartoffeln essen zu können. Es leuchtet demnach ein, daß der bestehende Nahrungsmangel mit seinen moralischübeln Folgen nicht der Natur, sondern der Verkünstelung, wie der Mangelhaftigkeit der menschlichen Anstalten zur Last fällt. Daß Nahrungsmangel und Demoralisation statt finden, zeigen die überfüllten Zucht-, Correktions-, Narren- und Findel-Häuser. Die Vertheilung der Bevölkerung über die Provinz ist, wie auch in andern Gegenden, äußerst ungleichmäßig. Im Reichenbacher Regierungsbezirk gehen 10,000 Menschen auf die Quadratmeile, in Oberschlesien dagegen in einigen Kreisen nur 1000. Um der übermäßigen Verarmung in übersüllten Gegenden durch unverhältnißmäßige Theuerung zu wehren, dürfte blos ein gehöriges Magazinirungssystem eingeführt und dadurch ein Normal-Preis geschert werden. Dann sollte man dem Beyspiele Hollands folgen und Vereine bilden, die es sich zur Aufgabe machten, in den von der Uebervölkerung noch nicht heimgesuchten Gegenden Ackerbaukolonien, Dörfer anzulegen, in ihnen dann den Bedürftigen Arbeit, Vorschuß und billigen Zins gewähren, sie nicht ohne Unterricht und Erziehung lassen, noch endlich der Gelegenheit beraubeu, sich durch Fleiß und Anstrengung zu Freybauern emporarbeiten zu können.

Literatur.

Der romantische Oedipus. Ein Lustspiel von August Grafen von Platen. *) Bayern darf stolz seyn, daß Graf Platen ihm angehört, er, den ganz Deutschland als einen seiner ausgezeichnetsten Dichter unter den Neueren begrüßt. An poetischer Bildung ragt er vor den Meisten, wenn nicht vor Allen hervor und an poetischem Geist, den ihm der Neid hätte absprechen mögen, fehlt es ihm eben so wenig. Dieß bezeugen seine lyrischen Gedichte und nicht minder seine polemischen Lustspiele, von denen der romantische Oedipus das Neueste ist. Wie er früher in der „verhängnißvollen Gabel“ den weitem treffender und geistvoller, als es in dem berüchtigten „Schicksalstrumpf“ von einem andern geschehen war, die Schicksalstragödisten, besonders Müllner gegeißelt, so hat er im Oedipus die romantischen Trauerspieldichter und als deren Repräsentanten Herrn Immermann zum Gegenstand seiner poetischen Züchtigungen erkoren. Wir dürfen nicht verschweigen, daß es ihm hiebey, wie seinem großen Vorbilde Aristophanes, ergangen ist, der sich nicht immer von Uebertreibungen, zu welchen ihn der poetische Zorn verleitete, frey zu erhalten wußte. Wir gehören nicht zu den Verehrern Immermanns, haben uns vielmehr über Vieles, über sehr Vieles in seinem „Karlenio und Celinde“ wie in seinem „Trauerspiel im Tyrol“ höchlich empört, aber ihm allen dichterischen Beruf absprechen, ihm baare Schülerhaftigkeit vorzuwerfen, nichts als Albernheit in seinen Productionen zu sehen, wie der romantische Oedipus thut, ist eine literarische und auch eine poetische Ungerechtigkeit. Eine eben so große Ungerechtigkeit ist es, gegen die Romantiker überhaupt, gegen das romantische Trauerspiel im Allgemeinen Fehde zu erheben, weil diese Gedichtgattung viele klägliche Productionen aufzuweisen hat, wir — jede andere. Wie gesagt, Graf Platen geht in seinem Grimm, der zwar einen guten Grund hat, oft zu weit und wo dieß geschieht, wird er sogar unpoetisch. Der polemische Lustspieldichter hat, wie jeder Lustspieldichter, zu belustigen, allenfalls ein unauslöschliches Gelächter zu erregen; welchen Zweck er aber nothwendig verfehlt, wenn er die Personen und Gegenstände seines Spottes mehr als lächerlich macht, wenn er sie nicht allein ausspeit, sondern zur Thüre hinauswirft und mit Füßen tritt. Abgesehen von diesen Verirrungen, in welche der romantische Oedipus gerathen, hat er sonst zahlreiche witzsprudelnde Stellen und auch im Ganzen eine Anlage, die ihm das Lob des Echtkomischen sichern. Der Versbau ist unübertrefflich, und was uns sonst schon bey Lesung Platen'scher Dichtungen zu Sinn gekommen, hat sich uns auch diesmal wieder aufgedrängt, der Wunsch nämlich, dem Dichter möge es gefallen, die

*) Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1829.

Digitized by Google

klassischen Dichter, vor allen Aristophanes, zu übersetzen. Ihm wäre es gegeben, die herrlichen Alten uns in der Muttersprache, ohne diese zu beleidigen, so nahe zu bringen, als sich nur immer denken läßt. Ein zweyter Wunsch ist dee, daß der Dichter uns bald mit einem Trauerspiel beschenken, oder nicht immer auf's Neue den Appetit daenach erregen möge. Es könnte am Ende selbst einem geduldigen Deutschen über der unerfüllten, immer neu erweckten Hoffnung die Geduld ausgehen und der Einfall kommen, sich duech ein Lustspiel entschädigen zu wollen. —

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Nach Anem Rescripte des königl. Staatsministeriums der Finanzen dürfen die preußischen Thaler und ihre Fraktionen auch an den Gefällslieferungen zur Kreiskasse eingesendet werden; jedoch der ganze Thalee nur zu 1 fl. 42 kr. ½ Thlr. zu 34 kr. ⅓ Thlr. zu 37 ke. ¼ Thle. zu 8 kr.

Dienstes-Nachrichten. Folgende Pfarreyen sind erlediget: Die Pfarrey Emmenhausen (Ldg. Buchloe mit 651 fl. 45 kr. Einkommen und 8 fl. 44 kr. Lasten); — die Pfarrey Thannhausen (Herrschaftsgerichts gleichen Namens mit 1881 fl. 7½ kr. Ertrag und 494 fl. 25½ kr. Lasten); — die neuerrichtete Kuraterpositur zu Lengenwang (Ldg. Füssen mit 469 fl. 20½ kr. Einkommen und 1 fl. 55 kr. Lasten). In Erledigung gekommen ist ferner auch die Schul- und Organistenstelle zu Pfronten (Ldg. Füssen mit 400 fl. Ertrag und freyer Wohnung.)

Deutschland. Nach einer annähernden Berechnung, welchee der Reinertrag der gemeinschaftlichen Zolleinnahme des großherzoglich-hessischen Antheiles während der ersten neun Monate der Vereinbarung mit Preußen zur Basis dient, dürfte sich der Betrag dieses Zweiges der Staats-Einkünfte auf jährlich 600,000 fl. belaufen. Es ist dieß etwa ein Deittel mehr, als der Voranschlag des auf dem letzten Landtage votirten Budgets den muthmaßlichen Ertrag der Zölle des Großherzogthums annimmt. — Man spricht von Erbauung einer neuen Kunststraße, welche bezweckt, Offenbach mit Maynz, unter Umgehung des Frankfurter und nassauischen Gebietes, auf kürzestem Wege in Verbindung zu setzen, und wodurch die Handelsgüter den auf diesen Gebieten erhobenen Transitozöllen entgehen würden. Dieser Zweck wäre mittelst einee Chaussée von Sprendlingen nach einem Punkte am Mayn, Kostheim gegenüber, zu erreichen. — Aus Rücksicht auf den Eintritt der Erndtezeit dürfte die Einberufung der Ständeversammlung des Großherzogthums Hessen wohl nicht voe Ende Augusts erfolgen. — Se. königl. Hoheit dee Kronprinz von Würtemberg hat von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland den St. Andeeasorden erhalten. — Es ist nun entschieden, daß Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich die Reise nach Prag nicht antreten, sondern nächstens, wenn die eingetretene wärmere Witterung anhält, das kaiserliche Lustschloß Luxenburg beziehen werden; Se. Majestät sollen das Geld, welches zur Reise des Hofes nach Prag bestimmt gewesen, zue Unterstützung der durch die gänzlich mißrathene Erndte des vorigen Jahres in große Noth gestürzten Dalmatier angewiesen haben.

(2. Ausland.)

Frankreich. Die Kommission, welche niedergesetzt war, um die geeignetsten Mittel zur Vollendung, Wiederherstellung und Unterhaltuug dee Straßen zu berathen, hat duech den Minister des Innern dem Könige einen umständlichen Bericht ihrer Arbeiten überreichen lassen. Die Reparation der Straßen sollte ein Kapital von 61,000,000, die Vollendung von Straßen 43,400,000 Fe., die neue Eröffnung von Straßen 35,000,000 Fr. und die Reparation oder Beendigung von Kunstbauten, Brücken ze. 59,600,000 Fr. erfodern, somit im Ganzen 199,000,000 Fr.

Ameeika. Die Provinz Buenos-Ayres ist jetzt ganz und gar einee Militär-Regierung unterworfen. Es besteht kein Senat mehr, da durch die bürgerlichen Unruhen die Wahlen unterblieben sind. Der General Lavalle und sein Heer haben die Zügel der obersten Leitung an sich gerissen. Die Presse ist durch Waffengewalt zum Schweigen gebracht. Dee Herausgeber der Handlungszeitung wurde zehn Tage am Bord eines Kriegsschiffes gefangen gehalten, weil er in seinem Blatte ein auf die politische Lage des Landes verfaßtes Akrostichon erscheinen ließ. Man bereitet eine Expedition gegen Santa-Fe vor, da alle Provinzen, aus welchen diese Republik besteht, sich dem Umsturze der Regierung feindlich gesinnt zeigen. Zwischen den vereinigten Staaten und Meriko scheint der Ausbruch eines Krieges zu drohen. Die vereinigten Staaten sollen sich der Provinz Texas bemächtiget, und die merikanische Regieeung dahin eine Expedition geschickt haben, um die nordamerikanischen Truppen daraus zu vertreiben. Wenn sich dieser Vorfall bestätiget, so würde er einen Beweis von den ehrgeitzigen Absichten des neuen Präsidenten Jakson geben, deren ihn seine Gegner bey dee jüngsten Wahl verdächtig zu machen gesucht haben.

Angekommene Fremde.

Den 20. May. (Gold. Hirsch.) Fürst Reuß-Lobenstein-Gräz. Graf v. Chatillon, von London. Graf von Sheewsbury, englischer Pair von London. (Gold. Hahn.) v. Rennee und Hörrmann, Appellations-Gerichtsraths-Accessisten von Neuburg. (Schw. Adiee.) Oberst Geldern, vom 5. Inf. Regiment von Nürnberg. (Gold. Kreuz.) Stahl, Kaufmann von Augsburg. (Gold. Bären.) Freyherr von Massenbach, königl Kämmerer von Neuburg a. D. Pisank, Landrichter von Rosenheim.

Gestorben:

Den 3. May d. J. der königl. quiescirte Landrichter, Blastus Schaflitzel zu Sonthofen, desgleichen am 13. May der königl. Appellations-Gerichts-Sekretär, Friedrich Winkler zu Bamberg; am 14. des nämlichen Monats der Spitalbeneficiat Glogger zu Füssen; und am 18. May Joh. Nep. Hanke, Dessinateur im militär. topogeaphischen Bureau, 32 Jahre alt, an der Lungensucht.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 144 und 145. 24. u. 25. May 1829.

Das Geschäftsleben, wie es war und wie es ist.

(Von einem bayerischen Landrichter.)

Jeder Staatsbeamte klagt heutzutage über Vielschreiberey, man schreibt sogar viel über Vielschreiberey, demungeachtet ist die Frage, wie sie zu beseitigen sey, noch nicht gelöst; auch ich wage es nicht, sie zu lösen, nur die Wurzeln, aus denen das Uebel kömmt, zu entblößen sey mir vergönnt.

Wenn man den dermaligen Geschäftsgang mit jenem vor 25 Jahren vergleicht, so dringt sich die Bemerkung auf, es müsse sich die Bevölkerung verdoppelt haben, oder es müsse ehedem gar nicht regiert worden seyn. Was man damal bath oder wünschte, das schreibt und protokollirt man jetzt; was man damal mit Wort und Handgelübde bekräftigte, das beschwört man jetzt; was man auf einem Bogen Papier glaubhaft berichtete oder referirte, das wird jetzt mit Aktenstößen belegt; was man damal mit Ueberlegung bearbeiten konnte, das muß jetzt mit Drang und Eile geschehen; was man damal im Codex und in der Mayrischen Generaliensammlung fand, das muß jetzt aus einer Bibliothek von neuen und alten Gesetzbüchern, Regierungs- und Kreisintelligenzblättern, Anmerkungen, Novellen, Kommentarien, Repertorien ꝛc. mühsam und mit Unsicherheit zusammengesucht werden. Nicht in den Gesetzen, nicht in dem Willen der Geschäftsmänner, nicht in der Lust zu schreiben oder die Arbeiten zu mehren, liegt dieses steigende Verhältniß; es ist lediglich in der fortschreitenden Civilisation, Kultur, wissenschaftlichen Ausbildung und Verfeinerung unsers Zeitalters zu finden. Gleichen Schritt mit diesen Eigenschaften halten die Verdorbenheit, die Betrugsucht, die List, und die steigenden Bedürfnisse der untern Volksklassen.

Anstatt diesen Uebeln zu begegnen, sucht man das Heil in der Verminderung der schreibenden Hände. Dadurch vermehren sich natürlich die Klagen über Vielschreiberey und Geschäftsdrang. Es gibt ein anderes Mittel, diesen Uebeln zu begegnen. Es ist wechselseitige Achtung, Vertrauen und Zusammenwirken der Staatsbehörden.

So wie jene bösen Geister sich vereinigen, die Staatsgewalt zu bekämpfen, ihre Schritte unsicher zu machen, und ihre Maßregeln zu vereiteln, so setze auch diese ihnen einen Damm entgegen, welchen ein hoher Gemeingeist aller Zweige dieser Verwaltung undurchdringlich macht! Dieser Damm ist seit vielen Jahren durchbrochen, und seine Lücken hat das Volk benützt, um selbst Achtung und Glauben, Treue und Biedersinn zu verlieren. Daher das kaum mehr besiegbare Bedürfniß der Vielschreiberey! — Betrachten wir das Sonst und Jetzt in der landgerichtlichen Geschäftssphäre: Ein Landgericht bestand vor 25 Jahren aus z. B. 1,000 Familien, welche in 10 Pfarreyen getheilt, 17 Gemeinden bildeten, und durch Obmänner oder Schultheißen vertreten wurden.

Der Landrichter hatte einen Landgerichtsactuar und 2 Schreiber. Der Landgerichtsactuar führte das Notariat und das Sporteiwesen. Der Landrichter hielt die Gerichtstage wochentlich ab, der Actuar führte das Protokoll. Die Schreiber fertigten die Briefereyen, besorgten die Korrespondenzen, hielten die Registratur in Ordnung, giengen auf das Land zu Obsignationen, zu Polizeyvisitationen, in Quartier- und Marschangelegenheiten. Der Gerichtsdiener, welcher jedes Individuum im Amtsbezirke kannte, zitirte die Partheyen, legte Executionen ein; zu einer Ausspündung kam es damal höchstens einmal im Jahre; stiftete selbst Vergleiche, wurde zu Polizey-Geschäften gebraucht, und hielt mit Hülfe zweyer Knechte den Gerichtsbezirk rein von allem Gesindel.

Der Landrichter war damal nicht allein Landrichter, er rühmte sich des schönen Wortes: Landpfleger. Alle Verträge wurden unter seiner Leitung aufgenommen, alle häuslichen Verhältnisse der Unterthanen wurden ihm bekannt, alles, was zu ihrem Besten diente, konnte ihnen gerathen und geleistet werden.

Ein Amtsprotokoll, wenn auch ohne Siegel und Unterschrift, war ihnen wie ein altes Dokument ein unantastbares Heiligthum; Zutrauen, Gehorsam und Ehrfurcht gegen die Obrigkeit war ihnen heilige Pflicht; ein Handgelübde galt für einen Eid; einen Advocaten

Digitized by Google

sah man höchstens dreymal im Jahre beym Amte, eine Appellation gegen ein Amtserkenntniß war eine Seltenheit. Bedeutende Ganten wurden ohne Advocaten bis zum Erkenntniß verhandelt und gegen dieses wurde nicht appellirt. Schriftliche Rezesse zum Liquidationsprotokoll kannte man nicht. Ein Gantliquidationsprotokoll bestand höchstens aus 3 Bogen, dem die Originalobligationen beygelegt wurden. Die meisten Rechtsstreite wurden bey den mündlichen Gerichtsverhören verglichen. War einmal eine Schuld bey der Gerichtsverhör verabschieden und rechtskräftig, so diente statt alles Exekutivprozesses das Signaturenbuch, worin der Gläubiger seine Foderung anmeldete, und hierauf sogleich der Amtsauftrag oder der Exekutionsvorweiß an den Gerichtsdiener erlassen wurde.

In den Polizeyverhören kamen am häufigsten die Forststreoel vor. Die Anzeige des verpflichteten Försters galt für Beweiß. Das Forstpersonal war schonend, noch schonender der Landrichter.

Man war nicht durch Tabellen, Nachweise, Revisionen und Superrevisionen beängstigt. Noch wurden jährlich auf verschiedenen Orten des Landgerichts die Ehehaften vom Amte abgehalten. Sie waren ein würdevolles Volksfest. Auf ihnen wurde der Unterthan über seine Pflichten belehrt, es wurden die im Jahre neu aufgenommenen Unterthanen verpflichtet, Gemeinderechnungen abgehört, Gränzirrungen geschlichtet, Vergleiche gestiftet.

Kriegs-, Marsch- und Lieferungsgeschäfte nahmen bald viele Zeit in Anspruch, — allein man konnte das ganze übersehen, man konnte ausgleichen, überall helfen, allenthalben selbst erscheinen und an Ort und Stelle verfügen. Der Beamte hatte noch Muße, einige Stunden der Literatur zu widmen, und häusliche Freuden im Kreise seiner Familie zu genießen.

Im Jahre 1807 begann das Steuerprovisorium. Berge von Katastern wuchsen an, das Schreiberpersonale mußte vermehrt, Pfarrer und Schullehrer mußten zur Aushülfe genommen, ambulante Bureaux zu den Schätzungen mußten aufgeschlagen werden.

Im Herbste 1809 wurde der Amtsbezirk erweitert, und das Gericht mit 2 Assessoren besetzt. Dadurch erhob sich das Bedürfniß die Amtslocalitäten zu erweitern, und das Schreiberpersonal ferner zu vermehren. Nun kamen schon Unterthanen zum Amte, die sich ein Protokoll zweymal vorlesen ließen, ehe sie es unterzeichneten; die sich bey jedem Spruche ihre Rechte ausdrücklich vorbehielten, die eine längere Instruction der Sache foderten und ihre Anwälte mit sich brachten.

Die Kriegsereignisse hatten manche Irrungen erzeugt, Uebervortheilungen und lebhafterer Verkehr machten manche Vorsichtsmaßregel nothwendig. In mehrern Gerichten wurden damal noch die Gerichtsverhöre von dem Landrichter und den beyden Assessoren gemeinschaftlich gehalten, wobey der 2. Assessor das Protokoll führte, über jeden Fall sogleich abgestimmt und verabschieden wurde. Diese Uebung war nicht verwerflich. Die Gerichtsmitglieder kamen hiedurch von allen Rechtsstreiten und Polizeygebrechen in unmittelbare Kenntniß, sie tauschten ihre Ansichten sogleich wechselseitig um, es wurde jede Spannung zwischen ihnen beseitigt. Die Partheyen standen hier vor dem ganzen Gerichte, sie erhielten Belehrung und Bescheide vom ganzen Collegium; es wurde ihnen selbst durch die Würde dieser Stellung und die kollegiale Eintracht mehr Ehrfurcht und Zutrauen eingeflößt, und sie konnten nicht, was jetzt so häufig geschieht, von einem Gerichtsmitglied an das andere rekurriren, und jedem mit Anfragen und Erörterungen die Zeit rauben, oder sogar Reibungen zwischen den Gerichtsgliedern erzeugen.

Im Jahre 1812 erschien das neue Konskriptionsgesetz; im Jahre 1813 das neue Strafgesetzbuch. Beyde führten einen großen Geschäftszuwachs herbey. Das erstere, weil es durch die Kriegsbegebenheiten zum Hauptgeschäft und zum traurigsten wurde; das andere, weil es Untersuchungen, die man früher mit wenigen Bogen erledigte, zu dicken Aktenbänden anschwellen machte.

Es wurden auch die Eide an die Tagesordnung gebracht; Gleichgiltigkeit gegen dieselben erzeugt, und diese Gleichgiltigkeit hatte schlimmere Folgen, als man erwarten konnte! Zu gleicher Zeit wurden Advocaten in mehrern Amtsbezirken, wo man sie bisher nicht hatte, angestellt. Sie hatten anfangs geringen Zugang, aber bald fanden es Gerichte und Partheyen bequemer, sich ihrer als Organe zu bedienen, und wo einer war, fühlte man das Bedürfniß eines zweyten. Dadurch erhielt die Vielschreiberey einen großen Zuwachs.

Indessen waren die Amtsunterthanen zufrieden, trugen ihre Kriegslasten mit Geduld, suchten weitschichtige Rechtsstreite zu vermeiden, beschäftigten sich ohne Widerstand mit Anlage von Vizinalstraßen, Obstbaum-Alleen, nach Anleitung des Amtes; und formirten mit wahrem Patriotismus ihre Landwehrbataillons. Noch blieb dem Landrichter Zeit und Uebersicht, um die ganze Maschine zu leiten, noch war die ganze Polizey seinen Händen anvertraut, noch konnte man mit Lust und Freude den schönen Wirkungskreis eines Landrichters, wie ihn Reingruber in seinem 1814 erschienenen Werke schildert, erfüllen.

Als aber im Jahre 1816 die Stiftungs-Administrationen aufgelöst, und den Landrichtern die Rechnungs- und Verwaltungsgeschäfte derselben zugetheilt wurden, da häuften sich schon Sorgen, Arbeit, Verantwortlichkeit im Uebermaaße, das Schreiberpersonal mußte abermal vermehret, und der großen Haftung wegen, die Geldperzeption von dem Vorstande selbst übernommen werden. Die Sportelkasse wurde nun Nebensache, die Stiftungskasse Hauptsache. Zu diesem Geschäftsdrange kam die Getreidtheuerung, wo man mit Anlage von Nothmagazinen, mit Unterstützung der Armen, und mit

Digitized by Google

Administrativ- und Kriminal-Geschäften aller Art überhäuft wurde.

(Die Fortsetzung folgt.)

Aussprüche Ludwig Börne's über dramatische Literatur der Deutschen.

Nachfolgende Aussprüche sind der Vorrede zu den so eben erschienenen gesammelten Schriften Herren Börnes entnohen. Obwohl dieselben zu pikant und paradox, auch mit zu vielem Aerger über das Nochnichtvorhandensein tadelloser deutscher Dramen abgefaßt sind, um nicht bisweilen zu wahr zu seyn, so halten wir dieselben doch eben deswegen vortrefflich geeignet, jedem Leser die ihnen zu Grunde liegende Wahrheit recht lebendig zu vergegenwärtigen.

„Alle unsere dramatischen Dichtre, die schlechten, die guten und die besten (!) haben das Nationelle der Unnationalität, den Charakter der Charakterlosigkeit. Unser stilles, bescheidenes, verschämtes Wesen, unsere Tugend hinter dem Ofen und unsere Scheinschlechtigkeit im öffentlichen Leben, unsere bürgerliche Unmündigkeit und unser großes Maul am Schreibtische — alles dieses vereint, steht der Entwickelung der dramatischen Kunst mächtig im Wege. Reden heißt und handeln und schweigen groß handeln. Die Skulptur kam in der christlichen Zeit, durch die Entwöhnung nackte Gestalten zu sehen, herunter, und die Ungewohnheit nackte Charaktere zu sehen, läßt die dramatische Kunst in Deutschland nicht aufkommen. Zwar versteht sich der Deutsche leicht in jedes neue Verhältniß, in jede fremde Empfindung; aber diese Leichtigkeit wird durch die andere, sich aus jeder Lage zu versetzen, wieder zu nichte gemacht. Der Deutsche reflektirt über alles, sieht alles aus der Vogelperspektive, und ist darum nie in der Mitte der Sache. So ist er erhaben über den Scherz, handhabt ihn und ist nie scherzhaft. Den Punkt, den sich Archimedes wünschte, hat er gefunden, und er sollte wünschen, daß er ihn verlöre. Und tritt der Deutsche in ein fremdes Verhältniß ein, dann geschieht es als Gast, er ist bescheiden und verlegen, und thut nicht wie zu Hause darin. Der Deutsche hat Alles und ist nichts, und die dramatischen Charaktere seiner Schauspiele haben darum nur, was sie seyn sollten. Im Lustspiele, wenn ja einmal die Dummheit aufhört und der Witz erscheint, sehen wir den Geist, nicht den Charakter des Witzes; wir sehen witzige Geister, aber keine witzigen Charaktere. Die Personen haben Witz und sind nicht witzig. Bezeichnend für diese Gattung der Fehlerhaftigkeit ist Ranpach, ein Mann von Geist, Geschmack und schöner Darstellung. Alle seine komischen Personen machen sich über sich selbst lustig; greifen dadurch in das Recht des Zuschauers ein und rauben diesem alle Lust. Sein Eifersüchtiger in „laßt die Todten ruhen," sein Shakspeares-Narr in „Kritik und Antikritik," persiflirt ihren eignen Charaktere. Sie tragen die Maske ihres Charakters, verstellen ihre Sinne, sind aber nicht was sie scheinen."

„Hat das Schauspiel keine Lust, ist das Trauerspiel dafür um so trauriger. Man braucht ein doppeltes Maß von Thränen, eines für die Leidenden im Gedichte, ein anderes für den leidenden Dichter selbst. Der arme Tragödist, ein geplagter Schulmeister, auf diesen Bänken naseweise Könige und wilde Völker sitzen, und der die Ruthe gebrauchen soll für beide, bekommt sie öfter, als er sie austheilt. Er ist furchtsam, versteckt sich hinter die Tugend, sagt, nicht er gebiete, sondern sie, nicht er seh streng, sondern sie, und man möge ihm nichts übelnehmen. Im Hause haben wir Muth, der Deutsche hält etwas auf sein Hausrecht; da sind wir im Stande, wie der Geiger Müller in Kabale und Liebe, sogar einem Präsidenten mit dem Hinauswerfen zu drohen. Aber vor der Thüre, wo die Polizey beginnt, wenn die Dekoration einen Palast, eine Straße, einen Markt vorstellt, da sind wir ängstlich und blöde, sehnen uns nach der warmen Stube, nach den gemüthlichen Pantoffeln zurück."

„Im Leben und im Drama komme es darauf an, Recht zu behalten; dem ehrlichen Deutschen aber liegt daran, Recht zu haben, und darum haben seine Helden alle Recht und die Geschlagenen immer Unrecht. Unser Hausherz, unsere Provinzialempfindung verdirbt die Kunst. Dem tragischen Dichter ergeht es, wie den Schweizersoldaten. Er steht mitten im tragischen Schrecken, der Sturm der Schlacht tobt wild, Waffen klirren, Wunde ächzen, das Leben steigt im Preise, der Tod wird wohlfeil, der Augenblick gebietet, der Muth über den Augenblick, die Flamme der Begeisterung erwärmt selbst den kalten Feigling, der Held kämpft wie ein Löwe — da, horch! — da summt einer den Kuhreigen; der Held steht stille, es wird ihm schwabbelig, seine Augen tröpfeln, er läßt den Arm sinken, wirft das Schwert hin, desertirt, vergißt Ehre, Pflicht, Ruhm, alles, läuft in die Heimath zurück, setzt sich hinter den Ofen und weint unaufhörlich. Da sitzt der Held, statt zu streiten, warm im Herzen des Dichters, warm, weil er sich warm gelaufen; denn was ist ein deutsches Herz? — eine gefrorene Schweiz (?), weiter nichts. — Den armen Rest nimmt eine schamlose Censur hinweg. — Nicht die Censur, die das drucken verbietet, die andere ist die verderblichste, die uns am schreiben hindert. Wir werden censirt geboren, unsere Ammenmilch ist censirt. Ein Deutscher könnte fünfzig Jahre Geoß-Inquisitor seyn und er würde das freye Denken nicht verlernen; aber setzt ihn auf eine menschenleere Insel, wo er sein eigener König ist, und er schreibt nicht frey. Er würde immer fürchten, irgend ein Schwachkopf auf einer der Inseln im stillen Ocean könnte sich an eines seiner harten Worte stoßen, und würde sie darum alle mit weichem Wulste umgeben. Wir sind so sehr gewöhnt, vorsichtig zu seyn, daß uns die Vorsicht zu thierischem Instinkte geworden

und wir sie gar nicht mehr brauchen. Dem Deutschen ist ganz unbekannt, wie viel der Mensch an Wahrheit, Grobheit und Satyre, ohne zu sterben, ertragen kann. Er weiß noch weniger, daß der Mensch gar nicht daran stirbt, sondern vielmehr stärker und gesunder davon wird. Selbst verwöhnt und verzärtelt, verwöhnt und verzärtelt er auch die Kinder seines Geistes. Er windelt sie gegen die Luft bis zum Halse ein, und sie liegen da, wie die Aegyptischen Mumien, regungslos und bedeckt mit Hieroglyphen. Darum ist auch kein Leben, darum herrscht auch das Fratzige und Räthselhafte in allen dramatischen Gedichten. Der Dichter will nicht gedeutet seyn, er nimmt seine Urbilder nicht aus der Wirklichkeit. Sie verspotten die Thorheiten des vorigen Jahrhunderts, züchtigen die Verbrechen des vorigen Jahrtausends und wenn nicht ein Bräutigam aus Mexico oder ein Vetter aus Lissabon kommt, wissen sie nichts Neues aufzutreiben. Sie kennen die Natur und kennen die Menschen nicht. Eine Laune machen sie zur Leidenschaft, den Rausch der Leidenschaft zur perennirenden Empfindung, Empfindungen zu Gedanken und unfruchtbare Gedanken lassen sie Handlungen gebären. Unmögliche, mißgestaltete Ungeheuer von Geschichten lassen sie geschehen, und sie vergessen, daß, wenn im Leben auch das Unwahrscheinlichste zuweilen wirklich wird, es doch auf der Bühne nie geschehen darf. Und gelingt es ja einmal einem dramatischen Dichter, das wirkliche gelebte Leben schön und wahr darzustellen, läugnet er es ab, opfert seinen Künstlerruhm seiner Ruhe auf, und sagt:

Bemüht euch nicht, im Buche der Geschichte
Der Quelle meines Liedes nachzuspüren;
Die Wirklichkeit taugt selten zum Gedichte.

Es sey alles erfunden, alles gelogen, er habe an nichts dabey gedacht, das Stofflose sey der ächte Stoff für ein Drama, und an Nichts zu denken, das sey die rechte Art, eine Tragödie zu schreiben; denn

„Was niemals war, das ist zu allen Zeiten."

Diese Anführungen mögen hinreichen, zu zeigen, wie glücklich Herr Börne im Ironisiren alles dessen gewesen ist, was man etwa Tadelnswürdiges an unserer dramatischen Poesie aufweisen kann. Die Lichtseiten, an denen es doch auch nicht gebricht, hat er kaum berührt, am wenigsten die, wenn auch vereinzelten Erscheinungen erwähnt, die als Wegweiser zum Besseren betrachtet werden müssen. Es ist mit der dramatischen Literatur wie mit unserer ganzen Literatur und mit unserm ganzen Leben; sie sind keineswegs in einer Stagnation, vielmehr in einer stillen, aber sicher zum Ziele schreitenden Entwickelung begriffen.

Verzeichniß der im Königreiche Bayern geltenden Civilrechte.

Sehen wir auf die vor uns liegenden Materialien für ein allgemeines Civilgesetzbuch, so bieten sich uns folgende im Königreiche Bayern statthabende Rechte dar:

I. Den ersten Platz nimmt das alle Gegenstände des Civilrechts umfassende bayerische Landrecht oder der Codex Maximilianeus civilis v. J. 1759 mit seinem Commentar als Recht des Urstaates ein. Es hat solches in den urbayerischen Ländern und der Oberpfalz Statt.

II. Das oberpfälzische Landrecht v. J. 1657 hat nur in vier Fällen 1) der älteelichen Nutznießung, 2) der Einkindschaft, 3) der obrigkeitlichen Errichtung der Kaufbriefe bey Immobilien, und 4) in Hinsicht der Priorität verbindliche Kraft. In allem übrigen treten die Bestimmungen des bayerischen Rechts ein *).

III. Außer diesen beyden Rechten haben in den altbayerischen Landen noch einige Observanzen und Statuten Statt, und insbesondere in der Hauptstadt München das Statut, nach welchem 1) bey Bürger und Bürgerinnen der Stadt München der überlebende Ehegatte die Thüre zuschließt, und in Ermanglung letztwilliger Verfügung den Verstorbenen beerbt. 2) Die Errichtung der Testamente vor zwey Zeugen, männlichen oder weiblichen Geschlechts, sie mögen nun von Bürgern oder Insassen errichtet worden seyn, 3) das Ewiggeldinstitut und 4) die Observanz über die Jahre der Großjährigkeit bis zur Ansässigmachung, ersteckter Vormundschaft unansässiger Personen.

Freysingen hat kein besonderes Recht, und soll schon in früheren Zeiten das bayerische Recht angenommen haben.

Passau soll keine besonderen Verordnungen haben, und daselbst das bayerische Recht statt des gemeinen Rechts in neueren Zeiten eingeführet worden seyn.

IV. Das in den von Salzburg bey der Krone Bayern verbliebenen Aemtern geltende Salzburgische Recht, welches sich durch Aufhebung der Eheverlöbnisse und des Retraktrechts, so wie die Nichtigkeitserklärung der in Rom geschlossenen Ehen salzburgischer Unterthanen auszeichnet, ist in Zauners alphabetischem Repertorio der Salzburgischen Rechte zerstreut. Die Ausbeute die es für die Ehestandsrechte liefert, ist höchst unbedeutend. Dagegen ist es reicher an andern Bestimmungen.

Von Berchtesgaden enthalten die von Pillmair herausgegebenen Verordnungen nichts, was in das Civilrecht einschlägt, als den Circularbefehl, die Eröffnung der Testamente bey Sterbfällen der Geistlichen betreffend, vom 24. August 1807, der auch für Salzburg gilt. Besondere Verordnungen und Observanzen hat Berchtesgaden nicht.

V. In dem Ober-Mainkreise so wie in den übrigen Kreisen haben alle die verschiedenen Rechte der Bestandtheile Statt, aus denen er zusammengesetzt ist.

Das Baireuthische Civilrecht, das sich nur auf das Eherecht und einige besondere Gegenstände beschränkt, ist in dem corpore constitutionum Brandenburgo-

*) Cod. civ. Bav. P. I. Cap. V. §. 5 et 12. P. IV. Cap. XX. §. 19. n. 2. et Cod. jud. Bav. Cap. XX. §. 19. n. 2.

Digitized by Google

Colmbacensium, Bayreuth Bd. I—III 1747 und besonders in der Landesconstitution vom Jahre 1740 enthalten.

VI. Die Herrschaft Thurnau hat einige hievon abweichende Verordnungen und Observanzen, außerdem wurde sie in den spätern Zeiten von Preußen nach preußischem Rechte beurtheilt.

VII. Für seine kleine Besitzungen gab Graf v. Sodenine, mehrere prozessualische und civilistische Gegenstände enthaltende Verordnung unterm 3. April 1794 heraus.

VIII. Am vollständigsten unter allen hat das Bambergische Landrecht die Ehestandsrechte abgehandelt. Es erstreckt sich nebst dem Eherecht auf Vormundschaften, Testamente, Hypotheken, Consense und Concurs-Prioritätsordnung, und ist mit einem erläuternden lateinischen Commentare versehen. Es wurde unter dem Fürstbischofe Adam Friedrich aus dem Geschlechte der Grafen von Seinsheim im Jahre 1769 von dem geheimen Rathe und Lehenprobste Hanauer verfaßt, und durch eine niedergesetzte Commission geprüft. Es läßt den Eheleuten die Wahl zwischen dem Güterstande des gemeinen Rechts der Errungenschaft, der wechselseitigen Erbfolge und der Gütergemeinschaft, und handelt hiernach die zweyteheliechen Verhältnisse ab. Einige minderbedeutende Rechtsgegenstände sind in einzelnen Verordnungen zerstreut *).

IX. Die ältern Würzburgische, unter dem Fürstbischofe Johann Gobfrid v. Aschhausen im Jahre 1618 die Ehestandsrechte, Vormundschaften, die Testamente und Intestaterbfolge, so wie den Prozeß umfassende Landgerichtsordnung ist die Quelle des im Unter-Mainkreise bey großen und wesentlichen Verschiedenheiten von dem Bambergischen weit verbreiteten fränkischen Rechts. Diese sowohl, wie sämmtliche übrige Verordnungen finden sich in der unter dem oben erwähnten Fürstbischof Adam Friedrich veranstalteten und bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzten, in drey Foliobänden nebst Nachtrag bestehenden Sammlung, wovon die zwey ersten 1776, die dritte, die Verordnungen von 1771 — 1800 enthaltend im Jahre 1801, und der Nachtrag der von 1800 bis 1803, im Jahre 1810 erschienen **).

X. Das in das Jahr 1724 fallende Statutarrecht der ehemaligen Reichsstadt Schweinfurt schließt sich diesem Rechte an, und zeigt, worin es mit demselben übereinkommt und abweicht; hiezu kommen noch einige das Ehrecht betreffend. Erläuterungen vom 3. July 1735 und 8. Sept. 1755 und die Sammlung der vornehmsten Pflichten und Ordnungen vom Jahre 1750, die manche andere in das Civilrecht einschlagende Gegenstände enthält.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) J. M. Webers Grundsätze des Bambergischen Landrechts in IV Bänden. Bamberg und Würzburg bey J. A. Göbhard 1807.

**) Schneidt Elementa Jur. Franconici S. Wirceburgensis privati hodierni. Wirceburgi sumtibus Franc. Xaver. Rienner 1790 und dessen Thesaurus Jur. Franconici.

Ueber Lebens-Versicherungsanstalten im Allgemeinen, und die Gothaer insbesondere.

(Beschluß.)

Nach dem, was hier von der Lebens-Versicherungsbank gesagt worden, überlassen wir es jedem unbefangenen Leser zu beurtheilen, ob es auf dieselbe bezogen werden kann, wenn der Verfasser des erwähnten Aufsatzes im Allgemeinen die Behauptung aufstellt, daß auswärtige Assecuranzanstalten Bedenklichkeiten wegen ihres Bestehens und ihrer Organisation veranlassen, abgesehen von den Weitläufigkeiten, welche die Anmahnung bey denselben verursacht. Sollte aber der erwähnte Verfasser wirklich gerade bey der Gothaer Lebens-Versicherungsbank ein solches Bedenken haben, so möge er es ja nicht verschweigen. Der Character der Oeffentlichkeit macht es diesem Institut zur Pflicht, jede Bemerkung bereitwillig aufzunehmen und sie zu berichtigen, wenn sie irrig, oder zu benutzen, wenn sie treffend ist. Was aber die Weitläufigkeiten bey der Anmahnung betrifft, so liegt es ja eben so sehr im Interesse jeder Anstalt, keine der nöthigen Formalitäten zu übergehen, als jede überflüssige zu vermeiden. So viel uns bekannt, wurden bey der Gothaer Anstalt durchaus nicht mehr Beweisstücke verlangt, als bey andern Anstalten dieser Art; wir sehen auch nicht, wie man mit wenigen ausreichen sollte, wenn die Anstalt bestehen will, oder warum Inländer glimpflicher behandelt werden sollten, da Uebergehung von Gesundheitsumgängeln zu Gunsten Einzelner offenbar Ungerechtigkeit gegen alle übrigen Gesunden Theilhaber seyn würde.

Wir glauben übrigens nicht, daß einer Privat-Wittwen- und Waisenkasse, wie sie der Verfasser jenes Aufsatzes für Bayern errichtet zu sehen wünscht, durch die Lebens-Versicherungsanstalten Abbruch geschehen sey oder geschehen könne. Denn sie gewähren ja keine Wittwenpensionen, und da die Berliner Wittwenkasse, die in jenem Aufsatze lobend erwähnt wird, den Staatsdienern Bayerns stets zu Gebote stand, so sehen wir nicht, woher „die Noth“ entstanden seyn möge, die solche zu dem Beytritt zu Versicherungsanstalten veranlaßt haben soll. Beyde Arten von Instituten haben ihre von einander verschiedenen Zwecke. Die Wittwenkassen gewähren Versorgung durch Renten für bestimmte Personen, falls sie anders ihre Versorger überleben. Die Lebens-Versicherungsanstalten versichern Summen, die beym Tode des Versicherten ausbezahlt werden; sie dienen im Allgemeinen zur Sicherstellung von Erbschaften und Anwartschaften aller Art, und ihre Versicherungsscheine können zu Unterpfändern bey Darlehen, zur Sicherheit

Digitized by Google

bey Bürgschaften, und überhaupt zu Gewährleistung aller Erfolge, die von dem Leben einer Person abhängig sind, gebraucht werden. Darum finden diese Institute unter den geschäftsthätigen und dabey vorsorgenden Britten eine so zahlreiche Theilnahme, daß sich deren über 40 daselbst erhalten. Zwey davon zählen über 100, eine über 60 Jahre. Wie viele Wittwenkassen sehen wir dagegen über ihren mangelhaften Grundlagen zusammenstürzen, oder nur noch eine siechе Existenz fortschleppen *). Von Herzen wünschen wir, daß der Plan, von dem in jenem Aufsatze gesprochen wird, von allen Mängeln der frühern Anstalten geläutert sey, und daß dadurch die uns schwierig dünkende Aufgabe, eine selbstständige und sichere Wittwen- und Waisenanstalt zu begründen, dem Zeitbedürfniß und dem jetzigen Stand der Rechnungswissenschaft gemäß gelöst werde. Wir wünschen, mit einem Wort, er möge in seiner Art so gut seyn, wie der Plan der Gothaer Lebens-Versicherungsbank.

Münchens Grund und Boden.

Die Oberfläche der Gegend um München ist schon vielfältig beschrieben, die Tiefe derselben dagegen desto wenigee erforscht worden. Jede Sandgrube und der Isarehain, wo derselbe durch den Andrang der Isar von dem Rasen entblößt wurde, zeigt uns, daß der Boden um München zunächst aus einem 10 bis 100 Schuhe tiefem Lager abgerundeter Kalksteine bestebt, das mit vielem lehmigen Sand vermischt ist. Dieses Steinlager wurde offenbar durch weit verbreitete Wasserströmungen, von den südlichen Gebiegen herab, auf seine gegenwärtige Stelle herbeygeschwemmt. Noch jetzt lösen sich von den Kalkfelsen der südlichen Gebirge fortwährend Stücke ab, die mit grossem Geräusch in die Tiefe hinabrollen, von den sogenannten Steinbachen vorgeführet, und im Fortrollen immer mehr abgerundet werden. In alten Urkunden ist diese Erscheinung sehr gut mit den Worten bezeichnet: „auf dem Jochberge, wo Stein und Wasser hereinnt“. Das auf diese Weise gebildete Steinlager bedeckt alle Hügel, Thäler und Ebenen Bayerns vom Inn bis über den Lech, von der Donau bis in das Innere der südlichen Gebirge. Je mehr man sich der Donau nähert, desto kleiner werden diese Rollsteine. Gegen die Gebirge zu sind sie häufig durch ein kalkartiges Bindungsmittel zu einer festen Steinmasse verbunden, die man Nagelfluhe oder Nageltuff nennt. Das Sigmundsthor zu Salzburg ist durch einen Berg von solcher Nagelfluhe gebrochen. Die Salzquellen zu Reichenhall und das Quellpechöhl am Tegernsee fließen aus Felsen von Nagelfluhe hervor. Diese Steinart, welche sich bis in die Schweiz verbreitet, findet man auch schon in der Nähe von München, nämlich bey dem Dorfe Thalkirchen.

*) So z. B. die Pensionsanstalt für die Hinterlassenen der bayerischen Advokaten, siehe Regierungsblatt von 1828. Nro. 30.

Am Grunde dieses Steinlagers findet man um München überall Quellwasser, dessen weiteres Versinken eine darunter liegende Schichte von grünem, sehr weichen Sandstein, Flins genannt, hindert. Diese Wasserquellen trifft man in und um München an jedee Stelle ohne Ausnahme an, wo man immer graben läßt. Die ganze Gegend um München ruht also auf einem großen Wasserspiegel, welcher in den Mooren bey Eeding und Dachau, wo er zu wenig mit Erde und Steinen bedeckt ist, sichtbar zu Tage liegt. Dabey ist jedoch für die Stadt nicht die geringste Gefahr des Versinkens zu besorgen, weil das Quellwasser nicht in einee Höhlung fließt, die jemals einstürzen könnte, sondern sich am Grunde des Steinlagers zwischen den Rollsteinen mühsam durchwinden muß. Dadurch wird das Wasser zugleich gereiniget, was um so wohlthätiger ist, da die Quellen den nöthigen Zufluß aus den Flüssen und Bächen erhalten, deren Wasser bey Regenwetter sehr trüb und unrein ist. Wenn im Frühjahre in den südlichen Gebirgen der Schnee schmilzt, und dadurch die Wasseemasse der Isar zunimmt, vermehrt sich auch die Wassermenge in allen Brunnen. In den tiefer liegenden Kellern dringt sodann das Wasser aus dem Boden heraus, und man bezeichnet diese Erscheinung mit dem Ausdrucke: der Hügel steigt. Die Oekonomen halten ein stärkeres Steigen des Hügels für ein Zeichen eines fruchtbaren Jahres. Im Winter dagegen nimmt die Wasseemenge in der Isar und zugleich in allen Brunnen so sehr ab, daß man, um einem Wassermangel vorzubeugen, versuchte, durch den Erdbohrer tiefer liegende Quellen zu finden. Dieser Versuch gelang, und zeigte zugleich die Beschaffenheit der unter dem Fluß liegenden Erdmassen. Man fand an einer Stelle die Schichte des Flinssteines beyläufig 13 Schuhe tief, unmittelbar unter demselben ein über 57 Schuhe tiefes Lager von größtentheils blauem Thon, und am Boden dieses Thonlagees die gesuchten, tieferen Wasserquellen. Es sind Stoßquellen, die mit irgend einem hochliegenden See in Verbindung stehen müssen; da sie ihr Wasser in den, durch den Erdbohrer gemachten Oeffnungen über 70 Schuhe hoch gerade aufwärts treiben, und in die oberen Wasserquellen ausprudeln. Das Versinken dieser so tief liegenden Wasseequellen hindert eine unter ihnen ruhende Schichte von gelbem Sand, die über 13 Schuhe tief ist. Unter diesem Sand liegt abermals Thon, jedoch wurde hier der Versuch geschlossen. An einer andeeen Stelle zeigten sich die nämlichen Erscheinungen, nur hatten die verschiedenen Erdaeten andere Tiefen. Als diese unermeßliche Erdmasse, welche erst durch die Gewalt des Wassees herbengeführet wurde, noch auf den Höhen der südlichen Gebirge ruhte, damals mußten diese viel höher, als jetzt in den Himmel emporragen, und ihre Gipfel nicht mit kahlen Felsen, sondern mit fruchtbarer Erde bedeckt seyn, während von ihrem Fuße an bis zur Donau alles mit Wasser bedeckt war.

—s—.

Digitized by Google

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Die königl. Regierung des Ober-Donaukreises hat, durch die Erfahrung, daß man an mehreren Orten Gegenstände alterthümlichen Werthes durch Kauf oder Tauschweise zu entfernen versuchte, und daß sogar einige Stiftungspfleger ans Mangel an Kenntniß solcher Objekte dieselben verschlenderten oder zu Grunde gehen ließen, sich veranlaßt gefühlt, die Distrikts-Polizeybehörden, als Curatelen der Gemeinden, darauf anzuweisen, zur Verhütung so unersetzlichen Verlustes, auf dergleichen Gegenstände ein besonderes Augenmerk zu richten, und keine Erlaubniß zur Veräußerung von Gemälden oder Skulpturen zu ertheilen, bevor sie darüber bey der königl. Regierung Anfrage gestellt haben.

Zur Errichtung des Denkmahles zu Wittelsbach sind von der Bürgerschaft zu Landshut 100 fl., von dem dortigen Magistrate 26 fl. 24 kr., von dem Freyherrn von Lotzbeck zu Augsburg 50 fl., desgleichen von dem hochwürdigsten Bischof Ignatz Albert von Riegg in Augsburg 50 fl., von dem königl. Offizierkorps des 6ten Linien-Infanterie-Regiments in Passau 20 fl., vom zweyten Artillerie-Regimente 22 fl., von dem königl. Offizierkorps des ersten Chevauxlegers Regimente in Zweybrücken 44 fl., von dem zweyten Landwehrbataillon Rain 51 fl. 12 kr., von dem Landwehrbataillon Hersbruck 47 fl. 45 kr., von dem ersten Landwehrbataillon Kellheim 17 fl. 42 kr., von dem Bürgermeister Anton Kandel im Rheinkreis, 28 fl. 54 kr., vom Personal des Forstamts Kaufbeuern 20 fl., von den Domkapitularen Karl Egger, Augustin Stark, Alois Tischer, Karl Kiechle, Christoph Schmid, Eustach Rieger, Franz de Paula Bader 37 fl. 48 kr., von dem Personale der königl. Regierung in Speyer 43 fl. 24 kr., vom Harmonie-Vereine zu Miesbach 30 fl. 40 kr., sammt mehreren anderen kleineren Beyträgen von Gemeinden und Privatleuten eingegangen.

München, den 22. May. Gestern Abends war im grünen Saale der k. Residenz ein großes Vokal und Instrumental-Konzert. Sehr zahlreich hatte sich der hohe Adel dabey versammelt und das Ganze wurde noch mehr durch die Anwesenheit J. J. Majestäten, des Königs und der Königin, J. K. H. der Frau Herzogin von Leuchtenberg, Sr. K. Hoheit des Herrn Herzogs Maximilian in Bayern und dessen Gemahlin, Sr. H des Herrn Erbprinzen von Hohenzollern-Hechingen, der Frau Erbprinzessin, und des Herrn Fürsten Reuß von Lobenstein verherrlichet. Mit der Ouverture aus Anakreon von Cherubini begann das Konzert; nach dieser spielte Hr. Hofmusikus Stahl ein von ihm componirtes Konzertino auf der Violine, und Madam Sigl-Vespermann, welche eine Arie von Pacini sang, schloß die erste Abtheilung. Die zweyte wurde von Dlle. Schechner mit einer Arie aus: »la Reppressaglia« vom königl. Kapellmeister Stunz, eröffnet; hernach blies Hr. Hofmusikus Böhm ein Konzertino für die Flöte, und den Beschluß machte ein Terzett aus der Oper Constantin vom königl. Kapellmeister Stunz, vorgetragen von Mdm. Sigl-Vespermann, Dlle. Schechner und Hr. Mittermayr.

Fromme Stiftungen. Der Bauersmann Georg Schlegel zu Krottensee (Ldg. Eschenbach) hat 100 fl. dem Armenfonde zu Krottensee, 100 fl. dem Schulfonde zu Neuhaus, um aus deren Zinsen Schreib- und Lehr-Bedürfnisse für arme Kinder anzuschaffen, 200 fl. für den Kaplaneyfond zu Neuhaus und 262 fl. 30 kr. für Jahrtage und Messen, durch letzten Willen bestimmt.

Regensburg den 21. May. Sr. Durchlaucht der regierende Herzog von Nassau und J. K. H. dessen Gemahlin kamen gestern unter dem Incognito als Graf und Gräfin von Hohenstein auf Ihrer Reise von Paßau nach Biberich hier an.

(2. Ausland.)

England. Die Londoner Kaufleute haben sich beschwerdeführend über die Blokade der Dardanellen an die Regierung gewendet, da sie durch dieselbe ihren Handel mit der Türkey vernichtet sehen. — Die Times sagen, die griechische Frage habe einen politischen Charakter von höchster Wichtigkeit angenommen. Das Heil der Türkey, die Freyheit des Archipels und des mittelländischen Meeres, ja sogar die Wohlfahrt der Kolonien und des Handels von England hiengen davon ab. Der Krieg Rußlands gegen die Türkey gebiete England und Frankreich eine ernste, dringende und unvermeidliche Pflicht, die Erhaltung der Türkey. Der Krieg Rußlands habe die Allianz zwischen ihm, Frankreich und England aufgelöst und Rußlands einziger Zweck sey es jetzt, die Türkey mit allen seinen natürlichen Freunden zu entzweyen, insbesondere mit England; und dieses müsse eben deshalb alles mögliche anwenden, dem Kriege zwischen Griechenland und der Türkey ein Ende zu machen. Schließlich sagte dieses Blatt: England darf auf keine Weise gestatten, daß sich Rußland, unter dem Vorwande, den Großherrn zu strafen, weil er die Abtretung einer alten Provinz verweigere, an den Dardanellen festsetze, da Rußlands eigener Zweck kein anderer sey, als Vergrößerung und im mittelländischen Meere das zu werden, was es schon im Pont-Euxin sey. Die gegenwärtige Krisis hätte freylich gleich Anfangs vermieden werden können, wenn England bey dem Beginne der Sperre der Dardanellen sich gebieterisch wiedersetzt hätte; allein damals sey dem Herzog von Willington der Arm durch Irland gebunden gewesen. Jetzt aber nach der Ausgleichung durch die Emanzipation, wo schon ein großer Theil der Truppen aus Irland zurückgezogen sey, müsse Rußland wissen, daß Englands Truppen unbeschäftigt im Innern Großbrittaniens ständen.

Frankreich. Die deutsche Schauspieler-Gesellschaft aus Aachen hat in ihrem Debüt mit dem Freyschützen vielen Beyfall und eine Summe von 8000 Fr., wovon freylich beträchtliche Kosten abgehen, eingeärndtet. Sie hat das Glück, daß die Theaterkritiker, die hier über Leben und Tod absprechen, ihr bey dieser ersten Vorstellung insgesammt günstig gewesen sind. Man rühmt Herrn Haizinger wegen seiner reinen, starken Tenorstimme, nicht minder Madame Fischer, wegen ihrer niedlichen Figur und der Anmuth ihrer Stimme. Eines der geschätztesten Journale äußert sich bey dieser Gelegenheit über deutsche Musik folgendermassen: die Gesammtstellen der deutschen Singstücke werden viel besser ausgeführt, als man in Paris gewohnt ist; wenn die Deutschen auch nicht so glänzend vortragen, als die Italiener, so gehen sie doch tiefer in die Musik ein, sie sind sicherer in der Ausführung; die Musik ist für die deutschen Künstler kein Handwerk, sondern eine Gewissenssache; sie ist beym deutschen Volke gleichsam Religion. Bey den Chören muß

Digitized by Google

mag bewundern, wie sie sich mit Präzision und Kraft mächtig zu einem herrlichen Ganzen erheben, der Akkord bildet mit Beytritt der Hauptsänger eine vortreffliche Masse. In der Musik des Freyschützen herrscht ganz der deutsche Charakter, ganz die ernste, tiefe Träumerey des Lebens der deutschen Phantasie, die so verschieden ist von dem Leben der wirklichen Welt. Auffallend ist bey dem deutschen Gesange das Gränzenlose der Freyheit, die Silben zu verkürzen oder zu verlängern, und Worte nach dem Bedürfnisse der Musik zu wählen

Türkey Der Courier de Smiene gibt von dem am 5. April zu Konstantinopel gehaltenen Bairamsfeste, welches der Großherr in der Moschee von Ejub, wo sich gewöhnlich die Sultane bey ihrer Tronbesteigung krönen lassen, feyerte, folgendes: Der Großherr zog vor Tagesanbruch unter Begleitung der Großen des Reiches, der Oberoffiziere, der Garde und seiner Ehrengarde von dem Lager zu Ramid aus, und trat kurz vor Sonnenaufgang in die Moschee. Die Großen des Reiches erschienen alle in dem neuen Militärkostüme, das aus langen Beinkleidern, nach Art der Mameluken, einer runden und anliegenden, bloß bis an den Gürtel reichenden Weste, einem Mantel nach Art Heinrich IV. und einer Kappe oder Fezs mit einer großen Quaste von blauer Seide besteht. Diese Kappen waren bey den Großen und Ministern des Reiches je nach ihrem Range mit verschiedenen Goldstickereyen geziert. Ihre Fußbedeckung bestand in Stiefeln und Sporen nach europäischer Art. Der Sultan war von seiner Garde umgeben, welche Kaskette mit blauen, weissen und grünen Federbüschen in Regenbogenform trug, und mit Hellebarden nach europäischer Art versehen war. Der Sultan selbst trug das Militärkostüm. Sein mit Brillanten besetztes Fezs war mit einer Reiherfeder von den Krondiamanten über der Stirne geziert. Sein Mantel war am Aufschlage mit Gold gestickt, wie bey seinen ersten Würdeträgern, mit zwey Schlußhacken von Brillanten. Rechts und links auf der Brust der kurzen Weste glänzten zwey Crachats von Edelsteinen. Eine Kette, die vom Hals herabreichte, stellte das große Band einer Dekoration vor, die von Generalen, Adjutanten und Obersten, denen sie der Sultan verliehen hat, getragen wird. Der Sultan ritt auf einem englischen Sattel ein arabisches Pferd von seltner Schönheit, reich gezäumt und mit einer goldgestickten Schabrake bedeckt; auch trug er Stiefel und Sporen nach europäischer Art, und behielt diese bey dem Eintritt in die Moschee am Fuße. Dem Sultan folgten die Minister und das Korps der Ulema's, in sehr einfacher Kleidung, welche um so mehr gegen den früheren orientalischen Luxus abstach. Die Kavallerie der Garde, in deren Mitte man Herrn Galosso bemerkte, war zu Fuß in Spaliere vor der Moschee aufgestellt. An sie schloß sich die Infanterie in Bataillone gebildet. Mehrere Militärmusiken, unter denen sich vorzüglich die des Seraskiers auszeichnete, spielten kriegerische, besonders französische Stücke. Um acht Uhr Morgens war der Großherr wieder ins Lager zurückgekehrt, was eine große Artillerieſalve verkündigte. Hier empfieng er die Großen des Reiches, die Minister, die Offiziere seines Hauses und seiner Garde, und machte zahlreiche Beförderungen. Auch die europäischen Botschafter, Gesandten und ihre Familien, wohnten dem Feste bey, so wie viele Franken dem Zuge folgten. Man rühmt die schöne Ordnung bey dem ganzen Feste nicht minder, als die Auszeichnung, mit der die Fremden von dem Volke und den muselmännischen Soldaten behandelt wurden, während man ehedem zur Zeit der Janitscharen nichts als Verwünschungen und Beleidigungen gegen die Feanken hörte. Am Tage vor dem Bairamsfeste zierte der Großherr den Kapitain Galosso, zur Belohnung seiner guten und loyalen Dienste, mit dem Orden des Turah und des Halbmondes; auch Herrn Gaillard ließ er aus denselben Gründen den Orden des Halbmondes durch den Seraskier überreichen. Der Orden des Turah, der den Titel eines Bei mit sich führt, wird nur Personen vom Militärhause des Sultans verliehen. Diese Belohnung des Sultans an christliche Offiziere, machte großen Eindruck; sie stellt das muselmännische Volk der fränkischen Bevölkerung gleich und bezeichnet einen Anfang wirklicher Verschmelzung, der schnelle und eingreifende Reformen erwarten läßt.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag, den 24. May: Moses; große Oper in 3 Akten, die Musik von Rossini. — Dienstag, den 26. May: Albrecht Dürer; Schauspiel in 1 Akt von Eduard von Schenk. Dazu das Ballet: Zephir und Flora.

Münchner-Schranne,

vom 23. bis 30. May 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	240	1273	1513	1359	154	16	21	15	43	14	13
Korn	39	682	721	689	32	11	16	10	48	10	20
Gerste	24	270	394	372	22	9	33	9	13	8	56
Haber	—	561	561	531	30	4	38	4	23	4	13

Waitzen minder um 4 kr. Korn minder um 4 kr. Gerste mehr um 5 kr. Haber mehr um 6 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 146. 26. May 1829.

Das Geschäftsleben, wie es war und wie es ist.

(Fortsetzung.)

Hierauf folgte, daß im Jahre 1818 die Stiftungs-Verwaltung an die Gemeinden übergeben werden mußte. Zu den noch nicht vollendeten Kriegskostenrechnungen und Nothmagazinsrechnungen gesellten sich nun die auf 1½ Jahre herzustellenden Stiftungsrechnungen, dazu das Extraditionsgeschäft und die Geschäftsinstruction der neuen Stiftungspfleger, sodann die Curatel über diese Stiftungsverwaltungen, welche eine fortwährende ununterbrochene Sorge in Anspruch nimmt.

Unmittelbar nach den Nothjahren häuften sich die Justizgeschäfte, die strafrechtlichen Untersuchungen, die Moralität sank stufenweise, und mit ihr das Ansehen der Aemter und das Vertrauen von Seite der Unterthanen. Die Fiskale und Advokaten gewannen jedem Gesetze neue Ansichten und Deutungen ab, Versendung der Akten kam an die Tagesordnung, und diese wuchsen durch Rezesse immer dickleibiger heran. Verweigerung von Unterschriften zu den Amtsverhandlungen, Rekurse an alle Instanzen, Ungehorsam und Widersetzung waren nicht mehr selten. Auch die Administration erschwerte sich durch die Organisation der Anralgemeinden und die Auflösung des Steuerdistrikt-Verbandes, vorzüglich aber durch die Uebertragung der Ortspolizey an die Gemeindeverwaltungen.

So mehrten sich allmählig die Zweige der Regierung, die Landrichter wurden Landgerichtsvorstände, die Bürgermeister Magistratsvorstände, die Obmänner Gemeindevorsteher, und jeder Vorstand hatte nach unten zu befehlen, nach oben zu berichten, und so mußte auch zusehens das Uebel der Vielschreiberey im Administrationfache um sich greifen.

Vom Jahre 1823 an, wurden aus den Landgerichten auch Hypothekenämter. Wie viele Hände diese Arbeit 5 Jahre lang beschäftigte, welche große Verantwortlichkeit sie nach sich zieht, und eben deswegen endlose Schreiberey erfoderte, und ewig erfodern wird, bedarf keiner Erörterung. Nur die Frage: wohin ist es jetzt mit dem vor 25 Jahren so einfachen Geschäftskreise der Landrichter gekommen? wollen wir noch kürzlich durch Aufzählung des dermaligen Personals und seiner Beschäftigung erörtern.

Ein Landgericht enthält jetzt z. B. eine Bevölkerung von 20000 Seelen, 3 Patrimonialgerichte II. Klasse, 4 mit Magistraten versehene Märkte, 40 Ruralgemeinden. Es ist besetzt mit einem Landrichter, 2 Assessoren, und einem Actuar oder Functionär. Jedes dieser Gerichtsmitglieder muß seinen eignen Protokollführer haben, weil durch die Novelle zur Gerichtsordnung von 1819 die summarische Instruction der Prozesse angeordnet wurde, wodurch die Schreiblast von den Advocaten auf die Gerichte übergieng; weil alles protokollirt werden soll; weil jedes Protokoll diktirt werden muß, und ein solches ohne diese Eigenschaft der Gefahr, bestritten und annullirt zu werden, unterliegt. Beyde Assessoren haben ununterbrochen dringende Beschäftigung mit Civilprozessen, Justizverhören, Debit- und Gantverhandlungen, strafrechtlichen Untersuchungen, Verlassenschaften; den Landgerichtsactuar nimmt neben dem Pupillenwesen seit dem 1. Jänner 1829 die Militärgerichtsbarkeit, besonders in einer Garnisonsstadt beynahe ausschließend in Anspruch. Die Protokollführer dieser drey Gerichtsmitglieder haben neben ihren Protokollen alle Ausfertigungen derselben zu erledigen. Unter der Respizienz des Landrichters arbeiten 2 Rechtspraetikanten, der eine im Hypothekenamte, der andere in Militärconscriptions- und Gewerbssachen hauptsächlich, nebenbey in Justiz- und Administrativgeschäften aller Art.

Für das Notariat-, Tax- und Sportel-Wesen, Brandassekuranz und anderes Rechnungswesen ist ein eigener Oberschreiber bestellt und stets vollauf beschäftigt. Nebst diesem ist ein Individuum erfoderlich zur Registratur und zur Führung des Ein- und Auslaufjournals; ein zweytes zur Aufnahme und Mundirung aller Hypothekenbriefe, ein drittes für die Revision der Stiftungsgemeinde- und Vormundschaftsrechnungen; ein viertes für das Marsch-, Paß- und Vagantenwesen; ein fünftes für die Mundirung aller, vom Notariat aus-

Digitized by Google

gehenden Briefereyen. Jedes dieser 10 Kanzleyindividuen ist unentbehrlich, jedes ist stets beschäftigt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Jubilate-Messe am 20. May 1829.

Man trat unserer Messe mit ziemlich großen Erwartungen entgegen, und dieselben sind nur hinsichtlich des Vertriebs mehrerer Artikel verwirklicht worden; denn selbst die ersprießlichsten Geschäfte werfen keinen Nutzen ab, der in einem Verhältnisse zu dem Risico stünde.

Leder wurde rasch verkauft, indessen fast ohne Nutzen. Die Tuchvorräthe waren sehr bedeutend, und es fand ein großer Umsatz in rohen Tuchen für die Schweiz, Spremberger und Finsterwalder Waare statt. Es ist aber traurig, zu welchen niedern Preisen die kleinen Fabrikanten loszuschlagen gezwungen sind; und nicht selten steht der Spinner, der Färber, der Walkmüller oder Wollieferant neben dem Fabrikanten, um das gelöste Geld zu empfangen. Die sächsischen Fabrikanten mit geringen Tuchen, welche sich gleich anfangs entschlossen, die schlechten Gebote anzunehmen, thaten besser als ihre Collegen, welche dieselben Preise ausschlugen und späterhin entweder sich mit noch geringern begnügen, oder, was häufiger geschah, ihr Eigenthum zurückführen mußten. — Käufer aus Griechenland, den Fürstenthümern und Tiflis machten viel in geringen Tuchen von Spremberg, Finsterwalde und Kottbus zu schlechten, und in bessern sächsischen und Görlitzer-Fabrikaten zu eben nicht angenehmen Preisen. In englischen Waaren ist seit geraumer Zeit nicht so viel verkauft worden, als in gegenwärtiger Messe, wodurch manches Lager von lange gelegenen Artikeln befreit wurde. Frische Waare gieng ohne erheblichen Nachlaß von den Forderungen rasch weg, und auch die starken Nachsendungen per Post blieben nicht lange liegen.

Nichts fand so schnellen Absatz als die sächsischen Merinos und gestreiften Rankins, welche sich in der ersten Woche ziemlich vergriffen hatten. Bunte Waaren von Chemnitz giengen ebenfalls gut ab und man hätte bedeutend mehr verkaufen können, wenn die Vorräthe stärker gewesen wären. Die Perser sollen bey einigen ausgezeichneten sächsischen Fabrikanten mehr bestellt haben, als diese in der festgesetzten Zeit zu liefern im Stande sind. — In sächsischen Spitzen wurde wenig gemacht, welches der Ermangelung einer Nachfrage aus Amerika zugeschrieben wird. Gestickte Sachen waren gesuchter, eines Theils weil sie zu äußerst niedrigen Preisen geliefert werden, andern Theils weil man dem löblichen Eifer einiger voigtländischer Fabrikanten die neuesten Pariser Muster darin zu verdanken hat. — Leinwand wurde zu etwas erhöhten Preisen stark gekauft. Indeß muß ein ansehnliches Steigen eintreten, wenn der Weber einigen Gewinn haben soll; denn es ist fast unglaublich, wie wohlfeil die ordinairen Leinen gegenwärtig sind. — Façonnirte Seiden-Waaren wurden von den Auswärtigen in großer Menge gekauft. Die deutsche Kundschaft hat nicht so viel in glatten Artikeln gemacht als man erwartete. Ueber den langsamen Eingang der Gelder wird allgemein geklagt, und hierin findet eine abermalige Schmälerung des ohnehin kleinen Gewinns der Kaufleute statt. — Alles was für den Kriegsschauplatz berechnet war, meistens Luxusartikel, wurde rasch gekauft und man nahm keinen Anstand leidliche Preise zu bezahlen.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß bey dieser vielgepriesenen Messe, und der Menge von Waaren, welche abgesetzt wurden, eine beyspiellose Stille im Wechselsache vorherrschend war. — Man schloß mit Recht aus dem vermehrten Absatz in Waaren auf mehr Leben in Bankgeschäften, fand sich aber ganz und gar getäuscht. Jeder sucht bey dem unbedeutenden Nutzen oder wohl gar Verlusten in seinen Geschäften den Wechsler zu umgehen und auf alle erdenkliche Weise, Ersparnisse einzuführen.

Von Schaafwolle sind nur ein paar kleine und unansehnliche Pöstchen auf dem Platze zum Verkauf gewesen. In England, dessen Märkte auf dieses Product einen entschiedenen Einfluß haben, ist in diesem Augenblick eine solche Crisis für das Wollgeschäft, daß niemand mit der Schur vor der Thüre nach Wolle fragt, und wenn die Crisis nicht bald eine günstige Wendung nimmt, kann auch diesem Zweige kein Segen erwachsen.

Eine traurige Erscheinung im Wollhandel, sind auch eine Menge neu entstandener Commissions- und Sortierungs-Anstalten, die diesem bisher für den Eigner und Wollhändler nützlichen Geschäftszweig nur Schaden bringen können. Es liegt in der Natur der Sache, daß dergleichen Anstalten nur darauf bedacht seyn werden, sobald als möglich ihre gute Provision zu erhalten, ohne weiter den Vortheil ihrer Committenten zu berücksichtigen. Leider finden sich nach manchen theuern Erfahrungen immer wieder andere, die sich täuschen lassen, indem sie sich in der Erwartung eines besseren Resultats, das im günstigsten Fall nur äußerst unbedeutend seyn kann, der Gefahr eines bey weitem größeren Verlustes aussetzen, der so leicht durch Zeit und Umstände herbeygeführt werden kann. Ein hannöverscher Gutsbesitzer hatte seine Wolle dem Hamburger Central-Commissions-Verein übergeben, und erklärt sich in einem ökonomischen Blatte über den Erfolg dahin: daß der Verkauf in Folge der unglücklichen Conjuncturen ein so wenig günstiges Resultat gegeben habe, daß er davon nach Abzug aller Kosten, für Fracht, Lagermiethe, Sortierung, Provision u. s. w., die sich auf 10° beliefen, nicht ein ihm früher zur Stelle gethanes Gebot erreicht habe. Wie soll nun bey solcher Concurrenz der solide Wollhändler bestehen, der bey Uebernahme aller Kosten und Gefahren mehr zur Stelle geben muß,

als dergleichen Anstalten erst nach Verlauf einiger Zeit und ohne alles Risico, jedoch für eine gute Provision verschaffen können.

Nicht zu vergessen, daß das beschränkende Handels-System, dem Interesse aller Nationen nachtheilig ist. Wellington hat die Emancipation durchgesetzt, nicht minder wird es ihm glücken die Landeigenthümer zu Abänderung des Kornsetzes zu zwingen, das Monopol der ostindischen Compagnie aufzuheben, und die einflußreichen Männer, welche die eigne Engherzigkeit und Einseitigkeit auf die Angelegenheiten des Vaterlandes und des Gemeinwohls übertragen, zu entfernen ꝛc.

Diese schönen Beyspiele, wozu Canning den Anfang machte, werden mächtig auf Deutschland wirken. Auch hier werden sich nach und nach Männer finden, welche sich der Willkühr und dem Vorurtheile widersetzen, die nöthigen Verbesserungen in der Staatswirthschaft und in diesen das einzige Rettungsmittel für die sich täglich vermehrende nothleidende Menge herbeyführen werden.

Literatur.

Ueber die Gedichte des Königs; von Dr. K. H. Hermes. *)

Während hiesige und auswärtige Journale nicht gesäumt haben, den Gedichten des Königs die gebührende Anerkennung zu Theil werden zu lassen, ist nun auch ebengenannte Schrift über dieselben besonders herausgegeben worden. Sie zeichnet sich durch Freymüthigkeit des Urtheils, wie durch die Bündigkeit aus, mit welcher es ausgesprochen ist. Die Ansichten über Poesie überhaupt, welche der Verfasser vorangeschickt hat, konnten nicht ausführlich genug vorgetragen werden, um nicht lückenhaft zu erscheinen. So sehen wir z. B. wohl, daß der Verfasser richtig zwischen poetischem Sinn und poetischer Gabe unterscheidet, eine passive und active Genialität, wie schon Jean Paul, annimmt, aber das Merkmal der letzteren, wodurch sie zu dichterischen Schöpfungen befähigt, ja genöthigt wird, ist nicht angegeben. Was nun den Gegenstand selbst anlangt, so hat der Verfasser den dichterischen Menschen, den poetisch verklärten Geist charakterisirt, der uns aus den Königlichen Gedichten entgegentritt. Er zeigt uns denselben in dem großen Gegensatz begriffen, welchem sich am allerwenigsten eminente Naturen ganz zu entziehen vermögen, in dem Kampf zwischen Ideal und Wirklichkeit. Er weiset aber auch auf das Ziel dieses Gegensatzes und Kampfes, auf die Siege hin, in welchen die Versöhnung und der Friede von dem kämpfenden Individuum, auch dichterisch, errungen worden. Und diese Siege konnten wohl nicht ausbleiben, da, wie der Verfasser sagt, „Liebe der ganze Inhalt dieser Gedichte ist; aber jene Liebe, die auch der Inhalt des Universums ist; nicht, was man gewöhnlich Liebe nennt, — sondern eine Liebe, welche nur die reinsten und edelsten Seelen kennen, das innige Verlangen des Gemüthes nach der Wiedervereinigung mit dem ewigen Borne, von dem es ausgegangen, jene unendliche Sehnsucht nach dem Göttlichen, welche — die Mutter alles Großen und Schönen ist, wodurch der Menschengeist sich seines Schöpfers würdig zeigen kann.“

*) Eine Rede, gehalten im philomathischen Vereine, am 3. April, München 1829.

Tölz den 21. May.

Am 20. May fand die feyerliche Grundsteinlegung zur Wiedererbauung der seit Jahrzehenten höchst baufälligen Filialkirche der Pfarrey Tölz zu Wackersberg statt.

Der königl. Landrichter Schwaiger, der k. Rentbeamte Dr. Mayer, welche sich für diesen Bau hauptsächlich bemüht hatten, der k. geistl. Rath und Pfarrer Lict. Seibl, J. von Krammer von Hohenbueg, die übrigen Beamten, Geistlichen, Magistrate und Honoratioren ꝛc. zogen, unter Paradirung der Gebirgsschützen in grüner Landestracht, zur Stelle, wo unter den kirchlichen Ceremonien und einer von einem Knaben gehaltenen passenden Anrede über Entstehung und Fortgang der Kirchenbaue der Grundstein, und in denselben von sämmtlichen Behörden, der Gemeinde, Schule ꝛc. Urkunden und Motto's, Münzen ꝛc. eingelegt wurden.

Der Bau der vorigen Kirche stammt vermuthlich aus mehreren Zeitaltern, in welchen derselbe manche Zuthat erhielt; die Hauptmauern zeigen gothischen Ursprung. Es ist schon 1300 eines Kaplans erwähnt, welchee zu Wackersberg pastoriete. Schon vor 36 Jahren wurde ein solches Bau für nothwendig erachtet, und es waren auch die Materialien bereits zusammengeführet, als sie während der Umbilden der letzten Kriegszeit wieder zerstreut und zu andern profanen Zwecken verwendet wurden.

Erst jetzt gelang es, durch Conkurrenz des allerhöchsten Aeraes, des Pfarramtes, der Magistrate und anderer Stiftungen, so wie der Gemeinde, solchen Bau zu Stande zu bringen.

Wie sich der Geist zu Gott aufschwingt, so erhebe sich dieser Bau himmelwärts, und unschließe die bethende Gemeinde in heiliger Andacht von den Zeitgenossen, bis zu den spätesten Enkeln!

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Durch die Bevollmächtigten der beyden Kronen Bayern und Oesterreich ist am 13. Dezember 1828 eine Uebereinkunft unterzeichnet und bereits allerhöchst genehmiget worden, vermöge welcher die bisher zwischen Bayern und Oesterreich bestehenden Differenzen in Bezug auf die Verwal-

Digitized by Google

tungs-Einnahmen und Ausgaben-Rückstände in den durch die Traktate vom 3. Juny und 14. April 1816 gegenseitig abgetretenen Ländern, dann rücksichtlich der Schulden und Aktiven besagter Länder, und der vormaligen Kameral- und Domkapitelischen Schulden des Hochstiftes Passau, ausgeglichen wurden. Dieser getroffenen Ausgleichung zu Folge soll eben sowohl das Recht zum Bezuge der Einnahmsrückstände in den 1814 und 1816 gegenseitig abgetretenen Gebieten auf die neue Regierung übergehen, als die Verbindlichkeit, die Ausgaben-Rückstände zu berichtigen, und zwar von dem Tage der Landesübergabe an. Für die baaren Depositen, welche die königl. bayerische Regierung aus Tyrol, dem Inn- und Hundsruckviertel in die für diese Lande bestandene Spezial-Staatsschulden-Tilgungsklasse gezogen hat, übernimmt Oesterreich allein die Haftung; für die aus Vorarlberg und Salzburg in die für diese Landestheile bestimmten Spezial-Staatsschulden-Tilgungskassen geflossenen Depositen — Bayern, in so fern sie k. bayerischen Unterthanen gehören. Die rücksichtlich der Verwaltungs-Einnahmen- und Ausgaben-Rückstände zwischen Bayern und Oesterreich getroffene Uebereinkunft hat, zu Folge einer mit des Großherzogs von Toskana kais. Hoheit abgeschlossenen Bestimmung, auch in Bezug auf Würzburg zu gelten. Ebenso wird die Ausgleichung über die fuldaischen Rückstände und die großherzoglich frankfurthischen Centrallasten, welche der Gegenstand einer besonderen Liquidations-Verhandlung der dabey betheiligten Höfe war, in so fern sie zwischen Bayern und Oesterreich statt finden soll, nach denselben Grundsätzen geschehen. Hinsichtlich der Landesschulden und Aktiven der, durch die Traktate vom 3 Juny 1814 und 14. April 1816 ungetheilt abgetretenen, Länder hat es bey der von der neuen Regierung bereits geschehenen Uebernahme derselben sein Bewenden. Die unter der königl. bayerischen Regierung kapitalisirten Zinsen von den Schulden der an Oesterreich abgetretenen Länder werden von der königl. kais. österreichischen Regierung als Landesschulden anerkannt; desgleichen die vorarlbergischen Landesschulden und die Schulden der aufgehobenen Stifter St. Johann und Mehrerau. Die Zinsen von diesen Passiv-Kapitalien wird Oesterreich, so weit sie rückständig sind oder künftig fällig werden, berichtigen. Von den Salzburgischen Schulden übernimmt Bayern 150,000 fl. nebst der mit dem 1. Jänner 1830 anfangenden Verzinsung, und zwar 1000 fl. zu 6 Prozent, 96,550 fl. zu 5 Prozent, 38,300 fl. zu 4 Prozent, und 14150 fl. zu 3 Proz. Die vom 1. May 1816 bis 1. Jänner 1830 rückständigen Zinsen, so wie alle andern salzburgischen Kapitalschulden, außer den oben angeführten, werden von Oesterreich übernommen. Von den Schulden der Kammer und des Domkapitels zu Passau übernimmt Oesterreich 39,580 fl., und 26,478 fl. 12½ kr., sammt den seit dem 1. Jäner 1803 verfallenen und künftig anwachsenden Zinsen; alle übrigen fallen Bayern heim. Von dem aufgehobenen Stifte Ranshofen im Innviertel übernimmt Bayern aus den Schulden desselben das dem Fräuleinstifte zu Burghausen gehörige Kapital von 2450 fl., nebst den hievon am 1. May 1816 rückständig gewesenen und künftigen Zinsen. Alle übrigen Ranshofischen Schulden gehen auf Oesterreich über. Von den Landes-Aktiven in Vorarlberg und Salzburg werden der k. bayer. Regierung 4849 fl. 30 kr. überwiesen, alle übrigen vorarlbergischen und salzburgischen Landes-Aktien an Oesterreich. Von den vormaligen Aktiv-Kapitalien des Hochstiftes Paßau wird der sogenannte Kardinal Auerspergische Fond ganz auf Oesterreich überwiesen.

Se. Majestät der König haben dem k. b. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserl. österreichischen Hofe, Grafen von Bray, in besonderer Anerkennung seiner treuen Anhänglichkeit an Allerhöchst Ihre Person und seiner um den Staat sich neuerdings erworbenen Verdienste den königl. St. Hubertusorden zu verleihen geruht.

München am 24. May. Gestern gab eine Gesellschaft Akademiker den ersten ländlichen Ball in dem schönen anderthalb Stunden von hier entlegenen Hesselohe. Man erblickte unter den geladenen Gästen den Hrn. Geheimenrath v. Schelling und mehrere Professoren der hiesigen Hochschule. Die zahlreiche Anwesenheit der Schönen aus der Münchner Damenwelt, die geschmackvolle Anordnung des Ganzen, die heitere Geselligkeit und das angenehmste Wetter ließen an diesem Feste Nichts zu wünschen übrig. Bey Anbruch der Nacht gewährte ein auf dem dunklen Waldgrund abgebranntes Feuerwerk ein herrliches Schauspiel; indeß unzählige Lampen die weitläufigen Baumgänge des Gartens erleuchteten. Die Gesellschaft ging gegen zehn Uhr Abends aus einander. —

Die Bäckermeisterswittwe Eva Regina Sommerlang zu Bamberg, welche schon im Jahre 1827 das Gotteshaus, die Armenpflege und den Schulfond zu Ebern mit 500 fl. beschenkte, hat nun auch dem dortigen Spitale 100 fl. zugewendet, desgleichen der pensionirte Lehrer Schäfer zu Hopfenstadt, dem dortigen Armeninstitute 43 fl. 30 kr. Die verlebte Wittwe des Amtskellerers Konrad Meißner vermachte in ihrem Testamente den Armen zu Münnernstadt 100 fl.

(2. Ausland.)

Niederlande. Die zweyte Kammer hat nach zwey sehr stürmischen Sitzungen das ihr vorgelegte zehnjährige Budget mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Die drey Gesetzentwürfe, aus welchen dasselbe bestand, hatten von 105 Stimmen nur 26, 19 und 16 für sich. Der König soll demzufolge gebeten werden, diese Entwürfe neuerdings in Erwägung zu nehmen.

Angekommene Fremde.

Den 22. May. (Gold. Hirsch.) Graf Apprarin, k. russischer Staatsrath von Petersburg. Wieland, kaiserl. k. österr. Oberst, von Wien. Hallifar, Rentier von London. (G. Hahn.) Dr. Weber, Kreisarzt von Linz. Von Forster-Philipsberg, k. Kämmerer und Major von Augsburg. (Schw. Adler.) Bergmann und Trimpop, Kaufleute von Elberfeld. Cornaz und Bovet, Kaufleute von Neufchatel. (Gold. Kreuz.) Bertelsmann, Kaufmann von Bielefeld.

Gestorben:

Den 20. May. Theresia Köppel, Ehegattin des Hauptmanns Sigmund Köppel vom kgl. 1. Linieninfanterie-Regiment, 27 J. alt, an der Abzehrung.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 147. 27. May 1829.

Das Geschäftsleben, wie es war und wie es ist.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Alle Geschäfte, welche die bezeichneten dreyzehn Individuen bearbeiten, täglich zu leiten, zu übersehen, zu unterzeichnen, im Einklange zu erhalten, zu vertheilen, zu beschleunigen, ist Sache des Landrichters.

Dabey liegen ihm die sämmtlichen Arbeiten der Stiftungs- und Gemeindecuratel, des Cultus- und Unterrichtes, des Strassenbauwesens, Kulturgegenstände, Hauptberichte aller Art, das Depositenwesen, Kommissionen, welche andere Gerichtsmitglieder anberaumt haben, aber durch häufige unvorhergesehene Vorfälle gehindert werden, Sessionen, die Leitung des Hypothekenamtes, endlich die Erledigung aller Anfragenden, Bittenden, Klagenden, deren Zudrang nicht gering ist, ob.

Welcher Unterschied zwischen diesem Geschäftsumfang und jenem vor 25 Jahren! Allerdings ist manche Geschäftserleichterung durch gedruckte Formulacien bey den meisten Aemtern eingeführt. Es bestehen gedruckte Auspfändungsgesuche in Form der Protokolle, Erinnerungsschreiben, Vollmachten, Vormünder-Verpflichtungsprotokolle, Zeugenprotokolle, Anlehenstabellen, Armen-Uebersichtstabellen u. dgl. Demungeachtet ist des Schreibens kein Ende! Dasselbe Gradationsverhältniß findet man durch alle Zweige der Justiz und der Verwaltung.

Worin liegt nun die Quelle des Uebels?

Es ist, wie wir in dieser Darstellung finden, durch die Zeitumstände gebothen, aber auch gesteigert durch Anordnungen und Maßregeln, welche sich auf Mißtrauen und Mangel an Achtung gründen. In dem Maaße aber, und schneller noch, als der Unterthan die Abnahme des Vertrauens von oben gegen seine Vorgesetzten bemerkt, steigt auch sein Mißtrauen.

Wenn jede selbst unbedeutende Aussage, z. B. Lesumthserfahrungen, durch Eide bekräftiget werden muß, wenn keinem Amtsberichte voller Glaube beygemessen wird, sondern jeder mit allen Akten belegt werden muß; wenn jedes Amtsprotokoll bestritten, jede Unterscheist bezweifelt, jeder Konkurs durch neue Rabulistereyen verwickelter wird, wodurch der Gläubiger seine sicher geglaubte Hypothek verliert, wenn durch versehene Formalitäten ein ganzes Vermögen zu Grunde gerichtet werden kann, wenn durch neue Ansichten und neue Rechtsgrundsätze altes Herkommen und Gerichtsgebrauch, öffentliches Vertrauen, redliche Meynung, lachend verworfen werden, wenn ein Konkurs gar nicht mehr ohne Hülfe eines Anwalds durchgeführt werden kann, welches Vertrauen kann in solchen Zeiten der Unterthan gegen sein Amt gewinnen, bey dem er ehedem Rath, Schutz, Hülfe, Geld, einfache Rechtspflege — alles, was er bedurfte — fand!

Wenn nun vollends zu Amtsübergaben und Amtsunterstützungen Rathsaccessisten abgeordnet wurden, welche noch nicht einmal im Staatsdienste standen, wenn diese, um sich geltend zu machen, jede Achtung gegen das äußere Amt verletzten; wenn der im Staatsdienst grau gewordene Beamte solchen Jünglingen Rede stehen, und ihren Ansichten huldigen sollte; wenn man einfache, vor 20 Jahren gepflogene Amtshandlungen, wie sie damals dem Zeitbedürfnisse genügten, nach dermaligen formenreichen Maßstabe mißt, und nicht bedenkt, daß vielleicht nach 20 Jahren alle unsere dermaligen Verhandlungen eben so ungenügend gefunden, bestritten und verworfen werden können, und daß jedes Geschäft nach den Zeitumständen zu bemessen ist; wenn ein Patrimonialrichter unter ein von seinem unmittelbaren Amtsvorsaheer ausgefertigtes Vertragsdokument die Bemerkung setzt, daß dieses wegen Mangel nöthiger Formalitäten ungültig sey, und dieses Dokument den Partheyen in die Hände gibt; wenn ein Advokat seinem Klienten einbindet, ja nichts bey Gericht zu unterschreiben, sey es auch ein Publicationsprotokoll; (alles Thatsachen, welche sich ereignet haben) wenn selbst der im Druck erschienene Entwurf einer neuen Gerichtsordnung die Einschaltung eines jeden Erkenntnisses nebst allen Entscheidungsgründen in das Publicationsprotokoll fodert, was offenbar die Möglichkeit der Unterschiebung eines andern Erkenntnisses präsumiet, welche Meynung muß bey solcher Einrichtung im Volke herrschend werden?

Welche Nothwendigkeit geht daraus hervor, sich ge-

Digitized by Google

gen alle Angriffe, gegen Haftungen, gegen Verdacht und Mißtrauen durch Massen von Protokollen und Aktenstöße zu waffnen. Das suum cuique war ehedem Hauptprinzip, die Aktensammlung war untergeordnet, daher sorgte man weniger für Sammlung, Haftung und Unterschrift der Amtsakten; jetzt ist die Akten- und Formensammlung zur Hauptsache geworden, weil der bezahlte Gläubiger nochmal sodert, der Vorgeladene die Ladung widerspricht, der Unterzeichnete seine Schrift bezweifelt, das Protokoll, welches nicht in die Feder diktirt ist, annullirt wird, die Quittung, welche blos Ziffern enthält, verfälscht wird, der Amts-Übergabskommissär bey dem Akt, der unvollständig ist, ein Unrecht wittert, der Amtsnachfolger über Unordnung klagt und tadelt.

Ueber der Sorge, keine Förmlichkeit und keine Vorsichtsmaßregel zu übersehen, vergißt man die Befriedigung der Partheyen, und schreibt, bis alles erschöpft ist, so daß keine Gantmasse ausbezahlt werden kann, ehe nicht ein Aktenberg angewachsen ist. Unvergeßlich bleibe jeder Staatsbehörde die merkwürdige Aeußerung Napoleons:

„Ich halte mich von Klodewig bis auf den Wohlfahrtsausschuß für alles solidarisch verbunden."

„Was von den frühern Regierungen Böses gesagt wird, sehe ich als eine gegen mich ausgestoßene Beleidigung an."

In diesen Quellen liegt das Uebel der Vielschreibereyl Dieses Geschäftsleben ist nicht mehr ein Leben, es ist ein Vegetiren im Aktenstaube! es ist ein steter Kampf mit der Gegenwart und Zukunft! Wohin sollen wir am Ende mit unsern Papieren? Jedes äußere Amt erhält im Durchschnitt des Jahres zwischen 6 und 10,000 Einläufe, und erläßt wenigst eben so viele Expeditionen, deren Konzepte in der Registeatur bleiben; bey den Kreisstellen darf man das Doppelte annehmen. Jedes Landgericht bildet des Jahres 5 Bände Kontrakkenprotokolle, und gewiß 10 Bände Hypothekenprotokolle, sammelt jährlich wenigst 100 Stiftungs- und Gemeinderechnungen, sicher 50 Vormundschaftsrechnungen; legt jährlich einen dicken Band über die Militärconscription, und einen ähnlichen über die Schutzpocken-Impfung an; bildet von 3 zu 3 Jahren neue Wahlakten für die Magistrate und Ruralgemeinde-Verwaltungen, erhält jährlich neue Regierungs- und Kreisintelligenzblätter und andere Gesetzbücher und alle 3 Jahre 18 bis 20 Bände Landtags-Verhandlungen; im Rentamt, welches früher mit 10 Zehentverpachtungen beschäftigt war, nimmt jetzt seit der Fixation 3,000 Zehentholden in seine Rechnungen auf; nimmt man nun diese Gradation auf folgende 20 Jahre an, welche Gebäude werden einst hinreichen, diese Massen aufzunehmen? Das wenige, was bis jetzt in neuern Zeiten zu Verminderung der Vielschreiberen geschehen ist, ist nicht ergiebig, das Bessere laßt uns von der Zeit erwarten.

König Ludwigs Weisheit war es vorbehalten, in diese Nacht einen Lichtstrahl zu senken, und meine Hoffnungen werden mich nicht täuschen. Ich sehe im Geiste wieder kleinere Amtsbezirke, wie ehemals; einfachere und kürzere Rechtspflege, wie ehemals; offenen und loyalen Sinn unter dem Volk und seinen Vorgesetzten, wie Sein eignes Beyspiel leuchtend vorangeht; reinere Moral, bessere Kultur, religiösen Sinn und Einfachheit der Gesinnungen durch kräftig verbesserte Volksschulen erzeugt, die alten Ehehaften und Volksfeste wieder in ihre Rechte eingesetzt, eine leichtere Wechselwirkung unter den Staatsbehörden eingeführt; höheres Vertrauen und äußere Würde den mit dem Volke verkehrenden gegeben; damit hebt sich die Achtung, regelt sich die Staatsmaschine, verstärkt sich der Kredit, das Volk bewegt sich leichter, und die Papiermassen verschwinden von selbst!

Den Anbau der Esparsette auf Kalkkiesboden und die Veredlung der Schafzucht in Bayern betreffend.

Der bekannte landwirthschaftliche Schriftsteller und Mitherausgeber der ökonomischen Neuigkeiten, Herr Elsner aus Schlesien hat über Bayern und die k. Musterwirthschaften in Schleißheim, Bemerkungen in dem genannten Blatte einrücken lassen, welche er auf einer landwirthschaftlichen Reise gesammelt hat. In dem 24. Blatte dieser Zeitschrift vom gegenwärtigen Jahre, sind ein Paar Glossen zu dem Elsnerschen Berichte erschienen, in welchen von Schleißheim und dem dortigen Anbau der Futtergewächse, so wie von der bayerischen Schafzucht die Rede ist.

Die königl. Administration der Musterwirthschaften fand sich verpflichtet, hierauf einige Bemerkungen einzuschicken und weil sie das National-Interesse berühren, so dürften sie dem Inlande nicht unwillkommen seyn.

Man hat in den bemerkten Glossen die Frage gestellt: ob auf dem Staatsgute Schleißheim nicht Esparsette gebaut werde? Hierauf erwidert man: daß mit dieser herrlichen Futterpflanze nicht allein Versuche gemacht worden sind, sondern daß hierauf der ganze landwirthschaftliche Betrieb dieses ausgedehnten Gutes beruhe. Herr Elsner scheint sich in seinem Berichte über diese Anstalt bey Benennung der Futterpflanze nur verschrieben zu haben, denn es ist die Esparsette und nicht die Luzerne, die hier im Saatenumtriebe aufgenommen ist, und darin eine sechsjährige Dauer behauptet.

Schleißheim's agronomische und ökonomische Verhältnisse sind dem landwirthschaftlichen Publikum aus dem Wirthschaftsberichte bekannt, der im Jahre 1822 erschienen ist, neuere Aufschlüße finden sich hierüber in dem 1. Bande der Schleißheimer-Jahrbücher, herausgegeben von Schönleutner und Zierl.

Der Besitz dieses großen Gutes besteht aus zwey Extremen: aus trocknem und aus sumpfigem Boden.

Digitized by Google

Letzterer ist als ein reines, über einer tiefen Kalkkies-Schichte liegendes Torflager, *) zum Ackerbau gänzlich ungeeignet und seine Umbildung in gutes Wiesenland ohne viele Kosten nicht möglich. Hier ist daher das Material zu einer wirksamen landwirthschaftlichen Thätigkeit nicht gegeben, welche den Zweck des möglich höchsten und nachhaltigen Reinertrages zu verfolgen hat.

Zum Ackerbau eignet sich nur allein das trockne Land, das nicht so fast wegen der mineralischen Bestandtheile als wegen der Seichtheit der Ackerkrume — sie ist nur 4 Zoll mächtig — und wegen der wasserdurchlassenden gerölligen Unterlage, sich sehr zur Dürre hinneigt, und daher ebenfalls keinen fruchtbaren Boden bildet, welcher bey den hiesigen Verhältnissen nur durch Dünger und eine zweckmäßige Benützung zum Ertrag gebracht werden kann.

Wo der Erfolg des Ackerbaues einzig und allein, wie bey Schleißheim, auf Dünger beruht, und wo selbst die geringe Anlage zur Pflanzenerzeugung blos durch Dünger, wie hier, gehoben werden kann, wird derselbe um so lohnender seyn, je wohlfeiler der Dünger erworben und je zweckmäßiger er verwendet wird. Es würde zu weit führen, das Detail anzugeben, wie diese beiden Aufgaben hier gelöset werden; **) nur die erstere Aufgabe dürfte etwas näher beleuchtet werden, weil sie mit dem ausgedehnten Anbaue der Esparsette in unzertrennlicher Verbindung steht.

Der trockne Boden Schleißheims hat eine seichte, auf Kalksteingerölle ruhende kalkig-sandige Krume; das hiesige Klima ist mehr rauh und frostig, als warm und feeundlich, dabey meistens sehr windig, und die Dauer des Vegetations-Klimas schwankt zwischen dem des Winter- zu dem des Sommer-Getreides; die natürliche Peoduetivität des Bodens kann daher nur sehr geringe seyn. Zwey bis drey Zentner mageres Heu ist Alles, was das Tagwerk von 40000 □' zu geben vermag. Woher nun bey einee so magern Ernte, wodurch die Gewinnung und Einscheuerung des Futters so theuer wird, wohlfeilen Dünger nehmen? Von guten Wiesen! — Allein! diese haben wir nicht, weil weder das dürre noch das Moor-Land eine große Anlage zur Hervorbringung guter Gräser und Kräuter besitzt. Diese kann nue duech Dünger erzwungen werden, und erfordert dann hievon mehe, als die gewonnene größere und bessere Peoduction zu verschaffen vermag. Auch dadurch wird das Futter und somit der Dünger zu theuer, und das Vorhaben, durch Dünger gute Wiesen zu bilden, eignet sich daher zur Lösung der ökonomischen Aufgabe unter den hiesigen Verhältnissen ebenfalls nicht. Jeder Landwirth, welcher keine, von Natur oder durch besondere örtliche Lagen gebildete fruchtbare Wiesen besitzt, muß sie durch Dünger nicht erzwingen wollen, weil er hiemit selten zum ökonomischen Ziele kömmt, sondern durch künstliche Futterfelder zu ersetzen trachten, die keinen außerordentlichen Düngeraufwand erfordern, und statt Dünger zu nehmen, Dünger geben.

Ein Boden, welchee diese Anlage hat, trägt in sich das Mittel zu jeder beliebigen Aufnahme und kein Stück Land kann unfruchtbar oder zum Ackerbau ungeeignet, wenn das Klima keine Hindernisse bietet, genannt werden, das eine der vorzüglichern Futter-Pflanzen zu erzeugen im Stande ist.

Diese glückliche Anlage hat nun auch Schleißheims seichte, zur Trockne geneigte Krume, und ist sie gleich kein Luzerne- oder guter Rothkleebyden, so kann sie doch ein geringer Esparsette-Boden genannt werden. *) Wird hier diese Futterpflanze in ein reines nicht ganz ausgesaugtes Feld gebracht, dann kann man sicher seyn, daß nach ihrer vollendeten Ausbildung, vom zweyten Benützungsjahre anfangend, in zwey Schnitten jährlich eine sichere Ausbeute von geringe 25 Zt. Heu vom Tagwerke erfolge, und diese Ernte nach dem Grade der Kraft des Feldes bey der Bestellung desselben mit Esper, 4 bis 8 Jahre mit Verläßigkeit erwartet werden könne. Außer einer Gypsdüngung, welche in 6 Jahren nur zweymahl und zwar in den eesten zwey Jahren des Bestandes der Esper angewandt wied, erhält sie keine Düngung; sie gibt wohlfeiles Futter, weil sie auf demselben Raume das Zehnfache unserer natürlichen Production abwirft, ohne hiezu Dünger zu bedürfen; sie gibt daher wohlfeilen Dünger, und weil ihre Dauer nach Gefallen verlängert werden kann: so können beliebige Massen von Futter und Dünger geschaffen und dem Ackerbau jede beliebige Ausdehnung und Richtung gegeben weeden.

Die Bewirthschaftung des wegen seiner seühern Sterilität so veerufenen Staatsgutes Schleißheim gründet sich auf den Anbau dieser herrlichen Futterpflanze und die lohnenden Erfolge welche der Ackerbau nun hier gewährt und die in den Schleißheimer-Jahrbüchern mit aller Genauigkeit angegeben werden, geben die Hoffnung, daß das durch die Gebirgsströme aufgeschwemmte Gerölleland, wovon es in Bayern so ausgedehnte Flächen gibt, die meistens nur als dürre Steppen erscheinen, durch den verbreiteten Anbau der Esparsette in lohnbringendes Ackerland umgeschaffen werden könne. Wirklich hat das k. Staatsministerium diesem Gegenstande auf meinen Antrag bereits seine Aufmerksamkeit zugewendet und Samen von Esparsette in beträchtlicher Menge in Ortschaften, welche sogenannten Kiesboden haben, vertheilen lassen. Dieß ist es, was über den Anbau der Esparsette in Schleißheim gesagt werden kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Ueber die Produktivität dieses Moores, so wie über die wahrscheinliche Bildungs-Ursache desselben gibt der 1. Band der Schleißheimer-Jahebücher Aufschluß.

**) Nähere Nachweisung hierüber, findet sich in den Schleißheimer-Jahrbüchern.

*) Ueber diese Benennungen gibt der Entwurf der Theorie des Ackerbaues von Schönleutner in den Schleißheimer-Jahebüchern nähern Aufschluß.

Digitized by Google

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Se. Maj. der König geruhten am 24. May in einer Privataudienz sich von dem kaiserl. russischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Staatsrath und Kammerherrn von Potemkin den von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland Sr Königlichen Hoheit dem Kronprinzen Maximilian verliehenen St. Andreas Orden überreichen zu lassen.

Den bey dem k. b. Staatsschulden-Tilgungs-Kommission funktionirenden Rechnungsrevisor Sutner hat für seine, Sr. Majestät dem König von Preußen übersendeten vermischten Schriften nebst einem allerhöchsten Handschreiben eine goldene Medaille, mit des Königs Brustbild und einer allegorischen Darstellung der Borussia, auf der Kehrseite erhalten.

Se. Majestät der König geruhten am 25. May, Abends sieben Uhr den Liederkranz, der dem Schutze Sr. Majestät sein Entstehen und sein schönes Gedeihen verdankt, mit Allerhöchst Ihrer Gegenwart zu beehren. Se. Maj. wurden bey ihrem Eintritte mit einem von dem Herrn Minister Eduard von Schenk gedichteten und nach der Haendlischen Melodie God save the King abgesungenen Volksliede begrüßt, das mit folgenden schönen Versen schloß:

Wir sehn Ihn wieder hier
Und freudig rufen wir
Willkommen Ihm!
Es bringt der Sänger Schaar
Ihm auf der Kunst Altar
Die eignen Gaben dar.
Heil, Ludwig! Heil!

Heil unserm König! Heil!
Dem hohen Sänger Heil!
Dem König Heil!
Durch den uns Segen blüht,
Rings neues Licht entsprüht,
Des Schönen Flamme glüht!
Heil! Ludwig, Heil!

Der Verein gab an diesem Abende dreyzehn Lieder des königl. Sängers, welche von mehreren Mitgliedern des Liederkranzes in Musik gesetzt worden waren: so in der ersten Abtheilung das Sonett »an meine Frau« komponirt von Stunz, den Abschied im Herbst, von Graf Pocci, Freudelied, von Rottmanner, an die Liebende, von Mittermaier, die Schnellfliehenden von Kramer, das Herbstlied an die Hellenen, von Schrödl in Musik gesetzt. In der zweyten Abtheilung wurden vorgetragen: des Meeres Einladung, von Lenz, Liebesehnen von Ascher, die Nonne in Himmelspforten von Schinn, Erinnerung an Rom, von Branchle, Liebesklage, von Löhle, an die Hellenen, von Ett komponirt. Den Schluß machte das in so schöner vaterländischer Begeisterung ausströmende Gedicht, das bey dem Vernehmen des bayerischen Schützenmarsches im Jänner 1814 gedichtet und von Stunz in Musik gesetzt worden war.

(2. Ausland.)

Frankreich. Die Sitzung der Deputirtenkammer vom 16. May beschäftigte sich mit der allgemeinen Berathung über die definitive Regulirung des Budgets von 1827. Die Herrn Enouf, Karl Dupin, de Beranger, Duvergey, Labbey de Pompiéres und Augustin Perrier traten in dieser Sache als Redner auf. Herr Enouf bestand vor Allem auf der unerläßlichen Nothwendigkeit, die Rechnungs-Ablagen mit allem Ernste zu prüfen, da außerdem die Verantwortlichkeit der Minister ein leeres Wort sey. Der Redner erwies, daß von den Jahren 1801 bis 1810 die außerordentlichen Ausgaben 500 Millionen betrugen, während von 1816 bis 1826 drey Milliarden. In der ersterwähnten Epoche belief das Budget von 1802 sich auf 500 Millionen und wurde nicht überstiegen, das von 1827 auf 984 Millionen, mit einem Ausfalle von 43 Millionen. Die Ursache dieser ungeheueren Ausgaben und der von Jahr zu Jahr sich häufenden Lasten findet der Redner hauptsächlich in jenem zahlreichen Personale, das blos verzehrend, ohne Beschäftigung, die unheilbare Wunde dieses Zeitabschnittes bildet. Herr Labbey de Pompiéres zeigte, daß das Ministerium Villele's, weit entfernt bey seinem Antritte, Ausfälle zu übernehmen, vielmehr alle Schulden getilgt und einen Vorrath von 36 Millionen gefunden habe. Demungeachtet sey ihm von dort an jährlich ein Credit von 30 bis 50 Millionen bewilliget worden; jedes Jahr hätten die Einnahmen die vorausbewilligten Hülfsgelder überstiegen und dennoch wären jedes Jahr die Ausgaben nicht nur über die Vorausbewilligungen, sondern sogar über die Einkünfte angewachsen. Innerhalb sechs Jahren habe das vorige Ministerium mehr, als sechs Milliarden verschlungen, und das Kapital der Schuld um eine Milliarde und 500 Millionen vergrößert. Hierauf geht der Redner die einzelnen Ministerien durch. Bey allen findet er im Jahre 1827, wie in den vorhergehenden, eine ungeheure und leichtsinnige Verschwendung. Bey dem Justizministerium stößt ihm eine Summe von 62,000 Fr. für Feuerung und kleine Auslagen auf; bey den Ausgaben des Ministeriums der äußeen Angelegenheiten bemerkt der Redner, es habe ihnen der Transport eines Löwen von Afrika nach Paris (1826) 7000 Fr. gekostet; das Doppelte hätte Frankreich für den Transport eines andern zweyfüßigen und noch gefährlicheren Thieres nach Portugal bezahlen müssen. — Herr Ternaux der Aeltere, ließ am 15. May seine Silo's bey St. Ouen öffnen, um die darin aufbewahrten Getreidevorräthe in Umlauf zu bringen. Im ersten, den man öffnete, der 23 Fuß Tiefe und 21 Fuß Durchmesser hat, befanden sich 1404 metrische Zentner Getreide von der Erndte des Jahres 1824. Es fand sich noch so frisch und unversehrt, als man es in die Grube gebracht hatte. Nicht die geringste Spur von Aenderung war daran zu erkennen.

Angekommene Fremde.

Den 23. May. (G. Hahn.) Glaser, Kfm. von Frankfurt. Frau v. Peter, Revierförstersfrau von Ebersberg. (G. Kreuz.) Jark, Baucondukteur v. Arolsen. Dietsch, Auditor von Burghausen. (G. Bären.) Tausch, Director von Waa. Gerlach, Hofschauspieler von Schwerin.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 148. 28. May 1829.

Ueber den neuen bayerischen Schulplan.

Erster Aufsatz.

Es stand zu erwarten, daß die endliche Erscheinung des neuen bayerischen Schulplanes zu mancherley öffentlichen Urtheilen Veranlassung geben würde, da er im Ganzen und Einzelnen Vieles neugestaltet, und zum Theil gegen alte Gewohnheiten und weitverbreitete Ansichten anstößt. Eine Erscheinung seiner Art wird bey dem Widerstreit auf dem Gebiete der öffentlichen Erziehung entweder Einer Meynung huldigen, oder sich vermittelnd zwischen die einander befehdenden hineinstellen; auch kann nicht fehlen, daß, wo ein Schulplan sich wie der unsrige aus einer gemischten Commission herausgebildet hat, die einzelnen Glieder derselben wenigstens einen Theil ihrer Lieblingsideen hineingestiftet haben, und so Unzusammenhängendes oder Unklares einem schärferen Blicke sich da zeigt, wo ein weniger geübtes Auge nur Zusammenhang und Guß aus dem Ganzen gesehen hat. Indeß sollte sich auch dergleichen, im Einzelnen, darin nachweisen lassen, so wird eine solche Wahrnehmung den Unbefangenen doch nicht hindern, die Vorzüge des Ganzen und ihn selbst als eine große Wohlthat anzuerkennen, welche dem Lehrstande und den seiner Pflege empfohlenen öffentlichen Schulen unter uns durch den Monarchen ist erwiesen worden.

Das Inland wird es sich zum Geschäft machen, auf einzelne ihn betreffende literärische Erscheinungen hinzuweisen, und durch Beurtheilung derselben zur richtigen Auffassung und Beurtheilung des Planes beyzutragen. Wir beginnen heute mit einer kleinen Schrift, der ersten, die über ihn und fast unmittelbar nach seiner Bekanntmachung erschienen ist. Es sind die patriotischen Bemerkungen über den neuen, mit Anfang des nächsten Studienjahres in Bayern einzuführenden Schulplan von einem practischen Schulmanne *).

Der Verfasser, welcher sich auf dem Titel einen „practischen“, und im Texte einen „zwölfjährigen Schulmann“ nennt, hat es hauptsächlich mit drey Bestimmungen des Planes zu thun, daß der Anfang des Latein in der Regel auf das achte Lebensjahr der Knaben gesetzt, dem Unterricht im Deutschen keine besonderen Stunden angewiesen sind, endlich, daß der Unterricht in der Religion zu reichlich mit Stunden bedacht, und im Gymnasium einem und demselben Lehrer zugewiesen ist.

Wir werden uns heute nur mit seinen Bemerkungen über das Lateln beschäftigen.

Das Latein sey zeitig genug mit dem zehnten Jahre oder noch später begonnen worden, und wenn auch der siebenjährige Unterricht, der ihm in den letzten Jahren angewiesen war, füglich auf acht Jahre habe gesteigert werden können, so habe man sich daran doch sollen genügen lassen. Dabey sey frühere auch Latein genug gelernt worden, und die neue Lehrordnung setze demnach ganz ohne Noth eine zweyjährige Verlängerung der Studien ein. Das aber sey besonders für die auf dem Lande schlimm, welche schon jetzo Mühe hätten, die acht Jahre den Studien zu widmen; bey ihrer beabsichtigten Verlängerung sey zu besorgen, daß sie von ihnen ganz abgeschnitten würden, was für Staat und Kirche nicht anders als von großem Nachtheil seyn könne.

Dies ungefähr ist der Ideengang in Bestreitung dieses Theiles der neuen Ordnung, und Niemand, welcher mit den Sachen und Verhältnissen einigermassen bekannt ist, wird darin das gewöhnliche alte Lied verkennen, dessen Weise von den Bequemen und Genügsamen im Lande angestimmt wird, so oft von diesem Gegenstande die Rede ist. Umsonst traten dagegen die verständigeren und wahrhaft patriotischen Schulmänner mit ihren Klagen auf, daß unsere fünfzehn- und sechszehnjährigen Jünglinge, ja auch die von siebenzehn und achtzehn Jahren noch schwach in der lateinischen Grammatik sind, daß wenige dieser Sprache, wie es sich gebühret, mächtig das Gymnasium verlassen, und daß hier auf keine andere Weise geholfen werden kann, als durch früheren Anfang, durch Vermehrung der Stunden und durch Verbesserung der Methode, daß es nicht darauf ankomme, die Schüler bey ihrem Uebergange auf die

*) München bey Lentner 1829. Preis 12 kr.

Digitized by Google

Universität, sondern schon bey dem Eintritte in das Gymnasium nach dem vollendeten vierzehnten Jahre mit der lateinischen Sprache hinlänglich bekannt gemacht zu haben, damit sie die Gymnasialzeit von ihrem vierzehnten bis achtzehnten Jahre in einem fruchtbaren und umfassenden Studium der lateinischen Classiker zubringen können, und nicht von diesem Studium eben da entfernt werden, wo es erst anfangen soll, seine Früchte zu tragen.

Doch man würde dem Verfasser und seines Gleichen umsonst diese höheren Forderungen an die Schule entgegenhalten. Zufrieden mit dem Wenigen, was sie selbst haben und andere leisten sehen, haben sie schon längst ihr Ohr der Belehrung und ihr Auge der Erfassung verschlossen; aber bezeichnen muß man sie dem Urtheile der Unbefangenen, damit sie als die Apostel der Mittelmäßigkeit desto leichter erkannt und unschädlich gemacht werden.

Uebrigens sind die Motive für den früheren Anfang des Latein, für die Ausbreitung der lateinischen Schule auf einen sechsjährigen Lehrcursus und für die Vertheilung ihrer Lehrstoffe, wie dieselben Se. Majestät dem Könige von der Commission vorgelegt wurden, und wie wir hören, auf Veranlassung des Staatsministeriums selbst in der neuesten Fortsetzung der Schrift über die gelehrten Schulen, welche der Verfasser öfter anführt, um dieselbe Zeit, wo der Plan erschien, zum Verständniß und zur Würdigung desselben öffentlich bekannt gemacht worden, und es zeigt von großer Uebereilung und Sorglosigkeit unseres „zwölfjährigen“ Schulmannes, daß ihm in der Hauptstadt selbst und unter den Augen der Regierung dieses zum Verständniß und zur Beurtheilung des Planes wichtige Document ganz unbekannt, oder im Falle es ihm bekannt wurde, ganz unbeachtet geblieben ist. Er ist dadurch in den unangenehmen Fall gekommen, seinen Vorgesetzten gegenüber Gewohnheiten das Wort zu reden, in denen sie die Ursache der früheren Schwäche wahrgenommen, und die alte Versäumniß mit Gründen zu stützen, welche dort ihre Würdigung und Widerlegung schon im voraus gefunden haben.

Wenn derselbe angibt, daß durch die neuen Maßregeln das Studium verlängert, erschwert oder gar gewissen Individuen unmöglich gemacht werde, so zeigt er auch dadurch, daß ihm bis jetzo auch nur die Außenwerke der neuen Ordnung zu begreifen unmöglich gewesen ist. Auch in der deutschen Schule, in welcher bis jetzt unsere Knaben ihre Zeit bis zum 11 oder 12. Jahre verfaßen, mußten sie arbeiten, und die angebliche Verlängerung besteht nur darin, daß sie einige Jahre früher von der deutschen auf die lateinische Schulbank hinübergesetzt werden. Als Abgang auf die Universität bleibt nach wie vor das achtzehnte Lebensjahr bestimmt und es ist nun zu erwarten, daß sie genöthiget, früher zu beginnen und mehr zu thun, in Zukunft besser und gründlicher vorbereitet die Schule verlassen werden.

Auch ist der Anfang mit dem achten Jahre ebenso, wie die Dauer des Konkurs der lateinischen Schule von sechs Jahren zwar als Regel angenommen, späterer Eintritt bis zum zehnten Jahre dem Ermessen des Rektors überlassen, und schnelleres Aufsteigen in den Kursen sogar während der Studienjahre von dem Fleiße der Schüler abhängig gemacht, dazu das ganze Studium der lateinischen Schule freygegeben, so daß z. B. jeder Geistliche auf dem Lande oder in kleinen Städten, der einige Knaben für dieses Studium vereinigen will, mit ihnen die den einzelnen Kursen vorgeschriebenen Stoffe durcharbeiten, und eine lateinische Schule gleichsam auf seinem Zimmer einrichten und führen kann, die allen Forderungen des Planes genug thut, im Falle er nur selbst zu ihrer Führung die nöthige Geschicklichkeit hat. Nimmt man dazu die Vermehrung der lateinischen Schulen, welche der Plan beabsichtiget, indem die kleineren Städte veranlaßt werden, dergleichen von einem oder von zwey Kursen einzurichten, so wird jeder leicht begreifen, daß, weit entfernt, das Studium zu erschweren oder zu verwickeln, ihm vielmehr gerade durch den neuen Plan die größte Ausbreitung und Erleichterung zugedacht ist. Das alles liegt in dem Plane selbst so offen oder folgt so unmittelbar aus seinen Bestimmungen, daß von Seite eines angeblichen Schulmannes ein großer Grad von Verblendung dazu gehört, es nicht zu sehen, oder von Gewissenlosigkeit, es zu verschweigen, um die öffentliche Meinung über eine der heilsamsten Reformen irre zu leiten, welche die neue Ordnung in unsere Schulen einführt.

Verzeichniß der im Königreiche Bayern geltenden Civilrechte.

(Fortsetzung.)

XI. An Vollständigkeit und Detail eifert die Graf Castellische, die deutschen Güterstände und einige Bestimmungen über Testamente und Vormundschaften umfassende, von dem G. R. und Kanzlendirektor Johann Heinrich Müller verfaßte Landesordnung vom 1. Aug. 1801, mit dem Bambergischen Rechte; bey Annahme mehrerer Güterstände folgt es im gesetzlichen Güterstande dem Würzburgischen Rechte, das es durch tieferes Eindringen, nähere Entwicklungen und detaillirte Bestimmungen übertrift. Ein schätzbarer, oft mehr in dem Gewande einer Abhandlung sich darstellender Beytrag, dessen Motive noch im Manuscripte vorhanden sind. Eine eigene zweckmäßige, sehr gut abgefaßte Eheordnung fällt in die frühere Zeit vom 29. August 1795.

XII. Das Mainzische im Jahre 1755 erschienene, im Fürstenthume Aschaffenburg geltende Landrecht, umfaßt in 32 Titeln bey gedrängter Kürze die vorzüglichsten Gegenstände des Civilrechts, und enthält manche originelle, vom römischen Rechte, dem es unter Aufhebung aller früheren Gewohnheiten und Herkommen in Ermanglung seiner Bestimmungen subsidiarische Kraft bey-

Digitized by Google

legt, abweichende, besonders in der Lehre von Testamenten einfachere und zweckgemäßere Bestimmungen.

XIII. Das Fuldische, in seinem Güterstande höchst einfache, in einzelnen zerstreuten, fünf dicke Foliobände betragenden Verordnungen bestehende, von Thomas bearbeitete Recht, enthält viele interessante, allgemeine und deutsche Rechtsbestimmungen *).

XIV. Die fürstlich Löwenstein-Werthheimische Eheordnung vom 10. März 1755 und die Conensordnung vom 20. August 1805 enthalten mehrere in das Civilrecht einschlagende Bestimmungen. In einigen Orten hat Gütergemeinschaft, in andern das gemeine Recht statt.

XV. Die fürstlich Schwarzenbergischen Verordnungen sind nicht bloß einzelne fragmentarische Rescripte. Die in Folio gedruckte, 10 Blätter starke Judenverordnung vom 8. Februar 1764, nebst zwey neuern hierauf Bezug habenden Verordnungen, machen den größten Thril aus. Das Gesetz wegen Einführung der Würzburgischen Einkindschaft gehört der neuesten Periode an.

XVI. Limpurg-Speckfeld richtet sich in Testaments- und Erbschaftssachen, in den Rechten der Eheleute, Einkindschaft und Pflichtheile nach dem Würzburgischen, im übrigen aber nach den gemeinen Rechten. Höchst merkwürdig ist die Verordnung vom 11. Jänner in Betreff der unehelichen Kinder wegen seines höchst auffallenden Contrastes mit dem französischen Rechte.

XVII. Das Fürstenthum Leiningen hat bloß ein Reglement für den Geschäftsgang der Justizämter in Gegenständen willkührlicher Gerichtsbarkeit vom 31. August 1805 als schätzbares nachahmungswürdiges Muster aufzuweisen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Ein Armeebefehl enthält, außer den schon früher mitgetheilten allerhöchsten Bestimmungen, denen gemäß der Staats- und Kriegsminister Nicolaus von Maillot de la Treille in Ruhestand versetzt, das bisherige Armee-Commando und die Militär-Hauptbuchhaltung, so wie das zu Nürnberg bestandene Militär-Appellationsgericht aufgelöst wurden, folgende Beförderungen:

Des Generallieut. und Commandanten der 2ten Armeedivision Max Gr. v. Preysing Moos zum Capitain des Gardes bey der Hartschier-Leibgarde. — Des Generalmajor Friedrich Frhr. v. Treuberg von der 3ten Armeediv. zum Generallieut. der 2ten Armeedivis. — Des Oberst v. Streiter vom Ingenieurkorps zum Generalmajor und Chef dieses Korps. — Des Oberst und Command. vom 2ten Linien-Inf. Reg. Georg Horadam zum Generalmajor und Brigadier der 3ten Armeedivision. — Des Oberstlieutenant Friedrich Herrmann vom 14ten Lien.-Inf.-Reg. zum Oberst und Commandanten des 13ten Lien.-Inf.-Reg.

Zu Oberstlieutenants wurden befördert: Die Majore Peter Neu vom 6ten Lien.-Inf.-Reg. zum 14ten. — Balthasar Heldorfer von 15ten im 7ten Lien.-Inf.-Reg. — Carl Frhr. Widnmann bey der Zeughaus-Hauptdirektion.

Zu Majors: Die Hauptleute Moritz von Kretschmann im General-Quartiermeisterstabe. — Ludwig v. Lüneschloß vom 3ten Lien.-Inf.-Reg. im 7ten. — Jakob Fuchs vom 4ten Lien.-Inf.-Reg. im 6ten. — Franz Bedall im 15ten Linien-Inf.-Reg. — Johann Deyrer vom 1ten Artillerie-Regimente bey der Zeughaus-Hauptdirektion.

Zu Hauptleuten erster Klasse rückten vor die Hauptleute zweyter Klasse: Theodor Hügler. — Alois Treutini und Georg Graf Pfenburg im Lien.-Inf.-Leib-Regimente. — Friedrich Seidel und Jakob Joha im 6ten Lien.-Inf.-Reg. — Balthasar Pfretzschner im 13ten. Georg Dreßler im 14ten. — Joseph Braun im 2ten Artillerie-Reg. — Der Oberlieutenant Jakob Hartmann im General-Quartiermeisterstabe.

Zu Rittmeistern avancirten: Die Oberlieutenants Philipp von Stetten im 2ten Kürassier-Regimente. — Alphons Frhr. v. Stockum-Sternfels vom 1ten Chevauxlegers-Reg. — Thaddäus v. Binder vom 4ten Chevauxlegers-Reg. im 2ten Kürassier-Reg.

Zu Hauptleuten zweyter Klasse: Die Oberlieutenants Wilhelm Caries vom 1ten Lien.-Inf.-Reg. — Friedrich v. Schintling vom 2ten Lien.-Reg. im 4ten. — Zacharias v. Stubenrauch im 8ten. — Eduard v. Teng und Alois Wegscheider vom 8ten im 15ten. — Carl Landherr im 10ten — Wilhelm Assimont vom 13ten im 9ten. — Ferdinand Bredauer im 14ten. — Philipp Frhr. von Brand und Friedrich Schnitzlein im 1ten Artillerie-Reg.

Zu Oberlieutenants rückten vor die Unterlieutenants: Johann Lacense im 1ten Lien.-Inf.-Reg. — Johann Gächter und Conrad Adam vom 1ten im 8ten. — Michael Biertrinker vom 2ten im 3ten. — Max Adam vom 4ten und August Feuerlein vom 5ten im 10ten. — Christoph Volkamer vom 5ten im 12ten. — Mathias Jörgens vom 6ten und Johann Schlenke vom 7ten im 10ten. — Andreas Güllich vom 7ten im 14ten. — Stephan List im 11ten. — Georg Unkelhäuser und Jakob Gleußner im 12ten. — Anton Engelhardt im 14ten — Joseph Kellermann im 2ten Jäg.-Batail. — David v. Stetten im 1ten Kürassier-Reg. — Michael Hardt im 2ten Kürassier-Reg — Friedrich Passavant vom 3ten und Wilhelm Frhr. v. Lindenfels vom 4ten Chevauxlegers-Reg. im 3ten. — Joseph Seewalder vom 1ten im 2ten und Andreas Stich im 2ten Artillerie-Reg. — Heinrich Häring im Ingenieurkorps.

Zu Unterlieutenants: Der Herzog Maximilian von Leuchtenberg Durchlaucht im 4. Chevauxlegers-Reg. — Die Junkee: Anton Raechl und Caspar Graf von Berchen vom Linien-Infanterie-Leib-Reg. im 1. Lien. Inf.-Reg. — Friedrich Graf von Strahlenheim im 1. Lien.-Inf.-Reg. — Ferdinand von Riedl vom 1ten im

*) System aller Fuldischen Privatrechte, ein Beytrag zur Sammlung deutscher Provinzialrechte und Verfassungen, v. Eugen Thomas. Fulda I. Band 1788, II. Band 1789, III. Band 1790.

Digitized by Google

7ten. — Max Joseph König im 2ten. — Carl v. Vachiery vom 2ten und Philipp Berüff vom 3ten im 7ten. — Adolph Beust im 5ten. — Adam Faust im 6ten. — Cäsar Kaiser vom 8ten im 11ten. — Ludwig Neureuther vom 9ten im 7ten. — Friedrich Koiber vom 9ten im 12ten. — Carl Weiß und Xaver Pusch im 10ten. — Joh. Bapt. Kaiser und Friedrich Jaus im 14ten. — Joseph Thomann vom 15ten im 11ten. — Christian Graf v. Wittgenstein und Joseph Graf Bacinetti vom 1ten Kürassier-Reg. im 2ten. — Max Freyherr v. Welden im 1ten Chevauxlegers-Reg. — Albert v. Brüssele im 3ten Chevauxlegers-Reg. — Alexander Graf Irnison vom 4ten im 3ten Chevauxlegers-Reg. — Wilhelm Freyherr v. Tucher vom 6ten im 1ten Chevauxlegers-Reg. — Max v. Waydtmann und Franz Stiglitz im 1ten Artillerie-Reg. — Carl Fortenbach im 2ten Artillerie-Reg. — Zu Junkern wurden ernannt, die Cadeten: Clemens Graf v. Schönborn im 4ten Chevauxlegers-Reg. — Max Graf v. Prensing Lichtenegg vom 15ten Lien.-Inf.-Reg. im Lien.-Inf. Leib-Reg.

Beförderung erhielten: Der Bataillonsarzt Dr. Nepomuck Bauer vom 11ten Lin. Inf. Reg., als Regimentsarzt im 9ten Lin. Inf. Reg. Der functionirende Stabs-Auditor Joseph Königsberger als wirklicher Stabsauditor beym 1ten Divisions-Commando. — Der Bataillons-Auditor Heinrich Keller als Regiments-Auditor im 1ten Jäger-Bataillon. — Der functionirende Bataillons-Auditor Johann Bapt. Leuck als wirklicher Bataillons-Auditor im 2ten Jäger-Bataillon. Deßgleichen, der Conducteur Joh. Geret als Unterlieutenant im Ingenieur-Korps. — Der Administrations-Commissär bey der 1ten Armee-Division, Sebastian Becker als Administrationsrath bey der Militär-Fonds-Commission. — Der bey der Haupt Kriegs-Kasse verordnet gewesene Rechnungs-Commissär Dietrich Dunze als Administrations-Commissär bey der 1ten Armee-Division. — Der Rechnungsführer bey der Gensdarmerie Friedrich Hammer als Rechnungsführer bey der Commandantschaft Ingolstadt. — Die Assessoren des General-Auditoriats Jos. v. Oswald und Johann Brückner; der Staabs-Auditor Christoph Grund und der Assessor des aufgelösten Militär-Appellations-Gerichtes Martin Kurz als Oberauditoren bey dem General-Auditoriate.

Charakterisirt wurden: Der temporär quieszirte Generalmajor Franz Graf v. Deroy, dann der Generalmajor à la suite Wilhelm Freyherr v. Jordan als Generallieutenants; der Oberst und Vorstand der Zeughaus-Hauptdirection Carl Frhr. v. Zoller als Generalmajor, der Oberstlieutenant im General-Quartiermeister-Stabe Wilhelm v. Heidegger als Oberst in demselben, der pensionirte Major und Vorstand der Armee-Montur Depot-Commission Carl Frhr. v. Neubeck, als Oberstlieutenant. Die pensionirten Hauptleute Carl Poyck und Joseph Fuchs als Majors; der pensionirte Oberlieutenant Anton Byot als Hauptmann; der pens. Unterlieutenant Christ. Vobel als Oberlieutenant.

(Die Fortsetzung folgt.)

(2. Ausland.)

Schweiz. Bey der am 12. May in Schinznacht gefeyerten Jahres-Versammlung der helvetischen Gesellschaft beantwortete der Präsident derselben, Herr Heinrich Zschokke in einer Rede die Frage: »Ist die helvetische Gesellschaft entbehrlich geworden?« Der Redner schilderte den Zustand der Schweiz und ihrer Verfassungen in den Zeiten, welche der Stiftung der Gesellschaft vorangegangen sind, er erörterte ihre Zwecke und ihren Einfluß; diesen wies er nach während der Stürme der Revolution und ging dann durch die Epoche der Vermittelung auf die Gegenwart über, in welcher sich auf der einen Seite das Streben des Volkes nach nationeller Vereinigung, auf der andern die aus dem Bundesvertrag und den einzelnen Kantonalsouverainitäten hervorgehende Tendenz zur Vereinzelung, aus örtlichen Interessen, zeigte. Aus dieser erwies er die Erfolglosigkeit der wichtigsten Verhandlungen der Tagsatzung, bey der die Boten nach ihren Instruktionen die Meinung und den Willen der einzelnen Stände vertheidigen, während die Gesammtheit nirgends repräsentirt ist. Diese Betrachtung ließ die aufgeworfene Frage verneinend beantworten. Bey dem Feste waren neben 60 Mitgliedern noch mehr, als 80 Gäste anwesend. Es wurden neue Mitglieder aufgenommen, den Statuten einige Zusätze ertheilt u. s. w. Noch las der Professor Hottinger die Beschreibung der Schlacht bey Kappel vor, ein Bruchstück seiner Fortsetzung von Johann Müller's Schweizergeschichte. Zum Präsidenten für das Jahr 1830 wurde Herr Landamman Sidler von Zug fast einstimmig gewählt.

England. Am 14. May brachte Herr Whitmore seinen Antrag zur Niedersetzung eines Ausschusses, dem die Untersuchung der Handelsverhältniße zwischen Großbritannien, Ostindien und China übertragen werden sollte, vor. Der Antrag wurde zwar auf das nächste Jahr verschoben, aber die darüber erhobene Debatte ist demungeachtet als der Verbote der Erörterung jener großen Angelegenheit zu betrachten, welche das Parlament mehrere Jahre beschäftigen wird. Die englischostindische Kompagnie besitzt in Ostindien mehr als 55 000 Quadratmeilen, auf welchen über 123 Millionen Menschen wohnen. Mit diesen ungeheuren Besitzungen stehen weder die Handelserzeugnisse Indiens, noch der Kunstfleiß und Verkehr dieses Landes in einigem Verhältniß, da die ostindische Kompagnie jede Ansiedlung und Entwicklung europäischer Industrie eifersüchtig ihrem Gebiete ferne hält. Die Absicht der Partey Huskissons, das Monopol der Kompagnie zu vernichten und somit die Erzeugnisse Indiens nicht nur durch einen viel umfassenderen Verkehr zu vermehren, sondern auch zu veredeln, würde unstreitig nicht allein für England, dessen Handelskapital und unermüdliche Schaffungskraft des Maschinenwesens einen größeren Wirkungskreis bereiten, sondern auch für das übrige Europa und insbesondere für Deutschland von der höchsten Wichtigkeit werden. Im Jahr 1814 belief sich die erste Ausfuhr von Twisten nach Ostindien auf acht Pfund, Probesendung, im Jahre 1828 war sie schon auf 4,497,015 Pfund gestiegen. Warum sollten nicht deutsche Leinen-Garne, deutsche Linnen, Metalle, Tücher und viele andere Kunsterzeugnisse ebenfalls Ausfuhrartikel nach China und Indien werden können; wenn der Sturz der Monopolien der ostindischen Kompagnie dem Unternehmungsgeiste Europa's den dritten Theil der Bevölkerung unseres Planeten öffnen wird?

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 149. 29. May 1829.

Verzeichniß der im Königreiche Bayern geltenden Civilrechte.

(Fortsetzung.)

XVIII. Die Graf Erbachische Landesordnung vom Jahre 1604 enthält manche in die Ehestandsrechte so wie einige in das Contractwesen einschlagende Gegenstände.

XIX. Die Nutznießung an dem Erbtheile der Kinder bey concurrirender Erbfolge der Eltern richtet sich in den gräflich v. Schönborenschen Besitzungen nach dem Mainzischen, in Betreff der Theilung der Errungenschaft nach dem Solmischen Landrechte.

XX. Das Ansbachische Recht ist im Rezatkreise so weit sich das ehemalige Markgrafthum Ansbach erstreckt, das vorherrschende.

XXI. So wie im Fürstenthum Bayreuth hat das preußische Landrecht mit Ausschluß des gemeinen Rechts subsidiarische Verbindlichkeit. Das Ansbachische Recht enthält eine eigene Eheordnung vom 31. Febr. 1743, eine Verordnung vom Jahre 1730 in Betreff der Dispensationsgesuche und mehrere sich auf die Ehescheidung beziehende Verordnungen. Besonders wichtig in Rücksicht der Ehestandsrechte ist die Amtsordnung vom 4. April 1608 nebst ihren Erläuterungen, die sich in dem Huberischen Realindex der Brandenburg-Onolzbachischen Landesconstitutionen befinden. Durch die Pupillarordnung vom 19. April 1790, welche mehrere in das Eherecht einschlagende Bestimmungen enthält, so wie manche Punkte des ältern Rechts erläutert und abändert, ist ein ganz neuer, die ältern Observanzen oft ganz durchkreuzender Abschnitt, in diesem Provinzialrechte gemacht worden.

XXII. Für die Deutschordenschen Besitzungen existiren einzelne geschriebene Verordnungen.

XXIII. Das Hohenlohische, im Jahre 1735 erschienene Landrecht verbreitet sich über die meisten Gegenstände des Civilrechts, und bestimmt ausdrücklich, daß seine Bestimmungen über das Eherecht bloß seine evangelischen Unterthanen betreffen.

XXIV. Das Oettinger Vogtbuch vom J. 1660 enthält mit Ausschluß einiger unbedeutender, in das Civilrecht einschlagender Bestimmungen durchgängig bloße Gerichts- und Polizeyanordnungen.

XXV. Oettingen Spielberg so wie Oettingen Wallerstein haben eine Menge einzeln gedruckter Verordnungen, wovon mehrere civilrechtliche Gegenstände betreffen.

XXVI. In der Grafschaft Pappenheim hat observanzmäßig die Gütergemeinschaft nebst einigen Bestimmungen wegen des Näherrechts und ein eigenes Viehmandat vom 3. November 1771, und subsidiarisch das bayerische Recht statt.

XXVII. Unter den sechszehn Statutarrechten der Städte des Königreichs zeichnet sich die Stadt Nürnberg durch ihre, die meisten civilrechtlichen Gegenstände umfassende, mit legislativer Präzision verfaßte Reformation vom Jahre 1564 vortheilhaft aus, und läßt ihre südliche Rivalin, die Stadt Augsburg in gesetzgeberischer Hinsicht weit hinter sich. Der schwerfällige Commentar in zwey Foliobänden vom Jahre 1737, der sich auf die Banko-Gerichtsordnung vom Jahre 1697 und die Wechselordnung vom Jahre 1722 erstreckt, macht die an und für sich schon klare Reformation nicht klärer. Hiezu gehören die von Lahner im J. 1772 in 4to herausgegebene Additamenten in höchst weitschweifigen und ermüdenden, mit der Reformation und den in jüngster Zeit erschienenen Anordnungen höchst contrastirendem Style.

XXVIII. Die Stadt Rothenburg hat eine Eheordnung vom 20. Jänner 1656 und verschiedene sich auf das Eherecht, Güterübergaben, Gränzen, Handlohn, Todfall und Zehenten beziehende schriftlich existirende Präjudizien.

XXIX. Das Recht der Stadt Weissenburg ist sehr mager. Das älteste Fundamentalgesetz, oder die Verordnung beyder Räthe genannt, vom Jahre 1372, nebst dessen Additionalartikeln so wie das kayserliche Definitivdekret vom 5. Juny 1699 betreffen meistens bloß die alte reichsstädtische Verfassung und Polizeyverfügungen mit Ausschluß einiger weniger in das Civilrecht einschlagender Paragraphe. Gleiches gilt von ihren Statuten und Ordnung vom Jahre 1739; über die Rechts-

Digitized by Google

wohlthaten der Weiber liegt ein Rathsdekret vom 19. Februar 1768 wegen den Juden die unter dem 8. Febr. 1779 etneueete Verordnung vom 7. July 1747 voe. In Streitigkeiten bey Viehhändeln wird die Onolzbachische Verordnung vom 10. Juln 1722 zu Grund gelegt. Die Erbfolge dee Eheleute hat Syndikus Roth in seiner Inauguraldisseetation sehe gut dargestellt *).

XXX. Das Recht der Stadt Windsheim besteht in bloßen das Ehestandsrecht betreffenden und in dee Rechtsstatistik für das Königeeich Bayern vom Jahre 1811 aufgezählten Observanzen.

XXXI. Das magere Statutarrecht der Stadt Nördlingen vom 16. Dezember 1650 beschäftigt sich vorzüglich mit den Ehestandseechten und einigen unbedeutenden Bestimmungen über das Contractswesen.

XXXII. Das gut geoednete Statutaerecht dee ehemaligen Reichsstadt Dinkelsbühl vom Jahr 1738 umfaßt in einer Reihe einzelnee Verordnungen fast alle Gegenstände des öffentlichen, des Peivat- und Prozeß-Rechts, der Stadt-Verfassung, des Polizey- und Forstwesens mit Ausschließung des peinlichen Rechts. Aus diesen veeschiedenen Verordnungen, insbesondere abee aus den eigentlichen statutis Dinkelsbühlianis dee Vormundschafts- und der Concursordnung sind die in das Privat-Recht einschlagenden Gegenstände zu entnehmen.

XXXIII. Im Regenkreise gilt das Bayerische und Oberpfälzische Recht in den oben bemeekten Fällen, das Eichstädtische und Regensburgische Recht nebst den Rechten der hiezu geschlagenen Parzellen. Das Eichstädtische ist aus Mangel eines Sammlers beynahe ganz zu Grunde gegangen und hat sich bloß in einigen magern Observanzen und einzelnen Veeoednungen eebalten. Die ehemalige Füestbischöfliche Reglerung hatte den Auftrag, die Generalien von 100 und mebeeren Jahreu rückwärts zu sammeln. Die Sammlung wurde versucht, aber nicht vollendet.

XXXIV. Die auf die Ehestandseechte Bezug habenden Vorscheiften des Regensbnegischen Rechtes befinden fich in der Heirathsgedingsordnung vom Jahee 1510, der eevidirten Wachtgedings-Ordnung vom Jahr 1774 nnd die Voerechte der Weibee in der Konkursordnung vom J. 1743. Auffeedem sind noch einige minder bedeutende Veeordnungen vorhanden, wie die über die Bürgschaften der Weiber vom 16. Dezemb. 1738 und die Curatel der Abwesenden vom 16. Juln 1697, so wie die Observanz über die Jahee der Großjährigkeit unansäßiger Personen.

*) G. Christ. Roth Diss. de conjugum Weissenburgo. Nordgaviensium successione Alt. 1767.

(Die Fortsetzung folgt.)

Das Sittenfest im Markte Viechtach.

Der Magistrat des Maektes Viechtach hat ein Sittenfest gestiftet, welches zum erstenmale am 1. May d. J. gefeyert woeden ist. Ein im zwanzigsten Lebensjahre stehender Jüngling aus Viechtach, welcher sich im Besuche der Werk- und Feyeetagsschule, duech religiösen Sinn, durch Unbescholtenheit des Wandels, durch Ehefurcht gegen Eltern und Vorgesetzte, durch Fleiß und Geschicklichkeit auszeichnet, und eine achtzehnjährige Jungfrau mit gleichen Eigenschaften und Vorzügen, weeden mit einem öffentlichen Peeise belohnt. Der Peeis füe den Jüngling besteht in einem Diplome, einem Kranz von Rosmarin um den Aem, und in einem Goldstücke an einem seidenen Bande. Dee Preis für die Jungfeau besteht in einem Blumenkeanze auf die Nationalhaube und einem Gebetbuche mit kostbarem Einbande, in welches die Veeanlassnng des Geschenkes geschieben wird.

Das Preisgeeicht, welches die Veedienteften jenee Altersklasse zu wählen hat, besteht aus dem Bürgermeistee, dem ersten Magistratseathe, dem Ortspfarree, dem eesten Kovperatoe, dem Vorstande der Gemeindebevollmächtigten, dem ersten Gemeindebevollmächtigten und aus dem Jünglinge, welchee im vorgehenden Jahre Preisträgee gewesen ist.

Das Preisgeelcht hat nun aus der Liste der im Jahre 1809 geboenen Jünglinge in Viechtach füe das eeste Jahr den Peeis dem Tuchmachergesellen Fidel Schub, und aus dee Reihe der Jungfrauen des achtzehnten Lebensalters dee Anna Maria Peobst zuerkannt.

Den Preisträgeen wueden die Preise am 1. May Nachmittags 1 Uhr in Gegenwart dee königlichen Beamten, der Geistlichkeit, des Magistrats, dee Gemeindebevollmächtigten und eines zahleeichen Publikums unter Paucken- und Trompetenschall auf dem Rathhause zugestellt. Die Preisträgee wurden dann im feverlichen Zuge nach dee Kirche geführt, wo eine Rede und ein Dankgebet dem Feste eine eührende religiöse Weihe vrelieben. Möge eine Stiftung zu Begeündung der Sittlichkeit und Beförderung der bürgerlichen Tugenden in allen Theilen des Königreiches recht häufige Nachahmung finden! —

Einwendung.

Die 141. Nummer des Inlandes enthält einen Vorschlag, dem man unmöglich ganz beystimmen kann. Es ist doet der Wunsch ausgespeochen, daß alle Reden, welche bey öffentlichen Schulfesten von Lehrern und Schülern gehalten würden, gesammelt und dem Druck übergeben werden möchten. Von den Reden der Schüler, und wenn diese die besten, jede Peobe bestehenden wären, ist dieß durchaus nicht zu wünschen. Die nothwendige Folge könnte in der Regel für die Schüler selbst nur eine veedeebliche seyn. Die literarische und geistige Eiteikeit, die ohnehin schon zu sehr unsrer Jugend sich bemeistert hat, würde duech Publikation ibrer Reden, als wäeen diese gelungene Lösungen akademischer Peeisaufgaben, die eeichste Nahrung bekommen. Lehr-

Digitized by Google

linge sollen, selbst wenn sie sich auszeichnen, nicht zu früh zu Gesellen und Gesellen nicht vor der Zeit zu Meistern erklärt werden; sie werden sonst nachläßige Gesellen und liederliche Meister. Der öffentliche Abdruck einer Schulrede erklärt aber einen Schüler zum Meister, ehe er noch seine Gesellen- und Wanderjahre durch die Universitäten und deren Auditorien angetreten hat. Das Schweigen der Pythagoräer soll von Schülern und Studenten, der Oeffentlichkeit des geistigen Lebens gegenüber, also auf dem literarischen Forum, auch heute noch beobachtet werden.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

München den 27. May. Seine Majestät der König haben heute im Staatsrathe den Vorsitz zu führen geruhet.

(Fortsetzung des Armeebefehls vom 21. May.)

Pensionirt wurden: Der Oberstlieutenant Georg Fahninger vom 7ten Lien.-Inf.-Reg. — Der Artillerie-Oberstlieut. Adam Maravini, mit dem Charakter als Oberst. — Die Hauptleute: Heinrich Frhr. v. Burgau vom 2ten Lien.-Inf.-Reg. — Joseph Zintl vom 5ten mit dem Charakter als Major. — Stephan v. Voith vom 9ten Lien.-Inf.-Reg. — Joseph Fuchs vom 14ten. — Wilhelm Oelhafen vom 15ten. — Die Rittmeister Ferdinand Will, Carl von Rogister und Telesphor Ströber vom 2ten Kürassier-Reg. — Die Oberlieutenants Franz Horn vom 10ten. — Anton Bnot vom 11ten. — Franz Eulenhaupt vom 14ten Lien.-Inf.-Reg. — Die Unterlieutenants: Joseph Jäger vom 12. Lien.-Inf. Reg. — Michael Halter von der Garnisons-Kompagnie in Würzburg. — Der Bataillonsarzt Joseph Bissing von der Commandantschaft Vorchheim. — Der Referent im Kriegsministerium Obereadministrationsrath Dismas Schmerold — Der Direktor der aufgelösten Militär-Hauptbuchhaltung Jakob Hofstätter. — Der ehemalige Legionsquartiermeister Franz Hantmann. — Der Tabellist der aufgelösten Militär-Hauptbuchhaltung Heinrich Stauffer. — Der Generalauditor Joseph Vollmar. — Der Oberauditor Alois v. Vincenti — Der Oberauditor Alois Sieber. — Der Dessinateur des militärisch-topographischen Büreau's Joseph Antonn. — Der Professor der Zeichnungskunst im Cadetenkorps Lorenz Hoffnaaß.

Die nachgesuchte Entlassung erhielten, die Oberlieutenats: Benjaminin von Peß vom 10ten Lien.-Inf.-Reg. und Casimir Bämmler vom 1ten Chevauxlegers-Reg. — Die Unterlieutenants: Max Graf von Holnstein vom 4ten Chevauxlegers-Reg. — Ernst Friedrich Deahna. — Albert Stobäus und Carl Ludwig. — Der pensionirte Unterlieutenant Joseph v. Meichsner. — Der Unterlieutenant à la Suite Max Spraul. — Der Conducteur vom Ingenieurkorps Adolph Fürst v. Wrede.

Wegen Anstellung im Civildienste wurden entlassen: Die Oberlieutenants Max Büchele vom 10ten Lien.-Inf.-Reg. — Ferdinand Huschberg und Franz Bonn. — Die Unterlieut. Gottfried Banzer. — Joh. Bapt. Fischer. — Franz X. Reichel. — Georg Gutberlet. — Philipp Pauli. — Die Assessoren des aufgelösten Militär-Appellationsgerichtes Joseph Süßmayer. — Joh. v. Löfl. — Alois Bichler und Jakob Wiedemann. —

Entlassen wurden: Der Rittmeister à la suite Julius Bolle. — Der Oberlieutenant Jakob Karg vom 2ten Artillerie-Reg. — Der Regiments-Quartiermeister Gottlieb Stich vom 1ten Kürassier-Reg. —

Ernannt wurden: Der Oberstlieutenant von Hofstetten, Verwaltungskommissär bey der Zeughaushauptdirektion, zum Mitglied derselben. — Der pens. Major Carl Freyherr von Neubeck, Mitglied der Armee-Montur-Depot-Kommission, zum Vorstand derselben. — Der Unterlieutenant Georg Frhr. v. Lamotte vom 6ten Chevauxlegers-Reg. zum zweyten Adjutanten des Generallieutenant. Frhrn. von Lamotte, Commandanten der 3ten Armeedivision. — Der Unterlieutenant Carl Krämer vom 1ten Artillerie-Reg. zum Zeugwart in Nürnberg. — Der bisherige Zeugwart in Augsburg Jakob Wurzer zum Zeugwart im Obeehaus. — Der bisherige Zeugwart in Nürnberg Jakob Hauck zum Zeugwart in Rosenberg. — Der bisherige Zeugwart in München Anton Häberle zum Zeugwart in Rottenberg, alle drey mit dem Charakter als Unterlieutenants. Max Joseph Frhr. v. Reichlin-Meldegg wurde im 2ten. — Ludwig Graf v. Frohberg im 8ten. — Max Spraul im 13ten Lien.-Inf.-Reg. und Athanasius Pontikes im 1ten Kürassier-Reg. zu Junkern ernannt. — Der zeitlich quiescirte Tabellist Heinrich Stauffer von der aufgelösten Militär-Hauptbuchhaltung zum Inspektor des Militärkrankenhauses zeitlich verwendet.

Zu Unterärzten wurden definitiv ernannt: Die provisorischen Unterärzte Dr. Mathias Hauer vom 3ten. — Dr. Antou Vogel vom 4ten. — Dr. Friedrich Sommer vom 9ten Lien.-Inf.-Reg. — Dr. Franz Sensburg vom 2ten Artillerie-Reg. — Dr. Johann Gelhausen vom 14ten. — Dr. Johann Dörflein vom 12ten Lien.-Inf.-Reg.

Zu Unterärzten werden provisorsch ernannt: Dr. Friedrich Stadelmayer aus Bopfingen und Dr. Simon Anton Ulz aus Fürth, beyde im 11ten Lin.-Inf. Reg. — Dr. Wilhelm Hopfer aus Niederwern im 10ten Lien.-Inf.-Reg. —

(Der Beschluß folgt.)

Erledigte Stellen. Die Pfarrey Ruhstorf (Ldg. Griesbach, Diöz. Passau, mit 895 fl. 52 kr. 2 pf. Ertrag und 12 fl. 45 kr 2 pf. Lasten.) — Die Pfarrey Equarhofen (Dek. Ussenheim, mit 853 fl. 40 kr. 3 pf. Einkünften und 73 fl. 42 kr. Lasten.)

Deutschland. In der zu Wien gehaltenen General-Versammlung der Aktionäre der Eisenbahn zwischen der

Digitized by Google

Moldau und Donau ist über die nun eingetretene, sehr befriedigende Benutzung der erbauten ersten Hälfte Bericht erstattet und die Fortsetzung des Baues beschlossen worden. Die erbaute Hälfte kostet beyläufig 935,000 fl.; davon sind 756,000 fl. durch Actien-Einlagen gedeckt, und 178,000 fl. aufgenommen worden, die nun zurückbezahlt werden müssen. Zur Deckung dieser Rückzahlung und des Baues bis Lest sind ungefähr 400,000 fl. erforderlich, zu deren Aufbringung die Direction im Namen der Gesellschaft 400 Obligationen, jede zu 1000 fl. ausgestellt. — Sr. Durchlaucht der regierende Herzog von Oldenburg, Peter Friedrich Ludwig (geb. 1755) ist zu Wiesbaden plötzlich am Schlagflusse gestorben.

(2. Ausland.)

Frankreich. Nachdem die Deputirtenkammer die am 16. d. M. begonnene allgemeine Verhandlung über den Gesetzentwurf zur definitiven Regulirung der Rechnungen von 1827 am 18. fortgesetzt und geschlossen hatte, gieng sie in der Sitzung vom 19 auf die Abstimmung der einzelnen Artikel des Gesetzentwurfes über. Die drey ersten Artikel desselben, welche einen nachträglichen Kredit von 15,093.147 Fr. verlangten, wurden ohne weitere Erörteeung angenommen. Herr Bennet schlug ein Amendement vor, dem zu Folge der Finanzminister den vormaligen Minister des Innern, Grafen von Corbiere wegen 20,357 Fr. gerichtlich belangen sollte, welche für den Druck der Pamphlets bey Gelegenheit der Wahlen von 1827 ausgegeben worden waren. Es waren nämlich unter dem vorigen Ministerium aus der königlichen Druckeeey Schmähschriften und verunglimpfende Pamphlets ausgegangen, um den liberalen Candidaten in der öffentlichen Meinung zu schaden, ohne daß der Prokurator des Königs dagegen ein Verfaheen eingeleitet hatte. »Ja, wie Herr Bennet hinzusetzte, die Veefasser dieser verläumderischen Libelle, die aus dem schmutzigen Pfuhle der literarischen Welt zusammengesucht worden seyen, genößen noch heute ungeheure Pensionen als Preis ihrer Niederträchtigkeit.« Man suchte der Verantwortlichkeit über jene deegestalt verwendete Summe dadurch auszuweichen, daß sie aus den Fonds der geheimen Polizey genommen worden, worüber der Minister nur dem Könige Rechenschaft abzulegen schuldig sey. Herr Dr. Maussion sprach gegen dieses Amendement, weil die Kammer dadurch, daß sie die vorigen Minister gleichsam vor ihre Schranken rufe, ihre Befugniß zu weit ausdehne und sich eines Theiles der Administration anmaße; im gleichen Sinne der Minister des Innern. Hr. Benjamin Constant unteestützte das Amendement, indem er sagte: wenn die Kammer den Vorschlag des Heern Bennet nicht annimmt, so sanktionirt sie ein Veebrechen; denn ein Veebrechen war es, als man durch jene Pamphlets die Freyheit der Wahlen zu beschränken versuchte, indem man nach allen Seiten hin abscheuliche Schmähungen und Verläumdungen ausbreitete. Das Amendement wurde nicht angenommen. Dagegen nahm die Kammer den 5. u. 6. Artikel an, welcher die Summe von 32,016,283 Fr., auf die sich der Anefall über das Budget von 1827 belauft, von der Administration so lang als Vorschuß der Schatzkammer betrachtet wissen will, bis sie wieder eingebracht worden sey. In der Sitzung vom 20. May legte der Kriegsminister der Kammer den Gesetzentwurf über das Militär-Straf-Gesetzbuch vor, welches von der Pairskammer schon angenommen worden ist. Hierauf wurde die Diskussion über die Rechnungsregulirung fortgesetzt und geschlossen. Herr von Schonen schlug einen Zusatzartikel vor, demgemäß jährlich von dem Rechnungshofe ein Bericht gedruckt und an die Kammer vertheilt werden solle. Der Antrag wurde verworfen, desgleichen der des Herrn Enouf, welcher verlangte, der Justizminister solle den Vorsteher der königlichen Druckerey in Kraft des Tit. II. des Gesetzes von 1814 gerichtlich belangen, weil er Flugschriften ohne Namen des Verfassers oder Druckers habe ausgehen lassen. Die Kammer stimmte hierauf über den ganzen Gesetzentwurf ab und nahm ihn mit 223 gegen 73 Stimmen an.

Spanien. Die Königin von Spanien, Josepha Maria, (geboene königl. Prinzessin von Sachsen, am 6 Dezbr. 1803, vermählt als dritte Gemahlin König Ferdinands VII. am 20. October 1819), ist am 17. May mit Tod abgegangen.

Portugal. Am 15. May wurde plötzlich 1 Regiment leichte Infanterie und das 20te von den Lienientruppen auf zwey Fregatten eingeschifft. Don Miguel kam den Abend an Bord der beiden Schiffe, um die Truppen zu besichtigen und am Morgen des 16ten bestieg er eine Schaluppe im Tajo, um beide Schiffe auslaufen zu sehen. Man kennt den Zweck dieser Expedition nicht mit Gewißheit. Einige glauben diese beiden Schiffe seyen bestimmt, sich mit den vor Tereeira kreuzenden zu vereinigen, andeee die Insel Madeira habe sich gegen Don Miguels Regierung empört und die Regimenter seyen dahin abgegangen, die Ordnung wieder herzustellen.

Angekommene Fremde.

Den 24. May. (G. Hahn.) Obermaier, Kfm. von Augsburg. Wagner, Kfm. v. Augsb. Moriz Erlanger, Banquier von Frankfurt. Max Erlanger, Tonkünstler von Frankfurt. (Schw. Adler.) Bullinger, Fabrikant von Christgarten bey Nördlingen. Göring, Kfm. von Frankfurt. Schadelock, Kfm. von Triest. Prevot, Kfm. von Frankfurt. Musgrave, engl. Offizier von London. (G. Kreuz.) Ziegler, Med. Dr. von Schaffhausen. Würth, Med. Dr. von Möhringen. Dr. Martini, von Biberach. Travail, k. öster. Lieutenant aus Ungarn. (G. Löwen.) Roth, k. Advocat von Freysing. Neubauer, Cooperator von Aibling.

Gestorbene:

Den 16. May, der Patrimonial-Gerichtshalter Lieent. Preu zu Unteebaar, Landgerichtes Rain. Der resignirte Pfaeeer Franz Jos. Degen zu Illerbeuren. Am 19. May der Franziskanerlaye Medard. Herzner zu Füssen.

Den 23. May. Anna Kuilling, k. Finanz-Ministerial-Secretärs-Gattin, 37 J. alt, an Feleselfieber.

Den 25. May. Max Friedrich v. Bolt, quiesizirter Stadtoberlieutenant, 74 J. alt, an Entkräftung.

München, in der Literaeisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 150. 30. May 1819.

Den Anbau der Esparsette auf Kalkkiesboden und die Veredlung der Schafzucht in Bayern betreffend.

(Beschluß.)

Herrn Eisners Bericht bedarf auch noch einer weitern Berichtigung, als in den bemerkten Paar Glossen gegeben worden ist, und auf Bayerns Schafzucht Bezug hat. Diese steht zwar allerdings gegen Würtemberg, aber nur in den ältern Provinzen des Reichs und auch da nicht so unglaublich zurück, als Herr Eisner der Meinung ist. Er selbst hat Bayern zu wenig kennen gelernt, und dasselbe zu schnell durcheilt, als daß er hierüber die nöthigen Aufschlüsse hätte erhalten können. Herr Eisner hat ja nicht einmal die Stammheerden, welche der k. Staatsgüter-Administration anvertraut sind, gesehen, und daher auch nicht würdigen können. Was er in Schleißheim sah, ist nur Merino-Vieh der dritten Klasse, eine in der Veredlung sehr fortgeschrittene Bastardheerde. Die auf dem Vorwerke Malkertshofen, eine Stunde von Schleißheim stehende reine Infantado-Heerde, so wie die Electoral-Heerde auf dem Staatsgute Weihenstephan hat Herr Eisner nicht gesehen; daher das ungünstige Urtheil über Bayerns Schafzucht und die magere Benethcilung der Heerden der Staatsgüter, welche bey der Redlichkeit und Offenheit des Berichtgebers, im Falle ihm volle Ueberzeugung geworden wäre, bestimmt anders gelautet haben würde. Günstiger spricht sich über die Wolle der k. Musterwirthschaften ein gewiß jede kompetenter Richter, Herr F. W. Wagner, Commissionär des allgemeinen Wollemagazins in Hamburg in den Worten aus: „daß er so hochveredelte Wolle in Bayern gar nicht vermuthet hätte.“ So ist Bayern im Auslande mißkannt, vielmehr nicht gekannt, weil es zum National-Charaktre des Bayern gehört, zu handeln, und wenig, am wenigsten von sich zu sprechen.

Nachdem aber in mehreren Blättern und neuerdings auch in den berührten Glossen zu Eisners Bericht von dem gar keine Erwähnung geschieht, was die königlich bayerische Regierung und durch sie die königl. Musterwirthschaften für die veredelte Schafzucht im Lande gethan haben; so ist es doch wohl nothwendig, das bisherige Stillschweigen zu brechen, und von dem zu sprechen, was hierin geschehen ist.

Wer im Vaterlande und wer im Auslande, der Bayern kennt, mag es glauben wollen, daß die allgemein hochgeachtete weise Regierung dieses Landes, die wohlthuend Alles umfaßt, was auf Nationalwohl Bezug hat, einen so wichtigen Industriezweig, wie die Schafzucht ist, bisher übersehen habe? Nur die, welche nicht wissen, was hierin geschehen, mögen es glauben und behaupten, und diesen seo zu ihrer Belehrung gesagt: daß schon seit vielen Jahren in Bayern zwey Schafe-Stammheerden, eine auf den Musterwirthschaften und eine auf der k. Domaine Waldbrunn bey Würzburg bestehen, und daß diese Anstalten die Aufgabe haben, durch wohlfeile Abgabe von Rasse-Thieren oder durch unentgeldliches Vorsehen von Widdern die Schafzucht im Lande zu verbessern; daß dadurch die Schafzucht erweisbar verbessert worden ist; daß die Racierung Stammwidder im Lande unentgeldlich vertheilt läßt und dadurch die Liebe zur feinen Schafzucht wächtig steigert; daß Wollenmärkte begründet und mit Privilegien versehen sind, welche eine Konkurrenz von Käufern und damit einen vortheilhaften Verkauf der feinen Wolle sichern, und daß Schafzüchter-Vereine zur Verbesserung der vaterländischen Schafzucht ohne fremdes Zuthun sich gebildet haben. *)

Alles dieses ist geschehen, ohne daß man hierüber viel sprach, noch viel weniger schrieb, weil man erst zu einem bestimmten und verläßigen Resultate kommen wollte, ehe man sich hierüber auszusprechen Willens war.

Dieses Resultat zu begründen, war auch nicht so leicht, als manche sich denken mögen. Der erste Zweck bey jeder Schafhaltung ist die Erzeugung der gesuchtesten, und deswegen theuersten Wolle. Hierüber waren nun die Schafzüchter lange im Zweifel, selbst bey der Kreuzwolle, welche die gesuchteste von allen ist. Man-

*) Man sehe hierüber Blatt Nr. 120 des Inlandes und das 4. Korrespondenzblatt der Tripotolemea.

che nahmen hier nur die Feinheit des Fadens, mehrere die verschiedenen Elastizitäten der Wolle, andere die Gedrängtheit und Menge der Haare, noch andere die Länge des Wollstapels zum Richtpunkt, weil sich Wollzüchter und Fabrikanten nicht genug verständiget hatten, und der Wollhändler, in dessen Händen damals der Wollhandel ausschließlich sich befand, eine zu starke Scheidewand zwischen beyden gebildet hatte. Das Fortschreiten der rationellen Bildung im Fache der Landwirthschaft, die sich über alle Zweige wohlthuend verbreitete, und welche, was die Wollproduction betrifft, durch den Schafzüchterkonvent zu Leipzig im Jahre 1823 mächtig gehoben wurde, entfernte das frühere Hinderniß, da sich dort Schafzüchter, Wollhändler und Fabrikanten freundschaftlich berührt, und ohne Hehl ihr Urtheil über die Erfordernisse einer guten Wolle ausgesprochen hatten. Die königl. Staatsgüteradministration kann es nicht bergen, erst nach den Belehrungen dieser wichtigen Versammlung das Geschäft der ihr anvertrauten Stammheerden geregelt zu haben, und zu einem Resultate in der Wollzucht gekommen zu seyn, das den Vergleich mit dem Besseren, was die vorzüglichsten Electoral-Stammheerden zu geben vermögen, nicht mit Unehre bestehen dürfte. Man könnte hierüber Facta anführen, und auf das Zeugniß competenter Richter sich berufen, wenn die tägliche Ueberzeugung nicht jedem, der sie wünscht, in der Anschauung gegeben wäre.

Die Anstalt hat aber auch noch andere Beweise, die Originalität und den Adel ihrer Schafheerden nachzuweisen.

Der Stamm zur Bildung der Elektoralheerde ist aus den berühmten sächsischen Schäfereyen Lohmen und Klippbausen genommen, und die Infantadoheerde stammt in gerader Linie von denjenigen Thieren ab, welche der Herzog von Leuchtenberg seel. unmittelbar aus Spanien vom Stamme Paular erhalten hatte, und die auf seinen Gütern in Italien in reiner Inzucht fortgebildet worden sind. Der größere Theil dieser Thiere trug Wolle von entschiedenem Elektoralcharakter, und da unser Streben dahin geht, gerade diese Wolle bey der Stammschäferey Weihenstephan auszubilden, so war die Möglichkeit gegeben, eine nicht unansehnliche Heerde zusammen zu bringen, in der die Elektoralwolle bis zu dem erreichbaren Grade der Vollkommenheit durch die möglichste Sorgfalt bey dem Paarungsgeschäfte fortgebildet wird. Wie weit wir es hierin gebracht haben, mag jeder Kenner selbst entscheiden, und wenn sein Urtheil, wie wir gerne annehmen, unbefangen ist, so wird er nicht allein in der Feinheit des Wollfadens, sondern in der Regularität des Wuchses und Sanftheit der Wolle, vorzüglich aber in der Ausgeglichenheit derselben auf allen Theilen der Thiere, so weit sie erreichbar ist, den Adel unserer Stammheerde erkennen müssen, sondern auch die Ueberzeugung nehmen, daß dem Staate die Ehre, der erste Gründer der hochfeinen Schafzucht im Lande gewesen zu seyn, nicht genommen werden könne.

Mögen sich aber dennoch Patrioten nicht abhalten lassen, dieses Unternehmen kräftig zu unterstützen, um mit vereinter Kraft zum schnelleren Ziele zu kommen. Die Anstalt bietet hiezu jedem Liebhaber und Beförderer des Guten freundlich die Hände, und wünscht zum Lohne nur, daß wenn von ihr in öffentlichen Blättern die Rede ist, ihr Wirken erst geprüft, dann beurtheilt werden wolle. S.

Ueber das Mayfest in Bayern.

Neuburg an der Donau.

Am 1. May Nachmittags versammelten sich sämmtliche Schüler der königl. Studien- und Erziehungsanstalt nebst den königl. Professoren im Lehrgebäude, und begaben sich im feyerlichen Zuge unter Begleitung einer vollständigen türkischen Musik in den eigens hiezu geschmackvoll dekorirten Theatersaal im ehemaligen Schulhause. Wie sehr man allgemein gestrebt habe, den hohen Sinn des erhabenen Stiftees dieses schönen Musenfestes in seiner Tiefe zu erfassen und zu erfüllen, bewiesen sowohl die Anordnung des Ganzen, als auch der Zöglinge rühmenswerthe Leistungen in Wissenschaft und Kunst.

Die Gegenwart Ihrer königlichen Hoheit der Frau Herzogin Amalia von Zweybrücken, dieser hochherzigen, zu allem Edlen und Schönen ermunternden Fürstin, deren Herz jugendlich schlägt bey der Theilnahme an den Freuden der Jugend, so wie der königl. Civil- und Militärbehörden, der Geistlichkeit und eines zahlreichen Publikums erhöhten den Glanz dieses Festes.

Um von den Vorträgen der Schüler nur Einiges zu erwähnen, so deklamirten die beyden Seminaristen Beck und Schuppert, ersterer in lateinischer, der letztere in deutscher Sprache ihre poetischen Arbeiten:

„König Ludwig der gekrönte Dichter"

mit tiefem Gefühle und jugendlicher Begeisterung. Die lateinische Arbeit wurde von allen Kennern als vorzüglich belobt. Mit lautem Beyfalle des Publikums wurden die deklamatorischen Vorträge der erhabenen, begeisternden Gedichte unsers Königs „an Hellas" und „die alte Eiche" aufgenommen. Gehaltvoll war der Prolog zu dieser Feyer abgefaßt, doch nicht entsprechend von dem Verfasser, einem Schüler der Oberklasse, vorgetragen.

Die musikalischen Produktionen setzten über die schnellen und ruhmwürdigen Fortschritte, welche die Zöglinge in dieser Kunst gemacht hatten, in ein freudiges Erstaunen. Die oben erwähnte türkische Musik wurde von mehr als 40 Schülern, die sämmtlich gleich und anstandsvoll gekleidet waren, mit Kraft und Präcision ausgeführt. Das Orchester, außer zwey Lehrern, nur mit Schülern der Anstalt zahlreich besetzt, leistete unter der Direktion eines auch in diesem Fache um die Anstalt höchst verdienten Professors, sowohl in der Ouverture von Kalliwoda, als auch ganz besonders in

Digitized by Google

dem „ersten Tone“ (gedichtet von Rochlitz, mit Musik von C. M. von Weber) vorzüglichen.

Eine besondere Erwähnung verdient noch der ausgezeichnete Vortrag einer Polonaise für die Violine von Wansefer.

Nach beendigter Feyerlichkeit zogen die Schüler wieder in Begleitung der türkischen Musik in das Lehrgebäude zurück.

Uebrehaupt nahm mit Vergnügen jeder Jugendfreund auch hiebey das segensvolle Gedeihen der hiesigen Anstalt unter dem rastlosen Eifer des gegenwärtigen würdigen Vorstandes derselben wahr. Dem tiefsühlenden, vaterländisch gesinnten Menschenfreunde gewähren solche festliche Augenblicke eine hohe Freude; sie erfüllen ihn mit der süssen Hoffnung, daß unter den glücklichen Auspicien unseres für die Bildung seines Volkes väterlich sorgenden Königs das Reich des Edlen und Schönen immer mehr ein Gemeingut unserer Nation werde.

Chronik des Tages.

(I. Inland.)

(Beschluß des Armeebefehls vom 21. May.)

Versetzt wurden: Der General-Major und Brigadier der Infanterie Max Frhr. v. Zandt von der 3 zur 4 Armeedivision. — Der Oberst und Commandant des 13ten Lin. J. R. Georg Horadam in gleicher Eigenschaft zum 2ten Lin. Inf. Reg. — Die Majore Joh. Bapt. Beck vom 7ten Lin. Inf. Reg. zur Veteranen-Anstalt. — Heinrich Brackel vom 3ten zum 5ten, und Joseph Lottersberg vom 5ten zum 3ten Chevauxlegersreg. — Die Hauptleute: Karl v. Fremery vom 3ten zum 11ten. — Xav. Strobel vom 11ten zum 3ten — Peter Frhr. v. Lury vom 11ten zum 12ten. — Raimund Michel vom 12ten zum 11ten. — Ludwig von Besserer-Thalfingen vom 13ten Lin. Inf. Reg. zur Gensdarmerie. — Der Rittmeister Joseph Jouvin von der Gensdarmerie zum 13ten Lin. Inf. Reg. — Die Oberlieutenants: Martin Stephan vom 12ten Lin. Inf. Reg. zur Garnisonskompagnie in Würzburg. — Franz Hauck vom 2ten zum 5ten. — Johann Zahner vom 5ten zum 2ten. — Balthasar v. Rad vom 3ten zum 6ten; und Ignaz v. Loeder vom 6ten zum 3ten Chevauxlegers-Regiment. — Die Unterlieutenants: Anton Klein vom 3ten zum 10ten Lin. Inf. Reg. — Joh. Nep. v. Wässenhausen vom 4ten L. J. R zum 4ten Jäger-Bataillon. — Ludwig Schuller vom 9ten zum 5ten. — Christoph Bieett vom 10ten zum 2ten. — Ludwig Frhr. v. Treuberg, vom 10ten zum 3ten L. J. R. — Andreas v. Clanner vom 4ten Jäger-Bataillon zum 7ten L. J. R. — Carl Frhr. v. Reichlin-Meldegg vom 2ten Chevauxlegersreg. zum 5ten; und Joh. Bapt. v. Tausch vom 3ten Chevauxlg. Reg. zur Gensdarmerie. — Ludwig Alex. Freyherr v. Froideville vom 5ten zum 2ten. — Rupert v. Ehrue-Melchthal vom 5ten zum 4ten Chevauxlegersreg. — Carl Redenbacher von der Garnisons-Compagnie Würzburg zum 8ten L. J. R. — Die Junker: Carl Trombetta vom 1ten Chevauxlegersreg. zum 2ten. — Carl v. Weickmann vom 3ten zum 1ten; dann vom 1ten zum 3ten; und Max Frhr. v. Welden vom 3ten zum 1ten Chevauxlegersreg. — Die Unterärzte: Dr. Anton Hegenauer vom 4ten Jägerbataillon zum 3ten Chevauxlegersreg. — Dr. Carl Widmann vom 5ten Chevauxlegersreg. zum 4ten Jägerbataillon. — Der Administrations-Commissär Anton Rupprecht von der 4ten Armee-Division zur Revisions-Abtheilung der 6ten Section des Kriegsministeriums und der Kriegscommissär Georg Schenk von dieser Revisionsabtheilung zur 4ten Armeedivision. — Der Regimentsauditor Martin Ertl vom 8ten L. J. R. zur Commandantschafe Vorchheim. — Die Bataillonsauditore Joh. Wilh. Dietsch vom 1ten Jägerbataillon zum 1ten Chevauxlegersreg. — Heinrich Keller von diesem Reg. zum 1ten Jäger-Bataillon. — Franz Maitrau von der Commandantschaft Vorchheim zum 8ten L. J. R.

Versetzt werden ferner: Der Oberst und Commandant des 15ten L. J. R. Joh. Kunst in gleicher Eigenschaft zum 2ten. — Die Hauptleute: Jos. Lueger vom 15ten und Friedrich Roth vom 12ten L. J. R. zum 5ten. — Die Oberlieutenants Sigmund von Merkel vom 12ten zum 2ten L. J. R. — Franz Rosenberger vom 2ten Jäger-Bataillon zum 8ten L. J. R. — Alois Elmereich vom 10ten zum 13ten. — Die Unterlieutenants: Joseph Dick vom 8ten zum 9ten L. J. R. — Philipp Köhler vom 12ten Jägerbataillon zum 12ten L. J. R. — Christoph Ziegelwalner vom 7ten zum 15ten L. J. R. — Franz X. Frhr v. Imhoff vom 10ten L. J. R. zum 2ten Jägerbataillon. — Kuno Ranzau vom 2ten Cuirassierreg. zum 5ten Chevauxlegersreg. — Franz Hertee vom 1ten zum 6ten Chevauxlegersreg. — Der Oberst Commandant des 1ten Artilleriereg. Carl Frhr. v. Zoller zu Zenahaus-Hauptdirection als Directur und der bisherige Director Oberst Ignaz Göschl zum 1ten Artilleriereg. als Commandant desselben. — Der prov. Unterarzt Georg Ring vom 10ten L. J. R. zum 1ten Chevauxlegersreg. — Die Regimentsquartiermeister: Johann Hösel vom 4ten Jägerbataillon zum 8ten L. J. R. — Georg Hofbauer vom 15ten L. J. R. als Rechnungsbeamter zur Commandantschaft Nürnberg. — Lorenz Ebereth vom 8ten L. J. R. als Rechnungsbeamter zur Commandantschaft München. — Friedrich Rummel vom 6ten Chevauxlegersreg. zum 1ten Cuirassierreg. — Joseph Köstlee vom 1ten Jägerbataillon zum 2ten Chevauxlegersreg. — Johann Bapt. Mussinan vom 2ten Chevauxlegersreg. zum 6ten. — Anton Zigel vom 2ten Artilleriereg. als Rechnungsbeamter zur Commandantschaft Würzburg. — Der Bataillonsquartiermeister Anton Dorrer vom 5ten zum 15ten L. J. R. — Der Rechnungsführer Michael Hausperger von der Commandantschaft Nürnberg zu der in München. — Der Rechnungsführer Christ. Friedrich von der Commandantschaft Würzburg zu den in Ingolstadt vereinigten

Actuar Ignatz Pilati von der Commandantschaft Landau zum 4ten Armeedivisions-Commando. — Der Actuar Wilhelm Rosenmann von dem 4ten zum 3ten Armeedivisions-Commando.

München den 29. May. — Heute Morgens früh um 4 Uhr sind S. M. der König in Begleitung des geheimen Oberbaurathes von Klenze nach Ingolstadt abgereist, Allerhöchstdieselben werden aber bis Morgen Abends schon wieder hier eintreffen. —

Für die Adspiranten zum niedern Staatsdienste ist bey der königl. Regierung der Finanzkammer des Isarkreises, eine Konkursprüfung auf den 25. Juny d. J. ausgeschrieben. Zeugnisse über Beendigung der Gymnasial-Studien, einjährige Rentamtspraxis u. s. w. müssen wenigstens 14 Tage vor dem Anfangstermine eingesendet werden.

München am 29. May. Gestern trat Demoiselle Schechner, zum letzten Male vor ihrer Abreise nach Berlin, in Figaro's Hochzeit, als Gräfin Almaviva, auf. Die lebhaftesten Aeußerungen des Beyfalls und des Wohlwollens drückten eben so sehr das Bedauern des Publikums aus, auf einige Zeit der schönsten Kunstgenüsse entbehren zu müssen, als den Wunsch, die gefeyerte Sängerin recht bald wieder neben ihrer ausgezeichneten Kunstgenossin, Madame Sigl-Vespermann, in seiner Mitte zu sehen. Eine Anzahl Kunstfreunde hatte sich vereiniget, ihren Enthusiasmus für die Künstlerin durch eine Feyerlichkeit an den Tag zu legen, deren sich vielleicht noch selten eine Sängerin erfreut haben dürfte. Sobald nämlich der Vorhang gefallen war, wurde ihr von einigen Abgeordneten jener Kunstfreunde ein Lorberkranz mit einem darumgeschlungenen Bande überreicht, auf welchem Worte der Huldigung und die Namen derer,

wald und St. Petersburg wird eine Verbindung durch Dampfschiffe hergestellt, indem ein preußisches Dampfschiff vom 1. Juny bis 17. Oktober des Jahres 1829 zehnmal von Greifswald nach Rönne auf der Insel Bornholm abgeht, von wo aus dann das Dampfschiff Georg the fourth unter dem Capitain Black, die Reise nach Petersburg fortsetzt. Von Greifswald nach Rönne zahlt die Person von 10 bis 3 Rthlr; von Rönne bis Petersburg von 20 bis 6 Dukaten. — Vom 23. bis 30. d. M. finden zu Berlin die Ausstellungen der Arbeiten der königl. Akademie der Künste und der Provinzialschulen derselben zu Magdeburg, Erfurth, Breslau, Königsberg, Halle und Danzig, der Berliner akademischen Zeichnungsschule, u. s. w. statt. — Das Berliner Theater-Personale hat den Geburtstag des Grafen von Brühl gewählt, um seinen ehemaligen Chef in einer wohlgerathenen goldenen Medaille ein Denkmahl der Liebe und Verehrung zu weihen. Die Hauptseite derselben stellt das Bildniß des Grafen mit der Umschrift vor: »Karl Graf Brühl, General-Intendant, geboren den 18. May 1772. die Mitgliedee der königl. Schauspiele.« Auf der Rückseite erblickt man Polohymnia, Melpomene und Thalia (lyrischer Gesang, Tragödie, Komödie) mit dem Datum: am 18. May 1829.

(2. Ausland.)

Niederlande. Die zweyte Kammer nahm in ihrer Sitzung vom 18. May den Gesetzentwurf gegen den Gebrauch giftiger Substanzen bey Bereitung der Lebensmittel und Getränke mit Einstimmigkeit an. Die Strenge des Gesetzes wird sich vorzüglich gegen die neuerlichen Brodverfälschungen richten.

Angekommene Fremde.

Den 25. May. (G. Hirsch.) Seld, Fabrikdirector von Brünn in Mähren. Jos. Strohner, Courier der öster-

Ueber den neuen bayerischen Schulplan.

Zweyter Aufsatz.

Wir haben im ersten Aufsatze gesehen, mit welchen Gründen sich der Verfasser der „patriotischen Bemerkungen über den bayerischen Schulplan“ gegen den früheren Anfang des lateinischen Unterrichts erklärt hat. Nicht bündiger als jene Gründe sind seine Einwendungen gegen die Maßregel, nach welcher dem Unterricht im Deutschen nicht besondere Stunden angewiesen sind und er mit dem Unterricht in den alten Sprachen verknüpft wird. Unfähig, die Absicht des Planes zu fassen, oder gemeint, sie hinter seinen Besorgnissen zu verbergen, stellt er die ganze Sache so, daß man glauben sollte, auf Unterricht im Deutschen sey beynahe gar keine Rücksicht genommen. Nun ist aber der Plan reich an Bestimmungen darüber. Berücksichtigung der Orthographie in den untern, des deutschen Ausdruckes in den oberen Abtheilungen der lateinischen Schule, eine deutsche Grammatik, welche dem Schüler immer zur Hand seyn, und auf welche verwiesen werden soll, die er demnach, im Fall der Lehrer seine Schuldigkeit thut, in wenigen Jahren kennen wird, ohne daß man ihn mit methodischem Unterricht darüber gelangweilt hat, daneben eine deutsche Anthologie zur Memorierung auserlesener Stücke, und hierauf in dem Gymnasium deutsche Ausarbeitungen mit der Verpflichtung des Lehrers, sie genau durchzugehen und zu verbessern, eine Schulung zur Auffindung des passenden deutschen Ausdruckes und zur Ausrundung der Perioden, welche sie gebietet, zugleich eine Uebung des Deutschen wird, im Fall der Lehrer seinem Geschäfte gewachsen und in Führung desselben gewissenhaft ist, so begreift man fast nicht, was mehr noch für den Gegenstand geschehen konnte. Doch allerdings! Der Verfasser begehrt zusammenhängenden Unterricht in der deutschen Grammatik und wohl auch Lesung deutscher Classiker in den Schulstunden, wiewohl er das nicht ausdrücklich sagt; der Plan aber setzt voraus, daß der Schematismus der Sprache füglicher vor dem Latein und zugleich mit ihm erlernt werde, und befreyt die Schüler von einer der nutzlosesten und schädlichsten Zeitverwendungen, indem er die ganz müssig lassende Lesung deutscher Bücher aus der Schule an die Muße derselben verweiset. Man braucht nicht zwölf Jahre Schulmann zu seyn, um zu begreifen, daß hier nur vorgekehrt worden, was aber eben so dem Ernst der Schule, wie dem wohlverstandenen Interesse der deutschen Studien gemäß ist, und daß auch hier ein in unnützen Dingen verschwendetes, nicht einmal altes Herkommen der gesunden und fruchtbaren Ansicht entgegentritt, welche der neue Plan für unsere Schulen geltend macht.

Was endlich die Uebereweisung des Unterrichts in der Religion an Einen Lehrer anbelangt, so ist auch hier verschwiegen, was zu sagen war, daß eine solche durch die ganze lateinische Schule und theen sechsjähri-

den alle Lehrer der Mathematik diese Maßregel für eine sehr heilsame halten, diejenigen ganz gewiß, welche sich im Stande fühlen, durch ihren Vortrag für ihr Fach Neigung zu erwecken, und in einer Reihe von vier Jahren bey einer sattsamen Anzahl von Stunden durch einen ununterbrochenen und in sich zusammenhängenden Unterricht ihren Schülern eine umfassende und fruchtbare Grundbildung für die Mathematik zu gewähren.

Dasselbe wird bey dem Lehrer der Religion der Fall seyn, und wenn der Verfasser aus seiner Erfahrung anführt, daß die Schüler, denen er als Klassenlehrer gegenüberstand, seinem Religionsunterrichte viele Aufmerksamkeit geschenkt haben, weniger aber die Schüler einer andern parallelen Klasse, wo er denselben Unterricht für den Klassenlehrer gab, so gibt er sich dadurch selbst das sattsame Zeugniß, daß seine Schüler seinem Vortrag mit Aufmerksamkeit folgen, nicht weil sie an ihm wahren Theil nehmen, sondern weil sie Verkürzung in ihren Zeugnissen oder in ihren Noten fürchten. Wo dieser Art etwas im Allgemeinen und von der ganzen Jugend gesagt wird, darf man mit aller Sicherheit schliessen, daß die Schuld nicht an ihr, sondern an dem Lehrer liegt, und wir sind überzeugt, daß ein andrer von seinem Gegenstand durchdrungener, durch Fähigkeit und Unbescholtenheit wie durch Lehrgabe sich empfehlender Lehrer die Aufmerksamkeit der Schüler, abgesehen von allen Nebenrücksichten, für sich selbst in Anspruch nehmen und bey ihnen jene Achtung finden werde, welche die Jugend, wenigstens der bey weitem größere Theil derselben dem wahren Verdienste der Männer nie versagt, die ihr mit dem doppelten Gewicht der höhern Einsicht und des amtlichen Ansehens gegenüberstehen.

Man erzählt uns von irgend einem Schulmann der hiesigen Gymnasialanstalten, welcher den Religionsunterricht außer in seiner Klasse ebenfalls in einer andern, die von einem weltlichen Lehrer verwaltet wird, zu geben hat, und welcher sich bey diesem Geschäfte darauf beschränkt, daß er das Lehrbuch vor den Schülern ab- oder wie man es auch nennt, herunterliest, dadurch aber die Classe mit der ärgsten langen Weile anfüllet. Ob dieser Schulmann mit unserem „zwölfjährigen“ Einer und dieselbe Person sey, wissen wir natürlich nicht, weil dieser als Anonymus in die Schranken tritt, wohl aber, daß er sich mit ihm ganz und gar in demselben Falle befindet. Die Schüler widmen seinem Unterricht oder diesen „Vorlesungen“ nur wenig Aufmerksamkeit. Natürlich ist er über den Mangel von Erfolg sehr übel gestimmt und trägt die Schuld von seiner unpraktischen Behandlung des Gegenstandes auf die jungen Leute selbst über. Da sähe man, sagt wohl auch er, die Folgen von der leidigen Trennung des Unterrichtes, und diese würden bestehen, bis man auch den Unterricht in der Religion an den Klassenlehrer zurückgebe; denn sofort würden die Schüler, wenn ihnen auch die Sache gleichgiltig bliebe, durch die Furcht und „Achtung“ vor dem Klassenlehrer bewogen werden, ihn mit Aufmerksamkeit anzuhören, während sie jetzt in ihrem Uebermuth so weit gingen, sogar den Vortrag desselben beurtheilen und meistern zu wollen. Auch hier drängt sich die Bemerkung auf, daß das Gedeihen der Schule zumeist an dem Lehrer hängt, daß ein schlechter auch die besten Vorkehrungen zu Schanden macht und den ehrwürdigsten Gegenstand bloß und preis gibt.

Allerdings wäre in anderer Hinsicht wünschenswerth, daß jeder Klassenlehrer zugleich Religionslehrer sey; aber erstlich ist diese Maßregel bey uns nicht ganz durchzuführen; denn da, Augsburg ausgenommen, unsere sämmtlichen Gymnasien mehr oder weniger gemischte Confession haben, so wird ein Theil der Schüler immer für den Unterricht in der Religion an einen andern als an den Klassenlehrer gewiesen seyn; dazu kommt, was eine vielfache Erfahrung gezeigt hat, daß nicht wenige Lehrer, welche in den alten Sprachen sehr gut unterrichten, keinen Erfolg bey dem Unterrichte in der Religion haben, und umgekehrt. Schon durch diese Wahrnehmungen allein wäre die Ueberweisung des Gymnasialunterrichts in der Religion an Einen Lehrer vollkommen begründet. Nun kommt aber noch dazu, daß in keinem Fache Uebereinstimmung der Ansichten und der Behandlung so nothwendig und wesentlich ist, als gerade bey dem Vortrage religiöser Lehren in den höhern Abtheilungen der Schule, weil jeder Wechsel und jeder Widerspruch hier den Zweifel erregen und Störung in demjenigen hervorbringen kann, was bey der Jugend am meisten zu achten und zu beherzigen ist, in ihrer religiösen Beruhigung und Ueberzeugung. Eine solche innere, das Ganze durchdringende Ueberzeugung und harmonische Ausbildung aber ist bey der Verschiedenheit der Ansichten, zumal in unserer nach allen Richtungen auseinanderstrebenden Zeit, auf keinem andern Wege zu erreichen, als im Fall man diesen wichtigen Gegenstand während der ganzen Zeit der Gymnasialentwickelung des Jünglings Einem und demselben Lehrer übergibt, welcher rücksichtlich seines Wissens, seiner Lehre und seines Charakters die nöthige Gewährschaft leistet, und indem der Plan dieses gethan, hat er eben so den Verhältnissen und den Bedürfnissen unserer Schulen, wie den Forderungen der Kirche genug gethan.

Seltsam aber ist es, nachdem man früher immer über zu geringe Zahl der diesem Unterrichte gewidmeten Stunden geklagt hat, jetzo wo dieselben in etwas vermehrt worden sind, die entgegengesetzte Klage und wie man sieht, von einem Geistlichen zu hören. Die Jesuiten, sagt man, widmeten in ihren Schulen diesem Unterrichte wöchentlich nur Eine Stunde, und in wenigen Stunden kann das hier Nöthige beygebracht werden. Allerdings mochten vor fünfzig Jahren, als die Religion mit ihren Gebräuchen, Festen, Gebeten, Uebungen das Leben, mit ihrer Ueberzeugung und ihren Gefühlen das Herz erfüllte, wenige und zerstreute Stunden des Religionsunterrichtes für die Schule genug seyn, für das Uebrige war außer ihr gesorgt; aber auf jene

Digitized by Google

Zeiten unserer Väter sind andere mit anderen Richtungen und Bestrebungen gefolgt, in welchen christliche Vorstellungen und Gefühle mehr und mehr zurückweichen und eben deßhalb ist der Schule die Pflicht aufgelegt, den Kreis ihres christlichen Unterrichts auszudehnen, da sie außer demselben so wenig Unterstützung findet.

Haben, wie der Verfasser vermuthet, die Ordinariate Vernehmung dieser Lehrstunden begehrt, so haben sie dem Bedürfnisse der Zeit und Jugend ganz gemäß gethan, und die Commission, von welcher die Anträge über Anordnung des Unterrichts zur Genehmigung Sr. Majestät ausgingen, hat durch die nöthige Berücksichtigung jenes Begehrens nur ihre Pflicht erfüllt. Allerdings lag ihr ob, vorzukehren, daß der Unterricht in der Religion nicht in seinen Anfängen zurückginge und Ermattung herbeiführe. Zu diesem Behufe, scheint es, hat sie vorgekehrt, daß er in den oberen Klassen zugleich historisch und exegetisch begründet werden solle; sie hat also die Lehre auf Beziehung der kirchlichen Geschichte, der Werke berühmter Kirchenlehrer alter und neuer Zeit, und auf Lesung neutestamentalischer Schriften in der Ursprache hingewiesen. Dem Lehrer ist dadurch ein weites und schönes Feld geöffnet, und da er es dort mit Jünglingen von 17 und 18 Jahren zu thun hat, welche einer vollen wissenschaftlichen Bildung entgegen gehen, in ihren künftigen Studien aber, wenn sie nicht der Theologie sich widmen, keine Veranlassung haben, auf Begründung der Glaubenslehren zurückzukommen, so wird er die Gelegenheit wahrnehmen, ihnen die Lehren ihrer Kirche mit den wesentlichen Gründen und Beweisen vorzutragen, und ihre Ueberzeugung dadurch gegen Zweifel und Gefahren zu rüsten, welchen sie auf ihren weiteren Laufbahnen durch die Wissenschaften und das Leben gewiß begegnen werden. Kann aber der Lehrer auch diesen schönen und mannigfachen Stoff nicht auf eine Weise behandeln, daß sein Unterricht Theilnahme findet und Frucht trägt, so wird die obere Behörde daraus abnehmen, daß in seiner Wahl ein Fehlgriff geschehen ist, und sich veranlaßt finden, mit ihm nach dem §. 155. des Planes zu verfahren, das heißt ihn in ein anderes, seinen Kenntnissen und Fähigkeiten mehr angemessenes Amt zu versetzen.

Verzeichniß der im Königreiche Bayern geltenden Civilrechte.

(Beschluß.)

XXXV. Im Oberdonaukreise hat bayerisches und oberpfälzisches Recht nebst folgender Musterkarte von Rechten Statt. Das Fürstbisthum Augsburg hat bloß einige wenige und meist geschriebene Verordnungen.

XXXVI. Die Rechte der gefürsteten Abten Kempten, das sich durch seine bekannte Landtafel auszeichnete, hat ein Unbekannter in einem Oktavband gesammelt. Seine Verordnungen tragen den schätzbaren Charakter legislativer Simplicität *).

XXXVII. Die Prälatur Kaisersheim kennt, außer der Verordnung die Protokollirung der Judenschulden betreffend vom 3. September 1762, der vom 29. November 1788 den Leibkauf und der vom 13. Dezember e. a. die Priorität betreffend, blos das gemeine Recht.

XXXVIII. Von dem Stifte Ottobeuern ist blos eine Zehentordnung vom 20. Julius 1778 bekannt.

XXXIX. Das Stift Irsee hat bloß eine höchst magere und ganz unbrauchbare Viehgewährschaftsverordnung, seine Wald- und Forst-, so wie seine Mühlordnung enthalten keine rechtlichen Bestimmungen.

XL. Höchst unbedeutend sind die Statuten des Klosters Rothenbuch, die sich lediglich auf Kauf-Einstandsrecht, Schulden, Hypotheken und Bürgschaften beziehen.

XLI. Unter den zwey und fünfzig besonderen Verordnungen des ehemaligen Stiftes St. Stephan in Augsburg finden sich nur einige wenige, unbedeutende, in das Civilrecht einschlagende Verordnungen, so wie einige Observanzen vor, unter welchen die Beobehaltung des Geschlechtsnamens der Frau, die nach allen übrigen Rechten ihren Namen mit den des Mannes vertauschte, in dem Dorfe Sontheofen höchst auffällt.

XLII. Das ehemalige Kloster Ursberg hat in seinen Statuten vom 12. April 1777 nur einige in das Civilrecht einschlagende Gegenstände, unter welchen die gerichtliche Quittirung des Heirathsgutes alle Prozesse über die Zilaten desselben abschneidet.

XLIII. Die Statuten des Klosters und ehemaligen Reichsstifts Wettenhausen vom 4. November 1788 enthalten bloß eilf sich auf das Civilrecht beziehende Punkte, und haben die gerichtliche Quittirung des empfangenen Heirathsgutes mit den Ursbergern gemein.

XLIV. Nach der Rechtsstatistik für den Oberdonaukreis v. J. 1811 existiren in dem Graf Fuggerischen Untergerichte Glött blos zwey Verordnungen über die Contracte mit Juden und den Vorzug der weiblichen Zilaten. Für die Alimentations- und Satisfactionsklagen ist eine besondere fürstlich Fugger-Babenhausensche Verordnung vom 26. Jänner 1804 vorhanden, welche von Paternität und Bestrafung der Unzucht handelt, und deren Verfügungen über Genugthuung und Alimentation in das Civilrecht einschlagen. Zugleich findet sich eine Verordnung vom 25. May 1787 vor, welche den milden Stiftungsfoderungen das Vorrecht im Concurse gleich nach den herrschaftlichen Prästanden zuspricht.

XLV. In der Ordnung der Herrschaft Oberholzing sine dato kömmt keine andere civilrechtliche Bestimmung als die vor, daß Leibgeding und Gutsübergabe-

*) Sammlung alter noch jetzt brauchbaren, die hochfürstl. Kemptische bürgerliche Gerichts-Verfassung und das Kemptische Privatrecht betreffenden Verordnungen sammt einer Einleitung. Stift Kempten in der hochfürstl. Hofbuchhandlung 1793.

Digitized by Google

den an Kinder ohne herrschaftliche Einwilligung ungültig seyen.

XLVI. Die Statuten der ehemaligen reichsritterschaftlichen Herrschaft Oberzell v. J. 1776 enthalten nur wenige rechtliche Bestimmungen.

XLVII. Der uralte und den 5. Oktober 1629 erläuterte Landesbrauch, der den Grafen von Königsegg zuständigen Grafschaft Immenstadt, Rothenfels, wozu auch die Stadt Immenstadt gehört, beschränkt sich meistens auf Ehestandsrechte und einige das Contractwesen und den Retract betreffende Verordnungen.

XLVIII. Die Landesordnung der Herrschaft Staufen vom 31. May 1621 enthält meistens in das Eherecht einschlagende Bestimmungen und eigene Verordnungen über das Acker-, Furchen- und Saatrecht, die noch einiger näheren Aufklärungen bedürfen.

XLIX. Die Grafschaft Trauchberg hat keine Statuten unter der Benennung Zeil-Trauchbergischer Statuten. Bey Anständen über das Näherrecht wurden die Friedberg-Scheerischen Statuten, und zwar der in 44 Paragraphen von dem Näherrechte handelnde Tit. XX. derselben angenommen. Die Grafschaft Trauchberg gehörte nicht zur Grafschaft Friedberg-Scheer, sondern hatte einen eigenen Herrn an Karl Eusebius, Fürstbischof von Chiemsee, einem Oheim des Leopold August Grafen von Friedberg-Scheer.

L. Wichtiger sind die Statuten und Verordnungen der ehemaligen schwäbischen Reichsstädte. Die ältere Civilgesetzgebung der Stadt Augsburg steht der von Nürnberg und selbst der von Dinkelsbühl weit nach. Vorzügliche Verordnungen enthält die neuere Pflegordnung vom Jahre 1779, auch zeichnet sich die Wechselordnung v. J. 1778 höchst vortheilhaft aus. Uebrigens bestehen ihre Gesetze in fragmentarischen Rathsbeschlüssen über einzelne Rechtsgegenstände, welche der königlich bayerische Kreis- und Stadtgerichtsassessor von Huber gesammelt hat. Die sehr detaillirte Bauordnung v. J. 1730, die Käufsresordnung v. J. 1735, die Pfandverordnung vom 22. Februar 1779 und die ältere Falliten-ordnung vom 9. Okt. 1749 sind in diese Sammlung nicht aufgenommen. Die Schriftsteller über das Augsburgische Recht findet man in Zapfs Bibliothek und in der Huberischen Abhandlung aufgezählt, so wie einen chronologischen Conspect sämmtlicher Verordnungen diese Abhandlung vorausgeschickt.

LI. Das Statutenbuch der Stadt Kaufbeuern vom 31. May 1765 beschränkt sich auf die Ehestandsrechte, und einige wenige sich auf die Contracte beziehende Gegenstände *).

LI. Das Recht der Stadt Kempten besteht in einzelnen fragmentarischen Verordnungen. Am vollständigsten unter allen Rechten ist seine im Jahre 1799 verfaßte, in 160 Blättern bestehende, und mit einem Register versehene Vormundschaftsordnung, die mehrere in die Ehestandsrechte einschlagende Verfügungen enthält, und sich durch seine detaillirten Vorschriften über die curatela sexus, die es mit Augsburg, Lindau und Memmingen gemein hat, auszeichnet. Die Rechte der weiblichen Freyheit sind aus seiner Prozeßordnung zu entnehmen.

LII. Das Statutarrecht der Stadt Lindau gibt wenig Ausbeute. Sein Erbrecht vom 2. May 1540 beschränkt sich auf den Güterstand der Eheleute und die Verhältnisse bey ihrer Wiederverehelichung. Ein Rathsbeschluß vom 17. July 1656 erläutert den §. 2 u. 13. des Erbrechts auch die Vormundschaftsordnung v. J. 1759, enthält deshalb einige Bestimmungen, und das Recht der weiblichen Freyheit ist in seiner Gerichts- und Prozeßordnung enthalten. Dagegen hat Lindau eine äußerst detaillirte Verordnung über das Einstandsrecht.

LIII. Das Ulmer- im J. 1683 revidirte Stadtrecht hat nach den Jahrbüchern der bayer. Gesetzgebung und Rechtspflege in den von dem städtischen Gebiete abgerissenen, und mit der Krone Bayern vereinigten Parzellen statt, und zwar in der Stadt Leipheim, den Dörfern Pfühl, Steinheim, Holzschwand, Riedheim, den Weilern Hausen, Weiler, Weissingen, den Einödhöfen Liesenbach, Neubrunn, Maebach und Häusen, in Neuulm, dem Dorfe Offenhausen, den Einöden Maierhof, Steinhäule, Roibelhof, Willingen, Grünerhütten und der Ansiedelen beym Haezer Wachholder. Es hat die unverdingten und verdingten Heurathen, die Pflegschaften, Testamente, Schankungen und Vermächtnisse, das Hypotheken- und Schuldenwesen, so wie die Abstrafung der Falliten zum Gegenstande. Vom Ehestande, der Ehescheidung und den Folgen derselben in Rücksicht der Kinder und des Vermögens handelt die Ehegerichtsordnung v. J. 1685. Eine eigene Bauordnung von eben dem Jahre findet sich in der Sammlung seiner Gesetze besonders abgedruckt vor.

LIV. Das Statutarrecht der Stadt Wangen, das nach der Rechtsstatistik für den Illerkreis v. J. 1811 in dem Steuerdistrikte Thann und Wombrechts, als eines Theils des ehemaligen Gebiets der Stadt Wangen statt hat, fällt in das Jahr 1762, und gewähret keine bedeutende Ausbeute. Die Rechte der übrigen schwäbischen, ehemaligen Reichsstädte wurden bereits bey dem Rezatkreise, dem sie zugetheilt worden, aufgeführt.

LV. In den vormals österreichischen, dem Königreiche Bayern einverleibten Parzellen hat zum Theile das alte und zum Theile das neue österreichische Gesetzbuch statt.

LVI. Mit Ausschluß der ehemaligen Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth in den erwähnten österreichischen Parzellen und des Rheinkreises hat in allen übrigen

*) Abhandlung über die Abweichung der Augsburgischen Statuten vom gemeinen Recht, ein kurzer Abriß des Augsburgischen Statutarrechts mit einem Anhang der nöthigsten Statuten von F. F. Jos. v. Huber, k. b. Kreis- und Stadtgerichtsrath. Augsburg 1821.

Digitized by Google

diesem Geiste das vielbewegte Treiben froher Jugend-Jahre besang, in seiner Gemüthlichkeit und Ungebundenheit, in seinem Aufstreben und seinen Verirrungen, in allen den unnennbaren Reizen, welche selbst dem im Staatsdienste ergrauten Juristen, dem ehrwürdigen Magister, Professor, Pfarrer, Doktor und Apotheker, und allen den Hochwohl- und Wohlgebornen, den Hochwürdig, Ehr- und Wohlehrwürdigen Häuptern einen fröhlichen Rückblick auf diese nur zu schnell entflohenen Jahre thun lassen; so wird diese Lücke trefflich ausgefüllt duech das anspruchslose Produkt eines ehemaligen Musensohnes, welchee nun auch schon seit mehreren Jahren im praktischen Amte lebend, und vielfach beschäftiget, gerne sich erholte von den Beschäftigungen der Gegenwart in der harmlosen Erinnerung an jene verschwundenen Tage. Wer den Verfasser dieses komischen Epos persönlich kannte, und den geselligen Kreisen nicht ferne blieb, welche so oft durch den heitern, ächt-humoristischen Sinn, und die treffliche Erzählungs- und Nachahmungsgabe desselben erheitert und belustiget wurden, der wird sich freuen in der Buckeliade den treffenden Witz, die muntere Laune Herrn Reimleins wiedee zu finden, der in diesen Stücken noch ganz der Alte erscheint. Wer abee mit steenger Kritik den Gang des Epos darin verfolgen will, der möge bedenken, daß es kein Epos, sondeen der Natur der Sache gemäß, ein epischer Schwank sein soll; wee sich hie und da an übertriebene unpassendscheinende Bey- und Nebenwörter stößt, dee möge sich der akademischen Spaache eeinnern, die iheen eigenen Gebrauch und Dialekt für sich hat, welche eben die Lebeeigkeit und Anschaulichkeit der Erzählung erhöhen;

Worten in Fürth und Nürnberg die wohlgeschliffensten Spiegel zu Dienste, die ihm denselben treu zeigen werden, denn wo ist Einer, der nicht iegend in seinem Leben Stoff zum komischen Epos gegeben. Diesee Hans Buckel also, der in der Buckeliade besungen wird, veelebte die ruhmvollen Tage, welche hier gefeeert werden, auf dem Musensitze der Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen, welche im Prologus gepriesen wird:

Da, wo der Rednitz Fluth an grüne Ufee spühlt
Und dürrer Fluren Durst mit ihren Wellen kühle,
Da wo der Hain sich kränzt, den schon in alten Zeiten
Die frommen Noriker dem heil'gen Sebald weihten, —
Da liegt an einem Berge, der stolz gen Süden schaut,
Längst eine edle Stadt, auf lockern Sand gebaut.
Wo, einer Sonne gleich, der Strahl dee Weisheit glänzt,
Und manch geliebtes Haupt mit goldnem Nimbus kränzt;
Wo der Doktoreehut gleich einer Königskrone,
Der Weisen Scheitel ziert; wo auf Minervens Throne,
Im purpurnen Gewand sich die Magnifizenz
Weit mächt'ger dünken darf, als Fürst und Eminenz.
Wer kennt sie nicht die Stadt? Wo traulich bey den Musen
Der heit'ee Bacchus thront; wo Ceees Mutterbusen
Selbst des Philisters Fleiß belohnt durch Hochgenuß —
Und ihm Kartoffeln baut im reichen Ueberfluß;
Wo des Tabakes Blatt weithin die Flue bedecket,
Und stille Lüsternheit in Schmaulergaumen weckt; —
Wer kennt sie nicht die Stadt? von wo dee helle Strahl
Der Bildung sich ergießt, und Bücher ohne Zahl:

Google

Wer zeigt mir einen Strumpf? wie der, den Bürgerfleiß
Auf ehernem Gestühl, nicht ohne sauren Schweiß
Noch heut zu Tage dort kunstreich und nett vollendet,
&c. —

Nach diesem noch weiter ausgesponnenen Prolog beginnt das eigentliche Epos in sechs Gesängen, in denen Alles vereinigt ist, was im Studentenleben etwa an burschikosen Abentheuern, Belustigungen, Nöthen begegnen kann, Trinkgelage, Spaziergänge, Duelle, allgemeinee Studentenauszug, Fußreisen &c. alles findet Erwähnung und Darstellung von der lustigen und komischen Seite. Der Held interessirt um so mehr durch eine gewisse Fallstaffnatur, als dieselbe durch unverwüstliche Gutmüthigkeit und völlige Unverdorbenheit selbst auf unsere Zuneigung Anspruch bekommt.

Wer immer dieses Büchlein lesen wird, wird es nicht ohne Zufriedenheit und Lächeln von sich legen; wer aber einst selbst auf Universitäten lebte im Genusse jugendlicher Freyheit, wer Erlangen bewohnte, und das frohe Leben dieses Völkchens in der Nähe kennen lernte, wer fröhliche Stunden in Rathsberg, Adzelsberg, Adlitz, Bubenreuth, Marlofstein, auf dem Walpurgisberge und in Streitberg &c. verlebte, und sich oft an den reizenden Spaziergängeu und Aussichten dieser lieblichen Orte erfreute, dem werden durch dieses Büchlein manch' frohe Erinneeungen in's Gedächtniß zurückgerufen werden, und er wird es dem Verfasser danken, daß dieser gegen seine anfängliche Absicht und Willen, durch die Bitten seiner Freunde bewegt, dieß Schriftchen dem Druck übergab. Nicht also um sich dadurch an die Seite der Dichter im komischen Fache zu stellen, und Dichterruhm zu erwerben, schrieb R. dieses Büchlein, noch um dadurch ein gekröntes Mitglied des Pegnesischen Blumenordens zu weeden, sondern nur seinen alten Freunden etwas zu erzählen nach alter Art, zur Erinnerung an Erlanger Jritgenossen aus den Jahren 1820 bis 1825. Daß es aber auch andern Lesern eine vergnügte Stunde gewähren werde, glaubt Mittheiler dieser Zeilen im Falle versichern zu könurn, man es nur eben so unbefangen lies't, als es der Verfasser anspruchios in seinen Nebenstunden niederschrieb, welcher oft weder Zeit noch Lust hatte, die einzelnen grotesk entworfenen Theile des Ganzen der letzten Feile der Kritik zu unterwerfen, und seine Freunde und alle Leser der Buckeliade bittet, sie als Manuskript zu behandeln und zu beurtheiten.

A. J. C.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

München den 31. May. Heute Vormittag empfangen in der k. Residenz-Hofkapelle, S. K. H. der Kronprinz und J. K. H. die Prinzessin Mathilde durch den Herrn Bischof von Streber, das heilige Sakrament der Firmung, wobey S. K. H. Prinz Karl von Bayern, und J. K. H. die Frau Herzogin von Leuchtenberg, Wittwe, Pathenstelle vertreten werden.

Dem Vernehmen nach werden Se. Majestät der König Ihre Reise nach dem Untermainkreise mit einem Besuche des Rheinkreises verbinden. Se. Maj. weeden am 7. Juny in Speyer eintreffen, und am 12. desselben Monats nach Brückenau zurückkeheen.

Das Wochenblatt des landw. Vereins in Bayern enthält folgendes Allerhöchstes Reskript: »Auf Sr. K. Maj. Allerhöchsten Befehl. Auf die, duech das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins unterm 1. April dieß Jahres hieher erstattete Anzeige über die sehr befriedigende Wirkung, welche eine Ausschreibung und Auffoderung des k. General-Kommissärs und Regierungs-Präsidenten, Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein, im Intelligenzblatte des Oberdonaukeeises bezüglich auf die Bildung eines landwirthschaftlichen Komité in dem besagten Kreise schon bisher gehabt hat *), und noch ferner zu gewähren sichee verspricht — haben Se. Maj dee König vermöge allerhöchsten Signats dd. Rom den 22. April l. J. allergnädigst zu beschließ-n geruht, daß dem genannten k. General-Kommissär die veediente Anerkennung und das besondere allerhöchste Wohlgefallen über sein Bestreben, wie hiemit geschieht, zu erkennen gegeben werde. München. den 6. May 1829. An den k. General-Kommissär und Regierungs-Peäsidenten, Heren Fürsten von Oettingen-Wallerstein, also ergangen. Auf Sr. K. Maj. Allerhöchsten Befehl: v. Schenk. Durch den Minister der General-Sekretär Fr. v. Kobell.«

Der k. b. Regierungsrath und vormalige General-Zoll-Administrationsrath J. B. Albert, hat von Sr. Majestät dem König von Preußen für seine ihm übersendete Schrift: »Bayerns Zollwesen aus den ältesten bis auf unsere Zeiten, nach seinen Hauptperioden beaebeitet (München bey Lentner)« ein huldvolles Schreiben und eine goldene Medaille erhalten.

Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden, die in dem Regiement über die Kronämter vom 28. July 1828 angeordnete Kleidung der Kronbeamten in folgendes feyerliche Kostüme abzuändeen: Ein Kleid nach französischem Schnitte (habit habillé) von koenblauem Sammt nach der ganzen Länge und auf allen Nähten reich mit Silber brillantirt gestickt, mit Unterfutter von weißem Seidenzeuge und Knöpfen von demselben Sammt mit Silbee gestickt, ferner eine Weste von drap d'argent, gleichfalls reich mit Silber gestickt. Endlich einen Mantel voh demselben kornblauen Sammt und gleichee Stickeey von Silber; der Umschlag nach der ganzen Länge des Mantels und des Kragenfutter von drap d'argent mit Silberstickeey; das übrige Unterfutter von weißem Seidenzeuge. Ueberdieß befindet sich hiebey noch eine lange Schärpe von weißem Seidenzeuge, an beyden Enden mit reichen silbernen Quasten.

Dee ordentliche Professor der Rechte an der Hochschule zu München, Dr. Maurer, ist der Charakter eines geheimen Hofrathes tarfrey ertheilt worden, deßgleichen der Charakter eines k. bayerischen Hofrathes dem Ordinarius des Prämonstratenserstiftes und Brunnenarzte zu Tepl im Königeeiche Böhmen Dr. Fidelis Scheu.

Das goldene Civilverdienst-Ehrenzeichen erhielten: der Rentbeamte zu Griesbach Joh. Nep. von Ankershofen; der

*) Es sind beeeits 233 neue Mitglieder beygeteeten.

Digitized by Google

Infanterie, ein Bataillon Artillerie (jedes Bataillon zu sechs Kompagnien), eine Kompagnie Ouvriers und eine Kompagnie Invaliden. Alle diese Truppen sind neu und auf europäische Art gekleidet, vollständig bewaffnet und equipirt. Das neu errichtete Arsenal unter Leitung eines Artillerieoffiziers kann uns unsern Bedarf liefern. Wir haben gegen 8000 Flinten auf den Wehrgestellen; die meisten sind ganz neu, und gegen 2000 sind noch in der Reparatur, alle nach französischem Muster. Die Militärspitäler von Napoli, Argos und Korinth sind mit dem Nöthigen ausgestattet. Die Kasernen, sowohl die alten als die neuen, sind reinlich und mit Feldbetten versehen. Die Kleidungskommission ist sehr nützlich, und im Ganzen ist unsere Militärverwaltung geordnet und klar. Man formirt das vierte Bataillon Infanterie. Die Waisenanstalt enthält 250 wohlgenährte, reinlich gekleidete, und nach der Lankasterschen Methode unterrichtete Kinder, und Alles dieß mit so mäßigen Kosten, daß der Präsident darüber erstaunt war. Er hat mir überhaupt seine volle Zufriedenheit über die neuen Anstalten, die er noch nicht gesehen hatte, und über die Fortschritte der Organisation der Truppen bezeugt. Geduld und Ausdauer ist der Denkspruch Griechenlands. Mit diesen beyden Tugenden wird es endlich gelingen, die Spuren des Turkomanism in Griechenland zu verwischen.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 31. May. Die beyden Füchse; komische Oper in 2 Acten, mit Musik von Mehul.

Angekommene Fremde.

Den 27. May. (Gold. Hirsch.) Heinrich Heroick und Stephan Roman, Rentiers von Irland. Friedr. Turkowitz, Kaufmann von Air la Chapelle. Julius Heck, Negotiant von Rheims. (G. Hahn.) Major Graf Lodron, von Haag. Von Rening und Graf Alberti, von Botzen. (Schw. Adler.) Müller, Kaufmann von Kleefeld. Jeher, Kaufmann von Augsburg. (G. Stern.) Guttenhofer, Schauspieler von Augsburg. (G. Sonne.) Oberwallner, k. Landgerichtsassessor von Schongau. (Gold. Bären.) Frau von Geyerz, k. Oberforst-Inspektorsfrau von Augsburg. Von Stubenrauch, k. Rentbeamter von Mühldorf.

Den 28. May. (G. Hirsch.) Fr. Gräfin v. Alopeus, Gattin des k. k. russischen Gesandten am Berliner-Hofe. Karl u. Heinrich Litteldale, engl. Edelleute von London. Puham, engl. Capitain von Brigthon. (G. Hahn.) Banchero, gräfl. Staufenberg. Oberamtmann von Jettingen. (Schw. Adler.) Friedr. Gademann, Kfm. von Schweinfurt. Siboni, Professor, Director und Münzconservator von Kopenhagen. Dr. Landthaler von Stuttgart. Homan, Gutsbesitzer vom Bohmte im Osnabrückischen. (G Kreuz.) Wolf, Kfm. von Elberfeld. (G. Storch.) Bürger, Kfm. von Treuchtlingen. Rosenbusch, Kfm. von Augsburg. (Gold. Löwen.) Friederich Schlenke, Oberlieutenant im 10. L. J. Rgt.

Den 29. May. (G. Hirsch.) Lient. Colon. Nikolaus Low, aus den vereinigten nordamerikanischen Staaten. Ramseyer, Negotiant v. Coubet in der Schweiz. Baron Fröhlich, von Augsburg. Krause, Kfm. von Plauen. (G. Hahn.) Kaula, Banquier von Augsburg. Zentz, Kfm. von Frankfurt. Kelm, königl. Regierungssekretär von Speyer. (S. Adler.) Graf v. Trapp, k. k. wirklicher Kämmerer von Insbruck. (G. Kreuz.) Arnold, Kfm. v. Thüngersheim. Brandmüller, Banquier v. Augsburg. Haas, Apotheker von Botzen. Löwenthal, Kfm. von Bayreuth. (Stachusgarten.) Graf. Hollnstein, v. Thalhausen. Baron Hafenbradl, Hauptmann im 5ten Infanterie-Regiment.

Gestorben:

Den 28. May. Priester Maximilian Versmann, Exkapuziner, 54 J. alt, an Wassersucht.

Münchner-Schranne,

vom 30. May bis 6. Juny 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	154	1511	1665	1487	178	16	39	16	4	15	34
Korn	32	630	662	632	30	11	36	11	12	10	40
Gerste	22	330	352	316	36	9	31	9	14	9	—
Haber	30	606	636	620	116	4	34	4	21	4	8

Waitzen mehr um 21 kr. Korn mehr um 24 kr. Gerste mehr um 1 kr. Haber minder um 2 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

eigenthum, mithin das eigentliche Vermögen des Staats sinkt in seinem Werthe, und aus einem Uebel, dem durch einen Aufwand von 20 oder 30 tausend Gulden gar leicht zu begegnen gewesen wäre, entsteht ein unermeßlicher, gar nicht zu berechnender Nachtheil.

(Die Fortsetzung folgt.)

Offenbacher Messe.

Aus dem Großherzogthume Hessen, den 21. May 1829.

Bereits in den Beylagen von Nro. 138. und 139. der allgemeinen Zeitung sind mehrere Nachrichten über die kaum beendigte Offenbacher Ostermesse gegeben. Aber wie Offenbach allmählig auf seinen jetzigen Standpunkt gelangte, gehört gewiß eben so sehr zur richtigen Würdigung desselben und zur Geschichte der Zeit, als die neueste Beschaffenheit der Handelsverhältnisse jener Stadt während einer bestimmten Epoche. Selbst diese letztere möchte im Nachstehenden nicht gerade unwesentliche Ergänzungen, von einem andern Verfasser, unter andern Verhältnissen, auch wohl aus verschiedenen Gesichtspunkten finden. Offenbach am Main ist seit Jahrhunderten im Besitze der edlen Familie von Isenburg gewesen. Noch jetzt steht, dicht am Main, das alte gräfliche Schloß, um die Mitte des 16ten Jahrhunderts aufgeführet. Einige Zeit hindurch war Offenbach die Residenz einer nach ihm genannten, gräflich Isenburgischen Linie (Isenburg-Offenbach). Nach ihrem Aussterben (1718) fiel Offenbach an Isenburg-Birstein, damals reichsgräflich, aber im Jahre 1744 von Kaiser Karl VII. in den Reichsfürstenstand erhoben. Durch den Beytritt zum rheinischen Bunde erlangte Isenburg-Birstein die Souverainität und überhaupt mehrere Territorial-Vergrößerungen. Nach der Schlacht bey Leipzig (18. Okt. 1813) wurde sein damaliger Fürst Karl (gest. 1820), wegen bewiesener Anhänglichkeit an Napoleon, von der großen Allianz gegen ihn ausgeschlossen, und Isenburg nach der Wiener Kongreßakte von 1815 (Art. 52.) dem Kaiserhause Oesterreich standesherrlich untergeordnet. Noch im selben Jahre (durch's Pariser Protokoll vom 3. November 1815) bestimmte man diese Standesherrlichkeit dem Großherzogthume Hessen, und durch Vertrag Oesterreichs und Preussens mit dem Großherzoge von Hessen vom 30. Juny 1816, ging sie auch hinsichtlich des größern Theils des Fürstenthums und namentlich wegen Offenbachs definitiv an dasselbe über. Ehe wir nun die Prüfung desjenigen vornehmen, was seit jener Zeit für Offenbach von der großherzoglichen Staatsregierung geschehen ist, noch vorher einige topographische und statistische Andeutungen. Im Jahre 1676, obgleich Residenz, war Offenbach klein und unansehnlich. Es zählte 45 bis 50 Häuser und etwa 600 Einwohner. Die Straßen ungepflastert; die Einwohner arm; der Handel wenig bedeutend. Aber Graf Johann Philipp, noch mehr die Fürsten Wolfgang Ernst II. und Karl Friedrich Ludwig Moritz arbeiteten an Offenbachs Emporkommen. Den fremden, die hier sich niederließen, wurde 10jährige Steuerfreyheit, unentgeldliches Holz zum Bauen, Freyheit vom Militärdienste, von Wachten, Frohnden u. s. w. bewilliget. Neue Straßen stiegen auf, die alten verschönerten sich. An Frankfurt hinanzureichen, selbst nur einen Augenblick mit ihm zu rivalisiren, konnte bey ungünstigen Territorial-Verhältnissen, bey weit geringeren Fonds und dem großen begründeten Rufe der alten Reichsstadt gegenüber, wohl kaum gedacht werden. Aber der nahe Main war bequem für Herbeyschaffung von Material und eben so für Fortsendung von Fabrikaten. Mit den fremden Einwanderern waren zugleich mannigfaltige chemische und mechanische Kenntnisse nach Offenbach gekommen. Es wurde Fabrikstadt. Entfernte Länder, selbst Amerika, machten Bestellungen: die Konkurrenz, aber auch der Absatz vergrößerte sich und eine Wohlhabenheit zog nach und nach ein, welche selbst lange Kriegsjahre und sonst bedrückliche Conjunkturen nicht zu zerstören vermochten. Die Geschichte von Offenbachs öffentlichen Gebäuden gibt eben so sehr Zeugniß von dem kleinen Weltleben, was dort zu gestalten sich begann, als von der vernünftigen Toleranz, welche die Einziehenden begrüßte. Eine deutsch reformirte, eine französischreformirte und eine lutherische Kirche (letztere seit 1740) wurden erbaut, der katholischen Gemeinde eine Kapelle im fürstlichen Schlosse eingerichtet, neuerdings ihr gleichfalls eine Kirche aufgeführt; außer dem Gymnasium, zwey deutschreformirten Schulen, einer französisch reformirten, einer lutherischen und katholischen Schule, kamen fünf Privat-Erziehungs-Institute zu Stande. Nicht gerade die Wohlfeilheit des dortigen Lebens lockte an, denn in dieser Hinsicht steht Offenbach mit den größern Städten Deutschlands so ziemlich auf einer Linie, wohl aber das Gebildete, Gesellige und Gefällige im dortigen Treiben, das Ländliche beym Städtischen, die nicht malerische, aber freundliche und fruchtbare Gegend, die Nähe von Frankfurt, überhaupt endlich der Handel und die werkthätige Betriebsamkeit, die, recht benützt, auch wohl noch edlere Räder in Bewegung setzen, als die des Geldgewinnstes und der Spekulation. In 150 Jahren war Offenbachs Bevölkerung ums Zehnfache gestiegen. Seine Einwohnerzahl (nach Demian) betrug im Jahre 1825: 6147; die Zahl seiner Häuser: 487. Im Jahre 1827 auf dem Landtage, wurden um 1000 Einwohner mehr, also 7147 angenommen. Auch die Häuserzahl hatte sich vergrößert; namentlich die Frankfurter Straße zeigt deren sehr schöne. Aber auch anderwärts in der Stadt werden neue Bauten vorgenommen, oder alte noch nach ländlichem Styl erbaute Häuser, durch größere Fenster, eine ansprechendere Façade und gefälligen Anstrich, mindestens zu modernen umgeschaffen. Krome, in seiner Statistik vom Großherzogthume Hessen (1822), führt 58 Inhaber von Fabriken und Manufakturen, mit genauer Bezeichnung ihrer Kunstprodukte und Fabrikate, in Offenbach an, sodann 4 Buchdruckereyen, (unter ihnen

Dr. Joh. Christ. Glück verliehen, und der Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist zu Fürth, Joh. Mart. Jakobi in gleicher Eigenschaft nach Nürnberg versetzt. Der bisherige Kreis- und Stadtgerichtsrath Grimm zu Regensburg erhielt die nachgesuchte Dienstesentlassung, der bisherige Appellationsgerichtssekretär Wisinger zu Amberg und der Registrator bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Regensburg Aloys Merkel die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand.

Die Prüfung der Kandidaten für das Lehramt der beyden untern Kurse der lateinischen Schulen beginnt zu Paßau am 1. Julius, zu Straubing am 6. Julius. Diejenigen, welche sich der Prüfung unterziehen wollen, haben die erfoderlichen Studien- und Sittenzeugnisse bis zum 15. Juny einzusenden.

München. Am 15. d. M. wird der Bockkeller seine Hallen wieder eröffnen, und den so lange darnach schmachtenden Zechern sein treffliches Getränk, die Maaß zu acht Kreutzern, spenden.

Würzburg. Die Vegetation macht in den letzten 8 Tagen rasche Fortschritte. Der Roggen, der allenthalben üppig schoßte, hat bereits eine bedeutende Höhe erreicht; die übrigen Getreidesorten stehen gleichfalls vortrefflich. Der Klee und das Wiesengras versprechen eine volle Erndte. Was den Weinstock anbelangt, so zeigt derselbe auch in den geringsten Lagen ein frisch entwickeltes Laub.

Schweinfurth den 25. May. Heute Nachmittags stürzte sich ein hiesiger Bürger und Fabrikarbeiter oberhalb der Stadtmühlen in den Mayn, wurde durch die Mahlgänge getrieben, und leblos herausgezogen. Man fand an seinem Halse einen großen Stein befestigt. Auch wanderte gestern ein gewißer Herr von Wolf als Pilger hier durch, und zog durch sein mit Muscheln besetztes Pilgerkleid die Aufmerksamkeit der Neugierigen auf sich. Nach seiner Aussage geht seine Pilgerreise über Regensburg nach Wien und nach Jerusalem.

Deutschland. Die braunschweigische Ständeversammlung hat sich am 21. May zu einem Konvokationstage vereinigt, und die Ergebnisse ihrer Zusammenkunft noch an demselben Tage Sr. herzoglichen Durchlaucht in einer Adresse angezeigt, worin sie mit Kraft und Freymüthigkeit ihre Betrübniß ausspricht, beym Eintritte des verfassungsmäßigen Termins nicht einberufen worden zu seyn, indeß die Abgaben schon seit drey Jahren ohne Verwilligung, vielleicht auch in dem früheren Umfange ohne Noth, fort erhoben würden, und die Vorstellung der landständischen Ausschüsse wegen der übermäßigen dießjährigen Aushebung, so wie viele im Publikum dringend geäußerte Beschwerden, unbeachtet geblieben seyen. — (Die ausführliche Addresse im nächsten Blatte.)

(2. Ausland.)

Frankreich. Eine königliche Ordonnanz vom 24. May verordnet, daß die Zahl der Marschälle von Frankreich nicht zwölf übersteigen dürfe, die Zahl der Generallieutenants auf hundert, und der Marechaux de Camp auf zwey hundert bestimmt sey, und daß bis zur Verminderung der Generale auf diese Zahl bey Erledigungen von Generallieutenantsstellen nur ein Drittheil, und bey Erledigungen von Stellen von Marechaux de Camp nur die Hälfte wieder besetzt werden könne. — Es scheint gewiß, daß in diesem Jahre Algier beschossen werden soll. Herr von Labretonniere glaubt einen Punkt gefunden zu haben, von wo aus man die Stadt beschiessen könnte, ohne das Feuer der von dem Dey errichteten Festungswerke fürchten zu dürfen. Sollte diese erste Operation den Dey nicht veranlassen, Frankreich die schon lange verlangte Genugthuung zu geben, so würde man dann eine Landung mit 30,000 Mann unter dem Marschall Maison unternehmen. — In der Sitzung vom 31. May veranlaßte ein von Herrn v. Segur über die Petition eines Herrn Lafontaine, vormaligen Kapitaines im kön. Korps des Generalstaabes, gehaltener Vortrag den wüthendsten Tumult, in welchem beyde Seiten gegen einander in die heftigsten Vorwürfe ausbrachen. Der Kapitain hatte sich als Wähler in Dijon im Jahre 1822 geweigert, seine Stimme dem Kandidaten der Regierung zu geben und der Kriegsminister (Herzog von Belluno) ihn auf einen Monat ins Gefängniß setzen lassen. Lafontaine reklamirte nach überstandenem Gefängniß gegen dieses Verfahren an die Kammer, welche diese Bittschrift durch die Tagesordnung beseitigte. Hierauf erschien an demselben Tage noch eine Ordonnanz, wodurch Lafontaine seiner Stelle und seines Gehaltes entsetzt wurde. Der Kapitain hatte sich stets durch Treue, hervorragende Tapferkeit, lange und nützliche Dienste ausgezeichnet. Die Kammer nahm jetzt den Beschluß der Kommission, die Bittschrift an den Kriegsminister zu senden, nach den oben erwähnten stürmischen Auftritten, ohne Widerspruch an.

Amerika. Das vom Congresse von Mexiko und von dem Präsidenten Guadalupe Vittoria publizirte Dekret wegen Austreibung der Spanier verordnet, daß alle, in den östlichen und westlichen Staaten, von und in den inneren Gebieten von Ober- und Nieder-Californien und Neumexiko sich aufhaltenden Spanier, innerhalb eines Monats von Kundmachung des Gesetzes an, den Staat oder das Gebiet, in dreyen die Republik verlassen sollen, die aus den mittlern Staaten aber in zweyen und die in den Küstenstaaten am Nordmeer (Mexikanischen Golf) in einem Monate. Diese Verbannung trifft alle Spanier, die auf, gegenwärtig vom König von Spanien beherrschten Puneten geboren sind und alle auf dem Meere geborne Söhne von Spaniern, mit einziger Ausnahme der in Cuba, Puertorico und den Philippinen geborenen. Alle, welche dem Befehle nicht nachkommen, werden sechs Monate in einer Festung eingesperrt und sodann fortgeschafft werden, so wie die, welche zurückkehren. Für die Unvermögenden soll die Reise bis zum nächsten Hafen der vereinigten Staaten bezahlt werden, deßgleichen für die Mönche.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 12. Juny. Die Bekehrten. Lustspiel in 5 Aeten von Dr. Ernst Raupach.

Angekommene Fremde.

Den 30. May. (G. Hahn.) Babois, Fabrikannt von Lyon. Hurter, Buchhändler v. Schaffhausen. Landauer, Bankier v. Augsburg. Oberst v. Biber, v. Augsburg. Oberst Graf Seidern, v. Nürnberg. (S. Adler.) v. Kolb, v. Augsburg. Dauner, Ksm. v. Stuttgart.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Rückwirkung auf die Schule? Hier wäre jedes Wort vergeblich und auch keines stark genug, um den Unwillen zu bezeichnen, den eine solche Bezüchtigung, welche wie die Amtsgenossen des Verfassers, so die Behörde, der sie ihre Anstellung verdanken, gleich schwer trifft, in jedem unverdorbenen Gemüth erregt.

Man sage nicht, daß hier unbezüglichen Aeußerungen eine ihnen fernliegende Consequenz gegeben werde. Nichts ist allerdings gehässiger als Consequenzenmachung, als das Bestreben, dem andern etwas unterzulegen, aus seinen Worten zu folgern, was er nicht gedacht oder gewollt hat; aber hier liegt offen und klar, was der Anonymus will und beabsichtigt, er hat Sorge getragen, daß wir ihn nicht mißverstehen sollen, und es ist zum Besten der Lehramtspflicht, die Maske des „redlichen Eiferers für die gute Sache, der Obegfalt für das Heil der bayerischen Schulen, der reinen Wahrheitsliebe," die er vorhält, aufzuheben, um das häßliche Antlitz zu zeigen, das sich hinter ihr verborgen hat. Richtig aber, wie diese arge Verläumdung, ist auch der Grund, den er voranstellt, um die Aufrichtigkeit seines Verfahrens und seiner Absichten zu zeigen, und den er seltsam genug von seiner Uneigennützigkeit hernimmt. *Ich bemerke nur noch*, sagt er S. 42, *daß, wenn dieser mein Vorschlag, den Religionsunterricht nicht einem besondren Lehrer, sondern dem Klaßlehrer zu übergeben, früh oder spät Eingang und Würdigung finden sollte, ich der Remuneration, die ich bisher bezog, für den in einer fremden Klasse in besondern Stunden ertheilten Religionsunterricht, verlustig würde.* Nun ist aber durch den neuen Schulplan der uneigennützige Mann schon jener Remuneration verlustig gegangen, da dieser schon jetzt für das ganze Gymnasium Einen und denselben Religionslehrer aufstellt, und gelänge ihm, was er in eitlem Wahn beabsichtiget, die Ausführung der neuen Maßregel zu hemmen oder zu verschieben, so geschähe gerade das Gegentheil, und es bliebe wenigstens vor der Hand ihm ein Vortheil gesichert, von dem nach seinem eigenen Geständnisse seine Schüler eben nicht besondern Nutzen haben.

Indeß hinwegsehend über diese Getriebe kleinlicher Interessen und Rücksichten müssen wir noch aufmerksam machen auf ein Mißtrauen ganz anderer und nicht wenig ernster Natur, das er ausspricht.

„Soll demnach, sagt er S. 40, hinfüro in unsern Schulen ein besserer Grund gelegt werden, für Religiosität und Sittlichkeit der Studierenden, was wahrscheinlich durch den neuen Plan unter andern erzielt werden soll, wiewohl im ganzen Plane selbst weder von der Religiosität und Sittlichkeit der Schüler noch der Professoren besonders Erwähnung gethan wird, so kann dazu viel beitragen, wenn der Klassenlehrer auch zugleich Religionslehrer wird."

Also nur *wahrscheinlich* ist es, daß für Religiosität und Sittlichkeit der Schüler durch den neuen Plan gehörig gesorgt werden soll, und als Grund, einen solchen Zweifel zu rechtfertigen, dient, „daß im ganzen Plan selbst weder von der Religiosität und Sittlichkeit der Schüler noch der Professoren besonders Erwähnung gethan wird."

Nun ist aber der Plan angefüllt mit Bestimmungen, welche das sittliche Betragen der Schüler und die Beachtung desselben zum Gegenstande haben, sogar von Erlangung eines Preises wird auch der in den Studien sich auszeichnende nach §. 119. ausgeschlossen, wenn „sein Betragen tadelhaft gewesen ist"; der §. 30. aber verordnet: „Im Ganzen aber und im Einzelnen hat die Anstalt dahin zu trachten, daß das Christenthum in den Gemüthern der Schüler fest begründet und lebendig erhalten werde", und was ist ein in den Gemüthern lebendiges Christenthum anders als Religiosität, und ist diese ohne Sittlichkeit auch nur denkbar?

Gesetzt aber auch, eine solche Bestimmung würde im Plane gar nicht gefunden, so gebot auch der geringste Grad der Achtung und des Vertrauens, das ein Lehrer den Verordnungen seiner Regierung schuldig ist, anzunehmen, was sich von selbst versteht, daß sie allerdings und ganz gewiß Religiosität und Sittlichkeit der Schüler wolle, und ein Zweifel daran, weil der Sache nicht besonders Erwähnung geschehen wäre, erscheint zugleich frivol und als ein öffentliches Aergerniß. Wir aber soll ein solcher Zweifel, so öffentlich und mit einer solchen Motivirung ausgesprochen, gegenüber jener Sorgfalt um das sittliche Betragen und die religiöse Bildung der Schüler bezeichnet werden? Und im Fall der Verfasser nicht auf seine Anonymität vertraut, wir mag er glauben, daß die obere Behörde bey Ausführung eines auf eine feste Begründung der Zucht und des Unterrichtes berechneten Planes, ohne ihre Pflicht zu verletzen, sich eines Mannes bedienen könne, der es selbst übernommen hat, in dieser unbegreiflichen Schrift den Beweis aufzustellen, daß er unfähig ist, was sie will, auch nur richtig aufzufassen, und welcher zugleich aller Scheu und Scham sich so weit entkleidet, um sogar gegen ihre die heiligsten Interessen der Sittlichkeit und Religion betreffende Absicht Argwohn zu erregen?

Man wird vielleicht sagen, diese Schrift sey in jeder Hinsicht so nichtig, daß sie füglicher übersehen, als einer ernsteren Bestreitung gewürdigt werde; indeß hinter ihr steht eine große Schaar von Unwissenden und Halbwissenden, von Herolden aller Mittelmäßigkeit und Oberflächlichkeit, denen jeder Versuch, die Jugend durch ernster Studien und fester Ordnung über das kraft- und formlose Wesen unserer modernen Halbbildung zu erheben, ein Aergerniß ist, und die in allem, was unser Lehrstand an schlechtunterrichteten, sorglosen Lehrern enthält, ihre natürlichen Bundesgenossen und Wortführer finden. Indem wir Einzelne dieser Zunft, welche sich an das Licht hervorwagen, als das bezeichnen was sie sind, ist es weniger auf sie, als auf die ganze Ansicht

und Richtung, welche sie schirmen abgesehen, und es ist wichtig darauf zu achten, daß in der hochwichtigen Sache der Schulreform durch sie das öffentliche Urtheil nicht verwirrt und das Gute nicht gefährdet werde.

Ueber Schafzucht und Wollpreise in Süd-Deutschland.

Seit den letzten Jahrzehenten hat sich die Schafzucht in Süddeutschland bedeutend veredelt. Der Preis der feinen Wolle ist deßhalb für uns von größerer Wichtigkeit, als er sonst gewesen, indem der Erlös aus derselben ein Haupttheil der Einnahme der Besitzer größerer Güter ist. Nächst den österreichischen Staaten gilt dieß besonders von Würtemberg und Baden. Aber auch Bayern zählt nachgerade unter den Staaten, welche hochfeine Wolle produziren, und Referent hofft in kurzer Zeit auch hier einige Heerden ausgezeichneten Schafviehes bezeichnen zu können. *) Die Vermehrung des Letztern geht überall nur langsam von Statten. Wo man hochfeines Vieh gleich in großer Zahl ankaufen und erziehen will, da wird es nirgends zu suchen seyn, und wo es noch nicht einheimisch, wird es nimmermehr den denjenigen Gutsbesitzern getroffen werden, die dasselbe blos mittelst des Geldes herzuzaubern geglaubt haben.

Wohl ist das Geld ein unentbehrliches Mittel, hochfeine Schäfereyen zu begründen, (wenn gleich nicht alleiniges, sondern nur im Vereine mit guten Kenntnissen), niemals aber kann es das Mittel ihrer entsprechenden Vermehrung, Ausbildung und Erhaltung werden. Hiezu gehören große Kenntniß der Sache, welche nur langjährige Erfahrung gibt, Ausdauer und eine nur durch die Liebe zu diesem Zweige der Landwirthschaft, und die unmittelbare Beschäftigung mit denselben gegebene nähere Aufsicht und eigene Theilnahme des Besitzers. Wie gesagt, Bayern wird in diesem Zweige, wie in jedem andern Fortschreiten zum Bessern nicht zurückbleiben, dafür bürgt der entschiedene Wille der Regierung, alles Gute zu befördern und das rüstige Bemühen der General-Administration der Musterwirthschaften.

Kein Land, in welchem ganze Striche Höhenzüge und Plateaus, so vortrefflich für die Zucht feiner Schafe geeignet wären, als in Bayern. Kein Land, das so große Einnahmen aus Schäfereyen ziehen könnte, keines, dessen National-Reichthum durch dieselben, so zu vermehren wäre, als Bayern. Den Beweis hiefür finden wir in den Nachbarstaaten Baden und Würtemberg und den Lokalitäten, welche dort durch Heerden edleren Schafviehes genutzt werden, und endlich in dem hohen Ertrage derselben, welcher theils dem Staate selbst, theils Privaten zuwächst. Beyde Staaten haben nämlich bedeutende Landes-Stammschäfereyen, und Baden besonders hat dieselben numerisch schon beträchtlich ausgedehnt, ohne qualitativ im Erzeugnisse zurückzuschreiten. Im Würtembergischen zeichnet sich neben der Landes-Stammschäferey die Privatschäferey Sr. Maj. des Königs zu Achalm ganz besonders aus.

Zu den vorzüglichsten zählt man die des Freyherrn von Cotta zu Dotternhausen, des landwirthschaftlichen Institutes zu Hohenheim, unter der Direktion des verdienstvollen Hofrath Volz, die der Freyherrn von Ellrichshausen zu Assumstadt, die des Generals von Kerner, der Fürstin von Kolloredo, des Freyherrn von Varnbüler und des Freyherrn von Tessin; der Zahl nach gehören zu den ansehnlichsten die des Grafen Schenk von Stauffenberg und des Freyherrn von Ow. Die erstgenannten dieser Schäfereyen haben sich schon so gut begründeten Ruf zu erwerben gewußt, daß ihr Erzeugniß im Voraus schon guter Preise sicher ist.

Wie seit wenigen Jahren der Fall war, sollen sie auch dieses Jahr schon ihre Wollerndte, ungewaschen, auf dem Thiere und blos nach der Kopfzahl verkauft haben. Ist nun hiebey zu bemerken, daß bey solchen vor dem Bekanntwerden des Resultats der nordischen Wollmärkte abgeschlossenen Käufen, der Verkäufer leicht von dem, von der Konjunktur besser unterrichteten Käufer und Fabrikanten übervortheilt werden könnte, so streitet dagegen doch die Erfahrung, daß bisher die bey dieser Verkaufsart erzielten Preise, immer denn nachher festgestellten Normalpreis entsprachen, oder ihn übertrafen. Unerachtet der Nachrichten von einem Abschlag der bessern, mittel- und feinen Wollen von 10 bis 15 Procent sollen sicherm Vernehmen nach, doch bey den jetzt im Fett verkauften Wollen der badischen Schäfereyen, der Privatschäfereyen Sr. Maj. des Königs von Würtemberg, und der Schäfereyen des Freyherrn von Cotta, Preise erzielt worden seyen, die einem Preise von 220 bis 230 fl. pr. Zentner für die gewaschene Wolle entsprechen. Ueberdieß ist hiebey noch zu bemerken, daß die Wollpreise an Ostern immer niedriger stehen, als im Herbste, weil die Erwartung der nahen Schur dieselben gedrückt erhält.

Nicht lange und die Wollpreise der nordischen Märkte werden uns bekannt werden, allein diese werden wie die eben angeführten, gewiß den Satz bestätigen, daß die Erzeugung hochfeiner Wolle, wie sie im Durchschnitte nur durch die Intelligenz des Besitzers selbst, und dessen eigenen Fleiß erzielt werden kann, immer lohnend seyn und bleiben müße.

*) Man vergl. Nr. 150. des Inlandes.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Ihre Königliche Majestäten sind heute Morgens 6 Uhr nach dem Rheinkreise abgereist, und werden Ihr erstes Nachtquartier zu Nördlingen nehmen.

München. Sr. Exzellenz der königliche geheime Staatsminister Graf von Montgelas hatte verflossenen Samstag das Unglück, bey der Einfahrt in ein Haus umgewor-

Feuerspritzen in Bewegung hielten.

Dienstesnachrichten. Die Advokaten Heinr. Jakob zu Kaiserslautern und Ludwig Kirchwegen zu Landau vertauschten ihre Stellen; die zu Dahn erledigte Notarsstelle erhielt der Notariatskandidat Heinrich Neuner in Kübelberg. Die Notarsstelle zu Kusel der Kandidat Ludw. Geßner von Zweybrücken. Die Notarsstelle zu Obermoschel der Rechtskandidat Friedrich Heßert von Landau. Die erledigte Richterstelle bey dem Bezirksgerichte Landau wurde dem bisherigen Auditor des 6. Linien-Infanterieregiments Anton Popp verliehen; der Rechtskandidat Joseph Dirnberger von Friedberg zum Friedensgerichtsschreiber zu Blieskastel ernannt.

Der Zollunterinspektor Georg Eberhard Dietz zu Weißbach erhielt die Stelle eines Zollbeamten bey dem Zollamte in Ziegelhaus, und der dortige Zollbeamte Max Joseph Ziegler die eines Zoll Unterinspektors in Weißbach; die erledigte erste Wagmeisterstelle bey dem Hallamte Nürnberg der quiescirte Zollmannaiführer Bartholomäus Wolf; die zweyte Wagmeisterstelle Simon Kattan, anstatt des zu dem Hallamte Augsburg versetzten Wagmeisters Wilhelm Schäfer. Die Materialverwaltersstelle an der Saline Orb wurde dem daselbst funktionirenden Materialverwalter Max von Thoma verliehen.

Erledigt sind: Der Schul- und Meßnerdienst zu Oberkreuzberg (Ldg. Grafenau mit ungefähr 350 fl. Ertrag, wovon 44 fl. an die Lehrerswittwe verabfolgt werden müssen). — Die Lotteriekollekte zu Fürstenzell. — Die Klosterpfarrey Ast (Ldg. Waldmünchen mit 834 fl. 24 kr. Einkommen und 26 fl. 57 kr. Lasten). — Die katholische Pfarrey Sondernohn (Ldg. Ansbach mit 1060 fl. 40½ kr. Einkommen und 91 fl. 3 kr. Lasten).

Rußland. Se. Maj. der Kaiser gehen am 2. Juny Abends, Ihre Maj. die Kaiserin aber an demselben Tage Vormittags von Warschau ab, treffen am 4. Abends in

der Epidemie scheint bisher eben sowohl, als die Mangel an Futter und Transportmitteln auf die Operationen der Russen lähmend gewirkt zu haben. Indessen trug man sich zu Bucharest mit Gerüchten von einer bedeutenden Affaire, die auf dem rechten Donauufer gegen Silistria zu, mit großem Verluste der Russen verbunden, vorgefallen sey. Der Präsident des Divans der Wallachey, Peter Scheltuchin hat in der Besorgniß, es möchte, wenn die Felder nicht zur rechten Zeit bestellt würden, Mangel an Lebensmitteln entstehen, Befehle in Bezug auf die Frühlingssaat erlassen, gemäß welchen alle Grundherrn gehalten sind, den Einwohnern nach Verhältniß ihrer Gründe Mais, Gerste, Hafer und Hirse verabfolgen zu lassen, und darauf zu sehen, daß zur rechten Zeit die Aussaat gemacht werde. Alle Grundherrn müssen den Einwohnern unweigerlich besonders Maissaamen verschaffen, sie mögen ihn selbst haben oder nicht, und zum Anbaue der Kartoffeln ermuntern. Wenn die Einwohner kein Vieh haben, so sollen sie angehalten werden, mit der Haue das Feld zu bearbeiten u. s. w. — Zu Jassy ist das Erscheinen eines politisch literarischen Journales »die Wallachische Biene« angekündigt worden.

Angekommene Fremde.

Den 30. May. Gebhardt, Kfm. von Marktbreit. Zöpfl, Kfm. v. Sallinger. (G. Kreuz.) Dr. Strömsdörfer, Regimentsarzt im königl. 6. Chevauxlegersregiment in Nürnberg. Anton Maier, Professor der Musik v. Milano. Georg Benzeley, engl. Marine-Lieutenant, v. London.

Den 31. May. (G. Hirsch.) Richard Henry Vade, Stanley und William Hanham, engl. Edelleute von London. Herzog v. Gramont, Rittmeister im 4ten Chevauxlegersregiment in Augsburg. (G. Hahn.) Frhr. von Taube, Gutsherr in Scheyern. Herz, Banquier von

zu beschleunigen.

(Fortsetzung.)

Durch folgende Berechnung will ich nur einen kleinen Theil dieses Nachtheils durch Zahlen auszudrücken versuchen.

Die Rückstände des königlichen Oberappellationsgerichts belaufen sich, dem Vernehmen nach, jetzt auf ungefähr 1500. Der Werth jedes dieser Prozesse kann, einen in den andern gerechnet, nicht geringer, als auf 1000 fl. angeschlagen werden; da schon die Revisionssumme 500 fl. beträgt, und, nebst anderu wichtigen Rechtsstreiten, immer auch eine bedeutende Anzahl von Konkursen anhängig ist, wobey es in der Regel um viele tausend Gulden zu thun ist. Die Erledigung jedes einzelnen dieser Prozesse muß wenigstens um ein Jahr verspätet werden; da strafrechtliche und einige sich schon durch ihre Natur als dringend darstellende Gegenstände vor allen andern bearbeitet werden, und eben deßwegen die übrigen Prozesse warten müssen, bis die Reihe an sie kommt. Wirklich sind dem Vernehmen nach Prozesse, die schon im Jahre 1827 bey dem königlichen Oberappellationsgericht eingekommen waren, erst am Ende des Monats März 1829 zum Vortrage gekommen.

Hiedurch ist nun eine Summe von 1500000 fl. we-

den können, so hätte die Summe von 1000 fl. in dem nämlichen Jahre, während dessen sie jetzt müßig liegt, vielleicht in 20 oder 30 Händen ihre wohlthätige Wirkung auf die Betriebsamkeit und den Nationalwohlstand geäußert. Der Leinwandhändler würde mit dem eingekauften Flachse 20 oder 30 Spinnerinnen, und eben so viele Weber Monate lang beschäftigt haben. Die Nothwendigkeit, sich ihre Bedürfnisse anzuschaffen, hätte den Arbeitslohn dieser Personen sehr schnell wieder in tausend kleine Kanäle geleitet, wodurch der Nationalfleiß, oder, was eines ist, der Nationalwohlstand, seine wohlthätige Nahrung erhalten hätte.

Jedes Produkt der Arbeit ist für den Staat reiner Gewinn. Der Staat ist durch das gesponnene Garn um eben so viel reicher, als das Garn mehr werth ist, denn der zubereitete Flachs, und die gewobene Leinwand vermehret seinen Reichthum in eben dem Maß, in welchem die Leinwand das Garn an Werth überteifft. Offenbar vermehrt sich also das umlaufende Kapital, so weit es bloß auf die Production verwendet wird, durch jeden Umlauf um das Doppelte. Die zehn Gulden zum Beyspiele, welche der Weber in einem Monate verdient, sind dieselben, welche der Leinwandhändler, der indessen die gewobene Leinwand verkauft, ihm auch im zweyten Monate, und sofort in jedem Monate des Jahres bezahlt; und dennoch hat der Weber binnen 12 Monaten

nung der Wirkung des Geldumlaufs weit hinter der Wirklichkeit zurückbleibt.

Nach diesem äußerst mäßigen Anschlage besteht also der Verlust, welchen der Staat durch den gehemmten Geldumlauf leidet, jährlich wenigstens in 30 Procenten und die Hemmung des Umlaufs der 1500000 fl, welche den Werth der bey dem königlichen Oberappellationsgericht unerledigt liegenden Prozesse ausmachen, verursacht dem Staat einen jährlichen Abgang von 450000 fl., mithin einen Schaden, welcher den auf die vollständige Besetzung der obersten Gerichtsstelle noch zu machenden Aufwand wenigstens dreyßigmal übersteigt.

Es kann zwar nicht widersprochen werden, daß nicht alle dem Prozeß unterliegende Gelder, und andere Gegenstände dem Umlauf, oder der Benützung entzogen sind; indem sie auch in den Händen des Schuldners oder des unrechtmäßigen Besitzers Früchte tragen können, die den National-Reichthum vermehren; allein Schuldner, welche ihren Gläubiger lieber mit Prozessen schikaniren, als bezahlen, sind selten in dem Falle, etwas zur Beförderung der Nationalbetriebsamkeit beytragen zu können, und streitige Gegenstände oder Besitzungen werden während eines Rechtsstreits nur höchst selten auf eine dem Staat, und dem Besitzer gedeihliche Weise benützt. Insbesondere kommen die Güter einer Konkursmasse in der Regel von Jahr zu Jahr immer tiefer in Verfall und bringen erst dann wieder Nutzen, wenn sie in fremde Hände kommen; und die darauf haftenden Kapitalien kommen erst dann wieder in Umlauf, wenn sie nach Beendigung des Prozesses den Gläubigern zurückgegeben werden.

Ueberdieß wird durch die Aussicht, die Rechtspflege dadurch, daß der Prozeß an die höchste Instanz gebracht wird, wenigstens auf ein Jahr zu lähmen, die Unredlichkeit und Schikane gereizt, muthwillige Prozesse anzufangen, und auf Mittel zu denken, die angefangenen mehr als einmal an die höchste Instanz zu bringen. Der muthwillige Schuldenmacher kann auf solche Weise seinem Gläubiger viele Jahre lang eine Nase drehen. Die Prozesse vermehren sich eben dadurch, daß die vorhandenen nicht erledigt werden können, weil die Schikane eben diese Vermehrung zum Gegenstande der Spekulation gemacht hat. Das Uebel kann später nur durch große Aufopferungen abgewendet werden, das anfänglich mit einem geringen Aufwande zu heben gewesen wäre.

(Der Beschluß folgt.)

Offenbacher Messe.

Aus dem Großherzogthume Hessen, den 21. May 1829.

(Fortsetzung.)

Zu so großen Erfolgen im Gebiete der Fabrikation gesellte sich noch, daß auch mehr oder minder bedeutende Namen, unabhängige Freunde der Kunst und Wissenschaft sich kürzere oder längere Zeit in Offenbach aufhielten, und hiezu, theils durch das oben Angeführte, theils durch die geschmackvollen Gärten, (so jetzt der Porly'sche, Metzler'sche, von Goldner'sche, Wilh. Mumm'sche u. s. w.) die schönen Promenaden, das Schauspielhaus (nur im Winter wird gespielt), einzelne naturgeschichtliche und Kunstsammlungen u. dgl. gelockt wurden. In dieser Hinsicht sind zu nennen: Sophie von La Rochr, Las Cases, der Dichter von Buri und Herr von Pfeilschifter, der Staatsmannsredakteur. In der neueren Weltgeschichte wird von Interesse bleiben, daß Gustav Adolph, der große Schwedenkönig, in dem alterthümlichen, fürstlichen Schlosse (16. Okt, 1631) die Abgeordneten Frankfurts empfieng, und mit ihnen einen Vertrag abschloß, in Folge dessen sich Frankfurt für die evangelische Sache erklärte; in der Geschichte der Kunst, daß der rüstige Joh. André, nachdem er 1799 das Geheimniß der Steindruckerey von ihrem Erfinder A. Senefelder eigenthümlich erkauft hatte, in Offenbach die erste deutsche Anstalt dieser Art begründete. Wenn nun theils diese Erinnerungen, theils das wirklich Erreichte und Festgehaltene, in seiner größeren Ausdehnung, von Offenbach mitgebracht wurde, als es unter die Souverainität des Großherzogs von Hessen kam, so ist doch gewiß anzuerkennen, daß mittlerweile sich seine Lage um Vieles verbessert hat. Allerdings waren bey der Uebernahme darauf abzielende Zusagen den Deputirten jener Stadt gemacht worden. Aber man arbeitete auch an ihrer Vollziehung. Offenbachs mögliche Bedeutsamkeit als Handelsstadt stand vor Augen, und mit besseren Kräften und unter günstigeren Verhältnissen schien es räthlich, die früheren Ursachen und Spuren seines Vorschreitens mit Achtsamkeit aufzusuchen und mit Umsicht zu benutzen. So sehen wir die neue Schiffbrücke über den Main, zugleich mehrere neue Kunst- und Kommerzialstraßen, mit Churhessen verhandelt und gemeinschaftlich ausgeführt (1819), wegen Besteuerung der Gewerbe eine passendere Einrichtung für Offenbach getroffen (1819), eine Handelskammer daselbst verordnet (1819) und errichtet (1821), den Unternehmern neuer Gebäude die erforderlichen Bauplätze, gegen Zahlung des gerichtlich abzuschätzenden Werthes an die Grundeigenthümer, zugesagt (1819); jedem neu aufgeführten Wohnhaus oder Fabrikgebäude für 10 Jahre Steuerfreyheit bewilliget (1819); jedem fremden Einzieher, ohne Unterschied der Religion oder Konfession, vollkommen bürgerliche Gewerbsfreyheit in jeder Hinsicht, den Mitgebrauch öffentlicher Schulen und Anstalten, unbeschränkte Fähigkeit zum Erwerb von Grundstücken jeder Art und überhaupt gleiche bürgerliche Rechte in der Neugemeinde Offenbachs eingeräumt (1819). Nach der Verfassungs-Urkunde (18. Dez. 1820) ist Offenbach eine von den hessischen Städten, „welchen um die Interessen des Handels, oder alte, achtbare Erinnerungen zu ehren, ein besonderes Wahlrecht zusteht.“ Aber das wichtigste Ereigniß für Offenbach ist die Zollvereinigung des Groß-

Digitized by Google

Deutschland. Die Addresse der braunschweig. Stände lautet, wie folgt: Allerdurchlauchtigster Herzog u. s. w. Je lebhafter wir den Wunsch hegten, das seit vielen Jahrhunderten zwischen Euer hochfürstl. Durchlaucht glorreichen Vorfahren und der Landschaft bestandene glückliche Verhältniß mit Höchstdenenselben fortsetzen zu können, und uns überzeugt halten mußten, bey den neuesten Verhandlungen keine Veranlassung zu einer Störung dieses Verhältnisses gegeben zu haben, desto betrübender war es uns, beym Eintritte des verfassungsmäßigen Termines der Ständeversammlung nicht berufen, und bey der von den Mitgliedern der Ausschüsse veranlaßten gegenwärtigen Zusammenkunft darüber vergewissert zu werden, daß Euer hochfürstliche Durchlaucht mit den Ergebnissen jener Verhandlungen unzufrieden sind, namentlich die erneuerte Landschaftsordnung, als von der vormundschaftlichen Regierung aufgedrungen, für unverbindlich ansehen. Ein solches Aufdringen hat in Beziehung auf die Landschaft selbst keineswegs statt gefunden; es ist der Entwurf zur Landschaftsordnung den auf ihr dringendes Ansuchen förmlich berufenen Ständen als Vorschlag vorgelegt, und auf dem Wege der Unterhandlung dessen Annahme bewirkt. Eigenes Interesse konnte die Stände hiezu nicht geneigt machen, indem die Landschaftsordnung den Rechten derselben nicht nur keinen Zuwachs verhieß, sondern die einzig wesentliche darin enthaltene Abänderung der ältern Verfassung, die Bildung der zwey Sektionen aus den früher bestandenen drey Kurien, und die Zulassung mehrerer Deputirten aus dem Bürger- und Freysassenstande zur zweyten Abtheilung, allein den Zweck hatte, der Ritterschaft das Uebergewicht zu entziehen, welches sie nach der herkömmlichen Art der Abstimmung über ihre Mitstände erworben hatte, und zugleich eine mehrseitige Berücksichtigung des Wohls der verschiedenen Klassen der Staatsbürger zu sichern. Die hiesige Ständeverfassung hat erst durch jene Aenderung den Charakter einer Volksvertretung angenommen, und dürfen wir um so weniger bezweifeln, daß eine solche bey der Bestimmung des Art. 13. der deutschen Bundesakte den hohen Paciszenten vorgeschwebt habe, da die Regierungen der meisten deutschen Länder in der neuern Zeit so ernstlich bemüht gewesen sind, die ständischen Verfassungen auf diesen Standpunkt zu heben. Mit dieser Andeutung der Gründe, aus welchen wir die vormundschaftliche Regierung auch in Hinsicht auf Euer hochfürstlichen Durchlaucht zu einem Vorschlage der in der Landschaftsordnung begriffenen Neuerungen für ermächtigt hielten, glauben wir zugleich dargethan zu haben, daß ein freywilliges Verzichten auf dieselbe mit unsern Pflichten gegen unsere Mitbürger durchaus unvereinbar seyn würde, wenn es auch hinsichtlich der neu hinzugetretenen Repräsentanten an sich möglich wäre. Wir haben den Mitgliedern der Ausschüsse unsere Unzufriedenheit darüber erklären müssen, daß sie nicht längst schon die erfoderlichen Schritte gethan haben, um in ihrem ganzen Umfange die Ausübung der ständischen Rechte zu fördern, die Anerkennung des Besitzes der durch die Landschaftsordnung modificirten Verfassung kann unsern Mitbürgern nicht genügen, dieselben sind eine unausgesetzte Thätigkeit in Erfüllung unserer dadurch bestimmten Obliegenheiten zu fordern berechtigt, und müssen sich in ihren gerechten Erwartungen getäuscht halten, wenn die bis zum Eintritte des Termins der neuen Ständeversammlung bewilligten Abgaben nun schon seit drey Jahren ohne Verwilligung, vielleicht auch in dem früher bestimmten Umfange ohne Noth forterhoben worden, die Vorstellung unserer Ausschüsse wegen der übermäßigen diesjährigen Militärausshebungen unbeachtet geblieben, und uns die Gelegenheit entzogen ist, so viele andere im Publikum laut geäußerte dringende Beschwerden Euer hochfürstlichen Durchlaucht zu gnädigster Berücksichtigung zu empfehlen.

(Der Beschluß folgt.)

(2. Ausland.)

Niederlande. Am 20. May schloß der Minister des Innern die Sitzung der Generalstaaten mit der kurzen Anrede in beyden Sprachen: »Da die Gesetzvorschläge, welche Se. Majestät für gut gefunden hatten, Ew. Edelmögenden vorzulegen, nacheinander untersucht worden sind, so ist die gegenwärtige Session zu schließen; demnach erklärt der Minister des Innern im Namen des Königs und in der herkömmlichen Form, daß sie geschlossen sey.«

Portugal. Während der, zu Oporto an 12 Verurtheilten, vollzogenen Hinrichtung waren anfangs alle Kaufläden geschlossen; allein die Polizeykommissäre mit ihren Sbirren zwangen die Kaufleute sie wieder zu öffnen. Die Execution wurde auf zwey dazu eigens errichteten Schaffoten vorgenommen, und dauerte nicht weniger als 4 Stunden, wobey die Henker nichts versäumten, die Sache so feyerlich als möglich zu machen. Zwey von den zwölf Verurtheilten wurden begnadigt, und sollen auf die Galeeren nach Afrika gebracht werden. Die Uebrigen starben mit großer Fassung und männlicher Entschlossenheit. Sobald man die Unglücklichen erdrosselt hatte, wurden ihnen die Köpfe abgeschnitten, und an verschiedenen Orten ausgestellt; das Haupt von de Brito, dem Finanzkontrolleur Cunha und dem Oberlieutenant Fonseca Lobo auf dem Blutgerüste; zwey Köpfe wurden nach Feira, drey nach Aveiro, einer nach Foa und einer nach Coimbra geschickt, wo sie bis zur Verwesung ausgesteckt bleiben. Der Kapitain der Milizen von Guimarens und der Erdeputirte Leonil sind noch nicht zum Tode verurtheilt, aber nach dem Vorgefallenen ist ihr Loos nicht mehr zweifelhaft.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freytag den 5. Juny. Das Alpenröslein, Patent und Shawl. Schauspiel in 3 Abtheilungen von Holbein.

Montag den 8. Juny. Der Berggeist. Pantomime in 2 Acten, von dem königl. Balletmeister Horschelt, mit Musik vom k. Hofmusikus Ph. Röth.

Angekommene Fremde.

Den 31. May. (S. Adler.) Dr. med. Schauer, von Bamberg. Johner, Negotiant v. Schlettstadt. Frhr. v. Dalwigk, aus Kurhessen. Georg Burdett, engl. Edelmann von London.

Den 1. Juny. (G. Hirsch.) Fürst-Bischof von Chur und St. Gallen, aus dem Geschlechte der Grafen v. Buol-Schauenstein. Baron Brevern, aus Rußland. Buchhändler Josephy, aus Berlin. Ritter v. Rieff, Geheimer-Rath v. Trier.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

den, die zum Wirkungskreis des Oberappellationsgerichts zu München gehören.

Wenn der neue Entwurf der Prozeßordnung in Bayern eingeführt werden sollte, so würde das jetzige Personal der Gerichtsbehörden wohl noch sehr bedeutend vermehrt werden müssen, es würde aber nur die größte Unkenntniß verrathen, wenn man diese Vermehrung der Kosten der persönlichen Eigenschaft der bayerischen Geschäftsmänner zuschreiben wollte, die vielmehr größtentheils so achtungswürdig sind, daß jedes Land, was besonders von dem königlichen Oberappellationsgerichte gilt, sich zu ihrem Besitze Glück wünschen könnte.

J. v. Hinsberg.

Offenbacher Messe.

Aus dem Großherzogthume Hessen, den 21. May 1829.

(Beschluß.)

Zum Zwecke noch leichterer Spedition der Briefe, sehen wir in Frankfurt an 3 öffentlichen Plätzen, Briefkasten zur Aufnahme von unfrankirten und der Zwangsfrankatur nicht unterliegenden Briefen, eben so einen solchen auf dem Markte zu Offenbach aufgestellt; die Leerung dieser Briefkasten (mehrmals am selben Tage) und schleunige Beförderung ihres Inhaltes an seine Adresse geht gehörig vor sich. Alles in Folge von Anordnungen der fürstlich Thurn und Taxischen und der Großherzoglichen Postbehörden, so wie zum Vortheile des Handelsstandes und der entsprechenden Aerarien. *) Denn wäre bey strenger Mauth auch noch die Versendung erschwert, so würden wir nicht nur, wie bisher, sichtbare Schlagbäume und Gränzwächter, sondern auch unsichtbare, noch weit mehr störende chinesische Mauern zwischen die Einzelnstaaten und Städte hingestellt sehen. Aber auch die Stadt Offenbach hatte vieles gethan, um den Kaufleuten und Waaren-Versendern entgegen zu kommen. Die auf Errichtung der Offenbacher Messe bezüglichen Verordnungen waren mit ansehnlichen Kosten in viele öffentliche Blätter inserirt, dabey Zusicherungen des Entgegenkommens und der Gefälligkeit gemacht worden. In der Kanalstraße, unter Bäumen, schlug man eine lange Reihe hölzerner Buden in zwey Abtheilungen auf. Zwar wurde da und dort über Theuerung geklagt, aber doch fanden sich Miether jener Buden. Dabey hatten die ansehnlichsten Handlungen, etwa die Stahl- und Eisenverkäufer abgerechnet, ihre Etablissements in Privathäusern eingerichtet. Wenn sich auch manche Frankfurter Firmas darunter fanden, Kommissionslager von Frankfurtern errichtet wurden, so konnte das preußisch-hessische Kameral-Interesse hiemit nur zufrieden seyn, eben so das Interesse der Stadt Offenbach, so wie ihrer Haus- und Zimmervermiether und ihrer auf die nächsten Lebensbedürfnisse gerichteten Hanthierungen und Gewerbe. In diesen Hinsichten ist gewiß auch der Verlust für Frankfurt am fühlbarsten, er wirkt zugleich mehr mittelbar — durch die Stadt — auf ihre Kaufleute, als direkt und unmittelbar. Dabey freylich das Unbequeme für die Letzteren, daß sie nicht nur und mit größeren Opfern viele frühere Abnehmer anderwärts aufsuchen müssen, sondern auch einen Theil dieser früheren Abnehmer an andere Verkäufer sich wenden, und dem eignen Vortheile unheilbare Wunden schlagen sehen.

Ueber den Erfolg der Offenbacher Messe las man schon sehr frühe in den öffentlichen Blättern diese und jene Nachricht. Bey manchen ist die Tendenz unverkennbar, und gerade diese Tendenz macht sie zu Nichts. So las man schon vom 23. April d. J., nachdem also die Frankfurter und Offenbacher Messe erst zwey Tage begonnen hatte, einen Artikel aus Frankfurt am Main, wonach „selbst viele Darmstädter lieber und wohlfeiler in Frankfurt gekauft haben, als in Offenbach," und wonach dieses „selbst in den feineren Ledersorten" der Fall gewesen seyn soll. Der eigentliche Ledermarkt beginnt aber bekanntlich erst in der zweyten Meßwoche. Derselbe Artikel sagt, die Fabrikanten aus Elberfeld, Barmen, Sohlingen u. s. w. hätten den Markt in Offenbach mit zu großen Vorräthen überführt, und dabey die nothwendige Wirkung ihrer eigenen Konkurrenz in Berechnung zu ziehen unterlassen. Aber alle hatten ja ihre Lager zwischen Frankfurt und Offenbach getheilt. Wie also die Möglichkeit einer Ueberführung, abgesehen, daß die Wirklichkeit einer solchen damals noch sehr ungewiß seyn mußte. Noch sagt der Artikel, weil diese Fabrikanten keine guten Geschäfte gemacht hätten, seyen vom größten Theile derselben seine für ein Jahr gemietheten Meßlokalitäten bereits (am 23. April!) aufgekündiget worden. Aber alle Lagerräume sind auf's Neue vermiethet. Der Schluß jenes Artikels gesteht wohlwollend am 21. April noch „viel Lebhaftigkeit" dem Offenbacher Ledermarkte zu. Ebenso laß man neuerdings von Frankfurt, daß die Schlesischen Leinwandhändler zu Offenbach ihre Rechnung nicht gefunden hätten, und auf den Herbst das Frankfurter Leinwandhaus wieder beziehen würden. Dagegen will man hessischer Seits versichern, nur deswegen unterhielten Preußens Fabrikanten in Offenbach und Frankfurt ihre Lager, weil noch ihr Miethzins an letzterm Orte nicht zu Ende sey. Späterhin würde man sie blos auf der Offenbacher Messe treffen. In das Eine wie in das Andere mögen sich Wunsch und Vorurtheil mischen. Jedes kann nicht Alles, mindestens nicht sogleich Alles werden. Aber auch, was vieles bisher hatte, wird dem natürlichen

*) Nach nun beendigter Messe ist die Postverbindung zwischen Frankfurt und Offenbach auf die Art hergestellt, daß die Fahrpost für Personen und Versendungsgegenstände zweymal, die Briefpost viermal jeden Tag von Frankfurt nach Offenbach, und eben so oft von Offenbach nach Frankfurt abgeht. — Von obengedachten 12 bis 15 sitzigen, bedeckten Privatwagen fuhren auch während der Messen in Offenbach und Frankfurt von Darmstadt dergleichen jeden Tag an beyde Orte ab. Der Preis für einen Platz: 36 kr.

Digitized by Google

Frau Herzogin von Leuchtenberg, S. K. H., der Kronprinz. Die beyden höchsten Firmlinge nahmen Ihre Plätze in der Mitte vor dem Hochaltare auf einem mit rothem Sammet bedeckten Betschemmel ein; rechts und links knieten die Durchlauchtigsten Pathen, und hinter den Sesseln Höchst. derselben standen der Oberhofmeister S. K. H. des Kronprinzen, Graf von Paumgarten, und dessen Begleiter Graf von Jugger-Hohenreck und Freyherr von Redwitz; der Hofmarschall J. K. H. der Frau Herzogin von Leuchtenberg, Generalmajor Freyherr von Triller, dann die beyden Hofdamen, Gräfin Philippine von Sandizell und Freyin Rosa von Aretin; die Hofmeisterin J. K. H. der Prinzessin Mathilde, Amalie Freyin v. Rottenhof; der Adjudant S. K. H. des Prinzen Karl von Bayern, Major Freyherr v. Leistner und der Religionslehrer der K. Hoheiten, Domcapitular von Oettel. — Der Gottesdienst begann mit einer stillen Messe, verrichtet von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof Freyherrn v. Gebsattel; nachdem dieselbe geendet war, eröffnete dieser fromme, greise Erzpriester *) die vorhabende heilige Handlung mit einer kurzen inhaltreichen Rede, in welcher er den beyden höchsten Firmlingen die Wichtigkeit dieses Sakraments erklärte; es Ihnen hierauf ertheilte, und Sie dann segnend entließ.

Deutschland. (Beschluß der Adr. der braunschweigischen Landstände). »Die von Euer hochfürstlichen Durchlaucht frühr gewährte, die Zögerung der ständischen Ausschüsse einigermaßen rechtfertigende Hoffnung, daß die wegen der Rechtsbeständigkeit der Landschaftsordnung obwaltende Differenz auf dem Wege der Unterhandlung beseitigt werden könne, müssen wir als gänzlich vereitelt ansehen, nachdem Höchstdirselben diese Landschaftsordnung nie anerkennen zu wollen erklärt, dem sichersten Vernehmen nach sogar unterm 9. April d. J. einen Antrag auf Nichtigkeits-

Dan 1. Juny. (G. Kreuz.) Johann von Pinkas, Privatier v. Insbruck. Konstantin Wolf, Privatier von Insbruck. (G. Stern.) Wohlmann, Kfm. v. Regensburg.

Frankreich. Die ministeriellen Blätter beobachten über den Vorfall in den Tuillerien, der sich am 24. May ereignete, als das Büreau der Deputirtenkammer in Begleitung des Ministers des Innern dem Könige das Gesetz über die Dotation der Pairie überreichte, ein fortwährendes Stillschweigen. Der Monarch sagte bey dieser Gelegenheit, er fühle wohl, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr möglich sey, auch den Deputirten einen Gehalt anzuweisen, indeß tausend Frankrn Besteuerung in dem südlichen Departements nur 5 bis 6000 Livres Renten ergäben, wovon Deputirte, die nur soviel Einkommen zu beziehen hätten, nicht wohl den Unterhalt ihrer Familien, ihre eigenen Ausgaben und einen fünf bis sechsmonatlichen Aufenthalt zu Paris bestreiten könnten. Unter andern gnädigen Aeußerungen wendete sich der König auch an Herrn Pas de Beaulieu mit der Frage: wie groß wohl der monatliche Aufwand eines Deputirten, während seines Aufenthaltes zu Paris seyn möchte? »Bey Ordnung und großer Eingezogenheit 500 Franken« war die Antwort. »Sie sind zu bescheiden,« erwiederte der König, dazu gehören wenigstens 1000 Fr., und ich weiß es, denn es gibt einige Deputirte, denen ich diese Summe anweise, und die sich dennoch beklagen.«

torisch schlechten Leumuth besitzen, und wie es die Erfahrung lehrt, so selten noch einer Besserung fähig sind.

(Der Beschluß folgt.)

Handel und Wandel in München.

München trifft, wie jede Hauptstadt, der Vorwurf, daß dahin der größte Theil jener Summen fließe, die durch alle Aeten von Auf- und Umlagen im ganzen Lande erhoben werden. Dieses wird dadurch wieder ausgeglichen, daß die Stadt die Erzeugnisse des Landes in großee Menge verbraucht, wodurch diese Geldmasse letzteeem wieder zurückgegeben wied. Den Beweis hievon liefert eine nähere Betrachtung des hiesigen Marktverkehres, der von sehr großem Belange ist.

München in der Mitte der südlichen und nördlichen Gegenden Altbayerns gelegen, deren natürliche Eezeugnisse so verschieden siud, ist schon dadurch zum vortheilhaftesten Marktplatz für den gegenseitigen Austausch dieser Erzeugnisse bestimmt. Die Donaugegenden sind bekanntlich ein ungemein feuchtbares Getreideland, während die südlichen Gebirge eine eeiche Viehzucht begünstigen. Jährlich wird daher zu München im September ein großer Viehmarkt gehalten, in welchem die Gebirgsbewohner ihr herangezogenes Zuchtvieh, besonders junge Pferde in großer Menge an die Bewohner des Flachlandes verkaufen. Dieser Markt, dessen schon vor einem halben Jahrtausend urkundlich erwähnt wird, trägt Merkmale des höchsten Alteethumes an sich, indem er nicht in der Stadt, sondern in einem nahe gelegenen Walde, auf den Feldern des einsamen Weilers Keferloh gehalten wird. Wäheend die mit ihren Heerden langsam herbeykommenden Landiente an ihre uralte und immee gleiche Lebensweise erinnern, benützen die Bewohnee Münchens auch diesen Markt dazu, sich im Freyen zu belustigen, und man sieht sie schaarenweise Wald und Feld erfüllen. In München selbst wird auf einem eigenen Marktplatze vor dem Angeethoee täglich, und bey dem nahen Wiethshause auf der Lüften in jeder Woche einmal Schlachtvieh verkauft. Wenn die Bewohner der Stadt ermüdet von den Anstreugungen der drey letzten Faschingstage am Morgen des Aschermittwoches meistens noch das Bett hüten, sieht mau die Landleute bey allen Thoeen mit Vieh, vorzüglich Pferden hereinziehen, um es am Maximiliansplatze feilzubieten, welcher große Platz diesen bedeutenden Viehmarkt kaum zu fassen im Stande ist. Aehnliche Viehmärkte werden in den darauf folgenden zwey Mittwochen, einer, während der Sommerduld, und einer während des Octoberfestes gehalten. An diesem letzteren wird das schöne, mit Preisen belohnte Vieh verkauft. München mit allen seinen nächsten Umgebungen verzehrt, nach den letzten amtlichen Bekanntmachungen zu urtheilen, jährlich beyläufig 100,000 Kälber, 30,000 Stücke Hornvieh, 30,000 Schweine, und 20,000 Schafe, deren Gesammtwerth drey Millionen Gulden betragen dürfte.

Zum Verkaufe des Getreides sind in München eigene Märkte, Schrannen genannt, bestimmt, wovon wöchentlich einer in der Mitte der Stadt auf dem Hauptplatze gehalten wied. In diesen Schrannen werden jährlich 200,000 Schäffel Getreid veekauft, deren Werth beyläufig zwey Millionen beträgt. Von diesem Getreide wird Vieles in die südlichen Gebirgsgegenden abgeführt, dagegen kaufen die hiesigen Bürger auch vieles Getreide außer der Schranne, vorzüglich auf den Getreidmärkten des nahen Städtchens Erding. In München wird täglich Viktualienmarkt gehalten, welcher immer mehr Umfang gewinnt, so daß dee Platz, worauf dieser Markt gehalten wied, fortwäheend veegrößert werden muß. Die Viktualienhändler bereisen unaufhörlich alle Gegenden des Isarkreises, um die Viktualien aufzukaufen und hieher zu führen. Die nächsten Dorfschaften bringen ihre Erzeugnisse selbst zu Markt. Einige Gegenstände weeden aus weiterer Entfernung hiehee gebracht; so das Obst aus Landshut, Pöttmes, Würzburg, Würtemberg und Tyrol, Gänse aus Böhmen, Kälber aus dem Algaü, Mastochsen aus dem Walde und dem Anspachischen. Vieles hievon könnte füglich in der Nähe von München gezogen werden. Die Landleute bemühen sich wieklich, dieses zu thun und zwar mit einem sehr guten Erfolge. Es liegt hierin für die zunehmende Volksmenge noch manche erwünschte Nahrungsquelle verborgen. Das erfoderliche Brenn- und Bauholz wird aus den südlichen Gegenden theils auf der Isar, theils auf Wagen täglich hieher geführt. Obgleich München jährlich bey 100,000 Klaftern Beenuholz verbraucht, so ist doch dieser Bedarf durch die unerschöpflichen Holzvorräthe der südlichen Gebirge und der nahen k. Jagdforsten für immer gedeckt, und ein Holzmangel, welchen man schon vor einem Jahrhundeete prophezeyhte, nie zu befürchten. Ohne die Zufuhr an Wein, Hopfen, Heu, Stroh und ähnlichen Gegenständen näher zu erwähnen, erhellt schon hieraus, welche Geldmasse München dem ganzen Lande blos durch den Aufkauf seiner landwirthschaftlichen Erzeugnisse zurückgibt.

Die Gewerbserzeugniße des Landes finden einen ebenso bedeutenden Absatz in den vier Jahrmärkten, welche jährlich zu München gehalten werden. Zwey dieser Mäekte werden im Winter und im Sommer in der Stadt, und zwey im Frühling und Herbst in der Vorstadt An gehalten. Auf jedem der erstern beyden Märkte erscheinen beyläufig 1000, und auf jedem der letzteen 800 Verkäufer aller Aet, und zwar fast durchgehends inländische Kaufleute und Gewerbsleute. Es wied auf diesen Märkten meistens im Kleinen, zum Theile aber auch im Großen verkauft, indem sehr viele Landkrämer alle Waaren, die sie beauchen, hier einkaufen.

(Der Beschluß folgt.)

Notizen.

Daß es in Berlin noch Heiden gebe, würde wohl niemand zu behaupten wagen, wenn es nicht ein Auf-

Digitized by Google

32 kr. Ertrag, und 359 fl. 41 kr. Lasten, worunter 300 fl. für Haltung eines Kaplans. — Die Pfarrey Busenberg (Landcommiss. Pirmasens mit 263 fl. 44 kr. Einkommen. — Die Pfarrey Merzalben (Landcommiss. Pirmasens mit 472 fl. 23 kr.) — Die Pfarrey Fußgönheim (Landcommiss. Speyer mit 850 fl. 25 kr. Ertrag und 203 fl. 8 kr. Lasten). —

Die Lottocollekte in Friedberg (Ober-Donaukreis) mit 500 fl. Ertrag ist in Erledigung gekommen.

Die Pfarrey Ebenhofen ist dem Kaplan an der Stadtpfarrkirche St. Moritz in Augsburg, Franz Seraph Ried verliehen worden; desgleichen die Pfarrey Königsried dem Schulbenefiziaten Franz Ohmüller in Herzogau; die Pfarrey Blindheim dem Pfarrer Ludwig Feider in Döpshofen; die Pfarrey Dietkirch dem Pfarrer Moritz Frommel in Frankenhofen; die Pfarrey Kleinkitzighofen dem Pfarrer Jos. Probst in Ottmarshausen.

Schweinfurth am 25. May. Der gedeihliche Zustand aller Saatfrüchte und die äußerst günstige Witterung lassen eine sehr gesegnete Erndte im Getreide erwarten, dessen Preise immer mehr herabgehen; so daß Weizen im höchsten Preise zu 17 fl. 12 kr., im niedrigsten zu 13½ fl. steht, Korn im höchsten Preise zu 10 fl. 24 kr., im niedrigsten zu 9 fl.; Gerste im höchsten Preise zu 6 fl. 45 kr., im niedrigsten zu 5 fl. 3 pf.; Haber im höchsten zu 4 fl. 55 kr., im niedrigsten zu 4 fl. ½ kr. — Die anfangs May anhaltenden Regengüsse haben die Baumblüthen vom Ungeziefer gereinigt, und man sieht einer reichlichen Obsterndte entgegen; die Zwetschgen haben sich im Uebermaaße angehängt. Auch der Weinstock verspricht einen reichlichen Ertrag. Der Rübsaamen steht vortrefflich.

Deutschland. In Stuttgart trafen am 2. Juny J. Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Helena mit Ihrer Prinzessin Tochter, Maria Michaelowna auf Ihrer Rückreise aus Italien zu einem Besuche bey Ihren königlichen Majestäten ein.

Sr. Majestät der König von Preußen hat den evangelischen Bischof, Ludwig Ernst Borowsky in Königsberg, in Anerkenntniß seiner bis zum höchsten Lebensalter mit ungeschwächtem Eifer fortgesetzten, verdienstvollen Berufsthätigkeit, die Würde eines evangelischen Erzbischofes verliehen. — Dem Vernehmen nach ist die durch den Tod des geheimen Medicinalrathes Dr. v. Siebold an der Hochschule zu Berlin erledigte Professur und die Direktorstelle des klinischen Institutes für Geburtshülfe dem Professor Dr. Busch in Maeburg zu Theil geworden.

(2. Ausland.)

Polen. Des Kaisers von Rußland Majestät hat am Krönungstage zu Warschau zwey Dekrete erlassen; durch das erste wurden mehrere zum Tode verurtheilte Verbrecher begnadigt, und die Gefängnißstrafe vieler anderer Individuen abgekürzt; durch das zweyte sind verschiedene bisher rückständig gebliebene Abgaben von Einwohnern des Königreiches Polen gänzlich niedergeschlagen worden.

Griechenland. Eine von der jonischen Regierung erlassene Proklamation macht bekannt, daß nach den von Sr. großbrittannischen Majestät empfangenen Verhaltungsbefehlen keine Blokade von Seiten der Griechen in Bezug auf Küsten und Häfen, welche außer dem Gebiete von Morea und den Cycladen liegen, anerkannt werden würde. Der Lord-Oberkommissär habe dem gemäß die nöthigen Maßregeln getroffen, um durch die englische Seemacht jede angebliche Blokade der Küste von Albanien und Rumelien, wodurch der Handel der brittischen Unterthanen mit diesen Ländern gestört werde, zu verhindern.

Türkey. Die preußische Staatszeitung meldet unter den Nachrichten vom Kriegsschauplatze die Einschließung der Festung Silistria, welche von General Graf Diebitsch, ungeachtet der in Folge der Donauüberschwemmungen noch unter Wasser stehenden Straßen, der schwierigen Wege und der Hindernisse jeder Art am 5. (17) May zu Stande gebracht wurde. Der Oberbefehlshaber gieng in drey Kolonnen auf Silistria los. Zwey Werste von Silistria stieß die rechte auf den etwa 5000 Mann starken Feind, der einige, im vorigen Jahre daselbst von den Russen aufgeworfene Verschanzungen besetzt hatte, und warf ihn in weniger als einer Viertelstunde aus allen Werken. Nachdem die linke Kolonne noch zwey sehr vortheilhaft gelegene und starke feindliche Redouten genommen hatte, waren die Türken genöthigt, sich in die Festung zu werfen, deren Wällen die Russen auf Kartätschen-Schußweite nahe rückten. Kosaken-Vorposten fiengen in der folgenden Nacht einen türkischen Kourier auf, welchen der Pascha von Silistria an den Großwessir nach Schumla schickte, um ihn von der erfolgten Einschließung zu benachrichtigen, und dringend um Hülfe zu bitten. Die Türken haben in diesem Gefechte 4 bis 500 Mann verloren, die Russen gegen 130. Die Verbindungen des Belagerungskorps mit Basardschick, Koslodschi u. Prowody sind vollständig gesichert, so daß sich also die Gerüchte über die Wiedereinnahme von Baltschick und Kowarna von Seite der Türken hinlänglich widerlegen. — Der Aufbruch des Sultans mit der heiligen Reichsfahne von Ramis Tschiflik nach Tarapia, einem Dorfe am Ufer des Bosphorus, seiner Ausmündung gegenüber, hat am 12. May statt gefunden.

Angekommene Fremde.

Den 2. Juny. (G. Hahn.) Frhr. v. Raßler, von Waldsee. (S. Adler.) Fürst zu Salm-Krautheim, v. Karlsruhe. (G. Kreuz.) Scheurer, Juwelier v. Pforzheim.

Den 3. Juny. (G. Hirsch.) John James Smiths, engl. Major v. London. William Gale, Rentier v. London. Henry Sanders und Friedr. Jusingthon, Rentiers v. London. De Grote, k. k. russ. Oberst von Petersburg. (G. Hahn.) Löwenstein, Kfm. v. Frankfurt. (S. Adler.) Glocker, Kfm. v. Basel. (G. Kreuz.) Löscher, Kfm. v. Birmingham. (G. Stern.) Enzensberger, Büegermeister v. Burghausen. (G. Sonne.) Franz Miloch, Chorregent v. Burghausen.

Gestorben:

Den 29. May. Franz Lasne, herzogl. Leuchtenbergischer Oberlackai, 59 Jahre alt, an Abzehrung. Alois Hausgenoß, Caud. Theolog. von Straubing, 29 Jahre alt, an Abzehrung.

Den 30. May. Krescenz Sartori, kön. Oberststallmeister-Stabssekretärstochter, 17 J. 9 M. alt, an Bauchwassersucht.

Den 1. Juny. Anna Heilmayer, k. Universitäts-Aktuarstochter, 28 J. alt, am Brande.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Alles Belehren, Zureden und bessere Ueberzeugen bey solchen, gewöhnlich mit unüberwindlichem Leichtsinn begabten Menschen, ist fruchtlos. Sie verlachen jede bessere Anmahnung au sir, ihre Lebensweise bleibt gleich sträflich, und bey ihrer Verhaftung ist ihr Grundsatz unerschütterlich, nur alles recht keck zu läugnen.

Wenn man Gelegenheit hat, diese Leute zu belauschen, so hört man dieselben sich wohl gegenseitig äußern: „Man dürfe nur recht keck und grob seyn, dann glaube man alles.“ — Oder, „was ist es, wenn ich angeklagt und einige Wochen eingesperrt werde, man muß mich doch wieder entlassen, und einsweilen erhalte ich ja meine Verpflegung.“ — Oder, „ich fürchte die Beamten nicht, sie dürfen mir nichts thun, müssen erst niederschreiben, was ich ihnen angebe, und da ist es wohl eine Freude, sie recht derb anlügen zu können ꝛc.“

Dieß sind doch wohl Grundsätze, welche nur einen höchst verdorbenen unverbesserlichen Charakter beurkunden. —

Wenn der Staat für diese Unglücklichen etwas leisten soll; so kann dieses nur für solche Individuen mit Erfolg geschehen, welche sich eine solche Lebensart noch nicht angewöhnt haben, nur durch irgend einen unglücklichen Zufall zu einem Verbrechen hingerissen wurden, und deren frühere Lebensweise größtentheils noch unbescholten ist. Solche Individuen vermische man nicht mit angewöhnten Gaunern, man behandle sie milder und suche sie nach ihrer Entlassung vor jedem Rückfall möglichst zu sichern. Will hingegen durch Zusammenschuß von edelmüthigen Privaten etwas zum Besten der leidenden Menschheit geleistet werden, so verschwende man es nicht an angewöhnte Verbrecher, sondern man verwende dieses Geld zur bessern Erziehung so vieler verwahrloster Kinder solcher Gauner, oder wohl auch unbemittelter unehelicher Mütter, damit diese wahrhaft unglücklichen Geschöpfe einem ähnlichen Zustande in Zeiten entrissen, und zur Arbeitsamkeit erzogen werden.

Was aber die angewöhnte Gaunersklasse anbetrifft, so heißt: dieselbe schonen, nur das Laster befördern. Man kann auf diese Mrnschen allein durch Strenge noch rinigermassen abschreckend auf ihre Sinnlichkeit einwirken; man behandle sie daher nicht hart, jedoch strenge und man trachte vorzüglich, die Strafgesetze dahin abzuändern, daß gegen diese Individuen auch auf Zusammentreffen der Umstände, oder sonst auf leichtere Weise eine Verurtheilung erfolgen könne, besonders in Fällen, wo eidliche Aussagen eines unbescholtenen, rechtlichen, exceptionsfreyen Mannes neben andern Indicien gegen selbe vorliegen, wo sie sich über den Erwerb einer entwendeten Sache offenbar durch unwahre, sich sogar widersprechende Ausreden dnrchzuhelfen suchen, odrr wo sie ein bloßes, auf keine Weise beglaubigtes Widersprechen entgegen setzen, und wo so oft der Richter moralisch überzeugt ist, daß der keck Läugnende dennoch schuldig ist.

Insbesondere suche man zu verhindern, daß der Art. XI. der allerhöchsten Verordn. v. 25. März 1816 in Betref der thätigen Reue nicht, wie es bisher so oft geschehen, zum Hohn aller Justiz auf jeden Dieb angewrndet werde, wrlcher auf der That ergriffen oder auf der Flucht eingehohlt wird, und bey welchem sich sohin der Begrif einer thätigen Reue vernünftiger Weise gar nicht mehr drnken läßt.

Eine andere Lücke unserer Criminal-Gesetzgrbung könnte auch dadurch ausgefüllt werden, daß eine Appellation an die höhere Instanz in solchen Fällen angeordnet oder zulässig wäre, in wrlchen die erste Instanz ein zu gelindrs Erkenntniß erlassen zu haben scheint.

Wird gegen solches Gesindel von unverbesserlichen Menschen nicht in Bälde größere gesetzliche Strenge geübt, so dürften die Folgen einer so übergroßen Nachsicht in wenigen Decennien unberechenbar seyn, und es muß nothwendig dahin kommrn, daß unser schönes Vaterland in kurzer Zeit großen Theils der Aufenthalt von verschmitzten Dieben und Mördern wird. Man werfe schon jetzt ein aufmerksames Auge auf die vielen Einbrüche und Diebstähle, die allenthalben mit mehr oder weniger Gewalt oder Gefahr verübt werden, wovon nur selten ein Thäter bestraft wird, die bey weitem größere Zahl aber entweder den Gerichten unbekannt bleibt, oder sich durch freches Läugnen immer der Strafe zu entziehen weiß, und man wird diese geäußerten Besorgnisse wohl nicht übertrieben finden.

Eben so lehrt es dir Erfahrung, daß rohe Schlägereyen und polizeyliche Exeeße seit jener Zeit sehr zugenommen haben, seitdem gegen solche Frevler nicht mehr mit körperlicher Züchtigung, sondern blos mit Arrest eingeschritten werden darf. Alle praktischen Beamten werden die Ueberzeugung haben, daß eine bloße Arreststrafe unter solchen Leuten bereits zum Scherz und Gespött geworden, ja daß sich der mit Arrest Bestrafte sogar mit demselben brüstet, wenn er unter seine Kameraden zurückkehrt. Zum näheren Beweise hierüber dürften allenthalben nur die Hrrrrn Ortspfarrer und die Ortsvorstände vernommen werden. — Das gesetzliche Verboth körperlicher Züchtigungen setzte ein gewisses Ehr- und Schamgefühl voraus, welches aber bey solchen Leuten leider so selten gefunden wird. Wo nun aber durch Beschämung nicht mehr eingewirkt werden kann, bleibt dem Gesetzgeber nichts anderes übrig, als mittelst körperlicher Züchtigung zu strafen.

Diese Gebrechen haben sich dem Verfasser dieses Aufsatzes in virljähriger Erfahrung wiederhohlt dargestellt und nur Liebe zum Guten, zur Wahrheit und zur Gerechtigkeit konnte ihn bewegen, selbe zur öffentlichen Kunde zu bringen. Vielleicht wird hiednrch einige Veranlassung gegeben, daß sich mehrere praktische Rechtsgelehrte hierüber aussprechen, und da Se. Majestät, unser allergnädigster König Ludwig überall nur das Ersprießliche für sein Volk will; so ist es zu wünschen, daß diese, besonders für den Landmann drückenden Mängel der Gesetzgebung seinem forschenden Auge nicht

Digitized by Google

Nützlichkeit der Dulten für die ganze Gemeinde kann es wohl nur darauf ankommen, ihre einmal erreichte Größe zu erhalten, und ihr ferneres Gedeihen möglichst zu befördern. Das Frühjahr und der Herbst sind allerdings für die hiesigen Familien die günstigsten Zeiten zum Einkaufen, vorzüglich der Kleidungsstücke. Allein sie können diese Einkäufe ebenso gut in der Au pflegen, und gerade zu diesen Zeiten ist es am angenehmsten dahin zu gehen. Würden die Anerdulten im Winter und im Sommer gehalten, so würden sich viel wenigere Käufer einfinden, und diese Dulten bald wieder in Verfall kommen. Dagegen bedarf die Stadt gerade im strengsten Winter und im hohen Sommer besondere Veranlassungen, um viele Menschen hieher zu ziehen, weil um diese Zeiten ihre Straßen am wenigsten belebt sind. Im Winter äussert die rauhe Jahrzeit ihren ungünstigen Einfluß, im Sommer eilt alles den nahen und fernen, ländlichen Belustigungsorten zu, so daß die Büeger der Stadt ihre Läden und Gastzimmer, wie die Straßen von Menschen verlassen sehen. Nur im Sommer und im Winter, wenn das Getreid auf den Feldern steht, oder schon wohlverwahrt in der Scheune liegt, können die Landleute in so großer Zahl zur Stadt kommen, wie es in iheen gegenwärtigen Dulten geschieht. Gegenwärtig findet in München jährlich zu drey Zeitpunkten, nämlich in den beyden Dulten und am Oktoberfeste ein ausserordentlicher Zusammenfluß von Menschen statt. Durch die Verlegung einer Dult in den Herbst würde diese mit dem Oktoberfeste zusammentreffen, und daher eine seöhliche Zeit für München auf immer verloren seyn. Es scheint also die vorgeschlagene Veränderung der Dultzeiten nicht rathsam zu seyn.

Noch weniger räthlich ist es, die Dulten auf irgend eine andere Weise zu beschränken oder ganz aufzuheben, und ihren lebhaften Verkehr mit dem gewöhnlichen Handel und Wandel zu vereinigen. Die Absicht, dadurch dem Handelsstande zu nützen, ist eine gefährliche Täuschung, indem sodann viele Kaufleute und Gewerbsleute, welche sich jetzt begnügen, nur wenige Tage hindurch in München zu verkaufen, sich für immer hier ansäßig machen würden. Die Konkurrenz der Verkäufer würde sich in einer andern Form bald wieder einfinden, aber was uns die Dulten außerdem sind, wäre unwiederbringlich verloren. Diese ehrwürdigen Ueberreste jener an Volksfesten so reichen Zeit sind eine sehr zweckmäßige Verbindung der Stadt mit dem ganzen Lande, und eine wohlthätige Unterbrechung unseres alltäglichen Lebens, die Festlichkeit und Freude in der ganzen Stadt, und in jeder Familie verbreitet. Möge daher das feyerliche Glockengeläute, das jede Dult eröffnet und schließt, uns zu den gewöhnlichen Zeiten noch ferner erinnern, daß Ordnung und Beständigkeit die Seele des bürgerlichen Lebens ist, daß unsere Vorfahren schon vor Jahrhunderten um dieselben Zeiten zu dem nämlichen erhöhten Verkehr sich versammelten, und daß wir ihn unsern Nachkommen unverkümmert überliefern sollen.

—g—

Ueber Kultur, besonders Obstzucht Rheinbayern.

Seit durch Anwendung der französischen Gesetz Fesseln des Eigenthums zersprengt wurden, hat die K des Bodens auf dem linken Rheinufer Riesenschritt than. Zwar war namentlich der pfälzischen un zweybrückischen Regierung die Sorge für diesen tigen Gegenstand nicht fremd, wie man jener z. B Einführung des Kleebaues verdankt; die badische rung hob die Leibeigenschaft auf, u. s. w. Al Zehnten und andern guts- oder grundherrlichen ben, Frohnen, Lasten und Hemmnissen lag ein windlicher Geund der Lähmung; ein großer Th liegenden Eigenthums gehörte dee Geistlichkeit, S gen oder dem Staat; der Wildbann verzehrte ob stöete die Früchte des wenig freygelassenen Landes fruchtbaeen Gegenden der Pfalz hatten Futter weil es an Wiesen fehlte, und die Ueberschwem des Rheins, die dafür geeigneten Strecken in S verwandelten. Es gebeach an guten Straßen u benwegen, den ersten Bedingungen eines lebe Verkehres. Wer daher diese Länder vor 30 — ren gekannt hat, und sie jetzt wieder sieht, ka genug über die glückliche Veränderung erstaunet Rhein ist nun bald eingedämmt oder geeade g die Sümpfe trocknen; große Torfstrecken sind d eudlichen Fleiß in geüneude Wiesen umgescha steilsten Berge werden mit Weinreben oder w Korn und Kartoffeln bepflanzt, neue Land- und straßen durchkreuzen Rheinbayern und geoedne nalwege erleichtern den innern Verkehr durch dee Märkte, woruntee besonders die Viehmä wichtig sind. Der ehemalige Pfälzer pflanzt h lich Waizen, Roggen, Spelz, Tabak und We im Uebeefluß und von vorzüglicher Güte. Leid der Absatz in die benachbarten Länder gehem jedoch, Dank den Bemühungen unserer weiser re[illegible]ung, sich hoffentlich bald heben wird. Je [illegible]gebirges, in der Gegend von Kaiserslau Zweybrücken werden hauptsächlich nur Roggen toffeln gepflanzt, welche letzteren fast die einzige von drey Viertheilen der Bevölkeeung ausmach auf und auf den zahlreichen Wieswachs gründe eine staeke Viehzucht. An den Ufern nämlich Flüße Glan und Bließ winden sich herrliche ler hin, welche das feinste und üppigste Futter g Eeteag davon ließe sich theilweise noch verd verdreyfachen, wenn jene Flüßchen geradege Bewäßerungs-Anstalten eingerichtet würden. S Sorgfalt wenden die davon abgelegenen Gen die sogenannten Beachwiesen, Mohrländer, Theile als Torfstechereyen benutzt werden. Disteikte, Tausende von Morgen waren ehem Kiefernwälder, daher noch jetzt viel Kienst graben werden, oder Sümpfe und Wasserl sind sie wie gesagt hereliche Wiesen, welche

kehrte dabey, daß man die Bäume 3 — 4 Schuhe weit jenseits der Straßengräben setzt, wo sie vom erbitterten Eigenthümer, dem sie nichts eintragen, auf alle Weise mißhandelt werden, und nicht einmal dem Wanderer einigen Schatten gewähren. Diesem Umstande könnte leicht abgeholfen werden, wenn die Bäume, nicht auf die Straße selbst, welche sie zu sehr beengen würden, aber doch auf die Böschungen derselben, also zwischen Straße und Graben gepflanzt würden. In der Hauptsache indessen ist keine Aussicht auf Besserung, so lange nicht für jeden Bezirk ein erfahrner Gärtner aufgestellt wird, der Baumschulen in den Gemeinden herstellen lasse, die Bepflanzung der Straßen besorge, und ihre fortgesetzte Pflege übernehme. Reichlich würde der Ertrag an Holz und Obst die kleine Ausgabe vergüten; und überdieß würde dieser Gärtner die Cultur der Privatgärten emporbringen und auf Erweiterung und Verbesserung der Landwirthschaft überhaupt einwirken: denn es wäre sein eigenes Interesse.

Hepta.

Andeutungen über die preußische Städteordnung.

Als vor einiger Zeit den Städten der neupreußischen Provinzen, namentlich auch den westphälischen, die Städteordnung verheißen wurde, deren sich die Städte der altpreußischen Länder schon seit zwanzig Jahren zu erfreuen haben, zeigte sich alsbald das Bedürfniß, jene Städteordnung einer Revision zu unterwerfen, hauptsächlich, um das ihr zum Grunde liegende Princip festzustellen, und sodann mit desto größerer Sicherheit an dasselbe, als an einen gemeinsamen Einheitspunkt, die specielleren Bestimmungen knüpfen zu können, die den Einzelbedürfnissen, welche die eigenthümlichen Verhältnisse der verschiedenen Provinzen und Städte mit sich bringen, angemessen sind. Dieses fühlbar werdende Bedürfniß war die Loosung zu einer öffentlichen, in Schriften geführten Discussion über die Städteordnung, welche noch keineswegs geendet ist. Selbst diejenigen unter den discutirenden Schriftstellern, lauter preußischen Staats- oder Stadtbeamten, welche sich im Allgemeinen für die Städteordnung erklärt haben, wie Friedrich von Raumer, der Geschichtschreiber der Hohenstaufen, sind doch mit einzelnen Bestimmungen derselben nicht einverstanden, oder beklagen, daß sie lückenhaft sey. Herr von Raumer zog sich bey dieser Gelegenheit von denen, die eigentlich im Allgemeinen wohl der Städteordnung abhold sind, durch seine Vertheidigung derselben einen, ihm selbst gewiß unbegreiflichen Vorwurf demokratischer, selbst Jacobinischer Grundsätze zu, während er doch zugleich eine neue Art von Zunfteinrichtung mit der Städteordnung zu verbinden in Vorschlag gebracht hatte. Merkwürdig ist, daß die entschiedneren Gegner der Städteordnung es nicht etwa aus adelsaristokratischen, sondern vielmehr aus amtsaristokratischen Grundsätzen sind, indem sie, auf einzelne hie und da begangene Mißgriffe und zu Tage gekommene Inkonvenienzen gestützt, den Bürgern der Städte im Allgemeinen die Fähigkeit absprechen, ihre doch wohl nicht unübersehbaren Verhältnisse ordnen zu helfen, oder auch nur mit diesem Geschäft beauftragte Stadtverordnete, welche dem Magistrate an die Seite treten, zu wählen. Neulich hat man sogar in der neuen Berliner Monatschrift für Deutschland gewagt, über die ganze Städteordnung mit einem ziemlich leichtfertigen Bonmot den Stab zu brechen, indem man ihre Dekretirung ein „Umstandsgesetz“ genannt hat. So boshaft dieses Wort gemeynt ist, so wenig ist es geeignet, sein Ziel zu erreichen. Man braucht sich ja nur daran zu erinnern, daß ein Mann, wie der Minister von Stein, mit Eifer für Einführung der Städteordnung gewirkt hat, um gewiß zu seyn, daß hier von jener thörichten Rücksicht auf vereinzelte, vorübergehende Umstände nicht die Rede seyn könne, wohl aber von der Berücksichtigung eines Ganzen von Umständen, in denen sich die Neugestaltung aller früheren Verhältnisse angekündigt hatte, von einer Berücksichtigung der Umstände also, welche gerade die Weisheit des Gesetzes beurkundet.

Ohne uns hier weiter auf Beurtheilung der obwaltenden Streitigkeiten einzulassen, indem wir uns vorbehalten, ein anderes Mal unsere eigene Ansicht über die ganze Sache mitzutheilen, machen wir vorläufig nur darauf aufmerksam, daß deren endliche Entscheidung und der Einfluß, den sie auf die Revision der Städteordnung äußern möchten, von großer Bedeutung für Preußen, und somit für einen beträchtlichen Theil Deutschlands seyn müsse. Für Preußen selbst in mehrfacher Hinsicht. Einmal hängt von der endlichen Feststellung des Grundprinzipes der Städteordnung auch das Prinzip ab, welches man der ebenfalls beabsichtigten Gemeindeordnung für die Bauersame und Dörfer zu Grunde legen wird. Alle hier in Frage kommenden Bestimmungen sind für Preußen von so großer Wichtigkeit, wie es nur immer für Frankreich die vor der Hand noch suspendirte Anordnung der Departemental- und Communalangelegenheiten seyn kann. Wir dürfen aber zu der Festigkeit und Umsicht, mit welcher die preußische Staatsregierung in der stetigen, für den ihrer Leitung anvertrauten Staat so schwierigen Gestaltung der Verfassung vorschreitet, das zuversichtliche Vertrauen hegen, daß sie sich jetzt so wenig durch amtsaristokratische Ansichten, als früher durch das unberufene Geschrey stets ungeduldiger Absolutisten der entgegengesetztesten Partheyen, im Mindesten werde irre machen lassen. Die Verfassung Preußens, so weit sie bis jetzt schon entwickelt ist, fordert überdieß mit innerer Nothwendigkeit eben so sehr die Aufrechthaltung der Städteordnung in ihrem Grundprinzip, als die Gründung einer auf verwandtem Prinzip erbauten Landgemeinde-Ordnung. Nur bey einer solchen wohlgeordneten Kommunalverfassung für Stadt und Land kann das vortreffliche Institut der Kreisstände erst das werden, wozu es be-

flusses an Geld sah sich doch der Verein, da die Ausfertigungen der Pfand- und Rentverschreibungen, besonders der größeren Gutsbesitzer, bey den Gerichten so manchen Anständen unterliegen, schon im Monat July 1828 genöthigt, die Geldannahme einzustellen, um nicht Verlust an Zinsen zu erleiden. Auch diese Maßregel hat den Kredit der Anstalt erhöht, denn ihre nach der Wahl des Darleihers auf den Namen oder den Inhaber gestellten 4½ procentigen Obligationen werden mit 2⅔ Agio bezahlt. Die Ausstände an Renten, welche an dem Verfalltage zwar noch nicht bezahlt worden, aber deßwegen doch noch nicht uneinbringlich sind, belauft sich bis jetzt aus der ganzen ausgeliehenen Summe nur auf 521 fl. 10 kr.

(2. Ausland.)

Frankreich. Ungeachtet der Moniteur die in das Publikum verbreitete Unterredung des Königs mit einigen Mitgliedern der Deputirtenkammer als eine völlig entstellte Erzählung erkläet; so hat sich dennoch eine bedeutende Anzahl von Deputirten entschlossen, ein Register zu eröffnen, wo jeder Deputirter schriftlich und mit einer Art feyerlicher Betheuerung erklären kann, daß er niemals in seinen Verhältnissen als Deputirter unter irgend einem Titel irgend eine Geldsumme empfangen hätte. — Eine französische Kriegsbrigg hat die Unterzeichnung des Handelsvertrages zwischen Frankreich und Hayti überbracht.

Spanien. Man spricht von der Absendung eines Truppenkorps an die Grenze Portugals, um den Entschluß der großen Mächte in Bezug auf Don Miguel in Vollzug zu bringen. — Die Leiche der Königin, durch deren Tod die Carlo-apostolische Parthey eine große Stütze verloren hat, wurde am 20. May in das Pantheon im Eskurial abgefüz Der König soll den Beichtvater der Königin in sehr unwilligem Ausdrucke befohlen haben, den Hof zu verlassen, und sich in seine Diöcese nach Salamanka zurückzuziehen, indem er ihm vorwarf, er habe die Königin bey der Beicht zu so strengen Bußübungen angehalten, daß durch dieselben nicht wenig zur Verkürzung ihres Lebens beygetragen worden sey.

Griechenland Der 6. März war ein Tag, der Epoche in den Annalen Griechenlands machen wird. Zum Erstenmal ward ein gesetzliches Tribunal niedergesetzt, um über das Leben eines Menschen ein Urtheil zu fällen; man wendete zum erstenmal in diesem neuem Lande die Gesetze und Formen an, die sonst überall, wo das Menschenleben geachtet wird, zur Garantie der Personen und ihres Vermögens gültig sind. Ein von dem Obersten v. Heidegger niedergesetztes Kriegsgericht sollte über eine Anklage wegen Vergiftung entscheiden. Der Kapitän des regelmäßigen Korps, Giacomuzzi, früher Offizier bey den französischen Heeren, und seit fünf bis sechs Jahren im Dienste der Griechen, der einzige Philhellene, der bey der Einnahme von Vassiladi durch die Araber gerettet ward, der sich von Missolunghi durch den Feind Bahn gemacht hatte, der sich auf dem Pyräus durch seine Kenntnisse und Thätigkeit auszeichnete, war von dem Artillerieobersten Pieri von Corfu angeklagt, einen Versuch gemacht zu haben, ihn zu vergiften. Der Angeklagte hatte schon eine Haft von vier Monaten ausgestanden, während deren ihm eine Summe Gelds angebothen worden seyn soll, wenn er fliehen und Griechenland verlassen wollte, oder die Ausbezahlung eines Jahrgehalts, wenn er bloß seine Entlassung nehmen wollte, ohne die Sache weiter zu verfolgen. Giacomuzzi weigerte sich in diese Vorschläge einzugehen, und verlangte Gerechtigkeit und Niedersetzung eines Kriegsgerichts. Der Oberst Heidegger ernannte die Mitglieder desselben. Sie waren: der Kommandant vom Palamid, drey Offiziere von dem vormaligen Korps des Obersten Fabvier, und drey Offiziere von neu Angekommenen. Der erstere ward von dem Obersten Pieri rekusirt, obschon diese Befugniß dem Ankläger nicht zustehen kann; er ward inzwischen durch den Kommandanten von Utreicale ersetzt. Diese Sache both um so größeres Interesse dar, als sie einen Kampfplatz zwischen den alten und neuen Philhellenen, den Anhängern des Obersten Heidegger und denen des Obersten Fabvier darstellte. Jeder hegte seine Wünsche nach der Seite, zu der er gehörte, und man berechnete zum Voraus den Erfolg nach der bekannten Ansicht der Mitglieder des Kriegsgerichts. Dieses versammelte sich in dem Saale, wo im Jahre zuvor die Session des gesetzgebenden Körpers gehalten ward. Unter den zahlreichen Zuhörern bey dieser in Griechenland neuen Feyerlichkeit sah man den Sohn Colocotronis, Griva, Nikitas, die russischen Offiziere der Fregatte Helena, und alle Offiziere des regelmäßigen Korps. Die Debatten begannen um 8 Uhr Morgens, und gingen erst Abends 8 Uhr zu Ende. Die Richter berathschlagten bis 1 Uhr Morgens, worauf sie wieder in die Sitzung zurückkamen. Der Präsident des Kriegsgerichts sprach nun das Urtheil der Freysprechung aus, und befahl, den Angeklagten sogleich in Freyheit zu setzen. Dieser ward mit vielem Talente von einem seiner Kameraden, Hrn. Morandi, Offizier des regelmäßigen Korps, einem vormaligen Philhellenen, vertheidigt, der, wie der Kapitän Giacomuzzi, Griechenland gute Dienste geleistet hat. Man sagt, der Oberst Heidegger bedrohe den Vertheidiger mit einem Prozesse, weil er die Schranken der Vertheidigung überschritten habe. Nur Ein Richter hatte die zwey Fragen, die Straffälligkeit des Beklagten betreffend, bejahend beantwortet, und sich für die Todesstrafe erklärt. Die Debatten erfolgten mit großer Unpartheylichkeit. Diese erste peinliche Verhandlung macht der Regierung Ehre, die sich durchaus keines Einflußmittels auf die Richter bediente, und sie ganz frey urtheilen ließ. Dieß ist in civilisirten Ländern etwas ganz Natürliches; aber in Griechenland, in einem Augenblicke, wo von Organisation der Gerichtshöfe die Rede ist, verdient dieser Umstand mit besonderm Lobe erwähnt zu werden.«

Angekommene Fremde.

Den 4. Juny. (G. Hirsch.) Charles Enen, engl. Edelmann von London. Lord Gardner, Pair von England und Irland, v. London. Ritter v. Buchholz, kurfürstlich hessischer geheimer Hofrath, v. Hessen. (G. Hahn.) Wilhelm Stengel, Kfm. v. Bamberg. Ernst Winkler, Dr. v. Rochlitz. Süß, Kfm. v. Nürnberg. v. Kraft, Partikulier v. Augsburg. Greiner, Advokat von Augsburg. (S. Adler.) Dr. Schulz, von Frankfurt. Dr. Heusenstam, v. Frankfurt. Eugen v. Ritter, Kfm. v. Venedig. Frommel, Kfm. v. Augsburg. (G. Löwen.) Paulus Liedl, Pfarrer v. Neukirchen.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

verwaltung Friedrichs, unter seiner belebenden Controlle, welche oft bis in die speciellsten Verwaltungszweige eindrang, und sämmtliche große und kleinere Räder seiner Maschine in lebhaften und gleichmäßigen Schwung setzte, wahrhaft als ein Erstehen zu einem neuen geistigen Leben: ein großer Theil der völlig imbecillen Bürgermeister ꝛc. ward entfernt; die Verwaltung von Grund aus untersucht, ökonomisch regulirt, auf Etate gebracht, (von denen man gar keine Ahnung gehabt hatte,) genug — Friedrichs Verfassung, — es läßt sich unwidersprechlich beweisen, that damals Wunder zum Emporblühen der Schlesischen Städte! — Als aber auch hier der ursprüngliche Geist entwich, todte Mechanik an die Stelle trat; als — dies darf nicht vergessen werden, — nach und nach die Städte durch die immittelst ungemein erhöhte Cultur dem Gängelbande immer mehr entwuchsen, alsdann, auch dies ist nicht zu leugnen, stand es traurig mit den Städten! Wenn auch nicht bey Besetzung der magistratualischen Stellen, z. B. als Sinecuren, als Pensionen, eben oft bis zu invaliden Unteroffizieren herabgestiegen worden sein mag; wenn man auch die Meisten der spätern Commissarien locorum dadurch sehr unvollkommen schildert, wenn man sagt, sie seyen Männer gewesen, die „laut Prüfungszeugnisses einst Regierungsrath werden sollten," — (unten mehr von ihnen,) so thut es doch nicht Noth, die Schwächlichkeit der spätern Verwaltung, etwa von 1780 bis 1806 des Breitern zu schildern, actenmäßig, wie es leicht wäre, und nach dem Vorgange der weiland Cölnschen veetrauten Briefe und Feuerbrände. Ich hoffe, daß bey einem guten Theile der Jetztlebenden, welche eben im höhern Mannsalter stehen, sich jene Zeit, mit allem, was ihre Geistlosigkeit, und ihr grober Egoismus im nothwendigen Gefolge mit sich führte, noch wohl im Gedächtniß erhalten hat, mit derjenigen unzertrennlichen und unabweisbaren Empfindung: „Alles! nur nicht Wiederkehr jenes Alten!"

(Die Fortsetzung folgt.)

Das Mayfest in Bayern.

Feuchtwangen den 3. Juny 1829.

Daß sich auch in einem Landstädtchen der erste May auf eine nicht unzweckmäßige Weise feyern läßt, wird eine etwas genauere Beschreibung der Art und Weise darthun, wie dieses Frühlings- und Jugendfest in Feuchtwangen begangen zu werden pflegt.

Ehe noch die Einwohner in den letzten Tagen des Aprils durch ein Programm zur Theilnahme an dem Feste eingeladen werden, sind die Schüler der lateinischen und deutschen Schulen selbst die Ankündiger desselben. Während die größeren Schüler mit dem Einüben von Deklamir- und Musikstücken beschäftiget sind, und die Mädchen sich in den Gärten und Wiesen Blumen suchen, um Kränze in das Haar sich zu winden, ziehen die jüngern Schüler in Schaaren auf die freyen Plätze vor der Stadt hinaus, um die Vorkehrungen zu sehen, welche für die Feyer getroffen werden, und sich selbst im fröhlichen Gemisch und Gewirr auf die gewählten Festspiele vorzubereiten. Kommt der ersehnte Frühlingsmorgen, so zieht jeder Lehrer mit seiner Schule in die Kirche, welche in diesem Falle die Stelle eines Schulsaales vertreten muß. Hier hat sich schon vor dem Einzuge der festlich geschmückten Jugend eine zahlreiche Versammlung eingefunden, an die sich auch viele geistliche und weltliche Beamte des Oertes und der Umgegend anschließen. Ein größeres Musikstück eröffnet das Ganze, und wir hatten bey der dießjährigen Feyer die Freude, an der gelungenen Durchführung einer Symphonie von Pleyl recht deutlich die Früchte des neugegründeten Musikvereines zu erkennen. Auf die kurze Anrede eines erwachsenen Schülers folgen gewöhnlich Deklamirübungen, welche, um Sinn für die Musik und für die Kunst überhaupt zu verbreiten, mit Versuchen einzelner Schüler auf verschiedenen Instrumenten zum wahren Vergnügen aller Zuhörer, abwechseln. Darauf pflegt der Rektor über irgend einen Gegenstand des Schul- und Erziehungswesens eine passende Rede zu halten, wie er z. B. in diesem Jahre über das nothwendige Zusammenwirken der Aeltern und Lehrer bey Erziehung der Kinder sprach. Den Schluß macht regelmäßig das Lied: „Heil unserm König! Heil!" ein Lied, das der Bayer mit so erhabenen Gefühlen anstimmen kann.

Auf diese mehr ernste Feyer des Tages folgt Nachmittags *) die zweyte fröhliche Hälfte. Die ganze Schuljugend zieht im langen Zuge durch die Stadt. Ein kleines, schon wacker eingeübtes Musikchor, meist aus Knaben bestehend, bläst einen Marsch, nach dem die Uebrigen paarweise marschiren. Die Kleinsten beginnen den Zug, und es ist für Viele ein in seiner Art rührender Anblick, die fünf bis achtjährigen Knaben mit ihrem militärischen Anzug und Waffen und die kleinen Mädchen mit ihren weißen Kleidchen, ihren Kränzen und Blumengewinden zu sehen. Jede Schule trägt ein weiß und blaues Fähnchen vor. Schweigt die Musik, so stimmt eine Schule nach der andern ein fröhliches Lied an, und so gelangt der singende Zug zwischen den Reihen der Zuschauer auf die Königshöhe, eine nahe gelegene Anhöhe, die seit 12 Jahren aus einem öden, unfruchtbaren Hügel in eine schöne, mit mehr als 1000 jungen Obstbäumen bepflanzte Anlage verwandelt ist. Ein naher Felsenkeller labt Junge und Alte, die in den schönsten Gruppirungen sich lagern. Auf den Ruf der Trompete eilt jedes Kind zu seinem Fähnlein, und nun geht es den Berg hinab auf einen ziemlich ebenen Platz zu den mannigfaltigsten Spielen. Hier will ein Knabe den Klettermast ersteigen und den Preis erwerben, der am Kranze mit fliegenden Bändern befestiget ist.

*) Mußte dießmal verlegt werden.

Digitized by Google

gen vollkommen zufrieden. Unsere so schön equipirte und so gut geübte Landwehr hielt an dem heitern Frühlingsmorgen des 28. v. M. auf dem Exerzierplatze im hiesigen Hofgarten eine kleine Revue, und darauf Kirchenparade. Den Bemühungen ihres würdigen Kommandanten, des Herrn Majors Münch verdankt dieß Bataillon seinen allgemein anerkannten guten Zustand. — Unser neuer Roßmarkt, welcher an den Tagen des 25., 26. und 27. v. M. zum zweytenmale seit seiner Wiederherstellung gehalten wurde, zog auch dießmal wieder viele Fremde in die Stadt. Es waren viele, und darunter sehr schöne Pferde zu treffen. Mit den Resultaten des Marktes hatte man alle Ursache, zufrieden zu seyn.

(L. Ausland.)

Frankreich. Die Gesellschaft zur Ermunterung des Gewerbfleißes hat zwey Preise, jeden zu 12,000 Franken ausgesetzt, den einen für denjenigen, welcher die bisher angewandten Mittel gegen die Explosionen von Dampfmaschinen verbessert oder neue anzugeben weiß; den andern für den, welcher die durch Zerspringen des Dampfkessels so oft entstehende Gefahr durch eine Verbesserung an demselben, zu verhüten erfindet. — Allgemeine Kenntniße in der Anatomie bilden jetzt in Paris einen Theil der guten Erziehung. Der Doktor-Guersent hat daselbst seine Vorlesungen über Anatomie und Physiologie für Leute von Bildung aus allen Ständen eröffnet. Der ganze Kurs begreift in wöchentlich dreymaliger Vorlesung nicht mehr als fünf und zwanzig Lehrstunden. — Die gegenwärtig zu Paris lebenden Brasilianer haben einen philomatischen Verein gestiftet, in welchem die Mitglieder nach der Reihe wissenschaftliche Gegenstände abhandeln. In der ersten Sitzung der Gesellschaft las Hr. Galvacante eine Abhandlung über den gegenwärtigen Zustand der Wissenschaften in Brasilien vor; Hr. Torres, ein junger Arzt, hielt über den Einfluß der Regierungen auf die Fortschritte des menschlichen Wissens einen Vortrag. — Zu Paris ist der Generallieutenant Curial, und der Fürst von Hohenlohe, Marschall und Pair von Frankreich, jener im 58ten, dieser im 64ten Jahre mit Tod abgegangen.

England. Zu Ehren des Herzogs von Orleans und des Herzogs von Chartres fand am 27. May eine große Revue statt; zwey tausend Mann von der Garde und den Linientruppen waren dazu aufgestellt. Der Herzog von Wellington, der ihr in der Uniform eines Obersten der Garde-Grenadiere beywohnte, stürzte an der Spitze seines Regimentes mit dem Pferde, ohne jedoch Schaden zu nehmen.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 9. Juny. König Lear. Trauerspiel in 5 Akten, nach Shakespeare von Schröder.

Angekommene Fremde.

Den 4. Juny. (G. Sonne.) von Wintermaier, Landrichter v. Rosenheim. Rep. Plöderl, Pfarrer von Stamham. Lorenz Pelscher, Benefiziat v. Wittelsbach.

Den 5. Juny. (G. Hirsch.) v. Winke, k. preußischer Lieutenant von Berlin. W. Sanders, Partikulier v. London. (G. Hahn.) Fr. v. Stetten, Partikulier von Augsburg. (G. Adler.) Grieß, Kfm. von Frankfurt. Hausmann, Dr. von Gleuchen. (G. Kreuz.) Thomas Bruttwell, Partikulier v. London. (G. Bären.) Lüfteneggger. Kfm. v. Paßau. Sattler, Kfm. v. Schweinfurt. Groß, Dr. v. Würzburg. Geyer, Dr. v. Würzburg. Pichler, Dr. v. Pesth. Karl Rheinwald, Cand. Theolog. v. Stuttgart. (G. Löwen.) Ferdinand Vorbrugg, Pfarramtsverweser v. Augsburg.

Den 6. Juny. (G. Hirsch) Alfred de St. Maurice, Ingenieur vom königl. franz. Ingenieurcorps, von Paris. Georg Thursby und William Grant, Rentiers von London.

Gestorben:

Den 2. Juny. Anna v. Maier, b. Handelsmannswittwe, 47 J. alt, am Schlagfluße.

Den 4. Juny. Anna Kaltenborn, k. Forstmeistersgattin v. Freysing, 28 Jahr alt, an Abzehrung.

Münchner-Schranne,

vom 6. Juny bis 13. Juny 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	178	1267	1445	1312	133	17	36	10	51	10	5
Korn	30	745	775	672	101	12	20	11	46	11	2
Gerste	36	407	443	374	69	9	25	9	12	9	1
Haber	116	497	613	520	93	4	54	4	36	4	23

Waitzen mehr um 47 kr. Korn mehr um 34 kr. Gerste minder um 2 kr. Haber mehr um 15 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

nug aufzubringen, um die wenigstens vermeinte poetische Gerechtigkeit gegen die jedenfalls der Masse widerwärtigen Männer auszuüben; um so mehr, da man träumte, neue nicht drückende Besteuerungsquellen aufzufinden, z. B. wie in Landeshut, durch einen einzuführenden Zoll, ein Umschüttegeld auf alles Ankommende und durchgehende Getreide. Allein der hinkende Bote kam nach: zu Folge Hofrescriptes vom 22. Febr. 1809 (z. B. an die königliche Regierung zu Glogau,) wurde declarirt, daß den fixen Gehalten alle Emolumente beygerechnet werden müßten, und daß diese zu dem Diensteinkommen gehörten, welches den Maaßstab der Pensionirung abgebe. Da nun diese Emolumente an Sporteltantiemen, an observanzmäßigen Diäten, Geschenken von den Mitteln, (jede Schöpsenkeule von den Fleischern, jeder Kuchen von den Bäckern kam in Anschlag,) u. dgl. zugerechnet wurden; so stieg der projectirte Pensionsbetrag um zwey Drittheil des ursprünglich Veranschlagten.

Auf der andern Seite verwarf die Staatsregierung mit Recht alle Besteuerungsarten, welche mit einer gesunden Staatshaushaltung, mit dem Wohl des Ganzen, und rückwirkend auch mit dem der betreffenden Stadt unverträglich waren, und nur deshalb erwählt wurden, weil sie das Geldbedürfniß ohne augenblickliche besondere Beschwerung der Ortseinwohnerschaft deckten, und größtentheils die Last auf Fremde geschoben haben würden, für welche Fall Herr Streckfuß mit Recht der Oberaufsichtsbefugniß des Staats das Veto vindicirt, wie es von der Staatsverwaltung auch bereits ganz allgemein ausgesprochen und gehandhabt worden ist. Der Fehlschritt war aber bereits gethan, der Rücktritt nicht mehr möglich, als auf die oben berührte Weise.

Dadurch erhöhte sich jedoch der Ausgabeetat vieler Städte ungemein, und bis zum Drückenden; zumal man auf der andern Seite an vielen Orten aus Ehrgeiz, Wetteifer, und um recht tüchtige Männer zu erhalten, (besonders um die Ablehnungsmotive der nur zeitweisen Wahl zu besiegen,) sehr glänzende Gehalte für die Besoldeten ansetzte, reichlicher, als selbst der Staat in ähnlichen Verhältnissen.

Zu gleicher Zeit bestätigte sich noch auf eine andere Art die allgemeine Erfahrung: daß repräsentative Verfassungen nicht das Mittel sind, absolute Ersparungen, die augenblicklich sich im Etat in Thalern aussprechen, im Haushalte zu machen, sondern daß unter übrigens sonst gleichen äußern Umständen, eine — wenn nur nicht individuell verschwenderische — monarchische Verwaltung, in der Regel sparsamer, wenigstens in Beziehung auf neu zu Erschaffendes, seyn muß, als eine republikanische: denn es wurden der traurigen und bedrückten Zeiten unerachtet, fast überall auf unmittelbaren Antrag der Stadtverordneten, alte Mißbräuche abgeschafft, Mängeln abgeholfen, Verbesserungen ausgeführt, ohne Rücksicht auf die Kosten, wenn sie nur irgend noch erschwingbar waren.

(Die Fortsetzung folgt.)

Winke für Aeltern blinder Kinder.

Vorurtheile und unzeitiges Mitleiden sind gewöhnlich die Ursachen, warum die Erziehung blinder Kinder im älterlichen Hause unzweckmäßig ist, oder ganz und gar versäumt wird. Diese Erfahrung haben vielfältig die bestehenden Blinden-Institute, und auch das hiesige an seinen bisherigen Zöglingen gemacht.

Eines der gewöhnlichsten und nachtheiligsten Vorurtheile ist: „daß Blindheit von aller Beschäftigung ausschließe.“

Dieses Vorurtheil, welches seinen Grund in der Ueberzeugung hat, daß das Auge das unentbehrlichste Sinnesorgan zum Handeln und Wandeln in dem wirksamen Kreise des Lebens ist, hat bey den meisten Aeltern solcher Unglücklichen Wurzel gefaßt, die noch nicht Gelegenheit hatten, sich von der Bildungs-Fähigkeit derselben zu überzeugen. Sie glauben daher, die dem blinden Kinde zu leistende Hülfe müsse hauptsächlich darin bestehen, dasselbe mit den nothwendigsten Bedürfnissen zu versehen, es in jedem Tritt und Schritt zu leiten, jedes Hinderniß zu beseitigen, und überhaupt ihm bey den kleinsten und nothwendigsten Verrichtungen behülflich zu seyn, ohne seine eigene Thätigkeit in Anspruch zu nehmen.

So gut die Absicht hieben ist, die auch niemand verkennen wird, so wenig ist doch dem Blinden damit geholfen; denn der Trieb zur Thätigkeit, der sich bey ihm eben so stark, und fast noch stärker als bey Sehenden regt, weil ihn äussere Eindrücke nicht so viel abziehen, wird nicht befriediget, und sein ewiges Dunkel nicht erhellt. Er will beschäftiget seyn, er will nicht als nutzes Glied in der Kette der menschlichen Gesellschaft dastehen; daher auch das stete Bemühen, die umgebenden Gegenstände durchs Betasten kennen zu lernen; die vielen Fragen über Beschaffenheit, Gebrauch, Entstehung derselben; der Wunsch, auch etwas können zu wollen, das Streben, sich so viel als möglich dem Sehenden gleich zu stellen u. s. w.

Um diesen Trieb zu befriedigen, sey man besorgt, ihm die fremde Hülfe so viel als möglich entbehrlich zu machen; leite ihn im Hause und seiner Umgebung mehr durch Worte und hörbare Zeichen, als durch unmittelbares Hinweisen; denn die Ueberzeugung, sich wegen seines körperlichen Gebrechens leicht zu stoßen, oder irgend auf eine Weise zu verletzen, macht ihn behutsam, daß er sich, wenn auch nicht alle Anstöße vermieden werden, selten dadurch schadet. Auf solche Weise gelangt er in kurzer Zeit dahin, daß er sich nicht nur in seiner ersten Umgebung, sondern auch bald an andern Orten zurecht findet, und sich weniger unglücklich fühlt, weil er dem Sehenden näher gerückt ist.

Damit der Tastsinn, auf den bey ihm so viel ankommt, die gehörige Schärfe, so wie auch die übrigen Glieder des Körpers die nöthige Beweglichkeit und Gelenksamkeit erhalten, halte man ihn zu kleinen häuslichen Geschäften an, wobey Licht und Feuer entbehrlich

nach der Ankunft JJ. KK. MM. wird in der Domkirche und in der protestantischen Pfarrkirche feyerlicher Gottesdienst gehalten. Nach dem Gottesdienste haben sich die Personen, denen die Ehre der Vorstellung bey JJ. KK. MM. zu Theil werden wird, zur Aufwartung bereit zu halten. 6) Denselben Tag, Nachmittags, gibt der dramatische Verein in der neuen Anlage eine Vorstellung im Freyen (der Marschall von Sachsen). Die Eintrittskarten werden den Tag zuvor und am Tag der Vorstellung, bis 12 Uhr Mittags, von einer Commission auf dem Gemeindehause abgegeben. Volksfeste in verschiedenen Abtheilungen an dem Wege, den JJ. KK. MM. passiren, finden zu gleicher Zeit statt, bey welchen von Seiten der Stadt Wein gegeben, und für ländliche Musik gesorgt wird. Nach Beendigung des Schauspiels wird JJ. KK. MM. die Rückfahrt auf dem Rheine angeboten. 7) JJ. KK. MM. zu Ehren wird die Stadt in dem K. Lyceumssaale einen Ball paré geben, zu welchem das Bürgermeisteramt die Einladungen macht. Bey dem dabey statt findenden Soupee werden JJ. KK. MM. gebeten werden, diejenigen Personen Allergnädigst bezeichnen zu wollen, welche hieran Theil nehmen sollen. 8) Statt der Beleuchtung und dem Feuerwerk hat sich die Bürgerschaft, nach dem Wunsche JJ. KK. MM., dahin ausgesprochen, diese Ausgaben zu wohlthätigen Zwecken anwenden zu wollen, weshalb eine freywillige Subscription bey sämmtlichen Bewohnern statt finden soll. 9) Die Hospitalpfründner, die Waisenkinder, so wie die Kinder der Mädchenanstalt, werden an diesem Tag festlich bewirthet. 10) Bey der Abreise JJ. KK. MM. soll das nämliche Ceremoniel wie bey dem Empfange beobachtet werden.

Rheinbayern vom 29. May. Die Rübsamenerndte verspricht ein günstiges Resultat, und wird in ungefähr 3 Wochen schon beginnen. Anfänglich wurden Lieferungsverkäufe für diese Samen, zu 14 fl. das Speyerer Maiter, abgeschlossen; neuerlich ist man aber nur bis auf 13 fl. gegangen; allein auch dieser Preis scheint bey der zu erwartenden grossen Quantität noch zu hoch. Die seitherige anhaltende trockene Witterung dürfte bey längerer Dauer dem Magsamen Nachtheil beingen. Die Winterbrodfeüchte stehen so schön, als man sie nur sehen kann, die Sommersaat und Fütterkeäuter bedürfen dagegen sehr des Regens. Der Weinstock ist noch sehr zurück; dieser Umstand und die Hoffnung des Abschiusses eines Handelsvertrages mit Preeußen, haben im allgemeinen eine merkbare Erhöhung in den Weinpreisen bewirkt. —

Sr. Exzellenz, der Herr Generallieutenant Graf von Pappenheim trafen am 5. d. M. von Warschau wieder in München ein. Sr. Exzellenz reiseten am 30. v. M. von Warschau ab.

(K. Ausland.)

Türkey. Ein Angriff des Großweffirs von Schumla aus auf die Stellung des Generals Roth bey Eski-Aenaultar, fünf Werste von Peavody, ist von den Russen, ungeachtet der übeelegenen Macht des Feindes zurückgeschlagen worden. General Roth war gerade mit der Zusammenziehung jener Regimenter beschäftiget, an deren Spitze er im Felde erscheinen sollte, nnd es waren erst sechs Bataillons, zwölf Kanonen und etwa hundert Kosacken beysammen, als Reschid Pascha am 5. May halb vier Uhr Morgens an der Spitze von 15,000 Mann Infanterie und Kavallerie vor Eski-Arnauitar erschien. Die kleine Anzahl der russischen Truppen war in einem Augenblicke von den Feinden umrungen, der sie von allen Seiten mit Wuth angriff, ohne sie durchbrechen zu können. Die Regimenter Ochotzk, Yakoutsk und Selenginsk leisteten fünf Stunden lang unerschütterlichen Widerstand. Gegen neun Uhr rückte der General-Major Wachter mit vier Bataillons, vier Kanonen und zwey Kosackenregimentern aus Dewno heran. Seine Erscheinung zerstreute die türkische Kavallerie im Rücken des Generals Roth, und der Großweffir war eben im Begriffe, seinen Rückzug anzutreten, als er aus Schumla eine Verstärkung von 10,000 Mann erhielt, mit denen er den Angriff erneuerte. Gegen 3 Uhr Nachmittags versuchte er mit einer Masse von 4000 Reitern den General Roth auf dem linken Flügel zu umgehen. Dieser Bewegung stellte der General Roth das Regiment Ochotzk und das 31te Jägerregiment mit sechs Kanonen entgegen, denen ein Bataillon vom Regimente Yakoutsk und eines vom 32ten Jägerregimente zur Unterstützung dienten. Das Regiment Ochotzk und das 31te Jägerregiment waren sogleich von der feindlichen Kavallerie eingehüllt, während die ganze türkische Infanterie von 10 Kanonen unterstützt zum Angriffe vorrückte. Der Feind warf sich bey seiner Ueberlegenheit frisch weg auf die russische Carré's, was dem Regimente Ochotzk fast verderblich geworden wäre. Der Oberst Lichin, der sich an die Spitze des Bataillons vom 32ten Jägerregiment auf den Feind warf und das Bataillon Yakoutzk, das zu gleicher Zeit die türkischen Massen von der Seite angriff, retteten es jedoch wieder aus der Gefahr. Das Gefecht wurde noch lange Zeit mit der größten Erbitterung fortgesetzt. Gegen 8 Uhr Abends stellte der Großweffir den Kampf ein und zog sich in das Thal von Reweza zurück. Die Türken ließen 2000 Todte auf dem Schlachtfelde; die Russen betrauern den Tod des General Major Rinden, und zählen 1000 Mann, welche kampfunfähig geworden sind.

Angekommene Fremde.

Den 6. Juny. (G. Hahn.) Flersheim, Ksm. von Frankfurt. Sallsch, Kessel und Bauvenay, königl. preußische Offiziere von Berlin. (S. Adler.) Schlemmer, Buchhändler v. Augsburg. Ditt, Ksm. von Miltenberg. Lorpen, Ksm. v. Frankfurt. Müller, Ksm. v. Kiechheim. (G. Kreuz.) Auerbach, Ksm. von Kanstadt. Braun. Sprachlehrer v. Ingolstadt. (G. Stern.) Pechè, Privatier v. London.

Den 7. Juny. (G. Hirsch.) Cheval. Bayard, von London. Lord Bridport, v. London. (G. Hahn.) Pirner, k. Zoll-Unterinspektor v. Aschaffenburg. Graf von Waldburg-Wolfegg-Waldsee, von Augsburg. (S. Adler.) v. Spechhan, Lieutenant, ausser Dienst, von Liebenburg. (G. Kreuz.) Konrad von Ziegler, Karl Ringk v. Wildenberg, Particuliers v. Schaffhausen.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

in seiner Berechnung nicht übersehen, hatte gewußt, daß die Vorbildung, die Reife im Augenblicke der Berufung zur Mündigkeit noch nicht überall vorhanden sey.

Allein wenn auch die Natur überall stätig, unmerklich allmählich wirkt; so ist der Mensch nicht im Stande, ihr hierin vollkommen nachzuahmen. Jeder Uebergang aus einer Schulklasse in die andere, er sey noch so vorbereitet, ist ein Sprung; der neue Primaner wird anfänglich nur mit Mühe sich in seiner Stelle behaupten, es wäre denn die noch schädlichere Ueberreife vorhanden gewesen. So der Uebergang von einem Zustande der geistigen und politischen Beschränkung in den der Freyheit. Welche Erschütterungen und Excesse reißten die seit Jahrhunderten naturgemäß vorbereitete Reformation dennoch herbey! — Einmal muß in Allem ein Anfang gemacht werden! Wo möglich nicht zu früh und nicht zu spät, beydes ist gefährlich; den einzigen richtigen Augenblick zu treffen, darauf kommt es an! Wer aber nicht ehe ins Wasser gehn will, bis er schwimmen kann, wird's nie lernen, so schön ihm auch am Ufer die Theorie vordemonstrirt würde!

daß es einer Erwiederung bedürfte, vollkommen in den Stand gesetzt sey, selbst ein Urtheil über diese Druckschrift zu fällen, den betreffenden Gegenstand, in so ferne er Interesse daran findet, mit Hülfe der in einem so ausführlichen Artikel denn doch wohl enthaltenen Berichtigungen, Zusätze und literärischen Nachweisungen weitere zu verfolgen u. s. w. Dieß würde allerdings der Fall seyn, wenn der bezeichnete Artikel der Eos eine eigentliche Rezension der Schrift, d. i. eine gründliche Beurtheilung derselben enthielte, von welcher zuvörderst erwartet wird, daß sie dem Leser ein treues, der strengen Wahrheit gemäßes Bild von dem gibt, was der Schriftsteller wirklich geleistet, sodann auf die vorgefundenen Lücken oder faktischen Irrthümer hinweist, und selbe mit höherer Sachkenntniß berichtigt. Etwas ähnliches hat dieser Artikel jedoch nicht geliefert, derselbe gibt vielmehr gar keine Rezension, sondern eine bloße, mit einer Art humoristischem (?) Anstrich versehene Rhapsodie, in welcher einzelne Sätze aus der genannten Schrift eingeflochten erscheinen, völlig außer ihrem Zusammenhange, jeder willkührlichen Deutung unterlie-

von Sachsen-Coburg-Gotha mit den Prinzen Ernst und Albrecht hatten sämmtlich ihr Absteigquartier im bayerischen Hofe genommen. — Heute (am 6.) früh nach 9 Uhr sind Ihre Majestäten der König und die Königin, begleitet von den Segenswünschen aller getreuen Bewohner der hiesigen Kreis-Hauptstadt von hier nach dem Rheinkreise abgereist.

An demselben Tage erwartete man JJ. Majestäten in der Rheinschanze, Mannheim gegenüber. —

Aus Berlin vom 4. Juny wird berichtet: Die königl. bayer. Hofsängerin Demoiselle Schechner ist gestern abends aus München hier eingetroffen. Ueber den Tag ihres Auftretens hieselbst verlautet noch nichts näheres.

München den 10. Juny. Gestern wohnten J. M., die Königin Wittwe im kön. Hoftheater der Vorstellung des [illegible], und in Ihrer Gesellschaft erblickte man den Prinzen Gustav von Wasa.

(2. Ausland.)

Frankreich. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 30. May begannen die Erörterungen über das Budget der Ausgaben von 1830. Es sprachen die Herren von Corcelles, Donatien von Sesmaisons und Audry von Puyraveau; letzterer mit bitterem Spotte gegen die Verschwendungen des vorigen Ministeriums. Er sagte unter anderm: er habe zwar Theil an der Klage gegen die vorige Verwaltung genommen; allein er sehe seinen Irrthum ein, und schwöre ihn ab. Man solle vielmehr für Herrn v. Villele eine Indemnitätsbill und eine besondere Danksagung für die Ausgaben notiren, die er nicht gemacht habe, da es einleuchte, daß er dieselben noch um Vieles hätte erhöhen können. Man spricht von Sparsamkeit, setzte er hinzu, und macht Aufwand; man spricht von öffentlicher Wohlfaeth, und ich sehe nur diejenigen glücklich, die an dem Budget Theil nehmen; man spricht von Wohlstand, und ich sehe nur Elend und stockenden Kunstfleiß. Doch mir sich darum. Nach diesem Redner sprach Herr Keratry, welcher für das Budget, aber auch für dringend nothwendige Ersparnisse stimmte. Er beklagte es, daß die Ausgaben seit dem Ministerium des Marquis von Dessolles sich um ein Drittel vermehrt haben. Bey der Summe von 1 Million 76,000 Fr., welche der Minister der geistlichen Angelegenheiten für das dießjährige Budget mehr fordert, sagte der Redner: die Diener der Kirche wiederholen uns täglich die Worte des göttlichen Meisters, daß man, selbst wenn das Opfer begonnen hätte, den Altar verlassen müsse, um sich mit seinem Bruder zu versöhnen. Ich meinerseits lade sie ein, zuweilen vom Altare herabzusteigen, um sich mit der öffentlichen Meynung zu versöhnen, während sie sich von derselben entfernten, um auf dem Kampfplatze unserer Debatten zu erscheinen, und zwar nicht mit dem Oelzweige in der Hand, der allein es ihnen gestatten konnte, auf denselben aufzutreten. Ich sehe fünf Ezbischöfe, die neben ihren 25,000 Fr. Renten noch 30,000 als Kardinäle, und 12,000 als Pairs beziehen, einer von ihnen hat außerdem noch 100,000 Fr. als Großalmosenier. Die Gehaltsanhäufungen findet man auch in andern Staatszweigen, aber in der christlichen Kirche sollte man sie am wenigsten zu finden meynen. Bey dem Finanzministerium sagte Herr Keratry: Was machen wir mit den 1047 Beamten dieses Ministeriums? Wenn sie nicht müßig die Arme übereinanderschlagen, so würden sie hinreichen, nicht nur für alle Mächte Europa's die Rechnung zu stellen, sondern mit ihren Zahlen die ganze chinesische Mauer zu bedecken. — Aus dem durch Herrn Berbis vor diesen Erörterungen erstatteten Bericht der Kommission geht hervor, daß der Zustand des königlichen Schatzes am 1. Jänner 1829 folgender war: Der Activstand belief sich auf eine Milliarde, 24 Millionen 661860 Fr.; der Passivstand auf eine Milliarde, 214 Millionen 565,423 Fr.; demnach wären zu decken 189 Millionen 903,563 Fr.

terland das Meiste und Beste, ächt christlich, so gab und that, daß die Linke nicht wußte was die Rechte gab.

3. Sie hat ihnen gestattet, selbst bey der fast allgemeinen Zerrüttung des Handels und Störung des Gewerbes durch die große, lang anhaltende Weltkrise, dennoch zu bauen, zu verbessern, in Schulen, Armenwesen, Polizeyanstalten aller Art, so daß ich nicht im Stande bin, das viele Gute dieser Art hier auf beschränktem Raum zur Anschauung zu bringen. Genug, es ist eine Masse physischer und sittlicher Zustandsverbesserungen aus der Städteordnung hervorgegangen, welche eine bevormundete und auch wieder bevormundende Verwaltung nimmermehr zu Stande zu bringen die Kraft gehabt hätte.
4. Die Städteordnung hat überall, wo man verstanden hat sie zu brauchen, den Gemeinsinn erweckt und ausgebildet, die Liebe für König und Vaterland gesteigert und verbedeutget, so daß ein Rettelbeck, diese Ehre und Zierde der Preußischen Bürgerschaft, nicht mehr so ganz einzig ohne alle Nacheiferung dasteht.

Erwiederung

gegen den in der Zeitschrift Eos, Nr. 78. 79. 80. 81. 82 und 83. enthaltenen Artikel über die Druckschrift:

Ueber die Beförderungsmittel der Agrikultur und des Gewerbwesens in Frankreich, eine staatswirthschaftliche Betrachtung von C. Th. Kleinschrod. München 1829, in dem Verlage der lit. art. Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

(Fortsetzung.)

Wo ist, um nur einiger der stärksten, absichtlichen Entstellungen und Mißdeutungen der besprochenen Schrift in diesem Artikel zu erwähnen, eine Staatsweisheit und Staatswirthschaft über das Recht gestellt? Ist der ausdrückliche Vorbehalt in der Vorrede „unter der schützenden Aegide des Rechts“ nicht deutlich genug? Ist nicht ferner im Verlaufe der Schrift ausdrücklich, und bey jeder Gelegenheit auf die geschehenen Rechtsverletzungen durch die revolutionäre Gesetzgebung hingewiesen; ist nicht z. B. die Aufhebung der Zunft-Verfassung lediglich aus demselben Grunde „für ein öffentliches Unglück, für eine gewaltsame Zerstörung des Eigenthums“ (S. 74.) erklärt worden?

Wie konnte sich der Verfasser des Artikels ferner erlauben, in offenbarer Unwahrheit zu behaupten, daß in der gedachten Schrift das „ancien regime“ am Pranger stehe, und die Güterzerstücklung als besonders wirksame Entwickelungsstufe gepriesen worden?

„Eine gründliche und umfassende Darstellung der französischen Agrikultur-Verhältnisse, heißt es in der Vorrede der Schrift S. IX., unter dem ancien regime, und der Wirkung insbesondere, welche die Güterzerstücklung und die Aufhebung des gesammten Lehensverbandes auf die Bodenkultur ausgeübt, erscheint als ein würdiger und höchst belehrender Gegenstand der Bearbeitung, indeß fehlen öffentliche Bekanntmachungen u. s. w.“

Ist ein solches Mißverständniß dieser Worte bona fide möglich, zumal wenn man S. 30. der Schrift unter den Ursachen, warum die französische Agrikultur noch von dem Maaße einer vorzüglichen Produktion entfernt steht, gleich als erste Ursache findet „wegen zu großer Boden-Vertheilung“, wenn ferner, S. 38. in Zahlen nachgewiesen ist, wie klein der mittlere Durchschnittskomplex eines heutigen Besitzthums in Frankreich ist, und daß derselbe in England um das Fünffache größer sey?

Der Verfasser, heißt es in dem Artikel weiter, zeigt sich in entschiedener Richtung jener Doktrine, welche alles Schaffen und Gedeihen nur durch Regieren und Administriren, durch unmittelbares Einschreiten der Staatsgewalt und ihrer möglichst zahlreichen Funktionärs möglich glaubt. Wir hätten es nicht für möglich gehalten, solchen Sinn aus dieser Schrift herauszufinden, welche der Verfasser des Artikels mit mehr als gewöhnlicher Aufmerksamkeit gelesen zu haben vorgibt. Hat sich demselben bey dieser Durchlesung nicht der Gedanke aufgedrungen, daß die ganze Schrift für die möglichste Freyheit des Gewerbsverkehres geschrieben ist! Allein für die einzig wahre, d. i. gesetzliche Freyheit, die allein die Regierung zu vermitteln vermag. In diesem Sinne ist das bekannte, und, wie es in der Einleitung der Schrift heißt, so häufig mißverstandene Laissez faire gebeutet. Einseitige Interessen müssen dem allgemeinen Interesse weichen, unter diesem Vorbehalte aber soll jeder Privatverkehr möglichst frey und ungebunden sich bewegen. In diesem Sinne sind auch wirklich die französischen Gewerbs-Verordnungen erlassen; die Bureaux de Garantie, die einzigen, wohen Regierungsbeamte angestellt sind, existiren für die Aufrechthaltung des Rechts, und zum Schutze gegen Betrug, Zwecke, die wohl der Verfasser des Artikels nach seinen vielfachen (und häufig unnützen) Wiederholungen über „Recht in letzter Instanz“ selbst billigen muß. Sicherstellung (Garantie) und Verwahrung gegen physische, schädliche Einflüsse (eine wichtige, völlig dem Staate anheimfallende Funktion des geselligen Lebens) sind, wie S. 65. näher dargethan, die Hauptrichtungen der französischen Industrieverordnungen. Uebrigens dringt sich hiebey die Betrachtung von selbst auf, daß höchst wahrscheinlich von hundert andern Regierungen die carta bianca der französischen Staats-Administration nach dem Umsturze des alten Königthumes mit weit mehr Verordnungen wäre beschrieben worden, als dieß in Frankreich der Fall war, und die revolutionäre Gesetzgebung erscheint

den laufenden und fortschreitenden Bedürfnissen der Gesellschaft angemessene Institute zu begründen. Daß in Frankreich diese Institute weniger, als anderwärts bey dem regelmäßigen Verlaufe der Dinge geschieht, an das ältere, schon bestehende geknüpft worden sind, vieles erst neu geschaffen wurde, darauf möge die Geschichte antworten.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

(1. Juland.)

Der General-Major Friederich Rese von Cincinnati in Nordamerika hat in einer Vorstellung vom 16 dieses Monats um die allerhöchste Erlaubniß nachgesucht, in Bayern einen Verein unter dem Namen «Ludwigs-Stiftung» begründen zu dürfen, welcher die Einsammlung freywilliger Beyträge zur Unterstützung der amerikanischen und asiatischen Missionen als propaganda fide zum Zwecke haben sollte. Die Leitung dieses Vereines sollte einer in München aufzustellenden General-Direction übertragen, und an diese auch die zu besagtem Zwecke von den Vereinsmitgliedern regelmäßig zu erhebenden Beyträge eingesendet werden. Se. Majestät der König haben darauf zu beschließen geruht, daß es thunlichst dieser, nur auf weiteres gestatten Sammlung bey der Entschließung vom 1. Dezbr. zu verbleiben habe und der Bitte des Generals-vikars Rese nur in so ferne Folge gegeben werden könne, daß das Ordinariat des Erzbisthumes München und Freysing die bisher eingegangenen oder noch eingehenden Beyträge für die Missionen von den übrigen bischöflichen Ordinariaten sammeln und die Absendung an die Missions-Anstalt besorgen möge, das Resultat der Sammlungen aber jedesmal dem Staatsministerium des Innern anzuzeigen habe.

Als weitere Beyträge zur Wiederherstellung der Kirche und Errichtung eines Denkmales in Wiltelsbach, sind vom 29. May bis 4. Juny eingegangen: von dem Landwehr-Bataillon der Stadt Lindau 60 fl., von dem Offizierkorps des 6. Chevauxlegers-Regimentes in Nürnberg 11 fl., von dem Landgerichte Wertingen 35 fl. 40 kr., von dem Landgerichte Wasserburg 57 fl. 55 kr., von dem Forstpersonale des Forstamtes Freysing 12 fl., von dem k. Kämmerer und quieszirten Regierungsrath, Freyherrn von Perglas in Augsburg 15 fl. 30 kr., vom Landgerichte Herrsbruck 18 fl. 18 kr., aus Eichstädt von dem herzoglich von Leuchtenbergischen Regierungs-Justiz-Kanzley-Sekretariat-Personale 87 fl. 16 kr., vom fürstlich Oettina-Wallerstein'schen Herrschafts-Gerichte Wallerstein 21 fl. 37 kr. u. s. w.

Deutschland. Die Landstände von Braunschweig sollen ihre neulich mitgetheilte Beschwerdeschrift gegen den Herzog bereits bey der hohen deutschen Bundesversammlung übergeben haben. Hinsichtlich der Streitsache Hannovers u. Braunschweigs soll heuten Theilen von der Bundesversammlung eine peremtorische Frist gesetzt worden seyn. — Se. Kön. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, der nach Warschau abgegangen ist, um den russischen Monarchen von den Gesundheitsumständen des Königs zu benachrichtigen, welche die zu Sybillenort verabredete Zusammenkunft verhinderten, soll von seinem königlichen Vater den Auftrag erhalten haben, seinen kaiserlichen Eidam nach Berlin einzuladen. Man hegt daher die Hoffnung, Se. Majestät den Kaiser Nikolaus demnächst innerhalb der Mauern Berlins zu sehen. — Das neueste Regierungsblatt des Großherzogthums Baden enthält das Steuerausschreiben für das laufende Jahr. In allgemeinen Landesbedürfnissen werden erhoben: an Grund-, Gefäll- und Häusersteuer von 100 fl. Steuerkapital 19 kr., an Gewerbsteuer von 100 fl. Steuerkapital 23 kr., an Klassensteuer nach dem Gesetz vom 31. Okt. 1820 und den ihm nachgefolgten Vorschriften. — Man schreibt aus Mainz: die Weizenpreise sind im verflossenen Monat in Folge der Ausfuhren nach den Niederlanden, besonders aber nach Frankreich, weit höher gegangen; so daß 200 Pf. Weizen mit 11 fl. 55 kr. bezahlt wurden. Auch ist vor der Erndte an keine mindereen Preise zu denken, indem die Gegend daselbst so leer an Früchten ist, als dieß seit einer langen Reihe von Jahren nicht der Fall war. Am Platze selbst liegen durchaus keine Vorräthe.

(2. Juland.)

Frankreich. Die Deputirtenkammer schloß in der Sitzung vom 4. Juny die allgemeine Erörterung über das Ausgabengesetz, und gieng zur Erörterung des 1. Artikels über. — Das Gesetz über die Dotation der Pairskammer, für welches die Deputirtenkammer keinen Namen zu finden wußte, erscheint nun im Bulletin des lois unter dem Titel: Gesetz über die Dotation des vormaligen Senats. — Das Drama Faliero von Casimir Delavigne, welchen seine Freunde den französischen Schiller nennen, wird in der Schauspielgeschichte Frankreichs eine neue Epoche bilden. Die Aufführung desselben auf einem Boulevards Theater gibt dem französischen Nationaltheater den Herzstoß, und Herr Casimir Delavigne hat dadurch in dem Streite der Classiker und Romantiker ein bedeutendes Gewicht für letztere in die Schaale gelegt.

Angekommene Fremde.

Den 7. Juny. (G. Kreuz.) Hurzer, von Bloten, Zündel, Ziegler, Reingolf, Schelling, Oschwald: Partikuliers von Schaffhausen. (Old. Bären.) Guillaume, Professor von Münster. Rommel, Kfm. von Eßlingen.

Den 8. Juny. (G. Hahn.) Oye, Kfm. von Nürnberg. Englmann, Kfm. von Fürth. Magny u. Sulzer, Kaufleute von Frankfurt. (Schw. Adler.) Mangelsdorf, Partikulier von Dresden. Bodani, Negot. von Manheim. Mohr, Kfm. von Amsterdam. (G. Kreuz.) Jos. Prentzer, kgl. Landgerichts-Assessor von Friedberg. v. Müller, k. Obergrenz-Inspektor von Augsburg. Finf, Kfm. von Bregenz. Poll, Gerichtshalter von Adlzhausen.

Gestorben:

Den 5. Juny. Ignaz Sigl, ehem. fürstbischöflicher Hofmusikus in Paßau, 65 J. alt, am Schlagflusse

Den 6. Juny. Anton Baron Pilgram, 49 J. alt, todt in seinem Zimmer gefunden.

Berichtigung.

In No. 162. S. 650 3. 9 v. o. statt Reichsgraf blos Graf zu lesen.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

ſtud. Eine Zucht dieſer Geſchöpfe von daher könnte leicht benutzt werden, wenn nach Jahns bekanntem Vorſchlage die silva herzynia wiedee beegeſtellt, und mit wilden Beſtien bevölkert werden ſollte. (Man ſieht, les extremes se touchent.)

Von den übrigen allgemeinen franzöſiſchen Staats-Einrichtungen, ſo wie ſogar von einer Staatstheorie, welche in dieſem Artikel der Eos mit aufgenommen worden, bleibt wenig zu ſagen übrig; letztere erſchien um ſo überflüßiger, als wir die etwa zu Grunde liegenden Ideen weit beſſee und zuſammenhängender, jedenfalls aber beſſer ſtyliſirt, ſchon anderwärts, in A. Müllers Elementen der Staatskunſt, geleſen haben. Was über das franzöſiſche Budget, die Bank, die Verhältniſſe des Adels noch gelegentlich bemerkt iſt, hat keinen Einfluß auf die beſprochene Scheift, welche nur eine und zwar untergeordnete Seite der Adminiſtration, die Leitung des Gewerbeweſens bezielt; auch enthebrt alles hierüber in dem Artikel Geſagte völlig jedee zuſammenhängenden Ueberſicht und faktiſchen Darſtellung. Nur in Anſehung des doet geäußeeten Wunſches, daß die Regierung künftig zwey Budgets, eines für die laufenden, das andere für die außerordentlichen Bedürfniſſe vorlege, kann im Vorbeygehen geſagt werden, daß dem Beef. des Artikels, wenn ihm die Adminiſtrations-Geſchichte von Frankeeich nähee bekannt wäee, nicht hätte entgehen können, wie auf einem völlig gleichen Kunſtgriffe die ſämmtlichen Operationen Neckers, ſeine Budgets von 1781 und 1787 beruhten, welche die Nation über den wahren Zuſtand der Finanzen in Täuſchung erhielten und um ſo ſchneller dem Rande des Verderbens entgegenführten. Ueberdieß ſcheint die Foderung, daß in einem großen Reiche nach ſolchen Vorgängen, ſolchen Zerrüttungen, und den noch unveeneidlich fortwiekenden Folgen der Erſchütteeung ſchon 14 Jahee nach dem Schluſſe der Kataſtrophe alles in beſtee Einrichtung ſich befinden, alle Inteeeſſen ausgeglichen, das innere Gleichgewicht aller Beebältniße völlig hergeſtellt ſeyn ſoll, höchſt überſpannt, und bienach mögen Stellen und Gemeinplätze, wie „es iſt eine ſchwierige Aufgabe König in Frankreich zu ſeyn“ ꝛc. gedeutet werden.

Fragen wie und nun am Schluſſe dieſer Erwiedeeung, was war jener langen Rede kuezer Sinn? Oder, warum hat die Zeitſchrift Eos 16 Quaetſeiten aufgeopfert, um über eine kleine, zweifelsohne nicht fehierfreye, aber gewiß in der reinſten Abſicht, und nicht ohne beträchtliche Bemühung verfaßte Scheift über die ſeazöſiſche Induſtrie zu richten, ſo müſſen wie antweoten, daß dieſem Artikel die unveekennbare Abſicht zu Grunde liegt, dieſe Schrift, und zwar wabeſcheinlich deshalb, weil ſie von neuen Inſtitutionen und Induſteie handelt, nicht zu rezenſeen, ſondern a priori mit dem ganzen Gewichte einer mühſam zuſammengebrachten Staatsweisheit — zu vernichten. Durch dieſes Beſtreben, unterſtützt von den eben nachgewieſenen abſichtlichen Entſtellungen derſelben, erhält der feagliche Aetikel, noch überdieß beſeelt von dem Geiſte einer, in der übrigen Journalliteratue gar nicht vorkommenden Anmaſſung der Zeitſchrift, welche ſein Organ geworden, völlig das Anſehen einee Schmähſchrift, wie die Eos in Artikeln dieſer Art ſeit kurzem bereits Vieles gethan, und wie dieſe Zeitſchrift überhaupt gewöhnt iſt, in einſeitig beſchränktem Geſichtskreiſe, und mit einem, dem Durchſchnitte ihrer Arbeiten nach, ſehr beſcheidenen Maaße und Aufwande von Talenten und vielleichen Kenntniſſen, ſich demungeachtet erlaubt, über die wichtigſten Intereſſen abzuſprechen, das Zaeteſte höchſt unzart zu berühren, und beſonders gegen alles Beſtehende, Poſitive in Staats-Inſtitutionen ohne Unterlaß zu Felde zu ziehen; ein Treiben übrigens, welches durch die öffentliche Stimme und von jedem offen und loyal Geſunten längſt nach Verdienſt gewürdigt iſt.

K.

Correſpondenz aus der Schweiz.

Zunächſt ein Woet über die in Beuggen bey Baſel befindlichen 28 Griechenknaben. Es wurde dem Baſeler Griechenvereine von Genf aus gemeldet, daß in den Häfen des Mittelmeeres eine Menge, zum Theil losgekaufter, zum Theil auf andere Weiſe doethingekommener Griechenknaben, ſich in den unglücklichſten Umſtänden befänden, und zugleich der Antrag geſtellt, für deren Ehaltung und Erziehung in Baſel Sorge zu tragen. Die Baſeler Herren gingen darauf ein, und eekundigten ſich nach Alter und Verhältniſſen der genannten Knaben. Da hieß es, daß dieſelben nur 12 Jahre und darunter alt ſeoen, daß ſie ſämmtlich keiner Zuſeorge von Verwandten und Freunden genöſſen, daß man ſie deshalb dem Baſeler-Verein zu jeder Aet Erziehung, ſey es, daß man ſie zu Baueesleuten oder zu Handwerkern thäte, oder auf eine andere Weiſe ſie veeſorge, zu überlaſſen Willens ſey. Bey der Ankunft derſelben zeigte ſich indeſſen, daß mehreee ſchon das vorerwähnte Alter weit überſchritten, daß einige wohlhabende Veerwandte in Italien hatten, die meiſten aus angeſehenen Familien waren, und deshalb ein gewiſſes vornehmes Weſen in ſich trugen. Ihnen wollten die einzelnen ländlichen Beſchäftigungen, denen ſie ſich unterwerfen ſollten, durchaus nicht gefallen, vielmehr begeheten die meiſten ein ſchnelles Studium zu machen, um ſich dadurch eine glänzende Laufbahn als Richter oder Aeezte zu eeöffnen. So zeigte ſich alſo von voen heerin ein Geiſt der Unzufriedenheit und des Mißtrauens gegen die Vorgeſetzten, gegen den man bis in die neuere Zeit, und beſonders bey einzelnen ſechszehnjäheigen Knaben, anzukämpfen gezwungen wurde. Um deshalb die ganze Anſtalt mehr unter die nähere Aufſicht des Vereins zu ſtellen, hat derſelbe ſich entſchloſſen, ſie von Beuggen, einem 3—4 Stunden von Baſel gelegenen Schloſſe, wo auch die Zellerſche Armenſchullehrer-Anſtalt ſich befindet und bis jetzt die Griechenanſtalt war, nach Baſel zu verlegen. Im Uebrigen iſt die Bildung der Knaben eine durchaus wiſſen-

Digitized by Google

Gesellschaft sich anzuschließen, die den Namen „mildthätig“ nicht nur zur Schau trägt, sondern wahrhaft verdient, und welche in der gegenwärtigen Zeit bey der steigenden Bevölkerung und der hiemit sich mehrenden Zahl von Hülfsbedürftigen auch täglich mehr in Anspruch genommen wird.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Speyer den 7. Juny Nachts 11 Uhr. Seit zwey Stunden genießt unsere Stadt das Glück, daß Ihre Majestäten unser vielgeliebter König und die Königin sich in ihren Mauern befinden. Ihre Majestäten waren heute früh von Worms abgereist und hatten sich nach Frankenthal, der Rheinschanze, Dürkheim und Neustadt zu begeben geruht. An der Gemeindegrenze wurden Höchstdieselben von dem Magistrate, einer aus jungen Bürgern gebildeten Ehren- und sogenannten Königsgarde empfangen und von dieser, so wie von dem Militär unter dem lautesten Jubel der ganzen Bevölkerung nach der Stadt begleitet. Hier war die Schuljugend in Reihen aufgestellt; an den meisten Häusern wehten Fahnen mit der Nationalfarbe Bayerns; auch waren die Straßen, durch welche der Zug gieng, erleuchtet, obgleich sich Se. Majestät eine Illumination verbeten hatten. Das Absteigequartier Ihrer Königl. Majestät war im Wittelsbacherhofe, wo Höchstdenselben die versammelten Beamten u. s. w. vorgestellt wurden, mit denen sich Se. Majestät auf das huldvollste zu unterhalten geruhten. Ihre Majestäten schienen auf das innigste gerührt zu seyn über die Anhänglichkeit der Rheinbayern an ihr erhabenes Fürstenhaus, worin sie gewiß mit ihren Brüdern jenseits des Rheins bey jeder Gelegenheit wetteifern werden. — Eben hat ein sehr schöner Fackelzug der Zöglinge der kgl. Studienanstalt stattgefunden. Morgen früh werden ungefähr 1000 Landleute zu Pferde und einige hundert Wagen aus dem Canton Speyer sich hier einfinden. Nachmittags findet in der neuen Anlage (also im Freyen) eine Vorstellung des Marschalls von Sachsen statt, und Abends wird von der Stadt ein glänzender Ball gegeben.

Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und Prinz Luitpold sind am 5. Juny Abends in Würzburg eingetroffen. In Ihrem Gefolge befanden sich Herr Graf von Paumgarten, Flügeladjutant; Herr Frhr. von Redwitz, Herr Graf von Fugger, Herr von Hagens, Herr Professor Erhard. Am folgenden Tage früh nach 8 Uhr sind Ihre königlichen Hoheiten von dort nach Brückenau abgereist. An demselben Tage erwartete man zu Würzburg Ihre königlichen Hoheiten die Prinzessinnen Mathilde, Adelgunde, Hildegarde, Alexandra mit Ihrem Gefolge.

Am 14. werden Ihre königliche Majestäten wieder zu Würzburg erwartet, von wo Allerhöchstdieselben sich am 15. nach Brückenau begeben werden.

München. Gestern ist der königliche Kabinetssekretär Herr v. Grandaur mit den beyden Büreausekretären Jahrembacher und Dr. Melchiselbaumer nach Brückenau abgereist. — Se. Exzellenz der Herr Erzbischof haben gestern und heute in der erzbischöflichen Kathedrale das heilige Sakrament der Firmung ausgetheilt.

(2. Ausland.)

Türkey. Zu den wesentlichsten Reformen, welche seit dem Jahre 1826 von dem Sultan Mahmud in seinem Reiche bewerkstelliget wurden, sind außer der Umgestaltung des ganzen Heerwesens, der Kleidertracht, der Abschaffung der Turbane und Bärte auch noch folgende zu zählen: die durch den Hattischerif vom 30. Juny 1826 freywillige Verzichtleistung des Sultans auf das Confiscationsrecht, die Abschaffung einer Anzahl von Mißbräuche im Marine-Departement; die Einführung einer bessern Disziplin bey den Matrosen, Ersoldaten und Offizieren; eine Abänderung von Verordnungen und Maßregeln, welche die bessere Verpflegung der Hauptstadt, die Handhabung der Polizey, die Bestimmung der Rechte der Korporationen, und die Beschränkung der Raja's (nicht-muhamedanischer Unterthanen) in der Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte zum Zwecke haben; die sehr wohlthätige Einrichtung besserer Feuer-Löschungsanstalten durch Aufhebung der Spritzenleute (Tulumbadschi), die mit den Lastträgern, Wasserträgern, Obst- und Gemüseverkäufern (Mauk) und Janitscharen Mißhandlungen und Erpressungen jeder Art sich erlaubten, und privilegirte Räuberbanden bildeten; die Züchtigung und bessere Organisirung dieser Lastträger, die Anlegung von Tuch- und Gewehrfabriken für die Armee; die Errichtung von Telegraphen; der Ankauf eines Dampfschiffes, auf welchem der Sultan selbst eine Seefahrt machte, wie sie schon seit mehreren hundert Jahren kein Sultan gewagt hatte; die Gründung einer Pflanzschule für künftige Dolmetscher; der Versuch, in den Provinzen die administrative und militärische Gewalt zu trennen, welche bisher in der Person der Pascha's vereinigt war; die Errichtung von Kasernen und Militärspitälern, und die Gründung eines Lehrstuhles für Medizin und Chirurgie zur Bildung für Feldärzte; der auf seinen Vorschlag von dem Mufti und den Ulemas genehmigte Beschluß, den studierenden Aerzten fortan die durch das Gesetz ausdrücklich verbotene Zergliederung des menschlichen Körpers zu erlauben; der Entschluß, seiner Tochter durch den französischen Gesandtschaftsarzt, Herrn Auban, die Schutzblattern einimpfen zu lassen. Noch wichtiger und von noch weit ausgreifenden Folgen würde aber jener Schritt seyn, den der Sultan neuerdings gethan haben soll, seine weiblichen Geschlechte in der Türkey seine Freyheit zu geben. Die türkischen Frauen sollen sich jetzt der Erlaubniß zu erfreuen haben, sich öffentlich zu zeigen. Das kaiserliche Harem und die Harem's der Minister sind mit dem Beyspiele dazu vorausgegangen. Man sah mit dem größten Erstaunen die Hofdamen in Schnürleibern, mit französischen Handschuhen, und die Favorit-Sultanin Mahmuds selbst, an seiner Seite, mit einem dünnen Schleyer bedeckt, einer Heerschau beywohnen.

Gestorben:

Am 29. May d. Jrs. der pensionirte Unterlieutenant Friedr. v. Egger zu Großtöllnbach, Landgerichts Landau; am 31. May d. J. der Benefiziat von Halsbach, Priester Fr. Xav. Kimelmann zu Kühbach, und der Hallamtsdiener G. Stumpf zu Amberg; am 1. Juny der pensk. Landgerichts-Assessor Benedikt Heil zu Augsburg; den 4. Juny Fr. Mich. Melnig, App. Ger. Kanzelist zu Amberg.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cottaschen Buchhandlung.

sen. Außerdem fällt den Weibern die ganze Hauswirthschaft zur Last, und selbst der Landbau — Pflügen, Säen und Erndten wird fast ausschließlich von ihnen betrieben.

Ihre häusliche Einrichtung ist dieselbe, wie in den benachbarten Theilen von Westphalen. Auch bey ihnen gilt das blankgescheuerte zinnerne Geschirr auf dem Gesimse der Küche, die zugleich zur Wohnstube dient, als das vorzüglichste Zeichen des Wohlstandes. Das, wodurch sie sich indessen von allen ihren Nachbarn unterscheiden, ist die Sprache. Sie verstehen das westphälische Plattdeutsch, so wie das Holländische, und in ihren Schulen lernen sie auch etwas hochdeutsch; ihre eigene Mundart ist indessen nur den friesischen Schiffern, mit denen sie zuweilen zusammen kommen, verständlich. Eine kleine Wortliste, die in einer niederländischen Zeitschrift — Antiquiteiten, een oudheidkundig tydschrift, door N. Westendorp, (Groningen 1819. 8.) mitgetheilt wird, ist größtentheils reinfriesisch:

Aag, Auge, holl. oog. — Bäd, schlecht, holl. quaad. — Barnen, brennen, holl. branden. — Bidden, Kind, holl. kind. — Bnur, Zimmer, holl. kammer. — Day, Tag, holl. dag. — Durking, Bettstelle, holl. bedstede. — Fent, Bursch, holl. jongen. — Fjoer, Feuer, holl. vuur. — Hilken, heirathen, holl. trouwen. — Hoeljen, heulen, holl. schreyen. — Jerde, Erde, holl. aarde. — Jier, Jahr, holl. jaar. — Jild, Geld, holl. geld. — Iten, essen, holl. essen. — Jool, Rad, holl. rad. — Kay, Schlüssel, holl. sleutel. — Killen, Qual empfinden, holl. pyn hebben. — Lere, Löffel, holl. lepel. — Litsen, nicht gut, holl. niet goed. — Liuw, Leib, holl. lyf. — Midden, Morgen, holl. morgen. Mjoen, mähen, holl. maayen. — Moele, Maul, holl. Mond. — Molk, Milch, holl. melk. — Raken, reichen, holl. geven. — Ryn, Regen, holl. regen. — Saks, Messer, holl. mes. — Siis, Käse, holl. kaas. — Sioden, sieden, holl. koken. — Slypen, schlafen, holl. slapen. — Sode-eeth, Torf, holl. turf. — Tieljen, pflügen, holl. ploegen. — Tüün, Garten, holl. tuin. — Tuske, Zähne, holl. tanden. — Wey, Weg, holl. weg. — Wocht, Mädchen, holl. meisje.

Einwendungen gegen den Aufsatz über die Gewerbsgesetzgebung. Nr. 68 — 70 des Inlandes.

Uns sind aus zwey ziemlich entlegenen Städten Baierns eben so viele Berichtigungen des eben bezeichneten Aufsatzes zugekommen, welche in der Hauptsache mit einander übereinstimmen und deren wesentlichen Inhalt wir daher, mit Erlaubniß der Herren Einsender, hier in einem, beyde zusammenfassenden Bericht mittheilen wollen.

Darin weichen die beyden Berichtigungen von einander ab, daß der eine von ihnen die üblen Folgen, welche in jenem Aufsatze der Einführung des Gewerbsgesetzes zugeschrieben werden, als völlig unerwiesen und nicht eingetreten läugnet, während der andere die Wahrheit jener Thatsache bestätigend zugesteht. Der Behauptung jenes Aufsatzes aber, daß die neue Gewerbsgesetzgebung eine halbe Maßregel sey und als solche jene üblen Folgen herbeiführen müsse, widersprechen beyde wie aus einem Munde. War, so läßt sich dieser Widerspruch vernehmen, war in jenem Aufsatze, der Keim der üblen Folgen des Gesetzes in §§. 2. und 8. des Gesetzes über Anfäßigmachung und Verehelichung gefunden worden, weil §. 2. den Besitz eines Gewerbes für einen gesetzlichen Titel zur Anfäßigmachung erkläre und §. 8. jedem Staatseinwohner, der einen gesetzlichen Titel zur Anfäßigmachung für sich hat, die Verehelichung gestatte: so ist hiebey übergangen oder übersehen worden, daß der §. 2. des oben angeführten Gesetzes sich auf die Artikel 1. und 2. der Grundbestimmungen für das Gewerbswesen beziehe, worin, so wie in dem §. 10. der Vollziehungsinstruktion vom 28. Dezember 1825, der Nachweis des erforderlichen Nahrungsstandes ausdrücklich als Vorbedingung der Konzessionirung erklärt ist. Ohne diesen Nachweis kann Niemand zu dem Besitz einer Gewerbskonzession und folglich auch nicht zur Anfäßigmachung auf ein Gewerbe gelangen. Mit jenem Nachweis aber ist für das Fortkommen des neuen Mitgliedes der Gesellschaft so weit gesorgt, als menschliche Berechnungen einen Blick in die Zukunft verstatten. Wenn diese gesetzlichen Bestimmungen in diesen ihren wechselseitigen Beziehungen aufgefaßt, und nach dieser einzig richtigen Auffassung angewendet werden, so können sie nie als Quelle eines Uebels betrachtet werden, das allerdings ein großes und der ernstesten Maßregeln werth wäre. Wo aber Erscheinungen dieser Art hervorgetreten sollten, müßte nach allem Bisherigen deren Grund entweder erst nach der Konzessionirung eingetreten, oder bey der Instruirung und Bescheidung der fraglichen Gesuche die gehörige Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften geradezu außer Acht gelassen worden seyn.

Wenn ferner jener Aufsatz behauptet, daß bey der Frage, ob irgend einem Bewerber die nachgesuchte Konzession zu ertheilen sey oder nicht, der Gemeinde als solcher gar kein Einfluß und kein Widerspruchsrecht vergönnt sey; so ist diese Behauptung in sofern völlig grundlos, als der §. 9. des Gesetzes die Anfäßigmachung und Verehelichung betreffend, den Gemeinden das Erinnerungs- und Vernehmungsrecht bey allen Anfäßigmachungen, also auch den denen auf Gewerbe garantirt. Ferner stellt der §. 65. Nr. 3. der Vollzugsinstruktion zu den Grundbestimmungen für das Gewerbswesen zwar die Vernehmung der Gewerbsvereine ab, behält aber die Vernehmung der Gemeinden diesen ausdrücklich vor. Nur bey Konzessionsverleihungen an bereits ansäßige Staatsbürger werden die betreffenden Gemeinden nicht vernommen, und wenn ihnen auch ein obigen Fall kein unbedingtes Veto zusteht,

Digitized by Google

geworden ist. Man kann nach einem ungefähren Ueberschlag in allen Cantonen gegen 15 — 20000 Sänger rechnen, die im Figuralgesange geübt sind; in den protestantischen Cantonen, weil sie die wohlhabenderen sind, mehr als in den katholischen, obgleich Confessionsunterschied nichts macht und oft katholische Geistliche an der Spitze der Vereine stehen. Freylich findet es nur im Canton Aargau statt, daß Protestanten und Katholiken in einem Vereine sind, während in Appenzell sich die Vereine nach den Confessionen sondern.

Die Männerchöre bestehen bereits im Canton Appenzell, Thurgau, Aargau, Solothurn, Glarus und dann in kleinen Kreisen, wie z. B. in der Stadt Freyburg. Die Appenzeller zeichnen sich besonders durch eine bewundernswerthe Genauigkeit im Vortrage und der rythmischen Behandlung aus; ihr Singfest war unlängst. Im Canton Aargau sind für die Einübung der Gesangstücke zweymal in der Woche, Sonntags und Mittwochs 2 Stunden festgesetzt. Spezialvereine sind zu Tegernfelden, Zurzach, Frick, Brugg, Aarau, Zofingen, Aarburg, Kulm, Bremgarten und Baden. Im Kanton Zürich sind einzelne Chöre in Zürich selbst, am Zürichsee, in Winterthur, im Winterthurer Landkreis, der Verein des Wehnthales (nordwärts im Canton) im Limmatthal und im Oberamt Knonau. Man ersieht daraus, wie Städter und Landvolk ein gleiches Interesse an diesem vaterländischen Institut nehmen, dem reiner Volksgesang der einzige Zweck ist, und wie auch nur in dieser allgemeinen Verbreitung Männerchöre ihre rechte Bedeutung gewinnen. Wie gut ließe sich das auch in Bayern einführen, wo unter dem Landvolk ein so offenes Ohr und so große Gesangslust herrscht, daß es, wie in der Schweiz, Dörfer gäbe, wo wöchentlich 50 — 150 Leute zusammenkämen, und sich im Figuralgesange übten.

Man darf inzwischen keineswegs glauben, daß dem vermischten Chorgesange dadurch Abbruch geschieht, vielmehr sind auch Vereine für diesen in vielen Orten der Schweiz, ja ein größerer Musikverein für Vokal- und Instrumental-Musik, also nicht für eigentlichen Volksgesang übt auch große Oratorien ein. Ganz eigenthümlicher Art ist auch der von Nägeli gestiftete Frauenchor in Zürich, für den der Stifter gleichfalls vierstimmige Sachen (d. h. nur für weibliche Stimmen) geschrieben hat. Auf dieses Werk, welches in Jahresfrist herauskommt, wollen wir hiemit aufmerksam machen.

Die Frage, was mit solchen Vereinen erreicht sey, beantwortet sich jeder selbst; doch müssen wir dem Vorurtheile, (das auch Nägeli anfangs hatte, von dem er aber durch die Erfahrung zurückgekommen ist) als könne dieser vierstimmige Gesang nur nach vorliegenden Noten stattfinden, gelegentlich widersprechen. Es zeigt sich nämlich, daß an mehreren Orten die erlernten vierstimmigen Gesänge aus dem Gedächtnisse so rein wieder gegeben werden, daß auch nicht die Spur einer Unreinheit selbst in den Mittelstimmen zu finden ist. Weber, die bey einem Fabrikherrn stehen und in dumpfen Kellerlöchern ihr Geschäft betreiben müssen, erheitern sich auf solche Weise durch vierstimmigen Gesang, daß der Herr schon aus dem Grunde ihren Gesang so gern hört, weil sie dann frischer und rüstiger arbeiten.

Wir wiederholen schließlich nochmals, daß Männerchöre nur dann eine Bedeutung haben, wenn wie beym großen Fest zu Baden, Bürgermeister und Rath, Schöppen, Bauern, Aerzte, Geistliche, Handwerker und Schullehrer, alle in bunter Reihe und bey edler Fröhlichkeit eine wahre Humanität, keine sich blähend so nennende, darstellen.

(Der Beschluß folgt.)

Dresden den 8. May.

Seit einigen Jahren erhält in Dresden der Palmsonntag durch eine eigenthümliche Musikaufführung noch eine besondere Feyer, welche außer dem hohen Genuß, den sie dem Kunstsinne und Gefühl gewährt, noch den Zweck verbindet, aus dem Ertrag derselben einen Fond zur Unterstützung der Wittwen und Waisen verstorbener Musiker zu gründen. In die wohlthätige Absicht dieses Unternehmens eingehend, haben Se. Maj. der König den Saal des großen Opernhauses dazu bewilligt. Die Größe des Raumes gestattet immer sehr zahlreichen Zuspruch; es ist aber eben so sehr Beweis für den Wohlthätigkeitssinn, als die Musikliebe der Dresdner, daß immer alle Plätze besetzt waren, und die Einnahme dem Zwecke auf das vollkommenste entspricht. Zu der Musikaufführung vereinigen sich nicht nur die kgl. Kapelle, das Singpersonale des Theaters, auch die Stadtmusici und mehrere Chöre hiesiger Schulen wirken zusammen, um ein vollendetes Ganzes zu gewähren. Die Leitung dieser Musik und die Uebernahme der Soloparthien im Gesang werden wechselsweise, das eine Jahr von der italienischen Oper und dessen Kapellmeister und ein zweytes Jahr von der deutschen Oper und ihrem Kapellmeister übernommen. Dieses Jahr wurde unter der Leitung des Herrn Kapellmeister Morlachi eine Messe von Bethoven, das Stabat Mater von Pergolesi, die Simphonia Eroika von Bethoven und das Halleluja aus den Messias von Händel aufgeführt.

Für den aufmerksamern Hörer mußte die Zusammenstellung der beyden Nummern im ersten Theile gewiß sehr interessant seyn, da sie nicht blos die Verschiedenheit der musikalischen Kunststufen auf eine sehr scharfe Weise bezeichnen, sondern auch in gewissem Sinne die religiösen Vorstellungen verschiedener Jahrhunderte darstellen. Bethoven schien mit seiner kräftig kühnen Musik der Messe gleichsam den Himmel stürmen zu wollen, und um jeden Preis den Schleier zu lüften, welcher den Ewigen noch der klaren Anschauung der Sterblichen verhüllt. Der Reichthum seiner Ideen, der hohe Flug seiner Phantasie mag es ihm erschweren, sich in gewisse Grenzen, welche der Text bedingt, zu fügen

Digitized by Google

Tones alle bisher für die besten geachteten Instrumente weit hinter sich zurücklassen. Der Künstler hat (wie schon früher in Nr. 158. und 159. dieses Blattes angezeigt wurde) für diese ausgezeichnete Erfindung von Sr. Maj. dem Könige ein Privilegium auf zehn Jahre erhalten. Bereits sind aus seiner Werkstätte mehrere Instrumente nach Frankreich und England gegangen, wo sie sich den allen Kennern eines ungetheilten Beifalls zu erfreuen hatten. Sicherlich werden sie auch allen vaterländischen Fremden des Flötenspiels eine willkommene Erscheinung seyn. —

Benzenberg stellt nach seiner Art im rheinisch westphälischen Anzeiger Vergleichungen zwischen dem Steuerwesen, wie es am Rhein vor etwa hundert oder fünfzig Jahren gewesen, und dem jetzigen an. Er zeigt aus einer Verordnung von 1705, wie genau man damals alles Steuerbare aufzuzählen wußte. Korn- und Malzsteuer, Schlacht- und Fleischsteuer, Vieh- und Tranksteuer, Kaufmanns-Güterſteuer ꝛc. waren wohlbekannt. Hiezauf bemerkt er: Von dem Kurfürsten Johann Wilhelm mußten Berg und Jülich von 1690 bis 1715 jährlich 896,000 Thlr. bezahlen (von 1705 bis 1715 bezahlten sie über 1 Mill.) Das war also nach unserm Gelde 1,045,000 Thl. preuß. Courant.

Jülich und Berg hatte 130 □ Meilen, also bezahlte jede □ Meile 8000 Thlr., die Mark zu 14 Thl. gerechnet. Die Jülich- und Bergische Hofkammer, welche unmittelbar das Vermögen des Fürsten verwaltete, bestand im Jahre 1705 aus 22 Räthen, mit Einschluß des Präsidenten und Vicepräsidenten. Es ist nirgends angegeben, wie viele Geldeinkünfte sie gehabt hat, vielleicht kann man dieselben auf 600,000 Thlr. anschlagen, oder auf 500,000 Thl. zu den Zeiten Kurfürst Johann Wilhelm's.

Im Jahre 1786 war die Bevölkerung beyder Herzogthümer 598,000 Seelen. Im Jahre 1700 bestand sie sicher nicht aus mehr als 550,000 Seelen.

Die Einkünfte der Jülich- und Bergischen Hofkammer sind jetzt zu der Regierung geschlagen. Wenn man also 1¼ Mill. mit 550,000 Seelen dividirt, so erhält man 2 Thle. 6 Sgr. Steueranschlag auf den Kopf; dividirt man hingegen 50 Mill. mit 12 Mill. Seelen, die der preußische Staat hat, so erhält man auf den Kopf 4 Thle. 18 Sgr.

Was die Steuer jetzt leichter macht, ist daß sie allgemein verbreitet ist, und nicht, wie in Berg und Jülich, auf 130 □ Meilen verbreitet war. Das Kurkölnische hatte nur sehr geringe Abgaben. Im Jahre 1745 wurden auf dem Landtage nur 165,333 Thlr. ausgeschrieben. Das Kurfürstenthum Köln hatte 60 □ Meilen. Die Kammergüter sind nicht angegeben, doch belaufen sie sich höchstens auf 2 bis 300,000 Thlr.

Ein Pfund Kaffee kostete nach dem Tarif von Kurfürst Johann Wilhelm 1705 auf 10 Stbe., welches ungefähr jetzt 6 Sgr. beträgt. Nach dem neuen Tarife von 1829 thut es nicht die Hälfte. —

In Sachsen sollen, wie man vernimmt, Armenkolonien angelegt werden. Die Amtshauptleute haben bereits in den ihrer Aufsicht untergebenen Bezirken noch viele unbebaut liegende Stücke bezeichnet, welche zu diesem Zwecke benutzt werden können. Wenn dieß in einem so dichtbevölkerten Lande, wie Sachsen ist, möglich war, so läßt sich erwarten, daß andere deutsche Länder noch mehr unbebautes Land für Armenkolonien anzuweisen haben werden. —

In Danzig besteht seit zwölf Jahren eine sogenannte Friedensgesellschaft für Westpreußen, welche die Bestimmung hat, jungen Leuten von Talent, die zu ihrer Ausbildung der Unterstützung bedürfen, diese zu gewähren. Während ihres zwölfjährigen Bestehens hat dieselbe nun schon, theils aus den freywilligen Beyträgen der Mitglieder, theils aus den Zinsen des, von dem verstorbenen Particulier Richard Cowle zu Elbing vermachten Kapitals, 40 Jünglinge und eine Jungfrau mit einer Summe von 20,788 Rthlrn. zu ihrer Ausbildung für Künste und Wissenschaften unterstützt. —

Als im Jahre 1822 das ganze Doef Mockee, im Leobschützerkreise von Oberschlesien, mit seinen beyden Kirchen, einer katholischen und einer evangelischen, durch Feuer verheert worden war, beschloß die Gemeinde beyder der Confessionen, eine Simultankirche zu erbauen. Ein von dem Könige von Preußen derselben zu diesem Zweck bewilligtes Gnadengeschenk, so wie die in gleicher Absicht unter Allerhöchster Erlaubniß durch Schlesien und das Großherzogthum Posen angestellte Kollekte setzte sie in Stand, den Bau der Kirche anzufangen. Am 6. Februar wurde dieselbe von dem Superintendenten Hamdel und dem Dechanten Heinak, in Gegenwart mehrerer Geistlichen beyder Confessionen, die paarweise zur Kirche gingen, feyerlich eingeweiht. —

In Potsdam hat sich durch die Bemühungen des Regierungsrath von Türck ein Verein zur Errichtung einer Klein-Kinderschule gebildet, welche am 10. April mit zwölf Kindern in einem Alter von 1 bis 4 Jahren eröffnet werden. In Bezug auf den einfachen und wohlthätigen Zweck dieser Art von Schulen verweisen wir auf den von uns in Nro. 60. mitgetheilten Aufsatz über die Jugendschrift. Wir behalten uns eine Zusammenstellung dessen vor, was bisher in Deutschland für Klein-Kinderschulen geschehen ist. —

Chronik des Tages.

(1. Januar.)

In Betreff der von Bayern übernommenen Salzburgischen Schulden wird unterm 19. d. v. M. von der königlichen Staatsschulden-Tilgungscommission bekannt gemacht, daß die zu sechs u fünf vom Hundert verzinslichen Kapitalien hiemit aufgekündiget seyen, und dieselben vom 2. Jänner 1830 an bey der königl. Staatsschulden-Tilgungsspezialkasse baar oder als vierprocentige Mobilisirungs-Obligationen (mit Zins-coupons au porteur oder auf bestimmte Namen

Digitized by Google

sind in England angekommen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß ihre Autorität unverzüglich proklamiert werden wird. — Alle Briefe aus den jonischen Inseln stimmen darin überein, daß die vor einiger Zeit entstandenen Irrungen zwischen den Befehlshabern der englischen und russischen Gränzen beygelegt, und Graf Heyden und Sir Malcolm, seitdem die Russen sich allein auf die Blokade der Dardanellen beschränken wollen, in völligem Einverständnisse seyen. Dagegen athmen die Times nichts als Krieg gegen Rußland. Diesem geharnischten Journale zufolge war Sir Malcolm bey Syrakus, um dort Vorkehrungen zur Vertheidigung der brittischen Interessen und der brittischen Ehre zu treffen. Ja, in seinem kriegerischen Eifer geht dieses Blatt so weit, eine Kriegserklärung Englands gegen Rußland als eine Maßregel darzustellen, die im Interesse der Christenheit nothwendig sey! —

Amerika. Zwischen den Kolumbiern und Peruanern ist es in der Nähe von Naranja zu einem Treffen gekommen, in welchem General Torres die Columbier, 6000 Mann, und General Lamar die Peruaner, 7700 Mann stark, befehligte. Letztere wurden mit einem Verluste von 2 bis 3000 Mann geschlagen. Auch bey Saragura in der Provinz Pasto ist ein heftiges Gefecht vorgefallen, in welchem die Columbier die Sieger blieben. Bolivar war unter allgemeinem Jubel am 8. März in Pasto eingerückt. — Der Kaiser von Brasilien hat am 2. April die beyden Kammern der Gesetzgebung außerordentlich zusammenberufen.

Angekommene Fremde.

Den 9. Junp. (G. Hirsch.) Sr. K. H. der Prinz v. Wasa, mit Suite. Graf v. Polier-Veinand, k. k. österr. Kämmerer. v. Herrman, k. k. österr. Major, beyde von Wien. (G. Hahn.) Franz Pechatscheck, Konzertmeister v. Karlsruhe. Peter Haider, k. k. österr. Haupterpeditor der fahrenden Posten v. Linz. Rodriguez, Kfm. v. Havanna. Schnitzer, Kfm. v. Sollingen. Winkler, Kfm. v. Frankfurt. (S. Adler.) Cumming, k. großbrittanischer Generalmajor. Graf Moray und John Stuart, großbrittanische Kapitaines, v. London. (G. Kreuz.) Beauval, Balletmeister v. Manheim. (G. Stern.) Keller, Regimentsauditor von Zweybrücken.

Den 10. Junp. (G. Hirsch.) von der Heydt, Banquier v. Elberfeld. Graf Montecuculy, k. k. Kreishauptmann v. Wels. Ullmann, Banquier v. Augsburg. (G. Kreuz.) Roth und Trötsch, Kaufleute v. Augsburg. (G. Bären,) Friedr. Wild, Pfarramts-Candidat v. Regensburg. v. Deurer, Privatier v. Manheim. Buttlers, Gymnasiallehrer von Augsburg v. Renner, Kfm. von Bildhofen. (G. Stern.) Dr. Fröhlich, Garnisonsarzt v. Burghausen. Huber, kön. Forst- und Salineninspekter v. Reichenhall.

Den 11. Junp. (G. Hirsch) Se. Durchlaucht der Fürst Felix von Schwarzenberg, k. k. österr. Gesandtschaftssekretär v. London. (S. Adler.) Klausen, Kfm. v. Zürch. Heerdt, Kfm. von Frankfurt. Feichtmaier, königl. Assessorsgattin von Regensburg. (G. Kreuz.) Jos. Kenitz, kön. Landgerichtsassessor v. Friedberg.

Den 12. Junp. (G. Hirsch.) Sanders, Privatier v. London. (G. Hahn.) Baubof, königl. Rentbeamter v. Ursberg. Mayer, Kfm. von Frankfurt. (S. Adler.) Burgotti, Kfm. v. Antwerpen. Knapp, Kfm. v. Frankfurt.

Gestorben:

Den 7. Junp. Georg v. Huff und Cantersdorf, Präsidialsekretär des königl. General-Auditoriats, 65 J. alt, am Schlagflusse.

Den 8. Junp. Klara Appell, königl. Sekretärsgattin, 33 J. alt, am Brand im Unterleibe und Abzehrung.

Den 9. Junp. Max Jos. Frhr. v. Erdt, penf. Hofrath, 81 J. alt, an gänzlicher Entkräftung.

Den 10. Junp. Wolfgang Böck, Priester und Exarmelitter, 69 J. alt, am Nervenschlag.

Münchner-Schranne,

vom 13. Junp bis 20. Junp 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	133	1511	1644	1337	307	17	45	17	8	16	31
Korn	101	838	939	740	199	12	40	12	11	11	25
Gerste	69	246	315	292	23	9	39	9	18	9	8
Haber	93	807	900	750	210	4	54	4	45	4	17

Waitzen mehr um 17 kr. Korn mehr um 25 kr. Gerste mehr um 6 kr. Haber mehr um 9 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

sin u. s. w. sich nicht an diese Eismassen gemacht hätten, da sie doch auch durch die Schweiz gekommen und gewöhnt gewesen seyen, ihre Augen bey sich zu tragen, und dergleichen Dinge gewiß doch auch hätten mahlen können, und warum man jetzt so hinterher sey, dergleichen riesenhafte Prospekte zu liefern. Die Frage ward nicht genügend beantwortet, werde also hiemit einem größeren Publikum zur Beachtung vorgelegt. Die Hauptbilder in der Ausstellung sind unstreitig die von dem Züricher Vogel. Drey Genrestücke: Italiener mit Kameel und Affen in einer Schweizerstadt (in Oel), ein Mädchen ordnet ihre Haare vor dem Spiegel (Oel); Tyroler zeigen eine junge Gemse und einen Adler (in Wasserfarben) haben eine schöne Gruppirung und verrathen ein tiefes Naturstudium. Prächtig sind besonders die Kinder auf den Bildern in den mancherley Eindrücken, welche die Betrachtung der Thiere auf sie machen. Wohl dem Mahler, der so der Kinder Natur aufzufassen versteht. Zwey historische Bilder von demselben Meister behandeln Gegenstände aus der Schweizergeschichte. Das größere von beyden, Wilhelm Tell, die Bestimmung des zweyten Pfeiles dem Geßler auslegend, ist 5 Schuh breit und 4 Schuh hoch und im Auftrage des Hrn. v. Portalis zu Neufchatel gefertiget. Die Hauptfiguren, Geßler auf einem Schimmel und Tell zu Fuß haben wohl mit Unrecht den Tadel des Modernen erfahren. Feenlich sind in beyden die Gesichtszüge nicht, wie in manchen neueen Bildern bis zur Fratze verzogen, aber auch keineswegs flau. Der Tell ist jugendlich kräftig, der Geßler fleischlich wampig. Unter des letztern Gefolge ist der Falkenträger das treffendste Bild der Gleichgültigkeit, der Pfaff die schlaue Selbstsucht in Person. Eine Gruppe Schweizermänner, von denen einer die Hand zum Schwure hebt, ein anderer den Finger auf den Mund legt, die Mutter, welche im Vordergrunde den Knaben herzt, und darüber das neue ungläck nicht vernimmt, die bis ins Mark erschrockene Jungfrau hinter ihr, die Landschaft mit dem Zwingerbrn im Hintergrunde geben dem Bilde großes Leben. Das Ganze ist in einer schönen Harmonie des Lichtes und der Farben. Das zweyte Bild: Uli von Rothach, sich gegen zwölf Feinde vertheidigend, die seiner nur durch Anzündung eines Stadels, woran er seinen Rücken lehnte, Meister werden konnten, ist klein und in Wasserfarben, aber trefflich. Wir können dem Bilde keine bessere Ehre anthun, als ihm 15 — 20 Appenzeller junge Bauern anthun wollten, die kürzlich zum Musikfeste nach Baden gezogen waren, und nun über Zürich ihre Sängerschaft fortsetzten. Als sie das Bild ersahen, erkundigte sich sogleich der Führer derselben nach dem Meister den der Ausstellung. Ein anwesender Professor ward gerufen. „Wir haben“ begann der Bursch, „ein echt schön Lied auf den Uli Rothach, wenn's dem Herrn nicht unrecht ist, so wollen wir's halt mal singen.“ Ja! wer kennt nicht manche Akademie-Professoren. Die Burschen mußten still abziehen, aber überall, wo sie in Zürch mit Gesang durch die Gassen zogen, lief Alt und Jung herzu, um dem schönen, wahrhaft schönen Gesange zuzulauschen.

Eine große Zeichnung, Winkelreids letzte Worte an seine Eidgenossen von einem jungen Künstler, Disteli von Olten, verspricht außerordentlich viel. Es herrscht darin ein kräftiger Ausdruck und eine gute fertige Hand. Unter mehreren humoristischen kleinen Zeichnungen aus Hrn. Martin Usteri's Nachlaß ist besonders ein jubilirender Abt und im alten Tod, der seinen vier Söhnen Unterricht im Menschenfischen gibt, eine beißende Ironie neben muthwilliger Laune.

Eine kolossale Büste Pestalozzi's von Bodenmüller zu Mellingen, in Gips versertigt, soll sehr ähnlich sein, ist aber ein wenig zu stark modellirt und dadurch etwas Karrikatur geworden, was sich indessen bey dem Marmor ausgleichen würde.

Berlin den 7. Juny 1829.

Gestern Abends gegen acht Uhr trafen J. J. M. M. der Kaiser und die Kaiserin von Rußland hier ein. Der König, der Kronprinz, die Kronprinzessin und die andern hier anwesenden Prinzen und Prinzessinen waren den hohen Gästen drey Stunden weit, bis nach Zehdenick, entgegengefahren. Hier wurde der König auf das erfreulichste durch die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers überrascht, welcher seine Reise so geheim gehalten hatte, daß selbst die Kaiserin nicht wußte, daß sich ihr Gemahl in ihrem Gefolge befand. Die Stadt war erleuchtet, besonders zeichneten sich das Rathhaus und die Hotels der Minister und Gesandten aus. Eine große Volksmenge hatte sich unter den Fenstern der Kaiserin versammelt, und eilf ihr ein mehrmaliges Lebehoch. Sie erschien mit dem Thronfolger auf dem Balkon, und stellte denselben dem Volke vor. Noch immer erkannte man den Kaiser nicht, als ihn aber der König öffentlich umarmte, wurde die Menge aufmerksam und der Ruf: der Kaiser ist da! der Kaiser lebe hoch! ertönte tausendstimmig. Heute früh war große Cour; hierauf nahm die Kaiserin die Glückwünsche der Stadt an. Hundert junge Mädchen überreichten auf seidenem Kissen ein Gedicht und einen Kranz. Für das Gedicht hatte eine Preisbewerbung statt gefunden, und von allen eingezogenen war ein Festgedicht von Fr. Förster gewählt worden. In der That zeichnet derselbe sich durch Einfachheit der Form wie durch den natürlichen schönen Ausdruck herzlicher Empfindung und aufrichtig ergebener Gesinnung aus. Wir führen aus dem Gedichte diejenige Strophen an, mit welcher der Kranz übergeben wurde.

»Willkommen! in der Heimath Lande,
»Willkommen! hohe Herrscherin;
»Entfernung trennt nicht Liebesbande,
»Es wird die Sehnsucht zum Gewinn.
»In unsere Kindheit frühen Jahren,

derselben wurden in das allgemeine Krankenhaus gebracht. Die hier angekommene Italienerin, Sgra. Lorenzina Mayer wird künftigen Donnerstag (18. Juny) in dem Saale des königl. Odeons ein Iltencenzert geben.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland hat dem bayerischen Postmeister von Sundahl in Hof für die Zuarbeitung einer Postorganisation im russischen Reiche einen kostbaren Brillantring nebst einem huldvollen Schreiben zustellen lassen.

Dienstes-Nachrichten. Der bisherige Ergänzungsrichter, Ernst Rudhart zu Frankenthal ist zum Advokaten in Regensburg ernannt worden.

Der Oberappellationsgerichtsrath, Andreas Joseph Reher wurde seinem Ansuchen gemäß in den gesetzlichen Ruhestand versetzt und die hiedurch erledigte Stelle eines Oberappellationsgerichtsrathes dem bisherigen Rath bey dem Appellationsgerichte des Regenkreises, Friedrich Sepp verliehen. Desgleichen erhielt der Rentenverwalter des Julius-Spitals zu Würzburg, Joh. Mich. Ankenbrand in Hasfurth nach zurückgelegtem 35. Lebens- und 29. Dienstesjahre auf seine Bitte die Versetzung in den Ruhestand.

Die Funktion eines protestantischen weltlichen Rathes an dem Konsistorium zu Bayreuth erhielt der quieszirte Kriminalrath der ehemaligen Regierung zu Bayreuth, Heinrich Martin Klinger.

Folgende Pfarrexpen sind verliehen worden: Die Pfarrey Berbling (Dbg. Miesbach) dem Schloßkaplan in Hofhegnenberg (Dbg. Bruck) Philipp Dormayr; die Pfarrey Aufkirchen (Dbg. Bilshofen) dem Pfarrkandidaten Joh. Bapt. Zillner in Thann (Dbg. Eggenfelden); die Pfarrey Oberdaar (Dbg. Rain) dem Pfarrer Joseph Götz in Ebenfeld (desf. Dbg.); die Pfarrey Wolbach (Dbg. Zusmarshausen) dem Priester Michael Köller in Biberbach (Dbg. Werningen); die Pfarrey Dasing (Dbg. Friedberg) dem Pfarrer Sebastian Lechner in Aindling (Dbg. Aichach); die Pfarrey Kicklingen (Dbg. Höchstädt) dem Pfarrer Joh. Evang. Löhmann in Hegnenbach (Dbg. Wertingen).

Erledigt ist: die Klosterpfarrey Rieden (Dbg. Amberg mit 867 fl. Einkommen und 40 fl.- 13 kr. Lasten).

(L. Ausland.)

Frankreich. Die Kammer der Pairs hat am 8. Juny die Berathung des Gesetzentwurfes über die Organisation der Militär-Gerichtshöfe beendigt. Nach der Abstimmung über den ganzen Entwurf wird sie sich mit dem Gesetze die Umprägung der alten Münzen betreffend beschäftigen. — An demselben Tage beendigte die Deputirtenkammer die Berathung des Budgets des Justiz-Ministeriums, welches sie mit Ausnahme von 100,000 Fr. für den Staatsrath genehmigte. Der Staatsrath wurde von den meisten Rednern, die in dieser Sache sprachen, als der Verfassung zuwider und fehlerhaft organisirt, mit Heftigkeit angegriffen. Die Minister des öffentlichen Unterrichts und der Justiz führten seine Vertheidigung. Indeß gestehe die Regierung selbst die Gebrechen der jetzigen Organisation des Staatsrathes dadurch ein, daß ein neues Gesetz über denselben von den Ministern versprochen worden ist. — In der Sitzung vom 9. Juny beschäftigte sich die Kammer der Abgeordneten mit der Berathung über das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Auf den Vorschlag der Kommission wurde an den für die Central-Administration verlangten 820,000 Fr., 70,000 Fr. an den für die Augenten bestimmten 3,021,000 Fr., 121,000 Fr. gestrichen, desgleichen an den für die Agenten außer Dienst geforderten 200,000 Fr. 100,000 Fr. Die für die wechselnden und verschiedenen Auslagen verlangten 1,450,000 Fr. erfuhren eine Reduktion von 364,000 Fr., eben so die für außerordentliche Sendungen bestimmten 200,000 Fr. eine Verminderung von 100,000 Fr. Dagegen wurden die für geheime Ausgaben verlangten 700,000 Fr. bewilliget.

Türkey. Die Belagerungsoperationen vor Silistria haben bereits begonnen, und in der Nacht vom 26. zum 27. ist schon die erste Parallele gezogen worden. In der Nacht vom 27. auf dem 28. versuchten die Türken einen sehr bedeutenden Ausfall auf den linken Flügel der Russen, wurden aber mit großem Verluste zurückgetrieben. Dem Kapitain Sakolosky, welcher der Admiral Greigh von seiner Flotte mit einem Geschwader abgeschickt hatte, um an der Einfahrt des Bosporus zu kreuzen, ist es gelungen, unter dem Feuer der Batterien des Forts Pendarakia selbst, ein Schiff von 60 Kanonen zu verbrennen, das erst vor Kurzem erbaut worden, und auf welchem man bereits beschäftigt war, die Masten aufzurichten. General Roth ist beschäftigt, sein Korps vor Roslukschi zusammen zu ziehen. Der Großwesir hält sich in seinem Lager von Schumla eingeschlossen, und hat nur eine Avantgarde bey Bulanlik.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 16. Juny. Johanna von Montfaukon. Romantisches Schauspiel in 5 Acten, von A. v. Kotzebue.

Donnerstag den 18. Juny. Die Räuber auf Marla Cutm. Romantisches Schauspiel in 5 Acten, v. Guno.

Angekommene Fremde.

Den 12. Juny. (G. Kreuz.) Fräulein v. Ziegler, Rentierin v. Bern. (G. Löwen.) Priester Fr. v. Reinweiler, Gemmorant v. Aibling.

Den 13. Juny. (G. Hirsch.) Gook, Oberst von London. Rotshauser, Regierungsrath, Umpfenhauser, Bauinspektor, beyde von Koblenz. (G. Hahn.) Thoma, k. Regierungsdirector von Regensburg. Trautmann, Kfm. von Posneck. (Schw. Adler.) Leisler und Koch, Kaufleute von Regensburg. Schmidt, Kfm. von Frankfurt. Heinrich Lanck, großbrittanischer Oberstlieutenant von London. (G. Kreuz.) Dr. Bauhofer von Offenburg.

Den 14. Juny. (G. Hirsch.) Letellier, Gebrüder Salberini, Polenghi, Rentiers v. Milano. Gebrüder Grafen Grimaudet, Rentiers v. Paris. Bodenehr, Gutsbesitzer v. Augsburg. Arnswaldt, Kön. hannöverscher Staats- u. Kabinetsminister und Arnswaldt, k. hannöverscher Legationsrath, kommen von Rom. (G. Hahn.) v. Brüssele und v. Wimpffen, k. würtemberg. Generals Majors v. Stuttgart. (S. Adler.) Musgraver, engl. Offizier v. London. (G. Kreuz.) Brey, Kfm. v. Regensburg.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cottaschen Buchhandlung.

dichte und Blumen. Freundlich ruhte der Herrscherblick auf den reinen Zügen der Unschuld und der kindlichen Unbefangenheit. Die Mädchen, alle weiß gekleidet und mit hellblauen Bändern geschmückt, streuten Blumen vor dem königl. Wagen, und die Knaben schwenkten ihre Nationalfähnchen freudig durch die Luft. — Alle erhoben froh ihre Hände zum Himmel, um Segen flehend für König Ludwig und Königin Theresia. Von der Maximilianstraße ging der Zug rechts am Königsplatze vorbey, wo die weibliche Jugend der Klosterschule, ebenfalls in weiß und blauen Gewändern, aufgestellt war. Die Gedichte und Blumensträuße, welche zwey Mädchen dieser Schule Ihren Majestäten überreichten, wurden mit der nämlichen Güte und Holdseeligkeit angenommen und das „Dank euch ihr Kinder! Dank euch!“ welches des Königs Mund wiederholt aussprach, erfüllte die Herzen Aller, die dieses Wort vernahmen, mit neuem, steigendem Jubel.

Am Wittelsbacher Hofe wurden Ihre Majestäten von dem königl. General-Kommissär und Regierungs-Präsidenten und den Mitgliedern der Königl. Regierung, dem hochwürdigsten Hrn. Bischofe und den Mitgliedern des Domkapitels, von dem Königl. protestantischen Konsistorium und den sämmtlichen Militär- und Civil-Beamten empfangen. Durch eine lange Reihe blühender Töchter der Stadt, welche, mit der einen Hand Blumen-Guirlanden, in der andern Wachslichter haltend, von der untersten Stufe der Stiege bis zu den für den König und die Königin bestimmten Gemächern sich zogen, und zwischen welchen kleinere Mädchen, wie Engel gestaltet, Blumen streuend, hervortraten, ging das angebetete Herrscherpaar, rechts und links mit himmlischer Huld und Freundlichkeit grüßend, in den Audienzsaal, an dessen Eingang dem König ein von Hrn. Konsistorialrath Dr. Schultz, und der Königin ein von Hrn. Prof. Anselm Feuerbach gefertigtes Gedicht überreicht wurde. Se. Maj. hatte die allerhöchste Gnade, durch Se. Exzellenz den Hrn. General-Kommissär des Rheinkreises die Einzelnen sich vorstellen zu lassen, und wie Alle voll Ehrfurcht vor dem Herrscher standen, so drang der Strahl der Liebe und des Wohlwollens, der aus seinem Auge leuchtet, tief in eines jeden Herz und gab ihm den Muth, frey und offen auf die an ihn gestellten Fragen zu antworten.

Gegen 10 Uhr Abends brachten die Zöglinge der Studienanstalt Ihren Majestäten einen Fackelzug. In der schönsten Ordnung und Ruhe zogen sie aus dem Lyceumshofe — eine unübersehbare Reihe — die Maximilianisstraße hinab, und links durch die Jakobsstraße zum Wittelsbacher Hofe. Die Lyceal-Kandidaten, Fr. Koch und Eugen Herzer brachten Ihren Majestäten den Ausdruck der Gesinnungen und Gefühle der sämmtlichen Professoren und Zöglinge der hiesigen Studien-Anstalt in zwey von Hrn. Prof. Schüelein verfertigten Gedichten dar, während von der gesammten Menge der Studierenden die Strophen derselben, nach der Melodie des bekannten Volkslieds: „Heil dir im Siegerkranz ꝛc.“ abgesungen wurden. Der Lyceal-Kandidat Herzer brachte hierauf dem Herrscherpaare ein dreymaliges Lebehoch, dem nicht nur die Zöglinge der Studienanstalt, sondern auch die ungeheuere Volksmenge jubelnd zustimmte. Der Zug der Studierenden bewegte sich jetzt hin zum schönen Königsplatze, wo die Fackeln auf einen Haufen geworfen und unter Absingung eines auf die Festlichkeit der Handlung komponirten Liedes verbrannt wurden. Es war 11 Uhr geworden. Der Vorstand und die Professoren der Studienanstalt ermahnten nunmehr die ihnen anvertraute Jugend, sich nach Hause zu begeben, und das in freudiger Erwartung begonnene, mit lautem Jubel gefeierte Fest mit Ruhe und Ordnung zu beschließen. Alle zogen sich augenblicklich ihren Wohnungen zu, und Tausende der anwesenden Bürger und Bürgerinnen folgten dem gegebenen Impulse. Ohne Gensdarmen und Polizeywache endigte sich der erste Freudentag der Stadt in anständiger Haltung seiner Bewohner und unter den heißesten Gebeten für das Wohl des erlauchten, des allgeliebten Königspaares.

(Der Beschluß folgt.)

Ausstellungen des Kunstvereins zu München.

Die Ausstellungen des Kunstvereins sind im Frühlinge und Sommer immer nur spärlich besetzt. Der größte Theil der Künstler benützt in diesen Jahreszeiten die schöne Mannigfaltigkeit unserer reizenden Gebirgsgegend, und wenn es nur immer möglich ist, der übersteigt die gewaltige Vormauer des Südens, um sich an dem milden Grün und heitern Himmel der Lombardie und Savoyens, so wie am lieblichen Blau des mittelländischen Meeres zu erfreuen. Die Ausbeute an Studien und Bildern erheitert dann später die rauhen und unfreundlichen Herbsttage und den langen Winter mit freundlichen und großartigen Erinnerungen und Hoffnungen.

Bey der kleinen Anzahl von Bildern, die wir seit dem Beginnen des Mays haben, sind wir daher erfreut, gleich etwas Vorzügliches aufführen zu können. Es ist Herrn v. Klenzes Landschaft, porto Venere. Wir sind gewohnt, von diesem Künstler, in Architektur und Malerey, nur Großes, Kühnes und Gebietendes zu sehen, welches jedoch eine Grazie mildert, wie sie einen solchen, durch Anschauung des klassischen Alterthums und der reichen südlichen Natur geläuterten Geiste eigen werden mußte. Unsere Erwartungen sind auch diesmal gerechtfertigt. Der bedeutende Moment, in welchem uns die ganze, aus ernsten und großen Zügen zusammengesetzte Landschaft erscheint, erhöhet das Interesse des Beschauers. Wir müssen durch die Gewitterwolken, die gegen Osten sich in die Fluthen senken, an die Donner erinnert werden, die noch eben brüllten, durch das Toben

Digitized by Google

Insekte gezeigt haben, so können die auf allerhöchsten Befehl bekannt gemachten Mittel zu ihrer Vertilgung als ein Beweis der allerhöchsten Fürsorge betrachtet werden.

Folgende sind die Namen derjenigen zwölf bayerischen Unterthanen, welche sich bey Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in Neapel, in Folge ihrer Desertion aus den Schweizerregimentern, auf den neapolitanischen Galeeren befanden: Christoph Tempel aus Aschaffenburg, Karl Reumann aus Amorbach, Michael Wagner, Heinrich Perperich aus Würzburg, Joseph Kaiser aus Aschaffenburg, Georg Ludwig Koblenzer aus Hofheggen, Thaddäus Fahrenholz von Reggenburg, Karl Hitzelmann von Würzburg, Franz Reuner von München, Peter Schmidt, Johann Vogler, Ludwig Pisani. Die königlichen Kreisregierungen setzen in Bezugnahme auf die Bestimmungen vom 28. Juny und 30. Oktober v. J., die königl. Polizeybehörden wiederholt von den Umtrieben der in der Schweiz bestehenden Werbestellen zur Verführung der Ausländer in Kenntniß. Zugleich werden die königl. Behörden zu einer pflichtmäßigen Wachsamkeit aufgefordert, um die nach möglichster Weise entspringenden Nachtheile für bayerische Unterthanen abzuwenden, da in der Schweiz noch immer List und Trug zur Anwerbung der Ausländer und dann Gewaltthätigkeit zur Festhaltung derselben angewendet werde. —

Der die Mineralquelle zu Höhenstadt, im Unter-Donaukreise, umgebende Schlamm, welcher seine Heilkraft schon durch mehrere glückliche Kuren sattsam bewiesen hat, ist von der physikalischen Klasse der königl. Akademie der Wissenschaften, aus Auftrag des königl. Staatsministeriums des Innern, chemisch untersucht worden. Nach dieser genau vorgenommenen analytischen Prüfung enthält dieser mineralische Badschlamm freyes Schwefel-Wasserstoffgas, freyen Schwefel und Schwefeleisen in solcher Quantität, daß derselbe eine außerordentliche Wirkung auf den menschlichen Körper hervorbringen muß, und daß er hinsichtlich seines Gehaltes den Schlammbädern zu Eilsen und St. Amand vorzuziehen ist. Mit Recht darf daher die Entdeckung dieses für die leidende Menschheit so wohlthätigen Badschlammes als ein glückliches Ereigniß betrachtet werden. Die Heilanstalt von Höhenstadt wird sich ohne Zweifel in Verbindung mit den andern dort befindlichen reichhaltigen Mineralquellen in kurzer Zeit zu dem Range der berühmtesten und wirksamsten Schwefelbäder erheben. Von Seite der königlichen Kreisregierung ist bereits mit preiswürdigstem Eifer, den die leidende Menschheit fegnen wird, dafür gesorgt, durch zweckmäßig angelegte Mineralstraßen nach allen Richtungen hin die Verbindung mit dem erwähnten Mineralbade zu erleichtern.

Deutschland. Am 5. Juny constituirte sich zu Mainz die Central-Mauthschiffahrtscommission, bestehend aus den Uferstaaten von Bayern, repräsentirt durch den Geheimen Hofrath von Rau, Kurhessen repräsentirt durch den Kammerdirektor von Schönhals, der freyen Stadt Frankfurt durch den Staatsminister Freyherrn von Oberkein, Großherzogthum Hessen durch den Regierungsrath Verdier, Nassau durch den General-Domainendirektor von Müller, und Baden durch den Legationsrath v. Büchler. — Se. Majestät der König von Würtemberg empfingen am 12. Juny den königl. polnischen Generallieutenant v. Wessenhof, welcher in Folge der zu Warschau erfolgten Krönung mit einer außerordentlichen Sendung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland zu Stuttgart eingetroffen war, in einer Audienz.

(z. Ausland.)

Schweiz. Die gefeyerte Welt hat durch den Tod des Sir Humphrey Davy, Präsident der königlichen Gesellschaft zu London, einen großen Verlust erlitten. Er starb zu Genf am 29. May in seinem fünfzigsten Lebensjahre am Schlagflusse. Krank und sehr leidend war er mit seiner Gemahlin zu Genf angekommen, wo ihn der Tod überraschte. Seinen Leichenzug begleiteten aus freyem Antrieb alle Stadtbehörden, die Akademie, die Studierenden aller Fakultäten, Bürger aus allen Ständen und Landsleute des Verstorbenen.

Frankreich. Nach Karl Dupin's, des berühmten Statistikers Rechnungen scheint es, daß die Körpergröße der Franzosen seit der Revolution ansehnlich abgenommen habe. Die Uebersichten der im Jahre 1826 ausgehobenen Mannschaften ergeben, daß von 1,033,422 Conscriptionspflichtigen nicht weniger als 380,215 junge Leute vom Aushebungsrathe zurückgewiesen werden mußten, weil sie nicht 4 Fuß 10 Zoll maßen. Diese auffallende Veränderung in der Gestalt der Franzosen schreibt Dupin einerseits den langen Kriegen Frankreichs zu, anderseits der schlechter werdenden Ernährung der arbeitenden Klassen und endlich der, ungeachtet der Missionäre und frommen Bestrebungen der Herrn von Montrouge, wachsenden Sittenlosigkeit und der Vermehrung der Findelhäuser, als einer Folge hiervon.

England. Die Herren Brunel, Vater und Sohn, die Erbauer des Tunnels, haben eine neue Kraft erfunden, welche die des Dampfes zu verdrängen droht; es ist die der Kohlensäure nach der Entdeckung des Herrn Faraday. Die Maschine, auf welche diese Kraft angewendet wird, ist einfacher, als die Dampfmaschine, keinen Zufällen unterworfen, unter gleichen Umständen stets gleiche Wirkungen hervorbringend und viermal wohlfeiler.

Griechenland. Die Festungen Missolunghi und Anatolika sind in der Gewalt der griechischen Truppen. Die Uebergabe dieser beyden Plätze geschah durch Kapitulation, zu welcher der griechische Kapitain Barnachiotti die ersten Vorschläge gemacht zu haben scheint. Von den zur Belagerung verwendeten griechischen Truppen brachen 3000 Mann gegen Athen auf, die übrigen giengen ab, um sich mit den in Epirus befindlichen Truppen zu vereinigen.

Angekommene Fremde.

Den 15. Juny. (G. Hirsch.) Hamilton, k. großbrittanischer Oberst, und Ralph Abercromby, königl. großbrit. Oberstlieutenants v. London. Wetter, Kammersänger v. Darmstadt. (G. Hahn.) Freyherr v. Schaumberg zu Kleinjeganfeld, kön. bayer. Kämmerer. (S. Adler.) Trenchard und Reeld, Rentiers v. London. (G. Bären.) Freyherr v. Pfetten, v. Neuburg.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cottaschen Buchhandlung.

vervollständigen. Gegen 12 Uhr kam auch Ihre Maj. die Königin in den Dom. Dem Herrn Regierungsdirektor Baron von Stengel ward die Ehre, in Begleitung des Herrn Kapitular Geisel, Allerhöchstdieselbe zu begleiten, und die Denkmale, welche dieser schöne Tempel enthält, zu zeigen. Mit Bewunderung mußte die tiefe Geschichtskenntniß erfüllen, welche Ihre Majestät die Königin bey dieser Gelegenheit entwickelten, mit der innigsten Verehrung der hochgebildete Geist, der seine Sinn für alles Schöne und Bedeutungsvolle, welcher in dieser erhabenen Feau mit seltener Einfachheit und Lieblichkeit so rührend schön verschmolzen ist.

Um 2 Uhr gingen die allerhöchsten Herrschaften zur Tafel und gegen 4 Uhr fuhren Allerhöchstdieselben in die neue Anlage bey Lußheim, um einer dramatischen Darstellung des „Maeschalls von Sachsen“ beyzuwohnen. Eine unermeßliche Menge Personen hatte sich hier versammelt. Die Mitglieder des musikalisch-dramatischen Vereins boten Alles, was in ihren Kräften lag, auf, um die Vorstellung so unterhaltend, als möglich zu machen, und die fortdauernde Freundlichkeit und Güte des Königs und der Königin war ihnen Bürge dafür, daß ihre Bemühungen gnädig aufgenommen seyen.

Nach dieser dramatischen Vorstellung fuhren die königlichen Majestäten auf dem Rheine hinab nach Speyer zurück. Es war ein wunderschöner Anblick, als eine Menge kleinerer Schiffe das Königliche plötzlich in einem Halbkreise einschlossen, und das von dem Herrn Decan und Stadtpfarrer Spatz zu dieser Wasserfahrt gedichtete: Heil unserm Ludwig, Heil! auf das dießfeitige Ufer herübertönte, wo eine unermeßliche Menge Volkes sich befand, und in gleicher Richtung mit den Schiffen sich nach Speyer hinabzog, den Gesang auf dem Rheine in seinen Zwischenräumen durch lauten Beyfall unterbrechend.

Am Abende desselben Tages, nämlich des zweiten Pfingstfestes, an welchem vor 140 Jahren von 11 Uhr des Nachts bis zum folgenden Tage Abends um 9 Uhr die Stadt Speyer zu Asche verbrannt, darnieder sank, gab die herrlich wieder aufgeblühte im Königl. Locenumssaale einen festlichen Ball, den Ihre Majestäten mit einer Polonaise eröffneten. — Auch hier zeigte sich die königliche Huld und Gnade in unvergeßlichen Zügen. Sämmtliche Damen wurden dem Könige und der Königin vorgestellt, und 20 derselben hatten das Glück zur königl. Tafel gezogen zu werden. Nach Mitternacht begaben sich zuerst Se. Majestät der König, bald darauf auch die Königin in den Mittelsbacher Hof zurück. Im Saale ward es allmählig stiller und stiller; man gruppirte sich, und König und Königin waren der einzige Gegenstand der Unterhaltung. Sie waren nicht mehr da, wo Sie noch vor wenig Augenblicken durch Ihre eigene Freudigkeit so viele Herzen froh gemacht hatten! — Und es graute schon der Morgen des Tages, der das geliebte Herrscherpaar vielleicht auf viele, viele Jahre von seinen treuesten Unterthanen, von einem Volke trennen sollte, das König und Königin auch in der Ferne so innig geliebt, jetzt aber, nachdem es die königliche Milde in ihrer beglückenden Nähe gesehen, mit rührender Begeisterung zu verehren gelernt hatte!

Am 9. frühe arbeiteten Seine Majestät der König mehrere Stunden lang, wie erzählt wird, in Ihrem Kabinette. Gegen zehn Uhr beschtigte Er nochmals die Domkirche, die bis heute noch ihren köstlichen Schmuck, eine größere Orgel nämlich, erthebet, und von der Gnade des Königs die Aufstellung einer solchen erwartet. Aus der Domkirche begaben sich Se. Majestät in das deutsche Schulhaus, beschtigten hier nicht nur die aufgestellten Arbeiten der Baugewerbschule, sondern auch die sämmtlichen Lehesäle der deutschen Volksschule und begaben sich hierauf in die protestantische Pfarrkirche und aus dieser in die verschiedenen Bureau's der königl. Regierung, wo Sie Alles auf das Sorgfältigste in Augenschein nahmen.

Die Zeit der Abreise war herangekommen. Seine Majestät begaben sich in den Mittelsbacher Hof — die ganze Stadt gerieth in Bewegung. Mit gleicher Liebe, ja, mit wahrer Begeisterung, wenn gleich der Trennung wegen mit tiefer Wehmuth, wogte das Volk wieder die Straßen auf, Straßen ab. Sechs und zwanzig kleine Mädchen von 5 bis 7 Jahren hatten sich aufgestellt auf der Treppe, von welcher das Königspaar kommen mußte, um in den Wagen zu steigen; sie reichten ihnen Abschiedsgedichte und Blumen dar, und König und Königin schienen tief ergriffen von der Lieblichkeit, mit welcher diese Kleinen ihre Gaben darboten. „Beeyß uns nicht,“ riefen die zwey ersten Mädchen, und sprachen in diesen Worten die Gefühle aller Bewohner der Stadt und des ganzen Land-Kommissariats-Bezirks Speyer aus. Unten an der Stiege war der Herr Bischof mit seinem Kapitel, die Vorstände und Mitglieder der Regierung, der Vorstand und die Mitglieder des königl. Konsistoriums und sämmtliche Beamten versammelt. — Noch ein Blick der Liebe und des Wohlwollens ward ihnen zu Theil, und unter dem Geläute der Glocken rollte fort der Wagen durch das Gewoge des Volkes, an den wieder aufgestellten Schulkindern und Handwerkern vorüber, der Stadt Germersheim zu, von wo, nach kurzem Verweilen Se. Majestät sich nach Landau begeben werden.

An der städtischen Gränze befand sich der Bürgermeister an der Spitze des Stadtraths. Er brachte dem Monarchen und Seiner erhabenen Gemahlin das schuldige Opfer des Dankes für die der Stadt und ihren Bewohnern erwiesene Gnade ehrerbietigst dar, und empfahl dieselbe dem väterlichen Herzen Seiner Majestät zu fernerem geneigten Wohlwollen. Thränen der Rührung — aufrichtige, heiße Thränen füllten die Augen aller Umstehenden. — Es war ein großer Schmerz, der duech Aller Seele drang, denn ein allgeliebter Va-

Digitized by Google

18. Lebensjahee treten, „um, wie dee Beuetheiler sagt, mit 22 Jaheen, also in dem Alter, in welchem William Pitt bereits Premier-Minister waed, den Schlußzettel auf dee Universität lösen zu können," so wied dadurch in dee bisshee eingehaltenen Oednung nichts geändeet, auch ist, im Fall sich untee unseeer Jugend ein junger William Pitt finden sollte, durch die Bestimmung von §. 109. Füesoege getroffen, welche in ungewöhnlichen Fällen auszeichnender Geisteskraft und Reife den feüheren Abgang auf die Universität gestattet; indeß möchte wohl den uns die Regierung Anstand nehmen, den jungen William in seinem 22. Jahre als Staatsminister anzustellen.

Seine Erinnerungen über und gegen den Plan leitet unsee Verfasser mit Bemerkungen übee den Steeit der Humanisten und Realisten auf dem Gebiete des höheren Unterrichtes ein, und sagt in der obenbezeichneten

manismus auf unsern gelehrten Schulen siegeeich bnechgefühet hat, ist kein Philolog, und man kann in dee Regel annehmen, daß eher zehn deutsche Schulmeistee und Reallehrer, Redaktoren von Zeitungen und Tagblätteen, Lehrer dee französischen, englischen und italienischen Sprache, Jünger und Wortfühee der industrielen Thätigkeit und schönen Realien sich in Anklagen gegen Latein und besonders gegen das leidige Griechisch erschöpfen, ehe einmal ein Philolog von Profession auf dem Kampfplatze erscheint. Auch sind, seitdem voe deey Jaheen die Scheist „über die gelehrten Schulen mit vorzüglichee Rücksicht auf Bayern" in diesem Sinn von einem solchen Philologen begonnen wurde, gegen und über denselben wenigstens zwanzig Abhandlungen, Broschüren und Büchee erschienen, und außeedem doppelt so viele Zeitungs- und Jouenalaetikel gegen die dort veetheidigten Grundsätze, ohne daß er oder ein anderer

neu seyn, daß edrn jenes Kollegium, in welchem er eine deutsche Universität erblickt, Knaben von 10 und 12 Jahren aufnimmt, um sie im Lateinischen und Griechischen erst fest zu machen, daß es für sie ganz und gar nach den Grundsätzen von Eton und Winchestre Kurse, Lehrbücher und Uebungen vorschreibt, und erst über diesem Unterbau, der eine Art von Analogie der lateinischen Schulen und Gymnasien ist, eine Reihe von höhern wissenschaftlichen Lehrvorträgen ausbreitet, welche dem, was den uns die Universitäten leisten, bis auf einen gewissen Grad parallel stehen. Was dabey zwischen Torys und Whigs streitig erscheint, ist ganz allein das Kirchliche. Die englischen Universitäten sind allein den Angehörigen der anglikanischen Kirche zugänglich, deren Besitzstand, wir man weiß, von den Torys geschirmt wird, und diesen Alleinbesitz des Wissenschaftlichen durch die herrschende Kirche zu brechen, haben die Whigs bey ihrem neuen Collegio das Kirchliche nicht aufgenommen. Also nicht die niedern Schulen, von denen dieser Plan allein handelt, kommen bey dieser neuen Gestaltung in Frage, sondern auf die allerdings hinter den wissenschaftlichen Bedürfnissen zurückgebliebenen Universitäten oder Kollegen zu Cambridge und Orford und auf ihre hieratische Beschränkung ist es abgesehen. Indem man nun diesen in den neuen Collegien ein dem unsrigen ähnliches, einem Jeden offenes Institut zur Seite setzt, hilft man einem dringenden Bedürfnisse von England ab, und indem man die auf ihrem Unterricht vor derrittenden Anstalten in alter Art daranknüpft, huldigt man auch dort den Grundsätzen, welche die Kommission bey Entwerfung unsers Plans geleitet hatte, und welche zu bestreiten, und durch Hinweisung auf das, was in England geschieht, zu verdächtigen, der Verfasser durch eine gänzliche Unkunde der Sachen hier wie dort verleitet wurde.

(Die Fortsetzung folgt.)

Patriotische Phantasien.

III.

Unser Garten ist das Königreich, groß genug ist er, fruchtbar das Erdreich, das Klima gemäßigt: Vieles und Mannchfaltiges kann darin gezogen werden, wenn es recht behandelt wird. Der König ist in gewissem Betracht der Herr des Gartens, der mit fester Hand den Plan gezeichnet hat. Sein Minister ist der Gärtner, der im Sinne des Herrn, aber nach den Regeln der Kunst, alle Arbeiten anordnet und leitet. Die andern Beamten sind die Gehülfen, Gesellen und Handlanger, die, was jener befiehlt, mit Verstand und Liebe hinausführen sollen. Nun dürfen Gesellen dem Meister freylich nicht ins Wort reden, das wäre unanständig. Allein der Gartenherr sprach, es würde ihn freuen, wenn die Arbeiter nicht blos fleißig wären, sondern auch ein bescheidenes Wort über dieß und Jenes mitsprächen; was auch besser ist, sonst munkeln sie unter sich und es ist keine rechte Liebe zur Sache da. Auch wäre es manchem Meister kein Nachtheil, hörte er zuweilen, was im Vertrauen geplaudert wird. Der unsrige, ein kluger Mann, hat dieß eingesehn. Hört ihr Gesellen, rief er, sagt eure Meinung laut, die Gartenzeitung soll sie ausnehmen, was nach hinlänglichem Streit die Probe hält, will ich mir merken. Und siehe! ein allgemeines Getümmel bricht aus, das Keiner mehr sein eigen Wort hört. Darüber schienen die meisten einig, daß der Boden frisch herum gerodet werden müsse; nur über die Art der Ausführung herrschten verschiedene Meinungen. Der Eine wollte, daß man mit gesammter Hand alles Gepflanzte ausreiße und vorn anfange; der Andere wollte das Bestehende schonen, das Erdreich auflockern, Fehlendes regänzen, Mangelhaftes verbessern; ein Dritter wollte von unten herauf umarbeiten; ein Vierter von oben herab; ein Jünfter meinte sogar, des Umwühlens und Zerstörens sey schon längst zuviel; der Sechste brachte die Kosten in Anschlag; ein Siebenter will sich nicht drein mischen, sondern wie bisher thun was der Meister befiehlt. Die Umstehenden sehen dem neuen Schauspiele verwundert zu. Hatte Manchen es schon anfangs nicht gefallen wollen, daß man Gesellen das Wort gegeben: so fanden sie sich nun in ihrer Ansicht nur bestärkt und schrien Wehr! Aufruhr! Andere standen gleichgültig, zufrieden, wenn nur die Mittagssuppe nicht nach Rauch schmeckte. Wiederum andere, das war die große Mehrzahl, freuten sich und sprachen, so ist's recht, so muß es kommen, wenn das Tüchtigen zu Stande gebracht werden soll, der Feuerlärm jener Furchtsamen wird beschämend sich legen, wenn sie sehen, daß es der Sonnenschein im Kamin war, der sie erschreckt hatte. Viele gute wie unhaltbare Meinungen und Gedanken gingen natürlich im Tumulte verloren; aber die Gartenzeitung hat gelauscht und theilt mit, was sie vernommen.

Alles geistigen Lebens (sprach ein älterer Gebülfe, dem die Andern die Rede gönnten, weil er schon eine Zeitlang Meister, und nur durch die Zeitumstände in ihre Reihe zurückgetreten war) alles geistigen Lebens Erdreich ist der Mensch, die Wurzel in der Familie. Diese taugt von Grund nichts, also Umrodung, gänzliche Umrodung! Ihr stutzt? Was ist die Ehe? Eine Anstalt zur Gewinnung des Familienlebens? Nein! Hier wird sie geschlossen, um gemächlicher leben, dort, um ein Geschäft besser betreiben, hier um ein Amt erhalten, dort um die Verantwortung wegen vergeudeter Vormundschaft decken zu können. Gibt es noch Familienleben? In niedern und Mittelständen zuweilen, in höhern ausnahmsweise. Die Frau sitzt am Putz-, Thee- oder Kartentisch, der Mann schon des Vormittags im Weinhause — Gläsermesse nennen es die Gottlosen — Nachmittags im Kaffe-, Abends im Spielhause; im Theater, auf dem Ball bekompliementirt man sich und jedes geht seinen Weg. Die Kinderzucht überläßt man der

Digitized by Google

die Moral setzen, und in der Praxis ihren religiösen Charakter in geradem Widerspruche mit den gewöhnlichsten Gefühlen der Rechtlichkeit zeigen, was werden sie für eine Herrschaft über die Gewissen behalten? Dagegen vertheidigte der Minister der geistlichen Angelegenheiten sein Budget gegen den Vorwurf übertriebener Ausgaben. Die Kammer notirte eine Reduktion von 30,000 Fr. bey den Büreaukosten des Departements. Eine andere von 125,000 Fr. bey dem Gehalten der Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe wurde verworfen, eben so eine von 976,500 Fr. an dem Gehalte der Pfarrer. Die Aeußerungen der Redner Thil und Dupin gegen die übermäßige Zunahme des Budgets führte zu einer heftigen Gährung, die in das wildeste Getümmel ausbrach. Herr Thil hatte als Beyspiel der Gehaltsüberhäufung den Erzbischof von Rouen angeführt, der zu gleicher Zeit als Erzbischof 25,000 Fr., als Kardinal 30,000, als Kanonikus von St. Denis 10,000, als Großalmosenier von Frankreich 100,000 Fr. Einkünfte ziehe. Hr. Dupin wurde von der rechten Seite mit großem Ungestüm unterbrochen, als er sagte: der mindere Klerus ist gering besoldet; aber ich hätte nicht geglaubt, daß man das Budget der geistlichen Angelegenheiten erhöhen würde, während man in den andern Departements Reduktionen macht. Man hätte die nöthigen Summen von dem übermäßigen Gehalte des höheren Klerus nehmen sollen. Man hat uns gesagt, den Bischöfen geben, sey eben so viel, als den Armen geben. Das heißt soviel, als: man muß auf der einen Seite Bettler machen, um auf der andern Arme zu unterstützen.

England. Die von Sir Mac-Intosh in der Unterhaussitzung vom 1. Juny in Bezug auf Portugals Verhältnisse zu England gehaltene Rede enthielt folgende Schilderung Don Miguels und des gegenwärtigen Zustandes von Portugal, die von dem Hause mit großem Beyfall aufgenommen wurde. »Ein Land, sagte der sehr ehrenwerthe Gentleman, das seit 450 Jahren auf das engste mit Großbritannien verbunden war, ein Land das seiner Treue willen, mit der es an seinen Verpflichtungen gegen England hielt, dreymal der Sitze fremder Waffen erfuhr, in den Jahren 1761, 1801 u. 1807. — Dieses Land schmachtet unter der Tyranney eines Usurpators, der durch eine Reihe von Meineiden, lügnerischen und trugvollen Vorspiegelungen sich den Weg zum Throne bahnte, den, wenn ihn anders die Strenge des Gesetzes erreichen könnte, längst schon die schmachvollste und höchste Strafe getroffen haben müßte, ein Wesen, das neben seinen öffentlichen Lastern von den schrecklichsten Privatverbrechen befleckt ist, wie sie die Geschichte nur von einem Commodus und Caracalla angezeichnet hat — ein Mensch, der von seinem Könige und Vater Verzeyhung erhielt für seine frühere vaterverderbliche Empörung, aber aufs Neue vor den Augen Europa's sich gebrandmarkt hat. Ich habe mit diesen Worten blos das Urtheil über ihn ausgesprochen, das einst die Geschichte über ihn fällen wird, und eigentlich nur das in gelinderen Worten wiederholt, was Se. Majestät selbst zweymal vor dem Parlamente ausgesprochen haben, als Sie ihm ankündigten, daß Britannien und die anderen großen Mächte Europa's genöthigt seyen, alle diplomatischen Verbindungen mit Portugal abzubrechen. Beyspiellos in der Geschichte war dieses Zeichen des Unwillens von Europa. Es bewies, daß Europa zu Gericht saß über jenen Menschen, der Unglück und Schande über sein einst so berühmtes Land gebracht hat; denn kann es größere Schmach geben für ein Land, als zu erklären, daß es unter dem Joche einer schändlichen und entehrenden Usurpation die Fähigkeit verloren habe, die unter Nationen gewöhnlichen Verbindungen des Friedens und der Freundschaft aufrecht zu erhalten?« — Die neue Londner Universität gewinnt ungeachtet des erbosten Geschreyes der Zeloten über ihren Irreglauben täglich mehr Beyfall und Zunachs. Für alle Fächer sind die ersten Professoren gewonnen. Von 557 Studierenden, welche bis Ostern inscribirt waren, gehörten 269 der philosophischen Fakultät (general education) an, 165 der Medizin, die übrigen werden die so gut in regulirenden juristischen Vorlesungen benützen. Man legt großes Gewicht auf die Vorlesungen in den neuen Sprachen, die zugleich mit einer Pensionsanstalt zur Erlernung derselben verbunden worden sind. Der ganze Kostenaufwand auf ein Jahr für einen Nicht-Mediziner beträgt nur 27 Pf., während auf den alten Universitäten zu Oxford und Cambridge nur Reiche, und die es beweisen, daß sie der Gymnasialreife angehören, studieren konnten. Der jährliche medizinische Kursus, der Studenten der königlichen Kollegium der Wundärzte und Apotheker geleitet wird, und mit dem Klinikum im großen Middlesexkrankenhause verbunden ist, kostet 59 Pf. Die Unterzeichnung auf Aktien geht noch immer rasch vorwärts. Ein Parse in Hindostan ist Aktionär geworden, und es steht nicht zu zweifeln, daß sich auch allen Weltstrichen Theilnehmer finden werden. Bis zum 25. Febr. waren 1567 Aktionäre, und so betrug der ganze Fond bereits über eine Million Thaler (150,000 Pf.), wovon bis jetzt nur 119,000 Pf. ausgezahlen worden sind. So wie das Kapital wächst, werden auch die zwey Flügel des Universitätsgebäudes vollendet werden. Das Hauptgebäude hat 86,000 Pf. gekostet; also weniger, als im Anschlage. Der Jahresetat ist auf 5500 Pf. berechnet, der durch 1100 Studenten gedeckt werden kann. Da seit dem 1. Oktober schon 600 eingetaen, so ist es sehr wahrscheinlich, daß am ersten Jahresschluß die erforderliche Zahl voll seyn wird. Besonders fleißig werden die Vorlesungen des Professors Mühlenfels, eines Pommern, über deutsche und nordische Sprachen und Literatur besucht. Dieß ist die erste Professur, die ausdrücklich für die deutsche Sprache gestiftet worden ist. Der Penalismus und das bekannte Vierteuthensystem (Lagging System) der großen englischen Schule wird mit Eifer angegriffen, und mehr und mehr untergraben. Die Universität wird bald auch Katholiken in Menge zu ihren Theilnehmern zählen. Denn es ist nicht zu zweifeln, daß die fortan unter die strengste Kontrolle gesetzten Jesuitenkollegien in Maynooth in Irland und zu Kirkpatrik in England unendlich an Einfluß und Zöglingen verlieren werden.

Angekommene Fremde.

Den 16. Juny. (Schwarzen Adler.) Schmutzinger, Kfm. von Feldkirchen. Hüttner, Kaufmann von Diken. Vogt, Rittergutsbesitzer von Blankenheim. Salis, Kapitain im Schweizer Dienste. (G. Kreuz.) Honori della Sala, Negot. von Mailand. (G. Stern.) Weiß, Kfm. von Nürnberg.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cottaschen Buchhandlung.

Digitized by Google

Herabsetzungen umhertreibt, die Entscheidung auch für den Gegenstand, von welchem es sich hier handelt, von untergeordneter Bedeutung ist. Denn weder hat der Schulplan neben den alten Sprachen die teutsche von den Mitteln der Bildung ausgeschlossen, noch auch diese Bildung allein in den Sprachen gesucht, sondern eben jene reichen, oben bezeichneten Gegenstände des Unterrichts in den Umfang der Schule aufgenommen, und sie mit einer großen Fülle schriftlicher und mündlicher Uebungen, in Prosa wie in Versen, in Verbindung gesetzt.

Nachdem unsre Verfasser in bezeichneter Weise sich im Allgemeinen über den Streit der Realisten und Humanisten verbreitet und ergangen hat, kommt er dazu, seinen Spruch zur Schlichtung desselben einzulegen. „Sagen wir es frey und offen, die Wahrheit liegt bey dem Streite der Realisten und Humanisten in der Mitte, die Weltlage, der Stand der Wissenschaft, die Bedürfnisse der Menschen haben sich verändert, alles dieses muß bey einem Systeme des Unterrichts mit berücksichtiget werden, und es ist eine Halbheit, bey dem frühern einseitigen Erziehungs-Systeme stehen bleiben, oder gar ein solches in Bezug auf das sechzehnte Jahrhundert repristiniren zu wollen. Das Erlernen und Studium der klassischen Sprachen ist schon wegen des geschichtlichen Zusammenhanges unserer Bildung, unsers Kirchenstaates, besonders aber unserer Rechtsverfassung noch unentbehrlich, die Einübung gewisser wie jene auch bey andern organisirten Sprachen eine formelle Bildung, eine Gymnastik der Geisteskräfte, sie öffnet den Weg zu unsterblichen Werken des menschlichen Geistes. Aber es handelt sich blos von einem erprobten Bildungsmittel und Bedürfniß, und die fortgeschrittene Zeit erhebt mit Macht andere unabweisliche Ansprüche und das Bedürfniß, vielseitigere Theile des Wissens zu umfassen, läßt sich durch eine verbesserte Methode des Unterrichts auch befriedigen.“ Das also ist die Weisheit, in welche jenes etwas leere Reden über Gang und Lage der öffentlichen Erziehung ausgeht; es ist die wer der sehe neue noch sehr tiefe Bemerkung, daß die Wahrheit in der Mitte, daß der Stand der Wissenschaft, die Bedürfnisse der Menschen sich verändert haben, und alles dieses bey einem System des Unterrichts Berücksichtigung finden müsse; und diese so auf flacher Hand liegenden, von Niemand ungekannten oder bezweifelten Allgemeinheiten führt er gegen die Arbeit von Männern in das Feld, an deren Spitze er selbst den großen Namen eines Schelling nennt. Wie? diese sollen übersehen haben, daß der Stand der Wissenschaften sich seit dem sechszehnten Jahrhundert verändert, daß die veränderten Bedürfnisse des Menschen bey dem Unterricht berücksichtigt werden müssen? Allerdings ist das unsers Mannes Ansicht und Meinung von den Gliedern jener Commission. Ihr Werk ist nach ihm eine Halbheit, sie selbst sind den dem früheren einseitigen Erziehungssystem stehen geblieben, oder gar darauf zurückgegangen, ein solches unter Beziehung auf das 16. Jahrhundert repristiniren zu wollen.

Wie werden in unserm folgenden Aufsatz nachweisen, welchen Unsegen von Mißverständnissen, falschen Ansichten und modernen Vorurtheilen er aufgeboten hat, um die offenen und klaren Absichten des Planes zu verhüllen, und ihnen die Geburt einer halt- und kraftlosen Mutter, der Mischung disparater Interessen und Bestrebungen unterzuschieben.

Die Blindenunterrichts-Anstalt in Breslau

Wurde am 14. November 1818 in Vorschlag gebracht und bereits am Schlusse desselben Jahres eröffnet. Sie verdankt ihr Entstehen einem wohlthätigen Vereine, welcher eigens für diesen Zweck von Männern aus verschiedenen Ständen gebildet wurde. Die Geldbeyträge und Geschenke, welche der Verein von Gemeinden und Privaten für die Anstalt einnahm, beliefen sich bereits im ersten Jahre auf 14,735 fl. und binnen zehen Jahren auf 58,509 fl. Hiezu kamen noch an Vermächtnissen 10,296 fl. und an Kollekten 15,464 fl., so daß die zehnjährige Totaleinnahme 84,259 fl. beträgt. Der Verein hat unterm 21. Febr. d. J. genaue Rechnung über die Verwaltung dieser Summe abgelegt und damit einen Bericht über den Zustand der Anstalt verbunden. Wir erwähnen blos, daß 19,104 fl. allein auf Ausbau eines vom Könige von Preussen der Anstalt geschenkten öffentlichen Gebäudes verwendet worden sind, und daß der Verein bereits 34,000 fl. kapitalisirt und auf Zins ausgethan hat. Das Gebäude ist zur Aufnahme von 24 Blinden bequemlich Geschlechts auf das angemessenste eingerichtet. Besondere Schlafgemächer, Unterrichtszimmer, ein Speisesaal, Wohnungen für zwey Lehrer und das Dienstpersonale sind darin zu finden, und selbst Badstuben. Ebenso ist für die Bedürfnisse zum Unterricht, für Bücher, Handwerksgeräthe, Haus- und Küchen-Geräthe, Leinenzeug, Betten ꝛc. trefflich gesorgt. In den verflossenen zehn Jahren sind 102 Blinde, im Alter von 9 — 48 Jahren, 85 männliche und 17 weibliche, aufgenommen und gegen 80 wieder entlassen worden; von denen die wenigsten ein Kostgeld zu zahlen im Stande waren. Vier starben, 50 erhielten Schul-, Musik- und Handarbeiten-Unterricht, 20 Schul- und Handarbeiten-Unterricht, 7 Musik- und Handarbeiten, 1 allein Musik-, 44 allein Handarbeiten-Unterricht. Von diesen Blinden sind bereits allerley Stroh-, Flechte-, Steick- und Seilerarbeiten zum Verkauf tauglich verfertigt worden. Der Werth der Arbeiten dieser Art, welche im Jahre 1828 verfertigt wurden, betrug 632 fl., was sreylich für 24 Blinde nicht viel austrägt; aber es geht auch eine bedeutende Zeit verloren, ehe sie die nöthige Fertigkeit erlangen, und haben sie diese, und hiemit die Fähigkeit, sich zu ernähren, erlangt, so werden sie aus der Anstalt entlassen, um anderen Platz zu machen. Einige Blinde erlernten die Seilerey und andere die Korbmacherey,

Digitized by Google

Speyer den 11. Juny. Auch ein Verein von hiesigen, in der Rheinvorstadt (Haalenpfuhl) wohnenden Bürgern hat das Glück genossen, unserem Könige zu huldigen, und ihm auf der mit Laubwerk gezierten Stemmenbrücke von der dortigen Jugend folgende Schrift überreichen lassen: »Vater! zürne nicht, wenn unsere Sprache die gewöhnliche nicht ist, sie ist doch die Sprache der Aufrichtigkeit, der Gegebenheit, der Wahrheit, der Liebe. Vater! Für uns, für die Nachkommen hast du viel Gutes gestiftet, und wir danken Dir — für unsere Erziehung, für unsere Ausbildung hast Du mit wahrer väterlicher Liebe gesorgt — Vater! die Kinder der Haalenpfuler grüssen Dich von Herzen, und ihre Dankbarkeit wird nur mit ihrem Leben endigen. — Auch Dein Ahnherr, Ludwig der Bauer, hat die Stadt mit königlichen Wohlthaten beglückt, und Speyer, das uralte Speyer, stand Jahrhunderte lang unter dem Schutz und Schirm Deiner Väter — Unsere Eltern sagen, daß Du dem Handel, der Schiffahrt ein neues Leben geben wirst; denn Speyer, ist Dein Rheinkreis ein Elysium auf Erden, und alle Völker werden unser Schicksal beneiden — daher leben wir innigst überzeugt, daß Du, Vater, nie aufhören wirst, uns zu beglücken, und wir nie aufhören werden, Die innigst zu danken. Die Kinder Deiner getreuen Haalenpfuler. Speyer den 8. Juny 1829.«— Das Kind, welches dem Könige die Schrift überreichte, sagte nur: Vater, dem Herzen zum Herzen! Ein Vorstädter Bürger wiederholte es, und der König, mit seinem, nun im Rheinkreise bekannten, Ausdrucke der Güte und väterlichen Liebe, erwiederte: »Ich danke liebe Kinder! Ich danke lieber, gute Freund, ich danke!« — Das Gefühl der zahllosen Anwesenden ist nicht zu beschreiben. Dieser Augenblick bleibt in der Rheinvorstadt unvergeßlich.

Augsburg. Am 15. Junius hatd dahier die durch viele geschätzte Schriften ausgezeichnete, und wegen ihrer unter vielfachem Wechsel des Schicksales immer gleichen Charakterstärke und ihres belebenden Umganges, von ihren zahlreichen Freunden und Freundinnen in der Nähe und Ferne verehrte Frau Therese Huber, geborne Heyne, in einem Alter von 65 Jahren. Die Vorbedeutung ähnte ihr bis an das Ende ihrer Tage die ungetrübteste Geisteskraft. Ihre Leben in Augsburg war sie verstummten Töchter pflegten sie liebevoll bis zum letzten Athemzuge.

Deutschland. Die Industrie Preußens hat einen neuen, nicht unwesentlichen Fortschritt gemacht, indem die Schwierigkeit, die im Sommer oft so leichten Strömes des östlichen Theiles der Monarchie mit Dampfschiffen zu befahren, als überwunden erachtet werden darf. Das erste, der Berliner Dampfschiffahrtsgesellschaft gehörige, Dampfboot hat am 17. May von Hamburg kommend, vor Magdeburg angelegt. Die gestellte Aufgabe, ein Dampfboot in einem Fahrwasser zu bewegen, das zuweilen nicht mehr, als 18 bis 20 Zoll Tiefe darbietet, scheint mithin vollständig gelöst zu seyn. — Am 11. Juny fand zu Berlin die Feyer der Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Auguste Gemahlin v. Sachsen Weimar statt. Die Allerhöchsten und höchsten Herrschaften trafen Abends um 12. Juny Abends im Opernhause, in die Loge Ihres Hofmarschalls von Ritter Excellenz, ein, wo sie von den Neuvermählten wurden, als sie in die königliche Loge eintraten, vom Hurrah Ruf des Publikums und dem Tusch des Orchesters empfangen. Als Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland erschien, hatte die Ouverture bereits begonnen, das Publikum ließ sich indessen dadurch nicht zurückhalten, seine Freude aufs Neue lebhaft zu erkennen zu geben.

(L. Ausland.)

Portugal. Seit der Ankunft des Miguelistischen Geschwaders zu Madeira sind gegen diese Insel mit der äußersten Strenge verfahren. Die Einwohner werden nicht nur für das, was sie gethan, sondern auch für das, was sie gethan, was sie gethan, sondern auch für das, was sie gethan, was sie gethan, sondern auch für das, was sie gethan

leicht an die bekannten deutschen die unbekannten lateinischen Speachformen anknüpfen; dieses scheint uns zweckmäßiger, als das umgekehrte Verfaheen. Wie schwer und kostspielig ist es ferner für entfernte Aelteen, ihre Kinder in einem so zarten Alter in fremde Pflege geben zu müssen? Wunderkinder, Treibhauspflanzen, odee auch solche, welche das Glück haben, im älterlichen Hause eine sorgsame pädagogische Pflege zu eehalten, können nicht als Muster dienen. Zwae läßt der Schulplan auch, nach Umständen, Knaben mit 10 Jahren zu; aber wofür die Regel und hinterher die Ausnahme? Man folge dem Grundsatze der Freyheit, und das Leben selbst gestaltet eine naturgemäße Regel."

Man sieht aus der Stelle, welche mit Hinweisung auf Aventin nnd das 16. Jahrhundeet beginnt, daß die Motive des Planes dem Gegner aus Würzburg nicht wie dem „zwölfjährigen Schulmanne" von München, unbekannt geblieben; desto größeren Tadel aber verdient er, daß ee auch hier den Stand der Sache, wie er doet nachgewiesen wird, verhüllt und Unteegeordnetes heevorgehoben hat. Nicht weil es zur Zeit des Aventin geschehen und hie und da noch geschieht, sondeen weil in dem verspäteten Anfange des Latein eine von den Ursachen seines mangelhaften Betriebs gefunden wuede, ist derselbe um zwen Jahre früher auf das achte Jahe gestellt woeden.

Um vor Allem diesen Punet gehörig zu beleuchten schalten wir die zugehöeige Stelle der Motive*) hier ein: „beachtet man, heißt es pg. 94, das Studium der alten Sprachen, welchem die Jugend einen so großen Theil ihrer Zeit zu widmen gehalten ist, so zeigt eine fast allgemeine Eefahrung, daß die aus den vorbereitenden Schulen in das Gymnasium Uebeegetectenen in soemellen Kenntnissen dieser Sprache zu schwach und deshalb genöthiget sind, auf Erweebung derselben die Gymnasialzeit großen Theils, und auch das nicht häufig mit Erfolg, zu wenden, welche dee gedeihlichen Lesung voezüglicher Werke der altklassischen Literatur bestimmt seyn sollte. So geschieht es, daß sie das Gymnasium verlassen, ohne von den klassischen Studien etwas anderes als die Erinneeung ihree Schwierigkeiten und eine düestige Kenntniß weniger in ihnen geschriebenee Bücher mit sich zu nehmen. Die Bestimmung ihrer Jugend, durch fruchtbare Beschäftigung mit den edelsten Werken des menschlichen Geistes gebildet zu weeden, ist verfehlt, und die Beschäftigung mit dee alten Literatur wird füe die Zukunft als eine unnütze Last abgethan. — Es ist nicht zu verkennen, daß dieses Hauptgebeechen seinen Grund, a) in dem späten Anfang, b) dem unzueeichenden Betrieb, c) dee mangelhaften Methode des Unterrichtes in den alten Sprachen habe."

*) Die Motive sind, wie bekannt, gedruckt in der Schrift über gelehrte Schulen mit besonderer Rücksicht auf Bayern, von Friedrich Thiersch. III. Bd. I. Abthl.

In Bezug auf den ersten Punct heißt es ferner:

„In dem sechzehnten Jahehunderte, zu den Zeiten des Aventin's, Apianus und anderer Herron des bayerschen Ruhmes in dee Liteeatue, als das neubelebte Studium der Wissenschaften so rasch die schönsten Früchte trug, wuede mit dem Knaben, welchee Latein zu lernen bestimmt war, dasselbe zugleich mit dem eesten deutschen Untereichte im Lesen und Scheeiben begonnen, und in solchem Umfange foetgesetzt, daß z. B. die Zöglinge des beaven Schullehrers Kastner, welche in seinee ersten Klasse das Buchstabiren und Deelinien fast gleichzeitig teieben, schon in der dritten mit Virgilius und Sallustius bekannt und im Lateinischschreiben geübt waren. Hieeauf aber und schon im Zeitalter Kastners wurde nach Aufnahme der Jesuiten die deutsche Schule von der lateinischen ganz geschieden, so daß seitdem die Knaben gehalten sind, vor Allem die deutsche Schule zu vollenden, und erst mit dem zehnten oder zwölften Jahre aus ihe in die lateinische aufsteigen. So geschieht es, daß die Jahre, welche sie früher mit besondeeem Gedeihen den Anfangs-Gründen der alten Sprachen widmeten, nun in einem deutschen Unterrichte vergeudet werden, welcher ehedem mit dem lateinischen zweckmäßig veebunden war, und die alten Speachen erst in einem Alter beginnen, wo ihre grammatischen Schwierigkeiten schon besiegt seyn sollten. Ein Herabdrücken der höhern Schulen war davon die nothwendige Folge. Die Eeleenung der Grammatik nahm die Jahre ein, in welchen frühee die technischen Schwierigkeiten schon besiegt waren, und so geschieht es noch jetzt, daß unsere Jünglinge kamm das Ziel erreichen, zu welchem jener alte Meister seine Knaben brachte, und zu dem noch jetzt die Knaben in andern Ländern geführt werden, welche durch Scheingeünde der späteeen Pädagogik an der alten Art nicht iree geworden sind. Nur allein durch frühen Anfang der alten Speachen ist allgemeines Gedeihen iheer Studien unter der Jugend zu ficheen. Wir glaubten deßhalb wenigstens zum Theile in die alten Einrichtungen zurückgehen, und füe den Anfang das Latein das achte Jahe in Antrag beingen zu müssen. Um diese Zeit kann und muß der Knabe durch einen mehrjährigen Unterricht der deutschen Schule vom fünften oder sechsten Jahre an die füe jenen Anfang allein nothwendigen Elemrntarkenntnisse im Lesen und Schreiben erwoeben haben. Was aber außee dem Latein ihm in den nächstfolgenden Jahren zu lernen oblegt, und in höhern Cursen der deutschen Schule gelehrt wird, haben wie neben demselben gehörig eingetheilt, und hoffen durch diese wenigstens theilweise Zurückfüheung der alten und heilsamen Veebindung des Elementar-Unterrichtes der deutschen und lateinischen Schule, dem lateinischen Untereichte in einem früheren Anfang seine alte Grundlage wieder zu geben."

Die erste Frage hiebey muß sein, ob die Voeaussetzungen, von welchen der Plan und die Motive aus-

Krankenbett gerufen, zwar sehen, was keinem entgeht, daß der darauffliegende von schweren Leiden behaftet ist, aber unfähig sind, den Sitz des Uebels und seine Natur zu erkennen und zu beurtheilen.

(Der Beschluß folgt.)

S. Weimarischer Landtag.

Eisenach den 30. May.

Da Ihre Zeitschrift dem öffentlichen Leben in Deutschland gewidmet ist, so, hoffe ich, werden Ihnen nachstehende Notizen und Bemerkungen über unseren jüngst verflossenen Landtag nicht unwillkommen seyn. Sie haben zwar, wie andere öffentliche Blätter, bereits über die allgemeinen Resultate desselben Bericht erstattet, aber wiesern er auch als ein nicht zu übersehendes Moment in dem öffentlichen Leben Deutschlands betrachtet werden könne, dessen und in diesem Sinne ist seiner wohl nur in unserm „Thüringer Volksfreund“ Erwähnung geschehen. Unverkennbar zeigte sich während und nach der Zeit unseres Landtages ein regeres und allgemeiner verbreitetes Interesse für dessen Verhandlungen, als je zuvor und dieß ist unstreitig eine der erfreulicheren Erscheinungen, die er hervorgerufen hat. Natürlich sind, wie über alle Dinge, so auch über diese Verhandlungen sehr verschiedene, ja ganz entgegengesetzte Ansichten laut geworden; aber nichts desto weniger darf man behaupten, daß die wahre öffentliche Meinung, die immer in der Mitte zwischen den extremen Ansichten zu finden ist, sich im Allgemeinen zu ihren Gunsten aussprach. Selbst wir Eisenacher schließen uns von diesem günstigen Urtheil nicht aus, sobald wir einer ruhigeren Ueberlegung Raum geben; obwohl neun Gesuche unseres Stadtrathes unberücksichtigt geblieben sind. Man sieht sich genöthigt, den Fleiß unserer Abgeordneten anzuerkennen, mit welchem sie in ein und dreyßig Sitzungen (gerade soviel Abgeordnete haben wir) eine Unzahl von Gegenständen erledigt oder doch wenigstens zur Berathung und in Vorschlag gebracht haben. Wenn sich's z. B. den unserm Budget ferulich nur um so viele Tausende, als in Frankreich um Millionen handelt, so gehört doch, da unser Land eben auch nur über so viele Tausende, als Frankreich über Millionen zu disponiren hat, ein nicht geringeres Geschick dazu, die Etatsausfälle zu decken, ohne neue Auflagen zu dekretiren; und dieß ist unsern Ständen gelungen, so gut als den französischen Deputirten. Von den Neuanträgen, die sich auf 18,876 Rthlr. *) beliefen, haben sie nicht etwa blos den zehnten oder zwanzigsten Theil, sondern beynahe die Hälfte, nämlich 9222 Rthlr. gestrichen und den Rest durch zweckmäßige Abzüge von andern Etatssummen gedeckt. Unter diese Abzüge gehören auch 1200 Rthlr., also $\frac{2}{3}$ von den 3000 Rthlr. der etatsmäßigen Landtagsdiäten. Durch solches Verfahren konnte nur das Vertrauen, das man dem Landtag zu widmen anfängt, selbst bey denen erhöht und befestigt werden, welche den ganz lustigen Vorwand, weßhalb dießmal der Status quo des Etats behauptet werden müßte, belächelt haben. In der That gewinnt die Einsicht, wie wohlthätig und heilsam die Institution der Landstände sey, nach und nach die Oberhand und die widerwärtigen, ja gemeinen Klagen, die man früher über die unnöthigen Kosten, die der Landtag verursache, vernehmen mußte, verstummen immer mehr. — Hie und da haben sich unzufriedene Stimmen darüber hören lassen, daß unser Landtag gar zu bedächtig und bedenklich verfahre, wenn von Berathung und Annahme neuer oder zu erneuernder Gesetze die Rede sey. Den Staatsdienern erscheinen in dieser Beziehung die Landtagsverhandlungen als wahre Hindernisse der zu vervollkommenden Geschäftsthätigkeit, und der Verwaltung, und ihnen schließen sich diejenigen der Staatsbürger an, die entweder zufällig daben betheiligt sind oder sonst überhaupt eine Freude daran haben, immer etwas Neues aufgestellt zu sehen. Doch unter diesen wie jenen fehlt es auch nicht an solchen, deren Verlangen nach Beschleunigung aus der festen Ueberzeugung hervorgeht, daß diesem oder jenem Uebelstande baldigst abgeholfen werden müsse. Es läßt sich wirklich nicht läugnen, daß es z. B. sehr wünschenswerth gewesen wäre, wenn der Landtag über zwey Gesetzentwürfe, über den zu einem Intestaterbgesetze und über den zu einem Stempel- und Gebührentargesetze hätte zu einem befriedigenden Resultate kommen können, da das tägliche Interesse so vieler Staatsbürger damit in Zusammenhang steht. Die Berathungen über den ersten wurden für dießesmal ganz abgebrochen; den letzteren wollte man nur unter bedeutenden Modificationen annehmen, aber über diese Modifikationen ist man zu keinem Beschluß gekommen. So sehr dieß zu bedauern ist, so kann man doch auch das Zögern nicht unbedingt tadeln. Mag die Entwickelung der Gesellschaft noch so schnell fortschreiten, so muß doch jedes Gesetz so wohl erwogen seyn, daß es in seinen wesentlichen Bestimmungen mindestens ein oder zwey Menschenalter zu überdauern im Stande ist. Nichts ist für die Gesetzgebung selbst und noch mehr für die Handhabung der Gesetze nachtheiliger, als wenn neue gesetzliche Bestimmungen über Nacht abgeändert werden oder abermals neuen weichen müssen. Nicht allein, daß das sichere Verwalten derselben den Beamten erschwert wird, die Achtung, welche jeder Staatsbürger den Gesetzen schuldig ist, und die man nur dem zu Theil werden läßt, was durch eine gewisse Dauer seinen Ursprung aus der ewigen Ordnung der Dinge offenbahrt, muß bey bald nicht mehr genügenden, daher wechselnden Gesetzen ungemein vermindert werden. Erwägt man dieses, so wird man das Zögern der Landstände nur preisen können, vorausgesetzt, daß die Folge davon größere Reife der von ihnen angenommenen Gesetze seyn werde. Eine der guten Folgen, welche unstreitig ihre nicht bloß bey diesem Landtage

*) Fälschlich stand im Inlande Nr. 97., wie in andern Blättern, 17,093 Rthlr.

freundlichsten Erzählungen über diesen Gegenstand berichtet, die Tochter eines reichen Bauern habe einer solchen Kronennatter öfters Milch zu trinken gegeben. Als später das Mädchen heirathete, und den dem fröhlichen Hochzeitschmause als Braut die Geschenke in die weiße Schürze sammelte, sey denn auch die Natter in die Stube gekommen, habe ihr goldenes Krönlein auf das Tuch gelegt, und sey matt und traurig wieder auf den Gang gekrochen, wo man sie todt gefunden, da nach der bekannten Sage der Natternkönig mit der Krone auch das Leben verliert.

Das Singfest zu Eßlingen in Würtemberg.

Die Sing- oder Liedesfeste in Würtemberg nehmen je länger je mehr den Charakter der edelsten Volksfestlichkeit an. Eßlingen, durch seine schöne Lage am Neckar und in der Mitte eines großen Kreises von Städten, in denen Liederkränze bestehen, naturgemäß dazu bestimmt, scheint auch in der That schon zum bleibenden Versammlungsort auserkohren zu seyn. Am achten Juny dieses Jahres fand daselbst das zwente Mal das große Singfest statt, welches alljährlich am zweyten Pfingstfeyertage gehalten wird. Es waren zu demselben nicht weniger als 700 Sänger aus vielen Städten und Oertern Würtembergs versammelt. Von Stuttgart, Ludwigsburg, Kannstadt, Kiechheim, Reutlingen, Hall, Göppingen, Geißlingen ꝛc., waren die dort bestehenden Liederkränze in größeren oder kleineren Gesellschaften dahinzogen und selbst entferntere Städte, wie Ulm und Heilbronn, hatten einzelne Mitglieder aus ihren Liederkränzen gesendet. Die zu Wagen oder zu Fuß ankommenden Sänger fanden die Thore, durch die sie einzogen, wie die Gasthäuser, welche sie aufnahmen, mit Mayenbäumen und grünen Kränzen geschmückt. Von dem gemeinschaftlichen Versammlungsort bewegte sich dann gegen 11 Uhr der lange Zug in die sogenannte neue Kirche, die aber schon so alt und ruinenhaft ist, daß sie längst abgebrochen werden sollte. Auch sie war diesesmal mit grünen Bäumen, Blumenkränzen und Guirlanden auf's schönste geschmückt; und vermuthlich wird sie den Liederfesten, die nun in ihr gefeyert werden, ihre Erhaltung und die zu diesem schönen Zwecke nöthige Herstellung verdanken. Ein Choral mit Posaunenbegleitung eröffnete die Reihe der Gesänge, welche meist religiöse oder väterländische Ideen aussprachen oder die Freuden edler Geselligkeit priesen. Die Pausen, welche die einzelnen Abtheilungen der Gesangaufführung von einander trennten, wurden mit angemessenen Reden ausgefüllt. Als Redner traten dießmals auf: der Herr Stadtpfarrer Reuß er, Herr Conrektor Pfaff und Herr Professor Gustav Schwab. Die Sänger nahmen das Chor ein, 4500 Zuhörer (so viel Einlaßkarten wurden ausgetheilt) das Schiff der Kirche. Nach der Aufführung vereinigten sich die einzelnen Sängergesellschaften zu fröhlichen Mahlen, von denen mehrere auf einem schönen, mit Bäumen besetzten Rasenplatz, einer Neckarinsel mitten in der Stadt, gehalten wurden. Schon stießen nicht bloß die Sänger, sondern auch unzählige andere Leute, welche diese hören wollen, dem Liederfeste in Eßlingen zu. Auch im nächsten Jahre wird es wieder daselbst gehalten werden. Wie in der Schweiz, so bestehen auch in Würtemberg die Liederkränze nicht mehr nur in Städten, sondern auch in Dörfern. Wie sehr dadurch der Volksgesang veredelt, der Kirchengesang befördert werden müsse, leuchtet von selbst ein. Wenn aber, wie wohl niemand läugnen wird, die Macht der Töne die größeste ist, welche auf das menschliche Gemüth wirken kann, so muß das harmonische Singen von Liedern, deren Inhalt und Composition edel und einfach, begeisternd und erhebend, erweckend und befestigend ist, auf alle daran Theilnehmende einen unendlich wohlthätigen Einfluß üben.

Berlin den 20. März. *)

Die katholische Frage, die nun bald die evangelische Antwort heißen könnte, ist seit Hrn. Peels Rede ein Gegenstand lebhafter Discussionen in unsern Salons geworden, ja der Gegenstand erregt so großes Interesse, daß man öfters das Gespräch über Paganini abbricht, um die Emancipation auf das Tapet zu bringen. Wo es sich um allgemeine politische Angelegenheiten handelt, findet man in Berlin die öffentliche Meinung, die den uns nicht blos ein leeres Geschrei der Menge, sondern immer zugleich die Meinung der Regierung, ja, man kann sagen, die Meinung des Hofes ist, auf der Seite der Liberalität und Humanität. So protestantisch und evangelisch wir auch hier gesinnt sind, so hat man sich doch durchaus für die Emanzipation ausgesprochen; zumal da die Frage nicht sowohl die Kirche, als den Staat betrifft und das Vorenthalten der bürgerlichen Rechte es ist, worüber die Katholiken mit Recht Beschwerde führen. Es wäre ein Zeichen der Schwäche des protestantischen Staates, wenn er nicht in der, von Hrn. Peel zur Sprache gebrachten Beschränkung die Katholiken in dem Parlament aushalten könnte und in dieser Hinsicht erscheint es als der Hauptgesichtspunct der ganzen Emancipation, daß England die Katholiken nur als dissenters (die einen andern Glauben als die englische Kirche haben) und die katholische Kirche gar nicht als ein establishment betrachtet. Die heftigen Erklärungen welche der, für ge-

*) Diese Correspondenz ist uns zufällig so spät zugekommen, daß wir sie eben jetzt erst mittheilen können. Letzteres des veralteten Datums wegen zu unterlassen, wäre doppelt Unrecht, da das große Interesse des Gegenstandes, von dem sie handelt, mit der Zeit eher noch zunehmen als sich vermindern dürfte und es eben so wenig gleichgültig seyn kann, zu erfahren, wie die öffentliche Meinung sich in Berlin über denselben ausgesprochen hat.

Digitized by Google

mingen für die Fabrikation von Velin-Postpapier 1000 fl., gleichbeförlich zu theilen; dem Hafnermeister Sebastian Leibel von München für Erfindung einer bleyfreyen Töpferglasur die Prämie von 1000 fl., und für den schwunghaften Betrieb des Safflorbaues dem Steuereinnehmer Joh. Georg Braun von Großbockenheim im Rheinkreise die Prämie von 1000 fl. — Als Ermunterungspreise wurden bewilligt: dem Eisenfabrikanten Seb. Wilhelm aus Kempten für die wesentliche Verbesserung einer Eisenmaschine eine Belohnung von 1500 fl.; dem Franz Xaver Schmidt aus Straubing und dem Andreas Wölfel aus Seefhof (Obg. Wildhofen), jedem eine Belohnung von 300 fl. für Verbesserung der Leinwandfabrikation; den oben erwähnten Papierfabrikanten, nebst der ihnen bewilligten Prämie, jedem noch eine besondere Belohnung von 300 fl., und dem Tuchmacher Christoph Andrä aus Reuth zum schwunghaftern Betriebe seines Gewerbes eine Unterstützung von 300 fl. Folgende haben sich einer öffentlichen Belobung würdig gemacht: wegen der vorgelegten schönen Gewebe aus inländischer Seide die Armenbeschäftigungsanstalt zu Ansbach, unter Leitung des Verwalters Schnürlein und der sehr industriöse Leinwandfabrikant, Joh. Georg Kolb zu Bayreuth; der Tuchmacher Christoph Glück aus Wasserträdingen wegen Verfertigung feinen Tuches; die Lederfabrikanten Ignaz Mayer in München, Simon Wagner aus Klingenberg und Simon Reiß aus Aschaffenburg wegen Gerbung inländischer Häute nach Art des Lütticher Sohlleders; der Weißgerbermeister Georg Fries von Lauingen wegen Verfertigung von Saffianleder, die Papierfabrikanten Martin Müller von St. Wolfgang, Aloys Bullinger von Christgaden und Joseph Kandler von Deggendorf wegen vorgelegter Proben schönen Velin-Postpapieres; der Hammerschmied Johann Käßner zu Gibach, Landgerichts Miesbach, wegen Stahlarbeiten; wegen Erfindung und Verbesserung von Maschinen der Zeugschmied Schulz von Straubing, der Darmsaitenfabrikant Jakob Oberthür in München und der Seidenfabrikant Wurz aus der Vorstadt Au; wegen Beförderung des Safflorbaues der Registrator Nagel zu München, Kaspar Brügel aus Hamburg und Präceptor Andrä aus Heidenheim; wegen Verbesserung der Leinwandfabrikation die Frau von Tautphäus von Gros-Mahlstadt, der Pfarrer Pottenhofer zu Teuna, die Armen-Beschäftigungsanstalt zu Ansbach, Bartholomä Reuter von Heitgertshausen, der Webermeister Franz Zahlbrecht von Hilpoltstein und der Stadtkämmerer Schnürlein zu Regensburg.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 11. Juny. Die weiße Frau. Oper in 3 Akten.

Dienstag den 23. Juny. Die Jäger. Familiengemälde in 5 Akten, von A. W. Ifland.

Angekommene Fremde.

Den 17. Juny. Frepin v. Testa, von Wien. Duval, von, königlicher Kreis-Gerichts-Rath von Augsburg. (Schw. Adler.) Geheime Räthin v. Harnier, von Darmstadt. Wintrich, Landrichter und Reitmayer, Rechtspraktikant, beide von Traunstein. Frln. v. Freiberg, Stiftsdame von Ambath. (Old. Stern.) Michal, v., Hauptmann von Salzburg. Stauch, Registrator aus Diesenhofen in der Schweiz.

Den 18. Juny. (G. Hirsch.) William Keerl, Rentier aus Amerika. Graf Sobolevsky aus russisch Polen. (G. Hahn.) Ritter von Slovanelli, und Joseph von Priger, Partikuliers v. Innsbruck. (S. Adler.) Andreas Pichler, ehemal. Staats-Schuldentilgungs-Kommissionsdirector v. Petersburg, mit Fräulein von Charlemont. (G. Kreuz.) Justi und Voigt, Kfl. von Magdeburg. Wiedemann, Professor v. Sigmaringen. (G. Löwen.) Streicher, k. b. Hauptmann von Wasserburg.

Münchner-Schranne,

vom 20. Juny bis 27. Juny 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schaffel.	Schaffel.	Schaffel.	Schaffel.	Schaffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	307	1228	1535	1371	164	17	39	17	3	16	32
Korn	199	653	852	665	187	11	58	11	52	11	45
Gerste	25	133	156	133	23	9	28	9	14	8	56
Haber	210	917	1127	1123	4	4	45	4	39	4	11

Waitzen minder um 5 kr. Korn minder um 19 kr. Gerste minder um 4 kr. Haber minder um 6 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cottaschen Buchhandlung.

dauernde, reichhaltigere und schwierigere Geschäft mit einer von Jahr zu Jahr zunehmenden Sicherheit und Zweckmäßigkeit der Methode geführt werde, ist durch jene Vorkehrungen gesorgt, nach welchen für diesen Elementaunterricht der gelehrten Schulen in den Präceptoren ein eigener Lehrstand gegründet und herangebildet wird.

Die Dringlichkeit dieser Reform und die Wirksamkeit der zu ihrem Behufe vorgelehrten Mittel überwiegen alle untergeordneten Bedenklichkeiten, welche der Widersacher seiner Befehdung der Maßregeln noch außerdem eingestreut hat. Dahin gehört besonders seine Meldung von der Vortrefflichkeit der deutschen Elementarlehrer, die von ihm in demselben Maße gehoben, als die lateinischen herabgedrückt werden, in Folge von welcher es unrathsam sey, ihnen die Knaben früher als nach Vollendung ihrer deutschen Schulen zu entreißen, deßgleichen die Meinung, daß achtjährige Knaben zum Erlernen des Latein noch nicht reif und geeignet seyen.

Wie wollen die Vortrefflichkeit jener Männer, die er im Auge hat, nicht bezweifeln; aber jeder weiß, daß sie auch in jenem Stande selten gefunden werden. In vielen deutschen Schulen ist die alte Veesäumniß und Schwäche noch einheimisch, wie jeder an ihnen sehen kann.

Dazu wird der seiner Aufgabe gewachsene lateinische Schullehrer oder Präceptor, (und von andern kann nicht die Rede seyn) wo es fehlt, eben so wie der deutsche, im Schönschreiben, Richtigschreiben und Niederschreiben nachhelfen, den Privatfleiß üben, an Ordnung und Pünktlichkeit gewöhnen, in der Religion, der Erdbeschreibung, im Rechnen und Kopfrechnen unterrichten, und neben dem Lateinischen zum Deutschen um so fruchtbarere Anleitung geben, da er sie mit dem Lateinischen verbinden kann, und der Nothwendigkeit überhoben ist, die deutsche Grammatik selbst zum Gegenstande zusammenhängender Lehrvorträge zu machen, an welchen bis jetzt noch alle Weisheit der modernen Pädagogik gescheitert ist. Die Anstrengung aber der lateinischen Schule, das weiß jeder Vater, dessen Kinder selbst Latein angefangen haben (und ihrer sind wie bekannt viele, wenn auch nicht überall in Bayern) ist nicht größer als die der deutschen Schule, so daß alles, was uns auch hier von Wunderkindern und Treibhauspflanzen und dergleichen Schreckbildern und Spottnamen entgegentritt, füglich in die Reihe der Verunglimpfungen der sogenannten Philologen gestellt werden kann, deren Natur und Bündigkeit wie bezeichnet haben.

Tölz den 16. Juny.

Se. Majestät unser allergnädigster König Ludwig, gewohnt, jedem billigen Wunsche der Unterthanen, besonders in religiöser Uebung, nach dem verfassungsmäßig anerkannten Grundsatze voller Gewissensfreyheit, zu entsprechen, haben bereits früher auf Ansuchen der Markt- und Landgemeinden von Tölz die Wiederherrichtung des Franziskaner-Hospitiums daselbst allergnädigst zu genehmigen geruht.

Nachdem hiezu durch die königl. Regierung, das königl. Landgericht, den Magistrat, und die regesten Bemühungen des Handelsmannes J. A. Niggl, die erforderlichen Anstalten, insbesondere die Herstellung der von der Kommune Tölz nach der Säkularisirung erkauften Lokalitäten, wie der Kirche getroffen waren, so hat auch bereits am 14. Juny die feyerliche Uebernahme des Hospitiums von den ehrwürdigen Vätern Franziskanern Statt gefunden.

Der Anzug gieng aus der Kirche Mühlfeld, wo der königl. Landrichter eine kurze lateinische Anrede an die Patres hielt, welche der P. Provinzial, Joh. Nepomuk Göttner gleichmäßig erwiederte, unter Begleitung der k. Behörden, des Magistrates, der Geistlichkeit ꝛc. von der schönsten Witterung begünstigt, durch den Markt nach der heil. Dreyfaltigkeitskirche, in welcher ein feyerliches Hochamt mit Predigt gehalten wurde; wobey der vortheilhaften Anschmückung der Kirche durch den geschickten Bildhauer Feßlich, so wie der trefflichen Ausführung einer Komposition von Mozart durch den für den hiesigen Chor seit Kurzem verdienten Chorregenten Köhler, dann rücksichtlich der Blasinstrumente durch die hiesigen Musiker unter Leitung des Musikmeisters Beenlocher, zu erwähnen ist. Sofort ersolgte die Investitur in die Temporalien, worauf ein vom Handelshaus Niggl im Refectorium veranstaltetes Mahl von 50 Gedecken, welchem die sämmtlichen Behörden und vorzüglichsten Wohlthäter des Hospitiums beywohnten, folgte, bey welchem Ihren königl. Majestäten, so wie den Beförderern und Wohlthätern dieses Institutes dankbar frohe Toaste gebracht wurden.

Vor der Hand hat zwar nur ein Pater als Superior, Kaspar Mühlbauer, welcher seither schon Mitglied dieses Hospitiums war, und seit Aufhebung desselben als Pfarrer pastorirte, dann ein Frater, daselbe bezogen; doch ist nach und nach eine Vermehrung des Convents zu erwarten. Der Geschichte A. Ignaz Niggl, vormals Principal des obigen Handelshauses, manchem Reisenden durch seine Wohnung in dem zauberischen Thurm und seine Gefälligkeit bekannt, hat in genanntem Hospitium ein Quartier bezogen, um seine ruhigen Tage der ganz ungestörten Contemplation zu widmen. Merkwürdig ist, daß von Landleuten viele Utensilien zu Geschenken dargebracht worden, welche von ihnen bey Aufhebung des vormaligen Klosters waren erkauft worden.

Die Popularität dieses Ordens, so wie die Aushülfe desselben in der Seelsorge lassen nach den Absichten des Wiederbegründers dieser Anstalt nur Gutes erwarten, so wie die zahlreiche Anwesenheit der Gläubigen auch für den Markt durch vermehrten Verkehr einen größeren Wohlstand veranlassen dürfte, welches um so mehr

Digitized by Google

bey denen mit dem Zinstermine vom 1. July im Monate July desselben Jahres. Von diesem Zeitpunkte an hört alle weitere Verzinsung auf.

Se. Majestät der König haben Folgenden die Ehrenmünze des königl. Ludwigsordens zu verleihen geruht: dem Faver Wessinger, Sergeanten in der 5ten Gensd'armerie Kompagnie; dem Oberfeuerwerker Jakob Daller im 1ten k. b. Artillerie-Regimente; dem Kreis- und Stadtgerichtsbothen Johann Zehrer in Fürth.

Bamberg. Die Zoolithenhöhle bey Gailenreuth, in den romanischen Thälern der Wiesent, hielt man bisher für die reichhaltigsten Fundgruben von fossilen Thieren der Urwelt. Die neuesten Erfahrungen aber haben gezeigt, daß die Gelsberge bis Greifenstein hinauf und die lange Meile bis Streitberg hinüber ebenfalls dergleichen Produkte enthalten. So fand auch der Pfarrer Augustin Gever, auf seinen naturwissenschaftlichen Exkursionen, bey Bany von einem versteinerten Ichneumon ein zweytes und schöneres Exemplar, als das vor einigen Jahren in dieser Gegend gefundene.

Die zu Bamberg verlebte Wilhelmine Ott hat in ihrem Testamente 600 fl. der obern Pfarrkirche in Bamberg, 500 fl. dem Krankenhause, 150 fl. dem Waisenhause und 300 fl. dem Armenpflegschaftsrath für arme Bürger vermacht.

Dienstesnachrichten. Die Stelle einer französischen Sprach- und Literaturlehrerin an der höhern Töchterschule zu München erhielt die Rentbeamtenwechter Ernestine Schmidt.

Erledigt sind: Die Schullehrerstelle zu Laubendorf (Distrikt Mr. Erlbach mit 188 fl. 47 kr. Gehalt). Die Knabenschulstelle zu Floß (mit freyer Wohnung und 300 fl. Gehalt). Das Physikat Münchberg bey dem Landgerichte gleichen Namens. Die Pfarrey Unterdibert (Dek. Ansbach mit 601 fl. 49 kr. 3 pf. reinen Ertrag).

Deutschland. Durch das anhaltende Regenwetter war mehrere Tage der Postenlauf aus Oberösterreich gehemmt. Die Donau und andere Gewässer sind in der dortigen Gegend bedeutend aus ihren Ufern getreten. Wien's Peaten und ein Theil der Leopoldstadt sind zum Theil überschwemmt. Der Kaiser und die Kaiserin, die sich am 10. Juny nach Laxenburg begeben hatten, kehrten am 11. Nachmittags wieder nach Wien zurück. Das kaiserliche Lustschloß war so unter Wasser gesetzt, daß die Communication nur durch Boote stattfinden konnte. Z. MM. werden am 15. d. M. nach Baden sich begeben. Der Kronprinz ist von einer Unpäßlichkeit wieder hergestellt, und bereits mit dem Herzog von Reichstadt nach Baden abgegangen.

In den preußischen Ostseehäfen scheint diesen Sommer eine große Thätigkeit beerschend zu werden. Die Dampfschiffahrt zwischen Greifswald und Petersburg über Rönne auf Bornholm ist in vollem Gange, wie in einem früheren Blatte schon angezeigt worden. Zu Danzig sind im Monat May 225 Schiffe, von denen 150 Ballast führten, ein- und 122 ausgelaufen. Von letzteren hatten 55 Weizen, 11 Roggen, 15 verschiedene Frachtgüter und 20 Holz (Bretter, Balken, Bohlen) geladen. — Im Hafen von Swinemünde gingen im Monat May 105 beladene Schiffe, worunter 66 preußische, und 9 geballastete, ein, 96 beladene Schiffe liefen aus, und unter ihnen 75 preußische und 19 geballastete. Von Stralsund sind in demselben Monat 5720 Winspel (à 24 Schffl.) Getreide, wovon über die Hälfte Weizen war, seewärts geführt worden.

Der Breslauer Wollmarkt ist beendet, sein Resultat nicht eben günstig. Die Preise waren 8 — 12 Rthlr. niedriger als sonst, obwohl nur 48,426 Centner zu Markt gebracht wurden. 4500 Ctnr. wurden bey der Stehandlung, 1000 bey der Hamburger Bank deponirt, eine unbedeutende Quantität bey der Landschaft eingesetzt. Verkauft wurde die Wolle: Einschürige extrafein zu 125 — 135, hochfein zu 80 — 90, mittelfein zu 70 — 80, Mittelsorte zu 50 — 60, ordinäre zu 45 — 50 Rthlr; zweyschürige extrafein 45 — 50, fein 40 — 45, mittlere 36 — 40 Rthlr.

(L. Journal.)

Frankreich. Zwey nach Corsika geflüchtete Sardinier, der vormalige Offizier Galotti und ein armer Bauer Pascal Russi, welche in die zu Saleano im Juny des vorigen Jahres ausgebrochenen Unruhen verwickelt gewesen waren, sind von den französischen Behörden an ein sardinisches Kriegsschiff, ungeachtet aller Aufforderungen, die Auslieferung bis auf eingetroffene Nachricht von Paris zu verschieben, ausgeliefert worden. — Die Kammer der Abgeordneten nahm am 12. Juny die Berathung des Budgets des Innern vor, und genehmigte mehrere Sektionen mit einer, jedoch geringen Verminderung. Benjamin Constant erhob bey dieser Gelegenheit bittere Klagen gegen das jetzige Verwaltungssystem: »Was könnte unsere Nation seyn, sagte er unter andern, wenn im Innern ein Ministerium sich eine strenge Oekonomie als Zahn vorzeichnete, wenn es sich allein auf Beamte stützte, die der Charte ergeben sind, wenn es der arbeitenden Klasse den unentbehrlich gewordenen Unterricht angedeihen liesse, wenn es alle Fähigkeiten ermunterte, ohne sie gerade knechtisch an ein Monopol zu jochen, wenn es den segenreichen Einfluß seiner Thätigkeit nur in der Beschützung und Achtung aller Freyheiten suchbar werden liesse?« Der Redner betrachtete diese Frage auf drey Gesichtspunkten, und dem des Personalstands, der moralischen Richtung und der Ausgaben der Administration. Er findet, das Personal, mit weniger Ausnahme, noch eben so unverändert, als die Grundsätze und Verwaltungsmaßregeln des vorigen Ministeriums. Als der Redner die Bühne verließ, auf der er oft von dem lebhaftesten Beyfall unterbrochen wurde, umgaben ihn seine Freunde, und überhäuften ihn mit Lobsprüchen. — Die Sitzung vom 13. beschäftigte sich mit mehreren Petitionen, unter andern mit der des Herrn Poissen, welcher die Verwendung der Kammer antief, um dem Syndikat der Pariser Börse, die von dem vorigen Ministerium ertheilte Erlaubniß, den Kurs der seit 1825 ausgegebenen französischen Staatspapiere zu notiren, wieder zu entziehen. Die Petition wurde dem Ministerium des Auswärtigen nach Antrag der Kommission zur Berücksichtigung empfohlen.

Berichtigung.

Nro. 146. S. 581. Sp. 2. Z. 22 v. o. muß es nach »gehaltenem« heißen: Schulrede, dann einer passenden Anrede des k. Pfarrers über ic.

München, in der literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cottaischen Buchhandlung.

zeugt war, daß den künftigen Pharmazeuten, Chirurgen, Fabrikanten ꝛc., abgesehen davon, was sonst zu seiner Bildung und zu seinen Bedürfnissen vorgekehrt werden muß, eine etwas genauere Kenntniß des Latein zu seinem unmittelbaren Bedarf nützlich sey. Dazu kam die in den Motiven entwickelte Erwägung, daß durch dieses Studium wenigstens zum Theile die größere Festigkeit in Auffassung und Behandlung schwieriger Aufgaben des Denkens und Verstehens bedingt sey, welche der Bürgerstand auch deßhalb nöthig hat, um an den wichtigen Verhandlungen über das Oeffentliche, zu denen er in der Gemeinde, der Magistratur, dem Landrathe und der Ständeversammlung berufen ist, auf eine dem gemeinen Wohl mehr zuträgliche Art Theil zu nehmen.

Wollte nun Jemand mit dieser Beyziehung der lateinischen Schulen zu einem solchen Zwecke nicht zufrieden, ihn sofort mit unserm Widersachee aufgeben, den künftigen Pharmazeuten, Chemiker, Fabrikanten, Landwirth, Kaufmann, und zwar jeden für sein Fach z. B. für Botanik, Waarenkunde, Technologie u. dgl. vorzubereiten, so wäre geeade dadurch Plan und Absicht des lateinischen Schulen durchbrochen, und das Bedürfniß des künftigen Staatsbürgers in seiner Stellung zum Staate wäre dem Bedürfnisse des künftigen Gewerbtreibenden und seines Geschäftes aufgeopfert worden.

Aber, wird man sagen, eben jene wichtigen Aeten bürgerlichen Berufes bedürfen doch noch außee der lateinischen Schule Berücksichtigung und Hülfe? Allerdings bedürfen sie deeselben, und man wird sich, um auf dee Einen Seite für dieselben zu sorgen, und auf dee andeen die lateinischen Schulen zu halten, eben entschließen müssen, jene Pflege außer ihr oder neben ihr zu suchen und einzuleiten. Die hier nöthigen Vorkehrungen und Anstalten sind der Gegenstand eines eigenen Planes, welcher neben dem für die lateinischen Schulen und Gymnasien erst das ganze System des mittleren Unterrichts zwischen der Volksschule und der Universität vollenden, und zu einem Ganzen gestalten wird.

Sollen wir unsee Ansichten hieeüber aussprechen, so würde Folgendes vorzukehren seyn.

Die lateinische Schule enthebt den künftigen Bürgee der Obliegenheit, das Griechische zu treiben. Dadurch sind für ihn in den drey obeen Abtheilungen, also wäheend sechs Semestern wöchentlich sechs Stunden verfügbar und der Plan hat vorgekehet, daß diese sechs Stunden für ihn jeden Morgen am Schluße des übrigen Unteeeichts seey werden. In sechs Semestern aber bey einem wöchentlichen Unteeichte von sechs Stunden, welche sich leicht auf acht steigeen ließen, könnte zum Behufe dieser nützlichen und achtbaren Klasse künftiger Gewerbtreibendee ein genügender Unteeeicht in Natuegeschichte, praktischee Geometeie, Technologie gegeben weeden, und dadurch, seo es, dem unmittelbaren Bedüeiniß derjenigen, welche mit dem vierzehnten Jahre zum Geschäfte übeegehen, zu genügen, oder auf den höheen Realunteericht diejenigen vorzubeeeiten, welche durch Neigung oder Bedüefnissen in diesen Fächern weiteee zu gehen bestimmt würden. Für diese letztern nun ist man jetzt geeade an mehreren Oeten bemüht, eigene Lehaanstalten unter dem Namen der polytechnischen zu gründen.

Diesen würde obliegen, den genannten Realunteeeicht weiter auszubeeiten und in der Art zu steigern, daß der künftige Fabrikant, Oekonom, Kaufmann, welchem der Realunteericht bis zum vierzehnten Jahre nicht genügte, daraus weiteee Belehrung schöpfen, deejenige aber, welcher nach Vollendung der polytechnischen Schule in den technischen Fächern, z. B. der Staatswiethschaft, dem Forstwesen, dem Landbauwesen ꝛc. nach voller wissenschaftlicher Ausbildung steebt, für dieselben und die Universität vollständig voebereitet würde. Demnächst würde der Universität obliegen ihee kameralistische Fakultät in eine polytechnische zu eeweiteen, und jenen vielgestaltigen Unteeeicht zu umfassen und zu oedenen, welcher für den höheen bürgeelichen Verkehe, so wie für die Bedürfnisse der Staatsverwaltung gleich wichtig ist. Dies aber sind Erwägungen und Gegenstände, welche dee Plan, bey dee ihm gestellten Aufgabe, zu umfassen nicht berechnet war; und was daher unser Verfasser in ziemlicher Ausführlichkeit vorbringt, um jenen Fächern und den Bedüefnissen des „erwachenden Bürgerthums“ und der höheen Gewerbsthätigkeit das Wort zu eeden, trifft nicht den Plan zue Einrichtung der lateinischen Schulen und Gymnasien, kann aber als gutgemeinter Rath und als Aufforderung denjenigen Behörden zugewiesen weeden, welchen die Eineichtung und Führung jener praktischen Anstalten obliegt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg,

Welcher am 21. Mau zu Wiesbaden in seinem 74. Lebensjahre gestoeben ist, wurde den 17. Januar 1755 zu Riesenburg im Königreich Preußen gebooen, woselbst sein Vatee, Herzog Georg Ludwig, als Commandeur eines Pr. Kavallerieeegimentes stand. Nachdem ihm schon im achten Jahee beede Elteen durch den Tod entrissen worden, nahm ihn die Russische Kaiserin, Katharina II. unter ihre Obhut und gab ihm den Rus. Obersten Stahl zum Eeziehee. Mit diesem hielt ee sich anfangs in Beeu, dann in Bologaa auf und nachdem ee mit eben demselben mehrere Länder Eueopa's durcheeist hatte, trat er in russische Kriegsdienste, für welche er sich längst bestimmt hatte. Als neunzehnjähriger Jüngling machte er sodann im Generalstabe des Feldmarschall Romanzov den russischen Feldzug gegen die Türken 1774 mit, welcher mit der Einschließung Schumla's endigte. Deey Jahre daeauf bestimmte ihn sein Oheim, der re-

sche Freyheit, Herrn Hofrath Thiersch!« Hr. Hofr. Thiersch, der die Versammlung mit seiner Gegenwart beehrte, erhob sich hierauf, und dankte der Gesellschaft in einer sehr gehaltvollen Rede. Es steht zu hoffen, daß die in dieser Versammlung gehaltenen Reden durch den Druck bekannt gemacht werden.

Deutschland. Der durch seine Schicksalstragödien bekannte Dichter Adolph Müllner ist am 9. d. M. zu Weissenfels, vom Schlage getroffen, in einem Alter von 58 Jahren, mit Tod abgegangen. — Se. Majestät der König von Würtemberg haben am 20. Junius eine Reise nach Friedrichshafen angetreten, wo Höchstdieselben mit Ihrer Familie während eines Theiles der schönen Jahreszeit verweilen werden. — Die directe Fahrt des englischen Schiffes Johanna Cornelia von London nach Köln hat die Idee zu einer Rhederey-Gesellschaft erweckt, um Schiffe von London und Hull nach Köln fahren zu lassen, und man glaubt, daß ihrer Ausführung keine sonderlichen Hindernisse im Wege stehen werden.

(2. Ausland.)

Frankreich. In Frankreich betrug 1828 die ganze Waareinfuhr 607,677,321 Franken; darunter 242,935,455 auf 3465 französischen Schiffen; 125,952,457 auf 4122 Schiffen der Länder, woher die Waaren kamen, 33,019,551 auf 606 Schiffen dritter Nationen und 205,769,858 zu Lande. Die Ausfuhr betrug 609,922,632 Fr., also 2,245,311 Fr. mehr, als die Einfuhr. 3541 französische Schiffe führten nämlich aus für 218,963,080 Fr.; 4164 fremde Schiffe 183,127,600 Fr. nach ihrem Lande; 899 Schiffe dritter Nationen für 41,916,448 Fr. Zu Lande giengen aus für 165,615,504 Fr. Die Einfuhr in die Kolonien betrug 67,267,242 Fr., die Ausfuhr aus denselben 55,806,997. An Ausfuhrprämien wurden bezahlt 10,311,199 Fr.

Griechenland. Der General Church hat den Oberbefehl der griechischen Armee niedergelegt, und ist nach Aegina gekommen, um sich mit dem Präsidenten wegen der Ernennung von dessen Bruder Augustin Capodistria, über welche schon der Fürst Ypsilanti ungehalten war, zu besprechen. — Die Revolution auf der Insel Candia dauert noch immer fort, und von Zeit zu Zeit macht man von beyden Seiten Sklaven, die man den Verwandten gegen Lösegeld ausliefert. Griechische bewaffnete Fahrzeuge blokiren die Häfen von Canna, Suda, Retima und Spina longa. — Der Seraskier Suleiman Pascha hält sich seit seinem letzten Einfalle in Seitia, mit seinem 2000 Mann starken Truppenkorps blos vertheidigungsweise, eben so Mustapha Pascha. — Herr Hainne ist der neue militärische Chef auf Candia.

Erklärung.

Dem Freyherrn v. Seckendorf, Verfasser des Trauerspiels »die Rache des Sklaven«, diene auf seine, in der Flora abgedruckte Anzeige, hiermit zur Antwort, daß ich den Stoff zu meinem Trauerspiele »Herr und Sklave« aus einer Novelle des Belleforest entnommen habe, wo Er ihn, wenn es ihm beliebt, nachlesen kann. Die dramatischen Werke des Herrn von Seckendorf sind mir nie zu Gesicht gekommen, und bis jetzt nicht einmal dem Namen nach bekannt gewesen. Wollte ich fremde Originale für die Bühne bearbeiten, so sind treffliche Werke im Ueberflusse in allen Literaturen vorhanden, ich müßte verrückt seyn, die verschollenen des Herrn v. Seckendorf zu wählen. Uebrigens beklage ich wahrhaft, daß ein ehrenwerther Name in seiner Person nicht mit würdigeren Gesinnungen verbunden ist, als der Ton, und vorzüglich der skurrile Schluß seiner Anzeige bekunden. — Wollte Er von der Darstellung meines Stückes Gelegenheit nehmen, das seinige in Erinnerung zu bringen, so hätte nur ganz wenig Gefühl für Schicklichkeit dazu gehört, es auf eine anständigere Weise zu thun. Wenn die Stücke des Hrn. von Seckendorf nicht urbaner sind als seine Sitten, so nimmt es mich nicht Wunder, daß die Bühnen sie nicht darstellen, und das Publikum sie nicht lesen will. Wien den 12. May 1829.

J. A. Freyherr von Zedlitz.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 24. Juny. Die Silberschlange. Pantomime in 2 Acten, vom k. Balletmeister Horschelt.

Freytag den 26. Juny. Julius Cäsar. Trauerspiel in 5 Arten, nach Shakespeare frey bearbeitet von Dr. Friedrich Förster.

Angekommene Fremde.

Den 19. Juny. (G. Hahn.) Graf Reichenstein, v. Regensburg. Major v. Düben, v. Stralsund. List und Doberitz, Hofschauspieler v. Stuttgart. (G. Kreuz.) Bonset, Kfm. v. Mainbernheim. (G. Stern.) Gräfin Clarenza von Pechó, v. London.

Den 20. Juny: (G. Hirsch.) Moreau, Architekt v. Paris. Popp, Architekt v. Bitthard. Beudin, Negotiant v. Paris. (G. Hahn.) v. Usteri, Regierungsrath v. Zürch. Ebendaher Hauptmann v. Füßli. Krämer, Bürgermeistrr v. Augsburg. (S. Adler.) Kies, Kfm. v. Schweinfurt. Beckman, Kfm. v. Elberfeld. (G. Kreuz.) Prenitzer, kön. Landgerichtsassessor v. Friedberg. Dorfch, kön. Kreis- u. Stadtgerichtsoffizial v. Amberg. (G. Stern.) Höß, kön. Landrichter v. Ebersberg.

Den 21. Juny. (G. Hirsch.) Wiegner, k. preuß. geheimer Sekretär v. Berlin. Professor Thiele, Sekretär der k. Akademie der schönen Künste in Kopenhagen.

Gestorben:

Am 1. Juny d. J. der quiesc. Landgerichtsassessor Benedikt Hell zu Augsburg, und Georg Weingartner, Appellationsgerichts-Hausmeister zu Straubing.

Am 12. Juny der quiesc. Appellationsgerichts-Kanzellist Joh. Gottfr. Schärtl zu Neuburg.

Den 19. Juny. Klement Hezenacker, quiesc. k. geheimer Staatsarchivs-Registrator, 75 J. alt, an Leberverhärtung.

Den 20. Juny. Maria Lammerz, k. Hauptmannstochter, 11 J. alt, an Lungenvereiterung.

Den 21. Juny. Eva Sabina Ebenhöch, k. Finanz-Ministerial-Sekretärsgattin, 53 J. alt, an Vereiterung der Lungen.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

einkehrt und der Unterricht mit Behaglichkeit, Gründlichkeit und Geschmack gegeben wird, er auch die für das Studium des Deutschen getroffenen Anstalten beleben und zuletzt den Styl in der Muttersprache als die Blüthe geistiger Stärkung und Bildung entfalten wird.

Der Verfasser scheint das Latein und Griechische, hinter denen er eben immer nur die Sprachen, die Dialecte oder gar die Accente sieht, zu diesem Zweck weit von sich zu weisen; indessen ist ein fruchtbares Studium dieser Sprachen, welches mit den ersten Mustern des Styls und des Ausdrucks vertraut macht, nicht so zu verachten, wie er, dieses vertrauten Umgangs offenbar entbehrend, zu glauben scheint. Wie können die Sache durch sein eigenes Beyspiel deutlich machen.

Derjenige, welcher seine Jugend in dem ersprießlichen Studium der classischen Literatur, wie es der Plan zu gründen berechnet ist, hingebracht, dadurch aber in jenen Mustern sein Urtheil für das Richtige des Ausdrucks und das Schöne der Form gebildet hat, wird nicht schreiben, wie hier der Widersacher seiner Bildung z. B. gleich zu Anfange dieses Aufsatzes:

„In der Krone der Regenten glänzt ein Stein von inhaltreicher Bedeutung, er bezeichnet das schöne Recht, aber auch die schwere Pflicht derselben, für die physische, geistige und moralische Erstarkung der ihnen anvertrauten Völker, besonders in den heranwachsenden Generationen, mit umsichtiger Weisheit zu sorgen.“

Ihm wird unmöglich seyn, einen glänzenden Stein zu denken, der eine inhaltsreiche Bedeutung habe, noch weniger, wie ein Stein, wäre es auch ein Diamant, ein schönes Recht und eine schwere Pflicht bezeichnen könne, oder was eine Sorge in den heranwachsenden Generationen sey, und er wird diese Embryonen von Gedanken, welche wir füglich ungeboren nennen können, mit einer Art von Abscheu betrachten, gleich jenen Fehlgeburten, deren ungeheuerliche Gestalten man zur Bezeichnung der Abart in Weingeist aufhängt. Eben so wenig wird er sich bey der treffenden Behörde eine andere denken, als eine, die etwa mit dem Bogen oder der Büchse nach der Scheibe schießt, auch nicht fassen, wie nach S. 327 in Goslar eine Bürgerschule unter Gedeihen gegründet wurde, es sey denn etwa, daß das Gedeihen in einer Art von Goldregen bey der Gründung derselben herabgeflossen sey. Wird er nun in derselben Stelle zu dem „lebendigen“ Sprachstudium kommen, welches zum täglichen Bedürfnisse geworden, und zu dem Topus, aus dem die neuern Sprachen schöpfen, so wird er seiner Noth vollends keinen Rath wissen. Der Verfasser richtet unsere Aufmerksamkeit auf die Ständeversammlung und ihre Reden. Wollte nun Jemand gar so grausam seyn, einem solchen, der unter jenen Studien und Uebungen in dem Garten der Musen erwuchs, ut flos purpureus secreto nascitur horto, *Ignotus pecori*, nullo contusus aratro, quem mulcent Zephyri, firmat sol, educat imber, nur die ersten Bände von den Verhandlungen derselben zu seiner weitern Bildung in die Hand zu geben, in welche so viele im Uebrigen sehr achtungswürdige Personen wetteifernd, wie es einer ausdrückt, „die reifen und wohlbemessenen Früchte deutscher Rede geistiget,“ dieselben aber mit ähnlichen und noch denkwürdigern Proben eines etwas abscheulichen Styls reichlich gewürzt haben, so kann jeder überzeugt seyn, daß unser Jüngling aus den Hainen der Akademie oder aus der Stoa hervorgegangen und in der Pflege eines Platon, Sophokles und Demosthenes oder Virgilius und Cicero zur geistigen Gesundheit und Frische erwachsen, das Alles als eine barbarische Verwilderung von sich stoßen würde. Offenbar hatte die Commission die Hoffnung auf solche Zöglinge und ihre Bildung im Auge, als sie darauf ausging, daß das Studium der alterthümlichen Sprachen und ihrer Literaturen früh begonnen, stark gegliedert, und mit allen wünschenswerthen Gewährschaften eines großen Gebiehens umgeben, ihm aber zugleich die deutsche Muse auf das innigste verbunden würde. Wenn dasselbe günstige Gestirn, welches bey Entstehung des Plans über ihm leuchtete, seine Einführung und Ausführung fortdauernd beschein, so dürfen wir in der Erwartung leben, aus den erneuten, gestärkten und unter der Pflege eines jetzt erst mit Vertrauen Ehre und Belohnung umziehenden Lehrstandes gehobenen Schulen eine Jugend hervorgehen zu sehen, die besser seyn wird, als ihre Väter. Ihr ist es dann auch vorbehalten, mit der lautern „Gabe der Rede in Schriften oder im lebendigen Wort“ jenen geheiligten Ort unsers öffentlichen Rechtes zu zühnen, der bis jetzt nur zu oft von Reden widerhallte, deren offenkundige Gebrechen schon jetzt den Verständigen ein Aergerniß sind und ihnen selbst eine Warnung seyn werden.

Correspondenz.

Grünstadt den 9. Juny.

Ich vergesse den ersten Pfingsttag nicht. Ganz Rheinbaiern ist glücklich und begeistert. Am Pfingstsonntag um 2 Uhr standen wir schon auf und fuhren um 3 Uhr nach Rhein-Bohnheim an die Gränze, um den König Ludwig zu begrüßen. Ein Grünstädter Mädchen sollte ihm ein Gedicht überreichen, eine andere Jungfrau ein Körbchen mit Rosen, eine dritte ein Körbchen mit Kirschen, als den frühen Erstlingen des Landes; andere drey Mädchen der Königin ebenso. Gedicht, Rosen und Kirschen. Wir mußten drey Stunden warten, bis der König endlich kam. Es war sehr kaltes Wetter. Aber wer hätte dennoch nicht gerne gefroren? Endlich kam der Wagen: es war eine unbeschreibliche Bewegung unter der Menge, daß ich schon allein dadurch zu innerst ergriffen wurde. Auf der Seite des Wageus, wo der König saß, standen der Herr Präsi-

Digitized by Google

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

München den 23. Juny. Diesen Morgen fand man auf dem hiesigen israelitischen Leichenacker den Wechselsensal Ascher durch einen Pistolenschuß getödtet. Hypochondrie, veranlaßt durch außerordentliche Steinschmerzen, sollen die Veranlassung zu diesem Selbstmorde gewesen seyn.

Die preußische Staatszeitung berichtet: Da die Vermählung des Prinzen Wilhelm durch die Ankunft Ihrer kaiserl. Majestäten, dargethan. Am 17. Juny gab Dlle. Schechner im Opernhause die Agathe im Freyschützen. — Die gedachte Zeitung spricht sich über unsere Künstlerin folgendermassen aus: Dlle. Schechner besitzt, wie keine Sängerin, die geheimnißvolle wunderbare Kraft, sich mit wenigen Tönen der ganzen Seele zu bemächtigen, und sie in einen Zustand zu versetzen, wo Schönheit, Wahrheit, Sittlichkeit in unzertrennliche Einigung und Verklärung erscheinen, und uns weit über das irdische, was wir im gemeinlichen Laufe des Lebens wohl als die Grenze des Denkens und Empfindens begrenzen. Doch würde der bloße Ton, ob er gleich mehr vermag als das bloße Wort, so nicht wirken, wenn Dlle. Schechner nicht durch ihr treffliches Spiel den Eindruck erhöhte, und wiederum könnte beydes nicht ausreichen, wenn es nicht mit ursprünglichem Gefühle verbunden wäre oder darauf berechnet.

Deutschland. Die Abgeordneten der Stände des Herzogthums Braunschweig, der Kammerherr von Kramm und Oberhauptmann von Kalm sind in Begleitung des Landsyndikus zu Frankfurt eingetroffen, und haben das Gesuch der Stände um Aufrechthaltung der von der vormundschaftlichen Regierung ertheilten Landschaftsordnung bey der hohen Bundesversammlung eingereicht. Man vernimmt, Sr. herzogliche Durchlaucht werde zwar nicht diese Landtagsordnung, wohl aber die alte Landschaftsverfassung, namentlich die landschaftlichen Privilegien von 1770 anerkennen. Diese enthalten für die Rittergutsbesitzer eine Menge von Vorrechten, als z. B. Abgaben- und Zollfreyheit, privilegirten Gerichtsstand, Patrimonialgerichte u. s. w. Die Ritterschaft will jedoch, wie glaubhaft verlautet, diese Vorrechte nicht zurückempfangen, sondern besteht darauf, mit ihren Mitbürgern gleiche Lasten zu theilen, auch Abgeordnete aus dem Bürger- und Bauernstande in den Landesversammlungen zu Kollegen zu haben.

(2. Ausland.)

England. Was schon viele erwartet haben, nämlich, daß Wellington sein Kabinet durch Whigs verstärken werde, geschieht jetzt. Sir James Scarlett ist Generalprokurator und Lord Roslyn, an Lord Ellenboroughs Stelle, geheimer Siegelbewahrer geworden. Man kann jetzt einer Vereinigung der gemäßigten Tories mit den gemäßigten Whigs in allen Hauptpunkten der inneren und auswärtigen Politik entgegen sehen, da sich die äußersten Tories von den gemäßigten getrennt haben. Sonderbar genug aber predigen jetzt Zeitschriften, wie das Quarterly-Review, das bisher stets für ein Organ des Ministeriums und der Tories galt, unabläßig: alle bürgerlichen und politischen Institutionen Großbrittanniens müßten mehr oder minder modifizirt, und eine unfreywillige Radikalreform könne nur durch eine freywillige gemäßigte Reform vermieden werden. Ein gemäßigtes Blatt sagt sogar: So verschaffe die Gewalt der Dinge in allen und überall den freyesinnigen Ideen das Uebergewicht: Lord Castlereagh schneidet sich die Kehle ab, weil er ihnen nicht länger widerstehen kann; Canning tritt an seine Stelle, und verläßt die Meinungen seiner Jugend, um Südamerika und Großbrittanniens Handel zu emanzipiren; nach seinem Tode wird er durch einen unverschämten Feind ersetzt, der seine Administration durch die Aufhebung der Knechtschaft der irländischen Katholiken bezeichnet; endlich verlangt das Quarterly-Review, so lange der Wetterhelger der alten Doktrinen und Institutionen, Reformen mit gebieterischem, ja fast drohendem Tone.

Türkey. Der österreichische Beobachter enthält die Berichte über mehrere, am 18., 19. u. 21 May vor Sistikla, in Folge von Ausfällen der türkischen Besatzung, vorgefallenen Gefechte, in welchen die Türken jedesmal mit Verlust in die Festung zurückgeworfen wurden. Der Generalliutenant Kraffowsky, der an der Spitze des Generalstabs der Armee die Festung recognoszirte, erhielt bey einem fürchterlichen Artilleriefeuer, das die Türken auf die Recognoszirung machten, durch eine Kugel eine Kontusion an der rechten Schulter, befindet sich jedoch ganz außer Gefahr. Die Congrevischen Raketen, welche von den russischen Batterien jenseits der Donau geworfen wurden, verursachten am 21. May einen Brand in der Stadt, der von 11 Uhr Abends bis zum Anbruche des Tages dauerte.

Angekommene Fremde.

Den 21. Juny. (S. Adler.) Frau Gräfin v. Preysing. (S. Kreuz.) Baron Strachwitz, v. Wien. Thereß v. Grandmaison, von Kobleny. Baronesse d'Aubigny, von Engibrunn. (G. Bären,) Professor und Inspektor Wimmer; Will, Stadtgerichtsaccessist, v. Aschaffenburg. (G. Stern.) v. Baur; Breitenfeld, Lieuten. v. Augsburg.

Den 22. Juny. (G. Hirsch.) Baron Taubenheim, k. würtemberg. Stallmeister v. Stuttgart. Gräfin v. Hohenberg, v. Stuttgart. (G. Hahn.) Schropp, Kfm. v. Augsburg. Major v. Wilander. (S. Adler.) Prof. Scheuer, v. Kopenhagen. Baron Otto v. Schönau-Wehr, von Wehr in Baden. Frhr. v. Gleichenstein, aus Freyburg. (G. Kreuz.) Hofrath Dr. Rainer, von Landshut.

Gestorben:

Den 4. Juny. Der Rentamtsbote Simon Wagner zu Milkhofen.

Den 6. Juny. Der Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Joh. Bapt. Egenhofer zu Straubing.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cottaschen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 177. 26. Juny 1829.

Von den Adels-Elementen unserer Zeit.

Wenn das Wesen des Adels ehemals mehr in dem Waffendienst und der Herrschaft über eine größere Zahl von Mannen und Lehensleuten, so wie in dem hieraus fließenden besseren Waffenschutz für den Schwachen bestand; so fragt sich, worin besteht es heutigen Tages? Jetzt im XIX. Jahrhundert, nachdem das Lehenssystem so bedeutende Modificationen erlitten hat, daß der Adel als Korps der Vasallen nicht mehr wie ein erblicher Militärstand des Lehensherrn betrachtet werden kann, nachdem die alte Gutsherrlichkeit gebrochen wurde, ohne durch eine bessere neue ersetzt worden zu seyn; und endlich nachdem das Repräsentativ-System fast überall Verfassungsnorm geworden ist? Die Frage ist keine müssige und verdient die Aufmerksamkeit des Staatsmannes wie des Volksfreundes.

Die Schreier mögen verneinen, das conventionelle sich geschlossen achtende Adelskorps mag sich dagegen auflehnen, ungehindert entstehen noch immer neue Adels-Familien, bestehen andere als solche fort, erlöschen alte längst bestandene. So will es die Ordnung der Natur. Dieß sagt die Geschichte aller Zeiten, dieß bestätiget die Natur des Menschen und die immer bestandene Verschiedenheit der sublunarischen Glücks- und Lebens-Verhältnisse unserer Gattung. Vergeblicher Kampf hiegegen. Die Welle steigt und fällt, und die Verschiedenheit der Stände besteht durch den Willen Gottes, wie das Regentenrecht der Fürsten. So wie die allgemeine Freyheit des Staates keineswegs in der geschriebenen Konstitution, sondern in den ewigen Institutionen ihre Garantie findet, so die Legitimität in einer weisen naturgemäßen Aristokratie, d. h. in denjenigen Personen und Verhältnissen, welche zunächst und am innigsten mit den vorwaltenden Interessen des Staates verbunden sind.

Jede Familie, die in solchen Verhältnissen sich befindet, ist in Bezug auf dieses Verhältniß legitim. Gründet sich dieses Verhältniß aber auf Besitz, der sich fortererbt und zu den Staatsbedürfnissen in größerem Maße beyträgt, so gründet dieß den dem Volke am faßlichsten Adel. Gleicher Stellung gilt der gleiche Namen. Nur die Form, die Standes-Aeußerung mag sich ändern nach dem Geiste der Zeit.

Also bleibt denn auch der Adel durch diejenigen Mittel bedingt und gegeben, welche größeren Einfluß und Theilnahme an dem Gemeinwesen und dem Staatshaushalte gewähren, so wie die Möglichkeit verleihen, eine größere Zahl von Nebenmenschen zu nähren oder schützend zu vertreten.

Und da ohne Unterschied alle Stände an den Ausgaben des Staates, im Verhältniß zu ihrem Antheil an der Masse des National-Eigenthums Theil nehmen sollen, so heißt jener Satz auf unsere Zeit angewendet nichts anderes als:

Die größere Steuerquote eines Staatsbürgers bedingt heut zu Tage denjenigen höhern Standpunkt, den man Adel nennen kann. Dieser umfaßt alle entweder selbstständige Standschaft übende (hoher Adel) oder mit unmittelbarem Wahlrecht begabte Staatsbürger (niederer Adel).

Den einer konstitutionell monarchischen Repräsentativ-Verfassung (von der wir hier sprechen) sind aber Standschaft und Wahlrecht wesentliche Bedingungen und Erfordernisse des Staates.

Standschaft und Wahlrecht machen in einem solchen also das Wesen des Adels aus, weil dieser Stand die Bedingungen und Erfordernisse des Staates stets lebendig in sich vereinigen soll.

Ist die durch größeren Landbesitz gegebene Verpflichtung zu größerer Steuerquote eine bleibende, so schließt sie schon einen faktischen Adel ein, der jedoch erst durch die hinzugetretene Sanktion des Staatsoberhauptes die staatsrechtliche Anerkennung erhält. Ist sie aber ihrer bedingenden Ursache nach veränderlich, wie den großen Handel, Manufakturen oder anderen Industrie-Zweigen, so begründet sich durch den Einfluß und die Wichtigkeit solchen Betriebes zwar eine Notabilität, welche den Adel häufig verdunkelt, aber dennoch von dem

Digitized by Google

Staatsoberhaupte dem Erbadel nur dann zugezählt werden sollte, wenn ein gewisser herkömmlich oder gesetzlich geforderter Theil des steuernden Besitzes eine bleibende, erbliche Natur angenommen hat. Denn sonst werden nur Begierden ohne Maß und Regel erzeugt, und man nennt nur nach dem was Geld verheißt, das am Ende den einzigen Adel, die einzige Ehre oder Auszeichnung gewähren würde. Während dieses Treibens aber mangelte Allen die Zeit *besitzen zu lernen*. Niegends mehr solide Vorsorge für die Seinigen, niegends ein sichernder Gedanke für eine längere Zukunft! Die Gegenwart würde somit den blos in *persönliche* Verhältnisse versunkenen und concentrirten Menschen Alles werden.

Zwar kann ein Land nur durch den Betrieb industrieller Gewerbe und durch deren möglichst geöffnetes Ausdehnen und Blühen Reichthum erweeben. Der Reichthum kann aber doch nur mittelbare Folge des ersten und höheren Staatszwecks der äußeren und inneren Sicherheit und Freiheit seyn.

Diese zu erwerben und zu erhalten, werden indessen regelmäßige Abgaben und Steuern gefordeet, welche die Ausgaben des Krieges und der inneren Verwaltung decken sollen. Die Landeigenthümer haben daher in allen Staaten, die Handelsstaaten und reinen Aristokratien abgerechnet, den ersten Adel von jeher ausgemacht; denn sie allein sind es, von welchen die regelmäßigen, stetig bleibenden Abgaben in die Staatskasse fließen. Auch in unseren Zeiten ist der Besitz von Land die einzige stete Veranlassung zu bestimmten Abgaben an den Staatshaushalt geblieben, und in so ferne ist an denselben der Begriff des Adels noch unabänderlich zu knüpfen. Ausser den größeren daraus lastenden regelmäßigen Abgaben und Steuern, ist es noch das in die Augen fallende Grandiose des Besitzes von Berg und Thal, sein physisches Verbundensepn mit der ewigen Welt-Ordnung, sein Theilausmachen des Staates selbst, die Analogie seiner Verwaltung mit der des Staates, der geeignetere Reiz der aus denselben fließenden Reute, die Unmöglichkeit ihn mit Haus und Hof zu verpflanzen, was sich alles vereinigt, den größeren Land-Eigenthümer unter die Zahl der staatsrechtlich Edlen vorzugsweise zu zählen, ihm nach Verhältniß unmittelbaees Wahlrecht oder selbstständiges Stimmenrecht zu verleihen. Der Landbesitz und Landbau ist nämlich seinem Wesen nach monarchisch; er bildet ein kleines Reich, regiert durch den Willen des Besitzers als des Oberhauptes, und den Dienst der Untergebenen als der Gehorchenden, der Schutzbefohlenen, zu Genährenden. Daher denn auch das Evangelium, das der Kinder der Gesellschaften ist, das Reich immerwährend mit der ländlichen Familie vergleicht.

Indem die neuere Staatsgewalt die früher *besessenen* größeren Güter, die in selbstständiger Unabhängigkeit nur zu Ritterpflichten oder zur Heeresfolge verpflichtet gewesen, einer den übrigen Gütern gleichen Besteuerung zu unterwerfen genöthigt war, hat sie gerade eben damit den Besitzern derselben ein höheres Staatsbürgerrecht, den Adelsstand unseres Jahrhunderts gegeben, weil sie mit der größeren auferlegten Abgaben-Verbindlichkeit zu Bestreitung des Staatshaushaltes, vollgültiges Recht zu größerem directen Einfluß auf denselben, als rechtliche unausbleibliche Folge davon, ertheilt haben muß.

Somit sehen wir denn, daß sich die bedingenden Ursachen des Adels, im Vergleich mit ehemals, nur ihrer Wirkung, keineswegs dem Wesen nach geändert haben. Ausgezeichnete Kenntnisse und Gelehrsamkeit, höherer Staats- und Militär-Dienst, große Handels-Unternehmungen und das Nationalvermögen fördernde Industrie u. s. w. begründen, wie schon gesagt, ein eigenthümliches, mehr persönliches aber nicht weniger glänzendes Hervorragen, das der Staat sehr zu berücksichtigen hat, weil es mit seinem Wohl und Reichthum in nächster Verbindung steht.

Indessen gehören diese Notabilitäten nicht eigentlich in die Kathegoeie des Adels, wenn sie gleich in der neueren Zeit häufig dazu gezählt worden sind.

Letztere besonders verhalten sich zum Adel wie die Gewerke zum Bauernstand. Der Adel ist nämlich ein höherer Bauernstand, ein *Hervorragen*, das gleich ihm ein *bleibendes*, an den Grund und Boden und an die nämliche Baßs Gebundenstes ist, welche dem Staat sein Entstehen gegeben hat. Jenes andere Hervorragen der Gewerbe aber ist und bleibt ein nach Zeit und Umständen *Veränderliches*, *Wechselndes*.

Die Geschichte der Entstehung des Staates ist zugleich die der Entstehung des Adels und der Standschaft.

Kein besseres Gleichniß für diese beiden integrirenden Elemente des Staatenlebens, welche beide von einer weisen Regierung in ihrem Wesen berücksichtigt, beschützt und erhalten werden sollen, als das, welches uns die Integral-Rechnung in ihren Constanten und Veränderlichen an die Hand gibt.

Ich schließe mit der Bemerkung, daß der Adel den Regierungen in einem ganz andern Lichte erscheint, als dem Historiker. Für den Staat gibt es nämlich weder einen *alten*, noch einen *neuen* Adel, sondern nur einen *lebendigen* oder *todten*. Wenn gleich der seit Jahrhundeeten staatsrechtlich *lebende* der *edlere* bleibt, so ist doch der eben erst *erstehende* nicht weniger berücksichtigungswerth, und da wo Adels Eigenschaften lebendig geworden, wo sie sich als solche ausgesprochen haben, da ist der Weisheit der Regierungen angemessen, und dem gemeinen Nutzen entsprechend, den als *solchen* wirklich erkannten Adel zu sanktioniren, ihn in der herkömmlichen Form in die Staatsmaschine thätig einzuführen.

Hieben bleibt nicht ausgeschlossen, daß eine Jahrhunderte alte, historische Adels-Anerkennung die Adels-Ehre fortwährend begründet halte, wenn gleich die be-

dingenden Mittel für den politischen Adelsstand aufgehört haben mit derselben verbunden zu seyn.

Dieß findet jedoch mehr in Beziehung auf eine allgemeine, gültige Konvention als in Beziehung auf den Staat statt, der als solcher nur einen politischen Adel anerkennen kann, ausgenommen in so weit besondere Gesetzgebung, Herkommen oder Stiftungen der Vorfahren dem Geschlechts-Adel an und für sich, besondere Rechte und Bevorzugungen einräumen.

Correspondenz.

Grünstadt d. 15 Juny.

Gestern war Grünstadt durch den Besuch des Königs und der Königin wahrhaft beglückt. Ihr könnt Euch nicht vorstellen, mit welchem Enthusiasmus sie hier und auf ihrer ganzen Reise im Rheinkreise überall aufgenommen wurden. Die ganze vorige Woche wurde gearbeitet, um Grünstadt auszuschmücken. Alle Häuser waren mit Blumen- oder Laubgewinden behangen und Maibäume waren vor den Häusern gesteckt. Ein Mann (der Bäcker Stein) bekam keine Maien mehr, da lief er auf seinen Acker, holte sich drey Kirschbäume sammt den Früchten, die grün und röthlich daran hiengen und stellte sie vor seiner Hausthüre auf. Unser Städtchen sah recht freundlich aus und besonders unsere enge Neugasse war wie ein Hain anzusehen. Aus jedem Hause wehte wenigstens eine blau und weiße Fahne. Der König ab hier zu Mittag im Hause der Frau Becker in der Jakobslust. Die Beamten und blau und weiß gekleidete Mädchen empfiengen ihn. Eine Jungfrau überreichte dem Könige, eine andere der Königin ein Gedicht. Beyde Mädchen mußten auch bey der Tafel mit noch fünf Gehülfinnen aufwarten und verrichteten ihr Ehrenamt mit vielem Anstande. Besonders eines der Mädchen zog des Königs Aufmerksamkeit auf sich, welche ihr reichliches und gekräuseltes Haar, das vorn ein Schmelzband hielt, in schönen Locken über Schultern und Nacken hatte herunter wallen lassen. Als der König in den Saal trat, sragte er sie, wie sie hieße. — Ei, sagte der König, das ist ja ein altdeutscher Name und Sie haben auch ganz altdeutsches Haar. So oft sie aber bey der Aufwartung in die Nähe des Königs kam, sagte er, „ganz altdeutsch“ und zu den Herren seines Gefolges sagte er gleichfalls „Sehen Sie, ganz altdeutsch.“ Er forderte von diesem Mädchen einen Teller Gemüse und sagte, als sie es ihm reichte: „Ich bin mit meiner Bedienung sehr zufrieden, Beste.“ — Die Königin ist eine schöne Frau und ben aller Würde so mild; der König gefällt Einem durch sein lebhaftes freundliches Auge und Wesen. Ich stand während der ganzen Tafel Beiden gegenüber, der Saal war gedrängt voll Menschen, so daß die Tafel fast ganz umringt war. Der König gab nicht zu, daß man die Leute zurückdrängte, so heiß es ihm auch wurde. Unser rheinischer Wein mundete ihm vortrefflich. Als man ihm beym Einsteigen in den Wagen noch einen Abschiedstrunk reichte, sagte er lächelnd: „das wird zu viel.“

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Der Graf Aimé-Napoleon François Drouet d'Erlon hat von dem Könige von Frankreich (nach den am 19. d. M. erschienenen Gesetzblatt) die Erlaubniß erhalten, in den Diensten Sr. Majestät des Königs von Bayern zu bleiben, unbeschadet seiner Rechte und Eigenschaften als französischer Bürger, welche er verloren hatte, weil er ohne Genehmigung des Königs von Frankreich in fremde Dienste getreten war.

Der Söldner Joh. Landerer zu Warmisried (im Ober-Donaukreise, Lbg. Mindelheim) hat bey Umgrabung seines Gartens einen kleinen Topf mit Münzen gefunden, welche aus 100 ganz gleichen Stücken sogenannter Brakteaten oder Hohlmünzen, aus der Zeit der Hohenstaufen bestehen; dann aus 700 Stücken ganzer Silberpfenninge, sogenannter Händle-Pfenninge, mit der emporgerichteten Schwörhand des Münzmeisters, nämlich für Einhaltung von Schrot und Korn bey Verlust der Hand, geprägt.

Für das Monument zu Wittelsbach sind als weitere Beyträge eingegangen: Von dem Lbg. Klingenberg 10 fl. 27 kr., von den Bürgern der Stadt Dillingen 16 fl. 21 kr., von dem königlichen Rentbeamten Ransbacher in Landau 10 fl. 48 kr., vom Dekanate Kamm 13 fl., vom Rentamte Regen 39 fl. 1 kr., von dem 1ten Landwehrbataillon Memmingen 11 fl. 33 kr., vom Lbg. Oberdorf 16 fl. 15 kr., vom Offizierkorps des Landwehr-Regiments Bamberg 31 fl., von dem Herrschaftsgerichte Hohenaschau 18 fl. 30 kr., von dem Lbg. Ebersberg von den k. Beamten, Pfarrer und Lehrern 47 fl. 36 kr.; vom Lbg. Ammenstadt 29 fl. 46 kr., vom Lbg. Pfarrkirchen, als Beytrag des k. Landrichters, Rentbeamten und Gerichtsarztes 15 fl., von dem hochwürdigsten Hrn. Erzbischof in Bamberg, Freyherrn v. Frauenberg, 66 fl., außerdem noch 34 fl. 1 kr. von Privaten in kleineren Beyträgen.

Speyer den 16. Juny. Am 10. Juny hatten die Vorsteherinnen des hiesigen Frauenvereines die Ehre, Ihrer Majestät der Königin die Statuten der Anstalt zu überreichen, welche der Verein gestiftet hat, und in welcher 36 arme Mädchen Nahrung, Bekleidung und Unterricht erhalten. Mit Huld und Güte vernahm die edle Fürstin, was Speyers Frauen und Töchter für die Wohlfarth dieser armen Kinder zu thun fortfahren, und übergab den Händen der Vorsteherinnen die Summe von 100 fl., um sie zu gleichem schönen Zwecke zu verwenden. Diese Summe ist der hiesigen Sparkasse übergeben worden, und hat die Bestimmung erhalten, die Grundlage eines Kapitals zu bilden, das durch weise Ersparungen bey der Verwaltung des Instituts, dann aber auch durch den Wohlthätigkeitssinn der Einwohner Speyers sich vermehren, und ein ewiges Denkmal der landesmütterlichen Liebe und Sorgfalt seyn wird, welche Ihre Majestät mitten unter den Huldigungen eines freudetrunke-

Digitized by Google

nen Volkes auch der dürftigen Jugend unserer Stadt zugewendet hat.

Deutschland. Am 17. d. M. fand zu Berlin das erste große Pferderennen statt, welches von dem Verein für Pferdezucht und Pferdedressur in den preußischen Staaten veranstaltet worden war. Der König, die Kaiserin von Rußland, die Prinzen und Prinzessinnen des Hauses wohnten dem Feste bey. — Aus Oesterreich: Am 8. Juny gieng in Prag das hundertjährige Jubelfest der Heiligsprechung des böhmischen Landespatrones Johann von Nepomuk vor sich. Andächtige Pilgrimme aus allen Kreisen Böhmens, über dreyßig Bischöfe und zwanzig andere Geistliche fanden sich dabey ein. — Auf dem letzten Medardi Jahrmarkte zu Pesth waren die Preise der Wolle: fein einschurige der Centner 60 — 80 fl., mittelfein 42 — 50 fl., zweyschurige Winterwolle, feine 38 — 43 fl., mittelfein 30 — 35 fl., Sommerwolle feine, 35 — 38 fl., mittelfeine 29 — 32 fl., Bastler ordinäre Winterwolle 24 — 26 fl., Sommerwolle 23 — 24 fl. — In der Nacht vom 2. auf den 3. Juny wurde der in der Kapelle auf der Schneekoppe im Riesengebirge wohnende Mieth Siebenhaar durch eine Erderschütterung aus dem Schlafe geweckt. Die Erschütterung erfolgte ein zweytes und endlich, obwohl schwächer, ein drittes Mal. Die erschrockenen Bewohner der Koppe eilten in's Thal hinunter. Zu Verbindung mit der Erschütterung stand unstreitig, daß das Mineralwasser im großen Bassin zu Warmbrunn schon am 2. Juny früh seine Klarheit verlor, und dagegen blau schimmernd und molkigt wurde.

(2. Ausland.)

Frankreich. Die Mobilien des Schlosses Malmaison sind versteigert worden. Alle Soldaten und Diener Napoleons bewirbten sich, irgend etwas aus dem Nachlaße ihres alten Herrn zu ersteyen. Viele Gegenstände wurden von Engländern angekauft; ein Ruhebett Josephinens von einer englischen Lady um 1500 Francs. Eben so theuer verkaufte man ein kleines Portrait Buonapartes als Konsul. Fast das ganze Mobiliar der Bibliothek, welche Napoleon zum Arbeitszimmer diente, erstand sein ehemaliger Sekretär Menneval. Man bemerkte darunter ein kleines ganz einfaches Tischchen, auf welches der Kaiser seine Briefe und andere Schriften zu legen pflegte. Man sah darauf noch die unreinlichsten Spuren des Federmessers, womit Napoleon, wenn er in Gedanken da saß, Einschnitte in die Tischplatte machte. Der größte Theil der übrigen Meubeln, von denen man mit Bestimmtheit wußte, daß sich Napoleon ihrer bediente, wurde von General Gourgaud um sehr hohe Preise erstanden: eben so die Portraits des ersten Konsul, des General Desaix und die der Schwäger von Rom.

Niederlande. Ein Theil der Studenten zu Lüttich hatte sich auf Antrieb des Rektors entschlossen, eine Deputation aus ihrer Mitte an den König zu schicken, um ihn bey seiner letzten Anwesenheit in Lüttich zu bewillkommnen. Allein in einer allgemeinen Versammlung aller Studenten wurde mit einer unbedeuten Stimmenmehrheit jede Art von Addresse als eine unzeitige und unangelegene Unschicklichkeit verworfen. Die Versammlung wurde am Ende so stürmisch, daß man nur noch das fast einstimmige Geschrey unterscheiden konnte: Nichts da von Addresse! Keine Komplimente! Es lebe Herr von Potter! Es lebe die Freyheit des Unterrichts! Weg mit dem Ministerium!

Rußland. Der Kaiser hat dem sächsischen Arzt Herrmann mit der Errichtung eines homöopathischen Militärspitals zu Tultschin in Podolien, im Hauptquartier der Garden beauftragt, und ihn vor der Hand auf ein Jahr einen Gehalt von 25,000 Rubel Banko zugesichert, und überdieß noch eine besonders glänzende Belohnung, wenn das Unternehmen gelinge.

Griechenland. In Argos haben die Wahlen der Abgeordneten für den Nationalkongreß begonnen. Da die allgemeine Meinung dahin geht, den Präsidenten selbst zum Repräsentanten zu wählen, so hat man diejenigen, welche andrer Meynung waren, gewaltsam aus der Wahlversammlung entfernt. Der Präsident wurde darauf einstimmig zum Volksrepräsentanten ernannt. In Napoli di Romania und Malvasia fiel die Wahl gleichfalls auf den Präsidenten. Man sagt, es sey der Zweck des Präsidenten, durch die Mehrzahl der Abgeordneten auf den Nationalkongreße die Erklärung abgeben zu lassen, daß sie außer Stand seyen, sich mit den Angelegenheiten der Nation zu beschäftigen, bevor die Gränzen Griechenlands bestimmt festgesetzt seyen. Darauf soll der Kongreß den Präsidenten bitten, seine Verwaltung nach der bisherigen Art fortzusetzen. — General Maison und Obrist Fabvier sind zu Malta angelangt, wo sie ihre Quarantaine halten werden. Vor ihrer Abreise aus Morea hatten sie dem piemontischen Grafen und Philhellenen Santa Rosa, an dem Orte, wo er 1825 fiel, ein Denkmal errichtet.

Amerika. Am 8. April ist die Installirung des Generals Guerrero als Präsident von Mexiko vor sich gegangen. Die Ruhe der Hauptstadt blieb ungestört. Auf mehrere von Deputirten der Staaten überreichte Adressen erwiedete er, es sey sein fester Vorsatz, das Aufblühen der Republik durch die treueste Beobachtung der Gesetze, durch Ordnung im Finanzwesen und Achtung für die Staatsinstitutionen zu befördern. Die Friedenspräliminarien zwischen Kolumbien und Peru sind von den Generalen Sucre und Lamar abgeschlossen und von Bolivar gut geheißen worden. Die Hauptartikel des Vertrages gehen dahin, daß Kolumbien die Ausdehnung erhalten solle, welche Neu Granada im Monate August 1827 hatte; daß die Peruaner innerhalb anderthalb Jahren ihre Schuld Columbien abtragen und für ihren Angriff auf Guayaquil einen Schadenersatz von 150,000 Dollars zahlen sollen. Der Präsident der vereinigten Staaten von Nordamerika wird zum Obmann zwischen beyden Republiken bestimmt.

Gestorben:

Den 15. Juny. Der Pfarrer Candidus Dietrich zu Unterraimmingen, Landarchids Tübingen.

München, in der literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cottaschen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 178. 27. Juny 1829.

Ueber die Fortschritte der Gesetzgebung in Preußen.

Daß die bisherigen Gesetze in Preußen mitunter hinter der Zeit zurückgeblieben sind, und einer neuen Redaktion bedürfen, hat der in diesem Staate für das Bessere so sehr empfängliche Sinn schon lange eingesehen. Bereits in dem Publikations-Patent zur Criminal-Ordnung vom 11. Dezbr. 1805 ward bemerkt, daß, da die Criminalordnung von 1717 veraltet, diese neue nöthig geworden, und daß sogar das erst seit 1794 eingeführte Strafgesetzbuch einer Revision bedurft hätte, das wer man bereits damit beschäftigt wäre. Allein man wollte diesen Codex repetitae praelectionis recht gut und vollkommen machen; daher mit der Arbeit mehr als ein Jahr verstrich, und die Ereignisse von 1806 dieselben ganz unterbrachen.

Preußen war durch die Resultate der Kraft-Entwickelung gefallen, welche den Rost des Mittelalters gebrochen, und mehr als 30 Millionen Staatsbürger um einen wahren Monarchen versammelt hatte, statt daß vorher zwischen dem Monarchen und diesen Millionen einige tausend adeliche Familien gestanden hatten, welche zuerst ihren Vortheil, dann den des Staates und natürlich zuletzt den dieser Millionen suchten.

Preußen konnte nur durch gleiche Kraft-Entwickelung gerettet werden. Daher die Gesetzgebung von 1807 bis 1809, bey welcher der Reichsfreyherr von und zum Stein aus einem alten Dynasten-Geschlechte, der über den landsäßigen Adel erhaben war, und mehrere Schüler des Professor Krauß thätig waren, die meistens aus dem Bürgerstande erst so kurze Zeit im Amte waren, daß sie der Schleudrian des Herkommens noch nicht abgestumpft hatte. In dieser Periode wollte man Staatsbürger mit gleichen Rechten, die alle gleiches Interesse für den Monarchen hätten, wie dieser es für sie hat. In der Hardenbergischen Periode ward Anfangs im Allgemeinen dieser Grundsatz festgehalten, wenn man auch aus der neuen Formation des Maltheser-Ordens sah, daß der Adel eine geschlossene Kaste bleiben sollte, der nicht, wie in England auf Majoraten beruht, und in das Volk zurückkehrt, aus dem er täglich hervorgeht, oder der in Rußland dem Verdienste allgemein geöffnet ist, wie zur Zeit der Ritter, wo Auszeichnung den Edelmann machte und nicht Geburt, wo Franz der Erste erst zum Ritter geschlagen werden mußte, und der tapfere Köhler Ritter werden konnte.

Für die damaligen Ansichten paßte aber dieser Entwurf des Criminalrechts so wenig, daß man nicht nur denselben aufs Neue revidirte, sondern auch eine Verbesserung der gesammten Gesetzgebung beschloß. Da kam die Kraft-Entwickelung der Preußen im Jahre 1813 dazwischen, und man wollte die Erfahrungen des Aufenthalts in der Fremde und besonders bey dem Feinde selbst benutzen. Das Bedürfniß nach manchen neuen Einrichtungen ward immer dringender. Hardenberg, auch hier als Fabius cunctator, Zeitgewinn suchend, benutzte die damalige Stimmung für die französischen Rechts-Institutionen und lenkte alle Aufmerksamkeit auf die Rechtspflege, da es doch hauptsächlich organischer Gesetze über Verwaltung bedurft hätte; besonders aber über Verfassung. Es ward daher ein besonderes Justizministerium für die Revision der Gesetzgebung angeordnet. Allein es ging nach ein Paar Jahren ein, ohne Spuren nachgelassen zu haben. Immer schwieriger wurden nun die Verhältniße. Man überzeugte sich, daß, wenn nur Staatsbürger im Allgemeinen sich um den Monarchen vereinigen, dieser zwar an Macht zunehmen muß, dann aber gleichzeitig die vielen adelichen Familien, welche vorzugsweise zu allen Stellen berufen sind, als die ersten Stützen des Staates, zur Antiquität werden würden. Daher die Abtheilung der Provinzial-Stände in drey verschiedene Klassen, und die bedeutende Reaktion, welche jetzt die Ansichten über Gesetzgebung so sehr verändert haben.

Bey dieser nothwendigen Schonung alles Vorhandenen ist es wahrlich ein sehr schwieriges Unternehmen, ein neues Gesetzbuch zu redigiren, da Tausende von Rücksichten dabey zu nehmen sind.

Die Art des Verfahrens ist folgende. Der Justiz-Minister ist mit 12 ausgezeichneten Juristen umgeben, welchen die verschiedenen Zweige der Gesetzgebung zugetheilt sind. Diese bearbeiten mit Hülfe von 12 an-

Digitized by Google

deren jüngeren Juristen ihe Pensum dergestalt, daß sie alle Vorschläge und Beschwerden gegen die bisherigen Gesetze aus den vorhandenen Akten extrahiren, und die erforderlichen Verbesserungen vorschlagen. Das sonach neu redigirte Gesetz wird dem Minister und den Zwölfen vorgetragen, welche aber nur berathende Stimmen haben. Ein besonderer Band enthält die Motive der Abänderung des alten Gesetzes. Nachdem in der Ministerialberathung jeder Paragraph festgestellt, und die Abweichungen von dem ersten Entwurf in Conferenz-Protokollen motivirt sind, geht alles an das Staats-Ministerium.

Auf diese Weise ist der allgemeine Theil des Strafrechts beendet. Die Kriminal-Ordnung ist im Justiz-Ministerium fertig und an das Staats-Ministerium abgegeben, und der spezielle Theil des Strafrechtes bey dem Justiz-Ministerium im Vortrag, und wird diesen Sommer fertig. Die Prozeß-Ordnung war von den Revisoren projektirt, aber von dem Justizminister verworfen worden; daher eine neue ausgearbeitet wird. Das materielle Recht ist auch in der Hand der Revisoren, und noch nicht zum Justiz-Ministerium gebracht.

Da auf diese Weise nicht nur die allgemeinen Grundsätze, sondern auch jeder einzelne Satz in den Conferenzen des Justiz-Ministers erwogen wird, kann diese Arbeit natürlich nur sehr langsam fortschreiten, um so mehr, da der Fall eintreten kann, daß durch das Wegfallen eines einzigen Grundsatzes ein auf diese Weise schon ganz redigirtes Gesetz unbrauchbar wird; wie dieß dann seyn würde, wenn das Staats-Ministerium anderer Meinung wäre, oder wenn diese neuen Gesetze gar, wie man glaubt, vor den Staatsrath kommen sollten.

Doch da der Justizminister alle Verhältnisse beobachtet hat, ist wohl zu hoffen, daß nicht viel mehr an dieser neuen Redaction geändert werden wird; besonders da keine andere Veränderungen zu erwarten sind, als daß man von dem Alten weit mehr wird beybehalten wollen. Man hat nämlich den Staatsrath durch vier Maitres de requets verstärkt, welche durch ihre Besinnungen für die gute alte Zeit bekannt sind, wo man zu jedem Untergebenen noch Er! sagte. Diese werden dem im Staatsrathe noch vorhandenen Stamme aus der Schule des Professor Krauß und der Periode von Preußens Noth das Gegengewicht halten. Demnach kann man darauf rechnen, daß auf diese Weise erst in 4 bis 5 Jahren die neue preußische Gesetzgebung vollendet seyn wird.

Ob aber dann nicht die Ansichten und die Zeit sich so verändert haben werden, daß wieder ein Codex repetitae praelectionis erfoderlich seyn wird, ruht im Schooße der Zukunft. Allein, da die Erfahrung gezeigt hat, daß Gesetze nicht für die Ewigkeit gegeben werden, sondern mit dem Fortschreiten der Zeit auch stets fortschreiten müssen; so sollte man eigentlich nicht so viel Zeit auf die Redaction der Gesetze wenden. Napoleon befahl, daß die Gesetze damals sämmtlich in einem Jahre ausgearbeitet werden sollten. Es geschah also. Und doch sind diese Gesetze so gut geworden, daß viele preußische Juristen noch heute der Meinung sind, man müsse sie annehmen wie sie sind, da sie einmal fertig, hier aber sobald an kein Ende zu denken wäre.

Zum Glück ist der Justizminister ein so wohlmeinender Mann von klaren Ansichten, daß, wenn er nur im Stande wäre, die Redaction der Gesetze ganz unbeschränkt zu bewirken; sie den Beyfall aller Rechtsbedürftigen haben würden. Sein praktischer Sinn würde mehr dem Bedürfniß entgegen kommen, als den wechselnden Modetheorien von einer französischen Justizeinrichtung und alten Feudalverfassung, wo es nur Herren und Knechte gab; welchen Zustand manche nach Möglichkeit herbeyzuführen suche.

S. Weimarischer Landtag.

(Beschluß.)

Eisenach den 30. May.

Fast gewinnt es sogar das Ansehen, als wollte das Vertraulichkeitswesen in dem Grade bey uns überhand nehmen, daß an einen Fortschritt zur Oeffentlichkeit unserer ständischen Verhandlungen, ohne welche dieselben immer nur einen halben Werth haben, gar nicht mehr zu denken wäre." Früher wurde doch noch die s. g. Propositionsschrift bey Eröffnung der Stände publicirt; diesesmal ist es unterblieben und während sonst die Bekanntmachung der Landtagsprotokolle gleich nach den ersten Sitzungen begann, so hat man diesesmal Wochen lang damit gezögert. Was aber das Schlimmste ist, so scheint eine gewisse Scheu vor der Oeffentlichkeit unter den Ständen selbst aufkommen zu wollen; wenigstens deutet darauf ein Antrag hin, den zu Aller Befremden der Herr Geh. Hofrath Dr. Luden stellte, in den Protokollen die Namen der Redner und Antragsteller wegzulassen; wenn gleich dieser Antrag ziemlich allgemein verworfen wurde. Den unangenehmsten Eindruck machen unstreitig die Vertraulichkeiten, wenn sie auf die finanziellen Gegenstände angewendet werden; und auch dieß geschah während dieses Landtages abermals. So waren die 27. und die 28. Sitzung, worin die Regulirung des landschaftlichen Schuldenwesens zur Sprache kam, größtentheils vertraulich und die Folge davon war, daß ihe Resultat, als es im Publicum bekannt wurde, diesem ein halbes Räthsel blieb und eine mißbehagliche Stimmung erregte. Nicht minder waren die 1826 abgebrochenen, jetzt fortgesetzten Mittheilungen über die bisher unbekannt gebliebene Schuld des Großherzogthums vertraulich. Ich glaube, daß die Vertraulichkeiten in finanziellen Dingen, sofern dieselben nicht Familiensache des regierenden Fürsten sind, vielmehr den Staat und das Land als solche angehen, nur üble Folgen nach sich ziehen können. Kein Staat, auch nicht der Kleinste ist, wie man wohl gethan hat, mit irgend einem Handlungshause, und wäre es das

nur mit seiner Existenz verlieren, da ihm, so lange er existirt, Land und Volk zum unvertilgbaren, sich stets erneuenden Kreditbrief dienen, der in dem Maaße auf höhere Summen lautet, je besser das Land verwaltet, je größer die Ruheigkeit, Beteiebsamkeit und das Zutrauen des Volkes zur Verwaltung ist. So ist der Staat einem unveräußerlichen Allodium zu vergleichen, das zehnfach verschuldet doch nie dir Beute der Gläubiger weeden kann und dessen Inhaber in dem Momente, selbst bey seinen Gläubigern den Kredit, den er etwa auf eine Zeit lang veescherzt hat, wieder gewinnt, so wie er diese nur von der Führung eines steenggeregelten Haushaltes überzeugen kann. Wozu also Veeteaulichkeiten in finanziellen Dingen, so wie dieselben nur geordnet sind, da sie in den Staatsbürgeen wie in den Staatsnachbaen höchstens Zweifel gegen die gute Oednung ereegen können? Offene Darlegung des Staats- und Landesschuldenwesens dagegen, wie der Maßregeln, dasselbe nach und nach zu tilgen, kann nur von guten Folgen seon. Das Vertrauen der Staatsbüeger, das wohl in den meisten Ländern Deutschlands, gewiß aber bey uns willig der Regieeung entgegen kommt, würde dadurch beseiligt und erhöht weeden; und könnte iegend etwas die Steueelast, die auf jedem drückend ruht, eeieichtern, so wäre es die durch Einsicht gewonnene Ueberzeugung, daß diese Last durchaus nothwendig füe Ekhaltung und Gedeihen des Ganzen und endlich auch der Einzelnen sey. Bey uns hat das Geheimhalten gewisse finanzieller Verhältnisse noch eine besondeee unangenehme Folge; denn so lange dasselbe dauert, glaube ich kaum, daß die Stadtmagistrate von der Staatsregierung dahin zu beingen seyn weeden, jährlich über die Veewaltung des Communaloermögens offene, jedem Bürgee zur Einsicht kommende Rechnung abzulegen. Wenigstens ist diese Rechnungslegung noch nie erfolgt, obgleich dirselbe durch unsere,

ders die verteaulichе Art, die König und Königin gegen einander hatten. Umstehende Kindee eehielten bey der offenen Tafel von der Königin Zuckerwerk und von allen Seiten hört man nur, daß sie sich an Huld und Nachsicht übeethaten. Eine Menge Aneedoten laufen um, von denen ich Euch für heute nur noch einige mittheilen kann. Als die allerhöchsten Heerschaften im Dom zu Speyer waren, und der Herr von Stichaner dem Könige verschiedene Merkwürdigkeiten zeigte, bemerkte die Königin einen Bürgermeister und fragte nach des Mannes Namen und wer er sey, und woher. „Von Geinsheim; Eure Majestät.“ — Ist das in der Nähe?“ — „Verzeihen Eure Majestät, fünf Stunden von Speeee.“ Die Königin erwiederte weiter. „Da habt Ihr einen weiten Weg gemacht.“ Der Büegermeister antwoetete schnell: “Seit ich die Ehee habe, mit Eueee Majestät zu sprechen, ist Geinsheim ganz nahe bey Speyer;“ welche Antwoet sehr gefiel und die Königin fragte weiter: „Seid Ihe zufrieden?“ Ja, Euer Majestät. Die Königin: „Euee Leute auch?“ Büegeemeister: Wann se als emol nit zufriede sinn, do sag ich en, se sollte zufriede seyn, un do finse's aach und do sinn mer all zufriede.“ — Wäheend des Schauspiels im Freyen in den Speneeer Anlagen woede viel Wein unter das Volk veetheilt und die Freude stieg immer höhee. Manche stellten sich einzeln vor den König und eiefen laut. „Hoch, Hoch, Hoch soll Ee lebe. — Lauter Fred, Ihr Ma'schtät, daß Se bey uns sinn.“ In Oggersheim, wo beym langen Waeten die Leute zum Voraus der Gesundheiten zu viele tranken, taumelte Einer auf dem Pferde heeum, scheie sein Hoch und stüezte fast vom Pferde. Der König besüechtetr Unglück und hieß das Volk sich beeuhigen, er danke und kenne Ihre Lieb' und Treue. „Nein, nein, schrieen sie, und wenn noch zwanzig Baure die Keänk kriege, mer gehe nit foet; — Alles Freid wegen Eure Ma'sch-

Digitized by Google

Ueberreichung eines mit seiner eigenen Hand vor 59 Jahren in einer Buchdruckerpresse gedruckten Gedichts erinnert. Schon damals im Jahre 1791 war dieser junge Prinz den Künsten hold, und wünschte mit seinem Hofmeister eine Buchdruckerey zu sehen. Bey einem Besuche, welchen die fürstlichen Kinder damals in Frankenthal abstatteten, wurden dieselben auch in die dortige Gegel'sche Buchdruckerey geführt. Ein zuvor schon verfertigtes Gedicht lag in einer schön verzierten Presse fertig zum Drucke, und als der junge Prinz mit eigener Hand die Hauptzeile, seinen Namen aus dem Schriftkasten zusammengesetzt hatte, fügte man diese Zeile zu dem in der Presse befindlichen Gedichte. Der Prinz trug die Schwärze selbst auf, und zog die erste Probe davon ab. Sein damaliger Gehülfe an der Presse, der noch lebende Hr. Prinz, gegenwärtig Theilhaber der Buchdruckerey in Landau, hatte zum Andenken an diesen Besuch noch ein Exemplar dieses Gedichtes aufbewahrt, und konnte sich das Vergnügen nicht versagen, dem so menschenfreundlichen Könige dasselbe zu überreichen. Noch ganz gut erinnerte sich Se. Majestät an diesen Besuch, und bezeugte dem Ueberreicher aufs freundlichste seinen Dank über diese Erinnerung an die Tage seiner Jugend. Noch befindet sich die erwähnte Presse in der Buchdruckerey Hrn. Kolbs, dessen Vater schon damals Besitzer derselben war.

Die freywilligen Beyträge zur Erbauung eines evangelischen Schul- und Bethauses zu Kemmoden im Jarkreise belaufen sich aus den vier Consistorialbezirken auf 2535 fl. 9 kr. 2 pf.: nämlich aus dem Consistorial-Bezirk Bayreuth 390 fl. 27 kr. 1 pf.; aus dem Consistorial-Bezirk Ansbach 1600 fl. 23 kr. 1 pf.; aus dem Consistorial-Bezirk Speyer 5 fl.; aus dem Dekanats-Bezirke München 539 fl. 19. kr. — Die Konkurs-Prüfung um die Aufnahme in das königl. Schullehrer-Seminar zu Bamberg beginnt für das Schuljahr $18\frac{33}{34}$ am 18., und endigt mit dem 21. August d. J.

Die unterm 3. May d. J. ausgeschriebene Konkursprüfung zur Erlangung der medicinischen Assistentenstelle am allgemeinen Krankenhause in Bamberg wird auf den 27. July d. J. hinaus verlegt.

Dienstes-Nachrichten. Erledigt sind: Die Pfarren Waltenhofen (Diözese Augsburg mit 940 fl. 4 kr. 1 hl. Einkommen, und 106 fl. 32 kr. 3 pf. Lasten); — Die Pfarrey Neubeuern (Diözese München-Freysing mit 1085 fl. 36 kr. 3 pf. Einkommen und 164 fl. 52 kr. 1 pf Lasten, worunter 150 fl. für einen Hülfspriester); — Die Pfarrey Unsinden (Dekanats Rügheim mit 657 fl. 14 kr. 1 pf. Einkommen und 6 fl. 12 kr. Lasten). — Die Schullehrers-Meßners- und Organistenstelle zu Arnbach (Landgerichts Dachau mit 130 fl. Gehalt); — Der Schul- und Cantorsdienst zu Oberdieng (Landg. Erding mit 150 fl. Gehalt); — Die Schulverweserstelle zu Sünzhausen (Landg. Freysing mit 150 fl. Gehalt.)

Deutschland. Der Stettiner Wollmarkt hat diesmal günstigere Resultate als der Breslauer gehabt. Von 18—20,000 Ctnr. (eine bedeutend größere Zufuhr als im vorigen Jahre) sind nur wenig unverkauft abgefahren und nur 6—700 Ctnr. gelagert worden. Am meisten gekauft wurden die Mittelgattungen, und zwar zu 40—50, auch 55 Rthlr., also zu 1½ bis 10 Rthlr p. Ctnr. höher. Die feineren Gattungen wurden zu 60—90 Rthlr., also zu den vorjährigen Preisen, oder 1½ und 2½ Rthlr. höher verkauft; andere Wollen erfuhren eine Preisermäßigung zu 2, 5, höchstens 10 Prdr. — Aus Schlesien laufen sehr betrübende Nachrichten über auch dort stattgehabte Ueberschwemmungen ein. Um dieselbe Zeit nämlich, da der Lech bey Lechhausen seine Ufer überstieg, und 1000 Tagwerk Wiesen und Aecker überfluthete, die Donau bey Ingolstadt plötzlich anschwoll, und Pfähle und anderes zum Festungsbau gehöriges Holz wegführte, begannen auch am 7., 8. und 9. Juny die Gebirgswasser der Grafschaft Glatz durch ununterbrochenen Regen zu wachsen. Nachdem schon am 9. Juny alle in den Thälern der Grafschaft an der Bielau, Weistritz, Steine und Reisse gelegenen Ortschaften unter Wasser gesetzt, die Getreidefelder und Wiesen überschwemmt, ein großer Theil des Viehes ertrinkt, die Brücken zerstört waren, stieg das Wasser in Glatz selbst 7 Fuß höher als im Jahre 1827, nahm einen großen Theil des auf dem Holzplan aufgehäuften königl. Holzes hinweg, vernichtete Ställe, Gartenzäune und Mauern, und die städtischen Mühlen, und richtete überhaupt einen großen Schaden an. Am 11. Morgens war die auf ihrem Wege immer vermehrte Wassermasse nach Neisse vorgedrungen, und durchbrach dort, ungeachtet aller Verkehrungen die Deiche an vielen Stellen, und obgleich der Avant-Fossé der Festung die Fluthen großentheils an der Stadt vorüberführte, so wurden doch die niederen Theile derselben, namentlich die Friedrichstadt 10—12 Fuß unter Wasser gesetzt. Als das furchtbare Wirbeln der plötzlich hereinstürzenden Fluthen Nachmittags 2 Uhr nachließ, fuhren die Pontoniere auf Pontons an die Häuser, deren Einwohner sich in die oberen Stockwerke und auf die Böden geflüchtet hatten, und befreyten sie aus ihrer angstvollen Lage. Eben so gelang es, 400 Kranke, aus dem Lazareth, dessen Grundmauern unterwühlt seyn sollen, zu retten. Welche Verheerungen die Neisse auf ihrem Wege von Glatz nach Neisse angerichtet hat, weiß man noch nicht. Sie müssen ungeheuer seyn. Auch in Breslau stieg die Oder seit dem 7. Juny auf 23 Fuß 5 Zoll, setzte viele Strassen der Stadt unter Wasser, und führte nur zu viele Spuren der oberhalb Breslau angerichteten Verwüstungen mit sich. — Berlin ist zwar nicht durch Fluthen, aber durch ein von Südwest nach Nordost ziehendes Wetter, am 18. Juny, wo auch bey uns Gewitterregen sich über München ergossen, heimgesucht worden, das von einem furchtbaren Sturmwinde und Hagelschlag begleitet, beträchtlichen Schaden angerichtet hat. In der Umgegend Berlins sind zahllose Bäume entwurzelt, zerbrochen, Umzäunungen eingestürzt, und Häuser abgedeckt worden. Der Hagel, welcher die Felder verschonte, hat in der Stadt desto mehr Fensterscheiben eingeschlagen; namentlich an der Rückseite des Theaters und des Schlosses Monbijou.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 28. Juny. Der Maurer und der Schlosser. Oper in 3 Acten von Auber.

Dienstag den 30 Juny. Die Stricknadeln. Schauspiel in 5 Acten von August v. Kotzebue.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 179 und 180. 28. u. 29. Juny 1829.

Das bayerische Volksblatt in Würzburg, über den neuen Schulplan.

(Beschluß.)

Wir sind bis jetzt dem Verfasser des Aufsatzes im bayerischen Volksblatte gegen den neuen Schulplan in seinen allgemeinen Betrachtungen und seiner Bekämpfung des frühen Anfanges der lateinischen Schule, und in seinen Ausstellungen an ihrem Unterrichte nachgegangen. Mancher wird finden, daß wir dabei ausführlicher gewesen, als es die Beschaffenheit seiner Arbeit verdient. Indeß haben wir es auch hier neben und hinter ihr mit der Opposition im Ganzen zu thun, wie dieselbe mündlich und schriftlich gegen die neue Lehrordnungen lautgeworden, und was gegen einen ihrer Wortführer gesagt wurde, welcher nächst dem zwölfjährigen Schulmanne zuerst darüber sich vernehmen lassen (denn auf die Stimme im Hesperus und andere Blätter dieser Art zu achten, wird kein Billiger uns zumuthen) das ist zugleich gegen die ganze dem Plane entgegenstehende Ansicht, so weit wir sie kennen, gesagt. Unbekannt mit dem Stande der Erziehungslehre und den sich bekämpfenden Lehren, unvermögend die Natur und den Sitz der Gebrechen zu fassen, an welchen jene Schulen leiden, von denen es sich hier handelt, unfähig die Bestimmung der gelehrten Erziehung und die Bedingungen ihres Gedeihens, oder auch nur die Stellung zu fassen, welche hier der lateinischen Schule zum Gymnasium und zum höhern bürgerlichen Stande gegeben wird, erhebt man Anklagen, die nicht gegründet sind, findet Schwierigkeiten, die nicht bestehen, kehrt Mittel vor, die nicht helfen, und mischt alle möglichen Forderungen an die verschiedensten Gattungen der Lehranstalten in bunter Verwirrung durcheinander.

Es bleibt uns übrig, von der Fülle anderer nicht mehr begründeter Einwendungen und Zweifel, die das Volksblatt erhebt, noch Einzelnes, das der Beachtung mehr denn das Uebrige werth ist, zu erläutern.

„Für die Kleinigkeiten, als Unterricht im Gesange, in der Musik, im Zeichnen und in den heynahe unentbehrlichen neuern Sprachen scheint der Schüler, wenn er Zeit findet, selbst sorgen zu müssen?“ Der Plan dagegen bestimmt §. 33: „Unterricht in den neueren Sprachen, besonders in der französischen, im Gesange, Tonkunst, im Zeichnen und Turnen kann nach Maßgabe der Zeit, Mittel und Gelegenheit gegeben werden.“ Hier ist von dem, was er meint, gerade das Gegentheil gesagt. Nicht der Schüler soll, wenn er Zeit findet, selbst für diesen Unterricht sorgen, sondern der Schule wird diese Sorge angewiesen, noch ist er deßhalb für eine Kleinigkeit erklärt, weil er aus dem Kreise des Unerläßlichen herausgestellt ist.

„Das Gymnasium, auf welchem, im Vorbeygehen gesagt, nicht das Hineinpfropfen, sondern das Gewöhnen der Schüler an Selbstthätigkeit eine Hauptrücksicht verdient, ist jenen, welche sich nicht dem gelehrten Stande widmen wollen, wie es scheint, verschlossen; für sie wird vielleicht in der lateinischen Schule reichlich gesorgt seyn. Darf man aber den Sohn eines bayerischen Staatsbürgers von einer öffentlichen Anstalt ausschließen, vorausgesetzt, daß er sich der dort eingeführten Ordnung fügt? wir glauben eben so wenig, als es rechtlich gestattet seyn dürfte, einem erwachsenen Bürger die Hörsäle der Physik, der Chemie, der Geschichte, Technologie, Landwirthschaft u. dgl. zu verschließen, wenn er auch nicht fähig ist, in die gelehrte Zunft durch Matrikel aufgenommen zu werden.“

Wie kommt hier die weise Lehre, daß nicht „das Hineinpfropfen, sondern das Gewöhnen der Schüler an Selbstthätigkeit eine Hauptrücksicht verdient“ in das Concept, da der Verfasser dem Plane Ueberladung, die doch was in dem edlen Worte und Bilde des Hineinpfropfens gemeint ist, nicht zur Last legt? Und wohee weiß er, daß das Gymnasium jenen verschlossen sey, welche sich nicht dem gelehrten Stande widmen wollen? Daß das Gymnasium von seinen Schülern die gehörige Vorbereitung zu seinem Unterrichte begehrt, ist ihm zu seiner Bestimmung nöthig. Eine andere Bedingung aber zum Eintritt in dasselbe, wird nirgends gestellt. Warum also, Fragen gleich der oben bezeichneten erheben, die wenn auch nicht berechnet, doch geeignet sind, den öffentlichen Unwillen gegen eine

Digitized by Google

eben erst von dem König genehmigte Ordnung zu erregen? Ist das auch konstitutionell, liberal, volksthümlich oder patriotisch?

Weiterhin begehrt der Verfasser Aufsteigen desselben Lehrers mit seinen Schülern durch die verschiedenen Curse der lateinischen Schule.

„Das lange fortgesetzte Einerlei stumpft endlich ab, der Wechsel erfrischt und gewährt den Reiz der Neuheit. Die Lehrer lernen ihre Schüler besser kennen und pädagogischer zu behandeln, sie verlieren jene Zeit nicht, deren Aufwenden in einer langen ersten Periode jenes neuen Cursus, oder jeder neuen Klasse nothwendig ist, bis sich die Lehrer in die Schüler und diese in jene finden, die Methode der Lehrer bleibt ungeachtet der gleichförmigen Vorzeichnung des Schulplanes doch verschieden. Auch werden sie durch ihre Kenntniß der Schüler leichter in den Stand gesetzt, auf der einen Seite nachzuhelfen und Lücken auszufüllen, auf der andern rasch und mit Sicherheit vorwärts zu schreiten, und das Eckelerweckende, häufige Wiederholen abzuschneiden. Irren wir uns nicht, so war das öftere Wechseln der Lehrer besonders nachtheilig, und wir nehmen keinen Anstand, der auch von den Jesuiten beachteten Maßregel in diesem Punkte beizupflichten.“

Der hier erörterte Gegenstand ist in neueren Zeiten oft umfassend und gründlich behandelt, und nach der hier empfohlenen Ansicht ist an verschiedenen Anstalten außer Bayern verfahren worden. Der öffentliche Unterricht geht in diesem Falle dem Unterricht durch einen Hauslehrer parallel, und hat dann wie alle Vortheile, so auch alle Nachtheile desselben. Erträglich sind die davon unzertrennlichen Uebel, wenn der Lehrer ein mittelmäßiger, ganz unbrauchbar, wenn er schlecht ist. Wie aber will man in jedem Falle einen solchen entfernt halten? Pädagogischer und weiser handeln diejenigen, welche mit dem Wechseln des Lehrers zugleich jene Möglichkeit der Ausgleichung und Heilung in die Schule einführen, und um den mit zu häufigem Wechsel verbundenen Schaden in den frühern Jahren entfernt zu halten, ist ein jeder Cursus auf eine zweyjährige Lehrzeit berechnet worden.

Statt der lateinischen Schule aber mit drey Cursen, einem Rektor und zwey Präceptoren, steuert der Verfasser auf die Rektorschulen der früheren Zeit los, welche von einem Lehrer besorgt wurden. Sie waren um wenig Geld zu haben, während die neue lateinische Schule, die vollständige nämlich, 1500 — 2500 an baarem Gelde kostet, und auch die Jesuiten haben dergleichen gebildet.

Die Schulen aber, welche einem Lehrer untergeben sind, werden durch den Plan nicht ausgeschlossen; sie bilden dann den untern Cursus der lateinischen Schule, und wahrscheinlich werden die meisten kleineren Städte Gelegenheit nehmen, eine solche dadurch zu errichten, daß sie irgend ein geistliches Benefizium oder die zu andern Zwecken verwendeten Einkünfte der Rektorschule in Anspruch nehmen. Wie wir hören, sind deßhalb bereits mehrere Gesuche beym Ministerium eingekommen. Doch der Verfasser klagt, daß diesen Gemeinden die Möglichkeit abgeschnitten sey, durch ihren Präceptor, ehedem Rektor, ihre Söhne bis auf das Gymnasium vorzubereiten.

„Wie können wir nicht begreifen, wie man jene Ortschaften, deren Mittel zur Begründung einer vollständigen lateinischen Schule nicht hinreichen, in der Art beschränken will, daß sie nur dergleichen von einem oder zwey Cursus errichten düesen, wovon nur der Uebergang in einen unmittelbar höhern Cursus gestattet wird? Warum sollte es einem oder zwey Lehrern an solchen Ortschaften nicht erlaubt seyn, ihre vielleicht nicht zahlreichen Lehrlinge, mit welchen sie sich anhaltend beschäftigen können, bis zum Eintritt je welcher Klasse immer fortzubilden, oder zur Prüfung zu stellen, und eine vortheilhaft dargebotene Gelegenheit zu benutzen, mit einfachen Mitteln das zu bewirken, wozu sonst viele nothwendig seyn mögen. Ueberhaupt muß der Zutritt zu den Bildungs-Anstalten allen Daneen nicht erschwert, sondern auf das entschiedenste erleichtert werden. Kein Stand würde dadurch mehr leiden, als der so nothwendige Geistliche, wollte man durch allerley Künstliche Mittel auf Beschränkung der Anzahl von Studierenden denken.“

Auch hier beruht die Beschwerde des Verfassers darauf, daß er den Schulplan nur flüchtig durchgegangen, nicht aber zum Gegenstande sorgfältiger Erwägung gemacht, ihn nicht verstanden hat.

Allerdings wird nicht gestattet, aus einem niedern Cursus einer lateinischen Schule in einen andern als den nächst höhern aufzusteigen, und die Vorkehrung war nothwendig, um das heillose sogenannte Springen abzuschneiden, welches unsere Schüler nicht selten in Fahrende verwandelt und manche Anstalt zu einem Sammelplatz mittelmäßiger und verwahrloster Subjecte gemacht hat. Daneben aber ist das ganze Studium der lateinischen Schule vollkommen frey gegeben. Denn jedem ist der Eingang in das Gymnasium geöffnet, welcher in der angeordneten Prüfung seine Befähigung dazu nachweiset. Gesetzt nun, der Präceptor einer Schule, die nur Einen Cursus hat, behält von seinen Schülern diejenigen, welche nach Vollendung desselben weiter wollen, zum Privatunterricht zurück, ist ihm dieses verwehrt? Keineswegs. Daß er seinen Cursus nicht versäume, diesem den gehörigen Unterricht ertheile, ist billige Forderung, dafür ist er bezahlt. Will er die ihm übrige Zeit verwenden, einzelne Knaben, die Fähigkeit und Neigung dafür haben, außer diesem Beruf weiter zu führen, der Plan stellt ihm hier nicht nur kein Hinderniß entgegen, er erleichtert ihm im Gegentheil dieses Geschäft dadurch, daß er ihm für seinen Cursus den Assistenten gestattet, und ihn dadurch in den Stand setzt, jenem Privatunterricht mehr Zeit und Mühe zu widmen. Würde die Anzahl derjenigen,

Digitized by Google

welche solchen Privatunterricht suchen, bedeutender, so wäre dieses für die Gemeinde füglich eine Weisung an die Errichtung eines zweyten Cursus zu denken, und das nun gesteigerte Personal von zwey Präceptoren, im Nothfall mit zwey Assistenten, kann ganz in gleicher Weise durch besondern Unterricht den dritten Cursus ergänzen. Kommt ihr Zögling zur Prüfung des Gymnasiums nicht aus einem niedern Cursus der lateinischen Schule, in welcher nach der Gliederung der Anstalt die Vorbereitung auf seinen Eintritt nicht vollendet werden konnte, und hat er das ihm von den Cursen her Mangelnde durch besondern Unterricht, sey es der Präceptoren, Assistenten oder anderer Lehrer gehörig ersetzt, so ist ihm das Gymnasium gerade so wie jedem andern aufgethan, der seine Befähigung aus einem obern Cursus der lateinischen Schule ihm zubringt.

Je irgend ein Geistlicher, welcher dazu Zeit und Neigung hat, kann einige Knaben um sich versammeln und mit ihnen die den drey Cursen gestellten Aufgaben durcharbeiten, ohne deßhalb an die Form der lateinischen Schule gebunden zu seyn, und es ist nur zu wünschen, daß die zu diesem Behuf nöthigen Sprachlehren, Chrestomathien, Uebungsbücher und Anthologien bald in gehöriger Folge und Ausführlichkeit hergestellt werden.

Wir hielten dieß Auseinandersetzung auch deshalb für nöthig, weil derselbe Mangel an richtiger Auffassung des Planes, auf den wir hier stoßen, auch anderwärts zu Beschwerden Veranlassung gegeben hat, die nicht weniger gegründet sind, als die oben beleuchteten des Würzburger Blattes.

Auch die Berechtigung des Staats in Schulsachen zieht der Verfasser vor sein Forum.

„Eine hier jedoch nicht zu erörternde Frage wäre diese, ob, wie es im Schulplan geschehen ist, die Regierung wirklich befugt sey, die Gegenstände des Unterrichts und die Methode vorzuschreiben, welche schlechterdings beym Unterricht der Jugend befolgt werden müssen? ob dieselbe nicht vielmehr Lehrfreyheit zu gestatten und sie nur gegen Mißbrauch aus Unwissenheit und Leidenschaft zu schützen habe?“

Damit steht in Verbindung:

„Wir finden es mit unserer Verfassungs-Urkunde unvereinbar, abschreckend, und den unnöthigen Verdacht einer Partheilichkeit erweckend, wenn §. 132. ausgesprochen ist, daß bey gleicher Note der Befähigung die Candidaten des geistlichen Standes vor den weltlichen den Vorzug erhalten sollten, läge auch bloß eine sonst achtbare ökonomische Absicht zu Grund.“

Kaum sind die Nebenlichkeiten bey irgend einer öffentlichen Sache weiter getrieben worden, als bey dieser neuen Schulordnung. Wie? zwey Candidaten sind für ein Amt in Vorschlag, beyde von gleicher Befähigung, also von gleicher Berechtigung, beyde zusammen können nicht auf einmal angestellt werden, sondern einer nach dem andern. Wo in aller Welt kann hier ein anderer Grund der Entscheidung gefunden werden, als in dem freyen Willen desjenigen, dem die Anstellung zukommet, und dieser thut doch in der angeführten Bestimmung offenbar nichts, als daß er zu Jedermanns Wissen voraussagt, wie er sich in diesem Falle gleicher Berechtigung zu bestimmen gemeint sey; und das soll mit der Verfassungsurkunde unvereinbar seyn? Nicht besser ist es mit dem andern Theil dieser staatsrechtlichen Herren bestellt. Der Staat läßt es einem jeden frey, über den Elementaruterricht der Volksschulen zu lernen was und wo er es will; die Forderung eines bestimmten Wissens und die Vorbereitungen zum Erwerb desselben beschränken sich allein auf diejenigen, welche seinen Dienst und seine Aemter suchen. Was hier Rechtens sey, kann allerdings Gegenstand staatsrechtlicher Erörterungen werden. Das wird wohl der Verfasser selbst nicht rathen, mit Ordnung der Schule so lange zu warten, bis der Streit geschlichtet, die Lehren auerkannt und die Grenzen gezogen sind.

Nach der staatsrechtlichen Frage kommt die ökonomische gegen den Schulbücherverlag in München; doch ist dieselbe vor der Hand noch ohne Gegenstand, indem der Plan nur sagt, welche Bücher herzustellen sind, nicht wer sie drucken und verkaufen soll. Wir wünschen mit ihm, daß der Verlag an einzelne Buchhandlungen des Königreichs kommen möge, zugleich aber auch, daß diese den Absichten der Regierung in Bezug auf Honorirung der Verfasser und auf billige Preise für die Schüler mit mehr Bereitwilligkeit entgegen kommen, als es in einem frühern Falle geschehen ist.

Hieraus folgt die Klage, daß die Gymnasien Zwangsanstalten geworden. Allerdings hat die Regierung sich die Fälle vorbehalten, wo sie den Besuch auswärtiger Anstalten gestatten will, und was um und her in größerer und kleinerer Ferne vorgeht und begonnen wird, rechtfertigt wohl hinreichend diese Vorsicht. Das Privatstudiren im Zulande jedoch bleibt jedem gestattet, dessen Familie die Mittel hat, einen geprüften Candidaten des Lehramts oder einen Geistlichen als Hauslehrer aufzunehmen. Was also aufgehoben wird, das sind die Winkelschulen und der Unfug, welcher durch die sogenannten Privatstudenten, großen Theils der Auswurf der Gymnasien zum Nachtheil des öffentlichen Unterrichts und der Schulzucht getrieben wurde.

Die Klagen des Verfassers enden mit der Beschwerde, daß die Candidaten des Lehramts gehalten sind, sich zu ihrer zweyten oder praktischen Prüfung in München zu stellen.

„Wir können keinen überwiegenden Grund finden, warum die theoretische Prüfung der Candidaten des Gymnasiallehramts zwar an drey verschiedenen Oeten, nämlich in den Universitätsstädten, die nach einer zwey-

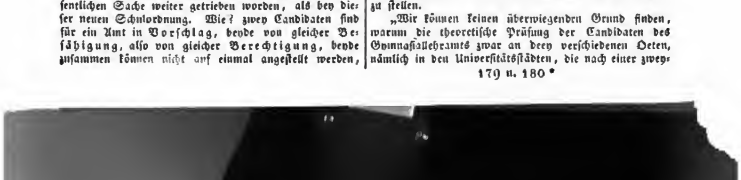

Digitized by Google

jährigen Praxis zu bestehende praktische aber allein in der Haupt- und Residenzstadt geschehen soll. Wozu dienen die dadurch bey vielen empfindlich veranlaßten Ausgaben, und giebt es außer der Hauptstadt keine Bürgschaften für die Vornahme einer praktischen Prüfung, welche ohnehin nur aus mündlichen Vorträgen über einen lateinischen und griechischen Classiker und einem Colloquium bestehen soll?

Anlangend den Inhalt der Peüfung, so ist er umfassender und bedeutsamer als der Verfasser mit seinem beschränkenden Wörtlein zu meinen scheint. Das Colloquium in lateinischer Sprache, über den Gegenstand seines Vortrages geführt, wird nebst dem Vortrag selbst hinreichen, das ganze wissenschaftliche und pädagogische Vermögen des Candidaten zu erforschen. Der Grund aber, welcher diese Verordnung herbeygeführt hat, ist wohl nicht schwer zu finden. Jene Prüfung steht nach §. 126 unter Leitung des obersten Schul- und Kirchenrathes, ist also bestimmt, die Candidaten des Lehramts persönlich und pädagogisch derjenigen Stelle bekannt zu machen, von welcher Anstellung und Beförderung im Lehramt zunächst abhängt, und den theoretischen, an dren Orte vertheilten Prüfungen eine Controlle zu geben, welche sie zum Besten der Studien und der Candidaten selbst, gar nicht entbehren können.

Wir schließen diese Erörterungen mit dem Wunsche, daß sie zur richtigen Auffassung und Würdigung des neuen Planes das ihrige beytragen mögen, und nachdem wir nachgewiesen, wie viel Schlimmes der Verfasser ihm ohne wahren Grund und Ursache nachgesagt, wollen wir um seine Aufrichtigkeit in Anerkennung des Guten, so weit er es verstanden hat, zu zeigen noch die Stellen beyfügen, in welchen er ihm eine, wenn auch nur theilweise Gerechtigkeit widerfahren läßt.

„Auch mit der Bildung und Erziehung unserer Jugend sind ungeeignete und leider noch fühlbare Versuche gemacht worden, der gegenwärtige Schulplan, der das vorzüglichste Heil für die gelehrte Bildung in den classischen Sprachen sucht, woran auch das lateinische griechische Wort: Scholarchat erinnert, hat den Zweck im Auge behalten, viele Vorzüge, er baut mit voller Sachkenntniß wenigstens folgerecht fort, mancherley Gebrechen des seühern Schulplans sind richtig erkannt, es ist mehr auf die praktische Bildung von Lehrern, als bisher Rücksicht genommen; es sollen keine bloßen Philologen gebildet, sondern nur immer die Hauptsache im Auge behalten werden; man hat sich der Idee der Selbstständigkeit der Schule wieder genähert, welche eine Zeit lang durch die bey den Regierungen herrschende Krankheit des Vielregierenwollens, alle Haltung zu verlieren in Gefahr stand. Die Urheber des Plans haben die Ideen aufgeregt, daß in einem constitutionellen Staate auch die Erziehung auf Heranbildung künftiger Staatsbürger berechnet seyn müßte. Sie haben in der redlichsten Absicht und mit einer nicht gewöhnlichen Anstrengung die große Nationalaufgabe zu lösen versucht. Den reichlichsten Dank verdienen sie übrigens dadurch, daß sie auf das eifrigste bemüht waren, den bayerischen Lehrstand aus dem Zustande der Verkümmerung und der drückenden Armuth heraus zu heben, und demselben eine, seinem Wirken gebührende, von Nahrungssorgen freyere Stellung zu verschaffen. Eine Niederhaltung des Lehrstandes erstickt in der That jedes freudige Anstreben und jeden kräftigen Muth, womit täglich das schwere Amt begonnen werden soll, u. s. w. „Bayern steht ohne Zweifel, was die fördernde Beachtung des Lehramtes anbelangt, noch hinter den meisten deutschen Staaten zurück, und erwägt man seinen Aufwand, welchen es nach dem Budget für eines der ersten Staatsbedürfnisse, nämlich für den Unterricht macht, so ist er verhältnißmäßig mit den übrigen Ausgaben auffallend gering.“ — „Wir zweifeln daher nicht, daß der künftige Landtag diesen Gegenstand auf eine würdige Weise in Berathung nehmen, und die Anträge der Regierung in Bezug auf Unterstützung und Hebung unserer Bildungsanstalten nicht nur annehmen, sondern wo möglich noch übertreffen, und einen Vorwurf von dem bayerischen Staat abwälzen werde, als wisse er die Früchte des Geistes nicht zeitgemäß, und besonders nach dem Vorgang anderer deutscher Staaten gebührend zu schätzen.“

Correspondenz.

Bilshofen den 18. Juny 1829.

Bey dem gestrigen Gewitter wurden in der Gegend von Sandbach, an der neuen Ortenburger Straße, ein zwölfjähriger Knabe, dann sechs Pferde und ein Ochs durch einen Blitzstrahl erschlagen, und drey Menschen beschädiget.

Mehrere an der neuen Straße Arbeitende stellten sich unter zwey, beyläufig hundert Schritte vom Walde entfernte, einzeln bey einander stehende Tannenbäume, um sich bey dem Gewitter vor Regen zu schützen; 10 bis 20 Schritte von da, standen vier Wagen, von denen drey mit zwey Pferden und einer mit vier Ochsen bespannt waren. Der Blitz schlug in den einen der Bäume, zersplitterte denselben an der einen Seite in der Mitte des Stammes, und fuhr von da, wahrscheinlich in getheilten Strahlen, unter die umstehenden Leute, und nach den näheren und entfernteren Thieren. Die Strahlen schienen in einer Höhe von fünf Fuß den Baum verlassen, und eine horizontale Richtung gegen die Leute und Thiere genommen zu haben, da die ersteren alle beynahe in gleicher Höhe getroffen wurden.

1. Den Franz Steinleitner, Bauer von Jägerholz, 40 Jahre alt, hatte der Blitz die rechte Achsel berührt, und war von da über den Oberarm, den Unterleib, die innere Fläche des Oberschenkels und die Kniekehle, an der äußern Seite des Wadens zum äußern Knöchel herab, und am äußern Rande des Fußes durch den Stiefel herausgefahren, und hatte auf diesem Wege überall

vorzüglich am Vorfuße, beschädigt.

2. Ben Johann Seidl, Dienstknecht des Voelgen, zeigten sich ähnliche Verletzungen duech den Blitz, die an den beyden Oberarmen, über den Unterleib, und den linken Schenkel nach dem Vorfuße herabliefen; auch bey ihm waren die Kleider an mehreren Stellen zerrissen, dee Stiefel aber hatte nur am untern äußeen Rande des Vorfußes einen bedeutenden Riß.

3. An Niklas Senier, Dienstknecht des Ekmayr Baueen, waren die nämlichen Spueen des Blitzes, entzündete, geflammte Röthe, Hautschüefungen, Versengung der Haaee und Zeerrißung der Kleider an den Armen, dem Unterleib, und dem Schenkel bis an die Zehen zurückgeblieben, besonders war die regio pubis staek verbrannt. Alle deey waren, als dee Blitz sie berührte, bewußtlos niedergestürzt, und mußten bis zum nächsteu Haus (Gaisbruck) eine halbe Viertel Stunde weit gefaheen weeden, erholten sich jedoch allmählig wieder, und waeen nach 3 Stunden zu vollkommenem Bewußtseyn zurückgebracht, konnten dann alle Glieder ungehindert beewegen, athmeten frey, hatten auch regelmäßigen Pulsschlag, und klagten über nichts, als über brennenden Schmerz an den getroffenen mehr oder minder entzündeten Stellen.

4. Bey dem Knabrn Joseph Keompaß, 12 Jaher alt, Dienstjungen bey dem Baueen Ekmayer, traf der Blitz den Scheitel, und fuhr über die linke Schläfegegend, beyde Achseln und die Arme herab. Diesee gab sogleich keine Lebenszeichen mehe von sich, und bey dee vorgenommenen Untersuchung fand man, als man eine Ader öffnete, das Blut bereits geronnen und zeesetzt; alle Wiedeebelebungs-Versuche waeen daher fruchtlos. Mehrere andere Personen, die außerdem noch unter den Bäumen gestanden, wurden zwar ebenfalls von dem Blitze betäubt, doch nicht beschädiget, obgleich bey einigen, besonders einem Mädchen, die Kleider zeerißen wue-

ganzen Zeit ist wedee Erfeischung noch auch nur das geringste Obdach zu finden. Vor Zeiten war der Weg häufiger besucht, daher auch besser erhalten und selbst als Saumstraße brauchbar, jetzt ziehen die Saumrosse alle von Sterzing über den Jaufen und über den Timpel ist nue ein rauher Fußweg geblieben. Es ist darum doppelt wichtig, günstiges Wetter auf dieser Tour zu haben, zumal da heftige Schneestürme auf der Höhe des Berges mitten im Sommee nicht selten sind. Ein Jahr vor nnseeer Ankunft waeen zwey Metzgee mit einigen neunzig Schafen im August durch ein solches Schneewettee auf dem Joche verunglückt. Die Vegetation ist reich und eigenthümlich. Viele Pflanzen, die nur dem mittleren Gebirgsstockr Tyrols eigen sind, kommen hier voe, und bieten dem Beobachter Stoff zu Hypothesen über die Veebeeitung der Gewächse. Wer wird endlich die weltalten Räthsel lösen, die in dieser Beziehung uns entgegenstehen, wee die Wanderung der Pflanzen nachweisen, die jetzt gleicher Weise nur in den Polarländeen der höchsten Breite und auf den Gipfeln der Hochalpen vorkommen, die mit iheer nordischen Vegetation wie Inseln aus dem üppigen Pflanzenreichthum des Südens in den Thälern auftauchen! Wie erklärt sich das sondeebare Phänomen, daß manche Pflanzen sogar einzig und allein bisher nur auf einem solchen Gipfel gefunden worden sind, mögen auch um dieselben hundert andere Spitzen unter völlig gleichen Umständen sich erheben. So z. B. hat man bisher die Wulfenia carinthiaca in der Welt nirgends als auf der Kühwegalpe in Kärnthen, die Braya alpina nur auf dem Pasterzengletscher beu heiligen Blut gefunden! Solches einzelne Vorkommen mitten im beseeundeten Hochlande befeendet den Forscher mehr, als z. B. die Beschränkung der maldivischen Kokosnuß auf die einsamen Felsenklippen der Sechelleninseln, die der weite

renken das sonderbare Phänomen beobachtet, daß manchmal große Strecken der Schneefelder auf den Hochalpen schön rosenroth gefärbt erscheinen und dieses gewöhnlich für in ungeheurer Menge ausgestreute Samen von Flechtenarten gehalten. In neuerer Zeit war diese Erscheinung auf den Hebriden, auf dem ewigen Schnee der Bafinsbay und endlich auch in unsern deutschen Alpen öfters bemerkt und genauer geprüft worden, wo sich dann ergab, daß eine eigenthümliche kryptogamische Pflanze, die in sehr zahlreicher Gesellschaft auf dem Schnee sich entwickelt (Protococcus nivalis Ag.) die Ursache der rothen Färbung sey. Auch auf den bayerischen Alpen hat man diesen rothen Schnee schon gefunden.

Endlich war der Felsenkamm des Gipfels erreicht und fröhlich begrüßten wir unterhalb desselben die erste Quelle, die ihr Wasser der Etsch zusendet und mit ihr ins schöne Italien zieht. Gegen Abend erreichten wir das Dorf Moos, in einem furchtbaren Felsenkessel gelegen. Kein Wagen geht hier, keine Pflugschar zieht hier Furchen, mühselig bearbeiten die armen Leute mit der Hacke die Paar kleinen Felder, die Wolkenbrüche und Lawinen übrig gelassen haben. Ein gewaltiger Wasserfall in der Nähe, den wir den folgenden Morgen besuchten, verdient Erwähnung, denn der furchtbare Steahl hat sich durch eine Felsenritze sein Sturzbett gebrochen und dieß zu einer nur vorne etwas geöffneten Röhre ausgehöhlt, in welcher er gegen die Feste der Erde wüthet. Da wo er aus dem dunklen Schacht wieder vorbricht, spielt ein herrlicher Regenbogenkreis auf dem weißen Schaum der Wellen.

Von Moos nach St. Leonhard in Passeyerthal führt ein Fußweg durch eine Gegend, die nicht umsonst den Namen „die Hölle“ trägt. Himmelhohe senkrechte oder überhängende Felsenwände drohen an der einen Seite dem Wanderer, während an der andern Seite des schmalen Weges ihn eine furchtbare Tiefe angähnt, durch welche der Passeyerbach seine fast schwarzen Wellen in reißender Schnelligkeit führt, und zahlreiche Kreuze erzählen fast bey jedem Schritte das traurige Loos der vorausgegangenen Vorgänger. Im bayerischen Gebirge heißen solche von beyden Seiten senkrechte, oft 6—800 Fuß tief eingerissene enge Rinnsale der Bergströme Klamm oder Bracht (Eisenbrache bey Hindelang im Algäu). Sie gewähren vorzüglich dann einen furchtbar schönen Anblick, wenn bey hohem Wasserstande oft mehrere Hundert Klafter Holz durch solche Engen gestoßt werden, wo dann die stärksten Stämme, von der ungehemmten Gewalt des Stromes gegen die Felsen geschleudert mit furchtbarem Krachen wie dünne Stäbchen an demselben zersplittern und manchmal an vorstehenden Klippen abprallend wie Geschosse hoch in die Lüfte geschleudert werden. Darum bevölkert auch der Aelpler, der in der Regel nicht viel von den Gespensterzügen des Flachlandes weiß und überhaupt wenig Unheimliches in seinen Gebürgen kennt, doch diese grauenvollen Klüfte mit den Schreckbildern seiner Phantasie, und macht sie zum Wohnort abgeschiedener böser Geister. So reiten z. B. in der Eisenbrache bey Hindelang mit rothen gallonirten Röcken angethan die Geister der alten Landammänner auf schwarzen Rossen die Felsenwände auf und nieder und büssen so ihre Plackereyen gegen das Landvolk.

Das Wetter hatte schon den ganzen Morgen gewankt. Feine scharf abgeschnittene Wolken lagen hie und da an den Gipfeln, sausend fuhr da und dort ein unförmlicher Nebelballen aus den Tiefen empor und zerfloß in der Luft oder wälzte sich, eckig die Gestalt ändernd an den Bergseiten hin, während kein Blatt sich rührte und der Himmel über uns sein heiteres Blau behielt. Niemand hat wohl diesen ewigen Gestaltenwechsel der Wolken im Gebirge, diese gänzliche Verschiedenheit ihrer Züge und Bildungen, von den gleichen Erscheinungen im Flachlande treffender geschildert, als Göthe an mehreren Stellen in seinen Briefen aus der Schweiz. Die Anziehungskraft der Berggipfel, die verschiedene Strömung der Luft durch die Krümmen der Thäler, und vorzüglich auch der Standpunkt des Beobachters selbst, der die Wolken bald unter, bald als dichten Nebel um oder über sich sieht, bringen die wunderbarsten Gebilde hervor. Nicht selten habe ich im Hochgebirge jenseits einer Schlucht, durch welche eine lebhafte Luftströmung zog, die schwersten Wolken senkrecht wie Mauern sich aufthürmen und endlich wieder langsam zerfließen sehen. Aber das Schauspiel eines ganzen sich bildenden Gewitters sollten wir hier in seiner ganzen furchtbaren Schönheit erleben. Gegen Mittag bedeckten einzelne schwarze Wolken den Himmel, plötzlich zuckte noch einmal ein heißer stechender Sonnenstrahl und zugleich fiel, wie ein Allarmschuß im sichern Lager, ein furchtbarer Donnerschlag in bedenklicher Nähe, und als hätten sie auf diesen Ruf nur geauntwortet, fuhren pfeilschnell aus der Tiefe, von der Bergseite, all überall her die Nebel und Wolken in die Höhe, fließen sich, ballten sich und zerschmolzen wirbelnd und gleichsam schwindlich Kreise ziehend zur mißfarbig grauen Wetterwolke zusammen, die drohend nahe über unsern Häuptern hing. Kopfschüttelnd trieben und die Führer zur Eile an, um vor dem vollen Ausbruch des Wetters einige nahe Hausperscher zu erreichen. Eben wollten wir die Thüre der ersten Hütte öffnen, da blendete von einem furchtbaren Donnerschlag fast noch überhoft, ein Feuermeer unsre Augen und mächtige Trümmer einer Felsklippe, die der Strahl nur wenige hundert Schritte oberhalb unseres Standortes getroffen, prasselten an uns vorüber in den Abgrund nieder. Mechanisch warfen wir in drolliger Hast unsre blechenen Botanisirkapseln weit von uns und erwarteten unter dem nothdürftig schützenden Dache den Verlauf des Ungewitters, daß nun mit allen Schrecken des Hochgebirges und grimmigem Hagel hereinbrach. Zwey Stunden tobte sein Ungestüm, bis ein frischer Wind es in andere Thäler führte, so daß der heiterste Abend noch unsern Einzug in St. Leonhard begrüßte.

Digitized by Google

aufgebracht werden können. Ehe nun zur Deckung der Kosten eine Umlage auf die israelitischen Gemeinden im Königreiche angeordnet wird, soll eine Subscription zu jährlichen freywilligen Beyträgen von Israeliten eröffnet werden.

Zu Paßau starb den 22. Juny der hochwürdige Domkapitular und geistliche Rath Joh. Bapt. Spangher, vom Schlage gerührt. Er war geboren am 6. Okt. 1753 zu Romans in Friaul.

Deutschland. Die Zahl der im laufenden Halbjahre zu Göttingen Studierenden hat sich um 122 vermindert; 415 bis zum 30. May abgegangene wurden durch 293 Neuangekommene ersetzt. Die Gesammtzahl der Studierenden beläuft sich gegenwärtig auf 1264, unter diesen widmen sich 345 der Theologie, 520 der Jurisprudenz, 272 der Medizin, 127 den philosophischen Wissenschaften. 734 derselben sind Landeskinder, und 530 Ausländer. Die Zahl der im gegenwärtigen Semester auf der Universität Tübingen Studierenden ist 874; unter ihnen 220 der Theologie Beflissene, protestantischer Konfession, und 182 katholischer Religion, der Jurisprudenz 96, der Medizin und höhern Chirurgie 148, der Philosophie 187, der Kameralwissenschaften 42. — Am 14. Juny traf Se. Majestät der Kaiser von Rußland auf seiner Reise von Berlin in Sybillenort (dem Herzog von Braunschweig Oels gehörig) ein, wo er einigen Uebungen des daselbst seit einigen Wochen kantonirenden Kürassierregimentes Kaiser Nikolaus beywohnte, und dann seine Reise nach Kalisch fortsetzte. — Die unglückliche Stadt Ronneburg, welche am 19. v. M. von einem so großen Brandunglück heimgesucht wurde, hat dieses Schicksal in der Nacht vom 14. zum 15. d. M. von Neuem erfahren müssen. Gegen 11 Uhr Abends kam in dem sogenannten Marktgäßchen bey einem Tischler Feuer aus, und in wenig Stunden waren abermals 70 Häuser eingeäschert, und zwey Personen kamen in den Flammen um. Auch diesmal sind wieder ansehnliche Vorräthe an Wolle verbrannt. — Auf dem zu Kirchheim in Würtemberg am 23. wärtigen Wollmarkte sind gegen 5000 Ctnr. Wolle angelangt

kauft hat, sind mit Tod abgegangen, aber die Inspektoren, welche fortleben, zehren alle Fonds auf, welche diese Anstalt nützlich machen könnten. Es sey weltbekannte Thatsache, daß England ohne alle Gestütte-Commissionen die schönste Pferderacen habe. Das Amendement wurde verworfen. Die Ausgabenrubriken für Armenhäuser, Blinden- und Irrenanstalten u. s. w. im Belaufe von 1,425,000 Fr. erhielten die Genehmigung der Kammer. Bey der 8. Sektion dieses Budgets: unter welchen sich eine Summe von 1,700,000 Franken für geheime Ausgaben befindet, über welche nur dem Könige Rechenschaft abzulegen ist, schlugen mehrere Mitglieder der Kammer Reduktionen vor; so Hr. Dupont und Benj. Constant eine von 700,000 Fr. Der Minister des Innern dagegen vertheidigte diese Art von Ausgaben mit den eigenthümlichen Verhältnissen eines Staates wie Frankreich, wo die Polizeyverwaltung mit ihrem zahlreichen Personale, die Bezahlung des königlichen Journals, die Ermunterung und Unterstützung ausgezeichneter Talente, die Belohnung alter Staatsdiener u. s. w. eine Summe erforderlich machen, über die nur der König Rechenschaft fordern könne. In der Sitzung vom 18. und 19. wurde die Berathung fortgesetzt, und die für die k. Theater verlangte Unterstützungssumme von 1,300,000 Fr. in Erwägung gezogen. Mehrere Redner erhoben sich bey dieser Gelegenheit klagend über den Verfall des französischen Theaters. Herr Viennet schilderte die traurigen Verhältniße desselben, indem er sagte: die Regierung muß etwas für das Theater thun; es ist die höchste Noth; die Säle sind leer von Zuschauern, alle Anstrengungen der Direktoren sind nicht im Stande, sie vor Fallimenten zu schützen; das Elend der Schauspieler hat seinen höchsten Grad erreicht, und kaum zehn Städte des Königreiches haben sich einer Darstellung der Meisterwerke der französischen Bühne zu erfreuen. Hr. Mechin klagte bitter, daß man die klassischen Werke der früheren Literatur verdrängt, und das neue Athen von diesen neuen Böotiern überschwemmt sehen müsse. Herr de

der unehelichen auf 73,500. In Paris habe man sogar in einem Jahre auf 19,414 eheliche, 10,392 uneheliche Kinder gezählt. Herr v. Schooner sprach sich bey Gelegenheit der für die Galeeren und andere Gefängnisse geforderte Summe von 1,329,486 Fr. sehr heftig über die Auslieferung Gallotti's aus, die mit Verletzung des heiligen Gastrechtes geschehen sey. Nicht minder klagte er über die Nachlässigkeit und den Leichtsinn von Beamten, wodurch es geschehen sey, daß ein unschuldiger Matrose aus Versehen auf die Galeere geschickt worden sey. In derselben Sitzung vom 19. wurden die Berathungen über das Budget des Ministeriums des Innern geschlossen, und zu dem des Handels-Ministeriums übergegangen.

Portugal. Am 20. May musterte Don Miguel auf dem Platze von Belem das 16te Fußregiment. Die Schwenkungen gefielen ihm nicht, und er bezeigte dem Obersten seine Unzufriedenheit. Dieser hingegen behauptete, das Manöver sey trefflich ausgeführet worden, und sein Regiment habe noch nie den geringsten Vorwurf von irgend einem General-Offizier, der es manövriren gesehen, hinzunehmen gehabt. Dieß erbitterte den Infanten in dem Grade, daß er dem Obersten eine Ohrfeige und einen Fußstoß gab, und ihn in den Thurm von Belem abführen ließ. Das Regiment zog ziemlich ruhig in's Quartier ab; allein am Abend ließen sich Gruppen in Mänteln und bewaffnet auf dem Platz von Belem sehen; es gesellten sich Soldaten von verschiedenen Korps hinzu, und bald vernahm man aufrührerisches Geschrey. Die Leute schickten sich an, den Park des Palastes anzugreifen, um einige Geschützstücke daraus wegzunehmen, und auf den Thurm von Belem zu richten, falls der Commandant den Obersten nicht freylassen würde. Unkenntniß und Unentschlossenheit der Meuterer inzwischen ließen einem Fußbataillon und einer Reuterschwadron Zeit, heranzurücken. Diese griffen die Haufen an, zerstreuten sie ohne Widerstand, und die Unruhigen wurden festgenommen.

Griechenland. Der Obrist Borp de Saint-Vincent ist mit seinen Bezleitern am 15. May von seiner mehr als einen Monat langen Reise ins Innere von Griechenland wieder in Modon eingetroffen. Sie wurden überall von den Gebirgsbewohnern Messeniens und Arkadiens mit der größten Gastlichkeit aufgenommen. Alle, die das Innere Griechenlands besucht haben, stimmen in ihrer Schilderung von der bewundernswürdigen Schönheit desselben überein. Man findet hier schöne Thäler, und trefflich bewässerte Wiesenpläne zwischen Bergen, die mit dichten Waldungen bedeckt sind. Das Volk ist gutmüthig, fleißig, geistreich und lebhaft, es spricht mit Segnungen von dem Könige von Frankreich und seinem Volke. Bey allen zeigte sich die Furcht, unter Rußlands Bothmäßigkeit zu gerathen. Der Obrist Borp de Saint Vincent wird, sobald er seine Berichte an die französische Regierung entworfen hat, über Sparta nach Argolis reisen.

Angekommene Fremde.

Den 24. Juny. (G. Hirsch.) Baron Schertel, von Stuttgart. Eduard Grimes, k. großbrittanischer Marine-Capitaine v. London. (G. Hahn.) Mieg, Doktor v. Heidelberg. Ludwig v. Tettenborn, k. Oberlieutenant im 1ten Jägerbataillon, von Ingolstadt. Wich, Sekretär v. Wien. Dr. Abel, von Segnitz. G. J. Nowick, Privatier von Mainz. (G. Kreutz.) Münsch, Kfm. von Nürnberg. Schneermann, Kaufmannsfrau von Augsburg. (G. Stern.) Veronesi Gregorio, Virtuos von Verona.

Den 25. Juny. (G. Hirsch.) Hr. von Kunovsky, von Dessau. (G. Hahn.) Karl Doajartha, Negotiant v. Odessa. Graf Sartiges, v. Paris. Graf Westerholt, von Regensburg.

Gestorben:

Den 23. Juny. Heinrich Holz, k. Regimentsauditor und Generalauditoriats-Sekretär, 39 J. alt, am Brand im Unterleibe. — Peter von Schimi, k. Rechnungskommissär, 60 J. alt, an Lebervereiterung. — Agatha Will, fürstbischöfl. Freysingsch. Finanz-Rathswittwe, 84 J. alt, an Herzwassersucht.

Münchner-Schranne,

vom 27. Juny bis 4. July 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	104	1224	1388	1353	35	17	45	17	15	10	30
Korn	167	489	656	618	38	12	22	11	54	11	22
Gerste	23	74	97	90	7	9	35	9	17	9	2
Haber	4	1107	1111	1111	—	5	1	4	44	4	36

Waitzen mehr um 10 kr. Korn mehr um 2 kr. Gerste mehr um 3 kr. Haber mehr um 5 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Die unternommene Austrocknung des Freysinger Mooses.

Das Terrain von Ißmaning und Eeding bis Gaden am eechten Isaeufer, beseht theils aus Moos, oder verlassenen Grundstücken, theils auch aus kultivirtem Lande, Aeckern und Wiesen, theils endlich aus einmädigen Wiesen, welche von den Eigenthümern in Notzing, Ober- und Niederding, Schwaig, Reisen, Attaching, Maezling, Rudlfing gemäht, oder auch zue Weide benuzt weeden. Diese einmädigen Wiesen odee Welden durchkeeuzt ein Arm des Goldachflüßchens, welches in den sogenannten Wildmoosgeaben, dann in den Sießgraben, und bey Gaden in die Isar fällt. Dasselbe bedarf zum ungestörten Laufe einer öfteeen Räumung, Erweiterung odee Vertiefung des Kanals; ohne diese wüede auch die Benuzung dee Weide und das Tränken des Viehes nicht möglich seyn.

Der Umstand nun, daß diese Räumung seit den Jahren 1821, in Folge eines Streites, welchee hinsichtlich der Beeteagspflichtigkeit des damaligen Gutsbesitzers von Birkeneck entstanden war, gänzlich unteeblieben, wiekte höchst nachtheilig ein; das Flüßchen brach bey Regengüssen übee die niedelgen Ufee, und das Wassee blieb auf den Grundstücken stehen. Dee Anblick dieses Mißstandes eewectte und belebte in dem Frhrn. v. Hallberg, einem eben so thätigen als einsichtsvollen Beförderer der Kultur und Landwirthschaft, nach erfolgter Eewerbung des Guts Birkeneck den Wunsch, dem verderblichen Stagniren des Wassees durch dauernde Anstalten zu begegnen.

Dasselbe ließ sogleich an den durch Birkeneck ziehenden Theilung dee alten und neuen Goldach früheehin von dee vormaligen fürstbischöflich-freysingischen Regieeung erbaut und unteehalten worden war, und seit deren Verfall eine ansehnliche Wassermasse gegen Biekeneck hereindeang, und die Veesumpfung mit jedem Jahee vergrößeete, indem Niemand den erfoederlichen Aufwand auf Wiedeeeebauung dieser Schleuße, im Beteage von 623 fl., bestreiten wollte. Da Fehe. v. Hallberg die Trockenlegung durch Geeadeleitung der Goldach, des Sieß- und des Wildmoosgrabens mittelst breiteree und tiefeeer Kanäle bewirken zu können hoffte, und auch eine beeite Vicinalstraße von Biekeneck nach Notzing und nach Erching anzulegen wünschte, so wueden voe Allem die erfoederlichen technischen Prüfungen in Beziehung auf die Ausführbarkeit und die zweckmäßigste Ausführungsweise angeordnet.

Die vom Inspektor v. Cancrlohr vorgenommene Untersuchung überzeugte, daß durch Herstellung eines geregelten Laufes des sogenannten Sießgrabens oberhalb Biekeneck bis zur Einmündung in die Isar, in einee Länge von ungefähr 1½ deutschen Meilen, und duech gleichzeitige Korrektion der Goldach, ein Beziek von 3000 Tagwerken ausgetrocknet werden könnte, hiezu aber eine Summe von 8000 fl. nothwendig wäre.

Feeohere v. Hallbeeg, welchee bereits auf seinem Eigenthume glückliche Austrocknungs-Versuche gemacht hatte, richtete anfangs seine ganze Aufmerksamkeit auf die Verbeßerung des Sießgrabens und auf eine Weganlage, wozu eine Unterstüzungssumme von 4000 fl. in Anspeuch genommen wuede.

Seine Majestät der Köng hatten demselben frühee

Digitized by Google

Nach dem genehmigten Plane wurden hierauf schon im ersten Jahre 5232 Klafter Kanäle gezogen und eine Brücke hergestellt. Im zweyten Jahre blieben die Fortschritte hinter diesen Ergebnissen des Vorjahres nicht zurück, und eben jetzt ist man beschäftiget, den Hauptkanal von Attaching bis zur Isar fortzusetzen, dann einen besondern Nebenabzugs-Kanal obenhalb der sogenannten Langenbrücke auszuheben. Die Lokalverhältnisse begünstigen alle diese Arbeiten und werden den Aufwand lohnen. Nach dem vorgenommenen Nivellement hat nämlich das Moos gegen Attaching, nach der Richtung der Goldach und des Sießgrabens, auf 100 Fuß Länge, zwey Zoll Gefälle; die stattgefundenen Messungen in den bereits hergestellten Kanälen zeigen demnach den sehr erfreulichen Erfolg, daß z. B. in dem Haupt- (Ludwigs) Kanale, bey einer oberen Breite von 15 Fuß, einer untern von 6, und einer Tiefe von 3 Fuß schon bey einem Wasserstande von 1 Fuß eine Geschwindigkeit von 3 Fuß auf die Sekunde, in einem schmäleren Kanale aber selbst von 3½ Fuß in eben dieser Zeit gefunden worden ist. Was indessen die Hauptsache ist, der entwässerte Boden gewähret eine große Fruchtbarkeit, da er 2 bis 3 Fuß tief aus der besten Gartenerde bestehet, und unter sich eine Kieslage hat, welche die Entwässerung noch mehr befördert. Wo vor zwey Jahren oder auch noch im vorigen Jahre das weidende Vieh Gefahr lief, im Sumpfe stecken zu bleiben, und nicht selten auch wirklich zu Grunde ging, ist nun schon überall trockner, fester Boden, und es wächst bereits das beste Gras nach dem allmähligen Verschwinden der Sumpfgewächse, so zwar, daß der Werth des Tagwerks in der Nähe des Hauptkanals schon von 10 auf 50 fl. gestiegen ist, daher sich in dieser kurzen Zeit um das Vierfache erhöhet hat.

An diese bereits verwirklichten Vortheile eines Unternehmens, welches der besonderen Unterstützung und Aufmerksamkeit Sr. Majestät des Königs sich zu erfreuen hat, reihet sich noch die frohe Aussicht, daß, da der Hauptgrund der Versumpfung in dem unregelmäßigen, den raschen Abfluß des Wassers hindernden Laufe der Goldach und der Moosgräben liegt, die gänzliche Entwässerung des im allgemeinen ebenen Terrains sehr erleichtert werden wird, sobald die zweckmäßige Geraderleitung der Bäche und Gräben bewirkt ist, indem dann die Grundbesitzer nur noch der, einen unbedeutenden Aufwand erfordernden Zuleitungsgräben in die Hauptrecipienten bedürfen. Das Gelingen dieses Unternehmens und der Erfolg des bewiesenen, beharrlichen Eifers wird auch die Vorurtheile besiegen, die der Kultivirung der übrigen Moosflächen in Bayern ein vorzügliches Hinderniß entgegen stellen.

Dem Freyherrn v. Hallberg wird von der k. Regierung des Isarkreises das Zeugniß gegeben, daß derselbe bey der Verwendung der bewilligten Geldbeyträge auf das gewissenhafteste zu Werke gehe, und mit einem unverdrossenen Eifer, und beträchtlichen Aufopferungen das ganze Geschäft betreibe.

Die von ihm über die Verwendung der Beyträge in den Jahren 1827 und 1828 abgelegten Rechnungen bestanden die Probe einer sehr genauen Revision, und es hat derselbe im laufenden Jahre sogar aus Liebe zu diesem Kultur-Unternehmen, zur Ersparung der für die Aufstellung eines Aufsehers bey den Arbeiten zu bestreitenden Kosten, die Aufsicht und Leitung selbst übernommen.

Se. Maj. der König haben daher dem genannten Freyherrn über dessen uneigennützige und verdienstvolle Bemühungen um die Austrocknung des Freysinger Mooses das wiederholt schon bezeugte allerhöchste Wohlgefallen durch eine allerhöchste Entschließung vom 25. May d. J. aufs Neue huldreichst zu erkennen gegeben.

Nachtrag zu den „juristischen Beobachtungen" in Nr. 24, 47 — 49 d. Bl.

Es ist in diesem Aufsatz eine rückwärtsstrebende Richtung entdeckt worden (s. Nr. 22. des in Würzburg erscheinenden constitutionellen Volksblattes). Dieß wäre immerhin ein Vorwurf, den man sich gefallen lassen könnte. Denn in einer Zeit, wo so viele kopfüber vorwärts stürzen, liegt keine so große Schmach darin, von gewissen Personen darum angesehen zu werden, daß man in diesem allgemeinen Rennen etwas inne hält, auch wohl einige Schritte zurück macht, um die sichere Bahn zu finden, auf der man zum Ziele komme. Bey dem Wehegeschrey über das Rückwärtsschreiten und was dahin gehört, das wir heutzutage so oft zu vernehmen haben, wird man unwillkührlich an das Mährchen von der Tonne erinnert, worin der eine der drey Brüder, welcher durch hitziges und übermäßiges Reformiren seinen Anzug auf das übelste zugerichtet hat, scheelsichtig über das besser erhaltene Kleid des bedächtigeren Bruders, von diesem mit dem heftigsten Ungestüm fordert, er solle es dem seinigen gleich machen.

Dennoch erlaube ich mir, den Verfasser jenes Artikels, der das Prädikat „Rückwärts" ohne weiters und mit einer fernlich nicht seltenen petitio principii wie den allertüchtigsten Gegengrund gegen meine Ansichten gebraucht, zu erinnern, daß es gerade die Streitfrage ist, ob seine oder meine Ansicht diese Bezeichnung verdient. Denn ich behaupte gerade (wie auch aus Nr. VI. meiner Beobacht. g. d. F. erhellt,) daß die von mir bestrittene Gesetzgebungsmethode, welche er (wenn, was noch nicht so ganz ausgemacht ist, sein Aufsatz überhaupt einen die Sache betreffenden Zweck hat) in Schutz nimmt, für unsern gegenwärtigen politischen und wissenschaftlichen Standpunkt ein Rückschritt wäre; und dieß scheint sich aus der Geschichte der Gesetzgebung und Rechtswissenschaft seit 50 Jahren mit solcher Evidenz zu ergeben, daß es sehr interessant wäre, wenn der Gegner den Beweis seiner entgegengesetzten Meinung führen wollte. Nur müßte er sich dabey solcher Künste enthalten, wie er sie gegen mich gebraucht hat, indem er z. B. meine Ansicht so darstellt, als sey ich

Digitized by Google

geradezu für die Fixirung des gegenwärtigen Standes der Civilgesetzgebung. Ich muß es bedauern, wenn er zwischen der Fabrikation eines s. g. philosophischen Gesetzbuches und dem Stehenbleiben auf einem und demselben Punkte keine mittleren Begriffe zugiebt. *) In meinem Aufsatz übrigens ist Nr. II. a. E. und Nr. VI. a. E. ausdrücklich einer wünschenswerthen Revision der Civilgesetzgebung, und der Vorbereitungen dazu mit Hoffnung gedacht. Ferner würde er sein Zusammenwerfen sondern darauf zu richten haben, daß die von mir bestrittene Gesetzgebungsmethode, so hoch man sie meinetreiben kann, schon vor einem halben Jahrhundert in Wirksamkeit gesetzt worden, und seit der Zeit ganz und gar nicht müssig gewesen ist, bis endlich in unsern Tagen ein anderer Geist sich zu zeigen wenigstens angefangen hat, eine Richtung, welche nach meiner und der Ansicht einiger anderer ganz namhafter Personen die bessere ist. Wenn seine Behauptung, daß er im Vorwärts-, wir aber im Rückwärtsschreiten begriffen sind, richtig seyn soll, so muß das Verhältniß gerade umgekehrt seyn, und dieß ist daher, wie ich nochmals bemerke, das Thema seines Beweises, auf den ich, wenn ich ihn halbweg für möglich hielte, sehr begierig wäre.

Was dieser Gegner (wie ich ihn nenne, weil mir sein Name nicht so, wie ihm der meinige zu Gebote steht) sonst noch zu äußern für gut gefunden hat, kann ich übergehen. Nur dieß bin ich genöthigt noch zu bemerken, daß ich seine Aeußerung: mein Aufsatz hätte „wohl besser eine Ausnahme in der Eos gefunden," mit einem Mangel an thatsächender Kenntniß der Verhältnisse, wornach in dieser Insinuation eine unthunlichkeit Beleidigung liegen würde, entschuldigen will.

Prof. Puchta.

Notizen.

Urnenauffindung an der böhmisch-oberlausitzer Grenze. Im März 1823 brannten zu Grottau, einem unbedeutenden Städtchen im Bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen, eine Stunde südlich von der sächsischen Grenze an der Zittau, einige Häuser nieder. Als der Grund zu den neuaufzubauenden Gebäuden gegraben wurde, stießen die Arbeiter auf Todtenurnen. Zwey davon kamen in den Besitz des dortigen Kapellans Fr. P. Gottfried Menzel, den welchem sie der Zuchthausprediger Fr. M. Peschek in Zittau sah. Nach dem Berichte des Letztgenannten ist die eine derselben besonderer Beachtung werth. Sie nähert sich in ihrer schlanken Form der Gestalt der etruriſchen Vasen, ist von feinem, weißem Thon, und hat unten etwa 4 bis 5 Zoll im Durchmesser. In diesen lieuen war schwarze Asche, und neben ihnen lagen größere Gebeine. Außerdem fand man noch an Metallsachen in gleicher Tiefe, etwa 6 Fuß unter dem Boden, das Eisen eines Beils, mit dem stärksten Rost überzogen und von sehr roher Arbeit, so wie ein besser gearbeitetes Hufeisen.

*) Vielleicht ist es nicht ganz absichtlich, wenn der Verf. des Artikels diese mittleren Begriffe ignorirt. In dieser Voraussetzung will ich ein geistreiches Wort von Hugo hieherſetzen, das eben eine von diesen mittleren Ansichten enthält: juristische Bücher und Gesetze sind etwas sehr Nöthiges, nur soll ein Gesetz kein Buch, und ein Buch kein Gesetz seyn.

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Die Speyerer Zeitung berichtet über den Einzug und den Aufenthalt Ihrer Königlichen Majestäten in Zweybrücken nachträglich folgendes: Begleitet von dem Forstpersonale der umliegenden Gegend, der jungen Bürgergarde und einer Eskadron Chevauxlegers kamen Ihre Königlichen Majestäten am 14. Juny Abends gegen 9 Uhr vor dem Triumphbogen, der in der schönen neuen Vorstadt errichtet stand, an, wurden von dem Magistrate empfangen, und fuhren dann durch die fröhlichen Reihen der Knaben, in deren Händen Fahnen flatterten, und die Mädchen, welche Blumen streuten, der Schuljugend, der Bürgere, der Schüler der Studienanstalt und der Beamten. Nachdem Höchstdieselben im königl. Schlosse abgestiegen waren, wurden sogleich die Civil- und Militärbehörden, unter welchen letzteren auch französische und preußische Offiziere aus der Nachbarschaft sich befanden, von Sr. Exzellenz dem Herrn Generalkommissär von Schaner vorgestellt. Um 10 Uhr brachten die Studierenden nach erhaltener allergnädigster Bewilligung unter Musik und Gesang einen Fackelzug. Die Professoren Kirchner und Zöllner überreichten lateinische Oden, der Professor Vogel ein griechisches, der Spezialcandidat Welsch ein deutsches Gedicht. Dem folgten den Tage brachten über hundert geschmückte Wagen Landleute unter Gesang und Vivatrufen in einem schönen, wohlgeordneten Zuge ihre Huldigung dar, und stellten sich auf dem großen Schloßplatze auf. Dann besuchte der König den katholischen, und die Königin den protestantischen Gottesdienst. Die übrige Zeit des Tages widmeten Sr. Königliche Majestät dem Besuche der Kasernen, des Harras, des Munizipalhauses, des Gymnasiums, der Kirchen, und besonders der Verhandlung eines Prozesses auf dem Kön. Appellationsgerichte. Ueberall war Alles von der Einsicht, der Herablassung und Freundlichkeit des geliebten Monarchen tief ergriffen und enthusiastisch erfreut. Abends besuchten JJ. MM. das auf diesen Tag absichtlich zurückverlegte große Konzert des rheinbayerischen Musikvereines, das von 300 Liebhabern der Tonkunst in der protestantischen Alexanderskirche aufgeführt wurde. Sehr gerührt waren Ihre königl. Majestäten, als sie von dem den Tempel durchhallenden Vivatrufe und mit dem Gesange: Heil unserem König ꝛc. in den die zahlreich versammelte, entzückte Menge einstimmte, empfangen wurden. Das Konzert wurde, ohngeachtet die Proben der Zeitumstände wegen nicht mit Ruhe gehalten werden konnten, unter der vortrefflichen Direktion des Professor Müller sehr gut aufgeführt, die gut einstudierten Chöre verdienen alles Lob, und Fräulein Faul durch ihre kräftige Stimme als Seraph in dem Oratorium, Christus am Oelberg, von Beethoven; und Fräulein Zie-

Digitized by Google

genhain durch ihre schöne Stimme und ihren anmuthsvollen Vortrag als Hanne in Haydn's Jahreszeiten und Herr Geyer als Simon, beförderten das Gelingen und die Zufriedenheit. — Nach dem Konzert besuchten Ihre königl. Majestäten den Ball und unterhielten sich mit allen Anwesenden auf das leutseligste. Den folgenden Morgen nach 9 Uhr verließen JJ. MM. Zweybrücken. Unvergeßlich bleibt dort der Aufenthalt des geliebten Königspaares, und sehnsuchtsvoll ersehnen aller Herzen die baldige Wiederholung dieses hohen Besuches.

Mit der königlich würtembergischen Regierung ist von Seiten Bayerns wegen jener Postporto-Gebühren, welche durch Requisitionen in Strafrechtsfällen bey den gegenseitigen Gerichtsstellen veranlaßt werden, dahin eine Uebereinkunft getroffen worden, daß die Behörden beyder Königreiche für dergleichen Mittheilungen das Postporto bis zur Austritts- oder von der Eingangsgrenze zu bestreiten haben.

Die im Verkehr zum Nachtheile des Gesammtvermögens der Unterthanen fortwährend zunehmende Masse durchlöcherter oder in sonstiger Weise verstümmelter Münzen hat die königliche Regierung veranlaßt, das schon unter dem 28. Febr. 1821 wiederholte Verbot der Annahme durchlöcherter Münzen bey allen Staats-Stiftungs- und Communalkassen zu erneuern. Zugleich werden sämmtliche Polizeybehörden des Königreiches angewiesen, den Quellen des vermehrten Zuströmens verstümmelter Münzen sorgfältig nachzuforschen.

Oberzell den 10. Juny. In unserer Nähe hat sich ganz unerwartet eine bedeutende Anzahl von Fremdlingen auf einem kleinen Punkte an der Grenze niedergelassen, d. n Schicksal die allgemeine Theilnahme anspricht, und zugleich einige Besorgniß erreget. Diese Fremdlinge sind, wie wir erfahren haben, Würtemberger aus dem Jart- und Donaukreise. Es hatten sich 32 Familien derselben vereiniget, um nach Ungarn auszuwandern, und sich dort ansässig zu machen. Mit ganz regelmäßigen Pässen versehen, traten sie die Reise auf der Donau an, und kamen am 6. d. M. zu Engelhartszell an. Hier aber fand die Fortsetzung ihrer Reise Anstand, und nur für zwey Familien wurde sie von dem k. k. österreichischen Greuz-Polizeykommissariate bewilliget. Die übrigen 30 Familien wurden zu ihrem Erstaunen zurückgewiesen, und zwar aus dem Grunde, weil sie keine Baarschaft von wenigstens 300 Gulden in klingender Münze vorzeigen konnten, wie es die Vorschrift erfordert. Diese 30 Familien, 164 Köpfe stark, kamen nun nach Bayern zurück, und suchten Aufnahme zu Jochenstein an der Grenze, wo sie sich noch befinden. Wir wünschen, daß sich ihr Schicksal bald entscheiden möge, sind aber beruhiget, weil diese Leute gesund sind, und Niemand zur Last fallen.

(2. Ausland.)

Türkey. Der österreichische Beobachter meldet in einem Schreiben aus Warschau: Der General Graf Diebitsch hat am 11. Juny unter den Mauern von Schumla einen ausgezeichneten Sieg über die türkischen Truppen erfochten. Auf die Anzeige, daß der Großwessir dieses verschanzte Lager verlassen, und eine Bewegung gegen Prawodi gemacht hätte, setzte sich Graf Diebitsch am 5. Juny von Silistria in Marsch, um gegen die Communicationen der türkischen Armee zu operiren, und ihr den Rückzug abzuschneiden. Dieses eben so kühne, als geschickte Manöver wurde von dem vollständigsten Erfolge gekrönt. Nach drey ermüdenden Märschen kam der General in dem Thale von Madara an, und erfuhr, daß der Großwessir nach einer fruchtlosen Operation gegen Prawodi sich zu Jenibasar befinde, in der Absicht, nach Schumla zurück zu kehren. In der That debouchirte er am folgenden Tage aus den Schluchten von Markovtscha, wurde aber sofort auf dem Marsche angegriffen, und in diese Schluchten zurückgeworfen. Er verlor hier, nach einem der hartnäckigsten Gefechte, seine ganze Artillerie, bestehend aus mehr als 50 Stück Kanonen, seine Munitionen, Gepäcke, und einen großen Vorrath von Lebensmitteln. Seine aus 35,000 Mann bestehende Armee, worunter 20 Regimenter regulärer Truppen, wurde gänzlich zerstreut; was davon dem Schwerte entgieng, löste sich auf, und zerstreute sich in die Wälder. Der Ueberbringer dieser Nachricht Fürst Trubetzkoy, Adjutant des Grafen Diebitsch, verließ das Schlachtfeld unmittelbar nach dem Ende des Treffens. — Die offizielle Nachricht aus dem Hauptquartiere der activen russischen Armee lautet: Heute am 11. Juny griffen wir den Großwessir in dem Engpasse von Kulavtschia in der Nähe von Schumla an, und brachten ihm nach einem sechsstündigen Gefechte eine vollständige Niederlage bey. Die Trophäen dieses merkwürdigen Tages bestehen aus 1500 Gefangenen, mit der ganzen Artillerie des Wessirs von 40 Kanonen, einigen Fahnen und dem ganzen Lager und Bagage des Feindes. Der Großwessir entkam mit genauer Noth mit seiner Kavallerie; seine Infanterie blieb theils auf dem Schlachtfelde, theils wurde sie zerstreut. Diese Armee, welche vor dem Anfange des Gefechtes auf 40,000 Mann gerechnet ward, wird sich nun nicht halb so stark mehr zusammenbringen lassen. Es ist bemerkenswerth, daß diese Armee aus 22 Polks (Regimenter) regulärer Infanterie und einigen Polks regulärer Kavallerie bestand. Außerdem waren auch noch an 15,000 Anatolier, Albanesen und andere irreguläre Truppen, die wahrscheinlich in ihre Heimath zurückkehren werden. Der Herr Oberbefehlshaber hält ungeachtet dieses bedeutenden Sieges, den wir über den Feind erfochten haben, die Sache nicht für beendigt, so lange der Großwessir nach Schumla zurückzukehren sucht, dessen Communikation wir ihm abgeschnitten haben; morgen also wird sich die ganze Armee in Marsch setzen, in der Hoffnung, dem Feinde im offenen Felde auf dem Wege zu begegnen, den er einschlagen dürfte, um nach Schumla zurück zu kehren. Unsere Truppen sind vom Sieg eben so begeistert, als sie bereit sind, für Religion, Kaiser und Vaterland jetzt alle Hindernisse zu überwinden. Ein anderer Bericht des Generaladjutanten Baron Geismar meldet die Einnahme der befestigten Stadt Rachova, am rechten Donauufer, zwischen Nikopolis und Widdin am 9. Juny. 500 Mann Gefangene, unter ihnen auch Hussein-Pascha von Vrana (Pascha mit 2 Roßschweifen); 5 Kanonen und 5 Fahnen sind die Trophäen dieses Sieges. Unter den getödteten Feinden befindet sich auch der Ajam von Rachova, Selim Efendi.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

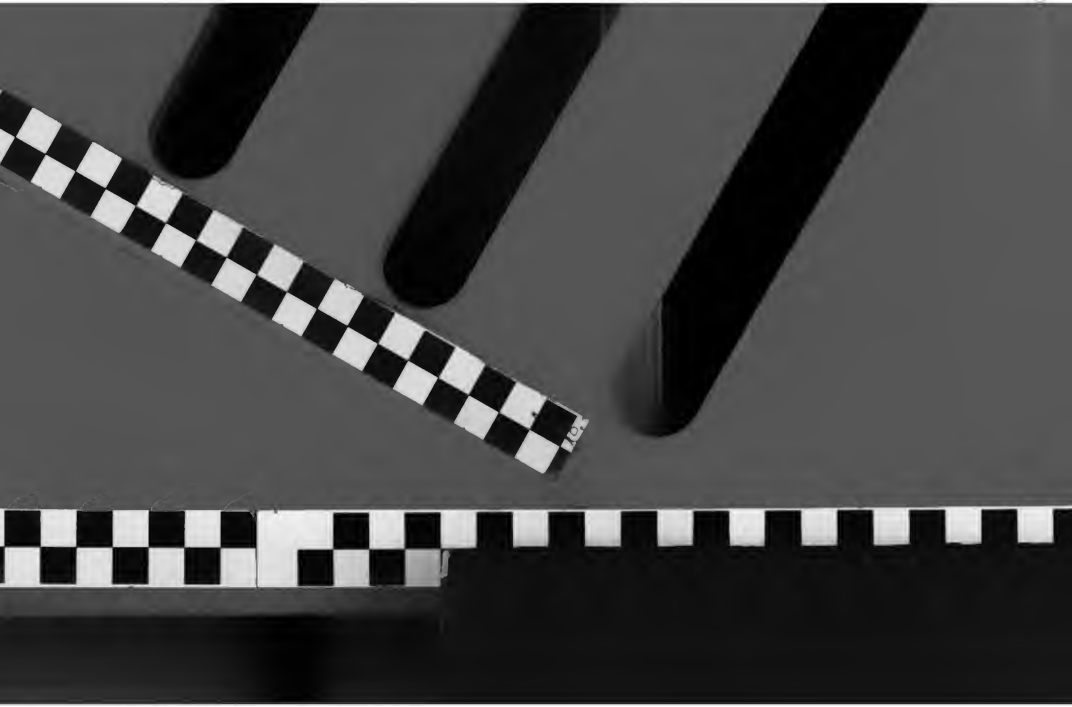

Digitized by Google

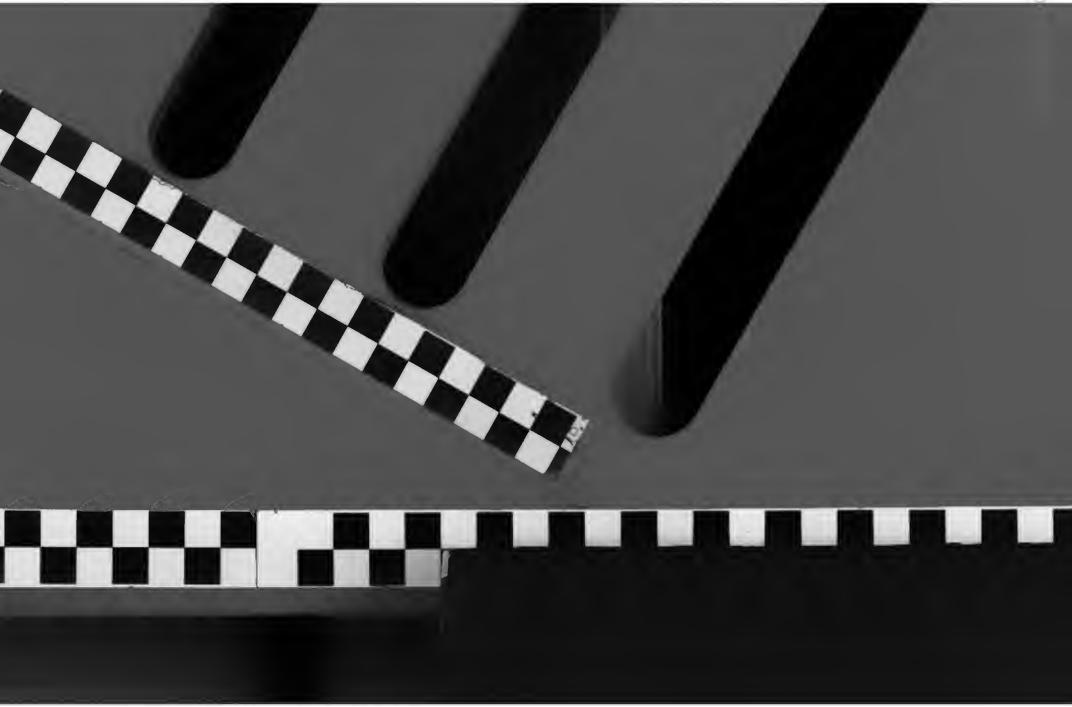

Digitized by Google